Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

B 923,915

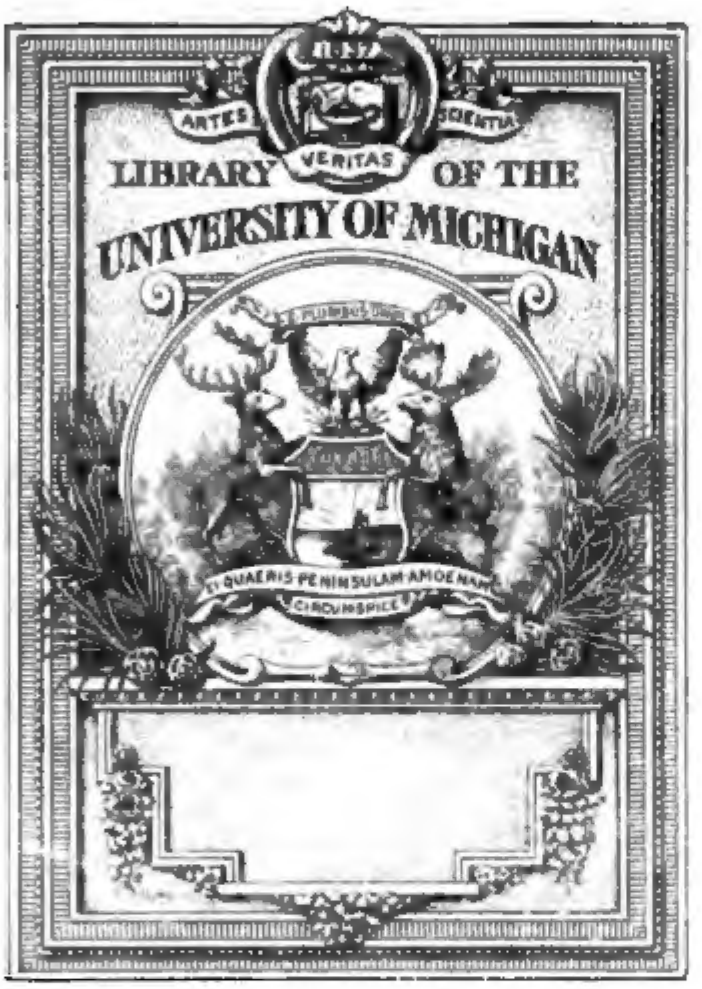
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

505
A48

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

NEUNTER JAHRGANG 1863

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik siebenundachtzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

[redacted]

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden Beiträge geliefert.)

1. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin († 1861)
2. Oberstudienrath u. Gymnasialdirector Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt
3. Gymnasiallehrer *Gustav Dronke* in Bonn († 1860) († 1857)
4. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856)
5. Staatsrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat († 1863) (56)
6. Professor Dr. *Gregor Wilhelm Nitzsch* in Leipzig († 1861)
7. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt († 1860)
8. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855)
9. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Giessen († 1859)
10. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar († 1861)
11. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
12. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
13. *Eduard Wurm* in München († 1858)

---

14. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (28)
15. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
16. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin
17. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
18. Adjunct Dr. *Julius Baumann* in Berlin (5)
19. Oberlehrer Dr. *August Baumeister* in Lübeck
20. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (57. 88)
21. Hofrath Professor Dr. *Anton Baumstark* in Freiburg im Breisgau (103)
22. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Becker* in Memel (25)
23. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
24. Kais. russ. wirklicher Staatsrath Dr. *Paul Becker* in Dresden
25. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
26. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
27. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle
28. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
29. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Böckh* in Berlin
30. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien
31. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam
32. Professor Dr. *F. A. Brandstäter* in Danzig
33. Dr. *Wilhelm Braun* in Kopenhagen
34. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg
35. Gymnasiallehrer Dr. *Adolph Brieger* in Stolp
36. Professor Dr. *Heinrich Brunn*, Secretar des arch. Instituts in Rom
37. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau (12. 17)
38. Professor Dr. *Max Büdinger* in Zürich
39. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Tübingen (11. 86)
40. Professor Dr. *Julius Cäsar* in Marburg (2. 105)
41. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
42. Professor Dr. *Wilhelm Christ* in München
43. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (62)

44. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
45. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg (51)
46. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
47. Professor Dr. *Georg Curtius* in Leipzig
48. Professor Dr. *Karl Wilhelm Deimling* in Mannheim
49. Gymnasiallehrer Dr. *Detlef Detlefsen* in Kiel (67)
50. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main
51. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Dietrich* in Hirschberg (59)
52. Gymnasiallehrer D *Carl Wilhelm Dietrich* in Freiberg
53. Gymnasialrector Professor *Rudolf Dietsch* in Plauen
54. Professor Dr. *Wilhelm Dindorf* in Leipzig (10)
55. Professor Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
56. Gymnasiallehrer Dr *Albert Drüger* in Güstrow (44)
57. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Kolu (93)
58. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl
59. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main
60. Gymnasiallehrer Dr. *Otto Eichhorst* in Danzig (26)
61. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo
62. Dr. *Franz Eyssenhardt* in Berlin
63. Professor *E. Feys* in Brügge
64. Rector Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn
65. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
66. Conrector Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Dresden (18. 23. 24)
67. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel
68. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
69. Subconrector Dr. *Richard Franke* in Gera
70. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
71. Oberlehrer Dr. *Johannes Freudenberg* in Bonn
72. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Barmen
73. Professor Dr. *Ludwig Friedlaender* in Königsberg
74. Professor Dr. *Gottfried Friedlein* in Ansbach (54. 79)
75. Oberlehrer Dr. *Hermann Frohberger* in Grimma (34)
76. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach
77. Professor *Wilhelm Furtwangler* in Freiburg im Breisgau
78. *L. G.* in D.
79. Professor Dr. *Karl Ernst Georges* in Gotha
80. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
81. Rector Dr. *Bernhard Gieske* in Erfurt
82. Gymnasialdirector Dr. *Anton Gobel* in Konitz (21. 34)
83. Gymnasialdirector Dr. *Eduard Göbel* in Fulda (43)
84. Oberlehrer Dr. *J. Golisch* in Schweidnitz (6)
85. Oberlehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
86. Professor Dr. *Alfred von Gutschmid* in Kiel (39. 90)
87. Conrector *Heinrich Hagge* in Kiel
88. Bibliothekdirector Professor Dr *Karl Halm* in München
89. Oberlehrer Dr *Otto Haupt* in Posen
90. Studienrector Professor Dr *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Nürnberg
91. Professor Dr. *Otto Heine* in Weimar (77)
92. Dr *Wolfgang Helbig*, jetz in Rom
93. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg
94. Dr. *James Henry* in Dresden
95. Professor Dr. *Wilhelm Henzen*, Secretar des arch. Instituts in Rom
96. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
97. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Köln
98. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Berlin
99. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
100. Lyceumdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim
101. Professor Dr. *Martin Hertz* in Breslau
102. Privatdocent Dr. *Ernst Herzog* in Tübingen (80)

103. Oberlehrer Dr *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
104. Dr. *H. B. Hirschig* in Leiden 84)
105. Geh. Kirchenrath Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Heidelberg
106. Oberlehrer D *Richard Hoche* in Wesel (101)
107. Adjunct Dr *Wilhelm Hoffmann* in Berlin (30)
108. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
109. Professor Dr. *Emil Hübner* in Berlin
110. Prorector Dr. *Arnold Hug* in Winterthur bei Zürich
111. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Dresden (20. 53)
112. Geh. Justizrath Professo Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
113. Bibliothekssecretär D *M. Isler* in Hamburg
114. Professor *Rudolf Jacobs* in Berlin
115. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
116. Studienrector Professor D *Ludwig von Jan* in Erlangen
117. Gymnasiallehrer Dr. *Carl von Jan* in Landsberg an der Warthe
118. Gymnasiallehrer *Friedrich Karl Daniel Jansen* in Kiel (4. 34)
119. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
120. Privatdocent Dr. *Carl Jessen* in Eldena bei Greifswald
121. Privatdocent Dr. *Henri Jordan* in Berlin
122. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Innsbruck
123. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (1)
124. Subrector Dr. *Karl Heinrich Keck* in Plön (19)
125. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen
126. Professor Dr. *Karl Keil* in Pforta
127. Rectoratsverweser D *Otto Keller* in Ludwigsburg (40. 96)
128. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
129. Rector Dr. *Adolf Kiene* in Stade
130. Professor Dr. *Adolph Kirchhoff* in Berlin
131. Rector Professor Dr. *Julius Ludwig Klee* in Dresden (52)
132. Dr. *Joseph Klein* in Bonn (63. 69. 98)
133. Professor *Karl Klein* in Mainz
134. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (15. 75)
135. Prorector Dr. *Hermann Adolf Koch* in Frankfurt an der Oder
136. Gymnasialdirector Dr. *Carl Koch* in Frankfurt an der Oder
137. Gymnasialdirector Professor D *Theodor Koch* in Memel
138. Bibliothekar Dr *Reinhold Köhler* in Weimar
139. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier
140. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf
141. Pro esso *H Kratz* in Stuttgart 3)
142. Oberlehrer Dr *Julius Kretzschmer* in Pforta (56)
143. Pro esso Dr *Friedrich Kritz* in Erfurt
144. Gymnasiallehrer Dr. *J. S. Kroschel* in Erfurt (102)
145. Adjunct Dr. *Gustav Krüger* in Berlin (36)
146. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
147. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
148. Dr. *Gustav Lange* in Berlin (27)
149. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Giessen
150. Gymnasiallehr Dr. *Peter Langen* in Trier
151. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Latendorf* in Schwerin
152. Subconrecto Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen (14)
153. Professo Dr *Karl Lehrs* in Königsberg (7. 66)
154. Oberlehrer D *August Lentz* in Graudenz
155. Gymnasiallehrer Dr. *Max Lincke* in Königsberg (29. 81)
156. Pro esso D *Gustav Linker* in Lemberg
157. Rev. *William Linwood* M. A. late Student of Christ Church in Oxford
158. Conrector Professor D *Justus Hermann Lipsius* in Leipzig
159. Rector *Rudolf Löhbach* in Andernach (78)
160. Oberlehrer *Anton Łowiński* in Konitz
161. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz

162. Dr. *Karl Lugebil* in St. Petersburg
163. Conferenzrath Professor Dr *Joh. Nik. Madvig* in Kopenhagen
164. Professor Dr. *Jacob Achilles Mähly* in Basel (38)
165. Gymnasialdirector Schul ath Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
166. Dr. *Ch. Matthiessen* n Wandsbeck
167. Geh. Reg. Rath Professor Dr *August Meineke* in Berlin (47)
168. Gymnasiallehrer Dr. *Otto Meinertz* in Konitz (87)
169. Gymnasiallehrer Dr. *Ferdinand Meister* in Breslau (23)
170. Dr. *Theodor Menke* in Vegesack bei Bremen
171. Vicedirector Dr *Gotthold Meutzner* in Plauen
172. Professor *L. Metzger* in Schönthal (41)
173. Professor Dr. *Adolf Michaelis* in Greifswald
174. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim
175. Rector Professor Dr. *Tycho Mommsen* in Oldenburg
176. Oberlehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Landsberg an der Warthe (104)
177. Gymnasialdirector Professor Dr. *Eduard Muller* in Liegnitz
178. Conrector Professor Dr. *Emil Muller* in Freiberg
179. Dr. *Lucian Müller* in Leiden (22. 92)
180. Subrector Dr. *Ludwig Müller* in Kiel
181. Gymnasiallehrer *Paul Richard Müller* in Merseburg (63)
182. Professor Dr. *Eduard Munk* in Insgau
183. Gymnasiallehrer *Heinrich Muther* in Coburg (3)
184. Dr. *August Nauck*, Mitglied der kais. Akad. d. Wiss. in St. Petersburg
185. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
186. Gymnasialdirector Dr. *Konrad Niemeyer* in Stargard
187. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Königsberg
188. Privatdocent Dr *Wilhelm Oncken* in Heidelberg (44)
189. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
190. Professor Dr *J Overbeck* in Leipzig
191. Custos Dr. *Reinhold Pallmann* in Greifswald (109)
192. Gymnasiallehrer *Rudolf Peiper* in Breslau (72)
193. Consistorial- und Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta
194. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
195. Privatdocent Dr. *Eugen Petersen* in Erlangen
196. Gymnasiallehrer Dr. *H. Pfitzner* in Parchim
197. Professor Dr. *Christian Traugott Pfuhl* in Dresden (51. 97)
198. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau
199. Professor Dr. *K. Ch. Planck* in Ulm
200. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle
201. Professor Dr. *Carl Peter* in Lübeck
202. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
203. Professor Dr. *Gustav Quack* in Sondershausen (52)
204. Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (91)
205. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Magdeburg
206. Privatdocent Dr. *August Reifferscheid* in Bonn
207. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
208. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Kiel (42)
209. Gymnasiallehrer Dr. *Waldemar Ribbeck* in Berlin (95)
210. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Richter* in Rastenburg (81)
211. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Richter* in Posen (68)
212. Professor Dr. *J Rieckher* in Heilbronn
213. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn
214. Professor Dr. *Franz Ritter* in Bonn
215. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
216. Prälat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen
217. Rector emer. Dr. *Carl August Rudiger* in Dresden
218. Professor Dr. *Heinrich Rumpf* in Frankfurt am Main
219. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald
220. Rector Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden

221. Professor Dr. *Karl Schenkl* in Graz
222. Gymnasiallehrer Dr. *Gustav Schimmelpfeng* in Marburg (8. 76)
223. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Friedrich Wilhelm Schmidt* in Neustrelitz (60)
224. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
225. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Marburg
226. Professor Dr. *Moritz Schmidt* in Jena
227. Oberlehrer Dr. *Paul Schmieder* in Cleve
228. Professor Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim
229. Oberlehrer Dr. *Wilhelm Schmitz* in Düren
230. Oberlehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
231. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Georg Friedrich Schömann* in Greifswald
232. Provincialschulrath Dr. *Wilhelm Schrader* in Königsberg
233. Bibliothekar Dr. *Johann Heinrich Christian Schubart* in Kassel (37)
234. Oberlehrer Dr. *Ferdinand Schultz* in Berlin
235. Oberlehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
236. Professor Dr. *Gustav Schwanat* in Eisenach
237. Professor Dr. *Heinrich Schweizer-Sidler* in Zürich (45)
238. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Seegebasch* in Berlin
239. Professor Dr. *Moritz Seyffert* in Berlin (58)
240. D *G. H. Sievers*, Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg
241. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (74)
242. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
243. Gymnasiallehrer Dr. *J. M. Stahl* in Köln (50)
244. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg
245. Oberlehrer Dr. *Heinrich Stein* in Konitz
246. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig (73)
247. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Steinhart* in Salzwedel
248. Gymnasiallehrer Dr. *August Steitz* in Frankfurt am Main
249. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg
250. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau
251. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (31. 105)
252. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen (19. 80)
253. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
254. Bibliothekar Professor Dr *Georg Martin Thomas* in München
255 Professor *Charles Thurot* in Clermont-Ferrand
256. Gymnasiallehrer Dr *Ludwig Tillmanns* in Cleve
257. Professor Dr. *Alexander Tittler* in Brieg
258. Oberlehrer *F. Th. L. Trojel* in Kolding
259. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
260. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
261. Dr. *Anton Viertel* in Königsberg
262. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
263. Professor Dr. *Moritz Voigt* in Leipzig
264. Conrector Dr. *Richard Volkmann* in Pyritz (85.
265. Subrector Dr. *Eduard Vollbehr* in Glückstadt
266. Privatdocent Dr. *C. R Volquardsen* in Kiel (31) [(46)
267. Rector emer. Professor Dr. th. *Joh. Theodor Vömel* in Frankfurt a. M.
268. Hauptmann und Gymnasiallehrer Dr. *E. Wahner* in Oppeln (65)
269. Gymnasiallehrer Dr. *Hugo Weber* in Weimar (71. 94)
270. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (32. 35. 48. 82)
271. Professor Dr. *Rudolph Westphal*, vormals in Breslau
272. Gymnasialdirector Dr. *Carl Wex* in Schwerin (83.
273. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
274. Gymnasiallehrer Dr. *Martin Wohlrab* in Dresden (99)
275. Gymnasiallehrer Dr. *Eduard Wölfflin* in Winterthur bei Zürich
276. Gymnasiallehrer Dr. *Adolf Zestermann* in Leipzig
277. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

Seite

1. Anz. v. A. Kiessling: Dionysi Halicarnasensis antiquitatum Romanorum quae supersunt. vol. I (123) 1
2. Zur griechischen Rhythmik (40) 12
3. Anz. v. O. Heine: Ciceronis de officiis libri tres. 2e Aufl. (183) 19. 121
4. Zu Horatius Satiren (118) 33
5. Ueber die Etymologie von εἰρενες (18) 44
6. Zu Thukydides IV 117, 2 (84). 47
7. Adversarien über die sogenannten Ovidischen Heroiden (153) . 49
8. Zu Vergilius [Aen. VI 96] (222) 69
9. Suum cuique! [zu Tac. Germ. 8] 72
10. Beiträge zur Kritik des Aeschylos (54) 73
11. Uebersicht der neuesten Leistungen u. Entdeckungen auf dem Gebiete der griechischen Kunstgeschichte. Dritter Artikel (39) 85
12. Bions Grablied auf Adonis (37) 106
13. Zu Ciceros Catilinarischen Reden (141) 114
14. Nochmals die gallischen Mauern. [Mit einer Steindrucktafel] (152) 137
15. Zu Ciceros acc. in Verrem V 43, 112 u. 113 (134) 146
16. Zusätze zu den Adversarien über die sog. Ovidischen Heroiden [oben Nr. 7] (135) 148
17. Anz. v. F. Ritschl: priscae Latinitatis monumenta epigraphica (00. 37) 149. 325. 769
18. Philologische Gelegenheitschriften (66) 152. 224. 368. 520. 584. 662. 727. 800
19. Noch ein Wort über den symmetrischen Bau des Aeschylischen Recitativs (124) 153
20. Zur Lösung der Frage über den Philetärischen Fusz (111) . . 162
21. Zu Horatius [carm. I 8, 4] (82) 170
22. Ein Besuch bei Hofman Peerlkamp (179) 171
23. Anz. v. G. T. A. Krüger: Quintiliani inst. orat. liber decimus (169). Nebst einem Nachwort (66) 186
24. Zu Ciceros Cato maior 20, 73 (66) 192
25. Zur Litteratur des Suetonius. Zwei Artikel (22) 193. 631
26. Die *procuratores hereditatium* der römischen Kaiserzeit (60) . . 209
27. Zur frage über das ephorencollegium in Athen (148) 217
28. Anz. v. C. R. Volquardsen: das Dämonion des Sokrates und seine Interpreten (14). 219
29. Symbolae criticae ad Aeschyli Supplices (155) 225
30. Coniectanea critica in ludicram Graecorum poesin (107) . . . 235
31. Ueber Platons Phädros 277e ff. und Platons schriftstellerische Motive (251. 266) 242. 886
32. Zu Plautus [Aul. III 3, 5] (270) 250
33. Anz. v. A. W. Zumpt: Ciceronis orationes tres de lege agraria (210) 251
34. Zu Horatius (82. 76. 118) 273
35. Anz. v. E. Egger: mémoires de littérature ancienne (270) . . 282

Seite
36. Hermes und Hypnos. [Nebst einer Steindrucktafel] (145) . . 289
37. Archäologische Bemerkungen (233) 301
38. Conjecturen zu Babrios (164) 311
39. Das Zeitalter des Babrios (86) 323
40. Phädrus vor Babrios oder Babrios vor Phädrus? (127) . . . 324
41. Anz. v. K. Halm: Ciceros ausgewählte Reden. 3s Bdchn. 4e Auflage (172) 343
42. Anz. v. A. Riese: de commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur (208) 351
43. Observationes criticae Livianae (83) 356
44. Zu Tacitus Annalen (56. 188) 357
45. Zur Litteratur der vergleichenden Mythologie (237) 360
46. Anz. v. L. le Beau: Lysias Epitaphios als echt erwiesen (267) 366
47. Miscellanea (167) 369
48. Zur Verständigung über den symmetrischen Bau des Aeschylischen Recitativs (270) 389
49. Zu Sophokles Oedipus Tyrannos 224 ff. (252) 393
50. Anz. v. J. Classen: Thukydides. 1r Bd. (243) 396. 451
51. Zu Platons Apologie [23c] (197. 45) 417. 857
52. Zu Ciceros Tusculanen (203. 131) 418
53. Anz. von G. Friedlein: Gerbert, die Geometrie des Boëthius u. die indischen Ziffern (111) 422
54. Zur Frage über die Echtheit der Geometrie des Boëthius (74) 425
55. Friedrich Haases 25jähriges Doctorjubiläum 427
56. Zur weiteren Beglaubigung des Hrn. J. Kretschmer (5). Nebst Entgegnung (142) 428. 583
57. Die Anfänge der griechischen Religion (20) 441
58. Beiträge zur Kritik der Sophokleischen Antigone (239) . . . 480
59. Anz. von K. Halm: Ciceros ausgewählte Reden. 4s Bdchn. 3e Auflage (51) 505
60. Zu Cicero (223) 516
61. Horatianum [carm. I 8, 4] 519
62. Anz. v. E. Curtius: attische Studien. I. Pnyx und Stadtmauer (43) 521
63. Hekatäos von Abdera (132) 532
64. Zu Lysias (181) 533
65. Zu Xenophons Anabasis VI 5, 22 ff. (268) 537
66. Eine Aufzeichnung zu Horatius (153) 539
67. Zur Geschichte von Ciceros Briefen an Atticus (49). 551
68. Zwei Stellen aus den Briefen des Seneca (211) 574
69. Der Rhetor Cäcilius (132) 577
70. Anz. v. P. Deschamps: essai bibliographique sur Cicéron . . 580
71. Anz. v. G. Curtius: Grundzüge der griechischen Etymologie. 2r Theil (269) 585. 728
72. Der Refrain bei griechischen und lateinischen Dichtern. I. II. (192) 617. 762
73. Zur Herodoteischen Kritik (246) 623
74. Zu Lukianos (241) 624
75. Zu Plautus Trinummus und Diomedes (134). 627
76. Zu Vergilius (222) 628
77. Zu Cicero de officiis (91) 654
78. Zu Euripides Phönissen 103—105 (159) 660
79. Ergänzungen zu den Abschnitten aus Isidorus in Lachmanns Ausgabe der gromatici veteres (74) 661
80. Ueber die constitutiven Elemente der monarchischen Gewalt des Augustus (102). 665
81. De versibus aliquot Aeschyli Persarum (155) 686
82. Anz. v. A. Cartelier et E. Havet: le discours d'Isocrate sur lui-même intitulé sur l'Antidosis (270) 689

Seite
83. Zu Platons Republik VII 527⁴ (272) 692
84. Anz. v. S. A. Naber: observationes criticae in Platonem (104) 694
85. Zu Theons Progymnasmata (264) 700
86. Zu Artemidoros (39) 702
87. Zu Aristoteles Poetik Kap. 9 (168) 704
88. Anz. v. K. H. A. Lipsius: grammatische Untersuchungen über die biblische Gräcität (20) 706
89. Zu Quintilianus (252) 709
90. Anz. v. J. Bernays: über die Chronik des Sulpicius Severus (86) 710
91. Noch ein Wort über die Ephoren in Athen (204) 715
92. Ueber des Thomas Reines Eponymologicum und dessen Ergänzungen durch Schöttgen und Saxe (179) 716
93. Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Kritik (57) 729
94. *Calare* (269) 740
95. Anz. v. Albert Müller: Aristophanis Acharnenses (209) . . . 741
96. Lateinische Etymologien (127) 766
97. Zu Cäsars Bellum Gallicum. Nebst einem Excurs: zur Erklärung von *suffragium* (197) 787
98. Zum Rhetor Seneca (132) 796
99. Anz. v. D. Peipers: quaestiones criticae de Platonis legibus (274) 798
100. Das 50jährige Amtsjubiläum G. F. Schömanns am 20n Juni 1863 (191) 801
101. Zu Euklides Elementen (106) 823
102. Studien zu Platons Protagoras (141) 825
103. Zur lateinischen Wortstellung (21) 861
104. Noch einmal Livius XXVIII 34, 9 (176) 868
105. Zur griechischen Rhythmik (251. 40) 871

Berichtigungen im Jahrgang 1863.

S. 519 Z. 10 v. u. lies 'contrarium, ἀντίφασιν' statt 'contrarium (ἀντίφασιν)'
S. 665 Z. 4 v. u. lies 'die Zweideutigkeit' statt 'das Zweideutigkeit'
S. 709 Z. 8 v. u. lies 'hinzufügt' statt 'hinzugefügt'.

Ferner ist die auf S. 537 stehende Figur durch diese zu ersetzen:

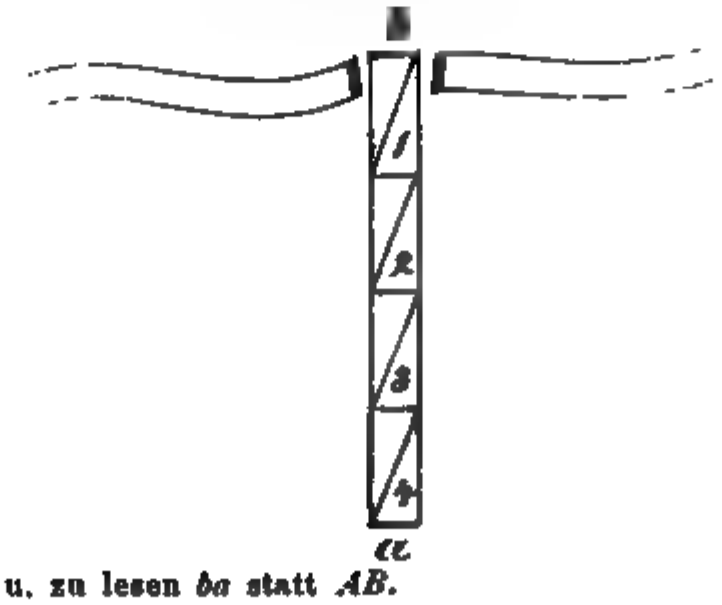

und Z. 6 v. u. zu lesen *ba* statt *AB*.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

1.

Dionysi Halicarnasensis antiquitatum Romanarum quae supersunt. recensuit Adolphus Kiessliny. vol. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. XLVIII u. 318 S. 8.

Nachdem die Ῥωμαϊκὴ ἀρχαιολογία des Dionysios in drei Jahrhunderten einigemal (1546, 1586, 1691, 1704, 1774, 1823), aber, ungeachtet bedeutende Kräfte sich daran versuchten, immer in sehr mangelhafter Gestalt herausgegeben worden war, wies zuerst Ritschl in dem 1838 erschienenen Breslauer Programm 'de Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus Romanis disputatio' auf die besten Textesquellen hin, mit deren Hülfe allein die ursprüngliche Form des für römische Geschichte und römisches Altertum so wichtigen Werkes restituiert werden könne. Seine Absicht war damals in Verbindung mit Ambrosch eine kritische Ausgabe davon zu besorgen, und die beiden Bonner akademischen Gelegenheitsschriften: 'specimen Dionysii Halicarnassensis ex optimis codicibus emendati' (1846) und 'disputatio de codice Vrbinate Dionysii Halicarnassensis' (1847), so wie mehrere Abhandlungen von Ambrosch über das erste und besonders über das zweite Buch liesen auch eine baldige Ausführung dieses Planes hoffen, zu der es leider in Folge von Ambroschs Tod und anderen Hindernissen nicht kommen sollte. Jetzt hat Ritschl einem seiner jüngeren Schüler die Besorgung des Unternehmens überlassen. Hr. Dr. A. Kiessling erhielt zu dem Behufe von ihm die Collationen der Vaticanischen und Pariser Hss., d. h. von *A* (Chisianus, saec. X), *B* (Urbinas, saec. X vel XI), *C* (Coislinianus 105), *D* (regius 1654), auf welchen, insbesondere jenen beiden, die kritische Bearbeitung der Schrift beruht. *A* scheint, ehe A. Fea ihn verglich, wenig bekannt gewesen zu sein; von *B* hatte Hudson, dessen Ausgabe 1704 erschien, zwar eine Collation, aber sie versteckt sich bei ihm in den Noten, wo die wenigsten Leser darauf bedacht waren sich Raths zu erholen, was wenigstens für die 3 ersten Bücher auch von den beiden Leipziger Ausgaben (1774 und 1823) gilt; die letztere ist nur eine flüchtig gemachte Wiederholung der vorhergehenden. Wir verdanken erst K. eine sorgfältige Verwendung

jener Hs., die auch Emil Braun verglichen hat (*Bb* zum Unterschied von *Bh*, Hudsons Collation, bezeichnet); inwiefern er wol daran that ihr mit Hintansetzung von *A* fast ausschlieszlich zu folgen, kann nur das vollständige Variantenverzeichnis erweisen, das wir in einer gröszern Ausgabe des Dionysios ebenfalls von ihm erwarten dürfen. Bis diese erscheint, ist die Sicherheit, welche sich auf eine weit bessere Hs. gründet als die von Stephanus (1546) und Sylburg (1586) benutzten waren, hoch anzuschlagen, wenn auch nicht geleugnet werden soll, dasz die von H. Sauppe neuerdings (Göttinger gel. Anz. 1861 S. 1844 ff.) geäuszerten Bedenken für die fernere Constituierung des Textes wol zu erwägen sind.

Der Hg. hat ferner das Verdienst, den Text an vielen Stellen durch treffende Verbesserungen lesbarer gemacht zu haben. Wir wollen die bedeutendsten anführen. I 9 ἀλλαγαῖc διτταῖc für ἀ. αὐταῖc, in der Hauptsache anticipiert von Reiske, wenn auch dessen τριccαῖc irrig war; 21 ὁπότε . . cτρατὸν ὑπερόριον ἀποcτέλλοιεν, sonst ὁ. . . cτρατὸν ὑπὲρ τῶν ὅρων ἀ.; ebd. εἰ πώποτε ᾠκήθη für εἰ π. ᾠκίcθη; 30 a. E. cὺν τοῖc Ἀλβανοῖc, da cὺν τοῖc ἄλλοιc dem Berichte des Dionysios selbst widerspricht: dieser weisz nur von Albanern, mit deren Hülfe Romulus und Remus die Stadt gründeten (I 85); 40 τῶν ἑτέρων statt τῶν ἱερῶν, und δρῶcιν αὐτὰc statt δρῶcιν αὐτοῖc oder, wie *B* gibt, δρῶcιν αὐταῖc, da besser das nötige Object (ἱερουργίαι) bezeichnet als die den Geschlechtern zuteil gewordene Erleichterung ausgedrückt wird; 42 ἀναcτάτουc für ἀναcπαcτοὺc, worin K. mit Meineke zusammentraf; 51 ergänzt er aus dem folgenden Ἀκαρνᾶcι Ῥωμαῖοι Λευκάδα . . ἐχαρίcαντο die unentbehrliche Bestimmung Ἀκαρνᾶνac. In der Begleitung derselben befanden sich auch die Gefährten des Thuriers Patron, daher Reiske meinte τοὺc cὺν Πάτρωνι mit ἡγεμόνας ἔχοντεc τῆc ναυτιλίαc verbinden zu können, mit falscher Beziehung von cυνεπιcπώμενοι, dessen activer Sinn unter anderm aus I 41 οὐδὲ ἀγέλην βοῶν ἐπιcπώμενοc jetzt erhellt; freilich hatten die früheren Ausgaben ἐπαγόμενοc, und das richtige ergab sich erst aus dem cπόμενοc in *B*. Die Reminiscenz aus Thuk. III 40 ἅπαν δὲ cύγγνωμον τὸ ἀκούcιον (58) war vordem verdunkelt durch die Corruptel cυγγνώμη in den Hss.; die Ausgaben halfen sich mit ἅπαν δὲ cυγγνώμηc ἄξιον. Aus Apollodoros III 12 wird 62 der Name der Nymphe Ἱερομνήμηc hergestellt, sonst hiesz es Κάπυοc δὲ καὶ νύμφηc Ναΐδοc εἰρημένηc, als wenn jene mit einem Appellativum hätte benannt sein können. Eine andere Correctur der Art ist 72 a. E. Λευκαρίαc für Λεύκτραc oder Ἠλέκτραc. In 73 a. A. ist διαφόρωc ἀποφαίνουcι für διαφόρουc ἀ., 75 a. E. καὶ τίcιν für ἢ τίcιν, 79 (98, 8) ἕκαcτόc τιc für αὐτόc τιc, (99, 3) ἔπειτ' ἀπελθὼν für ἔπειτα ἐλθὼν, 88 (113, 26) αἰcίουc für ἀετοὺc, II 2 cυγκαταμιγῆναι statt cυγκαταλεγῆναι nicht zu bezweifeln, II 10 (129, 12) gibt die Vulg. den richtigen Gedanken ἔθοc γὰρ Ῥωμαίοιc, aber das ἔνθεν γ. Ῥ. der Hss. weist nicht dahin, sondern auf das von K. gefundene ἐν ἔθει. Glücklich ist 23 das αἱ φράτραι εἰc der Hss. in οἱ φρατριεῖc umgeändert, wo Portus das εἰc für 'abundans' erklärte. 34 ist mit Recht λόφου als unecht bezeichnet worden, da es nach Καπιτωλίου keine

Stelle findet und die leichtere Correctur Καπιτωλίνου eine gewisse Ueberladung hervorbringen würde. Das richtige ὡς κἂν αὐτός ποτε .. δεηθέντες in 35 (157, 2) hätte seinen Platz im Text erhalten sollen; desgleichen, wenn wir nicht sehr irren, 44 a. A. ἀπολύσουσιν ἐπ᾽ οἴκου τὰς δυνάμεις für ἀποίσουσιν und 49 (172, 22) ποτὲ für τότε. Für das hsl. μεγίστην ἰσχύουσαν in 54 (178, 20) haben schwerlich die Ausgaben mit μέγιστον ἰσχύουσαν das wahre getroffen, eher K., indem er eine Confusion von ἰσχὺν ἔχουσαν annimmt. 55 ist ῥεῖ δὲ einfachere Verbesserung als ἐκρεῖ δὲ für ἐκεῖδε. Besonders gefällt 62 (188, 24) οὔτε γῆς .. οὔτε λείας für οὔτε γῆς .. οὔτε ὠφελείας, wo Reiske nichts besseres wuste als οὔτε ἄλλας ὠφελείας. Dasz bald darauf οὐκ vor ὀλίγην ausgefallen sei, ist eine sehr wahrscheinliche Vermutung; auch 66 (193, 15) kann μόνοι nach γνῶσιν ἔχουσι kaum fehlen. Der Ueberlieferung näher liegt 75 a. E. διήτων. τοιαῦτα als das bisherige δ. ταῦτα, wo *B* διητῶντο ταῦτα hat. Notwendige Ergänzung ist Ἀθήνησι III 1 (210, 11) und 7 (219, 5) μακρῷ δ᾽ ἔτι unzweifelhafte Emendation für μακρῷ δέ τινι· Reiske, der richtig diesen Dativ mit χαλεπώτερα verband, übersah doch die Ungehörigkeit von τινι. Zu sonderbar erscheint 11 a. A. die Redensart τοὺς αὐτοὺς γὰρ εὐχόμεθα προγόνους ἑκάτεροι, wo überdies der Zusatz ἔχειν, wie Portus verlangte, nötig wäre, als dasz man nicht gern von K.s παρεχόμεθα Gebrauch machte. 23 (247, 12) gibt ἔτι vor ἀρχὴν ἔχειν eine unentbehrliche Vervollständigung des Sinnes und durfte ohne weiteres in den Text aufgenommen werden. Dasselbe gilt von dem noch nicht recipierten πόλεμοι (250, 30), wo βίοι nicht bleiben kann. Die leichtere Correctur ἱππεῖς für ἵππους ist 40 (278, 1) aufgenommen, desgleichen ἀπέπλευσεν 46 (283, 21) für ἐπέπλευσεν, nicht ἦγεν 49 (287, 15) für ἀπῆγεν, was doch nur Dittographie ist, aus Z. 13 entstanden, wie in διὰ παντὸς für παντὸς 37 a. A. die Präp. aus dem folgenden διατελέσειν durch Versehen des Abschreibers wiederholt ist. In 72 (316, 19) wünschten wir μὴ περιορᾶν für μὴ παρορᾶν im Texte zu sehen.

In den so eben berührten Stellen verdankt man dem neuen Hg. eine Berichtigung des Textes dem Sinne nach; sehr zahlreich sind auszerdem die sprachliches betreffenden Aenderungen, wie I 14 ἡμερησίου διάστημα ὁδοῦ für ἡμερήσιον δ. ὁ.; gleich darauf ἀφεστῶσα Ῥεάτου für ἀφεστὼς Ῥ.; 19 πολίσματα, wo sonst πολισμάτια; 25 τά τε πολέμια statt τὰ πολέμια (nicht, wie in der adn. crit. steht, τὰ πολεμίων), 31 Καρμέντιν für Καρμένταν, 61 (75, 23) εἴτε ἔρημος, wo *B* εἴτε ἐρήμη ἦν, vg. εἴτε ἐρήμη; 71 (86, 26) ἐπώνυμον ἑαυτοῦ, sonst ἑ. ἑαυτῷ; 73 a. A. δόξω statt δόξαιμι, 86 (111, 14) wird λέγειν für λέξειν verlangt; II 1 a. E. Ἐπειοὶ οἱ πλείους, wo früher der Artikel fehlte; 9 a. E. tritt κατεργαζόμενος an die Stelle von κατασκευαζόμενος, vielleicht genügt aus *B* ἐργαζόμενος; für διέμειναν ἐν πολλαῖς γενεαῖς wird 10 (129, 16) δ. ἐπὶ πολλὰς γενεὰς vorgeschlagen; 13 (132, 8) ist wol ἑκατόνταρχοι richtigere Form als ἑκατοντάρχαι, wie 23 (142, 23) ἐν κάνησι notwendige Correctur des hsl. ἐν κανῆσι; 28 a. A. καρτερίαν .. τὴν πρὸς τοὺς πόνους desgleichen statt κ. τὴν περὶ oder τὴν παρὰ

τ. π. Den Sprachgebrauch des Autors stellt (33) der Vorschlag ἀπροσδόκητος ἐπιτίθεται her, wo im Text noch das Adverbium geblieben ist; feinere syntaktische Formen wären 28 (161, 8 und 11) πέμψαςα γοῦν und διαλεξομένῃ statt πέμψαςα δ' οὖν und διαλεξομένη, 44 (167, 23) χρήςονται für χρήςαιντο, 62 (189, 4) τοῦ κοινῇ cυμφέροντος, sonst τοῦ κοινοῦ cυμφέροντος, III 7 ἤρχετο .. πρότερος für ἤ. .. πρότερον, 11 (227, 17) παρεχόμενον statt παρεχόμενος, 20 (240, 13) τῆς τύχης cφίcιν διαναcτηcομένης für τ. τ. cφᾶς δ.; 23 (249, 26) cπανίοις δέ τιcιν für cπανίως δέ τ. und (251, 18) ὁμοῦ τι πεντακόcια statt ὁμοῦ π. Gewis zu billigen ist ferner die Verwerfung von πῦρ neben τὸ καιόμενον I 59 (73, 17), was K. wenigstens einklammern muste; sehr wahrscheinlich hat er vermutet, II 50 (174, 25) sei τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ corrupte Dittographie von τῇ τρίτῃ μερίδι, aber auch da fehlen die unci; offenbares Glossem ist III 30 (264, 4) Τύλλου, ebenfalls nur in der adn. crit. als solches bezeichnet; dasselbe ist geschehen bei καὶ βλάβαι III 36 (273, 6), es durfte ganz wegbleiben, da *Bb* den Zusatz nicht hat. Ohne Zweifel und nicht 'fortasse' ist auch τριcὶ III 67 (308, 29) zu tilgen, wie das wieder aus Dittographie von Ἀλβανῶν entstandene λαβεῖν III 3 (212, 28); beides wird nur in der adn. crit. verdächtigt.

Minder sicher scheinen uns folgende teils nur vorgeschlagene teils auch aufgenommene Aenderungen: I 6 a. A. ἐν τῇ περὶ τῶν ἐπ' Ἀλεξάνδρῳ γενομένων πραγματείᾳ für ἐν τῇ περὶ τῶν ἐπιγόνων π., wozu der Schreibfehler ἐπειγομένων in *B* Anlasz gab; dasselbe scheint 10 (12, 26) κινδυνεύειν zu sein, also darauf keine Aenderung der Periode, so dasz der Infinitiv von ὥcτε abhienge und δὲ gelesen würde, gebaut werden zu dürfen. Ein Verbum des Sinnes von ἐκέκτηντο fehlt 30 (36, 18), wie K. mit Reiske ergänzt, leichter aber als dieses konnte ἔcχον nach cύμπαντες ausfallen. In 58 (71, 28) ist ὅπως βούλεcθε schwerlich notwendig für ὁπόcα β., welches seinerseits auch 14 (17, 31) ὁπόcα τείχεcι χρώμενοι gegen K.s ὅcαπερ τ. χ. schützen kann. Ohne Grund wird 59 (73, 6) πρώτης verdächtigt; Launa starb zuerst nach der Erbauung von Lavinium. Dasz 61 (75, 32) οἱ ἔχειν aus ὡc ὁ λόγος ἔχει verderbt sei, wird kaum Glauben finden. Der Versetzung von ἱδρυμένος nach ὁδὸν 68 a. A. bedarf es nicht. In 78 (97, 12) wird lieber καὶ zu streichen als τότε für τὸ zu lesen sein. Warum II 6 (124, 24) μηνύειν mit ἐπιcημαίνειν zu vertauschen sei, ist nicht einzusehen; desgleichen nicht, weshalb 10 (128, 23) περὶ χρήματα als Glossem gelten soll, da Geld und Processe um Geld unterschieden werden. In 7 (126, 4) dürfte δεκουρίων notwendig und δεκάδα nicht zu verwerfen sein. Was 12 (131, 3) K. für ἐπιλέξαι vorschlägt, ἀποδεῖξαι, scheint durch das sogleich folgende ἀποδειχθεῖcι bestätigt zu werden, doch könnte Dion. auch ἐπιλέξαcθαι geschrieben haben, vgl. 131, 30. Nicht zu ändern ist 13 (132, 2) ἔcχον in εἶχον; jenes heiszt: sie erhielten von Romulus diesen Namen. Für διώκουcιν verlangt K. in 29 (150, 3) διοικοῦcιν, kann dazu πλεονεξίαν ein passendes Object abgeben? Eine gebundenere Construction, wie sie 40 (162, 29) durch δόξαν statt δόξαι und Weglassung von καὶ gewonnen wird, ist vielleicht nicht im Sinne des Historikers, der den schlichtern Gang der

Parataxe vorziehen konnte. In 59 (185, 9) wird eher τὰ vor ὑπὲρ αὐτοῦ getilgt als ταῦτα gelesen werden müssen. Keiner Aenderung bedarf 60 (186, 9) αἱ φυλαὶ κατὰ φράτρας, wofür K. αἱ φυλαὶ καὶ φρᾶτραι schreiben will. Statt der von ihm gewünschten Ergänzung 61 a. A. προσέχωσιν Ῥωμαῖοι statt προσέχωσιν οἱ möchten wir lieber den hier unpassenden Artikel streichen. In 66 (193, 7) ist παρθένοι nicht besser als παρθένος (für das hsl. παρθένοις), sondern dieses als Bezeichnung des Begriffes vorzuziehen. Wozu 72 a. E. τοιαῦτα statt τοσαῦτα verlangt wird, sieht man nicht ein. In 75 (206, 3) soll ἄλλους für ἀνθρώπους gelesen werden, der Gedanke fordert wol ἀλλήλους. III 3 a. E. musten die interpolierten Worte φαίνονται . . ὅθεν δὴ ganz wegbleiben, die Lücke aber nach Ritschl mit συγχωρούμενον παρ᾽ ὑμῶν oder etwas ähnlichem ausgefüllt werden. In 18 (237, 26) scheint die Redensart ἄλλοις κρῖναι σώμασι τὴν μάχην tadellos und ἐν nicht erforderlich. Ob 23 (251, 16) καὶ ὅσοις minder passend sei als καὶ οἷς, kann bezweifelt werden. Statt 31 (264, 32) καὶ φέροντας (natürlich mit dem dazu überleitenden τε nach ἄγοντας) zu beseitigen, könnte man vielmehr ἄγοντάς τε und καὶ vor φέροντας streichen, wenn anzunehmen erlaubt ist, dasz dem Abschreiber die Phrase ἄγειν καὶ φέρειν vorschwebte und diese so hineingerieth. In 33 (268, 13) ist τὸν vor καιρὸν entbehrlich; auch hätte mit dem Artikel Dion. wol τὸν δὲ καιρὸν geschrieben. Die Versetzung von τότε in 46 (283, 24) nach εὐδαιμονούσαις ist wol logischer, aber das Hyperbaton scheint hier mit Absicht gewählt. Eine gezwungene Construction entstünde 50 (288, 18), wollte man da ὡς δὲ βραδύτερα τὰ παρ᾽ ἐκείνων ἦκεν lesen für ὡς δὲ .. ἦν. Der Vorschlag 289, 7 πρὸς αὐτῇ στρατοπεδεύεται τῇ πόλει ist ansprechend, aber πρὸς αὐτὴν στρατεύεται τὴν πόλιν gibt darum keinen schlechten Sinn. Hätte 54 a. A. Dion. ὡς τειχομαχίᾳ für μάχῃ vorausgeschickt, so würde er nicht gleich darauf dasselbe Wort wiederholt, sondern ein Pronomen gesetzt haben. In 57 a. A. wird man ὀργῇ φέροντες als denkbaren Ausdruck schwerlich mit δι᾽ ὀργῆς φέροντες vertauschen wollen. Nicht durchaus notwendig ist 67 (307, 32) κατέγραψεν für κατέταξεν, vgl. 341, 22 Sylb.

In den Text aufgenommene Lesarten, die einem Einwand Raum lassen, sind folgende: I 12 (14, 4) die Einklammerung von πόντον, welches allerdings an sich unrichtig ist, aber aus κόλπον verschrieben sein könnte, vgl. 28 (34, 5) ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ. Ueber das 14 (17, 31) eingeführte ὅσαπερ für ὁπόσα sprachen wir schon oben. Hinsichtlich 17 (21, 18) entsteht die Frage, ob der Schriftsteller bei Aufzählungen immer die gleiche Folge derselben Namen beobachtet. Wenn nicht, dann wird man die Wahl haben mit *B* Ἀχαΐαν an den Schlusz der Reihe treten zu lassen, oder mit *A* und den übrigen Hss. Φθιῶτιν καὶ Ἀχαΐαν καὶ Πελασγιῶτιν zu lesen. Die Notwendigkeit 22 (27, 11), wo von einer Namensänderung die Rede ist, μετονομασθῆναι Σικελοὺς für ὀνομασθῆναι C. zu setzen, kann, wenn man 45 (54, 1) vergleicht, nicht behauptet werden. Mit der Stelle des Thukydides IV 109 läszt sich vereinigen, dasz 25 (30, 18) τοὺς Πελασγοὺς καὶ Τυρρηνοὺς geschrieben werde,

wo K. αὐτοὺς Πελασγοὺς aufgenommen hat und Bücheler καὶ streicht. In 41 (50, 10) wird unter dem corrupten ἡγεμονίας der Begriff eines noch ungeordneten und wilden Zusammenlebens, eines Räuberhaufens, zu suchen sein, also Meinekes und K.s ἢ μοναὶ oder, wie Sintenis wollte, ἢ ἡγεμὼν von dem was die Concinnität der Aufzählung erfordert sich entfernen. Wir dachten an ἢ ἑσμός τις, und erinnern an Aesch. Hik. 30. Das hsl. γραφὴν . . ἀρχαίαν in 51 a. E. könnte bleiben, wenn man ἔχουσαν schriebe für δηλοῦσαν, wo τοῦνομα dann zur Apposition würde; K. hat ἐπιγραφῇ δ. ἀρχαίᾳ in den Text gesetzt. Keinen rechten Sinn gibt 65 (79, 19) καὶ λύσασθαι, wo *B* λύσασθαι hat und sonst καταλύσασθαι gelesen wurde: man wird letzteres beibehalten dürfen. Ebd. (80, 10) wäre ἐλαύνουσιν als Zeitbestimmung richtiger als ἐλάσασιν, was freilich dem ἔλασιν der Hss. etwas näher liegt. In 78 (96, 13) verlangt schon das vorhergehende εἰσπέμπων, dasz καταλείπων, nicht καταλιπὼν corrigiert werde, und vorher, wo einer νόσος ἀπόρρητος der Weiber gedacht wird, kann nur ἀνδράσι passen, nicht ἀνθρώποις. Was 87 (113, 7) *A* hat συγχωρήσαντ᾽ αὐτὸν, hat K. vielleicht ohne Not mit συγχωρῆσαι αὐτὸν vertauscht. II 27 (148, 14) wird, wie in der adn. crit. bemerkt ist, υἱὸς δὲ πραθεὶς nach *B* gelesen werden müssen; ferner kann κἂν wol nicht die Conjunctive ἀπεμποληθῇ und ἐλευθερωθῇ nach sich haben, sondern es sind die Participia ἀπεμποληθεὶς und ἐλευθερωθεὶς herzustellen, für κἂν aber das in diesem Zusammenhang allein angemessene καὶ; jenes durfte K. dagegen 35 (157, 2) unbedenklich aufnehmen, wo noch ὡς καὶ geblieben ist. Ob 68 (196, 22) durch-
aus ἐπιτετέλεκα . . τὰ ἱερὰ gelesen werden musz, oder, wie τελεταὶ θεῶν (83, 23), τελεταὶ ἀπόρρητοι (138, 22) bei Dion. vorkommen, auch das entsprechende Verbum simplex angewandt werden kann, will Ref. nicht entscheiden. III 10 (224, 13) ist προῖσχετο δίκαια in der Bedeutung von *praetendebat iura* gewis nicht unpassend, es drückt das blosze Bestreben sich zu rechtfertigen aus, während mit παρέσχετο auch die Berechtigung des Sprechers zu seiner That anerkannt würde. Warum 29 (262, 10) οἰκιῶν . . κατασκευῆς verändert worden in οἴκων . . κ., hat K. nicht angegeben. Auch 32 (267, 21) ist gegen die Vulg. αὐτοῖς φεύγουσιν nichts einzuwenden, das Pron. bezieht sich auf die eben genannten πρωτοστάται, die nicht eigens als οἱ φεύγοντες auszuzeichnen waren.

Diese Fälle, wo K. eine weniger gesicherte Lesart in den Text gebracht hat, sind übrigens die seltensten; weit häufiger hat er eigenen treffenden Conjecturen die ihnen gebührende Stelle in ordine versagt und jene gleichsam unter den Scheffel gestellt. Das können unsere Leser schon aus der bereits gegebenen Aufzählung entnehmen. Eine zu weit gehende Enthaltsamkeit in der Aufnahme des nicht überlieferten ist auch in der Behandlung fremder Vorschläge zu bemerken. Manches von Sylburg durfte dem Texte zugute kommen, wie I 34 (41, 6) Ἔννιος für Εὔξενος, trotz des Widerspruchs von Hudson, dessen Εὔηνος kaum ein italischer Mythograph gewesen sein kann; ein alter italischer Dichter dieses Namens aber müste doch anderswoher bekannt sein. Aufzunehmen war ferner ἀφειμένων für ἀφιγμένων 47 (57, 13) nur mit der

Versetzung nach ἐκ τῆς Ἑλλάδος, um dieses auf ἐλθόντων beziehen zu können; sodann gewis 59 (73, 17) ἐπιρρανίζειν statt ἐπιρραπίζειν, zu dessen Vertheidigung bei Hudson ergötzlich bemerkt wird: 'cum ἐπιρραπίζειν (ut docet Suidas) significet κωλύειν, nihil mutandum censet Portus.' Die Concinnität verlangt II 42 (165, 17) διώκεσθαι τεταραγμένως neben βάδην ἀποχωρεῖν, für δ. τεταραγμένοις. Unbedenklich war 70 (198, 10) περιπορφύρους neben φοινικοπαρύφους, dem gewählteren Epitheton, einzuschlieszen; III 36 (273, 3) muste ἱερέων ἡγεμονίαν um so mehr acceptiert werden, als ἱερῶν sogleich folgt und die Verwechslung dadurch leichter war. In 67 (308, 5) ist ὑπὲρ τῆς πόλεως bedeutsamer als ὑπὸ τ. π.

Mehr noch als Sylburg hat Reiske für die Emendation des Dion. gethan, und die Zahl der von K. benutzten Verbesserungen ist nicht klein; demungeachtet wünschten wir die Auswahl noch weniger beschränkt. Wie es scheint, hat K. sich gescheut solche Stellen nach Reiske zu ändern, wo das mit einiger Gewaltsamkeit hätte geschehen müssen; dagegen leichte Correcturen wie 32, 20 εἴρηνται für εἴρηται, 41, 1 δι' αὐτὸ für διὰ τὸ, 41, 22 λογίοις für λόγοις, 58, 12 τῆςδ' für τοῖςδ', 80, 15 οἵοις statt οἷς, 127, 12 ἀθρόους statt ἀθρόοι, 122, 32 φῆναι statt φανῆναι, 171, 20 χορεύσουσα statt χορεύουσα, 172, 11 Ὀμβρικοὺς ἔθνος αὐθιγενὲς statt Ὀμβρικοῦ ἔθνους αὐθιγενεῖς, 228, 3 ὄγκον statt οἶκον, 228, 31 λεχθησόμενα für ἐλεγχθησόμενα, 231, 17 αὐτὰ οἳ statt αὐτὰ ἃ οἱ, 237, 24 προπεσεῖν statt προσπεσεῖν, 241, 5 πρώτη für πρῶτον, 260, 22 οἱ κτίσται für οἴκτιστα, 309, 30 ἐχούσης für ἐχούσαις usw. sind aufgenommen. Gewagter konnte 118, 31 οὓς ἦγεν, 211, 24 Ἀλβανῶν, 214, 14 λογισμὸς, 230, 1 πόνων erscheinen für das hsl. ὃς ἦν — λαβὼν — εἰς τοὺς λογισμοὺς — πολέμων, aber da war von der evidenten Berichtigung so starker Corruption nicht wol Umgang zu nehmen; was geschehen ist I 13 (16, 16) in πείθομαι: hier ist Reiskes τίθεμαι nötig, da nach πειθόμενος nicht wieder jenes folgen kann; 57 (70, 19) hält K. ἣν ἔσχε διάνοιαν in der adn. crit. für passender als ἣν ἔσχε δόξαν, was *B* am Rande hat für λίαν (λόαν *A*), aber im Text ist δόξαν geblieben; in 78 (96, 32) ist schwerlich φανήσεται für δόξει möglich, daher εἰ ῥᾳδιουργεῖ für ῥᾳδιουργεῖν kaum abzulehnen ist. II 25 (145, 17) hat τῇ ὅλῃ für πολλῇ grosze Wahrscheinlichkeit für sich; noch mehr 45 (169, 2) τοῖς τῶν ἁπαντώντων γόναςι statt des ungeschickten τοῖς ἅπάντων γ. Dem sachgemäszen τῆς ἐπὶ τάδε 55 (180, 26) durfte nicht das undenkbare τοὺς ἑ. τ. vorgezogen werden. Herstellung des vollen Sinnes bietet Reiske III 55 (295, 9) mit καὶ τοὺς δύο χάρακας ἕνα ἐποίει für das mangelhafte καὶ τὸν χάρακα ἕνα. Freilich muste er hier wie sonst oft Ergänzungen anwenden, unter welchen man manche hier im Texte vermiszt, wie I 25 (31, 1) πολὺ καὶ κλεινὸν nach ὄνομα τὸν χρόνον ἐκεῖνον, wie II 12 (131, 8) ἐκάλεςε cενᾶτον, ὃ nach τοῦτο τὸ cυνέδριον, wo wenigstens eine Lücke angezeigt werden muste, da das folgende Ἑλληνιστὶ ἑρμηνευόμενον ohne Bezug auf ein vorausgehendes lateinisches Wort ohne Sinn ist; desgleichen musz des Gegensatzes halber 25 (145, 9) ἡμεῖς οἱ vor Ἕλληνες treten; unvollstän-

dig und selbst fehlerhaft ist die Periode III 21 (241, 11), indem ohne das von Reiske angegebene Supplement τέως μὲν ἑκαρτέρει nach πάθος ἀπόρρητον der Aorist κρύψαςα erforderlich wäre; das δὲ nach ἐπειδὴ musz wieder hergestellt werden; nichts scheint 22 (244, 2) zu fehlen, wenn man nicht die Lesart von *B* cυμβουλεύcων βαcιλεὺc ὢν kennt, und K. hat auch die beiden letzten Worte weggelassen, doch bieten sie einen sehr passenden Gedanken, wenn davor, wie Reiske rieth, eingeschoben wird ὡc ἀμφοτέρων ἤδη εἶc. In 26 (256, 9) ist κρυφίουc dem Begriffe nach nicht leicht zu entbehren, es mag aber noch mehr ausgefallen sein; 32 (266, 28) bedarf es eines Epitheton zu ἀγὼν wie καρτερὸc, um das folgende διέμενον γὰρ κτέ. zu motivieren. An allen diesen Stellen vermissen wir die Bezeichnung der Lücke, welche 42 (279, 27) nicht fehlt vor πόλιν: offenbar stand hier der Name der sabinischen Stadt, von der die Rede ist. Kleinere Zusätze sind II 25 (146, 3) μέγιcτα zu ἐν οἷc ἦν, wo gewis als die zwei grösten Vergehen, welche sich eine römische Frau damals zu Schulden kommen lassen konnte, Unzucht und Genusz des Weines, bezeichnet, nicht nur beispielsweise als von Romulus verpönte Handlungen angeführt werden; ferner 26 (147, 27) das in der Aufzählung οὔτε ὕπατοc οὔτε δήμαρχοc οὔτε ὁ κολακευόμενοc . . ὄχλοc im letzten Gliede kaum entbehrliche αὐτόc. I 41 (50, 18) ἐν vor ἀβάτοιc ὄρεcι, II 11 (229, 5) ἐπὶ vor μέρει, III 66 (307, 17) τὰc vor cυμβάcειc; die Verstärkung der Simplicia I 61 (75, 16) durch καταcτηcάμενοι, 79 (101, 18) durch προλελοχιcμένον, II 64 (193, 30) durch ἀνακειμένηc für das corrupte γενομένηc, wo Bücheler κειμένηc vorzieht; III 64 (304, 5) durch ἐνελόχιcε. Wie diese Correcturen evident scheinen, so auch einige, wo Reiske etwas streicht, z. B. II 60 (186, 26) καὶ vor διδαχθέντα, III 28 (260, 1) τῆc πόλεωc: es ist neben ἡμῶν gewis überflüssig und vermutlich Dittographie von τοὺc πολλοὺc; 70 (312, 14) ἦν, da wenigstens ἐcτὶ hier stehen müste. Gleich nachher aber (312, 27) ist nicht sowol νέμει mit Reiske zu schreiben, als 29 ἔπειθ᾽ zu tilgen. Mit Recht verwirft er τὰ vor τῶν ἐπιθυμιῶν κρατοῦντας in II 3 (120, 23). Eine genauere Achtsamkeit auf den Zusammenhang verrathen endlich Berichtigungen wie I 30 (35, 32) κινδυνεύουcι γοῦν für κινδυνεύουcι γὰρ, III 35 (271, 21) μέλλοντοc γὰρ für μέλλοντοc δὲ, und (272, 2) ἀληθῆ νομίζων, da das folgende die Begründung der Nichtaufnahme enthält; 44 (281, 30) ἐμφραττομένου für ἐμφραττόμενοc; der Sprachgebrauch ist berücksichtigt in Emendationen wie I 78 (96, 21) τὸν εἰργαcμένον, da es Object zu εἰc μέcον ἄγειν ist, wozu τὸ εἰργαcμένον nicht passt; II 24 (144, 11) ἄνδρα cυναρμόcαντεc πρὸc γυναῖκα μίαν für εἰc γ. μίαν; übrigens scheint Dion. auch ἕνα ἄνδρα geschrieben zu haben; 56 (181, 10) verlangt der Gegensatz von τοῖc προcγράφοιc nicht τοῖc ἀρχαιοτάτοιc, sondern τοῖc ἀρχαίοιc oder τοῖc ἀρχαιοτέροιc; in III 6 (217, 21) ist ἐφελκυcθεὶc richtiger als ἀφελκυcθεὶc, 18 (236, 27) μετ᾽ αὐτὴν natürlicher als μετὰ ταύτην, 36 (272, 24) ἐκ τοῦ θείου genauer und bezeichnender als ἐκ τοῦ θεοῦ. Man wünschte in der adn. crit., wenn auch nur durch einen Wink, ein treffendes Citat, zu erfahren, was den Hg. bestimmt hat von alle dem angegebenen keinen

Gebrauch zur Verbesserung des Textes zu machen. Einwände bieten sich anderswo dar, wie I 66 (81, 23) nicht ἐπιτήδεια oder, wie Bücheler will, ἱκανὰ vor παντοδαποὺς ausgefallen zu sein scheint, wol aber ἄλλους nach καρπούς; II 11 (130, 6) ist ἀποστέλλουσα angemessener als ἀποστείλασα, jenes drückt wie ἡγεῖτο die Wiederholung des Verfahrens aus; 17 (136, 20) scheint weder das überlieferte πολέμους ἔχουσα noch Reiskes Zusatz πολεμεῖν der richtige Ausdruck, eher π. πολεμοῦσα; III 35 (271, 30) wird ὅσους ἔτυχεν noch nicht genügen können statt ὅσοις ἔτυχεν, sondern erst ὅσοις ἐνέτυχεν; in 38 (275, 29) übersah Reiske, dasz διακατέχειν ein vom Schriftsteller mehrmals gebrauchtes Compositum, also nicht wol mit ἰδίᾳ κατέχειν zu vertauschen ist.

Unter den Neueren haben Ambrosch, Meineke, Ritschl, Sintenis um die Verbesserung des Dionysischen Textes sich sehr verdient gemacht; hie und da auch Schnelle und Usener; die gröste Anzahl treffender Emendationen verdankt aber K. seinem Freunde Bücheler, von welchen viele aufgenommen, manche in den Noten versteckt sind. Unter jenen will Ref. auf die eclatantesten hinweisen, diese aber ausführlicher besprechen. I 24 (29, 22) ὥσπερεὶ οἴστρῳ für ὥσπερ εἰκὸς οἴστρῳ; 37 (43, 26) καὶ πολύδενδρον vor καὶ πολύβοτον eingeschoben; 80 (101, 31) τῶν νομέων für τῶν νέων; II 26 (146, 32) δεύτερον statt τρίτον, 51 (175, 15) ἀπάγεσθαι statt ἄγεσθαι, 74 (205, 4) θεοὺς ἐνόμισε τοὺς τέρμονας ὁ Νόμας statt der starken Verderbnis θεοὺς ἐνόμισαν τοὺς τέρμονας ὀνομάσαι; das gleich darauf folgende ἱκανουμένους τοῖς ἑαυτῶν κτήμασι soll wol ἀρκουμένους τ. ἑ. κ. heiszen; III 3 (212, 15) δίκας αἰτοῖ παρὰ τῆς ἀδικούσης, früher δικάσαιτο π. τ. ἀ.; 30 (263, 15) οὐδὲν ἔτι für οὐδὲν; Zusatz von γενέσθαι nach ὑπόδικοι in 37 (274, 22); in 42 (280, 9) ἔμμονον statt ἔμπονον; einigemal ist Bücheler mit K. zusammengetroffen, wie 36, 35 in Ἀλβανοῖς, 74, 9 in κοινῇ, 188, 24 in λείας. Noch nicht benutzt, wenn auch in der Note gebilligt ist I 44 (53, 6) ἐν μέσῳ κεῖται für ἐν μ. κειμένη; das von K. vor οἰκουμένη eingeschobene ἦν wird dagegen aufzugeben sein. Dasz II 56 (181, 14) καὶ αὖθαδες nicht bleiben könne, beweist das folgende hinlänglich (Z. 17) ὅτι βαρὺς ἤδη καὶ αὐθάδης εἶναι ἐδόκει. Desgleichen lehrt der Zusammenhang III 9, dasz nicht mit dem hassenden, τῷ μισοῦντι, sondern mit dem mistrauenden, τῷ ἀπιστοῦντι, niemand feste Freundschaft schlieszen könne; jenes versteht sich auch von selbst, ist also als Gnome unbrauchbar. Unbedenklich war 11 (228, 32) ὃν δὲ ὑπολαμβάνω statt ἕνα δὲ ὑ. aufzunehmen, da sonst die Construction auseinanderfällt, besonders da K. richtig keine volle Interpunction vor τοῦτον εἰπὼν κτέ. setzt wie die früheren Hgg. In 12 (230, 2) darf wenigstens δεῖν bei κινδυνεύειν nicht fehlen, und ἐν vor ὀλίγοις ist die übliche Construction der Phrase. Der Sinn verlangt 28 (258, 17) durchaus τοιοῦτοι für οὗτοι, ferner 259, 23 μάλιστα statt μᾶλλον; ein zweimaliges ἡμῖν ist anstöszig 260, 11 und 12, daher für das erste passend δὴ vorgeschlagen wird. Sehr schöne Conjectur ist 29 (262, 12) ἕλοισθ' ἄν statt des unverständlichen ἔσονται; für ἀδίκως, das mit ἡμαγμένον sich nicht verträgt, musz 35 (272, 14) ohne weiteres ἀδίκοις eintreten;

in 58 (298, 30) ist mit Beziehung auf die vorhergehende Erzählung nach Οὐιεντανούς einzureihen τε καὶ Καιρητανούς, was der Schriftsteller nicht weglassen konnte; 62 (302, 22) ist ἅπας ebenso treffend, als ἅπασι auf nur zwei Nachfolger bezogen unpassend. Mehr grammatische Richtigkeit als einen andern Sinn gewähren folgende Correcturen: I 2 (3, 20) οὐδὲ αὕτη statt οὐδὲ αὐτὴ; 30 (35, 30) οὐδ' ἐπιτηδεύμασι statt οὔτ' ἐ.; 48 (58, 2) κατά τε τὴν μνήμην für κατὰ τὴν μ.; 56 (69, 18) ἐπὶ τὸ στρατόπεδον καταβάντι für ἐπὶ τοῦ στρατοπέδου κ.; 59 (73, 22) ὡς . . ἔσται . . γνώσεως ἐπὶ πλεῖστον ἥκουσα ἡ ἀποικία, wo bisher ὡς . . ἔσται . . γ. ἐ. π. ἥξουσα ἡ ἀ.; 70 (85, 29) ὅ τε Σιλούιος . . καὶ τὸ ἐξ ἐκείνου γένος ἅπαν für ὁ Σιλούιος . . καὶ κτέ.; 76 (93, 31) ἔρωτι τοῦ μὴ παυθῆναι statt ἔρωτι μὴ π.; II 49 (173, 17) πολλὰ τῶν νομίμων εἶναι Σαβίνοις Λακωνικά, sonst π. τ. ν. ε. Σαβίνων Λ.; 54 (178, 2) ἐπιθεμένους, sonst ἐπιτιθεμένους; III 13 (231, 10) καὶ οὐ γενέσεως für καὶ οὔτε γ.; 47 (286, 12) τῆς τῶν ἄλλων mit Pflugk für τῆς ἄλλης. Zweifelhaft ist I 24 (30, 1) ἐκ τῶν ἀπελαθέντων für ἐκ τῶν διαλαθόντων, wo der Gedanke der zu sein scheint, dasz die zu grosze Bevölkerung zu Aufruhr führen konnte und deshalb das *ver sacrum* angestellt wurde; 36 (43, 15) χρησίμων, was eine gezwungene Construction gibt; 37 (44, 8) ist die Notwendigkeit αὐτῆς zu streichen nicht zu erkennen; 50 (61, 6) bedarf es des Zusatzes ἐν τῷ ἱερῷ bei ἕστηκεν nicht; 63 (77, 6) scheint αὐτὴν weniger auf κτίσιν zu gehen, wie Reiske wollte, der aus ἐκτίσθη meinte das in Gedanken supplieren zu können, als auf πόλιν; dies vorausgesetzt wird es nicht nötig sein φέροντες τὴν κτίσιν zu schreiben, eher setzte Dion. φέροντες αὐτό; 70 (85, 21) ist nicht sowol γενόμενον als παιδίον Glossem; 76 (94, 25) ist ἐν ἔθει δὲ κτέ. als Antithese zu οὔτε αὐτὸς εἰσηγησάμενος nicht zu verwerfen; Bücheler wollte ἐν ἔθει δή. II 39 (162, 2) kann ὁμολογιῶν κοινότης die Zweideutigkeit der Uebereinkunft bedeuten; ὀνομασιῶν κοινότης, was Bücheler vorschlägt, wäre die Zweideutigkeit der Benennung, aber dann hätte Dion. doch eher den Singular gebraucht. Die Form ἀποίκησις für ἀποικία will Bücheler II 36 (158, 15) und 50 (174, 31) mit dieser vertauschen, indem er beidemal ἀποικία τις verlangt; schrieb Dion. vielleicht ἀπόκτισις, wie I 49 (59, 8)?.

Viele wichtige Verbesserungen verdankt ferner die neue Ausgabe dem ersten der beiden Programme von C. Sintenis: 'emendationum Dionysiacarum specimen I und II' (Zerbst 1856 und 1862)*) und wird auch für die späteren Bücher aus jenem und dem zweiten das meiste aufnehmen dürfen. Bereits verwendet ist I 24 (29, 19) τὸ πρῶτον für τότε πρῶτον; 27 (32, 7) μετανάστην ὄντα für μεταναστάντα; 31 (37, 23) ἁλιευτικοῖς für die Vulg. ναυτικοῖς, die Hss. haben ἁλτικοῖς, nur *C* in margine bestätigt die Conjectur von Sintenis; 46 (55, 26) ἡ φυγὴ statt φυγὴ; 47 (56, 19) οἱ περιεχόμενοι, sonst fehlte auch hier der Artikel; 47 (57, 21) ἔθνος δ' εἶχεν αὐτὴν für ἔθνος δ' εἶχεν ἐν αὐτῇ, wie *B*

*) [Ueber das specimen I vgl. die Anzeige von K. Schnelle in diesen Jahrb. 1857 S. 377 ff. *A. F.*]

hat, oder vg. ἔθνος δ' εἶχεν αὕτη; 88 (114, 12) ist das unentbehrliche Part. διάγοντες zu ἐν εὐπαθείαις ergänzt; II 12 (130, 32) φρ. τε ὄντας für φρ. τότε ὄντας; 25 (145, 2) hat früher die falsche Lesart νόμους ἱεροὺς zu irrigen Annahmen verleitet, die jetzt durch die Emendation γάμους ἱεροὺς beseitigt sind; in 37 (159, 25) führte die Corruptel der Hss. καὶ οἷς auf ἱκανῶς; minder nahe liegt, aber ebenso treffend ist 47 (171, 6) τὰ δ' ἀπὸ τόπων, sonst ἀπὸ πάντων; 74 (205, 3) entwickelt sich ἀπὸ τοῦ ἴσου, οὗ χάριν aus den Lesarten von *A* ἀπυτουάσου χάριν und *B* ἀπ' αὐτοῦ οὗ χάριν; vg. las man αὐτὸ, οὗ χάριν. Für die nichtssagende, ja alberne Vulg. III 14 (232, 14) τεκμαίρομαι . . τινας καὶ παρ' ὑμῖν πολλοὺς εἶναι τοὺς ἀντιποιουμένους ἀρετῆς ermittelt S. den richtigen Gedanken aus dem stark verdorbenen Text der Hss. τεκμαίρομαι . . τινα καὶ παρ' ὑμῖν ἐχρῆν μὲν πολλοῖς τῶν ἀντιποιουμένων ἀρετῆς mit der schönen Emendation ἔριν ἐν. πολλοῖς; endlich ist noch 10 (224, 16) παρεχόμεθα anzuführen als recipierte Correctur statt des παρεχόμενοι der Hss., woraus die früheren Ausgaben παρέχομεν machten. Nicht so begünstigt sind, man sieht nicht warum, I 24 (29, 28) μετὰ δὲ τούτους; 30 (36, 14) αὐτοὶ μὲν Τούσκους für αὐτοὶ μέντοι; 80 (102, 16) εἴθ' οὕτως, εἴθ' ὡς ὁ Φάβιος; 66 (194, 1) εἶναί τινα διαφυλαττομένην. In der zweiten Abhandlung kommen jetzt noch folgende Emendationen hinzu: I 49 (60, 7) τοὺς διαδόχους τοὺς Ἀλεξάνδρου statt τοῦ Ἀ.; 56 (69, 11) καταγωγὴν ὑπάρξαι, indem ἔκεσθαι nach καταγωγὴν gestrichen, oben Z. 9 von den unci befreit und ὑπάρξαι selbst nach ἐκμηκυνθησομένην weggelassen wird; 59 (72, 30) ἡμιτελὲς ἔτι ὂν statt ἡμιτέλεστον ὄν; 60 (74, 7) κηδείας συνάψαντες . . οἱ σύμπαντες κοινῇ κτέ.; II 14 (133, 30) παρήγγελλεν τάξιν ἑκάστους τὴν προσήκουσαν ἀναλαμβάνειν, so umgestellt mit Auslassung von καὶ nach λοχίζεσθαι, auf welches ἀλλὰ βασιλεὺς folgt; 50 (175, 1) οἴκησις ἐν τοῖς πάνυ ἐπιφανὴς, nicht wie bisher ἐν ταῖς; 58 (183, 27) μηδὲ τῶν νεωστὶ βουλευόντων, mit Verwerfung der eigenen spec. I S. 21 vorgetragenen Vermutung μηδὲ τῶν ἐπιδημούντων und der von K. μήτε τῶν βουλευτῶν für μήτε τῶν ἐπιβουλευόντων, es werden ja die älteren und jüngeren Senatoren hier unterschieden; III 2 (211, 4) bedingt das vorhergehende πολλαὶ μὲν καὶ ἄλλαι die Fortsetzung mit μέγισται δὲ; 6 (217, 28) wird das unerklärliche ὑποθέσει durch eine vortreffliche Emendation ὑπὸ θείας ersetzt; dem nur scheinbar berichtigten, in der That unverdorbenen τὸν ἀδελφὸν 20 (240, 3), woraus Schnelle mit K.s Beifall τὸν ἄλλον machte, sichert die Verbesserung τῶν Ἀλβανῶν für τῶν ἀδελφῶν seinen Platz; 40 (277, 27) wird αὖθις für αὐτῆς und τῆς συμμαχικῆς für τὴν συμμαχικὴν vorgeschlagen.

Den in den folgenden Büchern von Sintenis vorgeschlagenen Berichtigungen hoffen wir in den nächsten Bänden der Kiesslingschen Ausgabe zu begegnen: diesen selbst sehen gewis alle Leser des Dionysios mit groszem Interesse entgegen.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

2.

Zur griechischen Rhythmik.

Je geringer die Zahl derer ist, welche sich bisher selbständig und eingehend mit der an den Quellen schöpfenden Behandlung der Theorie der griechischen Rhythmik beschäftigt haben, um so eher wird es Rechtfertigung oder Entschuldigung finden, wenn die Ausgleichung divergierender Ansichten über die Auslegung der Quellen in wiederholter Erörterung eines Details versucht wird, worüber man bei anderen Schriftstellern am Ende das Urteil jedem einzelnen überlassen könnte. Man wird also nicht eigensinnige Sucht das letzte Wort zu behalten darin finden dürfen, wenn ich auf einiges von Westphal in den Fragmenten der griechischen Rhythmiker, von mir in den Grundzügen der griechischen Rhythmik und von Weil in der Recension beider Schriften (in diesen Jahrb. 1862 S. 333 ff.) besprochene noch einmal zurückkomme.

Zunächst sei eine nachträgliche Bemerkung über die Person des Aristeides Quintilianus gestattet. Meine Angabe, dasz er nur in Cramers Anecdotis erwähnt werde, ist ungenau; auch in den Scholien zu Dionysios Thrax bei Villoison Anecd. II S. 109 und Bekker Anecd. II S. 685 findet sich in einer angeblich auf Porphyrios zurückgehenden Erörterung über die Accente ein Citat aus dem ersten Buche des Aristeides, worin er ὁ Κοϊντιλιανὸς Ἀριστείδης genannt wird. Ich habe darauf bereits in dem Proömium zu den Marburger Indices lectionum für den W. 1862/63, in welchem ich den Abschnitt des Ar. über die Metrik in einer neuen Textesrecognition mitgeteilt habe, aufmerksam gemacht, jedoch daraus kein anderes Resultat gewinnen können als das schon feststehende, dasz diese Schrift den byzantinischen Grammatikern wol bekannt war.

Zu der Erwähnung der Gedichte des Sotades bei Aristeides S. 32 Mb. als Beispiel der Verbindung von ῥυθμός und λέξις ohne μέλος ist nachträglich hinzuzufügen, dasz Meineke (Z. f. d. AW. 1849 S. 414) für μετὰ πεπλασμένης ὑποκρίσεως lesen wollte μ. κεκλασμένης ὑπ., welche Aenderung O. Jahn in den Abh. d. Münchner Akad. philos. Cl. VIII S. 258 mit Recht verwirft, indem er jenen Ausdruck durch 'erhöhte Declamation' wiedergibt und an die Bedeutung des πλάσμα der Stimme und das κατα-πεπλασμένον erinnert, welches Quintilianus I 11, 6 durch *simplicem vocis naturam pleniore quodam sono circumlinire* erklärt. Nur wird man bei Aristeides nicht gerade an die Modulation der Stimme denken dürfen, indem diese dem μέλος, nicht dem ῥυθμός zufällt, und da das πλάσμα der ὑπόκρισις wie diese selbst sowol in der διάθεσις σώματος als in dem τόνος φωνῆς besteht (Longinos Rhet. S. 567 f. Walz, 310 f. Spengel), so glaube ich meine Deutung des ῥυθμός auf die Körperbewegung, die ja wesentlich zur erhöhten Declamation (*actio*, *pronuntiatio*) gehört, festhalten zu müssen. Dasz die in Rossbach-Westphals Metrik S. 326 aufgestellte Erklärung der fraglichen Worte von einem Vortrag, bei dem man sich die Mimik hinzudenken muste, unrichtig ist, kann nach dem rhetorischen Sprachgebrauch schwerlich bezweifelt werden.

Indem ich den Bemerkungen Weils folge (der wol hin und wieder das eigentümliche meiner Erörterungen neben den früheren von Rossbach und den neueren von Westphal sorgfältiger hätte würdigen und die Wirkung, welche die von ihm anerkannte 'grosze Genauigkeit' meiner Methode neben der grõszern 'Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit' der andern bei bestimmten nicht zu vertuschenden Differenzen geübt hat, õfter und deutlicher darlegen dürfen), stosze ich zuerst bei dem S. 340 über den Dochmius gesagten an: 'der Dochmius ist nach der Auffassung des Aristeides ein zusammengesetzter Takt, aber er hört dadurch nicht auf éin Takt zu sein, und musz als solcher vom rein rhythmischen Standpunkt in seine Taktglieder (χρόνοι) zerlegt werden, so gut wie die anderen zusammengesetzten Takte des Aristeides, die Ioniker, der Choriambus und die zwõlfzeitigen.' Die letzte Behauptung entspricht in der Weise, wie sie S. 346 weiter ausgeführt wird, nicht der Auffassung des Aristeides. Dieser unterscheidet einfache oder unzusammengesetzte Rhythmen welche aus χρόνοι bestehen, zusammengesetzte welche in Füsze zerlegt werden müssen, und gemischte welche sowol in Zeiten als in Rhythmen (Füsze) aufgelöst werden. Zu der dritten Gattung gehören die sechszeitigen, deren Einzelfüsze ausdrücklich in das Verhältnis von Arsis und Thesis zu einander gesetzt werden, zu der zweiten die zwõlfzeitigen, bei denen nach Ar. eine sólche Gliederung nicht das Ganze, sondern die einzelnen Bestandteile trifft. Nirgends sagt Ar., dasz diese zusammengesetzten zwõlfzeitigen Rhythmen aus éiner sechszeitigen Arsis und éiner sechszeitigen Thesis bestehen; wenn Weil in Beziehung auf diese Perioden die alte Tradition beibehalten will, so darf er ihr nicht zugleich etwas unterlegen, was in ihr nicht enthalten ist, vielmehr ihren Principien widerspricht: denn für den Begriff der Zusammensetzung ist das Zerfallen in mehrere Füsze, welche zusammen das Masz bilden, wesentlich, auch nach Aristoxenos, der ausdrücklich als das, wodurch wir den Rhythmus bemerkbar machen, éinen Fusz oder mehrere Füsze bezeichnet, d. i. eine Verbindung von Arsis und Thesis im einfachen Rhythmus oder mehrere Verbindungen von Arsis und Thesis im zusammengesetzten Rhythmus. Die Glieder des zusammengesetzten Rhythmus, welche Füsze sind, können, wie die Arsis und Thesis des einfachen Fuszes, nach Aristoxenos χρόνοι ποδικοί genannt werden; aber es ist nicht zu behaupten, dasz jeder Rhythmus, auch der zusammengesetzte, aus zwei χρόνοι ποδικοί bestehen müsse, wie namentlich auch des Aristeides Beschreibung des Verfahrens der Rhythmiker bei Bestimmung der σύνθετοι beweist. Hierüber besteht auch zwischen Westphals und meiner Auslegung der Quellen, soviel ich sehe, kein Zwiespalt. — Um nun auf den Dochmius zurückzukommen, so fragt sich, ob er nach Analogie der sechszeitigen oder der zwõlfzeitigen Rhythmen betrachtet wurde. Denn dasz er in Taktglieder zerlegt werden musz, ist gewis; aber die Annahme, dasz der zusammengesetzte Takt in zwei Taktglieder (eine Arsis und eine Thesis) zerfallen müsse, beruht, wie eben gezeigt, nicht auf der Lehre des Aristeides oder derjenigen welche die Rhythmik von der Metrik trennten. Nach der Theorie der letzteren, wie Aristeides sie darstellt, würde das Zahlenschema

der Glieder des Dochmius sein: 3 + 3 + 2. Er ist also nicht zwei-, sondern mehrgliederig; er gehört zu den Rhythmen, welche nach Aristoxenos durch mehrere Füsze gemessen oder bezeichnet und auffaszbar gemacht werden, und die nach Weil ungelöste Frage, wie Aristoxenos die achtzeitigen Dochmien in sein rhythmisches System, welches das Verhältnis 3 : 5 nicht anerkennt, eingeordnet habe, beruht auf der unrichtigen Voraussetzung, dasz diese acht Zeiten unter éin Verhältnis gebracht werden müsten, während es gerade zu ihrem Wesen als σύνθετοι gehört, dasz sie nicht éinem λόγος sich unterwerfen, sondern aus mehren γένη bestehen. Mein von Weil als ungenügend bezeichneter Satz, dasz die beiden Teile des Dochmius eben deshalb, weil sie kein rhythmisches Verhältnis ergeben, nicht auf éinen rhythmischen Fusz, sondern auf die Verbindung zweier Füsze zurückgeführt wurden, wird demnach gerade in dem System des Aristoxenos begründet erscheinen, während die Auffassung, welche ein einheitliches Verhältnis, analog dem der einfachen Rhythmengeschlechter, sucht, ungenügend ist. Der Dochmius ist also wol mit jenen zwölfzeitigen Rhythmen, aber nicht mit den Ionikern und Choriamben, insofern sie als einfache Füsze betrachtet werden, in dieselbe Kategorie zu setzen, und dies wird selbst durch die Metriker anerkannt, wenn sie den Dochmius nicht zu den Syzygien, sondern zu den Perioden zählen (was freilich der Terminologie des Aristeides nicht entspricht), ebenso wie den Glyconeus, welchen auch Aristeides als Zusammensetzung aus mehreren Füszen verschiedener Geschlechter aufs engste mit dem Dochmius verbindet.

Dasz Westphals sechstes Kapitel über die Semasie (Percussion einzelner Metra) an wesentlichen Irtümern in der Erklärung der Quellen leide, glaube ich schon in dem Anhang meiner Grundzüge gezeigt zu haben. Weil stimmt mir zwar bei, scheint sich aber von dem Misverständnis der Terminologie der lateinischen Metriker nicht ganz losgemacht zu haben, indem er *percutere*, *percussio* auf den einzelnen betonten Taktteil bezieht, da vielmehr entweder das Taktieren überhaupt oder der Takt, der Fusz, damit bezeichnet wird. Nach Weil S. 343 hätten die Grammatiker nicht nur in den Iamben, sondern auch in den andern dipodisch gemessenen Versen den Ictus je auf den zweiten Fusz der Dipodie fallen lassen, in den monopodisch gemessenen aber immer auf den zweiten Teil eines jeden Fuszes, also im Dactylus auf die beiden Kürzen. Jener Satz ist nur von der Scansion des iambischen Trimeter überliefert, und läszt sich nicht einmal auf die trochäische Dipodie übertragen, wenn anders die Metriker, wie Juba und Terentianus andeuten, in der stärkern Betonung des leichtern Fuszes eine Ausgleichung mit dem schwerern Gewicht des Spondeus fanden. Aber auch den unglaublichen zweiten Satz will Weil mit den Aussprüchen der lateinischen Metriker beweisen. Sein erster Grund, die Bezeichnung der Länge des Dactylus mit *sublatio*, der Kürzen mit *depositio*, kann nichts beweisen, wenn diese Ausdrücke bei den Metrikern nicht die verschiedene Betonung bezeichnen, sondern nur den ersten und zweiten Teil, wodurch das rhythmische Verhältnis der Glieder des Fuszes bedingt wird. Wenn Marius Victorinus S. 2509 sagt,

die bukolische Cäsur finde statt, wenn (im vierten Fusz) *pedum percussione sensus impletur*, so heiszt dies nur: wenn mit dem vierten Takt ein Wort ausgeht, nicht aber, wie Weil meint, wenn ein Wortende mit der *percussio*, d. i. dem geschlagenen Teil des vierten Fuszes zusammenfällt, wobei er die von mir widerlegte Bedeutung von *percussio* wieder einschiebt. Ueberhaupt sind die Worte des Victorinus *sub qua pedum percussione sensus impletur*, um verständlich zu sein, wol so zu emendieren: *ubi quattuor pedum percussione sensus impletur*. Und wenn es weiterhin von dem Versanfang *infandum regina* heiszt: *percussis duobus pedibus tertius pes trochaeus est*, so verstehe ich nicht, wie Weil darin einen Beweis finden kann, dasz der Ictus auf die Silben *fan* und *re* gefallen sei, da die Worte nichts anderes bezeichnen als was Victorinus in demselben Abschnitt durch *emensis . . pedibus* oder *post . . pedes* ausdrückt. Wir brauchen also den alten Metrikern etwas so verkehrtes, wie jene Lehre sein würde, nicht zuzuschreiben. Dasz die Betonung des zweiten Fuszes der iambischen Dipodie nicht auf einer allgemeinen rhythmischen Auffassung beruhte, hat Weil ganz richtig durch die Bezeichnung des δάκτυλος κατ᾽ ἴαμβον als ἐξ ἴαμβου θέσεως καὶ ἰάμβου ἄρσεως bestehend bewiesen. Auf jene schulmäszige Scansion werden wir bei der Bestimmung der rhythmischen Gliederung kein groszes Gewicht zu legen haben; der Hauptton wird, wie ich Grundzüge S. 283 bemerkt habe, in den recitierten Versen durch die Cäsur bedingt gewesen sein, welche jeden Vers in zwei vom Takt unabhängige *cola* zerlegt*), und im Trimeter ebensowol wie im Hexameter die der Hauptcäsur zunächst vorausgehende Arsis getroffen haben.

Für die Takteinheit des Trimeter, die wir nach der Lehre des Aristoxenos annehmen müssen, wenn auch die lateinischen Metriker und ihre Gewährsmänner nichts davon wissen, wünschte Weil S. 342 ein bestimmtes Zeugnis zu haben. Ich teile diesen Wunsch, aber nicht den Glauben, dasz es bei Horatius *sat.* I 10, 42 in den Worten *Pollio regum facta canit pede ter percusso* zu finden sei. Diese heiszen allerdings nicht ‘indem er mit dem Fusz dreimal auftritt’, aber ebensowenig bezeichnet Hor. mit *pes* den einzelnen Takt und gibt zu erkennen dasz er den Trimeter als einen einzigen Takt betrachte, wie Weil annimmt. Auch hier hat er sich durch Westphals Erklärung von *percussio*, als bezeichne es den Taktteil, irre führen lassen. Der iambische Trimeter ist ein dreimal betonter Rhythmus, und in diesem allgemeinen, nicht in einem speciell technischen Sinne wird *pes* zu verstehen sein. Nicht anders in den übrigen Stellen desselben Dichters, in denen das Wort in jener technischen Bedeutung soll gefaszt werden können, obgleich Weil zugibt dasz die vagere Bedeutung ‘Versmasz’ möglich wäre: *carm.* IV 6, 35 *Lesbium*

*) Dasz bei Vict. I 19 S. 2508 die Worte *omnis enim versus in duo cola formandus est* als eine Parenthese anzusehen sind, der Relativsatz *qui herous hexameter* usw. sich also nicht auf *versus*, sondern auf das vorhergehende *hexametro heroo* bezieht, war von Westphal und mir ebensowol wie von den Herausgebern übersehen worden und ist erst von Weil S. 345 bemerkt.

servate pedem meique pollicis ictum und *epist.* I 19, 28 *temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho.* Bei der verschiedenen Erklärung der letzten Stelle pflegen mehrfache Irtümer obzuwalten; wie aber hier *pes* als Einzeltakt verstanden werden könne, ist am wenigsten einzusehen. Es ist nichts anderes als Rhythmus oder Metrum oder, wenn man will, Takt, aber im allgemeineren Sinne. Hor. will es rechtfertigen, dasz er *modos et carminis artem* von Archilochus beibehalten und nicht geändert habe, ohne dessen Stoffe sich anzueignen; er beruft sich dafür auf das Beispiel der Sappho und des Alcäus. Man hat den Sinn der Stelle zunächst dadurch verdunkelt, dasz man in *temperare* den Begriff der Mischung oder Milderung fand. Wenn Hor. sich auf das Beispiel der äolischen Dichter bezieht, so musz er sich und ihnen ein ähnliches Verfahren zuschreiben, kann also nicht hervorheben, dasz sie die Verse des Archilochus modificiert, geändert haben. *Temperare* heiszt hier so wenig 'mischen' wie *carm.* IV 3, 18 *o testudinis aureae dulcem quae strepitum, Pieri, temperas*, oder Prop. II 34, 80 *carmen temperare inpositis* [*testudini*] *articulis*; vgl. Ov. *met.* X 108 *citharam nervis temperare.* Auch in anderen Stellen hat die Voraussetzung jener Bedeutung die Auffassung verwirrt; so heiszt *temperare pocula* nicht 'Becher mischen', sondern 'darbieten, credenzen', und es ist deshalb keineswegs 'ineptissime' gesagt, wie selbst Meineke glaubt, wenn es *carm.* I 20, 11 von den Weinstöcken gebraucht wird, welche freilich nicht den Wein oder gar die Becher mischen, aber darreichen, *ministrant*, ebenso wie *epod.* 17, 80 *desiderique temperare pocula* und Mart. IX 11, 7 *et qui pocula temperat Tonanti. Temperare Musam* bezeichnet dasselbe wie *temperare carmen*; dazu gehört schon der Wortstellung wegen der Genetiv *Archilochi.* Die Aeoler stimmen die Weise des Archilochus an *pede*, d. i. im Rhythmus, aber nicht *rebus et ordine*, und ebenso macht es Horatius. *pede* ist also gewis nicht mit *mascula* zu verbinden, aber auch schwerlich mit *Archilochi*, wiewol dadurch der Sinn nicht wesentlich modificiert würde; der Takt des Archilochus würde aber nimmermehr den Trimeter als Takteinheit oder irgend einen andern Einzeltakt bedeuten können. Warum sollte auch in diesen Stellen *pes* anders zu nehmen sein als *sat.* I 4, 47 *pede certo differt sermoni* oder I 10, 1 *incomposito pede currere versus* oder *epod.* 14, 12 *non elaboratum ad pedem*?

Die gröste Schwierigkeit in der Rhythmik des Aristeides verursacht die Stelle über die beiden irrationalen Choreen. Ich habe versucht sie zu erklären, ohne den Text vollständig umzugestalten, wie andere gethan haben, namentlich Westphal, dem Weil beitritt. Dieser nennt meine Erklärung 'eine äuszerst gekünstelte, ja geradezu unverständliche und unmögliche', ohne sie mitzuteilen und sein Urteil darüber zu begründen, was freilich auch nicht leicht sein möchte, da das Verstehen, sollte man denken, für ein begründetes Urteil über die Möglichkeit einer Sache wesentlich ist. Da ich nicht alle Leser dieser Blätter auf mein Buch selbst verweisen kann, so musz ich auf die Sache noch einmal näher eingehen, um die Meinung zu beseitigen, als ob das von meinem Rec. nicht verstan-

dene wirklich sinnlos sei. Die Worte des Aristeides lauten nach der Ueberlieferung: εἰσὶ δὲ καὶ ἄλογοι χορεῖοι δύο· ἰαμβοειδὴς δὲ συνέστηκεν ἐκ μακρᾶς ἄρσεως καὶ δύο θέσεων, καὶ τὸν μὲν ῥυθμὸν ἔοικεν δακτύλῳ, τὰ δὲ τῆς λέξεως μέρη κατὰ τὸν ἀριθμὸν ἰάμβῳ· ὁ δὲ τροχοειδὴς ἐκ δύο ἄρσεων καὶ μακρᾶς θέσεως κατ' ἀντιστροφὴν τοῦ προτέρου. Westphal läszt, zum Teil nach Böckhs Vorgang, die Worte δακτύλῳ und ἰάμβῳ ihre Stellen vertauschen, streicht κατὰ τὸν ἀριθμὸν als Wiederholung der Worte καὶ τὸν ῥυθμὸν, und schreibt im letzten Glied ὁ δὲ τροχαιοειδὴς ἐκ δύο θέσεων καὶ μακρᾶς ἄρσεως. Weil bemerkt selbst, dasz bei dieser Emendation noch immer eine Schwierigkeit bleibe, die mich 'wahrscheinlich' abgehalten habe dieselbe anzunehmen. Da ich S. 214—219 ausführlich über die Stelle und deren bisherige Behandlung gesprochen habe, so bedurfte es keiner Vermutungen über meine Gründe. Die mehrfache, gewis nicht als leicht zu bezeichnende Veränderung führt doch nicht zu dem Resultat, dasz die Beschreibung mit der nach Aristoxenos und Bakcheios den irrationalen Choreen zukommenden Form übereinstimme, nach welchen der metrische Dactylus nicht als Grundform des iambusartigen Choreus angesehen werden kann; sie stimmt auch nach Weils eigner Meinung nicht mit der Anwendung überein, welche Aristeides selbst von den irrationalen Choreen unter den als μικτοί bezeichneten Doppelfüszen macht; endlich ist der Ausdruck ἐκ δύο θέσεων an sich und nach dem Sprachgebrauch des Aristeides nicht passend zur Bezeichnung zweier kurzer Silben. Nach meiner Erklärung soll er nur die Zweizeitigkeit der θέσις bezeichnen = ἐκ δύο σημείων ἐπὶ θέσιν oder ἐκ διςήμου θέσεως, welche Annahme mindestens keine grösszere Schwierigkeit hat als das Supplieren von βραχειῶν, und alle Aenderungen in der Beschreibung des ἰαμβοειδής überflüssig macht. Denn im Rhythmus ähnelt der in der metrischen Form nach der Zahl seiner Bestandteile iambusartige Fusz dem Dactylus, d. h. dem dactylischen Geschlecht, und dieses hervorzuheben konnte gerade wegen der metrischen Verwandtschaft mit dem Iambus, worauf der Name χορεῖος ebensowol wie das Epitheton hinweist, passend erscheinen; dabei behalten wir für die Grundform das Schema $\smile -$ oder $1\frac{1}{2} + 2$. In der Beschreibung des trochäusartigen Choreus können wir dagegen der Aenderung oder der Annahme eines Glossems nicht ausweichen. Wenn übrigens Westphal die Beschreibung der irrationalen Füsze hier überhaupt nicht am Platze findet, so hätte sich ihm meine frühere Ansicht, dasz die ganze Stelle als Glossem zu betrachten sei, empfehlen sollen, womit die Annahme, dasz eine passendere Beschreibung der ἄλογοι an einem andern Platze ausgefallen sei, nicht ausgeschlossen wäre. Ich glaube aber nicht mehr zugeben zu können, dasz für die Behandlung der irrationalen Füsze hier nicht die richtige Stelle sei, nachdem die unter die rationalen Geschlechter fallenden oder aus ihnen zusammengesetzten Rhythmen behandelt sind. Uebrigens habe ich die auch bei meiner Erklärung zurückbleibende Schwierigkeit nicht verhelt und würde einer einfachern Aushülfe gern den Vorzug geben. Glaubte ich mit Aenderungen des Textes so rasch vorgehen zu dürfen, so würde mir selbst die Verwandlung der

Worte ἐκ δύο θέσεων in ἐκ διςήμου θέσεως leichter und besser zum Ziele zu führen scheinen als die von Westphal vorgenommene Umgestaltung.

Ueber den Begriff der Antithesis widerspricht Weil S. 349 sowol Westphal als mir, indem er behauptet dasz die Alten ihn nicht auf Füsze des gleichen Geschlechts bezogen hätten. Für Aristeides liegt dies auf der Hand und ist auch von mir bemerkt worden, indem er von dem Vorangehen einer grösszern oder kleinern Zeit spricht. Aber die Definition des Aristoxenos ἀντιθέσει δὲ διαφέρουσιν ἀλλήλων οἱ τὸν ἄνω χρόνον πρὸς τὸν κάτω ἀντικείμενον ἔχοντες schliesst jene Füsze wie Dactylus und Anapäst keineswegs aus, und wenn der weitere Zusatz ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω, den Westphals Aenderung allerdings nicht verbessert (s. meine Grundzüge S. 287), eine beschränktere Anwendung darbietet, so fragt sich, ob damit die Definition wesentlich ergänzt und erläutert oder nur ein Beispiel gegeben werden soll. Aber übereilt und unrichtig ist jedenfalls Weils Behauptung, Dactylus und Anapäst seien an sich keine antithetischen Formen, weil sie, je nach der rhythmischen Betonung, gegenseitig für einander eintreten könnten; dies gilt doch nur von den metrischen Formen, während in der Rhythmik, auf welche sich der Begriff der Antithesis bei Aristoxenos und Aristeides bezieht, die rhythmische Betonung wesentlich ist und den Unterschied von Dactylus und Anapäst begründet, also beide unmöglich für einander eintreten können.

In Beziehung auf eine Stelle der von Vincent herausgegebenen Fragmenta Parisina, die ich S. 76 Anm. zu emendieren versucht habe, freue ich mich von Weil S. 350 eines bessern belehrt zu sein, dessen Deutung mir in der Hauptsache keinen Zweifel übrig zu lassen scheint; nur am Schlusz möchte eine Modification zulässig sein. Man lese: πᾶς ὁ κατὰ μετάβασιν γινόμενος χρόνος διορισμοῦ δύναμιν ἔχει. ἀλλὰ χρή [oder δεῖ für das hsl. καί], ὅτε τὴν μὲν προτέραν συλλαβὴν μηκέτι φθέγγεται, τὴν δὲ ὑστέραν μηδέπω, τοῦτον τὸν χρόνον σιωπῇ μὴ κατέχεσθαι [für σιωπήσῃ ἀντέχεσθαι, wofür Weil σιωπῆς μὴ ἀντέχεσθαι]. Das von mir gewählte scheint sich mehr an die Worte des Psellos anzuschlieszen: εἰσὶ δὲ οἱ μὲν ὑπὸ τῶν ἠρεμιῶν κατεχόμενοι χρόνοι γνώριμοι, οἱ δὲ ὑπὸ τῶν κινήσεων ἄγνωστοι διὰ σμικρότητα ὥσπερ ὅροι τινὲς ὄντες τῶν ὑπὸ τῶν ἠρεμιῶν κατεχομένων χρόνων. In der entsprechenden Stelle des Bakcheios S. 24 Mb., auf welche Weil hinweist: τὸν δὲ ἀνὰ μέσον τῆς ἄρσεως καὶ τῆς θέσεως χρόνον οὐκ ἄξιον ἐπιζητεῖν ὡς ὄντα τινὰ τῶν κατὰ μέρος. διὰ γὰρ τὴν βραχύτητα λανθάνει καὶ τὴν ὄψιν καὶ τὴν ἀκοήν, πόδα δὲ καὶ σύνθεσιν στοιχείων ἐλαχίστην δεικνύων gehören die Schlussworte von πόδα an nicht hierher, sondern zu der später folgenden Beschreibung des ἡγεμών als des kleinsten Fuszes.

Schlieszlich kommt Weil S. 356 auf den Satz des Aristeides zu sprechen, dasz der ῥυθμικὸς χρόνος bis zur τετράς fortschreite, und findet meine Erklärung, dasz Ar. die Verhältniszahlen der vier Rhythmengeschlechter im Auge habe, zu gekünstelt, wiewol er bekennt, dasz sie

mit der von ihm gebilligten Westphals, Ar. denke an die Arsen und Thesen der πόδες ἐλάχιστοι der Rhythmengeschlechter, im wesentlichen auf dasselbe hinauskomme, wie ich denn auch selbst im Nachtrag S. 279 diese Uebereinstimmung constatiert habe. Ich kann auch jetzt nur finden, dasz die Aeuszerung des Ar. zwar nicht sehr deutlich ist, aber sich doch aus dem ganzen System erklärt. Er spricht an der fraglichen Stelle von dem Unterschied des χρόνος πρῶτος und σύνθετος, der allerdings an sich nicht durch die Vierzahl beschränkt wird. Da er aber, wie der Fortgang der Darstellung beweist, schon hier den rhythmischen λόγος der χρόνοι im Auge hat, so schreitet er in der Aufzählung der σύνθετοι nur bis zum τετραπλασίων fort; denn, sagt er, der ῥυθμικὸς χρόνος reicht nur bis zur Vierzahl, was wir, wenn wir dem Schriftsteller nicht ohne Not völlige Gedankenlosigkeit unterschieben wollen, nicht anders verstehen können als mit Rücksicht auf den λόγος ὃν οἱ τῶν ἁπλῶν ῥυθμῶν σώζουσι χρόνοι, wie er sich an einer andern Stelle ausdrückt.

Man halte die minutiöse Betrachtung solcher Einzelheiten nicht für kleinliche Silbenstecherei, selbst wenn sie vorerst noch keinen erklecklichen Gewinn für das ganze System der Rhythmik oder die praktische Metrik darbietet. Die Erfahrungen der letzten Jahre in diesem Gebiete haben doch wol gezeigt, dasz man mit wiederholter aufmerksamer Behandlung der Quellen weiter kommt, und dasz die augenblickliche Verwirrung alter und neuer Lehren die Hoffnung auf das Durchdringen immer hellerer Lichtstralen nicht ersticken darf.

Marburg. *Julius Cäsar.*

3.

M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1861. 254 S. 8.

Indem ich es unternehme die 'zweite verbesserte' Auflage von Heines Ausgabe der Bücher von den Pflichten zu besprechen, beabsichtige ich den von ihr dargebotenen Text einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, dagegen bei der Beurteilung dessen, was der Hg. für die Verbesserung seines Commentars in der neuen Auflage geleistet hat, nur insoweit mich auf eine Besprechung einzelner Anmerkungen einzulassen, als zur Rechtfertigung meiner Ansicht unbedingt nötig ist.

Die Zahl der Stellen, an welchen der Text der neuen Auflage von dem der ersten abweicht, ist viel gröszer, als die anspruchslose Vorrede erwarten läszt. Während der Hg. hier nur erklärt, dasz er durch eine sorgfältige Durchsicht der Berner Hss. und des Bambergensis und durch Benutzung der werthvollen Abhandlung des Dänen Lund den Text an mehreren Stellen habe berichtigen können, bietet dieser in Wirklichkeit mehr als fünfzig neue Lesarten, von denen die meisten durch Conjectur gefun-

den sind. Auf die hsl. Ueberlieferung stützen sich, so viel ich bemerkt habe, nur folgende: I 69 hat H. die gut bezeugten Conjunctive *removerint* und *perfugerint*, und gewis mit vollem Recht, aufgenommen; I 64 das Präsens *excellet* und I 152 den Plur. fem. *haec*, an beiden Stellen mit einer den Schüler über das ungewöhnliche der Form aufklärenden Bemerkung.

An etwa sieben Stellen (I 147. II 10. 73 (2mal). 75. 76. III 81) hat H. Lesarten des von ihm ganz richtig charakterisierten (vgl. Einl. S. 27. Philol. XV 689) Bern. c denen der guten Hss. vorgezogen. Von ihnen will ich zunächst eine besprechen, bei welcher H. auch noch, wie mir scheint ohne Not, ein zwiefaches Glossem annimmt. II 10 hat er geschrieben: *summa quidem auctoritate philosophi severe sane atque honeste haec* [*tria*] *genere confusa cogitatione distinguunt.* [*quidquid enim iustum sit, id etiam utile esse censent, itemque quod honestum, idem iustum: ex quo efficitur ut, quidquid honestum sit, idem sit utile.*] *quod qui parum perspiciunt* usw. H. hielt schon in der ersten Aufl. *tria* und den ganzen zweiten Satz für interpoliert, in der zweiten hat er noch *genere* für *genera* aus Bern. c aufgenommen. Ich glaube dasz *tria* und *genera* und der angeblich unechte Satz beizubehalten, aber für *iustum* an den beiden Stellen, wo es vorkommt, *iucundum* zu schreiben ist. Cic. sagt: 'allerdings Philosophen vom grösten Ansehen unterscheiden, sicherlich streng und ehrenhaft, vermittelst ihres unklaren Denkens diese drei Gattungen.' Die *haec tria genera* erklären sich aus dem vorhergehenden. Dort sagt Cic., man habe sich gewöhnt ein *honestum quod utile non esset* und ein *utile quod non honestum* anzunehmen. Daraus ergibt sich, dasz man auch noch ein drittes *genus* kennt, nemlich ein *honestum quod est utile.* Diesem Irtum des groszen Haufens zollen allerdings Philosophen von groszem Ansehen, nemlich die Epicureer, ihre Anerkennung: *distinguunt confusa cogitatione haec tria genera.* Das Epitheton welches ihr Denken erhält, *confusa*, steht im Gegensatz zu dem was sie thun. Zum *distinguere* gehört eigentlich ein klares geordnetes Denken; aber daran fehlt es jenen Philosophen ebenso wie an der rechten Sittenstrenge: denn *severe sane atque honeste* fügt Cic. in ironischem Sinne hinzu. Mit dem folgenden von Unger und H. verdächtigten Satze beweist Cic. den mit *confusa cogitatione* gemachten Vorwurf, indem er von jenen Philosophen sagt, dasz sie zwei Gedanken für wahr halten, aus denen die von ihnen nicht anerkannte Wahrheit, dasz das *honestum* immer *utile* sei, als notwendige Folgerung sich ergibt. Sie glauben nemlich, dasz alles angenehme auch nützlich sei, sie glauben ebenfalls, das *honestum* sei immer angenehm, und daraus folgt doch für jeden der klar denkt, dasz man jene drei *genera* nicht unterscheiden darf, sondern dasz jedes *honestum* auch zugleich *utile* ist. H. bemerkt zur Rechtfertigung der von ihm vorgenommenen Aenderungen, dasz man den Begriff des *iustum* nicht als Mittelglied brauchen könne, um die Identität des *honestum* und *utile* zu beweisen. Daraus folgt aber nicht die Unechtheit der ganzen Stelle. Von dem folgenden Satze *quod qui parum perspiciunt* usw. sagt er, dasz er sich eng an den vorhergehenden *summa quidem* usw. an-

schliesze, aber (2e Aufl.) zu dem eingeschobenen Beweise von der Gleichheit der Begriffe nicht passe. Ich glaube vielmehr, dasz der Satz *quidquid honestum, idem utile* ein viel passenderes Object zu *qui parum perspiciunt* ist als die Thatsache, dasz angesehene Philosophen das *honestum* und *utile* im Denken scheiden. Ueber *genere confusus* findet sich in der 2n Aufl. die Bemerkung, es sei gesagt wie II 60 *tota ratio genere vitiosa est, temporibus necessaria;* aber an dieser Stelle bezeichnet *genere*, wie überhaupt, das allgemeine im Gegensatz zum besondern. Der richtige Gegensatz von *cogitatione* wäre *re*, nicht *genere*. — An zwei der oben angeführten Stellen hat H. ein im Bern. c fehlendes Wort in der neuen Aufl. eingeklammert, nemlich: I 147 *in quibus videndum est non modo quid quisque loquatur, sed etiam quid quisque sentiat atque etiam de qua causa* [*quisque*] *sentiat*. Da die guten Hss. alle *quisque* haben, möchte ich lieber annehmen, dasz es aus *quidque* entstanden, als dasz es ganz unecht sei. II 75 *itaque facile patior tum potius Pontium fuisse, si quidem in illo tantum fuit* [*roboris*]. H. hält nach dem Vorgange früherer Hgg. *roboris* für unecht, weil 'Cic. *robur* nur in dem Sinne von Kraft, Festigkeit, Hoheit des Geistes brauche, was hier nicht passe, und weil *roboris* überdies in einer Anzahl Hss. fehle.' Aber es fehlt nur in dem interpolierten Bern. c, und die gewöhnliche Bedeutung von *robur* scheint mir hier ganz passend. *tantum roboris* ist so viel Seelenstärke, so viel Hoheit des Sinnes als 1) die Aeuszerung *non essem diutius passus Romanos imperare* voraussetzt, und 2) als Pontius hätte haben müssen, um seine Drohung wirklich auszuführen. Die Andeutung aber, dasz ein Ausspruch wie der des Pontius ein Beweis groszer Seelenstärke sei, passt besser in den Zusammenhang der Stelle, als der Zweifel ob Pontius solche Bedeutung gehabt habe (*si quidem in illo tantum fuit*). — II 73 hat H. in dem Satze *hanc enim ob causam maxime, ut sua tenerent, res publicae civitatesque constitutae sunt* mit Bern. c *tenerent* für *tenerentur* geschrieben, und allerdings läszt sich *ut sua tenerentur* ohne einen Zusatz, auf den *sua* bezogen werden kann, nicht rechtfertigen. Aber auch *ut sua tenerent* scheint nicht richtig: denn 1) die Weglassung des Subjectes *homines* wäre eine grosze Härte, da unmittelbar auf *tenerent* das Subject des Hauptsatzes *res publicae* folgt; 2) Cic. pflegt den Begriff des persönlichen Eigentums dadurch auszudrücken, dasz er das Possessivpron. mit *quisque* verbindet, für das subjectlose *ut sua tenerent* erwartet man also *ut suum quisque tenéret;* '3) ist es auch wahrscheinlicher, dasz *tenerentur* in einer Hs. in das Activum, als dasz das leichter verständliche *tenerent* in allen auszer Bern. c in *tenerentur* umgewandelt wurde. Mir scheint die richtige Lesart: *ut salva tenerentur*. Cic. sagt unmittelbar vorher: *capitalis oratio, ad aequationem bonorum pertinens, qua peste quae potest esse maior?* Aus diesen Worten läszt sich als Subject des Finalsatzes *bona* ergänzen: 'die Staaten wurden eingerichtet, damit man seine Güter unverletzt besitzen könne' (vgl. *div. in Caec.* § 72 *ut haec quae dixi retinere per populum Ro. incolumia et salva possimus*). — III 81 endlich hat H. in den Worten *haec sunt quae conturbant in deliberatione non numquam* aus Bern. c den Indicativ für den

von den guten Hss. bezeugten Conjunctiv *conturbent* aufgenommen. Ich halte den letztern für richtig. Cic. sagt: 'dies kann wol bisweilen bei einer Berathung irre machen, wenn' usw. Für den Fall, der möglicherweise, auch bei dem Leser und dem Verfasser, eintreten kann, gibt er gleich im folgenden eine Vorschrift, an die man da zu denken habe: *una regula est, quam tibi cupio esse notissimam* usw. Aehnlich steht der Conj. III 40 *incidunt multae saepe causae, quae conturbent animos.*

Ich komme nun zu der ziemlich groszen Menge von Stellen, an welchen H. in der 2n Aufl. von der hsl. Ueberlieferung abgewichen ist. Diese Abweichungen sind von zwiefacher Art: die einen, welche die grammatische und orthographische Correctheit des Textes bezwecken, halte ich fast alle für richtig. Mit Recht hat H. z. B. I 21 nach Bücheler *discriptio* für *descriptio* und I 51 u. ö. *discribere* für *describere*, III 58 nach Fleckeisen *temperi* für *tempori* geschrieben; mit Recht hat er an dreizehn Stellen nach den Vorschlägen von Fleckeisen, Lund, Wagner, Heumann, Lambin und nach eigner Conjectur den Conjunctiv in den Indicativ verwandelt; mit Recht hat er auch II 52 *utraque* für *utroque* aufgenommen. Nicht notwendig scheint mir dagegen die Einschaltung der Präp. *in* vor *quibus* in I 151 *quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur.* Man kann annehmen, dasz Cic. den bloszen Abl. aus Rücksicht auf das zweite Glied gesetzt hat, das den eigentlichen Gegensatz zu dem vorhergehenden enthält (*artes quae ministrae sunt voluptatum — artes quibus non mediocris utilitas quaeritur*), während das erste Glied ein minder wichtiger, mehr beiläufiger Zusatz ist.

Noch zahlreicher aber sind die Conjecturen, bei welchen es sich nicht blosz um die Correctheit des lat. Ausdrucks, sondern um den Sinn und Gedankenzusammenhang einer Stelle handelt, und über diese kann ich leider nicht so günstig urteilen. Zunächst hat H. die schon in der 1n Aufl. allzu oft gebrauchten Klammern in der zweiten noch an zehn Stellen in Anwendung gebracht. Ich habe über die meisten dieser Stellen eine andere Ansicht, die ich im folgenden mitteilen will. I 74 *multi enim bella saepe quaesiverunt propter gloriae cupiditatem, atque id in magnis animis ingeniisque plerumque contingit, eoque magis, si sunt ad rem militarem apti* [*et cupidi bellorum gerendorum*]. Die eingeschlossenen Worte hat H. Sauppe im Göttinger Lectionskatalog W. 1857 S. 9 für interpoliert erklärt. Er sagt: 'quomodo tandem ii maxime bella quaesivisse dici possunt, qui sunt cupidi bellorum gerendorum?' H. bemerkt: 'wollte Cic. noch hinzufügen «und begierig nach Kriegen sind», so würde er eigentlich in dem Bedingungssatze schon dasselbe sagen wie in der Folgerung.' Beide haben übersehen, dasz es heiszt *bellorum gerendorum* und dasz das letzte Wort betont werden musz. *bellorum gerendorum cupidi* sind nicht alle diejenigen welche einen Krieg wünschen, sondern die welche nach der Rolle eines Feldherrn begierig sind. *bellum quaerere* aber heiszt 'einen Krieg herbeizuführen suchen'. Cic. sagt also: 'viele haben aus Ruhmbegierde Kriege herbeizuführen gesucht, und das ist gewöhnlich bei Männern von hochstrebendem Sinn und groszem Talent der Fall, und zwar um so mehr, wenn sie für das Kriegswesen ge-

schickt und darum nach der Rolle eines Feldherrn begierig sind.' Das erste Glied *ad rem militarem apti* bezieht sich, wie H. in der 1n Aufl. ganz richtig bemerkt hat, auf *magnis ingeniis, cupidi b. g.* auf *magnis animis* zurück. — II 32 *ac primum de illis tribus, quae ante dixi, benevolentiae praecepta videamus, quae quidem capitur beneficiis maxime, secundo autem loco* [*voluntate benefica benevolentia movetur*], *etiam si res forte non suppetit, vehementer* [*autem*] *amor multitudinis commovetur ipsa fama et opinione liberalitatis beneficentiae, iustitiae fidei omniumque* usw. H. hält mit Sauppe die eingeschlossenen Worte für interpoliert, und allerdings ist zuzugeben, dasz der Ausdruck *voluntate benefica* auffallend, die Wiederholung des Subjectes *benevolentia* nach dem Relativpron. ganz unnötig und die Anknüpfung des Satzes *vehementer amor* mit *autem* unpassend ist. Aber die Vermutung, dasz 'voluntate benefica benevolentia movetur die Bemerkung eines Lesers sei, der sich den Inhalt des Abschnittes am Rande vermerkte', ist deswegen höchst unwahrscheinlich', weil jene angebliche Randbemerkung nicht den Inhalt der beiden anderen Sätze angibt. Die Worte *voluntate . . movetur* enthalten vielmehr einen besondern und keineswegs überflüssigen Gedanken. Das Wolwollen wird nemlich auf zwiefache Weise gewonnen: 1) durch wolwollendes Verhalten gegen diejenigen mit denen man wirklich in persönliche Berührung kommt; 2) in weiterem Kreise durch den Ruf der Menschenfreundlichkeit, der Gerechtigkeit und ähnlicher Tugenden, den man sich im Leben überhaupt erworben hat. Im persönlichen Verkehr mit andern erwirbt man sich ihr Wolwollen, wenn man ihnen gutes thut oder, falls einem dazu die Mittel fehlen, wenigstens eine freundliche Gesinnung an den Tag legt. Der letztere Gedanke soll mit den eingeklammerten Worten ausgesprochen werden. Wahrscheinlich hat also Cic. geschrieben: *secundo autem loco voluntate benefica, id est benevolentia movetur.* Der Abl. *benevolentia* erklärt das vorhergehende *voluntate benefica* (vgl. II 33 *iustis et fidis hominibus, id est bonis viris.* II 53 *at qui opera, id est virtute et industria* usw. III 23 *natura id est iure gentium* usw.). *voluntate benefica* sagt aber Cic. zuerst, um durch diesen Ausdruck die *benevolentia* als die Gesinnung zu bezeichnen, aus der die vorher erwähnten *beneficia* fliesen.[1]) In dem mit *vehementer*

1) Auf dieselbe Weise ist noch eine andere Stelle zu heilen, an welcher H. schon in der 1n Aufl. mehrere Worte eingeklammert hat: II 86 ist überliefert: *sed valetudo sustentatur notitia sui corporis . . et continentia in victu omni atque cultu corporis tuendi causa praetermittendis voluptatibus.* H. meint dasz die beiden letzten Worte ein Zusatz seien, der besser fehle. Aber er sagt nicht wie sie eingeschoben werden konnten, und läszt unbeachtet, dasz die Worte *corporis tuendi causa*, die zu *praetermittendis voluptatibus* gehören, als Zusatz zu *continentia in omni victu atque cultu* überflüssig sind, da die *continentia* zur Erhaltung der Gesundheit dient, auch wenn sie ohne die mit *corporis tuendi causa* angegebene Absicht geübt wird. Ganz ohne Anstosz sind nun jene Worte, wenn man annimmt, dasz zwischen *cultu* und *corporis* ein *sive* oder *id est* ausgefallen ist. *continentia in victu omni atque cultu* wird, um eine übertriebene Vorstellung von dieser Tugend zu verhüten, durch die Worte erklärt: *id est corporis tuendi causa praetermittendis voluptatibus.*

autem beginnenden Satze sagt Cic., dasz das Wolwollen auch auszer dem Kreise derjenigen, zu denen man als Wolthäter oder Freund in persönliche Berührung tritt, durch den allgemeinen Ruf der Freigebigkeit, Gerechtigkeit und verwandter Tugenden erworben wird. Dasz dieser Satz nicht gut mit *autem* an den vorhergehenden angereiht werden kann, ist nicht in Abrede zu stellen. Das scheint mir aber kein genügender Grund, um *autem* ganz zu streichen. Es ist vielmehr, wie dies I 11 *commune item animantium* und I 17 *ordo item* in den meisten Ausgaben geschehen ist, in *item* zu ändern. Cic. sagt: ebenso wie die Liebe einzelner Personen durch Wolthaten und wolwollende Gesinnung, wird die Liebe der groszen Menge auch durch die gute Meinung, die sie von uns hat, in hohem Grade erworben.[2]) — II 66 *atque huic arti finitima est dicendi* [*gravior*] *facultas et gratior et ornatior. gravior*, was H. in der 1n Aufl. zu rechtfertigen suchte, hat er in der zweiten mit Unger eingeklammert. Die Annahme aber, dasz es 'als andere Lesart für *gratior* in den Text gekommen' sei, hat wenig für sich. Ich vermute dasz Cic. geschrieben hat: *atque huic arti finitima est dicendi non gravior facultas, sed gratior et ornatior*, dasz er also eben den Gedanken ausgesprochen hat, der jene beiden Hgg. veranlaszte den ersten Comparativ zu tilgen. *et* konnte nach einem auf *s* auslautenden Worte sehr leicht aus *set* entstehen. *non* aber ist, wie ich anderwärts nachweisen werde, noch an mehreren Stellen in sämtlichen Hss. ausgefallen. — II 66 *huic* (*eloquentiae*) *ergo a maioribus nostris est in toga dignitatis principatus datus.* Die Hss. und die 1e Aufl. haben *huic quoque ergo;* in der 2n hat H., wie ich glaube mit Unrecht, *quoque* weggelassen. Denn die Behauptung, dasz der Beredsamkeit allein von den alten Römern der *principatus dignitatis*

---

2) Dieselbe Aenderung scheint mir noch an manchen anderen Stellen nötig, so I 61 *declaratur autem studium bellicae gloriae, quod statuas quoque videmus ornatu fere militari.* Das *studium bellicae gloriae* hat Cic. im vorhergehenden durch das Beispiel der Rhetoren bewiesen. Jetzt fügt er einen zweiten Beweis hinzu, daher musz er sagen: ebenso zeigt sich die Vorliebe für kriegerischen Ruhm darin dasz usw. Ferner I 65 *vera autem et sapiens animi magnitudo honestum illud .. in factis positum, non in gloria iudicat.* Cic. hat schon im vorhergehenden Kennzeichen der wahren Seelengrösze angegeben, § 63 a. E. *itaque viros fortes . . eosdem bonos et simplices . . esse volumus*, und § 65 a. A. *fortes igitur et magnanimi sunt habendi non qui faciunt, sed qui propulsant iniuriam.* An die letzteren Worte schlieszt sich nun unsere Stelle an, in der ein neues Merkmal der *vera et sapiens animi magnitudo* angegeben wird; daher musz es heiszen: *vera item* usw. I 151 *mercatura autem, si tenuis est, sordida putanda est: sin magna et copiosa . . non est admodum vituperanda.* Von den Kaufleuten hat Cic. schon gesprochen, ehe er die *artes* erwähnte (§ 150 *sordidi etiam putandi qui mercantur* usw.). Er kann also von diesen zum Handel nicht mit einem *autem* übergehen, das den Fortschritt zu etwas neuem bezeichnen würde. Es ist dafür *item* zu setzen. Denn mit dem Handel verhält es sich ebenso wie mit den *artes;* auch über ihn musz das Urteil ein doppeltes sein. Ist er unbedeutend, so ist er für eine niedrige Beschäftigung anzusehen; er kann aber nicht getadelt werden, wenn er im groszen betrieben wird, also viel Nutzen schafft und grosze Klugheit verlangt.

in toga zuerkannt worden sei, wäre geschichtlich unwahr. Die Thätigkeit des Rechtsgelehrten stand bei ihnen mindestens in gleichem Ansehen, beiden hatten sie im Vergleich mit andern Vorzügen und Leistungen (Reichtum, vornehme Abkunft, wissenschaftliche oder künstlerische Thätigkeit) einen Vorrang des Ansehens, eine hervorragende Würde im Frieden zuerkannt (vgl. Unger zu d. St.). — III 24 *etenim multo magis est secundum naturam excelsitas animi et magnitudo .. quam voluptas, quam vita, quam divitiae: quae quidem contemnere et pro nihilo ducere comparantem cum utilitate communi magni animi et excelsi est.* [*detrahere autem de altero sui commodi causa magis est contra naturam quam mors, quam dolor, quam cetera generis eiusdem.*] Ganz richtig bemerkt H. über den eingeklammerten Satz: ‘es wäre eine unbegreifliche Vergeszlichkeit, wenn Cic. das, was er beweisen will, als Argument anführte. Hier zumal passt der Satz in seiner Allgemeinheit nicht in den Zusammenhang.’ Dennoch möchte ich ihn nicht für interpoliert, ‘aus § 21 und vielleicht § 28 wiederholt’ halten. Nimmt man an, dasz nach *commodi causa* zwei Worte ausgefallen sind, so wird die Argumentation erst vollständig, während sie unvollendet und unklar bleibt, wenn der ganze Satz gestrichen wird. Ich vermute dasz Cic. geschrieben: *detrahere autem de altero sui commodi causa contrarium, ergo magis est contra naturam* usw. und dasz demnach das von der *excelsitas animi* entlehnte Argument folgendermaszen lautet: die *excelsitas animi* in Verbindung mit der *iustitia* ist in höherem Grade naturgemäsz als die Lust, der Reichtum, das Leben. Ein *animus excelsus* zeigt sich darin, dasz man diese Güter im Vergleich mit der gemeinsamen Wolfahrt geringschätzt. Das *detrahere de altero sui commodi causa* ist aber das Gegenteil von dem *pro nihilo ducere comparantem cum utilitate communi* (also ein Beweis dasz es an jenem *animus excelsus* fehlt). Folglich ist das *detrahere de altero sui commodi causa* oder das Nichtvorhandensein der *animi excelsitas* in höherem Grade naturwidrig als das Gegenteil der Lust, des Reichtums, des Lebens, als *mors*, *dolor*, *cetera generis eiusdem.* Die Schluszfolge beruht auf dem Gedanken, dasz das Fehlen einer in höherem Grade naturgemäszen Sache naturwidriger ist als das Nichtvorhandensein dessen was weniger mit der Natur übereinstimmt. — III 63 *Hecatonem quidem Rhodium .. video .. Tuberoni dicere, sapientis esse nihil contra mores leges instituta facientem habere rationem rei familiaris.* [*neque enim solum nobis divites esse volumus, sed liberis propinquis amicis maximeque rei publicae. singulorum enim facultates et copiae divitiae sunt civitatis.*] H. sucht durch drei Gründe zu beweisen, dasz die beiden eingeklammerten Sätze ‘ein aus I 7, 21 (22?) und 26, 95 (?) zusammengesetztes Glossem’ seien. Er meint 1) die Anführung dieses Grundes sei hier überflüssig, da nur die Handlungsweise des Hecato und des Scävola entgegengesetzt werden solle. Aber dasz Cic., ehe er die Ansicht des griech. Philosophen tadelt, seinen Lesern noch den Grund mitteilt, den er für sie anführte, ist an sich ganz in der Ordnung und hier besonders auch darum zu loben, weil die Begründung jener Ansicht von Interesse ist. Denn sie beweist dasz man bisweilen auch egoistische Grund-

sätze durch eine scheinbar liberale Motivierung zu rechtfertigen sucht. 2) sagt H., das folgende *huic Sc. factum* usw. schliesze sich an *sapientis esse . . rei familiaris* an, nehme aber auf die Begründung keinen Bezug, und namentlich vernachlässige der Satz *negat compendii sui* usw. die Erklärung des Hecato dasz er den Reichtum nicht für sich haben wolle. Aber der gleich darauf folgende Satz *huic nec laus magna tribuenda nec gratia est* scheint eine Beziehung auf jene Begründung zu enthalten. Denn die Bemerkung, dasz man dem Hecato kein Lob erteilen könne, wäre eine ganz überflüssige, wenn nicht auch eine liberal klingende Aeuszerung von ihm mitgeteilt worden wäre, die ihm einen Anspruch auf Beifall zu verschaffen scheint. 3) sagt H., die Begründung werde grammatisch unverbunden angefügt: denn aus der oratio obliqua werde plötzlich in die recta übergegangen. Dies ist aber nichts unerhörtes: in der 1n Aufl. hat H. selbst die Stelle III 103 angeführt, wo ein solcher Uebergang stattfindet. Ueberdies kann man sich auch an unserer Stelle denken, wie diese Unregelmäszigkeit der Structur entstanden ist. Wenn nemlich Hecato etwa sagte: ich für meine Person bin der Meinung dasz usw.; denn wir wollen nicht nur für uns reich sein usw., so standen die griech. Worte, denen *sapientis esse* usw. entspricht, auch bei ihm im Acc. c. Inf., und Cic. entlehnte diese Construction wie den folgenden unabhängigen Satz von dem griech. Original, änderte aber die erste Person des Verbums, von welchem der Acc. c. Inf. dort abhängig war, wegen des *videō* in den Inf. *dicere* um. — III 107 *quod enim ita iuratum est, ut mens conciperet fieri oportere, id servandum est; quod aliter* [*id si non fecerit*] *nullum est periurium*. H. sagt über die als unecht bezeichneten Worte nur: 'id . . *fecerit* scheint ein Glossem zu *aliter* zu sein. Der Wechsel des Subjectes liesze sich allenfalls durch Stellen wie I 29, 101 rechtfertigen.' Ich halte die Weglassung jener Worte für bedenklich, weil *quod aliter* sc. *iuratum est* kein passendes Subject zu *nullum est periurium* bildet.

Ich komme nun zu den Conjecturen der zweiten Gattung, die in der Veränderung eines überlieferten Wortes bestehen. Von ihnen halte ich nur wenige für richtig (nemlich I 7 *quae* für *quorum*. I 21 *aequo* für *e quo*). Einige billige ich zwar, glaube aber dasz sie zur Emendation der betreffenden Stellen nicht ausreichen. Ich meine die Conjecturen die H. I 51. II 17. II 30 aufgenommen hat. I 51 *ac latissime quidem patens . . societas haec est: in qua omnium rerum, quas ad communem hominum usum natura genuit, est servanda communitas, ut quae discripta sunt legibus et iure civili, haec ita teneantur, ut est constitutum legibus ipsis: cetera sic observentur* usw. Mit Recht hat H. in der 2n Aufl. nach der Conjectur von Guilelmius *legibus* für *e quibus* geschrieben. Ich habe aber noch folgende Bedenken: 1) Hätte Cic. in dem ersten Gliede des mit *ut* beginnenden Satzes sagen wollen, dasz mit dem Privateigentum nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren sei, so wäre es auffallend, dasz er von den beiden eben gebrauchten Ausdrücken *legibus et iure civili* den einen fallen läszt und nur sagt: *legibus ipsis*; man müste dafür *his ipsis* erwarten. 2) Cic. hat keineswegs die Ansicht, dasz man das Privateigentum besitzen und benutzen solle *ut est constitutum*

legibus ipsis; er tadelt ausdrücklich III 63 die Aeuszerung des Hecato *sapientis esse nihil contra mores leges instituta facientem habere rationem rei familiaris*, er verlangt dasz man von seinem Eigentum dem Willen der Natur gemäsz andern mitteilen und die allgemeine Wolfahrt befördern solle. 3) Bei der Lesart *legibus ipsis* musz man annehmen, dasz im Hauptsatze unter *omnium rerum quas ad communem hominum usum genuit natura* eben die Dinge zu verstehen sind, von denen im zweiten Gliede des Folgesatzes gesagt wird *cetera sic observentur* usw., also die Dinge die gar nicht eigentlich Gegenstand des Privatbesitzes sind, und dasz nur das zweite Glied des Folgesatzes, wie auch H. will, eine Folgerung aus dem Hauptsatze enthält, das erste aber ihm eigentlich subordiniert sein sollte. Auffallend ist aber, dasz das richtige Verhältnis der beiden Teile des Folgesatzes nicht wenigstens durch ein hinzugefügtes *quidem* (*ut ea quidem quae discripta sunt* usw.) angedeutet ist. Die Thatsache dasz es fehlt macht es wahrscheinlich, dasz das erste Satzglied einen andern Inhalt gehabt hat als jetzt bei der Lesart *legibus ipsis*. Und diese Annahme wird durch eine richtige Erklärung des Hauptsatzes bestätigt. *ad communem hominum usum* (d. i. zu gemeinsamer Benützung, nicht zum gemeinsamen Besitz) hat die Natur nicht blosz diejenigen Dinge geschaffen, *quae non sunt legibus aut iure civili discripta*, sondern alles, auch dasjenige was durch das Gesetz und das bürgerliche Recht Privateigentum geworden ist (vgl. I 22 *quae in terris gignantur, ad usum hominum omnia creari, homines autem hominum causa esse generatos* usw.). Bezieht sich aber der Hauptsatz auf alle Gaben der Natur, so musz in dem ersten Gliede des mit *ut* beginnenden Satzes gesagt sein, wie die von ihr gewollte *communitas* in Beziehung auf das Privateigentum anzuerkennen und zu verwirklichen ist, während in dem zweiten von der vollständigen *communitas* die Rede ist, die in Beziehung auf die Dinge stattfindet, die gar nicht Eigentum des einzelnen sind. Es ist daher wol für *ipsis* zu lesen *ipsius*. Die *communitas omnium rerum, quas ad communem hominum usum natura genuit* musz in zwiefacher Weise gewahrt werden: bei dem was Privateigentum geworden ist, so dasz man dieses in der Weise besitzt und benutzt, wie es durch die Gesetze der Natur geordnet ist, d. h. nicht so dasz man ihre Gaben unbenutzt liegen läszt oder eigennützig nur für sich verwendet, sondern so dasz man sie ihrem Willen gemäsz auch zur Erhaltung der Angehörigen und zum Besten seiner Mitmenschen benutzt (vgl. I 22 *in hoc naturam debemus ducem sequi, communes utilitates in medium afferre mutatione officiorum, dando accipiendo . . devincire hominum inter homines societatem*). Durch eine solche Art des Besitzens beweist man, dasz man sich als ein Glied der von der Natur gestifteten *societas hominum* betrachtet. Dagegen findet eine unbeschränkte *communitas* in Bezug auf diejenigen Dinge statt, die nicht als Privateigentum anzusehen sind. — II 17 *hominum autem studia ad amplificationem nostrarum rerum prompta ac parata morum praestantia* [*sapientia*] *et virtute excitantur*. In der 1n Aufl. hatte H. noch die Lesart der meisten Hss. *virorum praestantium sapientia et virtute*; in der 2n hat er nach der von

Lund mitgeteilten Conjectur von Madvig *morum* für *virorum* geschrieben und *sapientia* eingeklammert. Ich halte *morum* allerdings für richtig, kann aber *sapientia* nicht für eine Glosse ansehen und vermute daher dasz zu schreiben ist: *vi morum praestantium sapientia et virtute excitantur.* — II 30 *haec enim est una res prorsus, ut non multum differat inter summos et mediocres viros, aeque utrisque propemodum comparanda.* H. hat mit Madvig *aeque* für *eaque* geschrieben und *est* nach *utrisque* getilgt. Ich halte *aeque* für eine treffliche Emendation, verwerfe aber den zweiten Teil der Conjectur. Denn 1) hätte Cic. in dem ganzen Satze nur sagen wollen, dasz die Freundschaft von hoch und niedrig beinahe auf gleiche Weise zu erstreben sei, so würde er wol *amicitia* oder ein auf *familiaritates* oder *amicorum* bezügliches Pronomen zum Subject des Satzes gemacht, aber nicht den Begriff *familiaritates habere* mit *haec res* wieder aufgenommen und als Subject mit *comparanda est* verbunden haben; 2) das *una* bei *haec res* läszt das Misverständnis zu, als ob kein anderer Gegenstand als die Freundschaft für hoch und niedrig auf gleiche Weise nötig sei; 3) die beiden adverbialen Bestimmungen von *comparanda est*, nemlich *prorsus* und *ut non multum differat . . aeque utrisque propemodum* sollten nicht asyndetisch neben einander gestellt sein. Daher glaube ich, dasz nicht *est* nach *utrisque* zu tilgen, sondern vielmehr ein Wort, das nach der Veränderung des *aeque* in *eaque* leicht wegfallen konnte, nemlich *eaque*, nach *prorsus* in den Text zu setzen ist. Der Sinn ist dann: 'denn dies (das *nos amare* und das *nostra mirari*) ist durchaus éine und dieselbe Sache, und sie ist, so dasz nicht viel Unterschied zwischen den höchsten und gewöhnlichen Männern ist, beinahe auf gleiche Weise für beide nötig.'

Von den Stellen, in welchen H. eine wie mir scheint unrichtige Conjectur aufgenommen hat, will ich die Mehrzahl jetzt besprechen. I 72 *capessentibus autem rem publicam nihilo minus quam philosophis, haud scio an magis etiam ea magnificentia et despicientia adhibenda est rerum humanarum, quam saepe dico, et tranquillitas animi atque securitas. ea* hat H. nach einer Conjectur Madvigs bei Lund für *et* geschrieben. Lund gibt als Grund an: 'diremptio magnificentiae et despicientiae duplici *et . . et* prava est.' Aber daraus folgt nur, dasz dem überlieferten *et* vor *magnificentia* nicht das gleich darauf folgende *et*, sondern das *et* vor *tranquillitas*, mit dem das zweite Begriffspaar eingeführt wird, entspricht, ebenso wie I 92 das *aut* vor *investigarent* nicht auf das nächste *aut* (vor *conarentur*), sondern auf das eine Zeile tiefer stehende (*aut interiecti*) hinweist. Dasz aber Cic. die beiden Begriffspaare, von denen das zweite die Wirkung des ersten angibt (*magnificentia et despicientia rerum humanarum* und *tranquillitas animi atque securitas*) durch *et . . et* auf einander bezogen und als das gemeinsame Subject des an das erste Glied sich anschlieszenden Prädicates *adhibenda sit* bezeichnet hat, ist an sich wahrscheinlich und wird überdies noch durch die Worte des folgenden § *quo magis iis et magnitudo est animi adhibenda et vacuitas ab angoribus* bestätigt. Auszerdem hat H. (schon in der 1n Aufl.) an dieser Stelle nach einer Conjectur von Manutius und in

Uebereinstimmung mit Lund *est* für das überlieferte *sit* geschrieben. Ich halte den Conjunctiv für besser, weil die Abhängigkeit des Prädicates von *haud scio an* andeutet, dasz das zuerst gesetzte *nihilo minus* als beseitigt und das darauf folgende *haud sciò an magis* als die eigentliche Meinung Ciceros anzusehen ist. — I 106 *ex quo intellegitur corporis voluptatem non satis esse dignam hominis praestantia . . itaque victus cultusque corporis ad valetudinem referatur et ad vires, non ad voluptatem. itaque etiam si considerare volumus, quae sit in natura hominis excellentia et dignitas, intellegemus, quam sit turpe diffluere luxuria* usw. Das zweite *itaque* ist Conjectur H.s für das überlieferte *atque*. Er meint nemlich, dasz mit diesem Satze das Resultat der ganzen Untersuchung zusammengefaszt werde und darum an seiner Spitze ein *itaque* stehen müsse. Ich halte dies nicht für richtig. Denn der unmittelbar vorhergehende, ebenfalls mit *itaque* beginnende Satz enthält schon das praktische Resultat der Auseinandersetzung über die *voluptas*, nemlich die Vorschrift *itaque victus cultusque corporis ad valetudinem referatur, non ad voluptatem*. Mit ihr ist das Ziel der theoretischen Auseinandersetzung, das *praeceptum officii* erreicht (ähnlich § 103 *ex quibus illud intellegitur, ut ad officii formam revertamur, appetitus omnes contrahendos esse*, wo H. *officii formam* nicht richtig den 'Begriff der Pflicht' erklärt; die *forma qua traditur officium* ist das *praeceptum*). Was nun Cic. bewogen haben sollte, nach diesem *praeceptum* nochmals das theoretische Resultat der §§ 105 u. 106 anzugeben und demgemäsz den Inhalt des vorletzten Satzes *ex quo intellegitur* usw. zu wiederholen, ist nicht wol einzusehen, und noch auffallender wäre es, wenn er nach einem Satze, der mit Recht mit *itaque* beginnt, die unnötige Recapitulation wieder mit einem *itaque* eingeführt hätte. Der Satz *atque etiam si considerare volumus* ist aber nicht etwa als interpoliert zu betrachten. Wird er vor den nächstvorhergehenden Satz gestellt und wird ferner *volumus* in *nolumus* verwandelt (vgl. § 122, wo nur Bern. c das richtige *volent* statt der Lesart der anderen Hss. *nolint* hat), so gewinnt man einen ganz richtigen Gedankenfortschritt. Cic. sagt: 'Aus der bisherigen Entwicklung sieht man, dasz das sinnliche Vergnügen der ausgezeichneten Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht angemessen und daher gering zu schätzen ist. Aber auch wenn wir diese hohe Würde und Vortrefflichkeit der menschlichen Natur nicht ins Auge fassen wollen, werden wir erkennen, wie schimpflich es ist in Ueppigkeit, Verzärtelung und Weichlichkeit zu leben (Cic. meint: der unmittelbare Eindruck, den die üppige und die mäszige Lebensweise auf den Beobachter macht, und die Folgen, welche beide haben, beweisen den Vorzug der letztern und die Verwerflichkeit der andern). Daher möge denn die Nahrung und die ganze Pflege des Leibes die Erhaltung der Gesundheit und der Körperkraft, nicht die Lust zum Ziele haben.' — I 119 *nam cum in omnibus quae aguntur ex eo quo modo quisque natus est, ut supra dictum est, quid deceat exquirimus, tum in tota vita constituenda multo est ei cura maior adhibenda, ut constare in perpetuitate vitae possimus nobismet ipsis* usw. *ei* hat H. für *rei* geschrieben. Ich bin überzeugt, dasz man nur

durch Beibehaltung des überlieferten *rei* (ohne *ei*) und durch Verwandlung des *multo* in *nulli* einen richtigen Gedanken gewinnt.[3]) Der Sinn ist dann: 'wenn man bei allen Handlungen die Frage, was sich schickt, nach der natürlichen Beschaffenheit und Lebensstellung eines jeden beantwortet, so musz besonders bei einer Entscheidung für das ganze Leben auf nichts gröszere Sorgfalt verwendet (sc. *quam exquirendo quid deceat ex eo quo modo quisque natus est*), oder: so musz dies in diesem besonders wichtigen Fall sorgfältiger als irgend etwas anderes ins Auge gefaszt werden, damit' usw. Der mit *ut* beginnende Satz gibt den Zweck an, der durch gehörige Berücksichtigung des *decorum* bei der Wahl des Lebensberufes erreicht werden soll. Betrachtet man ihn als Erklärung von *ei* oder *ei rei*, so wird in dem mit *tum* eingeleiteten Satze eine Forderung aufgestellt, die dem Inhalt des ersten mit *cum* beginnenden Gliedes nicht entspricht (erstes Glied: die Frage was sich ziemt beantworten wir bei allem danach, mit welcher natürlichen Anlage und in welchen Verhältnissen jemand geboren ist; zweites Glied: in dem besonders wichtigen speciellen Falle müssen wir viel mehr Sorgfalt darauf verwenden, dasz wir in dem Verlauf des Lebens mit uns übereinstimmen und in keiner Pflicht einen Fehltritt thun können). — I 135 *sed utcumque aderunt* (sc. *habeantur sermones*): *neque enim omnes eisdem de rebus nec omni tempore nec similiter delectantur.* An dieser Stelle hat H. in der neuen Aufl. aus dem Bern. c *omnes* eingeschaltet und nach Scheibes Conjectur (in diesen Jahrb. 1860 S. 374) *delectantur* für *delectamur* geschrieben. Aber die Lesart der guten Hss. *neque enim isdem de rebus nec omni tempore nec similiter delectamur* ist ohne allen Anstosz. In der ersten Pluralperson spricht Cic. eine allgemein gültige Wahrheit aus; man darf also durchaus nicht das *delectari* auf *utcumque aderunt* beziehen. Die Wahrheit aber, dasz wir an einem Gespräche über dieselben Gegenstände weder bei jeder Gelegenheit noch in gleicher Weise Freude empfinden, ist eine ganz passende Begründung der Vorschrift, dasz der Inhalt der Gespräche sich nach der jedesmaligen Gesellschaft richten solle. Es können nemlich erstlich Leute da sein, mit denen wir schon über einen Gegenstand gesprochen haben; bei ihnen ist der erste Teil des Satzes (*neque enim eisdem de rebus omni tempore delectamur*) zu bedenken und deshalb ein Gespräch über einen andern Gegenstand zu beginnen. Es können aber auch Leute anwesend sein, die nicht denselben Geschmack haben wie wir (*neque enim eisdem de rebus similiter delectamur*); in ihrer Gesellschaft verlangt das *decorum*, dasz wir uns in der Wahl des Gesprächs nach ihrer Neigung richten. Beiläufig will ich bemerken, dasz § 135 i. A. für *habentur* vielleicht *habeantur*

---

3) Die Lesart *eius rei*, die ich für eine Conjectur halte, und die Vulgata *ei rei* leiden an einem logischen Fehler. Da nemlich der specielle Fall *in tota vita constituenda* in dem allgemeinen *in omnibus quae aguntur* mit inbegriffen ist (denn auch das *totam vitam constituere* ist ein *agere*), so ist es unlogisch, wenn gesagt wird, *in tota vita constituenda* müsse man viel mehr Sorgfalt auf jene Untersuchung verwenden als (nicht etwa in irgend welchem andern Fall, sondern) bei allem was man thue.

zu schreiben ist. Da Cic. nemlich in § 134 u. 135 lauter Vorschriften über die Gespräche mit anderen gibt und da der wirkliche Inhalt der Gespräche häufig ein anderer als der § 135 i. A. angegebene ist, so halte ich es für wahrscheinlich, dasz er in diesem Satze nicht eine Thatsache der Erfahrung ausgesprochen, sondern ebenfalls eine Vorschrift aufgestellt hat, die Vorschrift nemlich, dasz die Gespräche sich in der Regel auf einen der drei genannten Gegenstände beziehen sollen. — I 153 *etenim cognitio contemplatioque naturae rerum manca quodam modo atque incohata sit, si nulla actio consequatur.* H. hat nach Scheibes Vorschlag (Jahrb. 1860 S. 374) das in den Hss. hinter *actio* stehende *rerum* nach *naturae* gestellt. Beide Gelehrte meinen nemlich: 1) in dem Ausdruck *actio rerum* sei das letzte Wort unverständlich, und 2) *cognitio contemplatioque naturae* würde die Naturwissenschaft bezeichnen, Cic. habe aber die Betrachtung der Dinge überhaupt, Geschichte, göttliche und menschliche Dinge mit eingeschlossen, im Sinne. Ich habe dagegen dreierlei zu bemerken: 1) gerade der Umstand, dasz *rerum* bei *actio* auffallend, bei *naturae* aber leicht verständlich ist, begünstigt nicht die Annahme, dasz es von diesem zu jenem Worte versetzt worden sei; 2) *actio rerum*, der substantivische Ausdruck von *res agere*, kommt noch I 83 vor, wo es heiszt *periculosae autem rerum actiones partim iis sunt* usw. Hier verhütet der Zusatz *rerum* das Misverständnis, dasz die der *cognitio* entgegengesetzte *actio* eine *actio quae dicendo fit*, eine öffentliche Verhandlung oder Berathung sei; er stellt aber auch das die äuszeren Dinge gestaltende Handeln in Gegensatz zu der blosz innerlichen Thätigkeit der *cognitio* und der *contemplatio naturae;* 3) da *cognitio* an vielen Stellen absolut gebraucht ist (I 18 *ducimur ad cognitionis et scientiae cupiditatem*, § 19 *potest nos in studiis cognitionis continere*, § 153 *ergo haec cognitioni anteponenda est*, § 157 *ita fit ut vincat cognitionis studium*, § 158 *illi officio, quod cognitione et scientia continetur* usw.), so glaube ich dasz Cic. hier neben die geistige Erkenntnis noch das sinnliche Anschauen der Natur gestellt hat, das auch dem gewöhnlichen Menschen nicht versagt ist. *rerum* ist demnach, wie mir scheint, an der Stelle zu lassen, die es in allen Hss. hat (vielleicht ist aber *fit* für *sit* zu schreiben). — III 18 *etenim non modo pluris putare quod utile videatur quam quod honestum est, sed etiam* usw. Nach *honestum* hat H. in der 2n Aufl. nach Fleckeisens Vermutung *est* eingeschaltet. Ich gebe zu dasz *est* vor *sed* leicht ausfallen konnte, glaube aber nicht, dasz der Sinn seine Ergänzung fordert. Denn Cic. hat in § 14 — 16 auseinandergesetzt, dasz die meisten Menschen das eigentliche *honestum* gar nicht erkennen, und er hat daher in § 17 *id quod honestum est* und *id quod communiter appellamus* oder *id quod in intellegentiam nostram cadit honestum* unterschieden. Bei einem angeblichen Conflicte zwischen dem *utile* und dem *honestum* haben daher die meisten Menschen nicht zwischen dem wirklichen *honestum* und dem scheinbaren *utile*, sondern zwischen dem was ihnen nützlich, und dem was ihnen sittlich erscheint, zu wählen. Cic. sagt daher auch im folgenden § *itaque ut . . diiudicare possimus, si quando cum illo, quod honestum intellegimus, pugnare*

videbitur id quod appellamus utile. Anders drückt er sich allerdings § 12 aus: *in qua quod utile videretur cum eo quod honestum est compararetur.* Aber dort hatte er sich über das *honestum* noch nicht ausgesprochen, also noch nicht gesagt, dasz das *honestum* der meisten Menschen eine subjective Vorstellung sei. — III 61 *ita nec ut emat melius . . aut dissimulabit vir bonus. atqui iste dolus malus et legibus erat vindicatus* usw. Die Aufnahme der Conjectur von Manutius *atqui* für *atque*, deren Grund H. nicht angegeben hat, halte ich nicht für nötig. Mit *atque* beginnt ein neuer Beweis für die Behauptung, dasz man bei der Abschlieszung von Verträgen und überhaupt im Geschäftsverkehr jeder Unwahrheit sich enthalten müsse (vgl. Beier zu d. St.). Wie aus den eben besprochenen *formulae Aquillii de dolo malo*, ergibt sich ihre Wahrheit ferner aus den älteren Gesetzen über die *tutela* und die *circumscriptio adulescentium* und aus den gerichtlichen Formeln *ex fide bona* und *melius aequius.* Eine Störung des richtigen Gedankenfortschrittes hat aber wahrscheinlich im vorhergehenden stattgefunden. Ich glaube dasz Cic. geschrieben hat: *hoc quidem sane luculente, ut ab homine perito definiendi.* [2] *quodsi Aquilliana definitio vera est, ex omni vita simulatio dissimulatioque tollenda est. ita nec ut emat melius . . dissimulabit vir bonus.* [1] *ergo et Pythius et omnes aliud agentes aliud simulantes perfidi inprobi malitiosi. nullum igitur eorum factum . . inquinatum.* [3] *atque iste dolus malus* usw. Denn bei der überlieferten, von mir mit Ziffern bezeichneten Stellung der Sätze würde die mit *ergo* eingeführte Folgerung vor den Sätzen stehen, auf welche sich das *ergo* bezieht (*quodsi Aquilliana* usw. und *itaque .. vir bonus*), und diese würden nach der vorausgehenden Folgerung *ergo et Pythius et omnes* usw. vollkommen überflüssig sein. — III 121 *sed multo fore cariorem, si talibus monitis praeceptisque laetabere.* H. hat in der 2n Aufl. das überlieferte *monumentis* mit Lambins Conjectur *monitis* vertauscht; *monumentis* läszt sich aber rechtfertigen. Cic. nennt die *volumina quibus absens loquitur ad filium* oder *quibus absentis patris vox ad filium profecta est* (vgl. Z. 2) *monumenta* sc. *absentis patris*, weil sie ein Erinnerungszeichen an den fernen Vater, ein Zeugnis von der fortdauernden väterlichen Liebe desselben sind. Von den beiden Subst. die er verbunden hat, *monumentis praeceptisque*, enthält also das erste eine Hinweisung auf die Bedeutung, welche Schriften wie *de officiis* für den fernen Sohn haben, während das zweite auf den Inhalt des nunmehr beendigten Werkes Rücksicht nimmt. Dasz *monumenta* übrigens ohne einen Zusatz wie *litterarum*, *ingenii* stehen kann, beweist *de fin.* IV 61, wo die Platonischen Philosophen zu Cato sagen: *eloquentiae vero . . quantum tibi ex monumentis nostris addidisses!*

(Der Schlusz folgt.)

Coburg. ***Heinrich Muther.***

4.

Zu Horatius Satiren.

Die Billigung welche meine beiden letzten Erklärungen (veröffentlicht in diesen Jahrb. 1859 S. 433 ff.) bei competenten Männern gefunden haben — die von *epist.* I 20, 19[1]) bei Krüger, der in der Vorrede zu seiner dritten Ausgabe die Deutung von M. Hertz als unhaltbar bezeichnet und durch die meinige ersetzt; die von *carm.* II 7, 3 bei Nauck, der die Worte seiner zweiten Ausgabe ‘*Quiritem* = prorsus restitutum, integro Romanae civitatis iure’ mit der von mir gegebenen Uebersetzung ‘als ehrsamen Bürger’ vertauscht — diese Billigung von Seiten bewährter Kenner des Dichters ermutigt mich noch einige andere Stellen, die mir nicht endgültig erklärt und entschieden zu sein scheinen, zunächst aus dem ersten Buch der Satiren zur öffentlichen Besprechung zu bringen.

I 3, 45. Das hier und häufig sonst noch vorkommende *male* wird in der Regel, auch von Krüger, von einem ‘fehlerhaften zuviel oder zuwenig’ erklärt. Diese Erklärung kann aber weder erschöpfend noch gründlich genannt werden: denn kann wirklich *male* beides bedeuten, so ist das schon ein Hinweis, dasz die Grundbedeutung des Wortes tiefer liegen musz, um so mehr da es ja an einigen Stellen auch noch durch ‘zur Unzeit’ übersetzt wird. *Male* tadelt und es verwünscht auch; zu Adjectiven oder Verben gesetzt erhält es daher im allgemeinen eine negative Bedeutung, und wie *bene* in so häufigen Beispielen (*mens bene sana*, *amore bene mutuo* usw.) den Begriff hebt, bejaht, bekräftigt, so ist *male* für den mit ihm verbundenen Begriff zurückweisend, auflösend, vernichtend. Aus diesem ursprünglichen Sinne ergeben sich die drei abgezweigten Bedeutungen, welche bei Hor. vorkommen. Erstens: der einfachen Negation nahe oder gleich steht es *sat.* I, 3, 31, wo dem, welcher die Bedeutung von *haeret* kennt, die Verbindung des *male* mit diesem, und nicht mit *laxus*, nicht zweifelhaft sein kann; I 3, 48 *fultum male talis*; II 5, 45 *validus male filius*; II 6, 87 *tangentis male singula dente superbo*, wo das deutsche ‘nicht recht anbeiszen wollen’ vollkommen zutrifft; *epist.* I 19, 3 *male sanos poetas*, die halb rasenden, die Dichter die nicht so ganz bei Sinnen sind; *carm.* I 9, 24 *digito male pertinaci*, wo indes die andere Bedeutung des Verwünschens, freilich des nicht schlimm gemeinten, mit hinein spielt, so dasz es am besten

1) Nachträglich habe ich gegen die Auffassung der *plures aures* von dem neuen Publicum des wieder beginnenden Schulcursus folgenden, wie mir scheint, sehr triftigen Einwand zu erheben. Da in den Ferien das Lernen und das Kommen der *aures* nicht etwa abgenommen, sondern ganz aufgehört hat, so kann mit dem *admovere plures aures* unmöglich das Wiedererscheinen der Schüler bezeichnet werden: *denuo* würde der *sol tepidus* die *aures admovere*, vielleicht auch statt ausgeschiedener andere, neue, frische, wiszbegierigere; aber mehr? wer verspricht dem Lehrer bei der Eröffnung des Schuljahres mehr Schüler? kommen nicht auch einmal weniger?

durch 'verwünscht hartnäckig, gewaltig hartnäckig' übersetzt wird und der über die Auffassung dieser Stelle von Nauck erhobene Widerspruch des rechten Grundes entbehrt: denn ein *digitus male pertinax* ist ein Finger von einer Hartnäckigkeit, die doch keine Hartnäckigkeit ist. Daher führt diese Stelle uns von selbst zu der zweiten Bedeutung, die gewöhnlich mit 'zur Unzeit' wiedergegeben wird, der aber die des Tadelns, Verneinens als Grundlage bleibt; *male feriati* heiszen *carm.* IV 6, 14 die Troer, weil sie übel feierten, so feierten dasz es kein Feiern war; *male si palpere* (*Augusto*), *recalcitrat undique tutus* (*sat.* II 1, 20): wenn man (den Augustus) übel, ungeschickt, zur Unzeit streichelt, so streichelt dasz es kein Streicheln mehr ist, so schlägt er hinten aus. Sehr häufig kommt *male* in dem dritten Falle des Verwünschens vor, der auch in so vielen andern Wendungen und Zusammensetzungen zutage tritt und in der Regel ein unerwünschtes Uebermasz, jenes fehlerhafte zuviel oder zuwenig andeutet. Die Ankläger Sulcius und Caprius (*sat.* I 4, 66) sind *male rauci*, vert— heiser, grimmig, gewaltig heiser; der *male parvus filius* (*sat.* I 3, 45) ist offenbar nicht, wie der *male validus* ein nicht starker, so ein nicht kleiner, sondern ein gar zu kleiner, ein gewaltig kleiner Sohn; 'hier' versichert Hor. *carm.* I 17, 25 'brauchst du nicht zu fürchten, *ne* (*Cyrus*) *male dispari incontinentis iniciat manus*, dasz er seine gewaltsame Hand lege an die doch gar zu ungleiche Gegnerin.' Wie sehr übrigens alle Bedeutungen, die wir nach unserm Sprachbedürfnis aus einander nehmen müssen, in einander liegen, davon ist das *male salsus* vom *ridens* und *dissimulans* Aristius Fuscus *sat.* I 9, 65 ein beachtenswerther Beleg, da es gleich gut 'mit schlechtem Witze, mit verwünschtem Witze und mit unzeitigem Witze' übersetzt werden kann. Dasz auch in dem Adjectiv *malus* diese drei Bedeutungen vereinigt liegen, beweist der *malus pudor stultorum* in *epist.* I 16, 24. — Zur weitern Begründung kann noch die untrennbare Partikel *ve* oder *vae* dienen, die teils einfach verneinend (*vesanus*, *vecors*), teils verwünschend und übertreibend (*vae*, *vepallidus*, *vegrandis*) vorkommt und letzterem Worte zuweilen auch die blosze Negation vorsetzt. Von der Benennung jenes altitalischen Heilsgottes, des *Veiovis*, ist der eigentliche Grund freilich streitig und dunkel schon den Alten gewesen, scheint aber doch in der zugleich auch negativen, Fluch bringenden wie sühnenden, Verderben sendenden wie wendenden Natur dieses Gottes gesucht werden zu müssen.

I 4, 3. Für das *aut*, welches freilich an handschriftlicher Beglaubigung dem *ac* nicht gleich steht, scheinen mir Gründe zu sprechen, welche jenen Mangel aufzuwiegen im Stande sind. Ist *ac* richtig, so fällt auf, dasz von den fünf Classen der *digni describi* die erste und zweite durch *ac*, die dritte und vierte, die vierte und fünfte aber beide durch *aut* verbunden sind; soll nicht gerade, was durch das distribuierende *aut* geschieht, jedes einzelne Laster als geiszelnswürdig bezeichnet werden? Sodann ist für *malus* ein von dem *alioqui notandus* verschiedener Sinn schlechterdings nicht auszumitteln; die zweimalige Erwähnung der allgemeinen Schlechtigkeit aber, am Anfange mit *malus*, am Ende mit *alioqui notandus*, dem Hor. aufzubürden scheint mir geradezu unverantwortlich.

Dagegen wird zunächst die Möglichkeit der Verbindung von *malus fur* und der Stellung von *aut* nach dem ersten Worte dieser Verbindung einem Horazischen Leser nicht leicht zweifelhaft sein; der zweifelnde wäre auf Krügers Gramm. § 692 Anm. 1 zu verweisen. Ist diese Verbindung aber möglich, so ist sie jedenfalls die erwünschteste: denn dann erhalten wir zuerst ein vollkommenes Analogon zu I 1, 77 *formidare malos fures, incendia, servos*, wo ebenfalls eine Dreigliederung stattfindet, von der nur das erste Glied, und auch zu II 3, 43, wo von zweien ebenfalls nur das erste Glied ein Epitheton und zwar eben dasselbe *malus* hat in dem schon oben erwähnten verwünschenden Sinne des Wortes, den auch Verbindungen wie *mala cicuta* II 1, 56, *malae Furiae* II 3, 135, *mala scabies a. p.* 453 zeigen. Wichtiger aber ist noch, dasz wir durch diese Auffassung die stehende Trias der gegen die Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft, gegen die Person, die Ehe und das Eigentum gerichteten Verbrechen auch hier wiederfinden, die nicht blosz in unserm Dekalog zusammengestellt erscheinen, sondern die auch dem Hor. als zusammengehörig offenbar vollkommen geläufig sind. Als die Grundlagen jeder Gesetzgebung werden die entsprechenden Verbote *sat.* I 3, 106 bezeichnet: *oppida coeperunt munire et ponere leges, ne quis fur esset neu latro neu quis adulter; epist.* I 16, 36 werden die schlimmsten denkbaren Anklagen so aufgeführt: *idem si clamet furem, neget esse pudicum, contendat laqueo collum pressisse paternum.* Da nun aber mit diesen drei Cardinalverbrechen die Summe der menschlichen Schändlichkeiten nicht erschöpft ist, so setzt der Dichter noch ein *aut alioqui notandus* hinzu, das nach jenen dreien eine ganz andere Berechtigung hat als das ganz allgemeine und darum undichterische und insonderheit unhorazische *malus* im Anfang.

I 4, 21. Diese Stelle hat eine allgemein gebilligte Erklärung noch nicht gefunden. Den Scholien folgend nehmen die meisten Hgg. als unumstöszliche Grundlage der Auslegung an, dasz die Schmeichler und Erbschleicher des Fannius seine Büste und Werke in eine öffentliche Bibliothek gewidmet hätten. Dabei wird denn wie so oft den Scholiasten mehr geglaubt als dem Dichter selbst, der von einer Widmung in eine öffentliche Bibliothek kein Wort sagt; es wird auszer Acht gelassen, dasz nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Plinius (*n. h.* VII 31) einzig von allen lebenden dem M. Terentius Varro eine derartige Ehre zuteil geworden ist, dasz selbst noch in der Kaiserzeit einem Germanicus die Aufnahme seines Bildes *inter auctores eloquentiae* erst nach seinem Tode votiert wurde; auf gut Glück wird angenommen, dasz es jedem beliebigen Schmarotzer des Fannius möglich gewesen sei, ihrem gefeierten in einer Staatsanstalt ein Denkmal zu stiften, wie es anerkanntem Talent und Verdienst die zuständigen Behörden zuerkannten; es wird endlich dabei auch die Frage vernachlässigt, ob denn eine solche Erklärung auch nur in den Zusammenhang passe. Ich bin kein Vielschreiber, hat Hor. versichert, andere mögen es den Blasebälgen gleich thun. Ich bin auch nicht wie Fannius; während ich mich scheue meine Schriften dem groszen Publicum vorzulesen und darum auch keine Leser finde, ist Fannius *beatus*

ultro delatis capsis et imagine. Nichts ist klarer als dasz diese letzten Worte den Gegensatz zu des Horatius Scheu, d. h. also die Aufdringlichkeit des Fannius enthalten müssen. Und dieser logisch notwendig geforderte Sinn geht aus den Worten, ungezwungen und richtig gedeutet, einzig hervor. Denn zunächst darf zu dem *deferre* als Subject gar nicht, wie die Scholien es thun, die Menge der Schmarotzer gedacht, sondern in Ermangelung jeder Andeutung eines andern musz Fannius selbst dafür gehalten werden. Auch *ultro*, das bei der gewöhnlichen Auffassung gar keinen vernünftigen Sinn zuläszt, bekommt nun bei diesem Subjecte sein richtiges Licht; Hor. las nur *amicis idque coactus, non ubivis coramve quibuslibet* seine Gedichte vor; Fannius läszt sich gar nicht erst bitten. Endlich erhält auch *beatus* so erst seinen ganzen Werth. *Beatus*, seiner Bildung nach Particip, also mit 'beglückt, entzückt, beseligt, glückselig' wiederzugeben, hat ebenso wie diese deutschen Ausdrücke eine starke Neigung, mit einer Art von lächelndem Mitleid jene Stimmung zu bezeichnen, wo man in dem Genusz eines Glückes ganz aufgeht und versinkt, ja es kann die kindliche oder kindische Vernarrtheit eitler Selbstgefälligkeit bezeichnen. Es genügt für diesen nicht seltnen Gebrauch zwei sehr bezeichnende Stellen anzuführen: *ep.* I 18, 31 f. heiszt es von Eutrapelus, dasz er denjenigen, welchen er in seinen Vermögensverhältnissen zu verderben gedachte, mit schönen neuen Gewändern beschenkte: *beatus enim iam cum pulchris tunicis sumet nova consilia et spes* usw., 'denn bald wird er ganz glückselig mit den schönen Tuniken neue Lebenspläne und Hoffnungen fassen, bis Mittag schlafen, über der Buhlerin Ehre und Pflicht vergessen, Schulden machen und endlich aufs Theater gehen oder Gärtnerknecht werden.' Von derselben Autorseligkeit wie an unserer Stelle kommt es *ep.* II 2, 108 vor: *gaudent scribentes et se venerantur et ultro, si taceas, laudant quidquid scripsere beati.* Da nun als entfernteres Object aus dem Gegensatz des folgenden mit Notwendigkeit *hominibus* oder *volgo* sich ergibt, da *deferre* 'hinabbringen, hinbringen, anbieten (Liv. XXIII 13 *pacem deferre hostibus*), darbieten und darbringen (*ep.* I 12, 22 *si quid petet, ultro defer*, vgl. I 16, 34)' heiszt, so gibt die ganze Stelle in freier aber treuer Uebersetzung folgenden völlig befriedigenden und mit dem Zusammenhang aufs beste stimmenden Sinn: 'glückselig bringt Fannius unaufgefordert seine gesammelten Werke samt seinem Bildnis dar; meine Schriften liest niemand, da ich mich scheue sie der Menge vorzutragen.[2])

2) Obige Erklärung war mündlich vor Jahren von mir in unserer Prima gegeben, schriftlich seit Monaten fertig, als es mir gelang Döderleins Uebersetzung zu Gesicht zu bekommen, wo ich zu groszer Genugthuung genau dieselbe Auffassung und die wahrhaft treffende Uebersetzung des *deferre* mit 'ins Haus bringen' vorfand. Ich lasse meine Ausführung unverändert abdrucken, weil es an sich von einigem Gewichte ist, wenn zwei Leser bei einer viel mishandelten Stelle völlig unabhängig von einander auf dasselbe Ergebnis kommen, und weil ich die Notwendigkeit der gemeinsamen Deutung ausführlicher begründet zu haben glaube, als es in der Absicht des Uebersetzers liegen konnte es zu thun.

I 6, 13. Zur Entscheidung zwischen den beiden handschriftlich ungefähr gleich beglaubigten Lesarten *pulsus fuit* und *pulsus fugit*, von denen die letztere seit Bentley in den Ausgaben vorzuherschen scheint, wird es gerathen sein von dem sichern und unanfechtbaren auszugehen. *Pulsus fugit* gehört einem lateinischen Sprachgebrauch an, den ich schon einmal in diesen Jahrb. 1859 S. 219 f. zu Tac. *ann.* IV 64, wo eine für uns höchst auffallende Verkehrung der Zeitverhältnisse sich aus ihm allein erklären läszt, berührt habe. Derselbe besteht, ganz analog der Verwendung activer Participia im Griechischen (vgl. Thuk. I 9, 1 u. 2. Herod. I 153), in der Verbindung eines Part. perf. pass. mit einem Verbum finitum anderes Stammes und anderer Bedeutung, so dasz das erstere das logische Prädicat, das letztere eine Apposition zum Subject oder, wenn man will, auch die Copula des Satzes enthält, also zu einem Hülfsverbum herabsinkt. *Sat.* II 2, 32 ist *lupus hic Tiberinus an alto captus hiet* vollkommen gleich *lupus hic hians Tiberinus an alto captus sit; ep.* I 16, 11 *dicas adductum propius frondere Tarentum* gleich *dicas frondosum Tarentum propius adductum esse. carm.* IV 4, 18 *quibus mos unde deductus . . obarmet*[3]) gleich *mos . . oburmans (qui obarmet) unde deductus sit.* Zuweilen musz auch, was in der Sache nichts ändert und das letzte Beispiel, um lateinisch zu bleiben, schon forderte, das Verbum finitum in einen Relativ- oder andern Nebensatz aufgelöst werden. *Sat.* II 2, 32 ist *unde datum sentis* = *unde tibi datum est ut sentias*; *carm.* III 21, 5 *quocumque lectum nomine Massicum servas* = *quocumque quod servas nomine Massicum lectum est; carm.* III 6, 33 *non his iuventus orta parentibus infecit* = *iuventus quae infecit non his parentibus orta erat*; *sat.* II 6, 94 *terrestria quando mortales animas vivunt sortita* = *terrestria, quaecumque vivunt, quando . . sortita sunt.* Statt des Part. kann auch ein Adjectiv stehen: *sat.* I 6, 11 *et vixisse probos amplis et honoribus auctos.* I 6, 70 *vivo carus amicis. ep.* I 10, 20 *purior in vicis aqua tendit rumpere plumbum.* I 16, 13 *ut nec frigidior Thracam nec purior ambiat Hebrus, infirmo capiti fluit utilis, utilis alvo.* Wie sehr die Beachtung dieser Redeweise zuweilen für die richtige Uebersetzung von Bedeutung ist, zeigt *sat.* II 6, 95 ff., wo der Epicureer seine Predigt an den Einsiedler des Waldes mit den emphatischen Worten schlieszt: *quo, bone, circa, dum licet, in rebus iucundis vive beatus, vive memor quam sis aevi brevis.* Das *vive beatus* mit 'lebe glücklich' zu übersetzen darf man keinem Primaner gestatten: denn *vive beatus* ist = *beare vivens*, also 'freue dich deines Lebens', ἥδου βιώcac. Vollkommen nach dieser Analogie ist *pulsus fugit* gesagt; es musz demnach ebenso wie die andern Beispiele die germanisierende Umsetzung in *fugiens pulsus est* vertragen und die ganze Stelle übersetzt werden können: 'von welchem der (noch) fliehende Tarquinius vertrieben worden ist.' Nun floh aber, oder wenn man lieber will, war in der Ver-

---

3) Diese echt lateinische und beliebte Horazische Construction mag unter die Beweise für die Echtheit der Parenthese gerechnet werden.

bannung, Tarquinius längst nicht mehr; folglich kann, wer der Sprache Gewalt anzuthun Scheu trägt, *pulsus fugit* schon aus diesem Grunde nicht für richtig halten. Es kommt noch hinzu, dasz in allen übrigen Beispielen das Verbum finitum, oder logisch die Apposition, wirklich eine nähere wesentliche Charakteristik des Subjects oder Objects enthält, die in der grammatischen Apposition, dem logischen Prädicat, nicht mit enthalten ist, in diesem Beispiel aber *fugere* und *pulsum esse* vollkommen identisch sein würden. — Aber, sagen die Vertheidiger der Bentleyschen Lesart, der Sprache geschieht keine Gewalt; dasz das Präsens in kurzen Relativsätzen für das Perfect vorkommt, lehrt eine Reihe von Beispielen. Die meisten führt Kirchner an. Sehen wir aber genauer zu, so ergeht es ihnen wie so manchen sein sollenden Belegen: einen näher prüfenden Blick halten sie nicht ohne Einbusze an Beweiskraft aus. Denn zunächst sind *ep.* II 2, 138 und Verg. *Aen.* II 275 völlig auszuscheiden, da sie das gewöhnliche historische Präsens der lebhaften Erzählung oder Schilderung haben, das namentlich in der letzten Stelle das Part. praes. vertritt und 'jenen Hector, der in der Rüstung des Peliden zurückkehrt' als gegenwärtig vor die Augen malen soll. Eben so soll *sat.* I 2, 55 das *donat patrium fundumque laremque* als präsent und als gleichzeitig mit dem Betheuern: *nil fuerit mi . . cum uxoribus umquam alienis* dargestellt und der unbewuste innere Widerspruch zwischen That und Wort möglichst schlagend nachgewiesen werden. Die von Wüstemann beigebrachte Stelle des Persius 4, 2 *barbatum haec crede magistrum dicere, sorbitio tollit quem dira cicutae* kommt der Vergilischen sehr nahe: sie will den Socrates als gegenwärtig, sein Schicksal als schon eintretend schildern. Verg. *Aen.* IX 266 endlich: *cratera anticum, quem dat Sidonia Dido* scheint das Präsens — wie auch vielleicht *sat.* I 2, 55 *donat* — durch die Bedeutung von *dare* gemildert zu sein, das in seiner Wirkung als fortdauernd gedacht wird und einem *dedisse* oder *donatorem esse* gleichkommt. Jedenfalls aber bietet keine einzige Stelle zu der unsrigen eine vollkommene Analogie, weil in keiner das Präsens in Verbindung mit einem Part. perf. erscheint. — Ist aber *pulsus fuit* dem lateinischen, classischen Sprachgebrauch angemessen? — Dasz die perfectischen Formen des Hülfsverbum *sum* zur Bildung der entsprechenden passivischen Formen der Hauptverba vielfach mit den präsentischen gleichbedeutend gebraucht werden, ist bekannt; wurde doch bis vor noch nicht so langer Zeit das Fut. exactum in den Grammatiken mit *fuero* gebildet. Nur von *fui* bezweifelt Madvig, dasz es bei mustergültigen Schriftstellern völlig gleich mit *sum* verwandt werde. Krüger, der die Verbindung mit *fui* denen mit *fueram* und *fuero* völlig gleich stellt, führt ein Beispiel dafür an, Cic. *p. Plancio* 20, 50, wo in der That auf den ersten Blick zwischen dem *repudiata fuit* und *repudiata est* kein Unterschied obzuwalten scheint. Die Zahl sämtlicher Stellen, in denen überhaupt *fui* statt *sum* vorkommt, ist ziemlich bedeutend; indes sind sie keineswegs alle von derselben Art. Zunächst mit *sum* völlig gleichbedeutend und meist mit Deponentia verbunden erscheint das *fui* bei Plautus und auch bei Nepos, z. B. *glor.* 118 *capiunt praedones navem illam, ubi vectus fui*: vgl. Haase zu Reisigs

Vorlesungen § 285. Die zweite Art gehört nur scheinbar dem fraglichen Sprachgebrauch an: denn das *fui* macht hier seine volle perfectische Bedeutung auf das stärkste geltend und das Part. perf. nimmt die Stellung eines Adjectivs ein, so dasz sich ein gewöhnliches Perf. absolutum ergibt: z. B. Cic. *ad fam.* I 7, 9 *gloriam ad quam a pueritia inflammatus fuisti = cuius studio .. arsisti;* Liv. I 19, 3 (*Iani templum*) *bis deinde post Numae regnum clausum fuit = paene perpetuo patuit*, aufs klarste von dem Aorist *clausum est* verschieden. Die dritte Art, die sich wie es scheint am häufigsten bei Livius findet, könnte man das Plusquamperfectum absolutum nennen. Denn überall bezeichnet ein so gebildetes Tempus ein vom Standpunkt der Vergangenheit aus vollendetes. Liv. III 24, 10 *fuerunt censa civium capita centum triginta duo milia quadraginta novem*, d. h. damals als das *lustrum .. decimum conditum est*, was unmittelbar vorhergeht; X 19, 14 *ab neutra parte satis commode instructi fuerunt*, nemlich als *Appius signum dedit*, was wiederum, freilich in der Form der abhängigen Rede, unmittelbar vorher erzählt wird; XXIII 43, 7 *omnia .. cauta provisaque fuerunt*, nemlich als der Feind ankam, wie es denn an dieser Stelle auch wirklich mit einem *praedatum ierat* völlig parallel steht; XXXVIII 36, 4 *supplicatio .. imperata fuit*, d. h. *priusquam novi magistratus proficiscerentur* oder *cum profecti sunt;* XLII 3, 3 *naves paratae fuerunt*, nemlich als *Fulvius Flaccus aedem Iunonis Laciniae .. detegit;* XLIV 6, 9 *hic locus tam suapte natura infestus .. fuit insessus* parallel dem gleich folgenden *unum* (*praesidium*) .. *ad Gonnum erat*, damals als das römische Heer sich näherte. XLV 23, 6 *a vobis prohibiti praestare fuimus*, damals als wir gern die Pflichten guter Bundesgenossen erfüllen wollten oder *cum misimus ad vos legatos, qui pollicerentur .. nos paratos fore;* ebenso, und nicht wie Haase zu Reisigs Vorl. § 285 Anm. 447 meint: 'es blieb, es dauerte fort' ist das *nocte ac die continuatum incendium fuit* Liv. XXVI 27, 4 zu erklären aus dem Verhältnis das der Satz zu dem vorhergehenden hat: nachdem erzählt ist, was nach dem Brande geschah, nemlich die Freilassung der Sklaven, wird noch einmal auf das *incendium* selbst zurückgegangen, ähnlich wie III 24, 10, und dieses *fuit nocte ac die continuatum*, als das schon erzählte vorgieng.[4]) Wie nahe übrigens diese dritte Art der zweiten steht, lehrt Liv. XL 59, 8 *lanaque cum integumentis, quae Iovi opposita fuit* (= *quam Iovi opposuerant* oder noch deutlicher *quam Iuppiter oppositam habuit*), *decidit.* Eine besondere Modification nemlich dieses Plusquamperfectums entsteht, wenn das vom Standpunkt der Vergangenheit vollendete von dem Standpunkt der Gegenwart zugleich ein verschwundenes, nicht mehr bestehendes ist. Liv. XXXVI 17, 4 sagt Acilius Glabrio zu seinen Soldaten: *munitiones et locis opportunioribus tunc fuerunt et validiores inpositae*, damals als ihr am Aous standet, jetzt ist es

4) Sehr deutlich ist auch Martialis I 43: *bis tibi triceni fuimus vocati* (wir waren geladene = Gäste) .. *tantum spectavimus omnes*, musten uns aber mit dem Schauen begnügen. Nicht ganz richtig wird dies Beispiel von Zumpt mit Liv. XXXVIII 56, 3 gleichgestellt.

anders; Liv. IX 11, 3 fordert Pontius: *restituat (populus Romanus) legiones intra saltum, quo saeptae fuerunt*, als ihr den Vertrag abschlosset, jetzt nicht mehr; XXXVIII 56, 3 erzählt der Schriftsteller: *Literni monumentum (Scipionis) monumentoque statua superinposita fuit, quam tempestate disiectam nuper vidimus ipsi;* also: *fuit superinposita, cum tempestas eam deiecit; est disiecta nunc.* Auch das von Madvig angeführte Beispiel Cic. *p. Sestio* 25, 55 *legum multitudinem, cum earum quae latae sunt, tum vero quae promulgatae fuerunt* gehört hierher und ist zu übersetzen: 'sowol derjenigen welche durchgebracht worden sind, als derjenigen welche in Vorschlag waren (aber nicht durchgesetzt worden sind).' Endlich wird auch die Stelle, welche Krüger für seine Behauptung, dasz die perfectischen Formen von *esse* mit den präsentischen zur Bildung des Passivums gleichbedeutend gebraucht werden, sich durch die besondere Beziehung, in welcher sie zu dem vorhergehenden steht, als ein fernerer Beleg für das oben sogenannte Plusquamperf. abs. ergeben. 'Wenn du damals' sagt Cicero *p. Plancio* 20, 50 'es mit deiner Würde vereinbar gehalten hättest, was schon viele Nobiles gethan haben, das römische Volk auf den Knien um Gnade zu bitten, so zweifle ich nicht dasz die ganze Menschenmenge sich dir zugewandt haben würde (*conversura fuerit* = eine zur Milde geneigte — damals! — gewesen ist): denn *numquam fere nobilitas, integra praesertim atque innocens, a populo Romano supplex repudiata fuit* = 'nie war (damals!) der Adel, zumal wenn er unbescholten und makellos war, mit seinem Flehen vom römischen Volke zurückgestoszen worden.' Dasz der Redner bei dem *fuit* noch immer in der Vergangenheit weilt und von ihr aus das *non repudiatum esse* als ein vollendetes bezeichnet, beweist was folgt: *sed si gravitas tua et magnitudo animi pluris fuit, sicuti esse debuit, quam aedilitas* usw. Das Ergebnis ist also folgendes: das mit *fui* gebildete Perf. pass. kommt, abgesehen von ganz frühen und ganz späten Schriftstellern, gleichbedeutend mit dem gewöhnlichen nicht vor, sondern entweder als ein schärferes Perfectum absolutum im Unterschiede von dem mit *sum* gebildeten Aorist, wo dann das Part. perf. die Function eines Adjectivs bekommt, oder als ein Plusquamperfectum absolutum, welches meist das vom Standpunkt der Vergangenheit aus vollendete, fertige, zuweilen auch das vom Standpunkt der Gegenwart aus entschwundene bezeichnet. — Dies angewandt auf unsere Stelle erklärt und begründet, meine ich, das *fuit* eben so vollkommen, wie *fugit* unerträglich bleibt. *Expulsus est* nemlich würde eine mit dem demonstrativen Satze gar nicht weiter verbundene, äuszerlich angehängte historische Notiz des Dichters, ein Aorist sein; *expulsus fuit* setzt aber das *licuisse*, ein absolutes Perfectum, durch *numquam* noch geschärft, in Beziehung zu einer Vorvergangenheit oder stellt das richtige Urteil der Menge der vollendeten und wie man doch denken sollte nachwirkenden Thatsache gegenüber, dasz das Valerische Geschlecht das Verdienst der Befreiung Roms hatte und besasz; *expulsus est* wäre ins Activum umgesetzt *expulit*, *expulsus fuit* aber *expulsum habuit.* Noch deutlicher wird dieses Verhältnis der Sätze, wenn wir uns statt *pulsus Tarquinius*

das gleichbedeutende *meritum* oder *gloria expulsi Tarquinii* oder auch nur *expulsi reges* = *expulsio regum* oder noch besser das völlig entsprechende *qui liberator Romae* (*fuit*) denken; der Relativsatz erscheint alsdann noch entschiedener in seiner concessiven Stellung zu dem Acc. c. inf. und gibt so die allein genaue und erschöpfende Uebersetzung an die Hand: ‘so gehst du (Mäcenas) bei diesem deinem Grundsatz von der richtigen Ueberzeugung aus, dasz Lävinus nie mehr als einen Heller gegolten habe, obwol er doch ein Sprõszling des Valerius war, der ja Rom von der Tyrannis befreit hatte.’

I 6, 19 ff. Das *esto* und in Folge davon auch der Zusammenhang des folgenden scheint, so anmaszend es klingen mag, auch bei den neuesten Erklärern Kirchner, Krüger und Döderlein als völlig misverstanden und unerkannt bezeichnet werden zu müssen. *Esto* enthält, bei Hor. wenigstens — und schwerlich bei irgend einem andern lateinischen Classiker — nie eine Position, sondern nur eine Concession. Folgende Stellen werden das auszer allen Zweifel setzen. Auf des Trebatius Warnung *si mala condiderit in quem quis carmina, ius est iudiciumque* antwortet Hor. *sat.* II 1, 83: *esto, si quis mala; sed bona si quis* usw.; wenn du Feinschmecker, heiszt es II 2, 30, einen Pfauenbraten einem Hühnerbraten vorziehst, *inparibus formis deceptum te patet, esto; unde datum sentis, lupus hic Tiberinus an alto captus hiet* usw. (= *sed unde* usw.). *Insanit veteres statuas Damasippus*, so läszt er selbst den Stertinius predigen, *emendo; integer est mentis Damasippi creditor? esto; accipe quod numquam reddas mihi, si tibi dicam, tune insanus eris qui acceperis an* usw. (= *sed si tibi dicam*). *Verum esto, aliis alios rebus studiisque teneri; idem eadem possunt horam durare probantes?* sagt Hor. *ep.* I 1, 81, wo auch in Prosa ein eingeschobenes *sed*, so sehr es dem Sinne nach zu ergänzen ist, den Nachdruck der Frage nur schwächen würde. *Sedit qui timuit ne non succederet, esto; quid? qui pervenit, fecitne viriliter?* vertheidigt Hor. *ep.* I 17, 37 die Grundsätze des Aristippus über den Umgang mit Groszen. Alle diese Stellen zeigen in völliger Uebereinstimmung denselben Gebrauch: eine Behauptung oder eine Thatsache wird zugestanden, als begreiflich, verzeihlich, erträglich angenommen, aber eine andere dagegen gestellt, die nicht zugestanden, nicht gebilligt, nicht begriffen und geduldet werden kann. ‘Dasz schlechter Gedichte das Gericht wartet, lasse ich mir gefallen, aber . .; dasz einer den Pfau dem Huhn vorzieht, läszt sich noch allenfalls durch die Verschiedenheit ihrer Gestalt erklären, aber . .; dasz der eine diese, der andere jene Neigung und Leidenschaft hat, mag begreiflich sein, aber können sie auch nur eine Stunde bei einer und derselben ausdauern? Dasz der kleinmütige sitzen bleibt, mag richtig sein; darf aber darum dem, der ans Ziel kommt, der Ruhm männlicher That versagt werden?’ Genau so steht nun das *esto* an unserer Stelle; auch das dem Sinne nach wenigstens immer notwendige *sed*, das in den meisten Beispielen die Lebendigkeit des Unterhaltungsstiles nicht verträgt, fehlt nicht, wenn es gleich erst etwas weiterhin folgt. Daher ist denn auch die Interpunction, die *vel merito* usw. zum Nachsatz macht und bei *sed ful-*

gente trahit usw. eine neue Gedankenreihe anfängt, welche Kirchner sogar durch einen Absatz hervorhebt, durchaus als falsch zu bezeichnen. Wie schon Reisig richtig gesehen und Wüstemann aufgenommen hat, ist *vel merito* usw. eine Parenthese, welche eine mit *vel*, wie beim Superlativ, eingeführte Steigerung und Ueberbietung des *esto* enthält, den Gegensatz aber zu dem begreiflichen spricht erst das folgende *sed fulgente* usw. aus. In freier Uebersetzung lautet demnach die Stelle so: 'ich kann es begreifen, wenn das Volk einen Lävinus lieber als einen Emporkömmling Decius mit Ehrenstellen betrauen wollte und wenn ein Censor Appius mich aus dem Senate stiesze, als Sohn eines unfreien Vaters — ja ich müste es sogar billigen als verdient, da ich in der eignen Haut nicht zufrieden gewesen wäre; — aber dasz die niedrig geborenen eben so gut wie die hochgeborenen als Sklaven dem Ruhmeswagen folgen, d. h. dasz sie sich den oft so thörichten und unvernünftigen Entscheidungen, der schimpflichen Zurückweisung, der noch schimpflicheren Ausstoszung aus dem Senate aussetzen, das kann ich nicht begreifen.' — Bei dieser Auffassung bedürfen wir auch der von Döderlein gewagten — sehr gewagten — Ergänzung *vivere perpetuo longe longeque remotos* nach dem *quid oportet nos facere a volgo longe longeque remotos* nicht: denn wie das bei Hor. stehende Sitte ist, werden solche Fragen nicht direct beantwortet, sondern indirect wird die Antwort und so kräftiger und nachdrücklicher in das folgende hineingelegt, und darum ist auch hier das von Döderlein als notwendig geforderte *vivere perpetuo . . remotos* für den richtig lesenden auf das entschiedenste in dem *esto . . sed . .* gegeben.

I 6, 65 hat Kirchner höchst auffallender Weise das *atqui si* mit 'wenn nun' übersetzt. Döderlein gibt das *atqui* zwar mit 'indes' wieder, aber läszt die rechte Beziehung desselben doch nicht hervortreten. *Atqui* kommt doch, soviel ich weisz, nur in zwei Fällen vor: 1) um an den Obersatz einer Schluszfolgerung den Untersatz zu reihen, 2) um einen unerwarteten Gegensatz einzuführen, den wir regelmäszig mit 'und doch' bezeichnen und der zuweilen das vorhergehende modificiert oder gar widerruft; vgl. I 1, 19. 9, 52. II 3, 27. So dient das *atqui* hier dazu, das *non patre praeclaro* zu widerrufen: und doch . . bin ich *patre praeclaro*, denn . . *causa fuit pater his.*

I 6, 95. Kirchner und wie es scheint ziemlich alle neueren Erklärer interpungieren nach *legere*. 'Denn erstlich' sagt Kirchner 'die Natur kann wol gestatten andere Eltern zu wählen, aber die Wahl selbst musz doch den einzelnen überlassen bleiben, daher nicht *ad fastum legere.*' Dieser Grund erscheint mir entweder nichtssagend — denn es liegt im Begriffe der Wahl, dasz sie vom wählenden selbst geschieht — oder unklar ausgedrückt, wenn gesagt werden soll, dasz die Art der Wahl nach dem verschiedenen Naturell des wählenden verschieden sein werde. Warum aber die Natur nicht sollte auffordern, einladen, gestatten (*iubere*) können, die Wahl *ad fastum*, d. h. nach den Forderungen der Hoffart einzurichten, vermag ich nicht einzusehen. Der zweite Grund ist von Kirchner selbst als irrelevant bezeichnet: '*optaret sibi quisque* stände ganz kahl

und nichtssagend da: sicher müste doch *ad fastum sibi optaret* aus dem vorstehenden verstanden werden.' Nicht blosz *ad fastum*, sondern auch *quoscumque*, auch *parentes*, ja auch *alios* kann und musz verstanden werden, welches letztere zu ergänzen Kirchner selbst nicht einmal durch seine Interpunction überhoben wird. Kahler steht auch *optaret* bei dieser Ergänzung nicht da als die Tausende von Verben deren Object aus dem vorhergehenden hinzugedacht werden musz. Drittens meint K. 'das *meis contentus* steht offenbar dem *optaret sibi quisque parentes ad fastum* entgegen.' Zugegeben, dem sei so, würde dies den hinter *parentes* interpungierenden schon deshalb nicht treffen, weil er *ad fastum* mit versteht. Genau genommen hat aber *contentus meis* nicht seinen Gegensatz in *ad fastum optaret*, sondern einzig und allein in *optaret:* denn *meis contentus* ist vollkommen = *non ego optarem*. Nach Entkräftung, wie ich meine, der Kirchnerschen Beweisführung für die Interpunction nach *legere* habe ich einiges gegen dieselbe und für die Interpunction nach *parentes* vorzubringen. Wer hinter *legere* interpungiert, schiebt dem Hor. die unerträglichste und unerhörteste Cäsur zu, und will er nicht, wie er, um der Sprache keinen Zwang anzuthun, musz, *annos* bei *alios* ergänzen, so bürdet er auch dem Meister der Sprache und des Verses den ungeschicktesten Ausdruck seines Gedankens auf: denn der unbefangene Leser ist nicht im Stande, wenn er bei *legere* inne zu halten genötigt wird, zu errathen, welches Substantiv er bei *alios* werde ergänzen sollen, versteht also doch den Satz nicht eher als bis er *parentes* gelesen hat, wo die Vollendung des Vordersatzes ihn von selbst den Nachsatz erwarten läszt. *Optaret* aber allein an der Spitze der Apodosis ist nicht nur nicht 'kahl und nichtssagend', sondern kräftig und nachdrücklich und echt lateinisch gestellt gemäsz jenem ebenso durchstehenden wie wenig beachteten Sprachgebrauch, der nach längerem Vordersatze das Prädicat des Nachsatzes gleichsam als Avertissement an den Anfang verlangt. Beispiele desselben findet man bei Cicero, in den Reden wie namentlich in den Briefen und Abhandlungen fast auf jeder Seite, und bei Hor. selbst, dessen *sermo pedester* sonst die Periodisierung nicht sucht, sondern meidet, so häufig, dasz ich allein aus dieser Satire fünf Belege nachweisen kann: V. 5 *naso suspendis adunco;* 8 *persuades hoc tibi vere;* 29 *audit continuo;* 71 .. *causa fuit* (= *debeo hoc*); 126 *fugio campum;* 58 genügt das vom Verbum getrennte *non*, um den Beginn des Nachsatzes zu markieren.

I 10, 57. Unter *rerum dura natura* versteht Krüger die 'Schwierigkeit des Stoffs oder ungünstige äuszere Umstände, wie die noch weniger gebildete Sprache und Mangel an Vorbildern.' Kirchner übersetzt 'ob seine Natur, ob die Härte des Stoffes', meint aber 'es ist wol nicht allein die Schwierigkeit der Gegenstände des gemeinen Lebens für eine poetische Behandlung, welche meist den Inhalt der Lucilischen Satire ausmachten, zu verstehen, sondern auch der damalige, noch uncultivierte Zustand der Sprache und Metrik.' Döderlein versteht mit Recht allein 'den Geist der damaligen Zeit' darunter. Dasz die Härte des Stoffes von Hor. nicht als Entschuldigungsgrund angenommen werden kann, geht allein

aus der Thatsache zur Genüge hervor, dasz er selbst denselben Stoff in eine Form gebracht hat — und wol wuste er das — die an Leichtigkeit, Rundung und Vollendung kaum in irgend einer Sprache ihres gleichen findet; auch würde eine solche Entschuldigung seinen Vorwürfen, dasz Lucilius *lutulentus flueret, durus componere versus, incomposito pede curreret* usw. ihre ganze Berechtigung nehmen. Dasz er nur die Zeiten in denen er lebte, d. h. den Mangel an Kunstübung und Urteil, den ungebildeten Geschmack des Publicums gemeint hat, erklärt der Dichter zum Ueberflusz in demselben Zusammenhange deutlich genug: *fuerit limatior idem quam rudis et Graecis intacti carminis auctor quamque poetarum seniorum turba; sed ille si foret hoc nostrum fato dilatus in aevom, detereret sibi multa, recideret omne quod ultra perfectum traheretur, et in versu faciendo saepe caput scaberet vivos et roderet ungues.*

Kiel. **Karl Jansen.**

5.

Ueber die Etymologie von εἴρενες.

Εἴρενες ist der Name den die spartanischen jungen Männer vom zwanzigsten bis zum dreiszigsten Jahre führten. Von ihnen spricht Plutarchos Lyk. 17 εἴρενας δὲ καλοῦσι τοὺς ἔτος ἤδη δεύτερον ἐκ παίδων γεγονότας, μελλείρενας δὲ τῶν παίδων τοὺς πρεσβυτάτους. οὗτος οὖν ὁ εἴρην εἴκοσι ἔτη γεγονὼς ἄρχει τε τῶν ὑποτεταγμένων ἐν ταῖς μάχαις καὶ κατ' οἶκον ὑπηρέταις χρῆται πρὸς τὸ δεῖπνον, d. h. der Spartaner wurde mit dem zwanzigsten Jahre εἴρην genannt, hatte oder konnte haben eine Führung anderer in der Schlacht und eine gewisse Bedienung daheim. Verschieden von dieser Angabe ist die Glosse des Hesychios: εἴρενες· οἱ ἄρχοντες ἡλικιῶται διώκοντες (l. Λάκωνες): denn nach dieser müste man annehmen, dasz nicht das Lebensjahr, sondern die Würde den Namen gegeben hätte und niemand so genannt worden wäre, der nicht wirklich Altersgenossen zum Vorgesetzten gegeben war. Da dies den Worten des Plutarchos widerstreitet, so ist es nicht unwahrscheinlich, dasz die Hesychische Glosse aus dem letzten Teile von Plutarchos Stelle allein gebildet ist. Dieser sagt, der zwanzigjährige wird εἴρην genannt, und seine Bestimmung und Auszeichnung ist, dasz er andere, d. h. nach spartanischer Einrichtung jüngere als er aus der Zahl der Knaben oder derer zwischen 20 und 30, wenn er vielleicht 29 Jahre alt war, führen konnte. Dies veranlaszte Hesychios den εἴρην und den Führer von Altersgenossen zu identificieren. Indes die Hesychische Glosse hat manche Gelehrte bewogen εἴρενες überhaupt für ἄρχοντες zu nehmen. Wäre dem so, so müste es auffallen, dasz kein Magistrat den Namen trägt, auszer wenn ein junger Mann gleichaltrige anführt. Zudem ist der Name nicht passend: denn schwerlich sind alle zwanzigjährigen auf einmal Führer von anderen gewesen, sondern wol immer die älteren über die jüngeren, die besten aus jeder Altersclasse

über die nach unten folgende. Es ist nicht glaublich, dasz man alle, weil sie den Jahren nach ἄρχοντες werden konnten, auch so samt und sonders zubenannt hätte. Anders und, wie mich dünkt, sachgemäszer spricht sich das Etym. M. über die Bedeutung des Namens aus: εἴρην ὄνομα ἡλικίας, d. h. es bezeichnet nicht ein Amt (wie Hesychios will), sondern ein Lebensalter, ganz wie es Plutarchos angegeben hat. Die Herleitung des Wortes im Etym. M. ist schwach: παρὰ τὸ εἴρειν, τὸ λέγειν, ὁ ἤδη λέγων καὶ δημηγορῶν (καὶ γὰρ ἐκκλησίας Ὅμηρος εἴρας προαγορεύει· «εἰράων προπάροιθε»), καλούμενοι, ἵν' ἦν εἴρην ὁ αὐτὸς τῷ μείρακι. Der Etymolog leitet einmal fälschlich εἴρη von εἴρειν 'sagen' ab, da es vielmehr von εἴρειν *nectere*, *colligere* kommt, wie ἀγορά von ἀγείρειν, sodann sagen die Dorier nicht εἴρη, sondern ἁλία. Und wie wenig wahrscheinlich ist es überhaupt, dasz die Spartaner ihren jungen Leuten den Namen von der Volksversammlung gegeben hätten, zu der sie, solange sie εἴρενες waren, d. i. bis zum 30n Jahre, keinen Zutritt hatten! Die Beachtung des letztern Punktes hat Schömann zu der Vermutung geführt, εἴρενες sei ein allgemein dorischer Name und als solcher von den Lakedämoniern beibehalten, wiewol er zu ihren speciellen Einrichtungen nicht mehr zugetroffen sei. Wie unwahrscheinlich ist wiederum eine derartige vorausgesetzte Verschiedenheit der dorischen Stämme in einer der wichtigsten Staatseinrichtungen! Ferner wird nie zu erklären sein, warum sich ein Name an die jüngeren Männer angehängt habe, der seiner begrifflichen Bedeutung nach (εἴρενες = ἐκκλησιάζοντες) den gereifteren Männern und den gealterteren gleich sehr zukam. Ich möchte eine neue Ableitung aufstellen und behaupten, dasz εἴρενες sprachlich dasselbe sei wie ἄρρενες und diejenigen bezeichne, welche gewissermaszen die *toga virilis* genommen haben, ἐκ παίδων ἄρρενες geworden sind im prägnanten Sinne der gereiften Pubertät und der damit eingetretenen Männlichkeit des Leibes und der Seele: eine Bezeichnung welche den späteren Jahren wol auch zukommt, aber a potiori leicht sich auf die überträgt, welche aus den Knabenjahren heraustreten; — heutzutage noch verlangt man von dem über zwanzig Jahre alten vorzugsweise etwas männliches, noch nicht den Mann, aber den Anfang zum Manne, τὸ ἄρρεν. Denn ἄρρην wie *masculus* umfaszt beides, den Begriff des *puber* und des *virilis*. Etym. M. ἀρρενωπός· ὁ ἄρρενα πρόσωπον (l. ἄρρεν τὸ πρόσωπον) ἔχων κατὰ συνεκδοχήν· ἤγουν ὁ ἀνδρεῖος καὶ δυνάμενος πρὸς ἐχθρὸν ἀντιταχθῆναι. εἴρενες, ἄρρενες prägnant genommen sind so die Jünglinge von 20 bis 30 Jahren, männlich, noch nicht Männer; die diesen Jahren von unten zunächst kommenden sind, wie sie genannt werden, μελλείρενες· wer die Jahre gerade erreicht, wird den πρωτεῖραι zugezählt. Aehnlich von der Altersstufe hergenommen ist in Sparta der Name der γέροντες. — Aber die Etymologie? wie sollen die Bildungen εἴρενες und ἄρρενες vereinigt werden? Ich behaupte nun keineswegs, dasz man im Griechischen für ἀρρ- nach Belieben ein einfaches ρ mit vorgeschlagenem Diphthong setzen könne, sondern stelle die Vermutung auf, dasz in der ältesten Zeit von einem nicht weiter anzugebenden Stamme sich die zwei Formen ἄρρην und εἴρην abzweigten, nemlich den Stämmen

ἀλ- (ἀλῶναι) und ἑλ- (ἑλεῖν) mit der Ableitung εἴλωτες, dasz dann der dorische Dialekt ἄρσην in seine gewöhnliche Sprache aufnahm, hingegen die alte Nebenform εἴρην beibehielt als Namen einer bestimmten Altersclasse, für welche das Wort in dieser Form traditionell und sollenn geworden war. Ich bemerke zuvörderst, dasz ähnliche Doppelbildungen im Griechischen nicht unerhört sind: zu ihnen gehören ὄρρος und οὐρά, die niemand Anstand nehmen wird zusammenzubringen. Hierher ziehe ich das latei nische Wort *arrugia*, das einen Stollen im Bergwerk bedeutet und zunächst an ὀρυγία oder so etwas von ὀρύττειν anklingt. Die weiteren Bemerkungen sollen noch deutlich machen, wie kurze Vocale mit Diphthongen in der Sprache wechseln und wie namentlich im Dorischen zuweilen statt eines kurzen Vocals mit folgendem Consonant ein Mischlaut für beide eintritt. Uebergänge in der Flexion wie κτείνω in ἔκτανον, φθείρω in ἐφθάρην sind bekannt; vorzüglich geschieht das vor liquidae, was auf ἄρρην Anwendung leidet. Herzugezogen werden können Formen wie κάρρων und μάσσων für κρείσσων und μείζων: denn wie die ersten unmittelbar von καρτύς und μακρός abzuleiten sind, so hängen die bezüglichen Stammsilben unter einander doch zusammen, und es ist nicht zufällig, dasz aus καρτ- oder κρατ- κάρρων und κρείσσων werden konnte. Zweitens ist es zwar dorisch für ε — α und für ει — η zu setzen, gleichwol hat der Dialekt das umgekehrte nicht verschmäht und bietet ἁμέ und ὔμμε für ἡμᾶς und ὑμᾶς, τεῖδε und πεῖ für τᾶδε und πᾷ, διπλεῖ für διπλᾷ; insbesondere verschmäht die Doris nicht den Diphthong ει: denn, um weniges auszuheben, hat sie βείρακες für ἴέρακες, πέδειρα von πέδα = μέτα, wie ὕστερα gebildet; δάρειρ in den Hss., an dessen Stelle Ahrens δᾶριρ setzen möchte; εἰρός für ἱερεύς, τεὶ für σὺ und σοὶ. Zu beachten ist ferner, dasz Pindaros und Theokritos gelegentlich κεινός, εἰνάλιος, ξεῖνος, ἀπεστείνωτο, γεινόμενον gebrauchen; ist dies zunächst auch aus dem epischen Sprachgebrauch aufgenommen, so dient es doch zum deutlichen Erweis, was die Doris am leichtesten sich aneignete. — Die zweite Hauptbemerkung sei die, dasz ein Consonant zuweilen in einen Vocal verwandelt wird, und zwar so dasz ein Diphthong entsteht. Dies geschah im Kretischen nach einer Glosse des Hesychios: Κρῆτες· αὐκὰν ἀλκάν, αὐκυόνα ἀλκυόνα, αὖμα ἅλμη, θεύγεσθαι θέλγεσθαι, welche Fälle Ahrens noch mit αὐγεῖν ἀλγεῖν, εὐθεῖν ἐλθεῖν vermehrt hat. Von den Kretern dürfte man von selbst einen Schlusz auf die Spartaner zu ziehen wagen; wirklich haben diese für πρέσβιστος die Form πρείγιστος angenommen. Das möge genügen zusammen mit ὄρρος = οὐρά unsere Etymologie von Seiten der Sprache wahrscheinlich zu machen. Von demselben Stamme wie ἄρρην und εἴρην scheint im Griechischen blosz ἔρραος 'der Schafbock' dazusein, doch wage ich zu vermuten, dasz in ὄρρος οὐρά dieselbe Wurzel neben derselben doppelten Ausbildung derselben erhalten ist. — Für εἴρενες wird bei Herodotos IX 85 seit Valla gelesen ἱρένας. Häufig ist auf lakedämonischen Inschriften abwechseld εἰ und ι zu lesen: Βείτυλος heiszt bei Ptolemäos Βίτυλος; die Zahl zwanzig lautet bald βίκατι bald βείκατι; βίδεον kommt neben βείδεον vor; daher ist nicht einzusehen, warum Ahrens gerade

ἱρένας oder ἱράνας für die ältere Form erklärt. — Gehören so εἴρην und ἄρρην zu einander, dann gehört εἴρην auch zum lat. *mas maris*, womit Buttmann im Lexilogus ἄρρην zusammengebracht hat, indem er vergleicht *mola* und ὀλαί, μία und ἵα, *Mars* und Ἄρης, μάλη μασχάλη und *ala axilla*; μονθυλεύω ὀνθυλεύω, μόσχος ὄσχος. Sind einmal ἄρρην εἴρην und *mas maris* derselbe Stamm, dann ist es natürlich μεῖραξ mit hereinzuziehen, so dasz wir im Griechischen von demselben Stamm zweimal εἰρ-, einmal ἀρ- finden und zu einer Familie gehören: ὄρρος οὐρά ἔρραος εἴρην μεῖραξ ἄρρην, *mas maris*. Diese Ableitung von μεῖραξ scheint mir viel angemessener als die von G. Curtius griech. Etym. I 297 vorgeschlagene von μειρ- *mori* βροτός: die Jünglinge κατ' ἐξοχήν zu Sterblichen zu stempeln, daran wird man zuletzt denken. Unter der skr. Wurzel *arh* hat Curtius I 158 ein Wort, von dem vielleicht mancher geneigt wäre εἴρενες abzuleiten: das ist skr. *arh-ân* 'würdig'; aber dann müste wol ἀρ- immer in εἰρ- umgewandelt sein, und es ist unwahrscheinlich, dasz man zwar aus *arh-* ἄρχω, aber nicht aus *arh-án* ἄρχανες sollte gemacht haben.

Berlin. *Julius Baumann.*

6.

Zu Thukydides IV 117, 2.

τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ὡς ἔτι Βρασίδας εὐτύχει· καὶ ἔμελλον, ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ καὶ ἀντίπαλα κατασταντος, τῶν μὲν στέρεσθαι, τοῖς δ' ἐκ τοῦ ἴσου ἀμυνόμενοι κινδυνεύειν καὶ κρατήσειν. Zu dieser Stelle bemerkt Krüger auszer anderem folgendes: 'ich tilge καὶ κρατήσειν, wofür Reiske καὶ προσπταίσειν vorschlug.' Poppo nennt in der grőszern Ausgabe die Worte καὶ κρατήσειν corrupt, bespricht auszer der Reiskeschen die ungenügenden Conjecturen von Korais μὴ κρατήσειν oder καὶ μὴ κρατήσειν und von Haacke εἰ κρατήσειαν oder εἰ κρατήσοιεν, und sieht sich auch in der kleinern Ausgabe zu dem Bekenntnis genőtigt: 'dubitatio restat.' Dessen ungeachtet lassen die Worte eine einfache, ungezwungene Erklärung zu, und zwar ohne eine andere Aenderung als dasz man das Kolon hinter εὐτύχει streicht und hinter κινδυνεύειν ein Komma setzt. Wenn nun die Infinitive στέρεσθαι und κινδυνεύειν als Objecte zu ἀντίπαλα κατασταντος gefaszt werden, so ergibt sich folgende Uebersetzung: '(Lakedämonier und Athener schlossen einen Waffenstillstand auf ein Jahr, die Athener in der Meinung dasz, während den Fortschritten des Brasidas dadurch Einhalt gethan würde, sie die Zeit zur Rüstung benützen und, wenn es vorteilhaft schiene, einen dauerhaften Frieden schlieszen könnten; die Lakedämonier aber, indem sie jene Berechnung der Athener wol einsahen und glaubten dasz diese, wenn sie einmal die Erholung von dem Kriegsungemach gekostet hätten; das Verlangen haben würden, unter Herausgabe ihrer Leute für längere Zeit Frieden zu schlieszen.) Denn eben die Leute zu erhalten, darauf legten

sie einen höheren Werth, wie damals noch Brasidas im Glücke war und zu erwarten stand dasz sie, wenn er erst weiter gegangen wäre und es als Gegensatz hingestellt (die Notwendigkeit entgegengestellt) hätte, des einen (der Leute) zu entbehren, für das andere (die Erwerbungen) von gleichem Standpunkte aus sich wehrend die Gefahr zu bestehen, auch siegen würden.' Es liegt also in den Worten die Erklärung, warum auch die Lakedämonier, obgleich im Vorteil durch des Brasidas Kriegsglück, zum Waffenstillstand geneigt waren; sie legten nemlich gröszern Werth darauf, die Leute von Sphakteria zurückzuerhalten, als auf die weiteren Erwerbungen welche zu machen sie die Aussicht hatten, wobei sie aber ihre Leute aufgeben musten. Bei dieser Deutung, welche dem Zusammenhange angemessen erscheint, fällt der Zweifel über das Subject in ἔμελλον weg; die Beziehung des τῶν μέν, τοῖς δέ ist klar, sei es dasz man jenes als Masculinum oder, wie ich eben gethan habe und was auf dasselbe hinauskommt, wegen der Uebereinstimmung mit τοῖς δέ als Neutrum faszt; die Infinitive des Präsens und Futurum machen ferner nicht, wie bei den früher versuchten Erklärungen, irgend welche Schwierigkeit.. Zur grammatischen Begründung diene nur noch folgendes. Das Verbum καθίστημι wird von Thuk. öfters mit einem Infinitiv construiert, so intransitiv IV 97, 3 πᾶσι γὰρ εἶναι καθεστηκός, ἰόντας ἐπὶ τὴν ἀλλήλων ἱερῶν τῶν ἐνόντων ἀπέχεσθαι, vgl. I 76, 2. III 43, 2, mit einem Adjectiv als näherer Bestimmung IV 78, 2 τοῖς πᾶσί γε ὁμοίως Ἕλλησιν ὕποπτον καθεστήκει τὴν τῶν πέλας μὴ πείσαντας διϊέναι, transitiv und zwar ebenfalls, wie oben, mit einem Adjectiv I 140 a. E. ἀπισχυρισάμενοι δὲ σαφὲς ἂν κατασταίητε αὐτοῖς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὑμῖν μᾶλλον προσφέρεσθαι, vgl. II 84, 3. VI 16, 6. Wegen der Aehnlichkeit der Darstellung führe ich noch IV 73, 4 an: μὴ ἀντίπαλον εἶναι σφίσι τὸν κίνδυνον, ἐπειδὴ καὶ τὰ πλείω αὐτοῖς προεκεχωρήκει, ἄρξασι μάχης πρὸς πλείονας αὐτῶν ἢ λαβεῖν νικήσαντας Μέγαρα ἢ σφαλέντας τῷ βελτίστῳ τοῦ ὁπλιτικοῦ βλαφθῆναι. τοῖς ist von κινδυνεύειν, abhängig in demselben Sinne wie τοῖς ἑτοίμοις VI 9, 3 καὶ μὴ τοῖς ἑτοίμοις περὶ τῶν ἀφανῶν καὶ μελλόντων κινδυνεύειν. Zu ἔμελλον ist eine Parallelstelle III 20, 3 ἠριθμοῦντο δὲ πολλοὶ ἅμα τὰς ἐπιβολὰς καὶ ἔμελλον οἱ μέν τινες ἁμαρτήσεσθαι, οἱ δὲ πλείους τεύξεσθαι τοῦ ἀληθοῦς λογισμοῦ, vgl. I 107, 3. III 12, 1. Dasz ἕως statt ὡς eine bequeme Erklärung zuläszt, kann nicht geleugnet werden; indes ist auch die oben angenommene für ὡς wol nicht zu verwerfen, da ja Platon im Euthyphron 4^{c} sagt καὶ ὡς ἐγεωργοῦμεν ἐν τῇ Νάξῳ, ἐθήτευεν ἐκεῖ παρ' ἡμῖν. Es drückt nemlich ὡς weder den Grund noch die Zeitdauer, sondern die Beschaffenheit der Lage relativisch aus, wie ähnlich Thuk. I 19 a. E.

Ist nun die oben angegebene Construction und Bedeutung der Redeweise ἀντίπαλα κατασταῖσαι richtig, so sind die betreffenden Angaben der neueren Wörterbücher von Passow und Benseler in dem Artikel ἀντίπαλος zu berichtigen.

Schweidnitz. *J. Golisch.*

7.

Adversarien über die sogenannten Ovidischen Heroiden.

1. Also die erste Heroide hätte einen besonders gesicherten Anspruch darauf von Ovidius zu sein? Auch folgendes hätte Ovidius geschrieben?

Dulichii Samiique et quos tulit alta Zacynthos
turba ruunt in me luxuriosa proci;
inque tua regnant nullis prohibentibus aula:
viscera nostra, tuae dilacerantur opes.
quid tibi Pisandrum Polybumque Medontaque dirum
Eurymachique avidas Antinoique manus
atque alios referam, quos omnis turpiter absens
ipse tuo partis sanguine rebus alis?
Irus egens pecorisque Melanthius actor edendi
ultimus accedunt in tua damna pudor.
tres sumus inbelles numero, sine viribus uxor
Laertesque senex Telemachusque puer.
ille per insidias paene est mihi nuper ademptus,
dum parat invitis omnibus ire Pylon.
di precor hoc iubeant, ut euntibus ordine fatis
ille meos oculos comprimat, ille tuos.
hinc faciunt custosque boum longaevaque nutrix,
tertius inmundae cura fidelis harae.
sed neque Laertes, ut qui sit inutilis annis,
hostibus in mediis regna tenere potest.
Telemacho veniet, vivat modo, fortior aetas:
nunc erat auxiliis illa tuenda patris.
nec mihi sunt vires inimicos pellere tectis.
tu citius venias, portus et ara tuis.
est tibi, sitque precor natus, qui mollibus annis
in patrias artes erudiendus erat.
respice Laerten: ut iam sua lumina condas,
extremum fati sustinet ille diem.
certe ego, quae fueram te discedente puella,
protinus ut venias, facta videbor anus.

Warum sind denn die Freier aus Ithaca selbst vergessen? ἠδ' ὅσσοι κραναὴν Ἰθάκην κάτα κοιρανέουσιν. Sodann die schon bemerkte Sonderbarkeit (s. Lörs Anm. zu V. 63) dasz unter den wenigen namentlich hervorgehobenen Freiern gerade Medon genannt wird, der nur gezwungen unter ihnen weilende Herold, der auch bei der Strafe verschont bleibt, und dasz gerade dieser bezeichnet wird als *dirus*. Ferner warum ist denn der Reichtum des Odysseus durch sein Blut erworben? Und iszt ihm denn Irus, auch wenn er schon vor zwanzig Jahren γαστέρι μάργῃ in Ithaka ein berühmter Mann war, gerade so viel auf, dasz er besonders unter denen hervorgehoben wird, die zu seinen Verlusten beitragen? *in tua damna*. Doch vielleicht sind Irus und Melanthius nicht genannt als bei-

tragend zum Verlust, sondern zur Schmach. Freilich was ist denn, wer kann es vernünftig reimen: zuletzt kommen noch — dir zum Verlust — als Schande hinzu — oder wenn es das heiszen soll: als äuszerste Schande kommen — dir zum Verlust — hinzu Irus und Melanthius? Wir werden denken können, um diesem äuszersten Wirrwarr zu entgehen, es habe zu stehen *ad tua damna*, in das auch sonst vorkommende *in tua damna* aus anderen Stellen geändert. Und ich glaube das. Aber wie soll denn nun Odysseus wissen, inwiefern der Bettler Irus zur Schmach seines Hauses beiträgt? Es folgt der Gedanke: das alles abzuwehren sind wir drei unkriegerische Personen da, ich eine Frau *sine viribus*, der Greis Laertes und der Knabe Telemachus. Wir dürfen die nächsten sechs Verse übergehen, deren Ungehörigkeit und Unzusammengehörigkeit zu offen liegt und wo auch aus den drei unkräftigen Personen plötzlich sechs werden, auch das *ire parat invitis omnibus* mit der obigen freilich sonderbaren zweimaligen Annahme, Telemachus sei zu Nestor geschickt worden (V. 64 u. 37), in Widerspruch steht. Wir kommen also zu 105, wo über die drei genannten Personen das angeschlagene Thema ihrer Unkräftigkeit ausgeführt wird. Aber weder Laertes, heiszt es, der (*ut qui*) wegen seiner Jahre nicht mehr brauchbar ist (was ist das denn anderes als *inbellis* und *senex*, wie es eben schon hiesz?) noch — ja noch. Wo ist denn das noch? Es musz doch ein *neque* oder ein *et* folgen. Das ganz unverbundene Distichon *Telemacho* zwischen den beiden *neque* ist ja doch höchst befremdend, und doch fehlen kann Telemachus hier auch nicht; — also einmal gesagt: Telemachus aber wird zu einem kräftigen Alter gelangen, jetzt musz sein Alter durch Hülfe des Vaters geschützt werden — noch habe ich Kräfte, *nec mihi sunt vires*, also ganz dasselbe, mit denselben Worten was sie schon gesagt, *sine viribus uxor*. Ferner was haben wir von V. 110? 'Du selbst muszt schnell kommen, Hafen und Altar der Deinen. Du hast einen Sohn, der' — sonderbar, als ob dieser Sohn zuerst hier erwähnt wäre, von dem doch eben fort und fort gesprochen. Der natürliche Fortschritt, den wir zu erwarten hätten, wäre: denn bedenke auch noch folgendes, dein Sohn usw., oder: denn auszerdem dein Sohn usw. Nemlich in den sechs letzten Versen soll der Hauptgedanke gegen das vorangehende offenbar sein, und kann nur sein: 'Wenn wir drei deiner bedürfen, weil wir das Haus nicht schützen können, so gelten aber auszerdem auch für jeden von uns dreien noch persönliche Gründe, die deine Heimkehr nötig machen. Dein Sohn, der deiner Erziehung bedarf (*erat* wie *non tibi corpus erat sine pectore*?). Und Laertes bedarf deiner, weil er im höchsten Greisenalter nur durch dein Wiedererscheinen sich noch verjüngen würde.' O nein: dies vernünftige und erwartete steht keinesweges, vielmehr es steht: der nur seinen Tod noch hinauszuschieben vermag durch die Hoffnung dasz du ihm bald oder endlich die Augen zudrückest! Da wird es ja wol Pflicht sein für Odysseus nicht zu kommen, weil seine Ankunft dem Vater das Leben kosten wird. 'Und ich jedenfalls bin, wenn du auch alsbald kommst, ein altes Weib geworden.' Nun da braucht er sich also auch nicht zu übereilen!

Uebrigens gibt es Wunderlichkeiten und mehr auch vor V. 87. Z. B. in die Verse 51—56 wird schwerlich jemand vermögen Vernunft zu bringen. Wenn Penelope erzählt, bei jeder Einzelheit die einer vom Kriege und während des Krieges gebracht habe sie für Odysseus gezittert, und durch Beispiele zeigt, wie wol sie auf diese Art von den Einzelheiten des Krieges unterrichtet worden (15 ff.), so ist es auffallend zu finden: 'denn ich habe alles durch Nestor erfahren, der es meinem Sohn erzählt hat' (37). Auch übrigens die lebendige Schilderung — wirklich bis zum unpassenden lebendig und präsentisch nach fast zehn Jahren — auch diese lebendige Schilderung, wie alle heimkehrenden an alt und jung und genau mit Illustrationen nach *ars am.* II 133 und *Aen.* II 25 die troischen Ereignisse erzählt haben, passt zu der plötzlichen Unwissenheit, der erst jetzt durch Nestor ein Ende gemacht wird, wahrlich nicht gut. Der von Hector getödtete Antilochus (s. Lörs zu V. 68) hat noch keine Aufklärung erhalten. Und so gibt es noch anderes, beginnend mit dem zweiten Verse ***nil mihi rescribas, at tamen ipse veni***, der was er sagen will nicht sagt, sondern lallt.

So sieht es mit dieser Heroide aus, die wir, den zweiten Vers, bei Marius Victorinus S. 2559 P. angeführt lesen.

2. Was ich bei der ersten Epistel nicht unternehmen möchte, dazu wird man bei andern Episteln geradezu gedrängt, aus dem jetzt vorliegenden anstöszigen, unvernünftigen Conglomerat einen ursprünglichen Kern auszusondern. Denn es drängt sich in mehreren unter Auswüchsen und Misgestalt eine einheitliche und annehmbare, wenn gleich selten ansprechende Partie, jedoch in verschiedenen Abstufungen des Werthes, entgegen. Welche z. B. in der dritten Epistel (Briseis, jetzt 154 Verse) folgende wäre:

Quam legis a rapta Briseide littera venit,
  vix bene barbarica Graeca notata manu.
quascumque aspicies lacrimae fecere lituras:
  sed tamen et lacrimae pondera vocis habent.
si mihi pauca queri de te dominoque viroque
  fas est, de domino pauca viroque querar.
non ego poscenti quod sum cito tradita regi
  culpa tua est. quamvis haec quoque culpa tua est.
nam simul Eurybates me Talthybiusque vocarunt,
  Eurybati data sum Talthybioque comes.
alter in alterius iactantes lumina voltum
  quaerebant taciti, noster ubi esset amor.
differri potui: poenae mora grata fuisset.
  ei mihi, discedens oscula nulla dedi.
at lacrimas sine fine dedi rupique capillos:
  infelix iterum sum mihi visa capi.
sed data sim, quia danda fui. tot noctibus absum
  nec repetor. cessas, iraque lenta tua est.
ipse Menoetiades tum cum tradebar in aurem
  'quid fles? hic parvo tempore' dixit 'eris.'

non repetisse parum: pugnas ne reddar, Achille.
i nunc et cupidi nomen amantis habe.
venerunt ad te Telamone et Amyntore nati,
ille gradu propior sanguinis, ille comes,
Laertaque satus, per quos dotata redirem:*)
auxerunt blandae grandia dona preces.
si tibi ab Atride pretio redimenda fuissem,
quae dare debueras, accipere illa negas?
qua merui culpa fieri tibi vilis, Achille?
quo levis a nobis tam cito fugit Amor?
an miseros tristis fortuna tenaciter urget
nec venit inceptis mollior hora meis?
diruta Marte tuo Lyrnesia moenia vidi,
et fueram patriae pars ego magna meae.
vidi consortes pariter generisque necisque
tres cecidisse: tribus quae mihi mater erat.
vidi, quantus erat, fusum tellure cruenta,
pectora iactantem sanguinolenta virum.
tot tamen amissis te compensavimus unum,
tu dominus, tu vir, tu mihi frater eras.
tu mihi iuratus per numina matris aquosae
utile dicebas ipse fuisse capi.
scilicet ut quamvis veniam dotata repellas
et mecum fugias quae tibi dantur opes!
quin etiam fama est, cum crastina fulserit Eos,
te dare nubiferis lintea velle notis.
quod scelus ut pavidas miserae mihi contigit aures,
sanguinis atque animi pectus inane fuit.
ibis et — o miseram — cui me, violente, relinquis?
quis mihi desertae mite levamen erit?
devorer ante precor subito telluris hiatu
aut rutilo missi fulminis igne cremer,
quam sine me Phthiis canescant aequora remis
et videam puppes ire relicta tuas.
quid tamen expectas? Agamemnona paenitet irae
et iacet ante tuos Graecia maesta pedes.
vince animos iramque tuam, qui cetera vincis.
quid lacerat Danaas inpiger Hector opes?
propter me mota est, propter me desinat ira,
simque ego tristitiae causa modusque tuae.

Zwischen den beiden letzten Distichen steht in den Texten noch folgendes, welches ich ausgelassen:

arma cape, Aeacide, sed me tamen ante recepta,
et preme turbatos Marte favente viros.

---

*) Das gewöhnliche *per quos comitata redirem* kann nicht richtig sein. Ich habe *dotata* (V. 55) gesetzt. Auch V. 44 wird nicht richtig sein.

Wir hätten in drei Distichen hinter einander eine rhetorische Figur mit Wiederholung desselben Wortes in derselben Zeile, und so etwas ist allerdings wol im Sinne des Verfassers, der V. 3—10 geschrieben. Indessen erregt mir Bedenken der Ausdruck *Marte favente*, der hier, wo Achilles eigne Kraft zu betonen ist, bedenklich scheint. Mehr sodann folgendes. Bleibt dieses Distichon stehen, so haben wir dreimal hinter einander Pentameter aus der Classe der so gebildeten, dasz die zweite Hälfte mit zusammengehörigem Adjectiv und Substantiv (auch umgekehrt) anfängt, und noch mit der engern Form, dasz zugleich die erste Hälfte schlieszt mit einem Adjectiv, dessen zugehöriges Substantiv in der zweiten Hälfte folgt (auch umgekehrt). Diese Bildung dreimal hinter einander darf jedenfalls auffallen: ist ja auch überhaupt eine besondere Neigung dazu in dieser Epistel nicht vorhanden. In dem uns ursprünglich erschienenen Teil hatten wir es V. 30, dann V. 44, worauf dann V. 46 in schon geänderter Form, namentlich auch durch zwischentretendes Wort: *et fueram patriae pars ego magna meae.* — Uebrigens in den nicht aufgenommenen Teilen ungefähr in demselben Verhältnis: 68. 76. 88. [100.] 104. 114. 126. 144. — Auffallendes in dieser Beziehung bietet unter den Heroiden die Medea. Genaue Nachweise über diesen Punkt überhaupt, auch z. B. über das Verhältnis der drei classischen Elegiker hierin, würden dankenswerth sein.

Beiläufige formelle Bemerkungen. Von V. 96 bis zum Schlusz 154 folgen keine Elisionen mehr mit Ausnahme eines einzigen *que* V. 132 *praesentisque oculos.* Ferner der Distichenbau, in welchem der Pentameter mit *que* anfängt, selbst mit *et*, erscheint in den nicht aufgenommenen Teilen ziemlich häufig, in den aufgenommenen dagegen selten (*que* einmal im Schluszverse). Beides, wie man aus Beobachtung lernt, auch beides zusammen, könnte zufällig sein: bemerkt musz es werden. — Ein junger Philolog, der eben über Ovidius sehr genaue Untersuchungen anstellt, Hr. Anton Viertel, sagt mir: der elidierte pyrrhichische Imperativ in dem verworfenen *arma cape Aeacide* sei bemerkenswerth. Es gebe auch in den Heroiden einen solchen nicht: bei Ovidius nur *ars am.* II 489 *age et. met.* XII 490 *age ait.* Und *met.* XII 309 *fuge ad. met.* XIII 381 *date et.*

Was nun die ausgeschiedenen Partien anbetrifft, so sind es zuerst die Verse 17—20. Sie besagen: ich habe oft entfliehen und zu dir zurückkehren wollen, aber ich fürchtete von den Trojanern gefangen zu werden. Das ist ja in der Vorstellung geschrieben, als wäre sie, die bei Agamemnon ist, nicht mit Achilles in demselben Lager. Was hat sie denn durch Trojaner zu fliehen? — V. 67—82: wenn du morgen heimkehren willst, so nimm mich mit, ich würde ja keine grosze Last für deine Flotte sein; ich will dir auch unter den ungünstigsten Bedingungen folgen. Ja da musz er sie doch erst haben! Wie wird er sie denn erhalten von Agamemnon, wenn er nach Hause segeln will? — Von V. 91 bis zum Schlusz (wo wieder die eben berührte Unbesonnenheit kommt, als ob es von ihm abhienge sie mitzunehmen) folgt nun sonderbares, auffallendes, läppisches Schlag auf Schlag.

3. Dasz auszer den inneren Interpolationen an den ursprünglichen Brief ein längerer oder langer Schlusz angehängt ist, dies scheint sich noch in mehreren anderen Episteln aufzudrängen. Es ist nicht möglich daran zu zweifeln in der (achtzehnten) Epistel des Leander (218 Verse), dasz gegenüber einem wol eingehaltenen Gedankengang und in Masz gehaltenen Stil von V. 117 oder 119 an man sich in Gedankenunordnung, Gedankenwiederholung, im Haschen nach noch anderem, was wieder dasselbe wird, als stetigem Charakter bewegt, verbunden mit einem Gefallen an Aufputz durch mythologische und astronomische Gelehrsamkeit. Wobei man immer noch das Convolut von Schiefheit und Unsinn, welches in V. 119—124 erscheint, auf sich mag beruhen lassen. Hiergegen prägt der erste Teil dieser Epistel den ihm eignen Charakter seinerseits stetig genug aus, ich glaube hinreichend, um auszer in dem Distichon 23. 24 noch an zwei anderen Stellen, 39—53 und 59—77 Interpolation zu empfinden durch Affectation, Uebertreibung und in der zweiten Stelle durch ein sonst hier fremdartiges Iudielängeziehen eines Gedankens, um neue Wendungen anzubringen. Man hat auch keine Veranlassung solche unnötige prosaische Pedanterie wie in dem Uebergange V. 75 *haec ego vel certe non his diversa locutus* dem ersten Verfasser zuzuschreiben. Man wird guten Grund haben für das ursprüngliche Stück das folgende zu halten:

Mittit Abydenus quam mallet ferre salutem,
si cadat unda maris, Sesta puella, tibi.
si mihi di faciles et sunt in amore secundi,
invitis oculis haec mea verba leges.
sed non sunt faciles: nam cur mea vota morantur
currere me vota nec patiuntur aqua?
ipsa vides caelum pice nigrius et freta ventis
turbida perque cavas vix adeunda rates.
unus, et hic audax, a quo tibi littera nostra
redditur, e portu navita movit iter.
ascensurus eram, nisi quod, cum vincula prorae
solveret, in speculis omnis Abydos erat.
non poteram celare meos velut ante parentes,
quemque tegi volumus non latuisset amor.
protinus haec scribens 'felix i littera' dixi,
'iam tibi formosam porriget illa manum.
forsitan admotis etiam tangere labellis,
rumpere dum niveo vincula dente volet.'
talibus exiguo dictis mihi murmure verbis
cetera cum charta dextra locuta mea est.
at quanto mallem quam scriberet illa nataret
meque per assuetas sedula ferret aquas.
septima nox agitur, spatium mihi longius anno,
sollicitum raucis ut mare fervet aquis.
his ego si vidi mulcentem pectora somnum
noctibus, insani sit mora longa freti.

rupe sedens aliqua specto tua litora tristis,
et quo non possum corpore, mente feror.
lumina quin etiam summa vigilantia turre
aut videt aut acies nostra videre putat.
ter mihi deposita est in sicca vestis harena,
ter grave temptavi carpere nudus iter.
obstitit inceptis tumidum iuvenalibus aequor
mersit et inversis ora natantis aquis.
interea, dum cuncta negant ventique fretumque,
mente agito furti tempora prima mei.
nox erat incipiens — namque est meminisse voluptas —
cum foribus patriis egrediebar amans.
nec mora, deposito pariter cum veste timore
iactabam liquido bracchia lenta mari.
unda repercussae radiabat imagine lunae,
et nitor in tacita nocte diurnus erat:
nullaque vox usquam, nullum veniebat ad aures
praeter dimotae corpore murmur aquae.
Alcyones solae, memores Ceycis amati,
nescio quid visae sunt mihi dulce queri.
iamque fatigatis umero sub utroque lacertis
fortiter in summas erigor altus aquas.
ut procul aspexi lumen, 'meus ignis in illo est,
illa meum' dixi 'litora lumen habent.'
et subito lassis vires rediere lacertis,
visaque quam fuerat mollior unda mihi.
frigora ne possim gelidi sentire profundi,
qui calet in cupido pectore praestat amor.
quo magis accedo propioraque litora fiunt
quoque minus restat, plus libet ire mihi.
cum vero possum cerni quoque, protinus addis
spectatrix animos ut valeamque facis.
nunc etiam nando dominae placuisse laboro
atque oculis iacto bracchia nostra tuis.
te tua vix prohibet nutrix descendere in altum —
hoc quoque enim vidi, nec mihi verba dabas —
nec tamen effecit, quamvis retinebat euntem,
ne fieret prima pes tuus udus aqua.
excipis amplexu feliciaque oscula iungis,
oscula, di magni! trans mare digna peti,
eque tuis demptos umeris mihi tradis amictus
et madidam siccas aequoris imbre comam.
cetera nox et nos et turris conscia novit
quodque mihi lumen per mare monstrat iter.
non magis illius numerari gaudia noctis
Hellespontiaci quam maris alga potest.

quo brevius spatium nobis ad furta dabatur,
110 hoc magis est cautum ne foret illud iners.
iamque fugatura Tithoni coniuge noctem
praevius Aurorae Lucifer ortus erat:
oscula congerimus properata sine ordine raptim
et querimur parvas noctibus esse moras.
115 atque ita cunctatus monitu nutricis amaro
frigida deserta litora turre peto.
143 invideo Phrixo, quem per freta tristia tutum
aurea lanigero vellere vexit ovis.
145 nec tamen officium pecoris navisve requiro,
dum modo quas findam corpore dentur aquae.
217 interea pro me pernoctet epistula tecum,
quam precor ut minima prosequar ipse mora.

Derselbe Fall ist mit dem Antwortbriefe der Hero, der neunzehnten Epistel (210 Verse). Das ist eine hübsche, man möchte sagen, was man gar selten in diesen Episteln sagen möchte, eine anmutige Epistel bis V. 64. Aber von da an folgt Unruhe, Spitzfindigkeit, Wiederholung, Gelehrsamkeit, sehr in der Art der Erweiterung des Leanderbriefes. — Auch für die dort angemerkte Pedanterie in V. 75 *haec ego vel certe non his diversa locutus* findet sich hier ein Analogon V. 86 *minaxque non minus aut multo non minus aequor erat.* — Ferner mag bemerkt werden, dasz in beiden unsern unechten Teilen jener Bau der Distichen, nach welchem der Pentameter mit *que* anfängt, gegen die echten Teile auffallend wird. Beidemal kommt in den unechten Teilen auf etwa 12 Verse ein solcher. Aber die echt erschienenen Teile verhalten sich sehr verschieden darin. Im Leander kommt hier auf 17 Verse ein solcher, in der Hero auf alle 70 Verse nur 2. Die beiden ursprünglichen Briefe verschiedenen Verfassern beizulegen, dagegen könnte der ästhetische Eindruck nichts einzuwenden haben. Ich sagte auf alle 70 Verse: denn um für die ersten echt erschienenen 64 Verse den Abschlusz zu gewinnen, setze ich 121. 122. 127. 128. 209. 210 hinzu:

multaque praeterea linguae reticenda modestae,
64 quae fecisse iuvat, facta referre pudet.
121 me miseram, quanto planguntur litora fluctu,
et latet obscura condita nube dies.
127 non favet, ut nunc est, teneris locus iste puellis:
hac Helle periit, hac ego laedor aqua.
209 interea, nanti quoniam freta pervia non sunt,
leniat invisas littera missa moras.

Uebrigens wäre es in diesem jetzt vorliegenden Herobriefe sehr natürlich auf den Gedanken zu kommen, dasz zwei ursprüngliche Briefe verbunden darin vorhanden sind, der eine oben bezeichnete und ein anderer schlechterer, etwa Anfangsverse 1. 2, dann 69 ff., in welchem — denn auch das ist sehr auffallend und unvermittelt gegen das ganz andere Gefühl, aus welchem der erste geschrieben ist — das hervorstechende Motiv Vor-

würfe und eifersüchtiges Mistrauen ist und der Gedanke ‘du liebst eine Nebengeliebte’ wiederholt und überlästig auftritt. Aber auch dieser zweite Brief gienge etwa nur bis 116 oder 118, wozu vielleicht 157—160. Denn schon die gelehrte Stelle, in der sie ihre Belesenheit in den Dichtern bezeugt, 123 ff., würde selbst der zweiten Epistel nicht mehr entsprechend scheinen. Und V. 157 ff. schlieszen sich nicht an das vorangehende an, sondern ihr Sinn weist sie an 118. Auch scheint in dieser ganzen Zwischenstelle Leander in anderer Situation gedacht, nemlich als wirklich während stürmischer Nacht auf dem Meere schwimmend, 149. 155. Was 159 schon wieder anders ist.

4. Ein Brief, der ohne Zweifel in seiner ursprünglichen Gestalt vorliegt, ist der (elfte) Brief der Canace (128 Verse). Nicht ein einziges Distichon erregt hier irgend einen Verdacht. Dieser Brief ist nicht ohne Geschmacklosigkeiten: die Situation am Anfang, dasz sie während des Schreibens des Briefs das Schwert in der Hand hält, ist sogar — hier wie am Schlusz der Dido — eine grosze Geschmacklosigkeit. Und dasz und warum das erste Distichon läppisch ist, braucht wol nicht erst gesagt zu werden: übertragen aus der natürlichen und unvermeidlichen Situation, dasz einer weinenden die Thränen auf ihr Blatt fallen, während sie schreibt, wie in der mit Recht schon als Vorbild bezeichneten Stelle Prop. IV 3, 3, ohne welche auch wol in dem wie in einigen andern Episteln abgebrochen beginnenden Anfang nicht gerade *tamen*, sondern eine etwas klarere Partikel stehen würde. Der Brief ist ohne leichten poetischen Schwung, musz im ganzen wol vielmehr für die hochtragische Situation ziemlich nüchtern genannt werden; aber er geht in vollkommen richtigem, nicht gestörtem, nicht überladenem, nicht verwirrtem Gedankengange: was alles gerade der Eindruck der meisten ist wie sie jetzt vorliegen. Der Schlusz übrigens ist zwar ohne tragischen Eindruck, aber er ist immerhin nicht ohne einigen Trauereindruck. — In der Form scheint der Brief mit groszer Sorgfalt gearbeitet und mit gutem Ohr. Von einem *carissima aisti*, auch von *futura es* V. 59 und 62 kann nicht die Rede sein: *dixti* und *futura*.

5. Liest man nach der Canace einmal unmittelbar den (zwanzigsten) Brief des Acontius (242 Verse), so ist auch dieser der Interpolationen nicht verdächtig. Der Zusammenhang der Gedanken, ja man möchte hier sagen die Disposition des Aufsatzes läszt sich verfolgen. Aber der Stil ist ein ganz anderer, breiter gehaltener: dieselbe Sache, derselbe Gedanke ist in mehr als einer Stelle in wiederholten Wendungen ausgesprochen, ohne dasz eben in der Sache etwas neues kommt. Auch scheint das Bestreben acumina anzubringen sehr ausgebildet, viel mehr dünkt mich als in der Canace. Gröszere Interpolationen betreffend, so könnte nur gefragt werden, ob vielleicht V. 21 — 97 eine interpolierte Erweiterung sind. Aber eben bei der Breite des Stils ist es wol auch eine Erweiterung des ursprünglichen Verfassers.

In den Rhythmen glaubt man auch etwas anderes zu hören als in

der Canace: einen Verfasser von weniger gutem Ohr. Was sich bald aussprechen läszt, ist folgendes.

a) Eine auffallende Gleichgültigkeit gegen die häufige Anwendung unmittelbar hinter einander stehender einsilbiger Wörter. Man betrachte die folgende Zusammenstellung (wir bleiben eben bei der Canace) in Zahl, auch in Art:

Canace (128 Verse).

1 Si qua tamen caecis errabunt scripta lituris
5 haec est Aeolidos fratri scribentis imago
23 cur umquam plus me frater quam frater amasti
29 nec somni faciles et nox erat annua nobis
31 nec cur haec facerem poteram mihi reddere causam
39 quas mihi non herbas, quae non medicamina nutrix
41 ut penitus nostris hoc te celavimus unum
62 illius de quo mater et uxor eris
80 et vix a misero continet ore manus
103 ferte faces in me quas fertis Erinyes atrae.

Acontius (242 Verse).

2 promissam satis est te semel esse mihi
8 debitus ut coniux non ut adulter amo
11 invenies illic id te spondere quod opto
16 et spe quam dederas tu mihi crevit amor
24 id me quod quereris conciliare potest
25 non ego natura, non sum tam callidus usu
26 sollertem tu me, crede, puella facis
27 te mihi compositis, si quid tamen egimus, a me
31 sit fraus huic facto nomen dicarque dolosus
32 si tamen est quod ames velle tenere dolus
34 altera fraus haec est quodque queraris habes
44 exitus in dis est, sed capiere tamen
47 si non proficient artes, veniemus ad arma
50 nec quemquam qui vir posset ut esse fuit
52 ut sit erit quam te non habuisse minor
62 nec dubito totum quin sibi par sit opus
63 hac ego compulsus non est mirabile forma
65 denique dum captam tu te cogare fateri
71 quamlibet accuses et sis irata licebit
85 sed neque compedibus nec me compesce catenis
91 nunc reus infelix absens agor et mea cum sit
93 hoc quoque quod tu vis sit scriptum iniuria nostrum
94 quod de me solo nempe queraris habes
95 non meruit falli mecum quoque Della. si non
97 adfuit et vidit, cum tu decepta rubebas
109 dicendum tamen est. hoc est, mihi crede, quod aegra
113 inde fit ut quotiens existere perfida temptas

121 hostibus et si quis ne fias nostra repugnat
122 sic sit ut invalida te solet esse mihi
123 torqueor ex aequo vel te nubente vel aegra
125 maceror interdum quod sim tibi causa dolendi
135 et rursus miserum quod me procul inde remoto
144 ad spes alterius quis tibi fecit iter
149 elige de vacuis quam non sibi vindicet alter
155 nam quod habes et tu gemini verba altera pacti
159 promisit pater hanc, haec et iuravit amanti
160 ille homines, haec est testificata deam
162 num dubites hic sit maior an ille metus
166 nec spes par nobis nec timor aequus adest
168 idque ego iam quod tu forsan amabis amo
172 ad quid, Cydippe, littera nostra redit
173 hic facit ut iaceas et sis suspecta Dianae
174 hunc tu, si sapias, limen adire vetes
176 atque utinam pro te qui movet illa cadat
177 quem si reppuleris nec quem dea damnet amaris
178 et tu continuo, certe ego salvus ero
182 sed quae praestanda est et sine teste fide
193 audiet haec, repetens quae sint audita. requiret
194 ipsa tibi de quo coniuge partus eat
195 promittes votum, scit te promittere falsa
196 iurabis, scis te fallere posse deos
197 non agitur de me, cura meliore laboro
201 et cur ignorent. matri licet omnia narres
203 ordine fac referas, ut sis mihi cognita primum
207 et te dum nimium miror, nota certa furoris
213 ne tamen ignoret scripti sententia quae sit
215 nube precor dicet cui te bona numina iungunt
217 quisquis is est placeat, quoniam placet ante Dianae
219 sed tamen et quaerat quis sim qualisque videto
223 illa mihi patria est, nec si generosa probatis
225 sunt et opes nobis, sunt et sine crimine mores
227 appeteres talem vel non iurata maritum
228 iuratae vel non talis habendus erat
229 haec tibi me in somnis iaculatrix scribere Phoebe
235 quod si contigerit, cum iam data signa sonabunt.

Wie tief durch so übermäszig häufige Zusammenstellung selbst von zwei einsilbigen Längen der Bau der Spondeen, nicht zu ihrem Vorteil, betroffen wird, ist klar.

b) Es wird auch folgendes bemerkt werden dürfen. Im Acontius sind drei Hexameter mit vier anfangenden Spondeen:

21 deceptam dicas nostra te fraude licebit
31 sit fraus huic facto nomen dicarque dolosus
119 serventur voltus ad nostra incendia nati.

In der Canace ist zwar ein solcher Vers, der aber nicht voll wiegt, da er zu einer Figur gebraucht ist:

23 cur umquam plus me frater quam frater amasti.

Als fernere nicht interpolierte Episteln wird man studieren können: Oenone, Hermione, Laodamia, auch die weitläufige Phyllis, alle mit zu den schlechtesten in der Sammlung gehörend, Phyllis und Oenone wol die schlechtesten, Laodamia immer noch die belebteste. Nicht interpoliert soll aber nicht ausschlieszen den Zusatz eines oder des andern Distichons, ja in der Oenone nicht bedeuten dasz, so viel man dieser wunderlichen Nymphe auch zu gute halten kann, nicht die schändlichen Verse 140—144, so wie auch 151. 152, sich hinreichend kenntlich machten um sie als Zusatz zu erkennen, wie Merkel sie bezeichnet hat. In der Laodamia ist der mehrmals abspringende Gedankengang absichtlich zum Ausdruck der Beunruhigung und so dasz kein Anlasz zur Verdächtigung entsteht. Uebrigens sind die 166 Verse doch in ihrer Art erkennbar genug, um das ganz wider die Intention eintretende Distichon 155 f.

crede mihi, plus est quam quod videatur imago:
adde sonum cerae, Protesilaus erit

hinauszuwerfen. V. 152 hat es vielleicht nicht *referat*, sondern *referens* geheiszen. V. 137 notwendig *quamvis* statt *quae sic*. Und selbst bei dem freilich nicht besonders verfeinerten Geschmack darf man wol über das kalte Wasser V. 26 stutzen und meinen dasz der Vers ursprünglich so nicht geheiszen hat.

6. Doch zurück zu den ausgedehnteren Interpolationen und Fortsetzungen. Die vierzehnte Epistel (Hypermnestra, 132 Verse) ist gut (diesen Ausdruck freilich überall hier nach mäsziger Scala verstanden) und gleichmäszig bis V. 84. Nur V. 59—62 dürften Interpolation sein. Mit V. 85 tritt plötzlich eine auffallende Aenderung des Tons und der Tendenz ein, ein leidenschaftliches Sichstürzen auf die Geschichte der Io mit ganz ungerechtfertigtem Verweilen und völligem Vergessen dasz ein Brief geschrieben wird, so weit dasz Io mehrmals angeredet wird. Auszerdem wird man betroffen von gehäuften und auch inepten acumina. Schon Scaliger hat die Verse 85—118 für interpoliert erklärt: und das Gefühl, welches auch die Verse nach 109, den Uebergang nach der Iogeschichte und die Rückkehr in die Gegenwart als wunderlich und um die Schrecken ihrer eignen Erfahrung zu schildern auffallend matt empfindet, teile ich durchaus. Allein die Fortsetzung nun ist gleichfalls nicht zu dulden. V. 125: entweder rette mich oder tödte mich — wie? wo? — und verbrenne mich heimlich — warum? — und begrabe mich kenntlich. Und auf das Grab soll geschrieben werden: *exul Hypermnestra — pretium pietatis iniquum — quam mortem fratri depulit ipsa tulit*. Warum denn *exul*? Es wird doch niemand einfallen das etwa blosz darauf zu beziehen, dasz sie aus Aegypten nach Argos verjagt worden, welches sie freilich etwas wunderlich hier V. 112 mit *ultimus orbis* bezeichnet hatte: sie wie alle übrigen. Wenn der Verfasser dieser Verse mit dem *exul* das gemeint hat, dann that er gewis etwas was gar

nicht am Orte war. Aber er hat wol gemeint, was jeder versteht und was zur Sache gehört, dasz sie eben im Exil umgekommen. Nun aber war davon dasz der Vater sie in Verbannung geschickt, wo sie umgekommen, hier durchaus nicht die Rede. Aber in der bekannten Stelle des Horatius ist davon die Rede: *me vel extremos Numidarum in agros classe releget.* Dann weiter: *scribere plura libet, sed pondere lapsa catenae est manus et vires subtrahit ipse timor.* Wie? nachdem sie ihm alles dargestellt und bereits ihr Begräbnis und ihre Grabschrift ihm angegeben, hat sie Lust noch mehr zu schreiben, fast hätte ich geschrieben und mit Recht: hat sie Lust nun noch zu schwatzen? Welche unpassende Uebertragung aus einer Situation, wo etwa eine liebende schreibt, ὀαριζέμεν ἀλλήλοισι. Doch als Uebergang zu den Ketten bot es sich dar, zu den Ketten die Horatius an derselben Stelle lieferte: *me pater saevis oneret catenis.*

Aus der Stelle über die Io, in welcher übrigens V. 91 *conatoque queri mugitus edidit ore* ebenso in den Metamorphosen steht, ist anzumerken dasz hier zwei Hexameter ins Ohr fallen von folgendem Bau, wie wir bisher nicht gehört:

95 illa Iovís magní paeléx metuenda sorori
und 107 per septém Nilús portús emissus in aequor.

Auch hört man V. 110 *auctor? dant anni quod querar ecce mei* etwas, was man bisher in dieser Epistel noch nicht gehört, nemlich einen Pentameter mit ganz spondeischem erstem Teil. Und nun folgen bis zum Schlusse V. 132 noch drei dergleichen:

120 quid fiet sonti, cum rea laudis agar
122 infelix uno fratre manente cadam
130 quam mortem fratri depulit ipsa tulit.

In dem ersten dieser Verse wird handschriftlich auch *fiat*, auch *fieret* geboten: '*quid fiet sonti*] *fieret* septem, duo *fiat*; utrumque bene.' Heinsius. Ich bin nun der Meinung, dasz nach den Versen 83. 84, bis zu welchen der Brief unangefochten fortgeht

abstrahor a patriis pedibus, raptamque capillis —
haec meruit pietas praemia — carcer habet,

womit der Schlusz noch nicht gegeben scheint, sich noch als ursprüngliche Verse anschlieszen 119. 120

en ego, quod vivis, poenae crucianda reservor:
quid fieret sonti, cum rea laudis agar?

mit sehr gutem Schlusz auf denjenigen Gedanken, der als ein Hauptgedanke, aus dem sie schreibt, auch früher schon erschien: für meine Pietät leide ich. Und ist dem so, so steht es also frei, wenn man das rationeller findet, *fieret* zu schreiben.

7. Dasz die siebente Epistel (Dido, 196 Verse) nicht von Ovidius ist, könnte man auch, wenn es irgend nötig wäre, aus den bekannten Ovidischen Versen sehen *amor.* II 18, 25 f.: *scribimus . . . quodque tenens strictum Dido miserabilis ensem dicat et Aeoliae Lesbis amica lyrae.* Ovidius bezeichnet mit jenen Worten in symbolisch poetischem Aus-

druck, dasz jenes sein Gedicht Didos letzte Worte enthalte, unmittelbar ehe sie sich den Tod gab. Dies ist aber in der heutigen Heroide nicht so. Diese setzt die Anwesenheit des Aeneas voraus und gibt es nicht auf ihn umzustimmen: sie bittet z. B. wenigstens sanftere Winde abzuwarten und versucht alle Gründe aufzubieten, die ihn noch zur Rückkehr zu Dido bewegen könnten. Dies alles ist also nicht von ihr gesagt in dem Augenblick, wo sie sich den Tod geben wird, in dem sie überhaupt den Aeneas um nichts zu bitten, wol aber ihm viel zu sagen haben könnte, sogar auf die sehr ungewisse Möglichkeit dasz der Brief ihn jemals erreiche, Vorwürfe nemlich und Prophezeiungen. Und in dem obigen Sinne steht auch z. B. ganz deutlich 177—182:

pro meritis et si qua tibi debebimus ultra,
pro spe coniugii tempora parva peto:
dum freta mitescunt et amor, dum tempore et usu
fortiter edisco tristia posse pati.
si minus, est animus nobis effundere vitam:
in me crudelis non potes esse diu.

Wenn nun hienach folgt 183:

aspicias utinam quae sit scribentis imago:
scribimus, et gremio Troicus ensis adest

usw. bis zum Schlusz 196, so ist das ein ganz unverträglicher Zusatz, veranlaszt durch die Anfangsverse *sic ubi fata vocant, udis abiectus in herbis ad vada Maeandri concinit albus olor, nec quia te nostra sperem prece posse moveri, adloquor*, welche nur in dem Sinne gemeint sein können: 'ich fühle doch dasz es mein Schwanengesang ist' — veranlaszt durch jene obige Stelle des Ovidius, welche obendrein wol geschmacklos misangewendet ist. Denn ich glaube dasz der Ausdruck 'was Dido sagt das gezogene Schwert haltend' zur Bezeichnung 'unmittelbar ehe sie sich tödten will' und als poetisch symbolischer Ausdruck über römische und Ovidische Dichtersprache nicht hinausgeht; dasz aber die förmliche Präsentation des Bildes, dasz sie diesen ganzen Brief schreibt mit dem Schwerte auf dem Schosz, geschmacklos ist und wol über Ovidius hinaus. Doch, worauf es uns eigentlich ankommt, die Verse 183—196 passen jedenfalls durchaus nicht zu der Situation in der sich die Epistel bewegt, und passen ferner durchaus nicht zu den unmittelbar vorhergehenden Versen. Allein auch die Verspartie, welche mit 182 schlieszt, von 169 an: *nota mihi freta sunt* usw. passt wieder durchaus nicht zu ihrer Vorpartie. Denn unmittelbar vorher waren die Beschwörungen ausgeführt, zu Dido und als Beherscher ihrer neuen Stadt bleibend zurückzukehren. An und für sich eine passende Steigerung zu dem in der Epistel überflüssig behandelten: 'bleib wenigstens bis die Winde sanfter werden.' Aus welcher zu jenem ohne allen und jeden motivierenden Uebergang nicht wieder zurückgekehrt werden kann. Zwischen den beiden genannten Gedanken, welche, wie gesagt, sich richtig steigern würden, liegt in der Epistel eine Menge wüster und unvermittelter Dinge, auch Grobheiten (79 ff.), am wenigsten geeignet den Aeneas sanfter zu stimmen — und nachher auffallend vergessen (107. 158), nicht zurückgenommen. Die erste Interpolation

beginnt V. 22, reichend bis 36, ganz unverkennbar an dem Hinausfallen in die jugendlichste Liebesglut, die für Dido überhaupt nicht und gewis jetzt nicht passt, wo Treue und Rettung der Ehre die ersten Motive sind, und an dem durch seine Plötzlichkeit wie durch seine Dauer gleich frappierenden Hinausfallen in die dritte Person, sogar mit *ille*.

Der Schlusz der ursprünglichen Epistel lag wol V. 160. 161 *sic . . Ascaniusque suos feliciter inpleat annos, et senis Anchisae molliter ossa cubent.* Allein die echten diesen vorangehenden Verse hat die Interpolation oder die jammervolle Ueberlieferung weggeschwemmt. Die jetzigen beiden vorangehenden Verse sind Unsinn. — Die Grabschrift nahm wie das *tumuli* und *marmore carmen* derjenige dem hier die letzten Verse verdankt werden aus den Fasten III 548. Wiewol es gar nicht unwahrscheinlich aussieht, dasz Ov. an dieser Stelle, auch schon a. a. III 39, die von ihm selbst für seine Didoepistel erfundene Grabschrift benutzte.

8. Sabinus hatte, wenn der wunderlich unverbunden eintretenden Stelle *amor.* II 18, 27 zu trauen ist, den Aeneas den Brief der Dido beantworten lassen. Wir wollen ihm wünschen dasz er wenigstens einigermaszen angedeutet hatte, was den Aeneas zu der Voraussetzung veranlassen durfte, Dido habe, obgleich schon das gezogene Schwert in der Hand, ihren Vorsatz doch wol nicht ausgeführt. Wir wollen ihm zutrauen dasz er nicht so ganz unbekümmert um Zeit, Ort und Verhältnis in den blauen Himmel hineingeschrieben, wie es in dem (zehnten) Briefe der Ariadne geschieht (150 Verse): in welchem dies geradezu ins lächerliche geht, wie man sich leicht vergnüglich auch selbst überzeugen wird. Ist *amor.* II 18, 24 in den Worten *quod . . Hippolytique parens Hippolytusque legant* ein Brief der Ariadne gemeint und dadurch ein Ariadnebrief des Ovidius bezeugt, so hatte Ov. selbst allerdings gerade für solche Situation Gelegenheit seinen Ovidischen Scharfsinn zu zeigen. In den jetzigen Briefen, auch in ihrer ursprünglichen Gestalt, haben wir es im Punkte der Zeit gar zu genau nicht zu nehmen. Aus der Reihe der schon berührten Episteln ist es gar zu gut nicht angelegt, dasz Leander seinen Brief mit so ausführlicher Erzählung seiner ersten Liebesfahrten während der Zeit niederschreibt, dasz ein Schiffer sich fertig macht hinüberzufahren. Allein es gibt doch für Zeit, Ort und Umstände ein mehr und weniger. Und ganz so arg wie in der jetzigen Epistel der Ariadne ist es ursprünglich wol nicht gewesen. Denn es ist nicht so arg, wenn der ursprüngliche Brief nur bis V. 76 (vielleicht noch mit zugehörigem V. 81. 82) gieng, wofür alles spricht. Während es bis dahin an Ordnung und Einheit gar nicht fehlt, haben wir von hier an — ein Kehrichtfasz und eine Rumpelkammer, alles in Unordnung, Unverbundenheit und Wunderlichkeit. Man beginne hier mit der Naturgeschichte von V. 89 an und dem sodann in solchen Todesphantasien sehr unzeitig erwachenden Ahnenstolz, vergesse auch nicht sich in Stil und Gliederung der Verse 85—89 zu versenken, oder man beginne mit der letzten Gruppe von V. 135. Beide Partien sind geradezu komisch. Der Brief soll Theseus noch — also musz er doch auf das schleunigste abgehen! durch wen in der geschil-

derten Wüste der Insel? — soll ihn noch auf dem Meere während der Reise treffen. Im einzelnen ist es nicht komisch wie sie ihm den Rest ihrer Haare zeigt? 147 *hos tibi qui superant ostendo maesta capillos.* Und wenige Verse vorher sah es so schlimm mit den Haaren noch nicht aus, 137 *aspice demissos lugentis more capillos.* Das will auch so viel noch nicht sagen: der Rock von Thränen so schwer wie von Regen freilich mehr, dasz das Briefpapier ihr in der Hand zittert gar nichts. Die Unzulänglichkeit (um gelinde zu reden) dieser Verse in sich mag besonders ins Auge fassen wem es etwa beifiele andern genannten Uebelständen dadurch zu entgehen dasz er 145 bis 150 für Zusatz hielte. Wenn der Brief bis 76 geht, so enthält er, etwa am Schlusz des ersten Tages der Verlassenheit geschrieben, ohne Erwartung einer Rettung die Schilderung des Erwachens und des verzweiflungsvollen Verlaufs des ersten Tages. Daran geknüpft, von V. 59, die Aussicht ihrer verzweifelten Lage sogar für den gedachten Fall dasz etwa noch Menschen landeten und sie fortführten. Und das Wiedereinlenken auf den jetzigen Augenblick, wo der Tod sicher genug bevorsteht, oder — mit 81. 82 — wo der Tod sicher genug nur noch übertroffen wird von der Erwartung des Todes, der in tausend Gestalten vor ihre Phantasie tritt. Warum ist denn unter diesen tausend Schreckgestalten nicht die sicherste und unentfliehbarste — des Verhungerns? So wie sie anfieng auf die verschiedenen möglichen Weisen des ihr drohenden Todes im einzelnen einzugehen, so durfte, man mag die idealen Freiheiten der Poesie noch so weit ausdehnen, von einem nachdenkenden Dichter dieses nicht unerwähnt gelassen werden: dem sie doch zu steuern keine Mittel hatte wie Philoktetes, dessen Fabel daran erinnern mag, wie poetisch sich dieses Moment verwerthen läszt. — Sollte man schon bei dem dritten Verse des Briefs *quae* (andere Lesart *quam*) *legis ex illo, Theseu, tibi litore mitto, unde tuam sine me vela tulere ratem* anstoszen wollen und fragen: ich schicke dir — durch wen? so dürfte das nicht berechtigt sein. Das *quae* oder *quam legis mitto tibi ex illo litore* usw. braucht wol nichts zu bedeuten als ein *do ad te* —. Sie wird die Schilderung ihrer Lage in der kurzen Frist, die ihr noch bleibt, und getrieben der Bitterkeit ihres Gefühls Ausdruck zu geben, als einen Vorwurf für Theseus hinterlassen, selbst für den unsichern Fall, ob der Brief gefunden werden, ob er an Theseus gelangen wird.

Der meiner Meinung nach ursprüngliche Teil des Briefes scheint Anspruch machen zu dürfen, dasz man einige Unebenheiten durch Nachbesserung hebe. So V. 19. 20:

nunc huc, nunc illuc, et utroque sine ordine curro:
alta puellares tardat harena pedes.

Ich meine:

nunc huc, nunc illuc, et utroque sine ordine curro:
nulla puellares tardat harena pedes.

V. 65 — 68, wodurch ganz wider den bisherigen Stil dieselbe Sache dreimal gesagt erscheint, auch die Bezeichnung *puero cognita terra Iovi* als ungehörig und gesucht auffällt, darf man entschieden für einge-

schoben halten. V. 69 ist *et pater et tellus* die richtige Lesart, nicht *at pater* —. Ob man V. 81. 82, wie gesagt, noch hinzunehmen will, kann überlassen bleiben. Das Elend der Verse 76—79 liegt offen. In den nächsten der Interpolation zugeschriebenen Versen klang mir die Elision *quis scit an haec saevas tigridas insula habet?* V. 86 befremdlich. Hr. Viertel sagt mir, im Ovidius (um in gangbarer Weise zu sprechen) wenigstens gebe es Elision in dieser vorletzten Silbe des Pentameters nur zweimal, und beidemal mit *e* im Infinitiv: *trist.* IV 2, 54 *resistere equos. Pont.* I 8, 46 *addere equos.* — Derselbe bemerkt mir eine Seltenheit aus dem ursprünglichen Teile, V. 27 *ascendo: vires animus dabat, atque ita late*: eine Elision in der ersten Kürze des Dactylus im fünften Fusze komme bei Ov. nur in den Metamorphosen vor, und zwar blosz *atque ita* V 214. *ille ego* I 757. (*ergo ego* VII 172.)

9. Sehr ins enge gezogen müssen die Zeitverhältnisse in der Deianira gedacht werden, der neunten Epistel (168 Verse). Man musz denken: als das Gerücht sich verbreitet, Hercules liebe die Iole (vgl. Metam. IX 135—140), hat sie dem Hercules das giftige Gewand überschickt. Als Iole angekommen und durch ihre übermütige Gegenwart das Gerücht zur Gewisheit gemacht und die Eifersucht neu aufgestachelt, schreibt sie diesen Brief nur voll von dem Gefühl ihm Vorwürfe zu machen; der Gedanke der zu erwartenden Wirkung des übersendeten Gewandes, die eine Wiedervereinigung erhoffen läszt, ist nicht vorhanden. Jedenfalls zu groszer Bequemlichkeit eines zum Ausdruck feinerer gemischter Empfindungen gänzlich unbegabten Autors. Während des Schreibens kommt die Botschaft, nein das Gerücht (145), wir wollen also sagen, es kommt ihr das Gerücht zu — an dessen Wahrheit sie mit ihrem Bewustsein keinen Augenblick zweifeln kann — dasz Hercules, der das Gewand nun angezogen, unter den Qualen desselben zu Grunde gehe. Da wendet sich Zorn und Eifersucht in Klage und Verzweiflung über ihre That, mit der Erwartung, diese Rechtfertigung werde wol auch noch vor die Augen des lebenden Hercules kommen. Was wir um so weniger bedenklich finden wollen, weil allerdings gerade hier schon das griechische Drama die Zeitverhältnisse poetisch auffallend zusammengerückt hat. Ob man überhaupt fragen dürfte, warum sie den Hercules denn auch jetzt noch die ganze Abkanzelung will genieszen lassen, weisz ich nicht. Bei dem Verfasser, der diese vorliegende schrieb, darf man es gewis nicht. Ich finde keinen einigermaszen entscheidenden Grund, dasz der ursprüngliche Brief nur eben bis zu den Worten gegangen 133—136:

Eurytidosque Ioles atque Aonii Alcidae
turpia famosus corpora iunget Hymen.
mens fugit admonitu, frigusque perambulat artus,
et iacet in gremio languida facta manus,

so sehr dies nach einem Schlusz aussehen könnte. Die Uebergangsverse, namentlich 137. 138, müssen ganz und gar ruiniert sein oder die ursprünglichen, die doch nötig waren, durch unsinnige ersetzt.

Gewis ist, diese Epistel der Deianira ist in der ganzen Sammlung

eine der widerwärtigsten, eine schwer geladene, jedes Hauchs von Grazie, jeder wirklichen Leidenschaft entbehrende — es ist wol das richtige Wort — Abkanzelung. Um etwas einzelnes zu berühren, warum ist sie denn am Anfang so sehr erstaunt, dasz Hercules, den keine Gefahr besiegt, von der Liebe besiegt worden, als sei dies etwas ganz neues, während sie doch das Leporelloregister, und aus der Zeit ihrer Ehe, sehr wol inne hat und es aufrollt V. 49 ff.? Aber bei alle dem kann ich nicht glauben, dasz die ganze Schilderung des Hercules bei der Omphale, wie sie jetzt hier steht, anders als durch Interpolation, welche die Anlage noch übertyrannte, in diese Gestalt gekommen sei statt des ursprünglichen Fortgangs 64. 103. 104. 115 ff. So absichtlich und im prägnantesten Sinne φορτικῶς wird da auf den schon vollen Wagen noch alles schwerfälligste hinaufgeworfen, der Diomedes mit seinen Pferden sogar zweimal, 67. 90. Der Cerberus, der doch schon oben nicht vergessen war (37), kommt auch wieder 92. Das Schlangenerdrücken in der Wiege 22, hier wieder 86. Was 105 sagt besagte schon 84. Dasz der Verfasser dieses Briefs die Erzählung im 9n Buche der Metamorphosen gelesen hat, zeigt sich wol, aber meist in angehefteten Kleinigkeiten des Ausdrucks, so dasz die Nachahmung mehr gemieden als gesucht scheint. Im sachlichen ist wol am auffallendsten der Meleager in der Nachschrift, V. 151, verglichen mit Met. IX 150. Allein die Art wie in der Partie, die wir jetzt besprechen, der dreiköpfige Geryon zusammen mit dem dreiköpfigen Cerberus genannt wird, 91 ff., wie gerade hier Busiris und Antäus herangezogen werden, 69 ff., darf man wol gröbliche Nachahmung nennen. — V. 73 ist *ars am.* II 219.

Was das Postscriptum betrifft, so ist der ganze Gedanke läppisch, und wo möglich noch läppischer ist die Ausführung, wie sie Brief schreibend mit einem Male Strophen dichtet. Es mag wol derselbe sein, der, als er von Anfang in zorniger Leidenschaft aufzutreten hatte, einhertappte wie ein Bär, der jetzt, da ihm so etwas vorschwebt wie Liebesweh, sich wieder nicht zu benehmen weisz und sich eine äuszere Formzierlichkeit anlegt, übrigens doch gleich wieder in die Thatsachen der Mythologie fällt. Und es mag schon sein, dasz gerade ein Stück wie dieses gar sehr den Beifall jener römischen vornehmen Herren gewinnen konnte, deren Geschmack *Phyllidas Hypsipylas vatum et plorabile si quid* so sehr in Ehren hielt. Wir wollen sie nicht zu hart beurteilen. Haben uns selbst ja mit diesen Heroiden hinreichend blamiert.

10. Dasz Phädra, Paris und Helena durch und durch von Interpolationen und Erweiterungen durchzogen sind, scheint offenbar. Die Erwägungen im einzelnen und die Herbeiführung einiger Sicherheit wird die grösten Schwierigkeiten haben, auch für den der sich mehr zutrauen darf als ich und der in der Lage ist auf diesem Gebiete anhaltender zu verweilen. Zur Medea will ich noch ein paar Bemerkungen festhalten. Medea beginnt die zwölfte Epistel:

At tibi Colchorum — memini — regina vacavi,
ars mea cum peteres ut tibi ferret opem.

'Ich aber habe doch für dich Zeit gehabt' — also sie hat den Iason zu

sich entbieten lassen und er sich entschuldigt mit Geschäften. Es war dies geschehen, nachdem einige (169), nicht gar lange (188) Zeit nach der Hochzeit Iasons vergangen war. Was aber verlangt sie da von ihm? *redde torum* — 193. Er soll Creusa wieder verstoszen und sie selbst zurücknehmen. Das ist unsinnig. Ob es ursprünglich ist? Das frühere scheint auf diesen Gedanken nicht gearbeitet. Und die Beschaffenheit der Verse schon von 169 fordert die grösten Bedenken heraus. Der schwächliche Ausdruck des bloszen *non mihi grata dies* und das schwächliche Zurückgehen zu dem Nichtschlafenkönnen nach dem energischen vorangegangenen *unum non potui perdomuisse virum* und *non valeo flammas effugere ipsa meas* nebst dem nachhinkend kommenden Drachen und dem ungeschickten Ausdruck in V. 171 fällt mir jedesmal auf. Ebenso nach dem Beiwort *stultae* das schwächliche Beiwort *iniustis auribus*. Dann die Gliederung des für sich eintretenden Pentameters 178 nach den drei zusammen verbundenen Versen musz wenigstens beachtet werden (vgl. aber V. 62). Höchst auffallend ist dasz sie 180 sagt *flebit et ardores vincet adusta meos* in reiner unbesonnener Vergeszlichkeit, als ob sie schon den Plan gefaszt die Braut zu verbrennen, während sie ja noch gar nicht weisz welche Art des Verderbens sie wählen wird, 181. 207 ff. Sodann die Verse 189. 190, als ob sie die Kinder blosz deshalb weil sie dem Iason ähnlich sind liebt und bemitleidet und vor der Wut der Stiefmutter geschützt wissen möchte. Was an und für sich und nach 188 *saeviet in partus dira noverca meos* ganz wunderlich und unerwartet ist. V. 192 *per meritum et natos pignora nostra duos* doch ganz ungeschickt nach dem eben vorangegangenen, als ob die *nati* nun erst aufträten. V. 159 *adde fidem dictis auxiliumque refer*. Wenn das *redde torum* 193 unsinnig ist, so ist dieser Zusatz 'und erfülle damit das mir gegebene Versprechen, dasz ich deine Frau sein soll' wahrlich nicht sinnig. V. 202: wenn er ihr das goldene Fell zurückgibt, dann ists gut. Ich wüste nicht dasz der vorangehende Bestand des Briefs dem gleiches böte, namentlich auch diesen zuletzt bemerkten Punkten gleiches. Und von dem allem hat eine wiederholte Betrachtung nur abgezogen, dasz die Verse 187—190 auch dem nicht gehören, der sie, nachdem ihr Zorn zu seiner Höhe gelangt, noch die Verse von 180 an sprechen liesz, sondern wieder eine Interpolation für sich sind. Die Worte *per superos oro* usw. schlieszen sich ersichtlich an 186 *nec moror ante tuos procubuisse pedes*. Und dann dasz das Adjectiv *iniustis* unter allen Umständen eher verdorben sein wird, z. B. statt *infestis*. Aber alles übrige musz ich immer wieder festhalten und halte, wenn man das möglichste zugibt, für den ursprünglichen Schlusz folgendes:

163 serpentes igitur potui taurosque furentes,
unum non potui perdomuisse virum? *)
165 quaeque feros pepuli doctis medicatibus ignes,
non valeo flammas effugere ipsa meas?

*) Vgl. Tib. II 1, 72 *fixisse puellas gestit et audaces perdomuisse viros*.

ipsi me cantus herbaeque artesque relinquunt:
nil dea, nil Hecates sacra potentis agunt.
quos ego servavi paelex amplectitur artus,
et nostri fructus illa laboris habet.
forsitan et, stultae dum te iactare maritae
quaeris et infestis auribus apta loqui,
in faciem moresque meos nova crimina fingas.
rideat et vitiis laeta sit illa meis?
dum ferrum flammaeque aderunt sucusque veneni,
hostis Medeae nullus inultus erit.
quo feret ira, sequar.*) facti fortasse pigebit.
et piget infido consuluisse viro.
viderit ista deus qui nunc mea pectora versat.
nescio quid certe mens mea maius agit.

In dem vorhergehenden Teil des Briefes sind Interpolation zuerst V. 11. 12. Ferner 53. 54 steht:

quam tibi tunc longe regnum dotale Creusae
et socer et magni nata Creontis erant!

und wieder steht 103, abschlieszend die zweite Aufzählung der Gefahren, welche hier, ganz anders wie oben, sehr auffallend nach Met. VII 134 gearbeitet ist, auch das *ipsa ego pallida sedi*, dort *ipsa quoque . . pallusit*,

dotis opes ubi erant? ubi erat tibi regia coniunx
quique maris gemini distinet Isthmos aquas?

Beide Distichen zusammen können nicht bestehen; eines musz weichen. Und vielleicht deutet ihre sonderbare Stellung noch auf etwas weiteres. Mit der grösten Sicherheit sind sodann V. 115 — 127 in Gedanken und Stil und Rohheit der Sache barbarisch und ganz aus dem bisherigen Tone herausgehend. Aber schon von dem Ausdruck 111 *virginitas facta est peregrini praeda latronis* musz ich das sagen und das Distichon 111. 112 auch für nicht ursprünglich halten. Solch roher Ausdruck über Iason ist nicht gegeben. Bis V. 134 drückt sie sich nicht einmal über ihn zornig aus. Und nur die genannten Verse wären es, nach welchen man das

iussa domo cessi, natis comitata duobus
et qui me sequitur semper amore tui

V. 136 frappierend finden müste. Von da an, wo sie an den Punkt gekommen, dasz er nicht nur sie aus seinem Hause entfernt, sondern sich mit einer andern vermählt hat, und unter den Bildern der ganz kürzlich vollzogenen Hochzeit erwacht ihr Zorn und ihr Rachegefühl.

Der erste Autor wie die Nacharbeiter kennen Ovidius wie Seneca gleich gut. 116 *sic ego, sed tecum, dilaceranda fui* ist nach dem Vers der Amoren III 14, 40 *tunc ego, sed tecum, mortuus esse velim*. Und doch ist vielleicht hier demjenigen, dem diese wirklich besonders schlechten Verse gehören, etwas begegnet, was vielleicht dem ursprünglichen Autor nicht begegnet wäre. 121 heiszt nemlich *compressos utinam Symplegades elisissent*. Nach meiner Reminiscenz (und Hr. Viertel bestätigt

*) Vgl. Sen. Med. 942 *ira quo ducit sequar*.

mir dasz sie richtig ist) hat der elegische Hexameter weder in den Heroiden noch im Ovidius andere Spondiaci als mit Nomen proprium, meist griechischem. Das *virginitas facta est peregrini praeda latronis* ist nach Sen. Med. 973 *rapta virginitas redit.* Aber auch der vorhergehende echte Vers 110 *proditus est genitor, regnum patriamque reliqui, munus in exilio quodlibet esse tuli* ist nach Sen. Med. 493, wie schon Burmann angemerkt hat, *poenam putabam, munus, ut video, est fuga.* Ich glaube aber dasz die eigentliche Lesart war *munus et exilium quodlibet esse tuli.* Vgl. noch VII 168 *dum tua sit Dido, quidlibet esse feret.* — Dasz in dem, wie mir schien, eingesetzten Stück am Schlusz V. 205 nach Trist. V 9, 20 ist und V. 207 *quos equidem actutum* nach Met. III 557 *quem quidem ego actutum*, ist bei den Herausgebern zu sehen. Nach 136 vor dem *ut subito nostras Hȳmen cantatus ad aures venit* stöszt man sehr an. Es fehlt durchaus der Gedanke: 'da aber kam deine neue Ehe.'

Bei Gelegenheit des *ut subito* usw., wo drei Distichen zu einem syntaktischen Ganzen verbunden sind und selbst das Nachsatzverbum erst im dritten Distichon kommt, sei erinnert, dasz oben V. 13, wo die Form der Verbindung zwar immer weniger streng wäre und das erste Nachsatzverbum schon in der dritten Zeile einträte, sie aber überhaupt wol nicht stattfindet, sondern hinter *boum* mit stärkerer Interpunction, einem Ausrufungszeichen, schon abzuschlieszen wäre. Eine Statistik solcher sechszeiligen Verbindungen wäre sehr wünschenswerth. Ich finde dasz ich einmal aus den Amoren die Stellen angemerkt, und ist mir nicht etwas entgangen, so sind es nur folgende: I 3, 7. II 16, 33. — II 9, 1. II 11, 1. Ihr Bau ist interessant.

Und hiermit schliesze ich diese Betrachtungen am häuslichen Herd. Ihre Veröffentlichung wolle man verzeihen. Allein wie ich jetzt nicht dabei verweilen kann, so komme ich wol selbst dieses Weges nicht mehr, und einem künftigen Bearbeiter kann doch vielleicht eins und das andere dienen.

Königsberg. *Karl Lehrs.*

8.
Zu Vergilius.

Aen. VI 95 *tu ne cede malis, sed contra audentior ito,* | *quam tua te Fortuna sinet.* So berühmt diese Worte sind, so erfreut sich doch noch keine Erklärung des zweiten Verses allgemeiner Zustimmung. Abgesehen von den ebenso unnötigen als unpassenden Conjecturen *quo tua te Fortuna feret* und *qua tua te Fortuna vocat* bleiben noch drei Erklärungen übrig: 1) statt *quam* zu lesen *qua*, sc. *via et ratione* = ἧ; 2) *quam* in der einschränkenden Bedeutung von *quantum*; 3) *quam* zu verbinden mit dem Comparativ *audentior.*

Die Autorität der Hss. spricht ohne allen Zweifel für *quam.* Trotzdem hat Ribbeck *qua* in den Text aufgenommen; trotzdem vertheidigt *qua* J. Henry in diesen Jahrb. 1856 S. 457, der letztere aus folgenden

zwei Gründen: ‘1) weil, wenn wir *quam* lesen, der Sinn: «geh kühner als dir zu gehen gestattet sein wird» als ein barer Nonsens erscheint; 2) weil *qua* einen guten und genau den a priori erwarteten Sinn gibt und durch zwei Parallelstellen (XII 147 und IX 291) bestätigt wird.’ Wir hoffen nachher zu beweisen, dasz die hsl. Lesart nicht einem unwissenden Abschreiber ihren Ursprung verdankt, und dasz Verg. *quam* schrieb, weil dies allein den richtigen Sinn gibt, bestreiten daher hier nur den zweiten Grund. In den Worten des Euryalus (IX 291) *audentior ibo in casus omnes* liegt durchaus keine genaue Parallele für *qua tua te Fortuna sinet*: denn *qua* ist nicht gleich *quacumque*; und die Worte der Juno (XII 147) *qua visa est Fortuna pati . . Turnum texi* zeigen gerade, dasz *qua* an unserer Stelle nicht passen würde: denn dort will Juno ihren Satz *Turnum texi* einschränken durch den Zusatz *qua visa est Fortuna pati et* (*quoad*) *sinebant Parcae* (Wagner zu d. St.). Das so vorsichtig gewählte *audentior* in unserer Stelle aber duldet keine Einschränkung.

Burmann u. a. nehmen *quam* gleich *quantum* und verstehen: ‘soweit es dir dein Glücksgott gestattet.’ Dadurch verliert ohne Zweifel der ganze Satz jede Erhabenheit; was hilft das *audentior ire*, wenn die Fortuna es erst gestatten musz? Dann kann Aeneas in jedem Fall (wie V 22) sagen: *superat quoniam Fortuna, sequamur, quoque vocat, vertamus iter*. Dieser Gedanke ist nicht mehr weit entfernt von der alten Mönchsregel: *mundum vadere sinere, quomodo vadere vult*, oder von unserem rheinischen Sprüchwort ‘Gottes Wasser über Gottes Land laufen lassen’. Das hat Wagner richtig gefühlt, wenn er sagt: ‘illud *qua tua te Fortuna sinet* rem nimis extenuat vimque orationis gravissimae plane infringit.’ Aber seine eigene Erklärung ‘eo audentior contra ito, quo minus ista te mala, s. fortuna tua, sinere videbuntur’ ist in den Worten nicht enthalten und viel zu künstlich als dasz sie wahr sein könnte.

Deshalb wol ist Ladewig dazu zurückgekehrt, *quam* auf den Comparativ zu beziehen und zu übersetzen: ‘als deine eigne Lage (d. h. deine eignen in Latium dir zu Gebote stehenden Kampfmittel) dir einst gestatten wird.’ Er findet dann einen Gegensatz zwischen *tua fortuna* und *Graia ab urbe* im folgenden Verse. Wird man aber unter *fortuna* ‘die Mittel zum Kriege’ verstehen können? Ist es nicht ein mit dem hohen Schwung der ganzen Rede in schneidendem Widerspruch stehender, höchst prosaischer Rath: ‘sei kühner als deine Kampfmittel dir gestatten werden, von griechischer Seite wird dir Hülfe kommen’? Das *tua*, welches Henry zu wenig beachtete, hat Ladewig falsch betont.

Der wahre Sinn dieser Verse scheint deshalb immer übersehen zu sein, weil man sich zu sehr gewöhnt hat sie als versus memoriales zu betrachten und so aus ihrem Zusammenhang herauszureiszen, aus dem allein sie verständlich werden können. Führen wir daher diesen uns wieder vor die Seele. Auf die Aufforderung der Sibylle, nicht länger zu zögern und mit Gelübden und Bitten vor den Gott zu treten, hatte Aeneas hauptsächlich zwei Bitten geäuszert: 1) ‘Endlich haben wir die Küste des fliehenden Italiens erfaszt, so möge uns denn nur bis hierher trojani-

9.

Suum cuique!

In den drei neuesten dem Schreiber dieser Zeilen zugänglichen Ausgaben der Germania von Haupt (1855), Halm (1857) und Kritz (1860) wird die mit Recht aufgenommene Emendation *Albrunam* (gegen Ende des 8n Kap.) aus dem in Pontanus Abschrift übergeschriebenen *albriniam* statt der Vulgata *Auriniam* übereinstimmend Müllenhoff zugeschrieben, und wenn man die Abhandlung dieses Gelehrten, welche den genannten Herausgebern ohne Zweifel vorlag, 'verderbte Namen bei Tacitus' im 9n Bande von Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum (1853), an der betreffenden Stelle (S. 240) nachsieht, so findet man allerdings dort folgende Bemerkung: 'dasz Germ. 8 *Albrunam* statt *Auriniam* zu lesen sei, habe ich in der allg. Monatsschrift für Wiss. u. Litt. 1852 S. 335 (zur Runenlehre S. 51) nachgewiesen.' Aber dieser Ausdruck ist nicht ganz correct: wer das liest, musz natürlich mit den oben genannten Herausgebern der Germania glauben dasz die Emendation auch von Müllenhoff herrühre; schlägt man aber die citierte Stelle nach, so findet man folgendes: '— *Albruna*, eine Verbesserung die längst von Wackernagel angegeben so einfach und überzeugend ist, dasz sie wol von den Editoren, die sie schwerlich gekannt, am wenigsten aber von Grimm hintangesetzt werden durfte, weil leicht einzusehen dasz sein eigner Versuch den Namen herzustellen nach zwei Seiten hin verfehlt ist. Die Emendation ist so sicher wie eine sein kann; denn sie ist durch keine zweite paläographisch und sprachlich gleich gut mögliche zu ersetzen. Ob sie aber je im Text der Germania Platz finden wird, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu bezweifeln.' Also Wilhelm Wackernagel gebührt das Eigentumsrecht der Emendation, und zwar hat dieser sie schon im Jahre 1837 in seiner Abhandlung 'die germanischen Personennamen' im schweizerischen Museum für hist. Wiss. Bd. I S. 109 veröffentlicht mit folgenden Worten: '— die von Tacitus neben der Veleda genannte *Albruna*. Freilich ganz unentstellt hat diesen Namen keine von den bekannten Handschriften der Germania gelassen: von *Albrima* und *Albrinia* an, das der Wahrheit noch am nächsten liegt, geht es durch *Albruma* und *Albrina* bis zu *Auarima Aurima Aurinia Aurina* und *Flurinia*. Gleichwol zweifle ich keinen Augenblick an der Richtigkeit jener Emendation, die gewis von allen möglichen die leichteste ist, und glaube dasz mehr damit gewonnen sei als mit der herkömmlichen Vergleichung der *aliorunae* des Jornandes' — und dieselbe im Jahre 1848 in der Geschichte der deutschen Litteratur S. 13 nochmals kurz berührt. — Es bedarf wol nur dieser Hinweisung, um die oben genannten Herausgeber für künftige neue Auflagen ihrer Ausgaben zur Beobachtung des in der Ueberschrift ausgedrückten Grundsatzes zu veranlassen.

Q. *N. S.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

10.

Beiträge zur Kritik des Aeschylos.

I.

In dem ersten Artikel über die Mediceische Handschrift des Aeschylos[1]) habe ich eine Stelle einer Epodos im Agamemnon (V. 141) besprochen, welche in dem Mediceischen Texte so lautet, mit einer kleinen, wenn auch in der Handschrift nicht bemerklich gemachten Lücke im ersten Verse:

δρόcοιcιν ἀέλπτοις μαλερῶν ὄντων,
πάντων τ᾽ ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβρικάλοιcι.

Dasz ὄντων der Ueberrest von λεόντων sei, war schon von Stanley nach Anleitung der Glosse im Etym. M. S. 377, 33 bemerkt worden. Es blieb daher nur noch übrig die Partikel τε einzuschalten und das hier ganz ungehörige ἀέλπτοις auszustoszen,

δρόcοιcιν μαλερῶν τε λεόντων,

um ein dem nächsten Verse entsprechendes sehr gewöhnliches dactylisches Masz zu erlangen,

⏑ – | – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –,

wie in den Epoden und überhaupt in den Chorgesängen oft zwei oder auch mehrere gleichartige Verse verbunden erscheinen, wovon Triclinius keine Ahnung hatte, als er δρόcοιcιν in δρόcοις veränderte, um den Vers mit einer iambischen Dipodie anfangen zu lassen. Ich habe daher die Einfügung der Partikel τε, die eben so verloren gehen konnte wie die folgenden Buchstaben λε erweislich verloren gegangen sind, für wahrscheinlicher gehalten als die Annahme eines an sich ganz untadelhaften und oft gebrauchten, hier aber weniger passenden Silbenmaszes

---

1) Philologus XVIII S. 67.

⏑ ⏓, ⏓ ⏑ ⏑ –, ⏑ ⏓ –
δρόcοιcιν μαλερῶν λεόντων.

Was die Stellung der Worte betrifft, so würde der Dichter δρόcοιc τε μαλερῶν λεόντων, oder μαλερῶν τε δρόcοιc λεόντων (wie unmittelbar darauf πάντων τ' ἀγρονόμων . . ὀβρικάλοιcι) geschrieben haben, wenn nicht das Silbenmasz die Stellung δρόcοιcιν μαλερῶν τε λεόντων erfordert hätte, die nicht auffallender ist als bei Euripides Tro. 747

ὦ λέκτρα τἀμὰ δυcτυχῆ τε καὶ γάμοι,

statt λέκτρα τε τἀμά, oder in den Versen des Matron bei Athenäos IV S. 137 [b]

ἐν δ' αὐτοῖcιν ἐπῆν ἄπιοι καὶ πίονα μῆλα,
ῥοιαί τε cταφυλαί τε, θεοῦ Βρομίοιο τιθῆναι,
πρόcφατος ἦν θ' ἁμάμαξυν ἐπίκληcιν καλέουcι.

statt πρόcφατός θ' ἣν ἁμάμαξυν . . . wo Dalechamp, dem Schweighäuser mit Recht widerspricht, πρόcφατοι schreiben und mit den vorangehenden Worten ῥοιαί τε cταφυλαί τε verbinden wollte, die schon ihr Epitheton in den Worten θεοῦ Βρομίοιο τιθῆναι haben, an welche sich πρόcφατοι nicht so passend anschlieszt wie πρόcφατος an ἁμάμαξυν. Ueber den Einflusz des Silbenmaszes auf Wortbildung und Wortstellung bei den Tragikern finden sich schon bei den griechischen Scholiasten mancherlei Bemerkungen. Das sonderbarste dieser Art ist bei Aeschylos die Stellung des Wortes μάχηc in den Versen der Perser 351 f.

τίνεc κατῆρξαν, πότερον Ἕλληνεc, μάχηc,
ἢ παῖc ἐμὸc, πλήθει καταυχήcαc νεῶν;

Stände hier μάχηc hinter ἢ παῖc ἐμόc, so würde die Stelle der des Euripides ähnlicher sein Alk. 675

ὦ παῖ, τίν' αὐχεῖc, πότερα Λυδὸν ἢ Φρύγα,
κακοῖc ἐλαύνειν ἀργυρώνητον cέθεν;

Weit weniger auffallend ist dasz in den Sieben vor Theben 576—578

καὶ τὸν cὸν αὖθιc προcμολὼν ὁμόcπορον [2])

2) προcμολὼν ὁμόcπορον nach der trefflichen Verbesserung von Blomfield und G. Burges statt προcμόραν ἀδελφεόν, was auf ungeschickter Interpolation des in einer älteren Handschrift unleserlich gewordenen Textes beruht, wie schon die im Trimeter unzulässige Form ἀδελφεόν zeigt. Nicht weniger einleuchtend ist im nächsten Verse die Verbesserung von Schütz ἐξυπτιάζων ὄμμα statt ἐξυπτιάζων ὄνομα, mit Vergleichung der Stellen des Clemens Alex. S. 396 τὸ ἐν ταῖc ὁδοῖc caλεύειν καὶ ἐξυπτιάζοντα παραβλέπειν εἰc τοὺc ἀπαντῶντας, und des Lukianos Kataplus 16 Bd. I S. 639 cεμνῶc προβαίνων καὶ ἑαυτὸν ἐξυπτιάζων καὶ τοὺc ἐντυγχάνοντας ἐκπλήττων — wodurch zugleich die Herstellung von προcμολὼν ihre Bestätigung erhält. Denn der drohende Blick mit erhobenem Auge würde, samt der an Polyneikes gerichteten Rede, zwecklos gewesen sein, wenn nicht Amphiaraos und Polyneikes sich gegenüber gestanden hätten bei einer Zusammenkunft, die leicht zu bewirken war, da Amphiaraos das Commando am sechsten, Polyneikes aber in unmittelbarer Nähe am siebenten Thore führte, die Thore von Theben aber nicht so weit von einander entfernt waren wie die Thore von Berlin und anderen groszen Städten der neueren Zeit.

ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν,
δίς τ᾽ ἐν τελευτῇ τοὔνομ᾽ ἐνδατούμενος,

Worte Πολυνείκους βίαν von ὁμόσπορον durch das dem Partici-
προσμολών beigegebene zweite Participium ἐξυπτιάζων ὄμμα
nnt sind, wie in den Versen des Euripides Androm. 650—652

ἦν χρῆν σ᾽ ἐλαύνειν τὴν ὑπὲρ Νείλου ῥοὰς
ὑπέρ τε Φᾶσιν, κἀμὲ παρακαλεῖν ἀεί,
οὖσαν μὲν Ἠπειρῶτιν,

ısammenhängenden Worte ἦν..οὖσαν durch das dazwischen gestellte
παρακαλεῖν ἀεί getrennt sind, woraus kein Misverständnis entste-
konnte, da κἀμέ sich auf Menelaos bezieht und demnach von den
n nicht mit dem auf Andromache bezüglichen Femininum οὖσαν
ınden werden konnte. Viel weiter sind in sonderbaren Wortstellun-
nanche spätere Dichter gegangen, am weitesten vielleicht Kallima-
, der in einem kleinen — wie es scheint, scherzhaften — Gedicht
Hephästion I S. 114. 121 Gaisf.) sagte:

ἡ παῖς ἡ κατάκλειστος,
τὴν οἱ φασὶ τεκόντες
εὐναίους ὀαρισμοὺς
ἔχθειν ἴσον ὀλέθρῳ,

τὴν οἱ τεκόντες φασί. Mit Unrecht wird aber unter die Kategorie
scher Notwendigkeit die Stelle des Aeschylos im Prometheus (313)
ıcht:

ὥστε σοι τὸν νῦν ὄχλον[3])
παρόντα μόχθων παιδιὰν εἶναι δοκεῖν.

war auch hier die gewöhnliche Stellung der Worte τὸν νῦν πα-
᾽ ὄχλον, oder ὄχλον τὸν νῦν παρόντα, wie πόνων τῶν νῦν
ὄντων V. 46, durch das Silbenmasz ausgeschlossen, so war doch die
e Stellung auch ohne metrische Notwendigkeit zulässig, wie ähnliche
in den Schriften der Prosaiker zeigen, z. B. bei Thukydides I 11
νῦν λόγου καθεστηκότος statt καθεστηκότος λόγου. III 54 τῶν
ϑώμην Εἱλώτων ἀποστάντων statt ἀποστάντων Εἱλώτων, und
ehreren Stellen des Xenophon, in deren einer (Anab. V 3, 4) die Les-
er alten Handschriften τὸ ἀπὸ τῶν αἰχμαλώτων ἀργύριον γενό-
ν in den interpolierten durch die Umstellung γενόμενον ἀργύριον
lscht ist.

) ὄχλον nach Döderleins unzweifelhaft richtiger Verbesserung statt
unpassenden χόλον. Was hier Okeanos τὸν νῦν ὄχλον παρόντα
ων nennt bezeichnen die Okeaniden V. 539 noch stärker mit den
Prometheus gerichteten Worten, φρίσσω δέ σε δερκομένα μυρίοις
οις διακναιόμενον, wo die vier nach διακναιόμενον fehlenden Silben
scheinlich durch ein Adjectivum auszufüllen sind, wie θυμοφθόροις,
auch γυιοφθόροις, das Aeschylos nach der Analogie von γυιοβόρος
n konnte. Aus dieser zweiten Stelle geht übrigens zugleich her-
was schon an sich klar genug ist, dasz in der ersteren Stelle
ν nicht, wie einige Erklärer gewollt haben, in dem Sinne von
ειν, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung zu fassen ist von
Menge der Qualen, welche Prometheus zu ertragen hat.

So einleuchtend nun auch alles obige sein mag, so kann es dennoch bedenklich scheinen in dem Verse des Agamemnon ein so sonderbares Wort wie ἀέλπτοις ist aus dem Texte zu beseitigen ohne nachzuweisen wie es in denselben gekommen ist. Und allerdings kann dieses Wort nicht wie ein διπετὲς ἄγαλμα vom Himmel in den Text gefallen sein, sondern es hat einen Entstehungsgrund, dessen seitheriges Uebersehen fast unbegreiflich ist. Denn das Wort ist offenbar nicht aus weiter Ferne, sondern aus der Nähe in den Text gekommen und aus einem Glossem ἀετοῖς entstanden, welches in einer weit älteren Handschrift zu den vorhergehenden Worten V. 136 πτανοῖσιν καὶ πατρός beigeschrieben war, später aber an unrechter Stelle zu δρόμοισιν in den Text kam, in ἀέλπτοις oder — wovon sogleich die Rede sein wird — in ἀέπτοις verdorben. Dasz dergleichen alte Glosseme, die ursprünglich am Rande[4]) standen, später in den Text, bald an gehöriger, bald an ungehöriger Stelle kamen, ist eine Erscheinung die in der Mediceischen Handschrift des Aeschylos bekanntlich nicht selten vorkommt und sich auch in der vorliegenden Epodos fast unmittelbar nach den obigen Worten zweimal wiederholt in den Versen 144. 145

τερπνὰ [τούτων αἰτεῖ] ξύμβολα κράναι,
δεξιὰ μὲν, κατάμομφα δὲ φάσματα [στρουθῶν].

Hier sind die Worte τούτων αἰτεῖ, wie Sinn und Silbenmasz zeigen, Zusatz eines alten Glossators, der den Optativus κράναι für den Infinitivus κρᾶναι hielt, der gleich vielen anderen auf -αναι endigenden Infinitiven in den Handschriften κράναι als Paroxytonon geschrieben zu werden pflegte. Auf einem Misverständnis anderer Art beruht das, ebenfalls mit Verletzung des Silbenmaszes, in den nächsten Vers gebrachte Glossem στρουθῶν,

δεξιὰ μὲν, κατάμομφα δὲ φάσματα στρουθῶν,

welches der alte Erklärer aus der bekannten Homerischen Erzählung (Il. B 311) — ohne zu bedenken dasz bei Aeschylos nicht von Sperlingen,

---

4) Die Glosseme des Manuel Moschopulos, Thomas Magister und anderer später Grammatiker, die in den dramatischen Dichtern nach Myriaden zählen, stehen in den Handschriften des 14n und 15n Jahrhunderts regelmäszig über den Worten des Textes; wogegen in den älteren Handschriften, und namentlich in der Mediceischen des Aeschylos, ein groszer Teil der Glosseme, gleich den Scholien, am Rande, bald am Anfang bald am Ende der Verse steht. Hieraus erklärt es sich dasz jene späteren Glosseme nicht leicht an unrechter Stelle gefunden werden, während die älteren bisweilen verschoben sind, gleich manchen am Rande nachgetragenen Worten des Textes, die ebenfalls bisweilen an ungehöriger Stelle eingetragen wurden, wie z. B. in einer Stelle der Perser, wo das an den Anfang von V. 571 gehörende Wort ἔρρουσι in der Mediceischen Handschrift in ἐρα verdorben in den V. 580 hinter ἄπαιδες verschlagen ist: eine Entfernung die nicht so grosz ist wie sie nach unseren gedruckten Texten scheint, wenn dieser Chorgesang in einer älteren Handschrift in zwei Columnen geschrieben war, oder auch in drei: über welche Schreibweise ich in einem späteren Artikel über die Mediceische Handschrift zu sprechen haben werde.

sondern von Adlern die Rede ist — entnahm und dem Genetiv ὀρνίθων beischrieb V. 157

μόρσιμ' ἀπ' ὀρνίθων ,ὀδίων οἴκοις βασιλείοις,

auf welchen in seiner Handschrift der obige Vers folgte, der später im Texte ausfiel und am Rande nachgetragen wurde, woraus es sich erklärt dasz er in der Mediceischen Handschrift irriger Weise nach V. 144 eingeschaltet wurde, wie ich bereits in der Vorrede zur dritten Leipziger Ausgabe S. XLIII bemerkte, und die richtige, jetzt durch das Glossem des vorangehenden Wortes ὀρνίθων verdrängte Lesart herstellte:

δεξιὰ μὲν, κατάμομφα δὲ φάσματα φαίνων.

Auf das alte in diesem Verse für ein Wort des Aeschylos gehaltene Glossem στρουθῶν pfropfte ein späterer Glossator das seinige, ἀετῶν, welches sich jetzt in der Mediceischen Handschrift beigeschrieben findet, wie oben ἀετοῖς zu πτανοῖσιν κυσί beigeschrieben worden war. Der Fall, dasz alte in den Text gerathene Glosseme, oder auch andere zufällige Versehen früherer Abschreiber von Glossatoren für Originallesarten gehalten und mit Glossemen versehen wurden, kommt öfter in Handschriften vor. So ist bei Euripides in den Phönissen V. 16 παίδων ἐς οἴκους ἀρσένων κοινωνίαν in einer Handschrift des 14n Jahrhunderts κοιρανίαν statt κοινωνίαν geschrieben, was der Glossator, ohne den metrischen Fehler zu merken, durch βασιλείαν erklärte. Ein ganz ähnlicher Fall findet in den Worten des Aeschylos statt Perser 310

Λίλαιος, Ἀρσάμης τε κἀργήστης τρίτος,
οἵδ' ἀμφὶ νῆσον τὴν πελειοθρέμμονα
νικώμενοι κύρισσον ἰσχυρὰν χθόνα,

wo in einer späten werthlosen Abschrift das im Mediceischen Texte und allen übrigen bis jetzt bekannten Abschriften stehende νικώμενοι in κυκώμενοι verdorben und mit dem auf diesen Fehler bezüglichen Glossem ταραττόμενοι versehen ist. Es ist handgreiflich dasz κυκώμενοι nur eine Faselei des Abschreibers ist, dessen Auge, als er den Vers zu schreiben anfieng, von der ersten Silbe νι auf das nächste mit κυ anfangende Wort abirrte, woraus κυκώμενοι κύρισσον entstand: ein Irtum den der Abschreiber entweder nicht bemerkte oder zu corrigieren vergasz, wie in solchen Fällen die Abschreiber sonst gewöhnlich durch radieren oder punctieren zu thun pflegen. Dasz κυκώμενοι mit der geheimen Absicht den Text zu verbessern geschrieben worden sei, wird jenem unschuldigen Abschreiber wol niemand zutrauen. Der Anstosz, den man an νικώμενοι nehmen kann, liegt darin, dasz dieser etwas zu generelle Begriff da gebraucht ist, wo man einen specielleren, stärker bezeichnenden und die nächsten Worte κύρισσον ἰσχυρὰν χθόνα motivierenden Ausdruck, nicht in einem Participium Praesentis, sondern in einem Participium Perfecti erwartet, wie πεπτωκότες oder, was ich für noch wahrscheinlicher halte, πεπληγμένοι sein würde, was leicht durch νικώμενοι glossiert werden konnte. Hätte der Abschreiber statt νικώμενοι absichtlich κυκώμενοι geschrieben, so würde er dadurch für den Text nicht nur nichts gewonnen, sondern vielmehr etwas verloren haben.

Denn während νικώμενοι entschieden besagt, dasz die Perser eine Niederlage erlitten, würde κυκώμενοι nur bedeuten dasz ein ungestümer, die Colonnen in Verwirrung bringender Angriff stattgefunden habe, der in Schlachten oft eine Niederlage herbeiführt, bisweilen aber auch nicht, wenn der Angriff zurückgeschlagen wird und die Colonnen sich wiederum ordnen. Geht nun auch aus den folgenden Worten hervor, dasz hier der erstere Fall stattfand, so würde doch, wenn man sich streng an die Worte hält, durch κυκώμενοι κύριccον ἰcχυρὰν χθόνα gesagt werden, dasz schon das blosze κυκᾶcθαι hinreichend gewesen sei, die drei persischen Generale zu Boden zu stürzen, wodurch dieselben dem Schneider ähnlich werden, der, nach Goethes bekanntem Liede, vor dem Schusz von dem Schreck in den Dreck fiel.

Nach diesen Bemerkungen wird es nicht nötig sein in dem Verse des Agamemnon die verfehlten kritischen und exegetischen Versuche zu widerlegen, zu welchen die fehlerhafte Lesart ἀέλπτοιc in alter und neuer Zeit Veranlassung gegeben hat, die mit einem in der Mediceischen Handschrift befindlichen Scholion beginnen, welchem eine andere Lesart, ἀέπτοιc, zu Grunde liegt, δρόcοιcιν τοῖc νεογνοῖc (Hom. Od. α 122) «χωρὶc δ' αὖθ' ἕρcαι». ἀέπτοιc (die Handschrift ἀέλπτοιc wie im Texte) δὲ τοῖc ἕπεcθαι τοῖc γονεῦcι μὴ δυναμένοιc: eine Anmerkung deren zweiter Teil schwerlich von einem alten alexandrinischen Grammatiker herrührt, sondern, gleich vielen anderen Erklärungsversuchen fehlerhafter Lesarten, Zusatz einer weit späteren Hand zu sein scheint, vielleicht des διορθωτής, der die Scholien redigierte und abschrieb und sich mancherlei Zusätze erlaubte, worüber ich in der Vorrede zur dritten Leipziger Ausgabe gesprochen habe S. LXI. Wäre in dem Verse des Aeschylos von Menschenkindern die Rede, die langer Zeit bedürfen ehe sie zu selbständigem Gebrauch ihrer Füsze gelangen und ihren Eltern nachlaufen können, so würde das Epitheton ἀέπτοιc, wenn auch nicht geschmackvoll gewählt, doch wenigstens physisch gerechtfertigt sein, während es höchst abgeschmackt ist junge Löwen, die, wie die Jungen anderer Säugethiere, sehr bald laufen lernen, als 'nicht folgen könnende' zu bezeichnen, was nicht durch die Bezeichnung junger Vögel als ἀπτῆνεc gerechtfertigt werden kann, von welchen hier ein Scholiast phantasierte, der ἀέπτοιc für ἀπτέροιc nahm, ungeachtet hier nicht von Vögeln, sondern von vierfüszigen Thieren die Rede ist. Die ganzen seitherigen Verhandlungen über ἀέλπτοιc oder ἀέπτοιc sind ein würdiges Seitenstück zu den noch längeren, ebenfalls am Rande der Mediceischen Handschrift beginnenden und jetzt allem Anschein nach eine Fortsetzung ins unendliche findenden Verhandlungen über das aus ἔλε δ' ἐμάc durch einen sehr unschuldigen und noch leichter als ἀέπτοιc statt ἀετοῖc zu erkennenden Schreibfehler entstandene ἔλεδέμαc in den Sieben vor Theben V. 83, worüber ich im Philologus XVI S. 210 sprach. Schlieszlich sei noch bemerkt dasz ein Adjectivum ἄεπτοc nie existiert zu haben scheint. Dasz zu der Homerischen Stelle Il. Α 567 χεῖραc ἀάπτουc in den Scholien ἀέπτουc (gleichbedeutend mit ἀρρήτουc und folglich von εἰπεῖν abgeleitet) aus den Γλώccαιc des Aristophanes von Byzanz angeführt

wird, kommt um so weniger in Betracht, als Aristarch, der urteilsfähigste aller alten Kritiker, ἀάπτους als das richtige anerkannte. In der aus der Leipziger Handschrift angeführten Bemerkung, die sich gleichlautend in der Townleyschen auf fol. 11ª findet, αἱ πᾶσαι ἀέπτους ἔχουσιν, beruht αἱ πᾶσαι, gleich vielen ähnlichen Irtümern dieser Scholiensammlung zweiten Ranges, auf einer Art von Faselei, die Lehrs in der Schrift über Aristarch S. 38 charakterisiert hat. Was die Erklärung von ἀάπτους χεῖρας betrifft, so liegt in den von Heyne erwähnten Stellen der Grammatiker eine Auswahl abenteuerlicher Einfälle vor. Doch traf schon Zenodotos das richtige, als er ἀἄπτους (mit dem spiritus asper auf der zweiten Silbe) schrieb, d. h. χεῖρας ὧν οὐκ ἂν ἅψαιτό τις, Hände in welche man sich hüten musz zu fallen, weil das demjenigen, der es wagt, schlecht bekommt. Das Adjectivum ἄεπτος taucht noch einmal in der Mediceischen Handschrift des Aeschylos auf, Hik. 908 διωλόμεσθα ἐπτάναξ πάσχομεν, was διωλόμεσθ', ἄεπτ', ἄναξ, πάσχομεν, bedeutet, aber schon von Robortelli richtig in ἄελπτ' verändert wurde, wie V. 55 ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται steht, womit τήνδ' ἀνέλπιστον φυγήν zu vergleichen ist in demselben Stücke V. 329.

II.

Ein zweiter Fall, in welchem leichte Verderbnis eines alten Glossems eine ganze Reihe Irtümer veranlaszt hat, dürfte in den Versen der Choëphoren verborgen liegen 360—362, welche in der Mediceischen Handschrift lauten wie folgt:

βασιλεὺς γὰρ ἦν, ὄφρ' ἔζης,
μόριμον λάχος πιμπλάντων
χεροῖν πισίμβροτόν τε βάκτρον.

Da in diesem Kommos nur Orestes und Elektra den Agamemnon in der zweiten Person anreden, der Chor hingegen nur in der dritten Person von ihm spricht, so hat man längst erkannt dasz in den ersten Worten zu schreiben ist βασιλεὺς γὰρ ἦν, ὄφρ' ἔζη, und dasz die unattische Form ἦς statt ἦσθα, welche, wie das über ἦν in der Handschrift stehende ς zeigt, ein ungeschickter Corrector einführen wollte, auf einem durch den Schreibfehler ἔζης statt ἔζη veranlaszten Irtum beruht. Ferner wurde πισίμβροτον von Pauw in πεισίβροτον verändert, wodurch nur der orthographische und metrische Fehler, nicht aber die Ungeschicktheit des Ausdrucks beseitigt wird, der sich gerade so ausnimmt als wenn man jetzt von einem Könige sagen wollte dasz er den ihm von Gottes Gnaden verliehenen Beruf und Herscherstab mit den Händen erfülle. Dies fühlte Schütz und stellte die richtige Lesart πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ her, die ich in meinen Leipziger und Oxforder Ausgaben von 1850 und 1851 aufnahm. Es war hiernach nur noch der metrische Fehler zu beseitigen, der in πιμπλάντων liegt, statt dessen ein Baccheus erforderlich ist. Diesen glaubte Heath zu erzielen, indem er πιπλάντων setzte, blieb aber, gleich allen die ihm hierin beistimmten, den Beweis schuldig, dasz je ein Grieche πίπλημι mit kurzer Anfangs-

silbe gesagt habe: wozu noch das unhaltbare des ganzen, nicht einmal sprachlich untadelhaft ausgedrückten Einfalls kommt, dasz Aeschylos den Agamemnon bezeichnet habe als König ihren Beruf mit Hand und Herscherstab erfüllender, also wahrscheinlich irgend welcher anderer unter ihm regierender Könige, von welchen nichts verlautet und welche, auch wenn sie existiert hätten, hier gar nicht in Betracht kommen würden, wo vielmehr zum Lobe des Agamemnon und der Wahrheit gemäsz zu sagen war, dasz er in eigener Person mit fester Hand regiert habe. Hätte Aeschylos sich hier des Verbum πιμπλάναι bedienen wollen, so würde er geschrieben haben μόριμον λάχος τ' ἐπίμπλη. Allein abgesehen davon dasz nicht leicht ein Abschreiber auf den Gedanken gekommen sein würde τ' ἐπίμπλη in πιμπλάντων zu verwandeln, war auch nicht der mindeste Grund vorhanden den Satz in zwei Teile zu zerlegen, statt kurz und bündig ein Participium Praesentis zu setzen. Dieses war höchst wahrscheinlich περαίνων, welches sehr wol zu μόριμον λάχος passt, wie die Vergleichung ähnlicher Redensarten zeigt, in welchen περαίνειν von Erfüllung des Schicksals oder eines Orakelspruchs gesagt wird, und welches von den Grammatikern sehr oft durch πληροῦν und ἀποπληροῦν erklärt wird, hier aber von einem alten Glossator durch πιμπλάνων erklärt worden war, wie die Scholiasten neben ἀπολείπειν, καταλείπειν und περιλείπειν auch ἀπολιμπάνειν, καταλιμπάνειν und περιλιμπάνειν sagen. Hieraus erklärt sich der jetzt in dem Texte befindliche Schreibfehler πιμπλάντων auf das natürlichste. Die Form πιμπλάνων, statt der alten Form πιμπλάς, gehört, gleich ἱστάνων, καθιστάνων, συνιστάνων und dergleichen schon bei Polybios und seinem Nachahmer Diodoros vorkommenden Formen, der spätern Gräcität an, und Niebuhr hätte sich bei Agathias S. 325, 1, wo der Optativ ἀποπιμπλάνοιτο vorkommt, füglich die Vermutung ersparen können dasz diese Form mit Rücksicht auf die Homerische Stelle Il. I 675 gebraucht sei:

κεῖνός γ' οὐκ ἐθέλει σβέσσαι χόλον, ἀλλ' ἔτι μᾶλλον
πιμπλάνεται μένεος, σὲ δ' ἀναίνεται ἠδὲ σὰ δῶρα,

an die Agathias, als er seine Worte schrieb, wahrscheinlich gar nicht gedacht hat, wenn es auch keinem Zweifel unterliegt dasz im Zeitalter des Agathias alle Homerischen Handschriften in obiger Fassung der Stelle übereinstimmten. Ob aber mit Recht, ist eine andere Frage. Denn dieses πιμπλάνεται ist mit allem was wir über die Formation dieses und ähnlicher Verba in der alten Gräcität wissen so unvereinbar, dasz der Verdacht einer alten auf leicht erklärbarem Misverständnis beruhenden Interpolation hier eben so gut wie in manchen anderen Stellen der Homerischen Gedichte gerechtfertigt sein würde. Denn der Dichter konnte πίμπλασθαι geschrieben haben. Dasz man von einem sehr erzürnten, um den höchsten Grad von Leidenschaft zu bezeichnen, sagen kann, derselbe erwidere besänftigende Zusprache mit der Erklärung, dasz er seinen Zorn nicht nur nicht mindern, sondern wo möglich noch steigern wolle, ist so natürlich und in jeder Sprache zulässig, dasz es nicht erst aus Stellen griechischer Schriftsteller erwiesen zu werden braucht.

III.

Es ist eine in den handschriftlichen Texten vieler griechischer Schriftsteller bemerkbare Gewohnheit der Abschreiber Dualformen in Pluralformen zu verwandeln, oder auch auf andere Weise unkenntlich zu machen, was bisweilen zu sonderbaren Teuschungen der Kritiker geführt hat, wie z. B. im Agamemnon des Aeschylos V. 110, wo in der Mediceischen Handschrift geschrieben steht:

ὅπως Ἀχαιῶν δίθρονον κράτος, Ἑλλάδος ἥβας
ξύμφρονα τὰν γᾶν.

Dasz τὰν γᾶν ein Schreibfehler statt des in einer älteren Handschrift überlieferten ταγάν sei, bemerkte schon ein byzantinischer Corrector des Mediceischen Textes, dessen Aenderung von den Herausgebern geduldig angenommen wurde, ungeachtet ταγάν mit langer Anfangssilbe ein eben so arger prosodischer Schnitzer ist wie das von mir aus einer Handschrift des Euripides oben erwähnte κοιρανίαν mit Verlängerung der zweiten Silbe, und ungeachtet schon die in δίθρονον κράτος vorangehende Zweizahl in einer Weise, die handgreiflich genannt werden kann, auf die in meinen neueren Ausgaben hergestellte wahre Lesart ξύμφρονε ταγώ führen muste, wie in demselben Stücke V. 44, wo die Handschrift ζεῦγος Ἀτρειδᾶν mit ungehörigem Dorismus gibt, der in ζεῦγος enthaltene Dualis auf das von Aeschylos geschriebene ζεῦγος Ἀτρείδαιν deutet, welches ich ebenfalls in meinen neueren Ausgaben hergestellt habe. Nicht weniger sicher ist die Verbesserung einer Stelle in den Sieben vor Theben, in welcher das Verkennen einer Dualform abermals zu verfehlten Verbesserungsversuchen geführt hat in der Erzählung des Boten von dem unglücklichen Ausgang des Zweikampfes zwischen Eteokles und Polyneikes (V. 807):

ΑΓ. φρονοῦσα νῦν ἄκουσον· Οἰδίπου τόκος —
ΧΟ. οἲ ’γὼ τάλαινα, μάντις εἰμὶ τῶν κακῶν.
ΑΓ. οὐδ’ ἀμφιλέκτως μὴν κατεσποδημένοι.
ΧΟ. ἐκεῖθι κεῖσθον; βαρέα δ’ οὖν ὅμως φράσον.

Da hier nicht von einem Sohne des Oedipus, sondern von zwei Söhnen die Rede ist, so beseitigte der διορθωτὴς der Mediceischen Handschrift den ungehörigen Singularis τόκος durch die darüber geschriebene Conjectur γένος, die er aus dem bald folgenden Verse (813) αὐτὸς δ’ ἀνάλοῖ δῆτα δύσποτμον γένος entnahm, die aber offenbar das wahre verfehlt, da γένος nicht leicht in τόκος würde verdorben worden sein und γένος hier insofern unpassend ist, als die Rede dadurch den Anschein gewinnen würde, als beabsichtige der Bote eine das ganze Geschlecht des Oedipus betreffende Mitteilung zu machen, während er doch zunächst nur über das Schicksal der beiden Söhne des Oedipus Bericht zu erstatten hat. Es unterliegt keinem Zweifel dasz in einer älteren Handschrift ΤΟΚΩ stand, was ein Abschreiber oder Corrector für den Dativus τόκῳ ansah, der in den alten Handschriften bekanntlich ohne iota adscriptum geschrieben wurde, und in einen durch den Sinn gebotenen Nominativ verwandelte, wenn auch gedankenloser Weise in einen Nominativus Sin-

gularis, τόκος — dafern nicht etwa τόκος nur ein Schreibfehler statt τόκοι ist. Hätte Aeschylos den Pluralis gesetzt, so würde wahrscheinlich in der Mediceischen Handschrift und allen Abschriften derselben τόκοι unberührt stehen und der διορθωτὴς sich seine Conjectur γένος erspart haben. Aeschylos schrieb aber mit gutem Bedacht τόκω, weil er hier am Anfang des Berichts über einen Zweikampf den Dualis für angemessener hielt als den Pluralis. Ein ähnlicher Fall findet sich bei Sophokles im Philoktetes V. 1333, wo der Dichter nicht schrieb wie in der Mediceischen Handschrift mit einer etwas auffälligen Construction des Verbum ἐντυχών mit dem Genetiv steht,

πρὶν ἂν τὰ Τροίας πεδί' ἑκὼν αὐτὸς μόλῃς,
καὶ τῶν παρ' ἡμῖν ἐντυχὼν Ἀσκληπιδῶν
νόσου μαλαχθῇς τῆσδε —,

sondern, wie Porson und Erfurdt erkannten,

καὶ τοῖν παρ' ἡμῖν ἐντυχὼν Ἀσκληπιδαῖν,

um durch diesen Dativus Dualis die aus Homer (Il. B 732. Λ 832) bekannten ἰητῆρ' ἀγαθώ, Ποδαλείριος ἠδὲ Μαχάων, erkennbarer zu bezeichnen als durch den Pluralis möglich war, durch welchen der Gedanke an andere Aerzte nicht ausgeschlossen sein würde. Noch leichter hat der Dichter den Kritikern ihr Geschäft im voraus gemacht in der Stelle des Oed. Kol. 330 ΙΚ. ὦ δυσάθλιαι τροφαί. Ο Ι. ἦ τῆσδε κάμοῦ; ΙΚ. δυσμόρου τ' ἐμοῦ τρίτης, wo die in ἦ τῆσδε κάμοῦ enthaltene Zweizahl sofort zeigt dasz er ὦ δύ' ἀθλίω τροφά geschrieben hatte, wie ich in der dritten Oxforder Ausgabe verbessert habe.

Nach Herstellung des Dualis τόκω bei Aeschylos wird in dem nächstfolgenden Verse des Boten der Pluralis κατεσποδημένοι ebenfalls in den Dualis, κατεσποδημένω, zu verändern sein. Denn die in einer Anmerkung zu Sophokles von mir besprochene Gewohnheit im Anfang einer längeren Erzählung den Dualis zu setzen, im weiteren Verlauf aber eine Reihe von Pluralformen folgen zu lassen, um nicht dem Leser mit übertriebener, kleinlicher Genauigkeit die Zweizahl immer und immer wieder vorzuführen, dürfte auf den vorliegenden Fall keine Anwendung leiden, wo die Worte οὐδ' ἀμφιλέκτως μὴν κατεσποδημένω sich an die nur durch einen Vers des Chores unterbrochenen vorangegangenen Worte des Boten anschlieszen.

Eine abermalige Blösze hat sich der διορθωτὴς in Betreff einer Dualform in dem vierten Verse gegeben, wo er das überlieferte ἐκεῖθι κεῖσθον, ungeachtet er mit Beibehaltung des Dualis die Conjectur ἐκεῖσ' ἱκνεῖσθον hätte machen können, in ἐκεῖθι κῆλθον verwandelte, zu voller Befriedigung der Herausgeber, von welchen kein einziger für nötig gehalten hat sich mit seinen Lesern über die Krasis κῆλθον zu verständigen.

IV.

In der Erzählung von den Feuersignalen, durch welche Agamemnon die Eroberung von Troja von dort seiner Gemahlin Klytämnestra nach Argos melden liesz, sagt letztere (V. 304):

λίμνην δ' ὑπὲρ Γοργῶπιν ἔσκηψεν φάος,
ὄρος τ' ἐπ' Αἰγίπλαγκτον ἐξικνούμενον
ὦτρυνε θεσμὸν μὴ χαρίζεσθαι πυρός.

Da die Worte μὴ χαρίζεσθαι das gerade Gegenteil von dem enthalten was hier zu sagen war, so versuchte schon ein byzantinischer Corrector, dessen Text uns in einer späten stark interpolierten Abschrift der Mediceischen Handschrift erhalten ist, die Partikel μή zu beseitigen durch Veränderung in δή, ein hier ganz unnützes Flickwort, ohne zu bemerken dasz der Fehler in χαρίζεσθαι liegt, einem Worte welches sehr unpassend hier ist, wo nicht zu sagen war dasz die Stationswächter aufgefordert worden seien das Signal gefälligst weiter zu befördern, was in χαρίζεσθαι liegen würde, sondern wo von Einschärfung eines kategorischen königlichen Befehls die Rede ist, wie Hr. Karsten richtig bemerkte in seiner Anmerkung (S. 160) 'χαρίζεσθαι *etiam per se inconveniens, quia non de officio gratuito, sed de re imperata sermo est*', wenn er auch die Worte selbst durch drei Conjecturen entstellte,

ὠτρύνεθ' ἑσμὸν μηχαρίζεσθαι πυρός,

die völlig verfehlt sind. Denn erstens ist ὠτρύνετο statt ὦτρυνε durch kein Beispiel gerechtfertigt. Zweitens ist ἑσμὸς πυρός, 'ein Schwarm von Feuer', ein sonderbarer Ausdruck, der wie eine nicht gelungene Variation zu den Worten (V. 295) γραίας ἐρείκης θωμὸν ἅψαντες πυρί aussieht, während θεσμὸς πυρός, die vorgeschriebene Aufeinanderfolge der Feuersignale, einen hier höchst passenden Begriff enthält, der seine Bestätigung auch in dem Ausdruck λαμπαδηφόρων νόμοι findet, dessen sich Klytämnestra bald darauf bedient V. 312. Drittens würde das von Wellauer erfundene Verbum μηχαρίζεσθαι, auch wenn es je vorhanden gewesen wäre, was es sicherlich nicht gewesen ist, an einem ähnlichen Fehler wie χαρίζεσθαι leiden, da die Wächter nicht erst auf Mittel und Wege zu Beförderung der Feuersignale zu sinnen hatten, sondern jeder nur zu thun hatte was ihm deutlich genug anbefohlen worden war, d. h. seine Fackel anzuzünden sobald er die brennende Fackel seines Nachbars gewahr wurde. Weit verständiger war in dieser Hinsicht Musgraves Conjectur μὴ παρίεσθαι. Da es aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat, dasz ein Abschreiber παρίεσθαι in χαρίζεσθαι verdorben habe, so liegt die Vermutung nahe dasz wir hier ein der energischen und oft kühnen Ausdrucksweise des Aeschylos entsprechenderes Verbum zu suchen haben als das schwache παρίεσθαι und das noch schwächere χαρίζεσθαι ist. Dieses dürfte — wenn uns nicht die überlieferten Schriftzüge teuschen — ῥαχίζεσθαι gewesen sein, dessen Uebergang in χαρίζεσθαι unter den Händen der Abschreiber überaus leicht war. Das Verbum ῥαχίζειν kommt in einigen Stellen der Tragiker vor, und bei Aeschylos selbst in den Persern V. 426

τοὶ δ' ὥστε θύννους ἤ τιν' ἰχθύων βόλον
ἀγαῖσι κωπῶν θραύμασίν τ' ἐρειπίων
ἔπαιον, ἐρράχιζον,

und wird von den Grammatikern durch διακόπτειν erklärt, was auf die Unterbrechung der Feuersignale ebensowol angewendet werden konnte,

wie man heutzutage διακέκοπται von einer durch Unaufmerksamkeit eines Beamten oder durch Zerschneiden des electro-magnetischen Drahtes unterbrochenen telegraphischen Depesche würde sagen können. Der figürliche Gebrauch von ῥαχίζεσθαι, wenn Aeschylos so geschrieben hat, würde mit dem Gebrauch eines ähnlichen Verbum in demselben Stücke V. 505 πολλῶν ῥαγειςῶν ἐλπίδων zu vergleichen sein, der, meines Wissens, auch nur aus dieser einen Stelle des Aeschylos bekannt ist.

Was den Infinitivus Passivi ῥαχίζεσθαι nach ὀτρύνειν betrifft, so ist zu bemerken dasz die verba iubendi regelmäszig, wenn auch nicht ohne Ausnahme, mit dem Infinitivus Activi construiert werden, wie wir auch im Deutschen nicht blosz 'ich befehle das und das auszuführen' sagen, sondern auch 'ich befehle dasz das und das ausgeführt werde', während die Lateiner umgekehrt ungleich häufiger z. B. *iubeo occidi hominem* sagen als, mit Bezugnahme auf die Person, welcher der Befehl erteilt wird, *iubeo occidere hominem*. Dies wuste Musurus nicht als er in der ὑπόθεςις des Aristophanes von Byzanz zu den Bakchen des Euripides die Lesart seiner Handschrift ἠνάγκαςε τὸν Πενθέα διαςπαςθῆναι in διαςπάςαι änderte, was er wahrscheinlich unterlassen haben würde, wenn ihm bekannt gewesen wäre dasz in den alten Scholien zu Eur. Phönissen V. 934 (Bd. III S. 254, 3. 7 meiner Oxforder Ausgabe) κελεύειν eben so construiert ist in den Worten κελεύει ὁ μάντις ἐκ τοῦ γένους cφαγῆναί τινα, wo das Passivum eben so passend ist wie bei Lukas Ev. 18, 40 ἐκέλευcαν αὐτὸν ἀχθῆναι, und in der Apostelgeschichte 12, 19 ἀνακρίνας τοὺς φύλακας ἐκέλευcεν ἀπαχθῆναι, oder im alten Testamente (Sosann. 32) οἱ δὲ παράνομοι ἐκέλευcαν αὐτὴν ἀποκαλυφθῆναι, während ebendaselbst V. 56 das Activum steht, μεταςτήcας αὐτὸν ἐκέλευcε προcαγαγεῖν τὸν ἕτερον. Es wird demnach gestattet sein in der Stelle des Aeschylos ῥαχίζεσθαι wenigstens so lange für richtig zu halten, bis es gelungen ist ein anderes Verbum ausfindig zu machen, welches drei Eigenschaften haben musz, dem Sinne der Stelle zu entsprechen, in der Medialform nachweisbar zu sein, und der überlieferten Lesart so ähnlich zu sehen dasz eine Verwandlung in χαρίζεσθαι, sei es durch Schreibfehler oder durch Glossem, mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.

(Fortsetzung folgt später.)

Leipzig. *Wilhelm Dindorf.*

11.

Uebersicht der neuesten leistungen und entdeckungen auf dem gebiete der griechischen kunstgeschichte.

(Vgl. jahrgang 1856 s. 421—441. 508—523. 1858 s. 81—116).*)

Dritter artikel: von der zeit der diadochen bis zum erlöschen der griechisch-römischen künstlerischen thätigkeit.

Wie bei dem durchaus naturgemäszen, organischen entwicklungsgange der griechischen kunst überhaupt eine scharfe scheidung der einzelnen perioden unmöglich ist, so knüpft auch die periode der diadochenzeit zunächst unmittelbar an die beiden hauptrichtungen des vorhergehenden zeitraumes, an die jüngere attische und die jüngere argivisch-sikyonische schule an, deren künstlerische bestrebungen nicht nur durch die schüler, sondern sogar durch die eigenen söhne ihrer beiden hervorragendsten vertreter fortgeführt werden. Was zunächst die söhne des Praxiteles, den Kephisodotos und Timarchos anlangt, so haben wir zu den bisher bekannten von ihnen gemeinschaftlich gefertigten werken noch ein neues kennen gelernt durch die an entdeckungen aller art so fruchtbaren, ihrem urheber, dem hofbaurath Strack aus Berlin zu hohem ruhme gereichenden ausgrabungen im Dionysischen theater in Athen, bei welchen vor kurzem die basis einer statue des dichters Menandros — ohne allen zweifel derselben die Pausanias (I 21, 1) als im theater aufgestellt erwähnt — zum vorschein gekommen ist, welche sich durch ihre inschrift[1]) als ein werk jener beiden künstler ausweist; vgl. den bericht von Pervanoglu im bullettino dell' inst. di corr. arch. 1862 s. 163. Die wichtigkeit dieser entdeckung würde noch weit gröszer sein, wenn sich die zuerst von Visconti (icon. gr. I s. 116) aufgestellte, von Pervanoglu a. o. durch allerdings beachtenswerthe gründe unterstützte vermutung, dasz uns in der statue des Menandros im museo Pio-Clementino des Vatican (galleria delle statue nr. 390) eben die von Pausanias im athenischen theater gesehene bildseule dieses dichters erhalten sei, mit völliger sicherheit begründen liesze, da uns dann durch ein originalwerk der beiden künstler ein sicherer anhaltspunkt zur beurteilung ihres künstlerischen charakters geboten wäre. Gegen jene vermutung aber scheint mir folgende erwägung nicht wenig ins gewicht zu fallen. Die von Pausanias gesehene statue des Menandros, deren basis jetzt zum vorschein gekommen ist, war offenbar ein pendant zu den am

*) Da die seit dem erscheinen der beiden ersten artikel verflossenen jahre mehrere entdeckungen von hoher bedeutung auf diesem gebiete gebracht haben, so behalten wir uns vor über die wichtigsten derselben für den in den früheren artikeln behandelten zeitraum in einem nachtrag bericht zu erstatten.

1) Sie findet sich nach Pervanoglu a. o. auf der einen schmalseite der basis und lautet:

ΜΕΝΑΝΔΡΟΣ
ΚΗΦΙΣΟΔΟΤΟΣΤΙΜΑΡΧΟΣΕΠΟΙΗΣΑΤΗΝ

inschrift herzustellen, welche Jahn (Paus. descr. arcis s. 46 n. 28) in minuskeln aus Wordsworth (Athens and Attica s. 121) wiederholt hat. Dieselbe gehört zu der statue einer Anthemia, errephore der Athena Polias, welche von dem vater des mädchens, [Apo]llon[ios] aus Aphidna, ihrem oheim Ul[pianos] und ihrer mutter Diphilo . . gestiftet worden, als Penteteris, die tochter des Hierokles, priesterin (der Athena Polias) war; von den namen der künstler ist am schlusz erhalten: ...κοcθένηc ..... ἐπόηcαν. Freilich könnte diese inschrift, wenn der name Ulpianos richtig ergänzt wäre, nicht wol älter sein als die zeit des Trajanus oder Hadrianus, während die inschriften, in denen sonst Käkosthenes und Dies erwähnt werden, nach der form der buchstaben (wenn dieselbe im bull. richtig wiedergegeben ist) der letzten zeit der unabhängigkeit Griechenlands angehören; doch ist, da auch die buchstabenformen bei Wordsworth vielmehr auf diese zeit deuten, jene ergänzung für falsch zu halten und dafür etwa Ul[iades] herzustellen und dann mit groszer wahrscheinlichkeit am schlusz der inschrift zu schreiben: Και]κοcθένηc (so schon Wordsworth) [καὶ Δίης Ἀπολλωνίδου Φυλάσιοι] ἐπόηcαν.

Sostratos, der sohn des Euphranor, fertigte ebenfalls ein im athenischen theater aufgestelltes bildwerk, dessen inschrift (bull. 1862 s. 166) nach der ansicht des herausgebers dem anfang der makedonischen periode angehört, so dasz wir den künstler, den derselbe mit der sikyonisch-äginetischen künstlerfamilie des Aristokles (Brunn gesch. d. griech. künstler I s. 81) in verbindung setzt, noch der vorhergehenden periode zuzurechnen hätten. Allerdings spricht die form ϵ dafür, dasz die inschrift noch der ersten hälfte des 4n jh. v. Chr. angehört, so dasz es aus chronologischen gründen nicht wol angeht den Sostratos für einen sohn des berühmten bildhauers und malers, der ja auch in Athen thätig war, zu halten; aber ebenso wenig können wir ihn mit irgend einem der aus beiläufigen erwähnungen bekannten künstler dieses namens (vgl. Brunn a. o. I s. 81. 295. 299) identificieren.

Timostratos aus dem attischen demos Phlya, nur bekannt durch eine beim h. Demetrios Katiphori gefundene inschrift: bull. 1861 s. 139.

Der name des schon von Brunn (I s. 400) aufgeführten kunstgenossen des Polymnestos lautet nach einer vor einigen jahren im nördlichen teile der propyläen entdeckten inschrift (ἐφημ. ἀρχ. nr. 3366. bull. 1859 s. 199. Jahn Paus. descr. arcis s. 44 n. 13) nicht, wie die handschriften des Plinius (*n. h.* XXXIV 8, 19, 87) geben, *Cenchramis*, sondern Kenchramos: jene inschrift lehrt uns auch, dasz derselbe mit Polymnestos eine der Athena geweihte, jedenfalls in oder vor den propyläen aufgestellte bildnisstatue gearbeitet hatte.

Wenden wir uns nun zu den die jüngere sikyonisch-argivische schule fortsetzenden söhnen und schülern des Lysippos, so ist die charakteristik, welche Plinius (*n. h.* XXXIV 8, 19, 66) von dem nach seinem urteile bedeutendsten derselben, dem Euthykrates gibt: *quamquam is constantiam potius imitatus patris quam elegantiam austero maluit genere quam iucundo placere*, von Overbeck in seiner erörterung über den kunstcharakter des Lysippos (gesch. der gr. plastik II s. 80 ff.) in

der weise verwerthet worden, dasz er darin die beiden hauptmomente, die in der schönheit eines kunstwerkes zu unterscheiden seien, das moment des stilvollen (*constantia*) und das des effectvollen (*elegantia*) ausgedrückt findet; beide seien, wie bei jedem echten kunstwerke, in den werken des Lysippos vereinigt gewesen, aber so dasz das moment des effectvollen bedeutend überwogen habe, während Euthykrates 'seines vaters gediegene stiltüchtigkeit anstrebte, ohne dessen effectvolle schönheit nachzuahmen' (s. 89). So gern wir nun auch zugeben, dasz die *elegantia* als die feinheit, der geschmack in der behandlung der formen, der sich bei Lysippos hauptsächlich in der wahl seiner proportionen zeigt, das moment des effectvollen in sich birgt, so wenig können wir glauben dasz Plinius (oder vielmehr seine quelle, wahrscheinlich Pasiteles, dessen griechischen, von Plinius durch *constantia* wiedergegebenen ausdruck wir leider nicht mehr mit sicherheit herstellen können) unter der *constantia* das von Overbeck nicht allzu klar als 'das moment des stilvollen' bezeichnete verstanden habe; ja wir leugnen auch, dasz der zusammenhang der stelle erfordere die *constantia* in dasselbe verhältnis zum *austerum genus* zu setzen wie die *elegantia* zum *iucundum*, indem wir nach dem häufigen gebrauch von *potius quam* übersetzen: 'obgleich Euthykrates nicht sowol die eleganz als nur die *constantia* seines vaters nachahmte und es vorzog in der strengen als in der anmutigen richtung zu gefallen', wobei wir unter *constantia* die gleichmäszigkeit der behandlung in allen ihren werken verstehen: vater und sohn waren nur darin einander ähnlich, dasz jeder in allen seinen werken eine bestimmte stilgattung festhielt und ausprägte; dies war bei Lysippos das *elegans genus*, zu dem auch Tisikrates, der schüler des Euthykrates, wieder zurückkehrte, bei Euthykrates dagegen das *austerum genus*.

Unter den werken des Euthykrates sind mehrere deren richtige bestimmung schwierigkeiten darbietet: so zunächst das *simulacrum ipsum Trophonii ad oraculum* (Plin. *n. h.* XXXIV 8, 19, 66), was, wie schon O. Jahn (rh. mus. IX s. 317 f.) bemerkt hat, weder auf das den orakelsuchenden gezeigte bild noch auf die tempelstatue sich beziehen kann, da jenes nach der behauptung der priester von Dädalos, letztere ein werk des Praxiteles war (Paus. IX 39, 4 u. 8): sollte also nicht *ipsum* in *gypseum* zu ändern sein, so dasz das werk des Euthykrates als eine bemalte gipsstatue, ähnlich der des Dionysos die Pausanias (IX 32, 1) in Kreusis sah, etwa eine nachbildung des angeblich Dädalischen bildes, das doch sicher ein xoanon war, zu betrachten wäre? Die anwendung des gipses zu statuarischen zwecken (vgl. Winckelmanns werke I s. 247 d. n. Dresdener ausg. Welcker akad. kunstmus. s. 7 d. 1n aufl.) kann gerade bei einem künstler aus der Lysippischen schule nicht wunder nehmen, da ja Lysistratos, der bruder des Lysippos, die sitte gipsmasken vom menschlichen antlitz zu bilden aufgebracht hatte. Was dann den ferner von Plinius (a. o.) erwähnten *equus cum fiscinis* betrifft, so hat Jahn (a. o.) daraus einen *coquus cum fiscinis*, einen koch mit gefüllten körben gemacht, eine emendation die auch Overbeck (gesch. der gr. plastik II s. 89 f.) billigt und als analogon für die darstellung die bekannten sta-

tuen von fischern mit gefüllten körben anführt. Ich gestehe dasz mir zwischen den *quadrigae complures* und den *canes venantium* die erwähnung eines pferdes passender scheint als eines koches, namentlich wenn man bedenkt dasz Plinius seine aufzählung der werke des Euthykrates durch *itaque optime expressit* einleitet, also lauter gegenstände anführen will, die mehr für das *austerum genus* als für das *iucundum* geeignet sind. Und warum sollte nicht ein pferd, dem zwei etwa mit trauben oder oliven gefüllte körbe zu beiden seiten des rückens herabhängen, ein passender gegenstand der darstellung für einen thierbildner sein? Ein problem bildet dagegen immer noch das nur von Tatianos (*adv. Gr.* 54) erwähnte erzbild des künstlers, welches der kirchenvater als Παντευχίδα cυλλαμβάνουcαν ἐκ φθορέωc bezeichnet. Zwar hat O. Jahn (arch. ztg. VIII nr. 21 s. 239 f.) gewis mit recht für Panteuchis den namen Pannychis hergestellt und dabei an ein der komödie (in welcher ja die verführung junger mädchen bei gelegenheit nächtlicher feste ein häufiges motiv bildet) entnommenes sujet gedacht; allein die art wie der künstler dasselbe behandelt hatte bleibt auch danach völlig unklar. Eine streng grammatische interpretation der worte des Tatianos würde zur annahme einer gruppe führen, welche den act der empfängnis des mädchens durch den verführer selbst darstellte; aber eine solche darstellung ist doch, abgesehen davon dasz eigentlich nur die stupration, aber nicht die conception plastisch darstellbar ist, in erz ausgeführt geradezu undenkbar. Ich glaube daher, dasz man von einer genreartigen darstellung und der beziehung auf die komödie durchaus absehen und vielmehr eine beziehung auf eine bestimmte historische oder mythische persönlichkeit, von der jeder beschauer wuste dasz sie in folge einer stupration schwanger geworden war, suchen musz. Da liegt nun, namentlich wenn man an der Jahnschen emendation Παννυχίδα festhält, nichts näher als an die schändung der Pelopia durch ihren eigenen vater Thyestes zu denken, die, wie in den sogenannten fabeln des Hyginus (*fab.* 87), jedenfalls nach einer griechischen tragödie, berichtet wird, bei gelegenheit eines nächtlichen festes der Athena in Sikyon statt fand. Ich wage also zu vermuten, dasz die erzgruppe des Euthykrates die Pelopia darstellte, etwa mit fackeln oder sonstigem attribut der nächtlichen festfeier, wie sie mit dem verhüllten hauptes dargestellten Thyestes ringt und ihm das schwert aus der scheide zieht; Tatianos wird die Pelopia, weil er die mythologische bedeutung ignorieren wollte, durch den hetärennamen Pannychis bezeichnet haben.

Von einem andern schüler des Lysippos, dem besonders durch seine statue der Tyche (stadtgöttin) in Antiocheia bekannten Eutychides, ist uns vielleicht noch die basis eines werkes erhalten in der auf der akropolis in Athen aufgefundenen statuenbasis, welche die inschrift trägt: ΕΥΤΥΧΙΔΗCΕΓΟΙΗCΕΝ (ἐφημ. ἀρχ. 38 nr. 2236. arch. ztg. XIV nr. 92 s. 222. Jahn Paus. descr. arcis s. 43 n. 9); wenigstens passt die form der buchstaben durchaus zu der zeit des künstlers.

Mit der jüngern sikyonisch-argivischen hängt die rhodische bildnerschule zusammen, da wir Chares, den ältesten uns bekannten ver-

treter derselben, den verfertiger des berühmten kolosses des Helios, als schüler des Lysippos kennen. Ueber die zeit der aufstellung dieses wunderwerkes ist zuletzt von Brunn (gesch. der gr. künstler I s. 416), über den standort desselben von Hamilton (reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien II s. 66 d. d. übers.) und von Ross (reisen auf den griech. inseln III s. 86) gehandelt worden. Hamilton hält noch an der durch kein antikes zeugnis beglaubigten, schon von Caylus u. a. bekämpften vorstellung fest, dasz der koloss am eingang des hafens gestanden habe, so dasz ein schiff mit vollen segeln zwischen seinen beinen habe durchfahren können[3]), und betrachtet daher als den unterbau des bildwerks zwei etwa 40 fusz von einander entfernte pfeiler, welche den eingang zu einem innern kleinen hafen innerhalb des groszen westlichen hafens bilden, eine annahme die auch Ross für die einzig mögliche erklärt, wenn man den koloss überhaupt mit dem hafen in verbindung setzen wolle. Mir scheint ein entscheidender grund gegen diese annahme darin zu liegen, dasz die bruchstücke des kolosses bis in die spätere zeit (bis zum j. 656 n. Chr.; vgl. Ross a. o. s. 87 anm. 24) neben den noch bis zum knie aufrecht stehenden beinen umher lagen, während sie, wenn er unmittelbar am hafen gestanden hätte, beim einsturz durch das erdbeben jedenfalls ins meer gefallen sein würden; auch wird beim schol. zu Platons Philebos 15^{c} bemerkt, der koloss habe im einstürzen viele häuser zertrümmert, was ebenfalls auf einen standort im innern der stadt hinweist. Was die zeitbestimmung anlangt, so hat Brunn a. o. in der dafür maszgebenden stelle des Plinius (*n. h.* XXXIV 7, 18, 41) nach Scaligers vorgang *post sexagesimum* (für *quinquagesimum*) *sextum annum* schreiben wollen, was, da das erdbeben nach der gewöhnlichen angabe Ol. 139, 2 statt fand, Ol. 123, 1 als das jahr der vollendung des kolosses, an dem Chares 12 jahre gearbeitet haben soll, ergeben würde; allein diese veränderung ist jedenfalls bedenklich und erscheint auch als nicht notwendig, da man ja nicht anzunehmen braucht, dasz die Rhodier in den nächsten jahren nach aufhebung der belagerung durch Demetrios (Ol. 119, 2) an die ausführung des damals wol nur gelobten werkes giengen. Nimmt man nun für das erdbeben das vom chron. Alex. gegebene datum Ol. 138, 2 an, so kommt man, auch wenn man an der überlieferten zahl bei Plinius festhält, auf Ol. 124, 2 als jahr der vollendung, was auch mit der angabe des Suidas (u. Κολασσαεύς), dasz das werk unter der regierung des Seleukos Nikanor (gest. Ol. 124, 4 = januar 280) aufgestellt worden sei, übereinstimmt.

Wer könnte von der rhodischen schule hören, ohne dabei sogleich des 'wunders der kunst', des Laokoon zu gedenken? und so möge

---

3) Wer der urheber dieser vorstellung ist, weisz ich ebenso wenig anzugeben als Ross und Brunn, glaube aber die quelle oder doch die veranlassung zu derselben in einer stelle des Lukianos (*ver. hist.* I 18) suchen zu müssen, wo die Νεφελοκένταυροι mit folgenden worten geschildert werden: μέγεθος δὲ τῶν μὲν ἀνθρώπων ὅσον τοῦ Ῥοδίων κολοσσοῦ ἐξ ἡμισείας ἐς τὸ ἄνω, τῶν δὲ ἵππων ὅσον νεὼς μεγάλης φορτίδος.

denn auch — obgleich nach meiner meinung, um so zu sagen gleich mit der thür ins haus zu fallen, dieses werk nicht dieser rhodischen schule der blütezeit der insel angehört — hier eine möglichst kurze übersicht der leider nur allzu zahlreichen neuesten litteratur darüber gegeben werden. Dabei können wir der abkürzung wegen, um nicht bereits mehrfach gedrucktes noch einmal drucken zu lassen, auf die ziemlich vollständige zusammenstellung der vor dem j. 1857 veröffentlichten einschlagenden werke bei A. Haakh (*über die entstehungszeit des Herakles-Torso, des Apollo vom Belvedere, der Laokoonsgruppe und über die Attisbilder auf römischen grabdenkmälern.* zwei vorträge, gehalten in der archäologischen section der philologenvers. zu Stuttgart im sept. 1856, s. 11) und bei A. Häckermann (*die Laokoonsgruppe*: archäologischer vortrag am 9n dec. 1856 gehalten, Greifswald 1857, s. 23 f.) verweisen[4]), zwei abhandlungen die beide die hauptsächlich von Thiersch, K. F. Hermann und Stephani vertretene ansicht von der entstehungszeit des werkes unter Titus (beziehungsweise Vespasianus) verfechten, dabei aber beide in etwas seltsamer weise über das ziel hinausschieszen, indem Häckermann den beweis zu führen sucht, dasz die gruppe gar nicht in Griechenland selbst, in der zeit der nationalen freien kunstübung, sondern nur in Rom und zwar in der kaiserzeit geschaffen sein könne, Haakh aber alles ernstes die behauptung aufstellt, dasz dieselbe eine politische tendenz habe und sich auf die unterdrückung des jüdischen aufstandes, speciell auf die strafen der jüdischen priester, welche die gaben der Römer an den jüdischen tempel zurückgewiesen hatten, beziehe. Die ansicht, dasz die gruppe in Rhodos selbst, zur zeit der selbständigkeit der insel gearbeitet worden sei, als deren bedeutendste vertreter wir nur Welcker (alte denkmäler I s. 322 ff.) und Brunn (gesch. der gr. künstler I s. 474 ff.) nennen wollen, hat ganz neuerdings wieder einen vertheidiger gefunden in L. Gerlach, der in einem an voreiligen hypothesen und unerwiesenen behauptungen ziemlich reichen aufsatze *über das wahrscheinliche alter der Laokoongruppe* (im rh. mus. XVII s. 443 ff.) die entstehung des kunstwerkes in die zeit des Lysippos selbst, der viel-

---

4) Uebersehen haben beide den artikel von L. Ross in der allg. litt. ztg. 1848 januar nr. 6 ff. (wiederholt arch. aufsätze II s. 293 ff.), eine anzeige des Bergkschen programms (Marburg 1846), worin Ross, der sich früher (im ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας § 181, 1) selbst für die entstehung des werkes in der zeit des Titus ausgesprochen hatte, Bergk zugibt 'dasz er den glauben an die entstehung des Laokoon unter Titus mächtig erschüttert, ja durch herbeiziehung der inschrift von Capreä fast über den haufen geworfen habe', anderseits aber behauptet 'dasz die lebenszeit des Agesandros und seiner mutmaszlichen söhne für jetzt und bis auf weiteres völlig ungewis bleibe, zwischen dem 3n jahrhundert v. Chr. und der regierungszeit des Tiberius'. — Die schrift von Ph. J. W. Henke 'die gruppe des Laokoon oder über den kritischen stillstand tragischer erschütterung' (Leipzig 1862) gehört, da sie sich auf die historische frage nicht einläszt, sondern nur eben den in der gruppe dargestellten moment der handlung oder vielmehr des leidens zum gegenstand der untersuchung macht, nicht in den kreis dieser betrachtungen.

leicht durch seinen bedeutenden ruf die künstler des Laokoon verdunkelt habe, etwa um 340 v. Chr. ansetzen und den Athenodoros zum enkel des schülers des Polykleitos, Athenodoros aus Kleitor in Arkadien, der vielleicht die kunst des Polykleitos nach Rhodos verpflanzt habe, machen will, hypothesen die wol in niemandes augen als in denen ihres urhebers wahrscheinlichkeit haben werden. Den cardinalpunkt der ganzen frage bildet, um die lage derselben kurz anzudeuten, auch heute noch die interpretation der bekannten stelle des Plinius (*n. h.* XXXVI 5, 4, 37 f.); denn wenn Gerlach seinen eben erwähnten aufsatz mit den worten beginnt: 'nach den untersuchungen von Welcker und Brunn darf es als ausgemacht gelten, dasz in der bekannten stelle des Plinius eine zeitangabe über die entstehung des Laokoon nicht enthalten ist', so musz ich in directem widerspruch dagegen behaupten, dasz Welckers und Brunns bemühungen den wortlaut der stelle des Plinius mit ihrer ansicht in übereinstimmung zu setzen einen an streng methodische, d. h. von jeder vorgefaszten meinung freie auslegung eines alten textes gewöhnten philologen durchaus nicht befriedigen können. Denn 1) kann das tertium comparationis zwischen dem durch *similiter* angeknüpften satze und dem vorhergehenden, wenn man nicht dem sinne und der wortfügung gewalt anthun will, nur das arbeiten für kaiserliche bauten, aber nicht das paarweise arbeiten und die dadurch bedingte mindere berühmtheit der künstler (was bei Aphrodisius und Diogenes ja gar nicht zutrifft) sein; keinem vernünftigen menschen, und wäre er noch zehnmal leichtfertiger in seiner schriftstellerei als Plinius, konnte es einfallen einen gedanken wie 'ein ähnliches schicksal geringern ruf zu erlangen als ihre werke verdienen haben auch andere künstler gehabt' durch worte auszudrücken wie wir sie bei Plinius lesen: *similiter .. replevere probatissimis signis .. pantheum decoravit .. Caryatides probantur inter pauca operum.* 2) können die worte *de consilii sententia fecere* nicht von der 'allseitigen überlegung der zu dem einen werke vereinigten künstler, sondern nur von dem beschlusz einer berathenden versammlung verstanden werden, da in allen stellen[5]) in welchen diese formel gebraucht wird immer eine einwirkung anderer als des oder der ausführenden selbst auf die auszuführende handlung bezeichnet wird. Entweder also sind die worte *de consilii sententia* die übersetzung eines griech. ψηφίσματι βουλῆς, so dasz die künstler die gruppe in Rhodos nach beschlusz der dortigen βουλή gearbeitet hätten, oder, da dies nach dem vorher gesagten nicht möglich ist, sie beziehen sich auf das gewöhnliche *consilium principis* (vgl. Friedländer darstellungen aus der sittengesch. Roms I s. 103 anm. 3),

---

5) Dies gilt auch von der übrigens schon früher in dieser frage angeführten stelle des Seneca (*ep.* 67, 10), aus der man neuerdings das gegenteil hat erweisen wollen; denn wenn wir dort lesen: *quidquid honeste fit, una virtus facit, sed ex consilii sententia; quod autem ab omnibus virtutibus comprobatur, etiamsi ab una fieri videtur, optabile est*, so wird ja eben das *consilium* aller tugenden, nach dessen ausspruch die einzelne tugend handelt, dieser einzelnen als der den beschlusz des *consilium* ausführenden entgegengesetzt.

eine beziehung gegen welche durchaus nichts haltbares einzuwenden ist; denn wenn Domitianus diese seine räthe zusammenruft, um sie über anfertigung einer bratpfanne beschlusz fassen zu lassen, so konnte ein fürst, dem es mit der kunst ernst war, doch wol die ausführung eines zum schmuck seines hauses bestimmten kunstwerkes zum gegenstande ihrer berathung machen.

Läszt nun also die stelle des Plinius keine andere deutung zu als die, dasz Agesandros, Polydoros und Athenodoros die Laokoongruppe im auftrage des kaiserlichen rathes für das haus des Titus anfertigten, so müssen wir, da die inschriften, in denen ein rhodischer künstler Athenodoros, sohn des Agesandros, erwähnt wird, als der römischen kaiserzeit angehörig[6]) eher für als gegen diese angabe sprechen, eben die gewöhnlich dagegen geltend gemachte meinung, dasz die bildende kunst der römischen kaiserzeit nicht mehr im stande gewesen sei ein solches gewaltiges werk zu schaffen, über bord werfen und eingestehen, dasz die zum groszen teil mehr handwerksmäszig als eigentlich künstlerisch ausgeführten decorationsarbeiten, wie wir sie in so groszer anzahl aus dieser zeit besitzen, nicht ausreichend sind, um uns einen richtigen begriff von der höhe, auf der sich die griechisch-römische kunst in ihren bedeutendsten vertretern bis zu den zeiten Hadrians erhalten hat, zu geben. Wie schnell und in welcher richtung dann der verfall eintrat, das lehrt recht augenscheinlich die vergleichung der Laokoongruppe mit dem werke eines ebenfalls unter seinen zeitgenossen hervorragenden künstlers der späteren zeit, der kolossalstatue des im stehen ausruhenden Herakles von Glykon: denn dasz diese nicht vor der zeit der Antonine gearbeitet ist, scheint mir durch die eingehende untersuchung von Stephani (der ausruhende Herakles s. 186 ff.) auszer zweifel gesetzt zu sein. Während nemlich die Laokoongruppe, wenn auch durchaus aus berechnender reflexion hervorgegangen und mit einem gewissen raffinement in bezug auf die erschütternde wirkung ausgeführt, doch die grenzlinie zwischen erhabenem pathos und übertriebenem schwulst streng einhält und auch in technischer hinsicht noch eine vollkommene herschaft der künstler über das material zeigt, ist im Farneseschen Herakles jene grenzlinie überschritten: an die stelle groszartiger kraft ist überladung und schwulst (wie dies besonders an der brust der statue sich zeigt) getreten, in der technischen ausführung erkennt man neben unleugbarer virtuosität doch auch deutliche spuren einer gewissen nachlässigkeit, wie besonders in der behandlung des haares. Will man sich eine vorstellung davon machen, was der Laokoon unter der hand eines künstlers wie Glykon geworden

6) Vgl. Stephani über die zeit der verfertigung der Laokoongruppe s. 30 ff. Die behauptung Brunns (gesch. d. gr. künstler I s. 470), dasz die beiden inschriften von Capreä und Antium nicht für originalinschriften zu halten seien wegen der art wie sie in groszen buchstaben über die ganze breite einer von der statue getrennten plinthe eingehauen sind, ist durchaus unrichtig, da dieses anspruchsvolle hervortreten der künstlernamen sich nicht nur auf mehreren der von Ross (arch. aufsätze II s. 584 ff.) publicierten inschriften von Lindos, sondern auch schon an den basen älterer kunstwerke in ähnlicher weise findet.

sein würde, so vergleiche man mit der Vaticanischen gruppe die in einem hofe des ehemaligen museo Borbonico aufgestellten fragmente (kopf, hals, ein stück der brust und des rechten armes) einer sehr kolossalen statue des Laokoon[7]), woran besonders der mund, der so weit geöffnet ist dasz man die zunge deutlich sieht, einen geradezu gräszlichen eindruck macht.

Müssen wir also die Laokoongruppe der ältern rhodischen schule absprechen, so bleibt derselben dagegen das freilich etwas geringere verdienst die gruppe des sogenannten Farneseschen stiers geschaffen zu haben, unbestritten, obwol es kaum möglich sein dürfte die entstehungszeit derselben mit annähernder sicherheit chronologisch zu fixieren. Höchst wahrscheinlich ist sie nach Rom gekommen im j. 42 v. Chr. in folge der eroberung von Rhodos durch C. Cassius, und was ihren standort in Rhodos anlangt, so ist es bei dem nahen zusammenhange, in welchem die dargestellte sage mit dem cult des Dionysos steht[8]), und bei dem hervortreten Bakchischer symbole (cista, thyrsos und epheubekränzung) in der charakteristik des locals wol keine allzu kühne vermutung, dasz sie in dem Διονύσιον, welches wir durch Strabon (XIV s. 652) neben dem gymnasion als standort der bedeutendsten weihgeschenke in Rhodos kennen, aufgestellt war; auf die frage aber, wann dies geschehen sei, wage ich keine antwort zu versuchen, da es mir bei der weiten entfernung zwischen Rhodos und Kyzikos sehr unwahrscheinlich ist, dasz das relief an einer der seulen[9]) des Ol. 155, 3 errichteten tempels der Apollonis in der letztern stadt, welches denselben gegenstand behandelte, eine nachbildung der rhodischen gruppe sei, wir also nicht berechtigt sind daraus auf die frühere existenz derselben einen schlusz zu ziehen. Für die künstlerische würdigung der vorzüge wie der mängel des werkes verweise ich, da dies ohnehin dem zwecke dieser übersicht ferner liegt, auf den trefflichen aufsatz Welckers (alte denkmäler I s. 352 ff.), dem auch Brunn (gesch. der gr. künstler I s. 495 ff.), O. Jahn (arch. ztg. 1853 nr. 57 s. 88 ff.) und Overbeck (gesch. der gr. plastik II s. 202 ff.) in allem wesentlichen sich angeschlossen haben, während K. F. Hermann (ges. abh. s. 347) mit übertreibung der allerdings nicht abzuleugnenden mängel und unterschätzung der eigentümlichen vorzüge des werkes es

7) Trotz der vermutung Welckers (zu K. O. Müllers handbuch § 156, 1), dasz der kopf den Kapaneus vorstelle, musz ich nach eigner prüfung des gesichtsausdrucks sowie der haltung des kopfes und rechten armes an der von Winckelmann (werke I s. 413) und Stephani (über die zeit der verfertigung der Laokoongruppe s. 38 f.) gegebenen deutung auf Laokoon festhalten. 8) Vgl. darüber besonders O. Jahn in der arch. ztg. 1853 nr. 56 s. 69 f. 9) Als reliefs auf täfelchen am seulenschafte glaube auch ich mit O. Jahn (a. o. s. 85 anm. 57) diese στυλοπινάκια betrachten zu müssen. Gesprochen hat über dieselben zuletzt G. Semper (der stil in den technischen und tektonischen künsten I s. 283 f.), der sie, gewis irrig, für gemalte relieftafeln oder nach umständen blosze gemälde hält, die nach art der draperien oder storen die intercolumnien der stoen bis zu einer gewissen höhe ausfüllten; doch, fügt er hinzu, könnten allenfalls auch flachreliefs an seulen wie an denen des Trajanus und Antoninus (das sind aber keine πινάκια!) so genannt worden sein.

eine 'wenn auch noch so kühn erfundene, doch schon in ihrem gedanken widerwärtige und in ihrer behandlung völlig disproportionierte und von keiner seite ganz zu überschauende gruppe' nennt, eine beurteilung die neuerdings bei Henke (über die gruppe des Laokoon s. 28 u. ö.) fast bis zur caricatur gesteigert erscheint.

Die thätigkeit der pergamenischen bildnerschule in ihrem entschiedenen, aber mit groszer, nur durch eifriges, besonders anatomisches studium erreichbarer kunst der charakteristik gepaarten naturalismus ist von Brunn (gesch. der gr. künstler I s. 444 ff.) im anschlusz an zwei als originalwerke dieser schule zu betrachtende kunstwerke, den sterbenden Gallier (sog. sterbenden fechter) auf dem capitol und die gruppe des sein weib tödtenden Galliers (sog. Arria u. Pätus) in villa Ludovisi, eingehend behandelt worden. Auf dieselbe schule glaube ich auch noch mehrere andere uns erhaltene bildwerke zurückführen zu können, welche denselben naturalismus, zum teil nicht ohne eine gewisse ostentation der anatomischen kenntnisse des künstlers, und eben jene meisterhafte charakteristik besonders von gestalten, denen der adel des echt hellenischen, rein menschlichen wesens fehlt, zeigen: so die berühmte statue des sogenannten schleifers (arrotino) in Florenz, d. h. des Skythen der das messer zur schindung des Marsyas wetzt, an welcher namentlich der entweder zu dem hängenden Marsyas oder zu dem stehenden Apollon (beide gehörten offenbar ursprünglich dazu) emporgerichtete kopf in der form des schädels sowie in den zügen des gesichts von wunderbar charakteristischem ausdruck ist; ferner die in mehrfachen wiederholungen [10]) vorhandene, fast geradezu wie eine anatomische studie behandelte statue des am baume hängenden Marsyas, deren original wol zu der eben erwähnten gruppe gehörte; endlich die berühmte statue des seinen weinrausch ausschlafenden satyrs (des sogenannten Barberinischen Faun) in München, die ich sowol wegen ihres entschiedenen naturalismus in der darstellung der physischen wirkung des genossenen weins auf den körper als wegen der streng anatomischen richtigkeit der formen mit dieser kunstrichtung in zusammenhang bringen zu müssen glaube. Zwar hat K. v. Lützow in einem auf der 21n philologenversammlung in Augsburg gehaltenen vortrage [11]) als entstehungszeit des bildwerks die 'römisch-alexandrinische epoche' (also wol die letzte zeit der römischen republik oder die erste kaiserzeit?) nachzuweisen gesucht, indem er in der wolfshaut, auf welcher der satyr liegt, eine beziehung auf den römischen Faunus (Lupercus) findet; allein bei der grundverschiedenheit des italischen Faunus (dem bekanntlich das wolfsfell in seiner eigenschaft als schützer der herden zukommt) von den griechischen satyrn ist die übertragung eines attributs des einen auf den andern geradezu undenkbar; vielmehr hat der künstler durch das wolfsfell wol nur die rohere natur seines helden andeuten wollen. Ob übrigens die darstellung eines schlafenden satyrs auf

---

10) Vgl. Ad. Michaelis in den annali dell' inst. XXX (1858) s. 321.

11) Vgl. den vorläufigen bericht darüber in der zeitschrift für die österreichischen gymnasien 1862 s. 768 ff.

einer silbernen schale vom toreuten Diodoros[12]) eine nachbildung unseres kunstwerks sei, ist bei der völligen unsicherheit der zeit dieses künstlers nicht zu bestimmen.

Mit der pergamenischen schule würde auch der bithynische künstler Dädalos in verbindung zu bringen sein, wenn die existenz eines solchen überhaupt auf sicherem fundamente ruhte. Stark hat in den berichten der k. sächs. ges. d. wiss. 1860 s. 78 ff. dieselbe erweisen wollen aus der notiz des Arrianos bei Eustathios zu Dion. Per. 793 von einem künstler Dädalos bei den Bithynern, dessen werk eine bewundernswerthe statue des Zeus Stratios in Nikomedeia sei; da nun Nikomedeia erst um 264 v. Chr. von Nikomedes I gegründet worden, so könne der künstler, der für diese stadt arbeitete, nicht identisch sein mit dem Dädalos aus Sikyon, sohne des Patrokles, dessen künstlerische thätigkeit in die zweite hälfte der 90er Olympiaden fällt. Da nun bei Plinius *n. h.* XXXVI 5, 4, 35 nach der unzweifelhaft richtigen lesart des Bamb. eine sich badende Venus, d. h. offenbar eine im bade kauernde, wie sie uns in zahlreichen wiederholungen[13]) erhalten ist, als werk des Dädalos angeführt wird, eine solche darstellung aber vor Praxiteles nicht wahrscheinlich, auch auf mehreren bithynischen städtemünzen das bild einer kauernden Aphrodite angebracht ist, so hat Stark auch dieses kunstwerk dem Bithyner Dädalos zugeschrieben. Allein schon Stephani (compte-rendu etc. 1859 s. 123 f.) hat dagegen mit recht bemerkt, dasz jene statue des Zeus Stratios recht wol aus einer ältern stadt, wie aus Astakos, nach Nikomedeia gekommen sein kann, sowie dasz von den darstellungen der kauernden Aphrodite wenigstens einige gemmenbilder (und, füge ich hinzu, wahrscheinlich auch die athenische terracotta) älter sind als die gründung von Nikomedeia, so dasz aller grund für die annahme eines jüngern bithynischen Dädalos wegfällt und jener Aphroditetypus vielmehr auf den Sikyonier dieses namens zurückzuführen ist: dasz ein künstler vor Praxiteles eine solche darstellung gewagt hat, scheint mir durchaus nicht auffallend, da die nacktheit durch das bad hier noch bestimmter motiviert und durch die kauernde stellung noch weniger auffällig ist als bei der berühmten statue des Praxiteles.

---

12) Anth. Plan. 248, ein epigramm das den namen des Platon trägt, aber gewis nicht von dem philosophen herrührt. Sehr ansprechend ist die vermutung von O. Benndorf (de anthologiae Graecae epigrammatis quae ad artes spectant, Bonn 1862, S. 53), dasz bei Plinius *n. h.* XXXIII 12, 55, 155 die angabe über einen toreuten Antipater: *Satyrum in phiala gravatum somno conlocavisse verius quam caelasse dictus est* auf einer verwechselung des dichters des epigramms, dem Plinius jenes kunsturteil entnahm, mit dem künstler des darin besungenen bildwerkes beruht, jenes werk also kein anderes ist als das des Diodoros. 13) Vgl. K. O. Müllers handbuch § 377, 5, dazu die von mir in den ber. der k. sächs. ges. d. wiss. 1860 s. 223 beschriebene athenische terracotta und den scarabäus bei Stephani compte-rendu de la commission imperiale archéologique pour l'année 1859 Atlas pl. III 6. Ueber die Madrider statue, von welcher die abbildung bei Clarac (pl. 634[c], 1419[a]) offenbar kein richtiges bild gibt, vgl. E. Hübner die antiken bildwerke in Madrid (Berlin 1862) s. 49 f. nr. 28.

Dasz um Ol. 156, also ungefähr gleichzeitig mit dem völligen untergange der selbständigkeit Griechenlands[14]), eine art restauration, eine neue thätigkeit auf dem gebiete der bildenden kunst statt fand, ist eine durch Plinius (*n. h.* XXXIV 8, 19, 52) bezeugte thatsache. Höchst wahrscheinlich ist diese restauration zunächst von Athen ausgegangen, schliesst sich daher auch eng an die attische kunstrichtung, die ältere sowol als die jüngere an, hat aber in Rom das hauptsächliche feld für ihre thätigkeit gefunden. Unter den künstlern welche Plinius als vertreter dieser neu belebten kunst aufführt, macht nur Polykles einige schwierigkeit, da es gilt die werke desselben von denen eines andern gleichnamigen künstlers, den Plinius (a. o. § 50) unter denen der 102n Ol. nennt, zu scheiden, eine schwierigkeit die noch vergröszert worden ist durch Bergk, der in einem aufsatze 'über den Herakles des Polykles' (z. f. d. aw. 1845 nr. 99 s. 787 ff.) drei künstler dieses namens, aus Ol. 102, 119 und 158, nachzuweisen gesucht hat. Dies ist jedoch von Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 537 ff.) in einer wenigstens für mich völlig überzeugenden weise widerlegt worden; aber auch das von ihm aufgestellte schema:

Timarchides

Polykles und Dionysios

Timokles. Timarchides

kann ich nicht für richtig halten, da Plinius (*n. h.* XXXVI 5, 4, 35 nach der lesart des Bamb., an der auch ich festhalten zu müssen glaube) deutlich zwei künstler namens Dionysios unterscheidet: *ipsam deam Dionysius, et Polycles aliam . . idem Polycles et Dionysius Timarchidis filius Iovem.* Hier haben wir also einen Dionysios, dessen vater Plinius offenbar nicht kennt, der die tempelstatue der Juno fertigt, und einen andern, den sohn des Timarchides, also den enkel des Polykles, der mit diesem seinem groszvater ein bild des Juppiter arbeitet. Dasz groszvater und enkel noch gemeinschaftlich ein werk ausführen, scheint mir in einer künstlerfamilie durchaus nichts undenkbares.

Dem jüngern Polykles legt Brunn (a. o. s. 541) auch die von Plinius (XXXIV 8, 19, 80) erwähnte berühmte statue eines Hermaphroditen bei, weil 'das weichlich-üppige ähnlicher bildungen mehr der zeit nach als vor Skopas und Praxiteles entspreche', und darin folgt ihm Overbeck (gesch. d. gr. plastik II s. 229), der aber die erfindung des Hermaphroditentypus einem ältern uns unbekannten künstler der Praxitelischen schule zuschreibt. Jedenfalls ist es undenkbar, dasz der typus der hermaphroditischen bildung erst um Ol. 156 fixiert worden sei; dasz dies gerade durch Polykles

---

14) Das erste jahr von Ol. 156 = 156 v. Chr. bildet freilich keinen bestimmten abschnitt in der geschichte Griechenlands; doch braucht man deshalb nicht mit Hirt *Olympiade CLX* bei Plinius herzustellen, da wahrscheinlich Plinius das datum, bei welchem er zuerst wieder einen nennenswerthen künstler verzeichnet fand (oder auch, wie Brunn gesch. d. gr. künstler I s. 539 meint, von welchem an seine quellen den vorwiegenden einflusz der griechischen kunst in Rom datierten), für die ganze künstlergruppe die er aufführt gegeben hat.

geschehen sei, wird zwar nicht gesagt, ist aber doch, da von ihm und nur von ihm ein *Hermaphroditus nobilis* erwähnt wird, wahrscheinlich. Den ältern Polykles setzt nun Plinius Ol. 102 neben dem ältern Kephisodotos und Leochares an; da aber letzterer sicher ein zeitgenosse des Skopas und Praxiteles war, so kann auch Polykles mit wahrscheinlichkeit in dieselbe zeit gesetzt werden, in eben die zeit in welcher durch die thätigkeit attischer künstler am Mausoleion sich am leichtesten die bildung des speciell halikarnassischen Hermaphroditos durch einen doch höchst wahrscheinlich attischen künstler erklären läszt, einer gestalt die mit dem gleichzeitig durch Leochares gebildeten Ganymedes entschieden nahe verwandtschaft hat. Nimmt man nun hinzu, dasz in der alphabetischen aufzählung der künstler bei Plinius (§ 72—83) keiner der jünger wäre als Ol. 121 sich findet, so scheint es mir unzweifelhaft, dasz jener berühmte Hermaphrodit ein werk des ältern Polykles, eines zeitgenossen des Skopas, Praxiteles und Leochares, war: ob derselbe aber stehend dargestellt war, wie der schöne satyreske Hermaphrodit vom pompejanischen forum[15]), oder liegend, wie die berühmten statuen in Paris und Florenz, darüber wage ich keine vermutung zu äuszern.

Jener von Athen ausgegangenen renaissance der plastik, um diesen modernen ausdruck zu gebrauchen, gehört ohne allen zweifel auch das werk an, welches neben der Laokoongruppe den bedeutendsten glanzpunkt in der geschichte der griechisch-römischen kunst bildet: der Heraklestorso des Apollonios, sohnes des Nestor, bekannt unter dem namen des torso vom Belvedere. Dasz derselbe im letzten jahrhundert der republik für ein bauwerk des Pompejus gearbeitet sei, ist die ziemlich allgemeine annahme der neueren kunstforscher, welche sich besonders auf den fundort (bei Campo di Fiore, dem platze des theaters des Pompejus) stützt und der auch die buchstabenformen der künstlerinschrift wenigstens nicht widersprechen.[16]) Eine genauere datierung hat A. Haakh versucht (vortrag auf der Stuttgarter philologenversammlung 1856; arch. ztg. 1856 nr. 93 s. 293 f.), indem er in der statue eine darstellung des Sulla, der als neuer Hercules von den mühseligkeiten seiner politischen laufbahn ausruhe, erkennen will, eine vermutung gegen welche ebenso sehr sitte und anschauungsweise der Sullanischen zeit als der hochideale

---

15) S. Gerhard und Panofka Neapels antike bildwerke s. 118 f.; über andere stehende Hermaphroditen K. O. Müllers handbuch § 392, 2; hinzuzufügen sind: eine sehr ergänzte statue der Münchner glyptothek (nr. 98 s. 93 des Schornschen katalogs); ein schöner torso der königlichen sammlung in Madrid (E. Hübner die antiken bildwerke in Madrid S. 70); eine etwa lebensgrosze statue in der sammlung Despuig auf der insel Mayorca (ebd. s. 296) und eine kleinere ebd. (ebd. s. 309), eine in halber lebensgrösze in Sevilla (ebd. s. 323), endlich eine kleine statuette im museum zu Tarragona (ebd. s. 286). 16) Zwar findet sich in Griechenland selbst die form Ω auf steinschriften nicht vor dem beginn des 2n jh. n. Chr.; allein auszerhalb Griechenlands ist dieselbe, wahrscheinlich durch alexandrinische einflüsse, weit früher in gebrauch gewesen, wie schon die marmortafeln von Taormina (CIG. nr. 5640) zeigen, die sicher älter sind als die colonisierung der stadt durch Octavianus.

charakter des kunstwerkes sprechen. Was die restauration des so schmählich verstümmelten werkes anlangt, so besteht zwar seit der untersuchung desselben durch den bildhauer Jerichau darüber wol kein zweifel mehr, dasz Herakles weder mit einer zweiten figur gruppiert war, noch den linken arm über den kopf gelegt hatte, sondern die linke hand mit der an den linken schenkel angelehnten keule in verbindung gesetzt war; allein die motivierung der starken beugung der rechten seite ist auch jetzt noch nicht klar. Gewis mit recht bemerkt Stephani (der ausruhende Herakles s. 149), dasz die handlung des trinkens, zu welcher auch die durch den erhaltenen ansatz des nackens indicierte haltung des hauptes nicht passt, dafür nicht ausreiche; aber seine eigene vermutung, Herakles habe mit der linken einen längern stab (statt der keule) gehalten, dessen oberes ende sich dem kinn näherte, und denselben weiter unten auch mit der rechten gefaszt, 'so jedoch dasz der ellenbogen nach unten gerichtet war, ohne den schenkel selbst, der keinen ansatz zeigt, zu berühren' — diese vermutung, sage ich, ergibt eine so gezwungene, ja verzwickte stellung, der stab, den man doch nur als wanderstab denken könnte, wäre neben der löwenhaut ein so auffälliges surrogat für die keule, dasz eine solche darstellung einem künstler, wie Apollonios jedenfalls war, nicht zuzutrauen ist. Der umstand, dasz am rechten schenkel kein ansatz sich findet, spricht auch gegen die ansicht Overbecks (gesch. d. gr. pl. II s. 231 f.), dasz der rechte arm auf dem rechten oberschenkel auflag und der held sich leise (?) auf denselben stützte; vielmehr musz der arm nach vorwärts gerichtet gewesen sein und irgend etwas gehalten haben: ob dies ein becher war, ist nicht zu bestimmen, da die auch von Haakh wieder verfochtene zurückführung des werkes auf das vorbild des von Statius und Martialis besungenen tafelaufsatzes (des sog. Ἡρακλῆς ἐπιτραπέζιος des Novius Vindex [17]) jedenfalls unberechtigt ist.

Dasz die neu erwachte kunstthätigkeit auch in Griechenland selbst und namentlich in Athen eifrige förderung fand, beweist die nicht geringe anzahl von künstlern dieser periode, die uns aus inschriften griechischen, insbesondere attischen fundorts bekannt sind. Zu den von Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 551 ff.) aufgezählten sind durch neuere inschriftliche funde noch folgende hinzugekommen:

Archias, sohn des Apollonios aus Marathon: inschr. aus dem athenischen theater im bull. 1862 s. 165; nach den buchstabenformen derselben ist dieser Archias mit wahrscheinlichkeit als vater oder sohn des Atheners Apollonios, sohnes des Archias, von welchem die bekannte herculanensische bronzebüste herrührt (vgl. Brunn gesch. d. gr. k. I s. 543), zu betrachten, während der in einer andern athenischen inschrift (ἐφημ. ἀρχ. 39 nr. 2476. arch. ztg. 1856 nr. 92 s. 222) als künstler genannte Apollonios, sohn des Archias aus Marathon, um ein bedeutendes älter zu sein scheint.

17) Der Lysippische ursprung dieses werkes (an welchem auch Ad. Michaelis im bull. 1860 s. 122 ff. nicht zweifelt) scheint mir ebenso wie die stattliche reihe seiner früheren besitzer (Alexander, Hannibal, Sulla) die erfindung eines altrömischen kunsthändlers zu sein.

Hermippos, sohn des Diomenes aus Sunion: inschrift aus Athen im bull. 1861 s. 44.

Mnasias, der verfertiger eines von Pyrrhos, dem sohne des Neokleides, der Athena Polias auf der athenischen akropolis gestifteten weihgeschenkes: inschrift bei Rangabis ant. hell. II nr. 1020.

Timokrates aus Athen, als künstler genannt in zwei athenischen inschriften: bull. 1860 s. 212 u. 1861 s. 44.

Timon, der verfertiger eines von Euthyphron, dem sohne des Theopompos aus dem demos Tithras gestifteten werkes (inschr. im bull. 1860 s. 211), wahrscheinlich derselbe den Plinius (*n. h.* XXXIV 8, 19, 91) unter den athletenbildnern aufführt.[18])

Xenokles: inschr. im bull. 1859 s. 200.

Alle diese künstler gehören nach den huchstabenformen der inschriften etwa dem ersten jh. v. Chr. an: von ihren schon früher bekannten zeitgenossen scheint das künstlerpaar Eucheir und Eubulides aus dem attischen demos Kropidä die gröste thätigkeit entfaltet zu haben, für welche die entdeckungen der letzten jahre zahlreiche neue inschriftliche belege geliefert haben: s. bull. 1859 s. 200. 1860 s. 212. 1861 s. 44 u. 139. 1862 s. 86.

Ein attischer künstler endlich der spätern kaiserzeit (wahrscheinlich des 3n jh. n. Chr.) ist Kallisthenes, der sohn des Kallisthenes aus dem demos Sphettos: inschr. im bull. 1861 s. 43.

Mit dieser neu-attischen schule dürften auch die in Rom thätigen künstler, welche Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 595 ff.) als 'einzelne künstler von eigentümlicher richtung' bezeichnet hat — Pasiteles nebst seinem schüler Stephanos und dessen schüler Menelaos, und Arkesilaos — in verbindung zu bringen sein, da das charakteristische ihrer künstlerischen thätigkeit, das wissenschaftliche studium der ältern kunst und die bald strengere, bald freiere nachbildung einzelner werke derselben neben der sorgfältigen ausführung des modells des zu schaffenden bildwerks[19]), wesentlich mit den bestrebungen jener schule zusammenfällt, während die darstellungen personificierter nationen durch Coponius (Plin. *n. h.* XXXVI 5, 4, 41) an die barbarenbildung der pergamenischen künstler anknüpfen, zu welchen auch die werke der kleinasiatischen künstler der ersten kaiserzeit, wie vor allen der kämpfende heros des Agasias aus Ephesos (der sog. Borghesische fechter) deutliche beziehungen haben.

Einen sohn dieses Agasias vermutet noch Brunn (gesch. d. gr. k. I s. 571 f.) nach Viscontis vorgang in Herakleides, dem verfertiger einer durch aufsetzung eines idealkopfes zu einem Mars restaurierten jugendlich-männlichen statue des Louvre (Clarac descr. nr. 411), mit unrecht, da der name des vaters des künstlers in der inschrift nicht Aga-

---

18) Seine frühere vermutung, dasz der Timon des Plinius mit dem in einer thebanischen inschrift genannten Timon, sohne des Philippos, identisch sei, hat Brunn selbst (bull. a. o.) jetzt zurückgenommen.

19) S. jetzt bes. O. Jahn in den ber. der k. sächs. ges. d. w. 1861 s. 111 ff., und über die modificationen und ausbildungen älterer künstlerischer motive durch die römische kunst, bes. der kaiserzeit, ebd. s. 121 ff.

sias, sondern Hagnos lautet, wie schon Overbeck (gesch. d. gr. pl. II s. 313) richtig erkannt hat. Für die ergänzung des namens des zweiten künstlers, der mit Herakleides jene statue arbeitete, gibt auch meine abschrift der sehr leicht und unregelmäszig eingehauenen inschrift, die mir den eindruck einer modernen wiederherstellung der ursprünglichen, nur in bruchstücken erhaltenen machte, keinen anhalt.

Ein erzeugnis der kleinasiatischen kunst der kaiserzeit, das freilich durch seine ziemlich handwerksmäszige ausführung kaum auf den namen eines kunstwerks anspruch machen kann, das marmorrelief mit der apotheose des Homeros von Archelaos aus Priene ist in der neuern zeit, seit der veröffentlichung der galvanoplastischen nachbildung durch E. Braun (1848), mehrfach besprochen worden, zuletzt und am eingehendsten von A. Kortegarn *de tabula Archelai* (Berliner doctordissertation, Bonn 1862), der nach Brunns vorgang es sehr wahrscheinlich gemacht hat, dasz dasselbe in verbindung mit ähnlichen tafeln, wie der sog. tabula Iliaca und anderen, im dritten jahre der regierung des Tiberius im auftrag des kaisers für das von ihm errichtete heiligtum der gens Iulia zu Bovillä gearbeitet worden ist.

Endlich musz noch eines seiner ausführung nach sicher der ersten kaiserzeit angehörigen bildwerkes gedacht werden, des Apollon vom Belvedere, für dessen erklärung die letzten jahre einen unerwarteten aufschlusz gegeben haben. Ich meine damit weder den vortrag von A. Haakh auf der Stuttgarter philologenversammlung (über die entstehungszeit des Heraklestorso usw. s. 8 ff.), der darin eine darstellung des Phöbus-Nero als sohnes der Leto-Agrippina findet, noch die schrift von A. Häckermann 'der Vaticanische Apollo' (Greifswald 1859), worin der beweis geführt werden soll, dasz die statue nicht die nachbildung eines ältern griechischen originals, sondern ein in Rom im beginne der kaiserzeit entstandenes originalwerk sei, welches das ideal des hellenischen nationalgottes in der römischen auffassung darstelle 'als statuarisches charakterbild der geistesherschaft des Hellenentums in und über Rom, welche eben damals zur vollendeten thatsache ward oder bereits geworden war' (s. 42) — ich meine vielmehr die entdeckung einer wahrscheinlich aus Epeiros stammenden, jetzt dem grafen Sergei Stroganoff in St. Petersburg gehörigen bronzestatue, welche in haltung und stellung der statue vom Belvedere völlig gleicht, aber durch gröszere schlichtheit und einfachheit sich als eine ältere nachbildung desselben originals, das auch der Vaticanischen statue zu grunde liegt, ausweist: der in der linken hand der bronzestatue erhaltene rest eines attributs, in welchem man nur eine nach art eines felles behandelte ägis erkennen kann[20]), zeigt dasz dieses original —

---

20) Die zuerst vom herzog von Luynes ausgesprochene, von Wieseler (der Apollon Stroganoff und der Apollon vom Belvedere s. 100 ff.) als möglicherweise das richtige treffend bezeichnete vermutung, dasz jenes attribut vielmehr die exuvien des Marsyas darstelle, habe ich bereits in meiner anzeige der Wieselerschen schrift im litterarischen centralblatt 1861 nr. 32 s. 520 f. zurückgewiesen; in etwas barscher weise ist dies dann auch geschehen von Stephani parerga archaeologica

jedenfalls eine bronzestatue aus der blütezeit der griechischen kunst — den Apollon als Alexikakos oder Apotropäos (der von Stephani gewählte name Boëdromios scheint mir für die situation weniger passend) darstellte, wie er mit der ägis in der hand herbeieilt, um unheil und verderben, das seinem volke droht, abzuwehren; vgl. L. Stephani: *Apollon Boëdromios. bronze-statue im besitz seiner erlaucht des grafen Sergei Stroganoff* (St. Petersburg 1860) und F. Wieseler: *der Apollon Stroganoff und der Apollon vom Belvedere* (Leipzig 1861). Wenn der letztere gelehrte die vermutung äuszert, das original sei der vor dem tempel des Apollon Patroos in Athen, gegenüber dem Apollon Alexikakos des Kalamis, aufgestellte Apollon des Leochares (Paus. I 3, 4), so ist dies, da uns alle nähere kunde über diese statue mangelt, eine ganz in der luft schwebende conjectur. Jedenfalls ist aber durch die entdeckung der Stroganoffschen statue erwiesen, dasz die ergänzung des linken unterarms mit dem bogen an der Vaticanischen statue durch Montorsoli falsch ist; auch bedarf danach die meinung Overbecks (kunstarch. vorles. s. 83 ff. die arch. sammlung der univ. Leipzig s. 50), dasz der Vaticanische Apollon mit der Artemis von Versailles eine gruppe, zu der noch Leto und der vom pfeile des gottes getroffene Tityos gehörten, gebildet habe, keiner weitern widerlegung.

Es bleibt nun nur noch übrig einen kurzen blick auf die geschichte der malerei während der von uns überschauten periode zu werfen. Da tritt uns nur noch eine bedeutende künstlerische persönlichkeit entgegen, Timomachos aus Byzantion, nach der angabe des Plinius (*n. h.* XXXV 11, 40, 136) zeitgenosse des Cäsar — eine angabe gegen deren richtigkeit von Welcker (kl. schr. III s. 457) und Brunn (gesch. d. gr. k. II s. 280) gewichtige bedenken geltend gemacht worden sind. Dieselben stützen sich teils auf unsere sonstigen nachrichten von dem zustande der kunst überhaupt und der malerei insbesondere zur zeit des Cäsar, teils darauf dasz das eine der beiden von Cäsar für 80 talente erworbenen gemälde des Timomachos, die Medeia, nach der eignen angabe des Plinius (*n. h.* XXXV 11, 40, 145) vom künstler nicht vollendet, also jedenfalls erst nach seinem tode von Cäsar erworben worden war; endlich darauf dasz bei Cicero (*in Verrem* IV 60, 135) ein Aias und eine Medeia als zwei berühmte gemälde in Kyzikos erwähnt werden, die höchst wahrscheinlich keine anderen seien als die von Cäsar erworbenen gemälde des Timomachos. Es ist nicht zu leugnen dasz diese argumente der meinung, dasz Plinius die zeit des kaufes der gemälde des Timomachos mit der des künstlers selbst verwechselt und dieser vielmehr noch der diadochenperiode angehört habe, eine gewisse wahrscheinlichkeit geben; allein überzeugende kraft haben sie für mich wenigstens nicht. Denn wenn wir

---

nr. XXV (mélanges Gréco-Romains tirés du bull. de l'acad. imp. des sc. de St. Pétersbourg Bd. II s. 365 ff.), wo es als nicht unwahrscheinlich bezeichnet wird, dasz das original der Vaticanischen und Stroganoffschen statue in folge der errettung Delphis vor dem einbruche der Gallier geschaffen worden sei.

auch sonst keinen hervorragenden maler aus Cäsars zeit kennen, so beweist doch die rege teilnahme, die wir bei den Römern auch für ausübung der malerei finden, dasz diese kunst gegen das ende der republik noch in blüte stand, so dasz das auftreten eines hervorragenden künstlers nichts auffallendes hat. Dasz die Medeia nicht vollendet war, beweist eben nur dasz Cäsar die beiden gemälde aus dem nachlasz des künstlers erworben hat. Was endlich die berühmten darstellungen des Aias und der Medeia in Kyzikos anlangt, so geht aus Ciceros worten (*quid Cyzicenos, ut Aiacem aut Medeam*) durchaus nicht hervor dasz dieselben ein 'paar von gegenstücken' bildeten, wie Welcker meint, sondern es können ebenso gut zwei ganz selbständige werke verschiedener künstler gewesen sein; ja die nachricht des Plinius (*n. h.* XXXV 4, 9, 26), dasz M. Agrippa zwei gemälde, einen Aias und eine Venus, von den Kyzikenern für einen hohen preis erkaufte, macht dies sogar in hohem grade wahrscheinlich, da dieser Aias wol schwerlich ein anderer gewesen sein wird als der von Cicero gerühmte.

Zum schlusz soll endlich noch in aller kürze einer für die geschichte der antiken malerei nicht unwichtigen controverse gedacht werden, welche neu belebt worden ist durch die schrift von K. Friederichs: *die Philostratischen bilder. ein beitrag zur charakteristik der alten kunst* (Erlangen 1860). Der vf. sucht darin den beweis zu führen, dasz nicht nur die von den beiden Philostraten in ihren εἰκόνες betitelten werken beschriebenen gemälde nicht wirklich vorhanden, sondern blosz von den rhetoren fingiert worden seien, sondern dasz auch denselben die anschauung wirklicher gemälde gefehlt habe, daher in den beschreibungen der von ihnen erfundenen bilder vieles vorkomme, was künstlerisch unmöglich sei; demnach seien wir nicht berechtigt die gemäldebeschreibungen der Philostrate als hülfsmittel zur reconstruction der gemälde älterer meister zu benutzen. Gegen diese behauptungen habe ich bereits protest eingelegt in meiner anzeige des Friederichsschen buches im litt. centralblatt 1860 nr. 44 s. 700 ff.; in der eingehendsten weise aber sind sie widerlegt worden durch die gegenschrift von H. Brunn: *die Philostratischen gemälde gegen K. Friederichs vertheidigt*, in dem 4n supplementbande dieser jahrbücher (1861) s. 177—306.*) Indem wir nun unsere leser auf diese sowol für das verständnis der Philostratischen εἰκόνες als für die geschichte und charakteristik der alten malerei überhaupt äuszerst fruchtbare schrift verweisen, wollen wir nur kurz das hinstellen, was sich uns als resultat der ganzen controverse zu ergeben scheint. Ob die von dem ältern Philostratos beschriebenen gemälde wirklich, wie er im proömium angibt, in einer sammlung in Neapolis vereinigt waren, musz als offene frage betrachtet werden, auf die sich wol nie eine sichere antwort wird geben lassen. Allein wenn auch diese sammlung eine fiction des rhetors ist, so haben wir doch keinen ausreichenden grund anzu-

*) [Eine replik des hrn. prof. Friederichs auf die oben erwähnte schrift des hrn. prof. Brunn befindet sich im manuscript seit monaten in meinen händen und wird demnächst in einem supplementhefte dieser jahrbücher gedruckt erscheinen. *A. F.*]

nehmen, dasz seinen und seines enkels beschreibungen nicht wirkliche gemälde zu grunde liegen; vielmehr macht es der umstand, dasz die rhetoren in einigen fällen den sinn der von ihnen beschriebenen darstellungen offenbar nicht ganz richtig erfaszt haben, sehr wahrscheinlich, dasz sie wirklich geseheues schildern. Der gesichtspunkt aber, aus welchem diese schilderungen abgefaszt sind, ist nicht der antiquarische, sondern der rhetorische; daher haben sie bisweilen offenbar scenen oder motive, die sie auf verchiedenen bildern dargestellt sahen, in der beschreibung éines bildes vereinigt, auch manchmal ihre beschreibungen dadurch ausgeschmückt, dasz sie momente, welche für die phantasie als notwendige folgen des éinen dargestellten moments erscheinen, in ihre schilderung des bildes selbst verflochten haben. Demnach dürfen diese gemäldebeschreibungen, wenn man nur die rhetorische zuthat von der wirklichen beschreibung sondert, allerdings als ein nicht unwichtiges hülfsmittel zur veranschaulichung der composition berühmter werke der griechischen maler benutzt werden.

Tübingen. *Conrad Bursian.*

12.

Bions Grablied auf Adonis.

Die beiden ersten Verse kündigen den Inhalt des ganzen Gedichtes an, und wie dem Sinne nach, so bilden sie auch durch die Verszahl das Gegenstück zu den zwei Versen welche das ganze Gedicht schliessen. 'Ich klage Weh um Adonis; todt ist der schöne Adonis, todt; mit klagen die Eroten.' Ahrens Aenderung αἴαζ' ὦ kann ich nicht billigen; er durfte nicht übersehen, dasz die sonst vorkommenden προφάσματα in imperativischer Form, auf die er sich beruft, auch den Namen dessen beifügen, an welchen die Aufforderung gerichtet wird: ἄρχετε Μοῖσαι, ἴυγξ ἕλκε, φράζεο Σελάνα, *incipe tibia*, *ducite carmina;* wenn also hier Aphrodite um Adonis zu klagen aufgefordert würde, könnte der Name eben so wenig fehlen als am Schlusz des Gedichtes, wo es ausdrücklich heiszt λῆγε γόων Κυθέρεια.

Der nächste Teil nun beschreibt den Tod des Adonis und Aphrodites Leid, wie sie ihn umherirrend sucht, wie die ganze Natur mit ihr um den Verlust des geliebten weint. Vorab wird der ahnungslos wie im Besitz des Glückes schlummernden Göttin die leidige Botschaft gebracht, auf dasz sie selber traure und allen die Trauer verkünde: V. 3—5.

Der Dichter wiederholt seine Klage um Adonis V. 6 und schildert ihn wie er stirbt im einsamen Gebirg, wie ihm das Auge bricht und auf der Lippe der Kus stirbt: V. 7—14. τὸ μήποτε Κύπρις ἀποίσει ist überliefert: das müste ἀποίσεται heiszen. ἀφήσει oder ἀνήσει machten aus ἀπήσει Kalliergos und Briggs, ἀνοίσει Ahrens. Dieser Gedanke, dasz Aphrodite den Kus nie aus der Unterwelt zurückbringen werde, erscheint mir viel zu gekünstelt, und wenn ich die folgenden Verse vergleiche, auch nicht den Sinn zu treffen. Da dort gesagt wird, dasz der

Kypris zwar auch der Kus des todten gefällt, aber Adonis nicht weiss um den Kus, so war der Sinn von V. 12 wol der, dasz Kypris nimmer werde des Kusses froh werden: τὸ μήποτε Κύπριν ὀνήσει. Die folgenden Verse hat Ahrens ohne triftigen Grund verworfen: sie greifen der fernern Erzählung durchaus nicht vor, wie jener meint, da sie kein chronologisch bestimmtes Moment enthalten, sondern nur als poetische Ausführung zu θνάσκει καὶ τὸ φίλημα hinzutreten. Wenn ein solcher allgemein charakterisierender Zusatz die chronologische Folge der Ereignisse störte, so müste man auch in κυανόστολε V. 4 eine derartige Störung erblicken, was streng genommen nicht zu ἔγρεο passt, sondern zu V. 19 wo die Göttin im Traueranzug umherstürmt. Und was das formale betrifft, φίλαμα statt φίλημα steht ja auch V. 12 u. 49 in den Handschriften und ist auch sonst, z. B. im Epitaphios auf Bion, durchweg von Abschreibern eingesetzt.

Wieder erneuert der Dichter die Klage um Adonis und knüpft nun, wie er es liebt, durch Wiederaufnahme des Gedankens der letzten Strophe (V. 16) an die Wunde des Adonis die Herzenswunde der Aphrodite an, welche ihren todten Liebling im Gebirg zu suchen eilt: V. 16—27. Den Text hat Ahrens meistens trefflich in Ordnung gebracht. In V. 24 erregt Ἀσσύριον groszen Anstosz: warum heiszt der Kinyrassohn (V. 91) ein Assyrier, oder wenn man eine Verwechslung Assyriens mit Syrien, einer der vorzüglichen Cultstätten des Adonis, zugestehen mag[1]), ist es nicht gar seltsam dasz Aphrodite ihn ihren assyrischen Gatten nennt? Vermutlich verbirgt sich in jenem Wort eine nähere Bezeichnung zu βοόωσα, wodurch die Tautologie zwischen βοόωσα und καλεῦσα noch mehr aufgehoben würde. Des weiteren hat Ahrens durch seine Aenderungen mindestens das richtige Verständnis der Stelle begründet. Die Herstellung der präsentischen Tempora scheint hier allerdings geboten, da alles vorhergehende präsentisch berichtet wird und handschriftliche Spuren darauf hinweisen; das Imperfectum erzeugte auch in V. 26 einen unerträglich harten Hiatus. Sonst hat es der Dichter nicht so streng genommen, dasz er nicht Tempora der Vergangenheit mit präsentischen gemischt hätte, vgl. 38. 62. 82. 89. Anstatt ἐκ χειρῶν erwartet man einen bezeichnenderen Ausdruck des κομμός, und die überlieferte Schreibung des V. 27 kann, wie jeder zugeben wird, unmöglich anders verstanden werden, als dasz des Adonis Brust blutig gefärbt würde. Eine kleine Correctur ergibt den geforderten Sinn: οἱ δ' ὑπὸ μαζοὶ χιόνεοι τὸ πάροιθ' ἐπ' Ἀδώνιδι πορφύρονται, wie es 81 lautet κειράμενοι χαίτας ἐπ' Ἀδώνιδι.

'«Ach um Kythereia» ächzen dazu die Eroten': V. 28 leitet die folgende Strophe 29—38 ein, wo die ganze Natur Aphrodites Schmerz mitempfindend, mitklagend um Adonis hingestellt wird. Jenen Vers an das Ende der vorigen Strophe zu rücken und vom Anfang dieser scharf zu trennen, wie Ahrens thut, ist schon darum irrig, weil aus ihm: αἰαῖ τὰν

1) So sagt der Hymnos auf Attis Ἄττι σε καλοῦσι μὲν Ἀσσύριοι τριπόθητον Ἄδωνιν kaum weniger ungenau als Ausonius *existimat Arabica gens Adoneum.*

Κυθέρειαν das Subject entnommen werden musz zu V. 29; dieser schlieszt sich also fest an jenen an. Das Wechselspiel zwischen Kypris und Adonis, begonnen in V. 30, tritt dann in der wechselnden Klage um Kypris und um Adonis V. 31 — 34 besonders hervor. V. 32 hat Ahrens richtig καὶ αἱ δρύες αἰαῖ Ἄδωνιν geschrieben. Zum Artikel vor δρύες läszt sich die Nachahmung des Grablieds auf Bion vergleichen ὤρεα δ' ἐστὶν ἄφωνα καὶ αἱ βόες αἱ μετὰ ταύροις — (vielleicht auch Theokr. 7, 74 ὡς αἱ δρύες αὐτὸν ἐθρήνευν). V. 35 vertheidige ich gegen Ahrens als echt: die Pflanzenwelt darf unter den klagenden nicht fehlen, und Bions Nachahmer hat im Eingang seines Klageliedes um den Dichter den Blumen sogar das Uebergewicht über Thäler und Quellen, Flüsse und Wälder eingeräumt. Wie dem Mädchen *flendo turgiduli rubent ocelli*, so röthen sich vor Gram die Blumen.[2]) Dasz diese Anschauung einem sentimentalen Dichter wol ansteht, beweist am besten wieder Bions Nachahmer, der den Rosen gebietet φοινίσσεσθε τὰ πένθιμα, das heiszt 'legt euer Trauerroth an'. Dasz Bion allgemein von Blumen redet, nicht etwa von Rosen die er erst später aus Adonis Blut entstehen läszt, darin liegt keine gröszere Hyperbel als wenn er allen Bergen den Wehruf leiht. Ahrens Verdächtigung ist demnach auf das Wort Κυθήρη zu beschränken, welches für Κυθέρεια erst in der römischen Kaiserzeit aufgekommen zu sein scheint. Was aber auch an Stelle dieser Form zu setzen sein mag, Διώνα oder ein Adjectiv, ich bin der Ansicht dasz die Hinweisung auf Aphrodite ganz notwendig und dasz Ahrens Urteil über diese Verse ganz unrichtig ist. Nachdem der Dichter die Klagen der Natur ausgeführt hat, muste er, um den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen und die einzelnen Strophen gehörig zu verbinden, bevor er den Augenblick wo Kypris den sterbenden findet ausmalt, die Aufmerksamkeit zurücklenken zur suchenden Göttin; er konnte dies nicht geschickter als so dasz er die überall irrende einstimmen läszt in den Chorus der klagenden Berge und Wälder, Flüsse und Quellen. Kythereia rief auf allen Höhen, in allen Tiefen kläglich 'ach um mich arme; todt ist der schöne Adonis', und Echo rief zurück 'todt ist der schöne Adonis'. Indem ich also die gewöhnliche Schreibung von V. 36 billige[3]), verstehe ich V. 37 als den Klageruf der Göttin selbst, dessen letzte Worte in V. 38 Echo zurückwirft. Dasz Aphrodite selbst ausruft ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις, entspricht den Worten des Dichters im Eingang dieses Teiles: Κύπρι, ἔγρεο καὶ λέγε πᾶσιν ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις. Die erste Vershälfte lautet in der Vulg. αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν, was in Kythereias eignem Munde nicht eben passend ist; die besten Hss. haben verstümmelt αἲ αἲ τὰν νότον, wonach ich früher αἰάζω τὸν Ἄδωνιν versuchte, jetzt αἰαῖ τὰν δύσποτμον (nemlich ἐμαυτήν), damit wie in den vorhergehenden Versen Aphrodites Leid neben Adonis erwähnt werde. Den

2) Oder liegt die Naturbetrachtung zugrunde, dasz alles welkende Grün, was hier in ἄνθεα mitbegriffen wird, sich röthlich färbt? 3) Ueber das Verbum am Schlusz entscheide ich nicht; δείδει geht nicht an, ἀυτεῖ Luzac, die beste Handschrift hat οἰκτρά und ein Imperfectum würde ich vorziehen.

folgenden Vers verdammte Ahrens, weil es albern sei dasz Echo der Aphrodite so viele Worte zurückrufe. Ein solches Argument ist nichtig, weil Echo natürlich als Nymphe personificiert ist, folglich wol drei Worte wird widerhallen können; es ist doppelt nichtig in diesem von mythischen Phantasmen und poetischen Uebertreibungen erfüllten Gedichte, wo die Quellen weinen und die Eichen 'ach um Adonis' sprechen.

Es folgt der zweite Teil des Gedichtes, der Hauptteil, der durch den wesentlich erzählenden Inhalt der vorhergehenden und nachfolgenden Strophen vorbereitete und abgeschlossene ὀλοφυρμός — dies verbum proprium steht V. 62 — der Kern jedes Ἀδωνίδιον. Eine Art von Refrain, durch Stellung, Gedanken und Form den Schaltversen verwandt, vermittelt den Uebergang von der letzten Strophe zu Kypris Trauerlied: Κύπριδος αἰνὸν ἔρωτα τίς οὐκ ἔκλαυσεν ἄρ' αἰαῖ; Den Schlusz bilden V. 62 u. 63 in Responsion zu den zwei ersten und zwei letzten Versen des ganzen Gedichtes; während ὀλοφύρατο noch die historische Erzählung im Anfang dieses Teiles fortsetzt, spielt ἐπαιάζουσιν, das Präsens wie in den andern Schaltversen, in die Gegenwart zurück, in Uebereinstimmung mit dem Grundplan des Gedichtes, welches den Tod des Adonis und die daran geknüpften Vorgänge, aus Anlasz der Adonisfeier und der Festcäremonien erneuert, als gegenwärtig behandelt. An Ahrens Text ist hier nichts auszusetzen; nur ist gar nicht abzusehen, warum das auch durch ἐμήναο unterstützte Imperfectum κυνάγεις dem Präsens weichen soll. σοὶ δ' ἅμα κεστὸς ὄλωλε hat selbstverständlich figürlichen Sinn, dasz mit Adonis alle Macht und alle Gaben der Liebesgöttin schwanden, zielt aber zugleich auf das Ritual welches der klagenden Göttin im Trauergewande das Busenband nahm.

Es ist wahr dasz die nächsten drei Verse δάκρυον ἁ Παφίη τόσον ἐκχέει usw. mit dem eigentlichen Drama nichts zu thun haben; aber sie stören auch nicht im geringsten, insofern die Bemerkung über die Thränen der Aphrodite sich sehr wol an ihr Klagelied anreiht und nach diesem stürmischen Schmerzensergusz ein ruhiges Verweilen vor dem neuen Handeln, welches die folgende Strophe von Kypris heischt, durchaus willkommen ist. Abgesehen davon dasz beim Fest, dessen Momente Bion dichterisch ausprägt, in den κῆποι des Adonis Rosen und Anemonen eine besondere Rolle spielen und dadurch ihre besondere Erwähnung im Gedicht motiviert sein mochte, ganz willkürlich ist der Maszstab den man an Bions sonst wenig bekannte Dichterart legt, wenn man diese Verse seiner unwürdig findet. Aber niemand auszer ihm läszt die Rose aus Adonis Blut und aus Aphrodites Thränen die Anemone erwachsen. Als wären wir in solchen Legenden und mythologischen Spielereien nicht an allerhand Variationen des Altertums gewöhnt, als hätte nicht jeder originale Kopf — und dafür werden wir Bion nach diesem Gedicht und der überschwänglichen Verehrung, welche ein begabter Schüler im Epitaphios ausdrückt, sicher gelten lassen — solche Sagen nach Belieben selbständig abgeändert! Irgend einer hat doch in diesen Versen die Legende umgestaltet, und da spricht alle philologische Erfahrung dagegen dasz ein Interpolator das wagte. Da endlich die Bezeichnung ἡ Παφία in der

Theokriteischen ὀαριστύς, vom jüngern Platon und alexandrinischen Dichtern gebraucht wird, darf sie auch Bion zugetraut werden. Die Redewendung mit τόσον .. ὅσον wird in der Zeit der Eidyllien und Epigramme häufig angetroffen: so Bion vom Hesperos τόσσον ἀφαυρότερος μήνας ὅσον ἔξοχος ἄστρων und der sich an den Alexandrinern bildete, Catullus *tanto pessumus omnium poeta quanto tu optumus omnium patronus.*

'Ich klage Weh um Adonis; todt ist der schöne Adonis', dieser Spruch womit das Gedicht anhub, eröffnet V. 67 auch den Schluszteil, dessen eigentlicher Inhalt wie beim ersten Teil historisch-descriptiver Art ist, indem er die Ausstellung des Adonis auf dem Brautbett der Aphrodite erläutert, wie die Eroten den Leichnam bedienen und betrauern, wie die ganze der Sprache und des Sangs teilhaftige Umgebung sein Grablied singt. Es ist augenfällig und schon von Ahrens angemerkt, wie die Strophenanfänge auf den ersten Teil zurückweisen, V. 68 auf 3, V. 79 auf 7, auch ἔτρεχε V. 87 auf das ὤλεσε 29; nicht als ob die betreffenden Strophen, sei es nach dem Inhalt oder metrisch, sich jedesmal streng entsprächen, sondern vielmehr um im allgemeinen bei den einzelnen Strophen des letzten Teils an die gleichartige Gruppierung des ersten zu erinnern.

V. 68—78 scheidet sich, wenn man den Gedankengang verfolgt und mit V. 79 ein neues Zeitmoment vorgeführt sieht, als Strophe von selber aus. Ahrens hat die Scheidung vollzogen, und mit ihm setze ich der nächsten Strophe den Schaltvers vor: 'ich klage Weh um Adonis; mit klagen die Eroten.' In V. 70 sind τὸ σὸν τόδε und τὸ σὸν νῦν beinahe gleich bezeugt; letzteres scheint mir besonders deshalb besser, weil das übrige Gedicht sich so bestimmter Fingerzeige auf das Cäremoniel, wie 'das Lager hier', enthält. Die von Ahrens vorgeschlagene Wiederholung von λέκτρον anstatt νεκρός vor Ἄδωνις spricht sehr an, streitet aber doch, glaube ich, gegen die Absicht des Dichters, der unverkennbar mit Fleisz in dieser Strophe dreimal den Namen des Adonis am Ende des Verses und Gedankens durch einen auf den Tod zielenden Zusatz hervorhebt: νεκρὸς Ἄδωνις 70, στυγνὸν Ἄδωνιν 74, ὤλετ' Ἄδωνις 78. V. 72 soll Kypris den geliebten auf ihr Ruhebett legen: das ist die Hauptsache; dasz er in weichen Gewändern darauf gelegt wird, ist Nebensache; darum verfehlt die Aenderung οἷς ἐνίσσευεν, οἷς nebst andern Versuchen das richtige, und der Relativsatz musz zu κάτθεο und παγχρύσῳ κλιντῆρι bezogen werden. Aus dem handschriftlichen οἳ — dies oder οὗ las auch Divus — und dem Aorist ἐμίχθη folgere ich: οὗ ἐνίσσευεν ὅτε μετὰ σεῦ ἐμίχθη κλιντῆρι 'leg ihn dorthin wo er schlummerte als er mit dir den heiligen Beischlaf hielt, auf das güldene Bett.' Der Sinn der folgenden Verse ist dieser: spende ihm Blumen und Salben, denn da dein schöner Liebling starb, ist alles schöne für dich hin, hat es ferner keinen Werth für dich. Wenn der Dichter auch V. 78 sich des Imperativus bedient 'hin mit den duftenden Salben; dein Duft ist hin, Adonis', so konnte er doch daneben V. 76 die historische Form wählen 'mit seinem Tod welkten alle Blumen', um so mehr als die Todesfeier des Adonis in

die winterliche Zeit fiel, ἐμαράνθη also neben der figürlichen Bedeutung (sie verloren ihren Werth) auch im eigentlichen Sinne gefaszt werden kann. In der Ueberlieferung steckt offenbar ein Fehler; will man nicht gewaltsame oder geschrobene Conjecturen aufsuchen, wie Hartung und Ahrens, so wird man mit Hermann den Ausfall eines Verses annehmen müssen, worin das Wegstreuen der Blumen für Kypris durch eine Vergleichung zwischen jenen und Adonis motiviert und zu πάντα ein Hauptwort gefügt war, etwa so: πάντα cὺν αὐτῷ, ὡc τῆνοc τέθνακε τὸ cὸν ῥόδον, ὤλετο φύλλα καὶ ῥόδα κάτθανε πάντα καὶ ἄνθεα πάντ' ἐμαράνθη. Ohne Frage hatte der Dichter des Grabliedes auf Bion V. 32—36 unsere Stelle vor Augen.

Die nächste Strophe V. 79—85 nach dem von Ahrens zugesetzten Schaltverse zeigt uns Adonis auf dem Lager ausgestellt, und ganz ähnlich dem pompejanischen Wandgemälde (O. Jahn arch. Beitr. S. 48), um ihn her zu traurigem Spiel und Dienst die Eroten. Für die Verbesserung des V. 82 war zu bedenken, dasz ein bloszes βαίνειν ἐπὶ τόξον viel zu unbestimmt ist um den Act zu bezeichnen welchen der Dichter im Sinn hat, dasz die Eroten ihren Schmerz am Jagdgerät des Adonis auslassen, indem sie dies mit Füszen treten. Ich schreibe χὢ μὲν ὁιcτώc, ὃc δ' ἐπὶ τόξον ἔβαιν', ὃc δὲ πτέρνῃcι φαρέτραν, wie im Theokritischen Epyllion 25, 268 steht πρὸc δ' οὖδαc πτέρνῃcι πόδαc cτερεῶc ἐπιέζευν ἐπιβάc. Die folgenden Verse hat man verunstaltet namentlich durch Einschiebung des Pluralis οἱ δέ in die Aufzählung der einzelnen Eroten, von denen jedem ein besonderes Geschäft angewiesen ist; man glaubte nemlich an den präsentischen Tempora festhalten zu müssen, während die Schilderung in den Formen der Vergangenheit gegeben (κειράμενοι, ἔβαινεν, ἔλυcε) und nur am Anfang und Ende der Strophe wieder an die Gegenwart angeknüpft wird. Demnach ist zu lesen ὃc δὲ λέβητι χρυcείῳ ἐφόρηcεν ὕδωρ, ὃ δὲ μηρὸν ἔλουε. Bei der Ueberlieferung μηρία λούει (die beste Hs. λύει) denkt jeder sprachkundige an eine anatomische Präparation für Opfer oder Mahlzeit.

Von den Eroten schreitet die Erzählung fort zur übrigen Begleitung der Aphrodite und des Adonis: Hymenäos (dessen Gestalt Aëtion dem Hephästion beigab auf seinem Gemälde der Vermählung Alexanders mit Roxane), die Chariten, die Musen, alle trauern um den todten Adonis. Ahrens, der zwischen beiden Strophen eine grosze Lücke voraussetzt, reiszt zusammengehöriges auseinander. Und was soll die ausgefallene Strophe enthalten haben? dasz Aphrodite bei ihrem Liebling lag, was der Dichter V. 68—78 zur Genüge ausgeführt, und ihn in gewaltigem Schmerz umarmte. Diese Hypothese erweist ein starkes Misverständnis der Form wie des Inhalts unseres Epitaphios. Der Form: denn da der ὀλοφυρμόc der Göttin den Mittelpunkt des Ganzen bildet, zu dem sich alles andere wie Vor- und Nachspiel verhält, so durfte derselbe im Schluszteil nicht abermals erneuert werden. Des Inhalts: denn mit jenem ὀλοφυρμόc ist nicht nur die Klage Aphrodites erschöpft, sondern auch nachdem sie den Adonis der Persephone überlassen V. 54, hat sie keinen Teil mehr am Gemahl; zwar ruht noch der Leichnam an ihrer Seite, aber der ge-

liebte gehört der Kora. Hierdurch ist vollkommen begründet dasz Kypris im Schluszteil in den Hintergrund zurücktritt.

Wo Adonis im Wald starb und Kypris ihn suchte, klagten abwechselnd um beide die Eichen und die umgebende Natur; jetzt wo er im Brautgemach ruht, klagen um ihn die dort vereinten Wesen, die natürlich nur Götter sein können. V. 86—96 sind klärlich das Gegenstück zu V. 28—38. 'Aus löschte Hymenäos die Fackel an den Pfosten', weil er nach dem Tod des Adonis seines Amtes nicht mehr warten kann, sondern das Brautgemach verläszt [4]), 'und schleuderte weg den hochzeitlichen Kranz.' In V. 87 halte ich πᾶcαν für verderbt, denn nicht jegliche Fackel löscht Hymenäos, sondern seine eigene, mit der er in Beschreibungen (*manu pineam quate taedam*) und Bildwerken erscheint. Da man dazu eine genauere Bestimmung der Pfosten erwartet, vermute ich πα-cτοῦ ἐπὶ φλιαῖc 'an den Pfosten des Brautbettes' oder im weiteren Sinne 'des Thalamos'. Demnächst ist ἐξεπάτακce schon von andern gefunden; im folgenden Vers aber kann jetzt nach Vergleichung der Has. gar kein Zweifel obwalten dasz Bion Ὑμὴν οὐκέτ' ἄειδε, νέον μέλοc ᾄδεται αἰαῖ 'Hymen schwieg, anstatt des Hymenäos wird ein neues Lied «Wehe» gesungen.' Dies ist ein durchaus angemessener Gedanke; wenn hingegen Ahrens den Hymen selber 'Wehe' singen, noch mehr 'Wehe' als 'Hymenäos' singen läszt, so schiebt er dem Dichter ohne Not eine Abweichung vom herkömmlichen unter, eine Umbildung des Hymen Hymenäos, in dem eben nur das Hochzeitslied personificiert ist, der darum wol verstummen, aber nicht eine Todtenklage singen kann. Den drei Versen über Hymenäos entsprechen andere drei über die Chariten 90—92. '«Ach um Adonis» noch mehr als um Hymenäos weinen die Chariten um den Sohn des Kinyras.' Higts Aenderung Ὑμέναιοc wird schon durch die eben gemachte Bemerkung abgewehrt, dasz der Hochzeitsgott nicht, wie die Chariten oder Musen, 'ach um Adonis' singen kann. Der Accusativ ἔτι πλέον ἢ Ὑμέναιον, wie nachher bei den Musen nach Ahrens Verbesserung πολὺ πλέον ἢ Παιῶνα, durfte um so weniger verworfen werden, als im Grablied auf Bion Ἄcκρη μὲν γοάει cε πολὺ πλέον Ἡcιόδοιο und cὲ πλέον Ἀρχιλόχοιο ποθεῖ Πάροc V. 87 u. 91 unsere Stelle nachzuahmen scheinen. Die Chariten weinen um Hymenäos, weil er aus Kypris' und ihrer Gemeinschaft scheidet, mit dem Erlöschen der Fackel und dem Schwinden des Hochzeitskranzes gleichsam selbst erlischt, wie in örtlichen Sagen Hymenäos als Bild vergänglicher Unschuld beklagt ward, wie ihn, den im Hochzeitsschlummer dahingerafften, Pindaros (Fragment 116 Bergk) mit den vielbeklagten Musensöhnen Linos und Ialemos zusammenstellte; aber mehr noch als um ihn weinen die Chariten um Adonis. Ferner αἰαῖ δ' ὀξὺ λέγοντι πολὺ πλέον ἢ Παιῶνα αἱ Μοῖcαι τὸν Ἄδωνιν ἀνακλείοιcαι Ἄδωνιν, καί μιν ἐπαείδουcιν. Denn so müssen die handschriftlichen Lesarten nach Ahrens Vorgang gedeutet werden; Hartungs χαῖ μὲν ἐπαεί-

4) Ahrens verkehrt die Sache, wenn er sagt: 'ad thalamum Veneris accedit Hymenaeus choragus cum Gratiarum Musarumque choro epithalamium cantaturus' S. 41 der Separatausgabe.

δουσιν ist nicht notwendig, trägt aber sicher zur Verschönerung des Schlusses bei (vgl. Theokr. 1, 138 χὢ μὲν ἀνεπαύσατο, τὸν δ' Ἀφροδίτα). Die genaue Responsion dieser Verse mit den zwei ersten über die Chariten leuchtet ein, und alles störende wie χαί musz vermieden werden. Dem και in V. 90 als Verbindungspartikel entspricht in V. 93 δέ, und das zweite Ἄδωνιν welches den Zusatz ἀνακλείοισαι bedingte in V. 94 dem Schlusz von V. 91. '«Ach um Adonis» rufen schluchzend, viel mehr als sie Päan rufen, die Musen', wobei man nicht sowol an den Musageten im allgemeinen denken darf und dasz der Päan εὕρημά τι Μοισᾶν war, als an den Heilgott, dem zur Rettung aus Unglück auch trauriger Sang erschallt, den auch im Tod des Adonis die Musen nicht vergessen, indem sie diesen von den todten wieder auferwecken möchten durch ihren Klageruf αἰαῖ τὸν Ἄδωνιν. Ahrens hat mit Recht ἀνακλείειν empfohlen und den Gebrauch von ἀνακαλεῖν und dem anschlieszenden ἐπᾴδειν bei der Todtenbeschwörung mit Aeschylischen Stellen belegt, z. B. Agam. 982 ἀνδρὸς αἷμα τίς ἂν πάλιν ἀγκαλέσαιτ' ἐπαείδων; Aber Adonis hört nicht auf die Beschwörung, Kora entläszt ihn nicht.

Zwei Verse, welche Kythereia die Trauer einstellen heiszen bis übers Jahr, weisen am Schlusse des Gedichtes nochmals auf die Adonisfeier hin, deren Acte das Ganze poetisch darzustellen bestimmt ist.

Die Gruppen welche unsere Besprechung ermittelt hat sind in Buchstaben und Zahlen ausgedrückt folgende:

A : 2 Verse
B a : 3, b : 1 + 8, c : 1 + 12, d : 1 + 10
C : 1 + 22 + 2
B′ a′ : 3, c′ : 1 + 12, b′ : 1 + 7, d′ : 1 + 10
A′ : 2.

Von der Ueberlieferung weicht diese Zählung nur in zwei Stücken ab, indem ich in B′ c′, um das bei πάντα V. 75 vermiszte Hauptwort zu ergänzen und die Pointe des Gedankens schärfer hervortreten zu lassen, einen Vers einfügte und vor B′ b′ den Schaltvers wiederholte, wie es das Schema der Composition und der Absatz der Erzählung gebot. Wenn uns zu diesen Aenderungen andere als metrische Rücksichten zwangen, so läszt jetzt ein Blick auf das eben bezeichnete strophische Verhältnis der Versgruppen mir wenigstens keinen Zweifel darüber, dasz zur vollendeten Symmetrie des Ganzen die Strophe B′ b′ noch um einen Vers vermehrt werden musz. Und sieht man näher jene Verse an, so wird man bekennen dasz am Schlusse nach der Schilderung der einzelnen Eroten noch ein Zusammenfassen derselben, ein die Gesamtheit charakterisierender Zug sehr erwünscht käme. Ein Vers etwa des Inhaltes: αἰάζουσι δὲ πάντες ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις ist nach 85 und vor dem Schaltvers αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες so passend, als er vom Abschreiber, um zu kürzen, oder durch Versehen leicht übergangen werden mochte.

Möge Ahrens, gegen den — das will sagen für den diese Bemerkungen vor allen geschrieben wurden, weil allein er erhebliches für das Gedicht geleistet, etwas davon brauchbar finden!

Freiburg. *Franz Bücheler.*

13.

Zu Ciceros Catilinarischen Reden.

Die folgenden Bemerkungen gehen von der Halmschen Erklärung als einer gegebenen natürlichen Unterlage aus und wollen durch Besprechung einiger wesentlicherer Punkte, wo Halm das richtige verfehlt zu haben scheint, an ihrem Teile zum Verständnis dieser in den Schulen viel gelesenen Reden beitragen.

1) I 1, 3 *habemus senatus consultum in te, Catilina, vehemens et grave; non deest rei publicae consilium neque auctoritas huius ordinis: nos . . consules desumus.* Nachdem Halm richtig *rei p.* als Dativ bezeichnet hat, übersetzt oder erklärt er die Stelle so: 'der Staat kennt die Maszregeln die er zu nehmen hat; es gebricht ihm hierzu nicht an einer Vollmacht der höchsten Rathsbehörde.' Darüber kann doch wol kein Zweifel sein, dasz der Satz *non deest* usw. eine weitere Ausführung des vorangehenden oder, wenn man lieber will, eine aus ihm sich ergebende Folge ist, und dasz *huius ordinis* ebenso sehr zu *consilium* als zu *auctoritas* gehört; sodann hat offenbar der Staat weder Maszregeln zu nehmen noch hat er eine Vollmacht, sondern ist, wie in diesen Reden überhaupt, als passiv zu denken, als die Gesamtheit, um deren Existenz und Rettung es sich handelt. Cic. will einfach sagen: 'der Senat hat seine Pflicht gethan; nur wir Consuln lassen es an uns fehlen.' Da aber auf dem ersten Satze der Nachdruck liegt, so wird er in die beiden Sätze auseinandergelegt: 1) wir haben einen zum Einschreiten gegen Catilina vollkommen berechtigenden und hinreichenden Senatsbeschlusz; 2) der Senat erfüllt also sowol im allgemeinen als berathende (*consilium*) wie auch speciell als beschlieszende (*auctoritas*) Behörde dem Staate gegenüber seine Pflicht. *auctoritas* mag dabei immerhin als Vollmacht erklärt werden.

2) I 2, 4 *cupio me esse clementem, cupio in tantis rei publicae periculis me non dissolutum videri, sed iam me ipse inertiae nequitiaeque condemno.* Halm: '*cupio . . videri*, so rhetorisch in anaphorischer Form statt der logischen: *cupio me esse clementem neque tamen dissolutum videri.*' Ich halte diese Erklärung für eine rhetorische und logische Unmöglichkeit. Man kann allerdings in anaphorischer Form auch Gegensätze darstellen, also z. B. sagen: *cupio clemens esse, cupio non dissolutus videri* = 'ich wünsche milde zu sein, aber dabei nicht als indolent zu erscheinen.' Aber ich erwarte den Beweis dafür, dasz die beiden Glieder, welche die Anaphora bilden, unter sich im Verhältnis des Gegensatzes stehen und dabei, wie hier, einen zweiten beiden gemeinschaftlichen Gegensatz haben können. Man wird also, was schon an sich das natürlichere ist, annehmen müssen, dasz die beiden anaphorischen Sätze einerlei Richtung und Inhalt haben. Alsdann bezeichnet *dissolutus* die Gleichgültigkeit, die sich aus dem Tode eines Menschen nichts macht, ganz wie Cic. den Verres in einem Zusammen-

hang, der gar keine andere Auslegung gestattet, *dissolutissimum crudelissimumque* nennt *in Verr.* III 56, 129. *in periculis* bekommt sodann, wie so manchmal bei nachfolgender Negation und *in Cat.* II 8, 18 sogar ohne eine solche, die Bedeutung 'trotz'. Demgemäsz lautet die Uebersetzung: 'ich möchte mich gern milde zeigen, ich möchte trotz der so gefährlichen Lage des Staats doch nicht als gleichgültig gegen Menschenleben erscheinen, aber nachgerade musz ich mich selbst einer unverzeihlichen Schwäche (der Unthätigkeit und Unbrauchbarkeit) schuldig finden.' Dasz dies den besten Sinn gibt, scheint mir einleuchtend.

3) I 6, 13 *quae nota domesticae turpitudinis non inusta vitae tuae est? quod privatarum rerum dedecus non haeret in fama?* Diese Stelle habe ich vor 9 Jahren in dem 'Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen' besprochen, ohne dasz jemand davon Notiz genommen oder, bei der Beschränkung dieses Blattes auf Württemberg, hätte nehmen können. Ich wiederhole daher hier das wesentliche. — Die Lesart *haeret in fama* ist blosze Conjectur. Die Hss. haben einstimmig *haeret infamiae*, und es war ein schlimmer Misgriff hiervon abzugehen. Allerdings erwartet man ein vocabulum medium wie *famae*. Allein eben hier zeigt sich eine Eigentümlichkeit Ciceros, die mir Klotz (mit welchem ich in Vertheidigung der hergebrachten Lesart zusammentreffe) nicht ganz richtig bezeichnet zu haben scheint, wenn er sagt, Cic. sei fast stets bemüht das was der ganze Gedanke schon ausdrücke noch besonders durch das einzelne Wort hervorzuheben. Es ist nicht sowol das nüchterne Streben nach Deutlichkeit, was den Redner zur Wahl des Wortes *infamiae* veranlaszt, als vielmehr die Neigung zu originellen, pikanten, geistreichen Wendungen, die wir auch sonst bei ihm bemerken. Wie er das Wort *famae* aussprechen will, besinnt er sich dasz es, vorherschend allerdings den guten Ruf bezeichnend, für Catilina zu gut sei; also verwandelt er mit einer geschickten Wendung den guten Ruf in sein Gegenteil, etwa wie wenn wir sagen wollten: 'welcher Schimpf klebt nicht deinem Unnamen an?' Zur Erklärung der Dativconstruction möchte ich mich nicht mit Klotz auf Cic. *pro Roscio com.* 6, 17 berufen: *potest hoc homini huic haerere peccatum?* denn *haerere* mit Dativ ist und bleibt eine grammatische Abnormität. Aber in anderer Beziehung ist diese Stelle eine treffliche Parallele. Wie man nemlich dort sieht, dasz Cic. keinen Anstand nimmt einzig und allein einer kräftigen Alliteration zulieb die gewöhnliche Construction zu verlassen, so hat er das hier zu gleichem rhetorischen Zwecke gethan. Wollte er in gewöhnlicher Rede sich ausdrücken, so muste er ohne Zweifel sagen: *inhaeret famae*. Wir haben gesehen, warum er *infamiae* wählt. Nun wäre aber *inhaeret infamiae* nicht blosz etwas übellautend, sondern der Redner hätte sich dabei auch die Gelegenheit entgehen lassen, ein gewisses feines Spiel mit den Worten zu treiben. Das *in*, das man beim Verbum erwartet, wird zum Substantiv gezogen, wo man es nicht erwartet; aus *inhaeret famae* wird durch ein überraschendes und in der That nicht übles rhetorisches Strategem *haeret infamiae*, eine Art von Paronomasie welche für das römische Ohr ganz gewis hinreichend vernehmlich war. Daher möchte

ich dringend um Wiederherstellung dieser Ciceronianischen Feinheit durch Wiederherstellung der Vulgata bitten.

4) I 6, 16 *nihil assequeris, neque tamen conari ac velle desistis. quotiens tibi sica ista . . elapsa est!* Nach diesen Worten haben die Hss. den Satz: *tamen ea diutius carere non potes*, welchen Orelli nach Heumanns Vorgang als ein Einschiebsel aus § 24 betrachtet und auch Halm aus dem Texte entfernt mit dem Beifügen, *diutius carere* könne nur von einer Sache gesagt sein, die man im Augenblicke nicht habe. Letztere Behauptung reimt sich schlechterdings nicht mit den bekannten Ausdrücken *carere foro*, *amicorum facultatibus* u. a. Und wie jemand darauf verfallen sein sollte aus § 24, wo allerdings der Ausdruck *carere sica* auch vorkommt, einen Satz zu bilden und hier einzuschalten, läszt sich doch wirklich gar nicht denken, vorausgesetzt dasz er ihn nicht für wesentlich und notwendig hielt. Dies ist er aber allerdings; er ist so wenig ein fremdes Einschiebsel, dasz ich ihn vielmehr für den Hauptgedanken halte, den Cic. eben deswegen auch ursprünglich schon gesetzt hat, und den wir uns auch in Zukunft nicht wollen nehmen lassen. Wie nemlich das vorangehende *neque tamen conari desistis* deutlich zeigt, liegt der Nachdruck nicht darauf dasz dem Catilina alle seine Anschläge mislingen, sondern darauf dasz er trotz der vielen mislungenen Versuche nicht ruhen, in die Länge auf den Gebrauch seines Dolches nicht verzichten kann.

5) I 9, 24 *cui (aquilae) domi tuae sacrarium scelerum tuorum constitutum fuit.* Halm, der übrigens *scelerum tuorum* für einen fal schen Zusatz zu halten sehr geneigt ist, übersetzt: ‘für den in deinem Hause das *sacrarium* deiner Verbrechen, d. h. der geheime Ort, wo du deine Verbrechen ausbrütetest, eingerichtet gewesen, d. h. als Standort gedient hat.’ Man gehe doch einfach von der Stelle II 6, 13 aus: *cui ille etiam sacrarium domi suae fecerat* = dem er in seinem Hause sogar eine Capelle eingerichtet hatte (gleichwie im römischen Lager der Ort, wo die Adler aufbewahrt wurden, als heilig galt und bei griechischen Schriftstellern geradezu νεώς heiszt). Dort haben wir, nur in einfacherer Form, gewis ganz dasselbe, was Cic. im wesentlichen auch hier sagen will. Aber wie erklärt sich das auffallend hinzugefügte *scelerum*? Aus demselben Bestreben, das oben *famae* in *infamiae* verwandelte. Von einem *sacrarium*, etwas heiligem, kann bei einem Catilina nicht die Rede sein, unter seinen Händen wird auch das reine unrein, wird die Capelle — vermöge einer Art von Oxymoron — zur Sündencapelle; denn *sacrarium scelerum* bildet zunächst einen Begriff, dessen Zusammenhang freilich durch den Zusatz *tuorum* wieder einigermaszen gelockert wird. Aber *tuorum* scheint mir hinzugefügt, wie um den Schein des blasphemischen zu vermeiden und uns zu bedeuten, dasz von einem *sacrarium scelerum* an sich, ohne Beziehung auf Cat. und seine Verbrechen, nicht die Rede sein könne, wie denn auch dieses *sacrarium scelerum* in dem unmittelbar folgenden Satze zugleich in einen wirklichen Zusammenhang mit den einzelnen Unthaten Catilinas gesetzt ist: dort, vor jenem Adler, verrichtet er jedesmal seine Andacht, ehe er zu einem Morde schreitet.

Wie man nun auch über diesen Erklärungsversuch urteilen möge, für einen fremden Zusatz wird man, angesichts der Parallelstelle II 6, 13, die das Verständnis so erschwerenden Worte *scelerum tuorum* nicht wol halten können.

6) I 12, 30 *si eodem undique collectos naufragos adgregaverit. naufragos* erklärt Halm, dem Holländer Epkema folgend, durch *civitate expulsos, extorres*, heimatlose, ohne irgend einen Nachweis hiefür zu liefern. Was nötigt denn von der gewöhnlichen Erklärung, welche überdies den bessern Sinn gibt, abzuweichen? *naufragus* im eigentlichen Sinne ist derjenige der nach Zertrümmerung seines Schiffes entweder (und dies ist der gewöhnlichere Fall) mit dem Wassertode ringt oder der von den Wellen hülflos und zerschellt ans Ufer geworfene (*eiectus*). In tropischem Sinne ist also *naufragus* derjenige dem, wie wir sagen, das Wasser an den Hals geht, das Messer an der Kehle sitzt, oder der wenigstens dem gänzlichen Ruin so eben nur mit knapper Not entgangen sich momentan in der hülflosesten Lage befindet. Wie durchaus unpassend nun das Bild des Schiffbruchs für den Zustand im Exil wäre, liegt auf der Hand: der *extorris* wäre überdies *naufragus* in der zweiten milderen Bedeutung des Wortes, ans Land geworfen aus dem mit unmittelbarem Tode und Verderben droheuden Meere des Vaterlandes! Höchstens so viel wird sich sagen lassen, dasz jemand in Folge eines allgemeinen Schiffbruchs seiner Verhältnisse genötigt werden kann ins Elend zu gehen, das Exil selbst aber ist nicht Schiffbruch. Der Lateiner hat bei *naufragium* im tropischen Sinne vorzugsweise an den Schiffbruch des Vermögens gedacht, *naufr. patrimonii* Cic. *Phil.* XII 8, 19 und so auch das Adjectiv *naufragus patrimonii* Cic. *Sull.* 14, 41, *naufragia rei familiaris* Cic. *ad fam.* I 9, 5; oder etwas allgemeiner an den Schiffbruch des Glücks und aller äuszeren Verhältnisse überhaupt, Cic. *p. Rab. perd.* 9, 25 *naufragia fortunarum*. Weiter, glaube ich, sind wir nicht berechtigt zu gehen.

7) II 5, 9 *ut eius diversa studia in dissimili ratione perspicere possitis*. Halm: 'widerstrebende Neigungen in verschiedenartiger Richtung.' Ich ziehe vor zu übersetzen: 'laszt euch nun auch zeigen, welch verschiedenartige Studien in ganz auseinanderliegenden Gebieten er gemacht hat.'

8) II 9, 20 *ne pecudes quidem mihi passurae esse videantur* nennt Halm 'eine für unser Gefühl unedle Hyperbel'. Mein Gefühl findet hier nichts unedles und kaum eine Hyperbel. Warum soll Cic., noch empört im Andenken an die durchlebten Sullanischen Greuel, nicht berechtigt sein zu sagen, die Wiederkehr so gräszlicher Zeiten wäre nur bei der äuszersten, selbst die stumpfe Resignation des unvernünftigen Thiers übertreffenden Geduld der Menschen möglich?

9) III 9, 22 *iam vero ab Lentulo ceterisque* usw. Hier würde ich unbedingt die Vulg. vorziehen: *iam vero illa Allobrogum sollicitatio sic ab Lentulo ceterisque* usw. *tantae res* setzt fast mit Notwendigkeit etwas voraus, worauf es leicht und sogleich bezogen werden kann. Nun ist aber Cic. von der *sollicitatio Allobrogum*, wovon § 5 ff. die Rede

gewesen war, längst auf ganz andere Dinge übergegangen, und es bedurfte, ohne Voranstellung des Subjects *illa . . sollicitatio*, in der That fast einiges Besinnen, um zu verstehen wovon denn eigentlich die Rede sei. Daher sollte man dieses *illa Allobrogum sollicitatio* eher, wenn es fehlte, in den Text einführen als, nachdem es dasteht, aus demselben entfernen. Statt der Vulg. *tanta res credita* könnte immerhin *tantae res creditae* gesetzt werden, wenn die hsl. Autoritäten dies verlangen: denn die *sollicitatio* kann man sich aus verschiedenen Acten und Momenten bestehend denken. Dagegen läszt sich mit dem zweiten *iam* (statt *sic*) ohne Annahme einer Lücke nichts anfangen, und da *sic* eine wenn auch geringere Autorität der Hss. für sich hat, so wäre durch Aufnahme desselben der Schwierigkeit abgeholfen. *sic* nemlich, das in seiner qualitativen Bedeutung kräftig voransteht, wird durch *tam dementer* erklärt und wieder aufgenommen, und demselben des Contrastes wegen das gleichfalls das Subject *sollicitatio Allobrogum* wieder aufnehmende *tantae* (*tanta*) *res* nachdrücklich hinzugefügt. Uebersetzung: 'und vollends jene Aufwiegelung der Allobroger — gewis würde Lentulus niemals auf solche Weise mit solchem Wahnsinn ein so wichtiges Unternehmen (so wichtige Dinge) unbekannten anvertraut haben.'

10) III 11, 26 *eandem diem intellego, quam spero aeternam fore, propagatam esse et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus mei, unoque tempore . . duos cives extitisse* usw. (Halm hat *quo* bei sme mit Madvig eingeklammert, wodurch der Satz als [sehr harte] Epexegese zu *ad memoriam consulatus mei* erscheint.) Eine dunkle Stelle. Die gewöhnliche Lesart lautet: *fore, et ad . . mei propagatam, unoque* usw. Der folgende Erklärungsversuch ist auf beide Lesarten anwendbar, da *propagatam* auch = *propagatam esse* ist. *dies* kann nicht, wie Halm will, hier 'Frist, Termin' bedeuten. Unmittelbar mit dem Hochgefühle an diesem Tage (*hodierno die*) Rom gerettet zu haben tritt Cic. vor das Volk (1, 1), und kaum einen Augenblick vor unserer Stelle sagt er, für alles was er gethan verlange er nichts *praeterquam huius diei memoriam sempiternam*. Was ist also natürlicher als auch bei unseren Worten an denselben Tag zu denken? *eandem* heiszt es, weil derselbe Tag eine doppelte Beziehung *et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus* hat. Endlich scheint mir auch das unzweifelhaft, dasz *intellego* das sichere, freudig stolze Bewustsein des Redners bezeichnet. Darauf weist der ganze Zusammenhang, dafür spricht auch die ziemlich markierte Stellung des Wortes vor dem Relativsatz sowie der unten näher nachzuweisende Gegensatz zu *spero*. Die Hauptschwierigkeit liegt in *propagatum esse*. *propagare* heiszt 'fortpflanzen'. Schon das Fortleben im Gedächtnis der Menschen könnte als *propagatio* dieses Tages bezeichnet werden. Der Redner hat jedoch dies schwerlich im Sinne, da es nur eine Wiederholung des in *huius diei sempiternam memoriam* liegenden Gedankens wäre. *propagata* heiszt ihm vielmehr dieser Tag, weil er sich in jedem folgenden fortpflanzt, jeder folgende gleichsam ein Absenker desselben ist. An diesem Tage hat Cic. Rom gerettet, ohne diesen Tag hätte Roms Stunde geschlagen, ohne dieses heute gäbe es für

Rom kein morgen mehr. In diesem Tage also liegt die fortzeugende Kraft, vermöge der jeder nachfolgende nur auf ihn als seine Quelle zurückzuführen ist. So gewis diese Kraft gesetzt ist, so gewis wird sie sich auch entfalten, ja sie ist für den Redner in der erhabenen Stimmung jenes Augenblicks bereits entfaltet, die Zukunft gewisse Gegenwart. Hat Cic. selbst (II 5, 11) das stolze Wort gesprochen: *quos si consulatus meus sustulerit, multa saecula rei publicae propagarit*, hat somit das Fut. ex. im Haupt- und Nebensatze bezeichnet, dasz die eine Handlung zugleich mit der andern vollendet sein wird, so ist dies jetzt erfüllt. 'Ich habe die Feinde vernichtet,' musz es jetzt lauten 'ich habe das Dasein des Staats auf Jahrhunderte gefristet.' An eine Ewigkeit dieses Tags und damit Roms zu glauben, sie als gewis auszusprechen wagt der Redner nicht, eingedenk ohne Zweifel der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge und jenes ἔσσεται ἦμαρ, ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρή. Er kann und will nicht sagen: *intellego aeternam fore*. Aber er will auch nicht durch die Beschränkung, die immerhin in *propagatam* gegenüber von *aeternam* liegt, dem römischen Staate von vorn herein die Ewigkeit absprechen, daher jenes *quam spero aeternam fore*, das gleichsam εὐφημίας ἕνεκα vorangeht. Denn *aeternam* negiert schlechthin jedes Ende und jede Grenze, *propagatam* schliesst wenigstens die Grenze nicht aus, wenn es auch eine solche nicht setzt. Man sieht nun wol, warum *propagatam* keiner weitern Bestimmung bedurfte. Durch die Beziehung auf *aeternam* ist sein Begriff gerade so weit bestimmt, als es für das Verständnis nötig ist, und doch der Phantasie freier Spielraum gelassen, die Erstreckung sich ins grenzenlose zu denken. Jeder Beisatz hätte nur abschwächend gewirkt. Allerdings mochten dem Redner hier, wie in der angeführten Stelle, *multa saecula* vorschweben. — Die Worte *et ad salutem urbis et ad memoriam consulatus mei* sagen, in welcher Hinsicht der Redner von einer Fortpflanzung des Tages spricht; es knüpft sich an ihn zugleich mit der Existenz des Staats auch fort und fort das Gedächtnis seines Consulats. — Nun aber wendet der Redner den Blick zurück auf die Gegenwart. Er erwartet nicht alles von der Zukunft; schon jetzt findet er Befriedigung darin, sich dem Helden jener Zeit an die Seite, ja, wie er zu verstehen gibt, über ihn stellen zu dürfen. Es kann also keine Schwierigkeit haben die Worte *unoque . . duos extitisse* von *intellego* (in der oben bezeichneten prägnanten Bedeutung 'das feste, freudige Bewustsein in sich tragen') abhängen zu lassen.

11) IV 4, 8 *horribiles custodias circumdat et dignas scelere hominum perditorum; sancit, ne quis* usw. *custodias* wird durch den monströsen Pluralis 'Gewahrsame' erklärt, obgleich das Wort, wenn es nur dies bedeuten soll, einer Erklärung wahrlich nicht bedurfte. Aber wo in aller Welt hat denn Cäsar von schauerlichen Kerkern gesprochen, die man für die Verschworenen herrichten müsse? Ich habe nicht den mindesten Zweifel, dasz *custodiae* diejenigen weiteren verwahrenden Bestimmungen sind, welche Cäsar seinem Antrag als Clauseln hinzugefügt hat und Cic. sogleich selbst anführt, nemlich *ne quis eorum*

poenam possit levare usw., weswegen nach *perditorum* ein Kolon statt des Semikolon zu setzen ist. Für diese Bedeutung wüste ich allerdings keine weiteren Belege beizubringen, aber es genügt mir an unserer Stelle, welche nun einmal diese Bedeutung, die aus der eigentlichen so einfach und natürlich sich ergibt, gebieterisch verlangt.

12) IV 5, 9 *habemus enim a Caesare* usw. Hier vermisse ich eine Erklärung von *enim*, welches E. Hagen in seiner Schrift über Catilina so völlig widersinnig findet, dasz er eine ganz besondere Absicht dahinter vermutet, zu deren Entdeckung alsdann eine Fülle von Scharfsinn aufgeboten wird. Ich kann mir dieses *enim* nur so zurechtlegen: 'mein persönliches Interesse soll dem Staatswohle nachstehen. Denn mit diesem Beispiele ist mir ja auch Cäsar vorangegangen, der bei seiner Abstimmung sich nicht von dem Streben nach augenblicklicher Volksgunst — denn dann wäre sie nicht so hart ausgefallen — sondern von wahrhaft patriotischer Gesinnung leiten liesz.' Wenn übrigens Halm gleich darauf in der Anm. zu *legem Semproniam* (§ 10) bemerkt, Cic. widerlege sehr fein die Berufung Cäsars auf dieses Gesetz, der entweder das *iudicium* selbst hätte verwerfen müssen, oder durch seine Teilnahme daran zu erkennen gegeben habe, dasz er die, über welche er sich *iniussu populi* zu urteilen erlaubte, nicht mehr als Bürger, sondern als *hostes patriae* ansah, so war doch Cäsar der Mann nicht so leicht sich eine solche Blösze zu geben. Er konnte vielmehr an jedem *iudicium* Anteil nehmen, das nicht ausgesprochenermaszen und von vorn herein nur ein *iudicium de capite civium R.* war. Der Consul fragt aber den Senat nur, was mit den verhafteten geschehen solle. Auf diese Frage konnte sich Cäsar ohne Inconsequenz einlassen; nur wer sie mit einem Antrag auf Todesstrafe beantwortete, kam mit dem Sempronischen Gesetze in Collision.

13) IV 6, 11 *facile me atque vos crudelitatis vituperatione populus Romanus exsolvet.* Die Herstellung der ganz einfachen, mit den Hss. übereinstimmenden Lesart *populo Romano exsolvetis* fordert schon der Parallelismus mit *dederitis*. Der Dativ *populo* ist als ein Dativ des Interesses, der Beziehung oder als ein ethischer Dativ im weitern Sinne aufzufassen = 'in den Augen des Volks werdet ihr mich . . zu befreien, bei ihm mich . . zu rechtfertigen, ihm mich als frei von diesem Vorwurfe darzustellen wissen.'

14) IV 6, 13 *ille etiam grave tum vulnus accepit, ne quid de summa re publica deminueretur; hic ad evertenda rei publicae fundamenta Gallos arcessit* usw. *res publica* wird 'durch Gesamtwohl, Bestand des Staates' erklärt. Allein darum konnte es sich hier gar nicht handeln, da ja nur *largitionis voluntas et partium quaedam contentio* vorhanden war. Ich fasse daher *summa res publica*, im Gegensatz zu *fundamenta rei publicae*, als die obersten Teile des Staatsgebäudes, welche eine Beeinträchtigung ohne Gefahr für den Bestand des Ganzen erleiden können, während bei den Fundamenten dies nicht der Fall ist.

Stuttgart. *H. Kratz.*

(3.)

M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1861. 254 S. 8.

(Schlusz von S. 19—32.)

So viel von den neuen Lesarten der zweiten Auflage, die, wie ich gezeigt zu haben glaube, nur teilweise als wirkliche Verbesserungen des Textes betrachtet werden können. Dasz dieser übrigens noch an sehr vielen Stellen berichtigt werden konnte, ist für mich unzweifelhaft gewis. Ich behaupte 1) dasz H. schon in der ersten Auflage an manchen Stellen ohne Not von der Lesart der guten oder sämtlicher Hss. abgewichen ist, 2) dasz von den Emendationen verderbter Stellen, die aus der 1n Auflage in die 2e übergegangen sind, viele nicht richtig, 3) dasz noch viele Stellen zu emendieren sind, die H. zu erklären oder zu rechtfertigen sucht oder gar nicht bespricht. Ich beschränke mich für jetzt auf eine kurze Begründung der beiden ersten Behauptungen und beginne mit einigen Stellen, an welchen H. die Lesart der guten Hss. mit der des Bern. c oder anderer interpolierter Hss. vertauscht hat. In Uebereinstimmung mit fast allen neueren Hgg. hat er z. B. I 155 in den Worten *quibus rebus intellegitur . . officia iustitiae, quae pertinent ad hominum caritatem, qua nihil homini debet esse antiquius* die Lesart des Bern. c *caritatem* aufgenommen, spricht aber in der Anm. der 2n Auflage die Vermutung aus, dasz Cic. wahrscheinlich *communitatem* geschrieben habe. Ich halte die Lesart der guten Hss. *utilitatem* für richtig, obgleich H. von ihr sagt: 'der Ausdruck wäre zu unbestimmt und undeutlich, wenigstens hätte Cic. schreiben müssen *ad communem utilitatem*.' Cic. sagt: 'die Pflichten, welche die Gerechtigkeit vorschreibt, haben den Nutzen der Mitmenschen zum Zweck, und nichts darf dem Menschen höher stehen als dieser.' Denn dasz *hominum utilitas* nicht den eignen Vorteil dessen der die Gerechtigkeit üben soll, sondern den Nutzen der Mitmenschen bezeichnet, ergibt sich besonders daraus, dasz in dem Relativsatze *qua nihil* usw. dem vorhergehenden *hominum* der Sing. *homini* entgegengestellt wird. Ebenso bezeichnet *homines* die Menschen die auszer dem einzelnen da sind, also unsere Mitmenschen, gleich im nächsten Satze *tamen ab augendis hominum utilitatibus non recesserunt*, und § 153. 156. III 31. *hominum utilitas* kann daher auch im Sinne von *communis utilitas* stehen, z. B. III 30 a. E. 31 a. A. An sich ist freilich zwischen beiden der Unterschied, dasz man bei *hominum utilitas* auch an den Nutzen einzelner unserer Mitmenschen denken kann, *communis utilitas* aber den Nutzen der Gesamtheit bezeichnet. *ad communem utilitatem* würde daher an unserer Stelle durchaus nicht besser sein als *ad hominum utilitatem*, weil die Gerechtigkeit auch den Nutzen der einzelnen Menschen, mit denen man verkehrt, im Auge hat. Dasz nun aber auch das Wesen der Gerechtigkeit mit den Worten *iustitiae officia quae pertinent ad hominum utilitatem* richtig angegeben wird, ergibt sich aus

der frühern Auseinandersetzung über die *iustitia*, in welcher als die bei den *fundamenta iustitiae* die Sätze aufgestellt werden *ut ne cui noceatur*, *deinde ut communi utilitati serviatur*, dann aus der Erörterung des dritten Buches über den scheinbaren Conflict des eignen Vorteils und der *iustitia*, in welcher gezeigt wird, dasz diese immer den Nutzen der Mitmenschen über den eignen stelle, und endlich aus den vorhin angeführten Stellen des folgenden Kapitels. Gleich im nächsten Satze will z. B. Cic. sagen: 'die Männer, welche ihr Leben der Erkenntnis widmeten, haben doch die Pflichten der Gerechtigkeit nicht versäumt'; dafür sagt er aber: *ab augendis hominum utilitatibus et commodis non recesserunt* (ebenso § 156 *ita illi ipsi . . ad hominum utilitatem suam intellegentiam conferunt*). In Beziehung auf die Lesart des Bern. c *caritatem* bin ich überzeugt, dasz gerade sie sich nicht durch Deutlichkeit auszeichnet. Denn es ist ungewis, ob man *hominum* als Gen. subj. oder obj. fassen soll. Gegen die erstere Erklärung läszt sich einwenden, dasz erst im folgenden Buche von dem Nutzen der *iustitia* für den der sie übt, und somit von der *caritas hominum* die sie erwirbt, geredet wird; gegen die andere, dasz Cic. nirgends in diesen Büchern die Gesinnung der Menschenliebe als das eigentliche Wesen der *iustitia* und als das höchste was es für den Menschen geben kann hinstellt (*qua nihil debet homini esse antiquius*). Bedenkt man nun endlich, dasz der Bern. c auch an anderen Stellen ein durch alle anderen Hss. verbürgtes und an sich passendes Wort willkürlich mit einem andern vertauscht hat (z. B. I 77 *paci* für *laudi*, I 88 *lenitudo animi* für *altitudo a.*), so darf man mit Zuversicht annehmen dasz er auch hier mit seinem *caritatem* nicht die ursprüngliche Lesart darbietet. — An einer andern Stelle findet sich bei H. ein Zusatz des Bern. c, den die meisten Hgg. mit Recht verschmäht haben, nemlich II 84 *at vero hic nunc victor, tum quidem victus quae cogitarat, cum ipsius intererat, ea perfecit, cum eius iam nihil interesset.* Die Worte *cum ipsius intererat* hat H. aufgenommen, weil 'der Gegensatz *perfecit*, *cum . . interesset* einen derartigen Zusatz wünschenswerth erscheinen läszt.' Nötig oder gar unentbehrlich ist er aber jedenfalls nicht. Denn dasz Cäsar die *tabulae novae* in einer Zeit beabsichtigt hatte, in der ihm persönlich daran lag, ergibt sich teils aus dem *iam nihil* des Satzes *cum . . interesset*, teils daraus dasz er mit zu den besiegten gerechnet wird, die, wie man aus dem vorhergehenden Satze sieht, betrügen wollten, aber zahlen musten. Der Zusatz des Bern. c, kann daher auch dem Wunsche seinen Ursprung verdanken, den Schriftsteller ausdrücklich sagen zu lassen, was man in den von ihm geschriebenen Worten deutlich genug zwischen den Zeilen liest. — Unnötig scheint mir auch ein Zusatz einiger jüngerer Hss., den H. mit den meisten Hgg. als echt betrachtet: III 82 *utile ei videbatur plurimum posse alterius invidia. id quam iniustum in patriam et quam turpe et quam inutile esset, non videbat. et quam inutile* fehlt in allen guten Hss.; H. aber glaubt dasz die Worte nicht zu entbehren seien 'da der Satz gerade das *utile ei videbatur* widerlegen soll.' Ich bin anderer Meinung. Pompejus wird als Repräsentant derjenigen angeführt, *qui omnia recte*

et honesta neglegunt, dum modo potentiam consequantur. Nachdem Cic. also von ihm gesagt hat *utile ei videbatur plurimum posse alterius invidia*, hat er nur noch hinzuzufügen dasz er *omnia recta et honesta neglexit*, und das sagt er mit den Worten *id quam iniustum in patriam et quam turpe esset non videbat.* Der Zusammenhang verlangt also nicht den Zusatz *et quam inutile.*

Vielleicht läszt sich noch an einigen Stellen zweifeln, ob H. mit Recht die Lesart interpolierter Hss. in den Text gesetzt hat; im allgemeinen musz jedoch anerkannt werden, dasz er bei der Auswahl der überlieferten Lesarten und besonders der Benutzung des Bern. c die nötige Vorsicht und möglichste Consequenz bewiesen hat. Dagegen kann ich ihm meistenteils an solchen Stellen nicht beistimmen, an welchen er (schon in der 1n Aufl.) den Text nach fremden oder eignen Conjecturen zu emendieren versucht hat. Ich bespreche zuerst Stellen, an welchen eine Abweichung von der hsl. Ueberlieferung mir nicht notwendig scheint. I 13 *ut nemini parere animus bene informatus a natura velit nisi* [*praecipienti*] *aut docenti aut utilitatis causa iuste et legitime imperanti.* Die Gründe die H. bestimmt haben *praecipienti* nach Sauppes Vorschlag als Glosse einzuklammern, kann ich nicht billigen. Er meint, 1) *praecipienti* habe neben *docenti* und *imperanti* keinen Sinn. Ich halte das Wort im Gegenteil für unentbehrlich: denn wird es gestrichen, so fehlt ein Ausdruck, bei welchem man an die Ermahnungen und Gebote eines Vaters, an die Rathschläge und Bitten eines Freundes denken könnte; Cic. ist aber jedenfalls der Ansicht, dasz ein *animus bene informatus a natura* sich nicht weigern werde auch diesen Folge zu leisten. 2) führt H. als Grund an, Cic. hätte wenigstens schreiben müssen *aut praecipienti et docenti aut* usw. Aber eine gewisse Ungenauigkeit in der Gliederung mehrerer Begriffe kommt auch sonst manchmal vor. So schreibt Cic. z. B. II 31 *honore et gloria et benevolentia civium non aeque omnes egent*, indem er die denselben Begriff bezeichnenden Worte *honore et gloria* mit eben der Partikel verbindet, mit welcher er dann den zweiten Begriff *benevolentia civium* anreiht. Uebrigens läszt sich die Ungenauigkeit der Gliederung an unserer Stelle vielleicht dadurch erklären, dasz Cic. bei den Worten *praecipienti aut docenti aut utilitatis causa . . imperanti* weniger an das gegenseitige Verhältnis der Verba *praecipere*, *docere*, *imperare* als an die verschiedenen Personen gedacht hat, welchen ein *animus bene informatus* im Verlauf seiner fortschreitenden Entwicklung Folge leistet; er folgt zuerst den *praecepta parentium*, dann der *doctrina magistri* und, wenn er erwachsen ist, dem *imperium legitimum magistratus.* Dasz endlich 3) *docenti* für sittliche Belehrung weniger passend oder deutlich habe erscheinen und daher die Glosse *praecipienti* veranlassen können, ist nicht wahrscheinlich: denn den Begriff der sittlichen Belehrung hätte ein Abschreiber, der die fehlende Deutlichkeit herstellen wollte, viel einfacher durch den Zusatz *de officio* gewinnen können. — I 153 *ut omnium rerum affluentibus copiis omnia quae cognitione digna sunt summo otio secum ipse consideret.* Vor *omnia* haben alle Hss. *quamvis.* H. hat dies Wort, ohne zu erklären wie es in

den Text kommen konnte, mit Lambin gestrichen, 'weil sonst zu dem Satze *ut omnium . . copiis* das Verbum fehlen würde.' *quamvis* kann aber als Adverbium nur mit *omnia* verbunden werden. Denn es ist eine Thatsache, dasz man dem Begriff *omnia quae cognitione digna sunt* eine verschiedene Ausdehnung geben kann und gibt. Das steigernde *quamvis* soll nun bewirken dasz man das 'alles' im strengen vollen Sinne des Wortes nehme, es so weit als möglich ausdehne, so dasz auch nicht das geringste wissenswerthe ausgeschlossen bleibe. — II 36 *nam quos improbos maleficos fraudulentos putant et ad faciendam iniuriam instructos, eos contemnunt quidem neutiquam, sed de iis male existimant.* H. bemerkt: '*maleficos* musz statt *maledicos*, was die Hss. haben, geschrieben werden: denn der schmähsüchtige zieht sich stets die Verachtung der Menge zu, der Verbrecher nicht immer.' Ich halte den ersten Teil dieses angeblichen Erfahrungssatzes für unrichtig; schmähsüchtige Menschen haben sich nicht selten des Beifalls der Menge zu erfreuen. Der eigentliche Irtum H.s besteht aber darin, dasz er *contemnere* nicht im Sinne Ciceros versteht. *contemnere* heiszt 'mit Gleichgültigkeit betrachten' (vgl. Seyffert zu *Lael.* 20, 72): es bezeichnet die Stimmung, mit der man auf kraft- und energielose Menschen, auf Leute von denen man nichts zu hoffen und zu fürchten hat, hinblickt (*contemnunt eos in quibus nihil virtutis, nihil animi, nihil nervorum putant*). Der schmähsüchtige kann aber ein recht gefährliches Subject sein. Daher betrachtet man ihn nicht mit Gleichgültigkeit (*non contemnitur*); er wird aber von sittlichem Standpunkt aus mit vollem Rechte verachtet (*male de eo existimant*). Gegen die angebliche Emendation spricht überdies noch der Umstand, dasz dies Wort vor dem schwächern *fraudulentos* und getrennt von dem synonymen Begriff *ad faciendam iniuriam instructos* keine passende Stellung haben würde. — II 48 *quae autem in multitudine .. habetur oratio, ea saepe universam excitat.* Nach *excitat* steht in den Hss. noch *gloriam*, was H. mit früheren Hgg. für den Zusatz eines Lesers hält, der die (wie mir scheint sehr leicht verständlichen) Worte *ea saepe universam excitat* nicht verstanden habe. Die folgenden begründenden Sätze machen es aber wahrscheinlich, dasz *gloriam* echt ist. Denn Cic. sagt in diesen, dasz die Zuhörer an einem ausgezeichneten Redner nicht nur seine geistige Ueberlegenheit bewundern, sondern auch von seiner sittlichen Tüchtigkeit eine hohe Meinung gewinnen. Eine glänzende Rede, die vor der Menge gehalten wird, verschafft demnach oft (nicht eine einseitige Anerkennung, sondern) *universam gloriam*, d. i. das Lob geistiger und sittlicher Tüchtigkeit oder die *gloria* nach ihren drei früher entwickelten Momenten der *fides*, der *admiratio*, der *caritas*. — III 39 *negant id fieri posse. nequaquam potest id quidem. sed quaero, quod negant posse, id si posset, quidnam facerent.* Die von H. aufgenommene Conjectur des Manutius *nequaquam* für *quamquam* scheint mir nicht richtig. Denn hätte Cic. geleugnet, dasz irgend eine Handlung den Göttern und Menschen verborgen bleiben könne, so würde er im folgenden Satze nicht *sed quaero, quod negant posse*, sondern *sed quaero, quod negamus posse* geschrieben und wol auch

das Zugeständnis selbst, das er den Gegnern macht, etwas anders ausgedrückt haben. Die Hauptsache aber ist, dasz die Unrichtigkeit der überlieferten Lesart sich nicht genügend nachweisen läszt. H. sagt: 'den Glauben an die Vorsehung und die Sorge der Götter für die menschlichen Angelegenheiten und an die Allwissenheit Gottes spricht Cic. stets aus, wo er seine eigne Ansicht vorträgt.' Aber er führt keine Stelle an, wo Cic. die entschiedene Ueberzeugung ausspräche, dasz gar keine Handlung den Göttern verborgen bleiben könne, und hätte Cic. dies auch gethan, so verräth er doch in dieser Schrift keinen rechten Glauben an die göttliche Allwissenheit (vgl. III 44 *cum vero iurato sententia dicenda est, meminerit deum se adhibere testem, id est mentem suam*, und § 104 *quod autem affirmate quasi deo teste promiseris*). H. behauptet ferner, der Gegensatz *sed quaero . . id si posset* fordere, dasz eine Negation wie *nequaquam potest* vorausgehe. Dies ist aber nicht der Fall. Cic. stellt sich mit den Worten *quod negant posse id si posset* auf den Standpunkt der Gegner, mit denen er verhandelt. Er sagt also: 'sie behaupten dasz dies nicht möglich sei, obgleich sie kein Recht dazu haben, oder eig. obgleich dies (*id quidem* im Gegensatz zu der vorher als unmöglich anerkannten Sage von Gyges) wol möglich ist. Doch (ich stelle mich auf den Standpunkt der Gegner) ich frage was sie thun würden, wenn das was sie für unmöglich erklären möglich wäre.' Der mit *quamquam* beginnende Satz enthält also eine mehr beiläufige Berichtigung der von den Gegnern aufgestellten Behauptung; die eigentliche Entgegnung, bei der ihre Meinung *id fieri non posse* als wahr angenommen wird, beginnt mit *sed quaero, quod negant* usw. — III 53 *sed non quidquid tibi audire utile est, id mihi dicere necesse est. immo vero, inquiet ille, necesse est, si quidem meministi esse inter homines natura coniunctam societatem. memini, inquiet ille* usw. '*immo vero .. necesse est* fehlt in den Hss. und ist nur durch Conjectur aufgenommen; vielleicht ist blosz *necesse est* ausgefallen.' Ich glaube dasz gar nichts einzuschalten ist. Cic. kann den Nachsatz zu *si quidem meministi* usw. (der etwa lauten muste *concedendum tibi est, dicere nos hominibus debere, quod iis utile sit*) weggelassen haben, weil er es für passend hielt den lebhaften Vertreter der egoistischen Theorie auf das *si quidem meministi* usw. antworten zu lassen, ehe der Gegner seinen Gedanken ganz ausgesprochen hatte. — III 74 *hunc dico patronum agri Piceni et Sabini — o turpem notam temporum* [*nomen illorum*]. Ich halte *nomen illorum* für echt und übersetze: 'o was für ein schimpfliches Zeichen der Zeit ist doch der Name, den jene Landschaften, der *ager Picenus* und *Sabinus*, jetzt tragen (nemlich der Name Client, Vasall)!' H. hat den Sinn der Stelle ganz richtig mit den Worten angegeben: 'es ist eine Schmach, dasz Landschaften, die das römische Bürgerrecht haben, sich einen Patronus wählen müssen, wie unterworfene Völker.'

Gröszer noch ist die Zahl derjenigen Stellen, an welchen auch ich eine Emendation für nötig, aber diejenige welche H. schon in die 1e Aufl. aufgenommen nicht für richtig halte. Ich erlaube mir meine abweichenden Ansichten im folgenden mitzuteilen, soweit es der zugemessene Raum

gestattet. I 14 *et tamquam faciem honesti vides: quae si oculis cerneretur, mirabiles amores, ut ait Plato, excitaret* [*sapientiae*]. Wird *sapientiae* gestrichen, so erhält *excitaret* als das Schluszwort des Satzes zu groszen Nachdruck. Auch begreift man nicht, wie gerade *sapientiae* in den Text kommen konnte. Ich möchte daher lieber schreiben *sapienti*. Denn nur der Weise würde beim Anschauen des *honestum* von so wunderbarer begeisterter Liebe zu demselben ergriffen werden. — I 28 *nam alterum* [*iustitiae genus*] *assequuntur, in inferenda ne cui noceant iniuria, in alterum incidunt: discendi enim studio impediti . . deserunt.* H. hat mit Recht die Lesart des Bern. c *in altero delinquunt* verschmäht. Denn wäre diese richtig, so würde man nicht begreifen, wie die Lesart der guten Hss. aus ihr entstehen konnte (die Vermutung Stürenburgs ist sehr unwahrscheinlich). Sehr richtig bemerkt er ferner, dasz man nicht nach der gewöhnlichen Erklärung aus *iustitiae genus* zu dem zweiten *alterum* ergänzen dürfe *iniustitiae genus*, da dem *alterum iustitiae genus* nur ein *alterum* derselben Art entgegengesetzt werden könne. Aber aus demselben Grunde scheint mir seine eigne Conjectur unrichtig. Denn auch wenn *iustitiae genus* fehlt, musz dem ersten *alterum* ein *alterum* derselben Art gegenübergestellt werden. Das *alterum* welches sie erlangen (*alterum assequuntur*) und das *alterum* in welches sie gerathen (*in alterum incidunt*) müssen notwendig Teile eines Ganzen und demnach gleichartige Begriffe sein. Aber das erste *alterum*, das durch *in inferenda ne cui noceant iniuria* erklärt wird, wäre etwas das erstrebt werden musz; unter dem zweiten *alterum* hätte man sich aber nicht etwas wünschenswerthes, sondern etwas verwerfliches, einen Fehler zu denken. Was wäre nun also das Ganze, als dessen zwei Teile man das erste und zweite *alterum* betrachten könnte? Ein zweiter Grund, der gegen H.s Conjectur spricht, ist der Umstand dasz man sich bei der Annahme ihrer Richtigkeit die Entstehung der überlieferten Lesart nicht recht erklären kann. Denn durch die Einschaltung von *iustitiae genus* wird nicht das mindeste verbessert; sie wäre also eine unnütze Willkür gewesen. Ich möchte daher lieber annehmen, dasz Cic. geschrieben hat: *nam alterum iustitiae genus assequuntur, in inferenda ne cui noceant iniuria, in altero incidunt in vitium* usw. Nachdem *in vitium* in den Hss. ausgefallen war, wurde in der einen Classe der späteren Hss. *in altero* aus Rücksicht auf *incidunt* in *in alterum* verwandelt; im Bern. c dagegen wurde, dem Sinne nach ganz passend, *incidunt* in *delinquunt* geändert, der Ablativ aber beibehalten. — I 55 *illud enim honestum . . etiamsi in alio cernimus*, [*tamen*] *nos movet atque illi, in quo id inesse videtur, amicos facit.* H. hat nach Unger *tamen* eingeklammert, und allerdings können die überlieferten Worte nicht richtig sein. Denn wenn das *honestum* die in dem Hauptsatz angegebene Wirkung (*nos movet atque illi, in quo id inesse videtur, amicos facit*) haben soll, so musz es notwendig (nicht an uns, sondern) an einem andern wahrgenommen werden. Es wäre also verkehrt zu sagen, dasz es jene Wirkung habe, obgleich wir es an einem andern sehen. Und wollte man annehmen, dasz der Concessivsatz nur zu *tamen nos movet*

einen Gegensatz bilde, so müste man, um sich diesen zu erklären, voraussetzen, dasz nach Ciceros Ansicht eigentlich andere Leute uns ganz gleichgültig seien oder dasz jeder werthvolle Besitz eines andern in der Regel nur bittere Gefühle in uns errege. Aber auch die von H. aufgenommene Conjectur ist nicht richtig. Denn streicht man *tamen*, so können die übrigen Worte nur übersetzt werden: 'auch dann, wenn wir das *honestum* an einem andern sehen, macht es auf uns Eindruck und erweckt in uns ein Gefühl der Zuneigung gegen denselben.' Denn dasz *etiamsi* dasselbe bedeute wie *si etiam*, dasz man also *etiam* blosz mit *in alio* verbinden könne ('wenn wir das *honestum*, das wir in uns haben, auch an einem andern sehen'), haben beide Gelehrte nicht bewiesen. Die richtige Lesart scheint mir: *illud enim honestum . . etiamsi in alieno cernimus, tamen nos movet* usw. Cic. hat nemlich im vorhergehenden von der Verwandtschaft gesprochen. Daher sagt er jetzt, nachdem er zur Freundschaft übergegangen: 'das sittlichgute macht auf uns, auch wenn wir es an einem fremden sehen, d. i. an einem der mit uns nicht verwandt ist und uns eigentlich gar nichts angeht, einen Eindruck und verbindet uns mit ihm.' Derselbe Gegensatz zwischen *alienus* und *propinquus* findet sich z. B. *Lael.* 5, 19 *propinqui (potiores) quam alieni.* — I 104 *facilis igitur est distinctio ingenui et inliberalis ioci. alter est, si tempore fit, ut sit remissio animo, ... homine dignus, alter ne libero quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscenitas.* In dem kritischen Anhang wird *in tempore* statt *tempore* als die Texteslesart angegeben und bemerkt, dasz für die folgenden Worte Seyffert unstreitig richtig vorgeschlagen habe *et si remisso animo.* Nach meinem Dafürhalten kann auch *si tempore fit, ut sit remisso animo* (für *ut si r. a.*) die richtige Lesart sein. *tempore fit ut*, was auch noch III 19 steht, würde andeuten, dasz das *remisso animo esse* nicht ein habitueller Zustand, sondern durch die Umstände herbeigeführt und darum berechtigt sei. Vor *homine* ist nach H.s Ansicht 'ein Adjectiv von der Bedeutung «vornehm oder gebildet», vielleicht *amplus* oder *ingenuus* ausgefallen.' Im Anhang ist ohne ein Urteil des Hg. mitgeteilt, dasz Seyffert vor jenem Worte *maximo* ergänze. Gegen beide Conjecturen habe ich einzuwenden: 1) Cic. will hier wie auch noch in den beiden folgenden §§ nachweisen, was der Menschenwürde überhaupt angemessen ist; von der besondern *persona*, welche man infolge seines Standes und Berufes besitzt, handelt er erst später von § 115 an. 2) Das Urteil Ciceros über gemeine, schmuzige Scherze wäre, wie mir scheint, nicht streng genug, wenn er gesagt hätte, sie seien nicht einmal eines freien Mannes würdig. Das sinnliche Vergnügen erklärt er für etwas das der menschlichen Natur nicht angemessen sei; von Menschen denen es die Hauptsache ist sagt er, dasz sie eigentlich zum Vieh gerechnet werden müsten; sollte er nun von gemeinen, obscenen Scherzen sagen, dasz sie sich nur für Sklaven ziemen, nicht dasz sie für jeden Menschen schmachvoll seien? Statt *ne libero quidem* erwartet man *ne servo quidem dignus*, was auch erst einen scharfen Gegensatz zu *amplissimo homine dignus* bilden würde. Auf eine Beurteilung der Conjecturen, durch welche andere die

Stelle zu verbessern suchten, will ich mich nicht einlassen, ich wage es aber eine neue mitzuteilen. Da Cic. unmittelbar vorher davon gesprochen hat, dasz edle und dabei geistreiche Scherze in den Schriften der Komiker und der Sokratischen Philosophen und in Sammelwerken, wie Cato eines verfaszt, zu finden seien, so halte ich es für wahrscheinlich, dasz er auch hier bei dem Urteil über die edlen und gemeinen Scherze noch an Bücher gedacht hat und dasz demnach *libro* für *libero* zu schreiben ist: 'der eine ist, wenn er zu rechter Zeit gemacht wird, der Würde des Menschen angemessen (*homine dignus*), der andere nicht einmal der eines Buches gemäsz (*ne libro quidem dignus*)'; den einen darf also ein Mensch machen, den andern nicht einmal ein Buch referieren, er wäre ein Schandfleck auch für ein Buch, das eine viel geringere Würde besitzt als die menschliche Persönlichkeit und daher manches mitteilen kann, was ein *vir gravis* nicht in den Mund nehmen mag. — I 126 *quae partes autem corporis ad naturae necessitatem datae aspectum essent deformem habiturae atque foedum, eas contexit atque abdidit. hanc naturae tam diligentem fabricam imitata est* usw. *atque foedum* ist eine Conjectur von Klotz für *atque formam*. Ich vermute dasz diese beiden Wörter eine Zeile tiefer hinter *fabricam* einzusetzen sind. — II 22 *ducuntur enim aut benevolentia et beneficiorum magnitudine aut dignitatis praestantia aut spe* usw. In diesem Satze, in welchem die Gründe angegeben werden, aus denen die Menschen sich der Herschaft eines andern unterwerfen, hat H. nach *benevolentia* mit Pearce *et* für *aut* geschrieben. Ich möchte lieber vorschlagen: *ducuntur enim aut benevolentiae aut beneficiorum magnitudine* usw. Denn 1) hätte Cic. *benevolentia* geschrieben, so wäre undeutlich, ob damit das Wolwollen derjenigen die sich unterwerfen, oder das Wolwollen des Mannes den sie als Herrn über sich anerkennen, gemeint sei. Da sich nun aus den folgenden Worten ergibt, dasz Cic. bei dem ersten Grunde das Verhalten desjenigen, dem sich andere unterwerfen, im Auge hat, so ist es wahrscheinlich dasz er bei dem ersten Worte eine solche Zweideutigkeit vermieden hat. 2) Versteht man unter *benevolentia* das Wolwollen das der Herscher bewiesen hat, so ist nicht einzusehen warum der Begriff der Grösze nur bei den Wolthaten hervorgehoben werden soll, nicht auch bei der Gesinnung aus der diese flieszen. 3) Wird *benevolentiae* geschrieben, so kann das überlieferte *aut* zwischen diesem Worte und *beneficiorum* beibehalten werden. Das erste *aut* entspricht, wie das öfters der Fall ist, dem dritten *aut* (vor *dignitatis praestantia*), das zweite *aut* verbindet blosz die beiden von *magnitudine* abhängigen Genetive. Beiläufig will ich noch bemerken dasz die Mittel, durch welche die Herschaft gewonnen wird, dieselben sind, welche in der oben S. 23 f. besprochenen Stelle § 32 für das Streben nach der *benevolentia hominum* angerathen wurden. Das zweite Glied *dignitatis praestantia* entspricht den Worten *vehementer item amor multitudinis commovetur ipsa fama liberalitatis* usw. Die ersten beiden Mittel (*quae quidem capitur beneficiis maxime, secundo autem loco voluntate benefica id est benevolentia movetur*) stimmen überein mit *benevolentiae aut beneficiorum magnitudine*

an unserer Stelle. — II 39 *ergo etiam solitario homini atque in agro vitam agenti opinio iustitiae necessaria est, eoque etiam magis, quod, eam si non habebunt, [iniusti habebuntur] nullis praesidiis saepti multis afficientur iniuriis.* Nimmt man an dasz *qui* nach *iniusti* ausgefallen ist (Bern. c hat *iniustique*), so gewinnen die Worte, die H. als eine Randbemerkung zu *eam si non habebunt* betrachtet, einen sehr passenden Sinn. 'Haben sie nicht den Ruf der Gerechtigkeit, so werden sie, die man für ungerecht hält, im Gegenteil sehr viel Unrecht leiden müssen.' Das traurige ihrer Lage tritt erst recht grell hervor, wenn der Gegensatz zwischen der Meinung die man von ihnen hat und den Erfahrungen die sie machen müssen durch die Verbindung des Subjectsatzes *iniusti qui habebuntur* mit dem Prädicate *multis afficientur iniuriis* angedeutet wird. — III 19 *vicit ergo utilitas honestatem? immo vero honestas utilitatem, et utilitas honestatem secuta est.* Es handelt sich darum, ob derjenige sich einer Frevelthat schuldig gemacht habe, der einen ihm noch dazu befreundeten Gewaltherscher ermordete. Cic. beantwortet die Frage, indem er sagt: *populo quidem Romano non videtur, qui ex omnibus praeclaris factis illud pulcherrimum existimat.* Da er aber schon zugestanden hat, dasz es keine gröszere Frevelthat geben könne als die Ermordung eines Menschen und zumal eines befreundeten Mannes, so fragt er scheinbar verwundert über das Urteil des Volkes: *vicit ergo utilitas honestatem?* Die Hss. lassen ihn die ganz unpassende Antwort geben *immo vero honestas utilitatem secuta est.* H. meint nun mit Unger, dasz zwischen *utilitatem* und *secuta est* die Worte *et utilitas honestatem* ausgefallen seien. Es ist aber wol zu schreiben: *immo vero honestas; utilitas secuta est. utilitas* wurde in den Acc. verwandelt, weil die Abschreiber meinten, dasz *honestas* mit *secuta est* zu verbinden sei. Das Prädicat zu diesem Subst. ist aber *vicit.* Cic. antwortet auf die Frage: hat also der Nutzen die Sittlichkeit besiegt? *immo vero honestas*, sc. *vicit honestatem*, d. h. eine höhere sittliche Pflicht hat den Sieg über eine andere davon getragen. Die Sittlichkeit verlangt nemlich dasz niemand getödtet werde; aber dieselbe verlangt nach Ciceros Ueberzeugung noch viel mehr dasz kein Tyrann existiere (vgl. § 32 *neque est contra naturam spoliare eum, si possis, quem est honestum necare, atque hoc omne genus pestiferum atque inpium ex hominum communitate exterminandum est*), und so wurde ein sittliches Verbot durch eine höhere Forderung der Sittlichkeit aufgehoben. Die Ermordung eines Menschen, die sonst etwas unsittliches ist, wurde eine löbliche That. Ein Conflict zwischen dem Nutzen und der Sittlichkeit fand gar nicht statt, er folgte aber, wie immer, der wahrhaft sittlichen That. — III 28 *cuius societatis artissimum vinculum est magis arbitrari esse contra naturam hominem homini detrahere sui commodi causa quam omnia incommoda subire vel externa vel corporis vel etiam ipsius animi quae vacent iniustitia. iniustitia* hat H. nach einem Vorschlag Beiers statt *iustitia* geschrieben. Diese Conjectur beruht aber auf der sehr ungerechten Voraussetzung, dasz Cic. sich eine arge Gedankenlosigkeit habe zu Schulden kommen lassen: denn 'er fährt fort *haec una virtus*,

als ob *iustitia*, nicht *iniustitia* vorausgienge.' Eine solche Verwechselung der beiden einander entgegengesetzten Begriffe darf man im Widerspruch mit der Ueberlieferung dem Schriftsteller gewis nicht unterschieben, und zwar um so weniger, da auch der Relativsatz, den man dadurch gewinnt, nicht frei von Bedenken ist. H. übersetzt: 'Seelenleiden, bei denen wir uns keinen Vorwurf der Ungerechtigkeit zu machen haben.' Aber es ist ja nicht gesagt *quae vacent iniustitiae conscientia*, sondern *quae vacent iniustitia*. Uebel, die frei von jeder Ungerechtigkeit sind, könnten auch solche sein, die nicht durch die Ungerechtigkeit eines andern uns zugefügt sind. Der Ausdruck *quae vacent iniustitia* wäre also zu allgemein und unbestimmt, und überdies würde die Eigenschaft dessen, der jene Uebel sich zuzieht, die *iustitia*, auf diese übertragen, was nicht geschehen kann. Meine Ansicht über die Stelle ist folgende: *iustitia* ist als Abl. causae zu fassen und mit *incommoda subire* zu verbinden: 'sich Uebel zuziehen infolge seiner Gerechtigkeit' ist der richtige Gegensatz zu *detrahere alteri sui commodi causa*. Für *quae vacent* aber ist wahrscheinlich *quae vocent* zu lesen. *vel etiam ipsius animi quae vocent* sc. *incommoda* heiszt: 'oder auch diejenigen die man Uebel der Seele nennt, die Uebel der Seele nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch' (die verschiedenen Arten von *metus* und *aegritudo*), die der Philosoph nicht als wirkliche *mala animi* anerkennt, da er nur die *vitia* als solche betrachtet. — III 81 *explica atque excute intellegentiam tuam, ut videas quae sit in ea* [*species*] *forma et notio viri boni*. Ich stimme H. bei, wenn er behauptet dasz Cic. sicherlich nicht *species*, *forma et notio viri boni* geschrieben habe. Da ich mir aber nicht denken kann, wie *species* in den Text gekommen sein soll, so vermute ich dasz nicht dieses Wort zu streichen, sondern vielmehr für *forma* zu schreiben ist *formata*.

Die Prüfung des von H. dargebotenen Textes will ich nunmehr damit schlieszen, dasz ich noch einige Bemerkungen über die Interpunction desselben dem Hg. zu geneigter Berücksichtigung vorlege. Ich übergehe die nicht zahlreichen Stellen, an denen ich aus Rücksicht auf den Sinn die Interpunction der H.schen Ausgabe nicht für die richtige halte; dagegen möchte ich darauf aufmerksam machen, dasz die Gruppierung der einzelnen Worte in einer mehrgliedrigen Reihe von Begriffen nicht überall durch die Interpunction gehörig bezeichnet ist. So ist z. B. I 26 abzuteilen *honoris imperii, potentiae gloriae cupiditates*. Die einzelnen Glieder der beiden Gruppen sind chiastisch gestellt (vgl. Nägelsbach lat. Stil. S. 484) wie I 94 *falli errare, labi decipi* und I 98 *constantiae moderationis, temperantiae verecundiae* usw., einer Stelle an der H. die beiden zusammengehörigen Begriffe jedesmal durch ein Komma getrennt hat. Andere Stellen, an denen die Gliederung der Begriffe nicht angedeutet ist, sind z. B. I 9 *ad facultates rerum atque copias, ad opes ad potentiam*; I 102 a. E. *quorum omnium vultus voces, motus statusque mutantur*; I 104 *duplex omnino est iocandi genus, unum inliberale petulans, flagitiosum obscenum, alterum elegans urbanum, ingeniosum facetum*; III 28 *qua sublata beneficentia liberalitas, bonitas*

iustitia funditus tollitur. Nicht richtig scheint mir H. zu verfahren, wenn er bei einer Reihe von fünf Begriffen entweder alle durch Kommata trennt oder Gruppen von drei und zwei Gliedern unterscheidet, z. B. III 73 *neque enim de sicariis, veneficis, testamentariis, furibus, peculatoribus hoc loco disserendum est* und I 50 *quae docendo discendo, communicando disceptando iudicando conciliat.* Ich glaube dasz *testamentariis* und *communicando* in der Mitte zwischen zwei Begriffspaaren stehen und somit den Uebergang von dem einen zu dem andern bilden. Ebenso möchte ich auch abteilen I 121 *illa tamen praestare debebit . . iustitiam fidem, liberalitatem, modestiam temperantiam* und II 19 *primum ab inanimis procellas tempestates, naufragia, ruinas incendia.* An anderen Stellen steht das fünfte Wort neben zwei Begriffspaaren vor oder nach denselben, z. B. III 116 *restat quarta pars, quae decore, moderatione modestia, continentia temperantia continetur*; I 61 *hinc rhetorum campus de Marathone Salamine, Plataeis Thermopylis, Leuctris*; III 57 *certe non aperti non simplicis, non ingenui non iusti, non viri boni* (das fünfte Glied *viri boni* faszt ebenso, wie in dem ersten der drei Beispiele *decore*, den Inhalt der beiden Begriffspaare zusammen; den Gegensatz zu den fünf Gliedern dieser Reihe bildet eine von H. auch nicht bezeichnete Gruppe von vier Begriffspaaren: *versuti potius obscuri, astuti fallacis, malitiosi callidi, veteratoris vafri*).

Nach ausführlicher Besprechung des von H. gelieferten Textes werfe ich nun noch einen Blick auf diejenige Eigentümlichkeit der 2n Auflage, um deretwillen sie mit Recht als eine verbesserte bezeichnet werden kann. Der schon in seiner frühern Gestalt recht brauchbare Commentar dieser Schulausgabe ist in der 2n Aufl. nicht nur mehrfach berichtigt, sondern auch mit zahlreichen neuen Anmerkungen und gröszeren oder kleineren Zusätzen zu den schon vorhandenen ausgestattet. In dem ersten Buche finden sich überhaupt nur etwa drei Seiten, auf denen gar nichts neues hinzugefügt wäre; aber auch in den beiden anderen bemerkt man fast auf jedem Blatte neue Mitteilungen, die darauf berechnet sind ein gründliches und fruchtbares Verständnis des Textes zu befördern. Besonders erfreulich wird es vielen Lehrern sein, dasz die Ausgabe jetzt dem Schüler eine gröszere Fülle sprachlicher Belehrung darbietet, als dies früher der Fall war. Aber auch viele neue Citate, deutsche Ausdrücke die bei der Uebersetzung benutzt werden sollen, sachliche Erläuterungen und Bemerkungen über den Gedankengang und einzelne Ansichten des Schriftstellers beweisen, dasz der Hg. seine mit Beifall aufgenommene Ausgabe doch noch wesentlich zu verbessern bemüht war. Indem ich dieses löbliche Streben gebührend anerkenne, musz ich nur bedauern dasz ich das Resultat desselben nicht unbedingt als ein erfreuliches bezeichnen kann. Denn wenn ich auch viele neue Anmerkungen und Zusätze als eine wirkliche Bereicherung der Ausgabe betrachte, so ist doch auch die Zahl derjenigen nicht gering, die ich für unnötig oder für ungenau und unrichtig halten musz. Unnötig erscheinen mir manche neue Citate, wie z. B. S. 33, 1 *Demetrius Phal.* 'mit ihm vergleicht sich' usw.; S. 50, 8 'schol. ad Cic.' usw.; S. 68, 22 'Tusc. I 17 *nonne*' usw.; S. 126, 3 'Tusc. I 11,

23 *utrum*' usw.; S. 131, 4 'eine ähnliche (?) Einteilung s. orat. part. 22, 76 *est igitur*' usw.; S. 135, 5 'Xen. Hell. VI 4, 35 ἀποθνήσκει' usw.; S. 151, 2 'div. in Caec. 19, 63 *Iulius*' usw.; S. 192 'Marc. Aur. IV 4 εἰ τὸ νοερὸν' usw. usw., ferner manche Angaben über die Construction, die Bedeutung und das gegenseitige Verhältnis der lat. Worte, welche die Schüler leicht allein oder mit Hülfe des Lehrers finden können, z. B. S. 45, 8 '*dando accipiendo* gibt eine Erklärung zu *mutatione officiorum*'; S. 47, 12 '*meditata* [neben *praeparata*] passivisch gebraucht'; S. 50, 19 *multa peccantur, ut ille:* '*ille*, nemlich *peccavit*' (ähnlich S. 151, 2 'zu ergänzen ist *fecit*'); S. 65, 14 '*in probris* d. i. *in exprobrationibus*'; S. 70, 21 '*constent*: der allgemeine Satz ist durch zwei asyndetisch ausgeführte Paare von Gliedern ausgeführt'; S. 71, 12 *tam graviter cadere non possunt* (in einer Vergleichung der Philosophen und der Staatslenker): 'nemlich wie die Lenker des Staates. Das nach *tam* in der Regel folgende *quam* oder *ut* ist also hier zu ergänzen'; S. 71, 14 '*quietis* dasselbe wie oben *otiosis*'; S. 74 *hoc tribuit ut diceret*: 'der Satz mit *ut* bildet die Apposition zu *hoc*'; S. 77, 7 '*quod genus*, nemlich *ne gloriae cupiditate*' usw.; S. 101, 12 '*odiosiores*, etwas misfällig; der Comparativ mildert die Bedeutung' usw. usw.; und drittens sachliche Bemerkungen, die den meisten Schülern entweder bekannt, z. B. S. 74, 14 von Cato: 'bekannt ist sein *ceterum censeo*' usw.; S. 92, 16 '*servorum ancillarumque:* wie Melanthios' usw.; S. 104, 21 '*id est motus* cet.: so definieren die Stoiker' usw.; oder die ohne Bedeutung für sie sind, z. B. S. 149, 11 'der Zusatz *filium* hindert an Antigonus Doson.. zu denken'; S. 155: 'zu derselben Schrift gehört wahrscheinlich die Schilderung des aufgeblasenen' usw. (17 Z.); S. 225, 19: 'bei Valerius Antias hiesz er' usw. Ungenaue oder unrichtige Anmerkungen finde ich in grõszerer Anzahl, so dasz ich mich bei ihrer Besprechung auf einen Teil des Commentars beschränken musz. I 2 sagt H. zu den Worten *orationem autem Latinam efficies profecto legendis nostris pleniorem:* '*legendis nostris* ist überflüssig, da *nostra legens* schon vorhergeht, und nur wiederholt weil die Rede durch die Parenthese *nihil . . inpedio* unterbrochen ist.' Das richtige scheint mir: *legendis nostris* ist nicht überflüssig: denn 1) da *nostra legens* durch die lange, auf den Inhalt der philosophischen Schriften Ciceros bezügliche Einschaltung (*non multum a Peripateticis . . inpedio*) von dem Hauptgedanken *orationem Latinam efficies pleniorem* getrennt ist, so dient die Wiederholung des Begriffs dazu, die Deutlichkeit der Rede zu befördern; 2) zugleich aber verräth dieselbe, zumal bei der Stellung von *legendis nostris*, das Selbstgefühl, mit welchem Cic. von seinen philosophischen Schriften spricht (vgl. den nächsten Satz *nec vero hoc arroganter* usw.). — I 3 *et illud forense dicendi et hoc quietum disputandi genus:* '*dicendi* und *disputandi* stehen in demselben Gegensatz wie c. 37 *contentio* und *sermo*.' Aber der *sermo* umfaszt vielmehr das *disputandi genus*; vgl. § 132 *sermo in circulis, disputationibus, congressionibus familiarium versetur, sequatur etiam convivia.* Eine ähnliche Ungenauigkeit bei Vergleichungen findet sich auch S. 38, 1, wo gesagt ist dasz *trahere* und *ducere*

sich ebenso unterscheiden wie *rapere*, gleichsam wider Willen mit sich fortreiszen, und *revocare*, zu der richtigen Bahn zurückrufen, und S. 43, 1 'easdemque, die noch dazu —; ebenso wird *et is* gebraucht, um einen Begriff hervorzuheben'; *easdemque* heht nicht blosz einen Begriff hervor, sondern macht auf das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer Eigenschaften aufmerksam. Eine Ungenauigkeit ist es auch, dasz eine Stelle im Brutus, die beweist dasz *dicere* und *disputare* einen Gegensatz bilden können, nicht hier, sondern (wie in der 1n Auflage) S. 141 in einer Anm. über den Unterschied von *veritas ipsa* und *opinio communis* angeführt wird. — I 5 *et non interdum naturae bonitate vincatur* 'durch den natürlichen Trieb zum guten.' Der Ausdruck *bonitate naturae* kommt auch I 118 vor (*non nulli tamen sive felicitate quadam sive bonitate naturae . . rectam vitae secuti sunt viam*), und an dieser Stelle erklärt H. *bonitas* richtig durch 'Trefflichkeit'. Auch an unserer Stelle bezeichnet *naturae bonitas* nicht einen allen Menschen gemeinsamen natürlichen Trieb zum guten, sondern eine individuelle sittliche Tüchtigkeit, die treffliche Beschaffenheit der Natur, die den Consequenzen des philosophischen Systems zum Trotz etwas gutes thut. Zur Erläuterung der Stelle dient auch *de fin.* II 58 *plusque rectam naturam quam pravam rationem valere.* — I 9 *ad facultates rerum* (*atque copias*) 'leichter Gebrauch d. i. Besitz des zum Leben nötigen.' Richtiger: die Mittel mit denen man sich die Dinge verschaffen kann, das Vermögen. Gewöhnlich sagt Cic. (au sehr vielen Stellen dieser Schrift) blosz *facultates.* — I 10 *primum igitur est de honesto . . tum pari ratione de utili, post de comparatione eorum disserendum:* 'primum est de, der erste Abschnitt handelt von.' Wäre aber *primum* Subject von *est*, so müste, da unmittelbar vorher gesagt ist *in quinque partes distribui debere reperitur*, statt *primum* vielmehr *prima* stehen. Offenbar ist *primum* Adverbium und *est* mit *disserendum* zu verbinden, so dasz dieses Verbum sich auf alle drei Glieder bezieht. — I 11 *quod haec . . ad id solum, quod adest quodque praesens est, se accommodat:* 'se accommodat, d. h. sich mit seinen geistigen Stimmungen anpasst, also zu Furcht und Abscheu oder zu Verlangen erregt wird.' Der Sinn des Verbums ist wol allgemeiner zu fassen: 'richtet sich in seinem Verhalten nach dem' usw. — I 12 *eademque natura vi rationis hominem conciliat homini . . ingeneratque inprimis praecipuum quendam amorem in eos qui procreati sunt, inpellitque ut hominum coetus et celebrationes et esse et a se obiri velit:* 'ingeneratque: mit *que* werden hier die beiden wieder durch *que* verbundenen Teile, worin die *societas* besteht, angefügt: 1) in (!) der Familie, 2) in dem staatlichen Vereine. Das letzte *que* fügt nachträglich eine Ergänzung hinzu.' H. hat übersehen, dasz schon in dem ersten Gliede *hominem conciliat homini* von der allgemeinen menschlichen Verbindung, und in dem letzten, das angeblich als nachträgliche Ergänzung hinzugefügt ist, von der Sorge für die Angehörigen gesprochen wird. Die Sätze sind also anders zu gliedern. Cic. redet zunächst in zwei Gliedern (*hominem conciliat homini . . ingeneratque inprimis* usw.) von den beiden Hauptverbindungen, der allgemei-

nen und der engsten, welche die Natur gestiftet hat; und dann gibt er mit *inpellitque ut* an, welchen Wunsch und welches Streben die Natur in Beziehung auf diese beiden Verbindungen in dem Menschen erregt hat, oder inwiefern nach dem Willen der Natur die Existenz dieser beiden Verbindungen auf das Verhalten der Menschen von Einflusz ist. — I 14 *itaque eorum quae adspectu sentiuntur nullum aliud animal . . sentit:* ‘*adspectu sentiuntur*: da das Wort *visibilis* zu Ciceros Zeit noch nicht im Gebrauch war, umschreibt er den Begriff auf diese Weise.’ Der angeführte Grund motiviert nur die Thatsache dasz Cic. *visibilis* umschrieben hat; dasz er aber den Begriff auf diese Weise ausgedrückt, d. h. dasz er das Verbum des Hauptsatzes *sentire* zur Umschreibung benutzt und nicht z. B. *quae oculis cernuntur* gesagt hat, hat einen andern leicht erkennbaren Grund. — I 18 *in hoc genere . . duo vitia vitanda sunt* usw. H. gibt den Inhalt dieses Abschnittes mit den Worten an: ‘Cic. spricht nur 1) von der Besonnenheit im Urteil, 2) von dem falschen und wahren Wissenstriebe.’ Richtiger: Cic. warnt 1) vor dem Mangel an dem nötigen Eifer im Streben nach Erkenntnis (*unum . . . et tempus et diligentiam*), 2) vor dem falschen übertriebenen Eifer, *a*) dem allzugroszen Eifer bei der Erforschung dunkler und unnötiger Dinge, *b*) vor dem Wissenseifer, der auf würdige Objecte gerichtet ist, aber die Pflichten des praktischen Lebens versäumen läszt (*cuius studio a rebus . . officium est*). — I 25 *in iis pecuniae cupiditas spectat ad opes* usw.: ‘im Gegensatz zu *pecunia*, dem Vermögen, Geldbesitz, bezeichnet *opes* alles wodurch sich Macht und Einflusz gewinnen oder ausüben läszt.’ Richtiger: *opes* kann alles wodurch sich Macht und Einflusz gewinnen läszt (und dazu gehört auch das Geld) bezeichnen; steht es aber, wie hier, im Gegensatz zu *pecunia*, so bezeichnet es blosz Macht und Einflusz. — I 28 *sic inpediuntur, ut eos quos tutari debeant desertos esse patiantur*: ‘der Conj. *debeant* steht, weil der Relativsatz einen Gegensatz enthält.’ Aber auf der nächsten Seite Z. 6 heiszt es *quos tueri debent deserunt*, obgleich da derselbe Gegensatz stattfindet. Der Conj. an unserer Stelle hat also einen andern Grund: er steht, weil der Relativsatz mit zu der von *patiuntur* abhängigen Construction des Acc. c. inf. gehört, oder mit andern Worten, weil der Gegensatz zwischen dem Verlassensein der Angehörigen und der Pflicht sie zu beschützen als ein auch jenen Leuten bewuster dargestellt wird. — I 32 *nec si plus tibi ea noceant quam illi prosint, cui promiseris* usw.: ‘durch den Zusatz, dasz wir ein Versprechen nicht zu halten brauchen, dessen Erfüllung uns mehr schade als dem andern nütze, wird die ganze Bestimmung subjectiv und den bedenklichsten Consequenzen Raum gegeben.’ Einen Tadel verdient nicht der Zusatz *nec si plus* usw., sondern das Fehlen eines Zusatzes zu *cui promiseris*, aus dem man sieht dasz von bedingten Versprechungen die Rede ist, auf deren Erfüllung die Umstände wirklich Einflusz haben dürfen. Dasz man dasjenige, was man unbedingt versprochen hat, unter allen Umständen erfüllen musz, leugnet Cic. nicht. Sonst könnte er nicht im dritten Buche die Gewissenhaftigkeit des Regulus preisen, der das Versprechen nach Karthago zurückzukehren hielt,

obgleich er wuste dasz er einem qualvollen Tode entgegengieng. Hier aber denkt er, wie man aus dem angeführten Beispiele *ut si constitueris* usw. sieht, an Dienstleistungen die man unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung zugesagt hat, dasz man nicht selbst einen empfindlichen Schaden durch sie erleidet. — I 33 *decipere hoc quidem est, non iudicare. quocirca in omni re fugienda est talis sollertia*: ‘*quocirca* zieht keine Folgerung aus dem letztvorhergehenden Satze, sondern faszt das Resultat der ganzen Untersuchung zusammen.’ Eine Schluszfolgerung setzt allerdings immer wenigstens zwei Sätze voraus. Der erste Satz nun, auf den die Folgerung *quocirca in omni re* usw. sich bezieht, ist in der vorhergehenden Erzählung enthalten. Er lautet etwa: Labeo bewies als Schiedsrichter zwischen Nola und Neapolis eine grosze *sollertia*. Der zweite Satz der Schluszfolgerung ist aber offenbar der letztvorhergehende Satz *decipere hoc quidem est, non iudicare*: in solcher Weise seine *sollertia* bethätigen heiszt betrügen. Das Resultat ist: deshalb musz man eine solche *sollertia* meiden. H. durfte also nur sagen: ‘*quocirca* zieht nicht blosz aus dem letztvorhergehenden Satze, sondern aus diesem und der Erzählung über die *sollertia* des Labeo eine Folgerung.’ — I 42 *id enim est iustitiae fundamentum, ad quam haec referenda sunt omnia*: ‘dasz die Gerechtigkeit die Grundlage aller anderen Tugenden bilden müsse, hatte schon Plato gelehrt.’ Hier ist dies aber von Cic. nicht gesagt: denn *haec omnia* ist nach dem Zusammenhang der Stelle *haec omnia quae benigne fiunt*. — Ebd. *nam et qui gratificantur cupiam* usw.: ‘nachdem im vorhergehenden die *propositio* und *partitio* angegeben ist, wird die Ausführung mit *nam* eingeleitet, was namentlich häufig geschieht, wenn wie hier in der *propositio* eine allgemeine Sentenz enthalten ist. Seyffert schol. Lat. I S. 12.’ Seyffert sagt an der angeführten Stelle, dasz Cic. oft nach der *propositio* und *partitio* mit *igitur* zu den einzelnen speciellen Fällen übergehe und dasz dies namentlich geschehe, wenn die *partitio* in einem *locus communis* enthalten sei, z. B. *de imp. Pomp.* § 28 *ego enim sic existimo in summo imperatore quattuor has res inesse oportere, scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem. quis igitur* usw. An unserer Stelle aber ist in der *propositio* ebenso wenig wie in der *partitio* eine allgemeine Sentenz enthalten und der Uebergang zu den einzelnen Vorschriften ist durch *nam*, nicht durch *igitur* vermittelt. Dieses *nam* bedarf übrigens kaum einer besondern Rechtfertigung: denn Cic. begründet die eben aufgestellten drei Vorschriften, und zwar in dem mit *nam* beginnenden Satze zunächst die erste. Auffallend ist nur der nächstvorhergehende Satz *id enim est iustitiae fundamentum* usw., über den ich anderwärts meine Ansicht mitteilen werde. — I 45 *tertium est propositum, ut in beneficentia delectus esset dignitatis*: ‘über den Conj. imp. s. zu § 87 (bei Anführungen aus einem Schriftsteller folgt häufig nach dem Präsens eines verbum dicendi der Conj. imp., als ob das historische Perfectum vorhergienge). Hier hat auch das vorhergehende *alter locus erat .. ne esset* das Imp. veranlaszt.’ Eine seltsame Erklärung des Conj. imp., der einfach daraus zu erklären ist, dasz im Hauptsatze das Perf.

hist. steht; denn *tertium est propositum* heiszt: 'als drittes d. i. als dritte Forderung wurde aufgestellt, dasz' usw. — I 52 *multisque cum multis res rationesque contractae*: 'gegenseitige Verhältnisse und Beziehungen.' Richtiger: 'Geschäfte und geschäftliche Beziehungen.' Cic. meint den Geschäftsverkehr, der viele mit vielen verbindet. Zur Erklärung dient z. B. II 64 *in omnique re contrahenda, vendendo emendo, conducendo locando, vicinitatibus et confiniis aequum facilem* usw. — I 57 *cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares, sed omnes omnium caritates patria una complexa est: 'caritates*, alles was uns theuer ist.' *sed omnes* usw. musz eine Steigerung der vorhergehenden zwei Satzglieder enthalten, daher musz der Sinn sein: aber jedes Gefühl der Liebe für alle einzelnen hat das Vaterland vereinigt, d. h. in der Liebe zum Vaterland concentrieren sich alle Gefühle der Liebe, welche man für Eltern, Verwandte, Freunde hat. Cic. würde sich deutlicher ausgedrückt haben, wenn er *patriae caritas* für *patria* geschrieben hätte. — I 64 *ex quo fit, ut neque disceptatione vinci se nec ullo publico ac legitimo iure patiantur: 'publico ac legitimo iure*: gemeint ist in Processen und bei Wahlversammlungen und Abstimmungen im Senat.' Die Erklärung passt besser zu dem ersten Ausdruck *disceptatione*. Ein Beispiel des *non publico iure vinci se patiuntur* ist die oben erwähnte *Sullae et Caesaris pecuniarum translatio a iustis dominis ad alienos* (§ 43) und jede *lex ad aequationem bonorum pertinens* (II 73). Cic. denkt bei den Worten überhaupt an jede Willkür, die sich ehrgeizige Parteiführer in ihrem öffentlichen Leben erlauben. — I 81 *et quid agendum sit, cum quid evenerit: 'cum quid evenerit*: auch dieses *quid* ist Fragewort nach dem bekannten lat. Gebrauch zwei Fragen in éine zusammenzuziehen.' Eine Zusammenziehung zweier Fragesätze in éinen dürfte man nur annehmen, wenn *quid* wirklich in dem indirecten Fragesatze, nicht in einem dazu gefügten Zeitsatze stände, und wenn nicht schon die Frage vorhergienge *quid accidere possit in utramque partem*. Es ist also zu übersetzen: 'ein groszer Geist bestimmt voraus, was in Zukunft geschehen kann und was nach irgend einer Begebenheit zu thun ist.'

Ich bin nunmehr in der Kritik der neuen erklärenden Anmerkungen bis zur zweiten Hälfte des ersten Buches gelangt und hoffe dasz ich hier abbrechen kann. Sind die von mir besprochenen Anmerkungen wirklich als ungenau oder unrichtig zu bezeichnen, so darf ich wol die Behauptung als bewiesen ansehen, dasz die im ganzen allerdings dankenswerthen Zusätze, welche der Commentar der zweiten Auflage enthält, doch noch einer sorgfältigen Revision bedürfen. Dasz diese auch den älteren Bestandteilen desselben zu wünschen ist, kann ich im Hinblick auf die vielen ungenauen Citate, die sich in ihnen finden, behaupten, ferner aber auch deswegen, weil gar manche Erklärungen und Bemerkungen unverändert geblieben sind, die der Hg. nach meinem Dafürhalten hätte berichtigen sollen.

Coburg. *Heinrich Muther.*

14.

Nochmals die gallischen Mauern.

(Hierzu eine Steindrucktafel.)

Ich würde die Leser dieser Zeitschrift nicht mit der Fortsetzung des Streites über die Interpretation eines Kapitels des Cäsar (*b. G.* VII 23) behelligen, wenn es sich dabei nur um diese und nicht vielmehr um zwei andere Rücksichten handelte, welche der Sache eine etwas weiter gehende Bedeutung geben. Es kommt nemlich éinmal darauf an, einen methodischen Grundsatz der Interpretation zur Geltung zu bringen, welcher, so unzweifelhaft er ist, doch von den Interpreten öfter und namentlich an unserer Stelle in einer argen Weise verletzt wird, nemlich den dasz eine in technischer Sprache geschriebene oder von technischer Ausdrucksweise gefärbte Stelle eines alten Schriftstellers auch auf das strengste nach dem technischen Sprachgebrauch interpretiert werde. Alsdann aber hat der Gegenstand wol deshalb allgemeineres Interesse, weil aus der Baukunst der alten Gallier und aus der Befestigungsart ihrer Städte Schlüsse auf ihre Culturstufe und ihre socialen Zustände zu machen sind. Wenn uns von einem Volke berichtet wird, dasz es um alle seine Städte kunstvolle vierzig Fusz dicke Mauern gebaut habe (wie seit Lipsius nach der gewöhnlichen Erklärung unsers Kap. geschieht), so müssen wir daraus mit Notwendigkeit den Schlusz ziehen, dasz in diesem Volke das städtische Leben schon eine hohe Entwicklung erreicht habe. Es müssen werthvolle Güter beweglicher und unbeweglicher Art sein, es müssen an einen bestimmten Ort sich knüpfende Institute und Interessen von groszer Bedeutung sein, denen man einen so festen und dauernden Schutz zu geben für nötig erachtet. Es musz ferner, sei es in gröszeren Staaten sei es in einzelnen Gemeinden, ein concentriertes politisches Leben, eine straffe staatliche Macht sich ausgebildet haben, durch welche so mühselige und kostspielige Bauten zur Ausführung gebracht werden. Alsdann müssen wir daraus schlieszen, dasz besonders die Städte heftigen feindlichen Angriffen ausgesetzt waren, und dasz diese Angriffe mit starken mechanischen Mitteln, mit mächtigen Maschinen geschahen, denen man so dicke Mauern entgegenzusetzen für nötig hielt. Das Volk, welches solche Mauern baute, muste eine besondere Geschicklichkeit und Uebung in der Vertheidigung dieser Wälle haben und gewohnt sein seine Kriege in Belagerungskämpfen auszufechten. Dasz sich aber von alle dem nichts in den übrigen Schilderungen der Zustände Galliens findet, ja dasz gerade das Gegenteil davon berichtet wird, und dasz folglich ein solcher Mauerbau schon aus diesen allgemeinen Gründen grosze Zweifel erregen musz, habe ich am Ende meiner Abh. über 'die gallischen Mauern' im Philologus XV (1860) S. 656 ff. weiter ausgeführt. Ebendaselbst habe ich gezeigt, dasz sowol die Localitäten der gallischen Städte als auch die Reste welche von den Mauern noch vorhanden sind einen Bau solcher Art im höchsten Grade unwahrscheinlich machen. Ich wünschte dasz diese Argumente an Ort und Stelle einer nähern Prüfung unterzogen würden, weil nur eine unmittelbare

Anschauung sie zur Sicherheit erheben kann. Ebenso wäre zu wünschen, dasz von technischer Seite der angenommene Bau einmal näher geprüft würde: denn meiner Meinung nach ist derselbe nicht nur ein so schwieriger, sondern auch ein so unverständiger, dasz es unbegreiflich ist, wie ein Volk denselben als regelmäszige Bauart aller seiner Burgen gebraucht haben sollte. Meine in diesen Jahrb. 1856 S. 252 und im Philol. a. O. S. 653 gemachten Einwürfe werden schon jedem unbefangenen Laien Bedenken erregen müssen; da ich aber in diesem Stücke keine Autorität in Anspruch nehmen kann, so ist es mir lieb mich auf das Urteil eines französischen Gelehrten berufen zu können, der freilich gleichwol die Erklärung von Lipsius acceptiert. Mr. le Comte Turpin de Crissé sagt in seinen 'commentaires de César' (Paris 1785) 'la construction des murs des Gaulois dont César donne ici le détail, pouvoit être solide pour le moment, mais elle ne devoit pas être de longue durée, parceque la terre mise entre chaque poutre devoit pourrir le bois en peu de tems: or, lorsque ces poutres commençoient à se pourrir, le mur devoit s'affaisser et ne pouvoit plus avoir de consistance: la première couche de poutres mise sur terre devoit être la première pourrie par l'humidité, et les fondements détruits, le mur devoit bientôt s'écrouler.' Wenn er dann hinzufügt, die Gallier hätten noch nicht verstanden Ziegelsteine zu brennen und sich deshalb mit so mangelhaften Bauten beholfen, so können wir eine solche Entschuldigung nicht gelten lassen: denn bei uncultivierten Völkern ist die Bauart wol roh und kunstlos, aber niemals unpraktisch. — Wenn aber der Bau so vortrefflich gewesen wäre, wie die neueren Erklärer wähnen, so ist es höchst auffällig, dasz auf der ganzen Welt kein anderes Volk je auf eine ähnliche Construction verfallen ist: nirgends findet sich auch nur die geringste Analogie für dieses *opus tessellatum*. Dagegen hat die von mir aufgestellte Bauart die Analogie des römischen und überhaupt des gewöhnlichen Baus von breiteren Mauern für sich, indem die vorderen und hinteren Balkenschichten mit den sie unterbrechenden Quaderschichten den üblichen beiden Frontmauern, die zwischen diese beiden Wände eingeschobenen unbehauenen Steinblöcke der *fartura* der römischen Mauer entsprechen. Dazu kommt dasz man bei meiner Construction die naturgemäsze Entwicklung der Baukunst auf den ersten Stufen, wie wir sie bei den Galliern voraussetzen müssen, deutlich erkennen kann. Der Anfang des Mauerbaus besteht überall in der Anhäufung groszer Steinblöcke; die Notwendigkeit diesen Massen sichern Halt zu geben führt zu der Ineinanderfügung. Diese beiden ersten Stufen lassen sich bekanntlich an den sog. kyklopischen Mauern erkennen. Von da führte dann in Griechenland und Italien der folgende Schritt zum Quaderbau. Aber in dem holzreichen Gallien scheint man auf das einfachere Mittel gekommen zu sein, durch Balken, welche von beiden Seiten der Länge nach angelegt und unter einander durch Querriegel (ebenso wie die beiden Frontwände einer Steinmauer durch ganz hindurchgehende Bindesteine) verbunden waren, den aufgeschichteten Felsstücken einen Halt zu geben, namentlich auch damit sie, am Rande eines schroffen Hügelabhanges stehend, nicht hinabglitten; im Rücken lehnte

sich die ganze Mauer an einen Erddamm. Das vollständige Aussetzen der zwischen den Balken in der Fronte bestehenden Zwischenräume (*spatia*) mit gleich dicken Quadern ist dann als ein weiterer Fortschritt auf diesem Wege anzusehen und mag immerhin gegen die Wirkung des Feuers geschehen sein. Dieser ganze architektonische Gedanke, grösszere aufgeschüttete Massen durch Holzgerüste an den Seiten zu halten, ist ein sehr nahe liegender und wird auch in dem Bau des *agger* ausgeführt. Die Formen dieser Holzconstruction können verschieden sein; dasz aber diejenige welche ich aufgestellt habe auch andern Orts für praktisch erachtet ist, zeigt Iosephos jüd. Krieg VII 8, 5. Flavius Silva belagert die Burg Μακάδα und stöszt eine Bresche in die Steinmauer. φθάνουσι δ' οἱ σικάριοι ταχέως ἔνδοθεν οἰκοδομησάμενοι τεῖχος ἕτερον, ὃ μηδ' ὑπὸ τῶν μηχανημάτων ἔμελλεν ὅμοιόν τι πείσεσθαι· μαλακὸν γὰρ αὐτὸ καὶ τὴν σφοδρότητα τῆς ἐμβολῆς ὑπεκλύειν δυνάμενον τοιῷδε τρόπῳ κατεσκεύασαν. δοκοὺς μεγάλας ἐπὶ μῆκος προσεχεῖς ἀλλήλαις κατὰ τὴν τομὴν συνέθεσαν. δύο δ' ἦσαν στίχοι παράλληλοι, τοσοῦτον διεστῶτες ὅσον εἶναι πλάτος τείχους, καὶ μέσον ἀμφοῖν τὸν χοῦν ἐνεφόρουν. ὅπως δὲ μὴ ὑψουμένου τοῦ χώματος ἡ γῆ διαχέοιτο, πάλιν ἑτέραις δοκοῖς ἐπικαρσίαις τὰς κατὰ μῆκος κειμένας διέδεον. Bei den letzten Worten kann man zweifelhaft sein, in welcher Richtung die Querriegel gelegt seien; in den früheren Worten aber wird man die auffallende Uebereinstimmung mit der Beschreibung in unserm Kap. bemerken und dadurch geneigt werden, auch die lateinischen Worte in demjenigen Sinne aufzufassen, welchen jene griechischen in vollster Deutlichkeit geben. So entsprechen z. B. den Worten δοκοὺς ἐπὶ μῆκος προσεχεῖς ἀλλήλαις κατὰ τὴν τομὴν συνέθεσαν die lateinischen *trabes perpetuae in longitudinem collocantur et* (um das κατὰ τὴν τομήν deutlicher zu geben) *coagmentantur* (vgl. *his collocatis et coagmentatis*).

Diejenigen welche nach diesen allgemeinen Bemerkungen etwa geneigt sein sollten meine Construction der gallischen Mauern näher zu prüfen, bitte ich die beiden erwähnten Abhandlungen in diesen Jahrbüchern und im Philologus zusammenzustellen, da die erstere die Interpretation des Kap. im einzelnen ausführt, die zweite aber mehrere wesentliche Berichtigungen und neue Begründungen enthält. Die einzige Schwierigkeit, welche meiner Interpretation im Wege steht, sind die Worte *in fronte* § 2. Die Erklärung welche ich zu geben versucht habe ist einigermaszen denkbar, aber doch so geschraubt, dasz ich mich lieber dahin entscheide diese Worte als Interpolation zu streichen. Bei dem Zustande, in welchem sich nach allen neueren Forschungen die Hss. des Cäsar befinden, kann ein solches Heilmittel kein Bedenken erregen, wofern in so vollständiger und sicherer Weise, wie ich glaube dasz es von mir geschehen ist, der Beweis geliefert wird, dasz jenes Wort mit dem bestimmten Sinne aller übrigen im Widerspruch steht. Der Ursprung dieser Interpolation aber erklärt sich daraus, dasz solche Leser, denen die technische Sprache der Baukunst unbekannt ist, allerdings bei der Lectüre des Kap. leicht auf die gewöhnliche Vorstellung von der

Construction verfallen, und dasz dann ein Widerspruch der Worte *ea autem quae diximus intervalla grandibus saxis effarciuntur* gegen die voraufgehenden (*trabes*) *multo aggere vestiuntur* entsteht, indem nach jener Vorstellung die Intervalle ja gerade mit dem *agger* gefüllt werden. Um diesen Anstosz zu beseitigen, wurde mit Rücksicht auf die später erwähnten, in der Front zur Ansicht kommenden Steine schon früh von einem Grammaticus der Zusatz gemacht und damit das Misverständnis des ganzen Kap. verewigt.

Als ich die genannten beiden Aufsätze veröffentlichte, meinte ich noch der erste zu sein, welcher die richtige Construction der gallischen Mauern wieder entdeckt hätte; aber ich habe darauf bemerkt, dasz die wesentlichsten Grundlagen derselben schon von Morus gegeben sind, welcher durch Lambert Bos darauf geführt zu sein scheint. Seine kurzen Noten sind folgende: zu *trabes directae*: ‘mox dicit *rectis lineis*’; zu *perpetuae in longitudinem*: ‘continuata serie nexae (h. e. sic, ut extrema extremis coeant, vel extremitas unius extremitati alterius illigata infixaque sit) et quidem in longitudinem’; zu *distantes*: ‘quoad altitudinem’ (dieses ist nicht richtig und müste heiszen ‘quoad latitudinem’; denn *distantes inter se binos pedes* ist Explication zu *paribus intervallis*); zu *introrsus*: ‘ergo in latitudinem’; zu *singulis saxis*: ‘singulis saxorum stratis s. ordinibus.’ Allein da Morus eine Reihe von Schwierigkeiten unberührt läszt und schlieszlich selbst Mangel an Vertrauen zu seiner Erklärung eingesteht, so ist es nicht zu verwundern dasz man dieselbe ignoriert hat. K. E. Ch. Schneider weist wieder darauf hin. Aber während er Bos und Morus beizustimmen scheint, indem er sagt: ‘ad eam vero quam Caesar dixit perpetuitatem declarandam valde apposita sunt verba tabulae Muratorianae a Forcellino allata: *semitam lapidibus perpetuis constratam recte habeto.* itemque Iosephi de bello Iud. 7, 8 § 5 . . quibus Bosius usus est contra Lipsium plaudentibus Oudendorpio [?], Moro, Garatonio ad Cic. Verr. I 46 p. 322 Neap.’, scheint er Morus Worte ganz anders aufgefaszt zu haben, als ich sie verstehe. Denn allerdings stimmen wir insofern überein, als Schneider auch *perpetuae in longitudinem* verbindet und so erklärt, dasz der eine Balken an den andern mit dem Kopfe anstöszt; ferner darin dasz auch Schneider die Bedeutung von *introrsus* nicht fälschen lassen will und an eine von auszen nach innen gehende Verbindung denkt; aber trotzdem macht er sich eine ganz andere Vorstellung. Die Balken liegen nach ihm in der nemlichen Richtung wie bei Lipsius; sie stoszen im rechten Winkel auf die Frontfläche und gehen durch die Dicke der Mauer hindurch, jedoch so dasz nicht éiner durch die ganze Mauer hindurchreicht, sondern je zwei oder mehrere aneinandergesetzt und von Kopf zu Kopf verbunden sind. Die Mauer wäre also mindestens 80′ dick oder auch 120 oder 160′. Allein das ist wiederum Schneiders Meinung nicht, indem er in einer spätern Note an der Dicke der Mauer von 40′ festhält. Es werden also Balkenstücke von 20 oder weniger Fusz Länge künstlich aneinandergestoszen sein sollen zu 40′ langen Baustücken. Damit eine solche Mauer zu bauen heiszt noch viel gröszere Ansprüche an die Kunstfertigkeit und

Sorgfalt der Gallier machen, als schon von Lipsius geschieht. Alsdann fügt Schneider noch eine ganz neue Ansicht hinzu. Er denkt sich nemlich die Mauer aus zwei Teilen oder Stockwerken zusammengesetzt, einem Unterbau in der oben beschriebenen Weise, und einem Oberbau, in welchem Holz und Steinschichten vertical stehen. Dieser ganze Oberbau wird aus dem einzigen Wörtchen *suos* § 5 herausinterpretiert: 'quod *suos* ordines servare dicuntur trabes et saxa, hos ordines diversos esse docemur ab illis quos § 3 collocatis et coagmentatis cum saxis trabibus effici vidimus, qui communes sunt trabibus cum saxis, rectis et ipsi, ut videtur, lineis in latitudinem collocati. hi vero, qui alii sunt trabium, alii saxorum, in altitudinem surgentes cogitandi et *rectae* non ad libram, sed ad perpendiculum *lineae* intellegendae sunt.' Eine solche Auffassung aber ist unmöglich schon wegen der voraufgehenden Worte *sic deinceps omne opus contexitur, dum iusta muri altitudo expleatur. hoc cum in speciem varietatemque opus* usw., aus denen deutlich hervorgeht, dasz die Beschreibung des Ganzen vollendet ist, so dasz in dem folgenden wol einige Bemerkungen über das Aussehen und die Zweckmäszigkeit desselben gegeben werden, aber nicht eine wesentliche zweite Hälfte des Baus beschrieben sein kann. Ich unterlasse es weiter gegen Schneiders Ansicht zu polemisieren, da teils gegen sie dieselben Gründe wie gegen Lipsius und dessen Anhänger gelten, teils ich mich kaum der Besorgnis entschlagen kann, dasz, so wie Schneider den Morus, so ich ihn misverstanden haben könnte. Und ebenso musz ich befürchten dasz andere wieder mich nicht verstehen, wie denn schon A. Tittler in diesen Jahrb. 1860 S. 504 ff. mit Argumenten gegen mich kämpft, welche meine Meinung gar nicht treffen. Es ist eben kaum möglich über technische Sachen ohne eine beigegebene Zeichnung so zu schreiben, dasz jedes Misverständnis ausgeschlossen ist; wagen doch die Techniker von Profession nur selten ohne Zeichnung zu schreiben. Ich bin deshalb der verehrlichen Redaction und Verlagshandlung sehr dankbar, dasz sie eine Zeichnung meiner Construction beizugeben sich hat bereit finden lassen.

In neuester Zeit ist nun A. Zestermann in diesen Jahrb. 1861 S. 512 ff. mit einem Bilde von der Construction der gallischen Mauern aufgetreten, welches sich insofern dem meinigen nähert, als die Balken der Länge nach in der Frontfläche und ihnen parallel je eine zweite Reihe im Innern der Mauer liegt und diese Parallelbalken durch Riegel von dem vordern nach dem hintern verbunden sind. So sehr ich mich dieser Uebereinstimmung in Betreff der Worte *in longitudinem* und *introrsus* freue, so musz ich doch die ganze Construction für eine durchaus verfehlte erklären. Zestermann hat die Warnung des Vitruvius V *praef.* 1: *non enim de architectura sic scribitur uti historia aut poëmata . . vocabula ex artis propria necessitate concepta inconsueto sermone obiciunt sensibus obscuritatem* nicht beachtet und auf die durch eine ganze Reihe von Belegen aus Vitruvius von mir festgestellte technische Bedeutung der wichtigsten Worte des Kap. (*directus*, *perpetuus*, *coagmentare*, *effarcire* usw.) keine Rücksicht genommen. Wie die übrigen Interpreten, so faszt auch er diese Worte entweder in der Ungenauigkeit

und Allgemeinheit auf, wie die gewöhnliche Sprache es sich wol gestattet, und bildet sich dann nach Gutdünken den scheinbar passenden Sinn daraus, oder glaubt durch irgend eine Parallelstelle die Bedeutung als zweifellos hinzustellen, ohne zu bedenken dasz technische Ausdrücke teils eine ganz specifische Bedeutung haben, teils eine generelle, deren Modificationen in dem einzelnen Falle entweder aus Zusätzen oder aus dem Zusammenhange deutlich zu entnehmen und nachzuweisen sind.

So hat z. B. *directus* eine generelle Bedeutung, wie das deutsche technische 'gerichtet'. Verwaschen wird der Begriff schon, wenn man es dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäsz 'gerade' übersetzt, und falsch specificiert, wenn dabei nur an die horizontale Linie gedacht wird. Mit Recht bemerkt Lahmeyer, dasz es auch 'vertical' bedeuten könne; irgend ein neuerer Erklärer (der mir übrigens nicht bekannt geworden ist) soll es nach Zestermanns Anm. a. O. S. 512 in diesem Sinne an unserer Stelle genommen haben. Heller im Philol. XIII S. 590 f. behauptet, *directus* bedeute 'immer winkelrecht'. Zestermann erklärt es 'geradseitig, vierkantig'. Alle diese Bedeutungen sind möglich; nur fragt es sich, welche derselbe in unserer Stelle anzunehmen sei. Die Verbindung mit *perpetuae in longitudinem*, also mit Balken welche hinter einander durch die Länge der Mauer liegen, zeigt, dasz *trabes directae* hier 'gerichtete Balken' in dem Sinne von 'gleichmäszig nach der Schnur behauene' sind; das 'vierkantig' versteht sich dabei von selbst. Wenn Zestermann dafür *b. G.* VII 72 *fossam pedum viginti directis lateribus duxit* anführt, so hätte der Versuch in dieser Stelle danach zu übersetzen 'vierkantige Seiten' ihn auf das unzureichende der Erklärung aufmerksam machen sollen. Es heiszt 'senkrechte Seitenflächen', wie Morus richtig erklärt hat 'linea perpendiculari descendentibus'; der Zusatz aber *ut eius fossae solum tantundem pateret, quantum summae fossae labra distarent* ist von dem in technischen Dingen sehr exacten Schriftsteller gemacht, um eine andere an sich mögliche Auffassung ('in gerader Linie der Länge nach fortziehend') zu verhindern. Eine genaue Parallele für diese Beziehung des Wortes *directus* bietet Cic. *in Verr.* IV 48, 107 *Henna . . est loco perexcelso atque edito . . .; tota vero ab omni aditu circumcisa atque directa est*, wo die Specificierung des Begriffes 'gerichtet' in 'senkrecht' aus dem Zusammenhang hervorgeht. Vgl. Cic. *de deor. nat.* I 25, 69 *ait atomum, cum pondere et gravitate directo deorsus feratur, declinare paululum.* Dagegen in der Bedeutung 'rechtwinklig' Cic. *top.* 5, 22 *omnibus est ius parietem directum ad parietem communem adiungere* (d. h. eine im rechten Winkel daraufstoszende Wand). In der Bedeutung 'gerade nach der Linie' Cic. *pro Caec.* 8, 22 *eius fundi extremam partem oleae directo ordine definiunt*, und *de deor. nat.* II 57, 144 im Gegensatz zu *flexuosus.*

In der Erklärung von *perpetuae* kehrt Zestermann zu der des Lipsius ('solidas non e partibus factas') mit einer Begründung zurück, welche ich Jahrb. S. 255 abgeschnitten zu haben glaubte. Ich meine dort und Philol. S. 642 hinlänglich bewiesen zu haben, dasz *perpetuus* nicht notwendig nur die 'Längenerstreckung', sondern ein fortlaufendes Hin-

durchgehen sowol der Länge als der Breite und der Höhe nach bezeichnen kann, dasz es sich nicht ausschlieszlich auf die Beschaffenheit des Körpers selbst, sondern auf sein Verhältnis zu einem andern Raumkörper bezieht, und dasz es folglich in unserm Falle des Zusatzes *in longitudinem* (sc. *muri*) bedarf.

Aus alle diesem wird es einleuchten, dasz es fehlerhaft ist, wenn man für die Worte *directus* und *perpetuus* irgend eine specifische Bedeutung aufstellt, welche sie an und für sich haben sollen. Ebenso fehlerhaft und gewis noch tadelnswerther ist es, in andern Fällen die feststehende specifische Bedeutung zu verwaschen. Wenn also mein Einwurf, *effarcire* könne nicht von der Ausfüllung eines Raumes vermittelst eines dem Masze desselben entsprechenden behauenen Steines gebraucht werden, um so weniger, da der Stein bei dem Bau doch wol eher gelegt sein würde als der folgende Balken, weder von Zestermann noch von andern der Berücksichtigung gewürdigt ist, so vermag ich das nicht etwa der Grundlosigkeit meiner Bemerkung zuzuschreiben.

Noch auffälliger aber ist es, dasz Zestermann die Bedeutung des Wortes *vestire* bis zu seinem vollsten Gegenteile verdreht. Entsprechend seinem Etymon *vestis* bezeichnet es 'mit einer schützenden oder schmückenden Decke versehen'; mit der letztern Nebenbeziehung steht es z. B. Cic. *de deor. nat.* II 39, 98 *terra vestita floribus, herbis, arboribus, frugibus.* ebd. *riparum vestitus viridissimos.* 53, 132 *montes vestiti atque silvestres*; mit der Nebenbeziehung des Schützens ebd. 57, 142 *oculos membranis tenuissimis vestivit et saepsit.* Beide Beziehungen sind vereint, wenn es, wie *in Verr.* IV 55, 122 von der bemalten Tünche oder Holzbekleidung einer Wand gebraucht wird.*) Obgleich nun der bekleidete Gegenstand als von dem Kleide umschlossen gedacht wird, so ist doch immer derjenige Gegenstand, welcher die *vestis* bildet, als ein dem Anblick oder der Berührung ausgesetzter gedacht. Diese Seite des Begriffes haben die Urheber und Vertheidiger der alten Erklärung unseres Kap. ohne alle Berechtigung fallen lassen, indem sie die nach ihnen innerhalb der Mauer liegenden Balken von dem Schutt umschlieszen lassen, ohne dasz dieser als eine äuszere Decke angesehen werden kann. Mit einigem Schein hätten sie sich auf Cic. *de sen.* 15, 53 *uva vestita pampinis* und *Tusc.* V 23, 64 *saeptum undique et vestitum vepribus et dumetis indagavi sepulcrum* (*Archimedis*) berufen können, wo wenigstens von einem Bekleiden ringsum die Rede ist; allein auch in diesen Stellen ist der Hauptbegriff der einer nach auszen gewandten Decke, in der ersten Stelle gegen die Sonnenstralen (*nimios solis defendit ardores*), in der zweiten gegen die Blicke der suchenden Augen. Deshalb kann Cicero das Wort selbst von der Bedeckung eines leeren Raumes, im Sinne eines

---

*) Wahrscheinlich liegt auch Cic. *de div.* II 30, 63 *Argolicis primum ut vestita est classibus Aulis* der tropischen Anwendung des Wortes nicht der Begriff des Kleides, sondern der der architektonischen Bekleidung zugrunde, indem das steile Felsenufer als Wand gedacht ist, an welche die Schiffe, gleichsam wie eine schmückende Tünche angeworfen ('angehäuft' ἠγερέθοντο) oder wie *tabulae pictae* angelegt wurden.

Vorhanges gebrauchen: *ad Quintum fr.* III 1, 5 *topiarium laudavi; ita omnia convestivit hedera, qua basim villae, qua intercolumnia ambulationis, ut denique illi palliati topiariam facere videantur et hederam vendere*, wo wir auszerdem die Bedeutung des äuszern Bekleidens einer Mauer (*basim*) belegt finden, dem analog der Ausdruck in unserer Stelle zu nehmen ist. (Das Compositum *convestire* bezeichnet den Zusammenhang dieser über alles hinlaufenden Epheubekleidung.) Wenn nun schon die früheren Erklärer die Bedeutung von *vestire* so weit verflüchtigten, dasz sie es in dem Sinne von *exculcare* auffaszten, so läszt Z. sogar das letzte Moment, nemlich das Sichherumlegen des Schuttes um einen Balken innerhalb der Schuttmasse fallen und will *vestire* von der Anfüllung des Zwischenraumes zwischen zwei Frontwänden gebrauchen, wofür gerade das Wort *effarcire* der unbedingt notwendige technische Ausdruck gewesen sein würde.

Denjenigen Ausdruck ferner, welchen ich Philol. S. 647 als den am meisten charakteristischen hervorgehoben habe, *coagmentare* (welches nach den aus Vitruvius gegebenen Beweisen die Längenverbindung, den 'Vorstosz', die Verbindung der Balken Kopf an Kopf bezeichnet) hat Z. nur sehr nebenbei berücksichtigt, und zwar erklärt er ihn S. 514 gleichsam selbstverständlich mit 'tüchtig ausmauern'. Da das Wort bei Cicero recht beliebt ist und einerseits das Verständnis desselben in seiner tropischen Verwendung gefördert wird, anderseits aus dieser ein Rückschlusz auf seine kyriologische Bedeutung zu machen ist, so füge ich zu den schon angeführten Stellen des Cicero noch folgende hinzu. Eine besonders schlagende Stelle ist *de orat.* III 43, 171 *sequitur continuatio verborum . . collocationis est componere et struere verba sic, ut neve asper eorum concursus neve hiulcus sit, sed quodam modo coagmentatus et levis. . . id assequemini, si verba extrema cum consequentibus primis ita iungetis, ut neve aspere concurrant neve vastius diducantur.* Hier braucht man nur *trabes* an die Stelle von *verba* zu setzen, um die stricteste Definition von *coagmentare* zu haben: *cum trabes extremae cum consequentibus primis ita iunguntur, ut neve aspere concurrant* (also mit den Stirnflächen glatt auf einander schlieszen) *neve vastius diducantur.* Dieselbe Uebertragung findet sich *Brut.* 17, 68. *orat.* 23, 77. 44, 149 mit der ausdrücklichen Bemerkung: *est enim quasi structura quaedam.* Beachtenswerth ist, dasz an letzter Stelle (§ 152) und *Tusc.* I 29, 71 dem *coagmentare* ebenso wie in unserm Kap. des Cäsar *distrahere* entgegengesetzt ist. Auch die Stelle *de fin.* III 22, 74 bestätigt meine Erklärung von *coagmentare* durch das correspondierende Periodenglied *aliud ex alio nectitur*: vgl. *de deor. nat.* II 26, 119 von der Reihefolge der Planeten. Mit Beziehung auf die hinter einander fortlaufende Zeit heiszt es *de deor. nat.* I 8, 20 *quae est enim coagmentatio non dissolubilis?* und *de sen.* 20, 72 *sed vivendi est finis optimus, cum integra mente certisque sensibus opus ipsa suum eadem quae coagmentavit natura dissolvit* gleichsam von dem fortlaufenden Faden des Lebens, während in den folgenden Worten, wo von der Zerstörung des Organismus die Rede ist, die Metaphern *construere* und *conglutinare*

eintreten. Aehnlich verhalten sich *de deor. nat.* II 46, 119 die Synonyma *copulatio et coagmentatio.* — Wie diese Stellen aus dem eigentlichen Begriffe des Wortes eine schärfere Erklärung finden, so läszt sich dadurch auch ein Anstosz beseitigen, den *Phil.* VII 8, 21 bietet: *docebo ne coagmentari quidem posse pacem.* Man erwartet nach dem Zusammenhange: *ne posse quidem.* Die specifische Bedeutung des Wortes, wonach es nur das äuszerliche Zusammenstoszen der glatten Stirnflächen zweier Balken oder Steine ohne ein innerlich verschlingendes Band bezeichnet, erklärt es dasz *ne quidem* zu *coagmentari* gesetzt ist, so dasz (da wir den Tropus nicht nachbilden können) der Sinn ist: 'ich werde zeigen dasz der Friede auch noch nicht einmal äuszerlich zum Scheine geschlossen werden kann.' — In ähnlicher Weise wird *de deor. nat.* II 60, 150 *digitorum contractio facilis facilisque porrectio propter molles commissuras et artus nullo in motu laborat* aus der technischen Bedeutung von *commissura* seine genaue Erklärung finden. *artus* sind die Gelenke der Finger, *molles commissurae* aber die weiche, elastische Querverbindung des einen Fingers mit dem andern, seitwärts; vgl. über *commissura* Philol. S. 647.

Während meine Erklärung des Kap. nun besonders an diesem *coagmentare* einen Halt findet, scheint die Vorstellung, welche sich Zestermann von den Mauern gemacht hat, hauptsächlich aus dem Worte *intermissae* sich entwickelt zu haben. Er erklärt *paribus intermissae spatiis* S. 515 'die entsprechenden Fugen (*paria spatia*), in welche die Balken einzeln eingeschoben werden sollen (*intermissae singulae*)'; S. 516 wird *intermittere* mit 'in einander fügen' übersetzt, und S. 517 heiszt es 'die Balken welche mit ihren Zapfen zwischen zwei Steine, von denen jeder eine entsprechende Oeffnung für die Zapfen hat, eingeschoben werden, sind *trabes paribus intermissae spatiis.*' Hier scheint beim Studium der Stelle eine fatale Verwechselung mit *intromittere* stattgefunden zu haben, oder mit *inmittere*, bei dem wenigstens die Construction mit dem Dativ möglich gewesen wäre.

Nächst der ungenügenden Erklärung der einzelnen Worte begeht Zestermann nun aber einen zweiten methodischen Fehler der Interpretation. Wenn nemlich schon von den früheren Erklärern ein ungebührliches Gewicht auf die Bemerkung Cäsars über die Festigkeit der Mauern gelegt und daraus z. B. von Heller a. O. gegen mich argumentiert worden ist, so geht Z. so weit, den ganzen Bau aus jener am Ende des Kap. hinzugefügten Bemerkung gleichsam a priori zu construieren. Er zieht daraus 'schon ohne Rücksicht auf Cäsars Darstellung' die Voraussetzung, dasz jeder einzelne Balken vollständig durch eine Steinumgebung 'isoliert' sein müsse, und gewinnt damit seine künstlichen *saxa interiecta* und die 'Fugen' in welche die Balken *intermissae* sein sollen. Ja er kommt durch Schluszfolgerungen aus seinen Prämissen und seiner von *paribus intervallis* gegebenen Erklärung sogar zu dem geradezu gegen die Darstellung Cäsars streitenden Resultate, dasz *ea quae diximus intervalla* nicht dieselben seien wie die vorher genannten. Und um dann sein Bild von den Mauern zu vervollständigen und zu verdeutlichen, musz er eine ganze Reihe von Bestimmungen supplieren. Er bezeichnet

nicht weniger als neun Fragen 'welche Cäsar unerörtert und unbeantwortet gelassen habe.' Dieser Umstand überhebt mich wol der Mühe auf eine Widerlegung der Beantwortungen, welche Z. conjiciert, einzugehen. Nur einen Punkt will ich erwähnen. Z. nimmt mit Eberz und Kraner an, dasz die Mauern 80′ hoch gewesen seien; da er nun bei seiner Erklärung nur eine Dicke von höchstens 6′ gewinnt und ihm das bei der ungewöhnlichen Höhe doch zu wackelig erscheint, so conjiciert er 4′ hinzu. Aber man stelle sich auch eine 10′ dicke Mauer in einer Höhe von 80′ vor — also etwa so hoch wie die höchsten Häuser von 7 — 8 Stockwerken — noch dazu von Holz und Stein gemischt und im Innern mit Schutt ausgefüllt: — es bedürfte nicht der Posaunen von Jericho, um sie umzublasen.

Mit Hülfe der hier beigegebenen Zeichnung wird sich hoffentlich ein jeder aus meinen beiden früheren Abhandlungen leichter überzeugen, dasz ein jedes Wort des Kap. in seinem präcisesten technischen Sinne aufgefaszt werden kann und dasz eine danach zusammengesetzte Schilderung ein vollkommen deutliches Bild liefert, welches weder kühne Ergänzungen noch vage Verflüchtigungen und Verkehrungen des Ausdrucks verlangt, so dasz wir auch hier den gerühmten Meister des *delectus verborum* bewundern können. Diejenigen dagegen, welche glauben *introrsus* mit 'im Innern', *vestiuntur* im Sinne von *exculcare*, *grandia saxa* von behauenen Quadersteinen von 2′ Quadrat, *effarcire* vom Aussetzen eines Raumes mit einem Quadersteine, *coagmentare* von dem Aneinanderreihen von Steinen und Balken der Breitseite nach usw. verstehen zu dürfen, die erklären entweder, dasz Cäsar überhaupt ein schlechter Stilist in Betreff des *delectus verborum* sei, oder dasz er wenigstens gelegentlich die Thorheit begangen habe, mit einem Haufen von technischen Ausdrücken des Bauwesens um sich zu werfen, ohne einen einzigen richtig zu verstehen.

Göttingen. *Julius Lattmann.*

15.

Zu Ciceros acc. in Verrem V 43, 112 u. 113.

Hier heiszt es von einem unglücklichen Schlachtopfer des Verres: *ille morte proposita facile dolorem corporis patiebatur: clamabat, id quod scriptum reliquit, facinus esse indignum, plus inpudicissimae mulieris apud te de Cleomenis salute quam de sua vita lacrimas matris valere*, und diese Worte würden uns keine Veranlassung zu einer Bemerkung geben, wenn nicht cod. Paris. 7774 A so wie Guelf. I u. II darböten: *id quod scriptum est relinquit.* Daraus ergibt sich unschwer, dasz zu lesen ist: *id quod scriptum etiam reliquit*, was mit der sonst gewohnten Ausdrucksweise Ciceros völlig übereinstimmt. Ein auffälligerer Schaden ist im folgenden § 113 zu heilen: *deinde etiam illud video esse dictum, quod, si recte vos populus Romanus cogno-*

vit, non falso ille de vobis iam in morte ipsa praedicavit: non posse Verrem testes interficiendo nos extinguere: graviorem apud sapientes iudices se fore ab inferis testem, quam si vivus in iudicium produceretur: tum avaritiae solum, si viveret, nunc, cum ita esset necatus, sceleris, audaciae, crudelitatis testem fore. Das undeutbare der Lesart *non posse Verrem testes interficiendo nos extinguere*, obschon sie diplomatisch allein beglaubigt ist (*nos* Par. Guelf. II Leid. *uos* Guelf. I), ist in alter wie neuer Zeit gleichmäszig anerkannt worden. Die geringeren Hss. lesen nemlich dafür *crimina sua*, eine ziemlich unpassende Interpolation, die Bake nicht hätte benutzen sollen, um die in jeder Beziehung ganz unwahrscheinliche Vermutung *criminum vocem* auf sie zu gründen. An die Ueberlieferung der besseren Hss. sich enger anschlieszend wollte Madvig anfänglich *vos*, auf die Richter bezogen, aufrecht erhalten (epist. crit. S. 43 f.), später (opusc. I S. 371) schlug er das vage und unbestimmte *voces* dafür vor, welches bei den Hgg. eben so wenig Anklang gefunden hat als das von Orelli aufgestellte *noxas*. In neuester Zeit scheint es als wolle man sich Wesenbergs in den observ. crit. in Cic. pro P. Sestio orat. S. 10 Anm. 1 aufgestellter Ansicht fügen, dasz *nos* ganz zu beseitigen sei. Der Sinn liesze sich allenfalls ertragen, doch ist die Verschreibung diplomatisch unerklärt und der Sinn in Rücksicht auf die sonst von Cic. so sehr angestrebte Klarheit der Rede noch nicht durchsichtig genug. Andere eigne wie fremde Verbesserungsversuche beiseite lassend glaube ich dasz folgende Vermutung ebenso der Ueberlieferung wie dem Sinne der Stelle Rechnung tragen werde, wenn ich annehme dasz im Archetypus gestanden habe: NONPOSSEVERREM TESTESINTERFICIENDOTOTOSEXTINGVERE. Wie leicht von TOTOS nach der Silbe DO der erste Teil abspringen und der gebliebene in NOS oder VOS übergehen konnte, leuchtet ein. Dasz aber durch Verres Justizmord, *interficiendo*, nicht die gänzliche Vernichtung der Zeugen gegen ihn herbeigeführt werden könne, wird durch *non posse Verrem testes totos extinguere* auf das deutlichste ausgedrückt. In Bezug auf die Auffassung von *totos extinguere* erinnere ich an die in ähnlicher Weise, wenn schon in anderem Sinne, gesprochenen Worte des Horatius *carm.* III 30, 6 f. *non omnis moriar multaque pars mei vitabit Libitinam.* Sollte aber noch jemand an *totos* zweifeln, der möge Senecas Troaden 375 ff. nachlesen, wo in ganz gleichem Sinne, wie hier, gesagt wird: *verum est, an timidos fabula decipit, | umbras corporibus vivere conditis? | cum coniux oculis inposuit manum | supremusque dies solibus obstitit | et tristes cineres urna coërcuit: | non prodest animam tradere funeri, | sed restat miseris vivere longius? | an toti morimur, nullaque pars manet | nostri, cum profugo spiritus halitu | inmixtus nebulis cessit in aëra, | et nudum tetigit subdita fax latus?*

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

16.

Zusätze zu den Adversarien über die sogenannten Ovidischen Heroiden von K. Lehrs.*)

Der Anstosz, den Lehrs an dem zweiten Verse der ersten Heroide *nil mihi rescribas, at tamen ipse veni* nimmt, ist bereits beseitigt durch die schöne Verbesserung von Lennep: *hanc tua Penelope lento tibi mittit, Vlixe,* | *nil mihi rescribas ut tamen; ipse veni.* Der Widerspruch zwischen V. 37 (V. 64 ist Telemachus wenigstens nicht genannt) und V. 100 aber ist ein solcher, dasz er unmöglich einem und demselben Dichter imputiert werden kann. Hier ist die Annahme einer Interpolation die einzig richtige Aushülfe, wie sich denn an V. 30 leicht V. 50 anschlieszen würde.

Dasz V. 44 der dritten Heroide *nec venit inceptis mollior hora meis?* nicht richtig sein kann, ist unleugbar. Im Anschlusz an die vorhergehenden Worte *an miseros tristis fortuna tenaciter urget* ist auch in diesem Vers ein allgemeiner Satz zu suchen und zu schreiben: *nec venit inmensis mollior hora malis?* vgl. *met.* V 490 *inmensos siste labores* und *ep. ex Ponto* I 4, 19 *me quoque debilitat series inmensa malorum.* Uebrigens wundert mich, dasz Lehrs V. 49 *vidi, quantus erat, fusum tellure cruenta* nicht angegriffen hat, da das *quantus erat* ('so lang und dick er war') eine äuszerst komische Wirkung macht. Ganz anders liest sich *ep.* 12, 58 *acta est per lacrimas nox mihi, quanta fuit.*

Von dem von Lehrs als echt ausgeschiedenen Teil der achtzehnten Heroide ist zu bemerken, dasz V. 93 u. 94 *cum vero possum cerni quoque, protinus addis* | *spectatrix animos, ut valeamque facis* übereinstimmt mit *am.* II 12, 26 *spectatrix animos ipsa iuvenca dabat*, und dasz V. 99 u. 100 *nec tamen effecit, quamvis retinebat euntem,* | *ne fieret prima pes tuus udus aqua* offenbar nachgebildet sind *ep.* 2, 127 u. 128 *in freta procurro, vix me retinentibus undis,* | *mobile qua primas porrigit aequor aquas.*

Dasz die elfte Heroide, der Brief der Canace, eine durchaus hervorragende Stellung unter den übrigen einnimmt, hat Lehrs mit vollem Recht bemerkt, und es wird sich hier kaum ein abweichendes Urteil geltend machen. Dem 5n Vers: *haec est Aeolidos fratri scribentis imago* nachgebildet ist *ep.* 7, 183 *aspicias utinam, quae sit scribentis imago*, wie in derselben 7n Heroide V. 187 u. 188 *quam bene conveniunt fato tua munera nostro:* | *instruis inpensa nostra sepulcra brevi* die Nachahmung von 11, 99 u. 100 *his mea muneribus, genitor, conubia donas?* | *hac tua dote, pater, filia dives erit?* verrathen. Mit 11, 21 u. 22 ist zu vergleichen der ähnliche Gedanke 2, 59 u. 60. Die Worte 11, 20 *femineo . . manu* finden sich 6, 52 wieder. V. 32 musz es anstatt *at illud eram* heiszen *at illud erat.*

*) [Oben S. 68 Z. 3 v. u. fehlen hinter 'nemlich' die Worte 'nach Met. XV 338'.]

Ueber die vierzehnte Heroide hat Lehrs ebenfalls überzeugend gehandelt, anders als Lucian Müller (rh. Mus. XVII 192 ff.), der sein eignes Misverständnis der Verse 109 u. 110 *ultima quid referam, quorum mihi cana senectus | auctor? dant anni, quod querar, ecce mei* dem Dichter aufbürdet. Dasz hier *cana senectus* steht wie *fast.* II 584 *disce, per antiquos quae mihi nota senes*, und die Worte *anni mei* dazu den Gegensatz bilden, sollte nicht noch einer besondern Erwähnung bedürfen.

Nicht ganz übereinstimmen kann ich mit der Ansicht von der Verwerflichkeit eines groszen Teils der zehnten Heroide. Der Ahnenstolz V. 91 ist hinreichend motiviert durch den Gegensatz der gefürchteten Sklaverei. Dasz der Dichter unter den Schreckgestalten des erwarteten Todes nicht das Verhungern erwähnt hat, scheint mir ganz natürlich, da Ariadne in diesem Augenblick an Speise und Trank zu denken gewis keine Veranlassung hat. Warum V. 76—79 anzufechten wären, wüste ich nicht, wenn nur V. 75 anstatt *vivis* das in mehreren Hss. sich findende *vivit* gesetzt wird. Die Aenderung V. 20 *alta* für *nulla* kann ich nicht billigen, da der Sand die *puellares pedes* doch wirklich gehindert haben wird. Selbst der Rock von Thränen so schwer wie von Regen könnte durch ähnliche Hyperbeln bei Ovidius, der zum Beispiel Wunden mit Thränen ausfüllen läszt, entschuldigt werden.

In der neunten Heroide sind V. 143 *scribenti nuntia venit fama* die Worte *nuntia fama*, an denen Lehrs Anstosz genommen zu haben scheint, eng zu verbinden: 'die Botschaft des Gerüchts'; vgl. übrigens 15, 38 *prima fuit vultus nuntia fama tui.*

In der zwölften Heroide zweifelt V. 175 u. 176 *forsitan et, stultae dum te iactare maritae | quaeris et iniustis auribus apta loqui* Lehrs mit Recht an der Integrität von *iniustis*. Das dem voraufgehenden *stultae* entsprechende Epitheton würde *incultis* sein.

Brandenburg. *H. A. Koch.*

17.*)

Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata edidit Fridericus Ritschelius. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXII. 96 Steintafeln in gr. Fol. u. Imp. Fol. IX S. u. 128 Sp. in gr. Fol. mit eingedruckten Holzschnitten. Preis 30 Thlr.

Dies der Vorläufer des seit Decennien vorbereiteten, jetzt endlich in Ausführung begriffenen 'corpus inscriptionum Latinarum'; dieser Tafelband, zu dem das Seitenstück 'inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem' von Mommsen und Henzen besorgt wol allernächst folgen wird, ist ein Ehrendenkmal philologischer Gelehrsamkeit,

*) [Bei der hervorragenden Wichtigkeit des vorstehenden Werkes wird den Lesern dieser Jahrbücher die folgende kurze Anzeige zur vorläufigen Orientierung nicht unwillkommen sein; eine ausführliche Recension wird später folgen.]

welche den Plan entwarf, die Monumente sammelte und ordnete, die lithographische Kunst sich dienstbar machte, leitete und überwachte, ein für die manigfachsten Studien, für römische Altertumskunde, für Sprachwissenschaft, für Paläographie überaus wichtiges Werk, hoch im Preise und höher noch im Werth. Die Aufgabe, welche hier gelöst ist, war die, alle noch vorhandenen römischen Inschriften voraugusteischer Zeit mit solch urkundlicher Genauigkeit darzustellen, dasz über jegliche daran sich knüpfende Frage jeglicher nach diesen Tafeln vollständig urteilen kann, dasz die über die Welt zerstreuten Originale gänzlich entbehrlich sind. Mit welcher Emsigkeit der anerkannte Meister Jahre lang seinen Zweck verfolgt, durch eigene Aufopferung und Unterstützung des Staates, gelehrter Corporationen, einzelner Gönner und Freunde und Schüler sich Abdrücke in Gips oder Stanniol oder Papier und Abzeichnungen verschafft, nach den Abdrücken die Arbeiten des Lithographen Penning wieder und immer wieder, oft mit Hülfe der Loupe corrigiert, wenn er von einem erst unzugänglichen oder nur durch Zeichnung bekannten Monument später einen Abklatsch empfieng, den alten Stein durch einen neuen zu ersetzen nicht gescheut, welche Energie und Mühe, Unverdrossenheit und Uneigennützigkeit das Unternehmen zu diesem Ende gedeihen liesz: das verräth uns nur zum kleinsten Teil die Vorrede, worin zugleich der wissenschaftliche Nutzen klar erörtert ist; aber die Tafeln, welche nicht blosz Buchstaben und Schriftzüge, sondern jeden Schatten, jeden Risz, jede Unebenheit, kurz den ganzen Zustand jedes Monumentes nach der Wirklichkeit conterfeien, sind der sprechendste Beweis dafür. Wer sich je von der ungemeinen Lüderlichkeit zu überzeugen Gelegenheit hatte, womit gerade die wichtigsten Denkmäler, z. B. die erhaltenen Gesetzestafeln, in gäng und gäben Büchern ediert sind, oder sieht wie neuerdings Hr. Rudorff, anstatt von der Sorgfalt Ritschls dankbar Gebrauch zu machen, diese bekrittelnd den Urteilsspruch der Minucier durch seine Nachlässigkeit entstellt hat, der wird der Wissenschaft Glück dazu wünschen, dasz nunmehr eine solche Quelle schädlicher Irtümer verstopft ist; ein Blick auf diese Tafeln, und haarscharf weisz man wie viel oder wie wenig, was oder was nicht überliefert ist. Ein erschöpfendes Inhaltsverzeichnis der 96 lithographierten Tafeln, wozu noch zwei Tafeln mit Holzschnitten und andere Holzschnitte im Nachtrag beigefügt sind, mögen wir hier um so weniger wiederholen, als ein solches in das letzte Heft des rheinischen Museums eingerückt worden ist. Den Anfang bilden die kleineren Erz-, Blei- und Thoninschriften, dann folgen die grösszeren Erztafeln, welche Gesetze, Senatsbeschlüsse und amtliche Verordnungen enthalten, endlich alle Inschriften auf Stein, meistenteils privaten Ursprungs. In der ersten Abteilung findet man die Ficoronische Cista, die alten Spiegel, Becher, Urnen, Münzen, Schleuderblei, Ziegel, Gladiatorenmarken und Proben der pompejanischen Mauerschrift; in der zweiten das Ausschreiben über den Senatsbeschlusz *de Bacchanalibus*, die bantinische Tafel, die Reste der *leges agraria* und *repetundarum*, *Cornelia de viginti quaestoribus*, *de Termensibus*, *Rubria*, *Iulia municipalis*; in der dritten den Senatsbeschlusz über die Tiburtiner, die *leges Puteolana*, *pagi Herculanei* und *Furfensis*, die *columna rostrata*, das *carmen arvale*, Dedicationen und Probationen, Meilen- und Grenzsteine, die alten Elogien, vor allem der Scipionen, sonstige Grabinschriften, die griechisch-lateinischen Urkunden usw. Die Anordnung ist, so weit dies die Rücksicht auf den Raum der Tafeln erlaubte und nicht andere Gründe eine Zusammenstellung zeitlich verschiedener Stücke wünschenswerther machten, die sprachgeschichtlich-chronologische, wie sie gerade durch des Herausgebers Forschungen auf dem Gebiete der alten Latinität festgestellt worden ist. Mit Vergleichung dieser teils sicher teils wahrscheinlich auf ein bestimmtes Zeitdatum zurückgeführten Inschriften wird es in Zukunft ein leichtes sein, wenn

neue Denkmäler aus den Zeiten der Republik zutage gefördert werden, ihr Alter wenigstens annähernd zu fixieren und nicht nur auf das eine oder andere Jahrhundert, sondern auf das eine oder andere Decennium zu stellen. Hoffen wir dasz Ritschl die Mittel finde, seine ursprüngliche Absicht, welche an äuszeren Hindernissen gescheitert zu sein scheint, späterhin auszuführen und diesem Bande noch andere Tafeln folgen zu lassen, welche durch treue Facsimilierung einer Auswahl datierter Inschriften der Kaiserzeit uns für die Fixierung der undatierten eine eben so zuverlässige paläographische Grundlage geben, wie sie für die republicanische Zeit nunmehr gegeben ist: ein Verlangen welches wir nur kundgeben um dadurch unsere Anerkennung des groszen Verdienstes, welches er sich mit diesem Bande erworben, zu constatieren.

Die Tafeln haben eine werthvolle Beigabe erhalten in der voranstehenden 'enarratio tabularum' mit Supplementen S. 1—106 und den Indices S. 107—127. Ritschl hatte sich mit Mommsen in die Bearbeitung der altlateinischen Inschriften so geteilt, dasz dieser den Text aller, der noch vorhandenen und der untergegangenen, und die historisch-sachliche Erläuterung, jener die Facsimiles der noch erhaltenen Monumente und die grammatisch-sprachliche Erklärung besorge. Infolge dessen hat sich der Herausgeber der Tafeln, um nicht in die fremde Provinz überzugreifen, durchweg auf diejenigen Bemerkungen beschränkt, welche für die Beurteilung und Benutzung seiner Tafeln unerläszlich waren, z. B. über die Herkunft der Inschrift, über den lithographierten Abdruck, über die Lesung früherer welche die Inschrift vollständiger sahen usw. Der Druck des grammatischen Commentars aber im corpus inscriptionum wurde durch äuszere Hindernisse vereitelt, und da dieser nun abgesondert in kürzester Frist erscheinen soll als epigraphische Grammatik der ältern Latinität, so sind in der enarratio nur beiläufig Einzelheiten besprochen worden, namentlich diejenigen welche für die Zeitbestimmung der Inschriften von Wichtigkeit sind. Brauchbare Winke sind durch den ganzen Text zerstreut, und für die metrischen Inschriften bedarf es keiner ausführlicheren Darlegung als welche hier gegeben ist. Die Indices geben ein Verzeichnis der Orte, Gegenden oder Museen woher die Inschriften stammen, dann der Zeiträume oder Jahre worin sie abgefaszt wurden, ferner der Nummern im Mommsenschen Bande, unter welchen die hier facsimilierten Inschriften abgedruckt sind. Aber am interessantesten ist der durch philologische Akribie und typographische Kunstfertigkeit überraschende 'index palaeographicus' in folgenden Abteilungen: 1) figurae litterarum in ihren manigfachen Wandelungen; 2) numerorum notae; 3) nexus litterarum, die sog. Ligaturen der Schrift; 4) notae vocabulorum, das ganze Gebiet üblicher und vereinzelter Abkürzungen; 5) notae anagnosticae, die prosodischen und Interpunctionszeichen und Trennung oder Verbindung der Worte (z. B. *nequis* aber *quot annis*); 6) miscella palaeographica epigraphica, Darstellung der Schrift, Versehen des Steinmetzen, Erneuerung und Ergänzung von Denkmälern; 7) miscella grammatica, Uebersicht über die in der enarratio besprochenen oder erwähnten Erscheinungen; 8) syllabus indiciorum potiorum quae ad definienda tempora valent, z. B. spitzwinkliges L, Doppelung und Aspiration der Consonanten, Buchstab Y, Endung des Pluralnominativs der zweiten Declination auf *s* und anderes, was kurz mit dem Zeitpunkt des Anfangs oder Aufhörens notiert ist.

Es ist bekannt, welche werthvolle Resultate mit Hülfe getreuer Abdrücke der Inschriften Ritschl seit vielen Jahren für die von ihm zu Ehren gebrachte geschichtliche Behandlung der lateinischen Sprache erzielt hat, Resultate die besonders im rheinischen Museum und in Bonner Programmen niedergelegt sind und demnächst in den 'commentarii grammatici' zusammengefaszt, vervollständigt und zum Abschlusz gebracht werden. Das Hülfsmittel, welches bisher blosz er besasz, ist

jetzt jedermann zugänglich gemacht und verheiszt nicht blosz für jene Studien, sondern auch für alle anderen, welche sei es an lateinische Inschriften sei es überhaupt an Urkunden gewiesen sind, den reichsten Gewinn. Die weiteste Verbreitung des Werkes ist daher nicht weniger ein dringendes Bedürfnis als eine Ehrenpflicht deutscher Wissenschaft.

M. rs.

18.

Philologische Gelegenheitsschriften.

Bonn (Univ., Doctordiss.). Gustav Richter: de Seneca tragoediarum auctore. Druck von H. Sieling in Naumburg (Verlag von M. Cohen u. Sohn in Bonn). 1862. 41 S. gr. 8. — (Lectionskatalog S. 1863) F. Ritschl: priscae Latinitatis epigraphicae supplementum II. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 12 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel. [Ueber suppl. I s. Jahrg. 1862 S. 647.]

Brüssel. J. Gantrelle: questions d'enseignement moyen, et vingtième assemblée des philologues Allemands, tenue à Francfort-sur-le-Mein, en 1861. Rapport adressé à M. le ministre de l'intérieur. Extrait du 3e rapport triennal sur l'état de l'enseignement moyen en Belgique. Imprimerie de E. Devroye. 1863. 86 S. gr. 8.

Eisenach (zum 25jährigen Directorjubiläum von K. H. Funkhaenel 8 Janr. 1863). Ch. F. Sehrwald (in Altenburg): observationum criticarum in Sophoclis Antigonam et Oedipum regem specimen. Hofbuchdruckerei in Altenburg. 12 S. gr. 4.

Grosz-Glogau (evang. Gymn.). P. A. Grautoff: Henricus Stephanus. Eine Skizze seines Lebens und seiner Bedeutung. Druck von C. Flemming. 1862. 28 S. gr. 4.

Leipzig (Univ., zur Gedächtnisfeier von J. A. Ernesti 20 Octbr. 1862). R. Klotz: adnotationes ad M. Tullii Ciceronis orationem Quinctianam. Druck von A. Edelmann. 16 S. gr. 4.

Neubrandenburg (Gymn.). C. F. G. Arndt: Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Textes [vornehmlich des Oed. Kol.]. Druck von B. Ahrendt. 1862. 19 S. gr. 4.

St. Petersburg (kais. Akademie d. Wiss.). A. Nauck: Euripideische Studien. Zweiter Theil [zu Hippolytus, Alcestis, Andromache, Troades, Rhesus]. Gelesen am 7. Februar 1862. (Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg, VIIe série. Tome V No. 6.) Buchdruckerei der k. Akad. d. Wiss. (Leipzig, L. Voss.) 191 S. Imp. 4.

Stuttgart (Gymn.). H. Kratz: zwei Abhandlungen a) über den Modus der rhetorischen Frage in der oratio obliqua, b) die sogenannte unwillige oder misbilligende Frage mit dem Conjunctiv, mit αἰ und dem Conjunctiv, mit dem Accusativ und Infinitiv. Druck von Gebr. Mäntler. 1862. 24 S. gr. 4.

Worms (Gymn.). W. Wiegand: Gott, Welt und Mensch. Zur Einleitung in die Philosophie für Studierende. Druck von A. Kranzbühler. 1862. 19 S. gr. 4.

Zwickau (Gymn.). Th. Vogel: de A. Gellii copia vocabulorum. [Anfang einer gröszern Abhandlung: de A. Gellii sermone commentarii III.] Druck von R. Zückler. 1862. 32 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

19.

Noch ein Wort über den symmetrischen Bau des Aeschylischen Recitativs.

Sendschreiben an Hrn. Professor Dr. H. Weil in Besançon.

Als ich vor etwa zwei Jahren in dieser Zeitschrift (1860 S. 809 ff.) Ihre merkwürdige Entdeckung besprach, wonach das Gesetz der Symmetrie den ganzen Aeschylos von der ersten Zeile bis zur letzten beherschen sollte, da war ich, wie Sie Sich erinnern, geehrtester Herr Professor, von vorn herein nicht abgeneigt zu glauben, dasz völliges Ebenmasz die sämtlichen Schöpfungen jenes strengen und bei aller Erhabenheit doch peinlich sorgfältigen Dichters durchdringe: war ich doch noch erfüllt von der Bewunderung des Scharfsinns und der Combinationsgabe, womit unser Meister Ritschl den Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben vor Theben bewiesen hatte, und freudig überrascht von der schönen Architektonik, welche von Ribbeck in den Dialogpartien des Prometheus aufgezeigt worden war. Auch zollte ich Ihrem Verdienste in vielen Monologen und Dialogen eine vollendete Symmetrie der Form und des Gedankens nachgewiesen zu haben willige und dankbare Anerkennung, und ich selber teilte einige weitere Beobachtungen mit, die mir gelungen waren, indem ich mich von der Wahrheit in Ihrer Entdeckung gern anregen und fördern liesz. Allein die Art, wie Sie in der ersten Entdeckerfreude das von Ihnen gefundene Gesetz durchführten, dasz Sie nemlich, ausgehend von unverkennbar symmetrischen Perioden, nunmehr nach beiden Seiten numerisch gleiche Partien abzählten, ohne auf den Gedankengehalt und auf das Verhältnis der redenden Personen weitere Rücksicht zu nehmen, und dasz Sie nicht einmal die verschiedenartige Natur der Rhythmen achteten, sondern Anapäste mit Iamben und Trochäen correspondieren lieszen — diese Art demokratischen Nivellements, die jeden Vers ohne Rücksicht auf individuelle Gestaltung und Stellung als bloszen

numerus behandelte und so den wundervollen Organismus Aeschylischer Kunstwerke zu zerstören drohte, hatte für mein Gefühl etwas so verletzendes, dasz ich durch diese Ihrer ersten Entdeckung anhaftenden Irtümer mich zu einer gewissen Heftigkeit der Opposition hinreiszen liesz und dadurch verhindert ward die Wahrheit in dem von Ihnen gefundenen Gesetz nach ihrem ganzen Umfang zu würdigen. So schlosz ich meine damalige Betrachtung mit dem Urteil, dasz in Ihrer 'Entdeckung' mehr Einbildung als Wahrheit enthalten sei und dasz Ihre Behauptung 'das Recitativ des Dichters bewege sich nur in antithetischer Form' auf Teuschung beruhe, einem Urteil welchem sich bald darauf O. Ribbeck in seinem Vortrag 'über die symmetrische Composition in der antiken Poesie' (neues schweiz. Museum 1861 S. 233) unbedingt anschlosz.

Und dennoch — eindringliche Studien zum Agamemnon haben mich mittlerweile nach langem Widerstande (denn wer entschlösse sich leicht ein öffentlich ausgesprochenes Urteil fallen zu lassen?) überzeugt, dasz Sie im wesentlichen Recht hatten und dasz Ihr oberster Satz 'das Gesetz der Symmetrie durchdringe den ganzen Aeschylos von der ersten bis zur letzten Zeile' eine zwar noch nicht klar erkannte, aber mit genialem Instinct geahnte Wahrheit enthielt. Dies Ihnen Selber, geehrtester Herr, öffentlich auszusprechen und zugleich für die etwas heftige Art, womit ich anfangs Ihre Entdeckung zu leugnen mich getrieben fühlte, Sie um Entschuldigung und Verzeihung zu bitten, ist mir jetzt eben so sehr eine Erleichterung des Herzens wie ein Gebot der Pflicht.

Aber auch Sie dürften seit Ihrer Erwiderung auf meine Angriffe (in diesen Jahrb. 1861 S. 377 ff.) von manchem Irtum, der zuerst Ihrer Entdeckung anhaftete, zurückgekommen sein. In der Praxis Ihrer neuen Ausgabe der Sieben scheinen Sie Sich auch mir hinwiederum, sei es auf die von mir erhobenen Bedenken hin, sei es infolge der Macht die der Wahrheit selbst innewohnt, so weit genähert zu haben, dasz nur noch in Kleinigkeiten eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns stattfindet. In Ihrer Schematisierung der Sieben lebt keiner der drei Irtümer mehr, gegen die ich auch jetzt noch den entschiedensten Widerspruch erheben müste: weder setzen Sie ein Bündel von Zeilen aus einer Stichomythie mit einer aus etwelchem Monolog beliebig herausgenommenen Anzahl von Versen in Correspondenz, noch zählen Sie von einer mit Sicherheit gefundenen symmetrischen Gruppe als von einem Mittelpunkt aus vor- und rückwärts ab, noch auch endlich stellen Sie Gruppen von verschiedenartigen Rhythmen als symmetrische Partien auf. Hier tritt vielmehr das von Ihnen zuerst mehr geahnte als erkannte Gesetz, nach welchem die correspondierenden Gruppen gleichartig sein müssen, so klar und einfach zutage, dasz die strenge und maszvolle Gebundenheit des groszen Dichters im schönsten Lichte sich zeigt, und seine antithetische Composition nicht mehr als peinliche und unwürdige Künstelei, sondern in vollendeter Harmonie als geniale Naturnotwendigkeit erscheint.

Nur Kleinigkeiten habe ich noch in Ihrer Anordnung der Sieben zu tadeln, aber gerade diese möchte ich hier zur Sprache bringen, damit

wir uns über die Principien der Gliederung des Aeschylischen Recitativs ganz verständigen, nicht das unsrige suchend, sondern mit Selbstverleugnung arbeitend an der Wiederherstellung dér Dramen, die an Erhabenheit der Phantasie, an religiösem Tiefsinn, an sprachlicher und musikalischer Formvollendung alle ähnlichen Erzeugnisse weit übertreffen. Freilich wird die Wiederaufgrabung dieser verschütteten Herlichkeiten nicht die Sache éines oder mehrerer Männer sein, dazu bedarf es des rastlosen Fleiszes und der glückseligen Weihestunden vieler; aber von allen, die sich um Aeschylos bemüht haben, arbeitet niemand so segensreich wie Sie, verehrter Herr, dem wir nicht nur die Auffindung der antithetischen Composition, sondern auch die Heilung oder Bloszlegung vieler veraltèten Schäden verdanken. Mit Ihnen daher vor allen möchte ich mich über jene Principien ganz verständigen.

Da differieren wir denn zunächst noch über jene drei Verse, die im ersten Epeisodion, wo Eteokles nach jeder der sechs Strophen und Gegenstrophen in drei Trimetern spricht, auf die erste Antistrophe folgen. Sie teilen diese Verse also ab:

ΕΤ. πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ.
ΧΟ. οὔκουν τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν; ΕΤ. ἀλλ' οὖν θεοὺς
τοὺς τῆς ἁλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος.

Auch Hermann und fast alle anderen Hgg. befolgen diese Anordnung. Aber ich musz wiederholen, was ich schon früher behauptet habe (Jahrb. 1860 S. 860), dasz nach Aeschylos strengem Responsionsgesetz eine Summierung von 3 Trimetern, die verschiedenen Personen gehören, nie und nimmer einer einheitlichen Gruppe von 3 Versen, die von éiner jener Personen gesprochen werden, entsprechen kann. Dasz aber nicht jenes Gesetz hier durchbrochen, sondern nur die bisherige Interpretation der Stelle falsch ist, geht auch aus dem Umstande hervor, dasz éin Trimeter sich hier auf zwei Personen verteilen soll: auch dies wäre bei der vollendeten Rundung Aeschylischer Form unerhört. Freilich müsten wir uns in beide Inconvenienzen fügen, wenn die Worte οὔκουν τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν; wirklich hieszen, wie man allgemein erklärt: 'wird das nicht von den Göttern ausgehen?' Denn dasz Eteokles die Worte in diesem Sinne per ὑποφοράν spräche, wäre nach den Gesetzen des tragischen Stils, wie jeder fühlen musz, durchaus unstatthaft. Aber heiszt denn εἶναι πρός τινος jemals 'von einem ausgehen'? Ich finde nicht ein einziges Beispiel dafür. Auszerdem würde τάδε, blosz auf πύργον στέγειν hinweisend, falsch für τόδε stehen. So haben wir denn hier den merkwürdigen Fall, dasz von Alters her die Erklärung einer höchst einfachen Stelle sich in völlig unerlaubte Wege verfahren und eben dadurch die schöne Symmetrie des ganzen Epeisodion zerstört hat. Immer heiszt εἶναι πρός τινος 'auf jemandes Seite stehen' *ab aliquo stare*, wie in dem bekannten πρὸς γὰρ Διὸς εἰσὶν ἅπαντες ξεῖνοι oder Sieben 497 (Herm.) πρὸς τῶν κρατούντων δ' ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων oder Eur. Rh. 320 ἐπειδὴ Ζεὺς πρὸς ἡμῶν ἐστιν, und daraus entwickelt sich naturgemäsz die Bedeutung 'für jemand anständig sein' (Ag. 1605 τὸ γὰρ δολῶ-

cαι πρὸc γυναικὸc ἦν caφῶc) oder 'zu jemandes Vorteil, in seinem Interesse sein', wie Thuk. III 38 ὅ ἐcτι πρὸc τῶν ἠδικηκότων μᾶλλον und II 86 νομίζοντεc πρὸc ἐκείνων εἶναι τὴν ἐν ὀλίγῳ ναυμαχίαν und VII 81 οὐ πρὸc ἐκείνων μᾶλλον ἦν ἢ πρὸc τῶν Ἀθηναίων (so auch Soph. Trach. 479 τὸ πρὸc κείνου 'was in seinem Interesse ist'). — Demnach sagt an unserer Stelle Eteokles zu den Jungfrauen, die eben ihres Gebets dasz die Götter die Stadt schützen möchten erwähnt haben: 'was sollen diese Gebete? betet vielmehr dasz der Wall die feindliche Lanze abwehre', und da die frommen Mädchen bei dieser Gotteslästerung eine Bewegung des Entsetzens machen, fügt er höhnisch hinzu: 'nun, werden nicht solche Gebete eben zum Vorteil eurer Götter sein? wenigstens behauptet man dasz die Götter einer eroberten Stadt davon laufen (sie können also bequem auf ihrem Posten bleiben, wenn der Wall standhält).' Dasz so nach θεῶν aus demselben Munde rasch θεούc kommt, hat nichts anstösziges: es malt vielmehr den grimmigen, von Ungeduld gereizten Hohn des sprechenden. — Finden Sie nicht, geehrtester Herr, dasz durch diese grammatisch allein zulässige Interpretation ein der Situation und dem heftigen Charakter des Eteokles angemessener Zusammenhang hergestellt ist? dasz also alle drei Verse nach dem uncorrigierten Med. dem Eteokles beigelegt werden müssen? — Beiläufig noch ein Wort über den letzten Vers τοὺc τῆc ἁλούcηc πόλεοc ἐκλείπειν λόγοc. Allerdings ist darin der Artikel τῆc, weil nicht auf eine bestimmte Stadt hingewiesen wird, anstöszig, aber Sie thun, wie mir scheint, nicht wol, nach Frey zu schreiben ναοὺc ἁλούcηc. Denn gerade das objectlose ἐκλείπειν ist hier sehr schön: es bezeichnet das militärische Desertieren, wie Xen. Anab. VII 4, 2 οἱ δ' ἐκλιπόντεc ἔφευγον εἰc τὰ ὄρη, und durch das Scholion ist ναούc in keiner Weise indiciert: denn derjenige Teil desselben, in welchem Ausdrücke unserer Stelle umschrieben werden, lautet nur οὐκ ἀλόγωc λέγει τοὺc τῆc πόλεωc θεοὺc φεύγειν πορθηθείcηc αὐτῆc. Aber gerade die beiden letzten Worte zeigen dasz der Fehler in ἁλούcηc steckt: nie hätte dies Wort durch πορθηθείcηc umschrieben werden können. Ohnehin zeigt Ag. 323 εἰ δ' εὖ cέβουcι τοὺc πολιccούχουc θεοὺc τοὺc τῆc ἁλούcηc γῆc (fälschlich oft als Parallele citiert), dasz die Götter in einer blosz eroberten, nicht zerstörten Stadt wol bleiben können. Es wird also an unserer Stelle zu schreiben sein τοὺc καταλυθείcηc πόλεοc: denn καταλυθείcηc, etwas undeutlich geworden, konnte leicht in τᾶc ἁλούcηc verlesen und so weiter corrumpiert werden.

So dürfte denn erledigt sein die einzige Stelle der Sieben, welche bisher noch unvereinbar schien mit dem Gesetz dasz bei Aeschylos nur Versgruppen, die von einer und derselben Person, oder solche die von zwei einander gegenüberstehenden gesprochen werden, mit einander correspondieren können. Ich komme zu einer anderen kleinen Differenz, welche noch zwischen uns besteht. Ich behauptete (Jahrb. 1860 S. 837. 850) und behaupte noch dasz, wenn Aesch. zwei längere Reden entweder derselben Person oder zweier sich gegenüberstehenden mit einander in formelle

Responsion setzte, er dies nur dadurch zum Bewustsein der Hörer zu bringen vermochte, dasz er die beiden symmetrischen Reden durch parallele Schnitte in kleinere Teile zerlegte, so dasz die Rede der Gegenrede Glied für Glied nach Form und Inhalt entsprach. Diese Gliederung durch Parallelschnitte suchte ich an den sieben Redepaaren, sowie (S. 860) an den beiden Reden, mit denen Eteokles das erste Epeisodion V. 163 beginnt und V. 248 schlieszt, im einzelnen durchzuführen. Sie treten mir in dieser Art der Gliederung jetzt bei hinsichtlich der beiden das erste Epeisodion umschlieszenden Reden (nur dasz Sie durch Athetese 5, 8, 8 und 5, 8, 8 Verse herausbringen, während ich 6, 8, 8 und 6, 8, 8 statuiere) und hinsichtlich der drei letzten Redepaare im zweiten Epeisodion, aber in Bezug auf die vier ersten weichen wir noch von einander ab. Richtig zwar setzen Sie die Verszahlen dieser vier Paare auf 20, 15, 15, 20, und meine Annahme dasz das dritte 16 Verse enthalten habe ist hinfällig geworden durch Ihre vortreffliche Emendation zu V. 446 (cecημάτιcται für ἐcχημάτιcται): denn nun ist es nicht mehr nötig nach 446 den Ausfall eines Verses zu statuieren. Aber Sie verharren bei Ihrer früheren Ansicht dasz die erste und die vierte Botenrede sich in 7, 7, 6, dagegen die jedesmalige Königsantwort sich in 10, 10 Verse gliedere. Diese ungleiche Gliederung für Rede und Antwort kann ich nicht zugeben: denn dadurch würde die vom Dichter beabsichtigte Responsion der beiden Hälften jedes Redenpaars, die doch den schönen Sinn hat dasz den übermütigen Drohungen der Feinde jedesmal die prunklose aber selbstbewuste Thatkraft der Thebaner entgegengestellt wird, dem Hörer notwendig verdunkelt sein: dieser würde die erste Botenrede nicht als Gegenstück zum ersten Königswort, sondern als solches zur vierten Botenrede aufgefaszt haben, und damit wäre die Absicht des Dichters, wie Sie zugeben werden, verfehlt gewesen. Und worauf stützt sich Ihre Meinung? Gerade die vierte Botenrede ist ja so verstümmelt, dasz aus ihren Resten selber kein haltbarer Schlusz auf ihre Gliederung sich ziehen läszt. Legen wir dagegen die beiden Hälften des ganz erhaltenen ersten Redenpaars an einander, so springt in die Augen dasz auch hier wie bei den drei letzten Redenpaaren die parallele Gliederung, die einzig natürliche, durchaus zulässig ist: beide Hälften zerfallen gleichmäszig in 3, 7, 4, 6 Verse, und diese Gliederung ist um so gewisser, da hier wie in den anderen Redenpaaren an gleicher Stelle die Ausmalung des feindlichen Schildzeichens und ihr gegenüber die Nennung des thebanischen Helden eintritt. Aber sieh da, in ganz dieselben Teile zerfällt das vierte Königswort, wie Sie es reconstruiert haben, und die verstümmelte vierte Botenrede zeigt wenigstens zu Anfang ganz evident die Gruppe von 3 Trimetern. Gerade so bestätigt sich Ihre schöne Vermutung dasz immer je zwei Paare, das erste und das vierte, das zweite und das dritte, das fünfte und das sechste, die gleiche Verszahl gehabt haben und nur das siebente Paar allein steht; aber die einander entsprechenden Paare müssen auch in ihren Hälften, der Botenrede und der Königsantwort, wenn der Hörer deren Correspondenz wahrnehmen sollte, die gleiche Gliederung aufweisen. Geben Sie das zu, so sind wir über den Satz einig dasz, wenn Aeschylos cor-

respondierende längere Reden einander gegenüberstellt, er beide stets durch parallele Schnitte gliedert. Bestätigt wird ja dieser Satz durch die schon längst gemachte, aber noch lange nicht genug verwerthete Beobachtung, dasz auch in den Chorliedern des Aeschylos Strophe und Gegenstrophe die Hauptinterpunction gewöhnlich an derselben Stelle zeigen.

Wären also diese beiden Differenzen zwischen uns erledigt, so möchte ich noch in der Kürze auf die Hauptirtümer zurückkommen, die Sie mir in der Schematisierung des Agamemnon begangen zu haben scheinen. V. 1291—1307 lassen Sie das erste anapästische System von 4 Versen als Proodos fungieren; dann sollen 3, 3, 2 anapästische Reihen mit den folgenden 2 iambischen Trimetern und 6 Tetrameterhälften correspondieren. Ich hoffe dasz Sie diese Meinung nicht mehr festhalten. Denn von den mit trüber Ahnung erfüllten wehmütigen Anapästen hebt sich doch das folgende, die Katastrophe, so grell ab, dasz auch abgesehen von der Versform eine Correspondenz zwischen beiden so ganz ungleichartigen Teilen undenkbar ist. Mit ὦμοι πέπληγμαι beginnt vielmehr ein ganz neuer Abschnitt, der, in welche Kürze auch der furchtbarste Act gedrängt ist, dennoch eine vollkommen eurhythmische Gliederung in sich selbst hat: V. 1303 und 1304 bilden die Strophe, 1305 und 1306 die Gegenstrophe, 1307 den epodischen Schlusz. — Die vorausgehenden Anapäste müssen also, wenn sie überhaupt symmetrisch gebaut sind (und dies ist nach aller Analogie mehr als wahrscheinlich), sich in sich selbst gliedern. Versuchen wir ob dies statuiert werden kann.

Das erste System ist wegen der Interpunction nach βροτοῖσιν und wegen des Apostrophs in δ' statt in 4 vielmehr in 5 Versen so zu schreiben:

τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀκόρεστον ἔφυ
πᾶσι βροτοῖσιν·
δακτυλοδείκτων δ' οὔτις ἀπειπὼν
εἴργει μελάθρων,
«μηκέτ' ἐσέλθῃς» τάδε φωνῶν.

Das zweite System schlieszt notwendig mit ἱκάνει ab: denn hinter diesem Wort ist der Haupteinschnitt der anapästischen Rhythmen; es folgt ein ganz neuer Gedanke. Und wir wissen ja aus den zahlreichsten Beispielen, wie die byzantinischen Gelehrten sich bemüht haben inmitten anapästischer Reihen den Parömiacus wegzuschaffen. Unzweifelhaft ist es mir also dasz Sie das scholiengriechische θεοτίμητος richtig in das Pindarische θεότιμος verwandelt haben, das zweite System also dreizeilig zo zu schreiben ist:

καὶ τῷδε πόλιν μὲν ἐλεῖν ἔδοσαν
μάκαρες Πριάμου,
θεότιμος δ' οἶκαδ' ἱκάνει.

So zeigt sich schon in der verkürzten, aber ähnlichen Form dieses Systems, dasz es dem ersten logisch untergeordnet ist. — Nun sind noch zwei Systeme übrig, die, wie sie überliefert sind, den beiden vorhergehenden in keiner Weise zu entsprechen scheinen; denn sie zählen

nur 3 und 2 Zeilen; aber an der Menge nicht unbedeutender Corruptelen auf so engem Raume zeigt sich dasz in der Urhandschrift der Text an dieser Stelle ganz unleserlich gewesen ist; schon äuszerlich also ist grosze Wahrscheinlichkeit gegeben, dasz auch Lücken in der Ueberlieferung sind. Zunächst können die Futura ἀποτίσει und ἐπικρανεῖ nicht richtig sein: letzteres ist schon durch die Kürze der Pänultima als falsch bezeichnet; aber der Chor, der sich noch immer mit letzter Anstrengung gegen den Glauben an Kassandras Weissagung streubt, kann überhaupt nicht die Ermordung Agamemnons als wirklich bevorstehend annehmen, er musz vielmehr nach seiner ganzen Stimmung im Optativ sprechen. Schreiben wir also ἀποτίσαι und ἐπικράναι (diese Form des Opt. ist für Aesch. verbürgt durch Eum. 966 ἁρπαλίσαι): dann drückt sich der Chor psychologisch richtig aus und ἐπικράναι gibt einen correcten Schlusz des Systems. Ferner ist τοῖσι θανοῦσι unrichtig: die Hinweisung auf den Kindermord, dessen Alastor Agamemnons Tod fordert, wäre dadurch viel zu dunkel ausgedrückt. Aesch. wird statt dessen geschrieben haben παισὶ θανοῦσι (vgl. 1178 παῖδες θανόντες, worauf der Chor sich eben hier bezieht). Sodann ist τίς ἂν εὔξαιτο metrisch falsch: Ahrens schreibt dafür τίς ποτ' ἂν εὔξαιτο, leichter aber ist die Aenderung in τίς ἂν ἐξεύξαιτο. Endlich hat man sich doch die Sache gar zu bequem gemacht, wenn man in der Lesart des Farn. ποινὰς θανάτων ἄγαν ἐπικρανεῖ nur eine alberne Conjectur des Triclinius, hervorgegangen aus dem Streben einen akatalektischen Dimeter herzustellen, gesehen hat: so unwissend und roh war doch Triclinius nicht, dasz er hätte glauben können durch das sinnlose ἄγαν dem Metrum irgendwie aufzuhelfen. Gewis also haben wir in ἄγαν den verstümmelten Rest zweier Anapäste: statt ἄγαν ἐπικρανεῖ wird der Dichter geschrieben haben τριτάτην ἄτην ἐπικράναι, so dasz die Ermordung Klytämnestras die dritte, furchtbarste unnatürliche That genannt ward. Wo also auf so engem Raume fünf nicht unbedeutende Corruptelen vorliegen, da ist es auch nicht unwahrscheinlich dasz Lücken im Texte vorhanden sind, und wir dürfen um so eher auf eine völlige Congruenz des dritten und vierten Systems mit dem ersten und zweiten schlieszen, da gleichmäszig im ersten und im dritten der dumpfe Gleichklang der Endung -ων in auffallender Stärke sich wiederholt.

Aber auch durch den Zusammenhang der Gedanken sind Lücken im dritten und vierten System indiciert: in jenem ist προτέρων αἷμα viel zu kahl und zu dunkel, und überhaupt fällt das erste Satzglied gegen das zweite stilistisch viel zu kurz ab; im letzten System aber fehlt ein ganz wesentlicher Begriff. Wie es nemlich Ch. 1013 heiszt οὔτις μερόπων ἀσινῆ βίοτον διὰ παντὸς ἄποινος ἀμείψει (statt des überlieferten ἄτιμος, Schol. ἀτιμώρητος schreibe ich trotz Heimsoeth ἄποινος, gestützt auf Hesychios Glosse ἄποινον· ἀτιμώρητον), so will der Chor auch hier den vielgefeierten Gedanken ausdrücken: 'gegenüber dem von seiner Höhe gestürzten Agamemnon könnte niemand, wäre er bis dahin auch noch so glücklich, sich rühmen für immer leidlos zu sein — des Lebens ungemischte Freude ward keinem sterblichen zuteil.' — Aber dieser Begriff 'für immer', der Ch. 1013 durch διὰ παντός ausgedrückt

ist, fehlt hier in der Ueberlieferung: es wird notwendig sein ihn zu ergänzen.

So schreibe ich denn das dritte und vierte System als vollkommenes Gegenstück zum ersten und zweiten so:

νῦν δ᾽ εἰ προτέρων αἷμ᾽ ἀποτίσαι
[στυγερῶν σφαγίων]
καὶ παισὶ θανοῦσι θανὼν ἄλλων
ποινὰς θανάτων
[τριτάτην] ἄτην ἐπικράναι·
τίς ἂν ἐξεύξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ
[τέλος ἐς θανάτου]
δαίμονι φῦναι, τάδ᾽ ἀκούων;

Ich bemerke noch dasz zu τὸ μὲν εὖ πράσσειν der Gegensatz natürlich erst mit νῦν δ᾽ εἰ folgt (denn zu dem untergeordneten πόλιν μὲν ἔλεῖν ἔδοξαν bildet θεότιμος δ᾽ οἴκαδ᾽ ἵκάνει das Ergänzungsglied): dann wird in den beiden ersten Systemen die Unersättlichkeit der Menschen nach äuszerem Glücke und der Glanz des Eroberers geschildert, in den beiden letzten aber die Kehrseite, das furchtbare Walten des Alastor durch ganze Geschlechter hindurch, dargestellt und die Lehre von der Gebrechlichkeit irdischen Glückes verkündet.

Darf ich Sie nun noch einladen in aller Kürze mit mir die Gliederung des ersten Epeisodion im Agamemnon zu betrachten? Sie zogen daraus zuletzt (im Anhang zu Ihrer Ausgabe der Eumeniden) folgendes Schema:

10. 2. 2. 10 . 10 . 10 . 10 . 10 . 10. 4. 4. 10. 4. 4.

Aber nach Ihrer Ausgabe der Sieben hoffe ich dasz auch Sie, geehrter Herr, sich nicht mehr befriedigt fühlen durch eine Tabelle, die ihre ziemlich eurhythmischen, aber unglaublich gereckten Responsionen nur dadurch gewinnt, dasz sie die Verse ohne Rücksicht auf Gedankenparallelismus und auf das Verhältnis der redenden Personen gruppiert, dasz sie z. B. die zehn Verse aus der Stichomythie 257—266 correspondieren läszt mit dem Anfang aus Klytämnestras Monolog 305—314. Tritt doch die wahre Gliederung der ganzen Scene dem unbefangenen Auge in so schöner Einfachheit entgegen.

Die 6 Verse des Chors (243—248) zerfallen dem Sinne nach von selbst in zwei correspondierende Hälften: die 4 Verse der Erwiderung Klytämnestras bilden dazu den epodischen Teil. Damit ist diese Partie abgeschlossen: der mächtige Inhalt des V. 252 Πριάμου γὰρ ἡρήκασιν Ἀργεῖοι πόλιν bringt eine Pause des Staunens hervor. — Es folgt die für sich stehende vierzehnzeilige Stichomythie, die sich dem Sinne nach in 4, 6, 4 Verse zerlegt. — Mit V. 267 beginnt dann die dritte Partie, Klytämnestras Monolog mit der Beschreibung der Feuerpost, dessen antithetische Composition Sie zuerst entdeckt haben, der aber in seiner Pracht und Erhabenheit ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Er zerfällt (mit Statuierung der von Ihnen erwiesenen Lücke von 2 Versen nach 270) in 4, 2, 4. 4, 2, 4. 5, 5, 5. 2.

Wiederum tritt eine lange gewichtige Pause ein. Aber merkwürdig: hier treten uns zu Anfang der vierten Partie in der Vulgata 3 Chorverse entgegen, während sonst 4 Trimeter die legitime Form bilden, wodurch der Chor bedeutsame Uebergänge vermittelt (vgl. Ribbeck im neuen schweiz. Mus. 1861 S. 233). Aber noch merkwürdiger: alle Hss. beginnen Klytämnestras Schilderung von Trojas Untergang erst mit V. 306 οἶμαι βοὴν ἄμικτον und zwischen 306 und 306 ist nun ein so wunderliches Asyndeton, dasz Auratus nach βοήν ein δ' einschieben zu müssen glaubte — 'non recte' sagt Hermann; rectissime, sage ich, wenn nemlich wirklich V. 305 der Klytämnestra gehörte. Aber es ist doch sonnenklar dasz dieser Vers Τροίαν Ἀχαιοὶ τῇδ' ἔχουσ' ἐν ἡμέρᾳ noch dem Chor zuzuweisen ist, natürlich in dem Sinne, dasz dieser erstaunt und von der Grösze der Nachricht noch überwältigt fragt: 'so sind in Troja wirklich heut die Achäer Herrn?' Dann entsprechen die vier Chorverse 302—305 in ihrer Gliederung (1, 2, 1) auf ein Haar den vier Trimetern, womit der Chor das Epeisodion abschlieszt, ja in V. 302 und dem entsprechenden 336 kommt zum deutlichsten Zeichen der Responsion beidemal der Voc. γύναι vor, und in V. 303 und dem entsprechenden 337 stehen ἀκοῦσαι und ἀκούσας an derselben Stelle. Wenn nun also zwei genau correspondierende Chorpartien Klytämnestras Schilderung 306—335 umschlieszen, so ist evident dasz auch dieser Monolog seine eigne Gliederung in sich haben musz. Welche, das ist freilich nicht leicht zu sagen, da die Rede sehr corrumpiert ist, und ich musz in dieser Beziehung auf meine Bearbeitung des Agam., die in diesem Jahre erscheinen wird, verweisen; doch hoffe ich Sie, geehrter Herr, überzeugt zu haben, dasz dies ganze Epeisodion, das Sie ohne Rücksicht auf das Verhältnis der redenden und auf Gedankenparallelismus mit einem ungeheuren Zahlennetz umspannen wollten, sich von selbst in vier selbständige Organismen zerlegt, von denen jeder seine individuelle natürliche Gliederung hat.

Genug für diesmal. Wie sehr sollte es mich freuen, wenn ich mich nicht geteuscht hätte in der Voraussetzung, dasz wir auf dem Punkte stehen uns über die Principien der Gliederung des Aeschylischen Recitativs zu verständigen! Die Feststellung dieser Principien ist von der äuszersten Wichtigkeit. Denn zur Grundlage der Aeschylischen Kritik läszt sich das von Ihnen entdeckte Gesetz erst dann machen, wenn die einzelnen Artikel desselben so klar und einleuchtend bewiesen sind, dasz selbst Hr. Heimsoeth sich ihnen nicht entziehen kann. Möchten wir die Freude erleben, diesen tüchtigen Mitarbeiter zur Anerkennung der antithetischen Composition des Aeschylos gebracht zu sehen! — Indessen verbleibe ich, geehrtester Herr Professor, mit besonderer Hochachtung

Ihr

ganz ergebener

Plön. *Heinrich Keck.*

20.

Zur Lösung der Frage über den Philetärischen Fusz.

Unter dem Namen Herons ist teils früher durch Montfaucon, teils in neuester Zeit durch Letronne und Vincent eine Reihe von Fragmenten veröffentlicht worden, welche tabellarische Uebersichten von Längenmaszen enthalten. Es sind alles nur kurze Stücke — zusammengedruckt würden sie noch nicht den Umfang eines Bogens einnehmen — aber die Wichtigkeit ihres Inhalts steht auszer allem Verhältnis zu der geringen Ausdehnung. Zum Beweis dafür genügt einfach ein Hinweis auf die neuere metrologische Litteratur; keiner unserer Metrologen hat sie unberücksichtigt gelassen, jeder irgend ein neues Moment zu ihrer Erklärung hinzugefügt; éiner aber, der vortreffliche Letronne, durch eine Preisaufgabe der Pariser Akademie dazu veranlaszt, hat nicht kürzer als in einem voluminösen Bande die schwierige Frage behandeln können, zu deren definitiver Lösung immer noch weitere umfangreiche Untersuchungen nötig sind. Um dies zu begreifen vergegenwärtige man sich nur das weite Gebiet, welches die genannten Fragmente umfassen. Sie geben uns, richtig erklärt und in ihre ursprünglichen Elemente aufgelöst, zunächst eine Uebersicht über das griechische Längenmasz, wie wir sie sonst nirgends finden, und ohne welche uns einige griechische Längenmasze entweder gar nicht bekannt oder wenigstens nicht sicher bestimmbar sein würden. Ferner eröffnen uns dieselben Tafeln einen Blick in das ägyptische Maszsystem, wie es vor der makedonischen Herschaft bestand; sie zeigen uns weiter, wie die Ptolemäer aus der Combination der ägyptischen und griechischen Masze ein neues System bildeten, welches seitdem in Aegypten der Feld- und Wegmessung zugrunde lag. Dann kommt die römische Herschaft über das Land und damit die Einführung des römischen Fuszes und des Jugerum neben den bereits bestehenden Maszen. Wieder nach Verlauf einiger Jahrhunderte erscheint ein neues einfacheres System, welchem ausschlieszlich der römische Fusz zugrunde liegt und worin aus der groszen Zahl der früheren Masze nur die für die Feldmessung passenden beibehalten sind. Die ägyptische Elle wird seitdem zu 2 römischen Fusz gerechnet. Endlich nach dem Untergang des weströmischen Reiches vermischt sich das ägyptische System mit dem byzantinischen, und wir gelangen somit zu der Epoche der jüngsten Heronischen Tafeln, die kaum früher als in das zehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gesetzt werden können. Das alles freilich liegt nicht so bequem und deutlich vor Augen, wie es hier dargestellt ist; erst durch die mühsamsten Untersuchungen und die vorsichtigsten Schlüsse haben diese Resultate gezogen werden können, und immer noch ist ein groszes Stück Arbeit übrig um alles zu einem befriedigenden Abschlusz zu führen.

Aus diesem umfangreichen Gebiete soll in der folgenden Abhandlung nur ein einzelner Punkt, allerdings einer der wichtigsten, herausgehoben werden, nemlich die Frage über den Philetärischen Fusz. Es wird sich dabei nicht sowol um den Betrag des genannten Fuszmaszes, da

dieser bereits hinreichend festgestellt ist, als vielmehr um den Namen desselben handeln: denn hierin liegt eine Schwierigkeit, die bisher noch nicht genügend gelöst ist. Zur vorläufigen Orientierung mögen folgende Bemerkungen dienen. Der Ursprung der Heronischen Tafeln ist ohne alle Frage alexandrinisch. Insbesondere enthält die älteste dieser Tafeln[1]), mit der wir uns in der Folge allein zu beschäftigen haben, abgesehen von später hinzugefügten römischen Maszen, eine Uebersicht des eigentümlichen Maszsystems, welches durch die Ptolemäer in Aegypten eingeführt worden ist. Nun kann es nicht auffällig genug erscheinen, dasz das dem ganzen System zugrunde liegende Fuszmasz nicht das Ptolemäische (wie eine andere Quelle richtiger angibt), sondern das Philetärische genannt wird. Nichts lag näher als diesen Namen auf Philetäros, den Gründer des pergamenischen Reiches zu beziehen, und auch seine Gleichstellung mit dem ägyptischen Ptolemäischen Fusz erschien nicht schwierig, da sich durch anderweitige Untersuchungen ergeben hatte, dasz sowol der pergamenische als der Ptolemäische Fusz von einem gleichen Masze, der alten ägyptischen und persischen Elle abgeleitet, also beide im Grunde identisch seien. Und doch blieb eine Schwierigkeit, die wahrlich nicht gering angeschlagen werden durfte. Es läszt sich, worauf wir noch zurückkommen, die Entstehung des eigentümlichen Ptolemäischen Systems füglich nicht anders denken, als dasz dasselbe gleich von dem ersten Ptolemäer eingerichtet und eingeführt worden ist. Davon hiesz der zugrunde liegende Fusz, wie wir aus guter Quelle wissen, eben der Ptolemäische. Dasz derselbe aber zu gleicher Zeit auch der Philetärische genannt worden sei, läszt sich schlechterdings nicht annehmen. Schon die Zeitfolge widerspricht: denn Ptolemäos der Sohn des Lagos war bereits seit dem J. 306 König von Aegypten, während Philetäros erst im J. 283 den Grund zu dem pergamenischen Reiche legte, das erst unter seinem Neffen Eumenes (263—241) zu festem Bestand gelangte. Auch eine nachträgliche Einführung der Benennung Philetärisch für den Ptolemäischen Fusz läszt sich nicht denken. Wie hätte der letztere Name, der von der herschenden Dynastie herrührte, zugunsten des fern liegenden asiatischen Kleinstaates weichen sollen? Aus diesen Gründen hatte ich früher[2]) den Zusammenhang zwischen dem Philetärischen Fusz und dem Begründer des pergamenischen Reiches in Zweifel gezogen und andere Erklärungsversuche für zulässig erklärt. Das musz ich jetzt zurücknehmen, da ein näheres Studium der Heronischen Tafeln, deren Herausgabe zugleich mit den übrigen metrologischen Schriften der Griechen und Römer in nächster Zeit erfolgen wird, neue Gesichtspunkte und, wie ich hoffe, die richtige Spur mir an die Hand gegeben hat um die scheinbaren Widersprüche zu lösen.

Betrachten wir zunächst unsere Hauptquelle für die Kenntnis des Philetärischen Systems, die bereits erwähnte älteste Heronische Tafel, die nach der bisher üblichen Zählung die zweite Stelle einnimmt. Sie ge-

---

1) Analecta Graeca ill. monachi Benedictini (Paris 1688) S. 311 ff. Letronne recherches sur Héron S. 46 ff. 2) Metrologie S. 281 f.

hört der handschriftlichen Ueberlieferung nach zu einem grõszern Werke Herons, welches über Geometrie handelte, dessen Titel sich aber nicht mit Sicherheit bestimmen läszt. Der Ursprung dieses geometrischen Werkes geht auf den alten Mathematiker und Mechaniker Heron zurück, der zu Alexandreia gegen Ende des 2n Jh. v. Chr. blühte. Aber das ursprüngliche Werk ist verloren gegangen, es ist frühzeitig als Lehrbuch benutzt und vielfach umgestaltet worden. Solche jüngere Umarbeitungen liegen uns in den noch unedierten Pariser Handschriften vor.[3]) Besonders merklich sind die Aenderungen an den Tafeln der Masze. Es steht auszer Zweifel, dasz Heron selbst bereits eine Tafel der zu seiner Zeit üblichen Masze gegeben hat; dieselbe ist dann in der Römerzeit so weit verändert worden, als es die seitdem eingeführten neuen Masze erforderten; so entstand diejenige Redaction der Heronischen Tafel, welche in unsern Quellen als die älteste erscheint, obgleich sie bereits weit jünger als Heron ist. Wenn nun hier das zugrunde liegende Fuszmasz das Philetärische genannt wird, so darf daraus nicht gefolgert werden, dasz das die ursprüngliche Bezeichnung war, vielmehr kann sie ebensowol auch eine erst von den Rõmern eingeführte sein.

Zum Glück ist uns noch eine andere von dem Heronischen Werk unabhängige Quelle erhalten, deren Wichtigkeit für die vorliegende Frage nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Von einem sonst unbekannten Alexandriner Didymos gibt es eine Schrift μέτρα μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων, die von Angelo Mai, leider aus einer sehr wenig brauchbaren Handschrift, herausgegeben ist.[4]) Es musz hier gleich bemerkt werden, dasz nur die 13 ersten Kapitel der Maischen Edition dem Didymos zugehören, während das andere entschieden Heronisch, und nur durch Verwirrung in den Hss. hinter den Text des Didymos gekommen ist. Jenes kurze Didymeische Stück aber kann wiederum nicht das ursprüngliche Werk sein, sondern es erscheint offenbar als ein sehr verstümmelter Auszug aus demselben, worin glücklicherweise die Angaben des Didymos über das ägyptische Längenmasz noch erhalten sind. Vergleichen wir jetzt diese Didymeischen Notizen mit den Heronischen. In der Heronischen Tafel finden wir eine Elle schlechthin, ohne weitere Benennung, einen dazu gehörigen Fusz, der βασιλικός und Φιλεταίρειος genannt wird, endlich einen kleinern Fusz, den italischen, welcher zu jenem in dem Verhältnis von 5 : 6 steht.[5]) Bei Didymos erscheinen dieselben Masze mit gleichen gegenseitigen Verhältnissen[6]), aber unter ganz abweichenden Benennungen: die Elle heiszt die königliche, der dazu gehõrige Fusz der Ptolemäische, der andere kleinere Fusz der römische. Welche von beiden Quellen hat nun die älteren und ge-

---

3) Im allgemeinen ist hier auf Martin recherches sur Héron etc. (s. den vollständigen Titel Metrol. S. 8 A. 9) zu verweisen. 4) Iliadis fragmenta et picturae edente Ang. Maio, Mailand 1819. 5) Dieses Verhältnis ist zwar nicht ausdrücklich angegeben, es geht aber aus allen Bestimmungen, wo Philetärisches und italisches Masz neben einander steht, hervor. 6) S. die Darstellung von Hase im Paläologus S. 22 ff.

naueren Angaben, welche steht dem ägyptischen System näher? Die Antwort ergibt sich von selbst. Der βασιλικὸς πῆχυς bei Didymos ist die alte königliche Elle der Pharaonen von 525 Millimeter, dieselbe die aus zahlreichen Maszstäben und Bauten uns vollkommen sicher bekannt ist. Diese Elle behielten die Ptolemäer unverändert bei, sie fügten ihr aber den entsprechenden Fusz hinzu, woraus sich dann die übrigen Masze ganz nach dem griechischen System entwickelten. Der Fusz hiesz nach der Dynastie, die ihn einführte, der Ptolemäische. Die Römer endlich führten daneben noch ihr eignes Fuszmasz ein und setzten es in ein bestimmtes Verhältnis zu dem ägyptischen. Soweit Didymos. In der Heronischen Tafel ist die Erinnerung an die alte Pharaonische Elle verschwunden; der Fusz ferner hat eine Benennung, die mit ägyptischen Verhältnissen nicht zusammenhängt; endlich der römische Fusz ist nicht mehr mit seinem eigentlichen Namen Ῥωμαϊκός, sondern Ἰταλικός, wie die Provincialen für Ῥωμαϊκός allgemein zu sagen pflegten. Stellen wir dies alles zusammen, so kann kein Zweifel sein, dasz wir die Benennungen bei Didymos für die eigentlichen und und ursprünglichen zu halten haben, während diejenigen in der Heronischen Tafel sicher jüngern Datums sind.

Ehe wir weiter gehen, ist nachträglich noch etwas hervorzuheben, was wir bisher stillschweigend als Voraussetzung angenommen, aber noch nicht bewiesen haben. Wann ist das Ptolemäische System in Aegypten eingeführt worden? Welche Beweise sind dafür da, dasz es gerade der erste Ptolemäer, nicht aber irgend ein späterer begründet habe? Allerdings kein positiver Beweis, keine directe Nachricht aus dem Altertum; aber das Gegenteil ist in jeder Beziehung so unwahrscheinlich, dasz die erstere Annahme als die allein statthafte übrig bleibt. Die neue Dynastie war nach Sprache und Cultur eine griechische; sie liesz vorsichtig die alten Einrichtungen des Landes so viel als möglich bestehen, aber sie dachte nicht daran sich denselben bis zum Aufgeben der eignen Culturelemente unterzuordnen. In rein ägyptischen Maszen konnte die Ptolemäische Regierung ebenso wenig rechnen als in der ägyptischen Landessprache reden. Zwar wurden die ägyptischen Hauptmasze, die Elle, das Xylon, das Amma, der Schoinos beibehalten, im übrigen aber das griechische System eingeführt und mit den genannten Maszen in passender Weise vereinigt. Nun liegt es auf der Hand, dasz eine solche tief eingreifende organische Einrichtung, wenn sie überhaupt stattgefunden hat, notwendig gleich im Anfang des neuen Regimes hat eintreten müssen, oder mit andern Worten, der Πτολεμαϊκὸς πούς, der erwiesenermaszen in Aegypten bestanden hat, musz von dem ersten Ptolemäer, und kann nicht von irgend einem spätern herrühren; woraus dann weiter, wie schon früher gesagt, folgt, dasz Φιλεταίρειος nicht die ursprüngliche Benennung sein kann.

Zu diesem letztern Namen wenden wir uns nun ausschlieszlich und verlassen damit Aegypten, um die Beweisführung von einem andern Ende anzufangen. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, dasz die königliche persische Elle, der βασιλήιος πῆχυς des Herodotos, der alten

ägyptischen gleich gewesen ist.[7]) Weiter kann als sicher gelten, dasz das persische Masz auch in Kleinasien verbreitet war.[8]) Man musz dieses orientalische Masz von dem eigentlich griechischen wol unterscheiden. Wie die persische Elle eingeteilt war, läszt sich leider nicht ermitteln; dagegen wissen wir von der ihr gleichen ägyptischen, dasz sie in 7 Handbreiten zerfiel. Eine solche Einteilung war den Griechen schlechterdings fremdartig. Jede griechische Elle, sie mochte gröszer oder kleiner sein, muste ebenso notwendig 6 Handbreiten haben, wie z. B. jedes Talent der Collectivausdruck für 60 Minen oder 6000 Drachmen war. Daher wurde anfänglich von den 7 Handbreiten der orientalischen Elle einfach éine abgeschnitten; das übrig bleibende wurde die gemeingriechische Elle oder, wie Herodotos sie nennt, der μέτριος πῆχυς.[9]) Diese Uebertragung

---

7) Metrol. S. 274. 8) Zu den schon früher bekannten Belegen (Metrol. S. 267 Anm. 1) kommen nach H. Wittich (arch. Ztg. 1862 Nr. 162 B S. 275) noch der Apollontempel bei Miletos, der genau nach dem Masze der persischen Elle gebaut ist, und indirect auch die unten (Anm. 10) erwähnten Bauten. 9) Metrol. S. 41 f. 264. — Ich nehme hier Gelegenheit ein Wort wegen der neuerdings so wichtig gewordenen Frage über den sog. babylonischen Fusz hinzuzufügen. Bekanntlich hat Oppert in den Ruinen des alten Babylon das Masz der persischen oder, wie sie Böckh nennt, babylonischen Elle von 525—530 Millimeter mehrfach nachgewiesen (Monatsber. der Berliner Akad. 1854 S. 77 ff.); er glaubt aber daneben auch ein Fuszmasz aufgefunden zu haben, welches $^3/_5$ jener Elle ⎓ 315 Millimeter betrug. Nun hat H. Wittich in mehreren Aufsätzen in der arch. Ztg. (zuletzt 1862 Nr. 162 B) gezeigt, dasz eben dieser Fusz, den er den babylonischen nennt, in weiter Ausdehnung den ältesten griechischen Bauten zugrunde liegt, und dasz er nach und nach herabgehend auf das Masz des attischen (oder olympischen) Fuszes von 308 Millimeter gekommen ist. Das Verdienst, das sich Hr. Wittich dadurch erworben hat, kann nicht genug hervorgehoben werden: denn er hat angefangen eine der empfindlichsten Lücken unserer metrologischen Wissenschaft auszufüllen (vergl. Metrol. S. 55), und es ist nur zu wünschen, dasz recht bald eine zusammenhängende Untersuchung über diesen Gegenstand folgen möge. Aber in Betreff des babylonischen Fuszes als eines Maszes von $^3/_5$ der persischen Elle musz ich auch hier von neuem mein Bedenken äuszern. Die Frage danach ist in zwei Teile zu trennen. Erstens: haben die Babylonier selbst ihre Elle in 5 Handbreiten, 25 Finger geteilt und dazu einen Fusz von 3 Handbreiten gehabt? Zweitens: ist den Griechen etwas von einer solchen Einteilung bekannt gewesen? Das erstere sucht Hr. Wittich mit Berufung auf die natürlichen Dimensionen des menschlichen Körpers wahrscheinlich zu machen; allein so lange nicht irgend ein directes Zeugnis beigebracht werden kann, musz es gerathener erscheinen an dieser Einteilung, die aller Analogie der übrigen Masze des Altertums widerspricht, zu zweifeln. Das letztere ist bestimmt zu leugnen, also auch die Herodotische Stelle I 178 notwendig so zu verstehen, dasz Her. die persische Elle gleich 24 + 3 ≙ 27 Daktylen der gemeingriechischen Elle setzt. (Man vergleiche auch I 192 die Bestimmung der persischen Artabe nach attischem Medimnos und Chöniken.) Nehmen wir nun an, was wol zulässig ist, dasz Herodotos einer amtlichen Bestimmung folgt, wobei eben der aus Bauten nachgewiesene Fusz von 315 Millimeter zugrunde lag, so ergeben sich danach für seinen μέτριος πῆχυς 473 Millimeter, für einen Daktylos desselben 19, 7, und endlich für die um 3 Daktylen gröszere königliche

fällt jedenfalls schon in die vorhistorische Zeit. Als aber später in Kleinasien die Griechen durch die persische Herschaft von neuem mit dem orientalischen Masze in Berührung kamen, behielten sie dasselbe zwar unverkürzt bei, übertrugen aber darauf die eigentümlich griechische Einteilung. So entstand zu der königlichen Elle ein entsprechender Fusz, für den der älteste Beleg sich an dem aus Alexanders Zeit herrührenden Athenatempel zu Priene findet.[10]) Dieselbe Elle und derselbe Fusz — dies ist zunächst nur unsere Voraussetzung — sind auch im pergamenischen Reiche eingeführt gewesen. Der Gründer desselben war bekanntlich Philetäros (283—263), der jedoch den Königstitel noch nicht annahm. Aber ihm zu Ehren haben die folgenden Könige seinen Namen weitergeführt[11]); es ist also der Ausdruck Philetärisch zu einer Bezeichnung für die pergamenische Dynastie, gerade wie Ptolemäisch für die ägyptische geworden. Der Φιλεταίρειος πούς — denn so, nicht Φιλεταίριος ist wahrscheinlich zu schreiben[12]) — ist mithin der im per-

---

Elle 532 Millimeter, also so genau wie man nur erwarten kann das Masz der von Oppert nachgewiesenen persischen Elle. Aber dabei ist noch zu erklären, wie die Griechen zu dem Fuszmasz von 315 Millimeter, welches nach unserer Ansicht nicht als babylonischer Dreifünftelfusz aufgefaszt werden darf, gekommen sind. Einfach so, wie ich schon früher angedeutet habe. Die ägyptische Elle von sieben Palästen widerstrebte durchaus dem harmonischen Sinn der Griechen, der selbst in diesen einfachen Zahl- und Maszverhältnissen sich bethätigt hat. Sie lieszen die éine Paläste weg und kamen so zu der Elle von 6 Palästen, 24 Daktylen und dem dazu gehörigen Fusze von 4 Palästen. Diese Ansätze fallen in die Urzeit der griechischen Cultur, wo noch das natürliche Masz der Handbreite die Grundlage bildete. Wir dürfen uns also nicht wundern, dasz in einer spätern Periode, wo bereits bestimmt normierte Maszstäbe bestanden, ein Fuszmasz erscheint, welches dem ägyptischen nicht genau nach dem angegebenen Verhältnis entspricht. Denn danach müste die Elle 450, der Fusz 300 Millimeter haben; beide aber sind, dem natürlichen Masz der Handbreite entsprechend, etwas gröszer: der Fusz den ältesten Bauten nach = 315, später = 308, die Elle anfangs vermutlich = 473, später = 462 Millimeter. Hierzu zum Schlusz noch die Bemerkung, dasz der Fusz von 4 Handbreiten schlechterdings kein natürliches, d. h. unmittelbar vom Körper entlehntes Masz ist. Der natürliche Fusz hält nur ein wenig über 3 Handbreiten. Es sind also alle Berufungen auf das natürliche Fuszmasz für die Bestimmungen des griechischen Fuszes unnütz. Selbst der dem griechischen merklich nachstehende römische Fusz ist noch um einen Zoll gröszer als der natürliche Fusz.

10) Wittich a. O. S. 276 f. Derselbe weist das gleiche Masz noch an der Rennbahn von Aphrodisias nach. 11) v. Prokesch (Denkschriften der Wiener Akad. 1859 S. 320 f.) zeigt, dasz die Münzen der pergamenischen Könige, welche alle die Legende ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΥ tragen, vier verschiedene Köpfe, den Königen Attalos I bis Attalos III entsprechend, darstellen, also Philetäros der gemeinsame Name für die Dynastie ist. 12) Die Handschriften haben allerdings übereinstimmend, soweit mir bekannt, Φιλεταίριος (so auch mehrere vor kurzem von mir verglichene Wiener und Pariser Hss.). Aber die älteste Handschrift, die Pariser Nr. 1670, gehört bereits dem 14n Jh. an, die andern meist dem 16n; sie sind also für eine solche orthographische Feinheit durchaus nicht zuverlässig. Ich habe mich für Φιλεταίρειος aus

gamenischen Reiche gesetzlich eingeführte, wie schon Böckh richtig gesehen hat.[13]) Es ist nun eine müszige Frage, ob bereits Philetäros selbst während der Wirren, unter denen er die neue Herschaft begründete, Zeit gefunden habe gesetzliche Bestimmungen wegen dieses Fuszmaszes zu treffen und die allgemeine Vermessung der Aecker nach demselben anzuordnen, oder, was allerdings wahrscheinlicher ist, ob erst sein Nachfolger dazu gekommen ist; jedenfalls können wir als sicher annehmen, dasz der Philetärische Fusz mit der pergamenischen Dynastie ebenso eng verknüpft ist wie der Ptolemäische mit der ägyptischen. Doch wir sind noch den Beweis schuldig, dasz der Philetärische Fusz von der königlichen persischen Elle abgeleitet sei. Dies ergibt sich aus der Vergleichung mit dem römischen Fusz, zu der wir nun sogleich übergehen.

Als die Römer im J. 130 die Erbschaft des letzten Attalos antraten, fanden sie die Landvermessung nach einem sowol von dem römischen als von dem gemeingriechischen abweichenden Fuszmasz normiert. Indes liesz sich dasselbe durch einen seltenen Zufall in ein überaus bequemes Verhältnis zu dem römischen Fusz bringen: denn 6 röm. Fusz waren ganz nahe gleich 5 pergamenischen Fusz. Von dem römischen Fusz (= 295⅝ Mill.) als einer sichern Grösze ausgehend erhalten wir für den pergam. Fusz 355, und für die dazu gehörige Elle 531 Millimeter. Diese Elle ist aber eben die königliche persische, und der dazu gehörige Fusz der aus den Heronischen Tafeln bekannte Philetärische. Nun liesz sich weiter die pergamenische Landvermessung in folgender höchst einfachen Weise mit der römischen vereinigen. Das geodätische Grundmasz war in Pergamum, wie bei allen Griechen, der Fusz, nicht die Elle; 100 Fusz ins Gevierte bildeten das allgemeine Ackermasz, das Plethron. Wenn nun 5 Phil. Fusz gleich 6 römischen waren, so war 1 Phil. Plethron gerade gleich 1 röm. Actus, oder 2 Plethren gleich 1 Jugerum, dem Hauptfeldmasz der Römer. Diese Verhältnisse müssen damals von den Römern gesetzlich geregelt und der Landcataster danach umgeschrieben worden sein. Seitdem war auch den römischen Feldmessern der Philetärische Fusz eine bekannte und geläufige Grösze.

Einige Zeit darauf fiel dem römischen Volke eine andere Ländererbschaft zu. Die Landschaft Cyrenaica wurde ihnen von dem König Ptolemäos Apion im J. 96 testamentarisch vermacht und bald darauf (75) als Provinz eingerichtet. Hier fanden die Römer, wie aus dem Bericht eines zuverlässigen Gewährsmanns, des Gromatikers Hyginus[14]) hervorgeht, dasz die königlichen Ländereien nach einem Fuszmasze vermessen waren, welches um $^1/_{24}$ gröszer als ihr eigner Fusz war. Es war dies kein anderer als der gemeingriechische Fusz (= 308 Mill.); er wurde aber damals nach dem Namen des Erblassers von den Römern der Ptolemäische genannt.

Jetzt wenden wir uns endlich wieder zu Aegypten zurück. Auch

---

denselben Gründen entschieden, die ich früher (de Damareteo S. 10 f.) in Betreff einiger Münznamen geltend gemacht habe. 13) metrol. Unt. S. 215 f., und ihm beistimmend Martin recherches S. 203.

14) *de condic. agr.* S. 122 f. der Ausgabe der röm. Feldmesser von Lachmann. Vgl. Metrol. S. 286 f.

hier muste, als das Land im J. 30 zur römischen Provinz wurde, die einheimische Landvermessung der römischen sich anbequemen und unterordnen. Der ägyptische oder Ptolemäische Fusz war, wie bereits erwiesen, dem Philetärischen gleich. Wenn nun den römischen Feldmessern dieses Fuszmasz gerade unter dem Namen des Philetärischen bereits längst bekannt war, dagegen der Ptolemäische Fusz für sie den davon verschiedenen cyrenaischen bezeichnete, was liegt näher als die Vermutung, dasz sie den ägyptischen Fusz den Philetärischen nannten? Indes ist dies durchaus nicht blosze Vermutung, sondern nach den Heronischen Tafeln ein sicheres Factum. Denn die älteste dieser Tafeln stellt eben die gromatischen Verhältnisse von Aegypten dar, wie sie im ersten Jahrhundert der Römerherschaft sich ausgebildet hatten; sie ist direct unter römischem Einflusz redigiert und bei der Aufnahme des Landcatasters zugrunde gelegt worden.

So sind wir ans Ende dieser Untersuchung gelangt. Der Philetärische Fusz gehört dem pergamenischen Reiche an; die Benennung ist aber durch die Römer auf den ihm gleichen Ptolemäischen Fusz in Aegypten übertragen und seitdem in die officiellen Tafeln der ägyptischen Längen- und Feldmasze, die unter Herons Namen überliefert sind, aufgenommen worden. Dies ist unser Resultat. Auf mathematische Evidenz kann die Beweisführung allerdings nicht Anspruch machen, sondern sie enthält im Grunde nur eine möglichst wahrscheinliche Zusammenstellung aller irgend beizubringenden Momente; wie wäre dies aber auch bei einer Frage, wo zusammenhängende Ueberlieferung ganz mangelt und nur ganz vereinzelte Spuren übrig sind, anders zu erwarten?

Die Frage über den Philetärischen Fusz ist nur éine von den vielen ebenso schwierigen als interessanten, die sich an die Heronischen Tafeln, insbesondere an die älteste derselben knüpfen. Es sei mir gestattet hier noch einen anderen Punkt hervorzuheben, der eine kurze Besprechung verdient. In der genannten Tafel kommen, wie schon erwähnt, auszer den griechischen und römischen auch ägyptische Masze vor. Nun könnte man in Zweifel sein, ob die ἄκαινα, die auszerdem als Masz bei keinem ältern Schriftsteller erwähnt wird, griechisches oder ägyptisches Masz sei. Für das letztere liesze sich der Bericht im Etym. M. (u. ἄκαινα) anführen, wonach die Einführung der Akäna mit der Erfindung der Feldmeszkunst durch die Aegypter in Verbindung gebracht wird. Allein die Stelle ist, soweit sie nicht auf der guten Heronischen Tradition fuszt, ein unnützes Erzeugnis später Scholiastenweisheit. Dasz dagegen die Akäna ihrem Ursprung nach griechisch ist, darauf führt schon das Masz an sich. Sie hält 10 Fusz, ist also zu der Elle incongruent, während alle ägyptischen Masze einfache Multipla der Elle sind. Die weitere Spur ergibt sich aus folgenden Combinationen. ἄκαινα heiszt bekanntlich eigentlich der Treibstecken mit dem die Thiere gestachelt werden; die Ableitung des Wortes aus griechischer Wurzel ist vollkommen sicher.[15])

15) Vom Stamme ἀκ, demselben der in ἀκή, ἀκίς, ἀκμή, ἀκωκή,

Diese Akäna nennt der gelehrte Alexandriner Apollonios von Rhodos die pelasgische (Arg. III 1323 ἐργατίνης ὥς τίς τε Πελασγίδι νύσσεν ἀκαίνῃ), und der Scholiast bemerkt dazu: ἄκαινά ἐστι μέτρον δεκάπουν, Θεσσαλῶν εὕρεμα· ἡ ῥάβδος ποιμενικὴ παρὰ Πελασγοῖς ηὑρημένη. Das heiszt, richtig gedeutet, offenbar so viel als: die Erfindung der Akäna wurde bis in die pelasgische Urzeit, also so weit überhaupt die Erinnerung der Griechen reichte, zurückversetzt. Und in der That gehört die zehnfüszige Meszstange bereits der Periode an, wo Italiker und Hellenen noch einen vereinten Stamm bildeten. Bei beiden Völkern geht die Feldmessung vom Fusz (nicht von der Elle) aus. Hundert Fusz lang wird die Furche auf dem Ackerland gezogen. Sie wird die Wende (πέλεθρον, *vorsus*) oder der Trieb (*actus*) genannt, weil so weit die Pflugstiere in einem Zug angetrieben und dann wieder gewendet werden. Das Geviert dieser Furche bildete das gleichnamige Flächenmasz. Zu der genauern Vermessung bedurfte man einer Meszstange. Dazu diente einfach der Treibstecken, die Akäna, die zu 10 Fusz normiert wurde, also genau der italischen *pertica* oder *decempeda* entspricht.[16]) So stehen die ursprünglichen griechischen und italischen Feldmasze vollkommen mit einander in Einklang, und es ist nun auch die Lücke, die bisher in unserer Kenntnis der griechischen Masze zwischen Fusz und Plethron bestand, mit Sicherheit ausgefüllt.

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

---

dem lateinischen *acuere*, *acies* usw. erscheint, ist das Wort mit dem participialen Femininsuffix -αινα gebildet, bedeutet also ursprünglich ein spitzes Instrument zum Stacheln. 16) Das griechische ἄκαινα finde ich (mit Saumaise) in dem altitalischen *acnua* wieder, welches die Bauern in Latium für *actus* gebrauchten (vgl. Rudorff gromatische Inst. S. 279 f.). Da diese Grundmasze für die Feldmessung ihrem Ursprung nach der italisch-hellenischen Urzeit angehören, so ist die Annahme wol zulässig, dasz nach der später eingetretenen Trennung dasselbe Wort bei dem einen Stamme das einfache, bei einem andern das zehnfache Masz bezeichnete.

21.

Zu Horatius.

Wunderliche Schwierigkeiten macht allen Erklärern die Stelle *carm.* I 8, 4 *cur apricum oderit campum, patiens pulveris atque solis.* Durchweg erklärt man ganz ungrammatisch 'cum antea patiens pulveris atque solis fuerit', oder ebenso unglücklich 'da er doch zu ertragen weisz'. Der wirkliche und einzig angemessene Sinn ergibt sich nur, wenn wir *cur oderit* auflösen in *cur non* [*amplius*] *amet:* 'warum liebt, besucht er nicht mehr, Staub und Sonne ertragend, das Marsfeld?'

Konitz. *Anton Goebel.*

22.

Ein Besuch bei Hofman Peerlkamp.

Nicht leicht hat in den letzten hundert Jahren abgesehen von F. A. Wolfs 'Prolegomena ad Homerum' ein Buch die philologische Welt in gleicher Weise aufgeregt als die Ausgabe der lyrischen Gedichte des Horatius von Peter Hofman Peerlkamp. Freilich äuszerte sich die Bewegung der Gemüter zu Anfang in einer für den Urheber keineswegs angenehmen Weise. Nicht nur dasz der Anerkennung seines Werkes alle jene Hindernisse im Wege standen, wie sie überhaupt groszartigen Leistungen die Natur entgegenwirft, gleichsam um dafür zu sorgen dasz die Bäume nicht in den Himmel wachsen, vornehmlich also Neid, Misgunst, Kleinlichkeit; allein es stürzte sich auch wie aus Verabredung auf das ketzerische Buch der ganze Schwarm von Gelehrten, die aufgewachsen nach Art der Vorfahren mit ihrem lieben Horatius nun durchaus keine Lust hatten *quae pueri didicere senes perdenda fateri.* Zunächst also waren Rachegedanken die natürliche Consequenz jenes kecken Wagstückes, und alles suchte — ein jeder mit so viel Wissen oder Geschmack als ihm die Muse verliehen — den abscheulichen Holländer zu vernichten. Nun, ein solches Streben hätte man sich schon gefallen lassen: denn es konnte dem Dichter nur nützen. Allein die grosze Mehrzahl der Angreifer begnügte sich nicht mit dieser dürftigen Aufgabe, sondern wuste sich die Arbeit durch kleine Episoden oder sonstige Annehmlichkeiten zu würzen. Grosze Sorgfalt muste hierbei selbstverständlich auf den Stil verwendet werden, da der Stoff meist ziemlich mager blieb; und in Wahrheit sind denn auch alle Arten des Ausdrucks bei der Beurteilung des Peerlkampschen Werkes vertreten gewesen, von dem hochtragischen Pathos eines Kirchner und Obbarius bis herab zu der Dünne und Trockenheit von Orelli oder Dillenburger. Während einige in weinerlichem Tone auch aus diesem Commentar zum Horatius ein Zeichen der immer weiter fortschreitenden Sittenverderbnis und des nahen Weltunterganges entnehmen wollten, behandelten andere eben dasselbe Schriftstück als Ausgeburt eines fieberkranken. Die asiatische Beredsamkeit, die rhodische und die attische wurde gegen das verfemte Haupt in Bewegung gesetzt, und als neues Genre trat hinzu die böotische. Denn natürlich fehlte es auch nicht an persönlichen Invectiven, am wenigsten bei jenen deren Argumente die schwächsten waren.

Niemand hat wol jenen Sturm mehr belächelt als Peerlkamp selbst, wie solches die Vorrede seiner zweiten Ausgabe der Horazischen Oden bezeugen kann. Denn die Erfolge aller dieser wütigen Angriffe standen nun einmal in keinem Verhältnis zu den so groszen Zurüstungen. Die Wahrheit, auf die man Jagd machte, ist und bleibt eine Dame, und diese verschenken bekanntlich ihre Gunst am letzten polternden und zudringlichen Anbetern. Im vorliegenden Falle kann auf die Beute wie die Birschenden am besten angewendet werden die bekannte Stelle aus Schillers Xenien:

Wahrheit, wo rettest du dich hin vor der wütenden Jagd?
Dich zu fangen ziehen sie aus mit Netzen und Stangen;
Aber mit Geistestritt schreitest du mitten hindurch.

Nun, wie alles sich im Leben wandelt, so kam auch für den Leidener Gelehrten eine bessere Zeit. Männer wie G. Hermann, Lachmann u. a. fiengen an mit Achtung seiner zu gedenken, vor allen Meineke, der in seiner Ausgabe des Hor. Peerlkamps Verdienste den Bentleyschen zur Seite stellt. Manche suchten gar in seiner Weise auf eigne Rechnung fortzuarbeiten, auf seinen Bahnen ihn zu überholen, wobei sie alle Fehler des Mannes und keine einzige Tugend bethätigten. Von einer unbefangenen Beurteilung desselben sind freilich die meisten heute eben so fern wie vor zwanzig Jahren.

Bei dem so regen Interesse nun, welches Hr. Peerlkamp durch Liebe wie durch Hasz in Deutschland erweckt hat, glaube ich vielen einen Dienst zu erweisen, wenn ich über einen Besuch, der von mir kürzlich jenem Gelehrten abgestattet worden ist, sowie über sein jetziges Befinden und seine Arbeiten in dieser weitverbreiteten Zeitschrift einige Mitteilungen bringe, natürlich mit möglichst schmuckloser Einfachheit.

Längst hatte ich gewünscht Hrn. Peerlkamp kennen zu lernen: denn sein Name war ja von dem des Horatius, meines speciellen Lieblings, unzertrennlich. Zu diesem aber war ich schon auf dem Gymnasium in vertrautere Beziehungen getreten, schon damals hatte ich mir geschmeichelt wenigstens seine Oden fast sämtlich im Gedächtnis zu haben, wozu sich dann auf der Universität bald die hauptsächlichsten Lesarten und Conjecturen gesellten. Wenn sich nun auch in der Folge meine Studien erweitert, meine Anschauungen berichtigt hatten, so waren wir doch stets gute Freunde geblieben trotz mancher sehr berechtigter Zweifel, die mir allmählich über die Begabtheit unseres Dichters für die höhere Lyrik aufgestiegen. Niemals hatte ich aufgehört demselben die schuldige Pietät zu erweisen, und gar bei allen metrischen und grammatischen Untersuchungen galt mir für ihn sein Vers *hinc omne principium, huc refer exitum.* Und wie den Hor. selbst hatte ich auch stets das Werk des holländischen Philologen in achtsamem Geiste gewahrt. Führte doch gleich die erste Arbeit, der ich mich als Student auf dem Gebiet der römischen Poesie beflissen, die Aufschrift 'de Perlcampii studiis Horatianis', wie man sieht mit freier Nachahmung des Titels, den einer unserer bewährtesten Philologen seinem Werke über Aristarchos gegeben hat. Darauf hatte ich noch oft die Harlemer Ausgabe des Flaccus gelesen und war nie ohne Nutzen von ihr geschieden. Deshalb eifrig die Gelegenheit ergreifend, die ein längerer Aufenthalt in Holland darbot, setzte ich mich im letztvergangenen December von Amsterdam aus nach Hilversum, dem dermaligen Aufenthalt Peerlkamps, mit einem holländischen Freunde Dr. B. auf dem einzig möglichen Vehikel einer Diligence in Bewegung. Glücklich kamen wir zum Ziele, ohne in einem der unzähligen Canäle oder Gräben, welche diese Gegend unsicher machen, ein Ende zu nehmen, und da es schon spät am Abend war, lieszen wir uns

durch einen improvisierten Mercur bei Hrn. Peerlkamp für den folgenden Tag anmelden, und wurden zur elften Stunde desselben entboten.

Zuvor am Morgen hatte ich die Ehre mit seinem Barbier bekannt zu werden. Da es höchstens einem asiatischen Despoten möglich ist dergleichen Leute ihre Arbeit ohne Gespräch vollbringen zu lassen, und auch diesem kaum (denn in der bekannten Anekdote von dem syrischen König, der einem geschwätzigen Barbier — welcher Pleonasmus! — auf die Frage, wie er ihn rasieren solle, zur Antwort gegeben 'schweigend', schweigt die Geschichte selbst darüber, ob sein Befehl Erfolg gehabt), daher also ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ machte ich aus der Not eine Tugend und fragte den betreffenden über dies und jenes aus, worauf er mir bereitwilligst *digna atque indigna relatu* berichtete. Ich erfuhr also von ihm u. a., der in Rede stehende Herr sei ein sehr gelehrter Mann — was ich übrigens nie bezweifelt — und habe auch einen sehr gelehrten Schwiegersohn, der sich wieder eines sehr gelehrten Vaters rühme. Das Städtchen hier, an einer projectierten Eisenbahn gelegen, sei wegen seiner gesunden und angenehmen Lage ein häufiges Receptakel älterer Männer und vornehmlich auch Leidener Professoren. Hr. Peerlkamp selbst sei ein groszer Freund des Landbaus und ein guter Oekonom. Dieses zeigt ihn, wie jeder weisz, als Geistesverwandten des Maro und Flaccus, der besonderen Gegenstände seiner Forschung, wie überhaupt das Schicksal die Herausgeber häufig auf merkwürdige Weise mit ihren Autoren verbunden hat. Hierfür lieszen sich gewis zahllose Belege anführen, hätten die antiken Buchhändler sich nicht in Bezug auf die Biographien der Classiker, denen sie so viel verdankten, einer sträflichen Sorglosigkeit beflissen. Dennoch sind manche wichtige Notizen gerettet worden. Für den Augenblick erwähne ich nur noch als zunächst hierher gehörend, dasz einer der verdienstvollsten Herausgeber des Horatius, August Meineke, mit diesem an demselben Tage geboren ist.

Endlich schlug die erwartete Stunde den Gegenstand unserer Verehrung aufzusuchen. Angelangt in Hrn. Peerlkamps Wohnung wurden wir alsbald zu ihm geführt und sehr freundlich bewillkommt. Hier musz ich nun zuerst einen Irtum berichtigen, dem ich früher oftmals begegnet bin und der auch vielleicht jetzt noch nicht ganz ausgerottet ist. Es war nemlich ehedem unter den deutschen Gelehrten eine ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, dasz Peerlkamp die Ausgabe der Horazischen Oden wenn auch nicht als *adulescens* doch als *iuvenis* verfaszt habe, was sich freilich schon durch aufmerksame Lectüre der Vorrede hätte berichtigen müssen. Ja in einem Handbuch für Philologen von Friedemann (Leipzig 1835, im Anhang S. 37) finde ich ausdrücklich als Geburtsjahr Peerlkamps verzeichnet 1800, wonach er seine erste Schrift im Alter von fünf Jahren verfaszt haben müste. Möglich dasz es solche Wunderkinder gegeben hat; nur darf man bezweifeln, ob diese im Mannesalter vermocht hätten ein Werk wie den Commentar zum Horatius oder Vergilius zu schaffen. Jener Irtum nun hat zum Teil seinen Grund in der löblichen Eigenschaft unserer bessern Philologen zur Beurteilung eines Buches nie die persönlichen Verhältnisse des Verfassers heranzuziehen. Auszerdem böten frei

lich manche Tugenden und manche Fehler des Peerlkampschen Werkes, teils die Wärme des Ausdrucks und die Hingebung an den Gegenstand, teils die Einseitigkeit gewisser Urteile und Anschauungen mit einzelnen Beispielen von Voreiligkeit, einen Anhalt um ein jugendlicheres Alter des Verfassers zu statuieren, wenn überhaupt hier von Hypothesen die Rede sein dürfte. In Wahrheit zählt Hr. Peerlkamp, wie ich aus seinem eignen Munde weisz, über siebenundsiebzig Jahre, war also um 1834 gerade ebenso alt wie Horatius, als er die erste Ode des vierten Buches schrieb. Und fürwahr, mag auch für wissenschaftliche Arbeiten ihm die Spannkraft des Geistes in bevorzugtem Masze geblieben sein, in der äuszern Erscheinung wie im persönlichen Verkehr macht sich die Last des *senium*, über welches ich die erste Seite im Nonius nachzusehen bitte, gar sehr fühlbar.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, bei denen ich mich grösstenteils passiv verhalten hatte, galt es vornehmlich sich über die Art der Conversation zu verständigen, da das bekannte Leibnitzische Project einer Gelehrtensprache noch nicht zur Ausführung gediehen ist und namentlich im hiesigen Lande wegen der Vielseitigkeit des Verkehrs eine wahrhaft babylonische Sprachverwirrung herscht. Mit Recht meinen holländischen Kenntnissen mistrauend bot ich Hrn. Peerlkamp an das Gespräch französisch oder lateinisch zu führen. Als er meinte dasz Philologen sich für das zweite entscheiden müsten, stimmte ich seiner Ansicht gern bei. Wie billig kam zuerst die Rede auf Hrn. Perlkamps augenblickliche Studien und sein gegenwärtiges Befinden. Er erzählte mir, was auch in der neuen Ausgabe des Hor. erwähnt wird, dasz er vor einer Reihe von Jahren durch Krankheit genötigt worden seine Professur in Leiden niederzulegen und sich aufs Land zurückzuziehen. Hieran reihte er einen kleinen Threnos über die Last des Greisenalters, ohne jedoch zu verschweigen, wie glücklich er sei sich noch wissenschaftlich beschäftigen zu können. Besonders bedauerte er von einem groszen Teile seiner Bücher Abschied genommen zu haben, als er aus seinem Amte trat, woran sich die Klage schlosz, dasz an seinen jetzigen Aufenthalt die Erzeugnisse der Litteratur nur selten und spärlich drängen. Selbst Meinekes Horatius sei ihm erst lange nach dem Erscheinen zugeschickt, ebenso die neue Ausgabe der Satiren von Döderlein. — Um dies beiläufig zu erwähnen, der oft wiederholte Vorwurf deutscher Philologen, dasz auf ihre Arbeiten in Holland nicht so viel Rücksicht genommen werde als billig sei, ist zwar nicht unbegründet; doch hat man Unrecht in allen Fällen Hochmut oder Einseitigkeit anzunehmen. Jener Mangel hat auch triftigere Ursachen, unter andern jene, dasz die holländischen Buchhändler im ganzen mit der Uebersendung von Neuigkeiten keineswegs so schnell und so genau sind als ihre deutschen Collegen. — Anknüpfend an Hrn. Peerlkamps letzte Bemerkung erlaubte ich mir ihm eine Ausgabe Augusteischer Poesien aus eigner Fabrik zu offerieren, die sich zwar zu seinen Recensionen des Horatius und Vergilius verhält wie ein Hering zum Wallfisch, aber dennoch von ihm mit beschämendem Danke angenommen wurde.

Darauf teilte er mir mit, dasz in nächster Zeit eine Ausgabe der Ho-

razischen Satiren von ihm erscheinen werde, was ich um so mehr ohne Indiscretion berichten darf, da wahrscheinlich jenes Werk eher als dieser Aufsatz das Licht der Welt erblicken wird. Ob Hr. Peerlkamp auch noch die Episteln abgesehen von jener an die Pisonen mit einem Commentar auszustatten gedenke, ward aus seinen Reden nicht ganz klar; doch möchte ich die Frage eher verneinen als bejahen.

Wieder dann auf das *senium* zurückschweifend gedachte er bald seiner Anfangswerke. Zuerst habe er, kaum dem Knabenalter entwachsen, anonym ein Büchlein veröffentlicht des Titels 'vitae aliquot excellentium Batavorum', welches ihm aber durch die zu groszen Lobsprüche der Kritiker beinahe zum Verderben gereicht wäre. Denn von einem derselben sei sogar geäuszert worden, wenn die Arbeit in einer alten Handschrift gefunden wäre, könnte man glauben sie sei aus dem Zeitalter des Augustus. Darauf habe er sich verleiten lassen unter Angabe des Namens eine neue Ausgabe des Buches zu veranstalten*), diesmal aber sei Wyttenbach gekommen und habe gezeigt, wie dasselbe, wenn auch sehr zu loben, doch noch weit von vollkommener Beherschung der Latinität entfernt sei. Uebrigens, fügte Hr. Peerlkamp hinzu, sei dies sein Glück gewesen: denn dadurch sei er vor den Folgen jenes übermäszigen Lobes bewahrt worden; auch habe seit dieser Zeit seine Bekanntschaft mit Wyttenbach datiert.

Ich halte mich für verpflichtet diese Erzählung hier zu wiederholen, teils weil sie in ihrer schmucklosen Grazie am besten die anspruchslose Liebenswürdigkeit des Mannes, von dem hier die Rede ist, darlegen kann, teils weil sie geeignet ist angehenden Schriftstellern eine Warnung zu geben, wenn sie überhaupt für Lehren empfänglich sind.

Hiernach kam das Gespräch von neuem auf Horatius, und wie hätte es nicht zu ihm zurückkehren mögen! Den Eingang bot die neue Ausgabe der Oden, die voraussichtlich eines weit ruhigern Daseins sich zu erfreuen haben würde als ihre ältere Schwester, indem ja nach einem bekannten Naturgesetze stets auf Regen Sonnenschein folge. Bald jedoch gieng von den einleitenden Scherzen die Rede auf ernste Dinge über, nemlich auf die Grundsätze der im Hor. gebotenen oder gestatteten Kritik. Nie gewohnt ein Blatt vor den Mund zu nehmen verschwieg ich Hrn. Peerlkamp nicht, dasz ich, ohne die Existenz von Fälschungen in den Oden zu bezweifeln, doch solche bei weitem nicht in dem Umfange wie er selbst zu statuieren vermöchte. Weit entfernt hierüber zu zürnen meinte er vielmehr, dasz nur durch vereintes Streben vieler die endgültige Begründung des Horazischen Textes möglich sei. Er habe nur die Wege

*) Die erste Ausgabe ist vom J. 1806, in welchem auch die zweite, nur um wenige Monate jünger, herausgekommen ist. Ebenso wie dieses Buch zu dem Zwecke die Jugend auf angenehme Weise zugleich mit dem Latein und der vaterländischen Geschichte vertraut zu machen sind verfaszt die 'epistolae aliquot excellentium Batavorum' in 3 Heften (Harlem 1807 und 1808). Bei diesen sind Ciceros, bei den 'vitae' des Cornelius Nepos verwandte Werke zum Muster genommen, wie dies auch ausdrücklich in einer der Vorreden erwähnt wird (epist. fasc. III S. VII).

bezeichnen wollen, die man suchen oder fliehen müsse; andere würden die Sache zum Ziele führen; nur mit bloszer Verneinung werde man ihn nicht widerlegen und ebenso wenig dem Dichter nützen. — Hierauf versicherte ich ihm, dasz meine Ansicht von den meisten Kennern des Hor. in Deutschland geteilt würde, deren Meinungen ich zum Teil durch persönlichen Verkehr genauer erkundet hätte als es aus ihren Schriften möglich sei, dasz aber durch jene Bedenken keineswegs seine Verdienste verringert würden. Auch wären diese jetzt in meiner Heimat fast überall anerkannt, und es gebe dort kaum einen bedeutenden Philologen, der nicht bei der Erklärung des in Rede stehenden Autors die Athetesen der Harlemer Ausgabe sorgfältig berücksichtigte und mit allem Ernste zu stützen oder zu widerlegen suchte.

Leider war das Gespräch über die Kritik im Hor. nicht so ausführlich, als ich es im Interesse der Sache gewünscht hätte. Ich erlaube mir daher an dieser Stelle einen kleinen Monolog über dieselbe Frage einzufügen, den ich mir schon vor längerer Zeit einmal ausgedacht. Unglücklicherweise bin ich im Augenblick von dem grösten Teil meiner Bücher getrennt und kann daher nicht sagen, wie viel von den hier einzureihenden Gedanken auf meine, wie viel auf fremde Rechnung zu schreiben ist. Im übrigen kommt es bei der Besonderheit des Gegenstandes gar nicht auf den Ruhm glänzender Entdeckungen an, sondern einzig darauf, das wahre, durch so viele Irtümer verdunkelt, so oft und so nachdrücklich als möglich zu wiederholen. Ganz unberechtigt über Hor. mitzusprechen ist Schreiber dieser Zeilen nicht, mag er auch niemals eine Abhandlung über die Ode vom Archytas gefertigt haben.

Dasz zunächst Interpolationen in dem heutigen Texte des Hor. sich bergen, ist auch meine innerste Ueberzeugung. Jedenfalls scheint es Thorheit dies a priori zu verneinen. Denn dasz schon zu Neros Zeiten im Hor. unechte Verse gewesen sind, bezeugt ja das neulich bekannt gewordene grammatische Kapitel eines Pariser Codex (Z. f. d. AW. 1845 Nr. 11), wo es von gewissen kritischen Randzeichen folgendermaszen heiszt: *his solis in adnotationibus Ennii Lucilii et scaenicorum usi sunt Varro Sinnius Aelius aeque ut postremo Probus, qui illas in Vergilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus.* In diesen Worten beiläufig ist *scaenicorum*, was auch schon, irre ich nicht, jemand gefunden hat, das einzig richtige statt des überlieferten *historicorum*. Denn dasz bei den Zeitgenossen Ciceros und Cäsars die älteren Prosaiker einer gelehrten Behandlung sich erfreut hätten, ist sonst nirgends berichtet. Wäre es auch, so bot sich doch bei diesen, die ja überhaupt weniger als die Dichter und gewis nicht in Schulen gelesen wurden, nicht leicht Gelegenheit zu Fälschungen, besonders nicht bei den Historikern, eher etwa bei den Rednern. Die Aenderung aber der Verderbnis ist sehr leicht, da vor *s impura* gerade in den ältesten lateinischen Handschriften unzählige Male *i* oder *e*, allenfalls auch mit einem Spiritus, vorgesetzt erscheinen. Wenn nun schon der alte Probus aus der Herde Horazischer Verse manches räudige Schaf auszumerzen fand, warum sollte denn unsere Ueberlieferung, die so sehr viel jünger ist, einen Freibrief

gegen ähnliche Entstellungen haben? Abgesehen von einem Berner Codex, der durch Verderbtheit der Lesarten die Vorzüge seines etwas höhern Alters vollständig neutralisiert, reichen die vorliegenden Manuscripte nicht über das zehnte Jahrhundert zurück. Es hat ein eigner Unstern gewaltet über den alten Monumenten des Horatius. Die Blandinischen Bücher sind bekanntlich verbrannt; von einem in Uncialen geschriebenen Codex irgend welcher französischen Bibliothek erinnere ich mich aus Hrn. Professor Haupts Munde gehört zu haben, dasz ein Abbé denselben geliehen und später gestohlen habe. Uebrigens wenn wir auch Handschriften hätten, die mit den ältesten Vergilischen gleichzeitig wären, würde dadurch die Frage über Interpolationen sich schwerlich einfacher gestalten, möchten auch sonst einige dunkle Stellen Licht erhalten. Denn nach meiner festen Ueberzeugung sind die Fälschungen des Horazischen Textes zu keiner andern Zeit als im ersten Jahrhundert n. Chr. entstanden. Darauf weist einerseits die sprachliche und metrische Kunst derselben, anderseits der Umstand dasz eine sehr verdächtige Stelle aus der zwölften Ode des ersten Buches (37—44) schon von Quintilianus erwähnt wird (IX 3, 18). Im vierten und fünften Jahrhundert finden wir den jetzt vorliegenden Text des Hor. durch unzählige Citate durchweg gesichert. Mit diesem aber sich zu begnügen wäre mindestens so verkehrt als die Recension des Aristarchos mit der ursprünglichen Gestalt der Homerischen Lieder gleichzustellen. Und fürwahr, kein Zeitalter war geeigneter und so zu sagen würdiger den Hor. zu interpolieren als jenes des Lucanus und Seneca, welches in sprachlicher und metrischer Hinsicht zwar nichts neues von Belang zum Erwerb der Vorgänger gefügt, weder aus eignem Fonds noch in Nachahmung der Griechen, aber das vorhandene mit einer Feinheit und Sicherheit cultiviert hat, wie sie selbst in den ruhigsten Zeiten Staunen erregen müste, geschweige bei den Zeitgenossen eines Nero und Tiberius. Nur die eminente Begabung der Römer für das formelle der Poesie erklärt jenes Phänomen, ohne doch unsere Bewunderung zu vermindern.

Damals nun, *magno studio hominibus iniecto*, um mit Suetonius zu reden, in jener geistig so regen Zeit, wo bei dem Ersterben der Beredsamkeit und Geschichte die Grammatik und die Versification ihre goldenen Tage hatten, muste sich am ersten Neigung und Fähigkeit zeigen die Texte der gangbarsten Classiker zu variieren oder zu supplieren. Weniger nun mag sich in diesem Fache das private Vergnügen einzelner Dilettanten breitgemacht haben als die Thätigkeit der Schulen, deren Lenkern und Zöglingen in gleicher Weise nahe gelegt war die täglichen Muster, zuerst bei Erlernung der Füsze und Masze, dann bei sachlichen Erklärungen und Nachbildungen eigner Fabrik durch ähnliche Productionen zu erläutern oder zu umschreiben. — Hier jedoch auf dies interessante Thema näher einzugehen bleibt billig erlassen, da alles dahin gehörige teils in Peerlkamps Vorrede zu den Hor. Oden, teils in dem Buche über die Metrik der lateinischen Daktyliker beigebracht ist. Den praktischen Commentar zu den Erörterungen besagter Werke liefert übrigens die lateinische Anthologie oder besser gesagt jene Handschrift des Saumaise

aus dem achten Jahrhundert, über die ich an einem andern Orte ausführlicher sprechen werde.

Schwerlich sind die unechten Strophen des Hor. durch bösen Willen in denselben gekommen, sondern wol nur durch Fahrlässigkeit und Misverständnis sind sie von dem Rand in den Text eingewandert. Dahingegen liegt nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vor, dasz in gleicher Weise ganze Gedichte eingeschmuggelt worden wären. Nicht als ob nie Themen aus Hor. von den verslustigen Schülern und Lehrern der Kaiserzeit verarbeitet wären; aber um anzunehmen, dieselben seien ohne weiteres unter die echten Werke dieses Autors zugelassen worden, müste man doch seitens der alten Grammatiker oder Schreiber einen Grad von Dummheit, Treulosigkeit oder Leichtsinn voraussetzen, wie er ähnlich ohne Beispiel ist. Die Ansicht Peerlkamps, dasz sich in den Buchhandlungen aus Ladenhütern lyrischen Genres — wol durch Dreistigkeit der Verleger — selbständige Arbeiten in den Hor. eingeschlichen hätten (gar die prächtige Rede der Europa), hat ebenfalls nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit. So etwas hätten denn doch die Kritiker nicht durchgehen lassen. Und was das wichtigste ist, man kann unter den vorhandenen Oden keiner einzigen nachweisen, dasz sie wirklich des Hor. unwürdig wäre. Unter den von Peerlkamp verworfenen sind einige entschieden vortrefflich und nur durch Irtum von jenem verdächtigt (z. B. II 15. III 14), bei anderen zeigen seine Ausstellungen höchstens, dasz durch ihre Streichung des Dichters Ruhm nicht einbüszen würde (z. B. I 20. I 30. III 17). Allein zum Beweise dafür liesze sich eine weit gröszere Menge Piecen anführen, die gleich unbedeutend in Form und Inhalt sind, z. B. die letzte des ersten Buches, die achtzehnte und zweiundzwanzigste des dritten, die neunte des vierten. Besser sind jene, wo die Kleinheit des Gedankens durch die Schwierigkeit oder Zierlichkeit des Versmaszes verdeckt und gleichsam entschuldigt wird, wie die Ode an Neobule oder jene *diffugere nives*.

Mit Verdächtigung ganzer Gedichte also ist es nichts; dasz hingegen unechte Strophen den Hor. bereichert haben, bietet viel Wahrscheinlichkeit. Denn auch jenes darf nicht befremden, wie die Interpolationen der tonangebenden Grammatiker des ersten Jahrhunderts n. Chr., nachdem sie einmal eingeschlichen waren, sich so bald über alle gangbaren Handschriften der späteren Zeiten verbreitet haben. Dasz dies auffällig dünkt, kommt nur daher weil es meist ziemlich unbekannt scheint; wie es mit der Nivellierung aller und jeder Verhältnisse des Geistes und der Materie während der Kaiserzeit Roms gegangen ist. Dafür aber ist der Grund kein anderer, als dasz überhaupt die Cultur des ersterbenden Altertums, über die es sonst nicht an Nachrichten mangelt, als einer unerfreulichen Periode wenig Beachtung findet. Ebenso wie bei den Griechen sind natürlich auch bei den Römern die Resultate der grammatischen Diorthosen berühmter Autoren den Schülern und anderen Laien zu Statten gekommen, nur weniger ersprieszlich durch die geringere Umsicht der römischen Gelehrten und weniger bekannt aus Mangel an alten Scholien. Wie schnell übrigens Neuigkeiten sich selbst in den spätesten Zeiten noch

verbreiteten, zeigt das Gedicht des Licentius an Augustinus vom J. 397 n. Chr. mit seiner Benutzung eines etwa gleichzeitigen Werkes von Claudianus. Dasz aber für die vulgären Schulbücher sich bald ein kanonischer Text festgesetzt, gleichviel ob die hoffnungsvollen Zöglinge aus Aegypten und Africa oder Hispanien oder Rätien waren, musz wahrhaftig weniger befremden als dasz fast sämtliche Werke über römische Metrik aus dem Altertum in Gedanken oder vielmehr Inhalt sowol als in den Beispielen einander so ähnlich sehen wie ein Ei dem andern.

Danach ist zu erörtern, bis zu welchem Umfange Interpolationen innerhalb der Horazischen Oden anzunehmen sind, und besonders, wie weit durch Hrn. Peerlkamps Arbeit diese Frage gefördert worden. Hier bekenne ich nun auf die Gefahr als Schwachkopf zu erscheinen, dasz ich die Zahl der unechten Strophen keineswegs für sehr bedeutend achte, vielmehr kaum gröszer als ein Dutzend. So scheint es mir nicht über allen Zweifel erhaben, dasz jene Stelle von den Beilen der Vindeliker oder selbst die über Verwandlung des Dichters zum Schwane (IV 4, 18—22. II 20, 9—12) durchaus nicht von Hor. herrühren könnte. Im Gegenteil glaube ich wenigstens bei der zweiten weit eher an die Echtheit als an die Unechtheit, da die Verkürzung der letzten in *superne* wol noch bei einem Nachbar des Lucretius, aber nicht in gleicher Weise bei einem Dichter der silbernen Latinität denkbar ist (d. r. m. p. L. S. 340). Bei dem ersten Producte sieht man beinahe ebensowenig wie ein Interpolator dazu kommen konnte dies einzuschalten als wie Hor. selber. Die besagten Verse sind freilich ganz überflüssig. Aber gehören die Reden der Europa und der Hypermnestra eigentlich zum Vorwurf ihrer Gedichte? Nein, jedoch diese Stücke sind in der Ausführung fehlerfrei, jenes hingegen gleicht versificierter Prosa. Sind denn aber Ausdrücke wie *copia narium*, *sordidos natos*, *more modoque* oder Gedanken wie in den beiden letzten Strophen der Ode an Lollius so sehr zu loben?

Des Horatius Talent war, wie dies nicht genug hervorgehoben werden kann, weil man erst so spät das richtige erkannt hat, noch mehr als das des Catullus, ohne ganz der angeborenen Würde des Römertums untreu zu werden, doch vornehmlich geschaffen für heitere Dichtung. Die politischen und moralischen Oden haben trotz vieler schöner Stellen etwas unwahres, gezwungenes, studiertes, weshalb auch auf sie neun Zehntel aller Schwierigkeiten in der Horazischen Lyrik fallen. Was in den Liedern leichtern Genres Bedenken erregt, z. B. das Prunken mit Kenntnis der Mythologie, fällt meist auf die Nachahmung der Alexandriner, die überhaupt mehr hervortritt als bei einem Freunde des Alcäus und der Sappho billig scheint. — Uebrigens ist noch etwas zu erwägen. Man darf nie vergessen dasz Hor., ohne wahrlich dichterischer Begabung baar zu sein, doch mehr erreicht hat durch reinen Geschmack, geläutertes Urteil, Verständnis seiner Zeit, Beherschung der Umstände, richtige Erfassung seiner Anlage: denn es ist kein Grund vorhanden, dasz man seine so oft ausgesprochene Abneigung sich mit Epen und höherer Lyrik zu befassen für erlogen halten sollte. Alle diese Tugenden nun, so grosz und wichtig sie sind, leihen doch keineswegs jene dämonische Sicherheit

der Form und des Inhalts, welche das Eigentum der höchsten Dichternaturen ist, am wenigsten die erste und zweite der genannten Eigenschaften, wie z. B. die Werke Platens zeigen. Darum darf es also nicht befremden, dasz Hor. bisweilen aus dem Ton fällt, zumal in den Gedichten mit grösserm Anlauf, die eigentlich seiner Anlage zuwider waren. Nicht loben, aber gleichfalls aus der Natur des Dichters erklären läszt sich die so häufige Wiederholung der Gedanken und die seltnere der Ausdrücke, welche Mängel übrigens auch vornehmlich den politischen und moralischen Oden zur Last fallen. Auch erledigen sich manche Vorwürfe in Bezug auf die öftere Wiederkehr desselben Themas durch genauere Betrachtung des Augustischen Zeitalters. So entsinne ich mich einmal von einem Verächter des Hor. gehört zu haben, dessen Poesien enthielten zum groszen Teil nichts als 'alle Menschen müssen sterben'. Das ist gewis richtig; aber diese Lehre war fast die einzige, die jener mit einiger Hoffnung des Erfolges zur Besserung seiner von Grund aus verderbten, zum Genusz wie zum Entbehren gleich unfähigen Zeitgenossen anwenden konnte.

Doch um wieder zum Thema zurückzukehren, nichts ist für den Philologen und Historiker schlimmer als seine Helden zu idealisieren, was vielmehr als eine ausdrückliche Prärogative der Dichter in Anspruch genommen werden musz. Peerlkamp aber hat den Hor. nicht blosz zu einem neuen Pindaros, nein zu einem in jeder Hinsicht vollendeten Künstler gemacht, wie er das auch an vielen Stellen deutlich ausspricht (vgl. z. B. die Noten zu I 2, 17. 10, 13. 12, 33. II 15, 1. III 17, 1), indem er ebenso an anderen den Werth der römischen Poesie ungebührlich erhöht (z. B. III 27, 33. IV 2, 33).

Wenn man nun in den Oden Strophen vorgefunden hat, die mit sichern Gründen als verkehrt und widersinnig oder sonst unerträglich erhärtet werden können, so musz man doch zugleich fragen, wie überall wo Interpolation zu vermuten steht: konnte ein Mensch Veranlassung haben an der vorliegenden Stelle etwas einzuschieben? Und ohne dies probabel gemacht zu haben, wird die geistreichste Athetese noch immer nicht *omnibus numeris perfecta* sein. Glücklicherweise aber wird sich bei wirklichen Fälschungen unter zehn Fällen neunmal auch ein Grund ergeben, weshalb eingeschwärzt worden ist. Bei Hor. nun steht es fest, dasz alles fremdartige in seinen Werken durch die Schulen hinzugekommen ist. Die Grammatiker aber werden nicht leicht etwas eingeschoben haben als wozu sie ihrem Amte nach sich wahrscheinlich berechtigt wähnten, also besonders Sachen die *verborum diligentiam* oder *fabularum memoriam* bezeugten (Seneca *epist.* XIII 88), und dazu boten eben die politischen und moralischen Gedichte die meiste Gelegenheit.

Das ist einer der gewichtigsten Vorwürfe gegen das Peerlkampsche Werk, dasz es den äuszeren Umständen, so zu sagen der concreten Wahrscheinlichkeit zu wenig Rechnung trägt. Es geht absolut nicht, nach Belieben Verse fortzuschneiden, *in quantum satis*, vorn oder hinten, in der Mitte einer Strophe oder am Anfang; man musz auch beweisen können, dasz für einen fremden Veranlassung vorlag dieselben einzufügen. So

viel Fehler und Fälschungen die handschriftliche Ueberlieferung der alten Autoren bietet, sie bleibt denn doch die einzige und in der Fälle Mehrzahl sehr respectable Grundlage, und wer mit den alten Pergamenen so umspringen will wie der Künstler mit Erz oder Stein, gleicht nicht diesem, sondern, um mit Platen zu reden, dem Plastiker der Bilder in die Luft haut. Bei einem solchen Verfahren wird auch der genialste Kritiker ein Werk nicht so herstellen wie es vom Autor ausgegangen, sondern höchstens wie es derselbe — ich gebrauche Peerlkamps eigne Worte — 'si non plane ad litteram sic composuerit, composuisse vellet'.

Diese Verachtung der historischen Ueberlieferung hat sich denn auch vielfach gerächt an dem Commentator des Flaccus, und nicht blosz bei den Athetesen. Daher z. B. auch die nicht glaubwürdige Vermutung, dasz die Person der zweiten Ode des vierten Buches jener Rufus sei, den Ovidius zu Ende der Briefe aus dem Pontus unter andern Dichtern seiner Blütezeit erwähnt. Und auffallender noch ist die Annahme (zu II 20, 1) dasz Hor. sein Ende durch Vergiftung herbeigeführt habe, wovon Suetonius nichts weisz, dessen Erzählung vielmehr mit jenem Argwohn in unlösbarem Widerspruch steht. Und um unsere Sache weiter zu verfolgen, ohne Zweifel hängt es mit jener Leichtigkeit die gegebenen Schranken zu überspringen zusammen, dasz nicht ganz selten sich in der Harlemer Ausgabe des Hor. Athetesen finden, die gar nicht oder doch überaus schwach gestützt sind (z. B. S. 86. 121. 152. 175. 259. 260 der neuen Auflage). Und die Unbedenklichkeit in der Eliminierung misfälliger Stellen hat sich auch dadurch gestraft, dasz gar manche Gedichte nun des Kopfes oder des Fuszes oder wenigstens der Hände entbehren. Schon Meineke hat dies gerügt, und die Beispiele die er anführt lieszen sich leicht vervielfältigen. Es gibt Stellen in den Oden, die ohne Zweifel das ernsteste Bedenken wecken, aber so dasz durch Peerlkamps Athetesen die Schwierigkeiten nicht gehoben werden.

Das ästhetische Gefühl des in Rede stehenden Mannes ist zum Teil ein äuszerst feines und zartes; doch mangelt es auch nicht an Irrungen, welche besonders durch Vorliebe für gnomische Poesien und mangelndes Verständnis des individuellen hervorgerufen sind, Fehler die freilich auch sonst bei manchen ausgezeichneten Philologen der Holländer, z. B. bei Nicolaus Heinsius auffallen. Anders zu erklären und leichter zu entschuldigen ist der vorhin gerügte Uebelstand, dasz Hr. Peerlkamp durch seine Streichungen zuweilen den Plan der Gedichte beeinträchtigt oder ihnen den passenden Schlusz entzieht. Einige crassere Versehen fallen besonders den Conjecturen zur Last (wie I 6, 4 *miles te duce gesseris*; 35, 3 *mortale volgus*; II 1, 21 *sudare* für *audire*; III 6, 1 *delicta maiorum meritus lues* u. a.), in denen auch nicht ganz selten ein gewisser Mangel an metrischer Subtilität und Gefühl des Wollautes zu bemerken ist (z. B. I 7, 5. 8, 4. II 20, 13. III 6, 1. *epod.* 2, 25. 14, 15. 17, 20).

Zur richtigen Schätzung des Peerlkampschen Werkes gehört vor allem Freiheit des Geistes, Emsigkeit des Strebens, ein scharfer und doch nicht klügelnder Verstand, ein feiner Geschmack und reiche Belesenheit, Eigenschaften die zwar überhaupt für jeden Gelehrten wünschenswerth

sind, im vorliegenden Falle aber geradezu unentbehrlich. Ueber die Spitzfindigkeiten Peerlkamps darf man nie den unvergleichlichen Scharfsinn anderer Deductionen vergessen, nicht unwillig werden über so viele unfruchtbare Diatriben, statt sich zu entschädigen durch die mustergültigen, überhaupt nicht das Auge hartnäckig auf die öden Sandflächen richten und von den Oasen abkehren. Mit bloszer Verneinung, also wenn Hr. Peerlkamp behauptet, etwas sei unsinnig oder nicht lateinisch, das Ding auf den Kopf zu stellen und zu sagen, die verdächtigten Verse seien sehr sinnig oder sehr lateinisch, wird man keinen Hund vom Ofen locken. Und ebenso wenig würde es für die Kritik des Hor. fruchten als Revanche für die Kühnheit des Leidener Gelehrten überall in Heynescher Manier latente Schönheiten auszuspüren. Im Gegenteil, ein solches Verfahren wäre unwissenschaftlich und beinahe kindisch. Gründe müssen mit Gründen, Beispiele mit Beispielen widerlegt werden, und auf subjective Empfindungen, ästhetische Präsumptionen u. dgl. darf man nur sich stützen, wo Hr. Peerlkamp selbst nichts weiter vorbringt; was freilich nicht selten geschieht.

Gut belesen fürwahr müste sein in der römischen Litteratur, wer den grammatischen Bemerkungen der holländischen Ausgabe mit Erfolg widersprechen wollte: besonders die Daktyliker bis Juvenalis sowie die profanen Dichter aus den letzten beiden Jahrhunderten des Reiches müsten jenem geläufig sein. Sehr zu wünschen wäre auch eine entsprechende Erfahrenheit in christlichen Poesien, nur dasz leider diese, wie es scheint, sich immer mehr der Kenntnis unserer Philologen entziehen. Gerade die Gelehrsamkeit des Leidener Professors und das Geschick, womit er sein Wissen verwerthet, verdienen unsere Bewunderung; und schon darum allein ist es unschicklich gegen ihn anders als mit gröster Behutsamkeit anzukämpfen. Natürlich ist ihm so wenig als anderen sein Gedächtnis immer treu geblieben. Zum Beispiel bei dem Misfallen, das er über Erwähnung des Jugurtha in der Ode an Pollio findet, war ihm offenbar augenblicklich entschwunden das Properzische Distichon

di melius! quantus mulier foret una triumphus,
ductus erat per quas ante Iugurtha vias.

Die Vermutung Meinekes, in dem Gedicht, welches dem Schatten des Archytas in den Mund gelegt wird, sei zu schreiben *aetherias domos* statt *aërias*, wird überflüssig gemacht durch die Stelle des Catullus

ut Triviam furtim sub Latmia saxa relegans
dulcis amor gyro devoret aërio.

Dasz *plebs* für *populus* gesetzt werde, läszt sich allerdings, soweit ich mich entsinne, durch kein Beispiel der goldenen und silbernen Latinität beweisen auszer jenem *Herculis ritu modo dictus o plebs*; dahingegen findet sich dieser Gebrauch häufig bei den Autoren des vierten und fünften Jahrhunderts, wie bei Claudianus. Indessen das sind eben leichte Versehen, wie sie jedem begegnen können.

Was übrigens die schon vorhandenen Hülfsmittel anlangt, die zur Prüfung und Berichtigung der Peerlkampschen Athetesen beitragen könnten, so wird sich noch manches Goldkorn vornehmlich aus den Arbeiten

des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts gewinnen lassen. Hierbei habe ich weniger die Ausgabe von Lambin im Sinne, da dessen Buch schon hinlänglich ausgesogen ist — gar mancher Commentar des Flaccus würde weniger dick sein, wenn Lambin nicht so viel gesammelt hätte! — vielmehr sind zu beachten G. Fabricius, Torrentius, Pulmann, Faber, vornehmlich die beiden mittlern; einiges bieten auch Cruquius, Dacier u. a.

Für die zweite Ausgabe bleibt es zu beklagen, dasz Hr. Peerlkamp von der Entdeckung Meinekes, wonach alle Oden des Hor. in vierzeilige Strophen zu teilen sind, nicht den gehörigen Gebrauch gemacht hat, wie überhaupt die Aenderungen dieser neuen Recension nicht so reichlich und bedeutend sind, wie sie bei jüngern Jahren des Verfassers ohne Zweifel geworden wären.

Nun noch einige Worte über die Resultate des Peerlkampschen Buches. Es ist eine abgebrauchte Redensart den Arbeiten groszer Gelehrten nachzurühmen, man lerne aus ihren Irtümern mehr als aus geringerer Männer Wahrheiten. Aber bei dem vorliegenden Werke trifft dieselbe ganz wörtlich zu. Die Besserungen im Texte des Hor., die von Peerlkamp herrühren, sind keineswegs so gar zahlreich, zumal wenn man bedenkt, dasz eine ziemlich beträchtliche Zahl seiner Athetesen schon von früheren Gelehrten, besonders Guyet und Buttmann, vorgeschlagen war. Nicht viel bedeutender sind seine Verdienste um die Erklärung. Wichtiger scheinen die vielen Beiträge zur Nachahmung des Hor. seitens der späteren Dichter, die hier zuerst beigebracht sind, sowie die übrigen Citate. Allein alles dies würde jene Ausgabe nicht zu dem Werth erheben, der ihr jetzt fast unbestritten zuerkannt wird. Ihr Scharfsinn, ihre Originalität zeigt sich eben in dem was sie bei Hor. als poetisch mangelhaft oder logisch unklar oder sprachlich auffällig darlegt, und dadurch dasz wir aus ihr zuerst die Unzulänglichkeit der Mehrzahl älterer Commentatoren gelernt haben mit ihrem Reichtum an Notizen — freilich meist sehr billigen — und Mangel an Gedanken, ihrer Wortfülle und Stoffleere, zu drei Vierteln gleich unwürdig Bentleys Freunde oder Feinde zu sein. Gerade die eben so milde wie helle Beleuchtung der gangbaren Interpretationen — die zugleich so geistreich am Ende der Vorrede persifliert werden — darf als die glänzendste Partie des Buches gelten, und kein anderer philologischer Commentar kann in dieser Hinsicht nach Form oder Inhalt sich mit Peerlkamps Horazischen Noten vergleichen, auch nicht jener zur Aeneide von demselben Verfasser.

Verfolgen wir noch mit einigen Worten die beiden eben geschilderten Tugenden des Werkes. Dadurch dasz Hr. Peerlkamp zeigte, wie vieles bei Hor. verschieden ist von jener Vortrefflichkeit, die allein die überschwängliche Bewunderung der Vorzeit gerechtfertigt hätte, ist ihm das Verdienst geworden — nach welchem zu streben er freilich weit entfernt war — uns wieder von einem Götzen befreit zu haben. Und das ist eine der grösten Wolthaten, die jemand heute der Menschheit erzeigen kann. Wir armen Epigonen (vielmehr Opsigonen) haben so schon von der Vorzeit so viel zu leiden, dasz wir kaum der Gegenwart noch froh werden. Was soll aus uns werden, wenn wir nicht endlich einmal anfangen den

überlieferten, schon überaus reichen Stoff ohne Vergröszerungsgläser zu sehen? Um diesen Grundsatz hier anzuwenden: Horatius ist ja keine gewöhnliche Grösze, kein Schwächling, kein Parasit im Garten der Poesie. Im Gegenteil, er ragt, wie Saul, um eines Hauptes Länge über die Mehrzahl seiner Collegen; aber musz man ihn darum zu einem Ares machen, der sieben Plethren bedeckt, wenn er hinfällt? Frommt es ihn zu einem Musterdichter auszuschmücken, *unde nil maius generatur ipso nec viget quicquam simile aut secundum*? Nein, gewis nicht, und hoffentlich sind diese Versuche durch Peerlkamp ein für allemal abgethan.

Ferner lernten wir aus dem Werke desselben Gelehrten, wie unzulänglich die früheren Leistungen der Horazischen Kritiker geblieben, wie selbst Bentleys Wirksamkeit einseitig gewesen und mit wenigen Ausnahmen nicht über die Sichtung der Worte hinausgedrungen sei. Durch Peerlkamp haben wir auch zuerst erkannt, wie schwer es fällt über Autoren unbefangen zu urteilen, mit denen wir seit dem Knabenalter in unaufhörlichem Verkehr gestanden, und deren erste Kenntnis sich aus jenen Zeiten datiert, in denen der menschliche Geist zum Empfangen geschickter ist als zum Verarbeiten. Eine gewisse Beschränktheit unserer Natur, verbunden mit entschuldbarer Pietät, verhinderte bei den gefeiertsten Werken Verderbnisse wahrzunehmen, die niemals selbst von mittelmäszigen Kunstrichtern in einem entlegenen Buche geduldet wären. Hier kam es auf den ersten Versuch an, den öffentlich zu wagen nicht weniger eine That des Mutes als des Geistes war. Peerlkamp ist es gewesen, der diese Arbeit, fürwahr ein Werk gefährlichen Würfelspiels, unternommen hat, mit gleicher Festigkeit wie Milde, mit ebenso viel Scharfsinn als Ehrlichkeit, mit liebender Begeisterung für den Dichter und doch ohne der Vernunft ihre wolbegründete Herschaft in der Wissenschaft zu schmälern. Dadurch endlich dasz er in einem Teile der alten Litteratur die Nebel einer Dämmerung von fast zwei Millennien zuerst zerstreut und die bisherigen Wächter und Hüter so unsanft und zwingend aus ihrer behaglichen Sicherheit aufgescheucht hat, ist auch für ähnliche Versuche bei andern Denkmälern eine fruchtende Anregung gegeben worden.

Möchte sich doch bald ein Gelehrter finden, der Peerlkamps Arbeit *sine ira et studio* methodisch von Anfang bis Ende durchprüfte! Leider, fürchte ich, wird dieses Wunsches Erfüllung noch lange auf sich warten lassen. Denn für einen ältern Philologen ist ein Werk, das mehr negative als positive Resultate zu bieten verspräche, nicht lockend genug, und ein jüngerer kann ihm aus den oben geschilderten Gründen nicht genügen. Und doch, nicht eher wird die Kritik des Hor. zum Abschlusz kommen, als bis sich jemand diesem mühseligen Geschäfte unterzogen hat, gleich fern von knechtischer Verehrung der Harlemer Ausgabe wie von hochmütiger Verwerfung oder wolfeilem Spott.

Doch zurück zu unserer Aufgabe. Sichtlich erfreut hörte Hr. Peerlkamp die von mir empfangenen Mitteilungen über seine Anerkennung in Deutschland, und als darauf unser Gespräch zu Vergilius übergieng, lenkte er bald wieder auf ähnliche Bahnen wie die eben verlassenen. Von neuem die Angriffe berührend, denen er so zahlreich ausgesetzt gewesen sei,

erzählte er in zierlichem Latein eine artige Anekdote, welche hier stehen mag, da sie keinen deutschen Philologen berührt, sondern einen fremdländischen, welchem diese Zeilen ohnehin wol niemals zu Gesichte kommen werden. Vor einigen Jahren nemlich, berichtete Hr. Peerlkamp, habe ein irischer Arzt mit seiner Tochter ihm einen Besuch abgestattet, welcher, mit einer Ausgabe des Vergilius beschäftigt, über diesen Dichter ihm Ansichten, die von den seinigen sehr divergierten, ausgebreitet habe. Dabei aber sei ihm bald klar geworden, dasz jener Herr keineswegs mit den erforderlichen Kenntnissen und Vorarbeiten zu einem solchen Werke ausgerüstet war, auch habe seine gleichfalls lateinisch redende Tochter — eine, beiläufig gesagt, unter den englischen Damen heutzutage keineswegs vereinzelte Erscheinung — besser die Sprache beherscht als ihr Vater. Diesem habe er denn auch jene ungünstigeren Eindrücke zu verstehen gegeben, während er seiner Begleiterin beim Abschied ein Compliment als der zehnten Muse abgestattet. Gerade aber von jenem Manne sei er in einer bald darauf erschienenen Ausgabe des Vergilius vielfach angegriffen worden. Soweit Peerlkamp; und wenn man gerecht sein will, wird man nicht leugnen, dasz er öfters von ungenügenden Gegnern in gleicher Weise unbillig befehdet worden ist.

Jetzt kamen wir zu andern Herausgebern des Vergilius und sonstigen Erscheinungen der Litteratur, ohne dasz jedoch deren Besprechung ein Moment von besonderem Interesse geboten hätte.

Schon in Leiden hatte ich vernommen, dasz Hr. Peerlkamp sich zur Zeit eindringlich mit dem Studium des neuen Testamentes beschäftige, und hier ward mir dies Gerücht aus seinem Munde bestätigt. Als ich hierauf ihn befragte, ob sich seine Versuche auch auf die sachlichen Ueberlieferungen erstreckten, und zugleich an Lachmanns schlimmes Schicksal erinnerte, verneinte er dies. Seine Vermutungen berührten nur das sprachliche oder jedenfalls philologische des neuen Testaments, nirgend die Dogmen. Dabei gedachte er mit ironischem Lächeln des alten Sprüchworts 'odium theologicum, odium diabolicum.'

Darauf war die Rede von Lachmann, dessen Commentar zu Lucretius er rühmte, indem er jedoch manches an der Sprache auszusetzen fand. Dieser Ansicht konnte ich nun zwar nicht beistimmen. Die bewunderungswürdige Schmucklosigkeit und Einfachheit des Stiles in besagtem Buche macht dasselbe zum Muster für alle lateinischen Scribenten der gleichen Materie, und nur an den wenigen Stellen, wo Lachmann sich selbst untreu wird, dürften Ausstellungen sich rechtfertigen. Zuweilen freilich scheint es, als ob er mit Absicht dem Leser die Arbeit etwas habe erschweren wollen, wahrscheinlich mit dem Wunsche dadurch der jetzt so beliebten Oberflächlichkeit des Denkens zu steuern, oder wol auch bei Themen, die ganz besonders den lernenden zu eignem Forschen auffordern musten. Immerhin glaube ich nicht, dasz ein solches Verfahren zu billigen ist, selbst wenn es zum Ziele führte. Der Autor ist zum Vergnügen des Publicums da, nicht zur Peinigung, und am wenigsten soll er sich derselben befleiszigen, wo der Stoff selbst nicht besonders einladend ist. Wer jedoch in ähnlicher Weise wie Lachmann an der Form seiner Werke

zu feilen liebt, wird es leicht erkennen, dasz zeitweilig die Versuchung zum Verdunkeln der Gegenstände oder zu anderen Künsteleien eher zu tadeln ist als zu bezwingen.

Leider erlaubte mir und meinem Freunde das Alter des verehrten Mannes nicht das inhaltreiche Gespräch so weit auszudehnen, als wir wol gewünscht hätten. Allein das Reden und mehr noch das Hören machte Hrn. Peerlkamp viel Beschwerde; dieses abgesehen von einem organischen Fehler vielleicht auch darum, weil ich das Latein nach deutscher Art sprach, nicht wie die Holländer, denen z. B. *u* wie *ü*, *y* wie *i*, *ui* wie *eu* lautet, obwol sie sonst ziemlich mit uns übereinstimmen. So empfahlen wir uns denn, nicht ohne die Absicht, wenn uns das Geschick einmal wieder in die Nähe von Hilversum führen sollte, von neuem vorzusprechen. Möge der edle Greis noch lange eines sonnigen Alters sich erfreuen, nachdem er in der Wissenschaft wie im Leben manches Misgeschick durchmessen hat. Und möge sein Geist nicht ermatten in der alten Kraft, sondern noch manches neue Werk schaffen, zum Nutzen und Frommen der gelehrten Welt, die ihm schon so vieles und groszes verdankt. *Primus ad veritatem inveniendam gradus est falsa cognoscere.*

's Gravenhage. *Lucian Müller.*

M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. X u. 76 S. gr. 8.

In der Vorrede spricht sich der Hg. mit Berufung auf seine im Programm des Obergymnasiums in Braunschweig 1849 gedruckte Abhandlung 'über die zweckmäszigste Einrichtung der Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker' und seine in diesem Sinne bearbeitete Ausgabe der Satiren und Episteln des Horatius über die Zweckmäszigkeit der Lectüre des Quintilianischen 10n Buches in der obersten Gymnasialclasse ausführlicher aus und knüpft daran den beachtenswerthen Vorschlag von § 45 des ersten Kapitels sofort zu den folgenden Kapiteln überzugehen und erst nach Beendigung des ganzen Buches zu dem Abrisz der griechischen und römischen Litteraturgeschichte zurückzukehren. In der Einleitung ist auf 3 Seiten das wissenswürdigste über Quintilianus, sein Leben und Wirken, besonders sein Buch *de institutione oratoria* zusammengestellt. Zu Grunde gelegt ist der Text welchen Bonnell in seiner Schulausgabe (zweite Auflage, Berlin 1855) gegeben hat; von diesem ist nur in wenigen Fällen zu Gunsten einer passenderen Lesart abgewichen: so ist 1, 45 *qui* vor *sunt eminentissimi*, wahrscheinlich eine Conjectur Philanders, eingeschoben; 1, 63 für *quia tyrannos* mit den gerin-

geren Hss. *qua tyrannos* und 3, 31 ebenfalls mit den geringeren Hss. *parvum* statt *parum* geschrieben; so ist endlich 1, 104 Cremutius Cordus zu seinem Rechte gelangt und hat dort seinen Platz, der ihm von mehreren Gelehrten gesichert war, erhalten: *habet amatores, nec immerito, Cremuti libertas, quamquam circumcisis quae diximus si nocuerint.* Ueber den ganzen sehr schwierigen Paragraphen haben wir uns ausführlich im Philologus XVIII S. 498 ff. ausgesprochen und stimmen demnach nicht überein mit dem was der Hg. nachträglich über denselben in der Vorrede S. VIII ff. bemerkt. Die Aufnahme der Conjectur Genslers 1, 50 *si magnum sit* statt *si magni sit* scheint uns nicht gerechtfertigt.*) Wenn es auch durchaus zu billigen ist, dasz der Schüler bei verdorbenen Stellen auf die Unsicherheit der Lesart aufmerksam gemacht wird, so konnten doch nach unserer Meinung die Varianten 1, 46. 48. 2, 28. 3, 32. 4, 4 weggelassen und 3, 20 stillschweigend die Emendation von Regius *quae erat concepta* aufgenommen werden; auch die Erwähnung der Gelehrten, welche diese oder jene Lesart aufgestellt oder gebilligt haben (vgl. 1, 89. 99. 115. 130. 7, 1), war wol nicht notwendig.

Die Erklärung des Schriftstellers, welcher der Hg. alle Sorgfalt zuwendet, ist vortrefflich und entspricht den strengsten Anforderungen, welche in diesem Punkte gestellt werden können. Die Arbeiten früherer Hgg., namentlich des um Quint. hochverdienten Hrn. Dir. Bonnell, sind mit ebenso groszer Sorgfalt als Selbständigkeit benutzt. Die grosze Zahl rhetorischer Kunstausdrücke ist sachgemäsz erklärt, römische Staatseinrichtungen sind, soweit dies zum Verständnis nötig erschien, in ihrer historischen Entwicklung vorgeführt; über die von Quint. erwähnten Personen ist in gedrängter Kürze das wichtigste beigebracht, seine feinen, oft knappen Urteile vortrefflich erklärt, oft übersetzt. Und der Hg. läszt es nicht dabei bewenden einen schwierigen, der Erläuterung bedürftigen Ausdruck einmal zu erklären, er weist, so oft derselbe wiederkehrt, auf die früher gegebene Erklärung hin (bei *componere* war 2, 18. 3, 9. 17 nicht auf 2, 21, sondern, wie 7, 27 geschehen, auf 1, 79 zu verweisen). Ganz besonders lehrreich sind Erklärungen wie die zu 1, 29, wo statt vieler Worte ein Beispiel, hier zu *dividere* zwei Citate aus Horatius gegeben werden. Auf die Eigentümlichkeiten des Quintilianischen Sprachgebrauchs wird der Schüler, so oft sich dazu Gelegenheit bietet, aufmerksam gemacht, auch auf stilistische Nachlässigkeiten hingewiesen. Kurz, in jeder Beziehung erkennt man den erfahrenen Schulmann, welcher die Bedürfnisse seiner Schüler kennt und mit feinem Takte das, was ihrem Standpunkte angemessen, was ihr Wissen und Streben zu fördern geeignet ist, herausfindet: und wir sind fest davon überzeugt, dasz der von dem Hg. in der Vorrede geäuszerte Wunsch, welcher ihn bei der Herausgabe dieses Buches geleitet habe, noch über den Kreis seiner Schule hinaus auch anderen zu nützen, in reichem Masze in Erfüllung gehen wird.

Wenn die folgenden Bemerkungen über einzelne Stellen des 10n Bu-

*) [Vgl. über diese Stelle diese Jahrb. 1862 S. 639. *A. F.*]

ches streng genommen nicht hierher gehören, so möge doch der Hg. dieselben als ein Resultat der durch seine Schrift bewirkten Anregung freundlich hinnehmen und einer eingehenden Prüfung nicht unwerth erachten.

Trotz der groszen Sorgfalt, welche in älterer und neuerer Zeit auf das 10e Buch verwendet worden ist, wartet noch eine ziemliche Anzahl von Stellen auf sichere Herstellung, die freilich ohne Benutzung neuer kritischer Hülfsmittel kaum gelingen wird. Mehr als 50 Conjecturen besonders älterer Gelehrter haben bereits Eingang gefunden, ihnen können wir unbedenklich noch drei hinzufügen, welche in den Text aufgenommen zu werden verdienen, zwei von Regius, die dritte von Zumpt: 3, 20 ist, wie oben schon erwähnt worden ist, zu schreiben *quae erat concepta* statt *q. e. conceptae;* 7, 20 *neque vero tantam esse umquam fiduciam facilitatis velim;* 5, 17 *et inanibus simulacris . . assuescere* statt, wie in den neuesten Ausgaben geschehen ist, nach Frotschers Vorschlag mit Beibehaltung des überlieferten *assuefacere* nach *inanibus* das Reflexivum *se* einzuschalten.

Von allen Handschriften, welche bis jetzt benutzt worden sind, scheint die Bamberger für das 10e Buch die beste zu sein: eine Vergleichung mit den übrigen lehrt, wie sehr sie alle anderen an Sorgfalt und Genauigkeit übertrifft; nur an wenigen Stellen ist von zweiter Hand eine wirkliche Verbesserung hinzugefügt, in der Regel stimmt letztere genau zusammen mit Tur. und Flor. Ich kann deshalb Bonnell, welcher so groszes Gewicht auf die Lesarten dieser zweiten Hand legt, nicht beistimmen. Denn was gewinnen wir, wenn wir 1, 120 *ut esset multo magis pugnans* schreiben statt des Adjectivums *pugnax*, welches als solches einen dauernden Zustand bezeichnet und in der Bedeutung 'kampflustig' oft genug bei Quint. wiederkehrt? oder welchen Vorzug verdient 2, 7 *ratibus adhuc navigaretur* das Passivum vor dem Activum *navigaremus*, zumal sich letzteres so passend an das vorhergehende *nihil in historiis supra pontificum annales haberemus* anschlieszt? wodurch empfiehlt sich 2, 12 *quod facit ut* so sehr von dem gebräuchlichen *quo fit ut*? — Tur. und Flor. zeichnen sich dadurch sehr unvorteilhaft aus, dasz in ihnen sehr oft Wörter, welche der Zusammenhang notwendig fordert, ausgelassen sind; kein Herausgeber hat daran gedacht diese Lücken irgendwie zu berücksichtigen oder ihnen gar irgend welche Bedeutung für die Gestaltung des Textes beizulegen: es sind dies eben Versehen leichtfertiger Abschreiber, weiter nichts. Dieselbe Nachlässigkeit liegt uns vor 1, 4. 9. 5, 4. 6, 1. 7, 28, während das ausgelassene Wort sich im Bamb. vorfindet. Auf den Sinn hat es keinen Einflusz, ob wir der einen oder der andern Ueberlieferung folgen; sicher werden wir wolthun unter solchen Umständen uns der besten Hs. anzuschlieszen und zu schreiben: 1, 4 *quomodo instituendus sit orator.* 1, 9 *nam et humilibus interim et vulgaribus est opus.* 5, 4 *et omissa supplere et effusa substringere.* 6, 1 *quae et ipsa vires ab hoc accipit et est.* 7, 28 *ne id quidem tacendum est, quod.* Auch 5, 14 glaube ich auf Bamb. mehr zurückgehen zu müssen, als dies von den neuesten Hgg. geschehen ist; in diesem steht nemlich *adulescent profectus sunt* und über *profectus*

von zweiter Hand die Lesart von Tur. und Flor. *inventus* (im Tur. von 2r Hand *adulescet iuventus*). Bemerkenswerth ist auszerdem, dasz in Tur. und Flor. von 1r Hand nicht *consummatus*, wie wir jetzt lesen, steht, sondern *consummatis*, im Tur. von 2r Hand auch *claris*. Sollte das nur ein Irtum sein oder musz es uns nicht zu einer weitern Prüfung veranlassen? Ein ganz ähnlicher Fall liegt 1, 33 vor: dort hat Flor. allein *toris . . lacertis*, während die andern Hss. den Accusativ bieten. Auf Grund jener abweichenden Lesart conjicierte Spalding sehr einfach und ansprechend *meminerimus non athletarum toris, sed militum lacertis opus esse*. Sein Vorschlag ist von den Hgg. nicht gebilligt worden; aber selbst auf die Gefahr hin, dasz meine Vermutung zu der zuerst angeführten Stelle manchem noch gewaltsamer und unannehmbarer erscheinen möchte, will ich sie nicht zurückhalten; ich glaube nemlich dasz so zu schreiben ist: *declamationes vero . . non tantum dum adulescet profectus iuvenibus sunt utilissimae, ut quae inventionem et dispositionem pariter exercent, sed etiam consummatis ac iam in foro claris*. Die vorgeschlagene Aenderung besteht also darin dasz *iuventus*, woraus neuerdings *iuvenis* gemacht ist, eingeschoben wird — *iuvenibus* —, ferner darin dasz *ut* vor *quae*, welches nach dem gleich anlautenden *utilissimae* leicht ausfiel, aber kaum entbehrt werden kann, hinzugefügt, endlich darin dasz nach Wiederaufnahme des hsl. gut bezeugten Dativs die Worte *cum est*, welche, zumal *cum* vor dem ähnlich anlautenden *consummatis*, leicht in den Text eindringen konnten, wieder beseitigt werden.

Zu 1, 2 hat Spalding mit Recht in Abrede gestellt, dasz *fluere* die Bedeutung 'schwanken' habe, und mit Rücksicht auf die ähnliche Stelle VII *prooem.* 3 vorgeschlagen zu schreiben *fluitat* (oder *fluitabit*) *et qui scierit*. Mit dem Citat aus Claudianus, welches man ihm entgegengehalten hat, ist wenig gethan; dadurch dasz jenes Verbum einmal bei einem späten Dichter in solcher Bedeutung vorkommt, ist für den Quintilianischen Gebrauch nichts bewiesen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung Spaldings wird übrigens auch noch durch die Hss. erhöht: denn in Bamb. steht *fluuit autem qui sciet*, im Tur. von 1r Hand und Flor. *fl. autem qui scierit*, im Guelf. *fl. qui autem sciunt*; in engerem Anschlusz an Bamb. würde es heiszen: *fluitabit et qui sciet*. — In demselben § würde ich *nisi tamquam in procinctu*, wenn es nur hsl. besser beglaubigt wäre, der Vulg. *nisi tamen in p.* vorziehen: denn der Tropus bedarf einer gleichen Milderung wie XII 9, 21. — 1, 5 nimmt sich die Frage in der einfachen und nüchternen Darstellung sehr sonderbar aus; selbst gegen die besten Hss. ziehe ich *non ergo dubium est* bei weitem vor. — Uebertriebene Aengstlichkeit scheint es mir zu sein, wenn wir 1, 10 und 35 den besten Hss. zulieb den Conjunctiv, welcher durch nichts motiviert ist, wieder einführen wollen; vielmehr ist dort zu lesen: *loquendi facultate caruerunt*, hier *quaeque sunt istis contraria*. — Nur ein Versehen Bonnells scheint vorzuliegen 1, 11 und 3, 1: an der ersten Stelle conjicierte Osann aus dem *aliave* der besten Hss. — *alia quae* haben die andern — *alia vero*; Bonnell nahm diese Con-

jectur auf, liest aber *quae*, welches mit jener Conjectur fallen musz, stehen; zu der zweiten bemerkt derselbe, dasz Bamb. von 2r Hand mit den besten Hss. habe: *in iis quae*; dem ist aber nicht so: nicht blosz *autem*, sondern *in iis autem* fehlt in Tur. und Flor. von 1r Hand und sollte auch nach der 2n Hand des Bamb. ausfallen; richtig ist nur *in iis autem quae*. — 1, 13 ist gegen die Autorität der Hss. zu *licet* zurückzukehren; von einem Belieben (*libet*) kann hier nicht die Rede sein. — Zu 1, 68 kann ich etwas neues nicht beibringen; von den mehrfachen Emendationsversuchen entspricht der von Wilhelm Best *sed et in lusus* dem gewünschten Gedanken noch am meisten; *sed et lusit*, was in einigen Hss. steht, ist schon, wie Buttmann richtig bemerkt hat, wegen des Perfectums bedenklich. — 1, 69 *hunc et admiratus maxime est* ist mit Guelf. Goth. Par. 2 von 2r Hand wiederherzustellen; *hunc* fehlt hier nicht nur im Tur. und Flor. sondern auch im Bamb.; dagegen ist *eum* vor *secutus* von Bonnell in seiner Schulausgabe mit Recht wieder gestrichen worden. — 1, 85 conjicierte Regius *nostrorumque illi haud dubie proximus*: kann dieses Dativobject zu *proximus* fehlen? — 1, 112 schrieb Bonnell in seiner Schulausgabe mit den besten Hss. *ab omnibus deinde suae*, während bisher, so viel ich sehe, allgemein geschrieben wurde *ab hominibus a. s.* Letzteres halte ich für notwendig: gegenübergestellt sind die Zeitgenossen Ciceros und die Nachwelt, mit einer Steigerung des Gedankens heiszt es, dasz seine Zeitgenossen ihn einen Herrn und König in den Gerichtshöfen genannt, die Nachkommen aber seinen Namen für gleichbedeutend mit Beredsamkeit gehalten hätten und hielten; eine so scharfe Gegenüberstellung aller Zeitgenossen und der Nachkommen wäre geradezu unpassend. Zu vergleichen ist IX 4, 1 *nisi et eiusdem aetatis homines . . et post eum plures* usw. Ja es fragt sich ob nicht auch an der vielbesprochenen Stelle X 1, 38 *de hominibus aetatis suae* zu schreiben sei. — 3, 10 hat Spalding zuerst an der durch nichts gemilderten Erwähnung und Vergleichung mit Pferden Anstosz genommen; in verschiedenen Emendationsversuchen sind dieselben in der Folge gänzlich beseitigt und für *equos* ist vorgeschlagen *quasi*, was in gleicher Weise auch 6, 17 corrumpiert ist: also *quasi frenis quibusdam coerceamus*; die vorhergehenden Worte lauteten vielleicht, wie Enderlein vermutet, *efferentes se*. — 3, 11 *qui singulis vel actionum partibus insenescat*. So Tur. und Flor. Könnte Quint. nicht so gesagt haben, um *officiis civilibus* und *actionum partibus* einander gegenüberzustellen? Spalding wollte *vel* vor *singulis* stellen, gewöhnlich wird es ganz ausgelassen. — 5, 1 hatte Franz mit Beziehung auf II 2, 14 *quo robustiorum* vermutet, seine Conjectur ist durch Tur. bestätigt. Die Berücksichtigung der besten Hss. nötigt uns indessen *iam* einzuschalten und sonach mit Guelf. zu schreiben *quo iam robustiorum*. — 5, 10 läszt sich nicht bestreiten, dasz die Präp. *in* vor *illa* zur Not entbehrt werden und der bloszte Ablativ abhängig sein könnte von dem Verbum *delitescet*; aber wie leicht konnte auch *in* zwischen *nam illa* ausfallen! Ich würde daher kein Bedenken tragen dasselbe mit Voss. 3 hinzuzufügen.

Breslau. *Ferdinand Meister.*

Nachwort.

Ich folge nur einer von dem verehrten Herausgeber des oben angezeigten Buches mir zugegangenen Aufforderung, wenn ich bei dieser Gelegenheit eine Conjectur — oder soll ich nicht lieber gleich sagen eine Emendation — veröffentliche, die ihm nach Beendigung seiner Ausgabe von seinem Freunde Justus Jeep in Wolfenbüttel mitgeteilt worden ist. In der Charakteristik des Seneca 1, 130 geben die Hss.: *nam si aliqua contempsisset, si parum non concupisset, si non omnia sua amasset, si rerum pondera minutissimis sententiis non fregisset, consensu potius eruditorum quam puerorum amore comprobaretur.* Ueber die Verderbtheit des *parum* ist man wol allgemein einig; Zumpt, Bonnell und Krüger haben sich für Madvigs Besserung *partem* [Madvig selbst will aber *partim*, wenigstens in dem wiederholten Abdruck seines Aufsatzes opusc. alt. S. 353; den ersten Druck in der krit. Bibl. 1828 S. 630 kann ich nicht nachsehen] entschieden, der letzte freilich mit einem in der Anmerkung nicht verhelten Bedenken, indem er G. Sarpes *plura* für empfehlenswerther hält. Aber auch dies genügt noch nicht: die Objecte sowol zu *contemnere* als zu *concupiscere*, das *aliqua* und *partem* oder *plura* sind doch viel zu vag und unbestimmt als dasz man sie dem Quint. zutrauen könnte. Nun vermutet Jeep sehr scharfsinnig: *nam si antiqua non contempsisset, si pravum non concupisset* usw., und hierdurch scheinen in der That alle Schwierigkeiten gehoben. Dasz Seneca *ab antiquis descenderat*, sagt Quint. selbst § 126, also *antiqua contemnebat* (wie leicht die Partikel *non* vor *contempsisset* ausfallen konnte, sieht jeder); dasz er nach dem *pravum* gestrebt habe, liegt in seiner Schreibart noch heute jedermann vor Augen, und von Quint. selbst wird II 5, 10 *prava* von fehlerhafter, verschrobener Ausdrucksweise gebraucht. — Möge mir bei dieser Gelegenheit verstattet sein noch einige desultorische Bemerkungen zum 10n Buche hier beizufügen, von denen mein verehrter Freund Krüger vielleicht bei einer zweiten Auflage seiner höchst dankenswerthen Bearbeitung Gebrauch machen kann. 1, 3 und 5, 23 ist jedenfalls mit den besten Hss. und nach dem von Madvig zu Cic. *de fin.* S. 655 und von Lachmann zu Lucr. S. 286 erörterten Sprachgebrauch zu schreiben *ut quicquid praecipue necessarium est* und *ut nec suo loco quicquid ponatur* statt des aufgenommenen *quidque* (nur nicht *quidquid*). — 1, 56 *Nicandrum frustra secuti Macer atque Vergilius?* durfte nicht unbeachtet bleiben, dasz von einer Benutzung des Nikandros durch Vergilius sich keine Spur findet — Bernhardy röm. Litt. Anm. 434 bemerkt mit Recht, die 'Sage' dasz Nikandros eine Quelle der Georgica gewesen beruhe nur auf dieser Stelle des Quint. — und dasz R. Unger de C. Valgio Rufo S. 210 gewis richtig vorgeschlagen hat *Macer atque Valgius* zu corrigieren, indem Quint. hier auf das von Plinius *n. h.* XXV § 4 erwähnte *inperfectum volumen ad divom Augustum* (*de herbis* oder *de herbarum viribus* oder wie sonst der Titel gelautet haben mag) des C. Valgius Bezug nehme, wofür des Nikandros ἀλεξιφάρμακα als Vorbild gedient hatten — eine Emendation die auch unser verewigter Schneidewin in den Gött. gel. Anz. 1849

S. 1630 eine 'sehr überzeugende' nennt. — 1, 89 *Cornelius autem Severus, etiamsi versificator quam poeta melior, si tamen, ut est dictum, ad exemplar libri primi bellum Siculum perscripsisset, vindicaret sibi iure secundum locum.* Hier nimmt Döderlein Reden und Aufsätze II S. 313 gewis mit Recht Anstosz an der Stellung des *ut est dictum*: nicht dasz Cornelius Severus, wenn er sein Epos über den sicilischen Krieg in einer dem Anlauf des ersten Buchs entsprechenden Weise zu Ende geführt hätte, den zweiten Rang unter den epischen Dichtern einnehmen würde, war der Ausspruch mehrerer Kritiker, sondern dasz er ein besserer Verskünstler als Dichter gewesen sei; jenes ist vielmehr das Urteil des Quint., womit er diesem Ausspruch entgegentritt. Döderlein stellt also die Worte *ut est dictum* hinter *melior*. Ich möchte vorziehen: *etiamsi, ut est dictum, versificator quam poeta melior, si tamen ad exemplum* usw., weil mir so die Verschiebung der Worte von ihrem Platze nach *etiamsi* hinter *si tamen* leichter erklärlich scheint. — 2, 8 *ac si omnia percenseas, nulla sit ars, qualis inventa est, nec intra initium stetit.* Ich zweifle nicht dasz der Conjunctiv *sit* nur der Schreibung *nullast* und dem Umstande dasz ein Conjunctiv unmittelbar vorhergeht — der übrigens durchaus keinen Einflusz auf den Nachsatz äuszern darf, sondern einzig nach Madvigs Spr. § 370 zu beurteilen ist — seinen Ursprung verdankt. Der gleich folgende Indicativ *stetit* weist darauf hin, dasz auch die dieser parallel gehende Behauptung im Indicativ ausgesprochen war. — 6, 4 endlich ist doch wol mit Madvig emend. Liv. S. 61 *eo tandem pervenit* herzustellen.

Dresden. *A. Fleckeisen.*

24.

Zu Ciceros Cato maior 20, 73.

Solonis quidem sapientis elegium [so unfehlbar mit Gesner, Wolf u. a. statt des hsl. *elogium*] *est, quo se negat velle suam mortem dolore amicorum et lamentis vacare. volt, credo, se esse carum suis, sed haud scio an melius Ennius: nemo me dacrumis* [so mit Bergk im Philol. XIV 187] *decoret neque funera fletu faxit. non censet lugendam esse mortem, quam inmortalitas consequatur.* Mit den letzten Worten *non censet* usw. resümiert Cato den Inhalt des Ennianischen Distichon, welches er nach der Ueberlieferung anzuführen nur begonnen hat. Aber wo findet sich hier der Gedanke ausgedrückt *quam inmortalitas consequatur*? Ist es schon an und für sich auffallend, dasz Cic. die letzten Worte dieses Distichon weggelassen haben sollte, so wird es durch die eben angedeutete Rückbeziehung auf den Inhalt derselben zur Gewisheit, dasz er sie mit geschrieben hat und sie nur durch ein Versehen der Abschreiber ausgefallen sind. Die heutigen Herausgeber werden sie also wieder herzustellen und das Distichon aus *Tusc.* I 15, 34 vollständig zu geben haben:

nemo me dacrumis decoret neque funera fletu
faxit. cur? volito vivo' per ora virum.

Sowie an der eben angeführten Stelle die Worte *decoret* bis *faxit* in allen Hss. ausgefallen sind, so an unserer Stelle der Schlusz des Pentameters.

Dresden. *A. Fleckeisen.*

25.

Zur Litteratur des Suetonius.

1) *C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia. recensuit Carolus Ludovicus Roth Brisigavus.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. CIV u. 357 S. 8.
2) *Suetons Kaiserbiographien verdeutscht von Adolf Stahr.* Stuttgart, Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung. 1857. XXXIV u. 224 S. gr. 16.
3) *Gustavi Beckeri quaestiones criticae de C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libris VIII. libellus e programmate gymnasii Memelensis seorsum editus.* Memeli a. MDCCCLXII. C. Th. Nürmberger venumdat. XXII S. gr. 4.
4) *C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae. edidit Augustus Reifferscheid. inest vita Terenti a Friderico Ritschelio emendata atque enarrata.* Lipsiae sumptibus et formis B. G. Teubneri. MDCCCLX. XX u. 566 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Wenn Ref. der Aufforderung der Redaction zu einer Besprechung der Rothschen Ausgabe des Suetonius so spät entspricht, so liegt der Grund darin, dasz er erst das Erscheinen der so lange angekündigten Reifferscheidschen Fragmentensammlung abwarten wollte, um über beide Werke zugleich berichten zu können. Leider ist inzwischen der gelehrte Herausgeber dieser Welt entrissen. Welch ein Verlust sein plötzlicher Tod für die Wissenschaft wie für die Schule ist, das haben schon andere ausgesprochen, ein ehrendes Denkmal seines rastlosen Fleiszes und seiner Akribie hat er sich selbst in der vorliegenden Ausgabe gesetzt; aber Ref. kann es nicht unterlassen mit wehmütiger Erinnerung auch hier zu erwähnen, mit welcher Freundlichkeit der verstorbene ihm, dem ihm ganz unbekannten Studenten, entgegenkam, ihn nicht nur mit seinen vorhandenen Collationen zu Isidorus *de natura rerum* unterstützte, sondern auch selbst neue anfertigte.

Diese Pflicht der Dankbarkeit würde mich einem jetzt schutzlosen Werke gegenüber schweigen heiszen, wenn nicht das Verdienst des Hg. so grosz wäre, dasz es durch einzelne Widersprüche, die ich erheben musz, nicht verkleinert werden kann. Denn Roths Verdienst ist es, nachdem seit Oudendorp und Wolf fast nichts für die Kritik des Suetonius geschehen war, zuerst den Text streng nach der besten Hs., dem Pariser Memmianus, festgestellt zu haben. Besonderes Lob verdient auszerdem die erschöpfende, in einem sehr eleganten und klaren Latein geschriebene Vorrede. In dieser bespricht Roth zunächst die wenigen Nachrichten die wir über das Leben des Suet. besitzen, und geht dann auf seine Schriften, zunächst auf die *Caesares* über. Zur Zeitbestimmung derselben benutzt er die bekannte Stelle des Lydus, nach welcher Suet. dieses Werk dem Septimius Clarus, Präfecten der Prätorianer, dediciert hat. In

diesem Namen hatte zuerst Fusz den auch von Spartianus mit Suet. zusammen erwähnten Septicius Clarus erkannt; Roth, der den Pariser Codex des Lydus aufs neue eingesehen, zweifelt ob nicht dieser Name selbst in der schlecht erhaltenen Hs. stehe: er wenigstens konnte nicht erkennen, ob der betreffende Buchstab ein μ oder κ sei. Da Septicius Clarus 119—121 praefectus praetorio war, so ist für die Herausgabe der *Caesares* das Jahr 120 gewonnen. Ferner beweist diese Stelle des Lydus, was man auch schon längst ohne dieselbe erkannt hatte, dasz der Anfang des Buches verloren gegangen ist. R. stellt vier Punkte auf, die in dem ersten Quaternio des Archetypon enthalten gewesen seien: 1) der Titel, 2) die Vorrede an Septicius Clarus, 3) στέμμα συγγενικὸν Καισάρων, 4) der Anfang der Lebensbeschreibung des Cäsar bis zu dessen sechzehntem Jahre. Den Titel stellt R. aus den Subscriptionen des Memmianus und der übrigen besseren Hss. her: *de vita Caesarum*, gewis mit Recht; wenn er hinzufügt *libri VIII* statt *XII* der Vulg., so folgt er hierin dem Zeugnis des Suidas, das anzufechten durchaus kein Grund vorliegt; hiernach füllen die drei Kaiser Galba, Otho und Vitellius das siebente, die Flavier das achte Buch.

Als dritten Teil also nimmt R. an στέμμα συγγενικὸν Καισάρων. So emendiert er nemlich den Suidas, der in seiner Aufzählung der Schriften des Suet. sagt: συγγενικὸν Καισάρων· περιέχει δὲ βίους καὶ διαδοχὰς αὐτῶν ἀπὸ Ἰουλίου ἕως Δομετιανοῦ βιβλία η΄. στέμμα Ῥωμαίων ἀνδρῶν ἐπισήμων. R. nimmt das Wort στέμμα von dem zweiten Titel zu dem ersten hinauf und ergänzt bei dem zweiten Titel περί. Dasz die Alten solche Stammbäume gekannt haben, beweist R. aus S. 188, 27 seiner Ausgabe (*quod in vetere gentili stemmate C. Cassi percussoris Caesaris imagines retinuisset*), nicht 188, 8, wie gedruckt ist; er hätte auch noch S. 199, 23 anführen können (*imperator vero etiam stemma in atrio proposuerit, quo paternam originem ad Iovem, maternam ad Pasiphaam Minois uxorem referret*). Er selbst gibt unter den Fragmenten S. 284 f. einen solchen Stammbaum, wie er in diesem verloren gegangenen Teile hätte stehen können. Genau genommen ist dies nicht consequent: mit demselben Rechte kann man die Lebensbeschreibung Cäsars ergänzen oder nach einem von Suidas angegebenen Titel ein ganzes Buch schreiben. Aber der Consequenzen scheint sich R. nicht bewust gewesen zu sein: denn abgesehen davon dasz er dies στέμμα συγγενικόν nur bis Nero führt und auch nur führen kann, während doch Suidas nach seiner eignen Lesart angibt, dasz es bis Domitianus gehe, so hätte ja Suidas einen Teil des ersten Buches als das ganze Werk citiert, und die *Caesares* selbst wären von ihm gar nicht erwähnt. Dasz auszerdem das Wort στέμμα zu dem folgenden Titel Ῥωμαίων ἀνδρῶν ἐπισήμων gehört, beweist noch das Leben des Plinius, welches ausdrücklich als *ex catalogo virorum illustrium Tranquilli* citiert wird. Bei so gewichtigen Bedenken ist es überflüssig noch die Gewaltsamkeit der Aenderung hervorzuheben, um so mehr da ein viel ansprechenderer Vorschlag vorliegt, den Reifferscheid in seinem oben angeführten Werke S. XVIII mitteilt. Dieser trennt nemlich συγγενικόν als besondern Buch-

titel und fährt dann fort: Καισάρων ιβ΄ — περιέχει δὲ βίους κατὰ διαδοχὰς αὐτῶν ἀπὸ Ἰουλίου ἕως Δομετιανοῦ — βιβλία η΄. Die beiden übrigen Verbesserungen rühren von Ritschl her, von denen namentlich κατὰ διαδοχάς evident erscheint; auch die aus der Lesart des Vossianus καὶ σάρωνϊ hergestellte Zahl ιβ΄ ist an und für sich ansprechend und hat nur das Bedenken gegen sich, dasz in den Subscriptionen der Hss., aus denen Roth den Titel des Werkes gewonnen hat, diese Zahl fehlt.

Hat Suet., wie wir oben gesehen, sein Werk in 8 Bücher eingeteilt, so ist es eine interessante Frage, ob sich seine Einteilung auch weiter auf Kapitel erstreckt hat. Zwar kennen wir eine solche Kapiteleinteilung aus dem Altertum nicht und rührt die jetzige Einteilung sicher nicht von ihm her, aber Roth hat eine andere im Memmianus gefunden 'tam commodam tamque luculentam, ut ipsius Tranquilli manu instituta esse videatur.' Für diese Vermutung spricht auch noch, dasz dieselbe Einteilung sich in dem Wolfenbüttler codex Gudianus 268 findet[1]), auszerdem ist eine solche Einteilung gerade bei Suetonius, der alle Lebensbeschreibungen nach einem bestimmten Schema anfertigte, erklärlich.

Bei der Beurteilung des Werkes musz man, wie Roth mit Recht hervorhebt, bedenken, dasz wir es nicht mit einem Geschichtswerke, sondern mit Lebensbeschreibungen zu thun haben; dennoch ist nicht zu leugnen, dasz das Werk des Suet. nicht dem Agricola des Tacitus, ja nicht einmal den Plutarchischen Lebensbeschreibungen gleich kommt, die Bestimmung der Zeiten und eine Charakteristik der Kaiser fehlen gänzlich; dann ist Suet. kein Staatsmann gewesen, daher sind seine Nachrichten über die Kriege, die Gesetze, die Lage der Bürger und Provincialen nie so zusammenhängend, dasz wir aus ihnen ein vollständiges Bild gewinnen: den besten Beweis hierfür liefert eine Vergleichung der *vitae* des Galba, Otho und Vitellius mit dem betreffenden Abschnitt bei Tacitus. Die Entschuldigung für diese Fehler ist darin zu finden, dasz Suet. ein Grammatiker gewesen ist, der seine Gewährsmänner nach bestimmten Rubriken excerpiert und aus diesen Excerpten nach gleichem Schema bei allen Kaisern seine Geschichte geschrieben hat. Daher rühren auch seine Vorzüge, die Genauigkeit und Sorgfalt in Benutzung seiner Quellen, was uns eine Vergleichung wo es möglich ist lehrt, wie bei dem *monumentum Ancyranum*, welches Suet. selbst als *Augusti index rerum a se gestarum* erwähnt und an mehreren Stellen zum Teil wörtlich benutzt hat. Von den uns erhaltenen Historikern scheint Suet. den Vellejus, Iosephos, Plutarchos nicht benutzt zu haben, auch dem Tacitus ist er nicht gefolgt, wenn er ihn auch gelesen hat, was R. durch Vergleichung folgender beider Stellen mit Tac. wahrscheinlich zu machen sucht:

---

1) Ueber diesen Codex habe ich ausführlich in meiner oben erwähnten Programmabhandlung S. IV f. berichtet.

Suet. *Nero* 34 (von dem Benehmen des Nero beim Tode seiner Mutter).	Tac. *ann.* XIV 9.
adduntur his atrociora nec incertis auctoribus: ad visendum interfectae cadaver accurrisse, contrectasse membra, alia vituperasse, alia laudasse, sitique interim oborta bibisse.	*aspexeritne matrem exanimem Nero et formam corporis eius laudaverit, sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant.*

Suet. *Nero* 52.	Tac. *ann.* XIV 16.
itaque ad poeticam pronus carmina libenter ac sine labore composuit nec, ut quidam putant, aliena pro suis edidit.	*carminum quoque studium adfectavit, contractis quibus aliqua pangendi facultas nec dum insignis claritas. hi considere simul et allatos vel ibidem repertos versus conectere atque ipsius verba quoquo modo prolata supplere.*

Von diesen beiden Stellen beweist die erstere nur die Benutzung gleicher Quellen, und auch bei der zweiten liegt keine Nötigung vor unter den *quidam* gerade den Tacitus zu verstehen.

Von den späteren Schriftstellern ist Suet. dagegen fleiszig benutzt worden, zuerst von Polyänos, dann von Cassius Dion, was R. aus 64, 11—13 zu beweisen sucht, wo Dion den Tod eines Soldaten erzählt, welcher, da seine Meldung von der Niederlage bei Betriacum bezweifelt wird, zur Bestätigung derselben sich vor Otho mit seinem Schwerte durchbohrt, eine Erzählung die Suet., wie er selbst *Otho* 10 angibt, aus dem Munde seines Vaters gehört hat. Dies ist nun nicht beweisend, besonders da auch Plutarchos 15 dieselbe Erzählung, wenn auch etwas anders, gibt; aber im allgemeinen läszt sich wol eine Benutzung des Suet. von Seiten des Dion nicht in Abrede stellen.

Auch die übrigen Historiker, selbst die Griechen wie Ioannes Lydus und Antiochenus haben die Schriften des Suet. als reiche Fundgrube fleiszig benutzt; dann tritt mit dem immer gröszeren Verfalle der Wissenschaften auch dieser Schriftsteller in den Hintergrund, so dasz seine übrigen Werke fast ganz zugrunde giengen, die *Caesares* aber nach der Ansicht Roths nur in einem Exemplare erhalten blieben, aus welchem alle Hss. geflossen sind. Aber auch dies Archetypon war bereits durch zahlreiche Lücken und durch Interpolationen entstellt, ja hat sogar zu Anfang einen ganzen Quaternio eingebüszt. Hierbei hätte R. noch hervorheben können, dasz die Interpolationen zum Teil eine gröszere Gelehrsamkeit verrathen, als wir meistens bei ihnen anzunehmen berechtigt sind. So sind *Caes.* 30 die griechischen Verse aus Euripides interpoliert, *Aug.* 7 eine Bemerkung aus Festus. Mit groszem Scharfsinn hat R. die Gestalt des Archetypon wenigstens insoweit gewonnen, dasz er annimmt, es sei in zwei Spalten, zu 18 bis 19 Buchstaben auf die Zeile, geschrieben gewesen. Dies Resultat gewinnt er aus zwei Stellen, *Nero* 53:

maxime non mediocre studium
maxima autem popularitate usw.

wo das *maxime* aus der untern Zeile in die obere gedrungen sei, und

Tib. 47 *aucorum senatorum ino-*
P pia usw.

wie es der Memmianus darbietet. Uebrigens kann ich hinzufügen, dasz auch der Gudianus *aucorum* hat. Die älteste Quelle ist der codex Memmianus in Paris Nr. 6115, auch Salmasianus, Turonensis, Pithoeanus oder Obsopoei codex genannt. Ihn hat von den älteren Saumaise, dann für Richard Bentley, der bekanntlich eine Ausgabe dieses Schriftstellers vorbereitete, John Walker verglichen; hierauf galt er längere Zeit für verschollen, bis es Champollion und Möbius gelang ihn wieder aufzufinden; auch diese Notiz blieb lange unbeachtet, wie überhaupt das Interesse für Suet. nach Wolfs Ausgabe sehr erloschen war, bis in den Herbstferien 1855 Roth, und um Ostern 1856 Ref. den Codex neu verglichen; da nun auch Bentleys Collationen in den Händen des Ref. sind, so läszt sich aus dieser vierfachen Quelle in den meisten Fällen mit Sicherheit die Lesart des Memm. wiedergeben. Wollte man aber nach den heutigen Grundsätzen der Kritik auf den Memm. als den ältesten Codex allein Gewicht legen, so würde man sehr irre gehen: denn R. weist überzeugend nach, dasz an vielen Stellen der Memm. offenbar falsches gibt, während in den übrigen Hss. das richtige steht, ohne dasz man dabei an blosze Correcturen und Interpolationen denken kann. Demgemäsz stellt R. als zweite Classe neben dem Memm. folgende Hss. hin: den Mediceus I, Tornacensis, Copesianus, Hulsianus, Bernensis, drei Palatini, Viterbiensis und den Wolfenbüttler Gudianus 268; einer dritten Classe, die sehr stark verderbt sei, aber doch zuweilen das richtige bewahrt habe, weist R. dann den Parisinus 6116 zu, ferner den Mediceus II und die excerpta Lislaeana, Cuiaciana, Bongarsiana, Vossiana. Eine vierte Classe endlich bilden die interpolierten jüngern Hss., denen gar keine Bedeutung beizulegen ist. Eine Ausnahmestellung nimmt noch der Mediceus III ein: dieser schliesst sich zum Teil auf das engste an den Memm. an, zum Teil stimmt er wieder mit der zweiten Classe von Hss. überein. Endlich steht noch ganz allein da ein codex Vaticanus, den Lipsius benutzt hat. Dieser enthält nur die ersten drei *vitae* und soll auch Scholien haben; ihn wieder aufzufinden ist bisher nicht gelungen; er hat an drei Stellen allein das richtige. Soweit Roth. Was nun zunächst den Vat. betrifft, so wissen wir nicht, ob R. übersehen oder als unwesentlich bei der unsichern Tradition verschwiegen hat, dasz an den drei Stellen auch andere Hss. dieselbe Lesart bieten. Es sind dies *Aug.* 2 (S. 38, 16 Roth) *magno intervallo per divum Iulium*: so liest aber nicht nur der Vat., sondern auch der Viterb., Palat. I und II, Med. I und III, Vindob. II, Cortianus. Ebd. S. 38, 25 *Aemilio Papo* Med. II, exc. Voss., Perizonianus, Harlemensis, Palat. III und Gud. 268, der *Pappo* hat, während die übrigen Hss. *Paulo* bieten. Es bleibt also nur S. 12, 1 (*Caesar* 25) übrig, wo nur der Vat. bei den Worten *eique in singulos annos stipendii nomine inposuit* hinter *eique* einschiebt *CCCC*, was mit den Worten des Eutropius *eique sestertium quadringenties* übereinstimmt. So werden wir also dieser einen Stelle um so weniger Gewicht beilegen können, als sich in einem ähnlichen Falle

Caesar 56 S. 24, 34 die Ergänzung der Lücke in den besten Hss. nur in einigen interpolierten findet, welche die betreffenden Worte offenbar aus Cäsar *b. G.* VIII herübergenommen haben (vgl. Roth S. XXX). Bis es also gelingt den Codex wieder aufzufinden, kann demselben keine Autorität eingeräumt werden, wie auch R. an der letzten Stelle die Ergänzung desselben nicht in den Text aufgenommen hat.

Ueber diese von Roth benutzten, sowie über andere von mir zugezogene Hss., wie über die gleichfalls von R. beigebrachte Autorität späterer Schriftsteller, die aus Suet. geschöpft haben, habe ich in meiner Programmabhandlung ausführlich gesprochen und namentlich aus der Zusammenstellung der Lesarten der Hss. in vielen einzelnen Stellen zu schlieszen gesucht. Das Ergebnis hiervon ist nun das gewesen, dasz die Einteilung R.s im allgemeinen richtig ist, dasz aber an einzelnen Stellen die Hss. der verschiedenen Classen so in einander übergehen, dasz es schwer ist überhaupt eine Einteilung aufrecht zu erhalten. Für die Kritik scheint es am sichersten sich an den Memm. und die ihm an Alter und Aehnlichkeit zunächst stehenden Gud. und Med. III zu halten, und erst wenn diese im Stiche lassen, die Hss. der zweiten und dritten Classe heranzuziehen, ein Verfahren welches auch R. befolgt zu haben scheint, ohne es auszusprechen. Zu bedauern ist nur, dasz für die zweite Classe es gänzlich an einem ältern Repräsentanten fehlt.

Bevor wir jetzt den Text, welchen R. aus seinen Hss. gewonnen hat, betrachten, ist noch eine Vorfrage zu erledigen. Es ist dies die jetzt so vielfach besprochene Orthographie. Mit Recht eifert R. gegen die Consequenzmacherei der frühern Zeit: wir können es ja an uns selbst erfahren, dasz wir in der deutschen Orthographie wie in der Interpunction durchaus nicht consequent sind, sondern gewöhnlich erst durch den Setzer zur Consequenz gedrängt werden; ist es da unwahrscheinlich, dasz die Römer, denen ein solches *compelle* fehlte, dasz selbst ein so spinöser Philolog wie Suetonius geschwankt hat? Doch ich kann es mir nicht versagen, hier die Worte Roths selbst (S. XXXVI) anzuführen: 'quodsi negari non potest unum eundemque scriptorem intra unius paginae spatium *deum* et *deorum*, *vectigalium* et *vectigaliorum*, *quibus* et *quis*, *aedes* et *aedis*, *tres* et *tris*, *vetere* et *veteri*, *dextra* et *dextera*, *adolescere* et *adulescentes* et multa similia ad idem exemplum scripsisse, quidni *nactus* quoque et *nanctus*, *sed* et *set*, *conlega* et *collegium*, *adferre* et *allatus*, *comparavi* et *componantur*, *coloniis* et *colonis*, *obiit* et *obit* et innumerabilia id genus alia idem scriptor admiserit, vel auribus vel iudicio vel casui obtemperans? nam admodum pauca in his rebus scimus et plura discendi facultas tam diu adempta erit, quam diu consequentes esse, ut hodierno verbo utar, id est opiniones et praeiudicia sequi quam vetustatem explorare malemus. numquam perspecta esset Notkeri et Sangallensium illa regula, qua modo *bruader dohter got*, modo *pruader tohter cot* scripserunt, nisi summa cum fide eorum scripta expressa essent.' Hat R. mit diesen Behauptungen auch im allgemeinen Recht, so steht es doch einerseits mit unserer Kenntnis, seitdem in der neuern Zeit die hauptsächlichsten Quellen, die Handschriften und nament-

lich die Inschriften, auch in dieser Beziehung uns geöffnet sind, nicht so schlimm, anderseits schlieszt er sich in der Orthographie doch zu ängstlich an den Memmianus an. Wir sehen hierbei ganz davon ab, dasz wir in der vorliegenden Ausgabe doch eigentlich nur eine Handausgabe sehen können, die nicht nur Philologen von Fach, sondern auch Historikern und Dilettanten dienen soll: diese werden aber durch Schreibungen wie *clamis*, *quot annis*, *pilleus*, *Vesvius*, *adgnitus*, *dissicerent*, *exhodium*, *CN*, um von dem bekannteren zu schweigen, abgeschreckt. Aber es finden sich auch Schreibungen, durch die selbst Philologen von Fach für einen Augenblick irre geführt werden können und deren Richtigkeit dem Ref. wenigstens sehr zweifelhaft ist: es ist dies besonders das einfache *i* in Wörtern wie *colonis* oder *sacrilegis*, in Perfecten wie *petit init redit*. Dasz die Römer in diesen Fällen kein einfaches *i* gesprochen haben, geht schon daraus hervor, dasz sich bei den Dichtern diese Formen nur als Ausnahmen finden; wir haben also in dem *i* höchstens ein Lautzeichen für zwei Vocale zu sehen, wie es bei *inicere* und dergleichen Wörtern schon längst erkannt ist. Wer aber nur einmal einen Blick in eine der vorhandenen Inschriftensammlungen geworfen hat, dem wird sogleich das über die übrigen Buchstaben hervorragende sogenannte lange *i* aufgefallen sein[2]), das, wenn es auch mit einer groszen Inconsequenz gebraucht ist, die übrigens zum grösten Teil den Abschriften, nicht den Inschriften selbst zur Last fällt, doch hauptsächlich für ein doppeltes *i* gesetzt ist. Aehnlich findet sich auch einigemal ein über die übrigen Buchstaben hervorragendes *V* für *uo* oder *vu*. Unter solchen Umständen nun hat die Annahme, dasz auch in der Schrift die Römer sich eines solchen Compendiums bedient haben, nichts befremdliches; für uns aber scheint es doch gerathener auch im Druck das doppelte *i* wieder herzustellen als eine solche Verwirrung einreiszen zu lassen. Mir wenigstens scheint von den oben angeführten Formen wol nur *pilleus* Billigung zu verdienen, Formen wie *adgnitus* sind mir von anderswo nicht erinnerlich, sonst widerspräche diese nicht der Analogie, aber *dissicere* für *dissicere* ist doch reiner Schreibfehler.*) *CN* hätte R., wenn er genau den Hss. folgen

---

2) Die Schrift von W. Schmitz 'de I geminata et I longa' (Düren 1860) ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen.

*) [Sicherlich nicht. Eine orthographische Eigentümlichkeit, für welche die Belege durch die ganze Latinität hindurch von Nävius ab bis in die Entstehungszeit der Glossarien reichen, darf man nicht einen Schreibfehler nennen: man vergleiche Nävius *com.* 57 R. (aus Nonius S. 95, 27) *dissicis*; Plautus *Curc.* 424 (III 54) *dissicit;* Lucr. III 639 *dissicietur; bell. Alex.* 63, 4 *dissicerentur*; Verg. *Aen.* I 70. VII 339 *dissice*, XII 308 *dissicit*; Ov. *met.* XI 386 *dissicit*; Livius II 35, 4 *dissicere*, XXII 50, 9 *dissicias* (worauf die Corruptel des Puteaneus *uisscias* hinführt); Seneca *Agam.* 896 *dissicere*; Val. Max. III 5, 2 *dissici*, VIII 14 *ext.* 5 *dissiceretur*; Val. Flaccus III 161 *dissicit*; Tac. *ab exc. divi Aug.* I 65 *dissicere*; Lactantius *inst.* II 7, 8 *dissice*; Anth. Lat. Burm. I 178, 71 (Bd. I S. 154) *dissice*; gloss. Lat. saec. IX Par. S. 112 Hild. *dissice: separa, divide* — lauter Stellen in denen die Form mit *ss* handschriftlich entweder einzig oder durch überwiegende Autorität beglaubigt ist — und nehme dazu dasz Priscianus XIV § 53 (Bd. II S. 56 Hertz) *dissicio* und

wollte, für *Gnaeus* nicht schreiben müssen, sondern ·*C*·*N*·: so steht es in den Hss. und hieraus schon sieht man dasz dies unverstandene Reste aus der Zeit sind, in welcher die Hss. ganz mit Uncialen geschrieben waren: denn dasz unsere Hss. des Suet. aus einem in Uncialen geschriebenen Archetypon geflossen sind, geht aus Stellen wie S. 94, 18 *quintillus*, S. 99, 27 *ubertatis* für *libertatis*, S. 93, 3 *reditt* für *rediit* hervor. Dagegen hätte vielleicht *Ptolomaeus fericulum Sameramin* und *Apollonis* Aufnahme verdient.

Wenn wir nun Roths Texteskritik selbst prüfen wollen, so müssen wir dabei beachten, dasz die Kritik des Suet. ganz besondere Schwierigkeiten darbietet: denn teils gehen die Berichte, die er uns über das Leben der Kaiser gibt, so in Specialitäten ein, dasz das meiste uns, wenn wir es nicht von ihm wüsten, unbekannt geblieben wäre, teils erzählt er solche Abenteuerlichkeiten, dasz die Kritik jeden Maszstab der Wahrscheinlichkeit verliert. Wenn nun in diesen Fällen eine Corruptel vorliegt oder doch die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung den Gedanken einer Corruptel nahe legt, so lassen alle die Hülfsmittel, die man bei der Kritik anderer Schriftsteller hat, wie der Zusammenhang, die logische Folgerung, die Wahrscheinlichkeit, uns ganz im Stich, und der Kritiker ist mehr oder weniger auf das Rathen angewiesen. Um dies deutlicher zu machen, mögen einige Beispiele folgen. Ob Augustus (S. 76, 28 *Aug.* 87) *baceolus* für *stultus* und *pulleiaceus* für *pullus* gesagt hat, wie in der Vulg. gelesen wird, oder ob er, wie R. nach den Hss. herstellt, für *stultus: baceolus apud pullum pulleiaceum* oder *ut pullum pullaceum*, wie R. vorschlägt, gesagt hat, das bleibt sich im Grunde genommen für uns gleich, denn wir verstehen weder das eine noch das andere. Wenn Tiberius (S. 105, 18 *Tib.* 46) seine Freunde in drei Classen teilt, so läszt sich zwar sehr viel darüber hin und herreden, ob er die dritte Classe *Graecorum*, wie die Hss. haben, oder *gratorum*, wie R. nach Turnebus will, genannt habe; aber ein entscheidendes Moment läszt sich weder für das eine noch für das andere auffinden. So schreibt Augustus an Tiberius (S. 96, 12 *Tib.* 21) gleich unverständliches, mag man mit der Vulg. lesen: *vale, iucundissime Tiberi, et feliciter rem gere*, ἐμοὶ καὶ ταῖς Μούσαις στρατηγῶν, oder mit R., was sich durch den engen Anschlusz an die Hss. empfiehlt: ἐμοὶ καὶ ταῖς μου ἴσα σαῖς τε στρατηγῶν. — Dasz Augustus nicht spazieren gegangen ist (S. 75, 1 *Aug.* 83) *sestertio vel lodicula involutus*, nehmen die meisten Hgg. an, obwol nicht abzusehen ist, weshalb ein Kleid nicht *sestertius* oder *sestertium* geheiszen haben

---

dissero als Beispiele der Zusammensetzung von *dis-* und einem mit *s* anlautenden Stamme anführt: so wird man diese Form nimmermehr für einen Schreibfehler ansehen, sondern für eine gleichberechtigte (wenn nicht gar besser beglaubigte) Nebenform von *disicio* oder, wie Lachmann sehr zweckmäszig in solchen Fällen zu schreiben vorgeschlagen hat, *disjcio*. Derselbe Lachmann gibt aber auch zu Lucr. S. 128 befriedigenden Aufschlusz über den Entstehungsgrund der Schreibung *dissicio*. Man wird demnach in keinem Falle fehl gehen, wenn man in Zukunft in Wörterbüchern und Grammatiken die vier Grundformen dieses Verbums also aufführt: *dissicio disieci disiectum dissicere*. *A. F.*]

sollte; *segestria*, wie Roth schreibt, oder *segestro*, wie Cujacius, liegt doch der hsl. Lesart so fern, dasz auch jedes andere Wort vermutet werden könnte. Dasz aber selbst in den besten Hss. starke Corruptelen, besonders Lücken sind, lehrt ein oberflächlicher Blick in den Text.

Den Text Roths glaube ich dem Leser in der Weise am leichtesten vorführen zu können, dasz ich ihn in einigen Kapiteln mit dem Wolfschen genau vergleiche, so dasz der Fortschritt in der Textkritik auch im kleinsten hervortritt, sodann einige Stellen herausgreife, in denen R. teils das richtige gefunden, teils neues aufgestellt hat, was keine Billigung zu verdienen scheint, sodann noch einige Stellen bespreche, in denen R. wol nicht mit Recht die alte Lesart beibehalten hat.

Für die Vergleichung mit dem Wolfschen Text wähle ich *Aug.* 32 ff., natürlich mit Ausschlusz von bloszen Orthographica. S. 53, 3 *pleraque pessimi exempli correxit, quae in perniciem publicam .. duraverant.* So las noch Wolf nach den schlechteren Hss., R. hat nach den besten *correxit quae* gestrichen. — S. 53, 10 *igitur grassatores .. inhibuit* Wolf; *grassaturas* mit Saumaise Roth nach dem Memm. der *grassaturaddispositis* hat; diplomatisch genauer ist vielleicht *grassaturam* zu lesen, wie der Gud. hat. — S. 53, 13 *tabulas veterum aerari debitorum .. exussit*: so hat man schon seit Beroaldus gegen fast sämtliche Hss., die *excussit* haben, gelesen nach Dion LIII 2, 3; auch Roth hat mit Recht dies beibehalten: denn wenn auch im allgemeinen nichts gefährlicher ist als einen Schriftsteller nach dem andern zu corrigieren, so ist doch hier die Veränderung zu leicht, als dasz sie nicht gerathen erscheinen sollte. — S. 53, 21 *ad tris iudicum decurias quartam addidit* Stephanus, Wolf, Roth; *addixit* die Hss., danach liegt, wenn einmal corrigiert werden musz, vielleicht *adiunxit* näher. — S. 53, 23 *a vicensimo* Cujacius, Wolf, Roth; *a tricensimo* die Hss. — Kap. 33 S. 54, 1 *praefecto delegabat urbis* Wolf; *praetori delegabat urbano* nach den Hss. Roth mit Recht; gleich darauf *ac* statt des hsl. *at*, was auch Wolf hat, wol ohne genügenden Grund, da *at* den scharfen Gegensatz, den es bei Cicero bezeichnet, später verloren zu haben scheint. — Kap. 34 S. 54, 4 *de adulteriis* Wolf; *et de adulteriis* Roth. — K. 35 S. 54, 18 *orcini* wurden diejenigen Senatoren genannt, welche nach Cäsars Tode in den Senat aufgenommen wurden; so schreiben Wolf und Roth gemeinsam Plutarchos nennt dieselben Χαρωνίτας, klar ist also dasz das Wort m dem Orcus zusammenhängt, daher Toups *porcini* zu verwerfen ist; aber die Hss. haben *orcivos* oder sogar *abortivos*; ist nun jene Aenderung auch eine sehr geringe, so fragt sich doch ob sie nötig ist. *orcino thesauro* las man bis auf Hertz in der Grabschrift des Nävius bei Gellius I 24, doch ist dies Conjectur von Carrio statt des handschriftlichen *orchi* oder *orchio*. Auszerdem kommt dies Wort nur im Corpus iuris vor; hier sind *orcini liberti* die nach dem Tode ihres Herrn freigelassenen Sklaven, eine Bedeutung die den in unserer Stelle liegenden Witz erklärt. Die Stellen sind folgende: Iustin. *inst.* 2, 24. Iulianus *pand.* 28, 5, 8. Labeo *pand.* 33, 8, 22, auszerdem citiert Scheller noch *pand.* 33, 41, 10, eine Stelle die ich nicht habe auffinden können. In allen diesen Stellen steht zwar

im Texte *orcinus*, da aber die Hss. des Corpus iuris noch nicht mit der jetzt geforderten Genauigkeit verglichen sind, so ist es wol bei dem fortwährenden Schwanken der Hss. zwischen *n* und *u* gestattet vorläufig der sicheren Autorität der Suet.hss. zu folgen. — S. 54, 20 *qua* Wolf; *quo* R. nach dem Memm. — S. 54, 27 *excusantibus* Wolf; *excusatis* nach schlechteren Hss. R., während *excusantis* Memm., *excusantes* die übrigen haben: mit Recht, nur darf man dies nicht mit Oudendorp allein auf diejenigen beziehen wollen, welche wegen ihrer Armut freiwillig die Senatorenwürde niederlegten: dem widerspricht sowol der ganze Zusammenhang als auch das ausdrückliche Zeugnis des Dion. — K. 36 S. 55, 9 *quaestura functi* Wolf; *quaesturam functi* R. — S. 55, 14 *quotienscumque* Wolf; *quotiensque* R. — S. 55, 18 *quod honorem quum non solus* Wolf wol nur als Druckfehler, da die übrigen Ausgaben wie R. *honorem eum* haben. — K. 38 S. 55, 23 *liberis senatorum . . protinus virilem togam, latum clavum induere . . permisit* Wolf; *protinus a virili toga* usw. R. nach dem Vorschlag eines ungenannten bei Torrentius, da die besten Hss. *protinus virili toga* haben. — S. 55, 25 *quis* Wolf; *qui* R. — K. 40 S. 56, 3 *comitiis* Wolf; *ac comitiis* R. — S. 56, 12 *mensium* Wolf; *mensum* R.; *mensuum* Memm. *) — S. 56, 20 *civitatem Romanam parcissime dedit* Wolf und R.; da aber die Hss. hier und *Galba* 14 den Pluralis haben, so ist dieser herzustellen, wie Seneca im *ludus* 9, 4 sagt *vendere civitatulas solebat.* — S. 56, 25 *se facilius* Wolf; *facilius se* R. — S. 56, 37 *circove* Wolf; *circave* R., doch nimmt er dies in der Vorrede mit Recht zurück. — K. 42 S. 57, 22 *destinarat* Wolf; *destinaret* R. — S. 57, 29 *partemque* Wolf; *partimque* R. — S. 57, 35 *rationem duceret* Wolf; *rationem deduceret* R.

Diese elf Kapitel mögen für einen Ueberblick genügen, und wollen wir jetzt noch einzelne Stellen besprechen, in denen Roth teils geändert, teils zuerst wieder die Lesart der Hss. aufgenommen oder auch die Verbesserungsvorschläge anderer in den Text gesetzt hat. Hierbei ist vor allem die ungemeine Sorgfalt zu loben, mit welcher R. in der adn. crit. die Verbesserungsvorschläge mitteilt und auf ihre ersten Urheber zurückzuführen sucht. Dasz uebenbei auch manches ohne besondern Unterschied im Sinne im genauen Anschlusz an die hsl. Lesart geändert ist, versteht sich wol bei einer neuen Ausgabe von selbst; wenn uns auch nach subjectiver Ansicht zum Teil das neu vorgeschlagene nicht näher zu liegen scheint als das alte: so z. B. schreibt R. S. 12, 33 *Caes.* 27 statt *mancipia ex praeda*, wie Ursinus aus *et praedia* conjiciert hatte, *e praeda*; der Wollaut kann hier nicht den Ausschlag gegeben haben, wenigstens findet sich *ex professo* S. 240, 21 *Titus* 9. Ebenso scheint dem Ref. wenigstens S. 159, 18 *Claud.* 22 leichter zu sein aus *aut* mit Turnebus *avi* zu machen als mit R. *ave*.

---

*) [Diese heteroklitische Form *mensuum* war nicht zu verwerfen, sondern hätte eine Stelle im Text verdient nach den von Mommsen zu den 'iuris anteiustiniani fragmenta quae dicuntur Vaticana' in den Berliner Akademieschriften von 1859 S. 370 f. gegebenen Nachweisungen. *A. F.*]

Von den Verbesserungen Roths empfiehlt sich zunächst S. 27, 7 *Caes.* 65, wo in den Hss. steht: ***militem neque a moribus neque a fortuna probabat, sed tantum a viribus.*** Hier ist nur zu verwundern, dasz man das *fortuna* so lange ertragen hat[3]), obwol schon Torrentius *forma* vorschlug, was nun durch den Memm. bestätigt wird, der *fortuna* bietet. Erst R. hat diese Lesart aufgenommen, doch beruht seine Bemerkung '*forma* ego' wol auf einem Versehen. — S. 27, 15 in demselben Kapitel ergänzt R. mit Recht *se* in den Worten ***repente interdiu vel nocte se subtrahebat***: denn die sonst für diesen Gebrauch von *subtrahere* angeführte Stelle aus Plinius *paneg.* 86 ist durch Keil beseitigt. — S. 48, 32 *Aug.* 25 las man bisher: ***nihil autem minus in perfecto duce quam festinationem temeritatemque convenire arbitrabatur.*** Anstosz nahm man schon längst an dieser Construction, doch die Heilung hat erst R. gefunden: in den besten Hss., Memm. und Gud., steht nemlich ***inperfecto duci***, also der Dativ ganz deutlich, das *in* aber ist Zusatz eines Abschreibers, wie er sich öfter findet. Ich kann hinzufügen, dasz bereits Bentley dieselbe Vermutung gehabt hat. — S. 80, 18 *Aug.* 94 ***Q. Catulus post dedicatum Capitolium duabus continuis noctibus somniavit: prima Iovem Optimum Maximum e praetextatis compluribus circum aram ludentibus unum secrevisse atque in eius sinum signum rei publicae, quod manu gestaret, reposuisse.*** So die Vulg. mit den schlechtern Hss., Memm. hat ***in eius signum rei p. quam*** und am Rande ***sinu*** mit einem Zeichen hinter ***eius***, Gud. ***in eius signum R. P quam***, auch die übrigen Hss. lassen zum Teil ***signum*** aus, zum Teil variieren sie in der Stellung, fast alle aber haben ***quam*** statt ***quod***. Nach den Spuren des Memm. schreibt nun R.: ***atque in eius sinum rem p. quam manu gestaret reposuisse***; auch hierin ist ihm Bentley vorangegangen. — S. 89, 18 *Tib.* 6 lautet die Vulg.: ***praesedit et Actiacis ludis et Troianis circensibus, ductor turmae puerorum maiorum.*** Es ist unbegreiflich, wie man die Widersprüche in diesen Worten hat ertragen können. R. hat zunächst statt ***Actiacis***, welches nur auf Conjectur beruht, ***asticis*** wieder hergestellt, auch bei den folgenden Worten folgt er den besten Hss., die *Troiam* haben, indem er hinter diesem Worte eine Lücke annimmt, die er durch ***lusit*** zu ergänzen vorschlägt. Es kann hier, wie in den früheren Fällen, nur zur Bestätigung von R.s Verbesserungen dienen, wenn ich anführe dasz auch diese Vermutung bereits Bentley gehabt hat, was R. freilich nicht wissen konnte. — S. 242, 37 *Dom.* 3 kann gleichfalls als Zeugnis dienen, wie R. mit methodischer Kritik sich an die Hss. angeschlossen hat. Denn während man bisher las: ***deinde uxorem Domitiam, ex qua in secundo suo consulatu filium tulerat, alteroque anno consalutaverat ut Augustam, eandem Paridis histrionis amore deperditam repudiavit***, hat Memm. ***alteroque anno consulatu filium uit augustam***, die übrigen Hss. bieten nur Correcturen dieser Lesart. Aus dieser nun macht R. ***alteroque anno consalutavit Augustam; eandem***, indem er vor diesen Worten eine Lücke annimmt.

---

3) Noch Stahr übersetzt 'Glücksumstände'.

Von Verbesserungen, die den Sinn der Stelle nur unbedeutend verändern, mögen noch folgende genannt werden: S. 88, 36 *Tib.* 5 *L.que Antonii* nach des Memm. *que Antonii* für *Antoniique*; S. 102, 30 *Tib.* 37 *Hrascypolim* nach dem Gebrauch des Varro statt *Thrascypolim* (doch hätte dann, wie R. selbst S. XXXVI anführt, auch *hrinocerotem Hrianum Hrodum* mit Memm. geschrieben werden müssen); S. 116, 14 *Tib.* 72 *subvectus* mit Streichung von *est*; S. 122, 31 *Cal.* 9 *et conspectu* für *ex conspectu*; S. 150, 7 *Claud.* 4 *misellus* ἀτυχεῖ· *nam* ἐν τοῖς σπουδαίοις *satis apparet* ἡ τῆς ψυχῆς αὐτοῦ εὐγένεια nach Memm. statt πάνυ oder λίαν ἐν τοῖς σπ.; S. 161, 12 *Claud.* 25 *Dryidarum* für *Driadarum*; S. 166, 13 *Claud.* 38 *scriberet* für *conscriberet*; S. 235, 7 *Vesp.* 23 *iussit vel continuo ponere et cavam manum ostentans et paratam basim dicens* für *ponerent cavam*, wobei freilich das *et* überflüssig zu sein scheint.

An einigen Stellen hat R. mit Recht die hsl. Lesart gegen die Aenderungen der Ausgaben beibehalten. Von diesen will ich nur die wichtigsten anführen, da ja dies Princip aus seiner ganzen Ausgabe hervorleuchtet. S. 87, 2 *Tib.* 2 *statua sibi diademata ad Appi Forum posita* statt *cum diademate*; S. 159, 4 *Claud.* 21 *sed cum proclamantibus naumachiariis 'have imperator, morituri te salutant' respondisset 'aut non' neque post hanc vocem quasi venia data quisquam dimicare vellet, diu cunctatus* usw.: hier gibt das hsl. *aut non* sc. *morituri* sogar noch einen bessern Sinn als die Vulg. *avete vos.*

Ein besonders häufig und meistens mit Glück von R. angewandtes Mittel um die hsl. Lesart zu retten ist die Annahme von Lücken; dasz der Text des Suet. eine ungewöhnlich häufige Anwendung dieses Mittels gestattet, scheint mir aus der Beschaffenheit desselben hervorzugehen, da oft auf eine andere Weise ein erträglicher Sinn nicht zu gewinnen ist. Auch gibt es zwei Lücken S. 24, 32 und S. 14, 37, die wir ganz sicher aus Cäsar und Cicero ergänzen können. Das bezeichnendste Beispiel für die Notwendigkeit der Annahme einer Lücke ist wol *Galba* 6 S. 202, 3 *a Gaio Caesare lici substitutus*, wo man schon längst *Gaetulico* verbessert hat, das richtige aber sah R.: [*in locum Gaetu*]*lici*. Eine andere Stelle fordert durch ihre Verdorbenheit diese Heilung: es ist *Tib.* 52 S. 108, 1. Die Vulg. nach den schlechteren Hss., bei der man sich bisher beruhigte, lautet: *etiam causa mortis fuisse ei* (Tiberius dem Germanicus) *per Cn. Pisonem legatum Syriae creditur, quem mox huius criminis reum putant quidam mandata prolaturum, nisi ea secreta obstarent. per quae multifariam inscriptum et per noctes creberrime acclamatum est 'redde Germanicum'*. Schon die Sinnlosigkeit, welche man durch Erklärung zu verdecken sich vergebens abgemüht hat, zeigt dasz der Text corrupt ist; auszerdem haben aber die besten Hss. *nisi ea secreto ostentant quae*; dies behält R. bei, indem er hinter *ostentant* eine Lücke annimmt und diese so zu ergänzen vorschlägt: *nisi ea secreto ostentant*[*i auferenda ipsumque iugulandum curasset. propter*] *quae* usw., eine Ergänzung die sich dem Sinne nach sehr empfiehlt. Zu bemerken ist übrigens noch, dasz auch *creditur* im Memm. und vielen

andern Hss. fehlt und unter den bessern nur im Gud. steht. Die übrigen Lücken die R. angenommen, sowie andere die anzunehmen mir noch nötig scheint, habe ich in meinem Programm S. XVIII ff. behandelt, kann sie also hier übergehen, um so mehr da noch eine Reihe von Stellen übrig ist, an denen ich R.s Aenderungen nicht beistimmen kann, die daher eine längere Besprechung erfordern.

Zu bedauern ist hierbei, dasz R. nicht einige Worte zur Begründung seiner Aenderungen hinzugefügt hat: denn es sind einige darunter, die mir wenigstens unklar geblieben sind. Vor allen ist hierher zu rechnen S. 208, 19 *Galba* 20: *iugulatus est (Galba) ad lacum Curti ac relictus ita uti erat, donec gregarius miles a frumentatione rediens abiecto onere caput ei amputavit; et quoniam capillo arripere non poterat, in gremium addidit, mox inserto per os pollice ad Othonem detulit.* Als ich dies zum erstenmale las, ergriff ich schon die Feder um das *addidit* als Druckfehler in *abdidit* zu ändern: da sah ich in der Vorrede, dasz R. so nach dem schlechten Par. 6116 gegen alle übrigen Hss. geschrieben hat. Weshalb, gestehe ich offen nicht einzusehen, zumal auch Plutarchos Galba 27 sagt: ὃν καί φαcιν ἀποκόψαντα κεφαλὴν κομίζειν τῷ ἱματίῳ cυλλαβόντα διὰ τὴν ψιλότητα δυcπερίληπτον οὖcαν. Aehnlich geht es mir mit einer zweiten Stelle S. 104, 23 *Tib.* 43: *in silvis quoque ac nemoribus passim Venerios locos commentus est prostantisque per antra et cavas rupes ex utriusque sexus pube Paniscorum et Nympharum habitu, quae palam iam et vulgo nomine insulae abutentes Caprineum dictitabant.* Trotz aller Versuche gelang es mir nicht den letzten Satz zu construieren, bis ich von R. selbst brieflich erfuhr, dasz *quae* auf *pubes* zu beziehen sei. Diese Dunkelheit der Construction spricht schon genügend gegen diese Conjectur, auszerdem fehlt auch das Object zu *dictitabant*. Dieser Tadel trifft auch die Vulg. *palamque iam*. Die Hss. haben *habituq; palam*, hiernach conjicierte Bentley *habitu, qui palam*. Ich hatte schon längst, ehe ich diese beiden Conjecturen kannte, *quem* vermutet, wobei ich auch noch stehen bleibe. Dasz man die Kleidung der Panisken und Nymphen (oder wie wir sagen das Gewand Adams) damals das Caprinische nannte, scheint mir ein ganz passender Witz zu sein, wie ihn die Stelle fordert. Auch an einer dritten Stelle vermisse ich ungern ein Wort der Erklärung, S. 249, 20 *Dom.* 13: *Ianos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum per regiones urbis tantos ac tot extruxit, ut cuidam Graece inscriptum sit: arci.* So Roth, der überhaupt nur da griechische Buchstaben setzt, wo der Memm. dieselben hat, die übrigen Hgg. nach Turnebus ἀρκεῖ, Bremi ἄρκει. Ich weisz nicht ob R. hier nur hat consequent sein wollen oder ob er etwas anderes im Sinne gehabt hat; ich habe einmal den Einfall gehabt — denn mehr als einen müszigen Einfall möchte ich es nicht nennen — *arci* sei absichtlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Dasz jemand an einen Bogengang 'es ist genug' geschrieben hat, ist doch ein so magerer Witz oder vielmehr gar kein Witz, dasz wir uns billig wundern, dasz Suet. davon Notiz genommen. Ein Witz wäre es nur, wenn mit griechischen Buchstaben APKI geschrieben wäre, was sowol

nach der damaligen Aussprache (vgl. Christ griech. Lautlehre S. 51) ἀρκεῖ sein könnte, als auch lateinisch geschrieben *arci*, ein allerdings ungewöhnlicher Nominativus plur. von *arcus*. Endlich ist auch eine vierte Stelle nicht ganz deutlich. R. schlägt vor dieselbe (S. 131, 31 *Cal.* 26) so zu schreiben: *remotoque ordinario apparatu tabidis feris vilissimos senioque confectos gladiatores*, [*gladiatoribus*] *quoque paegniaris patres familiarum notos sed insignis debilitate aliqua corporis obiciebat. paegniaris* ist Conjectur von R., Memm. und Gud. haben *pęgniares*, andere *pegmaris*, *peginaris*, *pegmares*, *pemnalis*. R. scheint es für den Dativus plur. von *paegniarius* von τὸ παίγνιον zu halten, aber was sind *gladiatores paegniarii*? Die Vulg. *gladiatores pegmares* gibt keinen Sinn, worunter Gladiatoren verstanden werden, die in einem Gerüste kämpften, das plötzlich auseinander fiel und die darin befindlichen Personen in eine Grube warf. Doch ist es bei einer so unklaren Stelle immer bedenklich von der Grundlage der besten Hss. in mehreren Punkten abzuweichen; dies thut aber R. hier: denn einmal haben die besten Hss. *tabidas feras*, die schlechtern *rapidis feris*, was allerdings passender ist als *tabidis*; ferner haben alle *subiciebat*. Hiernach würden die Worte lauten: *remotoque ordinario apparatu tabidas feras, vilissimos senioque confectos gladiatores . . patres familiarum notos sed insignis debilitate aliqua corporis subiciebat. quoque pegniares* habe ich als vorläufig unheilbar ausgelassen; Bentley, der gleichfalls die Worte so verbindet, ändert diese in *mulieres quoque praegnates*. Auszerdem fügen die besten Hss. zu *notos* hinzu *in bonam partem*, was Bentley beibehält.

Wie R. an dieser Stelle die hsl. Lesart verlassen hat, so scheint mir dasselbe Verfahren an einer andern Stelle gleichfalls nicht berechtigt zu sein, obgleich es alle übrigen Hgg. ebenso gemacht haben. S. 111, 27 *Tib.* 61 *singillatim crudeliter facta eius exequi longum est: genera, velut exemplaria saevitiae, enumerare sat erit. nullus a poena hominum cessavit dies, ne religiosus quidem ac sacer; animadversum in quosdam ineunte anno novo. accusati damnatique multi cum liberis atque etiam a liberis suis. interdictum ne capite damnatos propinqui lugerent . . nemini delatorum fides abrogata.* So haben die besten Hss., die schlechteren *atque etiam liberis suis*, und verbinden dies mit dem folgenden *interdictum* usw. Erst die allerschlechtesten Hss. lesen *atque etiam uxoribus suis*, und dies haben die früheren Hgg. aufgenommen. Allein der Anstosz, den man an den Worten, wie sie die besten Hss. geben, genommen hat, dünkt mich unbegründet zu sein. *damnare* in der Bedeutung 'die Verurteilung erwirken' findet sich bei Varro *de re rust.* II 2, 6 *nec non emptor pote ex empto vendito illum damnare*, und bei Plautus *rud.* 1282 *quem apud recuperatores modo damnavit Plesidippus*; *condemnare* aber in diesem Sinne zweimal bei Suet. selbst: *Tib.* 8 *Fannium Caepionem reum maiestatis apud iudices fecit et condemnavit*, und *Vit.* 2 *Cn. Pisonem inimicum et interfectorem eius accusavit condemnavitque.* Wenn aber entgegengehalten wird, dasz in der Anklage von Seiten der eignen Kinder keine grausame That des Tiberius läge, so ist zu entgegnen dasz man, so genau genom-

men, auch nicht die Belohnung der Ankläger dahin rechnen kann: Tiberius war eben die Veranlassung dazu. Wenn dies endlich dem Stil des Suet. zu widersprechen scheint, der so scharfe Antithesen nicht hat, so ist gerade hier eine ungewöhnlich lebhafte Schilderung. Ganz falsch ist aber, was R. schreibt: *cum libertis atque etiam liberis suis*; wenigstens müste es umgekehrt heiszen *cum liberis atque etiam libertis suis*, wie auch Bentley vorschlägt: denn die Hinrichtung sämtlicher Freigelassenen war grausamer als die der Kinder; aber auch so wird man fragen, weshalb nur die Freigelassenen erwähnt sind und nicht die Sklaven.

Ein locus desperatus ist ferner noch S. 178, 24 *Nero* 20: *neque eo segnius adulescentulos equestris ordinis et quinque amplius milia e plebe robustissimae iuventutis undique elegit, qui divisi in factiones plausuum genera condiscerent .. operamque navarent cantanti sibi, insignes pinguissima coma et excellentissimo cultu * pueris ac sine anulo laeviis.* So läszt R. ganz nach Memm. drucken, von den übrigen Hss. ist nur die Lesart des Gud. zu bemerken: *pueri. nec sine anulis leuis.* Das Sternchen welches R. setzt scheint hier nicht eine Lücke, sondern nur die Verdorbenheit des Textes anzeigen zu sollen, wenigstens schlägt er in der Vorrede vor: *purpureis ac sine anulo laenis*; aber, wird man fragen müssen, was sind *laenae sine anulo*? Dieselbe Conjectur hat schon Oudendorp gemacht, der aber umzustellen scheint: *puris laenis ac sine anulo.* Eine sichere Heilung ist hier wol unmöglich, am probabelsten scheint mir eine andere Conjectur Oudendorps: *puris ac sine anulo laevis.*

Leichter ist die Aenderung an folgender Stelle: S. 74, 31 *Aug.* 82 *verum tantam infirmitatem magna cura tuebatur, inprimis lavandi raritate (unguebatur enim saepius). aut sudabat ad flammam, deinde perfundebatur egelida aqua vel sole multo tepefactu, aut quotiens nervorum causa marinis albulisque calidis utendum esset, contentus hoc erat ut insidens ligneo solio .. manus ac pedes alternis iactaret.* Augustus schützte sich also vor Krankheit dadurch dasz er selten badete: entweder nahm er nur Schwitzbäder, oder wenn er einmal baden muste, so sasz er nur in der Badewanne und plätscherte mit Händen und Füszen. So faszt offenbar R. diese Stelle auf, der *aut quotiens* statt des hsl. *at quotiens* schreibt. Aber so sind die Worte *unguebatur enim saepius* kaum zu verstehen: das Salben war eben bei den Alten ein Teil des Bades, aber ebenso auch das Schwitzbad (vgl. Guhl u. Koner Leben der Römer S. 131); diese beiden Teile sind daher passend mit *aut* verbunden, und mit *at* wird der Fall entgegengesetzt, wenn Augustus ein wirkliches Bad nehmen muste. Es ist also kein Grund das *at* zu ändern, was R. überall da gethan hat, wo es nicht in dem streng Ciceronianischen Gebrauche steht.

Doch es würde zu weit führen, wollte ich alle Aenderungen R.s hier besprechen; es sei mir vielmehr noch vergönnt einige Stellen anzuführen, an denen R. nicht geändert hat, die aber jedenfalls einer Besserung bedürftig sind; andere Stellen dieser Art finden sich in meiner oben angeführten Abhandlung. Den Reigen möge führen eine wahrhaft geniale Emendation Bentleys. S. 25, 18 *Caes.* 56 schreiben die Hgg.: *ferunatur et*

a puero et ab adulescentulo quaedam scripta, *ut laudes Herculis*, *tragoedia Oedipus*, *item dicta collectanea*, *quos omnis libellos vetuit Augustus publicari in epistula* usw.; doch haben so nur die schlechtern Hss. und auch diese lassen meistens das zweite *et* aus; der Memm. hat *et ait vero ab adulescentulo*, und hieraus macht Bentley: *feruntur*, *ut ait Varro*, *ab adulescentulo* usw. — S. 172, 5 *Nero* 5: *sed et in viae Appiae vico repente puerum citatis iumentis haud ignarus obtrivit.* Ein Freund des Casaubonus hat bereits das sinnlose *repente* in *repentem* geändert; es ist zu verwundern dasz R. eine so leichte Besserung nicht aufgenommen hat. — S. 219, 22 *Vitell.* 10: *detestabili voce confirmare ausus est*, *optime olere occisum hostem*, *et melius civem.* Hier erfordert der Gegensatz *set.* — S. 202, 5 *Galba* 6: *sollemni forte spectaculo plaudentes inhibuit*, *data tessera*, *ut manus paenula continerent* ist sonderbar gesagt und noch sonderbarer als Befehl; da die besten Hss. *paenulas* haben, so ist, wie auch der Gud. schreibt, *ut manu paenulas continerent* zu lesen.

Wenn wir zum Schlusz unser Urteil über die Rothsche Ausgabe noch kurz zusammenfassen, so geht es dahin, dasz die Leistung besonders was die methodische Benutzung der Hss. betrifft eine vorzügliche ist, dasz aber sowol in der Ausbeutung der Hss. als in der Heilung einzelner Stellen noch immer sehr viel zu thun übrig bleibt.

Was nun die Uebersetzung von Adolf Stahr betrifft, so ist sie, wie von einem so bekannten Stilisten nicht anders zu erwarten, geschmackvoll und liest sich leicht, auch trifft sie meistens den Sinn richtig; die Anmerkungen sind zweckmäszig, nur die Vergleichungen mit der Jetztzeit manchmal etwas gezwungen. Aber ein Hülfsmittel für die Kritik sucht man in dieser Uebersetzung vergebens, die Schwierigkeiten des Textes sind meistens durch den deutschen Ausdruck umgangen. Von einzelnen Ausdrücken ist mir aufgefallen *Galba* 5 *dedit et matrimonio operam*: 'auch nahm er die Mühe des Ehestandes auf sich.' *Claud.* 38 *parum tempestive adeuntis*: 'Leute die ihn zur Unzeit antraten.' *Galba* 12 'dasz sie mehr Neigung für ihn als für den Cn. Dolabella bewiesen' ist wol nur Schreibfehler, im Texte steht *quasi Cn. Dolabellae proniorem.*

Mislicher sieht es mit der Einleitung aus; wenn hier Stahr behauptet: 'von allen übrigen Schriften Suetons (auszer *de viris illustribus* und den Kaiserbiographien) besitzen wir auch nicht einmal irgend welche Bruchstücke', so wird ihn ein kurzer Blick in das Reifferscheidsche Werk, das uns in einem zweiten Artikel beschäftigen wird, eines bessern belehren. Auch 'eine Vertheidigung Ciceros gegen einen gewissen Didymus' kann doch nicht durch den populären Zweck der Uebersetzung entschuldigt werden. Die 'Schrift über See- und Fluszhäfen' endlich ist eine unglückliche Aenderung der Anfangsworte des 34n Kap. von Isidorus *de natura rerum: de nominibus maris et fluminum. in Pratis Tranquillus sic adserit dicens.*

Memel. *Gustav Becker.*

26.

Die *procuratores hereditatium* der römischen Kaiserzeit.

Unter der zahlreichen Classe der kaiserlichen Finanzbeamten, welche alle mit dem gemeinsamen Namen *procuratores* bezeichnet werden, nehmen die *procuratores hereditatium* eine der wichtigsten Stellen ein: das sehen wir aus allen Inschriften, in denen sie erwähnt werden. Leider beschränkt sich alles was wir von ihnen wissen auf Inschriften: denn unter den zahlreichen Stellen der Schriftsteller, welche von Procuratoren überhaupt sprechen, gibt es keine einzige, welche mit Sicherheit auf diese *procuratores hereditatium* bezogen werden könnte. Daher wird das meiste von dem was ich im folgenden über sie sagen werde mehr oder weniger dem Gebiete der Hypothese angehören und, wie es bei epigraphischen Untersuchungen dieser Art zu geschehen pflegt, nur den Grad einer gewissen Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen können.

Für die ganze Untersuchung wird es zweckmäszig sein die Inschriften, in welcher diese Procuratoren vorkommen, einer genauen Prüfung zu unterwerfen; namentlich wird es wichtig sein die Zeit einer jeden zu bestimmen. Schlieszlich werden wir daraus die gewonnenen Resultate zusammenstellen.

I. In der Inschrift 6947 bei Henzen, welche von Borghesi ann. dell' inst. 1846 S. 312—350 so schön restituiert ist, werden die Aemter des T. Haterius Nepos in aufsteigender Reihe genannt. Nachdem er verschiedene militärische Würden bekleidet hatte, wird er *censitor Brittonum Anavionensium* (eines sonst unbekannten Volkes, Borghesi S. 314—316). Dann wird er *procurator Augusti*, darauf *procurator Armeniae maioris*, dann *procurator ludi magni*, darauf *procurator hereditatium*. Dann erhält er die wichtigen Aemter *a censibus* und *a libellis*[1]), wird dann *praefectus vigilum* und endlich *praefectus Aegypti*. — Einige Punkte in dieser Inschrift verdienen noch eine Besprechung. Wann T. Haterius Nepos Procurator von *Armenia maior* war, läszt sich aus der Notiz, die Henzen zu dieser Inschrift nach Borghesis Untersuchung gibt, bestimmen. *Armenia maior* war im J. 115 n. Chr. von Trajanus zur römischen Provinz gemacht[2]), wurde aber von Hadrianus bei seinem Regierungsantritt 117 sofort aufgegeben. — Präfect von Aegypten war T. Haterius Nepos im J. 121 n. Chr.[3]) Daraus sehen wir dasz Haterius jedes Amt immer ein Jahr verwaltet hat. So wäre er im J. 120 *praefectus vigilum* gewesen, 119 hätte er das Amt *a libellis* bekleidet, 118 das Amt *a censibus*, 117 wäre er *procurator hereditatium* gewesen, 116 *procurator ludi magni*, 115 *procurator Armeniae maioris*. Diese Inschrift ist die einzige in welcher die Dauer jedes procuratorischen Amtes ein Jahr beträgt. Ein bestimmtes Herkommen befolgten die Kaiser nicht,

1) Vgl. L. Friedländer im Programm der Königsberger Univ. vom 22n März 1861 S. 10—12 über das Amt *a libellis*. 2) Becker-Marquardt röm. Alt. III 1 S. 203. 3) So Henzen nach Borghesi in Anm. 5 zu dieser Inschrift.

sondern lieszen jeden Procurator nach ihrem Gutdünken beliebig lange Zeit in seinem Amte. Es liegt aber in der Natur der Sache, dasz das Minimum der Amtsdauer ein Jahr gewesen ist. Daraus dürfte sich wol auch die Annahme rechtfertigen, dasz Haterius nicht Procurator von *Armenia maior* war, so lange es römische Provinz war, also nicht bis 117; denn dann käme auf jedes der folgenden Aemter kein volles Jahr. — Das Amt und den Rang der *procuratores ludi magni* hat Borghesi a. O. S. 319—321 besprochen. Er meint, dasz ihr Rang von dem der *procuratores vigesimae hereditatium* nicht wesentlich verschieden sei, eine Annahme welche durch die beiden Inschriften Grut. 389, 7 und 411, 1 wahrscheinlich wird. Nach Bekleidung dieses Amtes wird Haterius *procurator hereditatium*, d. h. also: er rückt in eine höhere Stelle ein.

II. Die fragmentierte Inschrift Mur. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4 = Marini atti S. 766 gibt die Reihenfolge der Aemter eines Mannes, dessen Name nicht mehr vorhanden ist, unter Hadrianus folgendermaszen an. Zuerst wird er *procurator ad dioecesin Alexandr.*, dann *procurator bibliothecarum Graecarum et Latinarum*, darauf erhält er das Amt *ab epistulis Graecis*, wird dann *procurator* von Lycien, Pamphylien, Galatien, Paphlagonien, Pisidien und Pontus, darauf '*proc. heredit. et proc. provinciae Asiae*', endlich Procurator von Syrien. — Die ganze Fassung der Inschrift zwingt uns zu der Annahme, dasz die Aemter dieses Mannes in aufsteigender Linie genannt sind. Nun entsteht aber eine Schwierigkeit, wenn wir finden dasz er Procurator von Lycien, Pamphylien, Galatien, Paphlagonien, Pisidien, Pontus genannt wird. (Beiläufig bemerke ich dasz die Lesart der Inschrift bei Marini *procos.* statt *proc.* unmöglich ist; indessen ist das richtige schon bei ihm angegeben.) Es scheint als ob dieser Mann die Finanzverwaltung von allen diesen Provinzen zu gleicher Zeit gehabt hat. Dieser Ansicht ist auch Henzen ann. dell' inst. 1852 S. 186; dagegen spricht aber, dasz Lycien und Pamphylien seit 103 n. Chr. senatorische Provinzen sind[4]), während Galatien, Paphlagonien, Pisidien, Pontus kaiserliche Provinzen, resp. Teile kaiserlicher Provinzen sind.[5]) Wenn auch die Kaiser öfters einem Procurator die Finanzverwaltung mehrerer Provinzen, die in administrativer Hinsicht getrennt waren, übertrugen, so scheinen sie doch niemals in dieser Weise senatorische und kaiserliche Provinzen zusammengelegt zu haben; und die einzige Inschrift, welche gegen diese Annahme zu sprechen scheint, Or. 2952, wird jedenfalls anders zu erklären sein. Beiläufig bemerke ich, dasz ich aus dem angegebenen Grunde Mommsens Ergänzung in der Inschrift IRNL. 3618, wo er (*Narbonens*)*is* liest, nicht für richtig halte; es wird dafür (*Lugdunens*)*is* zu lesen sein. — Will man also in unserer Inschrift annehmen, dasz alle diese Provinzen damals eine gemeinsame Finanzverwaltung hatten, so müssen Lycien und Pamphylien zeitweise wieder kaiserlich gewesen sein, wie das auch von anderen Provinzen bekannt ist. Wir werden also mindestens zwei Aemter annehmen müssen; freilich ist

4) Becker-Marquardt III 1 S. 162 f. vgl. S. 149. 5) ebd. S. 156 u. S. 149 ff.

dann die Fassung der Inschrift nicht correct. — Darauf wird unser Anonymus ‘*proc. heredit. et proc. provinciae Asiae*’. Es scheint damit ein Amt bezeichnet zu sein, und nur in diesem Falle können wir dieses Amt für höher halten als das vorige. Leider reicht das uns zugebote stehende Material zur Entscheidung der Frage nicht aus, ob die Procuratoren der Senatsprovinzen einen niedrigeren Rang hatten als die der kaiserlichen, wie es scheinen könnte, und ob die Procuratoren grösserer Provinzen denen der kleineren im Range vorangiengen, so natürlich dieses auch zu sein scheint. Die römischen Kaiser scheinen hier nach ihrem Gutdünken verfahren zu sein. — Endlich wird unser Anonymus Procurator der Provinz Syrien, also noch vor der Teilung dieser Provinz durch Hadrianus; denn sonst wäre hier, wie in den Inschriften Henzen 5530 und Gruter 346, 1, der betreffende Teil der Provinz angegeben. — Schlieszlich bemerke ich noch, dasz der Fundort der Inschrift nicht notwendig darauf hindeutet, dasz dieser Anonymus zuletzt Procurator von Asia und vorher Procurator von Syrien war, dasz also die Reihenfolge seiner Aemter hier falsch angegeben wäre.

III. Die etwas fragmentierte Inschrift Grut. 346, 1 nennt einen Q. Aelius Ianuarius als *procurator hereditatium*. Dann wird er Procurator mehrerer Provinzen und endlich *procurator vice praesidis* mehrerer Provinzen: denn so wird man es wol verstehen müssen, obgleich er einfach *praeses* genannt wird. Ueber die Zeit der Inschrift hat man einige Anhaltspunkte. Dieser Mann ist unter anderm Procurator von Cölesyrien gewesen. Eine Teilung Syriens nahm erst Hadrianus vor.[6]) Man könnte aus den Namen den Schlusz ziehen, dasz dieser Q. Aelius der Nachkomme eines Freigelassenen war, der zum Hause eines Kaisers aus der *gens Aelia* gehörte. Man wird die Inschrift vielleicht in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts setzen können.[7])

IV. Die zum Teil fragmentierte Inschrift Maff. mus. Veron. 462, 2 = Kellermann vig. S. 14 nennt einen Catius Alcimus Felicianus als *procurator hereditatium*. Leider ist in dieser interessanten Inschrift die Reihenfolge der Aemter ganz willkürlich angegeben, was der Erklärung grosze Schwierigkeiten bereitet. Die Zeit läszt sich annähernd dadurch bestimmen, dasz dieser Mann auch *procurator alimentorum* gewesen ist. Nach der bekannten Untersuchung Henzens ‘de tabulą alimentaria Baebianorum’ im 16n Bande der Annalen des arch. Inst. kommen diese Beamten von Trajanus bis gegen das J. 171 n. Chr. vor. Demgemäsz musz man die Inschrift in das zweite Jh. setzen.

V. In der Inschrift Grut. 451, 3 wird ein L. Petronius Sabinus ‘*proc. Augg. stationis hereditatium item provinciae Narbonensis*’ genannt. Wer diese beiden Auguste sind, geht aus der Inschrift selbst nicht hervor. Da wir nun von allen Inschriften, in denen *procuratores hereditatium* genannt werden, keine einzige in das dritte Jh. mit Grund setzen können, so würde es sich empfehlen unter *Augg.* hier Aelius Verus und

6) ebd. S. 195 ff. 7) Vgl. Böcking not. dign. II 1 S. 467* und Henzen in den Jahrb. des Vereins rheinländ. Altertumsfreunde 1848 (XIII) S. 39.

Marcus Aurelius zu verstehen. — Petronius scheint zu gleicher Zeit Procurator von Gallia Narbonensis und *procurator hereditatium* gewesen zu sein, ebenso wie in der Inschrift Nr. II der Anonymus *proc. hereditatium et proc. prov. Asiae.*

VI. In der Inschrift bei Boissieu inscr. de Lyon VII 5 S. 236 = Henzen 6642 werden die Aemter des L. Marius Perpetuus in absteigender Ordnung genannt. Wir geben sie in aufsteigender Reihe. Zuerst wird er *promagister hereditatium* (worüber später), dann *procurator monetae*, darauf *proc. patrimonii*, dann *proc. vigesimae hereditatium*, dann *proc. stationis hereditatium*, endlich *proc. provinciarum Lugudunensis et Aquitanicae.* Die Zeit, in welche diese Inschrift zu setzen ist, hat Mommsen ann. dell' inst. 1853 S. 66 dadurch etwas näher bestimmt, dasz er den Consul des J. 223 n. Chr. L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus (Mur. 397, 4. Kellerm. vig. 285) als den Sohn dieses Procurators nachgewiesen hat.

VII. Die Inschrift Or. 3331 = Boissieu S. 240 zählt die Aemter des C. Iunius Flavianus in absteigender Linie auf. Nachdem er Legionstribun gewesen war, wird er *promagister vigesimae hereditatium*, dann *procurator Alpium maritimarum*, darauf *proc. Hispaniae citerioris per Asturicam et Gallaeciam*, dann *proc. hereditatium*, darauf *proc. provinciarum Lugdunensis et Aquitanicae*, darauf *proc. a rationibus* (über diese vgl. Friedländer im angef. Programm S. 6—9) und zum Schlusz *praefectus annonae.* Die Zeit der Inschrift läszt sich nur annähernd aus der Angabe bestimmen, dasz C. Iunius Flavianus *proc. Hispaniae citerioris per Asturicam et Gallaeciam* genannt ist. *Hispania citerior per Asturicam et Gallaeciam* ist unter den Antoninen, also vielleicht mit Hadrianus, kaiserliche Provinz.[8]) In das dritte Jh. werden wir die Inschrift nicht setzen können, da die Tribus, zu welcher Iunius Flavianus gehört, noch genannt ist, eine Angabe die in den Inschriften des dritten Jh. schon selten ist und gleich nach der zweiten Hälfte dieses Jh. ganz aufhört. Ferner erscheint in dieser Inschrift die siebente Legion noch ohne Beinamen, den sie erst unter Caracalla, Elagabalus und Severus Alexander führt.[9])

VIII. Die schlecht copierte Inschrift Mur. 682, 4 zählt die Aemter des L. Balbius Aurelius Iuncinus folgendermaszen auf. Zuerst wird er *procurator bibliothecarum*; der Rang dieses Amtes wird durch den Zusatz *sexagenarius* bestimmt. Die Inschrift hat: *ad H-S.* $\overline{IX}$, wofür $\overline{LX}$ zu lesen ist. Es gibt unter den Procuratoren *sexagenarii*, *centenarii*, *ducenarii* und *trecenarii*, d. h. solche welche 60000 — 100000 — 200000 und 300000 Sesterzen jährliches Gehalt empfiengen.[10]) Darauf wird L. Balbius *procurator ad annonam Ostis ad H-S.* $\overline{LX}$ (die Abschrift hat wieder $\overline{IX}$). Dann wird er *praef. vehicul. ad H-S.* $\overline{C}$, also *centenarius*; darauf *praef. vehicul. ad H-S.* $\overline{CC}$, also *ducenarius*, dann *proc. Aug.*

---

8) Vgl. Becker-Marquardt III 1 S. 82 ff. 9) Vgl. Stuttgarter Realencycl. unter *legio* S. 887. 10) Vgl. meine Diss. quaest. epigr. de procuratoribus imperatorum Rom. spec. (Königsberg 1861) S. 26—28.

praef. prov. Sardiniae. Man wird diese Angabe so verstehen müssen, dasz er, obgleich Procurator, Statthalter der Provinz war, sei es als Stellvertreter für den gestorbenen Statthalter, oder für einen solchen der noch nicht in seine Provinz gekommen war. Dann erst wird er *procurator hereditatium*, also mindestens als *ducenarius.* — Die Zeit der Inschrift läszt sich nicht näher bestimmen; der frühern Kaiserzeit wird man sie der beiden Gentilnamen wegen nicht zuschreiben und der ganz späten auch nicht, da noch die Tribus *Cal.* (wofür ohne Zweifel *Cla(udia)* oder *Cl(audia)* zu lesen ist) genannt wird. Vielleicht wird man von der Wahrheit nicht sehr entfernt sein, wenn man die Inschrift in die zweite Hälfte des zweiten Jh. setzt.

IX. In der Inschrift IRNL. 3948 = Henzen 6356 wird ein L. Vibius Fortunatus *proc. ducenarius stationis hereditatium* genannt. Die Zeit der Inschrift läszt sich nicht bestimmen. Wir sehen dasz die *procuratores hereditatium ducenarii* sind, und diese Angabe läszt einen Schlusz auf ihre hohe Stellung zu. Man vergleiche die vorige Inschrift.

X. Endlich ziehe ich die Inschrift Or. 3180 noch hierher, auf die ich weiter unten ausführlich zurückkommen werde.

Auch von untergeordneten Aemtern, welche hierher gehören, nennen uns die Inschriften einige. So einen *praesignator hereditatium* Fabr. 38, 184 (vgl. Orelli zu 3331), einen *librarius commentariensis stationis hereditatium* Or. 3207, *a commentariis rat. hereditat.* Henzen 6329, *codicillarii stationis hereditatium et cohaerentium* Henzen 6521 unter Severus, Caracalla und Geta.

Wir haben hier noch aus der unter VI angeführten Inschrift eine Erklärung darüber zu geben, was man sich unter *promagister hereditatium* zu denken habe. Auch bei der *vigesima hereditatium* erscheinen solche *promagistri*, und man hat deshalb an die Commissarien der *magistri* einer Publicanengesellschaft gedacht, welche die *vigesima* ganzer Bezirke gepachtet hatten. Das ist aber aus dem Grunde unmöglich, weil man in einem Ehrendecret, in welchem die Staatsämter des betreffenden aufgezählt werden, nicht ein solches Privatamt erwähnen kann. Für die Erhebung der *vigesima hereditatium* war der römische Staat in viele *stationes* eingeteilt, deren Oberleitung einem *procurator vigesimae hereditatium* übertragen war. So hätte dieser Procurator auch *magister stationis viges. heredit.* genannt werden können; ein Unterbeamter von ihm, der einzelnen kleinen Districten vorstand, kann dann mit Recht *promagister* genannt werden. So werden wir also auch unsern *promagister hereditatium* in der Inschrift VI für einen kaiserlichen Beamten halten, welcher unter dem *procurator hereditatium* stand. Hr. Prof. Henzen in Rom, dem ich diese Ansicht darlegte, hatte die Güte mir zu erwidern, dasz auch er dieselbe teile.

Vergleichen wir alle diese Inschriften und auszerdem diejenigen, in welchen *procuratores vigesimae hereditatium* genannt werden[11]), so sehen wir dasz wir es hier mit zwei verschiedenen Aemtern zu thun ha-

11) Vgl. meine Diss. S. 6—16.

ben, eine Annahme welche durch die unter Nr. VI angeführte Inschrift bestätigt wird: denn L. Marius Perpetuus wird *procurator stationis hereditatium*, nachdem er vorher *procurator vigesimae hereditatium* gewesen war. Borghesi (ann. dell' inst. 1846 S. 321) hält beide Aemter für identisch; Phil. a Turre (monum. vet. Antii S. 81—91) und Marini (iscr. Alb. S. 94) nehmen zwei verschiedene Aemter an; Mommsen (ann. dell' inst. 1853 S. 66 f.) spricht sich zweifelnd aus. Dasz man wirklich zwei verschiedene Aemter annehmen musz, geht unzweideutig aus dem vorigen und aus allen Inschriften hervor; daher wird die Annahme dasz, wo *procuratores hereditatium* genannt werden, dieses nur ein kürzerer Ausdruck für *procuratores vigesimae hereditatium* sei, als nicht richtig zurückzuweisen sein. Ferner werden die *procuratores hereditatium* nach den beiden Inschriften VIII u. IX als *ducenarii* zu betrachten sein, die *procuratores vigesimae hereditatium* hingegen, wenn man alle sie betreffenden Inschriften untersucht, nur als *centenarii*, wenngleich dieses auch nirgends ausdrücklich angegeben ist.

Nach Erledigung dieser Vorfragen kommen wir zur Erklärung ihres Amtes.

Die älteste Untersuchung über sie, die meines Wissens seitdem nicht wieder aufgenommen ist, befindet sich in dem Werke von Phil. a Turre 'monumenta veteris Antii'. Bei der Erläuterung der Inschrift, welche wir bei Orelli 3180 finden, spricht er von der Sitte der römischen Groszen, die Kaiser in ihren Testamenten zu bedenken. Er hat dabei eine Uebersicht von den Summen gegeben, welche auf solche Weise in die Casse der Kaiser flossen. Nun meint er dasz für die Einziehung und Verwaltung dieser *hereditates* besondere *procuratores hereditatium* eingesetzt gewesen seien. Als Beweis für seine Annahme führt er die Inschrift an, die wir Or. 3180 finden. Diese lautet: M·AQVILIO· M· F || FABIA FELICI || ACENSVS · EQVIT · ROMAN · PRAEF · CL · PR · RAVENNAT || PROC · PATRIM · BIS · PROC · HERED || PATRIM · PRIVAT · PROC · OPER · PVB || PRAEP · VEXILLAT · P · P · LEG · XI · CL || 7 · FR · PATRON · COL · OB · MER · EIVS || ANTIAT · PVBL. Er liest *procurator hereditatium patrimonii privati* und versteht darunter éin Amt. Das scheint mir unglaublich zu sein und widerspricht allen anderen Inschriften; wir werden hier also zwei oder drei Aemter anzunehmen haben.[12]) Hr. Prof. Henzen, dem ich meine Bedenken mitteilte, entscheidet sich für drei Aemter. — Ueber die Inschrift Grut. 589, 12 = Fabr. 198, 481 = Marini iscr. Alb. S. 94, 103 läszt sich nichts sicheres sagen, da sie in verschiedener Fassung vorliegt, und gerade diese Verschiedenheit bedürfte vor allen Dingen erst der Aufklärung.

Es erscheint unglaublich, dasz die römischen Kaiser für diese Geschenke eine eigne Verwaltung in der Weise eingesetzt hätten, als ob es eine wirkliche Steuer gewesen wäre. Meistenteils bestanden diese Legate in baarem Gelde und wurden von den Erben ohne Zweifel an die kaiserliche Casse abgeführt. Das hatte in Rom keine Schwierigkeiten, wo an der Spitze der ganzen Finanzverwaltung der *procurator a rationibus*

12) Vgl. Mommsen im rhein. Mus. VI (1848) S. 28.

gestanden zu haben scheint.[13]) Auszerhalb Roms und in den Provinzen flossen solche Legate in die Casse des Kaisers, welche, je nach den Umständen verschieden, von dem Procurator der Provinz, oder einem *procurator patrimonii*, oder seit dem Ende des zweiten Jh. von einem *procurator rei privatae* verwaltet wurde. Leider ist es bei unseren dürftigen Quellen fast unmöglich, von den Functionen jeder einzelnen Gattung dieser Procuratoren genaue Rechenschaft zu geben.

Es könnte vielleicht noch folgende Ansicht geltend gemacht werden. Sobald in irgend einer Gegend besonders viele Vermächtnisse, die zum grösten Teil aus Länderbesitz bestanden, dem Kaiser zugefallen waren, so habe er da eine *statio hereditatium* eingerichtet und an ihre Spitze einen *procurator hereditatium* gestellt. Es läszt sich aber kein Grund auffinden, warum die Kaiser diese Verwaltung ihres Privateigentums von der ganzen übrigen Verwaltung getrennt haben sollten. Es ist möglich, obwol es nicht bewiesen werden kann, dasz die Einziehung und Verwaltung solcher Vermächtnisse eine gesonderte Abteilung bei der *res privata* oder dem *patrimonium* des Kaisers gewesen sei.

Meine Ansicht ist, dasz diese *procuratores hereditatium* diejenigen Erbschaften einzuziehen hatten, welche an den Fiscus fielen. Allerdings haben wir Inschriften, welche *procuratores caducorum* nennen; aber diese sind ohne Ausnahme von Fälschern erfunden. Mir sind acht solcher Inschriften bekannt, welche alle von Ligorius herrühren. Es verlohnt sich nicht der Mühe hier weitläufig den Beweis der Unechtheit zu führen. In diesem Punkte bin ich auch so glücklich mich der Zustimmung des Hrn. Prof. Henzen zu erfreuen. Diese acht Inschriften sind folgende: 1) Mur. 1112, 6. Mommsen hat sie unter Nr. 396* IRNL. im Verzeichnis der verdächtigen; 2) Fabr. 197, 473: vgl. Hagenbuch epist. epigr. S. 329; 3) Mur. 896, 1; 4) Mur. 695, 5 = Spon Misc. S. 61 = Doni cl. V 13 S. 162; 5) Mur. 908, 2. Hagenbuch hat ep. epigr. S. 330 diese Inschrift und die unter 1 angeführte für echt gehalten; 6) Mur. 714, 1 = Fabr. 198, 475; 7) Mur. 433, 6; 8) Or. 3647. Henzen hat diese Inschrift Bd. III S. 379 für unecht erklärt. Als echte hat mehrere dieser Inschriften Marquardt R. A. III 2 Anm. 1312 benutzt. Beamte von geringerem Range, die diesen *procuratores caducorum* untergeordnet waren, weisen echte Inschriften nicht auf. Dieser Umstand spricht ebenfalls deutlich gegen die Annahme, als habe es *procuratores caducorum* jemals gegeben.

Während die *hereditates caducae* gesetzlich an das *aerarium* fallen sollten[14]), scheint seit dem zweiten Jh. n. Chr. von dieser Bestimmung der *lex Papia Poppaea* zugunsten des *fiscus* abgegangen zu sein, wie überhaupt die Bedeutung des *aerarium* immer mehr seit dieser Zeit schwand, bis es zuletzt nur noch eine Stadtcasse Roms war. So ist es also keineswegs zufällig, dasz alle unsere Inschriften dem zweiten Jh. angehören und erst mit der Zeit des Hadrianus oder dem letzten Jahre des Trajanus beginnen. Was durch den Usus längst bestand, ordnete

13) Vgl. das erwähnte Programm von Friedländer. 14) Stuttgarter Realenc. Bd. I S. 1149 f. Bd. IV S. 980 f. Becker-Marquardt III 2 S. 211. 222 ff.

Caracalla durch Gesetz an, und seit dieser Zeit fallen *hereditates caducae* auch gesetzlich an den *fiscus*.[15])

Wenn es nun *procuratores hereditatium* erst seit dem zweiten Jh. gab, so werden wir es begreiflich finden, dasz unsere Inschriften keinen Freigelassenen als *procurator hereditatium* nennen. Denn während in der ersten Kaiserzeit die meisten Beamten, denen die Verwaltung des Hauses und der Einkünfte des Kaisers übertragen war, kaiserliche Freigelassene waren, seltener Ritter, stehen seit dem zweiten Jh. die meisten Aemter unter der Verwaltung von Rittern, während die Freigelassenen fast ausschlieszlich auf den Hausdienst bei Hofe und in den kaiserlichen Palästen beschränkt blieben.[16]) Dasz einzelne Kaiser, z. B. Aelius Verus und Marcus Aurelius, von dieser Regel eine Ausnahme machten, ist bekannt.[17])

Zum Geschäftskreise der *procuratores hereditatium* gehörte also nach unserer Annahme die Einziehung der Erbschaften, welche auf Grund des Gesetzes an den Fiscus fielen. Zu diesem Zwecke waren in Italien und in den Provinzen *stationes hereditatium* eingerichtet, an deren Spitze ein *procurator hereditatium* oder, was dasselbe ist, ein *procurator stationis hereditatium* stand (vgl. die unter Nr. V, VI und IX angeführten Inschriften). Ueber ihren Rang ist im vorigen schon gesprochen. Ueber den Umfang dieser *stationes* sind wir ganz im unklaren, da in unseren Inschriften nirgends die Gegend, für welche der Procurator die Erhebung dieser *hereditates* hatte, angegeben ist. Es ist aber wahrscheinlich, dasz in Italien jede Region eine *statio hereditatium* hatte und ebenso jede Provinz. Auf Rom oder auf Italien wird man nicht ohne Grund die Inschriften I, IV, VI und X beziehen. Dasz mitunter Provincialprocuratoren zugleich die Einziehung dieser *hereditates* besorgt haben, geht aus den beiden Inschriften II und V hervor. Und das ist auch gar nicht auffallend, weil Asia und Gallia Narbonensis senatorische Provinzen waren, in denen der Geschäftskreis der *procuratores* überhaupt weniger umfangreich war als in den kaiserlichen Provinzen.

Jede *statio hereditatium* hatte einen *fiscus hereditatium*, d. h. also die Casse, in welche das baare Geld, welches zu *hereditates caducae* gehörte, flosz, ferner die Gelder aus der Verwaltung des Grundbesitzes, der als *hereditas caduca* an den Fiscus gefallen war, endlich das Geld für etwaige Veräuszerungen, die der Fiscus mit solchen *hereditates* vornahm. Hierher ziehen wir die Inschrift bei Mommsen IRNL. 4990, deren Schlusz nach Mommsens Ergänzung lautet: (*l. d. r*)*ogato fisc. stat. hereditati.*, wozu Mommsen bemerkt: '*rogato fisco* mihi est *permissu fisci.*'

Dasz die *procuratores hereditatium* einen höhern Rang hatten als die *procuratores vigesimae hereditatium*, erklärt sich vielleicht daraus, dasz die letzteren nur die Pachtsummen von denjenigen, welche die *vigesima* einer ganzen Gegend gepachtet hatten, einzuziehen und an die

15) Becker-Marquardt a. O. auf Grund von Ulpianus fragm. 17, 2.
16) Vgl. meine Diss. S. 29 f. 17) Iul. Capitol. *M. Anton.* c. 15. *Ver.* c. 8.

kaiserliche Casse abzuliefern hatten. Daher gab es unter ihnen auch Freigelassene.[18])

Die höchste Wahrscheinlichkeit für unsere Ansicht, dasz wir es bei diesen *hereditates* mit einer gesetzlich festgestellten Einnahme des Fiscus zu thun haben, liegt schlieszlich in der durchgängigen Analogie zwischen den untergeordneten Aemtern, die wir hier und die wir bei der *vigesima hereditatium* finden.

So hoffe ich zur Aufklärung dieses verwickelten und schwierigen Gegenstandes, dessen endgültige Lösung einer spätern Zeit vorbehalten bleibt, die im Auffinden epigraphischer Denkmäler glücklicher sein möge, nach meinen Kräften beigetragen zu haben. Es würde mir sehr erfreulich sein, wenn ich durch diese kleine Abhandlung gelehrte Juristen zu nochmaliger Aufnahme des Gegenstandes veranlassen könnte.

Danzig. *Otto Eichhorst.*

18) Vgl. meine Diss. S. 6—16.

27.

Zur frage über das ephorencollegium in Athen.

Mit der ihm eignen meisterschaft hat es E. Curtius im 2n bande seiner griechischen geschichte wol verstanden, uns mitten in den erbitterten kampf der parteien, die zur zeit der groszartigen katastrophe die attische hauptstadt durchwogten, lebendig hineinzuversetzen; allein mit je höherem interesse wir diesen gewaltigen staatsstreich verfolgen, mit desto gröszeren schwierigkeiten haben wir zu kämpfen, um denselben in seinen einzelheiten uns völlig klar und anschaulich zu machen; erheblich mehren sich die schwierigkeiten, wenn wir uns auf das schlüpfrige gebiet der chronologie begeben.

Das von Lysias erwähnte ephorencollegium in Athen ist einer dieser dunklen punkte jener zeit: ihn aufzuhellen ist neuerdings wieder die aufgabe griechischer geschichtschreibung geworden.

Ueber die beschaffenheit des ephorencollegiums kann jetzt wol kein zweifel mehr sein: Curtius (II anm. 73 s. 702) nennt es kurz und treffend ein (oligarchisches) clubbistencomité, welches sich öffentliche autorität aneignete, eine wirkliche und wenn auch nicht vom volke gewählte, doch öffentlich anerkannte behörde: es war sicherlich ein hetärienausschusz mit nicht durch autorisation, sondern durch usurpation anerkannter obrigkeitlicher gewalt.

Dagegen ist man wegen der einzigen nachricht des Lysias (XII 43 ff.) über die zeit der einsetzung der ephoren noch verschiedener meinung. Curtius schlieszt sich der hergebrachten ansicht an und setzt die ephoren zwischen die schlacht bei Aegospotamoi (ende sommer 405) und die ankunft des Lysandros vor Athen (spätherbst 405); aber ich glaube dasz die ansicht Grotes und namentlich die begründung Frohbergers (im Philologus XIV 320 ff.), welche die ephoren in die zeit kurz nach der einnahme der stadt durch Lysandros, also ins frühjahr 404, verschieben, eine gerechte beachtung verdiene. Frohbergers sprachliche gründe wiegen nicht schwer: mit συμφορά kann allerdings die ganze katastrophe bezeichnet werden (wie Lys. VI 46. XXXI 8 und II 58; die beispiele Lys. XXX 3 und Isokr. VII 64 passen nicht wegen des pluralis), eben so gut aber auch ein einzelnes unglück wie die schlacht

bei Aegospotamoi; und selbst wenn nicht, beginnt nicht die katastrophe mit der verlorenen schlacht? führt sie dieselbe nicht herbei? ist nicht zu erklären: ἡ ναυμαχία καὶ ἡ (ἐξ αὐτῆς γενομένη) συμφορά? kann man nicht schon die angst und bestürzung in Athen nach der unglücklichen kunde eine συμφορά, 'ein schicksal' nennen? — Ebenso ist δημοκρατίας ἔτι οὔσης durchaus keine überflüssige erinnerung da, wo vorher der staat in so verschiedenen formen hin und her geschwankt hatte, wo die oligarchie der vierhundert eben beseitigt, wo vielleicht der Areiopagos wieder hergestellt war. Wenn damals die neuhergestellte demokratie des erneuerten rathes und der fünftausend bürger durch die ephorenherschaft wieder umgestürzt wird, so kann der obige ausdruck den hochverrath der oligarchen nur desto schlimmer und strafbarer darstellen und ist sicherlich eben so sehr hier am platze, als wenn der umsturz der doch nur formell noch bestehenden demokratie durch die ephoren erst nach einnahme der stadt geschah. Vielmehr zweifle ich gar nicht dasz der ausdruck ὅθεν τῆς στάσεως ἦρξαν besser auf die zeit vor als nach der einnahme der stadt passt; wol konnte man sagen: statt nach der unglücklichen schlacht durch gute und heilsame rathschläge für die rettung der stadt zu sorgen, setzte man ephoren ein und begann damit die ganze revolution; doch weisz ich nicht, ob man nach der einnahme der stadt, wo schon alles drunter und drüber gieng, die einsetzung der ephoren gut als den anfang der revolution bezeichnen konnte: da war man schon mitten darin. — Entscheiden kann man also aus sprachlichen gründen wol nichts: verhelen aber kann man nicht, dasz, setzt man die ephoren später, die ganze färbung der worte des Lysias sehr treffend eine zeit der allergrösten verwirrung, eines verzweifelns des demos — man bedenke die bedeutung einer durch die Spartaner geschehenen einnahme der hauptstadt — zeichnet; namentlich scheinen mir die worte οὕτως οὐχ ὑπὸ τῶν πολεμίων bis περὶ τῶν μελλόντων οὐκ ἐνθυμήσεσθαι ein höchst geeigneter ausdruck für die völlige rathlosigkeit der gesamten bürgerschaft zu sein, als Lysandros in ihrer stadt nach seinem willen schaltete und waltete. — Eine sichrere entscheidung, glaube ich, läszt sich gewinnen, wenn man einige thatsachen combiniert: vor allem scheint mir mit Frohberger die person des Kritias als mitgliedes des ephorencollegiums der bisherigen chronologie grosze schwierigkeiten zu bereiten. Curtius (s. 670) schreibt: 'da Kritias durch die rückberufung des Alkibiades misliebig war, so finden wir ihn nach dessen zweitem sturze aus Athen entfernt.' Wir müssen doch aber wol Xenophons worten (Hell. II 3, 15) ἅτε καὶ φυγὼν ὑπὸ τοῦ δήμου glauben und ihn als nach dem sturze der vierhundert 'vom volke verbannt' ansehen. Nun ist aber ferner vielfach und namentlich durch Andokides I 80 ausdrücklich bezeugt, dasz durch das decret des Patrokleides nur die atimen wieder eingesetzt wurden, die rückkehr der verbannten aber von ihm weder beantragt noch beschlossen war, sondern dasz letztere erst als friedensbedingung von den Spartanern gefordert, von Theramenes genehmigt und also erst im april 404 ausgeführt wurde. Um also den Kritias zur ephorie schon im herbst 405 in Athen anwesend zu haben, müste man eine auszergewöhnliche frühere rückkehr dieses verbannten annehmen, wozu mir aber jede stütze zu fehlen scheint. Kehrt Kritias dagegen nach dem april 404 sogleich aus der verbannung zurück, so kann er, durch seine neuen anschauungen aus Thessalien dazu geeignet, etwa im mai mitglied des ephorencollegiums geworden sein, was ihn dann zur mitgliedschaft der dreiszig tyrannen hinüberführte.

Endlich scheinen mir Frohbergers gründe, dasz die wenn auch angemaszte machtvollkommenheit der ephoren zu der zeit gleich nach der schlacht doch nicht so grosz gewesen sein könne, als sie ihnen nach Lys. § 44 zugeschrieben werde, dasz die oligarchen damals noch leise, nirgend mit suprematie auftreten, dasz sie ihre widersacher durch

list und intrigue beseitigen, sehr beachtenswerth zu sein. Es ist in der that nicht zu begreifen, wie nach der schlacht volksversammlungen in fanatischer demagogenwirtschaft gehalten werden konnten, in denen um das vaterland verdiente männer des volkes noch mit kränzen belohnt wurden, wenn die ephoren, also die oligarchen, damals eine anerkannte, herschende behörde gewesen wären; es ist gewis nicht in übereinstimmung zu bringen, wie Patrokleides die rückkehr der verbannten, an der den oligarchen doch sehr viel liegen muste, nicht beantragt und nicht durchgesetzt haben sollte, warum Theramenes das volk zu dem frieden nur durch cabalen und verrätherische teuschungen veranlaszt haben sollte, wenn doch die ephoren, die vertreter der oligarchen, damals εἴ τι ἄλλο πράττειν βούλοιντο κύριοι ἦσαν. — Als die kunde von der unglücklichen schlacht nach Athen kam, da hatte man, nachdem man sich vom ersten schrecken erholt hatte, doch noch vertrauen und mut, man suchte nach mitteln, um das verderben von der stadt abzuwehren, das volk opponierte den oligarchen; als aber das schreckliche dennoch geschehen, als Athen von drei seiten bedroht, als es von fremden eingenommen war: da brach auch die letzte kraft des demos zusammen, da gab man in der grösten verzweiflung gern die ausgedehnteste vollmacht jedem, der überhaupt noch, ob gut ob böse, rathen wollte, da konnten die oligarchen, obgleich die demokratie nominell noch bestand, leicht meister und herren des gesamten staatswesens werden, da war es ihnen eine freude, ja eine ehre, den spartanischen feldherrn schmeichelnd begrüszen zu können mit einer behörde, welche durch nachäffung eines alten spartanischen namens — die das athenische volk sicher nie gestattet hätte — die unterwerfung der hauptstadt gleichsam auch äuszerlich besiegeln sollte.*)

Weimar. *Gustav Lange.*

*) Da die ephoren keine vom volk erwählte und zur verwaltung autorisierte, sondern nur eine vorübergehende, illegitime behörde mit angemaszter macht waren, die Frohberger freilich zu sehr schmälert, so dürfen wir uns nicht wundern, dasz sie, ebenso wenig als die probulen, nicht darauf aus sind vorerst die bule zu beseitigen; auch sie selbst werden deshalb nicht von den dreiszigen zuvor abgesetzt, vielmehr bereiten sie als eine kurze übergangsstufe die gewaltherschaft vor.

28.

Das Dämonion des Sokrates und seine Interpreten. Von Dr. C. R. Volquardsen, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Kiel. Kiel 1862, Verlag von C. Schröder u. Comp. 71 S. gr. 8.

Es sei uns vergönnt zuerst über den Gedanken Rechenschaft zu geben, der uns nach aufmerksamer Lectüre dieser Monographie am Schlusse derselben begegnete. Wir dürfen annehmen, dasz unter dem Eindruck des am Schlusz geäuszerten Resultats der Vf. seine Arbeit begann.

Das Dämonion liegt nach des Vf. Ausführung hinaus über die vernünftig und erfahrungsgemäsz von Sokrates gemachte positive Interpretation desselben. Als abmahnende, von Gott herrührende Stimme ist es zunächst zwar ein Gegenstand des Sokratischen Glaubens; dann aber, weil dieser Glaube aufrichtig und insofern er klar und keine Teuschung war, ist diese Stimme auch für uns eine wirkliche Glaubenssache. Sie fordert unsere Erklärung heraus in dem Sinne, worin die Thatsache ein dem Leben Jesu analoges Phänomenon ist. Der

Glaube mit seinem Object ist dem Vf. eine solche Erscheinung, deren Nachforschung er neben den geheimnisvollen ewigen Rathschlüssen, nach denen Gott die Welt regiert, in der Aufgabe der Geschichte begreift. Eine solche Erscheinung ist er, obgleich oder insofern sogleich die göttliche Weltregierung, als eine vernünftige, eine Analogie hat mit der menschlichen Vernunft, mit dem Bewustsein der Abhängigkeit der menschlichen Geschicke von der Klugheit, der Selbsterkenntnis und Selbstprüfung des Menschen (vgl. S. 27). In dieser Vermittlung zwischen göttlicher Weltregierung und menschlicher Vernunft hat das Dämonion nach Sokrates eigner und von dem Vf. ausgelegter Ueberzeugung keinen Platz, wol aber neben ihr.

Wäre eine Consequenz dieses Standpunktes des Vf., dasz der Sokratische Glaube den Glauben als solchen, als eine allgemeine Macht neben der Vernunft repräsentiere: so könnte man geneigt sein ihn ohne die Mühe des Interpretierens an einem Manne anzuerkennen, der, wie Sokrates, von der Vernunft den würdigsten und ausgedehntesten Gebrauch machte. Denn weder Vernunft noch Glauben wird jemand im allgemeinen leugnen. Doch so wie die Sache liegt, fordert der specielle Glaube des Sokrates an eine von Gott (oder Göttern) unmittelbar herrührende warnende Stimme eine Erklärung durch die speciellen Wege welche seine Vernunft einschlug, und dann weiter durch die speciellen Verhältnisse seiner Geschichte, seines Lebens, seiner Zeit usw. Gott ist ein ewiges Problem der Vernunft, und als solches hat es der Vf. nicht betont. Es kann die problematische Stimme desselben, von welcher Sokrates sich gewarnt glaubte, keinen Anspruch auf allgemeinen Glauben machen, und will sie erklärt sein, so kann es nur durch die Eigentümlichkeit des in das Problem forschenden Mannes in aller und jeder Beziehung, worin derselbe steht, geschehen.

Dieser Exposition über den Standpunkt des Vf. und den unsrigen haben wir nur einiges über die nähere Ausführung seiner Abhandlung folgen zu lassen, da es unsere Aufgabe hier nicht sein soll den vielen schon gemachten Erklärungsversuchen einen neuen anzureihen.

Der Vf. nennt zwar mit Recht als die beglaubigten Quellen, auf welche die Erklärung der Erscheinung zurückzugehen hat, vorzugsweise Xenophon, insofern er Thatsachen und ausgesprochene Aeuszerungen meldet, und die Platonische Apologie. Er adoptiert hinsichtlich letzterer Schleiermachers Beweisführung, dasz sie eine möglichst treue Aufzeichnung einer von Sokrates gehaltenen Rede von (dem nach 38^b anwesenden) Platon sei, und verspricht sie weiter auszuführen dadurch dasz er die in der Apologie vorkommende Terminologie nach derjenigen in den Xenophontischen Denkwürdigkeiten näher feststelle. Auf die übrigen Platonischen Schriften nimmt der Vf. erst später Rücksicht und findet S. 38 nur eine Stelle in denselben, Staat 496, wo in vollem Ernst von dem Dämonion die Rede ist. Die Schrift des Plutarchos περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου hat, wie ebenfalls später S. 41 hervorgehoben wird, wenig historischen Werth, und die von dem Dämonion darin berichteten Thatsachen sind grösstenteils zweifelhaft. Ihm wird die Apologie für das Thema das entscheidende Kriterium.

Der Vf. sucht alsdann in 4 Abschnitten zunächst die Aussage und den Glauben des Sokrates auf die genannten Quellen zurückzuführen — S. 31. Er beleuchtet sodann die Auffassung der Erscheinung von Seiten der Kläger, der Richter und der Menge, legt ferner dar und kritisiert die Deutung welcher dieselbe bei den Schülern des Sokrates, namentlich bei Xenophon und Platon unterlag, und beachtet und prüft zuletzt die späteren und neuesten Erklärungen mit Ausnahme derer die ihm noch nicht bekannt sein konnten, wie etwa die von Ueberweg (Grundrisz der Gesch. der vorchristl. Philos., Berlin 1863, S. 56 u. S. 59) und die seine ältere Ansicht modificierende Erklärung von Brandis (Gesch. der Entwicklungen der griech. Philos., Berlin 1863, S. 243).

Bei dem Gewicht aber, welches der Vf. der Apologie zuschreibt, ist der Gebrauch den er von ihr macht nicht über jede Anfechtung erhaben. Nach 31^{d} ist das Dämonion ein Göttliches, eine Stimme die dem Sokrates vom Knabenalter an (vom 12n bis 16n Jahre) geworden ist. Es ist eine abmahnende Stimme, die sich zeigt wo Sokrates etwas zu thun im Begriffe steht, und sich zeigen könnte wo er etwas nicht recht thut. Nicht mit Evidenz spricht der Vf. von einer auch eben so frühen Vocation zu seinem Berufe (S. 9 Anm. 2), wenn das Göttliche erst unter der Interpretation des Sokrates Ermahnung, Vocation, Antreibung wird. Dies nemlich nach der Apologie. Nach der angeführten Stelle im Plat. Staat 496 ist dasselbe allerdings ein positives Motiv zur Philosophie, neben Verbannung, körperlicher Constitution als ein des Nennens kaum werthes aufgezählt, mit Betonung des Triebes. Ferner nimmt der Vf. mit Unrecht an, dasz die in eine positive Aufforderung des Gottes unter der Interpretation des Sokrates umgesetzte nur warnende Stimme 28^{e} u. 33^{c} sich auf den Sokratischen Allgott, als einen von den hellenischen Göttern specifisch unterschiedenen, als auf ihre Quelle beziehe. Abgesehen davon ob des Vf. Ansicht von diesem Gott richtig ist oder nicht, so kann in der Stelle 28^{e} nur an den delphischen Gott gedacht werden, auf dessen Antrieb Sokrates unter dem Einflusz seiner Deutung des an Chärephon gegebenen Orakels die verschiedenartigsten Prüfungen der Athener anstellte. Denn obwol inzwischen 26^{b} und 28^{a} vom Dämonion die Rede ist, um dessen willen Meletos den Sokrates angeklagt habe, so doch nicht von demselben in der eigentümlichen Gestalt bei Sokrates, noch, was wichtiger ist, als von einem Gott, dessen Zeichen sich Sokrates zu einem Antrieb habe werden lassen. Auf den delphischen Gott geht auch 30^{ab}. Erst 31^{d} kommt dann das schon vorher beschriebene Dämonion vor; aber auch 33^{c} ist wenigstens an den delphischen Gott neben dem Dämonion zu denken. Stimmt letzteres unter Sokrates Interpretation mit ersterem darin überein, dasz es ihn zur Philosophie, zur Dialektik im Sinne einer privaten Thätigkeit unter den Athenern antrieb: so liegt nach Sokrates Auffassung in dem Orakel des delphischen Gottes wiederum dasselbe, als wovor ihn das Dämonion warnte, nemlich Staatsgeschäfte zu betreiben, vgl. 23^{b} mit 31^{c}. Dasz Sokrates die abmahnende Stimme von früh an sich zur antreibenden und zwar speciell zur Philosophie antreibenden Ermahnung interpretiert habe, ist nirgends beglaubigt. Allerdings hält Sokrates den delphischen Gott und das Dämonion für zweierlei. Nach der Weise aber, wie er hier beide zu einem ähnlichen Auftrage sich interpretiert, ist wol zu bezweifeln, ob der Vf. S. 18 mit Recht äuszert, dasz die dämonische Stimme und alle anderen hellenischen Offenbarungen aufs bestimmteste von ihm unterschieden sind, so etwa wie der Sokratische Allgott nach des Vf. Meinung von den hellenischen Göttern sich unterscheidet. Dient hiefür die Apologie nicht zum Beweise, so kann auch bei Xenophon die Unterscheidung beider Quellen nicht gemacht werden. Ueberweg hat nicht so Unrecht a. O. S. 59 zu sagen: 'die Macht, von welcher diese innere Stimme ausgeht, ist ὁ θεός (Apomn. IV 8, 6) oder οἱ θεοί (I 4, 15. IV 3, 12), dieselben Götter welche auch durch die Orakel zu den Menschen reden.' Statt mit dem Vf. den Sokratischen Gottesbegriff zu fassen, ist hier vielmehr ein Punkt, den speciellen Wegen der Forschung des Sokrates um diesen Begriff, seinem Ringen um denselben nachzugehen.

Wenn wir anerkennen, dasz Sokrates sein Dämonion mit einem geläuterteren und nach Läuterung ringenden religiösen Bewustsein (nach einigen Stellen in den Apomn., vgl. des Vf. Abh. S. 18) wie mit einem nach Moralität strebenden Leben in Verbindung brachte: so wissen wir doch nicht, ob dies immer und durchgängig zu den Merkmalen desselben gehörte. Zwar dürfen wir auszer den bestimmten beiden Fällen, wo das mahnende Zeichen Sokrates abhielt Staatsge-

schäfte zu betreiben und auf eine Vertheidigungsrede sich vorzubereiten*), andere nicht ersinnen. Dasz alle anderen Fälle jedoch das Merkmal moralischer Grösze, wie der Vf. meint, mit jenen beiden geteilt hätten, läszt sich aus der Stelle der Apologie 40ª nicht ableiten. Der Vf. will dort zu den Worten, wonach das Dämonion sich häufig bemerklich machte, καὶ πάνυ ἐπὶ cμικροῖc, ergänzen κακοῖc, und versteht die cμικρὰ κακά im Sinne der Athener und der Richter, denen moralische Uebel kleine Uebel waren, während sie in Sokrates Augen grosze waren. Sokrates spräche gewissermaszen ironisch. Doch redet er dort speciell die Richter an, die ihn freigesprochen hatten, bei denen er einigen moralischen Sinn voraussetzte und denen er durch die vom Vf. angenommene Bedeutung seiner Worte wol nicht ins Gesicht schlagen wollte.

Um das Dämonion bestimmter zu begrenzen, unterscheidet der Vf. gewisse Entschlüsse, Gedanken, welche andere unmittelbare Quellen haben. Die Sokratischen Sätze, mit denen er auf die Unterscheidung überleitet, stellt er jedoch zu positiv auf und unterstützt den Sinn, worin er sie nimmt, zu wenig durch eine Kritik des Xenophontischen Berichts, aus dem er sie nimmt. Eine solche Kritik ist aber unerläszlich bei Sätzen von solcher Bedeutung. Dies ist ein Mangel, der auf die Unterscheidung des ganzen Gebietes jener Entschlüsse und Gedanken aus anderer unmittelbarer Quelle von dem Dämonion zurückfällt. Die Unterscheidung bietet übrigens dem Vf. Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, wie man irrig das Dämonion, welches allgemein das Wesen der Seele bezeichnete, mit jenem Dämonion verwechselte, von dem die φωνή herstammt. Ebenso gibt die bekannte Erscheinung des Sokrates anhaltend zu denken, indem man dieselbe für eine ekstatische Vision erklärte und der ähnlich das Dämonion nahm, Anlasz zu Misverständnis. Die Unterscheidung führt auszerdem auf die Rathschläge welche Sokrates anderen gab, auf seine Urteile über andere. Die Menschenkenntnis welche derselbe hatte war kein bloszer Takt, nichts unmittelbares, sondern auf Studien gegründet.

Wie der Vf. auf Grund seiner Auseinandersetzung des Wesens der dämonischen Erscheinung die Kritik übt an der Weise, wie dasselbe sei es von den Richtern, den Klägern, dem Volke, sei es von den Schülern des Sokrates, sei es von den späteren und neuesten Interpreten aufgefaszt ist, und auf diesem Wege zu dem im Anfang besprochenen Resultate gelangt: so musz freilich das von uns an jener Auseinandersetzung gerügte Anlasz sein, auch an der Kritik des Vf. das eine oder andere auszusetzen. Hier beschränken wir uns auf einzelne Bemerkungen.

Des Vf. Widerlegung der Tiedemannschen Ansicht ist zu kurz, um treffend zu sein. Der Vf. selber sagt S. 38 von Platon, dasz derselbe zum Dämonion keine Analogie habe finden können, eine psychologische Erklärung nicht versucht habe und damit auf dem Standpunkt des Sokrates selber stehe. Wenn demnach dieser keine psychologische Erklärung versuchte, so hatte er von dieser Seite doch auch sein Dämonion nicht geprüft. Gerade diese Seite aber scheint Tiedemann im Auge zu kaben.

In der Kritik der Ansicht von Lasaulx wäre zu wünschen dasz der Vf. sich etwas näher erklärt hätte. Lasaulx vergleicht die Erscheinung des Sokrates mit der des göttlichen λόγος in Christus, und der Vf. weist am Schlusz auf Christus als ein analoges Phänomenon des Sokrates hin. Was der Unterschied zwischen dem 'Wunder', welches Lasaulx angenommen haben soll, und dem 'Phänomenon' des Vf.

---

*) Der Vf. bezieht die Warnung nicht auf die Vorbereitung als solche, sondern auf die Vorbereitung zu einer der gewöhnlichen, unmoralischen Vertheidigungsreden.

ist, möchte der Leser gern wissen und ferner, welcher Weg geschichtlicher Betrachtung zur Erklärung, statt zur bloszen Annahme des Sokratischen Glaubens und Zeichens führe?

Bei der Kritik der Hegelschen Deutung S. 57—62 können wir auf Grund des nachgewiesenen unrichtigen Gebrauchs, den der Vf. von der Apologie in Beziehung auf die Quelle des Dämonion gemacht hat, einigem von dem was er Hegel entgegenstellt nicht beistimmen. Nicht Unrecht hat Hegel, wenn er sagt: 'die Anklage auf Abfall vom alten Glauben gründet sich teils auf seinen Genius, nicht ob er dies für seinen Gott ausgegeben.' Meletos geht sogar so weit zu behaupten (26c), Sokrates glaube gar nicht an Götter. Nach der gegen Meletos befolgten Beweisführung gab Sokrates das Dämonion für etwas göttliches aus, das zum Beweise diene dasz Gott und die Götter seien. Sein Dämonion ist ihm etwas neben dem delphischen Orakel. Geht Hegel zu weit, wenn er meint dasz Sokrates letzteres durch sein Dämonion aufgehoben hätte, so musz zu des Vf. Erklärung 'Sokrates hielt die warnende Stimme für eine Stimme der wirklichen Gottheit im Sinne derer, die heute noch eine besondere Zusage, einen besondern Auftrag vernommen zu haben glauben' hinzugefügt werden, dasz für Sokrates dasselbe mit dem delphischen Orakel der Fall war. Man musz den vereinten Einflusz des hellenischen Glaubens und der speciellen Theorie und Praxis des Sokrates zur Erklärung des Dämonion verwerthen.

Bei Prüfung der Schleiermacherschen Ansicht fiel uns dem Vf. gegenüber wiederum das grosze Gewicht auf, das er dem Studium der Charaktere von Seiten des Sokrates zuschreibt, als ob hier neben der Reflexion der augenblickliche Takt gar nicht mitwirkend sein dürfte, während doch im Leben und seinem ununterbrochenen Flusz die Bedeutung desselben keinem Menschen entgeht. Uebrigens nennt Schleiermacher, was der Verf. nicht berührt, das Dämonion an einer Stelle auch die noch unbestimmte Idee einer göttlichen Offenbarung, und dem stimmt Brandis in der angeführten neuen Schrift S. 243 bei.

Die Prüfung der Ansicht von Brandis (Gesch. der gr.-röm. Ph. II S. 59—62) beschlieszt die Abhandlung. Es ist dies diejenige Ansicht, wonach Sokrates unmittelbare Aeuszerungen des Gewissens für unmittelbare Erweisungen Gottes gehalten hätte. In der angeführten spätern Schrift sagt freilich Brandis: 'die göttliche Stimme liesz sich dem Sokrates nicht über Sittlichkeit der Handlungen, wol aber über ihre Folgen und Zuträglichkeiten in Beziehung auf eigne und fremde Angelegenheiten, selbst über die des Staates von Zeit zu Zeit hören.' Brandis denkt dabei ohne Zweifel auch an die von Plutarchos berichteten Thatsachen, die der Vf. der Monographie mit zu groszem Mistrauen sämtlich ausscheidet. Sogleich ist für Brandis hier die Stimme 'eine Ergänzung des persönlichen Gewissens'. Aehnlich ist dieser spätern Ansicht von Brandis auch schon die frühere, und der Vf. der Monographie geht zu weit, wenn er sie ausschlieszlich dahin bestimmt, dasz das Dämonion die innere Gewissensstimme sei, und von diesem Standpunkte aus sie der Widersprüche zeiht (S. 65 f.). Dabei geht der Vf. auf den Begriff des Gewissens ein und billigt besonders den von Kant aufgestellten Begriff (sämtl. W. IX S. 293 ff.). Dieser dient ihm als Richtschnur, um zu zeigen, dasz Sokrates bereits selbst denselben deutlich inne gehabt und trotzdem dasz er jede besondere Offenbarungsbedürftigkeit in dieser Beziehung leugnet, an einer wirklichen unmittelbaren Warnung Gottes nicht gezweifelt habe. Sogleich schöpft er aus diesem Argumentationsgange die Widerlegung der Ansicht von Brandis. Wir wünschten dasz er sich statt dessen näher an diesen selbst gehalten hätte.

Kiel. *Eduard Alberti.*

(18.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 152.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1863). M. Haupt: liber monstrorum de diversis generibus, prooemio et adnotatione instructus. Formis academicis. 28 S. gr. 4. — (Gymn. zum grauen Kloster) M. Dinse: de libello Plutarchi γυναικῶν ἀρεταί inscripto. Druck von C. Jahncke. 1863. 36 S. gr. 4. — (Friedrichs-Werdersches Gymn.) Langkavel: Scholien zu Aristoteles Werk *de partibus animalium*. Nauckschc Buchdruckerei. 1863. 35 S. gr. 4. — (Friedrichs-Gymn.) Laas: Aristotelische Textes-Studien [zu den vier ersten Büchern der Physik]. Druck von G. Lange. 1863. 52 S. gr. 4.

Bernburg (Gymn.). A. Nicolai: die Politik des Tissaphernes. Druck von L. Reiter. 1863. 48 S. gr. 4.

Bonn (Univ., zum Geburtstag des Königs 22 März 1863). A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus V litterarum historicarum partem II et litteras iuridicas complectens. Druck von C. Georgi. S. 121—142. gr. 4. [Ueber fasc. I—IV s. Jahrg. 1862 S. 295.] — (Doctordiss.) Joseph Hasenmüller (aus Bonn): de Strabonis geographi vita. (Verlag von M. Cohen u. Sohn.) 1863. 33 S. gr. 8.

Breslau (Magdalenen-Gymn.). R. Peiper: observatorum in Senecae tragoediis libellus. Druck von Grass, Barth u. C. 1863. 40 S. gr. 4.

Dresden (Kreuzschule). M. Wohlrab: epistula critica ad Chr. Aug. Brandisium v. ill. de aliquot locis Gorgiae Platonici. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1863. 20 S. gr. 8.

Frankfurt am Main (Gymn.). J. Classen: symbolarum criticarum particula altera [zu Tacitus Historien]. Druck von H. L. Brönner. 1863. 16 S. 4. — (Verein für Geschichte und Altertumskunde, Neujahrsblatt zum 1 Jan. 1863) J. Becker: drei römische Votivhände aus den Rheinlanden mit den übrigen Bronzen verwandter Art zusammengestellt nebst einem Excurse über Thonbilder des Zeus Sabazios. Druck von C. Kruthoffer. 32 S. gr. 4. Mit 2 lithogr. Tafeln und 2 Holzschnitten. — J. Becker: castellum Mattiacorum, das römische Castel. Aus den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung Bd. VII Heft 1. Druck von A. Stein in Wiesbaden. 1863. 146 S. gr. 8. Mit einer Steindrucktafel.

Gieszen (Gymn.). F. A. Beck: ein Beitrag zur Würdigung der Epistel an die Pisonen. Druck von W. Keller. 1863. 29 S. gr. 4.

Göttingen (kön. Gesellschaft der Wiss.). E. Curtius: attische Studien. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit 2 Tafeln. Aus dem 11n Bande der Abhandlungen. Dieterichsche Buchhandlung. 1862. 80 S. gr. 4. — (Univ., Lectionskatalog S. 1863) F. Wieseler: comm. de scala symbolo apud Graecos aliosque populos veteres. 17 S. gr. 4.

Greifswald (Univ., Einladung zum Winckelmannsfeste 9 Decbr. 1862). F. Susemihl: die Lehre des Aristoteles vom Wesen der schönen Künste. Ein Vortrag gehalten . . den 9n Decbr. 1861. Druck von F. W. Kunike. 27 S. gr. 8.

Innsbruck. K. Schenkl: die politischen Anschauungen des Euripides. Ein Beitrag zur griechischen Culturgeschichte. Aus der Ztschr. f. die österr. Gymn. 1862. Verlag von C. Gerolds Sohn in Wien. 56 S. gr. 8.

Jena (Univ., Lectionskatalog S. 1863). C. Göttling: comm. de carminibus heroicis Graecorum comicis part. I de Margita Homerico. Brausche Buchhandlung. 12 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

29.

Symbolae criticae ad Aeschyli Supplices.

Septem Aeschyli tragoediarum quae aetatem tulerunt Supplicum fabulam vel corruptissimam ad nos pervenisse hodie nemo est qui nesciat. nec defuerunt homines docti qui post Godofredi Hermanni inmortalem operam iis in integrum restituendis curam inpenderent. tamen siquis singulas huius fabulae editiones vel quas alii in aliis ephemeridibus proposuerunt emendationes volet accuratius examinare, haud paucos deprehendet versus quorum aut in emendatione aut in interpretatione iusto desiderio nondum satisfecisse viros doctos facile sibi persuadebit. quae cum intellegerem simulque optarem ut ad pristinum suum nitorem Aeschylo restituendum ipse, si vires possent, aliquantulum opella mea conferrem, ad vera pervestiganda animum appuli. hos igitur a me profectos emendandi conatus nunc in animo est in medium proferre.

Quod in v. 39 exhibent libri cφετεριξάμενον recte inprobavit Hermannus adnotans illud durum et molestum esse ad ἑcμόν v. 30 relatum. ipse de coniectura scripsit cφετεριξάμενοι comparans Soph. El. 1131. Schwerdtius traditam scripturam retinet pronominis indefiniti accusativum τινὰ supplendum esse statuens. at apparet τινὰ neque cum verbis λέκτρων . . ἀκόντων plurali numero positis neque cum eo quod in proxime praegressis de Aegypti filiis certis personis dictum est apte concinere. equidem causam non intellego quae obstet quo minus scribamus cφετεριξαμένουc, praesertim cum alius non extet locus apud tragicos, quo scripturam cφετεριξάμενοι defensum eas. nam ille quem Hermannus ex Sophoclis Electra excitat locus ὡc ὤφελον πάροιθεν ἐκλιπεῖν βίον, | πρὶν ἐc ξένην cε γαῖαν ἐκπέμψαι, χεροῖν | κλέψαcα ταῖνδε κἀνακώcacθαι φόνου vix congruit cum nostro. κλέψαcα enim propterea habet excusationem, quod Sophocles prima persona Electram facit loquentem. tum vero illud κλέψαcα non magis ad πρὶν ἐc ξένην cε γαῖαν ἐκπέμψαι quam ad ὡc ὤφελον πάροιθεν ἐκλιπεῖν βίον referendum est.

In v. 74 vulgo legitur δειμαίνουσα φίλους. haec propter antistrophicum versum Hermannus mutari voluit in δεῖμα μένουσα φίλους, quam scripturam in textum recepit Guilelmus Dindorfius. at cum illa μένουσα φίλους langueant in strophico versu, equidem nihil mutaverim, in antistrophico autem particulam δὲ eiecerim. quaeritur vero qua vi et de quo dictum accipiendum sit vocabulum φίλους. id de Aegypti filiis nullo pacto intellegi posse, quoniam vox κηδεμών in v. 76 usurpata semper dicitur de eo qui patrocinium alicuius suscepit, per se patet. iam dubitaverit quispiam utrum φίλους *amicos* an *propinquos* significet: qua de re cum nihil docuerint editores, pauca tradere operae pretium esse duco. ac sic equidem statuo: cum virgines num Argivos sibi liceat amicos vocare omnino iam nesciant et si scirent metus iste ut contra Aegyptios ab illis defenderentur plane esset perversus, vocem φίλους malim interpretari *propinquos*, qua vi hoc vocabulum a Graecis scriptoribus saepius usurpari satis est notum.

V. 85 in librorum scriptura εἰ θείη Hermannus inesse putat ἰθείη (Διός), quod propterea mihi displicet, quod neque cum antecedentibus neque cum sequentibus apte cohaeret et verba εὖ παναληθῶς sic nude posita perlanguidam efficiunt sententiam. vitium non sustulit Schwerdtius Aeschylum suspicans scripsisse: εἰδείην τέλος εὖ παναληθῶς, quibus sententiae non melius Hermanno consuluit. tamen concedo eum recte vidisse quod τέλος restituit. hoc autem siquis contenderit librariorum socordia in Διός corruptum esse, potius statuendum videtur per Διός ex sequenti versu receptum detrusum esse. scripsit autem poëta: εἴθ' εἴη τέλος εὖ παναληθῶς, quae ad librorum scripturam vel proxime accedunt et optimam sententiam praebent. dicunt autem virgines: 'utinam exitus vere felix sit.'

V. 97—101 sic scripti in libris reperiuntur: βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει τὰν ἄποινον δαιμονίων. ἥμενον ἄνω φρόνημά πως αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας ἑδράνων ἐφ' ἁγνῶν. horum primum versum vitia aliquot contraxisse vidit Hermannus mea quidem sententia sic recte in integrum restituens: βίαν δ' οὔτις ἐξαλύξει τὰν ἄπονον δαιμονίων. nam quod Schwerdtius coniecit: βοὰν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζων, interpretans 'nullo artificio utitur Iupiter in vincendo profligatque homines sine ullo clamore', id magis in Martis quam in Iovis naturam et habitum quadrare mihi videtur. haec quibuscum sequentis versus sententia vel coniunctissima est praemonenda erant, ut de sequenti versu emendando iusta institueretur disceptatio. in hoc enim verba ἥμενον ἄνω corrupta esse antistrophicus versus arguit, etsi propter sententiam possint ferri. itaque Hermannus dedit μνῆμον ἄνω, quod quidem audacius dictum videtur. ego suspicatus sum: ἥρανος ὤν, ut hoc dicat poëta: 'nemo Iovis potestatem effugiet, nam rex potens vel custos hominum delictorum perficit quaecumque meditatur.' Hesychius hunc locum spectare videtur glossam exhibens ἥρανος· βασιλεύς, ἄρχων, σκοπός, φύλαξ. similiter Aeschylus dicit nostrae fabulae v. 381 τὸν ὑψόθεν σκοπὸν ἐπισκόπει, φύλακα πολυπόνων βροτῶν. 402 ἀμφοτέροις ὁμαίμων τάδ' ἐπισκοπεῖ Ζεὺς ἑτερορρεπής.

V. 123 sic scriptum exhibet Mediceus: ἐπιδρόμῳ πόθι θάνατος ὅπηι. quae sic emendavit Hermannus: ἐπίδρομ', ὁπόθι θάνατος ἅπῃ. de verbis ὁπόθι θάνατος eum recte vidisse concedo. at vero in voce ἐπίδρομα non licet acquiescere, quae cum iustam interpretationem non admittat, haud dubie est pro corrupto habenda. Schwerdtius coniecit ἐπίδροπα, quod sic interpretatur: 'den göttern reifen bei glücklichem ausgang fromme opferspenden entgegen.' equidem conieci ἐπίνομα, ut dicat poëta: 'contingunt deis sacra munera eorum qui felici vitae condicione utuntur.'

V. 147 et 148 sic scripti in libris leguntur: παντὶ δὲ cθένουcι διωγμοῖcι δ' ἀcφαλέαc. verba παντὶ δὲ cθένουcι ex παντὶ δὲ cθένει corrupta esse recte iam vidit Heathius. de verborum διωγμοῖcι δ' ἀcφαλέαc emendatione dissentiunt homines docti. consentiunt omnes ἀcφαλέαc mendosum esse nec potest hac de re dubitari. itaque coniecit Hermannus ἀcχαλῶc', cuius emendationis ansam ei praebuisse videtur litterarum ductuum similitudo. at vero ex hac nullam huius loci correctionem praesidium habere mihi persuasum est. illud enim ἀcφαλέαc interpretamentum grammatici cuiusdam est ad sequentium versuum verba explicanda fortasse adnotantis: ἀcφαλέαc τίθει. neque cum verbis παντὶ δὲ cθένει coniunctum illud ἀcχαλῶcα aptam huic loco sententiam praebere mihi videtur. Dindorfius Philologi vol. XIII p. 497 proponit εἰcιδοῦc', quod non magis ad verba παντὶ δὲ cθένει accommodatum est. Schwerdtius suspicatur primum παντὶ δὲ cθένει διωγμοῖcι νῦν ἐτητύμωc, tum παντὶ δὲ cθένει 'ν διωγμοῖcι νῦν ἐτητύμωc. utraque displicet coniectura propter elegantiae inopiam. ego conieci: παντὶ δὲ cθένει | διωγμοὺc ἐκτρέπουc', ut dicant virgines: 'omnibus viribus Aegyptiorum persecutiones defendens esto mea conservatrix Diana.' hoc ipso vocabulo virgines eodem in discrimine rerum versantes utuntur Septem ad Th. v. 628 κλύοντεc θεοὶ δικαίαc λιτὰc | ἡμετέραc τελεῖθ', ὡc πόλιc εὐτυχῇ | δορίπονα κάκ' ἐκτρέποντεc ἐκ γᾶc | ἐπιμόλουc. iam vero hoc si scribimus, apparet verba παντὶ δὲ cθένει in ἐκτρέπουcα melius quadrare quam in ἀcχαλῶcα vel ῥύcιοc γενέcθω. tum propterea scripturam ἐκτρέπουc' praetulerim, quoniam virgines Aegyptiorum persecutionum summo metu perfusas, ut has ipsas Diana avertat, id quod ex animi sententia optant, precari maxime est probabile. porro quod post διωγμοῖc Hermannus intrusit ἐμοῖcιν supervacaneum mihi videtur, cum dubium esse non possit quin διωγμοῖc de persecutionibus in virgines institutis accipiendum sit.

Alius mendosus est locus qui extat in v. 248, quem libri sic scriptum tradunt ἥτηρον ἡερου. Hermannus his voluit inesse ἢ τηρὸν Ἑρμοῦ (ῥάβδον), ut sit τηρόc idem ac τηρῶν τὸν Ἑρμοῦ ῥάβδον. 'nam tria tantum' inquit 'quaerere poterat chorus, privatusne venisset ille, an praeco, an rex.' at vero non video quo modo Ἑρμοῦ in ἡερου corrumpi potuerit. Schützius scribi voluit ἢ τηρὸν ἱερόραβδον, i. e. custodem sacro baculo insignem. in his offensui est illud τηρὸν quod quo pertineat satis est incertum. fortasse scripsit poëta ἢ ῥάβδον ἱερότηρον, quae sicui audacius excogitata videbuntur, recordetur hanc ipsam Supplicum

fabulam permulta peculiaria et insolentia habere, quorum nihil simile in ceteris Aeschyli tragoediis reperitur.

Post v. 286 χθόνα | παρ' Αἰθίοψιν ἀστυγειτονουμένας versum intercidisse auguror, cuius rei, ut post videbimus, haud pauca in hac fabula exempla deprehenduntur. cum enim haec praecedant: Ἰνδάς τ' ἀκούων νομάδας ἱπποβάμοσιν | εἶναι καμήλοις ἀστραβιζούσας, desideramus hanc sententiam, supplices Indis similes esse, sicut et in antecedentibus et in sequentibus rex supplicum similitudinem cum Libysticis et Aegyptiis mulieribus et Amazonibus peculiaribus verbis inlustrat. confirmat praeter hoc suspitionem meam participium ἀκούων in v. 284 traditum, quod cum per grammaticam rationem ferri non possit, haud dubie ad verbum in intercepto versu deperditum pertinebat. hanc ad difficultatem tollendam Hermannus pro εἶναι vult scribi οἶμαι, quo sane paratum est quorsum spectet participium ἀκούων, desideratae sententiae non consulitur. Schwerdtius ἀκούων in ἀκούω mutans pro εἶναι dedit οὕτως, quod interpretatur ὑμῖν εἰκυίας. at vero num haec vis in vocabulo οὕτως inesse possit valde dubito. potius statuendum est, si οὕτως recipiatur, poëtam dicere Indas aeque ac Danaides camelis vehi, quae est inepta sententia. excidit versus ut supra dixi.

Versum 296 sic scriptum in libris: καὶ κρυπτά γ' ἥρας ταῦτα παλλαγμάτων, Hermannus ita correxit ut ederet κἄκρυπτά γ' Ἥρας ταῦτα τἀμπαλάγματα, nisus Hesychii glossa ἐμπαλούγματα· αἱ ἐμπλοκαί. at vero nequid dicam de eo quod verbum ἐμπαλάγματα ipse demum Hermannus finxit, id (nam *amplexus* ille interpretatur) vix aptam hic praebet sententiam. equidem suspicatus sum Aeschylum scripsisse: ταῦτ' ἀπαιολήματα, ut diceret poëta: 'non ignoti sunt Iunonis doli, quibus illa efficere studebat ne Iupiter cum Ione in matrimonium coiret.' cf. Cho. 1002 ξένων ἀπαιόλημα κἀγυροστερῆ βίον νομίζων. fr. 196 τέθνηκεν αἰσχρῶς χρημάτων ἀπαιολῇ. at facile est ad videndum quanto opere hic versus, etiamsi sic scribimus, a rege recitatus langueat. itaque Schwerdtius eum choro tribuit, ut ille duos deinceps versus hic recitet, id quod non solum stichomythiae quam vocant legibus repugnat, sed etiam sequentium versuum distributionem perturbat. rectius iudices adulterinum hunc versum esse. tamen fieri etiam potest ut chorus hunc versum pronuntiaverit, at ea tantum condicione ut ante eum et post eum duo regis versus intercepti sint. huic sententiae favere videtur quod in Medicei margine adnotatum est: οἶμαι παῖδες. post v. 308 regis versum excidisse indicio est particula τοιγάρ in fronte v. 309 posita. ea enim modo apta videtur, si versus antecessit quo rex quaesierat num vere Io stimuli vim persensisset. versu autem qui ante 308 interceptus est rex fortasse interrogavit qualis ille stimulus esset intellegendus.

Etiam post v. 314 consentiunt homines docti versum excidisse. quam lacunam sic replere conatus sum: Ἐπάφου δὲ τίς γῆ πατρὶς ὠνομασμένη;

V. 440 et 441 sic vulgantur in libris: πᾶς' ἔστ' ἀνάγκη· καὶ τεγόμφωται σκάφος | στρέβλαισι ναυτικαῖσιν ὡς προσηγμένον. in his προσηγμένον vitium aliquod contraxisse iam vidit Iosephus Scaliger

coniciens προσηρμένον, quod in textum recepit Hermannus. at id non minus ineptum, cum προσηρμένον non sit *coagmentatum*, cuius notionis hic verbum desideratur, sed *accommodatum* vel *adaptatum*. eadem de causa Schützii coniectura προσημμένον vel quod alius quis suspicatus est προσειρμένον ferri nequit. scripsit Aeschylus ἡρμοσμένον, quod, cum inter litteras H et Π maxima similitudo intercedat eaeque persaepe inter se commutentur, perfacile in προσηγμένον corrumpi potuit. tamen huius loci emendatio non ab omni parte absoluta est. coniungere solent homines docti particulam ὡς cum προσηγμένον et γεγόμφωται cum verbis σκάφος στρέβλαισι ναυτικαῖσιν. hoc falsum est. nam post γεγόμφωται commate interpungendum est et particula ὡς cum verbis σκάφος στρέβλαισι ναυτικαῖσιν ἡρμοσμένον nectenda, ut sic decurrat oratio: πᾶς᾽ ἔστ᾽ ἀνάγκη· καὶ γεγόμφωται, σκάφος | στρέβλαισι ναυτικαῖσιν ὡς ἡρμοσμένον. eodem modo particula ὡς comparatis verbis postposita et accentu instructa apud Aeschylum invenitur, ut paucis exemplis defungar, Sept. 503 εἶρξει νεοσσῶν ὡς δράκοντα δύσχιμον. Pers. 745 ὅστις Ἑλλήσποντον ἱρὸν δοῦλον ὡς δεσμώμασιν | ἤλπισε σχήσειν ῥέοντα. Ag. 277 παιδὸς νέας ὡς κάρτ᾽ ἐμωμήσω φρένας. Cho. 106 αἰδουμένη σοι βωμὸν ὡς τύμβον πατρὸς λέξω. Suppl. 469 κακῶν δὲ πλῆθος ποταμὸς ὡς ἐπέρχεται.

Transimus ad alium locum valde depravatum, quem cum facilius sit examinare in ipso conspectu conlocatum, infra transcriptum posui:

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γε μείζω καὶ μέγ᾽ ἐμπλήσας γόμου
γένοιτ᾽ ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν·
καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια
γένοιτο μύθου μῦθος ἂν θελκτήριος
ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια.
ὅπως δ᾽ ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται,
δεῖ κάρτα θύειν καὶ πεσεῖν χρηστήρια
θεοῖσι πολλοῖς πολλὰ πημονῆς ἄκη.
ἢ κάρτα νείκους τοῦδ᾽ ἐγὼ παροίχομαι·
θέλω δ᾽ ἄϊδρις μᾶλλον ἢ σοφὸς κακῶν
εἶναι· γένοιτο δ᾽ εὖ παρὰ γνώμην ἐμήν.

horum versus 444 et 448 cancellis saepsit Dindorfius. quod quo minus comprobem gravissimae obstant causae. apparet enim hac in regis oratione singulas inde a v. 442 usque ad v. 454 pronuntiatas sententias trinis versibus pertractari. praecipue autem tres illi versus

ὅπως δ᾽ ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται,
δεῖ κάρτα θύειν καὶ πεσεῖν χρηστήρια
θεοῖσι πολλοῖς πολλὰ πημονῆς ἄκη,

quos cum duabus sententiis his versibus

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γε μείζω καὶ μέγ᾽ ἐμπλήσας γόμου
γένοιτ᾽ ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν
καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια

et his

γένοιτο μύθου μῦθος ἂν θελκτήριος
ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια

expressis aptissime cohaerere nemo negabit, demonstrant etiam hasce duas comparationes ternis versibus a rege enuntiatas esse. accedit quod, si illos versus cum Dindorfio eiceremus, utraque comparatio nimis ieiune dicta esset, cum sciamus Aeschylum, ut alias, sic in comparationibus abundantiam quandam vel maxime adamare: cf. Sept. 602—608. tum vero versus vel inprimis propterea servaverim quod ad apodoses utriusque comparationis spectant, in quibus ipsis summa vis posita est a poëta. regem manifestum est docere velle virgines omnia facilia esse paratu, proximorum sanguis ne profundatur hac in rerum difficultate sacris opus esse ad deorum benignam opem inpetrandam. nam ex animi sententia rex optabat ut inter Aegyptios et Danaides pax fieret, ne ipse belli molesta pericula suscipere cogeretur. apertis verbis hanc edit sententiam rex his verbis: ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι κτέ. etsi igitur versus a Dindorfio repudiati genuini sunt putandi, tamen de scripturae eorum integritate vel maxime est dubitandum. neque id ignorantes viri docti variis coniecturis eos temptarunt. sed de priore versu nunc praetermitto disputare, cum eum vel gravissimam corruptelam contraxisse appareat, cui quidem mederi studui, sed ut meus emendandi conatus parum mihimet ipsi placeat. alterum versum sic in integrum restituisse sibi visus est Hermannus: μὴ ἀλγεῖν ἃ θυμοῦ κάρτα κινητήρια, in quibus infinitivo illo, quem quo referam nescio, valde offendor. Schwerdtius nil aliud quam κινητήρια mutans in κινητήριος, hoc modo versum interpretatus est 'causam doloris ab animo valde removens.' at haec sunt contorta. veri similius est poëtam scripsisse: ἀρκῶν τὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια. de verbo ἀρκεῖν cf. Soph. Ai. 535 ἀλλ' οὖν ἐγὼ 'φύλαξα τοῦτό γ' ἀρκέσαι. 727 ὡς οὐκ ἀρκέσοι τὸ μὴ οὐ πέτροισι πᾶς καταξανθεὶς θανεῖν. Aesch. Sept. 91 τίς ἄρα ῥύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει θεῶν ἢ θεᾶν; — Tertius huius loci corruptus versus est 452 ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι, quorum verborum constructionem non esse explicabilem recte animadvertit Hermannus. et ipse quidem censet, cum verba chori quae paulo infra extant in v. 455 nimis ex abrupto accidant, hunc versum choro tribuendum esse, hanc scripturam proponens: ἦ κάρτ' ἄνοικτος τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι. recte ei obloquutus est Schwerdtius admonens eam esse fabulae naturam ut agatur. quod virgines regem ad abeundum videant paratum, eo adductas esse ut sic abscise optionem dent. Schwerdtius igitur hunc versum iure suo loco retinet, at tamen in emendatione fallitur. scribit enim: ἦ κάρτ' ἀνοίξας τοῦτ' ἐγὼ παροίχομαι, haec sic explicans: 'das hab ich klar und deutlich durchgenommen.' at primum quo modo verbum ἀνοίξας asciscere possit significatum 'durchnehmen' non video. tum vero quod ille contendit persaepe οἴχομαι cum participio coniungi et tunc interdum abeundi notionem quam οἴχομαι habeat commodius omitti posse in interpretatione, ut vis verbi quocum οἴχομαι coniunctum sit augeatur, hoc nequaquam cadit in nostrum locum. eius generis loci sunt qui extant Soph. OC. 867 ὅς μ', ὦ κάκιστε, ψιλὸν ὄμμ' ἀποσπάσας | πρὸς ὄμ-

μαcιν τοῖc πρόcθεν ἐξοίχει βίᾳ, et 894 Κρέων ὅδ', ὃν δέδορκας, οἴχεται τέκνων | ἀποcπάcας μου τὴν μόνην ξυνωρίδα, quorum ad posteriorem quod adnotavit Schneidewinus 'die formel οἴχεται ἀποcπάcας ist eine verstärkung des ἀποcπάcας mit bezug auf die entfernung der πόμποι' recte ille fecit. nam hic inter verba οἴχεcθαι et ἀποcπᾶν necessitudo aliqua intercedit. nostro autem loco nullo pacto est statuendum verbi παροίχεcθαι notionem, quae ab ἀνοίξας toto caelo distat, prorsus supprimi posse. scripsit, siquid video, Aeschylus: ἦ κάρτα νεῖκος τοῦτ' ἐγὼ παροίχομαι.

V. 480—483 sic vulgantur: cὺ μέν, πάτερ γεραιὲ τῶνδε παρθένων, | κλάδους τε τούτους αἶψ' ἐν ἀγκάλαις λαβὼν | βωμοὺc ἐπ' ἄλλους δαιμόνων ἐγχωρίων | θές. in his offendimur particula τὲ post vocem κλάδους posita, cum nullum verbum habeamus quod cum κλάδους coniungamus. C. G. Hauptius huius dicendi generis eandem rationem esse putat atque eorum locorum ubi, etsi participium cuiusdam verbi antecessit, tamen cum illo verbum finitum per copulam τὲ vel καί nectere auctores reperimus. veluti, ut duobus exemplis defungar, dicit Homerus Il. X 247 ὡς φαμένη καὶ κερδοcύνῃ ἡγήcατ' Ἀθήνη aut ipse Aeschylus Ag. 97 τούτων λέξας' ὅ τι καὶ δυνατὸν καὶ θέμις αἰνεῖν παιών τε γενοῦ τῆcδε μερίμνης. at vero hoc minime quadrat in nostrum locum. nam hic particula τὲ non coniungit verba λαβών et θές, quod si voluisset poëta, scripsisset λαβὼν θές τε, sed pertinet ad accusativum κλάδους. itaque novam viam ingressus est Ludovicus Doederlinus in lectionum Homericarum spec. II (Erlangae 1828) contendens ex antecedentibus verbis πάτερ γεραιὲ τῶνδε παρθένων accusativos τάcδε παρθένους supplendos esse. quam ad sententiam firmandam nullum attulit exemplum. uti poterat eo quod extat apud Pindarum Isthm. IV 19 τὶν δ' ἐν Ἰcθμῷ διπλόα θάλλοιc' ἀρετά, | Φυλακίδα, κεῖται, Νεμέᾳ δὲ καὶ ἀμφοῖν, | Πυθέᾳ τε παγκρατίου. hic quin vox τὶν vel τοὶ supplenda sit propter ἀμφοῖν dubitari nequit. tamen Supplicum loci haec explicandi ratio durior esse videtur. Hermannus igitur unum versum huius fere formae: ἴθ' ὡς τάχιcτα τήνδ' ἐρημώcας ἕδραν interceptum esse statuit. at lenissima litterarum mutatione sic malim locum corrigi: cὺ μέν, πάτερ γεραιέ, τάcδε παρθένους | κλάδους τε τούτους αἶψ' ἐν ἀγκάλαις λαβὼν | βωμοὺc ἐπ' ἄλλους δαιμόνων ἐγχωρίων | θέc κτέ. nam propter vocativos πάτερ γεραιέ accusativi proxime sequentium verborum in genetivos perfacile commutari poterant.

In v. 516 ἀλλ' οὔτι δαρὸν χρόνον ἐρημώcει πατήρ, in quo corruptelam deprehendere viri docti sibi visi sunt, equidem nihil mutaverim nisi quod, siquis pronomen cὲ desideraverit, scribatur: ἀλλ' οὔ cε δαρὸν χρόνον ἐρημώcει πατήρ.

V. 531 sqq. haec est vulgata scriptura: τὸ πρὸc γυναικῶν ἐπιδὼν | παλαίφατον ἀμέτερον | γένοc φιλίας προγόνου γυναικὸc | νέωcον εὔφρον' αἶνον. in his quid sibi velit illud τὸ πρὸc γυναικῶν nemo credo intellegit. id sentiens Hermannus parum prospere coniecit τὸ πρὸc γεναρχᾶν, cum putaret verba πρὸc γυναικῶν tantum corruptelam quandam contraxisse. potius vox γυναικῶν est glossa habenda.

scripsit autem Aeschylus: τὸ προστροπαίων ἐπιδὼν | παλαίφατον ἁμέτερον | γένος, in quibus sicui genetivus προστροπαίων scrupulum iniciat, memor esto Graecos scriptores haud raro sic genetivum cum pronomine coniungere solere. veluti, paucis ut exemplis defungar, dicit Homerus Il. Γ 180 δαὴρ ἐμὸς ἔσκε κυνωπίδος. Soph. OC. 340 τἀμὰ δυστήνου κακά. Aesch. Ag. 1323 ἅπαξ ἔτ' εἰπεῖν ῥῆσιν ἢ θρῆνον θέλω ἐμὸν τὸν αὐτῆς. Plato Charm. p. 154^{c} τὸ ἡμέτερον τὸ τῶν ἀνδρῶν. vox προστρόπαιος = *supplex* ab Aeschylo non uno loco usurpatur, velut in nostrae fabulae v. 362 ποτιτρόπαιον αἰδόμενος. Ag. 1587 καὶ προστρόπαιος ἑστίας μολὼν πάλιν κτέ.

In v. 536 et 537 sic in libris traditis: δίας τοι γένος εὔχομεθ' εἶναι | γᾶς ἀπὸ τᾶσδ' ἔνοικοι Hermannus non mutavit scripturam δίας τοι. at vero δίας, quod ad γᾶς referendum esse apparet, scribere non potuit poëta, cum nimis generaliter dictum sit. haec enim verba cum praegressis artissime cohaerent et iis ipsis causa continetur cur Iovem virgines precentur ut opem ferat. nam ex divino sanguine originem ducunt. legendum igitur διόν τοι γένος κτέ. quod Schwerdtius suspicatus est Διός τοι ferri nequit, cum virgines Iovem ipsum inplorent itaque potius σὸν expectetur. accedit quod sibi respondentium versuum syllabas vel accuratissime exaequare solet Aeschylus. itaque cum in strophico versu spondeus positus sit, etiam in antistropha spondeum requirimus. in Schützii coniectura δι' ἃς τοι, quam Dindorfius in textum recepit, τοι post δι' ἃς positum frigidam efficit sententiam.

In v. 538 — 540 παλαιὸν δ' εἰς ἴχνος μετέσταν | ματέρος ἀνθονόμους ἐπωπὰς | λειμῶνα βούχιλον vocabulum ἀνθονόμους omni iustae interpretationi repugnat. quo modo enim Argus flores depascens custodia vocari possit, nescire me fateor. contenderit quispiam ἀνθονόμους ad lonem pertinere neque hoc dicendi genus apud Aeschylum poëtam audaciae studiosissimum cuiquam debere scrupulum inicere. at orationis elatio a sententiae perversitate discernenda est. Schwerdtius hunc locum refingere studens scribendum esse censet: ἀνθονομοῦσ' ἐπωπάς, quod idem sit atque ἐποπτεύουσα. accusativum λειμῶνα eadem ratione intellegendum esse ac poëta Ag. 813 — 815 dixerit: δίκας γὰρ οὐκ ἀπὸ γλώσσης θεοὶ | κλύοντες ἀνδροθνῆτας Ἰλίου φθορὰς | ἐς αἱματηρὸν τεῦχος οὐ διχορρόπως | ψήφους ἔθεντο (i. e. ἐψηφίσαντο). at talis verborum tumor ne apud Aeschylum quidem tolerabilis est. veri similius est poëtam scripsisse: ματέρος ἀντινόους ἐπωπάς, ut Argi custodia infesta dicatur. librarius enim litterarum ductus non accurate observans cum huius fabulae v. 43 ἀνθονομούσας προγόνου βοός memoria teneret, etiam hic ἀνθονόμους inseruit.

Ad v. 568 βοτὸν ἐσορῶντες δυσχερὲς μιξόμβροτον recte adnotat Hermannus: 'genuinum vocabulum ab interpretatione expulsum esse, quoniam non intellectum erat accusativos pendere ex θυμὸν πάλλοντο, ostendit a scholiasta ad ὄψιν ἀήθη adscriptum ὄψιν ἀήθη ὁρῶντες, quod metri causa in ἐσορῶντες esse mutatum prodit scriptura codicum M et G ἐς ὁρῶντες.' ipse coniecit κακόχαρι, quod nimis quaesitum mihi videtur. Schwerdtius θέαμα δυσχερές. simplicius sic lacuna expleri vide-

tur: βοτὸν παράκοπον δυσχερὲς μιξόμβροτον, ut dicit Aeschylus Prom. 581 τί ποτέ μ', ὦ Κρόνιε παῖ.. οἰστρηλάτῳ δὲ δείματι δειλαίαν παράκοπον ὧδε τείρεις; cf. Suppl. 572 καὶ τότε δὴ τίς ἦν ὁ θέλξας πολύπλαγκτον ἀθλίαν οἰστροδόνητον Ἰώ;

Inter v. 600 et 601 θαρσεῖτε, παῖδες, εὖ τὰ τῶν ἐγχωρίων. | δήμου δέδοκται παντελῆ ψηφίσματα versus excidisse videtur huius fere formae: τὰς σὰς γὰρ οἰκτείροντος ἀνταίας τύχας. γάρ tertio loco positum saepe apud Aeschylum invenitur, velut Prom. 7. 27. 908. Ag. 32. 448. 730 aliisque locis. Schwerdtius emendatione huic loco succurrendum esse censens coniecit θαρσεῖτε, παῖδες, εὖ· τὰ τῶν ἐγχωρίων | ἤδη δέδοκται παντελῆ ψηφίσματα. at in his ἤδη vocem esse παραπληρωματικήν nimis manifestum est. tum displicet articulus τά. nec bene coniungitur εὖ cum θαρσεῖτε. Hartungius legi vult θαρσεῖτε, παῖδες, εὖ τὰ τῶν ἐγχωρίων | κυρεῖ· δέδοκται παντελῆ ψηφίσματα, quod comprobari non potest, cum verba δέδοκται παντελῆ ψηφίσματα nimis abrupte inferantur. accedit quod verbum κυρεῖ plane supervacaneum est. nam talibus in sententiis qualis haec est: εὖ τὰ τῶν ἐγχωρίων, tragici copula εἶναι vel κυρεῖν uti non solent. neque si ea uti voluisset poëta, in sequenti versu eam conlocasset.

Versuum 626—628 qui sic in libris vulgantur: Ζεὺς δ' ἐφορεύοι ξένιος ξενίου | στόματος τιμὰς ἐπ' ἀληθείᾳ | τέρμον' ἀμέμπτων πρὸς ἅπαντα, ultimus non admittit commodam explicationem. itaque Hermannus ἀμέμπτων mutavit in ἄμεμπτον, qua quidem emendatione nihil proficitur, nisi aliud quid accesserit. suspicor enim ante hunc versum desideratam anapaesticam basin excidisse, qua verbum contineretur unde illa τέρμον' ἄμεμπτον πρὸς ἅπαντα penderent. credibile est Aeschylum scripsisse: κἄγοι προφρόνως | τέρμον' ἄμεμπτον πρὸς ἅπαντα, ut dicant virgines: 'utinam Iupiter preces nostras ratas praestiterit et ad bene iustum finem perduxerit.' penes Iovem enim omnium rerum exitum esse ex ipso Aeschylo intellegere licet. dicunt in Septem ad Th. v. 115 virgines: ἀλλ', ὦ Ζεῦ πάτερ, πᾶν τέλος δὸς νέμειν. Schwerdtii coniectura τιμὰς ἐπ' ἀληθείᾳ τέρμον' ἀμέμπτους πρὸς ἅπαντα propterea inprobanda est, quod de suarum precum ratione virginum naturae non convenit diiudicare. tum verborum τέρμονα πρὸς ἅπαντα explicatio *quavis ratione* altius repetita est. Hartungii emendationem τέρμονα πέμπων ferri non posse iam vidit Franckenus.

Vt aliis multis Supplicum locis per librariorum socordiam totos versus interceptos esse iam vidimus, sic post v. 726 etiam aliquot versus excidisse, nisi quis consulto velit caecutire, concedendum est. inplorabant illis virgines Danaum patrem ne sese desereret. verentur enim ne nuntii ab inimicis mittantur sese rapturi. produnt hanc sententiam proxime subsequentes versus 727 et 728 ἴσως γὰρ ἄν κήρυξ τις ἢ πρέσβυς μόλοι | ἄγειν θέλοντες θυσίων ἐφάπτορες, qui haud dubie virginibus sunt tribuendi, cum a Danai persona prorsus abhorreant. ille enim ubicumque in scaenam prodit, cernitur homo cautus tranquillus summa filiarum caritate captus. tantum inde abest ut mollem et timidum virginum animum perturbet pericula quae instant verbis exaggerans, ut eas

soletur mala quam ipsae cogitent minora esse demonstrandi studiosus. iam vero apparet, si haec vere sunt disputata, duos illos versus in Danai personam male quadrare. nam ipsis primis legatis infestum supponitur consilium ut ad virgines rapiendas veniant, id quod virgines tantum suspicari poterant per se rerum humanarum admodum inperitae et summo Aegyptiorum inmanitatis timore inpulsae, non Danaus prudens et cautus rex. legati nimirum ea modo condicione mitti solent, ut si fieri possit bellum evitetur, sicut etiam praeco paulo infra virgines adhortatur tantum ut se in Aegyptiorum castra sequantur, ipse eas nulla manuum iniuria afficere audens. accedit quod versus 729 ἀλλ᾽ οὐδὲν ἔστι τῶνδε· μὴ τρέσητέ νιν aptissimum Danai responsum ad haec chori verba continet.

V. 784 sic scriptum libri exhibent: ἄφυκτον δ᾽ οὐκ ἔτ᾽ ἂν πέλοι κέαρ. haec corrupta esse intellegens Hermannus coniecit: ἀλυκτὸν δ᾽ οὐκ ἔτ᾽ ἂν πέλοι νόαρ, quae altius sunt repetita. alii aliter hunc versum refingere conati sunt. Dindorfius Philologi XII p. 583 hanc profert emendationem: ἄθικτος δ᾽ οὐκ ἔτ᾽ ἂν πέλοι κέαρ. Schwerdtius: ἄφυκτον φυκτὸν οὐκέτ᾽ ἂν πέλοι. puto poëtam scripsisse: ἄζευκτον δ᾽ οὐκέτ᾽ ἂν πέλοι δέμας.

Etiam post v. 923 οἱ δ᾽ ἐνθάδ᾽ οὐδέν, ὡς ἐγὼ σέθεν κλύω duos versus intercidisse auguror, alterum nuntii, regis alterum, cum sequentem versum ἄγοιμ᾽ ἄν, εἴ τις τάσδε μὴ ξαιρήσεται sic abscise accidere appareat nec quicquam dictum sit quo accusativus τάσδε referatur.

V. 989 et 990 sic in libris traditi: τοιῶνδε τυγχάνοντας εὐπρυμνῆ φρενὸς | χάριν σέβεσθαι τιμιωτέραν ἐμοῦ, quin gravissimas corruptelas contraxerint nemo dubitabit. itaque Hermannus censet scribendum esse: τοιῶνδε τυγχάνοντας ἐν πρύμνῃ φρενὸς | χάριν σέβεσθαι τιμιωτέραν θέμις. in his de ἐν πρύμνῃ φρενός ei assensum fero, quod ut recte intellegatur operae pretium esse duco quae ea de dicendi formula ille contendit huc transcribere: 'libri εὐπρυμνῆ. id mutavi in ἐν πρύμνῃ, quod video etiam Paleium suspicatum esse, sed male interpretatum *in vestra mente*, comparata πρῴρᾳ καρδίας in Cho. 386. ibi quod ante animum versatur, hic quod in intimo animo fieri debeat intellegendum est. ut in navi potissimus locus est puppis, in qua et gubernaculum est et gubernator, sic πρύμναν φρενός dictam esse patet.' de his igitur Hermanno adstipulor, de ceterorum emendatione viro summo adsentiri non queo. nam nimis obscurum est quo pertineat comparativus τιμιωτέραν, nec vocem θέμις ex ἐμοῦ corruptam esse concedendum est. scripsisse videtur Aeschylus: τοιῶνδε δεῖ τυχόντας ἐν πρύμνῃ φρενὸς | χάριν σέβεσθαι τιμιώτατον νόμον. postquam enim post τοιῶνδε verbum δεῖ propter similitudinem litterarum ΔΕ et ΔΕΙ absorptum erat, lacuna per participii formam τυγχάνοντας a librariis expleta est. superlativus ut alias persaepe in comparativum mutatus est, quod cum factum esset, νόμον in ἐμοῦ facile corrumpi potuit, praesertim cum vox τιμιώτερον in consonantem Ν desinat et supra positum nomen φρενὸς vocali Ε instructum sit.

Scr. Regimonti. ***Maximilianus Lincke.***

30.

Coniectanea critica in ludicram Graecorum poesin.

1) Aristophanis Lys. 1279—1286

πρόσαγε χορόν, ἔπαγέ τε χάριτας,
ἐπὶ δὲ κάλεσον Ἄρτεμιν,
ἐπὶ δὲ δίδυμον ἀγεσίχορον Ἰήιον
εὔφρον', ἐπὶ δὲ Νύσιον,
ὃς μετὰ μαινάσι Βάκχιος ὄμμασι δαίεται,
Δία τε πυρὶ φλεγόμενον, ἐπί τε
πότνιαν ἄλοχον ὀλβίαν.

Integri loci genuinam scripturam etsi me restituere posse despero, cum deficiente antistrophae auxilio metrorum necessitas ab omni parte certa desideretur, ut unam tamen emendationem temptarem adductus sum Theodori Bergkii adnotatione (praef. ed. alt. p. XI), qua est ingenii sagacitate iudicantis videri sub verbis v. 1285 Δία τε aliud quid latere, ut omnino de Iove nullus fuerit sermo, sed poeta dixerit de Baccho tantum eiusque coniuge Ariadna. cui sententiae suffragatur et scholium apographi Puteanei (ad v. 1286) ὑμνήσατε. Ἥραν ἢ τὴν Ἀριάδνην, emendatius illud quidem scholio Ravennati (Ἥραν τὴν Ἀριάδνην), quod calidiore usus iudicio eiecit Dindorfius eumque secutus Engerus, et necessaria totius carminis adornatio, cum priore loco commemorentur dei festae laetitiae praesides Diana cum gemino fratre atque Bacchus, altero demum loco divinae pacti foederis tutelae (v. 1287 sq. εἶτα δὲ δαίμονας, οἷς ἐπιμάρτυσι χρήσομεθ' οὐκ ἐπιλήσμοσιν), quarum primus nominandus erat Ζεὺς ὅρκιος. et Apollinem quidem Dianamque et Bacchum eodem consilio coniunxit Sophocles in hyporchemate Trach. 205—224, Ariadnam tam commode in eius modi coetum receptum iri putavit scholiasta Aristophanis, ut ne Iovis quidem nomine proxime praecedente inpediretur quo minus dubitaret an vocabulum ἄλοχος v. 1286 ad Bacchi uxorem esset referendum. quod interpretandi genus cum quam maxime abhorreat a vera simplicitate, satius duxi molestum illum Iovem exterminare scriptura sic reficta (v. 1284 sq.):

ὃς μετὰ μαινάσι βακχίσιν *) οἶδμα διάττει
Δίας πυρὶ φλεγόμενος, ἐπί τε κτέ.

Naxum insulam olim Diae nomine nobilem fuisse diserte testatur Callimachus apud schol. Apoll. Rh. Arg. IV 425 ἐν Δίῃ· τὸ γὰρ ἔσκε παλαίτερον οὔνομα Νάξῳ. Ariadna in Diae litore a Theseo deserta, deinde a Baccho in matrimonium accepta caelestique mactata honore notissima est antiquitatis fabula (cf. Apoll. Rh. Arg. IV 425 sq. 430 sqq. III 997 sqq. Catulli epith. Pel. 52—264, a quibus aliquantum discrepat narratio Homeri λ 321 sqq.). insulam inde ab eo tempore Baccho sacram celebratamque sedemque dei consuetam existimasse homines antiquos et a poetis docemur et a grammaticis, cf. schol. Soph. Ant. 1150 et Hesych. Νάξος·

*) hoc vocabulum ex Meinekii coniectura reposui.

ἱερὰ Διονύσου. qua ex insula quasi ex arce sua credebatur deus interdum profectus per freta maris cum Baccharum choro modo hanc modo illam petere regionem, ut vel laborantibus succurreret mortalibus vel festi alicuius hilaritatem numinis sui praesentia augeret, cuius rei luculentum exemplum praebet insigne Sophoclis carmen Ant. 1115 sqq. non uno nomine huic nostro simillimum. sicut enim apud Aristophanem, si nostram tibi emendationem probavimus, per fluctus aequoris citato cursu pergere dicitur Bacchus, ita senes Thebani (Ant. 1143 sqq.) eundem iubent μολεῖν καθαρσίῳ ποδὶ Παρνασίαν | ὑπὲρ κλιτὺν ἢ στονόεντα πορθμόν, atque ut nos a Diae litore entheata stipatum caterva adventare deum fecimus, ita illi precantur (Ant. 1150 sqq.): προφάνηθι Ναξίαις σαῖς ἅμα περιπόλοις | θυίαισιν, αἵ σε μαινόμεναι πάννυχοι | χορεύουσι, τὸν ταμίαν Ἴακχον. praeterea Maenadum dux ille πυρὶ φλεγόμενος (Lys. 1285) a Sophocle repraesentatur verbis quae sunt πῦρ πνεόντων χοράγ' ἄστρων, νυχίων φθεγμάτων ἐπίσκοπε (v. 1146 sq. cf. 1126 sq.), et quod nos dedimus verbum διάπτειν ab eodem poeta tragico in alio similis argumenti carmine usurpatur OR. 206 sqq., ubi in auxilium vocat chorus τὰς πυρφόρους | Ἀρτέμιδος αἴγλας, ξὺν αἷς | Λύκι' ὄρεα διάσσει. denique ne putes audacius dici οἴδμα Δίας eo sensu, ut significetur mare Naxum adluens, recordare loci Euripidii Phoen. 202 Τύριον οἴδμα λιποῦσ' ἔβαν. litterarum vero ductus traditi OMMACIΔAIETAIΔIATE quam prope absint ab his OIΔMA(CI)ΔIAI TTEIΔIAC neminem credo fugere, nisi quod monendum videtur syllabam ci in fine vocabuli οἴδμα mera neglegentia librarii repetitam esse, cum praecederent μαινάσι et fortasse βακχίσιν; mutatus autem in accusativum nominativus φλεγόμενος correctori debetur, qui cum legeret Δία τε, quod haud scio an a litteris ΔIAE e Δίας natis ac deinde male emendatis originem duxerit, non potuit non ita poetae opem ferre, ut participii formam substantivo accommodaret. de metro dicere supersedeo, cum praeter mixtos γένους διπλασίου quod vocant et γένους ἴσου ordines nihil certi liceat dignoscere.

2) Ar. Lys. 1216—1220:

ἄνοιγε τὴν θύραν· παραχωρεῖν οὐ θέλεις;
ὑμεῖς τί κάθησθε; μῶν ἐγὼ τῇ λαμπάδι
ὑμᾶς κατακαύσω; φορτικὸν τὸ χωρίον.
οὐκ ἂν ποιήσαιμ'. εἰ δὲ πάνυ δεῖ τοῦτο δρᾶν,
ὑμῖν χαρίσασθαι, προσταλαιπωρήσομεν.

Recte, siquid video, Meinekius Hamakerum secutus continuavit hos versus Atheniensi A, neque tamen videtur vir summus omnem de loco satis intricato labem sustulisse. quoniam vero longum est enumerare atque ex parte refutare omnia quae a viris doctis restituendi personarum et ordinis et generis causa temptata sunt, neque multum utilitatis ex eo labore spero redundaturum, omissis ceteris meam sententiam breviter exponam. victi igitur Lysistratae facundia atque ad faciendas indutias parati Athenienses cum Lacedaemoniorum legatis in arcem introierunt post v. 1188) communes epulas celebraturi; iam vero, postquam ad mala

perventum est, duo sese iuvenes foras proripiunt, alter (Atheniensis A) nimio potu aliquantum exasperatus, alter (B) mitiorem convivii hilaritatem voltu ac sermone prae se ferens. quorum prior ille A, qua est animi ad agendum aliquid incitati ferocia, sat agit in aperienda convivis brevi adfuturis via (v. 1223 sq.), ideoque detruso de limine ianitore choreutas identidem (1222. 1239) in stationem suam revertentes spatiumque instituendae convivarum saltationi (1246 sqq.) corporibus suis occludentes ex orchestra submovere studet iactis convitiis minisque atrocissimis. at contra illi senili lentitudine atque pertinacia locum occupatum tenent, paulisper desertum denuo occupant, ac vix tandem prodeuntibus iam convivis (1241) in posticam orchestrae partem recedunt. quos homo rusticus primum compellat his verbis:

ὑμεῖς τί κάθησθε; μῶν ἐγὼ τῇ λαμπάδι
ὑμᾶς κατακαύσω; φορτικὸν τὸ θηρίον.
οὐκ ἂν ποιήσαιμ'; εἰ δὲ πάνυ δεῖ τοῦτο δρᾶν,
ὑμῖν χαρίσασθαι προσταλαιπωρήσομεν.

θηρίον reposui pro χωρίον et post ποιήσαιμι interrogationis signum addidi. res enim ita, nisi egregie fallor, agi putanda est, ut in singulos choreutas vibrata face hac illac circumcursans invehatur homo ebrius; quo artificio ubi quem primum petiit senem nihil moveri sensit, irritatus viri contumacia exclamat: 'molestam bestiam!' dicendi genere Aristophani usitato (cf. Plut. 439 et Av. 87 ὦ δειλότατον σὺ θηρίον. Vesp. 448 οὐκ ἀφήσεις οὐδὲ νυνί μ', ὦ κάκιστον θηρίον; Lys. 468 τί τοῖσδε σαυτὸν ἐς λόγον τοῖς θηρίοις συνάπτεις;), deinde ad alium conversus choreutam, qui habitu voltuque cogitandus est prodere contemnere se vanasque putare iuvenis minas, haec iactat: 'an tu opinaris me non effecturum quae minitatus sim? immo, si omnino id faciendum est (h. e. nisi actutum loco cedis), vestram in gratiam (h. e. ut vestro conflagrandi desiderio ne desim — id quod cum irrisione dictum est) hanc quoque operam (sc. praeter mulcatum ianitorem fusaque convitia) in me suscipiam', quibus ilico Atheniensis B, quid foris agatur nondum satis perspiciens, sed laborare (ταλαιπωρεῖν) sodalem audiens, quae est vinolentorum hominum inprudentia, addit (1221): χἠμεῖς γε μετὰ σοῦ ξυνταλαιπωρήσομεν. corruptela inde, puto, manavit, quod interpretamenti (ὁ) χορευτής vocabulis (τὸ) θηρίον superscripti litterae priores sedem aliquando occuparunt verae scripturae, unde provenit illud τὸ χωρίον, in quo explicando fere omnes omnium temporum interpretes mirifice se torserunt. at ut ceterorum conatus taceam, scholiastae interpretatio: φορτικὸν μέν ἐστιν εἰσελθεῖν εἰς τὴν σκηνὴν μετὰ λαμπάδος καὶ καταφλέξαι τινά· εἰ δὲ βούλεσθε, ὦ θεαταί, καὶ τοῦτο ποιήσομεν προσχαριζόμενοι ὑμῖν licet primo obtutu non videatur absona esse a nota illa Aristophanis inconstantia, qua factum est ut, cum Nub. 543 de poesi sua gloriabundus dixisset: οὐδ' εἰσῆξε δᾳδας ἔχους', οὐδ' ἰοὺ ἰοὺ βοᾷ, id ipsum admitteret eiusdem fabulae v. 1493 sq. (nisi forte haec in absolvenda dramatis retractatione lituram erant expertura) et Vesp. 1329 sqq., ideo tamen est reicienda, quod talem nobis poetam exhibet, qui, quas turpes ac ieiunas modo iudicasset facetias, eis ne uno quidem

versu interiecto, ut nulla ab oblivione sive incuria peti queat excusatio, data opera vilissimi risus captandi gratia ipse utatur quasi de industria eversurus suum de emunctis Atheniensium naribus iudicium (Nub. 521 ὑμᾶς ἡγούμενος εἶναι θεατὰς δεξιούς. Eq. 233 τὸ γὰρ θέατρον δεξιόν et passim), a quo iocandi genere longe differt festiva illa aemulorum spectatorumque irrisio initio Ranarum fabulae instituta. praeterea, id quod maioris est momenti, vocabulum χωρίον ita esse usurpatum, ut non libri sive scriptae comoediae certum aliquem locum, sed facetiarum genus quoddam valeat in comoediis volgatum, hoc ut credamus, auctorem requirimus scholiasta Ravennati locupletiorem.

3) Ar. Lys. 135 Calonice omnia se malle professa quam tori societate amplius carere addit haec:

οὐδὲν γὰρ οἷον, ὦ φίλη Λυσιστράτη,

quae significant οὐδὲν γὰρ τοιοῦτόν ἐστιν, οἷον τὸ πέος (cf. v. 134), h. e. nihil enim concubitus deliciis potest comparari; quare falluntur interpretes Germanici Vossius ac Droysenus vertendo: 'das ist nicht mōglich', quasi traditum sit οὐ γὰρ οἷόν τε, quae omnino diversa est locutio (cf. Krügeri gramm. Gr. I § 62, 1, 3 p. 474). unde quid scripserit scholiasta tam certo potest colligi, ut non dubitem in eius adnotatione ἀντὶ τοῦ κωλῦον· οὕτως Ἀττικοί reponere ἀντὶ τοῦ κάλλιον.

4) Ar. Ach. 988

– ⏑ – – ⏑ – ταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἅμα καὶ μεγάλα δὴ φρονεῖ

ut lacuna probabiliter expleta versus efficiatur cretico-paeonicus cum strophae versu 971 congruens, diligenter attendenda sunt scholiorum verba, quae integra hic ascribam: ἐπείγει, σπεύδει. πρὸς τὸ ἄνω ἀπέδωκε περὶ τοῦ Δικαιοπόλιδος. τὰ γὰρ διὰ μέσου περὶ τοῦ πολέμου εἴρηται. ὁ δὲ λόγος, Δικαιόπολις σπουδάζει περὶ τὸ δεῖπνον. etenim chorus postquam initio strophae (971—976) summis laudibus celebravit Dicaeopolidis astutiam omnia pacis beatae commoda lepido artificio adepti, inde a v. 979 (οὐδέποτ' ἐγὼ Πόλεμον οἴκαδ' ὑποδέξομαι) transiit ad execrandas Belli, quod hominis personam agere fingitur, calamitates, sed incipiente antistropha (988) ad Dicaeopolidem reversa oratio paululum commoratur in admiranda viri felicitate (988. 989), unde denique deflectit ad effusam Pacis (Διαλλαγῆς) conlaudationem. quae carminis adornatio quam eleganter sit excogitata, cum sententiarum quoque antistrophicam quandam efficiat rationem, facile intellegitur, neque dubitandum est quin recte scholiasta statim post vocabulum ἀμπέλων (987) ad Dicaeopolidem redire poetam statuerit, falsusque fuerit Hermannus, cum olim (in libro de metris II p. 365) coniceret: οὐκ ἂν οὗτός γ' (sc. Bellum) ἴοι τᾷδ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον κτέ. sed ne Theodorus quidem Bergkius verum videtur invenisse, cum temptaret: εἶδες ὦ τόνδ'; ἐπείγει περὶ τὸ δεῖπνον κτέ. et alia his similia, tamquam scholii verbum ἐπείγει non pro interpretamento sed pro lemmate sit habendum, cui opinioni quo minus assentiar, quamvis Aristophanicum esse verbum illud activa forma usurpatum probetur versibus Pac. 943. Thesm. 783, obest et frequens eius usus, qui non videatur explicationem requirere, et litterarum figurae, quae quidem supersunt mutilati initii reli-

quiae, cum codex praestantissimus Ravennas exhibeat τάι τ', alii τῷδ', τάδ', τᾷδ', τὰ δ', ut fere omnium consensu tradantur τ et α. Ravennatem autem librum cum nisi urgente necessitate deserere non prudentis sit consilii, hoc duce suspicamur passivam aliquam verbi non uimis triti quodque interpretatione egeret formam extitisse in archetypo, quae fortasse sic poterit revocari, ut scribatur:

[ἀλλ' ὅδ' οὖν πᾶς ἀνεῖ] ταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἅμα καὶ μεγάλα
δὴ φρονεῖ,

quo modo locutus est etiam Euripides Heracl. 3 ὁ δ' εἰς τὸ κέρδος λῆμ' ἔχων ἀνειμένον atque sententia non plane dispari ipse Aristophanes Nub. 955 νῦν γὰρ ἅπας ἐνθάδε κίνδυνος ἀνεῖται σοφίας. sed fateor elegantius atque, si fors ferat, etiam probabilius restitui posse manum poetae.

5) Cratini Archilochorum fragmento VI (v. Meinekius com. Gr. fr. II p. 20. Steph. Byz. s. v. Δωδώνη)

Δωδωναίῳ κυνὶ βωλοκόπῳ τίτθη γεράνῳ προσεοικώς,

quod neque sic scriptum perspicuam sententiam praebere neque adhuc doctorum hominum emendationibus satis inlustratum esse iure censuit Meinekius, lux fortasse quaedam affundi poterit adhibito Iliadis loco non ignobili, quo et ipso usus est Stephanus, dum modo simul naviter memoria teneatur deperditae fabulae Cratiniae indoles, qualis subtilium criticorum industria pridem est explanata. nimirum cum tam studiosum Archilochi sectatorem Cratinum sese cum omnino tum maxime in cognomine iambici poetae fabula exhibuisse, ut vel versus eius haud paucos imitaretur, doceant et veterum grammaticorum auctoritates (cf. Meinekius hist. crit. p. 53 sq.) et ipsa fragmentorum cum Archilochi reliquiis comparatio (v. Bergkius rell. com. Att. ant. p. 7 sqq.), quodcumque Archilochiae dictionis vestigium nondum repertum in Archilochis dramate poterit indagari, lucro erit apponendum. iam vero nota est res, eorum quos epodorum acerbo sale defricuit Archilochus in numero fuisse etiam hariolum quendam Sellei filium, Batusiadem nomine (v. Bergkius lyr. Gr. p. 560 Archil. fr. 102 εὖ τοι πρὸς ἄεθλα δῆμος ἠθροΐζετο, | ἐν δὲ Βατουσιάδης), ad quem Hesychii quoque glossam Σελληΐδεω· Σελλέως υἱός, ὁ μάντις Βατουσιάδης verbaque Aristidis II 380 Dind. referenda esse observarunt Meinekius (fr. com. II p. 585) et Bergkius (lyr. Gr. l. l. adn.) probantes eidem allatis Hesychio s. v. σεέλλισαι et Photio s. v. σεσέλλισαι, Selli sive Sellei nomen vim olim habuisse quam dicimus appellativam ad notandos πτωχαλαζόνας h. e. homines in sordida paupertate inportuna utentes iactantia, quali opprobrio quam frequenter sacerdotes atque vates affecerint poetae petulantes, sciunt lectores Aristophanis. usus autem ille vocabuli unde fluxerit, facile intellegimus inspecto Homeri loco quem supra attigi Il. Π 233 sqq., ubi Achilles has fundit preces: Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, | Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ | σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι. cf. Soph. Trach. 1166 sq. habes hariolos oraculi summa vetustate venerabilis, quos credibile est non mediocri superbia fuisse inflatos, habes eosdem aspero victu sordidoque cultu insignes, ut vix potuerit fieri quin

vetus eius gentis nomen in proverbialem veniret significationem. iamque quo tendam opinor suspicabere. censeo enim eiusdem farinae hominem, qualem Archilochus Selli filium cum contemptu appellaverit, a Cratino dici Δωδωναῖον κύνα sive potius cῦν Δωδωναῖον, i. e. Sellum, et firmatur ea sententia Eubuli comici loco (v. Meinekius fr. com. III p. 269 fr. XVI) aperta Homericorum verborum imitatione famelicorum tumidorumque homuncionum volgus comparantis cum Sellis Dodonaeis: οὗτοι ἀνιπτόποδες χαμαιευνάδες ἀερίοικοι | ἀνόσιοι λάρυγγες. canem ut in suem mutarem, in causa fuit additum adiectivum βωλοκόπος, quod ut in canem minime cadit, ita suum mores optime repraesentat, nostroque loco videtur esse usurpatum pro Homerico vocabulo χαμαιεύνης, siquidem Apio apud Hesychium s. v. χαμαιευνάδες inde traxisse porcos id vocabulum (Od. κ 243) affirmat, ὅτι βότρυς ὀρύσσουσιν. accedit quod Suidas s. vv. Θεαγένους χρήματα et ὑηνεία eundem hominem, Theagenem dico, propter eosdem mores et Sellum vocatum et ὑηνίας crimine notatum esse refert (cf. schol. Ar. Av. 823. Pac. 928). quare non dubito quin Cratino reddendum sit Δωδωναίῳ cυὶ βωλοκόπῳ, significeturque eis verbis hariolus aliquis qui squalentem inopiam vana ostentatione conaretur augustiorem reddere. relicua tetrametri anapaestici pars non minus corrupta an umquam a sequentibus, quae hodie interciderunt, verbis separata idoneam praebuerit sententiam, sciri nequit, cum totum versum unius vocabuli causa, quod est Δωδωναῖος, servaverit Stephanus. itaque non vereor ne modestiae fines egredi iudicer temptando:

Δωδωναίῳ cυὶ βωλοκόπῳ τί ποτ' ἢ γεράνῳ προσεοικώς...

ut proxime secutum esse statuam verbum interrogative pronuntiatum, v. c. (τί ποτε) κράζεις; vel κρώζεις; quod et sui et grui aptissime potuit tribui, siquidem apud Aristophanem Cleo, foedae magnaeque vocis homo (Eq. 287. 304. 483. Vesp. 1034. Pac. 757) comparatur beluae vocem habenti ἐμπεπρημένην ὑός (Vesp. 36), in Dionysii autem de avibus librorum paraphrasi (II 17 p. 120 ed. Didot.) commemorantur τὰ τῶν μέγιστα κλαγγανόντων γεράνων βουλεύματα, cf. Ar. Av. 710 ὅταν γέρανος κρώζους' ἐς τὴν Λιβύην μεταχωρῇ. Hes. Op. 448 sq. ceterum siquis aliam quamcumque inter grues suesque intercedentem similitudinem expiscari voluerit allata v. c. communi utriusque bestiarum generis vescendi aviditate, sive Sellos gruesque eiusdem putidae ac ridiculae superbiae exempla proponi existimaverit, ea ex re mea esse ducam. suibus comparatos homines etiam in aliis invenies Archilochorum fabulae fragmentis, velut in septimo (Mein. p. 20) ἡμῖν μὲν ἤδη δέλφακες, χοῖροι δὲ τοῖσιν ἄλλοις, et fortasse XI (ib. p. 23). superest ut moneam apices traditos Δ-ΩIICYNIB.TITΘH paucis lineolis differre a ductibus scripturae emendatae Δ-ΩICYIB.TIΠΟTH (cf. Porsoni Aristophanica p. 241).

6) Trimeter fortasse iambicus latet in Platonis loco civ. IV 422 e, ubi hominum latrunculis ludentium sollemne laudatur dicterium ea occasione, quod Socrates negavit praeter illam civitatem, cuius speciem ac naturam sermone antea cum Adimanto habito adumbrasset, aliam ullam unius ac verae civitatis nomine esse dignam. Εὐδαίμων enim inquit εἶ, ἦν δ' ἐγώ, ὅτι οἴει ἄξιον εἶναι ἄλλην τινὰ προσειπεῖν πόλιν

ἢ τὴν τοιαύτην οἵαν ἡμεῖς κατεσκευάζομεν. Ἀλλὰ τί μήν; ἔφη (Adimantus). Μειζόνως, ἦν δ' ἐγώ, χρὴ προσαγορεύειν τὰς ἄλλας· ἑκάστη γὰρ αὐτῶν πόλεις εἰσὶ πάμπολλαι, ἀλλ' οὐ πόλις, τὸ τῶν παιζόντων. δύο μὲν γάρ, κἂν ὁτιοῦν ᾖ, πολεμία ἀλλήλαις, ἡ μὲν πενήτων, ἡ δὲ πλουσίων· τούτων δ' ἐν ἑκατέρᾳ πάνυ πολλαί, αἷς ἐὰν μὲν ὡς μιᾷ προσφέρῃ, παντὸς ἂν ἁμάρτοις κτέ. ubi id primum omnium quaerendum est, παίζοντες illi utrum re vera intellegendi sint homines esse ludum aliquem exercentes, an vero solita obtineat locutionis τὸ τῶν παιζόντων sententia (cf. Plat. civ. IX 573^{c} fin. Matthiae gramm. Gr. § 432, 5 p. 806), ut dixerit scriptor iocularem esse sententiam proverbii modo allati. a qua quaestione separari nequit altera, ut quae nam verba illis sive ludentibus sive iocantibus sint tribuenda eruatur. constat quidem (v. testimonia a Schneidero ad Platonis locum et a Meinekio fr. com. II p. 45 ad Cratini Δραπετίδων fr. III collecta) πόλιν fuisse nomen et ludi cuiusdam calculorum etiam apud Romanos pervolgati (cf. Beckeri Gallus III p. 335 sqq. ed. III) et tabulae (πλινθίου), qua in eo ludo solebant uti, πόλεις autem sive χώρας vocatas esse etiam singulas quadraturas, ut Meinekii verbis utar, in tabula latrunculorum lusoria alternatim coloribus distinctas. ad eius modi igitur ludum spectare Platonis verba et scholiasta existimavit et veri est simillimum, quia sublata sententiae ambiguitate, quae diverso nititur vocabuli πόλις usu, omnis una tollitur sententiae festivitas neque amplius lusui locus est, qualem ex eadem re petitum exhibet Cratini quod supra commemoravi fragmentum (Mein. II p. 44): Πανδιονίδα πόλεως βασιλεῦ | τῆς ἐριβώλακος, οἶσθ' ἣν λέγομεν | καὶ κύνα καὶ πόλιν, ἣν παίζουσιν. quod si vero dictionis acumen positum est in ludi alicuius comparatione, non possunt non παίζοντες esse ludum exercentes. sed eidem quidni usurparint cantilenam aliquam facetam, qua vel tecte adhortarentur alter alterum ad ludum facessendum, vel inter ludendum quid agerent quaerentibus acute (παίζοντες) responderent? notum quidem est Graecorum hominum griphos atque aenigmata quavis oblata occasione componendi studium (cf. Meinekius hist. crit. p. 277. Bergkius rell. com. Att. ant. p. 118—123. Plut. quaest. conv. V prooem. 5), quorum farraginem satis amplam congessit Athenaeus X 448 sqq., neque ulla umquam natio tanto opere gavisa est iocis vel frigidis, qui a vocabulorum vi discrepantium externa repeterentur similitudine. multorum instar exemplorum adeatur Aristophanes Av. 179—184 haud sane eleganter ludens in vocabulorum πόλος atque πόλις consonantia, a quo iocandi genere non multum differre videtur dicterium a Platone laudatum. etenim, ut iam alteram quam proposui quaestionem absolvam, aenigmatis, quo inter ludum latrunculorum uti consueverint, eam fuisse censeo sententiam, ut proponeretur esse multas πόλεις, quae tamen cunctae unam efficerent πόλιν, quo in lusu πόλιν valuisse πλινθίον (cf. Pollux IX 98), πόλεις quadraturas sive χώρας (Zenob. V 67) ex eis quae supra monui facile intellegitur. quare siquis noviciis illis, quibus hodie aliena verba introducere solemus, signis voluerit uti, ea quae propria sunt Socratis Platonici a proverbio antiquo sic erunt distinguenda: ἑκάστη γὰρ αὐτῶν

«πόλεις εἰσὶ πάμπολλαι», ἀλλ' οὐ «πόλις», τὸ τῶν παιζόντων, ut dicat philosophus non posse, ut in calculorum ludo, ita in rerum publicarum aestimatione eandem et πόλιν vocari et πόλεις. lusores autem iocum suum haud scio an inpensius ornatum annominationis quam vocant artificio a Graecis in deliciis habito et versu inclusum iambico proferre soliti sint hunc in modum:

πόλεις μέν εἰσι παμπόλεις πόλις μία,

inusitatam formam παμπόλεις pro πάμπολλαι ut eligerent inpulsi ipso ambiguitatis augendae studio. quam tamen formam ne temere confictam de mea penu videar prompsisse, provoco ad exempla adiectivi πολύς cum substantivo feminini generis iuncti tertiamque sequentis declinationem, quorum antiquissimum est notum illud πουλὺν ἐφ' ὑγρήν (Il. K 27 Od. δ 709), alia apud Alexandrinae aetatis poetas inveniuntur, v. c. apud Callimachum h. in Del. 28 πολέες ἀοιδαί. h. in Dian. 42 πολέας νύμφας, atque Apollonium Rhodium III 21 πολέας βουλάς. IV 333 πολέων sc. νήσων, quae frustra eliminare studuit doctorum hominum sollertia. contractam pluralis numeri terminationem πολεῖς exhibet Homerus Il. Λ 708 αὐτοί τε πολεῖς καὶ μώνυχες ἵπποι. ceterum de compositis adiectivis in -υς exeuntibus Lobeckius dixit ad Phryn. p. 536 sqq., ubi (p. 539) exempla conlecta sunt nostro auso faventia. accentum in id genus vocabulis plerisque fluctuare ibidem (p. 539 infra coul. p. 540 infra) monuit vir inlustris, ut, utrum παμπόλεις an παμπολεῖς scribendum sit, non satis liqueat.

Scr. Berolini. *Guilelmus Hoffmann.*

31.

Ueber Platons Phädros 277[e] ff. und Platons schriftstellerische Motive.

Obwol ich überzeugt bin, dasz jeder verständige leicht die Halt- und Bodenlosigkeit der jüngst von Volquardsen in diesen Jahrb. 1862 S. 530 ff. im Gegensatz gegen Ueberweg gegebenen Behandlung der eben so schwierigen als wichtigen Stelle in Platons Phädros 277[e] ff. erkennen wird, und obschon ich es Ueberweg daher nicht verdenken kann, wenn er selber sich auf eine Replik nicht einlassen sollte: so scheint es mir doch anderseits eine Pflicht derer welche diesen Studien näher vertraut sind, dasz sie einem solchen Versuch das gesunde Urteil der fernerstehenden zu verwirren sofort auf das nachdrücklichste entgegentreten. Die allererste Aufgabe eines Erklärers ist ohne Zweifel, die zu erklärende Stelle nicht aus ihrem Zusammenhange heraus zu reiszen, sondern sie vielmehr aus demselben heraus zu erklären. Diese Aufgabe hat bei der in Rede stehenden Stelle Ueberweg streng inne gehalten, indem er (Zeitfolge Platon. Schr. S. 15 ff.) bündig und klar zuerst den Gedankengang der ganzen betreffenden Auseinandersetzung darlegt und dann erst auf Grund dessen die Stelle selbst zu deuten sucht. V. war als sein Re-

censent doppelt verpflichtet, entweder zu zeigen dasz dieser Gedankengang nicht richtig von ihm angegeben worden, oder, wenn ja, dasz seine Erklärung der Stelle demselben widerspreche, oder endlich, wenn sich auch dies nicht behaupten, aber doch die Erklärung aus andern Gründen anfechten liesz, so muste V. wenigstens darzuthun versuchen, dasz die von ihm selbst an ihre Stelle gesetzte in jenen Gedankengang hineinpasse. Von alle dem aber sucht man bei ihm vergebens eine Spur, und seine eigne Auslegung schlägt vielmehr dem wahrlich nicht schwer zu durchschauenden Gesamtzusammenhange der Erörterungen des Dialogs über die Schriftstellerei von S. 274 b ab geradezu ins Gesicht.

Ueber die τέχνη τε καὶ ἀτεχνία λόγων, sagt Sokrates S. 274 b, sei nunmehr im vorhergehenden genug geredet worden, man wolle jetzt die εὐπρέπεια καὶ ἀπρέπεια γραφῆς besprechen. Aus diesem Gegensatz erhellt, dasz λόγοι zunächst mündliche Reden sind. Aber Sokrates wirft nun sofort die Frage auf, wie man sich über die λόγοι aussprechen (λέγων) und diesen seinen Aussprüchen gemäsz handeln (πράττων) müsse, um richtig (Gott wolgefällig) sich auszusprechen und zu handeln. So scheint es als ob die eben als abgeschlossen erklärte Behandlung der λόγοι von neuem statt der der γραφή aufgenommen werden solle. Diese auffallende Wendung erklärt sich aus dem folgenden: Werth und Unwerth der Schrift kann nur im Verhältnis zu dem der mündlichen Rede gebührend bestimmt werden. Eben durch diesen Gegensatz fällt aber so auch auf den letzteren noch ein neues Licht. Mag man also auch das λόγων K. 59 i. A. im Sinne gesprochener Reden nehmen oder vielmehr nunmehr in einem weitern, auch die geschriebenen in sich begreifenden *): der eigentliche Sinn dieser Uebergangsformel kann nicht zweifelhaft sein. Es folgt nun als Antwort auf diese Frage die Erzählung von Thamus (Ammon) und Theuth (274 c—275 b). Das Ergebnis derselben lautet von der Schrift ganz allgemein, mithin von aller und jeder Art von Schriftwerken dahin: sie erzeugt nicht μνήμη, sondern nur ὑπόμνησις, nicht wahrhafte Erkenntnis, σοφίας ἀλήθεια, sondern nur den Schein und Dünkel derselben, indem man ohne fremde Anleitung sich selbst aus Büchern vielerlei aneignen kann (πολυήκοοι ἄνευ διδαχῆς); die wahre μνήμη wird im Gegenteil durch sie geschwächt, die Leute vergeszlich gemacht. Dies Ergebnis eignet dann nicht blosz Phädros nach kurzer Weiterung sich an (275 b c), sondern ein gleiches thut auch (οὐκοῦν) Sokrates ausdrücklich 275 c d in dér Form: niemand vermag durch Schriften eine wahrhafte τέχνη zu überliefern, also andern wahrhafte Erkenntnis (vgl. oben σοφία) mitzuteilen, niemand aus ihnen eine solche sich zu erwerben. Das letztere wird ausgedrückt als Erwerb von etwas klarem und festsitzendem (σαφὲς καὶ βέβαιον), von diesen beiden Momenten geht das erstere speciell auf die σοφία, das zweite auf die μνήμη zurück. Die Schrift, so wird wiederholt, dient nur zur ὑπόμνησις, dabei aber jetzt genauer hinzugefügt τῷ εἰδότι. Kein unbefangener wird nach

*) Vgl. 275 d λόγους γεγραμμένους. 275 d e οἱ λόγοι . . πᾶς λόγος. 276 a ἄλλον λόγον κτλ. τὸν τοῦ εἰδότος . . γεγραμμένος u. a. Stellen.

diesem ganzen Zusammenhange unter diesem Ausdruck etwas anderes verstehen können als denjenigen, welcher die Erkenntnis schon besitzt, den schon wissenden; für einen solchen also können die Schriften zur Nachhülfe seines Gedächtnisses (Repetition) dienen. Nach V. dagegen (S. 534 f.) ist der εἰδώς nur 'eine dialektische Natur', ein mit dialektischer Anlage begabter Mensch, und ὑπόμνησις die 'Veranlassung' für einen solchen 'innerlich seines Wissens inne zu werden, ἔνδοθεν αὐτοὺς ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνησκομένους κτλ. 275 a b.' Man traut seinen Augen kaum, wenn man dies liest: denn dies ἔνδοθεν κτλ. wird ja 275 a ausdrücklich der μνήμη im Gegensatz gegen die ὑπόμνησις zugeschrieben und letztere vielmehr als ein ἔξωθεν ὑπ' ἀλλοτρίων τύπων ἀναμιμνήσκεσθαι bezeichnet. — Inwiefern nun aber die Schrift nicht nur nichts festsitzendes, sondern auch nichts klares und mithin überall keine σοφία hervorbringen könne, erläutert nunmehr Sokrates und verbindet damit zugleich zwei neue, eng hiemit zusammenhängende Vorwürfe gegen sie (275 d e). Bei der geschriebenen Auseinandersetzung kann man nicht genauer nachfragen, wenn man in dem einen oder andern Punkte sie nicht deutlich verstanden hat. Bei ihr ist keine Gewähr dafür geboten, dasz sie in die rechten Hände und nur in diese geräth, dasz sie nur und dasz sie überhaupt empfängliche Leser findet. Sie vermag endlich nicht gegen ungerechte Angriffe sich selbst zu vertheidigen, ihr musz gegen solche stets ihr Urheber — mit einer neuen Schrift — zu Hülfe kommen, von der mündlichen selber ist dergleichen dagegen ein integrierender Teil. Diese wird daher in dieser wie in beiden anderen Beziehungen von Sokrates jener entgegengesetzt, jene ein bloszes Abbild (εἴδωλον) von ihr genannt (276 a). Dabei wird aber auch sofort geltend gemacht, dasz nur die mündliche Auseinandersetzung seitens des wissenden, des wahren Dialektikers oder Philosophen wirklich die entgegengesetzten Vorzüge erreicht, und der Gegensatz der mündlichen und schriftlichen Gedankendarlegung eines solchen nunmehr an einem Gleichnis näher erläutert. Nur die erstere ist für ihn das wahre Fruchtland, in welches er den Samen streut, aus welchem langsam sich entwickelnde, aber dafür auch nützliche Früchte bringende Gewächse aufsprieszen sollen, seine Schriften dagegen blosze Adonisgärten, die er zum Scherz und Spiel (παιδιᾶς χάριν) besät und aus denen dann rasch aufschieszende, aber keine gedeihliche Frucht zeitigende Zierpflanzen hervorwachsen (276 b c). Die nützlichen Früchte in diesem Gleichnis sind die wahre Erkenntnis, welche sonach allein auf dem erstern Wege dem zu unterrichtenden langsam, aber klar und sicher mitgeteilt werden kann, während auch die aus echt philosophischen Schriften gezogene Bildung eine solche nicht gewährt: alle auch noch so philosophischen Schriften sind unvermögend gehörig die Wahrheit zu lehren (ἱκανῶς τἀληθῆ διδάξαι), ein eigentlich und gründlich belehrender Charakter wohnt ihnen nicht inne (276 c). Sie dienen vielmehr als blosze Nachhülfe des Gedächtnisses, ὑπομνήματα, für den schon wissenden, nemlich sowol für den schreibenden selbst auf die Zeit seines vergeszlichen Alters als auch für alle diejenigen welche mit ihm dieselbe Spur verfolgen,

παντὶ τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι (276 d). Dasz unter diesen letztern nur diejenigen gemeint sein können, welche entweder durch mündlichen Vortrag bereits belehrt worden oder aber durch eignes Nachdenken zur Erkenntnis vorgedrungen sind, und nicht, wie V. (S. 537) abermals will, alle Leute von philosophischem Interesse, versteht sich hiernach von selbst. Nur seine mündlichen Vorträge, so heiszt es weiter 276 c—277 a, sind sonach für den Philosophen Sache des vollen Ernstes (σπουδή, 276 c e) oder mit andern Worten seines eigentlichen Lebensberufes, seine Schriften im Verhältnis zu ihnen nur, wie schon gesagt, ein Spiel (παιδιᾶς χάριν 276 d), eine genuszvolle Ausfüllung der Muszestunden, welche jene seine eigentliche Thätigkeit ihm übrig läszt, freilich ein gar edles und herliches Spiel (παγκάλην .. παιδιάν 276 e), und mit Recht mag er seine Freude daran haben (ἡσθήσεται), wenn er die zarten Pflanzen dieser Adonisgärten aufkeimen sieht (276 d). Es ist allerdings ein Irtum Ueberwegs (S. 17), wenn er unter diesen 'rasch aufwachsenden zarten Schriftgärten' das 'trügerische Scheinwissen' versteht, welches durch die blosze Lectüre ohne mündliche Anleitung erzeugt werde. Denn an einem solchen wird doch wahrlich der Philosoph nimmer seine Freude finden. Diese zarten Pflanzen sind nichts anderes als die in den Schriften in schöner und ihrem Inhalt wol entsprechender Form niedergelegten Gedanken des Schriftstellers selbst: es geht ungleich rascher, meint Platon, eine solche wolgelungene philosophische Schrift zu schreiben als andere Menschen durch mündliche Belehrung zu gründlicher Erkenntnis zu führen. Durch eine solche allein sät und pflanzt der Philosoph unmittelbar seine eignen Gedanken in die empfängliche Seele (ψυχὴν προσήκουσαν, 276 e) ein, und diese Pflanzungen allein bringen fruchtbaren Samen, d. h. der in richtiger Methode durch diesen lebendigen mündlichen Vortrag belehrte lernt nicht blosz todten äuszerlichen Gedächtniskram, sondern er wird durch solche Belehrung zu eigner selbständiger Erzeugung neuer Gedanken angeregt, die er dann auf dieselbe Weise auf andere weiter verpflanzt, so dasz in dieser schöpferischen Fortwirkung seiner Gedanken von Geschlecht zu Geschlecht dem Philosophen erst die wahre Unsterblichkeit derselben und die wahre beseligende Befriedigung (εὐδαιμονεῖν), die höchste die ein Mensch überhaupt erreichen kann, zuteil wird. Dies εὐδαιμονεῖν (277 a) steht dem bloszen ἡσθήσεται (276 d) gegenüber. Und so tritt denn mit dem obigen, bis hieher noch immer benutzten und weiter ausgesponnenen Gleichnis noch ein neues Moment in diese Auseinandersetzungen des Platon über die Schriftstellerei ein. Sehr richtig bemerkt R. Schöne (über Platons Protagoras, Leipzig 1862, S. 69): 'Platon hat den eigentlichen Nutzen des Schrifttums auf die Wiederauffrischung des bereits gelernten und gewusten beschränkt; dies ist die objective Seite der Sache; eine mehr subjective Wendung nimmt er dann im folgenden, wo er die echt wissenschaftliche, mündliche Lehre dem Getraidebau, von dem man sich Früchte erhoffe, die schriftliche Darstellung aber der Ziergärtnerei vergleicht, indem man sich an ihr erlustige', so dasz also 'der Schriftsteller seines eignen Genusses halber schreibt.' Wir können aber Schöne nicht mehr beistimmen, wenn er weiter glaubt dasz dieser subjective Gesichtspunkt nunmehr

von Platon als der eigentlich wesentliche, und der objective von hier ab nur noch als der nebensächliche hingestellt werde; wir erkennen vielmehr eben in dieser Annahme den Grundirtum der neuen, von diesem Gelehrten vorgenommenen oder vielmehr nur erst angedeuteten Anordnung der Zeitfolge von Platons Schriften. Mag auch allerdings darin dasz die hypomnematische Wirkung philosophischer Schriften sogar erst mit der Zeit des vergeszlichen Alters eintreten soll (276 d) eine gewisse scherzhafte Uebertreibung, ein Anflug von 'humoristischer Ironie' liegen, die sich schon durch die poetische Ausdrucksweise λήθης γῆρας verräth, so führen doch im übrigen die Worte ἑαυτῷ τε ὑπομνήματα κτλ. nur weiter aus, was schon 275 cd vgl. 275 b unverkennbar in ausschlieszlichem Ernst gesagt ist und ebenso 278 a wiederholt wird. Wenn ferner das παιδιᾶς χάριν diesen Worten noch vorangestellt ist, so ist auch daraus nichts weiter zu schlieszen: denn dies war einfach deshalb notwendig, weil der Gegensatz der παιδιά gegen die σπουδή hier ja das eigentlich leitende Moment ist. Mit dem παιδιᾶς χάριν ist also nicht nur nicht der Hauptzweck, sondern überhaupt gar kein eigentlicher Zweck der Schrift ausgedrückt, ebenso wenig wie durch σπουδή einer der Rede. Beides bestimmt vielmehr nur den Zweck beider: die Schrift kann hiernach keinen so ernsten, so wichtigen haben wie die Rede. Das χάριν widerspricht dem nicht: denn gleich hernach heiszt ja die Schriftstellerei selbst παγκάλη παιδιά. Das παιδιᾶς χάριν besagt auch keineswegs 'im Grunde nichts anderes als dasz Platon die Schriftstellerei unter den Gesichtspunkt echt künstlerischer Production gestellt wissen will', sondern es will eben streng im Gegensatz gegen σπουδή, also so erklärt sein, wie wir es gethan. Jener künstlerische Gesichtspunkt kommt vielmehr erst nachträglich in den folgenden Worten ἡσθήσεται κτλ. als ein auch mit in Betracht zu ziehender zu wirklicher Geltung. Es ist also kein Anlasz Platon den Widerspruch aufzubürden, als ob er den wiederholt allein geltend gemachten objectiven Zweck der philosophischen Schriftstellerei durch den subjectiven, den er überall nur einmal zur Sprache bringt, ganz in den Hintergrund gedrängt und zu etwas ganz problematischem herabsetzen gewollt und dennoch in dem abschlieszenden Gesamtergebnis, welches nunmehr von 277 a ab folgt, von neuem 278 a allein genannt hätte.

Dies Ergebnis des gesamten zweiten Teils des Gespräches über Rede und Schrift lautet nun so: 1) wer ohne Dialektik nnd Psychologie, ohne Kenntnis des Wesens der Sache, von welcher er spricht oder schreibt, und der Individualität der Person oder der Personen zu denen er spricht, ohne also seine Rede dieser Individualität anzupassen, über irgend etwas spricht oder schreibt, sei es zum Zweck wirklicher Belehrung (πρὸς τὸ διδάξαι) oder bloszer Ueberredung (πρὸς τὸ πεῖσαι), der Erzeugung von wahrhafter Erkenntnis oder von bloszer Vorstellung und Meinung, dessen Rede oder Schrift entspricht nicht den Anforderungen der wahren Redekunst (τέχνη) (277 b c). 2) Wenn ferner Lysias oder irgend ein anderer Mann von ähnlicher Art, d. h. abermals ein Mann ohne philosophische Erkenntnis, ein Schriftstück von irgend welcher Art abfaszt, also

ein unphilosophisches, blosz πρὸς τὸ πεῖσαι bestimmtes, und dennoch sich einbildet in demselben das geleistet zu haben, was, wie sich vorhin gezeigt hat, nicht einmal eine philosophische Schrift leisten kann, βεβαιότητα καὶ σαφήνειαν (vgl. 275 ᶜ σαφὲς καὶ βέβαιον), so ist das eine Schande: denn es verräth dies den schimpflichsten Mangel nicht blosz an Erkenntnis, sondern auch selbst an richtiger Vorstellung; eine solche Art von Schriftstellerei ist also schlechterdings zu verwerfen (277 ᵈ·ᵉ). 3) Wer dagegen dafür hält dasz auch die besten, d. h. die echt philosophischen Schriften dies nicht leisten können, sondern nur eine Wiederauffrischung, ὑπόμνησις, für den schon wissenden, und dasz dagegen in den echt philosophischen, auf wirkliche Belehrung (μαθήσεως χάριν) hinarbeitenden mündlichen Vorträgen allein auch wirkliche Belehrung (διδασκομένοις), wirkliche Klarheit und nachhaltige Kraft (ἐναργές = σαφές, τέλεον = βέβαιον), und etwas wirklich ernsten Eifers würdiges enthalten sei, der ist des allerhöchsten Ruhmes und der grösten Nacheiferung werth (277 ᵉ—278 ᵇ).

Dasz nur dies der allgemeine Sinn der Worte und dasz in ihnen nicht, wie V. will, vielmehr von den besten der blosz zur Ueberredung abgefaszten Schriften die Rede ist, erhellt unzweifelhaft aus dem ganzen, Schritt für Schritt von uns verfolgten Zusammenhang. Was vorhin allen philosophischen Schriften ohne Ausnahme im Unterschied von allen anderen Schriften als ihre eigentümliche Wirkung zugeteilt wurde, das wird hier groszenteils mit denselben Worten den besten Schriften zugesprochen. Nur dies kann αὐτῶν τοὺς βελτίστους heiszen: denn von einer Einteilung der blosz überredenden Schriften in eine schlechtere und eine bessere Classe, in unphilosophische und philosophische, aber nicht streng dialektisch oder wissenschaftlich abgefaszte, vielmehr mythische oder halbmythische, an welche Volquardsen denkt, ist in der ganzen bisherigen Auseinandersetzung mit keinem Worte die Rede gewesen, hier wird aber eben lediglich aus dieser das Gesamtergebnis gezogen. Dies Gesamtergebnis ist aber obendrein, wie schon bemerkt, das des ganzen zweiten Teiles dieser Platonischen Schrift. Sollte eine solche Einteilung hier also doch etwa noch nachträglich hineingebracht, so muste sie wenigstens jetzt ausdrücklich ausgesprochen und es durfte nicht über die Wirkung der streng dialektischen Schriften hier tiefes Schweigen beobachtet werden. Aus dem gleichen Grunde dürfen aber ferner die Worte 277 ᵇᶜ auch nicht so gedeutet werden, wie sie V. (S. 535) deutet und wie sie herausgerissen aus dem Zusammenhange allerdings wol gedeutet werden könnten, als ob in ihnen die Anerkenntnis einer gewissen Art von Schriften, welche wirkliche Erkenntnis zuwege bringt, enthalten wäre: denn so hätte Platon aus den voraufgehenden Erörterungen ein Ergebnis gezogen, welches das gerade Gegenteil von ihnen aussagt. Der Sinn ist also vielmehr: wer ohne Sach- und Menschenkenntnis dennoch durch Rede oder Schrift belehren oder überreden will, verfehlt sein Ziel. Daran reiht sich dann die genauere Ausführung, dasz alle solche ganz unphilosophische, gleichviel ob belehren oder überreden wollende Schriftstellerei gänzlich zu verwerfen (277 ᵇᶜ) und auch der echt philosophischen ein be-

scheidneres Ziel zu stecken ist als den entsprechenden mündlichen Auseinandersetzungen (277° ff.), dasz aber natürlich bei allem sonstigen Vorzuge der Rede vor der Schrift doch auch solchen Reden, die nicht auf gründliche dialektische Untersuchung und wirkliche Belehrung, sondern nur auf Ueberredung ausgehen, in keinem Falle ein sonderlicher Werth zuzusprechen ist (οὐδὲ λεχθῆναι ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι ἄνευ ἀνακρίσεως καὶ διδαχῆς πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν 277°). Natürlich bezieht sich — so viel geben wir V. gern zu — das αὐτῶν τοὺς βελτίστους auch auf diese mit zurück: nur die besten solcher Reden, d. h. die deren Urheber selbst wirkliche Erkenntnis besitzt, aber durch diese in ihnen nur auf Erzeugung richtiger Vorstellung hinarbeitet, können für den schon wissenden ähnliche nachhelfende Dienste leisten wie eine echt philosophische Schrift. Dieser Punkt ist freilich in den voraufgehenden Erörterungen noch nicht zur Sprache gekommen, aber er ergibt sich doch hier sehr natürlich und gleichsam von selber mit. Der Nutzen solcher Reden für diejenigen, welche überhaupt keine wahrhaft philosophische Anlage haben und sich mithin überhaupt nicht auf den Standpunkt der Erkenntnis, sondern nur der richtigen Vorstellung zu erheben vermögen, versteht sich so von selbst, dasz Platon ihn gar nicht zu erwähnen braucht. Rein parenthetisch können allerdings die Worte οὐδὲ λεχθῆναι κτλ. nicht gefaszt werden: denn im folgenden bezieht sich in der That das διδασκομένοις καὶ μαθήσεως χάριν λεγομένοις recht eigentlich gegensätzlich zunächst auf das ἄνευ ἀνακρίσεως καὶ διδαχῆς πείθους ἕνεκα ἐλέχθησαν. Allerdings gehören ferner zu diesen besten unphilosophischen Reden auch die beiden mythischen Liebesreden, welche Sokrates im ersten Teile des Dialogs dem Phädros gehalten hat, ja es ist nicht unmöglich dasz οἱ ῥαψῳδούμενοι, wie V. will, speciell sie nebst der des Lysias bezeichnen soll. Aber wahrscheinlich würde Platon, wenn er dies gewollt, es auch etwas deutlicher gesagt haben, wie er überall sonst, wo er im zweiten Teile des Dialogs die Liebesreden des ersten als Beispiele gebraucht, dies mit ungleich unzweideutigeren, mit gar nicht miszuverstehenden Worten thut. Mit diesen Zugeständnissen von unserer Seite sind denn nun aber auch alle die Einwürfe beseitigt, welche V. S. 533 mit einigem Rechte Ueberweg machen kann. Dasz aber λεγομένοις und γραφομένοις 278ª denselben Gegensatz wie γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι, ja dasz sie nur überhaupt einen Gegensatz bilden, hätte V. unmöglich behaupten können, wenn er beachtet hätte dasz τῷ ὄντι γραφομένοις ἐν ψυχῇ nur eine Wiederholung der schon 276ª gebrauchten bildlichen Redeweise und γράφειν τῷ ὄντι ἐν ψυχῇ gar nichts anderes als μαθήσεως χάριν λέγειν ist. Und wenn endlich λόγος an der in Rede stehenden Stelle nur eine *oratio* im eigentlichen Sinne, eine fortlaufende eigentliche Rede, wie sie Lysias, Isokrates, die Sophisten, die Volksredner und die angeklagten vor Gericht schrieben, hielten oder ablasen (V. S. 533 ff.), bezeichnen soll, so widerlegt sich auch dies einfach daraus, dasz in den gesamten voraufgehenden Erörterungen, aus denen hier nur die Gesamtsumme gezogen wird, λόγος überall jede Art von Ausdruck des Gedankens durch die Sprache, sei es in Schrift oder Rede,

bezeichnet, wie z. B. 276ª gerade den eigentlich philosophischen mündlichen Vortrag, mithin auch hier nichts anderes bezeichnen kann. Die ganze Erklärung V.s scheitert aber auch schon daran, dasz den besten der blosz überredenden Schriften doch auch ganz abgesehen von dem weitern Zusammenhange unmöglich die wirklich belehrenden mündlichen Vorträge, sondern vielmehr Schriften entgegengesetzt werden müsten, und dasz Platon unmöglich uns etwas so ganz selbstverständliches kann erzählen wollen wie dies, dasz auch die besten blosz überredenden Schriften nicht wirklich belehren könnten.

Ich übersetze die ganze Stelle einfach so: 'wer da aber annimmt, dasz in einer geschriebenen Auseinandersetzung über jeden beliebigen Gegenstand notwendig viel spielendes enthalten und dasz noch nie eine eines gar ernsten Eifers würdige Auseinandersetzung in Prosa oder Versen niedergeschrieben oder so (in dér Weise) mündlich gemacht worden ist, wie alle die fortlaufend nach Rhapsodenart ohne Rücksicht auf Untersuchung und Belehrung zum Zwecke bloszer Ueberredung vorgetragenen Reden mündlich gehalten worden sind, sondern dasz in Wahrheit auch die besten von solchen Auseinandersetzungen nur zur Nachhülfe für die schon wissenden gedient haben, und dasz in den zum Zwecke wirklicher Belehrung gesprochenen und in Wahrheit in die Seele eingeschriebenen Worten allein über das gerechte, schöne und gute wahrhafte Deutlichkeit und nachhaltige Kraft und etwas ernsten Eifers würdiges enthalten sei . . .' Ungern vermisse ich allerdings οὕτω vor λεχθῆναι, und vielleicht ist es in der That ausgefallen. Die Stelle ist ja auch sonst nicht ganz gesund, sondern entweder ist gerade so τούτοις hinter μόνοις hinzuzufügen oder ἐν vor νόμοις wegzustreichen.

Aber, sagt V. (S. 536), Platon schmeichelt sich ja 278ᵇ ff. offenbar mit der Hoffnung, dasz alle Redner, Rhetoren, Dichter, Gesetzgeber, Staatsmänner, wenn sie nur seinen Phädros läsen, wirklich darüber belehrt und dessen überzeugt werden würden, dasz sie inskünftige ihre Ehre darein zu setzen hätten den Namen φιλόσοφος zu verdienen. Allein nichts zwingt diese Worte so zu deuten. Ihr Sinn kann eben so gut sein: Platon sagt es allen jenen Leuten ins Gesicht, gleichviel ob sie es ihm glauben wollen oder nicht, ja trotzdem dasz er durch diese blosz schriftliche Darlegung am wenigsten annehmen darf sie wirklich dessen belehrt zu haben: nur der welcher auf Grund wahrhafter Erkenntnis schriftstellert, im mündlichen Vortrag aber noch viel höheres zu leisten und auch seine Schriften zu vertheidigen und zu vertreten vermag, ist ein wahrer Philosoph, ein solcher steht aber auch ungleich höher als jeder andere Sprecher wie Schriftsteller. Und so müssen nach dem ganzen obigen Zusammenhang diese Worte gedeutet werden. Ohnehin hat Platon doch auch schwerlich so sanguinisch gedacht selbst mündlich alle jene Leute von dieser Wahrheit überzeugen zu können.

Eine Schriftstellerei des wissenden oder Philosophen nicht für andere schon wissende, sondern für ein weiteres, unphilosophisches Publicum zu bloszer Erzeugung richtiger Vorstellungen würde Platon bei Abfassung des Phädros wol nicht gerade verworfen haben; aber selbst diese

später in den Gesetzen von ihm eingeschlagene Bahn zu betreten lag damals sicher noch ganz auszerhalb seines Gesichtskreises. Von solchen Schriften ist hier überhaupt noch keine Rede. Auch sie könnten zugleich der ὑπόμνηcιc des wissenden, aber in abgeschwächtem Masze dienen.

Zu leugnen ist nun allerdings nicht, in dem Schluszergebnis 277° ff. drückt sich Platon zum Teil milder hinsichtlich der Schriftstellerei überhaupt aus als vorher. Vorher ward sie schlechthin als παιδιά bezeichnet, jetzt heiszt es nur, dasz in jeder Schrift viel παιδιά sei, und nicht mehr alle, sondern nur sonderlich grosze (μεγάλη) cπουδή wird ihr abgesprochen. Allein unmittelbar hiermit ist wieder die Behauptung verbunden, dasz in den mündlichen philosophischen Lehrvorträgen allein das ἄξιον cπουδῆc zu finden sei. Allzu viel Gewicht ist mithin hierauf nicht zu legen, ebenso wenig wie darauf dasz es allerdings auch schon 276° nicht hiesz, dasz die Schrift die Wahrheit gar nicht, sondern nur dasz sie sie nicht gehörig (ἱκανῶc) lehren könne.

Und so behält denn doch Ueberweg in der Hauptsache Recht. Es reicht ja schon hin, wenn Platon dafür hält, eine genügende, gründliche Belehrung lasse sich auch aus den besten philosophischen Schriften allein nicht schöpfen, wol aber aus guten mündlichen Vorträgen auch ohne Nachhülfe der Schrift, so jedoch dasz auch diese Hülfe, nur aber eben rein als Hülfe betrachtet, nicht zu verachten sei. Schon hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit die Folgerung, dasz Platon, als er den Phädros schrieb, sich bereits Aussichten machte seine Lehre vorwiegend mündlich fortpflanzen zu können. Ob aber die weiteren Folgerungen, die Ueberweg aus diesen Sätzen Platons gezogen hat, stichhaltig und in wie weit sie vielmehr auf ein richtigeres Masz zu beschränken sind, darüber ein andermal. Hier kam es mir nur darauf an, fürs erste den Sinn der Phädrosstelle selbst endlich einmal möglichst erschöpfend und unzweifelhaft festzustellen und fürs zweite Volquardsens Interpretier- und Recensierkunst in ein richtiges Licht zu setzen, welches hoffentlich genügen wird auch die Auslassungen desselben in seinem neuesten Buche 'Platons Phädros' (Kiel 1862) gehörig zu beleuchten, in welchem u. a. auch mir eine ähnliche Behandlung zuteil wird, wie sie in der Recension, gegen welche der vorstehende Aufsatz gerichtet ist, Ueberweg widerfährt.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

32.
Zu Plautus.

Aulul. III 3, 5 *coquite, facite, festinate nunciam quantum lubet.* Ich verstehe nicht was *festinate* hier bedeuten soll, und vermute *festivate*. Vielleicht bezieht sich die Glosse bei Labbäus *festivo* ἑορτάζω gerade auf Plautus.

Besançon. *H. Weil.*

33.

M. Tullii Ciceronis orationes tres de lege agraria. recensuit et explicavit Aug. Wilh. Zumptius. Berolini apud Ferd. Duemmlerum. MDCCCLXI. XXXVI u. 220 S. gr. 8.

Der Ausgabe der Rede *pro Murena*, die in diesen Blättern 1860 S. 768 ff. von Kayser im ganzen mit vieler Anerkennung beurteilt, aber von Halm in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1861 I S. 437 ff. hart angegriffen worden ist, hat A. W. Zumpt inzwischen eine Ausgabe der Reden *de lege agraria* folgen lassen und damit, wenn ich nicht irre, das nötige Material geboten, um den angeregten Streit über den Werth des cod. Lagom. 9, seiner Hauptquelle bei der Recension des Textes, zum Austrag zu bringen.

Die Einleitung bespricht die *lex agraria Servilia* und die Hss. dieser Reden. Gegenüber der gläubigen Bewunderung früherer Zeiten und der Geringschätzung, mit der gegenwärtig manche das Talent und die Wirksamkeit Ciceros betrachten, will Z. eine gerechte Auffassung der Servilischen Rogation vermitteln: eine Auffassung die er schon vor zehn Jahren in seinen comm. epigr. I S. 262 vorgetragen hat. Danach hat der Volkstribun P. Servilius Rullus, ein sonst unbekannter Mann, ohne Parteiinteressen zu dienen, nur zum besten des öffentlichen Wohles dies Ackergesetz eingebracht. In Folge der Sullanischen Gewaltmaszregeln war eine so grosze Menge verarmter und beraubter Leute in Rom zusammengeströmt, dasz die Stadt geleert werden muste (*plebem exhauriendam esse* II 70). Da Rullus, um die Interessen der reichen zu schonen, alle Sullanischen Besitzungen garantierte, so konnte in Italien nur wenig Staatsland zur Verteilung kommen; das campanische Gebiet sollte 5000 Bürgern zugewiesen werden. Weil man aber auszerhalb Italiens römische Colonien nicht anlegen mochte, muste Land gekauft werden, und um dazu die nötigen Mittel zu beschaffen, sollte auszer dem was der Senat schon einmal im J. 81 hatte verkaufen wollen und manchem was namentlich aufgezählt wurde besonders alles das zum Verkaufe gestellt werden, was seit 88 neu erworben war, zumeist asiatische Ländereien: denn Rullus gieng von der Ansicht aus, dasz der Staat mit den schon vor 88 vorhandenen Einkünften bestehen könne. Auszerdem sollten die Decemvirn, die das ganze Geschäft zu leiten hatten, auch den noch übrig bleibenden nicht unbedeutenden Domänen eine neue Abgabe auflegen und endlich über das noch nicht verwandte oder in den fünf Jahren ihrer Wirksamkeit einkommende Beutegeld verfügen. Der Ankauf von Ländereien zum Behuf der Colonisation war zwar bisher nicht üblich gewesen, aber wenn dem Verkäufer sein freier Wille blieb, nicht ungerecht und so praktisch, dasz später auch Cäsar diese Bestimmung in sein Ackergesetz aufnahm. Dasz der Verkauf der Staatsländereien nicht, wie bisher, in Rom, sondern in den Provinzen stattfinden sollte, war zum Vorteil der Provincialen (mehr wol noch im Interesse des Staatsschatzes: denn an Ort und Stelle fanden sich gewis mehr Käufer ein und wurde ein höherer Preis

erzielt). Die fünfjährige Dauer des Amtes der Decemvirn war bei dem langwierigen Geschäft des Verkaufs und Ankaufs der Aecker und der Ansiedelung der Colonien unvermeidlich und selbst den Anschauungen jener Zeit nicht mehr fremd, wie ja des Pompejus mehrjährige Gewalt zeigt. (Auch die weite räumliche Ausdehnung ihrer Wirksamkeit sollte in Betracht kommen.) Durch den Wahlmodus den Rullus vorschlug, dasz die Decemvirn durch 17 ausgeloste Tribus nach Art der Wahl des *pontifex maximus* erwählt werden sollten, wollte er den *ambitus* verhüten. Persönliche Meldung war bei Bewerbungen immer gebräuchlich, und wenn er durch Aufnahme dieser Bestimmung den abwesenden Pompejus ausschlosz, so fürchtete er gewis nicht ohne Grund, dasz dieser sein allgemein wolthätiges Gesetz zum Nutzen seiner Soldaten misbrauchen würde. Die anderen Paragraphen über die Leitung der Wahlcomitien, die *lex curiata*, die prätorische Gewalt der Decemvirn samt Auspicien, Gefolge, Gerichtsbarkeit usw. fanden analoge Erscheinungen bei den Sempronischen Triumvirn und anderen *curatores*. So war also das ganze Gesetz mit groszer Klugheit und Mäszigung abgefaszt, enthielt nichts ungewöhnliches, unerhörtes, nur durch die Not und das Staatswohl gebotene Maszregeln. Dennoch kam es nicht zur Ausführung: denn Cicero, der als Consul die Partei der Optimaten hielt, wuste durch seine Beredsamkeit das Volk dagegen einzunehmen. Es bedurfte nicht einmal der Intercession eines gewonnenen Volkstribunen; der Antragsteller selbst zog es zurück.

Hiemit vergleiche man Mommsens Auffassung röm. Gesch. III² S. 169 f., die insofern wesentlich abweicht, als sie das Servilische Ackergesetz als ein Parteimanöver darstellt, gewissermaszen als ein Paroli das die Führer der Demokratie dem Pompejus boten. Darüber zu urteilen ist schwer, da zu viel der Vermutung überlassen bleibt. Wir wissen nichts von Rullus, nichts von denen die seinen Antrag befürworteten, nichts von denen die sich im Hintergrunde hielten. Wir kennen das Gesetz nur unvollkommen; wir können die Menge der Ländereien, die Höhe der Summen, um die es sich handelte, auch nicht annähernd taxieren. Wenigstens hat Z. es nicht versucht. Wir können nicht absehen, durch welche Bestimmungen bei der Untersuchung, was Staatsland war, bei dem Verkauf und Ankauf, bei der Festsetzung der Auflage das Interesse des Staatsschatzes einerseits und der auswärtigen Nationen anderseits gewahrt wurde. Wir können aus Ciceros Angriffen nur entnehmen, dasz das Gesetz nicht immer in präcisen Ausdrücken abgefaszt war; hatte doch Rullus selbst die Gesamtzahl der Bürger die er als Colonisten anzusiedeln, und die Orte wohin er Colonien zu führen gedachte, nicht angegeben. Aber auch zugestanden, dasz er das Gesetz in wolmeinendem Geiste und in reiflich erwogenen Ausdrücken erlassen hatte: war die Zeit, in der er mit seiner Rogation hervortrat, zu solchen Maszregeln geeignet? Muste nicht damals, bei der allgemeinen Gährung der Gemüter vor der Catilinarischen Verschwörung, selbst ein sonst nützlicher Antrag gefährlich wirken, wenn er zu grosze Hoffnungen bei der Plebs erweckte, weithin durch Italien und alle Provinzen die besitzenden auf-

regte, die Existenz ganzer Reiche — Aegypten — in Frage stellte, eine mehrjährige fast schrankenlose Macht samt den Haupteinkünften des Staates in noch unbekannte Hände legte? Wenn auch Rullus selbst dem Parteitreiben fern stand, konnte er verhüten dasz nicht schlauere, kühnere Geister sich der durch jenes Gesetz gebotenen Mittel persönlich Ansehen und Reichtum zu erwerben, das Reich in seiner finanziellen und politischen Lage tief zu zerrütten bemächtigten? konnte er eine gefährliche Collision der Macht der Decemvirn mit den Interessen des damals in Asien gebietenden Pompejus verhüten? Ich glaube, auf dergleichen Erwägungen muste Z. weiter eingehen, um die Frage zu beantworten, warum Cicero der 'gemäszigten und nützlichen' *lex Servilia* widerstanden habe. Bei seiner Darstellung aber scheint er mir Ciceros Beredsamkeit auf Kosten seiner staatsmännischen Klugheit in ein zu günstiges Licht gestellt zu haben.

Nach einer Notiz *ep. ad Att.* II 1, 3 edierte Cic. die Reden *de lege agraria*, *in senatu Cal. Ian.* und *ad populum* mit anderen consularischen Reden drei Jahre nach seinem Consulate, wol überarbeitet. Der Anfang der ersten und eine vierte ist verloren gegangen. Aus einer Randbemerkung, die mehrere italiänische Hss. dem Titel der zweiten Rede zusetzen, entnimmt Z. dasz ein gewisser Statilius Maximus — wol der Grammatiker des 2n Jh. der nach Charisius II 175 P. ein Buch *de singularibus ap. Cic.* geschrieben — diese Reden nach einem Exemplare des Tiro und fünf anderen alten Büchern emendiert hat. Bis zum 10n Jh. sind sie unbeachtet geblieben. Damals fand sich im Kloster St. Gallen ein Codex der sieben Reden Ciceros enthielt, darunter diese *de lege agraria*, am Anfang zweier Blätter beraubt und auch sonst vielfach verdorben. Aus ihm seien alle gegenwärtigen Hss. dieser Reden hervorgegangen: zunächst der Erfurter Codex, eine Sammlung verschiedenartiger Schriften Ciceros, daher von ungleichem Werthe und auch in diesen Reden überschätzt, und aus ihm wieder der Erlanger und andere deutsche. Um 1417 fand Poggio, als er zur Kirchenversammlung nach Constanz gekommen war, jenen alten St. Galler Codex wieder auf und brachte ihn nach Italien, wo er vielfach abgeschrieben die zweite Familie, die italiänische, erzeugte. In dieser ist nach Z. der cod. Lag. 9 bei weitem der beste: denn während die übrigen von einem vielfach emendierten Exemplar abgeschrieben seien (s. zur R. *p. Mur.* S. XLII), stamme er direct aus dem St. Galler Codex ab. Dafür zeuge II 99 *tutatum victoria*. Und obwol der Schreiber desselben aus Unkunde vielfach geirrt habe, beweise doch seine Treue und Sorgfalt manche singuläre Lesart und insbesondere seine Freiheit von Zusätzen, wie z. B. den gröszeren II 80. 91. 96. Um zu erklären, dasz diese Zusätze sich auch in der deutschen Familie finden, nimmt Z. an dasz sie schon im Archetypon des 10n Jh. am Rande gestanden haben, aber mit einer gewissen Verschiedenheit der Schrift, die der Schreiber des Lag. 9 allein bemerkt habe, und vermutet aus ihrem Inhalt, z. B. der Erwähnung der *Pupinia tribus*, dasz sie sehr alter Zeit, vielleicht jenem Statilius Maximus angehören. Das sind also Z.s Ansichten, nach denen er einen an etwa 460 Stellen, zum Teil sehr bedeutend von dem Baiterschen abweichenden Text geliefert hat.

Indem ich dies Urteil über den Werth der Hss. und insbesondere des Lag. 9 zum Teil ergänzen und berichtigen, zum Teil entschieden bestreiten will, werde ich zugleich, um die Arbeit nützlicher zu machen, den ältern Text von Baiter (2e Orellische Ausgabe, Zürich 1854) und den neuesten von Kayser (Leipzig 1862) überall mit berücksichtigen.

Als Baiter diese Reden edierte, waren nur zwei Hss. vollständig verglichen, die Erfurter (e) und die Erlanger (f). Auszerdem konnte er ziemlich zahlreiche Lesarten aus einem Codex von P. Pithou (p) mitteilen, einzelne die am Rande eines Aldinischen Exemplars von 1554 von Torrentius Levinus zugeschrieben waren (t), desgleichen aus dem 'cod. Francianus primus Graevii, docte passim interpolatus' (g). Dazu kamen schon in den Add. S. 1441 ff. die Lesarten eines Salzburger, jetzt Münchener Codex (s) und eines Ambrosianus (m); nun noch die von Z. aus dem Nachlasse seines Oheims bekannt gemachten Lagomarsinischen Collationen: 1. 3. 7. 8. 9. 13. 20. 24. 26. 38. 39.

Sämtliche Handschriften zerfallen in zwei Hauptgruppen. Die unterscheidende Stelle ist II 24 *reus denique, quo minus decemvir fieri possit, non excipitur: Cn. Pompeius excipitur, ne cum P. Rullo, taceo de ceteris, decemvir fieri possit.* So geben diese Stelle nur e f p; in allen übrigen — nur über t fehlt ein ausdrückliches Zeugnis —, also in sämtlichen 11 Lagg., ferner in s m g, sowie in den alten Ausgaben fehlen die Worte *decemvir fieri possit* bis *decemvir fieri possit.* Grävius setzte sie zuerst aus e p und Pal. 2 ein, und seitdem wird wol nicht leicht ein Hg. sie wieder weggelassen haben, so nötig erscheinen sie im Zusammenhang der Gedanken, so wenig verdächtig im Ausdruck, so leicht ihr Ausfall bei der Wiederkehr derselben Worte. Nur Z. hat sie getilgt und ist zu Lambins Emendation *non reus denique* zurückgekehrt, die damals wenigstens einen Sinn gab, mit dem man sich begnügen konnte, freilich einen mangelhaften, weil bei jenem Zusatze doch noch zu den negativen Angaben *excipitur .. non adulescentia .. non reus* der positive Gegensatz fehlt, und damit auch das Substrat worauf der folgende causale Satz fortbaut: *praesentem enim profiteri iubet.* — Wenn man von den nur teilweise bekannten Hss. absieht, kann man die erste Gruppe A die deutsche nennen, die andere B die italiänische; denn auch der Salzburger Codex stammt aus Italien, s. Halm zur Handschriftenkunde der Cic. Schriften S. 5. Wahrscheinlich sind sämtliche Hss. der zweiten Gruppe nur Abschriften des einen Exemplars das Poggio nach Italien gebracht hatte; dasz aber auch die deutschen Handschriften, insbesondere der Erfurter Codex, aus dem Poggianus, damals noch St. Galler stammen, wie Z. annimmt, ist, wenn jene Stelle in ihm lückenhaft war, nicht denkbar. Beide Gattungen haben viele gemeinsame Fehler, die schon in einzelnen Abschriften und in den alten Ausgaben Anlasz zu Conjecturen gegeben haben; jede hat aber auch ihre eigentümlichen, die mit Hülfe der anderen corrigiert worden sind. Mitunter jedoch ist, wo sie von einander abweichen, die Entscheidung zweifelhaft. Ob II 50 *comparari*, 95 *montani* mit Z. und K., 74 *possint*

mit Z. aus B zugesetzt werden soll, dürfte z. B. fraglich sein; denn *comparari* und *possint* können auch aus der vorigen Zeile wiederholt, *montani* kann auch eine begründende Glosse zu *duri atque agrestes* sein. Ebenso wenig sicher ist es, wenn Z. und K. nach B I 10 *enim* tilgen, vgl. *iubet enim* 13. II 16 und 27; oder I 12 *audite*, denn was Z. behauptet, die rhetorische Verdoppelung schicke sich nicht für eine im Senat gehaltene Rede, ist gewis nicht richtig, vgl. *in Cat.* I 3 *fuit, fuit ista.* 9 *hic, hic sunt*; ferner I 18 *in urbe*, vgl. II 91 *homines non inerant in urbe*, denn wie man einerseits annehmen kann, dasz jemand diese Worte zur Erklärung in A zugeschrieben habe, kann man anderseits auch vermuten, dasz sie in B durch Zufall, oder darum weil in *nomen Capuae* ein locativer Genetiv gesucht wurde, ausgelassen sind, vgl. II 89 *nomen illius urbis*; endlich III 12 *Africa. mihi* II 6 und *urbanis* II 93 hat K. wieder in den Text aufgenommen. Für *per totum orbem* II 45 vergleicht Baiter § 64, für *per orbem* könnten Z. und K. I 9 anführen. Richtiger scheint I 9 *cum mittantur* B, Z. K.] *cum immittantur* A, Btr, vgl. II 60; I 23 *grata atque iucunda sunt* statt des Conjunctivs, den Btr aus A gegeben hat, vgl. II 9 *cara atque ampla sunt*; ferner II 13 *descriptam legem ad me* B, Z.] *d. l. a me* f p, *d. a me l.* e, wo Btr und K. *ad me* ausschlieszen; II 28 *sin is* B, K., bei Z. ist wol nur aus Versehen *si is* im Texte geblieben] *si is* e f, Btr. *suis* p; II 35 *liceat eis* B, wo aber Z. und K. aus Lag. 9 *eis liceat* geben] *liceat ea* A, Btr. Der gewöhnlichere Ausdruck ist II 75 *agros* B, Z. K.] *agrum* A, Btr. § 95 *apta* B, Z. K. nur Lagg. 9. 13 *actu*, s *nata*, A *capta*] *nata* Nic. Angelius, Btr. Aber folgende Aenderungen, die Z. auf Grund der Gattung B vorgenommen, hat K. mit Recht wieder verworfen: I 1 *sapientum* gegen Madvig zu Cic. *de fin.* I 18, 61; II 5 *multo magis*, wodurch die Ergänzung *permagnum* nötig wird; II 21 *educit* mitten unter Futuren *volent, fecerint, habebimus*, weshalb die anderen Ausgaben auch *sortitur* durch *sortietur* berichtigen; II 29 *quoniam . . permittas*; die Abkürzung von *quoniam* bedeutet bekanntlich zuweilen auch *quom*; daher schwanken häufig die Hss. wie II 11, und nicht ohne Grund vermutet Btr auch § 28 *quom* für *quoniam*; II 22 *invidiae et in praescriptione*, wo *et* unerklärt bleibt, statt *in indice et* usw., was zusammenhängend geschrieben so gelesen werden konnte; II 40 *si condemnare Asiam volet* statt *nolet*; den Sinn drückt Schütz richtig so aus: ‘etiamsi noluerit Asiam condemnare, tamen damnationem minabitur indeque grandem pecuniam efficiet.’ II 65 u. 66 *plebs*; dasz *plebes* die ursprüngliche Form war, zeigt auch an der ersten Stelle der fehlerhafte Plural *deducantur*. II 66 *libet* statt *iubet*; den Uebergang vermittelt p mit *lubet*. II 102 *tenere* statt *retinere*. Aber auch an folgende Stellen haben beide, Z. und K., die von Btr aus A aufgenommene Lesart nach meiner Meinung ohne zureichenden Grund nach B geändert: I 15 *prospicite*, vgl. II 33 *perspicite*, und sonst *videte* I 5. II 23, *cognoscite* II 26 usw. I 22 *retinendum*] *retinendă* e, Btr, *retinendā* f. Zumpt erklärt ‘eius modi quod retineri debeat, quod operae pretium sit retineri’; aber die andere Lesart gibt den Sinn: ‘nichts wird im gesamten Staatswesen und in der Wah-

rung eurer persönlichen Freiheit und Würde unangefochten bleiben, wenn Rullus mit seinen Genossen Capua in Besitz nimmt'; vgl. auch I 17 *dignitatis retinendae* und den Gegensatz § 23 *in evertenda re p.*, ferner *ep. ad Att.* I 10. — II 3 *possumus* gegen Zumpt Gr. § 559. — § 4 *posthabitis*. Mit den Worten *multis post annis*, wie auch Lagg. 1. 7 haben, recapituliert Cic. § 3 *perlongo intervallo*. — § 9 *ut* statt *uti*. § 26 *novo more* aus einem Teile von B, denn andere Hss. derselben Gattung geben *novo in more* mit Weglassung des folgenden *uti*. Z. zieht die Redensart *novum est ut* in Zweifel, da *in Verr.* V 6, 13 anderer Art sei, aber ein Beispiel für *est novo more ut* ist er schuldig geblieben. Uebrigens ist diese Stelle, wie oben I 22 *retinenda*, darum beachtungswerth, weil f den Anlasz zur Correctur zeigt: er hat *nova*. — II 29 *nostrum* und § 47 *nobis*; an beiden Stellen werden in demselben Satze die Bürger angeredet. § 31 *esse creatos*, eine Wortstellung mit daktylischem Ausgang. § 60 *hinc*; zu *hic excipit* vgl. I 13. — § 90 *excogitatum*] *est cogitatum*; mit *nihil* scheint auch *est* wiederholt zu sein. Zweifelhaft sind II 38 *ergo*] *igitur*, vgl. Freund zur *Milon.* comp. 19 u. 20. § 50 *hanc totam*] *totam hanc*. § 101 *ornatus* statt *exornatus*, vgl. § 102 *tenere, retinere*. Zweifelhaft ist auch II 9 *quid enim est*] *quid est enim* f, Btr. *quid enim* e, wo die Abkürzung *ẽ* vor *enim* ausgefallen sein kann. § 16 *quae cum*] *quaecumq.* p, *quaecumque* e f, *quae cum Quirites* Pithou, Btr. Hier, wie öfters, scheint die Abkürzung von *Quirites* misverstanden oder ausgelassen zu sein, s. *p. Mur.* 26 *ex iure Quiritium*] *ex iureque* oder *ex iure* codd.*) — II 73 *sic idoneis in locis* B, Btr. Z. Weil jedoch in A *si* statt *sic* steht, vermutet Btr eine Verdoppelung der nächsten Buchstaben; K. hat *idoneis in locis* eingeschlossen. § 97 *progredientur longius, efferentur* B, Btr. Z. K.; doch stellt Z. das Komma anders. *longius* erscheint mir wie ein Notbehelf; denn was die Hss. von A haben: *iuncti* oder *cuncti secum ferentur* oder *feruntur*, kann schwerlich darauf zurückgeführt werden. Ob auf *secundis* oder *secundis rebus ecferentur*?

Dasz e f und auch p aus derselben Quelle A geflossen sind, beweisen die vielen gemeinsamen, teils richtigen teils fehlerhaften Lesarten, wodurch sie sich von B unterscheiden; aber es ist ein Irtum, wenn Z. behauptet dasz der Erlanger Codex aus dem Erfurter abgeschrieben sei. Denn bei den vielen eigentümlichen Abweichungen des letztern, von denen wir einen Teil sogleich kennen lernen werden, ist es nicht glaublich dasz eine Abschrift so oft wieder die Lesart der übrigen Hss. getroffen haben sollte, wie es dann in f der Fall wäre. Jede einzelne Hs. dieser Gattung behält also ihren besondern Werth, und es ist wol möglich, wenn auch im allgemeinen wenig wahrscheinlich, dasz eine einzige irgendwo allein, verschieden von ihresgleichen und von B, die ursprüngliche und richtige Lesart bewahrt hat. Wenn aber, wie wir es in e wahrnehmen, dieselbe Art der Abweichung wiederholt wie-

*) Vgl. auch II 67 *hoc, Quirites* Klotz, Btr. *hocque* A. *hoc quoque* B, Z. K. III 15 *praesertim, Quirites* Klotz, Btr. *praesertimque* A. *praesertim* B, Z. K.

derkehrt, so darf man wol mit Grund auf zufälligen Irtum oder auch beabsichtigte Correctur schlieszen. Es war daher ein Fehler, dasz Baiter die singulären Lesarten von e öfters bevorzugte, freilich ein verzeihlicher Fehler, da er nur zwei Hss. derselben Gattung vollständig kannte und darum selbst Lesarten, die er gegen A als richtig anerkannte, auf alte Ausgaben und Emendationen von Gelehrten zurückführen muste. So haben Z. und K. wol mit Recht aus f B, freilich zunächst um des Lag. 9 willen, wieder eingesetzt: I 14 *ergo*, § 17 *sed*, II 15 *per tribunum plebis quem* usw. Die häufig gebrauchte Abkürzung *tr.* veranlaszte ein Misverständnis und in Folge dessen die Correctur *) *per tribunos pl. quos* usw.; es ist aber nur Rullus gemeint. Darum ist es auch zweifelhaft, ob § 101 *tribunum* mit Btr oder *tribunos* mit Z. und K. zu lesen ist; denn fast sämtliche Hss. geben *tr.* Ferner II 17 *et suffragio*, § 22 *vocavit* (*in suffragium vocare*, wie *mittere*, *ire*, nicht *evocare*), § 23 *et mari*, § 85 *paulum*, III 15 *deinde*. Desgleichen die Wortstellungen I 9 *omnium rerum*, § 13 *habeat pecuniae*, § 25 *rem ullam*, II 2 *autem ipso*, § 8 *vestrum otium*, § 27 *de his legem*, § 31 *lex ipsa*, § 36 *tam est*, § 53 *mea lege*, § 56 *auctione sua*, *pergrande vectigal*; und an folgenden Stellen Z. allein: II 27 *prima illa*, § 37 *facta numquam*, *potestas permittitur*, § 39 *non possint decemviri*, § 65 *vos nunc*, und wo Fehler zweierlei Art zusammentreffen; § 91 *nervis urbis omnibus exsectis*] *urbe omnibus* e, Btr. *omnibus urbis* K. Mitunter hat die verschiedene Stellung Anhalt zur Verdächtigung eines Wortes gegeben. So läszt Btr I 3 *tamen* aus; derselbe und K. klammern *id* II 6 in den Worten *id dictu*, und *Roma* II 94 *hinc Roma qui* ein, während Z. an der ersten Stelle *id* aus Lag. 9 allein wegläszt. Alle drei geben aus e und Lag. 9 gegen alle übrigen Hss. I 27 *a me dicuntur* statt *dicuntur a me*, und II 90 *omnia ante* statt *ante omnia*. Ueber die Stellung II 24 *funditus libertatem* usw. ist eine Revision der Zeugnisse nötig: denn Btr bezeugt sie nur aus e, Z. hat sie ohne weitere Bemerkung aufgenommen. — Auch die Auslassung einzelner Wörter in e ist, soweit sie schon Btr anerkannt hat (z. B. I 2 *videlicet*, § 12 *ablaturos*, § 17 *haec*, § 18 *omnis*, II 3 *ipsum*, § 9 *in fidem*, § 13 *vitiosum*, *ille* usw.), häufig genug, um mit Z. und K. I 2 *numerata*, § 19 *fuit*, II 3 *autem*, § 16 *vestrorum*, § 18 *que* in *eodemque*, § 19 *populo*, § 29 *fundamentisque*, § 43 *ceteris*, mit Z. allein II 24 *ac legibus*, § 25 *cupiditatis*, mit K. allein § 34 *vel* herzustellen. An dieser Stelle, wo verschiedene Gelehrte eine Lücke wahrgenommen haben, die Grävius durch *vel eripiendorum*, Ernesti durch *vel adimendorum* ergänzt, emendiert Z. die hsl. Lesart *regnorum vel dandorum* in *regnorum adimendorum*, weil den Decemvirn die Macht neue Reiche zu gründen nicht eingeräumt worden sei; aber durch das Recht zu untersuchen, was Staatsland sei, erhielten sie auch die Macht Königreiche, wie Aegypten, dem Besitzer zu nehmen oder zu lassen, und dies letztere bezeichnet der rhetorische Ausdruck *vel dandorum*. Ein offen-

*) Dasz e von Correcturen nicht frei ist, zeigen z. B. folgende Stellen: I 17 *non arguentur*. II 10 *parum* superscr. *utiles*. II 63 *videritis*, *permiseritis*. § 79 *qui emitur*. § 90 *in hoc p. R.*

bar fehlerhafter Zusatz in e ist I 10 *sine*; so mag auch II 55 *haec* vor *conentur* aus dem früheren *qui haec sperent* wiederholt sein. Zweifelhaft ist ferner I 5 *tum vero*, aber ebenso zweifelhaft I 10 *excipit enim*, was Btr aus e, Z. und K. aus Lag. 9 aufgenommen haben. — Allein richtig gibt nach aller Urteil — ob aus Correctur, mag dahin gestellt bleiben — der Erfurter Codex II 76 *delectet*, § 28 *ut ridiculum*, § 98 *potestatem*, § 101 *iusserit*; richtiger wol auch § 82 *primum* Halm, K.] *primo* Btr. Z. II 34 *et quos volent* Btr] *ut q. v.* f, *vel q. v.* B, Z. K. Dasz dies *vel* nur eine Correctur aus dem ursprünglichen *ut* ist, zeigt auch der in manchen Hss. folgende Conjunctiv *velint*: vgl. auch I 10 *et quos ipsis libeat*, und zur Vertauschung von *et* und *ut* II 9. Ferner I 12 *pervenerit* Btr] *pervenit ut pervenit* d. h. *pervenit vel pervenit* f, *pervenit aut pervenerit* p B, Z. K. Dasz in Gesetzen verschiedene Zeiten zusammengefaszt werden, ist bekannt; wenn aber dies hier geschähe, müste auch *relatum est erit* im zweiten Gliede folgen, nicht *relatum sit*. Dasz es jedoch hier nicht der Fall war, beweist der folgende Paragraph, wo von der Zukunft besonders die Rede ist. Darum kann wol nur fraglich bleiben, ob nicht der Indicativ *pervenit*, *relatum est*, wie in der Parallelstelle II 59, vorzuziehen sei. Ueber II 85 *maletis* Z.] *malitis* e, Btr. K. ist bei dem Schwanken der übrigen Hss. ein sicheres Urteil nicht möglich.

Der Erlanger Codex allein ist selten von Baiter bevorzugt; doch gibt er aus ihm, wie es scheint ohne zureichenden Grund, I 13 *referat*, III 10 *ac si*, wo Z. und K. aus den übrigen *deferat* und *at si* herstellen. Weniger sicher scheint es mir, dasz sie II 21 *se* und § 20 *Quirites* tilgen, obgleich nur f p das Pronomen und an der zweiten Stelle die Abkürzung *q.* bewahrt haben, aus der Btr *Quirites* emendiert hat; vgl. § 9 und 16.

Die zweite Gattung B zerfällt in zwei Familien, insofern im allgemeinen, wenn auch mitunter einzelne Hss. abfallen, Lagg. 9. 20. 26. 28. 38. 39, ferner s und m einerseits, und Lagg. 1. 7. 8. 13. 24 anderseits dieselbe Lesart geben. Lag. 3 schwankt zwischen beiden Familien; wenn er auch gewöhnlich sich der ersten anschlieszt, geht er doch öfters, namentlich durch Correcturen einer zweiten Hand, in die andere über, so dasz er aus zwei verschiedenen Hss. zusammengestellt zu sein scheint. Als Beispiel dienen die schon erwähnten Stellen: II 26 *novo more uti* Lagg. 9. 20. 26. 38. 39, s, m] *novo in more* ohne *uti* Lagg. 1. 7. 8. 13. 24. 3 m. sec.; oder § 34 *vel quos velint* Lagg. 3 corr. d. h. m. pr. 9. 20 m. sec. 26. 38. 39, s, m] *vel quos volent* Lagg. 1. 7. 8. 13. 24; oder, wo die zweite Familie allein irrt, I 1 *testamento regnum*] *testamentum* mit Auslassung von *regnum* Lagg. 1. 3 m. sec. 7. 8. 13. 24.

Demnach läszt sich folgende Stammtafel für sämtliche bekannte Hss. aufstellen:

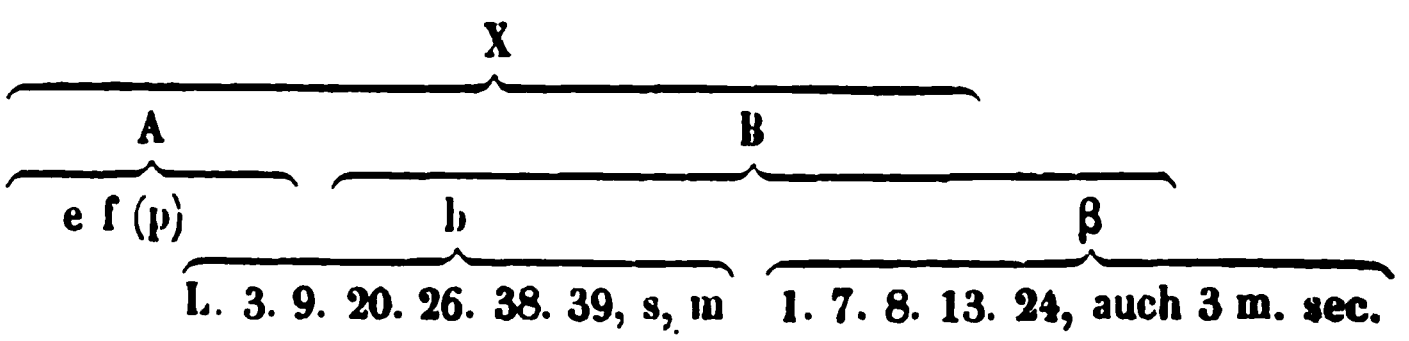

Wo nun eine von diesen Familien mit A zusammentrifft, musz man die ursprüngliche Lesart des Archetypon anerkennen, die man ohne erweislichen Fehler nicht verlassen darf. Dagegen hat Z., und nach ihm meistenteils K., oft gefehlt, indem er der Lesart von b gegen die von A β den Vorzug gab, weil in jener Familie der berufene Lag. 9 enthalten ist. Er schreibt also irtümlich I 11 *attinet*, § 20 *ac Stellatem*, § 22 *vestra*, II 13 *aliquando tamen*, § 21 *atque*, 37 *vos*, 45 *vestros*, 50 *chersoneso*, 55 *hoc*, 59 *nostris* (§ 62 geben alle Hss. *vestrorum imperatorum*, somit ist wol auch § 61 *imperatores vestros* mit Btr zu lesen, nicht *imp. nostros* mit Z. und K.), § 66 *et vendendis*, 67 *aut macrum*, 75 *ac maiora*, 82 *increpuerint*, 87 *vestram*, 89 *existimavissent*, III 6 *vestrum*, und wo es sich um die Stellung der Worte handelt, II 14 *vobis ratione*, 16 *labore vestro*, 20 *habere comitia decemviris*, 28 *habere potestatem*, 35 *imperium vestrum*. Einige Stellen der Art verdienen eine besondere Erwähnung. I 25, wo vier Verba unmittelbar aufeinanderfolgen, lassen die Hss. der Familie b und nach ihnen Z. und K. eins derselben *ostendero* weg, wie auch II 103 in dem sehr defecten Schlusz der Rede *denuntiavi*. Es wäre möglich, dasz hier wie dort in verschiedenartigen Hss. von A und β dieselbe Ergänzung versucht worden wäre; dasz aber an der ersten Stelle, wie jene Gelehrten annehmen, ein solches Verbum aus dem 8 Zeilen vorausgehenden *ostenderit* hinzugedacht werden kann, halte ich bei dem Wechsel der Redeform für wenig wahrscheinlich. — II 1 *primam contionem* A β, Btr] *pr. orationem* b, Z. K. Beachtet man, dasz dieselben Hss., die hier *orationem* geben, in der nächsten Zeile den offenbaren Fehler *qua in ratione* statt *oratione* machen, so wird man die Vermutung, dasz eine in b zugeschriebene Correctur *oratione* auf die unrechte Stelle bezogen sei, wol nicht zurückweisen. Was aber Z. zur Begründung und Erklärung der von ihm aufgenommenen Lesart sagt: ‘*orationem* enim intellegit, cum quis apud populum verba facit, *primam*que initium orationis . . .’, billige ich noch weniger; *prima contio* ist die Antrittsrede vor dem Volke. — II 76 *orbe* A β, *orbi* b, nur zwei Hss. dieser Familie s, Lag. 9 *orbis*. Es kann fraglich sein, ob man *orbe* oder mit K. und Btr in den Add. *orbi* aufnehmen soll, vgl. Halm zu *in Verr.* IV § 84; aber *orbis*, was früher Btr, nun Z. gegeben hat, ist gewis Correctur. — III 3 *commodis vestris* A Lagg. 1. 3. 7. 8. 24, Btr] *commodo vestro* b Lag. 13, Z. K. Z. vermutet dasz *commodis vestris* aus dem später folgenden *vestrorum commodorum patrono* entnommen sei. Das wäre möglich; wenn er aber behauptet dasz der Singular hier nötig sei, weil nur der éine im Ackergesetz gewährte Vorteil gemeint sei, so frage ich, warum hat er nicht auch II 15 *legem . . aptam vestris commodis* corrigiert? — III 9 *commodiore condicione* A Lagg. 1. 3. 7. 8. 24, auch s, Btr] *meliore cond.* die übrigen codd., Z. K. ‘nam sic ubique *optimum ius* et *optima condicio* dicitur ac dici debet, quia de Serviliae legis interpretatione agitur.’ Aber Cic. variiert den Ausdruck: *meliore iure*, *meliore in causa*, *commodiore condicione*. Das wiederholte *meliore* konnte ein unachtsamer Abschreiber leicht auch an der dritten Stelle einsetzen.

Die Familie β ist nur selten mit Unrecht bevorzugt. II 26 gibt Btr aus ihr *praetore*, während Z. und K. aus A b *praetore p. R.* aufgenommen haben; ferner II 76 *sument* in genauer Zeitbestimmung, wie § 21 *educet*, § 36 *accedet*, während *sumunt*, was sich durch eine Vergegenwärtigung rechtfertigen läszt, Z. und K. aus A b bewahren; vgl. auch § 72 *adducuntur* codd. Z. K., wo Btr ich weisz nicht woher *adducentur* einsetzt. Dagegen haben die letzteren aus Lag. 9, der zufällig mit β übereinstimmt, II 90 *in ea urbe* ediert, statt der von A und b mit Ausschlusz von Lag. 9 — über s m fehlt das Zeugnis — beglaubigten Lesart *in illa urbe.*

Wenn mitunter eine von jenen Familien allein die augenscheinlich richtige Lesart gibt, kann man wol annehmen dasz eine gelungene Verbesserung vorliegt, nicht die ursprüngliche Schrift des Archetypon, die vielmehr in dem übereinstimmenden Zeugnis von A und der andern Familie zu suchen ist. So hat b I 11 *recentoricus*] *recentori* A Lagg. 1. 8. 13. 24, *recentiori* 7, *recentorius* 3. Der Name war abgekürzt geschrieben, wie II 41 *Alexe*; die Correctur war leicht, da *recentoricum* in allen Hss. vorhergeht und *recentoricus* nachfolgt. Z.s Conjectur *censorius* bedarf noch besserer Begründung, wie auch K. sie verworfen hat. Was aber Irtum oder Correctur, und auf welcher Seite diese oder jener zu suchen sei, darüber gehen die Meinungen oft auseinander. II 1 *mihi quidem* b, Z. K.] *mihique* A β, daraus *mihi Quirites* Pithou, Btr; vgl. § 9. 16. 20. II 51 *decertarunt* b, Z. K.] *certarunt* A β, Btr. § 76 *rei dignitas* A β, K.] *rei indignitas* b, Z.: 'die Wichtigkeit der Sache, d. h. der Verteilung des campanischen Gebietes.' Die von Btr aufgenommene Conjectur *rei p. dignitas* ist verfehlt. § 80 *vos* b, Z. K. wie § 83 *vobis*] *nos* A β, Btr. III 15 *dimoveri* b, Z. K.] *demoveri* β, Btr, vgl. II 81; *demoverit* A. Eine sehr schwierige Stelle ist II 25. Hier folgen auf die Verbindung zweier Tempora *viderunt et vident* im abhängigen Satze *acceperitis* in A b, *acciperetis* in β, *crearetis* und *putetis* in allen Hss.; *acceperitis*, *creetis*, *putetis* hat Btr aufgenommen, und dies scheint hsl. besser beglaubigt; *acciperetis*, *crearetis*, *putaretis* Z. K. III 12 *quaesiverunt* b, Z. K.] *reliquerunt* β, Btr. Da keins von beiden Verben in A steht, kann man wol eine kleine Lücke im Archetypon annehmen, wo auszer dem Verbum vielleicht noch mehrere Namen von Provinzen, die or. I fr. 3 bietet, und, wie Lambin bemerkt hat, die Worte *hac lege* ausgefallen sind. An einigen Stellen kann man die von allen drei Hgg. aus einer Familie entlehnte Lesart in Zweifel ziehen. II 36 *etiam illa*] *et illa* A β. Für den Gebrauch von *et* statt *etiam* vor Pronominen bieten ja die Wörterbücher genug Belege. § 75 *cogitet* aus β m] *cogent* f, e ist hier turbiert, *cogitent* die übrigen. Der rasche Wechsel *cogitent permittit* darf nicht auffallen. Im einleitenden Satze spricht Cic. von Rullus und seinen Gefährten, in den Anführungen aus dem Gesetze mit *iubet*, *vetat*, *permittit*, *excipit* stets nur im Singular. Von dieser Regel habe ich nur éine Ausnahme bemerkt: I 5 *nunc iam se ipsi indicabunt. iubent venire.* Denn § 6 *iubent* ist nur eine Emendation von Naugerius in der Aldina. Ich möchte beidemal *iubet* und

an der ersten Stelle *cogitent* schreiben. — Der Schlusz der dritten Rede lautet in sämtlichen Ausgaben: *veniant coram et . . disserant.* Aber dies *et* findet sich nur in b, fehlt in A β, und nach einer Parallelstelle II 78 *veniat et coram . . disputet* könnte man es eher vor *coram* einsetzen. Darum vermute ich dasz dem Satze folgende Form zu geben ist: *veniant, coram . . disserant . . . .*, so dasz das Object zu *disserant* und demnach der Schlusz der Rede, vielleicht auch die vierte mit einigen Blättern des Archetypon verloren gegangen wäre.

Noch schwieriger wird das Urteil, wo in beiden Gattungen die Hss. sich teilen; doch sind Fälle der Art selten. Uebereinstimmend geben alle drei Hgg. I 8 *sociis nostris*, § 20 *a colonis*, II 22 *hac lege*, § 70 *vendiderint*, § 73 *empti sint* und *imperii viderentur*, und davon kann nur an der ersten und letzten Stelle die andere Lesart *sociis vestris*, *imperii esse viderentur* in Betracht kommen. Richtiger geben meiner Meinung nach Z. und K. II 44 *item ut tum*, weil *aperte ut antea* vorhergeht und dadurch wiederholt wird, *item ut cum* Btr; dagegen Btr und K. § 48 *reliquerunt*, *reliquerint* Z. — Zweifelhaft ist § 55 *a nobis* b, Z.] *ab vobis* e p, *a vobis* f β, *ab nobis* ed. Iunt. Btr. K. Gewählter ist die Wortstellung § 76 *prius vestro* Z. K., *vestro prius* Btr.

Noch gewisser darf man eine Correctur voraussetzen, wenn eine einzelne Hs. oder einige nicht blosz von der andern Familie und der andern Gattung, sondern auch von ihresgleichen abweichend die anscheinend richtige Lesart überliefern. Von den allgemein anerkannten will ich nur éine erwähnen. II 92 *Considio* b] *consio* A, *concio* β, aber § 93 *Considii* nur s, *consilii* die übrigen. Wodurch der Name Considius begründet ist, weisz ich nicht; dasz aber hier Correcturen vorliegen, zeigt der Vergleich beider Stellen. Andere haben nicht allgemeine Aufnahme gefunden. I 26 *aliud negotium* Z. K. *aliud* Lagg. 9. 20, auch s corr. ex *aliquid*, β. *aliquid* oder *aliquod* die übrigen. Das letzte hat Btr mit Recht vorgezogen. Dagegen ist I 26 *magistratu populi Romani*, wie Z. und K. geben, besser beglaubigt als *m. patres conscripti*, was Btr aus g allein entnommen hat. Z. vergleicht dazu II 41 *consul populi Romani;* so auch II 26 *praetore p. R.* II 3 *petierint* Btr mit fast allen Hss., *petierunt* aus Lag. 3 m. pr. allein Z. K. Zu diesem Modus stimmt der frühere *facti sunt*; aber vielleicht ist da eher mit Ernesti *sint* zu schreiben. § 12 *quibus rebus* Lag. 38, Naug. Btr. K. *quibus in rebus* die übrigen, woraus Z. *quibus nos rebus* emendiert. Aber *in* kann in der Urschrift aus den folgenden Worten *quanto in metu* vorausgenommen sein. § 22 *aequa ex parte* t, Btr. K. *ei* für *ex* A b, nur s hat *et*, Lag. 9 läszt es aus und mit ihm Z., *sibi* β. Man könnte vielleicht auch *eis* brauchen. § 40 *quod iam statutum . . quam hereditatem* Z. K. *quod iam* ist nur eine in der Mehrzahl von b versuchte Correctur, die übrigen Hss. haben *quoniam* und so Btr. Dagegen ist *quam* fast einstimmige Lesart, nur e und t haben es mit *qum* vertauscht; dafür hat Btr Ernestis Conjectur *quoniam* eingesetzt. Es ist aber an beiden Stellen kein Grund die hsl. besser beglaubigte Lesart zu verlassen: *quid (quod disputari contra nullo pacto potest, quoniam*

statutum a nobis est et iudicatum) *quam hereditatem iam crevimus, regnum Bithyniae.* — § 41 *Alexandri* s, Lagg. 3. 26 und *Alexandro* Lag. 3, Z. K. *Alexae* und *Alexa* Btr mit den übrigen Hss., die aber meistens das Abkürzungszeichen bewahren; vgl. I 11 *recentori.* — § 43 *reperietur* Lagg. 1. 3 m. sec. 7, Btr. K. bei vorausgehenden und folgenden Futuren, vgl. § 21, *reperitur* die übrigen, Z. § 44 *directo* t, Loredano, Btr, der dieselbe Vertauschung auch *p. Caec.* § 22 nachweist; *decreto* die übrigen, Z. K. Die Lesart der Hss. erklärt Z. '*decreto petere* est petere ut decreto detur Aegyptus provincia.' Mich hat er nicht überzeugt; denn *directo et palam* wird durch das vorausgehende *aperte* und das folgende *per cursum rectum* bestätigt, wie auch durch den aus einem andern Bilde entlehnten Gegensatz in der Parallelstelle I 1 *occulte cuniculis*, wo vielleicht *quae res aperte petebatur* in *quae recta ap. p.* emendiert werden kann. — § 70 *et nimirum id est* Lagg. 1. 7, Btr. K. *idem est* die übrigen, Z. Doch genügt die Erklärung 'ad eandem rem pertinet' wol kaum. § 72 *quid pecunia fiet?* g, Btr. *pecuniae* die übrigen (nur p *pecunio*), Z. K.; vgl. Zumpt Gr. § 491. § 74 *quot colonias* Lag. 7, Z. *quo c.* die übrigen, Btr. K. So ansprechend jene Correctur auch ist, musz man sie doch zurückweisen, weil in der Parallelstelle I 16 sich gleichfalls *quo* findet. Des Manutius Erklärung bestätigt der dort angeführte Wortlaut des Gesetzes: *quae in municipia quasque in colonias* (d. h. *quo*) *decemviri velint, deducant colonos quos velint* (d. h. *quorum hominum*) *et iis agros assignent quibus in locis velint* (d. h. *in quae loca*). Z. hat auch an dieser Stelle die Emendation von Loredano *quot* aufgenommen. — § 77 *si maiori vestrum parti* t, Btr. Z. *aut maiori* Aldina, K. In den Hss. fehlt beides, *si* sowol wie *aut.* Vielleicht *maiorive vestrum.* — § 81 *cum eius modi est ut et domi* Btr. K. *est* ist eine Emendation von Nic. Angelius, *et* ist aus t genommen. Z. behält die Lesart der Hss. *cum eius modi sit ut cum domi* bei, verändert später *solet* in *soleat* und bildet aus dem folgenden Satze *maiores nostri* den Nachsatz. Dabei verliert freilich der erste Teil seine selbständige Bedeutung als Antithese zu dem frühern; auch beginnt wol mit den Worten *maiores nostri . . Rullus extitit* ein neuer Gegensatz; vgl. I 19 *maiores nostri . . vos haec.* — § 88 *magistratus, senatum, publicum . . consilium.* Btr schlieszt mit t *senatum* aus. Dafür läszt sich § 90 anführen: *senatum et magistratus*, dagegen I 19 *magistratus, senatum, consilium commune.* Darum behalten Z. und K. *senatum* mit Recht bei; nur fragt es sich, ob man nicht an beiden Stellen *concilium* schreiben soll, nach Liv. XXVI 16, 9 *corpus nullum civitatis, nec senatus* (*senatum* Duker) *nec plebis concilium nec magistratus esse.* Denn es ist doch eher die Volksversammlung gemeint, die Corn. Nepos *Timol.* 4, 2. Liv. XXIV 37, 11 *concilium populi* heiszt, als, wie Z. erklärt, 'collegia opificumque sodalicia'. Vgl. auch Caes. *b. Gall.* II 4, 4 *in communi Belgarum concilio.* — § 93 *vegrandi macie torridum* g, Loredano, Btr. Dasz sich gegen diese Emendation manches einwenden läszt, ist richtig; aber der Satzbau wird dadurch geschlossen, während ich wenigstens nicht verstehe, wie Z. und K. die Lesart *ut grandi* construie-

ren. — § 96 *Labicos*: so Btr ohne Angabe der Quelle; nach Z. edierte schon Beroaldus *Lavicos*, und dies findet sich in s. Die übrigen Hss. haben *vicos*, nur f *fucos*. Den Schriftzügen nach und auch aus der Lage der Oerter — es folgen sich ja von NW. nach SO. Veji, Fidenä, Collatia, wie hierauf von S. nach N. Lanuvium, Aricia, Tusculum — verdient Z.s Emendation *Veios* den Vorzug, wie auch K. anerkannt hat. — § 99 *nihil vi ac manu* Z. *nihil vi et manu* Btr. K. Die am meisten beglaubigte Lesart ist *nihil velata*, *veleta*, *velleta manu*; Correcturen sind *nihil vi et leta manu* Lagg. 3 in marg. 13. *nihil vi et manu* 7. 8. Dasz in jener Lesart noch etwas mehr liegt, ist wol klar, aber die Deutung zweifelhaft. Vielleicht *nihil vi conlata* (*člata*) *manu*; vgl. *manum conferre* Liv. IX 5, 10. X 43, 4. Verg. *Aen.* IX 44. XII 345. *manus* Cic. *p. Font.* 5, 12. — § 102 *honos in iudiciis* Btr. Z. *honos* s, Beroaldus. *hos* die übrigen Hss. Schon Halm in den Add. S. 1446 hat jene Correctur bezweifelt; K. emendiert *ius*. — III 15 *populus Romanus possidet* Btr aus g t; *res p. possidet* die übrigen Hss., Z. K. Einige Zeilen weiter ist *populum Romanum de suis possessionibus* durch A b beglaubigt, nur Lag. 9 hat *rem p.*, ausgelassen ist es in β. Dagegen ist II 81 *ex ea possessione rem publicam* allen Hss. gemeinsam.

Besonders zahlreich sind solche Emendationsversuche im Lag. 9. Dasz II 41 *Alexandriae* und *Alexandrino* Correcturen sind und zwar verfehlte Correcturen, wird wol auch Z. nicht in Abrede stellen. Andere werden auch folgende dafür ansehen: II 5 *cuius errato . . proponitur* Btr. K. *cuius* A, *cui* g, *cum* B. *praeponitur* A β, auch b zum Teil, *preponatur* Lagg. 9. 26, *proponatur* 3 corr. *cum . . proponatur* hat Z. aufgenommen und demgemäsz das folgende Glied *non dubitanti . . ostenditur* abgelöst. — § 36 *vendent. accedet . . accedent . . adiungetur* Btr, wie es scheint aus A. *accedit . . accedent* B, vgl. § 21; *accedit . . accedunt* Lag. 9, Z. K. — § 41 *quid Alexandria cunctaque Aegyptus? ut occulte latet! ut recondita est!* Btr. K. *recondita sunt* die Hss., vgl. § 92 *deducta sunt*, 95 *apta sunt*. Dies Misverständnis der Copula *st* veranlaszte im Lag. 9 die Correctur *latent*. Z. hat sie beibehalten und sogar das folgende *traditur* in *traduntur* umgeschrieben. — § 55 *tam stultos . . tam impudentes* Btr. *tum . . tam* alle Lagg. auszer 9, über A s m fehlt das ausdrückliche Zeugnis. *cum . . tum* Lag. 9, Z. K. — § 69 *expresso* die Hss., woraus Halm *et presso*; *ex oppresso* Lagg. 3 m. pr. 26, *oppresso* 20, *et oppresso* 9, Z. K.; vgl. auch § 57 *sed quae haec impudentia*. — § 97 *in eandem rerum abundantiam* Btr ohne Angabe der Quelle, aus Lagg. 9. 20 Z. K. Aber die übrigen Lagg. und s m, also fast alle Hss. der Gattung B, haben *eandemque* oder *eamdemque*. Man prüfe, ob nicht darin *eam denique* liegt; wenigstens finde ich für *eandem* keine schickliche Erklärung. — In der lückenhaften Stelle II 100 *quam ego summis *** ab istorum scelere insidiisquē defendere* fügen Lagg. 3 m. pr. 9 *periculis* hinter *istorum* hinzu, und so auch K. mit dem Zeichen der Verderbnis. Dagegen emendiert Z. *quam ego cum his ab istorum pergam scelere* usw., ohne zu bemerken dasz *periculis* eine zu *summis* gehörige, an unrechter Stelle eingesetzte Ergänzung ist

(*summa pericula* Corn. Nepos *Timol.* 5). Man könnte sie etwa so benutzen: *quam ego summis adhuc periculis ab istorum scelere insidiisque defendi.* Dagegen sind manche Emendationen auch unzweifelhaft gelungen. Ich übergehe diejenigen die Lag. 9 mit seiner Familie oder mit einzelnen Hss. teilt, und erwähne von denen die in ihm allein sich finden zunächst solche die Btr aus alten Ausgaben schon in den Text gesetzt hat: I 17 *quid*, II 29 *possit*, 39 *hoc capite*, 40 *certe*, 66 *Venafranus*, 70 *possit*, 98 *opponeretis*, III 7 *privata sunt*, und was Btr durch eigne Conjectur gefunden hatte, II 27 *Quirites*. Von denen die Z. neu aufgenommen, K. beibehalten hat, werden vielleicht folgende auch künftig ihren Platz behaupten: I 18 *modesti*] *modeste*, wie II 87 *nefarii* Lag. 9. s, Naugerius] *nefarie*. II 35 *si minus . . contineretur*. Da *contineretur* von der ganzen Gattung B bezeugt wird, scheint die Aenderung von *se m.* in *si m.*, die auch in s vorgenommen ist, richtiger als die Einsetzung von *si* nach *se* mit Beibehaltung von *contineret*, wie Btr emendiert hat. — § 65 *fateor expectasse*] *expectasse*. Die Ergänzung eines solchen Wortes dürfte durchaus nötig sein. — § 85 *at idem*, auch s, Th. Mommsen] *at* oder *ad fidem* die Hss., nur g *at quidem*; *atqui idem* Loredano, Btr. Der Fehler ist aus der Uncialschrift entstanden, vgl. *p. Mur.* 86 *ego idem* Madvig, *ego fidem* die Hss. Die Schreibung des Nom. Sing. *eidem* haben die Hss. auch Corn. Nep. *Phoc.* 2 zweimal. — § 95 *qua*] *quae*. Mit dieser Aenderung musz dann aber aus A der Plur. *postularunt* verbunden werden, so dasz die ganze Stelle folgende Gestalt gewinnt: *ex hac copia . . primum illa apta est arrogantia, qua a maioribus nostris alterum Capua consulem postularunt.* — § 101 *ego cum vestris armis armatus sim insignibusque* Z. K. Da *cum* alle Hss. geben, *enim* nur g, Btr, so mag *sim* und zwar vielleicht gerade an jener Stelle eingesetzt werden; aber man beachte, mit welchem Fehler zugleich Lag. 9 behaftet ist: *sim signisque.* Hat etwa der Abschreiber um eines übergeschriebenen *sim* willen die Silbe *in* weggelassen, oder ist diese Silbe mit dem letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes verbunden worden? Was man auch annimmt, der Ueberrest *signibusque* ist jedenfalls in *signisque* fehlerhaft umgeschrieben. Uebrigens dürften an dieser Stelle die nachhinkenden Worte *imperio auctoritate* alte Glosseme sein.

Weniger sicher, aber doch beachtenswerth erscheinen mir folgende Correcturen: I 17 *deliciis*, auch Lambin] *delictis*. Der Parallelismus der Glieder empfiehlt diese Verbesserung. II 17 *fortuito*. Auch Loredano und Lambin haben so emendiert, weil *fortuitu* sonst bei Cic. nicht nachweisbar ist. § 39 *recuperata est*] *r. sit*, beides aus *recuperatast*. § 44 *caecis tenebris*] *taetris ten. caeca caligo*, *nox* sind gewöhnliche Ausdrücke, *caecae tenebrae* Lucr. II 55. Zu dem poetischen *taetrae tenebrae* (vgl. Lucr. IV 172 *taetra nimborum nocte*) ist hier keine Veranlassung, da nur die versteckte Weise des Verfahrens geschildert wird. § 68 *pertimescebant*] *expertimescebant* die Hss. *extimescebant* Klotz, Btr. § 76 *at quid*] *atqui quid* die Hss. *quid* Ernesti, Btr. § 86 *Capuae*] *Capua* die Hss. *Capuam* Ascensius, Btr. § 90 *Perse*, wie *Tusc.* III 22,

53] *Persa.* III 6 *post C. Marium Cn. Carbonem cons.* Es empfiehlt diese Emendation nicht blosz der stete Gebrauch des Namens Carbo zur Bezeichnung dieses Consulates, worüber man Z.s Anmerkung vergleiche, sondern auch die eigentümliche Stellung in A: *cn. cons. papirium*, woraus man schlieszen könnte, dasz im Archetypon eine Verderbnis gewesen. Doch kann auch im Lag. 9 eine Glosse zu *Papirium* statt dieses Wortes eingesetzt sein. II 82 *ad urbem* ist beim ersten Anblick eine bestechende Correctur, aber die gewöhnliche Lesart *ad caedem* läszt sich durch II 77. III 15 vertheidigen. § 92 *illa colonia deducta fuit. illa* für *illo* ist eine leichte, aber vielleicht unnötige Aenderung; *fuit* aus b ist wol ebenso aus *st* entstanden, wie *sunt* A, *sint* β, vgl. § 41 *recondita sunt*, § 95 *apta sunt*, auch I 12 *sit*] Lag. 9 *fuit.* — § 99 hat Z. aus den Hss. mit Recht *r. p.* für *p. R.* eingesetzt; ob dies aber Nominativ oder Accusativ sein soll, bleibt zweifelhaft: denn *rem p.* haben nur Lagg. 1. 7. 9. 13. Z. emendiert ferner *tutati sumus* aus *tutatum* Lag. 9. Woher aber *tutatum*, die Ergänzung einer augenscheinlichen Lücke, gerade diese Form bekommen hat, darüber gibt uns Kaysers Text Aufschlusz: *quovis praesidio . . tutatum.* Also die altertümliche Schreibweise *quoius* für *cuius*, die hier in den Hss. bewahrt ist, haben manche Schreiber der Familie b: Lagg. 3 corr. 20. 38 *quovis* gelesen, und dazu hat ein Gelehrter *tutatum* zugeschrieben. Es kann aber auch *defendimus* oder *defensa est* ergänzt werden. Nicht sicherer ist *victoria* Lag. 9, Z. K.] *victoriam* p, *victoriae* die übrigen. *praemio victoriae* oder etwas der Art scheint nötiger. II 29 *nascitur* für *nascuntur*, was Z. durch Cic. *de fin.* III 19, 63 belegt, K. aber nicht aufgenommen hat, verdient noch weitere Prüfung. Andere Umschreibungen, die zum Teil eher Nachlässigkeitsfehler als bedachte Correcturen zu sein scheinen, hat K. wol nur dem Rufe der Hs. zugestanden. I 3 zweimal *quando* für *quoniam*, wo jedoch für das erste *quoniam* die Emendation *quom* viel Wahrscheinlichkeit hat, vgl. II 29. § 4 *dubitabitis*] *dubitatis.* § 20 *esse ibi*] *inibi esse.* 24 *metu*] *motu.* II 9 *possimus*] *possemus.* 10 *neque*] *nec. amicissimos plebi*] *amantissimos plebi* die Hss. *plebis* Btr. 14 *studio*] *discidio.* 15 *ac*] *atque. populi Romani*] *populo Rommano*; die meisten Hss. haben *p. R.* 16 *nolite*] *nolitote.* 25 *ut*] *uti.* 34 *de consiliis*] *e cons.* 49 *neque*] *nec.* 56 *ante a*] *antea ab.* 67 *Neratianae*] *Veratianae. nostra*] *vestra.* 70 *emptus*] *coëmptus.* Dasz *emptus* auch in e steht, darf nicht auffallen, da die Silbe *co* hinter *pretio* leicht in verschiedenen Hss. übersehen werden konnte. 77 *firmari*] *armari.* Dasselbe Wort ist aus Unachtsamkeit zweimal gesetzt. 79 *Romulia*] *Romilia. Aniensem*] *Arniensem.* 81 *nec*] *neque.* 89 *rei p.*] *populi R.* 97 *a*] *ab.* 101 *pertimescam*] *perhorrescam.* III 1 *nostrae*] *vestrae*, vgl. I 23. § 2 *probaro*, wie Ernesti vermutet hat] *probabo.* Nicht gebilligt hat K. folgende Aenderungen: I 2 *petitur*] *quaeritur.* 5 *Olympiorum*] *Olympenorum*, vgl. II 50. 7 *vendere*] *divendere*, vgl. § 2 *disperdere*, II 80 *disperire.* 8 *non*] *neque.* 13 *nobis*] *Cn.* Eine Glosse hat den Vornamen verdrängt. 14 *atque*] *et.* 16 *etiam*] *omnia.* 20 *Capuae*, mit Lambin] *Capua.* 26 *illos*] *eos.* II 1 *hi*, 19 *ii*, 21 *hae.* 30 *existimemus*] *existimamus.* 31 *acceperunt*]

acceperint. 40 *an non*] *an cum.* 48 *percensuit*] *percensuisti.* 55 *iis*] *his. alienari*] *abalienari.* 57 *Siciliae*] *Sicilia* die Hss. *in Sicilia* Naugerius, Btr. K.; vgl. I 5 *in Macedonia*, auch *in Hispania* u. a. II 50. 51, aber *Bithyniae* II 50. § 59 *deferri*] *referre.* 73 *huius*] *eius.* 79 *a se*] *ab se.* 81 *dimoveret*] *demoveret.* 90 *gerendum, armandos*] *instruendum, ornandos. bellum gerere* und *exercitus armare* sind freilich jedem Anfänger geläufigere Ausdrücke. 91 *neque*] *nec.* 102 *sed*] *verum.* III 16 *servabitur*, obwol *constituitur* und *comparantur* folgen] *servatur.*

Was Z. selbst verworfen, also als Fehler des Abschreibers anerkannt hat, wie I 2 *impunis bello*] *impurus helluo*; *non imperium*] *nomen imperii*, übergehe ich; nur einige Stellen will ich erwähnen, wo Z. auf solche fehlerhafte Lesarten eigne Conjecturen gegründet hat: II 32 *finitores* Agustin, Btr. K.] *ianitores* die Hss. *iam lictores* Lag. 9, was doch auch nur eine verfehlte Correctur ist. *tum finitores* Z. Warum nicht lieber *iam finitores*? vgl. Seyffert Schol. Lat. I S. 34. § 55 *venire*] *verti* Lag. 9, *averti* Z. § 66 *in Italiam aliove deducamini* die Hss., K. mit dem Zeichen der Verderbnis. *in Apuliam* usw. Sigonius, Btr. *in It. aliove ducamini* Lag. 9. *in It. alio deducamini* Z. Mir scheint etwas ausgefallen zu sein, etwa: *in It. ultimam aliove ded.* § 95 *ea*] *et ea* Lagg. 3 m. pr. 9. 20. 28. *illa* Z.

Zusätze sind im Lag. 9 nur selten. Auszer den schon erwähnten II 65 *fateor*, 99 *tutatum*, 100 *periculis* hat Z. aus ihm II 9 *in qua* für *qua* und *libertatemque* für *libertatem*, wie auch § 100 *diligentique* für *diligenti* aufgenommen. Die ersten beiden hat K. mit Recht zurückgewiesen; aber auch an der letzten Stelle haben andere mit grösserer Wahrscheinlichkeit den Ausfall der Antithese angenommen.

Dagegen sind die Auslassungen im Lag. 9 überaus zahlreich. Er überspringt II 80 zwischen *patiemini* und *patiemini* vier Zeilen, § 96 zwischen *contemnent* und *contendent*, wofür in den Hss. fehlerhaft wieder *contemnent* steht, drei Zeilen. Die Abirrung war leicht. Jene vier Zeilen bilden den Uebergang zu einem neuen Teile, diese drei führen einen Vergleich zwischen Rom und Capua weiter aus. Für die erste Stelle gibt I 21 die Parallele, an der zweiten wird etwas erwähnt, was ein Latinist des Mittelalters kaum gekannt haben dürfte: *Pupiniam.* Nichtsdestoweniger wirft Z. beides hinaus. Denn da an anderen Stellen die verschiedenen Teile kaum merklich getrennt sind, warum sollen dort um des Ueberganges willen so viel Worte gemacht sein? Sie können ja auch nach der erwähnten Parallelstelle ersonnen sein, und zwar mit solcher Schlauheit, dasz die hinzugefügte Periode mit demselben Worte geschlossen wurde. Was Z. ferner gegen den Ausdruck *quod si posset ager iste ad vos pervenire* vorbringt, widerlegt er selbst durch Citation des § 85 *etiam si ad vos esset singulos aliquid ex hoc agro perventurum*, da an beiden Stellen von der Verteilung des Ackers und der Besitznahme durch einzelne die Rede ist; und *disperire*, ein von Plautus, Terentius, Lucretius, Varro, Horatius, Catullus, Propertius gebrauchtes Wort, darf bei Cic. nicht mehr auffallen als in der ersten R. *disperdere* und *diven-*

dere. An der andern Stelle werden zuerst die Städte selbst mit einander verglichen, dann die zugehörigen Ländereien, dann die Nachbarorte. Soll darum, weil diese einzeln aufgezählt werden, der einleitende Satz *oppidorum autem finitimorum illam copiam . . contendent* überflüssig sein? Im vorhergehenden Satze dürfte freilich ein Fehler stecken, der Zusatz der Negation, die mit der Iuntina Orelli, Btr und K. tilgen. Wie endlich Z. über die Schwierigkeit hinwegkommt, dasz diese vermeintlichen Interpolationen in Hss. verschiedener Gattung, in allen auszer Lag. 9 sich finden, ist oben gesagt worden. So wollen wir denn weiter sehen, was alles mit anderer Schrift am Rande des Archetypon gestanden haben, von den übrigen Abschreibern ohne Argwohn eingesetzt, von dem gewissenhaften, achtsamen und scharfsichtigen Schreiber des Lag. 9 allein als unecht erkannt und zurückgewiesen sein soll. I 3 *p. R.* vor *parta.* 9 *cum fasces*, vgl. II 45, dafür *et* Lag. 9, Z. 10 *et liberare*] *libere* Lag. 9, *liberare* Z. 16 *omnium.* 19 *vobis.* 20 *haec.* Dies Wort hat auch Btr mit der Ald. eingeschlossen, K. ausgelassen. II 1 *sanguine creatos disciplinisque institutos videtis*] *disciplinaque* K. *sanguine discipulos videtis institutos* Lag. 9. *sanguinis discipulosque videtis institutorum* Z. § 3 *praesidiis. pauci nobiles in hac civitate consules facti sunt*] *pauci consules in h. c. facti sunt* Lag. 9, Z. *pauci* [*nobiles*] K. *non ad alienae petitionis occasionem interceptus*] *non occasione int.* Dasz in der gewöhnlichen Lesart ein Fehler steckt, gebe ich zu; aber vielleicht wird derselbe durch eine kleine Aenderung gehoben: *non ad alienam p. o.* Man denke z. B. an Festspiele. § 4 *extrema tribus* in einer Lücke. Deshalb schlieszen Z. und K. *tribus* aus. Anstöszig ist dies Wort; vielleicht ist es aus *diribitio* verdorben. § 5 *et.* 6 *lege et*, und *id*, worüber schon oben gesprochen ist. 9 *et maiores vestri.* Auch K. hat diese Worte eingeklammert; aber *vos et maiores vestri et fortissimus quisque vir . . putet* ist doch kein unerhörtes Zeugma der Person und des Tempus. § 10 *legibus.* 12 *mihi.* 15 *nihil aliud cogitatum*, eins von drei mit *nihil* anhebenden Gliedern. § 19 *proprium* und § 22 *huius* hat auch K. eingeschlossen. 29 *quisquam nullis comitiis*, was Z. zu der Correctur veranlaszt: *si sic . . possunt* für *ut . . possit.* 30 *temere.* 33 *sine consilio.* 40 *iure*, daher ändert Z. *victoriae* in *victoria.* 43 *vendet Aegyptum* hinter *vendet Alexandriam.* 44 in den Worten *quod si Alexandria petebatur, cur non eosdem cursus hoc tempore, quos L. Cotta* — eine Zeile zwischen *quod si* und *quos.* Daraus macht Z. *quo si L. Cotta.* 45 *vestro.* 46 *ad.* 48 *praeconi*, auch K. 49 *illo*, auch K., und allerdings scheint die Wiederholung dieses Wortes unnötig. § 50 *item*, auch K. 53 *esse.* 54 *exercitum*; demnach corrigiert Z. *ad ipsum* statt *ad ipsius*, aber vgl. I 6. II 60. — 64 *que.* Hier sind zwei Glieder durch *que* verbunden, *publicis privatisque, forensibus domesticisque*, während an der andern Stelle die Z. anführt *ad fam.* V 8, 5 (das Citat bei Z. ist falsch) Cic. asyndetisch sagt: *publicis privatis, forensibus domesticis.* Soll man darum eine Stelle aus der andern corrigieren? 68 *qui* hinter *aut*, so auch K., wie § 90 *atque* [*qui*] Lambin, Btr. K. Beides ist nicht hinlänglich begründet. 71 *vero.* 85 *sic.* 90 *gesta*, auch K.

91 *non contentione, non ambitione discordes.* Mit der von Pluygers vorgeschlagenen, von K. aufgenommenen Emendation *non discordia* geben diese Worte das Thema zum folgenden dreigliedrigen Satze. 99 *vestris urbibus* vor *vestris praesidiis*, auch K. Wenigstens, meint Z., sollte es *oppidis* heiszen, aber vgl. z. B. I 20 *omnes urbes quae circum Capuam sunt*, und wiederholt wird Capua selbst *urbs* genannt. 100 *mei*, auch K. III 1 *eis*. Nur an wenigen Stellen wird Lag. 9 auch von anderen Hss. scheinbar unterstützt: I 21 *vectigal*, auch s m. pr., K. II 19 *proprium*, durch verschiedene Stellung: *semper proprium* A b, *proprium semper* β. II 31 *ad* hinter *atque*, auch Lag. 3 m. pr., K. § 15 *nihil aliud cogitatum* durch Lag. 20, der aber auch das folgende Glied *nihil aliud susceptum* ausläszt. Sehr weniges hat Z. wirklich als Auslassung anerkannt: I 8 *exierunt*, II 27 *habere*, doch nicht ohne Bedenken, III 12 *hoc* in den Worten *sub hoc verbo*, wie als Zusatz *o* vor Vocativen hier und in der Rede *p. Mur.* — Ziemlich zahlreich sind auch abweichende Stellungen im Lag. 9, und auch diese hat Z. insgesamt, K. mit wenigen Ausnahmen aufgenommen: I 3 *pacis ornamenta.* 10 *futura sit.* 11 *nummus usquam.* 17 *id neminem nostrum cuius modi esset*, mit Auslassung eines angehängten *ne.* 21 *hoc solum.* 27 *ipsum me.* II 2 *summo honore sim singularique iudicio.* 5 *neque nocturnae neque diurnae*, wobei *cogitationis* aus der vorigen Zeile aus Unachtsamkeit für *quietis* wiederholt wird. 6 *vehementer non.* 16 *esse videbuntur*, auch Lagg. 20. 38 m. pr. 17 *legum ac rerum.* 22 *animorum vestrorum.* 35 *eis liceat.* 50 *haec clarissimi viri P. Servilii imperio et victoria.* Diese Stelle enthält übrigens in den anderen Hss. eine noch nicht erklärte Eigentümlichkeit: sämtliche, auszer s Lag. 9, setzen nemlich zwischen *clarissimi viri* ein *L.*, Lag. 8 ein *h.* ein. 52 *decem viri.* An diesen beiden Stellen ist allerdings die gewöhnliche Stellung von Lag. 9 allein überliefert. 85 *pertineat nihil.* 89 *totam Capuam.* 90 *omnia ante*, wie auch zufällig e und daraus Btr. 92 *et P. Rullo reprehendenda.* Die Worte *et P. Rullo*, die auch in Lag. 7 fehlen, halten Btr und K. für unecht; vielleicht *ut P. Rullo omina illa atque auspicia M. Bruti.* 93 *in ceteris.* III 14 *iure nullo.* Auch die Stellung II 39 *primum enim hoc quaero qui* ist wol nur eine verfehlte Correctur. Aus der Lesart der übrigen Hss. *primum hoc quaero enim qui* haben Gebhardt und Btr *pr. hoc quaero ecqui* emendiert; besser wäre vielleicht *numqui.*

Um aber der Frage zu begegnen, wie so zahlreiche gelungene oder doch ansprechende Emendationen, welche Gelehrsamkeit und Scharfsinn beurkunden, mit so groben Fehlern der Unwissenheit und Unachtsamkeit in einer und derselben Hs. verbunden erscheinen können, musz ich noch ausdrücklich bemerken, was selbstverständlich ist, dasz die Person des Abschreibers und des Emendators nicht dieselbe zu sein braucht. Eine neu aufgefundene Schrift Ciceros gieng von Hand zu Hand; Abschriften wurden genommen, von diesem und jenem Leser Verbesserungen angemerkt, manchmal vielleicht dieselbe von mehreren in verschiedenen Exemplaren. Oft aber vererbten sich solche Correcturen und wurden von jüngeren Abschriften in den Text eingesetzt. Und das Abschreiben selbst

überliesz der gelehrte Leser wol auch einem unkundigen Diener, der das einförmige Werk gedankenlos vollzog, mit den ärgsten Misgriffen verschiedener Art. Für eine solche Abschrift halte ich den cod. Lag. 9 in diesen Reden und in der Rede *pro Murena*.

Noch musz ich eine Reihe bisher nicht erwähnter Stellen in Betracht ziehen, an denen Z. abweichend von anderen Hgg. Emendationen älterer oder neuerer Gelehrten teils verworfen, teils aufgenommen, oder auch eigne versucht hat. Zu der hsl. Lesart ist er an folgenden Stellen, wie ich glaube, mit Recht, und meistenteils auch mit Zustimmung von K. zurückgekehrt: I 5 *ad oblatam*, 11 *tandem*, 13 *atque ut*, vgl. *Tusc.* III 73. *in Verr.* I 119 u. a.; 17 *coloniis*, 18 *veteri*, II 4 *vocem unam*, 7 *facere possum ut* mit folgendem *sim*, wie schon Lambin emendiert hatte; 10 *si aliud quidem*, wo *siquidem* freilich gegen die Gewohnheit getrennt ist; *si a. quiddam* K. § 13 *tamen si qui*, *tametsi qui* Lambin, Btr. *tametsi si qui* K. 15 *atque*, 26 *uti*, 34 *coloniis*, 43 *verum*, 46 *impudenter*, 55 *refrenandam*, *hoc aut illo ex loco* mit der Annahme dasz zwei Auctionslocale bezeichnet werden; 61 *praecipue*, 66 *Sabinus ager*, 70 *Salpinorum*, 77 *fert*, 85 *pertineat*, wenn gleich *pervenire* an zwei Stellen § 80 und 85 dafür gebraucht ist; 87 *separentur*, 88 *consultum*, 93 *contemptum abiectum*, 97 *in sedibus luxuriosis*, 99 *non* (besser *nemo*) *in senatum cogere*, 100 *modo ut*, III 4 *rei p.*, 11 *eiecit*, wenn auch *deiecit* das gewöhnliche Wort ist. I 5 *quo affectent* kommt den Hss. näher und entspricht der häufigen Phrase *iter*, *viam affectare ad aliquid*. Ist aber das Stammwort *afficere*: *quo adfecerint* in demselben Sinne nicht auch denkbar? Aber an folgenden Stellen ist mir die Richtigkeit der von Z. wieder aufgenommenen hsl. Lesart zweifelhaft: I 2 *perscribit auctionem*, vgl. § 4; § 22 *cogitarint*, II 7 *ad huiusce vim* und § 70 *hoc enim*, wo Z. die Ergänzungen *verbi* und *verbo* wieder weggelassen hat, vgl. III 12 *sub hoc verbo*; II 8 *ac perturbatione*: wenn auch der Zusatz *metu* unsicher ist, wird man doch eine Lücke anerkennen müssen. Nicht sicherer ist der Ausschlusz der Worte *perturbatione . . iudicaturum*, den K. um des § 10 willen angenommen hat. § 13 *contio tandem expectata*] *concitata iam pridem expectatione* K. Für *contio expectatur* (Lambin, Gulielmus, Btr) oder auch *contionem expectabam* scheinen die späteren Worte *legem hominis contionemque expectabam* zu sprechen. § 22 *arbitrarer* aus B, *arbitrar* A, *arbitror* Pal. sec., Btr. *arbitrer* Iunt. Orelli, vgl. § 10 *arbitrer* Iunt. Btr. Z. K. *arbitrarer* A b, *arbitror* β. § 22 *hac lege sine ulla suspitione*. K. fügt *periculi* hinzu. *suspectione* p. *exceptione* Naugerius, Btr: 'dies Gesetz das keine Ausnahme kennt', vgl. § 21. — § 31 *auspicia*] Btr und K. klammern dies Wort ein. Orellis Aenderung *auspicato* hat viel Wahrscheinlichkeit, da bei zusammenhängender Schrift die letzte Silbe *to* vor *coloniarum* leicht ausfallen konnte. § 31 *factum sit*, wie 61 *animo sit*, 62 *quanta sit*, 65 *expeditissimum sit*, III 3 *promulgata sit*, wo ohne Zweifel der Indicativ *st* geschrieben war. Auch III 8 *ut privatum*. *sed* hat Z. statt *ut p. sit* wieder aufgenommen. Ferner II 35 *postea*] *aut postea* Cratander, Btr, vgl. § 38; vielleicht *postve ea*, vgl.

in Verr. I 106. § 39 *idem iudicare*] *eidem iud.* Manutius, Btr, vgl. § 40 *idem et disseret et iudicabit.* § 40 *existimabit*: die Verbindung von *existimare* mit einem Gen. des Preises steht nicht fest, da auch Corn. Nep. *Cato* 1, 2 an zwei Stellen die Hss. zwischen *existimare*, *extimare*, *aestimare* schwanken. § 48 *ipsam* und *luxuriosus* ohne *est.* § 50 will Z. die von Gebhardt, Btr. K. angemerkte Lücke nicht anerkennen, indem er *et certissimum vectigal* mit dem folgenden verbindet. § 53 *quos tuo*: der Gegensatz von *ego* macht die Einsetzung von *tu* nötig. 56 *non modo ne vobis quidem arbitris.* 57 *saepe. alia.* 59 *horum erit nullum iudicium*] *nunc iud.* s, Loredano, Btr. Da *Rullus* und *nullus* öfters in den Hss. vertauscht werden, könnte man *Rulli iudicium* vermuten. 69 *gravi sua.* 72 *fiet et*, indem er noch ein *et* vor *exigi* einsetzt. 76 *delectetur.* 82 *quod cum*] *quod* tilgt K. mit Madvig. *Quirites*, *cum* Nic. Angelius, Btr. Ob *quid? cum* —? 83 *commovet*] *commovit* mit dem Zeichen der Lücke Pluygers, K. 87 *eripere*: für *erigere* führt Z. selbst Belegstellen an, z. B. *p. Plancio* 33. § 93 *Campano praesidio*] *cum Campano supercilio* Pluygers, K. Nach I 20 könnte man auch *Camp. fastidio* schreiben. III 4 *confessus.* 10 *cogat*, *eius modi causa.* 11 *possidet*: eher *possedit.* — *privatum*: die Ergänzung von *tenetur* ist schwerfällig; anderer Art ist z. B. *Phil.* V 45. Endlich III 15 *convocaverunt.* An den Stellen I 2. II 22. 31. 35. 39. 40. 53. 59. 69. 70 ist K. ihm gefolgt.

Folgende Conjecturen, die Z. gegen Btr aufgenommen oder selbst gemacht hat, scheinen mir nötig oder beachtenswerth: II 30 *legi curiatae* mit Manutius; aber *huic cui vetat intercedere* ist nicht besser als *huic cui v. intercedi*, ich möchte *hic cui vetat intercedi* vorschlagen. § 34 zieht Z. *cum velint* zum folgenden. 38 *factum* Loredano. 50 *Aperensem* und *Eleusanum* von *Aperrae* und *Eleusa.* 51 *item auctioni.* 62 *perficiet* mit ed. Veneta. 66 *Acerranus*] *Ancerranus* bei K. ist wol nur Druckfehler. 81 *de Campanis* und § 82 *is qui princeps senatus fuit*, beides nach Loredano. 95 *ac vitae consuetudine.* Sämtliche hat auch K. aufgenommen. Die Stellung des ausgefallenen *esset* II 90 *plane esset* hatte schon Btr in den Add. vorgeschlagen; zweifelhaft ist der Ort der Ergänzung III 15 *hoc enim vos in errore* Z. K. *in hoc enim vos errore* Iunt. Btr.

Dagegen scheinen mir folgende Emendationen in Z.s Ausgabe fehlerhaft oder wenigstens sehr unsicher: I 12 *suscipient*] *suscepere* oder *suscipere* die Hss., *suscepere* Btr. *susceperunt* Klotz. *suscipere* * K., etwa *suscipere ausi sunt* (K.) oder *audebunt.* II 19 *poterat*, *populi potestati*] *poterat potestate* die Hss. *potest tamen* Kahnt, Btr. K. Ob *poterat potestve*? § 23 *aut sic.* 27 *ea . . scistis* mit Pantagathus] *eam . . initis* Loredano, Madvig, Btr. K. 32 *servitiis*] [*centuriis*] Btr. K. Vielleicht ist *centuriis supellectili* aus *cetera sup.* entstanden, vgl. § 38 *supellectili*, *ceteris rebus.* 44 *primum num*] *pr. tum* die Hss., Btr. *pr. cur* K. 45 *Quirites ii qui* Manutius, Z. *qui etesiis qui* Gulielmus, Btr. K. 45 *animisque* Loredano, Z. K. *una Quirites* Turnebus, Btr. *unaque* die Hss. Lambin und Ernesti nehmen mit gröszerer Wahrscheinlich-

keit eine Lücke an. 56 *denique*] *eique* Madvig, Btr. K. *sicque* die Hss.: *sic*, d. h. indem die Decemvirn untersuchen, was Staatsland ist. War *sicque* dem römischeu Ohre unerhört, so kann man vielleicht *sic Quirites* lesen. 57 *amoenissimis* s marg. Lag. 9. *amicissimis* die übrigen Hss., K. *antiquissimis* Loredano, Btr. Vielleicht *avitis, suis*: vgl. § 82. 67 *invenietur* Lambin, Z. K. *inibitur* margo ed. Asc., Btr, und dies kommt der am besten beglaubigten Lesart *inhibetur* näher. 73 *plane qui*. 75 *nam cum iidem omnia oppida maxima multitudine id est totam Italiam*. Dagegen schlieszt K. die Worte *omnem pecuniam, maximam multitudinem, id est* und später *vestram libertatem* ein. Mit Loredano, Lambin, Btr nehme ich eher eine Lücke an, die ich aber aus den Parallelstellen anders ergänze: *nam cum iidem omnem pecuniam* [*habebunt, iidem omnia oppida colonorum*] *maxima multitudine, id est* usw., vgl. I 17. 20. II 72. 85. § 81 *qui in urbem iter faciunt* Z. *qui ea iter faciunt* [*externi homines*] K. Leichter scheint mir die Herstellung die Schütz versucht hat durch den Zusatz von *eum: et quem per eum iter qui f.* Auch die folgende Emendation von Z. *numquam vester dicetur* verdeckt nur eine Lücke der Hss. 87 *in fructuosissimas insulas*] [*ita*] *fructuosissimis insulis* Btr. K. 89 *novam* statt *molem*, was doch so viel ist als *propugnaculum*. 93 *cum fascibus bini* Z. K. Das Zahlzeichen *II* kann auch aus *tum* entstanden sein. 96 *numerum IↃↃ* Z. K. Da das Zahlzeichen *m̃ V* mit *mō*, *modo* vertauscht war, hat ein Teil der Hss. der Gattung B *numerum* hinzugefügt. 96 *prae illis aedibus* Z. *p. i. plateis* K. *p. i. semitis* die Hss. *praeclarissime sita* Btr. Ob *prae villis semotis*? 98 *ut vetere vectigali ex re publica erepto novam urbem* Z. *ut vetera vectigalia* † *ea expleretis nova, ut urbi Capuam* K. Es ist eine unheilbar lückenhafte Stelle. 101 *progredi possum* Z. mit geänderter Interpunction; *pr.* [*posse*] K. Ob *progredi porro*? 103 *ab ipso otio* Z. *sed ipso otio* A, K., der diese ganze Stelle einklammert; aber auch sie ist nur unheilbar zerrüttet. Vor *sed ipso otio* könnte man einige Worte ergänzen: *non ex laborum requiete*. Z.s weitere gewaltsame Aenderungen dieser Stelle abzuschreiben scheint mir nicht lohnend. 103 *pro certo vero*] *pro certo reperto* oder *repeto* A β, *pro certo* b, Btr. K. Vielleicht *pro certo ac comperto*; vgl. Suet. *Nero* 31 g.E. III 6 *cum datur* Ald., Z. K. *cui datur* die Hss., Btr. Da aber in e p *civi* steht, könnte man eine kleine Lücke annehmen: *civi ager, cum civi datur*, wodurch dann die Umänderung der hsl. Lesart *ademptus, datus* in *ademptum, datum* unnötig wird. 13 *et eum cum plus appetat quam ipse Sulla, qui eius rebus* Z. *et cum . . quia his rebus* Pluygers, K. *qui his* würde vielleicht auch genügen, vgl. I 22 *his ego rebus*. III 15 *iam ego* Z. Besser K. *num ego quem Sullanum*. II 59 haben alle drei Hgg. des Naugerius Emendation *ad quoscumque* aufgenommen; aber weil das Pron. *quod* bei folgendem *id* nicht entbehrt werden kann, vermute ich dasz *ad quodcumque* aus *quod ad quemque* verdorben ist, wie in der Parallelstelle I 12 steht. Desgleichen alle drei II 102 die Conjectur von Ussing *quibus odio est otium*. Aber warum sollte man nicht unmittelbar nach den Hss. lesen können: *quibus otiosi odium facessimus*, ** *atque otio-*

sos. Wie *negotium* und *periculum facessere*, könnte ja auch *odium facessere* gesagt sein; *odium facere* sagt wenigstens Quint. I 3, 11. VI 1, 14.

Aus Kaysers Ausgabe sind noch folgende Emendationen nachzutragen: I 23 *deductionibus*] *deditionibus* die Hss.: vgl. II 92. *seditionibus* die Ausgaben. II 40. 79. 95 *discriptione* nach Bücheler. § 40 *inclusae* Pluygers, nemlich *Mytilenae*. 46 *populo* Pluygers, wie *ipsi*. 54 *viderit* mit Ald. *illis in locis* Pluygers. 58 *foedus totum accipitur* ders. 98 [*iuris*] *dicionem* ders. III 8 *Sullani ipsi non postulant* ders., aber vgl. § 13 *cum plus appetat quam ipse Sulla*; ferner *meliore iure* Pluygers. Unnötig erscheinen mir die Aenderungen I 5 *quos populo* Lambin. II 71 *aut dicat* Turnebus. III 6 *imbibit* Schütz. *tamen inhibet* die Hss. für *tamen habet*. § 13 *sanciri* C. F. W. Müller, vgl. § 10 *at si illa solum sanciret*. Beachtenswerth sind die Zusätze II 22 *idem quos volet*, § 33 *at perspicite*, eher vielleicht *nunc perspicite*, wie I 15. — § 57 *propter rei aequitatem* Pluygers. 66 *ab alia Venafranus*, 76 *dignitatem rei*; weniger 75 *suis opibus et praesidiis*, 82 *avitis his*. Ferner die Athetesen I 5 *qui Persen vicit*, 13 *vendere*, beidê nach Pluygers; II 21 *tribus* und *ab eodem Rullo eductae* Pluygers, 27 *centuriata et tributa*, 44 *regnum*, 51 das erste *regios*, 52 *Mithridates*. Aber der Ausschlusz der Worte II 2 *ipse . . erit*, § 69 *plurimo maiorum vestrorum sanguine et sudore quaesita* darum weil § 16 ähnliches gesagt ist, § 98 *tamen* (andere *tum*) *omnes vobis pecunias ad nutum vestrum penderent, ut*, der ganzen §§ 99 und 103 scheint mir doch sehr bedenklich.

Aus allem was bisher erwähnt ist wird man wol die Ueberzeugung gewinnen, dasz die Urschrift dieser Reden, wie auch Z. annimmt, vielfach verdorben gewesen ist. So möge man mir gestatten noch einige Verbesserungsvorschläge anzuknüpfen. I 13 *iubet pecunia . . hac uti decemviros*; 26 *rei p. minitantem*, vgl. II 13; II 32 *speciem istam*; 35 *quoad latissime patet*, wie z. B. *p. Archia p.* 1 *quoad longissime potest*; 38 *qui agri*, [*quae*] *loca*, *aedificia*, vgl. III 7; § 53 *adhibebit*, *cum* nach dem zunächst vorhergehenden Satze; § 59 *quaestionem . . comparatam* aus I 12; § 68 *conversa ratio est*, wie z. B. Corn. Nepos *Att.* 10, 1 *conversa subito fortuna est*; § 79 *ut . . cogitet* als Object zum folgenden *proferat*, wie § 75 *ut . . cogitet . . cognoscite*; § 80 *iuvabant*, vgl. § 83; § 92 *colonia deducta* als Zeitbestimmung; § 97 *vix cancellis se et regionibus*, vgl. *de orat.* I 12, 52; III 3 *Sullanis agros* als Gegensatz zu *vobis*; § 7 *nimium acer*, *nimium vehemens tribunus plebis*: *Sullanas res rescindit* nach Baiters Vorgang; § 8 *tu vero*, *Rulle*, *quid quaeris? 'quod habent, ut habeant?' quis vetat? 'ut privatum sit?' ita latum est. 'ut meliore iure tui soceri fundus Hirpinus sit . . quam meus paternus avitusque fundus Arpinas?' id quaeris, id enim caves*; § 10 *repente* oder *repentino novus Sulla*, wie Liv. XXII 14, 9 *novus Camillus*.

Rastenburg. *Friedrich Richter.*

34.

Zu Horatius.

A.

Die achtzehnte Ode des dritten Buchs wird selbst von Linker für kritisch unverdächtig angesehen und darum ungeschmälert gelassen. Peerlkamp dagegen hatte die vierte oder letzte Strophe als unecht ausgemerzt; mit Recht sagt er: wie viel sich die Abschreiber bei diesem Gedicht herausgenommen hätten, gienge schon aus der Lesart *pardus* für *pagus* im Schluszverse der dritten Strophe hervor, indem, wie schon Bentley bemerkt, durch diese Lesart ein Anklang an Jesaias 11, 6 'dann wohnet der Wolf bei dem Lamme, und der Pardel lagert sich zu dem Böckchen; Kalb, Löwe und Schaf weiden zusammen' beabsichtigt worden sei. Peerlkamps Gründe für die Tilgung der 4u Str. sind: 1) nach dem Vorgange von *carm.* I 17, 8 ***nec virides metuunt colubras nec Martiales Haediliae lupos***, welche Stelle der Interpolator schlecht genug nachgeahmt habe, hätte es doch mindestens heiszen müssen ***agni errant inter lupos*** statt ***inter audaces lupus errat agnos***; denn der zwischen noch so mutigen Schafen umherirrende Wolf könne diese gleichwol verschlingen; es hätte eben gesagt sein müssen, dasz der Wolf seine Natur abgelegt habe und unschuldig geworden sei; auch irre der Wolf immer, wenn er könne, zwischen den Schafen umher, da er sie überall verfolge. 2) ***spargit agrestes tibi silva frondes*** sei eine alberne Nachahmung von Vergilius ***spargite humum foliis*** (*ecl.* 5, 40): denn wenn der December die Blätter von den Bäumen schüttele, wer könne glauben dasz dieses dem Faunus zu Ehren geschehe? Wenn solches der Wald im Frühling thäte, so wäre es ein höchst trauriges Vorzeichen. 3) Die Worte ***gaudet invisam pepulisse fossor ter pede terram*** böten nicht blosz einen unangenehmen Klang in ***fossor ter terram***, sondern enthielten auch in dem ***invisam*** ein recht lächerliches Epitheton, als ob sich der Landmann durch das Tanzen auf der Erde an dieser dafür rächen wolle, dasz er sie im Frühling und Sommer hätte bearbeiten müssen. Zudem stände *pede* zu nackt da. — Gruppe (Minos S. 71) stimmt dem holländischen Kritiker bei, da 'die letzte Strophe nur abgenutztes und befremdliches, undichterisches und mislautendes enthalte.' Auch gewinne (S. 96) durch die Weglassung derselben das Gedicht einen 'echt Horazischen Schlusz', indem 'der Hörer mit einem ruhigen, wolthuenden Bilde entlassen' werde.

Hat man nicht mit Unrecht an dieser vierten Strophe Anstosz genommen, so wundert es mich um so mehr dasz man die dritte unangetastet gelassen hat. Denn 1) wenn der Dichter in Str. 1 uud 2, unter Gelobung angemessener Opfer am Schlusse des Jahres, den Faunus angefleht hat, er möge gnädiglich durch seine Fluren ziehen: so ist gar nicht abzusehen, in welchem logischen Zusammenhange hiermit die Worte stehen können: ***ludit herboso pecus omne campo, cum tibi nonae redeunt Decembres***. Denn dasz unser Gedichtchen im Frühling gesungen worden ist, geht deutlichst schon aus den Worten ***parvis alumnis***, ***aprica rura***

hervor, sowie überhaupt aus dem ganzen Inhalt des Gebetes, da ein solches Bittgebet im December, nach längst erfolgter Ernte und Erstarkung des jungen Viehs, völlig ohne Sinn wäre. Soll nun also der Dichter sagen: 'dann, wenn du das um was ich bitte gethan hast, spielt auch im December das Vieh auf der Weide, friert der ganze Gau auf der Wiese'?! Entweder liegt diese abgeschmackte Verbindung zugrunde, oder aber gar keine. 2) *cum tibi nonae redeunt Decembres* sieht nur aus wie eine Erklärung von V. 5 *pleno anno*. Und dann ist eine solche kalendermäszige Vorrechnung mit Tag und Datum, vollends in einem Bittgebet an einen Gott, doch etwas unerhörtes; und überdies hätten wir einerseits die prosaischeste Zeitbestimmung, anderseits übergrosze Ueberschwänglichkeit in poetischen Bildern. Ganz anders ist es doch mit der Zeitbestimmung in *Martiis caelebs quid agam calendis*. 3) Selbst das Epitheton *festus* zu *pagus* rechtfertigt nicht hinlänglich den Gebrauch von *vacat* im Sinne von 'feiern, festfeiern, *diem festum agere*'; denn blosz 'müszig sein' gibt doch keinen vernünftigen Sinn. 4) Dasz noch im December die Au grasreich sei und Vieh und Menschen und Stiere sich gewissermaszen einer Frühlingslust hingeben können, will uns auch nicht in den Sinn. 'Frigidum vero festum in pratis!' ruft Peerlkamp aus 'et hieme boves ipsi sunt otiosi, ut propter religionem iis otium concedere non opus sit.' Lassen wir dagegen auch noch die dritte Strophe weg, so fallen nicht blosz alle diese Absurditäten hinweg, die wir einem Horatius nicht zutrauen können, sondern wir gewinnen auch einen mindestens ebenso schönen 'beruhigenden Schlusz' durch das *vetus ara multo fumat odore* der zweiten Strophe. Auszerdem aber hat alsdann das ganze Liedchen die auch sonst für Votivgebete oder Stoszgebetchen dem Hor. gangbare Grösze und Form. Denn I 30 an Venus, III 22 an Diana, beide ganz ähnlicher Anlage und Intention, haben auch nur je zwei Strophen in Sapphischem Metrum.

Es erübrigt nun noch zur Sinnerklärung des Gedichtchens einiges zu sagen. Die Worte *Nympharum fugientum amator* als blosze einfache Apposition 'du der flüchtigen Nymphen Liebhaber' gefaszt geben keinen angemessenen Sinn. Offenbar müssen sie, wenn sie bedeutungsvoll und nicht bloszes Wortgeklingel sein sollen, die Motivierung der Bitte *lenis incedas abeasque parvis aequus alumnis* enthalten. Dies fühlte richtig Preller röm. Myth. S. 336, da er übersetzt: 'wenn du die flüchtigen Nymphen haschest.' Aber auch damit ist der tiefere Sinn noch nicht erreicht. Vielmehrt führt uns darauf erst das Wesen des altitalischen Gottes Faunus. An der Hand der Etymologie wie der Sage ist dieses unschwer zu bestimmen. Die Alten (vgl. Preller a. O.) leiteten *Faunus* teils von *faveo* ab: *quod Fauni frugibus favent* (Servius zu *georg.* I 10. *Aen.* VIII 314), teils von *fari* (Varro *de l. Lat.* VII 36, Festus u. a.). Letztere Ableitung empfahl sich wegen der weissagerischen Gabe des Faunus, der eben dieserhalb auch *Fātuus* hiesz, wie seine Gattin *Fauna* auch *Fātua*.*)

*) In der Z. f. vergl. Sprachf. V S. 333 wird von Pictet *fātuus* von *fătuus* 'dumm' gar nicht unterschieden («*fatuus*, dumm, albern, und begeistert, weissagerisch»)!

Die Ableitung von *faveo* vertritt in der Z. f. vergl. Sprachf. III S. 41 Bugge, indem er Faunus als den gnädigen, den holden faszt; in der That heiszt seine Gattin Fauna auch *bona dea*. Diese Ableitungen streifen allerdings nahe an das richtige heran. Der eigentliche Sinn aber des Faunuscultus heischt eine andere, und diese liegt nicht fern: *Fau-nus* weist auf die Wurzelform *fav*, φαϝ oder urspr. Wz. φα, *fa*. Diese bedeutet zunächst 'hauchen', sodann 'sprechen': *Fav-onius* der hauchende (Westwind), φαῦ-c-ιγξ Blase; *fav-eo*, *fav-or* verdanken ihre gewöhnliche Bedeutung einer ähnlichen Uebertragung wie wir in *aura* (*popularis*) von Wz. ἀϝ 'wehen' haben; *fa-ri*, *fa-bulor*, φημί Stamm φα, *fā-tuus* (sprechend im prägnanten Sinn = weissagend) usw. ergeben sich mit ihrer Bedeutung aus dem Grundbegriffe sehr einfach, indem sprechen als hauchen gefaszt wurde. Als weissagender Gott redet Faunus aus dem Wipfel der Bäume (Verg. *Aen.* VII 95) oder flüstert in dem ihm geheiligten Walde dem schlafenden ins Ohr (Ov. *fast.* IV 664), oder gibt sich als Stimme aus dem Walde kund (Liv. II 7). Woher gerade diese Auffassungen des Naturgottes als Weissagers? Woher die Volkssage, dasz das nächtliche Waldgeräusch vom Spiel der Faunen herrühre (Lucr. IV 581 *et Faunos esse locuntur, quorum noctivago strepitu ludoque iocanti adfirmant volgo taciturna silentia rumpi*)? Warum fallen die ersten Faunalia gerade in die Mitte des Februar, wo auch der milde befruchtende Favonius in Italien zu wehen beginnt und den Frühling bringt (*solvitur acris hiems grata vice veris et Favoni*)? Mir scheint, alle Räthsel lösen sich; die vermeintliche Doppelnatur des Faunus schwindet; auch erklärt sich, warum das Landvolk von vielen *Fauni* oder *Fones* redete, sobald wir Faunus nicht als Personification einer vagen, allgemeinen Eigenschaft gnädig, hold fassen, zumal Faunus auch oft genug unhold auftrat, sondern als Personification des Frühlings- und Sommerhauchs oder -wehens, wodurch vom Beginn des Frühlings (mit den Iden des Februar angefangen) bis zum Eintritt des erstarrenden Winters (mit den Nonen des December) Leben und Fruchtbarkeit über Feld, Wiese und Wald ausgehaucht wird. Diesen Sommerhauch in seiner Gesamtheit aufgefaszt stellt Faunus dar; die Sommerlüftchen einzeln gefaszt sind die Fauni oder Fones. (Sollte nicht vielleicht gar der Schweizer Föhn eine Verpflanzung des altitalischen Namens auf Schweizer Boden sein?) Hörbar tritt nun der Sommerhauch im Laub und Gezweige der Wälder auf; weshalb es so nahe lag das Rauschen der Haine bald als Spiel der Faunen (Lucr. a. O.), bald als weissagende Stimme zu fassen.

Den altitalischen Cultus in Betreff des Faunus-Fatuus müssen wir scharf unterscheiden von der spätern hellenisierenden Identificierung mit Pan. Faunus nun als der Sommerhauch konnte sowol mild und nutzenbringend (*aequus*, *lenis* bei Hor.), als auch, wie schon aus des Horatius Gebet hervorgeht, heftiger und schädlich auftreten: vgl. Ov. *fast.* IV 759 ff. *tu, dea, pro nobis fontes fontanaque placa | numina, tu sparsos per nemus omne deos. | nec dryadas, nec nos videamus labra Dianae, | nec Faunum, medio cum premit arva die.* Sind nun weiterhin die Nymphen selbst nichts als Personificationen von Naturkräften, so

war nichts einfacher als dasz ein anthropomorphisierender römischer Dichter das heftigere und heiszere Auftreten des Faunus als ein liebesüchtiges Verfolgen der Wald- und Feldnymphen auffaszte. Demgemäsz, schliesze ich weiter, ist unser Gedichtchen förmlich ein Stoszgebet, vom Dichter nicht etwa an den Februar-Iden ohne weitern speciellen Anlasz gesungen, sondern an irgend einem Tage, wo sich bereits drohende Vorboten von einem nahenden heftigen, sengenden, schädlichen Winde meldeten, an den Gott des Sommerhauchs gerichtet, und so hätten wir als bedeutungsvollen Sinn des Einganges unseres Gedichtes: 'Faunus, wo du jetzt hinter den flüchtigen Nymphen einherjagst, wo heftiger und heiszer dein Hauch durch Wald und Flur zieht, schreite, bitte ich, mild und gnädiglich durch mein Gütchen, und zieh weiter, ohne meine jungen Saaten zu versengen, ohne den neugeborenen Lämmchen und Kälbern zu schaden.'

Auf diese Weise gefaszt gewinnt das Gedicht ein individuelles Gepräge und, infolge des speciellen Anlasses, Leben und Bedeutsamkeit, wie denn überhaupt für Horatius daran festzuhalten ist, dasz alle seine Lieder Ergüsse einer bestimmten, durch augenblickliche Vorkommnisse veranlaszten Stimmung sind. Die gewöhnliche Annahme, das Gedicht sei zur Feier der Faunalien an den Iden des Februar bestimmt gewesen, wird, abgesehen von dem ganzen Inhalt und dem vorhin gesagten, schon durch die Worte *aprica rura*, *parvis alumnis* widerlegt, indem es im Februar wenigstens noch keine *parvi alumni* vom Vieh gibt; auf das aber, was noch kommen soll, indessen bei des Faunus eventueller Ungunst auch ganz ausbleiben kann, das *abeas aequus* zu beziehen wäre absurd.

Konitz. *Anton Goebel.*

B.

Ueber die Tendenz der sechsten Epistel des ersten Buches ist schon mancherlei geschrieben worden, und so wird es nicht verwehrt sein nochmals einige Worte darüber zu äuszern, sollte auch damit nur schon gesagtes zu erneuter Prüfung und Geltendmachung gebracht werden. Wieland glaubte den Schlüssel zu dieser Epistel in der Persönlichkeit des Numicius, an den sie gerichtet ist, finden zu müssen. Er stellt sich ihn als einen Mann vor, der ohne weder durch das Ansehen seiner Vorfahren noch durch persönliche Vorzüge noch durch ein groszes Vermögen zu irgend einer hervorstechenden Rolle berufen zu sein, gleichwol in einer Zeit, wo so viele Leute ihr Glück machten, auch nicht der letzte habe bleiben wollen und nur darüber nicht mit sich habe einig werden können, wie er es anfange; doch scheine er Stunden gehabt zu haben, wo er 'einen Anstosz von Philosophie' bekam, Moral schwatzte, den Verfall der guten Sitte beklagte und nicht mit dem Strome zu schwimmen Lust hatte. Auf der andern Seite, meint Wieland, war Numicius ein Liebhaber der Güter dieser Welt, der auf alles was Reichtum schaffen kann groszen Werth legte und dabei Ehrgeiz genug besasz, um auch durch äuszere Stellung eine Rolle spielen zu wollen. Dieses Hin- und

Herschwanken habe dem Mann einen unbestimmten Charakter gegeben, weil er zu keinem Entschlusz darüber habe kommen können, auf welche Art er glücklich sein wolle. Da erbarmte sich denn Horatius seiner und 'erwies ihm die Ehre ihm eine kleine philosophische Lection zu schreiben', um ihn zu überzeugen dasz man mit sich einig sein, irgend eine gewisse Partei ergreifen und dann dabei bleiben, also was man sein wolle ganz sein oder den Anspruch an Glückseligkeit und zugleich den an den Namen eines vernünftigen Wesens aufgeben müsse. Auf diese Weise, meint Wieland, falle das anstöszige des moralischen Skepticismus weg, der in dem Briefe zu liegen scheine und blosz Sokratische Ironie sei. Zum Schlusz drängt Wieland seine Erklärung in den Satz zusammen: es ist nicht einerlei, ob du das oder jenes thust, den oder jenen Weg zum Glück einschlägst, aber erkläre dich nur für eines und dann bleib dabei. — Ob die Persönlichkeit des Numicius in so naher Beziehung zum Inhalt des Briefes stehe, wie Wieland meint, läszt sich, da uns jede Kenntnis von demselben mangelt, nicht entscheiden. Diese Frage betrifft bekanntlich mehrere Briefe des Hor. und ist ein Punkt über den F. Jacobs treffliches gesagt und manche Berichtigung gegeben hat. Auch in Bezug auf Numicius läszt sich annehmen dasz er, wenn er wirklich ein so schwankender und unentschiedener Charakter gewesen wäre, wie ihn Wieland schildert, schwerlich die Ehre verdient hätte, die ihm der Dichter durch Widmung eines Briefes erwies. Dillenburger macht darüber in der Einleitung zu demselben eine zweckmäszige Bemerkung, und auch Orelli äuszert sich in dem hinter der Epistel stehenden Excurs in gleicher Weise. Woher übrigens Wieland 'die Sokratische Ironie' entnommen, erklärt er weder in der Einleitung noch in den Anmerkungen. — Th. Schmid setzt, nachdem er Wielands Ansicht referiert hat, hinzu: zugegeben dasz alle diese Charakterzüge des Numicius aus dem Briefe zu entlehnen seien, so glaube er doch dasz Horatius nicht eine einzelne Person ins Auge gefaszt, sondern vielmehr einem groszen Teil seiner Zeitgenossen eine Lection habe geben wollen und zugleich beabsichtigt habe, seine Ansicht über das Glück und die Mittel dasselbe zu erlangen darzulegen. Auch er nimmt von V. 31 an die 'die bitterste Ironie' an, indem der Dichter seine Zeitgenossen mahne, wenn sie die Tugend für einen leeren Namen hielten und das Glück in äuszeren Gütern suchten, sich auch nicht den Schein des Weisen zu geben, sondern ganz nach diesen Gütern zu streben, damit sie wenigstens als consequente Thoren erschienen. Schmid trifft also mit Wieland in der Hauptsache zusammen, aber er sucht doch jene bittere Ironie in des Dichters Worten nachzuweisen: s. zu V. 17. 22. 36. 45. 56. — Dillenburger gibt keinen Aufschlusz über die Bedeutung des Briefes, nur spricht er an einigen Stellen von Spott (s. zu V. 17. 55. 58). — F. Ritter sagt: '*nil admirari*, h. e. nihil vehementer cupere aut timere, una res est quae beatum facere et servare possit. de hac re qui dubitaverit, is si aliam viam ingrediatur, mox viderit se vero vitae fructu fraudatum inde discessurum esse. sane plerique mortalium alia ratione ad beatitudinem aspirare solent, sed frustra nituntur omnes, hi virtutis studiosi, illi divitias colligentes, alii honores ambientes, alii lautis cenis

intenti, nonnulli amoribus iocisque dediti.' Auf diese Weise kommt allerdings Einheit in den Inhalt des Briefes, aber man musz doch fragen, woraus jenes 'sed frustra nituntur' sich erweisen lasse. Denn ein Gedanke der Art kommt blosz V. 24—27 vor. Einverstanden aber musz man sich mit Ritter erklären, dasz zu dem *nil admirari* auch das *ultra quam satis est ne virtutem quidem esse petendam* gehöre, da eine richtige Schätzung der Dinge das Maszhalten bedingt, welches selbst in der Tugend Geltung hat und jeden Rigorismus ausschlieszt; daraus folgt aber durchaus nicht was Ritter zu V. 30 f. bemerkt: 'si virtus beatum facit, fortiter virtutem pete stoicos secutus, omissis Epicuri praeceptis (*omissis deliciis* i. e. voluptatibus). noli credere hanc esse Horatii sententiam, una virtute beatitudinem parari: immo stoicos et nimiam virtutis cupidinem reprehendit.' Allein was V. 15 f. gesagt wird (*insani sapiens nomen ferat*, *aequus iniqui*, *ultra quam satis est virtutem si petat ipsam*) ist ja ganz verschieden von dem was V. 30 steht. Und woher weisz man dasz es des Dichters eigne Ansicht nicht sei 'una virtute beatitudinem parari'? Ist ihm auch nicht zu glauben, wenn er *epist.* I 1, 11 sagt: *quid verum atque decens, curo et rogo et omnis in hoc sum*? Vgl. noch ebd. V. 23 f. und *epist.* I 3, 26 ff.*) In ähnlicher Weise wie Wieland spricht sich auch Orelli aus: '. . id unum fortasse perspicere licet, Numicio, iuveni bona indole praedito, consilium dari ut certum quoddam summum sibi bonum statuat, quod deinde constanter teneat neque in vivendi ratione perpetuo nutet, quem ad modum faciunt plerique mortales.' Nicht anders faszt Obbarius nach Orellis Mitteilung den Brief auf. Aber auch Orelli nimmt das von V. 17 an folgende ironisch, wo der Dichter die gewöhnlichen Wege das Glück zu suchen bespricht. — Richtiges und unrichtiges verbindet nach meiner Ansicht Krüger, der sich so äuszert: 'das Thema dieses Briefes ist eine Empfehlung der Tugend als des einzigen Mittels zur wahren Glückseligkeit. Denn was in dem ersten Verse als solches bezeichnet wird, das *nil admirari*, entspringt eben erst aus einer richtigen Schätzung der Dinge, welche ihren Grund besonders in der Ueberzeugung hat, dasz die Tugend das höchste oder (nach der Lehre der Stoiker) das einzige (wahre) Gut sei. Nicht verschieden von dem an die Spitze unserer Epistel gestellten Grundsatz ist daher die Behauptung V. 30, die Tugend allein könne uns verleihen das *recte vivere*, d. i. *beate vivere*. Nur wer die Tugend als das höchste anerkennt, der wird in Beziehung auf alles übrige (auf die irdischen Dinge) sowol von leidenschaftlicher Begierde als auch von Furcht frei sein und den Gleichmut, die Gemütsruhe bewahren, ohne welche keine Glückseligkeit möglich ist.' Bis dahin trage ich kein Bedenken alles für richtig anzuerkennen, nur mit der oben bei Ritters Auffassung gemachten Be-

*) Auch Ritters Erklärung von V. 31 *virtutem verba putas et lucum ligna* scheint mir nicht richtig. Er sagt: 'rursus qui *lucum* non *iucunditatis* gratia aestimat, sed nihil nisi lignorum usum spectat, *rem* sequitur' usw. Wenn aber *lucus* nicht ein den Göttern geweihter Hain ist, wie kann der Dichter *virtutem* und *lucum* in einem Satze verbinden?

merkung, dasz, wie in dem *nil admirari* das Horazische Maszhalten ausgesprochen ist, dies auch in dem jedes Ueberschreiten der rechten Grenze in sittlicher Beziehung, jeden Rigorismus der Tugend ausschlieszenden Maszhalten sichtbar ist, hiermit also die *aurea mediocritas* auch in Beziehung auf die Tugend empfohlen wird. Krüger spricht selbst zu V. 15 diesen Gedanken aus, es wäre aber gewis zweckmäsziger gewesen ihn mit Verweisung auf diese Stelle in der Einleitung anzubringen. Was aber Krüger zu dem obigen hinzufügt, führt wieder auf Wieland zurück: 'wer freilich etwas anderes als das höchste Gut erkennt, z. B. Reichtum, der handelt nur consequent, wenn er diesen allein zum Ziel seiner Bestrebungen macht' usw. Und später sagt er: 'im Sinne hat der Dichter in diesem zweiten Teile der Epistel von V. 31 an die verkehrten Ansichten der meisten Menschen über die Mittel zur wahren Glückseligkeit, welche er mit bitterer Ironie dem von ihm in dem ersten Teile aufgestellten Grundsatz gegenüberstellt, indem er die welche diesen Ansichten huldigen auffordert, wenn sie sich nicht zu der Höhe desselben zu erheben vermögen, dann sich auch nicht etwa den Schein des Weisen zu geben, sondern wenigstens in ihrer Thorheit sich consequent zu zeigen.' Wenn man nur diesen letzten Satz aus den Worten des Dichters heraus lesen könnte! Ueberhaupt musz man fragen: aus welcher Stelle des Briefes läszt sich mit Zuverlässigkeit der moralische Skepticismus, wie Wieland, oder der sittliche Indifferentismus, wie Döderlein es nennt, schlieszen? woraus ergibt sich des Dichters eignes Glaubensbekenntnis? Fordert er wirklich nur dasz, welchen Weg immer man nach dem Glück einschlage, man nur Klarheit der Ansicht, entschiedenen Willen und Consequenz, eine 'bestimmte Farbe' zeigen müsse? Ich kann mich nicht davon überzeugen. Horatius erklärt sich, meine ich, deutlich genug, spricht bestimmt genug aus was seine Ansicht sei. Um dies darzuthun bedarf es nur der Hinweisung auf seine Ausdrucksweise, die ja von den meisten Erklärern richtig verstanden worden ist. Als den einzigen Weg zum Glück (*prope res est una solaque quae possit facere et servare beatum*) stellt er das *nil admirari* auf, nicht die vornehme Blasiertheit, nicht den sittlichen Indifferentismus, sondern die richtige Beurteilung der Dinge, die zu der *aequitas animi* hinführt, welche nicht blosz der darum so oft gescholtene Horatius, sondern viele Philosophen des Altertums empfohlen haben, jene Leidenschaftslosigkeit, jenes Maszhalten, welches selbst im Streben nach Tugend nötig ist. Ist dieser Gedanke blosz dem venusinischen Dichter eigen, verweisen nicht die Erklärer auszer anderen Stellen auch auf Theognis, welcher sagt: μηδὲν ἄγαν σπεύδειν· πάντων μέσ' ἄριστα. καὶ οὕτως, | Κύρν', ἔξεις ἀρετήν, ἣν τε λαβεῖν χαλεπόν—? Schwerlich aber wird man dem *prope* so viel Gewicht beilegen wollen, dasz man meint, der Dichter wolle sich dadurch eine Hinterthür offen lassen, eine Ausflucht, einen Uebergang zu dem folgenden möglich machen, wo er andere Wege zum Glück zu gelangen empfehle. Nach diesem Anfang des Briefes (bis zu V. 16) kann er, wenn er ein Mann von Charakter ist, nur ein einziges Mittel das Glück zu finden und zu bewahren als das rechte darstellen. Dann folgt der Uebergang zu

dem folgenden in einer Weise, die ohne weiteres ausspricht, was er von den gewöhnlichen Wegen seiner Zeitgenossen das Glück zu erstreben denke. Er sagt: *i nunc*, d. h. ich habe dir gesagt was ich für das einzig rechte halte; geh nun und handle anders, handle verkehrt. Diesen Sinn der Formel *i nunc* haben nach Lambin Schmid und Orelli nachgewiesen, so dasz ein Zweifel nicht aufkommen kann. Durch diesen Uebergang spricht Hor. sein Urteil über die *bona opinata* entschieden aus, und nimmermehr kann er sagen: bist du nicht für das *nil admirari*, nun gut, so wähle einen andern Weg, aber dann verfolge ihn auch mit Festigkeit und ohne Schwanken! Er schildert hierauf diese *bona opinata*. Nach V. 1. 2. 17 war es nicht mehr nötig das verkehrte oder erfolglose dieser Bestrebungen nachzuweisen; aber bei einzelnen setzt er doch eine Bemerkung hinzu, und damit läszt er auch bei den übrigen, wozu er nichts bemerkt, schlieszen was er darüber urteile. Nötig war es, wie gesagt, nicht. So liegt in V. 20 *navus mane forum et vespertinus pete tectum* der Gedanke, welchen unausgesetzten Mühen und Plagen sich die Menschen unterziehen, um Güter zu erwerben, die doch vergänglich sind (V. 24 ff.). In V. 22 *indignum quod sit (Mutus) peioribus ortus* liegt das lächerliche Bestreben angedeutet, niedere Geburt zu verdecken durch Reichtum und äuszern Glanz, wobei doch solche Menschen der Neid plage, dasz ein anderer von noch gemeinerer Herkunft es weiter gebracht habe. Wie könnte man ferner meinen dasz V. 36 ff. Hor. im Ernst glaube, Reichtum ersetze alle Eigenschaften durch welche die Menschen sich Geltung verschaffen, und verleihe Vorzüge die nur die Natur geben kann? Liegt nicht Spott in den Worten V. 45 *exilis domus est, ubi non et multa supersunt et dominum fallunt et prosunt furibus*? Man vergleiche ferner V. 51 *et cogat trans pondera dextram porrigere*, auch ohne die ungeheuerliche Erklärung, dasz der arme *candidatus* über Lastwagen hinweg einem Bürger die Hand entgegenstrecke, und nur mit der schlichten, dasz der Bewerber durch irgend ein Hindernis aufgehalten einem ferner stehenden mit solcher Beflissenheit die Hand entgegenstreckt, dasz er darüber das Gleichgewicht verliert und Gefahr läuft zu fallen; dann V. 55 *ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta*, worin gewis ein Spott liegt über solche erheuchelte Freundlichkeit und Vertraulichkeit der Bewerber gegen arme und niedrige Bürger, die sie sonst mit vornehmer Herablassung oder gar Geringschätzung behandeln würden; endlich V. 60 ff. *crudi tumidique lavemur, quid deceat quid non obliti, Caerite cera digni, remigium vitiosum Ithacensis Vlixei.* Kann man nun nach allem diesem noch annehmen, dasz Hor. mit einem der von V. 17 an besprochenen Mittel das Glück zu suchen einverstanden sei und sage, wer den V. 1—16 empfohlenen einzigen Weg verschmähe, der möge einen andern einschlagen, aber diesen dann auch mit Stetigkeit verfolgen? Ich meine, das sei nicht möglich. Der Dichter braucht nicht deutlicher seine Absicht auszusprechen, als er es gethan hat.

Zuletzt nur noch einige Worte über V. 60 f. *unus ut e multis populo spectante referret emptum mulus aprum.* Krüger macht dazu die Bemerkung: 'der Vergleich mit Gargilius deutet also darauf hin, dasz

diese Sorge für das Gelüste des Gaumens nicht mit Anstrengung wie bei dem wirklichen Jagen und Fischen . . verbunden sein soll.' Ehenso Döderlein: 'wir wollen auf die Jagd gehen, aber nur nach Art und Vorgang des Gargilius, der seinen Jagdzug nur bis zum Wildpretmarkt ausdehnte, und so gelegentlich für Jäger gelten, ohne dasz wir unser Prasserleben durch die Beschwerden und Gefahren einer wirklichen Jagd unterbrechen müsten.' Den Wildpretmarkt ausgenommen (s. die natürlichere Bemerkung Orellis) bin ich mit Döderleins Erklärung und der eben angeführten Krügers ganz einverstanden. Ich vergleiche Hor. *carm.* III 24, 54 ff. *nescit equo rudis haerere ingenuus puer venarique timet, ludere doctior* usw.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

C.

Der *pulvis strepitusque rotarum* und die *caupona* in V. 7 f. der siebzehnten Epistel des ersten Buchs scheint seit der Erörterung von F. Jacobs (verm. Schr. V S. 87 ff.) ziemlich ebenso allgemein von den Widerwärtigkeiten einer Reise aufs Land, wie bis dahin von den Unannehmlichkeiten der Hauptstadt verstanden zu sein. Jacobs kommt aber von einem Misverständnis aus zu seiner Auffassung. Er setzt nemlich voraus, dasz der *pulvis strepitusque rotarum* und die *caupona* nur darum widerwärtig seien, weil sie den *primam somnus in horam* störten. Davon enthält die Stelle auch nicht die leiseste Andeutung; vielmehr wird dort das einladende, hier das abschreckende zusammengestellt, beides gleich wirksame Beweggründe, um nach Ferentinum zu treiben. Die Deutung von Jacobs, die er übrigens nur als die ihm 'wahrscheinlicher dünkende' bezeichnet, wird nach meiner Meinung allein durch das *Ferentinum ire iubebo* verboten. Sollte des Dichters Rath des Vorbringens werth sein, so muste er als wirklich probat sich erweisen, d. h. unter allen Umständen vor dem verhaszten Frühaufstehen, dem Staub und Lärm und der Kneipe schützen. Warum konnte aber ein Client, der nach Ferentinum entfloh, durch seinen Patron nicht auch von diesem Orte aus zu einer Reise citiert oder mitgenommen werden? Der Patron konnte ja vielleicht gar, wie man von Scäva auch vorausgesetzt hat, ein Landhaus hier haben; jedenfalls war die Flucht nach Ferentinum kein Specificum gegen die Leiden der Landstrasze. Dasz auch der Staub in der Stadt lästiger zu werden pflegt als auf der Landstrasze, im engen Raume mehr als in offener Landschaft, wo überdies bei entgegenstehendem Winde kaum davon die Rede sein kann, wird jeder zugeben. Den auf freier Strasze auch leicht verhallenden *strepitus rotarum* wird vollends gewis niemand als Reisebeschwerlichkeit auffassen, der im Erdgeschosz an einer Strasze von 25 Fusz Breite, einem Hause von 60 Fusz Höhe gegenüber, im Sommer, obendrein bei offenen Fenstern, den Horatius erklärt hat (wie Schreiber dieses) und noch dazu die Enge der südlichen Straszen und die häufigen Klagen des Dichters über den Lärm der Hauptstadt (z. B. *epist.* II 2, 71 ff.) bedenkt; nennt er doch auch in dieser selben Epistel als Unannehmlichkeiten einer Reise ganz andere, die jeden sogleich an eigne Erfahrungen erinnern wer-

den: die *salebras et acerbum frigus et imbres aut cistam effractam et subducta viatica*: den holprigen Knitteldamm, die bittere Kälte, den Platzregen, den Banditenüberfall, Kofferaufbruch, Beraubung! Was aber die *caupona* betrifft, so stört diese wol weniger durch ihren frühen Lärm, worauf es Jacobs bezieht, als durch ihre Ausdünstungen; daher heiszt es auch *carm.* III 29, 12 ganz entsprechend: *omitte mirari beatae fumum et opes strepitumque Romae*, und *epist.* II 2, 77 wird die zum Dichten begeisternde Stille des Hains den *strepitus nocturni atque diurni* oder V. 81 noch ähnlicher mit unserer Stelle die *vacuae Athenae* den *fluctibus* und *tempestatibus* der Hauptstadt entgegengesetzt. Freilich gibt es für die Verödung Ferentinums, wie Jacobs bemerkt, keinen Beweis; allein dessen bedarf es auch nicht: Ferentinum war jedenfalls eine Provincialstadt und Rom gegenüber nicht blosz still, sondern, worauf es hier mehr ankommt, kein Ort wo die Lasten gesellschaftlicher Etikette oder die üblen Seiten groszstädtischen Lebens besonders verspürt werden konnten.

Kiel. **Karl Jansen.**

35.

Mémoires de littérature ancienne par Emile Egger, membre de l'Institut, professeur à la faculté des lettres etc. Paris, A. Durand. 1862. XXIII u. 520 S. 8.

Ich glaube nicht dasz es unter den namhaften französischen Gelehrten viele gibt, welche den Arbeiten der Fachgenossen in Deutschland mit gröszerer Aufmerksamkeit folgen, die Verdienste derselben bereitwilliger anerkennen, Methode und Resultate deutscher Wissenschaft eifriger zu verbreiten bemüht sind als der Verfasser des vorliegenden Buches. Gleich die Vorrede spricht diese Tendenz deutlich aus. Hr. Egger beurteilt hier die in den französischen Lyceen herschende Unterrichtsmethode, und es ist für deutsche Schulmänner vielleicht nicht ohne Interesse zu hören was er an derselben auszusetzen findet, in welchem Sinn er sie verbessert sehen möchte. Wie oft hört man nicht in Deutschland die Klage, der Gymnasialunterricht sei zu gelehrt, er arte in eine philologische Propädeutik aus und verliere das allgemein bildende Element mehr als billig aus dem Auge! Daneben klingt Hrn. E.s Klage wie eine Stimme aus einer andern Welt. Er kämpft gegen den zu ausschlieszlich humanistischen Standpunkt, der sich in den französischen Lyceen sowol bei der Wahl als bei der Erklärung der Schriftsteller geltend mache. Die Beurteilung der Schriften nach allgemeinen ästhetischen Begriffen, die Entwicklung der Gesetze welche Rhetorik und Poetik für jede litterarische Gattung aufgestellt haben, sei zu hoch, zu abstract, verwische die Verschiedenheit der Zeiten, die Eigentümlichkeit der Völker. Er wünscht bei der Erklärung antiker und moderner Schriftsteller eine gröszere Rücksichtnahme auf den Wechsel der Sitten, der politischen und socialen Verhältnisse, auf Geschichte der Sprache; die Lehrer, meint er, müsten mehr die verschiedenen Zweige der Antiquitäten studieren, mit historischen, epigraphischen Kenntnissen ausgerüstet sein, überhaupt dem was man in Deutschland die Realien nennt gröszere Sorgfalt zuwenden. Es ist dies in der That nichts anderes als eine Reform des französischen Studienwesens in deutschem Sinne, und wenn der Vf., wie dies Refor-

matoren leicht begegnet, hin und wieder vielleicht zu weit gehen sollte, z. B. wenn er empfiehlt das *monumentum Ancyranum* (dessen fast vollständige Kenntnis man bekanntlich den neuesten Entdeckungen der französischen Reisenden Perrot und Guillaume verdankt) regelmäszig in den Classen zu lesen und zu interpretieren — so sind doch seine Ausstellungen und Wünsche sehr bemerkens- und beherzigenswerth. Möchten sie doch Hrn. E. selbst oder einen andern sachverständigen veranlassen, die Verschiedenheiten des deutschen und französischen Unterrichtsplanes in gründlicher Vergleichung zusammenzustellen, damit die beiden Völker erkennen dasz sie hierin, wie in vielen anderen Dingen, gegenseitig von einander lernen und, soweit dies möglich ist ohne sein eigenstes Wesen zu verleugnen, Einseitigkeiten ablegen, Vorzüge annehmen könnten!

Das Buch besteht aus einer Reihe von Aufsätzen, die zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen verfaszt sind. Es sind deren 21, der älteste aus dem J. 1840, und es läszt sich bei ihrer Manigfaltigkeit nicht leicht im allgemeinen etwas anderes darüber sagen, als dasz sie sämtlich sehr gut geschrieben sind, mit groszer Sorgfalt auf die Form der Darstellung, jedoch ohne Haschen nach Schönschreiberei: so dasz sie auch von solchen die auszerhalb der Fachstudien stehen, aber ein ernstes Interesse für litterarische Fragen mitbringen, mit Vergnügen werden gelesen werden. Die längsten und zahlreichsten Abhandlungen sind den Ursprüngen der litterarischen Gattungen, sowol der Poesie als der Prosa gewidmet. Offenbar wendet sich Hr. E. diesen Gegenständen mit einer gewissen Vorliebe zu, wie dies schon eine seiner ersten Arbeiten, die vor 20 Jahren veröffentlichten 'Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae' verrathen konnte. — Die Entstehung des griechischen Epos ist in zwei Nummern behandelt: *aperçu des origines de la littérature grecque* und *conclusions sur les poëmes homériques*. Hier muste vor allem von Friedrich August Wolf gesprochen werden, und wir wissen es dem Vf. Dank dasz er die Bedeutung und das Verdienst dieses hervorragenden Mannes in das rechte Licht setzt. Er spricht mit Liebe und Bewunderung von Forschungen, die hier zu Lande in gewissen Kreisen noch immer teils als windige Paradoxa betrachtet werden, teils nur sehr oberflächlich bekannt sind, oder vielmehr beides zugleich: denn Unkenntnis und Verkennung pflegen sich die Hand zu reichen. Die Bedingungen unter welchen der epische Gesang im alten Griechenland zutage trat und sich entwickelte, der durchaus poetische und doch durchaus unlitterarische Charakter jenes Zeitalters, die Fortpflanzung der Heldenlieder bis zu dem Augenblick, wo ein bequemeres Schreibmaterial dem Bedürfnis nach umfassenderer Anwendung der Schrift entgegenkam — diese Punkte werden von dem Vf. einsichtsvoll und lebendig erörtert und so der Boden, aus dem jene Dichtung sproszte, in groszen Zügen geschildert. Dies Bild erweitert er, indem er die Natur und Entstehung der ältesten indischen, germanischen, romanischen, finnischen Epopöen zur Vergleichung heranzieht und so die allgemeinen Gesetze der Entwicklung des volksmäszigen Heldengesangs zu gewinnen sucht. Man erkennt hier einen Schüler Fauriels, wie dort einen Verehrer Wolfs. Während nun die Grundzüge der Entwicklung im ganzen bei allen Völkern dieselben sind, so läszt sich doch anderseits nicht verkennen, dasz Ilias und Odyssee durch die Anlage des ganzen wie die Vollendung des einzelnen, und besonders durch echt hellenisches Maszhalten hoch über den formloseren Gedichten der Barbaren stehen, so dasz ich sie fast als Werke *sui generis* ansehen möchte. Dem Vf. ist dieser bedeutende Unterschied nicht entgangen; doch wünschte ich, er hätte ihn nachdrücklicher betont und als ein wichtiges Element bei der Beantwortung des schwierigen Problems mit in Rechnung gebracht. Denn ohne die Resultate der vergleichenden Litteraturgeschichte zu ignorieren, ohne zu dem entschie-

den abgethanen orthodoxen Glauben zurückzukehren, begreift man doch dasz die einzelnen Heldenlieder bei dem einen Volke von einem Ordner aneinander gereiht, bei dem andern von einem wahren Dichter vereinigt und mit neuem Leben durchdrungen werden können. Ref. gesteht dasz er, so oft er sich von neuem mit der Frage beschäftigt, immer entschiedener der Meinung derjenigen beitritt, die in jedem der beiden Gedichte, seinem wesentlichen (allerdings mit manigfachen Zusätzen umgebenen) Kerne nach, in der Composition die Hand eines bildenden Künstlers, in Sprache und Darstellung den Hauch eines Dichtergenius wahrnehmen. Wir glauben dasz unser Vf. diese Ansicht gern gelten läszt, ohne sie doch vollkommen zu teilen; allein wir befinden uns in Verlegenheit, wenn wir seine eigne Ansicht genau angeben sollen. Denn so klar seine Erörterungen sind, so zweifelnd und zurückhaltend sind seine letzten Conclusionen. Vielleicht hat er es absichtlich vermieden sich bestimmt auszusprechen, um dem Urteil des Lesers nicht vorzugreifen; vielleicht hat er geglaubt, diese Frage gehöre zu denjenigen, die sich leichter allseitig erwägen als entschieden abschlieszen lassen, und die absprechenden Beantworter derselben seien mehr von ihrem subjectiven Belieben als von aus der Sache geschöpften Gründen geleitet.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auf eine Schrift aufmerksam machen, die zwar schon vor einigen Jahren erschienen, aber in Deutschland wol nur wenigen bekannt geworden ist:

Essai sur les dieux protecteurs des héros grecs et troyens dans l'Iliade, par Alexandre Bertrand. Rennes 1858.

Das Problem der Entstehung der Ilias wird hier an einem andern Ende angefaszt. Wie aus dem Zusammenflusz der Localsagen das nationale Gedicht entstanden ist, so ist aus der Vereinigung der localen Götter die Familie der nationalen Götter erwachsen, und zwischen diesen beiden Thatsachen besteht ein innerer Zusammenhang. Denn die Helden der Localsagen standen ursprünglich unter dem Schutz ihrer localen Gottheiten, waren mit diesen Gottheiten durch feste Tradition unauflöslich verbunden und traten mit ihnen in die Nationalsagen ein: Agamemnon brachte die argivische Hera, Diomedes die ätolische Athene, Paris und Aeneias die asiatische Aphrodite mit. Dieser Gesichtspunkt ist, so viel ich weisz, in dieser Abhandlung zum erstenmal im einzelnen durchgeführt und für die Entstehungsgeschichte der griechischen Epopöe fruchtbar gemacht worden. Hr. Bertrand behandelt der Reihe nach alle particularen Gottheiten der Ilias und endigt mit Zeus, dem allgemeinen Gott, der ebensowol auf dem Ida wie auf dem Olympos und in Dodona verehrt wird und deshalb in unparteiischer Majestät über den streitenden Teilen steht. Neben dem alten, localen Charakter jener Götter macht sich aber in der Ilias und entschiedener in der Odyssee der neue, nationale Charakter geltend, kraft dessen dieselben Götter auf dem Olympos vereinigt sind und sich nun nicht mehr nach Landschaften, sondern nach Beschäftigungen und Wirkungskreisen specialisieren. Diese Modificationen schreibt Hr. B. dem Homeros und den Homeriden zu. Dort waren sie durch die Sage gebunden, hier beginnt das Gebiet freier dichterischer Erfindung. In Bezug auf das einzelne verweisen wir auf die interessante und anregende Schrift, um nach dieser Abschweifung zu dem Gegenstand dieser Anzeige, Hrn. Eggers Buch, zurückzukehren.

An die oben besprochenen Aufsätze reihen sich einige andere an unter den Titeln: *des conditions du poëme epique. Aristarque. des traductions d' Homère.* Der erste sucht nachzuweisen, was den Gedichten von Vergilius, Dante, Milton und Klopstock ihre allgemeine Geltung verschafft habe, und wie vielleicht auch unserm neunzehnten Jahrhundert die Hoffnung nicht versagt sei, eine wahre Epopöe hervorzubrin-

gen. Der zweite gibt, im Anschlusz an die Forschungen von Wolf, Lehrs und anderen, eine ansprechende Darstellung der Thätigkeit des groszen alexandrinischen Kritikers, wovon die Hauptpunkte in desselben Vf. 'essai sur l'histoire de la critique chez les Grecs' (Paris 1849) übergegangen sind. Der dritte Aufsatz scheint uns einer der gediegensten und vortrefflichsten des ganzen Buches. Er beschränkt sich zwar auf die französischen Uebersetzungen, die sogar sehr eingehend beurteilt werden; und dennoch wird man auch auszerhalb Frankreichs den Betrachtungen des Vf. mit Vergnügen folgen. Denn sie geben in der That mehr als die Ueberschrift verspricht: sie zeigen wie mit den Veränderungen des Zeitgeschmacks auch Verständnis und Auffassung der Homerischen Gedichte in Frankreich wechselten, und enthalten so ein Stück anziehender Litteraturgeschichte. Das merkwürdigste, wenn auch für den kundigen nicht unerwartet ist, dasz die Blütezeit der Litteratur, die Epoche in welcher der französische Geschmack sich in seiner specifischen Eigentümlichkeit am schärfsten ausgeprägt hat, die ungünstigste für Homerübersetzungen war. Vorher, im 16n Jh. und in den ersten Jahren des 17n, unter dem frischen Einflusz der Renaissance, sind die Uebersetzer treu, hingebend, naiv, ohne andern Ehrgeiz als den, das Original so vollständig als möglich, mit Beibehaltung aller seiner eigentümlichen Züge wiederzugeben, und der noch ungeregelte Zustand der Sprache, so wie eine gewisse Anarchie in Geschmackssachen, kommt ihnen in dieser Beziehung zustatten. Seit Ludwig XIV wird Hom. nach der Mode gekleidet, um sich in guter Gesellschaft präsentieren zu können und hoffähig zu werden. Man höre, wie sich M. de la Valterie, dessen Uebersetzung im J. 1681 erschien, über seine Methode ausspricht: 'Um das Zartgefühl der Zeitgenossen nicht zu verletzen, habe ich die Sitten des Altertums den unsrigen, so viel mir erlaubt war, angenähert. Ich habe es nicht gewagt einen Achilleus, Patroklos, Odysseus oder Aias in der Küche auftreten zu lassen, und alle die Dinge zu sagen, welche der Dichter keinen Anstand nahm vorzustellen. Ich habe mich allgemeiner Redensarten bedient, weil diese sich in unserer Sprache besser ausnehmen als alle jene Einzelheiten, vorzüglich wo von gewissen Dingen die Rede ist, welche uns heutzutage zu niedrig erscheinen, und welche einen der Absicht des Verfassers ganz widerstrebenden Eindruck machen würden, da dieser sie nicht als vernunft- und naturwidrig betrachtete.' Nichts ist ergetzlicher als die Geschichte des Esels, mit welchem Aias im elften Buche verglichen wird. Dieser Esel war ein Stein des Anstoszes für das Zartgefühl der Leser jenes Jahrhunderts, und sogar in Prosaübersetzungen gab man sich alle erdenkliche Mühe dem Namen des verachteten Thiers durch allerlei anständige Umschreibungen auszuweichen. *L'animal patient et robuste, mais lent et paresseux* ist eine der kürzesten; ein poetischer Uebersetzer hat nicht weniger als sechs Verse mit eleganten Periphrasen gefüllt, um den unleidlichen Esel zu verblümen. Uebrigens kann niemand diese Verirrung des Geschmacks schärfer geiseln, als die Franzosen es seitdem selbst gethan haben. Der Dichter Ponsard sagt treffend: 'in Frankreich haben die Poeten Gottes Schöpfung sorgfältig durchgesehen und verbessert und gewisse Thiere gestrichen, denen es nicht zukam in Versen zu existieren.' Heutzutage ist der Esel wieder in seine Rechte eingesetzt, und die Uebersetzer dürfen es wagen den alten Dichter treu und ungeschminkt wiederzugeben. Aber es bedurfte dazu keines geringern Ereignisses als der französischen Revolution. Welcher Gegensatz auch hier zwischen den beiden Ländern! In Deutschland kann man den Uebersetzern nicht genug ans Herz legen, doch nicht gar zu undeutsch zu schreiben, nicht vor lauter Treue unverständlich und barock zu werden; in Frankreich musz man sie immer wieder vor modernem Ton und verwässernder Eleganz warnen.

Die oben angedeutete Neigung unseres Vf. den Ursprüngen der litterarischen Erscheinungen nachzugehen zeigt sich auf einem engern Gebiete in dem Aufsatz *de la poésie pastorale avant les poëtes bucoliques*. Der eigentliche Zweck dieser Abhandlung ist, wenn ich nicht irre, einer gewissen landesüblichen Ueberschätzung des hübschen und zierlichen entgegenzutreten, welche z. B. den Anakreontika eine gröszere Popularität als dem Homeros und Sophokles verschafft und auch die Bewunderung des Theokritos vielleicht übertrieben hat. Dasz die Schilderung der Natur und ländlicher Sitten, d. h. das idyllische Element, nicht von Theokritos erfunden, sondern so alt wie die griechische, so alt wie alle Poesie sei, wird erschöpfend, vielleicht erschöpfender als nötig war ausgeführt. So verbleibe dem Verfasser der Idyllen die Erfindung des Rahmens seiner kleinen Gedichte, keine geniale Schöpfung, sondern das Werk eines Mannes von schönem Talent und feinem Takte, der gerade in dieser Beschäftigung mit einer kleinen, während des groszen Zeitalters der Poesie nicht besonders gepflegten und abgegrenzten Gattung sich als echtes Mitglied der alexandrinischen Schule erweise. Ich glaube nicht dasz man in Deutschland gegen dieses Urteil Einspruch erheben wird. Doch möchte Hr. E., wie dies Uebertreibungen gegenüber fast unvermeidlich ist, dem Dichter nicht volle Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Die Erfrischung welkender Kunstpoesie durch liebevolles Aufnehmen des lebendigen, ungekünstelten Volksgesangs ist ein Verdienst das man nicht zu gering anschlagen darf, und echtes Dichtergefühl für Natur möchten wir doch nicht zum Privilegium gewisser Zeitalter machen, sondern wo es sich findet willig anerkennen und genieszen. Allein, wie gesagt, die polemische Richtung des Aufsatzes brachte es mit sich, dasz der Vf. die Eigenschaften des Theokritos weniger hervorhob als er sie ohne Zweifel selbst fühlt und würdigt.

In dem folgenden Aufsatz *des origines de la prose dans la littérature grecque* erweitert sich der Gesichtskreis wieder. Wie sind die Menschen in Hellas der poetischen Anschauungs- und Ausdrucksweise entwachsen? wie hat sich aus unscheinbaren Anfängen die Kunst der vollendeten Prosa entwickelt? wie hängen jene Anfänge mit der Verbreitung der Schrift und der Erlangung eines bequemeren Schreibmaterials zusammen? wie wurden sie durch die politischen Institutionen gefördert? Diese tiefgreifende geistige Umwälzung wird von Hrn. E. lebendig erfaszt und anschaulich dargestellt. Die schwierigste Aufgabe war, einen Begriff von den Fortschritten der griechischen Prosa zu geben ohne die Originale anzuführen, durch blosze Uebersetzung und Erläuterung der Texte. Der Vf. bewährt hier grosze Gewandtheit und feinen Sinn für die Eigentümlichkeiten der Sprach- und Stilformen. Als älteste Beispiele griechischer Prosa gibt er den Vertrag zwischen Heräa und Elis, den Schwur der Bürger von Teos und den Schwur der Griechen zur Zeit der Perserkriege (CIG. 11. 3044. Lykurgos g. Leokr. 19). Hier ist der Stil der Prosa noch in die Formel gebannt. Darauf folgen die kunstlosen Sätze der Annalisten Hekatäos, Charon von Lampsakos usw., die man unter dem, wie mir scheint, nicht gehörig begründeten Namen der Logographen zusammenzufassen pflegt*); und an diese schlieszen sich natürlich Stilproben, und zwar sehr glücklich wieder-

*) Man stützt sich auf Thuk. I 21, wo die λογογράφοι den ποιηταί entgegengesetzt werden, das Wort also im Grunde nichts anderes bedeutet als Prosaschreiber, obgleich es sich nur auf die Historiker bezieht, die vor Thukydides schrieben. Aber mag man es auch 'Geschichtschreiber' übersetzen, so folgt aus dieser Stelle keineswegs, dasz sich nicht Thukydides selbst ebensowol einen λογογράφος genannt hätte. Für die Deutung 'Sagenschreiber' läszt sich keine einzige Parallelstelle anführen.

gegebene, aus Herodotos und Thukydides. Mit besonderer Vorliebe behandelt dann der Vf. die Phasen des philosophischen Stils von den Eleaten bis auf Platon und Aristoteles, wobei Stellen aus modernen Philosophen in sinniger Vergleichung herbeigezogen werden. Der Gegenstand ist, wie man sieht, nicht erschöpft, aber die Grundzüge sind mit sicherer und zarter Hand gezogen.

Auf die Redner, die in der letzterwähnten Abhandlung übergangen waren, bezieht sich eine andere: *si les Athéniens ont connu la profession d'avocat*, welche die bekannte Einrichtung, wonach jeder Athener sich in der Regel selbst vor Gericht vertheidigen muste, in ihren Ursachen und Folgen bespricht. 'Solon,' sagt Hr. E. 'indem er die Demokratie organisierte, wollte dasz jeder Bürger seine Pflicht beim Heere, in den Versammlungen und vor den Gerichten selbst erfüllen könne und solle... Aber es ist leichter eine solche Gleichheit gesetzlich zu verkünden als sie in Wirklichkeit durchzuführen. Wie grosz auch der Schwung war, den nach dem Sturze des Peisistratos eine republikanische Revolution den Geistern und Gemütern mitteilte, welche allgemeine Bildung auch der Unterricht bei diesem merkwürdigen Volke verbreitete, alle freien Leute in Athen waren nicht fähig in jeder Beziehung den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen. Patriotismus und Disciplin konnten immer gute Soldaten, wenn auch nicht immer tüchtige Feldherren bilden; aber das vorübergehende Interesse eines zu führenden Rechtshandels reichte nicht hin um Redner zu improvisieren.' So wurde dieses, wie jedes andere unausführbare Gesetz umgangen, indem man sich von Leuten des Fachs Reden schreiben liesz und auswendig lernte. Diese Betrachtungen sind gewis richtig, auch den demokratischen Charakter der Institution wird man nicht in Zweifel ziehen, besonders wenn man die römische Sitte gegenüber hält, die wol aus dem altpatricischen Patronatsverhältnis hervorgegangen, also aristokratischen Ursprungs ist. Aber ich bezweifle doch dasz Solon ein Verbot erlassen habe, das erst ein Jahrhundert später, als die Beredsamkeit zur Kunst wurde, einen rechten Sinn hatte. Solon wird nicht die Vertretung verboten, sondern vielmehr das alte Clientelverhältnis, die Prostasie des Adels aufgehoben, den gemeinen Bürger mündig gemacht und sich selbst vor Gericht zu vertheidigen befugt haben. Was anfangs ein Recht gewesen, wurde später eine Beschränkung, als man sich vor den Künsten der Rhetoren nicht genug hüten zu können glaubte: denn obgleich der einzelne sich in der Not an sie wandte, so bestand doch offenbar im Volke ein mächtiges Vorurteil, eine gewisse abergläubische Furcht vor den Hexenmeistern, welche die schwächere Sache zur stärkeren zu machen wusten. — Ueber die Folgen der athenischen Einrichtung findet man bei dem Vf. mehrere feine Bemerkungen. Die Stellung des Logographen, der eine Rede schreibt, ist nicht ganz dieselbe wie die des Advocaten, der eine Sache persönlich vor Gericht vertritt: er identificiert sich weniger mit seinem Clienten. Und wenn Demosthenes, nachdem er dem Phormion eine Rede gegen Apollodoros aufgesetzt hatte, später in der Fortsetzung des Processes den Apollodoros mit seinem Talent unterstützte, so findet Hr. E. mit Recht, dasz dies minder anstöszig ist als Ciceros Inconsequenzen, der persönlich vor aller Welt, was er einmal angegriffen hatte, ein andermal vertheidigte. — Eine andere Folge jener Einrichtung war die dramatische Kunst, vermöge deren die Redenschreiber, je nach dem Alter und dem Bildungsgrad ihres Clienten, Ton und Sprache zu ändern genötigt waren. Hierdurch sucht Hr. E. die grosze Wichtigkeit zu erklären, welche die griechischen Rhetoren auf die rednerischen Sitten legen. Der Advocat, der häufig vor Gericht erscheint und gewissermaszen eine öffentliche Person ist, wirkt mehr durch seinen bekannten Charakter; der einzelne, den der Zufall eines Processes vor Gericht führt, kann eher hoffen sich durch seine Art zu reden den Schein der Rechtschaffenheit zu geben.

Die schönen Charakterzeichnungen in der Rhetorik des Aristoteles, wo das ἦθος des Greises, des Mannes, des Jünglings, des stolzen, des neidischen usw. vorgeführt werden, erklärt Hr. E. aus demselben Grunde: sie seien im Hinblick nicht nur auf die Richter, sondern auch auf die verschiedenartigen Clienten eines athenischen Redenschreibers entworfen. Die Richtigkeit dieser Bemerkung leuchtet ein, und doch wundert man sich dasz Aristoteles, so viel ich weisz, nirgends bestimmt auf dies Verhältnis hinweist. Denn die Worte ἀνάγκη ἄρα τὸν ἅπαντα δοκοῦντα ταῦτ' ἔχειν εἶναι τοῖς ἀκροωμένοις πιστόν. ὅθεν μὲν τοίνυν φρόνιμοι καὶ σπουδαῖοι φανεῖεν ἄν, ἐκ τῶν περὶ τὰς ἀρετὰς διηρημένων ληπτέον· ἐκ τῶν αὐτῶν γὰρ κἂν ἕτερόν τις κἂν ἑαυτὸν κατασκευάσειε τοιοῦτον (Rhet. II 1) deuten nicht auf die Kunst des Redenschreibers, sondern beziehen sich offenbar auf I 9, wo die Fundgruben des Lobes und Tadels (anderer) angegeben werden, und wo schon im voraus in ähnlichen Worten auf die rednerischen Sitten Bezug genommen wird. — Ferner zeigt der Vf. dasz, wenn die Authenticität so ungemein vieler gerichtlicher Reden des Lysias und anderer Logographen schon im Altertum in Zweifel gezogen wurde, dies offenbar daher rührte, dasz diese Reden gewissermaszen nicht den Verfassern gehörten, sondern denjenigen für welche sie geschrieben und denen sie verkauft waren. Anderseits hätte er bemerken können, dasz wir gerade dieser Sitte wol die Aufbewahrung vieler Reden von geringem sachlichem Interesse verdanken, die sonst schwerlich aufgezeichnet worden wären. — Endlich macht er darauf aufmerksam, wie die Gewohnheit anderen Worte zu leihen und sich an die Stelle der redenden zu versetzen nicht ohne Einflusz auf die alten Geschichtschreiber geblieben sei und die Freiheit, welche sich diese mit den Reden der historischen Personen nehmen, zum Teil erkläre. Andere Betrachtungen über diese Sitte der Historiker des Altertums findet man bei Egger 'examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste' (Paris 1844) im ersten Anhang.

Der Raum verbietet uns auch die übrigen Aufsätze näher zu besprechen, und wir müssen uns darauf beschränken die Titel derselben anzugeben: *aperçu général de la littérature grecque, depuis son origine jusqu'au temps d'Aristote — du nouvel esprit de la critique en matière de littérature grecque — des livres attribués à Hermès Trismègiste — de la philosophie et des poëtes gnomiques — introduction à l'étude des historiens grecs — l'histoire et la poésie légendaire — observations sur quelques textes inédits des rhéteurs grecs — sur la collection des fragments des orateurs romains — aperçu de critique sur le théâtre grec — Aristote considéré comme précepteur d'Alexandre le Grand — esquisse d'une introduction à l'histoire de la littérature grecque durant le siècle d'Auguste — de Lucien et de Voltaire — examen des fables de Babrius.* Man sieht aus dieser Inhaltsanzeige, wie reichen und manigfaltigen Stoff dieser Band enthält, der bei den Freunden des Altertums den Wunsch erregt, der Vf. möge den in der Vorrede versprochenen zweiten Band, über historische und epigraphische Gegenstände, bald nachfolgen lassen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

36.

Hermes und Hypnos.

(Nebst einer Steindrucktafel.)

Gerhards 'Denkmäler und Forschungen' enthalten auf Tafel CLII des Jahrgangs 1861 ein bisher nicht bekanntes, nach einem Eichlerschen Gipsabgusse gezeichnetes Relief, dessen Erklärung durch die Unterschrift 'Perseus lernt fliegen' angedeutet ist. Das Original dieses Bildwerks, eine 15½'' hohe und 14'' breite Terracotta, befand sich bis zum Anfange des vorigen Jahres in einem entlegenen Winkel eines Bodens des hiesigen königlichen Lagerhauses, wo ein glücklicher Zufall dasselbe vor Zertrümmerung bewahrt hatte. Durch Vorlegung in der Sitzung der archäologischen Gesellschaft am 6 Mai v. J.[1]) gelang es mir das Relief der Vergessenheit zu entziehen, welcher es an der bezeichneten Stelle anheimgefallen war. Im Laufe des letzten Sommers hat dann dasselbe einen Platz erhalten in der unter dem Namen 'Rauchs Museum' bestehenden besonderen Abteilung des Lagerhauses (Klosterstrasze Nr. 75 u. 76). Wenngleich ich nemlich in Betreff der Herkunft des Reliefs etwas unbedingt sicheres nicht anzugeben vermag, so haben doch wiederholt von mir angestellte Nachforschungen mehr als wahrscheinlich gemacht, dasz der im Jahre 1857 verstorbene Christian Rauch dasselbe aus Italien mitgebracht hat, wie es scheint, in der hölzernen Einfassung, in welcher es sich noch jetzt befindet; auch soll Rauch dasselbe stets als ein sehr werthvolles Stück seiner Sammlung betrachtet haben. Um so mehr musz es auffallen, dasz bei der nach Rauchs Tode stattgehabten Inventarisation seines Nachlasses gerade dieses Bildwerk völlig unbeachtet geblieben ist.

Das Relief war einst in mehrere Teile zerbrochen, welche später wiederum zusammengefügt sind. Der linke Unterarm einer der dargestellten Figuren soll schon gefehlt haben, als die Terracotta in das Lagerhaus aufgenommen wurde. Ergänzt dagegen, ohne Zweifel aber richtig ergänzt ist die nach unten weisende Rechte der gegenüberstehenden Figur.

---

1) S. arch. Anz. 1862 S. 317*.

Gegen den antiken Ursprung des Originals wurden in der archäologischen Gesellschaft, wie im arch. Anz. a. O. angedeutet ist, von wenigen Seiten Zweifel laut. Mit der überwiegenden Mehrheit derer dagegen, welche das Relief näher untersucht haben, vermag ich in demselben nicht die Erfindung eines modernen Künstlers zu erkennen, bin vielmehr überzeugt dasz die Terracotta entweder selbst dem Altertum angehört oder auf ein verlorenes antikes Original zurückgeht. Befremden kann allerdings zunächst die vollständige Einrahmung [2]) und der besondere, leistenartige Boden für die dargestellten Figuren. Doch fehlt es für beide Aeuszerlichkeiten nicht an Belegen. Sollten Reliefplatten von dem Umfange der vorliegenden, wie es in der Regel geschah, zu fortlaufenden Friesen benutzt werden, so konnte man neben der Einrahmung oben und unten die an den Seiten natürlich nicht gebrauchen; möglich war sie aber bei einer isolierten Verwendung, bei einer in sich abgeschlossenen Handlung, und so zeigt z. B. eine mit der Verzierung unseres Bildwerks völlig übereinstimmende Einfassung ein den Seilenos darstellendes Relief in dem Museo Pio Clem. IV 27; vgl. auch IV 18. 30. 45. Eine zwar nicht ganz gleiche, aber doch ähnliche Basis findet sich dagegen bei Campana ant. oper. in plast. t. XLIX [3]), und auszer einem vollständigen Rahmen glaube ich auch eine Art Basis zu erkennen auf einem in Pompeji gefundenen Tabernenschilde. [4])

Die a. O. erfolgte erste Publication des Bildwerks leidet zwar nicht an groben Unrichtigkeiten, gibt aber das Original keineswegs wieder. Die Zeichnung ist viel zu hart ausgefallen; die Körperformen scheinen nach derselben sehr gedrungen zu sein, und der Ausdruck des Gesichts der beiden dargestellten Figuren ist gänzlich verfehlt zu nennen. Da auszerdem die dem Vernehmen nach von Böticher herrührende und von Gerhard [5]) ohne Kenntnis des Originals kurz begründete Erklärung ('Perseus lernt fliegen') bedeutende Bedenken erregt, so unterwerfe ich das Relief auf Grund einer neuen, nach einer Photographie und einem Gipsabgusz ausgeführten Zeichnung [6]) einer ausführlichen Besprechung, indem ich dabei ausgehe von einer genauen Analyse der zur Anschauung gebrachten Handlung.

Einander gegenübergestellt sind auf unserem Bildwerk zwei jugendliche Gestalten, deren eine sich durch den beflügelten Petasos, wie durch

---

2) Der untere Teil derselben ist erst in neuerer Zeit beschädigt.

3) Obige Nachweisung verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer Otto Jahn, der mir über das vorliegende Relief unter anderm schreibt wie folgt: 'An der Richtigkeit Ihrer Deutung ist mir, nachdem ich die Zeichnung gesehen, kein Zweifel mehr.... Mir ist eingefallen, ob die Berliner Terracotta vielleicht eine teilweis restaurierte moderne Nachbildung eines zerbrochenen antiken Exemplars sein könne, wobei dann auch die erhobene Hand des Hypnos ihres Attributs, das man eigentlich erwartet, verlustig gegangen wäre. Dergleichen Annahmen haben freilich immer etwas misliches.' 4) Abgebildet in Beckers Gallus III 28 (3e Aufl.). 5) Denkm. u. Forsch. 1861 S. 174 f. 6) Hrn. Prof. Wieseler, unter dessen Aufsicht dieselbe in Göttingen angefertigt ist, kann ich nicht umhin auch an dieser Stelle für die mir gewährte gütige Unterstützung meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

das in der Linken gehaltene Kerykeion sofort als Hermes zu erkennen gibt. Das Aeuszere desselben zeigt nichts, was von der langen Reihe der bereits bekannten Darstellungen dieses Gottes[7]) abwiche. Wie sonst, erscheint Hermes als kräftiger Ephebe mit kurz abgeschnittenem, wenig gelocktem Haar, bekleidet nur mit einer Chlamys, die in anmutigen Falten über beide Schultern zurückgeworfen ist, so dasz der ganze, wol proportionierte Bau auch des Oberkörpers sich den Blicken darbietet. Das linke Bein ruht fest auf dem Boden, während der hintere Teil des etwas zurückstehenden rechten Fuszes leicht erhoben ist[8]), wie es dem eilenden Götterboten zukommt, dem ruhiges, längeres Verweilen an einer und derselben Stelle nicht vergönnt ist. Mit freundlicher Miene blickt der Gott auf die ihm zugewendete Figur, welcher er so eben einen Auftrag oder Befehl erteilt, zu dessen Erfüllung dieselbe, wie die Richtung der vorgestreckten rechten Hand des Hermes zeigt, der von ihr angelegten Flügelschuhe bedarf. Welcher seiner vielen Functionen aber zu genügen steht der Gott jetzt im Begriff? Und welchen Beinamen haben wir ihm demnach zu geben? Auf beide Fragen kann nur eine Betrachtung jener zweiten Figur eine Antwort gewähren.

An Alter dem Hermes ungefähr gleich, unterscheidet sich diese Gestalt im übrigen wesentlich von der Darstellung jenes Gottes. Während dieser in gerader Haltung da steht, neigt sich der gegenüber befindliche Jüngling, dessen Körperbau namentlich in den oberen Teilen eine nicht geringe Weichheit zeigt, nach vorn; von den mit Flügelschuhen versehenen Füszen ist der rechte in mäsziger Entfernung vor den linken gesetzt mit einer im Vergleich zu der Stellung des linken Beines des Hermes auffallend starken Beugung der Kniee. Gibt sich schon hierin eine grosze Mattigkeit, ja Schwerfälligkeit kund, so erreicht dieselbe ihren Hauptausdruck in der gesenkten Haltung des Kopfes, dessen Augen fast vollständig geschlossen sind. Zu der angedeuteten Eigentümlichkeit der Figur passt gut das nachlässig von der linken Schulter ganz hinabgefallene und nun von der rechten Schulter bis zum Boden hinabhängende Gewand, welches zugleich einen schönen Hintergrund für die Figur abgibt. Die schräge Haltung des rechten Armes endlich, der erhoben ist im Gegensatz zu der nach unten weisenden Rechten des Hermes, unterstützt ebenfalls die ein langsames, mühsames Vorschreiten zeigende Bewegung des Körpers.

---

7) Die beste Zusammenstellung gibt Wieseler in der zweiten Auflage der Müllerschen Denkmäler d. a. K. II Heft 2. 8) So auch bei dem hinter dem Throne des Zeus stehenden (ähnlich dem Krieger hinter dem Throne des Dareios auf der bekannten Dareiosvase) und seine Befehle erwartenden Hermes auf der durch die Ausgrabungen des J. 1859 in der Umgegend von Kertsch zutage geförderten und von Stephani mit den übrigen gefundenen Gegenständen publicierten Vase (compte-rendu de la comm. imp. arch. pour l'année 1860, Petersbourg 1861, T. II S. 39 ff.). Denn nicht Admetos oder Atlas, wie Stephani angenommen hat, sondern Zeus erkenne ich in der Mittelfigur dieses interessanten Vasenbildes, ohne dasz ich eine genügende Erklärung der ganzen Composition zu liefern vermag.

Bevor ich nun auf die vorausgehende Betrachtung eine Erklärung zu gründen versuche, liegt es mir ob die bereits oben angedeutete Böttticher-Gerhardsche Deutung einer Beurteilung zu unterziehen. Nach derselben unterweist Hermes den Perseus in dem Gebrauch der Flügelschuhe, deren dieser zur Tödtung der Gorgo bedarf, in welchem Falle selbstverständlich Hermes auch als derjenige betrachtet werden musz, welcher dem Perseus jenes Attribut verliehen hat. Letzteres widerspricht nicht der Ueberlieferung. Denn wenngleich die meisten Zeugnisse melden, dasz Perseus nur die Harpe von Hermes, den Schild von Athene, alles übrige für sein Unternehmen erforderliche aber, d. h. die Nebelkappe, die Tasche und die Flügelschuhe von den Nymphen erhalten habe[9]), so zeigen doch eine Abweichung von diesem Mythus die beiden unten angegebenen Stellen, nach denen Hermes den Perseus unter anderem auch mit Flügelschuhen ausrüstete.[10]) Eine Ueberreichung dieses Attributs, wie der Nebelkappe an Perseus durch die Nymphen dagegen sah Pausanias[11]) in dem Tempel der Athena Chalkioikos in Sparta, und auch ein Vasenbild im Millingenschen Besitz[12]) läszt diese als die Geberinnen erscheinen. Wie nun auf mehreren Vasenbildern[13]) und einigen etruskischen Spiegeln[14]) Pallas mit ihrem Schützling Perseus Vorübungen zur Vollbringung der ihm obliegenden Aufgabe anstellt, und Pallas und Hermes zugleich ihm bei der Tödtung der Gorgo beistehen[15]), so ist es an und für sich nicht undenkbar, dasz die alte Kunst auch den im Gebrauche der Flügelschuhe den Perseus unterweisenden Hermes dargestellt hat, wenngleich mir ein hierauf bezügliches Bildwerk bis jetzt nicht bekannt ist. Denn dasz auf dem vorliegenden Relief die dem Hermes gegenüberstehende Figur kein Perseus sein kann, unterliegt für mich keinem Zweifel. Fehlt doch derselben durchaus jener heroische Charakter, den wir von so vielen unzweifelhaften Darstellungen des Perseus her

---

9) Apollod. II 4, 2 αὗται δὲ αἱ νύμφαι πτηνὰ εἶχον πέδιλα καὶ τὴν κίβισιν, ἣν φασιν εἶναι πήραν. εἶχον δὲ καὶ τὴν κυνῆν κτέ. II 4, 3 ἀπέδωκε τὰ μὲν πέδιλα καὶ τὴν κίβισιν καὶ τὴν κυνῆν Ἑρμῇ, τὴν δὲ κεφαλὴν τῆς Γοργόνος Ἀθηνᾷ. Ἑρμῆς μὲν οὖν τὰ προειρημένα πάλιν ἀπέδωκε ταῖς νύμφαις κτέ. 10) Eratosthenes *catast.* 22 (S. 253, 16 West.) τήν τε κυνῆν ἔλαβε παρ' Ἑρμοῦ καὶ τὰ πέδιλα, ἐν οἷς διὰ τοῦ ἀέρος ἐποιεῖτο τὴν πορείαν· δοκεῖ δὲ καὶ ἅρπην παρ' Ἡφαίστου λαβεῖν ἐξ ἀδάμαντος. Herakleitos *de incred.* 9 (S. 315, 3 West.) περὶ Περσέως· τούτῳ ἱστορεῖται τὸν Ἑρμῆν πέδιλα πτερωτὰ δεδωκέναι. Anders Lukianos *dial. mar.* 14, 2 ὑπόπτερον γὰρ αὐτὸν ἡ Ἀθηνᾶ ἔθηκεν. Ganz abweichend von dem gewöhnlichen Mythus überreicht auf einem Vasenbilde (cat. Durand Nr. 242) Athene dem Perseus auch die Harpe.

11) III 17, 3 Περσεῖ δ' ἐς Λιβύην καὶ ἐπὶ Μέδουσαν ὡρμημένῳ δοῦναι νύμφαι δῶρά εἰσι κυνῆν καὶ τὰ ὑποδήματα, ὑφ' ὧν οἰσθήσεσθαι διὰ τοῦ ἀέρος ἔμελλεν. 12) de Witte cat. étrusque Nr. 139, 2. Die Nymphen sind hier als Najaden (ΝΕΙΔΕϹ) bezeichnet. 13) Zwei Vasen aus Ruvo, die eine jetzt in Leipzig und publiciert von Jahn in d. Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1847 S. 287 ff., die andere beschrieben von Schulz in dem arch. Intelligenzblatt 1837 S. 53. Auszerdem vgl. cat. Durand Nr. 245. 14) Gerhard etrusk. Spiegel Tf. CXXII—CXXIV.

15) z. B. Gerhard auserl. Vasenb. Tf. LXXXVIII; auszerdem vgl. K. F. Hermann Perseus und Andromeda (Göttingen 1851) S. 5 Anm. 11.

gewohnt sind, und der ihm selbst als Befreier der Andromeda gegeben zu sein pflegt[16]), obwol der mehr idyllische als heroische Charakter gerade dieses Sujets erlaubte den Heldenmut und die Thatkraft des Perseus weniger als sonst durch die Körperbildung hervorzuheben.[17]) Weit entfernt davon, sich durch besonders kräftigen Gliederbau auszuzeichnen, zeigt unsere Figur in den meisten Körperteilen eine auffallende Weichheit, welche jeden unbefangenen nötigen wird hier eine bestimmte Absicht des Künstlers vorauszusetzen, und welche daher auch für die Deutung in Anschlag zu bringen ist. Vor allem aber: wie sind bei einem Perseus, der fliegen lernt, fast vollständig geschlossene Augen zu erklären? Erregt ferner nicht Anstosz, dasz beide Füsze desselben fest auf dem Boden ruhen? Wer den Helden in jener Situation darstellen wollte, würde ihn wenigstens einen Fusz etwas vom Boden haben erheben lassen, um auch hierdurch und nicht allein durch die emporgestreckte Hand das Schweben nach oben anzudeuten. Und endlich würde die Darstellung jedenfalls noch an Deutlichkeit gewinnen, wenn Hermes als Geber der Flügelschuhe und als Lehrmeister des Perseus diesem gegenüber selbst entweder völlig unbeschuht oder auch mit Flügelschuhen versehen erschiene.

Kehren wir nach diesem Excurse zu der vorausgeschickten Analyse der Handlung zurück, und sehen wir uns nun in dem Bereiche der Kunstmythologie nach einer Persönlichkeit um, aus deren Wesen sich alles der in Frage stehenden Figur eigentümliche erklärt, und zu welcher zugleich Hermes in einem nachweisbaren Bezuge steht, so dürfte sich wol keine andere Gestalt in höherem Grade zur Vergleichung darbieten als die des Hypnos, des Schlafgottes, und ich glaube daher nicht zu irren, wenn ich in der Darstellung unseres Reliefs erkenne: die Entsendung des Hypnos durch Hermes.

Es entsteht die Frage, ob diese Deutung unterstützt wird durch eine gleiche oder ähnliche Auffassung sowol des Schlafgottes als des Hermes bei Schriftstellern und auf anderen Bildwerken.

Was zunächst den Hermes betrifft[18]), so steht seine Thätigkeit als Schlafgeber in Zusammenhang mit seiner Thätigkeit als chthonische Gottheit. Wie er, der νεκροπομπός, ψυχοπομπός, ταμίας τῶν ψυχῶν, die Seelen der verstorbenen in den Hades hinabgeleitet, aber auch todte aus dem Grabe zu neuem Leben hervorzuziehen vermag[19]), so schlieszt er mit seinem lethäischen Zauberstabe am Abend der Menschen Augen und weckt sie am Morgen wiederum aus dem Schlaf.[20]) Diese Homerische, von den Römern geteilte[21]) Vorstellung liegt folgenden Beinamen des Gottes

---

16) Vgl. F. Fedde de Perseo et Andromeda, Berlin 1860. 17) Vgl. Hermann a. O. S. 17. 18) Vgl. Welcker griech. Götterl. I 341 und II 441. Preller griech. Myth. I 255. 19) Vgl. die drei geschnittenen Steine bei Müller-Wieseler II 30, 331—333. 20) Hom. Od. ε 47 = Il. Ω 343 εἵλετο δὲ ῥάβδον, τῇ τ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει | ὧν ἐθέλει, τοὺς δ' αὖτε καὶ ὑπνώοντας ἐγείρει· | τὴν μετὰ χερσὶν ἔχων πέτετο κρατὺς Ἀργειφόντης. Od. ω 2 ff. Il. Ω 445. Schol. Apoll. Rh. IV 1733 οὗτος γὰρ ἐπὶ τῶν ὀνείρων ὁ θεός· τοὺς γὰρ ὀνείρους Ἑρμῇ ἀνατιθέασιν. 21) Verg. *Aen.* IV 242 *tum virgam capit: hac animas ille evocat Orco | pallentis, alias sub Tartara tristia mittit, | dat somnos adimitque,*

zugrunde: ὕπνου προστάτης (Athen. I 16 b), ὑπνοδότης (vgl. Aesch. Prom. 575) und ὀνειροπομπός (Eust. zur Od. S. 1574, 40; vgl. S. 1470, 62. 1471, 18; auch vgl. Reuvens lettres à Mr. Letronne I S. 8), ἡγήτωρ ὀνείρων (Hymnos auf Hermes 14), *somniorum comes* (Amm. Marc. XV 3), *sermonis dator atque somniorum* an einer albanischen Herme (Marini iscr. Alb. S. 146), und erwähnt wenigstens mag auch werden, dasz in dem Etym. M. u. Κυλλήνιος der Kyllenier erklärt wird als ὁ ὕπνου δωρητικός, ὡς τὸ κυλάδων ἔχων τὰς ἡνίας. Den Hermes suchte man daher vor dem Schlafengehen durch Gebet und Opfer sich geneigt zu machen, wie die Phäaken bei der Ankunft des Odysseus, bevor sie sich zur Ruhe begeben, den letzten Becher dem Argeiphontes spenden.[22]) Die Sitte den Gott am Schlusse grösserer Gelage durch eine solche Gabe um gute Träume zu bitten erhielt sich bis in späte Zeit[23]); ja der ihm geweihte Becher, der Schlaftrunk, wurde nach Pollux[24]) selbst 'Hermes' genannt.[25]) Auch pflegte man das Bildnis dieses Gottes gern in der Nähe von schlafenden anzubringen.[26]) Die nahe Verwandtschaft desselben mit den in der Regel als seine untergebenen gedachten Gestalten des Schlaf- und Traumgottes wird endlich bezeugt durch Vergilius *Aen.* IV 556 ff.[27]), wo dem Aeneas ein Traum in der Gestalt des Hermes erscheint, und

---

et lumina morte resignat. Statius *Theb.* I 306 *tum dextrae virgam inserit, qua pellere dulces | aut suadere iterum somnos, qua nigra subire | Tartara et exsangues animare assueverat umbras.* II 30 *ni deus horrentem Lethaeo vimine mulcens | ferrea tergemino domuisset lumina somno.* Claud. *de r. Pr.* I 77 .. *Cyllenius adstitit ales | somniferam quatiens virgam tectusque galero.*

22) Od. η 136 εὗρε δὲ Φαιήκων ἡγήτορας ἠδὲ μέδοντας | σπένδοντας δεπάεσσιν ἐυσκόπῳ Ἀργειφόντῃ, | ᾧ πυμάτῳ σπένδεσκον, ὅτε μνησαίατο κοίτου. 23) Plut. *symp.* VII 9 ὡς γοῦν παρόντι καὶ συνεπισκοποῦντι τῷ φρονιμωτάτῳ θεῷ πρῶτον ἀπαλλαττόμενοι προσεύχονται. Athen. I 16 b ἔσπενδον δὲ ἀπὸ τῶν δείπνων ἀναλύοντες καὶ τὰς σπονδὰς ἐποιοῦντο Ἑρμῇ καὶ οὐχ ὡς ὕστερον Διὶ τελείῳ. δοκεῖ γὰρ Ἑρμῆς ὕπνου προστάτης εἶναι. σπένδουσι δ' αὐτῷ καὶ ἐπὶ ταῖς γλώσσαις ἐκ τῶν δείπνων ἁπιόντες. προσνέμονται δ' αὐτῷ αἱ γλῶσσαι διὰ τὴν ἑρμηνείαν. 24) VI 16, 100 Ἑρμῆς ἡ τελευταία πόσις. Philostr. Her. X 8 ἐδεῖτό τε ὄναρ ἐφίστασθαί οἱ σπένδων ἀπὸ κρατῆρος, οὗ Ἑρμῆς ὑπὲρ ὀνείρων πίνει (corrupt). 25) Zu den im J. 1859 in der Umgegend von Kertsch gefundenen Gegenständen (s. oben Anm. 8) gehört auch ein schwärzliches, 0,08 Mètre hohes Gefäsz, um dessen Bauch in auffallend groszen, aus einzelnen weiszen Punkten gebildeten Buchstaben die Inschrift ЄPϺHC sich herumzieht. Da dieser Nominativ weder bezeichnen kann, dasz die Vase dem Hermes geweiht, noch dasz sie sein Eigentum sei (in welchem Falle der Dativ, resp. der Genetiv angewendet sein würde), so halte ich es für eine sehr wahrscheinliche Vermutung Stephanis (a. O. S. 85), dasz das kleine Gefäsz die Bestimmung gehabt habe, ausschlieszlich zu dem oben genannten Trunke verwendet zu werden, und die Inschrift demnach nichts anderes sei als eine Erklärung des Inhalts desselben. Mit gleichem Rechte deutet Stephani die Inschrift SORS MERCVRI auf einem aus Herculaneum stammenden Casserol von Bronze (Bull. 1859 S. 228) dahin, dasz dieses Gefäsz ausschlieszlich zur Aufnahme des κλῆρος Ἑρμοῦ = *sors Mercuri* genannten Fleischstückes (Pollux VI 55) bestimmt gewesen sei. 26) Preller a. O. I 255.

27) V. 558 *omnia Mercurio similis, vocemque coloremque | et crinis flavos et membra decora iuventae.*

durch zwei geschnittene Steine des hiesigen Museums, auf welchen der durch den beflügelten Petasos kenntliche Hermes selbst als Schlafgeber thätig ist.[28])

An die Vorstellung eines Hermes ὑπνοδότης schlieszt sich die nicht jüngere eines persönlichen Hypnos, welcher den Göttern und Menschen den Schlaf bringt (πανδαμάτωρ Orph. A. 1002, *omnipotens* Val. Fl. VIII 70); doch scheint diese Vorstellung mit besonderer Vorliebe von den Römern und namentlich von deren Dichtern ausgebildet worden zu sein. Alle auf die Thätigkeit des Somnus bezüglichen Schilderungen derselben zeichnen sich aus durch eine naturgetreue Auffassung des Schlafes, so namentlich die ins einzelne gehenden Beschreibungen der Gestalt des Gottes, seiner Wohnung und seiner Wirkungen bei Ovidius *met.* XI 592 ff. und Statius *Theb.* X 84 ff., aus denen hier dasjenige hervorgehoben werden mag, was zur Erläuterung der betreffenden Figur unseres Reliefs besonders geeignet ist.

Bei beiden Dichtern sucht Iris den Gott in seiner Wohnung auf; sie findet ihn, wie er in der Mitte der ihm untergebenen *somnia* auf seinem Lager ruht: *met.* XI 610 *at medio torus est, ebeno sublimis in atra,* | *plumeus, unicolor, pullo velamine tectus:* | *quo cubat ipse deus membris languore solutis.* — *Theb.* X 106 *ipse autem vacuus curis umentia subter* | *antra soporifero stipatus flore tapetas* | *incubat, exhalant vestes et corpore pigro* | *strata calent, supraque torum niger efflat anhelo* | *ore vapor, manus haec fusos a tempore laevo* | *sustentat crines, haec cornu oblita remisit.* Der von der Iris ausgehende Lichtglanz weckt dann den Gott: *met.* XI 618:

> — — *tardaque deus gravitate iacentes*
> *vix oculos tollens iterumque iterumque relabens*
> *summaque percutiens nutanti*[29]) *pectora mento*
> *excussit tandem sibi se* — —.

Somnus, der *placidissimus deorum* (V. 623, *Theb.* X 126 *mitissimus*), nimmt den Befehl der Juno entgegen, vollzieht ihn durch Entsendung des Traumgottes Morpheus, *et rursus molli languore solutus*[30]) *deposuitque caput stratoque recondidit alto.* — Bei Statius dagegen (121 ff.) *evigilat domus, ipse autem nec lampade clara* | *nec sonitu nec voce deae perculsus eodem* | *more iacet, donec radios Thaumantias omnes* | *inpulit inque oculos penitus descendit inertes.*

---

28) Tölken erkl. Verz. III 2 Nr. 890 u. 891. Der erstere Stein ist zuerst publiciert von Wieseler Denkm. d. a. K. II Nr. 328 (Text S. 182), der andere, meines Wissens bisher nicht ediert, in dreifacher Grösze des Originals auf der beigegebenen Tafel unter Nr. 3. Leider entspricht die Zeichnung nicht völlig dem Original, welches einen weit stärkern Haarwuchs zeigt. Uebrigens ist auch in dem Original der Petasos nicht deutlich zu erkennen, so dasz es zweifelhaft sein kann, ob die Figur einen Hermes oder einen Schlafgott darstellt. 29) Val. Fl. VIII 88 *nutatque coactum iam caput.* 30) Bei Galenos περὶ διατ. ὀξ. νοσημ. II 55 wird ἔκλυτος genannt ἡ ὅλη κατάστασις τῶν ἀθρόως ἐπὶ πολὺ κοιμηθέντων.

Iris entledigt sich dann auch hier des ihr gewordenen Auftrags (V. 132), *et increpitans languentia pectora dextra*, | *ne pereunt voces, iterumque iterumque monebat.* | *ille deae iussis dubium mixtumque sopori adnuit.* Somnus entspricht dem Auftrage sofort, und als er nun über den Erdkreis dahin fliegt, *languida de scopulis sidunt freta, pigrius haerent* | *nubila, demittunt extrema cacumina silvae,* | *pluraque laxato ceciderunt sidera caelo.* | *primus adesse deum subita caligine sensit* | *campus, et innumerae voces fremitusque virorum* | *submisere sonum. cum vero umentibus alis* | *incubuit, piceaque haud umquam densior umbra* | *castra subit, errare oculi resolutaque colla,* | *et medio adfatu verba inperfecta relinqui.* | *mox et fulgentes clipeos et saeva remittunt* | *pila manu, lassique cadunt in pectora voltus.*[31]) | *et iam cuncta silent: ipsi iam stare recusant* | *cornipedes, ipsos subitus cinis abstulit ignes.* — Nach Tibullus (II 1, 90) kommen die *somnia nigra incerto pede*, und treffend nennen Valerius Flaccus (VIII 85) wie Silius Italicus (VII 204) die Augen der dem Schlafe nahen *lumina luctantia*, Vergilius dagegen (*georg.* IV 496. *Aen.* V 856) *lumina natantia.*

Es liegt auf der Hand, wie leicht namentlich die im vorhergehenden durch den Druck hervorgehobenen Ausdrücke auf unsern Somnus sich anwenden lassen. Unterstützen nun gleichfalls die demselben erteilten Attribute der Flügelschuhe und der Chlamys, wie die emporgestreckte Rechte die vorgeschlagene Deutung?

Den zahlreichen Darstellungen des Hypnos in der alten Kunst liegt eine verschiedene Auffassung desselben zugrunde. Entweder nemlich erscheint der Gott passiv als Genius des Schlafes, selbst vom Schlaf überwältigt, oder activ als der Schlafgeber und dann entweder in ganz wachem oder in halb wachem Zustande. Die erhaltenen Darstellungen des ὑπνοδότης, auf welche es uns hier allein ankommen kann, sind in neuerer Zeit am ausführlichsten behandelt von Jahn (arch. Beitr. S. 53 ff.) und Gerhard (Denkm. u. F. 1862 S. 217 ff. und 267 ff.). Der gröste Teil von ihnen gehört bekanntlich den Endymionreliefs an, auf denen der Schlafgott eine regelmäszig wiederkehrende Figur ist. Wie er hier sich bemüht durch den Saft, welchen er aus einem mit der Rechten gehaltenen Horn auf die Augen des Endymion niederträufeln läszt, den Schlaf desselben zu unterhalten, so zeigen mehrere vortreffliche Einzelstatuen den mit erhobener Rechten dahin eilenden Gott, welcher den sterblichen aus einem nach unten gewendeten Horne Schlaf spendet.[32]) Während er

---

31) Silius Ital. *Pun.* X 355 . . *quatit inde soporas* | *devexo capiti pennas oculisque quietem* | *irrorat.* 32) Das Horn des Somnus erwähnen auch die Dichter häufig, z. B. Statius *Theb.* II 144 *illos . . fessos . . cornu perfuderat omni Somnus.* V 199 *inplacido fundit gravia otia cornu.* VI 27 *et nox et cornu fugiebat Somnus inani.* Val. Fl. VIII 72. Gefüllt dachte man sich jenes Horn mit Kräutersaft oder angefeuchteten Mohnkörnern: vgl. Ov. *met.* XI 605 *ante fores antri fecunda papavera florent* | *innumeraeque herbae, quarum de lacte soporem* | *nox legit et spargit per opacas umida terras.* Silius Ital. *Pun.* X 352 *imperium celer exsequitur curvoque volucris* | *per tenebras portat medicata papavera cornu.* Offenbar beziehen

auf einigen der Endymionreliefs als ein bejahrter Alter erscheint, ist er in letzterem Falle stets ein Jüngling von weichen und zarten Formen; eine Verschiedenheit dagegen entsteht durch die ihm gegebenen Attribute. Sehr häufig nemlich trägt der Gott nicht nur ein Horn in der Rechten[33]), sondern zugleich in der Linken einen bald nach unten, bald nach oben gerichteten Mohn-[34]) oder (in seltenen Fällen) Pinienzweig, mit welchem die Dichter[35]) ihn die Schläfe der Menschen berühren lassen. Verschieden ist sodann seine Bekleidung, welche mit Rücksicht auf sein Alter entweder in einem langen, gegürteten Gewande oder nur in einer leichten Chlamys[36]) besteht, abgesehen von den Fällen, wo die Lieblichkeit seines zarten Körpers durch gar kein Gewand verhüllt ist. Die gröste Manigfaltigkeit herscht ferner hinsichtlich der auch von den Dichtern mehrfach angedeuteten[37]) Beflügelung. Bald nemlich fehlt dieselbe völlig, bald sind dem Gotte Schmetterlings- oder Adlerflügel verliehen, welche er entweder nur am Rücken oder sowol am Haupte als am Rücken trägt. Endlich aber ist er jedenfalls éinmal am Haupte und an den Füszen beflügelt[38]), und in einem an Schultern und Knöcheln beflügelten Jüngling einer Oenochoë mit rothen Figuren hat E. Braun im Bull. 1851 S. 71 mit Wahrscheinlichkeit ebenfalls einen Schlafgott erkannt. Das Flügelattribut

---

sich auf diese dem einschläfernden Mittel eigentümliche Feuchtigkeit Ausdrücke wie *somnus irriguus* (Persius 5, 56), *somnus liquidus* (Val. Flaccus IV 16), *sopor luminibus infusus* (Apul. *met.* III 20), *corpus sopore leni inundatum* (Homerus Lat. II 122), *sopor irrigat artus* (Verg. *Aen.* III 511), *quietem per membra irrigare* (ebd. I 691 und Lucr. IV 908) und *oculis irrorare* (Silius It. *Pun.* X 356), *somno aspergere* (ebd. VIII 121), περὶ δ' ἀμβρόσιος κέχυθ' ὕπνος (Il. Β 19), und zur Bezeichnung des Erwachens *somno sese exsiccare* (Ennius *ann.* 459 Vahlen). Etym. M. u. ἀμβρόσιος ὕπνος· θεῖος θαυμαστός, οὗ οὐχ οἷόν τε βροτοὺς ἅψασθαι. ἢ ὁ ὑγρός· ὑγρὸς γάρ ἐστιν ὁ ὕπνος· οἷον «νήδυμος ἀμφιχυθείς». 33) Servius zur *Aen.* I 692 *somnus sic pingitur quasi cornu infundat.* ebd. VI 894 *somnum novimus cum cornu pingi.* Schol. zu Stat. *Theb.* VI 27 *sic a pictoribus similatur (Somnus), ut liquidum somnum ex cornu super dormientes videatur effundere.* 34) Richtig wird daher H. Brunn einen an der *via Latina* kürzlich gefundenen Torso einer kleinen Statue, welche einen Mohnstengel hält, für ein Bild des Schlafgottes erklärt haben; s. arch. Anz. 1862 S. 282*. 35) z. B. Verg. *Aen.* V 854 *ecce deus ramum Lethaeo rore madentem | vique soporatum Stygia super utraque quassat | tempora, cunctantique natantia lumina solvit.* Val. Fl. VIII 84 *cunctaque Lethaei quassare silentia rami | perstat et adverso luctantia lumina cantu | obruit.* Sil. Ital. *Pun.* X 357 *tangens Lethaea tempora virga.* Apoll. Rhod. IV 156 ff. 36) Tib. III 4, 55 *cum te fusco Somnus velavit amictu.* Stat. *Theb.* X 138 *et obscuri sinuatam frigore caeli inplevit chlamydem.*

37) Kallimachos *in Del.* 234 οὐδ' ὅτε οἱ ληθαῖον ἐπὶ πτερὸν ὕπνος ἐρείσει. Orph. Hy. 85 τανυσίπτερος . . ὄνειρος. Ov. *met.* XI 650 *ille volat nullos strepitus facientibus alis.* Tib. II 1, 89 *postque venit tacitus furvis circumdatus alis Somnus.* Prop. I 3, 45 *dum me iucundis lapsam sopor inpulit alis.* Stat. *Theb.* X 137 *ipse quoque et volucrem gressum et ventosa citavit tempora.* X 148 . . *cum vero umentibus alis incubuit.* Sil. Ital. *Pun.* X 345 *nec posco ut mollibus alis des victum mihi, Somne.* Hom. Lat. II 120 *Somnus abit levibusque per aëra pennis devolat.* 38) Lasinio raccolta di scult. del campo s. di Pisa T. 63. Denkm. u. Forsch. 1862 T. CLIX 1.

an den Füszen desselben widerstreitet durchaus einer bekannten Stelle des Fronto (*de feriis Als.* S. 143 Nieb. 213 ed. Rom.): ***non enim te solis aut talari ornatu ad pupulas hominum et palpebras incurrere oportet curruli strepitu et cum fremitu equestri, sed placide et clementer pinnis teneris in modum hirundinum advolare, non ut columbae alis plaudere.*** Doch hat schon Jahn (arch. Beitr. S. 55) bemerkt, dasz auf dieses Zeugnis um so weniger etwas zu geben ist, da Fronto auch die Schwingen am Haupte und die Schmetterlingsflügel unerwähnt läszt, welche doch vielen Darstellungen des Gottes eigentümlich sind. Auch über die symbolische Bedeutung der Flügel an den Füszen urteilt Jahn ohne Zweifel richtig, wenn er sie auf das schnelle, unmerkliche Herannahen des Schlafes bezieht. Durch die Flügel am Rücken dagegen ist nach Zoëgas Meinung (Bass. II 208) die Idee des Bedeckens, Beschattens ausgedrückt, und in denjenigen am Haupte erkennt Welcker im rhein. Mus. VI (1839) S. 589 eine Andeutung des Fluges des Geistes im Traume.

Richten wir jetzt den Blick wieder auf den Hypnos unseres Reliefs, so kann nach dem gesagten unter den ihm gegebenen Attributen zunächst nicht mehr befremden das von der rechten Schulter lang hinabwallende, nachschleppende Gewand. Ein jeder fühlt, wie gerade dieses den der Figur eigentümlichen Ausdruck der Schläfrigkeit bedeutend erhöht.[39]) Was die Beflügelung betrifft, so fehlen die Schwingen sowol an dem Kopfe als an den Schultern. Dagegen sind die Füsze mit Flügelschuhen bekleidet, welche durch andere Darstellungen des Gottes zwar nicht bezeugt werden, an denen jedoch niemand Anstosz nehmen wird, der sich erinnert dasz die alte Kunst auch dem Hermes teils Flügelschuhe, teils einfache Flügel an den Füszen verliehen hat. Auch scheint Ovidius, wenn er von Morpheus sagt (*met.* XI 652; vgl. I 671 u. 675): ***positis e corpore pennis***, dabei nicht an angewachsene Fittiche gedacht zu haben. Befremden aber musz, dasz in der erhobenen Rechten des Gottes das den Schlafsaft enthaltende Horn fehlt und, wie das Original zeigt, stets gefehlt hat. Bevor ich diese Abweichung von den übrigen Darstellungen zu rechtfertigen suche, bemerke ich dasz jedenfalls dieselbe allein nicht genügt, um die vorgeschlagene Deutung umzustoszen. Vielmehr glaube ich dasz ein Künstler, welcher durch die ganze Erscheinung des Schlafgottes das Wesen desselben in einer für den Beschauer leicht verständlichen Weise auszudrücken vermochte — und gerade hierdurch zeichnet sich die vorliegende Darstellung vor anderen in hohem Grade aus[40]) — dasz ein sol-

---

39) Dissen bemerkt zu Tibullus III 4, 55: 'seriores longius progressi Somno peplum dedere, quo velaret dormientes; quale habet in imaginibus apud Spanhemium ad Callim. *in Del.* 234 notante Vossio.' Doch finde ich von Spanheim a. O. kein Bildwerk nachgewiesen, auf welchem der den Schlaf bringende Gott mit einem langen Gewande bekleidet wäre. 40) Am nächsten steht in dieser Beziehung unserem Schlafgotte der Hypnos auf einem Sarkophag in der Villa Pamfili (ediert von Braun antike Marm. I 8), auf zwei Reliefs im Louvre (Clarac 170. 438) und in der Villa Aldobrandini zu Frascati (bekannt nur durch Zoëgas Beschreibung Bass. II 202 ff.), sowie auf dem im Museo Pio Clem. befindlichen Grabcippus des Claudius Philetus (publi-

cher Künstler sich nicht streng an die Regel zu binden brauchte und an die Stelle der durch das Horn, welches sonst den Hypnos erst als solchen zu kennzeichnen pflegt, angedeuteten Handlung eine andere, nicht weniger angemessene Auffassung treten lassen durfte.

Welche diese aber ist, sei mir gestattet in der Form einer Alternative anzudeuten.[41]) Entweder nemlich dachte der Künstler sich den Hypnos, wie er den Schlafsamen auf die Augen der Menschen nicht hinabgieszt, sondern hinabstreut, und hierfür scheinen die einwärts gebogenen Finger der erhobenen Hand zu sprechen, wie auch der Mohnzweig, den ohne Zweifel einst die jetzt verlorene Linke getragen hat, darauf hinweisen konnte. Doch läszt eine solche Auffassung des Gottes durch keine einzige Schriftstelle sich belegen, was um so gröszere Beachtung verdient, da im übrigen die Dichter für unsern Hypnos die beste Erläuterung sind. Ich bin daher mehr geneigt in dem nach oben gestreckten Arme nur einen Gestus des mühsam sich dem Schlafe entwindenden Gottes zu erkennen, der so eben, wie die oben (S. 295) angeführten Dichterstellen voraussetzen lassen, den Worten des Hermes, seines Gebieters, gehorchend sich von dem Lager, auf dem er geruht, erhoben hat und nun im Begriff steht den ihm gewordenen Auftrag auszuführen. Anstatt nemlich den Schlafgott, wie man erwarten sollte, noch in vollständiger Unthätigkeit dem redenden Hermes gegenüber zu zeigen, wodurch die Gruppe sehr an Lebendigkeit verloren haben würde, zog der Künstler es mit Anwendung einer in der alten Kunst nicht ungebräuchlichen Prolepsis vor, den Hypnos schon zur That übergehen zu lassen, während Hermes ihm seine Befehle erteilt. Dies deutet das schwerfällige Vorschreiten[42]) an, welches demnach ebenso auf die nächste Zukunft hinweist, wie im übrigen die Erscheinung des Gottes auf den Zustand des Schlafens, in welchem der Götterbote ihn getroffen hat, zurückweist. So erweitert sich unser Blick über die Grenzen der zunächst dargestellten, auf den gegenüber stehenden Hypnos bezüglichen Handlung des Hermes.

Eine Entsendung des Schlafgottes durch Hermes, eine bildliche Veranschaulichung des Hermes ὑπνοδότης war, abgesehen von den beiden

---

ciert von Jahn Denkm. u. F. 1860 S. 97 ff. T. CXLI und hiernach auf der beigefügten Tafel unter Nr. 2 wiederholt). Sehr eigentümlich ist allen diesen Darstellungen der müde, fast verdrossene Ausdruck des Gesichts; die Augen scheinen beinahe ganz geschlossen zu sein. — Interessant ist auch die Vergleichung der schlafenden Themis auf einer Stoschischen Paste (Welcker alte Denkm. II 325 ff. T. XVI 3), der trauernden Dirke auf einem Pentheus-Relief (Jahn Pentheus u. die Mänaden S. 18 T. III[a]), wie des schlaftrunkenen, mit der Aphrodite buhlenden Ares auf der Ara des Claudius Faventinus (Müller Denkm. d. a. K. II 251). 41) Auch auf dem vor kurzem von E. Curtius Denkm. u. F. 1862 T. CLXIII publicierten Münchener Terracotta-Relief ist die Bewegung der emporgestreckten rechten Hand des Herakles nicht klar.

42) Auch dieses, so charakteristisch es für den schlaftrunkenen Gott ist, bildet doch einen wesentlichen Unterschied zwischen dieser und den übrigen Darstellungen des Gottes, auf welche Jahn treffend die Worte angewendet hat, mit welchen Statius den Somnus anruft: *leviter suspenso poplite transi.*

oben (S. 295 Anm. 28) erwähnten geschnittenen Steinen des hiesigen Museums, auf denen Hermes selbst der Schlafgeber ist, bisher nicht bekannt. Wer aber bedenkt, wie häufig die Vorstellung der ihre Wohnung freiwillig oder auf den Befehl eines Gottes oder einer Göttin verlassenden Träume, Traum- und Schlafgötter von Homer an, der bekanntlich von zwei Traumpforten redet (Od. τ 562 ff.; vgl. das. Ameis), bei griechischen und lateinischen Dichtern wiederkehrt, der wird es von vorn herein für mehr als wahrscheinlich halten, dasz auch die Kunst nicht unterlassen hat jene Vorstellung zur Anschauung zu bringen.

Was die Bezeichnung der von mir gedeuteten Figur betrifft, so habe ich dieselbe Hypnos genannt, ohne damit die Möglichkeit der nächst verwandten Benennung Oneiros ausschlieszen zu wollen. Die Dichter gedenken der Träume als der Söhne und Brüder des Schlafes, und demgemäsz hat auch die Kunst nachweislich Schlaf- und Traumgötter nicht wesentlich verschieden gebildet.[43]) Nach Paus. II 10, 2 war in einem Heiligtum des Asklepios zu Sikyon eine Statue sowol des Oneiros als des Hypnos aufgestellt. Sodann erwähnt Panofka (Annali II 323) die Darstellung eines geflügelten, eine Frau verfolgenden Oneiros auf einer Vase. Ferner nennt Zoëga (Bass. II 213 Nr. 38) einen bärtigen Kopf mit Schmetterlingsflügeln auf einer Gemme bei Winckelmann Mon. 169 nicht Hypnos, sondern Oneiros. Den besten Beleg aber für die übereinstimmende Darstellung beider Gottheiten gibt Philostratos, dessen εἰκόνες jetzt nach dem Erscheinen der unwiderlegbaren Brunnschen Schrift wol jeder als glaubwürdige Zeugen gelten lassen wird. Philostratos führt nemlich (I 27) bei der Beschreibung des Gemäldes 'Amphiaraos' einen Oneiros an, nennt sein Aeuszeres treffend ein εἶδος ἀνειμένον und fügt hinzu: ἔχει καὶ κέρας ἐν ταῖν χεροῖν.

Darf ich mir schlieszlich über die Zeit der Verfertigung, sowie über die ursprüngliche Bestimmung des Reliefs eine Vermutung erlauben, so möchte ich in demselben ein Votivrelief römischer Zeit erkennen. Somnus hatte nach Ovidius[44]) in Rom sogar einen Opferdienst, was Merkel[45]) ohne genügenden Grund bezweifelt; auch fehlt es nicht an ihm geweihten Inschriften[46]), und irre ich nicht, so genosz gerade jene Gottheit in dem Volksglauben später ein bedeutend höheres Ansehen als früher; ob infolge der damals immer mehr um sich greifenden Neigung zur Incubation[47]) oder infolge anderer Ursachen, lasse ich hier dahin gestellt. Auf eine spätere Zeit werden wir auch durch die etwas ungleiche Ausführung[48]) der Arbeit hingewiesen. Gleichwol sichern manigfache Vorzüge dem Relief eine hervorragende Stelle unter den Terracotten der alten Kunst, und der dem Hermes ὑπνοδότης oder ὀνειροπομπός ge-

---

43) Vgl. Gerhard Prodromus S. 262. 44) *fast.* IV 653 *prima cadit Fauno, lent cadit altera Somno.* 45) Proleg. zu Ov. *fast.* S. CXCII.
46) Orelli 2432; vgl. 4428. 4622. Gruter S. 67, 8 u. 9. S. 99, 5.
47) Ausführlicher habe ich hierüber gehandelt in meiner Diss. 'theologumena Pausaniae' (Leipzig 1860) S. 45 ff. 48) Die stärkste Erhebung des Reliefs (an der rechten Schulter des Hermes) beträgt 1″ 3‴.

horchende Hypnos oder Oneiros reiht sich würdig an die bereits bekannten Einzeldarstellungen dieses Gottes.

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Hermes und Hypnos, Terracotta-Relief des Rauchschen Museums zu Berlin.
2. Hypnos, Seitendarstellung eines Grabcippus in dem Museo Pio Clementino; s. S. 298 Anm. 40.
3. Hypnos (oder Hermes als Schlafgeber; s. S. 295 Anm. 28), Gemme des königlichen Museums in Berlin (bisher unediert).

Berlin. *Gustav Krüger.*

37.
Archäologische Bemerkungen.

Am Wege von Athen nach Eleusis sah Pausanias (1, 37, 1) ein Grabmal des Heliodoros Halis: τούτου γραφὴν ἰδεῖν ἔστι καὶ ἐν τῷ ναῷ τῷ μεγάλῳ τῆς Ἀθηνᾶς. Hier scheint man γραφήν allgemein durch *pictam imaginem* (εἰκόνα γεγραμμένην) erklärt zu haben. Dasz das Wort die Bedeutung haben könne und auch bei Pausanias wirklich habe, ersieht man aus der ganz ähnlichen Stelle 9, 22, 3. Hier erzählt er, in Tanagra sei das Grab der Korinna und im Gymnasion ihr Bild. Dasz sie oder die Tanagräer für ihren Sieg über Pindaros das mit der Tänie umwundene Porträt an dem öffentlichen Ort stifteten, ist nicht im mindesten befremdend; aber wie soll der völlig unbekannte Heliodoros dazu gekommen sein, dasz sein Bild der Ehre gewürdigt worden im Parthenon eine Stelle zu finden? Man hat sich nun zwar bemüht einen Heliodoros aus Athen aufzufinden, dem man allenfalls diese Ehre zuweisen könnte, und hat einen Periegeten und einen tragischen Dichter dieses Namens in Vorschlag gebracht, ohne jedoch die Berechtigung zu einem solchen Ehrenplatze nachzuweisen. Wir werden uns also wol nach einer andern Erklärung umsehen dürfen. Pausanias sah ein Grab am heiligen Wege, welches durch seine Inschrift (dieser entnahm er vielleicht auch die noch unerklärte Benennung Halis) als das des Heliodoros bezeichnet war. Der Mann mochte eben nicht sehr bekannt sein, deshalb fügte Paus. hinzu, er sei derselbe von dem sich im groszen Tempel der Athena ein Gemälde befinde, auf welchem vermutlich sein Name angebracht war. Demnach also würde Heliodoros ein Maler sein. Ein solcher wird freilich sonst nirgends erwähnt; aber 'il y a tant d'autres artistes dont Pausanias seul nous a conservé le nom' sagt Letronne lettres d'un antiquaire S. 157 Anm., und ohne die Veranlassung des Grabes würde Pausanias auch ihn nicht erwähnt haben.

Plutarchos im Leben des Antonius Kap. 60 erzählt unter andern Zeichen übler Vorbedeutung auch folgendes: τῆς Ἀθήνησι γιγαντομαχίας

ὑπὸ πνευμάτων ὁ Διόνυσος ἐκσεισθεὶς εἰς τὸ θέατρον κατηνέχθη. Man hat dies auf die bei Pausanias (1, 25, 2) erwähnte von Attalos gestiftete Gigantomachie an der südlichen Mauer der Akropolis bezogen, was in topographischer Beziehung zutreffend ist; nicht ebenso unbedenklich ist die Erzählung in sachlicher Rücksicht. Dürfte man annehmen, die Figuren der reichen Composition hätten frei auf der Mauer (ἐπὶ τοῦ τείχους, wie z. B. die Gruppen auf der Mauer der Altis 5, 25, 5. 7) gestanden, so wäre die Begebenheit auffallend genug, aber nicht gerade unglaublich; aber die vier Weihgeschenke des Attalos waren Reliefs[1]), wahrscheinlich in Marmor ausgeführt, jedes zwei Ellen im Quadrat, inwendig in die Mauer (πρὸς τῷ τείχει, wie ähnlich der an der Mauer der Altis aufgestellte Zeus) eingelassen, schwerlich angelehnt. Wie konnte da ein Sturm eine Figur herausreiszen und über die Mauer hinweg in das Theater hinabwerfen? Das wäre freilich ein *portentum* gewesen.

Es kann nicht schaden bisweilen auf Irtümer aufmerksam zu machen, welche von namhaften Männern begangen werden; leicht führen sie sonst auch andere auf Abwege, wenn sie es versäumen an Ort und Stelle selbst nachzusehen. 'Au temps' sagt Lajard in der arch. Ztg. 1854 S. 265 Anm. 14 'où Pausanias visitait la Grèce, il n'existait plus à Athènes, selon son témoignage formel (1, 22, 3) une seule statue ancienne d'Aphrodite Pandémos, mais on en possédait plusieurs qui, à des époques plus ou moins récentes, étaient sorties des mains d'habiles artistes qu'il ne nomme pas.' Das ist ein gewaltiges Misverständnis. Pausanias spricht von der Einführung des Cultus der Aphrodite Pandemos und der Peitho in Athen durch Theseus; natürlich waren dazu Cultbilder erforderlich. Diese alten Bilder (τὰ παλαιὰ ἀγάλματα, wo der Artikel schon vor falscher Auslegung hätte bewahren sollen) Theseischer Stiftung, meint Pausanias, seien zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden gewesen; an ihrer Stelle hätten vielmehr zu seiner Zeit andere Bildsäulen gestanden, die Arbeit namhafter Künstler. So fällt also das 'témoignage formel' des Pausanias nebst allen daraus hergeleiteten Folgerungen zu Boden.

In Skillus nicht weit vom Tempel der Artemis zeigte man ein μνῆμα und auf demselben eine εἰκών von pentelischem Marmor: εἶναι δὲ αὐτὸ Ξενοφῶντος λέγουσιν οἱ προσοικοῦντες (Paus. 5, 6, 6). Ziemlich allgemein erklärt man diese εἰκών für eine Statue Xenophons, die lateinische Uebersetzung gibt ohne weiteres *statua quam Xenophontis esse accolae dicunt*, und Ross (arch. Aufsätze I S. 65) macht davon weitere Anwendung, indem er sagt: 'Wenn gleich der Brauch ein Bild des verstorbenen, wenigstens in Relief, auf das Grab zu setzen schon in frühe Zeit hinaufreicht, so liegt doch kein Beweis vor, dasz sehr früh auch schon ganze Statuen in runder Figur über den Gräbern errichtet wurden.

---

1) Bursian (in diesen Jahrbüchern 1858 S. 82) denkt freilich an Statuengruppen, wie dies für die Gigantomachie feststehe; aber ὅσον τε δύο πηχῶν ἕκαστον? Kann dies eine andere als die obige Bedeutung haben?

Mir ist kein früheres Beispiel erinnerlich, als das S. 49 Anm. 4 angeführte des Xenophon.' Die angeführte Stelle lautet: 'schon auf dem Grabe des Xenophon in Skillus stand seine Porträtstatue, Paus. 5, 6, 6' — folgen die Worte desselben, εἰκὼν mit gesperrtem Druck. Betrachten wir die Stelle und weiter den Sprachgebrauch des Pausanias genauer, so werden wir uns wol anregen lassen die Sache mit grösserer Vorsicht zu behandeln. Denn erstens hat das Wort εἰκών bei Pausanias nicht die Bedeutung von Porträtstatue, wie ich Z. f. d. AW. 1847 S. 291 f. hinlänglich nachgewiesen zu haben glaube. Alsdann sagt Pausanias gar nicht, die εἰκών sei die des Xenophon gewesen, sondern das Grab werde für das des Xenophon ausgegeben: es heiszt εἶναι δὲ αὐτό, also τὸ μνῆμα, nicht τὴν εἰκόνα. Endlich beruht selbst die Notiz, dasz das Grab das des Xenophon sei, lediglich auf der Aussage der Nachbarn, der man gerade so viel Glauben zu schenken braucht als man eben zu verantworten gedenkt. Möglicherweise konnte allerdings die Sage auf Wahrheit gegründet sein; ebenso leicht aber konnte man darauf verfallen, irgend ein sich auszeichnendes Grabmal in Skillus ohne weiteres dem Xenophon zuzuweisen, als dem welcher zunächst einfallen muste. Wen oder was aber die εἰκών vorstellte, wissen wir gar nicht, da weder die umwohnenden Bauern noch Pausanias darüber die geringste Andeutung geben.

Wie wenig Fragen, grosze und kleine, gibt es doch auf dem Gebiete der Wissenschaft, von denen man, sobald sie einmal angeregt sind, sagen kann, sie seien definitiv zum Abschlusz gekommen! Hat nicht z. B. der olympische Zeus des Pheidias eine gar nicht unbedeutende Litteratur, und doch wie viele Punkte bleiben noch, die auf allgemein anerkannte Erledigung warten, wie mancher ist schon für völlig abgemacht ausgegeben worden, gegen welchen sich später doch wieder erhebliche Bedenken geltend gemacht haben! Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn Raoul Rochette (journal des savants 1837 S. 97) und in der Sache übereinstimmend Letronne (lettres d'un antiquaire S. 55 f.) in Bezug auf die blau angestrichene Seite am ἕρυμα des olympischen Zeus (Paus. 5, 11, 5) sagt: 'Le quatrième côté, celui qui faisait face aux portes de l'opisthodome, et non à la porte d'entrée, était simplement colorié en bleu. Il est aisé de se rendre compte de la pensée qui avait dirigé l'artiste dans cette distribution de peintures et dans ce choix de couleur, du moment où l'on admet que le côté colorié en bleu était celui qui se trouvait derrière le trône, et sur ce point tout le monde est aujourd'hui d'accord.' Und jetzt?

Ein anderer bestrittener Punkt sind die Tragseulen, welche nebst den vier Füszen den Thron stützten; Paus. 5, 11, 4 nennt zuerst die vier Füsze, und dann κίονες ἴσοι. Es fragt sich, ob ἴσοι hier 'gleich an Grösze' oder 'gleich an Zahl' bedeute? Für letzteres hatte ich mich ausgesprochen, und mir war die Sache zweifellos. Muste ich aber nicht bedenklich werden, als ich sah dasz Bursian (in diesen Jahrb. 1858 S. 96 f.) sich für die andere Bedeutung erklärte und die Worte durch 'von glei-

cher Höhe mit den Füszen' übersetzte? Ich prüfte also die Stelle ohne vorgefaszte Meinung noch einmal, fand aber keinen Anlasz von meiner Ansicht abzugehen. Zu den früher entwickelten Gründen, die allerdings nur zur Wahrscheinlichkeit führten, füge ich jetzt einen hinzu, der mir im strengern Sinne Beweiskraft zu haben scheint. So oft Paus. das Wort ἴcoc ohne Zusatz gebraucht, hat es die Bedeutung 'gleich an Zahl'; man sehe 1, 27, 10. 2, 7, 8. 2, 18, 4. 3, 17, 4. 5, 9 a. E. 6, 3, 11. 6, 14, 13. 6, 17, 2. 7, 20, 1. 7, 21, 6. 7, 26, 9. 8, 30, 2. 10, 16, 7. 10, 20, 2. 5. Will er Gleichheit der Grösze ausdrücken, wofür mir nur ein Fall erinnerlich ist, so sagt er, wie 9, 10, 2, μεγέθει ἴcον.

Nach Aufklärung suche ich in Bezug auf die Statue des Diitrephes, Paus. 1, 23, 3. 4. Diitrephes hatte nach der Erzählung des Pausanias und des Thukydides (7, 29. 30) den Auftrag eine Schar thrakischer — aus Versehen sagt Brunn (griech. Künstler I 263) thessalischer — Söldner in ihr Vaterland zurückzuführen und unterwegs den Feinden, wo möglich, Schaden zuzufügen. Sie landeten in Böotien, überrumpelten Mykalessos, dessen Einwohner nichts ahnten, mordeten und plünderten ungestört und kehrten mit Beute beladen nach den Schiffen zurück. Auf dem Rückwege wurden sie jedoch von den Thebäern überfallen, die Beute ihnen wieder abgenommen und 250 Thraker getödtet. Die übrigen retteten sich auf die Schiffe. Nun war nach Pausanias in Athen Διιτρέφους χαλκοῦc ἀνδριὰc ὁιcτοῖc βεβλημένοc, und es erregt die Verwunderung des Periegeten, ἐc τὴν εἰκόνα τοῦ Διιτρέφους ὅτι ὁιcτοῖc ἐβέβλητο, da sich unter den Griechen nur bei den Kretern der Gebrauch von Bogen und Pfeil erhalten habe. Aus diesen Worten — wenigstens finde ich keinen andern Beleg — scheint die Ansicht entstanden zu sein, als ob Diitrephes, und zwar bei Mykalessos, durch Pfeilschüsse um das Leben gekommen sei. Grote (Gesch. Griech. IV 275 der deutschen Uebers.) sagt: 'Diitrephes wurde (bei dem Rückzug von Mykalessos) so schwer verwundet, dasz er bald darauf starb'; und führt zum Beweis an die Stellen des Thukydides, Pausanias und Meineke [soll heiszen Bergk] zu Aristoph. Fragm. Ἥρωεc Bd. II S. 1069; die beiden ersten sagen davon nichts; dagegen äuszert sich Bergk auf folgende Weise: 'quid Mycalessi fecerit (Diitrephes) exponit ita (Pausanias), ut non dubium sit in huius urbis obsidione occidisse Diitrephem, sagittis confossum, quamquam hoc non diserte dicit, satis enim perversa est orationis conformatio.' Die 'perversitas orationis' besteht darin, dasz er etwas nicht gesagt hat, was er vollkommen Recht hatte nicht zu sagen; das 'non dubium' vertritt, wie oft, die Stelle eines mangelnden Beweises: denn dasz von einer 'urbis obsidio' nicht die Rede sein könne, geht aus Thukydides hervor, und sogleich werden wir sehen dasz Diitrephes weder durch Pfeile noch sonst wie vor Mykalessos geblieben sei. Allerdings teilt auch Ross (arch. Aufs. I 169, 21) diese Meinung, indem er das Bedenken des Pausanias durch die Bemerkung zu heben sucht, es seien 'vielleicht in diesem Gefechte bei dem Heerhaufen der Thebäer einige fremde Bogenschützen gewesen, etwa kretische Miethlinge.' Ob wirklich bei den Griechen in späterer Zeit Pfeil und Bo-

gen so völlig auszer Gebrauch gekommen, müste erst untersucht werden; gewis ist aber, dasz Pausanias selbst (10, 21, 1) in dem Kampfe gegen die Galater die leichtbewaffneten Griechen Wurfspiesze, Bogen und Pfeile und Schleudern gebrauchen läszt.[2]) Hier steht so viel fest, dasz weder Thukydides noch Pausanias den Tod, noch weniger die Todesart des Diitrephes erwähnen, wobei wir uns um so leichter beruhigen können, da wir den Diitrephes einige Jahre nach dem mykalessischen Vorfall noch bei Chios und in Thrakien in Thätigkeit finden (Thuk. 8, 64). Wie er endlich umgekommen, bleibt uns vollkommen dunkel; wäre er aber wirklich in Thrakien oder an der kleinasiatischen Küste durch Pfeile getödtet worden, so konnte darin für die Verwunderung des Pausanias kein Anlasz liegen: denn den Gebrauch dieser Waffe bei Thrakern, Persern oder mit welchem andern Volke Diitrephes dort in Berührung kommen konnte, wollte und konnte er nicht in Abrede stellen.

Sagt denn aber nicht Pausanias, Diitrephes sei von Pfeilen getroffen dargestellt gewesen? Ganz abzuweisen ist diese Erklärung nicht, und Bergk thut ihr wesentlichen Vorschub, wenn er stillschweigend (ob auch absichtlich?) in der Stelle des Pausanias ὀιcτοῖc βεβλημένου schreibt. Aber ohne Zweifel, was schon § 4 beweist, ist die Lesart aller Handschriften und Ausgaben ὀιcτοῖc βεβλημένοc die richtige, und wir haben also einen ἀνδριὰc βεβλημένοc und eine εἰκὼν ἣ ὀιcτοῖc ἐβέβλητο. Nehmen wir diese Worte, auch mit Beachtung des Plusquamperfects, in der zunächst liegenden, strengen Bedeutung, so war nicht Diitrephes, sondern dessen Statue von Pfeilen getroffen, wobei ganz unentschieden bleibt, in welcher Stellung oder Lage der Mann dargestellt war; ein antiker Sebastian ist doch kaum glaublich. Bemerkte nun Pausanias die Verletzungen des Erzbildes, und erkannte er darin, aus eigner Beobachtung oder durch einen Exegeten geleitet, die Spuren von Pfeilschüssen, so ist es sehr begreiflich dasz dieser Umstand seine Verwunderung erregen konnte, wenigstens weit mehr als wenn es ihn in Staunen versetzt haben soll, dasz ein Krieger, der sich unter Thrakern und Persern umhertrieb, durch Pfeilschüsse getödtet worden sei. Aber selbst angenommen, Diitrephes sei im Verlaufe des Krieges wirklich auf die bezeichnete Art umgekommen, ist es dann wol glaublich, dasz man in einem dem gefallenen Feldherrn gesetzten Ehrendenkmale gerade diesen Moment, und noch dazu mit historischer Treue, zur Darstellung gewählt haben würde?

Alle andern die Statue des Diitrephes betreffenden Fragen lasse ich unberührt, und wünsche nur dasz man die hier aufgestellten Bedenken einer prüfenden Berücksichtigung würdigen möge.

Es ist eine leicht erklärliche Erscheinung, dasz die Freude über einen neuen Fund zur Ueberschätzung desselben führt; nicht selten ist damit

2) Die Bogenschützen des Alexandros von Pherä (6, 5, 2) können fremde Söldner gewesen, die 4, 11, 3 erwähnten aus der Quelle herübergenommen sein.

die Herabsetzung älterer Autoritäten verbunden. Es braucht sich darüber niemand zu ereifern; eine unbefangene Prüfung wird sich schon wieder geltend machen und das Gleichgewicht herstellen. So gaben einige allerdings nicht unwichtige in Athen neu aufgefundene Inschriften, die sich auf von Pausanias erwähnte Denkmäler bezogen oder beziehen sollten, Anlasz zu Folgerungen über den Ausgangspunkt der Periegese unseres Schriftstellers, über die Topographie Athens, über einzelne Punkte der Kunstgeschichte; andernteils begründete man aber auch darauf wiederholte Vorwürfe über Nachlässigkeit, Unzuverlässigkeit, ja Fälschung von Seiten eines Schriftstellers, der bis dahin als einer der Hauptführer gegolten hatte und der auch in Zukunft seine Stellung wol behaupten wird. Freilich hat er die neu aufgefundenen Inschriften zum Teil mit Stillschweigen übergangen, zum Teil den Inhalt derselben nur unvollständig angegeben, obgleich er der Denkmäler Erwähnung thut, worauf sie sich beziehen; wäre er von einer Akademie zur Sammlung von Inschriften ausgeschickt gewesen, oder hätte er diese als Zweck seiner Reise aufgestellt, so verdiente eine solche Nachlässigkeit allerdings strengen Tadel. Aber weder das eine noch das andere ist der Fall; darum sollte man Milde in der Beurteilung eintreten lassen. Anders verhält es sich mit dem Vorwurf der Fälschung; dieser befleckt unbedingt den Schriftsteller. Sehen wir, wie es sich herausstellt.[3]) Man entdeckte in Athen eine verstümmelte Inschrift, welche Ross auf folgende Weise, allerdings ansprechend, ergänzte:

ΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣ ΕΥ]ΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ

(die weitern Nachweisungen findet man beisammen bei Brunn gr. Künstler I 551 f.). Nahe liegend war nun die Vermutung, man habe hier das Bathron des von Pausanias (1, 2, 5) erwähnten Denkmals des Eubulides. Dagegen machte man geltend, die Inschrift gebe das Denkmal nur für ein ἔργον, Paus. dagegen für ein ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου aus, es sei also bedenklich die beiden Notizen zusammen zu bringen. Leicht beseitigt Raoul Rochette (journal des savants 1851 S. 611) diesen Einwand: 'à présent que nous savons, par les inscriptions que nous avons recouvrées des monuments de Crésilas, de Pyrrhus, de Strongylion et de Critios, dédiés sur l'Acropole et cités par Pausanias, de quelle manière l'ancien voyageur se conduisait à l'égard de ces inscriptions, qu'il réduisait à un seul nom, ou même qu'il passait tout à fait sous silence, nous ne pouvons attacher aucune importance à cette absence d'un mot dans l'inscription retrouvée.' Seine Notiz entnahm Pausanias sicherlich der Inschrift; hätte er die wieder aufgefundene vor Augen gehabt und vom seinigen ἀνάθημα hinzugefügt, so wäre dies eine Fälschung, die gar nicht in der 'manière' dieses Schriftstellers liegt und durch die Beispiele R. Rochettes nicht im mindesten bewiesen wird. Wollen wir absehen von den topographischen Bedenken (nimmt man nicht auch hier eine ganz besondere 'manière de laquelle Pausanias se conduisait' an, so stand

3) Schon vor einigen Jahren habe ich in der Uebersetzung des Pausanias im wesentlichen die folgenden Bemerkungen ausgesprochen.

das von ihm erwähnte Werk des Eubulides im ehemaligen Hause des Pulytion), so hat der von Ross (arch. Aufs. I 146 f.) beschriebene Sockel, zu welchem die oben angeführte Inschrift gehörte, solche Dimensionen, dasz er zu dem von Pausanias erwähnten Denkmal nicht gehören konnte; denn nach dem kritisch festgestellten Texte war nicht die Gruppe, sondern einzig die Statue des Apollon ein ἀνάθημα καὶ ἔργον des Eubulides, worauf ich an dem oben angeführten Orte schon aufmerksam gemacht hatte. Jetzt sehe ich dasz Bursian sich in demselben Sinne ausspricht. 'Die Annahme von Ross,' sagt er (Geogr. v. Griechenland I 279, 1) 'dasz ein im J. 1837 am westlichen Ende der jetzigen Hermesstrasze entdecktes Fundament aus Porosquadern . . . das ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου sei, ist ganz grundlos; denn teils gibt Paus. nicht die ganze Statuengruppe, sondern nur den Apollon als Weihgeschenk und Werk des Eubulides an, teils nennt die bei der Ausgrabung entdeckte . . Inschrift den Eubulides nur als den Verfertiger, nicht auch als den Stifter der Werke auf welche sie sich bezieht. Danach hat also jener Fund für die athenische Topographie gar keinen Werth' und, füge ich hinzu, der dem Pausanias gemachte Vorwurf stellt sich als völlig unbegründet heraus. Ueber den Meister der Statuengruppe, zu welcher Apollon nur vielleicht gehörte, wissen wir nichts. Möglich ist es allerdings, dasz auch sie ein Werk des Eubulides war, und dasz der Meister, wie z. B. Bathykles am amyklaischen Throne (Paus. 3, 18, 9), die eine Statue ἐπ' ἐξειργασμένῳ als eignes ἀνάθημα stiftete; aber über die Möglichkeit, höchstens Wahrscheinlichkeit kommen wir nicht hinaus.

Noch ein Beispiel, wo ein neuer Fund mir eine alte Autorität zu beeinträchtigen scheint, bietet das Weihgeschenk für den platäischen Sieg. Die eingehenden Verhandlungen über diesen höchst interessanten Gegenstand dürfen als bekannt vorausgesetzt werden, sind aber, einer erhaltenen Andeutung nach, noch nicht zum Abschlusz gekommen. Zu wünschen wäre es, dasz die Besprechung über dieses Denkmal, welche die Kreuzzeitung (1862 Beilage zu Nr. 269) nur ganz kurz mitteilt, in weiterer Ausführung bekannt würde; vorerst sehen wir schon daraus, dasz die archäologische Gesellschaft in Berlin sich, wie es scheint einstimmig, für die Echtheit des Monuments und der Inschrift entschieden hat. Auf mich hat die Vertheidigung Fricks in diesen Jahrb. 1862 S. 441 ff. einen sehr angenehmen, groszenteils überzeugenden Eindruck gemacht. Eine abweichende Ansicht in Bezug auf einzelne Nebenpunkte kann dem Ganzen kaum einen Eintrag thun, und es scheint mir als ob das Verhältnis der olympischen Inschrift bei Pausanias (5, 23, 2) zur Inschrift auf der Schlangenseule in Konstantinopel für die Hauptfrage nach der Echtheit des Monuments nur als Nebenfrage betrachtet werden könne; und hierin bin ich noch nicht im Stande der Ansicht Fricks beizutreten, vielmehr glaube ich dasz beide unangetastet neben einander bestehen können. Gerade die Geschichte der Inschriften auf dem platäischen Weihgeschenk gibt uns einen schlagenden Beweis, dasz eine strenge Controle dabei nicht stattfand. Ein Formular der Inschrift wurde nicht nach Olympia, Korinth und Delphi geschickt: denn sonst müste der Katalog in der einen und der andern In-

schrift auch der Ordnung nach genau zusammenstimmen, was nicht der Fall ist; an eine Commission zu denken, welche an den drei Orten die Ausführung der Inschriften zu überwachen gehabt hätte, ist noch weniger Veranlassung. So weit wir die Sache verfolgen können, ist mir das wahrscheinlichste, dasz bei Bestellung des Weihgeschenks nur der Hauptinhalt der anzubringenden Inschrift mit angegeben wurde; die Fassung besorgte dann der Künstler oder sonst eine beauftragte Person. Demnach würde eine genaue Uebereinstimmung der beiden Inschriften, der in Olympia und der in Delphi, gar nicht einmal zu erwarten sein. Ich verbinde also die Anerkennung der Echtheit des platäischen Weihgeschenkes nebst der Inschrift, mit der Aufrechthaltung des Textes des Pausanias, wie er uns überliefert ist, und wehre alle Ergänzungen ab, sollten sie auch so ansprechend erfunden sein wie die Frickschen.

Noch eine kurze Bemerkung. In diesen Jahrb. 1861 S. 481 hatte ich gesagt: 'in wie weit der Künstler (im allgemeinen) freie Hand hatte in der Wahl des Gegenstandes, der als Weihgeschenk dienen sollte, wissen wir nicht, noch weniger von wem die Abfassung der Inschriften abhieng, wer dabei die Aufsicht führte. Eine eingehende Untersuchung über diesen Gegenstand könnte vielleicht zu fruchtbaren Resultaten führen.' Frick (a. O. S. 456) scheint mich hier misverstanden zu haben; meine Frage galt nicht speciell den beiden Inschriften in Olympia und Delphi, sondern 'im allgemeinen' allen ähnlichen Weihgeschenken mit ihren Inschriften. Darüber wünschte ich eine Untersuchung, in so weit sich eine solche führen läszt; denn eine allgemeine Norm, die in allen Fällen zur Anwendung gekommen wäre, wird wol niemand erwarten.

Boëthos, ein Künstler unbekannter Zeit, heiszt bei Pausanias (5, 17, 4) Καρχηδόνιος. Hieran nahm zuerst K. O. Müller Anstosz, indem er in den Wiener Jahrbüchern (1827 im 39n Bande S. 149) fragt: 'ob für Καρχηδόνιος zu schreiben Καλχηδόνιος?' Dieselbe Vermutung spricht der Rec. des Silligschen Cat. artif. (K. F. Hermann?) in den Heidelberger Jahrb. 1828 S. 790 aus: 'sollte nicht bei Pausanias für Βοηθός (Βόηθος richtiger) Καρχηδόνιος vielleicht Καλχηδόνιος oder Χαλκηδόνιος gelesen werden können?' Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Letronne[4]) meint, er sei 'd' une évidente nécessité'; Brunn nimmt gr. Künstler I 500 die Vermutung Müllers mit Beifall auf; S. 511 spricht er mit Bestimmtheit von Boëthos als einem Künstler der Kleinasien zum Vaterland hat. Noch entschiedener ist Raoul Rochette (lettre à M. Schorn S. 237): 'La correction de M. Müller est indubitable; et ce qui concourt encore à la justifier, c' est la connaissance que nous avons acquise des travaux des deux fils de ce statuaire, Diodotos et Ménodotos, natifs de Nicomédie. Le voisinage des villes de Chalcédoine et de Nicomédie rend en effet tout naturel que Boëthos, père de ces deux artistes, né dans la première ville, ait vécu dans la seconde; tandis que le nom de Carthage, introduit dans

---

4) Ich habe das Citat falsch notiert und kann in diesem Augenblick das richtige nicht finden.

cette existence d'un artiste grec, trouble toutes les notions que nous possédons sur l'histoire de l'art'.[5]) Ich leugne nicht dasz ich an dieser Beweisführung einiges vermisse, z. B. die Bündigkeit; denn aus dem gesagten läszt sich doch schwerlich folgern dasz die 'correction indubitable' sei. Was heiszt das, die Nachbarschaft von Chalkedon und Nikomedeia mache es 'tout naturel', dasz Boëthos, der Vater von zwei in Nikomedeia geborenen Söhnen, in Chalkedon geboren sei, in Nikomedeia gelebt habe? Konnte etwa jemand, der in Karthago geboren war, sich nicht in Nikomedeia niederlassen und dort Söhne und Töchter erzeugen? Ist denn der Fall so ganz unerhört, dasz ein in fernem Lande geborener sich in Griechenland, in Asien oder sonst wo niedergelassen hätte, namentlich ein Karthager, deren Flotten doch weit genug herumkamen? Wenn aber ein karthagischer Künstler im Stande ist 'de troubler toutes les notions que nous possédons sur l'histoire de l' art', so wäre zu wünschen, man hätte diese 'notions' etwas bestimmter ausgedrückt, um nötigenfalls das der Kunstgeschichte drohende Unheil abzuwenden. Bis dahin wollen wir hoffen, dieselbe stehe auf festerem Grunde und brauche die Ankunft eines Halbbarbaren nicht so verzweifelt zu fürchten; zumal da ja Boëthos möglicherweise nur als Sklave nach Griechenland oder Kleinasien gekommen sein konnte. Der Möglichkeiten aber gibt es gar manche. War nicht z. B. Kleitomachos, eines der Häupter der Akademie, ein Karthager, der zu Hause Asdrubal geheiszen hatte?

Dieser Asdrubal-Kleitomachos, dessen punischen Namen wir zufällig wissen, kann uns auch in der vorliegenden Frage dienlich sein und uns für Personennamen bestätigen, was für Ortsnamen von H. Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers S. 345) ausdrücklich bezeugt wird. 'Der griechische Name' heiszt es dort 'darf die Wahrheit der Ueberlieferung nicht verdächtigen; denn wir finden in der Küstenbeschreibung, die vortrefflich genaue Nachrichten enthält, fast nur griechische Namen an der karthagischen Küste, was seinen Grund offenbar in dem lebhaften Handel hat, den die Kyrenäer mit diesen Plätzen trieben, die sicherlich mit der punischen Sprache nicht unbekannt, die Namen teils getreu in ihre Sprache übersetzten, teils nur griechisch umwandelten.' Konnte es mit Personennamen nicht ebenso gehen?

Der Name Boëthos gehört keineswegs zu den sehr verbreiteten; im Gegenteil ist die Zahl der uns bekannten Personen, welche ihn führten, nur eine geringe. Ist es demnach nicht eine auffallende Erscheinung, dasz in der kleinen Schar, die uns in Fabricius Bibliotheca Graeca vorgeführt wird, ein Flavius Boëthus aus Ptolemaïs, ein Boëthos aus Sidon (III 480), ein Boëthos aus Tarsos (IV 467) vorkommen? Nehmen wir dazu unsern Boëthos aus Karthago (weitere Nachforschungen können vielleicht die Zahl noch vermehren), so finden wir dasz ein namhafter Bruchteil der diesen Namen führenden Personen aus punischen Orten stammt und dasz uns von einigen andern die Herkunft unbekannt ist. Von dieser Bemer-

5) Man vergleiche noch was H. Barth im rh. Mus. VII 84 und O. Jahn ebd. IX 320 sagen, und nehme hinzu dasz Dindorf Καλχηδόνιος ohne weiteres in den Text gesetzt hat.

kung ausgehend drängte sich mir die Vermutung auf, Boëthos dürfte vielleicht ein punischer dem Griechischen angepasster oder ein ins Griechische übersetzter punischer Name sein. Ich wendete mich mit meiner Anfrage an einen unserer gründlichsten Kenner der punischen Sprache Hrn. Prof. Franz Dietrich in Marburg, welcher mir die gewünschte Auskunft gab, die ich mich freue hier mitteilen zu dürfen.

«Βοηθός karthagischer Künstler Paus. 5, 17 könnte freilich eine Uebersetzung sein von dem semitischen Namen Esra עזרא und עזרה 'Hülfe', d. h. dessen Beistand (βοηθός) Gott sei, was in Esri = Esrija vorliegt und in Asarja. Wahrscheinlicher aber ist es ein semitisches Wort. Gesenius (scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta S. 403 f.) meint, es könne darin בו עת = בר עת 'filius populi' liegen. Allein nach mehrfacher Analogie entsteht *Bo-* in punischen Namen aus *bod* (*ebod*, Diener) und bedeutet bei folgendem Namen einer Gottheit deren Verehrer und Diener, so in *Bostor* = *Bodostar* (Diener der Astoret), *Bogudes* und *Boguas* (Diener des Gad, Glücksgottes), und *Bomilkar* (Diener des Melkart, des tyrischen Hercules). Danach liesze sich vermuten, dasz *Bo-ith*(*us*), verderbt aus *Bo-nith*, den Diener der Naith = Astarte bezeichnete. Dasz diese ägyptische Form des Namens in Phönicien Eingang fand, nimmt auch Gesenius (a. O. S. 118) an.»

Vielleicht trägt das gesagte etwas dazu bei, wenn auch nicht die karthagische Herkunft des Boëthos sicher zu stellen, doch wenigstens zu zeigen, dasz die Vermutung Müllers ebenfalls nicht so sicher steht, als man angenommen hat.

Es mögen noch zwei Bemerkungen folgen. K. O. Müller an der angeführten Stelle der Wiener Jahrbücher sagt: 'Boëthos arbeitet nach Paus. 5, 17, 1 für das Philippeion von Olympia; doch ist die Stelle nicht ganz deutlich.' Lückenhaft ist allerdings die Stelle, aber doch völlig deutlich in Bezug auf die Arbeit des Boëthos. Er hatte sicherlich nicht für das Philippeion gearbeitet. Nach Erwähnung des vergoldeten Knäbchens von Boëthos im Heratempel fährt Pausanias fort: 'es wurde dahin auch aus dem sogenannten Philippeion versetzt das Bild der Eurydike' usw. (μετεκομίσθη δὲ αὐτόσε καὶ ἐκ τοῦ καλουμένου Φιλιππείου); das χρυσοῦ καὶ ταῦτα καὶ ἐλέφαντος bezieht sich auf die unmittelbar vorher genannten Bilder.

Raoul Rochette, der mit einer gewissen Lust beflissen ist Letronnes Irtümer in feinster Form zu beseitigen, sagt in der lettre à M. Schorn S. 237 in der Note: 'M. Letronne a commis une légère erreur, en plaçant la petite figure dorée d'Enfant assis, que cite Pausanias, comme ouvrage de Boëthos, dans le temple d'Olympie; c'était dans le temple de Junon à Elis qu'il fallait dire.' Wirklich, muste er? Hier hätte Raoul Rochette besser gethan seine Berichtigung zu unterdrücken. Der Tempel war in Olympia.

Kassel. *J. H. Ch. Schubart.*

38.

Conjecturen zu Babrios.

In der Vorrede zu seinen Fabeln sagt der Dichter zu seinem Freunde Branchos V. 14: μάθοις δ' ἂν οὕτω ταῦτ' ἔχοντα καὶ γνοίης | ἐκ τοῦ σοφοῦ πάλαι γέροντος Αἰσώπου | μύθους φράσαντος τῆς παλαιτέρας μούσης. | ὧν νῦν ἕκαστον ἵνα θέῃς ἐνὶ μνήμῃ | μελισταγές σοι, λῷστε, κηρίον θήσω. V. 18 ist nach der Vermutung Dübners geschrieben, während die Hs. νῷ τὸ bietet, wofür Lachmann νῶντι conjiciert hat. Schneidewin ist Dübner gefolgt. Wenn man aber bedenkt, was unter der παλαιτέρα μοῦσα des Aesopos zu verstehen ist und in welchen Gegensatz der Dichter sich selbst dazu setzt in dem zwischen F. 107 und 108 eingeschalteten zweiten Proömium V. 6: ἀλλ' ἐγὼ νέῃ μούσῃ | δίδωμι φαλάρῳ χρυσέῳ χαλινώσας | τὸν μυθίαμβον ὥσπερ ἵππον ὁπλίτην, so ist auch an unserer Stelle wol die Vermutung gerechtfertigt, der Dichter habe in sein Bild des μελισταγὲς κηρίον eine ähnliche Andeutung seines Standpunktes einfliesen lassen, nemlich μελισταγὲς νεόν τε κηρίον θήσω. — F. 3, 7 πρὸς τοῦ σε Παγός, ὃς νάπας ἐποπτεύει, | τῷ δεσπότῃ, χίμαιρα, μή με μηνύσῃς. In der Allitteration und dem Gleichklang der Anfangssilben der drei letzten Worte wird niemand eine Schönheit finden wollen, man müste denn annehmen, der Hirt wolle die Ziege scherzend nachahmen; dem widerspricht aber die Stimmung und das Vorkommen derselben Ausdrucksweise 50, 15. Ich möchte für beide Stellen vorschlagen μή με δηλώσῃς. — 4, 1 ἁλιεὺς σαγήνην, ἣν νεωστὶ βεβλήκει, | ἀνείλετ'· ὄψου δ' ἔτυχε ποικίλου πλήρης. Nicht ἀνείλκετ'? V. 6 lautet: σωτηρία πώς ἐστι καὶ κακῶν ἔξω | τὸ μικρὸν εἶναι. Ich verstehe nicht, wie man hier neben dem Subst. σωτηρία als Prädicat eine Verbindung wie κακῶν ἔξω als Parallele rechtfertigen will. Ein zweites Subst., wovon κακῶν abhängig, scheint mir hier notwendig erfordert zu werden; ich weisz kein passenderes als: σωτηρία πώς ἐστι καὶ κακῶν φύζα | τὸ σμικρὸν εἶναι. — F. 5 handelt von dem Kampf der beiden Hähne: τούτων ὁ λειφθεὶς (τραυμάτων γὰρ ἦν πλήρης) | ἔκυπτ' ἐς οἴκου γωνίην ὑπ' αἰσχύνης· | ὁ δ' ἄλλος εὐθὺς εἰς τὸ δῶμα πηδήσας | ἐπικροτῶν τε τοῖς πτεροῖς ἐκεκράγει. Der eine verkriecht sich also in einen Winkel des Hauses, der andere fliegt frohlockend auf das Dach. Dieses letztere aber wird meines Erachtens viel zu unbestimmt und ungenügend ausgedrückt durch εἰς τὸ δῶμα πηδήσας. Die οἴκου γωνίη, welche der eine aufsucht, verlangt einen entschiedeneren Gegensatz durch ὁ δ' ἄλλος εὐθὺς ἐς ὀρόφωμα πηδήσας. — 11, 1 ἀλώπεκ' ἐχθρὰν ἀμπέλων τε καὶ κήπων | ξένῃ θελήσας περιβαλεῖν τις αἰκίῃ. Wenn hier etwas zu ändern ist, so führen die Paraphrasten bei Koraës (ἐπὶ πολὺ τιμωρήσασθαι) eher auf δεινῇ θελήσας περιβαλεῖν τις αἰκίῃ als auf καινῇ, was Nauck vorgeschlagen hat. V. 7 heiszt die Saat καλλίπαις und ἐλπίδων πλήρης. Zu ersterem Ausdruck vermag ich keine Parallelstelle zu finden und bezweifle dessen Zulässig-

keit, bei dem nüchternen Babrios wenigstens, welcher sich etwa ausdrükken mochte: καὶ καλλιφυὴς ἄμητος ἐλπίδων πλήρης. V. 8 heiszt es von demjenigen, welcher den Schwanz des Fuchses in Brand gesteckt und in Folge davon seine eigne Ernte verbrannt hatte: ὁ δ' ἠκολούθει τὸν πολὺν κόπον κλαίων. Ich denke, er beklagt seine grosze Not, sein Unglück, daher τὸν πολὺν πόνον κλαίων. — 12, 4 beklagt die Nachtigal τὸν Ἴτυν ἄωρον ἐκπεσόντα τῆς ὥρης. Ich kann keine dichterische Absicht, noch weniger eine Schönheit in der Wiederholung desselben Begriffes finden und vermute τὸν Ἴτυν κακόμορον oder etwas ähnliches als das ursprüngliche. — 15, 3 ῥέων δ' ὁ μῦθος ἦλθε μέχρις ἡρώων, | μακρὴ μὲν ἄλλως ῥῆσις οὐδ' ἀναγκαίη. | τέλος δ' ὁ μὲν Θηβαῖος υἱὸν Ἀλκμήνης | μέγιστον ἀνδρῶν, νῦν δὲ καὶ θεῶν ὕμνει. Schon Schneidewin hat Anstosz genommen an ἄλλως und an ἄλλη gedacht; indes der Anfang des folgenden Verses τέλος δὲ scheint zu verlangen: μακρὰ μὲν ἀρχὴν ῥῆσις οὐδ' ἀναγκαίη. — Das Epimythion zu F. 23 lautet: ἐντεῦθεν ἡμᾶς τοῦτ' ἔοικε γινώσκειν, | ἄβουλον εὐχὴν τοῖς θεοῖσι μὴ πέμπειν, | ἐκ τῆς πρὸς ὥραν ἐκφορουμένης λύπης. Ich glaube, die hier allein passende Aenderung ist weder ἐμφορουμένης noch ἐκφοβουμένους, sondern ἐκφορουμένους. ἐκφέρεσθαι in der Bedeutung 'sich fortreiszen lassen' von Affecten u. dgl. bedarf keines Nachweises, und ἐκφορεῖσθαι wird wol bei einem spätern Dichter als gleichbedeutend angenommen werden dürfen. φόβος ist nicht im Spiele: darum passt ἐκφοβουμένους nicht; der Mann thut sein Gelübde in heftigem Schmerz über seinen Verlust. — 26, 3 ὁ δ' ἄχρι πολλοῦ σφενδόνην κενὴν σείων | ἐδίωκεν αὐτὰς τῷ φόβῳ καταπλήσσων. Passender scheint mir τῷ ψόφῳ καταπλήσσων. — 31, 3 οἱ μύες δὲ τῆς ἥττης | ἐδόκουν ὑπάρχειν αἰτίην σφίσιν ταύτην, | ὅτι στρατηγοὺς οὐκ ἔχοιεν ἐκδήλους, | ἀεὶ δ' ἀτάκτως ὑπομένουσι κινδύνους. In ὑπομένουσι liegt ein Fingerzeig, dasz ἔχουσι zu schreiben ist. — Muta cum liquida bewirkt bei Babrios in der Arsis gewöhnlich Länge: warum sollte er also 34, 14 statt πρὸς τοῦτον ἄν τις καταχρέοιτο τῷ μύθῳ nicht lieber gesagt haben πρὸς τοῦτον ἂν καταχρέοιτό τις μύθῳ? Das Epimythion hat übrigens einen so eigentümlichen Inhalt, dasz man es dem Babrios nicht aufbürden sollte (s. unten S. 321). — 36, 1 δρῦν αὐτόριζον ἄνεμος ἐξ ὄρους ἄρας | ἔδωκε ποταμῷ. Vielleicht ἐσέωσε ποταμῷ, und V. 6 θάμβος δὲ τὴν δρῦν εἶχε, πῶς ὁ μὲν λίην | λεπτός τις ὢν κάβληχρὸς οὐκ ἐπεπτώκει wäre λεπτός περ ὢν das gewöhnliche (die Hs. λεπτός τε). — F. 39 lautet: δελφῖνες ἀεὶ διεφέροντο φαλαίναις. | τούτοις παρῆλθε καρκίνος μεσιτεύων, mit der angehängten Moral: ὡς εἴ τις ὢν ἄδοξος ἐν πολιτείαις | στάσιν τυράννων μαχομένων εἰρηνεύοι. Schneidewin bemerkt mit Recht dasz etwas hinter der eigentlichen Fabel ausgefallen sein müsse; dies beweist nicht nur die ungewöhnliche Kürze derselben, sondern die Vergleichung mit dem Paraphrasten (F. 116 Halm), welcher noch auszerdem enthält: εἷς δέ τις τῶν δελφίνων ὑπολαβὼν ἔφη πρὸς αὐτόν· ἀλλ' ἡμῖν ἀνεκτότερόν (Koraës αἱρετώτερόν) ἐστι μαχομένοις (fehlt bei Koraës)

ὑπ' ἀλλήλων διαφθαρῆναι ἢ coῦ διαλλακτοῦ τυχεῖν, wo das letzte Glied sich von selbst zum Verse ordnet. Etwa: τῷ δ' αὖτε δελφίνων τις εἶπε φωνήσας· | «ἡμῖν δὲ πολλῷ κρεῖττόν ἐστιν ἀλλήλους | διαφθαρεῖν ἢ coῦ τυχεῖν διαλλάκτου.» — Von den wilden Ziegen heiszt es 45, 10: αἱ δ' οὐκ ἔμειναν, ἀλλ' ὀρῶν ἀβοσκήτων | ἀνέμβατον δρυμῶνα ποσσὶν ἠρεύνων. Was ὄρη ἀβόσκητα sein sollen, kann man sich wol denken, aber warum suchen die Ziegen solche auf? Ferner fehlt es dem Wort, wie die Lexika nachweisen, an einer Gewähr. Ich vermute ὀρῶν ἀποκρήμνων. — 49, 2 musz die τύχη, welche dem Schläfer erscheint, notwendig als Person gedacht und Τύχη geschrieben werden, und ebenso im Epimythion der folgenden Fabel die Δίκη, wie auch V. 16 ἔρρωco τοίνυν, καὶ τὸν Ὅρκον οὐ φεύξῃ mit Recht dem ὅρκος diese Ehre zuteil geworden ist. In diesem Verse, den der Fuchs zu dem Holzfäller spricht, welcher ihn hat verrathen wollen, scheint ἔρρωco dem ἔρροιc cu τοίνυν καὶ τὸν Ὅρκον οὐ φεύξῃ weichen zu müssen.

Ich glaube, an V. 6 von F. 58 darf billig Anstosz genommen werden. Der unvorsichtige Mensch nimmt von dem Fasz, worin Zeus τὰ χρηστὰ πάντα eingeschlossen hatte, den Deckel καὶ τὸ πῶμα κινήσας | διῆκ' ἀπελθεῖν αὐτὰ πρὸς θεῶν οἴκους. Und nun folgt nachträglich noch der lahme, nichtssagende Vers κἀκεῖ πέτεσθαι τῆς τε γῆς ἄνω φεύγειν. Erträglicher wäre wenigstens κἄνω πέτεσθαι τῆς τε γῆς πρόcω φεύγειν: denn ἐκεῖ πέτεσθαι ist nichts als reine Wiederholung des vorhergehenden, ohne auch nur den Schatten eines neuen Begriffes beizufügen. — Der Momos wird 59, 7 geschildert: κἀκεῖνος, ὡς πέφυκε, πάντας ἐχθραίνων. Sein Charakter ist indes eher ein πάντ' ἀπεχθαίρων. V. 8 fährt fort: πρῶτον μὲν εὐθὺς ἔψεγεν τὸ τοῦ ταύρου, | τῶν ὀμμάτων τὰ κέρατα μὴ κάτω κεῖcθαι. τὸ ist störend, V. 10 heiszt es auch nur: τοῦ δέ γ' ἀνθρώπου | μὴ cχεῖν θυρωτὰ μηδ' ἀνοικτὰ τὰ cτήθη. Sollte nicht Babrios geschrieben haben: πρῶτον μὲν εὐθὺς ἐψόγηcε τοῦ ταύρου —? Die Moral heiszt: πειρῶ τι ποιεῖν, τὸν φθόνον δὲ μὴ κρίνειν. Hier kann der zweite Satz unmöglich von πειρῶ abhängig gemacht werden. πειρῶ τι ποιεῖν, μὴ φθόνον δὲ χρὴ κρίνειν würde sich ohne Anstosz lesen lassen, freilich noch entsprechender dem ersten Gliede wäre: μὴ φθόνον δ' ἔα κρίνειν. — F. 63 beginnt: ἦν τις κατ' οἴκους ἀνδρὸς εὐcεβοῦς ἥρως | ἔχων ἐν αὐλῇ τέμενος, ἔνθα δὴ θύων | cτέφων τε βωμοὺς καὶ καταβρέχων οἴνῳ | προcηύχετ' ἀεί. Ein solcher Subjectswechsel sollte gar nicht angedeutet worden sein? Ich vermute dasz der Dichter schrieb: ἔνθ' ἀνὴρ θύων. — 67, 2 ἀλκῇ μὲν ὁ λέων, ὁ δ' ὄνος ἦν ποσὶν κρείccων. Die metrische Kunst des Babrios berechtigt zu einem Zweifel über die Richtigkeit dieses Verses, welcher durch die Fassung λέων μὲν ἀλκῇ, ποσσὶ δ' ἦν ὄνος κρείccων sicher nichts verliert. — F. 70 heiszt es vom Πόλεμος V. 3: Ὕβριν δὲ γήμας, ἣν Ἄρης κατειλήφει, | ταύτης περιccῶς, ὡς λέγουcιν, ἠράcθη. Nauck hat verbessert ἣν ἄρ' ὕcτατ' εἰλήφει. Ich denke, es ist zu lesen: ἣν ἄρ' ἔcχατ' εἰλήχει. — 71, 6 sagt das Meer zu dem seine Grausamkeit ihm vor-

werfenden Landmann: μή με βλαcφήμει· | ἐγὼ γὰρ ὑμῖν οὐδὲν αἰτίη τούτων, | ἄνεμοι δὲ πάντεc, ὧν ἐγὼ μέcη κεῖμαι. Dübner schreibt ἄνεμοι δέ, πάντωc ὤν, Schneidewin πάντων ὤν. Ich schlage vor: ἄνεμοι δ' ἀέντεc, ὧν ἐγὼ μέcη κεῖμαι. — F. 72 erzählt von dem Wettkampf der Schönheit unter den Vögeln, dessen Verkünderin Iris war: V. 3 πᾶcι δ' εὐθὺc ἠκούcθη, | καὶ πάντα θείων ἔcχεν ἵμεροv δώρων. Griechischer klingt: ἵμεροc. V. 5 ἔcταζε πέτρηc αἰγὶ δυcβάτου κρήνη, | καὶ θερινὸν ὕδωρ καὶ διαυγὲc εἱcτήκει. Ich hatte schon längst an den Rand meiner Ausgabe geschrieben: καὶ καθαρὸν ὕδωρ, und halte auch jetzt daran fest, nachdem H. Sauppe etwas ähnliches — καθάριον ὕδωρ — vorgeschlagen hat. V. 15 heiszt es von der Krähe: ὁ Ζεὺc δ' ἐθάμβει καὶ παρεῖχε τὴν νίκην, | εἰ μὴ χελιδὼν αὐτόν, ὡc Ἀθηναία, | ἤλεγξεν ἑλκύcαcα τὸ πτερὸν πρώτη. Ich vermute κἂν παρεῖχε τὴν νίκην, und V. 17 ἑλκύcαcά τι πτερὸν πρώτη. — F. 75 beginnt: ἰατρὸc ἦν ἄτεχνοc. οὗτοc ἀρρώcτῳ | πάντων λεγόντων «μὴ δέδιθι, cωθήcῃ· | πάθοc μέν ἐcτι χρόνιον, ἀλλ' ἔcῃ ῥᾴων», | ὁ δ' ἀτεχνὴc ἰατρὸc εἶπεν εἰcβαίνων. Es sind zur Verbesserung des 4n Verses viele Versuche gemacht worden, der einfachste und beste von Lachmann: ὧδ' ἀτεχνὴc, indes scheint auch hier die Wiederholung noch nicht genug motiviert, eher wenn wir schreiben: ἄτ' ἄτεχνοc ὢν ἰατρὸc εἶπεν εἰcβαίνων. — Von dem ehemaligen Schlachtrosz, das während des Friedens zu den niedrigsten Dienstleistungen gebraucht wurde, heist es 76, 6:

τότ' ἐκεῖνοc ἵπποc πολλάκιc μὲν ἐξ ὕληc
κορμοὺc παχεῖc κατῆγεν εἰc πόλιν βαίνων,
μιcθῷ τε φόρτον ἔφερεν ἄλλοτ' ἀλλοῖον,
τὸ πνεῦμα cῴζων ἐπ' ἀχύροιcι δυcτήνοιc,
cάγην δὲ νώτοιc ἔφερεν οὐκέθ' ἱππείην.

Hier springt in die Augen dasz, wenn zusammengehöriges zusammenstehen soll, die Verse 9 und 10 zu versetzen sind; man lese: μιcθῷ τε φόρτον ἔφερεν ἄλλοτ' ἀλλοῖον, | cάγην δὲ νώτοιc εἶχεν οὐκέθ' ἱππείην, | τὸ πνεῦμα cῴζων ἐπ' ἀχύροιcι δυcτήνοιc. Denn auch nach der bisherigen Reihenfolge ist das doppelte ἔφερεν an derselben Versstelle unerträglich.

95, 5 sagt der Löwe zum Fuchs: πεινῶ γὰρ ἐλάφου τῆc ὑπ' ἀγρίαιc πεύκαιc | κεῖνον τὸν ὑλήεντα δρυμὸν οἰκούcηc — und V. 10 heiszt es: ἀπῆλθε κερδώ, τὴν δ' ὑπ' ἀγρίαιc ὕλαιc | cκιρτῶcαν εὗρε —. Ich glaube, hier war die Wiederholung mehr als nur dichterisch, sie war notwendig; zudem ist ἄγριαι ὕλαι in mehrfacher Hinsicht ein zweifelhafter Ausdruck, also: τὴν δ' ὑπ' ἀγρίαιc πεύκαιc | cκιρτῶcαν εὗρε —. V. 35 sagt der Fuchs zum Hirsch, indem er ihn überredet zum sterbenden Löwen zu kommen: ψυχαὶ δ' ἐν ὀφθαλμοῖcι τῶν τελευτώντων. Die Paraphrasten haben diesen Vers nicht, und in dieser Fassung ist er auch unverständlich. Nachdem der Fuchs vorher sich geäuszert: τὰ μικρὰ πείθει τοὺc ἐν ἐcχάταιc ὥραιc, musz er nun auch für den Hirsch ein Motiv zu kommen hinzufügen; dies geschieht durch τύχαι δ' ἐν ὀφθαλμοῖcι τῶν τελευτώντων 'in den

Augen der sterbenden liegt Glück' (für die anwesenden). V. 61 hat Dübner mit Recht für unecht erklärt. Das Ende von V. 62 ἀλλ' ὦ στύγημα, νῦν μὲν οὐχὶ χαιρήσεις wird zweifelhaft, wenn man bei dem Paraphrasten liest: ὦ κάθαρμα, ἀλλὰ οὐκέτι χειρώσῃ με, εἰ δὲ καὶ πλησιάσῃς μοι, οὐ ζήσεις ἔτι. Ich denke, der Wink ist deutlich genug um zu ändern: ἀλλ' ὦ στύγημα, νῦν μὲν οὔ με χειρώσῃ. Ebenso ist aber auch die Drohung οὐ ζήσεις ἔτι unentbehrlich: sie gibt sich von selbst als Versende, so dasz V. 63 lauten würde: ἦν μοι προσέλθῃς, [δηρὸν] οὐκέτι ζήσεις. Dadurch ist weggefallen, was die Hs. als Schlusz dieses Verses bietet: καί τι γρύξαι τολμήσῃς, eigentlich γρύξαι τι. Beides ist unverträglich mit der metrischen Kunst des Babrios, und man müste, um diese Hälfte beizubehalten, mit einem der Form nach völlig verschiedenen Worte, etwa λαλεῖν, helfen wollen. Wenn dieser Schlusz dagegen als Einschiebsel fällt, so gewinnt durch die oben angedeutete Fassung der Verse die ganze Stelle an Kraft und Folgerichtigkeit. — 98, 19 sagt der Alte zum Löwen, der als Freier eines Mädchens aufgetreten war: ὡς ἄμικτον ἀνθρώπους | ἐρᾶν λεόντων ἢ λέοντας ἀνθρώπων. Der Begriff ἄμικτος scheint sich mit dieser Construction nicht zu vertragen und ein anderer wie ὡς ἀθέμιτον ἀνθρώπους κτλ. erfordert zu werden. — Das Epimythion zu F. 107 lautet nach der Hs.: σαφὴς ὁ μῦθος εὐνοοῦσιν ἀνθρώποις, | σῴζειν πένητας μηδὲ τῶν ἀπελπίζειν, | εἰ καὶ λέοντα μῦς ἔσῳς' ἀγρευθέντα. Lachmann schreibt μηδ' ἑτῶν, Fix μηδέ πως. Passender und schärfer als beides scheint mir μηδ' ἴσων ἀπελπίζειν, d. h. nicht zu verzweifeln dasz uns (von Seite der geringern) das gleiche (τὸ σῴζεσθαι, Rettung) zuteil werden könne.

In der zweiten Vorrede (vor F. 108) darf man Anstosz nehmen an der Aufeinanderfolge von (V. 4) πρῶτος δέ φασιν εἶπε παῖσιν Ἑλλήνων | Αἴσωπος ὁ σοφός, εἶπε καὶ Λιβυστίνοις | λόγους Κυβίσης. Sollte nicht (die Hs. hat πᾶσιν) ῥῆσιν gelesen werden können, analog dem späteren λόγους? — V. 9 sagt der Dichter: ὑπ' ἐμοῦ δὲ πρώτου τῆς θύρας ἀνοιχθείσης | (10) εἰσῆλθον ἄλλοι, καὶ σοφωτέρας μούσης | γρίφοις ὁμοίας ἐκφέρουσι ποιήσεις, | μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἢ με γινώσκειν. | ἐγὼ δὲ λευκῇ μυθιάζομαι ῥήσει | καὶ τῶν ἰάμβων τοὺς ὀδόντας οὐ θήγων, | (15) ἀλλ' εὖ πυρώσας, εὖ δὲ κέντρα πρηύνας | ἐκ δευτέρου σοι τήνδε βίβλον ἀείδω. Offenbar stellt sich hier der Dichter in jeder Beziehung in Gegensatz zu seinen Rivalen. Zuerst also schreibt er seine Fabeln λευκῇ ῥήσει, d. h. klar, verständlich, durchsichtig; der Gegensatz dazu ist V. 10 κἀσαφεστέρας μούσης | γρίφοις ὁμοίας κτέ.: denn so ist meines Erachtens zu lesen. Ferner schreibt Babrios sanft, nicht verletzend (ἰάμβων τοὺς ὀδόντας οὐ θήγων), während die andern μαθόντες οὐδὲν πλεῖον ἢ τὸ τιτρώσκειν. So schreibe ich, weil dieser Ausdruck allein den passenden Gegensatz gewährt. Naucks γεγωνίσκειν leidet auszerdem an dem Mangel, dasz in diesem Fall der Dichter in den drei Versen 10—12 gegen seine Rivalen durchaus nur von Seite der Form polemisieren würde. Dunkel bleibt mir aber immer noch der Ausdruck ἀλλ' εὖ πυρώσας,

den ich nicht für echt halten kann. Seiner Stellung nach musz er im Bilde einen ähnlichen Gedanken ausdrücken wie das vorhergehende τοὺc ὀδόντας οὐ θήγων und das folgende εὖ δὲ κέντρα πρηύνας. Aber weder πορεύcας (sc. τὸν ἵππον), woran man etwa denken könnte, entspricht dieser Forderung, noch auch φρονήcας (dessen Form auch zu weit absteht). Ob μυρώcας, auf κέντρα bezogen, weil ein gesalbter Stachel weniger verwundet? — 111, 4 τῆc δ' ὁδοῦ προκοπτούcης | ὤλιcθεν ἄκων εἴc τι ῥεῖθρον ἐξαίφνης. Verständlicher ist προκυπτούcης (da die Strasze sich vorwärts neigte, nach dem Wasser zu abschüssig war): der Esel, von welchem hier die Rede ist, gieng nicht durch das Wasser, sondern daneben; daher V. 11 statt διέβαινε τὸν ῥοῦν, οὗπερ ἦν πεcὼν πρώην zu lesen ist παρέβαινε. — 116, 12 τὸν παῖδα δ' ἡμῶν πεῖcον εἰc δόμουc εὕδειν. Schneidewin hat ἥκειν aufgenommen, da Lachmanns ἐλθεῖν als Perispomenon verworfen werden muste; es ist aber zu lesen: τὸν παῖδα δ' ἡμῶν πεῖcον εἰc δόμουc cπεύδειν. — Soll F. 127 in der Wiederholung V. 6 und 7 ὅτι πρὸ τοῦ μὲν παρ' ὀλίγοιcιν ἦν ψεῦδοc, | νῦν δ' εἰc ἅπαντα βροτὸν ἐλήλυθε ψεῦδοc eine besondere Schönheit liegen? Der Begriff ψεῦδοc wird wenigstens ebenso stark betont, wenn er erst am Ende des ganzen Gedankens auftritt; V. 6 war das Versende ursprünglich wol ein anderes, etwa ὅτι πρὸ τοῦ μὲν παρ' ὀλίγοιcιν ἦν μούνοιc. Zudem vermute ich in V. 7 νῦν δ' εἰc τὸ πᾶν βροτεῖον ἦλυθε ψεῦδοc. Bei Furia heiszt es πάντας βροτούc. — 130, 5 sagt das Schaf: πλέον οὐδὲν ἡμῖν, ἀλλὰ χἠ τροφὴ γαίης | ἅπαc'· ἐν ὄρεcι δ' εὐθαλὲc τί γεννᾶται; | βοτάνη γ' ὀρείη καὶ δρόcου γεμιcθεῖcα. Da es aber seiner Ansicht nach mit geringem vorlieb nehmen musz, scheint der Ausdruck ἅπαcα störend. Ob πλέον οὐδὲν ἡμῖν, ἀλλὰ τὴν τροφὴν γαίης | πάcαcθ'—? und V. 7 βοτάνη γ' ἀραιή? denn dasz ἐν ὄρεcι eben nur βοτάνη ὀρείη gedeiht, braucht wahrlich nicht erst gesagt zu werden. Zudem heiszt es bei Furia in der metaphrasierten Fabel ὡραῖα.

Nachträglich möchte ich mir erlauben zu 15, 5 τέλοc δ' ὁ μὲν Θηβαῖοc υἱὸν Ἀλκμήνης | μέγιcτον ἀνδρῶν, νῦν δὲ καὶ θεῶν ὕμνει eine Vermutung zu äuszern. Was soll hier νῦν? Es läszt sich allerdings übersetzen so dasz 'jetzt' im Sinne von 'bald' genommen wird. Nichtsdestoweniger liegt es nahe τῶν δὲ καὶ θεῶν ὕμνει zu verbessern, durch welche Stellung des Artikels die Steigerung gewis kräftiger betont und hervorgehoben wird als durch das matte νῦν. — Wenn in F. 96 ein von Lachmann Vorr. S. XVIII angeführtes Tetrastichon des Gabrias nach dem zweiten Verse (ἀρνειὸc αὐτὸν ἔλεγε πολλὰ βλαcφήμωc) folgenden Vers enthält: ὡc ἐχθρόν, ὡc κάκιcτον, ὡc μεcτὸν φόνου, so darf man diesen als nähere Angabe jener πολλὰ gewis auch dem Babrios wünschen, in der Fassung: ὡc ἐχθρόc, ὡc κάκιcτοc, ὡc φόνου πλήρηc.

Bekanntlich hat Lachmann den Spondeus im fünften Fusz noch 'aliquotiens' dem Babrios zugestanden, so bei den Compositis λευκανθιζούcαc, ἀντιζωγρήcαc u. a., dagegen mit Entschiedenheit behauptet dasz,

wenn der Vers mit einem zweisilbigen Worte schliesze, der Spondeus niemals vom Dichter zugelassen worden sei. Diese Regel ist so gewis, wie eben eine auf hunderte von Beispielen gestützte Erfahrung es nur sein kann (gleichwol hat der neueste Herausgeber, Hartung, auch ihr die Allgemeingültigkeit versagt und in seinen eigenen Verbesserungsversuchen sich darüber hinweggesetzt). Schon Schneidewin dagegen geht in der Strenge sichtlich, aber gewis auch consequenter Weise, wieder einen Schritt über Lachmann hinaus, und in der That läszt sich auch kein vernünftiger metrischer Grund entdecken, warum Babrios bei dreisilbigen Wörtern nachsichtiger gegen sich sollte gewesen sein als bei zweisilbigen; wol aber darf man hier sowol aus dem ebenfalls hundertfältigen Vorkommen jener Erscheinung bei dreisilbigen Wörtern als auch aus dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit den Schlusz ziehen, dasz die gleiche Regel für jeden fünften Fusz jedes Verses gelte und dasz, wo sie nicht gewahrt ist, eine Corruptel vorliege. Eigennamen, welche dem wortbildenden und wortfügenden Talent eines jeden Dichters sich unbeugsam entziehen, ebenso das eine oder das andere Compositum oder mehr als dreisilbige Wort, das mit gleicher Sprödigkeit als schon vorhandenes, unantastbares sein Recht behauptet, können natürlich in solchen Fällen nie als Verletzung der Regel gelten, sondern als eine durch die Not gebotene Ausnahme für sich, die zu keinen andern, auszerhalb ihrer Sphäre liegenden Ausnahmefällen berechtigt. Auszer ihnen wie viele Beispiele bezeugen das Vorkommen des Spondeus im fünften Fusz? Sehr wenige gegenüber den hunderten welche zur Regel berechtigen. Lachmann zählt sie auf (Vorr. S. XIV): F. 70 πόλεις τὰς ἀνθρώπων, F. 97 ἀλλ' ἢ δεσμώτην, im ersten Proömium ἡμῶν Αἰσώπου, F. 53 φησὶ ζωγρήσω, F. 61 εἶχε ζητήσει, F. 95 γρύξαι τολμήσης, ebd. πάλιν με ζητήσῃ, F. 100 μεθεῖναι τὴν πίστιν, F. 123 ᾠὰ χρυσᾶ τικτούσης. Nicht erwähnt hat Lachmann aus dem ersten Proömium V. 3 τρίτη δ' ἀπ' αὐτῶν τις ἐγενήθη χαλκείη und V. 4 μεθ' ἣν γενέσθαι φασὶ θείαν ἡρώων. Nun haben, um mit dem leichtesten anzufangen, schon andere (Schneidewin) in F. 97 geändert ἀλλὰ δεσμώτην; ferner in F. 123 χρύσε' ᾠὰ τικτούσης; F. 70 zögere ich nicht mit G. Hermann zu schreiben μὴ πόλιν τιν' ἀνθρώπων, zumal die Hs. nicht πόλεις τὰς bietet, sondern (nach Dindorf im Philol. XVII S. 330) πόλτας, worüber von späterer Hand εις geschrieben ist. *) In F. 53 und 61, wie 95, 29 ist der Fall der gleiche, gewis nicht zufällig: ζ bewirkt eben nicht immer eine Positionslänge. Das Homerische Beispiel ὑλήεσσα Ζάκυνθος will ich nicht anführen des Eigennamens wegen; aber Babrios selbst gibt noch Beispiele in F. 14 εἰ νεκρὸν εἶλκες, τοῦ δὲ ζῶντος οὐχ ἥπτου, wo im vierten Fusz der Iambus rein sein musz. Freilich hat hier Lachmann geändert in τοῦ δ' ἔτ' ὄντος, Schneidewin ist dagegen mit Recht der Hs. gefolgt, denn auch F. 31 im Epimythion lesen wir: λέγει δ' ὁ μῦθος· εἰς τὸ ζῆν ἀκινδύνως | τῆς λαμπρότητος εὐτέλεια βελτίων, und dieses Epimy-

*) [Danach liegt noch ungleich näher zu schreiben μὴ πόληας ἀνθρώπων, wie A. Nauck Eurip. Studien II S. 190 emendiert. *A. F.*]

thion, welches ganz dem Sinne der Fabel angemessen ist, zu verwerfen ist kein Grund vorhanden. Zudem wird man auch den Epimythien, welche nicht vom Dichter herrühren, metrische Verstösze nicht vorwerfen dürfen. Ich komme bald auf sie zu sprechen, und erwähne hier nur dasz viele von ihnen allerdings die metrischen Feinheiten des Babrios nicht beobachten: wir werden aus diesem Grunde das sonst ganz passende Epimythion zu F. 13 κακοῖc ὁμιλῶν ὡc ἐκεῖνοι μιcήcῃ verwerfen müssen. Gleichwol glaubte ich anfangs etwas ganz analoges mit den beiden (scheinbaren) Ausnahmen 95, 63 καί τι γρύξαι τολμήcῃc und 100, 4 μεθεῖναι τὴν πίcτιν zu finden, nemlich dasz die Diphthonge αι und οι, welche in Bezug auf den Accent für kurz gelten, von Babrios etwa auch metrisch hie und da als Kürzen seien behandelt worden. Indes da mir die Echtheit des καί τι γρύξαι τολμήcῃc 95, 63 mehr als verdächtig vorkommt (s. oben S. 315) und der Spondeus in F. 100 mir auch scheint auf leichte Art entfernt werden zu können, so möchte ich seines einmaligen Vorkommens in einem Epimythion wegen keine solche Vermutung wagen und gebe das Epimythion preis, ein Schicksal das es bekanntlich mit vielen andern teilen musz. Was nun aber 100, 4 betrifft, so möchte ich vorschlagen: ἀλλ᾽ ἐνέχυρον ἢ δώcειc | τὠκύπτερόν cου μὴ μεθήcεταιι πίcτιν; (*ecquid pignoris dabis* [*verenti*] *ne velocibus alis praedita fidem frangas*?) — Die noch übrigen Stellen des ersten Proömiums lassen sich, V. 3 nach Schneidewin ändern in τρίτῃ δ᾽ ἀπ᾽ αὐτῶν αὖτ᾽ ἐγένετο χαλκείη· V. 4 kann meines Erachtens auf die leichteste Weise geholfen werden durch μεθ᾽ ἣν γενέcθαι φαcὶ δῖαν ἡρώων. V. 15 endlich ἐκ τοῦ cοφοῦ γέροντοc ἡμῶν Αἰcώπου steht nach Dindorf a. O. S. 323 gar nicht so in der Hs., sondern ἡμῶν γέροντοc, 'wodurch die Vermutung von Lewis, dasz ἡμῶν zu beseitigen und ἐκ τοῦ cοφοῦ πάλαι (oder πάλαι cοφοῦ) γέροντοc Αἰcώπου zu lesen sei, einige Bestätigung erhält'.

Mit wenigstens eben solcher Strenge, wie das Gesetz des reinen Iambus im fünften Fusz, sehen wir bei Babrios das des Paroxytonon am Versende durchgeführt. Der leitende Grundsatz ist derselbe: scharfes Hervortreten des dem Rhythmus widerstreitenden letzten Versfuszes: denn so wie dort plötzlich und schroff, durch keinen Uebergang vorbereitet, Arsis an Arsis stoszen soll, so soll hier durch den Accent die metrische Länge, die Arsis, noch unterstützt werden. Wenn daher Hartung von diesem Gesetz als 'fast' ohne Ausnahme zu Recht bestehend spricht, so wird diese Restriction dem unerbittlichen Gesetze zum Opfer fallen müssen. In der That kenne ich indes nur éine Ausnahme, die noch Schneidewin hat stehen lassen, nemlich 65, 1 ἤριζε τεφρὴ γέρανοc εὐφυεῖ ταῶ. Schon Lachmann, obwol noch ohne Kenntnis jenes Gesetzes, hat der Quantität des Wortes τᾰ̓ῶ wegen durch Umstellung geholfen: ἤριζε γέρανοc εὐφυεῖ ταῶ τεφρή. Und nun — welches Verfahren ist das richtigere: der anerkannten Quantität von ταώc und dem Gesetz des Babrios zum Trotz die von Schneidewin befolgte Schreibung der Hs. billigen, mit anderen Worten zwei starke und unmotivierte Ausnahmen statuieren, oder nur éine und eben deswegen auch geringere, nemlich

(mit der Umstellung von Lachmann) τέφρη zum Paroxytonon machen, als welches es merkwürdiger Weise auch in der Hs. auftritt? Es ist hier nicht der Ort zu einer Zusammenstellung derjenigen Wörter, in denen ein Schwanken des Accents stattfindet: ich glaube, hier liegt geradezu eine Nötigung vor, dem Babrios jenes Wort in dieser Betonung zu vindicieren. An der vollgültigen Quantität (muta c. liquida in arsi bei Babrios immer lang) wird niemand zweifeln. Ich kenne nur zwei Fälle, wo in der Arsis, und zwar der aufgelösten, muta c. liq. eine Kürze bildet, die mir darum verdächtig sind: 106, 3 ὅσων ἀρίστην ὀριτρόφων φυὴν ἔγνω, und ebd. V. 15 ὅπερ εἶλεν ὁ λέων νεοδρόμῳ λαβὼν θήρῃ. Ob nicht hier ὅσων ἀρίστην ὀρινόμων φυὴν ἔγνω, und ὅπερ εἶλε λέων νεοδρόμῳ λαβὼν θήρῃ zu ändern sei, überlasse ich kundigen zu beurteilen. Nur sei im Punkte der Betonung noch die Frage erlaubt, ob es nicht gerathener wäre, statt in den Perispomena ἡμεῖς und ὑμεῖς mit ihren Casus die einzige Ausnahme zu statuieren, im Hinblick auf die dialektischen Formen ἄμμες, ὔμμες usw. so wie das epische ἦμιν den Ton in solchen Fällen auf die erste Silbe zu verlegen?

In metrischer Hinsicht ist das von Babrios, wenn ich nicht irre, neunmal gebrauchte Wort κέρας zu beachten, in welchem meistens die bekannte Regel, dasz in den dreisilbigen Casus das α lang sei, sich bestätigt findet, also 21, 4 κέρατ᾽ ἀποξύνοντες, 37, 8 δεθεὶς κέρατα, 43, 12 κέρατα θάμνοις, 91, 4 τὸν ταῦρον ἐμβάντα τοῖς κέρασιν ἐξώθει (wo Lachmann ändert τὸν ταῦρον ἐμβαίνοντα κέρασιν ἐξώθει, vielleicht: ἐμβάντα ταῦρον τοῖς κέρασιν ἐξώθει), 112, 3 ὤρυσσεν ἑστὼς τοῖς κέρασι τοὺς τοίχους. Schwanken kann man dagegen, je nachdem man den Gebrauch des Anapäst auch an anderen als der ersten Stelle zugibt, 43, 5 ἐπὶ τοῖς δὲ κέρασιν ὡς καλοῖς ἄγαν ηὔχει (obwol Nauck im rhein. Mus. VI S. 630 dessen Recht an zweiter Stelle gewahrt zu haben scheint). Ebenso kann 43, 15 τὰ κέρατα δὲ προύδωκεν, οἷς ἐγαυρούμην über die Messung des Wortes nichts entscheiden. Merkwürdig bleibt indes, dasz keine sichere Stelle für den Anapäst im dritten und den übrigen Füszen des Babrianischen Choliambus vorliegt, selbst die metrisch oft laxeren Epimythien nicht ausgenommen, wo er F. 85 u. F. 96 τὸ δὲ στασιάζον — μηδεὶς διὰ καιρόν im zweiten Fusze sich findet. Es müste denn jemand nach Analogie schlieszen, dasz nun auch 59, 9 das dreisilbige κέρατα amphibrachisch zu messen, d. h. dasz auch für den dritten Versfusz ein Anapäst gefunden sei: τῶν ὀμμάτων τὰ κέρατα μὴ κάτω κεῖσθαι. Derselbe müste dann aber auch 84, 1 κώνωψ ἐπιστὰς κέρατι καμπύλῳ ταύρου ändern in κώνωψ ἐπιστὰς καμπύλῳ κέρᾳ ταύρου. Weniger willkürlich scheint deshalb die Annahme, Babrios habe sich in den Casus obliqui des Wortes κέρας eine doppelte Messung gestattet.

Zum Schlusse seien noch einige Worte über die sog. Epimythien vergönnt. Hier hat die subjective Kritik ziemlich freien Spielraum je nach Verschiedenheit des Geschmacks und des ästhetischen Urteils, zum Glück jedoch auch wieder ihre besonders durch die Metrik gezogenen Grenzen. Es gibt kein leichteres Mittel sich die Prüfung des einzelnen

und hiermit manche Verlegenheit zu ersparen, als sämtliche in Bausch und Bogen zu verwerfen, wie dies Hartung gethan hat (F. 14 scheint das Epimythion aus Versehen stehen geblieben zu sein). Besonnener gieng Lachmann zuwerke und sein Wort (Vorr. S. XIV) 'neque epimythia absurda et imperite scripta tam anxio poetae adscribere licet' scheint sich dem dortigen Zusammenhang und der Praxis nach — denn wie manches hat Lachmann uneingeklammert stehen lassen! — nur auf die mit der metrischen Strenge nicht vereinbaren zu beziehen: denn vor allem darf man keck behaupten, dasz einige der Epimythien vom Dichter selbst ausgegangen seien, und wenn für diese Behauptung F. 39 nicht beweiskräftig sein sollte, welche ohne das Epim. nur zwei Verse enthalten würde (es scheint allerdings einiges ausgefallen zu sein), so ist ein solches doch der F. 70 unzweifelhaft von der Hand des Dichters beigefügt: μήτ᾽ οὖν ἔθνη που, μὴ πόλεις τὰς ἀνθρώπων | ὕβρις ἐπέλθοι, προσγελῶσα τοῖς δήμοις, | ἐπεὶ μετ᾽ αὐτὴν πόλεμος εὐθέως ἥξει. Diese Verse mit Hartung wegschneiden heiszt die Fabel verstümmeln: denn sie gehören dazu wie das Dach zum Gebäude; sie ziehen nicht eine allgemeine trockene Moral aus dem speciellen Fall der Fabel, wie viele andere und schlechte Epimythia, sondern sie ergänzen den Kern derselben aus demselben Stoffe. Ein späterer Dichter würde sich wol kaum an die Aufgabe gewagt haben, einer Allegorie wie die vorliegende einen solchen Schlusz beizufügen. Einen ganz analogen Fall bietet F. 58 (ebenfalls allegorischer Natur); auch hier hat kein Zusatz von späterer Hand stattgefunden, weil die Moral der Geschichte wiederum vom Dichter selbst gegeben war, und zum Glück kann sie ihm diesmal selbst von Hartung nicht abgesprochen werden, weil sie mitten im Verse beginnt: τοιγὰρ ἐλπὶς ἀνθρώποις | μόνη σύνεστι, τῶν πεφευγότων ἡμᾶς | ἀγαθῶν ἕκαστον ἐγγυωμένη δώσειν. Ebenso unzweifelhaft vom Dichter stammt das Epimythion zu F. 74 διὸ δυσκολαίνει, Βράγχε, πᾶς ὁ γηράσας, | καὶ τὸν διδόντα τὴν τροφὴν μόνον σαίνει, | ἀεὶ δ᾽ ὑλακτεῖ, καὶ ξένοισιν οὐ χαίρει· und mit der Fabel untrennbar verflochten ist es F. 112 τῷ δ᾽ ὁ μῦς ἐπιτρύξας | «οὐχ ὁ μέγας αἰεὶ δυνατός. ἔσθ᾽ ὅπου μᾶλλον | τὸ μικρὸν εἶναι καὶ ταπεινὸν ἰσχύει.» Wer wird ferner glauben, dasz der Dichter eine zweizeilige Fabel schreiben konnte wie diese (41): διαρραγῆναί φασιν ἐκ μέσου νώτου | δράκοντι μῆκος ἐξισουμένην σαύραν, ohne hinzuzufügen das Epimythion βλάψεις σεαυτόν, κοὐδὲν ἄλλο ποιήσεις, | ἂν τόν σε λίαν ὑπερέχοντα μιμήσῃ —? Ebenso ist F. 66 und 69 die Moral vom Dichter selbst beigefügt, wenn er hier den Hund sprechen läszt: ἄλλως ἄλλον ἁρπάσαι σπεύδων | τρέχει τις, ἄλλως δ᾽ αὐτὸν ἐκ κακοῦ σῴζων, und dort würde der Sinn der Fabel (von den zwei Säcken) für manche unverständlich sein, wenn der Dichter ihn nicht selbst ausgesprochen hätte in den Worten: διό μοι δοκοῦσι συμφορὰς μέν ἀλλήλων | βλέπειν ἀκριβῶς, ἀγνοεῖν δὲ τὰς οἴκοι. Man wird demnach in allen Fällen, wo das vorhandene Epimythion weder gegen logische noch gegen metrische oder prosodische Regeln verstöszt — ein gewisses Gefühl für dichterische Darstellung gehört natürlich auch zur Kritik — die Hand des Dichters anerkennen müssen. Dasz er nicht bei

allen seinen Fabeln für gut fand ein solches anzubringen, kann bewiesen werden: vgl. z. B. F. 57, welche den Grund der Lügenhaftigkeit der Araber erzählt und wo das Epimythion geradezu unmöglich war. Welche Motive ihn leiteten bei Hinzufügung oder Weglassung desselben, kann gewis in den meisten Fällen nachgefühlt werden. Dasz unter den vorhandenen Fabeln seines Namens kaum drei oder vier (25. 30. 55. 115) ohne Epimythia sind, ist nicht seine Schuld.

Lachmann und Schneidewin sind in den meisten Fällen über Verwerfung oder Annahme einig — uneinig in F. 21 u. 29, wo Schneidewin der mangelnden metrischen Correctheit auf sehr leichte Weise nachgeholfen hat und nachhelfen durfte, weil die Epimythien im übrigen ganz passend und des Dichters würdig sind: 21 ὁ τὴν παροῦσαν πημονὴν φυγεῖν σπεύδων | ὁρᾶν ὀφείλει μή τι χεῖρον ἐξεύρῃ — und 29 μὴ λὴν ἐπαίρου πρὸς τὸ τῆς ἀκμῆς γαῦρον· | πολλοῖς τὸ γῆρας εἰς πόνους ἀνηλώθη. Ich vermag nur nicht einzusehen, warum derselbe Gelehrte nicht die gleiche Verbesserung, wie die zu Epim. 21, auch dem zu F. 81 hat angedeihen lassen, welches nach Sinn und Metrum sonst ganz untadellich ist: κακοῦ πρὸς ἀνδρός ἐστι μὴ φυγεῖν (statt φεύγειν) ψεῦδος, | κἂν λανθάνειν ψευδόμενος εὐχερῶς μέλλῃ. In F. 9 haben wir einen Fall, wo das poetische und das prosaische Epimythion einen völlig verschiedenen Gedanken ausdrücken: das poetische entspricht offenbar dem Sinn der Fabel und erweckt schon dadurch ein gewisses Vertrauen; nur möchte im letzten Verse etwas zu ändern sein: οὐκ ἔστιν ἀπόνως οὐ καμόντα κερδαίνειν· | ὅταν καμὼν δὲ τοῦθ' ἕλῃς ὅπερ βούλει, | τότε (statt τὸ) κερτομεῖν σοι καιρός ἐστι καὶ παίζειν. — Anderswo verdient das prosaische Anhängsel, so schlecht diese auch im allgemeinen der Form nach sind, doch dem Inhalt nach bei weitem den Vorzug vor dem poetischen, wodurch diesem sein Verdammungsurteil gesprochen ist, wenn auch keine andern entscheidenden Gründe hinzutreten sollten: z. B. zu F. 50, der Fabel von dem Fuchs und dem Holzfäller, der jenen mit Worten (d. h. öffentlich) zwar rettet, mit Winken aber (d. h. insgeheim) verrathen will: σοφὸν τὸ θεῖον κἀπλάνητον· οὐδ' ἄν τις | λαθεῖν ἐπιορκῶν προσδοκᾷ, δίκην φεύγει. Hinzu tritt hier ein entscheidender formaler Grund: der durch zwei einsilbige und bedeutungslose Wörter gebildete Schlusz des ersten Verses ἄν τις, der gegen das Wesen des Choliambus bei Babrios hart verstöszt. — Dem Sinne nach verfehlt scheint mir auch, trotzdem dasz Lachmann und Schneidewin hier duldsam gewesen sind, die etwas gar zu philisterhafte und beschränkte Moral zu F. 34: ὅταν ὀρφανοῦ τις οὐσίαν ἀναλώσας | ἔπειτα ταύτην ἐκτίνων ἀποιμώζῃ, | πρὸς τοῦτον ἄν τις καταχρέοιτο τῷ μύθῳ. Das prosaische Anhängsel (bei Halm F. 348) verallgemeinert doch noch und spricht von ἄνδρες χρεωφειλέται. Babrios hat an jenem Epimythion gewis keinen Anteil (über das Metrum s. oben S. 312). — Ganz passend ist das Epim. zu F. 36 (Eiche und Schilf) zu nennen: κάλαμος μὲν οὕτως· ὁ δέ γε μῦθος ἐμφαίνει | μὴ δεῖν μάχεσθαι τοῖς κρατοῦσιν, ἀλλ' εἴκειν. Aber die Partikel γε? kräftiger doch gewis: κάλαμος μὲν οὕτως, σοὶ δ' ὁ μῦθος ἐμφαίνει. — Dagegen halte ich der Form

wegen das von Lachmann und Schneidewin zu F. 38 geduldete Epimythion für sehr bedenklich: ὁ μῦθος ἡμῖν τοῦτο πᾶσι μηνύει, | ὡς οὐδὲν οὕτω δεινὸν ἂν ὑπ᾽ ἀνθρώπων | πάθῃς τι τῶν ἔξωθεν ὡς ὑπ᾽ οἰκείων. Denn einmal ist der erste Vers ziemlich überflüssig ausgedehnt (τοῦτο und πᾶσι sind entbehrlich); ferner ist τι im dritten Verse nach dem vorangehenden οὐδὲν äuszerst matt, man denke sich: *nihil esse tam grave cum quid ab externis hominibus pateris quam cum a domesticis!* statt *nihil esse tam grave cum ab externis pateris* usw., wogegen im zweiten Gliede das wiederholte ἄν (ἂν ὑπ᾽ οἰκείων) sehr vermiszt werden musz. Ganz gut griechisch wäre erst der Opt. mit ἄν: ὡς οὐδὲν οὕτω δεινὸν ἂν ὑπ᾽ ἀνθρώπων πάθοις τῶν ἔξωθεν ὡς ὑπὸ τῶν οἰκείων oder οἴκοι. — Als verwerflich stellt sich auf den ersten Blick heraus das Epimythion zu F. 33, wo die Worte der Krähe am Ende der Fabel: φεύγετ᾽ ἀνθρώπων | γένος πονηρόν, ἄλλα μὲν πρὸς ἀλλήλους | λαλεῖν μαθόντων, ἄλλα δ᾽ ἔργα ποιούντων wahrlich sprechend und bedeutsam genug sind und durch das triviale Anhängsel δεινὸν τὸ φῦλον τῶν δόλῳ τι πραττόντων unsäglich abgeschwächt würden. — Ebenso trägt eine mit einem abgerissenen ὅτι eingeleitete Moral wie F. 71 ihr Verdammungsurteil gewis schon in sich, und die Plattheit zu F. 96 ὁ μῦθος ὀρθῶς (!) πᾶσι τοῦτο μηνύει· μηδεὶς διὰ καιρὸν ἰσχύων τι γαυροῦσθω springt in die Augen, wenn auch der zweite Vers ganz erträglich ist. — Von Seite des Metrums und der Prosodie erweisen sich als spätere Zusätze Epimythien wie zu F. 10, wo das letzte Wort des zweiten Verses, πηρός, ein Oxytonon ist — ein vollkommen genügender Grund, wenn auch das völlig unpassende des Inhalts nicht hinzukäme. Ebenso das sonst ganz verständige und mit dem Zweck der Fabel völlig übereinstimmende Epim. zu F. 13: der Spondeus an fünfter Stelle ἐκεῖνοι μισήσῃ ist entscheidend. Und nun gar, wo dieser in zwei aufeinanderfolgenden Versen auftritt, wie zu F. 72 ὦ παῖ, σεαυτὸν κόσμον οἰκεῖον κόσμει· | ξένοις γὰρ ἐμπρέπων στερηθήσῃ τούτων. Auch das Epim. zu F. 94 κακοῖς βοηθῶν μισθὸν ἀγαθὸν οὐ λήψῃ, | ἀλλ᾽ ἀρκέσει σοι μή τι τῶν κακῶν πάσχειν wird schon aus dem Grunde fallen müssen, weil im zweiten Verse Wort- und Fuszende beinahe immer zusammenfallen. Prosodie und Metrum entscheiden zusammen in F. 137 κρεῖττον τὸ φροντίζειν ἀναγκαίων χρειῶν | ἢ τὸ προσίσχειν τέρψεσίν τε καὶ κώμοις (obwol die Verkürzung des Diphthongen αι inmitten eines Wortes nicht ganz ohne Beispiel ist). — Wenn einem sonst untadellichen Epimythion, das in einem Punkte gegen Babrianischen Sprachgebrauch verstöszt, mit Leichtigkeit geholfen werden kann, so darf man gegen eine solche Aenderung nicht sofort mistrauisch sein. Schneidewin war gewis in seinem Recht, wenn er im Epim. zu F. 12 (von der Nachtigal und der Schwalbe): παραμυθία τίς ἐστι τῆς κακῆς μοίρης | λόγος σοφὸς καὶ μοῦσα καὶ φυγὴ πλήθους· | λύπη δ᾽, ὅταν τις οἷς ἂν εὐθενῶν ὀφθῇ, | τούτοις ταπεινὸς αὖθις ὢν συνοικήσῃ, um dasselbe dem Babrios vindicieren zu können, änderte οἷς ποτ᾽ εὐθενῶν ὤφθη. Es steckt indes meines Erachtens noch ein Fehler in den Versen: was soll das heiszen oder mit welcher Parallelstelle will

man rechtfertigen λύπη ἐστίν, ὅταν τις κτέ.? παραμυθία ἐστίν 'es ist ein Trost' ist ebenso gewöhnlich als jene Redensart ungewöhnlich. Der Parallelismus des Gedankens berechtigt aber keineswegs auch zu dem der Form, wenn diese erzwungen werden musz. Ich glaube dasz λυπεῖ δ' ὅταν τις κτέ. zu lesen ist. — Billig darf man fragen, warum das Epim. zu F. 5 (von den beiden Hähnen) für des Babrios unwürdig gehalten worden ist: es enthält nach Form und Inhalt durchaus nichts was mit dem Geist des Dichters in Widerspruch stände. Schien etwa der Anlauf mit ἄνθρωπε etwas zu modern oder christlich und glaubte man, ὦ Βράγχε τέκνον oder ὦ παῖ wäre allein passend gewesen (vgl. 18, 15 πραότητα, παῖ, ζήλου)? Aber gerade die Abwechslung in dem sonst einförmigen und reizlosen Gebiete der 'erbaulichen Gedanken' könnte den Dichter verrathen; und spricht derselbe nicht in der ersten Person F. 65, nicht in der dritten F. 107 (wo er auf die Menschen überhaupt, nicht nur auf Branchos Bezug nimmt)? und so wird er auch, wo er in der zweiten Person spricht, diese ebensowol im verallgemeinernden Sinn als im speciellen (auf seinen Branchos bezogen) verstanden wissen wollen. Daher möchte ich unser ἄνθρωπε, καὶ σὺ μή ποτ' ἴσθι καυχήμων, | ἄλλου σε πλεῖον τῆς τύχης ἐπαιρούσης. | πολλοὺς ἔσωσε καὶ τὸ μὴ καλῶς πράττειν einstweilen, bis Beweise vom Gegenteil beigebracht werden, dem Babrios vindicieren. — Nichts weniger als überflüssig erscheint auch das Epim. zu F. 31 (von den kriegführenden Wieseln und Mäusen): λέγει δ' ὁ μῦθος «εἰς τὸ ζῆν ἀκινδύνως | τῆς λαμπρότητος ἡὐτέλεια βελτίων», und ich kann nicht einsehen, welcher Grund die Herausgeber zur Verwerfung desselben bestimmt haben mag, auszer etwa dem vermeintlichen durch ζ gebildeten Spondeus im vierten Fusz. Ueber diese Position habe ich oben S. 317 gesprochen.

Basel. *Jacob Mähly.*

39.

Das Zeitalter des Babrios.

Dasz ich die Ansicht, welche König Alexandros, den Vater des jungen Fürsten dem Babrios sein Fabelbuch gewidmet hat, für den Seleukiden Alexandros I Theopator Euergetes erklärt, für die richtige halte, habe ich schon in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV S. 28 gelegentlich ausgesprochen. Entscheidend sind für mich die Ausfälle des Babrios gegen die Araber, besonders passend, da sich diese an einen Fürsten richten, dessen Vater von den Arabern verrätherischer Weise ermordet worden war. Ich freue mich dasz dieser Umstand auf Otto Keller denselben Eindruck gemacht hat wie auf mich, und dasz die sich hieraus ergebende Zeit des Babrios von ihm durch schlagende anderweitige Gründe festgestellt worden ist. Ein nicht unwichtiges Moment erlaube ich mir noch nachträglich hervorzuheben. Der fürstliche Knabe heiszt Branchos, ein seltener Name, der auf eine Beziehung zum didymäischen Apollon hinweist. Nun wissen wir

aber, dasz Seleukos Nikator für einen Sohn des Apollon galt (Trogus XV 4, 3) und eine Schwester Namens Didymäa hatte (Io. Malala VIII S. 252 aus antiochenischen Stadtchroniken); sein enges Verhältnis zum Branchidenorakel und seine dem Heiligtum des didymäischen Apollon mehrfach erwiesene Gunst ergibt sich aus der milesischen Inschrift CIG. 2852 und den von Böckh (CIG. II S. 552) gesammelten Beweisstellen hinlänglich. An der Seleukidischen Herkunft des Schützlings des Babrios ist also nicht länger zu zweifeln. Ebensowenig sehe ich aber einen Grund mit Keller an einen Bastardsohn zu denken. Die Seleukiden änderten mit der Thronbesteigung den Namen: wir wissen z. B. dasz Seleukos III als Prinz Alexandros hiesz. Branchos kann also der Kindheitsname des Antiochos VI Epiphanes Dionysos sein, und es liesze sich erklären, dasz der Dichter zu einer Zeit, als der Usurpator Tryphon bereits alle Macht an sich gerissen hatte, den Königsnamen seines Schützlings absichtlich nicht nannte und allen Anspielungen auf dessen Königtum aus dem Wege gieng. Bekanntlich gelangte das unglückliche Kind nie in den wirklichen Besitz der Herschaft, sondern fiel im Alter von 10 Jahren dem Usurpator zum Opfer (vgl. C. Müller zu den Fragm. hist. Gr. II S. XX). Allenfalls könnte man auch an Alexandros II denken, der wenigstens nach einigen Quellen sein Erbrecht auf die Vaterschaft Königs Alexandros I gründete; dann müste man aber annehmen, dasz die Verhältnisse, unter denen er aufkam, von Trogus XXXIX 1, 4 ganz falsch dargestellt worden seien. Ich halte deshalb die erste Annahme für empfehlenswerther.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

40.

Phädrus vor Babrios oder Babrios vor Phädrus?

Gegen meine Zeitbestimmung des Babrios, wonach derselbe im 2n Jahrhundert vor Chr. gelebt hat, ist eingewendet worden (in Zarnckes litt. Centralblatt 1863 Nr. 5), dasz Phädrus nichts von Babrios wisse, also Babrios nach Phädrus zu datieren sei. Es kann wol nicht befremden dasz Phädrus, dem man nichts weniger als eine ziemliche Kenntnis der griechischen Litteratur zusprechen darf, von einem griechischen Fabeldichter, der anderthalb Jahrhunderte vor ihm in Syrien zwei Bücher Aesopischer Apologe herausgegeben hatte, keine Ahnung gehabt hat. Wir haben nur ein einziges Zeugnis aus dem Altertum, das uns berechtigen dürfte daraus einen unmittelbaren Schlusz auf das Zeitverhältnis beider Dichter zu einander zu ziehen: es ist jene Stelle des Avianus: *quas* (sc. *fabulas*) *Graecis iambis Babrius repetens in duo volumina coartavit, Phaedrus etiam partem aliquam quinque in libellos resolvit.* Sollte hier nicht durch die einfache Stellung ausgedrückt sein, dasz Babrios vor Phädrus gelebt hat?

Maulbronn. *Otto Keller.*

(17.)*)

Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata edidit Fridericus Ritschelius. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXII. 96 Steintafeln in gr. Fol. u. Imp. Fol. IX S. u. 128 Sp. in gr. Fol. mit eingedruckten Holzschnitten.

Erster Artikel.

Dies langersehnte Werk, welches zugleich einen Teil des ersten Bandes des von der Berliner Akademie besorgten corpus inscriptionum Latinarum bildet, gibt auf 96 lithographierten Tafeln, denen nachträglich zwei mit Holzschnitten beigefügt sind, alle noch vorhandenen Inschriften aus den Zeiten der römischen Republik mit der Genauigkeit wieder, dasz Einsicht der Originale von jetzt an für jedermann entbehrlich ist. Den Zweck und Nutzen des Unternehmens kann man in drei Hauptpunkten zusammenfassen. Während bisher die meisten dieser Inschriften durchweg fehlerhaft und selbst die wichtigsten Gesetzesurkunden in den neuesten Abdrücken ohne die Correctheit und Sorgfalt veröffentlicht waren, welche wir in den Ausgaben der Schriftsteller längst als notwendig erkannt haben, liegen dieselben jetzt aller Welt so vor, dasz die varietas lectionis abgeschnitten und ohne grobe Fahrlässigkeit kein Irtum mehr möglich ist. Da die Tafeln ferner wie die Risse und Schäden, Unebenheiten und Undeutlichkeiten des Originals, so die Buchstaben und Schriftzüge, ihre Wendungen und Biegungen aufs getreueste nachahmen, so können wir mit ihrer Hülfe die Entwicklung der lateinischen Paläographie für einen Zeitraum von mehr als drei Jahrhunderten verfolgen. Denn der Vf. hat einmal seiner Aufgabe gemäsz auch die ältesten Münzen in die Sammlung aufgenommen, sodann, was ihm jeder danken wird, auch solche Inschriften nicht ausgeschlossen, die entweder auf der Grenze republicanischer und kaiserlicher Zeit angefertigt wurden oder in der Kaiserzeit zum Ersatz alter Urkunden, wie der titulus columnae rostratae und das carmen arvale, oder in besonderer durch das Material bedingter, an keine Zeit gebundener Schrift, wie die Kritzeleien an pompejanischen Wänden T. XVI u. XVII, oder in neuerer Zeit als Copie echter Inschriften oder als Fälschung, wie der Baseler Stein mit einer Dedication an Iuno Seispes T. LXI oder der von Nola zu Ehren des Marcellus T. XCVI D. Nach dem vorliegenden Werke wird nicht nur der Epigraphiker, welcher sich bei einem Inschriftenfund zum öftern im allgemeinen 'litteris vetustis' anzumerken bescheiden muste, im Stande sein das Alter der Schrift präciser zu bezeichnen, sondern auch jeder andere von dem groszen Unterschiede zwischen alter, jüngerer und moderner Schrift sich wie durch Autopsie überzeugen können, und durch den musterhaft gearbeiteten, die Figuren

---

*) [Vgl. oben S. 149 ff. Die etwaigen Wiederholungen wolle der geneigte Leser entschuldigen. Uebrigens zeigt der Artikel selbst, dasz er vor dem Erscheinen des Mommsenschen Bandes geschrieben ist.]

der Buchstaben in erschöpfender Uebersicht darlegenden index palaeographicus ist eine solche Ueberzeugung wesentlich erleichtert. Kein kundiger freilich wird sich beifallen lassen blosz nach den Schriftzügen auf dieses oder jenes Decennium eine Inschrift zu stellen; aber wo das paläographische Moment durch andere Merkmale unterstützt wird, ist die Periode der Abfassung fast mit Gewisheit zu ermitteln. Um ein Beispiel zu wählen, Ritschl selbst begnügt sich die Grabschrift von Aquinum T. LXX G: *Serviai C. f. sacerdotis Liberi publicai Aquinatis* für jedenfalls später als Sullanische Zeit und nicht so alt zu erklären als andere gedacht hätten; wird er mir nicht Recht geben, wenn ich diese schlanken und zierlichen Buchstaben, welche von den kräftigen, derben, groszenteils ohne Sorgfalt eingegrabenen Zügen der andern republicanischen Inschriften sehr abstechen, der Kaiserzeit zuweise? was kann er mir entgegenhalten, wenn ich sie für die Regierung des Claudius in Anspruch nehme, unter dessen grammatische Marotten auch die Ersetzung des Diphthongen *ae* durch den griechischen Doppellauter *ai* gehörte? Belege dafür habe ich de Claudio grammatico S. 20 und rhein. Mus. XIII S. 156 zusammengestellt, denen sich andere aus den monumenti ed annali des römischen Instituts 1856 S. 15. 16. 21 anreihen lassen. Wenn nun aber das paläographische Kriterion im Verein mit Inhalt und Form der Inschriften eine zeitliche Fixierung bald in engen bald in weiteren Grenzen ermöglicht, so gewährt uns die chronologische Anordnung derselben ein geschichtliches Bild der Sprache, indem sie teils über ihre Gestalt in einer Epoche, zu der hinauf kein litterarisches Denkmal reicht, Auskunft gibt, teils nachher die manigfachen Wandlungen, die verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsstufen aufweist, welche entweder durch und in der Litteratur festgestellt und abgeschlossen wurden oder neben dieser her im Volke fortbestanden, bald als Ueberbleibsel der Vergangenheit schlieszlich ganz verschwindend, bald wie junge Pflanzen neu aufsprossend und von Zeit zu Zeit auch einzelne Schöszlinge in die Schriftsprache absenkend. Den Nutzen der Inschriften für die Erkenntnis der sprachlichen Uebergangsperioden erst von der unlitterarischen Zeit auf Livius Andronicus, dann auf Ennius, dann auf Attius, dann auf Lucilius mit den feineren Abstufungen zur Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker, zu Cäsar und Augustus hin skizziert die Vorrede des Werkes S. V u. VI; glänzende Proben davon hat Ritschl in einer Reihe von Abhandlungen seit Jahr und Tag niedergelegt.

Ein Inhaltsverzeichnis der Tafeln ist aus dem Werke selbst jüngst im rhein. Museum XVIII S. 166 ff. abgedruckt worden; alle noch vorhandenen und irgend zugänglichen Denkmäler aus der Republik sind nach Abdrücken und Abklatschen von E. Penning vortrefflich lithographiert worden. Bei photographischer Vervielfältigung hätte, von der Dauerhaftigkeit abgesehen, sich unmöglich die Schärfe und Klarheit aller Punkte des Bildes erreichen lassen, welche jetzt als Resultat der vielseitigsten und aufmerksamsten Betrachtung des einzelnen durch den Lithographen dargestellt ist; und bei diesem Vorzug dürfte die Lithographie in treuer Wiedergabe des Originals fast der Photographie gleich stehen. Denn aus

dem sehr bescheidenen Anteil, welchen ich an der Correctur der Probetafeln vor Jahren selber hatte, wo ich ganze Tage mit wenigen Zeilen der tabula Heracleensis hinbrachte, jeden Buchstaben des Stanniolabdrucks prüfend und mit der Arbeit des Lithographen vergleichend, weisz ich sowol wie gut dieser auf ein so ungewohntes Geschäft eingeschult war, als mit welch unglaublicher Geduld und Akribie, mit welch unerbittlicher Strenge Ritschl den Probedruck wieder und immer wieder auf das Original hin untersuchte und corrigierte. So weit bei menschlichem Thun überhaupt von Unfehlbarkeit die Rede sein kann, so weit darf jeder von der unbedingten Zuverlässigkeit aller Tafeln sich überzeugt halten, welche R. nach dem in Stanniol, Gips oder Papier abgedruckten Original zu facsimilieren im Stande war. Wir begreifen darum auch den nachdrücklichen Ernst, womit der Herausgeber S. 103 die leichtfertigen Angriffe gegen sein Facsimile des Schiedsspruches der Minucier zurückweist, da, wenn die ihm zur Last gelegten Versehen wirklich Grund hätten, damit aller Erfolg jahrelangen Fleiszes und der Nutzen des ganzen Unternehmens in Frage gestellt wäre. Diese Tafeln also sind nicht nur eine werthvolle Beigabe zu dem von Mommsen besorgten ersten Bande des corpus, den 'inscriptiones Latinae antiquissimae usque ad C. Caesaris mortem', sondern auch in so fern eine Grundlage desselben, als nach ihnen dort der Text der noch vorhandenen Inschriften wiederholt ist; jener publiciert aber auch die nur noch mittelbar erhaltenen Denkmäler und gibt zu allen den litterarischen Apparat nebst historisch-sachlichen Erklärungen. Ritschls enarratio tabularum S. 1—88 mit den supplementa S. 99—106 beschränkt sich im wesentlichen auf die für Verständnis und Benutzung der Facsimiles unentbehrlichen Nachweisungen; ausführlich sind die Inschriften von den Mauern Pompejis und die metrischen besprochen, im Vorübergehen ist auch bei andern manches zur Ergänzung oder Erläuterung beigetragen, namentlich grammatisches wird jetzt mit kurzem Wink, öfters eingehender aufgeklärt. Eine systematische Verarbeitung des reichen inschriftlichen Materials zur Geschichte der ältern Latinität, welche R. dem vorliegenden Band anzuschlieszen verhindert war, soll baldigst abgesondert erscheinen. Unter den indices S. 107—127 (I locorum, II temporum, IV titulorum synopticus in Bezug auf den Mommsenschen Band) ist besonders wichtig der schon gerühmte III palaeographicus, welcher nicht nur alle Formen der Buchstaben und Zahlen, Ligaturen, Abkürzungen, graphische Eigentümlichkeiten und Versehen des Steinmetzen verzeichnet, sondern auch auf die eigentliche Grammatik sich erstreckt, indem unter 5 'notae anagnosticae' das Gebiet der Interpunction abgegrenzt wird, wie die einsilbigen Präpositionen, vorwiegend *in*, häufig, aber nicht immer mit ihrem Nomen zu einem Wort verbunden sind, wie immer ***nequis***, seltener ***seiquis***, richtig ***dum taxat*** oder ***satis facere*** oder ***quot annis*** (also bei Plautus *Stichus* 60 nach BCD ***quot kalendis***), aber bald ***pro. cos*** und ***duo. vir*** bald ***procos*** und ***duovir*** geschrieben ist, indem ferner unter 7 'miscella grammatica' die in der enarratio berührten Erscheinungen übersichtlich recapituliert, endlich unter 8 'syllabus indiciorum potiorum quae ad definienda tempora valent' die paläographischen und grammatischen

Merkmale einer Periode, wie das spitzwinklige ⊦ oder rechtwinklige ⌐, die Doppelung der Consonanten und der Vocale, der Gebrauch von Y oder der I longa oder des Apex usw., nach der von Ritschl begründeten Zeitbestimmung zusammengestellt sind.

Ein wahrhaft bedeutendes Werk pflegt fast auf jedem Punkte zu weiteren Untersuchungen anzuregen; ich glaube daher Ritschls Arbeit nicht besser rühmen zu können, als wenn ich eine Reihe erheblicher und unerheblicher Bemerkungen, wozu sie mir Anlasz gab, mit dieser Anzeige verbinde.

Die Tafeln XXXVII bis XLII führen uns die Grabschriften der Scipionenfamilie vor; fünf unter ihnen sind in Versen abgefaszt, darunter vier in Saturniern: auf L. Barbatus Censor 465, auf dessen Sohn Censor 496, auf Africanus Sohn Publius Augur 574 und auf den 20jährigen Sohn des 578 verstorbenen Hispallus, wozu R. noch das Bruchstück XL J mit *Sci*]*pionem* und *qu*]*o adveixei* zählt; éine und wahrscheinlich die jüngste in Distichen auf Cn. Hispanus Prätor 615. Die erste, deren sprachliche Formen allerdings auf eine jüngere Entstehungszeit als die zweite hindeuten, lautet:

Cornelius Lucius Scipio Barbatus
Gnaivod patre prognatus fortis vir sapiensque,
quoius forma virtutei parisuma fuit,
consol censor aidilis quei fuit apud vos,
Taurasia Cisauna Samnio cepit,
subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit.

Die iambische Messung von *patre* V. 2 unterstützt die Verbesserung des Nävianischen Verses (31 Vahlen) *sanctus Iove prognatus Putius Apollo*, welche ich unlängst (in diesen Jahrbüchern 1861 S. 822) statt des überlieferten *sanctusque Delphis prognatus* begründet habe. Die Verse sind fortlaufend und ohne Absatz geschrieben, aber von V. 2 ab durch Querstriche deutlich von einander geschieden. Eine besondere Reihe bildet jeder Vers der zweiten Inschrift, welche ich mit Ritschls Ergänzungen hersetze:

honc oino ploirume cosentiont R[*omai*
duonoro optumo fuise viro [*viroro*
Luciom Scipione: filios Barbati
consol censor aidilis hic fuet a[*pud vos.*
hec cepit Corsica Aleriaque urbe [*pugnandod:*
dedet Tempestatebus aide mereto[*d votam.*

Das fehlende stand auf einer zweiten angesetzten Tafel, die verloren gegangen ist, und scheint im wesentlichen richtig ergänzt, wenn man auch z. B. zweifeln kann ob V. 1 *Romai* geschrieben war oder *Romane*, wie es in Atilius Calatinus Elogium nach Cicero *de finibus* II 116 u. *Cato m.* 61 hiesz: *hunc unum plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum.* Vielleicht beweist das an der ersten Stelle in den Hss. erhaltene *uno*, dasz Cicero noch die alten Formen bewahrt und erst die Abschreiber diese in jüngeres Latein umgesetzt haben. Ueber das bei der

porta Capena erbaute Heiligtum der Tempestates s. Preller röm. Myth. S. 294. Der dritte Stein hat folgende Inschrift:

quei apice, insigne Dialis flaminis, gesistei,
mors perfecit tua ut essent omnia brevia,
honos fama virtusque, gloria atque ingenium:
quibus sei in longa licuiset tibe utier vita,
facile facteis superases gloriam maiorum.
qua re lubens te in gremiu, Scipio, recipit
terra, Publi, prognatum Publio, Corneli.

Endlich die letzte saturnische Inschrift, welche unten stark beschädigt ist:

magna sapientia multasque virtutes
aetate quom parva posidet hoc saxsum.
quoiei vita defecit, non honos, honore,
is hic situs: quei nunquam victus est virtutei,
annos gnatus veigintei is — — man]datus,
ne quairatis, honore quei minus sit mand[atus.

honore ist in V. 3 Accusativ mit Abwerfung des Schlusz-*m*, in 6 Dativ gleich *honorei*. In 5 ist die Zahl mit *XX* ausgedrückt, von *mandatus* sind die Spitzen der ersten Buchstaben noch deutlich zu lesen; das fehlende Wort fieng mit *D* oder allenfalls *L* an, dann mangeln zwei Buchstaben, dann das obere Ende eines *E* oder *T* und sicher *IS*, dann findet Ritschl vor dem nächsten *M* noch eine 'satis et exilis et ambigua nota apicis similis', ich erkenne nichts weiter. Vermutungen wie *leto est* sind hiernach ganz unstatthaft, *lausis* ist schwerlich lateinisch, *laudibus* würde die Pointe des Gedankens völlig abstumpfen, *terreis* entspricht weder den Zügen noch dem Sprachgebrauch, der doch wol den Singular hier fordert, Ritschls *Diteist* scheint mir wegen des am Schlusz zugesetzten *T* bedenklich; sollte nicht *diveis* da gestanden haben, da ja die todten den *dei* oder *divi manes* überantwortet, verstorbene Frauen schlechthin *deae* (vgl. Henzens index) und so die Kaiser *ad deos egressi* und *divi* genannt werden? Diese Anschauung, dąsz die Götter den todten zu sich nehmen, zumal den jungen, ist in alten Grabschriften oft genug ausgesprochen. — Ich habe jene Elogien absichtlich hier ausgeschrieben, damit in die Augen falle wie drei davon in je 6, nur das éine in 7 Versen abgefaszt ist. Wenn Angehörige éiner Familie in éinem Grab beigesetzt werden, so wird es niemand Wunder nehmen, wenn auch die Grabschriften derselben, um keinem zu viel oder zu wenig zuzuteilen, nach gleichem Masz gemessen, in gleicher Verszahl angefertigt werden; eher wird das Gegenteil auffallen, so mir in diesem Fall. Man betrachte nur das dritte Elogium in Ritschls Facsimile XXXIX F, und jeder unbefangene wird zugeben dasz der erste Vers *quei apice . . gesistei* erst hinterher übergeschrieben worden ist, aus folgenden Gründen: die Grösze der Buchstaben dieser Zeile entspricht durchaus nicht der der übrigen Tafel, und dafür ist nicht wol ein anderer Anlasz denkbar, als dasz der Steinmetz, nachdem die andern Verse bereits eingehauen, sich im Raum beschränkt sah, ganz wie bei *gremiu* im Ausgang der 7n Zeile. Ferner sind die andern Verse continuierlich, durch éine und zwei Zeilen fortlaufend ge-

schrieben, indem der Steinmetz ohne Rücksicht auf das Versende jede Zeile füllen und nur nicht ein Wort zerteilen wollte; nach *vita* Z. 5 blieb leerer Raum, aber nicht grosz genug um *facile* zu fassen, nach *Publi* Z. 8 desgleichen, aber zu klein für *prognatum*, wie der Steinmetz sich durch die üble Erfahrung mit *gremiu* in der vorigen Zeile überzeugt hatte; hingegen nach *gesistei* Z. 1 war Platz mehr als genug zur Aufnahme von *mors*. Und ist es unrichtig zu behaupten, dasz die Inschrift ursprünglich mit *mors perfecit* viel nachdrücklicher anhub, dasz die prunkende Beschreibung des *flamen Dialis* von der sonstigen Einfachheit, dem knappen und allgemein gehaltenen Lobe jener Elogien absticht? Ich vermute also dasz der erste Vers hinterher, wenn auch mit unerheblichem Zeitunterschied, zugefügt ward, um noch den geringen, allenfalls für den Namen bestimmten Oberraum zu füllen oder der *brevitas honoris* gegenüber etwas von diesem selbst zu erwähnen, dasz der Dichter anfangs dies Elogium, gleich den andern drei, nur auf 6 Verse angelegt hatte. An die Stelle des saturnischen Rhythmus trat dann auch im Scipionengrab der daktylische, und das eine von dieser Art erhaltene Elogium des Hispanus besteht aus zwei Distichen:

virtutes generis mieis moribus accumulavi,
progeniem genui, facta patris petiei.
maiorum optenui laudem, ut sibei me esse creatum
laetentur; stirpem nobilitavit honor.

Je zwei Distichen bilden auch des Ennius Epigramme, welche zu vergleichen nahe liegt, das eine auf sich selbst, das andere auf Africanus bei Vahlen S. 162 f. I u. III.

Für die Beurteilung der Ueberreste des saturnischen Verses sind wir vor allem auf die epigraphischen Beispiele desselben angewiesen, welche jeden Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung und jede Willkür in Veränderung des Textes ausschlieszen. Betrachtet man nun jene genauer, so ergibt sich für den scheinbar so regellosen Vers doch in manchen Punkten eine sehr bestimmte Regelmäszigkeit, welche für die Gestaltung der litterarischen Beispiele bisher oft auszer Augen gelassen wurde. Gesetzmäszig erscheint die Diäresis des Verses vor der vierten Arsis; ihrer entbehren unter 37 epigraphischen Saturniern nur 7, welche die Diäresis zumeist eine Stelle vorher haben wie *magná sapiéntiá - multásque vírtútes*, seltener eine Stelle nachher mit Einschnitt vor der dritten Arsis wie *quibús sei in lónga - lícuisét - tibe útier víta**), oder *quoiús fórma - vírtutéi - pa-*

*) [Ich mag es nicht verhelen dasz, so oft ich an diesen Vers herantrete, sich mir immer von neuem die Vermutung aufdrängt, er sei nicht so in den Stein eingehauen worden, wie ihn der Dichter concipiert hatte. Der oben nach dem Vorgang von Ritschl (rhein. Mus. XIV S. 405) angenommene Rhythmus will mir durchaus nicht in die Ohren; unwillkürlich ändert sich mir die überlieferte Wortstellung in diese um:

quibus sei in longá licuisét - útiér tibe vita,

wodurch der Saturnier einen vollkommen unanstöszigen Rhythmus gewinnt. Und sollte es denn so gar unglaublich sein dasz der Steinmetz aus Versehen von dem ihm vorliegenden Concept in der Stellung zweier Wörtchen abgewichen wäre? *A. F.*]

rísuma fúit. Und zwar haben jene 7 Verse an der Stelle, wo die gesetzmäszige Diäresis verlassen ist, ein drei-, vier- oder fünfsilbiges Wort, ein zweisilbiges nur éinmal: *Corínto déletó Romám redieít triúmphans.* Die zweite Scipionengrabschrift, welche ich auch deshalb mit Ritschl für die älteste zu erklären nicht anstehe, weicht von der gesetzmäszigen Diäresis in 6 Versen dreimal ab, die drei andern Elogien der Scipionen jedes éinmal, die Dedication des Mummius éinmal, die Weihinschrift der Vertulejer und die noch jüngere Grabschrift des M. Cäcilius keinmal; man glaubt natürlich den Fortschritt von älterer Kunstlosigkeit zu späterer Vervollkommnung zu erkennen. In den vier Saturniern der Grabschrift des Näviús finde ich das Gesetz dreimal beobachtet, éine Ausnahme: *oblíti súnt Romaé-loquiér Latína língua.* Ich setze aus der Litteratur Beispiele der gesetzmäszigen Cäsur her, längst anerkannte und neu berichtigte. Atiliús und andere lasen auf Triumphaltäfeln:

summas opes qui regum regias refregit —
duello magno dirimendo, regibus subigendis —
fundit fugat prosternit maximas legiones —
magnum numerum triumphat hostibus devictis.

Varro hat den Spruch der Bauern erhalten:

terrá pestem teneto, sálus hic maneto,

wo die Länge von *salus* etymologisch gerechtfertigt ist (Wurzel *salv* bei Curtius gr. Etym. I Nr. 555 und abgeleiteter Name *Sālustius* oder *Sallustius*); derselbe Varro *de lingua Lat.* VI 27 die Formel womit die Nonen proclamiert wurden:

dies te quinque calo, Iuno Covella oder
septem dies te calo, Iuno Covella,

auf welche auch Festus S. 378 M. Bezug nimmt; dasz Verrius, als er *calones* von *calare* ableitete, noch um die ursprüngliche Länge des *a* in diesem Verbum wuste, wird niemand behaupten wollen, aber jene Formel erweist die Länge des Vocals, der später verkürzt und wie in *nomenclator* ganz ausgestoszen ward. Livius begann seine Odyssee:

virum mihi Camena insece versutum.

Priscianus VI 41 citiert aus derselben:

mea púera quid verbi ex tuo ore supera fugit?

und fährt fort: *idem alibi:*

puerarum manibus confectum pulcerrime,

welche Worte noch Fleckeisen (bei Hertz) auf die Odyssee zurückführte; jetzt wird er überzeugt sein dasz es der Senar eines Livianischen Dramas ist, dasz ein Saturnier gewis so gebaut worden wäre: *pulcerrime puerarum manibus confectum.* Mit gesetzmäsziger Diäresis:

neque tamen te oblitus sum, Laertie noster —
argenteo polubro aureo et glutro —
quando dies adveniet quem profata Morta est —
aut] in Pylum adveniens aut ibi ommentans —
ibidemque vir summus apprimus Patricolus —
partim errant, nequiúnt Graeciam redire —

sancta puer Saturni filia regina —
apúd nýmpham Atlantis filiam Calypsonem,

wo, vorausgesetzt dasz Cäsellius Vindex (bei Priscianus VI 18) die Endung *-onem* richtig bezeugt (denn unrichtig ist jedenfalls das doppelte *y*), in *Calupsonem* die zweite Silbe kurz ist wie in *ipse* die erste und die zweite in *peristroma* u. a. Ferner:

utrum genua amplectens virginem oraret —
ibi manens sedeto, donicum videbis
me carpento vehentem [*endo*] *domum venisse*,

wo *endo* von Charisius S. 197 K. oder dessen Abschreibern ausgelassen ist; *endo suam do* ist aus Ennius Annalen bekannt. In

simul ac lacrimas de ore noegeo detersit

wird die iambische Messung von *simul* durch die Nebenform *simitu* geschützt. Falsch behandelt wurden auch die bei Festus unter *topper* erhaltenen Fragmente, erst

. namque nullum peius macerat humanum
quamde mare saevom: vires cui sunt magnae, topper
confringent inportunae undae . . . .

wo im ersten Vers *hemonem* corrigiert wird, vielleicht aber anfangs *nam nullum peius pectus macerat humanum* geschrieben war, wie auch im vorhergehenden Citat etwas ausgefallen ist. Das zweite Fragment *topper facit homines utrius fuerint* bezog Scaliger auf Od. κ 432 und schrieb scharfsinnig verwegen *veris sueris*, obwol Homer ἦ cûc ἦὲ λύκουc ποιήcεται ἠὲ λέοντας sagt. Man lese

topper facit homones, ut prius fuerunt

nach κ 395 ἄνδρες δ' ἂψ ἐγένοντο νεώτεροι ἢ πάρος ἦcαν καὶ πολὺ καλλίονες, was Livius im nächsten Vers mit *atque adeo pulcriores* ausgedrückt haben mag. Aerger entstellt ist das dritte unmittelbar an *fuerint* angereihte Fragment: *topper citi ad aedis venimus Circae, simul duona eorum portant ad navis. millia alia in isdem inserinuntur*, übersetzt aus μ 16 οὐδ' ἄρα Κίρκην ἐξ Ἀίδεω ἐλθόντες ἐλήθομεν, ἀλλὰ μάλ' ὦκα ἦλθ' ἐντυναμένη· ἅμα δ' ἀμφίπολοι φέρον αὐτῇ cῖτον καὶ κρέα πολλὰ καὶ αἴθοπα οἶνον ἐρυθρόν. Hermann tilgte *citi* nach *topper* und was auf *navis* folgt als Zusatz des Festus, beides ohne Not. *simul* im zweiten Vers hätte nur Sinn, wenn wie bei Homer *Circa simul et ancillae* erwähnt wären; zu *duona* wird eine nähere Bestimmung der Sache wie *epulorum* oder *penorum* oder *Cererus* verlangt, zu *portant* ein Subject gewünscht. Früher dachte ich an eine Verschiebung der Versanfänge: *postquam citi —*, *topper duona —*, *simul milia —*; jetzt schlage ich vor:

topper citi ad aedis venimus Circae,
famulae dona deorum portant ad navis:
[*vinum, carnis,*] *multa alia in isdem inserinuntur.*

Bei *citi*, welches Müller spondeisch masz, erinnere man sich dasz der Nominativ des Pluralis vor Alters *citis* lautete; *dona deorum*, das Homerische δῶρα θεῶν, blieb in solchem Zusammenhang nicht unverständlich; *millia* steht so wenig mit der Homerischen Stelle als mit dem

Sprachgebrauch in Einklang, der *mille* fordern würde; am Schlusz ist wol *inserinunt* (..... *multa ália in ísdem insérinunt*) herzustellen, da der Dichter sonst die kürzere Form brauchen konnte, Müllers Accentuierung aber *inserínúntur* aus mehr als einem Grund unhaltbar ist. So viel leuchtet ein, dasz auch dies Fragment die regelrechten Cäsuren hat; wenn also Priscianus VI 17 schreibt: *Livius Andronicus in Odyssia 'carnis' ait 'vinumque quod libabant anclabatur'*, so ist es gerathener der hier eingehaltenen Trennung zu folgen und *carnis || vinumque quod libabant anclabatur* .. zu schreiben als einen Saturnier daraus zu machen, zumal *carnis* für *caro* steht. Ein Fusz fehlt in

.. matrem procitum plurimi venerunt und
.. Mercurius cumque eo filius Latonas,

eine Silbe in

. nam diva Monetas filia im docuit,

wo gute Hss. des Priscianus VI 6 *divina* und so einen ganzen Saturnier geben. Denn die Länge des femininen *a* ist so sehr Regel, dasz vielmehr jede Verkürzung desselben auffällt; daher ich kaum zweifle dasz in dem oben nach Priscianus citierten Vers *mea puera quid verbi ex tuo ore supera fugit* richtiger Charisius S. 84 K. *meá puer* — bezeugt, *puer* einsilbig als *por* wie bei Nävius: *prima incédit Céreris Prósérpiná por*. Da die Hss. in *filiam docuit* übereinstimmen, entnehme ich daraus *filia em* oder *im* (Müller zu Festus S. 103), so dasz Livius den Homerischen Plural ἀοιδοί — οὕνεκ' ἄρα σφέας οἶμας Μοῦσ' ἐδίδαξε θ 479 in den Singular *vates* — *eum* umgesetzt hat. Schlieszlich: es gibt kein Bruchstück des Livius, wo nicht die Diäresis vor der vierten Arsis sicher oder, da Citate von wenigen Worten oft sehr beliebig zum Vers gestaltet werden können, zu empfehlen ist, auszer diesem:

at celer hasta volans per-rumpit pectora ferro,

und diese Ausnahme hat ihren Grund in der Composition des Verbums mit der Präposition, auf die ich später zurückkomme. — Vergleichen wir dann die Ueberreste des Nävianischen *bellum Poinicum*, so finden wir schon in Vahlens Sammlung das Gesetz meistens zur Geltung gebracht; ich schreibe wieder einige und zwar die klarsten Beispiele aus:

novem Iovis concordes filiae sorores —
ei vénit in mentem hominum fortunas,

wo Vahlen die ersten zwei Worte als Diiambus bezeichnet: was von beidem richtiger, wäre in diesem Fall gar nicht anders als aus dem Zusammenhang festzustellen;

eorum sectam secuntur multi mortales,

wonach man das sprachwidrige *sectam meam executae* im Attis des Catullus V. 15 längst berichtigen konnte;

ferunt pulcras creterras aureas lepistas —
blande et docte percontat Aenes quó pacto
Troiam urbem liquerit. —,

wo ich die zweisilbige Namensform für *Aeneas* an beiden Stellen des Nonius S. 335 u. 474 in den hsl. Lesarten *aen'*, *aenas*, *enos*, *ennius* erkenne; von ihr ward *Aenides* abgeleitet, wie *Pelides* oder *Tydides* zu

den altlateinischen Formen *Peles* und *Tydes* steht, und *Aenesi dicti sunt comites Aeneae*, welche Glosse des Paulus ich unbedenklich auf eine Stelle des Nävianischen ersten Buches beziehe, ebenso wie die zweitfolgende *Aenariam appellavere locum ubi Aeneas classem a Troia veniens appulit* (vgl. Nävius I XVI), vielleicht auch die dazwischen stehende *aënatores cornicines*, weil diese Form statt der sonst üblichen *aëneatores* dem saturnischen Masz angepasst scheint.

iamque eius mentem fortuna fecerat quietem —
seseque i perire mavolunt ibidem
quam cum stupro redire ad suos populares —
superbiter contemptim conteriì legiones —
onerariae onustae stabant in flustris —
simul alius aliunde rumitant inter se —
plerique omnes subiguntur sub suum iudicium.

Vers 69 hätte Vahlen bei genauerer Erwägung der Stelle des Festus wol vervollständigen können. Zweifeln möchte man nur ob nicht die Lücke beträchtlich gröszer, und da das nächste Citat *sic in eodem* auf Livius Odyssee geht, auch jener Vers diesem Dichter zuzuteilen, der des Nävius aber ausgefallen sei; indessen wenn auch φλὸξ Ἡφαίστοιο, ein gleicher Gedanke steht meines Wissens in der griechischen Odyssee nicht. *topper*, sagt Festus, bedeute *citius: sic C. naevius capesset flammam Volcani.* Daraus ergibt sich *Naevius*:

[*topper navis*] *capesset flamma Volcani*,

wie bei Attius 484 zu schreiben: *ascendit Graia laterum tecta flamma Volcani vorax.* Nonius S. 474 belegt *paciscunt* aus dem 7n Buche des Nävianischen Gedichtes: *id quoque paciscunt urmoenia sint, quae Lutatium reconciliant: captivos plurimos idem Sicilienses pueiscit obsides ut reddant.* Was Vahlen nach Hermann gibt: *moenia sint Lutatium quae reconcilient*, ist weder an sich noch mit Bezug auf das folgende gut zu heiszen; *captivos* kann nicht mit zu *reddant* gezogen werden. Denn wenn auch sprachlich *idem* die Verbindungspartikel zwischen *captivos* und *obsides* vertreten mag, wer ist der paciscierende? wenn der Römer, der forderte nicht *plurimos* sondern *omnés captivos*; wenn der Karthager, der muste die Rückgabe erkaufen. Dagegen konnte sehr wol von den kriegführenden gesagt werden *reconciliant captivos plurimos*, ein üblicher Ausdruck für den Eintausch der Gefangenen, wie Plautus *capt.* 33. 168. 131 zeigt. Für den ersten Vers werden andere vielleicht besseres wissen als *id quoque paciscunt, moenia sint quaé Lutati.* Da nun aber *paciscunt* und *reconciliant* vorausgeht, so ist die Beziehung von *idem* sei es auf Lutatius sei es auf Hamilcar mislich; hinzu kommt dasz das Wort in der Wolfenbüttler Hs. punctiert ist, bei Mercier fehlt. Ich denke, *idem* ist als Bemerkung des Nonius, als Bezeichnung des Nävius zu verstehen und der Vers

Sicilienses paciscit obsides ut reddant

vom vorhergehenden abzulösen, als zweiter Beleg der Form *paciscere* aus dem Gedicht des Nävius aufzufassen. Legt man Vahlens Sammlung

zugrunde, welche über 70 Verse und Versteile zählt, so bleiben nur zwei Ausnahmen von der regelmäszigen Diäresis übrig:

Marcus Valerius consul
35 *partem exerciti in expe-ditionem ducit* —
38 *sin illos deserant for-tissimos virorum*,

wo Festus *viros* hat, bei einem sechs- und einem viersilbigen Worte. Alle andern Ausnahmen fallen hinweg:

3 *sacra in mensa Penati-um ordine ponuntur*

ist eine willkürliche Teilung, da mit *órdine* die zweite Vershälfte beginnt, mag man nun *Penatium* mit oder ohne Elision der Endsilbe recitieren oder vielmehr, weil Probus kaum für die Richtigkeit der Worte Gewähr leistet, *Penatum* schreiben. Die von Priscianus für *marum* angeführte Stelle ordnen Hermann und Vahlen V. 13 so: *senex fretus pietatei-deum adlocutus summi* || *deum regis fratrem Nep-tunum regnatorem* || *marum*; aber bei allen Licenzen der saturnischen Weise gibt es doch auch eine Grenze. *honós famá virtúsque* im Eingang des Saturniers ist regelrecht, *honós famá virtús et* ist beispiellos; zwei spondeische Wörter mit iambischem Verston im zweiten und dritten Fusz wie *deúm regís fratrém Nep-* hat vor der durch den Hexameter bewirkten Reformation kein Dichter römischen Ohren zugemutet. Ich ordne:

sénex fretus pietatei
deum adlocutus summi deum regis fratrem
Neptunum regnatorem marum [*ac tempestatum.*

Die Kürzung von *senex* ist durch Plautus zur Genüge bewiesen, und wenn man die scheinbaren Sonderbarkeiten der dramatischen Prosodik für das nimmt was sie sind, für Erscheinungen der altlateinischen Sprache, so versteht sich von selbst dasz nicht Saturnier und Senar auf diesem Gebiet Unterschiede bedingen, sondern das Zeitalter. Und wenn jemand doch Bedenken trüge, so mag er sich aus den vorhandenen saturnischen Versen von einem einsilbigen *eius* überzeugen oder von der Synizese in *puer* oder von der kurzen Schluszsilbe in *utier* vor *vita*, die ja nur eine Uebergangsstufe aus der vollen Form *utier* in die abgeschliffene *uti* darstellt. Die Beachtung dieses Grundsatzes ist für das richtige Verständnis mancher Saturnier durchaus nicht unerheblich; so z. B. betont Vahlen die andere Hälfte des Verses 32: *éxta minístratóres*, während ich sicher zu sein glaube dasz Nävius und seine Zeitgenossen ganz im Einklang mit dem gewöhnlichen Sprachaccent *éxta ministratóres* maszen, welche Messung jedem Leser des Plautus geläufig ist. Uebrigens auch wenn andere lieber *se-nex* auf die beiden Vershälften verteilen möchten, obige Ordnung verdient schon darum den Vorzug, weil sie grammatisch verbundenes wie *summi regis* nicht auseinander reiszt: denn dasz das erste *deum* Accusativ wie *fratrem* ist, nicht zu *pietatei* gehöriger Genetiv, brauche ich kaum mehr gegen Hermann zu bemerken. 45 *eám carném victóri-bús dánunt* . . . war vielmehr so zu gestalten: *eam cárnem* || *victóribus danunt* . — 43 *vérum praétor* || *advénit*, *aúspicát au-spícium prósperúm* . vielmehr so: *vérum praetor ádvénit* || *et aúspicat auspicium prosperum* . . ., da Nonius *adveniet* gibt und *auspicát* Perfectum ist

(Lachmann zu Lucr. S. 290). Eher liesze sich 42 *vicissatím volví victóriám* ... der Allitteration wegen vertheidigen; aber auch hier ist *vícissatím vólvi* || *victóriám* [*conquestus* nicht ausgeschlossen, zumal wenn ursprünglich *vicissatimque* dastand. Denn *vicissatim* kann die zweite Silbe verkürzen wie *ĕsse* nach Plautus *Stichus* 532 *nós potius oneremus nosmet vícissatim voluptatibus*, was die Hss. überliefern, die Allitteration empfiehlt und Ritschl in einer zweiten Ausgabe gewis anerkennen wird, wie es in Fleckeisens Texte schon steht. 46 *dictator ubi currum insidet pervehitur usque ad oppidum* sind Iamben aus einer Komödie oder Prätexta des Nävius.

Ich darf, um mich nicht in zu gedehnten Erörterungen zu verlieren, jetzt nicht bei einem sprachgeschichtlichen Factum verweilen, welches auf einige scheinbar misrathene Saturnier ein anderes Licht wirft. Aber erwähnen will ich doch, wie ein sorgfältiges Studium dieser Ueberreste noch manches wichtige Resultat ergibt; der beste Beweis dafür ist dasz eine erneuerte Betrachtung mich zwingt eine oben nicht angezweifelte Aufstellung Ritschls so bald darauf zu bestreiten. Er masz und ich mit ihm *quoiús fórma vírtutei parísuma fúit*; ich zählte dort das Beispiel mit unter den 7 epigraphischen Ausnahmen von der gesetzmäszigen Diäresis und glaube jetzt es streichen zu müssen; der Vers ist zu scandieren: *quoiús formá virtútei-párisumá fúit*. Warum? ich finde in den echten Saturniern der Inschriften und in der Litteratur vor Ennius keinen einzigen Vers welcher die Verkürzung des femininen *a* erweist: denn wenn jemand auch lieber mit Priscianus *mea púera* als mit Charisius *meá puer quid verbi ex tuo ore supera fugit?* lesen möchte, die Synizese bei *meus* ist sowol im Hexameter der Scipionengrabschrift *mieis móribus* als im Saturnier der Cäcilius-Inschrift *apúd meas réstitistei seedes* angewandt. Dagegen lang, wie noch Ennius im Nominativ *aquilā* sagte und im Genetiv *aulai* der Vocal die Länge behielt, finde ich das feminine *a* sieben bis achtmal: *honos famá virtusque* —, *terrá Publi prognatum* —, *quoiei vitá defecit* —, *terrá pestem teneto* —, *sanctá puer Saturni filiá regina*, *at celer hastá volans per* —, *Proserpiná por*. Also musz ich die Frage aufwerfen, sind wir gezwungen zu Ritschls Messung jenes Verses, wodurch die legitime Cäsur obendrein geopfert wird? Nein, *parisuma* kann Päon sein. Dies ist die ursprüngliche Form des Superlativs, wo *par-* Stamm, *i* Bindevocal und *-sumus* Superlativsuffix ist; die spätere Doppelung des Consonanten in *parissumus* scheint blosz phonetisch. Dasz das *i* vor dem Suffix Bindevocal und von Anfang kurz war, stimmt vortrefflich damit dasz einige Superlative es gar nicht kennen: *maxumus* als *mac-sumus*, *proxumus* als *proc-sumus*, *plurumus* aus *ploisumus* (*plisima* bei Festus), *primus* doch wol aus *prismus*, *pri-sumus* vom Stamme *prae*, und da dies Suffix gleichfalls hierher gehört, *op-tumus*. Und gerade bei diesem Wort ist uns noch die andere Form mit dem Bindevocal *op-i-tumus* erhalten in der Inschrift auf Eurysaces Frau: *femina opituma veixsit*. Ohne Bindevocal aus Stamm und Suffix zusammengesetzt entstanden auch *simillumus* und ähnliche Superlative; neben einander sehen wir *maturrumus* und *maturissumus*, *purime* bei Festus und *purissime*.

Wenn nun Plautus *simillimae* als Päon hat, oder vielmehr *similumae*, wie im SC. de Bacchanalibus *facilumed* geschrieben ist, sollte da nicht auch *parĭsuma* einst kurz gewesen sein? Ich glaube es zuversichtlich, ich glaube dasz der Sprache frei gestanden hat *potisumus*, dessen zweite Silbe sie dann in *potissumus* fixierte, ebenso in *potsumus possumus* umzuwandeln, wie sie *potisit* nach eben jenem SC. in *possit* zusammenzog, und *parisumus* ebenso in *parsumus passumus*, wie sie vor Alters *perisumus* zu *pessumus* umgeschaffen. Es wäre zu untersuchen, ob nicht die Plautinische Prosodik noch Superlative in *-ĭssumus* kürzt; wenn Ritschl *Men.* 359 richtig *item huíc ultro fit ut meret, potíssumus nóstrae ut sit domi* ediert hätte oder wie ich nach den Hss. versuchte *potissumus nostrae domuist* unzweifelhaft wäre, würde schon diese Stelle solcher Annahme Vorschub leisten. Um aber zu *parisuma* zurückzukehren, nachdem die Naturlänge des *i*-Vocals in den Superlativbildungen abgewiesen ist, so kann jenem Wort die Kürze der zweiten Silbe nicht aberkannt werden; denn aus der Nichtdoppelung des Consonanten folgt die Nichtexistenz einer Positionslänge, und das *parĭsuma* dieser Inschrift verhält sich zum spätern *parissuma* gerade so wie ein Plautinisches *ŏcultus* zum spätern *occultus*. Miszt man nun aber *quoiús formá virtútei párisumá fuit*, so gewinnen wir auch für den Saturnier der dritten Scipionengrabschrift: *mors perfecit tua ut essent omnia brevia* eine befriedigende Lösung; freilich kann man *tua* dort auch als Neutrum auf *omnia* beziehen im Sinne von *tibei*, aber der Einfachheit des Ausdrucks und der Wortfügung erscheint doch die Verbindung mit *mors* angemessener. Dann aber wird bei der Länge des *a* der Hiatus, den Ritschl 'vix probabilem' nennt und durch *túa uti* zu beseitigen vorschlägt, keinen Anstosz erregen, ob man *mors pérfecít tuá ut* scandiert (wie *topper citi ad aedis* bei Livius) oder was sich weniger empfiehlt *mors pérfécit túa ut* (wie *Ennĭ imaginis* und anderes).

Läse heute jemand einen Nibelungenvers wie 'die Rosse samt den Recken sínd all érschlágen' anstatt 'sínd áll erschlágen', wer würde nicht lachen? So ist es im saturnischen Masz nicht gleichgültig wo die Thesis unterdrückt wird. Im Nävianischen Vers 30 *dein pólléns sagíttis ínclutús arquítenens* halte ich die erste Vershälfte für so unrichtig wie Vahlens Vorschlag für die zweite: *ínclutus árquítenens* für unmöglich. Zum letzten Vers der Soraner Dedication *semól te oránt se vóti crébro cóndémnes* bemerkt Ritschl: 'paulo enim minus *crébró condémnes* placet'; ich halte dafür dasz dies andere dem römischen Sprachgefühl ganz fremd war. Ritschl miszt: *hoc est factum monumentum Maárcó Caicílio*; ich halte *Maárco Caícílio* für notwendig. Ritschl meint, auf dem Monument des Eurysaces könne auch die zweite Reihe ein Saturnier sein: *pistóris redémp-tóris áppáret*; ich meine dasz ein solcher Vers nicht weniger als vier Anomalien aufwiese, den Mangel der üblichen Cäsur, eine dreimalige Unterdrückung der Thesis, eine beispiellose Suppression der vierten Thesis, eine verkehrte Suppression der zweiten. Um einen Saturnier zu bilden, hätte man schreiben müssen: *redemptoris pistoris apparet monumentum*; denn *apparet* ist durchaus nicht anzutasten, sondern 'ihr

seht es' zu erklären, da die über den Inschriften am Fries des Monuments sich hinziehenden Reliefs jedermann die Bäckerei und Brothandlung des Eurysaces zeigten (Tafel LXXXVIII).*) Allerdings haben des Bäckermeisters Angehörige seine und seiner Frau Grabschrift, wie so oft, aus Versreminiscenzen und zwar hier aus Saturniern zurecht gemacht; aber nur die Reihe *est hoc monimentum Marcei Vergilei Eurysacis* hat die gehörige Versform. Die Worte über seine Frau: *fuit Atistia uxor mihei, femina opituma veixsit: quoius corporis reliquiae quod superant sunt in hoc panario* lassen sich sehr bequem auf zwei Saturnier zurückführen, wenn man das überflüssige wegschneidet und den durch eine wunderliche Marotte des Eurysaces zur Beisetzung seiner Frau verwandten Brotkorb durch die gewöhnliche Grabstätte ersetzt:

fuít Atístia úxor mí, opitumá veíxsit:
quoius córporís relíquiae sínt in hóc moniménto

oder aber *quoius quot superant ossa* —. Ebenso erkennt Ritschl mit Recht in den von ihm publicierten Zeilenanfängen *quoius formai* (ob *T* oder *E* oder *F*, nicht mehr sicher zu ermitteln) und *vicerunt mores f* aus demselben Monument Anklänge an saturnische Weise; er ergänzt sie zu einem Vers *quoius formae decorem vicerunt mores*, doch können es auch Anfänge zweier Verse gewesen sein: *quoiús forma formosam populus mirabatur: vicérunt mores formam* — oder *quoiús formae decorem pulchritudinemque vicérunt mores: frugi femina ac pudica* —, da über die einstige Länge der Tafel nichts bekannt scheint. Was nun aber die Suppression der Thesen betrifft, so hängt diese Frage zum Teil mit der andern über Hiatus und Elision im Saturnier zusammen, welche auch eine bestimmtere und für die Geschichte der alten Sprache lehrreiche Beantwortung zuläszt; allein hier lasse ich es bewenden bei der Annahme, als sei der Hiatus schlechthin erlaubt — in der Diäresis war er das allerdings —, und will demgemäsz Beispiele wie *ásperé afleícta*, *vóto hóc solúto*, *duonóro óptumó fu-* nicht unter die Unterdrückung der Thesen zählen, zumal in der Hauptsache auf sie nichts ankommt; in *quei ápice insígne Dialis* ist der Hiatus sicher, in *Vérgilei Eurýsacis* statthaft. Die erste Scipionengrabschrift hat in zwei Versen je éine Thesis unterdrückt: *parisumá fúit* und *Samnió cépit*, die zweite sicher nur in Vers 6 eine: *dedét Témpestatebus*, die dritte sicher nur in Vers 6 eine: *Scipió récipit*, die vierte in zwei Versen je eine: *-tasque vírtútes* und *aetate quóm párva*, die Dedication des Mummius nach Ritschl in V. 4 eine: *hanc aedem ét signu*, worüber nachher, die der Vertulejer in Vers 4 zwei: *donu danúnt Hércolei maxsumé méreto* (da jene Zeit an ein *merēto* wie *Monēta* oder *exolētus* neben *abolĭtus* oder *censĭtum* nicht mehr denken läszt) und eine in Vers 5: *crébro cóndémnes*, die Grabschrift des Cäci-

*) Mommsen erklärt *apparet* mit 'apparuit magistratibus'; warum dann aber nicht das Präteritum und warum nicht *pistoris redemptoris apparitoris*? und welche Titulatur: Bäcker und Handelsmann und — gewis viel Ehre für unsern Fabricanten dessen Reichtum das Monument verräth — Magistratsdiener. Auch wer bei Lebzeiten sich seine Grabschrift macht, macht sie wie für den todten und redet nicht im Präsens, z. B. Trimalchio bei Petronius 71. *Correcturnote.*

lius eine im Namen *Maárco Caícílio.* Hiernach kommen auf 37 epigraphische Saturnier 11 Suppressionen der Thesis; nur éinmal sehen wir in éinem Vers zwei Thesen unterdrückt, bei weitem am häufigsten (7mal) die vor der letzten Arsis, danach die vor der dritten Arsis. Die vier Saturnier der Nävianischen Grabschrift haben in Vers 3 die Thesis vor der dritten Arsis unterdrückt. Also auch wenn wir die vorhin dem Hiatus zugerechneten Beispiele einbegreifen, so wird doch das Ergebnis nicht verändert, dasz man in der Verbindung zweier Hebungen ohne Senkung im Saturnier durchaus Masz hielt, fast noch strenger als im Nibelungenvers. *ob hásce rés bene géstas* lautet es im titulus Mummianus, nicht *ob hás rés bene géstas*; Näviús zog vor *supérbitér contémptim* zu schreiben als wie er, meine ich, durfte: *supérbe cóntémptim.* Solche Verbindung zweier Hebungen nun aber findet statt erstens und am öftesten beim Zusammenstosz zweier Worte, wie *aetate quóm párva*, *dedét Témpestatebus*, *Samniú cépit* (vgl. 'das Hérz sámt dem Mute' u. a.), zweitens innerhalb eines Wortes nur wenn dies ein zusammengesetztes oder abgeleitetes ist, und zwar so dasz sich die zusammenstoszenden Hebungen auf die verbundenen Wörter oder auf Grundwort und Ableitung verteilen, wodurch also zweisilbige Wörter so gut wie ausgeschlossen werden (im Deutschen freilich 'so hérlich gebahren' wie 'mit hóchfährtgem Sinn'). Also *crébro cóndémnes* ist ganz regelrecht, *crébró condémnes* verkehrt. Während nemlich die spätere Latinität Präposition mit Nomen oder Verbum durchweg als éin Wort behandelt, war die ältere Sprache sich der Zusammensetzung noch klar bewust und schied sie eben so oft als sie verband. Oder was anders bedeuten die alten Schreibweisen, wie sie Ritschl unter den notae anagnosticae gesammelt hat, *ad-versus*, *ad-tribuere*, *in-perato*, *in-aedificatum*, *ab-iuraverit*, *ob-venerit*, *ex-portarei*, *proposita*, *sub-rogando*, *inter-ibei* usw., als dasz man die Präposition noch als selbständiges Wort faszte? Daher noch bei Augusteischen Dichtern die Tmesis wie *inque ligatus*; daher die Abweichung von der legitimen Diäresis im Saturnier *at celer hasta volans per-rumpit pectora ferro.* Und ich bin nicht so gewis wie Ritschl, dasz man im Schluszvers der ersten Scipionengrabschrift *subigít* und nicht *subígit omné Lovcanam* recitiert habe. Also ebenso der Regel gemäsz als wegen des Gegensatzes gefällig unterdrückte Näviús die Thesen V. 5: *res divas édícit*, *praédícit castus*; so *illuc éxíbant*, *óptumum ádpéllat* und bei Livius *aút ibi ómméntans*, und wenn man will im carmen des Marcius bei Livius XXV 12: *nam is dívos éxtínguet pérduéllis vestros*, *qui véstros cámpos* [*dique páscua*] *páscunt plácide.* Ferner *Maárcó Caicílio* halte ich für verkehrt, für richtig *Maárco Caícílio*, so dasz die doppelte Hebung des Namens Stamm- und Ableitungssilbe trifft. Uebrigens auch ohne das dürfte man wol für einen längern Namen nach Analogie der Nibelungenverse eine laxere Accentuation gelten lassen und z. B. bei Näviús V. 2 *ín templo Anchísa* Vahlen zugestehen; indessen besser dünkt mir die Messung welche *templo* unter die Arsis bringt: *ín témplo Anchísa.* Bei demselben ist V. 29 *Prósérpiná por* regelrecht, da die Alten in der Herleitung des Namens *a proserpendo* übereinstimmten. Ebenso *flámma Vólcáni*,

wo dasselbe Suffix wie in *Dianus Statanus Summanus Praestana Levana Romanus*; so wahrscheinlich auch nach Fleckeisen (Jahrb. 1861 S. 148) *cum tu árquitenéns, sagíttis póllens Diá[na* oder *Deana*. Richtig in der Scipionengrabschrift *-tásque vírtútes*, weil *virtus* aus *vir* und dem Suffix *-tus* componiert ist wie *senectus* oder *iuventus*; hier war also die Vereinigung zweier Accente unbedenklich, etwa wie in den deutschen Wörtern 'Armut Klugheit Kundschaft'. So bei Nävius V. 6 *hóminum fórtúnas*, mit Suffix von *fors* abgeleitet; V. 10 wird niemand *eorum sectam secuntur múlti mortáles* betonen, sondern *múlti mórtáles*, wo der doppelte Accent dem ältern deutschen 'wipliche man' verglichen werden mag. Das aber liegt auf der Hand, dasz zwischen diesen Ableitungs- und den bloszen Beugungsendungen ein wesentlicher Unterschied ist; ein *pistóris*, wie Ritschl annahm, ist durch kein epigraphisches oder litterarisches Beispiel eines Saturniers zu schützen. Bei Nävius V. 61 ist *véstémque citrósam* unerträglich; Vahlen konnte Hermann elem. doctr. metr. S. 635 folgen oder *púlcramque éx aúro || restémque citrósam* . . abteilen, wenn anders Isidorus die Worte richtig stellt, da Macrobius und Festus *citrosam vestem* gelesen zu haben scheinen. V. 24 *mágníque Atlántes* Vahlen, richtig *mágnique Átlántes* Müller, da der prothetische Vocal nicht erst durch Position lang geworden; übrigens variieren die Hss. den Namen *Atlantes* in der Art dasz man an eine vocalische Epenthesis denken möchte. Nach Ennius I Fr. 28 war wie *Melo* für *Nilus*, *Telamo* die altrömische Form für *Atlas*, und da Nävius die folgenden Namen *Runcus ac Purpureus filii terras* latinisiert hat, könnte man vielleicht *mágniqué Telamones* erwarten. In V. 30 *dein póllens sagíttis ínclutús arquítenens* ist nicht *dein* sondern *deinde* überliefert; wäre V. 29 *prima íncédit Céreris Prósérpiná por* unmittelbar vorhergegangen — was wenig wahrscheinlich, da doch ein solcher Götteraufzug, wo Proserpina an erster und Apollo an zweiter Stelle wandelt, wunderlich wäre — so möchte man *deinde* in *deinceps* verwandeln; Nävius kann geschrieben haben *dein dĕus polléns sagíttis*. Nicht *órdine pónúntur*, sondern *órdiné ponúntur* war V. 3 zu betonen: denn die Länge des Ablativs auch bei consonantischen Stämmen steht auszer Zweifel (z. B. *in coventionid* im SC. de Bacchanalibus, *victus est virtutei* in der Scipionengrabschrift u. a.). V. 58 gibt Vahlen so: *magnámque domúm decorémque dítem véxárant*, wofür der Dichter *dívitém vexárant* gesetzt haben würde, während Hermann eine Silbe am Schlusz vermiszte; Priscianus VI 47 schrieb *vexerant* und meinte offenbar einen iambischen Vers vor sich zu haben, der vaticanische Glossator bietet *duxerat*; für den Fall dasz nicht die Schluszsilbe weggelassen worden ist, empfiehlt sich die Ergänzung *ditem divexarunt*. Das Citat aus Livius Odyssee bei Priscianus IX 33 u. X 48 teilt Hertz ab: *nexabant multa inter se flexu nodorum || dubio*, aber weder *flexú nodórum* noch *flexu nódórum* kann ich billigen; die ursprüngliche Form war wol diese:

nexábant múlta intér se flexu nódum dúbio;

doch weisz ich die 'Biegung' der Knoten nicht zu deuten und vermute statt dessen *nexu* oder allenfalls *plexu*, was nach den Compositis wie

implexu und analogen Bildungen keinen Anstand finden wird. Man wolle sich darauf verlassen, dasz die oben für die Suppression der Thesis aufgestellten Grenzen durch sämtliche Ueberreste des saturnischen Rhythmus bestätigt werden und dasz die gegenteiligen Beispiele von willkürlicher Anordnung herrühren, wie wenn bei Nävius V. 33 *scópas átque ságmina súmpsérunt* gemessen wird abweichend von der Ueberlieferung. Dann konnte auch noch ein Schritt weiter gegangen und *suremerunt* geschrieben werden, wie doch wol Livius oder Nävius es ist, der nach choriambischem Versglied die Unterdrückung der Thesis vermeidend *ínque mánum surémit hástam* sagte (Festus u. *suremit*). Der Ueberlieferung getreu aber wird man *scopas atque verbenas* || *sagmína sumpserunt* abteilen und *sagmina* mit Müller als Prädicat des vorigen erklären müssen. Hingegen geht der Dichter der Suppression, auch wo sie erlaubt ist, mehrfach aus dem Wege durch Anwendung von Nebenformen, die er aller Wahrscheinlichkeit nach ohne metrisches Bedürfnis nicht gebraucht haben würde, wie Livius *erránt nequínunt* statt *erránt néqueunt*, *quamdé mare saévom* statt *quam máre saévom* oder *dequé manibús dextrábus* statt *dequé manibús déxtris*.

Die Grammatiker berufen sich für das saturnische Masz unter anderem auf die alten Tafeln welche triumphierende Feldherren auf dem Capitolium als Siegesurkunden anbrachten. Solch eine Inschrift ist uns nicht erhalten, aber ein verwandtes Monument, der vaticanische Stein *L. Mummi L. f. cos.* welcher nach seinem Triumph über Achaja und Korinth um die Mitte des zweiten Decenniums des 7n Jh. dem Hercules Victor in Rom Tempel und Bild errichtete. Die Verse constituiert Ritschl T. LI S. 45 so:

duct(u) aúspicio imperióque éius Acháia cápt(a),
Corínto déletó Romám redieít triúmphans.
ob hásce rés bene géstas quód [is] in béllo róverat,
hanc aédem ét signu Hérculís victóris
imperator dédicat

indem er V. 3 *is* zusetzt und die letzte Reihe eine 'clausula trochaica' nennt; er gesteht auch zu dasz die Abkürzungen *DVCT* u. *CAPT* etwas befremdliches haben und dasz man vielmehr *duello* erwarten sollte. Aus S. 47 ersah ich nachher dasz de Rossi die Inschrift für restauriert hält, während Ritschl für sie gleiches Alter mit der Dedication selbst anspricht. Ich war nemlich längst überzeugt und bin es auch jetzt noch dasz, mag der Stein so alt wie Mummius oder später erneuert sein, obige Inschrift nicht den Wortlaut der Dedicationsurkunde darstellt, vielmehr wie eine Copie eines für uns verlorenen Originals Abänderungen erlitten hat. Abgesehen von den kleineren Bedenken welche Ritschl nicht verhelte, abgesehen von der Mattigkeit der ersten Hälfte des vierten Verses, welche dort im schroffsten Gegensatz zum Eingang des Gedichts der Hiatus erzeugt, unglaublich erscheint es mir dasz ein Mann wie L. Mummius eine in Saturniern abgefaszte Inschrift nicht vollständig in Saturniern beschlossen haben sollte, wie ja eine andere Dedication desselben, die Reatiner Inschrift (Ritschl S. 43) in sechs Hexametern beschlossen war. Unglaublich ist es dasz ein römischer Triumphator für eine solche öffentliche Ur-

kunde entweder selbst ein unvollkommenes Concept entwarf oder sich eines stümperhaften Concipienten bediente, was doch aus der clausula trochaica notwendig folgen würde. Bei Grabschriften aus dem Volke besonders auszerhalb Roms, deren Bestimmung nicht über den nächsten Kreis hinausgieng, die auch sonst holpern und stolpern, ist eine derartige Formlosigkeit allerdings nicht unerhört; aber selbst die verglichene Inschrift von Potentia (Orelli III 6063, vgl. diese Jahrbücher 1858 S. 68 f.) *abstulit una dies anima corpusque simitur arsit et in cineres iacet hic* [*versum*] *adque favilla: supremum munus misero posuere sodales Fortuneses* unterscheidet sich dadurch wesentlich vom titulus Mummianus, dasz wo der daktylische Rhythmus aufhört, auch Construction und Gedanke zu einem Abschlusz gebracht sind, der an sich befriedigt und des erklärenden Zusatzes *Fortuneses* nicht weiter bedürfte. Ich meine also dasz das Original der Mummius-Inschrift in vier Saturniern beschlossen war, deren letzter *hanc aédem et signum Hérculis dédicát Victóris* lautete mit derselben Messung von *Herculis* wie in der Soraner Dedication *donú danint Hércolei máxsume méreto*, oder da um des Gegensatzes willen lieber der Beiname des Gottes als *imperator* gemiszt wird, *hanc aédem et signum Hérculis dédicat imperátor*; in der Copie wurde dann durch den erweiternden Zusatz der saturnische Rhythmus gelöst. In Vers 3 wird das Original *vorat* geboten haben, wie man *norat* oder wie Attius *animam devoro hostibus* st. *devovero* schrieb (rh. Mus. XV S. 434); das Ende dieses Verses war dann *quód ῾n duéllo vórat* mit einer Verkürzung der Präposition *in*, welche ich bestimmt erweisen kann und welche in gewissen Compositionen allgemein anerkannt wird; nur beiläufig erwähne ich dasz ich Nonius Zeugnis über die Nävianischen Saturnier 40 u. 41:

transít Melitám Románu' exércitu', ínsulam íntegram
urít populátur vástat, rém hostiúm conciqnat

vollständig aufrecht erhalte, indem *in* in *integer* so kurz ist als in *insulam* lang und ῑ(*n*)*sulam* zu sprechen ist, wie *cosol* oder *iferi* (Orelli III 7341 u. 6112), natürlich mit langem *i*, auf Inschriften geschrieben steht, aber ῾(*n*)*tegram* wie *monumetum mereti kaledas* ebenfalls auf Inschriften. Spuren dieser Abschwächung der Präposition *in* weist noch die Terenzische Prosodik auf. Jedermann weisz dasz *ignominia* aus *in* und *gnomen* componiert ist, und das ursprüngliche *ingnominiae caussa* finden wir noch auf der tabula Heracleensis; dasz in diesem und ähnlichen Wörtern später die erste Silbe allgemein lang ist, hat man der Position zuzuschreiben, denn von Natur ist sie kurz wie in *῾nteger*, und im anapästischen Vers bei Plautus *Pseud.* 592 *quis hic ést qui oculis meis óbviam ignóbilis óbicitur* ziehe ich nicht, wie Ritschl will, *obviam* in zwei Silben zusammen, sondern messe *óbv῾am ῾gnóbilis*. Doch hiervon ein andermal. Analog ist auch *Íluricá faciés videtur*, indem die alten Römer, wie es scheint durch Misverständnis, *Illyricum* für *Inluricum* nahmen; *Inlyrico* gibt z. B. das Kalendarium Orelli III 6445, und nach Ausstoszung des *n*-Lautes *Ilurica* u. *Ilurios* Plautus *trin.* 852 u. *Men.* 235 mit kurzer erster Silbe.

Freiburg. *Franz Bücheler.*

41.

Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. III Bändchen: die Reden gegen L. Sergius Catilina, für P. Cornelius Sulla und für den Dichter Archias. Vierte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1859. 208 S. 8.

Durch den Fleisz mit welchem der verdienstvolle Hg. neben der eignen fortgesetzten Forschung auch die Winke der Kritik benützt, um dieser seiner geschätzten Schulausgabe der Cic. Reden in den rasch aufeinander folgenden neuen Auflagen besonders des dritten Bändchens eine immer grõszere Vollkommenheit zu geben, erwächst seiner Arbeit ein doppelter Vorteil: es werden mehr und mehr auch die kleineren Flecken des Werkes beseitigt, und sodann bekommt jeder, dem es im Interesse der Wissenschaft und der Schule um Förderung desselben zu thun ist, Freudigkeit und Mut, an seinem Teile den Dank für das bisher gegebene zu bethätigen durch Mitarbeit an der Aufgabe, welche den erst noch kommenden Umarbeitungen vorbehalten ist. In diesen Jahrb. 1857 S. 646 ff. war eine gründliche Beurteilung der Halmschen Auswahl, besonders der 3n Auflage des 3n Bändchens, von Putsche veröffentlicht worden. Sie hat in dieser 4n Auflage die verdiente Anerkennung und Berücksichtigung gefunden. Hier mögen von einem andern Mitarbeiter dieser Blätter weitere Bemerkungen folgen, die sich ihm beim Gebrauch der neuen Bearbeitung ergeben haben und von denen vielleicht die eine oder andere seiner Zeit zur Verwendung sich eignen könnte.

In der Einleitung zu den Reden gegen Catilina dürfte vielleicht, da doch wenigstens einmal (Anm. 94) die 'eingebildeten Anstõsze' erwähnt sind, die man in der vierten Rede gefunden zu haben glaubte, noch das eine und andere Wort zur Rechtfertigung der Echtheit dieser Reden in die Anmerkungen aufgenommen werden. So könnte z. B. zur ersten Rede gesagt sein: diese Rede ist nur scheinbar meist an Catilina gerichtet, in der That aber an den Senat, welchen Cic. aus seiner unentschiedenen Haltung heraus zu einem entschiedenen Auftreten bringen wollte und gebracht hat. Mit dieser Annahme schwinden die scheinbaren Widersprüche, welche neuere Kritiker da und dort aufgedeckt haben wollen (vgl. Adam im Heilbronner Gymnasialprogramm 1855). Bei dem über den Inhalt der zweiten Rede gesagten (Einl. § 19) vermisse ich auch in der neuen Auflage die Berücksichtigung von II § 3—16, indem hierin offenbar wie in I 27—31 ein apologetischer Abschnitt enthalten ist. Und zwar rechtfertigt sich Cic. in zwiefacher Hinsicht, dasz scheinbar zu wenig, oder aber dasz zu viel geschehen sei an Catilina und seinen Genossen. Zur vierten Rede wäre etwa die Bemerkung am Platz: diese Rede konnte nicht anders als etwas peinliches und gezwungenes bekommen, da Cic. den scheinbar ihm günstigeren und zugleich volksmäszigeren Antrag Cäsars nur indirect bekämpfen durfte.

I 5 wäre eine kurze Bemerkung erwünscht, da der Satz *erit verendum mihi ne non* usw. für das deutsche Sprachgefühl etwas fremdartiges

und dunkles hat, etwa: 'man denke sich *non hoc . . quam* als Parenthese, so wird der Sinn dieser Stelle keine Schwierigkeit darbieten', oder: '*ne non hoc* usw. steht für: *ne non* (= *ut*) *boni dicant, sed potius ne dicat quisquam* usw.' Zu *dicat* aber statt *dicant* vgl. Sall. *Cat.* 25, 3 *ei cariora semper omnia quam decus atque pudicitia fuit.* — Zu § 6: über *quisquam* spricht Madvig § 494[b] (nicht 485, 6). — § 7 ist das noch häufigere *adventu* = 'nach, bei seiner Ankunft' der Anm. zu *discessu* beizufügen. — Dasz durch *atque* die Species mit dem Genus verbunden wird, ist zu § 11 ganz richtig bemerkt (vgl. auch Sall. *Cat.* 52, 35 *intra muros atque in sinu urbis*); zugleich aber dürfte beigefügt werden, dasz auch das umgekehrte stattfindet, s. Sall. *Cat.* 33, 5 *se atque senatum.* — Es ist wol nur gut zu heiszen, dasz über *feram, patiar, sinam* gesagt wird, Cic. habe hier schwerlich an so feine Distinctionen gedacht, wie Ameis und Putsche darin haben finden wollen. Weniger leicht ist die Frage zu beantworten, wie die Worte übersetzt werden sollen; ich möchte vorschlagen: 'ich kanns, ich wills, ich darfs nicht dulden.' Unsere deutschen Hülfszeitwörter stören uns sonst oft genug und kommen uns, wie sattsam bekannt, häufig recht ungeschickt zwischen die Beine. Um so willkommener musz es uns sein, wenn sie auch das eine und anderemal wirklich gut verwendet werden können. — Sollte in der Anm. zu § 14 nicht nach Hor. *epod.* 2, 69 gesagt werden dürfen, dasz auch die Iden nicht blosz Aufkündigungs-, sondern daneben Zahltage waren? — Es scheint doch, dasz *corpore effugi* § 15 in demselben Sinn verstanden werden könnte wie in der aus Curtius angeführten Stelle. — Da § 16 gesagt ist: *quae . . devota sit*, so scheint hiernach wie auch nach § 24 nicht sowol an eine Weihung des Dolchs nach vollbrachtem Morde als vielmehr an eine Einweihung desselben zu künftigen Mordthaten gedacht werden zu müssen. — Liegt nicht in den Worten *quod a tuo scelere abhorreat* § 18 noch etwas mehr, nemlich: 'was für deinen frevelhaften Sinn zu arg wäre'? — Bei der Stelle § 22 wäre es am Platze, die von den Grammatikern noch nicht erschöpfte Frage mit *ut*, namentlich in ihrem Unterschied von der Frage mit bloszem Conjunctiv oder auch mit Acc. c. inf. zu erörtern; s. Würtemb. Correspondenzblatt 1862 Nr. 4. — Die Uebersetzung von *sed est tanti* ebd. scheint mir am besten unserer Vulgärsprache entnommen zu werden: 'sei es drum'. Es ist doch wol auch der lateinische Ausdruck der Rede des gemeinen Lebens entlehnt. Die in der Anm. gebotenen Ausdrücke möchten zu sehr nach der Büchersprache schmecken. — § 31 dürfte in der Anm. zu *in nostri consulatus tempus erupit* der Zusatz 'es ist constructio praegnans' erst das volle Licht geben, wenn nicht etwa auch noch die Uebersetzung: 'die alte tolle Frechheit ist für die Zeit meines Consulats herangereift und die Beule ist jetzt aufgebrochen' beigefügt werden will. — Bei *ominibus* § 33 wäre zu sagen, wie passend hier gerade dieses Wort (wir übersetzen: 'unter diesen prophetischen Geleitworten') gebraucht sei, da es ein gesprochenes Wahrzeichen bedeute, wie es denn wahrscheinlich von *os* abzuleiten ist (vgl. meinen Artikel *divinatio* in Paulys Realencycl. II S. 1143).

II § 1 finde ich eine besondere rhetorische Schönheit in *abiit . . erupit* nicht blosz, sofern dies eine so treffende Klimax bildet, sondern noch mehr wegen des witzigen Zusammenklappens mit den unmittelbar vorangehenden feierlichen Worten: 'wir haben ihm den Nachruf gewidmet.' — Bei *ac* § 3 trifft die Bemerkung Hands Turs. I S. 497 recht auffallend zu: '*atque* ab oratoribus, maxime a Cicerone, in initio periodorum ponitur, ubi suam sententiam, quae quidem praecedentibus nititur, exponunt.' Es könnte darauf, etwa mit Vergleichung von Sall. *Cat.* 51, 35, hingewiesen werden. Ebenso wäre auch § 4 etwa beizufügen: 'mit den Worten *etiam tum* soll gesagt werden: immer noch nicht, trotz der Vollmacht des Senats, Einl. § 14.' — In der Anm. zu § 5 wäre statt 'die Gerichtstermine versäumen', um einem Misverständnis vorzubeugen, deutlicher zu sagen: 'die Gerichtstermine, für die sie sich verbürgt' usw. — Die Ironie in *videlicet* § 12 scheint mir deutlicher hervorzutreten, wenn wir übersetzen: 'natürlich, der furchtsame oder aber überfolgsame Mensch' usw. Bei *modestus* aber ist die Bemerkung am Platze, dasz es meist nicht (wie der Schüler meint) ein sittlicher, sondern ein politischer oder militärischer Begriff ist. — Zu § 19 a. E. war auf Sall. *Cat.* 39, 4 zu verweisen, wo diese wichtige Wahrheit der Geschichte ebenfalls in treffenden Ausdruck gebracht ist. — Die Lesart *primum* § 21 ist doch wol nicht so verwerflich, als es auf den ersten Anblick scheint. Es hat etwas komisches, dasz Cic. *primum* = fürs erste sagt, ohne ein *deinde* folgen zu lassen, da ja natürlich nach einem *corruere* nichts weiteres mehr zu erwarten ist. — Ist 'Ausstattungen' (Anm. zu *ornamenta* § 24) eine richtig deutsche Form? Wir übersetzen: 'ich brauche nicht weiter eure übrigen reichen Mittel und schön ausgestatteten Wehrkräfte mit der Bettelhaftigkeit dieses Straszenräubers zu vergleichen.' — Bei *causas* § 25 ist auf *causa impudentissima* § 18 zu verweisen. Ebenso bei *exspectavit ut* § 27 auf Z. § 624. In demselben § ist die Stelle I § 9 als Beweis angeführt, dasz bei *atque adeo* ein zu beiden Gliedern gemeinsames Wort wiederholt werde; dort war aber die Wiederholung der Präposition nicht wol zu entbehren; bei *qui* dagegen ist es ein anderer Fall.

III § 5 dürfte ein Wink am Platze sein, was der Schüler unter *praefectura (Reatina)* zu verstehen habe. — § 8: die Sitte im Namen des Staats einem an einem Verbrechen beteiligten Zeugen Straflosigkeit zu versprechen ist auch im englischen Strafrecht zu finden: man nennt einen solchen den 'Königszeugen'. — In der Anm. zu *tabellas* § 10 nehme ich Anstosz an dem Worte 'Knüpfung', das mir nur in der Studierstube gewachsen zu sein scheint. 'Knoten' wäre meines Erachtens das landläufigere. — Der Schlusz der Periode § 15 ist ein sprechender Beleg zu Nägelsbachs Stil. § 160: es wird erwünscht sein, wenn eine neue Ausgabe auf diesen nicht eben sehr häufigen, aber wichtigen Fall einer Parataxis im Lat. an der Stelle der im Deutschen ganz notwendigen Hypotaxis aufmerksam macht.

IV § 2 sollte, da einmal auf die Eigentümlichkeit der Redensart *contineri in* — eingegangen ist, etwas über den Unterschied der Construction mit bloszem Ablativ und über die Notwendigkeit hier die Präp.

zu setzen beigefügt sein. Dasz von dem römischen Forum alles was recht und billig sei so zu sagen abhänge und auf demselben beruhe, was eben *contineri* mit bloszem Abl. besagen würde, konnte und wollte Cic. nicht behaupten. — Die Anm. zu *una rei p. peste* § 3 ist in der neuen Ausgabe nicht zu ihrem Vorteil abgekürzt: denn es darf wol hervorgehoben werden, dasz es Abl. instr. ist; auszerdem ist die Fassung 'in einem und demselben Untergang umkommen' nicht recht deutsch. Man sage lieber: 'wenn sie und wir zugleich unter den Trümmern des Staats begraben werden.' — Der Conjunctiv Präs. *relinquatur* § 4 a. E. verdient eine eingehendere Berücksichtigung, so dasz auf die Eigentümlichkeit der Heischesätze hingewiesen würde, in denen uns oft ein solches Präsens begegnet: vgl. Sall. *Iug.* 13, 6. 28, 1. *Cat.* 32, 2. Indessen ist es auch möglich dasz im vorliegenden Fall das Imperf. schon deshalb nicht gesetzt ist, weil *initum est* im Grunde hier Präsensbedeutung hat: 'es liegt ein ausgemachter Plan vor.' — § 7 sollte *recordatur* in der Anm. mit einem treffenden deutschen Ausdruck, etwa 'er ist sich bewust, er sagt sich' wiedergegeben sein, wodurch zugleich der Unterschied dieses Wortes von *memini* angedeutet wäre. — Dasz im Schluszsatz § 8 der Redner erst deutlicher merken läszt, dieser ganze Passus sei ironisch gemeint, sieht man teils aus dem beigefügten *videlicet*, teils aus der jedem Zuhörer als ironisch entgegentretenden Voraussetzung, als hätte der Glaube des Altertums seine Sagen von demselben hohen philosophischen Standpunkt aus gebildet wie Cäsar. Etwas der Art dürfte der Anm. beizufügen sein. *) — In dem Worte *purpuratus* (§ 12) lag für das römische Ohr und Gefühl etwas verächtliches; sollte darum im Deutschen nicht 'Schleppträger' noch bezeichnender sein als 'Groszwürdenträger'? — Durch die Anm. zu *exaudio* § 14 und *p. Sulla* § 30 wird dem Schüler nicht klar, wie dieses Compositum zu der Bedeutung 'deutlich hören' kommen solle, einer Bedeutung die in manchen Stellen, und selbst in der vorliegenden, nicht über allen Zweifel erhaben, in einigen sogar unpassend ist. Mir scheint vielmehr die Grundbedeutung zu sein: 'heraushören, d. h. unter vielem was geredet wird und was man als zu unbedeutend sich entgehen lassen darf, etwas vernehmen was Beachtung verdient.' Ich übersetze: 'was ich unter anderem vernehme.' Es braucht aber damit nicht notwendig nur das verstanden zu werden, was im Senat gesprochen wurde, sondern ebenso gut kann darunter auch das begriffen werden, was man auszer den amtlichen Verhandlungen da und dort laut werden liesz. Um so weniger läszt also diese Stelle voraussetzen, dasz Cic. erst nach Nero gesprochen haben könne, und auch die Annahme 'Cic. sei bei

*) [Ich ergreife diese Gelegenheit, um zu den oben S. 114 ff. mitgeteilten Bemerkungen zu den Catilinarien von H. Kratz hier im Auftrag des Hrn. Vf. einen Nachtrag zu veröffentlichen, der mir zu spät zugekommen ist, um ihn noch in der Abhandlung selbst einschalten zu können. Zu seiner Erklärung der Stelle *in Cat.* IV 4, 8 *horribiles custodias circumdat* usw., wo *custodiae* als 'verwahrende Bestimmungen' oder 'Clauseln' gefaszt werden (oben S. 119 f.), bringt Hr. Kratz jetzt folgende beweisende Parallelstelle bei: *in Verr.* III 8, 20 *quae lex omnibus custodiis subiectum aratorem decumano tradidit.* *A. F.*]

späterer Abfassung der Rede auch der Ansicht des Nero durch diese kurze Andeutung begegnet' erscheint somit als überflüssig. Für unsere Ansicht spricht auszer der Natur der Sache an und für sich auch die ausdrückliche Wendung: *iaciuntur enim voces, quae perveniunt ad aures meas*, worin fast notwendig eine Beziehung auf allgemeines, auszeramtliches Gerede gefunden werden musz. — Die Anm. über *scribas* § 15 läszt die Frage unerörtert, was für eine *sortitio* hier gemeint sei. Dasz der Senat bei der Zuteilung der *scribae*, welche vom Staat den Quästoren, Aedilen, Tribunen usw. gegen ein *salarium* überlassen wurden, es auf das Los ankommen liesz, welcher *scriba* gerade diesem und jenem Beamten zufallen solle, ist nicht wol anzunehmen. Hier muste ja vor allem die Befähigung und geschäftliche Gewandtheit des einzelnen entscheiden. Vielleicht handelte es sich nur um die durch das Los bestimmte Ordnung, in welcher diese *scribae* ihre Besoldung in Empfang zu nehmen hatten. Oder war, was noch wahrscheinlicher ist, schon zu jenen Zeiten eine solche Menge von disponibeln Schreibereicandidaten vorhanden, dasz das Los entscheiden muste, wer vor der Hand noch bloszer Candidat zu bleiben habe und wer dagegen in die Zahl der glücklichen definitiv angestellten und besoldeten aufgenommen sei? — § 16 zu *voluntatis* lies Zumpt § 789, nicht 189. — Statt 'Mittel eines Verdienstes' ist in der Anm. über *instrumentum* § 17 wol besser zu sagen: 'alle Geräte welche sie zu ihrem Gewerbe brauchen'. — Ueber *propter* § 23, das hier offenbar die Absicht in sich schlieszt (was nicht eben häufig der Fall ist), war auf Sall. *Iug.* 100, 1 zu verweisen; vgl. Hand Turs. IV S. 612, 6. — Zu *praestare possit* § 24 ist eine Bemerkung gegeben, welche meines Erachtens dem Cic. nicht volle Gerechtigkeit widerfahren läszt. Hat er denn nicht thatsächlich sein hier gegebenes Wort gehalten, als er bei dem Angriff des Clodius, statt die Verantwortung für seine Schritte gegen die Catilinarier auf den Senat abzuladen, sie ganz allein auf sich nahm und sich selbst aus der Heimat verbannte? Es läszt sich freilich fragen, ob er dabei mit völlig klarem Entschlusz und bewustem Mute gehandelt hat und nicht vielmehr in übereilter Bestürzung, zumal da er selbst in seinen Briefen das einemal dies, das anderemal jenes versichert; aber gehalten hat er was er hier versprochen hat. Die Umstände vereinigten sich damals mit seiner eignen mutlosen Stimmung, dasz er nicht anders handeln konnte als so dasz er fast unfreiwillig diese Zusage erfüllen muste.

In der Rede für Sulla wäre wol § 1 *perdomiti* füglich in den Text aufzunehmen. — Für *celebrare* § 4 haben wir, wie mir scheint, ein dem Doppelbegriff entsprechendes Wort, nemlich 'beehren', das für *studium* wie für *dignitas* passt. — *illum in locum* § 5 bildet genau betrachtet keinen eigentlichen Gegensatz zu *hanc sedem*, sondern *ille* hat hier, wie sonst oft, eine tropische Bedeutung 'der bekannte, schöne', während *hanc* deiktisch zu verstehen ist. — Bei *patria* § 8 ist es mir zweifelhaft, ob ich übersetzen soll: 'der Geist meiner Heimat' (Arpinum), so dasz es von dem nachfolgenden *res publica* unterschieden würde, oder aber 'mein Patriotismus'. Für beides lassen sich Gründe anfüh-

ren. Eine aufklärende Anmerkung würde dankbar angenommen werden. — Die Uebersetzung von *ratio* § 10 'wenn mir die Interessen des Staates heilig sind' ist wol zu stark. Liesze sich nicht eher der Wortbedeutung gemäsz sagen: 'wenn ich ein Mann bin, der den Interessen des allgemeinen Besten Rechnung trägt'? — Zu § 23 *causis nostrae necessitudinis* ist auf Madvig § 286 (nicht 282) zu verweisen. Ebenso § 25 auf § 351, nicht 352. — Zu § 27 sind die nötigen Winke über *ut ne* um so mehr zu geben, da Zumpt § 347 unvollständig ist. — § 30 *exaudire* ist auch hier wie *in Cat.* IV § 14 zunächst = heraushören aus anderem, das nicht so deutlich ist. — Ist *causam rei p. non tenes* § 32 nicht vielleicht eher nach Analogie der gewöhnlichen Ausdrucksweise *cursum tenere* gebraucht? — Bei *facultas* § 42 war auf *in Cat.* IV § 19 zu verweisen; ebenso bei *ementiare* § 44 auf *in Cat.* II § 18. — *perscriptum* § 43 würde genauer gegeben mit 'vollständige Abschrift'. — Dasz der Ritter C. Cornelius seine Freisprechung wahrscheinlich einer Anzeige verdankte, ist allerdings, wie Einl. Anm. 6 gesagt ist, als wahrscheinlich anzunehmen. Dasz er aber während des Processes gegen Sulla in Rom anwesend gewesen sei, scheint mir aus § 51 nicht zu folgen, wol aber — und das dürfte zur Verdeutlichung gesagt werden — dasz er bei seiner Anzeige auf die gewöhnliche Belohnung verzichtet habe. — Die Lesart § 65 *multa egit e re p.*, d. h. seine Schritte waren ganz verfassungsmäszig, scheint doch viel besser in den Zusammenhang zu passen als das farblose *de re p.*, er hat viel über politische Angelegenheiten verhandelt. — *metus* ist § 66 = Gefahr, nach der gerade bei diesem Worte häufigen Metonymie eines subjectiven mit einem objectiven Begriff. Auf keinen Fall ist *metus* = angstvolle Stimmung, sondern nur = Besorgnis. — *in bonis rebus omnes contemnere* § 71 wäre wol genauer zu übersetzen 'bei rechtlichen Sachen vor niemand Scheu zu haben'; denn *contemnere* unterscheidet sich von *despicere*, *aspernari* u. ä. besonders dadurch, dasz das Object davon immer etwas ist, vor dem man Scheu haben sollte. — Zu *cum lege retineretur* § 74 war auf die Anm. zu § 17 zu verweisen. — *nova quaedam illa immanitas* § 75 ist ein deutlicher Beleg des Sprachgebrauchs, dasz *quidam* bei solchen Adjectiven eine Steigerung in sich schlieszt. Es wäre daher eine Verweisung auf Nägelsbachs Stil. § 82, 3 am Platze, wo auch der Grund der Sache recht gut erörtert ist. — Statt *numerum advocatorum* Anm. zu § 81 wäre wol besser gesagt: *munus adv.* — Ob die Stelle § 83 eher dafür spreche, dasz Cic. den Catilina wirklich einmal vertheidigt habe (nicht blosz dies vorübergehend beabsichtigte), ist mir doch zweifelhaft. Das beigefügte *consul* scheint einzig den Zweck zu haben, dem Vater des Torquatus einen Treff zu geben. Jedenfalls ist (s. die Anm. zu *ad Att.* I 2 in meiner Uebersetzung der Briefe Cic.) kaum anzunehmen, dasz es sich bei der fraglichen Vertheidigung um den Hauptprocess wegen Bedrückungen handelte, sondern dieselbe betraf vermutlich eine spätere Anklage, die L. Luccejus gegen Catilina wegen Ermordung von proscribierten der Sullanischen Zeit erhoben hat. — Das Zeugma bei *assumam* § 85 wird bei weitem erträglicher, wenn man *pudor* nicht im Sinne von 'Bescheiden-

heit', sondern nach dem ohnedies selbst durch unsere Rede § 74 gerechtfertigten Sprachgebrauch als 'Ehrgefühl' nimmt. Ich übersetze die nicht leichte Stelle: 'ich sage nicht etwas das anstöszig wäre, sondern nur was ich bei diesen Hochverrathsprocessen als Ehrenmann sagen darf, ohne damit für meine Stimme ein besonderes Gewicht in Anspruch nehmen zu wollen.' — Die Anm. zu *itaque* § 87 würde ich lieber etwa so fassen: '*itaque* leitet nicht den zunächst folgenden Gedanken, sondern die Worte *reliqua iam* usw. ein. Es beruht dies auf dem Sprachgebrauch, dasz (vgl. Nägelsbach a. O.) im Griech. und Lat. sehr oft die Parataxis angewendet wird, wo der Deutsche eine logisch genauere Hypotaxis hat.' — Ebenso möchte ich das Fut. ex. *reddiderit* § 90 lieber übersetzen: 'gern wird er augenblicklich sein Leben hingeben'; denn durch dieses Tempus wird etwas der Zukunft angehöriges der Gegenwart näher gerückt, als wenn es im einfachen Fut. gegeben würde; es liegt also zunächst eine rein temporelle Nüancierung des Gedankens darin. — Bei *caeca cupiditas* § 91 liegt der auch sonst im lat. Sprachgebrauch so häufige Fall vor, dasz ein und dasselbe Wort, namentlich ein Adjectivum, activen und passiven Sinn zugleich in sich schlieszt. Der Ehrgeiz ist verblendet und macht blind. Hiermit ist vornehmlich gemeint, dasz Sulla bei seiner ehrgeizigen Bewerbung nicht mehr klar zu sehen und zwischen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu unterscheiden gewust habe. Der Gedanke an 'das durch das erhoffte Gut gebrachte Verderben' liegt schon etwas ferner. — Zu *laboravi* § 92 war auf § 88 u. 89 zu verweisen, wo dasselbe Wort gerade so wie hier bedeutet: 'es war mir ein Anliegen.' — Dasz *coniuncti sumus* so viel sei als *idem sentimus*, davon kann ich mich nicht überzeugen, da der Ausdruck sonderbar wäre, auch es denn eher *de re publica* hiesze. Ich übersetze: 'da wir beide einmal in einer Frage des öffentlichen Lebens einerlei Interesse haben', nemlich uns gegen den Vorwurf allzugroszer Härte zu rechtfertigen.

In der Einleitung zu der Rede für den Dichter Archias vermiszt man eine Hinweisung auf denjenigen Vorzug, durch den diese Rede fast einzig in der Litteratur dasteht und der sie deshalb ganz besonders zur Aufnahme unter die mit der Jugend gelesenen Cic. Reden geeignet macht. Wir meinen die culturhistorische Seite ihres Inhalts, insofern wir hier einen Lieblingsgedanken Ciceros, sein Urteil über die Stellung welche das Volk der Römer und welche er für seine Person insbesondere zu den freien Wissenschaften einzunehmen habe und wie diese Sache überhaupt anzusehen sei, an einem concreten rhetorisch ausgeführten Beispiel vor uns haben. So hat diese Rede teils eine allgemeine, teils eine persönliche Beziehung zur Culturgeschichte Roms, ja der ganzen Menschheit. Auszerdem ist sie formell und sprachlich vollendet wie wenige. Alle diese Umstände dürften angedeutet und danach auch das Urteil am Schlusse der Einleitung modificiert sein. Es hat zwar immer etwas misliches, wenn dem Schüler beim Eingang zu einer Lectüre gesagt wird: du hast hier ein Product 'zweiten Ranges' vor dir. Indes lassen wir es uns bei einer Rede gefallen, wenn mit gewissen Modificationen bemerkt wird, sie sei mit anderen verglichen in manchem Betracht weniger werthvoll und

bedeutsam. So wenig nemlich bei poetischen Producten, die einmal in ihrer Art gut und von anerkanntem Werthe sind, das stete Vergleichen mit anderen Poesien und Poeten gut zu heiszen ist, schon von ästhetischem, geschweige von pädagogischem Standpunkt aus: so ist das ein anderes bei Erzeugnissen der Redekunst. Es beruht dies auf dem wesentlichen Grundunterschied dieser zwei redenden Künste. Während es bei Beurteilung von Gedichten sein Verbleiben hat bei dem Wort 'man merkt die Absicht und man wird verstimmt', ist umgekehrt eine Rede um so schlechter, je mehr von ihr im ganzen oder in ihren einzelnen Teilen gesagt werden musz: man merkt die Absicht nicht, und um so besser, je mehr sie eine klar vorliegende und ausgesprochene Absicht mit festem Gange zu erreichen strebt und eine entschiedene nachweisbare Wirkung hervorbringt. Somit darf und musz eine Rede darauf angesehen werden, nicht allein ob sie eine solche Absicht verfolgt und erreicht, sondern auch ob die Absicht und Wirkung einem gröszern und bedeutendern oder aber einem kleinern Lebenskreise angehört. In diesem Betracht ist der Verfasser des *dialogus de oratoribus* in seinem vollen Rechte, wenn er das bekannte Urteil über den gröszern oder geringern Werth einzelner Reden des Demosthenes und Cicero fällt. Staatsmännisch und nach dem Kreis ihrer Wirksamkeit betrachtet sind die Catilinarischen, Verrinischen, Philippischen Reden ohne allen Anstand von gröszerm Werthe als die für Archias. Und dieses Urteil mag immerhin auch in einer Schulausgabe mitgeteilt werden; nur musz es unter allen Umständen näher erörtert und modificiert sein. Namentlich aber sollte daneben jene andere Seite nicht verschwiegen werden, die unsere Rede, wie gesagt, als Lectüre der Jugend besonders werthvoll erscheinen läszt.

Zu dem ungewöhnlichen Ausdruck *persona tractata est* § 3 ist Cic. wol veranlaszt worden durch die ihm dabei vorschwebende Redensart *personam in scaena tractare*. — Die Bemerkung zu *praetextatus* § 5, dasz hier Cic. sich 'eine schlaue Entstellung des thatsächlichen' erlaube, scheint mir nicht allein überflüssig zu sein, sondern sogar in der That etwas unbilliges zu enthalten. Sollte es denn nicht als denkbar erscheinen, dasz man in römischen Bundesstädten wie Neapel u. dgl. die harmlose Sitte nachahmte, junge Leute gerade so wie in Rom die *toga praetexta* tragen zu lassen? Und wenn auch nicht, so konnte doch Cic. diese landläufige Bezeichnung eines *adulescentulus* gebrauchen, ohne entfernt an eine absichtliche schlaue Entstellung zu denken. — Was zu *aequissimo iure ac foedere* § 6 gesagt ist, liesze sich vielleicht natürlicher so fassen: 'da diese Stadt unter den billigsten Gerechtsamen im Bunde mit Rom stand.' Mir wenigstens erscheint der Ausdruck 'ein Recht steht mit dem römischen auf der höchsten Stufe der Gleichmäszigkeit' etwas ungewöhnlich. — Bei *ferebatur* § 7 dürfte etwa beigefügt sein: 'vgl. indes auch Zumpt § 547.' — *voluit* § 10 a. E. hat entschieden den Sinn von 'er hat erklärt', wodurch die Bemerkung zu *in Cat.* I § 4 noch zu ergänzen wäre. — Dasz *saepe* § 11 eine 'rhetorische Uebertreibung' sei, möchte ich nicht so ohne weiteres behaupten. Man weisz ja, wie häufig solche *testamenta militantium in procinctu* waren, und die Anm. spricht

selbst von verschiedenen Feldzügen. — *crescit oratio et facultas* § 13 ist meines Erachtens ein ganz klares Hendiadyoin und zu übersetzen: 'ich verdanke diesen Studien eine Förderung meiner Befähigung zum Redner' oder 'in meinem Berufe als Redner.' — '*motus* = Regsamkeiten' § 18 musz den Schüler zu undeutschen Ausdrücken verleiten. — Nur als Frage sei zum Schlusse bemerkt, ob *pingue sonare* § 26 wirklich unzweifelhaft 'das schwülstige' bedeutet. An und für sich könnte wol auch das plumpe, unbeholfene darin liegen, so dasz es an die Redensart *pingui* oder *crassa Minerva* erinnerte.

Schönthal. *L. Mezger.*

42.

De commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur scripsit Alexander Riese phil. doctor. Bonnae apud Max. Cohen et filium. 1862. 32 S. gr. 8.

In treffender, wenn auch nicht erschöpfender Weise schildert der Vf. im ersten Drittel seiner wolangelegten Abhandlung die wissenschaftliche Richtung des Berytiers und speciell sein kritisch-exegetisches Verfahren bei der Herausgabe und Erläuterung von Texten. Der Begriff *adnotare* wird richtig auf beides, die kritischen Zeichen und erklärende Anmerkungen, und die Worte bei Suetonius *soli huic nec ulli praeterea grammatices parti deditus* auf eben diese Thätigkeit des *emendare ac distinguere et adnotare* bezogen. Hiermit stimmen denn auch ziemlich vollständig die Proben, welche bei Gellius, Servius, in den Veroneser Scholien, bei Donatus und den Grammatikern erhalten sind, und der Vf. kommt hiernach zu dem Schlusz, dasz die eigentlich grammatische Worterklärung, beruhend auf ausgedehnten und sorgfältigen Detailuntersuchungen, neben feinen ästhetischen Bemerkungen das eigentliche Feld des Probus gewesen, sachliche Erörterungen dagegen nur insoweit von ihm gegeben seien, als sie zum Verständnis unentbehrlich schienen ('rerum autem enarrationem eo usque tantum eum coluisse quoad omnino commentator non potuit neglegere' S. 9). Das ist nun freilich bei einem *grammaticus* wie Probus, der es mit dem Verständnis genau nahm, immerhin ein ziemlich weiter Begriff. Man weisz, in welchem Umfang Aristarch die Realien bei seinem kritischen Geschäft berücksichtigt und erforscht hat, und wie tief die Lösung von *quaestiones* in jenes Gebiet eingreift. Dasz z. B. die Nachweisung der Imitationen Sache des eigentlichen *grammaticus* war, lehrt der vom Vf. selbst citierte Brief des Seneca 108, 33 f., und hiermit stimmt dasz Probus sich zu *ge.* III 391 (Macrobius *Sat.* V 22, 9) nach der Quelle umthat, aus der Vergilius seine Anspielung auf das Liebesverhältnis zwischen Pan und Luna geschöpft habe. Aus den Worten des Philargyrius, der den Nikandros*) als Ge-

*) Bei O. Schneider Fr. 115 S. 133, vielleicht in den ἑτεροιούμενα:

währsmann nachweist: *nec poterat esse nisi Graecus*, scheint ihn Probus vielmehr in der römischen Litteratur gesucht zu haben, freilich vergeblich. Die Begründung von Emendationen wie *Phoebigenam* (*Aen.* VII 773), *insignibus albis* (*Aen.* X 539) konnte nicht ohne einläszliche mythologische und antiquarische Belehrung abgehen. Und wer weisz denn, wie weit z. B. die Untersuchung zu *Aen.* VI 782 (*animos aequabit Olympo*) sich etwa nach Aristarchischem Vorbilde (vgl. Lehrs S. 167 ff.) auf die Vorstellungen des Vergilius und anderer Dichter über den Olympus eingelassen habe; oder wie viel von physischen Theorien' bei der Forschung über den Vers *Aen.* X 18 *o pater, o hominum rerumque aeterna potestas* ('*hunc locum Probus quaerit*') zur Sprache gekommen ist?

Mag man nun aber auch die vielseitigste Benutzung sachlicher Gelehrsamkeit zum Zweck kritischer Textbehandlung dem Probus zutrauen, so musz es immer auffallen, dasz der unter seinem Namen überlieferte Commentar zu den *bucolica* und *georgica* von grammatisch-ästhetischer Exegese und Kritik so gut wie gar nichts enthält, sondern fast ausschlieszlich mythologische, geographische, philosophische Erläuterungen und Excurse, zum Teil trivialen, zum andern Teil freilich sehr erlesenen Inhalts. Unser Vf. nun ist gegen O. Jahn und mit früheren der Meinung, dasz der Name des Berytiers demselben mit Unrecht zugeschrieben werde, und er sucht diese Ansicht, Schritt für Schritt geschickt vorrückend, vornehmlich aus Composition und Inhalt der betreffenden Scholien zu beweisen.

Denn wenig dürfte auf seine Erörterung über die Zeit des Aemilius Asper zu geben sein, dessen zweimalige Erwähnung im Probuscommentar er in einer Art Vortreffen gegen Jahn geltend macht. Er schlieszt nemlich so: da der Commentar des Asper zu Vergilius in der Zeit des Hieronymus in den Schulen tractiert wurde und von diesem neben Donatus und Victorinus genannt wird, so kann er schwerlich ein Product der Blütezeit grammatischer Studien noch vor Probus (unter Domitianus) sein. Erstlich steht von einem Schulbuch nirgends etwas, Hieronymus sagt: *puto quod puer legeris Aspri in Vergilium et Sallustium commentarios*, und es ist nicht abzusehen, warum nicht auch um die Mitte des vierten Jahrhunderts dieser und jener strebsame junge Mensch für seine Privatstudien einen guten gelehrten Commentar sollte zu Rathe gezogen haben. Ohne mit Jahn Proleg. zu Persius S. CXLIV f. viel auf die Reihenfolge zu geben, in der er sonst mit Probus und Cornutus verbunden wird, so wird doch bei Servius zu *Aen.* X 539 Probus unverkennbar als Nachfolger des Asper eingeführt (*Asper sic legit . . Probus vero insignibus albis dicit legendum*), dasselbe Verhältnis beweist schol. Veron. *Aen.* IX 373, und unbestreitbar geht aus den Anführungen von Ausonius hervor, dasz er entschieden in die Reihe der bedeutendsten Grammatiker und Commentatoren gezählt wurde. Denselben Eindruck einer wenn auch nicht immer glücklichen, so doch durchaus nicht trivia-

---

vgl. das Wiener Ms. bei Welcker griech. Götterlehre II S. 659 A. 20, wo zu lesen ist: *Pan sive Endymion* (für *Didimon*) *amasse dicitur Lunam*, eben nach Probus, und denselben I S. 456 f.

len und elementaren Behandlungsweise machen die ziemlich zahlreichen Proben seiner Anmerkungen, die selbst reicher und vielseitiger sind als die des echten und unbestrittenen Probus, und wol geeignet auch das Bild von den Commentaren des letztern wesentlich zu ergänzen. Denn neben Beiträgen zur Verbesserung und Interpunction des Textes, lexicalischen und grammatischen Erklärungen, wobei Kenntnis der archaistischen Latinität und Litteratur, der Synonymik, und Beobachtung des individuellen Sprachgebrauchs zutage tritt, neben feinen Andeutungen über poetische Schönheiten, für die er sich empfänglicher zeigt als Cornutus, neben unbefangener Würdigung des Verhältnisses zwischen Vergilius und Homeros, die von der blinden Verehrung späterer für den römischen Dichter frei ist, finden sich Belehrungen über Mythologie, einheimische Urgeschichte, sacrale Altertümer, Geographie und Ethnographie, teils aus griechischen Schriftstellern wie Euripides, teils aus römischen, wie den *origines* des Cato, geschöpft. Schnitzer dagegen und Argutien, wie sie der Lehrer des Hieronymus, Donatus, nicht eben selten bietet, finden sich hier nirgends. Und was würde uns endlich hindern anzunehmen, dasz Hieronymus an einen nur vollständigern Tractat gedacht habe, wie er in der alten, jedenfalls vor das 6e Jh. fallenden Pariser Hs. unter dem Namen des Asper erhalten und bei Keil abgedruckt ist? So gewis wir hieran spätere Collectaneen aus dem echten Commentar des Asper besitzen, die nur dürftige Bruchstücke eines gröszern Ganzen sind, so nahe würde es liegen anzunehmen, dasz dergleichen eben dem Schulgebrauch in den folgenden Jahrhunderten gedient habe. Uebrigens trifft es sich seltsam, dasz gerade dieser Schulinterpret des 4n Jh. (nach Riese) in demjenigen Teile des Commentars citiert ist, den als einen kostbaren Schatz echter, an der Quelle geschöpfter Gelehrsamkeit anzuerkennen auch der Vf. nicht umhin kann. Da musz denn die Annahme einer Interpolation helfen, und Keil hat ja eine solche auch in dieser Partie S. 13, 10—13 nachgewiesen. Aber begierig wäre ich doch zu sehen, wie der Vf., der, hier allzu wortkarg, seine Andeutungen auf zwei Zeilen beschränkt hat (S. 28), es anfangen mag, um 'nullo sententiae detrimento' an beiden Stellen S. 15, 24 und 19, 9 K. den Stein des Anstoszes zu entfernen. Soviel ich mir den Kopf zerbreche, finde ich keine Möglichkeit, ohne Zerreiszen des ganzen Gedankengewebes die eingeflochtene Polemik gegen den Vertreter der Lehre von den drei Weltelementen bei Vergilius zu tilgen. Bis dieser Nachweis geführt ist oder wenn er überhaupt nicht gelingen sollte, müste man denn also glauben, dasz jener ganze vortreffliche Tractat, der auch dem Vf. als der Blütezeit römischer Gelehrsamkeit würdig gilt, erst nach der Zeit des Hieronymus entstanden und somit jenes goldene Zeitalter noch einmal wiedergekehrt sei, was freilich ebenso den Voraussetzungen des Vf. als unseren Nachrichten widersprechen würde.

Leichter wird man ihm zugeben, dasz Probus selbst in seinem Commentar nicht fremde Anmerkungen durch ein rohes *aliter* oder *in alio sic* (wie S. 8, 15. 40, 16) den seinigen angeflickt, und so gelehrten Beiträgen schwerlich so unbedeutende eigne Erläuterungen vorangestellt ha-

ben wird. Die Vermutung aber, dasz der Excurs über die fünf Zonen S. 49, 16 ff. aus den *prata* des Suetonius geflossen sei, widerlegt sich durch S. 42, 13 *hanc tamen universam disputationem certum est Vergilium translulisse ab Eratosthene* usw., woraus folgt dasz die ganze Abhandlung wirklich in einem Commentar zu Vergilius gestanden hat, für den Varros Schriften ebenso gut Quelle gewesen sein können als für Suetonius. Unbestreitbar ist, dasz die Angaben zu *ge.* III 391 nicht übereinstimmen mit Macrobius *Sat.* V 22, 9. Dessenungeachtet liesze sich denken, dasz jene Fabel etwa als eine nicht zutreffende in der verstümmelten Anmerkung des Probus unter anderem vorgetragen wäre. Ohne dasz ich indessen darauf bestehen möchte. Auch die Gelehrsamkeit der zu *ge.* II 197 angehängten *quidam* will ich nicht vertreten und noch weniger dem Probus die Verantwortung aufladen für so manche von dem Vf. mit allem Recht verworfene Notiz, wenn z. B. der Clitumnus aus Umbrien nach Etrurien, der Taburnus von der Grenze Campaniens nach Apulien, die Sabeller gar ans Meer versetzt werden, wenn Xerxes zum Sieger bei Marathon gemacht und die Abfassung der *bucolica* nach der Schlacht bei Actium verschoben wird usw.

Hier und da freilich trägt der Vf. der flüchtigen Redaction des Excerptors nicht genug Rechnung. So liesze sich, wenn es nur sonst der Mühe verlohnte, das scheinbar absurde *quos sexaginta veterani acciperent* S. 5, 35 K. durch eine freiere Interpretation wol retten. Sechzig Veteranen waren im ganzen zu versorgen: um sie unterzubringen, wurden auszer den *agri Cremonenses*, die nicht ausreichten, noch *Mantuani* und speciell das Vergilische Gut hinzugenommen. — Das Citat der αἴτια des Kallimachos S. 56, 20 K. bezieht sich nur auf Molorchus, nicht auf die geographischen Angaben über das Local der Olympien und Nemeen. Von *lucos Molorchi Nemeam dicit* S. 56, 7 an kann ein selbständiger Artikel angenommen werden, dessen Verfasser über die Benutzung seiner Quelle zu mistrauen kein Grund ist. — S. 53, 16 zu *ge.* II 487 würde ein nachsichtiger Leser zu *Taygetus Laconices* wol eher *mons* ergänzen statt *flumen* aus dem vorhergehenden. S. 66, 30 f. zu *ge.* IV 387 scheint erst durch Zusammenziehung so absurd geworden zu sein. Die Worte *quae existimatur obiecta Peneo* gelten offenbar von der Halbinsel Pallene, der Heimat des Proteus, und möchte im Original dieses elenden Excerptes ein Mythus von der Auswanderung und Heimkehr desselben erzählt sein, wie ihn Servius andeutet und in umgekehrter Wendung Tzetzes zu Lykophron 124 und Eustathios S. 686, 24 erzählen. Ueber S. 25, 9 (*ecl.* 9, 47) endlich hat der Vf. sehr verwunderlicher Weise versäumt sich Aufklärung aus Servius zu holen — wie er denn überhaupt in diesem Teile des Processes etwas summarisch verfahren ist. Denn jene Schnitzer, die alle nur aus wenigen Zeilen bestehen, auch die Zusätze und meinetwegen noch eine ganze Reihe von Trivialitäten lassen sich weit bequemer als spätere Verunstaltungen oder Erweiterungen ausscheiden als die Lehre des Aemilius Asper; und es scheint hieraus noch keineswegs die Unechtheit der groszen Hauptmasse zu folgen. Mag man immerhin auch den sehr flüchtigen Auszug der *vita* und

was S. 5, 23 ff. über die Entstehung der Vergilischen *bucolica* confuses gesagt ist, preis geben, so bleibt doch selbst in der *praefatio* der Abschnitt über die Incunabeln der bucolischen Poesie, welcher in allem wesentlichen mit dem bei Diomedes S. 486 f. K. übereinstimmt, und da es hier in den Schluszworten heiszt: *quem noster imitatur*, so ist doch derselbe nicht sowol einem litterarhistorischen Werke, sondern einem ὑπόμνημα zu Vergilius Eclogen (und welchem wol mit grösserer Wahrscheinlichkeit als dem des Probus?) entlehnt. Wer ferner das oben über die Tragweite der *quaestiones* gesagte würdigt, wird zugeben, dasz abgesehen von einigen beim Excerpieren oder Abschreiben untergelaufenen Nachlässigkeiten der Redaction jener Excurs zu *ecl.* 6, 31 so gut wie die Anmerkungen zu *ecl.* 10, 18. *ge.* I 14. 227. 244 (von *in alio sic* an). II 84. 126. 224. 506. III 19. 113. 146. 267 und manches andere in einem Commentar des Probus recht wol vorkommen konnte. Wer verlangt denn von uns zu glauben, dasz der vollständige nur dies und nicht noch viel anderes enthalten habe? Derjenige, welchem wir diese Excerpte daraus verdanken, hat mit Uebergehung alles grammatischen und kritischen nach seinem persönlichen Interesse gerade jene Realien ausgewählt, und konnte dennoch dieser Auswahl recht wol den Titel *M. Valerii Probi in bucolica et georgica Vergilii commentarii* vorsetzen. Spätere schrieben anderes, *dicenda tacenda*, hinein, beschnitten, zogen zusammen, barbarisierten hier und da den Ausdruck, so dasz dieses ungleiche Gemisch von Scholien entstand, für deren edlen Kern denn doch die Ueberschriften der codices und der nach dem cod. Bobiensis gedruckten ed. pr. ein mit inneren Gründen wol vereinbares Zeugnis ablegen. Nun kann man ja freilich, wenn man will, mit dem Vf. den Argwohn hegen, dasz entweder der Name des Valerius Probus unserem commentator ganz willkürlich aufgedrängt oder dasz einer seiner grammatischen Namensvettern (deren Zahl erst neulich wieder durch eine spanische Inschrift vermehrt ist: vgl. E. Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861 S. 948) unter der öfters misbrauchten Maske des Berytiers versteckt sei. Aber dann wird man immer fragen, aus welchem Commentar denn jener Scholiast des 4n, 6n oder wer weisz welches barbarischen Jahrhunderts seine Gelehrsamkeit geschöpft hat, und diese Quelle würde, abgesehen von allen Namen, nirgends anders als im ersten oder höchstens zweiten Jahrhundert zu suchen sein.

Hiernach ist das Resultat der vorliegenden Arbeit, soweit Ref. es anzuerkennen vermag, eine immerhin nicht zu verachtende, eigentlich aber schon von Osann Beitr. II S. 274 mit gehörigem Nachdruck, wenn auch nur im allgemeinen ausgesprochene Warnung, den Einzelheiten des in Rede stehenden Commentars nicht gleichmäsziges Vertrauen zu schenken, und namentlich wird man es nicht zu bereuen haben, wenn man die kritische Ausbeute, welche derselbe für den Text des Dichters bietet, nicht ohne weiteres mit der Recension des Berytiers identificiert.

Kiel. *Otto Ribbeck.*

43.

Observationes criticae Livianae.

In hisce verbis (I 27) *invidia volgi, quod tribus militibus fortuna publica commissa fuerit, vanum ingenium dictatoris corrupit* aut magno opere fallor aut temporum quam dicunt consecutio admodum neglegitur. nam si ex tempore praeterito ista narrantur, dicendum erat *quod commissa fuisset* pro eo quod est *fuerit*. sed duplicem video medicinam in promptu esse, quam adferes scribendo aut *fuerat* aut *corrumpit*, quorum hoc facilius esse iudico.

In libri I cap. 28 haec leguntur: *Romani, si umquam ante alias ullo in bello fuit, quod* cet. sed quamquam ab Livio similes saepe notiones cumulari me non fugit, tamen haud scio an hoc loco nimiam a nobis indulgentiam interpretes postulent. quis enim sanus scriptor, nisi forte dormitat, praemissis verbis *si umquam ante*, insuper *alias* vocem statim adiciet? altera nimirum prorsus abundat vocula, aut *ante* aut *alias*. nemo autem haec coniuncta feret: *wenn jemals vorher ein anderes mal in irgend einem kriege* cet. itaque quoniam, si Livius scripsisset *si umquam ante ullo in bello*, qua quis ratione *alias* addere animum induxerit non video, attamen, cum scripsit *si umquam alias ullo in bello*, cur a perito lectore *ante* vel ascriptum vel suprascriptum sit in propatulo est, equidem hoc Livio vindicandum esse existimo.

Haec sic habes V 32: *fusa concursu primo acies in fugam; milia octo armatorum ab equitibus interclusa positis armis in deditionem venerunt*. mira sane atque ab linguae consuetudine prorsus aliena est verborum *fusa in fugam* consociatio. itaque circumspicienti mihi duplex vitii evitandi via se offert. aut enim intercidisse puto verbum aliquod, velut *vertit* vel *verterunt*, ut haec optime sibi respondeant *in fugam vertit* et *in deditionem venerunt* — quod verbum num ab ipso scriptore omitti potuerit, ut lectori ex altero *veniendi* mente colligendum sit, valde dubito — aut, id quod mihi et veri similius et facilius factu videtur, altera *m* littera omissa vocabula *in fuga* ad *interclusa* participium referenda ac sic haec distinguenda sunt: *fusa concursu primo acies; in fuga milia octo* cet. nec dubito longius etiam progredi atque artiore orationis vinculo restituto dempta una litterula commendare *fusa concursu primo acie, in fuga milia octo* cet.

Simili ratione in eiusdem libri cap. 40 litterulam unam tollendam esse existimo, ubi haec legimus: *salvo etiam tum discrimine divinarum humanarumque rerum, in religiosum ratus sacerdotes publicos sacraque P. R. pedibus ire ferrique* cet. Livius procul dubio scripsit *religiosum ratus*. quamquam enim et apud alios scriptores et apud ipsum Livium (v. II 5. III 27. V 52 al.) saepissime invenias *religiosum est* vel *religio est* similia, tamen *irreligiosum est* qui dixerit ante Plinium (epist. IV 1. IX 35) neminem reperio.

Scribebam Fuldae. *Eduardus Goebel.*

44.

Zu Tacitus Annalen.

II 46 *vaecordem Arminium et rerum nescium alienam gloriam in se trahere, quoniam tres vacuas legiones et ducem fraudis ignarum perfidia deceperit.* Man erklärt *vacuas* 1) 'unbeschäftigt'. Diese Auffassung ist durch den Zusammenhang nicht gerechtfertigt. Ueberall wo das Wort diese Bedeutung hat wird es durch den Gegensatz erklärt, wie z. B. *dial. de or. 7 non solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud vacuos. hist.* IV 17 *proinde arriperent vacui occupatos, integri fessos.* Uebrigens hat Tacitus, nach dieser letzten Stelle zu urteilen, die gewis richtige Ansicht, dasz beim Angriff die *vacui* im Vorteil sind, was aber der hsl. Lesart an obiger Stelle diametral entgegensteht. 2) 'herrenlos', weil sie sich so weit auszer der Verbindung mit dem römischen Reich im Innern Deutschlands befanden, dasz sie gleichsam aufgegeben waren (Nipperdey). Aber solche Truppen, die 'gleichsam aufgegeben' sind, nennt man 'verloren' oder 'so gut wie verloren'; niemand denkt dabei an ein herrenloses Besitztum, wie etwa Cicero von *praedia, possessiones, agri vacui* spricht oder Tacitus von solchen Ländern (*Armenia, Colchi, provincia*), die augenblicklich ohne Herren sind. Nipperdeys Erklärung ist durch keine einzige Parallele zu stützen. 'Führerlos' könnte man, wenn der Zusammenhang es gestattete, übersetzen; aber ohne Führer waren die Truppen nicht. 3) 'sorglos'. Diese Bedeutung wirft Böttticher im Lex. Tac. mit der vorigen zusammen, indem er erklärt 'vacuas a metu, otiosas, incautas'. Es findet sich aber keine Stelle, wo in diesem Sinne nicht ein erklärender Zusatz wie *metu, a periculo* das Verständnis erleichterte. — Ich schlage demnach vor *vacuas* zu ändern in *vagas*, und diese Aenderung wird namentlich durch die Rücksicht auf die Darstellung des Cassius Dion geboten. Nach ihm (LVI 18 ff.) machte Varus den Fehler, dasz er die Truppen zu weit von den befestigten Garnisonsorten am Rhein entfernte und (allerdings 'sorglos') nach der Weser hin führte. Eine solche, ohne Concentrationspunkt, ohne befestigtes Standlager marschierende Armee ist *vaga*, wie es in ähnlichem Zusammenhange bei Livius XLIV 39 heiszt: *sine ulla sede vagi dimicassemus, ut quo victores nos reciperemus?* Der zweite Fehler des Varus bestand darin, dasz er sein Heer teilte, um schwache germanische Stämme auf ihre Bitte gegen Feinde zu schützen und um die Transporte zu escortieren. Auch in diesem Sinne ist *vagus* der richtige Ausdruck. So sagt Suetonius (*Tib.* 37) *Romae castra constituit, quibus praetorianae cohortes, vagae ante id tempus* (d. h. also 'nicht concentriert') *et per hospitia dispersae, continerentur.* Ein Mangel an Concentration wird den Römern auch auf dem Marsche verderblich, als der Angriff von den Germanen erfolgt. Ihre Colonne ist durch massenhafte Bagage belästigt, ὥστε καὶ κατὰ τοῦτο ἐσκεδασμένῃ τῇ ὁδοιπορίᾳ χρῆσθαι (Dion c. 20). Das Unwetter trennt sie noch mehr, ἔτι καὶ μᾶλλον σφᾶς διέσπειραν. Und so bleibt es während des Kampfes,

οὔτε ἐν τάξει τινί, ἀλλὰ ἀναμὶξ ταῖς τε ἁμάξαις καὶ τοῖς ἀόπλοις πορευόμενοι. — Demnach übersetze ich *vagus* an unserer Stelle durch 'nicht concentriert'. Die Möglichkeit einer Verwechselung von *vagus* und *vacuus* in den Hss. wird niemand bezweifeln.

Güstrow. *Albert Dräger.*

* * *

IV 11 a. E. *peteremque ab iis quorum in manus cura nostra venerit, divulgata atque incredibilia avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant.* So die Hs. Dasz der Conjunctiv *antehabeant* von einem *ne* abhänge, welches im Texte nicht entbehrt werden kann, haben alle Ausleger seit Rhenanus eingesehen, weshalb auch diese Conjunction in keiner unserer Ausgaben fehlt. Eine Abweichung zeigt sich nur in der Stellung derselben, indem Ritter und Haase *ne* nicht an seinen natürlichen Platz vor *divulgata*, sondern hinter *incredibilia* stellen. Wir übergehen diese Frage über die Stellung des *ne* als eine sehr untergeordnete und wenden uns zu dem Zusammenhang der Stelle. Tac. hat im vorhergehenden Kapitel das abenteuerliche Gerücht von dem Ende des Drusus erzählt, nicht weil er es für wahr hielt, sondern weil es so fest gewurzelt war, dasz es selbst in seinen Tagen nicht verschwinden wollte; er führt es also an als ein bezeichnendes Beispiel der öffentlichen Meinung jener Tage, bemüht sich aber gleich nachher aus einander zu setzen, wie leicht *quamvis fabulosa et immania credebantur, atrociore semper fama erga dominantium exitus.* Nachdem nun Tac. die Grundlosigkeit der *falsae auditiones* über Drusus Ausgang nachgewiesen, bittet er seine Leser, so oft sie wieder auf solche Gerüchte stieszen, stets die einfachere, schmucklose Angabe für die richtigere zu halten, in der Einsicht dasz das wunderbare und absonderliche stets um so mehr Glauben finde, je weniger es ihn verdiene. Dasz dies im allgemeinen der Sinn unserer Stelle ist, steht ebenso fest als dasz es schwer, ja unmöglich ist die hsl. Lesart unverändert zu lassen. Demgemäsz haben die beiden neuesten Hgg. der Stelle durch eine Vermutung aufzuhelfen gesucht. Nipperdey klammert *incredibilia* ein als 'eine durch *veris* veranlaszte Randbemerkung'. *incredibilia* bezieht sich hier offenbar auf das was Glauben findet ohne ihn zu verdienen, ist synonym mit *immania, fabulosa* einige Zeilen zuvor und *in miraculum corrupta* an unserer Stelle. Diesen Begriff können wir gerade hier nicht entbehren; die Leser werden aufgefordert die unglaubwürdigen Gerüchte, welche die Menge so sehr liebt, nicht der einfachen Wahrheit in ihrem bescheidenen, schmucklosen Gewande vorzuziehen. Mit der Beseitigung des *incredibilia* würde der Gegensatz aufgehoben und dem ganzen Satze die Spitze abgebrochen. — Haase vermutet *aeque* für *atque* und will, wenn wir richtig verstehen, damit den Sinn ausdrücken: 'ebenso abenteuerlich und unglaublich als begierig aufgenommen'. Gewis ist dies der richtige Sinn; allein wir glauben nicht dasz dieser durch die einfache Aenderung von *atque* in *aeque* hergestellt ist, sondern dasz wir dann noch eines zweiten *atque* vor *avide accepta* bedürften: *aeque incredibilia atque avide accepta.* So viel geht aus beiden Vermutungen hervor, dasz auch

diese Gelehrten die Schwierigkeit der Stelle in *atque* finden. Hiervon müssen auch wir ausgehen. *divulgata* sind Gerüchte welche unter dem Volk eine weite Verbreitung gefunden haben. Von solchen ist an unserer ganzen Stelle die Rede, aber nicht von Gerüchten an sich, sondern von märchenhaften, abenteuerlichen und darum unglaubwürdigen; darum ist der Beisatz *incredibilia* hier zu *divulgata* ein so wesentlicher, dasz wir keinen Augenblick anstehen dürfen statt *divulgata atque incredibilia* 'Gerüchte und Märchen' zu schreiben *divulgata incredibilia* 'märchenhafte Gerüchte'. Das nun folgende *avide accepta*, welches in der überlieferten Lesart ganz in der Luft schwebt, erhält nunmehr in dem von seinem unrechten Platze entfernten *atque* seine natürliche Anknüpfung und führt den notwendigen Zusatz von der Neigung der abergläubischen Menge ein, gerade das abenteuerliche mit besonderer Gier aufzunehmen. Wir lesen also: *ne divulgata incredibilia atque avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant*: 'dasz sie nicht Gerüchten, die ungeheuerlich klingen und (darum) begierige Aufnahme gefunden haben, vor der nüchternen, nicht ins wunderbare entstellten Wahrheit den Vorzug geben möchten' (die meist darum weniger Anklang findet, weil sie die Einbildung nicht beschäftigt). Belehrend für den Grundgedanken ist die Stelle aus Thukydides I 22, 4 καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται.

IV 23 *erat illi (Tacfarinati) praedarum receptor ac socius populandi rex Garamantum, non ut cum exercitu incederet, sed missis levibus copiis, quae ex longinquo in maius audiebantur.* Mit seltener Einstimmigkeit wird *leves copiae* an dieser Stelle von allen Uebersetzern durch 'leichte Truppen' wiedergegeben. Dieser Auslegung aber widerspricht ebenso sehr die strenge Wortbedeutung wie der Zusammenhang der Gedanken. Tac. sagt, der König der Garamanten sei dem Tacfarinas nicht selbst an der Spitze eines Heeres zu Hülfe gekommen, sondern habe blosz *leves copias* geschickt, welche aus der Ferne *in maius audiebantur*. Zunächst ist es eine ganz unbewiesene Voraussetzung, dasz *leves copiae* für *milites levis armaturae* stehen könne. Allerdings kommt *milites leves* bei Livius VIII 8 einmal vor; allein ein Beispiel für *leves copiae* in derselben Bedeutung wird sich wol nicht auffinden lassen. Wenn *copiae* ohne weiteres mit *milites* vertauscht werden könnte, wenn es wie dieses wirklich 'Truppen' bedeutete, so wäre nicht einzusehen warum man nicht auch *copiae paucae*, sondern blosz *copiae exiguae* sagen kann. Das mit dem Sprachgebrauch unvereinbare ist, wie gewöhnlich, so auch hier im Widerspruch mit dem Zusammenhang, wie eine genaue Beobachtung des hier betonten Gegensatzes lehrt. Zunächst kann unter *exercitus* und *leves copiae* doch wol nicht der Gegensatz von schwer- und leichtbewaffneten Truppen gemeint sein. Die Völkerschaften Africas, namentlich die Numider, von denen hier die Rede ist, kannten, so viel wir wissen, nur éine Waffengattung, die ihnen heute noch eigen ist, die leichte Reiterei. Dasz nicht dieser Gegensatz hier gemeint ist, geht aus *quae ex longinquo in maius audiebantur* schlagend hervor. Nicht um die Bewaffnungsart, sondern um die Bedeutung, um die Anzahl

der vom König der Garamanten abgeschickten Hülfstruppen handelt es sich an unserer Stelle, und Tac. will sagen: die Zahl der ausgesandten Hülfstruppen war nicht so bedeutend, als das mit der Entfernung wachsende Gerücht von dem Nahen der Hülfe sie erscheinen liesz: denn der König kam ja nicht selbst mit voller Heeresmacht angerückt. Hieraus geht hervor, dasz *leves copiae* hier so viel ist als *exiguae copiae*, gerade so wie Liv. XXII 24 *leve praesidium* für *exiguum praesidium* steht.

Heidelberg. **Wilhelm Oncken.**

45.

Zur Litteratur der vergleichenden Mythologie.

1) *Der Ursprung der Mythologie dargelegt an griechischer und deutscher Sage von Dr. F. L. W. Schwartz.* Berlin, Verlag von W. Hertz. 1860. XXIV u. 299 S. gr. 8.

2) *Orion der Jäger. Ein Beitrag zur semitisch-indogermanischen, besonders zur deutschen Mythenforschung, von Dr. R. Suchier.* (Programm des Gymnasiums in Hanau.) Hanau, Druck der Waisenhausbuchdruckerei. 1859. 46 S. gr. 4.

3) *Lud. Friedlaenderi dissertatio qua fabula Apuleiana de Psyche et Cupidine cum fabulis cognatis comparatur.* (Zwei Königsberger Universitätsschriften zum 18n und 23n Januar 1860.) Regimonti, typis acad. Dalkowskianis. 13 u. 7 S. 4.

4) *Ueber den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod und die indische Lehre von den vier Weltaltern, von Dr. Rudolf Roth.* Tübingen, gedruckt bei L. F. Fues. 1860. 33 S. gr. 4.

5) *Die Geburt der Athene, von Theodor Bergk.* In den Jahrbüchern für classische Philologie 1860 S. 289—319. 377—424.

6) ΕΠΕΑ ΠΤΕΡΟΕΝΤΑ. *Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie von Wilhelm Wackernagel.* Basel, Schweighausers Sort. 1860. 50 S. gr. 4.

Wenn auch, nicht ganz durch unsere Schuld, eine gedrängte Anzeige obengenannter Schriften, welche gleich nach ihrem Erscheinen in unsere Hände gekommen sind, später als es sein sollte hier vorgelegt wird, so ist sie doch nicht verspätet, weil die Arbeiten selbst, die sie betrifft, durchaus nicht veraltet und nur dem kleinern Teile nach schon anderswo besprochen sind. Das Wesen des Buches Nr. 1 zu zeichnen dürfen wir nun füglich unterlassen, da der Vf. selbst in seiner trefflichen Erwiderung auf Forchhammers nicht sehr gründlichen und rücksichtlich des etymologischen Teiles, der bekanntlich bei diesem Gelehrten eine nicht unwesentliche Rolle spielt, gar oft leicht widerlegbaren Angriff (im Philologus XVI 385 ff.) sein Streben aufs klarste dargelegt und sein Verhältnis zu einer Specialmythologie aufs sicherste bestimmt hat. Diese Erwiderung findet sich aber in der allen Philologen bekannten Berliner Z. f. d. GW. 1861 (Novemberheft). Die Ansichten des Vf., der sich einer so umfassenden Kunde von mythologischem Stoffe rühmen darf, wie sie wenige besitzen, sind, wenn auch manches einzelne eine andere Deutung zulassen mag oder mindestens nicht

unmöglich macht, im ganzen so wol erwogen, dasz die wissenschaftliche vergleichende und specielle Mythenforschung sie unmöglich unbeachtet lassen kann; und ein nicht unbekannter Verfasser einer germanischen Mythologie hat dieselben, wie sie vorher in einem Schulprogramme von Dr. Schwartz ausgesprochen worden waren, in dem Grade unwillkürlich adoptiert, dasz er selbst im einzelnen Ausdrucke mit ihm übereinstimmt.

Nr. 2 geht von dem Sternbilde Orion aus und stellt uns Orion den Jäger dar; weiter auch noch von Orion dem Kriegsgotte und den daraus hervorgegangenen Helden zu handeln erlaubte dem Vf. der dem Programm gesteckte Raum nicht. Wir fürchten dasz schon der Ausgang vom Sternbilde für den Jäger Orion nicht der richtige sei, und meinen, wenn auch ein minder fixer Ausgangspunkt gewählt würde, dürfe nicht so viel in dieser einen Gestalt zusammengehäuft werden als es der Vf. thut. Läszt sich aber solches Beginnen immer noch begreifen, so schlagen doch die sprachlichen Analogien, wie sie hier in Fülle uns als Beweismittel geboten werden, aller wissenschaftlichen Etymologie ins Gesicht, und sowol der Forscher auf weiterem Sprachengebiete als der Germanist und wer sich der classischen Philologie widmet werden da eines etwelchen Schauders sich nicht erwehren können. Schon S. 11 werden *Hella*, *Holda*, *Brunhilde* und einige andere zusammengeworfen; aber ungleich bunter sieht es in den längeren Anmerkungen zu S. 27. 35. 36. 39 u. 41 aus. Der sichtbare Eifer, den der Vf. auch in dieser Partie an den Tag legt, musz erst durch Gesetz und Ordnung geregelt werden, ehe gediegene Resultate erreicht werden. Jetzt noch können wir Hrn. Suchier erst für eine reiche Stoffsammlung dankbar sein.

Nr. 3 weist trefflich nach dasz in Apulejus Cupido und Psyche nur der äuszere Rahmen überlieferte, relativ späte griechische Allegorie, einige Götternamen Zuthat des Apulejus seien, der Kern seiner Darstellung aber in indischen und europäischen Märchen in nur wenig veränderter Gestalt sich wiederfinde, dasz also Apulejus hier ein im Volke lebendes Märchen erzählt habe. Um seine Ansicht zu stützen und im einzelnen zu beweisen, bringt Hr. F. sprechende Belege aus indischen und europäischen Sammlungen bei. Damit wird wol die gelehrte allegorische Auslegung von Apulejus, wie sie nach andern noch Hildebrand anwendete, abgethan sein. Einige Schreib- oder Druckfehler thun dem Inhalte der in gutem Latein geschriebenen Abhandlung keinen Eintrag.

Nr. 4 ist eine der gediegenen und nüchternen Abhandlungen, wie Roths Arbeiten es immer sind. An die Spitze der Untersuchung tritt der Satz: alle solche Mythen gehen von zwei Thatsachen aus, von der Erfahrung der Gottentfremdung und Sündhaftigkeit des gegenwärtigen Geschlechts und von der Gewisheit dasz die Menschheit in ihren Anfängen der Gottheit befreundet und nicht sündig gewesen sei. Die griechischen und römischen Nachahmer des Hesiodos halten nur den Grundgedanken fest und schwächen ihn ab zu einer regelmäszigen Stufenfolge des Verfalls. Und ebenso bietet sie die indische Dichtung von Anfang an. Anders der alte griechische Mythos, der eine Stufenfolge der Art nicht kennt. Was zunächst die Benennung von Metallen betrifft, so stimmt R. mit Schömann darin überein, es liege in ihm nichts symbolisches, sondern die Metalle seien hier nach dem Grade ihrer Werthschätzung zur Zählung verwendet, und es sei nicht zu übersetzen 'ein goldenes Geschlecht', sondern 'das goldene Geschlecht' usw. Mag das nach und nach so gekommen sein, ursprünglich, wenn wir die germanische Anschauung betrachten, sind mindestens Gold und Erz nicht so bedeutungslos: vgl. Grimms Myth. S. 541 u. 753, Schwartz Ursprung der Myth. an den im Register unter 'goldenes Geschlecht' und 'ehernes Geschlecht' citierten Stellen; und nach Kuhns Untersuchungen läszt

sich kaum mehr zweifeln an der Schöpfung von Geschlechtern aus dem himmlischen Feuer, d. h. dem himmlischen Golde und Erze. Sämtliche Geschlechter des Hesiodos sind Menschen; aber das erste und zweite sind von den übrigen geschieden, da die ihnen angehörigen nach ihrem Tode durch Gottes Willen zu unsterblichen Geisterwesen werden. Unklar war im Laufe der Zeiten der altindogermanische Gegensatz zwischen dem Reiche des Lichtes und dem des Dunkels und Geistern, welche in dem einen und dem andern walten, geworden; darum zeichnet der Mythos auch das Schicksal des silbernen Geschlechtes nicht mehr mit rechter Schärfe. Die eben berührte Anschauung ist reichlich bezeugt besonders in der altindischen und germanischen Mythologie. Roths Ansicht teilt vollständig J. A. Hartung im Schleusinger Programm von 1861 S. 12. Ob aber Vers 111 der W. u. T. von mythologischem Standpunkt aus mit Göttling und Roth für unecht zu erklären sei, ist doch sehr fraglich (Schwartz a. O. S. 40). 'Das dritte, vierte und fünfte Geschlecht' fährt Roth S. 19 fort 'stellen in einem besondern Kreise die Epochen der geschichtlichen Menschheit dar; und zwar das erste derselben die Anfänge, das zweite den Höhepunkt und das dritte den Niedergang.' Dieser Weltperiode gemeinsam ist das Todeslos für alle, welches durch die Gnade der Götter nur ausnahmsweise und nur auf dem Höhepunkt derselben aufgehoben wird. Im Vergleich mit der Heroenzeit ist die vorhergehende Epoche eine dunkle, aber furchtbare und gewaltige Zeit, die nachfolgende, an deren Ende der Dichter steht, ein Leben der Mühsal und Sorge, unpoetisch und reizlos. Der Untergang dieser Welt und dieser Menschen kann nicht fern sein; aber eine neue vollkommnere Ordnung musz der gegenwärtigen folgen. So scharf als R. es im Sinne des Dichters mit bestem Rechte thut, scheidet Hartung a. O. S. 12 die zweite Periode von der ersten nicht, sondern die Anfänge der zweiten bilden ihm die Riesen. Die Worte ἐκ μελιάν V. 145 fassen Göttling, Roth und Hartung als 'in Lanzen' und ziehen sie zu δεινόν τε καὶ ὄμβριμον. Wir meinen, das sei zu prosaisch und gegen die ursprüngliche Anschauung, mag diese auch zu des Dichters Zeit nicht mehr lebendig gewesen sein. Wir kennen durch Grimm, Kuhn und Schwartz die himmlische Esche, die mit ganz ebenso gutem Rechte wie das goldene Feuer oder der Erzglanz der obern Welt eine Geburtsstätte der Menschen werden konnte. Ebenso möchten wir nicht mit Roth die Verse 150 u. 151 streichen. Es sind das alles alte Erinnerungen, welche unter dem Drucke düsterer Speculation verblaszt sind. Also echter Mythos ist offenbar in der Dichtung, welche uns Hesiodos überliefert, in die Speculation verwebt. Man wollte aber die Anschauung von den Weltaltern und zwar von vier Weltaltern als eine nicht nur von den Indogermanen, sondern sogar von den Semiten und Indogermanen in ihrem gemeinsamen Stammlande ausgebildete angesehen wissen: vgl. Lassen ind. Alt. I 529. Roth gibt so viel zu, dasz Griechen und Inder, dasz indogermanische und andere Stämme die Grundanschauung, die Menschheit sei in ihren Ursprüngen gut, das gegenwärtige Geschlecht sei verderbt und dem Untergange nah, sein Ende aber nicht das Ende der Gattung, sondern es folge eine bessere Schöpfung, gemeinsam haben, weist aber im zweiten Teile seiner Abhandlung 'die indische Lehre von den vier Weltaltern' als relativ späte und von der griechischen grundverschiedene weitere Ausbildung und Individualisierung dieser Anschauung bei dem Sanskritvolke nach. Das Sanskritwort *yuga*, dasselbe mit lat. *iugum*, ζυγόν, *joch*, bezeichnet auch die Verbindung mehrerer, die verbundene Reihe oder Kette, besonders Zeitraum, Zeitalter. Am häufigsten erscheint das Wort in diesem Sinne verbunden mit dem Adjectiv *mânusha* für Menschenalter, selten nur bezeichnet es einen bestimmten Zeitraum. *Yuga* als Bezeichnung der vier Perioden bedeutet also Zeitraum, *aetas*, während der griechische Mythos den Unterschied der fünf Abschnitte in die Menschen setzt, keine Continuität

der Entwicklung, sondern eine Mehrzahl von Anfängen setzt. Das ist sicher die indische Auffassung: *yuga* an und für sich könnte sonst auch wie *saeculum* d. h. nach Mommsen *saepiculum*, deutsches *wëralt* die zusammenlebenden Menschen bezeichnen. Was das Alter der indischen Yugalehre betrifft, so gehört sie erst der Periode der ausgebildeten brahmanischen Kosmologie an. 'Dieser Umstand allein würde genügen, um die Vermutung eines ursprünglichen Zusammenhanges zwischen der indischen Theorie und dem griechischen Mythos zu beseitigen.' Die vier Alter, von oben nach unten folgend, heiszen das *Kṛita*, die *Trêtâ*, der oder das *Drâpara* und der *Kali*, Namen die vom Würfelspiel, von den Würfeln mit einer verschiedenen Anzahl von Augen, entlehnt sind. Diese Benennungen drücken die Proportion 4: 3 : 2 : 1 aus, und das ist dieselbe, wie sie in Beziehung auf den sittlichen Gehalt der Alter gedacht wird: im Krita ist das Rechte in $^4/_4$ lebendig usw. Also ein trockenes Zahlenverhältnis. Woher aber die Vierzahl? Nicht, wie einige Kenner des indischen Altertums meinten, von den Mondphasen, sondern diese Vierzahl ist einfach das Ergebnis einer zweimaligen Halbierung, d. h. eine naheliegende, willkürlich gewählte Zahl. Der Vf. führt klar mit concreten Beispielen aus, in welch verschiedener Art verschiedene Autoren nach ihrer Weise das einförmige Zahlensystem ausgefüllt haben. Die Theorie von den Weltaltern wurde auch in die ihm ursprünglich durchaus fremde Chronologie eingeführt, indem man die oben bezeichnete Proportion auf die Zeitdauer der einzelnen Alter anwandte und dem Krita 4000 Jahre usw. (dem ganzen Weltumlauf also 10000 Jahre) gab, denen vielleicht von Anfang an eine einleitende Morgen- und eine abschlieszende Abenddämmerung von je 400, 300 usw. Jahren zugefügt wurden. Dabei blieb es nicht. Zur Zeit der Purânalitteratur werden diese Jahre zu Götterjahren, die sich zu den menschlichen verhalten wie ein menschliches Jahr zu einem menschlichen Tage, und es ergibt sich die Summe 4320200. Nachdem Roth kurz gezeigt, wie diese Chronologie angewendet worden, reiht er die Hauptergebnisse zusammen, die wir in unsern Bericht eingeflochten haben.

Durch freien Blick, gediegene Kenntnis des Stoffes und Scharfsinn zeichnet sich Nr. 5 aus, eine Abhandlung welche den Lesern dieser Zeitschrift wolbekannt ist. Wir können nur wünschen, dasz sich die Pfleger der classischen Philologie, wo sie an Aufgaben der Mythologie gehen, diesen Aufsatz von Bergk zum Muster nehmen. Es gewinnt dadurch nicht nur die Mythologie; auch die Erklärung mancher Stellen in den herlichsten Partien der Litteratur wird dadurch sicherer und fruchtbarer, und in vielen Fällen bekommt die Kritik dadurch eine feste Grundlage. Wir gestehen gern erst durch das Studium der vorliegenden Abhandlung die rechte Einsicht in eine nicht kleine Anzahl griechischer Dichterstellen gewonnen zu haben. Indem wir voraussetzen, dasz die Leser den wissenschaftlichen Standpunkt kennen, von dem B. hier ausgegangen, den Standpunkt welcher demjenigen von Kuhn gar nicht sehr fern liegt, erwähnen wir nur einige Parallelen und Etymologien. S. 299 wird in einer alten Theogonie statt τέκταινα δικαίων gelesen τ. θεμίστων und dann vom Zimmern (τεκταίνειν) des Liedes gesprochen. Ganz in derselben Weise finden wir das unabgeleitete Verbum *taksch* schon im Veda gebraucht, wo Hymnen und Gebete geschaffen werden: vgl. die Stellen bei Roth und Böhtlingk u. d. W. Der Form Τριτογένεια läszt B. Τριτώ zugrunde liegen, eine nicht blosz fingierte, sondern überlieferte Form. Dieses aber bedeute sachlich κρήνης κεφαλή, etymologisch den Quell, der aus gespaltenem Felsen entspringt; τριτός von Wz. TPI sei ungefähr gleiches Sinnes mit τρητός. Das Wort νέκταρ, dessen ursprüngliche Bedeutung wir so gern kennen möchten, läszt der Vf. unerklärt, und meint es sei vielleicht nicht einmal ein dem griechischen Sprachschatz angehörendes Wort.

Es ist wahr, keine der bis dahin versuchten Etymologien hat etwas ganz überzeugendes. Andere als die vom Vf. angedeuteten bringt noch Döderlein Hom. Gloss. 2239 bei. Kühn ist die Deutung von Ὠκεανός S. 392, dasz es ein Compositum sei aus αὐγή und ἑανός und 'den Glanzgewand habenden' bezeichne. Die tenuis wird durch das Zusammentreffen von γ mit ϝ erklärt. Lautlich ist diese Deutung nicht zu rechtfertigen, und darum versuchte die vergleichende Sprachforschung anderes; freilich fand auch sie nichts über alle Zweifel erhabenes. Zuletzt unseres Wissens sprach Kuhn Z. f. vgl. Spr. IX 240 über das schwere Wort. Ὠγήν und Ὠγύγης scheinen aber denn doch einfach Flusz, Strom zu bedeuten. Dasz αὐγή sicher nicht mit Wz. Aϝ zusammenhängt, das ist durch die Sprachvergleichung ausgemacht. So scharfsinnig die Erklärung von Ἀχελώιος S. 396 lautet, so hat sie doch ihre Häkchen. Aber nicht länger wollen wir am einzelnen mäkeln; die Arbeit als ganzes besteht in ihrer Bedeutung, wenn dessen auch noch viel mehr die Probe nicht aushielte.

Nr. 6 geht von den ἔπεα πτερόεντα aus und schliesst wieder damit, das grosze Mittelstück aber behandelt die Vögel in ihrer Bedeutung im Leben und Glauben der Menschen, zunächst wie sie sich bei Griechen, Römern und Germanen kund gibt. Auch den Philologen ist wol Wackernagels Art der Darstellung bekannt: was der Forscher mit wahrem Bienenfleisze gesammelt, das einigt der Schriftsteller mit feinem Sinn zu einem bedeutsamen und anmutigen Ganzen, so dasz, was er veröffentlicht, dem Gelehrten und dem Gebildeten überhaupt werthvoll und leicht genieszbar ist. Der Standpunkt W.s ist überall der, dasz er aus der Vergleichung Gewinn sucht; aber seine Vergleichung ist eine auf das classische und germanische Altertum beschränkte, und sie hat als solche ihre trefflichen Seiten, aber offenbar auch ihre Gebrechen. Der concrete Reichtum entschädigt uns für den da und dort sich zeigenden Mangel von Eindringen in die ursprünglichsten Anschauungen, welche uns eine indogermanische Mythologie und Sprachforschung wenigstens auf manchen Punkten jetzt schon klar eröffnet. Die ἔπεα πτερόεντα sind dem Vf. befiederte Worte, Vögel. Wie Vogel und Wind, so sind Vogel und Wort verschmolzen. Wind und Vogel hat schon die Sprache aus einer Wurzel bezeichnet, beim Worte stellt das beigesetzte Adjectivum die Gleichheit dar. Wie aber W. auch *ala* neben *avis* und ἀετός stellen konnte, begreifen wir nicht, und auch die Benennung *aquilo* nach dem Vogel *aquila* hat ihre Bedenken. Etwas zu spitz erscheint uns die Beziehung von ἕρκος in ἕρκος ὀδόντων auf ein Stellnetz, wenn auch der ἐπέων νομός sein Gegenbild in Gottfrieds Tristan hat. Versuchen wir eine gedrängte Uebersicht des Mittelstückes der vorliegenden Abhandlung zu geben, so werden uns zuerst die Vögel als Verkünder der Jahreszeiten und auch wol Weissager der Lebensjahre vorgeführt. Dasz die Sprache manchmal das Jahr vom Lenz her benennt, ist sehr richtig, aber nicht ebenso die Zusammenstellung von (ϝ)έ(c)αρ, *ver* für *verer* mit unserm *jahr*, das vielmehr mit ὥρα dasselbe Wort ist, genauer noch dem zend. *jâre* und böhm. *jare* 'Lenz' entspricht. Tagesbote und Wecker aus dem Schlafe ist der Hahn. Die Hahnenbilder auf Grabsteinen und Kirchen sind Bilder von Christus, der aus dem Tode zum Leben ruft. Aber auch für nicht alljährlich oder alltäglich zurückkehrendes, selbst für auszergewöhnliches in den menschlichen Dingen haben die Vögel ein Vorgefühl und weissagen es den Menschen. Attila erkannte an dem Fliehen der Störche, dasz nun endlich Aquileja fallen solle. Dem Schwan ahnt sein eigner Tod, und singend (darum heiszt er κύκνος und *schwan* von *svan, sonare)* nimmt er Abschied vom Leben. Andere Vögel verschont der Tod bis zu wunderbar hohem Alter, so im Norden die wilde graue Schneegans. Besonders schön sind die Sagen von des Adlers Verjüngung. Dem Christentum bietet sich in dem Wundervogel Phönix ein

bedeutungsvolles Sinnbild nach mehreren Seiten hin dar. Sinnbild der Gattenliebe, der Treue und der Verwandtentrauer ist die Taube. Von aller dieser Liebe der Vögel, namentlich des Storches und Pelicans, berichten uns Sage und Lied. Auch dem Menschen bringt der Storch die Kinder, was aber offenbar ursprünglich einen tiefern mythischen Sinn hat. Vielleicht bedeutet sein alter Name *otivaro*, *odebero*, *adebär* nichts anderes als den Kinderbringer; aber W. mischt etymologisch ganz verschiedenes, um den Namen zu erklären, und kaum liegt in *storch* die Liebe der Kinder gegen die Eltern ausgedrückt. Auch die strenge Zucht des Vaters ist im Reiche der Vögel, z. B. beim Adler vertreten. Die Vögel stehen aber dem Menschen noch näher dadurch dasz sie im Stande sind menschliche Sprache zu erlernen; ja es ist dem Vogel wol auch die Sprache der Menschen als eine höhere Wundergabe verliehen worden. Ueberhaupt sind die Vögel teilnahmevoll für alles was den Menschen da unten geschieht und was sie thun. Musz die ganze Natur der Gottheit dienen, um einen Frevel an den Tag zu bringen, so besonders auch die beredten Bewohner der Luft. Aber auszer der Menschensprache, die der Vogel gelehrt wird oder durch besondere Begnadung empfängt, gibt es auch eine Vogelsprache, für deren Verständnis das Menschenohr erst eigens geöffnet sein musz. Alle diese auszeichnenden Eigenschaften, welche der Mensch an den Vögeln sah oder an welche er glaubte, und der Umstand, dasz die Vögel etwas haltloses haben, läszt dieselben in der Thiersage sehr zurücktreten. Aber die Namen kriegerischer Vögel gehen auf Menschen über.

Noch einen höhern Rang weist diesen Wesen der Mythos zu: sie vor allen sind vertraute Diener und Boten der Götter. An solcher Anschauung ist das griechische Altertum reicher als das germanische. Besonders erscheinen, von der Gottheit hergesendet, Vögel, um Weg und Ziel zu weisen, und ein Ueberrest des alten Glaubens hat sich in dem neuern Gebrauche des Federaufblasens erhalten. Aber vielleicht noch öfter sind es andere Thiere, zumal das die Erde bezeichnende Rind, welche das Amt der Wegweisung übernehmen; nur darf man darum nicht mit W. den Namen des *Opicus* und *ops* mit dem deutschen *ochs* zusammenbringen, wie wir anderswo gezeigt haben. Anders verhält es sich mit den Augurien und Auspicien, die W. sehr einläszlich behandelt. Für das deutsche Altertum hätten wir gern Müllenhoffs Bemerkungen in seiner Schrift über die Runen berücksichtigt gesehen. Die Darstellung der Augurien überhaupt, wie sie der Vf. gibt, ist zwar auch so eine sehr dankenswerthe, hätte aber durch umfassendere Vergleichung sehr gewinnen müssen. Das Wort *augur* legt der Vf. wol richtig als Vogelkieser aus, wie auch Pott etym. Forsch. II² 843, nachdem er andere Deutungen geprüft, wieder auf diese zurückkommt und die Form *auger* geradezu für eine fingierte erklärt. *Augustus* trennen wir aber von *augur* und erklären es als den 'glanzbegabten' von einem *augus*, skr. *ôjas*, wie *venustus*, *onustus*. *Bonheur* und *malheur* zieht man sonst zu *hora*; ob sich die sinnige Erklärung aus *bonum*, *malum augurium* begründen lasse, können wir nicht entscheiden. Auch die Ausdrücke für rechts und links kommen hier zur Sprache. Es ist möglich dasz die letzte Wurzel von δεξιός, skr. *dakshiṇas*, germanisch *taihsvô*, *zesawa* mit δικ, *dic*, *teihan* verwandt ist; aber zunächst bezeichnen alle jene Ausdrücke 'stark, kräftig', wie uns skr. *dakshas* lehrt. Die wunderbaren Ausdrücke aber für links, nemlich ἀριστερός, εὐώνυμος sind vielleicht doch nicht blosze Euphemismen; vgl. Bergk in der oben besprochenen Abh. S. 423. Auch im Sanskrit heiszt *vâma* links und schön; über die Deutung von *winistar* und *sinister* sind wir noch nicht im klaren; ersteres bringt W. mit *wini* zusammen und sieht auch in diesem Worte einen Euphemismus. Aber nicht nur in Augurien und Auspicien, auch dem träumenden weissagt vor allem wieder der Vogel sein Thun und Leiden.

Da nun diese Luftsegler in so naher Verbindung mit den Göttern stehen, so kommt es leicht, dasz die Kunst des Altertums die besondern Merkmale eines Gottes auch auf den ihm dienenden Vogel, namentlich aber den Flügelschmuck auf die Götter überträgt; aber genug Sagen lassen auch Götter und halbgöttliche Wesen vorübergehend die vollkommene Vogelgestalt annehmen. Oefter hören wir im alten Norden vom Anziehen eines Federkleides, und von diesem Federkleide möchten die Flügelschuhe ein Ueberbleibsel sein. Hier finden nun auch die Schwanjungfrauen ihre Erklärung. Oft wird in den Märchen Menschen die Vogelgestalt angezaubert, aber so dasz der Zauber lösbar ist, und dabei spielt der Ring eine wunderbare Rolle. Zauberer und Zauberinnen können sich selbst und freiwillig in Vogelgestalt verwandeln. Die Kunst des Mittelalters fügt den alten Uebertragungen der Vogelgestalt noch neue auf biblischen Anlasz hinzu, wie denn der heilige Geist als Taube, der Teufel als Rabe erscheint. Auf demselben Wege liegt die allgemeiner verbreitete Anschauung, nach welcher auch das Geistige im Menschen, diese oder jene Regung seines Dämoniums als ein Vogel gefaszt wird, wie der Rausch und die Freude. Besonders aber wird von der ganzen Seele so gesprochen; und daran schlieszen sich die Fälle, wo ein gestorbener mit Leib und Seele zum Vogel wird und so auf der alten Erde fortlebt, wo sogar über einen lebenden ihm zur Strafe solch eine Verwandlung verhängt und damit vielleicht ein ganzes neues Vogelgeschlecht erschaffen wird. — Dieses Mittelstück der Abhandlung, über das wir meist mit den eignen Worten des Vf. berichteten, das aber sein volles Leben erst aus der Fülle treffender Beispiele gewinnt, aus denen die allgemeine Anschauung sich ergibt, wird mit dem lieblichen Märchen vom Wacholderbaum abgeschlossen. Es werden auszer den zunächst liegenden auch die übrigen Momente, die hier mitwirken, in ihrer tiefen Bedeutsamkeit herausgehoben und ihre Analogien nachgewiesen.

Die ἔπεα πτερόεντα sind die Worte, die, sobald sie aus der Seele hervor auf die Zunge treten und der Wand der Zähne entfliehen, zu Vögeln werden. An Schnelligkeit wird dabei weiter nicht gedacht. Eher das, wenn die *Fama,* das *maere* befiedert dargestellt ist: diese Vorstellung aber vom fliegenden Worte, dem Fluge des *maere* und demjenigen was das Object des *maere* bildet, ist in der deutschen Litteratur so reich vertreten, dasz W. nur auswählen konnte. Den endlichen Schlusz bilden die Worte des Aristophanischen Vögelchores

μεγάλαι μεγάλαι κατέχουσι τύχαι
γένος ὀρνίθων
διὰ τόνδε τὸν ἄνδρ'. ἀλλ' ὑμεναίοις
καὶ νυμφιδίοισι δέχεσθ' ᾠδαῖς
αὐτὸν καὶ τὴν Βασίλειαν.

Die Art des Mannes jedoch, den der Jubelgesang begrüszt, soll auszer Acht gelassen werden und blosz sein Name Peisthetäros in den Vordergrund treten.

Zürich. *Heinrich Schweizer-Sidler.*

46.

Lysias Epitaphios als echt erwiesen von Dr. L. Le Beau. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung. 1863. IV u. 92 S. 8.

Schon im Jahre 1833 hatte der gelehrte und vielseitig begabte und gebildete Hr. Dr. Le Beau in der Darmstädter Schulzeitung behauptet die Echtheit der Leichenrede des Lysias in jeder Beziehung beweisen zu können. Diesem Versprechen kommt der Vf. in vorliegender Schrift endlich gehörig nach. Denn er beweist seine Behauptung aus rhetori-

schen, historischen, stilistischen und grammatischen Gründen so, dasz niemand, der diese inhaltreiche Vertheidigungsschrift gelesen hat, die Echtheit mehr wird bezweifeln wollen. Die Zeugnisse der Alten, welche in Kap. I zusammengestellt werden, sind alle für die Echtheit, und die neueren Kritiker, welche die Echtheit angreifen, berufen sich auf ihren Geschmack, der, wie auch des Hypereides Epitaphios zeigt, in den Leichenreden einen von dem unsrigen verschiedenen Charakter hat: sowie hinwiederum das γένος ἐπιδεικτικόν in den nur zum Lesen bestimmten Prunkreden des Thukydides und des Isokrates ganz von einander abweicht. 'Auf die Kritik eines Aristoteles, Dionysios, Hermogenes, Photios, Cicero, Quintilianus, welche doch hierin maszgebend sein musz, lassen sich jene nicht ein.' Die Gegner werden in Kap. II und die Vertheidiger in Kap. III aufgeführt. Da sich nun aber die Angriffe auf die Echtheit im allgemeinen gegen die Darstellungsweise des Lysias richten, wie solche in dessen gerichtlichen Reden erscheint, so setzt der Vf. in Kap. IV diese was sowol Form als Sache betrifft (τὸν λεκτικὸν καὶ τὸν πραγματικὸν χαρακτῆρα) auf eine Weise auseinander, dasz eine einzig feste Grundlage gebaut ist, wie vor ihm noch keiner gethan hat. Dieser Darstellung entspricht der Epitaphios völlig. Wenn man aber darin Stellen aus Isokrates genommen finden wollte, so steht dieser Behauptung die Angabe der Rhetoren gegenüber: εὕροις δ' ἂν καὶ παρὰ Ἰσοκράτει ἐν τῷ πανηγυρικῷ τὰ ἐν τῷ Λυσίου ἐπιταφίῳ. Theon Prog. c. 4 S. 155 W. c. 1 Sp. τὸν δὲ πανηγυρικὸν .. λέγουσι .. μετενηνοχέναι ἐκ τοῦ Γοργίου (vgl. Philostr. Soph. I 3) καὶ Λυσίου. Ps. Plutarchos 10 Redner (Isokr.) S. 837f. Und wenn man die merkwürdig übereinstimmenden Stellen, wie Hr. Le Beau dieselben in Kap. XIV zur Bequemlichkeit des Lesers neben einander gestellt und mit triftigen Bemerkungen begleitet hat, aufmerksam vergleicht, so wird der unparteiische und geübte Kenner in einigen das Motiv dazu viel eher in dem Epitaphios als im Panegyrikos finden, in Bezug auf andere aber gern in das Urteil des Photios (cod. 260 S. 794 Höschel) einstimmen: τάχα δ' ἄν τις αὐτὸν (den Isokrates) αἰτιάσαιτο κλοπῆς, ἐξ ὧν ἐν τῷ πανηγυρικῷ λόγῳ αὐτοῦ πολλὰ τῶν κατὰ τοὺς ἐπιταφίους λόγους εἰρημένων Ἀρχίνῳ τε καὶ Θουκυδίδῃ καὶ Λυσίᾳ ὑπεβάλετο. ἀλλ' οὐδὲν κωλύει, παραπλησίων ἀνακυπτόντων πραγμάτων, ταῖς ὁμοίαις ἐξεργασίαις κεχρῆσθαι καὶ τοῖς ἐπιθυμήμασιν, οὐχ ὑποβαλλόμενον τὰ ἀλλότρια, ἀλλὰ τῆς τῶν πραγμάτων ἀναβλαστανούσης φύσεως τοιαῦτα, οἷα τοῖς προβαλοῦσι προβαλλομένη ἐπιδείκνυται.

Die häufigen Gegensätze aber, woran man Anstosz genommen hat, gehören nach alten Rhetoren ganz besonders zu diesem γένος: vgl. Dionysios comp. 23 εἰσὶ γὰρ ἀντίθετοι καὶ παρόμοιοι καὶ πάρισοι, καὶ οἱ παραπλήσιοι τούτοις, ἐξ ὧν ἡ πανηγυρικὴ διάλεκτος ἀποτελεῖται. Und an Lysias tadelt Theophrastos bei Dion. de Lysia 14 überhaupt diese Gegensätze. Der Vf. handelt von denselben in einem besondern Kapitel (V).

In Kap. VII werden im besondern die Gründe der Gegner, namentlich Hölschers Anstösze auseinandergesetzt und vollständig mit Gründlichkeit und Umsicht beseitigt. In diesem Kap. ist S. 29 unten nach μνήμην 'ebendaselbst' ausgefallen. In der folgenden Zeile ist Isokrates (24) = § 86: denn Isokrates Panegyrikos wird in dieser Schrift nach den Kapiteln des Morus citiert. S. 32 ist das Wort 'scheinbar' vor 'absoluten' einzuschalten. S. 37 (Mitte) ist der Druckfehler 459 zu verbessern in 499. Sehr gut ist in diesem Kapitel schon nachgewiesen, wie der Epitaphios in den geschichtlichen Angaben dem Herodotos folgt. Sieh aber auch S. 47. Am ausführlichsten in Kap. XII.

Schade dasz die Bemerkungen über die Disposition und andere Gründe des Hrn. Prof. Kayser (in diesen Jahrb. 1858 S. 378 f.) und die pädagogischen Rücksichten des Hrn. Dir. Classen in der Vorrede zu seiner 3n Auflage von Jacobs' Attika nicht ausdrücklich hervorgehoben

worden sind, obgleich auch jenes Gelehrten Gründe in diesen Kapiteln widerlegt zu sein scheinen.

In Kap. VIII wird durch Menandros περὶ ἐπιδεικτικῶν Rhet. Bd. IX S. 287 W. = Bd. III S. 418 Sp. περὶ ἐπιταφίου schlagend bewiesen, dasz auch der Polemarch den von einem andern (also auch von Lysias) verfertigten Epitaphios halten konnte. Denn des Rhetors Worte cap. 11 (so ist S. 39 Note zu schreiben statt § 1) sagen deutlich: οἵους (sc. ἐπιταφίους) γὰρ (nicht ἂν wie Ald.) εἶπεν ὁ πολέμαρχος, ἐπειδὴ καὶ τούτῳ τὸ τῆς τιμῆς ταύτης ἀποδέδοται παρ' Ἀθηναίοις, τοιούτους ὁ σοφιστὴς (Aristeides) συνέταξεν. Daher auch des Himerios Leichenrede (S. 368 ff. Wernsd.) πολεμαρχικός heiszt. Allein der Vf. nimmt aus den S. 41 f. zusammengestellten Gründen lieber an, dasz Lysias die Rede selbst auch gehalten habe. Hr. Le Beau hat wenigstens die Möglichkeit dargethan.

Wir müssen die Kap. X u. XI übergehen, so inhaltreich und nicht blosz in Beziehung auf diesen Epitaphios, sondern allgemein anregend und belehrend sie auch sind. Wie vieles reiht sich an die Berichtigung der sehr verbreiteten Meinung an, dasz der Erotikos und Phädros Jugendarbeiten seien, dasz Lysias in der ersten Hälfte seines Lebens nur Epideixeis verfertigt habe! Wir schlieszen mit der Bemerkung, dasz die in Kap. XV angestellte Vergleichung mit dem Demosthenischen Epitaphios eine ausführlichere Erörterung verlangte, dasz aber Kap. XVI, das letzte, höchst gelungen den in Rede stehenden Epitaphios mit den übrigen Reden des Lysias vergleicht, um seine Echtheit auch positiv aus Sprache und Charakter des Lysias, namentlich aus seiner demokratischen Gesinnung darzuthun: vgl. S. 40. 53. 89. In diesem Kapitel ist S. 77 zu § 34 zu schreiben: οἷος μέγας. Bekker und Franz haben aus einer Hs. ὡς μέγας. (So hatte auch, wie es scheint, der Heidelberger von erster Hand.) Vgl. Vigerus S. 120. Il. Υ 178 τόσσον πολλόν. — § 77 λίαν οὕτω βαρέως: ein arger Druckfehler. Und S. 78 ist zu 'Kayser' über die auch in Scheibes vortrefflicher Ausgabe als lückenhaft behandelte Stelle X § 40 als Note zu setzen: 'Heidelb. Jahrb. 1854 Nr. 15 S. 230'.

Frankfurt a. M. *J. Th. Vömel.*

(18.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 224.)

Hanau (Gymn.). C. Krause: Euricius Cordus, eine biographische Skizze aus der Reformationszeit. Waisenhausbuchdruckerei. 1863. 124 S. gr. 8.

Marburg (Univ., Lectionskatalog S. 1863). J. Cäsar: libri a Wilhelmo Dilichio de urbe et academia Marpurgensi conscripti specimen cum brevi de eius origine et fatis narratione. Druck von N. G. Elwert. 16 S. gr. 4. — (Gymn.) F. Münscher: Beiträge zur Erklärung der Germania des Tacitus. 1863. 36 S. gr. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). H. Peter: exercitationes criticae in scriptores historiae Augustae. Druck von W. Decker u. C. 1863. 24 S. gr. 4.

Weimar (Gymn.). O. Heine: de fontibus Tusculanarum disputationum. Hofbuchdruckerei. 1863. 21 S. gr. 4.

Winterthur (Gymn.). A. Hug: Antiochia und der Aufstand des Jahres 387 n. Chr. Ein historischer Versuch. Druck von S. Bleuler-Hausheer. 1863. 30 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Wolfenbüttel (Gymn.). J. Jeep: kritische Bemerkungen zu Ciceros Reden. Druck von Bindseil. 1863. 10 S. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

47.
Miscellanea.

---

1. *Lysias gegen Eratosthenes § 6*

πάντως δὲ τὴν μὲν πόλιν γενέσθαι τὴν ἀρχὴν δεῖσθαι χρημάτων. So die Ueberlieferung. Jetzt steht in den Ausgaben nach Marklands Conjectur τὴν μὲν πόλιν πένεσθαι, τὴν δ' ἀρχὴν κτέ. So hat Lysias nicht geschrieben. Vergleicht man § 70 ὡς χρὴ μικρὰν καὶ ἀσθενῆ γενέσθαι τὴν πόλιν und § 99 τῆς πόλεως ἣν μικρὰν ἐποίουν, so ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit diese Fassung unserer Stelle: πάντως δεῖν τὴν μὲν πόλιν γενέσθαι [μικράν], τὴν ἀρχὴν δὲ δεῖσθαι χρημάτων. Dieser mit bitterstem Tone zwischen den vorhergehenden (τιμωρεῖσθαι μὲν δοκεῖν, τῷ δ' ἔργῳ χρηματίζεσθαι) und nachfolgenden Gegensätzen (ἀποκτιννύναι μὲν γὰρ ἀνθρώπους παρ' οὐδὲν ἡγοῦντο, λαμβάνειν δὲ χρήματα περὶ πολλοῦ ἐποιοῦντο) in Reihe tretende, mit πάντως hervorgehobene Gedanke, man müsse die Stadt schwächen und geld- und menschenleer machen, und die Regierung brauche Geld — dieser bitterste Grundgedanke, den Lysias noch einigemal absichtlich nachklingen läszt, war vorzüglich geeignet, um die Hörer, die sich gewis dabei an die übermütige Sprache der Dreiszig erinnern musten, zum glühendsten Hasz gegen dieselben anzuregen. Die Kraft des πάντως erläutert Heindorf zu Platons Theätetos S. 284.

2. *Rutilius Lupus II 6.*

Der Rhetor spricht von der Prosopopöie, und führt als Beispiel aus einem ungenannten Redner eine Stelle an, welche mit den Worten beginnt: ***nam cum crudelitatis mater est avaritia et pater furor.*** Die Conjunction ***cum*** ist unbequem und, wie Ruhnken sah, aus der folgenden Silbe entstanden. Die Sentenz selbst scheint einem tragischen Dichter, vielleicht dem Ennius, entnommen zu sein:

crudelitatis mater est avaritia et pater furor.

Ein tadelloser quadratus!

3. *Clemens Alex. Paed. II 10*

οὐ γὰρ εἰς τὴν Κράτητος πήραν μόνην (l. μόνον), ἀλλ' οὐδὲ εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν εἰσπλεῖ οὐ μωρὸς παράσιτος, οὐδὲ λίχνος πόρνος πυγῇ ἀγαλλόμενος, οὐ δολερὰ πόρνη, ἀλλ' οὐδὲ ἄλλο τι τοιοῦτον ἡδονῆς θηρίον. Hier ist vor ἡδονῆς entweder ἧττον oder δοῦλον ausgefallen. Die Stelle des Krates, auf die sich Clemens bezieht, steht bei Diogenes Laërtios VI 85: εἰς ἣν οὔτε τις εἰσπλεῖ ἀνὴρ μωρὸς παράσιτος | οὔτε λίχνος πόρνη ἐπαγαλλομένη πυγῇσιν. S. Philologus XV S. 335.

4. *Aristoteles de part. anim. III 11*

περὶ Καρίαν — τοῦ ἱερέως τοῦ ὁπλοσμίου Διὸς ἀποθανόντος — ἔφασάν τινες ἀκοῦσαι τῆς κεφαλῆς ἀποκεκομμένης λεγούσης πολλάκις· ἐπ' ἀνδρὸς ἄνδρα Κερκιδᾶς ἀπέκτεινεν. Was der abgehauene Kopf gesprochen hat, ist sinnlos. In den Worten ἐπ' ἀνδρὸς muss der Name des getödteten Priesters stecken: denn Κερκιδᾶς war, wie Aristoteles selbst im folgenden angibt, der Name des Mörders. Hiernach ist zu schreiben:

Εὔανδρον ἄνδρα Κερκιδᾶς ἀπέκτεινεν.

Da ferner der Name Kerkidas auszer in Arkadien nirgends einheimisch gewesen zu sein scheint und auch der Name Euandros dort mehrfach gefunden wird, so scheint die von Aristoteles erzählte Geschichte sich nicht in Karien, sondern in Arkadien ereignet zu haben. Und in der That hat die von Bekker mit Z bezeichnete Handschrift ganz deutlich Ἀρκαδίαν, und auf dasselbe scheint auch die aus cod. E angemerkte Schreibart καρ..αν zu führen. Was aber die vorgetragene Ansicht vollständig bestätigt, ist die Erwähnung des Ζεὺς ὁπλόσμιος. Wenigstens findet sich der Cult einer Ἥρα ὁπλοσμία nur in dem Peloponnes. Was ich in Gerhards arch. Ztg. 1857 S. 103 über diesen Namen gesagt habe, ist irrig.

5. *Naupaktika in den Scholien zu Apollonios Arg. IV 86*

φευγέμεναι μεγάροιο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν.

Schäfer bedient sich dieses Verses um den Gebrauch von φεύγειν mit dem Genetiv zu erläutern. Ich glaube mit Unrecht. Der Dichter schrieb vielmehr:

φευγέμεν ἐκ μεγάροιο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν.

Der Fehler entstand aus der Verwechslung des αι und ε.

6. *Scholion zu Apollonios Arg. II 780*

ἀπὸ δὲ Τιτίου φασὶ Τίτιον τὴν πόλιν κληθῆναι. Τίτιον ist nicht der Name einer Stadt; es ist Τίειον zu schreiben.

7. *Epigramm bei O. Jahn zu Pausaniae descr. arcis Ath. S. 51.*

Οὕνεκα σᾶ]ς ἐδάησαν ἀπὸ φρένος ἄξια Μοισᾶν,
Σώκρατες, Ὠγυγιῶν υἷες Ἐριχθονιδᾶ[ν,
τούνεκά σοι] σοφίας ἔδοσαν γέρας· αἱ γὰρ Ἀθῆν[αι
οἷαι ἔσαν] τοιῷδ' ἀνδρὶ τεκεῖν χάριτα.

Dies Epigramm, welches von Böckh CIG. I Nr. 411 (vgl. S. 912) nach fehlerhaften Abschriften ediert ist, steht so wie ich es hingesetzt habe bei Jahn. Die Hauptgebrechen sind nun allerdings gehoben, aber weder ist οἷαι ἔcαν eine gefällige Ergänzung, noch τίκτειν χάριτα eine richtige Ausdrucksweise. Zwar kann man unbedenklich sagen ἡ χάριc τίκτει χάριν, wie bei Soph. Ai. 522 und in einem Verse des Anaxandrides Com. Gr. III S. 200, aber davon ist doch das τεκεῖν χάριτα in unserer Stelle weit verschieden. Wahrscheinlich ist zu schreiben ἀνδρὶ τελεῖν χάριτα, oder vielmehr χάριτας: denn in dieser Redensart sagt man entweder ἀποδοῦναι χάριν oder ἀποδοῦναι χάριτας, nicht aber ἀποδοῦναι χάριτα. Nur bei Xenophon, der so viel eigentümliches hat, steht einmal Hell. III 5, 16 χάριτα ἀποδοῦναι μείζονα ἢ ἔλαβον, wenn nicht auch hier χάριτας und μείζονας herzustellen ist. Ueberdies vermeiden die Epigrammatiker die kurze Endsilbe des Pentameters wo sie es ohne Umstände können.

8. *Eustathios zu Dionysios Per. 288*

τὸ δὲ Κελτοὶ ὁ γεωγράφοc Κέλται φηcίν, ὡc οἱ Χρῦcαι. Eine Völkerschaft Χρῦcαι kennt niemand. Gewis ist ὡc Ὀδρύcαι zu schreiben und die Bemerkung auf Herodianos zurückzuführen.

9. *Dionysios Hal. AR. I 2*

von der Ausdehnung der makedonischen Herschaft: καὶ οὐδὲ αὐτὴ μέντοι πᾶcαν ἐποιήcατο γῆν τε καὶ θάλαccαν ὑπήκοον· οὔτε γὰρ Λιβύης, ὅτι μὴ τῆc πρὸc Αἰγύπτῳ πολλῆc οὐκ οὔcηc ἐκράτηcεν, οὔτε τὴν Εὐρώπην ὅλην ὑπηγάγετο. So hat Kiessling nach Ritschls Vorgang geschrieben; οὐκ vor οὔcηc fehlt in den Hss.; dasz die Negation notwendig sei sah Casaubonus, welcher sie richtiger vor πολλῆc einschob. Wenn man aber bedenkt, wie häufig in den Hss. πολλοῦ und ὀλίγου, πολλῶν und ὀλίγων, πολλαὶ und ὀλίγαι usw. mit einander verwechselt werden, so wird man auch hier unbekümmert um den Hiatus ὀλίγηc für πολλῆc zu schreiben vorziehen.

10. *Plutarchos im Pyrrhos 21.*

Hier heiszt es von Pyrrhos: ἀναλαβὼν τὴν cτρατιὰν ἐχώρει καὶ περὶ Ἄcκλον πόλιν τοῖc Ῥωμαίοιc cυνάψαc καὶ βιαζόμενοc πρὸc χωρία δύcιππα καὶ ποταμὸν ὑλώδη καὶ τραχὺν — τότε μὲν διεκρίθη. Was ein ποταμὸc ὑλώδηc sei, gestehe ich nicht zu wissen; gewis kann es nicht einen Flusz bezeichnen, dessen Ufer mit Wald und Gestrüpp besetzt sind. Ich vermute ἰλυώδη. In einem solchen Gewässer konnten die Elephanten des Pyrrhos keinen festen Fusz fassen. Gleich darauf heiszt es: τοξεύματα τοῖc θηρίοιc ἐπῆγε μετὰ ῥώμηc καὶ βίαc. Das richtige ist ῥύμηc καὶ βίαc. Ich würde mich wundern, wenn nicht schon andere diese Vermutungen aufgestellt hätten; allein ich kann beim Niederschreiben dieser Bemerkung nur die Ausgaben von Bekker und Sintenis benutzen. Wie not thut eine Bearbeitung des Plutarchos mit vollständigem Apparat!

11. *Euripides bei Stobäos Flor. 63, 7*

εἰcέρχεται μὲν ἰχθύων πλωτῷ γένει,
ἔνεcτι δ' ἐν χέρcου τετραcκελεῖ γονῇ·
νωμᾷ δ' ἐν οἰωνοῖcι τοὐκείνης πτερόν,
ἐν θηρcίν, ἐν βροτοῖcιν, ἐν θεοῖc ἄνω.

Bei Stobäos steht dies berühmte Fragment unter dem Namen des Sophokles; dasz es dem Euripides gehört, haben, wenn ich nicht irre, schon andere bemerkt. Für die Kritik bleibt aber noch manches Räthsel zu lösen. Dahin gehört auch der zwölfte Vers, in welchem θηρcίν nicht richtig sein kann, da die Thiere schon durch χέρcου τετραcκελὴc γονή hinreichend bezeichnet sind. Ich vermute daher, der Dichter habe geschrieben: ἐν φηρcίν, ἐν βροτοῖcιν, ἐν θεοῖc ἄνω, und erkläre die φῆρεc von Satyrn und Panisken und den übrigen Wald- und Feldgottheiten, welchen die θεοὶ ἄνω entgegengesetzt werden. Diese konnte der Dichter in der Aufzählung der Wesen, welche der Macht der Kypris unterliegen, nicht füglich übergehen; cατυρόφηρεc werden von Herodianos in der ἐπιτομὴ καθολικῆc προcῳδίαc erwähnt S. 20, 20.

12. *Dionysios Hal. AR. I 89*

ἀποχρῶcι δὲ τὸν λόγον τόνδε ὡc ἀληθῆ εἶναι Ἀχαιῶν οἱ περὶ τὸν Πόντον ᾠκημένοι τεκμηριῶcαι, Ἠλείων μὲν ἐκ τοῦ ἑλληνικωτάτου γενόμενοι, βαρβάρων δὲ cυμπάντων νῦν ὄντεc ἀγριώτατοι.

Ich sehe keine Möglichkeit diesen Worten einen erträglichen Sinn abzugewinnen auszer durch diese Aenderung und Ergänzung: Ἑλλήνων μὲν ἐκ τοῦ ἑλληνικωτάτου [φύλου ἀνελληνικώτατοι] γενόμενοι, βαρβάρων δὲ cυμπάντων νῦν ὄντεc ἀγριώτατοι.

13. *Incertus Stobaèi ecl. phys. I 2, 31*

Ἡρακλέοc κρατεροῦ ὃc γᾶν ἐκάθαρεν ἅπαcαν,
πετροβάτα τε θεοῦ Πανὸc νομίοιο βρυάκτα,
θνατῶν τ' ἰατῆροc Ἀcκληπιοῦ ὀλβιοδώτα,
πρεcβίcτας τε θεᾶc Ὑγιείαc μειλιχοδώρου,
ναυcί τ' ἐπ' ὠκυπόροιcι Διοcκούρων ἐπιφάντων,
Κουρήτων θ' οἳ ματρὶ Διὸc Ῥέᾳ ἐντὶ πάρεδροι,
καὶ Χαρίτων μεμνᾶcθαι ἐν ἔργῳ παντὶ μέγιcτον,
ἠδὲ χρόνου παίδων Ὡρᾶν αἳ πάντα φύοντι,
Νυμφᾶν τ' ὠρειᾶν αἳ νάματα κάλ' ἐφέποντι,
ὑμνέωμεc μάκαραc, Μοῦcαι Διὸc ἔκγονοι, ἀφθίτοιc ἀοιδαῖc.

Stobäos hat uns in diesen Versen ein nicht unerhebliches Bruchstück eines dorisierenden Hymnos aufbewahrt. Wer mag der Verfasser sein? in welche Zeit mag er gehören? Das sind Fragen die man gern beantwortet hätte, zu deren Lösung aber das ohnehin lückenhaft erhaltene Stück keinen Anknüpfungspunkt darbietet. Der letzte Vers konnte ursprünglich gewis nicht die Stelle einnehmen, an der er jetzt steht; auch die Verbalkritik gibt zu manchen Bedenken Anlasz, z. B. im dritten Verse: denn so späten Ursprungs ist doch das Gedicht schwerlich, dasz der

Verfasser in Ἀσκληπιοῦ die erste Silbe hätte kurz gebrauchen können. Die Hss. geben θεῖα τῶν τ' oder θειατῶν τ', was auf θείῳ ἰατῆρός τ' Ἀσκληπιῷ zu führen scheint. Im vierten Verse habe ich θεᾶς geschrieben statt des überlieferten θεοῖς. Im neunten Verse haben die Hss. κάλ' ἔφερον, was Gaisford nach Jacobs Vorgang in κάλ' ἐφορῶντι verwandelt hat. Mir schien κάλ' ἐφέποντι näher zu liegen. Φ und Π sind kaum von einander zu unterscheiden. Den letzten Vers herzustellen sind verschiedene Versuche gemacht worden, z. B. von Hermann ὑμμέων τ' ὦ Μοῖσαι Διὸς ἔκγονοι ἄφθιτοι ᾠδαῖς oder ἀφθιτάοιδοι. Der Vers scheint, wie schon oben bemerkt worden, nicht an seiner Stelle zu stehen. In ἀφθίτοις ἀοιδαῖς steckt schwerlich etwas anderes als ἄφθιτοι αἰεί, und der ganze Vers könnte ursprünglich etwa so gelautet haben:

ὑμνέωμες μάκαρας, Διὸς ἔκγονοι, ἄφθιτοι αἰεί,
Μοῦσαι —

14. *Diodorus Siculus XVI 55*

πᾶσι δὲ μεγάλας ἐπαγγελίας εὐχρήστως ποιούμενος πολλοὺς ἔσχεν ἐπιθυμητὰς τῆς πρὸς αὐτὸν φιλίας. Dasz εὐχρήστως nicht das richtige Wort sei, hat Herwerden Spic. Vat. S. 228 bemerkt; was er aber dafür vermutet εὐχερῶς, trifft noch nicht das wahre. Diodoros schrieb ohne Zweifel εὐχαρίστως.

15. *Eunapios S. 80, 18 ed. Bonn.*

ὥρα δὲ ἦν θέρους ὅτιπερ ἀκμαιότατον, καὶ τὸ θέατρον κατείχετο, καὶ ὁ τραγῳδὸς ἀναπαυσάμενος (sic leg.) ἡξίου σφᾶς φοιτᾶν ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν περὶ λήγουσαν καὶ ἀποψύχουσαν ἡμέραν. Der Anfang ist unverständlich, wenn man nicht ὥρας schreibt, wovon das folgende ὅτιπερ ἀκμαιότατον abhängt; θέρους würde besser fehlen. Im folgenden tadelt Herwerden Spic. Vat. S. 206 mit Recht die lateinische Uebersetzung *et theatrum constipatum erat hominibus*. Wenn er aber ἐκακουχεῖτο für κατείχετο zu schreiben vorschlägt, so ist das ebensowenig zu billigen. Ich selbst vermutete ehedem τὸ θέατρον (πνίγει) κατείχετο. Und das ist hier gewis der allein ganz passende Ausdruck, nur kann man mit gröszerer Wahrscheinlichkeit schreiben καὶ τὸ θέατρον κατεπνίγετο.

Beiläufig bemerke ich, dasz die Stelle des Eunapios S. 69, 18, die Herwerden a. O. S. 204 behandelt, εἰ δὲ καὶ πλῆθος ἦσαν, τοῦτο γοῦν ἡπίστατο σαφῶς, ὅτι ἄρχοντος μὲν εὑπορήσουσι, τοιοῦτον δὲ οὐδ' εἰ πλαστὸς θεὸς εὑρήσουσι, mit Herbeiziehung des Menandrischen Verses bei Stobäos Flor. 53, 6 κομψὸς στρατιώτης οὐδ' ἂν εἰ πλάττοι θεὸς οὐδεὶς γένοιτ' ἄν, schon von mir im Philologus XIV S. 15 hergestellt war.

16. *Homerischer Hymnos auf Apollon 422*

Ἀρήνην ἵκανε καὶ Ἀργυφέην ἐρατεινὴν
καὶ Θρύον Ἀλφειοῖο πόρον καὶ ἐύκτιτον Αἶπυ
καὶ Πύλον ἡμαθόεντα Πυληγενέας τ' ἀνθρώπους.
βῆ δὲ παρὰ Κρουνοὺς καὶ Χαλκίδα καὶ παρὰ Δύμην
ἠδὲ παρ' Ἦλιδα δῖαν, ὅθι κρατέουσιν Ἐπειοί.

εὖτε Φερὰς ἐπέβαλλεν ἀγαλλομένη Διὸς οὖρῳ,
καί σφιν ὑπὲκ νεφέων Ἰθάκης τ' ὄρος αἰπὺ πέφαντο
Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος.

Es ist verkehrt dasz die schiffenden bei Dyme vorüberfahren und dann erst Elis erwähnt wird. Es wird zu lesen sein:

βῆ δὲ παρ' Ἦλιδα δῖαν, ὅθι κρατέουσιν Ἐπειοί,
ἠδὲ παρὰ Κρουνοὺς καὶ Χαλκίδα καὶ παρὰ Δύμην.

Das verlangt die Lage der Orte. Schwierig aber bleibt noch εὖτε Φεράς, wofür jetzt Od. ο 297 richtig Φεάς steht: s. Bekker. Der Vers scheint aus der Homerischen Stelle hier eingeschwärzt zu sein. So erst wird die richtige Folge der Ortschaften gewahrt.

17. *Ebendaselbst 431*

ἀλλ' ὅτε δὴ Πελοπόννησον παρενίσσετο πᾶσαν,
καὶ δὴ ἐπεὶ Κρίσης κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων.

Für ἐπεὶ schrieb Hermann ἔπι; dies hat Schneidewin angenommen, der aber richtig bemerkte, dasz alsdann κατεφαίνετο in τάχ' ἐφαίνετο geändert werden müsse. Ich würde mit Vergleichung von V. 428 vorziehen: καὶ δή σφι Κρίσης κατεφαίνετο κόλπος ἀπείρων. Aus ΣΦΙ entstand leicht ΕΠΕΙ. Für Πελοπόννησος ist in diesem alten Hymnos vielleicht überall Πέλοπος νῆσος herzustellen.

18. *Anth. Pal. I 11*

τοῖς σοῖς θεράπουσιν
ἡ θεράπαινα προσφέρω Σοφία τὸ δῶρον,
Χριστέ, προσδέχου τὰ σά,
καὶ τῷ βασιλεῖ μου
μισθὸν Ἰουστίνῳ δίδου,
νίκας ἐπὶ νίκαις κατὰ νόσων καὶ βαρβάρων.

Sonderbarer Weise hat man hier lyrische Rhythmen zu finden geglaubt. Lyrische Rhythmen in byzantinischer Zeit! Trimeter sind es, mit echt byzantinischem Accent auf der Penultima jedes Versendes:

τοῖς σοῖς θεράπουσιν ἡ θεράπαινα προσφέρω
Σοφία τὸ δῶρον Χριστέ, προσδέχου τὰ σά.
καὶ τῷ βασιλεῖ μου μισθὸν Ἰουστίνῳ δίδου,
νίκας ἐπὶ νίκαις κατὰ νόσων καὶ βαρβάρων.

19. *Christodoros Anth. Pal. II 374*

δεξιτερὴν γὰρ ἀνέσχε μετάρσιον, ὡς πρὶν ἀείδων
Σπάρτης πικρὸν Ἄρηα καὶ αὐτῶν Κεκροπιδάων,
Ἑλλάδος ἀμητῆρα, πολυθρέπτοιο τιθηνῆς.

Christodoros beschreibt das Standbild des Thukydides. Warum die Athener durch αὐτῶν besonders hervorgehoben werden, sieht man nicht ein. Christodoros schrieb καὶ ἀστῶν Κεκροπιδάων.

20. Ἀπόλλων Σωστήριος.

Dies, nicht aber Ἀπόλλων Σωστήρ, ist die richtige Benennung dieses Apollon, wie ich zu Kallimachos S. 148 wahrscheinlich zu machen ge-

sucht habe. Eine neue Bestätigung dieser Ansicht finde ich in der von Rangabis Ant. Hell. Nr. 1149 edierten Inschrift ΙΕΡΕΩΣ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ ΖΩΣΤΗΡΙΟΥ. Denn so, nicht ΖΩΣΤΗΡΟΣ, wie bei Rangabis steht, hat der Stein, wie der Referent in Zarnckes litt. Centralblatt 1861 S. 218 ausdrücklich bemerkt. Und so wird denn auch überall Ζωστηρία, und nicht Ζώστειρα, das Epitheton der Athena und anderer Göttinnen in den bereits Anal. Alex. S. 122 angeführten Stellen geheiszen haben.

21. *Sophokles Fragm. 239 Dind.*

Ich habe dies Fragment im Philologus XVII S. 558 behandelt. Der Anfang heiszt:

ἔστι γάρ τις ἐναλία
Εὐβοιὶς αἶα· τῇδε βάκχειος βότρυς
ἐπ᾽ ἦμαρ ἕρπει.

Die Hs. hat εὐβοήσασα, das von L. Dindorf im Thesaurus Bd. III S. 2201 längst vor Cobet in Εὐβοιὶς αἶα verwandelt worden ist. Da aber αἶα von Sophokles nur in melischen Partien gebraucht wird, so wird vielmehr Εὐβοιὶς ἀκτή zu schreiben sein, wie Trach. 237 steht ἀκτή τις ἔστ᾽ Εὐβοίς. Die Entstehung des Irtums ist leicht zu erklären; τη wurde absorbiert von dem folgenden τῇδε, ασα aber ist aus ακ verderbt worden.

22. *Epigramm in Nr. 50 der* Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική.

Τᾶς μελέτας ἄνθημα διάκτορον ἐνθάδε κεδνοὶ
θέντο παλαιστρίταν ἡϊθέων φύλακα,
ἔργμασιν εὐτάκτοισι μεμαλότες αἰὲν ἔφηβοι
καὶ φιλίᾳ Χαρίτων τ᾽ ἄμμιγ᾽ ὁμοφροσύνᾳ
τοὶ περὶ γυμνασίαρχον ἀεὶ μεδέοντα Φιλίσκον
σωφροσύνας Σῖμόν τ᾽ ἀμφὶ τὸν Ἀρχαιόρου.
οὕνεκ᾽ ἐγὼ πινυτῆτα καὶ ἀγλαὸν ἤθεσι κόσμον
δῶκα καὶ ἐκ μώμου πάντοθεν εἰρυσάμαν.

So ist dies Epigramm von Bergk in diesen Blättern 1860 S. 63 im ganzen gewis richtig hergestellt worden. Nur zum 1n und 6n Verse ist noch ein Nachtrag nötig. In jenem hat der Stein ΕΝΘΑΜΕΚΕΔΝΟΙ, und das ist auch ganz richtig, da der Gott selbst redend eingeführt ist. Im 6n Verse ist der Name Ἀρχαιόρου befremdend, und dafür Ἀρχαγόρου zu setzen. Mit dem vorletzten Verse wird man nicht unpassend das Horazische *tu feros cultus hominum recentum voce formasti catus et decorae more palaestrae* zusammenstellen.

23. *Euripides Fragm. 440 Nauck*

ὁρῶ δὲ τοῖς πολλοῖσιν ἀνθρώποις ἐγὼ
τίκτουσαν ὕβριν τὴν πάροιθ᾽ εὐπραξίαν.

Der Fehler liegt auf der Hand; ob aber Bergks Vorschlag τὴν περίσσ᾽ εὐπραξίαν ihm abhilft bezweifle ich. Angemessener würde mir scheinen τὴν πάραυτ᾽ εὐπραξίαν. Denn das ist ja eine häufige Erfahrung, dasz gerade ein plötzliches Glück den Uebermut hervorruft. In welchem Sinne ὕβρις zu nehmen sei, zeigt das folgende Fragment ὕβριν δὲ τίκτει

πλοῦτος ἢ φειδὼ βίου, wo ich ἢ in οὐ nicht ändern möchte. Denn auch das ist eine nicht seltene Erscheinung, dasz der wider Erwarten bereicherte zum schmuzigen Geizhals wird.

24. *Euripides Fragm. 628*

μηδ' ἄνδρα δήμῳ πιστὸν ἐκβάλῃς ποτὲ
μηδ' αὖξε καιροῦ μείζον'· οὐ γὰρ ἀσφαλές,
μή σοι τύραννος λαμπρὸς ἐξ ἀστοῦ φανῇ.

Ein ἀνὴρ δήμῳ πιστός kann entweder jemanden bezeichnen, der sich auf das Volk verläszt, oder der sich dem Volke treu bewährt, der die Sache des Volkes vertritt. Nur in diesem Sinne kann es hier genommen werden, wenn die Lesart richtig ist. Hieran aber zweifle ich und glaube Euripides habe δήμῳ χρηστὸν geschrieben. Dasselbe πιστός scheint auch im Fragm. 1066 verdorben zu sein: τύμβῳ γὰρ οὐδεὶς πιστὸς ἀνθρώπων φίλος, wo vielleicht οὐδεὶς ὅστις zu schreiben ist.

25. *Kriton bei Stobäos ecl. phys. II 84.*

Die Gottheit, sagt der Pythagoreische Philosoph, hat den Menschen so geschaffen, dasz er sowol die Anlage zur Tugend als auch den Willen hat tugendhaft zu leben. καὶ διὰ τοῦτο ἀναθρώσκοντα αὐτὸν ἐποίησεν εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ αὐτὸν νοατικὸν καὶ ὄψιν αὐτῷ ἐνέφυσε τοιαύταν, τὸν προσαγορευόμενον νόον, ᾧ τὸν θεὸν ὄψεται. Für ἀναθρώσκοντα verlangt man ein Wort, womit das Aufschauen zum Himmel bezeichnet wird, also ἀναθρέσκοντα, welches von ἀναθρέω gebildet ist wie τελέσκω von τελέω und anderes derselben Art. Vgl. Platons Kratylos 399^c σημαίνει τοῦτο τὸ ὄνομα ὁ ἄνθρωπος ὅτι τὰ μὲν ἄλλα θηρία ὧν ὁρᾷ οὐδὲν ἐπισκοπεῖ οὐδὲ ἀναλογίζεται, τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ὄπωπε καὶ ἀναθρεῖ. Ovidius *met.* I 85 *os homini sublime dedit caelumque tueri iussit et erectos ad sidera tollere voltus.*

26. *Euripides Fragm. 740 Nauck*

ἦλθεν δ'
ἐπὶ χρυσόκερων ἔλαφον, μεγάλων
ἄθλων ἕνα δεινὸν ὑποστάς,
κατ' ἔναυλ' ὀρέων ἀβάτους ἐπιὼν
λειμῶνας ποίμνιά τ' ἄλση.

Im vorletzten Verse ist ἐπιὼν eine Emendation von Nauck für ἐπί τε. Was aber sind ποίμνια ἄλση? Doch nicht Wälder in welchen Herden weiden? Man erwartet vielmehr das Gegenteil: denn der Dichter will ja die Schwierigkeiten beschreiben, mit welchen der Fang der Hirschkuh mit goldenem Geweih verbunden war, daher auch ἄβατοι λειμῶνες. Demnach wäre wol ἀποίμνια zu lesen. Ueberdies wird sich eine Adjectivform ποίμνιος nicht nachweisen lassen, während ἀποίμνιος ganz richtig von ποίμνιον gebildet ist.

27. *Sophokles Fragm. 856 Nauck*

ὦ παῖδες, ἥ τοι Κύπρις οὐ Κύπρις μόνον,
ἀλλ' ἐστὶ πολλῶν ὀνομάτων ἐπώνυμος.

Ich kann mich von der Richtigkeit der Lesart nicht überzeugen. Vielleicht ist πολλῶν δυνάμεων zu schreiben. Vgl. Servius zu Verg. *Aen.* VII 337 *secundum Euripidem, in cuius tragoedia dicit Furia se non esse unius potestatis* (οὐ μιᾶς δυνάμεως), *sed se fortunam, se Nemesin, se fatum, se esse necessitatem.*

28. *Diodorus Siculus Exc. XXII 16*

ἐμβιβάσας (Πύρρος) τὸν λαὸν εἰς τὰς ναῦς καὶ τοὺς ἐλέφαντας καὶ τὴν ἄλλην παρασκευὴν ἐξέπλευσεν ἐκ τῆς Τάραντος καὶ δεκαταῖος εἰς Λοκροὺς κατῆρεν. ἐντεῦθεν καταπλεύσας τὸν πορθμὸν καὶ διάρας Σικελίαν κατῆρεν εἰς τὴν Ταυρομένιον. Wer von Locri nach Tauromenium überschifft, durchfährt nicht die messenische Meerenge, sondern läszt sie zur rechten. Mithin ist παραπλεύσας zu schreiben. Wie häufig die Verwechslung von παρά und κατά sei, zeigt meine Bemerkung zu Kallimachos S. 187. Ferner ist διαίρειν Σικελίαν hier eben so fehlerhaft gesagt wie διαίρειν τὴν ἀκτήν bei Dionysios Hal. AR. I 35 ἐπειδή τις αὐτῷ δάμαλις ἀποσκιρτήσας τῆς ἀγέλης φεύγων διῆρε τὴν ἀκτὴν καὶ τὸν μεταξὺ διανηξάμενος πόρον τῆς θαλάσσης εἰς Σικελίαν ἀφίκετο, wo διῆττε oder διῆξε geschrieben werden musz, *hic illic in litore discurrebat.* In der Stelle des Diodoros aber wird zu schreiben sein: παραπλεύσας τὸν πορθμὸν καὶ διαβάς, Σικελίας κατῆρεν εἰς τὴν Ταυρομένιον, oder διαβὰς εἰς Σικελίαν. Mit geringem Erfolg behandelt die Stelle Herwerden Spic. Vat. S. 39.

29. *Dionysios Hal. AR. II 74*

θεούς τε γὰρ ἡγοῦνται τοὺς τέρμονας καὶ θύουσιν αὐτοῖς ὁσέτη τῶν μὲν ἐμψύχων οὐδὲν (οὐ γὰρ ὅσιον αἱμάττειν τοὺς λίθους), πελάνους δὲ Δήμητρος καὶ ἄλλας τινὰς καρπῶν ἀπαρχάς. Dasz Δημήτηρ für Getraide gesagt werden kann, ist bekannt; aber πέλανοι Δήμητρος ist doch kaum denkbar. Est ist πελάνους δημητρίους zu schreiben, wie καρπὸς δημήτριος gesagt wird.

30. *Aristoteles Polit. VIII 1 (vulgo V 1)*

καὶ ἐν Ἐπιδάμνῳ δὲ μετέβαλεν ἡ πολιτεία κατὰ μόριον. ἀντὶ γὰρ τῶν φυλάρχων βουλὴν ἐποίησαν. εἰς δὲ τὴν Ἡλιαίαν ἐπάναγκές ἐστιν ἔτι τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι βαδίζειν τὰς ἀρχάς, ὅταν ἐπιψηφίζηται ἀρχή τις. Was hier Ἡλιαία bedeuten soll ist nicht abzusehen. Aristoteles hat τὴν ἁλίαν geschrieben, welches den Epidamniern wie wie andern dorischen Stämmen mit ἐκκλησία gleichbedeutend war. Einen ganz ähnlichen Fehler habe ich im Philologus XII S. 371 bei Polybios IV 73, 4 nachgewiesen.

31. *Orakel bei Diodoros Sic. VII 18*

ἔνθα δ', ἂν ἀργικέρωτας ἴδῃς χιονώδεας αἶγας
εὐνηθέντας ὕπνῳ, κείνης χθονὸς ἐν δαπέδοισιν
θῦε θεοῖς μακάρεσσι καὶ ἄστυ κτίζε πόληος.

Hier ist ἄστυ πόληος so auffallend gesagt, dasz man wol einen Fehler

anzunehmen berechtigt ist. Wahrscheinlich ist καὶ αὐτοῦ κτίζε πόληα zu schreiben.

32. *Aristeides S. 336* (?)

τὸ τῆς παροιμίας, ἔφη, ἐρεῖς, ἢ τοιαύτην χρὴ γαμεῖν ἢ μὴ γαμεῖν. Ich kenne dies Citat nur aus Musgrave zu Eur. Alk. 638, der aber die Seitenzahl falsch angegeben haben musz. Das Sprüchwort war wol der Vers eines Dichters der neuen Komödie. Die metrische von Musgrave nicht wahrgenommene Fassung liegt auf der Hand:

ἤτοι τοιαύτην χρὴ γαμεῖν ἢ μὴ γαμεῖν.

33. *Themistios Rede XIII S. 179*[a]

ἐπὶ λευκαῖς ἡμέραις καὶ χορεύειν καὶ κλιciάζειν καὶ κνιcᾶν ἀγυιὰς προτρεπομέναις. An die Stelle des verdorbenen κλιciάζειν setzt Cobet Mnemosyne XI S. 411 θυciάζειν, ohne sich selbst zu genügen. Streicht man κ, so behält man ΛΙCΙΑΖΕΙΝ, und was kann das anderes sein als ΑΚΤΑΖΕΙΝ? Das κ wurde hinzugefügt, um dem aus ἀκτάζειν verderbten λιciάζειν wenigstens den Schein eines griechischen Wortes zu geben.

34. *Sophokles Fragm. 662 Nauck*

ὅταν δὲ δαίμων ἀνδρὸc εὐτυχοῦc τὸ πρὶν
πλάcτιγγ' ἐρείcῃ τοῦ βίου παλίντροπον,
τὰ πολλὰ φρουδὰ καὶ καλῶc εἰρημένα.

So haben Lobeck und Ellendt richtig geschrieben für μάcτιγα, aber auch παλίντροπον scheint verdorben. Von der Wagschale sagt man nicht τρέπεται, sondern ῥέπει. Also wird Sophokles παλίρροπον geschrieben haben.

35. *Sophokles Fragm. 41 Dind.*

Hesychios αἰχμόδετοc· αἰχμάλωτοc. Cοφοκλῆc Αἰχμαλωτίcιν. Dasz αἰχμόδετοc die angegebene Bedeutung haben könne, ist eben so unglaublich, als dasz δεῖν jemals in dem Sinne von αἴρειν gesagt worden sei. Sophokles hatte αἰχμέλετοc geschrieben. Näher dem richtigen steht Etym. M. S. 41, 3 αἰχμόλετοc.

36. *Sophokles Fragm. 686 Dind.*

cτέργειν δὲ τἀκπεcόντα καὶ θέcθαι πρέπει
coφὸν κυβευτήν, ἀλλὰ μὴ cτένειν τύχην.

Dindorf hat τἀμπεcόντα beibehalten, während Par. A und Vind. τἀκπεcόντα darbieten. Und dies ist auch das richtige. Wie die Würfel aus dem Becher fallen, musz der kluge Spieler sie nehmen. Für καὶ θέcθαι erwartet man κἀνθέcθαι, *retractare fortunam*, das Glück von neuem versuchen.

37. *Sophokles Fragm. 693 Nauck*

κακῶc cὺ πρὸc θεῶν ὀλουμένη,
ἣ τὰc ἀρύcτειc ὧδ' ἔχουc' ἐκώμαcαc.

Der erste Vers ist mit groszer Wahrscheinlichkeit so zu vervollständigen: κακὴ κακῶc cὺ πρὸc θεῶν ὀλουμένη. Das Fragment scheint einem Satyrdrama entlehnt zu sein.

38. *Sophokles Fragm. 750 Nauck*

οὐκ ἐξάγουσι καρπὸν οἱ ψευδεῖς λόγοι.

Soviel sich auch Sophokles vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichendes gestattet haben mag, so ist es doch kaum glaublich, dasz er ἐξάγειν in dem hier erforderlichen Sinne gebraucht habe. Er wird ἐκφέρουσι geschrieben haben.

39. *Sophokles Fragm. 572 Dind.*

οὐ χρή ποτ' εὖ πράσσοντος ὀλβίζειν τύχας
ἀνδρός, πρὶν αὐτῷ παντελῶς ἤδη βίος
διεκπερανθῇ καὶ τελευτήσῃ βίον.

Blomfields Vermutung im zweiten Verse χρόνος für βίος zu schreiben reicht nicht aus. Vielleicht πρὶν αὐτῷ παντελῶς ἤδη βίου διεκπερανθῇ καὶ τελευτηθῇ χρόνος.

40. *Sophokles Fragm. 773 Nauck*

βραδεῖα μὲν γὰρ ἐν λόγοισι προσβολὴ
μόλις δι' ὠτὸς ἔρχεται τρυπωμένου·
πόρσω δὲ λεύσσων, ἐγγύθεν δὲ πᾶς τυφλός.

Plutarchos, der dies Fragment Mor. S. 625[d] erhalten hat, spricht von den Schwächen des Alters. Was aber heiszt im zweiten Verse οὖς τρυπώμενον? Trichterartig gebohrt zu sein ist die Beschaffenheit jedes Ohrs. Ueberdies müste das Participium perfecti stehen. Offenbar ist das Wort verdorben, und Sophokles schrieb wol: μόλις δι' ὠτὸς ἔρχεται ῥυπωμένου, *sordibus obsitae*. Vgl. Artemidoros Oneirokr. I 24. Das Alter vernachlässigt sich leicht und ist weniger darauf bedacht das Ohr von der κυψελίς zu befreien, und dies eben befördert die Schwerhörigkeit.

41. *Sophokles Fragm. Nr. 765 S. 170 und 206 Dind.*

Ζεὺς νόστον ἄγοι τὸν νικομάχαν
καὶ παυσανίαν καὶ Ἀτρείδαν.

Die letzten Worte καὶ Ἀτρείδαν sind dunkel, und gewinnen auch durch Bentleys Emendation κατ' Ἀτρειδᾶν kein Licht. Ebensowenig fruchtet das Dindorfsche κατ' Ἀτρείδαιν. Ich glaube dasz Nauck richtig καὶ ἀτρείδαν geschrieben und dies wahrscheinlich im Sinne von ἄτρεστον genommen hat, gerade wie Euphorion den Namen Ἀτρεύς adjectivisch gebraucht hatte καὶ ἀτρέα δῆμον Ἀθηνέων· s. Anal. Alex. S. 126, wo ich vieles derselben Art zusammengestellt habe. Eben dahin gehört in unserem Fragment das gleichfalls von Nauck richtig hergestellte νικόμαχος und παυσανίας, welchen der Dichter, halb im Scherz, καὶ ἀτρείδαν hinzufügt, der dorischen im Anapäst sonst auffälligen Form sich bedienend, um einen Gleichklang mit παυσανίαν zu bewirken. Der Sinn würde also sein: ‘Zeus verleihe euch (uns) eine siegreiche, schmerzstillende, furchtlose Rückkehr.’ Das Fragment ist wahrscheinlich einem Satyrdrama entnommen, das in den troischen Sagenkreis gehörte.

42. Ταὐτόματον ἡμῶν καλλίῳ βουλεύεται.

Dieser Vers steht in den Monosticha des Menandros 726. Um die Kürze der Mittelsilbe in καλλίῳ zu erklären, nahm ich früher an, der Vers gehöre einem Iambographen. Dieser Annahme ist aber der übrige Bau des Verses nicht günstig. Ich zweifle jetzt nicht dasz er einem attischen Tragiker gehört, der aber nicht καλλίῳ geschrieben hatte, sondern βέλτερον, von dem jenes das Glossem ist. Hesychios: βέλτερον· βέλτιον, κάλλιον. Der Singular ist notwendig.

43. *Suidas S. 480 Bekker.*

In dem neuerdings von Hertz rhein. Mus. XVII S. 584 behandelten Artikel des Suidas über den jüngern Herakleides von Pontos ist in den Worten εἰς Ῥώμην δὲ κομίσας (τὰς Λέσχας) καὶ τοῦ Ἀπέρως (Ἀπίωνος richtig Hertz) καταφανεὶς κατέμεινε σχολαρχῶν ἐν αὐτῇ, für das viel besprochene καταφανεὶς weder κρείττων φανεὶς, noch καταχανὼν oder καταφρονήσας, noch καταναστὰς, noch καταφήνας, noch was das ungeheuerlichste von allen ist κακῶς ἀφανισθέντος oder καταγωνισθέντος, sondern ganz einfach καταφυεὶς herzustellen. Das Verbum καταφυῆναι, welches in dieser Form (für καταφῦναι) der neueren Gräcität angehört, hat in der Verbindung mit dem Genetiv die Bedeutung von καταδραμεῖν 'über jemand herfallen'. In dieser Bedeutung erinnere ich mich genau das Wort, wie ich glaube, bei einem Byzantiner gelesen zu haben; nachweisen aber kann ich die Stelle jetzt nicht. Es bleibt mir daher vorläufig nichts übrig als mich auf die gleichlautenden Glossen des Photios und Suidas zu berufen: κατεφύοντο· κατέτρεχον, womit man noch Hesychios verbinden kann: κατεπιφύεται· κατατρέχει, und die nicht seltene, von H. Stephanus mit vielen Beispielen belegte Redeweise ἐπιπεφυκέναι τινι 'jemandem auf dem Dache sitzen, insultieren'. Nimmt man hierzu die oft wiederkehrenden Redensarten κατατρέχειν τῆς μέθης, κατατρέχειν τῶν κατηγόρων usw., so wird man an der Richtigkeit der vorgetragenen Emendation nicht zweifeln.

44. *Suidas S. 211, 1 Bk.*

Βαίτη διφθέρα· «βαίτη δὲ κἀν θέρει καὶ ἐν χειμῶνι ἀγαθόν» ἐπὶ τοῦ κατὰ τὴν χρείαν προσφόρου. Gewis hatte auch dies Sprüchwort iambische Fassung:

βαίτη δὲ κἀν χειμῶνι κἀν θέρει καλόν.

45. *Aeschylos Agam. 1172*

ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' εἰς πέδον βαλῶ.

Worte der Kasandra, welche dem sichern Tode entgegengeht. Was bedeutet aber θερμόνους? Soviel ich einsehe nichts. Der Vermutungen sind viele aufgestellt worden, teils ganz verunglückte, wie θερμὸν οὖς, das unbegreiflicher Weise sogar Hermanns Beifall erhalten hat, teils solche die dem Sinne nach zwar befriedigen, übrigens aber wegen ihrer Kühnheit auf innere Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch machen können.

Dahin gehören die Vorschläge von Emperius: ἐγὼ δὲ θερμὸν στάγμα ταπέδῳ βαλῶ, und von Enger, welcher in seiner Bearbeitung des Agamemnon, die mir so eben zu Gesicht kommt, vermutet, Aeschylos habe geschrieben: ἐγὼ δὲ θερμόρρους τάχ' ὄμμα συμβαλῶ. Vielleicht empfiehlt sich vor diesen: ἐγὼ δὲ θερμὸν ῥοῦν τάχ' εἰς πέδον βαλῶ.

46. *Tragici incerti Fragm. 84 Nauck*

ἐμοὶ γένοιτο καὶ πάλαι δοκεῖ
παῖδας φυτεύειν οὔποτ' ἀνθρώπους ἐχρῆν,
πόνους ὁρῶντας εἰς ὅσους φυτεύομεν.

So geschrieben stehen diese Verse bei Clemens Alex. Strom. III S. 520. Grotius schrieb den ersten Vers also: ἐμοί γε νῦν τε καὶ πάλαι δοκεῖ, und Nauck hat dies aufgenommen. Ich glaube das richtige durch diese Emendation hergestellt zu haben: ἐμοί γέ τοι τὸ καὶ πάλαι δόξαν δοκεῖ. Uebrigens kann dies Fragment kaum einen andern Verfasser haben als den Euripides.

47. *Euripides Medeia 846*

πῶς οὖν ἱερῶν ποταμῶν
ἢ πόλις ἢ φίλων
πόμπιμός σε χώρα
τὰν παιδολέτειραν ἔξει,
τὰν οὐχ ὁσίαν μετ' ἄλλων;

Ohne mich auf den sehr verdorbenen Anfang dieses Gesanges einzulassen, bemerke ich nur dasz auch der letzte Vers, in welchem μετ' ἄλλων gar zu nüchtern ist, verdorben ist. Wahrscheinlich schrieb der Dichter τὰν οὐχ ὁσίαν μετ' ἀστῶν.

48. *Sophokles Fragm. 379 Dind.*

οὗτος δ' ἐφεῦρε τεῖχος Ἀργείων στρατῷ
σταθμῶν τ' ἀριθμῶν καὶ μέτρων εὑρήματα.

L. Dindorf erkannte dasz εὑρήματα nach ἐφεῦρε nicht richtig sein kann, und empfahl dafür ὁρίσματα. Mir scheint εὑρήματα ein Glossem von σοφίσματα zu sein. Vgl. Aesch. Prom. 459 καὶ μὴν ἀριθμὸν ἔξοχον σοφισμάτων ἐξεῦρον αὐτοῖς.

49. *Euripides ras. Herakles 649*

τὸ δὲ λυγρὸν φόνιόν τε γῆρας μισῶ.

Für φόνιον, das allerdings ein höchst verkehrtes Beiwort des Alters ist, vermutet Nauck στονόεν. Wahrscheinlicher wird χρόνιον sein.

50. *Euripides ebd. 1159*

φέρ' ἄν τι κρατὶ .. περιβάλω σκότος;

Die Fehlerhaftigkeit des letzten Wortes geht schon daraus hervor, dasz die attische Sprache σκότος als Neutrum nicht kennt. Der Sinn verlangt etwa: φέρ' ἤν τι κρατὶ [τῷδε] περιβάλω σκέπας.

50. *Schol. Vict. zu Il. Ω 402*

Λυδοὶ δέ φασιν ὅτι Αὐτονίδης ἐρασθεὶς αὐτῆς (Νιόβης) καὶ μὴ πεισθείσης ἐπ᾽ ἄριστον τοὺς παῖδας καλέσας ἐνέπρησεν, ἡ δὲ φυγοῦσα ηὔξατο λιθωθῆναι. τινὲς δὲ εἰς κρύσταλλον αὐτὴν μεταβεβλῆσθαί φασιν. Dasselbe Scholion führt Hase in seiner ‘commentatio de Ioanne Lydo’ S. XXI aus dem Ven. B nicht ohne erhebliche Variationen an. Statt Αὐτονίδης steht dort Ἀσωνίδης (lies Ἀσσωνίδης, von Ἀσσάων), für φυγοῦσα φεύγουσα, nach λιθωθῆναι folgen die bei Bekker ganz fehlenden, aber nicht zu entbehrenden Worte καὶ ἐλιθώθη, und für Λυδοὶ δέ φασιν gibt Hase ὁ δὲ Λυδός φησιν, und stellt zugleich die schon von Villoison geäuszerte Vermutung auf, dasz dieser Lydos eben der Ioannes aus Lydien sei, in dessen Schrift περὶ μηνῶν die Notiz über die Niobe einst gestanden habe. Diese Annahme ist aus mehreren Gründen ganz unhaltbar. Der Lydos, welchen das Scholion bei Hase erwähnt, ist Xanthos der Lydier, in dessen lydischen Geschichten die Schicksale der Niobe erzählt waren. Die vollständige Bestätigung davon gibt Parthenios Erot. 33 μὴ ἐνδιδούσης δὲ τῆς Νιόβης τοὺς παῖδας αὐτῆς εἰς εὐωχίαν καλέσαντα καταπρῆσαι, wo die Ueberschrift hat ἱστορεῖ Ξάνθος Λυδιακοῖς.

51. *Orakel in Schol. Vict. zu Il. Z 136*

χρησμὸς ἐδόθη Ἁλιεῦσιν ἐν τόπῳ Διόνυσον ἁλιέα βαπτίζοιτε, ὡς Φιλόχορος. Statt Ἁλιεῦσιν steht gewöhnlich ἁλιεύειν, was Lobeck Agl. S. 1088 richtig emendiert hat. Auch den Orakelvers selbst hat er zum Teil richtig hergestellt: Διόνυσον ἁλιβδύοιτε θαλάσσῃ, mit Vergleichung von Plut. quaest. nat. 10 (?) χρησμόν τινα λέγουσιν Ἁλιεῖς κομισθῆναι προστάττοντα βαπτίζειν τὸν Διόνυσον πρὸς τὴν θάλασσαν. Unberührt aber läszt Lobeck die Worte ἐν τόπῳ. Ich vermute: ἐν δὲ πότῳ Διόνυσον ἁλιβδύοιτε θαλάσσῃ.

52. *Euripides Iph. Taur. 53*

κἀγὼ τέχνην τήνδ᾽ ἣν ἔχω ξενοκτόνον
τιμῶς᾽ ὑδραίνειν αὐτὸν ὡς θανούμενον.

Es ist sehr befremdlich wenn Iphigeneia ihr Geschäft die Fremdlinge zu opfern eine τέχνη nennt; Euripides schrieb höchst wahrscheinlich τύχην.

53. *Herodianos I 3, 13*

Ἀντίγονος Διόνυσον πάντα μιμούμενος καὶ κισσὸν μὲν περιτιθεὶς τῇ κεφαλῇ ἀντὶ καυσίας καὶ διαδήματος Μακεδονικοῦ, θύρσον δὲ ἀντὶ σκήπτρου φέρων. Diese Züge passen weder auf den Sohn des Demetrios Poliorketes noch auf Antigonos Gonatas. Ich vermute daher, Herodianos habe Ἀντίοχος geschrieben, nemlich Epiphanes. Was Athenäos u. a. von diesem Wüstling erzählen, stimmt vollkommen zu dem was Herodianos über Antigonos berichtet. Die Worte καὶ διαδήματος Μακεδονικοῦ halte ich für einen erklärenden Zusatz zu καυσίας.

54. *Schol. zu Pindaros Ol. IX S. 207 Böckh*

ὁ πυραμοῦς εἶδος πλακοῦντος ἐκ μέλιτος ἑφθοῦ καὶ τυρῶν πε-

φρυγμένων, ὡς σησαμοῦς ὁ διὰ σησάμης. ταῦτα δὲ ἐτίθεσαν ἆθλα τοῖς διαγρυπνηταῖς. Was ist gerösteter Käse? Und ist διαγρυπνητής ein Wort? Der Grammatiker hat πυρῶν und διαγρυπνήσασιν geschrieben.

55. *Sophokles Fragm. 445 Dind.*

ἑωθινὸς γάρ, πρίν τιν' αὐλιτῶν ὁρᾶν,
θαλλὸν χιμαίραις προσφέρων νεοσπάδα
εἶδον στρατὸν στείχοντα παραλίαν ἄκραν.

Da die Absicht des Hirten, aus dessen Bericht diese Verse entnommen sind, nicht gewesen sein kann etwas vor den αὐλῖται zu verheimlichendes zu unternehmen, so glaube ich dasz der Dichter nicht ὁρᾶν, sondern περᾶν geschrieben hat. So dienen die Worte nur dazu, die Frühe der Morgenzeit zu bezeichnen.

56. *Anth. Pal. V 106*

γραῖα φίλη θρέπτειρα, τί μου προσιόντος ὑλακτεῖς,
καὶ χαλεπὰς βάλλεις δὶς τόσον εἰς ὀδύνας;
παρθενικὴν γὰρ ἄγεις περικαλλέα, τῆς ἐπιβαίνων
ἴχνεσι τὴν ἰδίην οἶμον ἴδ' ὡς φέρομαι.

Dasz die Alte beim Herannahen des Liebhabers gebellt habe, ist abgeschmackt; in ihrer Sorge für das schöne Kind, das sie begleitete, konnte sie nur in Furcht und Angst gerathen. Und demnach schrieb der Dichter: γραῖα φίλη θρέπτειρα, τί μου προσιόντος ἀλυκτεῖς;

57. *Euripides Fragm. 224 aus Stobäos ecl. phys. I 3, 25*

δίκα τοι δίκα χρόνιος, ἀλλ' ὅμως
ὑποπεσοῦς' ἔλαθεν, ὅταν ἔχῃ τιν' ἀσεβῆ βροτῶν.

Die Versuche der Gelehrten dies Fragment herzustellen sind ungenügend. Euripides schrieb ὅταν ἴδῃ τιν' ἀσεβῆ βροτῶν.

58. *Tragici inc. Fragm. 412 aus Stobäos ecl. phys. I 3, 28*

ὁρᾷς Δίκην ἄναυδον οὐχ ὁρωμένην
εὔδοντι καὶ στείχοντι καὶ καθημένῳ.

Die Dike soll gesehen und zugleich nicht gesehen werden? Und wovon hängen die Dative ab? Es ist zu schreiben:

ὁρᾷς Δίκην ἄναυδον εἰσορμωμένην
εὔδοντι καὶ στείχοντι καὶ καθημένῳ.

59. *Phrynichos Trag. Fragm. 11 Nauck*

καὶ Σιδῶνος προλιπόντα ναόν.

Dieses Fragment findet sich beim Scholiasten zu Aristophanes Wespen 220. Was ist aber Σιδῶνος ναός? Ich vermute νᾶσον. Derselbe Fehler kehrt wieder beim Scholiasten zum Frieden 1126 Καλλίστρατός φησι τόπον Εὐβοίας τὸ Ἐλύμνιον· Ἀπολλώνιος δὲ ναόν φησιν εἶναι πλησίον Εὐβοίας. Unter einem Tempel nahe bei Euböa kann ich mir nichts denken. Es wird νῆσον zu schreiben sein. Aus den Phönissen

des Phrynichos, vielleicht aus demselben Chorgesange, möchte auch Fragm. 15 entlehnt sein, ἀργιμήτας ταῦρος von dem Stier, der die Europe von dem phönikischen Gestade nach Kreta übersetzte.

60. *Neophron Fragm. 2, 13 Nauck*

πρὸς οἷον ἔργον ἐξοπλιζόμεσθα· φεῦ,
τάλαινα τόλμης, ἢ πολὺν πόνον βραχεῖ
διαφθεροῦσα τὸν ἐμὸν ἔρχομαι χρόνῳ.

Da φεῦ nie am Ende eines Trimeters steht, so wird zu schreiben sein:

πρὸς οἷον ἔργον ἐξοπλιζόμεσθα δή·
φεῦ,
τάλαινα τόλμης, ἢ πολὺν πόνον βραχεῖ —

denn so ist für ἢ zu schreiben, nicht aber ἦ.

61. *Euripides Fragm. 221 Nauck*

πολλοὶ δὲ θνητῶν τοῦτο πάσχουσιν κακόν·
γνώμῃ φρονοῦντες οὐ θέλους᾽ ὑπηρετεῖν
ψυχῇ, τὰ πολλὰ πρὸς φίλων νικώμενοι.

Im letzten Vers vermute ich πρὸς κακῶν νικώμενοι. Aber damit scheint das Fragment noch nicht hergestellt. Für ψυχῇ stand vielleicht τύχῃ.

62. *Chrysippos bei Stobäos ecl. phys. I S. 102.*

Chrysippos erklärt sich hier ausführlich über den Unterschied von παράθεσις, μῖξις, κρᾶσις und σύγχυσις. In dem was er über παράθεσις sagt ist mir ein Fehler entgangen. Er sagt παράθεσιν σωμάτων συναφὴν κατὰ τὰς ἐπιφανείας, ὡς ἐπὶ τῶν σωρῶν ὁρῶμεν ἐν οἷς πυροί τε καὶ κριθαὶ καὶ φακοὶ καὶ εἴ τινα τούτοις ἄλλα παραπλήσια περιέχεται, καὶ τῶν ἐπὶ τῶν αἰγιαλῶν ψήφων καὶ ἄμμων. Für σωρῶν ist augenscheinlich σιρῶν 'Getraidegruben' herzustellen.

63. *Linos bei Stobäos ecl. phys. I S. 76.*

Die dem Linos zugeschriebenen Verse lauten in den Hss. also:

ὡς κατ᾽ ἔριν συνάπαντα κυβερνᾶται διὰ παντός·
ἐκ παντὸς δὲ τὰ πάντα, καὶ ἐκ πάντων τὸ πᾶν ἐστι.
πάντα δ᾽ ἕν ἐστιν, ἕκαστον οὗ μέρος εἶναι ἅπαντα·
ἐκ γὰρ ἑνός ποτ᾽ ἐόντος ὅλου τάδε πάντ᾽ ἐγένοντο.

Im zweiten Verse hat Gaisford mit Grotius τὸ vor πᾶν gestrichen, und im dritten Verse geschrieben ἕκαστον ἑνὸς μέρος, εἶν ἕν᾽ ἅπαντα. Es sind aber diese beiden Verse vielmehr so zu schreiben:

ἐκ παντὸς δὲ τὰ πάντα, καὶ ἐκ πάντων τόπαν ἐστί,
πάντα δ᾽ ἕν ἐστιν, ἕκαστον ὅλου μέρος, εἰ ἑνὶ πάντα.

Ueber τόπαν ist Böckhs Vorr. zu Pindaros I S. 37 zu vergleichen. Im elften Verse desselben Bruchstücks heiszt es:

καὶ πᾶν θνήσκει φθαρτόν, τὸ δ᾽ ὑπάρχον
φαντασίαις ἀλληλοτρόποις καὶ σχήμασι μορφῆς
ἀλλάσσει.

Hier ist ἀλληλοτρόποις eine Emendation von Canter, die Hss. haben ἀλλοτρόποις, wofür dem Sinne angemessener sein wird ἀλλοιοτρόποις.

64. *Ist das Possessivum* cά *jemals elidiert worden?*

Ich glaube ebenso wenig wie der Artikel τά. Die Stellen des Sophokles Oed. T. 329 μὴ τὰ c' ἐκφήνω κακά, 405 καὶ τὰ c' Οἰδίπου, Phil. 339 καὶ τὰ c' ὦ τάλας ἀλγήματα, erledigen sich durch Annahme einer Krasis: cάκφήνω, τὰ cὠδίπου, τὰ cὦ τάλας. Der Vers der Elektra aber 1499 τὰ γοῦν c'· ἐγώ coι μάντις εἰμὶ τῶνδ' ἄκροc ist offenbar verdorben. Im Laur. ist c' von neuer Hand 'in fitura duarum litterarum'. Es wird daher zu schreiben sein: cὰ γοῦν· ἐγώ coι μάντις εἰμὶ τῶνδ' ἄκροc.

65. *Harpokration S. 155, 26 Bekker.*

Hier heiszt es von Polygnotos: τὴν ποικίλην cτοὰν ἔγραψε προῖκα, ἢ ὡc ἕτεροι, τὰc ἐν τῷ θηcαυρῷ καὶ τῷ ἀνακείῳ γραφάc. Was soll das für ein Thesauros sein, den Polygnotos mit seinen Gemälden geschmückt hat? Es ist Θηceίῳ zu schreiben. Sonderbar dasz dies Valckenär zu den Adon. S. 374 A entgangen ist.

66. *Thukydides I 26*

Κερκυραῖοι δὲ . . ἐχαλέπαινον· καὶ πλεύcαντεc εὐθὺc πέντε καὶ εἴκοcι ναυcὶ καὶ ὕcτερον ἑτέρῳ cτόλῳ τούc τε φεύγοντας ἐκέλευον κατ' ἐπήρειαν δέχecθαι αὐτοὺc (τοὺc Ἐπιδαμνίουc) . . τούc τε φρουροὺc οὓc Κορίνθιοι ἔπεμψαν καὶ τοὺc οἰκήτορας ἀποπέμπειν. οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουcαν, ἀλλὰ cτρατεύουcιν ἐπ' αὐτοὺc οἱ Κερκυραῖοι τeccαράκοντα ναυcὶ μετὰ τῶν φυγάδων ὡc κατάξοντεc, καὶ τοὺc Ἰλλυριοὺc προcλαβόντεc. προcκαθεζόμενοι δὲ τὴν πόλιν προεῖπον Ἐπιδαμνίων τε τὸν βουλόμενον καὶ τοὺc ξένουc ἀπαθεῖc ἀπιέναι. Die durch den Druck hervorgehobenen, von Reiske, Hermann und anderen Kritikern erfolglos behandelten Worte hat vor kurzem Ullrich in seinen 'Beiträgen zur Erklärung und Kritik des Thukydides' (Hamburg 1862) S. 34—50 einer eingehenden und mit gewohnter Feinheit geführten Untersuchung unterworfen. Das Resultat ist, dasz Thuk. statt an ἀλλὰ einen durch die Grammatik gebotenen Gegensatz anzuknüpfen, in lebhafter Wendung gleich zu der Folge des Gegensatzes fortgeeilt sei: 'allein die Epidamnier hörten auf nichts davon, sondern (gaben eine abschlägige Antwort, und) die Kerkyräer ziehen gegen sie.' Ich gestehe dasz alles was Ullrich zur Rechtfertigung einer solchen Redeweise beibringt mir ungenügend zu sein und auch die Stelle des Herodotos V 98, auf die er ein besonderes Gewicht legt, nicht hierher zu gehören scheint. Herodotos erzählt von den Päonen: ἐόντων (τῶν Παιόνων) δὲ ἤδη ἐν Χίῳ κατὰ πόδας ἐληλύθεε Περcέων ἵππος πολλὴ διώκουcα τοὺc Παίονας. ὡc δὲ οὐ κατέλαβον, ἐπηγγέλλοντο ἐc τὴν Χίον τοῖcι Παίοcι, ὅκωc ἂν ὀπίcω ἀπέλθοιεν. οἱ δὲ Παίο-

νες τοὺς λόγους οὐκ ἐνεδέκοντο, ἀλλὰ ἐκ Χίου μὲν Χῖοί σφεας ἐς Λέσβον ἤγαγον, Λέσβιοι δὲ ἐς Δορίσκον ἐκόμισαν· ἐνθεῦτεν δὲ πεζῇ κομιζόμενοι ἀπικέατο ἐς Παιονίην. Der Unterschied beider Stellen besteht darin, dasz bei Herodotos dasselbe logische Subject bleibt. 'Die Päonen nahmen die Anträge nicht an, sondern' — statt nun fortzufahren 'wurden von den Chiern nach Lesbos, von der Lesbiern nach Doriskos gebracht, von wo sie zu Fusz nach Päonia gelangten', ändert der Schriftsteller anfänglich das grammatische Subject, die Päonier, kommt aber am Schlusz des Satzes wieder auf dasselbe zurück, so dasz eine Verbindung durch 'sondern' hier gar nichts befremdliches hat. Ganz anders bei Thukydides, wo von ἀλλὰ an bis zu Ende des Satzes die Kerkyräer das Subject bleiben. Dies begründet aber eine wesentliche Verschiedenheit beider Sätze, und wenn wir in der Herodotischen Stelle auch in unserer Sprache unbedenklich uns der Adversativpartikel 'sondern' bedienen können ohne der Sprache Gewalt anzuthun, so ist dies in dem Thukydideischen Satze eine absolute Unmöglichkeit. Nach alle diesem scheint es doch, so sehr sich auch Ullrich dagegen sträubt, dasz in den Worten des Thukydides eine Aenderung vorzunehmen notwendig ist; ich gebe daher zu erwägen, ob nicht durch Veränderung des ΑΛΛΑ in ΑΜΑ, die aber, wie der Augenschein lehrt, kaum eine Alteration genannt werden kann, allen Uebelständen abgeholfen wird: οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν. ἅμα στρατεύουσιν ἐπ' αὐτοὺς οἱ Κερκυραῖοι: 'die Epidamnier thaten von alle dem nichts, zugleich (mit dieser abgegebenen Erklärung) ziehen die Kerkyräer gegen sie.'

67. *Ein Epigramm in Welckers Sylloge S. 182.*

Ich hatte Gottfried Hermann über dieses Epigramm, welches Welcker nach Sherards Abschrift bei Chandler inscr. ant. I S. 68 edlert hat, befragt und erhielt von demselben unter dem 9n März 1845 nachstehende Antwort:

'Die Verse sind mit fürchterlicher Ungenauigkeit abgeschrieben. Das Epigramm ist vollständig und scheint so gelautet zu haben:

Μνημόσυνον ἀνθρώποισιν ἡμερήσιον
γῦρον μετρήσας μουσικῷ συντάγματι,
τεμὼν θ' ἑκατερόμηνον εἰς ἐπεμβόλους,
ἵν', ἄν τις ἢ τῶν τῆς ἀπαιδεύτου τύχης
ἀπορῶν, ἴαμ' ὁμοῖον οὐκ ἔχων βροτός,
παρηγορῆται, βαιὸν ἀριθμήσας τάδε,
οὕτως ἔγραψα τοῖς φίλοισι χρήσιμον.
σύ μοι, Πρόνοια, λοιπὸν εἰς τὸ δεύτερον
εὐπερινόητον ἡδὺν ἀγγεῖλαι στίχον,
ὑπερτάτοις ἡμῶν ἵν' Ἥρῃ καὶ Διὶ
Ῥεμβηνόδῳ γραμμῆς ἑτησίας χάριν
εὐδαιμονήσας δέλτον ἀνατιθῶ θεοῖς.

sehen, dasz ich Ihr evident richtiges ἡμερήσιον γῦρον*) aufgenom- habe. V. 3 könnte auch ἑκατέρᾳ μῆνας stehen. Doch halte ich es wahrscheinlicher, dasz ἑκατερόμηνον auf γῦρον bezogen gesetzt den ist. Der Mann hatte seinen Kalender zwiefach abgetheilt, so dasz ür die Schaltmonate und auch für die Jahre, in denen diese wegfielen, .'

68. *Ein Fragment des Kerkidas aus Megalopolis.*

Gregorius Naz. de virt. 595 Bd. II S. 444 steht folgende Notiz:

ἅπαντα δ' ἕρπειν εἰς βυθὸν τὰ τίμια
τῶν γαστριμάργων εἶτα, μηδὲ εἶτ' ἔτι
τῶν εὐτελεστάτων λεβήτων ἐξ ἑνός,
ὀρθῶς λέγει που Κερκιδᾶς ὁ φίλτατος,
τέλος τρυφώντων αὐτὸς ἐσθίων ἅλας,
αὐτῆς τρυφῆς τε θαλμυρὸν καταπτύων.

drei letzten Verse stehen auch bei Kosmas in Mais Spic. Rom. II 54. Wer es unternimmt die verdorbene Stelle zu emendieren, wird 6 ff. herbeiziehen müssen: ἄρτος ἡ καρυκεία ἐμοὶ τὰ πόματ' ἐξ ὧν ἅπαν γλυκύ, οἷς τῶν τρυφώντων ἁλμυρὸν καταπτύων. Aber ich sind auch diese Verse überaus entstellt. Dasz der hier erwähnte kidas der bekannte Dichter und Staatsmann ist, über den ich Anal. t. S. 385 ff. gehandelt habe, leidet keinen Zweifel. Zugleich geht aus Worten des Gregorius hervor, dasz sich Kerkidas zur kynischen e bekannte, womit auch das Lob übereinstimmt, das er in dem . S. 391 von mir behandelten Fragmente dem Diogenes von Sinope ilt. Noch bemerke ich, dasz der ungewisse Verfasser des Elogium ill. S. 32, 24 ed. Mill. die Worte κριόμυξοι γέροντες dem Kerkidas lankt: s. die Stelle des Galenos, die ich Anal. Alex. S. 293 angeführt e.

69. *Das Panionion.*

ychios: Πανιώνιον· ἱερὸν Ἀπόλλωνος ἐν Ἰωνίᾳ. Der neueste ausgeber hat der von mir aufgestellten Vermutung, dasz Ποσει- νος für Ἀπόλλωνος zu lesen sei, zu folgen kein Bedenken ge- en. Gleichwol scheint das handschriftliche Ἀπόλλωνος eine Stelle Vitruvius in Schutz zu nehmen: IV 1, 5 *hae civitates (duodecim icae) . . deorum inmortalium templa constituentes coeperunt fana ificare, et primum Apollini Panionio aedem, uti viderant in Achaia, stituerunt.* Aber auffallend bleibt die Sache immer, da kein einziger riftsteller einen dem Apollon geweihten Bundestempel erwähnt, viel- r alle darin übereinstimmen, dasz die Ionier sowol in ihren ursprüng- en Wohnsitzen als auch später an der ionischen Küste sich in dem igtum des Poseidon wie in ihrem Nationalheiligtum versammelt haben. mt man hierzu den Bericht des Schol. zur Il. Υ 404: Ἀπλεὺς (lies

*) So hatte ich statt ἡμερήσιόν γ' εὖρον in Bergks Zeitschrift f. d. . 1844 S. 1037 unter Nr. VII geschrieben.

Νηλεὺς) ἐν Μιλήτῳ ἱερὸν Ποσειδῶνος Ἑλικωνίου ἱδρύσατο κατὰ μίμησιν τοῦ ἐν Ἑλίκῃ τῆς Ἀχαιίας, und vergleicht damit den Bericht des Vitruvius, so wird man auf die Vermutung geführt, dasz der Text des Autors, dem Vitruvius gefolgt war, denselben Fehler (Ἀπόλλωνος für Ποσειδῶνος) enthalten habe.

70. Ῥέξαι, ῥέγος, ῥεγεύς.

Das Verbum ῥέξαι in der Bedeutung von βάψαι, färben, kennen unsere Wörterbücher nur aus den Glossen der alten Lexikographen, z. B. aus Photios S. 485 ῥέξαι· ποιῆσαι, πρᾶξαι. Ἀθηναῖοι δὲ θῦσαι. παρ' Ἐπιχάρμῳ τὸ βάψαι. Allein offenbar steht es in derselben Bedeutung in einem Epigramm (Anth. Pal. VI 136), womit Anakreon, als er am Hofe der Aleuaden verweilte (s. Monatsberichte der Berliner Akademie 1852 S. 585 f.), ein Weihgeschenk der Praxidika und Dyseris ehrte:

Πρηξιδίκη μὲν ἔρεζεν (lies ἔρεξεν), ἐβούλευσεν δὲ Δύσηρις
εἶμα τόδε· ξυνὴ δ' ἀμφοτέρων σοφίη.

Denn ῥέζειν hier in der Bedeutung von ποιεῖν, also, wenn von einem Gewande die Rede ist, etwa für 'weben' zu nehmen gestattet der Sprachgebrauch nicht, der ῥέζειν von sachlichen Dingen zu sagen nicht erlaubt. Man sagt κακὰ ῥέζειν, ἀτάσθαλα ῥέζειν, μέρμερα ῥέζειν, ἀσύφηλα ῥέζειν, αἰσύλα ῥέζειν u. a., aber nicht ἅρμα ῥέζειν, οἶκον ῥέζειν u. a. Nur einmal erinnere ich mich bei einem späten und schlechten Dichter, dem Diogenes Laërtios, wenn ich nicht irre, τύμβον ῥέζειν gelesen zu haben. Mit einem Worte, ῥέζειν heiszt thun, nicht machen. Praxidike hatte also das geweihte Kleid gefärbt, Dyseris aber die Farben oder das Muster dazu angegeben, wenn nicht in ἐβούλευσεν ein Fehler steckt.

Wie ῥέζειν zu dieser Bedeutung kommt, ist mir nicht bekannt, aber gewis ist es, dasz Anakreon Fragm. 97 auch ῥέγος, und Ibykos Fragm. 58 ῥέγμα für 'Farbe' gebraucht hat. Wenn Hesychios ῥέγος durch ῥάμμα βάμμα ῥάκος erklärt, so vermischt er verschiedenes. Mit ῥέγος hat ῥάμμα und ῥάκος nichts gemein. Bei ῥάκος dachte er an ῥῆγος, das zu einem ganz andern Stamme gehört, und wenn derselbe Glossograph und der Scholiast zu Ilias I 661 ῥηγεὺς durch βαφεὺς und die Glossographen bei Eustathios zu Il. Υ 641 ῥῆξαι durch βάψαι erklären, so ist das derselbe Irtum, und diejenigen Grammatiker welche das Homerische ῥήγεα durch βαπτὰ ἱμάτια deuten tragen eine Bedeutung hinein, welche zunächst in ῥῆγος nicht liegt. ῥαγεύς und χρυσυρραγές = χρυσοβαφές bei Hesychios kann dialektisch sein, wie ἰαρός Ἄρταμις u. a. In der spartanischen Inschrift im Bullettino dell' instituto 1844 S. 147, 27 steht lückenhaft ῥ..γεύς, was Welcker ῥηγεύς las; richtiger ist ῥεγεύς, oder wenn man will ῥογεύς. Denn auch diese Form hat Hesychios angemerkt; sie verhält sich zu ῥεγεύς wie ὄρπετον zu ἑρπετόν.

Berlin. *August Meineke.*

48.

Zur Verständigung über den symmetrischen Bau des Aeschylischen Recitativs.

An Herrn Subrector Dr. H. Keck in Plön.

Ich ergreife mit Freuden die Hand, geehrtester Herr, die Sie mir nach vorübergehendem Streite mit liebenswürdiger Offenheit und Wärme reichen, und mag es mir nicht versagen sogleich, wenn auch nur in der Kürze, auf Ihr Sendschreiben [oben S. 153 — 161] zu antworten. Der Streit, sagt ein Denker des Altertums, hat die Welt gebaut, aber der Streit im Bunde mit der Freundschaft, und so dürfen wir hoffen fortan in freundlichem Wettstreite zusammen, wenn auch nicht eine Welt zu bauen, doch zu der Wiederherstellung der Gedichte, die uns beiden so werth sind, einige Bausteine herbeizutragen. Suchen wir uns also über die Principien des Parallelismus bei Aeschylos zu verständigen, was um so leichter sein wird als, wie Sie mit Recht bemerken, bedeutende Meinungsverschiedenheiten über diesen Gegenstand nicht mehr zwischen uns bestehen. Zunächst will auch ich mein Bekenntnis ablegen. Ja, ich habe im Anfang zuweilen über das Ziel hinausgeschossen, ich habe mich von dem doppelten Streben, teils viele weitumfassende Systeme nachzuweisen, teils die Responsion bis ins kleinste Detail zu verfolgen, zu manchen Irtümern verleiten lassen, die ich jetzt durch Ihre Kritik und durch eigne Ueberlegung habe einsehen lernen und kein Bedenken trage einzugestehen.

So trete ich Ihnen entschieden bei, wenn Sie im Agamemnon die Beschreibung der Feuersignale als ein besonderes System betrachten und somit das erste Epeisodion in mehrere Systeme zerlegen. Die vierzehn Verse 268—281 vulg. bilden ein Ganzes, das durch die stichomythische Form deutlich bezeichnet ist, und wenn die vier ersten Verse auch ein besonderes Glied dieses Ganzen darstellen, so dürfen sie doch nicht von demselben losgerissen werden. Somit fällt auch die unhaltbare Responsion, die ich zwischen den zehn folgenden Versen dieser Stichomythie und einem Teil von Klytämnestras zweiter längerer Rede vermutete. Und was ich Ihnen in Bezug auf diese Scene einräume, das gilt ebenso noch von einer und der andern Scene, die ich mit einem groszen Zahlennetz zu umspannen suchte, z. B. von dem zweiten Epeisodion der Eumeniden, V. 397 ff., welches ebenfalls in mehrere selbständige Systeme zerfällt.

Ich komme nun auf eine andere Stelle des Agamemnon, die Sie eingehend besprochen haben, die Choranapäste 1331 ff., welche auf den Tod des Königs vorbereiten, und die darauf folgenden Iamben und Trochäen, welche diesen Tod dem Zuschauer vorführen. So ansprechend mir auch der Gedanke schien, diese beiden Stücke seien von dem Dichter durch Parallelismus auf einander bezogen worden: ich gestehe Ihnen jetzt zu, dasz die Verschiedenheit des Metrums, des Tones und der Haltung jene Annahme sehr bedenklich macht. Geben wir sie auf, so macht das zweite Stück keine Schwierigkeit; dem ersten suchen Sie durch verschiedene Conjecturen eine vollkommene Symmetrie zu vindicieren. Ich könnte mir

das sehr wol gefallen lassen, geehrtester Herr; allein da es uns beiden nicht um die Durchführung einer einmal aufgestellten Behauptung, sondern um die Erkenntnis der Wahrheit zu thun ist, so lade ich Sie ein diese Stelle nochmals mit mir zu prüfen, sogar auf die Gefahr hin, uns mit einer unvollkommenen Gliederung begnügen zu müssen. Gehen wir dabei von Ihrem Restitutionsversuch aus. Sie schreiben:

νῦν δ' εἰ προτέρων αἷμ' ἀποτίσαι
[στυγερῶν σφαγίων]
καὶ παισὶ θανοῦσι θανὼν ἄλλων
ποινὰς θανάτων
[τριτάτην] ἄτην ἐπικράναι·
τίς ἂν ἐξεύξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ
[τέλος ἐς θανάτου]
δαίμονι φῦναι, τάδ' ἀκούων;

Sie bemerken sehr richtig, der Chor könne seiner Stimmung nach nicht anders als im zweifelnden Optativ sprechen, und ich halte Ihre Emendationen ἀποτίσαι und ἐπικράναι anstatt ἀποτίσει und ἐπικρανεῖ, oder, wie man aus metrischen Rücksichten geschrieben hat, ἐπικραίνει, für sehr glücklich. Weniger leuchtet mir die Lücke ein, die Sie nach ἀποτίσαι statuieren. Sollte προτέρων αἷμα ohne weitern Zusatz nicht an Eum. 934 τὰ γὰρ ἐκ προτέρων ἀπλακήματά νιν πρὸς τάδ' ἀπάγει eine genügende Parallele finden? Ueber Kahlheit und Dunkelheit dürfen wir um so weniger klagen, als die Worte καὶ τοῖσι θανοῦσι θανών ja denselben Gedanken wieder aufnehmen. Auch hier nemlich möchte ich die handschriftliche Ueberlieferung gegen Ihre Conjectur in Schutz nehmen. Allerdings beziehen sich diese Worte auf Kasandras Verkündung, Agamemnon werde den Mord der Kinder des Thyestes mit dem Tode büszen; allein stimmt der allgemeinere Ausdruck τοῖσι θανοῦσι θανών nicht besser zu der Absicht des Dichters das Los Agamemnons als ein Beispiel der Hinfälligkeit alles Menschenglückes hinzustellen? Das folgende ist äuszerst schwierig. Hermann versteht ἄλλων ποινὰς θανάτων von Agamemnons eignem Tode, was sehr sonderbar gesagt wäre und eine unerträgliche Tautologie bildete. Ich habe, wie Sie, geehrtester Herr, an die ebenfalls von Kasandra vorhergesagte Ermordung der Klytämnestra und des Aegisthos gedacht, welche eine Folge von Agamemnons Ermordung ist, und deshalb ἐπικρανεῖ in ἐπιπράξει verwandelt. Aber diese Conjectur ist unwahrscheinlich, und jetzt finde ich bei genauerer Ueberlegung, dasz die Erwähnung der Rache nicht hieher gehört. Der Chor spricht von dem jähen Glückswechsel, der den König von dem Gipfel des Ruhms in schmählichen Tod stürzt. Die künftige Strafe der Mörder hat, scheint mir, hiermit nichts zu thun, sie steigert Agamemnons Unglück nicht: im Gegenteil, sie würde es mildern. Was soll nun aber aus den Worten werden? Ihrer Vermutung kann ich aus dem eben angegebenen Grunde und weil mir τριτάτην ἄτην, wie oben παισὶ θανοῦσι, zu speciell scheint, zwar nicht beistimmen; aber sie hat mich auf eine andere geführt, die ich Ihnen vorlegen will. Wenn die Lesart des Farn. θανάτων ἄγαν ἐπικρανεῖ Berücksichtigung verdient (und man

bürdet, wie Sie mit vollem Recht behaupten, dem Triclinius eine zu grobe Unwissenheit auf, wenn man meint, er habe durch ein eingeschobenes ἄγαν dem Versmasz aufhelfen wollen), so könnte ἄγαν entstanden sein aus ἀτᾶν, d. h. ἀτῶν, wie ja auch sonst dorische Formen zuweilen in anapästische Systeme eingedrungen sind. Dann wäre θανάτων als ein schlechtes Glossem zu entfernen, und der Dichter sagte: 'Agamemnon büszt für fremde Schuld.' Was endlich den Schlusz betrifft, so habe ich gegen die Möglichkeit Ihrer Ergänzung τέλος ἐς θανάτου nichts einzuwenden; die Notwendigkeit derselben werden Sie wol selbst nicht behaupten, wenn Sie die Ausdrücke scharf ins Auge fassen wollen. Es heiszt nicht ἀσινεῖ δαίμονι χρῆσθαι, sondern ἀσινεῖ δαίμονι φῦναι, was an den Glauben mahnt, nach welchem bei der Geburt des Menschen sein Schicksal für das ganze Leben festgestellt wird. — Lassen Sie uns nun, geehrtester Herr, die ganze Stelle im Zusammenhang überblicken.

τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀκόρεστον ἔφυ
πᾶσι βροτοῖσιν·
δακτυλοδείκτων δ᾽ οὔτις ἀπείπῃ
εἴργει μελάθρων,
«μηκέτ᾽ ἐσέλθῃς» τάδε φωνῶν.
καὶ τῷδε πόλιν μὲν ἐλεῖν ἔδοσαν
μάκαρες Πριάμου·
θεότιμος δ᾽ οἴκαδ᾽ ἱκάνει.
νῦν δ᾽ εἰ προτέρων αἷμ᾽ ἀποτίσαι
καὶ τοῖσι θανοῦσι θανὼν ἄλλων
ποινὰς ἀτῶν ἐπικράναι·
τίς ποτ᾽ ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ
δαίμονι φῦναι, τάδ᾽ ἀκούων;

Wir haben zuerst eine allgemeine Betrachtung, nach der von Ihnen vorgeschlagenen Abteilung 5 Kola, nicht undeutlich in 2, 2, 1 gegliedert. Darauf folgt die Hinweisung auf einen bestimmten Fall, das Schicksal des Königs, und dies Stück ist durch Satz, Gegensatz und Schluszfolgerung, und noch dazu durch zwei Paroemiaci, in 3, 3, 2 Kola gegliedert. Ich glaube, wir müssen uns hierbei beruhigen. Vielleicht läszt sich auch eine gewisse Aehnlichkeit in Abteilung und Bewegung dieser beiden Stücke, verbunden mit den anklingenden Ausgängen τάδε φωνῶν und τάδ᾽ ἀκούων, wahrnehmen.

Aber Sie fordern mich auf mich nicht nur über einzelne Stellen, sondern über die Principien der Responsion auszusprechen. Ich stimme auch darin mit Ihnen überein, dasz bei Aeschylos parallele Stücke in der Regel gleichartig sind, d. h. sich in Versmasz und in Personenverteilung, sei es Personeneinheit oder Personenwechsel, vollkommen entsprechen. Ich glaube jedoch dasz die Regel nicht unverbrüchlich ist, sondern Ausnahmen erleidet. Erstens nehme ich den doppelten Parallelismus aus. Der Dichter scheint zuweilen zwei Stücke, deren jedes seine vollkommene Symmetrie in sich selbst trägt, wiederum auf einander bezogen zu haben, ohne ihnen eine ganz gleichartige Form zu geben. Ich habe hiervon in meiner frühern Erwiderung an Sie in diesen Jahrb. 1861 S. 377 ff.

einige Beispiele angeführt, und bin noch nicht überzeugt dasz sie auf Teuschung beruhen. Aber auch abgesehen von diesen Fällen, über die man anderer Meinung sein kann, ohne die symmetrische Composition im übrigen zu leugnen, bleiben noch andere Beispiele übrig, in denen Ungleichartigkeit der Form den Parallelismus nicht ausschlieszt. Der Monolog des Prometheus V. 88 — 113, auf den ich schon a. O. S. 380 hingewiesen habe, scheint mir hiervon einen schlagenden Beweis zu geben. Dort folgen nemlich auf 5 Trimeter und 8 anapästische Reihen — 5 Trimeter und 8 Trimeter, deren Responsion mir wenigstens nicht zweifelhaft ist. Hier stehen sich verschiedene Metra gegenüber. Versgruppen mit verschiedener Personenverteilung sind am Schlusse der Gerichtsverhandlung in den Eumeniden 742—747 und 748—755 einander gegenübergestellt, von welcher Stelle ich ebd. S. 379 gesprochen habe. Ein unbestreitbares Beispiel einer kleinen Verschiedenheit in dieser Beziehung geben die beiden Stichomythien in den Choëphoren 106—123 und 165—182. Die Einrichtung des ganzen Dialogs bringt es mit sich dasz hier zwei unter Elektra und Chor verteilten Versen am Ende des einen Stückes zwei Verse des Chors am Ende des andern entsprechen. Und so finden sich noch andere Abweichungen von dem Gesetz der gleichartigen Form, welche sich daraus erklären dasz Rede und Gegenrede eng zusammen gehören und als zusammenhängend betrachtet werden können. Gehört zu diesen Unregelmäszigkeiten auch Sieben 217? Trotz Ihrer scharfsinnigen Erörterung bin ich noch nicht vom Gegenteil überzeugt. Wenn Eteokles zugibt, es sei im Interesse der Götter, dasz der Wall Stand halte, musz er es nicht billigen, dasz man diese natürlichen Bundesgenossen um Beistand anrufe? Mir scheinen seine letzten Worte vielmehr auszusagen, es sei unnütz die Götter anzurufen, da sie im schlimmsten Fall auswandern und sich von den unglücklichen wegwenden. Auszerdem würde sich nach Ihrer Auffassung die Rede des Eteokles in unvermittelten Uebergängen, ruck- und stoszweise bewegen, eine Stilform von welcher sich bei unserm Dichter auch in leidenschaftlicheren Stellen als diese nicht leicht ein Beispiel finden möchte. Aber davon haben Sie mich überzeugt, dasz man die Worte οὐκοῦν τάδ' ἔcται πρὸc θεῶν; übersetzen musz: 'nun, wird dies nicht den Göttern zukommen?'

Sollten Ihnen diese Principien nicht bestimmt genug formuliert scheinen, geehrtester Herr, so wollen Sie bedenken dasz man es bei allen metrischen und überhaupt bei allen kritischen Forschungen nie hat vermeiden können, einerseits nach den abstrahierten Gesetzen die überlieferten Texte zu verbessern, anderseits aber auch nach den genauer geprüften und verglichenen Texten jene Gesetze selbst zu modificieren, und so vom allgemeinen zum besonderen und vom besonderen zum allgemeinen hin und her zu gehen. Sie selbst werden zur genauern Bestimmung der Principien der Gliederung des Aeschylischen Recitativs das Ihrige beitragen, zunächst durch die Ausgabe des Agamemnon, die Sie uns versprechen und der ich mit Begierde entgegensehe. — Empfangen Sie, geehrtester Herr, die Versicherung der vollen Hochachtung

Ihres ganz ergebenen

Besançon. *Heinrich Weil.*

49.

Zu Sophokles Oedipus Tyrannos 224 ff.

In der Controverse zwischen Classen und Ribbeck (rhein. Mus. XIII S. 129 ff. XVI S. 489 ff. 501 ff.; besonders abgedruckt Frankfurt 1861. 27 S.) musz auch ich mich entschieden auf die Seite des letztern stellen. Nicht als ob ich die mancherlei feinen Bemerkungen nicht zu würdigen wüste, welche Classens Aufsatz enthält und unter denen das über die chiastische Stellung der Glieder in V. 233 f. gesagte, sowie die Erörterung über die Darstellungsweise in V. 255 ff. noch fortwährend von Werth ist. Aber in der Hauptfrage musz ich doch Ribbeck Recht geben und glaube dasz die thatsächlichen Verhältnisse jeden der sie unbefangen erwägt zu dieser Ueberzeugung drängen. Man mache sich nur den Gedankengang klar. Oedipus will, dem Spruche des Apollon gemäsz, den Urheber von Laios Tödtung ermitteln, um ihn und damit die Seuche aus dem Lande zu schaffen. Da er, jenem Vorfalle (wie er meint) absolut fremd, in sich selbst keinen Anhaltspunkt zu dieser Ermittlung findet, so sieht er sich auf fremde Unterstützung und Mitwirkung angewiesen, abhängig von anderer gutem Willen (219 ff.). An diesen appelliert er mit dem doppelseitigen Befehle, es möge entweder der Thäter sich selbst melden: es werde ihm nichts zuleide geschehen, sondern er ungefährdet über die Grenze gebracht werden; oder wer den Thäter kenne möge dies offen anzeigen: der anzeigende werde (nicht nur nicht für sein bisheriges Schweigen bestraft, sondern sogar) in jeder Weise belohnt werden (222—232). Dieser directe Weg, wenn er eingeschlagen würde, wäre natürlich der beste und sicherste. Indessen liegt die Besorgnis sehr nahe, dasz dieser Weg nicht eingeschlagen werden wird, und zwar aus Furcht: von Seiten des Thäters für sich selbst, von Seiten der Mitwisser für den ihnen möglicherweise befreundeten Thäter. Diese Wahrscheinlichkeit musz daher Oedipus berücksichtigen, und für den Fall dasz jener erste Weg nicht betreten wird, sondern Thäter und Mitwisser schweigen, eine zweite, eventuelle Maszregel treffen (233 — 235). Diese besteht in dem Befehle den Thäter wenigstens indirect, schweigend aus dem Lande zu drängen, dadurch dasz man allen Verkehr mit ihm abbricht und so ihn nötigt das Gebiet Thebens zu verlassen, womit dann gleichfalls die Seuche entfernt, der Hauptzweck somit erreicht ist (236 — 243). Die Voraussetzung bei diesem zweiten, eventuellen Befehle ist (wie bei dem ersten) dasz der Thäter in Theben sei und dasz man ihn dort wol kenne, wenn man sich auch nicht entschlieszen kann dem König dessen Namen zu nennen. Auf letzteren verzichtet Oedipus eventuell mit seinem zweiten Befehle: mag er auch niemals den Namen des Thäters erfahren (vgl. ὅστις ἐστί 236), wenn man nur seiner Anordnung gemäsz den Umgang mit demselben meidet und dadurch ihn aus dem Lande treibt; aus dem Aufhören der Seuche wird Oedipus dann schon ersehen dasz der Missethäter aus Thebens Gebiet hinausgedrängt, Apollons Weisung befolgt ist. Mit diesen beiden Anordnungen hat Oedipus das seinige gethan um dem Interesse

des getödteten und dem Befehle des Gottes zu genügen (V. 244 f.): es ist nun an den Bürgern auch das ihrige zu thun, indem sie für die Ausführung dieser Anordnungen des Königs[1]) sorgen, wozu sie dreierlei treiben sollte: der Wunsch dem Befehle ihres Königs nachzukommen, das Verlangen die Weisung des Apollon zu befolgen, endlich die Rücksicht auf das dringende Interesse ihres Landes (252—254).

Hienach kann vor allem gar keine Rede davon sein dasz die Achtserklärung, also τὸν ἄνδρα τοῦτον (236), sich auf den schweigenden Mitwisser, den Heler, bezöge. Für diese Beziehung spricht lediglich gar nichts als der grammatische Anschein, sofern das nächstgelegene Subject τις (233) ist und man daher einen Augenblick sich versucht fühlen kann τὸν ἄνδρα τοῦτον mit diesem τις in Verbindung zu bringen. Dies aber auch nicht länger als einen Augenblick; näheres Nachdenken musz sofort die Unmöglichkeit dieser Beziehung klar machen. Um nichts davon zu sagen dasz die späteren Worte des Teiresias und des Oedipus selbst (V. 350 ff. 817 ff.) die Beziehung auf den Heler ausschlieszen: auch der unmittelbare Zusammenhang gestattet sie nicht. Schon die Entladung so groszen Eifers gegen die (oder vielmehr — ein neues Wunder — den) unglücklichen Mitwisser, die aus bloszer Furcht die Anzeige unterlassen, wäre im höchsten Grade auffallend, und dann ergäbe sich überhaupt etwas ganz monströses. Oedipus hat (nach V. 125) Verdacht dasz der Tödtung des Laios politische Motive zugrunde lagen, dasz eine Partei, eine wol weit verzweigte Verschwörung, dabei die Hand im Spiele hatte, es konnte also möglicherweise halb Theben dabei beteiligt sein: Oedipus hätte dann also der einen Hälfte Thebens zugemutet den Umgang der andern zu meiden, die beiden Hälften hätten zu diesem Zwecke billig Abzeichen haben müssen, damit jeder einzelne wüste wer zu den verfemten gehöre und wer nicht, der Zweck aber, das μίασμα aus dem Lande zu bringen, wurde so keinenfalls erreicht. Kurz, man darf sich nur die Consequenzen dieser Beziehung auf den Heler vergegenwärtigen, und man wird sie alsbald als unmöglich erkennen. Der grammatische Anschein kann hiergegen nicht ins Gewicht fallen. Der Mörder ist die Hauptperson, um die sich alle Gedanken des Oedipus drehen, welche ihm fortwährend vor der Seele steht, fortwährend geistig gegenwärtig ist, und von der er daher jeden Augenblick sagen kann τὸν ἄνδρα τοῦτον.

Was sodann die Umstellung der sechs Verse 246—251 betrifft, so ist zuerst zu constatieren dasz sie unzertrennlich zusammengehören. Das erhellt teils aus den beiden sich offenbar auf einander beziehenden Anfängen κατεύχομαι — ἐπεύχομαι, teils (wie Ribbeck bemerkt hat) aus der Notwendigkeit den Thäter (τὸν δεδρακότα) als Subject für ξυνέστιος zu behalten. Weiterhin ist zuzugeben dasz ἐγὼ μὲν οὖν (244) und ὑμῖν δὲ (252) sich zur Not allenfalls auch über die sechs Verse hinüber auf einander beziehen können, sowie dasz τοῖσδε (ἅπερ τοῖσδ' ἀρτίως ἠρασάμην 251) auch bei der handschriftlichen Stellung der Verse eine grammatische

1) ταῦτα πάντα (252) von den beiden Anordnungen, von welchen jede wiederum sich mehrfach gliedert.

Beziehung hat, nemlich auf den Plural cιωπήcecθε (233). Aber mehr als eine grammatische und formale auch durchaus nicht. Denn den cιωπηcόμενοι hat Oedipus, wie unsere Darlegung gezeigt hat, im vorhergehenden lediglich nichts angewünscht (ἠρασάμην), vielmehr ihnen befohlen (ἀπαυδῶ 236) wenigstens indirect auf den Thäter einzuwirken, durch Meiden des Umgangs mit ihm seine Entfernung aus dem Lande herbeizuführen. Es bleibt also dabei dasz bei der handschriftlichen Stellung der Verse τοῖcδε keine vernünftige Beziehung hat, dasz somit diese Stellung schon deshalb zu ändern ist. Und da ist die einzige methodische Aenderung die von Ribbeck vorgeschlagene, welche die sechs Verse beisammen läszt, welche sie an eine Stelle setzt wo alles aufs beste zusammenstimmt, welche endlich die Entstehung der handschriftlichen Stellung auf einleuchtende Weise erklärt.

Dasz 244 f. und 252—254 bei der Umstellung vollkommen zusammenstimmen, haben wir schon dargelegt; aber auch das weitere (255 ff.) ist jetzt ganz klar. Nachdem in V. 253 f. die drei Beweggründe zusammengefaszt waren, aus welchen die thebäischen Bürger (beziehungsweise deren Vertreter, der Chor) zur Ausführung der Anordnungen des Oedipus mitwirken müssen, wird daran ein weiteres Motiv zur Verfolgung der Sache angereiht (255—268), ein Motiv welches der Person und Stellung des Laios entnommen ist und welches sich auf die beiden vorher mit ἐγὼ μὲν οὖν . . ὑμῖν δὲ auseinandergehaltenen gleichzeitig erstreckt, sowol auf die Bürger als auf Oedipus, wobei es ganz natürlich ist dasz der redende seine persönliche Beziehung besonders eingehend darlegt. Nachdem so von allen Seiten her sich die dringendsten Motive zur Aufklärung der schwebenden Frage ergeben haben, zieht Oedipus noch einmal die daraus fliesszende praktische Folgerung: also müssen alle Teile zusammenwirken zu dieser Aufklärung, also ist es ein wahres Verbrechen und fluchwürdig, wenn nicht jeder thut was in seinen Kräften steht, um jenen Zweck zu erreichen. Wer also den Thäter kennt und ihn nicht entweder geradeswegs anzeigt oder auf indirectem Wege nötigt unser Land zu verlassen, der verdient nicht nur das Unglück das jetzt auf der Stadt lastet, sondern sogar noch schwereres (269—272); wer die That begangen hat und nicht jetzt sich dazu bekennt (λέληθεν 247), der verdient für sein ganzes weiteres Leben das schlimmste Los (κατεύχομαι . . βίον)[2]); und endlich schlieszt Oedipus sich selbst noch ganz ausdrücklich ein in die so eben gegen Heler und Thäter ausgesprochenen Verwünschungen (ἅπερ τοῖcδ' ἀρτίως ἠρασάμην) für den Fall dasz er dem Thäter irgend welche Förderung zuteil werden liesze, oder — denn auch dies kann in den Worten mit enthalten sein — für den Fall dasz eines seiner nächsten Angehörigen (etwa Iokaste) sich als Thäter oder Anstifter oder Mitschuldiger erweisen würde und er nicht alles aufböte um der Weisung des Gottes zu entsprechen. An diese Bedrohungen wird schlieszlich die Kehrseite angefügt, Segenswünsche für alle diejenigen welche seinen Anord-

2) Die Verfluchung des Mörders ist also doch gewis in diesem Zusammenhang sehr wol motiviert.

nungen Folge leisten und zur Entfernung des μίασμα irgendwie beitragen.

Dasz die sechs Verse ausfielen, davon ist die Ursache vielleicht in dem Umstand su suchen, dasz sie die Aufeinanderbeziehung der Worte ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν und ὑμῖν τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις auf ungehörige Weise zu unterbrechen schienen. Es ist dies in Wahrheit nicht der Fall: denn die beiden Glieder sind so deutlich ausgeprägt dasz ihre gegenseitige Beziehung auch nach einer noch längeren Unterbrechung ganz unverkennbar wäre; zudem erfolgt unmittelbar vor dem zweiten Gliede eine Art Zusammenfassung des ersten durch τοῖσδε, und endlich ist das τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις sogar erst jetzt genau richtig, da es den Rest bezeichnet welcher bleibt wenn man alle diejenigen abzieht welche ihrer Pflicht nicht nachkommen, sowol den Mörder wenn er sich nicht selbst meldet als die Mitwisser welche nicht direct oder indirect die Entfernung des Mörders bewirken, und mit diesen eventuell auch Oedipus selbst, wenn er je sich das gleiche zuschulden kommen liesze. Aber, wie gesagt, irgend jemandem konnte es scheinen als ob die sechs Verse störend wären und mit ihrer Beseitigung dem Dichter ein Liebesdienst erwiesen würde, in einem Bühnenexemplar z. B. konnten sie weggelassen sein und dann aus einem andern Exemplar an der unrichtigen Stelle, vor dem unrichtigen ὑμῖν δέ, eingefügt werden.

Tübingen. *Wilhelm Teuffel.*

30.

Thukydides erklärt von J. Classen. Erster Band: erstes Buch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1862. LXXXIV und 266 S. 8.

Obgleich diese Ausgabe des Thukydides, von welcher der die Einleitung und das erste Buch umfassende erste Band vorliegt, zunächst die Bestimmung hat, das Verständnis des Schriftstellers den Bedürfnissen der Schule gemäsz zu vermitteln, so sichern dennoch dem jetzt erschienenen Teile die in der Einleitung niedergelegten historisch-kritischen Untersuchungen, die umfassende Berücksichtigung und vielfache Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen, welche bis jetzt für die Kritik und Exegese des Schriftstellers von Bedeutung sind, die reiche Fülle selbständiger kritischer und exegetischer Entscheidungen einen wissenschaftlichen Werth, der weit die Anforderungen übersteigt, welche man insgemein an eine Schulausgabe zu stellen gewohnt ist. Da bei diesen Vorzügen der nächste Zweck der Ausgabe nicht vernachlässigt worden ist, so wird man ihr dieselben um so weniger zum Vorwurfe machen, wenn man erwägt dasz eine gründliche Behandlung der eigentlichen Schwierigkeiten des Th. sich unmöglich überall in den engen Grenzen des schulmäszigen bewegen kann.

Der Behandlung des Textes geht voraus eine umfangreiche, nach Form und Inhalt gleich vollendete Einleitung, in welcher zuerst nach den verschiedenen Nachrichten, welche uns das Altertum über Th. überliefert hat, und nach der Kunde, welche wir von den Verhältnissen seiner Zeit haben, so weit es möglich ist, ein anschauliches Bild von dem Leben desselben entworfen wird. Dabei sind bei der nicht zu verkennenden Unsicherheit aller andern Ueberlieferungen, welche unmittelbar die persönlichen Lebensverhältnisse des Geschichtschreibers betreffen, die von ihm selbst gegebenen Mitteilungen überall bei der Untersuchung als Grundlage festgehalten. Die von den scharfsinnigen Forschungen Krügers abweichenden Ergebnisse der Untersuchung sind durchweg das Resultat besonnener Erwägung und umsichtiger Kritik des überlieferten. So ist C. in Betreff des Geburtsjahres der präcisen Zeitangabe der Pamphila bei Gellius gefolgt, obgleich sie von diesem als eine unsichere angeführt wird, da sie nicht nur, wie nachgewiesen wird, mit der Aeuszerung des Th. V 26, 5 in Uebereinstimmung steht, sondern auch gegenüber der ganz vagen und unbestimmten Notiz des Marcellinus die einzig brauchbare ist. Die bekannte Geschichte von Herodotos Vorlesung in Olympia hat C. mit Recht trotz der Gegengründe Krügers als unglaubhaft verworfen, dagegen die Möglichkeit gewahrt, dasz Herodotos nach dem Zeugnisse des Eusebios im J. 446 in Athen Teile seines Werkes vorgelesen und Th. ihn dort als junger Mann von 25 Jahren gehört habe. Wahrscheinlich ist ferner die Berechnung C.s, nach welcher Th. 404 aus der Verbannung zurückgekehrt ist, ungefähr ein Jahr früher als Krüger seine Rückkehr ansetzt. Ueber das Lebensende des Th. haben wir bekanntlich die widersprechendsten Ueberlieferungen. Sie lassen sich am leichtesten erklären, wenn man mit C. annimmt, dasz Th. bald nachdem er aus der Verbannung nach Athen zurückgekehrt war, sich wieder auf seine thrakischen Besitzungen zurückzog, dort von Mörderhand vielleicht bei einem räuberischen Ueberfalle fiel, seine Gebeine aber nach Athen gebracht und in der Kimonischen Familiengruft beigesetzt wurden. Als einzigen Anhaltspunkt, nach welchem das Todesjahr des Th. annäherungsweise zu bestimmen ist, hat C. den von Diodoros XIV 59 berichteten Ausbruch des Aetna betrachtet. Die von Krüger geltend gemachte Thatsache, dasz Th. nie Ereignisse anführt, die nach Ol. 94 fallen, berechtigt zu keinem sichern Schlusse.

Bezüglich der Abfassung des Thukydideischen Geschichtswerkes vertheidigt C. die Ansicht, dasz Th., nachdem er die Zeit des Krieges den Vorarbeiten zu der Geschichte desselben gewidmet hatte, die letzte Ausarbeitung seines Werkes erst nach der Beendigung des Krieges unternahm, und unterzieht die entgegenstehende Hypothese, welche Ullrich in seinen 'Beiträgen zur Erklärung des Th.' aufgestellt hat, einer eingehenden und ausführlichen Beurteilung, in welcher die von Ullrich angeführten Gründe einzeln in so schlagender Weise widerlegt werden, dasz wol alle diejenigen, welche seiner Beweisführung bis jetzt gefolgt sind, ihre Ansicht ändern werden, und somit die Frage über die Abfassung des Geschichtswerkes zum endgültigen Abschlusz gebracht ist.

Nach der Darstellung der Lebensverhältnisse des Schriftstellers und der Entstehung seines Werkes bespricht C. die Würdigung welche Th. im Altertum gefunden hat. Einem Rhetor wie Dionysios von Halikarnass spricht er mit wolbegründeter Entschiedenheit die Fähigkeit ab, die eigentümlichsten Vorzüge des Th. zu begreifen. Weiterhin werden aus dem Werke des Geschichtschreibers seine religiös-sittliche Welt- und Lebensanschauung, seine geistige Begabung wie praktische Ausbildung in so musterhafter Weise entwickelt, dasz uns das klarste Bild von dem Wesen des Mannes vor die Seele tritt. Sehr passend schlieszt sich daran die lichtvolle Charakteristik seiner schriftstellerischen Eigentümlichkeiten und Vorzüge. Indem nun hier besonders die naturgetreue Wahrheit in der Schilderung der Ereignisse und Personen hervorgehoben wird, kommen die Thukydideischen Reden in der Art zur Sprache, dasz ihre Eigentümlichkeit, ihr Verhältnis zu den wirklich gehaltenen Reden, ihr Zweck und ihre Wirkung in der bestimmtesten und anschaulichsten Weise dargelegt werden. Besonders zu rühmen ist auch die Darstellung der sprachlichen Besonderheiten des Th., welche alles dasjenige erschöpft, was in allgemeiner Uebersicht über dieselben gesagt werden kann, und den innigen Zusammenhang zwischen Form und Gedanken, auf dessen Erkenntnis für das Verständnis des Geschichtschreibers alles ankommt, so recht deutlich zutage treten läszt. — Ueber die frühesten Schicksale des Geschichtswerkes des Th. eine bestimmte Behauptung aufzustellen, hat sich C. mit Vorsicht enthalten. Die auf Diog. L. II 59 gestützte Annahme, dasz Xenophon dasselbe herausgegeben, darf höchstens darauf Anspruch machen eine glaubliche Vermutung zu sein. Dasz wir in dem 8n Buche nicht blosz einen Entwurf vor uns haben, hat Krüger unwiderleglich nachgewiesen. Die Verschiedenheiten zwischen diesem Buche und den übrigen, durch welche man sich im Altertum ohne Grund berechtigt glaubte einen verschiedenen Verfasser anzunehmen, erklären sich leicht durch die Annahme C.s, dasz wir dasselbe zwar bis zu dem Punkte, wo es plötzlich abbricht, in vollständiger Gestalt vor uns haben, der plötzliche Tod des Verfassers aber die letzte Revision verhinderte. Den Mangel ausgeführter Reden im 8n Buche hat schon Krüger aus dem Charakter der dargestellten Personen und Ereignisse erklärt. Auch C. hält diese Ansicht für die richtigere. Jedenfalls hat die Annahme, dasz wir in den kurzen obliquen Reden des 8n Buches Inhaltsangaben besitzen, deren Ausführung der Schriftsteller beabsichtigte, ihr bedenkliches. Denn man begreift nicht, warum Th. jene Inhaltsangaben der ersten Ausarbeitung einfügte, wenn er später die ausgeführten Reden zu geben beabsichtigte. Und an und für sich schon ist die Annahme einer getrennten und nachträglichen Ausarbeitung der Reden unnatürlich. Den Schlusz der Einleitung bildet eine angemessene Bemerkung über die Zählung und Einteilung der Bücher. Alles treffliche, was die Einleitung im einzelnen enthält, hervorzuheben musz ich mir versagen. Sie ist in jeder Hinsicht so wol durchdacht, dasz man kaum etwas finden wird, dem man seine Beistimmung versagen müste, und erfüllt durchaus den Zweck auf die Lectüre des Geschichtswerkes in allen Beziehungen vollständig vorzubereiten.

Was die kritische und exegetische Behandlung des Textes betrifft, so hat C. sowol die früheren Ausgaben wie die einschlägigen einzelnen Abhandlungen und gelegentlichen Bemerkungen in der gewissenhaftesten und ihren Verdiensten angemessenen Weise benützt. Insbesondere haben abweichende Ansichten, soweit sie der Beachtung werth waren, durchgehends entweder ausdrückliche oder doch stillschweigende Berücksichtigung gefunden. Wenn unter den Herausgebern Krüger in jeder Beziehung eine besondere Aufmerksamkeit zuteil geworden ist, so liegt dies in dem Gewichte seiner Verdienste begründet. Stellen 'die entweder eine ausführlichere Erörterung erforderten oder nicht zur sichern Entscheidung geführt werden konnten' sind in den kritischen Bemerkungen des Anhanges einer ausgedehnteren Besprechung unterzogen worden, wodurch es möglich wurde in dem Commentar eine angemessene Gleichmäszigkeit zu bewahren. Die Einrichtung des Commentars ist besonders wegen der fortlaufenden Inhaltsangaben zu loben, durch welche dem Leser in ganz praktischer Weise sowol über die Anordnung des ganzen wie über den Gang und Inhalt des einzelnen der klarste Ueberblick geboten wird. Während nemlich die Bezeichnung der Hauptabschnitte durch grosze Schrift hervortritt, unterscheiden sich die Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel so, dasz bei der Erzählung gesperrte, bei den Reden gewöhnliche Schrift angewendet ist. Auszerdem ist, wo es nötig schien, die Anordnung und der Zusammenhang einzelner Partien durch besondere Bemerkungen erläutert worden. Zu den Reden bilden die Inhaltsangaben überall einen mit Sorgfalt erwogenen Nachweis des leitenden Gedankenganges. Auch die Jahresangaben nach Olympiaden und christlicher Zeitrechnung an dem obern Rande werden jedem Leser willkommen sein. Ob die durch C. veranlaszte neue Collation des Vaticanus (B bei Bekker, nach welchem ich die Hss. anführe) einen erheblichen Gewinn gebracht hat, kann vor dem Abschlusz des Werkes und der Mitteilung der betreffenden Uebersicht nicht beurteilt werden. Jedenfalls hat C. darin Recht, dasz er auf die Ueberlieferung desselben ein noch grösseres Gewicht legt, als dies von den bisherigen Herausgebern geschehen ist.

Um eine sichere Einsicht davon zu gewinnen, wie weit und in welcher Weise die Kritik und Exegese des Th. durch C.s Ausgabe gefördert worden ist, erscheint es notwendig näher in die Betrachtung des einzelnen einzugehen. Zuerst mag dasjenige besprochen werden, was vorzugsweise dem Gebiete der Kritik angehört. Von den exegetischen Leistungen soll an zweiter Stelle die Rede sein.

Zunächst hat C. in einigen Formen eine strengere Consequenz der Orthographie eingeführt. Ich berühre nur dasjenige was mir als abweichend von den in dieser Hinsicht am meisten maszgebenden Grundsätzen Bekkers aufgefallen ist. Dazu gehört zuerst die consequente Durchführung der Contraction des Gen. und Acc. plur. der Ethnika auf -ιεύς. Die Hss. schwanken im Gen. mit Ausnahme von Πλαταιῶν; dagegen im Acc. contrahiert nur Ἑστιαιᾶς (I 114, 3) und Ἁλιᾶς (I 105, 1). Ohne den vollgültigen Nachweis für den alleinigen Gebrauch jener contrahierten Formen im ältern Atticismus sich über die Autorität der Hss. hinwegzu-

setzen ist sehr bedenklich (vgl. L. Herbst gegen Cobet S. 62). Eine Schulausgabe darf in dieser Hinsicht keine besonderen Grundsätze verfolgen. 65, 2 hat Bekker aus AB die sonst nicht bezeugte Form Ἑρμυλίων aufgenommen. C. liest nach den übrigen Hss. Σερμυλίων. Da nur der Stadtname Σερμυλία sicher bewährt ist (denn Herod. VII 122 ist sicher mit Böckh Σερμυλίην statt Σερμύλην zu lesen), von welchem ein Ethnikon Σερμύλιος nicht abgeleitet werden kann, auch sonst inschriftlich und durch Steph. Byz. u. d. W. nur der Einwohnername Σερμυλιεύς und durch Steph. allein Σερμυλιαῖος (ὡς παρὰ τὸ Σερμύλιον) feststeht, so scheint es mir dasz Σερμυλιῶν von Σερμυλιεύς zu schreiben ist. 101, 2 schreibt C. statt des hsl. Αἰθεεῖς bei Bekker Αἰθαιεῖς nach Steph. B. u. d. W. τὸ ἐθνικὸν Αἰθαιεύς· Θουκυδίδης πρώτῃ. Warum nicht Αἰθαιῆς? Statt δυεῖν 23, 1, welches die Grammatiker nur als Genetiv kennen, haben die neueren Hgg. auszer Bekker mit Recht δυοῖν. Dasz C. statt ἕνεκεν (bei Bekker nur noch VI 2, 6) überall ἕνεκα schreibt nach Thomas Mag. 151, 4 Θουκυδίδης ἀεὶ ἕνεκα, ist durchaus zu billigen. Desgleichen 99, 1 λιποστράτιον statt λειποστράτιον, 35, 3 εἵρξουσι und 67, 4 εἴργεσθαι mit Spir. lenis. Statt οὔκουν zu schreiben οὐκ οὖν ist jedenfalls rationeller. Auch bei ἐς ἀεί (22, 4 auch bei Bekker getrennt) und ἐς ἔπειτα ist mit C. die getrennte Schreibung vorzuziehen. Ob dagegen δι' ὃ δὴ neben διόπερ consequent ist, möchte ich bezweifeln.

Was die anderweitige Gestaltung des Textes anbelangt, so ist C. hier meistens von einer genauen Kenntnis der Eigentümlichkeiten des Schriftstellers und einem innigen Eindringen in den Zusammenhang der Gedanken und ihre feineren Bezüge geleitet worden. Insbesondere ist hervorzuheben, dasz wir C. eine verhältnismäszig erhebliche Anzahl unbestreitbarer Textesverbesserungen verdanken. Ich gebe einen möglichst kurzen Ueberblick über diejenigen Stellen, bei denen entweder Verderbnis oder abweichende Ueberlieferung Anlasz zu kritischer Entscheidung gegeben hat, mit Ausschlusz derjenigen in deren kritischer Behandlung die neueren Hgg. übereinstimmen. Zunächst bespreche ich diejenigen Stellen, bezüglich deren ich entweder ganz oder grösstenteils mit C. einverstanden bin. 1, 1 ὅτι ἀκμάζοντές τε ἦεσαν ἐς αὐτὸν (τὸν πόλεμον). Die Ueberlieferung der besten Hss. ἦσαν (nur F ἦισαν, ᾖσαν corr. G) gibt den unpassenden Ausdruck 'sie waren in der Blüte der Macht zu dem Kriege.' Schon Bekker hat nach der feststehenden Ausdrucksweise des Th. ᾖσαν geschrieben. C. hat die Form ᾖεσαν hergestellt, in welcher sonst überall die Hss. übereinstimmen. 2, 6 διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι hat C. nach Böhmes Vorgang Ullrichs unabweisbare Emendation in den Text aufgenommen. 3, 5 ταύτην τὴν στρατείαν . . ξυνεξῆλθον. Die Hss. ξυνῆλθον. Ein ξυνέρχεσθαι στρατείαν ist ebenso unmöglich wie ἔρχεσθαι στρατείαν. Der Acc. στρατείαν kann nur von dem begrifflich verwandten ἐξέρχεσθαι regiert werden (Krüger Spr. § 46, 5). Wir verdanken C. hier eine unzweifelhafte Textesberichtigung. 10, 3 νομίζειν δὲ (εἰκὸς) τὴν στρατείαν ἐκείνην μεγίστην μὲν γενέσθαι τῶν πρὸ αὐτῆς, λειπομένην

δὲ τῶν νῦν, τῇ Ὁμήρου ποιήσει εἴ τι χρὴ κἀνταῦθα πιστεύειν, ἣν εἰκὸς ἐπὶ τὸ μεῖζον μὲν ποιητὴν ὄντα κοσμῆσαι, ὅμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως ἐνδεεστέρα. Was man bei Böhme und C. liest στρατείαν für das στρατιάν der meisten Hss. ist durchaus notwendig, da ἐκείνην unmittelbar auf 9, 5 εἰκάζειν δὲ χρὴ καὶ ταύτῃ τῇ στρατείᾳ οἵα ἦν τὰ πρὸ αὐτῆς zurückweist. Dasz ἦν auf das entferntere στρατείαν bezogen werde, wie von Böhme und C. geschehen ist, erfordert schon das gegensätzliche Verhältnis von ἦν . . κοσμῆσαι zu ὅμως . . ἐνδεεστέρα, wozu ebenfalls στρατεία zu ergänzen ist. 10, 5 πρὸς τὰς μεγίστας δ' οὖν καὶ ἐλαχίστας ναῦς τὸ μέσον σκοποῦντι οὐ πολλοὶ φαίνονται ἐλθόντες hat C. statt des verdorbenen γοῦν Bekkers δ' οὖν aufgenommen und dahin erklärt, dasz es die Bemerkung 10, 3 ὅμως δὲ φαίνεται καὶ οὕτως ἐνδεεστέρα zum Abschlusz bringe. Damit ist Ullrichs Misbilligung (Beitr. II S. 19) widerlegt. 12, 1 καὶ μετὰ τὰ Τρωικὰ ἡ Ἑλλὰς ἔτι μετανίστατό τε καὶ κατῳκίζετο, ὥστε μὴ ἡσυχάσασαν αὐξηθῆναι erhält nach C.s richtiger Bemerkung der Nebensatz durch den Acc. ἡσυχάσασαν, welcher durch anderweitige Analogien gestützt ist, ein selbständiges Gewicht. Bekkers ἡσυχάσασα nach schlechtern Hss. ist ungerechtfertigt. 17 hat C. die Worte οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως, welche nur durch die unnatürlichsten Erklärungskünste in einen Zusammenhang gebracht werden können, nach Krügers Vorgang als unecht bezeichnet. Eher als zu πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ 18, 1 scheinen sie mir zu dem vorhergehenden ἐς τὸ τὸν ἴδιον οἶκον αὔξειν als erklärende historische Bemerkung beigeschrieben zu sein. 18, 2 hat C. mit Krüger und Böhme gegen das ἐμβάντες der besten Hss. ἐσβάντες aufgenommen, da nach dem entschiedenen Uebergewichte der Ueberlieferung (die betreffenden Stellen werden im Anhang angeführt) Th. nur die Form ἐσβαίνειν gebraucht hat. 18, 3 καὶ ὀλίγον μὲν χρόνον ξυνέμεινεν ἡ ὁμαιχμία, ἔπειτα δὲ . . ἐπολέμησαν ist δὲ richtig gegen Krüger und Böhme beibehalten, da Th. ebensowol μὲν . . ἔπειτα δέ hat wie μὲν . . ἔπειτα. 22, 3 ἀλλ' ὡς ἑκατέρων τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχοι. Die Lesart ἑκατέρῳ, welche Bekker noch beibehalten hat, passt nicht. C.s ἑκατέρων gibt das richtige, welches auch Krüger und Böhme aufgenommen haben. 26, 3 ἦλθον γὰρ ἐς τὴν Κέρκυραν οἱ τῶν Ἐπιδαμνίων φυγάδες, τάφους τε ἐπιδεικνύντες καὶ ξυγγένειαν. C. hat zuerst in dem ἐπιδεικνύντες des B die richtige Lesart erkannt; das ἀποδεικνύντες der übrigen Hss. ist unpassend, da hier nicht von einem Nachweisen der Stammverwandtschaft, dessen es gar nicht bedurfte, sondern nur von einem Hinweisen auf dieselbe zur Begründung des Gesuches die Rede sein kann. 28, 4 οἱ δὲ Κορίνθιοι ἀπεκρίναντο αὐτοῖς, ἢν τάς τε ναῦς καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπὸ Ἐπιδάμνου ἀπαγάγωσι, βουλεύεσθαι. Mit Recht hat C. wie schon Böhme statt der Vulg. ἀπάγωσι aus CG ἀπαγάγωσι aufgenommen, was hier ebenso notwendig ist wie in dem gleich folgenden Κερκυραῖοι δὲ ἀντέλεγον, ἢν καὶ ἐκεῖνοι τοὺς ἐν Ἐπιδάμνῳ ἀπαγάγωσι, ποιήσειν ταῦτα. Das gleiche Verderbnis ist 29, 4 ἀνταναγαγόμενοι καὶ παραταξάμενοι ἐναυμάχησαν gegen die Ueberlieferung sämtlicher Hss.

zuerst von C. aus dem Texte entfernt worden. Krüger ist sehr im Unrechte, wenn er ἀνταναγόμενοι erklärbar findet, da diese Handlung sich noch bis in die Schlacht hinein erstrecke. Die Bedeutung von ἀνταναγεσθαι macht dies zumal bei dem folgenden παραταξάμενοι unmöglich. Die Parallelstelle 52, 1 beweist nichts für Krügers Ansicht, da auch hier mit C. die Lesart der geringern Hss. τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἀναγαγόμεναι αἱ . . νῆες . . ἐπέπλευσαν ἐπὶ τὸν ἐν τοῖς Συβότοις λιμένα vorzuziehen ist. Denn auch hier ist ἀναγόμεναι nicht zu halten. Wenn auch ἀνάγεσθαι nicht, wie C. will, den Augenblick der Abfahrt bezeichnet, sondern das Hinausfahren auf die hohe See, so kann doch auch selbst dies nicht während der ganzen Fahrt nach dem Hafen andauern, sondern die hohe See ist eben erreicht, sobald man den Bereich der Küste verlassen hat. 30, 3 περιόντι τῷ θέρει. Ullrichs Erklärung der Lesart der besten Hss. περιόντι τῷ θέρει (nur F περιόντι) 'im übrigen Sommer' (Beitr. III S. 5) ist unmöglich wegen der prädicativen Stellung des Particips. Seine Bedenken gegen περιόντι sind erledigt durch C.s Erklärung: 'im Sommer, als dieser ablief, d. h. gegen Ende des Sommers.' 33, 3 ἵνα μὴ τῷ κοινῷ ἔχθει κατ' αὐτοὺς μετ' ἀλλήλων στῶμεν. Die bessere Ueberlieferung κατ' αὐτοὺς hat Böhme in schlagender Weise gegen Bekker und Krüger gesichert; C. hat sich ihm angeschlossen. 36, 3 δεξάμενοι δὲ ἡμᾶς ἕξετε πρὸς αὐτοὺς πλείοσι ναυσὶ ταῖς ἡμετέραις ἀγωνίζεσθαι. Mit Recht ist ὑμετέραις, welches Bekker nach schlechtester Ueberlieferung aufgenommen hat, zurückgewiesen. 37, 5 ὅσῳ ἀληπτότεροι ἦσαν τοῖς πέλας, τόσῳ δὲ φανερωτέραν ἕξῃν αὐτοῖς τὴν ἀρετὴν . . δεικνύναι. Da τοσόσδε überall nur auf ein bestimmtes Grösszenverhältnis hinweist, so war τόσῳ δὲ mit Hertlein getrennt zu schreiben. Das δέ im Nachsatze ist hier ganz besonders passend, da der Gegensatz vorschwebt, dasz die Kerkyräer ihre unangreifbare Lage nur zu unrechtschaffenen Absichten benützten. 38, 4 καὶ δῆλον ὅτι, εἰ τοῖς πλέοσιν ἀρέσκοντές ἐσμεν, τοῖσδ' ἂν μόνοις οὐκ ὀρθῶς ἀπαρέσκοιμεν, οὐδ' ἐπεστρατεύομεν ἐκπρεπῶς μὴ καὶ διαφερόντως τι ἀδικούμενοι. Das hsl. οὐδ' ἐπιστρατεύομεν widerspricht der vorhandenen Thatsache, dasz der Krieg schon seit längerer Zeit geführt wird; οὐδ' (ἂν) ἐπιστρατεύοιμεν, welches man früher las, steht nicht minder im Widerspruch mit dem Thatbestande, da gegenüber der Wirklichkeit des Krieges die Behauptung, dasz er nicht geführt würde, nicht als möglich, sondern nur als nicht wirklich erscheinen kann. Daher ist die von C. aufgenommene Emendation Ullrichs (Beitr. I S. 1 ff.) notwendig. 39, 3 πάλαι δὲ κοινωνήσαντας τὴν δύναμιν (χρῆν) κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν. Was nach diesen Worten in den schlechtern Hss. folgt ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχως οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν hat Herbst im Philol. XVI S. 274 f. aus sprachlichen Gründen schlagend als unecht erwiesen. C. weist im Anhang den Zusammenhang der Interpolation mit der Lesart κοινώσαντας in denselben Hss. nach. Ihm gebührt dann ferner das Verdienst die Lesart der besten Hss. κοινωνήσαντας in ihre Rechte eingesetzt zu haben, nachdem er die richtige Einsicht gewonnen,

dasz zu κοινωνήσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν als erweitertes Subject ἐκείνους τε καὶ ὑμᾶς zu denken ist: 'sondern sie (die Athener und Kerkyräer) müsten, nachdem sie von früher her die Macht gemeinschaftlich besessen, auch die Erfolge gemeinschaftlich haben.' Dasz κοινωνεῖν mit dem Acc. verbunden ist, unterliegt nach Kg. Spr. § 47, 15, 1 keinen Bedenken. Was B. Jülg, welcher ἀμετόχοις vorschlägt, über die interpolierten Worte gesagt hat (in diesen Jahrb. 1861 S. 168 ff.), enthält einen Widerspruch. Denn wenn mit dem vorhergehenden ἁμαρτημάτων ἀπογενόμενοι gesagt wird, dasz die Athener den Vergehungen der Kerkyräer fern geblieben seien, so kann es in dem entsprechenden Gliede ἀμετόχοις τῶν μετὰ τὰς πράξεις nicht heiszen, sie seien schuldlos an den Folgen ihrer Handlungen, vielmehr müste gesagt sein, sie seien an den Handlungen selbst schuldlos. 49, 7 ἐπεὶ δὲ ἡ τροπὴ ἐγίγνετο λαμπρῶς .. τότε δὴ ἔργου πᾶς εἶχετο ἤδη. C. hat aus dem ἐγίνετο des C (die übrigen Hss. ἐγένετο) die richtige Lesart hergestellt, da hier nur der Beginn der Flucht bezeichnet werden kann im Gegensatz zu der vollendeten Thatsache, welche 50, 1 durch τῆς τε τροπῆς γενομένης ausgedrückt wird. 50, 4 (οἱ Κορίνθιοι) ἐπέπλεον τοῖς Κερκυραίοις. οἱ δὲ .. καὶ αὐτοὶ ἀντεπέπλεον. Gegenüber ἀντέπλεον, welches Bekker aus bessern Hss. aufgenommen, hat Ullrich (Beitr. I S. 9) ἀντεπέπλεον als das einzig richtige erwiesen. Bei ἀντέπλεον würde der unentbehrliche Begriff des Angriffs fehlen. Aus demselben Grunde hält Ullrich 54, 2 οὐκ ἀντεπέπλεον ἐκ τῶν Cυβότων für das allein passende. C. ist ihm an beiden Stellen gefolgt. 51, 4 hat C. statt des ungewöhnlichen τοῖς Κερκυραίοις δὲ zuerst aus BF τοῖς δὲ K. hergestellt. 57, 5 εἰ ξύμμαχα ταῦτα ἔχοι, ὅμορα ὄντα χωρία. Den Artikel vor χωρία, welchen Bekker und Krüger gegen die besten Hss. gesetzt haben, hat C. mit Recht nach Böhmes Vorgang entfernt. 58, 1 hat C. zuerst nach AB αἱ νῆες ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ ἐπὶ cφᾶς ὁμοίως ἔπλεον statt αἱ νῆες αἱ ἐπὶ M. geschrieben, sehr richtig: denn die Schiffe, welche ursprünglich blosz gegen Makedonien bestimmt waren, hatten noch vor der Abfahrt als nächste Aufgabe den Auftrag erhalten Potidäa zu sichern (vgl. 57, 6. 59, 1 u. 2); dagegen würde αἱ νῆες αἱ ἐπὶ M. ausdrücken, dasz auch damals noch die Expedition zunächst gegen Makedonien gerichtet gewesen wäre. 59, 1 καταλαμβάνουσι τὴν Ποτίδαιαν καὶ τἆλλα ἀφεστηκότα. Böhme hat mit CG τήν τε Π. geschrieben. C. bemerkt treffend, dasz durch die Verbindung mit einfachem καί der Abfall Potidäas und der übrigen Orte dem Thatbestande gemäsz als ein gemeinsamer und eng verbundener erscheine. 60, 3 καὶ ἀφικνοῦνται τεccαρακοστῇ ἡμέρᾳ ὕcτερον ἐπὶ Θράκης, ᾗ Ποτίδαια ἀπέcτη ist ᾗ, welches C. zuerst nach den besten Hss. (die übrigen ἣ) aufgenommen hat, zu billigen, so dasz ᾗ hinzuzudenken ist wie Dem. XXI 119 τῇ μὲν προτεραίᾳ, ὅτε ταῦτ' ἔλεγεν, εἰcεληλύθει. 61, 1 ὡς ᾔcθοντο καὶ τοὺς μετὰ Ἀριστέως ἐπιπαριόντας. Das von C. zuerst in den Text gesetzte ἐπιπαριόντας ist eine nicht anzuzweifelnde Emendation Ullrichs (Beitr. III S. 1 ff.) für ἐπιπαρόντας. Auszerdem dasz ἐπιπαρεῖναι sonst bei Th. nicht vorkommt, wol aber in ähnlicher

Weise mehrfach ἐπιπαριέναι, beweist auch 61, 3, dasz Aristeus damals erst im Anmarsch sein konnte. 61, 4 (οἱ Ἀθηναῖοι) ἀπανίστανται ἐκ τῆς Μακεδονίας, καὶ ἀφικόμενοι ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπὶ Στρέψαν . . ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸς τὴν Ποτίδαιαν hat C., wie schon Krüger und Böhme, für das ἐπιστρέψαντες der Hss. die herliche Emendation von Pluygers (Cobet NL. S. 382) aufgenommen. Wenn aber C. ferner, weil er den Marsch in das innere Makedonien unbegreiflich findet, statt ἐς Βέροιαν vorschlägt ἐς Θέρμην, so dasz das Heer zuerst zu Schiff nach Therme gelangt und von da über Strepsa zu Lande nach Potidäa gezogen sei, so kann ich dem nicht beistimmen. Warum freilich die Athener auf dem Umwege durch das innere Makedonien nach Potidäa marschierten, hat uns Th. nicht gesagt; allein man weisz, wie oft er ihm unerhebliche Nebenumstände der Erzählung wegzulassen pflegt. Auch C. begründet ja die Diversion von Therme nach Strepsa durch Nebenumstände, die bei Th. nicht zu lesen sind: man habe sich durch den Besitz Strepsas, wo sich die Straszen von Makedonien und Thrakien treffen, den Rücken sichern wollen. Man könnte ja sonst mit Recht fragen, warum das Heer, da es einmal auf der Flotte war, nicht geradesweges nach Potidäa gesegelt sei. Doch halten wir an dem überlieferten fest und fragen, ob denn kein Grund für den Zug durch Makedonien zu finden sei. Möglich ist es dasz die aufständischen Bottiäer und Chalkidier die Küstenstrasze besetzt hielten, möglich auch dasz jener Zug dazu dienen sollte die Verbindungen mit den Gegnern des Perdikkas (57, 3. 59, 2) zu befestigen, möglich endlich dasz beides der Fall war. Nach C.s Annahme hätten die Truppen der Bundesgenossen und die 600 makedonischen Reiter (61, 4), welche mit gegen Potidäa zogen, erst bei Therme zu dem makedonischen Heere stoszen können, da die 70 Schiffe der Athener sicher nicht mehr als die 3000 Hopliten faszten, die sie nach Makedonien gebracht hatten (57, 6. 61, 1. 4). Makedonische Hülfstruppen beteiligen sich aber bereits an dem Kriege gegen Perdikkas (59, 2), von den Bundesgenossen ist dies wenigstens wahrscheinlich. Man müste nun denken dasz nach dem Vertrage mit Perdikkas die Athener sich von ihren Bundesgenossen getrennt hätten, um allein zur See nach Therme zu segeln, während diese zu Lande dorthin gelangt wären. Dann aber hätten die Athener sie der Treulosigkeit des Perdikkas preisgegeben. Das ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸς τὴν Π. in seiner Beziehung zu dem folgenden ἅμα δὲ νῆες παρέπλεον ἑβδομήκοντα spricht nicht für C. Denn durch κατὰ γῆν wird lediglich das Landheer, dessen Stärke näher angegeben wird, im Gegensatz zu der gleichzeitig an der Küste vorbeisegelnden Flotte bezeichnet, welche 70 Segel stark war. 62, 2 στρατηγὸν μὲν τοῦ πεζοῦ παντὸς οἱ ξύμμαχοι ᾑρηντο Ἀριστέα, τῆς δὲ ἵππου Περδίκκαν. Krüger hat mit geringern Hss. μὲν οὖν geschrieben. C. findet, da der Satz parenthetisch ist, dies mit Recht weniger passend. 63, 1 ἠπόρησε μὲν ὁποτέρωσε διακινδυνεύσαι χωρήσας. So C. mit Recht nach B; die übrigen Hss. διακινδυνεύσῃ oder -σει. 64, 1 τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ [τεῖχος] εὐθὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἀποτειχίσαντες ἐφρούρουν· τὸ δ' ἐς τὴν Παλλήνην ἀτείχιστον ἦν. Da τεῖχος nur von der Abschliesszungs-

mauer verstanden werden kann, diese aber bis jetzt nicht erwähnt worden ist, so kann sie nicht, wie unten 64, 2 ἀπετείχισε τὸ ἐκ τῆς Παλλήνης τεῖχος, durch den Artikel als eine bestimmt bekannte bezeichnet werden; ferner macht das folgende τὸ ἐς τὴν Παλλήνην 'die Seite nach Pallene zu' es wahrscheinlich, dasz im vorhergehenden die entgegengesetzte Stadtseite bezeichnet war. C. hat zuerst das Verderbnis erkannt und entfernt. 66, 1 τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προσγεγένηντο ἐς ἀλλήλους. Böhme hat noch an der Vulg. προεγεγένηντο festgehalten, welche jetzt auch Krüger aufgegeben hat. Wie Ullrich (Beitr. I S. 27) dargethan hat, ist nur von den potidäatischen Ereignissen die Rede, welche zu den früheren Veranlassungen des Krieges hinzukamen. Mithin ist das zuerst von Bekker aufgenommene προσγεγένηντο das allein richtige. 72, 2 εἴ τι μὴ ἀποκωλύῃ (ABE ἀποκωλύηι, CG -λύοι, F -λύει). Der Lesart der besten Hss. ist C. zuerst und mit Recht gefolgt, da εἰ mit dem Conj. nicht nur bei Homer und den Tragikern, sondern auch bei Th. selbst nachzuweisen ist: vgl. VI 21, 1.— 74, 1 ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν. Zur Bezeichnung des bestimmten Bruchteils muste mit Krüger vor δύο μοιρῶν der Artikel gesetzt werden. 78, 4 εἰ δὲ μή, . . πειρασόμεθα ἀμύνεσθαι. Statt ἤ, welches man in allen neueren Ausgaben liest, hat C. die hsl. weit besser bezeugte vollere Form εἰ δὲ μή hergestellt. 80, 1 ὅπερ ἂν πολλοὶ πάθοιεν. Ohne Zweifel hat C. hier zuerst das passende gewählt, indem er mit B das unbestimmte πολλοὶ statt οἱ πολλοὶ schrieb. 90, 2 ἠξίουν τε (οἱ Λακεδαιμόνιοι) αὐτοὺς (τοὺς Ἀθηναίους) μὴ τειχίζειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔξω Πελοποννήσου μᾶλλον ὅσοις εἰστήκει ξυγκαθελεῖν μετὰ σφῶν τοὺς περιβόλους hat C. mit Bekker εἰστήκει der kaum zu erklärenden bessern Ueberlieferung ξυνειστήκει vorgezogen, die dem folgenden ξυγκαθελεῖν ihre Entstehung verdankt. 90, 4 ὑπειπών, τἆλλα ὅτι αὐτὸς τάχει πράξοι. Der Optativ ist mit Recht gegen Krüger festgehalten, welcher mit sehr schlechten Hss. πράξει liest: vgl. Madvig im Philol. II Suppl. S. 27. 91, 4 εἰ δέ τι βούλονται Λακεδαιμόνιοι ἢ οἱ ξύμμαχοι, πρεσβεύεσθαι παρὰ σφᾶς ὡς προδιαγιγνώσκοντας τὸ λοιπὸν [ἰέναι] τά τε σφίσιν αὐτοῖς ξύμφορα καὶ τὰ κοινά. C. hat hier in glücklicher Weise das unzweifelhaft richtige hergestellt, dadurch dasz er statt ὡς πρὸς διαγιγνώσκοντας mit B ὡς προδιαγ. geschrieben und ἰέναι als interpoliert ausgeschieden hat. Früher interpungierte man nach πρεσβεύεσθαι παρὰ σφᾶς, verband also dieses mit εἰ δέ τι βούλονται. Es schlosz sich aber dann εἰ δέ τι . . τὰ κοινά zusammenhangslos an das vorhergehende an, da zu πρεσβεύεσθαι die den Zusammenhang vermittelnde Bestimmung 'um wegen des Mauerbaus Beschwerde zu führen' fehlte. C.s Herstellung der Worte wird schlagend durch den Vergleich mit II 12, 2 bestätigt. Auf welche Weise ἰέναι eingedrungen ist, liegt klar zutage. Indem man πρεσβεύεσθαι zu βούλονται zog, vermiszte man im folgenden das entsprechende Verbum, welches dann in Gestalt des matten ἰέναι eingeschoben wurde. 98, 1 ἔπειτα Σκῦρον (εἷλον) . . καὶ ᾤκισαν αὐτοί ist die Lesart der guten Hss. gegen das schlecht bewährte ᾤκησαν, welches Krüger und Ullrich (Beitr. III S. 10) für richtig

halten, mit Recht aufgenommen, da sich der Ausdruck auf die Ansiedelung attischer Kleruchen bezieht. 100, 1 διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας. Der Artikel vor διακοσίας, welchen die besten Hss. haben, ist nach Krügers Bemerkung gegen des Th. Sprachgebrauch und daher weggelassen. 103, 1 οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ τετάρτῳ ἔτει .. ξυνέβησαν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους. Die Hss. und Diodoros XI 64 δεκάτῳ ἔτει. C. verwirft dem Nachweise Krügers (Studien I S. 156 ff.) folgend die zehnjährige Dauer des dritten messenischen Krieges. Wenn Th. 97, 2 die episodische Darstellung der griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis zum Anfang des peloponnesischen durch die mangelhafte Behandlung dieser Partie von Seiten der früheren rechtfertigt, indem er namentlich des Hellanikos chronologische Ungenauigkeit rügt, so müssen wir von ihm selbst eine genaue Erzählung der Ereignisse nach der strengen Ordnung der Zeitfolge erwarten; die einzige Stelle, an welcher diese Ordnung verlassen wird, ist diese, wenn man mit den Hss. δεκάτῳ ἔτει liest. Dieser Grund scheint mir durchschlagend zu sein, auch wenn man, wie zuletzt E. Curtius griech. Gesch. II S. 124 ff. versucht hat, die zehnjährige Dauer des Krieges mit den übrigen Zeitereignissen in einen widerspruchslosen Zusammenhang bringen kann. Somit kann ich es nur billigen, dasz C. sich dem Vorschlage Krügers τετάρτῳ ἔτει = δ' ἔτει angeschlossen hat. 112, 4 καὶ νικήσαντες ἀμφότερα ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου καὶ αἱ ἐξ Αἰγύπτου νῆες πάλιν [αἱ] ἐλθοῦσαι μετ' αὐτῶν. Nur wenn man mit C. den Artikel vor ἐλθοῦσαι entfernt, ist es möglich die letzten Worte zu verstehen: 'und die aus Aegypten zurückgekehrten Schiffe (vgl. 112, 3) zogen mit ihnen nach Hause', was allein dem Zusammenhang angemessen ist. 113, 1 καὶ Χαιρώνειαν ἑλόντες [καὶ ἀνδραποδίσαντες] ἀπεχώρουν φυλακὴν καταστήσαντες. Die eingeklammerten Worte fehlen in den besten Hss. und sind mit φυλακὴν καταστήσαντες unverträglich. C. behauptet mit Recht ihre Unechtheit gegen Ullrich (Beitr. III S. 9). 120, 5 ἐνθυμεῖται γὰρ οὐδεὶς ὁμοίᾳ τῇ πίστει καὶ ἔργῳ ἐπεξέρχεται hat C. mit Krüger übereinstimmend Reiskes Emendation ὁμοίᾳ für ὁμοῖα aufgenommen und im Anhang durch entscheidende Gründe als notwendig erwiesen. 122, 1 ἐν ᾧ ὁ μὲν εὐοργήτως αὐτῷ (τῷ πολέμῳ) προσομιλήσας βεβαιότερος, ὁ δὲ ὀργισθεὶς περὶ αὐτὸν οὐκ ἐλάσσω πταίει. Mit gutem Grunde hat C. Bekkers περὶ αὐτὸν als sprach- und sinnwidrig zurückgewiesen (zu πταίει müste es, wie C. richtig bemerkt, περὶ αὐτῷ heiszen) und mit Krüger περὶ αὐτὸν geschrieben. 124, 3 καὶ τὴν καθεστηκυῖαν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλιν τύραννον .. παρασχησόμεθα ἐπελθόντες, καὶ αὐτοί τε ἀκινδύνως τὸ λοιπὸν οἰκῶμεν καὶ τοὺς νῦν δεδουλωμένους Ἕλληνας ἐλευθερώσωμεν. Die zwei letzten Satzglieder geben gleichmäszig die zwiefache Folge des παρασχησόμεθα an, können daher nicht durch einfaches καί verbunden, sondern müssen durch τε .. καί gleichgestellt sein. Daher haben die schlechteren Hss. richtig αὐτοί τε. 126, 6 ἔστι γὰρ καὶ Ἀθηναίοις Διάσια, ἃ καλεῖται Διὸς ἑορτὴ Μειλιχίου μεγίστη, ἔξω τῆς πόλεως, ἐν ᾗ πανδημεὶ θύουσι, πολλοὶ οὐχ ἱερεῖα, ἀλλὰ θύματα ἐπιχώρια. Die Worte ἐν ᾗ .. ἐπιχώρια

sind eine verstümmelte Randbemerkung, welche nach dem ebenfalls unvollständigen Scholion πανδημεὶ ἑορτάζουσι, θύουσι δὲ πολλοί zu ergänzen ist: ἐν ᾗ πανδημεὶ ἑορτάζουσι, θύουσι δὲ πολλοὶ οὐχ ἱερεῖα, ἀλλὰ θύματα ἐπιχώρια (vgl. Krüger). Mit Recht hat also C. die Worte verdächtigt. Ich wünschte sie auch im Text als unecht bezeichnet zu sehen. 132, 3 τοῦ μέντοι Παυσανίου ἀδίκημα καὶ τότ' ἐδόκει εἶναι, καὶ ἐπειδὴ ἐν τούτῳ καθειστήκει, πολλῷ μᾶλλον παρόμοιον πραχθῆναι ἐφαίνετο τῇ παρούσῃ διανοίᾳ. Voran geht die Geschichte des platäischen Weihgeschenkes. Die Worte καὶ ἐπειδὴ ἐν τούτῳ καθειστήκει erfordern im vorhergehenden den ausdrücklichen Gegensatz eines frühern Zeitpunktes. Durch C.s sehr glückliche Emendation καὶ τότ' für καὶ τοῦτ' wird unterschieden zwischen der Beurteilung, welche des Pausanias Anmaszung gleich nach Ausführung der anstöszigen Inschrift erfuhr, und derjenigen welche ihr später zuteil wurde, als seine Verrätherei anfieng zutage zu treten. So erst tritt der Gedanke des Geschichtschreibers in die vollste Klarheit. 133, 1 τότε δὴ οἱ ἔφοροι δείξαντος αὐτοῦ τὰ γράμματα μᾶλλον μὲν ἐπίστευσαν. Bekker und Böhme haben τότε δὲ. Was C. nach den besten Hss. übereinstimmend mit Krüger liest, ist das richtige, da τότε δὴ direct auf das 132, 5 vorangegangene πρίν γε δὴ . . μηνυτὴς γίγνεται zurückweist. 136, 3 καθέζεσθαι ἐπὶ τὴν ἑστίαν. Das καθίζεσθαι der Hss. verwirft C. mit Krüger, weil Th. von diesem Verbum sonst nur das Activum kennt. 136, 4 καὶ γὰρ ἂν ὑπ' ἐκείνου πολλῷ ἀσθενεστέρου ἐν τῷ παρόντι κακῶς πάσχειν: 'denn auch von einem viel machtloseren als jener könne ihm in seiner gegenwärtigen Lage übles widerfahren.' C. hat mit Recht an der Ueberlieferung aller guten Hss. ἀσθενεστέρου festgehalten; ἀσθενέστερος, welches Krüger und Böhme lesen, ist im Anhang als weniger passend erwiesen, zugleich der Einwand widerlegt, dasz die Stellung des ἐκείνου der gegebenen Auffassung widerstrebe. 134, 3 καὶ μέλλοντος αὐτοῦ ἀποψύχειν ὥσπερ εἶχεν ἐν τῷ οἰκήματι, αἰσθόμενοί τε ἐξάγουσιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἔτι ἔμπνουν ὄντα καὶ ἐξαχθεὶς ἀπέθανε παραχρῆμα. Die Verbindung τε . . καὶ hat Herbst im Philol. XVI S. 307 gegen Krüger, welcher das in G fehlende τε tilgt, gerechtfertigt. Auch C. hat τε beibehalten, jedoch vermisse ich bei ihm die Erklärung, welche Herbst für die Verbindung durch τε . . καὶ an dieser Stelle gegeben hat. 142, 7 οὐδὲ γὰρ ὑμεῖς, μελετῶντες αὐτὸ εὐθὺς ἀπὸ τῶν Μηδικῶν, ἐξείργασθέ πω. Das trefflich zu dem Gedanken stimmende πω ist in den besten Hss. wol nur durch Veranlassung des folgenden πῶς ausgefallen. Schon Böhme hat es gegen Bekker und Krüger wieder aufgenommen.

Ich wende mich zu denjenigen Stellen, mit deren kritischer Behandlung ich nicht übereinstimme. 7 αἱ δὲ παλαιαὶ (πόλεις) . . ἀπὸ θαλάσσης μᾶλλον ᾠκίσθησαν . . (ἔφερον γὰρ ἀλλήλους τε καὶ τῶν ἄλλων ὅσοι ὄντες οὐ θαλάσσιοι κάτω ᾤκουν), καὶ μεχρὶ τοῦδε ἔτι ἀνῳκισμέναι εἰσί. Das überlieferte ἀνῳκισμένοι war beizubehalten, gerade weil das Masc. durch den Zwischensatz veranlaszt ist. Dasz die innige Beziehung zu ᾠκίσθησαν dadurch beeinträchtigt würde, sehe ich

nicht ein; diese wird allein ausgedrückt durch die Verschiedenheit der Zeitformen desselben Verbums. II, 2 περιουσίαν δὲ εἰ ἦλθον ἔχοντες τροφῆς καὶ ὄντες ἀθρόοι ἄνευ λῃστείας καὶ γεωργίας ξυνεχῶς τὸν πόλεμον διέφερον, ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες εἷλον, οἵ γε καὶ οὐκ ἀθρόοι, ἀλλὰ μέρει τῷ ἀεὶ παρόντι ἀντεῖχον· πολιορκίᾳ δ' ἂν προσκαθεζόμενοι ἐν ἐλάσσονί τε χρόνῳ καὶ ἀπονώτερον τὴν Τροίαν εἷλον. Dasz das erste εἷλον sehr verdächtig ist, zumal es ohne Object steht, musz selbst nach der Erklärung von Herbst im Philol. XVI S. 288 zugegeben werden. Wenn nun C. im Anhang vermutet, dasz an der Stelle desselben ein anderes Verbum wie ἐσέδυσαν, ἐσέβαλον, ἐσέπεσον gestanden habe, so spricht dagegen der Zusammenhang. Th. will angeben, welchen ganz verschiedenen Erfolg der Kampf vor Troja gehabt hätte, wenn die Griechen nicht durch die Sorge für die Lebensmittel behindert gewesen wären. Mit ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες ἐσέδυσαν, ἐσέβαλον, ἐσέπεσον aber würde durchaus kein Resultat des Kampfes angegeben, das nicht auch trotz jener Behinderung erzielt worden ist. Die Griechen sind wirklich in das Gebiet der Troer eingedrungen und haben sie gleich anfangs besiegt (II, 1 ἀφικόμενοι μάχῃ ἐκράτησαν). Will aber C. den besondern Erfolg durch ῥᾳδίως ausgedrückt finden, so ist zu entgegnen dasz vorher von einer entgegengesetzten Schwierigkeit des Eindringens in das troische Land oder des damit verbundenen Sieges keine Rede war. Eine zweite Vermutung C.s, welche an der Ueberlieferung festhält, ist die 'dasz Th. selbst die zweite Alternative πολιορκίᾳ .. εἷλον, da der erste Fall, die Eroberung der Stadt nach der ersten Feldschlacht, der überwiegend wahrscheinlichere ist und allein hingestellt war, erst später nachträglich und mit geringer Beachtung des schon gewählten Ausdrucks eingefügt hat.' Dem Th. eine derartige Nachlässigkeit zuzutrauen sind wir durch nichts berechtigt. Ferner kann ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες εἷλον nicht die Eroberung der Stadt nach der ersten Feldschlacht bezeichnen; κρατήσαντες wäre notwendig. Und warum sollte Th., wenn er in jener Weise zwei mögliche Fälle der Eroberung unterschieden hätte, nicht, wie es einfach und natürlich war, gesagt haben ἢ μάχῃ κρατήσαντες ἢ πολιορκίᾳ ἂν εἷλον? Man streiche nur das erste εἷλον, welches von einem Abschreiber beigeschrieben wurde, der κρατοῦντες fälschlich zum Nachsatze zog, und alles ist in Ordnung: εἰ .. ξυνεχῶς τὸν πόλεμον διέφερον, ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες, οἵ γε καὶ οὐκ ἀθρόοι, ἀλλὰ μέρει τῷ ἀεὶ παρόντι ἀντεῖχον, πολιορκίᾳ δ' ἂν προσκαθεζόμενοι ἐν ἐλάσσονί τε χρόνῳ καὶ ἀπονώτερον τὴν Τροίαν εἷλον: 'wenn sie anhaltend den Krieg fortführten, leicht wol Sieger im Kampfe, da sie ja selbst nicht vereint, sondern mit dem jedesmal anwesenden Teile gewachsen waren, so hätten sie hingegen, indem sie unablässig der Belagerung oblagen, in geringerer Zeit und mit weniger Mühe Troja eingenommen.' Der Nachsatz ist durch δέ eingeführt, um den Gegensatz zu dem vorhergehenden οἱ Τρῶες αὐτῶν διεσπαρμένων τὰ δέκα ἔτη ἀντεῖχον βίᾳ hervorzuheben. Das nemliche Verhältnis V 16, 1 ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες = ἐν ᾧ ῥᾳδίως ἂν μάχῃ ἐκράτουν (wie διέφερον Kg. Spr.

§ 54, 10, 3) zur Bezeichnung des dauernden Verhältnisses. Zu πολιορκίᾳ προσκαθεζόμενοι vgl. Dem. I 18 προσκαθεδεῖται τοῖς πράγμασι. In der Bedeutung 'belagern' steht προσκαθέζεσθαι sonst ohne den Zusatz πολιορκίᾳ (26, 5. 61, 3. V 61, 4). 16 ἐπεγένετο δὲ ἄλλοις τε ἄλλοθεν κωλύματα μὴ αὐξηθῆναι, καὶ Ἴωσι .. Κῦρος .. ἐπεστράτευσε. Das ἄλλοθι aller guten Hss. zu verwerfen ist kein Grund: 'den einen kamen hier, den andern dort Hindernisse, dasz sie an Macht nicht zunahmen.' 18, 2 δυνάμει γὰρ ταῦτα μέγιστα διεφάνη. Dasz wegen des Superlativs vielleicht δὴ ἐφάνη zu lesen sei, ist eine überflüssige Vermutung, da die Worte, wie sie da stehen, zu keinem Anstosz berechtigen. 33, 1 γενήσεται δὲ ὑμῖν πειθομένοις καλὴ ἡ ξυντυχία κατὰ πολλὰ τῆς ἡμετέρας χρείας· πρῶτον μὲν ὅτι ἀδικουμένοις καὶ οὐχ ἑτέρους βλάπτουσι τὴν ἐπικουρίαν ποιήσεσθε· ἔπειτα περὶ τῶν μεγίστων κινδυνεύοντας δεξάμενοι ὡς ἂν μάλιστα μετ' ἀειμνήστου μαρτυρίου τὴν χάριν καταθεῖσθε, ναυτικόν τε κεκτήμεθα πλὴν τοῦ παρ' ὑμῖν πλεῖστον. Die Hss. haben καταθῆσθε, κατάθησθε. Was C. geschrieben hat ὡς ἂν μάλιστα .. καταθεῖσθε, wobei ἂν zu καταθεῖσθε, ὡς zu μάλιστα gehört, kann nicht gebilligt werden. Die Zwischenstellung des ἄν ist nicht zu belegen; denn ὡς ἐς ἐλάχιστον, ὡς ἐπὶ πλεῖστον sind nur für Präpositionen beweisend. Th. hätte ὡς μάλιστ' ἄν geschrieben. Sodann erfordert die Bestimmtheit und der Nachdruck der Versicherung, welche durch ἂν καταθεῖσθε ganz abgeschwächt würde, wie im vorhergehenden ποιήσεσθε, so hier καταθήσεσθε, welches Krüger und Böhme mit ebenso leichter Aenderung hergestellt haben. Dabei gehört ἄν nicht zum Futurum, sondern zu ὡς ἂν μάλιστα ist καταθεῖσθε zu ergänzen (vgl. VI 57, 3. Dem. I 21. XVIII 291), wie schon von Krüger und Böhme bemerkt worden ist. Da ἔπειτα das zweite, τε das dritte Glied der Aufzählung einleitet (πρῶτον .. ἔπειτα .. τε), so war vor ἔπειτα ein Komma zu setzen. 57, 6 Ἀρχεστράτου .. μετ' ἄλλων δύο στρατηγοῦντος hat Classen G. Hermanns δύο für das überlieferte δέκα wahrscheinlicher gefunden als Krügers τεττάρων, 'da sonst mit den nachgesandten 5 Strategen (61, 1) alle 10 von der Stadt entfernt wären, auch zu der geringeren Zahl von 30 Schiffen und 1000 Hopliten 3 Strategen in einem ähnlichen Verhältnisse stehen wie 5 zu 2000 Hopliten und 40 Trieren'. Dasz alle 10 Strategen von der Stadt entfernt waren, ist auch sonst vorgekommen (116, 1); dasz die Anzahl der Strategen zu den Schiffen in einem ähnlichen Verhältnis stehe, ist nicht notwendig (116, 1 werden 60 resp. 44 Schiffe von 10 Strategen, 117, 2 der Succurs von ebenfalls 60 Schiffen von 5 Strategen commandiert). Hermanns Einwand, dasz bei Krügers Vorschlag mit Phormion (64, 2) doch 11 Strategen sein würden, erledigt sich durch die Bemerkung C.s zu 64, 2, dasz Phormion an Stelle des getödteten Kallias den Oberbefehl übernahm. Somit spricht nichts gegen Krügers Vorschlag; derselbe ist aber vorzuziehen, weil er die Entstehung des Verderbnisses erklärlicher macht (δέκα = δ´ vgl. 103, 1). 61, 2 οἳ ἀφικόμενοι ἐς Μακεδονίαν [πρῶτον] καταλαμβάνουσι τοὺς προτέρους χιλίους Θέρμην ἄρτι ἡρηκότας ist πρῶτον, welches C. nach B getilgt hat, nicht leicht zu

entbehren. Die 2000 Hopliten, welche πρὸς τὰ ἀφεστῶτα abgesandt waren, begaben sich nicht direct nach Chalkidike, sondern kamen zuerst nach Makedonien. Auf πρῶτον ist dann auch im folgenden ἔπειτα zu beziehen: ἔπειτα δὲ . . ἀπανίστανται ἐκ τῆς Μακεδονίας καὶ . . ἐπορεύοντο . . πρὸς τὴν Ποτίδαιαν. — 62, 1 Ποτιδαιᾶται δὲ καὶ οἱ μετὰ Ἀριστέως Πελοποννήσιοι προσδεχόμενοι τοὺς Ἀθηναίους ἐστρατοπεδεύοντο πρὸς Ὀλύνθῳ ἐν τῷ ἰσθμῷ. Die Lesart πρὸς Ὀλύνθῳ, welche C. nach den besten Hss. und Bekker aufgenommen hat, ist in dem Zusammenhange dieser Stelle unmöglich. Da Potidäa gerade auf dem Isthmos liegt (56, 2), so ist die Nähe von Olynth, welches 60 Stadien (1½ geogr. M.) von Potidäa entfernt ist, auszerhalb des Isthmos. Ferner steht προσδεχόμενοι zu πρὸς Ὀλύνθῳ im Widerspruch. Denn hätten sich Aristeus und die Potidäaten in der Nähe von Olynth gelagert, so hätten sie die Athener nicht erwartet, sondern wären ihnen bis dahin entgegengezogen. Endlich wird 62, 4 u. 5 von den Athenern erzählt, dasz sie mit dem Hauptheere gegen Potidäa marschiert und auf dem Isthmos mit Aristeus zusammengestoszen seien; nach C.s Annahme hätten sie, um die Feinde zu treffen, sich eher gegen Olynth wenden müssen. Was die Ausgaben von Krüger und Böhme bieten πρὸς Ὀλύνθου (C πρὸς ὀλύνθου, G et corr. F πρὸ ὀλύνθου): 'an der Seite nach Olynth zu', ist das einzig richtige. Freilich ist die Aufstellung nach Olynth, d. h. nach Norden zu die einzig denkbare (Anhang); das kann aber den Schriftsteller keineswegs hindern uns zur Veranschaulichung der Situation anzugeben, dasz sie eben dort ihre Position nahmen, besonders um den Zusammenhang der Aufstellung des Aristeus und der Potidäaten mit der der übrigen Bundesgenossen ins Licht zu setzen (62, 3). Das Schwanken des Aristeus nach der verlorenen Schlacht, ob er sich nach Olynth oder nach Potidäa wenden sollte, beweist durchaus nicht, dasz seine ursprüngliche Stellung von Potidäa entfernt war. Denn er selbst hatte mit seinem Flügel gesiegt und den entgegenstehenden feindlichen Flügel weithin verfolgt (62, 6), als die Niederlage der seinigen auf der andern Seite seinen Erfolg vereitelte. Er mochte also, als er zum Rückzuge genötigt wurde, bis in die Mitte zwischen Olynth und Potidäa vorgedrungen sein. 62, 3 ἦν δὲ ἡ γνώμη τοῦ Ἀριστέως, τὸ μὲν μεθ' ἑαυτοῦ στρατόπεδον ἔχοντι ἐν τῷ ἰσθμῷ ἐπιτηρεῖν τοὺς Ἀθηναίους, ἢν ἐπίωσι, Χαλκιδέας δὲ καὶ τοὺς ἔξω ἰσθμοῦ ξυμμάχους καὶ τὴν παρὰ Περδίκκου διακοσίαν ἵππον ἐν Ὀλύνθῳ μένειν verstehe ich τοὺς ἔξω ἰσθμοῦ ξυμμάχους 'die auszerhalb des Isthmos stehenden Bundesgenossen' im Gegensatz zu den Peloponnesiern und Potidäaten, welche auf dem Isthmos standen, wodurch zugleich eine passende Beziehung zu ἐν Ὀλύνθῳ μένειν gewonnen wird. In Χαλκιδέας καὶ τοὺς . . ξυμμάχους ist dann der Teil mit dem Ganzen durch καί verbunden (Kg. Spr. § 69, 32, 2. C. zu 116, 3). Diese Auffassung verbietet es der Vermutung C.s (Anhang) beizustimmen, dasz ἔξω ἰσθμοῦ vor ἐν Ὀλύνθῳ gestanden habe. 73, 2 καὶ τὰ μὲν πάνυ παλαιὰ τί δεῖ λέγειν, ὧν ἀκοαὶ μᾶλλον λόγων μάρτυρες ἢ ὄψις τῶν ἀκουομένων; τὰ δὲ Μηδικὰ καὶ ὅσα αὐτοὶ ξύνιστε, εἰ καὶ δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται ἀεὶ προβαλλόμενα,

ἀνάγκη λέγειν. Im ersten Satze schwankt die Ueberlieferung zwischen ὄψις und ὄψεις. Der plurale Subjectsgenetiv τῶν ἀκουσομένων spricht nach bekanntem Sprachgebrauch für ὄψεις, ebenso wie bei dem pluralen Objectsgenetiv der Plural ἀκοαί steht. Im zweiten Satze hat C. das überlieferte προβαλλομένοις in προβαλλόμενα geändert. Dabei faszt er richtig mit Herbst im Philol. XVI S. 351 μᾶλλον .. ἀεί in correlativem Verhältnis: 'immer lästiger, wenn es euch jedesmal vorgerückt wird, d. h. um so lästiger, je öfter vorgerückt.' Indessen bietet das hsl. προβαλλομένοις nach der von Krüger und Bonitz (Beitr. S. 13) gegebenen Erklärung (προβάλλομαι = mir wird vorgerückt) den nemlichen Gedanken. Das Bedenken Böhmes gegen diese Erklärung, welches C. symb. crit. S. 17 als begründet anerkennt, dasz προβάλλεσθαι sonst nur in einfach passivem Sinne (vorgehalten werden) vorkomme, halte ich für wenig entscheidend. Warum soll bei προβάλλομαι nicht derselbe Gebrauch gestattet sein wie z. B. bei ἐγκαλοῦμαι? Dasz Th. selbst προβάλλομαι an den zwei Stellen, an welchen das Passivum des Wortes sonst noch bei ihm vorkommt (V 16, 1. VI 92, 4) in dem gewöhnlichen passiven Sinne hat, kann nicht erweisen dasz er es nicht auch einmal in der andern Bedeutung gebraucht habe, wenn diese sonst sprachgemäsz ist. Eine Aenderung ist also nicht notwendig. Auch wäre wol eher das ursprüngliche προβαλλομένοις in προβαλλόμενα als umgekehrt verschrieben worden. 78, 3 ἰόντες τε οἱ ἄνθρωποι ἐς τοὺς πολέμους τῶν ἔργων πρότερον ἔχονται, ὃ χρὴν ὕστερον ὁρᾶν. C. hat ὃ für ἃ geschrieben, weil dieses eine falsche Beziehung auf ἔργων hervorrufen würde. Ein Misverständnis der Stelle, auch wenn man ἃ liest, ist kaum möglich; zudem ist dieses wol gewählt, weil οἱ ἄνθρωποι τῶν ἔργων ἔχονται mehrere Thätigkeiten umfaszt. Aehnlich bezieht sich 124, 1 τάδε auf πολεμεῖν. 96, 2 καὶ Ἑλληνοταμίαι τότε πρῶτον Ἀθηναίοις κατέστη ἀρχή, οἳ ἐδέχοντο τὸν φόρον· οὕτω γὰρ ὠνομάσθη τῶν χρημάτων ἡ φορά. C. glaubt, οὕτω .. φορά 'könnte auch wol Zusatz eines spätern Lesers sein, zumal da die Erklärung des concreten Nomens durch die Bezeichnung der Handlung (φορά) ungenau' sei. Dieser Grund ist nichtig; denn φορά heiszt 'Beitrag', wie Dem. XXV 21 φέροντα τὴν τῆς σωτηρίας φορὰν πλήρη τῇ πατρίδι. 111, 1 Ὀρέστης ὁ Ἐχεκρατίδου υἱὸς τοῦ Θεσσαλῶν βασιλέως. Obgleich Echekratidas nur einer der vielen Fürsten Thessaliens war, so ist doch τοῦ Θεσσαλῶν βασιλέως ebenso wenig anstöszig, wie bei Herod. VII 6 Ἀλευάδαι ἦσαν Θεσσαλίης βασιλέες (vgl. Böhme). Daher ist C.s Vermutung, dasz vielleicht Φαρσαλίων zu lesen sei, unnötig. 120, 5 ὅ τε ἐν πολέμῳ εὐτυχίᾳ πλεονάζων οὐκ ἐντεθύμηται θράσει ἀπίστῳ ἐπαιρόμενος. πολλὰ γὰρ κακῶς γνωσθέντα ἀβουλοτέρων τῶν ἐναντίων τυχόντα κατωρθώθη, καὶ ἔτι πλέω ἃ καλῶς δοκοῦντα βουλευθῆναι ἐς τοὐναντίον αἰσχρῶς περιέστη. C. hat mit CG und Cobet (zu Hyp. S. 46) τυχόντα der bessern Ueberlieferung τύχόντων vorgezogen, wie ich glaube, mit Unrecht. Denn dasz τυγχάνειν mit dem bloszen Adjectiv nicht auch im Participium vorkommen könnte, da derselbe Gebrauch bei den übrigen Formen erscheint (im Inf.

II 87, 5), dazu ist kein Grund ersichtlich. Die Entscheidung für die eine oder die andere Lesart wird also, abgesehen von dem grõszern oder geringern Gewichte der Ueberlieferung, von einer genauen Erwägung des Gedankenzusammenhanges abhängen. Nun scheint mir die gerade in τυχόντων liegende starke Hervorhebung der Zufälligkeit eine wesentliche Bestimmung des Gedankens zu enthalten: 'viele schlechte Entschlüsse haben Erfolg, wenn die Gegner zufällig noch schlechter berathen sind.' Die Thatsache, dasz viele Erfolge dem Zufall und nicht der eignen Ueberlegung zu verdanken sind, ist der treffendste Grund dafür, dasz niemand sich wegen seines Kriegsglücks überheben soll. Der gleiche Begriff des zufälligen wird ebenfalls im folgenden durch περιέστη ausgedrückt, Für τυχόντων spricht auch der Umstand dasz, da die Construction von τυγχάνω mit dem Genetiv jedenfalls den Abschreibern geläufiger war als die seltene Verbindung mit dem Adjectiv, die Entstehung von τυχόντα aus τυχόντων leichter zu erklären ist als umgekehrt. 121, 4 εἰ δ' ἀντίσχοιεν, μελετήσομεν καὶ ἡμεῖς ἐν πλέονι χρόνῳ τὰ ναυτικά, καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην ἐς τὸ ἴσον κατασταθήσωμεν, τῇ γε εὐψυχίᾳ δήπου περιεσόμεθα. ὃ γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν φύσει ἀγαθόν, ἐκείνοις οὐκ ἂν γένοιτο διδαχῇ· ὃ δ' ἐκεῖνοι ἐπιστήμῃ προύχουσι, καθαιρετέον ἡμῖν ἐστι μελέτῃ. C. sagt im Anhang: 'sehr beachtenswerth ist es, dasz der Vat. und die bessern Hss. ἐς τὸ ἧσσον lesen. Und sollte Th. nicht wirklich so geschrieben haben und dies mit starker Betonung des καὶ ὅταν zu verstehen sein: «und sollten wir es auch mit unserer Geschicklichkeit nur bis zu einem geringern Grade, nicht so weit wie die Athener bringen, durch tapfern Mut werden wir wenigstens sicher das Uebergewicht haben»? Auch im folgenden ὃ δ' ἐκεῖνοι .. μελέτῃ wird nicht angenommen, dasz die Peloponnesier den Athenern an ἐπιστήμη gleichkommen werden, sondern dasz die Uebung, μελέτη, diese ersetzen und dann das feindliche Uebergewicht daran besiegen werde.' Gegen das letztere ist zu bemerken, dasz die Uebung nichts anderes bezweckt als Geschicklichkeit, mithin diese nicht ersetzen kann, da sie ja dieselbe bewirkt; wenn daher das feindliche Uebergewicht durch Uebung besiegt werden soll, so könnte dies nur dadurch geschehen, dasz durch die Uebung eine grõszere Geschicklichkeit als die der Feinde erreicht würde. Bezüglich des erstern ist zu entgegnen, dasz der von C. ausgedrückte Gedanke lauten würde: καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην καὶ ἐς τὸ ἧσσον κατασταθήσωμεν (Kg. Spr. § 69, 32, 19); ohne das hinzugefügte καί heiszen die Worte nur: 'wenn wir die Geschicklichkeit bis zu einem geringern Grade gebracht haben', was voraussetzte dasz dieses beabsichtigt würde. Fassen wir die ganze Stelle in ihrem Zusammenhang ins Auge, so ist der Gedanke, welcher ausgeführt wird, dieser: wir können ihre angelernte Geschicklichkeit erreichen, sie aber nicht unsern natürlichen Mut. Es enthält aber ὃ γὰρ .. μελέτῃ in chiastischer Form (vgl. C. zu 120, 4. 141, 3) die Begründung zu καὶ ὅταν .. περιεσόμεθα. Daher ist zu interpungieren: καὶ ὅταν τὴν ἐπιστήμην ἐς τὸ ἴσον καταστήσωμεν. τῇ γε εὐψυχίᾳ δήπου περιεσόμεθα· ὃ γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν φύσει ἀγαθόν. ἐκείνοις οὐκ ἂν γένοιτο διδαχῇ. ὃ δ' ἐκεῖνοι ἐπι-

στήμῃ προύχουσι, καθαιρετέον ἡμῖν ἐστι μελέτῃ: 'und wann wir die Geschicklichkeit zu dem gleichen Grade gebracht haben, werden wir durch den guten Mut wenigstens, sollten wir meinen, überlegen sein; denn der Vorzug, welchen wir von Natur besitzen, möchte wol ihnen durch Unterweisung nicht zuteil werden, was sie aber durch Geschicklichkeit voraus haben, müssen wir durch Uebung erringen.' Dabei ist wol zu beachten, dasz die Athener ihre Geschicklichkeit im Seewesen διδαχῇ haben, da sie als vorhanden durch Unterweisung von dem einen auf den andern übergeht, die Peloponnesier aber dieselbe, da sie bei ihnen noch nicht vorhanden ist, nur μελέτῃ erreichen können. Dann ist καθαιρεῖν durchaus nicht mit Krüger als 'bewältigen' zu verstehen, weil so ein Widerspruch zu ὅταν ἐς τὸ ἴσον κατασταθῶμεν entstände. Für die Bedeutung 'erringen' vgl. Herod. VII 50, 2 μεγάλα γὰρ πρήγματα μεγάλοισι κινδύνοισι ἐθέλει καθαιρέεσθαι. Durch L. Dindorfs Vermutung καθαιρετόν würde zwar das letzte Glied des begründenden Satzes dem ersten conformer; indes da das Müssen hier das Können voraussetzt, so ist der stärkere Ausdruck beizubehalten. 137, 3 ἐκπέμπει γράμματα ἐς βασιλέα. Man erklärt ἐς βασιλέα 'in den Palast des Königs'. Allein wie ungenau ist es zu sagen: 'er schickt einen Brief in den Palast des Königs', wenn dieser Brief an den König selbst gerichtet ist? Das εἰς der besten Hss. ist wol aus ὡς entstanden, wie auch bei Bekker und Krüger geschrieben ist.

Wenn die Thätigkeit des Kritikers bei Th. durch die verhältnismäszig gute Beschaffenheit der Ueberlieferung erleichtert und begrenzt ist, so liegt ein desto gröszeres Feld für die Exegese offen. Freilich ist auch hier in den letzten Jahrzehnten durch die neueren Ausgaben sowol wie in einzelnen Abhandlungen und gelegentlichen Bemerkungen manches zur Erledigung und zum endgültigen Abschlusse gelangt; aber wie viele abweichende Ansichten harren noch der Entscheidung, von wie vielen Stellen musz man sagen, dasz der Gedanke des Schriftstellers an sich und in seinen Beziehungen noch keineswegs in klarer und sicherer Auffassung dargelegt ist! Die Eigentümlichkeit der Sprache des Th., die Tiefe seines Geistes, das Ringen des Gedankens mit der Form stellen an den Erklärer nicht gewöhnliche Anforderungen. Er musz mit der Sprache und dem Geiste des Geschichtschreibers auf das innigste vertraut sein; das ist aber nur dann möglich, wenn beide in ihrer tiefbegründeten innern Wechselwirkung erfaszt werden. Man darf wol sagen, dasz bei Th. jede sprachliche Besonderheit durch eine entsprechende besondere Wendung des Gedankens bedingt, ja manchmal erzwungen ist, wie umgekehrt der Gedanke mit all seinen Beziehungen und Wendungen nicht als ein fertiger, sondern als ein entstehender sich der Form einprägt und sich dieselbe unterwirft. Die Erkenntnis dieses wechselseitigen Durchdringens von Gedanke und Form ist ein Haupterfordernis für die Erklärung des Th. Denn durch sie ist das Verständnis im einzelnen wie im weitern Zusammenhange bedingt. Classen hat die Aufgabe eines Erklärers des Th. mit voller Erkenntnis nicht nur ihrer Schwierigkeit, sondern auch der Art und Weise, wie sie zu lösen ist, erfaszt. Nur demjenigen

wird sich des Geschichtschreibers volles Verständnis erschlieszen, der ihn aus sich selber zu deuten versteht, der mit ganzer Hingebung in die Tiefe seiner Gedanken einzudringen bemüht ist, ohne zu versuchen von eignen Anschauungen etwas in sie hineinzulegen. Wenn bei irgend einem Schriftsteller, so gilt bei Th. der Grundsatz, dasz man nichts in ihn hinein, sondern alles aus ihm heraus erkläre. Nur so ist es möglich seine Gedanken in ihrem Gehalt und Umfang innerlich zu umfassen. Denn der einzelne Gedanke will nicht nur an sich, sondern auch in all seinen Berührungen mit anderen verstanden sein. In dem Bestreben nun die Gedanken nicht nur einzeln, sondern auch in ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander, in dem ganzen Umfang ihrer wechselseitigen Beziehungen zu ergründen scheint mir der Hauptvorzug der Classenschen Interpretation begründet zu sein. In dieser Beziehung hat C. die Aufgabe der Exegese des Th. mit Recht ausgedehnter gefaszt, als sie in den bisherigen Commentaren behandelt ist. Dasz aber, wenn die Exegese in dieser, so zu sagen, umfassenden Weise geübt wird, dadurch auch hinwiederum die Erklärung des einzelnen eindringender wird und an Innerlichkeit und Tiefe gewinnt, ist eine notwendige Folge. Die mehr innerliche und umfassende Erklärung des Th. ist es also, was wir als C.s exegetische Leistung im allgemeinen hinstellen können. Wie sich diese Vorzüge im einzelnen selbst da zeigen, wo C.s Erklärung auf der allgemeinen Auffassung beruht, indem diese entweder zur klareren Darstellung gelangt oder der innere Zusammenhang der einzelnen Gedanken näher ermittelt und dargelegt wird, vollständig auszuführen musz ich um so mehr mir versagen, als dies sich auf eine blosze Wiederholung beschränken müste.

Zu dem richtigen Verständnis eines Schriftstellers ist die Kenntnis seines Sprachgebrauchs ein notwendiges Mittel. Es ist die Aufgabe der grammatischen Interpretation, diese Kenntnis in geeigneter Weise zu vermitteln. Mit Recht hat C. in seinem Commentar die grammatischen Bemerkungen auf die Erläuterung des seltnern und des dem Th. eigentümlichen Sprachgebrauchs beschränkt. Denn bei einem Leser des Th. ist eine sichere, die gewöhnlichen Spracherscheinungen umfassende Kenntnis der Grammatik vorauszusetzen. Auf eine besondere Grammatik ist seltener verwiesen; in den meisten Fällen hat C. es für angemessener gehalten anstatt dessen die grammatischen Erläuterungen selbst zu geben. Schwerlich wird jemand dies Verfahren misbilligen wollen. Manche unter den grammatischen Bemerkungen sind C. eigentümlich: über Parataxis statt hypotaktischer Verbindung (26, 4. 35, 3. 50, 5. 61, 1. 91, 3. 101, 2. 109, 1), über die Aenderung des Umfanges des Subjects (18, 2. 53, 4. 61, 3), über den einmaligen Artikel bei zwei verbundenen Substantiven (6, 1. 54, 1. 120, 2), über die Stellung des Substantivs vor dem Artikel mit seinem Adjectiv (1, 1. 25, 4. 33, 3. 67, 3), über die Auslassung des Artikels bei vorhergehendem Genetiv (1, 2. 3, 1. 11, 1. 36, 2), über die adversative Wirkung des Relativs (10, 3. 35, 4. 69, 5. 76, 2. 82, 4. 122, 3), über den proleptisch vorangestellten Genetiv (52, 3. 68, 2), über chiastische Entsprechung (22, 2. 120, 4. 141, 3), über

das die weitere Ausführung einleitende καί (19, 1. 73, 2. 90, 4. 95, 6. 141, 4), über das καί welches die abschlieszende Folge (= und so) einführt (32, 4. 51, 5. 55, 2. 99, 3), über das die Folge und die folgernde Ausführung einleitende τε (6, 5. 22, 4. 67, 1. 76, 3. 87, 4. 90, 2. 92. 93, 7. 130, 2). Diese Bemerkungen sind sämtlich für das tiefere Verständnis des Schriftstellers von wesentlicher Bedeutung. 44, 2 τοῖς ἄλλοις ναυτικὸν ἔχουσι, 56, 2 τοὺς ἄλλους ἐπὶ Θράκης ξυμμάχους, 91, 1 τῶν ἄλλων ἀφικνουμένων hat C. Böhme folgend den Artikel als substantivierend zu ναυτικὸν ἔχουσι, ξυμμάχους und ἀφικνουμένων gezogen und dadurch die Ueberlieferung gegen Bekkers und Krügers Verdächtigung gesichert. Für den Superlativ mit vorhergehendem ἐν τοῖς hat C. (6, 3) die von Herbst (Philol. XVI S. 346 f.) in scharfsinniger Erörterung nachgewiesene Bedeutung angenommen.*) 9, 3 καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἰσχύσας ist καὶ .. τε ἅμα in der Bedeutung 'und obendrein auch' durch Parallelstellen hinlänglich gesichert. 11, 1 τόν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον .. ἐπειδὴ δὲ .. ἐκράτησαν hat C. mit Recht an der Entsprechung τε .. δέ festgehalten und Bekkers Conjectur ἐπειδή τε im Anhang zurückgewiesen. Böhmes Beschränkung des Gebrauchs von τε .. δέ ist nicht gerechtfertigt (vgl. die von ihm falsch erklärte Stelle III 52, 2). Treffend ist auch die besonders gegen Krüger gerichtete Bemerkung zu ὀψὲ ἀφ' οὗ 14, 3. 77, 3 παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι hat C. Seidler folgend μὴ als eigentlich zu χρῆναι gehörig aufgefaszt (vgl. 33, 3), eine Erklärung gegen welche sich Krüger sehr mit Unrecht sträubt. Einige grammatische Bemerkungen kann ich nicht ganz billigen. 140, 1 u. 5 sind die Inf. εἴκειν und προσφέρεσθαι nicht 'Inf. des Erfolgs', sondern nach Kg. Spr. § 55, 3, 13 zu erklären. Der Gebrauch des καί 15, 2. 97, 2. 105, 3 ist nicht scharf genug bestimmt. Diese Partikel bezeichnet oft, dasz etwas selbst dann behauptet oder angenommen wird, wenn die Wirklichkeit oder Möglichkeit seines Eintretens einer entweder ausgesprochenen oder gedachten Beschränkung unterliegt. 15, 2 κατὰ γῆν δὲ πόλεμος, ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο, οὐδεὶς ξυνέστη· πάντες δὲ ἦσαν, ὅσοι καὶ ἐγένοντο, πρὸς ὁμόρους τοὺς σφετέρους ἑκάστοις schwebt bei dem ersten καί die gedachte Beschränkung vor, dasz nicht bei jedem Kriege eine ansehnliche Truppenmacht auf den Platz kommt; für das zweite καί liegt die Beschränkung in dem vorhergehenden Satze (κατὰ γῆν .. ξυνέστη) ausgesprochen, welcher bedeutende Kriege ausschlieszt. Ebenfalls 105, 3 ἦν δὲ καὶ βοηθῶσιν (οἱ Ἀθηναῖοι) ist die Beschränkung unmittelbar vorher angegeben, dadurch dasz gesagt wird, die Peloponnesier hätten von

*) Ich selbst habe noch im rh. Mus. XVI S. 628 bei Besprechung der Stelle III 17, 1 κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον .. ἐν τοῖς πλείσταις δὴ νῆες ἅμ' αὐτοῖς ἐνεργοὶ κάλλει ἐγένοντο — ἐν τοῖς πλείσταις im Sinne des ausschlieszlichen Vorranges gefaszt. Doch thut dies der dort vorgeschlagenen Emendation καὶ ἄλλῃ keinen Eintrag: 'um diese Zeit waren ihnen mit die meisten Schiffe (auszer am Isthmos III 16, 1 u. 4) zugleich auch anderwärts (III 3. III 7. Herbst im Philol. XVI S. 343 f.) in Thätigkeit.' Was Herbst a. O. S. 344 vorschlägt ἐνεργοὶ κάλῳ ἐγένοντο, entbehrt jeder Begründung von Seiten des Sprachgebrauchs.

Seiten der Athener das βοηθεῖν für unmöglich gehalten (νομίζοντες ἀδυνάτους ἔcεcθαι Ἀθηναίους βοηθεῖν); desgleichen 97, 2. II 51, 1. Dagegen schwebt eine blosz gedachte Beschränkung vor II 54, 5 καὶ ἐc μὲν Πελοπόννηcον οὐκ ἐcῆλθεν (ἡ νόcοc) ὅ τι ἄξιον καὶ εἰπεῖν (nicht jedes Auftreten der Krankheit ist erwähnenswerth), III 67, 2 παλαιὰc ἀρετάc, εἴ τιc ἄρα καὶ ἐγένετο (ob sie sich wirklich Verdienste erworben haben, kann bezweifelt werden) und IV 48, 5. Die Uebersetzung durch 'wirklich' passt für alle Fälle. Zum Teil unrichtig ist das was C. über das Nachstellen attributiver Bestimmungen ohne Artikel bemerkt. Dies geschieht nur, wenn entweder andere Bestimmungen dem Substantiv vorausgehen (Kg. Spr. § 50, 9, 8. C. zu 11, 3. 112, 5), oder wenn das Substantiv einen verbalen Begriff enthält, der durch ein Substantiv mit einer Präp. ergänzt wird (Kg. Spr. § 50, 9, 9; so ist 6, 2 τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων, 18, 1 τὴν κατάλυcιν ἐκ τῆc Ἑλλάδοc, 110, 5 τὴν cτρατείαν ἐc Αἴγυπτον zu erklären; 133 ἐκ τοῦ ἱεροῦ τῆc ἀναcτάcεωc geht die attributive Bestimmung in ähnlicher Weise vorauf). Dagegen ist 7 αἱ δὲ παλαιαὶ (πόλειc) διὰ τὴν λῃcτείαν ἐπὶ πολὺ ἀντιcχοῦcαν ἀπὸ θαλάccηc μᾶλλον ᾠκίcθηcαν das Part. nicht attributiv, sondern durch einen appositiven Relativsatz aufzulösen: 'die alten Städte wurden wegen der Seeräuberei, die lange anhielt, mehr von dem Meere entfernt angelegt', desgleichen 25, 4 τῶν Φαιάκων κλέοc ἐχόντων τὰ περὶ τὰc ναῦc; 8, 1 γνωcθέντεc τῇ cκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ aber ist ξυντεθαμμένῃ durch einen Causalsatz aufzulösen: 'erkannt an der Waffenrüstung, da diese mit begraben war.' Ferner scheint mir die Bemerkung über den 'complexiven Aorist' 6, 1 πᾶcα γὰρ ἡ Ἑλλὰc ἐcιδηροφόρει διὰ τὰc ἀφράκτουc τε οἰκήcειc καὶ οὐκ ἀcφαλεῖc παρ' ἀλλήλουc ἐφόδουc, καὶ ξυνήθη τὴν δίαιταν μεθ' ὅπλων ἐποιήcαντο: 'der Aorist ἐποιήcαντο faszt das Ergebnis der voraufgehenden Bemerkungen noch einmal kurz zusammen' nicht genau zu sein. Nicht das Ergebnis der voraufgehenden Bemerkungen, sondern die dauernde Handlung des ξυνήθη ποιεῖcθαι selbst wird als historisches Resultat zusammengefaszt. Dem dauernden Bedürfnis Waffen zu tragen (ἐcιδηροφόρει . . ἐφόδουc) wird die Gewohnheit des Waffentragens als Resultat gegenübergestellt. Die Kap. 6 folgenden Aoriste sind der nemlichen Art; vgl. 10, 2. 11, 1. 13, 6. 18, 3. 22, 1. 23, 3. 93, 1. Zutreffend ist die Bemerkung zu 19 καὶ ἐγένετο αὐτοῖc ἡ παραcκευὴ μείζων, dasz ἐγένετο das 'abschlieszliche Resultat für die Athener' angebe. Dieser Aorist des historischen Resultates steht im Gegensatz sowol zum Imperfect, insofern dieses die Dauer, er selbst den Abschlusz dauernder Vorgänge hervorhebt (6, 1. 109, 1 ἐπέμενον . . κατέcτηcαν), als auch zu dem Perfect, welches ein vorliegendes Resultat angibt (7 ᾠκίcθηcαν . . ἀνῳκιcμένοι εἰcί). Durch den so bestimmten Gebrauch des Aorist findet auch 114, 2 οἱ Πελοποννήcιοι τῆc Ἀττικῆc ἐc Ἐλευcῖνα καὶ Θριῶζε ἐcβαλόντεc ἐδῄωcαν . . καὶ τὸ πλέον οὐκέτι προελθόντεc ἀπεχώρηcαν ἐπ' οἴκου das von C. angefochtene ἐδῄωcαν seine Erklärung. Die Verwüstung des Landes ist als Resultat des Einfalls ausgesprochen. Dagegen gehört 103, 4 καὶ ἔcχον Ἀθηναῖοι Μέγαρα καὶ

Πηγάς nicht hieher, sondern ἔσχον heiszt 'sie besetzten' (vgl. 114, 3). 77, 3 τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσι läszt C. den Genetiv von dem Adverbium χαλεπώτερον abhängen, statt ihn nach Kg. Spr. § 47, 21 zu erklären oder στερισκόμενοι zu ergänzen. Qualitative Adverbien stehen mit einem Genetiv bei εἶναι, ἔχειν (sich verhalten), διακεῖσθαι, κεῖσθαι und dem entsprechend bei καθίστασθαι (III 92, 4). Dasz der Gebrauch über den Kreis dieser und begrifflich verwandter Verba hinausgehe, ist nicht zu erweisen. Jedenfalls unrichtig ist die Auslegung welche C. von 142, 5 πλέον γὰρ ἡμεῖς ἔχομεν τοῦ κατὰ γῆν ἐκ τοῦ ναυτικοῦ ἐμπειρίας ἢ ἐκεῖνοι ἐκ τοῦ κατ' ἤπειρον ἐς τὰ ναυτικά gegeben hat, weil 1) πλέον in πλέον ἔχειν 'Vorteil haben' nicht Adverbium, sondern Acc. neutr. ist, und 2) selbst wenn es Adv. wäre, der Gen. τοῦ κατὰ γῆν nur von ihm abhängig sein könnte, wenn ἔχειν 'sich verhalten' hiesze. Die Verbindung πλέον ἐμπειρίας hingegen ist ohne Anstosz: vgl. 118, 2 τὸ πλέον τοῦ χρόνου.

(Der Schlusz folgt.)

Düren. *J. M. Stahl.*

31.

Zu Platons Apologie.

23° πρὸς δὲ τούτοις οἱ νέοι μοι ἑπακολουθοῦντες, οἷς μάλιστα σχολή ἐστιν, οἱ τῶν πλουσιωτάτων, αὐτόματοι χαίρουσιν ἀκούοντες ἐξεταζομένων τῶν ἀνθρώπων, καὶ αὐτοὶ πολλάκις ἐμὲ μιμοῦνται, εἶτ' ἐπιχειροῦσιν ἄλλους ἐξετάζειν. In dem letzten Gliede dieses Satzes (εἶτα κτλ.) scheint dem vorletzten (καὶ αὐτοὶ κτλ.) gegenüber kein Fortschritt des Gedankens zu liegen: μιμεῖσθαι und ἐξετάζειν scheinen zusammenzufallen, und εἶτα will dann nicht passen; man hat deshalb μιμοῦνται in μιμούμενοι geändert. Dagegen haben Stallbaum und Cron, die mit Recht zu der hsl. Lesart zurückgekehrt sind, die Bedeutung des εἶτα in unserer Stelle zu modificieren gesucht. Der erstere sagt: 'saepissime εἶτα et ἔπειτα pro καὶ εἶτα et καὶ ἔπειτα post verbum finitum inferri hodie satis notum est: v. Theaet. p. 151^{c}. Euthyd. 295^{cd}. Phaedr. 63^{c}, quibus locis significat *deinde*, *postea*. paullo alia ratio est huius loci, in quo εἶτα est *atque tum*, καὶ τότε*). eodem tamen modo positum est Crat. p. 411^{b}.' Allein εἶτα ist nicht τότε: und soweit die Bedeutungen beider an einander streifen, ist durch die Substituierung nicht viel gewonnen. Cron bemerkt: 'εἶτα drückt hier keine eigentliche Zeitfolge aus, da das μιμεῖσθαι eben in dem ἐξετάζειν besteht, sondern unterscheidet nur logische Momente: 1) den Wunsch es dem Sokrates nachzumachen, und 2) den Versuch andere zu prüfen.' Der populären Diction des Sokrates lassen wir gern ihr Recht widerfahren; allein 1) das temporell scharf ausgeprägte εἶτα musz auch in Sokrates

*) εἶτα scheint durch καὶ τότε (und dann) in 'und deshalb' oder 'und dabei' übergehen zu sollen.

Munde die Scheidung von Zeitabschnitten bezeichnen; 2) das μιμεῖσθαι fällt, obschon es in einem ἐξετάζειν besteht, nicht mit dem ἐξετάζειν zusammen; 3) der Wunsch es dem Sokrates nachzumachen ist, so nahe der Gedanke liegt, nicht nur durch nichts angedeutet, sondern vielmehr durch das thatsächliche des μιμοῦνται hier ausgeschlossen. — Zu dem gewünschten Fortschritt des Gedankens werden wir durch Betrachtung der Gegensätze gelangen. Die Gegensätze liegen in αὐτοί und ἄλλους: eine Form die in Sokrates Munde nicht auffallen kann; jenes ist durch seine Stellung markiert (kein einfaches 'sie', das überflüssig wäre), letzteres ist als Object hinlänglich betont. Wenn nun αὐτός auch bei den Attikern nicht selten 'für sich selbst, ohne andere' bedeutet (z. B. αὐτοί ἐσμεν = wir sind unter uns), so kann nichts hindern das hier im Gegensatz stehende αὐτοί ebenso zu fassen: 'für sich selbst, ohne andere, unter sich, abgesondert vom Publicum'. Die Uebersetzung würde dann, in möglichstem Anschlusz an Sokrates Ausdrucksweise, so lauten: 'und sie machen es mir oft selber (unter sich selber) nach, (und) hernach versuchen sie andere zu prüfen.' Wir sehen also ein doppeltes Verfahren der jungen Leute: sie machen es dem Sokrates unter einander nach [d. h. éiner spielt den Sokrates, ein anderer einen Zuhörer desselben], und ferner wagen sie sich an das Publicum. So ist die Natur der Jugend in aller Kürze gezeichnet, und der Gedankenfortschritt liegt klar zutage.

Dresden. *Ch. T. Pfuhl.*

52.

Zu Ciceros Tusculanen.

I 1, 1. Das ganz allgemein gehaltene, auf alle Teile des wissenschaftlichen und geistigen Lebens der Römer ausgedehnte Urteil Ciceros: *sed meum semper iudicium fuit, omnia nostros aut invenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent in quibus elaborarent* musz nicht nur demjenigen, der den allgemeinen Werth und die universelle Bedeutung der griechischen Litteratur und des griechischen Volksgeistes kennt, als bedenklich, sondern auch demjenigen als übertrieben und unwahr erscheinen, der das Abhängigkeitsverhältnis der römischen Litteratur von der griechischen und die einseitig praktische Richtung jener gegenüber der geistigen und ideellen dieser zu beurteilen versteht. Ja, eine nur flüchtige Betrachtung des eignen Bildungsganges Ciceros, den derselbe nirgends verhelt, und eine ruhige Prüfung sonstiger klarer und naheliegender Aussprüche und Urteile desselben über das Verhältnis der römischen Bildung zur griechischen musz obiges Urteil als ein falsches und überspanntes erscheinen lassen. Denn um nur das zunächstliegende anzuführen, so widersprechen der angeführten Stelle sogleich die nachfolgenden: § 3 *doctrina Graecia nos et omni litterarum genere superabat .. sero igitur a nostris poetae vel cogniti vel recepti . . non satis Graecorum gloriae responderunt.* § 5 *philosophia iacuit usque ad hanc aetatem*

nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum; vgl. ***de orat.*** III 34, 137. Also die oben behauptete Vorzüglichkeit der Römer in allen Teilen auch der höheren Geistesthätigkeit, die Ursprünglichkeit der Erfindung, die Vervollkommnung des etwa von den Griechen entlehnten ist in den nachfolgenden Sätzen wieder aufgehoben. Nimmt man dazu etwa den Anfang des zweiten und vierten Buches (II 2, 5. IV 1, 1), so tritt der auffälligste Widerspruch sofort zutage. Darf man dem Cicero einen solchen Widerspruch mit der Geschichte und mit sich selbst zutrauen? Die Erklärer, so weit wir sie kennen, thun es und entschuldigen oder beschönigen nur die Schroffheit des Urteils. Was Kühner gesagt hat: 'hanc Cicero sententiam nimio patriae amore obcaecatus et fortasse eo consilio videtur protulisse, ut Romanorum animos ad litterarum studium persequendum exhortaretur', das haben die unselbständigen späteren Bearbeiter mit mehr oder weniger Variationen nachgeschrieben. Auch Drumann Gesch. Roms VI S. 651 registriert die Stelle einfach nach dem Wortlaute. Zur Erläuterung dieser angeblich aus Vaterlandsliebe, resp. aus wissenschaftlichem Eifer hervorgegangenen Uebertreibung citieren die Erklärer noch ***de orat.*** I 4, 15 ***ingenia vero, ut multis rebus possumus iudicare, nostrorum hominum multum ceteris hominibus omnium gentium praestiterunt.*** Mag auch diese Stelle von einer ziemlichen Ueberschätzung der römischen Nationalität Zeugnis ablegen, so ist sie doch weit entfernt von der maszlosen und widerspruchsvollen Behauptung unserer Stelle. Denn nicht nur ist dort der ursprüngliche Ausgang von den Griechen anerkannt (***post autem auditis oratoribus Graecis cognitisque eorum litteris adhibitisque doctoribus incredibili quodam nostri homines dicendi studio flagraverunt***), sondern der Gedanke selber ist weit beschränkter, da ***multum praestare*** noch nicht an jenes ***omnia*** hinanreicht und die ***ceteri homines*** noch andere Nationen umfassen auszer den Griechen. Auszerdem ist aber in Berücksichtigung zu ziehen, dasz hier gerade von dém Gebiete geistiger Thätigkeit, auf dem die Römer allerdings Meister und Muster wurden, von der Beredsamkeit, die Rede ist. Ebendahin gehört eine andere von Koch citierte Stelle, ***de orat.*** I 6, 23 ***ut eorum, quibus summa dicendi laus a nostris hominibus concessa est, auctoritatem Graecis anteponam***, wo Piderits Bemerkung ganz richtig ist: 'wenn in irgend einer Kunst, so konnten hier auf dem Gebiete der Beredsamkeit die Römer den Ruhm der Originalität noch am ersten in Anspruch nehmen, um der selbständigen Erfahrungen im Staatsleben willen, wie viel sie auch in eigentlich wissenschaftlicher systematischer Erkenntnis den Griechen zu verdanken hatten.' Aehnlich verhält es sich mit Stellen wie ***de off.*** I 1, 3. ***de fin.*** I 3, 10. III 2, 5. — Da also der einfache Wortsinn zur Erklärung unserer Stelle nicht ausreicht, wenn man nicht zugleich den Schriftsteller einer gewissen Gedankenlosigkeit bezichtigen will, so wird die Inconvenienz des Urteils auf einem andern Wege beseitigt werden müssen. Fragen wir uns, was nach den im vorhergehenden ausgesprochenen Ansichten und nach den weiterhin folgenden Erörterungen Cic. an unserer Stelle hat sagen können, so ergibt sich nach unserer Auffassung folgendes. 'Ich habe mir' sagt er 'die Aufgabe ge-

stellt philosophische Gegenstände in lateinischer Sprache zu behandeln, nicht deswegen weil die Möglichkeit fehlt durch griechische Lehrer und Schriften die Philosophie kennen zu lernen, sondern (vgl. § 5) weil die Philosophie bei uns bis auf diesen Tag darniedergelegen und in lateinischer Sprache keine Pflege gefunden hat: eine Aufgabe die zu erfüllen ich in meiner jetzigen Lage wie die Musze habe so die Pflicht fühle.' Dem negativen Grunde *non quia philosophia Graecis et litteris et doctoribus percipi non posset* stellt er aber nicht sogleich den entsprechenden affirmativen entgegen, sondern er unterdrückt denselben, um zuvor einige andere Gedanken einzuschieben, durch welche die von ihm zu berührende Schwäche und Mangelhaftigkeit der römischen Litteratur weniger auffällig erscheinen dürfte. Deshalb führt er, von der strengeren logischen Gedankenfolge abspringend, zuerst die Licht- und Glanzseiten des römischen Lebens aus, um dann die éine Schattenseite, die sich nicht verschweigen läszt, nachträglich anzuführen. 'Alle übrigen Dinge haben wir entweder weiser erfunden oder geschickter vervollkommnet; — in der Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Bildung (§ 3) giengen uns die Griechen freilich voran und übertrafen uns, und während wir in der Beredsamkeit ihnen nicht nachstehen (§ 4), so liegt doch die Philosophie bis auf den heutigen Tag darnieder (§ 5).' Es läszt also Cicero in der zwischengeschobenen Darstellung (bis § 5 *philosophia iacuit*) den Gegensatz zwischen *omnia a nostris aut sapientius inventa aut meliora facta* und der *doctrina* und *philosophia* hervortreten, einen Gegensatz zwischen den praktischen Lebensverhältnissen und den geistigen Studien. Jene unter *omnia* zusammengefaszten praktischen Lebensverhältnisse werden § 2 sogleich einzeln aufgeführt und erläutert: *mores et instituta vitae resque domesticae ac familiares*, *res publica*, *res militaris* usw. Und diese sogleich sich anschlieszende Ausführung des einzelnen hat den Schriftsteller veranlaszt den notwendigen und beschränkenden Gegensatz zurückzuhalten und weiter hinauszuschieben. Erst nach dieser Individualisierung, welche das Römertum zugleich in ein besseres Licht stellen kann, geht er in freierer Wendung und in selbständigem Satze mit adversativem Asyndeton auf die Gebiete über, in denen den Griechen die Priorität und Superiorität zufällt: *doctrina Graecia nos et omni litterarum genere superabat*, und kommt endlich § 5 auf die Philosophie als auf den besondern hier in Frage stehenden Punkt. Ein solcher Gegensatz zwischen der wissenschaftlichen und theoretischen Behandlung und einer blosz praktischen Richtung wird von Cic. auch noch in Bezug auf specielle Disciplinen festgehalten: § 5 *in summo apud illos (Graecos) honore geometria fuit, itaque nihil mathematicis illustrius. at nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum.* Der Fehler an unserer Stelle liegt also nicht in der auffallenden Unrichtigkeit des Urteils an sich, sondern vielmehr in der Inconcinnität der Darstellung, in einer mangelhaften Anordnung der in gegensätzlicher Beziehung zu einander stehenden Gedanken, wenn man will, in der logischen Anakoluthie. Es hätte also Cic. einfach sagen können: *non quia philosophia Graecis et litteris et doctoribus percipi non posset, sed*

quia philosophia iacuit usque ad hanc aetatem nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum. meum semper iudicium fuit, quamquam omnia nostri . . elaborarent, tamen doctrina nos et omni litterarum genere a Graecis superatos esse, und dann hätten die einzelnen Bestandteile der römischen Tüchtigkeit in passender Weise sogleich nachgetragen werden können. Freilich verführte eben die Absicht, die hervorragenden Vorzüge der Römer auf dem praktischen und staatlichen Gebiete geltend zu machen, den Cic. auf Kosten einer correcten logischen Darstellung und der Concinnität so zu schreiben, wie er geschrieben hat. *omnia* ist also hier in Bezug auf den notwendigen, durch das folgende genugsam angedeuteten Gegensatz zu verstehen in dem Sinne ‘alles andere’: vgl. *Tusc.* V 3, 9 *sic in vita longe omnibus studiis contemplationem rerum cognitionemque praestare*, wozu Tischer vergleicht *ad Att.* VIII 11^{d}, 5 *omnia prius arbitratus sum fore quam ut* —. Der Gebrauch von *omnis* im Sinne von *omnis generis* ist auch bei Cic. ausgedehnt, s. Benecke zur R. *de imp. Cn. Pomp.* S. 321.

II 1, 3 *quemque sperandi sibi, eundem bene dicendi finem proponerent.* Zur Erklärung dieser Stelle dürfte hinzuzufügen sein, dasz dem *sperare* ein prägnanter Sinn innewohnt: ‘erhoffen, zu erreichen hoffen’; dasz *finis* in doppeltem Sinne zu verstehen ist, *sperandi sibi finem* = Ziel für ihre Hoffnung, und *bene dicendi finem* = Ideal der Beredsamkeit; dasz ein Gegensatz zu *sibi*, das sich eng an *sperandi* anschliesst, aus *finis*, d. i. das letzte, höchste, für alle erstrebenswerthe Ziel, zu entnehmen sei: ‘die das Ziel, das sie zu erreichen hoffen, zugleich als das Ideal der Beredsamkeit hinstellten.’

II 5, 14 *non audeo id dicere quidem.* Gegen Wesenberg möchten wir behaupten, dasz das *quidem* nach *dicere* ganz richtig steht: denn *dicere* ‘aussprechen, behaupten’ steht im Gegensatze zu *existimo*, zu der vorher ausgesprochenen, sofort erschütterten, aber doch nicht ganz aus der Ueberzeugung des redenden verdrängten Ansicht: ‘das auszusprechen habe ich nicht den Mut’, *et pudet me* ‘und ich musz mich, weil ich diesen Mut nicht habe, schämen’ usw.

Sondershausen. *Gustav Queck.*

* * *

I 16, 36 *sed ut deos esse natura opinamur, qualesque sint ratione cognoscimus.* Ich bezweifle dasz Cicero bei der Gegenüberstellung zweier verschiedener Erkenntnisquellen die Anknüpfung mit *que* gebraucht habe, und vermute dasz vor *qualesque* etwas ausgefallen sei. Was dies sei, ergibt sich aus dem im Texte folgenden sehr leicht. Cicero fährt fort: *sic permanere animos arbitramur consensu nationum omnium: qua in sede maneant qualesque sint, ratione discendum est.* Er wird also wol auch bei den Göttern ihres Wohnorts gedacht haben, und es würde vor dem ersten *qualesque sint*, dem *qua in sede maneant* entsprechend, etwa *ubi sint* einzufügen sein.

Dresden. *J. L. Klee.*

33.

Gerbert, die Geometrie des Boëthius und die indischen Ziffern. Ein Versuch in der Geschichte der Arithmetik von Dr. G. Friedlein. Erlangen, Verlag von Th. Blaesing. 1861. 60 S. 8. Mit 6 lithographierten Tafeln.

Die Geschichte der alten Mathematik ist ein Gebiet, auf dem unser Wissen, so unerwartet das auch manchem klingen mag, noch sehr in den ersten Anfängen steht. Denn je eifriger in neuester Zeit die Forschung in die noch dunklen Stellen einzudringen versucht hat, desto gröszere und empfindlichere Lücken haben sich in unserer Kenntnis gezeigt, und diese wiederum so weit auszufüllen, als es die vorhandenen Mittel möglich machen, wird noch immer ein gutes Stück Arbeit erfordern. Um so dankenswerther musz jeder Beitrag erscheinen, der über irgend einen noch streitigen Punkt Aufklärung zu geben versucht. Die oben angeführte Schrift nimmt die Untersuchung über eine der schwierigsten Fragen wieder auf, die sich an die sogenannte Geometrie des Boëthius knüpfen. Sie ist also einem der äuszersten Grenzpunkte der classischen Litteratur gewidmet, ja sie steigt hinsichtlich ihres Endresultats noch weiter hinab bis in das zehnte Jahrhundert; aber die Blicke, die man hier rückwärts zu werfen nicht minder nötig hat, führen uns hinauf bis zur Zeit der alexandrinischen Mathematiker und der Pythagoreer. Es hängt eng mit dem Wesen der Mathematik zusammen, dasz die Methode des Unterrichts wenigstens in den Anfangsgründen viel weniger dem Wechsel unterworfen ist als irgend eine andere Disciplin. Aus dem Lehrbuche des Eukleides lernen die Engländer noch heutigestages die Elemente der Geometrie — in welcher anderu Wissenschaft lieszo sich dem etwas ähnliches an die Seite stellen? Auch das Altertum hat seine stetigen, durch Jahrhunderte hindurch geführten Lehrbücher der Mathematik gehabt: vor allen den eben genannten Eukleides, aber auszerdem noch andere. Insbesondere knüpft sich an den Namen des Alexandriners Heron die so wichtige Anleitung zur praktischen Geometrie und Stereometrie. In Aegypten selbst sind die Heronischen Lehrbücher, immer den Zeitbedürfnissen nach verändert und überarbeitet, bis in das vierte Jh. in Gebrauch gewesen; ja noch bis spät in die byzantinische Zeit werden sie, wie es scheint, sich verfolgen lassen. Aber auch in Italien hat man frühzeitig daraus gelernt. Die altrömische Feldmeszkunst ist danach zu verschiedenen Zeiten und in mehreren Abstufungen modificiert und erweitert worden. Das alles läszt sich freilich jetzt nur vermuten; sicherer Aufschlusz wird sich erst dann ergeben, wenn die umfangreichen Reste der Heronischen Geometrie und Stereometrie veröffentlicht sein werden.*)

Der eben aufgestellte Gesichtspunkt ist in mehrfacher Beziehung auch auf die Frage über die Geometrie des Boëthius anzuwenden. Zunächst ist zu bemerken, dasz die Anordnung einzelner Partien direct aus der Heronischen Geometrie geflossen ist, was speciell nachzuweisen hier zu weit führen würde. Ferner entscheidet sich, wenn man an die stetige Tradition im mathematischen Unterricht denkt, ganz von selbst die Frage über den als Erfinder der Rechentafel erwähnten *Architas*. Der Vf. der vorliegenden Schrift hält ihn für einen sonst unbekannten Schriftsteller späterer Zeit (nach S. 58 des ersten Jh. nach Chr.?), von

---

*) Der unterz. kann sich bei dieser und einigen folgenden Bemerkungen vor der Hand nur auf sein eigenes, aus Pariser Hss. entnommenes Manuscript der Heronischen γεωμετρούμενα und στερεομετρούμενα berufen. Im übrigen gibt Martin in seinem trefflichen Werke über Heron manchen Aufschlusz.

dem der Abschnitt über die Masze und deren Teilung herrühren soll, der aber zu dem Pythagoreischen Abacus in gar keiner Beziehung stehe (S. 16. 18 f. 21). Dem widerspricht jedoch der Wortlaut und Zusammenhang der ganzen betreffenden Stelle durchaus. Jener *Architas* wird in enger Verbindung mit der Pythagoreischen Rechenkunst genannt; die Ausdrücke *geometricalis mensa* (das ist eben die Erfindung des *Architas)* und *mensa Pythagorea* und *abacus* sind, wie der Vf. mit Recht hervorhebt, in der Boëthischen Schrift gleichbedeutend. Also ist an niemand anders als den alten Pythagoreer Archytas zu denken, dessen Name typisch als Vertreter der alten Pythagoreischen Zahlenweisheit bis in jene späte Zeit sich erhalten hat. Die eigentümliche Fassung der Worte: *geometricalis mensae traditionem ab Architа non sordido huius disciplinae auctore Latio accommodatam* spricht nicht gegen unsere Erklärung, sondern zeugt nur für die Unwissenheit dessen, der im 10n Jh. die ganze Auseinandersetzung über den Abacus aus bereits getrübten Quellen compilierte.

Endlich, und das ist das wichtigste, gewinnen wir nach den oben angedeuteten Betrachtungen die richtige Anschauung über den Ursprung des Werkes, das uns als Geometrie des Boëthius überliefert ist. Dasz dasselbe in der uns vorliegenden Gestalt nicht von Boëthius herrührt, war bereits sicher von Lachmann und anderen erwiesen, übrigens hat die Untersuchung des Vf. ein wesentliches weiteres Moment dazu geliefert; aber nicht weniger gesichert scheint mir die Annahme, dasz das fragliche Werk seinem Ursprung nach doch auf Boëthius zurückgehe. Der gelehrte Römer ist eben auch, in ähnlicher Weise wie Euklеides und Heron, Verfasser eines geometrischen Lehrbuches gewesen, in welchem er, wie wir deutlich sehen, aus den früheren Werken das, was ihm das wesentliche und für seine Zeit nötigste schien, herauswählte und in kurzer dogmatischer Form zusammenstellte. Das Originalwerk des Boëthius ist dann weiter benutzt und vielfach umgestaltet worden. Wenn daher in dasselbe eine Stelle über die Anwendung der arabischen Ziffern, die erst dem 10n Jh. angehören kann, hineingekommen ist, so dürfen wir uns darüber ebenso wenig wundern als dasz in den Heronischen Sammlungen Abschnitte sich finden, die sicher nach dem 3n Jh. unserer Zeitrechnung anzusetzen sind.*)

Beiläufig ist noch ein anderer Punkt zu erwähnen, hinsichtlich dessen Hr. Friedlein der gewöhnlichen, aber nichtsdestoweniger irrigen Meinung folgt (S. 26. 59). Die Griechen sollen alle ihre Rechnungen entweder auf der Rechentafel oder mit den Fingern ausgeführt haben. Das ist schlechterdings unglaublich. Die Rechentafel und die Finger haben immer nur als Nachhülfe für die Unbeholfenheit des Laien gedient, die damals allerdings bei der unvollkommenen Zahlenbezeichnung eine weit verbreitete war, aber nichtsdestoweniger dem Mathematiker von Fach nicht zugeschrieben werden darf. Mit römischen Zahlzeichen zu rechnen mag sehr schwierig gewesen sein; aber

---

*) Die obige Recension war bereits seit längerer Zeit in den Händen der Redaction dieser Zeitschrift, als mir von derselben der nachfolgende Aufsatz des Hrn. Prof. Friedlein über die Boëthische Geometrie mitgeteilt wurde. Derselbe bestätigt meine oben ausgesprochene Behauptung, dasz die Geometrie in der vorliegenden Gestalt nicht von Boëthius herrühren könne, widerspricht aber auch nicht der andern Annahme, dasz selbst die noch so späte und entstellte Bearbeitung der Geometrie, die uns jetzt vorliegt, auf ein ursprüngliches Werk des Boëthius zurückgehe. Doch enthalte ich mich jetzt jedes weitern Eingehens auf diese Frage. Die endgültige Entscheidung wird erst dann getroffen werden können, wenn die Heronische Geometrie und Stereometrie als Belege dafür, welche Umgestaltungen mathematische Lehrbücher im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben, vollständig vorliegen.

die griechischen fügen sich sehr leicht in die Rechnung. Wenn α′ = 1, ,α = 1000, ä = 10000 ist, so ist das zwar bei weitem keine so vollkommene Bezeichnung als die jetzt allgemeine, die wir bekanntlich den Indern durch Vermittlung der Araber verdanken; aber rechnen liesz sich mit diesen Zeichen ziemlich bequem. Und dasz in den Einern, Zehnern und Hunderten die gleichen Ziffern unseres Systems im Griechischen verschiedene Bezeichnungen haben (z. B. 2 = β′, 20 = κ′, 200 = c′), war allerdings ein Uebelstand, aber ein bei häufiger Uebung kaum bemerkbarer. Auch wegen des Untersetzens der Stellen beim Addieren wird man sich zu helfen gewust haben. Und dies alles ist nicht blosz meine subjective Vermutung. Es geht aus den Heronischen Aufgaben, die eben ganz mit Rechnungen nach bestimmten gegebenen Zahlen sich beschäftigen, deutlich hervor, dasz die Griechen mit ihren Zahlzeichen auch schwierigere Rechnungen auszuführen verstanden haben. Auf das nähere einzugehen musz ich mir hier versagen.

Doch es ist an der Zeit nun auf den Inhalt der vorliegenden Schrift selbst einzugehen. Der Vf. unterwirft den Abschnitt der Boëthischen Geometrie, welcher über die Rechentafel handelt, und der dadurch besonders merkwürdig ist, dasz darin die arabischen Zahlzeichen vorkommen, einer sorgfältigen Prüfung, und gelangt zu dem Resultate, dasz die fragliche Stelle vor allem nicht dem Boëthius noch überhaupt dem 6n Jh. angehören könne, dasz sie vielmehr in das 10e Jh. zu versetzen und dem berühmten Gerbert zuzuschreiben sei. Der Gesamteindruck, den die Abhandlung macht, ist, wie gesagt, ein recht günstiger. Die Untersuchung ist mit Sachkenntnis und besonnenem Urteil geführt. Nur das ist auszusetzen, dasz der Gang der Beweisführung nicht immer klar und übersichtlich genug ist. Es ist nicht leicht in der Schrift trotz ihres geringen Umfangs sich zurechtzufinden. Das weniger wichtige, nebensächliche steht zu oft, kaum merklich geschieden, mitten unter Hauptpunkten; die Kritik der Ansichten anderer Gelehrten stört zu oft den Fortgang der eignen Folgerungen. Zum Teil mag das die Schwierigkeit des Gegenstandes entschuldigen; aber es hätte doch so manches noch in verständlicherer Weise dargestellt werden können. Was z. B. unter den *apices* zu verstehen sei, erfahren wir erst ziemlich spät, nachdem wir eine lange Weile den Begriff, räthselhaft wie er ist, bei der ohnedies schwierigen Deduction in Gedanken haben fortführen müssen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Abhandlung sind diejenigen, welche sich auf die Einführung der arabischen Ziffern im Abendlande beziehen. Hier sind mehrere neue sehr schätzbare Momente herbeigezogen und trefflich verwerthet. Dankenswerth ist auch die Zusammenstellung der verschiedenen Formen der Zahlzeichen auf einer besondern Tafel, die eine recht gute Uebersicht über die allmähliche Entstehung der heutigen Ziffern gibt. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten musz auch hier unterbleiben; nur das bemerken wir, dasz der Vf. sehr richtig hervorhebt, wie die Bekanntschaft mit den arabischen Zahlzeichen noch durchaus nicht die Annahme der richtigen Rechnungsmethode, wonach die Zahlen mit Hülfe der Null nach ihrem Stellenwerthe gelten, zur Folge gehabt hat. Der Verfasser des Abschnittes in dem Boëthischen Werke ebenso wie Gerbert gebrauchten die neun Ziffern (ausschlieszlich der Null) lediglich nur zur Rechnung auf den horizontalen Reihen des Abacus; beim Ausschreiben der Zahlen bedienten sie sich des römischen Systems: z. B. 500 wurde nicht anders als *D* geschrieben; aber auf dem Rechenbrette wurde es durch ein mit 5 bezeichnetes Täfelchen, das in die Reihe der Hunderte gelegt wurde, ausgedrückt.

Wir haben uns schlieszlich noch zu dem Resultate zu wenden, welches der Vf. in Betreff der Autorschaft jener Stelle über den Abacus in der Boëthischen Geometrie aufstellt. Sie soll von Gerbert herrüh-

ren, und zwar, da von demselben eine Schrift *de numerorum divisione* ähnlichen Inhalts erhalten ist, eine frühere Bearbeitung desselben Gegenstandes sein. Der unterz. glaubt diese Vermutung bestimmt zurückweisen zu müssen. Die Gründe, die dafür sprechen, sind ganz unsicher. Wenn nach dem angeführten Briefe Gerberts auch zuzugeben ist, dasz derselbe schon vor längerer Zeit, ehe er *de numerorum divisione* schrieb, eine Schrift ähnlichen Inhalts verfaszt habe, so folgt doch noch bei weitem nicht, dasz der in das Boëthische Werk eingestreute Abschnitt aus jener ersten Schrift Gerberts herrühren müsse; ja es lassen sich sogar gewichtige Beweise dagegen anführen. Die Stelle, wie sie vorliegt, scheint vielmehr als ein Zeugnis betrachtet werden zu müssen, dasz in jener Zeit von mehr als einer Seite der Gebrauch der arabischen Ziffern im Abendlande angebahnt worden ist. Der Satz, dasz Gerbert das Verdienst gebührt zuerst die Bahn gebrochen zu haben, kann dabei immer unangefochten stehen bleiben; doch enthalten wir uns hierin als incompetent des Urteils. Aber wir wollen nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit noch besonders auf die sorgfältige Arbeit von Max Büdinger 'über Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung' (Inaugural-Dissertation, Marburg 1851) hinzuweisen, deren Inhalt zwar, als dem Gebiet dieser Zeitschrift fremd, hier nicht näher besprochen werden kann, die aber bei Entscheidung der Frage über die Boëthische Geometrie nicht unberücksichtigt bleiben darf. Was Büdinger über die Art, wie Gerbert sich der arabischen Ziffern und der Rechentafel bediente, bemerkt hatte, hat bereits Friedlein einer besonnenen und, wo nötig, berichtigenden Kritik unterworfen. Hier sei nur noch folgender Satz hervorgehoben, der das Verhältnis Gerberts zu seinen Vorgängern kurz charakterisiert (S. 35 f.): 'das unermeszliche Verdienst Gerberts besteht darin, dasz er das arabische Ziffernsystem, auf welchem die ganze neuere Mathematik beruht, in eine Verbindung brachte mit den Resultaten der alexandrinischen Mathematiker, wie sie von den Römern ihm überliefert waren.'

Dresden. *Friedrich Hultsch.*

34.

Zur Frage über die Echtheit der Geometrie des Boëthius.

In dem Schriftchen 'Gerbert, die Geometrie des Boëthius und die indischen Ziffern' (Erlangen 1861) habe ich S. 15 behauptet, dasz aus der Vergleichung der beiden Anhänge zu den zwei Büchern der sogenannten Geometrie des Boëthius mit den Werken dieses Autors über Arithmetik und Musik in Hinsicht auf den Stil sich ergebe 'dasz man es mit einem Manne aus späterer Zeit zu thun hat, der die Schriften des Boëthius gelesen und dessen Ausdrucksweise gelernt hat, ja unter dem Titel des Boëthius schreibt, dieses aber keineswegs mit gleichem Verstande zu thun weisz.' Dazu bemerkte ich dasz ich, wenn es nötig sein sollte, den Beweis ausführlich geben könne.

Dieses wirklich zu thun forderte mich Hr. Woepcke auf, der nicht nur in seinem früheren Werke 'sur l'introduction de l'arithmétique indienne en Occident' (Rom 1859) S. 12 Note * und S. 56 Note *** nach positiven Beweisen und nach Sicherstellung in der Frage über die Autorschaft des Boëthius verlangt, sondern in seiner neuesten Abhandlung, deren erster Teil im Journal Asiatique im Heft für Januar und Februar 1863 S. 27—79 erschienen ist, S. 55 in Note 1 gerade den Weg als den zur Lösung führenden bezeichnet, den ich bei meiner Arbeit eingeschlagen habe. Mit nachstehender Mitteilung will ich daher dieser Aufforderung und meinem Versprechen nachkommen.

Die eben erwähnte Vergleichung stellte ich an mit Beachtung der vorkommenden Uebergänge, der Erwähnungen der Leser, auffallender Ausdrücke und Perioden, und fand dabei folgendes Ergebnis: die Bücher *de arithmetica* erwähnen nirgends den *lector* oder *auditor*, sondern behalten entweder die erste Person bei, wie 1, 30 *possumus pernotare, si diligens velimus acumen intendere*, oder sprechen im allgemeinen, wie 1, 31 *nec erit difficile . . diligentibus reperire*. Es findet sich kein nachgeschlepptes *habebit* und *subtendet*, wie bei den Regeln über die Multiplication bei Boëthius. Auch finden sich keine Ausdrücke wie *Platonicae auctoritatis investigatores speculatoresque curiosi*, und Lobeserhebungen wie *ut erant ingeniosissimi et subtilissimi* und *veteres geometricae artis indagatores subtilissimi*; ebenso wenig Ausdrücke wie *magistro* oder *Archita praemonstrante, ingenio praesignante*. Wo ähnliche Ausdrücke stehen, sind die in der Arithmetik weit nüchterner und richtiger, z. B.

in der Arithmetik:	in der Geometrie:
1, 1 *priscae auctoritatis viri*	*priscae prudentiae viri*
— *musica modulatio* oder 2, 54 *musicum modulamen*	*musicarum modulamina symphoniarum*
— *astra, errantia sidera*	*firmamenti siderea corpora stellis compacta*
1, 12 *superius digestae descriptionis ratio*	*superius digestae descriptionis formula* und *superius digestae formulae in descriptione*; also Zuthat von *formulae*, während *descriptio* ausgereicht hätte.
1, 18 *si quis nobis . . proponat et imperet* oder 2, 2 *iubemur extendere*	*si aliquis proferre iuberetur*
1, 32 *ne ab utilioribus moraremur*	*quasi ad utiliora sequentium nos convertentes*
2, 4 *haec ad praesens dicta sufficiant*	*haec ad praesens dicta dixisse sufficiat*
2, 46 *tempus est ut expediamus*	*sed iam tempus est . . venire, si prius . . praemisero*; wovon noch weiter unten.

Diese Vergleichung spricht deutlich genug zu Ungunsten der Stellen in der Geometrie; etwas günstiger ist die mit den Büchern *de musica*, denen wegen der grösseren Schwierigkeit des Verständnisses vielleicht nicht mehr ganz die ursprüngliche Gestalt bewahrt blieb. In diesen ist der *lector* wiederholt (1, 33. 2, 4. 8. 26. 3, 10 u. ö.), einmal auch im Proömium des 2n Buches *animus auditoris* erwähnt; es finden sich Ausdrücke wie *de musica disputator* (2, 8), *fastidii vitator* (2, 30), aber ohne lobende Prädicate heiszt es z. B. im Proömium des 5n Buches *veteres musicae doctores*. Aehnlich sind ferner die Verweisungen auf die Arithmetik wie 1, 4. 2, 4. 3, 11. 5, 6 u. ö., und Ausdrücke wie 2, 10 *illud etiam praetermittendum non videtur* mit dem in der Geometrie gebrauchten *illud etiam non est praetermittendum*; ferner 2, 15 *si . . illis instructus lector accedat, nullo dubitationis errore turbabitur* (ähnliches 4, 3 u. 4) mit den Worten *idem facientes nullo errore nubilo obtenebrantur*, wo aber das Bild von den verdunkelnden Wolken gesuchter erscheint. Während aber der Verfasser jenes Anhanges am Anfang der Vorschriften über die Division sagt: *si qua obscura intervenerint, diligenti lectorum exercitio adinvestiganda committimus*, und am Ende derselben: *si qua obscure sunt dicta vel, ne taedio forent, praetermissa, diligentis exercitio lectoris committimus*, wendet sich der Verfasser der Bücher *de musica* zwar auch an den Scharfsinn des Lesers, aber nur in Weisen wie 2, 8 *unam tantum quadrupli dispositionem ponemus, ut in ea sicut*

in ceteris lector diligens acumen mentis exerceat, also nachdem hinlängliche Anweisung gegeben ist, die nicht erst 'aufgespürt' werden musz, und ausdrücklich macht er an den Stellen, an welchen unerwiesenes ausgesprochen werden musz, darauf aufmerksam, dasz er nur einstweilen bloszen Glauben verlange, die Beweise aber nachbringen werde; so 1, 19 u. 33. Endlich gebraucht er auch die Redewendung *sed iam tempus est . . venire. de qua re illud est praedicendum* usw. (4, 4), aber es folgt nun auch nach der Vorbemerkung die Sache selbst, zu der es Zeit ist, und werden keine anderen Gegenstände eingeschoben, wie bei dem Verfasser jenes Anhanges, der schreibt: *sed iam tempus est ad geometricalis mensae traditionem . . venire, si prius praemisero, quot sint genera angulorum et linearum, et pauca fuero praelocutus de summitatibus et extremitatibus.* Welche Ausdrucksweise für solche Fälle anzuwenden ist, zeigt der Verfasser der Bücher *de musica* 1, 15: *de quibus ita demum explicandum est, si prius . . disseramus.*

Beachtet man nun noch, dasz es nur wenige Seiten sind, welche die Anhänge zu den zwei Büchern der sogenannten Geometrie des Boëthius ausmachen, und dasz gleichwol die vorstehenden Verschiedenheiten von den Werken des Boëthius über die Arithmetik und Musik sich ergeben, so scheint mir kein anderer Schlusz daraus möglich, als dasz Boëthius der Verfasser jener Anhänge nicht sein kann.

Die vollste Ueberzeugung hierin gewann ich durch die Wahrnehmung, die ich S. 48—58 meines Schriftchens dargelegt habe, dasz nemlich der Verfasser jener Anhänge eine Arbeit Gerberts benützte. Die Möglichkeit, die ich ebd. S. 58 Anm. 25 aussprach, dasz die benützte Arbeit auch die eines dritten sein könne, aus der auch Gerbert schöpfte, wird durch das in etwas erhöht, was Gerhardt in dem zu meinem Bedauern mir erst später bekannt gewordenen Programm des Gymnasiums zu Salzwedel 1853 S. 23 von einem gewissen Joseph ausspricht, den Gerbert den Spanier und den Weisen nennt. Sollte aber auch dem Verfasser jener Anhänge wirklich die Schrift dieses Joseph eher zugänglich gewesen sein als Gerberts Schrift, so fällt die benützte Arbeit doch gleichfalls in das 10e Jh., und die Autorschaft des Boëthius ist auch dann unmöglich.

Ansbach. *G. Friedlein.*

35.

Friedrich Haases fünfundzwanzigjähriges Doctorjubiläum.

Am 10n Mai d. J. wurde in Breslau unter allgemeiner und lebhafter Beteiligung von Amtsgenossen, von ehemaligen und jetzigen Schülern und von Freunden aus den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft der Tag gefeiert, an welchem Friedrich Haase, nicht nach eben vollendeten Studien, sondern bereits als Lehrer und Schriftsteller anerkannt und nach harten Lebensprüfungen, vor seiner wissenschaftlichen Reise nach Paris sich die Doctorwürde von der philosophischen Facultät der Universität Halle erworben hatte. Von allen Seiten beeiferten sich Freundschaft und Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit dem gefeierten Gelehrten und Lehrer, dem Manne des Worts und der That, dem trefflichen Collegen, dem unermüdlichen Helfer und Berather der Jugend, dem umsichtigen und thätigen Vorstande des Schillervereins und des Turnvereins, dem wahren Lehrerfreunde, dem erprobten politischen Gesinnungsgenossen Beweise der Zuneigung und Verehrung zu geben, deren er sich in allen diesen so manigfaltigen Verhältnissen erfreut. Schon am Vorabende des Festes überraschte ihn ein Turner-

ständchen, bei welchem sein ältester und treuester Freund, Gymnasialdirector Dr. Fickert, die Begrüszung übernommen hatte. In der Frühe des nächsten Morgens überbrachte ihm eine Deputation der Philologie Studierenden ein prachtvoll gebundenes und mit einer Widmung versehenes Exemplar von Ritschls 'priscae Latinitatis monumenta epigraphica' und eine eben solche eines engern Kreises ehemaliger und jetziger Zuhörer, der societas philologica Vratislaviensis, einen stattlichen 'miscellaneorum philologicorum libellus' von reichem und manigfaltigem Inhalt. Später fanden sich Deputationen des Elisabet- und des Maria-Magdalenengymnasiums, geführt von den Directoren dieser Anstalten ein, von denen die erstere eine Begrüszungsschrift des Lehrercollegiums überreichte, welche nach einem Vorworte von C. R. F(ickert) enthält 'Aeschyli Eumenides inde a versu 673 (Herm.) usque ad versum 942 latinis numeris expressit Rudolfus Kuenstler'; ebenso überbrachte eine Deputation des zumeist aus Lehrern an den Breslauer höheren Bildungsanstalten bestehenden 'wissenschaftlichen Vereins' eine Begrüszungsschrift, die eine sehr anziehende Abhandlung von Ed. Cauer über das Verhältnis Friedrichs des Groszen zum classischen Altertum und eine lateinische Ode von Dr. G. Dzialas enthielt. Litterarische Widmungen wurden noch von Dr. Bach in Lauban, der eine Biographie seines Groszvaters, des Staatsraths Hippel, unter der Feder hat, und von Professor Dr. Hertz (Livius Band IV) angekündigt, und zahlreiche Glückwünschende, zum Teil im Namen von Vereinen und Corporationen, fanden sich im Laufe des Vormittags bei Haase ein. Der Abend vereinigte eine grosze Zahl seiner Collegen und Freunde aus den verschiedensten, oben angedeuteten Kategorien zu einem Festmahl im Saale der 'goldenen Gans', bei welchem Haase manches vortreffliche Wort in Ernst und Scherz, in Rede und Sang gewidmet wurde. Möge es ihm beschieden sein in geistiger und körperlicher Frische und Rüstigkeit den Tag des fünfzigjährigen Jubiläums zu erleben!

56.

Zur weiteren Beglaubigung des Hrn. J. Kretzschmer.

Den Artikel, welchen Hr. J. Kretzschmer unter der Aufschrift 'zu A. Gellius gegen Hrn. L. Mercklin' in diesen Jahrb. 1862 S. 361—368 veröffentlicht hat, hätte ich gemach seinem Schicksal überlassen, wenn derselbe nicht so viel neues Material und so viel Gelegenheit zur Bestätigung meines über den Vf. ausgesprochenen Urteils darböte, dasz es mir zur Vervollständigung der Acten, die dem Publicum bereits vorliegen, nötig schien dies gegenüber der dreisten Sprache, welche jener Artikel redet, vor den Lesern auch noch zu constatieren.

Es ist richtig, dasz Hr. K. mich in einem Briefe gebeten hatte seine Dissertation zu recensieren, unrichtig aber, dasz derselbe die Clausel enthält 'falls ich sie dazu angethan hielte' (S. 361). Diese falsche Angabe halte ich für einen einfachen Gedächtnisfehler, obwol ich dahinter auch Absichtlichkeit erblicken könnte. Und wie oft habe ich bei der Beschäftigung mit Hrn. K.s Arbeit seine Unterlassungssünden durch die Annahme von Gedächtnisfehlern auszugleichen gesucht, die Gedächtnisfehler wurden zur Gedächtnisschwäche, die Gedächtnisschwäche zur Unzurechnungsfähigkeit: ich muste davon abstehen. Sodann erfahren wir (S. 362), dasz Hr. K. durch äuszere Umstände gedrängt mit seiner Arbeit 'hatte eilen müssen' (kein gutes Prognostikon für wissenschaftliche Productionen) und dasz es ihm darum nach

erlangter Kenntnis von meiner Schrift 'zum Umarbeiten des einleitenden Teils an Zeit gebrach' (richtiger laut der Vorrede S. VI: des bis S. 59 niedergeschriebenen). Also unter anderen Umständen wäre dieser Teil umgearbeitet worden, d. h. natürlich nicht, Hr. K. hätte überall, wo sie jetzt fehlt, die Concordanz mit mir angemerkt, denn dazu war begreiflich noch weniger Zeit nötig als zu den dissentierenden Anmerkungen, die trotz der Eile angebracht werden konnten, sondern Hr. K. hätte diesen auf 'eine kurze Erläuterung an Beispielen' angelegten Teil, da ich ihn 'zum Hauptgegenstand meiner Untersuchung gemacht und ausführlicher behandelt', mit dem inzwischen bei mir gefundenen reicheren Material (denn ein anderer Impuls zum Umarbeiten war ja nicht eingetreten) bis zur Erschöpfung der Sache in seiner Weise ausgestattet und meiner Schrift noch ähnlicher gemacht, versteht sich aber durch freigebigen Widerspruch und Tadel mit licentia und temeritas (gegen anerkannte Gelehrte braucht man nicht mehr human zu sein S. 361), zeitweise auch einmal durch vorsichtigen assensus oder einfache Verweisung seine Selbständigkeit sich wahrend. Wirklich eine recht charakteristische Absicht! — Auch die Frage hatte sich Hr. K. vorgelegt — also wird dazu wol Grund gewesen sein — 'ob er diesen ersten Teil seiner Arbeit ganz unterdrücken solle.' Ein Unglücksdämon hat ihn davon abgehalten. Freilich wären seine ihm 'ganz eigentümlichen' (S. 366), aber auch an ihrer Stelle ganz ungehörigen und unfruchtbaren Diatriben über Macrobius, Servius und Nonius als präsumtive Quellen des Gellius ungedruckt geblieben, seine Seminararbeit 'de sermonibus apud A. Gellium' würde im Greifswalder tabularium schlummern, selbst der unterz. wäre, worauf er unerlaubterweise so viel Werth legt, noch seltener von Hrn. K. citiert worden, aber Hr. K. hätte wenigstens hinsichtlich dieses Teils seiner Arbeit den groszen Vorteil gehabt an seiner litterarischen Ehre keinen Schaden zu nehmen, keine Kränkung zu erfahren, keines Trostes zu bedürfen. Dasz ein Mensch in analogem Fall wirklich so viel Resignation besitzen kann etwas nicht drucken zu lassen, weil ihm ein anderer damit zuvorgekommen, und zwar derselbe Mensch, von welchem Hr. K. S. 361 annimmt, er 'habe Grund sein Eigentum zusammenzuhalten' — ja wol, nur in einem etwas andern und für das Verhältnis, in dem ich mich Hrn. K. gegenüber befinde, ganz zutreffenden Sinne —, wird Hr. K. aus den Berliner Jahrb. f. wiss. Kritik 1843 Bd. II Nr. 37 S. 293 ersehen. Aber was mute ich doch Hrn. K. zu? 'Dann fehlte meiner Arbeit die Grundlage und ich fürchtete unmethodisch zu erscheinen.' Für das erste konnte getrost auf mich verwiesen werden und das zweite ist trotzdem eingetroffen, s. Zarnckes litt. Centralblatt 1861 Nr. 46 S. 744. — 'So war mir' schreibt Hr. K. für seine Leser, denn der unterz. hat es für sich längst gewust, 'das Erscheinen der Merckelinschen Schrift etwas unbequem.' Schade dasz es für sprachliche Ponderabilien nicht ebenso sensible Waagen gibt, wie man sie für körperliche hat, um das specifische Gewicht dieses 'etwas' zu ermitteln! So müssen wir zu einem andern Notbehelf greifen. In seinem Briefe an mich schreibt Hr. K. wörtlich: 'eine jede Seite derselben (meiner Dissertation) wird Sie überzeugen, dasz ich Ihre eindringende Untersuchung über die Quellenbenutzung des Gellius gründlich und zu meiner groszen Förderung, wie es das Interesse der Wissenschaft gebot, durchgearbeitet habe.' Das Erscheinen einer Schrift, die ich zu meiner groszen Förderung durchgearbeitet habe, ist etwas unbequem. Wie dieser Widerspruch sich praktisch lösen lasse, hat Hr. K. in seiner Diss. allerdings auf eine nicht beneidenswerthe Art gezeigt. Nichts desto weniger besteht derselbe, und zwar nicht blosz zwischen diesen seinen beiden Sätzen, sondern er reicht noch weiter: denn von einem offenen Bekenntnis zu jener groszen Förderung ist weder in der Vorrede (S. VI nonnullis frui potuissem si) noch in der Diss. selbst

noch in dem neuen Artikel etwas zu merken, sondern Hr. K. hat alles wesentliche lange vorher gewust und gefunden und von mir natürlich nichts mehr lernen können. Oder macht Hr. K. etwa einen Unterschied zwischen seinem 'einfachen Manneswort', das er lateinisch gedruckt in die Welt schickt, und seinen deutchen Höflichkeitsphrasen, die er in einen Privatbrief versteckt? Da ich nun die Einsicht, die ich hiemit den Lesern eröffnet habe, für mich schon vor längerer Zeit gewonnen hatte, so wird es keinen befremden, wenn ich Hrn. K.s mir überschickte Dissertation kaum anders ansehen konnte denn als 'ein Danaergeschenk', wie er mir zuvorkommend sie ganz richtig taxiert.

Nach solchem Zuwachs bestätigender Momente haben die Ein- und Ausreden, welche Hr. K. gegen mein Urteil über ihn vorbringt, so wie die übrigen Mittel, die er gegen mich aufbietet, auf mich keinen Eindruck machen können. Hr. K. behauptet, ich hätte ihn in meiner Recension als Plagiator an den Pranger zu stellen gesucht, vermiszt die Beweise dafür, oder sucht sie zu beseitigen (wie, werden wir sehen) und schlieszt dann: es ist nichts bewiesen. So liegt die Sache aber nicht. Nicht mit einem einfachen und plumpen Plagiat haben wir es zu thun, und diesen Vorwurf habe ich gegen Hrn. K. nirgend ausgesprochen, sondern mit einem feineren Parasitentum, das, weil es zu riskant ist den lebenden nächsten Vorgänger ganz todt zu schweigen, ihm seinen Dank für die 'grosze Förderung' durch einen 'assensus ubi utile videbatur' möglichst sparsam abträgt. Welchen Namen ein solches Verfahren verdient und wie nahe oder wie weit es mit dem Synonymum Plagiat verwandt ist, mögen die Criminalisten entscheiden, ich meinerseits weisz nur dasz es unerlaubt ist. Dasz ferner ein solches Verfahren nicht durch blosze Confrontation entlarvt werden kann, ist auch klar, auszerdem hat ja Hr. K. schon den Vorteil voraus, dasz er lateinisch schreibt und nicht wörtlich zu übersetzen verpflichtet ist (und insofern gilt das alte mutatis mutandis S. 366), ferner weist ja Hr. K. nach (S. 364) dasz selbst bei sonstiger Uebereinstimmung mit meinen Sätzen kleine, aber auszerordentlich wesentliche, nur 'scharfsichtigen Lesern' wahrnehmbare Meinungsverschiedenheiten von ihm angebracht sind, welche die Identität wieder aufheben. Meine Beweisführung konnte daher, wollte ich nicht wieder ein ganzes Buch schreiben, kaum anders geschehen, als dasz ich auf die Fälle, wo die von Hrn. K. beliebte Reticenz seines assensus recht gehäuft zutage lag und jede Zufälligkeit ausschlosz, hinwies, dasz ich zeigte wie derselbe von dem Hauptresultat meiner Untersuchung immer ohne meinen Namen zu nennen Gebrauch gemacht, dasz er selbst da wo er mich citiert zuweilen so spricht, als ob ihm wenigstens ein Teil des von mir gesagten angehöre. Das geschah auf den ersten Seiten einer Recension, für welche mir die Redaction das Masz 'von etwa einem halben Druckbogen' anempfohlen hatte. Mir war die breite Verhandlung dieser persönlichen Angelegenheit in einer wissenschaftlichen Zeitschrift so widerwärtig und zugleich stand die Schuld dessen, der sich auch nur einmal in der genannten Weise gegen das schriftstellerische Eigentum vergangen, vor meiner sittlichen Ueberzeugung so fest, dasz ich auf Grund des vorgeführten mein Urteil über Hrn. K. auszusprechen mich für hinlänglich berechtigt hielt. Hrn. K., vielleicht auch seinen akademischen Lehrern, ist dies Masz nicht ausreichend erschienen. Doch dem läszt sich abhelfen, obgleich auch dies kaum noch nötig ist, denn wir haben ja eben aus Hrn. K.s eignem Munde vernommen, dasz mich 'jede Seite' seiner Diss. von der groszen Förderung, welche ihm meine Schrift gewährt, überzeugen werde, und hier kommt wirklich einmal auch das einfache Manneswort Hrn. K.s seiner hyperbolischen Höflichkeit nahe, Vorr. S. VI 'pleraque M. praeripuit.' Bevor wir aber zusehen, wie sich Hr. K. meiner Anklage zu entziehen gesucht hat, ist noch eine Betrachtung anzustellen, welche uns die Triebfedern zu

dem von ihm geübten Verfahren in die Hände geben wird. Dasz zwei Gelehrte unabhängig von einander dieselben Probleme bearbeiten, unabhängig zu demselben Resultat gelangen, dasselbe auch sehr ähnlich formulieren können, lehrt jeden die tägliche Erfahrung. Läszt jemand aber bald nach dem Erscheinen der fremden Arbeit die eigne über dasselbe Thema drucken und sind dieselben Probleme von ihm mit denselben Mitteln in übereinstimmender Weise gelöst und formuliert, ist des übereinstimmenden viel, sehr viel (pleraque), ja findet sich dergleichen auf jeder Seite, so gibt es für ihn zwei Wege. Entweder er scheut diese Uebereinstimmung nicht, weil er selbständig zu ihr gelangt ist, und notiert, weil er ein ehrlicher Mann ist, überall die Concordanz ebenso selbstverständlich, wie er den dissensus anmerkt. Ist ihm das zu weitläufig, so wird er ein für allemal erklären, dasz er, wo er nicht ausdrücklich dissentiere, mit seinem Vorgänger übereinstimme, oder auf eine andere Weise dafür sorgen, dasz der Leser unterscheiden könne, was ihm eigentümlich, was mit seinem Vorgänger gemeinsam ist. Die Ehrlichkeit eines solchen Hrn. Kretzschmer wird unangetastet bleiben, aber er wird Gefahr laufen mindestens für einen Sonderling zu gelten, weil sich nicht wol einsehen läszt, was ihn denn bewogen im Laufe desselben Jahres und in solcher Ausführlichkeit noch einmal drucken zu lassen, was andere und was er selbst schon bei L. M. gelesen haben. Dieser Gefahr ist Hr. K. glücklich ausgewichen. Oder aber er wird, und dies ist Hr. K. selbst, 'quae iam composuerat integra relinquere et M—i aut contrariam sententiam aut ubi videbatur utile, assensum*) in notis indicare'. Damit ist für die Aufklärung des Lesers schlecht gesorgt, denn der Leser bleibt im unklaren, ob, wo keines von beidem der Fall ist, er es mit Hrn. K. oder mit L. M. oder mit beiden zugleich zu thun habe. Da aber der Leser ein ehrlicher Mann ist, so lebt er des Glaubens, dasz, wo Hr. K. spricht ohne andere zu nennen, er seine eigne Weisheit vorträgt, und wenn derselbe Leser auch ab und zu die Citiermethode von L. M. vergleicht und den assensus des Hrn. K. vermiszt, so hat ihm ja Hr. K. gesagt 'ubi utile videbatur', und wo es nicht geschehen, war es also inutile. Ueber das warum grübelt der Leser nicht weiter nach. Der Vorgänger des Hrn. K., der seine kürzlich erschienene Schrift noch im frischen Gedächtnis hat, dem die Versicherung 'der groszen Förderung auf jeder Seite' brieflich vorliegt, der das 'pleraque praeripuit' der Vorrede nicht übersieht, findet dasz Hr. K. in einem Abschnitte wie § 2 [a] alle Beispiele mit ihm gemeinsam hat, ohne dies bei einem zu sagen, er findet dasz Hr. K. von seines Vorgängers Hauptresultat immer Gebrauch macht, ohne auch hier die Uebereinstimmung anzumerken, und sieht auch sonst noch ein, dasz für seinen Vorteil nicht zum besten gesorgt ist, aber auch ihm ist das 'ubi utile videbatur' gesagt und diesem sachlichen Moment musz sich wol das persönliche Interesse unterordnen. Für seinen eignen Vorteil dagegen glaubte Hr. K. ausgezeichnet gesorgt zu haben, denn indem er nur einen Teil seines assensus notierte und sich doch auch mit 'ubi utile videbatur' auf alle Nachfrage den Rücken gedeckt hatte, konnte er dem Leser gegenüber den Schein annehmen, als habe er nicht nur vor L. M.s Citiermethode dasselbe gewust und gefunden, sondern als sei auch des ihm eigentümlichen viel mehr als des mit jenem gemeinschaftlichen. Je unähnlicher seine

*) Es ist nicht überflüssig hier auch von der Umkehr des Sachverhältnisses Notiz zu nehmen. Der assensus des Hrn. K., der seine Vorrede zweifelsohne nach dem Erscheinen meiner Schrift geschrieben, hat sich in einen assensus von meiner Seite verwandelt, obgleich ich vor ihm geschrieben. Etwa auch durch einen Gedächtnisfehler? Man sieht wie die eigne und die fremde Person bei Hrn. K. stets in einander übergehen.

Abhandlung der meinigen wurde, desto selbständiger erschien sie. Um aber ganz sicher zu gehen hatte er in einem höflichen Briefe mir die Ehre ihn zu recensieren zugedacht und war nun des doppelten Erfolges gewis, erst mich unbemerkt gemisbraucht zu haben und hinterher noch meine Anerkennung dafür zu geniesżen. Leider aber war er an einen Mann gerathen, der sein Eigentum zusammenhält, d. h. bei dem die Begriffe von mein und dein noch nicht in Verwirrung gerathen sind. Eine Zeitlang bin ich bemüht gewesen, jeden mangelnden assensus, den ich in Hrn. K.s Schrift wahrnahm, durch das Princip der sachlichen Utilität, das mir in seinem 'ubi utile videbatur' entgegentrat, zu erklären, aber es erwies sich auf die Dauer ebenso unzulänglich, wie zu gleichem Zweck die Gedächtnisschwäche, und erst als ich eingesehen hatte, dasz zu jenem utile ein ganz anderer dativus commodi zu supplieren sei, da passte dies überall vortrefflich. Seitdem weisz ich nun, dasz das Erscheinen meiner Schrift Hrn. K. nicht bloss 'etwas unbequem' gewesen, weil er nicht mehr Zeit hatte den ersten Teil umzuarbeiten, sondern dasz ihm meine Schrift sehr unbequem gewesen, weil sie ihm 'pleraque praeripuit'. Seitdem begriff ich vollständig, dasz Hr. K. mich nur sehr sparsam mit seinem assensus bedenken durfte, dasz namentlich in einem Abschnitt wie § 2ª die Uebereinstimmung mit mir in allen Gliedern à tout prix vermieden werden muste, wollte Hr. K. nicht in die oben genannte Gefahr gerathen. Ich begreife nun dasz Hr. K. auszer dem von ihm angeführten Grunde auch deshalb mit seiner Arbeit eilen muste, damit es, je früher er mir nachkam, desto wahrscheinlicher wurde, dasz er gleichzeitig mit mir oder gar vor mir dasselbe gefunden. Und endlich begreife ich warum Hr. K. in seinem Briefe an mich schreibt: 'Ew. H. wage ich von Hrn. Prof. Hertz in Greifswald ermutigt, ein Exemplar meiner Inauguraldissertation zu übersenden', denn allerdings Mut gehörte dazu. — Vernehmen wir nun auch noch Hrn. K. selbst in seinem Artikel, warum er mich da, wo er eingestandenermaszen mit mir übereinstimmt, nicht angeführt hat. S. 366, wo Hr. K. nicht in Abrede stellen kann, dasz sein ganzer § 2ª aus Beispielen zusammengesetzt ist, die sich schon bei mir behandelt finden, ohne dasz er dies bei einem erwähnt, schreibt er: 'sollte ich nun aber zu jedem der 6 Beispiele die ich anführe Hrn. M. mit seiner Pagina anhängen, nicht zur Angabe der Quelle, denn das war er nicht, sondern um zur Kenntnis zu bringen dasz Hr. M. selbiges Beispiel auch habe?' Erstens denke ich Hr. K. hat sonst immer gehandelt ohne danach zu fragen, was ich verlangen könnte, was nicht, und zweitens war es sehr leicht diesem Verlangen gerecht zu werden, denn er brauchte nicht bei jedem der 6 Beispiele, sondern ein für allemal am Anfang oder Ende des Paragraphen zu sagen, dasz alle Beispiele desselben schon von mir in übereinstimmender Weise behandelt worden. Dasselbe konnte, meinen wir, auch der Leser verlangen, wenn sich überhaupt Hr. K. eine aufrichtige Instruction desselben über sein eignes Verhältnis zu meiner Schrift vorgesetzt hätte; aber gerade das wollte Hr. K. vermeiden, denn es war doch zu bedenklich, mich in einem nur zwei Seiten langen § 6mal zu citieren, oder gar auf einmal zu sagen, dasz der ganze § sich auch bei mir fände, so durfte ich denn bei keinem Gliede desselben erwähnt werden, und nun spricht mir Hr. K. ganz consequent auch noch das Recht zu einem solchen Verlangen ab. — S. 363, wo Hr. K. meinen auf 4 Stellen begründeten Beweis dasz er das Hauptresultat meiner Schrift stillschweigend benutzt habe zu entkräften sucht und dabei die Dreistigkeit hat mich zu fragen, warum ich ihn nicht lieber an einer fünften angegriffen, wo das Argument, um das es sich handelt, gleichfalls ohne meinen Namen als Princip ausgesprochen sei, heiszt es: 'vielleicht hält er mir entgegen, dasz ich zu Anfange dieses ganzen Paragraphen (§ 6) auf sein Buch hingewiesen habe. Aber das wäre gefährlich für ihn: denn es würde

aussehen, als ob er nur darüber empfindlich wäre, dasz er nicht auf jeder Seite meiner Abhandlung seinen Namen gelesen', und am Ende der weitern Verhandlung, auf die wir zurückkommen werden, S. 364: 'sollte ich nun jedesmal, wo ich dies Argument gebrauchte, zur weitern Belehrung des Lesers auf die 30 Seiten, die Hr. M. über die genaue und ungenaue Citierweise hat, aufmerksam machen, während vielleicht keiner es für nötig gehalten hätte sie nachzulesen?' Mit welcher väterlichen Fürsorge und zarten Teilnahme Hr. K. die Gefahren verhüten möchte, die mir in seinen Augen drohen! Ich bin aber für solche captierte Liebesdienste so unzugänglich, dasz ich auch hier wieder für mich gar keine Gefahr erblicke, da es auch hier wieder das einfache Expediens gab, entweder auf S. 8 wo das Argument zuerst auftritt, oder S. 16 wo Hrn. K.s sogenanntes Princip steht, dem Leser zu sagen, dasz dasselbe und in welchem Umfange es bereits von mir begründet war. Wol aber sehe ich dasz dies oft zu thun für Hrn. K. gefährlich war. Er entschied sich also kurz es keinmal zu thun. Der Hieb übrigens, welchen er mit den letzten Worten ('während . . nachzulesen') mir zu versetzen meint, schneidet auch nur in sein eignes Fleisch. Denn laut S. 362 hat er unter den verschiedenen Gründen, die ihn bewogen seinen einleitenden Teil nicht umzuarbeiten, schlieszlich auch den 'weil er glaubte, es möchte manchem nicht unlieb sein die unabhängig gewonnenen Resultate (d. h. die Hrn. K.s mit den meinigen) zu vergleichen'. Ein sehr triftiger Grund, wenn, wie wir eben gelesen, Hr. K. gleichzeitig befürchtete, dasz seine Leser, auch wo er es ihnen durch Citate nahe legte, es nicht für nötig halten würden mich nachzulesen. Also, um ihnen die Vergleichung noch mehr zu ermöglichen — keine Citate! — Und zugleich welch edle Bescheidenheit eines angehenden, bei der gelehrten Welt sich einführenden Schriftstellers duftet uns hier entgegen!

Wie befreit sich aber Hr. K. von meinen Anklagen, oder wie er sagt (S. 362) von den 'kränkenden Invectiven, die ich bald offen bald versteckt gegen ihn ausspreche'? Ubi utile videbatur verschlieszt er wie ein bekannter Vogel, wenn er verfolgt wird, die Augen und meint auch die 'scharfsichtigen Leser' sehen nichts, oder er zerrt und biegt an meinen Argumenten so lange herum, bis er sich daraus einen stattlichen Schild für seine gekränkte Unschuld zurecht gebogen hat. Davon einige Pröbchen.

Betreffend unser Dilemma über die Beweiskraft der Excerpte aus Aristoteles Problemen für den *ordo rerum fortuitus quem antea in excerpendo feceramus* kann ich kurz sein. Was ich in der Rec. S. 715 gegen Hrn. K.s Note 2 S. 2 gesagt habe wäre nichtig, und was Hr. K. jetzt S. 364 einwendet ganz begründet, wenn es blosz darauf ankäme, dasz sich bei Gellius XIX 2—7 gerade aus den Problemen 'auffallend viel, nemlich vier zusammenhängende Kapitel genommen finden'. Dasz Gellius ganze Schriften excerpierte, beweist für unsern Fall sein Ausdruck II 30, 11 *cum Ar. libros problematum praecerperemus*, und meinetwegen sei dies die 'Hauptbeweisstelle', aber folgt denn daraus, dasz diese Aristotelischen Excerpte, wenn sie in den Adversarien des Gellius eine compacte, zusammenhängende Masse bildeten, in demselben Zusammenhang oder derselben Reihenfolge auch in seine *noctes Atticae* eintraten? Meine 'Hauptbeweisstelle' also S. 664 für die zusammenhängenden Excerpte beweist nichts gegen die S. 705 angenommene Auflösung des *ordo fortuitus*. Denn dasz die Aristotelischen Excerpte bei Gellius XIX 2—7, zusammengehalten mit den uns verbliebenen Problemen, weder zum Beweise einer continuierlichen noch einer abrupten Benutzung taugen, war aus meiner Schrift S. 671 zu entnehmen, und eben deshalb hatte ich diesen Fall von den Beispielen S. 664—667 ausgeschlossen. Ich weisz nun nicht, was ich mehr tadeln soll, dasz Hr. K. bei seiner Note dies übersehen hatte, oder dasz er, nachdem

ich es ihm in der Rec. bemerklich gemacht, noch immer nicht sehen will.

Unter den Fällen, wo Hr. K. mich zwar nennt, aber doch so spricht, dasz er mir mein Eigentum nicht ganz unverkümmert läszt, hatte ich S. 716 der Rec. seine Note 2 S. 14 angeführt und in seinen Worten 'quod relinquitur alterum, Gellium .. arripuisse', deren Inhalt ich selbst als erste Möglichkeit obenan gestellt, die Absicht erblickt, Hr. K. wolle mir das, was ich selbst gewust und gesagt, als Berichtigung und Belehrung von seiner Seite vor den Lesern angedéihen lassen. Wenn ich in meiner Abh. S. 643 schreibe: 'dafür läszt sich mehr als éine Möglichkeit denken, ohne dasz die ausgesprochene Ansicht darunter zu leiden braucht', so weisz jeder, der deutsch versteht, dasz es für mich mehr Möglichkeiten neben einander gibt, dasz ich mich aber für keine 'erkläre' oder entscheide. Wenn ich darauf diese Möglichkeiten durch 'oder' getrennt anführe, von denen die eine noch hypothetischer ist als die andere, so kann immerhin die eine von ihnen wahrscheinlicher sein als die andere, ich entscheide mich aber für keine, weil mir keine volle Wahrscheinlichkeit hat. Sage ich nun in der Rec.: 'wer wird dies alterum nicht als den rectificierenden Vorschlag des Vf. ansehen, während er unter den verschiedenen Möglichkeiten, die unterz. a. O. aufstellt, obenan zu lesen ist, und erst an letzter Stelle hypothetisch die Ableitung aus Sotion?' so habe ich das Wort 'obenan' nur im räumlichen Sinne genommen, und verwundere mich über den, der die Miene annehmend, als ob ich mich zu der zweiten mit 'oder' eingeführten Möglichkeit bekenne, die andere die bei mir obenan steht so entgegenbringt, als ob sie von ihm käme, da er diese obenan stehende Möglichkeit doch schon vor der zweiten ('an letzter Stelle') gelesen haben und gesehen haben muste, dasz sie mir bekannt war. Hr. K. träumt unterdessen von einem 'sophistischen Kunststück', wodurch ich die räumlichen Begriffe 'obenan' und 'an letzter Stelle' in sachliche verkehrt habe, und davon dasz ich meine frühere Ansicht widerrufen wolle, wovon ich jetzt gerade ebenso weit entfernt bin wie in der Rec. Und so weit wäre die Sache ein bloszes Misverständnis (eigentlich ein zwiefaches), wie sie Hr. K. selbst darzustellen beliebt: 'ein drittes Mal soll ich ihn falsch gedeutet haben.' Aber das ist es nicht worauf es hier ankommt. Da nemlich Hr. K. nicht blosz deutsch versteht, sondern in diesem Falle auch für die lateinischen Worte seiner Note als deren Verfasser verantwortlich ist, so frage ich wieder jeden der lateinisch versteht, ob die Worte 'quod relinquitur alterum' deutlich besagen, dasz die zweite Möglichkeit von mir selbst aufgestellt war (warum sagte Hr. K. nicht quod alterum reliquit M., oder vielmehr quod M. ipse proposuit oder praeposuit, da von relinquere ja auch nicht die Rede sein kann?), oder ob sie nicht vielmehr so in die Schwebe gestellt sind, dasz sie den Leser verleiten müssen sie als Ankündigung eines mich rectificierenden Hrn. K. eigenen Vorschlags anzusehen, nicht aber als ein Referat meines Textes? Da nun Hr. K. seine eignen Worte nicht misverstehen kann, so haben wir hier weder ein einfaches noch ein doppeltes Misverständnis, sondern es liegt ein Fall vor, wo Hr. K. nicht hat sehen wollen was auf der Hand liegt.

Mit sichtbarer Genugthuung unter meinen 'bald offenen bald versteckten Invectiven' 'einen unzweideutigen Vorwurf' erfaszt zu haben wendet sich Hr. K. gegen den von mir S. 715 geführten Beweis, er habe 'den Grundgedanken und das Hauptresultat meiner Schrift als eine ganz selbstverständliche und allbekannte Sache vorausgesetzt und benutzt' ohne mich dabei im geringsten zu erwähnen. Ich hatte zur Beglaubigung dessen 4 Stellen aus seiner Diss. beigebracht, in der Meinung dasz damit der Sache genügt sei. Hr. K. zieht mich S. 363 beinahe zur Rechenschaft darüber, dasz ich ihn nicht lieber an einer

fünften S. 16 angegriffen, wo jenes Argument 'dasz ein ungenaues Citat des Gellius einen Verdacht gegen die unmittelbare Benutzung des betr. Autors errege' als Princip auftritt, als ob ich gehalten wäre ihn eben so oft zu berücksichtigen wie er mich übergangen hat, und als ob damit seine Sache besser würde. Aber recht schön dasz wir dabei erfahren haben, wie Hrn. K.s Princip steht. Er klügelt dann noch heraus, dasz ich diese fünfte Stelle vielleicht deshalb gemieden hätte, weil er zu Anfang dieses ganzen § 6 auf mein Buch hingewiesen habe. Diese Hinweisung, nicht zu Anfang des §, sondern zur Ueberschrift desselben, steht doch mit dem auf der nächsten Seite ausgesprochenen Princip in gar keiner näheren Verbindung, und ist teils überflüssig, da schon in der Vorrede meine Schrift mit vollständigem Titel genannt war, teils inhaltsleer, da aus ihr nicht zu ersehen wie ich über die Citiermethode gehandelt habe und wie weit Hr. K. mit mir übereinstimmt oder nicht, so dasz ich in dieser Note nur eine Spur der Eile finden kann, zu der sich Hr. K. selbst bekannt hat. Der von Hrn. K. supponierte Grund war also gewis für mich keiner. Meinen Beweis sucht nun Hr. K. dergestalt zu entkräften, dasz er erklärt, 'er verdanke das genannte Argument seiner eignen Ueberlegung' (die er nachher vorträgt) und 'sei auf diese so wenig stolz, dasz er sie von jedem andern auch verlangen würde', d. h. mit andern Worten, was ich als mein vor Hrn. K. mit allem Fleisz gewonnenes Hauptresultat in Anspruch nehme, sei nicht der Rede werth. Ja er wirft dies Resultat so weit weg, dasz er es schlieszlich S. 364 einen 'Einfall' nennt. Und damit hat Hr. K. wider Willen das rechte getroffen. Sein Princip ist nur ein Einfall, nicht mehr noch weniger. Ein Princip, und zwar ein so wichtiges, wie sich gleich zeigen wird, pflegt man ordentlich zu deducieren und an die Spitze zu stellen, aber nicht einmal so viel Deduction ist bei Hrn. K. S. 16, wo es angeblich zuerst auftritt (vgl. S. 8, 15), zu lesen, als er jetzt nachträglich in seinem Artikel S. 363 f. anbringt (dasz ich darin nicht alles unterschreibe, begnüge ich mich anzudeuten). Hr. K. ist durch die von Gellius selbst IX 4 nahe gelegte Vergleichung mit Plinius *n. h.* VII 2, 16 f. auf seinen Einfall gerathen, und das ist allerdings kaum der Rede werth. Aber auf einen Einfall baut man doch keine Häuser. Da nun aber Hr. K. inzwischen aus meiner Schrift ersah, dasz dieser Einfall zu einem wissenschaftlichen Resultat erhoben und entwickelt war und gute Dienste leistete — mag es Hrn. K. noch so unbequem sein es zu hören, und für meine Ruhmredigkeit in seinen Augen noch so gefährlich, es zu wiederholen, dasz ich 'die Tragweite die sich aus vollständigen und unvollständigen Citaten für die mittelbare oder unmittelbare Quellenbenutznng des Gellius ableiten läszt' durch den ganzen Gellius allseitig geprüft und das Resultat S. 641—671 zuerst dargelegt habe —, da Hr. K. merkte dasz sich darauf bauen lasse, verwandelte sich Hrn. K.s Einfall in mein Resultat, beide flossen ihm in eins zusammen und er gebrauchte hinfort mein Resultat statt seines Einfalls, aber natürlich — ohne mich zu nennen. So habe ich denn gegen jenen Einfall als Hrn. K.s Eigentum nichts einzuwenden, aber jenes wissenschaftliche Resultat nehme ich als solches für mich allein in Anspruch und bin darauf gerade so stolz wie es jeder auf sein eigen Stückchen Arbeit sein darf. Hr. K. wird nun wol auch begreifen, warum ich ihm sein Princip S. 16 ganz unangetastet gelassen habe. Auch braucht Hr. K. nicht mehr die Ausrede zu versuchen, dasz er über diesen Punkt vor mir gleich ausgedehnte Untersuchungen gemacht, und weil ihm die Sache evident gewesen, sie kurz als Resultat ausgesprochen, die gelehrte Beweisführung aber bei Seite gelassen habe. Dasz sowol beim Erscheinen meiner Schrift als auch meiner Rec., d. h. $1^1/_2$ Jahre später seine Gellianischen Vorratskammern für die hier einschlagenden Bedürfnisse noch nicht ganz erfüllt und geordnet waren, gibt er selbst zu verstehen S. 362,

wo er sagt, dasz es ihm in seinem einleitenden Teil 'nicht um Erschöpfung der Sache, sondern um eine kurze Erläuterung an Beispielen zu thun gewesen' sei, und noch mehr S. 366 'da sich mir bei näherer Prüfung herausstellt (also erst jetzt) dasz Hr. M. mit groszem Fleisz alle brauchbaren Beispiele zusammengetragen hat, die sich bei Gellius finden.' Mit dem obigen ist denn auch schon das nötige darauf geantwortet, dasz ich nach Hrn. K. S. 364 mein Hauptresultat ebenso wie er selbst seinen Einfall hauptsächlich oder nur aus IX 4 gewonnen haben soll: denn entweder ist sein Einfall kein Einfall, oder aber er hat ihn gerade aus so viel Elementen gewonnen wie ich mein Hauptresultat. Wo ich aber auf S. 716 (oder wo sonst, denn in der Zahl könnte ja ein Fehler stecken) gesagt oder angedeutet haben soll, Hr. K. habe 'die richtige Beurteilung jenes Kapitels' 'auch erst von mir gelernt', ist mir nicht gelungen zu entdecken. Hier irrt Hr. K. jedenfalls. Denn dasz sich Hr. K. mit diesem Kapitel lange vor meiner Schrift bekannt und vertraut gemacht und dasselbe durchschaut hat, glaube ich ihm auch ohne den dafür beigebrachten Zeugen, da sich Hr. K. die Methode des Gellius in der Benutzung seiner Quelle so angeeignet hat, dasz sie ihm auch bei der Benutzung meiner Schrift zur Richtschnur wurde. Darum passen denn auch auf ihn die Worte, mit denen ich S. 643 das Verfahren des Gellius charakterisiere. Und nun noch eine kleine Recapitulation. Hr. K. nennt jenes Kapitel des Gellius 'eines der wichtigsten für die richtige Schätzung seiner Methode und Glaubwürdigkeit'. Mit vollem Recht. Die richtige Beurteilung dieses wichtigen Kapitels nimmt Hr. K. für sich in Anspruch, er hat einen Zeugen dafür in Bereitschaft, und ich habe ihm dieselbe zugestanden. Dasselbe wichtige Kapitel ist 'grundlegend' für mein Hauptresultat, also auch für Hrn. K.s Einfall oder für sein Princip. Und nun — ist Hr. K. auf jenes wichtige Princip gar nicht stolz, und nun — wirft Hr. K. jenes wichtige Princip, das ihm so gute Dienste geleistet hat, so weit weg, dasz es zu einem Einfall wird? — Soll ich zu solchen Widersprüchen schweigen? Jenes Princip muste weggeworfen werden, weil sich sonst die drohende Frage erhob, warum mich Hr. K. bei so manchen viel unwichtigeren Dingen erwähnte, bei diesem allerwichtigsten aber nicht. Darum muste es wenigstens nachträglich weit weit weggeworfen werden. Um diesen Preis erkaufte sich Hr. K. die Reticenz meines Namens. Und nun ist es hin.

Hören wir endlich, was Hr. K. S. 365 zum Schutze seines 'adnotavi' S. 15 N. 2 zu sagen hat, wo er der Verstärkung halber auch noch fremde Kräfte zu Hülfe ruft. Er, der sonst so wol zwischen *dixi* und *dixit* (bei Gellius II 22, S. 23) zu unterscheiden weisz, will hier nicht begreifen, dasz es statt 'adnotavi' heiszen muste: 'adnotavit in indice Hertzius', und dasz man das *transcribere* des 'im Hertzschen Index fix und fertig liegenden Materials' nicht mit dem dafür viel zu vornehmen Wort *adnotare* beehrt. Ich mache natürlich Hrn. K. daraus kein Verbrechen, dasz er diesen Index vielfach benutzt hat (und begreiflich noch weniger wenn er ihn berichtigt hätte) auch ohne ihn jedesmal zu citieren: denn dieser Index ist keine Abhandlung über die Citiermethode und Quellenbenutzung des Gellius; da aber Hr. K. den Index bisweilen doch citiert, so tadle ich, nicht dasz er es hier einmal unterlassen, wol aber, dasz er statt dessen seine Person ausdrücklich an die Stelle der fremden gesetzt hat. Das ist seinem gegen mich befolgten Verfahren ganz analog, darum führte ich diesen Fall an, nicht etwa als Advocat des fremden Eigentums. Dasz nun Hr. Prof. Hertz in dem 'tröstlichen Briefe' vom 21 Decbr. v. J. an Hrn. K. selbst über diesen Punkt anders denkt, d. h. einen solchen Gebrauch seines Index wie ihn Hr. K. gemacht hinterher gut heiszt und die Bestimmung des Index darin findet, 'solchen und ähnlichen Untersuchungen als Grundlage zu dienen', ist allerdings für Hrn. K.s Zukunft sehr vorteilhaft,

da es Hrn. Hertz frei steht über sein Eigentum nach Belieben zu verfügen; für mich aber ist das bei der Beurteilung des vorliegenden Falles ganz gleichgültig, für mich bleibt der Index nach wie vor fremdes Eigentum und der von Hrn. K. gemachte Gebrauch desselben ein Misbrauch. Wie übrigens dieser Index, von dem ich gelegentlich gezeigt habe (Philol. XIII S. 721. Citiermeth. S. 652, 676 bis, diese Jahrb. 1861 S. 724) dasz er weder vollständig noch fehlerfrei ist, als Grundlage zu Untersuchungen dienen kann, wenn sich diese nicht etwa auf ihn selbst beziehen, will mir nicht einleuchten; er leistet nemlich dabei ungefähr denselben Dienst wie das oben betrachtete Princip des Hrn. K., d. h. man ist, wenn man (wie z. B. einmal Vahlen) erfahren hat, dasz auf ihn kein rechter Verlasz ist, bei der jedesmaligen Anwendung desselben genötigt den ganzen Gellius durchzuarbeiten. Das nennt Hr. Hertz sehr gütig eine Grundlage für Untersuchungen. Bisher hatte ich geglaubt dasz die Tugend eines Index in seiner Vollständigkeit besteht, jetzt erfahre ich dasz ein Index dazu da ist — berichtigt zu werden.

Hier könnte ich Hrn. K. entlassen — denn die Fortsetzung unserer sachlichen Discussion hat er mir erspart, zwar nicht dadurch dasz er dieselbe für 'unfruchtbares Gezänk' erklärt (S. 367), sondern durch das kleine Wort 'sogar' in seinem Satze: 'in dem zweiten Teile ist Hr. M. minder streng, ja er ist hier sogar bereit «selbständigen Fleisz» in meiner Arbeit anzuerkennen.' Nach dieser Verdächtigung meiner Recensentenpflicht, bei deren Ausübung ich mir bewust bin dem persönlichen Unwillen gegen Hrn. K. keinen Einflusz verstattet zu haben, halte ich, der ich früher gut genug war Hrn. K. zu recensieren, mich nun für zu gut um über sachliches weiter mit ihm ein Wort zu wechseln — wenn ich ihm nicht noch zweierlei schuldig wäre. Hr. K. hat, obgleich er mich zu seinem Gegner gemacht hat S. 367, und obgleich er mir von Anfang an weder Humanität noch Wahrheitsliebe bewiesen, dennoch ein Anrecht auf meine rückhaltlose Wahrheit. Und wie es mir in der Rec. gar nicht schwer gefallen ist sowol die selbständigen Resultate seiner Schrift bereitwillig als solche anzuerkennen, als auch einen Fehler einzugestehen, den ich einmal begangen, so bekenne ich auch jetzt ohne Zögern, dasz Hr. K. im Recht ist, wenn er S. 366 für seinen § 3[a], von dem ich gesagt 'wo wieder das meiste auch unterz. hat', dies in Abrede stellt. Ich hatte anders gerechnet (und rechne so noch jetzt), ich hatte auszer II 25 und XVI 12 auch Gellius I 13, 10 mit in Anschlag gebracht, weil ich die Angabe dasz Hr. K. diese Stelle 'in entgegengesetzter Absicht citiert' (s. Citiermeth. S. 651) vermiszte, und ebenso vermiszte ich die Angabe des dissensus zu XVII 7, 3, welche Stelle ich S. 648 behandelt hatte, da die Worte Hrn. K.s S. 8: 'quod autem Nigidius in commentariis grammaticis ICtorum controversiam attigit, id noli mirari nec in dubitationem vocari potest' eine deutliche Abweichung oder Berücksichtigung der meinigen a. O. enthalten: 'aber obwol Labeo und Nigidius XIII 10 neben einander stehen, darf doch ein rein juristisches Thema den grammatischen Büchern des letzteren nicht zugeschrieben werden.' Ich hatte also 4 Beispiele von 11 erhalten und es muste demnach heiszen 'viel' oder 'einen gröszen Teil' statt 'das meiste'. Dies ist das einzige Unrecht das ich an Hrn. K. begangen, aber wird dadurch das seine gegen mich kleiner? — Zweitens habe ich versprochen das accusatorische Material zu vervollständigen. Hr. K. hat an dem vorliegenden noch nicht genug, er spricht von meinen Anklagen en gros und getröstet sich offenbar der Hoffnung, ich hätte meinen ganzen Vorrat in der Recension verbraucht. Ich werde darum aus allen Teilen seiner Arbeit, mit Ausnahme derer welche ich bereits als ihm ganz eigentümlich erklärt, aber nicht mit Ausnahme derer die er selbst in die Nähe jener stellt, neue Belege meines Urteils vorführen, so dasz diese mit den früheren vereint nur eine en gros-

Anklage bilden sollen. Damit wird Hrn. K. gedient sein. Auch werde ich mich in den meisten Fällen darauf beschränken die parallelen Stellen beider Abhandlungen nur zu vermerken, da die Leser und Hr. K. nun schon wissen was damit gemeint ist.

1) Zu dem was Hr. K. vor mir voraus hat rechnet er S. 366 seinen § 4 'de Graecorum lectione et usu'. Es ist richtig, dasz sich ein Abschnitt unter solcher Ueberschrift (deren es bei mir überhaupt keine gibt) in meiner Schrift nicht findet, richtig auch, dasz die zur Exemplification behandelten Stellen II 29 u. XVIII 3 von mir nicht behandelt sind, sonst aber wüste ich nicht was Hr. K. noch für sich allein in Anspruch nehmen wollte: denn die Angaben des Gellius über seinen Aufenthalt in Griechenland stehen bei mir S. 706 gesammelt, über seinen Verkehr mit Griechen wie Favorinus, Herodes Atticus und andern Philosophen, so wie über seine Benutzung ihrer Schriften habe ich S. 675 f. u. 699 f. gehandelt, und — was die Hauptsache ist, das Resultat dieses Abschnitts S. 12 'singularem quandam cum de Graeco fonte agitur, iudicii normam praebere possunt Graeca verba immista' war von mir schon dreimal ausgesprochen S. 654 Z. 1 v. o., S. 676 Z. 25 v. o. und S. 700 Z. 1. Aber mich auch nur einmal zu citieren hat sich Hr. K. wol gehütet, es war nicht utile, denn nun erst gehört ihm der ganze § eigentümlich. Auf derselben Seite dagegen muste Vahlen, der über die Quelle von II 29 schon vor Hrn. K. richtig geurteilt hatte, erwähnt werden, das war utile, d. h. es war für Hrn. K. ohne alle Gefahr: denn Vahlen hat nicht data opera über die Quellen des Gellius geschrieben, sondern jene Ansicht gelegentlich in den quaestiones Ennianae ausgesprochen. Man sieht, welche feinen Distinctionen zwischen mir und andern Hr. K. in der Anwendung seines Utilitätsprincips zu machen weisz. — 2) Hrn. K.s § 7 'de sermonibus apud A. Gellium' 'ist aus einer lange vor meinem Buch geschriebenen Seminararbeit entstanden.' Was beweist denn dies, dasz der § aus einer alten Seminararbeit entstanden ist? Ist er doch zweifelsohne nach meiner Schrift gedruckt worden. Hr. K. aber scheint auf jene Entstehungsweise wirklich viel Gewicht zu legen, denn dreimal erzählt er es, in seinem Text S. 21 'cum secundis curis quaestionem repeto', in der Anm. dazu und in dem Artikel gegen mich. Das musz etwas zu bedeuten haben, und sieh da, aus übergroszer Gewissenhaftigkeit citiert mich Hr. K. in diesem ihm ganz eigentümlichen Abschnitt einmal S. 23 N. 2, aber nicht wegen eines zum eigentlichen Thema gehörigen Punktes, und mit ebenso löblicher Akribie bemerkt er auch gleich, dasz ich G. Becker zu Isidorus *de natura rerum* folge. Er hätte mich auch noch S. 24 zu XIII 25, da er hier mit mir S. 679 u. 682 übereinstimmt, erwähnen sollen, und ebenso S. 25 zu I 7 meine S. 679, oder wenn ihm das zu viel war, warum verfuhr er nicht hier ebenso wie § 6 und verwies ein für allemal zur Ueberschrift des § auf meinen Abschnitt S. 675—681, in dem der Gegenstand dieses § behandelt ist, und von dem ich nicht sehen kann dasz er sich vor Hrn. K.s § 7 zu verstecken braucht? Wir wissen nun schon, warum es nicht geschah. — 3) S. 9 zu XVII 15, 6 vgl. Citierm. S. 670 f. — Wir kommen zu dem zweiten Teil 'de A. Gellii auctoribus grammaticis', für welchen ich mich ebenso wie in der Rec. des Vorteils begebe den Abschnitt über Varro S. 44—54 in Betracht zu ziehen. — 4) S. 39 zu Aristarchus und Crates vgl. S. 644. — 5) S. 40 über die Didascalica des Accius zu III 3, 1 vgl. S. 673 Z. 19 v. o. — 6) S. 41 zu Aelius Stilo in V 21, 6 vgl. S. 644. — 7) S. 42 Z. 1 f. 'nisi hoc loco' usw. vgl. S. 702 Z. 10 f. v. o. — 8) S. 44 zu Hypsicrates vgl. S. 649 Z. 3 v. u. — 9) S. 55 Nigidius zu X 4 vgl. S. 666 f. — 10) S. 58 Z. 1 zu XIV 1 vgl. S. 644 Z. 4 v. u. und S. 704 Z. 21 v. u. — Wir kommen zu dem erst nach Benutzung meiner Schrift verfaszten Teil. 11) S. 61 zu Aelius Gallus, wo ich mit S. 678 erwähnt bin, war noch S. 649 beizubringen. — 12) S. 71 f. zu XVIII 7,

5 vgl. S. 687 Z. 11 f. v. u. — 13) S. 72 zu 'item concinunt Gell. II 6, 20' usw. vgl. S. 701 Z. 8 v. o., und hier war die Verweisung auf mich um so dringender, als es bei Hrn. K. vorher heiszt: 'quibus addam eos (locos) qui consentiunt', und die zunächst folgende Stelle Gell. I 16 wirklich ein Additament ist, da sie bei mir fehlt, jetzt aber jeder Leser auch die zweite Stelle II 6, 20 für ein solches ansehen wird. — 14) S. 73 zu Gell. XV 9 vgl. S. 701 in der Uebersicht, wo es statt Fest. S. 218^{b} heiszen musz 286^{b}. — 15) Was hatte denn Hr. K. für einen Grund S. 76, wo ich zu dem ersten Beispiel XVI 14, 3 und zu dem dritten X 3, 18 von ihm genannt bin, bei dem dazwischen stehenden zweiten VI 13 meine S. 660 Z. 16 v. u. zu verschweigen? Er hätte dann drei Beispiele hinter einander mit mir gemein gehabt. Jetzt dagegen ist der Leser berechtigt zu glauben, dasz die Beurteilung von VI 13 Hrn. K.s eigenstes Eigentum ist. — 16) S. 78 zu Gell. XVII [10], 6 sagt Hr. K.: 'eandem ob causam probo quod M. p. 659 Hygini vestigia quaedam relicta esse ratus est' usw. und fährt dann fort: 'sed contentus ero, si aliquid ad hunc momenti habuisse Hyginum probaverim, singula ei assignare nullo modo licebit.' Und was steht bei mir S. 660? 'Ebenso ist man versucht bei XVII 10, 6 u. 8 an Hyginus zu denken.' Ist das nun wieder ein Fall, wo Hr. K. eine kleine nur scharfsichtigen Lesern wahrnehmbare Meinungsverschiedenheit und zugleich eine sehr wesentliche angebracht, oder wo er, wie wir schon gesehen, die fremde dritte Person sich incarniert hat? — 17) S. 85 Mitte 'reliqua omnia . . Valerio Probo merito reddimus', für VI 9, 9 wenigstens hatte ich die Autorschaft des Probus S. 652 vor Hrn. K. vermutet. — 18) S. 96 zu II 16, 5 'hunc sane locum cum aliqua probabilitate ad Apollinarem revocare possumus', es war von mir bereits S. 658 f. geschehen. Da ich aber in den Plural 'possumus' auch mit eingeschlossen sein kann, will ich diese Stelle nicht mitzählen.

Unter diesen 17 Fällen ist keiner, in dem mich nicht ein jeder, dem es um eine gewissenhafte Benutzung meiner Schrift und um eine aufrichtige Scheidung zwischen seinem und meinem Eigentum zu thun war, citiert hätte, es sind manche darunter in denen es unbedingt geschehen muste. Da es nun Hrn. K. in keinem gefallen hat das *suum cuique* zu befolgen, da diese 17 Fälle addiert zu denen, welche ich in der Rec. ihm vorgehalten und hier gegen seine Aus- und Einreden behauptet habe, viel zu zahlreich werden, um durch Eile, Gedächtnisschwäche oder gar sein Utilitätsprincip entschuldigt werden zu können, da ich in ihnen allen nur eine volle, wolberechnete, aber unerlaubte Absicht sehen kann, so bleibt mir nichts anderes übrig als ein solches Verfahren mit einem durch die hinzugekommenen Data gesteigerten Rechte als unsittlich zu verdammen und den Verdacht welcher sich notwendig an dasselbe haftet auf Hrn. K. ruhen zu lassen.

Während nun Hr. K. für diese neuen 17 Anklagepunkte auf neue Entlastungsmittel sinnt oder sich mit seinen alten tröstet, habe ich noch ein Wort mit seinen vier akademischen Lehrern zu reden, die sich geneigt erklärt haben ihre Ueberzeugung von dem Ungrunde meiner Beschuldigungen öffentlich auszusprechen. Unter ihnen sind Männer, deren wissenschaftliche Verdienste ich vollkommen zu achten weisz, nichtsdestoweniger aber kann ich ihrem Mistrauensvotum gegen mich in dem vorliegenden Falle nur eine beschränkte Geltung zugestehen. Es begreift sich ja ganz wol, dasz es ihnen, unter deren Auspicien Hrn. K.s Inauguraldissertation erschienen ist, nicht gleichgültig sein kann, ob dieselbe dem Verdachte des Plagiats unterliegt, obwol sie für Hrn. K.s versteckte Sünden nicht verantwortlich sind. Aber es begreift sich auch ebenso leicht, dasz sie der nahen Beziehung wegen, in welcher sie zu Hrn. K. gestanden haben und noch stehen, in dieser Sache zu votieren und zu zeugen am wenigsten berufen und geeignet sind. Auszerdem ist nur einer von ihnen vollständig qualificiert über

Gellius mitzusprechen, und auch dies sachliche Moment kommt hier in Betracht, die übrigen haben, so viel ich weisz, andere und für sie wichtigere Dinge zu thun als die beiden Abhandlungen Zeile vor Zeile zu prüfen. Wie jene Herren ihr Votum gegen mich begründen werden (denn ohne Begründung wäre es hoffentlich nicht aufgetreten, und ohne solche wird es für mich nicht vorhanden sein), weisz ich nicht; ob sie noch andere Gründe gegen mich in Bereitschaft haben als die von Hrn. K. bisher vorgebrachten, musz ich abwarten. Für Hrn. K. aber werden sie mir schwerlich mehr und anderes zu sagen wissen, als was mir Hr. Prof. Hertz, der unter ihnen Hrn. K. am nächsten zu stehen scheint, in einem Briefe vom 9 Novbr. 1861 mitgeteilt hat, welcher die Bestimmung hatte mich zu bewegen den in meiner Rec. ausgesprochenen Verdacht zu unterdrücken oder nachträglich zu widerrufen. Die Gründe, welche mich bestimmen musten diesem Wunsche nicht zu willfahren, sind in meinem Antwortschreiben vom 7/19 Novbr. ausführlich entwickelt, gegen dessen vollständige Veröffentlichung ich nichts einzuwenden habe. Dasz ich an dieser Stelle gegen Hrn. Hertz, mit dem ich bisher manche Berührungen freundlicher Art gehabt und dem ich für eine mir in letzter Zeit erwiesene Gefälligkeit zu Dank verpflichtet bin, habe auftreten müssen, schmerzt mich. Aber amicus Plato, amicus Socrates, magis amica veritas.

Dorpat, im Juli 1862. *L. Mercklin.*

Entgegnung.

Hr. Mercklin, dem 'die breite Verhandlung unserer persönlichen Angelegenheit in einer wissenschaftlichen Zeitschrift so widerwärtig' ist (oben S. 430), hat abermals 12 Seiten dieses Heftes darauf verwandt, die gelehrte Welt über das Verhältnis meiner Dissertation zu seiner 'Citiermethode' aufzuklären. Ich begebe mich diesmal der ausführlichen Erwiderung. Mit einem Manne, der um jeden Preis entschlossen ist seine vorgefaszte Meinung aufrecht zu erhalten, der in der ehrerbietigen Sprache meines Briefes an ihn (ich kannte ihn damals nur als Gelehrten) die Unterwürfigkeit der Schuld findet, der mir Unehrenhaftigkeit vorwirft, sich dann über den indignierten Ton meiner Antwort wundert und darin wieder die 'dreiste Sprache' eines verstockten hört, der so unzart ist einen Privatbrief in die Oeffentlichkeit zu ziehen — mit einem solchen Manne den Kampf fortzuführen halte ich für überflüssig und unwürdig. Die Acten liegen vor. Nachdem ich in der Vorrede meiner Dissertation geäuszert, dasz Hrn. M.s Buch mir in vielem zuvorgekommen sei, und in der Arbeit selbst in allen wesentlichen Punkten seiner Ansicht Rechnung getragen habe, habe ich es zuweilen versäumt, wo unser Urteil oder die Wahl unserer Beispiele übereinstimmte, seinen Vorgang zu vermerken: Hr. M. findet darin 'eine volle, wolberechnete, aber unerlaubte Absicht'. Mag jeder, welcher dem Streite gefolgt ist, sich ein unbefangenes Urteil darüber bilden!

Pforta. *J. Kretzschmer.*

* * *

Die Redaction erklärt hiermit diese Discussion für geschlossen.

A. F.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

57.

Die Anfänge der griechischen Religion.

Wie es in allen Culturgebieten von Interesse ist, ihre früheste Stufe und die ersten Elemente ins Auge zu fassen, aus welchen sich, wenn auch nicht ohne Einwirkung äuszerer Einflüsse, die spätere vollkommnere Erscheinung entwickelt hat, so ganz besonders auf demjenigen Gebiete, das für den Menschen die grösste Bedeutung hat, auf dem Gebiete der Religion. Teils wird eine Reihe von religiösen Vorstellungen und Aeuszerungen richtiger verstanden, wenn wir sie nicht von dem Gesichtspunkt des ausgebildeten Systems, sondern als Momente einer historischen Entwicklung betrachten, teils ergeben sich uns aus den ältesten Culturdenkmälern und namentlich den religiösen Vorstellungen Parallelen mit anderen Nationen, die auch auf deren geschichtliche Beziehungen einiges Licht werfen.

Indem die Werke, die sich mit der gesamten Religion der Griechen beschäftigen, wie es ihre Aufgabe mit sich zu bringen scheint, von dem Standpunkt des vollkommen gegliederten Religionssystems auszugehen pflegen, indem sie die religiösen Naturanschauungen erst auf der Stufe ihrer Menschwerdung, in ihrem Hervortreten als persönliche Wesen auffassen, oder wie Forchhammer*) die Mythen in specielle physikalische Processe auflösen, scheint mir der älteste Glaube der Griechen, der Pelasger — mit welchem Namen die älteste unter dem Einflusz des Auslandes stehende Culturstufe zu bezeichnen ist — die einfache, groszartige Naturanschauung derselben noch nicht zu ihrem Rechte gekommen zu sein. Es werden sich aber die wesentlichen Momente in der Kürze und zwar, wie ich hoffe, in überzeugender Weise zusammenstellen lassen.

Ich gehe von der für unseren Zweck höchst bedeutsamen Stelle des Herodotos II 52. 53 aus, die ich ihrer Wichtigkeit wegen, und so zu sagen als Text für die folgende Erörterung vollständig hier anführe.

---

*) dessen Ansicht auch in der gediegenen und inhaltreichen Abhandlung von Ch. Petersen über die Hesiodische Theogonie (Hamburg 1862) vertreten ist.

ἔθυον δὲ πάντα πρότερον οἱ Πελασγοὶ θεοῖσι ἐπευχόμενοι, ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οἶδα ἀκούσας, ἐπωνυμίην δ' οὐδ' οὔνομα ἐποιεῦντο οὐδενὶ αὐτῶν· οὐ γὰρ ἀκηκόεσάν κω. θεοὺς δὲ προσουνόμασάν σφεας ἀπὸ τοῦ τοιούτου, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. ἔπειτεν δὲ χρόνου πολλοῦ διεξελθόντος ἐπύθοντο ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἀπιγμένα τὰ οὐνόματα τῶν θεῶν τῶν ἄλλων, Διονύσου δὲ ὕστερον πολλῷ ἐπύθοντο. καὶ μετὰ χρόνον ἐχρηστηριάζοντο περὶ τῶν οὐνομάτων ἐν Δωδώνῃ· τὸ γὰρ δὴ μαντήιον τοῦτο νενόμισται ἀρχαιότατον τῶν ἐν Ἕλλησι χρηστηρίων εἶναι, καὶ ἦν τὸν χρόνον τοῦτον μοῦνον. ἐπεὶ ὦν ἐχρηστηριάζοντο ἐν τῇ Δωδώνῃ οἱ Πελασγοὶ εἰ ἀνέλωνται τὰ οὐνόματα τὰ ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἥκοντα, ἀνεῖλε τὸ μαντήιον χρᾶσθαι. ἀπὸ μὲν δὴ τούτου τοῦ χρόνου ἔθυον τοῖσι οὐνόμασι τῶν θεῶν χρεόμενοι. παρὰ δὲ Πελασγῶν Ἕλληνες ἐξεδέξαντο ὕστερον. (53) ἔνθεν δὲ ἐγένετο ἕκαστος τῶν θεῶν, εἴτε καὶ αἰεὶ ἦσαν πάντες, ὁκοῖοί τέ τινες τὰ εἴδεα, οὐκ ἠπιστέατο μέχρι οὗ πρώην τε καὶ χθὲς ὡς εἰπεῖν λόγῳ. Ἡσίοδον γὰρ καὶ Ὅμηρον ἡλικίην τετρακοσίοισι ἔτεσι δοκέω μευ πρεσβυτέρους γενέσθαι καὶ οὐ πλέοσι· οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι, καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες, καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες. Man würde Unrecht thun, wenn man die ganze Nachricht darum verwerfen wollte, weil Herodotos in dieselbe Angaben der ägyptischen Priester aufgenommen hat und man in dieser Hinsicht Grund zu haben meint dem Geschichtschreiber zu grosze Leichtgläubigkeit vorzuwerfen. Da Herodotos ganz bestimmt unterscheidet, was die Aegypter (über die Herkunft der griechischen Götternamen aus Aegypten) behaupten 50, 2, was er in Dodona von den Priesterinnen daselbst gehört 52, 1 u. 53, und was er selbst vermutet hat 53, 3, so haben wir keinen Grund, wenn uns das eine Bedenken erregt, damit zugleich das ganze zu verwerfen.

Die dodonäische Ueberlieferung, dasz die Pelasger in ältester Zeit nur überhaupt Götter, ohne Namen, verehrten, verdient unsere volle Beachtung. Es wird diese Angabe durch eine andere unterstützt, die Herodotos II 51 gibt, dasz der Dienst der Kabeiren in Samothrake von den Pelasgern herrühre, die dort früher ihre Wohnsitze hatten. Auch die Nachricht, die wir bei Pausanias IX 28, 6 lesen, dasz der Geheimdienst der Kabeiren und der Demeter in Thebe, nachdem er seit dem Zug der Epigonen für einige Zeit aufgehört hatte, durch Pelarge hergestellt worden sei, weist auf die Pelasger als Pfleger des Kabeirencultus: denn Πελαργή repräsentiert eben die Pelasger. Zugleich erhellt aber auch aus der letztern Stelle, dasz jener Geheimdienst ursprünglich von den Καβειραῖοι, den anfänglichen Bewohnern Thebens, die infolge der Unternehmung der Epigonen verdrängt wurden, gepflegt worden war. Vergleichen wir die Stelle des Pausanias mit dem was Herodotos V 57 über die Γεφυραῖοι als Φοίνικες τῶν σὺν Κάδμῳ ἀπικομένων Φοινίκων ἐς γῆν τὴν νῦν Βοιωτίην καλευμένην berichtet, und was Strabon IX 2 aus Ephoros aufbewahrt hat, so sind die Καβειραῖοι =

Γεφυραῖοι = Καδμεῖοι, und an ihrer phönikischen Nationalität ist nicht zu zweifeln. So sind wir auch vollkommen im Rechte, wenn wir den Namen Κάβειροι aus der phönikischen oder der mit der phönikischen so nahe verwandten hebräischen Sprache erklären. כַּבִּיר heiszt 'grosz, mächtig'. Neben כַּבִּיר ist aber eine Form כָּבִיר anzunehmen, auf welche Κάβειροι zunächst führt; wie sich neben אַבִּיר 'stark, mächtig' auch (von Jehova) אָבִיר findet. Es verehrten demnach die in Theben angesiedelten Phöniker die Götter (ohne Namen) als die mächtigen, wie auch Varro *de lingua Lat.* V 58 die in Samothrake verehrten Gottheiten *dei magni*, θεοὶ δυνατοί nennt. Eine Parallele hiezu bietet der Name אֱלֹהִים des A. T. Dasz dies nicht blosz plur. majest., sondern ursprünglich wahrer Plural ist, erhellt u. a. aus Exod. 12, 12. 34, 15. אֱלֹהִים heiszt aber 'die starken, mächtigen', ein Begriff der in einer Reihe von Wörtern aus derselben Wurzel: אַיִל und אֵיל, אֵלָה, אֵלוֹן zugrunde liegt. Die beiden Namen אֱלֹהִים und כְּבִירִים stehen im Einklang mit dem, was die dodonäische Ueberlieferung als ältesten Glauben der Pelasger schildert. Es begreift sich auch demgemäsz, wie über die Zahl und die Namen der Kabeiren nichts allgemein anerkanntes feststeht, wie je nach den örtlichen Verhältnissen die Auffassung freien Spielraum hatte.

Dasz wir hier einen Zug ältester Religion vor uns haben, wird niemand verkennen, der nicht überlieferte Thatsachen kurzhin nach der Norm eines spätern religiösen Bewustseins regeln will. Es ist dieser Glaube an namenlose Götter wol zu unterscheiden von einem bestimmten Polytheismus. Gieng doch aus ihm bei den Israeliten der Glaube an einen Gott hervor. Was dann Herodotos zur Erklärung des Namens θεοί beibringt, wahrscheinlich seine eigne Ansicht, nicht Mitteilung aus Dodona, verdient immerhin Beachtung, wenn wir erwägen dasz dieselbe Vorstellung, welche Herodotos ausdrückt, auch in den Begriffen θέμις und θεσμός, den Bezeichnungen heiliger, göttlicher Satzung und Ordnung wiederkehrt. Doch verkennen wir das Gewicht der Gründe nicht, welche θεός als Abschwächung aus der Wurzel *div* erscheinen lassen.

Zu einer weitern Entwicklung ihrer religiösen Vorstellungen wurden die Pelasger durch die Einwirkung des Auslands veranlaszt. Herodotos leitet diese Veränderung, die in der Kunde und der Annahme von bestimmten Götternamen bestand, von Aegypten her. Natürlich will Her., wie schon von andern erinnert worden ist, nicht behaupten, dasz die Pelasger die ägyptischen Benennungen aufnahmen; vielmehr liegt das wesentliche der religiösen Fortentwicklung darin, dasz an die Stelle unbestimmter göttlicher Mächte nun discrete Wesen traten und der allgemeine Gottesglaube sich in einen bewusten Polytheismus differenzierte. Discrete Namen und Begriffe waren miteinander gegeben. Dasz der Impuls hiezu aus der Berührung mit Aegypten kam, ist eine keineswegs unwahrscheinliche Ansicht des Herodotos, für welche er aber nur die Aegypter als Autorität anführt, nicht das Orakel zu Dodona. Dieses bejahte nur die von den Pelasgern an sie gebrachte Frage, ob sie die vom Ausland eingeführten Namen gebrauchen sollten.

Wir müssen jedoch hier auf eine Einwendung eingehen, die schon

an den Namen des dodonäischen Orakels sich anknüpft. Wie dieses als heiliger, entscheidender Mittelpunkt der Pelasger und ihrer Cultur sich darstellt, so ist es von Anfang an das Orakel des Zeus (Il. C 233 ff. Od. ξ 327 f. Hesiodos Fragm. 54 u. 124 Göttling. Aesch. Prom. 830 ff. Strabon VII 7). Hätten wir nun Zeus von Anfang an und in der pelasgischen Zeit in der persönlichen Gestalt aufzufassen, in welcher er von Homer an erscheint, so würde sich die Differenz zwischen der von Herodotos erhaltenen dodonäischen Ueberlieferung, dasz die Pelasger anfänglich überhaupt Göttern, ohne Namen, geopfert hätten, und dem pelasgischen Zeus nicht ausgleichen lassen. So steht es indessen nicht. Allerdings gehört der Name Ζεύς mit der persönlichen Endung -ς einer Zeit an, da die Götter bereits persönlich gedacht wurden; aber wir haben alles Recht vor dieser concreten und persönlichen Auffassung eine allgemeinere, unpersönliche vorauszusetzen und anzunehmen, dasz die Pelasger — gleich den Chinesen — einst schlechthin den Himmel und seine Macht verehrten. In keinem andern Punkte der griechischen Religion liegt die ursprüngliche Naturmacht, und dasz auf ihre Basis die sittliche Macht und die Persönlichkeit des Gottes sich gründete, so klar vor als in der Vorstellung von Zeus. Nirgends auch gibt die Etymologie ein klareres, einstimmigeres Resultat. Ζεύς Διός δυ-πετής διο-πετής, das lat. *divum dium dies*, die Sanskritthemen *div* und *dju* (Himmel, Luft), *dina* (Tag) lassen sich nicht voneinander trennen; an die Grundbedeutung 'Himmel' schlieszt sich unmittelbar an 'Tag, Tageslicht', und dasz im Griechischen auch der Stamm δη daraus hervorgeht, werden wir unten als wahrschein-

lich nachweisen. Auch im Griechischen hatte die Wurzel, wie sich aus δυ-πετής διο-πετής mit Entschiedenheit ergibt, die Bedeutung 'Himmel'. Wenn nemlich bei Hom. Il. Π 174. Ρ 263. Φ 268. 326. Od. δ 476. 581. η 284 ποταμὸς διιπετής ein stehender Begriff geworden ist, so bezieht sich dies auf die Abhängigkeit der Flüsse vom Regen. Eben so ist in dem bei Späteren vorkommenden διοπετὲς ἄγαλμα, d. Παλλάδιον die Bedeutung 'vom Himmel gefallen' unleugbar. Wenn von Zeus alle Erscheinungen des Himmels ausgesagt werden, das Verhülltsein von dunkeln Wolken, Donner Blitz Sturm Regen Hagel Schnee, wenn die Jahreszeiten, Wechsel von Tag und Nacht auf ihn zurückgeführt werden, so haben wir darin eben so viele Spuren des ursprünglichen Glaubens an die noch unpersönliche Naturmacht des Himmels. In den regelmäszigen Veränderungen desselben lag ferner die erste Norm des menschlichen Lebens. Die täglichen Gewohnheiten, Bedürfnisse und Geschäfte, die Ordnung von Aussaat und Ernte, überhaupt von aller Cultur des Bodens war durch den Wechsel von Tag und Nacht und durch den Wechsel der Jahreszeiten geregelt. Wie der Ackerbau die Grundlage eines geordneten bürgerlichen Lebens war, so war es natürlich, überhaupt alle Ordnung wie alle Wolthaten der menschlichen Gesellschaft auf den Himmel zurückzuführen. So ist die Verehrung der noch allgemein gedachten Himmelsmacht im Einklang mit der Idee des Herodotos, dasz man die Götter als Urheber aller Ordnung anerkannte, wie im Einklang mit dem allgemeinen Namen der οὐράνιοι, *superi*.

In dem Namen Ζεύς haben wir dann die ganz correcte Umbildung des unpersönlichen Begriffs in den persönlichen. Aus dem Thema *diw dju* wird durch Anfügung des persönlichen Charakters *diws djus*, und indem sich der Anlaut δ durch den Einflusz des folgenden ι in einen Zischlaut umwandelte (wie in den Comparativbildungen βράσσων κρείσσων aus βραδίων κρατίων) und *iu* organisch mit ευ wechselte, entstand die Form Ζεύς, an deren Stelle im Aeolischen Δεύς üblich war.

Der Himmelsmacht stand gegenüber die Macht der Unterwelt, und auch dies ist als ein Teil des ältesten, pelasgischen Glaubens zu betrachten. Während hinsichtlich der einzelnen Gottheiten, der Gliederung des polytheistischen Systems die Vorstellungen Italiens und Griechenlands auseinandergehen, finden wir bei den Römern wie bei den Griechen wesentlich den gleichen Glauben an die Mächte der Unterwelt wie an die des Himmels, zum Beweis dasz dieser Glaube in die älteste Culturperiode zurückreicht, ehe sich aus ihr die verschiedenen Völkerschaften geschieden hatten. — Nur der Dualismus der oberen, himmlischen, und der unterirdischen Mächte ist in dem Volksglauben stark und bleibend ausgeprägt; die Dreiteilung der Welt gehört einer spätern, systematisierenden Periode an. So stehen sich οἱ ἄνω und οἱ κάτω gegenüber Aesch. Cho. 165. Hik. 25, ὕπατοι und χθόνιοι Ag. 89. Lys. Epit. § 7, ἀθάνατοι und οἱ ὑπὸ γαῖαν Eum. 912, οὐράνιοι und χθόνιοι in Platons Gesetzen VIII 828ᵉ. Bei den Römern, Plautus, Terentius, Cicero, Horatius, Livius u. a. finden wir eben so *superi* und *inferi* (*dei*) einander gegenübergestellt. Ich will hier nicht ausführen (es ist dies Z. f. d. AW. 1839 Nr. 147 ff. geschehen), wie der Dienst der unterirdischen Mächte in Griechenland als ein aus der ältesten Zeit ererbter besonders in dén Landschaften verbreitet war, die noch das meiste aus der alten Culturperiode sich erhalten hatten; nur ein wesentliches in diesem Glauben will ich hervorheben. Das Verhältnis des Menschen zu den Mächten des Himmels und zu denen der Unterwelt war ein verschiedenes. Vom Himmel empfieng er alle Wolthaten, die seinem Leben Werth gaben; die Gemeinschaft mit den Himmlischen an ihren Altären und Heiligtümern war ein theures Recht, das man nur durch Verbrechen verwirkte. Dagegen waren die in der Unterwelt waltenden Mächte Mächte des Todes, von denen der Mensch sich mit Grausen abwandte (στυγεροί). So ist der Ἄιδης ἀμείλιχος ἠδ' ἀδάμαστος, θεῶν ἔχθιστος ἁπάντων Il. Ι 158 f.; die Περσεφόνη ist ἐπαινή die schreckliche Il. Ι 457. 569. Od. κ 491. 534. λ 47; die Ἐρινύς wird Il. Ι 571 genannt ἠεροφοῖτις, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα. Auch die Erinyen sind στυγεραί Il. Ι 454. Od. β 135. Sie ahnden Verbrechen, d. h. Verletzung der Pflichten der Pietät, Meineid gegen die Götter (Il. Γ 279. Τ 260), Vergehen gegen Eltern und gegen ältere Geschwister die deren Stelle vertreten (Il. Ι 454 ff. 566—572. Ο 204. Od. β 135. λ 280), Verletzung des Gastrechts. Man würde sich teuschen, wenn man die Erinyen ursprünglich im Dienste einer sittlichen Ordnung sich denken wollte: denn auch bei Homer erscheinen sie nirgends (auch nicht Il. Τ 87) als Dienerinnen des Zeus. Und in den Eumeniden des Aeschylos macht ihre ganze Erscheinung, wie sie blutlechzend die Beute verfolgen, einen

andern Eindruck. Es sind Naturgewalten, die im entschiedenen Gegensatz zu dem neuen Göttergeschlecht stehen. Tod und Unterwelt sind in der ältesten Anschauungsweise untrennbare Vorstellungen. Wie eine uralte Sitte die Todten in der Erde bergen heiszt, so waltet die Todesmacht unter der Erde. Der Unterwelt gehört alles was dem Tode verfallen ist. Das ist das uralte, heilige Recht der Unterirdischen. Die Todten zu beerdigen und damit der Unterwelt zu übergeben ist nicht blosz Pflicht gegen die gestorbenen selbst, die sonst von der Oberwelt ausgeschlossen, von der Unterwelt noch nicht aufgenommen, unstät umherirren müssen (Il. Ψ 71—74. Od. λ 72 f.), nicht blosz Pflicht gegen die oberen Götter, damit ihre Altäre nicht durch die von Hunden und Vögeln zerfleischten und umhergetragenen Leichen verunreinigt werden; sondern es ist vornehmlich Pflicht gegen die Unterirdischen, denen nicht vorenthalten werden darf was ihnen gehört. Dies geht z. B. aus der ganzen Handlung der Sophokleischen Antigone deutlich hervor, namentlich wird es V. 1070 ff. von Teiresias ausgesprochen. Es gereicht den Athenern zum Ruhm, dasz sie die Thebäer zwangen die in dem Zuge der Sieben gefallenen zu begraben (Lysias Epit. § 7 τοὺς δὲ κάτω τὰ αὑτῶν οὐ κομίζεσθαι. Isokr. Paneg. § 55). Dasz auch nur wenig Erde genügte, damit der todte ὑπὸ χθονός sei, erhellt aus Soph. Ant. 246 f. 256. Hor. *carm.* I 28, 23—25. — Die Unterirdischen hatten aber auch ein Recht auf die Verbrecher, welche die Gemeinschaft mit den Himmlischen verwirkt hatten und nicht entsühnt worden waren. Nach diesem Recht ist Orestes den Erinyen verfallen. Apollons Ausspruch vermag ihn nicht zu schützen: denn das jüngere Göttergeschlecht, dem der hellenische Apollon angehört, kann älteren Rechten nichts derogieren. Den Unterirdischen, den Erinyen verfallen auch die Sterblichen, die wegen Meineid oder Verletzung einer Pflicht der Pietät verflucht worden sind. Der Fluch übergibt solche der Gewalt der Unterwelt, und die Erinyen sind selbst die Flüche die sie verfolgen und Ahndung nehmen (Il. I 453 f. O 204. T 259 f. Φ 412. Od. β 135. λ 280. ρ 475).

Ja auch den Himmlischen, den Olympiern gegenüber haben die Unterirdischen in dem Falle Gewalt, wenn sie den heiligsten Eid, bei der Styx, falsch schwören. Homer kennt den Schwur bei der Styx als den heiligsten (Il. Ξ 271. O 37 f. Od. δ 185 f.). Woher das Wasser der Styx, selbst μέγας ὅρκος genannt, diese grosze Bedeutung für die Götter hat, erhellt zumeist aus Hes. Theog. 775 ff. namentlich 793—806, einem Stück alten Glaubens, mit dem sich daher das theogonische System nicht recht verträgt. Nach jenem wohnt die Στύξ in der Unterwelt, νόσφι θεῶν 775 ff., nach diesem ist sie eine der Ὠκεανῖναι und wohnt bei Zeus (346—403). — Auch was Herodotos VI 74, Strabon VIII 8, Pausanias VIII 17, 5 u. 18, 2 von dem todbringenden*) Wasser der Styx berichten, ist

*) Ich hebe aus der interessanten und beachtenswerthen Schrift von Ch. Schwab über Arkadien (Stuttgart 1852) hervor, dasz derselbe, der in die unmittelbare Nähe des Wasserfalles der Styx (einer Art von Staubbach) kam, von diesem Wasser getrunken, aber eine schädliche Wirkung durchaus nicht erfahren hat (S. 17 f.).

damit im Einklang. Indem die olympischen Götter bei der Styx schwören und bei dem Eide von dem Wasser der Styx trinken, verfluchen sie sich im Fall des Meineids zum Tode. Es ist so zu sagen ein Gottesurteil, dem sie sich unterziehen, ob ihre ἀθανασία (die man sich demnach ohne sittliche Bürgschaften nicht denken mochte) die Probe des tödtlichen Wassers zu bestehen vermöge. Offenbar aber tritt nach ursprünglichem Glauben die Macht der Unterwelt und des Todes den himmlischen Mächten als unabhängige mit selbständigen Rechten gegenüber.

Auch bei den Römern begegnen wir diesem Rechte der Unterwelt, welches auch durch Verfluchung erworben wird. Es ist die *devotio* des Consuls P. Decius Mus im J. d. St. 414, die Livius VIII 6 ff. berichtet, ein merkwürdiges Zeugnis von dieser Macht. *ex una acie imperatorem, ex altera exercitum deis manibus matrique Terrae deberi; utrius exercitus imperator legiones hostium superque eas se devovisset, eius populi partisque victoriam fore* (K. 6). Dazu K. 10 die Bemerkung: *illud adiciendum videtur, licere consuli dictatorique et praetori, cum legiones hostium devoveat, non utique se, sed quem velit ex legione Romana scripta civem devovere.* Schon aus diesem Zusatz, sowie aus der genauen Angabe des mit der *devotio* verbundenen Rituals K. 9 u. 10 ergibt sich, dasz diese Aufopferung in dem bestehenden religiösen Glauben und Herkommen ihre Wurzel hatte. Dem Beispiel seines Vaters folgte 45 Jahr später in dem Kriege gegen die Samniter und Gallier der Consul P. Decius Mus nach Livius X 28 mit den Worten: *iam ego mecum hostium legiones mactandas Telluri ac deis manibus dabo.*

Auszer dem Gegensatz der himmlischen und der unterirdischen Mächte haben wir in der ältesten religiösen Anschauungsweise noch einen andern Dualismus anzuerkennen, der augenscheinlich nicht erst der hellenischen Zeit und ihren Dichtern angehört, vielmehr in dieser mehr zurücktrat; es ist die Scheidung des göttlichen Wesens in ein männliches und weibliches Princip, die dann wieder als Geschwister (so auch die hellenischen Apollon und Artemis) und als Gatten zu einem Paare zusammengefaszt werden. Dasz auch hier die vorderasiatischen Religionen, wie die ägyptische, Parallelen darbieten, wollen wir nur berühren, dagegen die Data zusammenstellen, welche die Sache auszer Zweifel setzen.

Am einfachsten liegt der Dualismus noch in der Unterwelt vor. Hier steht dem Ἅιδ Ἀΐδης (Ἄιδης) Ἀιδωνεύς, dem Herscher über das nicht sichtbare, das Gebiet der Vernichtung, die Περσεφόνη zur Seite, die mordende und zerstörende. Denn nach ihrem ursprünglichen Begriff, wie er auch bei Homer noch vorliegt, ist Persephone schlechthin eine furchtbare Göttin. Erst in den Mysterien, wie wir unten sehen werden, wird sie gleich Hades zu einer wolthätigen Macht verklärt.

Auch bei der Macht des Himmels ist die Teilung in ein männliches und weibliches Wesen, die als Geschwister und Gatten aufgefaszt werden, nicht zu verkennen, obwol eben die Manigfaltigkeit von Gattinnen, welche dem Zeus gegeben werden, den einfachen Dualismus stört. — Halten wir aber zunächst das fest, dasz, sofern alle Erscheinungen und Veränderungen des Himmels und alle menschlichen Ordnungen auf Zeus

zurückgeführt werden, ursprünglich die Himmelsmacht als éine erschien. Noch in den Homerischen Gedichten erscheint Zeus so sehr als der unbedingt mächtige, der in allem, auch wo er Götter und Menschen gewähren läszt, doch nur seinen Willen ausführt (Il. A 5 Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή), der höchstens nach der Odyssee unter dem Beirath der Götter die μοῖρα constituiert (denn diese ist keineswegs eine Macht über Zeus), dasz auf der Oberwelt von einer Gleichberechtigung mit ihm nicht die Rede sein kann. Dennoch mochten bald gewisse Ordnungen des menschlichen Lebens eher eine weibliche Thätigkeit vorauszusetzen scheinen, und so spaltete sich die éine Himmelsmacht in eine männliche und weibliche. Wenn in der hellenischen Religion dem Zeus Ἥρη zur Seite tritt, so ist damit die ethische Eigenschaft der *hera*, der Herrin und Frau des Hauses repräsentiert; sie ist insofern Vorsteherin des ehelichen und häuslichen Lebens. Besondere Verehrung genosz sie (mit Zeus) in Argos (Il. Δ 8. 52. Paus. II 17, 1. 22, 2. 24, 1. IV 27, 4). Aber diese ethische Seite kann nicht die einzige gewesen sein, die man als weibliches Moment neben Zeus stellte. Es werden dem Himmelsgott noch andere Gattinnen beigesellt, welche etymologisch ein gröszeres Recht haben als das weibliche Element in seinem Grundwesen zu gelten. Nicht nur nennt Cicero *de deor. nat.* III 22 einen *Mercurius Caelo patre Dia matre natus*, und in dem Liede der arvalischen Brüder wird ein Hain der *dea Dia* erwähnt, sondern die Ilias kennt Διώνη (verlängerte Form von Δία) als Mutter der Aphrodite Ε 370. 381, die anderseits Υ 105 Tochter des Zeus heiszt. Gröszeres Gewicht legen wir der Nachricht bei, dasz in Dodona Διώνη als cύνναος des Zeus verehrt ward: so in einem Orakel von Dodona bei Dem. g. Meidias § 53. Strabon VII 7 g. E. Wir hätten demnach aus dem Mittelpunkt pelasgischen Glaubens, aus Dodona, wo eben Herodotos erfuhr, dasz die Pelasger in ältester Zeit schlechthin Götter ohne Namen verehrten, ein Zeugnis für den Dualismus der Himmelsmacht. Mag nun Διώνη, *Dia* (weibliche Form aus derselben Wurzel wie Ζεύς) mit Δηώ Δημήτηρ ursprünglich identisch sein oder nicht (es spricht aber für die Identität der Cultus, den die arvalischen Brüder der *Dia* weihten), jedenfalls tritt in älterer pelasgischer Zeit Δημήτηρ als Schwester und Gattin in einer Weise wie keine andere Göttin dem Zeus zur Seite. Dasz Δημήτηρ, indem sie Geberin des Getraides und Lehrerin des Ackerbaus, aber damit auch Stifterin einer festen Lebensordnung, Beschützerin ehelicher Verbindung, θεcμοφόροc und mit Zeus Vorsteherin öffentlicher Versammlungen ist (vgl. Preller Demeter u. Pers. S. 357), als wolthätige Himmelsmacht wirkt, bedarf keiner Ausführung. So stellt sie denn die weibliche Seite des Zeus dar. Freilich ist es notwendig, dasz man nicht spätere Anschauungsweisen mit früheren vermischt. Während Preller a. O. S. 30 f. treffend geltend machte, dasz die Identificierung der Γῆ und Δημήτηρ ‘den philosophierenden Dichtern und Theologen angehöre, denen es auf die Namen und mythologischen Umrisse der vaterländischen Götter nicht mehr anzukommen schien’, hat er griech. Myth. I S. 464 (I² 588) Demeter zwar von der Gäa und Rhea unterschieden, doch sie geradehin ‘Mutter Erde = Γῆ μήτηρ’

genannt: 'denn die Erde γῆ γέα γαῖα hiesz auch δᾶ, wie in dem bei den Tragikern üblichen Dorismus δᾶ, ὦ δᾶ, ἀλεῦ δᾶ, φεῦ δᾶ.' Gerhard griech. Myth. I § 405 führt Demeter als wesentlich chthonische Gottheit auf und nennt sie die 'Mutter Erde'. Auch K. F. Hermann Culturgesch. I S. 59 faszt Demeter in dieser Weise, und indem er die von mir Z. f. d. AW. 1839 gegebene Etymologie bestreitet (es fiel mir dort nicht ein Δηώ als Abkürzung aus Δημήτηρ zu bezeichnen), erklärt er: 'jedenfalls ist sie die Erde in allen ihren Mythen.' Wir müssen nichtsdestoweniger dieser traditionellen Ansicht, wofern sie nicht auf eine spätere Zeit, wo diese Vermengung recipiert war, beschränkt wird, entschieden widersprechen. Denn was Euripides in den Bakchen 275 f. behauptet: Δημήτηρ θεά· γῆ δ' ἐστίν, ὄνομα δ' ὁπότερον βούλει κάλει, das kann doch nicht maszgebend sein sollen für die ursprüngliche Religionsanschauung? oder etwa, was in dem 40n Orphischen Hymnos ausgesprochen wird? oder das Zeugnis Ciceros *de deor. nat.* II 26 *Δημήτηρ quasi Γημήτηρ*? Gegen die Etymologie aus dem dorischen δᾶ hat Preller Dem. u. Pers. S. 366 ff., nachdem er, was dafür angeführt zu werden pflegt, aufs sorgfältigste zusammengestellt hat, 'viele Bedenken erhoben, vorzüglich die bestimmtere Unterscheidung der Ge und Demeter.' 'Von den Doriern soll der Name ausgegangen sein, und gerade die Dorier haben in ältester Zeit die Ackergöttin am wenigsten verehrt. Endlich ist das grammatische nicht klar. Es wäre besonders die Umwandlung des γ in δ zu erhärten. Der Dorismus von γῆ ist γᾶ.' Entschieden erklärt sich auch Ahrens de dial. Dorica § 10 S. 80 gegen diese traditionelle Etymologie: 'at ubicunque terrae significatio paullo certior est, in omnibus Doricae dialecti fontibus γᾶ legitur, et apparet eam grammaticulorum opinionem manasse ex interiectionibus φεῦ δᾶ, ἄλευ δᾶ, e deae nomine Δαμάτηρ, postremo e voce δάπεδον. iam vero Terrae invocatio in interiectionibus istis profecto mira esset et, si cui Demetris etymologia melius placuerit, ea certe nunquam apud Graecos Γημήτηρ nominata est. nunquam igitur Dores δᾶ dixerunt pro γῆ.' Man darf, sollte man selbst das interjectionelle δᾶ als Anrufung der Γῆ gelten lassen wollen, noch erinnern, wie ganz unglaublich es wäre, dasz in einen pelasgischen Cultus (das war ja ursprünglich der der Demeter) und in pelasgische, ionisch-attische Sprache dieser isolierte Dorismus sich verloren hätte. Es ist völlig ungerechtfertigt, Demeter nach ihrem Grundwesen als chthonische Göttin zu betrachten. Thut man dies, so verkennt man gerade auch die Bedeutung die sie in chthonischer Hinsicht und in den Mysterien hat. Die Trauer der Demeter um ihr Kind und ihr Suchen desselben wäre sinnlos, wenn sie selbst die Erde wäre, die ja ihr Kind in ihrem Schosz hätte; die Freude, wann sie als Saat aufsproszt, wäre widersinnig, da sich ja das Kind von der Mutter abwenden würde. Demeter ist vielmehr wesentlich eine der Himmlischen, zum Kreise der Olympier und der zwölf Götter gehörend. Dagegen steht Γῆ, *Tellus* auf der Seite der unterirdischen Mächte. Ihr wird Il. Γ 104 ein schwarzes Schaf geopfert, wie den Unterirdischen (Od. λ 34). Man würde sich vergeblich darauf berufen, dasz auch dem Poseidon (Od. γ 6) schwarze

Thiere geopfert werden. Vielmehr dürfte ein solches Opfer, verbunden mit andern Eigenschaften und Mythen dieses Gottes (vgl. die oben erwähnte Abh. über pelasgischen Glauben Z. f. d. AW. 1839 S. 1209) eher die Vermutung begründen, dasz nach gewissen Auffassungen Poseidon den chthonischen Mächten beigezählt ward. Damit ist auch die Anrufung der Γῆ in Schwüren im Einklang (Il. Γ 276. Ο 36. Τ 259. Od. ε 184). In Schwüren wurden nach altüberliefertem Gebrauch nur Naturmächte, Zeus, Helios, Ge, die Unterirdischen, Styx, zu Zeugen angerufen, in Wünschen dagegen Zeus, Apollon, Athene.

Es scheint mir unzweifelhaft, dasz der erste Bestandteil, der in Δηώ selbständig erscheint, auf die gleiche Wurzel wie Ζεύς, nemlich auf *div* zurückzuführen ist. Der Abfall des Digamma findet sich bei dieser Wurzel auch sonst: Διός Διί δῖος = *divus*, und eben so (um einen technischen Ausdruck der Sanskritgrammatik zu gebrauchen) die Gunierung des *i*. Im Sanskrit ist aus derselben Wurzel *dēva* (deus), *dēvi* (dea) gebildet; im Griechischen haben wir sicherlich δή und δῆλος (vgl. meine Unters. über griech. Partikeln S. 98) aus der nemlichen Wurzel abzuleiten. — Die Himmelsmutter Δημήτηρ hat ihre offenbare Parallele in *Diespiter*.

Alle diese Momente zusammengenommen dürften die hier dargelegte Auffassung gegen jeden Zweifel sicher stellen. Es erhält dann aber auch die Verbindung der Demeter mit der Persephone, wie die eleusinischen Mysterien sie feierten, ihre volle, tiefe Bedeutung. In den Eleusinien wurde Persephone unter dem Namen Κόρη verehrt. Sie war zum Kinde der Himmelsmutter geworden. Waren sich in alter Naturanschauung Himmel und Unterwelt, die Licht- und die Nachtseite der Natur unversöhnt gegenübergestanden; hatte der Mensch, von beiden sich abhängig fühlend, die Mächte des Himmels im Gefühle der Segnungen, die er im Ackerbau und in jeglicher Lebensordnung von ihnen empfieng, mit freudigem Dank, die unerbittliche Macht der Unterirdischen und des Todes mit Grauen verehrt; so erhielten in den Mysterien die eingeweihten eine richtigere Auffassung der Natur. Die Unterwelt ist nun mit dem Himmel versöhnt; die grause Göttin des Todes, Persephone, ist mit Licht und Leben verwandt. Κόρη, von der Unterwelt, der allaufnehmenden, gefangen, ist doch nicht für immer eine Beute des Hades: sie kehrt zu bestimmten Zeiten zum Himmelslichte zurück, in der aufsprieszenden Saat (ἄνοδος τῆς Κόρης) feiert die Mutter das Wiedersehen der Tochter, und κάθοδος und ἄνοδος der vom Hades geraubten, die von der Unterwelt umschlossene und wieder emporsteigende Saat wird den Menschen ein Symbol des eignen Geschicks. So erhalten in den Mysterien die eingeweihten περί τε τῆς τοῦ βίου τελευτῆς καὶ τοῦ σύμπαντος αἰῶνος ἡδίους τὰς ἐλπίδας (Isokr. Paneg. § 28). Hades wird zu Πλούτων, dem Reichtum gebenden (Hes. WT. 465); er erscheint als höchster Richter der Todten (Aesch. Eum. 263); die Erinyen ahnden das Verbrechen als Dienerinnen einer sittlichen Ordnung. Die chthonischen Culte erfahren allmählich durch Einwirkung der Eleusinien eine Umwandlung.

Hatten die Mysterien auf dem Grunde pelasgischen Glaubens eine

Vermittlung und Einigung ursprünglich entgegengesetzter Naturmächte und Gottheiten erstrebt, so ergab sich auf dem Boden des Hellenismus, in dessen Glauben die Verwandlung der Naturgewalten in menschenartige Persönlichkeiten, die schon in der Anschauung der Pelasger begonnen hatte, zu vollkommener Durchbildung gelangte, es ergab sich zunächst innerhalb des ionischen Stammes, der zuerst an die Spitze griechischer Civilisation trat, in anderer Weise eine Vereinigung der manigfachen Culte und Mythen. Wenn sich Stämme von so verschiedener Nationalität, wie Herodotos I 142 ff. (namentlich 146) beschreibt, zu dem Πανιώνιον verbanden, wenn sie das Bedürfnis einer innigeren Vereinigung fühlten, die doch nach altem Grundsatz nur auf religiösem Boden zustande kommen konnte, so begreift sich dasz das Streben entstehen mochte, die verschiedenen Culte und Gottheiten, welche die Colonisten mitgebracht hatten, in ein Verhältnis der Verwandtschaft zueinander zu setzen. So bereitete sich eine Theogonie vor, die in Homeros und Hesiodos ihre Vollendung und ihren Abschlusz erreichte, und je gröszer das Ansehen war, das die Gedichte beider genossen, um so leichter fand bei den Griechen auch das Eingang, was jene epischen Dichter und ihre Rhapsoden aus freier Phantasie zu dem überlieferten hinzudichteten. Die Bildung discreter Persönlichkeiten muste schon da begonnen haben, als an die Stelle namenloser Gottheiten bestimmte Götternamen traten und die Naturgewalten in menschenähnliche Wesen veredelt wurden; aber das plastische Element, das dem Homerischen und Hesiodischen Epos inwohnte, vollendete natürlich die charakteristische Erscheinung der Gottheiten. In dieser Weise und mit dieser Beschränkung, glaube ich, haben wir des Herodotos Wort II 53 οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι κτλ. zu verstehen.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

(30.)

Thukydides erklärt von J. Classen. Erster Band: erstes Buch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1862. LXXXIV und 266 S. 8.

(Schlusz von S. 396—417.)

Wenden wir uns zur Exegese, insofern sie vorzugsweise die Darlegung der Gedanken des Schriftstellers zum Zwecke hat. Einer besondern Besprechung können hier nur diejenigen Stellen unterzogen werden, für die C. entweder eine ganz neue Erklärung aufgestellt hat, oder bei denen zwischen streitigen Ansichten der Neueren zu entscheiden war. Dabei wird sich insbesondere zeigen, dasz es C. an vielen angefochtenen Stellen gelungen ist den Anstosz durch richtige Erklärung zu beseitigen. Was C. im übrigen durch klare und eingehende Darlegung der einzelnen Gedanken des Schriftstellers sowol als besonders ihres weitern Zusammenhanges und ihrer inneren Berührungen geleistet hat, darauf kann nur

im allgemeinen hingewiesen werden: vgl. z. B. die lichtvolle Entwicklung des Gedankenganges in Kap. 3. 9. 21. 22. 23. 84. Ueberall ist C. bemüht den Th. vorzugsweise aus sich selbst zu erklären, weshalb auch nur in besonderen Fällen Parallelstellen aus anderen Schriftstellern zur Erklärung herbeigezogen werden. Zunächst bespreche ich diejenigen Stellen, in deren Erklärung ich ganz oder zum groszen Teil C. beistimme. 1, 1 Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον .. ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου καὶ ἐλπίσας μέγαν ἔσεσθαι ist ξυνέγραψε in die engste Verbindung zu ἀρξάμενος und ἐλπίσας gesetzt und καὶ ἐλπίσας als coordinierte Begründung gefaszt. Nur so tritt die Bedeutsamkeit der Anfangsworte in das rechte Licht. Im folgenden hat C. das καὶ vor διανοούμενον zuerst richtig als eine geringere Stufe bezeichnend (Kg. Spr. § 69, 32, 19) verstanden. 1, 2 ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει. C.s Auffassung, dasz ὧν zu πιστεῦσαι gehöre und durch Attraction statt οἷς stehe (Kg. Spr. § 51, 10, 3), macht allen bisherigen Schwierigkeiten der Erklärung ein Ende. Doch möchte ich ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι nicht verstehen 'bei einer möglichst weit zurückgehenden Forschung', da der Begriff des Zurückgehens nicht ausgedrückt ist (ἐπὶ μακρότατον ἀνασκοποῦντι würde diesen Gedanken wiedergeben), sondern vielmehr 'bei der ausgedehntesten Forschung', was mindestens ebenso gut in den Zusammenhang passt; vgl. Herod. IV 192. — 2. 2 ὁπότε τις ἐπελθὼν καὶ ἀτειχίστων ἅμα ὄντων ἄλλος ἀφαιρήσεται hat C. mit Recht καί nicht wie Krüger als Copula genommen, sondern als einen bedeutenden Nebenumstand einleitend. 2, 6 καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι· ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν. C. hat mit Böhme τόδε auf den folgenden Satz bezogen gerade wie 3, 1 und den Zusammenhang des ersten und zweiten Satzes auf das klarste dargelegt. Krügers Gegengründe sind nicht stichhaltig. Bei ὡς βέβαιον ὄν sodann hat C. abweichend von der gewöhnlichen Erklärung ein Hinüberwirken der Präp. παρά angenommen, so dasz aus παρ' Ἀθηναίους unbestimmt der Name des Landes vorschwebt. Im Zusammenhange der Stelle ist diese Auffassung die passendste. 8, 2 καταστάντος δὲ τοῦ Μίνω ναυτικοῦ πλωιμώτερα ἐγένετο παρ' ἀλλήλους (οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέστησαν ὑπ' αὐτοῦ, ὅτε περ καὶ τὰς πολλὰς αὐτῶν κατῴκιζε), καὶ οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι .. βεβαιότερον ᾤκουν. C. hat die richtige Gedankenverbindung hergestellt dadurch dasz er den begründenden Satz οἱ γὰρ .. κατῴκιζε als Parenthese gefaszt und καὶ .. ᾤκουν durch schwächere Interpunction an das vorhergehende angeschlossen hat. Die Entstehung der Seemacht des Minos hatte zur Folge 1) die grösszere Sicherheit des Meeres (πλωιμώτερα ἐγένετο), und 2) die grösszere Sicherheit der Küsten (οἱ παρὰ θάλασσαν ἄνθρωποι βεβαιότερον ᾤκουν). 10, 2 ὅμως δέ, οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως οὔτε ἱεροῖς καὶ παρασκευαῖς πολυτελέσι χρησαμένης, κατὰ κώμας δὲ .. οἰκισθείσης, φαίνοιτ' ἂν ὑποδεεστέρα. Mit Recht hat C. die von den

neueren Hgg. gebilligte Conjectur Bauers ὑποδεέστερα, welches wegen seiner Unbestimmtheit ganz unpassend ist, verworfen. Dann ist πόλεως mit Herbst im Philol. XVI S. 306 richtig prädicativ gefaszt. Zu ὑποδεεστέρα hingegen möchte ich nicht πόλις aus dem vorhergehenden εἰ ἡ πόλις ἐρημωθείη ergänzen, sondern mit Herbst δύναμις aus dem näher stehenden πολλὴν ἂν οἶμαι ἀπιστίαν τῆς δυνάμεως, wofür mir auch das unmittelbar folgende Ἀθηναίων δὲ . . τὴν δύναμιν zu sprechen scheint. Im übrigen würden die Worte καίτοι Πελοποννήσου . . ὑποδεεστέρα besser als Parenthese wie bei Bekker und Böhme eingeklammert sein, wodurch der Zusammenhang πολλὴν ἂν οἶμαι ἀπιστίαν τῆς δυνάμεως . . εἶναι, Ἀθηναίων δὲ . . διπλασίαν ἂν τὴν δύναμιν εἰκάζεσθαι deutlicher hervorträte. 13, 1 δυνατωτέρας δὲ γενομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης hat C. zuerst erkannt, dasz ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον zu 8, 3 in Beziehung stehe; damit ist Krügers Verdächtigung des ἔτι widerlegt. 20, 1 τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εὗρον, χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι. Mit gutem Grunde hat sich C. der unverständlichen Erklärung von Herbst im Philol. XVI S. 320 nicht angeschlossen. Die Stelle, an der man vielfach unnötige Schwierigkeiten gefunden hat, ist von C. in der einfachsten und allein richtigen Weise interpretiert worden. 22, 2 τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν οὐδ' ὡς ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν, καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατὸν ἀκριβείᾳ περὶ ἑκάστου ἐπεξελθών. Gegen Ullrich (Beitr. zur Erkl. S. 127), welcher τὰ παρὰ τῶν ἄλλων vermutet, hat C. an Krügers Erklärung festgehalten, welcher οἷς . . παρῆν zu γράφειν zieht und ἐπεξελθών von der Erforschung versteht. Was C. für diese Erklärung anführt, ist überzeugend. 23, 6 τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γιγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν. Während man an dieser Stelle gewöhnlich eine Unregelmäszigkeit der Construction annimmt, hat C. richtig erkannt, dasz zu ἡγοῦμαι als unmittelbares Object τοὺς Ἀθηναίους ἀναγκάσαι gehört, während τὴν πρόφασιν mit seinen Bestimmungen das entsprechende prädicative Object bildet. 24, 5 οἱ δὲ ἀπελθόντες μετὰ τῶν βαρβάρων ἐληίζοντο τοὺς ἐν τῇ πόλει. Nach C.s richtiger Bemerkung macht die Erzählung hinter ἀπελθόντες einen Sprung, indem hinzuzudenken ist: ‘und nachdem sie sich drauszen mit den umwohnenden Barbaren verbunden hatten.’ Damit ist ἀπελθόντες gegen Haases Verdächtigung (Lucubr. S. 60) gesichert. 26, 4 οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν, ἀλλὰ στρατεύουσιν ἐπ' αὐτοὺς οἱ Κερκυραῖοι. C. vertheidigt in der Anm. das überlieferte gegen Krügers und anderer Anzweiflung durch die Bemerkung, dasz hier parataktisch verbunden sei statt hypotaktisch: ἐπεὶ . . ὑπήκουσαν, στρατεύουσιν. Genauer ist ἀλλὰ στρατεύουσιν von Ullrich (Beitr. IV S. 34 ff.) so erklärt worden, dasz statt des erwarteten Gegensatzes brachylogisch gleich dessen Folge angefügt wird, zu welcher der Gegensatz selbst notwendig vorauszuden-

ken ist. C. schlieszt sich nachträglich S. LXXIX Anm. 81 dieser Erklärung an.*) 28, 5 ἑτοῖμοι δὲ εἶναι καὶ ὥcτε ἀμφοτέρους μένειν κατὰ χώραν, cπονδὰc δὲ ποιήcacθαι, ἕωc ἂν ἡ δίκη γένηται. An dieser Stelle, welche Poppo und Krüger gänzlich misverstanden haben, hat C., wie vor ihm schon Böhme, ὥcτε von ἑτοῖμοι εἶναι abhängen lassen und diese Verbindung durch analoge Beispiele begründet. Doch ist es dabei nicht nötig ἑτοῖμοι εἶναι in dem Sinne von 'zufrieden sein mit etwas' zu verstehen; die Verbindung mit ὥcτε, welches in abhängigen Sätzen überall da stehen kann, wo die Vorstellung einer Folge möglich ist, erscheint ebenso gut gerechtfertigt, wenn man übersetzt: 'sie seien aber auch bereit dazu, dasz sie beide am Platze blieben, aber einen Waffenstillstand schlössen, bis die Rechtsentscheidung erfolgt sei.' 31, 2 hat C. Bekker folgend den begründenden Satz ἦcαν γὰρ . . Λακεδαιμονίων durch Parenthese abgesondert, wodurch die Anlage der ganzen Periode klar und regelmäszig wird. 33, 3 μηδὲ δυοῖν φθάcαι ἁμάρτωcιν, ἢ κακῶcαι ἡμᾶc ἢ cφᾶc αὐτοὺc βεβαιώcacθαι. Die von den meisten Interpreten befolgte Erklärung des Schol. δυοῖν· λείπει θάτερον hat C. aufgegeben, da die Korinther nicht fürchten eines von beidem, sondern beides zugleich zu verfehlen. Nach C.s richtiger Auffassung bezeichnet ἤ . . ἤ nach der Negation nicht den ausschlieszenden Gegensatz, sondern dasselbe was μήτε . . μήτε ausdrücken würde. 35, 5 οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ἦcαν . . καὶ οὗτοι οὐκ ἀcθενεῖc, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺc μετacτάντac βλάψαι erklärt C. richtig dahin, dasz die Kerkyräer mit τοὺc μετacτάντac (die welche sich losgesagt haben) sich selbst bezeichnen. Krüger irrt, wenn er glaubt, dasz der Ausdruck keinen Grund zur Aufnahme der Kerkyräer in den athenischen Bund gäbe; die von den Korinthern drohende Gefahr bietet eine sichere Gewähr für die Treue der neuen Verbündeten. 39, 2 δεῦρο ἥκουcιν . . ὑμᾶc νῦν ἀξιοῦντεc . . διαφόρουc ὄντac ἡμῖν δέχecθαι cφᾶc· οὓc χρῆν, ὅτε ἀcφαλέcτατοι ἦcαν, τότε προcιέναι. Krüger findet διαφόρουc ὄντac auf cφᾶc, die Kerkyräer, bezogen müszig und möchte eher οὐ διαφόρουc auf ὑμᾶc, die Athener, bezogen erwarten. C. bringt die Stelle zum rechten Verständnis durch die Bemerkung, dasz διαφόρουc ὄντac ἡμῖν zu ὅτε ἀcφαλέcτατοι ἦcαν im Gegensatz stehe. 51, 2 τότε δὲ καὶ αὐτοὶ ἀνεχώρουν (ξυνεcκόταζε γὰρ ἤδη), καὶ οἱ Κορίνθιοι ἀποτραπόμενοι τὴν διάλυcιν ἐποιήcαντο ist von C. zuerst richtig interpungiert worden. ξυνεcκόταζε γὰρ ἤδη allein enthält den Grund des vorhergehenden, während mit καὶ . . ἐποιήcαντο die Erzählung weiter geführt wird. 51, 5 οἱ δὲ Κερκυραῖοι . . ἐφοβήθηcαν μὴ πολέμιαι ὦcιν, ἔπειτα δὲ ἔγνωcαν, καὶ ὡρμίcαντο. Nur von den anfangs von den Kerkyräern nicht erkannten athenischen Schiffen kann, wie C. im Anhang nachweist, gesagt sein, dasz sie sich vor Anker legten. Daher war zu ὡρμίcαντο ein Subjectswechsel anzunehmen, welcher durch das vor καὶ gesetzte Komma angedeutet wird. 52, 1 βουλόμενοι εἰδέναι, εἰ ναυμαχήcουcιν. Dies von Krüger, weil hier von einem Erproben die

*) [Vgl. über diese Stelle oben S. 385 f.]

Rede sei, verdächtigte βουλόμενοι εἰδέναι hat C. durch passende Parallelstellen geschützt. 54, 2 Κερκυραῖοι δὲ τριάκοντα ναῦς μάλιστα διαφθείραντες, καὶ ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι ἦλθον, ἀνελόμενοι τὰ κατὰ σφᾶς αὐτοὺς ναυάγια καὶ νεκρούς, καὶ ὅτι αὐτοῖς τῇ τε προτεραίᾳ . . ὑπεχώρησαν οἱ Κορίνθιοι ἰδόντες τὰς Ἀττικὰς ναῦς, καὶ ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀντεπέπλεον ἐκ τῶν Συβότων, διὰ ταῦτα τροπαῖον ἔστησαν. Es werden, wie C. trefflich auseinandersetzt, zwei den Kerkyräern günstige und zwei den Korinthern ungünstige Momente unterschieden, zufolge deren erstere sich den Sieg zuschrieben, von denen je eines vor und je eines nach der Ankunft der Athener eingetreten war. Damit ist Krüger widerlegt, welcher καὶ ἐπειδὴ ἦλθον οἱ Ἀθ. verdächtigt hat. Zudem würde, wie C. hinzufügt, wenn man diese Worte entfernte, τε vor προτεραίᾳ ohne Beziehung stehen. 57, 1 ist ταῦτα δὲ gegen ταῦτα δή, wie Krüger geschrieben hat, durch treffende Erklärung vertheidigt. 67, 3 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προσπαρακαλέσαντες τῶν ξυμμάχων καὶ εἴ τίς τι ἄλλο ἔφη ἠδικῆσθαι ὑπὸ Ἀθηναίων, ξύλλογον σφῶν αὐτῶν ποιήσαντες τὸν εἰωθότα λέγειν ἐκέλευον. C. hat gegen Ullrich (Beitr. I S. 26 ff.) das Verhältnis der hier besprochenen Zusammenkunft ins klare gesetzt. Zuerst forderten die Korinther die Mitglieder des peloponnesischen Bundes auf nach Sparta zu kommen (67, 1 παρεκάλουν ἐς τὴν Λακεδαίμονα τοὺς ξυμμάχους), ohne dasz sie darum das Recht der förmlichen Berufung einer Bundesversammlung geübt hätten. Später beriefen auch die Lakedämonier ihrerseits diejenigen Bundesgenossen, welche auszer den von den Korinthern öffentlich und von den Aegineten insgeheim (67, 2) geltend gemachten Beschwerden noch andere Klagen vorzubringen hätten. Es geschah dieses aber, als bereits die Korinther und die heimliche Gesandschaft der Aegineten in Sparta erschienen war, und infolge der von ihnen vorgebrachten Beschwerden. In diesem Zusammenhange hat Ullrichs Vermutung εἴ τίς τι ἄλλος keinen Grund. 68, 1 τὸ πιστὸν ὑμᾶς, ὦ Λακεδαιμόνιοι, τῆς καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς πολιτείας καὶ ὁμιλίας ἀπιστοτέρους ἐς τοὺς ἄλλους, ἢν τι λέγωμεν, καθίστησι, καὶ ἀπ' αὐτοῦ σωφροσύνην μὲν ἔχετε, ἀμαθίᾳ δὲ πλέονι πρὸς τὰ ἔξω πράγματα χρῆσθε. Der erste Teil dieses Anfangssatzes der korinthischen Rede ist zuerst von C. richtig aufgefaszt worden. Nach seiner Erklärung des ἐς τοὺς ἄλλους ist nemlich zu verstehen: 'die treuherzige Redlichkeit in eurem eignen öffentlichen Leben und Privatverkehr macht euch mistrauischer in Betreff der andern, wenn wir etwas (gegen sie) sagen.' So erst tritt ὑμᾶς αὐτούς zu τοὺς ἄλλους in den richtigen Gegensatz: die Spartaner halten wegen ihrer eignen Redlichkeit auch die andern Leute für redlich und glauben daher nichts gegenteiliges von ihnen. Bei der frühern Erklärung 'mistrauischer gegen uns andere, wenn wir etwas sagen' ist ἢν τι λέγωμεν ohne alle Beziehung; auch müste dann wol ἐς ἡμᾶς τοὺς ἄλλους geschrieben sein. Im folgenden kann ich nicht beistimmen, wenn C. πλέονι versteht: 'grösser als die σωφροσύνη.' Ohne Zweifel ist der Comparativ hier ebenso zu erklären wie bei ἀπιστοτέρους, also: 'grösser als es sonst der Fall wäre'. 68, 2 τοὺς ξυμμάχους τούσδε παρεκαλέ-

cατε, ἐν οἷc προcήκει ἡμᾶc οὐχ ἥκιcτα εἰπεῖν. Krüger nimmt ἐν in der Bedeutung ‘vor, *apud*’. Allein die Korinther sprechen nicht vor einer beschlieszenden Bundesversammlung, sondern vor der Volksversammlung der Spartaner (67, 3). C. hat erkannt dasz ἐν οἷc zu ἥκιcτα in Beziehung stehe: ‘unter welchen es uns am meisten zu sprechen zukommt.’ 68, 4 οὐ γὰρ ἂν Κέρκυράν τε ὑπολαβόντεc βίᾳ ἡμῶν εἶχον καὶ Ποτίδαιαν ἐπολιόρκουν. C. hat eingesehen, dasz dieser Satz mit dem vorhergehenden ἐκ πολλοῦ προπαρεcκευαcμένουc, εἴ ποτε πολεμήcονται in Verbindung steht: ‘wenn sie nicht längst auf den Krieg gefaszt wären, so würden sie nicht bei Kerkyra und Potidäa so offenbar zu gewaltsamen Maszregeln geschritten sein.’ 69, 5 καίτοι ἐλέγεcθε ἀcφαλεῖc εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγοc τοῦ ἔργου ἐκράτει. Krüger und Böhme nehmen für ἀcφαλής die Bedeutung ‘vorsichtig’ an, welche nicht nachzuweisen ist (Herbst im Philol. XVI S. 350). C. erklärt richtig: ‘es hiesz von euch, durch eure geringe Beweglichkeit ständet ihr um so gesicherter da gegen auswärtige Gefahren.’ Der Gen. ὧν ist mit Bonitz (Beitr. S. 3 ff.) richtig auf das in ἐλέγεcθε liegende ὑμεῖc bezogen. 70, 1 καὶ ἅμα, εἴπερ τινὲc καὶ ἄλλοι, ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖc πέλαc ψόγον ἐπενεγκεῖν, ἄλλωc τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεcτώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰcθάνεcθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε οὐδ’ ἐκλογίcαcθαι πώποτε πρὸc οἵουc ὑμῖν Ἀθηναίουc ὄνταc καὶ ὅcον ὑμῶν καὶ ὡc πᾶν διαφέρονταc ὁ ἀγὼν ἔcται. Bezüglich des διαφερόντων καθεcτώτων hat sich C. der Erklärung von Bonitz (Beitr. S. 7) angeschlossen, die jetzt wol allgemein als die richtige angesehen wird. Was das folgende anbelangt, so möchte ich weder αἰcθάνεcθαι absolut fassen im Sinne von ‘Einsicht haben’ noch οὐδ’ ἐκλογίcαcθαι von περὶ ὧν unabhängig sein lassen. Ich übersetze ἄλλωc τε καὶ . . ἔcται: ‘zumal da bedeutend sind die obwaltenden Verschiedenheiten, in Betreff deren ihr uns nicht zu bemerken und noch niemals erwogen zu haben scheint, welcher Sinnesart, wie sehr und durchaus von euch verschieden die Athener sind, gegen welche der Kampf zu führen sein wird.’ Dadurch tritt das sowol von αἰcθάνεcθαι als von ἐκλογίcαcθαι abhängige πρὸc οἵουc . . ἔcται als nachfolgende nähere Bestimmung zu dem ganz allgemeinen Ausdrucke μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεcτώτων in eine engere Verbindung. Die Beziehung des ἐκλογίcαcθαι auf die Vergangenheit (Kg. Spr. § 53, 6, 9), welche Bonitz und C. übersehen haben, ist wegen οὐδὲ . . πώποτε ‘und noch niemals’ notwendig. 70, 3 αὖθιc δὲ οἱ μὲν καὶ παρὰ δύναμιν τολμηταὶ καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευταί. Keine der früheren Erklärungen des παρὰ γνώμην trifft genau das richtige. C. versteht παρὰ γνώμην κινδυνευταί ‘über die vernünftige Ueberlegung hinaus waghalsig’. Das stimmt sowol zu παρὰ δύναμιν τολμηταί ‘über das Masz der Kräfte hinaus unternehmend’ als auch zu dem folgenden Gegensatze τῆc γνώμηc μηδὲ τοῖc βεβαίοιc πιcτεῦcαι. 70, 8 ξυμφοράν τε οὐχ ἧccον ἡcυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἀcχολίαν ἐπίπονον ist οὐχ ἧccον . . ἤ mit C. im Sinne von *potius quam* zu verstehen (vgl. Herbst im Philol. XVI S. 295). Damit ist der Anstosz, welchen Bonitz (Beitr. S. 11) an der Stelle genommen hat, beseitigt. 74, 1 Θεμιcτοκλέα δὲ

ἄρχοντα, ὃc αἰτιώτατος ἐν τῷ cτενῷ ναυμαχῆcαι ἐγένετο . . καὶ αὐτοὶ διὰ τοῦτο δὴ μάλιcτα ἐτιμήcατε ἄνδρα ξένον τῶν ὡc ὑμᾶc ἐλθόντων. C. hat sehr richtig das früher durch starke Interpunction abgetrennte καὶ αὐτοὶ . . ἐλθόντων an das vorhergehende angeschlossen. Dabei ist aber nicht διὰ τοῦτο statt des entsprechenden relativen Anschlusses eingetreten, sondern aus ὅc der Acc. ὅν zu ergänzen (Kg. Spr. § 60, 6): 'und welchen ihr deswegen selbst am meisten ehrtet als fremden von denjenigen, welche zu euch kamen.' 74, 3 ὥcτε φαμὲν οὐχ ἧccον αὐτοὶ ὠφελῆcαι ὑμᾶc ἢ τυχεῖν τούτου ist αὐτοί durch richtige Erklärung gegen Krügers Verdacht gesichert (vgl. Herbst im Philol. XVI S. 294). 75, 1 ἆρ' ἄξιοί ἐcμεν . . καὶ προθυμίας ἕνεκα τῆc τότε καὶ γνώμης ξυνέcεωc, ἀρχῆc γε ἧc ἔχομεν τοῖc Ἕλληcι μὴ οὕτωc ἄγαν ἐπιφθόνωc διακεῖcθαι; hat C. ἕνεκα γνώμης ξυνέcεωc richtig erklärt: 'um der richtigen Einsicht des von uns (bei der Schlacht von Salamis 74, 2) gefaszten Entschlusses willen'. Die ξύνεcιc γνώμης als 'Einsicht des Verstandes' mit Krüger auf Themistokles (74, 1) zu beziehen passt nicht. 75, 3—5 ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ ἔργου κατηναγκάcθημεν τὸ πρῶτον προαγαγεῖν αὐτὴν ἐc τόδε, μάλιcτα μὲν ὑπὸ δέουc, ἔπειτα δὲ καὶ τιμῆc, ὕcτερον καὶ ὠφελίαc, καὶ οὐκ ἀcφαλὲc ἔτι ἐδόκει εἶναι . . ἀνέντας κινδυνεύειν· καὶ γὰρ ἂν αἱ ἀποcτάcειc πρὸc ὑμᾶc ἐγίγνοντο· πᾶcι δ' ἀνεπίφθονον, τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίcτων πέρι κινδύνων εὖ τίθεcθαι. Da der vorher erwähnten Stiftung der athenischen Hegemonie hier ihre weitere Entwicklung entgegentritt, so hat C. mit Recht nach Bonitz Vorschlag (Beitr. S. 17) vor ἐξ αὐτοῦ ein volles Punctum gesetzt. Das früher durch ein Punctum abgetrennte καὶ οὐκ ἀcφαλὲc . . κινδυνεύειν sodann hat C. der scharfsinnigen Zergliederung der Gedanken, welche Bonitz gegeben hat, folgend als zweites Glied des Gedankens dem vorhergehenden angeschlossen und den Gedankengang der ganzen Periode auf das klarste dargelegt. Dabei ist ἀνέντας absolut gefaszt: 'nachlassend, minder streng und aufmerksam verfahrend' (vgl. Herbst im Philol. XVI S. 351); denn Krügers Erklärung 'nach Aufgebung der Herschaft' passt nicht, da dann im folgenden nicht von ἀποcτάcειc die Rede sein könnte. Ueber die Erklärung von πᾶcι . . τίθεcθαι und die Richtigkeit des überlieferten kann nach der scharfsinnigen und erschöpfenden Erörterung von Herbst im Philol. XVI S. 277 ff., welcher C. gefolgt ist, kein Zweifel mehr sein. 76, 1 καὶ εἰ τότε ὑπομείναντεc διὰ παντὸc ἀπήχθηcθε ἐν τῇ ἡγεμονίᾳ, ὥcπερ ἡμεῖc, εὖ ἴcμεν μὴ ἂν ἧccον ὑμᾶc λυπηροὺc γενομένουc hat C. sich der Erklärung von Bonitz (Beitr. S. 19) angeschlossen, durch welche ἀπήχθηcθε gegen Krüger hinreichend geschützt ist (vgl. Herbst im Philol. XVI S. 351). 77, 1 καὶ ἐλαccούμενοι γὰρ ἐν ταῖc ξυμβολαίαιc πρὸc τοὺc ξυμμάχουc δίκαιc καὶ παρ' ἡμῖν αὐτοῖc ἐν τοῖc ὁμοίοιc νόμοιc ποιήcαντεc τὰc κρίcειc φιλοδικεῖν δοκοῦμεν. Die Vermutung von Herbst ἐλαccουμένοιc und seine Interpretation der Stelle hat C. im Anhang durch überzeugende Gründe widerlegt und selbst das richtige Verständnis der Stelle wesentlich dadurch gefördert, dasz er

ein zwiefaches Rechtsverfahren unterscheidet: 1) das der ξυμβόλαιαι δίκαι (δίκαι ἀπὸ cυμβόλων) für die autonomen Bundesgenossen, und 2) die Aburteilung vor athenischen Gerichten für die ξύμμαχοι ὑπήκοοι. Ich glaube dasz der Wortlaut der Stelle zu einer solchen Unterscheidung nötigt. Denn wenn von einem Rechtsverfahren die Rede ist, welches die Athener selbst angeordnet haben (παρ' ἡμῖν ποιήcαντεc τὰc κρίceιc), so kann dieses unmöglich mit der vertragsmäszigen Rechtsentscheidung identisch sein, die ja eben durch die cύμβολα bestimmt ist, also der Anordnung der Athener sich entzieht. Dann liegt es auch in der Natur der Sache begründet, dasz die Streitigkeiten der autonomen Bundesgenossen nicht vor die athenischen Heliastengerichte gezogen wurden; von Autonomie konnte ja dann keine Rede sein (vgl. III 10, 6—11, 3). Ursprünglich wurden alle Streitigkeiten der Bundesgenossen gemeinschaftlich ἀπὸ cυμβόλων entschieden. Es ist wahrscheinlich dasz die Athener, wie sie im übrigen ihre unmittelbare Herschaft schrittweise ausdehnten, so auch nicht mit einem Male, sondern allmählich die Bundesgenossen ihrer Gerichtsbarkeit unterwarfen. Möglich dasz auch für das neue, drückende Verfahren der Name δίκαι ἀπὸ cυμβόλων noch in Anwendung blieb (Hesych. ἀπὸ cυμβόλων δικάζecθαι· ἐδίκαζον οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ cυμβόλων, καὶ τοῦτο ἦν χαλεπόν), ohne dasz ihm die Wirklichkeit entsprach; den Th. konnte dies nicht hindern die Bezeichnung ξυμβόλαιαι δίκαι auf das ihr entsprechende wirkliche Verhältnis zu beschränken, zumal wenn diese Beschränkung durch die daneben stehende Bezeichnung der Rechtsentscheidung durch die athenischen Heliastengerichte verdeutlicht ist. Bei der Erklärung der Stelle stimme ich C. in allem bei, nur nicht darin dasz er auch καὶ παρ' ἡμῖν . . κρίceιc dem ἐλαccούμενοι unterordnet und deswegen sogar ἔν τε ταῖc zu schreiben vorschlägt. Die Athener können keinen Anspruch darauf machen, vor ihren eignen Gerichten nach Gesetzen zu entscheiden, die ihnen selbst eine ungerechte Bevorzugung einräumen, also auch in der Rechtsentscheidung nach gleichen Gesetzen keinen Nachteil für sich erblicken. Ohne Zweifel finden sie eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität als Bundesführer blosz darin, dasz sie ἐν ταῖc ξυμβολαίαιc δίκαιc nicht allein die Entscheidung in der Hand haben; den Ansprüchen aber, die sie bei Rechtsstreitigkeiten als Bundesführer stellen können, ist vollständig genügt, sobald diese vor ihrem Forum entschieden werden. Niemand kann eine Beeinträchtigung darin finden, dasz er nicht nach ungerechten Gesetzen urteilt; wol aber kann derjenige, welcher das Recht der richterlichen Entscheidung hat, wenn er seine Erkenntnisse nach gleichen Gesetzen fällt, jeden Vorwurf, der gegen seine richtende Thätigkeit erhoben wird, ungerechtfertigt finden. Demgemäsz stehen die beiden Satzglieder καὶ ἐλαccούμενοι . . δίκαιc und παρ' ἡμῖν . . κρίceιc in einem einfach coordinierten Verhältnis: 'obgleich wir in dem für die Bundesgenossen bestehenden vertragsmäszigen Gerichtsverfahren beeinträchtigt werden und vor uns (als Richtern, vgl. Dem. XXVII 2) ihnen das Verfahren nach gleichen Gesetzen angeordnet haben, scheinen mir doch rechthaberisch zu sein.' 80, 3 πρὸc μὲν γὰρ τοὺc Πελοποννηcίουc καὶ τοὺc ἀcτυ-

γείτονας παρόμοιος ἡμῶν ἡ ἀλκή. Gegen die frühere Ansicht, dasz καί hier einen Teil mit dem Ganzen verbinde, findet C. in τοὺς Π. καὶ τοὺς ἀστυγείτονας eine Charakteristik der bisherigen Gegner der Lakedämonier nach zwei Seiten hin: 1) als Staaten ohne Seemacht, 2) als nahegelegene Staaten, gegen die es keiner weiten Unternehmungen bedurfte. Daher ist der vor ἀστυγείτονας wiederholte Artikel, welchen Bonitz (Beitr. S. 28) tilgen wollte, unentbehrlich. Die Erklärung wird bestätigt durch den in chiastischer Form folgenden Gegensatz πρὸς δὲ ἄνδρας οἳ γῆν τε ἑκὰς ἔχουσι καὶ προσέτι θαλάσσης ἐμπειρότατοί εἰσι. Die Bedeutung von παρόμοιος hat C. so angegeben, wie sie Bonitz festgestellt hat. 80, 4 ἀλλὰ πολλῷ ἔτι πλέον τούτου ἐλλείπομεν καὶ οὔτε ἐν κοινῷ ἔχομεν οὔτε ἑτοίμως ἐκ τῶν ἰδίων φέρομεν. Den Gen. τούτου vor ἐλλείπομεν vertheidigt C. mit Recht gegen Krüger. Gegen denselben war aber ferner zu bemerken, dasz ἑτοίμως nicht 'bereitwillig' heiszt, sondern 'leicht' (in sofern etwas bereit vorliegt: *in promptu*). Denn dem Zusammenhange der Stelle gemäsz ist lediglich davon die Rede, dasz weder öffentliche noch private Geldmittel zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse vorhanden sind. Da es von den Bundesgenossen selbst abhängt, ob sie ihre Privatmittel bereitwillig dem Kriege zur Verfügung stellen wollen oder nicht, so kann von dieser Seite sich der Kriegführung kein erhebliches Hindernis in den Weg stellen. Auch wird es durch den Vergleich mit 141, 2 in unwiderleglicher Weise bestätigt, dasz sich οὔτε ἑτοίμως ἐκ τῶν ἰδίων φέρομεν nur auf den Mangel an Geld, nicht auf den Mangel an Bereitwilligkeit beizusteuern beziehen kann. Denn Perikles wiederholt dort den hier ausgesprochenen Gedanken, indem er von den Peloponnesiern sagt: οὔτε ἰδίᾳ οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς. — 81, 5 εἰ δόξομεν ἄρξαι μᾶλλον τῆς διαφορᾶς. Was C. mit Böhme ergänzt: ἢ ἀμύνασθαι, das Gegenteil von ἄρξαι τῆς διαφορᾶς, ist das natürlichste. 82, 5 εἰ γὰρ ἀπαράσκευοι τοῖς τῶν ξυμμάχων ἐγκλήμασιν ἐπειχθέντες τεμοῦμεν αὐτήν (τὴν γῆν τῶν Ἀθηναίων), ὁρᾶτε ὅπως μὴ αἴσχιον καὶ ἀπορώτερον τῇ Πελοποννήσῳ πράξομεν. ἐγκλήματα μὲν γὰρ καὶ πόλεων καὶ ἰδιωτῶν οἷόν τε καταλῦσαι· πόλεμον δὲ ξύμπαντας ἀραμένους ἕνεκα τῶν ἰδίων, ὃν οὐχ ὑπάρχει εἰδέναι καθ' ὅ τι χωρήσει, οὐ ῥᾴδιον εὐπρεπῶς θέσθαι. Wenn C. gegen Krüger, welcher ὅπως . . πράξομεν übersetzt: 'dasz wir nicht ein schmachvolleres und notreicheres Schicksal für den Peloponnes herbeiführen', πράσσειν intransitiv und αἴσχιον und ἀπορώτερον als Adverbien faszt, so findet dies durch den sonstigen Sprachgebrauch des Th. seine volle Begründung. Diese Auffassung aber macht es notwendig, wegen τῇ Πελοποννήσῳ, das sonst bedeutungslos wäre, zu den Comparativen αἴσχιον und ἀπορώτερον 'als die Athener', nicht mit Bonitz 'als jetzt' zu ergänzen. Zudem ist die letztere Ergänzung auch noch aus andern Gründen unstatthaft, wie Herbst im Philol. XVI S. 321 ff. erwiesen hat. C.s Erklärung findet ihre Bestätigung durch den Zusammenhang der ganzen Stelle. Es ist zu besorgen, sagt Archidamos, dasz, wenn wir gedrängt durch die Beschwerden der Bundesgenossen Attika verwüsten, wir mit dem Peloponnes in eine noch schlim-

mere Lage als die Athener kommen werden; denn während Beschwerden sich beilegen lassen (ἐγκλήματα οἷόν τε καταλῦσαι in Beziehung zu τοῖς τῶν ξυμμάχων ἐγκλήμασι ἐπειχθέντες), stürzen wir uns in einen Krieg, dessen Folgen und Ende nicht abzusehen sind. 84, 1 καὶ τὸ βραδὺ . . εἶναι hat C., wie mir scheint, zuerst den Zusammenhang und die Gliederung der Gedanken klar und richtig dargelegt und dem entsprechend die zweckmäszige Interpunction eingeführt. 84, 3 f. πολεμικοί τε καὶ εὔβουλοι διὰ τὸ εὔκοσμον γιγνόμεθα, τὸ μὲν ὅτι αἰδῶς σωφροσύνης πλεῖστον μετέχει, αἰσχύνης δὲ εὐψυχία, εὔβουλοι δὲ ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι καὶ ξὺν χαλεπότητι σωφρονέστερον ἢ ὥστε αὐτῶν ἀνηκουστεῖν, καὶ μὴ τὰ ἀχρεῖα ξυνετοὶ ἄγαν ὄντες τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς λόγῳ καλῶς μεμφόμενοι ἀνομοίως ἔργῳ ἐπεξιέναι, νομίζειν δὲ τάς τε διανοίας τῶν πέλας παραπλησίους εἶναι καὶ τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς· . . πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου, κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται. Auch das Verständnis dieser Stelle hat wesentlich durch C.s Erklärung gewonnen. Zunächst halte ich die Gründe, mit welchen er im Anhang gegen die Auffassung von Herbst im Philol. XIV S. 323 ff. angeht, für unbestreitbar. In der Weise aber, wie C. selbst die Stelle auffaszt und erklärt, scheint mir jede Schwierigkeit im Ausdruck sowol wie in der Verbindung der Gedanken gelöst zu sein, so dasz in keiner Weise eine Inconcinnität oder Unklarheit der Beziehung, wie sie Forberg (zur Erkl. des Th. II S. 6) hier gefunden hat, übrig bleibt. Was die Satzverbindung anbelangt, so hat C. καὶ μὴ . . ἐπεξιέναι, νομίζειν δέ mit Poppo von παιδευόμενοι abhängen lassen und ξυνετοὶ ἄγαν ὄντες dem folgenden καλῶς μεμφόμενοι subordiniert. Das viel bestrittene οὐ λόγῳ διαιρετάς hat C. nach Sintenis und Forberg erklärt: 'durch Reden nicht auseinanderzulegen und zu bestimmen.' Diese Erklärung wird dadurch bestätigt, dasz τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς in einer Art von Gegensatz steht zu τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς λόγῳ καλῶς μεμφόμενοι: 'mit Worten lassen sich die Rüstungen der Feinde trefflich tadeln, aber nicht die eintretenden Zufälle auseinanderlegen.' Die Auffassung von ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις 'unter dem strengsten Zwange', ähnlich wie im vorhergehenden ξὺν χαλεπότητι 'in strenger Zucht', wie sie C. zuerst gegeben hat, ist die einzig passende, da sie die wesentlichste Eigentümlichkeit der spartanischen Erziehungsweise bezeichnet. Specielle Bezüge auf die vorhergehende Rede der Korinther sind in jeder Einzelheit weder notwendig noch erkennbar. Der Hauptzweck des Redners ist hier allein der, die Vorzüge des εὔκοσμον der Spartaner, welches auf ihrer von den Korinthern getadelten βραδύτης beruht, auseinanderzusetzen. Nur der Tadel der Redefertigkeit mag auf die Rede der Korinther im allgemeinen, sowie ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας auf die 68, 1 getadelte ἀμαθία und τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς auf 69, 5 βούλεσθε . . ἐς τύχας . . καταστῆναι eine Beziehung haben. Hingegen ist die Beziehung von ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι auf den von den

Korinthern 71, 4 verlangten sofortigen Beginn des Krieges, welche Herbst annimmt, unverständlich und ebenso ungerechtfertigt als die Annahme, dasz τὰς τῶν πολεμίων παρασκευὰς μεμφόμενοι auf 70, 3 παρὰ δύναμιν τολμηταὶ καὶ παρὰ γνώμην κινδυνευταί hindeute, in welchen Worten ein Tadel von Kriegsrüstungen gar nicht enthalten ist. 91, 5 ἄνευ ἐκείνων ἔφασαν γνόντες τολμῆσαι. C. vertheidigt mit Recht hier und 28, 3 das von Krüger angefochtene ἔφασαν. Ueberzeugend ist auch was er 92 οἵ τε πρέσβεις ἑκατέρων ἀπῆλθον ἐπ᾽ οἴκου ἀνεπικλήτως zum Schutze des ἀνεπικλήτως gegen Ullrichs Vermutung ἀνεπιλήπτως (Beitr. II S. 20) anführt. 93, 3 ff. ἔπεισε δὲ καὶ τοῦ Πειραιῶς τὰ λοιπὰ ὁ Θεμιστοκλῆς οἰκοδομεῖν . . νομίζων τό τε χωρίον καλὸν εἶναι . . καὶ αὐτοὺς ναυτικοὺς γεγενημένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν (τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστί), καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε. καὶ ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον, ἐντὸς δὲ οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν κτλ. Um das Verständnis dieser Stelle hat sich C. die wesentlichsten Verdienste erworben. Zuerst ist τῆς . . ἀνθεκτέα ἐστί als motivierende Parenthese zu dem vorhergehenden Satzgliede gefaszt, wodurch es möglich wurde die notwendige Verbindung zwischen ἔπεισε . . οἰκοδομεῖν und καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς ξυγκατεσκεύαζε herzustellen; wogegen durch die Interpunction der früheren Ausgaben der innere Zusammenhang der Gedanken gänzlich zerstört wird. Ferner hat C. das Verfahren, welches durch δύο γὰρ ἅμαξαι . . ἐπῆγον beschrieben wird, so sehr zur klaren Anschauung gebracht, dasz die von Krüger gegen die Echtheit der Worte erhobenen Zweifel gänzlich schwinden müssen. Das Verfahren beim Bau, dasz zur Beschleunigung der Arbeit von beiden Seiten die mächtigen Bausteine durch Wagen auf dem Unterbau selbst herbeigeschafft wurden, veranschaulicht die Dicke der Mauer; die Möglichkeit dieses Verfahrens wird durch die folgende Beschreibung der Bauart dargethan. Passend ist daher ἐντὸς δὲ κτλ. durch eine schwächere Interpunction mit dem vorhergehenden verbunden. Nur möchte ich nicht mit C. (im Anhang) glauben, dasz jenes Verfahren aus der nähern Betrachtung der in Trümmern liegenden Mauer gefolgert sei, sondern dasz es dem Geschichtschreiber sonst bekannt war. Dasz aus vorhandenen Ueberresten eines Baus ein Schlusz gemacht werden könne auf die Herbeischaffung des Baumaterials durch Wagen, wie sie an unserer Stelle beschrieben ist, scheint mir undenkbar zu sein; viel leichter war es jedenfalls, aus der nähern Betrachtung der Mauerreste unmittelbar auf die Dicke der Mauer selbst zu schlieszen. Vollständig stichhaltig sind die Gründe, mit welchen C. im Anhang gegen Ullrich (Beitr. z. Erkl. S. 142 ff.) behauptet, dasz die Mauer, als Th. schrieb, nicht mehr aufrecht stand. 95, 7 wird ἐν τῷ τότε παρόντι durch die Analogie von ἐν τῷ νῦν παρόντι mit Recht gegen Krüger vertheidigt. 99, 1 ist ἀκριβῶς ἔπρασσον gegen die gewöhnliche Auslegung richtig durch ‘sie verfuhren scharf’ wiedergegeben. 99, 3 χρήματα ἐτάξαντο ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἱκνού-

μενον ἀνάλωμα φέρειν. C. versteht ἐτάξαντο 'sie lieszen sich auflegen' und läszt davon sowol das Object χρήματα wie den Inf. φέρειν abhängen. Vergleicht man Stellen wie 101, 3, so wird man diese Auffassung der Krügerschen vorziehen. 100, 3 διεφθάρησαν . . ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων, οἷς πολέμιον ἦν τὸ χὠρίον αἱ Ἐννέα ὁδοὶ κτιζόμενον. Nach C.s Erklärung ist zu verstehen: 'sie wurden vernichtet von der Gesamtheit derjenigen Thraker, denen der Platz feindlich war.' So ist die Stelle ohne Bedenken. Dasz aus Diodoros Bericht XI 70 nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden könne, dasz er ξύμπαντες gelesen habe, was Poppo vermutet, hat C. im Anhang sehr überzeugend hervorgehoben. 102, 3 βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον. Richtig ist die Bemerkung, dasz βίᾳ αἱρεῖν nur im Gegensatz zu ὁμολογίᾳ παραστήσασθαι gesagt wird. 105, 6 οἱ Ἀθηναῖοι ἐκβοηθήσαντες ἐκ τῶν Μεγάρων nimmt C. mit Recht ἐκβοηθήσαντες gegen Krüger, welcher βοηθήσαντες will, in Schutz. Ebenso ist 106, 1 προσβιασθέν durch die Analogie von προσαναγκάζειν gegen Krüger gesichert. 112, 2 καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι. Allein dem Zusammenhange angemessen ist für ἔσχον die Bedeutung 'sie hielten inne', wie C. gegen Krüger erklärt hat, welcher 'sie enthielten sich' versteht. 112, 3 Ἀμυρταίου μεταπέμποντος. C. hat im Anhang den von Herbst gegen Cobet S. 37 ff. aufgestellten Unterschied von μεταπέμπειν und μεταπέμπεσθαι, den Böhme für richtig hält, Krüger hingegen bedenklich findet, durch sichere Gründe als nicht vorhanden erwiesen. 113, 4 καὶ οἱ φεύγοντες Βοιωτῶν κατελθόντες καὶ οἱ ἄλλοι πάντες αὐτόνομοι πάλιν ἐγένοντο. Die Schwierigkeit, welche Böhme in der Stelle gefunden hat und dadurch beseitigen will, dasz er nach ἄλλοι interpungiert und den Participialsatz absolut faszt, ist durch C.s Erklärung gehoben. 115, 2 ist das von Krüger angegriffene ἄνδρες ἰδιῶται durch ausreichende Analogien vertheidigt. 119 παρόντες δὲ καὶ τότε . . ἔλεγον τοιάδε hat C. παρόντες auf sichere Belegstellen gestützt im Sinne von παραγενόμενοι gefaszt uud mit Krüger Ullrichs Vermutung παριόντες (Beitr. III S. 5) als unzulässig verworfen. 122, 4 οὐ γὰρ δὴ πεφευγότες ταῦτα ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψαντες καταφρόνησιν κεχωρήκατε. C. gibt zu dieser Stelle eine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung, die durch die schlagende Analogie von V 111, 3 durchaus begründet ist. Nach dieser Erklärung enthält nemlich der Satz nicht eine einfache Behauptung, sondern spricht unter dem Schein des Unglaubens einen für begründet gehaltenen Argwohn aus. 124, 1 ὥστε πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν, καὶ ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων, εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταὐτὰ ξυμφέροντα καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις εἶναι, μὴ μέλλετε Ποτιδαιάταις τε ποιεῖσθαι τιμωρίαν . . καὶ τῶν ἄλλων μετελθεῖν τὴν ἐλευθερίαν, ὡς οὐκέτι ἐνδέχεται περιμένοντας τοὺς μὲν ἤδη βλάπτεσθαι, τοὺς δὲ . . μὴ πολὺ ὕστερον τὸ αὐτὸ πάσχειν. Nach C.s Auslegung ist die Stelle ὥστε . . τιμωρίαν so zu verstehen: 'daher, da sich auch von allen Seiten vorteilhaft (vgl. C. zu 33, 1) die Gelegenheit zum Kriege bietet und wir im Interesse aller dazu rathen, so zögert nicht, wenn es anders das sicherste Band sowol für Staaten

wie für einzelne ist, gleiche Interessen zu haben, den Potidäaten Hülfe zu bringen.' Eine eingehende Betrachtung der Stelle führt zu der Ueberzeugung, dasz Th. nichts anderes gedacht haben kann, als was diese Auffassung derselben wiedergibt. Daher ist denn auch Reiskes ταὐτά für ταῦτα eine notwendige Verbesserung. Nur ist die Wortstellung in εἴπερ . . εἶναι sehr anstöszig. Allerdings ist die Trennung zusammengehörender Worte bei Th. gar nicht ungewöhnlich; doch scheint sie nur dann stattzufinden, wenn 1) éin oder mehrere Begriffe nachdrücklich hervorgehoben werden, und 2) das zwischengeschobene durch seine Form als solches kenntlich ist. Keines von beidem ist hier der Fall, und man wird keine andere Stelle im Th. nachweisen können, wo so wie hier das Misverständnis näher läge als die richtige Auffassung. Ich kann daher die Vermutung nicht unterdrücken, dasz Th. εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταὐτὰ ξυμφέροντα εἶναι καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις geschrieben hat, zumal da die Umstellung sich sehr leicht darbot, wenn der Abschreiber καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις falsch zu ξυμφέροντα zog, was notwendig war, wenn er ταῦτα las.*) Zur Bestätigung der Auffassung C.s diene die Bemerkung, dasz Th. öfter, wie hier durch die vergleichende Zusammenstellung καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις, die staatlichen Verhältnisse mit den Privatverhältnissen in Vergleich bringt: 82, 6 ἐγκλήματα γὰρ καὶ πόλεων καὶ ἰδιωτῶν οἷόν τε καταλῦσαι. 144, 3. III 10, 1. III 82, 2. Eine Ausführung des Gedankens βεβαιότατον τὸ ταὐτὰ ξυμφέροντα εἶναι gibt Dem. II 9 ὅταν μὲν γὰρ ὑπ' εὐνοίας τὰ πράγματα σωστῇ καὶ πᾶσι ταὐτὰ συμφέρῃ τοῖς μετέχουσι τοῦ πολέμου, καὶ συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφορὰς καὶ μένειν ἐθέλουσιν ἄνθρωποι. Meine Bemerkung über diese Stelle im rhein. Mus. XVII S. 464 ist verfehlt. Im folgenden bringt C. dadurch, dasz er unter τοὺς μέν die Potidäaten versteht, eine Schwierigkeit in die Stelle, welche nicht in derselben liegt, indem er genötigt ist zu τοὺς μέν, welches dann keine Beziehung zu dem bei περιμένοντας zu denkenden ἡμᾶς hat, einen Subjectswechsel anzunehmen. Warum soll man nicht unter τοὺς μέν die Korinther, Megarer und diejenigen Bundesmitglieder, welche sonst Beschwerden gegen

---

*) Umstellungen sind unter Umständen ebenso leicht anzunehmen als die geringste Verschreibung. Ein merkwürdiges Beispiel von Versetzung glaube ich II 93, 2 nachgewiesen zu haben im rhein. Mus. XIV S. 480 ff. Auch für die offenbar verdorbene Stelle V 20, 2 erblicke ich in der von Arnold vorgeschlagenen Umstellung: σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον das einzige und notwendige Heilmittel; es ist dann τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων wie τοὺς χρόνους von κατά (Kg. Spr. § 68, 9), τῶν . . ἀρχόντων ἢ . . σημαινόντων von τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων abhängig. Vgl. Schol. κατὰ θέρη, φησί, καὶ χειμῶνας τὰ δέκα ἔτη σκοπείτω τις καὶ μὴ ἐξαριθμείσθω μήτε τοὺς ἄρχοντας μήτε τοὺς ἀπὸ ἄλλης τιμῆς ἐπωνύμους τοῖς ἔτεσι γεγενημένους. Wenn ich im rh. Mus. XVI S. 629 f. ebenfalls III 40, 8 eine Umstellung annehmen zu müssen glaubte, so finde ich jetzt den Participialsatz nach παράδειγμα σαφὲς καταστήσατε hinlänglich gesichert durch die Analogie von III 67, 6 ποιήσατε δὲ τοῖς Ἕλλησι παράδειγμα οὐ λόγων τοὺς ἀγῶνας προθήσοντες, ἀλλ' ἔργων.

die Athener hatten (vgl. 67), unter τοὺc δέ die übrigen Bundesgenossen verstehen? 126, 11 καθεζομένουc δέ τινac καὶ ἐπὶ τῶν cεμνῶν θεῶν ἐν τοῖc βωμοῖc ἐν τῇ παρόδῳ διεχρήcαντο. Mit Recht verbindet C. ἐν τῇ παρόδῳ (auf dem Wege zur Hinrichtung) mit καθεζομένουc. An ἐν τοῖc βωμοῖc durfte Krüger keinen Anstosz nehmen. 126, 12 ἤλαcαν μὲν οὖν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺc ἐναγεῖc τούτουc, ἤλαce δὲ καὶ Κλεομένηc . . ὕcτερον μετὰ Ἀθηναίων cταciαζόντων, τούc τε ζῶντac ἐλαύνοντεc καὶ τῶν τεθνεώτων τὰ ὀcτᾶ ἀνελόντεc ἐξέβαλον. Krüger verband in dem letzten Satzgliede τε . . καί und hielt, weil dann τούc τε ζῶντac verbindungslos an das vorhergehende sich anschlieszt, ἐξέβαλον für unecht. C.s Erklärung 'und indem sie die lebenden austrieben, gruben sie auch die Gebeine der verstorbenen aus und schafften sie auszer Landes' beseitigt jeden Anstosz. Im vorhergehenden bezieht sich μετὰ Ἀθηναίων cταciαζόντων (nicht μετὰ τῶν Ἀ.) 'mit Hülfe aufständischer Athener' ohne Besonderheit des Ausdrucks auf die aristokratische Partei. 128, 5 Βυζάντιον γὰρ ἑλὼν . . (εἶχον δὲ Μῆδοι αὐτὸ καὶ βαcιλέωc προcήκοντέc τινεc καὶ ξυγγενεῖc οἳ ἑάλωcαν ἐν αὐτῷ τότε) τούτουc οὓc ἔλαβεν ἀποπέμπει βαcιλεῖ. Das οἳ, welches die meisten Hgg. tilgen, hat C. mit Recht beibehalten; καὶ vor βαcιλέωc ist nach Kg. Spr. § 69, 32, 2 zu erklären. Sehr richtig hat ferner C. zuerst τότε in die Parenthese gestellt, wo es weit nachdrücklicher steht als wenn es zu ἀποπέμπει gezogen wird. Auch würde wol in diesem Falle τότε δή stehen. 132, 5 ἀνὴρ Ἀργίλιοc μηνυτὴc γίγνεται δείcαc κατὰ ἐνθύμηcίν τινα ὅτι οὐδείc πω τῶν πρὸ ἑαυτοῦ ἀγγέλων πάλιν ἀφίκετο, καὶ παραποιηcάμενοc cφραγῖδα . . λύει τὰc ἐπιcτολάc hat C. δείcαc unmittelbar mit dem vorhergehenden verbunden und den Zusammenhang sehr klar auseinandergesetzt. Es ist anzunehmen, dasz λύει (Praes. hist.) mit wechselnder Construction statt des Part. λύcαc (δείcαc καὶ . . λύcαc) eingetreten ist (Kg. Spr. § 59, 2, 9), wozu das Part. παραποιηcάμενοc, welches sich nur lästig einem folgenden Part. unterordnen liesz, den Anlasz bot. Bei dieser Auffassung kann man Böhmes Vermutung δc δείcαc sehr wol entbehren. 137, 1 hat C. mit Böhme die Worte ὥcπερ . . τοῦτο in Parenthese gesetzt, was durchaus zu billigen ist. 138, 3 ἦν γὰρ ὁ Θεμιcτοκλῆc, βεβαιότατα δὴ φύcεωc ἰcχὺν δηλώcαc, καὶ διαφερόντωc τι ἐc αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιὸc θαυμάcαι. C. hat sich in der Interpunction und Erklärung dieser Stelle an Krüger angeschlossen, während die übrigen Hgg. gegen den Sprachgebrauch des Th. ἦν mit δηλώcαc verbinden. Ebd. τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίcτηc βουλῆc κράτιcτοc γνώμων καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖcτον τοῦ γενηcομένου ἄριcτοc εἰκαcτής· καὶ ἃ μὲν μετὰ χεῖραc ἔχοι, καὶ ἐξηγήcacθαι οἷόc τε, ὧν δὲ ἄπειροc εἴη, κρῖναι ἱκανῶc οὐκ ἀπήλλακτο, τό τε ἄμεινον ἢ χεῖρον ἐν τῷ ἀφανεῖ ἔτι προεώρα μάλιcτα. Da τῶν μελλόντων offenbar zu τῶν παραχρῆμα in Beziehung steht, so ist ἐπὶ πλεῖcτον τοῦ γενηcομένου, nicht, wie Krüger thut, τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖcτον zu verbinden. Zu Anfang des folgenden Satzes hat Krüger καὶ gestrichen und τῶν τε παραχρῆμα . . ἀπήλλακτο zu einem Satze verbunden. C. erklärt sich im Anhang ge-

gen dieses Verfahren und zwar mit Recht. Denn während der erste Satz sich auf die Fähigkeit das gegenwärtige zu beurteilen und das zukünftige zu erschlieszen bezieht, zeigt der zweite die praktische Anwendung dieser Fähigkeit. Da nun καὶ . . ἀπήλλακτο auf τῶν παραχρῆμα κράτιστος γνώμων, τό τε ἄμεινον . . μάλιστα aber auf τῶν μελλόντων ἄριστος εἰκαστής sich bezieht, so hat C. mit Recht τό τε ἄμεινον κτλ. durch schwächere Interpunction dem vorhergehenden angefügt.

Nachdem ich einen Ueberblick über die reiche Fülle derjenigen exegetischen Entscheidungen C.s gegeben habe, durch welche mir das genauere Verständnis des Th. wesentlich gefördert zu sein scheint, erübrigt mir eine kurze Besprechung einer geringern Anzahl von Stellen, in deren Erklärung ich C. nicht beistimmen kann. Dieselben sind freilich zum Teil der Art, dasz auch keine der früheren Auslegungen volle Billigung findet. 18, 3 ὥστε ἀπὸ τῶν Μηδικῶν ἐς τόνδε ἀεὶ τὸν πόλεμον τὰ μὲν σπενδόμενοι, τὰ δὲ πολεμοῦντες . . εὖ παρεσκευάσαντο τὰ πολέμια. Die Bedeutung ἐν σπονδαῖς ὄντες, welche C. für σπενδόμενοι annimmt, wird durch den sonstigen Gebrauch von σπένδεσθαι nicht bestätigt. 'Die Athener gewannen eine wolgerüstete Kriegsmacht teils durch Verträge (indem sie Verträge schlossen, vgl. 103, 4. 108, 4. 111, 3. 117, 3) teils durch Kriegführung.' Ohne Grund hält Krüger τὰ μὲν σπενδόμενοι τὰ δὲ für unecht. 25, 4 περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἕλλήνων πλουσιωτάτοις καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι. C. ergänzt zu dem adverbialen ὁμοῖα . . δυνατοί aus dem folgenden δυνατώτεροι. Diese Ergänzung kann ebenso wenig durch wirklich analoge Belegstellen begründet werden wie das von Poppo und Böhme ergänzte πλούσιοι. Von den für das letztere beigebrachten Belegstellen kann allein Herod. III 57 (Herod. III 68, 1 u. III 35, 2 ist ὁμοῖα aus den neueren Texten verschwunden) in Betracht kommen: ἀπὸ τῆς δεκάτης τῶν γινομένων αὐτόθεν χρημάτων θησαυρὸς ἐν Δελφοῖσι ἀνακέεται ὁμοῖα τοῖσι πλουσιωτάτοισι. Indes auch hier ziehen einige die Lesart des cod. S ὁμοῖος vor. Jedenfalls aber ist ὁμοῖα nicht durch Ergänzung von πλούσιος zu erklären, zu welcher der anderweitige Gebrauch des Wortes bei Herodotos keine Analogien bietet. Mir scheint dasz man ὁμοῖα an dieser Herodoteischen Stelle retten kann durch die Auffassung ὁμοῖα τοῖς θησαυροῖς τῶν πλουσιωτάτων (Kg. Spr. § 48, 13, 9) = ὁμοῖα καὶ τῶν πλουσιωτάτων οἱ θησαυροὶ ἀνάκεινται. C.s Erklärung bietet, auszerdem dasz die angenommene Ergänzung durch kein analoges Beispiel begründet werden kann, einen dem wirklichen Thatbestande widersprechenden Sinn. Nach C.s Auffassung nemlich werden die Kerkyräer nach Macht und Reichtum nicht mit den Korinthern verglichen, sondern sie verachten diese, 'weil sie durch das Gewicht ihres Reichtums in gleichem Masze mächtig, durch ihre wolgerüstete Kriegsmacht aber noch mächtiger waren als die reichsten unter den Hellenen.' Zu den reichsten unter den Hellenen aber gehörten unstreitig die Athener. Sollen denn die Kerkyräer durch ihre Kriegsmacht mächtiger gewesen sein als selbst diese? Das ist offenbar nicht zu denken. Krügers Erklärung 'indem sie sowol

durch Güterbesitz um jene Zeit, in gleicher Weise wie die reichsten der Hellenen, als auch durch die Erfordernisse zum Kriege mächtiger waren' verwirft C., weil sie sowol gegen den realen Thatbestand wie gegen Th. Absicht zu sein scheine. Den letztern Grund erkenne ich an; denn allerdings gäbe ὁμοῖα τοῖς πλουσιωτάτοις eine im Zusammenhang der Stelle durchaus unwesentliche und fremdartige Bestimmung, welche Th. nicht beabsichtigt haben kann. Dasz hingegen Krügers Interpretation dem realen Thatbestande widerspräche, wüste ich nicht einzusehen. Korinth war seit den Perserkriegen an Reichtum wie an Macht gesunken, dagegen Kerkyra rasch zu groszer Macht und groszem Reichtum emporgestiegen (vgl. Curtius griech. Gesch. II S. 283 ff.). Was insbesondere den Reichtum anbelangt, so sagt Perikles von den Peloponnesiern im allgemeinen 141, 2 οὔτε ἰδίᾳ οὔτε ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς (vgl. 80, 4). Hätte Korinth damals noch in der frühern Blüte des Reichtums gestanden, so wäre der Ausspruch in seiner Allgemeinheit zu augenscheinlich unwahr, als dasz ihn Perikles hätte thun können. Allen Schwierigkeiten in grammatischer Beziehung wie rücksichtlich des Zusammenhanges der Gedanken ist ein Ende gemacht, wenn man hier wie 120, 5 statt ὁμοῖα — ὁμοίᾳ (A ὁμοία) liest: περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοίᾳ τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι = 'indem sie dieselben verachteten, da sie mächtiger waren zu jener Zeit sowol durch eine Geldmacht, welche gleich war derjenigen der reichsten unter den Hellenen (Kg. Spr. § 48, 13, 9) als auch durch die Ausrüstung zum Kriege.' Die ganze Stelle, aus welcher die eben behandelten Worte entnommen sind, möchte ich abweichend von C. und den übrigen Hgg. so interpungieren: οὔτε γὰρ .. διδόντες γέρα .. οὔτε .. προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν .. περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς .. τὰς ναῦς (ᾗ καὶ μᾶλλον ἐξηρτύοντο τὸ ναυτικόν, καὶ ἦσαν οὐκ ἀδύνατοι· τριήρεις γὰρ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν ὑπῆρχον αὐτοῖς ὅτε ἤρχοντο πολεμεῖν), πάντων οὖν τούτων ἐγκλήματα ἔχοντες οἱ Κορίνθιοι ἔπεμπον ἐς τὴν Ἐπίδαμνον ἄσμενοι τὴν ὠφελίαν. Die durch die Participien eingeleitete Periode findet durch πάντων οὖν τούτων κτλ. in anakoluthischer Form ihren Abschlusz. Regelmäszig wäre gewesen: οὔτε γὰρ .. διδόντες γέρα .. οὔτε .. προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν .., περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς .. ἐγκλήματα παρεῖχον τοῖς Κορινθίοις, ὥστε ἄσμενοι τὴν ὠφελίαν ἐς τὴν Ἐπίδαμνον ἔπεμπον. — 33, 2 ἃ ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ ὀλίγοις δὴ ἅμα πάντα ξυνέβη, καὶ ὀλίγοι ξυμμαχίας δεόμενοι οἷς ἐπικαλοῦνται ἀσφάλειαν καὶ κόσμον οὐχ ἧσσον διδόντες ἢ ληψόμενοι παραγίγνονται. Der Anstosz, welchen Krüger an dieser Stelle genommen hat, wird durch C.s Erklärung nicht vollständig beseitigt. Es ist anzunehmen, dasz der zweite Satz, wie oft bei Th., sich parataktisch an den ersten anschlieszt statt hypotaktisch ἐπεὶ ὀλίγοι .. ἀσφάλειαν καὶ κόσμον οὐχ ἧσσον διδόντες ἢ ληψόμενοι παραγίγνονται. — 34, 3 καὶ ὑμῖν ἔστω τι τεκμήριον ἃ πρὸς ἡμᾶς τοὺς ξυγγενεῖς δρῶσι sehe ich keine Notwendigkeit τι als Acc. Neutr. zu fassen, statt es, was doch am nächsten liegt, zu

τεκμήριον zu ziehen: 'es sei euch eine Art von Wahrzeichen (Kg. Spr. § 51, 16, 2), was sie gegen uns, ihre Stammverwandten, thun.' 35, 3 καὶ δεινὸν εἰ τοῖcδε μὲν ἀπό τε τῶν ἐνcπόνδων ἔcται πληροῦν τὰc ναῦc καὶ προcέτι καὶ ἐκ τῆc ἄλλης Ἑλλάδοc καὶ οὐχ ἥκιcτα ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑπηκόων, ἡμᾶc δὲ ἀπὸ τῆc προκειμένης τε ξυμμαχίαc εἴρξουcι καὶ ἀπὸ τῆc ἄλλοθέν ποθεν ὠφελίαc, εἶτα ἐν ἀδικήματι θήcονται πειcθέντων ὑμῶν ἃ δεόμεθα. πολὺ δὲ ἐν πλείονι αἰτίᾳ ἡμεῖc μὴ πείcαντεc ὑμᾶc ἔξομεν. Th. kann unmöglich εἶτα geschrieben haben. Denn πειcθέντων ὑμῶν stände in directem Widerspruch zu εἰ ἡμᾶc ἀπὸ τῆc προκειμένης ξυμμαχίαc εἴρξουcι. Die Kerkyräer können nicht sagen: 'es ist arg, wenn die Korinther uns von allen Verbindungen ausschlieszen und dann es noch als Unrecht ansehen werden, wenn ihr euch habt überreden lassen zu dem was wir begehren', da der Fall, dasz die Athener das Gesuch der Kerkyräer bewilligen und sie als Bundesgenossen aufnehmen, nicht, wie es notwendig wäre, neben dem andern Falle bestehen kann, dasz die Kerkyräer von der Bundesgenossenschaft ausgeschlossen seien. Daher ist es notwendig mit Krüger εἴ τε zu emendieren. Diese Emendation wird auszerdem durch die Gliederung der Gedanken bestätigt. In den Worten εἰ τοῖcδε .. ὑπηκόων ist nicht, wie C. will, eine Dreiteilung enthalten, sondern καὶ οὐχ ἥκιcτα ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑπηκόων gehört als nähere Bestimmung (καί = und zwar) zu ἐκ τῆc ἄλλης Ἑλλάδοc, da ja die athenischen Unterthanen mit zu dem übrigen Griechenland gehören. Betrachten wir nun das folgende, so entsprechen sich ἀπὸ τῶν ἐνcπόνδων: ἀπὸ τῆc προκειμένης ξυμμαχίαc, ἐκ τῆc ἄλλης Ἑλλάδοc: ἀπὸ τῆc ἄλλοθέν ποθεν ὠφελίαc. Es ist aber ἀπὸ τῆc προκειμένης ξυμμαχίαc zu verstehen 'von der uns freistehenden (προκεῖcθαι = offen vorliegen) Bundesgenossenschaft', so dasz προκειμένης gesagt ist mit Beziehung auf 35, 2 εἴρηται γὰρ ἐν αὐταῖc (ταῖc cπονδαῖc), τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ἥτιc μηδαμοῦ ξυμμαχεῖ, ἐξεῖναι παρ' ὁποτέρουc ἂν ἀρέcκηται ἐλθεῖν. Die dargelegte symmetrische Gliederung würde gestört, wenn mit ἡμᾶc .. ὠφελίαc noch ein weiteres in Verbindung stände, zu dem im vorhergehenden das entsprechende Glied fehlte. Liest man εἴ τε, so legen die Kerkyräer gegen zwei Dinge Verwahrung ein: 1) dasz sie durch die Korinther sollen von jeder Unterstützung durch andere Staaten ausgeschlossen werden, 2) dasz, wenn die Athener sie als Bundesgenossen aufnehmen, darin ein Unrecht liegen soll. Während das erste seinen Gegensatz (εἰ τοῖcδε .. ὑπηκόων) unmittelbar neben sich hat, wird er zu dem zweiten im folgenden Satze (πολὺ .. ἔξομεν) gegeben. Unmöglich ist es mit Krüger εἴ τε .. δεόμεθα als Vordersatz mit dem folgenden zu verbinden: εἴ τε ἐν ἀδικήματι θήcονται πειcθέντων ὑμῶν ἃ δεόμεθα, πολὺ δὴ ἐν πλείονι αἰτίᾳ ἡμεῖc μὴ πείcαντεc ὑμᾶc ἔξομεν, da πειcθέντων ὑμῶν und ἡμεῖc μὴ πείcαντεc einen Widerspruch bilden. Dafür dasz εἴ τε .. δεόμεθα zu dem vorhergehenden zu ziehen ist, spricht auch der Umstand, dasz in ähnlicher Weise wie hier auch III 63, 3. VI 86, 5 die Widerlegung in einem mit πολὺ δέ anhebenden Satze nachfolgt. Schlieszlich ist noch zu bemerken, dasz ἐν ἀδικήματι

θήcονται nicht mit C. zu verstehen ist 'sie werden uns', sondern 'sie werden euch es als Unrecht anrechnen'. Das erfordert schon der Gegensatz zu dem folgenden πολὺ δὲ ἐν πλείονι αἰτίᾳ ἡμεῖc . . ὑμᾶc ἕξομεν. — 35, 5 καὶ ναυτικῆc καὶ οὐκ ἠπειρώτιδοc τῆc ξυμμαχίαc διδομένηc οὐχ ὁμοία ἡ ἀλλοτρίωcιc, ἀλλὰ μάλιcτα μέν, εἰ δύναcθε, μηδένα ἄλλον ἐᾶν κεκτῆcθαι ναῦc, εἰ δὲ μή, ὅcτιc ἐχυρώτατοc, τοῦτον φίλον ἔχειν. C. erklärt οὐχ ὁμοία durch ὑμῖν βλαβερωτέρα und ergänzt wol mit Böhme ἢ εἰ ἠπειρῶτιc ἡ ξυμμαχία ἐδίδοτο. Allein Th. hätte, wenn er diesen Vergleich beabsichtigte, wol einfach καὶ ναυτικῆc τῆc ξυμμαχίαc διδομένηc οὐχ ὁμοία ἡ ἀλλοτρίωcιc καὶ ἠπειρώτιδοc geschrieben. Wie die Worte da stehen, ist es am einfachsten mit Nattmann (de Thuc. locis aliquot libri I, Emmerich 1861, S. 4) οὐχ ὁμοία 'nicht gleichgültig' zu erklären. Die Inf. ἐᾶν und ἔχειν läszt C. von einem aus dem vorangegangenen ἀποδείκνυμεν (πολλὰ δὲ . . τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν) fortwirkenden Begriff der Ermahnung abhängen. Das ist unmöglich wegen der Unabhängigkeit des vorhergehenden Satzgliedes καὶ ναυτικῆc . . ἀλλοτρίωcιc, wodurch jedes Hinüberwirken eines vorangegangenen Ausdrucks abgeschnitten wird. Warum soll man nicht die Inf. ἐᾶν und ἔχειν einfach als imperativische fassen, wie auch sonst der Inf. von Th. gebraucht wird? vgl. V 9, 5. — 36, 1 ὃ μετὰ μεγίcτων καιρῶν οἰκειοῦταί τε καὶ πολεμοῦται. C. übersetzt μετὰ μεγίcτων καιρῶν ungenau 'mitsamt den grösten Gelegenheiten'. Die Präp. μετά bezeichnet hier den begleitenden Umstand: 'unter den entscheidendsten Umständen'; vgl. 18, 3 μετὰ κινδύνων τὰc μελέταc ποιούμενοι. VI 28, 1. — 36, 3 βραχυτάτῳ δ' ἂν κεφαλαίῳ . . τῷδ' ἂν μὴ προέcθαι ἡμᾶc μάθοιτε· τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖc Ἕλληcι ναυτικά, τὸ παρ' ὑμῖν καὶ τὸ ἡμέτερον καὶ τῶν Κορινθίων· τούτων δ' εἰ περιόψεcθε τὰ δύο ἐc ταὐτὸν ἐλθεῖν . ., Κερκυραίοιc τε καὶ Πελοποννηcίοιc ἅμα ναυμαχήcετε. Dasz τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια noch von μάθοιτε abhängig sei, wie C. mit Poppo annimmt, ist sowol sprachlich unmöglich als von Seiten des Gedankens zu verwerfen. Warum sollen die Athener erst lernen, was jeder wuste, dasz es nemlich drei bedeutende Seemächte in Griechenland gab? Krüger setzt nach Κορινθίων ein Komma und nimmt einen anakoluthischen Fortgang der Rede an. Indes warum will man Schwierigkeiten finden wo keine sind? Schon Nattmann (a. O. S. 4) hat erkannt dasz ἐcτί zu ergänzen ist: τρία μὲν ὄντα λόγου ἄξια τοῖc Ἕλληcι ναυτικά ἐcτι· vgl. 32, 5. 120, 5. 138, 3. Durch das hinzugefügte ὄντα wird die Bestimmung λόγου ἄξια kräftig hervorgehoben. 37, 2 φαcὶ δὲ ξυμμαχίαν διὰ τὰ cῶφρον οὐδενός πω δέξαcθαι· τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευcαν, ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸc τἀδικήματα οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν οὔτε παρακαλοῦντεc αἰcχύνεcθαι. C. erklärt οὔτε παρακαλοῦντεc αἰcχύνεcθαι: 'sie sind nicht geneigt sich dem beschämenden Gefühl auszusetzen, andere zu ungerechten Handlungen aufzufordern.' Augenscheinlich soll der Participialsatz ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι . . αἰcχύνεcθαι den Grund enthalten zu dem vorhergehenden τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευcαν. Nun ist das

aber keine κακουργία, wenn einer nicht geneigt ist sich dem beschämenden Gefühl auszusetzen, andere zu ungerechten Handlungen aufzufordern; eher könnte man darin eine ἀρετή finden. Auszerdem liegt es weit näher ξύμμαχον καὶ μάρτυρα als Object zu παρακαλοῦντες zu ergänzen. Fragt man aber, warum einer zu ungerechten Handlungen keinen Helfer will, so ist die Antwort: weil er eines solchen nicht bedarf, oder weil er den Vorteil der ungerechten Handlungen nicht mit ihm teilen will. Einen Zeugen ungerechter Handlungen aber kann einer nur deshalb nicht haben wollen, damit er dieselben ohne Scham und Scheu vollbringe. Daraus folgt dasz ξύμμαχον παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι einen unpassenden Gedanken gäbe, μάρτυρα παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι aber dasselbe wiederholen würde, was in μάρτυρα ἔχειν ausgedrückt liegt. Da nun die Worte οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι schon von Seiten des Gedankens anstöszig sind, so ist auch das sprachliche Bedenken, dasz sonst an keiner einzigen Stelle im Th. τε . . οὔτε erscheint (Herbst im Philol. XVI S. 333), von erheblichem Gewichte. Ganz nahe liegt die Vermutung, dasz zu μάρτυρα ἔχειν — παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι auf μάρτυρα bezüglich als Erklärung beigeschrieben war, in den Text gerieth und durch οὔτε mit dem vorhergehenden in Zusammenhang gebracht wurde. Streicht man nun οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι, so sind die Worte in dieser Weise mit dem folgenden zu verbinden: τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν, ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν, καὶ ἡ πόλις αὐτῶν ἅμα αὐτάρκη θέσιν κειμένη παρέχει αὐτοὺς δικαστὰς ὧν βλάπτουσί τινα μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι διὰ τὸ ἥκιστα ἐπὶ τοὺς πέλας ἐκπλέοντας μάλιστα τοὺς ἄλλους ἀνάγκῃ καταίροντας δέχεσθαι. Es entspricht sich dann τε . . καὶ ἅμα wie 82, 1. 84, 1. 110, 2. IV 53, 3. Mit καί aber wird von dem Part. βουλόμενοι zu einem Verbum finitum übergegangen gerade wie VII 47, 1 νόσῳ τε γὰρ ἐπιέζοντο κατ' ἀμφότερα, τῆς τε ὥρας τοῦ ἐνιαυτοῦ ταύτης οὔσης ἐν ᾗ ἀσθενοῦσιν ἄνθρωποι μάλιστα, καὶ τὸ χωρίον ἅμα . . ἑλῶδες καὶ χαλεπὸν ἦν· vgl. Kg. Spr. § 59, 2, 9. Bei der Erklärung der Worte παρέχει αὐτοὺς δικαστὰς . . μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι verwirft C. die Verbindung δικαστὰς μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας. Nach seiner Auffassung wäre zu denken: 'ihre selbständige Lage ermöglicht es ihnen in höherem Grade, ihre eignen Richter zu sein als sich in Verträge einzulassen.' Warum soll denn das letztere weniger möglich sein? Was soll die Kerkyräer hindern Bundesverträge zu schlieszen, wenn sie dieses nur wollen? Dasz sie das nicht gethan haben, hat bisher nur von ihrem Willen abgehangen. Sehr hart ist es auch γίγνεσθαι sowol zu δικαστάς als zu κατὰ ξυνθήκας zu ziehen. Die von C. zurückgewiesene Verbindung δικαστὰς μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας ist durchaus notwendig: 'sie können vermöge ihrer selbständigen Lage in höherem Masze ihre eignen Richter sein, als dies nach bestehenden Vertragsverhältnissen möglich wäre.' Der Gedanke ist richtig, gerade weil das Bundes- und Vertragsverhältnis es ausschlieszt, dasz ein Teil allein sich zum Richter aufwerfe, und nur eine entsprechende Beteiligung an den rich-

terlichen Entscheidungen gestattet. Die κακουργία der Kerkyräer besteht nun darin, dasz sie Unrecht üben wollen 1) ohne Helfer und Zeugen, 2) uneingeschränkt durch Vertragsbestimmungen. Dieses wird im folgenden näher erläutert, indem durch καί die erklärende Ausführung eingeleitet wird: κἀν τούτῳ τὸ εὐπρεπὲς ἄσπονδον οὐχ ἵνα μὴ ξυναδικήσωσιν ἑτέροις προβέβληνται, ἀλλ' ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι καὶ ὅπως ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι βιάζωνται, οὗ δ' ἂν λάθωσι πλέον ἔχωσιν, ἢν δέ πού τι προσλάβωσιν ἀναισχυντῶσι. καίτοι εἰ ἦσαν ἄνδρες, ὥσπερ φασίν, ἀγαθοί, ὅσῳ ἀληπτότεροι ἦσαν τοῖς πέλας, τόσῳ δὲ φανερωτέραν ἐξῆν αὐτοῖς τὴν ἀρετὴν διδοῦσι καὶ δεχομένοις τὰ δίκαια δεικνύναι. Dabei beachte man folgende Entsprechung: ξύμμαχον οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα ἔχειν: ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι (sie wollen keinen Bundesgenossen, damit sie für sich allein Unrecht thun), οὐδὲ μάρτυρα: ὅπως, ἤν τι προσλάβωσιν, ἀναισχυντῶσι (und keinen Zeugen, damit sie ohne Scham seien, wenn sie etwas gewonnen haben), καὶ ἡ πόλις αὐτῶν . . δέχεσθαι: καίτοι εἰ ἦσαν . . δεικνύναι (sie wollen ihre selbständige Lage benützen, um unbehindert von Vertragsverhältnissen nach Willkür Unrecht zu thun, während doch eben ihre unangreifbare Stellung sie bestimmen sollte, um so eher Recht und Gesetzlichkeit zu üben). Die Worte καὶ ὅπως ἐν ᾧ . . πλέον ἔχωσιν charakterisieren das Verfahren, welches die Kerkyräer einschlagen, um ohne Beihülfe anderer ihre ungerechten Handlungen zu vollführen. Sie schlieszen sich, wie so oft bei Th., parataktisch an ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσι an, während das streng logische Verhältnis eigentlich Unterordnung erfordert: ὅπως κατὰ μόνας ἀδικῶσιν ἐν ᾧ μὲν ἂν κρατῶσι βιαζόμενοι, οὗ δ' ἂν λάθωσι πλέον ἔχοντες. Die Symmetrie der gegenseitigen Bezüge, wie sie eben dargelegt worden sind, bestätigt einerseits die Vermutung der Interpolation, da οὔτε παρακαλοῦντες αἰσχύνεσθαι, weil es im folgenden keine Entsprechung findet, ungehörig ist und durch das folgende ὅπως . . ἀναισχυντῶσι unmöglich wird, und verwehrt es anderseits der Vermutung C.s im Anhang beizustimmen, dasz, weil mehrere Hss. die Indicative βιάζονται, ἔχουσι, ἀναισχυντοῦσι haben, das zweite ὅπως unecht sei. Solche Verschreibungen sind häufig, während das Eindringen eines nicht ursprünglichen ὅπως nicht so leicht anzunehmen ist. 40, 2 οὐ τοῖς ἐπὶ βλάβῃ ἑτέρων ἰοῦσιν ἡ ξυνθήκη ἐστίν, ἀλλ' ὅστις μὴ ἄλλου αὐτὸν ἀποστερῶν ἀσφαλείας δεῖται, καὶ ὅστις μὴ τοῖς δεξαμένοις, εἰ σωφρονοῦσι, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει. Nach C. ist εἰ σωφρονοῦσι zu verstehen: 'sie werden sie nicht aufnehmen, wenn sie klug sind.' Die Warnung εἰ σωφρονοῦσι soll sich wegen des voraufgegangenen μή incongruenter Weise an das positive τοῖς δεξαμένοις anschlieszen, obgleich sie nur unter der Voraussetzung des μὴ δέξασθαι ihren Sinn habe. Allein es ist sprachlich und logisch unmöglich, dasz sich eine Aussage an einen positiven Ausdruck so anschliesze, als ob das gerade Gegenteil da stände. Freilich hat C. 120, 2 χρὴ . . τῶν νῦν λεγομένων μὴ κακοὺς κριτὰς ὡς μὴ προσηκόντων εἶναι eine ähnliche Erscheinung gefunden. Er bemerkt, ὡς μὴ προσηκόντων sei nur im Anschlusz an κακοὺς κριτάς

an seiner Stelle und sollte eigentlich durch die Mahnung μὴ κακοὺς κριτὰς εἶναι in sein Gegenteil umgewandelt werden. Doch wozu diese gewaltsame und kaum verständliche Erklärung einer selbstgeschaffenen Schwierigkeit? Man übersetze nur einfach die Worte, wie sie da stehen: 'sie dürfen nicht schlechte Beurteiler dessen sein, was jetzt gesagt wird, als ob es sie nichts angienge.' Dasz ὡς μὴ προσηκόντων nur im Sinne der Beurteiler gesagt ist, zeigt schon μή; in der Wirklichkeit betrifft das was gesagt wird sie allerdings. Schon Valla hat richtig übersetzt: *quasi ad ipsos non pertineant*. Kehren wir zu εἰ σωφρονοῦσι zurück. Zieht man die Worte zu πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ποιήσει und versteht: 'wenn sie besonnene Zurückhaltung üben', so steht entgegen, dasz die besonnene Zurückhaltung schon durch die Aufnahme solcher Bundesgenossen, wie sie hier beschrieben werden, überschritten ist; versteht man mit Krüger: 'wenn sie sonst besonnen sind', so müste es εἰ τἆλλα σωφρονοῦσι heiszen, und die Worte wären zudem im Zusammenhang der Stelle ohne wesentliche Bedeutung. Ullrich (Beitr. III S. 29 ff.) will εἰ μὴ σωφρονοῦσι mit δεξαμένοις verbinden. Aber auch so wären die Worte sehr entbehrlich; auch passt σωφρονοῦσι nicht zu τοῖς δεξαμένοις, da dies nicht aufzulösen ist in τούτοις οἳ αὐτὸν δέχονται, sondern durch τούτοις οἳ αὐτὸν ἐδέξαντο. Sicher ist mit den Worten, wie sie überliefert sind, nichts rechtes anzufangen. Könnte Th. nicht εἰ ὁμοφρονοῦσι (nemlich αὐτῷ) 'wenn sie mit ihm zusammenhalten' geschrieben haben? Das würde zu dem folgenden εἴ ἴτε μετ' αὐτῶν stimmen. 42, 4 τὸ γὰρ μὴ ἀδικεῖν τοὺς ὁμοίους ἐχυρωτέρα δύναμις ἢ τῷ αὐτίκα φανερῷ ἐπαρθέντας διὰ κινδύνων τὸ πλέον ἔχειν. Im Gegensatz zu μὴ ἀδικεῖν kann πλέον ἔχειν nur 'übervorteilen' heiszen, nicht 'das Uebergewicht erlangen'. Der Artikel gehört zum Inf. ἔχειν, wie sowol der bestimmte Gegensatz zu τὸ μὴ ἀδικεῖν verlangt als auch der Umstand dasz πλέον in Verbindung mit ἔχειν nie den Artikel hat. Wegen der Kürze des Infinitivsatzes kann der Artikel nicht auffallend sein, wenn er sonst gerechtfertigt ist. 43, 1 ἡμεῖς δὲ περιπεπτωκότες οἷς ἐν τῇ Λακεδαίμονι αὐτοὶ προείπομεν, τοὺς σφετέρους ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν, νῦν παρ' ὑμῶν τὸ αὐτὸ ἀξιοῦμεν κομίζεσθαι. C. erklärt περιπεπτωκότες τούτοις ἃ προείπομεν. Das passt nicht zu der ohne Zweifel richtigen Auffassung von προείπομεν 'wir sprachen laut aus'. Denn was soll es heiszen: 'wir sind in eine Lage gekommen, welche wir laut aussprachen'? Aber auch wenn man versteht: 'wir sind in eine Lage gerathen, welche wir vorher sagten', ist die Erklärung unstatthaft. Wie hätten die Korinther in Lakedämon vorher ihre gegenwärtige Lage angeben können? Die Stelle gelangt zum richtigen Verständnis, wenn man zu οἷς aus περιπεπτωκότες ergänzt περιπεπτωκότα (Kg. Spr. § 62, 4, 1): ἡμεῖς δὲ περιπεπτωκότες τούτοις, οἷς περιπεπτωκότα .. προείπομεν τοὺς σφετέρους ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν. Das Komma nach προείπομεν ist zu tilgen. 53, 3 τῶν δὲ Κερκυραίων τὸ μὲν στρατόπεδον ὅσον ἐπήκουσεν ἀνεβόησεν εὐθὺς λαβεῖν τε αὐτοὺς καὶ ἀποκτεῖναι, οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τοιάδε ἀπεκρίναντο. Dasz unter τῶν Κερκυραίων sowol τὸ στρατόπεδον

als οἱ Ἀθηναῖοι umfaszt seien, ist undenkbar, weil eben die Athener keine Kerkyräer sind. Die gegnerische Seite wird geschieden in τὸ μὲν στρατόπεδον τῶν Κερκυραίων und οἱ δὲ Ἀθηναῖοι. Die regelmäszige Stellung τὸ μὲν στρατόπεδον τῶν K. muste geändert werden, wenn die Worte durch δέ mit dem vorhergehenden verbunden wurden. Dies geschah so, dasz der Gen. τῶν K. nachdrücklich voraustrat. Denn derselbe ist nicht als umfassendes Ganze, sondern um die Kerkyräer als Hauptgegner der Korinther hervorzuheben, vorangestellt. Auch 62, 2 στρατηγὸν μὲν τοῦ πεζοῦ παντὸς οἱ ξύμμαχοι ᾑρηντο Ἀριστέα, τῆς δὲ ἵππου Περδίκκαν ist die natürliche Wortstellung τοῦ μὲν πεζοῦ παντὸς στρατηγόν wegen des nachdrücklich vorgeschobenen στρατηγόν geändert worden. Bei dieser Erwägung ist die Stelle ohne Schwierigkeit und ohne Anstosz. 67, 5 παρελθόντες δὲ τελευταῖοι οἱ Κορίνθιοι, καὶ τοὺς ἄλλους ἐάσαντες πρῶτον παροξῦναι τοὺς Λακεδαιμονίους, ἐπεῖπον τοιάδε. C. erklärt καὶ τοὺς ἄλλους 'auch die andern'. Warum soll denn καί nicht einfach Copula sein können? Man übersetze nur: 'die Korinthier aber traten zuletzt auf und nachdem sie die andern hatten die Lakedämonier zuerst aufreizen lassen, und sprachen dazu also.' 69, 2 οἱ γὰρ δρῶντες, βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας ἤδη, καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται. C. hat, damit nicht der Satz eine allgemeine Sentenz enthalte, gestützt auf Stellen des Aeschylos und Sophokles, den Artikel vor γάρ als Pronomen gefaszt. Allein dieser Gebrauch des Artikels vor γάρ kann für Th. durch Dichterstellen nicht erwiesen werden. Auch gesteht C. selbst im Anhang, dasz die Annahme dieses Gebrauchs bei Th. ihr bedenkliches habe. Durchaus unbedenklich aber ist es, οἱ wie bisher als Artikel zu fassen. Freilich enthält dann der Satz der Form nach eine allgemeine Behauptung; dem Gedanken nach aber schweben die Athener als diejenigen vor, auf welche sie besonders bezogen wird. Eine in Gedanken auf ein bestimmtes und besonderes bezogene Behauptung erhält dadurch, dasz sie der Form nach als allgemeine Sentenz auftritt, ein ganz nachdrückliches Gewicht. Derselbe Fall liegt 40, 2 vor (vgl. Ullrich Beitr. III S. 32). Noch weniger als bei οἱ γὰρ δρῶντες durfte C. (symb. crit. S. 13) VI 36, 2 οἱ γὰρ δεδιότες ἰδίᾳ τί βούλονται τὴν πόλιν ἐς κατάπληξιν καθιστάναι, ὅπως τῷ κοινῷ φόβῳ τὸ σφέτερον ἐπηλυγάζωνται den pronominalen Gebrauch des Artikels annehmen. Denn unmittelbar darauf wird durch die Worte καὶ νῦν αὗται αἱ ἀγγελίαι τοῦτο δύνανται der allgemeine Ausspruch auf den vorliegenden Fall angewendet. Da nun die pronominale Bedeutung des Artikels bei Th. nicht anzunehmen ist, so sind die Worte οἱ γὰρ δρῶντες .. ἐπέρχονται ohne Interpunction zu schreiben: 'denn die handelnden gehen entschlossen bereits gegen unentschiedene und ohne Zögern an.' Dasz der allgemeine Ausspruch speciell von den Athenern gedacht ist, zeigt schon gleich die Wendung des folgenden Satzes: καὶ ἐπιστάμεθα οἷᾳ ὁδῷ οἱ Ἀθηναῖοι καὶ ὅτι κατ' ὀλίγον χωροῦσιν ἐπὶ τοὺς πέλας. — 70, 4 καὶ μὴν καὶ ἄοκνοι πρὸς ὑμᾶς μελλητὰς καὶ ἀποδημηταὶ πρὸς ἐνδημοτάτους· οἴονται γὰρ οἱ μὲν τῇ ἀπουσίᾳ ἄν τι κτᾶσθαι, ὑμεῖς δὲ τῷ ἐπελθεῖν καὶ τὰ ἑτοῖμα ἂν

βλάψαι. Zu ἐπελθεῖν bemerkt C., dasz es bestimmter als das von Ullrich (Be tr. I S. 11) vorgeschlagene ἐξελθεῖν das von den Lakedämoniern gescheute Aggressivverfahren bezeichne, welches das Verlassen der eignen Grenzen voraussetze. Dagegen ist zu erinnern, dasz wegen des scharfen Gegensatzes zu οἴονται γὰρ οἱ μὲν τῇ ἀπουσίᾳ ἄν τι κτᾶσθαι der Begriff des Verlassens des eignen Landes gerade derjenige ist, welcher unmittelbar hervorgehoben werden musz. Auch in den durch den zweiten Satz begründeten Worten καὶ ἀποδημηταὶ πρὸς ἐνδημοτάτους steht ja ganz allein dieser Begriff dem gegenteiligen gegenüber. Ferner bezieht sich der Ausspruch, welcher begründet wird, seinem Wortlaute nach nicht speciell auf kriegerische Unternehmungen nach auszen, sondern auf den gesamten Verkehr nach auszen überhaupt. Mithin kann auch in dem begründenden Satze nicht insbesondere von kriegerischen Unternehmungen die Rede sein, wie das der Fall ist, wenn ἐπελθεῖν gelesen wird. Daher ist Ullrichs Emendation notwendig. 70, 5 κρατοῦντες κτλ. Freilich hält sich von hier ab, wie C. bemerkt, die Charakteristik blosz an die Athener, aber doch so dasz solche Eigenschaften derselben hervorgehoben werden, durch welche sie zu den Spartanern in den schärfsten Contrast treten. Gehört ja auch noch das folgende bis Kap. 71 zum Nachweise von μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων 70, 1. Gerade die stillschweigende Gegenüberstellung ist sehr darauf berechnet den tiefsten Eindruck auf die Spartaner zu machen. 70, 6 ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ γνώμῃ δὲ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς. Den Ausdruck τῇ γνώμῃ οἰκειοτάτῃ χρῶνται, in welchem Krüger Unklarheit, Böhme einen etwas verrenkten Gedanken gefunden hat, hält auch C. für 'weniger glücklich durch die Antithese hervorgerufen'. Dieser Tadel ist unbegründet. Es hängt alles davon ab, dasz man sich über die Bedeutung von γνώμη klar wird. Das Wort bezeichnet hier nicht den Geist als den zweiten Bestandteil des menschlichen Wesens dem Körper gegenüber, sondern die Thätigkeit des auf der geistigen Erkenntnis beruhenden Wollens und geistigen Strebens. Aehnlich umfassen 91, 5 γνόντες und γνώμη das Erkennen und Beschlieszen. Wie διάνοια 138, 1 die auf bestimmte Zwecke gerichtete Geistesthätigkeit bezeichnet (vgl. Classen), so läszt sich auch γνώμη an unserer Stelle, wenn auch etwas zu allgemein, am besten durch 'geistige Thätigkeit' wiedergeben. Um den Gedanken genau zu erfassen, musz auch das folgende καὶ ἃ μὲν ἂν ἐπινοήσαντες μὴ ἐξέλθωσιν, οἰκεῖα στέρεσθαι ἡγοῦνται, ἃ δ' ἂν ἐπελθόντες κτήσωνται, ὀλίγα πρὸς τὰ μέλλοντα τυχεῖν πράξαντες. ἦν δ' ἄρα καί του πείρᾳ σφαλῶσιν, ἀντελπίσαντες ἄλλα ἐπλήρωσαν τὴν χρείαν, welches die erklärende Ausführung von τῇ γνώμῃ οἰκειοτάτῃ χρῶνται enthält (καί wie 37, 4), in Betracht gezogen werden. Der ganze Gedankenzusammenhang ist dann folgender: 'den Körper behandeln sie im Interesse des Staates als etwas ganz fremdes (und sind jederzeit bereit ihn diesem Interesse zu opfern), die geistige Thätigkeit aber rücksichtlich des Handelns zum Wohle des Staates als heiligstes Besitztum (von dem sie nichts preisgeben und dem sie nie entsagen wol-

len). Und so glauben sie eines Eigentums beraubt zu sein, wenn sie ihre Pläne nicht zur Ausführung gebracht haben, werden aber anderseits durch die Erreichung ihrer Absichten nicht in dem Masze befriedigt, dasz sie von weiterem Streben abliesen und nicht glaubten ein noch grösseres Feld für fernere Entschlüsse vor sich zu haben; auch zum Unglück ausgeschlagene Unternehmungen setzen ihrer geistigen Thätigkeit kein Ziel, sondern den Mangel ersetzen sie durch neue Hoffnungen.' Die Worte ἤν του πείρᾳ cφαλῶcιν sind nicht nach Dobree zu verstehen: 'wenn sie beim Versuch etwas verfehlten, nicht erreichten', sondern 'wenn sie durch das Unternehmen irgend einer Sache Unglück hatten'; denn nach jener Erklärung würden die Worte im wesentlichen nichts anderes besagen als was in ἃ μὲν ἂν ἐπινοήcαντεc μὴ ἐξέλθωcιν ausgedrückt ist. Ebenso wie hier steht II 43, 1 καὶ ὁπότε καὶ πείρᾳ του cφαλείηcαν, οὐκ οὖν καὶ τὴν πόλιν γε τῆc cφετέραc δόξηc ἀξιοῦντεc cτερίcκειν; denn es ist ein weit grösseres Zeichen starkmutiger Vaterlandsliebe, sich durch ein zum Unglück ausgeschlagenes Unternehmen nicht abschrecken zu lassen, als darum nicht mutlos zu werden, weil man bei einem Versuche etwas nicht erreicht hat. Zufolge der angegebenen Auffassung von ἤν του πείρᾳ cφαλῶcιν werden in dem ausführenden Satze unterschieden 1) nicht ausgeführte (ἃ μὲν . . ἡγοῦνται), 2) ausgeführte (ἃ δ' ἂν . . πράξαντεc), 3) zum Unglück ausgeschlagene Entschlüsse. Zugleich erhellt, dasz vor ἦν δ' ἄρα nicht ein Punctum, sondern ein Komma zu setzen ist. Man sieht, es kommt nur darauf an den Zusammenhang von τῇ γνώμῃ οἰκειοτάτῃ χρῶνται mit dem folgenden zu erkennen, und alles ist klar und steht in der genauesten und innigsten Gedankenverbindung. Dasz übrigens auch hier die Athener im Gegensatz zu den Spartanern charakterisiert sind, ist nicht zu verkennen. Suchten ja diese das Wohl des Staates hauptsächlich in körperlicher Ausbildung und betrachteten also den Körper als etwas im staatlichen Interesse besonders werthvolles. Doch ist τοῖc cώμαcιν ἀλλοτριωτάτοιc ὑπὲρ τῆc πόλεωc χρῶνται im Gegensatz zu den Spartanern nicht so zu verstehen, als wären diese nicht auch unter Umständen bereit gewesen ihr Leben dem Vaterlande zu opfern. Sie waren das allerdings, aber auch nur unter Umständen: im Falle der Not (118, 2 ὄντεc μὴ ταχεῖc ἰέναι ἐc τοὺc πολέμουc, εἰ μὴ ἀναγκάζοιντο); nicht aber waren sie wie die Athener bereit, in weitausgehenden Unternehmungen zum Zwecke der Machtvermehrung ihr Leben jeden Augenblick aufs Spiel zu setzen.— 71, 1 ταύτηc μέντοι τοιαύτηc ἀντικαθεcτηκυίαc πόλεωc, ὦ Λακεδαιμόνιοι, διαμέλλετε καὶ οἴεcθε τὴν ἡcυχίαν οὐ τούτοιc τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖcτον ἀρκεῖν. οἳ ἂν τῇ μὲν παραcκευῇ δίκαια πράccωcι, τῇ δὲ γνώμῃ, ἣν ἀδικῶνται, δῆλοι ὦcι μὴ ἐπιτρέψοντεc, ἀλλ' ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε ἄλλουc καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεcθαι τὸ ἴcον νέμετε. Man musz C. darin beistimmen, dasz er die gewöhnliche Auslegung von τὸ ἴcον νέμετε 'ihr übt Gerechtigkeit' im Anhang verwirft. Denn nicht nur ist diese Bedeutung des Ausdrucks nicht nachzuweisen, sondern sie passt auch nicht in den Zusammenhang. Augenscheinlich finden die redenden Korinther in dem Verfahren der

Spartaner das wirkliche ἴcον nicht. Versteht man nun τὸ ἴcον νέμετε 'ihr übt Gerechtigkeit', so wäre das Verfahren der Spartaner nach Ansicht der Korinther nur scheinbar gerecht, in der That aber ungerecht. Und doch kann darin nicht gerade eine Ungerechtigkeit gefunden werden, wenn die Lakedämonier um jeden Preis eignen und fremden Schaden zu vermeiden suchen, wenn sie anderen kein Unrecht thun und sich selbst aus ängstlicher Vorsicht gegen Unrecht nicht vertheidigen. Aber auch C.s Interpretation kann nicht gebilligt werden. Er übersetzt ἀλλ' ἐπὶ . . νέμετε: 'ihr schreibt die gleiche Wirkung zu dem Verhalten, wo ihr andere so wenig verletzet, als euch selbst in der Vertheidigung keinen Schaden zuzieht.' Sollte τὸ ἴcον νέμετε heiszen: 'ihr schreibt die gleiche Bedeutung zu', so würde Th. ohne allen Zweifel mit Weglassung von ἐπί geschrieben haben ἀλλὰ τῷ μὴ λυπεῖν τε ἄλλουc καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεcθαι τὸ ἴcον νέμετε: dann hätte er seinen Gedanken ebenso einfach als klar ausgedrückt. Auch C. selbst ist ἐπί sehr unbequem gewesen. Er sagt: 'die Präp. ἐπί, die man zu νέμετε nicht erwartet, hat eine bedingende Bedeutung: wenn ihr euch so verhaltet, erwartet ihr davon das gleiche.' Allein τὸ ἴcον νέμετε heiszt ja nicht 'ihr erwartet das gleiche', sondern 'ihr teilt die gleiche Bedeutung zu'. Heiszt es das aber, so musz notwendig da stehen, wem die gleiche Bedeutung zugeschrieben wird, wie auch III 3, 1 μεῖζον μέροc νέμοντεc τῷ μὴ βούλεcθαι ἀληθῆ εἶναι und VI 88, 1 ἵνα μηδὲ τοῖc Ἀθηναίοιc ἔλαccον δοκῶcι νεῖμαι. Wenn C. im Anhang seine Erklärung der gewöhnlichen gegenüber dadurch empfiehlt, dasz so die Incongruenz wegfalle, welche in den Gegensätzen zwischen dem theoretischen Urteil (οἴεcθε) und der praktischen Ausführung (τὸ ἴcον νέμετε) gefunden werde, so ist zu bemerken dasz das letzte Satzglied durchaus nicht zu οἴεcθε . . ἀρκεῖν, sondern zu οἳ ἂν . . ἐπιτρέψοντεc im Gegensatze steht, und während es nach streng logischem Verhältnisse diesem als Nebensatz beigeordnet sein sollte (ἀλλὰ τούτοιc, οἳ ἂν ὥcπερ ὑμεῖc ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε ἄλλουc καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεcθαι τὸ ἴcον νέμωcι), mit einer energischen Wendung in der Form eines selbständigen Hauptsatzes auftritt. C. führt auch VI 16, 4 und Herod. VI 11 an, wo τὰ ἴcα νέμειν heiszt 'gleiches zuteilen, nach gleichem Masze verfahren'. Durch den Plural kann dies von τὸ ἴcον νέμειν an unserer Stelle nicht wesentlich verschieden sein. Wird jenes Verfahren als ein solches bezeichnet, welches sich in allen oder mehreren Beziehungen zeigt, so wird man sagen τὰ ἴcα νέμειν, dagegen τὸ ἴcον νέμειν, wenn es in einer einzigen Beziehung zutage tritt (vgl. III 66, 2 τὰ μὲν ὁμοῖα οὐκ ἀνταπέδοτε ἡμῖν mit Herod. I 18 τὸ ὁμοῖον ἀνταποδιδόντεc ἐτιμώρεον). Und das ist bei unserer Stelle der Fall, wenn wir jene Bedeutung des τὸ ἴcον νέμειν für dieselbe annehmen. Welches ist nemlich jene Beziehung, in welcher sich das Verfahren nach gleichem Masze zeigt? Es erscheint darin, dasz die Spartaner andern keinen Schaden thun und sich selbst durch Vertheidigung keinen Schaden zuziehen. 'Ihr zögert fortwährend' sagen die Korinther 'und glaubt dasz nicht diejenigen am längsten in Ruhe bleiben, die einer-

seits mit ihrer kriegsbereiten Macht Gerechtigkeit üben, anderseits durch ihre Gesinnung bekunden dasz sie sich kein Unrecht werden gefallen lassen, sondern ihr verfahrt nach gleichem Masze darin, dasz ihr andern keinen Schaden thut und euch selbst durch Vertheidigung keinen Schaden zuzieht.' Der letzte Teil des Gedankens enthält eine bittere Ironie. Welches das wahrhaft gleichmäszige Verfahren ist, haben die Korinther selbst ausgesprochen. Es ist dieses: andern kein Unrecht zu thun, aber auch entschlossen zu sein jedes Unrecht von sich abzuwehren; die Spartaner aber finden das gleiche Masz darin, andere nicht zu kränken, sich selbst aber jede Kränkung gefallen zu lassen, um nur nicht durch Abwehr zu Schaden zu kommen. Zu ἐπί vgl. Kg. Spr. § 68, 41, 5. — 77, 3 ἦν τι .. ἡ γνώμῃ ἢ δυνάμει τῇ διὰ τὴν ἀρχὴν καὶ ὁπωσοῦν ἐλασσωθῶσιν, οὐ τοῦ πλέονος μὴ στερισκόμενοι χάριν ἔχουσιν, ἀλλὰ τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσιν ἢ εἰ ἀπὸ πρώτης ἀποθέμενοι τὸν νόμον φανερῶς ἐπλεονεκτοῦμεν. C. erklärt τὸ ἐνδεές 'die nicht völlige Gleichheit'. Allein was ist einfacher und liegt dem Verständnis näher als τοῦ ἐνδεοῦς als Gegensatz zu τοῦ πλέονος aufzufassen: 'sie sind ungehaltener wegen des geringern (dessen sie beraubt sind)'? Wie ἐνδεής hier den Gegensatz von πλέων bildet, so Soph. OK. 1432 ἐπεὶ στρατηλάτου χρηστοῦ τὰ κρείσσω, μηδὲ τἀνδεᾶ λέγειν zu κρείσσων, Xen. Hell. VII 1, 23 γένος τε οὐδενὸς ἐνδεὲς χρήμασί τε προήκων zu προήκων; seine Bedeutung wird durch die comparativen Gegensätze bestimmt. Gegen Bonitz, welcher Beitr. S. 20 einwirft, dasz der in ἐνδεής liegende Begriff des Mangels immer an einem vollständigen und vollkommenen gemessen werde, erinnere ich, dasz das geringere (τὸ ἐνδεές) im Vergleich zu dem grösszern (τὸ πλέον) immer zugleich etwas mangelhaftes ist. Wie hier so ist auch 70, 3 τὸ δὲ ὑμέτερον τῆς δυνάμεως ἐνδεᾶ πρᾶξαι — ἐνδεής im Sinne von ἐλάσσων zu verstehen, damit der ganz präcise Gegensatz zu οἱ μὲν παρὰ δύναμιν τολμηταί (= πλείω τῆς δυνάμεως τολμῶσι) gewonnen werde. Dasz τὸ ἐνδεές 'die nicht völlige Gleichheit' oder, wie Bonitz will, 'die Zurücksetzung' bezeichnen könnte, wäre erst durch Beispiele zu bestätigen. Man beachte die chiastische Ordnung der Gegensätze: ἦν τι .. ἐλασσωθῶσιν : εἰ ἀπὸ .. ἐπλεονεκτοῦμεν, οὐ τοῦ πλέονος μὴ στερισκόμενοι χάριν ἔχουσιν : τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσιν. — 77, 4 τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ' ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι. Es ist undenkbar, dasz Th. ἀπὸ τοῦ ἴσου an dieser einen Stelle anders gebraucht habe, als es sonst überall bei ihm vorkommt. Daher ist τοῦ ἴσου ebensowol wie τοῦ κρείσσονος als Neutrum zu fassen. C. macht dafür dasz beide als Masculina zu verstehen seien, folgende Gründe geltend: 1) dasz τὸ κρεῖσσον nicht wie τὸ ἴσον das beiderseitige Verhältnis bezeichne, 2) dasz die betonte Voranstellung ἀπὸ τοῦ ἴσου von dem sonstigen Gebrauch unterscheide, 3) dasz ebenfalls 141, 1. VIII 89, 4 bei ἀπὸ τῶν ὁμοίων das Masc. zu denken sei. Allein es ist zu entgegnen: 1) dasz τὸ κρεῖσσον ebensowol wie τὸ ἴσον einen vergleichenden Begriff enthält, 2) dasz ἀπὸ τοῦ ἴσου in betonter Stellung steht wegen des Gegensatzes zu ἀπὸ τοῦ κρείσσονος, 3) dasz ἀπὸ τῶν

ὁμοίων nur beweist, dasz Th., wenn er das Masc. gewollt hätte, ἀπὸ τῶν ἴσων . . ἀπὸ τῶν κρειττόνων geschrieben haben würde (vgl. V 111, 5). — 87, 1 τοιαῦτα δὲ λέξας ἐπεψήφιζεν αὐτὸς ἔφορος ὢν ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λακεδαιμονίων. Das entbehrliche ἐς τὴν ἐκκλησίαν τῶν Λ. ist wol wegen des unerklärlichen ἐς, das durch die Construction von ἐπιψηφίζω mit dem Dativ keine Analogie findet, mit Krüger als späterer Zusatz zu betrachten. Der Versuch Ullrichs (Beitr. IV S. 53 ff.) die Worte zu halten scheint durch die nachträgliche Bemerkung C.s S. VIII widerlegt zu sein. 105, 2 scheint so interpungiert werden zu müssen: ναυμαχία γίγνεται ἐπ' Αἰγίνῃ μεγάλη Ἀθηναίων καὶ Αἰγινητῶν (καὶ οἱ ξύμμαχοι ἑκατέροις παρῆσαν), καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι. — 114, 1 ἐπαγαγόμενοι δὲ Κορινθίους καὶ Σικυωνίους καὶ Ἐπιδαυρίους ἀπέστησαν οἱ Μεγαρῆς. ὁ δὲ Περικλῆς πάλιν κατὰ τάχος ἐκόμιζε τὴν στρατιὰν ἐκ τῆς Εὐβοίας. καὶ μετὰ τοῦτο οἱ Πελοποννήσιοι τῆς Ἀττικῆς ἐς Ἐλευσῖνα καὶ Θριῶζε ἐσβαλόντες ἐδήωσαν. Offenbar schlieszt sich der Einfall der Peloponnesier an den Abfall Megaras an, mit dem er ohne Zweifel im Zusammenhange stand. Mithin bezieht sich μετὰ τοῦτο auf ἀπέστησαν. Das Imperf. ἐκόμιζε aber ist nicht von den wiederholten Ueberfahrten, sondern von der unvollendeten Handlung zu verstehen. Schlieszt man den Satz ὁ δὲ Περικλῆς κτλ. durch ein Komma enger an das vorhergehende an, wie auch C. im Anhang vorgeschlagen hat, so wird gerade dadurch, dasz durch ἐκόμιζε eine unvollendete Handlung bezeichnet wird, die Beziehung von μετὰ τοῦτο auf das durch ἀπέστησαν ausgesprochene historische Factum notwendig. 120, 1 τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα ὡς οὐ καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν πόλεμόν εἰσι, καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον. χρὴ γὰρ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται. C. betrachtet in dem ersten Satze das zweite der beiden durch καὶ . . καί verbundenen Satzglieder als selbständig stehend und nicht von οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα abhängig. Allein bei allen Verbindungen, die der hier angenommenen ähnlich scheinen können, ist die coordinierte Bildung des zweiten Gliedes durch eine freiere Wendung verlassen worden, während hier eine Coordination der beiden Glieder gar nicht möglich und denkbar ist in der Weise, dasz καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον der Abhängigkeit von οὐκ ἂν αἰτιασαίμεθα entzogen bliebe. Fragen wir nach dem Grunde, der C. veranlaszt haben kann die beiden durch καὶ . . καί verbundenen Glieder nicht gleichmäszig, wie es sich von selbst aufdrängt, von οὐκ ἂν αἰτιασαίμεθα abhängen zu lassen, so kann das kein anderer sein, als dasz er in der frühern Rede der Korinther den Vorwurf nicht ausgesprochen findet, dasz die Lakedämonier die Bundesgenossen nicht, um den Krieg zu beschlieszen, zusammenberufen hätten. Nun ist aber dieser Vorwurf deutlich in folgenden Worten der frühern Rede 69, 2 enthalten: μόλις δὲ νῦν γε ξυνήλθομεν καὶ οὐδὲ νῦν ἐπὶ φανεροῖς. χρῆν γὰρ οὐκ εἰ ἀδικούμεθα ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅ τι ἀμυνούμεθα: 'kaum sind wir jetzt endlich zusammengetreten und auch jetzt nicht zu einem klar

bestimmten Zwecke; denn wir müsten nicht mehr in Erwägung ziehen, ob wir Unrecht leiden, sondern wie wir uns vertheidigen sollen.' C.s Auffassung von ἐπὶ φανεροῖς 'bei klarer Lage der Dinge' ist nicht zu billigen, da die Korinther, wie man aus der ganzen Rede ersieht, über die Lage der Dinge so wenig im unklaren sind, dasz ihrer Ansicht nach über die zu fassenden Entschlüsse gar kein Zweifel obwalten kann. Dagegen ist es den Umständen und dem Zusammenhange ganz angemessen, dasz sich die Korinther darüber beklagen, dasz die anwesenden Bundesgenossen nicht zu dem offen vorliegenden Zwecke einer bestimmten Entscheidung bezüglich ihrer Vertheidigung und der dadurch bedingten Kriegserklärung an die Athener zusammengetreten sind, sondern vorläufig nur der spartanischen Volksversammlung ihre Beschwerden vorzutragen haben, damit erst noch eine überflüssige und zwecklose Untersuchung darüber angestellt werde, ob denn die Athener wirklich auch Unrecht übten. Haben nun die Korinther in der frühern Rede in dieser Weise einen Vorwurf gegen die Spartaner erhoben, so ist es notwendig dasz καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον ebenfalls von οὐκ ἂν αἰτιασαίμεθα abhänge. Bezüglich des zweiten Satzes musz ich an der von mir im rh. Mus. XVII S. 462 ff. gegebenen Erklärung festhalten. Das von den Spartanern eingeschlagene Verfahren wird als das richtige begründet. Dasselbe ist ein zwiefaches: sie haben 1) selbst den Krieg beschlossen, 2) die Bundesgenossen zu dem Zwecke zusammenberufen. Die Korinther finden sich berechtigt, beides in gleicher Weise von den Spartanern zu erwarten: das erste, weil ihnen als Bundesführern die Vorsorge für das allgemeine Interesse zustehe, das zweite, weil sie gleichmäszig wie das allgemeine Interesse auch die Einzelinteressen der Bundesmitglieder zu wahren haben. Zufolge dieses auf eine genaue Entsprechung der Glieder gegründeten engen Zusammenhanges zwischen dem ersten und zweiten Satze ist ἐξ ἴσου zu verstehen: ἐξ ἴσου τοῖς κοινοῖς, so dasz es der Gleichstellung durch καὶ .. καί im ersten Satze entspricht. Die enge Gedankenverbindung beider Sätze wird gestört, wenn man mit C. erklärt: 'indem sie die Interessen aller einzelnen gleichmäszig (die einen wie die andern) wahren.' War es ja auch nicht der Zweck der Bundesversammlung, den Interessen der einzelnen eine gleichmäszige Behandlung angedeihen zu lassen, sondern zu constatieren, ob die im allgemeinen Interesse gegebene vorläufige Entscheidung des Vorortes durch die Mehrheit der Einzelinteressen bestätigt oder verworfen würde. Im Gegensatze dazu, was an unserer Stelle als Zweck der Bundesversammlung hingestellt wird, findet Perikles 141, 7 in der Art und Weise, wie es bei den peloponnesischen Bundesversammlungen zugeht, eine überwiegende Berücksichtigung der Privatinteressen: χρόνιοί τε ξυνιόντες ἐν βραχεῖ μὲν μορίῳ σκοποῦσί τι τῶν κοινῶν, τῷ δὲ πλέονι τὰ οἰκεῖα πράσσουσι. Was die Erklärung dieser Stelle anbelangt, so halte ich es nicht für möglich, dasz zu μορίῳ aus χρόνιοι — χρόνου ergänzt werden könne, wie C. will; noch weniger ist für μόριον an sich die Bedeutung 'Zeitteil' nachweisbar. Warum soll man ἐν βραχεῖ μορίῳ .. τῷ δὲ πλέονι nicht allgemein verstehen: 'zum geringen Teile .. grösstenteils'? Was

C. im Anhang zu 120, 1 gegen Herbst (Jahrb. 1859 S. 714 f.) anführt, namentlich auch darüber dasz bei ἐν ἄλλοις das Neutrum und nicht das Masc. zu denken sei, ist in jeder Beziehung zutreffend. 123, 1 τὰ μὲν οὖν προγεγενημένα τί δεῖ μακρότερον ἢ ἐς ὅσον τοῖς νῦν ξυμφέρει αἰτιᾶσθαι; περὶ δὲ τῶν ἔπειτα μελλόντων τοῖς παροῦσι βοηθοῦντας χρὴ ἐπιταλαιπωρεῖν. Die Worte τὰ προγεγενημένα . . τοῖς νῦν : περὶ τῶν ἔπειτα μελλόντων τοῖς παροῦσι stehen in einer wechselseitigen Beziehung, welche auf einen Gegensatz zwischen dem ersten und zweiten Satze hindeutet. Derselbe kann kein anderer sein als folgender: 'die Berücksichtigung der Vergangenheit bestimmt sich nach dem Vorteil für die Gegenwart; die Sorge für die Zukunft aber beschränkt sich nicht auf das Wirken für die Gegenwart, sondern für die Zukunft musz man auszer der Erhaltung des gegenwärtigen (indem man das gegenwärtige schützt) noch weitere Anstrengungen übernehmen.' Daher ist ἐπιταλαιπωρεῖν zu τοῖς παροῦσι βοηθοῦντας, nicht mit C. zu ἔπειτα in Beziehung zu setzen. — 132, 2: wenn C. in τά τε ἄλλα das τε so erklärt, dasz es sowol Copula zum vorhergehenden sei als auch zu dem folgenden καί gehöre, so wäre ein solcher Gebrauch erst durch Beispiele zu erweisen. So lange das nicht geschehen, wird man Ullrich (Beitr. IV S. 34) beistimmen müssen, welcher die unentbehrliche Verbindung mit dem vorhergehenden durch ein vor τὰ eingefügtes καὶ herstellt. 133, 1 ἀπὸ παρασκευῆς τοῦ ἀνθρώπου . . σκηνησαμένου διπλῆν διαφράγματι καλύβην, ἐς ἣν τῶν τε ἐφόρων ἐντός τινας ἔκρυψε, καὶ Παυσανίου ὡς αὐτὸν ἐλθόντος καὶ ἐρωτῶντος τὴν πρόφασιν τῆς ἱκετείας ἤσθοντο πάντα σαφῶς. In den Worten τῶν τε ἐφόρων . . καὶ Π. versucht C. vergebens die Verbindung τε . . καί zu erklären. Zwischen den beiden Satzgliedern besteht nicht das dieser Verbindung entsprechende Gedankenverhältnis. Zudem erscheint bei τε . . καί und ähnlichen Verbindungen ein verschiedenes Verhältnis der beiden verbundenen Satzglieder nur da, wo die ursprünglich vorschwebende coordinierte Bildung derselben bei dem zweiten durch eine freiere Wendung aufgegeben wird, was hier nicht angenommen werden kann. Streicht man τε nach Poppos Vorschlag, so tritt καὶ Π. . . ἤσθοντο πάντα σαφῶς (καί = auch) zu dem vorhergehenden αὐτήκοοι βουληθέντες ἔτι γενέσθαι αὐτοῦ Παυσανίου τι λέγοντος in die engste und passendste Beziehung. — 142, 3 τὴν μὲν γὰρ (ἐπιτείχισιν) χαλεπὸν καὶ ἐν εἰρήνῃ πόλιν ἀντίπαλον παρασκευάσασθαι, ἥπου δὴ ἐν πολεμίᾳ τε καὶ οὐχ ἧσσον ἐκείνοις ἡμῶν ἀντεπιτετειχισμένων. Zu τὴν μὲν γὰρ bemerkt C.: 'der an die Spitze gestellte Acc. geht wie 23, 6. 32, 5 nicht streng in die Construction des folgenden Satzes ein: er ist weder Object noch Subject, sondern die Betrachtung einleitend: was die erste, die ἐπιτείχισις betrifft.' Aus welchem Grunde soll man denn τὴν μὲν nicht mit Krüger als nachdrücklich vorangestelltes Object fassen: 'denn jene (die Festungsanlage) ist es schwer als eine uns gewachsene Stadt zu gründen'? Die beiden Belegstellen passen nicht: denn 23, 6 ist der mit Nachdruck vortretende Acc. prädicatives Object und 32, 5 steht er nach Kg. Spr. § 46, 6. Wenn ferner C. ἀντεπιτετειχισμένων als 'Medium

mit der hervortretenden Beziehung «von unserer Seite aus»' faszt, so ist der mediale Gebrauch des Verbums nicht zu begründen, weil er sich auch bei ἐπιτειχίζω nicht nachweisen läszt; die Beziehung 'von unserer Seite' aber wird lediglich durch ἀντί ausgedrückt. Ohne Zweifel ist das Wort passiv zu verstehen: 'da wir von unserer Seite gegen sie befestigt sind.' Dasz die Athener gegen die Spartaner durch Festungen geschützt sind, erschwert die Anlage einer πόλις ἀντίπαλος.

Zum Schlusz sei die vorliegende Ausgabe allen denjenigen auf das angelegentlichste empfohlen, denen das eindringende Verständnis des grösten und schwierigsten der alten Geschichtschreiber am Herzen liegt. Möge der Hr. Herausgeber die Freunde des Th. recht bald mit der Fortsetzung seines verdienstvollen Werkes erfreuen.

Düren. *J. M. Stahl.*

38.

Beiträge zur Kritik der Sophokleischen Antigone.

1—6 ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,
ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Alle früheren Erklärungsversuche des in V. 2. 3 überlieferten Textes hat H. Bonitz (Beiträge zur Erkl. des Soph. II S. 12—17) mit ebensoviel Scharfsinn als Gelehrsamkeit, wie zu hoffen, für immer zurückgewiesen; zu bedauern ist nur, dasz er für die schwachen Seiten seines eignen Versuchs, der übrigens nicht neu, sondern schon von Neue gemacht ist, nicht dasselbe feine Gefühl und scharfe Auge wie für die Mängel der übrigen gezeigt hat. Daraus dasz sich der Grieche gewöhnt hatte οὐδεὶς ὅστις οὐ und τίς ὅστις οὐ; zur Gedankeneinheit wie ein einfaches οὐδεὶς οὐ oder τίς οὐ; zu verschmelzen, folgt nimmermehr, dasz nun auch in der indirecten Frage, in welcher an sich das rhetorische Pathos wegfällt, die Ellipse des ἐστὶν stattfinden und statt ὅστις οὐ eintreten kann ὁποῖος οὐ. Noch weniger erlaubt der elliptische Charakter der Formel die Worte so zu trennen, wie es im vorliegenden Fall geschehen wäre: die Worte werden entweder nicht getrennt oder in der directen Frage höchstens durch das dazwischen tretende verbum regens, wie die von Bonitz S. 17 aus Thukydides angeführten Beispiele zeigen. Am allerwenigsten ist das Hyperbaton des Nomen Ζεύς, welches an sich schon die Erklärung zu einer Unmöglichkeit macht, durch ein Beispiel gerechtfertigt wie Eur. Iph. Aul. 525 οὐκ ἔστ' Ὀδυσσεὺς ὅ τι σὲ κἀμὲ πημανεῖ, worin niemand etwas anderes als eine der in den alten Sprachen regelmäszigsten Formen

der traiectio erblicken kann. Wir sehen uns sonach wieder in altum zurückverschlagen und genötigt, wenn wir den Hafen finden wollen, die Bahnen einer hergebrachten superstitio zu verlassen. Auf W. Dindorfs Strasze, der in seiner neuesten Ausgabe des Sophokles (Oxford 1860) statt ὁποῖον vorschlägt ἐλλεῖπον, könnte, glaube ich, sich nur die äuszerste Verzweiflung begeben wollen; gegen A. Meinekes Versuch (Beiträge zur philol. Kritik der Ant. S. 2) ἆρ᾽ οἶσθα δὴ Ζεὺς τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν spricht auszer der an sich unwahrscheinlichen Verwechslung auch dér Umstand, dasz der Anfang der Antigone in der überlieferten Form von Aristophanes Vö. 1246 parodiert erscheint, freilich mit ὅτι, nicht mit ὅ τι. Wenn dies nicht wäre, würde ich geneigt sein mit leichterer Veränderung der Vulg. vorzuschlagen: ἆρ᾽ οἶσθ᾽, ἔτι Ζεὺς τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν | ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἐπιζώσαιν τελεῖ; d. h. ‘weiszt du wol ein Uebel, das Zeus an uns beiden überlebenden nicht noch erfüllen wird?’ So viel sich zur Empfehlung dieser Lesart sagen liesze (die Wortstellung ist wie V. 883 f.), so nehme ich doch Anstand aus dem genannten Grunde ihr das Wort zu reden. — Durch Bonitz ist bisher nur erwiesen, dasz ὅ τι und ὁποῖον als Pronomina nicht von einander getrennt sein könnten: diese Bemerkung trifft aber nur die asyndetische Verbindung der Fragewörter, für die copulative Verknüpfung derselben hört sie auf maszgebend zu sein. Insofern ist es fast befremdend, wie bisher niemand auf die zunächst liegende Vermutung geführt wurde: ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν | χὠποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ; zumal da die Verbindung von *quis et qualis* in der lat. Sprache etwas geläufiges ist: s. Krügers Gramm. § 434 Anm. 2. Will man auch diese Vermutung für eine gewagte erklären, so wird man doch so viel zugeben müssen, dasz der zweideutigen und selbst dem feinsten Ohr kaum erreichbaren Auffassung des ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅ τι auf keine Weise besser zu Hülfe gekommen werden konnte als durch das allen Zweifel ausschlieszende χὠποῖον. Wie aber Antigone darauf geführt wurde, diese Distinction zwischen ὅ τι und ὁποῖον zu machen, lehrt ganz unzweideutig das folgende, wo sie das schmerzliche der Leiden an sich von der Schmach, die an ihnen haftet, geflissentlich unterscheidet. Dasz in diesen Versen auch Meineke sich gedrungen gefühlt hat die Unsicherheit der bisherigen Conjecturalkritik fortzupflanzen, anstatt seine Autorität geltend zu machen, um durch Zustimmung zu der Böckhschen Interpretation die Sache dem Abschlusz näher zu führen, thut uns im Interesse des jüngeren Geschlechtes leid. Ich wüste nicht, was die Stelle nach der Erklärung des Altmeisters unserer Wissenschaft sprachlich incorrectes oder logisch ungeordnetes enthielte; im Gegenteil musz ich sie für ein Muster der vollendeten Kunst halten. Es darf keinem einfallen, der überhaupt für sprachliche Kunstform ein gebildetes Gefühl besitzt, die Worte οὔτ᾽ ἄτης ἄτερ als Glied eines doppelpaarigen Gegensatzes fassen zu wollen, in welchem die drei übrigen Glieder aus Homöoptota bestehen. Sonach hat also Ant. nichts gethan als die Negation οὔτε nach dem Zwischensatze ἄτης ἄτερ wiederholt, die sie jetzt sogar notwendig wiederholen muste, wenn sie nicht durch die Verbindung der Worte οὔτ᾽

ἄτης ἄτερ αἰσχρὸν dunkel und zweideutig werden wollte. Sie sagt also: 'es gibt nichts schmerzliches, nichts, von dem Unglück an sich abgesehn' — das eine heroische Seele wie die ihrige wol zu tragen vermöchte — 'nichts, sage ich, greuliches und infamierendes, das' usw. Wenn die einfache Negation nach einem längern oder kürzern Zwischensatze wiederholt wird, wofür es der Beispiele viele gibt, warum sollte es in einer Disjunction mit οὔτε .. οὔτε das zweite οὔτε nicht können? Dasz dieses zweite οὔτε selbst wieder doppelteilig ist (οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον) ist nur eine scheinbare Anomalie, da beide Teile nur zwei verschiedene Seiten eines und desselben Begriffs sind, der durch diese Trennung eben als der bedeutendere sich kund geben sollte. Dieses Hervorheben der Schmach aber, d. h. der sittlichen Greuel an sich (αἰσχρόν) und der damit verbundenen bürgerlichen Unehre (ἄτιμον), sowie die in kurzem Zwischenraum sich wiederholende Verdoppelung der Negation — dies sind zwei meisterhafte Striche, berechnet jedenfalls und geeignet, uns das Bild der Antigone von vorn herein in dem richtigen Lichte erscheinen zu lassen. Man ist gewohnt Antigone als die 'schwesterlichste der Seelen' zu bezeichnen; das Hauptmotiv, welches ihr πάθος bedingt, ist nicht sowol die Bruderliebe als vielmehr die gekränkte εὐγένεια, welche die dem Bruder angethane Schmach auf sich und die ganze Familie überträgt: mit diesem Motiv sucht sie die Schwester für gemeinschaftliche Teilnahme an ihrem Vorhaben zu gewinnen (V. 38), aus diesem heraus läszt sich allein ihr stolzes und der wahrhaft schwesterlichen Seele der Ismene gegenüber schroffes, in das Gegenteil der Liebe umschlagendes Wesen erklären.

23—25 Ἐτεοκλέα μέν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

Noch viel ärger als an den Eingangsversen der Antigone hat die Kritik an dieser Stelle sich versündigt: wer es nicht weisz braucht nur Bonitz a. O. II S. 60 f. zu lesen. Die neuesten Herausgeber des Stücks, Dindorf und Meineke, greifen zu dem von A. Jacob zuerst vorgeschlagenen Auskunftsmittel, zu der Annahme einer Interpolation, das allerdings sehr bequem ist, in sich aber die geringste Wahrscheinlichkeit hat. Denn gesetzt, es hätte jemand κατὰ χθονός zur Erklärung von ἔκρυψε hinzugeschrieben und eine andere Hand, die dieses vorfand, sich zur Ausfüllung des Verses gemüszigt gefunden: welch ein Tropf müste das gewesen sein, der diese abenteuerliche Geburt zur Welt bringen konnte! Worum handelt es sich nun in diesen Versen, die so gemishandelt werden? Jedenfalls nur um das Part. χρησθείς, das nicht leicht jemand sich entschlieszen wird mit Lobeck Paral. S. 535 in dem Sinne von χρησάμενος für attisch zu halten, das aber auch auszerdem, selbst diese Annahme zugegeben, sich auf keine Weise in die Syntax der Worte fügen läszt. Denn an σὺν δίκῃ δικαίᾳ ist, wenn es sich auch mit keiner Parallele belegen läszt, gewis so wenig Anstosz zu nehmen als an dem lat. *iusto iure* (s. Ausl. zu Liv. XXI 3, 4); ich möchte wissen, welcher Umstand der einen alten Sprache verboten haben sollte, was die andere

für zulässig und rechtmäszig hielt: ist nicht das *summum ius* oft *summa iniuria* und kann folglich nicht etwas, was als vollkommen rechtlich stark betont werden soll, um ein Unrecht auf der andern Seite dazu in desto schneidenderen Contrast zu stellen, cὺν δίκῃ δικαίᾳ geschehen heiszen? Um es kurz zu sagen, die Verwandlung des χρηcθεὶc in χρηcτὸc beseitigt alle Schwierigkeiten. Wer den Begriff des χρηcτὸc ἀνήρ, des Biedermannes, der seine Pflicht und Schuldigkeit gewissenhaft erfüllt, nicht kennen sollte, wird ihn aus diesem Stück z. B. V. 662 kennen lernen. Die Verbindung der Worte aber cὺν δίκῃ χρηcτὸc (δικαίᾳ) ist echt Sophokleisch, wie cὺν νόcοιc ἀλγεινόc OK. 663, cὺν γήρᾳ βαρεῖc OT. 17 u. ö. Ein Grund, der für die Interpolation geltend gemacht worden ist, dasz nach V. 900 ff. Antigone an der Bestattung des Eteokles Teil genommen haben und folglich ὡc λέγουcι V. 23 von fremder Hand sein müsse, zerfällt in sich: erstens kann in ἔκρυψε V. 25 nach der ganzen Chronologie des Stückes nichts weiter als der nur erst erteilte Befehl zur Bestattung enthalten sein; zweitens am a. O. ὦ κακίγνητον κάρα auf Eteokles deuten zu wollen ist reine Wilkür, die alles gegen sich, nichts für sich hat.

55—57 τρίτον δ' ἀδελφὼ δύο μίαν καθ' ἡμέραν
αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον
κοινὸν κατειργάcαντ' ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν.

Es ist völlig richtig, was Meineke sagt, dasz nicht der geringste Grund abzusehen, warum der Dichter das Zusammenfallen der beiden Duale ἀλλήλοιν χεροῖν und, wie ich hinzusetze, die durch sie bedingte Zweideutigkeit der Construction (man weisz nicht ob ἀλλήλοιν oder χεροῖν von ἐπί abhängt) nicht vermieden haben sollte. Wenn er selbst nun aber statt der überlieferten Lesart ἀλλήλων χεροῖν vorschlägt, so befinden wir uns der Präp. ἐπί gegenüber, von der er nicht sagt wie er sie gefaszt und bezogen wissen will, in derselben Verlegenheit. Ich weisz weder ἐπ' ἀλλήλων noch ἐπὶ χεροῖν zu deuten. Schneidewin versucht wenigstens eine Erklärung von ἐπ' ἀλλήλοιν: 'sie bewerkstelligten ihren gemeinschaftlichen Tod gegen einander mit bewaffneter Faust', die aber eine schwer erklärliche Unbeholfenheit des Ausdruckes verräth und in den zur Vergleichung herangezogenen Wendungen τείνειν βέλοc ἐπί τινι, μήδεcθαι μόρον ἐπί τινι usw. schwerlich ihre Rechtfertigung findet. Auch würde der Dichter dann gewis χερί statt χεροῖν geschrieben haben, um beides, Kakophonie und Amphibolie, zu vermeiden. G. Hermanns Verbesserung, der ἐπαλλήλοιν verbindet und dieses *mutuus* erklärt, würde vortrefflich zu nennen sein, wenn nur aus den Glossen des Hesychios und Suidas, die ἐπαλλήλων mit ὁμοίων und ἐπάλληλον mit ὅμοιον erklären, auf die hier postulierte Bedeutung von *mutuus* mit Fug und Recht geschlossen werden dürfte. Dem wahren am nächsten kam daher wol Boissonade mit ὑπ' ἀλλήλοιν χεροῖν, nur dasz man zunächst statt des doppelten Dualis einmal den Pluralis wünschte und auszerdem die Präp. ὑπό mehr zu ἀπέθανον oder ἐτελεύτηcαν passen würde, wie Aeschylos Sieben 931 von den beiden Brüdern sagt: οἱ δ' ὧδ' ἐτελεύταcαν ὑπ' ἀλλαλοφόνοιc χερcίν· zu μόρον κατειργάcαντο erwartet

man vielmehr eine Präp. welche das Mittel bezeichnet, oder in näherer Beziehung zu μόρον eine Präp. des Ursprungs, jedenfalls also: μόρον κατειργάσαντ' ἀπ' ἀλλήλοιν χερῶν. Vgl. OT. 1400 τοὐμὸν αἷμα τῶν ἐμῶν χειρῶν ἄπο ἐπίετε πατρός. — ἀπ' ἀλλήλοιν χερῶν, nicht umgekehrt ἀλλήλων χεροῖν, ist nach meinem Gefühle aus doppeltem Grunde vorzuziehen, einmal weil nur so die Amphibolie völlig beseitigt wird, und sodann weil der Uebergang von οι in ω angenehmer ins Ohr fällt als der umgekehrte von ω in οι.

138 f. εἶχε δ' ἄλλᾳ τὰ μέν,
ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης.

Cobets und Dübners Collationen des Laur. differieren hier von einander: nach jener steht beidemal ἄλλα in der Hs., nach dieser beidemal ἄλλᾳ. Bei dem ersten ἄλλᾳ sind bisher die meisten Kritiker stehen geblieben. In der jetzigen, seit Erfurdt allgemein recipierten Lesart ist aber der Gegensatz, soviel ich sehe, zwischen den beiden Versen kein logisch richtiger: 'mit dem einen (Kapaneus) lief es anders ab' (nemlich als er selbst gedacht und gewollt hatte, ὃς τότε βακχεύων ἐπέπνει ῥιπαῖς ἐχθίστων ἀνέμων), 'anderes teilte Ares anderen als Los zu'; denn so weist V. 138 mit ἄλλᾳ auf einen Teil des vorhergehenden zurück, während man in Beziehung auf den folgenden Vers, welcher der Schicksale der übrigen Führer summarische Erwähnung thut, von Kapaneus Schicksal statt ἄλλᾳ ein οὕτως erwartete: dies wäre die regelrechte, einzig logische Form der transitio, welche wir vor uns haben. Was wir vermissen ist da, sobald statt ἄλλα (oder ἄλλᾳ) geschrieben wird ἄλλος, also: εἶχε δ' ἄλλος τὰ μέν. | ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις . . Ἄρης. Dieser ἄλλος, unter dem nach dem vorhergehenden kein anderer als Zeus verstanden werden kann, ist in proleptischer Beziehung, wie ganz gewöhnlich, zu Ares gesagt, und εἶχε heiszt natürlich nunmehr in Beziehung auf das nächstvorhergehende ῥιπαῖς ἐχθίστων ἀνέμων s. v. a. *cohibuit, continuit*, wozu dann das στυφελίζων des Ares einen schönen, jedenfalls berechneten Gegensatz bildet. Dasz ος und α in den Hss. kaum zu unterscheiden sind, ist bekannt. Ueber die Bedeutung von ἔχειν vgl. Dindorf zu El. 564.

148—151 ἀλλὰ γὰρ ἁ μεγαλώνυμος ἦλθε Νίκα
τᾷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβᾳ,
ἐκ μὲν δὴ πολέμων
τῶν νῦν θέσθαι λησμοσύναν.

Auch hier finden wir wieder eine Abweichung der Dübnerschen Collation des Laur. von der Cobetschen; nach der letztern ist V. 151 θέσθαι das ursprüngliche, nach der erstern das zweite ε in θέσθε aus ω verbessert. Mag nun θέσθαι oder θέσθω zuerst geschrieben gewesen sein, soviel scheint mir gewis, dasz die Hand des Correctors mehr eigner Conjectur als den Zügen des Archetypus gefolgt ist: denn den Imperativ verlangt die Sprache und der Gedanke, obgleich er gegen das Metrum der Strophe verstöszt. Allein auszer dem Infinitiv, der in der Anrufung einer Gottheit nichts anstösziges haben würde (s. Ausl. zu Ant. 1143), erregt auch

der Anfang des Satzes ἐκ μὲν δὴ πολέμων τῶν νῦν das gerechteste Bedenken. Nachdem das Erscheinen der Nike verkündigt ist, kann kein os rotundum fortfahren: 'nach der Beendigung der jetzigen Kriege vergeszt ihrer': es würde ja zweimal dasselbe und zwar in der mattesten Wiederholung gesagt sein; und doch ist dies die einzige Möglichkeit die Präp. ἐκ sprachlich richtig zu erklären, deren Fall ein ganz anderer sein würde, wenn sie in dem Sinne von 'gänzlich' (wie im Homerischen ἐκλαθέσθαι, ἔκλησις) als Tmesis von θέσθαι gefaszt werden könnte, was aber die hergebrachte Bedeutung von ἐκτίθεσθαι durchaus verbietet. Daher fördert auch die von A. Nauck vorgeschlagene Verbesserung ἐκ μὲν δὴ πολέμων | χρὴ νῦν θέσθαι λησμοσύναν, abgesehen von ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit, die Sache nicht. Alles steht im schönsten Zusammenhang und ist der festlichen Stimmung des Chors am angemessensten (ich erinnere an Hor. *carm.* I 37, 1—4), wenn wir ἐκ μὲν in ἀκμὴ verändern und schreiben: ἀλλὰ γὰρ ἁ μεγαλώνυμος ἦλθε Νίκα | τᾷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβᾳ, | ἀκμὴ δὴ πολέμων | τῶν νῦν θέσθαι λησμοσύναν. Vgl. Soph. El. 1337 ὡς τὸ μὲν μέλλειν κακὸν | ἐν τοῖς τοιούτοις ἔστ', ἀπηλλάχθαι δ' ἀκμή. Eur. El. 684 στείχειν δ' ἀκμή und überhaupt Bergler zu Ar. Plutos 256. Võ. 1687.

225 f. Der Wächter will bei seinem Erscheinen erklären, was der Grund seines erregten Athems sei, nicht die Eile, wie gewöhnlich:

πολλὰς γὰρ ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις,
ὁδοῖς κυκλῶν ἐμαυτὸν εἰς ἀναστροφήν.

Der einzige, der an diesen Versen Anstosz genommen, ist, soviel ich weisz, Nauck, der sie als 'wol nicht richtig' bezeichnet, ohne die Fehler nachzuweisen oder an ihre Verbesserung Hand anzulegen. Es ist nicht blosz der völlig überflüssige und nichtssagende Zusatz des ὁδοῖς, besonders in diesem Numerus (statt dessen man sich allenfalls ποδοῖν würde gefallen lassen können), sondern auch der innere Widerspruch, der zwischen ἔσχον ἐπιστάσεις und dem Part. κυκλῶν ἐμαυτόν liegt: denn wer Aufenthalt hat infolge seiner Gedanken, bleibt eben stehen und rollt sich nicht zurück, sondern kann höchstens den Entschlusz dazu fassen wollen. Dazu kommt dasz das nackte, durch nichts motivierte bildliche κυκλῶν ἐμαυτόν (etwas anderes ist κυκλεῖν βάσιν Ai. 19) selbst in dem Munde des affectiert sprechenden Wächters doch einen mehr als komischen Anstrich haben würde: bis zu solchen ineptiae kann sich der pfiffige und über das gewöhnliche Bildungsmasz seines Standes hinaus schönredende Mann nicht versteigen; schwülstig kann er werden, wie es in der Natur der Sache liegt und wie er es wirklich öfter in sehr gelungener, wahrheitstreuer Manier ist, aber geradezu abgeschmackt kann er nicht sein. Wer nun dem in κυκλῶν ἐμαυτόν angedeuteten Bilde nachgeht, das mit φροντίδων ἐπιστάσεις eingeleitet sein musz, wenn das Ganze Einheit der Vorstellung haben soll, der wird das fehlende Mittelglied, welches nach vorn und nach hinten, d. h. auf ἐπιστάσεις und auf κυκλῶν ἐμαυτόν das schönste Licht wirft, leicht finden. Offenbar schrieb Sophokles: πολλὰς γὰρ ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις | οἰδῶν κυκλοῦν ἐμαυτὸν εἰς ἀναστροφήν. Die sorgen-

vollen Gedanken waren gewissermaszen Wehre, an denen der Wächter wie ein Wasser sich staute und anschwoll, um zurückzurollen. Das Bild des οἰδᾶν von unruhigen, bewegten Zuständen des Herzens und des Staates (nicht blosz vom Zorn oder vom Stolze), war seit Herodotos (s. Valckenaer zu III 17 u. 127) in Gebrauch und ist auch im lat. *tumere*, *tumor* z. B. von Cicero in den Tusculanen vielfach angewendet. Dasz es hier wie ein verbum desiderandi mit dem Infinitiv construiert ist, wird niemanden befremden, der in der poetischen Sprache kein Neuling ist.

233 f. τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν
coί, κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράcω δ' ὅμωc.

In allem was Meineke gegen die hergebrachte Interpretation dieser Verse geltend macht, stimme ich dem hochverehrten Manne bei, nur nicht in dem Mittel das er zur Heilung des Schadens anwendet: denn die Umstellung ist an sich nur ein äuszerstes remedium, zu dem man sich entschlieszen kann, und sodann fehlt in der Lesart κεἴ coι τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράcω δ' ὅμωc die nötige Verbindung dieses Verses mit dem vorhergehenden, da κεἰ nur concessiv gefaszt werden kann. Wenn Dindorf meint, der Dichter habe sagen wollen μολεῖν coι φράcοντα, sei aber durch den Zwischensatz κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ in der Construction unterbrochen worden, wie OT. 302 πόλιν μέν, εἰ καὶ μὴ βλέπειc, φρονεῖc δ' ὅμωc οἵᾳ νόcῳ ξύνεcτιν, so ist wenigstens die angezogene Stelle so wenig ein Anakoluth, dasz sie vielmehr als Muster der Bündigkeit eines einheitlichen Satzgefüges gelten musz. Wenn wir das ω in φράcω in αι verwandeln, so ist allem Schaden abgeholfen. So ist der Infinitiv φράcαι von μολεῖν abhängig, wie Ant. 1280 ἔοικας ἥκειν καὶ τάχ' ὄψεcθαι κακά (vgl. OK. 12 μανθάνειν γὰρ ἥκομεν) und der ganze Passus vermöge der Stellung des dem Haupt- und Zwischensatze gemeinsamen coὶ und des nach dem concessiven Zwischensatze eingeschobenen δέ ganz analog gebildet dem oben aus OT. 302 f. angeführten. Die Verwechslung des φράcαι mit φράcω lag hier wegen des vorhergehenden ἐξερῶ sehr nahe.

257 f. cημεῖα δ' οὔτε θηρὸc οὔτε του κυνῶν
ἐλθόντοc, οὐ cπάcαντοc ἐξεφαίνετο.

Das wäre wahrlich eine curiose Ausdrucksweise des Dichters, wenn er nach ἐλθόντοc das gegensätzlich sein sollende οὐ cπάcαντοc ('ein Hund, der nur gekommen wäre, aber nicht gezerrt oder genagt hätte') hinzufügte: das verdaue wer da kann. Schneidewin selbst hat mit dem Zusatze seiner Anmerkung 'übrigens scheint er sagen zu wollen, wenn man etwa annähme, ein Thier habe die Erde auf die Leiche gescharrt, um die Beute für einen zweiten Besuch aufzusparen, wie Thiere thun sollen, so spreche dagegen das Fehlen von Spuren' das Gefühl von der Unzulänglichkeit seiner Erklärung deutlich zu erkennen gegeben: um so mehr musz man sich wundern, dasz er die seiner verbessernden Vermutung allein entsprechende und nahe liegende Lesart ἐλθόντοc ὡc cπάcοντοc nicht erkannt hat. Dasz nun cπᾶν in der Bedeutung von ἀποcπᾶν, *abripere*, zu fassen ist und zu cπάcοντοc ein

αὖθις gedacht werden musz, liegt nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle und der Natur der Sache zutage. Man wird mir erlassen Beispiele von dieser Art der Verbindung zweier Participia sowie des nicht vermiedenen reimartigen Gleichklangs (ἐλθόντος — σπάσοντος) beizubringen.

361 f. Ἅιδᾳ μόνῳ
φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται.

Nach der Dübnerschen Collation des Laur. ist der Dativ Ἅιδᾳ und μόνον die von der alten Hand der Hs. corrigierte und also wol ursprüngliche Lesart. Auf welchen Sprachgesetzen zunächst das Nauckssche Postulat beruht, der statt des Adverbium μόνον das Adjectivum in Beziehung zu Ἅιδᾳ oder Ἅιδα verlangt und dies allein für zulässig erklärt, gestehe ich nicht zu wissen; dasz aber φεῦξιν (oder richtiger φύξιν) ἐπάγεσθαι in dem Sinne von *mortis effugiendae viam invenire* eine Phrase des schlechtesten Gepräges sei, wird mit Meineke jeder zugeben, der mit guter Gräcität vertraut ist: die von Bonitz a. O. II S. 47 beigebrachten Stellen sind sehr verschiedener Art: dort ist es eine Gottheit oder die Zeit, welche etwas heraufführen. Meinekes Vermutung ᾅδα μόνου | φύξιν οὐκ ἐπεύξεται, die er mit Eur. Rhesos 693 μέγα θράσος ἐπεύξεται und, wie er hinzufügen könnte, mit 700 d. St. ποῖον ἐπεύχεται τὸν ὕπατον θεῶν; begründet, empfiehlt sich allerdings durch die Leichtigkeit der palāographischen Veränderung aus ἐπάξεται, erregt aber gleichwol Bedenken, da sie erstens von der wie es scheint ursprünglichen Ueberlieferung der besten Hs. Ἅιδᾳ μόνον abgeht, und sodann, weil in den Ton des Ganzen, das von dem erfinderischen Geiste des Menschen handelt und diesen Gedanken von Anfang an (ἐδιδάξατο V. 355) bis zu Ende (ξυμπέφρασται V. 363) festhält, der Begriff des sich rühmens störend hineintritt. Vortrefflich dagegen passt hierfür, namentlich aber für die Umgebung des Hades, ich meine die νόσοι ἀμήχανοι, Schneidewins ἐπάσεται, das freilich mit dem Acc. φύξιν in dem Sinne 'durch Bann- und Beschwörungsformeln ersingen' ein unerwiesenes und gewis unerweisbares Ding bleibt (s. Bonitz S. 47): etwas ganz anderes ist wegen der Präp. ἐξ Soph. OK. 1194 ἐξεπᾴδονται φύσιν. Aber wer sähe nicht den naheliegenden Ausweg aus diesem Zweifel? Ἅιδᾳ μόνον | φύξιμ' οὐκ ἐπάσεται, d. i. *morti solum carmen fugale* (man entschuldige die Kühnheit) *non incantabit*, wird, denke ich, dem Dichter nichts aufbürden, das seiner unwürdig wäre. Wenn es nötig sein sollte, würde auch ich auf Lobeck zu Ai. 136 verweisen.

Die Worte, welche der Chor beim Erscheinen der vom Wächter geführten Antigone spricht, V. 376—378

ἐς δαιμόνιον τέρας ἀμφινοῶ
τόδε, πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω
τήνδ' οὐκ εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην

sind nach der gewöhnlichen Erklärung von Wunder und Schneidewin wunderbar verschroben; der Chor soll sagen: 'dieser übernatürlichen Wundererscheinung gegenüber bin ich in Zweifel, wie ich das was ich weisz in Abrede stellen soll.' Wer hat dem Chor befohlen etwas in Ab-

rede zu stellen, was er mit Augen sieht? noch mehr, wie soll der Chor darauf kommen das Erscheinen einer menschlichen Person mit Fleisch und Blut, wie der vom Wächter geführten, also bei der verbotenen That betroffenen Antigone, als ein übernatürliches Wunder betrachten zu wollen? Der Chor hatte kurz zuvor, als er den ersten Bericht von der Uebertretung des königlichen Befehls aus dem Munde des Wächters vernommen hatte, das Bedenken geäuszert V. 278: μή τι καὶ θεήλατον τοὔργον τόδε; jetzt sieht er — so schwer es ihm auch wird seinen Augen zu trauen — dasz er sich geirrt hat in seiner Vermutung, dasz es kein Gott ist, der die That vollbracht, sondern ein Menschenkind, und er also nun dieser thatsächlichen Erfahrung keinen wundergläubigen Scrupel mehr entgegensetzen kann. Einen Teil des richtigen hat der Laur. in dem was die Hand des Schreibers ursprünglich geschrieben hatte ἀμφινοοῶ d. i. ἀμφινοῶν bewahrt; τόδε aber ist in τότε zu verwandeln, das Ganze also zu schreiben: ἐς δαιμόνιον τέρας ἀμφινοῶν | τότε πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω | τήνδ' οὐκ εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην; d. i. *qui nuper in prodigium ambiguus essem, quo modo nunc, postquam scio, hanc Antigonam esse negem?* Die Präp. εἰς bei ἀμφινοῶν mag ich lieber als Prägnanz des Ausdrucks fassen (*ambigua mente in prodigium inclinare*), wie z. B. Tacitus *ann.* I 55 *dissidet hostis in Arminium et Segestem* sagt.

392 - 394 ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ
ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ,
ἥκω δι' ὅρκων καίπερ ὢν ἀπώμοτος.

Soviel ich weisz, wird ἡ ἐκτὸς χαρά so erklärt, dasz zu ἐκτὸς aus παρ' ἐλπίδας der Genetiv ἐλπίδων ergänzt werden soll. Unmöglich! wer hat je zwei Präpositionen mit einem Nomen verbunden, von denen jede einen verschiedenen Casus verlangt? περί τ' ἀμφί τε τάφρον, *intra extraque munitiones* sind mir bekannt, aber *pro et contra omnia disputare* ist unerhört. Es müste also notwendig ἡ ἐκτὸς χαρά für sich gefaszt werden können: was sollte das aber anders heiszen als ἡ ἀποῦσα χαρά? Richtig wäre wol ἡ γὰρ ἐκτὸς κοὐ πρὸς ἐλπίδος χαρά, wie man πρὸς δίκης, πρὸς θυμοῦ, πρὸς ἀνάγκης sagt von dem *quod cuique rei consentaneum est.* Doch liegt der Grund des Verderbnisses gewis näher: statt ἐκτὸς stand jedenfalls ἄτοπος, wie z. B. Eur. Iph. Taur. 842 ἄτοπον ἡδονὰν ἔλαβον. Wenn einmal ἄτοπος in ἔκτοπος übergegangen war, so war die Vertauschung mit ἐκτὸς nicht schwer.

466—468 ἀλλ' ἂν εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἠνεχόμην νέκυν,
κείνοις ἂν ἤλγουν.

Von den Zweifeln, welche Nauck gegen diese Stelle geltend macht, sind einige richtig von Meineke beseitigt worden: auch die Zweideutigkeit, welche durch die Verbindung der Worte τὸν ἐξ ἐμῆς μητρὸς θανόντα entstehen soll, fällt keineswegs so ins Gewicht, dasz deshalb so gewaltsame Aenderungen, wie die von Nauck und selbst von Meineke sind, irgendwie einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit erhielten. Sobald

die Worte vom Acteur richtig verteilt und in der Recitation das zusammengehörige verbunden wurde, war jedes Misverständnis ausgeschlossen. Die Bezeichnung des Sohnes mit ὁ ἐκ (πατρός oder μητρός), auch ohne Participia wie γεγώς, βλαστών usw., ist nichts seltenes. Aber albern bleibt die Benennung des leiblichen Bruders mit τὸν ἐξ ἐμῆς μητρός. Ich vermute dasz das ursprüngliche ἑνὸς war und dieses mit ἐμῆς verwechselt die Mutter statt des Vaters in den Text gebracht hat: dies hat wenigstens für mich mehr Wahrscheinlichkeit als die Entstehung des ἐξ ἐμῆς aus ἐκ μιᾶς. Die Verwechslung von πατήρ und μήτηρ ist auch sonst nicht ungewöhnlich. — Für das unnachweisbare ἠνεχόμην (Laur. ηἰεχόμην) und das sprachlich unrichtige ἐεχόμην ist von G. Wolff ἄταφον ἀνεεχόμην corrigiert, das an sich nicht viel innere Wahrscheinlichkeit hat und nicht die unbedingte Anerkennung von Bonitz verdiente. Weit näher scheint mir zu liegen: ἄθαπτον ηὐχόμην νέκυν, das natürlich mit bitterm Hohn gegen Kreon gesprochen wäre ('wenn ich von mir sagen müste'). Ueber die Construction s. Lobeck zu Ai. 136 und oben zu V. 361: schon Homer hat ἐκ Κρητάων γένος εὔχομαι.

Nachdem Ismene und mit ihr der Chor vergebliche Anstrengungen gemacht, um Kreon zu einer Aenderung seines Beschlusses über Antigone zu bewegen, läszt dieser die beiden Mädchen von seinen Dienern fortführen mit den Worten

577—581 μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας.
φεύγουσι γάρ τοι χοἰ θρασεῖς, ὅταν πέλας
ἤδη τὸν Ἅιδην εἰσορῶσι τοῦ βίου.

Was diese Lesart der schlechteren Apographa, für welche der Laur. ἐκ δὲ τᾶσδε χρή gibt, ineptes und eines correcten Dichters wie Sophokles unwürdiges enthält, hat Dindorf und mit ihm Meineke vollkommen richtig gefühlt: zu verwundern ist nur wie beide, statt den Zügen der besten Hs. nachzugehen und das naheliegende zu erkennen, sich zu einer Menge von einzelnen Wortveränderungen verstanden haben, die an sich schon wegen der vervielfachten Manipulation wenig Wahrscheinlichkeit haben. Denn Meineke schreibt nach gerechter Verwerfung der Dindorfschen Vermutung: ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ | γυναῖκας εἶρξαι τάσδε μηδ' ἐᾶν μόνας. Gewis wird der hochverehrte Mann, dessen seltenen Scharfsinn und feinen Geschmack wir mit Bewunderung anerkennen, uns seinerseits die Anerkennung nicht versagen, die wir jetzt für uns in Anspruch nehmen, wenn wir mit der Aenderung eines einzigen Buchstaben und der Verbindung zweier getrennter Silben schreiben: εὖ δετὰς δὲ χρὴ | γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας. Dies Gebot sieht einem Despoten wie Kreon gewis ähnlich und steht zu der folgenden Begründung, die ohne Voraussetzung einer Haft in der Luft schwebt, in dem erforderlichen Einklang. Ein weiteres Wort der Begründung wird man mir ersparen: nur so viel fühle ich mich gedrungen hinzuzufügen, dasz ich das ἑρμαῖον nur meinem zuversichtlichen Glauben an die Vortrefflichkeit des

Laun verdanke, der freilich mit dem von Meineke ausgesprochenen Urteil über die 'unglaubliche Verdorbenheit' unserer handschriftlichen Quellen (a. O. S. 2) im Wolfenbuch steht.

586—592 ὅμοιον ὥστε πόντιον
οἶδμα, δυσπνόοις ὅταν
Θρῃσσαισιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοαῖς,
κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν
θῖνα καὶ δυσάνεμον
στόνῳ βρέμουσιν ἀντιπλῆγες ἄκται

Wenn dieses Bild zur Sache stimmen soll, so müssen mit dem Sande, welchen die Flut infolge des hereingebrochenen Sturmes aus der Tiefe des Meeres aufwühlt, die uranfänglichen ἄται des Hauses, mit den Ufern aber, die von Wind und Wogen gepeitscht schaurig erdröhnen, die Glieder des Hauses bezeichnet sein, auf welche die κύματα τῶν κακῶν sich wälzen. Soll nun die ἄτη γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπειν, wie V. 585 vorausgeschickt war, so können die ἀντιπλῆγες ἄκται V. 592 nicht ein einseitiges Gestade des Meeres sein; es würde ja damit eben die Hauptsache des Gedankens, das allseitige Erfasstwerden aller Teile des Geschlechts verwischt werden. Es war also zunächst gewis ein richtiger Blick den Th. Bergk that, als er das fehlerhafte der überlieferten Lesart ἀντιπλῆγες erkannte und statt dessen ἀμφιπλῆγες ἄκται verbesserte. Es kommt dazu dasz ἀντιπλῆγες bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden hat: völlig nebelhaft ist Schneidewins Interpretation: ἀντιπλῆγες, weil sie den Rückschlag der Wogen fühlen, wie die Späteren des Geschlechts die Nachwirkungen alter ἄτη-, es könnte ἀντιπλῆξ höchstens wie V. 134 ἀντίτυπος gefaszt werden in dem Sinne 'von vorn getroffen', was niemand schön oder bezeichnend finden wird. Wenn nun aber ἀμφιπλῆγες ἄκται d. h. 'die ringsum von den Wogen gepeitschten Ufer' eine Stelle haben sollen, so folgt daraus notwendig, dasz nur eine μυχία θάλασσα, wie Aeschylos in den Persern V. 875 die Propontis nennt, gedacht sein kann, da nur hierin die Wirkungen des Sturmes nach allen Seiten hin gleich fühl- und vernehmbar werden können. Es kommt dazu dasz die thrakischen Stürme in sich niemand nötigen an ein speciell thrakisches Meer zu denken, als ob das grosze ägäische Meer nicht ebenso von ihnen erreicht werden könnte. Alle diese Momente sind, glaube ich, bedeutend genug, um hinter der üst. Lesart V. 586 ΠΟΝΤΙΑΙϹ dasjenige zu suchen, was dem Bilde seine individuelle und zugleich volle Wahrheit gibt: ὅμοιον ὡς Προποντίδος | οἰδμα, δυσπνόοις ὅταν | Θρῃσσαισιν ἔρεβος . . πνοαῖς κτέ. So bewahren wir auch das malerisch schöne δυσπνόοις — πνοαῖς zu Anfang und zu Ende des Satzes, wo die *geminata impulsus ventorum* am fühlbarsten werden, was wir durch die sonst schöne Conjectur Menekes verlieren würden. Ob die Silbe προ wegen des folgenden πο übersehen wurde oder auf eine andere Weise verloren gieng, musz unentschieden bleiben. Unbedingt aber müssen wir uns auch für die beiden anderen Verbesserungen dieser Stelle, welche wir Bergks Scharfsinn verdanken, für ἔφαλον ἐπιδραμῃ und für δυσάνεμοι ἄκται aussprechen.

593—598 ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὀρῶμαι
πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ',
οὐδ' ἀπαλλάσσει γενεὰν γένος, ἀλλ' ἐρείπει
θεῶν τις, οὐδ' ἔχει λύσιν.

Zunächst verbietet die Grammatik, wie Meineke richtig bemerkt, ἀρχαῖα τὰ . . πήματα als τὰ ἀρχαῖα . . πήματα zu fassen. Deshalb aber eine Aenderung des Textes vorzunehmen, anstatt ἀρχαῖα, was die Grammatik verlangt, prädicativ zu fassen ('alt sind die Leiden im Hause der Labdakiden, welche' usw. oder kurz: 'von Alters her') scheint mir zu schnell gehandelt. Darauf fuszend werden wir ohne Schwierigkeit hinter den Gedanken des Dichters kommen, der freilich so wenig in dem unmetrischen φθιμένων als in dem was G. Hermann dafür substituiert hat, φθιτῶν, das von metrischer Seite auch nicht frei ist von Bedenken, enthalten sein kann. Der Gedanke kann unmöglich sein: 'von Alters her sah ich die Leiden im Hause der Labdakiden zu den Leiden der hingeschiedenen kommen', sondern umgekehrt: τὰ πήματα d. h. die vorhandenen, ursprünglichen Leiden — das sagt der Artikel — schlagen aus zu Leiden der hinterbleibenden Nachkommen; darauf führt auch das Verbum πίπτειν in der eigentümlichen, hier allein motivierten Bedeutung von *cadere, eradere in*. Wir bedürfen also weder des für den Gedanken entbehrlichen und nicht einmal den Tragikern bekannten ἰφθίμων, wie Bergk für φθιμένων vermutet hat, noch des Dindorfschen aus einer Glosse des Suidas geschöpften, sonst durch nichts bestätigten φθίντων, sondern allein: πήματ' ἐκφύντων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'. Man wird gegen diese Vermutung nicht einwenden, dasz πήματ' ἐπὶ πήμασι nichts anderes bedeuten könne als 'Leiden über Leiden'; dasz diese Bedeutung der Präp. hier ausgeschlossen ist, lehrt erstens die Trennung der Worte, die sonst neben einander stehen müsten, und sodann die eigentümliche Bedeutung des πίπτειν: der Würfel fällt auf eine Zahl, worin zugleich die Bestimmung des Schicksals enthalten ist. Vgl. auszerdem V. 139 ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης. — Wenn ich den metrischen Fehler des ersten Verses durch Verwandlung des οἴκων in δόμων hebe, so wird gewis niemand, der mit dieser reichsten Quelle der Abschreibersünden, der Verwechslung der gewöhnlichen Synonyma, bekannt ist, über Leichtfertigkeit sich beschweren können. Aber hiermit sind die Fehler des überlieferten Textes noch nicht völlig beseitigt. Welch ein loser Zusammenhang, welch eine Zerfahrenheit der Gedanken ist in den Worten 'kein Geschlecht gibt das andere frei, sondern ein Gott zertrümmert (nemlich οἴκους oder δόμους, aus dem ersten Verse ergänzt) und sie (nemlich die πήματα aus dem zweiten Verse) finden kein Ende'! Sollen wir so etwas auf Rechnung des Dichters oder der Abschreiber setzen? Ich denke, die leichte Veränderung des ἐρείπει in ἐπείγει stellt die gewünschte Einheit des Gedankens vollständig her: *sed adurget* (die Geschlechter) *deus aliquis neque habet absolutionem* = *neque absolvit*, gleichwie z. B. Ai. 706 ἔλυσεν αἰνὸν ἄχος ἀπ' ὀμμάτων Ἄρης. ἐπείγει ἀναγκαίη aus Homer, τοὐκ θεοῦ παρόν aus Soph. OK. usw. werden bekannt sein.

604—610 τίς κάν, Ζεῦ, δύναμιν τίς ἀν-
δρων ὑπερβασία κατάσχοι,
τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ παντογήρως
οὔτ' ἀκάματοι θεῶν
μῆνες. ἀγήρως δὲ χρόνῳ δυνάστας
κατέχεις Ὀλύμπου
μαρμαρόεσσαν αἴγλαν.

An dem hsl. verbürgten τεάν V. 604 Anstosz zu nehmen ist kein Grund vorhanden: s. Krügers Spr II 1 S. 68. δύνασιν, nicht δύναμιν, ist die poetische, im Laur von alter Hand corrigierte, also wol ursprüngliche Form. Den zweiten Vers hat Meineke richtig geheilt ὑπέρβασις ἁν κατάσχοι; nicht so glücklich mochte dessen Vermutung über παντογήρως sein. Was soll ein ὕπνος ὁ πάντα πηρῶν, *omnium vim minuens*, sein? abgesehen davon dasz πηροῦν ein der Tragödie fremdes Wort ist. Wenn Meineke Erfurdts Erklärung von παντογήρως *omnia ad senium adducens* unpassend und sinnlos nennt als vom Schlafe gesagt, so möchte ich wissen, wie *omnium vim minuens somnus*, von dem doch gewis das Gegenteil eher ausgesagt werden könnte, sich wesentlich davon unterscheide. Das einfache Sachverhältnis ist nach meinem Dafürhalten dieses: Zeus ist über die natürlichen Mächte, an welche alles irdische gebunden ist, Schlaf und Zeit, erhaben: er hat stets ein wachendes Auge, so dasz ihn niemand im Schlafe überlisten kann: ἐν ὕπνῳ τε γὰρ καὶ ἐν τῇ εὐνῇ μάλιστα δι' ἀνδρὸς ἐξαπατώμεθα Schol.; er altert nie, so dasz seine Kraft immer dieselbe bleibt. Die Eigentümlichkeit des Schlafes aber ist die, dasz sich nichts irdisches seiner erwehren kann: denn er lauert beständig wie ein Feind auf und kommt im unbewachten Augenblicke dennoch über die Augen, *obrepit oculis*, *capit oculos*. Diesem Sachverhältnis, das doch gewis keinen störenden und zweideutigen Nebengedanken, wie ὁ πάντα πηρῶν oder ὁ πάντα γηρῶν, Raum gibt, entspricht nach meiner Meinung am besten ὁ πάντα τηρῶν, über dessen Bedeutung Brunck zu Ar Ekkl 632 zu vergleichen. Damit haben wir zugleich die schönste Einheit der Vorstellung zwischen αἱρεῖν (*capere*) und τηρεῖν (*omnia speculari*) gewonnen. Ich würde Bambergers jedenfalls sinnreicher Vermutung ὁ παντοθηρας den Vorzug vor der meinigen geben, wenn nicht die Vertauschung des Γ mit Θ Bedenken erregte und wenn nicht τηρεῖν dem Wesen des Schlafs angemessener wäre als θηρᾶν. — Im folgenden Verse musz ich die θεῶν μῆνες, so richtig sie an sich so heiszen mögen, der hiesigen Verbindung wegen verdammen. zu Zeus, der selbst der Ordner der Zeit ist, kann niemand sagen 'der Götter Monde'; dies ist mehr als störend. Ich denke, οὔτε θέειν ἄκματοι (oder ἄκμητοι) hilft dem lahmen Verse und Gedanken am besten auf die Beine. *currit enim ferox aetas*. dies Bild war dem Sophokles nicht fremd, wie Ant. 1064 f zeigt ἀλλ εὖ γέ τοι κάτισθι μὴ πολλοὺς ἔτι | τρόχους ἁμιλλητῆρας ἡλίου τελῶν. denn nur so, nicht τροχούς, ist zu schreiben, wenn ein gesunder Gedanke herauskommen soll. 'Läufe welche mit der Sonne um die Wette gemacht werden, d. h. Tagesläufe vollenden'. Dasz auch zu θέειν das Prädicat

αἱρεῖν in dem Sinne von 'einholen' passt, brauche ich nicht zu sagen. Auf diese Weise ist V. 607 mit dem antistrophischen 618, der freilich in seiner jetzigen Gestalt auch noch der Verbesserung, jedoch nicht metrischer, bedarf, in richtige Corresponsion gebracht. Dasz nach diesem Zusammenhange im folgenden nur Zeus ἀγήρως heiszen kann, nicht χρόνος, springt in die Augen.

615—619 ἁ γὰρ δὴ πολύπλαγκτος ἐλ-
πὶς πολλοῖς μὲν ὄνασις ἀνδρῶν.
πολλοῖς δ' ἀπάτα κουφονόων ἐρώτων·
εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει,
πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύσῃ.

Von den Bedenken Naucks gegen diese Verse ist nur das erste begründet: denn nach einem Gegensatze zwischen πολλοῖς μὲν ὄνασις — πολλοῖς δ' ἀπάτα kann, namentlich bei einem Wechsel des Numerus, εἰδότι οὐδὲν nur auf alle Menschen bezogen werden, was der Sinn verbietet. Es ist also jedenfalls zu schreiben: πολλοῖς δ' ἀπάτα κουφονόων ἐρώτων | εἰδόσιν οὐδὲν ἕρπει. | πρὶν πυρὶ θερμῷ κτέ. Die participiale Bestimmung εἰδόσιν οὐδέν tritt mit solcher Emphase auf, dasz der Sinn der Worte niemandem dunkel bleiben konnte, wenn Sophokles zu ihr einen Nebensatz construierte: ich erinnere nur an das, was mir zunächst liegt und jedem gegenwärtig sein wird, an *inimice lamnae, Crispe Sallusti, nisi temperato splendeat usu.* Wie hätte auch ein Abschreiber darauf kommen sollen, das eigentümlich poetische ἕρπει im Sinne von ἔρχεται, γίγνεται einzuschwärzen? Dasz das Verbum V. 613 stand, hätte, soviel ich sehe, eher ein Grund zur Vermeidung desselben Wortes sein müssen. Der Fehler der Hs. in εἰδότι δ' οὐδὲν ist derselbe wie 591 βρέμουσι δ' statt βρέμουσιν. Uebrigens bestätigt sich auch hier wieder wie öfter, dasz die im Laur. von alter Hand übergeschriebene Lesart (προσαίρει d. i. προσάρῃ statt προσαύσῃ) nicht den Vorzug verdient und zu sehr gerechten Bedenken über die Entstehung dieser Varianten Veranlassung gibt.

648 f. μή νύν ποτ', ὦ παῖ. τὰς φρένας ὑφ' ἡδονῆς
γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς κτέ.

Von allen Versuchen den metrischen Fehler dieser Stelle zu beseitigen verdient nur der letzte von Meineke eine besondere Berücksichtigung, weil er der Sprache keinerlei Gewalt anthut und die meiste innere Wahrscheinlichkeit hat. Meineke vermutet: μή νύν ποτ', ὦ παῖ. τὰς φρένας σύ γ' ἡδονῇ | γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς. Dagegen liesze sich gewis nichts erinnern, wenn nicht das bessere den Vorzug vor dem guten verdiente. Ich glaube nemlich der Quelle der Verderbnis näher gekommen zu sein und zugleich etwas gefunden zu haben, was für Kreons Sinnesart und Ausdrucksweise höchst charakteristisch ist, indem ich schreibe: μή νύν ποτ', ὦ παῖ, τὰς φρένας χύθ' ἡδονῆς | γυναικὸς οὕνεκ' ἐκβάλῃς. χυτά (statt des prosaischen χύδην) ἐκβάλλειν ist eine des Nachdrucks wegen gemachte Umschreibung des einfachen ἐκχεῖν und vorzüglich geeignet dem Sohne die temeritas seines Vorhabens möglichst zu Gemüte zu führen. Zu der Aenderung des Genetivs ἡδονῆς in ἡδονῇ,

wie Meineke verlangt, sehe ich keinerlei Nötigung, die beiden einen zusammengesetzten Begriff bildenden Genetive rechtfertigen vollständig die Stellung der Präp; Ähnliches s. in krügers Spr. I 2 § 68, 19. 1. zu der Trennung des οὕνεκα von seinem Wort El 579 τούτου θανεῖν χρὴν αὐτὸν οὕνεκ' ἐκ σέθεν.

673–675 sagt kreon von der ἀναρχία.

αὕτη πόλεις τ' ὄλλυσιν, ἥδ' ἀναστάτους
οἴκους τίθησιν· ἥδε συμμάχου δορὸς
τροπὰς καταρρήγνυσι κτέ.

συμμάχου ist eine Conjectur Bothes für das hsl σὺν (συμ Laur., μάχῃ, gewis richtig, da sonst das durchbrechen der Reihen keine ausgesprochene Beziehung hätte und die ἀναρχία als die beste Waffe zur Erreichung des militärischen Zweckes erscheinen könnte. Die Ueberlieferung des Laur πόλις τ θ nötigt uns aber noch einen andern Schaden der Stelle anzuerkennen und zu heilen. Denn dieses τ', das nach Dindorfs Bemerkung nur ein Apographon ausläszt, stehen zu lassen und mit Schneidewin anzunehmen, dasz Sophokles statt des erwarteten folgenden καὶ die kräftigere Anaphora des αὕτη gewählt habe, ist gegen alle Sprachgesetze. Notwendig war herzustellen, was schon Nauck für natürlicher hielt: αὕτη πόλεις τ' ὄλλυσιν ἡδ' ἀναστάτους | οἴκους τίθησιν ἥδε συμμάχου δορὸς | τροπὰς καταρρήγνυσι. So kommt also dieses Beispiel der epischen Verbindung von τε . . ἠδέ zu dem bei Ellendt Lex. Soph II S. 797 bemerkten hinzu

677–680 οὕτως ἀμυντέ' ἐστὶ τοῖς κοσμουμένοις,
κοὔτοι γυναικὸς οὐδαμῶς ἡσσητέα
κρεῖσσον γάρ, εἴπερ δεῖ, πρὸς ἀνδρὸς ἐκπεσεῖν.
κουκ ἂν γυναικῶν ἥσσονες καλοίμεθ' ἄν

Den letzten dieser Verse hat Meineke als unecht bezeichnet, teils weil er nichts anderes besage als was unmittelbar vorher V 678 ausgesprochen sei, teils weil er die Symmetrie der Verszahl in dieser ganzen Scene aufhebe. Wir befinden uns hier auf einem der schlüpfrigsten Felder der philologischen kritik, auf das sich zu begeben viele schon darum reizt, weil sie das Beispiel eines groszen Vorgängers für sich haben. Dies hat mich nie gehindert mir die Unbefangenheit meines Urteils, die andere freilich mit anderen Namen belegen, zu bewahren und soll mich auch jetzt nicht abhalten dem hochverehrten Meister gegenüber meine Zweifel geltend zu machen. Dasz sich das Gleichmasz der Stichomythie auch auf so lange ῥήσεις, wie die des Kreon 639–680 und des Hämon 683–723 sind, bis auf die genaueste Uebereinstimmung in der Verszahl erstrecken müsse, ist nur um der Natur der Sache willen unwahrscheinlich; nach allem, was ich vom kunstgesetz antiker Composition, das gewis ein sehr strenges ist, wie ich nicht leugnen kann, sowie vom Wesen der kunst überhaupt verstehe, muste ich eine solche Correspondenz examussim für kleinlich und pedantisch halten. Die Natur der Sache, die allezeit für den künstler maszgebend ist, verlangt nur, dasz der δεύτερος λόγος dem πρότερος so vollständig als möglich, d. h. nicht unter dem Masz das dem

Sache verlangt, und nicht über dasselbe hinaus antworten musz: dasz 41 Verse des Hämon den 42 Versen des Kreon nicht poetische und moralische Satisfaction gäben, davon kann ich mich nicht überzeugen. Und welches sind nun die inneren Gründe zur Verdächtigung des 42n Verses? Dasz derselbe eine vollständige Wiederholung des kurz vorhergehenden V. 678 sei, ist nicht einmal zuzugeben, indem er die Anwendung der vorher allgemein ausgesprochenen Gedanken auf einen bestimmten Fall enthält, der in der Bedingung εἴπερ δεῖ (πρὸς ἀνδρὸς ἐκπεσεῖν) gegeben ist. Freilich entbehrt er in der jetzigen Gestalt noch des nötigen Stachels, da der Gegensatz zwischen ἀνδρός und γυναικῶν, auf den alles hinausläuft, nicht mit der nötigen Energie auftritt; allein diesem Uebelstand ist doch mit einem γ' nach γυναικῶν (vielleicht γυναικός γ') sehr leicht und ohne kritische Gefahr abgeholfen. Sonach sagt also Kreon: 'vor einem Weibe darf man sich nimmermehr beugen; besser ist es noch, wenn es sein musz, von einem Manne aus dem Felde geschlagen zu werden: dann hat man doch wenigstens nicht den Schimpf Sklav eines Weibes zu heiszen.' Wenn dieser letzte Vers fehlte — dies ist mein Gefühl —, so würde Kreon füglicher mit dem kräftigen Verse schlieszen: κοὔτοι γυναικὸς οὐδαμῶς ἡσσητέα, als mit dem ohne seinen begründenden Gegensatz matten: κρεῖσσον γάρ, εἴπερ δεῖ, πρὸς ἀνδρὸς ἐκπεσεῖν, der einem nur die unangenehme Notwendigkeit auferlegen würde einen halben Gedanken durch eigne Zuthat zu vervollständigen.

705 f. μή νυν ἓν ἦθος μοῦνον ἐν σαυτῷ φόρει.
ὡς φῂς σύ, κοὐδὲν ἄλλο. τοῦτ' ὀρθῶς ἔχειν.

Weder die Schneidewinsche Erklärung dieser Worte: 'in ἓν ἦθος (Denkweise. Sinnesart) ἐν σαυτῷ φόρει liegt der Begriff des festen Glaubens an Untrüglichkeit, so dasz sich ὀρθῶς ἔχειν (dasz es recht sei) epexegetisch anschlieszt', noch die Brunckesche von Dindorf adoptierte Uebersetzung *ut quod tu dicis, aliud praeterea nihil, rectum esse putes* weisz ich mit meinem grammatischen Wissen und Gewissen zu vereinigen. Erstens, so viel ich sehe, entspricht τοῦτο nicht dem ὡς (φῂς σύ), statt dessen ὅ erforderlich wäre, und zweitens, wie soll nach κοὐδὲν ἄλλο sich τοῦτο rechtfertigen lassen, das umgekehrt gestellt sein müste τοῦτο κοὐδὲν ἄλλο. Unmöglich kann also der überlieferte Text richtig sein. In τοῦτ' scheint zunächst νοῦν zu stecken (über die Phrase νοῦν ἔχον s. Ellendt Lex. Soph. u. νοῦς); ὡς aber ist nicht in ὅ, sonderu in ἂν zu ändern und zu schreiben: ἂν φῂς σύ. κοὐδὲν ἄλλο, νοῦν ὀρθῶς ἔχειν. Sonst sagt man ὀρθὰ νοεῖν, wie z. B. Herod. VIII 3. Wie hier ὡς in ἂν, so ist καταξίως El. 800 richtig von Bothe in κατάξι' ἄν verbessert worden. Zur Structur des ganzen Satzes vgl. El. 902—904.

718 sagt Hämon am Schlusse seiner Rede zu seinem Vater:

ἀλλ' εἶκε μύθῳ καὶ μετάστασιν δίδου.

So hat Nauck nach Martins Vermutung das hsl. θυμῷ verwandelt, dabei aber übersehen, dasz dann die Worte μετάστασιν δίδου unerklärt bleiben: denn zu denken 'gestatte eine Abänderung deines strengen Erlasses' ist nicht blosz in sich schief — Kreon allein und kein anderer hat den

Erlasz abzuändern — sondern mutet auch dem Verständnis des Zuhörers oder Lesers zu viel zu. Meineke will θυμῷ nach Homerischer Weise gefaszt wissen: 'gib nach in deinem Herzen' und dann μετάστασιν τίθου schreiben in dem Sinne von μετάστηθι, d. h. 'werde anderer Meinung'. Die erstere Annahme möchte er schwerlich mit Parallelen aus den Tragikern erhärten können. Dindorf stellt die Worte um ἀλλ' εἶκε καὶ θυμῷ μετάστασιν δίδου, ein schönes καλλώπισμα, das dem Dichter einen metrischen Makel anhängt. Es fehlt zur vollständigen Richtigkeit des Verses nichts als ein Buchstab des letzten Wortes: ἀλλ' εἶκε θυμῷ καὶ μετάστασιν διδούς, d. h. 'gib nach, indem du nichts weiter thust als deinem erzürnten Herzen das, was es ja selbst nach seiner Natur verlangen musz, einen Umschlag ins Gegenteil vergönnst'. Auf diese Weise habe ich die Bedeutung des καί 'auch nur' und den Dativ θυμῷ, statt dessen mehrere Apographa θυμοῦ geben, erklärt und gerechtfertigt. Der bescheidene Sohn will sein Verlangen als ein unbedeutendes darstellen, natürlich weil er hofft dasz, wenn nur erst der Zorn sich gewendet haben wird, die ruhigere Ueberlegung das gewünschte anerkennen und gewähren werde.

781—784 Ἔρως ἀνίκατε μάχαν,
Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις,
ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς
νεάνιδος ἐννυχεύεις.

Was von den Scholiasten an bis auf Schneidewin herab zur Erklärung der überlieferten Lesart beigebracht worden, läszt sich ebensowenig von Seiten des Sinnes wie der Sprache rechtfertigen. Wenn Lukianos den Zeus ὅλως κτῆμα καὶ παιδιὰ τοῦ Ἔρωτος nennt, so folgt daraus nur, dasz κτῆμα in Verbindung mit einem Genetiv des Besitzers gelegentlich 'Sklav' bedeuten kann; in unserer Stelle ist aber weder angedeutet, wessen κτήματα gemeint seien, noch können es vermöge des Sinnes und Zusammenhanges schon erworbene Besitztümer des Eros, d. h. schon gemachte Eroberungen sein, hier wo von einer Unbesiegbarkeit des Eros im Kampfe, also von erst zu machenden Eroberungen die Rede sein musz. Dies fühlte auch Schneidewin recht wol und griff deshalb zu einem Interpretationsmittel, das unerhört ist. ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις soll dasselbe sein, was prosaisch ausgedrückt ὃς κέκτηται οἷς ἂν ἐμπέσῃς wäre. Wer solche Kunststücke für erlaubt hält, der kann aus allem alles machen: für meinen geraden Sinn bleibt es unwiderleglich, dasz das ἐμπίπτειν des Eros aufhört, wenn er schon κτήματα gemacht hat, dasz dann höchstens an die Qualen eines schon von Eros besessenen und die Schadenfreude des Gottes hierüber — woran hier zu denken der Zusammenhang verbietet — nicht aber an die erst zu machende Beute des Gottes gedacht werden könnte. Von den Conjecturen, die seither über diese Stelle ausgeschüttet worden sind, ist mir keine bekannt, die nur einige Wahrscheinlichkeit hätte; auch Meineke ist diesmal nicht glücklich gewesen, wie ich durch Darlegung meiner Ansicht zu zeigen hoffe. Der Chorgesang, das ist das erste was zu beherzigen ist, verbreitet sich über die unwiderstehliche Macht der *geschlechtlichen* Liebe, er nennt

dieselbe unbesieglbar im Kampf und musz demzufolge, wenn das μάχαν begründet sein soll, zunächst das Ziel nennen, auf welches die Angriffe des Kämpfers gerichtet sind, zumal da er ganz unzweideutig den Ort, von dem aus er seine Angriffe richtet, hinzufügt: so wären zunächst Ziel und Ausgangspunkt des Kampfes bestimmt, denen gegenüber dann in dem folgenden die weite, durch kein Element, keine thierische Wildheit, keine Schranke der Welt begrenzte Ausdehnung seiner siegreichen Feldzüge tritt. Was ist nun das Ziel der geschlechtlichen Liebe, auf welches sich dieselbe stürzt mit unwiderstehlicher Gewalt (ἐμπίπτει)? Dies sind überall in allen Zungen und unter allen Nationen der Welt anerkanntermaszen die Augen: ἐκ τοῦ γὰρ ἐσορᾶν γίγνετ' ἀνθρώποις ἐρᾶν, sagt der Dichter bei Hesychios u. ὀμμάτειος πόθος. Wer kennte nicht das ὡς ἴδον ὡς ἐμάνην, das *ut vidi ut perii*, das *auferre et rapere oculos*? wer wüste nicht, dasz Euripides im Hippolytos 525 ff. ein Lied auf denselben Eros, das offenbar dem Sophokles nachgebildet ist, anhebt: Ἔρως Ἔρως, ὃ κατ' ὀμμάτων | στάζεις πόθον, εἰσάγων γλυκεῖαν | ψυχαῖς χάριν οἷς ἐπιστρατεύσῃ, zu welcher Stelle Valckenaers Commentar reichlichere Belege gibt. Ein flüchtiger Ueberblick über die Ovidischen Heroiden gibt folgende interessante Beispielsammlung: XII 36 schreibt Medea: *abstulerant oculi lumina nostra tui.* XV 22 Sappho: *o facies oculis insidiosa meis.* XVI Paris unter mehreren Stellen besonders 132 f.: *sed mihi laudatam cupienti cernere formam | lumina nil aliud quo caperentur erat*; XX 58 f. Acontius: *tu facis hoc oculique tui, quibus ignea cedunt | sidera, qui flammae causa fuere meae.* Und wer noch einen Zweifel hegen sollte an der Richtigkeit unserer in der Natur der Sache ebenso wie in der Betrachtung des hiesigen Gedankenzusammenhangs bedingten Ueberzeugung, dem sagt es ja der Chor selbst V. 795 νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος, dasz wir seine Intentionen vollkommen richtig verstanden haben. Ich schreibe also: Ἔρως ὃς ἔν γ' ὄμμασι πίπτεις. Das γε wird niemand, hoffe ich, beanstanden, wer bedenkt dasz der Chor damit die Sphäre des Eros, den er meint, bestimmt begrenzt und damit zugleich seinem Gefühl über die unberechtigte Macht desselben, gegenüber den μεγάλοις θεσμοῖς V. 796, einen entsprechenden Ausdruck gibt.

905 ff. Die Zweifel, welche gegen die Echtheit der schon von Aristoteles gekannten Verse 905 — 913 zuerst von A. Jacob erhoben worden sind und welche Schneidewin-Nauck adoptiert hat, beruhen zunächst auf einer auffälligen Verkennung der poetischen Intentionen des Sophokles. Es lag gewis für einen gewöhnlichen Dichter sehr nahe, die Antigone mit voller Siegesgewisheit über die sittliche Berechtigung ihrer That aus dem Leben scheiden zu lassen: sie würde jedenfalls dadurch unsere Bewunderung in höherem Grade erregt, aber gewis auch zugleich dem Haupthebel der Tragödie, der Erregung des Mitleids und, was mehr ist, der höhern poetischen Wahrheit, die in der tiefern Erfassung des menschlichen ἦθος beruht, Abbruch gethan haben. Es wäre eine psychologisch schwer erklärliche und nur in der grösten Herzenshärtigkeit begründete Thatsache, wenn Antigone, die ihre That bisher von allen verworfen oder

genugthuung gesehen hat, im Angesicht des Todes noch dieselbe Festigkeit der heroischen Sinnesart zeigen sollte wie zuvor, wenn sie unberührt von allen Stimmen ihrer Gegner, ungerührt von allen Schreckbissen ihres Todes, allem Elend ihres Schicksals von hinnen gehen sollte. Was ist natürlicher und zugleich tragischer als sie, die vorher überzeugungsfeste, jedem Tode und jeder Strafe trotzende Heldin nunmehr, nachdem die Gruft vor ihr geöffnet ist, in die sie ohne Freunde, ohne Thränen gerührter Anerkennung hinabsteigen soll, sich besinnen und, wie bei allen übrigen Personen des Stücks, so auch in ihrem Innern eine Peripetie eintreten zu sehen, welche allein geeignet ist die durch den ἔλεος bezweckte κάθαρσις im Gemüte des Zuschauers zu bewerkstelligen? Indem dieser sieht, wie Antigone selbst dem Zweifel über ihre That anheimfällt und in ihrer Herzensbangigkeit nach sophistischen Gründen sucht, um ihre That, die sie anfangs als absolut heilige Pflicht hingestellt, schliesslich mit einem gemeinen menschlichen Gefühle zu rechtfertigen, so muss er notwendig in seinen Gedanken auf die höhere Macht geführt werden, die da im Dunkel des menschlichen Herzens waltet und alles Uebermasz siegreich in das Gleichgewicht zwingt. Diese Gedanken, welche nur Andeutungen enthalten, ausführlicher zu begründen ist hier nicht der Ort, augenblicklich kommt es mir nur darauf an, von den einzelnen Ausstellungen, die an diesen Versen gemacht worden, die einzige, wie ich zugestehen muss, begründete zu beseitigen. Es trifft diese den V. 910

καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός. εἰ τοῦδ' ἤμπλακον

Da Antigone den doppelten Fall setzt: 'wenn ein Kind von ihr oder ihr Gemahl gestorben wäre', so kann sie doch den Tod beider und die doppelte daraus abgeleitete Folge nur für sich allein betrachten, aber nunmehr, wie es der überlieferte Text verlangt, den Tod des Kindes mit dem des Gemahls in solche Verbindung setzen, dasz der Tod des letztern schon vor dem des ersteren vorausgesetzt werden muss, wenn ihre Worte einen Sinn haben sollen' zu einer solchen Voraussetzung war nicht die geringste Veranlassung gegeben. Wer also nicht annehmen will dasz sich die Unsicherheit des Gefühls im Innern der Antigone bis zur völligen Unklarheit des Geistes gesteigert habe, wovon sonst keine Spuren vorhanden sind, der muss einen Fehler der Ueberlieferung zugeben, den ich mit der Aenderung hebe καὶ παῖς ἂν ἀλλοφαντος, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον. Das Compositum, in welchem nur die Bedeutung von ἄλλος die massgebende ist, lässt sich zwar sonst nicht belegen, ist aber für jeden, der die Dichtersprache kennt, gewis kein Räthsel und durch Bildungen wie ἐπίφαντος V. 841 'noch am Leben' und durch πομπὰ propria wie Ἀριστόφαντος, Ἑρμόφαντος, Ἡρόφαντος usw. hinlänglich gerechtfertigt. Dasz τοῦδε nunmehr auf das als gegenwärtig gedachte Kind der Antigone geht, bedarf keiner ausdrücklichen Bemerkung.

966—974 παρὰ δὲ κυανέων σπιλάδων διδύμας ἁλὸς
ἀκταὶ Βοσπόριαι θ' ὁ Θρηκῶν ***
Σαλμυδησός, ἵν' ἀτίμπολις Ἄρης
δισσοῖσι Φινείδαις

εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος
τυφλωθὲν ἐξ ἀγρίας δάμαρτος
ἀλαὸν ἀλαστόροιϲιν ὀμμάτων κύκλοις κτέ.

Im ersten dieser Verse ist es, denke ich, am gerathensten die Ueberlieferung so treu als möglich festzuhalten und nur das offenbare Glossem πετρῶν, mit dem es sich wie mit ἁλός V. 587 verhält, auszuscheiden. κυανέων πελαγέων zu verbinden und zu erklären wie Ellendt Lex. Soph. I S. 996 ist schon darum mislich, weil κυάνεος bei den Tragikern auch ein allgemeines Epitheton des Meeres ist, wie Eur. Iph. Taur. 7 beweist. Noch weit weniger möchte deshalb κυανέων τεναγέων, wie Meineke vermutet, Billigung verdienen. Alles ist klar und deutlich, wenn wir Κυανεᾶν schreiben und πελαγέων διδύμας ἁλός zum folgenden (ἀκταὶ usw.) construieren. So ist auch der Genetiv neben παρὰ am besten gerechtfertigt 'zu beiden Seiten der Kyaneen', statt dessen man sonst den Accusativ erwartete. Ich sehe keinen Grund, warum der Dichter von der gewöhnlichen Bezeichnung des Ortes αἱ Κυάνεαι, mögen es nun Felsen (πέτραι) oder kleine Inseln (Strabon S. 319) sein — τενάγη nennt sie, so viel mir bekannt, niemand — hätte abweichen müssen. An dem pleonastischen πελαγέων — ἁλός wird niemand Anstosz nehmen, der mit dem Sprachgebrauch der Tragiker bekannt ist, die namentlich an dieser Art der Häufung synonymer Ausdrücke Gefallen finden: wie hier z. B. Eur. Tro. 88 πέλαγος Αἰγαίας ἁλός; πελαγίαν ἅλα Aesch. Perser 427; ἅλιον πέλαγος Eur. Hek. 938; πόντου πελάγιος κλυδών ebd. 701. — Vorzüglich gelungen ist die Conjectur Meinekes im zweiten Verse: ἰδὲ Θρηκῶν ἡϊώνων, die gewis festzuhalten sein wird, nachdem ihre Consequenzen völlig gezogen, d. h. nachdem Καλμυδηϲόϲ in das nunmehr erforderliche Καλμυδηϲίϲ verwandelt sein wird. — Was im dritten Verse ἀγχίπολιϲ bedeuten soll, gestehe ich nicht zu begreifen; es müste heiszen, wenn es einen Sinn haben sollte: 'in den (dem Salmydesischen Gestade) benachbarten Städten wohnend': diese Bedeutung hat das Wort wenigstens Aesch. Sieben 501 nicht. Ich verfiel auf der Stelle auf dasjenige Wort, welches den Gott in seinem Verhältnis zu den thrakischen Städten in klarer und unzweideutiger Weise bezeichnet als ἄναξ, wie sonst die θεοὶ ἐγχώριοι heiszen (s. Gareke Horatius collatione scriptorum Graec. illustratus I S. 115), nemlich ἀρχέπολιϲ. Ueber die Statthaftigkeit des Proceleusmaticus im Choriambus wage ich nicht zu entscheiden: er liesze sich hier auf leichte Weise entfernen, würde aber eine Aenderung des antistrophischen Verses 981 nötig machen, die sich nicht so leicht bewerkstelligen liesze (s. Dindorf z. St.). Wir constatieren also vorläufig nur die Thatsache, dasz in der Antigone des Sophokles zwei Fälle dieser Art vorliegen, hier und V. 796 τῶν μεγάλων πάρεδροϲ ἐν ἀρχαῖϲ | θεϲμῶν κτέ., wo gleichfalls die Kritik bisher ohne alle innere Wahrscheinlichkeit Veränderungen versucht hat, während der überlieferte Text von Seiten des Sinnes so gesund als möglich ist (Eros als Beisitzer in einem Regiment, in dessen Bereich die groszen Satzungen gehören). — Im folgenden halten wir V. 970 ἀρατὸν ἕλκος ('fluchwürdige Wunde') mit Meineke fest, verwandeln aber das nicht für die ge-

blendeten Augen der unschuldigen Phineiden, sondern nur für die ruchlose That der Stiefmutter (oder des Vaters) passende ἀλαστόροιϲιν:

εἶδεν ἀρατὸν ἕλκοϲ
τυφλωθὲν ἐξ ἀγρίαϲ δάμαρτοϲ
ἀλαὸν ἀλαϲτόρωϲ ἐν ὀμμάτων κύκλοιϲ.

Das Adjectivum ἀλάϲτοροϲ hatte, wie Schneidewin nachweist, statt des gewöhnlicheren ἀλάϲτωρ bereits Aeschylos gebraucht.

1033—1036. Nachdem Kreon von Teiresias aufgefordert worden dem Leichnam des Polyneikes sein Recht widerfahren zu lassen, erwidert der Despot:

ὦ πρέϲβυ. πάντεϲ ὥϲτε τοξόται ϲκοποῦ
τοξεύετ' ἀνδρὸϲ τοῦδε, κοὐδὲ μαντικῆϲ
ἄπρακτοϲ ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένουϲ
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτιϲμαι πάλαι.

Es ist wahrlich mehr als wunderbar, wenn man in den corrupten Worten τῶν δ' ὑπαὶ γένουϲ die Verwandten des Kreon, nicht die Seher suchen zu müssen glaubt, weil Kreon kurz vorher versichert habe dem Teiresias zum grösten Danke verpflichtet zu sein. Natürlich: dies that der Mann in ruhiger Gemütsverfassung und infolge einer Anwandlung seines bessern Selbst; jetzt, nachdem der Spruch des Sehers seinem Herrscherrechte zu nahe getreten, ist er mit einem Male — so und nicht anders ist Tyrannenweise — umgewandelt, um nur die Kehrseite des vorher gebilligten zu sehen und jeder objectiven, von egoistischen Rücksichten freien Würdigung der Sache sich zu verschlieszen, ja er trägt — auch dieser Zug ist tief psychologisch — auf den ganzen Stand der Seher über, was er, wenn er gerecht sein wollte, nur einem einzelnen Gliede desselben zur Last legen sollte. Hat man denn vergessen, was der Tyrann, der eben erst den Thron bestiegen hatte, zu dem Chor sagte V. 289 ff., als derselbe in der Bestattung des Polyneikes ein Werk der Götter zu sehen glaubte: ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι πόλεωϲ ἄνδρεϲ μόλιϲ φέροντεϲ ἐρρόθουν ἐμοί usw.? Dasz an unserer Stelle V. 1033 unter πάντεϲ nur die Seher verstanden werden können, zeigt ja ganz unzweideutig die in ὑμῖν V. 1035 fortgesetzte und nur auf die Seher zu deutende Beziehung, die ja auch V. 1037 mit κερδαίνετ' ἐμπολᾶτε κτέ. wieder aufgenommen wird; was sollte dazwischen die Erwähnung der Verwandten, mag man nun mit Nauck τοῖϲι δ' ἐν γένει schreiben, was keine innere Wahrscheinlichkeit hat, oder mit Meineke τῶν δ' ὕπ' ἐγγενῶϲ ἐξημπόλημαι, worin die Personen der Verwandten, mit οἱ δὲ bezeichnet, selbst dem schärfsten Auge unerkennbar bleiben. Jedenfalls schrieb Sophokles: οὐδὲ μαντικῆϲ | ἄπρακτοϲ ὑμῖν εἰμι. τῶν ὕπαι γένοϲ | ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτιϲμαι πάλαι. Damit erläutert Kreon das οὐδ' ἄπρακτοϲ ὑμῖν εἰμι, und τῶν als Relativum bezieht sich nicht auf μαντικῆϲ, wie behauptet worden, sondern auf ὑμῖν statt ὑφ' ὧν. Der Acc. γένοϲ (*stirpem*) schlieszt sich an das ferner stehende ἐκπεφόρτιϲμαι an, wie V. 537 ζυμμετίϲχω καὶ φέρω τῆϲ αἰτίαϲ (s. Schneidewin zu OK. 1330), und ἐκπεφόρτιϲμαι, eigentlich (*stirpe*) *tanquam navis onere levatus sum*, ist wie ein Verbum des beraubtwerdens construiert, gerade so wie

ἐξεπάδεσθαι φύσιν OK. 1194 νουθετούμενοι φιλῶν ἐπῳδαῖς ἐξεπάδονται φύσιν. Verwandter Art ist auch das Vergilische *navis excussa magistro*. — Die epische Form ὑπαί im Trimeter steht fest durch El. 701, wo die Vermutung Meinekes ὑπ' αὖ durch den ganzen Zusammenhang der Stelle, der keinerlei Partikel zuläszt, ausgeschlossen ist. Es scheint als habe Sophokles in dieser doppelt epischen Form τῶν ὕπαι einen für die gemeine Sinnesart des Kreon entsprechenden Ausdruck gesucht.

Die Prophezeiung des Unglücks, welche zunächst an Kreon und dessen Familie gerichtet ist, schlieszt Teiresias mit der allgemeinen Bemerkung 1080—1083:

ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.

Von allen kritischen Bedenken, welche unter andern auch Meineke bestimmt haben diese Verse für das Machwerk eines Interpolators zu halten, kann ich nur das in den Worten ὅσων σπαράγματα enthaltene anerkennen; eine Erklärung wie die Schneidewinsche 'Städte, in welchen (eigentlich denen angehörige Leichname) die Hunde zerfetzte Leichname (Stücke von Leichnamen) eingeweiht haben' ist gewis eher eines cerebrum putidum als eines attischen Dichters würdig, und Meineke hat Recht dasz ὅσων σπαράγματα nur heiszen könnte: 'so vieler (Städte) zerrissene Stücke.' Warum will man aber, frage ich, diese lacera membra lieber auf Rechnung eines corrupten Interpolators als, was näher liegt, der Abschreiber setzen? Ich denke, die leichte Aenderung ὅσων τὰ πράγματ' ἡ κύνες καθήγισαν, d. i. *urbes quarum res publicas canes polluerunt*, wird diesen Nebel zerstreuen. Wir halten uns hierbei an die Glosse des Hesychios καθαγίσω· συντελέσω καὶ καθιερώσω. παρὰ δὲ Σοφοκλεῖ ἐκ τῶν ἐναντίων ἐπὶ τοῦ μιαίνειν τέτακται. Gewis: denn wenn Hunde die heiligen Geschäfte (natürlich auf ihre Weise) verrichten, welche Menschen verrichten sollten, so ist dieses καθαγίζειν mit bitterer Ironie gesprochen wie *polluere*. σπαράγματα verdankt wahrscheinlich dem V. 1198 κυνοσπάρακτον σῶμα Πολυνείκους seinen Ursprung. Statt ἑστιοῦχον ἐς πόλιν, das nach vorausgegangenem πόλεις unmöglich richtig sein kann, vermute ich ἑστιοῦχον ἐς τόπον. Denn dort ist das *penetrale* des Hauses und die Opferstelle (Od. ξ 420), die zunächst durch den unheiligen Geruch entweiht wird. Alle übrigen Ausstellungen an diesen nach vollzogenem καθάγισμα gewis schönen Versen sind keiner Widerlegung bedürftig: denn dasz jemand z. B. πᾶσαι πόλεις mit Schneidewin als 'den Staat in seiner Gesamtheit' fassen sollte, ist wol nicht anzunehmen.

1096 f. τό τ' εἰκάθειν γὰρ δεινόν. ἀντιστάντα δὲ
ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα.

Die unleugbaren Fehler dieser Worte hat Nauck richtig erkannt, in der Verbesserung derselben aber ist er zu weit gegangen. Statt ἄτῃ πατάξαι ist wol ἄτῃ 'παράξαι zu schreiben: *iratum animum in culpam*

quasi impingere, wie Eur. Tro. 137 ἐμέ τ᾽ εἰς τάνδ᾽ ἐξώκειλ᾽ ἄταν. Sicherer ist mein Urteil über die nächsten Worte. Was Nauck verlangt δεινῶν πέρα ist gewis das einzige was der erforderlichen Einheit und Correctheit des Gedankens entspricht, der das eine Uebel mit dem andern notwendig von Seiten der Grösze vergleichen muss. Wir bedürfen dazu aber nichts weiter als eines Accents ἄτῃ ’παράξαι θυμὸν ἐν δεινῶν πέρα. Denn δεινῶν πέρα ist, wie jeder sieht, einem Superlativ gleich. Die Verwechslung von ἐν und ἐν ist häufig, z. B. Herod. VIII 113, 16.

1165—1167 καὶ νῦν ἀφεῖται πάντα· τὰς γὰρ ἡδονὰς
ὅταν προδῶσιν ἄνδρες, οὐ τίθημ᾽ ἐγὼ
ζῆν τοῦτον, ἀλλ᾽ ἔμψυχον ἡγοῦμαι νεκρόν.

Der dritte im Laur. fehlende Vers ist aus Eustathios und Athenäos ergänzt. Wahrscheinlich hatte ihn der Schreiber des Laur. übersehen und später bei der Revision, wie 68—70, nachzutragen vergessen. Denn ohne ihn lässt sich schwer eine probable Verbesserung der vorhergehenden Worte ausfindig machen; wenigstens was Hartung versucht hat καὶ γὰρ ἡδοναὶ οἷς ἂν προδῶσιν, ἄνδρας οὐ τίθημ᾽ ἐγώ, ist wenig wahrscheinlich. Keiner der Herausgeber hat aber den auffälligen Uebergang aus dem Plural ἄνδρες in den Singular τοῦτον gerechtfertigt, weil er es nicht konnte, etwas ganz anderes ist es wenn ὅστις oder ὅς ἄν auf ein vorangegangenes Nomen im Plural bezogen ist. Die Lesart des Laur. ανδρός, wofür Eustathios S. 957, 47 ἄνδρα, Athenäos ἄνδρες hat, muss uns auf das richtige führen: καὶ γὰρ ἡδοναὶ | ὅταν προδῶσιν ἀνδρός, οὔτι φήμ᾽ ἐγὼ | ζῆν τοῦτον κτέ. Hierin ist προδοῦναι nach Herodoteischem Sprachgebrauch s. Stein zu VII 187 im Sinne von ἐπιλιπεῖν gebraucht, die Verbesserung οὔτι φήμ᾽ ἐγώ ist von Nauck und Meineke aufgenommen. Aristippeisch bleibt übrigens, trotz des letzteren Einspruch, diese Lebensweisheit des Boten immer: wir brauchen nicht auf den stoischen Rigorismus, welcher der ἡδονή gar keine Rücksicht schenkt, sondern nur auf die Sokratische εὐπραξία zurückzublicken, um des Unterschiedes der materialistischen und der idealen Denkungsweise inne zu werden.

1175 Αἵμων ὄλωλεν, αὐτοχειρ᾽ δ᾽ αἱμάσσεται.

Dass an diesen Worten nicht zu rütteln ist und mithin die folgende Frage des Chors, πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός, ihre vollständige Richtigkeit hat, wird derjenige nicht leugnen, der sich der Anmerkung Lobecks zu Ai. 842 über die Bedeutung von αὐτοσφαγής und ähnlichen Composita erinnert.

1179 schliesst der Bote seinen Bericht über die Selbstentleibung des Hämon

ὡς ὠδ᾽ ἐχόντων τἄλλα βουλεύειν πάρα.

Es ist nichts zu berathen, wozu der Bote auffordern könnte, noch ziemt es dem Boten zu den ἄνακτες der Stadt zu sagen ’jetzt ist euch gestattet das übrige zu berathen.’ Jedenfalls wollte er nach vollzogenem Geschäft der Anzeige sich verabschieden und sagte, wie der Pädagog El. 799 οὐκοῦν ἀποστείχωμ᾽ ἄν, εἰ τάδ᾽ εὖ κυρεῖ, mit einer höflichen Formel. ὡς ὠδ᾽ ἐχόντων τἀμὰ βουλεύειν πάρα, d. i. *cum haec ita*

se habeant (gewöhnliche Formel in der *conclusio*), *meum mihi negotium agere licet* (τὰ ἐμαυτοῦ πράσσειν). Zu der Anzeige hatte er sich in fremdem Interesse verpflichtet gefühlt, jetzt will er wieder an seine Geschäfte gehen. Dasz er sich durch das Erscheinen der Eurydike und durch deren auch an ihn gerichtete Anrede ὦ πάντες ἀστοί fesseln läszt, steht dieser Annahme nicht im Wege. Was Martin vermutet τἄλλα μου κλύειν πάρα. ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der Bote dazu von Seiten des Chors keine Aufforderung oder Nötigung erhält, welche der weise Dichter erst von der Mutter des Hämon ausgehen liesz.

1219 f. τάδ' ἐξ ἀθύμου δεσπότου κελεύσμασιν
ἠθροῦμεν κτέ.

ἐξ ἀθύμου δεσπότου als attributive Bestimmung von κελεύσμασιν zu fassen ist ohne Artikel nicht möglich und nicht abzusehen, warum der Dichter statt dieser dunkeln und contorten Ausdrucksweise nicht lieber ἐξ ἀθύμου δεσπότου κελευσμάτων geschrieben haben sollte. Wahrscheinlich ist ἐξ ἀθύμου verderbt aus ἐξ ἑτοίμου: s. Krügers Spr. I 2 § 43. 4. 5. Lobeck zu Ai. 716.

Als Kreon die mittels des ἐκκύκλημα auf die Bühne gerollte Leiche der Eurydike erblickt, sagt der Exangelos 1301—1304 nach der Ueberlieferung des Laur.:

ἦδ' ὀξύθηκτος ἡ δὲ βωμία πέριξ
λύει κελαινὰ βλέφαρα, κωκύσασα μὲν
τοῦ πρὶν θανόντος Μεγαρέως κλεινὸν λέχος.
αὖθις δὲ τοῦδε κτέ.

Da der erste dieser Verse, so corrupt er auch sein mag, doch einen vollständigen Trimeter bietet, der an sich auf keinerlei fremdartige Einschwärzung einen Schlusz zu machen veranlaszt, so scheint es mir gewagt der Arndtschen Vermutung Raum zu geben und in πέριξ dasjenige zu suchen, worauf ὀξύθηκτος zu führen scheint, nemlich περὶ ξίφει. Ich glaube auf kürzerem Wege zu einem sicherern Resultate gelangt zu sein, indem ich schreibe: ἴδ' ὀξύπληκτος ἥδε φοινίαν ἀπρὶξ. Das Adverbium πέριξ, welches allenfalls zu φοινία passen würde, wie Bergk vermutet, hat Sophokles nicht. Euripides allerdings einigemal, auch als Präposition. Ueber die Bedeutung von ἀπρίξ s. Lobeck zu Ai. 1030 u. Ellendt Lex. Soph. u. d. W. Die Ellipse in φοινίαν ist bekannt: wie hier steht φοινία πληγή Ai. 918. Dasz ἡ δέ im Anfang der Worte, worein man das hsl. ἦδ' verwandelt, unstatthaft ist, hat Nauck richtig bemerkt; aber auch das zweimalige ἥδε, welches als Anaphora ein zwiefaches Attribut der Eurydike, wie etwa ὀξύπληκτος und φοινία πέριξ voraussetzen liesze, würde mit einem unerklärlichen, durch nichts begründeten Nachdruck verbunden sein. Das einfache, natürlich gegebene Sachverhältnis verlangt nur, dasz der Exangelos den wie es scheint vom Anblick der Leiche tief erschütterten und in sich versunkenen Kreon auf den Moment des Sterbens hinweist: über die Imperativform ἰδέ s. Ellendt Lex. Soph. I S. 339; die Verwechslung des η und ι ist im Laur. häufig: vgl. OT. 171 της und τις, 769 ἥξεται und ἵξεται, 691 φρόνιμα und φρόνημα u. ö. — An λύει κελαινὰ βλέφαρα V. 1302 ist nicht zu

rütteln: so leicht auch die Aenderung μύει erscheint, so müste doch erst die transitive Bedeutung des Verbum begründet werden. κελαινὰ βλέφαρα sind ebenso wenig *nigri oculi* (μέλανα) als vom Tode umnachtete (σκοτεινά), sondern 'finster, d. h. wütend blickende Augen', *atrocia lumina*: s. Lobeck zu Ai. 955 S. 411 über κελαινὸς θυμός, und auch die κελαινὰ ξίφη ebd. 227 möchten nicht anders gedeutet werden können. Diese *atrocia lumina* waren notwendig vorher *summa vi intenta*, so wie — man entschuldige die Vergleichung, deren Grund sogleich einleuchten wird — der Rücken des Höllenhundes bei der Annäherung des Aeneas Verg. *Aen.* VI 417 ff. Wie dieser nach Empfang des Honigkuchens *immania terga resolvit*, so wird wol auch Eurydike ihre κελαινὰ βλέφαρα im Augenblick des Todes λύειν können, nicht anders als sonst γυῖα λύονται, wenn sie ihre Spannkraft verlieren. Dasz sie selbst thut, was eigentlich unmittelbare Wirkung des vollendeten Todeskampfes ist, wird niemanden befremden, der sich des dichterischen Sprachgebrauchs erinnert, welcher unter anderen von Schneidewin zu OK. 1624 τρίχας ὀρθὰς στῆσαι erörtert ist und wie er sich auch OT. 153 φοβερὰν φρένα δείματι πάλλων und El. 906 χαρᾷ δὲ πίμπλημ' εὐθὺς ὄμμα δακρύων zeigt. Dasz λύειν βλέφαρα auch 'die Augen öffnen' heiszen kann ist zuzugeben; aber welche Sprache wäre frei von solchen Amphibolien? Ich erinnere z. B. an das was sich am nächsten mit unserer Stelle vergleichen läszt, an den Vergilischen Mercurius, *qui lumina morte resignat*, oder an die doppelte Bedeutung von ἐξομματοῦν, s. Valckenaer diatr. S. 197, zu Herod. II 142. Im nächsten Verse ist κλεινὸν λέχος entschieden verdorben. Die Bothesche Conjectur λάχος weist Meineke mit der Bemerkung zurück, dasz weder Sophokles noch Euripides sich sonst dieses Wortes bedient haben, so oft sich auch Gelegenheit dazu dargeboten. Ich würde das von ihm dafür vorgeschlagene τέλος sehr bereitwillig aufnehmen, wenn nur dieses einfache Substantiv statt βίου τέλος oder τελευτή mit einer Stelle belegt wäre. Bis dahin sehe ich mich genötigt an λάχος festzuhalten, auch wenn es bei Sophokles ein ἅπαξ εἰρημένον und zwar aus bloszer Conjectur hervorgegangen ist. (Ueber V. 1226 πατρὸς ἔργα καὶ τὸ δύστηνον λέχος wage ich nicht zu entscheiden.) Aber auch κλεινόν. mag man λάχος oder τέλος lesen, kann nicht richtig sein. Dieses Epitheton wäre eine sehr unzeitige Zuthat des Exangelos und würde nur auf Megareus, nicht aber auf Hämon passen, von dem es doch zugleich gelten müste. Entweder also ist mit Dindorf δεινόν zu schreiben, oder, was mir wahrscheinlicher ist, Μεγαρέως verdankt einem Glossator seine Entstehung und hat das ursprüngliche verdrängt: τοῦ πρὶν θανόντος παιδὸς ἐλεεινὸν λάχος. Auf ähnliche Weise scheint Κρέων V. 211 das von der Structur des Satzes notwendig geforderte παθεῖν verdrängt zu haben, eine Vermutung auf die ich geführt wurde, ehe ich Dindorfs neueste Ausgabe verglichen hatte. Gegen die andere Vermutung Dindorfs über unsere Stelle spricht das von Ellendt Lex. Soph. I S. 531 bemerkte.

Nachdem Kreon sich den Tod gewünscht und der Chor ihm geantwortet, dasz diesen Wunsch zu erfüllen der Zukunft obliege, für jetzt

aber (nach der gewöhnlichen Lesart) etwas geschehen müsse (zur Bestattung der Leichen), kann Kreon nicht erwidern 1336:

ἀλλ' ὧν ἐρῶ, ταῦτα συγκατευξάμην

(so Laur.). Diese Antwort passt nur auf eine Frage des Chors τῶν προκειμένων τί χρὴ πράσσειν; die einen Wunsch des Kreon voraussetzt, die er aber abweist, indem er sie auf sein eignes Unglück deutet und sagt dasz er alles, was er zu wünschen habe, in dem einen V. 1329—1332 ausgesprochenen Wunsche zusammengefaszt habe. τί hat Laur. Ob die fehlende Silbe in V. 1336 mit ἐρῶμεν (die Apographa haben ἐρῶ μὲν, das offenbare Flickwort eines Metrikers) richtig ausgefüllt sei, ist mir sehr zweifelhaft: ich würde statt ταῦτα vorziehen τὰ πάντα, das zum Verständnis der Präp. σύν, die z. B. von Dindorf völlig verkannt ist, den Schlüssel gibt. So steht z. B. OT. 246 im Laur. τὰ πάντα st. ταῦτα πάντα. Auf diese Erwiderung des Kreon passt aber V. 1337 f.

μή νυν προσεύχου μηδέν· ὡς πεπρωμένης
οὐκ ἔστι θνητοῖς συμφορᾶς ἀπαλλαγή

unmöglich: aus welchen Worten des Kreon soll diese Folgerung (νυν) 'wünsche dir also nichts hinzu' gezogen sein? Offenbar musz der Chor sagen in Beziehung auf Kreons ausweichende Antwort, der alle Wünsche, die er für sich habe, schon vollständig ausgesprochen zu haben bekennt: 'sei für jetzt ruhig und wünsche dir zu dem was du hast nichts hinzu: denn was kommen soll wird jedenfalls kommen' — eine Mahnung zur *constantia*, womit er seiner Pflicht gegen seinen unglücklichen Herrn zu genügen glaubt. Warum in aller Welt hat man das einzig richtige μὴ νῦν des Laur. verschmäht?

Berlin. *Moritz Seyffert.*

59.

Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. IV Bändchen: die Rede für P. Sestius. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1862. 135 S. 8.

Ob es zweckmäszig sei den Schülern bei der Lectüre der Alten in der Classe den Gebrauch von Ausgaben, welche mit Commentaren versehen sind, zu empfehlen oder auch nur zu gestatten, ist eine streitige Frage, die der unterz. geneigt sein würde wenigstens in Betreff der Prosaschriften zu verneinen. Läszt man aber die Frage dahingestellt oder bejaht sie gar und erkennt man jedenfalls das Bedürfnis solcher Ausgaben für die Privatlectüre der Schüler an, so wird man sich derjenigen freuen, welche Hr. Prof. Halm in München von Ciceros Reden geliefert hat, ausgezeichnet besonders durch gute Texte, durch Präcision der in den Noten gegebenen Erläuterungen und durch Maszhalten in dem geben von Noten, und diese Anerkennung ist seinen Ausgaben auch in reichlichem Masze zuteil geworden, wie schon die vielfachen Auflagen beweisen, die sich von ihnen in nicht langen Zwischenräumen folgen. Die vorliegende Ausgabe der Rede *pro Sestio* ist in zehn Jahren die dritte und zeigt sich

durch die erheblichen Verbesserungen, welche sie vor den früheren voraus hat und vermöge deren sie sich mit Recht auf dem Titel als eine 'vielfach verbesserte' ankündigt, des schon ihren Vorgängerinnen gewordenen Beifalls noch werther. Die Verbesserungen treffen erstlich den Text, der in gar nicht wenig Stellen teils nach den Vorschlägen anderer Gelehrten, teils nach eignen Vermutungen des Hg. berichtigt oder doch lesbarer gemacht worden ist, wenn schon es, wie auch er selbst in der Vorrede anerkennt, nicht überall möglich gewesen ist eine völlig sichere und klar verständliche Lesart herzustellen (wie z. B. in § 15 *furere coeperat ille annus* und in der vielleicht nie ganz aufzuklärenden Stelle § 72 *ex deserto Gavii Oleli rure a calatis Gaviis* und zumal § 59, wo, mit Weglassung von *tulit gessit* noch ebenso wie in den beiden ersten Ausgaben *rex igitur Armenius* eingeschoben ist), und wenn schon auch nicht alle Aenderungen, die sich in dieser Ausgabe finden, gerade als entschiedene Berichtigungen oder Verbesserungen anerkannt werden können.

Sodann treffen viele Aenderungen die Anmerkungen und hauptsächlich die Interpretation. Namentlich sind an nicht wenig Stellen die kurzen Uebersetzungen, welche oft die Stelle langer Erklärungen vertreten können, gegen früher berichtigt, oder es sind neue hinzugefügt. Freilich hat dies auch sein Bedenken: denn indem in den neuen Ausgaben selten frühere Anmerkungen geradezu weggeschnitten werden (was indes auch bei Bearbeitung dieser Ausgabe einigemal geschehen ist), dagegen immer neue hinzutreten, kommt der Commentar in Gefahr allmählich über das rechte Masz, das für eine Schulausgabe festgehalten werden musz, hinaus anzuschwellen. Dieser Fall dürfte bei der vorliegenden Ausgabe entweder schon eingetreten sein oder die Gefahr ist wenigstens sehr nahe: denn sie erscheint wieder um einige Seiten gegen die zweite Auflage vermehrt, und natürlich kommt diese Vermehrung nur auf die Anmerkungen, die doch schon im ganzen einen nicht unerheblich grőszern Umfang haben als der Text selbst. Sollte übrigens eine Abkürzung stattfinden, so würde ich sie mehr auf Kosten mancher längeren, auch kritischen Anmerkungen, zumal aber der grammatischen Excurse und Noten (wie § 45 über die Formen *reddo*, *relligio* usw., § 58 über *haud scio an*, § 80 über *haec ipsa vis est*, § 81 über *fuistis ituri*) und der ausführlichen Citate aus alten und neuen Schriftstellern wünschen, als auf Kosten der kleinen erklärenden Uebersetzungen. Von diesen aber könnte zwar, wie mir wenigstens scheint, eine nicht ganz kleine Zahl mit Rücksicht auf den Standpunkt der Schüler, denen man doch nur in Obersecunda oder Prima die Lectüre einer solchen Rede zumuten wird, wirklich wegbleiben; dagegen würde mir an anderen Stellen die Zufügung neuer wünschenswerth erscheinen. Die Weglassung würde mir z. B. bei folgenden unbedenklich sein, die indes nicht die einzigen sein möchten: § 10 *aliquid significare* 'einen kleinen Vorbegriff geben'. § 14 *subtilius* 'genauer'. § 16 *imprudens malorum* 'nicht gewärtig'. § 19 *antiquitatis* 'des biedern alten Römertums' (zumal mit Rücksicht auf die denselben Ausdruck betreffenden Bemerkungen zu § 6 und § 130). § 23 *rationem*

ducere 'Rechnung tragen'. § 26 *flens* 'unter Thränen', rhetorisch für 'mit bewegter Stimme'. § 27 *quem deprecarere* 'bei wem sollte man Fürbitte einlegen?' § 32 *valebat* 'eine Geltung, Bedeutung hatte'. § 36 *nec vero* 'und gewis auch nicht'. § 37 *ea condicione* 'auf die Bedingung hin' d. h. um solchen Preis (was auch deshalb nicht recht passt, weil von einem Tausche, nicht einem Kaufe die Rede ist). § 41 *atque* 'und dabei, und dazu kam noch'. § 42 *auctores* 'als Gewährsmänner'. § 44 *delerant* 'ausgemerzt, gestrichen hatten', wie § 17. § 45 *unum etiam* 'eines noch'. § 47 *fata* 'Schickungen des Verhängnisses' (wenn nicht wegen *canebantur* und *tanquam* lieber 'Orakel' zu erklären ist). § 53 *vasto* 'verödet'. § 54 *etiam* temporal 'noch'. § 56 *sanctissimarum atque antiq. religionum* 'der in sich schlosz, die Stätte eines sehr ehrwürdigen und alten Cultus'; *violandi causa* 'um zu entweihen'. § 58 *immanitas* 'gefühllose Bosheit'. § 59 *per tribunum aliquem* 'durch den nächsten besten Tribun'. § 60 *manere* 'noch bestehe'. § 76 *salutem* 'Wiederherstellung' (was noch dazu ein Latinismus ist). § 78 *purges* 'säubern, leeren'. § 79 *atqui* 'aber dennoch, gleichwol'. § 85 *anno superiore* 'im vorletzten Jahre'. § 86 *probaro* 'beweisen werde'. § 91 *per* (*caedem*) 'auf dem Wege'. § 92 *interest* 'macht aus, bestimmt den Unterschied'. § 95 *ad caedem* 'zu Schlägereien', wie § 144 (wenigstens muste es heiszen: 'zu blutigen Schlägereien'). § 97 *numero* 'der Zahl nach'. § 104 *velle audire* 'gern hören'. § 107 *constitit* 'fand sich ein'. *gravitate* 'Kraft'. § 108 *de aliquo* 'von dem einen oder andern'. § 118 *ne . . quidem* 'auch nicht' (!). § 130 *dicenti etiam tum* 'noch während er sprach'. § 135 *defensiones* 'Ausreden'; *munus* 'Fechterspiel'. § 136 *homines novi* 'ohne Ahnen'. — Kleine erklärende Uebersetzungen hinzuzufügen würde ich etwa an folgenden Stellen vorschlagen: § 15 *ex omnium scelerum colluvione natus* (nach unserer Ausdrucksweise) 'zusammengesetzt aus allen möglichen Schlechtigkeiten'. § 24 *ut multa eius sermonis indicia redolerent* 'man roch die wahre Bedeutung der Worte'. § 26 *amplissimi ordinis* 'der hohen Versammlung'; *quamvis quaestum faceret* 'trotz seines schmutzigen Erwerbs'. § 27 *omnium rerum divinarum humanarumque praedo* 'Frevler gegen alle göttliche und menschliche Ordnung'. § 30 *imaginem iudiciorum aut simulacrum aliquod* (mit veränderter Metapher) 'ein Schatten von Rechtspflege oder etwas ihr nur ähnliches'. § 31 *meam causam praeteriti temporis* 'meine frühere Geschichte'. § 36 *consulum levitatem . . pertimui* 'ich bin zurückgescheut vor —'. § 37 *cum patriae caritate commutaret* 'gegen das Leben im lieben Vaterland eintauschte'. § 39 *sciebat* 'er hatte die Erfahrung machen müssen'. § 40 *legitima contentio* 'ordentliches Rechtsverfahren'. § 47 *meliore esse sensu* 'der Besitz eines höheren, vollkommneren Bewustseins'. § 51 *qui rem p. spectatis* 'eine politische Laufbahn'. § 52 *consilio et auxilio* 'Unterstützung mit Rath und That'. § 63 *luctum — dolorem* 'äuszeres Leid (Trauer) — inneres'. § 76 *ad spem mei reditus* 'auf den gehofften Zeitpunkt meiner Rückkehr'. *noctis et fugae praesidio* 'durch Flucht unter dem Schutze der Nacht'. § 94 *quisquilias seditionis Clodianae*

'unbedeutende Anhängsel der Clodianischen (Revolutions-) Bande'. § 97 *bene de rebus domesticis constituti* 'ordentlich in ihren häuslichen (oder Vermögens-) Verhältnissen'. § 114 *qui se in populari ratione iactarat* 'der sich im Demokratismus so breit gemacht hatte'. § 129 *adiunctas huic imperio notavit* 'mit dem Stempel unserer Herschaft bezeichnete'. § 140 *indignissime* 'ganz unverdienter Weise' (nicht 'unwürdiger'); *tempestate populari* 'durch den Sturm einer Volksbewegung'; *recreati sunt atque revocati* 'wieder ins Leben und ins Vaterland zurückgerufen'. § 141 *in ea civitate unde orta mihi gravitas et magnitudo animi videtur* 'welches eigentlich das Vaterland des Mutes ist'. — Doch es bleibt immer in gewissem Grade Sache des subjectiven Gefühls, wo eine solche Erklärung zu geben sei, wo nicht. Mich hat meine Erfahrung, gemacht bei wiederholter Lectüre in der Schule, auf die mitgeteilten Wünsche und Vorschläge geführt, von denen vielleicht einige auch bei anderen Zustimmung finden mögen. Es sind indes noch einige andere Stellen, wo ich mit dem Hg., sei es in Betreff der Feststellung des Textes, sei es in der Erklärung, nicht ganz einverstanden bin und wo die Entscheidung nicht so sehr Sache des subjectiven Gefühls ist; diese will ich mir hier mitzuteilen erlauben.

In der vorausgeschickten Einleitung, um auch von dieser ein Wort zu sagen, ist mir eine Kleinigkeit aufgefallen: dasz in § 21 die am 25 Jan. 57 v. Chr. beabsichtigte Volksversammlung eine *contio* genannt wird, in welcher Fabricius die Sache des Cicero dem Volke habe empfehlen wollen. Nach § 75 und 78 (*ne de me ferri patereturl*) handelte es sich nicht blosz dárum, sondern um die Entscheidung über Ciceros Zurückberufung durch ein Plebiscit, also zunächst um eine *rogatio* in Tributcomitien.

Sodann im Texte ist § 6 die gewöhnliche Lesart *ut utrique eorum et carus maxime et iucundus esset* beibehalten, die nicht blosz wegen des für das Ohr unangenehmen *ut utrique*, sondern auch wegen des unpassenden *et . . et* bedenklich erscheint und noch dazu der Autorität des cod. Par. ermangelt. Denn was das *et . . et* anlangt, so ist die damit gemachte Gegenüberstellung der Begriffe *carus* und *iucundus* sicher zu scharf. Man darf nicht die anderweitig so oft vorkommende Unterscheidung von *gratus* und *iucundus* vergleichen, die so durch *et . . et* oder auf andere Art auseinandergehalten und sich gegenübergestellt werden; denn *carus* ist doch eben nichts weniger als synonym mit *gratus*, sondern steht vielmehr dem *iucundus* ganz nahe und wird daher öfter mit ihm zu einem einzigen Begriffe verbunden, z. B. *in Cat.* IV 11 *comitem ad contionem populo Rom. carum atque iucundum; pro Cluentio* 202 *virum optimum atque innocentissimum plurimisque mortalibus carissimum atque iucundissimum*. Zumal aber an unserer Stelle, wo auf eine feine Unterscheidung der beiden Ausdrücke gar nichts ankommt und im folgenden auch nicht Rücksicht genommen wird, sondern nur von der Liebe zum jungen Sestius (aber wieder mit doppeltem Ausdruck: *caritatem illius necessitudinis et benevolentiam*) die Rede ist, möchte eine solche Feinheit der Distinction, wie sie in *et carus et iucundus* läge, ganz

übel angebracht erscheinen. Da nun auch der Par. das *ut* nicht vor *utrique*, sondern als Correctur von zweiter Hand nach *eorum* über der Zeile, also über *et* stehen hat, so liegt es nahe als ursprüngliche Lesart anzusehen: *utrique eorum ut carus maxime et iucundus esset.* — In § 9 *huic apud me* [*P. Sestio*] *maximas gratias egit* wird *P. Sestio*, wie schon in der 2n Ausgabe, nicht mehr blosz in der Anmerkung, sondern durch Einklammerung auch im Texte selbst als Glossem bezeichnet, wofür es schon Manutius hielt. Allein schon um der Stellung des Ausdrucks willen möchte ich diese Ansicht nicht teilen. Diese Stellung ist eine rednerische; als Glossem würde es unmittelbar hinter *huic* stehen. Sodann aber scheint hier, wie zwei Zeilen weiter (*beneficium P. Sestii*), der Name gerade recht nachdrücklich als ein Teil des Zeugnisses hervorgehoben zu werden. — In § 10 ist schon in der 2n Ausgabe das handschriftliche, aber nicht erträgliche *vicem officii praesentis* dem von Köchly vermuteten *indicem* gewichen; aber auch dieses wird doch nicht als die richtige Lesart anerkannt werden können. Denn zwischen die Abstracta *memoria*, *praedicatio*, *testimonium* passt nicht das personificierende *index*; es müste das entsprechende Abstractum stehen (*indicium*). Die in der Anm. citierte Stelle aus der Rede *p. Rabirio* § 18 zeigt in der Apposition zu *vocem* neben *indicem* das eben so personificierende *testem* ganz anders als in unserer Stelle, wo nicht *testem*, sondern *testimonium* folgt. Auch konnte in der That die *vox*, die lebende, sich bewegende Stimme, eher personificiert werden als das eben verlesene *decretum*. Da also *indicem* nicht statthaft erscheint, *indicium* von *vicem* zu weit abweicht, so möchte ich mich für das schon von Lambin vorgeschlagene *vocem* erklären, das sicherlich die für *indicem* angenommene Bedeutung 'Ausdruck' eher hat und in die Reihenfolge *memoriam*, *praedicationem*, *testimonium* passt. — Wenn bei § 14 *huius potius tempori serviam quam dolori meo* zu *serviam* die Erklärung gegeben wird: 'werde willfahren', so passt diese zwar zu *dolori*, aber nicht zu *tempori*. Soll eine Erklärung gegeben werden, was fraglich erscheint, so dürfte es sein 'ich will Rechnung tragen', was auch sonst (z. B. § 23 *dignitati esse serviendum*) passt. — § 18 ist jetzt nach Heräus Vorschlag geschrieben: *ne e Scyllaeo illo aeris alieni tanquam in fretu ad columnam adhaeresceret*, da allerdings das frühere *in Scyllaeo* sich mit der gegebenen Erklärung absolut nicht vertrug. Die Erklärung des Sinnes ist fast unverändert geblieben: 'sowie die in der Meeresenge gefährdeten Schiffer vom scylläischen Fels aus von der Strömung fortgetrieben an der reginischen Seule zu scheitern pflegen, so befürchtete Gabinius, er möchte vom Puteal aus, wo das Schiff seines Vermögens leck geworden, an der *columna Maenia* scheitern.' Niemand, glaube ich, möchte bei dieser Erklärung den Ciceronischen Ausdruck leicht und gefällig finden. Aber ich bezweifle dasz die Erklärung überhaupt möglich ist. Denn *e Scyllaeo* kann doch nicht heiszen 'vom scylläischen Fels aus von der Strömung fortgetrieben', und wenn es schon kaum deutsch sein dürfte zu sagen: 'er scheitert vom scylläischen Fels (oder vom Puteal) aus an der Seule', so kann ich es sicher nicht für richtig lateinisch halten zu sagen: *e Scyllaeo adhaerescit*

ad columnam; man würde verlangen *a Scyllaeo avectus* oder *a Scyllaeo undis ablatus* oder dergleichen. Auszerdem kann ich mich nicht überreden, dasz hier an die reginische Seule zu denken sei. Möglich dasz diese Seule und der Fels darunter in Rom bekannt genug war, um in solcher Vergleichung ohne nähere Bezeichnung (*Reginorum*) gleich der allerdings ohne Hinzufügung des Namens *Maenia* hinreichend bekannten Schuldseule erwähnt werden zu dürfen — möglich ist es, obwol nicht sehr wahrscheinlich, da diese reginische Seule sich sonst nicht eben bei lateinischen Schriftstellern angeführt findet auszer bei Plinius und Mela und wir unser Wissen von ihr vorzüglich Strabon und Appianos verdanken (s. die Stellen bei Cluver Italia S. 1296). Aber dasz diese Seule oder der Fels auf welchem sie stand den Schiffern gefährlich gewesen, dasz manche Schiffer nach der Flucht von dem scylläischen Felsen noch an ihr gescheitert seien, davon ist nirgends die Rede, das ist eine fürs erste durch nichts begründete Vermutung. Ich möchte eine etwas verschiedene Lesart und eine andere Auslegung vorschlagen, von der ich nur nicht weisz ob nicht schon Seyffert in dem mir nicht zugänglichen zweiten Teile der 'epistula critica ad Car. Halmium' sie aufgestellt hat, der wenigstens das *in* vor *freto* auch weggelassen wissen will. Schreibt man: *ne in Scyllaeo illo aeris alieni tanquam freto ad columnam adhaeresceret* und verbindet *Scyllaeo* als Adjectiv mit *freto*, wie Lucanus II 433 *Scyllaeae undae* hat und wie *Scyllaeus* oft adjectivisch gebraucht wird, nimmt also *Scyllaeum fretum* für *Siculum*, so gewinnt man das auf die Schulden sehr passende Bild einer brausenden Flut (*Scyllaeum aeris alieni fretum*), die reginische Seule bleibt glücklich aus dem Spiel, die kurz bezeichnete *columna* ist blosz die Mänische Schuldseule, der Sinn wird: 'um nicht in jener scylläischen Flut von Schulden an der Schandseule Schiffbruch zu leiden.' — Ein paar Kleinigkeiten sind mir in den Anmerkungen zu § 21 und § 24 aufgefallen. An der erstern Stelle ist bei *blanda conciliatricula* jetzt Nägelsbachs lat. Stil. § 117, 2 angeführt, der 'einnehmende Fürsprecherin' übersetzt. Eine solche Personification scheint mir bei einem Ausdruck wie 'vornehme Abkunft' (*nobilitas*) der deutschen Sprechweise nicht recht angemessen; ich würde eher meinen 'ein warmer Empfehlungsbrief.' Dann wird in § 24 *ictum* durch *si ictum esset* erklärt. Da aber *foedus fecerunt* (nicht *faciebant*) vorhergeht, so scheint dies nicht annehmbar. Ich denke: 'das bereits abgeschlossene Bündnis könne übrigens, sagten sie, durch das Blut Ciceros eine besondere Weihe empfangen.' — In § 30 ist noch immer die Interpunction wie früher: *deliget quem volet? damnabit atque eiciet nominatim?* Da aber in den Worten *deliget quem volet* der Sinn keineswegs vollständig ist, so dürfte unzweifelhaft so interpungiert werden müssen: *deliget, quem volet, damnabit atque eiciet nominatim?* das heiszt: *deliget, quem volet, ut damnet atque eiciat nominatim?* Uebrigens sei sogleich hier bemerkt, dasz auch die Interpunction an mehreren Stellen verbessert ist, während sie von manchen Hgg. alter Texte durchaus nicht genügend, namentlich nicht nach dem Bedürfnis der Schüler berücksichtigt wird. So ist § 25 sehr mit Recht jetzt geschrieben: *ut*

meam causam susciperent, *agerent aliquid*, *denique ad senatum referrent*, wo früher das Komma nicht hinter, sondern vor *aliquid* stand. So ist § 80 nach Mommsen geschrieben: *male dic Titio*, *Sabino homini*, *Reatino*; so war § 87 schon in der 2n Aufl. das unrichtige Punctum vor *de praetoribus* durch ein Kolon ersetzt. Doch in § 120 sollte wol nach *vestros ordines demonstrabat* statt des Kolon ebenso das Ausrufungszeichen stehen, wie es gleich darauf nach *haec quantis ab illo clamoribus agebantur* gesetzt ist. Und in § 137 sollte, meine ich, das Punctum zwischen *pateret* und *senatum rei p. custodem* in ein Komma oder Kolon verwandelt werden, da die Sätze nach diesen Worten mit den Verbis *conlocaverunt* und *voluerunt* nicht anders als in Abhängigkeit von dem vorangehenden *qui* (*cum regum potestatem non tulissent*) gedacht werden dürfen. — Die bei § 32 *ne hunc suum dolorem veste significarent* in der 2n Aufl. hinzugefügte und in der 3n beibehaltene Bemerkung, dasz *ne* und nicht *neve* stehe, weil kein neuer Gedanke eingebracht, sondern derselbe in anderer Form wiederholt werde, scheint mir nicht zutreffend. Gewis enthalten die zwei Sätze *ne maererent homines meam*, *suam*, *rei p. calamitatem* und *ne hunc suum dolorem veste significarent* nicht blosz eine Variation desselben Gedankens, sondern eine allerdings übertreibende Zerlegung eines Factums in zwei Momente. Cic. wirft dem Piso vor, dasz er erstlich die innere Betrübnis (*maerere*), dann dasz er die Aeuszerung derselben durch Wechsel der Kleidung verboten habe. Hier wäre beim zweiten Satze *neve* recht wol statthaft gewesen, aber in der erregten Rede fällt ja so leicht die verbindende Partikel weg; *ne* steht, wie mir scheint, rhetorisch statt *neve*. — Auch in die Anm. zu *sibi maerere aut ceteris supplicare* möchte ich nicht einstimmen. *ceteris supplicare* für *pro ceteris supplicare* zu nehmen scheint kaum statthaft, sicher nicht notwendig. Ganz natürlich scheint mir die Auslegung 'bei sich trauern, bei andern fürbitten' oder 'in sich Betrübnis empfinden, an andere Bitten richten.' — Sollte § 34 in den Worten *unus omnem omnium potestatem armis et latrociniis possidebat* wirklich *latrociniis*, wie es in der Anm. heiszt, als stärkerer Ausdruck für *tumultus* zu nehmen sein und nicht in der Bedeutung von 'Banden' (Gladiatorenbanden), wie dasselbe Wort *in Cat.* I § 31 und wie *servitia* (Sklavenbanden) unten § 67 gebraucht ist? — Statt des dann gleich folgenden '*insultabat*, that trotzig, pochte' würde ich auch entsprechender finden: 'höhnte, mishandelte'. Denn 'trotzig thun' möchte vielmehr *exultare* sein; 'pochen' kann aber so ohne Zusatz doch nicht wol gesagt werden. — In § 50 *vi* statt *vim* zu setzen gegen die Autorität der Hss., auch der besten, weil der transitive Gebrauch von *profugere* bei Cic. zu bezweifeln sei, scheint kaum gerechtfertigt, da in der Composition *profugere* an sich ebensowenig wie in *refugere* etwas liegt, was diesen Gebrauch unwahrscheinlich machte, und da nicht blosz Curtius, Columella, Seneca so construierten, sondern auch aus Ciceros Zeit der Gebrauch nachweisbar ist: denn in dem Briefe des Antonius bei Cic. *ad Att.* X 8 ist die Lesart *eum ne profugias* doch wol nicht anzufechten, wenn schon Lambin *ab eo* zu lesen vorschlug, und tilgt man auch *eum*, so kann *profugias*

wegen des folgenden Relativsatzes nur transitiv gefaszt werden. — Anders ist das kritische Verfahren in § 91, wo wegen des einen Par. ein Ausdruck aufgenommen ist, den sonst keine Hs. bietet, der sich überhaupt nur noch an einer zweifelhaften Stelle bei Cicero (*Tusc.* II § 20) und übrigens vor Lactantius bei keinem Schriftsteller findet und dessen Gebrauch auch an sich wenigstens für Cic. nicht wahrscheinlich ist. Ich kann mich nicht überzeugen, dasz hier mit Recht *ex efferitate* geschrieben sei statt des gewöhnlichen *ex feritate*. Nur das Verbum *efferare* kommt bei Cic. vor, nicht *efferus*, das auch keineswegs für jenes Verbum notwendige Voraussetzung ist, so wenig wie *exhilarare* ein Adjectiv *exhilaris*, *exinanire* ein *exinanis* voraussetzt. *efferus*, das erst nach *efferare* gebildet scheint, kommt zuerst vereinzelt bei Lucretius, dann häufiger bei Vergilius vor, und selbst dieser häufigere Gebrauch des Verg. möchte nur ein Zeichen sein, dasz das Wort sonst noch ungewöhnlich war. Um so weniger wird man das davon abgeleitete Substantivum schon dem Cicero zutrauen mögen, am allerwenigsten aber hier in der Prosa, selbst wenn es in den Versen *Tusc.* II 20 sicher wäre. — Noch an einer dritten Stelle handelt es sich um einen Ausdruck, der sich sonst nicht, wie es scheint, bei Cicero findet: § 111 hat der Hg., wie schon in der 2n, so auch in der 3n Aufl. statt des früheren und gewöhnlichen *elatus odio* nach Par. und Gembl. *latus odio*. Und dieser Gebrauch des Part. *latus* wird zwar durch die in der Anm. angezogene Stelle aus Nepos *Att.* 10, 4 (*Antonius tanto odio ferebatur in Ciceronem*) nicht vollkommen gerechtfertigt, so wenig wie durch Cic. *p. Clu.* § 199 *caecam crudelitate et scelere ferri* oder *p. Quinctio* § 38 (wenn hier nicht *effertur* zu lesen ist); denn das Part. *latus* stimmt in seinem Gebrauche mit den von *fero* selbst abgeleiteten Formen nicht ganz überein. Indes hat doch auch Sallustius die übertragene Bedeutung dieser Form (*Cat.* 3, 3 *studio ad rem publicam latus sum*), und an sich ist es doch nicht unmöglich, noch aus einem besondern Grunde unwahrscheinlich, dasz Cic. das Participium auch einmal in der seltenen Weise gebraucht habe. — Doch kehren wir noch einmal zu § 50 zurück. Wenn hier *Minturnis* seit der 2n Aufl. durch Klammern als Glossem bezeichnet ist, während in der 1n dafür die Emendation *Minturnensium* aufgenommen war, so scheint dies nicht gerade eine Verbesserung. Denn einer näheren Bezeichnung der *infimi ac tenuissimi homines* möchte es doch bedurft haben, da schwerlich in jener Zeit, dreiszig Jahre nach dem Ereignis, alle Einzelheiten von jener Flucht des Marius so bekannt waren, dasz eine ausdrückliche Nennung der Minturnenser hätte entbehrt werden können. Auch fehlt sie in der Rede *in Pis.* § 43 nicht. — In § 58 heiszt es: *hic et ipse per se vehemens fuit et acerrimum hostem huius imperii Mithridatem . . defendit.* Dasz hier *vehemens* für sich allein nicht in den Zusammenhang passt ('er war nicht blosz für sich heftig, gewaltthätig'), scheint mir ganz offenbar, aus dem folgenden aber (*acerrimum hostem*) hier *hostis* zu ergänzen würde sehr schwerfällig sein. Dasz deshalb hier *hostis* hinzugesetzt werden müsse (sowie es in der fast ganz genau entsprechenden Stelle zu Anfang des folgenden § steht), war auch

meine Empfindung, noch ehe ich gesehen dasz F. Richter in diesen Jahrb. 1862 S. 274 denselben Zusatz verlangt. Doch würde ich *hostis* nicht nach *fuit* setzen, sondern der rhetorischen Gestaltung des Satzes wegen schon nach *per se*, also: *et per se hostis vehemens fuit et acerrimum hostem* usw. — Die bei § 69 zu den Worten *quae cum* gegebene längere Anmerkung erklärt das Verhältnis der drei mit *cum* anfangenden Vordersätze anders als in den beiden früheren Ausgaben, wo eine Stelle aus Nägelsbachs Stilistik dazu angeführt war. Dieser Aenderung möchte nicht zuzustimmen sein. Es heiszt jetzt: 'die drei Sätze mit *cum* stehen nicht coordiniert, sondern die zwei ersten sind dem dritten subordiniert.' Diese Worte befinden sich schon mit der nun folgenden Paraphrase nicht in Einklang, da in derselben von einer solchen Subordination keine Spur wahrzunehmen ist. Aber dasz überhaupt jene beiden ersten Sätze dem letzten nicht subordiniert sind, dürfte leicht klar werden. Denn wenn ein Satz einem andern subordiniert ist, so ist sein Verhältnis zu ihm das eines Nebensatzes zum Hauptsatze, sein Inhalt musz eine nähere Bestimmung zu dem letztern enthalten. Das kann hier nun wol von dem zweiten Satze (*cum perdidissent*) im Verhältnis zu dem dritten (*cum hoc non possent diutius sustinere*) gelten, wie auch das verschiedene Tempus andeutet, so dasz der Sinn ist: 'trotz ihrer Gebundenheit konnten die Consuln nicht mehr auf die Länge widerstehen.' Aber anders ist das Verhältnis des ersten Satzes (*quae cum iam manibus tenerentur*), der keineswegs besagt: 'da die conservative Partei offen für mich die Stimme erhoben hatte', sondern die Wirkung hiervon schon angibt: 'da man die Sache (d. h. die Entscheidung im Senat) schon so gut wie in den Händen hatte': dieser Satz kann so nicht als eine nähere Bestimmung zu dem *cum hoc non possent iam diutius sustinere* betrachtet werden; er ist ihm vollständig coordiniert und diese Coordination gibt sich auch darin zu erkennen, dasz beide Sätze dasselbe Tempus zeigen und dasz in beiden *iam* zugesetzt ist. Es soll die Verlegenheit der Gegenpartei und der dann durch ihren plötzlichen neuen Plan herbeigeführte Umschlag dargestellt werden. 'Während wir nun so die Sache schon in den Händen hatten und während auf der andern Seite die Consuln — bei aller ihrer Geneigtheit sich wegen des die Provinzen betreffenden Vertrags dem Drängen der Conservativen (zugunsten Ciceros) entgegenzustellen — dies schon nicht mehr recht konnten: ersinnt man den Plan mit dem Mordanschlag auf Pompejus.' Es möchte hiernach die früher adoptierte Nägelsbachsche Erklärung immer noch vor der neueren umfangreicheren den Vorzug verdienen. — Wenn bei § 71 von den Worten *ingredior . . suscepit* die Vermutung aufgestellt wird, dasz sie als Glossem auszuscheiden seien, und wenn dafür auch ein Grund in dem Zusatz *primum* zu *iter* liegen soll, da von einem *secundum iter* nichts bekannt sei: so möchte ich auch dagegen eine Einwendung machen. Gäbe es auch ein *secundum iter*, so dürfte es doch nicht *primum* hier heiszen, sondern *prius*; ich meine also, es ist zu verstehen: 'diesen ersten Schritt, nemlich die Reise'. Sodann ist gewis, wie bemerkt wird, die Wiederholung, dasz Sestius als designierter Tribun diese Reise gemacht habe, eine sehr überflüssige, da

so wenig Zeilen vorher erst dasselbe gesagt war und so viel gar nicht darauf ankam, dasz er es als *designatus* gethan. Den Satz *ingredior iam in Sestii tribunatum* möchte ich aber doch nicht missen aus dem Grunde, der in der 1n Aufl. von dem Hg. selber genügend angegeben ist. Deshalb, um jeden Anstosz zu beseitigen, möchte ich lieber das erste *designatus* nach den Worten *hoc interim tempore P. Sestius, iudices* als Glossem verbannt sehen, wie dies schon Bake und Jacob zu thun vorgeschlagen haben und in der 2n Aufl. von Halm angedeutet war. — In dem folgenden § 72 ist an der überlieferten Lesart *quae virtus, actio, gravitas P. Lentuli consulis fuerit* kein Anstosz genommen; gewis aber ist das eine Thätigkeit, nicht eine Eigenschaft bezeichnende Wort *actio* zwischen den beiden Wörtern der Eigenschaft *virtus* und *gravitas*, noch dazu ohne Wiederholung des Relativs *quae*, sehr auffallend und eigentlich unerträglich. Sollte nicht statt *actio* etwa *auctoritas* zu schreiben sein? Oder vielleicht fände ein anderer etwas wahrscheinlicheres statt des unpassenden *actio*. — Vertheidigen dagegen möchte ich auch in § 78 das vermeintliche Glossem *rem publicam* vor *iure laesisset*. Wer sollte hier ein Glossem nötig gefunden haben, da das Object unmittelbar vorhergeht und darüber gar kein Zweifel sein konnte? Ein Glossem soll doch der Klarheit des Sinnes dienen; hier aber ist der Sinn schon klar genug und der Zusatz kann blosz eine rhetorische Wirkung thun; um deren willen aber pflegen doch Glossatoren nichts einzuschieben. Also wird es schon ursprünglich im Texte gestanden haben. Den Sinn fasse ich dann so: 'er hätte das Interesse des Staats beschädigt, aber, was auch bei dem Staate möglich ist, er hätte es dem formellen Rechte gemäsz beschädigt.' — Ein paar Kleinigkeiten in der Erklärung möchte ich dann bemerken. So dasz in § 74 *fieret* durch ἔμελλε γενέσθαι erklärt wird, was ebenso sprachwidrig erscheint wie hier unnötig ist, da der Sinn doch wol ist: 'als die Abstimmung bereits — und zwar mit groszer Einigkeit — vor sich gieng.' — In § 79 ist die Uebersetzung des passivisch gebrauchten *opinio* durch 'Voraussetzung' nicht glücklich: denn 'Voraussetzung' ist für uns nicht mehr passivisch als 'Meinung'. Eher 'Schein'. — Bei den Worten § 92 *horum utro uti nolumus, altero est utendum* ist die Anmerkung nicht zutreffend, dasz *utro* relativisch gebraucht sei, wie *in Verr.* III 106 *utrum placet, sumite*. Denn an unserer Stelle ist *utro* eben nicht einfaches Relativum, wie in der angezognen Stelle: 'das von beidem welches', sondern = 'welches von beidem auch immer', steht für *utroutro* oder *utrocunque*, wozu schon Madvig die Parallelstellen (*de div.* II 115 *utrum igitur eorum accidisset, verum oraculum fuisset* und II 141) anführt. — In § 98 wird *fides* erklärt 'das Zuverlässigsein, die Redlichkeit, die einem Staate bei auswärtigen Nationen Vertrauen erwirbt'. Allein nach dem ganzen Zusammenhang scheint mir die Bedeutung 'Credit' besser zu passen (vgl. Liv. XXIII 48 *nisi fide staret res p., opibus non staturam*), und damit dann die Gliederung eine gleichmäszige wäre, da hier immer zwei Begriffe neben einander auftreten: *religiones auspicia, potestates magistratuum senatus auctoritas, leges mos maiorum, iudicia iuris dictio*, so möchte ich vorschlagen *aerarium*, welches

am Schlusse nach *res militaris* weder in rhetorischer Beziehung noch in logischer gut und passend steht, heraufzunehmen und demnach weiter zu schreiben: *fides aerarium, provinciae socii, imperii laus res militaris.* Wie leicht beim Abschreiben schon in frühester Zeit *aerarium* aus einer oberen Zeile in eine untere kommen konnte, bedarf keiner Erläuterung. — In § 99 möchte ich für *animi furorem* die Uebersetzung 'Wut der Leidenschaft', was als Bezeichnung von etwas momentanem zu *insitum* nicht zu passen scheint, lieber mit 'blinder Leidenschaftlichkeit' vertauscht sehen. — In § 101 ist *desunt* zwar erklärt, aber der Gegensatz zu *desciscunt* tritt nicht hervor. Es möchte gut sein das erstere (*desciscunt*) als das stärkere, welches den offenen Abfall von der guten Sache bezeichnet, von dem *deesse*, der Passivität dem Feinde gegenüber, zu scheiden. — Dasz in § 110 *libidinis causa* gesetzt sei, um die *libertina uxor* auch wegen der *libertinage* im französischen Sinn zu kennzeichnen, wird sich durch den lateinischen Gebrauch des Wortes *libertinus* nicht begründen lassen. Für ignobel galten die Freigelassenen und galt die Ehe eines vornehmen mit einer solchen Frau, und deshalb schon konnte Cic. sagen: er that den ungewöhnlichen Schritt nicht etwa aus Leidenschaft (*libidinis causa*), sondern aus Gunstbuhlerei beim Volk; aber den in dem französischen Worte liegenden Vorwurf machte man den Freigelassenen nicht vorzugsweise, und so hat man auch hier nicht daran zu denken. — Zu § 124 wird *spectaculis* statt durch 'Schauplätze' vielmehr 'Zuschauerplätze' zu erklären sein. — Ein paar Erklärungen würden mir zu § 121 und 126 Bedürfnis scheinen. Wenn nemlich dort die Lesart *me ille absentem ut patrem deplorandum putarat* nach dem Par. u. Gembl. statt des gewöhnlichen *putabat* festgehalten wird, so möchte doch das sehr auffallende Plusquamperfect zu erklären sein. Ich würde freilich *putabat* für das richtige halten. Sodann ist in § 126 jedenfalls das Attribut *semivivis* zu *mercennariorum vocibus* auffallend, da man jene Söldner sich natürlich als sehr tüchtige Schreier vorstellt. Am meisten befriedigt die Erklärung Ernestis: 'languidis, ut appareret non ex animi sententia ortam esse vocem'. — In § 133 habe ich Bedenken gegen die Erklärung von *rueret*: 'wühlte, d. i. überall Unruhen erregte'. Die dazu angeführte Stelle (*de fin.* I 34) spricht nicht dafür, dasz *ruere* so synonym mit *turbare* sei und auch 'Verwirrung erregen' bedeuten könne; denn sonst würde nicht *itaque* zwischen *ruant* und *turbent* gesetzt sein. Mir scheint es nichts zu sein als 'umhertoben, darauf los toben', ein Synonymum von *volitare*, nur dasz in diesem mehr das freie und ungehinderte, in *ruere* mehr das wütende und vor Leidenschaft blinde liegt. — Endlich noch ein paar kritische Punkte. In § 137 nehme ich Anstosz an dem zu Ende zweier unmittelbar aufeinanderfolgender Sätze stehenden *voluerunt*. Läge irgend ein Nachdruck auf dem Worte, so möchte die Wiederholung erklärlich sein, wiewol immer kaum genau an derselben, nemlich der letzten Stelle des Satzes; da dies nicht der Fall ist, so erscheint sie in einer Rede noch viel weniger wahrscheinlich als etwa in einem Briefe oder einer philosophischen Abhandlung; sie würde dem Ohre des Cicero unerträglich gewesen sein. Ich möchte vermuten dasz das

erste *voluerunt* als Glossem zu tilgen sei, zumal am Ende der ganzen, von den Worten *haec est una via* beginnenden Periode der schwere Schlusz *voluerunt* mehr Wahrscheinlichkeit hat als der etwas leichtere *tueri atque augere.* — Uebrigens halte ich die Erklärung von *auctoritate uti* 'auf das Ansehen des Senats sollen sich die Magistrate stützen' nicht für richtig, nehme es vielmehr als gleichbedeutend mit *auctoritatem sequi* 'sich nach seinem Willen richten', was dann erst recht zu dem folgenden *ministros gravissimi consilii esse* passt: 'die Beamten sollen sich nach dem Willen des Senates richten und gewissermaszen Diener dieses hohen Rathes sein.' — Und sollte nicht in § 143 *motum* zu lesen sein statt *motus*? Dann entspräche den in gewohnter Concinnität parallelisierten Worten *animi motum et virtutis gloriam* genau das folgende *vitam eius et virtutem.* Wenigstens keinenfalls möchte *motus* als Genetiv zu nehmen sein, wie in der Anm. erklärt wird 'der geistigen Regsamkeit'. Aber auch der Plural passt nicht recht, da hier nicht von den einzelnen Regungen und Gedanken die Rede sein kann, sondern nur von der Kraft sich zu regen und zu denken im allgemeinen, wie *de deor. nat.* III § 69 u. 71 *motus animi* genommen und durch *ratio* (Vernunft, Denkkraft) erklärt ist (vgl. auch *Tusc.* I § 55). — Alsdann möchte ich aber auch die Worte *cuius corpore ambusto vitam eius et virtutem immortalitas excepisse dicatur* anders erklären, als es gewöhnlich geschieht, wo man *excipere* = 'folgen' setzt, was auch zu der hier in der Anm. gegebenen Erklärung von *vitam et virtutem* ('Heldenleben') passt. Für den Zusammenhang scheint mir angemessener zu übersetzen: 'dessen Lebens- und Geisteskraft (*vitam et virtutem*) ein ewiges Leben in Empfang nahm.' Wie *Cat. mai.* § 19 die Jahre das Andenken in Empfang nehmen, so hier die Ewigkeit das Leben und die Tugend des Hercules, um beides fortdauernd aufzubewahren.

Hirschberg in Schlesien. *Albert Dietrich.*

60.
Zu Cicero.

1. Ueber die Stelle des *Brutus* 54, 200 *idem si praeteriens aspexerit erectos intuentes iudices, ut aut doceri de re idque etiam voltu probare videantur aut, ut avem cantu aliquo, sic illos viderit oratione quasi suspensos teneri* — hat Piderit (zur Kritik und Exegese von Cic. Brutus II S. 3 ff.) eingehend gesprochen und überzeugend dargethan, dasz die hsl. Lesart einer Aenderung bedürfe. Diese Erörterung gewährte mir um so gröszere Freude, als ich selbst schon früher einen ähnlichen Weg wie der geehrte Kritiker eingeschlagen hatte und fast zu demselben Resultat gekommen war. Ich meine nemlich auch, dasz in *aut ut avem* zu suchen sei *aut ut suari*, indem der Ausfall der Silbe *su* durch die Aehnlichkeit mit dem voraufgehenden *ut* veranlaszt ward, denke aber, nun ist auch *avis* völlig überflüssig. Das hsl. *avem* ist eben nur der

Rest des verwischten *suavi* oder, wie Cic. schrieb, *suavei*. Auf einen Vogelgesang kommt es doch speciell nicht an. Für diesen Vorschlag scheint auch die von Piderit selbst angeführte Stelle *de orat.* II 8, 34 *qui enim cantus moderata oratione dulcior inveniri potest* zu sprechen.

2. Durch ein ähnliches kritisches Verfahren ist eine Stelle aus der Rede *pro Murena* 31, 66 zu heilen. Nachdem Cic. angedeutet hat, in welcher Weise die extremen Ansichten der Stoa zu beschränken seien, zeigt er an einigen Beispielen, dasz die stoische Lehre nicht notwendig Rigoristen bilden müsse oder gebildet habe; und zwar spricht er zu diesem Zwecke zuerst von dem jüngern Scipio in folgenden Worten: *huiusce modi Scipio ille fuit, quem non paenitebat facere idem quod tu: habere eruditissimum hominem Panaetium domi, cuius oratione et praeceptis, quamquam erant eadem ista quae te delectant, tamen asperior non est factus, sed, ut accepi a senibus, lenissimus.* Nach diesen Worten sollte man meinen, Cic. habe behaupten wollen, die stoische Lehre habe, weit entfernt dem Scipio eine gröszere Schroffheit zu verleihen, ihn sogar zur Milde selbst gemacht; denn das heiszt doch: *sed . . lenissimus* sc. *factus est.* Dasz dies Cic. wirklich zu sagen beabsichtigt habe, ist aber kaum anzunehmen; ja selbst das würde er schwerlich behauptet haben, Scipio sei unter dem Einflusz der Stoa *lenior* geworden. Er kann und will vielmehr nur darauf hinweisen, dasz man ein Anhänger jenes Systems sein, dabei aber Milde und Humanität der Gesinnung sich bewahren könne. Mehr besagen auch die folgenden Beispiele nicht. Daher können die Worte *sed, ut accepti a senibus, lenissimus* unmöglich in Ordnung sein. Es ist unzweifelhaft zu schreiben: *sed fuit, ut accepi a senibus, lenissimus.* Wie leicht *fuit* zwischen *sed* und *ut* ausfallen konnte, liegt auf der Hand. Die Voraufstellung dieses Verbum aber ist gerade für den vorliegenden Gedanken ganz passend, weil eben behauptet werden soll, dasz Scipio thatsächlich nach wie vor *lenissimus* war, es blieb.

3. In Kap. 30 derselben Rede *pro Murena* herscht einige Verwirrung, die den Kritikern bisher entgangen zu sein scheint. Cic. beleuchtet von § 61 an Catos Stellung als Stoiker, um durch Darstellung seiner schroffen Ansichten seiner Anklage in etwas die Spitze abzubrechen und die Richter für Murena milder zu stimmen. Hierbei verfährt der Redner in einer bestimmten Ordnung. Er zählt § 61 eine Anzahl stoischer Sätze in ihrer nackten Schroffheit auf, demnächst benutzt er § 62 im allgemeinen dieselben Punkte, um sie im Hinblick auf Cato in ihrer Anwendung auf das praktische Leben zu beleuchten. Hierauf stellt er § 63 mit ihnen in Parallele die Auffassung von Seiten seines eignen philosophischen Standpunktes, und zwar so dasz er nur eben Ansicht gegen Ansicht gruppiert, endlich § 65 fügt er das erforderliche Correctiv hinzu und legt kurz dar, in welcher Beschränkung die betreffenden stoischen Lehrsätze vernünftigerweise praktisch anwendbar seien. So entsprechen gewissermaszen die Partien in § 61 und 62 denen in § 63 und 65. Dasz nun bei einer solchen Aufzählung einzelner Ansichten leicht eine Ver-

wirrung in Bezug auf die rechte Folge eintreten, ja ungehörige, den Zusammenhang störende Zusätze sich einschleichen konnten, wird jeder von vorn herein zugeben müssen. Und in der That hat auch dieser Teil der Rede in dieser Richtung gelitten. Vergleichen wir zum Behuf der Beweisführung die einzelnen Partien unter einander. In dem ersten der 4 Abschnitte spricht Cic. zuerst von der *gratia*, demnächst von dem *delicto ignoscere*, dann von der *misericordia*, woran ergänzend sich anschlieszt: *neque exorari neque placari*, indem jenes mehr zu dem *misericordem esse*, das letztere zu dem *ignoscere* gehört. Jetzt geht er zu der Ansicht der Stoiker über die wahre Schönheit, den wahren Reichtum, die wahre Freiheit fort, worauf er aber im folgenden nicht wieder zurückkommt, offenbar weil diese Dinge für die vorliegende *causa* nicht von Interesse und Bedeutung sind. Daran reiht sich der Satz *omnia peccata esse paria* mit einer Erläuterung; hierauf kommt die Ansicht über die *opinio*, das *paenitere*, das *falli*, endlich das *sententiam non mutare*. Dieser Reihenfolge entspricht nun ziemlich genau das folgende in § 62. Mit der *gratia* wird auch hier begonnen; daran schlieszt sich die *misericordia*, dann kommt das *ignoscere*; auf *exorari* und *placari* in § 61 wird keine Rücksicht genommen, wahrscheinlich eben deshalb, weil diese Worte, wie ich oben angedeutet habe, kein selbständiges Glied in der Kette bilden. Jetzt geht der Redner auf den Satz *omnia peccata paria esse* ein; er kommt nun auf das *sententiam non mutare*, welches in *fixum et statutum est* seine Beziehung findet; hieran knüpft er die *opinio*, daran das *errare*. Dem *paenitere* in § 61 entspricht ferner das nun folgende *numquam sapiens irascitur*: denn *paenitere* heiszt 'unzufrieden mit etwas sein, unwillig, ärgerlich sein'. Es ist in dieser Gruppe die Reihenfolge in § 61 zwar nicht streng festgehalten, aber sie ist nur einer besondern Gedankenfolge zulieb ohne Verstosz gegen die Logik aufgegeben. Nunmehr scheint aber eine Verwirrung einzutreten. Jeder fingierten Erklärung folgte bisher stets eine entsprechende Entgegnung; das scheint nach den Worten *at temporis causa* aufzuhören: denn die Worte *improbi*, *inquit*, *hominis est mendacio fallere* können doch unmöglich als Antwort auf jenes gelten. Was soll hier ein *mendacio fallere*? passen würde nur ein *specie* oder *simulatione fallere*. Ebenso unmotiviert schlieszt sich das folgende an: *mutare sententiam turpe est*, *exorari scelus*, *misereri flagitium*, zumal da dies schon zum Teil gleich im Eingange von § 62 abgethan ist. Wie hier mit Sicherheit zu helfen ist, weisz ich nicht; vielleicht ist aber anzunehmen, dasz die Erklärung *at temporis causa* ihre Abfertigung in Catos Sinn findet durch ein folgendes *improbi*, *inquit*, *hominis est simulando* (oder *simulatione*) *fallere*, und das folgende als ungeschickte Interpolation zu entfernen ist. Möglich auch, dasz *mendacio* der Rest ist von einem ursprünglichen *mendaci specie*. Eine weitere Verwirrung ist in § 63 wahrzunehmen. Auch hier beginnt der Redner mit der *gratia*, geht fort zur *misericordia*, kommt auf die *distincta genera delictorum*, und nun erst zu dem *ignoscere*. Schon hier möchte sich eine Umstellung der Worte in folgender Weise empfehlen: *viri boni esse mise-*

reri; *esse apud hominem constantem ignoscendi locum*; *distincta esse genera delictorum*, *ut dispares poenas*, obschon man zur Rechtfertigung der hergebrachten Ordnung vielleicht anführen kann, dasz die Erwähnung der *poenae* den Uebergang zu dem *ignoscere* vermittle. — Jetzt folgen die Worte: *ipsum sapientem saepe aliquid opinari quod nesciat; irasci non numquam*; *exorari eundem et placari*; *quod dixerit interdum*, *si ita rectius sit*, *mutare*; *de sententia decedere aliquando.* Unverkennbar ist zunächst ein beabsichtigtes Herabsteigen vom *non numquam* zum *aliquando*, wobei ich darauf aufmerksam mache, dasz das zweite Glied (*quod dixerit .. mutare*) in Beziehung steht zu dem *falli* § 61 und *errare* § 62, dasz dagegen dem *sententiam mutare* § 61 hier das dritte Glied *de sententia decedere* entspricht. Diese Reihe wird nun in ganz auffallender Weise unterbrochen durch das hier durchaus fremdartige *exorari eundem et placari.* Diese Worte stehen unfehlbar nicht am rechten Orte; entweder sind sie nach *ignoscendi locum* einzureihen oder, was mir wahrscheinlicher ist, ganz zu streichen. — Endlich nehme ich in dieser Partie, wo Cic. ohne alle Motivierung seine Ansichten nur kahl der stoischen Lehre gegenüberstellt, noch daran Anstosz, dasz zu *aliquid opinari* hinzugefügt ist *quod nesciat*, und zu *quod dixerit interdum* : *si ita rectius sit.* Derartige motivierende Beschränkungen gehören eigentlich erst in den vierten Abschnitt § 65, wo wir ihnen durchweg begegnen. Darum werden auch diese Zusätze wol zu streichen sein.

Neustrelitz. *Friedrich Wilhelm Schmidt.*

61.

Horatianum.

Carminum I 8 versus 4 *cur apricum oderit campum patiens pulveris atque solis* nuper in hisce annalibus (p. 170) interpretatio proposita est, quae a vero mirum quantum abhorreat. iubet enim vir quidam doctus *oderit* verbum dissolvi in has notiones *non* [*amplius*] *amet;* deinde *patiens* adiectivum vel, ut illi videtur, participium ad positivam quam dicunt *amandi* notionem solummodo refert. quod si fieri posset, omnis sane, si quae esset, difficultas evanesceret. at vero ita pro eo quod est ἐναντίον vel contrarium (ἀντίφασιν) vel contradictoriam quam logici appellant oppositionem subdere praestigia potius quam iusta interpretatio dicenda est. isto pacto mehercule aliorum interpretationes, quales sunt: ‘*qui tamen facile pati posset*’ vel ‘*cum antea patiens p. a. s. fuerit*’ vel ‘da er doch zu ertragen weisz’ non refutantur. quae ad unam omnes nova ista multo meliores sunt, quippe quae non logicae solum repugnet, verum etiam grammaticae. nam discrimen illud quod intercedit inter locutiones hasce ‘*patiens pulveris atque solis*’ et ‘*patiens pulverem atque solem* neglegitur. *patiens* autem vocabulum h. l. pro adiectivo habendum est et recte explicatur *patiens ὤν* i. e.

quamvis patiens sit. is vero, qui *odisse* campum dicitur (i. e. *fugere, vitare*), cum eodem profecto tempore *patiens pulveris atque solis* esse nequeat. ratio ipsa postulat ut mente addamus *antea* vel *alioquin* notionem, eadem ratione qua in v. 12 *saepe trans finem iaculo nobilis expedito* addendum esse ab omnibus, opinor, conceditur. quem locum si quis forte propterea dissimilem esse putet, quod hic *neque iam* vocabula praecedant, illic desint, et praeterea *saepe* adverbium additum sit, ei video laboranti succurri posse facillima coniectura, modo scribat: *oderit campum inpatiens pulveris atque solis.* quam coniecturam rarior etiam quae est inter syllabas conliquescentes caesura commendare possit: cf. Lachmanni in Lucr. comm. p. 413; nec adeo multum differt huius ipsius carminis versus 16 *cultus in caedem et Lycias.* nemini adhuc, quantum video, in mentem illud venisse est quod valde mirer, cum Tacitus etiam simillime dixerit hist. II 99 (*miles*) *inpatiens solis, pulveris, tempestatum.* at tamen quantumvis facile fieri potuerit, ut *in* litterarum ductus semel intercíderent, tantum abest ut ita huic loco subveniendum esse credam, ut nihil magis abhorrere a vero contendam. non potuit Horatius non scribere *patiens pulveris a. s.* hac sententia '*cum alioqui patiens sit*' vel '*cum antea fuerit*'. nam poeta nisi longe iam alium factum esse, atque olim fuerat, Sybarin ostenderet, non poterat ita ut fecit initio cum admiratione exclamare. illud autem ostendisse dicendus est non solum versibus 11 et 12 *saepe disco . . . nobilis expedito*, sed similiter etiam hoc ipso versu 4 *patiens pulveris atque solis.* longe alius — ea est Horatii sententia — olim erat Sybaris atque nunc est. etenim qui olim φιλογυμναστὴς erat, iam ἡδυπαθής, unde Sybaris appellari videtur, factus est. λ.

(18.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 368.)

Leiden. R. B. Hirschig: argumentationes Socraticae nonnullae in Platone simul dialectica Socratica simul grammatica duce expediuntur. accedit inquisitio locutionum aliquot Atticarum. Verlag von E. J. Brill. 1862. 38 S. gr. 8. — (Gymn.) S. A. Naber: observationes criticae in Platonem. Druck von J. C. Drabbe. 1863. 20 S. gr. 4.

München (Akademie der Wiss.). W. Christ: über das argumentum calculandi des Victorius und dessen Commentar. Aus den Sitzungsberichten 1863 I S. 100—152. gr. 8.

Schleusingen (Gymn.). R. Merkel: zur Aeschylos-Kritik und Erklärung [die Chorgesänge der Choephoren betr.]. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei in Gotha. 1863. 17 S. 4.

Tübingen (Univ.). W. S. Teuffel: über Ciceros Charakter und Schriften. Druck von L. F. Fues. 1863. 48 S. gr. 4.

Wittenberg (Gymn.). F. Winter: Stoicorum pantheismus et principia doctrinae ethicae quam sint inter se apta et conexa. Druck von B. H. Rübener. 1863. 14 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

62.

Attische Studien von E. Curtius. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit zwei Tafeln. Aus dem elften Bande der Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung. 1862. 80 S. gr. 4.

Die vorliegende Schrift bietet uns den ersten verarbeiteten Ertrag der topographischen und archäologischen Untersuchungen in Athen dar, zu welchen sich im Frühling des vorigen Jahres Prof. E. Curtius von Göttingen und die gelehrten Architekten Böttticher und Strack von Berlin aus vereinigt hatten, und welche im April und Mai unter Teilnahme und Mitwirkung mehrerer anderer Gelehrten, namentlich des Prof. W. Vischer aus Basel, Prof. A. L. Köppen aus Kopenhagen und des preuszischen Majors von Strantz durch Nachgrabungen und Messungen verschiedener Art ausgeführt worden sind. Während Böttticher insbesondere die Baudenkmäler der Akropolis zum Gegenstande erneuerter sorgfältiger Nachforschungen gemacht und Strack seine Hauptthätigkeit auf die Ausgrabung des Dionysostheaters gerichtet hatte, deren überraschende Erfolge durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden sind, hatte Curtius sich vor allem die Lösung mehrerer wichtiger Fragen der attischen Topographie zur Aufgabe genommen. Wir haben um so mehr Ursache uns dieser eifrigen und gründlichen Bemühungen deutscher Männer auf dem Boden des alten Athen zu erfreuen, da wenige Monate nach ihrer Rückkehr in die Heimat die politische Katastrophe, welche die Herschaft des bayrischen Königshauses in Griechenland stürzte, auch wol für längere Zeit den friedlichen Forschungen deutscher Wissenschaft den Zutritt zu den Gegenden verschlossen haben wird, welche ihr bei weitem das meiste von dem verdanken, was sie selbst an wahrer Aufklärung und Bildung besitzen.

Da zu dem groszen Interesse, welches unter diesen Umständen alle von diesem schönen Unternehmen zu erwartenden Mitteilungen für uns haben, in diesem ersten ausführlichen Berichte von Curtius über die Ergebnisse seiner Arbeiten die hervorragende Wichtigkeit hinzukommt,

welche die darin erörterten Fragen für alle Freunde der Geschichte und Altertümer Athens haben, so glaubt unterz. sich den Dank derjenigen, welchen die Schrift selbst noch nicht zugegangen ist, zu verdienen, wenn er im folgenden die Hauptresultate der bisher bekannt gemachten Untersuchungen mitteilt.

Der erste Teil derselben über die Pnyx (S. 3—57) führt die Frage über den Ort der attischen Volksversammlungen, welche noch vor wenig Jahren eine lebhafte Controverse in der gelehrten Welt hervorgerufen hatte, von der negativen Seite, wie ich glaube, einer sichern Entscheidung entgegen und gewährt für die positive Lösung so bedeutende Anhaltpunkte, dasz von fortgesetzten Nachgrabungen eine weitere Bestätigung gehofft werden darf. Seit den verdienstvollen Nachforschungen des englischen Reisenden Richard Chandler hat in der Topographie Athens die Ansicht fast allgemeine Geltung gefunden, dasz die mittlere Erhebung des Höhenzuges, welcher sich im Westen der Akropolis und des Areiopagos vom Nymphenhügel, auf welchem sich jetzt die Sternwarte befindet, südlich zu dem Museiongipfel (jetzt gewöhnlich von den Resten eines im 2n Jh. nach Chr. einem Nachkommen des letzten Königs von Kommagene, Antiochos Philopappos errichteten Denkmals der Philopappos genannt) erstreckt, die Stätte der attischen Ekklesia gewesen sei, und es ist auf allen neueren Karten der Name der Pnyx auf diesen Hügel übertragen worden. Gegen diese allgemein verbreitete Annahme erhob zuerst Welcker in der Abh. 'der Felsaltar des höchsten Zeus oder das Pelasgikon zu Athen, bisher genannt die Pnyx' in den Schriften der Berliner Akademie von 1852 entschiedenen Widerspruch, indem er aus seiner an Ort und Stelle gewonnenen Anschauung das ungeeignete der Räumlichkeit für grosze Volksversammlungen nachwies, dagegen die mit mächtigen Felssubstructionen an ihrem nordöstlichen Rande angelegten Terrassen auf dem sog. Pnyxhügel für eine uralte Cultusstätte des höchsten Zeus, und den von einer Seite an eine Felswand angelehnten, an den drei andern mit niedrigen Stufen umgebenen Felsblock, den man für das Bema angesehen hatte, nach seiner Beschaffenheit wie nach den Spuren alter Inschriften für den Zeusaltar erklärte, wobei er u. a. darauf aufmerksam machte, dasz die Erzählung des Plutarchos Them. 19, dasz die Dreiszig aus politischen Gründen die Umkehrung der Rednerbühne geboten hätten, mit der Annahme, dasz dieselbe aus einem festen Felswürfel bestanden habe, unvereinbar sei. Gegen diese Ansicht Welckers, so wie gegen die Vermutung Göttlings ('das Pelasgikon in Athen' im rhein. Museum IV (1846) S. 321 ff. = ges. Abh. I (1851) S. 68 ff.), dasz die Pnyx ursprünglich die von den Historikern öfter erwähnte pelasgische Feste gewesen und erst nach der Flucht der Peisistratiden zum Ort der Volksversammlungen verwandt sei, richtete L. Ross seine Schrift 'die Pnyx und das Pelasgikon in Athen' (1853), in welcher er die Chandlersche Hypothese lebhaft vertrat, aber von seinen beiden Gegnern eben so lebhafte Erwiderungen hervorrief. Später hat auch Bursian im Philologus IX S. 631 ff. in dem Aufsatz 'die athenische Pnyx' mit Bezug auf diese Controverse sich für die recipierte Annahme über die Lage der Pnyx erklärt und aus seiner An-

schauung der Localitäten Welckers Zweifel sowol hinsichtlich der örtlichen Schwierigkeiten als der Plutarchischen Stelle zu widerlegen versucht.[1])

Dies war im wesentlichen die Lage der Streitfrage, als Curtius im vorigen Frühjahr die abermalige Durchforschung des ganzen in Betracht kommenden Terrains nicht blosz durch Betrachtung der Oberfläche, sondern durch methodisch geführte Nachgrabungen unternahm. Seine Untersuchungen musten sich vor allem auf die untere der beiden Terrassen richten, welche eine über der andern auf derselben Höhe liegen, weil eben diese mit dem sog. Bema an ihrer Rückwand für den Ort der Volksversammlungen gehalten wird, und sein Gesichtspunkt dabei war der dreifache (S. 24): 'erstens die äuszere Umfassung der Terrasse nebst den Zugängen offen zu legen, zweitens die Rückwand bis auf die Felssohle auszugraben und endlich den Boden der Terrasse selbst in seinem ursprünglichen Zustande kennen zu lernen.' In erster Beziehung hat sich ergeben: dasz die polygone Mauer, von welcher nur der untere (d. h. doch der gegen die Thalsenkung in NO. gelegene?) Teil sichtbar war, und welche jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung frei gelegt ist, sich in gleicher Bauart und regelmäsziger Curve an den beiden Abhängen hinaufzieht und da aufhört, wo das Felsgestein ansteht: 'sie ist wie ein Gurt um den untern Abhang gespannt und entspricht als untere Begrenzung der gegenüberliegenden Felswand, welche oben die Terrasse abschlieszt' (und an welche sich das sog. Bema anlehnt). Für die zweite Frage hat es sich durch die zu beiden Seiten des sog. Bema gezogenen Gräben gezeigt, dasz die oben erwähnte Felswand im Rücken der Terrasse tief unter die jetzige Bodenfläche hinuntergeht, und dasz sich von beiden Enden dieser Rückwand scharf geschnittene Felsränder auf den Seiten ungefähr in der Richtung auf die obern Enden der polygonen Mauer hinziehen, aber an beiden Seiten einen Zwischenraum von etwa 28 Meter, wahrscheinlich für die Zugänge zu der Terrasse, übrig lassen. Auszerdem aber fand sich an dem östlichen Ende der aufgegrabenen Felswand eine isolierte Felsmasse von 30 Meter Länge, die durch tiefe, sauber ausgearbeitete Canäle fast rechtwinklicht abgeschnitten ist und mit abnehmender Breite gegen das sog. Bema zu schnabelförmig ausläuft: es ist offenbar eine künstliche und mit groszer Mühe hergestellte Anlage, und obgleich ihre Bestimmung nicht klar ist (s. unten), so zeigt sie sich doch als einen wesentlichen Teil des ganzen Terrassenbaus. Die am Rande der Rückwand hinter dem Bema befindlichen Stufen können nach den auch hier gemachten Ausgrabungen nicht als ein treppenartiger Aufgang zu der obern Terrasse angesehen werden, sondern müssen zu Aufstellungen benutzt worden sein. Drittens aber ergab die Untersuchung des Bodens der Terrasse selbst durch einen von der Mitte des Bema in gerader Linie auf die untere oder polygone Mauer gezogenen 4 Fusz breiten Graben, dasz der alte Boden um ein bedeutendes verschüttet ist und sich

1) In seiner Geographie von Griechenland I S. 277 hält Bursian dieselbe Ansicht aufrecht.

einst noch viel mehr als jetzt gegen die untere Mauer zu senkte. Etwa in der Mitte zwischen der hintern Felswand und der untern polygonen Mauer kamen in einer Tiefe von 6 Meter drei im Felsen ausgehauene Stufen zum Vorschein, welche allem Anschein nach zu einem gleichartigen Bau, wie das Bema in der Mitte der Rückwand, gehörten: es sind noch die Ansätze des viereckigen Felswürfels sichtbar, der sich einst über den Stufen erhoben haben wird.

Als Resultat dieser erneuerten Nachforschungen an Ort und Stelle hat sich nun für C. die Ueberzeugung ergeben, dasz diese Terrassenräume, wie sie sich in zwei Abstufungen, und in dem gröszeren unteren Umfange von verschiedenen Bauanlagen im Felsen selbst unterbrochen, darstellen, zwar für Versammlungen bestimmt gewesen sind, aber unmöglich den Ort der regelmäszigen attischen Volksversammlungen gebildet haben können. Schon die Grösze der Fläche, welche 2586 Quadratmeter beträgt, würde dazu nicht ausreichen: denn selbst wenn sie nicht durch jenen Stufenbau, der mit seiner Umgebung notwendig eine besondere Abteilung gebildet haben musz, unterbrochen wäre, würde sie höchstens 5000 stehende Menschen fassen können, sitzende also bei weitem weniger (S. 32). Sodann aber ist unverkennbar, dasz die Unzweckmäszigkeit, welche, wie schon Welcker hervorhob, für einen Versammlungsraum darin läge, wenn die Sitze der Zuhörer von dem redenden weiter und weiter hinabstiegen, sich noch bedeutend durch den von C. gegebenen Nachweis vermehrt, dasz diese Senkung gegen die polygone Mauer zu viel gröszer war, als man bisher annahm. 'Wenn für regelmäszig wiederkehrende Versammlungen der Gemeinde ein Raum geschaffen werden soll, wo Redner und Hörer in einer lebendigen Wechselbeziehung stehen, wo dem Redner der Gegenredner folgt, ein Raum parlamentarischer Verhandlungen: so wird zu diesem Zwecke von einem praktischen und die natürlichen Gelegenheiten umsichtig benutzenden Volke ein Ort gewählt werden, wo die Gemeinde in aufsteigenden Sitzen an einem Hügel sich lagern kann, in einer halbkreisförmigen Ordnung, so dasz der Schall der Rede von der Rückwand der Höhe aufgefangen wird und die Radien des Halbkreises in dem Standorte des redenden sich begegnen. Das Terrain von Athen aber ist reich an solchen Höhen.' (S. 30) Dazu kommt dasz in Athen fast während der Hälfte des Jahres nördliche Winde, und meistens mit groszer Lebhaftigkeit herschen: gerade diesem Winde aber und seinen durch Getöse und Staub höchst lästigen Einflüssen ist jene Senkung der hintern Hügelreihe, wo die beiden Terrassen sich ausbreiten, vor allem ausgesetzt: 'es ist daher undenkbar, dasz die Athener einen hochragenden Stein jener Windhöhe, auf welchem bei heftigerem Nordwinde zu stehen, geschweige denn dem Winde entgegen einer unterwärts versammelten Menschenmenge vernehmlich zu werden schwierig ist, zum Standorte eines Redners bestimmt haben sollten.' (S. 31) Auch die Lage jener Terrasse, die von dem Marktplatze entfernt und von der Niederung aus nur auf Umwegen zugänglich ist, läszt sie zum Ort der Volksversammlung wenig geeignet erscheinen; und auf ihr selbst finden wir keine Spur von Einrichtungen zu einer zweck-

mäszigen Unterbringung und Verteilung der Menge, keine Andeutung von Felssitzen, wie sie auf der attischen Pnyx sicher vorhanden gewesen sind: 'alle Anlagen, deren Ueberreste hier vereinigt sind, gehören einer uralten Zeit an.' Und endlich ist für die Plutarchische Erzählung von der Umkehrung der Rednerbühne noch keine genügende Erklärung gefunden, wenn man an der Voraussetzung festhält, dasz diese Bühne jener aus dem Gestein gehauene Felsbau gewesen sei.

Wenn daher C. durch Gründe, deren Beweiskraft uns schwer widerlegbar erscheint, sich mit Welcker zur Ablehnung der seit Chandler für die Pnyx angesehenen Anhöhe genötigt sieht, so halten wir es für ein Hauptverdienst seiner Abhandlung, dasz er die ursprüngliche Bestimmung jener merkwürdigen Räumlichkeit, welche nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen die Aufmerksamkeit des Beschauers nur noch mehr auf sich zieht, in ein neues Licht gesetzt hat. Dasz hier die Stätte eines uralten Heiligtums, und dasz der abgestufte Felsbau an der Rückwand der Altar des höchsten Zeus sei, das war schon, nachdem Votivtafeln mit entsprechender Inschrift in den benachbarten Nischen der Felswand zutage gekommen waren, die Vermutung des trefflichen in Athen früh verstorbenen Ulrichs, und Welcker begründet dieselbe in seiner ausführlichen Untersuchung, indem er der ganzen Felsanhöhe die gewöhnlich anders ausgelegte und localisierte Bezeichnung des Πελασγικόν zu vindicieren versucht. C. erkennt gleichfalls an jenem Orte das uralte Heiligtum des höchsten Zeus mit seinem Felsaltar an[2]), aber er gewinnt für dasselbe eine neue Grundlage, indem er es in nahe Beziehung zu den erst in neuerer Zeit sorgfältiger untersuchten ältesten Wohnplätzen der Bevölkerung Athens setzt. Es haben sich nemlich von den frühesten Ansiedelungen der attischen Pelasger, welche in der Ueberlieferung den Namen der Kranaer (Felsbewohner) tragen, von den ersten Anfängen einer Stadt Athen, welche nicht in den Niederungen zwischen Lykabettos und Akropolis oder zwischen dieser und den westlichen Höhen, sondern auf der südwestlichen Abdachung der letzteren, auf der Rückwand vom Musen- bis zum Nymphenhügel und den vor ihr ausgehenden Abhängen lagen, die ausgedehntesten Ueberreste bis heute erhalten, weil diese ältesten Wohnplätze mit den dazu gehörigen Einrichtungen im Felsboden angelegt und von späteren Ansiedelungen nie überbaut worden sind. Diese merkwürdigen, früher wenig beachteten Felswohnungen sind in neuerer Zeit am sorgfältigsten von Emile Burnouf durchforscht und beschrieben: eine viereckige, künstlich geebnete Felsfläche zeigt jedesmal den Boden, eine sauber geglättete Felswand die Rückseite dieser uralten Wohnungen, während von den Häusern selbst und den baulichen Einrichtungen nichts erhalten ist. Dagegen erkennt man in schmalen, rechtwinkligen, im Felsen ausgehauenen Vertiefungen neben vielen Wohnungen deutlich die

2) Zur Widerlegung des Einwandes, dasz die mit der Inschrift Διὶ Ὑψίστῳ gefundene Votivtafel einer spätern Zeit angehöre, bemerkt C. S. 31 mit Recht, dasz diese Weihungen aus späterer Zeit, und immer nur demselben Gotte dargebracht, beweisen, dasz der Ort von älteren Zeiten her dem Zeus geweiht gewesen sei.

Gräber und in anderen Felsaushölungen von der Gestalt bauchiger Amphoren, Cisternen, vielleicht auch Vorratskammern, cιροί. Burnouf hat mit Einschlusz der ähnlichen Anlagen auf dem Areiopagos im ganzen 800 viereckige Felsräume zu Wohnungen, 111 Gräber und etwa 60 Cisternen dieser Felsenstadt gezählt.[3])

Mit dieser ältesten Stadtanlage nun, von welcher die unverkennbarsten Zeugnisse uns in dem Felsboden vor Augen liegen, setzt C. die von ihm näher erforschten Felsbauten des sog. Pnyxhügels in nächsten Zusammenhang: er erkennt denselben Charakter in den Ueberresten beider Anlagen und in ihren örtlichen Verhältnissen die Beweise für die Bestimmung der letztern. Seiner Lage nach 'in der Mitte jenes Höhenzuges, welcher sich vom Museiongipfel nach dem Nymphenhügel hin erstreckt und zwar auf dem Teile desselben, welcher am meisten Fläche hat und von beiden Seiten, von Norden wie von Süden her, am leichtesten zu ersteigen ist,' erscheint dieser Ort als der geeignetste für die Feier der gemeinsamen Gottesdienste und Festversammlungen, welche in Athen wie in allen andern griechischen Städten den Mittel- und Vereinigungspunkt für die ältesten Landesbewohner bildeten. Es drängt sich als die natürlichste Ansicht auf, in den beiden über einander sich erhebenden Terrassen die durch Ebnung und Bearbeitung des Bodens gewonnenen Räume für grosze Versammlungen zu gottesdienstlicher Feier, und in den aus denselben hervorragenden Stufenbauten, von denen jetzt zu dem einen auf der obern, und dem gröszern auf der untern Terrasse ein dritter fast genau in einer Linie mit jenem zum Vorschein gekommen ist, die Altarplätze zu erkennen. Ist durch die Inschriften der Votivtafeln der Cultus des höchsten Landesgottes an dem gröszern Hauptaltar, demselben den man unter Voraussetzung die Pnyx vor sich zu haben für die Rednerbühne erklärt hat, bezeugt, so glaubt C. nach der Analogie des von Aeschylos in den Hiketiden als die den Landesgöttern geweihete Höhe geschilderten heiligen Hügels von Argos, der dort mit dem Namen der κοινοβωμία (V. 222) bezeichnet wird, und ähnlicher uralter Cultusplätze in andern griechischen Städten, dasz jene attische Doppelterrasse mit ihren verschiedenen Bauanlagen im Felsboden das gemeinsame Heiligtum der ältesten Bevölkerung Athens für ihre nationalen Schutzgötter, 'der

---

3) Das nähere über die baulichen Einrichtungen ist S. 17 ff. nachzulesen. C. erklärt es für unmöglich, diese Ueberreste der Werkthätigkeit der ältesten Stadtgründer vor Augen an der Ansicht fest zu halten, welche Ross (Pnyx und Pelasgikon S. 5) aufstellt: dasz sie von den vorübergehenden Ansiedlungen der während des peloponnesischen Krieges vom Lande in die Stadt geflüchteten Familien herrühren. 'Wie ist es denkbar dasz flüchtige Familien, welche für einige Sommermonate innerhalb der Mauern Schutz suchten, Zeit und Lust gehabt hätten, sich also, wie hier die Spuren vorliegen, in den Felsboden Wohnungen, Straszen, Altäre, Gräber einzugraben, eine mühselige Arbeit, welche die zäheste Ausdauer verlangt! Das sind wahrlich keine provisorischen Wohnungen, sondern Wohnungen für die Ewigkeit gegründet, von einem Geschlechte, das sich mit seinem Boden ganz verwachsen fühlte und sich denselben durch einen bewunderungswürdigen Fleisz zu seinem Eigentum gemacht hat.' (S. 17)

alte Göttermarkt Athens' (θεῶν ἀγορά, auch θεῖος ἀγών Il. H 298) gewesen sei, in dessen Mitte als höchster der Götter Zeus Hypsistos seinen Sitz hatte. 'Mit dieser Bestimmung stehen alle Einzelheiten der Anlage, wie sie entweder seit längerer Zeit bekannt oder erst neuerdings ans Tageslicht getreten sind, vollkommen im Einklang. Die gesenkte Fläche, für eine zum Redenhören versammelte, sitzende und debattierende Bürgerschaft gänzlich ungeeignet, entspricht dagegen durchaus einem solchen λαῶν χῶρος, wo eine stehende Menge den Gemeindeopfern beiwohnt, die auf einem im Centrum des Halbkreises errichteten, die Versammlung überragenden Hochaltare dargebracht werden, und der Opferhandlung mit andächtigem Schweigen zusieht. Dieser Bestimmung entspricht die sorgfältige Begrenzung des obern Raumes, so wie die stufenartige Bearbeitung der Felsen zur Aufnahme der Weihgeschenke; mit dieser Bestimmung wird auch jener räthselhafte Felsbau in Verbindung stehen, welcher in der östlichen Ecke aufgedeckt worden ist [vgl. oben S. 523]. Ich kann darüber [sagt C.] keine andere Ansicht haben, als dasz der in rechten Winkeln so sorgfältig abgeschnittene Felsen auf seiner Oberfläche einst durch Steine und Erde ausgeglichen war und eine Art Estrade oder ein Bema bildete, auf welchem etwa die hervorragendsten Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft den Gemeindeopfern beiwohnten.' (S. 43)

Nachdem C. somit das Hauptergebnis seiner Nachforschungen über die Bestimmung der Terrassen auf dem sog. Pnyxhügel dargelegt hat, läszt er seine Vermutung über die wahre Lage der alten Pnyx aus der fortschreitenden Entwicklung der ältesten Stadtgeschichte naturgemäsz hervorgehen. Nach seiner Ansicht war das älteste Zeusfest in Attika die Diasia, die in den einzelnen Gauen gefeiert die Erinnerung an jenen Zustand des Landes erhielten, da noch kein Mittelpunkt des öffentlichen Lebens vorhanden war. Das zweite Zeusfest, die Buphonia, das höchste Fest des ackerbauenden Volkes, das erste Gesamtfest der alten Kranaer, war eben das, wo auf jener groszen Altarterrasse im ersten Monat des Jahres dem höchsten Zeus als Gemeindehort vor versammeltem Volke die Stieropfer dargebracht wurden: der Platz war inmitten des bewohntesten Teiles der alten Felsenstadt gelegen, auf gleicher Höhe und in unmittelbarer Nähe der menschlichen Wohnungen. Nachdem aber durch die engere Verbindung der umliegenden Gauen eine neue Stufe der städtischen Gemeinschaft erreicht, aus den Kranaern Kekropiden und der Burghügel Sitz der mächtigen Geschlechter geworden war, welche von dort aus die Landschaft regierten, wurden auch die alten Buphonien als Opfer des Zeus Polieus auf die Akropolis übertragen. Um den südlichen Fusz derselben bildete sich das älteste Stadtquartier, das Kydathenäon aus, und in der Nähe desselben, in der südlichen Niederung, wo die Wege von Phaleros und Peiräeus, die vom Hissos- und Kephisosthale zusammentreffen, hat der älteste Marktplatz Athens, die ἀρχαία ἀγορά gelegen. Ursprünglich trat das attische Volk auf demselben sowol zum täglichen Verkehr wie als Bürgerschaft zu politischen Berathungen zusammen. Als es aber zu besserer Ordnung der öffent-

lichen Geschäfte nötig wurde, für diese einen geeigneten Raum abzusondern, liesz man die Gemeinde als Bürgerschaft oberhalb der Niederung, in welcher der Marktverkehr seinen Sitz hatte, zusammentreten. Dieser genetischen Entwicklung gemäsz glaubt nun C. dasz der Ort der attischen Volksversammlung auf den der Akropolis gegenüberliegenden, in Terrassen über der Niederung des alten Marktes sich erhebenden nordöstlichen Abhängen des von den Alten Museion, von den Neueren gewöhnlich Philopappos genannten Hügels zu suchen sei. Seine Nachgrabungen, die in genügendem Umfange durchzuführen ihm nicht gestattet war, haben zwar nicht zu sichern Resultaten über Spuren alter Sitzstufen geführt: 'zu einer genauen Feststellung der alten Ekklesia würde nicht nur eine vollständige Aufräumung der Abhänge, die von dem Schutte der einst auf dem Gipfel des Museion befindlichen Gebäude bedeckt sind, sondern auch des Thalgrundes am Fusze der Höhe gehören.' (S. 54) Sie musz von späteren Untersuchungen gehofft werden. C. glaubt, was das Verhältnis der nach seiner Hypothese hervortretenden doppelten Benennung desselben Hügels, Museion und Pnyx, betrifft, dasz der letztere ursprünglich der Gesamtname der ganzen Felshöhe gewesen ist. Er findet nur unter dieser Voraussetzung die berühmte Stelle in Platons Kritias (S. 112), in welcher für die Idealstadt ein Burgberg aufgebaut wird, welcher einerseits die Pnyx, anderseits den der Pnyx gegenüberliegenden Lykabettos mit umfaszte, angesichts der attischen Stadthöhe völlig verständlich. 'Wenn man sich nemlich von auszen her, namentlich von der Seeseite, Athen nähert, so rücken die Höhen so zusammen, dasz der Philopappos (Museion) und der Lykabettos als die beiden Hauptspitzen hervorragen und zwischen beiden wie in einem Sattel die Akropolis zu liegen kommt. Der Zwischenraum erscheint wie eine breite Lücke, und so konnte Platon wol auf den Gedanken kommen, sich diese Lücke einst ausgefüllt und die beiden hervorragenden Gipfelberge zu einer mächtigen Hochfläche verbunden zu denken.' Hieraus scheint C. auch 'unwiderleglich hervorzugehen: 1) dasz das Wort Pnyx ursprünglich ein Bergname ist, wozu es sich bei seinem Zusammenhange mit ΠΥΚ, πύκα, πύξ wol eignet (eine geballte, compacte Felsmasse[4])), und 2) dasz dieser Name den Hauptgipfel der hintern Höhenreihe, den sog. Philopappos, bezeichnet. Denn Platon will ja offenbar die bedeutendsten Höhen im NO. und im SW. der Akropolis als Bruchstücke und losgerissene Trümmer seiner vorhistorischen Burg darstellen.' (S. 4 f.) In der Folge, nimmt nun C. an, habe sich der alte Pnyxname auf jenen Teil der Anhöhe, der durch seine Benutzung für die Ekklesia zu vorherschender Bedeutung gelangt sei, beschränkt, für den Gipfel aber der des Museion (nur bei Paus. I 25 bezeugt), welcher

4) Die Erklärung des Namens bei den Alten war schwankend: ἀπὸ τοῦ πυκνοῦσθαι τοὺς ἄνδρας ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ und παρὰ τὴν τῶν λίθων πυκνότητα. Schol. zu Ar. Ach. 20. Nicht minder gehen die Ansichten der Neueren auseinander. Forchhammer Top. v. Athen S. 188: 'der Name Pnyx ist von den dichten Wohnungen herzuleiten, welche in frühester Zeit diesen Hügel einnahmen.' Bursian Geogr. v. Griech. I S. 277: 'der Ort .. wurde mit dem eigentlich die Versammlung selbst bezeichnenden Namen Πνύξ benannt.'

von dem Musendienste herrühre, der in ältester Zeit auf attischem Boden eingebürgert sei, sich eingeführt. Endlich aber findet C. in seiner Hypothese an dem Orte der attischen Volksversammlung an den nördlichen Abhängen des Museion eine Erklärung der bis jetzt unbegreiflich gebliebenen Erzählung des Plutarchos von der Umdrehung der Rednerbühne, die sich durch ihre Leichtigkeit und Einfachheit in hohem Grade empfiehlt und dadurch jener eine nicht geringe Unterstützung bietet. Wir haben uns den Stein, auf welchem der Redner stand, nach jener Annahme unterhalb der aufsteigenden Sitze, an der Grenze der Agora zu denken. Derselbe wird seine Stelle und seine Richtung mehrfach geändert haben: so lange die Agora noch der Platz der Volksversammlung war, muste das Bema nach der Burgseite hingewandt sein. Sobald das Volk auf der Terrasse des Museion seinen Sitz hatte, muste die Rednerbühne dorthin gerichtet werden. 'Als aber die dreiszig Tyrannen bemüht waren die ältesten Verfassungszustände Athens wieder herzustellen, drehten sie den Rednerstuhl wieder um. Das hatte seinen guten Grund. Denn dadurch wurde die eigentliche Pnyx geschlossen; die Bürger sollten sich nicht auf ihren alten Sitzen zum Hören und Debattieren niederlassen: die Umdrehung war also eine echt oligarchische und reactionäre Maszregel, um das verhaszte Treiben der Volksversammlungen gründlich zu beseitigen, ohne doch diese selbst geradezu aufzuheben.' Das den Dreiszig zugeschriebene Motiv, sie hätten durch diese Anordnung den Blick auf die See abschneiden wollen, hält C. für eine witzige Ausschmückung des Vorgangs. 'Die See selbst ist natürlich von der innern Seite der ganzen Höhenreihe, die sich südlich von der Burg hinzieht, also auch von der gewöhnlich sogenannten Pnyx, nicht zu sehen; aber so lange die Redner mit ihrem Gesichte gegen das Museion standen, konnten sie mit der rechten Hand nach dem Peiräeus zeigen, und dieser Gestus mit den entsprechenden Hinweisungen auf die meerbeherschende Macht des attischen Demos war ohne Zweifel ein sehr gewöhnlicher. Diese Wendung wurde nun unmöglich, und in so fern konnte also mit Recht von den Tyrannen gesagt werden: ἀπέστρεψαν τὸ βῆμα πρὸς τὴν χώραν. Ein wirkliches Erblicken der See vom Rednerstuhle aus ist auch in den Worten ὥστ' ἀποβλέπειν πρὸς τὴν θάλασσαν gar nicht ausgedrückt: sie bezeichnen nur die Richtung.' (S. 57)

In einer so schwierigen und vielbestrittenen topographischen Frage wie die vorliegende, in welcher die persönliche Anschauung die notwendige Bedingung einer selbständigen Ueberzeugung ist, würde es dem unterz., der sich dieses Vorteils nicht erfreut, übel anstehen, im entferntesten auf eine entscheidende Stimme Anspruch zu machen: durch das Urteil derjenigen Gelehrten, welche mit gründlicher Sachkunde und unbefangener Auffassung den Vorzug der Autopsie verbinden, wird sich hoffentlich bald eine gegen jeden Zweifel gesicherte Ansicht feststellen. Aber das glaubte auch ich nach dem Studium dieser gehaltreichen und in hohem Grade anziehenden Abhandlung aussprechen zu dürfen, dasz die anschauliche Orientierung, welche uns in die Betrachtung des Gegenstandes einführt, der innere Zusammenhang zwischen den gegebenen localen That-

sachen und der Entwicklung der Verfassungs- und Religionsgeschichte, der, wie er alle Arbeiten von C. auf verwandtem Gebiete auszeichnet, auch die gegenwärtige überall durchdringt, und die besonnene Ruhe und objective Klarheit, mit welcher die Untersuchung, die wir hier nur in ihren Umrissen andeuten konnten, vom Anfang bis zum Schlusse durchgeführt ist, auf den teilnehmenden Leser nicht nur den Eindruck einer tiefen subjectiven Ueberzeugung, sondern vor allem auch den der in der Notwendigkeit der Sache begründeten Wahrheit macht.

Wir haben absichtlich die Hauptergebnisse des ersten Teiles der vorliegenden Abhandlung ausführlicher mitgeteilt, weil der in ihm behandelte Gegenstand mit einer der wichtigsten Lebensäuszerungen des attischen Volkes, den Berathungen seiner Ekklesia, in der nächsten Beziehung steht, und weil die allgemeine Aufmerksamkeit durch die jüngste Controverse darauf hingelenkt war. Der Gegenstand des zweiten Teiles (S. 58—78), die Stadtmauer Athens ist für die gesamte Topographie der Stadt von noch gröszerer Bedeutung, und Curtius neueste Untersuchungen werden von nicht geringem Einflusz auf die endliche Feststellung eines gesicherten Stadtplanes sein. Doch müssen wir uns begnügen einige Hauptpunkte aus dieser sorgfältigen Arbeit hervorzuheben, da die nähern Details nur durch Vorlage einer Zeichnung verständlich werden, wie sie in einer Skizze vom Major von Strantz der Schrift von C. beiliegt: die genaueren von demselben Officier gemachten Aufnahmen und Zeichnungen werden in einem besondern Hefte attischer Karten erscheinen.

Das sorgfältigste Bemühen unserer Reisenden war auf die Verfolgung und Ergänzung der Spuren von der Mauer des Themistokles gerichtet. So geringfügig diese an den meisten Punkten sind und so schwierig es oft war sie von den Maueranlagen späterer Zeiten bestimmt zu unterscheiden, so ist ihnen doch gelungen mehr davon nachzuweisen, als die ortskundigsten Topographen für möglich hielten, und über den Zug und die Richtung derselben ist ihnen kein bedeutender Zweifel geblieben. Als besonders bemerkenswerth und von früheren Untersuchungen zum Teil abweichend ergibt sich der Nachweis, dasz die Mauer des Themistokles an der Südwestseite der Stadt von der Linie der alten Stadtmauer, welche sich auf dem Kamm der Höhen vom Museion zum Nymphenhügel hinzog, in zwei weit hinauslaufenden Schenkeln, welche auf dem Rücken und den Ausläufen eben dieser nach SW. abfallenden Hügel sich hinerstreckten und jene oben beschriebenen Felswohnungen umfaszten, bis gegen die Krümmung des Ilissos hinausreichte. Bei der Convergenz jener Höhenkämme entstand so ein Befestigungsdreieck, dessen Grundlinie die alte Mauer vom Philopapposgipfel bis zu dem des Nymphenhügels bildete und dessen Schenkel oberhalb der Ilissoskrümmung nahe zusammenstieszen. C. glaubt, dasz Themistokles durch die Anlage dieser convergierenden Schenkelmauern bereits den Anschlusz der beiden peiräischen Mauerarme aufs bestimmteste vorbereitet hatte. 'Wenn also doch zuerst nur éine peiräische Mauer und als zweite die phalerische Mauer gebaut wurde, so war dies eine Abweichung von dem Plane des Themistokles,

zu dessen Verwirklichung erst Perikles Hand anlegte, als er die mittlere Mauer bauete.' Ein anderes Ergebnis dieser Untersuchungen ist die Bestätigung der auch früher von Curtius und Ross gegen Forchhammer vertretene Ansicht, für welche sich auch Bursian (I S. 273) erklärt hat, dasz die Mauer an keiner Stelle das Ilissosbett überschritten hat: 'keinerlei Mauerspuren führen auf das jenseitige Ufer; eben so wenig ist auf den jenseitigen Felshöhen irgend etwas von Mauerzügen zu entdecken.'

Zum Schlusse berührt C. noch den auffallenden Umstand, dasz bei sämtlichen attischen Festungswerken, der Stadtmauer, den peiräischen Schenkelmauern und der Hafenbefestigung, die überlieferte Zahl der Stadien ihrer Ausdehnung mit den heutigen Nachmessungen nicht übereinstimmt: der Umkreis von Peiräeus und Munychia, den Thukydides auf 60 Stadien angibt, beträgt in Wirklichkeit nur 51, die Schenkelmauern, welche er auf 40 anschlägt, in der möglichst weit angenommenen Ausdehnung bis auf die alte Quermauer zwischen Museion und Nymphenhügel, miszt 33 und die phalerische 29 Stadien statt der 35 angegebenen, und der Mauerring der Stadt nach Veranschlagung aller durch Einziehungen und Vorsprünge entstandenen Abweichungen etwa 36 Stadien statt der 43 des Thukydides.[5]) Es drängt sich hier, wie das auch in andern Fällen beobachtet worden ist, die Notwendigkeit auf, die griechischen Stadien, wiewol sie immer zu 600 Fusz berechnet wurden, doch von verschiedener Länge anzunehmen. Wie Ideler dies schon früher erkannt und v. Fenneberg und Hultsch dieselbe Ansicht ausgesprochen haben, so gelangt C. für die vorliegenden Messungen zu der Annahme, dasz das Stadienmasz, dessen Thukydides sich bedient, sich zu dem normalen ungefähr wie 5 : 6 verhalte; und demzufolge ist auf dem v. Strantzischen Plane der Maszstab nach Stadien von 600 Fusz neben dem von Stadien zu 500 Fusz angegeben.

Nachträglich finde hier noch die Bemerkung ihre Stelle, dasz die schöne Uebersicht über das gesamte städtische Terrain, welche S. 5 bis 15 die Untersuchungen über die Pnyx einleitet, eine genaue Orientierung über Lage und Grenzen der bekannten ältesten Gauen der Stadt Athen, Melite, Köle, Kollytos, Kydathenäon. Diomeia, Kerameikos, enthält. Besonders wichtig ist der sichere Nachweis, dasz der Gau Melite den sog. Nymphenhügel mit seinen schroff gegen Norden abfallenden Felsen umfaszte. Dadurch gewinnen wir zugleich mit Bestimmtheit die Kenntnis der ihm benachbarten Stelle des alten βάραθρον und der φάραγγες, in

5) C. äuszert bei Erwähnung dieser Angabe des Th. S. 75 Anm. die Vermutung, dasz an dieser Stelle (II 13, 7) die für den Zusammenhang gänzlich überflüssigen Worte ἔστι δὲ αὐτοῦ ὃ καὶ ἀφύλακτον ἦν τὸ μεταξὺ τοῦ τε μακροῦ καὶ τοῦ Φαληρικοῦ eine antiquarische Glosse sein möchten, die sich in den Text des Geschichtschreibers eingeschlichen habe. Die Entbehrlichkeit der Worte will ich nicht bestreiten, aber doch erinnern, dasz Th. erläuternde Notizen der Art nicht selten in den Context einschiebt. Nicht zugeben aber kann ich, dasz das καί vor ἀφύλακτον falsch gestellt sei: da ἔστι . . ὃ wie zu einem Worte verwächst, selbst wo andere dazwischentreten; so wird auch sonst das καί ihm nachgestellt, z. B. II 89, 7 ἔστι δὲ ἃ καὶ τῇ ἀτολμίᾳ.

welche die Leichen der Verbrecher gestürzt wurden (Thuk. II 67), wie derselbe Platz noch in der Türkenzeit als Richtplatz benutzt worden ist und noch jetzt gefallene Thiere dorthin geworfen werden. 'Haben wir aber für Melite und das Barathron einen festen Platz gefunden, so ist dadurch auch das Haus des Themistokles bestimmt, und da man von jener Höhe die ganze Hafengegend und die peiräische Halbinsel überschaut, so ist es wol keine leere Einbildung, wenn man annimmt dasz der grosze Staatsmann durch die eigentümliche Lage seines elterlichen Hauses und den freien Blick auf die See von Jugend an darauf hingeleitet worden sei, die Beziehung Athens zum Peiräeus zu erkennen und die richtigen Wege ausfindig zu machen, um seine Vaterstadt zu einer Groszstadt zu erheben. Darum hat er auch auf jenen Felsklippen der «den besten Rath ersinnenden» Artemis das Heiligtum gegründet, eine Stiftung welche ihm als Zeichen des Hochmuts von seinen Mitbürgern so übel ausgelegt wurde' (vgl. Plut. Them. 22).

Das vorstehende wird genügen, um die Bedeutung und das Interesse dieser neuesten topographischen Untersuchungen ins Licht zu setzen: wir scheiden von dem Vf. mit aufrichtigem Danke für die dargebotene reiche Belehrung und mit dem lebhaften Wunsche, recht bald durch die versprochene Fortsetzung seiner Arbeit erfreut zu werden.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

63.

Hekatäos von Abdera.

Von Hekatäos aus Abdera sagt Suidas unter anderem: ἐπεκλήθη καὶ κριτικὸς γραμματικὸς οἷα γραμματικὴν ἔχων παρασκευήν. Da er aber sonsther nur als Historiograph bekannt ist, so bemerkt C. Müller fragm. hist. Gr. II S. 384 über diese Angabe des Suidas: 'quatenus κριτικὸν γραμματικὸν quem Suidas dicit se praestiterit, ignoramus; nam libri qui huc pertinere videtur, de Homeri et Hesiodi poesi ne levissimum quidem in veterum scriptis vestigium deprehenditur.' Allein so arm wie Müller meint sind wir nun gerade doch nicht. Erotianos nemlich lex. Hippocr. S. 232 (Franz) führt ein Fragment unter dem Namen eines Hekatäos an, welches grammatischen Inhaltes ist. Obgleich Erotianos nicht ausdrücklich bemerkt, dasz es der als Historiker bekannte Hekatäos sei, so hat doch Franz im index auctorum schon richtig darunter den Abderiten verstanden. Die betreffende Stelle lautet: κυρβασίην· τὴν λεγομένην τιάραν. Ἑκαταῖος δέ φησιν ὅτι πῖλον βαρβαρικὸν οἱ κωμικοὶ λέγουσιν. Wir wissen zwar sonst nichts über den Inhalt der Schrift des Hekatäos über die Poesie des Homeros und Hesiodos; allein wenn wir die Titel und Fragmente ähnlicher Schriften jener Zeit (Hekatäos lebte um 320 v. Chr.), deren Inhalt wir genauer kennen, vergleichen, so findet sich in denselben eine Menge von Bemerkungen derselben Art, wie die von Erotianos dem Hekatäos beigelegte, eingestreut, so dasz es höchst wahrscheinlich wird, dasz uns hier noch ein Bruchstück aus der oben genannten Schrift desselben erhalten ist.

Bonn. *Joseph Klein.*

64.
Zu Lysias.

1 § 48 εἰ δὲ μή, πολὺ κάλλιον τοὺς μὲν κειμένους νόμους ἐξαλεῖψαι, ἑτέρους δὲ θεῖναι, οἵτινες τοὺς μὲν φυλάττοντας τὰς ἑαυτῶν γυναῖκας ταῖς ζημίαις ζημιώσουσι, τοῖς δὲ βουλομένοις εἰς αὐτὰς ἁμαρτάνειν πολλὴν ἄδειαν ποιήσουσι. Vielleicht ist zu schreiben μεγάλαις ζημίαις wegen des folgenden πολλὴν ἄδειαν. So steht 5 § 3 μεγάλα ἡμαρτηκότες καὶ πολλῶν κακῶν πεπειραμένοι. 9 § 16 μέλλοντες μεγάλα μὲν ἐμὲ βλάψειν, πολλὰ δ' ἑαυτοὺς ὠφελήσειν. 12 § 64 ὥσπερ πολλῶν ἀγαθῶν αἰτίου, ἀλλ' οὐ μεγάλων κακῶν γεγενημένου. 13 § 62 ἑτέρας μεγάλας ἀρχὰς ἄρξαντες καὶ τριηραρχίας πολλὰς τριηραρχήσαντες. Mit μεγάλη wird ζημία oder τιμωρία verbunden 3 § 42 περὶ τῶν τοιούτων τὰς τιμωρίας οὕτω μεγάλας κατεστήσαντο. § 43 οὕτως καὶ ὑμεῖς μεγάλας καὶ δεινὰς τὰς τιμωρίας ποιήσεσθε. Vgl. 1 § 1. 15 § 9. Lyk. g. Leokr. § 71.

6 § 20 ἐλπίζω μὲν οὖν αὐτὸν καὶ δώσειν δίκην, θαυμάσιον δὲ οὐδὲν ἄν μοι γένοιτο. Die Worte αὐτὸν καὶ δώσειν δίκην beziehen sich auf die im vorigen erwähnte gerichtliche Verurteilung des Andokides. Da es aber im folgenden Satze, wo der Redner den Grund angibt, warum er sich über nichts wundern würde, heiszt, dasz die Götter nicht sogleich bestrafen, und weiter unten darauf hingewiesen wird, dasz die Strafe durch die Götter nicht ausbleibe, so scheint als Gegensatz eine bestimmte Hinweisung auf die alsbaldige Bestrafung des Andokides erforderlich, die man gewinnt, wenn man schreibt αὐτὸν αὐτίκα δώσειν δίκην. Die ersten Buchstaben von αὐτίκα konnten leicht wegen der Aehnlichkeit mit αὐτὸν verloren gehen, wie meiner Ansicht nach 3 § 2 statt πολλὰ πολλάκις geschrieben wurde πολλὰ καὶ (zur Kritik des Lysias, Merseburg 1862, S. 16). Dasz die Worte unzureichend seien, sah schon Reiske, welcher conjicierte θαυμάσιον δὲ οὐδὲν ἂν μὴ εὐθὺς γένοιτο.

Zu dem in § 19 vorhergehenden οὐ γὰρ ὡς δεδιὼς τὰ πεποιημένα, ἀλλ' ὡς θαρρῶν, ναυκληρίᾳ ἐπιθέμενος τὴν θάλατταν ἔπλει bemerke ich, dasz an Redeweisen wie hier und 29 § 12 δεδιέναι τὰ αὑτῶν ἁμαρτήματα kein Anstosz zu nehmen ist, welche letztere Stelle Hertlein Conjecturen zu griech. Pros. II (Wertheim 1862) S. 18 in δεδιέναι διὰ τὰ ἁμ. verändert; man kann von jemandem sagen dasz er sich vor seinen Uebelthaten fürchtet, insofern sie schlimme Folgen für ihn haben können.

10 § 19. Theomnestos hat dem Sprecher vorgeworfen, er habe seinen eignen Vater getödtet. Da dieser glaubt, Theomnestos werde sich, wie schon früher vor den Diäteten, damit vertheidigen, er habe ihn ja nicht einen Mörder genannt, welches Wort ausdrücklich im Gesetz verpönt sei, so sucht er ihm durch mehrere Beispiele deutlich zu machen, dasz die Gesetzgeber nicht alle beleidigenden Ausdrücke in ihre Gesetze aufnehmen können, und führt ihm endlich, damit er es jetzt begreife, wenn er das vorige nicht verstanden habe, mehrere Gesetze wörtlich an, deren Ausdrücke er ihm zu erklären sucht (§ 15 ἐγὼ τοίνυν, ὦ ἄνδρες δικα-

cταί, ὑμᾶc μὲν πάντας εἰδέναι ἡγοῦμαι ὅτι ἐγὼ μὲν ὀρθῶc λέγω, τοῦτον δὲ οὕτω cκαιὸν εἶναι, ὥcτε οὐ δύναcθαι μαθεῖν τὰ λεγόμενα. βούλομαι οὖν αὐτὸν καὶ ἐξ ἑτέρων νόμων περὶ τούτων διδάξαι, ἄν πωc ἀλλὰ νῦν ἐπὶ τοῦ βήματοc παιδευθῇ καὶ τὸ λοιπὸν ἡμῖν μὴ παρέχῃ πράγματα). Nachdem das erste Gesetz verlesen worden ist, erklärt er es ihm, nicht den Richtern, indem er sagt ἡ ποδοκάκκη ταὐτό ἐcτιν, ὦ Θεόμνηcτε, ὃ νῦν καλεῖται ἐν τῷ ξύλῳ δεδέcθαι. Sodann folgen andere Gesetze und nach Vorlesung des letzten heiszt es § 19 προcέχετε τὸν νοῦν. τὸ μὲν πεφαcμένωc ἐcτὶ φανερῶc, πολεῖcθαι δὲ βαδίζειν, τὸ δὲ οἰκῆοc θεράποντοc. Man sieht dasz er den Theomnestos anreden musz mit πρόcεχε τὸν νοῦν. Wenn der Redner auch der Richter wegen alles gesagt hat, so wird er sie doch nicht auf gleiche Stufe mit Theomnestos stellen, dem er für nötig hält die Gesetze wörtlich anzuführen und zu erklären, da er nicht im Stande gewesen sei das vorige zu begreifen. Selbst von § 8 an, wo er, ohne den Gegner so scharf anzugreifen, an anderen Beispielen nachweist, wie unzureichend des Theomnestos Vertheidigung sei, wendet er sich nicht an die Richter, sondern an Theomnestos.

Nachdem diese Lection mit Theomnestos beendet ist, spricht er wieder zu den Richtern § 20 πολλὰ δὲ τοιαῦτα καὶ ἄλλα ἐcτίν, ὦ ἄνδρεc δικαcταί. ἀλλ᾽ εἰ μὴ cιδηροῦc ἐcτιν, οἶομαι αὐτὸν ἔννουν γεγονέναι ὅτι τὰ μὲν πράγματα ταὐτά ἐcτι νῦν τε καὶ πάλαι, τῶν δὲ ὀνομάτων ἐνίοιc οὐ τοῖc αὐτοῖc χρώμεθα νῦν τε καὶ πρότερον. Ueber ἔννουν γεγονέναι findet man soviel ich weisz in den Ausgaben nach Reiske nichts bemerkt. Ich bezweifle, dasz von diesen Worten ein Satz mit ὅτι abhängen kann; in den von Stephanus angeführten Stellen ist dies nicht der Fall. Schon Scaliger vermutete εὖ νῦν ἐγνωκέναι und Reiske wollte zu ἔννουν γεγονέναι noch νῦν γε setzen wegen § 15 ἄν πωc ἀλλὰ νῦν —. Vielleicht ist herzustellen αὐτὸν νῦν γ᾽ ἐγνωκέναι.*)

12 § 38 f. οὐ γὰρ δὴ οὐδὲ τοῦτο αὐτῷ προcήκει ποιῆcαι, ὅπερ ἐν τῇδε τῇ πόλει εἰθιcμένον ἐcτί, πρὸc μὲν τὰ κατηγορημένα μηδὲν ἀπολογεῖcθαι, περὶ δὲ cφῶν αὐτῶν ἕτερα λέγοντεc ἐνίοτε ἐξαπατῶcιν, ὑμῖν ἀποδεικνύντεc ὡc cτρατιῶται ἀγαθοί εἰcιν, ἢ ὡc — —· ἐπεὶ κελεύετε αὐτὸν ἀποδεῖξαι, ὅπου τοcούτουc τῶν πολεμίων ἀπέκτειναν ὅcουc τῶν πολιτῶν —. Wenn man ἐπεί in der Bedeutung ‘denn sonst’ nimmt, müste man aus dem vorigen das Gegenteil ergänzen ‘wenn es ihm zukäme dies zu thun’, was keinen mit dem folgenden sich vertragenden Sinn gibt, und zu supplieren ‘wenn er dies thut’ ist zu hart. Auch andere Ergänzungen werden eine ähnliche Härte nicht vermeiden. Scheibe vermutet ἔπειτα. Ich ziehe jedoch eine unmittelbare Beziehung und Entgegnung auf die Worte οὐ προcήκει — vor und möchte deshalb schreiben ἐποίηcαν· ἂν ταῦτ᾽ εἴπῃ κελεύετε, wie die Redner öfters einen Satz beginnen, in welchem sie, wie hier,

*) [Ebenso schon Cobet Mnem. IV S. 103 = NL. S. 7.]

eine etwaige Behauptung des Gegners, wodurch er sich vertheidigen könnte, im voraus zu entkräften suchen. So heiszt es Dem. 20 § 131 ὅταν ταῦτα λέγωσι, κελεύετε . . δεῖξαι. 22 § 46 ὥστ' ὅταν ταῦτα λέγῃ μέμνησθε —. 27 § 19 ἂν οὖν καὶ νῦν εἴπῃ τινὰ τούτων τῶν λόγων. 22 § 23. 24 § 191. 193. 27 § 51. 59. 36 § 35. Lys. 26 § 6 ἂν δὲ καὶ ἐπὶ τοιόνδε λόγον τράπωνται . . τάδ' ἐνθυμήθητε. Isäos 10 § 14 ἐὰν δ' ἄρα τολμῶσι περὶ αὐτῶν λέγειν, νόμον κελεύετε δεῖξαι. 10 § 23 ὥστε ἂν ἐπὶ τοῦτον τὸν λόγον καταφεύγῃ . . ἐπίδεικνύναι κελεύετε. Lyk. g. Leokr. § 55. 58.

12 § 51 ἀλλ' οὗτος τὴν μὲν πόλιν ἐχθρὰν ἐνόμιζεν εἶναι, τοὺς δ' ὑμετέρους ἐχθροὺς φίλους, ὡς ἀμφότερα ταῦτα ἐγὼ πολλοῖς τεκμηρίοις παραστήσω, καὶ τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφορὰς οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν ἀλλ' ὑπὲρ ἑαυτῶν γιγνομένας, ὁπότεροι ταῦτα πράξουσι καὶ τῆς πόλεως ἄρξουσι. Zu den Worten ταῦτα πράξουσι bemerkt Frohberger (Jahrb. 1860 2e Abt. S. 419) mit Recht, dasz sie nicht zu erklären sind 'die Demokratie stürzen'; nach Frohberger recipieren sie das vorhergehende τὴν μὲν πόλιν . . φίλους, da πράττειν oft den vorausgegangenen Verbalbegriff wieder aufnehme. Er musz aber nach meiner Ansicht der durch πράττειν aufgenommene Verbalbegriff auch etwas enthalten, was ein thun, ein etwas betreiben ist (wie § 7. 65), was hier nicht der Fall ist. Aber dies auch zugegeben, so erwartet man hier ein neues Moment, da der Redner ankündigt, auszer dem eben angegebenen noch etwas beweisen zu wollen, so dasz eine Hinweisung auf das vorige nicht möglich ist. Auszerdem nimmt sich neben dem bestimmt auftretenden τὰς πρὸς ἀλλήλους . . γιγνομένας und τῆς πόλεως ἄρξουσι das nichtssagende ταῦτα πράξουσι eigentümlich aus. In der Hs. steht auch nicht ὁπότεροι ταῦτα πράξουσι, sondern ὁπότεροί μοι ταῦτα πράξουσι, was vielleicht verderbt ist aus ὁπότεροι ὑμῖν τἀναντία πράξουσι (s. § 42. 43), wenn man nicht auf das von Markland vorgeschlagene, von den Hgg. unbeachtet gebliebene ὁπ. πάντα πράξουσι zurückgehen musz, wozu Reiske noch μόνοι statt μοι hinzufügte. Denn schon aus unserer Stelle und aus dem folgenden, wo der Redner das beweist, was er hier zu beweisen verspricht, geht hervor dasz die Worte entweder den Sinn haben müssen 'sie handelten feindselig gegen euch, arbeiteten euch entgegen' oder 'sie sorgten für sich, für ihre Macht.' Ersteres liegt in den Worten unserer Stelle οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν γ., letzteres in ὑπὲρ ἑαυτῶν γ. und τῆς πόλεως ἄρξουσι, und im folgenden bringt er die Beweise für beides, dasz blosz ihr Vorteil und die Vergröszerung ihrer Macht ihnen am Herzen lag und dasz sie deshalb die Pläne des Volkes vereitelten und auf dessen Sturz hinarbeiteten. Schreibt man ὑμῖν τἀναντία πρ., so entspricht dies dem οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν und τῆς πόλεως ἄρξουσι dem ὑπὲρ ἑαυτῶν.

16 § 15 καὶ μάλιστα τῆς ἡμετέρας φυλῆς δυστυχησάσης, καὶ πλείστων ἐνθανόντων —. Für letzteres Wort ist das attische ἀποθανόντων herzustellen.

18 § 15 ist überliefert οὐκ οὖν αἰσχρόν, εἰ ἃ μὲν Λακεδαιμονίοις συνέθεσθε βεβαιώσετε, ἃ δὲ αὐτοῖς ἐψηφίσασθε οὕτω ῥᾳδίως δια-

λύcετε καὶ τὰc μὲν πρὸc ἐκείνουc cυνθήκαc κυρίαc ποιήcετε. In den Ausgaben folgen nach der Conjectur des cod. C die unentbehrlichen Worte τὰc δὲ πρὸc αὐτοὺc ἀκύρουc. Es ist aber nach ἀκύρουc noch καταcτήcετε hinzuzufügen, einmal um den Gleichklang herzustellen und dann weil sich so der Ausfall leichter erklären läszt. Vgl. Isokr. 20 § 18 τοὺc ἄλλουc πολίταc κοcμιωτέρουc ποιήcετε καὶ τὸν βίον τὸν ὑμέτερον αὐτῶν ἀcφαλέcτερον καταcτήcετε. Isäos 2 § 47 ἄκυρον δὲ τὴν ποίηcιν αὐτοῦ καταcτήcετε. 10 § 22 ὅτι οὐ δίκαιόν ἐcτι τὰc ἐκείνου διαθήκαc ἀκύρουc καθιcτάναι. Dem. 47 § 18 ἄκυρα μὲν ἐποίηcε τὰ δικαcτήρια τὰ ὑμέτερα, ἄκυρα δὲ τὰ ψηφίcματα καὶ τοὺc νόμουc, ἀπίcτουc δὲ τὰc ἀρχὰc κατέcτηcεν.

19 § 59 steht in der Hs. νῦν δὲ πρέπον ἐcτὶ καὶ ὑμᾶc ἀκοῦcαί μου. Das letzte Wort halten Dobree und Scheibe für unecht. Vielleicht entstand es aus der dem μου nicht unähnlichen Abkürzung von μαρτύρων, die vom Rande in den Text gekommen sein mag, so dasz die Stelle gelautet hätte νῦν δὲ πρέπον ἐcτὶ καὶ μαρτύρων ὑμᾶc ἀκοῦcαι. Schon Markland schlug vor καὶ περὶ τούτων ὑμᾶc ἀκοῦcαι μαρτύρων. Auch nach καὶ passt μαρτύρων, wo man dann nichts einzuschieben hat. Vgl. § 58 ὅμωc δὲ καὶ μάρτυραc ὑμῖν παρέξομαι. 30 § 30 περὶ δὲ τῶν εἰρημένων καὶ μάρτυραc ὑμῖν παρέξομαι. 31 § 14.

19 § 61 ist die überlieferte Form ὠφελη θήcεcθε beizubehalten, die man auch 18 § 20 u. 29 § 4 findet, wo man sie nicht angefochten hat.

24 § 4 περὶ μὲν οὖν τούτων τοcαῦτά μοι εἰρήcθω· ὑπὲρ ὧν δέ μοι προcήκει λέγειν ὡc ἂν οἷόν·τε διὰ βραχυτάτων ἐρῶ. In der Hs. fehlt τε. Wenn die Redner ankündigen über etwas so weit es ihnen möglich sei oder so kurz wie möglich sprechen zu wollen, sagen sie nie ὡc οἷόν τε, ὡc δυνατόν oder gar ὡc ἂν οἷόν τε, δυνατόν, sondern ὡc ἂν οἷόc τε ὦ oder ὡc ἂν δύνωμαι, welches erstere auch hier herzustellen ist. Vgl. Lys. 12 § 3 πειράcομαι δ' ὑμᾶc ἐξ ἀρχῆc ὡc ἂν δύνωμαι δι' ἐλαχίcτων διδάξαι. § 62 περὶ Θηραμένουc ὡc ἂν δύνωμαι διὰ βραχυτάτων διδάξω. 19 § 1. Isäos 4 § 1 εἰκὸc οὖν μοι δοκεῖ εἶναι, ὡc ἂν οἷόc τε ὦ, cυνειπεῖν αὐτοῖc. Dem. 14 § 2 εἰ δὲ παρελθὼν εἴc ὁcτιcοῦν δύναιτο διδάξαι . . ἐγὼ δὲ τοῦτ' ἂν ἄρ' οἷόc τε ὦ πειράcομαι ποιῆcαι, μικρὰ προειπών —. 20 § 1 ὡμολόγηca τούτοιc ὡc ἂν οἷόc τε ὦ cυνερεῖν. 22 § 1 τοῦτο κἀγὼ πειράcομαι ποιεῖν, ἐὰν ἄρα οἷόc τε ὦ. 37 § 3 ἐξ ἀρχῆc δ' ὡc ἂν οἷόc τε ὦ διὰ βραχυτάτων ἅπαντα τὰ πραχθέντα διηγήcομαι. 43 § 2 πειράcομαι δὲ κἀγὼ διδάcκειν ὑμᾶc ὡc ἂν οἷόc τε ὦ caφέcτατα. § 81 βοηθῶ μὲν ὡc οἷόc τε εἰμι μάλιcτα μὲν τοῖc τετελευτηκόcι. 45 § 2 ἐξ ἀρχῆc δ' ὡc ἂν οἷόc τε ὦ διὰ βραχυτάτων εἰπεῖν πειράcομαι τὰ πεπραγμένα. 54 § 2. Vgl. Proöm. 7. — ὡc ἂν δύνωμαι findet sich z. B. noch Isäos 7 § 4. Frgm. 4 Scheibe. Isokr. 7 § 19. 17 § 13. 21 § 2. Dem. 27 § 3. 36 § 3. 40 § 5. 43 § 18.

26 § 4 vielleicht τὰ ἐκ τῶν λειτουργιῶν αὐτοῦ ἀναθήματα.

Merseburg. *Paul Richard Müller.*

65.

Zu Xenophons Anabasis VI 5, 22 ff.

Bei der angeführten Stelle der Xenophontischen Anabasis werden wir von Vollbrecht in Betreff der taktischen Bedeutung des ἐκμηρύεσθαι auf § 36 des Excurses verwiesen. Hier heiszt es: 'wenn das in Schlachtordnung vorrückende Heer Brücken oder Schluchten zu passieren hat, so sucht man den Durchmarsch entweder (*a*) durch Eindoppelung der Front möglich zu machen *) oder (*b*) es marschiert von dem Flügel, welcher zunächst vor das Defilée kommt, die Abteilung, welcher die Breite desselben das Durchmarschieren gestattet, hindurch, während sich die andern Abteilungen durch Rechts- oder Linksabmarsch hinter der ersten hindurchziehen (ἐκμηρύεσθαι) und so aus dem Marsch in Schlachtordnung auf kurze Zeit eine Art Reihenmarsch mit breiter Front gebildet wird.' Wenn nun in (*a*) Vollbrecht den Ausdruck 'Eindoppelung der Front' gebraucht, so möchten wir dabei bemerken, dasz er nicht den richtigen taktischen Ausdruck gewählt hat und dasz er dadurch leicht Veranlassung zu einer andern Anschauung geben kann, als er wirklich im Sinne gehabt hat. Vollbrecht wollte doch sagen: durch Verkürzung der Front und zwar durch Verkürzung der früheren Frontlinie um die Hälfte suchte man den Durchmarsch möglich zu machen, so dasz also die Colonne beim Defilieren eine noch einmal so grosze Tiefe, aber eine um die Hälfte kürzere Breite wie vor dem Defilée hatte. Diese taktische Evolution, die Vollbrecht bezeichnen wollte, heiszt aber Eindoppelung nach der Tiefe; das Gegenteil — welches V. mit den Worten 'Eindoppelung der Front' doch hier nicht bezeichnen wollte — heiszt 'Eindoppelung nach der Länge' oder 'Eindoppelung in die Front.' — Was nun (*b*) anbelangt, so kann man ein Verkürzen der Frontlänge durch Abbrechen aus der Tête (oder Queue) in Enomotien, Doppelenomotien, Pentekostyen usw. (bei uns etwa den Sectionen, Halbzügen, Zügen usw. entsprechend) nicht einen 'Reihenmarsch' nennen. Vollbrecht scheint selbst gefühlt zu haben, dasz diese Bezeichnung nicht die ganz richtige sei, daher hat er das einemal das Wort 'Art' hinzugesetzt. Seine Figur 11, welche dieses Manöver veranschaulichen soll, ist sachlich richtig,

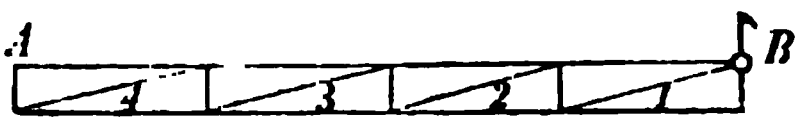

aber die Benennung dafür ist falsch. In Reihen würde seine Phalanx durch ein Defilée gehen, wenn sie die Gestalt von unserer Figur *AB* hätte. Wenn Vollbrecht weiter sagt: 'auf der andern Seite des Defilées wird durch Rechts- oder Linksaufmarsch die Schlachtlinie wieder hergestellt; weil aber dadurch immer ein wenn auch kurzer Aufenthalt im

*) 'wenn nemlich die Breite des Defilées dazu angethan war' muste hinzugesetzt werden.

Vormarsche eintritt, so wird bei Schluchten auch wol das Defilieren aufgegeben und die Phalanx rückt trotz aller Schwierigkeiten des Terrains in geschlossener Linie vor' — so hätte der letzte Teil dieser seiner Worte wol noch einer näheren Erläuterung bedurft. Wie soll z. B. ein in Schlachtordnung vorrückendes Heer, das an einen senkrecht auf der Frontlinie liegenden 10 Schritt breiten Hohlweg kommt, der zu beiden Seiten weithin ganz unpraktikabeles Terrain hat, es möglich machen in seiner ganzen Breite, die beispielshalber 200 Schritt betragen soll, das 10 Schritt breite Defilée zu passieren? Ein Abbrechen oder ein Inreihensetzen ist dann doch notwendigerweise geboten. Liegt die Schlucht, der Hohlweg, senkrecht auf der Frontlinie und ist das Terrain auf der einen oder andern oder auf beiden Seiten praktikabel, nun dann wird eine in Schlachtordnung vorrückende Colonne durch Umgehung dem Defilée ausweichen. Liegt die Schlucht querüber vor der Marschlinie, d. h. parallel mit der Front der vorrückenden Phalanx, und ist die Schlucht von geringer Längenausdehnung, und ist das Terrain zu beiden Seiten oder wenigstens auf der einen praktikabel, so wird man ebenfalls derselben seitwärts auszuweichen suchen. Ist aber die Schlucht von einer bedeutenden Längenausdehnung, ein Ausweichen nach seitwärts nicht möglich, oder wenn auch möglich, der Operationsverhältnisse wegen vielleicht nicht rathsam, weil sie die Marschlinie zu sehr verschieben würde; so wird eine in Schlachtordnung vorrückende Truppe, zumal im Angesichte des Feindes, lieber quer durch die Schlucht, wenn diese nemlich halbwegs praktikabel ist, gehen, als eine Brücke passieren, die etwa die beiden Thalränder mit einander verbindet. Denn wollte sie die Brücke zum Uebergange wählen, dann könnten ihr manche Schwierigkeiten von Seiten des Feindes beim Defilieren bereitet werden. Auf einen solchen Fall stoszen wir Anab. VI 5, 22 ff. Das griechische Söldnerheer rückt in Schlachtordnung vor, weil der Feind in der Nähe ist. Es kommt an eine quer vor seiner Marschlinie liegende Thalschlucht, über welche eine Brücke führt. Um nun nicht die Schlachtordnung durch Abbrechen oder durch Inreihensetzen beim Uebergang über die Brücke aufzulösen und um so beim Defilieren vom Feinde nicht überrascht zu werden, läszt Xenophon das Heer in derselben Formation, in welcher es vor der Schlucht angekommen war, (mit Beiseiteliegenlassen der Brücke) durch dieselbe gehen. Dies konnte nur ermöglicht werden, weil die Thalschlucht für eine Truppe noch praktikabel genug war. In diesem Falle muste er das Heer in Schlachtordnung durchführen, weil er im Angesichte des Feindes in jedem Momente auf einen Angriff gefaszt sein muste und weil er auf diese Weise das Heer schneller (θᾶττον) auf den gegenüberliegenden Thalrand brachte. So ermöglichte die Lage und Beschaffenheit der Schlucht den Durchgang, und die Situation des griechischen Heeres drängte zu diesem Manöver.

Oppeln. *E. Wahner.*

66.
Eine Aufzeichnung zu Horatius.

1. Dazu wäre es dem Horatius nötig gewesen, dasz er *saepe caput scaberet vivos et roderet ungues*, um Ungethüme von Versverbindungen zu bilden, wie jene fünfundzwanzig ersten Verse im fünfzehnten Briefe? Wo das abhängige *quae sit hiems Veliae* im ersten Verse sein regierendes Verbum *scribere te nobis, tibi nos accredere par est* im fünfundzwanzigsten empfängt, innerhalb aber dieser Bau von zwei Parenthesen unterbrochen ist, einer von 11 Versen (2—13), einer von 6 Versen (16—21), und zwei Parenthesen welche in sich Sätze und gehörig durch Puncta getrennte Sätze und Perioden enthalten. Das ist einfach unmöglich; es ist aber eben so unmöglich, dasz Horatius, so lange er Horatius war, nachdem er die Verse geschrieben

mutandus locus est et deversoria nota
praeteragendus equus. 'quo tendis? non mihi Cumas
est iter aut Baias' laeva stomachosus habena
dicet eques,

ganz mit seiner kennbaren graziösen Laune geschrieben, plump und weisz der Himmel für was für plumpe Ohren seinen Witz erklärt hätte durch den Zusatz *sed equis frenato est auris in ore.* So zeigen auch diese Worte, welche ursprüngliche verdrängt haben, noch zum Ueberflusz an, dasz hier eine Verderbung vorliegt. Hier also hat der Schlusz einer Periode und der Anfang zu einer neuen gelegen: z. B. *dicet eques, certum nitens iter. edere perge*, womit denn von hier alle fernere Parenthese wegfällt. Was aber die vorangehende Partie betrifft, so ist es ganz unumgänglich nötig dasz am Anfang ein Vers ausgefallen, etwa so:

Quae sit hiems Veliae, quod caelum, Vala, Salerni,
quaerere ab experto iam mi est opus, est opus illud,
quorum hominum regio et qualis via. nam mihi Baias
Musa supervacuas Antonius et tamen illis
me facit invisum, gelida cum perluor unda —.

Nur wird auch statt des wol schwerlich zu haltenden *tamen* etwas anderes hineinzusetzen sein, das ganz einfache *simul* wol schwerlich, vielleicht *magis*. Denn eine Verderbung durch falsch gelesene Buchstaben ist es wol nicht.

Dieser Brief ist noch an einer andern Stelle nicht in Ordnung:

Maenius, ut rebus maternis atque paternis
fortiter absumptis urbanus coepit haberi,
scurra vagus, non qui certum praesaepe teneret,
impransus non qui civem dignosceret hoste,
quaelibet in quemvis opprobria fingere saevus,
pernicies et tempestas barathrumque macelli,
quidquid quaesierat ventri donaret avaro:
hic ubi nequitiae fautoribus et timidis nil
aut paulum abstulerat, patinas cenabat omasi
vilis et agninae tribus ursis quod satis esset —.

Ist das wol gesprochen? Das mit éinemmal positiv zu verstehende ***donaret***, nach zweimaligem ***non qui***? auch das wol wenigstens nach zu langer Unterbrechung wie aus Ungeschicklichkeit zur Wiederaufnahme des verlorenen Subjects eintretende ***hic***. Und endlich: wie ist er denn in seiner jetzigen Lage, wo er auf tägliches Brot Jagd anstellt, ein Verderben und Sturm und Abgrund des Marktes? da, wenn er keine Mahlzeit davon getragen, er ja vom Markte nur die Gedärme wegessen kann. Oder will man vielleicht, schon gar nicht natürlich, verstehen: 'der, wie er denn von Natur ein Abgrund des Marktes war, alles was er erworben dem Magen schenkte?' Das zu sagen hätte doch nur einen Sinn, wenn immer noch ein äuszerst bedeutender Erwerb vorausgesetzt wird, während es doch scheint dasz er gar keinen mehr hatte, jedenfalls nur so viel um sich mit dem ***omasum*** zu begnügen. Die Verse ***pernicies*** — und ***quidquid*** — sind eine Interpolation, mögen sie unüberlegt von Anfang hergeschrieben sein mit ***donaret***, was Emendation von Bentley ist, oder mit dem was die Handschriften geben ***donabat*** oder ***donarat***, wo sie an den Rand geschrieben waren, um den Mänius zu beschreiben in seiner frühern Lage, als er eben der alles verzehrende Verschwender war. Wem ***hic*** auch so noch misfiele, könnte es in ***nil*** verwandeln.

2. Wir giengen in der eben besprochenen Epistel von wunderbaren Parenthesen aus. Eine neunzeilige Parenthese, gleichfalls auch einige gehörige Perioden in sich enthaltend, steht und kann ganz unmöglich stehen in der siebenten Satire des ersten Buchs:

> ad Regem redeo. postquam nihil inter utrumque
> convenit (hoc etenim sunt omnes iure molesti,
> quo fortes —.

— Von dem sechzehnzeiligen parenthetischen Ungethüm im 65n Gedicht des Catullus sind wir ja nun durch glückliche Einsicht befreit. — In unserer Horazischen Stelle darf, wie man sieht, das ***postquam*** nicht der Vordersatz sein. Sobald es das nicht ist, ist alles im besten Fortgang. Und sieht man nun die vorangehenden Worte genau an, an welche das ***postquam*** angeschlossen werden müste, d. h. das ***ad Regem redeo***, so wird man sogleich gewahr dasz sie unsinnig sind. Weder ist der Dichter bei dem Rex vorher allein verweilt, noch war er, indem er ihn eben noch zusammen mit Persius erwähnt, von ihm abgekommen, noch spricht er hinter dem ***ad Regem redeo*** von ihm irgend als Hauptperson. Es ist das ***ad Regem redeo*** ganz unmöglich. Ob man es wahrscheinlich findet auch bei dieser Verderbung, dasz sie durch Buchstabenverderbung entstanden, wo man dann wol zunächst auf ***ardere*** fallen würde, weisz ich nicht. Ich will nur um den erforderlichen Sinn darzustellen etwa sagen:

> ***moliri exitium***, postquam nihil inter utrumque
> convenit. hoc etenim —.

3. Die elfte Epistel zu verstehen ***Quid tibi visa Chios*** — wird nimmermehr gelingen. Nachdem Bullatius (denn ***scis Lebedus*** usw. als Worte des Horatius zu nehmen ist ja wol ganz aufgegeben und ist wenigstens keiner Berücksichtigung werth), nachdem also Bullatius tief melan-

cholisch geklagt, er sei des Suchens und des Reisens so müde, dasz er in dem Neste Lebedos wolle sitzen bleiben, erhält er die Antwort: nun nun, wegen vorübergehender Unannehmlichkeiten auf dem Wege gibt man doch Reise und Reiseziel nicht auf! Ja wem es freisteht in unangetasteter bürgerlicher Stellung in Rom zu leben, für den sind die schönen Städte wie Rhodos und Mitylene ganz überflüssige Dinge, der mag sich in Rom das Vergnügen machen sie zu loben während sie fern bleiben. Du — bei dem dies nicht der Fall ist, dem Rom verschlossen ist — wärest doch ein Thor das melancholische Nest Lebedos zu wählen und nicht eine von jenen heiteren und lebendigeren Städten. Statt dessen, was doch zu erwarten wäre, erhalten wir: du — ergreife jeden dargebotenen heitern Augenblick, um auch im kleinsten Ort, also auch in Lebedos leben zu können. Welch ein klaffender Widerspruch! Es wurde *incolumis* von der bürgerlich ungefährdeten Stellung verstanden, wozu das *dum licet ac voltum servat Fortuna benignum*, *Romae laudetur Samos et Chios et Rhodos absens* V. 20 f. zwingend ist. Uebrigens auch das vorangehende. Denn wer aus freien Stücken zum Vergnügen, zur Abwechslung eine Reise unternommen und nun mit éinemmale sagte: 'nein, ich bin des Reisens überdrüssig, hier in Lebedos will ich liegen bleiben und will alle die Meinen vergessen und von ihnen vergessen sein und von hier aus von weitem auf das wütende Meer schauen', der müste verrückt sein. Das andere nach dem Worte mögliche Verständnis von *incolumi* im ethischen, vielmehr philosophischen Sinne 'wer gesunden Sinnes ist' würde zuerst erfordern dasz man die genannten Verse 20. 21 hinauswürfe. Man thue das und verstehe das *incolumis* nun also — und man wird sich noch schneller in den Widersprüchen befinden. Und dabei haben wir bisher das *scis Lebedus quid sit* usw. als eintretende Worte des Bullatius gelten lassen. Dürfen wir das aber wirklich? Können wir wirklich im Briefe so ohne alle stilistische Vermittelung eintretend dies uns gefallen lassen? Kann Horatius die Reihe von Fragen thun, wenn er die Antwort weisz?

V. 25 ff. sollen wir endlich noch in den Kauf nehmen eine Sentenz wie diese: 'wenn Vernunft und Klugheit die Sorgen nimmt, nicht ein weit über das Meer schauender Ort (*non locus effusi late maris arbiter*), so verändern ja diejenigen, die über das Meer schiffen, den Himmel, nicht ihren Sinn.' Musz man denn, um einen das Meer überschauenden Ort zu finden, über das Meer fahren? Und worin sonst die schneidend fühlbare Unlogik liegt. Da man auch geneigter sein möchte unter *maris arbiter* den Wind zu verstehen, so könnte man versuchen wollen *non locus et fusi late maris arbiter* 'der Ort und der uns über das weite Meer führende Wind'. Allein man empfindet dasz auch dieses unlogisch gesprochen ist. Es kommt auch so etwas in den Vordersatz, was in denselben noch nicht gehört und nachher sich ohne Aenderung und Steigerung wiederholt. Es ist eben das schon was erst der Nachsatz sein musz: — nicht der Ort, so kann uns der Wind der uns über das Meer führt nichts helfen. Also entweder müssen die Worte *effusi late maris arbiter* statt unschuldiger richtiger Worte von unverständiger Hand hineingesetzt sein, oder der ganze Vers, denn entbehrlich ist das *non locus* auch, und zwar

so dasz für denselben im vorhergehenden eine Aenderung vorgenommen ward, so dasz er etwa geheiszen: *te dicas. demit* (scheint mir besser als *aufert*) *ratio et prudentia curas.*

Hiernach bleibt nichts übrig als für den echten Brief nur den folgenden, dann sehr hübschen zu halten, geschrieben im Andenken an einen freiwillig nach fremden Gegenden ausgegangenen Freund. Noch möchte man fragen, ob nicht *Lebedum laudare*, obgleich hier ganz richtig zutreffend für die Gegenden, in denen sich jener eben befand, und von dort hergenommen doch auch sprüchwörtlich gewesen: schon mit allem zufrieden sein, um nur endlich in einen Ruhehafen zu kommen.

Quid tibi visa Chios, Bullati, notaque Lesbos,
quid concinna Samos, quid Croesi regia Sardis,
Smyrna quid et Colophon? maiora minorane fama?
cunctane prae campo et Tiberino flumine sordent?
an venit in votum Attalicis ex urbibus una?
6 an Lebedum laudas odio maris atque viarum?
17 incoluni Rhodos et Mitylene pulchra facit quod
paenula solstitio, campestre nivalibus auris,
per brumam Tiberis, sextili mense caminus.
22 tu quamcumque deus tibi fortunaverit horam
grata sume manu neu dulcia differ in annum,
ut quocumque loco fueris vixisse libenter
te dicas. *demit* ratio et prudentia curas:
27 caelum, non animum mutant qui trans mare currunt.
strenua nos exercet inertia, navibus atque
quadrigis petimus bene vivere. quod petis hic est,
30 est Vlubris, animus si te non deficit aequus.

4. Ja das ist es: *strenua nos exercet inertia!* Es hilft nichts: wir müssen uns zu dem einen entschlieszen was zum Ziele führt.

Entsetzlich sind die Verunstaltungen der vierzehnten Epistel an den Vilicus. Bei V. 11 fühlen wir uns von dem *cui placet alterius sua nimirum est odio sors* auf das heftigste angestoszen. Nach welchem Zusammenhange kann das hier stehen? Und dann die zwei folgenden Verse *stultus uterque locum inmeritum causatur inique; in culpa est animus qui se non effugit umquam.* Man wende sie doch also von den zweien z. B. auf Horatius an: wie kann er das sagen? wessen hat er sich anzuklagen? Er stellt sich ja mit seinem richtigen und sich gleich bleibenden Sinn dem Vilicus als Muster gegenüber. V. 29. 30 *addit opus pigro rivus, si decidit imber, multa mole docendus aprico parcere prato.* Wie denn ist er *piger*? Im Augenblicke hiesz es ja, er sei eifrig hinter der zu beaufsichtigenden oder zu leistenden Arbeit, *et tamen urges* usw. Dir misbehagt es die Erhebungen, welche die Schenke in der Stadt zu bieten hat, entbehren zu müssen, während du doch so eifrig hinter deiner Arbeit her bist und dir also der Wunsch nach solcher Erholung, welche die städtischen Sklaven sich machen können, um so natürlicher und berechtigter scheint. Ich könnte nicht umhin statt *pigro*

vielmehr zu schreiben *gnaro*. Mir ist es übrigens von je her auch etwas anstöszig gewesen, wiewol man dies dem Gefühl des einzelnen überlassen müste, dasz Horatius den Mann, mit dem er nun doch vor der Oeffentlichkeit moralisch discutiert, wenn auch als überlegener, mit dem er auch, wie wir gleich erfahren, sich doch so gesprächig einlassen konnte, dasz er von Horatius Jugend und Jugendliebe weisz, dasz er diesen so geradezu einen Faulenzer nennt. Da nun aber dieses nicht zu duldende, in sein Gegenteil zu verwandelnde *pigro* ebensowol ein Zeichen sein kann, dasz der ganze Vers unecht ist nebst dem sich anschlieszenden folgenden, so entschliesze ich mich für das letzte. Denn ich finde es auch nicht ganz gerechtfertigt, dasz Hor. gerade an dieser Stelle das Moment der schweren Arbeiten recht geflissentlich ausmalen sollte, während er unmittelbar im Begriff ist von seinem allerdings ganz richtigen und erst anderweitigen Leidenschaften und ehrgeizigen Verlockungen abzuringenden far niente zu reden. V. 31 *nunc age quid nostrum concentum dividat audi*. Wie? jetzt? Wir haben ja das bereits weitläufig gehört V. 18 *non eadem miramur: eo disconvenit inter meque et te: nam quae* usw. Dasz bei V. 32 der Uebergang zu sich mit dem *quem* — etwas schwächliches und unbefriedigendes hat, während man ein entschiedenes ich zu wünschen hat. ist wol auch wahr. Und wie viel besser stehen die Verse 16. 17 hier als oben, wo schon nach dem *me*, *tu* das nochmalige *me*, das nicht wieder ein *tu* hat, anstöszig ist. Man wird es um so mehr fühlen, wenn man es nach Hinauswerfen der falschen Verse mit den echten zusammengerückt liest. V. 36 *nec lusisse pudet, sed non incidere ludum* schwebt ganz in der Luft, gehört durchaus nicht hieher. Endlich der letzte Vers *quam scit uterque libens censebo exerceat artem*. Mir scheint der Sinn der Verse von 40 an doch nur der sein zu können: 'so willst du also von deiner Stellung weg zu den Stadtsklaven, dich wiederum beneidet um deine Stellung der Hausknecht. Wir haben also eigentlich wieder die alte Erfahrung, welche die Aesopische Fabel ausspricht: jeder ist mit seinem Lose unzufrieden und will etwas anderes sein als er ist.' Dies ist die Lehre die Horatius aus der Fabel ziehen will, nicht die hier stehende, die mir ganz und gar nicht veranlaszt scheint.

Indem ich nun den Brief herschreibe, kann ich mich auch nicht entschlieszen V. 10 *rure ego virentem, tu dicis in urbe beatum* mitzuschreiben. Er stört den kräftigen Gegensatz zwischen *me* V. 6 und *tu* V. 15: er spricht die Sache allgemein unzeitig aus, die eben durch individuelle Züge gezeichnet wird.

Vilice silvarum et mihi me reddentis agelli,
quem tu fastidis habitatum quinque focis et
quinque bonos solitum Variam dimittere patres,
certemus, spinas animone ego fortius an tu
evellas agro, et melior sit Horatius an res.
me quamvis Lamiae pietas et cura moratur
fratrem maerentis, rapto de fratre dolentis
insolabiliter, tamen istuc mens animusque
fert et amat spatiis obstantia rumpere cla'

14 tu mediastinus tacita prece rura petebas,
nunc urbem et ludos et balnea vilicus optas.
18 non eadem miramur, eo disconvenit inter
meque et te : nam quae deserta et inhospita tesqua
20 credis, amoena vocat mecum qui sentit, et odit
quae tu pulchra putas. fornix tibi et uncta popina
incutiunt urbis desiderium, video, et quod
angulus iste feret piper et tus ocius uva,
nec vicina subest vinum praebere taberna
25 quae possit tibi, nec meretrix tibicina, cuius
ad strepitum salias terrae gravis, et tamen urges
iam pridem non tacta ligonibus arva bovemque
28 disiunctum curas et strictis frondibus exples.*)
16 me constare mihi scis et discedere tristem,
quandocumque trahunt invisa negotia Romam.
32 quem tenues decuere togae nitidique capilli,
quem scis immunem Cinarae placuisse rapaci,
quem bibulum liquidi media de luce Falerni,
35 cena brevis iuvat et prope rivum somnus in herba.
37 non istic obliquo oculo mea commoda quisquam
limat, non odio obscuro morsuque venenat,
rident vicini glaebas et saxa moventem.
40 cum servis urbana diaria rodere mavis;
horum tu in numerum voto ruis; invidet usum
lignorum et pecoris tibi calo argutus et horti.
optat ephippia bos piger, optat arare caballus.

Dasz man allenfalls hier als letzten Vers das *cui placet alterius sua nimirum est odio sors* hersetzen könnte, habe ich, und ich darf versichern auch manches andere, wol bedacht. Da indes der Schlusz viel weniger schön und kräftig bleibt, welcher Grund könnte bewegen es zu thun?

5. In der sechzehnten Epistel ist in V. 29 durch *possis* wol nicht der Begriff ausgedrückt, den man erwartet. Es sollte gesagt sein, solches den Augustus so klar zeichnende Lob, wie es eben gegeben war, als ihn nicht treffend abzulehnen das vermöge er? Es sollte etwa gemeint werden dürfen, es könne dazu noch ein Kampf, eine Ueberwindung, eine Kraft nötig sein? Ein *perstes* würde das befriedigende scheinen. Sodann folgt: *cum pateris sapiens emendatusque vocari, respondesne tuo, dic sodes, nomine?* Offenbarer Unsinn. Man sollte meinen *cur pateris sapiens emendatusque vocari?* wo dann die beiden folgenden Verse, welche entbehrlich sind, herausfallen. Sodann V. 35 (übrigens V. 34 *detrahat*, nicht *detrahet*, wie mir scheinen will, ganz notwendig) *'pone, meum est' inquit: pono tristisque recedo.* Warum denn *tristis*? Das ist ja ganz wider Erwartung und Charakter. Keineswegs traurig, sondern gleichgültig, ohne nur ein Wort darüber zu verlieren: *tacitus.*

*) Ich fürchte hier noch zu nachgiebig gewesen zu sein. Der Vers *disiunctum* — ist vielleicht auch nicht echt.

Dasz V. 69 -- 72 nicht bestehen können, habe ich schon im rhein. Mus. XVII S. 488 f. angemerkt. Und es läszt sich über das offenbare auch nichts weiter sagen.

6. In dem siebenzehnten Briefe fühlt man es doch wol dasz man zum Schlusz in einer ganz andern Atmosphäre ist. Wer hätte es vorher, wo der feine und vornehme Aristippus als Muster ausgemalt ward, gedacht noch Regeln zu erhalten für einen Spitzbuben, der seinem Gönner, welcher ihn auf Reisen mitgenommen, vorlügt, sein Koffer sei ihm erbrochen worden? Oder steht das etwa nicht da? Ist nur der Fall gemeint und eine Warnung nicht unfein zu verfahren für den Fall dasz Eröffnung und Beraubung des Reisekoffers wirklich eingetreten? Dann müste also *nota refert meretricis acumina* nicht heiszen: 'er copiert die Buhlerin, er spielt ihr die Rolle nach', sondern: 'er erinnert daran, bringt wieder ins Gedächtnis' und wird also bei dem Gönner den Verdacht rege machen, dasz auch er ein falsches Spiel treibe. Vielleicht kann es das heiszen. Allein der Zusatz, wer sich einmal den Spasz gemacht sich beschädigt anzustellen, während er es nicht war, und so weiter, passt ja nur, wenn von einem Betrüger die Rede ist, vom erlogenen Aufbrechen des Koffers.

Ferner zu betrachten

Brundisium comes aut Surrentum ductus amoenum
qui queritur salebras et acerbum frigus et imbres
aut cistam effractam et subducta viatica plorat,
nota refert meretricis acumina —

Wie kann denn die Klage über den stöszigen Weg und die unbehagliche Witterung mit dem aufgebrochenen Koffer zusammenstehen, wenn sich anknüpft *nota refert meretricis acumina* —, was doch auf das *qui queritur salebras et acerbum frigus et imbres* ganz und gar nicht passt? Man möchte es kaum auch dem Verfasser dieser Verse zutrauen wollen und glauben, dasz dieser nur geschrieben hatte *qui cistam effractam et subducta viatica plorat.*

Jetzt betrachten wir die Verse 36—45. Sie heiszen: 'Nicht jedermann wird es zuteil an Korinth zu kommen. Unthätig blieb sitzen wer fürchtete, er würde dahin nicht hinankommen können. Wie dagegen wer hingelangte? hat der anders als männlich gehandelt? (*fecitne* dem Sinne nach gleich *nonne fecit?*) Nun aber da liegts (im männlich handeln) oder nirgend wonach wir fragen. Der scheut sich vor der Last als zu grosz für kleinen Entschlusz und kleinen Körper, jener tritt darunter und trägt sie ans Ziel. Entweder die Tugend (*virtus*, eben *viriliter*) ist ein leerer Name, oder nach Ehre und Belohnung strebt auf die rechte Weise der unternehmende Mann.' Das ist doch deutlich ein Paroli, das einer gegengeschrieben hat gegen das Lob des schmiegsamen Aristippischen Mannes. Man hat aus *isto* V. 37 gemacht *esto*. Ich bekenne dasz ich mich da in dem Gedankengange gar verwirre, der mit *isto* gar nicht unklar ist. Aber eben derselbe Renitent scheint auch V. 45 das wunderliche *atqui rerum caput hoc erat, hic fons* hineingesetzt zu haben, was doch

nach allem natürlichen Gange nur kann bedeuten sollen: ‘nun aber aufs Rauben kam es ja von Anfang her an.’ Ich meine, es hat hier von erster Hand etwas anderes gestanden. Aber was auch, die Verse 43—51 scheinen, abgerechnet dasz sie wol auch in die unerwartete unfeine Atmosphäre gehören, die beiden Motive des Anstandes und des Vorteils auf eine unklare Weise durch einander zu werfen. Doch ich will es nun abwarten, ob jemand nach dem gesagten wird irgend etwas annehmbares herstellen können nach V. 32 *refer et sine vivat ineptus*, womit, wie ich glauben musz, die echte Epistel schlieszt, und ob es nötig sein wird meine Empfindung als falsch zu strafen, die mich jedesmal gleich bei dem *res gerere* usw. befällt, dasz diese Verse schon andere Verhältnisse ausdrücken als die bisher behandelten Aristippischen.

Aber wir sind der Bedenken auch jetzt noch nicht ledig. Horatius beginnt: ‘obgleich du keines fremden Rathes bedarfst und selbst weiszt wie man mit den Groszen umzugehen habe.’ So? Davon ist Horatius ganz bestimmt unterrichtet, während er V. 15 gar nicht unterrichtet ist, ob, wenn dem Scäva die Frage vorgelegt würde über den Weg des Aristippus und den Weg des Diogenes, er auf die eine oder die andere Seite treten würde, ob er darüber je nachgedacht? Das wäre nicht auffallend? und wenn überhaupt zu lösen, anders zu lösen als vielleicht auf eine äuszerst precäre Art? Hienach habe ich groszen Verdacht, dasz der Fehler in der Latinität im zweiten Verse, auf welchen Horkel aufmerksam gemacht, in dem *tandem*. vielmehr darauf hinweist dasz der ganze Vers ein Einschiebsel ist, zu dem aber im ersten Verse eine Veränderung gemacht, statt des etwa ursprünglichen *quamvis*. *Scaeva*, *satis per te tibi consulis ipse*.

Wir sehen dasz Scäva bei der ganzen Sache gar nicht beteiligt war und eben auch nur damit geehrt wird, dasz Horatius ihn als einen teilnehmenden und sinnigen Zuhörer voraussetzt, an den man sich mit sinnigen Betrachtungen wenden darf.

7. In der achtzehnten Epistel sind die Verse 21 u. 23 unecht. Die Geschichte von Eutrapelus 31 zeigt es ganz deutlich, dasz hier nur von dem sich übernehmen in der Kleidung die Rede war. Die Verse 72—75, wenn sie gut erklärt werden können und echt sein sollten, gehören jedenfalls durchaus nicht hieher, wo sie zusammengehöriges trennen, sondern müsten nach V. 38 stehen. Uebrigens eine Erklärung, was sie eigentlich sollen und welcher Fortschritt mit dem *ac ne te retrahas* gemacht wird, erwarten auch noch die Verse 58—66. Und da ich aufs Wünschen gebracht bin, so wünsche ich dasz jemand die letzte Partie in der zweiten Epistel des zweiten Buchs von da an wo sie wüst und wiederholend wird, etwa von V. 80 an gehörig zu sondern vermöge.

Beiläufig zu den Epoden die Bemerkung, dasz der vorletzte Vers derselben 17, 80 *desideique temperare pocula* eine Interpolation ist. Der Antiklimax, das Zurückgehen auf das viel geringere und gleichsam handwerksmäszige nach dem vorangehenden: den Mond vom Himmel reiszen, die todten auferwecken können, und gar da ihr Liebestrank sich ja unwirksam erwiesen, ist unmöglich.

8. Nun ein paar Gänge über das Trümmerfeld der Horazischen Oden.

I 26 Musis amicus tristitiam et metus
tradam protervis in mare Creticum
portare ventis, quis sub arcto
rex gelidae metuatur orae,

quid Tiridaten terreat unice
securus. o quae fontibus integris
gaudes, apricos necte flores,
necte meo Lamiae coronam,

Pimplea dulcis. nil sine te mei
possunt honores: hunc fidibus novis,
hunc Lesbio sacrare plectro
teque tuasque decet sorores.

Und nun ists aus? Es musz ja erst angehen. Dürftig darf eine Horazische Ode wol sein — wie dürftig ist doch das *Mercuri facunde* —! — aber nicht so lächerlich. Dies ist ja förmlich: ‘nun will ich fliegen, sagte der Strausz.’ Das Odarion ist entweder nicht von Horatius oder es ist unvollständig. Und hat es seine Fortsetzung eingebüszt, so wollen wir zufrieden sein, dasz es uns nicht etwa mit einer solchen überkommen ist wie 22 die Lalage. Was ist denn mit der herausgeworfenen vierten Strophe, die allerdings lächerlich gräulich ist, viel gewonnen? Dasz mit den beiden letzten Strophen der Faden ganz abreiszt ist doch unleugbar. Alle Uebergänge oder Uebergangspartikeln, die man versuchen wird, werden eine Lächerlichkeit an den Tag legen. Wie ists denn aber mit der dritten Strophe? Dasz sie im höchsten Grade das Bedenken herausfordert mit dem Abfall des Tons gegen die ersten, darauf wenigstens darf man bestehen. Ich habe nicht umhin gekonnt mich manchmal mit einer Fiction zu vergnügen. Wenn der Schalk Fuscus Aristius, wie wir ihn aus der neunten Satire leibhaftig kennen, von Horatius eine Ode mit dem Anfang dieser drei Strophen erhielt, wenn er nach dem feierlich mysteriösen Ton der ersten beiden, in welchen die Phantasie in die africanischen und asiatischen Wüsten und Wildnisse versetzt war mit ihren Löwen und Tigern und Hyänen, wenn er da auf den trivialen Wolf und den wolbekannten Sabinerwald gerathen war und die Nonchalance womit das Ereignis von beiden Seiten vor sich geht, hätte er sich da nicht veranlaszt sehen können, die parodische vierte Strophe hinzuzusetzen: ‘ihr müszt aber deshalb von diesem Wolf nicht falsch urteilen: dieser Wolf das war kein gewöhnlicher Wolf, das war ein Wolf der über den Löwen geht’? Ich möchte glauben, Horatius selbst hätte sich den Spasz mit dieser dritten Strophe nach den ersten machen können, aber für scherzhafte Freunde unter vier Augen.

9. Und es hilft nichts: wir müssen uns endlich entschlieszen, nachdem doch gewis alles mögliche durchversucht worden und sich als unmöglich erweist: die Archytasode I 28 ist nun und nimmermehr zu ver-

stehen. Meineke glaubte noch, nach Weiskes Erklärung lasse sie sich verstehen. Ich musz auch das bestreiten. Denn man erhält doch folgende Situation: ein eben an das Ufer geworfener Leichnam, neben welchem sein eigner Schatten steht und redet! Dabei kann dieser Schatten noch lesen: denn er hat ja gesehen dasz dieses Grab den Archytas birgt. Es ist nicht nötig neben diesen Gründen, die ich für ganz entscheidend halten musz, anderes, was auch jedenfalls wunderlich erscheinen musz, noch zu erwähnen, ich meine wie dieser verunglückte sich, ohne alle Vorbereitung die wir erhalten hätten, eben auch als einen philosophisch gebildeten Mann erweist, der eben herausgeworfen augenblicklich in groszer Seelenruhe und man darf wirklich sagen als ob gar nichts vorgefallen wäre sich philosophisch tröstet. Doch wie gesagt, dies mag gelten oder nicht. Aber die oben genannte Situation, welche dabei notwendig ist und doch dem Horatius nimmer zugemutet werden kann, ist auch gegen diese Auslegung entscheidend. Es bleibt nur übrig, wozu der ganze Anfang führt: Horatius stellt die Betrachtung an (fingiert sie anzustellen) im Erschauen des in der Nähe seiner Heimat befindlichen und ihm wahrscheinlich selbst bekannten unscheinbaren Grabes des Archytas: 'auch du, der durch alle Welten geschweift, wirst hier in dem kleinen Grabe, in wenig Erde festgehalten!' Und fort bis V. 20. Denn zur Verdächtigung der Strophe 17—20 ist wol kein hinreichender Grund, und der Schlusz mit Proserpina eindringlicher und gesteigerter. Den Hiatus *capiti inhumato* würde Meineke wol heute nicht mehr als Horazisch vertheidigen. Es wird fraglich bleiben ob man ihn selbst dem Fortsetzer beimessen darf.

10. II 20 *Non usitata nec tenui ferar* —. Es ist ihm nicht genug ein Schwan zu werden, sondern ein Schwan von nicht gewöhnlichem — *nec tenui* — Flügel! In einen solchen Schwan verwandelt wird er als ein 'zweigestalter' Dichter fliegen. Denn jeder andere Dichter hat nur in éiner Gestalt existiert, er in zwei Gestalten: 'ich werde als ein zweigestalter Dichter durch die Luft fliegen' ist doch einigermaszen sonderbar. Also fliegen und werde nicht länger auf der Erde weilen. Würde er denn das, wenn er gewöhnlich stürbe? Nicht werde ich als Sohn armer Eltern, nicht ich als der den du mich nennst, d. h. als Horatius sterben und in der Unterwelt bleiben, wie es doch den andern Menschen begegnet als das was sie sind und wie sie heiszen zu sterben. Bald werde ich über alle Völker als sangreicher Vogel dahin fliegen. Und es wird mich kennen lernen der Kolcher — Wie? woran werden sie denn den fliegenden Schwan als Horatius erkennen? Oder während er da oben fliegt wird er dabei seine Oden declamieren? Und der erfahrene Iberer wird mich lernen. Das heiszt doch wirklich: er wird meine Gedichte lernen. Eine vielleicht für schön gehaltene Confusion zwischen dem Schwan-Horatius und dem Gedichtbuch-Horatius. Und all das Zeug soll von Horatius sein? Es ekelt mich wirklich an zu verweilen und zu fragen, um wie viel schlechter mit der hinausgeworfenen Strophe *iam iam* — die Sache wird.

11. Indem ich eines und das andere, was ich mir angezeichnet, bei Peerlkamp nachsehe, darf wol die Ungleichmäszigkeit auffallen. Nach seinem sonstigen Vorgehen musz es befremden den Schlusz der Ode II 16 – denn von dem übrigen mag jetzt nichts gesagt sein — unberührt zu finden. Dasz von V. 33 an (mag man 33. 34 nach der einen oder nach der andern versuchten Art erklären) aller vernünftige Athem ausgeht, das ist doch ganz gewis. Anderwärts finde ich ihn über ganz offenbare Unmöglichkeiten und Lächerlichkeiten zu kleinlaut. Wie konnte er I 10 die Strophe *quin et Atridas* —, über die so viel zu sprechen nicht nötig war, aber entschieden, stehen lassen? Eben so muste er I 6 die Schluszverse *cantamus*, *vacui sive quid urimur*, *non praeter solitum leves*, wenn er überhaupt darüber sprach, ganz anders in ihrer übermäszigen Lächerlichkeit nach jedem Verständnis, das man mit ihnen versuchen kann, aufweisen. Er hat neben der vorhergehenden, worüber nicht der geringste Zweifel ist, auch diese ganze letzte Strophe ausgeschieden. Allein mit *culpa deterere ingeni* wird der Schlusz sehr ungenügend erscheinen. Wir können nach dem ablehnenden Teil die Angabe, was denn nun das Thema seiner Muse ist, nicht entbehren. Und die letzte Strophe genügt dem wol bis *cantamus*. Das folgende aber hat eine Narrenhand statt des ursprünglichen hineingesetzt, derselbe Fall den wir in den zwei letzten Versen der zweiten Epistel des ersten Buches haben, wie ich schon im rhein. Mus. XVII S. 488 bemerkt. Dasz in II 13 *Ille et nefasto* — die drei letzten Strophen Zusatz sind, darauf sind wir hinreichend aufmerksam gemacht und es unterliegt keinem Zweifel. Es tritt etwas völlig fremdartiges ein. Auch die Ausmerzung der ersten Strophe empfiehlt sich sehr. Wenn aber Gruppe nun das ganze Gedicht sein läszt Strophe 2. 3. 6. 7, so fehlt ihm belebender Gedanke und Fortgang. Ich glaube, es ist auch eine Versetzung der echten Strophen vorgegangen, deren richtige Folge ist: 2 (*illum*) 3 (*et quidquid*) 6 (*quam paene*) 7 (*Sappho*) 4 (*quid quisque*) 5 (*miles*).

12. II 6 *Septimi* —. Nachdem wir Ode II 4 gelesen, welche zu bedürfen scheint dasz jeder Strophe beigeschrieben würde: dies soll Ernst sein, dies soll Spasz sein — und durch die fünfte gekommen, die in den zwei letzten Strophen unsinnig endigt, gelangen wir an dies *Septimi* —. Dasz diese Ode, selbst wenn der *indoctus Cantaber* in Zweifel lassen sollte, geschrieben sein musz ehe Horatius sein Sabinum hatte, ist unzweifelhaft. Es heiszt also: 'Septimius, der du mir geäuszert, wohin auch immer, auch in die fernsten Gegenden ich mich zu wenden Lust hätte, du wollest dich von mir nicht trennen, Tibur möge mir der Sitz für mein Alter sein und meine Wohnung (*domus*), wenn ich ermüdet sein werde von Meer und Wegen und Kriegsdienst. Sollten aber die feindlichen Parcen dies versagen, so will ich von Tibur nach Tarent gehen, wo es noch schöner ist und der lieblichste Winkel auf der Erde den ich kenne.' — Ein jeder musz sich doch sagen dasz in der zweiten Strophe steht: 'o möchte für meine alten Tage, wenn ich — müde geworden, Tibur das Asyl sein!' Wie kann er denn aber gleich mit dem

Alter ins Haus fallen? Es würde doch verlangt werden: Tibur ist der Ort an dem ich jetzt weilen möchte (oder weile) und noch in meinem hohen Alter weilen möchte. Es bleibt also bei dieser unbefriedigenden Strophe anzumerken, dasz *domus* auf bloszer Conjectur beruht, gegen die, wenn durch sie dem Sinne genügt würde, allerdings nichts einzuwenden wäre. Die Ueberlieferung ist *modus*. Nun aber der Fortschritt, wie er oben ganz richtig und nicht übertrieben angegeben worden, ist lächerlich. Wer hindert ihn gleich nach Tarent zu gehen? Warum musz er erst warten dasz die Parcen ihn von Tibur wegtreiben, um an diesen schönsten, ihm lieblichsten Ort zu gehen, die Parcen die ja dann wahrlich nicht *iniquae* sein würden, sondern ihm einen groszen Liebesdienst erweisen? Es musz nach der ersten Strophe eine grosze Zerstörung vorgegangen sein. Es war dort entweder eine Anzahl Verse verloren gegangen, die dann ausgefüllt wurde durch die jetzige zweite Strophe nebst dem ersten Verse der dritten. Oder wir haben eine unverständige Erweiterung aus etwa folgendem:

Septimi, Gades aditure mecum et
Cantabrum indoctum iuga ferre nostra et
barbaras syrtes, ubi Maura semper
aestuat unda:

sit modus lasso maris et viarum,
dulce pellitis ovibus Galaesi
flumen *ut* regnata petam *et* Laconi
rura Phalantho.

Das Ganze mit dem sehr schönen und zarten Schlusz ist von merkwürdig ergreifender Stimmung für den jungen Horatius und ist überhaupt äuszerst merkwürdig. Horatius machte also damals Oden, und indem er sich hier *vates* nennt — wie er doch als Satirendichter nicht sich nennen würde — zeigt er dasz Odendichtung damals vor seiner Seele stand, und als diejenige Dichtung vor seiner Seele stand, die er in der gewünschten Musze fortzutreiben sich vorstellt. Es scheint, wir haben hier wieder einen Fall, wie die Dinge und Conflicte in den menschlichen Gemütern anders gehen als in den Tabellen. Es scheint doch dasz man sagen musz: Horatius hat in der nächsten Zeit, als er nach Rom zurückgekehrt war, gleich lyrische Gedichte gemacht. Es war ihm sein eigentliches, durch sein Genie ihm angewiesenes Feld der Satire, jedenfalls in seiner Bedeutung wenigstens, noch nicht zum Bewustsein gekommen. Teils war seine Stimmung damals eine traurig sehnsüchtige, teils mochte der Gedanke als persönlicher Angreifer wie Lucilius hervorzutreten dem noch unbedeutenden und schutzlosen sich kaum als eine Möglichkeit vorstellen; vielleicht entschied sich dieser Gedanke plötzlich, und es war damit sein satirisches Talent in die freie Bahn gebracht, als er, mit Mäcenas bekannt geworden, das Gefühl einer Stellung und einer Sicherheit gewann. Da regte sich denn mächtig der Flügelschlag seines satirischen Genius, und die Odendichtung trat zunächst in den Hintergrund.

Königsberg. *Karl Lehrs.*

67.

Zur Geschichte von Ciceros Briefen an Atticus.

Der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus geprüft von Dr. Friedrich Hofmann, Professor am grauen Kloster zu Berlin. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1863. IV u. 65 S. 8.

Vorstehendes Buch veranlaszt mich einige Notizen zusammenzustellen, die sich auf die Ueberlieferungsgeschichte dieser interessanten Documente beziehen, und die zur Ergänzung und Berichtigung der von Hofmann gesammelten dienen mögen. Sie werden vorzugsweise zur Aufhellung der italiänischen Ueberlieferung jener Briefe beitragen, und wenn auch die Resultate, die ich daraus zu ziehen weisz, mehr negativer als positiver Art sind, so werden sie, glaube ich, eben deshalb um so mehr zur Weiterförderung der angeregten Fragen dienen. Mir scheint die Untersuchung über die Tradition von Ciceros Briefen verwickelter zu sein, als man nach H. glauben möchte; das von ihm benutzte Quellenmaterial ist nicht umfassend genug, konnte freilich aber auch nicht vollständig aus deutschen Bibliotheken und überhaupt aus gedruckten Büchern gezogen werden. Ich habe das Glück gehabt, besonders auf einer Reise die ich im Auftrag der französischen Regierung durch die Bibliotheken Italiens machte, manche wichtige Documente ausbeuten zu können, die bisher unbeachtet waren. Der folgende Aufsatz ist eine, freilich noch nicht gezeitigte Frucht derselben; ich beabsichtige später in ähnlicher Weise die Gesamtgeschichte aller alten Texte während des Mittelalters zu behandeln, wofür noch manches Material unbenutzt liegt; um zur völligen Klarheit in diesen schwierigen Fragen zu gelangen, wird es ganz besonders noch nötig sein, auch die französischen Bibliotheken einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen: denn sehr viele Texte, die im 14n und 15n Jh. von den Italiänern wieder ans Tageslicht gezogen wurden, sind von ihnen gerade aus französischen Bibliotheken entnommen worden, und anderseits ist in späteren Zeiten manches aus Italien nach Frankreich zurückgewandert.

H.s Untersuchung beginnt mit der Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca. Orelli hatte (in seiner hist. crit. epist. Tullii ad fam.) für das Mittelalter ziemlich umfassende Nachforschungen angestellt, ob während desselben irgendwo Kunde von erhaltenen Hss. jener Briefe zu finden sei; er kam zu dem Schlusse, dasz Petrarca sie zuerst wieder aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorgezogen habe. Dasselbe nimmt auch H. an, der das historische Material nach dieser Seite hin nicht erweitert hat und nur mit gröszerer Zuversicht auf Grund genauerer Prüfung der Schriften Petrarcas es ausspricht (S. 3) 'dasz im J. 1345 in Verona nur die Briefe an Brutus, Quintus Cicero und Atticus, die bekanntlich in einer Handschrift vereinigt sind, von Petrarca gefunden worden sind.' Auch ich habe bei manigfachem Durchstöbern der italiänischen Litteratur des Mittelalters keine ältere Angabe über dieselben gefunden

auszer einer einzigen, welche die Thatsache jenes Fundes noch dazu sicherer stellt, da sie die Existenz jener Hs. in Verona schon für eine frühere Zeit nachweist.

Ich kann mich hier nicht über den mutmaszlichen Ursprung und ältesten Bestand der berühmten Capitularbibliothek von Verona auslassen, die ich in den ersten Monaten des vorigen Jahres nochmals ganz genau untersucht habe. Meine zahlreichen und gelehrten Vorgänger, Veroneser wie Fremde, hatten mir dort keine groszen Entdeckungen übrig gelassen, indes immer noch eine kleine, die einen gewissen Werth hat, zumal in der obigen Frage, der übrigens auch schon vom scharfblickenden Scipio Maffei angedeutet war (Verona ill. III 248). Es ist die folgende. Die Bibliothek besitzt unter Nr. CLXVIII (155) eine Pergamenthandschrift von 28 Blättern in Quart in zwei Columnen geschrieben. Sie enthält ein Werk ohne Ueberschrift, dessen Titel und Ursprung aber aus folgender Endunterschrift auf fol. 27^{r} col. 2 hervorgeht: *Expliciunt flores moralium atoritatum* (so) *maxime utiliter et honoris* (so) *sub brevi intervallo conditi per me ⁘ v. In hoc passim opere laboro. Sub anno ※ Imperatoris. m.° bis c.^{m} iunctum c.^{m} que triginta minus uno.* Das Werk gehört zu den vielen, besonders während des 14n und auch noch 15n Jh. entstandenen Blumenlesen aus alten Autoren; der Name seines Verfassers bleibt ein unter den 6 nach den Worten *per me* folgenden Punkten verborgenes Geheimnis, das folgende *v* wird ihn wahrscheinlich als *Veronensis* bezeichnen sollen. Weshalb er seinen Namen verschwieg, läszt sich ebenso wenig errathen; aber die Hs. ist trotz des barbarischen Lateins der Unterschrift ohne Zweifel sein eigenes Originalmanuscript, dessen Entstehungsjahr uns ebenfalls verblümt in vorgeblichen Versen als das Jahr 1329 bezeichnet wird, wozu der Charakter des Werkes und seine Schriftzüge vollkommen passen. Dasz es aber wenigstens zum grösten Teil in der alten Capitularbibliothek von Verona zusammengeschrieben ist, beweist einerseits die reiche Auswahl benutzter Schriftsteller, die damals, ich glaube es mit Sicherheit sagen zu können, in Italien nirgendwo in so groszer Anzahl zusammen existierten, und unter denen verschiedene sind, von denen wir wissen dasz sie uns nur durch ein einziges Exemplar eben aus dieser Bibliothek erhalten sind, anderseits einige historische Notizen aus den Jahren 1488 bis 1502, die sich auf f. 28^{r} der Hs. verzeichnet finden. Es sind nemlich hier Namen und Geburtstage von 7 Kindern eines Grafen Marioti de Monte samt den Namen ihrer Pathen verzeichnet, und diese alle gehören, wie mir der freundliche, in der Geschichte seiner Vaterstadt von Grund aus bewanderte Bibliothekar des Kapitels, Monsignor Graf Giuliari versicherte, dem alten Veroneser Adel an, so dasz die Existenz des Buches in Verona durch seinen Gebrauch als Taufregister sei es in einer dortigen Familie, sei es, was auch möglich, in der Kirche selbst ums J. 1500 keinem Zweifel unterliegt.

Was nun seinen Inhalt betrifft, so zerfällt es in drei Bücher mit einer groszen Anzahl von Kapiteln, deren Ueberschriften *de deo*, *de natura*, *de anima*, *mente et animo* usw. auf f. 27^{r} zusammengestellt

sind. Es enthält keinen weiteren Text als wörtliche Auszüge aus der Bibel und alten, auch mittelalterlichen Kirchen- und Profanschriftstellern. Ich begnüge mich hier auf Catullus und Tibullus, Varro *de re rustica*, die *scriptores hist. Aug.*, Corippus hinzuweisen, indem ich mir vorbehalte an einem andern Orte diese ganze Untersuchung in weiterem Umfange durchzuführen; für unsern augenblicklichen Zweck ist es wichtig, dasz auch Ciceros Briefe an Brutus zweimal citiert werden, und zwar in II 2: *Cic. li. 3 epl. ad Brutum* und in III 15: *Tulius in quadam ep. ad Brutum*. Leider habe ich wegen Kürze der Zeit die excerpierten Worte selbst nicht abgeschrieben, was ich um so mehr bedaure, als ja das erste Citat falsch sein musz, da nicht drei Bücher der Briefe an Brutus existieren. Vermutlich wird *ad Quintum fr.* oder *ad Att.* zu lesen sein, und der Compilator schrieb *ad Brutum*, weil diese Briefe die ersten in der ihm vorliegenden Hs. waren, die zugleich jene andern umfaszte. Wir hätten hier somit den höchst wahrscheinlichen Beweis, dasz die Veroneser Capitularbibliothek im J. 1329 wirklich eine Hs. von Ciceros Briefen an Brutus besasz; und das wird keine andere gewesen sein als eben jene, die dann 16 Jahre später durch Petrarca in weiteren Kreisen bekannt wurde. Dasz der Verfasser der *flores moralium auctoritatum* nur die Briefe an Brutus, nicht auch die an Quintus und an Atticus citiert, kann, wenn es nicht den obigen Grund hat, auch rein zufällig sein, obgleich er sich sonst bemüht seine umfassende Belesenheit durch bunte Citate zu beweisen.

Nach Petrarca weisz H. bis zu Coluccio Salutato und bis zum J. 1374 keine weitere Gewähr für die Existenz der Veroneser Hs. anzuführen. Auch hier kann ich die Lücke durch eine Notiz ausfüllen, die ich dem Buche des Veronesers Guilelmo di Pastrengo *de originibus rerum* entnehme. Dieser war Zeitgenosse und Freund des Petrarca, und es gibt Briefe des letztern, die an ihn gerichtet sind. Sein Buch ist eine Art Reallexikon für das Altertum, vielleicht das erste seiner Art, von dem nur ein schlechter, aber seltener Druck aus Venedig 1547 existiert. Der Werth des Buches liegt darin, dasz es uns den ganzen Umfang der etwa um das J. 1350 dem Verfasser bekannten Schriftsteller kennen lehrt. Es zerfällt in verschiedene alphabetisch geordnete Abteilungen, deren eine die Reihe der alten Schriftsteller umfaszt und auf f. 70^r unter den Werken von 'Tullius M. Cic.' auch folgende aufführt: *scripsit et Epist. lib. ad Cornelium nepotem suum. Ad Calvum. Ad filium. Ad Pansam. Ad C. Cassium. Ad Axium. Ad Brutum lib. I. Ad Quintum Ciceronem fratrem lib. III. Ad Atticum lib. XVI.* Man sieht, auch Guilelmo kannte, als er dies Verzeichnis der Briefe schrieb, noch nicht die Sammlung *ad fam.*, die nach andern Zeugnissen erst später als die Veroneser Hs. von Petrarca zu Vercelli gefunden wurde (s. Hofmann S. 3). Seine Notiz von den Briefen *ad Cornelium Nepotem* verdankt er dem Macrobius *Sat.* II 1, von denen *ad Calvum* dem Priscianus IX 10, 54, von denen *ad filium* demselben VIII 17, 96 und X 6, 36, von denen *ad Pansam* demselben XV 3, 14, von denen *ad C. Cassium* dem Macrobius *Sat.* II 4, endlich von denen *ad Axium* dem Suetonius *Caes.* 9. Es bleiben dann

die Briefe *ad Brutum lib. I*, *ad Quintum Ciceronem fratrem lib. III*, *ad Atticum lib. XVI* die einzigen, bei denen die Zahl der Bücher angegeben ist. Es kann kein Zweifel sein, dasz sie ihm aus einer handschriftlichen Sammlung bekannt waren, und es kann kaum anders sein, als dasz diese die obige Veroneser Hs. gewesen ist.

Mit diesem urkundlichen Nachweise kommen wir in einem Sprunge über die Schwierigkeiten hinweg, die H. bei seinem mangelhaften Material durch andere Gründe zu beseitigen hatte; jene Veroneser Hs. enthielt die vollständige Sammlung der eben genannten Briefe (vgl. Hofmann S. 5). Seine der Zeit nach zunächst folgenden Documente sind zwei Briefen des Coluccio Salutato entnommen, deren erster (S. 4), im J. 1374 von Florenz aus an den Veroneser Gaspar de Broaspinis, Freund des Petrarca gerichtet, folgende Worte enthält: 'Ciceronis epistolas, ut alias dixi, omnes vellem, et libri quantitatem rogo notam facias. illas circiter LX, quas habere te dicis, nescio an in continuato opere an excerptas habeas atque delectas, et ideo arbitrio tuo dimiserim numquid illarum me velis esse participem.' Dasz Coluccio diese letztere Sammlung wirklich erhalten hat, beweist ein zweiter Brief vom J. 1390 an den Mailänder Pasquino de Capellis, in welchem es heiszt: 'sentio quidem epistolarum Ciceronis (sc. quas tradidisti) plurimum abesse putoque quod has habueris ab ecclesia Vercellensi, verum compertum habeo quod in ecclesia Veronensi solebat aliud et epistolarum esse volumen, cuius ut per aliquas epistolas inde desumptas quas habeo et per excerpta Petrarcae clarissime video, [quod] inter has penitus nihil extat', und aus H.s Beweisführung geht mit Sicherheit hervor, dasz auszer diesen beiden aus dem Veroneser Codex gemachten Auszügen bis zum angegebenen Jahre nichts weiter von den Briefen an Atticus in Florenz existierte. Gewis wäre es, wenn auch vielleicht nicht für den Text dieser Briefe selbst, so doch für die Geschichte ihrer Ueberlieferung wichtig, wenn jener Auszug oder eine Abschrift desselben sich noch irgendwo fände, und in dieser Beziehung möchte ich die Aufmerksamkeit auf die folgende Hs. hinlenken. Sie befindet sich in der bibliotheca Classensis zu Ravenna plut. 137, 4, A (Nr. CXXII) und ist bereits im J. 1847 von Hrn. Prof. Th. Mommsen untersucht worden. Letzterer hat auf einem vorgesetzten Blatte eine Beschreibung und vorläufige Würdigung ihres Werthes gegeben, aus der kurze Bruchstücke in des Grafen A. Cappi 'Biblioteca Classense illustrata' (Rimini 1847) S. 40 f. übergegangen sind. Ich stelle das wesentliche derselben mit meinen eignen Notizen im folgenden zusammen. 'Cod. membr.' sagt Mommsen 'forma max. foliorum non numeratorum 110 scriptorum, quae efficiunt quinterniones undecim signatos litteris romanis A—L; praeterea folia non scripta quattuor, bina in capite et in calce complectitur.' Er enthält: die Briefe an Brutus (Anfang ohne weitere Ueberschrift: IHS | CICERO BRVTO SALVTEM | [L]VCIVS CLODIVS tr pl designatus ualde me diligit: ul ut ἐμφατικώτερον; Schlusz: ad te pertinere arbitrer. VI kl Sext. AD BRVTVM EPISTOLARVM LIBER EXPLICIT), die 3 Bücher an Quintus (Anf.: AD · Q · FRA · LIBER PRIMVS · | MARCVS · Q FRATRI SALVTEM

[E]tſi non dubitabam quin; Schlusz: mihi ſuauiſſime et optime frater. vale. MARCI TVLLI CICERONIS EPISTVLARVM AD · Q · FRATREM LIBER TERTIVS EXPLICIT · LEGE FELICITER), den Brief an Octavius (Anf.: CICERO OCTAVIO SALVTEM | [S]I PER tuaſ legioneſ mihi; Schlusz: uitam ſimul fugere decreui), eine Auswahl und Auszüge aus den Briefen an Atticus (Anf.: M · TVLLI CICERONIS · EPISTVLARVM · AD ATTHICVM LIBER PRIMVS EX VI INCIPIT CICERO ATTHICO SALVTEM [P]ETITIONIS noſtrae quam tibi ſūmae; Schlusz: ex ſurnio cognoſceſ. vale mi cicero. CICERO ATTICO SALVTEM). Welche Briefe an Atticus der Schreiber ausgewählt, gibt Mommsen an: 'epp. ad Att., neque tamen omnes, sed sex libros tantum (unde scriptor ipse initio dixit incipere librum primum ex sex) et ne hos quidem integros . . libri I—III integri sunt. libri IV ep. 1—4. 14. 16 a principio ad vv. § 4 *intellegat curo*, item a vv. § 10 *amisimus mi Pomponi* ad finem epistolae. deest deinde ep. 17, sed adest 18. libri V ep. 1—8. 10. libri IX ep. 2—4. 6 a vv. *te sollicitus eram et angebar* ad finem epistolae Caesaris adiunctae. in inscriptione sequentis ep. codex desinit.' Ueber das Alter der Hs. meint derselbe: 'scriptus est saec. XIII litteris luculentis et pulchris' und 'codex praeclarus est, omnium qui adhuc extant epistolarum ad Atticum librorum manu scriptorum sine ullo dubio antiquissimus', was der Graf Cappi dann auch angenommen hat. Mommsen selbst hat diese Zeitbestimmung, so viel ich weisz, nie öffentlich ausgesprochen und wird durch nachträgliche Untersuchung sich von der Unhaltbarkeit derselben überzeugt haben. Auch ich bin nach Einsicht der Hs. letzterer Ansicht. Allerdings macht der schön und sorgfältig geschriebene Codex einen andern Eindruck als die gewöhnlichen aus der Mitte des 15n Jh., aber um só viel älter kann er schwerlich sein. An Ort und Stelle notierte ich mir: 'codicem potius saec. XV medio scriptum esse puto, id quod praeter formas litterarum luculentas quidem sed recentissimas probant e. g. puncta i simplici et duplici imposita, accentus e et a praepositionibus additi, alia.' Wer einige Praxis im Hantieren mit Hss. hat (und ich habe von lateinischen mehr als 3000 untersucht und registriert), wird wissen wie schwer es oft ist zu einem Resultat über ihre Zeitbestimmung zu gelangen, mit dem man selbst völlig zufrieden ist, zumal wenn man keine paläographischen Hülfsmittel zur Hand hat. Nun gibt es im Zeitalter der Renaissance noch dazu viele Hss., deren Schreiber sich bemühten schöne alte Exemplare nachzuahmen. Es ist bekannt, wie viel Petrarca auf eine gute Schrift hielt, und seine eignen Manuscripte liefern dazu den Beweis; ebenso gaben Niccolo Niccoli und Poggio ungemein viel darauf, Codices nach dem Muster der festen und deutlichen französischen Hss. des 10n und 11n Jh. anzufertigen. Die Schrift der Petrarcaschen Periode ist übrigens unschwer von der der Niccolischen zu unterscheiden, und wie jene besonders im Norden der Apenninen für längere Zeit zu Hause ist, so gehört diese vorzugsweise dem südlichen Abhange derselben an, nur dasz sie freilich je später, desto mehr sich überall hin ausbreitet. Leider hatte ich diese Beobachtung noch nicht gemacht, als ich den obigen Codex von Ravenna sah, so dasz ich mein

damaliges Urteil über sein Alter nicht für maszgebend halten kann, wenn ich freilich auch das von Mommsen ausgesprochene noch weniger unterschreiben werde. Von Wichtigkeit für die Schätzung des Codex ist besonders aber noch folgende Bemerkung Mommsens: 'scriptus liber est in gratiam cuiusdam Florentini, ut innuit nota aliqua marginalis, qua scriptor Florentinum alloquens eum librorum ipso Cicerone avidiorem dicit. memorabilis est quoque alia nota marg. ubi librarius conqueritur de interceptoribus epistolarum Basileae.' Jene erste Note habe ich beim eilfertigen Durchblättern des Codex nicht wiedergefunden, die letztere (*utinam interceptores epistolarum basileae conburerentur*) steht auf der vorletzten Seite der *epp. ad Q. fr.*, und kurz vorher liest man am Rande noch folgendes: *scripserat cicero novem libros de r. p. quos postea admonitus sallustio mutuvit in sex. sed utinam in luce essent.* Letztere Note wird neben dem Briefe *ad Q. fr.* III 5 stehen und aus diesem und den Stellen *ad Att.* XIII 19. *de div.* II 1. *Tusc.* IV 1. *de leg.* I 6. III 2 entnommen sein. Alle diese Einzelheiten können fast glauben machen, dasz die Hs. eine der beiden ist, in deren Besitz Coluccio im J. 1390 war, und zwar dann wahrscheinlicher die 'excerpta Petrarcae' als die 'circiter LX' Briefe, die er von Gaspar de Broaspinis erhalten hatte; denn die Sammlung umfaszt 140 einzelne Briefe, und es bleibt immer unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich, dasz Gaspar zu jenen 60 noch so viel neue hinzugefügt habe, ehe er die Hs. nach Florenz schickte. Coluccios Bücher sind in alle Welt zerstreut, und leicht konnte eins derselben nach Ravenna kommen, wie noch während meiner Anwesenheit in Bologna ein anderes von ihnen dort auftauchte. Auf die Angabe von 6 Büchern *ad Att.* wäre auch nicht viel zu geben, da von einer derartigen Ueberlieferung sonst keine Spur zu finden ist; es kann *VI* leicht ein Schreibfehler für *XVI* sein. Nach Cappis Angabe hätte Mommsen die Hs. verglichen, und ich meine dasz er selbst es mir einmal gesagt hat mit dem Zusatz, der Text habe nichts neues ausgegeben. Dies wäre vollkommen erklärlich; denn sicher wäre die Hs. nur ein Auszug aus dem Veroneser Stammcodex; aber sie hätte dann auszer für die Geschichte der Ueberlieferung immer noch auch für den Text selbst neben dem Mediceus, der vollständigen Abschrift Petrarcas, einen selbständigen Werth. Uebrigens kann natürlich nur eine genaue Untersuchung ihrer Lesarten Gewisheit über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Vermutungen geben. Von weiterem Interesse könnten dann auch die übrigen Randnoten sein, die der Codex hie und da aufzuweisen hat; die mitgeteilten können sehr gut von Petrarca herrühren.

Indem ich jetzt die Geschichte der Briefe an Atticus in der Zeit nach Coluccio verfolge, habe ich damit in Bezug auf die Kritik derselben nur die Absicht, äuszere Anhaltpunkte zu geben für die Constatierung der Herkunft einzelner Hss., von denen ich in den gleichzeitigen Quellen Nachricht gefunden habe, und deren Existenz sich heutigestages vielleicht noch zum Teil nachweisen läszt. Die Untersuchung wird hier aber oft dadurch sehr unsicher, dasz die Gelehrten des 15n Jh. nicht immer deutlich aussprechen, ob sie von Ciceros Briefen *ad fam.* oder von den übri-

gen reden. Indes scheint durchweg die nähere Bezeichnung hinzugefügt zu werden, sobald von denen *ad Att.* die Rede ist, während das bei denen *ad fam.* nicht der Fall ist. Auch ist hier zu beachten, dasz die Hss. der letzteren bei weitem häufiger sind als die der ersteren. Daher ist die Annahme Hofmanns (S. 9) keineswegs ohne weiteres sicher, dasz im Briefe Leonardo Aretinos IX 19 (bei Mehus II 189) vom cod. Med. plut. XLIX 18, der Petrarcaschen Hs. von Ciceros Briefen an Atticus, die Rede sei. In diesem, übrigens im J. 1406, wie man bei genauerer Untersuchung finden wird, aus Rom an Niccolo Niccoli nach Florenz gerichteten Briefe heiszt es nemlich nur: 'de epistolis Ciceronis et gratias ago ingentes et ut ad me illas transmittas ardentissime exopto.' Zwar war Coluccio am 4 Mai 1406 in Florenz gestorben, und da die obige Mediceische Hs. erst die seine war, später die des Donato Aretino, Sohnes des Leonardo, so lag jene zuerst von Mehus (in der Vorrede zu den Briefen des Traversari S. 215) gemachte Combination, sie sei inzwischen im Besitz des Leonardo selbst gewesen, allerdings nahe. Indes bleibt sie vorläufig nur eine Möglichkeit, zumal wenn wir den weitern Briefwechsel des Leonardo mit Niccolo verfolgen. Er schreibt ihm weiter von Siena aus non. Oct. 1407: 'volumen epistolarum Tullii, quod mecum portare non potui, si tibi commodum est, ad me transmittas rogo'; dann von ebenda XXI kal. Ian. desselben Jahres: 'Fides sacerdos Ciceronis epistolas fidei suae traditas fideliter ad me detulit', und weiter in demselben Briefe: 'de bibliotheca Papiensi curavi equidem diligenter ut, quantum librorum ibi sit et quid, certior fiam, utque Nonius Marcellus, quem Colucius habere nunquam potuit, meo nomine transcribatur. idem curavi de Ciceronis epistolis, si forte has mendas corrigere possemus. haec ego stipulatus sum michi fieri a viro doctissimo michique amicissimo episcopo Novariensi et poenam apposui.' Endlich schreibt er nochmals von Siena aus an denselben II kal. Oct., wie es scheint, des Jahres 1408: 'epistolae Ciceronis scribuntur nunc per librarium meum sine ulla intermissione; cum absolutae fuerint, remittam tibi.' Die drei Briefe, aus denen ich diese Notizen entnommen habe, sind unedierte; ich fand sie samt andern im cod. XXXV der Bibliothek des Seminars zu Padua. Aus ihnen sind verschiedene Schlüsse zu ziehen. Sie beziehen sich offenbar alle drei auf dieselbe Hs., von welcher der von Hofmann angeführte Brief redet, was ja auch ihre Zeitfolge schon beweist; sie lehren aber, dasz diese Hs. keineswegs damals im Besitz des Leonardo war, sondern ihm nur von Niccolo zum copieren geliehen wurde; der warme Dank, den er diesem im ersten Briefe ausspricht, ist also nur der Dank für diese Gefälligkeit. Die Hs. selbst wird er nach dem J. 1408 an Niccolo zurückgeschickt haben. Ob sie nun aber wirklich die Briefe an Atticus enthalten habe, bleibt nach dem angeführten völlig zweifelhaft; an sich wahrscheinlicher ist es nach der bisherigen Untersuchung sogar, dasz sie die *ad fam.* enthielt; dasz diese wenigstens schon seit 1390 in Florenz vorhanden waren, ist ja auch ausgemacht.

Jene Correspondenz weist uns auf eine andere Bibliothek hin, aus der Leonardo damals eine Abschrift von Ciceronischen Briefen besorgen

liesz, auf die von Pavia, und sicher ist von demselben Begehren die Rede im Verlauf des Briefes IX 19 der Ausgabe des Mehus, aus dem H. schon die obige Stelle anführte. Es heiszt dort nemlich: 'de bibliotheca Papiensi per Luscum nostrum id quod desideras haberi non potest. licet enim homo sit eruditus, tamen illorum librorum eruditionem non habet. quare ab aliis quaeramus, qui vel ipsi sciant, vel ibi praesentes instrui possint.' Der hier genannte Antonius Luscus ist bekannt durch einen Commentar zu einigen Ciceronischen Reden; der Brief lehrt im weitern Verfolg deutlich, dasz er sich damals, im J. 1406, in Rom aufhielt. Leonardo und Niccolo bemühten sich also um diese Zeit eine neue Abschrift einer der beiden Briefsammlungen Ciceros aus Pavia zu erhalten, da ihnen die Fehlerhaftigkeit der ihrigen in die Augen fiel, und wie ein anderer Brief uns lehrte, war Leonardo gegen Ende des J. 1407 so glücklich, dafür die geeignete Person im Bischof von Novara gefunden zu haben.

Pavia war damals berühmt durch die schöne Bibliothek der Herzöge von Mailand, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dasz jene Florentiner gerade aus ihr eine Abschrift wünschten. 'Die Viscontische Sammlung soll Galeazzo Visconti für die Universität in Pavia errichtet und unter Petrarcas Aufsicht gestellt haben (de Sade mem. de Petr. III 330. Tiraboschi V 1 c. 4 § 13). Allein wahrscheinlicher ist erst Gian Galeazzo Visconti († 1402) eigentlicher Gründer derselben; denn von ihm rühmt ein Zeitgenosse, Uberto Decembrio, dasz er alle griechischen und lateinischen Schriftsteller sammle und dadurch schon manche vom Untergange gerettet habe (Mehus vita Ambr. Traversarii 361). Andere Zeugnisse bestätigen diese Angabe (Tiraboschi a. O. und VII 1 c. 6 § 8). Nach Vertreibung der Herzöge durch die Franzosen (1499) kam sie nach Blois, ob ganz oder zum Teil ist zweifelhaft; auf jeden Fall ist nach 1527 jede Spur derselben in Pavia verschwunden.' So berichtet Blume im Iter Ital. I 190 f., wo man weitere Einzelheiten nachsehen mag. Die Reste dieser Bibliothek sind später nach Paris gewandert und bilden jetzt einen Teil des ancien fonds der kaiserlichen Bibliothek. In den betreffenden Hss. ist, wie mir Hr. Delisle freundlichst mitgeteilt hat, die Herkunft meist mit den Worten 'Louis XII l'a reçue de Pavie' oder mit ähnlichen angegeben.

Die Bibliothek enthielt u. a. einen Vergilius Petrarcas, der sich später bei Ant. Agustin in Rom wiederfand, von wo er in die Ambrosiana nach Mailand kam, die ihn noch besitzt (s. Blume a. O.). Es ist danach sehr wahrscheinlich, dasz noch andere Hss. Petrarcas dorthin kamen: denn seine Bücher wurden nach seinem Tode bald zerstreut (s. Poggii elogium Nicolai Nicoli). Einige Belehrung über diese Frage geben die noch existierenden Kataloge der Bibliothek. Der älteste derselben befindet sich jetzt in der Brera zu Mailand unter Nr. AD. 15. 18. n. 4 der Manuscripte und ist im J. 1426 auf 50 Papierblättern in Groszfolio geschrieben. Die Zahl aller dort angeführten Codices mag sich etwa auf 1000 belaufen; auszer den lateinischen und ein paar griechischen Classikern befinden sich darunter viele Kirchenväter, dann mittelalterliche Schriftsteller in lateinischer, italiänischer und französischer Sprache,

kurz die Bibliothek war für ihre Zeit sehr reich. Bei meinem Aufenthalt in Mailand erfuhr ich, dasz man den Katalog zu edieren beabsichtige, und sicher verdient er es aus mehr als einem Grunde: denn er ist mit aller Sorgfalt die jene Zeit kannte angelegt.

Alles was von Classikern darin vorkommt habe ich ausgezogen. Von Ciceros Briefen werden nur folgende zwei Hss. aufgeführt, deren erste sich findet auf f. 29^{r}: 'Tullii Epłe ad Atticum coperte corio rubeo albicato. Incipiunt Quam contemplatione et finiunt atque etiam rogo.' Dieser Schlusz stimmt mit dem der Briefe an Atticus überein, den Anfang weisz ich nicht näher anzugeben; offenbar war die Hs. hier defect: denn jene Worte stimmen mit keinem der Anfänge der verschiedenen Briefsammlungen. Uebrigens trug die Handschrift als Laufnummer in der Bibliothek DCCCCXIII, wie am Rande des Katalogs angegeben ist; für die Identificierung mit noch erhaltenen Hss. ist dies zu beachten. Eine spätere Randnote des Katalogs besagt noch: 'portate fuerunt Mediolanum et postea reportate in librariam coperte corio albo die XVIII Februari MCCCCXXX', und eine zweite: 'portate fuerunt Mediolanum per Antonium filium domini Iohannini calcaterre die VIIII Iunii MCCCCXXXVI.' Die zweite Hs. ist folgendermaszen verzeichnet auf f. 42^{r}: 'liber unus epistolarum ad Ciceronem brutum in carta et littera notarina quae incipiunt in textu Clodius tribus (so) plebis designatus et finiunt tercio nonas Martias cum assidibus et copertura corii albi hirsuti et duabus clavetis.' Der Anfang stimmt mit dem der Briefe an Brutus, den Schlusz weisz ich wieder nicht nachzuweisen; die Hs. musz hier defect gewesen sein. Uebrigens fehlt derselben die Laufnummer, wie überhaupt auch vielen andern auf den letzten Blättern des Katalogs, woraus ich schliesze dasz diese meist spätere Acquisitionen der Bibliothek gewesen sind, die nicht zum ursprünglichen Fond des J. 1426 gehörten. Ebenfalls auf ein jüngeres Datum dieser Hs. weist die Notiz hin, dasz sie in Notariatsschrift, d. h. der gewöhnlichen mehr cursiven Schrift der Urkunden und Geschäftsbücher, nicht in littera formata, der eigentlichen Buchschrift, abgefaszt, auszerdem dasz sie auf Papier geschrieben war. Von beiden Hss. findet sich übrigens keine Spur mehr in einem Kataloge der Bibliothek von Pavia vom J. 1459, der sich jetzt auf der kaiserlichen Bibliothek hieselbst unter den lateinischen Handschriften als Nr. 11400 befindet und den Titel trägt: 'Ordeni di libri della Libraria del Castelle de pavia facto et ordinato ut Infra per Sr. Facino da Fabriano ducale Camerario. Anno 1459 a di 6 Iunii.' Beide Kataloge führen weder ein Exemplar der *epp. ad fam.*, noch eines der sonstigen Sammlungen *ad Brutum* oder *ad Q. fr.* für sich allein auf; nur wird in einem Anhang des letztern, der auf f. 19^{v} mit dem Titel 'Libri del Illustrissimo Signore duca Galeaz Maria repositi nella libraria de pavia a dì primo octobr. 1469 scontrati con Marcho trotto a di 5 detto' eingeführt wird, auch eine Hs. als 'le epistole de Tulio' bezeichnet.

Leider beweist schon der Mangel an Uebereinstimmung zwischen diesen Katalogen, dasz man nicht darüber sicher sein kann, der Bestand der Bibliothek sei nicht bisweilen durch Verluste geändert worden; sonst wären wir anscheinend gewis, dasz das Begehren, welches Leonardo Aretino

'de Ciceronis epistolis' an den Bischof von Novara richtete, sich eben nur auf diejenige Sammlung beziehen konnte, welche die Briefe an Atticus, Quintus Cicero, Brutus, wahrscheinlich auch an Octavianus umfaszte, und zwar dasz er eine Abschrift des ersten der oben angeführten Codices gewünscht hätte. Um darüber zu gröszerer Gewisheit zu gelangen, käme es darauf an dieser Hs., die vielleicht noch irgendwo erhalten ist, sowie den Abschriften aus ihr nachzuspüren, um sie dann mit den Florentiner, insbesondere dem Petrarcaschen zu vergleichen. Dasz die Hs. aus Pavia selbst nicht in die Pariser Bibliothek gekommen ist, glaube ich versichern zu können; ich werde unten genauere Angaben darüber machen.

Hier musz ich zunächst mit kurzen Worten die Resultate der eingehenden Untersuchung Hofmanns (S. 8 ff.) über den Bestand der Petrarcaschen Hs. einschieben, denen ich mir erlaube ein paar eigne Bemerkungen beizufügen. Der Mediceus enthält der Reihe nach die Briefe an Brutus, an Quintus, an Octavianus und an Atticus; doch fehlen in letzteren die Worte von I 18, 1 *reperire ex magna turba* bis 19, 11 *visus est et talis*, bei welcher Lücke beigeschrieben ist: 'hic deficit complementum et altera magna epistola. quaere ad signum Φ', 'wie Mommsen bemerkt hat, allerdings nicht von Coluccios Hand, aber das Zeichen selbst ist augenscheinlich lange vorher, ehe dies geschrieben wurde, beigesetzt worden' (? s. Hofmann S. 55). Weiter fehlt der Schlusz der Sammlung, deren letzte Worte die von XVI 16 B 8 *non serventur magnam* sind 'non quod mutilus sit (codex), sed quia scriptor haud ultra processit. immediate enim post haec verba, quibus ultima paginae linea fere absolvitur, legitur: *Hic liber est Colucii Pyeri de Stignano.* ac pone sequitur: *Donatus Acciaiolus emit a Donato Aretino Leonardi filio*', wie del Furia in seiner Collation angibt. Dasz der Codex von Petrarca selbst geschrieben sei, was zuerst Victorius fest behauptete, hat neuerdings Mommsen insoweit bestätigt, dasz seine Hand wenigstens bis VII 7, 6 *cum legis dies* gehe; mit den folgenden Worten fängt ein neuer Quaternio an, und danach unterscheidet man quaternionenweise andere Schrift. 'Die Verderbnis des Textes [erster Hand] ist so bedeutend, dasz man ohne Uebertreibung behaupten kann, dasz nicht ein einziger längerer Brief mit aller unserer Kunst sich lesbar machen lassen würde, wenn uns die Correcturen fehlten, welche von einer andern Hand dem Codex beigeschrieben worden sind.' Diese zerfallen nach H. in folgende Kategorien: 1) m. 1, Correcturen erster Hand, welche Hand ihre eignen im Texte gemachten Fehler, meist Schreibfehler, nachträglich verbesserte. (Hier wäre es schon wichtig, wenn man ausmachen könnte, ob der Schreiber, nachdem der Codex geschrieben war, ihn nochmals vollständig mit dem ihm vorliegenden Original verglichen habe, was sich vielleicht durch eine Untersuchung entscheiden liesze, ob eine und dieselbe Hand diese Correcturen im Teile vor VII 7, 6 und im darauf folgenden machte.) 2) m. 2, Correcturen von Coluccios Hand und zwar a) ohne Vorzeichen, 'die zahlreichsten und wichtigsten von allen im Mediceus befindlichen Correcturen', ohne Zweifel 'entnommen einem alten Codex'; b) mit dem Vorzeichen *al.* (*aliter*), ebenfalls aus einer Hs., aber einer andern herrüh-

rend; c) mit dem Vorzeichen *l.* (*vel*), wiederum anderswoher stammend; d) mit dem Vorzeichen *c.* (*corrige*), unzweifelhafte Conjecturen, die Coluccio selbst gemacht oder von seinen Freunden mitgeteilt erhalten hat; 3) m. 3, Correcturen jüngsten Ursprungs, 'Verbesserungsversuche der italiänischen Gelehrten des 15n Jh.'

Was also immer der Ursprung des Mediceus sein mag — und dadurch dasz er der Unterschrift nach schon in den Händen des Coluccio war, nimmt er bis jetzt jedenfalls den ersten Platz unter den datierbaren ein — er hat für uns einen weitern, sehr groszen Werth durch jene Ablagerungen von Correcturen, welche abgesehen von ihrem innern Werth die allerwichtigsten Andeutungen für die Geschichte der Tradition jener Briefe enthalten, Andeutungen die richtig verstanden zugleich auf die Werthbestimmung der verschiedenen Classen von Correcturen von entscheidendem Einflusz sind. Alles kommt darauf an, hier so gewissenhaft wie möglich auch die kleinsten Indicien zu prüfen und sie unter sich wie mit den anderweitig überkommenen Notizen zu vergleichen. Bei dieser Arbeit, die abzuschlieszen ich hier keinen Anspruch mache, musz ich von vorn herein einige Sätze bezweifeln, die Hofmann, vermutlich besonders auf Mommsens Collation gestützt, mir zu eilig angenommen zu haben scheint. Es ist ungemein schwer die Identität der Schreiber zweier verschiedener Codices zu constatieren, zumal wenn diese recht schön und regelmäszig geschrieben sind; noch viel schwieriger wird dies aber bei einzelnen Worten oder gar Buchstaben, die von späteren Händen in einen Codex hineincorrigiert sind. Eigne Erfahrung hat mich belehrt, dasz der Zweifel in diesem Falle oft der Wahrheit viel näher kommt als eine auf den blosz äuszerlichen Eindruck der Schrift hin gethane Entscheidung. Es kommt gar zu oft vor und ist an sich zu natürlich, dasz der Corrector sich so nahe als möglich den Buchstabenformen der Hs. selbst anschlieszt; ferner ist unter der Einwirkung des Leonardo Aretino, des Niccolo Niccoli, des Poggio oder vielmehr der von ihnen gesammelten alten Hss. die Florentiner Buchschrift immer uniformer geworden, und Verschiedenheit der Dinten so wie andere Kleinigkeiten reichen auch lange nicht immer für die Bestimmung der Herkunft einzelner Correcturen aus. In solchen Fällen scheinen mir folgende Untersuchungen von der höchsten Wichtigkeit zu sein, und jedenfalls sind sie teilweise noch nicht für den Med. und die übrigen Hss. der Briefe an Atticus gemacht: es musz zunächst die Zeitfolge der Correcturen verschiedenen Ursprungs an Stellen wie *ad Att.* VII 12, 3. VI 1, 26. V 6, 2. IX 2 A 1. VIII 4, 1. VII 13 A 2. VIII 1, 3. V 14, 2. VIII 12, 2. III 9 1. *ad Q. fr.* II 15 B 1 (s. Hofmann S. 12. 17. 18. 21. 23. 24) wo möglich genau festgestellt werden; ferner musz untersucht werden, ob Correcturen eines und desselben Ursprungs durch die ganze Hs. hindurch gehen oder nur gewisse Teile umfassen (beide Untersuchungen sind allerdings teilweise von H. geführt), endlich müssen Copien aufgesucht werden, die aus jener Hs. abgeschrieben wurden, ehe gewisse Reihen von Correcturen in sie eingetragen waren. Dasz es in unserm Falle solche Copien geben werde, ist bei der ungemeinen Thätigkeit der Gelehrten wie der Buch-

händler von Florenz zu Anfang des 15n Jh. im höchsten Grade wahrscheinlich. Aus den dargelegten Gründen erlaube ich mir daher zunächst die Richtigkeit dér Ansicht H.s zu bezweifeln, dasz die unter m. 2 zusammengefaszten Correcturen alle von Coluccios Hand herrühren sollten; ich wage es sogar das Feld hier vorläufig für anderweitige Vermutungen und Combinationen frei zu erklären und stelle die folgende auf.

Wir sahen dasz Coluccio noch im J. 1390 sich bemühte einmal ein vollständiges Exemplar der Briefe an Atticus zu erhalten; ein solches ist der Med. den er in Händen hatte; der Schlusz, dasz Pasquino ihm eben diesen übersandt habe, ist daher der allereinfachste (vgl. Hofmann S. 7); geschehen wäre dies zwischen 1390 und 1406. dem Todesjahre Coluccios, wahrscheinlicher früher als später innerhalb dieses Zeitraums. Von weiteren Bemühungen Coluccios um den Text dieser Briefe ist uns wenigstens nichts bekannt. Möglich bleibt es immer, dasz er später noch eine andere Hs. erhalten hat, möglich auch dasz jene erste bereits von m. 2 durchcorrigiert war; indes scheint es mir schon an sich natürlicher, dasz die Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit ihres Textes sich erst allmählich in dem Kreise Florentiner Gelehrten bildete, der sich an Coluccio anschlosz und seine Hss. erbte. Ueberhaupt entwickelt sich die Kritik und das Emendieren der Texte in Florenz erst recht unter Leonardo Aretino und Niccolo Niccoli. Wenn nun die Briefe des erstern, aus denen ich oben Mitteilungen machte, sich wirklich auf die *epp. ad Att.* bezögen, so würde man jene Aeuszerung, er lasse das Exemplar von Pavia abschreiben 'si forte has mendas corrigere possemus', nicht besser erklären können als aus dem Zustande des Med. von erster Hand, und würde weiter die Correcturen von m. 2, die oben unter a) registriert sind, am einfachsten eben aus jenem Exemplar von Pavia ableiten können. In der That passt aber jene Aeuszerung weder gut zum Zustande des schon von zweiter Hand durchcorrigierten Codex der Briefe an Atticus (vgl. Hofmann S. 11), noch zu dem des alten Med. der Briefe *ad fam.*, den ja schon Coluccio kannte (s. ebd. S. 6 f.). Einen weitern positiven Beweis für die obige Combination kann ich freilich nicht führen; er müste sich besonders auf Vergleichung anderer älterer Hss., wo möglich derer von Pavia selbst gründen. Nur musz ich noch bemerken, dasz vorläufig die doppelte Möglichkeit da ist, dasz die Hs. von Pavia identisch gewesen wäre mit dem Veroneser Stammcodex, oder, was wahrscheinlicher, eine vom Med. unabhängige Abschrift desselben.

Von weiterer Wichtigkeit für die Geschichte unserer Briefe ist jedenfalls die auch von H. (S. 56) benutzte Notiz aus der Correspondenz des Leonardo Aretino mit Niccolo Niccoli, datiert aus Pistoja kal. Nov. des J. 1409, wie H. schreibt, oder, wie mir geschienen, 1410. Dort liest man (ep. III 13 bei Mehus I S. 58) folgendes: 'Bartholomeus Cremonensis (es ist Bart. Capra, damals magister pontificiarum epistolarum Innocenz VII, dann Bischof von Cremona, später Erzbischof von Mailand) michi hodie affirmavit, se Ciceronis epistolas ex vetustissima littera reperisse. contempsi primo, mox cum magis magisque asseveraret, confestim domum eius visendi studio me corripui, quo in loco michi ostenditur vo-

lumen antiquissimum sane ac venerandum. sed dum avide evolvo ac singula scrutor, invenio epistolas ad Brutum et ad Quintum fratrem, eas videlicet ipsas quas habemus, et septem dumtaxat ad Atticum libros. fuit id minus quam optaram, sed tamen opinor aliquantum inerit lucri ad nostras emendandas. illud satis constat, quas antea habuimus, ex eo volumine non fuisse transcriptas, cum ibi non plures quam septem ad Atticum libri, nos vero, ut opinor, quattuordecim habeamus.' Dasz dieser Codex übrigens nicht in einer Bibliothek von Pistoja selbst vorhanden gewesen, sondern von anderswoher dorthin gebracht war, zeigen die sogleich folgenden Worte 'Nonium Marcellum dicit se in dies expectare', so dasz Bartolomeo Capra also vermutlich auch diesen Codex aus derselben Bibliothek mit den Briefen an Atticus erhielt, freilich aus welcher, wissen wir nicht. H.s Ansicht, dasz hier von einer Hs. die Rede sei 'die unzweifelhaft nicht aus dem Mediceus abgeschrieben ist', teile ich vollkommen; so sehr konnte sich ein Kenner wie Leonardo Aretino nicht irren, dasz er eine ganz junge Hs. 'volumen antiquissimum sane ac venerandum' genannt hätte. Was aber H. (S. 60) vermutet, dasz es ein Stück des alten Veroneser Archetypus gewesen sei, scheint mir sehr wenig begründet. Wenn er meint 'Petrarcas Archetypus ist nicht im ganzen, sondern in einzelnen Stücken gefunden worden', so liegt dafür nirgend eine Gewähr vor, vielmehr spricht der Index des Guilelmo di Pastrengo, der noch vor der Auffindung der Briefe *ad fam.* gemacht zu sein scheint, mit seiner einfachen Angabe von 16 Büchern der Briefe an Atticus entschieden dagegen. Dasz im Med. bei einem neuen Quaternio mit VII 7, 6 eine andere Hand anfängt (s. Hofmann S. 10 und 60), fällt hier gar nicht ins Gewicht: denn es ist doch undenkbar, dasz das erste Bruchstück des Archetypus in der Abschrift gerade bis an den Schlusz einer Blattlage und auf die Silbe genau so weit gereicht hätte. H. hat sich hier übrigens eine alte Notiz entgehen lassen, die er für sich verwerthen konnte. Sie steht in Gianozzo Manettis vita Petrarchae (ed. Mehus, Florenz 1747, S. 55): 'nam et primus (Petrarcha) complures Ciceronis libros per multa saecula Italis antea occultos ac propemodum amissos sua singulari diligentia nobis restituit, atque eius epistolas prius hinc inde varie dispersas eo ordine, quo nunc videmus, in sua volumina redegit.' Die Notiz ist halbwahr, wie so viele andere aus jener Zeit um die Mitte des 15n Jh., wo man Mühe hatte nach den zahlreichen, Schlag auf Schlag sich folgenden Entdeckungen und Eroberungen auf classischem Gebiete sich genau des Herganges derselben zu entsinnen.

Folgende Combination in Bezug auf die Hs. von Pistoja scheint mir eine gröszere Wahrscheinlichkeit zu haben. Nach H.s genauer Untersuchung (S. 23) hören die mit *al.* im Med. beigeschriebenen Varianten nach dem achten Buche ganz auf, sie werden also wahrscheinlich einer unvollständigen und in dem was sie enthielt vielleicht lückenhaften Hs. entnommen sein; 'denn ihre Zahl ist verhältnismäszig klein, noch nicht ganz 40.' Dasz sie nicht Conjecturen seien, sondern einer Hs. entnommene Lesarten, und dasz diese 'nicht dieselbe war, die Coluccio bei seiner Recension als Grundlage benutzte', d. h. nicht gleich m. 2 a, hatte

II. bereits S. 17 sicher nachgewiesen. Er meint nun, jene Varianten seien von Coluccio aus den ihm schon seit kurz nach 1374 zugebote stehenden Excerpten des Petrarca oder den 'circiter LX' Briefen entnommen, die er dem Gaspar de Broaspinis verdankte; aber er scheint dabei nicht zu bedenken, dasz die Sache damit im Grunde nicht geändert wird: denn auch diese Auszüge waren ja doch aus dem Stammcodex von Verona gemacht und konnten also nicht wol so wesentlich vom Texte desselben verschieden sein, wie H. selbst es zuvor nachgewiesen hat. Daher scheint es mir viel wahrscheinlicher zu sein, jene bis gegen das Ende von Buch VIII reichenden Correcturen mit vorgesetztem *al.* vielmehr auf den im J. 1409 (1410) neu aufgetauchten alten Codex des Bartolomeo Capra zurückzuführen. Zwar glaubte Leonardo nur 7 Bücher der Briefe an Atticus in ihm zu finden, aber er kann sich bei der eiligen vorläufigen Untersuchung leicht geirrt haben, oder noch wahrscheinlicher dieser Codex hat, wie H. aus der Seltenheit jener Lesarten zwar zu anderm Zwecke schlieszt, Lücken gehabt, und in eine von ihnen mochte der Anfang von B. VIII fallen, so dasz Leonardo, ohne ein anderes Exemplar der Briefe damit verglichen zu haben, aus der letzten in ihm vorkommenden Buchüberschrift nur auf 7 Bücher schlieszen konnte. Im übrigen kann es freilich sehr wol möglich sein, dasz auch dieser Codex, wenn auch schon mehrere Jahrhunderte vor seiner Entdeckung, aus dem Veroneser Archetypus abgeschrieben oder doch seinem Ursprung nach mit diesem sehr nahe verwandt gewesen ist; denn was sonst zu erwarten stünde, Ergänzungen von Lücken oder wesentliche Verbesserungen sind in jenen Varianten nicht enthalten. Diese Hs. wird also schwerlich viel getaugt haben, und es wird uns daher wenig Wunder nehmen, wenn sie vielleicht sonst keine Spuren von sich zurückgelassen hat. Mit dem oben beschriebenen cod. Classensis hat sie übrigens nichts gemein; denn unter jenen Varianten mit *al.* kommen einige in Briefen z. B. V 14, 2. VIII 12, 2 vor, die sich in dieser Hs. überhaupt nicht finden.

Ist die ausgesprochene Ansicht richtig, dasz nemlich die Correcturen von m. 2 mit dem Vorzeichen *al.*, die sich im Med. finden, aus der Hs. von Pistoja stammen, also frühestens im Jahre 1409 gemacht sein können, so wäre eine weitere Folge davon, dasz die Varianten von m. 2 ohne Vorzeichen auch erst nach diesem Jahre eingetragen sein können: denn H. hat (S. 22 f.) aus verschiedenen Stellen der Hs. nachgewiesen, dasz jene vor diesen geschrieben sein müssen. Diese Thatsache beeinträchtigt indes die oben über den Ursprung der einfachen m. 2 ausgesprochenen Vermutungen keineswegs. Wenn Leonardo erst gegen Ende des J. 1407 jemanden fand, der ihm eine Abschrift des Codex von Pavia besorgen konnte, erhielt er diese thatsächlich vielleicht erst ein paar Jahre später, und jedenfalls hat man keinen Grund anzunehmen, dasz er oder Niccolo sich nun sogleich daran machten, die Varianten der einen Hs. in die andere einzutragen. Wir sahen dasz Leonardo noch bis zum J. 1408 selbst kein Exemplar der Briefe besasz; er wanderte damals als Secretär des Papstes mit diesem von Ort zu Ort, und Niccolo anderseits hatte ihm

sein Exemplar derselben zugeschickt, so dasz keiner von beiden leicht zu jener Arbeit kommen konnte.

Es ist sehr auffällig, dasz der Veroneser Stammcodex schon seit Petrarcas Zeiten so spurlos verschwunden ist; ich habe mich vergebens bemüht in den Werken des 15n Jh. Andeutungen zu finden, die sich mit Sicherheit auf ihn beziehen lieszen. Unmöglich wäre es nicht, dasz in dem folgenden, in mancher Beziehung höchst interessanten Briefe von ihm die Rede ist. Dieser, ich weisz nicht ob bisher genügend gewürdigte Brief ist bereits zweimal gedruckt, in Ambr. Traversarii epp. ed. Mehus XXV 7 und besser bei Martene et Durand vett. scriptt. et monum. ampliss. collectio (Paris 1724) Bd. III 724. Er ist überschrieben 'Candidus Nicolao Nicolo' und ohne Zweifel vom Mailänder Candido, Sohn des Uberto Decembrio, dem Geschichtschreiber der Visconti, abgefaszt und zwar nicht lange nach 1412, in welchem Jahre Leonardo Aretino sich verheiratete; denn auf dessen kurz vorher gefeierte Hochzeit wird in ihm angespielt. Der eifrige Büchersammler, übrigens auch der wärmste Verehrer des Altertums, den seine Zeit kannte, Niccolo (geb. im J. 1363) hatte sich an Candido Decembrio, mit dem er in Florenz bekannt geworden zu sein scheint, wegen Auskunft über die Bibliothek des Johannes Aretinus (es ist gewis Johannes Tortellius, Verfasser einer Schrift *de grammatica*) gewendet. Die Antwort setze ich vollständig hieher, da sie es verdient:

Candidus Nicolao Nicolo salutem.

Si vales bene est et ego valeo. enim vero, frater optime, ex te certum habeo, quod maxime gaudeas ex hoc ut bene valeam. sed mehercule ita dii deaeque me adiuvent, quod hoc tecum munus lubentius paciscar. scito Beltramino de Rivola φίλον ἡμῶν amantissimum esse. is de te tantum mihi retulit, ut cogar quoquo modo ad te aliquid scribere. nec mirum siet, si tam caldos effectus iniecerit, ut agnotus (*so Mehus*; inierit, ut gnotus *Martene*) fieri cupiam, nec libris tuis quod absit evenit. scito enim me his valentissime foltum, sed διαςώζοντες τὴν παλαίαν παροιμίαν cum paribus aptissime iungimur. vidi inter cetera commonitorium tuum, quod pridie, ut opinor, ipsi dederas. rari profecto sunt hi libri, frater optime, in hac urbe, in qua nullus virtuti honos est, omnes aut ambitioni aut ceteris ignaviis operam duint. opto tamen, ut habeas, si qui apud te ne sient, si sient ne frustra quaerites: et si dupli aut quadrupli emere voles, nullos venierit: nec vere possient, quod illis desiet. advertas igitur animum volo, et quos maxime cupis, mihi notum facito: sed maxima diligentia curatos habeto, ne apud te sient, ut dixi, ne me obtundas, nisi κατὰ τὴν χρείαν μόνον. βιβλιοθήκη Iohannis Aretini multa peregrina et antiqua habet, quae lubentius videas; in ea si quid tibi placuerit, curatum habebo ut transcribam. ibi sunt fere ex antiquis libris vetustissimi, quos carie semesos ad legendum facesso. Catonis, Palladii, Columellae et Varronis agriculturae, L. Annaei Senecae opuscula: comoedia antiqua, quae cuius siet nescio. in ea Lar familiaris multum loquax est; volt ne parasitus ante lucanum cubet, ut plostrum vetus, pelves et rastros quatridentes ruri quam festinissime transferat. is ne volt parere quidem, eo quod gallus nondum gallulat. meo denique

iudicio vetustissima Suetonii Tranquilli liber cum greco, Censorini ad Q. Cerellium de seculo*), C. Iulii opera belli gallici, A. Gellii liber cum graeco, epistolarum Ciceronis ad Atticum liber veterrimus, Macrobii Saturnaliorum cum graeco optimo liber antiquissimus. praeterea multa peregrina opera et hac tempestate rarissima, quae iugiter laudari existimantur, et quorum tibi ne nomina quidem possem perscribere. advortito itaque, ut dixeram, si quid ex his desiet, quid charius siet et rescribito. lubentius lubentia tibi mittam. notato etiam in syngrapho libros et mihi mittito. scripsi Leonardo Arretino literam τὴν ἀγρίονα, ut me amet, sed nihil respondet, ne curat quidem, ut arbitror. enim vero postquam nubuit, nec stilo opus duit nec amicis, ut solitus, scriptitat. sed tantum ut auguror . . . . .

Leider bricht der Brief an dieser Stelle in beiden Drucken ab, und mit dem Schlusse fehlt das Datum und der Ausstellungsort. Ersteres habe ich bereits näher zu bestimmen gesucht; über letzteren bin ich im unklaren, ob er Mailand, die Vaterstadt des Candido, war, oder vielleicht Bologna, wo Tortelli seine Studien machte. Dieser ist gegen 1400 geboren, Candido im J. 1399, man mag also etwa das J. 1415 als Entstehungszeit des Briefes ansehen. Ueber die Schicksale jener interessanten Büchersammlung weisz ich augenblicklich noch nichts bestimmtes anzugeben; dasz sie schöne alte Hss. enthielt, scheint mir unzweifelhaft. Zwar will ich Candido nicht für eine grosze Autorität ausgeben, wo es sich um das Urteil über das Alter von Hss. handelt; er war immer trotz seiner später nicht lorbeerlosen Laufbahn am Hofe von Mailand ein unbedeutender Gelehrter, und die stammelnde Sprache jenes Briefes, in der sich die Plautinischen Formen recht barock ausnehmen, beweist dasz er damals noch nicht über die Schuljahre hinaus war; doch macht die Reihe der übrigen seltenen und ohne Zweifel teilweise alten Hss., die er 'libros carie semesos' nennt, und deren Erwähnung wir sicher die Erhaltung des Briefes unter den Papieren Niccolos verdanken, die Existenz einer alten Hs. der Briefe an Atticus in der Sammlung des Tortelli immerhin glaublich. Vielleicht war dies der alte Stammcodex aus Verona, vielleicht auch ein neuer, seither wieder verschollener Archetypus, möglicherweise auch der Codex von Pistoja, kurz ich glaube, vorläufig bleiben wir wieder ganz im Dunkel. Möglich ist es, dasz auch hier eine eingehende Untersuchung der Schrift des Tortelli *de grammatica*, die ja auch sonst mancherlei reconditiora enthalten soll und vielfach aufgelegt ist, einiges Licht verbreiten kann.

Man sieht, die Geschichte der Ueberlieferung von Ciceros Briefen an Atticus verwickelt sich bei näherem Eingehen auf die Quellen immer mehr. Desto wichtiger wird es aber weitere historische Data zur Vergleichung herbeizuziehen; kommt doch bisweilen ganz unverhofft ein Licht von einem Punkte, von dem man es nicht erwartet hatte. Sehr beachtenswerth sind jedenfalls die folgenden Notizen, die wir in den Briefen des Ambrogio Traversari finden in Bezug auf eine Hs. die im

*) Es ist vermutlich der cod. Vat. 4929, unsere Haupthandschrift.

Besitz Niccolos war. Jener schreibt von Florenz aus an Francesco Barbaro, den berühmten Venetianischen Staatsmann und Gelehrten, unter dem Datum VI non. Mart. wahrscheinlich nicht lange vor dem J. 1415 (Ambr. Travers. epp. VI 6 ed. Mehus): 'Nicolaus . . mittet Ciceronis epistolas ad Atticum, quibus noster Manuel restituit graecas litteras, quasque te maxime velle adseruit'; und weiter XI Mart. (ep. VI 7): 'Nicolaus noster ad te misit Ciceronis epistolas ad Atticum, quas te accepisse sane existimo.' Der hier genannte Manuel, Freund des Niccolo, Ambrogio und Francesco, der die griechischen Worte in eine Hs. des erstern eingetragen hatte, kann kein anderer sein als der bekannte Manuel Chrysoloras, der in den letzten achtziger Jahren des 14n Jh. vom Kaiser Johann dem Paläologen als Gesandter an die Könige des Abendlandes geschickt wurde, dann in Italien blieb und noch vor dem Jahre 1400 für eine Zeitlang eine griechische Schule in Florenz eröffnete (s. Hodius de Graecis illustribus S. 12 ff.). Von dort zog er mit dem aus Constantinopel herübergekommenen Kaiser Manuel fort und kehrte nie dahin zurück, wie es heiszt, weil er sich mit Niccolo überworfen hatte; er lebte eine Zeitlang auch in Venedig und starb am 15 April 1410 in Constanz. Aus diesen Angaben folgt, dasz Chrysoloras schon vor dem Ende des 14n Jh. die griechischen Lücken jener Hs. des Niccolo ausgefüllt hat; es wäre also sehr wahrscheinlich, dasz dies auch derselbe Codex wäre, den Niccolo im J. 1407 an Leonardo Aretino nach Siena schickte, wenn nemlich es sich damals wirklich um die Briefe *ad Att.* handelte. Als wir oben diese Frage untersuchten, kamen wir nicht zu einem sichern Schlusse in dieser Beziehung; die so eben angeführten Beweise des Ambrogio scheinen jetzt jene Räthsel zu lösen. Nach ihnen stellt sich die Sache folgendermaszen. Ueber die Zeit, wann das erste vollständige Exemplar der Briefe an Atticus nach Florenz kam, konnten wir oben nichts weiter bestimmen als dasz Coluccio es zwischen den Jahren 1390 und 1406 erhielt; jetzt sehen wir, dasz Niccolo bereits vor dem J. 1400 ein Exemplar derselben besasz, dessen griechische Stellen Chrysoloras eingetragen oder doch durchcorrigiert hatte; mithin musz Coluccio seine Hs. wenigstens schon vor 1400 gehabt haben. Sein Exemplar ist doch wol ohne Zweifel identisch mit dem Med., der ja seinen Namen in der Unterschrift trägt. Es kann kaum anders sein, als dasz die Copie des Niccolo von diesem hergenommen ist. Weiter wissen wir dasz der Med. nach Coluccio im Besitz des Donato, Sohnes des Leonardo Aretino war, sich also inzwischen schwerlich in auszerflorentinischen Händen befand. Mit Bestimmtheit wird uns freilich nicht gesagt, dasz Donato ihn von seinem Vater erbte, noch dasz dieser selbst ihn aus Colucciοs Nachlasz erhalten habe; aber nach den obigen Daten ist nichts wahrscheinlicher: denn da Leonardo wissen muste, dasz Niccolos Copie aus ihm entnommen war, hätte er schwerlich, falls er den Med. noch nicht selbst besasz, jene Copie sich ausgebeten, wo er sich dies Original verschaffen konnte. Mithin werden jene vier Briefe des Leonardo aus den Jahren 1406 bis 1408 sich gar nicht auf die Briefe *ad Att.* beziehen, sondern auf die *ad fam.* Verzeihe man mir, wenn ich diesen kurzen Beweis nicht

gleich oben geliefert habe, sondern dort auf jenen andern von H. ohne weiteres angenommenen Fall ausführlich eingieng. Ich that es, um die Reichhaltigkeit, zugleich aber auch die unsichere Beschaffenheit des Materials darzulegen, das zu Rathe gezogen werden musz, und da es nun immer am wahrscheinlichsten bleibt, dasz Leonardo den Codex des Coluccio schon seit dessen Tode besasz, bin ich wenigstens nicht genötigt zugleich jene übrigen Vermutungen alle zurückzunehmen, welche sich auf den Ursprung der Correcturen zweiter Hand im Med. beziehen. Die Ansicht, dasz die mit vorgesetztem *al.* aus dem Codex von Pistoja entnommen seien, verliert nichts an Wahrscheinlichkeit; nur liegt jetzt kein Grund mehr vor, die ohne Vorzeichen, welche später als jene eingetragen sind, gerade aus einer Hs. von Pavia abzuleiten; sie können immer noch dorther stammen, aber eben so gut aus jeder andern unabhängig vom Med. aus dem Veroneser Stammcodex gemachten Copie, oder vielleicht selbst aus einem andern Archetypus, etwa dem des Tortelli, wo nicht gar aus einem bisher noch nicht berührten, über den uns die folgenden Notizen vielleicht Andeutungen geben. Ehe ich sie mitteile, ist nur noch zu bemerken, dasz nach den obigen Briefen der Codex des Niccolo, das heiszt also mittelbar der des Petrarca und weiter der Stammcodex von Verona, einen Ableger nach Venedig ausschickte, der sich im Besitz des Francesco Barbaro befand. Auch kennt Cecco Polentone, Kanzler von Padua, der sein Buch *de claris grammaticis* usw. uns J. 1417 geschrieben hat, bereits alle Briefsammlungen Ciceros, die wir haben (s. Buch XVI desselben).

Das Vervielfältigen der Handschriften begann nach dem Wiederbeleben der classischen Studien in groszem Maszstab erst mit den ersten Decennien des 15n Jh. Freilich werden auch unsere Nachrichten über einzelne Hss. in dieser Zeit immer häufiger; aber zugleich wird es immer schwieriger die Beziehungen, die sie unter einander haben, und dadurch ihren Werth in der Reihe des kritischen Materials festzustellen. Von Wichtigkeit für die Geschichte der Briefe an Atticus sind indes jedenfalls noch einige Notizen, die wir dem Poggio verdanken, und die Hofmann (S. 59) keineswegs genügend ausgezogen hat. Ich stelle sie kurz zusammen, indem ich ihnen die Jahresdaten beifüge, die sich mir bei genauerer Untersuchung als die richtigen ergeben haben; denn leider fehlen sie unter den meisten Briefen von Poggios Hand. Er schreibt also von Rom aus nach Florenz an Niccolo Niccoli in vigilia paschae des J. 1425 (Poggii epp. ed. Tonelli S. 145): 'A te nihil habui litterarum post discessum meum . . . itaque paulum admirabar et, ut verum loquar, non nihil indignabar tecum, quod nil mihi rescriberes, praesertim de epistolis Ciceronis, quas petiveram pro Antonio Lusco, cui nunquam potui aliquid certi dicere, et nunc quoque incertior sum quam dudum. nam pudet me, cum Antonium video quotidie interrogantem: et quid nam novi de libris Ciceronis? sed ego ignaviam tuam accuso et a me reiicio culpam.' Dasz hier von den *epp. ad Att.* die Rede sei, wird wahrscheinlich aus einem kurz darauf geschriebenen Briefe, datiert a. d. XVIII kal. Maias (a. O. S. 149): 'praeterea opus est mihi epistolis Ciceronis ad Atticum

manu mea scriptis, quas habet Cosmus noster; nam scriptor illas scribit satis mendosas propter exemplar; cursim corrigam illas, si hunc habuero Cosmi librum; itaque illum nobis trade: roga Cosmum verbis meis, ut librum concedat paulum mihi, quem sibi incolumem restituam', und weiter aus einem Briefe vom 12 Mai desselben Jahres (a. O. S. 150): 'cura item epistolas Ciceronis quas habet Cosmus ad Atticum, ut huc deferantur, qui liber transcribitur, sed nimium mendose.' Ich füge hier gleich noch weitere Auszüge aus dieser Correspondenz an, zunächst aus einem Briefe vom 23 Juni (ebd. S. 155): 'membranas, quas cupiebam ad mensuram folii, volo pro Verrinis transcribendis uno volumine et item alio pro Tusculanis et de finibus bonorum et malorum, alterum pro epistolis ad Atticum: tu nunc cogita ac vide, an haec mensura conveniat eis voluminibus et age, prout eorum venustati videtur convenire. si potero hunc scriptorem tenere, ne evolet, absolvet mihi multa: nam et praesto scribit et iis litteris, quae sapiunt antiquitatem, ad quod eum trusi summo cum labore; sed Neapolitanus est et ita levis, ut ad eum comprimendum esset opus pistrino'; weiter noch aus einem Briefe datiert non. Iul. desselben Jahres (ebd. S. 157): 'propterea te rogavi etiam atque etiam, ut orationes meas dares Cosmo, qui solet esse curiosior in observandis amicis. nam quae sua est diligentia, iam dudum librum misisset nobis, quamquam et ipse quoque addubitare videtur de epistolis Ciceronis, quas cupiebam.' Endlich heiszt es in einem Briefe vom 6 Januar 1431 (ebd. S. 340): 'unum (librarium), qui melius scribit, missum feci: scripsit hoc anno decadem belli Punici secundi, ut omnes essent unius manu, et epistolas ad Atticum.' Wir erfahren also aus diesen Stellen, dasz schon im Jahre 1425 ein Exemplar der Briefe an Atticus in Rom unter Poggios Leitung abgeschrieben wurde, aber aus einem sehr fehlerhaften Original; um es durchzucorrigieren fordert Poggio eine Hs. des Cosimo Medicis, die er selbst früher geschrieben hatte, und von deren Güte er also überzeugt war. Jene Copie scheint indes nach dem schlechten vorliegenden Original nicht zu Ende geführt worden zu sein; denn erst in einem spätern Briefe bittet Poggio sich Florentiner Pergament in Folioformat für eine Hs. jener Briefe aus. Jedenfalls wird aber in der Notiz vom J. 1431 noch eine neue Copie gemeint sein; Poggio machte sich eben, wie auch andere Gelehrte jener Zeit, einen kleinen Erwerbszweig aus der Fabrication von Hss.; diese brachte damals mehr ein als heutzutage das Besorgen von Ausgaben. Wir können danach wol mit Sicherheit drei Exemplare der Briefe an Atticus unterscheiden, die auf ihn zurückgehen: ein erstes welches Poggio selbst schon vor 1425 für Cosimo Medicis geschrieben hatte, ein zweites das er 1425 aus einem in Rom vorhandenen Codex abschreiben liesz und dann nach jenem durchcorrigieren wollte, ein drittes das im J. 1430 abgefaszt wurde. Hofmann verwirrt bei seinen Versuchen (S. 58 f. vgl. S. 48 Note), noch existierende Florentiner Hss. mit den in Poggios Briefen genannten zu identificieren, die Untersuchung in mehrfacher Beziehung. Der cod. Laur. pl. XLIX 24, der die Briefe an Brutus, Q. Cicero, Octavius und Atticus enthält, hat die Unter-

schrift: *liber Poggii Secretarii Apostolici*; 'tum additum alia manu' wie es in Bandinis Katalog heiszt: '*olim fuit; sed nunc Domini Benedicti Martinozi equitis aurati est in praesens.*' Dasz diese Hs. 'endlich durch Cosmo Medici in die Mediceische Bibliothek kam', wird ein Irtum von H. sein, wenigstens steht davon nichts in der Hs., und wahrscheinlich lebte Martinozi gar nach Cosimo. Indes eine der drei in Poggios Briefen genannten dürfte sie doch wol sein, und zwar entweder die zweite oder die dritte. Die erste von ihnen dagegen will H. nach dem Zeugnis von Vespasiano Fiorentino (bei Mai spicil. Rom. I S. 549) und Flavius Blondus (Italia illustr. reg. VI, Basel 1559, S. 346) aus dem Kloster von St. Gallen herleiten, das freilich dem Poggio viele Hss. lieferte. In den dieser groszen Entdeckung gleichzeitigen Berichten, welche sonst von vielerlei damals bekannten und unbekannten Werken reden, die aus Tageslicht gezogen wurden, finde ich aber keine Spur von den Briefen an Atticus; ich halte daher jene Nachricht für eben so apokryph wie die welche Manetti über Petrarcas Thätigkeit bei der Anordnung dieser Briefe gibt. Vielmehr scheint mir nichts wahrscheinlicher als dasz alle jene Codices des Poggio ihrem Ursprung nach auf den Mediceus des Petrarca zurückgehen, womit auch Malaspinas Angabe vollkommen stimmt; nur wird es immerhin interessant sein zu untersuchen, wie weit schon die Correcturen der späteren Hände aus dem Med. in sie übergegangen sind.

Hiermit habe ich die Notizen zusammengestellt, die ich aus gleichzeitigen Quellen über die Auffindung und Vervielfältigung von Ciceros Briefen an Atticus während des 14n und 15n Jh. gefunden habe. Dasz ich nicht im Stande sei aus ihnen allein im Augenblick positiven Gewinn für die Benutzung des bis jetzt bekannten kritischen Materials zur Textesgestaltung derselben zu ziehen, habe ich gleich zu Anfang dieses Aufsatzes gesagt; wol aber glaube ich, dasz mit Hülfe der hier zusammengestellten Documente jede weitere Durchforschung der Hss. wesentlich erleichtert wird und schlieszlich eine viel sichrere Geschichte der Tradition jener Briefe geschrieben werden kann, als es nach meiner Meinung Hrn. H. gelungen ist. So weit ich bis jetzt sehe, gibt es wenig Werke classischer Autoren, über deren handschriftlichen Apparat es schwerer ist ins reine zu kommen als die Briefe an Atticus; der Grund dafür liegt zunächst darin, dasz sie während des 14n Jh. aufgefunden wurden, aus welcher Zeit uns wenig gleichzeitige Quellen vorliegen, dann darin dasz zu verschiedenen Zeiten alte Hss. derselben ans Licht kommen, die bald wieder verschwinden, indes immerhin einige Spuren in unserer Ueberlieferung zurückgelassen zu haben scheinen. Um die ganze Frage augenblicklich wesentlich weiter zu fördern, wird nichts wichtiger sein als einmal möglichst viel neue Hss. zu Rathe zu ziehen. Das Vorurteil, wir hätten im Med. des Coluccio die Summe alles dessen was aus der italiänischen Ueberlieferung zu beachten sei, hat, glaube ich, der Untersuchung bisher geschadet; möge dieser Aufsatz dazu dienen es zu brechen: denn wenn auch eine weitere Forschung vielleicht schlieszlich zu demselben Urteil zurückführt, so wird sie höchst wahrscheinlich

wenigstens anerkennen müssen, dasz eine sichere Benutzung jenes Materials nur unter vergleichender Herbeiziehung anderer Hss. möglich ist.

Auf die Geschichte der französischen und deutschen Tradition unserer Briefe lasse ich mich hier nicht ein; auf erstere insbesondere hoffe ich später einmal zurückzukommen; ich füge aber eine Beschreibung einiger Hss. italiänischen Ursprungs bei, die teils vielleicht bisher ganz übersehen sind, teils weniger genau beschrieben waren. Zu ihnen gehören ohne Zweifel auch die zunächst folgenden der kaiserlichen Bibliothek von Paris. Unter ihnen ist vielleicht am wichtigsten: cod. Par. lat. 10339 (= suppl. lat. 591), eine Pergamenths. von 233 Blättern in Groszoctav vom Ende des 14n oder Anfang des 15n Jh. Sie enthält nur die Briefe an Atticus in schöner Petrarcascher Schrift, d. h. noch nicht so geschrieben wie die unter Niccolos und Poggios Leitung verfertigten Hss. Das Griechische ist von derselben alten Hand und mit lateinischer Interlinearübersetzung versehen. Auf letztere wäre, denke ich, sowol in diesem wie in andern Codices zu achten, da sie sicher Fingerzeige für die Verwandtschaftsverhältnisse derselben unter einander enthält. Die Lücke von I 18. 5 bis gegen Schlusz von *ep.* 19 ist nicht vorhanden, wol aber endet die Hs. wie der Med. mit den Worten von XVI 16 B ***non serrentur magnam***; erst eine Hand des 17n Jh. fügt unmittelbar ***qui cuncta subegere*** und einige ausgestrichene, unleserliche Worte hinzu, die ich weisz nicht woher genommen sind. Von Wichtigkeit ist auch besonders, dasz die erste Hand (wenigstens scheint sie es zu sein) teils zwischen den Zeilen, teils am Rande Varianten beischrieb, aber sehr wenige, bald mit vorgesetztem *al.* bald mit *l.*, bald ohne Vorzeichen. Ich setze alle her, die ich bei der Durchsicht von Buch I und IX fand, dazu noch einige andere.

Lib. I 5. 6: Text ***usucapi posse***, übergeschrieben: ***al. usucepisse*** — 6. 1: T. ***sextertiis trecentis octuaginta milibus triginta***, am Rande: *HS (CCI)))XXX* — 7: T. ***Claudio cincio sextertia uiginti milia quadringenta***, a. R. ***cl. cincio HS*** $\overline{XX}$ ***· CD.*** — 8, 2: T. ***Claudio cincio sextertia ducenta septuaginta milia quadringenta***, a. R. ***L. cincio HS*** *(CI)). CCIƆƆ. CCCC* — 9. 2: T. ***ne dubitaris mittere***, überg. ***al. dubites*** — 14, 7: T. ***sestertiis septingentis uiginti quinque***, a. R. ***HS*** *DCC*$\overline{XXI}^{s}$ — 16, 13: T. ***tribubus***, dann nach einem Zwischenraum ***debeat debeat*** (so), a. R. ***HS*** ∞ ∞ ∞ — VIII 2, 3: T. ***numeratus*** (überg. ***mune***) ***est Quinto Ciceroni*** und weiter ***Thyamim uideret*** überg. ***l. Trannium*** — VIII 16, 2: T. ***et quo me dubii***, überg. ***al. ubi*** — IX 4, 1: T. ***solenne e temporibus*** überg. ***l. solent*** — 10, 2: T. ***nunc emergit*** überg. ***l. nihil*** — 11, 2: T. ***semper autoritati*** überg. ***autor oti*** — 14, 1: T. ***ad eum ecce tibi*** überg. ***l. et a te ibi.*** — An allen diesen Stellen hat auch der Med. Varianten, nur dasz oft hier im Texte steht, was der Par. übergeschrieben hat. Vergleicht man in beiden Hss. diese Stellen mit einander unter Beachtung der den Varianten vorgesetzten Zeichen, so wird man bedenklich, ob der Einteilungsgrund, den H. aus letzteren gezogen hat, zum Nachweis ihres verschiedenen Ursprungs stichhaltig sei.

Eine zweite wichtige Hs. ist der cod. Par. lat. 8537, eine Pergamenths. von 300 Blättern in Octav, geschrieben im J. 1415. Auf dem

obern Rande steht von einer Hand des 15n Jh. *collegii | liber beate Marie M....*, das weitere ist leider abgerissen; auf dem untern Rande desselben Blattes liest man: *Codex D. Antonii Favre* 76 und darunter: *Reg.* $\frac{5536}{c}$. Der Codex enthält die Briefe an Brutus, Quintus Cicero, Octavius und Atticus vollständig; am Schlusse hat sich der Schreiber genannt: REDOLFVS IOHĀNIS DE MISOTIS DE | FERARARIA (so mit durchstrichenem erstem A) SS · MCCCCXV. Dann von anderer Hand desselben Jh. steht darunter: *Cest liure est de moy Homfrey Duc | de Gloucestre du don* (?) *Reuerend pere en | dieu Zenon* (?) *ouor* (?) *de Bayeux.* Dieser Herzog von Gloucester ist der bekannte Freund des classischen Altertums aus der Mitte des 15n Jh., der viele Hss. aus Italien, besonders aus Mailand nach England kommen liesz. Das Griechische fehlt in der Hs. von erster Hand, eine beträchtlich jüngere fügte es in Minuskeln samt beigefügter lateinischer Uebersetzung hinzu. Der Codex ist sehr schön geschrieben, noch in alter Weise; nur die Briefe an Brutus scheinen nachträglich vom Schreiber nochmals mit dem Original verglichen zu sein; ausgelassene Worte sind dann am Rande beigefügt. Varianten zwischen den Zeilen habe ich nicht bemerkt und sehr selten solche am Rande, wie gegen Ende des Briefs an Octavius, wo der Text *conciliasset eum* hat und am Rande *l. cum* steht; ebenso *ad Att.* I 17, 4 hat der Text *ut facias te rogo*, der Rand *al. oro.*

Wenig jünger ist der cod. Par. lat. 8538, eine Pergamenths. von 129 Blättern in Groszfolio vom J. 1419. Auf einem vorgesetzten Blatt steht von einer Hand des 16n oder 17n Jh. N° 74 und 'della 24 cassa'; auf dem obern Rande von f. 1^{r} liest man die alten Bibliotheksnummern CCCCXXIX, dann 456 und 5061. Die Hs. enthält die Briefe an Brutus, Quintus Cicero, Octavius und Atticus vollständig; die Unterschrift lautet: *Marci Tullii Ciceronis ad acticum et ad quosdam alios liber sextus decimus et ultimus hic explicit scriptus per fratrem Benedictum de Vtino ordinis Servorum sancte Marie. Anno domini* 1419. *die XX octobris.* Das Griechische ist von erster Hand in Uncialen geschrieben.

Vielleicht noch älter als die letzten beiden Hss. ist der cod. Par. lat. 8536 von 208 (oder nach anderer Zählung 210) Pergamentblättern in Groszfolio, einst ein cod. Puteaneus, dann mit der Nummer 5537 gezeichnet. Auf dem untern Rande von f. 1^{r} stand ein jetzt ausradiertes Wappen. Die Hs. enthält die Briefe an Quintus Cicero, an Atticus, an Brutus und an Octavius vollständig; am Schlusz ist hinzugefügt: VALE FELICISSIME CICERO. Das Griechische ist von erster Hand in Uncialen geschrieben, Varianten des Textes oder Spuren einer zweiten Hand habe ich nicht gefunden.

Erst aus der zweiten Hälfte des 15n Jh. ist der cod. Par. lat. 8534 (früher Colbertinus 3562, dann Regius 5535, welche Nummern am Rande von f. 1^{r} stehen), eine Pergamenths. von 195 Octavblättern. Zu Anfang derselben steht auf f. 2 ff. die VITA · POMPONII ATTICI · EX CORNELII NEPOTIS HISTORIA, dann folgen die Briefe an Brutus, Quintus Cicero, Octavius und Atticus, doch letztere nicht vollständig. Der Schreiber nennt

sich am Schlusz mit den Worten: Γέραρδος γέγραφε: εἰς: φίρραρια: τέλος ἀμέν:; im Texte fehlt überall das Griechische.

Von noch in Italien befindlichen Hss. führe ich folgende auf: den cod. 145 der Bibliothek von S. Clemente in Bologna, geschrieben auf 241 Papierblättern in Groszoctav wol nach der Mitte des 15n Jh. Auf einem vorgesetzten Pergamentblatt findet sich ein Brief 'officialium et alumnorum studii florentini' an Johann Lamola, datiert vom 13 Juli 1446, durch den Lamola zum 'professor oratoriae poeticaeque facultatis' in Florenz erwählt wird, ferner ein Brief von Carlo Aretino an denselben, datiert Florenz III kal. Aug. 1446. Die Hs. enthält die Briefe an Brutus, Quintus Cicero, Atticus und Octavius. Der letztere ist zu denen an Atticus hinzugerechnet, und auf ihn folgt die Unterschrift: M · TVLLII · CICERONIS · EPISTOLARVM · AD | AD · (so) ATTICVM · LIBER · EXPLICIT. | χάρις τὸ θεῷ.

Auch die Bibliothek von S. Salvatore in Bologna enthält unter Nr. 161 eine dicke Hs. aus zweien zusammengesetzt, deren erste auf 201 Blättern die Briefe an Atticus, die zweite auf 158 neu gezählten die *ad fam.* enthält. Es ist ein Pergamentcodex in Groszfolio aus der Mitte des 15n Jh. Auf einem vorgesetzten Blatte liest man: 'Hunc librum emit Reverendus pater fr. peregrinus bononiensis Venetiis ab heraedibus ipsius Domini Dominici Anno M · D · XXXII die undecima mensis Ianuarii.'

Die biblioteca Laudiana in Piacenza scheint unter Nr. 8 eine Pergamenths. der Briefe an Atticus in Octav aus der zweiten Hälfte des 15n Jh. zu besitzen; doch bin ich über ihren genauen Inhalt nicht sicher. Sie beginnt mit den Briefen an Brutus und schlieszt mit den Worten: *et ipse quid sis acturus. Marci Tullii Ciceronis epistolarum liber ad Atticum explicit.*

Die Bibliothek der Universität von Genua enthält unter Nr. E III 28 eine bunte Miscellanhs. aus der Mitte des 15n Jh. auf Papier in Groszfolio, in der sich auch der Anfang der Briefe an Atticus bis zum Schlusz von II 18 findet. Das hinzugefügte *finit* beweist, dasz dem Schreiber dieser Hs. kein vollständigeres Exemplar vorlag.

Höchst wahrscheinlich aus einem Florentiner Original abgeschrieben ist eine Hs. der Bibliothek von Cesena plut. sin. XIX 1 auf Pergament in Groszfolio aus der Mitte des 15n Jh. Auf dem Rande von f. 1^{r} sieht man ein Rosz, das Wappen der Malatesta, mit der Beischrift PAN · (dulfus) MAL · (atesta) NO · (velli) FIL · (ius) HOC · DEDIT · OPVS. Die Hs. enthält die Briefe an Brutus, Quintus Cicero, Octavius und Atticus vollständig.

Paris. *Detlef Detlefsen.*

68.

Zwei Stellen aus den Briefen des Seneca.

I 8, 4. Seneca vertheidigt sich gegen den ihm von Lucilius gemachten Vorwurf der Inconsequenz. Er hatte diesem im vorhergehenden Briefe den Rath gegeben, sich von dem Treiben der Welt zurückzuziehen und in selbstgenügsamer Einsamkeit zu leben. 'Wie verträgt sich dies nun' wirft ihm der Freund ein 'mit dem Dogma eurer Schule, dasz man handelnd sterben müsse (*in actu mori*)?' Der Widerspruch ist aber nur scheinbar; gerade in einsamer Musze kann man am thätigsten sein. Er selbst, sagt Seneca, habe sich gerade deshalb in die Einsamkeit zurückgezogen, um der Menschheit durch Aufzeichnung heilsamer Lebensregeln, deren Bewährtheit er in seinem von Stürmen vielfach bewegten Leben am besten erkannt habe, nützen zu können. Er gibt nun näher an, welcher Art diese Vorschriften sind. Vor allem soll man sich nicht dem blinden Ungefähr anvertrauen, selbst scheinbar glänzende Vorteile nicht ohne weiteres annehmen: denn was ein Geschenk des Glückes scheint, ist oft eine dem Menschen gelegte Falle. Wer ein ruhiges und sicheres Leben führen will, der gebe sich diesen Lockungen des Zufalls nicht hin. *In praecipitia cursus iste deducit* fährt er fort. ***huius eminentis vitae exitus cadere est. deinde ne resistere quidem licet, cum coepit transversos agere felicitas: aut saltim rectis aut semel fruere. non vertit fortuna, sed cernulat et adlidit.*** So die besten Hss. Dasz hier die Worte ***aut saltim rectis aut semel fruere*** alles Sinnes entbehren, sieht jeder. Von den Hgg. hat sie auch nur der einzige Fickert zu halten versucht und zwar durch folgende wunderliche Erklärung: 'aut universum rectis (honestis) fruere, aut falsis (pravis) semel tantum, i. e. cave ne incidas in peccandi consuetudinem.' Aber wie soll hier *saltim* zu der Bedeutung von *universum* kommen, wie soll man zu den Worten *semel fruere* supplieren können *falsis*, um von der schönen Redensart *falsis fruere* ganz abzusehen; was soll endlich überhaupt dieser Sinn in diesem Zusammenhange? Alle anderen Hgg. haben durch Emendation zu helfen gesucht. Gronov, der zuerst für den Text des Seneca bessere Hss. benutzt hat, will so emendieren: ***aut statum rectus aut temet tene. non vertet fortuna. se cernuet et allidet.*** Das soll bedeuten: 'aut mane in loco et ordine, nulla sequens fortunae blandimenta, aut si quid eorum appetiveris, hactenus capesse, ut sis in potestate tua, non illi te totum dedas. ita fiet, si quando illa mutabitur, ut te non subruat sed se tibi impingat tantum et recellat et tamquam fluctus et scopulo illisa frangatur et repellatur.' Dieser Conjectur gereicht schon wenig zur Empfehlung, dasz Gronov, um diesen Sinn herzustellen, auch die unverderbten Worte ***non vertit . . adlidit*** zu ändern genötigt ist. Dann passt aber auch der Singular nicht, da in dieser ganzen Anrede überall der Plural gebraucht ist (***vitate — subsistite — putatis — fallimur — haeremus — tenete — indulgeatis — scitote — contemnite — cogitate***). Endlich ist die Erklärung der Worte ***aut sta-***

tum . . tene zu künstlich und das überlieferte *fruere* gar nicht berücksichtigt. Einfacher sucht Schweighäuser nach dem Vorgang von Opsopöus die Schwierigkeit zu erklären. Er schreibt *ruere* für *fruere* und hält die Worte für eine Anspielung auf das Gebet der Steuerleute: *contingat mihi aut saltim rectis (udis) navigare portamque tenere aut semel ruere* (vgl. XII 3, 33). Es liegt allerdings nahe auf diesen Gedanken zu kommen, aber gegen die Metapher spricht, wie auch Fickert richtig bemerkt, der ganze Zusammenhang der Stelle. Dies fühlte wol auch L. v. Jan, der zwar dieselbe Aenderung, aber eine andere Erklärung vorschlägt (Jahrb. 1843 Bd. 37 S. 11 f.). Er zieht die Worte zu dem vorhergehenden und faszt sie so: 'dann, wenn das Glück einmal begonnen hat sie vom geraden Wege abzubringen, ist es nicht einmal vergönnt zu widerstehen; sie müssen hinunter, entweder sprungweise in aufrechter Stellung (!?), oder im einmaligen Sturze.' Doch verurteilt Jan diese höchst sonderbare Erklärung am besten selbst, wenn er hinzusetzt: 'auffallend ist so allerdings die Verbindung *licet . . saltim rectis . . ruere*, durch welche allein der Dativ erklärt werden kann; *ruere* müste in dem allgemeineren Sinne des unmittelbar vorhergehenden *in praecipitia deduci* gefaszt und aus *non licet* der Begriff von *necesse est* herausgenommen werden; *saltim* müste den Sinn haben, in welchem es Priscianus faszt, wenn er es von *saltus* ableitet.' Haase endlich bezeichnet in seiner vortrefflichen Ausgabe die fraglichen Worte als interpoliert, doch, wie es scheint, zweifelnd, denn wie dieselben in den Text gekommen sein sollten, ist allerdings nicht recht abzusehen. Dasz sie ohne Beeinträchtigung des Sinnes wol fehlen könnten, würde bei einem Schriftsteller wie Seneca nichts beweisen, bei dem der Vorwurf der Breite ebenso gerechtfertigt ist wie der allzu gesuchter Kürze. Dasz endlich jene Worte in dem codex Amplonianus ganz weggelassen sind, will nichts sagen: denn diese Hs. gehört nicht zu denen, von welchen die Kritik in diesem Teile der Episteln auszugehen hat. — Zur Evidenz wird sich die Emendation einer Stelle wie die unsrige, wo der Zusammenhang nicht gerade einen ganz bestimmten Gedanken mit Notwendigkeit erheischt, kaum bringen lassen; am wahrscheinlichsten wird man immer eine solche Verbesserung finden, die bei möglichstem Anschlusz an die überlieferten Worte einen genau in den Zusammenhang passenden Sinn gibt. So vermute ich, wie ich bereits in einer der meiner Dissertation 'de Seneca tragoediarum auctore' (Bonn 1862) angehängten Thesen ausgesprochen habe, dasz Seneca schrieb: *aut statim resistite aut semel ruetis*: 'wenn einmal dem Ungefähr euch hingebend ihr von dessen reiszendem Laufe mit fortgerissen werdet, dann ist jeder Widerstand unmöglich; darum widersteht gleich von Anfang, oder ihr werdet in jähem Sturze fallen.' Die Aenderung ist leicht: *resistite* mit Compendien geschrieben konnte leicht für *rectis* gelesen werden. Für *semel* vermutete ich früher *temere*, aber unnötigerweise, da jenes in der Bedeutung von *penitus*, *prorsus*, *omnino* öfter vorkommt. Noch bedürfen die nächsten Worte einer kleinen Berichtigung. Für *cernulat* musz geschrieben werden *cernuat*, da von *cernuus* nur *cernuo*, nie-

mals *cernulo* gebildet werden kann. Diese Form findet sich auch sonst nirgends; an einer andern Stelle bei Seneca (*dial.* IX 5, 4), auf welche die Lexica verweisen, wird in einer Reihe älterer Ausgaben *cernulare* nur aus Conjectur gelesen, die Hss. haben richtig *seruare*. Gut gebildet und bei den Schriftstellern öfter vorkommend ist jedoch das in den Glossarien durch κυβιστᾶν erklärte *cernuare*. Die ganze Stelle wird demnach so lauten: *deinde ne resistere quidem licet, cum coepit transversos agere felicitas: aut statim resistite, aut semel ruetis. non vertit fortuna, sed cernuat et adlidit.*

II 4, 2. Lucilius hat dem Seneca seine Ueberzeugung versichert, dasz ein glückseliges Leben allein durch Weisheit erreicht werden könne. Dasz es aber mit dieser Theorie allein noch nicht gethan sei, dasz man dieselbe auch praktisch im Leben bethätigen müsse, dazu ermahnt Seneca seinen Freund in dem vorliegenden Briefe. Er glaube recht gern, sagt er, dasz Lucilius von der Richtigkeit jenes Satzes überzeugt sei: *itaque tibi apud me pluribus verbis aut adfirmatis nec tamen longis. intellego te multum profecisse.* Diese Worte, wie sie die besten Hss. bieten, sind offenbar stark verderbt. Welchen Sinn sie haben sollen, kann zwar nicht zweifelhaft sein; aus dem folgenden *intellego te multum profecisse*, so wie aus dem Anfang des Briefes (*liquere hoc tibi, Lucili, scio, neminem posse beate vivere, ne tolerabiliter quidem, sine sapientiae studio* usw.) geht klar hervor, dasz Seneca sagen will, Lucilius brauche nicht viele Worte zu machen, um ihn von seiner Meinung zu überzeugen. Nun vermiszt man zunächst das Verbum und dies haben die Hgg. auf verschiedene Weise zu gewinnen gesucht; die meisten, so auch Fickert, schreiben *haud adfirmandum* und *tam* für *tamen*. Doch anderer Gründe zu geschweigen, müssen alle diese Versuche schon aus dem einen sehr triftigen Grunde zurückgewiesen werden, weil Seneca sich in den philosophischen Schriften niemals der Partikel *haud* bedient (vgl. Haases Vorr. zu Bd. III S. XIII und ind. schol. Vratisl. hib. 1852 S. 18; in Versen kommt sie übrigens vor, z. B. *epigr.* 5, 4 und häufig in den Tragödien). In einem der übrigen Worte kann aber der fehlende Begriff nicht stecken, und es kann daher wol kaum zweifelhaft sein, dasz Haase Recht hat, wenn er nach dem Vorgang von Erasmus den Ausfall von *non opus est* statuiert. Damit ist aber die Stelle noch nicht geheilt, es bleiben die sinnlosen Worte *aut adfirmatis nec tamen longis*. Erasmus schrieb ganz unzulänglich *aut adfirmatis aut tam longis*; feiner corrigierte Haase: *itaque* [*non opus est*] *tibi apud me pluribus verbis ut adfirmantis nec tam longis*. Aber gezwungen scheint mir die Verbesserung doch, auch möchte ich zweifeln ob man *longa verba* sagen kann. Ich bin der Meinung, dasz *adfirmatis nec* verderbt ist aus *adfirmatione* und dasz ursprünglich dastand: *itaque* [*non opus est*] *tibi apud me pluribus verbis aut adfirmatione tam longa: intellego te multum profecisse*. War einmal *adfirmatis* entstanden, so veränderte man *longa* auch in *longis*; *tam* und *tamen* sind bekanntlich in den Hss. oft gar nicht zu unterscheiden. Doch ist auch jetzt eine Schwierigkeit noch ungelöst. Die Partikel *itaque*, mit der

unser Satz beginnt, musz doch im vorhergehenden ihre Begründung haben; aber die vorhergehenden Sätze (*sed hoc . . . bona voluntas est*) enthalten nichts weniger als diese Begründung. *itaque* bezieht sich offenbar einzig und allein auf den allerersten Satz: *liquere hoc tibi, Lucili, scio, neminem posse beate vivere* usw.: 'ich weisz dasz du diese Einsicht gewonnen hast, Lucilius; deshalb bedarf es deinerseits nicht erst vieler Worte, es zu versichern.' Diese Beziehung geht aber verloren, wenn zwischen die beiden Glieder des Gedankens mehrere Sätze anderes Inhalts eingeschoben werden. So viel ich sehe, müssen daher die Worte *itaque . . profecisse* gleich hinter den ersten Satz gestellt werden; dann ist alles in bester Ordnung. Der ganze Anfang des Briefes wird also diese Gestalt annehmen müssen: *liquere hoc tibi, Lucili, scio, neminem posse beate vivere, ne tolerabiliter quidem, sine sapientiae studio et beatam vitam perfecta sapientia effici, ceterum tolerabilem etiam incohata. itaque* [*non opus est*] *tibi apud me pluribus verbis aut adfirmatione tam longa: intellego te multum profecisse. sed hoc, quod liquet, firmandum et altius cotidiana meditatione figendum est: plus operis est in eo, ut proposita custodias quam ut honesta proponas. perseverandum est et adsiduo studio robur addendum, donec bona mens sit, quod bona voluntas est. quae scribis unde veniant scio: non sunt ficta nec colorata. dicam tamen sententiam: iam de te spem habeo, nondum fiduciam.* Gegen Ende haben die Hss. *quod iam de te*; doch ist *quod* zu tilgen; Haase hat es mit Recht eingeklammert. — Von der letztern Art der Verderbnis finden sich in den Hss. des Seneca mehr Beispiele, eines der auffälligsten *ep.* II 3, 7 ff., wo Haase die falsch überlieferte Ordnung der Sätze zuerst erkannt und berichtigt hat. In dieser Beziehung haben die prosaischen Schriften Senecas dasselbe Schicksal gehabt wie seine Tragödien, nur dasz in letzteren diese Verderbnis noch viel häufiger ist, wie ich kürzlich im rhein. Museum XVIII S. 29 ff. nachgewiesen habe.*)

Posen. *Gustav Richter.*

*) Die dort angeführten Beispiele lassen sich noch erheblich vermehren. So ist z. B. in dem Canticum des Agam. 587 ff. (Bothe) die ursprüngliche Ordnung der Verse in einer so grausamen Weise zerrissen, dasz in den Ausgaben reiner Unsinn gelesen wird. Wer das Chorlied genau ansieht, wird sich überzeugen dasz die Verse 601—605 (*perrumpet . . finem*) vor V. 594 und V. 599—601 (*urbe . . bellum*) nach V. 608 gestellt werden müssen. Eine genaue Besprechung und Herstellung dieses und einiger anderen in Bezug auf Text und Metrum unglaublich entstellten Chorlieder des Seneca behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor.

69.

Der Rhetor Cäcilius.

Die grosze Reihe von Fragmentsammlungen auf dem Gebiete der griechischen Litteratur ist kürzlich durch eine Monographie von Joh.

Burckhardt: Caecili rhetoris fragmenta (Basel 1863) bereichert worden. Da ich einiges, was ich mir früher gelegentlich über denselben aufgezeichnet habe, übergangen sehe, so will ich dies hier kurz nachtragen.

Gleich bei Besprechung der Herkunft unseres Rhetors vermiszt man eine Notiz, welche höchst auffallend ist und deren Verhältnis zu der im Altertum gäng und gebe gewesenen und bis auf unsere Zeit beibehaltenen Ansicht über seine Vaterstadt nicht eben sehr klar ist. Das Verdienst auf dieselbe zuerst aufmerksam gemacht zu haben gebührt, wie ich jetzt sehe, Moritz Schmidt, welcher sie Didymi rel. S. 389 mitgeteilt hat. Durch das Zeugnis des Athenäos XI 466ª, das von Phöbammon περὶ σχημάτων bei Walz rhet. Gr. VIII 494 bestätigt wird und an dessen Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, steht es fest dasz Cäcilius aus der von Samiern und Milesiern gegründeten sicilischen Stadt Καλὴ Ἀκτή oder Καλάκτη herstammte. Dasselbe besagt auch Suidas, wo, wie schon Lucas Holstein zu Steph. Byz. u. Καλὴ Ἀκτή richtig bemerkt hat, Καλακτῖνος und Καλάκτη für das von den Hss. gebotene Καλαντιανὸς und Κάλαντις herzustellen ist. M. H. E. Meier opusc. I 128 glaubte, dasz diese Worte des Suidas sich auf den Quästor des Verres, Q. Cäcilius Niger, bezögen, und wollte sogar Γαλατινός und Γαλάτη schreiben. Gegenüber diesen Angaben musz uns nun um so mehr eine Notiz befremden, welche Iriarte codd. Matrit. Gr. S. 83 aus cod. XXI, welcher ein 'Etymologicum ex etymologico magno desumptum' enthält, mitgeteilt hat. Dort heiszt es in einem Quellenverzeichnis des Suidas, welches dem Etymologicum vorangeschickt und von den in den Ausgaben des Suidas befindlichen Verzeichnissen ein wenig verschieden ist: Κεκίλλιος μεγαρεὺς (so) σικελιώτης ἐκλογὰς λέξεων κατὰ στοιχεῖον. Dasz dieser aber dieselbe Person mit dem bekannten Rhetor ist, beweist zur Genüge die ihm beigelegte Schrift ἐκλογαὶ λέξεων κατὰ στοιχεῖον. Gegen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses einen Zweifel zu erheben haben wir kein Recht, so lange wenigstens nicht, als wir von dem Gegenteil keine Beweise haben. Ich glaube aber auch, dasz beide Angaben gut neben einander bestehen können, ohne dasz die eine der andern auch nur im geringsten an ihrer Glaubwürdigkeit schadet. Es kommt nemlich im griechischen Altertum nicht selten vor, dasz Schriftstellern, deren Geburtsort wir durch eine Reihe beglaubigter Zeugnisse kennen, dennoch zwei Geburtsorte gegeben werden, wo wir zumeist nachweisen können, dasz sie dort nur eine längere Zeit sich aufgehalten haben. Ich erinnere blosz an Herodotos, dem das seltene Glück beschieden war sich einer dreifachen Heimat rühmen zu dürfen: denn man nennt ihn nicht nur den Halikarnassier, sondern auch den Samier und Thurier. Nach dieser Analogie vermute ich dasz Cäcilius in Kalakte geboren, im Laufe seines Lebens nach dem volkreicheren und mehr Leben entwickelnden Megara ausgewandert ist und dort längere Zeit gewohnt hat. Denn diese Stadt bot ihm, weil ein gröszerer Verkehr in ihr herschte, eher Gelegenheit seine rhetorische Thätigkeit zu beginnen oder die schon begonnene fortzusetzen als das unbedeutende Kalakte. Und so mag es gekommen sein dasz man ihn zugleich einen Megarer genannt hat.

Was die Fragmente anbelangt, so fehlen zwei Vermutungen von M. Schmidt, welche der Vf., wenn er sie auch nicht billigte, doch hätte anführen sollen. Im lexicon rhetoricum, welches Dobree hinter dem Photios von Porson, und nach ihm M. H. E. Meier in vier Programmen der Univ. Halle 1844 herausgegeben hat, welche letztere Ausgabe dem Vf. unbekannt geblieben zu sein scheint, heiszt es S. 676, 23 D.: κακὸν λέγεται καὶ σύμβολον δικαστικόν. κακὸν Dobree für das hsl. κα\ι. Dafür hat Schmidt sehr ansprechend vermutet: πινάκιον (so schon Meier S. XXXII aus dem lex. rhet. Bekkeri 299, 3)· Καικίλιος λέγει καὶ σύμβολον δικαστικόν. Nur hat er ohne Not λέγει statt λέγεται geschrie-

ben. Wir haben so noch die eignen Worte des Cäcilius. In dem gleich darauf folgenden Fragment (26 bei Burckhardt) sind die Ergänzungen schon von Meier alle gemacht S. XXXII, wobei ich gelegentlich bemerke, dasz bei B. irtümlich S. 476 Dobree anstatt 676 steht. — Fr. 27 muste mit Osann (Beiträge zur griech. u. röm. Litt.gesch. I 295) und Meier S. XII in den Worten εἰcαγγελία κατὰ κοινῶν καὶ ἀγράφων ἀδικημάτων geschrieben werden καινῶν, wie aus lex. rhet. Bekk. S. 244, 18 und Schol. zu Platons Rep. VIII 563c S. 416 hervorgeht. Auch muste die ganze Stelle des Dobreeschen Lexikographen unter die Fragmente aufgenommen werden: denn Osann hat nach Dobree richtig gesehen, dasz in dem verderbten καλεῖ nichts anderes als Καικίλιος steckt, worin ihm Meier S. XIII beistimmt, und dasz ὡρίcατο die Wiederaufnahme einer früher gegebenen Definition anzeigt. Alle diese Fragmente gehören der ἐκλογὴ λέξεων an. Wenn aber Osann vermutet, dasz dies letztere Fragment, wovon eben die Rede war, einer andern Schrift des Cäcilius angehört habe, für die er aus den Schluszworten des Lexikographen ἔcτι δὲ τὸ μελετώμενον ἐν ταῖc τῶν coφῶν (oder wie Osann will coφιcτῶν) διατριβαῖc den Titel coφιcτῶν διατριβαί herstellen will, so entbehrt dies allzusehr der Wahrscheinlichkeit. Denn es ist kaum denkbar, dasz Cäcilius noch in einer andern Schrift λέξειc ῥητορικὰc erklärt habe, während ihm dazu die Gelegenheit und die Absicht in seiner ἐκλογὴ λέξεων vorlag. Dazu hat Meier S. XIII richtig eingesehen, dasz diese Worte aus dem lex. rhet. Bekk. S. 244 so zu verbessern sind: ἔcτι δὲ [τοῦτο] τὸ μελετώμενον ἐν ταῖc τῶν coφιcτῶν διατριβαῖc [τὸ τῶν ἀγράφων ἀδικημάτων].

Zur ἐκλογὴ λέξεων würde noch ein anderes Fragment zu ziehen sein, wenn die Vermutung von Schmidt sicher wäre. Ammonios nemlich führt S. 112 Valck., um einen Beleg zu geben, dasz πειρατὴc ein θαλάccιοc λῃcτὴc sei, folgende Stelle an: καὶ Νεῖλοc τὰc διαλυθείcαc cανίδαc καταλιπόντεc τοῖc πειραταῖc. Auf den ersten Blick erhellt, dasz Νεῖλοc corrupt ist: denn dasz hier nicht an einen Schriftsteller mit Namen Neilos gedacht werden kann, dagegen spricht schon das junge Alter der unter diesem Namen bekannten Autoren: vgl. Leo Allatius 'de Nilis et eorum scriptis' in Fabricius bibl. Gr. X 2 ff. Schmidt wollte daher Καικίλιοc für Νεῖλοc restituieren. Allein dies liegt erstlich zu weit von der überlieferten Lesart ab, und dann hätte man, wenn Ammonios den Cäcilius als Beleg anführte, eher eine grammatisch-antiquarische Auseinandersetzung erwartet als eine angezogene Parallelstelle: denn das sind die Worte τὰc διαλυθείcαc κτλ. Zudem hätte Ammonios auch sicherlich dann nicht den Cäcilius, sondern den von Cäcilius genannten Verfasser dieser Worte angeführt. Es ist deshalb wahrscheinlicher, was Arnold bei Valckenaer animadv. III 8 S. 193 vermutet hat, dasz νηὸc anstatt νεῖλοc zu schreiben sei. Eine kleine Stütze erhält diese Vermutung durch eine ganz ähnliche Stelle des Xenophon von Ephesos II 12 (erot. Gr. I 356 Hercher), welche Arnold anführt: καὶ τῆc νεὼc διαρραγείcηc μόλιc ἐν cανίδι τινὶ cωθέντεc ἐπ' αἰγιαλοῦ τινοc ἠλθον.

Ueberhaupt glaube ich dasz sich die Zahl der Fragmente noch vermehren läszt. Namentlich wird es von Nutzen sein die verschiedenen λέξειc ῥητορικαί, welche allmählich herausgegeben worden sind, wenigstens gewisse Classen von Definitionen und Erläuterungen rhetorischer termini in denselben zu sammeln und einer genauern Prüfung zu unterwerfen. So hat Schmidt kürzlich quaest. Hesych. S. CLXXXIII vielleicht nicht mit Unrecht die Vermutung ausgesprochen, dasz die folgenden 5 Glossen im lex. rhet. Bekk. 275, 4—13 καυχᾷ, Καλλίαc, κοροπλάθοc, καρδιωcάμενοι, καταλαβεῖν auf des Cäcilius ἐκλογὴ λέξεων zurückzuführen seien.

Bonn. *Joseph Klein.*

70.

Essai bibliographique sur M. T. Cicéron, par P. Deschamps. Avec une préface par J. Janin. Paris, L. Potier, 1863. XXXII u. 184 S. 8.

Da das vorliegende Werk weder dem Philologen noch dem Bibliographen von Fach irgend einen Nutzen gewähren kann, so würden wir es nicht der Mühe werth gefunden haben von ihm in diesen Blättern zu sprechen, wäre es nicht in einem deutschen Journal einer anerkennenden Erwähnung gewürdigt worden. Da sich jedoch ein philologisches Gewissen bei dem Lob, das dem Buche des Mr. Deschamps in dem 'neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft' von Petzholdt 1863 Heft 4 S. 130 f. gespendet worden, nicht beruhigen kann, so wollen wir dasselbe einer kurzen Betrachtung unterwerfen.

Der Vf. faszt den Begriff Bibliographie in einem sehr weiten Sinne, indem er sich die Aufgabe gestellt hat seine Leser nicht blosz mit gedruckten Ausgaben Ciceros, sondern auch mit den Manuscripten bekannt zu machen. So beginnt er seinen Essai oder, wie es in den Columnentiteln etwas vornehmer heiszt, seine Étude sur Cicéron mit einer längern Einleitung, in welcher verschiedene, nach dem Zufall aufgeraffte Notizen über Manuscripte überhaupt, dann über Ciceronische, endlich über Ciceros verloren gegangene Schriften mitgeteilt werden. Aus diesem Sammelsurium wird dem Litterarhistoriker die S. 41 Anm. 1 ausgesprochene Vermutung von Interesse sein, ob nicht etwa die Notiz, dasz Cicero ein 'poëme sur le Consulat' gedichtet habe, auf einer Verwechslung mit dem Epos gleiches Namens des Dichters Archias beruhe. Endlich S. 48 kommt der Vf. auf seinen eigentlichen Gegenstand und handelt zuerst bis S. 108 über Ausgaben des Cicero. Man wird zunächst fragen, wie sich diese Bibliographie zu dem mit minutiöser Genauigkeit verfertigten 'Index editionum scriptorum Ciceronis' von Orelli verhält, der 280 Seiten des engsten Druckes umfaszt, auf deren jeder viermal so viel steht als auf einer Seite des luxuriös gedruckten französischen Buches. Der Vf. selbst konnte sich die Frage nicht aufwerfen, da ihm Orellis Arbeit unbekannt geblieben ist. Aus der Art seiner eigenen ist zu erkennen, dasz es ihm um Vollständigkeit nicht zu thun ist, sondern nur um eine Auswahl, und zwar um eine ganz spärliche; denn selbst im Manuel von Brunet sind weit mehr Ausgaben verzeichnet. Ehe er die eigene Wahl auftischt, ist er so naiv die Worte vorauszuschicken: 'Les savantes recherches des bibliographes modernes, les excellents travaux consacrés par M. Brunet et surtout par le regrettable Hain, à l'orateur romain, nous rendent cette tâche bien facile. Aussi, comme les livres de bibliographie sont aujourd'hui entre le main de tout le monde, nous demanderons la permission d'être très-bref.' Man wird fragen: wozu denn ein neuer Essai bibliographique? und wo liegt denn das was Mr. D. seine Étude zu nennen beliebt? Wir haben auf diese Fragen absolut keine Antwort. Die wenigen Ausgaben die er anführt werden nicht nach ihrem innern Werthe beurteilt, noch weniger wird ein Versuch gemacht eine kritische Geschichte der Reihenfolge der Editionen zu entwerfen, wie z. B. jüngst in der trefflichen Schrift von F. Hofmann über den kritischen Apparat zu den Briefen an Atticus geschehen ist, sondern alles was er mitteilt ist nur für Bibliophilen berechnet, die Bücher als Vehikel des Prunkes, nicht des Studiums kaufen. Auf solche Zwecke sind alle eignen Bemerkungen des Vf. berechnet, von denen wir wenigstens einige den Lesern nicht vorenthalten wollen. So heiszt es S. 50 von der Juntina des P. Victorius: 'mais, comme elle a été tirée à un nombre considérable d'exemplaires, elle se rencontre fréquemment et ne se vend jamais fort cher. Exceptons-en l'exemplaire de Grolier, relié en 5 vol.

in fol. et vendu chez de Cotte 1, 485 fr. et 47 livres sterling à la vente du duc de Noailles, faite à Londres en 1835 etc.' Einige Verlegenheit brachte das abweichende Urteil von Brunet und Grässe über die drei Ausgaben von Ernesti; Mr. D. bemerkt: 'Les additions et les corrections qui se présentent dans les deux dernières, quoique faites sur des manuscrits anciens, sont assez inexactes (!) et sont loins de présenter l'ordre et la pureté (!) désirables. Mr. Brunet cependant prétend que la troisième édition, publiée en 1776—77, est très correcte, et mérite d'être recherchée, quoique imprimée sur mauvais papier; mais M. Graesse, de Dresde, soutient qu'elle est mauvaise et inexacte, et cite Wyttembach (sic!), dans la *Bibliotheca critica*, comme son autorité: ici, et par extraordinaire, nous croyons devoir nous ranger du côté du bibliographe allemand.' Die deutschen Philologen werden sich wol auf die Seite des französischen Bibliographen stellen und überhaupt Grässes Autorität in Betreff des Werthes oder Unwerthes von Ausgaben des Cicero für eine Nullität erklären; heiszt es doch in seinem Trésor II 159 über die erste Orellische Ausgabe: 'c'est la meilleure édition, beaucoup préférable à la seconde qui n'a pas été terminée.' Wir begreifen überhaupt nicht, wie man die beiden Ausgaben in eine Parallele stellen kann, da die eine, wenigstens in ihrer ersten Hälfte, nur eine Wiederholung der Vulgata ist, während in der andern der Versuch gemacht worden ist, den Text auf der Grundlage der ältesten und besten Handschriften herzustellen. Wenn nun die beiden Herausgeber der Orelliana altera, trotzdem dasz ihnen ein kritischer Apparat wie keinem ihrer Vorgänger zugebote stand, wirklich nichts weiter erreicht haben als eine Ausgabe zu liefern, die beaucoup inférieure als die erste ist, so müssen entweder sie Ignoranten sonder Gleichen sein oder das Urteil des Hrn. Grässe auf der gröbsten Ignoranz beruhen. Diesem abgünstigen Urteil ist es wahrscheinlich auch zuzuschreiben, dasz Mr. D. von der für die Kritik des Cicero wichtigsten Gesamtausgabe nichts weisz; er kennt nur die erste Orellische, hat jedoch davon gehört, dasz 'un certain nombre de savants allemands s'occupent des travaux philologiques les plus approfondis sur Cicéron.' Er hat auch gehört dasz etwelche Gelehrte Manuscripte verglichen haben, worauf es weiter heiszt: 'ces scrupuleuses recherches ont déjà, lentement, il est vrai, mais sûrement, produit d' excellents résultats, et les volumes édités à Leipzig par Tauchnitz d'abord (also wahrscheinlich die Ausgabe von Nobbe!) et depuis par Tübner (sic!), dépassent certainement, au point de vue de la correction du texte, tout ce qu'on a publié jusqu' ici de plus authentique.'

So viel dürfte eigentlich für deutsche Leser genügen, um sie von der gänzlichen Unbrauchbarkeit des vorliegenden Buches zu überzeugen; allein da sich Mr. D. in der Revue der Separatausgaben auch zu einigen litterarhistorischen Notizen versteigt, so können wir uns nicht enthalten auch von diesen einige zum besten zu geben. Von der Rhetorik *ad Herennium* heiszt es S. 61: 'Les quatres livres *Rhetoricorum* furent tout d' abord attribués à Cicéron par saint Jérome, et ce jugement a été consacré. Depuis plus d' un siècle (erst seitdem?) la plupart des critiques, attaquant cette attribution, ont prétendu que ce traité était indigne (!!) du grand orateur . . . malheureusement aucun de ces savants n'a su appuyer son attribution de preuves probantes.' — Von dem 'libellus de optimo genere oratorum' heiszt es S. 68: 'Asconius Pedianus déclarait ce traité perdu: il fut retrouvé bien des siècles après lui, et publié très-probablement pour la première fois . . dans l'édition de Venise, 1485.' Wie Mr. D. zu dieser Weisheit gekommen ist, wissen wir uns nicht zu erklären; Asconius sagt bekanntlich im Argum. zur Miloniana nicht mehr als folgendes: *etiam ex libro apparet, qui Ciceronis nomine inscribitur de optimo genere oratorum*; aber man sieht doch, dasz Mr. D. irgend einmal davon musz läuten gehört

haben, dasz das betreffende Werk von Cicero verloren gegangen sei. Wir wollen ihm auch gern die Freude lassen zu glauben, im Mittelalter sei ein Werk Ciceros wieder aufgetaucht, das schon für Asconius nicht mehr vorhanden gewesen. — Zu den rhetorischen Schriften Ciceros rechnet Mr. D. auch das Product: *liber de proprietatibus terminorum Ciceronis iuxta ordinem alphabeti compendiose editus*, ohne seinen Lesern mitzuteilen, ob auch dieses als 'par le jugement de Saint Jérome consacré' erscheine.

S. 69 kommt Mr. D. auf die Reden; mit einer Raumverschwendung von anderthalb Seiten werden die Titel aufgeführt, wobei wir zu unserm groszen Erstaunen erfahren, dasz 'cinquante-neuf de ces admirables discours nous sont parvenus'; in dem Verzeichnis figurieren nemlich auch die Reden *pro C. Cornelio*, *in toga candida* und *pro M. Scauro*, blosz bei der letztern mit dem Zusatz *fragmenta*. Die erste Rede heiszt bei ihm *pro P. Quinto*, ganz fehlt die *pro M. Tullio*. Unser gelehrter Bibliograph hat auch von den Funden Ciceronischer Reden gehört, die Poggio gemacht hat; aber wie er seinen Bibliophilen in Paris mit freigebiger Hand den completen Text einer rhetorischen Schrift Ciceros spendet, deren Verlust schon ein Asconius beklagt haben soll, wie er ihnen auf Begehr auch mit Ausgaben der Cornelianae dienen kann, so ist er auch auf dem Gebiete der Litterarhistorie des 15n Jh. weit besser zu Hause als ein Mehus und wie die anderen Gelehrten heiszen, die von den Poggianischen Funden berichtet haben. Diese seichten Forscher haben nur so viel erkundet, dasz Poggio einige kleinere Reden wieder aufgefunden habe; die Étude sur Cicéron weisz mehr von der Sache: 'les Verrines et les Catilinaires furent également retrouvées par l'infatigable Pogge.' Auf die Entdeckung führte den Vf. das gründliche Studium seines Bandini; dessen Katalog weist ein Manuscript der genannten Reden in der Laurentiana auf, das von Poggios Hand geschrieben ist; somit ist die Hypothese, dasz er die fraglichen Reden auch zuerst gefunden hat, gegen allen Zweifel geschützt. Das Auge eines solchen Gelehrten sieht, wenn es in Katalogen stöbert, ganz andere Dinge als das eines uneingeweihten. So ist es dem Mr. D. auch geglückt sieben Verse zu entdecken, die 'quelques savants attribuent à Cicéron lui même', die man aber vergeblich in den bisherigen Fragmentsammlungen suchen wird. Sie scheinen ihm so kostbar, dasz er seinen Freund Jules Janin dahin brachte 'ces vers presque intraduisibles' in das Gewand der spröden französischen Sprache zu kleiden. Die zwei ersten lauten:

Quaenam summa boni? quae mens sibi conscia recti.
Pernicies hominis quae maxima? solus homo alter.

Wenn Mr. D. dazu kommen wird, den von ihm versprochenen Katalog aller Cicero-Manuscripte (s. S. 182) herauszugeben, so rathen wir ihm aus einer Ausgabe des Dichters Ausonius die fraglichen Verse in etwas correcterer Gestalt mitzuteilen, wo er sie unter der Aufschrift *septem sapientum sententiae septenis versibus explicatae* unschwer finden wird.

Wir haben noch in Kürze die Appendice S. 109—184 zu berühren, in welcher der Vf. von den Handschriften Ciceronischer Schriften handelt. Wie ihm für die gedruckten Ausgaben das Hauptwerk von Orelli unbekannt geblieben war, so wuste er eben so wenig, dasz die besten Aufschlüsse über Ciceronische Hss. in den Vorreden der zweiten Züricher Ausgabe gegeben sind; er kennt auch nicht die sonstigen Beiträge Halms zur Ciceronischen Handschriftenkunde, von denen er nach seinen Zwecken vor allem das in dem Archiv für Philologie XV S. 165 ff. veröffentlichte Verzeichnis der Ciceronischen Hss. der ehemaligen Palatina benutzen muste. Allein wenn man auch von einem solchen Manne nicht erwarten durfte, dasz er die besten kritischen Ausgaben für seine Zwecke ausbeuten würde, so doch eine Benutzung aller gedruckten

Handschriftenkataloge. Mr. D. hat sich seine Arbeit leichter gemacht: er begnügte sich mit der Benutzung von drei Büchern: der Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova von Montfaucon, dem Catalogus codicum latinorum bibliothecae Mediceae von Bandini und dem Katalog der Bibliothèque impériale zu Paris, und schreibt nun aus diesen drei Werken die Titel der Ciceronischen Hss. ab. Welchen Nutzen diese Schreiberarbeit, bei der alle für den Kenner so wichtigen besonderen Notizen Bandinis hinweggefallen sind, stiften soll, diese Frage scheint sich Mr. D. nicht aufgeworfen zu haben und wollen auch wir nicht näher erörtern, sondern zur Charakteristik dieses beispiellos liederlichen Buches nur hersetzen, was Mr. D. von Ciceronischen Hss. in deutschen Bibliotheken berichtet. Es heiszt S. 140: 'ALLEMAGNE. Ici le père Montfaucon devient tellement inexact que nous n'osons véritablement citer que pour la forme quelques extraits de son catalogue. On sait que les bibliothèques de Vienne*) et de Munich sont distinguées entre toutes par le nombre et l'importance des manuscrits classiques.' Darauf folgt das Verzeichnis: '*Bibliothèque de Vienne.* Montfaucon ne cite que les manuscrits suivants: M. T. C. Opera quaedam. — Libellus de Synonymis Cicer. falso adscriptus. — Ad Herennium. — De Inventione. — De Partitione oratoria. — Tertia et quarta Orat. in Catilinam. — Barthol. Amantii scholia in Epistolas M. T. Ciceronis. — *Bibl. de Munich.* M. T. C. Cato. Cod. membr. in 4°. — *Bibl. de Leipzig.* Cicero de Senectute, de Amicitia, Paradoxa, Officia, Orationes in Catilinam. — *Bibl. de Gotha.* Ciceronis Opera plurima.' Das ist alles. Mr. D. setzt noch naiv hinzu: 'En Espagne, en Hollande et en Belgique (vergessen ist en Suisse) le R. P. Montfaucon ne relève aucun manuscrit cicéronien.' Um das alte Sprüchwort, dasz kein Buch so schlecht sei, aus dem man nicht etwas lernen könne, nicht zu Schanden zu machen, teilt Mr. D. am Schlusse noch eine Notiz über einige Ciceronische Hss. mit, die sich im Besitze des berühmten Buchhändlers Ambroise Firmin Didot befinden, darunter ein nicht vollständiger *Laelius* aus dem Ende des 9n Jh. Hätte er aus diesem einige Lesarten veröffentlicht, so hätten wir ihm gern seine ganze Étude geschenkt, und zwar samt der Préface des groszen Jules Janin, die mit den Worten beginnt: 'A Pierre Deschamps. Infatigable investigateur des manuscrits, dénicheur des vieux livres, redresseur des textes, protecteur des premières éditions, vous faites bien d'entourer Cicéron de tous ces respects mérités.'

X. *Y. Z.*

*) Das konnten nicht blosz andere, sondern auch Mr. D. selbst aus dem genauen Katalog von Endlicher wissen.

(36.)

Erklärung.

An Herrn Professor Hertz in Breslau.

Um Misverständnissen vorzubeugen, die das Erscheinen meines Artikels gegen Hrn. Kretzschmer in diesen Jahrbüchern oben S. 428 ff. bei den Lesern veranlassen könnte, welche in demselben eine wenig ziemliche Erwiderung auf die versöhnliche Zuschrift erblicken dürften, mit welcher Sie mir Ihre lehrreiche Abhandlung über das Quellenverhältnis des Nonius zu Gellius gewidmet haben, sehe ich mich zu der Erklärung bewogen, deren es vor Ihnen und der Redaction nicht bedarf, dasz mein Aufsatz geschrieben und an die Redaction befördert ward im Juli 1862, wo ich von Ihren im Octoberhefte erschienenen

einen ganz andern Ton anstimmenden Zeilen keine Kunde hatte. Aber auch nach der Kenntnisnahme dieser fand ich mich nicht bewogen meinen noch ungedruckten Artikel zurückzuziehen, weil mich Hrn. Kretzschmers Vindication (Jahrb. 1862 S. 361—68) von meinem ihm angethanen Unrecht nicht überzeugt hatte und weil, was in demselben gegen Sie gesagt ist, auf Rechnung jener Misstimmung kommt, deren Vorhandensein zwischen uns Sie selbst nicht leugnen. Nehmen Sie nun die Versicherung entgegen, dasz die freundlichen Worte, mit denen Sie unsere alte litterarische Gemeinschaft wieder herstellen, mir ein sehr willkommener Abschlusz in dem verdrieszlichen Handel mit Hrn. Kretzschmer gewesen sind und bei mir eine gute Statt finden werden. Lassen Sie uns aber auch gegenseitig uns die Freiheit verbürgen, dasz hinfort keine Meinungsverschiedenheit über sei es uns nahe oder fern stehende dritte Personen und deren Leistungen unsere auf wissenschaftlichem Fort- und Zusammenstreben beruhende Zuneigung trübe. Empfangen Sie endlich meinen Dank für die Belehrung und den Genusz, welchen mir Ihre lehrreiche Auseinandersetzung über das Verhältnis des Nonius zu Gellius gewährt hat, die ich durch eine entsprechende Gegengabe zu erwidern im Augenblicke nicht im Stande bin.

Dorpat den 8/20 August 1863. *L. Mercklin.*

(18.)
Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 520.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1863—64). M. Haupt: de Aristophanis Avium versu 721 comm. Formis academicis. 8 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Gustav Lange (aus Blankenburg a. H.): quaestionum Homericarum specimen [de usu Homerico radicis IK]. Druck von G. Schade. 1863. 38 S. 8.

Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1863—64). F. Ritschl: priscae Latinitatis epigraphicae supplementum III. Druck von C. Georgi (Verlag von A. Marcus). 22 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel. [S. oben S. 152.] — (Doctordissertationen) Eduard Vogt (aus Opladen): Cl. Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur. Druck von P. Neusser (Verlag von M. Cohen u. Sohn). 1863. 66 S. gr. 8. — Paul Marquard (aus Berlin): de Aristoxeni Tarentini elementis harmonicis. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 1863. 36 S. gr. 8. — August Wilmanns (aus Vegesack): de M. Terenti Varronis libris grammaticis particula. Druck von C. Georgi. 1863. 46 S. gr. 8.

Brandenburg (Ritterakademie). E. Köpke: de hypomnematis Graecis particula II. Druck von A. Müller. 1863. 40 S. gr. 4. [Part. I erschien 1843 als Programm des Werderschen Gymn. in Berlin.]

Braunschweig (Obergymn.). F. von Heinemann: Erläuterungen zu Sophokles Antigone. Druck von H. Neuhoff u. C. 1863. 36 S. gr. 4.

Breslau (Univ., Rectoratsrede 15 Octbr. 1862). A. F. Stenzler: über die Wichtigkeit des Sanskrit-Studiums und seine Stellung an unseren Universitäten. Verlag von F. Hirt. 1863. 15 S. gr. 8. — (Lectionskatalog S. 1863) M. Hertz: Livii a. u. c. libri XLII capita I—XIIII ad cod. Vindobonensis fidem recognita. Druck von W. Friedrich. 20 S. 4.

. Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

71.

Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius. Zweiter Theil. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. XVI u. 398 S. gr. 8.

Der erste teil der grundzüge*) behandelte grundsätze und hauptfragen der griechischen etymologie und die regelmäszige lautvertretung, d. h. diejenigen wortfamilien der indogermanischen sprachen, in welchen die wurzelhaften laute mit einander übereinstimmen; der nun vollendete zweite teil enthält in 9 kapiteln die unregelmäszige lautvertretung. Diese besteht darin dasz in wörtern desselben stammes laute von verschiedener stufe und von verschiedener gattung einander entsprechen.

Wenn man berechtigt ist von einer sprachwissenschaft zu reden, die es sich zum ziele setzen darf die gesetze der innern entwicklung, den innern zusammenhang und das werden der sprache zu verfolgen, so musz auch innerhalb der ausnamen in der welt der laute ein bestimmtes princip sich auffinden lassen. Da die gesetze der sprache sich mit naturgewalt geltend machen, so folgt dasz das reich der willkür und vergewaltigung auf diese sprachlichen gebiete sich nicht erstreckt. Alle veränderungen ergeben sich aus der natürlichen existenz der sprache von selbst; namentlich zeigt sich je länger je mehr an ihr ein abnemen der laute, des körperlichen, sinnlichen teiles derselben, und nach ihrer andern seite hin ein zunemen des geistigen gehaltes, man darf noch hinzufügen, eben auf kosten des erstern. 'Zur bezeichnung einer vorstellung, die bei dem ersten hervorbrechen des wortes eines voller tönenden lautgebildes bedurfte, genügte, nachdem die vorstellung sich einmal fest gestellt hatte, häufig ein schwächerer lautcomplex, gleichsam eine abbreviatur oder ein schatten des ursprünglichen' (s. 6). Dieser trieb geht nicht blosz durch die laute, sondern auch durch begriffe und urteile oder sätze hindurch. Homer redet mit vollem offenem munde, die späteren gebrauchen weniger worte, d. h. weniger aufwand an sprachlichen körpern zur bezeichnung von begriffen gleiches umfanges: ein satz reicht jetzt hin zum vollen verständnis, wo man sonst zwei und mehrere

*) [angezeigt von einem andern mitarbeiter dieser blätter in jahrgang 1860 s. 27—40.]

brauchte. Die sprache aber läszt die lautlichen änderungen nicht unbenutzt: sie wendet dieselben an zu sinnreichen und manigfaltigen unterscheidungen, die nicht so volltönend und so stark hervortreten wie früher, sondern feiner und leiser, aber eben so vernemlich. Diese verwitterung der laute zeigt also ein abnemen des lautes, nicht ein zunemen.

Dieses erste grundgesetz der veränderung lautlicher existenzen wird in allen erscheinungen, die gegenüber der regel als ausnamen bezeichnet werden, in dem vorliegenden buche — so darf man einfach glauben — zur geltung kommen. Dann aber, wird man sagen, kann auch, wenn man die sache im zusammenhange ansieht, nicht von ausnamen, sondern vielmehr nur von einer umbildung der laute die rede sein. Diese umbildung aber wird in einer doppelten richtung erfolgen, je nach dem anlasz der sie herbeifürt.

Alle sprachlichen laute zerfallen in die zwei classen der explosiv- und der fricativlaute oder der momentanen und der dauerlaute; jene bilden die muten, diese die nasalen, liquiden und spirauten. Wenn nun z. b. ein ursprüngliches indogermanisches *s* im griechischen 1) als c erscheint, 2) als spiritus asper oder *h*, 3) gänzlich verschwindet; wenn *a* sich umwandelt in α, ε, ο; *u* in *u*, υ d. h. *ü*, ι, so kann man das eine verwitterung der laute nennen, denn der lautkörper nimmt an stärke und umfang der articulation ab.

Das gesetz nun, das hier innerhalb derselben gattung von lauten gilt, behauptet sich im allgemeinen durch alle erscheinungen dieses gebietes hindurch, das gesetz das Curtius s. 21 so ausspricht: 'jeder lautübergang, der nicht als schwächung angesehen werden kann, gilt von vorn herein für unglaublich.' Aber daneben stellt sich sofort ein zweites princip, das der assimilation. Das gutturale *n* z. b. im lat. ***vincere*** d. i. ***vinkere*** wird palatal im ital. ***vincere*** d. i. ***viñkére***, dental im prov. ***vensser***. Diese umbildung ist offenbar keine entartung oder verwitterung, keine schwächung, da der nasal an den folgenden consonanten gebunden ist, sondern assimilation. Denn die laute der sprache, die mit einander zusammentreffen, rücken einander, üben gegenseitige einflüsse aus. Diese einflüsse zeigen sich zum teil mit einem male in der lautumwandlung, z. b. einer media vor einer tenuis, zum teil in allmählichen übergängen.

Wenn nun aber der laut des einen organs übergeht in den eines andern, also z. b. ein gutturaler laut in einen labialen, so entsteht die frage, ob ein solcher wechsel als eine schwächung der articulation, mithin als verwitterung angesehen werden kann, und ob, wenn dies der fall ist, etwa die reihenfolge gutturale, dentale, labiale demgemäsz als abstufung der articulation ihrer stärke nach aufzufassen ist.

Diese frage möchte wol nicht jeder so beantworten, wie Curtius s. 31—34 es tut, der wirklich eine solche aufeinanderfolge in bezug auf die stärke der articulation annimmt. Gewis kann man damit einverstanden sein, dasz die richtung für den wandel der organe im groszen und ganzen die von hinten nach vorn ist, aber gewis nur aus dem grunde, weil alle luftströmung, durch welche die laute gebildet werden, eben nach vorn hin geht und so die laute auf diesem natürlichen wege vor-

wärts reiszt. Wenn nemlich C. s. 34 die verschiebung eines zahn- oder lippenlautes in einen palatalen zischlaut, die durch nachbarliche einflüsse statt findet, oder das umspringen von *p* in *k* z. b. im neapolitanischen, wo eine rückläufige bewegung stattfindet, unter die assimilation stellt, so werden wir nachher z. b. bei der verwandlung eines indogerm. *k* in griech. π als grund der erscheinung ebenfalls eine assimilation kennen lernen. Wenn aber eine solche umwandlung eine assimilation ist, so würde es nicht der sachgemäsze gesichtspunkt sein, diese erscheinung aus einer schwächern articulation herzuleiten. Denn wenn aus indogerm. *s* im griechischen vielfach der spir. asper hervorgeht, so ist dies eben specifische abneigung des griechischen organs gegen die spiranten, da sich bei *j* und *v* ähnliche erscheinungen wiederholen, also wirklich eine schwäche der articulation. So faszt C. diese erscheinungen und so werden sie allgemein gefaszt. Derselbe sagt nun zwar (s. 34): 'wir können uns bei einer so wesentlichen veränderung des grundlautes unmöglich mit der anname der entartung oder verwitterung begnügen'; indessen sucht er doch auch einen grund der bezeichneten richtung des lautwechsels z. b. in der leichteren sprechbarkeit der dentalen vor den lauten der übrigen organe (s. 32). Hierfür fürt er als beweis an, dasz sie ganz überwiegend in den formalen elementen der sprache, in den endungen der flexion und der wortbildung ihre stelle haben. Allein da wir annemen müssen, dasz die einzelnen elemente der sprache den grund ihrer entstehung in dem symbolischen ausdruck einer vorstellung vermittelst der sprache haben, so würde die leichtere sprechbarkeit einen bedeutungslosen grund an die stelle eines bedeutungsvollen setzen. Setzen wir aber für die weitere erscheinung, auf die Pott (et. forsch. 1^2 211) aufmerksam gemacht hat, dasz in den indogermanischen präpositionen sich fast nur dentale (und labiale) laute finden, eben einen solchen äuszerlichen grund an, so verlieren wir alle und jede berechtigung zu der hoffnung einmal dahin zu gelangen, dasz wir die gründe der schöpfung sprachlicher existenzen durch den menschen, gewissermaszen die urbilder unserer vorstellungen, auffinden. Denn wenn hier nicht einzig und allein das innere princip maszgebend gewesen ist, das wir in uns allmählich zu reproducieren gedenken durch fortgehende sprachliche forschungen, so entzieht sich ein solches äuszeres, rein phonetisches princip gänzlich unsern geistigen maszen.

Die merkwürdige tatsache, dasz die griechischen aspiraten in ihrer sprachlichen geltung doppellaute waren, die aus einer tenuis und einem darauf folgenden hauche bestanden, während sie ursprünglich indogermanischen doppellauten aus einer media mit darauf folgendem hauche entsprechen, stellt C. s. 17 mit recht unter den gesichtspunkt der assimilation. Wir heben hier für einen punkt der lautlehre, der sogleich besprochen werden wird, namentlich folgendes hervor. Wenn anstatt der skr. lautverbindungen *gh dh bh* im griechischen *κh τh πh* (= χ θ φ) eintreten, weil nemlich der laut *h* eine stellung der stimmritze erfordert, die der aussprache der harten explosivlaute näher liegt als der der weichen, so ist eine innigere verbindung zwischen den beiden lauten *g* und

h, *d* und *h*, *b* und *h* erst folge eines längern verkehrs zwischen ihnen, d. h. durch den gebrauch verlor sich die selbständigkeit jedes einzelnen dieser laute, es nam der erstere von dem zweiten etwas an, der zweite aber blieb daneben bestehen.

Die einleitung, die zur vorbereitung auf die folgenden einzelnen untersuchungen dienen soll, sucht in bezug auf den übergang der einzelnen consonanten in einander (s. 3 — 41) bestimmte grenzen zu ziehen nach den beiden gesichtspunkten der lautschwächung und der assimilation, indem sie den unterschied in der stärke der articulation bestimmt. Für das griechische ergibt sich — um dies éine noch anzumerken — dasz nur in wenigen mundarten c in ρ übergeht, nie umgekehrt. Wenn aber C. s. 39 auch lakonische beispiele anfürt, in denen dieser lautwechsel im inlaut eintreten soll, so ist zu bemerken dasz diese beispiele ganz unsicher sind, da bei keinem einzigen derselben ihre lakonische herkunft behauptet werden kann. Infolge dessen bestreitet M. Schmidt (K. z. X 206) diesen lautwechsel überhaupt für den inlaut im lakonischen. Das lat. *jur-go* bietet dazu keine Analogie, da das *r* hier gar nicht aus *s* entstanden ist: denn der etymologischen herleitung liegt ja bereits dieser wechsel voraus. C. selbst spricht das aus, stellt aber dennoch das wort hierher. Ebenso wenig ist bei *fuscus* dies anzunemen, da *fu-scu-s* — C. teilt *fus-cu-s* ab — mit *fu-mu-s* zusammenhängt; auch *fur-vu-s* erkläre ich nicht aus **fus-vu-s*, sondern aus dem lat. stamm *for-* (nr. 651 = II 79) oder aus dem welchem griech. πορ-φύρ-ω entspricht (nr. 415 = I 268), wenn der erstere nicht auch im lateinischen die bedeutung 'leuchten' ursprünglich gehabt haben sollte. Für den lakonischen dialekt also würde blosz der auslaut die verwandlung eines alten *s* in ρ aufweisen, und die erklärung, die C. s. 39 f. von dieser erscheinung gibt, ist durchaus annembar.

Der erste abschnitt enthält die sporadische verwandlung der explosivlaute, d. h. der mutae, zunächst die verwandlung eines gutturalen in einen labialen derselben art, also eines *k* in π, eines *g* in β, eines *gh* in θ.

Die tatsache, dasz ein ursprüngliches *k* in π übergeht, ist hinlänglich verbürgt; aber über die art und weise, wie dieser lautwechsel entstanden ist, sind wir durchaus noch nicht im reinen. Wir stehen eben überall, wie C. gelegentlich äuszert, noch in den anfängen. In 12 beispielen zeigt sich für ein skr. *k* oder daraus entstandenes palatales *k'* ein griech. π im anlaut von wortstämmen vor vocalen und im auslaut derselben. Aus *k* entstand nemlich — so faszt C. s. 43 den vorgang — *kv*, indem sich dem *k* bei schwächerer articulation ein *v* anschlosz, das die 'vorhergehende tenuis in der art afficierte, dasz sie in das lippenorgan umsprang, dabei dann aber den spiranten selbst verdrängte.' Wie aus *du* (altlat. *duellum*, *duonus*) *b* (*bellum*, *bonus*) entstand, so ward aus *kv* *p*, aber nicht etwa so dasz *kv* nach Lepsius (C. s. 42) *kp* und daraus *p* wurde, d. h. *k* abfiel. C. hat sich zunächst mit der tatsache begnügt, ohne den vorgang wirklich näher zu erklären. Im grunde aber enthält die gleichung *kv* : *p* = *du* : *b*, indem '*kv* als mittelstufe zur erklä-

rung des ein *k* ersetzenden *p* schon genügt' (s. 43), genau dieselbe erklärung, wie sie Lepsius gegeben und Curtius abgelehnt hat. Denn *du* ist in den lat. wörtern etymologisch und mithin lautlich eine verbindung von zwei consonanten, nicht ein einziger. Nun behauptet aber C. im widerspruch gegen Grassmann, dasz in den hierher gehörigen beispielen nicht *kv* die ursprüngliche indogermanische lautform sei, sondern *k* (s. 44 f.). Faszt man aber die Sache so wie bei der verbindung des dentalen *d* mit *v*, so gerät man zu dem notwendigen schlusse, dasz auch hier *kv* eine wirkliche doppelconsonanz sei. Dieser widerspruch von C. gegen Lepsius und auch gegen Grassmann ist demnach, zusammengehalten mit seiner eignen erklärung, nur ein widerspruch dem worte nach, nicht in der sache. Zieht man nemlich die beiden beispiele aus dem zend. heran: *çpâ* = skr. *çvâ* (stamm *çvan-* für **kvan-* gr. κυν- grdz. I nr. 84) und *açpa-s* = skr. *açva-s* gr. ἵππος (denn der spir. asper ist nicht ursprünglich, grdz. II 49 nr. 624), so ist zunächst die wahrnemung zu beachten, dasz hier der nach dem gutturalen folgende consonant *v* zur ursprünglichen wortform gehörte; von *çvâ* beweist es die vocalisierung in κύων (st. κυον-), von *aç-va-s* die etymologie (s. 50) und dann die griech. form ἵπ-πο-ς, deren doppeltes π einen aufschlusz gewähren kann über die entstehung des π aus dem gutturalen überhaupt. Wenn nun zend. *çp* = skr. **kv* = *çv* ist und ππ = *çv*, so liegt dem einfachen π in Fεπ- = skr. *vak'* = lat. *vŏc-* auch notwendig ein einfacher laut zugrunde. Dies aber hat C. nicht ausgesprochen. Es ist bereits von Corssen (ausspr. I 33) nachdrücklich betont worden, dasz das lat. *qu*, welches der mittellaut ist zwischen *k* und einem daraus entstandenen *p*, ein einfacher laut ist und nicht ein doppelconsonant. Was nun die physiologische entstehung anbelangt, so ist in dem vorliegenden lautwechsel der anfang der umwandlung noch nicht klar; das weitere aber ist nach beobachtung der tatsachen ungefähr so zu fassen. Der kehllaut *k* wurde — vielleicht durch den einflusz des nachfolgenden lautes, der immer ein vocal ist, sowol im anlaut des stammes als im auslaut — bei seinem hervorbrechen aus dem munde von einem nachschlagenden lippenlaute begleitet, der sich durch das verhältnis der dabei tätigen organe als unmittelbar verwandt einstellen konnte. Wie nun zwischen dem diphthong *au* und seiner contraction *ō* eine in der schrift nicht näher bezeichnete mittelstufe lag, auf welcher man in einem laute die einstmals getrennten *a* und *u* verschmolz — denn diese verschmelzung geschah allmählich —, so ward dieser gemischte laut, vergleichbar jenem unbestimmten einfachen mittellaute zwischen *au* und *o*, in einen einfachen, bestimmten laut *p* so zu sagen contrahiert. Durch den mit *k* verbundenen abschlusz des gutturalen an dem ausgange des mundes in einem labialen, dem endpunkte seines anfanges, wurde der guttural immer mehr nach vorn gerissen und schlug dann deutlich, wie *au* auf dem gange seiner entwicklung in seinen letzten laut *ō*, in *p* um. Das bisherige stützte sich zunächst blosz darauf, dasz wir es hier mit einem einfachen laute als übergang zu tun haben; der vorgang wie er bei skr. *aç-va-s* statt hatte bestätigt die bisherige anname durchaus. In diesem worte war an den stamm das suffix

-va getreten, und hier, wo also die lautverbindung *çv* (aus **kr*) etymologisch eine wirkliche doppelconsonanz war, konnte im griechischen dafür auch nur ein doppellaut eintreten; im lat. *equus* ist *qu* nicht ein doppelconsonant, sondern vielmehr erscheint für das *-va* des suffixes nur das einfache *u*, da das lateinische die verbindung *vu* mied.

Eine weitere frage ist aber noch: wie haben wir uns das entstehen der doppelconsonanz ππ zu denken aus skr. *çv* oder **kv*? Nach dem bisherigen wird die anname sogleich abzuweisen sein, dasz das *v* sich in ein π verwandelte und *k* sich diesem assimilierte. Denn hiermit stimmt die entstehung des π in Fεπ- aus *vak'*- nicht überein. Demnach ist dieser übergang — um es sogleich kurz auszusprechen — so zu denken, dasz das *k* mit dem das suffix beginnenden unmittelbar darauf folgenden consonanten *v* allmählich in engere verbindung trat und dasz infolge derselben dem gutturalen sich ein mitlautender labialer ausgang anschlosz; durch den dem *k* mitgeteilten bruchteil des lautes *v*, der nun nicht mehr blosz der folgenden silbe angehörte, sondern auch infolge einer innigeren verbindung sich der vorhergehenden mit anhieng, verwandelte sich dieser mischlaut in π und assimilierte sich, wol zu gleicher zeit, das folgende *v*, sodasz ππ entstand. Vergleichen wir diesen vorgang wiederum mit einem andern ähnlichen aus dem vocalischen gebiete, so ist die form τιμά-ομεν dadurch in τιμῶμεν übergegangen, dasz die beiden laute α und ο, die anfangs — nachdem zwischen ihnen ein consonant ausgefallen war — noch durch eine art einschnitt zwischen zwei silben, wie dort der stammlaut *k* und der suffixlaut *v*, getrennt waren und eben zu verschiedenen silben gehörten, einander näher rückten und sich assimilierten, indem der eine vom andern etwas annam und beide dann in den daraus sich ergebenden gemeinschaftlichen laut ω übergiengen. Wenn nun Grassmann (K. z. IX 27) überall an stelle eines solchen π die lautverbindung *kv* voraussetzt, so ist dies ein doppellaut und nicht ein einfacher. Dies ist nach dem bisherigen nicht anzunemen; entschieden aber wird er darin recht haben, dasz der griech. interrogativstamm πο-, der in der zusammensetzung ὁππότε, ὅππως u. a. mit ππ erscheint, nicht vom skr. *ka-s*, sondern von dem stamme *kva*-, der in den veden zweisilbig ist (K. z. IX 24), herzuleiten ist. Denn die auffassung von C. (s. 54), dasz ππ in ὁππότε 'aus πF, älterem κF, durch assimilation entstanden ist, folglich ganz auf einer linie mit dem oben erörterten ππ in ἵππος steht', setzt eben voraus dasz κF eine doppelconsonanz war, und diese kann nur aus ursprünglichem *kv* entstanden sein. Dies aber ist gerade die ansicht Grassmanns, die C. zurückweist.

Ein beispiel für den besprochenen lautwechsel ist ἕπ-ομαι *sequ-i* und skr. *sak'*-, neben welchem die skr. form *sap*- erscheint. C. nimmt mit Bopp (gloss. scr.) an, dasz bereits im skr. das ursprüngliche *k* in *p* übergegangen sei. Indessen ist ebenso gut die anname gestattet, dasz *sa-p*- eine causativbildung ist aus einer kürzern wurzel *sa*-, da in allen wurzeln ein im auslaute stehendes *p* als secundär angesehen werden darf. Die vergleichende sprachforschung scheut sich im allgemeinen noch z. b. *sa-k* und *sa-p* gleichmäszig als weiterbildungen aus *sa*- anzusehen; offen-

bar sind aber doch z. b. innerhalb des griech. die beiden stämme δα-κ- und δα-π- anzusehen als erweiterungen von δα- teilen, spalten, und hier wird man, wenn man diese herleitung anerkennt, nicht δα-π- von δα-κ- durch den lautwandel von κ in π erklären wollen. Ebenso wenig darf das meines erachtens bei skr. *sap-* geschehen, da dieser lautwechsel innerhalb des skr. mindestens sehr selten ist und auch von Schleicher (comp. I 144) als 'nur vereinzelt' bezeichnet wird. Wenn aber Aufrecht (bei Curtius s. 44 anm.) entstehung des suffixes *-apa* aus *-aka* annimmt, so ist dies unerwiesen und nicht geboten. Ueberdies liegt die einfache wurzelgestalt *sa-* dem im begriffe mit *sequi* ἕπομαι nahe zusammenhängenden ἑ-ταρο-ς zugrunde (Walter K. z. X 202), und *sŏcius* stammt von *sak-*, das eben daher erweitert ist. Wegen der nahen gemeinschaft von griech. und lat. musz man aber allerdings identität von skr. *sak'-* lat. *sequ-* gr. ἑπ- auch in den lauten annemen.

Wenn ferner (s. 50 nr. 626) μαρπ- und μαπ- identificiert werden und dazu skr. *ṛṛk* (unbelegt) gehalten wird, so treten dem mancherlei bedenken entgegen. Wir hätten demnach anzunemen, dasz das ρ hier ausgefallen sei wie z. b. in ποτί von προτί. Diese anname wird durch nichts gestützt, da ποτί mit προτί das gleiche suffix, aber gewis nicht den gleichen stamm hat, wenn auch die etymologie noch unbekannt ist. Auch die umgekehrte anname, dasz zu den vermehrungen der wurzel im inlaut auch ρ und λ gehören, die Pott (et. f. II² 453—460) durchzufüren sucht, wird sich nicht halten lassen. Auch so läszt sich nicht ἑ-μαπ-ον μέ-μαπ-ον mit μάρπτω vermitteln. Warum gerade *n* allein von den consonanten die fähigkeit hatte in eine wurzel zur verstärkung, vergleichbar der vocalischen gunierung, eingeschoben zu werden, ist meines wissens noch nicht genügend erklärt. Die wz. μαπ- aber läszt sich vollkommen anderweitig erklären. Sie kann als weitergebildet angesehen werden aus der einfachen wurzel μα-, deren bedeutung 'tasten, greifen' hervorgeht aus den Homerischen stellen ὀίων ἐπεμαίετο νῶτα (ι 441), ἕλκος δ' ἰητὴρ ἐπιμάσσεται ἠδ' ἐπιθήσει φάρμαχ' (Δ 190) (Crecelius progr. Elberfeld 1860 s. 4 f.). Auf ähnliche weise ist μάρπτω gewis mit einer andern einfachern wz. μαρ- zu verknüpfen, die ich aber für jetzt nicht weiter verfolgen kann. Auffallend ist vor allem bei der herleitung von C. auch der wandel von *v* in μ.

Ganz wie aus *k* ein π entstanden ist, so entspricht einem indogerm. *g*, das schon im skr. zu *g'* geworden ist, ein gr. β. Unter den hierher gehörigen verben befindet sich auch βάλλειν, mit welchem Leo Meyer (vergl. gr. I 37) gewis richtig *volare* zusammengestellt hat: denn dessen bedeutung verhält sich dazu ähnlich wie πέτομαι ich fliege zu πίπτειν fallen (grundz. I nr. 214). C. bezweifelt es (s. 61) namentlich wegen der bedeutung, die aber in den erwähnten worten ihr analogon findet. Was aber die art der entstehung dieses lautwechsels anlangt, so ist er noch keinesweges genügend durch die bemerkungen von C. II 46. 63 erklärt. Er nimmt an dasz aus ursprünglichem *g* sich *gv* und daraus lat. *b* gr. β entwickelt habe (II 46). An stelle dieses vermuteten *gv* erscheint aber auch at. *v* z. b. in *ven-ire* neben dem altlat. *bĕ-t-ere*, *a-bi-t-ere*, *ad-bi-t-ere*

und *ar-bi-ter*, ferner in *vivere* gr. βίοc scr. *gîv-*. Demnach faszt C. die sache so, dasz lat. *v* und *b* in den wurzeln desselben stammes nicht aus einander, sondern aus der gemeinschaftlichen vorausliegenden lautform *gv* entstanden sind, das erstere durch abfall des *g*, das zweite durch eine art consonantischer contraction der beiden lautlichen elemente. Vergleiche man aber damit eine andere lautliche erscheinung aus dem lateinischen. Aus der lautverbindung *du*, welche etymologisch zwei consonanten enthält, entstand *b*, z. b. *bellum* aus *duellum* (Corssen ausspr. I 58), und nur *suāvis* und *viginti* werden als beispiele aufgefürt, in welchen anstatt eines ursprünglichen *du* ein *v* erscheint, indem vor demselben das *d* ausgestoszen wurde. Die lautform *gv* aber ist nach C. aus *g* entstanden durch lautliche affection des *g*; indessen auch hier begegnet der zweifel wieder, wie oben bei dem entstehen eines π aus *k* durch die mittelstufe *kv*, ob aus einem einfachen laute *gv*, der etymologisch kein doppellaut ist, das einemal durch umschlag in den lippenlaut *b* und das anderemal durch absonderung des einen bestandteils *v* entstehen kann. Ueberdies ist z. b. das etymologische verhältnis der unter nr. 640 erwähnten wörter und vieler anderen noch nicht genügend aufgeklärt. Was aber namentlich γυνή und böot. βανά anbetrifft, so ist der vocal υ im erstern worte kaum anders als aus Fα zu erklären, wie auch C. II 287 annimmt. Dasz dann aber diese form nicht unmittelbar von γεν- herzuleiten ist, sondern durch andere formen vermittelt werden musz, würde sich daraus ergeben.

In allen den fällen, welche die in rede stehende lauterscheinung bestätigen, zeigt sich im griech. stets anlautend — für den inlaut gibt es nur das zweifelhafte ἔρεβοc (II 66) — β, nirgends ein beispiel dafür dasz an stelle des alten *g* oder des vermuteten *gv* ein F getreten wäre[1]), wie im lat. ein *v* neben *b* erscheint in den hierher gehörigen wörtern. Die beiden beispiele ὄροc und αἶα, in welchen ein aus *gv* entstandenes F abgefallen sein soll, sind ganz unsicher. C. bestreitet die von mir aufgestellte erklärung, dasz ὄρ-οc von ὀρ- herstamme und den berg als ragenden bezeichne, aus mehreren gründen (II 67). Erstens zeige Βορέαc und namentlich Ὑπερβόρειοc noch den anlautenden consonanten von ὄροc, bedeute demnach (I nr. 504) eigentlich 'bergwind'. Es ist aber zum mindesten unwahrscheinlich, dasz man um den nordwind zu bezeichnen bergwind gesagt habe, weil dies kein attribut desselben ist, das sich dem sinnlichen eindruck als solches ergeben hätte. Zweitens widerspreche dieser herleitung der umstand, dasz ὀρ- in wirklichkeit nur eine bewegung, nicht eine ausdehnung in die höhe bezeichne. Es lieszen sich, wollte man diese art von begriffen in gröszerer ausdehnung verfolgen, eine menge belege für diese bedeutungszusammenhänge geben. Die ausdehnung in die höhe ist eben, wenn man diesen abstracten begriff sinnlich entstehen läszt, ein sich erheben, und gerade diese bedeutung neben den anderen 'strebe auf, errege' führt C. (I nr. 500) als die der

1) Ebenso ist noch kein sicheres beispiel der verstümmelung von anlautendem *kv* zu *v* im griechischen nachgewiesen (Curtius II 130).

wurzel ὀρ- an. Es spricht sich dies aus in dem verbalen attribut (ε 412) λιϲϲὴ δ' ἀναδέδρομε πέτρη, das bei ὄρ-ος als nominales attribut im substantivischen begriffe gefestigt erscheint. — Wenn ferner die deutung von αἶα aus skr. *éva* d. h. *ai-va* 'namentlich der endung wegen zweifelhaft' erscheint, so ist die identität von αἶα mit γαῖα der bedeutung halber bei den lautlichen schwierigkeiten um nichts mehr gesichert. Denn skr. *açru* hat mit δάκρυ dieselbe bedeutung und ist ein ganz anderes wort (II 310). Ist etwa deshalb auch ἠ-μί = φη-μί, εἴβω = λείβω, ἀλινδέομαι = κυλινδέομαι, ἄνθραξ = κάνδαρος usw.? Die skr. endung *-va* entspricht der lat. *-vu-s* oder *-u-s*; das femininum derselben *-vâ* ist im lat. gekürzt in *-vă* oder *-ă*. Dasselbe suffix kehrt aber auch im lat. in der gestalt *-bu-s* wieder, im griech. ist es zu -βο-ϲ -βη -βο-ν geworden oder zu -υο-ϲ oder das υ ist in die vorhergehende silbe als vocal übergetreten. Bopp hat (vergl. gr. III² § 943) die griech. gestalt dieses suffixes nicht erkannt. Nun weisz ich allerdings kein beispiel dafür anzugeben, dasz, wie in αἶα aus *αἰ-Fα angenommen wurde, das α dieses suffixes kurz sei, denn das lateinische *-vă* mit kurzem vocal beweist nichts für die kürze im griechischen. Ist demnach αἶα fälschlich als *αἰFα erklärt worden, so glaube ich doch, dasz man an der durch vocalischen zulaut verstärkten wurzel αἰ- von ἰ- gehen festzuhalten hat. Dann aber erkläre ich αἶα aus *αἰ-ιᾰ (älterem *αἰF-ια?) wie γα-ῖα aus *γα-ια. Schriebe man die vorausgesetzte form αἰια auf skr. weise, so würde man *éya* d. h. *aiya* erhalten. Nun erinnere ich daran, dasz an stelle des skr. suffixes *-éya-s* im griech. -ειο-ϲ erscheint in den sog. stoffadjectiven, dasz also die unterdrückung des einen ι hier ihr gegenbild findet.

Von der verwandlung eines ursprünglichen *gh* fürt C. II 67 nur νιφ- (I nr. ~~440~~) an. Es ist möglich dasz, wie der griech. stamm νιβ- dem skr. *niǵ-* (I nr. 439), mit verwandlung des gutturalen in den labialen laut, so auch νιφ- dem vorausgesetzten stamme **snigh-* entspricht. Indessen wenn C. selbst (I nr. 439) einen zusammenhang zwischen *niǵ-* und νιφ- = **snigh-* für annembar erklärt, so ist auch für die skr. wurzel *niǵ- niñǵ-* der wegfall eines anlautenden *s* anzunemen, und dies ist bedenklich, da sonst überall in ähnlichen fällen das *s* sich behauptet hat. Da in den verbalstämmen *ǵ* auch ein secundärer zusatz ist, so könnte man — um dies hier mit einzufügen — an eine kürzere wurzel **ni-* denken und damit das lat. *ni-t-ĕre*, *ni-t-or* verbinden, ein wort dessen C. dem index nach nirgends erwähnung tut. Aber die möglichkeit bleibt auch für dieses wort noch übrig, dasz es vorn ein *g* verloren hat und dasz *(g)nitor* aus dem stamme **gan-* griech. γαν- weitergebildet ist (vf. K. z. X 262 anm.). — Die möglichkeit aber, dasz ἐλαφρός ἐλαχύς und ἐλαθρός (Hesych.) lautlich so zusammengehörten, dasz aus χ ein φ entstanden wäre, wird man in abrede stellen müssen. Denn da ἐλαφρός schnell heiszt, so läszt es sich mit ἐλαύ-νω in verbindung setzen; dann sind aber die verschiedenen aspiraten nicht aus éiner entstanden, sondern aus secundärer weiterbildung des verbalstammes ἐλα-. Ganz gewis aber ist der anklang von φλιαρός an χλιαρός nur scheinbar; Lobeck (rhem. 31) vermutete es und C. ist geneigt für diese beiden wörter einen über-

gang von χ in φ anzunemen. Lobeck ist dazu bewogen worden durch Ovidius (*fast.* V 195): ***Chloris eram quae Flora vocor; corrupta latino nominis est nostri littera graeca sono.*** Dies aber sind zwei ganz verschiedene stämme und darum stehen die von ihnen hergeleiteten wörter selbständig neben einander.

Die verwandlung eines dentalen in einen labialen consonanten ist im allgemeinen abzuweisen, vielmehr wo griech. π und τ, β und δ neben einander vorkommen, hat man auf einen gutturalen laut, auf *k* und *g* als die gemeinschaftliche quelle zurückzugehen, aus dem nach zwei verschiedenen richtungen hin der dentale und der labiale hervorgiengen; nur im äolischen dialekt erscheint φ anstatt θ, was im lat. *f* für *dh* eine analogie findet (II 69 f.).

Die unter dem zusammenfassenden namen dentalismus behandelte lauterscheinung enthält die verwandlung eines gutturalen — *k g gh* — in den entsprechenden dentalen — τ δ θ (II 72—80). Für die verwandlung eines ursprünglichen *k* in τ erhalten wir folgende tabelle nach den auseinandersetzungen von C. (II 71 f.):

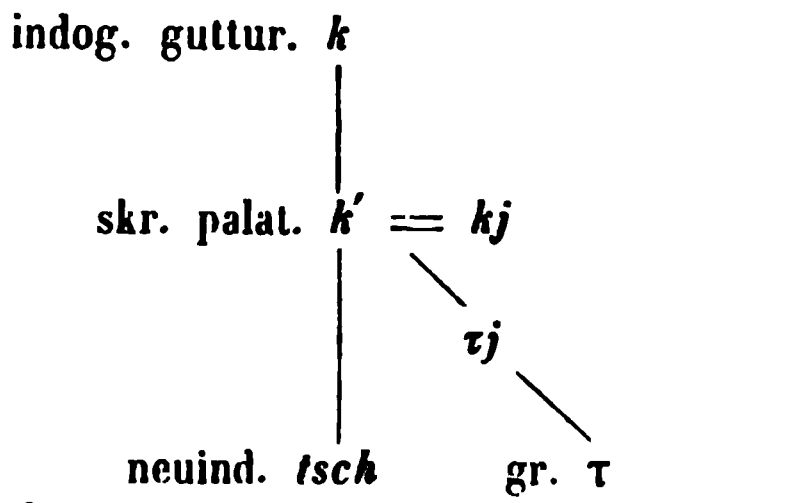

Ganz ähnlich ist die lautumwandlung einer ursprünglichen media gutturalis, wie folgende tabelle zeigt:

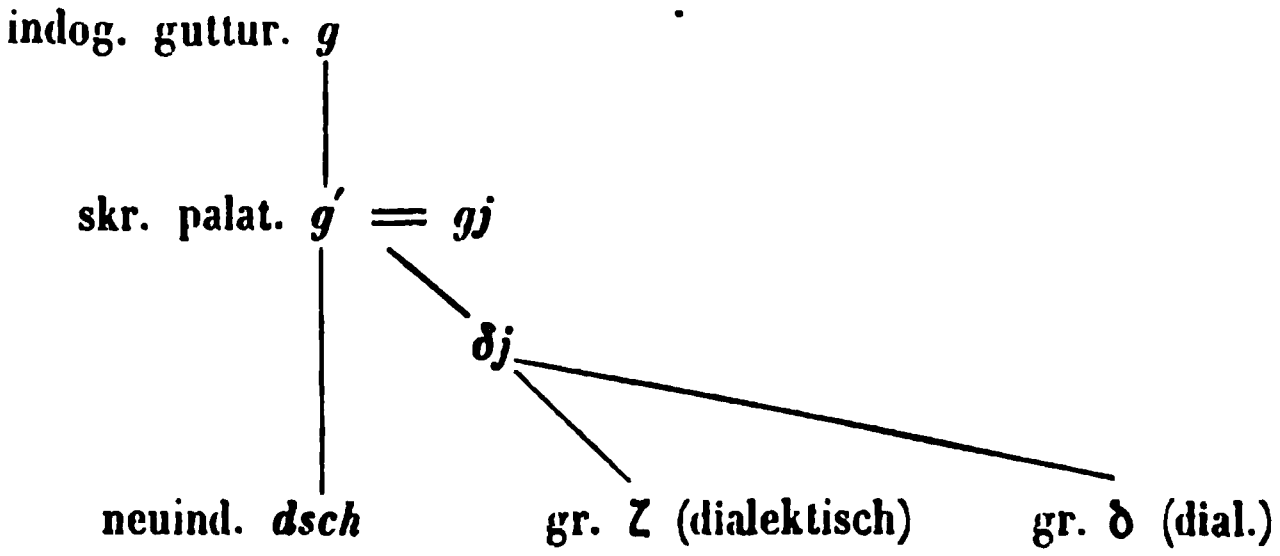

Mit dem auf diese weise dargestellten vorgange vergleicht C. jenen, bei welchem einerseits aus *kj* cc, böot. ττ und anderseits aus *γj* ζ entsteht (II 72). Dabei aber, glaube ich, ist ein unterschied verwischt, der durchaus wesentlich ist. Nemlich, wie schon oben bei besprechung von dem übergange eines *k* in *p* darauf hingewiesen wurde, dasz der laut, aus welchem *p* entstand, ein einfacher laut war und nicht eine doppelconsonanz, so musz auch hier festgehalten werden, dasz der palatale durchgangslaut, aus dem dann im griech. τ und δ oder ζ hervorgieng, durchaus als

ein einfacher laut anzusehen ist, denn er entstand aus einem einfachen laute. Dagegen sagt C. II 76: 'ζ ist aus *dj* für älteres *gj*, δ mit unterdrückung des *j* aus *dj* entstanden, und ζέρεθρον verhält sich zu δέρεθρον, ζέλλω zu δέλλω, wie ῥέζω zu ἔρδω von wz. Fεργ.' Aber bei der entstehung von cc zeigt der böot. lautwechsel ττ und die etymologie, ebenso wie auch bei ζ aus *γj*, dasz ihnen eine wirkliche doppelconsonanz vorausgieng. Nun kommt dies ζ und δ neben einander im anlaute für ein einfaches *g* nur dialektisch vor, und wie es scheint nur bei den Arkadern, nicht im gemeinen griechisch. Dasz nun so δ und ζ neben einander erscheinen, erinnert daran, dasz der niederdeutsche sagt *dat*, der engländer *that*, indem das *th* ein gelispeltes *s* ist, welches Raumer (aspir. u. lautversch. s. 22) durch *ħs* bezeichnet, während in andern fällen dasselbe *th* mit einem gelispelten *s*, vor welchem man noch ein vorgeschlagenes *d* hört, gesprochen wird, welches derselbe durch *dħs* bezeichnet. Man ist aber doch nicht berechtigt diesen gelispelten laut zu den doppelconsonanten zu rechnen. 'Der zischlaut ist nicht vollkommen zu *s* oder *sz* entwickelt, sonst würde dies *th* (= *dħs*) = *ds* = *z* sein' (Raumer a. o.). Demgemäsz scheint auch das in rede stehende ζ nicht in der weise für einen doppelconsonanten angesehen werden zu dürfen, wie das gemeingriechische ζ, und ist ihm also nicht gleichzusetzen, weil es dann der unvollkommene graphische ausdruck für den laut ist, der zwischen dem palatalen skr. *ǵ* und dem neuindischen *dsch* in der mitte liegt; das δ aber, mit dem es wechselt, drückt den umschlag des schwankenden palatalen lautes *ǵ* in die reine dentalis aus, während ζ aus der weiter fortgehenden verderbnis des palatalen lautes sich bildete. Eine andere sache ist es mit ζάω ich lebe. Wie δίαιτα zeigt, ist in ζάω das ζ aus *dj* entstanden, ist also etymologisch wirklicher doppelconsonant, oder, wenn auch δίαιτα nicht hierher gehören sollte (II 76), so geht ζάω doch auf eine bildung *γιαω zurück (II 63). Unter den einzelnen beispielen für diese lauterscheinung weist C. II 75 gewis mit recht äol. πήλυι = τηλόϲε zurück, ungeachtet diese worte etymologisch noch nicht erklärt sind. Die zweite der beiden obigen tabellen würde ich demnach so aufstellen:

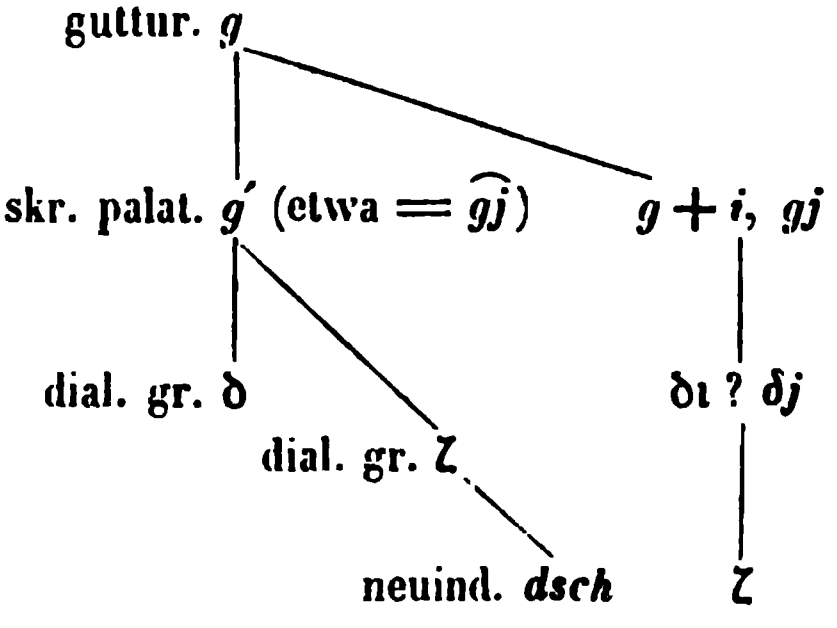

Ohne weitere ausfürung bemerke ich dabei den wesentlichen unterschied von C. auffassung, dasz das *gj* der 2n columne etymologisch doppelte laute bezeichnet, nicht einen einfachen wie das g͡j der 1n columne.

Für die erklärung der dor. form ὀρνῖχ- neben ὀρνῖθ- weist C. II 80 auf die endung -ιχο-ς in böot. deminutivis hin. Eine zusammenhängende erklärung der einen oder der andern form vermag ich nicht zu geben; indessen sind wol -īχ und -īθ oder -ī-χ und -ī-θ lautlich nicht einander gleich: denn beide elemente χ und θ werden sonst vielfach in suffixen verwendet. Allerdings genügt dies noch nicht zur erklärung: denn namentlich verlangt der vorhergehende lange vocal noch genauere untersuchung. Man würde aber, wollte man θ und χ hier einander gleichsetzen, auch genötigt sein Μούνιχος und Μούνιτος für dasselbe wort zu erklären und dazu, da es denselben sinn hat, auch Μούνιος zu ziehen (Ahrens rh. mus. XVII 365).

Unsicher ist die verwandlung labialer laute in dentale (II 81 f.). Der folgende abschnitt behandelt die erscheinungen der aspiration. Da die griechischen aspiraten aspirierte tenues sind, so ist es natürlich dasz sich eine tenuis durch einflusz eines nachfolgenden oder vorangehenden consonanten in eine aspirata verwandelt, und dies geschieht namentlich vor ρ λ ν. Ob τέχ-νη hierher gehört, ist zweifelhaft, da auch ἔ-τυχ-ον τύχ-η und τεύχ-ω eine aspirata haben (I nr. 235). Wenn man aber die im vocal so manigfaltigen bildungen dieses stammes betrachtet: τεκ- τυκ- τιχ-, so lassen sich diese nicht durch blosze neigung der sprache zu vocalischer abwechselung innerhalb der drei grundvocale erklären, sondern man wird daraus die folgerung ziehen müssen, dasz diese verschiedenen formen verschiedene primitive bildungen sind aus einer wurzel, von welcher nur der consonant beständig geblieben ist, ähnlich wie neben einander vorkommen καλέω und κ[α]λύω u. a. Gerade dieser teil verbaler bildungen ist aber noch zu wenig durchforscht, und die sprachvergleichende wissenschaft scheut sich im allgemeinen noch die zergliederung der wörter bis zu dieser äuszersten grenze hin fortzusetzen. — Was ferner ἄφνω ἐξαίφνης und ἐξαπίνης betrifft, so nimmt C. deren identität an, indem auszer der aspiration der tenuis in ἐξαίφνης der vocal ι aus der folgenden endung nach seiner meinung herübergesetzt ist. Ueber die versetzung eines ι aus seiner ursprünglichen stellung hinter einer muta vor dieselbe wird weiter unten noch zu reden sein. Da aber noch von keinem dieser wörter eine etymologie gegeben ist, so ist auch ihr verhältnis zweifelhaft. Ich glaube dasz ἐξ-α-πίν-ης nebst ἄ-φν-ω gebildet ist von dem stamme von welchem auch πιν-ύσ-σειν, πιν-υτός herkommt, und dasz beide demnach sich mit lat. *ex improviso* der bedeutung nach decken, während ἐξ-αίφ-νης von αἰπύς herkommt und eigentlich 'jäh, plötzlich' bedeutet. Dann wäre ἄ-φν-ω ein adverbium wie πόρρω, die endung der beiden andern liesze sich mit ἐξείης vergleichen. Ungewisser ist der aspirierende einflusz eines voraufgehenden ν auf eine ursprüngliche tenuis. Von den angefürten beispielen (II 86) wenigstens sind einige wol zu beseitigen. Bei ἔγχος könnte man an ἐχ-ῖνος erinnern (I 171), das ohne voraufgehendes ν eine aspirata hat, das verhältnis von ἀκ- dazu ist ganz problematisch; ferner κόγ-χη und skr. *çaṅ-kha-s* sehen fast wie intensiv reduplicierte formen aus, und dann wäre *kha-* der stamm, der nicht durch das vorhergehende *n* erst

aspiriert worden ist. Dasselbe ist der fall bei ταν-θαρ-ίζειν. Die ganz gleich gebildete form ταν-ταρ-ίζειν von τερ- *tr-emo* τρ-έω (I nr. 244) darf hier ebenso wenig teuschen als z. b. bei den verben des tones namentlich ganz gleich gebildete wörter neben einander vorkommen, die sich nur durch die muta unterscheiden (vf. K. z. X 255. 257. 259 vgl. mit etym. unters. I 62). Demnach ist ταν-θαρ-ίζειν eine intensive reduplication und gewis richtiger mit θορ-εῖν θρ-ώ-σκω zu verbinden als eine aspirierende einwirkung von ν anzunemen.

Einen eigentümlichen fall der aspiration, für die eben kein anderer grund als der der 'unwillkürlichen affection' geltend gemacht worden ist — denn eine erklärung ist noch nicht gegeben — bilden die perfecta auf -χα und -φα. Die form ἐδήδοϝα, auf die sich einige stützten, um dem perfectum eine endung -ϝα beizulegen, ist durchaus so zu fassen, wie C. II 87 es getan hat. — Ausfürlich wird dann der wechsel zwischen π und φ im anlaut und im auslaut von stämmen behandelt (II 90—94). Die vergleichung (Leo Meyer vergl. gr. I 51) von κοῦφος mit skr. *kắp-alas* (wz. *kamp*) scheitert wol an den vocalen, da auf keine weise ersichtlich ist, wie ου aus α entstehen konnte. Was ferner θάπτω und τά-φος ἐ-τάφ-ην anbelangt, so meine ich dasz wir hier es mit einer alten causativbildung zu tun haben aus dem skr. stamm *dhâ-* gr. θε- und dasz es in der bedeutung unserem 'beisetzen' gleich kommt. Dann erklärt sich die aspiration aus der metathesis. Auch Pott (et. f. II² 467) ist neuerdings auf diese herleitung gekommen, verwirft sie aber, weil 'die leichenverbrennung die ältere sitte in Griechenland scheint'. Demnach soll θάπτειν eigentlich 'verbrennen' heiszen. Indessen heiszt es λ 52 von Elpenor, der noch nicht begraben worden ist: οὐ γάρ πω ἐτέθαπτο ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης, was doch nur durch 'beigesetzt' erklärt werden kann. Und dasz θάπτω, weil es den schlusz der ganzen leichenfeierlichkeit bildet, das beisetzen, eben deshalb diese im ganzen bezeichnen kann, ist erklärlich. Diese generelle bezeichnung tritt ja auch ganz besonders in τάφος hervor. Denn als Elpenor nachträglich wirklich noch bestattet wird, wird zuerst in der gewöhnlichen Homerischen betrachtungs- und erzählungsweise diese handlung im allgemeinen durch θάπτειν bezeichnet, sodann im besondern geschildert: φιτροὺς δ' αἶψα ταμόντες, ὅθ' ἀκροτάτη πρόεχ' ἀκτή, θάπτομεν ἀχνύμενοι, θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέοντες. αὐτὰρ ἐπεὶ νεκρός τ' ἐκάη καὶ τεύχεα νεκροῦ, τύμβον χεύαντες καὶ ἐπὶ στήλην ἐρύσαντες πήξαμεν ἀκροτάτῳ τύμβῳ εὐῆρες ἐρετμόν (μ 11—15).

Die aspiration einer media musz schon deshalb überhaupt nur ganz vereinzelt sein, weil es im griech. nur harte aspiraten gibt. Man hat θεός mit lat. *deus* zusammengestellt, weil die bedeutung das zu fordern schien. Aber dies wort zeigt recht, wie wenig man der neigung nachgehen darf, zwei wörter, die begrifflich so nahe liegen, ohne weiteres zu identificieren, wenn die lautlichen verhältnisse einander nicht ganz genau entsprechen. Man könnte dergleichen noch als einwirkungen alter paradigmatischer normen, an die man sich traditionell gewöhnt hat, bezeichnen. Es ist immer wolgetan, lieber zwei solche wörter einstweilen

noch aus einander zu halten, weil — wenn irgend ein lautwechsel einmal in gang gebracht ist — er so vielfach schaden anrichtet. Es sind nun drei gründe, welche C. II 95 gegen die identität geltend macht: die vocalischen verhältnisse in skr. *déva-s* (=**daiva-s*) lat. *dīvu-s* (=*deivos*), während im griech. sich von einem diphthong keine spur zeigt; ferner die formen δῖος = *διϝ-ιο-ς, Διϝ-ός; endlich weil sich 'in den zahlreichen ableitungen auch von einem ϝ oder irgend einem ihm verwandten laute keine spur zeige'. C. stellt zur begründung noch den satz auf: 'wenn wir in der sprache ein gefühl für die zusammengehörigkeit der einer wurzel entsprungenen formen voraussetzen müssen, so ist nichts verdächtiger als das ausweichen einer einzigen und noch dazu einer begrifflich den übrigen keineswegs fernstehenden form aus den bahnen der übrigen.' Nun ist aber θερ- = skr. *ghar-* (II nr. 651 s. 79). Ich vermag für jetzt nichts gegen diese allgemeine annahme einzuwenden, musz indessen bekennen, dasz ich ihr noch etwas widerstrebe. Gilt aber diese vergleichung, so stellen sich anderseits mit dem anlaute χ gegenüber χαρ-οπό-ς χαίρω χάρ-μη χάρις, ferner χρ-υσός u. a. (vf. etym. unters. I ~~11~~. Curtius I nr. 202. 200. 197. II s. 80). Das glaube ich nun dreist verneinen zu können, dasz die sprache θέρος θέρομαι und χάρις χαίρω χρυσός u. a. noch als zusammengehörig empfand. Jener satz von C. ist zu unbestimmt, als dasz man auf ihn folgerungen bauen dürfte. Die hauptsache bleibt bei der vorliegenden frage eben der so durchschlagende unterschied der laute von Διός und θεός. Auf die immer noch rätselhaften formen θές-φατος θέ-σπις θε-σπέσιος gründet nun C. seine herleitung vom stamme θεσ- flehen, bitten. Dann müste man doch wol θεός für *θεσος stehend ansehen. Zunächst scheint ein eben solches unerklärliches σ der name Βός-πορο-ς zu bieten, der als ochsenfurt, Oxford gedeutet wird. Der zwischen ε und ο in θεός ausgefallene consonant ist nun aber doch ein ϝ gewesen. Es zeigen dies die formen welche in der sehr sorgfältigen schrift von Voretzsch (de inscriptione Cretensi qua continetur Lyttiorum et Boloentiorum foedus diss. inaug., Halle 1862, s. 9) zum erstenmale nachgewiesen werden: «ΘΙΒΟΣ in Gortyniorum nummo apud Mionn. vol. II p. 280 n. 179 θιβός legendum videtur i. e. θιός, θεός, nam θεός olim θιϝός, θειϝός[2]), θευός erat, quo certe Θευόδοτος nomen in nummo Apollonopolitanorum Revue de philol. I 304, V nos deduxit.» Ist hierdurch das digamma gesichert, so wird die frage nur noch verwickelter. Denn nun erweist sich die etymologie die C. I nr. 312[b] gegeben hat als unrichtig, weil sie vom stamme θεσ- ausgieng und weil eine verwandlung eines ursprünglichen ϝ in σ, die man wegen θές-φατος annemen müste, noch von keinem behauptet worden ist und sich überhaupt nicht behaupten läszt, also wol auch nicht für Βόσπορος unmittelbar anzunemen ist. Demnach ist es bisher durchaus noch nicht gelungen die etymologie von θεός zu finden. Meine eigne

2) Vielmehr musz man von θεϝός ausgehen, aus welcher form sich θιϝός ergibt mit dem bei den Kretern vorkommenden übergange von ε in ι, und θιβός; die form θειϝός hat Voretzsch angesetzt, weil er das wort auch noch mit *dévas* verband.

erklärung des wortes will ich hier übergehen, weil manche andere wörter hierbei noch in frage kommen, und verspare sie für eine andere gelegenheit. Da θεός als ein beispiel für aspiration der media δ nicht gelten kann, eben so wenig die beiden andern hin und wieder angefürten wörter (II 96), so gibt es für diese media und überhaupt für alle mediae im anlaut kein beispiel dieser lautaffection. Wol aber 'musz die aspiration im inlaut in einigen fällen anerkannt werden' (II 98). Indessen ist diese erscheinung nur über einen ganz kleinen kreis von wörtern verbreitet, und auch selbst die von C. angefürten erleiden noch einige abzüge. Vor allem ist die etymologie des wortes ἄν-θ-ρ-ωπο-ς von ἀν-δ-ρό-ς doch sehr fraglich: denn wenn das wort nur durch ein längeres suffix sich von ἀνήρ unterscheidet, so begreift man zunächst den grund gar nicht, warum hier der doch immerhin so sehr seltene wechsel — der vielleicht bei genauerer forschung gänzlich fallen wird — von δ in θ eintrat. Man wird vielmehr das wort ἄν-θρ-ω-πο-ς zu teilen und die wurzel in θρ-, zwischen welchen beiden consonanten ein vocal ausgefallen ist, zu suchen haben. Ferner ξανθός verglichen mit dem ved. *çkándras* glänzend, wofür später *kándras* üblich ist, und lat. *cand-ēre* wird so erklärt, dasz δ aspiriert worden ist wegen des vorausgehenden *n* und nachfolgenden *r* und zugleich *r* ausgefallen ist 'wie in ποτί neben προτί' (II 99 f.). Abgesehen von dem letzteren, dem 'sehr problematischen ausfall des ρ, ist schon anderweitig darauf aufmerksam gemacht worden (et. unt. I 23 f.), dasz das skr. *d* und das gr. θ, jedes für sich, weiterbildungen sein können aus dem einfachern stamme *çkán-*, *kán-*. Also auch dies wort ist fraglich. Ziehen wir nun die wörter ab, welche C. selbst II 100 ausscheidet, so bleiben einzig und allein nur παχύς und πάγχυ nebst πρόχνυ und das sehr problematische ῥᾳχία von ῥήγνυμι übrig, die wahrscheinlich hierher gehören.

Hierauf folgt der abschnitt von der hauchentziehung. Die entstehung einer tenuis aus einer aspirata ist an sich schon sehr zweifelhaft und wird auch durch beispiele nicht sicher gemacht (II 101 f.); sehr wol aber ist es möglich, dasz einer aspirata eine media entspricht. In einer anzahl von scheinbar hierher gehörigen wörtern ist aber die media die ältere lautstufe (II 102—104), in andern findet die media ihre erklärung darin dasz ein μ voraufgeht, sodasz μβ immer einem sonstigen φ gegenübersteht (II 104—106). 'Einmal findet sich γ einem χ gegenüber' in ἐγγύς nahe, verglichen mit ἄγχι und skr. *aṅhus* eng. Schon Pott hat (Curtius II 104) daran gedacht ἐγγύς von ἄγχι zu trennen, weil der vocal abweicht. Die wörter βένθος und βάθος, πένθος und πάθος zeigen denselben vocalwechsel, indessen ist hier der consonant unverändert geblieben. Demnach trenne ich auch ἐγγύς von ἄγχι, die etymologische herleitung werde ich anderweitig geben. — Bei θάμβος und τάφος τέθηπα θάπαν (Hesych.) bemerkt C. II 105, dasz θαπ- ταφ- θαμβ- 'wol nur als eine labiale erweiterung der wz. θᾱF (nr. 308) zu betrachten' sei; indessen ist dann doch der ausfall von F in diesen formen bedenklich, da sonst das digamma in der gestalt eines vocals in den neuen erweiterungen solcher wurzeln bleibt. Ueberdies ist für θαF- aus dem skr. und auszer

dem ksl. in andern sprachen eine entsprechende wurzel noch nicht nachgewiesen, sodasz ich auch hier eine einfachere wurzelgestalt θα- vermute, ohne sie indessen noch weiter bestätigen zu können. Hier wie bei andern wörtern läszt sich über den etwaigen lautwechsel keine so bestimmte erklärung geben, weil die secundäre wurzelerweiterung dabei in frage kommt (II 106 f.). Was aber βρεμ- und *bhram-* anbetrifft und lat. *fremere*, in welchem das *f* auf eine alte aspirata hinweist, so ist hier durchaus darauf aufmerksam zu machen, dasz das *r* erst die aspiration bewirkt hat und demnach βρεμ- wol die ältere lautstufe darstellt. In einem andern worte steht im lat. inlautend die media, in *sōb-r-iu-s* skr. *çubh-ra* splendidus, *çumbh-* lucere, splendere; ags. *syf-r* ahd. *sûbar* nhd. *saub-er* (vf. et. unt. I 24). Während dort altn. *brim* erscheint, tritt hier im ags. *f* an dessen stelle, und diese erscheinung — ähnliche gibt es auch noch anderweitig —, welche der sog. lautverschiebung widerspricht, darf nicht immer nach dem gleichen schema beurteilt werden, sondern die speciellen lautlichen verhältnisse sind dabei ins auge zu fassen. — In dem verbum λαμβ-άνειν tritt β auf anstatt eines φ in λάφ-υρο-ν beute und skr. *labh-* und *lambh-*. Nun nimmt C. II 108 an, dasz ἔ-λαβ-ον auf λαμβ- zurückzufüren sei, d. h. das β des reinen stammes herrühre von dem des verstärkten präsensstammes, während in gerade entgegengesetzter weise die nasalierten präsensstämme sonst aus dem einfachen aoriststamme verstärkt sind. Warum sollte sich hier die sprache verirrt haben? Dasz man aber auf einen kürzern stamm zurückgehen musz, scheint λεία anzudeuten, das mit λάφυρον im sinne stimmt. Dies will ich jedoch hier nicht weiter verfolgen. Denn da sich gegen solche annamen die sprachvergleichende wissenschaft noch zu sträuben scheint, so kann nur eine ausfürliche behandlung dieser und ähnlicher fragen überzeugend wirken. — In betreff von ὄβριμος und der zusammenstellung mit skr. *ambhṛnas* gewaltig, welche auch C. II 109 abweist, weil er das wort auf βρίθω βριαρός bezieht, ist der nachweis von W. C. Kayser (Philol. XVIII 655—657) wichtig, dasz die schreibweise ὄμβριμος erst mit dem j. 1300 n. Chr. und wahrscheinlich in folge einer falschen etymologie beginnt.

Die erweichung zeigt sich darin, dasz ursprüngliche tennes zu mediae herabsinken, namentlich die gutturale tenuis, am seltensten die dentale (II 110—118). Wenn ἀρήγω dem sinne nach mit ἀρκ- zusammengestellt wird (I nr. 7), so ist es doch bedenklich die form aus *ἀρακ- mit eingeschaltetem hülfs- oder irrationalem vocal zu erklären, da ein solcher schwerlich jemals verlängert wurde, weil er kein voller vocal war. Die von C. aufgezählten wörter geben noch zu allerlei zweifeln anlasz, da sie etymologisch noch nicht einmal alle klar sind. Bemerkenswert ist nun das resultat, das sich aus der ganzen übersicht ergibt, dasz nemlich die erweichung nur einen sehr begrenzten umfang hat und dasz man in der anname solcher erweichungen, wie überhaupt unregelmäsziger lautwechsel, äuszerst vorsichtig sein musz. Wenn man so vielfach abhandlungen liest, welche den lauten einen so freien spielraum lassen und mit einem übergange nach dem andern das dunkel der sprache nur noch

dichter und mysteriöser machen, so wünschte man im interesse der sache, dasz man sich nicht immer reizen liesze solche vermutungen ohne strenge methode und ohne eine klare, ausfürliche darlegung zu veröffentlichen.

Am ende dieses abschnittes werden noch zwei einzelne wurzeln zusammengestellt, in welchen anstatt *bh* ein digamma eingetreten ist. Die erste ist ἀγ- für Fαγ-, zu der C. II 119 auch ἀκτή als das abgebrochene ufer stellt wegen ῥηγμίν. Schon Döderlein (Hom. gloss. III s. 1 f.) hat das wort so erklärt. Dasz aber ἀκ-τή von ἀκ- spitz (I nr. 2) herkommt, macht ὄχ-θη wol deutlich, das man doch nicht von Fαγ- herleiten kann, so gern man vielleicht wegen des ο wollte; ferner die lat. wörter altl. *oc-rem montem confragosum* (Festus s. 181), umbr. *Ocriculum* (jetzt Otricoli) auf einem steilen hügel, sab. *Inter-ocreu* (jetzt Antrodoco) in einer bergschlucht, sab. *ocres* (= *montis*, Mommsen u. d. s. 341) auf der bronze von Rapino (Mommsen a. o. s. 336), während sonst diesem stamme im lat. *ac-er* entspricht. — Mehrere, auch Kuhn (beitr. I 372), halten *bhrag-* und *bhag-* für identisch, wie προτί und ποτί. C. zweifelt daran und mit recht; es ist aber schon oben bemerkt, dasz man auch an der identität von προτί und ποτί, welche C. annimmt, zweifeln musz, wie überhaupt an dem einschub oder dem ausfall eines ρ.

Der zweite abschnitt enthält die sporadische verwandlung der nasale (II 120—124). Bekannt ist, dasz im auslaute ν für altes *m* eintritt, z. B. ἵππο-ν *equo-m* usw.; als ein 'eindringen vom auslaut in den inlaut' wird von Döderlein und C. (II 120) die entstehung des ν in νὶν aus μὶν aufgefaszt, sodasz letzteres selbst erst wieder für *ἰμ-ιμ aus ι- = lat. *em-em eundem* (Paulus *epit.* s. 79) stände. Abgesehen von der bedeutung 'ihn sie es', für welche man den sinn der steigerung oder der reduplication für das griech. μὶν νὶν nicht begreift, während das lat. *emem eundem* bedeutet, ist doch ein besonderer pronominalstamm *na-*, von welchem ν-ὶν herkommt, ebenso wie ein zweiter *ma-*, von welchem μὶν herkommt, hinlänglich nachgewiesen. Der sporadische wechsel der liquidae betrifft den wechsel zwischen *l* und *r* (II 124—135); in einer anzahl wörter findet sich im skr. *r*, dem im griech. λ entspricht. Unter nr. 659 werden die zu skr. *svar-* gehörigen wörter behandelt, zu denen auch ἀλ-έα sonnenwärme gehöre und γέλ-α. Diese beiden gehören aber zwei andern wurzeln an (vf. et. unt. I 77. 39). Zur erstern wz. ἀλ- liesze sich noch mehr bestätigungen geben, da sie eine ungemein reich entwickelte ist. Wichtig sind die erörterungen, die sich zum teil auf numerische verhältnisse des vorkommens der beiden liquidae beziehen.

Es folgen untersuchungen über das digamma und über jod, von denen die ersteren, mit den bisherigen untersuchungen zusammengehalten, am wenigsten neue resultate ergeben, sondern vielfach die alten ansichten wiederholen. Beide consonanten, F und *j*, sind nebst dem dritten spiranten c für die griechische sprache besonders bemerkenswerth, weil sie so vielfache veränderungen und teilweise gänzliche zerstörung erlitten haben. Das griechische hat eine abneigung gegen die spiranten. Und nur insofern ist das digamma ein ganz besonderer consonant, seit

Bentley bis herab auf Bekker ein liebling der grammatik, der überall vorgeschoben zu werden pflegt.

Es gehört zunächst nicht zu dem zwecke den C. im auge gehabt hat, über die aussprache der einzelnen laute genauere untersuchungen anzustellen, da er sie vorzugsweise von seiten ihrer etymologischen bedeutung aufgefaszt hat. Bei den zusammenstellungen aber über die änderungen, denen das digamma unterliegt, scheint es mir fast notwendig zu sein, über den laut desselben eingehendere untersuchungen anzustellen: denn hier läszt sich nach der ausreichenden anzahl der beispiele durch methodische zusammenstellung allerdings ein resultat mit sicherheit erreichen. Es ergibt sich daraus, dasz das *ϝ* in weit mehr fällen einen consonantischen laut gehabt hat, als C. anzunemen geneigt ist. Um es übersichtlich zu erörtern, dazu gehört mehr als eine blosz beiläufige erwähnung; wir werden bei einzelnen beispielen, die in verbindung mit andern entscheidend sind, darauf aufmerksam machen. Zunächst werden die worte aufgezählt, in denen zu anfang an stelle eines *ϝ* der vocal υ mit spir. asper erscheint (II 138 f.), sodann die wo dieser vocal im inlaut erscheint. Zu den dort aufgefürten fällen (II 140) kommt noch hinzu das suffix -υον in ἀλκ-υών, das skr. *-vana* entspricht, ferner auch μιν-υό-ς. Durch verbindung mit vorhergehenden vocalen entstehen αυ ευ ου. Daran aber, dasz in formen wie ναῦ-ος αὔελλαι αὔως die verbindung αυ ursprünglich consonantisch gesprochen wurde, läszt sich nicht zweifeln, weil sonst die form ἄελλαι mit ausgefallenem consonanten sich nicht erklärt, ebenso wenig wie νη-ός aus νηῦ-ς, wie φάβ-ος für φαῦ-ος, ἀβώ von αὔως, wie das Pindarische ἄυᾰτᾱ, das ἔγχευε bei Alkäos (II 144). Ob nun auch vor consonanten wie in αὐτός das υ in αυ vocalisch oder consonantisch gesprochen worden ist, läszt sich aus der altionischen schreibweise ἀϝυτός dieses wortes in einer inschrift von Naxos nicht sofort bestimmen. Denn die erklärung dieser form ist durchaus noch streitig. Man ist zunächst geneigt zu sagen, dasz das υ in αυ eben consonantisch ausgesprochen worden sei, weil es an der stelle dieses buchstaben steht, aber dann ist man gezwungen das hinter ϝ stehende υ als einen bloszen hilfsvocal anzusehen, und gerade dies letztere hat sein bedenken, nicht deshalb weil überhaupt ein hilfsvocal einträte, sondern der vocal υ, wo man eher jeden andern erwartete. Bleibt man freilich nur bei dieser einzigen form stehen, wie Pohl (de dig. s. 15) und Savelsberg (s. 8) nach Böckhs vorgang tun, mit dem überdies beide nicht übereinstimmen, so behält die form etwas unerklärliches. Die weitere verknüpfung aber mit anderen zum teil bisher misverstandenen formen mag hier auf sich beruhen. Was καύαξ καύηξ καύης κήυξ κήξ anbelangt, so erklären sie sich nicht, wie C. II 141 meint, aus der 'grundform' *καϝ-υξ, vor allen καύης nicht, in welchem das suffix schon ein anderes ist.

Der folgende abschnitt bespricht die verwandlung eines digamma in ο (II 145--148). Zu den bisher unter diesen gesichtspunkt gefaszten beispielen fügt C. einige neue hinzu. Zuerst wird aufgefürt ἁλοάω, dessen Homerische form ἁλοία (I 568 — bei C. steht hier ein

druckfehler —) auf *FαλFjα zurückzufüren sei. Ob nun o geradezu für F steht, was mir durchaus unmöglich scheint, oder aus dem vocalischen beiklang des F entwickelt ist, läszt C. unentschieden. Gut. Aber wenn es weiter heiszt: 'in ἀλωή ἄλωc tenne ist das F mit der endung verwachsen, ganz ähnlich wie im ahd. auslautendes *w* sich bisweilen nur in der länge des vorhergehenden vocals erhalten hat, z. B. *grâ* unser *grau*, *sê* für älteres *sêo* gen. *sewes*', so verstehe ich nicht recht, wie das F, das schon in o aufgegangen ist, noch einmal mit der endung verwachsen soll. Die vergleichung aber aus dem deutschen passt gar nicht und beweist nichts: denn *grâw*, das den casus zugrunde liegt, ebenso wie *sêw* haben beide auch mit dem *w* einen langen vocal. Und für das erstere beweist es auszerdem auch noch γρᾱFóc vom nom. γραῦc. Mit der angeblichen verwandlung des digamma in o vergleicht C. die erscheinung aus dem ahd., dasz an stelle eines auslautenden *w* ein *o* erscheint, wie z. B. in *falo* gen. *falw-es*. Aber dies *o* ist selbst erst aus dem vocal *u* entstanden, hier wie in zahlreichen andern fällen. O. Schade, dem ich dies bedenken mitteilte, hat mir diese auffassung der sache an die hand gegeben. Was aber die entstehung von ἀλοάω oder ἀλοιάω aus *FαλFj- anbelangt, so ist dazu gar keine notwendigkeit oder auch nur ein schein vorhanden; vielmehr befindet sich unter den I nr. 527 angefürten wörtern ἄλευρον und daneben ἄλειαρ, und demnach wäre mittels vocalischer steigerung daraus ἀλοF-άω anzusetzen, aber nicht *FαλFj-άω. Wie neben ἀλέω ἄλειαρ erscheint, so neben ἀλοάω ἀλοιάω. Was das Alkmanische δοάν, das angeblich geradezu für δFάν stehen soll und dies für *διFαν, anbetrifft, so sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, dasz hier doch geradezu o für F genommen wird. Es würde eben so gut sich nach dieser mathematischen gleichsetzung aus τεόc und ἑόc heraus eine identität von ε und F aufstellen lassen wegen der skr. stämme *tva-* und *sva-*, wenn hier nicht augenscheinlich die altlat. form *sovo-* die ganz gleiche wortgestalt zeigte. Ebenso denkt sich C. II 146 das verhältnis von δο-άccατο zu δέ-ατο, das er schon I nr. 269 bespricht. Nemlich aus der wz. διF- soll δεF- entstanden sein, mit übergang des ι in ε — was schon höchst gewagt ist, ja meiner meinung nach im griech. unmöglich und von andern mindestens als höchst unwahrscheinlich bezeichnet wird —, ferner da sich 'gerade so wie δοάν zu lat. *diem*, ebenso δοάccατο zum imperf. δέατο verhält' (II 146), ist also nach C. meinung F nach ausgefallenem ι zu o geworden. Und nun dem gegenüber ist C. noch geneigt das einmal überlieferte verbum δεύω als 'nicht ganz aus der luft gegriffen' anzusehen. Wenn also δέ-ατο für *δέF-ατο steht, so ist doch nach allen sonstigen verbalbildungen δο-άccατο für *δοF-άccατο die durch vocalische steigerung daraus weiter gebildete form. Und der so ohne weiteres statuierte ausfall des ι, um von διF- zu δο- zu gelangen, ist doch auch noch eine erscheinung, welche zum besinnen und zur vorsicht zwingt. Also man bildete nach unterdrückung von ι die form *δFάccατο oder den stamm δF — denn so stellt sich doch die sache — und dann machte man wieder δοάccατο daraus! C. hat weder hier noch an der oben angefürten stelle des ersten bandes an das verbum

δοκεῖν gedacht, das sich dem sinne nach recht gut anschlieszt. Wenn ich nun ausspreche, dasz δοκ-εῖν auch mit diesem δέϝ-ατο verwandt ist, so mag das sehr auffallend scheinen und kann den jetzt herschenden ansichten gegenüber allerdings nur durch die gründlichste behandlung zur überzeugung gebracht werden. Dann fällt aber vollends die möglichkeit, dasz δο-άccατο eigentlich für *δϝ-άccατο stünde. — Wenn ferner von C. δοιοί (I nr. 277. II 146) aus *δϝι-j-οι erklärt wird, so liegt auch hier wieder die unmittelbare gleichsetzung ο = ϝ zugrunde. Der stamm δϝι- schien C. den vorzug zu verdienen wegen δίc und διccόc, daneben aber erscheint doch auch ein stamm δευ- in δεύτερος und δεύτατος. — Die beiden onomatopoietischen wörter κοάξ von den frõschen und κοΐζειν von den ferkeln drücken durch ihr ο den betreffenden laut viel genauer aus als *quaken* und *quieken*, und auch hier also steht ο nicht für ϝ, da von einem *κϝάξ und *κϝίζειν nirgends die rede ist und ein attiker das gar nicht schreiben konnte. — Ὄαξος, der name einer kretischen stadt, ist auch ein sehr häufig angefürtes beispiel dafür, dasz ο = ϝ sei. Hier aber läszt sich aufs deutlichste das falsche dieser erklärung nachweisen. Nach Stephanos Byz. hat die stadt ihren namen von der lage und vom verbum ϝαγ-ῆναι. Um kurz zu sein, so sind die verschiedenen formen auf folgende weise aus einander herzuleiten:

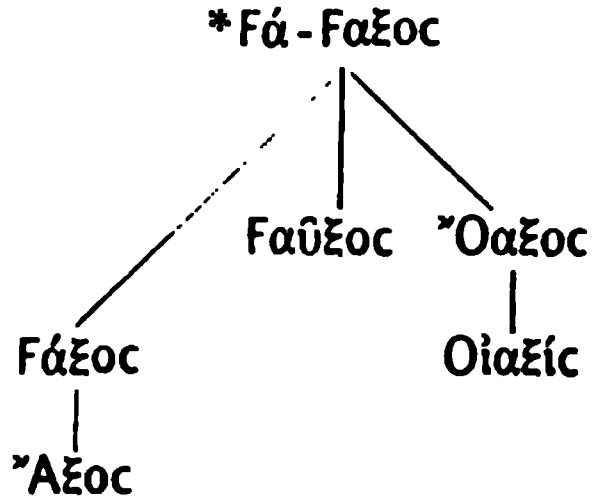

Zunächst entstand aus der reduplicierten form durch einflusz des folgenden digamma aus α ein ο, wie in ὄϊc *ovis* skr. *avis* u. a., und nach abfall des anlautenden wie des inlautenden digamma Ὄαξος. C. bemerkt: 'beachtenswerth ist in diesen wie in einigen andern wörtern (?) der accent, der auf die neugeborne silbe ό wandert (?), ein fingerzeig für die welche alle (?) vocalveränderungen aus dem einflusz des hochtones erklären wollen' (II 147), wie z. b. für Corssen — können wir hinzufügen, welchem C. hierin sonst schon gelegentlich widersprochen hat. In diesem falle aber steht nach altem betonungsgesetze der accent regelrecht auf der reduplication, und deshalb wurde die folgende silbe Fα in Fαῦξος, der nach der andern seite hin entwickelten form, zu υ. Aus dem hochtone erklärt sich also der ausfall des vocals der zweiten silbe nach dem ϝ oder das zusammenschrumpfen der silbe Fα zu υ; dauerte auch noch einige zeit hindurch die existenz des ϝ in der anzusetzenden form *FάFξος fort, dessen zweites ϝ sich ohne einen hilfsvocal, den stummen nachklang jenes im verschwinden begriffenen α, nicht sprechen liesz, so fiel dies dann gänzlich aus, und so entstand die Form Fάξος. Derselbe lautliche

vorgang liegt aus dem lat. eben so nachweisbar zutage in der vorauszusetzenden form **Clovilius*, aus der einerseits *Cloelius*, anderseits *Cloilius* hervorgieng und *Cluilius*. Ritschl hat (rh. mus. XVI 610—612) namentlich hervorgehoben, dasz in der lautverbindung *AV* und *OV* ursprünglich das *V* consonantisch gewesen ist, dasz mithin aus *av* und *ov* erst *au* und *ou* entstanden sind und dasz nun nicht aus dem diphthong *au* sondern aus *av a* entstand mit ausfall des *v*, anderseits *o*, das dann zu *u* umgewandelt wurde, aus *ov* mit dem ausfall desselben lautes. Reiche beispiele finden sich für diese verschiedenen lautstufen bei Corssen ausspr. I 137. 171 — 176. Damit sind die lautwandlungen, die bei und mit diesem consonanten nach vorausgehendem vocale vor sich gehen, noch nicht erschöpft, so weit aber kommen sie zunächst hier nur in betracht. — 'Ferner dürfen wir mit Pott οἶcoc dotterweide, οἰcύα eine weidenart, hinzufügen (zu ἴτυc I nr. 593), in welchen wörtern der diphthong wol nicht durch zulaut aus ι, sondern wie in ϝΟαξοc = ϝΑξοc, Fάξoc durch vocalisierung des F entstanden ist.' Auf diese äuszerung (I 357) bezieht sich C. II 148; nach dem bisherigen kann diese erklärung nicht bestehen. Wiederum tritt dieselbe erklärung wie oben bei ἁλοάω für den ersten teil der wörter ὁλοοί-τροχοc und ὁλοό-φρων auf. C. erklärt (I nr. 527 und 555) den hergang so: 'der in ἑλυ- *volv-* hervortretende endlaut ist, wie schon Buttmann sah, eine verkürzte reduplication; dasselbe F steckt in dem zweiten o von ὁλοοίτροχοc, wie in dem von ἁλοάω.' Kein beweis ist dafür aufzubringen, dasz das *v* eine verkürzte reduplication ist, da namentlich in vielen andern stämmen, die mit einem ganz andern consonanten als dieses *v* beginnen, dasselbe wortbildende element auftritt (cf. unt. I 91—93), das man noch lange nicht überall als solches anerkannt hat. Nach allem bisherigen und dem oben bei ἁλοάω bereits bemerkten erscheint nun diese angenommene vocalisierung des *v* zu o als eine aus blosz mathematischen wortgleichungen hervorgegangene, ist aber nicht wirklich lautlich eingetreten. Dem ist nun noch hinzuzufügen, dasz in den lat. wörtern *cer-vu-s sal-vu-s vol-vo* usw. überall das *vu-* unmittelbar an den stamm getreten ist, während im griech. einesteils dasselbe geschehen ist, wobei nach vorausgehender liquida das F in den stamm zurücktrat; anderesteils erscheint die endung -αFoc, z. b. κεραFóc = *cervus*, ἀγλαFóc, ταναFóc usw. Und nun erklären sich doch solche formen wie ὁλοόc einfach aus ursprünglichem *ὁλαFóc, nur dasz durch den einflusz des F in diesen wörtern abweichend von jenen α sich zu o assimiliert hat, aber nicht das o aus F entstanden ist. — Die form ὄγδο-ο-c entspricht der lat. *octâ-vu-s*, der skr. *ashṭa-ma-s* und lautete also eigentlich ὄγδο-Fo-c, wie auch ὀγδο-ήκοντα zeigt dasz zwischen stamm und endung noch ein consonant gestanden hat. C. erklärte I nr. 96 die erweichung von κτ in γδ aus dem 'einflusz des F, das wir wegen *octavus* in der ableitenden silbe voraussetzen müssen.' An der stelle des zweiten bandes, in der er sich auf diese erklärung bezieht, sieht er aber das o als entstanden aus F an (II 113), was doch offenbar mit jener erklärung nicht stimmt. Weiter betrachtet er dann wieder o als vertreter der laute *âv* des lat. *octâvus*

und sagt: 'dasz o hier ein irrationaler, dem spiranten F sehr nahe stehender vocal war [der sich erst allmählich als o fixiert hatte] ergibt sich deutlich aus der Homerischen messung ὄγδοον.' Demnach soll also, wenn ich diese worte recht verstanden habe, ὄγδοος aus *ὄγδϜος entstanden sein und der vocal o sich erst gebildet haben und dann wieder dasselbe o = F sein, zugleich aber der irrationale vocal, der doch nur zur unterstützung der aussprache zwischen consonanten eintrat, geblieben sein. Das stimmt nicht zusammen. Die einsilbige geltung aber von -οον hat doch ihre deutlichste analogie in vielen andern Homerischen formen, und wenn man es recht betrachtet, so ist nichts natürlicher als dasz ὄγδοϜος entweder unmittelbar wie *ϜάϜαξος zu Ϝαῦξος so zu ὄγδουϲ in der aussprache wurde und dazu der hochton auf der ersten silbe ganz besonders mitwirkte, oder dasz ὄγδοος, in welchem das erste o wegen des darauf folgenden o diesen consonantischen beiklang annam, wenn auch das F nicht mehr geschrieben wurde, aus eben demselben grunde mit dem zweiten o verschliffen wurde.

Es bleiben noch einige wörter übrig von den bei C. II 145 — 148 angefürten, in denen o = F sein soll, die er selbst zum teil als zweifelhaft bezeichnet. Wir müssen diese, die meistens etymologisch noch ganz unklar sind, hier bei seite lassen, glauben aber gezeigt zu haben, dasz die von C. — wie früher von Pohl u. a. — angenommene verwandlung eines F in o näher betrachtet nicht stich hält und in einer mehr mechanischen auffassung ihren grund hat. Ebenso ist auch die verwandlung eines digamma in ι (II 148—152) unstatthaft, und hier faszt auch C. den betreffenden vorgang anders. Im folgenden abschnitt (II 152—158) werden die vorgeschlagenen vocale als zeugen für digamma behandelt und die frage so gestellt 'ob ein solcher vocal aus F in derselben weise wie das eben erörterte υ und o hervorgegangen, oder ursprünglich dem F vorgeschlagen und dann auch nach dessen ausfall stehen geblieben ist' (II 152). Diese fragestellung aber ist nicht richtig, da man die verwandlung eines F in o nicht mehr als den richtigen ausdruck der vorhin besprochenen lauterscheinung gelten lassen kann. Die vocale, welche im anlaut ehemals digammierter wörter erscheinen, sind α und ε. C. nimmt nun nicht eine verwandlung von F in ε an, weil ihm namentlich die verwandlung in α höchst bedenklich erscheint (II 156) und weil allerdings die sache nun so weit kommen würde, für das digamma die ganze reihe der vocale α ε ι o υ als stellvertretende laute aufzustellen. Der eintritt eines ε scheint ihm noch am ehesten möglich, weil dieser in ἡδέ-ος ἄϲτε-ϊ πρέϲβε-ϲι an stelle eines F stehe. Es ist bekannt dasz man das ε sonst anders erklärt, aber wenn sonst nirgends ein übergang von F in ε in irgend einer wortform nachgewiesen ist, so ist es höchst unsicher diesen einen — eben noch unerklärten — vorgang in der flexion zum beweise hierfür nemen zu wollen, da überdies von seiten des lautes F derselbe für das griech. geradezu unmöglich scheint. Das im deutschen aus *a* hervorgegangene tonlose *e* kann nichts beweisen. Da wir das 'entweder — oder' dieser frage, wie sie C. formuliert, nicht als die richtige gegenüberstellung anerkennen konnten, so wird, wenn das

gesagte richtig ist, auch der gesichtspunkt, den er dann allein annimmt (II 156), noch keineswegs als der allein aufzustellende gelten können. Er meint dasz 'in einigen fällen der vorschlag eines α und ε vor F mit völliger sicherheit (?) daraus zu erschlieszen sei, dasz hinter diesen vocalen das alte digamma noch in der gestalt von υ vorliegt, so namentlich in αὔληρον und εὔληρον, in εὐιάδες ἄμπελοι von der wz. Fι-, in αὖλαξ d. i. ἀ-Fλακ-c. Dasz also ein prosthetisches α und ε so gut wie vor liquidis und nasalen auch vor F eintrat, ist vollkommen erwiesen.' Erwiesen ist es noch nicht, nur erst behauptet. Ferner aber wird bei den wurzeln αὐγ- αὐξ- ἀεξ- und αὐδ- neben ἀFεδ- und skr. *rad-* es zweifelhaft gelassen 'ob der anlautende vocal ein vorschlag, folglich *vag-* und *vad-* die ursprüngliche wurzel, oder ob umgekehrt *ug-* und *ud-* als wurzel anzusetzen, daraus *aug- aud-* durch zulaut abzuleiten, in *avex- aved-* aber nach dem aus *u* erweichten F ein *e* eingeschoben sei. Ich habe nach den spuren der vorhandenen formen für die erstere wurzel den einen, für die zweite den andern weg als wahrscheinlich angenommen' (II 157). Um auch hier mit dem einzelnen zu beginnen, so läszt sich der stamm ἀFεδ- gar nicht aufstellen (vgl. I nr. 298): denn daraus kann nimmermehr ἀFείδ-ω hervorgehen, da das ι unerklärt bleibt; an der betreffenden stelle des ersten bandes fügt C. ein 'non liquet' bei; hier aber im 2n bande nimmt er diesen stamm bereits als identisch mit dem dort behandelten *vad-* an. Nicht einmal ἀFηδών stammt daher: denn um weitere erörterungen zu unterlassen, so wäre hier der hilfsvocal ε verlängert, was wir schon oben bedenklich fanden und was an sich auffallend genug wäre. Sodann gibt es — abgesehen von der frage, was das δ eigentlich ist — eine genügende anzahl von wörtern, die wie ἀFη-δών von ἄFη-μι, aber nicht von ἀFεδ-, ebenso von zugehörigen verben abgeleitet sind. Und der stamm ἀFεξ- neben αὐξ beweist zunächst weiter nichts als dasz nicht eine erweichung von υ zu F, sondern vielmehr eine umwandlung von F in υ eingetreten ist, wie im lat. *ou* aus *or*, *au* aus *ar* entstand, und dasz ε der für die aussprache nötige hilfsvocal ist. Wenn nemlich *ug-* und *ud-* die ursprünglichen wurzelformen wären und diese durch den zulaut *a* verstärkt, so ist die frage geboten: wodurch wurde denn der vocal *u* gezwungen so unnötigerweise in den vocal F 'erweicht' zu werden, da ja *u* vocal war und als solcher allein den zulaut erhielt. Wenn ferner für οὐρανός die 'umstellung' aus *varuna-s* von C. II 157 nicht für erwiesen gehalten wird und 'auch der weg von Fορ-αν-ο-c durch ὀορανος denkbar wäre', so hätte die sprache ohne allen erdenklichen grund das F in ο verwandelt und einen hiatus herbeigefürt, dadurch dasz hier wie angeblich in andern fällen auch ο für F eingetreten sein soll. Letzteres ist wiederholt abgewiesen worden. C. geht nun, um den 'vorschlag' eines vocals α oder ε vor anlautendem digamma zu beweisen, sogar so weit, dasz er der sprache die 'neigung' zuschreibt 'den *w*-laut, ehe er verschwand, durch einen vocal zu stützen', damit — wie es scheint — der vocal den späteren die existenz des lautes gleichsam noch anzeigte. Wenn nun also οὐρανός nur auf die weise erklärt werden kann, entweder dasz vor *varunas* der

vorschlag ἀ im griech. trat oder so dasz — aus bisher noch nicht erkannter oder erörterter phonetischer geltung der silbe *va-* im anlaut der wörter — man im griech. die laute umstellte, so tritt hier noch manches andere dazu, um die erstere auffassung als unrichtig und die zweite allein als die richtige hinzustellen. Dann müste also einmal eine form *ἀ-Fαρανό-c existiert haben, aus der dann und zwar durch einwirkung des accentes οὐρανός entstanden wäre durch die mittelstufe *αὐρανός. Nemen wir εὔκηλος. Dies soll (II 56) für *ἐ-Fεκηλος stehen, indem das wort ἔκηλος, als es noch digammiert war — also die form *Fέκηλος — mit vorschlagendem vocal α versehen wurde und dieser dann als α bestehen blieb oder wie hier zu ε wurde, und indem nun ἐ-Fεκηλος eine synkope erlitt. Dann aber musz doch in diesem wie in allen andern wörtern der accent von der ersten silbe von Fέκηλος 'gewandert' sein auf das prothetische α, also auf die viertletzte silbe, ebenso wie in εὔ-ληρον αὔληρον aus *ἐ-Fεληρον oder *ἀ-Fεληρον. Nimmt C. den vorgang so an, so musz er auch diese 'wanderung' des accentes auf die viertletzte silbe zugeben, wozu er wol nicht geneigt ist. Sodann aber hat der accent in seiner geschichte zwei grundsätze innerhalb des griechischen, von denen der letztere mit der zeit allein zur geltung kommt. In der frühesten zeit richtet sich der accent zum teil noch nach der bedeutsamkeit der einzelnen teile, welche ein wort bilden, nirgends klarer als darin dasz der accent immer die reduplicationssilbe aufsucht, was dann in vielen verben von mehr als drei silben einen ausfall des in der zweiten silbe stehenden ursprünglichen vocals der wurzel zur folge hat, sodasz nur noch die consonanten derselben übrig bleiben; das spätere princip ist das, welches an die drei silben und an die quantität gebunden ist. Nun wird in den oben erwähnten fällen niemand dem ἀ- oder ἐ-, das wie bei den liquiden sich prothetisch einstellte, die kraft des sinnes zutrauen, dasz dieses rein phonetische element (denn eine bedeutsamkeit hat selbst C. nicht behauptet) auf sich den accent wandern liesz. Eine solche wanderung aber des accentes wird doch niemals ohne eine bestimmte richtung, bald hierhin bald dahin, willkürlich vom accente unternommen, und wie sich diese theorie bei Ὄαξος, auf das gerade C. gewicht legte, nicht halten kann, dafür sind die so sichern formen dieses wortes, die nach C. gar nicht erklärt werden können, beweisend.

Der folgende abschnitt behandelt die verwandlung des digamma in consonanten, zunächst in β (II 158 — 164), wobei man wol ganz allgemein aussprechen kann, dasz das griech. suffix -βο-c -βη -βο-ν wie das lat. *-bu-s -ba* (auch als masc. der 1n decl.) *-bu-m* dasselbe ist wie -Fo-c oder -uoc lat. *-vu-s* und dasz in den zahlreichen wörtern mit dieser endung also überall der übergang von F in β vorliegt. Mit der verwandlung eines F in μ treten wir wieder auf ein streitiges gebiet über, indem bisher dieser wechsel wenigstens in einigen beispielen als ganz sicher angenommen wird, aber nicht wirklich bewiesen werden kann. Kein einziges der beispiele, die C. II 166 f. von den unsichern und ganz unwahrscheinlichen ausscheidet und als sichere aufstellt, ist geradezu zwingend und von der art, dasz nicht auch noch eine andere auffassung

geltend gemacht werden könnte. Alle haben das μ im anlaut vor folgen dem vocale, und ein solcher grund, warum hier anlautendes F in μ übergieng, ist nicht ersichtlich, wie in dem worte ἀμ-νό-c von wz. αυ-, wo υ sich zu β verhärtete und dann vor ν in μ sich verwandelte. Das erste von den angefürten beispielen ist ἀλέω, ἄλευρον, neben welchem sich μάλευρον findet. Zunächst ist aber ein anlautendes digamma von ἀλέω noch nicht erwiesen (in keiner Homerischen stelle fürt eine spur darauf), und da das wort temporales augment hat, sogar unwahrscheinlich. Soll man eine etymologie wagen, so wäre es erlaubt ἀλᾶcθαι schweifen perf. ἀλ-αλ-ῆcθαι heranzuziehen und die drehende bewegung als die beiden gemeinschaftliche hinzustellen. C. aber nimmt (I nr. 527 und II 166) mit 'gutem grunde' eine form Fάλευρον an, auf die sich die ganze zusammenstellung stützt. Entweder, meint er — und das ist ihm weniger wahrscheinlich — stammt Fαλ- von μαλ-, oder umgekehrt. Dann ist aber notwendig auch *volvo* = *molo*, kurz die beiden unter I nr. 481 und nr. 527 behandelten und durch mehrere indogermanische sprachen verzweigten wortfamilien müssen eben identificiert werden. Das hat aber C. nicht getan, sondern eben dieses éine wort ἄλευρον nebst μάλευρον von allen übrigen weg vereinzelt gestellt. Man könnte ebenso von κυλινδέομαι ausgehend durch ein *κFαλινδέομαι zu dem unter I nr. 527 mit angefürten ἀλινδέομαι gelangen oder vielmehr Fαλινδέομαι. Dann wäre derselbe wortstamm gar noch weiter hinauf verfolgt. 'Eine dritte möglichkeit, dasz vielleicht verschiedene griechische mundarten zwei im übrigen gleichlautende und nur im anlaut verschiedene formen für denselben begriff aus ganz verschiedenen wurzeln gebildet hätten, scheint mir kaum denkbar.' Das sachliche verhältnis zwingt eben unmittelbar zu der dritten ansicht, dasz μάλ-ευρον von dem dem lat. stamme *mol-* gr. μύλ-η entsprechenden herkommt, und jede andere erklärung ist noch unerwiesen. — Meiner vergleichung von μαλ-λό-c mit μῆλον hält C. II 167 entgegen, dasz er μαλλός zotte nicht mit μῆλον schaf zusammenzubringen wüste. Nirgends ist ersichtlich, dasz μαλλός gerade das zottige als eigenschaft des vlieszes bedeutet. Es wäre gerade so wie wenn man an der zusammenstellung von κῶας mit κεῖcθαι deshalb zweifeln wollte, weil κῶας ja das vliesz, das fell bedeutet und κεῖcθαι liegen. Denn jeder sieht, dasz die bedeutung vliesz, fell hier eben daher kommt, dasz man sich auf ein solches fell legte. Dagegen also allein hält C. die vergleichung mit lat. *villus*, *vellus* fest, auszerdem dasz diesem auch im griech. οὖλος entspricht. Wäre es irgendwie möglich und lauteten die wörter etwas weniger verschieden, so würde ebenso die bedeutung dahin führen können, *schaf* mit *ovis* lautlich durch übergänge zu verbinden. Nicht auf den laut allein kommt es an, eben so wenig auf die bedeutung allein, sondern auf beide zusammen. — Was μάρπτω anbetrifft, so ist schon oben darüber gesprochen. — Ferner μελδόμενος· μέλδων τήκων φθίνων ἐπιθυμῶν (Hesych.) verbindet C. in der letztern bedeutung mit Fελδ-, ἔλδομαι ἐπιθυμῶ. ἔλδεται ἐπιθυμεῖ. ἐ-έλδωρ; für die drei ersten findet sich zufällig kein anderes Fελδ-, an das man anknüpfen könnte. Es wird wol, wie mir scheint, μέλδεcθαι in der bedeutung hinschwinden,

vergehen mit dem griech. stamme μαλ- weich zusammenhängen. Was aber das μέλδεcθαι für ἐπιθυμεῖν und μολπίc· ἐλπίc (Hesych.) anbetrifft, so verknüpfe ich deren etymologie mit andern wörtern, wobei an ein μ für F nicht gedacht werden kann.

Das sind die wörter sämtlich, auf die C. mit einiger sicherheit einen übergang von F in μ gründet; die übrigen II 167 — 171 aufgezählten, minder oder kaum wahrscheinlichen wollen wir hier übergehen. Fürs erste also ist dieser lautwechsel noch nicht erwiesen, und man hat grund ihn gänzlich anzuzweifeln, zumal da C. II 165 selbst sagt: 'ein völlig sicheres beispiel eines im historischen process der lautentwicklung aus υ entstandenen *m* weisz ich jedoch aus einer andern sprache zur erläuterung des für das griechische angenommenen vorganges nicht beizubringen' und II 171: 'das hauptergebnis ist, dasz der übergang von F in μ im griech. nur für eine ganz kleine zahl von wörtern wahrscheinlichkeit hat.' Es bleiben nun noch übrig die verwandlungen eines digamma in γ (II 171 — 174), in φ (II 175) — was nur unter einflusz eines vor F vorhergehenden c geschieht und vielleicht auch erst durch die mittelstufe eines π. Was aber diesen ursprung eines π aus F anbelangt, so fürt C. II 176 dafür kretisches Πάξοc und πόλχοc an, ebenfalls schon vielfach in dieser weise gedeutete wörter, jenes für Fάξοc stehend, dessen formen inschriftlich verbürgt sind, und das handschriftlich nur bei Skylax überliefert ist, also recht wol aus Fάξοc verdorben sein kann, wie schon Böckh annam. Aber πόλχοc, das auf einer münze von Knossos steht, leitet Voretzsch (de inscr. Cret. s. 10) mit recht von πολ-ύc ab, mit dem das lat. *po-pul-us* zusammenhängt. — Endlich wird für den übergang von F in ρ, laute die so weit von einander entfernt liegen, immer wieder τρέ· cέ, Κρῆτεc (Hesych.) angefürt: denn das andere δεδροικώc· δεδοικώc (Hesych.) ist nur conjectur für δοικώc im codex. Hierzu fügt C. II 41 noch ein drittes ganz unsicheres. Das éine beispiel τρέ wird für sicher angesehen; warum aber soll τρέ aus τFε entstanden sein? doch nur weil es im skr. so lautet und man keine andere etymologie bisher gefunden hat. Auch im lat. soll nach Grassmann (K. z. IX 13) *cresco* aus skr. *çvi-* griech. κυ- schwellen stammen, und *creta* kreide aus skr. *çvétā* und goth. *hveita* gleich sein, also hier in einigen fällen *cr* aus *çv* entstanden sein. Das letztere wort *creta* kreide ist so genannt von der weiszen farbe, stammt aber von einer skr. wurzel *kar-*, die in ihren ableitungen anderswo (et. unt. I 22. 25. 27 — 36) besprochen worden ist. *cresco* wird wol mit *creare* zusammenhängen und bedeutet wahrscheinlich 'ich fange an zu werden', von einem intransitiven verbum **crē-re* hergeleitet, zu dem *cre-are* das transitivum ist, von der wz. *kar-* machen.

Hiermit schlieszt der abschnitt welcher vom digamma handelt, und es kann nicht zweifelhaft sein dasz dieser teil der griechischen lautlehre, so viel auch darüber geschrieben ist, noch keineswegs eine gründliche und umfassende arbeit überflüssig macht; ja selbst gewisse hauptpunkte, wie über die consonantische aussprache, sind in den bisherigen schriften durchaus noch nicht aufs reine gebracht.

Den wichtigsten teil des buches bildet der nun folgende abschnitt über den consonanten *j*, vielleicht den allerwichtigsten laut im griech. wegen seiner manigfaltigen verwandlungen und wirkungen auf andere laute. Mit besonderer vorliebe hat C. diesen laut überallhin verfolgt und zahlreiche neue aufschlüsse gegeben, die bisher rätselhafte und fast peinliche formen mit bekannten sprachbildungen in zusammenhang bringen. Ueber diesen teil des buches, der sauber und klar die einzelnen erscheinungen aus einander hält, musz man sich wahrhaft freuen. — Zu den spuren des erhaltenen consonanten *j* konnten auch die Homerischen beispiele von consonantischer aussprache des ι gerechnet werden, namentlich das ὑϳός in οὐδὲ γὰρ οὐδὲ Δρύαντος ὑϳὸς (Z 130), ἔϲκε δ' ἐνὶ Τρώεϲϲι Ποδῆϛ ὑϳὸς Ἠετίωνος (P 575) u. a. Auch hier kommen wir durch zahlreiche formen zu dem schlusse, dasz in dem diphthong αι oder ει die aussprache des ι als consonanten unter bestimmten umständen älter war als die vocalische, und dafür zeugt auch das sanskrit. Aus χρύϲειοϲ konnte nur χρύϲεοϲ werden, wenn das ι als *j* gesprochen wurde, die endung -οιο im gen. entsprang aus -*a*(*s*)*ja*, aus εἰ + ἄν konnte nur so ἐάν entstehen, und wenn ἐπειή Homerisch die mittlere silbe verkürzt, so ist dies nur durch die aussprache ἐπεϳή möglich gewesen. Es entspricht dies ganz dem was oben über αϝ und αυ und α an dessen stelle ausgefürt worden ist. Es kommt also wesentlich darauf an, bei einem lautwechsel ganz genau die einzelnen mittelstufen aufzusuchen, die zum teil durch formen bezeugt sind, zum teil in anderen fällen nach analogie jener oder nach der genesis des lautes aufzustellen sind. — So ist auch in den fällen, wo ι für *j* steht, *j* entschieden älter als ι (II 179 f.), worüber C. keine eigentliche entscheidung trifft, namentlich verleitet durch seine zum teil falschen ansichten über das verhältnis von ϝ und υ. — Wenn *j* sich in ε nach C. verwandelt wie ϝ in ο (II 180—184), so macht diese parallele jene ansicht schon etwas bedenklich. Etwas ganz anderes ist es, wenn das jod anderer sprachen im neugriech. durch ε bezeichnet wird, da — besonders in tieftonigen silben — das ε in der aussprache wie *i* oder *j* klingt. Nicht die 'umgekehrte' erscheinung, sondern ganz dieselbe ist es, wenn die neugriechen νϳός sprechen, weil eben der vocal ε von νέοϲ tieftonig geworden ist und die aussprache *j* angenommen hat (II 181). Von allen übrigen beispielen vermag ich allerdings für jetzt nicht das gegenteil der ansicht von C. nachzuweisen, dasz nemlich aus *j* nicht ein ε entstanden ist; indessen einzelne derselben sind, wie mir scheint, nicht dafür beweisend. Was δωρεά anbetrifft und δωριά. so ist allerdings kein stamm *δωρευ- nachzuweisen, sodasz vermittelst des suffixes -ιά eine form *δωρειά mit ausgefallenem digamma vorausgesetzt werden könnte, auch weisz ich gerade kein anderes ähnliches femininum auf -εά oder -ειά anzufüren; indessen ein solches neutrum ist κολεόν die schwertscheide, eine form die wol nicht als aus *κολιόν, sondern aus *κολειόν entstanden anzusehen ist. Das ε von κυέω vergleicht C. II 182 mit dem ι von skr. *çvi*, während doch dies verbum das präsens *çvajâmi* bildet und ε also wie sonst = skr. *aj* ist, nicht = *j* oder *i*. Dasz εὖτε aus *ϳοτε stammt, einer vom relativum *jas* ab

geleiteten form, wird zweifelhaft durch ἠΰτε, das vergleichungspartikel ist, wie ὡς sowol 'als, sobald' als auch 'wie' bedeutet, und nicht von εὖτε getrennt werden kann. Dafür dasz δοκέω eigentlich = *δοκίω ist, fürt C. verba liquida an: κύρω neben κῦρέω u. a., ohne den schon gemachten einwand gelten zu lassen, dasz im fut. δοκήσω und κυρήσω vorkommen. So wenig wie von μηνίω *μηνήσω vorkommt, eben so wenig bildet δοκέω oder κυρέω *δοκίσω und *κυρίσω usw., weil ι eben nicht die ursprüngliche verstärkung des präsens bildete. Wenn ὀρ-έ-ονται in dem ε dem *i* von *or-ɣ-or* entsprechen soll und als aus ι entstanden bezeichnet wird (II 183 f.), so ist doch dabei die flexion desselben verbum nach der 4n conjugation übersehen, welche die bei weitem meisten formen bildet, sodasz also auch hier ε aus ει hervorgieng.

Gänzlich unwahrscheinlich und nur durch zwei ganz unsichere wörter belegt, durch die von Platon angenommene form *δυογόν für ζυγόν (= *djugón* nach C.) und κύαμος = skr. *çjâmas* (II 184 f.), ist die entstehung eines υ aus *j*. Am wenigsten wird man die Platonische form als wirkliche gelten lassen, ungeachtet darüber mehr zu sagen wäre als hier möglich ist. C. aber zieht sie weiter unten (II 196) wie eine sichere form nochmals heran. In dem folgenden abschnitte *j* = γ (II 185 f.) wird auch das ξ der aoriste von verben auf -ζω als aus einer verwandlung des *j* in γ stammend aufgefürt. Ich glaube nicht dasz dies richtig ist; denn was machen wir dann mit formen wie ion. διξός für διττός δικσός, wo doch *διτjός vorauszusetzen ist? Auch diese erscheinung hat einen viel weiter greifenden einflusz und erfordert genaueres eingehen. Ausfürlich bespricht dann C. das verhältnis von jod zu zeta und delta (II 187—231), zunächst die fälle, wo ζ im anlaut und inlaut ursprünglichem δj entspricht, und andere verwandlungen wie δδ usw. Namentlich ist es von C. betont dasz, wo ζ einem einfachen *j* zu entsprechen scheint, dieses vielmehr einen parasitischen *d*-laut vor sich erzeugt habe und dann zu ζ geworden sei. Auf diese weise sei auch im inlaut aus der skr. endung *-ajâmi* -άζω geworden. Damit fiele, wenn es sich so verhielte, der lautliche einwand, den Pott (et. forsch. II² 910 f.) gegen diese herleitung erhoben hat, nemlich der dasz ζ niemals in der mitte des wortes aus einfachem *j* entstanden sei. — Die verwandtschaftswörter auf -ιδοῦς sollen nach C. II 202 aus skr. *-ijas* entstanden sein und demnach das δε in der uncontrahierten endung -ίδεος aus *j*. Diese wörter aber stimmen in dem accente der aufgelösten und der contrahierten form mit den stoffadjectiven, die ja auch eine herkunft ausdrücken, so genau überein, dasz man für das -δεος nicht *-jas* als ursprüngliche form notwendig anzunemen braucht und es als unsicher erscheint, für *j* den vocal ε als ersatz anzusehen. Von den wichtigsten folgerungen ist der abschnitt δ - = *j* begleitet (II 202—231). An zwei einzelheiten aus demselben knüpfen wir eine bemerkung. Die partikel δή, hinter der man bisher schon manchmal einen eignen pronominalstamm *da-* gesucht hat, den man aber nicht nachzuweisen vermochte, wird von C. II 204 f. auf den relativstamm *ja-* zurückgefürt und ihm die bedeutung 'schon' beigelegt. Nun ist zwar für das lat. der ursprung eines *d* aus *j* von C. für

das gerundium — diese vielbesprochene form — wahrscheinlich gemacht, indem *vehendus* = skr. *vahanijas* ist durch die mittelstufe **vahanjas* (II 231), und wenn diese erklärung noch anderweitige lautliche bestätigungen findet, so steht ihr von seiten des sinnes nichts entgegen. Mag nun also unter bestimmten umständen *d* im lat. aus *j* entstanden sein, also z. B. auch im anlaut, oder mag sich ein pronominalstamm *da-* wirklich noch nachweisen lassen, so glaube ich dasz man mit diesem δή auch das lat. *dum* und andere wörter in verbindung zu setzen hat. Pott hat für dieses *dum* und zahlreiche andere wörter, die Corssen (ausspr. II 148 f. 282 — 285) näher behandelt hat, die etymologie aus dem skr. *div-* tag aufgebracht und dafür auch die beiden skr. wörter *a-dja* heute, jetzt und *ka-dâ* (welcher tag =) wann angefürt. In *a-dja* ist aber nicht das *v* nach *j* ausgefallen, sondern das wort (nach Böhtlingk und Roth skrwtb. I 133) 'aller wahrscheinlichkeit nach' im zweiten teile aus *djavî* verstümmelt. Aber *ka-dâ* hat mit dieser wurzel gar nichts zu tun, sondern stammt vom interrogativen pronominalstamme *kat-*, dessen *t* vor dem suffixe *â* zu *d* ward, und ist also *kad-â* zu trennen, was nicht 'an welchem tage' sondern 'wann' heiszt. Die conjunction *dum* entspricht in ihrer bedeutung dem griechischen ἐν ᾧ, und es wäre auffallend, wenn ein solcher angeblicher accusativ des wortes *dies* zu einer conjunction 'während' geworden wäre. 'Die partikel δή hat die affirmative, das gegenwärtige mit rücksicht auf die vergangenheit scharf hervorhebende bedeutung' (Curtius II 204). Vielleicht hat schon manchen die aus der Pottschen und Corssenschen etymologie sich ergebende erklärung nicht befriedigt, dasz z. b. *i-dem* (Corssen II 149) demnach bedeute: 'der an dem tage', dann allgemeiner 'der damals' und so zu dem sinne komme 'ebenderselbe'. Man vermiszt nemlich in dieser composition noch das demonstrative element 'der an dem tage' und man würde eher übersetzen 'der eines tages', woraus aber die identitätsbezeichnung nicht hervorgienge. Wenn nun *dum* wie *cum* gebildet ist und *-dem* mit dem griech. δή schon entweder vom relativstamme (?) oder von einem gemeinsamen pronominalstamme *da-* herkäme und die bedeutung 'schon' in der von C. bezeichneten weise hätte, so würde sich — vergleichbar dem griech. δή in τὰ δὲ δὴ νῦν πάντα τελεῖται, οὗτος δὴ u. a. — der identitätsbegriff ergeben. Es stützt sich die Pottsche etymologie vornemlich auf den schon sanskritischen ausfall des *v* und auf die darnach erfolgte ausstoszung des *j*, und dieses sind schon lautlich auffallende kürzungen, die noch dazu in zwei sprachen gleichmäszig erscheinen, und bewähren sich in den oben angefürten skr. wörtern nicht, die eine andere deutung finden. — Da C. einmal auf diese fährte gekommen ist, so verfolgt er sie auch weiter in den worten *ind-u-o ind-uv-iae ex-u-o ex-uv-iae subû-cula* (II 205 f.), indem er die wurzel *u-*, die sich aus den lat. wörtern ergibt, auf *ju-* und diese auf griech. δυ- zurückfürt, um ἐν-δύ-ειν usw. damit in verbindung zu setzen. Und nun, um das wahrscheinlich zu machen, stützt er sich weiter auf Potts etymologische theorie, welche verstümmelungen von präpositionen für wurzelbildungen der einfachsten art in einer viel zu groszen ausdehnung annimmt, und leitet γυμνός ab von *ἐκ-δυ-μενος = *ἐκ-δύμενος und so

weiter bis zu der verlangten form (II 206) mit der viel zu allgemeinen motivierung: 'in vielgebrauchten wörtern des alltagslebens scheint eine aphärese, wie wir sie hier annemen, nicht unzulässig.' Wenn nun aber ϝ- eine durch andere sprachen bestätigte wurzel ist, so liegt nichts näher als darin die skr. wurzel *va-s-* zu finden, in welcher das *s* längst als ein secundärer zusatz erkannt worden ist, wie in allen andern wurzeln dieser art.

Der abschnitt über die verbindung von *j* mit andern consonanten, namentlich mit liquidis und gutturalen (II 231—250), bei welchem die erscheinung der assibilation so wichtig ist, stellt übersichtlich und klar die einzelnen erscheinungen zusammen; es sind hier aber keineswegs selbst in den am meisten besprochenen lautlichen fragen die lautlichen wandlungen in ihrer aufeinanderfolge ganz klar geworden. Was namentlich die epenthese oder metathese — denn nur für einen von beiden begriffen entscheidet sich C. II 249 nicht — eines ι betrifft, das etymologisch hinter einem gutturalen stand, dann aber in den stamm gesetzt worden sei, so sind die dafür II 247—249 beigebrachten beispiele nicht der art, dasz diese erklärung überall gelten könnte. Beweisen kann ich von jedem einzelnen dieser wörter nicht, dasz man eine epenthese oder metathese nicht annemen dürfe; aber ich zweifle immer noch an der versetzung eines ι nach γ κ χ in die silbe vor diesen lauten, ebenso wie vor β π φ, δ τ θ. Aber eben so wenig ist es von der andern seite her irgendwie gelungen auf überzeugende weise diesen lautvorgang etymologisch nachzuweisen oder zu erklären. Wir können uns hier nur auf einzelne bemerkungen beschränken. Wie es scheint gilt αἰχμή als ein besonders zwingendes beispiel, indem dies für *ἀκ-ιμη stehen soll, aus dem durch übergang von ι in die erste silbe und durch aspiration αἰχμή geworden sei. Ueber die bei diesem und ähnlichen beispielen in frage kommende accentuation ist man gewöhnlich stillschweigend hinweggegangen oder man hat sich mit der anname einer wanderung des accentes begnügt. Nun fürt aber eine etymologische erwägung noch zu einer andern möglichkeit, bei der wir den lautlichen schwierigkeiten jener ableitung, welche eine umstellung des vocals nach einer muta voraussetzt, entgehen. Nemlich die wörter *oc-ulus* und ὀφ-θ-αλμός, ὀπ- sehen usw. (II 51) werden auf die skr. wurzeln *ak-sh-* und *ik-sh-* zurückgefürt, bei denen das *s* eine wurzelerweiterung ist, der die andern sprachen entweder andere gegenüberstellen oder die sie gar nicht haben. Nun ist aber — und das ist zunächst etwas unerwiesenes, weil hierzu die principien der bedeutungsentwicklung von vorn an verfolgt werden müsten — die wurzel lat. *ac-* gr. ἀκ- skr. *ak-* in ihrer bedeutung ganz dieselbe wie jene; denn der lichtstral, der auch ἀκτίς heiszt von demselben stamme, ist etwas sich lang hin erstreckendes, und das sehen wird eben von dieser richtung der augen nach einem gegenstande hin, das sich wie eine bis zu demselben lang streckende linie darstellt, bezeichnet. Diese bedeutungen von wurzeln ähnliches sinnes wie *ak-* sind anderwärts (et. unt. I 26 f.) schon berührt worden und können noch viel weiter ausgefürt werden. Wenn wir nun neben *oc-ulus* ein *ac-ies ac-us* ἀκή u. dgl. finden, so läszt sich doch mit grund αἰχ-μή auf den durch zulaut verstärk-

ten stamm *iksh-* zurückfüren. Ueber ἐξαπίνης und ἐξαίφνης ist schon oben gesprochen worden. — Wenn κραιπνόϲ aus *κραπ-ινοϲ erklärt wird von wz. κραπ-, so ist der diphthong αι schon anderwärts (Philol. XVI 681 f.) bei der nachweisung der von C. I nr. 41 nicht erkannten wurzel *car- cal- kar-sh-* erklärt worden. Warum steht ferner δεῖπνον für *δεπινον? Wie vom stamme κραι- ein κραιπνόϲ sich bildete, so vom stamme δαι-, der aus δα- durch das beibehaltene flexionselement ι abzuleiten ist, δαι-τρό-ϲ δαι-τό-ϲ und mit schwächung des αι zu ει δεῖπνον. Das lat. *da-p-s* setzt eine causativbildung aus dem kürzern stamme *da-* voraus. Was nun die alte erklärung φέρ-ειϲ aus *φερ-ε-ϲι anbetrifft, so scheint man von dieser endlich abzugehen, da sie doch zu bedenklich ist, und nimmt nun nicht ein unmittelbares überspringen des ι in die vorhergehende silbe an, sondern einen durch einflusz des folgenden ι herbeigefürten vorklang ει, also *φερ-ει-ϲι als mittelstufe zu φέρ-ειϲ. Wüste man es nur anders zu erklären, man würde sich — beiläufig gesagt — auch damit wol noch nicht zufrieden geben.

Wir wollen den noch übrigen inhalt des buches nur noch kurz der vollständigkeit halber angeben. Behandelt werden: der wechsel zwischen spir. asper und lenis (250—259), consonantengruppen: 1) wegfall eines consonanten, 2) umspringen des organs, 3) anderweitige affection, 4) mehrere affectionen verbunden (259—276), assimilation des anlautenden an den auslautenden wurzelconsonanten (276—279), dissimilation (297—283), sporadischer vocalwandel (283—291), vorschub und einschub von vocalen (291—303). Den schlusz des buches bilden einige allgemeine sätze und maximen, die bei etymologischen forschungen vorzugsweise zu beachten sind und die sich aus der sprache und ihrer entstehungs- und bildungsweise ergeben, ferner nachträge zum ersten und einige zum zweiten bande. Als C. den ersten teil seiner grundzüge erscheinen liesz, war sein werk ein ganz besonders verdienstliches und hat namentlich allen ferner stehenden die neuen gesichtspunkte verständlich gemacht, welche sich innerhalb der vergleichenden sprachwissenschaft ergeben hatten. Diese betrachtungsweise, nach der man die lateinische und griechische sprache und alle grammatik von einer andern seite her ansieht und behandelt, ist aber nicht eine willkürliche, sondern springt aus dem wesen der sache von selbst heraus. Wenn man z. b. sich des einfachen gesetzes erinnert, auf welches alle lautlichen untersuchungen sich stützen, dasz alle lautwechsel und lautumwandlungen sich auf natürlichem wege durch die organe vollzogen haben, noch bevor die schrift sie darstellte, und dasz demgemäsz alle lautlichen forschungen an das phonetische anknüpfen müssen, so ist diese so einfache wahrheit doch erst eine folge der natürlichen auffassung der sprache, die durch die sprachforschung ihr reales fundament erhalten hat. Fern von aller mythenhaften und verschleierten gelehrsamkeit will sie nichts als die sprache in ihrem wachsen und werden verfolgen, sie zum zweiten male neu entstehen lassen. Dabei ist jeder sprache ihre eigne individualität zu wahren, wie dies C. an mehreren stellen seines buches ausdrücklich hervorhebt und überall tatsächlich befolgt. Auf festem boden schreitet diese wissenschaft vor-

wärts und ihrem blicke eröffnen sich immer weitere aussichten in das ganze gebiet der sprache, auf dem auch die dichtkunst und die mythologie emporgewachsen sind. Die etymologischen untersuchungen aber, die mehr und mehr an sicherheit und festigkeit gewinnen, zeigen ihre bedeutsamkeit zunächst darin, dasz die zusammenhänge und die entstehung der einzelnen wörter und begriffe durch sie deutlich werden und für die lexikographie durch sie ein fester boden bereitet und sichere richtungen vorgezeichnet werden. Wenn man sich im ersten anlaufe vielfach damit begnügte, überhaupt eine vergleichung von wörtern aufgestellt zu haben, ohne noch näher die art und weise der bildung jedes einzelnen derselben zu betrachten, weil schon die blosze entdeckung der verwandtschaft ein fund war, so drängt nun alles dahin, mehr in das einzelne zu gehen, recht genau und vollständig alle einzelnen wortfamilien zu verfolgen und den geistigen ausdruck, der einem jeden gliede derselben aufgeprägt ist, in der beziehung zum ganzen zu betrachten und festzustellen, mit einem worte zu einer mehr systematischen behandlung des sprachschatzes überzugehen. In dem werke von C. sind nach den einzelnen lauten die griechischen wörter übersichtlich nach ihrer verwandtschaft zusammengestellt und kurz besprochen worden. Dabei sind überall sorgfältige und genaue litterarische nachweise gegeben, die in manchen andern werken leider vermiszt werden; der zweite band enthält sorgfältig gearbeitete register, die den gebrauch des buches sehr erleichtern. In höchst willkommener und erwünschter weise stellt dieser zweite band wie der erste die einzelnen wortgruppen und wörter nach ihrer beziehung zu der pathologie der laute zusammen, scheidet sicheres von weniger sicherem und unwahrscheinlichem und befolgt eine klare und übersichtliche einteilung des ganzen stoffes. Jeder der etymologische erörterungen liest weisz wie viele von solchen darstellungen einesteils an mangelhafter methode leiden, wie anderesteils namentlich die form auf eine den leser störende und fast beleidigende weise vernachlässigt wird, die bei einiger darauf verwendeten sorgfalt und bei geringerem sichgehenlassen leichter und lesbarer würde. Namentlich in dieser hinsicht ist das werk von C. geeignet, sehr viel gutes zu stiften durch seine deutlichkeit und besonnenheit. Wir haben in einer reihe von unwichtigeren und wichtigeren punkten dem vf. widersprochen und einiges zur lösung etymologischer und lautlicher fragen beizutragen gesucht, von denen ja noch so viele streitig sind. Wir scheiden hiermit von dem werke, zu dem jeder, welcher mit griechischer etymologie sich beschäftigt, immer wieder von neuem zurückgefürt wird, um belehrung zu suchen und nacharbeitend oder selbständiger die erkenntnis auf diesem gebiete zu ergänzen, zu der ein so solider grund gelegt ist.

Weimar. *Hugo Weber.*

72.

Der refrain bei griechischen und lateinischen dichtern.

I. Bions epitaphios auf Adonis.

Durch den oben s. 106—113 abgedruckten aufsatz Büchelers über Bions grablied finde ich mich veranlaszt einige vor längerer zeit gemachte bemerkungen sowol über dies gedicht als über andere intercalargedichte zu durchmustern; ich erlaube mir zuvörderst mit rücksicht auf das von Bücheler gesagte das Bionische gedicht hier zu besprechen.

Wenn wir fürs erste ganz vom versus intercalaris absehen und nicht auf eine ins kleinste gehende gliederung des ganzen bedacht sind, sondert sich das lied in drei teile, deren erster und dritter wieder in drei, der zweite in zwei abschnitte von ziemlich gleichmäszigem umfange zerfallen, nemlich (die verszahlen sind die der separatausgabe von Ahrens):

		bei Ahrens	bei Bücheler
A	I v. 1—14	prohymnium + A + B	A + Ba + Bb
	II v. 15—27	C	Bc
	III v. 28—38	. . . . .	Bd
B	IV v. 39—50	D	C
	V v. 51—62	. . . . .	
A′	VI v. 63—78	A′	B′c′ (+ a′)
	VII v. 79—86	(v. 87 Ahrens addidit) = B′	B′b′
	VIII v. 88—100	D + epilogus	B′d′ + A′

Ich kann es mir ersparen hier auf den inhalt der einzelnen teile und ihren zusammenhang einzugehen, da mit dieser teilung Ahrens und Bücheler, wie die beigefügten strophenbezeichnungen beider beweisen, im ganzen übereinstimmen und der letztere den gedankengang des gedichtes bis auf wenige unten zur erörterung kommende punkte ansprechend dargelegt hat. Ohne weiteres finden wir die übereinstimmung in betreff der strophen II VI VII. Ahrens faszt III IV V zusammen; er bekennt jedoch selbst s. 42, dasz seine strophe D sich ziemlich scharf in zwei teile sondere, und nähert sich also Büchelers ansicht, der mit recht C = IV V als hauptteil des ganzen hinstellt; mir blieb nur übrig diesen mittleren teil, geleitet durch die wiederholung des schluszwortes von v. 50 φεύγεις im anfang von v. 51, die nur nach längerer pause — das komma das Ahrens setzt ist durchaus nicht zu billigen — möglich war, in zwei abschnitte zu zerlegen. So findet denn die einzige abweichung von jenen in bezug auf str. I und VIII statt. In beiden kann ich, wenn ich vom intercalarverse v. 6 absehe, eine notwendigkeit der sonderung in mehrere strophen nicht anerkennen. Prohymnium und epilogus (A und A′ bei Bücheler) hängen sich an die erste und letzte strophe unbedenklich an, einleitungs- und schluszgedanken erfordern keine besondere strophe[1]),

1) So gut wie v. 1—3, 99—100 müste auch v. 68 μηκέτ' ἐνὶ δρυμοῖσι τὸν ἀνέρα μύρεο Κύπρι, auch wol v. 62, von der strophe abgeschnitten werden, was doch weder Ahrens noch Bücheler gewagt haben.

am wenigsten ist man, selbst bei gleichmäszigkeit des umfangs beider glieder oder einander entsprechenden ausdrücken in denselben, wie αἴαζ' ὦ v. 1 = λῆγε γόων v. 97, zur annahme wirklicher responsion berechtigt; dieselbe müste ja sonst stets zwischen der ersten und letzten strophe eines gedichts angenommen werden. Ebenso darf im ersten teile wol auch ein rascherer übergang von einem gedanken zu einem andern stattfinden: in den prologus gehört das thema des ganzen liedes, das ὤλετο καλὸς Ἄδωνις, aber auch die aufforderung an Aphrodite (ἔγρεο —) und die erzählung wie er seinen tod gefunden. Und der übergang von einem zum andern geschieht wenn auch etwas rasch doch nicht unvermittelt: das καλὸς Ἄδωνις in v. 7 fügt den dritten gedanken an den zweiten, an den wehruf ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις in v. 5 anklingend, der wieder die verbindung mit dem ersten (ὤλετο καλὸς Ἄδωνις v. 2) bewirkt.

Dasz das lied in drei gröszere teile zerfalle, davon wird Bücheler auseinandersetzung auch wol Ahrens überzeugt haben, der zwei sich dem inhalt — nicht der metrischen form, d. h. der verszahl — nach entsprechende teile (1 : v. 1—63, 2 : v. 67— ende) annahm (s. 40). Die beiden ersten dieser drei teile werden von bedeutsamen versen, die den epiphonemen verwandt, aber nicht mit diesen selbst zu verwechseln sind, umschlossen:

A v. 2 ὤλετο καλὸς Ἄδωνις, ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.
v. 38 Ἀχὼ δ' ἀντεβόασεν ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.

B v. 39 Κύπριδος αἰνὸν ἔρωτα τίς οὐκ ἔκλαυσεν ἄρ' αἰαῖ;
v. 62 ὣδ' ὀλοφύρατο Κύπρις· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες,

während den dritten teil die aufforderung an Kypris beginnt und schlieszt, ihre klage um den geliebten zu endigen:

v. 68 μηκέτ' ἐνὶ δρυμοῖσι τὸν ἀνέρα μύρεο Κύπρι —
v. 97 λῆγε γόων Κυθέρεια —

Den einen und andern anstosz, den Ahrens gefunden, hat Bücheler glücklich beseitigt. So sind des letztern gegengründe gegen die streichung der verse 13 14 35 38 mir sehr einleuchtend. Auch das hat B. widerlegt, dasz die verse 64—66 dem Bion abzusprechen seien; wenn er aber behauptet: 'sie stören nicht im geringsten, insofern die bemerkung über die thränen der Aphrodite sich sehr wol an ihr klagelied anreiht und nach diesem stürmischen schmerzensergusz ein ruhiges verweilen vor dem neuen handeln, welches die folgende strophe von Kypris heischt, durchaus willkommen ist' (s. 109), so sieht das aus als habe er nur seinem strophenschema zulieb gesprochen. Nicht genug dasz, wie B. selbst gesteht, die verse mit dem eigentlichen drama nichts zu thun haben: sie stören allerdings, und von jeder einzelnen der obigen behauptungen ist das gegenteil wahr. Durch das von Ahrens eingesetzte δὲ würden — der ausfall des intercalaris wäre nebenbei dadurch bedingt — die worte δάκρυα ἡ Παφίη ἐκχέει ganz unstatthaft an ἐπαΰτησαν Ἔρωτες sich anschlieszen, nachdem vor diesen worten eben erst von Aphrodite gesagt war: ὣδ' ὀλοφύρατο; ohne δ' aber würde jegliche verbindung fehlen, die doch nicht entbehrt werden kann. Es wird sodann im besten falle

kein ruhiges verweilen, sondern eine abschwächung der eben vernommenen klage bewirkt, an die sich dann ganz äuszerlich das μηκέτι μύρεο v. 68 anreihen würde, während nach streichung der verse 64—66 diese aufforderung sich eng an das ὁλοφύρατο anschlieszt und der eindruck des gegensatzes in v. 62 und 68 sowie der rasche fortschritt der handlung lesern und hörern befriedigung gewährt, die jene verse nicht aufkommen lassen. Doch wozu noch weiteres? haben die verse mit dem eigentlichen drama nichts zu thun, so sind sie eben nicht blosz überflüssig, aber doch allenfalls zu ertragen, sondern störend, weil zwecklos und abschwächend. Eine vergleichung mit dem ἐπιτάφιος Βίωνος zeigt aber, wohin die verse gehören. Wenn dort νάπαι und ποταμοί, φυτὰ und ἄλσεα, ἄνθεα ῥόδα ἀνεμώνα nebst ὑάκινθος über Bions tod trauern, so ist das offenbare nachahmung der Bionischen verse 32—38: da klagen um Adonis ὤρεα und δρύες, ποταμοὶ und παγαί, auch Ἀχὼ stimmt in den jammer der Kythere ein; aber die ἄνθεα, die nimmermehr fehlen oder nur so kurz angedeutet werden dürften, sind nur in diesen worten erwähnt: ἄνθεα δ' ἐξ ὀδύνας ἐρυθαίνεται. Es ist zu verwundern dasz sich bisher alle damit begnügt haben, dasz niemand an die rose wenigstens gedacht hat, für deren entstehungsgeschichte hier allein der geeignete platz war, wo Aphrodite in irrem lauf durch dornen verwundet wird, ihre schönheit in bitterem leid hinschwindet (v. 21. 36). V. 64—66 sind ohne zweifel zwischen 34 und 35 einzuschalten. Zwischen ἄνθεα und ῥόδα sehen wir nun denselben unterschied gemacht, wie in der 3n und 4n strophe des *pervigilium Veneris* die *flores* und *rosae* besonders behandelt sind (worüber später). Noch hat Aphrodite den leichnam nicht gefunden: es kann folglich von Adonis blut nur im vergleich zu ihren thränen die rede sein, nicht dasz der rosen entstehung vom dichter seinem blute zugeschrieben würde. Statt des ungeschickten ausdrucks τὰ δὲ πάντα möchte ich τὰ δ' ἔναντα vorschlagen 'vor ihren augen, sogleich', wodurch ein gedanke hineinkäme ähnlich dem Ovidischen *met.* X 734 *nec plena longior hora facta mora est, cum flos de sanguine concolor ortus* usw. τὰ δὲ bezieht sich nun blosz auf die δάκρυα der Aphrodite; der dichter weisz aber geschickt nachzuholen, was er scheinbar bisher vergessen, dasz den dornenwunden der göttin (v. 26. 27) die rosen ihren ursprung verdanken; er verbindet beides, mit recht den vergessenen gedanken voraufstellend in dem verse αἷμα ῥόδον τίκτει, τὰ δὲ δάκρυα τὰν ἀνεμώναν. Und so haben wir statt der völligen verdrehung der sage von beider blumen entstehung nur eine poetische modificierung der tradition vor uns, die dem verfasser des liedes, wenn sie nemlich von ihm ausgegangen, nur zum lobe gereichen kann.[2]) Unsere transposition aber hat dadurch eine neue stütze gewonnen. Neben dieser versversetzung ist noch eine andere in nächster nähe vor sich gegangen: die alte lesart des v. 36 οἰκτρὸν ἀείδει hat ebenso wie v. 35 und 38

2) Jetzt gewinnt nun auch das folgende ἄνθεα δ' ἐξ ὀδύνας ἐρυθαίνεται erst den rechten sinn, wenn ich auch zugebe dasz Büchelers deutung die allein mögliche ist, wenn wir v. 64—66 nicht vor 35 einschieben.

Bücheler gegen die schönen aber unwahren emendationsversuche von Ahrens in schutz genommen; nur hätte er dem v. 37 an dem hemistichium ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις, das er mit v. 38 gemein hat, abmerken sollen, dasz er der intercalaris ist, der den ersten teil vom zweiten scheiden soll (v. 38 ist kein intercalaris). Hier hat die vulg. recht trotz cod. 23, indem sie liest: αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν, ἀ. κ. Ἄ. Wie das αἰαῖ τὰν νότον, welches in jener hs. steht, entstanden, ist nebensache; sollte vielleicht ein beigeschriebenes νόθον als zeichen, dasz man den vers an jener stelle nicht gelten lassen wollte, den namen Κυθέρειαν verdrängt haben? vielleicht hängt es mit dem ausfall des unzweifelhaft echten v. 38 in eben jener hs. zusammen. Dieser selbst ist vor v. 37 zu setzen, wie schon G. Hermann gethan hat, ohne indes Ahrens zur nachfolge zu bewegen. Nun ist der rechte zusammenhang von v. 36 und 38 vermittelt und der gegensatz in gleichmäsziger gliederung ausgesprochen. Echo gehörte zu den klagenden, Moschos schlieszt sie an Apollon, die Satyrn, Priapos, die Pane und Κρανίδες an v. 30, in einer strophe die dieselbe bedeutung für Bions, wie die unsrige für Adonis grablied hat. Wir lesen also jetzt folgendermaszen:

34 καὶ παγαὶ τὸν Ἄδωνιν ἐν ὥρεσι δακρύοντι·
64 δάκρυα δ' ἁ Παφίη τόσσον χέει, ὅσσον Ἄδωνις
αἷμα χέει· τὰ δ' ἔναντα ποτὶ χθονὶ γίνεται ἄνθη.
αἷμα ῥόδον τίκτει, τὰ δὲ δάκρυα τὰν ἀνεμώναν.
35 ἄνθεα δ' ἐξ ὀδύνας ἐρυθαίνεται· ἁ δὲ Κυθήρη
πάντας ἀνὰ κναμώς, ἀνὰ πᾶν νάπος οἴκτρ' ἀνακλαίει[3]),
38 Ἀχὼ δ' ἀντεβόασεν ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις·
37 αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.

Nach vornahme dieser änderungen, deren notwendigkeit ich auch andern überzeugend dargethan zu haben hoffen darf, sei es erlaubt auf die zahlenverhältnisse der strophen (mit ausschlusz des intercalarverses) einen blick zu thun. Diese stellen sich folgendermaszen dar:

A			B		C		
12	12	12	12	12	11	7	12

Dies schema stimmt weder mit Bücheler noch mit Ahrens anordnung überein, noch finden die an andern intercalargedichten gemachten erfahrungen, so manigfaltig sie auch sind[4]), hier anwendung. Aber es ist doch die gröste unregelmäszigkeit die man denken kann, wenn, während 6 strophen einem entschiedenen zahlengesetz folgen, die 7e und 8e eine von jenen und unter sich abweichende verszahl aufweisen. Wir sind dann wol berechtigt jenes gesetz als gültig für alle strophen zu betrachten und die abweichenden nach demselben zu beurteilen. In unserm besondern falle haben wir nun misbilligung nicht zu fürchten: in der str. VI

3) Vgl. v. 81 ἀμφὶ δέ μιν κλαίοντες ἀναστενάχουσιν Ἔρωτες. 4) Auszer den oben genannten stellen findet sich ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις nur v. 5, ὤλετο καλὸς Ἄδωνις nur noch v. 94, beide um die anfangs- und die schluszstrophe hervorzuheben.

erkennen G. Hermann und Bücheler lücken an, und im anschlusz an sie glaube ich dasz zwischen den worten:

ὣς τῆνος τέθνακε . . . . . .
. . . . . καὶ ἄνθεα πάντ' ἐμαράνθη

zwei hemistichia ausgefallen sind. So haben wir bis auf str. VII je 12 verse gewonnen. Was diese betrifft, so beruft sich Ahrens auf die responsion mit den versen 16 –28, um die annahme einer grõszern lücke zu rechtfertigen, und Bücheler, der ihn widerlegen will, sieht sich doch zur ergänzung eines verses genötigt, dessen inhalt er vielleicht richtig angibt (αἰάζουσι δὲ πάντες, ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις), dessen form jedoch zu sehr an den intercalaris erinnert, um an dieser stelle, die einer gleichen hervorhebung wie anfang und schlusz der grõszern teile nicht bedarf, geduldet zu werden.[5]) Ich fühle mich nicht berufen, was möglicherweise in den noch fehlenden vier versen der dichter ausgesprochen hatte, näher zu erörtern. Dasz Ahrens völlig unrecht hat, glaube ich nicht, eine erwähnung der Aphrodite am todtenlager scheint mir unerläszlich: die in str. VI enthaltenen aufforderungen machen ein nochmaliges kurz angedeutetes auftreten der göttin nicht unnötig, sondern erfordern es vielmehr; die responsion mit str. II dringt gleichfalls darauf.

In wie weit stimmt nun, das ist unsere nächste frage, unsere strophenabteilung mit den vorhandenen intercalarversen überein? In der mehrzahl der strophen. Zwar fehlt der intercalaris vor str. V und VII, zwar stört er unsere ordnung als v. 6 und v. 63; aber letzterer musz ja doch mit den versen 64—66 getilgt werden, da v. 67 wiederum intercalarvers ist, und dasz v. 6 nach alledem nur im wege steht, ist einleuchtend. Die anzahl der vorhandenen intercalare stimmt mit der strophenzahl — 8 — überein: wenn wir v. 63 vor str. VI (zwischen v. 50 und 51) einschieben, bliebe v. 6 für str. VII zur verwendung, und hier fügt nun dieselbe form des intercalaris, die uns in v. 6 entgegentritt, Ahrens mit Büchelers beistimmung ein. — Der erste, v. 1, ist mit dem ersten strophenverse eng verknüpft; sein gedanke wird von diesem fortgeführt, die verknüpfung aber geschieht äuszerlich nur durch die wiederholung des versschlusses am anfange des verses: ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις | ὤλετο κ. Ἄ. Ein anklang an den jedesmal voraufgehenden intercalar ist dann, wie natürlich, in allen strophen vorhanden, eine syntaktische verbindung mit ihm nirgends: denn für v. 28 ist nur scheinbar aus ihm das subject zu entnehmen, da in wirklichkeit Ἀφροδίτα schon

5) Von Ausonius *precatio (Iane veni : novus anne veni : renovate veni Sol)* und Valerius Catos *dirae*, über welche ich Göbbels ansicht (über die strophische composition der *dirae* des V. C., Warendorf 1861) leider noch nicht kenne, kann hier nicht die rede sein. Dies sind die einzigen gedichte, auf die sich Lucian Müller stützen kann, wenn er leugnet (in diesen jahrb. 1861 s. 641) 'dasz durch den versus intercalaris eine strophische gleichmäszigkeit angedeutet werde', zu welcher ansicht nach ihm nicht der geringste grund vorhanden ist. Dasz er mit dieser leugnung unrecht hat, wird hoffentlich die auseinandersetzung über die übrigen erhaltenen intercalargedichte zeigen.

von v. 19 an subject ist. Am ende der strophe steht der intercalaris niemals in diesem gedichte; Ahrens geht also sehr weit, wenn er v. 63 eine strophe durch ihn schlieszen und die folgende strophe durch eine andere form beginnen läszt; von einem solchen zusammentreffen zweier intercalare begegnet uns in keinem der uns bekannt gewordenen lieder eine spur. — Die manigfachen formen, in denen der intercalaris in der Adonisklage erscheint, sind alle veränderungen desselben themas, wechselnde zusammenstellung dieser vier hemistichien:

αἴαζ' ὦ τὸν Ἄδωνιν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.
αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.

Es sei gestattet die intercalare zu allen 8 strophen zusammenzustellen:

A { I v. 1 αἴαζ' ὦ τὸν Ἄδωνιν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.
A { II v. 15 αἴαζ' ὦ τὸν Ἄδωνιν· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.
A { III v. 28 αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.
B { IV (v. 37) αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.
B { V (v. 63) αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.
A′ { VI v. 67 αἴαζ' ὦ τὸν Ἄδωνιν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.
A′ { VII (v. 6) αἴαζ' ὦ τὸν Ἄδωνιν· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.
A′ { VIII v. 86 αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες.

Alle übrigen verse, selbst v. 2, der die meiste ähnlichkeit mit diesen formen hat, sind nicht intercalare, am wenigsten ein solcher wie v. 39 Κύπριδος αἰνὸν ἔρωτα τίς οὐκ ἔκλαυσεν ἄρ' αἰαῖ; den Bücheler 'eine art von refrain' nennt. — Es ist zuvörderst noch aufmerksam zu machen auf die fast wie spielerei erscheinende künstliche stellung gleicher hemistichien: die klage der Kypris (B IV V) hat ganz gleiche intercalare; die erste und zweite strophe von A und A′ (I und II, VI und VII) stehen in verbindung durch gleiche vorderhälften, die zweite und dritte derselben teile (II und III, VII und VIII) durch die versschlüsse. A wird mit A′ noch enger verknüpft durch gleiche versanfänge von III und VIII, dann auch durch gleiche versschlüsse von VI und I. So schlingt sich der refrain, die einzelnen teile unter sich und zum ganzen verbindend, durch das ganze lied. Beabsichtigt oder nicht, so ist doch jedenfalls dies resultat hervorgegangen aus einem streben nach regelmäszigkeit, mit dem die form des gedichts, die es unter Ahrens und selbst unter Büchelers händen gewonnen hat, nicht harmoniert.

Was nun die eigentliche responsion, mit der das vorher bemerkte aufs innigste zusammenhängt, betrifft, so ist das hauptsächlichste schon von Bücheler und Ahrens hervorgehoben worden. 'Der schluszteil A′ ist wieder historisch-descriptiv', 'die strophenanfänge weisen auf den ersten teil zurück':

3 μηκέτι . . . Κύπρι κάθευδε = 68 μηκέτι . . . μύρεο Κύπρι (str. I = VI)
29 ὤλεσε τὸν καλὸν ἄνδρα = 87 ἔσβεσε λαμπάδα πᾶσαν (str. III = VIII).

Dazu kann man auch wol noch nehmen:

7 κεῖται καλὸς Ἄδωνις = 79 κέκλιται ἁβρὸς Ἄδωνις (A = A′).

Ich füge hinzu: in I wird dreimal Ἄδωνις mit dem epitheton καλός genannt, in str. VI nach Bücheleers bemerkung mit worten in verbindung gesetzt, die die vernichtung jener schönheit bezeichnen: νεκρὸς στυγνὸς ὤλετο; die klagerufe sind gehäuft in den strophen III und VIII, dort beweint den Adonis die natur, hier Hymenäos, die Chariten, die Musen. Der fortschritt der handlung ist ein gleichmäsziger in den 3 strophen von A und A′: I=VI aufforderung an Kypris, schilderung des todten (ἔγρεο — κάτθεο), II = VII aufsuchung — besorgung des todten, III=VIII trauer der natur — der Chariten usw. Und diese responsion der einzelnen strophen ist nun auch äuszerlich bezeichnet durch gleiche refrains:

Zum schlusse noch einige kurze bemerkungen. Die gründe die Bücheler gegen αἴαζ' ὦ geltend macht scheinen mir nicht stichhaltig zu sein; ich möchte nicht so viel gewicht darauf legen, dasz 'prima illa persona omnino a consuetudine ephymniorum aliena est' (Ahrens s. 38), aber ich verstehe wirklich nicht, was die erste person hier soll. Mit unrecht dagegen scheint mir A. ἐπαιάζουσιν ins futurum geändert zu haben; ein unrecht das dem präsens, wenn sich seine bedeutung dem futurum nähert, leider so häufig widerfahren ist. Ich will nur an Aeschylos Agam. 26 erinnern, wo das nach dem Mediceus von Weil endlich wiederhergestellte σημαίνω immer wieder neue angriffe erfährt. Der vocativ κυανοστόλε, über den Bücheler spricht, scheint mir ohne anstosz, wenn man stellen vergleicht wie das Theokritische ὄλβιε κοῦρε γένοιο (17, 66) und Aeschylos Hik. 535 γενοῦ πολυμνᾶστορ ἔφαπτορ Ἰοῦς (wenn hier nicht πολυμνᾶστος zu lesen); der vocativ ist nur durch anlehnung an den eigentlichen vocativ Κύπρι entstanden, während das adjectiv vielmehr zum prädicat gehört, in welchem ein begriff der bewegung enthalten ist wie in γίγνεσθαι: 'auf im trauergewand!' Bücheler erwartet v. 26 einen bezeichnenderen ausdruck des κομμός als das von Ahrens versuchte χειρῶν; ich finde diesen in πληγῶν, einer änderung die ich Rossbachs mündlicher mitteilung verdanke.

Breslau. *Rudolf Peiper.*

73.

Zur Herodoteischen Kritik.

Hr. K. Abicht hat in den bis jetzt erschienenen Teilen seiner Ausgabe des Herodotos (Buch I — IV), zum Beweise dasz der cod. M (Mediceus pl. LXX 3) nicht blosz die älteste, sondern auch die 'beste' der Herodoteischen Hss. sei, zwar nicht etwa jene Hs. oder eine ihr am nächsten kommende Ausgabe, sondern den von Dietsch revidierten Text zugrunde gelegt, obgleich dieser dieselben 'unrichtigen Ansichten' in Be-

zug auf Werth und Verhältnis der Herodoteischen Hss. befolgt, die von den lebenden unter anderen Bekker, W. Dindorf und Cobet teilen; dagegen hat er aus seiner 'wiederholten Vergleichung der Mediceischen Handschrift' vierzehn Lesarten in den Text aufgenommen. Von diesen waren neun bis dahin auch aus den verwandten Hss. (PFK) nicht bekannt, durften also, als richtig vorausgesetzt, für eine kleine, aber immerhin dankenswerthe Förderung der Textesreinheit angesehen werden. Leider musz ich aber, in einer jeden Zweifel ausschlieszenden Weise, bezeugen, dasz die Mediceische Hs. von diesen neun zuerst und allein von Hrn. Abicht publicierten Lesarten keine einzige enthält. Ich setze die betreffenden Stellen mit Hrn. Abichts Noten und meiner auf doppelter Gewährschaft beruhenden Epikrisis in aller Kürze her.

I 6 'Cυρίων Mediceus.' Der Med. hat Cύρων. Cυρίων ist eine von Bredow geforderte Emendation.

I 51 'ἅμα τοῖcι Mediceus.' Der Med. hat ἅμα αὐτοῖcι (mit Rasur hinter ῖ, es stand υ); ἅμα τοῖcι haben die Hss. der andern Familie.

I 134 'ἐντυγχάνοντεc] cυντυγχάνοντας Naber (ἐντυγχάνοντας Mediceus).' Der Med. hat ἐντυγχάνοντεc.

I 143 'δὲ hinter πολλῷ fehlt im Mediceus.' Der Med. hat πολλῶι δὲ.

I 185 'καταπλώοντεc ἐc τὸν Εὐφράτην] ἐc fehlt im Mediceus.' ἐc fehlt nicht im Med.; es ist aber von Lhardy verdächtigt worden.

II 154 'ἐν τούτοιcι δὲ Mediceus.' Der Med. hat ἐν τούτοιcι δὴ, wie alle andern; δὲ ist von Eltz vermutet worden.

III 155 'καὶ ἔπειτεν] καί fehlt im Mediceus.' καί fehlt nicht im Med.

IV 66 'τοῖcι δ' ἄν] τοῖcι δή Mediceus.' Der Med. hat τοῖcι δ' ἂν.

IV 136 'διοίχηνται] διοίχονται Mediceus.' Der Med. hat διοιχ^{H}.νται, nemlich nach χ eine Rasur und darüber von selbiger Hand H, also διοίχηνται, wie der verwandte Passioneus und nicht minder alle 'schlechten Handschriften'.

Danzig. *Heinrich Stein.*

74.

Zu Lukianos.

(Fortsetzung von Jahrgang 1862 S. 541—544.)

Πλοῖον ἢ εὐχαί Kap. 44. Nachdem Timolaos die Wünsche seines Herzens ausgesprochen hat, schlieszt er mit den Worten: οὐδὲν γὰρ δεήcει με ταῦτα ἔχοντα, die jedenfalls verfälscht mit geringer Aenderung so zu schreiben sind: οὐδὲν γὰρ ἐνδεήcει μοι ταῦτα ἔχοντι 'wenn ich das besitze, wird mir nichts fehlen'. Die Präp. ἐν konnte wegen des vorhergehenden εν in οὐδὲν leicht ausfallen und damit war dem Verderbnis des ἔχοντι in ἔχοντα der Weg geöffnet (με fehlt im Marc. 434 ganz).

Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς Kap. 1 ὁ κακοδαίμων Περεγρῖνος, ἢ ὡς αὐτὸς ἔχαιρεν ὀνομάζων ἑαυτὸν Πρωτεύς, αὐτὸ δὴ ἐκεῖνο τὸ τοῦ Ὁμηρικοῦ Πρωτέως ἔπαθεν· ἅπαντα γὰρ δόξης ἕνεκα γενόμενος καὶ μυρίας τροπὰς τραπόμενος τὰ τελευταῖα ταῦτα καὶ πῦρ ἐγένετο. Was soll das ταῦτα hinter τελευταῖα? Eine Beziehung auf die Zeit, so dasz τὰ τελευταῖα ταῦτα hiesze 'jetzt zuletzt', wird wol im Griechischen kaum so mit dem Pronomen οὗτος ausgedrückt. ταῦτα scheint aus den beiden Endsilben von τελευταῖα entstanden und ist wol ganz zu streichen.

In ähnlicher Weise ist ἐπιστολαὶ κρονικαί Kap. 33 gefehlt: ἰδέτωσαν οὖν πολλοὶ καὶ θαυμασάτωσαν ὑμῶν τὸν ἄργυρον καὶ τὰς τραπέζας καὶ προπινόντων φιλοτησίας μεταξὺ πίνοντες περισκοπείτωσαν τὸ ἔκπωμα καὶ τὸ βάρος ἵστωσαν αὐτοὶ διαβαστάσαντες καὶ τῆς ἱστορίας τὸ ἀκριβὲς καὶ τὸν χρυσὸν ὅσος ὃς ἐπανθεῖ τῇ τέχνῃ, wo ὃς, was ohne Zweifel einer Wiederholung der letzten Silbe von ὅσος seinen Ursprung verdankt, getilgt werden musz. Im vorhergehenden ist von Hirschig und Cobet ἵστωσαν richtig in ἱστάτωσαν und ἱστορίας in τορείας verbessert worden.

Nicht selten findet sich eine Verwechslung des Artikels τῷ und des Indefinitums τῳ. In περὶ τῆς ὀρχήσεως Kap. 76 habe ich bereits zwei Fälle der Art nachgewiesen: vgl. Jahrg. 1859 S. 483 f. Auch Δημοσθένους ἐγκώμιον Kap. 2 κρινεῖς δ' αὐτός· ἐπίτηδες γάρ τοι τουτὶ τὸ γραμματεῖον περιηγόμην. εἰ ἄρα τῷ σχολὴν ἄγοντι τῶν ἑταίρων περιτύχοιμι. δοκεῖς οὖν ἐν καλῷ μοι σὺ τῆς σχολῆς εἶναι ist εἰ ἄρα τῳ σχολὴν ἄγοντι zu lesen.

Ζεὺς ἐλεγχόμενος Kap. 1 ist die Lesart der Marcianischen Hss. 434 und 445 vorzuziehn, welche anstatt εἰπὲ οὖν μοι, εἰ ἀληθῆ ἐστι τὰ περὶ τῆς Εἱμαρμένης καὶ τῶν Μοιρῶν ἃ ἐκεῖνοι ἐρραψῳδήκασιν haben: εἰ ἀληθῆ ἐστι ἃ περὶ τῆς Εἱμαρμένης καὶ τῶν Μοιρῶν ἐκεῖνοι ἐρραψῳδήκασιν.

Ἑρμότιμος Kap. 66 Ἑρμότιμος. ὥστε, ὦ Λυκῖνε, τοῦτο φῂς ὅτι οὐδ' ἂν διὰ πάσης φιλοσοφίας χωρήσωμεν, οὐδὲ τότε πάντως ἕξομεν τἀληθὲς ἐξευρεῖν. worauf Lykinos antwortet: μὴ ἐμέ, ὦ 'γαθέ, ἐρώτα, ἀλλὰ τὸν λόγον αὖθις αὐτόν· καὶ ἴσως ἂν ἀποκρίναιτό σοι ὅτι οὐδέπω, ἐστ' ἂν ἄδηλον ᾖ εἴ ἔν τι τούτων ἐστίν, ὧν οὗτοι λέγουσιν. Ich glaube dasz im Anschlusz an die Frage τοῦτο φῂς ὅτι . . οὐδὲ τότε ἕξομεν τἀληθὲς ἐξευρεῖν anstatt καὶ ἴσως ἂν ἀποκρίναιτό σοι ὅτι οὐδέπω zu lesen ist ὅτι οὐδὲ τότε: 'du weiszt also, dasz wir selbst dann nicht die Wahrheit zu finden im Stande sind, wenn wir die ganze Philosophie durchwandern?' 'Auch dann nicht, so lange —'. οὐδέπω 'noch nicht' passt um so weniger in die Antwort, als Lykinos ganze Beweisführung dahinaus geht, zu zeigen, dasz überhaupt die Wahrheit nicht gefunden werden könne, was Hermotimos unmittelbar darauf mit den Worten ausspricht: οὐδέποτε ἄρα ἐξ ὧν σὺ φῂς εὑρήσομεν οὐδὲ φιλοσοφήσομεν, ἀλλὰ δεήσει ἡμᾶς ἰδιώτην τινὰ βίον ζῆν ἀποστάντας τοῦ φιλοσοφεῖν.

Περὶ ὀρχήσεως Kap. 70. Lukianos fährt fort die Aufgaben eines

Pantomimen, wie er sein soll, aufzuzählen: κάλλους δὲ προνοῶν καὶ τῆς ἐν τοῖς ὀρχήμασιν εὐμορφίας τί ἄλλο ἢ τὸ τοῦ Ἀριστοτέλους ἐπαληθεύει, τὸ κάλλος ἐπαινοῦντος καὶ μέρος τρίτον ἡγουμένου τἀγαθοῦ καὶ τοῦτο εἶναι; In meiner Ausgabe des Dialogs (ausgew. Schriften des Lukianos III S. 177) habe ich für μέρος τρίτον geschrieben μέρος τι. Auszer den aus Aristoteles Eth. Nicom. I 8. 9 dort angeführten Stellen scheint auch νεκρικοὶ διάλογοι 13, 5 für diese Aenderung zu sprechen, wo Alexander auf die Frage des Diogenes, ob nicht ὁ σοφὸς Ἀριστοτέλης auch darüber ihn unterrichtet habe, dasz die Gaben des Glückes vergänglich seien, antwortet: ὁ σοφὸς; ἁπάντων ἐκεῖνος κολάκων ἐπιτριπτότατος ὤν. ἐμὲ μόνον ἔασον τὰ Ἀριστοτέλους εἰδέναι, ὅσα μὲν ἤτησε παρ' ἐμοῦ, οἷα δὲ ἐπέστελλεν, ὡς δὲ κατεχρῆτό μου τῇ περὶ παιδείαν φιλοτιμίᾳ θωπεύων καὶ ἐπαινῶν ἄρτι μὲν ἐς τὸ κάλλος, ὡς καὶ τοῦτο μέρος ὂν τἀγαθοῦ, ἄρτι δ' ἐς τὸν πλοῦτον.

Περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων Kap. 27 ἀνιᾷ δή σε πολλὰ καὶ ἀθρόα καὶ σχεδὸν τὰ πάντα, καὶ μάλιστα ὅταν σε παρευδοκιμῇ κίναιδός τις ἢ ὀρχηστοδιδάσκαλος ἢ Ἰωνικὰ ξυνείρων Ἀλεξανδρεωτικὸς ἀνθρωπίσκος. τοῖς μὲν γὰρ τὰ ἐρωτικὰ ταῦτα διακονουμένοις καὶ γραμματίδια ὑπὸ κόλπου διακομίζουσι πόθεν σύ γ' ἰσότιμος; κατακείμενος τοιγαροῦν ἐν μυχῷ τοῦ συμποσίου καὶ ὑπ' αἰδοῦς καταδεδυκὼς στένεις ὡς τὸ εἰκὸς καὶ σεαυτὸν οἰκτείρεις καὶ αἰτιᾷ τὴν τύχην ... ἡδέως δ' ἄν μοι δοκεῖς καὶ ποιητὴς γενέσθαι τῶν ἐρωτικῶν ᾀσμάτων ἢ κἂν ἄλλου ποιήσαντος δύνασθαι ᾄδειν δεξιῶς. ὁρᾷς γὰρ οἳ τὸ προτιμᾶσθαι καὶ εὐδοκιμεῖν ἐστιν. Anstatt ἢ ποιητὴς hat Fritzsche richtig καὶ ποιητὴς geschrieben. Weniger gefällt mir, was er für οἳ vor τὸ προτιμᾶσθαι vorschlägt. Früher hatte er es verändert in οἷον τὸ προτιμᾶσθαι, was Dindorf aufgenommen hat. In seiner neuen Ausgabe, die der Beachtung nicht genug empfohlen werden kann, hält er für besser: ὁρᾷς γὰρ οἵων τὸ προτιμᾶσθαι oder ὁρᾷς γὰρ πρὸς οἵων τὸ προτιμᾶσθαι. Dem Sinne nach gewis passender als οἷον. Aber sollte nicht dasselbe auf leichterem Wege erreicht werden, wenn man statt οἳ liest οὗ τὸ προτιμᾶσθαι καὶ εὐδοκιμεῖν ἐστιν, worauf auch die Lesart der Excerpte des Longolius (U) hinweist, welche οὖν bieten: 'du siehst ja, wo der Vorzug und der Ruhm ist', d. i. welchen Dingen und welchen Personen Vorzug und Ruhm zuteil wird vor deiner philosophischen Bildung, an der die reichen Leute, denen du dich als Gesellschafter verkauft hast, keinen Geschmack finden.

Ebd. Kap. 38. Zu allen andern Leiden kommt noch die Abhängigkeit von den Dienern. ἵνα δ' οὖν λάβῃς (nemlich τὸν μισθόν), κολακευτέος μὲν αὐτὸς καὶ ἱκετευτέος. θεραπευτέος δὲ καὶ ὁ οἰκονόμος. οὗτος μὲν καὶ ἄλλον θεραπείας τρόπον. So die gewöhnliche Lesart. Cod. Marc. 434 hat ἄλλος θεραπείας τρόπος. Fritzsche liest θεραπευτέος δὲ καὶ ὁ οἰκονόμος. οὗτος μὲν καὶ ἄλλην θεραπείαν, καὶ ὁ ἐπίτροπος. ἄλλην θεραπείαν ist eine schöne Conjectur und sicherlich das ursprüngliche, wozu ἄλλος θεραπείας τρόπος oder ἄλλον θεραπείας τρόπον nur ein erklärendes Glossem ist; allein weil ich das

letztere annehme, halte ich die Worte καὶ ὁ ἐπίτροπος, die Fritzsche in τρόπος verborgen findet, für überflüssig. Freilich beruft er sich auf K. 12 ἔτι δὲ καὶ ἡ γυνὴ βούλεται, οὐκ ἀντιλέγει δὲ οὐδὲ (wofür Fritzsche οὔτε mit mehreren Hss.) ὁ ἐπίτροπος οὔτε ὁ οἰκονόμος, wo in ähnlicher Weise der ἐπίτροπος und οἰκονόμος verbunden werden. Allein es verdient gewis Berücksichtigung, dasz der vortreffliche cod. Marc. 434 die Worte οὔτε ὁ οἰκονόμος gar nicht hat. Ich glaube, ὁ ἐπίτροπος und ὁ οἰκονόμος bezeichnen éine und dieselbe Person, und deshalb ist ebensowol Kap. 12 ὁ οἰκονόμος zu tilgen, wie Kap. 38 ὁ ἐπίτροπος unnötig ist.

Νεκρικοὶ διάλογοι 20, 6 ἔοικα γοῦν οὐκ ὀλίγα γελάσεσθαι οἰμωζόντων ἀκούων. Ein Subject zu οἰμωζόντων ist schwer zu entbehren. Es empfiehlt sich daher die Lesart des Marc. 436 οἰμωζόντων ἐκείνων ohne ἀκούων. Vgl. 22, 3 οἷα δὲ καὶ ἐλάλει παρὰ τὸν πλοῦν τῶν ἐπιβατῶν ἁπάντων καταγελῶν καὶ ἐπισκώπτων καὶ μόνος ᾄδων οἰμωζόντων ἐκείνων.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

75.

Zu Plautus Trinummus und Diomedes.

Bei Plautus lesen wir jetzt in den Ausgaben V. 688—691 also geschrieben:

nólo ego mihi te tám prospicere, quí meam egestatém leves,
séd ut inops infámis ne sim: né mi hanc famam dífferant,
mé germanam meám sororem in cóncubinatúm tibi
sic sine dote dédidisse mágis quam in matrimónium.

Dasz der letzte dieser Verse in dem Worte *dedidisse* eine Akyrologie enthält, die keineswegs dem Plautus angesonnen werden kann, scheint den Hgg. entgangen zu sein. Man sagt im Lateinischen wol *dare aliquam in matrimonium*, *in concubinatum* und dem ähnliches, aber schwerlich hat man jemals *dedere aliquam in matrimonium* gesagt. Nimmt man nun noch dazu dasz die besseren Hss. an beiden Stellen, wo sie den Vers haben, nicht *dedidisse*, sondern *dedisse* lesen, so B an beiden Stellen und CDE, nur dasz diese an der zweiten Stelle *dedissem* schreiben, nicht minder auch F und Z, und erwägt man ferner, dasz die besseren Hss. an beiden Stellen nicht *sic sine*, sondern *si sine* im Texte haben, denen sich auch F und Z anschlieszen, nur dasz diese einfach *sine* lesen, was immerhin entschiedener auf die Lesart *si sine* als auf *sic sine* hindeutet, so wird wol niemand mir seinen Beifall versagen, wenn ich vor *dedisse* den Ausfall von *dē* annehme und die letzten Verse also schreibe:

né mi hanc famam dífferant,
mé germanam meám sororem in cóncubinatúm tibi,
sí sine dote dém, dedisse mágis quam in matrimónium.

Einmal mit Plautinischer Latinität beschäftigt will ich noch eine Stelle besprechen, an welcher man angenommen hat, dasz die durch Grammatikercitate bezeugte Ueberlieferung gegen die Latinität verstosze, obschon sie vollkommen mit dem echten lateinischen Sprachgebrauch im Einklang steht. In demselben Stücke des Plautus haben wir nemlich V. 545 f. diese so ziemlich allgemein bezeugte Lesart in den Hss.:

credo égo istuc, Stasime, ita ésse: sed Campáns genus
multó Surorum iam ántidit patiéntia.

Wir können es hier zunächst unentschieden lassen, ob wir *Campans*, was ich nach der Ueberlieferung in A und F so wie bei Nonius S. 486, 23 für richtig halte, oder *Campas*, wie die übrigen Hss. haben, aufnehmen; allein die von allen Hss. gebotene, durch zwei Grammatikercitate ausdrücklich bezeugte Lesart *patientia* möchte doch nicht mit Ritschl (Parerga I S. 340) als ein Verstosz gegen die Latinität anzusehen und keineswegs mit den neuesten Hgg. in *patientiam* zu ändern sein. Denn abgesehen von den Hss., welche *patientia* oder *patientia* einstimmig lesen, citiert Nonius a. O. ebenfalls: *sed Campans genus multo Surorum iam antidit patientia*, und noch entschiedener Diomedes I S. 313, 14 Keil: *anteeo quoque illum accusatiro casu Terentius: erum anteeo sapientia, Plautus in Trinummo: genus multo Surorum anteit patientia.* Da nun auch sonst *anteire aliquem aliqua re* als Plautinisch und echt lateinisch anzuerkennen ist, vgl. *cist.* II 1, 3. Arusianus Messus S. 213, 20 Lind. und mein lat. Handwörterbuch I S. 434, so war Ritschls Behauptung, dasz die überlieferte Lesart hier gegen die Latinität verstosze, eine allzu zuversichtliche. Der ausgezeichnete Gelehrte dachte nicht daran, dasz man nur zu dem Genetiv *Surorum* in Gedanken *genus* zu ergänzen habe, um sofort die Richtigkeit der Ueberlieferung anzuerkennen.

Noch bemerke ich, dasz der neueste Herausgeber des Diomedes, wie er mit vollem Recht in jener Stelle aus den Hss. in dem Citate aus Plautus *patientia* statt der aus der Stelle des Terentius hervorgegangenen Lesart *sapientia* aufgenommen hat, nach dem Fingerzeige im cod. Monac. *ante. id* auch in seinem Texte hätte wieder herstellen sollen *antidit*, wie A mit den besseren Hss. des Plautus und Nonius a. O. lesen.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

76.
Zu Vergilius.

Aen. VI 567 ff. — *subigitque fateri.* | *quae quis apud superos, furto laetatus inani,* | *distulit in seram commissa piacula mortem.* Die von den Erklärern gegebenen Constructionen dieses Satzes scheinen nicht einfach und klar genug. Entweder sind die Worte so zu verbinden: *subigit piacula apud superos commissa fateri, quae quis* (sc. *fateri*) *distulit in seram mortem*; dann wäre *piacula* = *scelera expianda*; oder, was vorzuziehen sein möchte, so dasz das zu *piacula* gezogene *commissa* die

Stelle des Verbum finitum vertritt: *subigit fateri, quae quis apud superos commisit, (et quorum) piacula distulit in seram mortem.*

Ebd. 819 ff. *consulis imperium hic primus saevasque secures | accipiet, natosque pater nova bella moventis | ad poenam pulchra pro libertate vocabit, | infelix. utcumque ferent ea facta minores, | vincet amor patriae laudumque immensa cupido.* Diese Interpunction ist allgemein angenommen, so dasz der Satz *utcumque . . minores* nicht mit *infelix*, sondern mit dem folgenden *vincet amor* in Verbindung gesetzt werden musz; allein die Antwort auf W. Münschers Frage (observ. in Verg. Aen., Hanau 1829, S. 24; vgl. Forbiger und Wagner zu d. St.): 'quid vincat amor patriae?' ist noch nicht richtig gegeben; denn weder was Münscher meint: 'amor patriae vincet infelicitatis cogitationem', noch was alle anderen Erklärer ergänzen: 'amor patriae vincet amorem paternum' scheint zu passen, da hiernach die beiden Futura *ferent* und *vincet* sich auf zwei ganz verschiedene Zeiten beziehen müsten. Wenn wir bei *minores ferent* an die Nachkommen nicht des Anchises, sondern des Brutus denken, so kann *vincet* nicht gebraucht sein von einem Streit in dem Herzen des handelnden Brutus, weder zwischen der Vorstellung von seinem Unglück und seiner Vaterlandsliebe noch zwischen dieser und der Vaterliebe. Die Verbindung der beiden Sätze musz eben auch eine innere werden, wir ergänzen deshalb aus *utcumque ferent* als Object zu *vincet: aegre ferentes.* — In dem *utcumque ferent ea facta minores* liegt offenbar ein doppeltes: 'alii ea facta laudibus extollent; alii ea facta reprehendent vel aegre ferent.' Fassen wir beides als Concessivsätze und ziehen den ersten als Nachklang zu dem vorausgegangenen *infelix*, den zweiten zu dem folgenden *vincet*, so finden wir in der ganzen Stelle folgenden Ideengang: er wird seine rebellischen Söhne zum Schutz der Freiheit mit dem Tode bestrafen, der unglückliche Vater! (mag auch die Nachwelt diese That noch so sehr preisen, er ist doch unglücklich;) aber wenn auch andere seine That schelten werden, siegen wird doch selbst über diese Tadler seine Liebe zum Vaterland und sein Streben nach hohem Ruhm, d. h. selbst die welche finden sollten, dasz der Vater zu grausam verfahren wäre, selbst diese werden sich beugen müssen vor solcher Vaterlandsliebe; und so wird das Urteil der Nachwelt lauten: 'infelix quidem est Brutus, sed patriae amans et laudis cupidus.' — Wenn aber auch, wie Münscher anführt (a. O. S. 25), ein ausdrückliches Zeugnis dafür nicht vorliegt, dasz zu Vergilius Zeiten diese That des Brutus getadelt worden ist, wenn auch über dieselbe von allen späteren Römern die ehrenvollsten Urteile gefällt werden, läszt sich darum nicht doch denken, dasz es am Hofe des Kaisers Augustus Schmeichler gab, welche, wenn sie auf Brutus, den Mörder Cäsars, den letzten Republikaner, ihre Schimpfreden losliesen, auch seines Ahnherrn, des ersten Republikaners, Ruhm in den Staub zu ziehen suchten? Sollte deshalb nicht auch *minores* absichtlich von unserm Dichter gewählt sein und, obwol es sonst geradezu = *posteri* steht, hier doch eine verächtliche Nebenbedeutung enthalten? Werden wir dann nicht mit neuer Achtung vor Vergilius erfüllt, wenn wir uns denken dasz diese Worte auf dergleichen feile Seelen

gemünzt sind, deren kleinlicher Tadel nicht wird aufkommen können gegen den unvergänglichen, unbesiegbaren Ruhm des patriotischen Brutus? Faszt man die Stelle so, kann man vielleicht noch weiter gehen und in dem scharf betonten *vincet* ein Lob des Augustus und eine Hinweisung auf einen Vorgang an dessen Hofe finden. Ein Höfling hatte die That des alten Brutus zu verunglimpfen gesucht, ihm als Motive etwa Starrsinn, republikanischen Hochmut, Herschsucht untergeschoben, worauf Augustus selbst die Partei des getadelten ergriff und des alten Republikaners Vaterlandsliebe und edle Ruhmsucht lobend hervorhob. — Sollten wir dem Leser hierbei der Phantasie zu viel Raum gestattet zu haben scheinen, so mag er uns jetzt zu einer um so trocknern Untersuchung folgen.

Zwei Stellen des 7n Buchs (VII 103 u. 119) veranlassen uns zu der Frage: warum machen die Erklärer nicht häufiger Gebrauch von dem Satze, dasz Dichter das Verbum simplex anwenden, wo man ein compositum erwartet? *premit* V. 103 ist gleich *supprimit*, und *pressit* V. 119 ist gleich *expressit*. Latinus selbst verschweigt zwar das Orakel nicht (Amata kennt es ja auch V. 367 ff.), aber Fama hatte schon für eine raschere und weitere Verbreitung desselben gesorgt. — Kaum hat Vater Aeneas die scherzenden Worte des Sohnes vernommen, so fällt ihm die Verkündigung des Anchises ein, und durch die Erzählung derselben gibt er den kindlich spielenden Worten des Iulus eine weitgreifende Bedeutung (daher beginnt V. 120 wie V. 68 mit *continuo*).

Vielleicht wäre der Versuch nicht uninteressant, das Verhältnis im Gebrauch der simplicia und composita bei Dichtern und Prosaikern festzustellen; allein dergleichen Untersuchungen sind mühsam, und ein Erfolg läszt sich nicht sicher voraussetzen. So findet sich *premere* bei Vergilius*) 65mal, die composita *con- de- in- ob-* und *reprimere* zusammen nur 16mal. Dasselbe Verhältnis ergibt sich bei den Metamorphosen des Ovidius, in denen *premere* 72mal, die composita *con- de- ex- in- ob- re- supprimere* 20mal vorkommen. Sehen wir bei Horatius von den Satiren ab, so haben wir *premere* 23mal, die composita *in- ex-* und *perprimere* nur 5mal. Dasz aber die Satiren *sermoni propiores* seien (*sat.* I 4, 42), bestätigt sich auch hierbei, indem in ihnen *premere* nur 2mal, die composita *con- in- ex-* und *opprimere* 7mal sich finden. — In Cäsars *comm. de bello Gallico* dagegen steht *premere* 24mal, die composita *con- de- ex- ob- re-* und *supprimere* 25mal, darunter *opprimere* allein 17mal. Hierbei haben wir das 8e Buch mitgezählt, in dem auffallenderweise das simplex nur einmal, composita aber 10mal vorkommen.

Ohne weitere Zahlen anführen zu können, glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen dasz im allgemeinen bei guten Prosaikern der Gebrauch der composita dem des simplex mindestens gleich ist, bei Dichtern um das vierfache geringer.

Marburg. *Gustav Schimmelpfeng.*

*) Bei dieser Gelegenheit sei gestattet darauf hinzuweisen, dasz *galea inanis* (*Aen.* V 673) nichts anderes ist als 'der schmucklose Helm' im Gegensatz zu der *galea pressa corona* (ebd. 556).

(25.)
Zur Litteratur des Suetonius.

1) *C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia. recensuit Carolus Ludovicus Roth Brisigavus.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. CIV u. 357 S. 8.
2) *C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae. edidit Augustus Reifferscheid. inest vita Terenti a Friderico Ritschelio emendata atque enarrata.* Lipsiae sumptibus et formis B. G. Teubneri. MDCCCLX. XX u. 566 S. gr. 8.

Zweiter Artikel.

Am Schlusse des ersten Artikels (oben S. 193—208) berührten wir wir schon die Fragmente des Suetonius: diese sollen uns jetzt zunächst beschäftigen, weil ja die Schrift *de grammaticis et rhetoribus* gleichfalls nur ein Fragment ist und unter die übrigen eingereiht werden musz. Natürlich werden wir es hierbei hauptsächlich mit dem umfassenden Werke von Reifferscheid zu thun haben; Roth tritt mehr in den Hintergrund. Daher zunächst über diesen ein Wort. Sein Verdienst auch in diesem Teile ist unbestreitbar und tritt erst recht zutage, wenn man mit seiner Sammlung die spärlichen Fragmente der früheren Herausgeber vergleicht; ja sein Fleisz im sammeln ist so grosz gewesen, dasz ihm von den unter Suet. Namen angeführten Fragmenten, wenn ich recht gezählt habe, nur zwei oder drei fehlen; aber Roth hat aus seinen Sammlungen nicht die nötigen Consequenzen gezogen und die Fragmente nicht in ein System gebracht. Beides hat erst Reifferscheid gethan.

Was die äuszere Einrichtung des R.schen Werkes betrifft, so ist dieselbe eine sehr zweckmäszige. R. gibt zuerst auf der Seite die Fragmente, mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, dann folgt die Quelle aus welcher das betreffende Fragment genommen ist, mit genauer Einweisung desselben, sowie Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, diese noch in angehängten Supplementen erweitert, endlich der kritische Apparat, zu welchem es dem Hg. vergönnt war fast überall neue Collationen benutzen zu können. Endlich werden die Fragmente in ihrer Aufeinanderfolge und Einreihung näher in drei Kapiteln behandelt. Es sind zum grösten Teil persönliche Motive, die mich bewegen zunächst von dem zweiten Kapitel und somit von dem *pratum* (Fr. 109—176) zu reden. Nimmt man nemlich die Ausgabe von Oudendorp z. B. zur Hand, so findet man als letztes Fragment eins mit der Ueberschrift: 'hoc excerptum ex libro MSto de natura rerum retulit Oxonio cl. Iac. Gronovius.' Dasselbe beginnt: *de omnibus maris ac fluminum in pratis in annalibus Tranquillus sic ait.* An dem Titel *in pratis* nahmen viele Anstosz. K. O. Müller, der das Fragment in seinem Festus behandelte, schlug dafür vor *imprimis in annalibus*; doch hatte er richtig erkannt, dasz es *de nominibus* heiszen müsse; Langensiepen machte gar *partibus in variis rebus* daraus; andere dachten wieder an *portibus.* Aus welchem Schriftsteller aber dieses Fragment des Suet. stammte, darum kümmerte

sich niemand, bis Vahlen zu Nävius die Schrift des Isidorus ***de natura rerum*** als Quelle nachwies. Diese Schrift war neben den umfangreichen ***origines*** einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen, trotz der Spuren antiker Gelehrsamkeit, die sich in derselben zeigen. Dies bewog mich eine Separatausgabe von derselben zu veranstalten (Berlin 1857); von dieser musz ich zunächst reden, da diese Schrift des Isidorus die Grundlage für das ganze R.sche Gebäude des ***pratum*** bildet. R. hat meine Ausgabe in diesen Jahrb. 1859 S. 712—719 recensiert, wesentlich dasselbe sagt er auch lateinisch in seinen 'quaestiones'. Ich selbst habe, um auch dies zu erwähnen, bereits über das R.sche Werk in aller Kürze im litt. Centralblatt 1861 Nr. 24 Sp. 390 referiert. Da wir beide derselben Schule angehören, so ist es nicht zu verwundern dasz wir in der ganzen Methode der Untersuchung übereinstimmen; doch hat R. einigemal ganz dieselben Gründe, die ich angeführt, auch auf andere Stellen ausgedehnt, wie mir scheint, nicht mit Recht.

Doch kehren wir zum ***pratum*** zurück: dies wird auszer der schon erwähnten Stelle Kap. 44 noch einmal Kap. 38 citiert; auszerdem stammen die ***differentiae***, welche d'Orville misc. obs. crit. nov. IX publiciert hat (Fr. 176 R.), nach der Subscription aus Suet. ***pratum***, endlich meinte Gellius (***praef.*** 8) offenbar den Suet. mit den Worten ***est praeterea qui pratum*** (***scripsit***). Nun werden von Priscianus das 4e und 8e Buch '***praetorum***' citiert, erstere Stelle sogar zweimal. Hier sprach zuerst Bähr, doch ohne nähere Gründe anzugeben, die Vermutung aus, das ***praetorum*** sei aus ***pratorum*** entstanden, und Joseph Regent de C. Suetonii Tranquilli vita et scriptis (Breslau 1856) S. 25 bekräftigte diese Vermutung, indem er nachwies dasz das Fragment aus dem 8n Buche ***praetorum*** S. 387 Hertz ***fasti dies sunt, quibus ius fatur, id est dicitur, ut nefasti, quibus non dicitur*** sich wörtlich bei Isidorus 1, 4 finde. Aber auch er führte den Beweis nicht zu Ende, denn man konnte noch immer sagen: so hat also Isid. hier die ***libri praetorum*** benutzt, während am Ende seines Buches ihm das ***pratum*** zur Quelle diente. Doch ist offenbar nicht blosz dieser Flicken über die ***dies fasti***, von dem wir es zufällig erfahren, sondern alle Definitionen der ***dies feriati profesti festi atri siderales iusti proeliares*** aus Suet. entnommen, von dem noch eine Definition der ***dies compitales*** beim Scholiasten des Lucanus sich findet; alles dies aber kann unmöglich einen passenden Inhalt von ***libri praetorum*** gegeben haben. Um nun dieser Beweisführung die Krone aufzusetzen, so steht wirklich in den besten Hss. des 18n Buches des Priscianus ***pratorum***.

Ferner wird Suet. noch einmal am Schlusz des 37n Kap. ***de nominibus ventorum*** citiert, und auch diese Stelle dem ***pratum*** zuzuweisen dürfen wir kein Bedenken tragen; aber dasz nicht blosz das Ende dieses Kap., sondern das ganze Kapitel von Suet. herrührt, geht aus den ***versus de XII ventis Tranquilli physici*** hervor, welche im Inhalt gänzlich mit diesem Kap. übereinstimmen und den Namen des Suet. schon an der Stirne tragen. Wissen wir also zweimal nur durch anderweitige Zeugnisse, dasz unter den Worten des Isid. Suetonius verborgen ist, so haben

wir dadurch das Recht erlangt alle die Stellen dieser Schrift, die sich durch antike Gelehrsamkeit auszeichnen und die man aus wenn auch sonst schwachen Gründen auf Suet. zurückführen kann, diesem Schriftsteller zuzuschreiben. Ich habe als solche besonders Kap. 1. 2. 4. 6. 37. 38. 43 bezeichnet[1]), während ich für die dazwischen liegenden Kapitel mittelalterliche Handbücher als Quellen annahm; R. dagegen weist auch diese dem Suet. zu; folgen wir daher zunächst seiner Untersuchung. Er meint, ein alter Schriftsteller könne nicht in demselben Buche Fragen über das Jahr und die Einteilung desselben und über die Winde, Zeichen des Sturmes, Namen der Meere erörtert haben; und dasz auch Suet. diese beiden Gegenstände in verschiedenen Büchern behandelt habe, werde durch eine 'speciosa emendatio' von mir bewiesen, die ich freilich selbst nicht nach Gebühr benutzt habe. Isid. 38 hat nemlich die éine Bamberger Hs. (A): *signa autem tempestatum navigantibus Tranquillus in partes non libertis sic dicit.* Für das corrupte *non libertis* emendierte ich *non. lib.* d. h. *nono libro*, und dies ist für R. ein Grundstein seines ganzen Gebäudes des *pratum*. Aber es hat diese Conjectur ihre groszen Bedenken, die ich mir nicht verschwieg, jedoch, so lange nichts besseres gefunden war, zurücktreten liesz. Jetzt bin ich nun in der eigentümlichen Lage gegen meine eigne Conjectur polemisieren zu müssen. Bedenken erregt schon die Art des citierens, vor allem die Voranstellung der Zahl. Wenn man dies Bedenken durch vereinzelte Stellen, wie ich sie selbst angeführt, oder Suet. *Caes.* 30 *Cicero scribens de officiis tertio libro* widerlegen wollte, so widerspricht es doch allen kritischen Grundsätzen, eine solche Conjectur auf die Lesart éiner Hs., die sich durch nichts vor den andern auszeichnet[2]), zu stützen, während sämtliche übrige Hss., soweit sie bekannt, auch nicht einen Buchstaben davon haben. Unter solchen Umständen liegt es am nächsten bei der éinen Hs. an ein Glossem zu denken, und ein solches hat auch Roth sowie gleichzeitig noch andere in dem *non libertis* gefunden: die räthselhaften Worte sind einfach aus *nom. lib.* = *nomen libri* entstanden; diese Verbesserung ist auf den ersten Blick so einleuchtend, dasz man gegen dieselbe keine weiteren Worte aufwenden sollte. R. versucht es gegen dieselbe zu kämpfen, aber mit entschiedenem Unglück; da nemlich in dem Bamb. statt *in pratis* steht *in partes*, so meint er 'hätte der Schreiber des Codex darin doch nicht den Titel eines Buches erkennen und *nom. lib.* hin-

---

1) Allerdings meinte ich bei dieser kurzen Angabe, dasz nur das von Suet. herrührte, was auch wirklich von ihm herrühren kann. Ich dachte, der unbefangene Leser würde es von selbst so verstehen, dasz ich die Stellen aus der Vulgata oder aus Kirchenschriftstellern, die in diesen Kapiteln angeführt sind, oder die Erwähnung von Sachen, die erst lange nach Suet. eingerichtet worden sind, wie die Indictionen, nicht dem Suet. zuschreiben wollte. Dennoch hat mich R. so verstanden, da er es für nötig hält S. 431 ausdrücklich zu sagen: 'deinde non poteramus totum caput, quod quidem Beckerus voluisse videtur, Suetonio restituere, cum ab antiqua memoria certa rei ratione cogeremur ut novicia paschalis cycli instituta secerneremus.'

2) Dasz dies der Fall ist, davon hat mich R. selbst überzeugt.

zusetzen können. Er vergiszt aber dabei, dasz in einem und demselben Codex nicht das Glossem zugesetzt und zugleich falsch aufgelöst sein kann. Dasz wir vielmehr wenigstens drei auf einander folgende Hss. *nom. lib.*
(*in pratis — in pratis non libertis — in partes non libertis*) annehmen müssen, wird schon aus der Endung klar: denn als die Sigle, mag sie *nom. lib.* oder *non. lib.* gewesen sein, aufgelöst wurde, da musz noch *pratis* in der Hs. gestanden haben, sonst wäre nicht *non libertis*, sondern *non libertas* geschrieben worden. Aber R. geht noch weiter: Kap. 44 hat die Oxforder Hs., aus der Gronov zuerst dies Kapitel mitteilte, *in pratis in annalibus*[3]), andere Hss. des Arevalus *in annalibus libris patrum*: auch dies, was doch deutlich genug auf ein Glossem hinweist, soll aus *non. lib.* corrumpiert sein!

Doch mögen diese Fragmente immerhin in dem 9n oder 10n Buche gestanden haben; dies sowie die ganze spätere Beweisführung R.s beruht auf der Frage, was wir uns für ein Bild von den *prata* des Suet. zu machen haben, ob dieselben ungeordnete Collectaneen, wie des Gellius *noctes Atticae*, des Isidorus *etymologiae* umfassen oder ein systematisch geordnetes Ganze bilden. Ich war der erstern Ansicht gewesen, R. ist der zweiten. Zu leugnen ist es nicht, dasz die Zeugnisse über den Inhalt des *pratum* sich auch nach der zweiten Ansicht auffassen lassen: denn wenn Gellius *praef.* 5 sagt: *nam quia variam et miscellam et quasi confusaneam doctrinam conquisiverant, eo titulos quoque ad eam sententiam exquisitissimos indiderunt*, und unter solchen Titeln, die meistens auf Collectaneen hinweisen, auch das *pratum* aufzählt, so hebt R. mit Recht hervor, dasz unter diesen Titeln auch eine *historia naturalis*, offenbar die des Plinius vorkommt. Der Hauptbeweis für R.s Ansicht liegt in dem Artikel des Suidas über Suetonius, den ich deshalb hierher setze: Τράγκυλλος ὁ Σουητόνιος χρηματίσας, γραμματικὸς Ῥωμαῖος. ἔγραψε (I) περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν βιβλίον α'. (II) περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωριῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β'. (III) περὶ τοῦ κατὰ Ῥωμαίους ἐνιαυτοῦ βιβλίον α'. (IV) περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων α'. (V) περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας α', ἀντιλέγει δὲ τῷ Διδύμῳ. (VI) περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδέας ἐσθημάτων καὶ ὑποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται. (VII) περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη. (VIII) περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β'. (IX) [περὶ] συγγενικῶν. (X) Καισάρων ιβ' — περιέχει δὲ βίους κατὰ διαδοχὰς αὐτῶν ἀπὸ Ἰουλίου ἕως Δομετιανοῦ — βιβλία η'. (XI) στέμμα Ῥωμαίων ἀνδρῶν ἐπισήμων. IX und X habe ich nach R.s und Ritschls Verbesserung gegeben, über die ich schon im ersten Artikel S. 194 f. gesprochen, I und II will R. so schreiben: περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β'. (II) περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις παιδιῶν καὶ θεωριῶν βιβλία β'.

Wir sehen, das umfangreiche *pratum* wird von Suidas nicht er-

3) Dieselbe Hs. hat einige Zeilen weiter gleichfalls ein Glossem: *Naevius in bello pontico in inscriptione.*

wähnt, dagegen entsprechen die ersten 6 Kapitel des Isidorus, die aus dem 8n Buche des *pratum* sind, ungefähr dem was wir uns als Inhalt des III Titels denken können. Hieraus schlieszt R. dasz die einzelnen Bücher des *pratum* besondere Titel gehabt und somit das 8e Buch *de anno Romanorum* geheiszen habe. Wie man sieht, ist dies nur eine Vermutung, die allerdings anspricht, während auf der andern Seite nicht abzusehen ist, weshalb nicht Suet. sollte denselben Gegenstand ausführlich in einem eignen Werke und kürzer in dem *pratum* behandelt haben können. Doch billigt man einmal diese Vermutung, so musz man auch weiter gehen und auch Titel VI und VII schon weil keine Zahl der Bücher bei ihnen steht, dem *pratum* zuweisen; bedenklicher ist dies bei den Titeln, von denen ausdrücklich zwei Bücher citiert werden. Da nun ein Fragment über die *lex Plaetoria*[4]) aus dem 4n Buche des *pratum* von Priscianus angeführt wird, so gewinnt R., um dies schon hier auszuführen, folgendes Schema des *pratum*:

I—VIII περὶ Ῥώμης
I. II. III unbestimmt, Fr. 109. 110
IV. V περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β′, Fr. 111. 112
VI. VII unbestimmt, kein Fragment
VIII περὶ τοῦ κατὰ Ῥωμαίους ἐνιαυτοῦ βιβλίον α′, Fr. 113—123
IX. X *de naturis rerum*
IX *de mundo*, Fr. 124—160
X *de naturis animantium*, Fr. 161—164
incerti pratorum libri
liber de genere vestium (Suidas VI), Fr. 165—169
liber de vitiis corporalibus, Fr. 170—173
περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη, Fr. 174
verborum differentiae, Fr. 176.

Nicht nur die Titel des Suidas sind hier zum *pratum* gezogen, sondern auch der von Servius citierte *liber de genere vestium* und endlich für das 10e Buch (Fr. 161) ein Citat aus Ugutio bei du Cange gloss. med. et inf. Lat. u. *baulare: 'Sindonius in libro de naturis rerum'*, Thierstimmen enthaltend. In der Verbesserung des Namens *Sindonius* ist schon Roth vorangegangen, doch hat R., der eine grosze Anzahl von Fragmenten über Thierstimmen aufzählt, das Fragment bei Johannes Januensis u. *grunnire*[5]) übersehen, in welchem gleichfalls Suet. mit einer ähnlichen Corruptel citiert wird. Der Anfang lautet: *et scias quod Sidonius in libro de naturis rerum ponit propria verba animalium secundum vocem, quae hic in parte ponemus: baulare latrare est et proprie canum. leonum est rugire* usw. in der Reihenfolge der Wörter durchaus

4) R. hat mich hierbei wunderbar misverstanden: es schien mir nicht vorsichtiger zu sein anzunehmen, dasz Suet. in diesem Fragment über die Lage der Jünglinge spräche, wol aber vorsichtiger nicht zu entscheiden, ob er hierüber oder über Gesetze überhaupt an dieser Stelle gesprochen habe. 5) Ich habe die Ausgabe von 1486 'impensis anthonii koburger Nurenberge' benutzt.

mit du Cange stimmend; doch steht schon bei Januensis *haedorum bebare*, was R. aus Conjectur geschrieben hat; auch wird wol S. 253, 2 *dicunt tamen quidam* des Januensis für *dicunt tamen quod* das richtige sein.

Wenn wir nach dieser Abschweifung die R.sche Untersuchung weiter verfolgen, so finden wir ihn zunächst bemüht in den ersten, von mir bereits als Suetonisch erkannten Kapiteln diese Quelle weiter zu ergründen und durch andere Schriftsteller zu erweitern. So gibt Isid. 5 ganz kurz an, welche Monate für den Gebrauch der Sonnenuhr mit einander übereinstimmen, Palladius aber sagt am Ende jedes seiner Bücher nicht allein dasselbe, sondern gibt auch noch für jede Stunde die Zahl der Grade an. Da nun beide in den Ausdrücken übereinstimmen, so folge daraus dasz beide den Suet. ausgeschrieben haben. Consequent hätte nun R., war dies seine Ansicht, den Text des Isid. durch den des Palladius ergänzen müssen, um das wirkliche Fragment des Suet. zu gewinnen; aber er thut dies nirgends, und es läszt sich auch nicht verkennen dasz es, so leicht an dieser Stelle, so schwierig an andern Stellen ist; dennoch hätte vielleicht der Versuch gelohnt. Aber R. hat auch nicht seine Behauptung, sondern nur die Möglichkeit, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit derselben bewiesen, wie wir dies auch später noch manchmal finden werden. Denn wenn zwei Schriftsteller dieselbe einfache Sache ohne alle Bilder der eine sechsmal, der andere zwölfmal immer in andern Ausdrücken sagen, so ist es fast notwendig, dasz bei beiden die Ausdrücke einigemal übereinstimmen; und in Wirklichkeit sind die Ausdrücke an derselben Stelle dieselben nur zweimal, und gerade die einfachsten Ausdrücke. Dies beweist folgende Zusammenstellung:

	Isidorus	Palladius
Ian.	*in horarum mensura concordat*	*in horarum spatio convenit*
Febr.	*spatium aequale consummat*	*in horarum mensura concordat*
Mart.	*consentit*	*ad deprehendendas horas consentit*
Aprilis	*aequat*	*horae horis Septembris aequantur*
Maius	*respondet*	*respondet*
Iunius	*compar est*	*horarum sibi aequa spatia contulerunt.*

Gerade dasz der Januar des Isid. mit dem Februar des Pall. übereinstimmt, spricht für den bloszen Zufall. Auch musz eine solche Tabelle für die Sonnenuhr bei den Römern etwas so verbreitetes gewesen sein, dasz kein Zwang vorliegt anzunehmen, Palladius habe gerade dies aus Suet., den er sonst gar nicht benutzt hat, genommen. Recht musz man dagegen R. geben, wenn er Kap. 7 in dem Datum des 22 Februar als Frühlingsanfang ein Merkmal für den Suetonischen Ursprung sieht.

Auch Censorinus hat den Suet. benutzt, den er gleichzeitig mit Licinius Macer, Fenestella, Junius Gracchanus, Fulvius und Varro citiert, und da er Suet. an letzter Stelle nennt, so ist es wahrscheinlich dasz er nur diesen gelesen und die Notiz über die übrigen aus ihm geschöpft hat,

jedenfalls rührt von ihm die genaue Bestimmung des Lustrum (18, 13) aus der Zeit des Vespasianus her. Hierin stimme ich R. so sehr bei, dasz ich ihn deshalb tadeln möchte, dasz er diese Stelle nicht unter die Fragmente aufgenommen hat: das Gewicht der Argumente dafür scheint mir grōszer als bei manchen Stellen aus Isidorus. Schwieriger ist die Sache bei Macrobius. R. spricht sich hier nicht deutlich darüber aus, ob Macrobius alle die gelehrten Ansichten mit den Citaten der verschiedensten Schriftsteller, die wir in den Saturnalien finden, seiner Meinung nach unmittelbar aus diesen oder mittelbar aus Suetonius geschöpft habe, wenn auch das letztere wol seine Ansicht zu sein scheint. Nur kann dies, so probabel es auch erscheint, nicht aus der einen Stelle geschlossen werden, nach welcher zu Ehren des Domitianus der September Germanicus, der October Domitianus genannt wurde. Dasz diese Notiz nur aus dem *pratum* genommen sein könne, ist eine Behauptung die sich durch nichts beweisen läszt; beispielsweise erzählt Suet. im Leben des Domitianus K. 13 dasselbe. Auch widerspricht dieser Ansicht einmal die ausdrückliche Erklärung des Macrobius I 15, 4 *nos quae de his ab omnibus dicta sunt in unum breviter colligimus*; sodann führt Macr. zwar die verschiedensten Etymologien über die Kalenden, Nonen und Iden an, aber es fehlt bei ihm gerade die Suetonische *kalendae a colendo*, welche sich auszer Isid. nur bei Johannes Januensis findet, und die der Nonen; nur die der Iden stimmt vielleicht überein, denn bei Isid. *Idus dictae a diebus* ist wol an den *dies Itis* der Etrusker bei Macrobius I 15, 14 zu denken; auch rührt der Zusatz bei Arevalus *vel ab idulio* gewis von Isidorus selbst her und ist nicht Glossem, nur ist nach Macrobius zu schreiben: *vel ab iduli ove.*

Können wir also auch nicht diese Erweiterungen des Isidorus als Suetonisch anerkennen, so werden wir doch zugeben müssen dasz die 8 ersten Kapitel aus dem *pratum* und zwar wahrscheinlich alle aus dem 8n Buch genommen sind. Fraglicher bleibt es mit den folgenden Kapiteln, deren Inhalt R. passend durch die Ueberschrift *de mundo* bezeichnet. R. weist diese Bruchstücke, um dies noch einmal zu wiederholen, dem 9n und 10n Buche zu, letzteres nach Fr. 164 aus den Berner Scholien zu Verg. *georg.* IV 14, wo es heiszt: *ut in libro X ostenditur*, wo bereits Roth *pratorum* supplierte. Beiden Büchern gibt er die gemeinsame Ueberschrift *de naturis rerum* nach du Cange, dem 10n die besondere *de naturis animantium* nach Giraldus Cambrensis. Hier hält uns zunächst die verwickelte Frage über das Verhältnis zwischen Isidorus und dem Scholiasten des Germanicus auf. Sei es mir vergönnt zunächst meine Ansicht vorzutragen, wie ich dieselbe in den Prolegg. zu Isid. begründet habe. Zunächst musz man zwei Teile unterscheiden, einen mythologischen und einen mathematischen, welchen letztern nur die jüngern Hss. haben; beide Teile haben schon vor Isid. existiert (dies folgt aus dem bekannten Citat des Lactantius und aus einem des Ambrosius) und sind von Isid. vielfach benutzt worden; umgekehrt aber sind später wieder Zusätze aus Isid. in den Scholiasten aufgenommen, wie es besonders eine Stelle, wie mir noch jetzt scheint, unwiderleglich beweist. Hiergegen trat Breysig im

Philologus XIII S. 663 ff. auf, der gerade zu dem entgegengesetzten Resultate kam, dasz nemlich nur der mythologische Teil im 4n Jh. existiert habe und dasz die zweite Recension der Scholien, wie sie in den jüngern Hss. vorliege, nach Isid. zu setzen sei, ein Resultat das schon deshalb zu verwerfen ist, weil die jüngere Recension eine weiter gehende Benutzung des Pseudo-Eratosthenes zeigt, die man für das 7e Jh. unmöglich annehmen kann. R.s Ansicht nun, soweit ich sie aus dem Helldunkel, mit welchem er diesen Teil seiner Untersuchung umgeben hat, erkennen kann, ist folgende. Da in den *origines* des Isid. zahlreiche Stellen wörtlich mit dem Scholiasten übereinstimmen, so behauptet er nicht etwa, dasz Isid. hier den Scholiasten ausgeschrieben habe, sondern indem er seine Ansicht verbessert, dasz beide (also doch unabhängig von einander) einen Auszug aus dem *pratum* benutzt haben; die Stellen hingegen, welche Isid. *de natura rerum* mit dem Scholiasten gemein hat, wo die Uebereinstimmung nicht so wörtlich ist, sollen beide aus Suet. *pratum* geschöpft haben; ob aus dem wirklichen oder aus dem Auszug sagt er nicht (dieser erscheint bei ihm überhaupt erst einige Seiten später); aber der ausdrückliche Gegensatz, in dem er die *origines* zur Schrift *de natura rerum* stellt, zwingt anzunehmen, dasz er bei der Uebereinstimmung mit *de natura rerum* an das wirkliche *pratum* gedacht hat. Doch damit der Leser sieht, dasz ich dem Vf. nicht Unrecht thue, hier sind seine eignen Worte, S. 441, wo er von der Schrift *de natura rerum* spricht: 'quibus omnibus adducimur ut non alterum alterum exscripsisse sed utrumque ex eodem antiquo scriptore hausisse sua statuamus' und S. 443: 'iam vero demonstrare licet Suetoniana apud scholiastam excerpta aetatem Isidori superare. quamquam enim certissimum est Isidorum in libro de natura rerum eum non adiisse, tamen in originibus Isidorus, quem librum ut conscribillaret maxime poetarum scholia consuluit, eius excerpta fere omnia repetit, ut appareat eum aut illa scholiorum recensione quam Italam supra nominavimus usum esse, aut quod ut credam magis animus inclinat, epitomam ei fuisse Suetoni pratorum, quam etiam ille qui scholia Germanici in illam formam redegit usurpavit.' Ich begreife nicht, wie ein sonst so klarer Kopf zu einer so heillosen Verwirrung kommt, dasz Isid. bei dem einen Buch das Original des *pratum*, bei dem andern einen Auszug zur Hand gehabt habe. Wenn wir derartiges, dessen physische Möglichkeit sich allerdings nicht leugnen läszt, annehmen wollen, so können wir nur mit der ganzen Untersuchung aufhören: denn so läszt sich alles beweisen. Vielmehr läszt sich gar nicht leugnen, dasz Isid. in den *origines* den Scholiasten ausgeschrieben hat, und dies ist offenbar R.s ursprüngliche Ansicht gewesen, die er auch bei den Fragmenten selbst wiederholt ausspricht; der Auszug aus dem *pratum* ist wahrscheinlich ein späterer Gedanke, den er zugesetzt hat, als er sich nicht mehr erinnerte was er geschrieben; diesen Auszug wird er allerdings bei einer andern Stelle notwendig brauchen, wie wir sogleich sehen werden. Dasz nemlich auch umgekehrt der Scholiast Zusätze aus Isid. erfahren, dafür hatte ich Kap. 38 vorgeführt. R. beseitigt diesen Einwand sehr kurz dadurch, dasz er sagt, er verstehe

ihn nicht. Ich werde denselben darum noch einmal weitläuftiger wiederholen müssen, indem ich nur bemerke dasz andere wie Breysig ihn verstanden haben, die Schuld also nicht an mir liegt. Also das 38e Kap. hat, worauf ich Nachdruck lege, die Ueberschrift *de signis tempestatum vel serenitatis*; dann folgen Worte des Suet. so angeführt: *signa autem tempestatum navigantibus Tranquillus in pratis sic dicit*; darauf folgt ein Fragment des Varro, dann eins des Nigidius, Aratus und ein Vers des Vergilius, alle drei über die Zeichen des Wetters am Mond, dann Vergilius, zwei Fragmente des Varro und eins des Nigidius über die Zeichen des Wetters an der Sonne. Diese Fragmente, soweit sie die Zeichen am Mond und an der Sonne betreffen, also die letzten sieben, hat der Scholiast wörtlich übereinstimmend, und zwar stimmen nicht nur die Fragmente und die Reihenfolge derselben, sondern auch die Art der Anführung der Fragmente wörtlich überein, so dasz dies notwendig der eine von dem andern abgeschrieben haben musz. Dasz aber Isid. hier Quelle ist, das folgt teils daraus, dasz Isid. das Fragment aus Suet. und eins aus Varro mehr hat, teils aus der Ueberschrift: denn der Scholiast führt die Fragmente an zwei Stellen an, die letzten vier bei der Sonne S. 108, die ersten drei beim Monde S. 112. Beidemal aber gebraucht er die Ueberschrift des Isidorischen Kapitels: S. 108 *signa enim* (*in eo* R.) *tempestatis vel serenitatis hoc modo astrologi mundi cognoscenda esse dixerunt*; S. 112 *praeterea signa tempestatis vel et serenitatis in ea videri posse antiqui dixerunt*. Wenn aber R. hier behauptet, dasz beide (unabhängig von einander) aus Suet. *pratum* geschöpft haben (S. 441: 'non dubitabis quin scholiasta quoque de Suetoni pratis quae ad suam rem pertinere viderentur decerpserit'), so würden wir in dieser groszen Uebereinstimmung die eignen Worte des Suet. zu sehen haben, während es doch keines Beweises bedarf, dasz die Worte, so wie sie dastehen, nicht von Suet. herrühren. Jedoch weisz ich nicht, wie R. anders zu verstehen ist: denn von dem Auszug aus dem *pratum* spricht er erst S. 444 und zwar bei den *origines* im geraden Gegensatze zu *de natura rerum*, wie schon oben erwähnt. Wollte man aber auch hier — und dies ist die einzige Möglichkeit die übrig bleibt — einen Auszug aus dem *pratum* statuieren, der beiden vorgelegen habe, so würde daraus folgen dasz dieser Auszug schon eine Kapitelüberschrift *de signis tempestatum vel serenitatis* gehabt hätte, was wir durch das eigne Zeugnis des Isid. widerlegen können, nach welchem die Ueberschrift — wenn eine da gewesen ist — nur *de signis tempestatum* gelautet hat.

Dies also ist die eine Stelle, welche mir auf das entschiedenste R.s Ansicht, dasz beide — Isid. und der Scholiast — Suet. *pratum* benutzt haben, zu widersprechen scheint; betrachten wir nun einige der übrigen. Kap. 15 führt Isid. über die Natur der Sonne Worte aus den Predigten über das Sechstagewerk des Ambrosius mit dem ausdrücklichen Citat desselben an, und zwar hat er diese Worte aus verschiedenen Stellen des Werkes II 3, 14. IV 3, 9. II 3, 13 zusammengesetzt. Zwischen der zweiten und dritten Stelle aus Ambrosius stehen folgende Worte: *quidam autem dicunt solis ignem aqua nutriri et e contrario elimento virtu-*

tem luminis et vaporis accipere. Ganz dieselben Worte finden sich nun bei dem Scholiasten S. 108: *cuius ignem dicunt philosophi aqua nutriri et e contrario elemento virtutem luminis ac caloris accipere, unde videmus eum saepius madidum atque rorantem.* Und was das auffälligste ist, die letzten Worte *unde* usw. stehen wieder bei Ambr. II 3, 13 und nach ihm bei Isid. unmittelbar hinter *accipere*: *unde frequenter solem videmus madidum atque rorantem, in quo evidens dat indicium, quod elimentum aquarum ad temperiem sui sumpserit.* R. argumentiert nun so: *caloris* beim Schol. sei das einzig passende, während *vaporis* durch die Unwissenheit des Isid. hineingekommen sei, der dies nach den voraufgehenden Worten des Ambr. corrigiert habe; daraus folge dasz der Schol. diese Stelle nicht aus Isid. habe, sondern — aus Suet., denn auch Ambr. habe die allen drei gemeinsamen Worte *unde videmus eum saepius madidum atque rorantem* aus Suet. geschöpft, wie sich beweisen lasse. Ambrosius hat nemlich diese Predigten aus dem Griechischen des Basileios übersetzt und nur wenige Zusätze dazu gemacht; einen dieser Zusätze können wir als Suetonisch nachweisen, also seien auch die Worte *unde videmus eum saepius madidum atque rorantem*, die sich nicht bei Basileios finden, aus Suetonius. Dieser eine Zusatz nun ist Fr. 162.[6]) Giraldus Cambrensis nemlich im itinerarium Cambriae I 7 sagt: 'unde et exemplum unum, quod Suetonius tangit in eo libro, qui de animantium naturis inscribitur, et Ambrosius quoque in exameron narrat, hic interserere non superfluum reputavi.' Es folgt nun eine Erzählung über die Treue eines Hundes, die wörtlich aus Ambrosius *hex.* VI 24 genommen ist. Folgt nun hieraus, dasz Ambr. diese Erzählung dem Suet. entlehnt hat? Ich sollte denken, nein. Der durchaus rhetorische Stil liegt dem Suet. so fern wie irgend etwas; wenn man an einen alten Autor denken will, so wäre Apulejus der einzige dem man solchen Stil zutrauen könnte. Dann sagt ja Giraldus Cambrensis gar nicht, dasz Suet. dies erzählt habe, sondern nur *quod Suetonius tangit.* Er braucht also bei Suet. nichts weiter gefunden zu haben als eine kurze Notiz, wie sie etwa bei Isid. *orig.* XII 2, 26 steht: *corpus domini sui etiam mortuum non relinquunt.*

6) R. verdankt dies Citat Roth Vorr. S. CIV: 'Suetonius de animantium naturis quando vixerit et quo modo scripserit, citatus ille a Guilelmo Malmesburiensi de gestis pontificum Anglorum I 2 et a Giraldo Cambrensi in itinerario Hiberniae I 7, quorum ille circiter 1125, hic 1180 scripsit, explorare mihi non licuit.' Das erstere Citat hat R. nicht auffinden können und auch ich konnte keine andere Stelle finden als folgende aus dem 2n Buch fol. 143 der Londoner Ausgabe von 1596: 'miraculo sane ostentatur pulmo toto dudum consumpto corpore adhuc integra viriditate palpitans. sed quod pene omne miraculum reprehensioni patet, quidam illud sinistra interpretatione distorquent, merito pulmonem incorruptum, qui teste Suetonio si sit veneno tinctus, putredine sed nec igne confici nequeat. — — at ego diligentius re animadversa mendacium intelligo, quod tam cito venenum vitalia penetrare nequiverit, praesertim cum Suetonius non hoc de pulmone sed de corde dixerit.' Dies Fragment könnte allerdings recht gut aus dem Buche *de animantium natura* sein, es ist aber aus *Calig.* 1.

Aber abgesehen hiervon müste noch irgend einer von den vielen Zusätzen, die Ambrosius zu den Worten des Basileios macht, sich auf Suet. zurückführen lassen, wenn dies Argument Beweiskraft haben sollte. R. macht nicht einmal einen Versuch hierzu, und doch würde sich nach seiner eignen Argumentation hier eine reiche Fundgrube für Suetonische Erudition aufgethan haben; Beweis genug für die Schwäche des Arguments. Nur noch an einer Stelle benutzt er die Worte des Ambrosius. Isid. vergleicht nemlich Kap. 18 nach Ambr. Christus mit der Sonne und die Kirche mit dem Mond und sagt, nachdem Worte aus Ambr. IV 8, 32 vorausgegangen: *item sicut luna larga est roris et dux humentium substantiarum, ita ecclesia baptismi et praedicationum: et quemadmodum luna crescente omnes fructus crescunt atque ea minuente minuuntur, non aliter intellegimus et ecclesiam, in cuius incremento proficimus cum ipsa.* Aus den gesperrt gedruckten Worten hat R. Fr. 132 zusammengesetzt, bewogen durch Ambr. IV 7, 3 *nam et ipsa luna larga roris asseritur.*[7]) Da aber Isid. die unmittelbar vorhergehenden Worte aus dem folgenden Kapitel des Ambr. genommen hat, so weisz ich nicht wie R. sich das denkt, ob Isid. diese Worte aus Suet. oder aus Ambr. hat. Jedenfalls, glaube ich, wird auch R. anerkennen, dasz die übrigen Worte *dux humentium substantiarum* nicht Suetonisch sind; dann bleibt, da wir solches Latein dem Isid. sehr wol zutrauen können, kein Grund für die Annahme eines Suetonischen Ursprungs.

Auch schon am Anfang desselben Kap. bei Isid. findet sich mitten unter Worten des Augustinus folgendes: *dicunt proprium eam habere lumen globique eius unam partem esse lucifluam, alteram obscuram*, was sich wörtlich beim Scholiasten wiederholt. Jedoch auch hier ist kein Grund anzunehmen, dasz Isid. dies aus Suet. und nicht aus dem Schol. habe. Ueberhaupt da Isid. in seinen *origines* den Schol. benutzt hat, so ist nicht abzusehen, weshalb wir bei der Schrift *de natura rerum* die Uebereinstimmung anders erklären wollten; keine Stelle auszer dem schon besprochenen 38n Kap. widerspricht der Priorität des Schol. — und hier ist die Annahme eines spätern Zusatzes im Schol. auch nicht zu künstlich bei derartigen Handbüchern — andernfalls aber würden wir genötigt sein die bei beiden übereinstimmenden Stellen auch der Sprache nach für Suetonisch zu erklären, was, so schwierig auch die Entscheidung bei derartigen technischen Ausdrücken sein mag, doch bei manchen, wie z. B. dem eben erwähnten *lucifluus* seine Bedenken hat.

Nach dieser Abschweifung — sagt R. — kehre er zu Isid. *de natura rerum* zurück: dieser behandle dieselben physischen Fragen wie Pseudoplutarchos περὶ τῶν ἀρεσκόντων τοῖς φιλοσόφοις in den drei ersten Büchern, nur mit dem Unterschiede dasz der Grieche immer die Namen der griechischen Philosophen hinzufüge, während Isid. diese Namen unterdrückt habe und sie nur kurz als *gentiles*, *veteres*, *antiqui*,

---

7) Ganz ähnlich, nur weitläuftiger drückt Basileios in der sechsten Homilie S. 85 (Garnier) dies aus.

sapientes, *philosophi*, *physici*, *alii*, *quidam* bezeichne. Suchen wir aus diesem Orakelton R.s Ansicht zu erkennen. Pseudoplutarchos behandelt also dasselbe wie Isidorus. Was soll das beweisen? dasz beide von Suet. abgeschrieben haben? Wenn R. dies (gegen Krische) behaupten wollte, so hätte er es näher begründen oder doch wenigstens aussprechen müssen. Oder haben Pseudoplut. und Suet. hier eine gemeinsame Quelle gehabt? R. läszt seine Leser darüber im Dunkel: nur so viel steht als schwache Leuchte gleichsam am Wege, dasz Isid. die Namen der griechischen Philosophen, die Suet. ohne Zweifel hinzugefügt, unterdrückt habe. Aber wenn zwei Schriftsteller dasselbe Thema behandeln, so folgt daraus noch nicht, dasz der eine von dem andern irgendwie abhängig sei. Auch ist die Uebereinstimmung gar nicht so grosz: Plut. hat manches, was in Untersuchungen über das Weltall gehört, das bei Isid. fehlt, über Sonne Mond und Sterne sprechen freilich alle beide. Dann führt R. zwei Stellen an, wo Isid. die griechischen Namen, die er bei Suet. vorgefunden, stehen gelassen habe: einmal eine Ansicht Platons Fr. 127, sodann eine der Stoiker Fr. 137, aber die beiden einzigen Stellen, an denen wir eine Controle üben könnten, stehen bei Plutarchos nicht. Es bleibt eine dritte Stelle übrig. Kap. 20 (Fr. 136) führt Isid. zwei Ansichten über die Sonnenfinsternis an, die zweite lautet: *alii autem dicunt defectum solis fieri, si foramen aeris quo sol radios fundit aliquo spiritu contrahatur sive obluretur. haec physici et sapientes mundi dicunt.* Plutarchos II 24 gibt sieben Erklärungsweisen, von denen die eine mit Isid. stimmt: Ἀναξίμανδρος, τοῦ στομίου τῆς τοῦ πυρὸς διεκπνοῆς ἀποκλειομένου. Hieraus folgt nur, dasz Isid. durch irgend welches Mittelglied die Ansicht des Anaximandros erfahren hat, nicht aber dasz dies Mittelglied Suetonius sei. Den Suetonischen Ursprung dieser Kapitel des Isid. beweisen auch nicht die ganz vereinzelten Anführungen von Varro, Cicero und Ennius[8]), die Anklänge an Probus, Macrobius und Ampelius (Nigidius). Alle diese Anklänge würden nur dann auf Suet. führen, wenn R. bewiesen hätte dasz Suet., um seinen Ausdruck beizubehalten, *de mundo* geschrieben habe. Hierauf weist mit Notwendigkeit kein einziges der wirklich Suetonischen Fragmente[9]); es bleibt nur übrig das Citat des Ugutio: *Suetonius in libro de naturis rerum*, aber auch dies enthält nichts physisches, wie man es in einem Buch *de naturis rerum* erwartet, sondern Thierstimmen, die wie kein anderes Frag-

---

8) Selbst wenn man dem Vf. alles als Suetonisch zugeben wollte, müste man doch gegen die so zahlreiche und zum Teil unpassende Benutzung des Vergilius, die er von Suet. annimmt, protestieren. Was nun vollends Lucanus, wenn auch mit Klammern umschlossen, im Suetonischen Texte soll, ist nicht abzusehen. 9) Nur Fr. 160 könnte hierher gezogen werden, das R. durch eine ansprechende Verbesserung der Worte des Berner Schol. zu Verg. *georg.* IV 51 gewonnen hat, indem er aus *hoc sentit et Iunilius dicit* macht: *hoc Suetonius et Iunilius dicit.* Aber auch dies: *physici dicunt, quo tempore hiemps hic, aestatem sub terris et vice versa: ut Lucretius ostendit, puteulem aquam aestate frigidissimam, hieme vero tepidiorem*, kann in der Schrift *de anno Romanorum* oder sonstwo gestanden haben.

ment zu dem Buche *de naturis animantium* passen, eine Wahrnehmung der sich auch R. nicht verschlieszen konnte, nur dasz dieser sich aus der Schwierigkeit durch eine Künstelei zu ziehen sucht, wie man sie sich kaum grösser denken kann. Nach ihm soll nemlich, wie schon erwähnt, das 9e und 10e Buch des *pratum* die beiden gemeinsame Ueberschrift *de naturis rerum* gehabt haben, und das 10e die besondere *de naturis animantium*! Einfacher und durchaus nicht gewaltsam ist es hier einen Irtum des Ugutio anzunehmen, der statt *de naturis animantium* im Anklang an ihm bekannte Bücher *de naturis rerum* geschrieben hat.

Können wir nun also die Fragmente, welche R. dem 9n Buche zuweist, mit Ausnahme von vieren (151. 152. 157. 160) nicht für Suetonisch halten und diese vier nicht für dem 9n Buch angehörig, so stimmen wir doch bei dem 10n Buch völlig mit R. überein; nur möchte ich hier noch weiter gehen als er und die Auszüge aus dem 12n Buch der *origines*, die R. in den Supplementen gegeben hat, in den Text setzen. Auch stecken von diesem Buche wol noch manche Bruchstücke in den Glossarien, wie auch die neuerdings ans Licht gezogenen Monatsnamen[10]) aller Wahrscheinlichkeit nach von Suet. herrühren. Letztere bin ich in der Lage durch die Bruchstücke eines Pförtner Glossars[11]) bedeutend zu vermehren: *Arcoitot Aegyptiorum lingua Augustus mensis dicitur — Sabae Sirorum lingua Februarius mensis dicitur — Dios Macedonum lingua November mensis dicitur — Appelleos* [Ἀπελλαῖος] *Macedonum lingua December mensis dicitur — Dionisius Bitiniensium lingua Ian. mensis dicitur, diploides apellatus*[12]) *— Dios Bitiniensium lingua Martius mensis dicitur — Dionisius Byzantinorum lingua Februarius mensis dicitur — Eiclios* [*Eidios* Fickert] *Bizantinorum lingua Mar. mensis dicitur — Sandara* [Σανδαρά, v. Crameri anecd. Gr. III 402' Fickert] *quippadocum* [*Capp.*] *lingua Martius mensis dicitur — Apamo inama* [Ἀπομεναμά, v. Cramer l. l., quartus inter XI menses. Ἀπομεναμάθ Lilius Gyraldus II col. 785 quintus mensis' Fickert] *Cappadocum lingua November mensis dicitur — Sebastus Perintorum lingua Aug. mensis dicitur — Elafebelium Tenerum lingua Aug. mensis dicitur — Sabastos Elenorum lingua Ianuarius mensis — Velcitanus Tuquorum* [*Tuscorum*] *lingua Martius mensis dicitur.* — Eine spärliche Ausbeute liefert auch Johannes Januensis: *Xandicus* [Ξανθικός] *Macedonum lingua Aprilis mensis — Ianuarius. hic alio nomine Iononius dicitur, quod omnium mensium sit pater — Zair i. Aprilis mensis — Zios vel Zius dicitur quidam mensis s. Maius — Dyoscorus i. Iunius — Sebastus i. Augustus mensis.* Da Suet. von den Glossarien benutzt worden ist und derselbe in seiner Schrift *de anno Romanorum* auch über die Sitten anderer Völker gesprochen hat (vgl. Fr. 113), so meine ich können

10) Vgl. Bröcker im Philologus II 248 ff. Mommsen röm. Chron. S. 219 und im rh. Mus. XVI 145 ff. 11) Zum Teil von Fickert im Jubelprogramm 1843 veröffentlicht, der jedoch noch nicht alle Blätter kannte. Andere Blätter derselben Hs. befinden sich in Zeiz und sind von F. Peter herausgegeben. Es scheint das Glossar des Salomo von Constanz zu sein, das ich freilich selbst noch nicht gesehen habe.

12) Dittographie von der vorhergehenden Glosse *diploidem.*

wir derartige abstruse Gelehrsamkeit ihm mit gröszerem Rechte zuweisen als Untersuchungen über das Weltall.

Das einzige Fragment, von dem noch angegeben wird dasz es aus dem *pratum* sei, sind die schon oben erwähnten *differentiae* des Remmius Palämon. Tragen diese durchaus ein mittelalterliches Gepräge an sich, so ist dies besonders mit dem ersten Teile der Fall, der ohne alle Ordnung zusammengestoppelt ist. Der zweite Teil befolgt eine alphabetische Ordnung von dem Buchstaben *i* an, diesen hat daher R. als auf Suet. zurückgehend in seine Sammlung aufgenommen, und es läszt sich auch nicht leugnen, dasz unter der vielen Spreu sich hier einige Körner finden, wie ein Fragment des Nigidius[13]), die Notiz über *ovare* und *triumphare*, die Etymologie von *mactare* und alte Formen wie *itiner*, *simitu*. Probabel ist auch die Erklärung, dasz der Name des Remmius Palämon durch die Anführung der Differenz desselben aus Hieronymus in den Titel der Sammlung gekommen sei. Nur darin stimme ich R. nicht bei, dasz aus der Subscription der Differentiensammlung folgen solle, dasz es im *pratum* ein Buch oder Kapitel über Differentien gegeben habe, vielmehr sind diese meiner Ansicht nach aus den sämtlichen Büchern des *pratum* zusammengesucht, und dasz Suet. hierfür reichen Stoff geboten hat, sehen wir aus Fragmenten wie *de nominibus maris et fluminum*.

Ferner zieht R. noch zum *pratum* das von Servius und Suidas citierte Buch *de genere vestium* mit 5 Fragmenten, den gleichfalls von Servius citierten *liber de vitiis corporalibus* mit 4 Fragmenten, von denen das dritte (172, eine Erklärung von *ulna*) nicht zu den *vitia corporalia* gehört, sondern irgendwo anders im *pratum* gestanden haben mag, beispielsweise noch eher in *de genere vestium*. Endlich das Buch περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη mit einem Fragment, denn das andere (175) hat R. selbst in den Add. zurückgenommen. Hiermit ist bei R. das *pratum* geschlossen, die übrigen noch citierten Bücher sind seiner Ansicht nach Separatwerke; von diesen möchte ich noch eins dem *pratum* zuweisen, das *de rebus variis* mit drei (grammatischen) Fragmenten; nimmt man einmal für die einzelnen Bücher des *pratum* besondere Titel an, so gehört wahrscheinlich *de rebus variis* als letztes Buch eben dahin, und gerade dies Buch wird eine Hauptquelle für die *differentiae* gewesen sein. R. hat sich offenbar durch die Fragmente, die seinem Bilde des *pratum* nicht entsprechen, hiervon abhalten lassen; aber wenn wir später sehen werden, dasz wir die Fragmente über die *notae* aus dem Zusammenhang, in den R. sie gebracht, lösen müssen, so werden wir auch diese am einfachsten dem *pratum* zuweisen.

Haben wir somit das *pratum* weitläuftiger besprochen, weil wir wiederholt Ursache hatten Widerspruch zu erheben, so können wir uns bei den übrigen Büchern, die R. im dritten Kapitel behandelt, um so kürzer fassen, um alsbald zu dem ersten Werke *de viris illustribus* zu

---

13) *Nigidius in libro quarto . . ait* — 'titulus libri intercidit' sagt R., man könnte aber auch *quarto pratorum* verstehen.

kommen. Wir finden hier zuerst drei Bücher *de regibus*, von welchen Pontius Paulinus nach dem 19n Briefe des Ausonius einen Auszug in Versen gemacht hatte, von denen er einige mitteilt.[14]) Aus diesen Versen schlieszt R. mit Recht, dasz Suet. die Könige von Europa, Asien und Libyen in besonderen Büchern behandelt habe. Auszer dieser einen Stelle haben wir nur in den byzantinischen Schriftstellern zwei Notizen über Erfindungen des Numa, bei denen Suet. genannt ist. Endlich hat bereits Mommsen grosze Bruchstücke über die albanischen und römischen Könige in dem von ihm herausgegebenen Chronographen als Suetonisch erkannt, wenn auch seine Beweisführung auf einem Versehen beruhte, das R. berichtigt.

Wir kommen zu der *ludicra historia*, wie Gellius dieselbe citiert. Suidas führt an: ἔγραψε περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν βιβλίον α'. περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωριῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β'. Es fehlen also in diesem Citat die ἀγῶνες der Griechen, die παιδιαί der Römer; da nun Servius bei der römischen *troia* den *liber de puerorum lusibus* anführt und auch Acron aus Suet. das Knabenspiel *scabies* beibringt, so schlieszt R. hätte Suidas so schreiben müssen: περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β'. περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις παιδιῶν καὶ θεωριῶν βιβλία β'; eine allerdings ansprechende Vermutung, welche jedoch auszer der Gewaltsamkeit in der Aenderung namentlich bei der Zahl das gegen sich hat, dasz zweimal (Fr. 182 und 183) die παιδιαὶ Ἑλλήνων citiert werden, ohne dasz von Kinderspielen die Rede wäre. Man braucht nur παιδιαί in dem weitern Sinne als Spiele zu fassen und anzunehmen, dasz Suidas nicht die Titel des Suet. übersetzt, sondern nur den Inhalt angegeben hat, so scheint mir alles plan: denn dasz die römischen Spiele weitläuftiger behandelt sind als die griechischen, ist wol anzunehmen: der von Servius citierte *liber de puerorum lusibus* kann ja ein besonderes Buch der *ludicra historia* gewesen sein, wie es auch R. in dem Texte selbst faszt. Im ersten Buch hat Suet. nach R.s Meinung über die musischen Kämpfe gehandelt, was aus der Notiz bei Gellius über die Saiten hervorgeht; im zweiten Buch über die Spiele der Griechen: hierher gehören die beiden Fragmente aus Eustathios und Tzetzes, welche so voll von Citaten aus griechischen Dichtern sind, dasz Roth hieraus den Schlusz zog, Suet. habe diese Schrift griechisch abgefaszt, eine Vermutung die R. mit Recht zurückweist; im dritten[15]) Buch endlich behandelte Suet. die Spiele der Römer: eine reiche Fundgrube ist hier Tertullianus *de spectaculis*, worauf auch schon Regent aufmerksam gemacht hatte; aus diesem stellt R. zehn Fragmente zusammen;

---

14) Ich weisz nicht warum R. behauptet, diese Verse seien von Ausonius, der seinem Freunde prägnante Kürze habe lehren wollen. Dem widersprechen die Worte des Ausonius: *tanta elegantia, solus ut mihi videare assecutus, brevitas ut obscura non esset. in his versibus ego ista cognovi* (nemlich die prägnante Kürze; es folgen die Verse). *haec tu quam perite et concinne, quam modulate et dulciter, ita iuxta naturam Romanorum accentuum enuntiasti, ut tamen veris ac primigeniis vocibus sua fastigia non perirent.* 15) So sagt R. selbst S. 463; doch nach seiner Conjectur müsten diese in das 4e und 5e Buch gehören.

dann gehören hierher die Note über das Theater bei Servius und zwei Fragmente über Gladiatoren bei Isidorus und Acron.

Von einzelnen Büchern folgt jetzt das *de institutione officiorum*. Dasz die ganze Erklärung des Priscianus über *puer* und *puera* mit allen Belegstellen aus Suet. genommen ist, hatte schon Roth richtig erkannt; in welchem Zusammenhang aber diese Stelle mit dem übrigen Inhalt gestanden habe, das läszt sich freilich nicht sagen. Besser passen zu dem Titel des Werkes zwei Fragmente aus den Byzantinern, von denen das zweite nur vermutungsweise dem Suet. zugeschrieben wird.

Περὶ ἐπισήμων πορνῶν wird nur einmal von Ioannes Lydos citiert. Zu demselben Buche gehört offenbar die Notiz über Parthenope in den Berner Scholien zu Verg.; auch sind die Bemerkungen über Circe und die Sirenen bei Servius aus diesem Buche geflossen, worauf die Worte *clarissima meretrix* hinweisen. Unter die römischen *meretrices* wird Acca Larentia und die von Lactantius erwähnten Flora und Favola zu rechnen sein. Den Anfang scheint Suet. mit Venus gemacht zu haben, *quae artem meretriciam instituit* nach Lactantius. Eine solche Euhemeristische Auffassung der Sagen, wie wir sie bei den *meretrices* finden, ist echt Suetonisch und zeigt sich ebenso, wie R. bemerkt, in dem Buche *de regibus*. Dennoch gibt R. alle diese Fragmente nicht im Texte, sondern in den Supplementen.

Das letzte der bekannten Bücher, da wir über *de rebus variis* schon gesprochen, ist die Schrift über Cicero *de re publica* gegen Didymos. Von dieser gibt es keine Fragmente, doch scheint Ammianus Marcellinus dieselbe gekannt zu haben.

Es sind mithin sämtliche Fragmente untergebracht bis auf zwei. Von diesen berichtet das eine (Fr. 209 aus Servius), dasz Pompejus den besiegten cilicischen Piraten in Cilicien, Griechenland und Calabrien Ländereien angewiesen habe; das andere (210 aus Gellius) erzählt von dem Triumph des Ventidius Bassus über die Parther (715 d. St.) und von seinem Leichenbegängnis. Nun gibt es in Hieronymus Chronik nicht wenige Zuthaten von guter Latinität aus einem Geschichtswerk von Pompejus Tode bis zur Schlacht bei Actium. Dasz diese nicht von Livius herrühren, an den man zunächst denkt, hat Mommsen bewiesen: denn es stimmen weder die Prodigien mit denen des Obsequens, noch andere Notizen mit den Periochae. Ferner sagt Hieronymus: *a Troia usque ad vicesimum Constantini annum nunc addita nunc mixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris illustribus historicis excerpsimus.* Nun sind alle übrigen Historiker, die Hieronymus benutzt hat, später als Suetonius. Hierzu kommt endlich, dasz Cassius Dion, der Suet. Kaiserbiographien fleiszig benutzt hat, auch dies Buch zur Hand gehabt zu haben scheint: denn beide erzählen, dasz Cleopatra mit Cäsar in Rom gewesen sei, eine Notiz die nur noch Suet. *Caes.* 52 bringt. So würde auch erklärlich werden, dasz Cäsars gallischer Krieg in dem ältesten, Bongarsischen Codex überschrieben ist: *incipit liber Suetonii*, und dasz Orosius bei seinen Auszügen aus demselben Buche sagt: *hunc historiam Suetonius Tranquillus plenissime explicuit, cuius nos competentes portiunculas*

decerpsimus. Abgesehen von diesen letzten Argumenten, die mir geringe Beweiskraft zu haben scheinen, ist im übrigen diese Vermutung R.s höchst wahrscheinlich; für ganz sicher kann ich dieselbe schon deshalb nicht halten, weil es immerhin bedenklich ist zu der umfangreichen Litteratur des Suet. noch ein neues Werk anzunehmen. Diese Fragmente aber als Anfang der Kaiserbiographien zu fassen geht deshalb nicht, weil bei dem übrigen Stoff, der in dem verlorenen Anfang gestanden haben musz, das erste Buch derselben zu umfangreich würde. Möglich wäre es auch, dasz Suet. das Werden der römischen Kaiserherschaft in seinen Büchern *de regibus* behandelt hätte.

Wir kommen jetzt zu demjenigen Buche, von welchem die umfangreichsten Bruchstücke erhalten sind, dem *liber de viris illustribus*, welchen R. in dem ersten Kap. seiner quaestiones behandelt. Dasz Suet. ein solches Buch geschrieben hat, wissen wir aus dem bekannten Zeugnis des Hieronymus. Als daher zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften das Buch des Suet. *de grammaticis et rhetoribus* aus Deutschland nach Italien gebracht wurde, erkannten die italiänischen Gelehrten sogleich, dasz dies ein Teil des genannten Werkes sei. Eine Hoffnung, dasz andere Bruchstücke desselben Werkes in dem Buche des Secco Polentone erhalten seien, wurde von Ritschl, der dieselbe zuerst angeregt hatte, als unbegründet wieder aufgegeben. Dagegen hatte bereits Joseph Scaliger darauf aufmerksam gemacht, dasz in der Chronik des Hieronymus sich viele Zuthaten aus Suet. Buch befänden, eine Bemerkung die erst Ritschl wieder ans Licht gezogen hat. Dieser, hauptsächlich auf die falsche Autorität des Pontanus über Secco sich stützend, teilte das Buch des Suet. in vier Teile: über Dichter, Redner, Grammatiker und Rhetoren, nahm also die wenn auch nur spärlichen Notizen über Philosophen und Historiker bei Hieronymus hiervon aus, mit Unrecht, wie man Regent und R. zugeben musz: denn woher sollte Hieronymus diese Notizen sonst genommen haben? Sechs Classen von berühmten Männern hat also Suet. behandelt, aber nur solche die sich auf dem Gebiete des Geistes ausgezeichnet haben, nicht Staatsmänner und Krieger. Wenn Casaubonus in Rücksicht auf diese Thatsache als Titel des Suetonischen Werkes vorschlug: *de viris in litteris illustribus*, so widersprechen dieser Vermutung die Citate bei Hieronymus und in der vita des Plinius. Doch sind diese sechs Classen von Schriftstellern nicht in eben so viel Büchern behandelt, sondern — wie zuerst Roth gesehen hat und R. weiter ausführt — die erhaltene Schrift *de grammaticis et rhetoribus* wenigstens hat nur ein Buch gebildet. Dies zeigt der Anfang der Rhetoren, dann die Ueberschrift, wie sie angegeben ist, endlich dasz die Verzeichnisse der Grammatiker und Rhetoren beide zu Anfang in den Hss. stehen. Ob von den übrigen Teilen jeder ein Buch gebildet habe und in welcher Ordnung diese Teile aufeinander folgten, das läszt sich nicht entscheiden. R. vermutet, dasz Suet. mit den Dichtern begonnen habe, dann seien die Redner, Historiker, Philosophen gefolgt, jedenfalls seien die Grammatiker und Rhetoren die letzten gewesen; hierüber später. Das Verfahren des Suet. scheint folgendes gewesen zu sein: er schickte ein Verzeichnis der Dichter oder

Philosophen, über die er handeln wollte, vorauf, dann behandelte er die Anfänge und die Geschichte der betreffenden Wissenschaft, endlich folgte das Leben der Männer. So gehört das Bruchstück aus Isidorus über die Dichter (Fr. 2) in den Anfang dieses Buches; eben dahin gehört auch ein anderes groszes Fragment über die Gattungen der Dichtkunst aus Diomedes (Fr. 3). Als Suetonisch hat dies zuerst O. Jahn erkannt, weil unter den aufgezählten Satirikern Juvenalis fehlt, die Quelle des Diomedes also ein Zeitgenosse des Juvenalis gewesen sein musz, dann am Ende des ganzen Abschnittes Suet. als Quelle angegeben wird; seine richtige Stelle hat ihm R. angewiesen. Doch ist dieses grosze Bruchstück durch die Nachlässigkeit des Diomedes teils im einzelnen sehr verderbt, teils gänzlich durch einander geworfen; beide Schäden hat R. nach Kräften zu heilen gesucht. Hierauf folgen die einzelnen Bruchstücke aus Hieronymus. Das sehr liederliche Verfahren desselben bei seinen Auszügen aus Suet. ist auch sonst bekannt und wird von R. durch treffende Beispiele erläutert, wie er auch beim Texte mit groszem Fleisze jede Angabe des Hieronymus überwacht und die Irtümer desselben angibt. Unter diese Auszüge sind an den gehörigen Stellen die Lebensbeschreibungen der Autoren eingereiht, welche sich in den Hss. derselben finden, so weit sie sich als Suetonisch nachweisen lassen. Von diesen scheint nur die Lebensbeschreibung des Terentius wirklich so, wie sie von Suet. geschrieben ist, auf uns gekommen zu sein, die übrigen haben vielfache Verkürzungen und Abänderungen erlitten. Von dem Buch über die Redner sind fast nur die Bruchstücke bei Hieronymus erhalten, zwei Fragmente über griechische Rhetoren aus Hieronymus und Probus zu Juvenalis setzt R. in den Anfang dieses Buches. Hier wie bei den Historikern scheint Suet. selbst die alten Redner resp. Historiker übergangen und mit Cicero und Sallustius begonnen zu haben. Einen kleinen Zusatz liefert noch die Lebensbeschreibung des Passienus Crispus bei dem Scholiasten des Juvenalis, die dieser freilich selbst auf Vibius Crispus bezogen hatte.[16]) Ueber die Geschichtschreiber sind die Notizen bei Hieronymus sehr spärlich: er scheint hier ermüdet zu sein, vielleicht ein Grund dieses Buch als das letzte zu setzen: denn dasz er sich nachher wieder aufgerafft habe, wie R. meint, ist eine etwas künstliche Annahme. Anderweitig ist nur die Lebensbeschreibung des ältern Plinius in den Hss. desselben erhalten unter dem Titel: *ex catalogo seu libro virorum illustrium Tranquilli.* Bei der Lebensbeschreibung der Philosophen weist R. zunächst nach, dasz wie Fabianus Celsus Seneca Plinius, so auch Suet. der Philosophensecte der Sextier angehört habe, welche die alte Lehre der Pythagoreer wieder ins Leben zu rufen suchten: daher kommen die Beiwörter *magus* und *Pythagoricus*, die dem Suet. nicht fremd sind. Auszer den wenigen Notizen aus Hieronymus gibt es nur bei Probus zu Juvenalis eine Erzäh-

16) R., sonst im beibringen aller Citate so genau, hat bei den Worten *C. Caesaris, quem iter facientem secutus est pedibus* die Stelle in Suet. *Calig.* 26 übersehen: *quosdam summis honoribus functos ad essedum sibi currere togatos per aliquot passuum milia . . passus est.*

lung über Seneca, die R. mit Recht dem Suet. vindiciert, da dieser Probus auch sonst denselben benutzt hat.

Das erhaltene Buch *de grammaticis et rhetoribus* hat bekanntlich Henoch Asculanus in einem Codex mit des Tacitus Germania und Dialogus in Deutschland[17]) aufgefunden und nach Italien gebracht; von diesem stammen alle unsere Handschriften. Man musz annehmen dasz diese Hs. eine alte, aus dem 8n oder 9n Jh. gewesen ist, da diese Schriften während des Mittelalters fast verschollen gewesen sind. Dagegen stellte Roth die Behauptung auf, auch diese Urhandschrift sei nicht älter als das 13e Jh. Sein Hauptgrund war der, dasz sie schon viele Compendien gehabt haben müsse, die in unsern Hss. zum Teil falsch aufgelöst sind. Beide einander entgegenstehende Ansichten vereinigt R. sehr glücklich durch die Annahme, dasz alle unsere Hss. nicht aus dem Urcodex selbst, sondern aus einer Abschrift desselben geflossen seien. Der Archetypus musz sehr schwer zu lesen gewesen sein, daher finden sich in unsern Hss. häufig doppelte Lesarten, die eine über der andern, die offenbar aus Henochs Abschrift herrühren. Von den erhaltenen Hss. hat man bisher der Leidener, welche man von Pontanus selbst geschrieben glaubte, den meisten Werth beigelegt. Aber abgesehen davon dasz diese Hs., wie Geel und nach ihm R. (Add. S. XV) bezeugen, nicht von Pontanus eigner Hand geschrieben ist, so gibt es einen Codex, an welchem wir die Interpolationen des Pontanus erkennen können: es ist dies Vaticanus 1862, dieser stimmt mit der Leidener Hs. da überein, wo alle übrigen von derselben abweichen, an andern Stellen aber weicht er von ihr ab und stimmt mit den übrigen; an diesen Stellen also ist die Lesart der Leidener Hs. nur Correctur von Pontanus. Sind also diese beiden Hss. die wichtigsten, so bieten doch auch die übrigen manchmal richtiges; von diesen hat daher R. die vier besten, welche noch nicht so stark interpoliert sind wie die andern, ausgewählt. Von allen diesen Hss. hat R. neue Collationen benutzen können, die er zum grösten Teil dem Nachlasz von Lersch verdankt; die Collation des Leidener Codex hat Ritschl ihm überlassen, einen Wolfenbüttler hat er selbst verglichen. Doch immer gibt es noch manche Stellen, die wol nie werden geheilt werden. Dasz auch im Archetypus Glosseme gewesen sind, weist R. sehr hübsch nach: *de gramm.* 16 heiszt es: *libertus Attici equitis Romani, ad quem sunt Ciceronis epistulae.* Letztere Worte sind offenbar ein Glossem[18]); sie müssen aber schon im Archetypus gestanden haben: denn in unseren Hss. ist der Name des Atticus in *satti* verderbt, wozu niemand das Glossem setzen konnte.

Den Lebensbeschreibungen der *viri illustres*, glaubt R., sei noch ein längerer Abschnitt über Bibliotheken und Noten gefolgt. Sein Beweis hierfür ist folgender. Bekanntlich ist die Schrift *de rhetoribus* unvollständig: von den in der Tabelle genannten 18 Rhetoren sind nur die sechs ersten behandelt, der letzte der 18 ist *Iulius Tiro.* Einen Rhetor

17) In Fulda, meinte R. zuerst; in den Add. S. XIV vermutet er: im Kloster Corvey in Westfalen. 18) Dieselben Worte stehen *Tib.* 7, auch hier habe ich sie quaest. crit. S. XIX für ein Glossem erklärt. Anderer Meinung scheint freilich Reifferscheid jetzt zu sein: s. rh. Mus. XV 610.

dieses Namens kennen wir sonst nicht, wir wissen nur aus Plinius Briefen VI 31, dasz ein Julius Tiro gestorben ist, als Trajanus in Dacien war.[19]) Nun ist es auffallend, dasz Suet. fast einen Zeitgenossen unter die *viri illustres* aufgenommen hat, da er sonst die noch lebenden, wie Juvenalis, ausschlosz. Auch wird bei Hieronymus dieser Julius Tiro nicht erwähnt, wol aber *M. Tullius Tiro Ciceronis libertus, qui primus notas commentatus est, in Puteolano praedio usque ad centesimum annum consenescit.* Fast dieselben Worte kehren wieder bei Isid. *orig.* I 21 (Fr. 106): *Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas sed tantum praepositionum. post eum Vipsanius, Philargyrus et Aquila libertus Maecenatis alias addiderunt. denique Seneca contracto omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia.* Hieraus nun schlieszt R., dasz dieser ganze Abschnitt über die Noten bei Isidorus, den er mit Recht als Suetonisch erkennt, so wie das bereits von Bergk dem Suet. vindicierte anecdotum Parisinum, endlich längere Abschnitte aus dem 6n Buche des Isid. über die Bibliotheken, die gleichfalls auf Suet. zurückzuführen sind, dasz dies alles den Schlusz der *viri illustres* gebildet habe und dasz bei dem oben erwähnten Verzeichnis für *Iulius Tiro* zu schreiben sei *M. Tullius Tiro.* Hieraus würde auch noch folgen, dasz *de grammaticis et rhetoribus* der letzte Teil des Suetonischen Werkes gewesen sei. Diese Schluszfolgerung R.s hat auf den ersten Anblick, wie sich nicht leugnen läszt, etwas blendendes, doch stehen ihr die gewichtigsten Bedenken entgegen. Natürlich musz der Abschnitt über die Bibliotheken dem über die Noten vorausgehen; hier stehen nun griechische und römische Namen genug, wie kommt der Schreiber des Codex dazu diese alle zu übergehen und nur einen Erfinder der Noten zu den Rhetoren zu rechnen? und wie kommt es dasz er von diesen nur den ersten herausgenommen und die dicht dabei stehenden Namen auszer Acht gelassen hat? Dann sehen wir aus Hieronymus, dasz Suet. eine Lebensbeschreibung des Tiro gegeben, wenigstens Zeit und Ort seines Todes angegeben hat. Dies gehört aber nicht in einen Bericht über Noten, auch passt diese Notiz nicht in den Zusammenhang bei Isid., der hier die Worte des Suet. ziemlich unversehrt erhalten zu haben scheint. Endlich gehört eine starke Phantasie dazu, um sich vorzustellen was diese specielle Erklärung jedes einzelnen Zeichens am Schlusz der *viri illustres* zu bedeuten habe. Stände dies alles hinter den Grammatikern, so würde ich es noch eher erklärlich finden. Auch führt Suidas ein Werk des Suet. über die Noten als eignes Buch an: diesem Zeugnis müssen wir wenigstens so viel Werth beilegen, dasz wir daraus auf einen bedeutenderen Umfang der Abhandlung schlieszen. Auch läszt sich schwer sagen, wie ein Schreiber dazu hätte kommen sollen aus dem bekannten M. Tullius Tiro einen ganz unbekannten Julius Tiro zu machen. Bei diesem Rhetor musz es wol sein Bewenden haben; dasz derselbe in damaliger Zeit nicht ganz unberühmt gewesen ist, sehen wir eben aus

19) Mit Recht hat Roth hieraus gefolgert, dasz das Werk *de viris illustribus* nach dem J. 106 herausgegeben worden ist.

Plinius. Die Notiz aus Hieronymus über M. Tullius Tiro ist wol aus dem Leben Ciceros, wie Mommsen und Roth vermuten; auch ist der gleichlautende Ausdruck so einfach, dasz nichts hindert anzunehmen, Suet. habe denselben Ausdruck zweimal gebraucht. Denn dasz dieser Abschnitt bei Isid. aus Suet. ist, das geht aus dem darin vorkommenden Briefe des Augustus hervor, den Suet. *Aug.* 88 gleichfalls benutzt hat. Auch den Abschnitt über die Bibliotheken dem Suet. zuzuschreiben sind wir deshalb berechtigt, weil die Worte in demselben *librarios ante bibliopolas dictos* bei den Schol. zu Hor. *a. p.* 354 aus diesem citiert werden. Dasz beide Abschnitte einem und demselben Buche entnommen sind, ist wahrscheinlich; ob dies aber ein eignes Werk gewesen ist oder als dürre Pflanze in dem weiten *pratum* einen Platz gefunden hat, das wird sich schwer entscheiden lassen.

Wenn wir demnach auch im einzelnen manche Ausstellungen zu machen hatten, so erkennen wir doch bereitwillig das Werk Reifferscheids als ein bedeutendes und für die Suetonischen Studien epochemachendes an. Er hat uns einen neuen, ungeahnten Einblick in das Wesen und den Umfang der Studien des Suetonius thun lassen. Auch müssen wir die Besonnenheit anerkennen, mit welcher er sich in den meisten Fällen vor der so nahe liegenden Gefahr gehütet hat, alles mögliche, was sein Autor hätte schreiben können, diesem zu vindicieren. Es wäre nun noch Pflicht des Recensenten in einem längern Bericht die Textkritik des Hg. darzulegen; allein ich würde fürchten die Leser zu ermüden, ich begnüge mich daher nur ein paar Stellen herauszugreifen. Besonders glücklich erscheint der Gedanke in der *vita Lucani* S. 51, 8 *clariore cum crepitu ventris emissi hemistichium* das Wort *emissi* als Dittographie des folgenden Wortes aufzufassen. Nicht ohne Grund ist auch der Anstosz, den er (S. 393) an S. 50, 5 nimmt: *dein civile bellum quod a Pompeio et Caesare gestum est recitavit*; dieser wird am leichtesten beseitigt, wenn man *civile bellum* als Titel[20]) faszt, dann musz man freilich den Nebensatz als Glossem streichen. — S. 5, 5 sind die Worte *quo genere scripta est prima bucolicon et ea cuius initium est 'quo te Moeri pedes?'*, so wie drei Zeilen weiter *tres georgici et prima pars quarti*, *item* Zusätze von Diomedes, da Suet. immer den Namen des Vergilius hinzufügt. — S. 9, 1 ff. bei dem Unterschiede zwischen Tragödie und Komödie schreibt R.: *quod in illa (tragoedia) frequenter et paene semper laetis rebus exitus tristes ut liberorum adgnitio fortunarumque priorum in peius * * in hac * * *. adgnitio*, was hinter *peius* steht, hat R. umgestellt und die Zeichen der Lücke wie *in hac* zugesetzt; aber wo in aller Welt ist die Wiedererkennung der Kinder ein trauriger Ausgang und Stoff für eine Tragödie? Die Confusion bei Diomedes ist hier vielleicht durch den Gleichklang entstanden: *ut liberorum* [*raptus*] *fortunarumque priorum in peius* [*commutatio*, *in hac liberorum*] *adgnitio fortunarumque priorum* [*in melius commutatio*]. — S. 10, 11 schreibt R.: *sicut in choro * * in Graeco dramate fere tres personae*

20) Vgl. H. Genthe de Lucani vita et scriptis (Berlin 1859) S. 69.

solae agunt. Die Hss. haben *chorum*, also ist wol zu schreiben: *sicut in * * [praeter] chorum in Graeco dramate* usw. — S. 13, 17 geben die Hss. *initio togatae comoediae dicebantur, quod omnia in publico honore confusa cernebantur.* Es ist vielleicht *in publico munere* zu schreiben, aber man darf doch nicht mit R. *in pulpito* aus dem ersten Worte machen und *honore* für unheilbar erklären. — S. 316, 2 in den Versen des Ausonius *et qui regnavit sine nomine mox Sesoostris* ist *mox* allerdings ungehörig, aber man kann es doch wenigstens verstehen, *non*, was R. vorschlägt, ist schwer zu verstehen, wahrscheinlich soll es heiszen 'der berühmte Sesostris'. Mir scheint es anzukommen auf *sine nomine*; hierin kann nur liegen: 'welcher König ist ohne so zu heiszen', also ist *rex* zu schreiben.[21]) — S. 166, 2 *plerique autem adserunt † Cingum Sabinorum regem prius annum in menses divisisse, Idus Kalendasque et intercalares dies instituisse* kennen wir allerdings einen König Cingus sonst nicht, aber mit R.s Vermutung, dasz hierin der Name des Historikers Cincius stecke, ist nichts gewonnen, da diese Notiz von keinem andern sabinischen Könige überliefert ist; ob dieser also Cingus geheiszen hat oder namenlos ist, bleibt sich gleich.

Es erübrigt noch über eine besondere Zierde des Werkes zu reden: die von Ritschl berichtigte und mit einem eignen Commentar versehene *vita Terentii.* Aus dem sehr genauen Verzeichnis der Hss. und Ausgaben, in denen dieselbe erhalten ist, erfahren wir zunächst, dasz es nur eine ältere Hs. gibt, die Pariser des Petrus Daniel aus dem 11n Jh. Alle übrigen stammen aus dem 15n Jh.; dasz diese jedoch nicht aus der Pariser geflossen sind, beweist die gröszere Lücke in der Pariser S. 28, 9, von der die übrigen frei sind. In der Benutzung dieser Hs. ist schon Roth voraufgegangen; was aber Ritschl geleistet, das kurz darzulegen soll jetzt unsere Aufgabe sein. Hervorzuheben ist hier besonders die meisterhafte Behandlung der Septenare des Porcius Licinus. Der 4e und 5e Vers heiszt in den jüngern Hss. so: *dum se amari ab his credit crebro in albanum rapi ad florem aetatis suae ipsis sublatis rebus ad summam inopiam redactus est*, was für zwei Septenare zu viel und für drei zu wenig ist. Ritschl selbst und auch Roth hatten daher an eine Lücke gedacht, die Roth so ausfüllt: *dum se amari ab his credit [propter morum elegantiam | raedis] crebro in Albanum rapitur ob florem aetatis suae*; Ritschl schlug früher folgende Ausfüllung vor: *dum se ab his amari credit ob florem aetatis suae,* | *dum [se eorum raedis gestit] crebro in Albanum rapi.* Jetzt aber ist er durch den Pariser Codex, der *credat* und *rapitur* hat, zu anderer Ansicht gekommen. Da *dum se ab his amari credit* einesteils matt gesagt ist (man würde wenigstens *gloriatur* erwarten), anderenteils nicht mit den Worten des Suet. stimmt, der nur von *suspitio de consuetudine* redet, so tilgt er diese Worte als Glossem. Im folgenden Verse hat der Par. *post sublatis rebus*, die übri-

21) Für die auffallende Form *Sesoostris*, deren Dehnung nicht durch den Zwang des Metrums herbeigeführt ist, wird mir von befreundeter Seite die Vermutung *Sesoosis* (Сесόωсις) mitgeteilt, vgl. Diod. I 53.

gen wie oben angegeben; *rebus* aber kann nicht 'Vermögen'[22]) bedeuten, dies würde nur *re* heiszen können, daher schreibt Ritschl: ***suis postlatis rebus.*** Im folgenden steht, um von andern Veränderungen zu schweigen, in den Hss. *nil Publius | Scipio profuit, nil illi Laelius, nil Furius.* Gegen die Concinnität ist hier der Dativ erst im zweiten Gliede; ferner ist es unerträglich, dasz der Name *Publius Scipio* in zwei Verse sollte zerteilt sein; Ritschl schreibt daher, da in den meisten Hss. nur *P. Scipio* steht, *nil Publio | Scipio profuit*, was auch nachträglich sich im codex Urbinas gefunden hat. — Bei der bekannten Erzählung, dasz Terentius seine Andria auf Befehl der Aedilen dem Dichter Cäcilius vorgelesen hat, ist der Name *Caecilius* in den Hss. in *caerius* oder *cerius* verderbt, doch längst aus der Notiz bei Hieronymus wieder hergestellt; aber es entsteht eine andere Schwierigkeit: die Andria ist 588 aufgeführt, Cäcilius aber nach Hieronymus ein Jahr nach Ennius Tode, also 586 gestorben; daher schlägt Ritschl vor die Worte des Hieronymus so zu corrigieren: ***mortuus est anno post mortem Ennii III et iuxta eum in Janiculo sepultus***, letzteres mit K. F. Hermann. An diese Erzählung von der Andria schlieszen sich unmittelbar folgende Worte an: ***et hanc autem et quinque reliquas aequaliter populo probavit, quamvis Volcatius de numeratione omnium ita scribat: sumetur Hecyra sexta ex his fabula.*** Zunächst hat Schopen *in dinumeratione* corrigiert, was auch Ritschl billigt: dann aber spotten die Worte des Volcatius jeder Erklärung. Hier zeigt sich nun der Scharfsinn Ritschls im glänzendsten Lichte. In dem *sumetur* hat er mit glücklicher Entdeckung die alte Form *simitur* für *simul* gefunden; in *exhis* wird dann wol das Verbum stecken. Nun sagt Donatus von der Hecyra nicht *explosa* oder *exacta est*, wie es gewöhnlich heiszt, sondern neunmal *exclusa est*: dies Wort wird er also wol gerade aus diesem Verse des Volcatius genommen haben, der demgemäsz so zu schreiben ist: ***simitur Hecura sexta exclusast fabula.*** — Mit Hervorhebung dieser wenigen Stellen unter vielen glaube ich dem Leser die Leistung Ritschls schon genügend charakterisiert zu haben und will daher nur noch éine Verbesserung anführen, die an Glücklichkeit des Fundes die vorhergehenden noch übertrifft. ***Quintus Cosconius redeuntem e Graecia perisse in mari dicit cum C et VIII fabulis conversis a Menandro.*** So lesen alle früheren Hgg., aber Menander hat nur 105 Lustspiele geschrieben und von diesen hatte Terentius schon in Rom vier bis fünf übersetzt. Ferner aber sollte Terentius in dem Zeitraum éines Jahres 108 Stücke übersetzt haben, d. h. 9 in jedem Monat, und Suet. dies ohne irgendwie seinen Zweifel kund zu geben angeführt haben? Vielmehr ist — und dies ist der glückliche Fund Ritschls — die Zahl *CVIII* in den Worten des Cosconius nur Dittographie des vorhergehendem *cum*, ebenso wie mit gleichem Glück Ritschl in den Suasorien Senecas S. 11, 26 Bursian) schreibt: *ideo Hercule gloriamur sexcentis operibus caelum merito?* statt des hsl. *de* (= *DC*) *operibus.* — Ueber eine Stelle sei es

22) Nur in der auch sonst unsichern Stelle des Livius III 37, 7 steht *res* in dieser Bedeutung: *hi ferre agere plebem plebisque res.*

mir noch vergönnt meine abweichende Ansicht geltend zu machen. S. 32, 4 heiszt es: *post editas comoedias, nondum quintum atque vicesimum egressus annum, causa vitandae opinionis, qua videbatur aliena pro suis edere, seu percipiendi Graecorum instituta moresque, quos non perinde exprimeret in scriptis, egressus est neque amplius rediit.* An der lästigen Wiederholung des *egressus* hat zuerst Ritschl Anstosz genommen: er corrigiert daher das erstere in *ingressus*; aber einmal bleibt so der Gleichklang doch, und dann scheint vielmehr das zweite *egressus est* corrupt, was nicht so nackt gesagt werden kann, weshalb auch schon Muretus *egressus urbe est* schrieb. Aber auch dies passt wol zu dem ersten Grunde *causa vitandae opinionis*, aber nicht zu dem zweiten, dasz Terentius die griechischen Sitten kennen lernen wollte; dieser Grund scheint mir notwendig zu erfordern, dasz ausdrücklich gesagt werde *in Graeciam profectus est.* Dies oder etwas ähnliches wird auch wol hier gestanden haben, das fehlerhafte *egressus* halte ich für eine der Randbemerkungen, die den Inhalt angeben sollte, etwa *Terentius Roma egressus mortuus est*, wie ich ähnliche in meinen quaestiones criticae S. XX behandelt habe.

Memel. *Gustav Becker.*

77.

Zu Cicero de officiis.

Oben S. 19—32 und 121—136 hat H. Muther meiner Ausgabe von Ciceros Büchern *de officiis* eine ausführliche Besprechung angedeihen lassen, die ich bei einer neuen Auflage, im Fall eine solche nötig werden sollte, sorgfältig benutzen werde: dann gedenke ich zugleich über die von M. vorgeschlagenen Aenderungen und meine Textesrecension mich des weiteren auszulassen. Nur über einen Punkt und zwar den wichtigsten sei es mir erlaubt jetzt einige Worte zu sagen. Unsere Ansichten über die Verderbnis des Ciceronischen Textes sind grundverschieden. M. tadelt, dasz ich die schon in der 1n Ausgabe allzu oft gebrauchten Klammern in der 2n noch an 10 Stellen in Anwendung gebracht habe. Meint er damit, die Klammern seien für eine Schulausgabe zu oft angewendet, so würde ich ihm vielleicht eher beistimmen: denn es kann zweifelhaft sein, ob bei einer solchen der Hg. nicht besser thut die Worte, welche er für eingeschoben erklärt, ganz aus dem Text zu entfernen als sie einzuklammern. Aber M. glaubt dasz überhaupt der Cic. Text nicht an so vielen Interpolationen leide, als ich annehme; und wenn er auch bei der Mehrzahl der für interpoliert erklärten Stellen eine Textesverderbnis anerkennt, so will er diese lieber durch Aenderung der Worte als durch Ausscheiden heilen. Je länger und eingehender ich mich dagegen mit der Texteskritik von Cic. philosophischen Schriften beschäftige, um so mehr drängt sich mir die Gewisheit auf, dasz diese an vielfachen Interpolationen leiden, und zwar nicht blosz an solchen wie sie sich in jeder Hs. finden, die durch Dittographie oder ein anderes Versehen des Abschreibers entstanden sind, sondern auch an eingeschobenen Randbemerkungen, die

teils zur Erklärung einzelner Ausdrücke dienten, teils den Inhalt eines Beweises zusammenfaszten, teils eigne Sätze und Beweise hinzufügten oder die angeführten Beispiele erweiterten. Dasz diese Ansicht sich mehr und mehr Bahn bricht, zeigt teils die neue Ausgabe von Baiter und Halm, in der auch in den Büchern *de officiis* von Baiter die Klammern weit häufiger angewendet worden sind, als ich es bis jetzt in meiner Ausgabe gethan habe, teils eine Reihe von Einzelschriften, von denen ich für *de officiis* namentlich das treffliche Programm von H. Sauppe 'coniecturae Tullianae' vor dem Göttinger index schol. hib. 1857/58 nenne. Gesteht man aber das Vorhandensein von Interpolationen einmal zu, so musz man auch anerkennen dasz, wenn die störenden Worte sich mit Leichtigkeit ausscheiden lassen und sich ein Grund für die Interpolation auffinden läszt, die Stelle auf diese Weise leichter geheilt wird als durch Aenderung verschiedener Textesworte. Aber M. erkennt nicht einmal solche Interpolationen an, die sich durch Dittographie oder Einschieben einer andern Lesart leicht erklären lassen. So steht II 66 in den Hss. *atque huic arti finitima est dicendi gravior facultas et gratior et ornatior.* Dasz *gravior* hier als andere Lesart für *gratior* oder durch Schreibfehler, indem das folgende Wort vorausgeschrieben wurde, in den Text gekommen ist, macht cod. Bamb. noch wahrscheinlicher, in welchem sich ein Schwanken zwischen *gravior* und *gratior* zeigt; nichtsdestoweniger zieht es M. vor dem Schaden durch diese doppelte Aenderung abzuhelfen: *dicendi non gravior facultas, sed gratior et ornatior.*

Ich werde zunächst eine Anzahl Stellen besprechen, in denen M. zwar eine Textesverderbnis anerkennt, aber eine Interpolation leugnet, dann einige welche er für ganz unverdorben hält. II 86 *sed valetudo sustentatur notitia sui corporis et observatione, quae res aut prodesse soleant aut obesse, et continentia in victu omni atque cultu corporis tuendi causa* [*praetermittendis voluptatibus*], *postremo arte eorum* usw. Die von mir eingeklammerten Worte entbehren der Verbindungspartikel und sind störend sowol für das Gleichgewicht der einzelnen Satzglieder als für den Gedanken, indem sie ein besonderes einzelnes erwähnen, das in dem allgemeinen *continentia in victu omni atque cultu* schon enthalten ist. Sie scheinen als Beispiel, worin die *continentia* besonders sich zeigt, an den Rand geschrieben und so in den Text gekommen zu sein. Baiter ist meiner Ansicht beigetreten; aber M. wendet ein dasz, wenn *praetermittendis voluptatibus* gestrichen werde, auch die Worte *corporis tuendi causa* überflüssig sein. Das ist nicht gerechtfertigt: denn *corporis tuendi causa* ist hinzugefügt, weil hier die Enthaltsamkeit nicht als sittliche Pflicht, sondern wegen ihres Nutzens für die Gesundheit empfohlen wird. Dagegen will M. schreiben: *continentia in victu omni atque cultu id est corporis tuendi causa praetermittendis voluptatibus.* Aber die so mit *id est* eingeführten Worte geben weder eine Rechtfertigung des gebrauchten Ausdrucks (s. Madvig zu *de fin.* S. 72) noch eine genügende Erklärung, da sie den Begriff von *continentia* durchaus nicht decken. — Durch Einschieben desselben *id est* sucht M. eine andere Stelle zu rechtfertigen, die Sauppe durch schlagende Gründe als interpoliert erwiesen hat: II 32 *benevolentiae praecepta videamus, quae quidem capitur beneficiis maxime, secundo autem loco* [*voluntate benefica benevolentia movetur*], *etiam si res forte non suppetit, vehementer* [*autem*] *amor multitudinis commovetur ipsa fama et opinione liberalitatis* usw. Ich will Sauppes Gründe nicht wiederholen und bemerke nur, wie M. unbeachtet läszt, dasz die Wiederholung von *movetur* — *commovetur* ungeschickt und *voluntas benefica* ein sprachlich anstösziger und logisch schiefer Ausdruck ist (s. m. Anm.). M. glaubt die Stelle zu heilen, wenn er vor *benevolentia* ein *id est* einschiebt und das auch deshalb, weil es in einer guten Hs. fehlt, verdächtige *autem* in *item* än-

dert. Dann hätte also Cic. geschrieben *quae (benevolentia) voluntate benefica id est benevolentia moretur.* Die Worte würden, meine ich, mit diesem *id est* nur noch mehr den Verdacht einer Interpolation erregen. Sollte endlich, wie M.s Ansicht ist, Cic. mit dem ersten Teil des Satzes *benevolentiae praecepta . . suppetit* das Wolwollen derer gemeint haben, mit denen wir in persönliche Berührung kommen, mit den folgenden Worten das Wolwollen in weiteren Kreisen, so würde er seine Gedanken weniger ausgesprochen als der Phantasie seiner Leser zu errathen gegeben haben. — III 24 habe ich die schon von Gruter und Facciolati verdächtigten Worte *detrahere autem de altero . . generis eiusdem* eingeklammert, weil in diesem Satze eben das, was Cic. erst beweisen will, als Argument angeführt ist. Der zu beweisende Satz war zur Erinnerung für den Leser an den Rand geschrieben und ist in den Text gekommen, wie *Tusc.* III 14 *ita fit ut fortitudini aegritudo repugnet* und IV 80 *ut igitur metus, sic reliquae perturbationes sunt in malo* eingeschoben ist (s. mein quaestionum Tullianarum specimen, Posen 1862, S. 19. Wesenberg zu *Tusc.* IV 80). Auch M. findet mein Bedenken gerechtfertigt, will aber die Schwierigkeit dadurch beseitigen, dasz er noch zwei Worte *contrarium, ergo* hinzufügt. Dann lautet die Stelle: *etenim multo magis est secundum naturam excelsitas animi . . quam vita, quam divitiae: quae quidem contemnere et pro nihilo ducere comparantem cum utilitate communi magni animi et excelsi est. detrahere autem de altero sui commodi causa contrarium: ergo magis est contra naturam quam mors, quam dolor, quam cetera generis eiusdem.* Der Satz *detrahere* usw. fügt nichts neues oder nach dem vorhergehenden nicht selbstverständliches zu dem Beweise hinzu. Wie ungeschickt wäre dies *contrarium*! Das soll nemlich heiszen: '*detrahere de altero sui commodi causa* ist das Gegenteil von dem *pro nihilo ducere comparantem cum utilitate communi.*' Wie dürftig endlich würde sich Cic. in der Wahl der Worte zeigen: denn § 21 hat er denselben Satz und von dort hat ihn der Interpolator entlehnt: *detrahere igitur alteri aliquid et . . suum commodum augere magis est contra naturam quam mors, quam paupertas, quam dolor, quam cetera.* — I 15 *formam . . et tamquam faciem honesti vides, quae si oculis cerneretur, mirabiles amores, ut ait Plato, excitaret* [*sapientiae*]. M. schlägt statt *sapientiae* vor *sapienti*: denn 'wird *sapientiae* gestrichen, so erhält *excitaret* als Schluszwort zu groszen Nachdruck.' Das ist aber doch ein sehr gekünsteltes Argument: schon wegen der Unterbrechung der Rede durch das eingeschobene *ut ait Plato* fällt der Hauptton auf *mirabiles amores.* Dagegen *sapienti* ist eine verfehlte Conjectur: der weise hat auch so eine ungemeine Liebe zur Tugend, stellte diese sich aber in ihrer ganzen Schönheit dem sinnlichen Auge sichtbar dar, so würde alle Welt von der grösten Liebe zu ihr erfaszt werden. Das sprieht Platon aus im Phädros 250^{d} δεινοὺς γὰρ ἂν παρεῖχεν (φρόνησις) ἔρωτας, εἴ τι τοιοῦτον ἑαυτῆς ἐναργὲς εἴδωλον παρείχετο εἰς ὄψιν ἰόν· und denselben Gedanken hat Cic. ausgedrückt *de fin.* II 52 *quam illa ardentes amores excitaret sui, si videretur.* ebd. V 69 *quod si ipsam honestatem . . penitus viderent, quonam gaudio complerentur, cum tanto opere eius adumbrata opinione laetentur*, an welcher Stelle geradezu ausgesprochen ist, dasz die weisen auch ohne ein sichtbares Abbild von der Liebe zur Tugend erfüllt sind. Es kann nur noch die Frage sein, ob Cic. aus Nachlässigkeit *sapientiae* geschrieben hat, oder ob durch dies Glossem das ursprüngliche *sui* aus dem Texte verdrängt ist, wie Faërnus vermutet hat. *sapientia* würde entweder 'die Philosophie' bedeuten, deren Erwähnung hierher nicht passt, oder dén Teil des *honestum*, den Platon mit φρόνησις bezeichnet, in welchem Falle der Ausdruck schief wäre: das *honestum*, wenn es dem sinnlichen Auge erkennbar wäre, würde nicht sich, sondern nur einem Teil von sich, der Weisheit, Liebe erwerben. Dasz *sui* nicht nötig ist, zeigt die Stelle bei Platon und *de fin.* V 69. Da-

gegen konnte die Stelle *de fin.* II 52 leicht jemand veranlassen auch hier *sapientiae* einzuschieben. — II 39 *ergo etiam solitario homini atque in agro vitam agenti opinio iustitiae necessaria est, eoque etiam magis, quod, eum si non habebunt* [*iniusti habebuntur*], *nullis praesidiis saepti multis afficientur iniuriis.* M. will schreiben *iniusti qui habebuntur*: denn 'das traurige ihrer Lage tritt erst recht grell hervor, wenn der Gegensatz zwischen der Meinung die man von ihnen hat, und den Erfahrungen die sie machen müssen, durch die Verbindung des Subjectsatzes *iniusti qui habebuntur* mit dem Prädicate *multis afficientur iniuriis* angedeutet wird.' Aber dasz die Meinung von ihrer Ungerechtigkeit der Grund ist, weshalb sie Unrecht leiden müssen, ist hinlänglich gesagt; der Gegensatz, den M. in den Worten findet, ist höchst gesucht, und *iniusti qui habebuntur* nichts als eine lästige Wiederholung des gesagten. Dasz endlich die Conjectur dadurch nicht an Glaubwürdigkeit gewinnt, dasz in dem stark interpolierten Bern. c *iniustique* steht, wird M. selbst einsehen, da er meine Ansicht über diese Hs. völlig teilt.

II 10 bei der Erörterung der vom Nutzen hergeleiteten Pflichten muste Cic. den Einwand befürchten, dasz das nützliche und das moralisch gute dasselbe sei: denn der Grundsatz der Stoiker lautet: *quidquid honestum est, idem est utile, nec utile quicquam quod non honestum* (*de off.* III 20). Darum gesteht er zu, der Sprachgebrauch sei von der rechten Bahn abgewichen, indem er ein moralisch gutes das nicht nützlich, und ein nützliches das nicht moralisch gut sei, anerkenne. Es schwebte ihm dabei der Ausspruch des Sokrates vor: *de off.* III 11 *Socratem exsecrari solitum eos qui primum haec (utilitatem et honestatem) natura cohaerentia opinione distraxissent*; vgl. Clemens Alex. strom. II 499. Theodoretos Therap. XI 153. Da er aber über denselben Einwand zu Anfang des 3n Buchs ausführlicher zu sprechen hat, so begnügt er sich hier zu sagen: 'Philosophen vom grösten Ansehen haben diese zusammengehörigen Dinge in der Theorie sittlich streng geschieden, nur darf man sich dadurch nicht verleiten lassen auch in der Praxis eine Trennung in dér Weise zu statuieren, dasz man die Schlechtigkeit derer, welche unter Vernachlässigung der Tugend sich von ihrem Nutzen leiten lassen, als Weisheit bewundert.' Vergleicht man nemlich Stellen wie die oben angeführte *de off.* III 11. I 95 *decorum totum illud quidem est cum virtute confusum, sed mente et cogitatione distinguitur. Tusc.* IV 24 *cogitatione inter se differunt, re quidem copulata sunt.* ebd. IV 29 *in animo tantum modo cogitatione possumus morbum ab aegrotatione seiungere* mit dem hier stehenden *summa quidem auctoritate philosophi severe sane atque honeste haec tria genera confusa cogitatione distinguunt*, so kann man in den Worten keinen andern Sinn finden als den die eben gegebene Uebersetzung ausspricht. An die angegebenen Worte schlieszt sich *quidquid enim iustum sit, id etiam utile esse censent, itemque quod honestum, idem iustum: ex quo efficitur ut, quidquid honestum sit, idem sit utile.* Da der Satz mit *enim* angefügt wird, so sollte er entweder eine Begründung der Behauptung *philosophi . . distinguunt* oder eine Erklärung enthalten, wie die Philosophen die zusammengehörigen Dinge scheiden. Statt dessen gibt er einen Beweis, warum — nicht nach der Lehre der die Begriffe theoretisch scheidenden Philosophen, sondern nach der Lehre der Stoiker — das ehrenwerthe und das nützliche identisch ist. Um diese Identität zu beweisen, bedienten sich die Stoiker gewisser Syllogismen, in denen allgemeine Begriffe wie *laudabile, praedicandum, approbandum* als Mittelglieder des Beweises benutzt wurden, denen sowol *honestum* als *utile* oder *bonum* untergeordnet werden kann (*Tusc.* V 43 u. 45. *de fin.* III 27. Diog. VII 98 f. Stob. *ecl. eth.* S. 126 u. 202 Heeren). Dagegen kann *iustum* nicht so gebraucht werden: denn dem *iustum* ordnet sich das *utile* nicht selbstverständlich unter, vielmehr fallen dem nützlichen gegenüber die Begriffe des *honestum* und *iustum* zusammen. Der

Satz *quidquid iustum sit, id utile censent* enthält eine petitio principii. Ferner beweist der Syllogismus nur, dasz alles ehrenhafte nützlich sei, nicht, worauf es ankommt, dasz das ehrenhafte allein nützlich sei, oder nichts nützlich auszer was moralisch gut ist. Der Satz ist also auch formell falsch. — Bei dem folgenden *quod qui parum perspiciunt, ii saepe versutos homines et callidos admirantes malitiam sapientium iudicant* musz man beachten, dasz *parum perspicere* heiszt 'nicht hinlänglich, nicht ganz richtig einsehen'. Hätte Cic. den Satz auf den Beweis der Identität von nützlich und moralisch beziehen wollen, so muste er schreiben: *quod qui non perspiciunt* oder *verum esse negant*; da er *qui parum perspiciunt* schreibt, so schliesst sich der Satz besser an *summa auctoritate philosophi severe sane atque honeste . . cogitatione distinguunt* an. Aus diesen Gründen haben Unger und ich den Beweis *quidquid enim iustum . . idem sit utile* für interpoliert erklärt. Ebenso sind *de fin.* II 108 und *Tusc.* III 9 verkehrte und falsche Beweise eingeschoben. — Den ersten Teil des Satzes übersetzt M.: 'allerdings Philosophen vom grösten Ansehen unterschieden sicherlich streng und ehrenhaft vermittelst ihres unklaren Denkens diese drei Gattungen.' Ueber den Widerspruch in diesen Worten glaubt er dadurch hinweg zu kommen, dasz er annimmt, Cic. rede ironisch und deute diese Ironie durch den Widerspruch von *philosophi severe sane et honeste distinguunt* und *confusa cogitatione* an. Aber das wäre doch in der That eine wunderbare Art von Ironie, mit der man jeden Verstosz gegen die Logik rechtfertigen könnte. Ueberdies zwingen uns die angeführten Parallelstellen mindestens so lange *confusa* als Neutrum mit *haec* zu verbinden, bis uns M. den Gebrauch von *confusa cogitatione distinguere* bei Cic. nachgewiesen hat. Aber weiter: dasz der folgende Beweis so wie er in den Hss. steht verkehrt ist, gesteht auch M. zu, er ändert an beiden Stellen *iustum* in *iucundum*, unter den Philosophen will er die Epikureer verstehen, die beiläufig Cic. niemals so ohne weiteres *summa auctoritate philosophi* nennt, und den folgenden Beweis erklärt er so: 'die Epikureer glauben nemlich, dasz alles angenehme auch nützlich sei, sie glauben ebenfalls, das *honestum* sei immer angenehm, und daraus folgt doch für jeden der klar denkt, dasz man jene drei *genera* nicht unterscheiden darf, sondern dasz jedes *honestum* auch zugleich *utile* ist.' Hier würde also Cic. aus Prämissen, die er selbst nicht für wahr hält, einen Satz folgern, und da soll er so allgemein *ex quo efficitur* gesagt haben, ohne anzugeben, dasz der Beweis zwar für die Epikureer zwingend sei, für andere aber nicht. Ferner möchte ich wol wissen, auf welcher Angabe fuszend jemand den Epikureern die Behauptung unterschieben kann, dasz alles angenehme nützlich und das tugendhafte stets angenehm sei. Denn wenn Epikuros auch lehrte, es könne niemand angenehm leben, der nicht gerecht, besonnen und tugendhaft lebe (Diog. X 140), so lehrte er doch, dasz das tugendhafte oft nicht das angenehme sei, und dasz man ein angenehmes nicht wählen dürfe, wenn es schädliche Folgen habe, also nicht nützlich sei (Diog. X 129). Endlich muste Cic. hier vor allen Dingen der Peripatetiker und Akademiker erwähnen, die eine theoretische Scheidung zwischen Tugend und Nutzen und zwar nicht durch confuses Denken statuierten. — In dem ersten Teil des Satzes habe ich ferner *tria* für untergeschoben erklärt, weil nicht abzusehen ist, welche drei Arten Cic. meine. Unger glaubt, es seien auszer Tugend und Nutzen die von den Stoikern als äuszere Güter aufgestellten Dinge wie Freundschaft, guter Name usw. zu verstehen (vgl. Stob. *ecl. eth.* S. 98 Hr.), welche *de inv.* II 157 als besondere Classe aufgeführt werden. Aber auch an jener Stelle kehrt Cic. sogleich zu der Zweiteilung zwischen Tugend und Nutzen zurück, in den Büchern *de officiis* werden diese äuszeren Güter niemals als besondere Classe aufgeführt, und hier findet sich davon erst recht keine

Spur. M. meint, Cic. spreche vorher von einem *honestum quod utile non est* und einem *utile quod non honestum*, daraus ergebe sich dasz man auch ein drittes *genus* kenne, nemlich *honestum quod est utile*. Also auch bei dieser Erklärung bekommt man die drei Arten erst heraus, wenn man sich im Gedanken eine dritte hinzu addiert. Da aber Cic. es gänzlich leugnet, dasz es ein ehrbares das nicht nützlich, und ein nützliches das nicht ehrbar sei, gebe, so kann er diese beiden auch nicht als besondere Arten hinstellen. Man musz eben annehmen, dasz *tria* eingeschoben worden ist von jemand, der an die drei Begriffe des folgenden Beweises *honestum*, *iustum*, *utile* dachte. Endlich nach Bern. c *genere confusa*, nicht *genera* zu schreiben hat mich der Gegensatz *cogitatione distinguere* bewogen, der zu verlangen scheint dasz auch *confusa* durch einen Ablativ näher bestimmt werde. Wenn M. behauptet, *genere* bezeichne stets das allgemeine im Gegensatz zum besondern, so ist das nicht richtig. Man braucht nur an Stellen zu denken wie *bellum genere necessarium, magnitudine periculosum*; *id fit non genere, sed gradu* usw.

Ich bespreche nun einige der von mir für interpoliert erklärten Stellen, welche M. für ganz unverdorben hält. I 153 *ut omnium rerum affluentibus copiis quamvis omnia, quae cognitione digna sint, summo otio secum ipse consideret. quamvis* habe ich nach Lambins und anderer Vorgang gestrichen, weil sonst zu dem Satze *ut omnium rerum* usw. das Verbum fehlen würde. Wie oft von den Abschreibern Partikeln wie *sed*, *ut*, *autem*, *enim* eingeschoben sind, ist bekannt. M. will *quamvis* mit *omnia* verbinden zur Bezeichnung, dasz man 'alles' im strengen, vollen Sinne des Wortes nehmen, es so weit als möglich ausdehnen solle. Dasz *quamvis* d. i. 'so sehr du willst, so sehr als möglich' häufig mit Adjectiven und Adverbien verbunden wird, ist bekannt genug. So wenig aber *omnis* einen Comparativ oder Superlativ haben kann, eben so wenig kann es durch *quamvis* gesteigert werden. Wollte M. diese Thatsache bestreiten, so hätte er seine Ansicht durch Beispiele belegen müssen. — II 48 *quae autem in multitudine . . habetur oratio, ea saepe universam excitat gloriam.* Seit Carl Lange hat wol kaum irgend ein Hg. diese Lesart der Hss. für richtig erklärt, wenn auch einzelne, die *gloriam* zu streichen Anstosz nehmen, es vorzogen *universam (multitudinem) excitat ad gloriam* zu schreiben. M. dagegen erklärt *universam excitat gloriam* 'sie verschafft ihm das Lob geistiger und sittlicher Tüchtigkeit oder die *gloria* nach ihren drei früher entwickelten Momenten, der *fides*, *admiratio*, *caritas*.' Diese Ansicht findet er bestätigt durch die folgenden Worte: *magna est enim admiratio copiose sapienterque dicentis, quem qui audiunt intellegere etiam et sapere plus quam ceteros arbitrantur.* Cic. aber würde doch, wenn er dies durch die angeführten Worte hätte ausdrücken wollen, zum mindesten sehr undeutlich gesprochen haben, und er würde *summa*, *perfecta*, *vera gloria* gesagt haben: denn *universus* kann nur zu Begriffen treten, welche aus einzelnen Teilen zusammengesetzt sind zur Bezeichnung, dasz alle Teile zusammenzufassen sind. In der Weise aber können Zutrauen, Liebe und Bewunderung nicht als Teile des Ruhms angesehen werden, wenn auch auf ihnen der Ruhm beruht. Auch *excitare gloriam* statt *dare, parere gloriam, commendare gloriae* dürfte kaum Ciceronisch sein, da *gloria* den dauernden Zustand des Berühmtseins bezeichnet, nicht eine Thätigkeit die hervorgerufen und angeregt wird, wie *fletus*, *admiratio* u. dgl. Wie man endlich dazu kam *gloriam* einzuschieben, ist leicht zu sagen. Da vorausgeht *contentio maiorem vim habeat ad gloriam*, so glaubte ein Abschreiber denselben Gedanken hier wiederholt, indem er verkannte dasz der Gedankenzusammenhang ist: 'das freundliche Gespräch verschafft uns die Liebe einzelner, eine begeisterte Rede reiszt oft eine ganze Versammlung mit fort.' — III 74 *hunc dico patronum agri Piceni et Sabini: o turpem*

notam temporum [*nomen illorum*]. Die gewöhnliche Erklärung derer welche die Stelle für unverdorben halten ist, dasz für Cic. der Name *Basilus* ein schimpfliches Zeichen der Zeit sei, in der den Römern ein βασιλεύς erstand. Aber in diesem Namen konnte Cic. höchstens ein *malum omen*, dagegen eine *turpis nota* um so weniger sehen, als *Rex*, *Regulus*, *Regillus* stehende Cognomina uralter Familien waren. Wol aber ist es ein Schimpf, dasz römische Landschaften sich wie unterworfene Völkerschaften einen Patron wählen müssen und dasz sie dazu einen Basilus wählen. Auch M. billigt diese Erklärung nicht, er übersetzt die Worte: 'was für ein schimpfliches Zeichen der Zeit ist doch der Name, den jene Landschaften, der *ager Picenus* und *Sabinus* jetzt tragen (nemlich der Name Client, Vasall)!' Aber die Landschaften, *agri*, führten doch nicht den Namen Client oder Vasall, und vorher ist nur gesagt dasz Basilus Patron der Landschaften war; um also *nomen illorum* so zu verstehen, müste man wieder eine nicht eben leichte Gedankencombination machen, wie sie Cic. seinem Leser nicht zumutet. Dazu kommt dasz *nomen* in einer der besten Hss., dem Bambergensis, und in mehreren geringeren fehlt.

Zum Schlusz will ich nun noch eine Stelle anführen, bei der es sich nicht um Interpolation, sondern um Ausfall einiger Worte handelt. III 19 steht in den Hss. *vicit ergo utilitas honestatem? immo vero honestas utilitatem secuta est.* M. stimmt dem bei, was ich über das verkehrte der Lesart gesagt habe. Während ich aber nach Ungers Vermutung geschrieben habe: *immo vero honestas utilitatem: et utilitas honestatem secuta est*, glaubt M. das richtige gefunden zu haben, wenn er schreibt: *immo vero honestas: utilitas secuta est.* Hier ist also *utilitatem* in *utilitas* geändert', dann soll aus dem vorhergehenden *vicit honestatem* ergänzt werden: 1) *vicit utilitatem*, 2) *honestatem* als Object zu *secuta est*, ein Ausdruck der sich keineswegs durch Ciceronische Klarheit auszeichnet. Dasz ich dagegen Unger beigetreten bin, dazu hat mich auszer der von Unger angeführten Stelle aus Ambrosius *de off. cler.* III 9, 60 *itaque et honestas utilitati praelata est, et utilitas secuta est honestatem*, welche dieser Stelle nachgebildet erscheint, besonders der analoge Ausdruck *de am.* 14, 51 bewogen: *non igitur utilitatem amicitia, sed utilitas amicitiam consecuta est.*

Weimar. *Otto Heine.*

78.

Zu Euripides Phönissen 103—105.

In allen mir zugebote stehenden Ausgaben finde ich die Worte der Antigone ὄρεγε . . ἐπαντέλλων falsch interpungiert, indem nach κλιμάκων ein Komma gesetzt wird. ἀπὸ κλιμάκων gehört vielmehr zu dem folgenden ποδὸς ἴχνος ἐπαντέλλων, und es ist also folgendermaszen zu interpungieren:

ὄρεγέ νυν ὄρεγε γεραιὰν νέᾳ
χεῖρ', ἀπὸ κλιμάκων ποδὸς
ἴχνος ἐπαντέλλων.

So ergibt sich der einzig angemessene Sinn: 'reiche mir die Hand, indem du den Fusz von den Stufen (auf die Mauer) emporhebst.' Dagegen erscheint die herkömmliche Verbindung: 'reiche mir die Hand von den Stufen, indem du den Fusz emporhebst' geschraubt.

Andernach. *Rudolph Löhbach.*

79.

Ergänzungen zu den Abschnitten aus Isidorus in Lachmanns Ausgabe der gromatici veteres.

Da es sehr nahe liegt, die Abschnitte aus Isidorus, die Lachmann in der Ausgabe der gromatici veteres Bd. I S. 366—370 gibt, für vollständig anzusehen, und mir nicht bekannt ist, dasz die darin befindlichen Lücken von jemandem angegeben wären, so haben vielleicht die folgenden Angaben für solche Interesse, welche jene Ausgabe benutzen wollen. Ich gebe die Ergänzungen und Abweichungen nach einem Druck aus dem 15n Jh. ohne Angabe von Ort und Jahr unter dem Titel 'Ethimologiae Isidori Hispalensis episcopi' (auf der Universitätsbibliothek in Erlangen) und dazu die Abweichungen der Ausgaben von Gothofredus (G) in den 'autores Latinae linguae' 1595 und du Breul (B) 1617.

S. 366 Z. 13 statt *demensionibus aequitas* : *ut dimensionis aequalitas*
„ „ 17 „ *in agro* : *in agros*; die Worte *et intus* fehlen
„ 367 „ 4 „ *efficiet* : *efficit*; statt *arcam . . uocatam* : *arca . . uocata*
„ 6 „ *attingit* : *astringit*
„ 7 nach *quattuor.* : *Reliqui limites angustiores et inter se distant imparibus interuallis et nominibus designatis*
„ 368 „ 5 statt *agnam* : *agram* (bei B am Rande *agnum*)
„ 6 *Betici* fehlt; statt *LXXX* : *C. LXXX*
„ 7 statt *XV* $\left[\frac{LXXX}{LXXX}\right]$ *XV* : *XXX* $\left[\frac{CLXXX}{CLXXX}\right]$ *XXX*
„ 8 „ des ersten *quod* : *que*; *LXXX* fehlt, das offenbar von der vorstehenden Figur in den Text kam
„ 9 „ *candetum* : *candecum* (G und B *candetum*)
„ 10 „ *centetum* : *centecum* (G und B *centetum*)
„ 11 „ *quadratorum tustum candetum* : *quod aratores candecum* (G *candetum*)
„ 16 „ *duplicata nomen* : *duplicata est nomenque*
„ 17 „ *sunt*, *sed* fehlt
„ 369 „ 11 zwischen *habebant. Rura* : *Omnis autem ager, ut Varro docet, quadrifarius diuiditur. Aut enim aruus est ager id est sationalis, aut consitus id est aptus arboribus aut pascuis* (G und B *pascuus*), *qui herbis tantum et animalibus uacat, aut florcus* (G und B *florens*), *quod sunt horti apibus congruentes et floribus, quod etiam Virgilius in quatuor libris georicorum secutus est.*
„ 12 zwischen *pascua. Ager* : *agrum uero, qui colebatur. Nam rus est, quo mel, quo lac, quo pecus haberi potest. unde et rustici nominantur* (G und B *rusticus nominatur*). *hec agrestium prima et ociosa felicitas. Seges ager est, in quo seritur, unde et Virgilius* : *Illa seges demum uotis respondet auari agricolae. Compascuus* — Darauf folgt *ager dicitur*, so dasz deutlich ist, wie die Auslassung entstanden ist.
„ 25—26 statt *propriae . . sutor* : *proprie, que sator* (G u. B *sutor*)
„ 29 statt *centuria* : *centuriam* (G und B *centurias*)
„ 370 „ 4 nach *arida.* : *Pratum est, cuius feni copia armenta tuentur, cui ueteres romani nomen indiderunt ab eo, quod protinus sit paratum, nec magnum laborem culturae desideret. Prata autem sunt, quae secari possunt. Paludes*

dictae a Pale pastorali dea, quod paleam id est pabula nutriat (G und B *nutriant*) *iumentorum*

S. 370 Z. 8 statt *aditum* : *adium*

„ 10 nach *CXXV.* : *Hoc primum Herculem statuisse dicunt, eumque eo spatio determinasse, quod ipse sub uno spiritu confecisset ac proinde stadium appellasset, quo* (B und G *quod*) *in fine respirasset simulque stetisset.*

„ 12 statt *incursum* : *occursum.* Hierauf vor *Strata* : *Omnis autem uia aut publica est aut priuata. Publica est, quae in solo publico est, quae inter* (G und B *qua iter*) *actus populo patet. Haec aut* (G und B *autem*) *ad mare aut ad oppida pertinet. Priuata est, que uicino municipio data est.*

„ 12—13 statt *Strata . . trita.* : *Strata dicta quasi uulgi pedibus trita. Lucretius* : *Strataque iam uulgi pedibus detrita uiarum.*

„ 14 nach *strata.* : *Primum autem Peni dicuntur lapidibus uias strauisse, postea Romani eas per omnem pene orbem disposuerunt propter rectitudinem itinerum et ne plebs esset ociosa.*

„ — statt *Ager* : *Agger*

„ 15 nach *lapidibus* : *strata ab aggere id est coaceruatione dicta*

„ — statt *quod* : *quam*; statt *uocant* : *dicunt*

„ 17 „ *itiner* : *itus*

„ 20 „ *enim* : *autem*; statt *iter* : *itus*

„ 21 nach *peruenias.* : *Semita itineris dimidium est a semi itu* (B *semitu*) *dicta. Semita autem hominum est, calles ferarum et pecudum. Callis est iter pecudum inter montes angustum et tritum, a callo pecudum uocatum siue callo pecudum perduratum.*

„ 22 statt *dicta quod transmittat* : *dicti quod transmittant*

„ 23—24 statt *uia . . tendens* : *uie . . tendentes*

„ 24 statt *item* : *eadem*

„ 25 nach *alterae uiae.* : *Biuium, quia duplex est uia. Competa, quia plures in eo competunt uiae, quasi triuiae, quatriuiae.*

„ 26—27 *Orbita . . flexuosum* erst nach 27—30 *Ambitus . . dictus.*

„ 29 statt *rectus* : *relictus*

„ 30 nach *dictus.* : *Vestigia sunt pedum signa, primis plantis expressa, uocata quod his uiae percurrentium* (G *praecurrentium*) *instigentur* (G *inuestigentur*) *id est cognoscantur.*

Ansbach. *G. Friedlein.*

(18.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 584.)

Breslau (zu F. Haases 25jährigem Doctorjubiläum 10 Mai 1863, s. oben S. 427 f.). Von der lateinischen Gesellschaft: Miscellaneorum philologicorum libellus. Druck von A. Neumann. 55 S. gr. 4. [Inhalt: E. Lübbert: de imperfecti apud Homerum usu vetustissimo (S. 1—9). R. Förster: de usu coniunctionis πρίν Homerico et He-

siodeo (S. 9—19). H. Bocksch: de genetivi absoluti apud Homerum usu (S. 19—22). G. Radtke: excursus ad Sophoclis Antigonae v. 495 sq. (S. 22—25). E. Gotschlich: de parodiis Senecae apud Petronium (S. 26—29). C. Mayhoff: frustula Pliniana (S. 29—37). B. Larisch: de Senecae philosophi usu participii futuri in periodis condicionalibus apodosis loco positis (S. 37—40). C. Konitzer: emendantur Senecae patris loci tres (S. 41—43). P. Czensny: de usu infinitivi historici apud Tacitum (S. 44—50). B. Romahn: de Sophoclis Oedipi Colonei v. 337—343 (S. 50—53). A. Polster: de loco in Sophoclis Trachiniis v. 824 sq. (S. 53—54). J. Hertwig: carmen salutatorium (S. 55).] — Von dem wissenschaftlichen Verein: E. Cauer: Friedrich der Grosze und das classische Alterthum. Druck von R. Nischkowsky. 27 S. gr. 4. — Von dem Lehrercollegium des Elisabeth-Gymn.: Aeschyli Eumenides inde a v. 673 (Herm.) usque ad v. 942 latinis numeris expressit R. Künstler. Druck von W. Friedrich. 14 S. gr. 4.

Dorpat. Georg Schmid: Homerica. Druck von E. J. Karow. 1863. 29 S. gr. 8.

Duisburg (Gymn.). O. Schmidt: zur Beurtheilung Constantins des Groszen. Druck von J. Ewich. 1863. 24 S. gr. 4.

Düren (Gymn.). W. Schmitz: de aspiratarum Graecarum Latinarumque pronuntiatione. Druck von C. Georgi in Bonn. 1863. 20 S. gr. 4.

Eisenach (Gymn.). A. Möller: de eruditione Graecorum. Hofbuchdruckerei in Weimar. 1863. 12 S. gr. 4.

Erlangen (Univ., zum Prorectoratswechsel 4 Novbr. 1862). L. Döderlein: originatio vocabuli *papilio* similiumque. Druck von Junge und Sohn. 10 S. gr. 4.

Frankfurt an der Oder (Gymn.). E. Rasmus: in Plutarchi libros qui inscribuntur non posse suaviter vivi secundum Epicurum et adversus Colotem emendationes. Druck von Trowitzsch u. Sohn. 1863. 16 S. gr. 4.

Grosz-Glogau (evang. Gymn.). A. Petermann: de genetivi substantivorum in *ius* et *ium* exeuntium forma aliquot observationes. Druck von W. Struensee. 1863. 13 S. gr. 4.

Gotha (Gymn.). F. Berger: Valentini Christiani Friderici Rostii memoria. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei. 1863. 10 S. gr. 4.

Göttingen (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1863 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 26 S. gr. 4 [über die Bedeutung der Freundschaft im Altertum für die sittliche Erziehung, für die wissenschaftliche Bildung und für das bürgerliche Gemeinwesen]. — (Lectionskatalog W. 1863—64) F. Wieseler: observationes in Theogoniam Hesiodeam. 18 S. gr. 4. — (Doctordiss.) David Peipers (aus Frankfurt a. M.): quaestiones criticae de Platonis legibus. Druck von Gebr. Hofer (Verlag von W. Hertz in Berlin). 1863. 128 S. gr. 8.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog S. 1863 und zum Geburtstag des Königs 22 März 1863). G. F. Schömann: animadversionum ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo capitis IV pars I et II. Druck von F. W. Kunike. 16 u. 19 S. gr. 4. [S. Jahrg. 1862 S. 295. 800.] — (Zu G. F. Schömanns 50jährigem Amtsjubiläum 20 Juni 1863 im Namen der philos. Facultät) A. Schaefer: de ephoris Lacedaemoniis commentatio. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 21 S. gr. 4. — (Doctordissertationen) Hermann Hiecke (aus Merseburg): de pace Cimonica. Druck von F. W. Kunike. 1863. 50 S. 8. — Alexander Kolbe (aus Greifswald): de suffixi θεν usu Homerico commentatio. Verlag von R. Scharff. 1863. 56 S. gr. 8.

Halle (Franckesche Stiftungen, zur Feier der 200jährigen Wiederkehr von A. H. Franckes Geburtstag 23 März 1863). A. H. Franckii narratio de orphanotropheo Glauchensi, cum praefatione et adnotatione edidit F. A. Eckstein. Waisenhausbuchdruckerei. VIII u. 26 S. gr. 4.

Insterburg (Gymn.). Schaper: de tertio hexametri Latini ordine caput I. Druck von C. Wilhelmi. 1862. 25 S. gr. 4.

Jena (Univ., Lectionskatalog W. 1863 - 64). C. Göttling: commentariolum de incantata Thessalonicensi. Brausche Buchhandlung. 8 S. gr. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Kiel (Univ.). O. Ribbeck: C. Valerius Catullus, eine litterarhistorische Skizze. Populärer Vortrag gehalten am 7 März 1863. Verlag von E. Homann. 60 S. gr. 8. — (Lectionskatalog W. 1863—64) O. Ribbeck: de Horatii satirae I 6 v. 7—44 commentatio. Druck von C. F. Mohr. 15 S. gr. 4.

Konitz (Gymn.). Heinrich Conrad Stein: das Kriegswesen der Spartaner nach den Quellen dargestellt. Druck von J. Hemmel. 1863. 33 S. 4.

Kreuznach (Gymn.). J. W. Steiner: über den dialogus de oratoribus des Tacitus. Druck von L. A. Pütz. 1863. 36 S. 4.

Leipzig (Gesellschaft der Wiss.). A. von Gutschmid: über das iranische Jahr. (Aus den Berichten der phil.-hist. Classe 1862) S. 1—9. gr. 8.

Lübeck (Catharineum). F. Breier: vier Schulreden. Rathsbuchdruckerei. 1863. 24 S. 4.

Meldorf (Gelehrtenschule). C. Harries: über Art und Wesen der alten Griechen. Druck von P. Bundies. 1863. 14 S. gr. 4.

Paris. D. Detlefsen: sur un monument Mithriaque de l'Afrique. Extrait de la Revue archéologique. Librairie Didier et Cᵉ. 1863. 8 S. gr. 8. Mit einer Steindrucktafel.

St. Petersburg (Akademie der Wiss.). A. Nauck: über eine Abhandlung des Hrn. J. Th. Struve 'novae curae in Quinti Smyrnaei Posthomerica'. (Aus den Mélanges Gréco-Romains Bd. II) S. 376—398. 1862. gr. 8. — A. Nauck: kritische Bemerkungen. III. (Ebendaher) S. 399—485. 1863. gr. 8. [Zu den Homerischen Gedichten, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Theophrastos, Alkiphron u. a.]

Pforta (Landesschule). C. Peter: über die Quellen des XXI und XXII Buches des Livius. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1863. 82 S. gr. 4.

Rudolstadt (Gymn.). E. Klussmann: quaestiones Arnobianae criticae. (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 1863. 19 S. 4.

Schweinfurt (Studienanstalt). J. Simon: die Handschriften der Rhetorik an Herennius. 1e Abtheilung. Druck von J. E. Thein in Würzburg. 1863. 23 S. gr. 4.

Sondershausen (Gymn.). Hartmann: Bemerkungen zu einigen griechischen Prosaikern [Plut. Pyrrhos]. 1863. 12 S. gr. 4.

Stralsund (Realschule). H. van den Bergh: das vierte Stasimon des Oedipus auf Kolonos. Kritischer Versuch. Regierungsbuchdruckerei (Verlag von S. Bremer). 1863. 13 S. 4.

Wertheim (Lyceum). Variae lectiones ad Iuliani Caesares e codicibus Parisinis enotatae. edidit suasque animadversiones adiecit F. C. Hertlein. Druck von E. Bechstein. 1863. 17 S. gr. 8.

Wien (Akademie der Wiss.). H. Bonitz: Aristotelische Studien. II. und III. [Behandlung vieler Stellen mit Rücksicht auf die grammatische Satzfügung.] Aus den Sitzungsberichten Februar und März 1863. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 143 S. gr. 8.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

80.

Ueber die constitutiven Elemente der monarchischen Gewalt des Augustus.

Wenn es zu den schwierigeren Aufgaben der römischen Kaisergeschichte gehört, eine befriedigende Charakteristik des Augustus und eine pragmatische Darstellung seiner Politik zu geben, so ist dies nicht die Schuld der Quellen: in ununterbrochener Folge liegt bis zur vollständigen Befestigung seiner Herschaft Jahr für Jahr seines öffentlichen Lebens bei den Historikern uns vor, controliert und vervollständigt durch sicher beglaubigte Monumente, und erst gegen das Ende seines Lebens fehlt für die Jahre 752—757 der Bericht des Cassius Dion. Was ferner insbesondere diejenigen Thatsachen betrifft, welche sich auf die Constituierung der Gewalt des aufsteigenden und aufgestiegenen Herschers beziehen, so findet sich bis zum J. 742, in welchem er die Würde eines Pontifex Maximus annahm, auch nicht für eine einzige Stufe dieses Aufsteigens eine Lücke in den Quellen, und so liegt nicht minder klar oder vielleicht noch klarer als das öffentliche Leben Cäsars die ganze politische Laufbahn des Augustus vor den Augen des Geschichtschreibers. Wenn trotzdem das Verständnis der Augusteischen Politik kein ganz leichtes Problem ist, so liegt der Grund in der Sache selbst, darin dasz es die wesentliche Aufgabe dieser Politik war, mit aller Schonung und Rücksichtnahme in der Form sich mit einer zuvor dagewesenen Staatsform auseinanderzusetzen, die eben erst gezeigt hatte dasz, wenn sie auch nicht mehr lebensfähig war, doch die ehrwürdigen Erinnerungen welche sie zurückliesz und die vielfachen persönlichen Interessen die sich daran knüpften respectiert sein wollten — daher denn, wenn man es so nennen will, das Zweideutigkeit der Augusteischen Politik oder jedenfalls die Schwierigkeit sie kurz und zusammenfassend zu charakterisieren. Unter diesen Umständen kann der richtige Weg, um unter den Formen, in welche die neue Monarchie unter Augustus sich kleidete und unter denen sie sich

mit den Ueberresten der Republik verwob, das herauszufinden was ihr eigentliches Wesen ausmachte, nur der sein, genau die historische Reihenfolge zu beobachten, in welcher die auf ihre Feststellung bezüglichen Acte erfolgten, und dann erst zu untersuchen, ob von Anfang an ein bestimmtes Princip in dem Vorgehen des Augustus zu erkennen sei oder nicht. Dies ist die Aufgabe der folgenden Abhandlung; sie umfaszt keineswegs alle Punkte, welche das System der Augusteischen Monarchie ausmachen, aber sie hat es mit dem Kern desselben zu thun, und durch dessen Lösung wird das Verständnis des ganzen Systems erleichtert. Wenn wir dabei als Grundlage die Reihe derjenigen Thatsachen voranstellen, durch welche die Laufbahn des Augustus hindurchgeht, so kann es sich nicht um eine Aufzählung aller der Ehrenbezeigungen handeln, die ihm in den sechsundfünfzig Jahren seines öffentlichen Lebens zuteil geworden sind, sondern nur um eine Feststellung derjenigen Acte, durch welche eine Uebertragung oder Annahme von wirklichen Gewalten, Imperium oder irgend einer Potestas, ausgesprochen ist.

Als im J. 708 Julius Cäsar die oberste Gewalt im Staate, das Imperium, unter dem Titel Imperator übertragen wurde, erhielt er dieselbe nicht blosz für sich auf Lebenszeit, sondern auch als erblich übertragbares Herrscherrecht, und wenn Cassius Dion 43, 44 sagt: καὶ τοσαύτῃ γε ὑπερβολῇ κολακείας ἐχρήσαντο, ὥστε καὶ τοὺς παῖδας τούς τε ἐγγόνους αὐτοῦ οὕτω καλεῖσθαι ψηφίσασθαι, μήτε τέκνον τι αὐτοῦ ἔχοντος καὶ γέροντος ἤδη ὄντος. ὅθεν περ καὶ ἐπὶ πάντας τοὺς μετὰ ταῦτα αὐτοκράτορας ἡ ἐπίκλησις αὕτη, ὥσπερ τις ἰδία τῆς ἀρχῆς αὐτῶν οὖσα καθάπερ καὶ ἡ τοῦ Καίσαρος, ἀφίκετο, so scheint zwar der erste Satz von der übertriebenen Schmeichelei nur Sinn zu haben, wenn das Uebertragungsrecht nur für leibliche Nachkommen galt; allein wenn Dion aus dem betreffenden Gesetz das Imperium der Nachfolger Cäsars ableitet, welche nur durch Adoption seine Nachfolger wurden, so liegt darin offenbar die Anschauung, dasz in jenem Gesetz das Recht enthalten war, die übertragene Gewalt auch auf Adoptivsöhne zu vererben. So muste es denn, nachdem Octavianus Ende April des J. 710 in Rom eingetroffen war, um die Erbschaft Cäsars zu reclamieren, notwendig zur Sprache kommen, ob er nur das Privatvermögen Cäsars beanspruchen wollte oder auch die Erbschaft der öffentlichen Gewalt, und es entspricht gewis dem geschichtlichen Hergang, wenn Appianos *b. civ.* 3, 18 Antonius dem Octavianus gegenüber auseinandersetzen läszt, dasz der Erbe Cäsars nicht auch der Erbe der Gewalt des Dictators sei, da es nach römischen Anschauungen eine Vererbung der öffentlichen Gewalt nicht gebe. Indessen enthielt sich Octavianus für den Augenblick den Anspruch auf das Imperium Cäsars offen zu erheben; vielmehr suchte er sich durch die factische Benützung seiner Eigenschaft als Sohn Cäsars gegenüber dem römischen Volk und den Veteranen seines Adoptivvaters eine Stellung zu geben, die ihm in irgend einer Weise durch gesetzliche Uebertragung die politische Laufbahn eröffnen sollte. Dies gelang ihm noch im Laufe des J. 710, und mit Neujahr 711 verhalf ihm ein Senatsbeschlusz

zur ersten Stufe einer gesetzlich auszuübenden Gewalt. Die Reihenfolge aber der dem Octavianus von da an übertragenen Aemter ist folgende:

711. Am 7 Januar tritt er das ihm vom Senat übertragene proprätorische Imperium an mit dem Auftrag den Hirtius und Pansa gegen Antonius zu begleiten: Mon. Ancyr. I 9. Feriale Cumanum bei Mommsen IRNL. 2557 = Henzen 5359. Orelli 2489 I 14 f. Cic. *Phil.* 5, 17, 46. Liv. *per.* 118. Im Besitz dieses Imperiums bleibt er bis zum 19 August, dem Antritt seines ersten Consulats: Mon. Anc. I 10. Fer. Cum. 1. Marmor Colot. bei Gruter 298. Dies Consulat legt er nieder am 27 November, um es mit einer auszerordentlichen Gewalt zu vertauschen. Er übernimmt nemlich jetzt auf Grund eines Beschlusses der Tributcomitien mit Antonius und Lepidus

vom 27. Nov. 711 bis 31 December 716 das auszerordentliche Imperium eines *triumvir rei publicae constituendae*: Marmor Colot. App. *b. civ.* 4, 7. Nach Ablauf der ersten Frist wird diese auszerordentliche Gewalt erneuert und fortgesetzt

bis 31 December 722. Ueber die Schwierigkeiten hinsichtlich des Anfangs und Schlusses dieser zweiten Periode des Triumvirats vgl. Zumpt comm. epigr. I 17—25. Aus Appianos *b. Illyr.* 28 erhellt mit Sicherheit, dasz der Schlusz mit dem Ende des J. 722 zu setzen ist, und es steht dies im Einklang damit dasz die Dauer dieser zweiten Periode auf fünf Jahre angegeben und die Festsetzung derselben als Teil des erst im Sommer 717 geschlossenen Vertrags von Tarent dargestellt wird: App. *b. civ.* 5, 95. Da es nun sehr unwahrscheinlich ist, dasz im J. 717 selbst die Gewalt der Triumvirn auf reiner Usurpation beruht hätte, so bleibt allerdings keine andere Annahme als die von Zumpt aufgestellte, dasz die Stellung der Triumvirn vom 1 Januar 717 bis zum Sommer desselben Jahres auf den im J. 715 zwischen den Triumvirn und S. Pompejus in Misenum verabredeten Stipulationen beruht habe.

Neben dieser Bekleidung der Triumviratsgewalt gehen aber folgende Thatsachen her: vom J. 715 bis 718 erscheint auf den Münzen, die Octavianus als Triumvir schlagen läszt, als Titel der Vorname *Imperator*: Eckhel DN. 6, 83; von 719 an hört jedoch auf den Münzen sowol dieser Name als die Erwähnung des Triumvirats auf: Eckhel 6, 80. Gegenüber diesem Zeugnis der Münzen hat es nicht den Werth eines authentischen öffentlichen Documents, wenn auf den Municipalinschriften aus Tergeste von 721/23 (Or. 595; dazu Henzen III S. 56) und aus Capua von 723 (IRNL. 3591) beide Titel dem Octavianus noch beigelegt werden. Es fällt ferner noch ans Ende des J. 718 die Uebertragung einer der tribunicischen ähnlichen Stellung, deren nähere Bestimmung unten in anderem Zusammenhang zu geben ist. Endlich fällt ebenfalls noch in die Zeit des zweiten Triumvirats das zweite Consulat des Octavianus von 721, welches er jedoch nur wenige Stunden bekleidete: Suet. *Oct.* 26.

Dem Schlusz der Triumviratsperiode folgt

723—731 die Reihe der Consulate vom dritten bis zum elften in der Weise, dasz das dritte 9, das vierte 10 Monate dauerte, das fünfte bis zehnte je das ganze Jahr, das elfte bis zum 27 Juni 731: vgl. Bor-

ghesi in den annali dell' inst. 1848 S. 228 ff. Zumpt comm. epigr. I S. 25. In den letzten Monaten der Jahre 723 und 724, in denen Octavianus das Consulat niedergelegt hatte, war er als beauftragt mit der Kriegführung gegen Cleopatra (Dion 50, 4) doch nicht ohne ein gesetzlich übertragenes Imperium.

Neben der Bekleidung dieser Consulate werden aber dem Augustus seit dem Tode des Antonius folgende Befugnisse zuerkannt:

724 vom Volke lebenslängliche tribunicische Gewalt mit dem Recht der Intercession und der Begnadigung: Dion 51, 19. Darauf 16 April 725 (Ov. *fast.* 4, 675 f.) der Vorname *Imperator* und die höchste Gewalt in demselben Sinn und Umfang wie sie im J. 708 Cäsar erhalten hatte: Dion 52, 41. Or. 596. Münzen bei Eckhel 6, 83 ff. Ueber die näheren Umstände sagt Dion nichts; er erwähnt sie vielmehr nur mit den Worten τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν ἐπέθετο. Die Uebertragung durch Senat und Volk könnte man angedeutet finden in der Orellischen Inschrift 596, die sich auf diesen Act zu beziehen scheint und so lautet: *senatus populusque Romanus Imp. Caesari divi Iuli f., cos. quinct., cos. design. sex., imp. sept. republica conservata.* — In dasselbe J. 725 fällt die Uebernahme der *praefectura morum* und *potestas censoria* (Dion 52, 42), und zwar, wie aus Dion 54, 30 a. A. hervorgeht, auf fünf Jahre.

726 Ernennung zum *princeps senatus* durch Agrippa aus Anlasz der *lectio senatus*: Dion 53, 1.

727. Bestätigung des Imperium durch Senat und Volk für zehn Jahre infolge des Angebots von Octavianus diese Gewalt niederlegen zu wollen. Darauf folgt die Ordnung der Provincialverwaltung und in demselben Jahre noch die Erteilung des Titels *Augustus* durch den Senat: Dion 53, 11—13. 16.

730. Augustus wird von (gewissen) Gesetzen entbunden: Dion 53, 28.

Da im J. 731 Augustus sein elftes Consulat nur bis zur Mitte des Jahres führen will mit dem Entschlusz es zunächst nicht wieder zu bekleiden, so wird demselben

am 27 Juni 731 die lebenslängliche *potestas tribunicia* und das gleichfalls lebenslängliche *imperium proconsulare* übertragen, das letztere als wirksam selbst innerhalb des Pomerium: Dion 53, 32. Münzen und Inschriften ergeben, dasz von nun an die Jahre der Regierung des Augustus datiert werden nach Tag und Jahr dieser tribunicischen Gewalt.

735. Augustus nimmt die censorische und consularische Gewalt an, die erstere auf fünf Jahre, die letztere auf Lebenszeit. Es erfolgen ferner Bestimmungen über seine Stellung zur Gesetzgebung: Dion 54, 10.

737. Die Imperatorgewalt wird auf fünf Jahre erneuert, nach deren Ablauf wieder auf fünf und später noch zweimal je auf zehn Jahre: Dion 53, 13.

6 März 742. Nach dem Tode des Lepidus nimmt Augustus das Oberpontificat an: Kal. Praen. zu diesem Tag. Ov. *fast.* 3, 415 ff. Dion 54, 27. In demselben Jahr übernimmt er wieder die *praefectura morum* auf fünf Jahre: Dion 54, 30.

Mit der Uebertragung des Pontificats ist Augustus Gewaltfülle vollendet, und es kommt dadurch nichts neues hinzu, dasz er im J. 749 das zwölfte, im J. 752 das dreizehnte Consulat übernimmt, beide auf kürzere Zeit aus bestimmten vorübergehenden Veranlassungen (Suet. *Oct.* 26), und dasz ihm am 5 Februar 752 der Ehrentitel *pater patriae* erteilt wird: Kal. Praen. zu diesem Tag. Ov. *fast.* 2, 127, wozu Merkel Prol. S. LXI.

In welchem Verhältnis stehen nun die einzelnen Glieder dieser Reihenfolge zu einander? Wie sind sie einzeln und wie in ihrer Beziehung zu dem schlieszlich von Augustus erreichten Resultat zu fassen? Es sind, um den richtigen Boden für ein Urteil hierüber zu gewinnen, vor allem zu unterscheiden diejenigen unter den oben erwähnten Thatsachen, welche dem Augustus nach seinem eignen Willen übertragen wurden, von denen bei deren Teilnahme er sich passiv verhielt oder deren Erteilung zufällig war. Ohne Zweifel ist der weitaus gröste Teil der angeführten öffentlichen Acte zurückzuführen auf seine eigne Initiative, aber diese allgemeine Anerkennung genügt nicht: wir müssen vielmehr im einzelnen untersuchen, was unter diese Initiative fällt und was davon auszunehmen ist. Es bedarf keines längern Nachweises, dasz die Form des proprätorischen Imperium, mit dem er zum erstenmale einen Teil der öffentlichen Gewalt übernahm, etwas zufälliges war: für Octavianus handelte es sich lediglich um irgend einen Anfang, für die Gegner des Antonius aber, die ihm dazu verhalfen, darum, ihn in der für ihn schicklichsten Weise ihren Zwecken dienstbar zu machen, und sie waren es, welche die Form feststellten, in der jener Anfang geschah. Wenn aber weiterhin von seinem ersten Consulate an Octavianus unzweifelhaft bei jedem weitern Schritt, den er that, insoweit Herr der Lage war, dasz was er verlangte und was er annahm von seinem freien Willen abhieng, so gibt es doch noch einzelne Punkte, welche zu dieser Initiative in entfernterem, zufälligem Verhältnis, sogar in einem gewissen Gegensatz stehen, und diese sind es also, welche wir noch ausscheiden müssen. Das Triumvirat gehört hieher unstreitig nicht, wol aber der Act von 718, welcher dem Octavianus nach der Besiegung des S. Pompejus tribunicische Gewalt verlieh. Zwar die Darstellung Dions gibt über Oct. Verhältnis zu dem Uebertragungsact keinerlei Anhaltspunkte: denn dieser Geschichtschreiber führt denselben ohne besondere Bemerkungen an unter einer Reihe verschiedener gleichgültiger Ehrenbezeugungen. Aber anders erscheint es in dem ausführlicheren und durch die sonstigen Verhältnisse als gerechtfertigt erscheinenden Bericht des Appianos. Nach diesem (*b. civ.* 5, 132) stellt Oct. bei seiner Rückkehr nach Rom für sich und für Antonius die baldige Niederlegung des Triumvirats in Aussicht. Die Römer gehen sogleich darauf ein, und um ihm hierzu ihrerseits Veranlassung zu geben, erteilen sie ihm eine Stellung, welche nach ihrer Ansicht ihm diejenige ersetzen soll, die er bisher gehabt hat, nemlich eine der tribunicischen ähnliche. In Appianos Worten: ἐφ' οἷς αὐτὸν εὐφημοῦντες εἵλοντο δήμαρχον ἐς ἀεί, διηνεκεῖ ἄρα ἀρχῇ προτρέποντες τῆς προτέρας ἀποστῆναι. ὁ δὲ ἐδέξατο μὲν καὶ τήνδε, Ἀντωνίῳ δὲ ἐφ' ἑαυτοῦ περὶ τῆς

ἀρχῆς ἐπέστελλεν liegt offenbar, dasz das Volk die Sache ernstlicher nahm als Oct. es gemeint hatte; denn die Verleihung tribunicischer Gewalt, mochte sie einen Umfang und Inhalt haben welchen sie wollte, konnte ihm jedenfalls nicht als genügender Ersatz für die Stellung gelten, die er als Triumvir inne hatte. Er nahm allerdings den Beschlusz des Volks an, natürlich: denn er verlieh ihm persönliche Unverletzlichkeit, aber er nahm ihn nicht in dem Sinne an in dem er erfolgt war, sondern behielt daneben das Triumvirat bei. Dabei finden wir auf den Münzen jener Jahre, den am meisten authentischen Zeugen von Octavianus eigner Auffassung, keinerlei Geltendmachung der tribunicischen Gewalt. Aehnlich, aber doch auch wieder anders verhält es sich mit der zweiten Uebertragung tribunicischer Gewalt im J. 724. Aus dem Bericht Dions hierüber (51, 19) ist wieder nichts entscheidendes zu entnehmen; er sagt: τὸν Καίσαρα τήν τε ἐξουσίαν τὴν τῶν δημάρχων διὰ βίου ἔχειν (ἐψηφίσαντο), setzt dann die Beziehung dieser Gewalt auf die Appellation und das Begnadigungsrecht auseinander und führt diesen Beschlusz des Volks — denn die Tributcomitien waren auch hier das Organ der Uebertragung — an unter einer Menge verschiedener Ehrendecrete, die dem Oct. auf die Nachricht vom Tode des Antonius in seiner Abwesenheit bewilligt wurden. Auf der einen Seite nun knüpft sich an die diesmal übertragene Gewalt die Reform des Gerichtswesens, und Tacitus *ann.* 1, 2 sagt ausdrücklich: *interfecto Antonio* (also im J. 724) *posito triumviri nomine consulem se ferens et ad tuendam plebem tribunicio iure contentum*: es hat also offenbar für Oct. dieser Beschlusz eine viel positivere Bedeutung als der entsprechende von 718. Auf der andern Seite aber erfolgt derselbe in seiner Abwesenheit, und wiederum macht er keinen Gebrauch davon auf den Münzen. Wir werden ihn also doch nicht zu denjenigen Elementen rechnen können, die in Oct. eigner Anschauung eine constitutive Bedeutung für das System der Monarchie haben sollten. Anders dagegen ist es mit dem Senatsbeschlusz von 731, durch welchen Augustus zum drittenmale tribunicische Gewalt erhält: ihn müssen wir allerdings vollständig zu jenen constitutiven Elementen rechnen; seine volle Bedeutung, sein Inhalt kann zwar erst weiter unten zur Erörterung kommen; für die Stellung des Aug. dazu, um welche allein es sich hier handelt, ist entscheidend der Umstand, dasz von nun an die tribunicische Gewalt auf den öffentlichen Documenten erscheint, und zwar in der Art dasz die Regierungsjahre danach gezählt werden. Dagegen möchten wir die *potestas consularis* wiederum ausnehmen von denjenigen Acten die auf Aug. eigne Initiative zurückgehen: ihre Veranlassung war eine rein zufällige, gegeben durch die Unruhen bei der Consulwahl von 735; sie erscheint nicht auf den öffentlichen Documenten jener Zeit, und ihre Uebertragung fällt auch in eine Periode, in welcher, wie sich ergeben wird, die Organisation der Grundverfassung in Aug. Geiste abgeschlossen war.

So haben wir denn nun nach Ausscheidung dessen, was von auszen her an Augustus Laufbahn herantrat, von dem ersten Consulat bis zur Uebernahme des Oberpontificats nur solche öffentliche Acte vor uns, welche der werdende Monarch, Schritt für Schritt den Ereignissen fol-

gend, mit vollkommener Beherschung ihrer Resultate in freier Initiative für sich selbst bestimmte. Das Ziel stand von vorn herein fest: es galt die Erbschaft Cäsars in ihrem vollsten Umfang anzutreten und zu behaupten; auch eine bestimmte Formulierung der ererbten Stellung lag von Cäsar her vor unter dem Namen des Imperium als der intensivsten Zusammenfassung der höchsten nach römischen Begriffen möglichen Gewalt im Staate, und dasz Oct. auch diese Formulierung mit in das Ziel aufnahm, beweist das Vorkommen des Imperatortitels in eben jener Bedeutung auf den Münzen von 715—718. Aber die Mittel und Wege die zum Ziele führen sollten, die Frage ob diese Gewalt nicht einer Modification, einer Milderung bedürfe, um mit den Erinnerungen und wirklich lebensfähigen Ueberresten der Republik in Harmonie zu treten, und die Aufgabe die schicklichste Art einer solchen Modification zu finden, das alles muste dem Gang der Ereignisse überlassen bleiben.

Beim ersten Ueberblick über die Geschichte des Augustus von 711 bis 742 ergibt sich von selbst als Hauptepoche die Besiegung des Antonius; mit ihr erst hat Oct. völlig freie Hand und nun erst kann von einer förmlichen Constituierung der Monarchie die Rede sein. Allein vorbereitet, nicht blosz als unbestimmtes Project, sondern mit den zutage tretenden Versuchen einer bestimmten Verwirklichung ist dieselbe schon seit der Zeit, wo Lepidus und S. Pompejus vom Schauplatz verschwinden, seit dem J. 718. Bis dahin hatte es sich für den Erben Cäsars nur darum gehandelt, sich als erklärter Prätendent oben zu erhalten und, gleichviel in welcher Form, in ununterbrochenem Besitz höchster Macht zu sein. Dasz jedoch eine Gewalt von der Natur des Triumvirats, selbst wenn es sich auf die Dauer um eine Teilung der Herschaft mit einem andern hätte handeln können, nur eine vorübergehende Form sein muste, war klar; in Wahrheit konnte aber von einer Teilung nicht die Rede sein, und sobald nur noch zwei Prätendenten da waren, muste der Gedanke an eine definitive Gestaltung der Dinge unter dem Gesichtspunkt der Alleinherschaft und an die dafür aufzustellenden Principien in den Vordergrund treten. Die Art, wie der Uebergang in diesen definitiven Zustand zu bewerkstelligen sei, ergab sich für Oct. nicht blosz aus dem Gegensatz zu dem unrömischen Treiben des Antonius im Orient, auch nicht blosz aus dem Umstand dasz Rom der Mittelpunkt seiner Thätigkeit war: viel dringender als dies wies die ganze Lage des Reichs und das Beispiel Cäsars darauf hin, dasz die Monarchie nur gegründet werden könne auf die Versöhnung mit den republikanischen Institutionen und auf die Stärkung und Neubelebung der römischen Nationalität als des kräftigsten Kerns inmitten des Conglomerats sich auflösender oder erst in den Kreis der Entwicklung eintretender Nationalitäten. Die ganze spätere Politik des Aug. bezeugt es, dasz seine Hervorhebung des römisch-nationalen und die Rückkehr und Anknüpfung an die republikanischen Institute, wie sie schon in den J. 718—724 hervortrat, mehr war als ein bloszes Mittel den Antonius zu verdrängen. Wir haben bereits bei Besprechung des Volksbeschlusses von 718 erwähnt, dasz Oct. selbst bald nach der Rückkehr aus dem Kriege gegen S. Pompejus dem Volk eine Ordnung der

Verhältnisse versprach, die mehr in republikanischem Sinne wäre, und Appianos berichtet weiter, er habe sogleich angefangen den ordentlichen republikanischen Behörden wieder einen gröszern Teil der Geschäfte zu überlassen; und wenn er nun auch, wie schon die vorausbestimmte Ordnung der Consulate bis 722 beweist, keineswegs im Sinne hatte seine auszerordentliche Gewalt niederzulegen vor der Entscheidung zwischen ihm und Antonius, so that er doch dem Willen des Volkes Genüge so weit er konnte: denn wenn die Münzen einerseits durch Nichterwähnung der tribunicischen Gewalt das Masz dieser Zugeständnisse zeigen, so geben sie anderseits deutliche Beweise von dem Bestreben die anstöszige unrepublikanische Stellung nicht zur Schau zu tragen: nicht blosz verschwindet von 719 an die Erwähnung des Triumvirats und der imperatorische Vorname von denselben, sondern wir finden nunmehr darauf neben der steten Erinnerung an Cäsar in Legende und Typus und neben den Typen, welche auf die Siege des Octavianus gehen, die Erwähnung von Senat und Volk.[1]) Also der bestimmt formulierte Anspruch auf das Imperium als ein von Cäsar ererbtes tritt zurück und geht auf in der allgemeinen Geltendmachung des Verhältnisses zum Adoptivvater; und er tritt, wie die Folge zeigt, für immer zurück: denn die später angenommene höchste Gewalt ruht nicht auf dem Titel der Erblichkeit, sondern auf einer in gesetzlichen Formen erfolgten selbständigen Uebertragung. Endlich nach Ablauf der für das Triumvirat festgestellten Zeit wird in demselben Sinne der Versöhnung mit den republikanischen Ideen das Consulat wieder das regelmäszige Organ der höchsten Gewalt und bleibt es so lange, bis die neue Ordnung der Dinge definitiv festgestellt ist.

Den entscheidenden Augenblick für den ersten und wichtigsten Teil dieser Feststellung glaubte Octavianus im J. 725 zu finden. Unter dem Eindruck seiner Siege über Antonius und Cleopatra und der dadurch gesicherten Friedenshoffnungen trat er mit seinem eigentlichen Plan hervor und liesz sich im April 725, also noch vor seiner Rückkehr nach Rom, von Senat und Volk die monarchische Gewalt mit dem Titel Imperator als Vornamen übertragen, wie Dion mehrfach (52, 40. 41) ausdrücklich bezeugt, mit derselben Tragweite, wie sie einst Cäsar verliehen worden war. So bestimmt jedoch die Worte Dions in dieser Hinsicht sind, so liegt doch gerade in der Auffassung des Inhalts dieser imperatorischen Gewalt und ihres Verhältnisses zu den nachfolgenden Uebertragungen anderer Befugnisse der Punkt, wo der Grund für das Auseinandergehen der Ansichten über das Wesen der Augusteischen Monarchie zu suchen ist. Man sollte zunächst erwarten, in der Inschrift von Ancyra so vollständige Aeuszerungen des Augustus über die ihm übertragenen Gewalten zu finden, dasz kein Streit mehr darüber sein könnte; allein man sucht sie

1) Die betreffende Silbermünze findet sich bei Eckhel DN. 6, 81 so angegeben: CAESAR · DIVI · F *Caput Caesaris laureatum* — S · P · Q · R *Cupido eques super delphino, utrinque astrum.* Wenn der Typus des Eros auf dem Delphin, wie Eckhel wol mit Recht annimmt, auf Octavianus Seesiege geht, so ist die Münze in eine Zeit zu setzen, welche der Besiegung des S. Pompejus noch nahe stand.

gerade hinsichtlich dieses Actes von 725 vergebens. Da jedoch die Verhältnisse, unter denen dieser und die nachher kommenden Acte erfolgten, bekannt sind, so dürfte die Erwägung dieser Umstände und die Untersuchung der Natur des jedesmal übertragenen nach traditionellen römischen Begriffen vielleicht zuverlässigere Anhaltspunkte geben, als die immerhin reservierte Darstellung des Augustus selbst sie gegeben hätte.

Man kann zwei im einzelnen wieder manigfach modificierte Richtungen in den Ansichten über die Organisation der monarchischen Gewalt durch Augustus unterscheiden: die eine, hauptsächlich vertreten durch Höck[2]), Marquardt[3]) und Walter[4]), stellt als Einheit dar das Principat gegeben durch den Titel *princeps senatus*; diese Einheit ist aber für sich nichts als der bescheidene republikanische Name, der über einem Conglomerat von einzelnen unter sich parallelen Gewalten steht. Dabei stimmen diejenigen, die dieser Annahme folgen, darin überein, dasz das im J. 725 erteilte Imperium nichts sei als der Oberbefehl über das Heer; für die Aufzählung der übrigen Bestandteile dagegen gehen sie auseinander. Höck betrachtet als die Hauptteile die tribunicische und consularische Gewalt, der sich dann in zweiter Linie die proconsularische und censorische nebst dem Pontificat anreihen; Marquardt zählt ebenfalls neben dem Oberbefehl fünf Gewaltverhältnisse, Walter sieben, jeder wieder mit anderer Bestimmung der einzelnen. Dieser Ansicht gegenüber steht zunächst Puchta[5]), indem er das höchste Imperium auffaszt als 'den Oberbefehl über das gesamte Heer, das oberste Regiment des ganzen Staats und eine unbeschränkte Criminalgerichtsbarkeit nicht blosz über die Soldaten, sondern, da der Inhaber desselben auch in der Stadt Imperator war, über alle Bürger.' Dieser Seite ist weiterhin mit Rücksicht darauf, dasz bei Dion das dem Augustus übertragene Imperium als dasselbe bezeichnet wird wie das Cäsars, Mommsen[6]) beizuzählen mit seiner Darstellung der Monarchie Cäsars. Nach ihm ist das Imperium nicht ein Teil der höchsten Gewalt, sondern diese selbst, der Sache nach das wiederhergestellte Königtum, und wenn Cäsar für die Uebergangszeit von der Republik zur Monarchie seine Gewaltfülle in andere Titel kleidete, so zeigte doch die Uebertragung des Imperium als eines zu vererbenden deutlich, dasz er unter diesem Namen und in dieser einheitlichen Gestalt die Monarchie für die Folgezeit festgestellt wissen wollte. Dieselben Gründe nun, die Mommsen für den Imperator Cäsar anführt, gelten auch für Augustus, um so mehr da sie zum Teil gerade auf dem beruhen, was Dion (53, 17) bei der Besprechung der Augusteischen Monarchie hierüber sagt. Nun machen aber die Gegner dieser Ansicht[7]) geltend, wenn Dion bei Augustus schon aus dem Imperatortitel alle Hoheitsrechte ableite, so sei dies ein unhistorisches Hinaufrücken der Verhältnisse und Anschauungen seiner Zeit in eine frühere. Sie sehen ferner aber darin, dasz wichtige Befugnisse, wie sie in dem proconsularischen Imperium und der

2) römische Geschichte vom Verfall der Republik Bd. 1 Abt. 1 u. 2 an versch. Orten. 3) Handb. der röm. Altert. 2, 3, 292—306.
4) röm. Rechtsgeschichte § 272 (3e Aufl.). 5) Institutionen 1, 380.
6) röm. Gesch. 3, 461 f. 7) Höck röm. Gesch. 1, 1, 190 A. 2.

consularischen Gewalt liegen, dem Augustus erst später verliehen wurden, den Beweis, dasz ihm im J. 725 noch keine Vollgewalt übertragen war. Allein diese Einwendungen sind keineswegs stichhaltig: einmal ist es nicht wol denkbar, dasz aus dem Begriff des Imperium als des Oberbefehls über das Heer sich rechtlich die monarchische Vollgewalt entwickelt hätte, wenn nicht von Anfang an in der römischen Anschauung von demselben die volle nach allen Seiten sich äuszernde Befehlgewalt gelegen hätte. Wenn ferner Höck[8]) sagt, die Annahme der unrepublikanischen Machtfülle eines Generalissimus habe in den Augen Roms viel von ihrem anstöszigen durch den Umstand verloren, dasz dem Octavianus der Imperatortitel eigentlich durch ein Erbschaftsrecht zufiel, so führt er gerade den Punkt an, der am entschiedensten seiner Anschauung widerspricht. Abgesehen davon dasz Augustus bald sich überzeugte, dasz das geltendmachen des Erbschaftsrechts nicht der sicherste Weg zum Ziele sei, so war unter allen Arten von Befugnissen ihrer Natur nach keine weniger geeignet sich zu vererben, als der blosze nicht auf sonstigen Souveränetätsrechten beruhende Heerbefehl. Die Hauptsache aber ist, dasz eine so atomistische Anschauung von dem Vorgehen des Augustus nicht blosz den ausdrücklichen Erklärungen der Quellen widerspricht, sondern auch bestimmten Thatsachen. Wenn das dem Augustus im J. 725 übertragene Imperium nur der Heerbefehl war, vermöge welcher Gewalt konnte er im J. 727, in dem er neben demselben nur das Consulat und die censorische Gewalt hatte, in der Weise über die Provinzen verfügen, wie er es that? Offenbar muste also die proconsularische Gewalt, in welcher sonst die Verfügung über die Provinzen hätte liegen müssen, in einer der dem Augustus damals schon zukommenden Befugnisse gelegen haben: in dem Consulat lag sie nicht, in der Censur noch weniger, folglich lag sie im Imperium, wie sie denn auch Dion (53, 12) unmittelbar ableitet aus der im J. 727 dem Augustus aufs neue bestätigten Stellung eines Imperator. So acceptieren wir es denn als eine nicht blosz der Zeit Dions, sondern auch der Zeit Cäsars und des Augustus angehörige Anschauung, und vor allem als die Anschauung des Augustus selbst, dasz das Imperium, welches er sich im J. 725 bewilligen liesz, nichts anderes war als der Inbegriff der monarchischen Gewalt selbst, τὸ πρᾶγμα τὸ τῆς μοναρχίας, wie Dion 52, 40 sagt. eine αὐτοτελὴς ἐξουσία, wie sie 53, 17, die ἡγεμονία oder προστασία τῶν κοινῶν, wie sie 53, 12 und 54, 12 heiszt, speciell die Einheit der richterlichen, administrativen und militärischen Gewalt über das ganze Reich.

Es bleibt nun freilich für diese Auffassungsweise die Aufgabe zu erklären, wie sich denn daneben die in verschiedenen Jahren darauf folgende successive Uebertragung von Gewaltverhältnissen erklären lasse, die nach unserer Ansicht schon in dem Imperium an sich lagen. Diese Erklärung gibt aber wiederum Dion ausdrücklich und gewis richtig in demselben Kapitel an, das für die Auffassung der monarchischen Gewalt des Augustus durchaus zugrunde gelegt werden musz. Er sagt nemlich 53,

8) ebd. 1, 1, 319.

17: καὶ ἵνα γε μὴ ἐκ δυναστείας, ἀλλ' ἐκ τῶν νόμων τοῦτ' ἔχειν δοκῶσι, πάνθ' ὅσα ἐν τῇ δημοκρατίᾳ μέγα παρ' ἑκοῦσί σφισιν ἴσχυεν, αὐτοῖς τοῖς ὀνόμασι χωρὶς τοῦ τῆς δικτατορίας προεποιήσαντο. ὕπατοί τε γὰρ πλειστάκις γίγνονται καὶ ἀνθύπατοι ἀεί, ὁσάκις ἂν ἔξω τοῦ πωμηρίου ὦσιν, ὀνομάζονται. Also nichts anderes als das Princip der Versöhnung der Monarchie mit den republikanischen Traditionen ist es, welches dieser nachträglichen Verleihung von Befugnissen zugrunde liegt, die an sich schon im Imperium begriffen waren. In sofern allerdings kann man davon reden, dasz Dion in den angeführten Stellen spätere Verhältnisse anticipiere, als Octavianus in mancher Beziehung das Imperium teils dadurch, dasz er das Consulat bis 731 noch fortführte, teils durch eben jene weiteren Gewaltsübertragungen das volle Imperium zunächst als ein ruhendes besasz, so dasz der Inhalt desselben mehr ein potentieller war als ein förmlich wirksamer. Es geschah dies aber wol neben der schonenden Rücksicht auf die Erinnerungen der Republik auch deshalb, weil überhaupt die Natur der Dinge es mit sich bringt, dasz die Einführung einer neuen Form von höchster Staatsgewalt in so ausgebildete staatliche Verhältnisse, wie sie von der Republik her vorlagen, sich mit dem vorher gegebenen erst allmählich in das richtige Verhältnis setzt und ausgleicht. Dieser Process ist dargestellt in jenem System von republikanisch formulierten Teilgewalten neben und innerhalb der monarchischen Souveränetät: es ist zu gleicher Zeit eine Milderung wie eine Interpretation der Monarchie. Bezeichnend ist in dieser Beziehung namentlich der Zeitpunkt der Annahme der proconsularischen Gewalt: sie erfolgte im J. 731 als Ersatz für das niedergelegte Consulat, hatte also nur den Zweck an die Stelle der bisher beibehaltenen republikanischen Form eine andere gleicher Natur zu setzen, ohne dasz man dadurch irgend etwas wirklich neues hätte geben wollen. Noch unwesentlicher war die consularische Gewalt. Da, wie wir gesehen, die Veranlassung zu ihrer Uebertragung rein zufällig war und dieselbe wol kaum in Augustus Wunsche lag, so wird man mit Huschke[9]) und Marquardt[10]) annehmen müssen, dasz sie nur Ehrenrechte verlieh. Dion wenigstens gibt in seiner Interpretation (54, 10) nur das Recht an, immer und überall zwölf Lictoren zu haben und den Sitz zwischen den zwei Consuln zu nehmen. Wollten die Kaiser einmal irgend eine Function mit consularischer Befugnis vornehmen, so stand es ihnen ja frei das Consulat selbst zu bekleiden. Augustus sagt zwar (Mon. Anc. II 5. 8), er habe den Census *consulari cum imperio* gehalten, so dasz man meinen könnte, er habe wirklich die *potestas consularis* als reelle Gewalt genommen; allein auch hier stimmen wir Huschke[11]) bei, wenn er sagt, *consulare imperium* sei nur die Bezeichnung für *potestas proconsularis*. — In ganz directer Weise aber ist diejenige Befugnis aus dem Imperium abzuleiten, die dem Augustus ebenfalls im J. 735 verliehen wurde und welche Dion 54, 10 so bestimmt: διορθοῦν τε πάντα αὐτὸν καὶ νομο-

9) Steuerverfassung der frühern Kaiserzeit S. 44. 10) Handb. der röm. Alt. 2, 3, 293. 11) über den zur Zeit Christi gehaltenen Census S. 27. Steuerverfassung S. 44.

θετεῖν ὅσα βούλοιτο ἠξίουν. Es ist dies nemlich einfach das *ius edicendi* als die Quelle der Constitutionen, und dasz dieser Beschlusz des Senats in der That nur eine nachträgliche Interpretation des *ius imperatorium* ist, folgt deutlich aus der Stelle des Gaius (1, 5): *constitutio principis est, quod imperator decreto vel edicto vel epistula constituit. nec umquam dubitatum est quin id legis vicem optineat, cum ipse imperator per legem imperium accipiat.* — Nun gibt aber Dion 53, 28 weiter an, Augustus sei im J. 730 von dem Gehorsam gegen die Gesetze entbunden worden. Er sagt nemlich: ἐπειδὴ πλησιάζειν τε ἤδη τῇ πόλει ἠγγέλθη . . πάσης αὐτὸν τῆς τῶν νόμων ἀνάγκης ἀπήλλαξαν, ἵν', ὥσπερ εἴρηταί μοι, καὶ αὐτοτελὴς ὄντως καὶ αὐτοκράτωρ καὶ ἑαυτοῦ καὶ τῶν νόμων πάντα τε ὅσα βούλοιτο ποιοίη καὶ πάνθ' ὅσα μὴ βούλοιτο μὴ πράττοι. Wäre der hier gemeinte Beschlusz des Senats in der That so aufzufassen, wie ihn Dion versteht, so wäre darin ohne Zweifel etwas neues, nicht im Imperium gelegenes enthalten gewesen; allein hier trägt er allerdings die Auffassung seiner Zeit auf die Augusteische über: die Rechtsverständigen, die er um die Bedeutung des *legibus solvi* befragte (ὥσπερ εἴρηταί μοι), legten ihm den betreffenden Passus der *lex de imperio* vom Standpunkt ihrer Zeit so aus; allein, wie schon längst anerkannt ist, dieser Passus, wie wir ihn in dem auf Vespasianus bezüglichen Gesetz haben [12]), beweist deutlich dasz es sich jedenfalls für die Kaiser des ersten Jh. nur um die auch früher übliche Dispensation von gewissen Gesetzen handelte, und in dem speciellen Fall von 730 nach dem Zusammenhang, in dem Dion diese Sache vorbringt, nur um Dispensation von einem einzelnen Gesetz, der *lex Cincia* über Schenkungen.[13])

Nunmehr bleiben noch, wenn wir die bloszen Ehrentitel, mit welchen kein Gewaltverhältnis verbunden war, die Titel eines *princeps senatus*, *Augustus*, *pater patriae* beiseite lassen, das Censoramt, das Oberpontificat und die tribunicische Gewalt. Dies sind aber gerade diejenigen Elemente, welche Dion an der angegebenen Hauptstelle (53, 17) neben dem Imperium als selbständig und eigentümlich aufführt, und demgemäsz stellt denn auch Puchta [14]) dieselben parallel mit dem Imperium als gleichberechtigte Befugnisse des Principats. Wir können aber trotz dem Zeugnis Dions dies nur zum Teil richtig finden. Unrichtig ist es nemlich die Censur für etwas selbständiges zu erklären: dieselbe war ebenso gut in dem kaiserlichen Imperium an sich begriffen, wie ihre Befugnisse während der Republik sowol vor Einführung besonderer Censoren als nach dem Gesetz von der anderthalbjährigen Dauer der Censur mit dem Consulat verbunden gewesen waren; und mag man den Ausdruck *consulari cum imperio* im Mon. Anc. fassen wie man will, er beweist immer dasz eine solche Verbindung der censorischen Geschäfte mit

12) Lex de imperio Vespasiani Z. 20—23: *uti quibus legibus plebeive scitis scriptum fuit, ne divus Augustus Tiberiusve Iulius Caesar Aug. Tiberiusque Claudius Caesar Aug. Germanicus tenerentur, iis legibus plebisque scitis Imperator Caesar solutus sit.* Vgl. dagegen fr. 31 Dig. *de leg.* (1, 3): *princeps legibus solutus est.* 13) Vgl. Höck 1, 1, 334. 14) Institutionen 1, 380.

der gewöhnlichen staatlichen Gewaltübung in der That stattfand. Wäre die *potestas censoria* ein selbständiges Element der monarchischen Gewalt gewesen, so hätten sie Augustus und seine Nachfolger gewis ausdrücklich für immer angenommen, während dies bekanntlich nur die wenigsten thaten.[15]) Es geht also auch dieses Amt, sofern Augustus es sich mehrfach auf gewisse Zeit übertragen liesz, in derselben Weise als Teilgewalt in dem einheitlichen Imperium auf wie die andern bisher besprochenen republikanischen Gewaltverhältnisse, und es bleiben als selbständige Elemente nur noch das Pontificat und die tribunicische Gewalt.

Wenn man nun davon ausgehen wollte, dasz das Cäsarische Imperium im Grunde nichts sei als eine Wiedererweckung des alten Königtums, und dasz der römische König zugleich Oberpriester gewesen, so könnte man selbst dieses Amt nur als Ausflusz der Souveränetät gelten lassen; allein wenn man auch berechtigt ist eine Continuität der staatsrechtlichen Grundbegriffe vom Königtum durch die republikanische Entwicklung hindurch bis zur Kaiserherschaft anzunehmen, so dürfte es gerade hinsichtlich dieses Punktes schwierig sein über die Ausbildung hinweg, welche das System der Staatsreligion in der republikanischen Zeit genommen hatte, die neuen Einrichtungen mit den allerältesten Ideen zu verknüpfen. Vielmehr eine eigentümliche und selbständige Stellung müssen wir dem Pontificat allerdings zugestehen, jedoch nicht in der Art dasz es dem Imperium als gleichmäszig constitutives Element parallel gegenüber stände, sondern es steht völlig beiseite, ist mehr zufällig als wesentlich mit der neuen Monarchie verbunden und hat seinen Grund nur in der geschichtlich gewordenen Stellung der Staatsreligion. Man wird zur Vergleichung wol die modernen Verhältnisse in denjenigen protestantischen Staaten herbeiziehen können, wo der Fürst zugleich Haupt der Landeskirche ist. Dieser Titel ist gewis in ganz anderer Weise mit seiner Souveränetät verbunden denn seine Rechte als eines Factors der Gesetzgebung, seine Stellung als Generalissimus und die andern eigentlichen Hoheitsrechte, und jene Souveränetät würde nicht alteriert, wenn in einem solchen Lande durch Veränderung der Kirchenverfassung das Landesbistum aufhören würde. Die Stellung der römischen Kaiser zum Cultus wurde überdies von Bedeutung nicht sowol durch die Functionen des Oberpontificats als dadurch, dasz sie allmählich allem Gottesdienst eine Beziehung auf ihre Person zu geben wusten, so dasz der Cultus des kaiserlichen Hauses das Band wurde, das alle Religionen des Reichs mit Ausnahme des Christentums zusammenhielt.

Wie verhält es sich nun mit dem letzten noch übrigen Gewaltverhältnis, mit der *potestas tribunicia*? Sie allerdings geht nicht blosz in keiner Weise auf in dem Begriff des Imperium, sondern sie steht vielmehr in selbständiger Weise demselben parallel gegenüber und schliesst sich mit ihm als zweites constitutives Element zur Bildung des ganzen monarchischen Systems zusammen. Ja wenn man nur gewisse Stellen des Tacitus berücksichtigen wollte, so könnte es scheinen als ob in ihr

15) Vgl. Marquardt 2, 3, 299 f.

der Schwerpunkt der monarchischen Stellung des Augustus gelegen wäre. *Tiberius*, sagt Tacitus *ann.* 3, 56, . . *potestatem tribuniciam Druso petebat: id summi fastigii vocabulum Augustus repperit, ne regis aut dictatoris nomen adsumeret ac tamen appellatione aliqua cetera imperia praemineret.* Er weist also dem Titel der *potestas tribunicia* genau dieselbe Bedeutung zu, welche Dion 52, 40 und 53, 17 dem Imperatortitel zuschreibt, wenn er sagt, Augustus und seine Nachfolger hätten, um die verhaszten Namen des Königtums und der Dictatur zu vermeiden, sich αὐτοκράτορες d. h. *imperatores* genannt. Allein dasz Tacitus auch den Ausdruck *imperium* für den Inbegriff der monarchischen Gewalt kennt, erhellt ebenso gewis aus folgenden Stellen: *ann.* 1, 1 (*Augustus*) *cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit*; 1, 7 heiszt Tiberius, der anfangs den Schein annimmt, als wolle er die Monarchie zurückweisen, *ambiguus imperandi*; wenn er 1, 31 sagen will, man habe bestimmt erwartet, Germanicus werde keinen andern Herscher über sich dulden, so drückt er dies aus: *fore ut Germanicus Caesar imperium alterius pati nequiret*, wie auch 1, 7 Tiberius besorgt, *ne Germanicus habere imperium quam expectare mallet*; endlich *hist.* 1, 16 sagt Galba zu Piso: *imperaturus es hominibus qui nec totam servitutem pati possunt nec totam libertatem*; alles Stellen in denen gewis keine Veranlassung liegt das Wort nur in militärischer Bedeutung zu fassen. Das allerdings ist richtig, dasz Tacitus den Vollbegriff des Imperium nur voraussetzt, dasz er ihm mehr beiläufig in die Feder kommt und er sich nirgends ausdrücklich darüber erklärt, selbst da nicht wo er Veranlassung dazu gehabt hätte. So läszt er *ann.* 1, 9[16]), wo er die Urteile von Freund und Gegner über den verstorbenen Augustus einander gegenüberstellt, das Imperium nur auftreten unter der Zahl der Consulate, spricht vom Imperatornamen nur in seiner Bedeutung als Siegestitel und läszt auch hier den Namen der tribunicischen Gewalt die Stelle vertreten, welche bei Dion der Name Imperator hat. Allein es erklärt sich dies vollkommen aus dem Bilde das Tacitus von Augustus hat und dem Leser darstellen will. Er findet das charakteristische der Augusteischen Politik überall nur darin, dasz sie die factische Herschaft unter populären Namen verbarg und den Schein zu erwecken suchte, als bestünde die Republik noch fort, und so vergiszt er über dem Bestreben, die Zweideutigkeit in Augustus Verfahren hervortreten zu lassen, zu erwähnen, dasz Augustus denn doch durch die Annahme des Imperatortitels im J. 725 dafür Sorge getragen hatte, dasz über die eigentliche Natur der neuen Staatsform, darüber dasz sie trotz allen gleichzeitigen und nachträglichen Modificationen vor allem Monarchie sein sollte, kein Zweifel herschen konnte. Aber liegt nun bei Tacitus in dem Titel der tribunicischen Gewalt eine blosze *appellatio*, geht ihre Bedeutung darin auf, der Name für eine Sache zu sein, welche in dem Namen selbst gar nicht liegt? Keineswegs; vielmehr nennt er sie

16) *numerus etiam consulatuum celebrabatur . . continuata per septem et triginta annos tribunicia potestas, nomen imperatoris semel atque viciens partum aliaque honorum multiplicata aut nova.*

ann. 1, 2 ein *tribunicium ius*, welches bestehe in dem Schutz des Volkes, eine Eigenschaft welche dem Imperium gerade so gegenübersteht, wie das Volkstribunat unter der Republik der Magistratsgewalt, und *tribunicíae potestatis praescriptione* beruft (*ann.* 1, 7) Tiberius den Senat, woraus wiederum ein positiver Inhalt sich ergibt, der mit dem Imperium nicht zusammenhieng, von dem aber Tiberius zunächst keinen Gebrauch machen wollte. Wenn wir demnach aus diesen verschiedenen Stellen ein Resultat über die Taciteische Auffassung dieser Frage ziehen wollen, so ergibt sich dasz er in Wahrheit zwei Seiten an der monarchischen Gewalt unterscheidet, das Imperium und die tribunicische Gewalt, das ganze aber begreift unter dem Namen der zweiten Seite, weil Augustus sich den Schein gegeben, als sei sie die Hauptsache; denn er trat ja nach Besiegung des Antonius auf *posito triumviri nomine consulem se ferens et ad tuendam plebem tribunicio iure contentum* (1, 2); wo dagegen die Rücksicht auf die Charakterisierung der Zweideutigkeit des Augustus wegfällt, da tritt das einfache Sachverhältnis, das parallele gegenüberstehen der zwei Factoren der monarchischen Gewalt und das factische Uebergewicht des Imperium direct hervor, und so stellt er 1, 3 die Designation des Tiberius zum Nachfolger mit den Worten dar: *filius collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur*, und gebraucht in den oben angeführten Stellen den Ausdruck *imperium*, *imperare* für die Gesamtstellung des Monarchen.[17])

So haben wir also die tribunicische Gewalt bei Dion als einen selbständigen Teil des monarchischen Systems und bei Tacitus als den einzigen selbständigen Bestandteil neben dem Imperium. Was ist nun aber der volle Inhalt derselben, und erscheint es durch ihre Natur gerechtfertigt ihr diese Stellung anzuweisen? Die Hauptschwierigkeit bei Beantwortung dieser Frage liegt in der Thatsache der dreimaligen Uebertragung tribunicischer Befugnisse in den Jahren 718, 724 und 731; wir haben oben diese drei Acte besprochen nach dem Verhältnis des Octavianus selbst zu jedem derselben; allein die wichtigere Frage ist, was im einzelnen übertragen wurde, ob immer dasselbe oder jedesmal etwas verschiedenes. Dasz die Meinung Eckhels (DN. 8, 391), Augustus habe die zwei ersten Male den Titel gar nicht angenommen, unrichtig ist, ergibt sich aus dem oben gesagten; sie widerspricht den ausdrücklichsten Zeugnissen. Zumpt[18]) dagegen bei seiner Besprechung dieses Punktes aus Anlasz der tribunicischen Gewalt Cäsars kommt im wesentlichen darauf hinaus, dasz formell der Unterschied zwischen den drei Acten bestanden habe in dem übertragenden Organ, indem dies die zwei ersten Male das Volk war, das dritte Mal der Senat, materiell aber sei dem Augustus jedesmal etwas verschiedenes übertragen worden; er erhielt nemlich nach Zumpt dem Grade nach zwar schon im J. 718 alle die verschiedenen Befugnisse welche in der Gewalt eines Tribunen überhaupt lagen, aber das Masz, in welchem die kaiserliche Tribunengewalt die eines gewöhnlichen Volkstribunen übersteigen

17) Vgl. auch die Gegenüberstellung *principatum divi Nervae et imperium Traiani* in *hist.* 1, 1. 18) studia Romana (Berlin 1859) S. 249 ff.

sollte, wurde in den folgenden Acten nach verschiedenen Seiten hin erweiternd bestimmt; der Unterschied läge also in den verschiedenen Modificationen des auszerordentlichen, das sich bei dem Monarchen an das republikanische Amt knüpfte. Allein diese Ansicht legt einerseits zu viel in die betreffenden Stellen Dions, anderseits aber erschöpft sie doch wieder nicht alle Punkte, und wir möchten vielmehr das Verhältnis der drei Acte zu einander so fassen, dasz der Unterschied lag 1) in dem früher besprochenen Verhältnis des Augustus zu der Uebertragung, 2) wie Zumpt richtig annimmt, in dem übertragenden Organ, 3) in der Verschiedenheit der Beziehungen, nach welcher nicht etwa die tribunicische Gewalt als solche, sondern tribunicische Rechte überhaupt jedesmal übertragen wurden. Die Angaben Dions aber fassen wir in dér Weise als Grundlage für diesen dritten Punkt auf, dasz wir sie als dem Wortlaut der betreffenden Beschlüsse nahe kommend ansehen, folglich die darin enthaltenen Erklärungen als die authentische Interpretation des Ausdrucks *tribunicia potestas*, wenn dieser überhaupt in dem einen oder andern Beschlusz direct gebraucht war. Man musz doch einem auch nur halbwegs sorgfältigen Geschichtschreiber, der wie Dion im Stande war die Originalurkunden selbst einzusehen, und der sich viel Mühe gibt um das Verständnis staatsrechtlicher Acte und Begriffe, zutrauen dasz er in einem solchen Fall sich möglichst an die Quelle hielt, und dies ist vollends anzunehmen in dem vorliegenden Fall, wo dasjenige, was Dion als Erklärung beibringt, ihm keineswegs aus der Sache selbst sich ergeben konnte. Es genügt, um dies einzusehen, den Wortlaut der drei Stellen einander gegenüber zu halten:

718. Dion 49, 15 ἐψηφίcαντο . . τὸ μήτε ἔργῳ μήτε λόγῳ τι ὑβρίζεcθαι· εἰ δὲ μή, τοῖc αὐτοῖc τὸν τοιοῦτό τι δράcαντα ἐνέχεcθαι οἵcπερ ἐπὶ τῷ δημάρχῳ ἐτέτακτο. καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν αὐτῶν βάθρων cυγκαθέζεcθαί cφιcιν ἔλαβεν.

724. Dion 51, 19 καὶ τὸν Καίcαρα τήν τε ἐξουcίαν τὴν τῶν δημάρχων διὰ βίου ἔχειν, καὶ τοῖc ἐπιβωμένοιc αὐτὸν καὶ ἐντὸc τοῦ πωμηρίου καὶ ἔξω μέχριc ὀγδόου ἡμιcταδίου ἀμύνειν, ὃ μηδενὶ τῶν δημαρχούντων ἐξῆν, ἔκκλητόν τε δικάζειν, καὶ ψῆφόν τινα αὐτοῦ ἐν πᾶcι τοῖc δικαcτηρίοιc ὥcπερ Ἀθηνᾶc φέρεcθαι (ἐψηφίcαντο). Dasz das μέχριc ὀγδόου ἡμιcταδίου unmöglich sei, ist längst bemerkt; es läszt sich nicht wol, wie dies von Becker (röm. Alt. 2, 2, 285 f.) und Lange (röm. Alt. 1, 595) geschieht, durch die Stellen Dion 8, 87 und App. *b. civ.* 2, 31 stützen: denn die daselbst gebrauchten Ausdrücke ἔξω τῆc πόλεωc und περὶ τὴν πόλιν προϊέναι τῶν τειχῶν sind viel allgemeiner als der so genaue Ausdruck des Pomerium, und können auch die Bannmeile in sich begreifen; unsere Stelle ist vielmehr der directe Gegensatz gegen Livius 3, 20 ***neque enim provocationem esse longius ab urbe mille passuum.*** Da nun das, was man bei Dion dem Sachverhalt nach erwarten sollte, einfach ist: καὶ ἐντὸc πωμηρίου καὶ ἔξω, so kann man auf die Vermutung kommen, das μέχριc ὀγδόου ἡμιcταδίου sei Glossem, herübergenommen aus der bald darauf folgenden Stelle 54, 6 τὰ ἱερὰ τὰ Αἰγύπτια .. ἀνέcτειλεν ἀπειπὼν

μηδένα μηδ' ἐν τῷ προαστείῳ αὐτὰ ἐντὸς ὀγδόου ἡμισταδίου ποιεῖν, obgleich allerdings die Handschriften keinen Anhaltspunkt für diese Vermutung geben.

731. Dion 53, 32 καὶ διὰ ταῦτα ἡ γερουσία δήμαρχόν τε αὐτὸν διὰ βίου εἶναι ἐψηφίσατο, καὶ χρηματίζειν αὐτῷ περὶ ἑνός τινος ὅτου ἂν ἐθελήσῃ καθ' ἑκάστην βουλήν, κἂν μὴ ὑπατεύῃ, ἔδωκεν.

Aus diesen Stellen ergibt sich einmal, dasz der Inhalt des Volksbeschlusses von 718 nur die Eigenschaft der Unverletzlichkeit und das Ehrenrecht des Sitzes auf den tribunicischen Subsellien war. Der Ausdruck *tribunicia potestas* kam gar nicht darin vor, sondern es hiesz ohne Zweifel genau so wie Dion angibt, der diesem Gesetz zuwider handelnde solle gestraft werden, wie wenn er sich an einem Volkstribun vergriffen hätte. Es ist also der Ausdruck des Appianos 5, 132 εἵλοντο δήμαρχον ἐς ἀεί nach Dion zu interpretieren, nicht umgekehrt. Dagegen durch den Volksbeschlusz des Jahres 724 wurde dem Octavianus wirklich die *potestas tribunicia* unter diesem ausdrücklichen Namen verliehen mit der Interpretation — das καί ist epexegetisch — dasz sie lebenslänglich gegeben sein und ihr Inhalt bestehen solle in dem unbeschränkten Rechte der Hülfleistung, in der Annahme von Provocation und einem gewissen Begnadigungsrecht: Bestimmungen an welche später die viel weiter gehende Interpretation sich knüpfte, aus der die Reform des Gerichtswesens im Sinne des Instanzenzugs hervorgieng.[19]) Man hat nun darüber verhandelt, ob in dieser Uebertragung das *ius agendi cum plebe* und die Stellung der Tribunen zum Senat enthalten waren. Wir können zum voraus sagen, wäre dies im Gesetz erwähnt gewesen, so hätte Dion es angeführt. Es lag wol an sich schon in dem Rechte der einzelnen Tribunen; allein da es bei der Uebertragung auf Augustus jedenfalls Modificationen unterlegen wäre, so hätte das betreffende Gesetz sich ausdrücklich damit beschäftigen müssen. Also weder Dion fand etwas dergleichen in dem Gesetze, noch war das Gesetz so aufzufassen, dasz stillschweigend auch das Verhältnis der Tribunen zu Comitien und Senat darin gelegen hätte; überhaupt war damals gar kein Bedürfnis vorhanden hierüber etwas zu bestimmen, da ja durch das Consulat Augustus eine bestimmte Stellung sowol zum Senat als zu den Comitien hatte. Auszerdem kam es bei diesem Beschlusz von 724 nicht darauf an, dem Sieger einen weiten Kreis positiver Befugnisse anzuweisen, sondern ihm eine populäre Stellung zu geben, und deshalb übertrug man ihm denjenigen Teil der Tribunengewalt, welcher diesen populären Charakter an sich trug. Eine directe Bestätigung endlich, dasz wirklich damals nur das *ius auxilii* übertragen wurde, gibt Tacitus in der schon angeführten Stelle *ann.* 1, 2: *posito triumviri nomine .. ad tuendam plebem tribunicio iure contentum (se ferens)*. Ganz anderen Bedürfnissen entsprach dagegen der Senatsbeschlusz vom J. 731. Halten wir uns auch hier genau an die Worte Dions, so stand hier erst der volle Ausdruck der *tribunicia potestas perpetua*,

19) Vgl. Geib röm. Criminalprocess S. 677. Keller röm. Civilprocess S. 345 (2e Aufl.).

und mit Beziehung auf die vorhergegangenen Volksbeschlüsse, die dadurch nicht aufgehoben, sondern nun erst vollkommen aufgenommen und vervollständigt wurden, bestand die Interpretation in dem allein noch fehlenden, nemlich in dem auszerordentlichen *ius relationis*, wie es Dion angibt. Eine authentische Bestätigung aber für diese Auffassung der drei Acte finden wir im Mon. Anc.; wenn nemlich Augustus sagt (II 19 ff.): *sacrosan[ctus iudicatus s]u[m praet]orea[que] tribunicia potestas mihi [consuli undecimum cum Cn. Pi]s[one] iter[u]m in [perpetuum delata est]*, so geht das *sacrosanctum iudicari* auf den Beschlusz von 718, und auch aus dieser Fassung wie aus der Dions geht hervor, dasz sonst keine tribunicischen Rechte damals verliehen oder namentlich erwähnt wurden; dagegen die Beschlüsse von 726 und 731 werden zusammengefaszt unter der gemeinsamen Bezeichnung: *tribunicia potestas iterum delata est*, weil es sich hier nicht blosz um eine persönliche Stellung, sondern um eine wirkliche Amtsbefugnis handelte. Es hat aber der Senatsbeschlusz von 731 noch eine ganz besondere Bedeutung nicht blosz als Vollendung der zwei vorhergehenden, sondern wegen des speciellen Rechtes das er übertrug und vermöge seiner Stellung zum ganzen System des Augustus. Als nemlich in der Mitte des J. 731 Augustus das Consulat niederlegte mit dem bestimmten Entschlusz es für längere Zeit nicht wieder anzunehmen, bestand die Summe seiner Vollmachten einerseits in dem Imperium, anderseits in dem *ius auxilii*. Man konnte hieraus alle Hoheitsrechte ableiten, nur nicht ein Recht des Monarchen gegenüber dem Senat; denn dieses lag nach römischen Begriffen nicht im Imperium.[20]) Es konnte aber dem Augustus nicht beikommen das Imperium gegen seine Natur auch hierauf auszudehnen: denn seine Politik bestand nicht darin fremde Elemente in das System der römischen Gewalten zu bringen, sondern nur dieselben aus ihrer eignen Natur heraus zum höchsten Umfang auszudehnen, dessen sie unter den bestehenden Umständen fähig waren. Nun hatte freilich im ältesten Rom der König als solcher unmittelbar das Recht gehabt mit dem Senat als einem Beirath, dessen Berufung in seinem Belieben stand, zu verhandeln wie er wollte; allein seitdem war der Senat durch die republikanische Entwicklung etwas wesentlich anderes geworden und konnte, wie Cäsars Schicksal gezeigt hatte, nicht zu der Stellung herabgedrückt werden, ein vom Imperator willkürlich beigezogener Staatsrath zu sein. Dies erkannte Augustus so sehr dasz, nachdem einmal das monarchische Princip festgestellt war, seine Politik wesentlich um die Regelung der Stellung des Senats selbst und des Imperators zum Senat sich bewegte. Der Senat war der eigentliche Boden für jenes Compromiss, jene Versöhnung zwischen

20) Vgl. Mommsen Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat (Breslau 1857) S. 5: 'die Geschäfte der Consuln und Prätoren reichen viel weiter als die consularischen und prätorischen *provinciae*, wie denn vor allem die höchst wichtige Senatsvorstandschaft nie unter den letzteren erscheint. Die Ursache ist, dasz dieselbe nicht auf dem Imperium ruht, sondern die blosze consularische Autorität dazu ausreicht'; dabei die Beweise ebd. Anm. 6.

Monarchie und Republik, und hiefür auch den entsprechendsten Ausdruck in das System der kaiserlichen Gewalt zu bringen war das Problem, mit dem sich Augustus in den J. 726—731 vorzugsweise beschäftigte. Das Consulat, welches für den Augenblick noch die Stellung zum Senat vermittelte, sollte später wegfallen; es muste also ein anderer Rechtstitel geschaffen werden, mittels dessen der Imperator jederzeit in einer geordneten Verbindung mit dem Senate blieb, in einer solchen welche ihm dieser Behörde gegenüber die Initiative gab. Nun war zwar Augustus im J. 726 zum *princeps senatus* ernannt worden, aber das Principat, man mochte es erheben so hoch man wollte, war ein bloszer Ehrentitel und begründete keinerlei Vollmacht. Dagegen konnte es keine glücklicher gewählte, den Verhältnissen mehr entsprechende Form für ein reales Verhältnis zum Senat geben, als wenn Augustus die ihm schon vom Volk verliehene so populäre tribunicische Gewalt durch den Senat wieder aufnehmen liesz mit der speciellen Interpretation, dasz sie dem Monarchen, auch wenn er nicht Consul sei, bis zu einem gewissen Grade das Recht der Initiative gegenüber dem Senat gebe. Nun erst hatte sie eine fundamentale Bedeutung für das System der Kaisergewalt und konnte sich mit ihrem so vervollständigten Inhalt dem Imperium zur Seite stellen, ebenso sehr als Ergänzung desselben wie als eine Art populärer und, wenn es erlaubt ist den modernen Ausdruck zu gebrauchen, constitutioneller Milderung: das eine repräsentiert das Königtum, das andere die Republik, beide zusammen die bisherige staatliche Entwicklung Roms. Und nun wird es auch klar sein, in welchem Sinne die tribunicische Gewalt ein eigentlich constitutives Element der kaiserlichen Souveränetät ist, in ganz anderm Sinne als das Oberpontificat: sie ist es in derselben Weise, wie bei einem modernen Monarchen die Eigenschaft, dasz er ein constitutioneller Monarch ist, eine ganz andere Bedeutung hat als die dasz er an der Spitze der Landeskirche steht. Es soll damit keineswegs gesagt sein, dasz das Augusteische Gewaltensystem und sein Verhältnis zum Senat das gewesen sei, was wir unter einer constitutionellen Monarchie verstehen, sondern nur das, dasz es gewisse Analogien biete. Uebrigens hatte die tribunicische Gewalt eine Seite, wonach sie gerade dem Senat nicht eben sehr genehm sein konnte: sie war das Organ für den Umsturz des oligarchischen Regiments gewesen, als dessen Träger der Senat galt, und vom Volke mit besonderer Vorliebe dem Kaiser verliehen muste sie immer noch revolutionäre Erinnerungen erwecken. Indem nun der Senat sich dazu verstand sie von sich aus zu verleihen, wie Dion erzählt, in einem Augenblick in welchem Augustus vom Consulat abdankte zugunsten eines erklärten Verehrers des Brutus, könnte man versucht sein zu glauben, er habe zur Erwiderung hierauf seinerseits den Wünschen des Monarchen entgegenkommend eine ähnliche Concession gemacht mit der Verleihung einer Gewalt, welche, so beliebt sie beim Volke war, doch dem Senat viel weniger als die geeignete Form erscheinen mochte, das Verhältnis des Monarchen ihm gegenüber zu regeln, als die *potestas consularis*. Dafür aber, dasz ihrer jetzigen Bedeutung nach die *potestas tribunicia* in der That nur als reale Vollmacht dem Titel *princeps sena-*

ius untergeschoben war, gibt einen eigentümlichen Beleg die Zusammenstellung zweier schon oben angeführten Aeuszerungen des Tacitus *ann.* 1, 9 *non regno tamen neque dictatura, sed principis nomine constitutam rem publicam* und 3, 56 *id (tribuniciae potestatis) vocabulum Augustus repperit, ne regis aut dictatoris nomen adsumeret.* Zugleich erhellt auch weshalb trotzdem, dasz auch Cäsar die tribunicische Gewalt sich hatte übertragen lassen, Tacitus doch sagen kann, Augustus erst habe sie erfunden (*repperit*): wie Augustus erst dem Senat diejenige Stellung gegeben hat, die er in der ersten Hälfte der Kaiserzeit einnahm, so war er es auch, der auf sein eignes Verhältnis zum Senat die tribunicische Gewalt anwandte, und ferner erweist es sich, dasz Tacitus, wenn er 1, 2 das *tribunicium ius* in das *ius auxilii* setzt und 1, 7 den Tiberius aus der *tribunicia potestas* das Recht der Berufung des Senats ableiten läszt, den Inhalt der darin gelegenen Befugnisse erschöpfend angibt. Wie sehr aber von nun an die Beziehung der tribunicischen Gewalt auf den Senat und ihre Verleihung durch den Senat in den Vordergrund tritt, ersieht man aus dem Verfahren des Pescennius Niger, der in constitutionellem Sinne sich der Anführung der tribunicischen Gewalt auf Münzen enthielt, weil der Senat unter den damaligen Umständen sie ihm nicht hatte bewilligen können (Eckhel DN. 7. 160 f. 8, 394). Für die gesamte innere Politik des Augustus aber bezeichnet das J. 731 den Zeitpunkt, in welchem das Gebäude seiner Monarchie vollendet ist, und dazu stimmt es denn vollkommen, wenn er selbst die Jahre seiner Regierung mittels der tribunicischen Gewalt von diesem Jahre an zählt.

Nicht ganz unwichtig ist es vielleicht, wenn wir schlieszlich noch die im vorhergehenden gefundenen Resultate vergleichen mit der Formulierung der kaiserlichen Titel auf öffentlichen Documenten, d. h. auf Münzen und Inschriften: denn man wird voraussetzen dürfen, dasz das System der höchsten Gewalt sich in der officiellen Titulatur abspiegelte. Dem oben ausgeführten gemäsz war der adäquate Ausdruck *imperator tribunicia potestate* sprachlich analog der Bezeichnung *tribunus militum consulari potestate*; und zwar muste, da *imperator* zur Unterscheidung von dem nachgesetzten Siegestitel Vorname sein sollte, der persönliche Name des Kaisers in der Mitte zwischen beiden stehen. In der That genügt ein Blick auf das Imperatorenverzeichnis bei Henzen im Index zu Orelli (S. 58 ff.), um zu ersehen dasz, so lange die Augusteische Verfassung bestand, unter der immer mehr sich verlängernden Titulatur nach Abzug der Ehren- und Siegestitel als festes Gerippe, als die wirkliche Amtsbezeichnung constant die zwei Titel erscheinen: *imperator tribunicia potestate*; nur schlieszt sich unmittelbar an *imperator* ursprünglich als Familienname, später als Herrschertitel zur Erinnerung an den Gründer der Monarchie der Name *Caesar* an, und ferner ist diesem Grundstock ziemlich regelmäszig beigegeben der Titel *pontifex maximus* als Bezeichnung des Amtes, welches der durch die zwei andern Gewalten constituierten Monarchie die religiöse Stütze gewährte. Weiterhin ist am häufigsten die Erwähnung des Consulats; dagegen kommt weder die Censur noch die consularische oder proconsularische Gewalt anders

als sporadisch vor, und der Titel *princeps* fehlt ganz, entsprechend dem Umstand dasz seine Bedeutung schon durch die *potestas tribunicia* ausgedrückt ist. Speciell aber zeigt eine umfassendere Vergleichung der überlieferten Augusteischen Inschriften vom J. 731 an, dasz unter 30 Inschriften, die mehrere Titel enthalten, nur eine einzige, die auf einem unter Senatsautorität aufgestellten Wasserleitungssteine steht[21]) und wahrscheinlich aus dem J. 743 stammt, die tribunicische Gewalt nicht erwähnt, während die übrigen 29 zwar die sonstigen Titel wechseln, aber stehend den Imperator und die tribunicische Gewalt aufweisen. Es zeigt aber weiter eine Vergleichung der Münzen und Inschriften aller Kaiser der ersten Jahrhunderte[22]) die eigentümliche Thatsache, dasz die Ordnung, in welcher die einzelnen Amtstitel aufgezählt sind, nicht ganz gleichgültig war, wenigstens nicht auf den Documenten die unter öffentlicher Autorität abgefaszt sind. In den Inschriften des Augustus nemlich ist entsprechend seinem System, die republikanischen Erinnerungen zu schonen, genau der *ordo magistratuum* eingehalten: voran steht natürlich *imperator*, sonst aber ist die Ordnung Pontificat, Consulat, tribunicische Gewalt, und dieselbe Ordnung wahren die Münzen, wo immer zwei der genannten Aemter beisammen stehen. Ebenso ist es bei Tiberius. Bei Caligula zeigen beglaubigte officielle Inschriften wie die bei Henzen 5201 allerdings noch die alte Ordnung; dagegen findet sich bei den Münzen die Eigentümlichkeit, dasz auf den unter kaiserlicher Autorität geschlagenen Gold- und Silbermünzen die tribunicische Gewalt als der mehr monarchische Titel dem republikanischen Consulat voranzugehen pflegt, während die vom Senat ausgehende Kupfermünze noch die alte Ordnung festhält.[23]) Bei Claudius ist auf zahlreichen Inschriften[24]) durchweg die neue Ordnung Pontificat, tribunicische Gewalt, Consulat, ebenso auf den Gold- und Silbermünzen, aber immer noch nicht auf der Kupfermünze. Erst unter Nero führt auch der Senat für seine Münze diese neue Ordnung ein. Wenn wir nun nach diesem Vorgang unter Vespasianus finden, dasz die Gold- und Silbermünzen aus den ersten Jahren dieses Kaisers[25]) wieder den ursprünglichen *ordo magistratuum* aufnehmen, so wird es erlaubt sein hierin gewissermaszen eine constitutionelle Concession zu sehen, wie ja auch dieser Kaiser das Consulat häufiger bekleidete als die Julisch-Claudischen Kaiser von Tiberius an. Später jedoch haben auch die Vespasianischen Münzen wieder das Consulat hinter der tribunicischen Gewalt, der Senat selbst ist mit seiner Münze überhaupt nicht von der unter Nero auch von ihm angenommenen Ordnung abgegangen, die Inschriften des Vespasianus ebenfalls nicht, und so erhält es sich denn für die ganze Folgezeit, dasz zwar das Pontificat seine Ehrenstelle

---

21) Bull. dell' inst. 1861 S. 13. 22) Hierbei ist für die Inschriften zugrunde gelegt die Orelli-Henzensche Sammlung, für die Münzen Eckhel DN. Bd. 6 ff. und Cohen description des monnaies frappées sous l'empire romain (Paris 1859). 23) Dürfte hierin nicht auch ein Beweis dafür liegen, dasz die Inschrift Henzen 5397 vielmehr die Nachahmung der Legende einer Silbermünze ist? 24) Vgl. den Index von Henzen zu Orelli S. 62. 25) Cohen 1, 270 ff.

behält, aber die tribunicische Gewalt den Vortritt vor dem Consulate hat.[26]) Natürlich dachte später niemand mehr daran das Vorwiegen republikanischer oder monarchischer Anschauungen bis in diese Spitze hinaus zu verfolgen, obgleich die Republik innerhalb der Monarchie auch im dritten Jh. noch nicht ganz verschollen war; aber für die Verhältnisse der sich bildenden und befestigenden Kaiserherschaft sind selbst solche kleine Züge nicht ohne allen Werth.

So finden wir denn in dem System der monarchischen Gewalt des Augustus denselben Dualismus, dasselbe Compromiss zwischen altem und neuem, das die ganze Augusteische Verfassung durchzieht. Die Teilung des Reichsgebiets und der Administration zwischen Kaiser und Senat, die Doppelseitigkeit in der Stellung des Senats selbst, sofern er einesteils souverän dasteht neben, ja sogar mittels des Rechts das Imperium zu verleihen über dem Kaiser, anderenteils als höchster Staatsrath ihm untergeordnet ist, die republikanische Magistratur neben dem kaiserlichen Beamten — das alles entspringt demselben Gedanken, von den republikanischen Elementen für die neue Monarchie zu retten was zu retten war. Freilich ist dieses republikanische Element nach allen Seiten hin überragt und eingeengt von dem monarchischen, aber es war darum nicht gleichgültig oder werthlos, und selbst wenn man es politisch als werthlos erachten will, darf man nicht ein bloszes Scheinwesen darin erkennen: denn seine beste Bedeutung lag überhaupt nicht auf dem politischen Gebiet, sondern auf dem nationalen: es war die römische Nationalität, welche nach Augustus Sinn in diesen republikanischen Formen ihren Halt finden und aus ihnen die Kraft ziehen sollte, deren sie bedurfte um den Sauerteig zu bilden unter dem Völkergemisch der nunmehr zu einem Reiche verbundenen alten Welt. Erst nachdem im Laufe des dritten Jh. nicht nur Italien sich vollends ausgeglichen hatte mit den Provinzen, sondern auch die Sonderstellung der römisch-italischen Nationalität völlig aufgegangen war in der Reichseinheit, hatten die Reste republikanischer Institute kein Interesse mehr, und nunmehr constituierte sich noch die kaiserliche Gewalt ohne Restriction als die absolute Monarchie.

Tübingen. *Ernst Herzog.*

26) Ganz singulär ist die zu Ehren des Pertinax gesetzte capenatische Inschrift Or. 896 mit dem voranstehenden Consulat. Sie findet keine Unterstützung durch die Münzen und ist als municipal nicht unter die öffentlichen römischen Documente zu rechnen.

81.

De versibus aliquot Aeschyli Persarum.

Leguntur in versibus 144—146 vulgo haec: πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεὺς | Δαρειογενής, | τὸ πατρωνύμιον γένος ἡμέτερον. omnia sunt plana si verba τὸ πατρωνύμιον γένος exceperis. ea con-

tortam nec satis apertam admittunt explicationem, seu cum veteribus Aeschyli editoribus interpretere *genus nostrum a patre nominatum* seu cum Hermanno *genus a Perseo ductum, unde nos nomen habemus, ideoque nobis cognatum.* itaque cum Schützio sentio censente vocem πατρωνύμιον e grammatici cuiusdam nota in textum irrepsisse, qui ad marginem vel intra lineas ascripserat πατρωνυμικόν, ut moneret adiectivum Δαρειογενής patronymicum esse. at vero quod idem Schützius existimat Aeschylum scripsisse: Δαρειογενὴς γένος ἡμέτερον, id probandum esse nego. nam verba γένος ἡμέτερον non solum perlanguidam efficiunt sententiam, sed etiam illud γένος, cum proxime praecesserint syllabae γενης. et auditori et lectori maximam creat molestiam. scripsit si quid video poëta: πῶς ἄρα πράσσει Ξέρξης βασιλεὺς |Δαρειογενὴς| σθένος ἡμέτερον. nam σθένος, cuius ipsius vocabuli initiales litterae in libris quadrata scriptura exaratis difficile dispici poterant, a librariis in γένος mutatum est, ut cum inserta glossa πατρωνύμιον coniunctum aptam praeberet sententiam. ceterum quod Persae senes Xerxem robur suum appellant, hoc valde quadrat in eorum naturam qui etiam dei instar regem suum venerantur, id quod apparet ex v. 157 θεοῦ μὲν εὐνήτειρα Περσῶν, θεοῦ δὲ καὶ μήτηρ ἔφυς. vox σθένος simili vi dicta apud Aeschylum legitur in Eum. v. 299 οὗτοι σ' Ἀπόλλων οὐδ' Ἀθηναίας σθένος.

Valde perturbatus locus exstat in Persis inde a v. 337 usque ad v. 352. nuntius enim, ne qua navium numero Graecos vicisse Atossa arbitraretur, ubi exposuit quot Graecorum classis navibus constitisset, haec secuntur:

ΑΓ. Ξέρξῃ δέ, καὶ γὰρ οἶδα. χιλιὰς μὲν ἦν
ὧν ἠγε πλῆθος, αἱ δ' ὑπέρκομποι τάχει
ἑκατὸν δὶς ἦσαν ἑπτά θ'· ὧδ' ἔχει λόγος.
μή σοι δοκοῦμεν τῇδε λειφθῆναι μάχῃ;
ἀλλ' ὧδε δαίμων τις κατέφθειρε στρατόν,
τάλαντα βρίσας οὐκ ἰσορρόπῳ τύχῃ.
ΑΤ. θεοὶ πόλιν σώζουσι Παλλάδος θεᾶς.
ΑΓ. ἔτ' ἄρ' Ἀθηνῶν ἔστ' ἀπόρθητος πόλις;
ἀνδρῶν γὰρ ὄντων ἔρκος ἐστὶν ἀσφαλές.

hanc versuum distributionem exhibent libri, quam plane perversam esse cum viderint homines docti, alii aliter hunc locum reconcinnare studuerunt. quos multiplices refingendi conatus ne hic recenseam, ea tantum quae mihi placuerunt commemorabo. primum igitur iure offensi sunt viri docti versu μή σοι δοκοῦμεν τῇδε λειφθῆναι μάχῃ; at vero nemo perspexit ante hunc versum unum vel aliquot versus interceptos esse, quibuscum haec verba cohaererent. hoc si statuimus, apparet δοκοῦμεν in δοκῶμεν mutandum esse, quae est nulla fere mutatio. altera est quaestio, utrum subsequentes duo versus nuntio sint tribuendi, id quod placuit Hermanno, an reginae. at si de lacuna recte monui, non est cur nuntio hos versus abiudicemus. nam veri simillimum est in intercepto versu nuntium vocabulum aliquod usurpasse, quod cum sequente versu μή σοι δοκοῦμεν κτλ. hanc sententiam efficiebat, non propter navium inopiam

Persas inferiores fuisse, ut haec sententia subsequentibus verbis, deorum numine infesto exercitum oppressum esse, apte opposita sit. sequens versus θεοὶ πόλιν cώζουcι Παλλάδοc θεᾶc in codicibus reginae est, sed hunc quoque nuntio continuandum esse censeo. quem quo minus Atossae tribuamus gravissimae obstant causae. primum enim continuo apparebit, si quis hos versus attente perlegerit, ab Atossa versum recitatum nimis abscise inferri. tum vero cum Atossae indole ac natura, qualis ab Aeschylo depingitur, hic versus male concinit. illa enim Graecarum rerum est imperitissima, nihil aliud scit nisi nomen Athenarum. praeter alios locos id vel maxime apparet ex v. 229—245, ubi etiam de situ Athenarum aliisque rebus a senum choro edocetur. unde consectarium esse volo Athenas Minervae urbem appellari eam scire non esse statuendum. nuntius contra scire id poterat. quippe qui ipse Graeciam oculis usurpavisset. ceterum ut hoc addam, θεοὶ oppositum est voci δαίμων, ut sententiarum conexus nequaquam desideretur. vox δαίμων significatu numinis mala hominibus ferentis instructa persaepe apud Aeschylum legitur, velut Sept. 687. 939. Pers. 346. 711. 875. 885. 904. Ag. 1148 aliisque locis. duorum sequentium versuum priorem Atossae, posteriorem nuntio tribuendum esse recte vidit Hermannus.

Secundi Persarum cantici versus 567—571 in editione Hermanniana sic scripti sunt:

τοὶ δ᾽ ἄρα πρωτόμοιροι
φεῦ,
λειφθέντες πρὸς ἀνάγκαν.
ἠέ.
ἀκτὰς ἀμφὶ Κυχρείας,
ὀά,
ἔρρανται.

in his satis suspecta et ne sententiae quidem loci apta forma ἔρρανται offensui est. Dindorfius igitur mavult scribi ἔρρουcι, quod cum eandem fere sententiam efficiat, non melius hic dicitur. equidem conieci πύθονται, ut dicat poëta: hi autem vel eorum corpora in Cychreis oris relicta putrescunt. haec non solum per se est aptissima sententia, sed etiam eo valde commendatur, quod antistrophici versus γναπτόμενοι δ᾽ ἁλὶ δεινᾷ, φεῦ | cκύλλονται πρὸc ἀναύδων. ἐή. | παίδων τᾶc ἀμιάντου. ὀά persimiles sunt. nam scimus Aeschylum in canticis tam syllabas quam sententias inter se exaequandi studiosissimum fuisse.

In v. 862 νόcτοι δ᾽ ἐκ πολέμων ἀπόνουc ἀπαθεῖc ⏑ – ⏑ – εὖ πράccοντac ἄγον οἴκουc in editionibus lacuna notata est. suspicor in ea verbum κρείττονας excidisse. dicunt enim senes, sub Darei imperio milites potentiores quam cum exissent redire solitos esse, id quod idem significat atque hoc: victores ex bello milites reverti solebant. de voce κρείττων significatu *potentior* instructa cf. apud Aeschylum Prom. 904. 914. Ag. 60. Suppl. 571. 741.

Ser. Regimontii. ***Maximilianus Lincke.***

82.

Le discours d'Isocrate sur lui-même, intitulé: sur l'Antidosis, traduit en français pour la première fois par Auguste Cartelier, revu et publié avec le texte, une introduction et des notes par Ernest Havet. Paris, imprimerie impériale. Dezobry, Fd Tardou et Cie, libraires-éditeurs. 1862. CXXIII u. 257 S. gr. 8.

Die Rede des Isokrates περὶ ἀντιδόσεως wurde bekanntlich zuerst von dem Griechen Andreas Mustoxydis im J. 1812 nach dem Ambrosianus und Laurentianus herausgegeben; die beiden andern Hss. welche die Rede vollständig enthalten, Vaticanus und Urbinas, hat zuerst Bekker verglichen und die letztere in seinen oratores Attici (1822) zur Grundlage des Textes gemacht. Hier erscheint nun die erste französische Uebersetzung des für die Eigentümlichkeit des attischen Redekünstlers so wichtigen Werkes. Sie ist von Hrn. Cartelier verfaszt, und Hr. Havet, Professor am Collége de France, hat die Arbeit seines verstorbenen Freundes nicht nur durchgesehen, sondern durch Hinzufügung des sorgfältig geprüften Textes, einer umfassenden Einleitung und einer Reihe von kritischen und erklärenden Anmerkungen daraus ein bedeutendes und auch der Beachtung des Auslandes würdiges Werk gemacht. Die Einleitung beschäftigt sich zuerst mit Isokrates im allgemeinen und dann mit dieser Rede im besondern. Die Persönlichkeit des Mannes, seine Wirksamkeit als Mensch und Bürger, als Denker oder vielmehr als beredter Verbreiter gewisser Gedanken und Ansichten, als Lehrer und Schriftsteller sind, so viel ich weisz, noch nie so allseitig beleuchtet und so unparteiisch, ohne Ueberschätzung und ohne Verkleinerung, in wahrhaft historischer Auffassung gewürdigt worden. Das Bild ist so abgerundet und vollendet, Licht und Schatten so richtig verteilt, so taktvoll abgewogen, dasz ich es nicht wage eine Analyse davon zu geben, aus Furcht etwas hinzuzuthun oder wegzunehmen, und mich begnüge diesen meiner Meinung nach bedeutendsten Teil des Buches den Freunden der griechischen Litteraturgeschichte zu empfehlen, um einen Blick auf die kritischen Bemerkungen zu werfen.

Der Text des Isokrates ist durch die Güte der Hss., insbesondere des Urbinas, und durch die Bemühungen der neueren Hgg., unter denen Bekker und Benseler unstreitig das gröste Verdienst gebührt, in allem wesentlichen festgestellt. Es bleibt nur hin und wieder, wo die Hss. oder die Hgg. nicht mit einander übereinstimmen, die Wahl zwischen verschiedenen Lesarten; neue Verbesserungen sind nur in äuszerst seltenen Fällen möglich. Hr. Havet bewegt sich mit groszer Umsicht in dem bescheidenen Spielraum der ihm hier gelassen war, zieht die Arbeiten aller seiner Vorgänger zurathe, ohne sich ausschlieszlich an einen einzigen Führer zu halten, und verschmäht es nicht auch den Kleinigkeiten, die hierzulande bei den meisten für mikrologisch gelten, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sein Text unterscheidet sich von den mei-

sten anderen zunächst dadurch dasz er die aus dem Panegyrikos und anderen Reden eingeschalteten Stücke in extenso gibt, während es seit Bekker Sitte geworden ist im Anschlusz an den Urbinas nur den ersten und letzten Satz dieser entlehnten Stellen anzugeben. Man begreift dies Verfahren in einer Gesamtausgabe des Isokrates; aber es läszt sich nicht leugnen dasz die vollständige Anführung jener Stücke der Absicht des Schriftstellers gemäsz und in einer Einzelausgabe der Antidosis in jeder Beziehung gerechtfertigt ist. Von einzelnen Lesarten wollen wir folgende besprechen.

§ 122 heiszt es von Timotheos: τῇ μὲν δυνάμει τῇ τῆς πόλεως τοὺς πολεμίους κατεστρέφετο, τῷ δ' ἤθει τῷ ἑαυτοῦ τὴν εὔνοιαν τὴν τῶν ἄλλων προσήγετο. So die Hss. Benseler hat, um den Hiatus zu entfernen, die Worte τῷ ἑαυτοῦ ausgeworfen. Hr. H. vollendet diese Verbesserung, indem er auch τῇ τῆς πόλεως streicht, wodurch die Symmetrie der Satzglieder und der richtige Sinn hergestellt wird. Der Redner will offenbar weder die Macht der Athener und die Humanität des Feldherrn noch die Macht und die Humanität Athens, sondern zwei Mittel deren sich Timotheos bediente gegenüberstellen. In dieser Zeitschrift Jahrg. 1856 S. 358 vermutete L. Kayser τῇ μὲν δυνάμει τῇ τῆς πόλεως ... τοῖς δ' ἤθεσι τοῖς αὑτοῦ. Wir stehen nicht an der Conjectur des französischen Hg. den Vorzug zu geben. — In demselben Abschnitt über die Verdienste des Timotheos liest man § 111: μετὰ δὲ ταύτας τὰς πράξεις ἐπὶ Σάμον στρατεύσας, ἣν Περικλῆς ... ἀπὸ διακοσίων νεῶν καὶ χιλίων ταλάντων κατεπολέμησε, ταύτην οὔτε πλέον οὔτ' ἔλαττον παρ' ὑμῶν λαβὼν οὔτε παρὰ τῶν συμμάχων ἐκλέξας, ἐν δέκα μησὶν ἐξεπολιόρκησεν ὀκτακισχιλίοις πελτασταῖς καὶ τριήρεσι τριάκοντα. καὶ τούτοις ἅπασιν ἐκ τῆς πολεμίας τὸν μισθὸν ἀπέδωκεν. Der Laur. hat ἀπὸ διακοσίων χιλίων ταλάντων, worin die meisten Hgg. nur eine Nachlässigkeit des Abschreibers sehen, was allerdings auf den ersten Blick sehr plausibel scheint. Nur Orelli hat διακοσίων καὶ χιλίων ταλάντων geschrieben, und ihm schlieszt sich Hr. H. an (mit unzulässiger Weglassung von καί), auf Grund der Stelle des Cornelius Nepos *Timoth.* 1, 2 *Samum cepit, in quo oppugnando superiori bello Athenienses mille et CC talenta consumpserant: id ille sine ulla publica impensa populo restituit.* Fleckeisen hat nachgewiesen (Jahrb. 1860 S. 285 ff.), dasz hier weder aus den geringeren Hss. das Femininum aufzunehmen, noch *in quo . . id* als Correlativa in allgemeinem Sinne zu fassen seien, sondern dasz Nepos die Hauptstadt der Insel *hoc Samum* genannt habe, wie sich *hoc Corintum* in einer alten Inschrift, *hoc Saguntum, hoc Tarentum* und andere Städtenamen in den Texten neben der weiblichen Form finden. Dasz nun aber doch das Pronomen *id* nicht auf die Stadt, sondern auf die Geldsumme gehe, auf die 1200 Talente, welche, wie unmittelbar darauf erzählt wird, Timotheos in einem Kriege gegen Kotys erbeutete, davon hat mich Fleckeisens scharfsinnige und gelehrte Erörterung nicht überzeugt, da auszer anderen Bedenken die vorliegende Stelle des Isokrates, deren Worte οὔτε πλέον οὔτ' ἔλαττον παρ' ὑμῶν λαβών dem *sine ulla publica impensa* so offenbar entspre-

chen, jener Deutung entgegensteht. Erklärt so Isokrates den Nepos, so beweist anderseits Nepos dasz bei Isokrates die Lesart διακοσίων (καὶ) χιλίων ταλάντων älter ist als alle unsere handschriftlichen Quellen. Aber wird nicht διακοσίων νεῶν durch das scheinbar entsprechende τριήρεσι τριάκοντα geschützt? Hr. H. bemerkt mit Recht dasz der Redner, wenn er die dreiszig Triremen des Timotheos den zweihundert des Perikles hätte entgegensetzen wollen, diesen Gegensatz durch eine andere Satzbildung hervorgehoben haben würde, und dasz auch den ὀκτακισχιλίοις πελτασταῖς und, fügen wir hinzu, den δέκα μησὶν nichts entspreche. Er hätte ferner bemerken können, dasz sich mit einer solchen Antithese das darauf folgende καὶ τούτοις ἅπασιν nicht leicht vereinigen läszt. Durch diese Worte wird die Macht des Timotheos als eine bedeutende geschildert, und im Sinne jener Antithese müste sie doch zugleich als eine geringe aufgefaszt werden. — Ich glaube man wird es billigen, dasz der neue Hg. an folgenden Stellen von Benseler abweicht. Panegyrikos 64 (in dem Antid. 59 eingeschalteten Stücke) streicht er, nach Koraïs Vermutung, ὥσθ' vor ὑπὲρ μὲν Ἀργείων und faszt das weiter unten folgende ὥστε περὶ μὲν τῆς ἐν τοῖς Ἕλλησι δυναστείας κτλ. als Correlat zu τοσοῦτον διενεγκόντες. — Ebd. 97 verwirft er das grammatisch nicht zu rechtfertigende καὶ μηδὲ ταῦτ' ἀπέχρησεν αὐτοῖς und begnügt sich die hsl. Lesart καὶ οὐδὲ zur Vermeidung des Hiatus in οὐδὲ zu verwandeln. — Περὶ εἰρήνης 36 (in Antid. 66 eingeschaltet) schreibt er anstatt ἰδίᾳ λυμαινόμεθα, nach Koraïs trefflicher Emendation, die Cobet Mnem. VII 78 wiederholt hat, διαλυμαινόμεθα. — Antid. 71 schreibt er mit Baiter-Sauppe δέον αὐτοὺς τὴν φρόνησιν ἀσκεῖν μᾶλλον τῶν ἄλλων, οἱ δὲ χεῖρον παιδεύονται τῶν ἰδιωτῶν, indem er das durchaus attische und den Gegensatz nachdrücklich hervorhebende οἱ δὲ trotz des Urb. wieder in den Text setzt. — Von den beiden verschiedenen Fassungen desselben Passus 222 f. und 224 hat Benseler die erste als unecht bezeichnet; Hr. H. wirft mit den früheren Hgg. vielmehr die zweite aus. Jene, bemerkt er, enthalte freilich eine sophistische Argumentation, aber sie sei ingeniös und in vortrefflichem, ganz Isokratischem Stile abgefaszt; diese schreibt er, so wie die Variante von 134 περὶ εἰρήνης, einem Rhetor zu, der mit dem Meister zu wetteifern und ihn zu verbessern versuchte. — 229 kehrt er zu ταμιεύοντας zurück, wovon die Lesart des Urb. θησαυριζομένους ein Glossem sei. — 268 stellt er den Plural ὧν οἱ μὲν . . ἔφησαν wieder her, wofür Benseler aus Urb. und Vat. das anscheinend regelmäszigere ὧν ὁ μὲν . . ἔφησεν aufgenommen hat. Wenn Isokrates, sagt er treffend, diese Meinung nicht mehreren, sondern einem einzigen Philosophen zugeschrieben hätte, so sieht man nicht ein, warum er diesen nicht eben so gut wie die Gewährsmänner der übrigen Meinungen namentlich bezeichnet hätte. — 285 billigt er weder ἀμελήσαντες τοὺς, noch ἀμελήσαντες ἐπαινεῖν τοὺς τὰ τοιαῦτα μανθάνοντας. Benseler, der jenes widerlegt, hat dieses in den Text gesetzt, obgleich τοὺς ἀμελοῦντας vorausgeht. Eleganter, obgleich keineswegs sicher, ist die von H. aufgenommene Vermutung Bakes οὐ τοὺς . . — 286 schreibt er λαγνείαις, die

energischere und ursprünglichere Lesart für die anständigere παιδιαῖς, die freilich besser in den Zusammenhang zu passen scheint. — 321 stellt er die Vulg. οὐδὲ τῶν wieder her. ἔκδοτον, τῶν, was Benseler aus Urb. aufgenommen hat, wird schwerlich einen andern Vertheidiger finden. — Ferner stimmen wir Hrn. H. bei, wenn er die übereilte Vermutung Cobets Paneg. 96 διέπλευσαν für ἐξέπλευσαν mit guten Gründen bestreitet. Jedoch ebd. 97 können wir desselben Kritikers Conjectur κατορθώσαντας für κατορθωσάντων nicht misbilligen.

An mehreren anderen Stellen hat der neue Hg. Glosseme in Schutz genommen, z. B. § 99 die Worte ἔχω γὰρ λόγον ὃς ἐξελέγξει καὶ διαλύσει πάσας τὰς τοιάσδε βλασφημίας, die im Urb. fehlen; oder bessere Lesarten verschmäht, die Benseler aus Dionysios von Halikarnass aufgenommen hat, z. B. περὶ εἰρήνης 41 ἀξιοῦμεν für ἔχομεν, ebd. 51 ἀγαπῶντας für ποιοῦντας; oder evidente Verbesserungen zu widerlegen gesucht, z. B. 222 ἀκρασίαν für ἀκρόασιν, 316 ἐγκυκλίοις für ἐγκωμίοις. Hier vermissen wir den feinen Takt, den Hr. H. sonst an den Tag legt und der sich in den speciellen Anmerkungen nicht minder als in der allgemeinen Charakteristik des Isokrates zeigt.

Besançon. *Heinrich Weil.*

83.

Zu Platons Republik VII 527 d.*)

Bei dem Mathematiker Theon von Smyrna finden sich viele Citate aus Platon. Die dabei vorkommenden Abweichungen von unserem Texte sind meistens ohne kritischen Werth, weil Theon die Stellen aus dem Gedächtnis citiert zu haben scheint. Aber ein Citat verdient volle Beach-

*) Ich höre so eben von meinem Freunde Prof. Susemihl, dasz dieselbe Stelle bereits von Cobet im 11n Bande der Mnemosyne behandelt worden ist. Da mir diese Zeitschrift nicht zur Hand ist, so weisz ich nicht welche Argumente von jenem Gelehrten beigebracht sind. Mir stiesz die Sache auf beim lesen des Theon und Nikomachos. [Die Redaction gestattet sich den Abdruck der Cobetschen Behandlung derselben Stelle. Es heiszt a. O. S. 177: 'Eximius Platonis locus p. 527 d cum insigni scripturae varietate affertur a Theone Smyrnaeo p. 7, unde vulgata lectio percommode emendari poterit. in Platonis codicibus legitur: τὸ δ' ἔστιν . . [wie oben] . . ὁρᾶται. in his apud Theonem legitur: οὐ πάνυ φαύλοις ἀλλὰ πᾶσι χαλεπὸν πιστευθῆναι et μαθήμασιν ἑκάστου οἷον ὀργάνοις τὸ ψυχῆς ἐκκαθαίρεται καὶ ἀναζωπυρεῖται ὄμμα τυφλούμενον καὶ ἀποσβεννύμενον ὑπὸ τῶν ἄλλων ἐπιτηδευμάτων . . ὁρᾶται. his adiutus primum Platoni restituo οὐ πάνυ φαῦλον ἀλλὰ παγχάλεπον πιστεῦσαι. nimis debilis est in vulgatis oppositio: *haud sane facile sed difficile est.* deinde pro ἀπολλύμενον recipiam egregiam lectionem ἀποσβεννύμενον, quod ita respondet praecedenti ἀναζωπυρεῖται, ut Platonis stilo dignum est. haec omnia ἐκκαθαίρεται, ἀναζωπυρεῖται, ἀποσβεννύμενον et τυφλούμενον non recte, ut in vulgatis, referuntur ad ὄργανόν τι, quod quomodo ἀναζωπυρεῖσθαι dici

tung, weil es eine Corruptel des Platonischen Textes vermuten läszt und den Weg zeigt zu deren Verbesserung. Bei Platon Rep. VII 527 d heiszt es τὸ δ᾽ ἔστιν οὐ πάνυ φαῦλον, ἀλλὰ χαλεπὸν πιστεῦσαι, ὅτι ἐν τούτοις τοῖς μαθήμασιν ἑκάστου ὄργανόν τι ψυχῆς ἐκκαθαίρεταί τε καὶ ἀναζωπυρεῖται, ἀπολλύμενον καὶ τυφλούμενον ὑπὸ τῶν ἄλλων ἐπιτηδευμάτων, κρεῖττον ὃν σωθῆναι μυρίων ὀμμάτων· μόνῳ γὰρ αὐτῷ ἀλήθεια ὁρᾶται. Bei Theon aber S. 4 (ed. Paris. 1644) heiszt es: — ὅτι ἐν τούτοις τοῖς μαθήμασιν ἑκάστου οἷον ὀργάνοις τὸ ψυχῆς ἐκκαθαίρεται καὶ ἀναζωπυρεῖται ὄμμα, τυφλούμενον καὶ ἀποσβεννύμενον ὑπὸ τῶν ἄλλων ἐπιτηδευμάτων, κρεῖττον ὃν σωθῆναι μυρίων ὀμμάτων· μόνῳ γὰρ αὐτῷ ἀλήθεια ὁρᾶται.

Das Platonische ὄμμα τῆς ψυχῆς, welches die Platoniker so häufig erwähnen (vgl. Wyttenbach animadv. ad Plut. de sera num. vind. S. 94), ist offenbar aus der angeführten Platonischen Stelle entnommen. Zwar gebraucht Platon diesen Ausdruck auch Rep. VII 533 d, aber nicht blosz Theon, sondern auch Nikomachos, Iamblichos und Boëthius haben unsere Stelle vor Augen. Nikomachos Arithm. S. 2 (ed. Hoche, Wetzlar 1862) sagt: καθὰ καὶ ὁ παρὰ Πλάτωνι ἐν τῇ πολιτείᾳ Σωκράτης — ὡς ἠδὺς εἶ, ὅτι ἔοικας δεδιέναι — ὄμμα γὰρ τῆς ψυχῆς, ὑπὸ τῶν ἄλλων ἐπιτηδευμάτων ἀνατυφλούμενον καὶ κατορυττόμενον, διὰ τούτων μόνον ἀναζωπυρεῖται καὶ ἀνεγείρεται, κρεῖττον ὃν σωθῆναι μυρίων σωματικῶν ὀμμάτων· μόνῳ γὰρ αὐτῷ ἡ περὶ τοῦ παντὸς ἀλήθεια ὁρᾶται. Iamblichos *c. Pyth.* 16 S. 58 καὶ ἀνεζωπύρει τὸ θεῖον ἐν τῇ ψυχῇ καὶ ἀπέσωζε καὶ περιῆγεν ἐπὶ τὸ νοητὸν τὸ θεῖον ὄμμα, κρεῖττον ὂν σωθῆναι κατὰ τὸν Πλάτωνα μυρίων σαρκίνων ὀμμάτων. Boëthius *arithm.* I S. 1297 *ut animi illum oculum, qui, ut ait Plato, multis oculis corporalibus salvari constituique sit dignior, quod eo solo lumine vestigari vel inspici veritas queat.*

In unserm Platonischen Texte lesen wir nun statt jenes ὄμμα τῆς ψυχῆς ein ὄργανόν τι ψυχῆς. Aber unmöglich kann Platon jene zur νόησις erforderliche geistige Kraft (τὸ βέλτιστον ἐν τῇ ψυχῇ 532 c), welche durch mathematische Studien und durch die διαλεκτικὴ μέθοδος gereinigt und geschärft werden soll, ein ὄργανον τῆς ψυχῆς nennen. Denn so nennt Platon das körperliche Auge und die übrigen Sinne, *quae quasi fenestrae sunt animi* (Cic. *Tusc.* I 20, 46), Theät. 184 d. 185 a c d: εἴτε ψυχὴν .. ἢ διὰ τούτων οἷον ὀργάνων αἰσθανόμεθα ὅσα αἰσθητά. Plut. *sept. sap. conv.* 163 c ψυχῆς γὰρ ὄργανον τὸ σῶμα. *de Pyth. orac.* 404 b σῶμα μὲν ὀργάνοις χρῆται πολλοῖς, αὐτῷ δὲ σώματι ψυχὴ καὶ μέρεσι τοῦ σώματος.

potuit aut ἀποσβέννυσθαι aut τυφλοῦσθαι denique? unice verum est quod Theo servavit: οἷον ὀργάνοις τὸ ψυχῆς .. ὄμμα .., κρεῖττον ὂν σωθῆναι μυρίων ὀμμάτων· μόνῳ γὰρ αὐτῷ ἀλήθεια ὁρᾶται. in vulgata lectione μόνῳ αὐτῷ refertur ad ὄργανόν τι, quod cur non sit idoneum quisque videt. τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα Plato iterum dixit in eodem libro celebratissimo loco p. 533 d: ἡ διαλεκτικὴ μέθοδος .. ἐν βορβόρῳ βαρβαρικῷ τινι τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα κατορωρυγμένον ἠρέμα ἕλκει καὶ ἀνάγει ἄνω.]

Ὄργανα heiszen ferner die μαθήματα als Hülfsmittel zur Schärfung des νοῦς, wie sie anderwärts ὄργανα τῆς παιδείας heiszen. Und so nennt Xenophon Kyrop. VII 5, 19 gewisse ἀσκήσεις ὄργανα ἐλευθερίας καὶ εὐδαιμονίας. Wichtig ist eine Stelle bei Plutarchos *symp.* VIII 719 f, wo er von der bildenden Kraft der Geometrie redet: οὐ γάρ τί που καὶ θεὸς δεῖται μαθήματος οἷον ὀργάνου στρέφοντος ἀπὸ τῶν γεννητῶν καὶ προσάγοντος ἐπὶ τὰ ὄντα τὴν διάνοιαν. In demselben Sinne nennt Platon die μαθήματα συνερίθους τέχνας 533 d ἡ διαλεκτικὴ μέθοδος .. τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα ἕλκει καὶ ἀνέχει ἄνω, συνερίθοις χρωμένη αἷς διήλθομεν τέχναις. Nach dem bisherigen scheint es notwendig auch bei Platon zu lesen: ὅτι ἐν τούτοις τοῖς μαθήμασιν οἷον ὀργάνοις τὸ ψυχῆς ἐκκαθαίρεταί τε καὶ ἀναζωπυρεῖται ὄμμα.

Man könnte einwenden, wenn Platon τὸ ψυχῆς ὄμμα dem μυρίων ὀμμάτων gegenüber gestellt hätte, würde den letzteren ein Attribut wie σωματικῶν beigefügt worden sein. Dieses findet sich auch wirklich bei Nikomachos, Iamblichos, Boëthius, Ficinus. Aber die Metapher in ὄμμα τῆς ψυχῆς hielt Platon vielleicht für so einleuchtend, dasz eine besondere Bezeichnung der μυρία ὄμματα ihm nicht notwendig schien. Da Nikomachos σωματικῶν, Iamblichos aber σαρκίνων bietet, darf man an der Authenticität dieses Zusatzes zweifeln.

Bedenklich allein macht eine Stelle bei Plutarchos, welcher *symp.* VIII 718 c unsere Stelle vor Augen zu haben scheint, wenn er sagt: ἐθιζομένη γὰρ (ἡ διάνοια) ὑπὸ τοῦ σφόδρα πονεῖν καὶ ἥδεσθαι τῷ περὶ τὰ σώματα πλανητῷ καὶ μεταβλητῷ προσέχειν ὡς ὄντι, τοῦ ἀληθῶς ὄντος τυφλοῦται, καὶ τὸ μυρίων ἀντάξιον ὀμμάτων ὄργανον ψυχῆς καὶ φέγγος ἀπόλλυσιν, ᾧ μόνῳ θεατόν ἐστι τὸ θεῖον. Hier bleibt kein anderer Ausweg übrig als die Annahme, dasz schon Plutarchos einen verderbten Text Platons vor Augen hatte. — Wenn bei Theon statt des ἀπολλύμενον καὶ τυφλούμενον substituiert ist τυφλούμενον καὶ ἀποσβεννύμενον, so könnte man sich versucht fühlen das ἀποσβεννύμενον, weil es bezeichnender ist, vorzuziehen, aber bei Nikomachos findet sich ἀποτυφλούμενον καὶ κατορυττόμενον. Man sieht also, wie man für das farblose ἀπολλύμενον ein significanteres gesucht hat. Plutarchos an den zuletzt citierten Stellen bietet ἀπόλλυσιν, was für das ἀπολλύμενον zeugt.

Schwerin. *Carl Wex.*

84.

Observationes criticae in Platonem. scripsit S. A. Naber. (Hinter dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Leiden 1861—62.) Leiden. Druck von J. C. Drabbe. 1862. 20 S. gr. 4.

Vorstehende Gelegenheitsschrift enthält hauptsächlich Verbesserungen zum Gorgias (bis S. 9), dann zum Protagoras und zu anderen Dialogen. Doch hat sich der Vf. nicht an eine bestimmte äuszerliche Folge gebun-

den, sondern zu einer behandelten Stelle gleich entsprechende nicht nur aus Platon, sondern auch aus allerlei anderen Schriftstellern mit besprochen. Um den Leser mit dem Schriftchen selbst bekannt zu machen, will ich nur auf die Stellen aus dem Gorgias näher eingehen, da es ja gleichgültig ist, an welchem Teile dasselbe charakterisiert wird.

Gorg. 452ª ist ὑγίεια nach Heindorfs Vorschlag bereits gestrichen. 'Heindorfi emendationes interdum hoc habent, ut alias ultro pariant.' Der Vf. findet dasz Symp. 186ª τῆς ἰατρικῆς auch zu tilgen sei. Unklar ist hierbei, wie die éine Stelle auf die andere führen konnte. — 457ᵈ beseitigt der Vf. λοιδορηθέντες τε καὶ. Diese Verbesserung ist ebenso unzweifelhaft richtig wie die vorige; doch ist das was zur Begründung beigebracht wird, so ausführlich es ist, nicht das nächstliegende. Die Worte ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν, die sich in demselben Satze finden, werden mit Recht nicht unbedingt für unecht erklärt.

474ª καὶ πέρυσι βουλεύειν λαχών, ἐπειδὴ ἡ φυλὴ ἐπρυτάνευε καὶ ἔδει με ἐπιψηφίζειν, γέλωτα παρεῖχον [καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν]. Dasz Sokrates hier εἰρωνευόμενος spricht, ersieht man aus Xen. Apomn. I 1, 18 (Σωκράτης) οὐκ ἠθέλησεν ἐπιψηφίσαι, ὀργιζομένου μὲν αὐτῷ τοῦ δήμου, πολλῶν δὲ καὶ δυνατῶν ἀπειλούντων und Pl. Ap. 32ᵇᶜ τότ' ἐγὼ μόνος τῶν πρυτάνεων ἠναντιώθην ὑμῖν μηδὲν ποιεῖν παρὰ τοὺς νόμους. καὶ ἑτοίμων ὄντων ἐνδεικνύναι με καὶ ἀπάγειν τῶν ῥητόρων, καὶ ὑμῶν κελευόντων καὶ βοώντων. Obwol nun die Interpreten einig sind, dasz in der vorliegenden Stelle aus dem Gorgias eine Ironie liegt, hat doch bis jetzt niemand den genauern Nachweis gegeben, worin sie eigentlich zu suchen sei. Der Vf. findet sie in γέλωτα παρεῖχον und hält infolge dessen für nötig die Worte καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν zu streichen: 'equidem illud γέλωτα παρεῖχον imprimis urbanum et Socratis ingenio accommodatum arbitror. quidquid addideris, venustatem loci pessumdederis.' Für diese Behauptung wird als Grund angeführt: 'facile credimus Socratem in nobili causa decem praetorum γέλωτα παρασχεῖν, ut ipse loquitur εἰρωνευόμενος. sed hoc non accidit quia *nesciret* ἐπιψηφίζειν, sed quia *noluit*.' Allein durch diese Begründung wird vielmehr die ironische Färbung dieser Stelle gänzlich beseitigt. Denn 1) wem Sokrates nicht abstimmen lassen *wollte*, so wird sein hartnäckiger Widerstand nicht γέλωτα, sondern ὀργὴν hervorgerufen haben. Auszerdem hat man an den guten historischen Quellen nicht den mindesten Anhalt zu der Annahme, dasz Sokrates damals γέλωτα παρέσχε. 2) Wenn es eine Thatsache wäre, dasz Sokrates gleichviel aus welchem Grunde γέλωτα παρέσχε, so würde er an unserer Stelle nichts mehr und nichts weniger sagen als was wirklich geschehen ist, also nicht εἰρωνικῶς sprechen. Der Vf. hat also die Ironie, die er specieller nachweisen wollte, durch seinen Nachweis vielmehr zerstört. Allein die ironische Färbung der Stelle beruht eben gerade darauf, dasz Sokrates in Wirklichkeit οὐ γέλωτα παρέσχε. Es ist geradezu undenkbar, dasz Sokrates Gelächter hervorrief, als er μόνος τῶν πρυτάνεων ἠναντιώθη τῷ Ἀθηναίων πλήθει μηδὲν ποιεῖν παρὰ τοὺς νόμους. Weder weil er

nicht abstimmen lassen konnte, noch weil er nicht abstimmen lassen wollte, noch sonst aus einem andern Grunde erregte er Gelächter. — Es heiszt weiter: 'γέλωτα παρεῖχον omnino satis est). qui enim nescire videtur quod omnes sciunt γέλωτα παρέχει.' Man kann diese Worte nicht in unmittelbare Verbindung mit der Aeuszerung des Polos bringen, der den Sokrates wegen seiner anscheinend sonderbaren Beweisführung eben verlacht hat, man musz sie also auf das erwähnte Ereignis beziehen. Allein dann widerspricht sich der Vf. wieder. Derselbe nimmt an, Sokrates habe Gelächter erregt, weil er οὐκ ἠθέλησεν ἐπιψηφίζειν, nicht weil er οὐκ ἠπίστατο ἐπιψηφίζειν. Wenn er nun aber sagt 'qui nescire videtur quod omnes sciunt, γέλωτα παρέχει.' so ist doch offenbar dasz er den eben als falsch verworfenen Grund, weil er οὐκ ἠπίστατο ἐπιψηφίζειν, wieder als richtig anerkennt. Consequenterweise hätte der Vf. sagen müssen: qui enim nolle videtur quod omnes volunt, γέλωτα παρέχει. Also Sokrates γέλωτα παρέσχε. quia noluit ἐπιψηφίσαι. Ein gleicher Widerspruch liegt in den Worten 'et facile (!) intellegitur quo sensu callidus εἴρων dicat se γέλωτα παρασχεῖν, cum solus tenderet contra excitatam multitudinem', weil hier das γέλωτα παρασχεῖν wieder als Thatsache genommen wird. — Endlich kommt der Vf. auf die Worte die er ausstoszen will: 'καὶ οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν in civem Atticum non cadit.' Gewis nicht, ne in puerum quidem. Aber daraus folgt eben, dasz Sokrates diese Worte nicht im Ernst gesagt haben kann. Der Vf. freilich sah in dem γέλωτα παρεῖχον eine Thatsache, und deshalb muste er auch das οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν so auffassen, als sei es ernst gemeint. Gerade das Gegenteil findet statt. Sokrates kann die Worte οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν eben so wenig im Ernst gesprochen haben als γέλωτα παρεῖχον, sondern nur εἰρωνικῶς. Denken wir uns eine ἐπιστήμη τοῦ ἐπιψηφίζειν, so hat Sokrates durch die That bewiesen, dasz er allein unter allen Athenern ἠπίστατο ἐπιψηφίζειν. Gerade durch seine Weigerung abstimmen zu lassen hat er das dargethan; er weigerte sich eben, weil er nicht παρὰ τὸν ὅρκον handeln wollte. ἐν ᾧ ἦν κατὰ τοὺς νόμους βουλεύσειν. Man wuste damals so gut in Athen, wie wir jetzt wissen, dasz Sokrates εἴ τις καὶ ἄλλος ἐπιστήμων ἦν τῶν τῆς πόλεως νόμων. Wenn er also in Wirklichkeit οὐκ ἔφη ἐπιψηφιεῖν παρὰ τοὺς νόμους, an unserer Stelle aber von sich sagt: οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν, so liegt die Ironie so klar zutage, dasz sie niemandem entgehen kann. Es ist mithin gegen die vom Vf. getilgten Worte in Wahrheit nicht nur nichts einzuwenden, sondern es läszt sich sogar nachweisen dasz dieselben unentbehrlich sind. Denn nach den Worten πέρυσι βουλεύειν λαχών, ἐπειδὴ ἡ φυλὴ ἐπρυτάνευε καὶ ἔδει με ἐπιψηφίζειν, die doch ganz eigentlich zu verstehen sind, würde man γέλωτα παρεῖχον ohne weitern erklärenden Zusatz nicht leicht ironisch verstehen. Man verlangt durchaus die Angabe einer ἀπειρία oder lieber ἀπορία als der Ursache des γέλωτα παρεῖχον, welcher Ausdruck sonst zu unerwartet, zu unvorbereitet kommt. Denn die Worte οὐκ εἰμὶ τῶν πολιτικῶν, die zum Uebergang auf das πολιτικὸν πρᾶγμα dienen, können unmöglich die

in γέλωτα παρεῖχον liegende Ironie vorbereiten. Auch würde wol das ἐπιψηφίζειν kaum den ungeschicktesten der Philosophen in Verlegenheit gebracht haben. Ueberhaupt aber werden von Platon die Philosophen als τοῖς πολλοῖς γέλωτα παρέχοντες allerdings dargestellt, allein nirgends γέλωτα παρέχοντες wegen des ἐπιψηφίζειν, und dann dient doch die Meinung, welche die Menge von den Philosophen hat, nur als Rechtfertigung, warum Platon überhaupt fingieren konnte dasz Sokrates γέλωτα παρεῖχε. Läszt man aber auf diese Worte οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν folgen, so ist aller Zweifel beseitigt, worin die Ironie liegen könne: denn damit wird eine ἀπορία angedeutet, in die kein Athener jemals gerathen konnte, am allerwenigsten aber ein Sokrates. Dazu kommt dasz Platon hier, wie er auch sonst öfter thut, mit meisterhafter Geschicklichkeit auf den Ausdruck οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν vorbereitet hat. Polos hatte den Sokrates ausgelacht und aufgefordert über seine seltsame Behauptung abstimmen zu lassen. Darauf entgegnet Sokrates sehr passend: ἕνα παρασχέσθαι μάρτυρα ἐπίσταμαι und ἕνα ἐπιψηφίζειν ἐπίσταμαι. Aus diesen Worten müste man, selbst wenn das οὐκ ἠπιστάμην ἐπιψηφίζειν verloren gegangen wäre, auf eine Lücke schlieszen und diese Worte als notwendig ergänzen. Athenäos, der für ἠπιστάμην hat ἠδυνάμην, scheint den Platon nicht verstanden zu haben. — Es läszt sich natürlich der Nachweis der Ironie an unserer Stelle nicht mit der Schärfe und Bestimmtheit führen, wie das bei grammatischen Fragen möglich ist. Um aber meinerseits jede Möglichkeit falsch verstanden zu werden abzuschneiden, will ich noch folgendes hinzufügen. Was Platon in der Apologie über das fragliche Ereignis sagt, stimmt vollständig mit der Erzählung bei Xenophon überein. Es kann also von einem ψεῦδος oder einer ἀλαζονεία in der Apologie nicht die Rede sein; dieselbe enthält ebenso die volle Wahrheit wie die Stellen bei Xenophon. Von einem Gelächter, das Sokrates wegen seiner Unwissenheit im Abstimmenlassen erregt hätte, wissen jene Stellen gar nichts; es kann also unmöglich als eine Thatsache angesehen werden. Platon war im Gorgias zu dieser Fiction veranlaszt worden durch das Gelächter das Polos über Sokrates erhoben hatte. Hätte Sokrates im vollen Ernste und nicht ironisch gesprochen, so hätte er etwa sagen müssen: (τότε) . . θόρυβον καὶ ταραχὴν παρεῖχον καὶ ὀργὴν καὶ οὐκ ἔφην ἐπιψηφιεῖν. (οὐδὲ νῦν οὖν ἐπιψηφιῶ usw.) oder auch statt des letztern καὶ οὐκ ἠθέλησα παρὰ τοὺς νόμους ἐπιψηφίζειν usw. Also: wie ich damals durch keinerlei Drohung mit Fesseln und Tod zum Abstimmenlassen gezwungen werden konnte, so wird man mich jetzt um so weniger dazu vermögen. Polos versteht den Sokrates auch so gut, dasz er seine Aufforderung nicht mehr wiederholt. Aus dieser Gegenüberstellung der Worte, die Sokrates, wenn er ernstlich gesprochen hätte, hätte brauchen müssen, und der von Platon gebrauchten ergibt sich am allerdeutlichsten, worin die Ironie liegt. Die männliche Festigkeit, die Sokrates in seiner Verweigerung der Abstimmung den Athenern gegenüber gezeigt hatte, nennt er im Gorgias eine lächerliche Ungeschicklichkeit, infolge deren es nicht zum ἐπιψηφίζειν gekommen sei. Halten wir dem

gegenüber, dasz Platon den Sokrates in der Apologie mit Stolz auf seine Haltung gerade in diesem Falle hinweisen läszt, dann wird niemand mehr die Ironie verkennen, die in der handgreiflichen Verkleinerung eines Ereignisses liegt, in dem sich Sokrates wirklich grosz bewiesen hatte. Wenn ich mich auf das Gebiet der Aesthetik begeben wollte, könnte ich noch an den Gesichtsausdruck oder an den Ton erinnern, mit dem Sokrates diese Worte gesprochen haben wird. Doch überlasse ich das dem Gefühl des Lesers selbst.

480^{c} παρέχειν μύcαντα καὶ ἀνδρείωc . . μὴ ὑπολογιζόμενον. Zuerst empfiehlt der Vf. μηδὲν ὑπολογιζόμενον für μὴ ὑπ., dann hält er für nötig statt μύcαντα zu lesen μὴ μύcαντα.*) Um zu zeigen, dasz μύcαντα allein gegen den Sprachgebrauch sei, führt er unter anderen Beispielen eins aus Menandros an: ἢ μὴ γαμεῖν γάρ, ἂν δ' ἅπαξ λάβῃc φέρειν | μύcαντα πολλὴν προῖκα καὶ γυναῖκα δεῖ und bemerkt dazu 'quod hercle non ἀνδρείαc signum est.' Ich musz hier διαφθείρειν τὸ λεγόμενον 'interpretationem praecedat emendata lectio', indem ich hinzufüge: utramque intellegentia. Nehmen wir zu den Stellen aus Gorgias und aus Menandros noch eine aus Aristoph. Wespen 980. Hier kann doch Bdelykleon seinen Vater nicht in Gefahr bringen wollen überall anzustoszen und die Beine zu brechen, indem er ihn zum raschen Laufen zu bewegen sucht mit den Worten: ὦ πατρίδιον . . τηνδὶ λαβὼν τὴν ψῆφον ἐπὶ τὸν ὕcτερον | μύcαc παρᾷξον. Die vom Vf. für ὄμματα μύcαντα angeführten Beispiele, auch die welche für cτόματα μύcαντα beigebracht werden könnten, führen vom rechten Wege ab, nur die sind wirklich förderlich, worin μύcαc in vollkommen gleicher Bedeutung vorkommt. Das sind die drei genannten, die vollkommen ausreichen, zumal da bei zweien derselben die Worte noch durch das Metrum geschützt werden. In diesen Beispielen bedeutet μύcαc 'seine Abneigung oder Angst unterdrückend, ohne etwas davon merken zu lassen.' In gleicher Weise wird das Part. ἀνύcαc für 'geschwind, ungesäumt' gebraucht. Das Beispiel aus Menandros spricht also gegen den Vf., und μύcαντα allein ohne μή ist bei Platon so gesund als möglich. Aber auch abgesehen davon, dasz in der Bedeutung von μύcαc kein Grund zu einer Aenderung liegt, würde eine ganz unplatonische Construction entstehen, wenn man lesen wollte: μὴ ἀποδειλιᾶν, ἀλλὰ παρέχειν μὴ μύcαντα καὶ ἀνδρείωc. Wenn auf einen Satz mit μή ein Satz mit ἀλλά folgt, so steht in dem letztern nie eine Negation. Was in dem Satze mit μή bereits negativ ausgedrückt ist, wird im darauf folgenden Satze mit ἀλλά mit andern, meist mit mehr Worten positiv gegeben. Die negative Wendung ist schon in μὴ ἀποδειλιᾶν gegeben, kann also in μὴ μύcαντα nicht wiederkehren. (Nur eine Möglichkeit ist μὴ μύcαντα in den Text zu bringen: man müste lesen μὴ μύcαντα, ἀλλ' ἀνδρείωc. Wenn nemlich μὴ μύcαντα nur den geringsten Grad der ἀνδρεία bezeichnet, dann kann man es unmöglich mit καὶ ἀνδρείωc verbinden.)

484^{a} καὶ [διαφυγὼν] καταπατήcαc τὰ ἡμέτερα γράμματα. Hier

*) [Ebenso schon Bergk in der Z. f. d. AW. 1835 S. 916.]

entfernt der Vf. διαφυγών. Läszt man dieses Wort allein weg, so wird es zweifelhaft, zu welchen Verben die Objecte πάντα ταῦτα und τὰ ἡμέτερα . . ἅπαντας gehören. Wichtiger jedoch ist die (übrigens schon von Valckenaer vorweg genommene) Emendation περιάμματα für γράμματα, an der eben so wenig etwas zu tadeln ist als an der weitern Beweisführung. — 511^{c} schreibt der Vf. γυναῖκα für γυναῖκας, eine Verbesserung die sich durch sich selbst empfiehlt. — 524^{c} wird für (ὁ Ῥαδάμανθυς) ἐκείνους ἐπιστήσας θεᾶται vorgeschlagen ἐκεῖνος ἐπιστὰς θεᾶται. Denn erstlich, meint der Vf., könne man aus 526^{c} ὁ δὲ Μίνως κάθηται μόνος schlieszen, dasz Platon vorher erwähnt haben müsse, dasz Aeakos und Rhadamanthys nicht sitzend, sondern neben Minos stehend Recht sprechen. Allein angenommen dasz μόνος mit κάθηται verbunden werden müsse, so schlieszt doch eben dieses μόνος von selbst das καθῆσθαι des Rhadamanthys und Aeakos aus. Wenn der Vf. ferner sagt: 'ἐπιστήσας prorsus est otiosum', so ist das ein sehr gewagter Ausspruch. Die ganze Stelle ist durch die Abschreiber arg corrumpiert.

Dies sind die Stellen die der Vf. aus dem Gorgias bespricht. Eine argumentatio Socratica ist nicht darunter. Auf den folgenden Seiten aber finde ich zwei behandelt. Die eine ist aus Lysis 213^{c}, wo der Vf. μισῇ für φιλῇ lesen will. Er bemerkt dazu: 'istiusmodi (!) correctiones difficilem explicationem habent et operosam, cum lector qui id agat statim agnoscat.' Inwiefern 'difficilem et operosam'? Hier liegt allerdings eine argumentandi formula vor, allein die vorgeschlagene Verbesserung ist bereits auf Grund der Hss. gemacht und in die Ausgaben übergegangen. Auch haben alle Uebersetzer μισῇ gelesen. — Der Vf. behandelt ferner die Stelle aus Theätetos 171^{e} 'ubi male editur θερμά, ξηρά, γλυκέα πάντα. rescribo: θερμά, ψυχρά, αὐστηρά, γλυκέα (πάντα). multis ambagibus in istiusmodi (!) correctionibus opus est, ut ex ipsa sententiarum conclusione appareat quam sint necessariae. et Plato ipse hoc melius monstrare poterit. sed indicabo tamen similem locum p. 178^{b} λευκῶν, βαρέων, κούφων, ubi Cornarius recte suspicatus est post λευκῶν excidisse μελάνων.' Hier ist also nicht nur eine Lücke zwischen θερμά und ξηρά ausgefüllt, sondern zugleich auch verbessert worden, was die 'conclusio sententiarum' zu erfordern schien. Nur schade dasz an dieser Stelle des Theätetos überhaupt an eine solche 'conclusio sententiarum' nicht zu denken ist. Auch könnte man 171^{e} nur dann mit 178^{b} vergleichen, wenn dort geschrieben stände: θερμά, αὐστηρά (oder lieber πικρά), γλυκέα. Die Conjectur des Vf. ist sonach nicht begründet. Ich finde aber zu dieser Stelle folgende Correcturen in meinem Exemplar bemerkt: εἰκὸς γάρ für εἰκός γ' ἄρα. ἀποτρέχων ist als unecht eingeklammert. ξηρά ist verbessert in σκληρά, wie in Ar. Wespen (S. 141 meiner Ausgabe von 1847) statt ξηρῶν τρόπων zu lesen ist σκληρῶν τρ. In den Hss. werden manchmal σκληρός und σκληρότης mit ξηρός und ξηρότης verwechselt. Platon braucht an Stellen, wie die im Theätetos ist, Adjectiva, die am deutlichsten und unzweideutigsten die Eigenschaft von Haupt-αἰσθητά ausdrücken, und zwar mit Vorliebe λευκά, σκληρά,

θερμά, κοῦφα, γλυκέα, niemals solche wie βαρέα*), ἡδέα, ξηρά, αὐστηρά, ψυχρά, μαλακά, μέλανα, entweder weil sie weniger klar und gewöhnlich, oder auch weil sie zweideutig erschienen, oder aus einem andern Grunde.

Schlieszlich lassen wir hier noch die Stellen aus Platon folgen, welche auszer den oben mitgeteilten auf den 16 ersten Seiten vom Vf. behandelt sind. Doch schreiben wir diese einfach ab, ohne ein Urteil darüber hinzuzufügen: Apol. 26ª διαφθείρω, διαφθείρω ἄκων. Phädon 111° πηλοῦ ζέοντες (für ῥέοντες) ποταμοί. Theät. 161° [τῆς μαιευτικῆς] σιγῶ. Euthyd. 272ᵇ ἐπιθυμῶ [τῆς ἐριστικῆς]. 296ᵈ οὗτοσὶ [Διονυσόδωρος]. 302° Ἰώνων οὐδέσι (für οὐδενὶ). 303ᵈ οὕτως μισοῦσιν (für ἀγνοοῦσιν) αὐτούς. 305ᵈ τῇ ἀληθείᾳ σφεῖς σοφώτατοι (für σφᾶς σοφωτάτους). Lysis 204ª Ἱερωνύμου [Ἱππόθαλες]. Krat. 384ª Ἱππονίκου [Ἑρμόγενες] (und einige gleichartige S. 11 und 12). Prot. 346ᵈ οὐδέν᾽ ἐπαιτιάσομαι (für ἐπαινέσομαι). 346° [ἐνταῦθα δεῖ ἐν τῷ ἑκὼν διαλαβεῖν λέγοντα]. Hipp. mai. 281° τὴν ἡμετέραν [τὴν τῶν σοφιστῶν]. 282ᵇ Λεοντῖνος [σοφιστὴς]. Ion 530ᵇ ὑμᾶς [τοὺς ῥαψῳδούς]. Ax. 366ᵈ ἢ πνῖγα (für πληγὴν) ὀδυνᾶται. Epist. 310ᵈ ἀγνῶτές ἐσμεν οὐδέσι (für οὐδενὶ) Ἑλλήνων. Gesetze 664ᵈ δυνατοὶ φαίνειν (für φέρειν) ᾠδάς. 677ª νόσοις καὶ λοιμοῖς (für ἄλλοις) πολλοῖς. 680° ποιοῦντες ἐπαύλεις (für πόλεις) πλείους. 752° πόρον [καὶ λόγον] ἀνευρίσκομεν. 753° παντὸς [ἐν ταῖς παροιμίαις] ἔργου. 761° λουτρὰ [θερμὰ] παρέχοντας. 777° [κλοπῶν] ἔργα τε καί.

Leiden. *R. B. Hirschig.*

*) Deshalb ist 178ᵇ βαρέων als Interpolation eines unkundigen anzusehen und ebenso die Conjectur von Cornarius unnütz. Es thut mir leid, dasz ich diese Conjectur in die Pariser Ausgabe aufgenommen habe. Die kurze Zeit, die mir zur Besorgung derselben gelassen war, machte es mir unmöglich alles sorgfältig zu untersuchen. Ich hoffe bei anderer Gelegenheit noch mehr dergleichen Fehler, die sich im Theätetos finden, verbessern zu können.

85.

Zu Theons Progymnasmata.

Theons Progymnasmata lassen selbst in der Gestalt, in welcher sie in Spengels Ausgabe der rhetores Graeci Bd. II S. 59 — 130 vorliegen, noch manches zu wünschen übrig. Denn die wenigen an sich schlechten und bis jetzt mangelhaft verglichenen Hss. haben uns einen vielfach lückenhaften, durch Dittographien und allerlei oft handgreifliche Schreibfehler arg entstellten Text gegeben, dessen Verderbnisse von den Hgg. noch lange nicht alle beseitigt sind.

Gleich der Anfang der Schrift: οἱ μὲν παλαιοὶ τῶν ῥητόρων, καὶ μάλιστα οἱ εὐδοκιμηκότες, οὐκ ᾤοντο δεῖν ἐφικέσθαι τρόπον τινὰ τῆς ῥητορικῆς, πρὶν ἀμωσγέπως ἅψασθαι φιλοσοφίας erregt An-

stosz: denn δεῖν ist hier offenbar widersinnig. 'δεῖν melius abest' bemerkt daher Spengel in der Vorrede. Es musz aber wol heiszen οὐκ ᾠοντο δυνατὸν εἶναι.

Ein arger Schreibfehler ist S. 110, 7 stehen geblieben: ψυχικὰ δὲ ἀγαθὰ τὰ σπουδαῖα ἠθικὰ καὶ τούτοις ἀκολουθοῦσαι πράξεις. Statt καὶ will Spengel καὶ αἱ geschrieben wissen. Doch weshalb nochmals hinzufügen, was schon dasteht? Denn es musz offenbar heiszen τὰ σπουδαῖα ἤθη καὶ αἱ κτλ. Sonst ist der Artikel in seinen verschiedenen Formen öfter ausgefallen. So fehlt S. 59, 20 οὐ γὰρ μόνον τοῖς ἤδη παραδεδομένοις γυμνάσμασιν ἕτερα ἄττα ἐπεξεύρομεν, ἀλλὰ καὶ ἑκάστου ὅρον ἐπειράθημεν ἀποδοῦναι, ὥστε ἐρωτηθέντα, τί ἐστιν ἕκαστον αὐτῶν, ἔχειν εἰπεῖν — der Artikel τὸν nach ὥστε. Ebenso musz S. 113, 9 μετὰ δὲ ταῦτα τὰς πράξεις συγκρινοῦμεν προκρίνοντες τὰς καλλίους καὶ τὰς ἀγαθῶν πλειόνων καὶ μειζόνων αἰτίας, καὶ βεβαιοτέρας καὶ τὰς πολυχρονιωτέρας — auch vor βεβαιοτέρας der Artikel τὰς stehen. Zu entfernen dagegen ist der Artikel S. 114, 31 εἰ πλείους εἰσὶν ἄρρενες ἀνδρεῖοι ἢπερ αἱ γυναῖκες. Desgleichen S. 120, 26 in den Worten τῆς δὲ προσωποποιίας (διαφέρει ἡ θέσις), ὅτι ἡ μὲν θέσις πρόσωπον οὐκ ἐμφαίνει, ἡ δὲ προσωποποιία ὅτι πλεῖστον ἀναφέρεται ἐν τῇ τῶν οἰκείων λόγων εὑρέσει τοῖς εἰσαγομένοις προσώποις — das zweite ὅτι. Und wenn Theon S. 121, 31, wo als loci, von denen man bei Bearbeitung der Thesen auszugehen habe, genannt werden: 1) dasz das in der These verlangte möglich sei, 2) dasz es der Natur und der allgemeinen Sitte nicht widerspreche, 3) dasz es leicht geschehen könne, demnächst fortfährt εἰ δὲ μὴ ῥᾴδιον εἴη, δυνατὸν δὲ πραχθῆναι. ὅτι πολὺ πλέον οὕτως ἐπαινετόν ἐστιν εἰ μὴ ῥᾴδιον ἦν — so musz wol auch hier ὅτι gestrichen und dann ἢ εἰ statt εἰ μὴ gelesen werden, eine Lesart die als handschriftlich beglaubigt nach Camerarius und Heinsius Vorgang bereits bei Finckh zu finden ist, und welche Spengel selbst früher für die richtige gehalten hat.

Von kleineren Fehlern habe ich noch folgende bemerkt. S. 59, 25 καὶ τὰς ἀφορμὰς τῶν εἰς ἕκαστον λόγων παραδεδώκαμεν, προυπεδείξαμεν δὲ καὶ ὡς ἄν τις αὐτοῖς ἐπιμελέστατα χρήσαιτο· vielmehr αὐταῖς, denn nur die Anwendung der ἀφορμαί wird von den Progymnasmatikern gelehrt. — S. 80, 21 ἐνίοτε δὲ καὶ τρίτου καὶ τετάρτου καιροῦ ἐδεήθη (nemlich Thukydides), μέχρις ἂν εἰς τέλος προέλθῃ τοῦ πράγματος, οὗπερ ἐξ ἀρχῆς διηγεῖτο· lies ὅπερ. — S. 84, 26 παράδειγμα δὲ ἡμῖν ἔσται τὸ ἐν ἀρχῇ τῆς δευτέρας τοῦ Θουκυδίδου περὶ Πλαταιέων καὶ Θηβαίων διήγημα· vielmehr ἔστω, vgl. S. 94, 12 παραδείγματος δὲ ἕνεκα ὁ λόγος ἡμῖν ἔστω ἐφ' ἑνὸς τόπου. — S. 101, 7 καὶ ἡ μὲν ἀπαγγελία φανερά ἐστι· ῥηθεῖσαν γὰρ χρείαν πειρώμεθα κατὰ τὸ δυνατὸν αὐτοῖς ὀνόμασιν ἢ καὶ ἑτέροις σαφέστατα ἑρμηνεῦσαι· es musz heiszen ἢ τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασιν ἢ κτλ. So ist auch S. 112, 22 in den Worten γίνονται δὲ συγκρίσεις προσώπων τε καὶ πραγμάτων, καὶ προσώπων μὲν οἷον Αἴαντος Ὀδυσσέως, πραγμάτων δὲ οἷον σοφίας τε καὶ ἀνδρείας — vor Ὀδυσσέως offenbar τε καὶ ausgefallen. Und wenn es S. 128, 6 von den The-

sen heiszt: ἐπεὶ δὲ τῶν θέcεων αἱ μέν εἰcιν ἁπλαῖ, αἱ δὲ cυνεζευγμέναι . . διαιρετέον τὰc cυνεζευγμένας εἰc ἑκάcτην τῶν cυνεζευγμένων, ἵνα τοὺc οἰκείουc λόγουc ἑκάcτῳ τῶν μερῶν ἀποδῶμεν, so dürfte wol εἰc ἑκάcτην τῶν διεζευγμένων zu lesen sein.

Schlieszlich bemerke ich zu S. 63, 31 εὕροιc δ' ἂν καὶ παρὰ Ἰcοκράτει ἐν τῷ πανηγυρικῷ τὰ ἐν τῷ Λυcίου ἐπιταφίῳ καὶ τῷ Ὀλυμπικῷ, dasz bereits J. G. Pfund de Isocratis vita (Berlin 1833) S. 11 auf Grund von vitae X oratt. 837[f] richtig gesehen hat, dasz vor Ὀλυμπικῷ Γοργίου ausgefallen ist, s. Sauppe fragm. oratt. Att. S. 129.

Pyritz. *Richard Volkmann.*

86.

Zu Artemidoros.

Den folgenden Emendationsversuchen zu den Ὀνειροκριτικά des Artemidoros habe ich nichts vorauszuschicken als die Bemerkung, dasz ich alle die sehr zahlreichen Stellen, wo der Text der Reiffschen Ausgabe einfach durch Aufnahme der Lesart des Codex B (Ven. CCLXVII) zu verbessern ist, absichtlich übergangen habe, um nicht der recensio Herchers, die sich auf den Archetypus jenes Codex stützen wird, vorzugreifen, und den Wunsch, dasz Hercher meine anspruchslosen, bei einer zu einem andern Zweck unternommenen Durcharbeitung der Ὀνειροκριτικά entstandenen Vermutungen als ein Scherflein für seine Ausgabe freundlich aufnehmen möge.

I 3 S. 14 (Reiff) ist offenbar in den Worten γίνεται γὰρ ὡc τοῖc εὐπόροιc τὸ ἄκουcι nach τὸ ein Wort ausgefallen, welches eben das angab, was obgleich κατὰ φύcιν βλεπόμενον doch für die εὔποροι ein unerwünschtes und schädliches Traumgesicht ist; welches aber dieses Wort war, wage ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Den Buchstaben nach denkt man zunächst an τὸ ἀπορεῖν, allein dies passt nicht zu den κατὰ φύcιν βλεπόμενα: vielleicht schrieb also Art. γίνεται γὰρ ὡc τοῖc εὐπόροιc τὸ [πῦρ] ἄκουcι καὶ τοῖc πάνυ κτλ., vgl. II 9. — 4 S. 15 ist offenbar mit Streichung des aus falscher Wiederholung der letzten Silbe von μάλιcτα entstandenen τὰ vor ἐcπουδαcμένα zu schreiben: καὶ τὰ προκείμενα καὶ μάλιcτα ἐcπουδαcμένα αὐτῷ περάναι. — 12 S. 25 (Z. 3 v. u.) verlangt der Sinn ἐὰν ἡ τῆc ψυχῆc διάθεcιc [μὴ] ἡδεῖα ᾖ. — Am Schlusse von 13 hat Codex B noch richtig den Anfang eines neuen Satzes: καὶ οἱόνπερ λόγον ἔχει ἡ ἀρχή, die Fortsetzung desselben aber ist durch eine Blattversetzung im Archetypus an den Schlusz von 8 gerathen, wo man wieder im Codex B nach τρέποι liest: πρὸc τὸ τέλοc. τὸν αὐτὸν καὶ τὸ τέλοc πρὸc τὴν ἀρχήν: offenbar gehört nicht nur dieser Satz sondern auch was in B darauf folgt, bis κ"ν ἁμάρτῃ noch zu diesem Kapitel. — 14 S. 28 ist in dem Satze τὰ κρυπτὰ ἐλέγχει, ἐπεὶ τὸ κεκρυμμένον τέωc βρέφοc ἐξεφάνη, da B κατὰ statt ἐπεὶ gibt, καθὰ τὸ κεκρυμμένον κτλ. zu schreiben. — 16 S. 29 gibt

wieder B das richtige, wenn man das hier überlieferte ἔγκυον in ἔχοι υἱὸν verwandelt, so dasz zu lesen ist: παρά τινος γυναικὸς γνωρίμης ἢ οὐ γνωρίμης, νοσήσει μακρὰν νόσον, εἰ μὴ γυναῖκα ἔχοι υἱὸν ἐν γαστρὶ ἔχουσαν. — Dagegen hat A ausnahmsweise richtigeres 21 S. 34, wo aus dem überlieferten καὶ διὰ τοῦτο πολλάκις ἐπὶ τῆς κεφαλῆς (ἐν τῇ κεφαλῇ B) ἔρια φοροῦντα δοκεῖν (δοκοῦντα φορεῖν B) συμπεφυκότα ἔχειν offenbar mit Streichung der Partikel καὶ herzustellen ist: διὰ τὸ τὸν πολλάκις ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔρια φοροῦντα δοκεῖν c. ἔχειν. — 64 S. 90 Z. 2 v. o. lies: εἰ δέ τις λούοιτο πυκνῶς καὶ κατ' ἀωρίαν [καὶ] καθ' ὃν οὐ προσήκει τρόπον.— Ebd. S. 91 Z. 1 ist nach den Spuren von B zu lesen: ὅπερ ἐσήμαινεν αὐτῷ τὸ ὄναρ, ἐφ' ᾧ εἰσῄει μὴ εὑρεῖν: die Worte ὃ ἐζήτει sind als Glossem zu ἐφ' ᾧ εἰσῄει zu streichen. — 78 S. 114 ist für das sinnlose εἰ δὲ ἀντιπάσχει nach B zu schreiben: εἰ δὲ ἀντίπαις εἴη ὁ υἱὸς (ἀντὶ παῖς ἦν υἱός B); ähnlich 79 S 121 mit bloszer Veränderung des überlieferten ὡς in ὃς: οἶδα δέ τινα ὃς ἐπὶ τούτῳ τῷ ὀνείρῳ ἀφῃρέθη τὸ αἰδοῖον.

II 6 S. 139 schreib ἐστὶ γὰρ ὁ κτεὶς (ὀκτὴς B; τις A) χρόνος κτλ. — 9 S. 142 Z. 7 lies καὶ ἀφορίαν (für ἀπορίαν) καὶ λιμόν. — 14 S. 167 Z. 7 müssen die Namen der dort aufgeführten Mollusken (μαλάκια, μαλακοὶ ἰχθύες) folgendermaszen lauten: πολύπους, τευθίς, ἀκαλήφη, ναυτίλος (ναύπλιος die Hss.), ἐλεδώνη (ἀληνῶν B; in A fehlt dieses Wort; vgl. Aristoteles Thiergesch. IV 1, 15. Athen. VII 318c), πορφυρίων, σηπία. Auch weiter unten (Z. 5 v. u.) in der Aufzählung der ἰχθύες σελάχιοι μακροί ist etwas zu verbessern; es musz heiszen: σμύραιναι (σφυρίνες B; aber die σφύραινα wird weiter unten S. 168 Z. 4 erwähnt), ἐγχέλυς (oder -λυες). γόγγροι. — 24 S. 180 Z. 2 v. u. ist nach den freilich etwas confusen Spuren der Ueberlieferung in B nach ἀξίνη δὲ noch καὶ ἄμη einzufügen. — 25 S. 183 Z. 6 ist für ληπτέα jedenfalls συλλήπτρια (συλλημτηρία B) zu schreiben. — 32 S. 198 Z. 11 ist wieder in der corrupten Lesart von B (ἐκφοιταδραιστάτῳ) die deutliche Spur des richtigen erhalten; dies war καὶ ἐκφοιτάδα, ῥᾷστα τῷ βουλομένῳ κτλ.: das Wort ἐκφοιτάς kommt zwar, soviel mir bekannt ist, sonst bei keinem griechischen Schriftsteller vor, ist aber durch das einfache φοιτάς ausreichend gesichert.

III 59 S. 296, 10 ist für das sinnlose ἐλευθερίαν herzustellen ἐλευθέρων.

IV prooem. S. 310, 2 ist zu schreiben: ἵνα δὲ μήποτε ἐξαπατηθῇς, οὐ τὰ αὐτὰ τοῖς πολλοῖς (οὐ πολλὰ τοῖς αὐτοῖς B) ἐνύπνια κτλ. — 4 S. 321 Z. 2 v. u. lies: οὐκ ἐνδέοντι καιρῷ τῆς νόσου θεραπεύσας (für θρέψας) αὐτόν.

V 39 S. 412 Z. 7 v. u. ist für παιδοποιία wol das zwar sonst nicht vorkommende aber doch richtig gebildete Wort πεδοποιία herzustellen. — 57 S. 418 Z. 13 sind die Worte τῷ πατρὶ einfach als Glossem zu αὐτῷ zu beseitigen; ebenso 59 S. 419 Z. 15 αὐτοῦ: ebd. ist καὶ aus Z. 16 in Z. 17 nach ἐκεῖνον zu transponieren. — 64 S. 421 Z. 3 lies διά τι γενόμενον ἐμπόδιον.

Tübingen. *C. Bursian.*

87.

Zu Aristoteles Poëtik Kap. 9.

Der letzte Abschnitt des 9n Kapitels beginnt in der neuesten Bekkerschen Ausgabe (Berlin 1859) also: ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον τελείας ἐστὶ πράξεως ἡ μίμησις ἀλλὰ καὶ φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν, ταῦτα δὲ γίνεται μάλιστα ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν, καὶ μᾶλλον ὅταν δι' ἄλληλα· τὸ γὰρ θαυμαστὸν κτέ. Es ist dies die alte Reizische Verbesserung der Stelle (mit Weglassung des Wortes τοιαῦτα nach μάλιστα), welche schon Buhle und Hermann in den Text aufgenommen hatten. So wie die Worte lauten, suchen wir vergebens nach einem Nachsatze zu dem mit ἐπεὶ δὲ beginnenden Vordersatze. Hermann nimmt deshalb hinter δι' ἄλληλα eine Lücke an. Ritter versucht diese auszufüllen, indem er nach seiner Gewohnheit das was er nicht erklären kann 'ut falso et inepte pronuntiata' tilgt und dann also schreibt: ἐπεὶ δὲ . . . ἐλεεινῶν, ταῦτα δὲ γίνεται δι' ἄλληλα, καὶ τὸ θαυμαστὸν δεῖ γίνεσθαι ἐξ αὐτῆς τῆς συστάσεως τοῦ μύθου· d. h. 'da sich die Nachahmung in der Tragödie nicht blosz auf eine in sich vollständige Handlung, sondern auch auf furchtbare und mitleidswerthe Begebenheiten erstreckt, diese aber unter einander in einem causalen Zusammenhange stehen: so musz auch das wunderbare aus der Composition der Fabel selbst hervorgehen.' Den causalen Zusammenhang zwischen diesem Ritterschen Nachsatze und dem verstümmelten Vordersatze begreife wer kann: ich kann es nicht. Uebrigens ist die Stelle einfach und klar, wenn man nur das ἐπεὶ unberücksichtigt läszt. Das thut A. Stahr, wenn er übersetzt: 'nun ist aber der Gegenstand der Nachahmung in der Tragödie nicht blosz eine in sich vollständige Handlung, sondern auch furchtbare und mitleidswerthe Begebenheiten.' Stahr beseitigt die Schwierigkeit des ἐπεὶ δὲ durch die Annahme einer 'dem Aristoteles häufigen, vielleicht aus der Gewohnheit mündlichen Vortrags wie bei Hegel herrührenden Form anakoluthischer Redeweise, in welcher, wie hier, öfters dem Vordersatze mit ἐπεὶ ein bloszes δὲ in einem den Nachsatz vertretenden Nebensatze entspricht.' Ich glaube aber kaum, dasz man hier zur Annahme eines Anakoluths berechtigt ist. Bürdet man denn nicht dem Schriftsteller eine absichtliche stilistische Nachlässigkeit auf, wenn man annimmt, er habe, als er die Worte ταῦτα δὲ γίνεται niederschrieb, schon vergessen, wie er eine Zeile früher den Satz begonnen? Unmöglich konnte er das Wort ἐπεὶ, wenn er damit begonnen hatte, noch stehen lassen. Aber ich glaube, es hat gar nicht einmal dagestanden: man musz vielmehr statt ἐπεὶ δὲ schreiben ἔτι δὲ. Aus ΕΤΙ konnte durch Zufügung eines einzigen Striches ΕΠΙ werden, und dieses ganz unverständliche ἐπὶ wurde von einem Abschreiber leicht in ἐπεὶ verwandelt. Etwas ähnliches findet sich in Kap. 7, wo S. 1451, 34 statt ἔτι δ' ἐπεὶ τὸ καλὸν vier Hss. ἔτι δ' ἐπὶ τὸ καλὸν lesen.

Konitz. *Otto Meinertz.*

88.

Grammatische Untersuchungen über die biblische Gräcität von Dr. Karl Heinrich Adelbert Lipsius, weil. Rector der Thomasschule zu Leipzig. Herausgegeben von Dr. Richard Adelbert Lipsius. Ueber die Lesezeichen. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 1863. XII u. 153 S. gr. 8.

Je seltener die Pietät wird, mit welcher ein Gelehrter in aufrichtiger Hingebung an die Wissenschaft und jahrelangen Studien nur Erweiterung und Feststellung des Wissens sucht, ohne schnell gewonnene Resultate der Oeffentlichkeit zu übergeben, um so wolthuender ist der Eindruck welchen das von der Hand des Sohnes entworfene Bild eines treuen, sich nie genügenden wissenschaftlichen Strebens macht. Da es dem als Rector der Thomasschule verstorbenen K. H. A. Lipsius nicht vergönnt war die Resultate langjähriger Studien über die biblische Gräcität zum Abschlusz zu bringen, so hat der an der evangelisch-theologischen Facultät zu Wien angestellte Sohn es unternommen, aus den hinterlassenen Papieren unter Vorbehalt weiterer Mitteilungen zunächst den Abschnitt 'über die Lesezeichen' zu veröffentlichen. —•

Ref. verkennt nun zwar nicht, dasz in Aussicht weiterer Fortsetzungen es wünschenswerth scheinen mochte mit demjenigen zu beginnen, was gewöhnlich in griechischen Sprachlehren voransteht. Indessen im Interesse der Sache selbst so wie des Hg. hätte Ref. die Veröffentlichung solcher Teile aus den hinterlassenen Untersuchungen vorgezogen, in denen die biblische Gräcität charakteristisch von der profanen sich unterscheidet. Dahin gehört aus mehrfachen Gründen der Abschnitt von den Lesezeichen nicht. Wie die biblische Litteratur mit der profanen übereinstimmt in demselben Schriftcharakter und in der durch keine Scheidung der Wörter, der Sätze und Satzteile unterbrochenen Schreibweise, so auch darin dasz in den früheren Jahrhunderten alle besonderen Affectionen der Wörter, die durch Spiritus, Apostroph, Accente ausgedrückt wurden, unbezeichnet blieben. Wie kann nun das, was in so später Zeit erst gebräuchlich ward, was sodann der griechischen Litteratur überhaupt gemeinsam ist, als ein Teil der biblischen Gräcität, also durch den Charakter der biblischen Schriftsteller mit bedingt, betrachtet werden? Dazu kommt dasz, wie der Vf. selbst verschiedentlich mit Sorgfalt hervorhebt, die Hss. und Ausgaben durchaus keinen einstimmigen, festen Gebrauch in diesen Dingen beobachten. So mag dergleichen bei Charakterisierung der bedeutenderen Hss. aufgeführt werden, oder es mag das wichtigste in einer allgemeinen Palãographie seine Stelle finden, wie wir sie von dem erfahrensten Kenner biblischer Hss., Tischendorf, zu erwarten haben; von Untersuchungen, die sich speciell mit der biblischen Gräcität beschäftigen, scheinen solche Notizen ausgeschlossen werden zu müssen. Der Hg. hätte den Inhalt des vorliegenden Heftes richtiger oder deutlicher als palãographische Untersuchungen über die Lesezeichen mit besonderer Beziehung auf die Bibelhss. bezeichnet, und wer den Gebrauch der letzte-

ren unter Vergleichung der profanen Litteratur kennen zu lernen wünscht, hätte in der gründlichen und umfassenden Untersuchung des Vf. seine Rechnung gefunden. Unbefriedigt wird sich dagegen derjenige sehen, der eben nur die biblische Gräcität kennen lernen will.

Indem der Vf. mit dem Bekenntnis beginnt, dasz 'im Gebrauche des Iota subscr., der Spiritus, Accente und Interpunctionszeichen die Bibel nur wenig oder nichts ganz eigentümliches bietet', glaubt er doch, wo der Gebrauch dieser Zeichen auch anderwärts schwanke, die Frage erörtern zu sollen 'nach welcher Seite hin der Gebrauch der Bibel sich neige', gibt aber sofort zu dasz der Boden für diese Untersuchung zur Zeit noch ein sehr unsicherer sei, sofern in den ältesten Hss. diese Zeichen fehlen, die jüngeren Hss. aber in diesen Punkten entweder gar nicht oder unvollständig verglichen seien. So sieht sich der Vf. namentlich für die LXX fast nur auf die gedruckten Ausgaben beschränkt, und benützt dafür die ed. Aldina, die Romana von 1587 und die Alexandrina nach Breitingers Abdruck, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dasz diese 'sämtlich, wenn auch vielleicht im ganzen auf handschriftlicher Ueberlieferung ruhend, doch sehr oft fehlerhaft und nirgends ganz zuverlässig sind.'

Wenn nun der Vf. § 1 S. 3—9 die Mühe nicht gescheut hat den schwankenden Gebrauch des Iota adscriptum in späteren Uncialhss., ebenso des Iota subscr., das sich überhaupt in den Uncialhss. nicht findet, bis in die neueren Ausgaben herab aufzuzeichnen, so ist zwar die Sorgfalt anzuerkennen, die dem Gegenstande gewidmet ist, aber vom Standpunkte der biblischen Gräcität aus müssen wir die vergebliche Mühe bedauern, die hierauf verwendet ward, da einesteils ein feststehender Gebrauch selbst in den späteren Hss. und Ausgaben nicht nachzuweisen ist, anderenteils hier nichts den biblischen Schriften eigentümliches vorliegt, endlich die Entscheidung jedenfalls aus andern Momenten zu treffen ist als aus dem Gebrauch der Hss. und Ausgaben. Aehnliches gilt auch von § 2 S. 9 ff. 'von den Spiritus und Accenten in den biblischen Handschriften.' Indem S. 9 erwähnt wird, dasz Spiritus und Accente 'sich zwar hie und da auch in älteren Hss., aber meist nur von späterer Hand finden', wenn dann A. 2 die 'verdächtigen Spuren von Spiritus und Accenten' auf Inschriften und in den ältesten Hss. der profanen Litteratur aufgeführt sind, so ist eben damit angezeigt, dasz diese Punkte in eine Palāographie gehören, aber nicht in Untersuchungen über die biblische Gräcität. Uebrigens begreift Ref. nicht, warum Spiritus und Accente 'meist nur von späterer Hand' herrühren sollen. Richtiger ist S. 14 vom N. T. gesagt: 'die ältesten Uncialhss. des 4n 5n 6n und zum Teil auch des 7n Jh. entbehren noch ganz der Accente und Spiritus (wenigstens von erster Hand).' Indessen geht aus der St. Galler Evangelienhs. Δ, welche ihr Herausgeber Rettig Proleg. § 120 und Tischendorf Proleg. der krit. Ausg. vom J. 1859 S. CLXXV in das 9e Jh. setzen, hervor, dasz auch in diesem Jh. noch Spiritus und Accente weggelassen wurden. Denn dasz die Hs. im Marcus-Evangelium einzelne Spuren dieser Zeichen hat (einmal auch ἕπτα, Rettig § 120), ist von keinem Belang. Wären jene Zeichen im 9n Jh. all-

gemein im Gebrauch gewesen, so würde der cod. Δ, bei dessen Abfassung nicht blosz eine ältere Hs. vorlag, sie nicht haben entbehren können.

Auch in den weiteren §§ 3. 4, in welchen der besondere Gebrauch hinsichtlich des Spiritus und der Accente behandelt wird, kann es der Vf. nicht unterlassen auf den Gebrauch der profanen Gräcität Rücksicht zu nehmen, und wo die Schreibung zweifelhaft ist, Belege ebensowol aus der classischen Litteratur wie aus den Hss. der LXX und des N. T. aufzuführen, dabei auch die Entscheidungen neuerer Grammatiker oder Herausgeber des griechischen Bibeltextes anzugeben, so dasz das Gebiet, auf welchem der Vf. sich bewegt, ein viel weiteres ist als das des biblischen Sprachgebrauchs. — So sehr die Wahrnehmungen, die der Vf. zusammenstellt, bei genaueren grammatischen und lexikalischen Untersuchungen alle Beachtung verdienen, so hätte doch Ref. vorgezogen, wenn z. B. beim Schwanken der Accentuierung, worin die Bibelhss. durch nichts charakteristisches sich von der profanen Litteratur unterscheiden, lieber aus grammatischen Principien das richtige festgestellt worden wäre, statt die Schreibung der Hss. oder der neueren Hgg. zu erwähnen. Selbst die Hss. können in keiner Weise maszgebend sein: denn abgesehen davon dasz es eben nur jüngere Hss. sind, welche Accente haben, so ist ihre Schreibweise in sich selber schwankend und nicht zusammenstimmend; sie stützt sich auf keine alte und besondere Ueberlieferung der Bibelhss., sie ist nur durch die grammatischen Ansichten ihrer Zeit bedingt. So führt der Vf. S. 29 f. das inconstante in der Accentuierung der Personennamen, die ursprünglich Adjectiva sind, an. Wichtiger, scheint mir, ist es, aus Gründen die in der Sache liegen den Accent richtig festzustellen. Es ist aber fürs erste natürlich dasz, wenn Adjectiva oder Participia zu Substantiven, namentlich zu Eigennamen wurden, die Modification der Bedeutung wo möglich durch eine Modification des Accents angezeigt ward. Sofern aber das Subst. und der Eigenname eine höhere Bedeutung als das Adjectivum beanspruchte, wurden aus den oxytonierten Adjectiven barytonierte Substantiva gemacht: denn die Zurückziehung des Tons von der letzten auf die vorderen Silben gibt dem Worte jederzeit einen höheren Werth. Daher ist ohne Rücksicht auf Hss., denen hierin keine Autorität zukommt, Τύχικος, Ἐπαίνετος, Φίλητος, Ἔραστος usw. zu schreiben. Sind die Adjectiva oder appellativen Substantiva, aus denen Eigennamen hervorgiengen, selbst schon Barytona, so können letztere vermöge ihrer intensiv verstärkten Bedeutung nicht zu Oxytona herabgesetzt werden. In anderer Art hat man δεξαμενή aus δεξαμένη modificiert. — Am überflüssigsten dünkt dem Ref. § 7 'Grundsätze der Interpunction' die ausführliche Darlegung der seit Bekker und Lachmann befolgten Interpunctionsweise. 'Da unsers Wissens diese ganze Theorie noch nirgends deutlich entwickelt und ins einzelne ausgeführt worden ist, so scheint es zweckmäszig dieselbe, soweit sie im Lachmannschen N. T. praktisch durchgeführt ist, einer specielleren Betrachtung zu unterwerfen und zu diesem Ende die einzelnen Satzarten . . durchzugehen.' Es geschieht dies S. 83—108. Wer sich für das Detail dieser Fragen soweit interessiert, dasz er geneigt ist den einzelnen Untersuchungen des

Vf. zu folgen, der hat auch mit dem Lachmannschen Text Bekanntschaft gemacht. Ohnehin kann dieser nicht solche Autorität beanspruchen, dasz es nicht jedem folgenden Hg. freistünde seinen eignen Grundsätzen zu folgen. Der Vf. räumt selbst S. 108 dem alten System den Vorzug ein, sofern die aus dem Lachmannschen Text abstrahierten Regeln 'zu unbestimmt und schwankend erscheinen, als dasz es möglich wäre daraus für alle Fälle ein sicheres Princip der Entscheidung zu schöpfen'. 'Was die historischen Gründe für das eine oder andere System angeht, so mag zwar die neuere Sitte durch die grösszere Sparsamkeit der Interpunction sich ebenowol an die Vorschriften der alten Grammatiker als an die Interpunctionsweise der älteren biblischen Hss. anzuschlieszen scheinen; aber freilich ist nicht zu übersehen, dasz teils die Vorschriften der alten Grammatiker so unbestimmt und widersprechend, teils die Spuren der Interpunction in den ältesten Bibelhss. so regellos und unzuverlässig sind, dasz weder die einen noch die andern irgend einen festen Anhalt gewähren können.' Es liesze sich hinzufügen dasz, wenn das Komma im ganzen da gesetzt wird, wo sich ein Teil mehr selbständig von dem übrigen ablöst oder ausscheidet, der Gebrauch des neueren Systems zuweilen dem Geiste der griechischen Sprache widerstreitet. Doch darüber ausführlicher zu sprechen ist hier nicht der Ort.

Der folgende § 8 handelt von der 'Verbindung und Trennung der Wörter nebst den Zeichen dafür.' Ueber die Fälle, wo im cod. Sin. der sog. Apostroph sich findet, gibt L. genauere Bestimmungen als Tischendorf S. XIX 6 seines Nov. Test. Sinaiticum. Es stehe derselbe 1) am Ende der Wörter, *a*) wenn das vorhergehende Wort mit demselben Buchstaben schlieszt, mit dem das folgende beginnt, *b*) am Ende hebräischer Wörter und Namen, und sehr häufig hinter gewissen griechischen Wörtern, besonders solchen die auf ρ, seltener nach solchen die auf ν ς ξ ψ auslauten, 2) auch mitten im Worte am Ende der Silben, wenn die Silbe auf denselben Buchstaben ausgeht, mit dem die folgende anfängt. — Dasz der Vf. S. 119 'der Deutlichkeit wegen' zum Unterschied von der Partikel ὅτι für das Relativum die Schreibung ὃ τι empfiehlt 'ungeachtet der epischen Form ὅττι und der Zusammenziehungen (?) ὅτου ὅτῳ', ist gewis zu tadeln. Relativum und Partikel lassen sich im Griechischen eben so leicht unterscheiden wie im lateinischen *quod*; und kein Bedürfnis der Deutlichkeit kann das an sich unrichtige entschuldigen. Dasz die Abteilung der Silben im cod. Sin. meist nach den bekannten Regeln der Grammatiker sich richte, läszt sich nicht behaupten. Der Ausnahmen, deren der Vf. selbst einige namhaft macht, sind so viele, dasz überhaupt von einer Regel nicht die Rede sein kann: vgl. Mc. 1, 17. 43. 2, 18. 21. Wenn der cod. Sin. gleich einigen andern Hss. ου-κ, wenn er ει-ς trennt, so wird man hierin keine Genauigkeit erwarten können. — S. 122 ff. wird im einzelnen die Frage erörtert 'ob gewisse Wörter, die häufig in Verbindung vorkommen, wie εἴγε, διατί, ταυτὸν u. a. nach der älteren Sitte in eins zu verbinden oder nach der Gewohnheit der Neueren getrennt von einander zu schreiben seien' und S. 129 die richtige Regel aufgestellt: 'daher wird die verbindende Schreibart zuvörderst überall da eintreten,

wo die Bedeutung der einzelnen Wörter durch die Verbindung irgendwie verwischt oder verändert ist.' — Es folgen § 9 S. 133—142 Beobachtungen über 'Apostroph, Koronis und Diäresis', § 10 S. 142—153 'sonstige Zeichen in den biblischen Hss.', nemlich 1) kritische, 2) Zeichen der Tilgung, der Ergänzung und der Versetzung, 3) tachygraphische, 4) kalligraphische Zeichen.

Der Druck ist fast durchaus correct; der Preis aber (3 fl. 13 Kr.) ungewöhnlich hoch.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

89.

Zu Quintilianus.

Durch Halms schöne Abhandlung 'über den Rhetor Julius Victor als Quelle der Verbesserung des Quintilianischen Textes' ist, hoffentlich für immer, der Bambergensis in seine vielverkannten Rechte wieder eingesetzt. Mich wenigstens hat Halms Beweisführung vollständig überzeugt. Nur über éine Stelle bin ich nicht ganz mit ihm einverstanden. Es ist dies Quint. *inst. orat.* IV 2, 26, von Halm S. 410 f. behandelt. Wenn es dort nach dem bisherigen Texte heiszt: *quod fiet utiliter quotiens non repellendum tantum erit crimen sed etiam transferendum, ut prius his defensis velut initium sit alium culpandi narratio, ut in armorum ratione antiquior cavendi quam ictum inferendi cura est* — so werden die gesperrt gedruckten Worte, welche in der ersten Hand des Bamb. teils verdorben (in *repetendum*) teils ausgelassen (*tantum . . transferendum*) sind, nach meiner Meinung durch Victor lediglich bestätigt. Denn was dieser sagt: *quod fiet utiliter etiam in anticategoria, ut refutatis prius quae obiecta sunt veluti initium sit narrandi aliud*, scheint mir in seinem ἀντικατηγορία eine kurze Zusammenfassung dessen zu enthalten was der Quintilianische Text durch *non repellendum tantum sed etiam transferendum* ausdrückt: was Cicero in der Rede *pro Vareno* gethan hat, dasz er *postea narravit quam obiecta diluit*, wird zweckmäszig in allen den Fällen geschehen wo eine Gegenanklage zu erheben ist, wo der Redner sich nicht darauf beschränkt zu beweisen dasz A das Verbrechen nicht begangen habe, sondern den weiteren Beweis hinzugefügt dasz vielmehr B dasselbe begangen habe. Für diesen weiteren Beweis wird passend die *narratio* aufgespart.

Gelegentlich möchte ich in der corrupten Stelle Quint. VI 1, 9 vorschlagen zu schreiben: *affectibus quoque iisdem fere utuntur* (*accusator et patronus*), *sed aliis hic, aliis ille saepius ac magis*: beide bringen ungefähr die gleichen Affecte zur Anwendung, verschieden ist bei beiden nur die Häufigkeit und das Masz ihrer Anwendung.

Tübingen. *W. Teuffel.*

90.

Ueber die Chronik des Sulpicius Severus. Ein Beitrag zur Geschichte der classischen und biblischen Studien. Max Müller in Oxford zugeeignet von Jacob Bernays. Berlin 1861. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 23 S. gr. 4.

Der Obliegenheit, welche der Verfasser jeder guten litterargeschichtlichen Monographie hat, den zu besprechenden Schriftsteller im Licht der Ereignisse seiner Zeit erscheinen zu lassen, ist Bernays in der obigen Abhandlung in mustergültiger Weise nachgekommen und hat damit einen Beitrag geliefert, dessen Wichtigkeit weit über den Sulpicius Severus hinausragt.

Dieser würdige Kirchenhistoriker nahm lebhaften Anteil an den staats- und kirchengeschichtlichen Vorgängen, die zu Ende des 4n Jh. seine Heimat Aquitanien bewegten, ganz in dem versöhnlichen Sinne seines geistlichen Führers Martinus von Tours, dem eine wichtige Rolle bei denselben vorbehalten war: jene Vorgänge sind die Revolution des Maximus, welche dem Gratianus Thron und Leben kostete, und die Katastrophe der Priscillianisten, beide im engsten Zusammenhange mit einander stehend. Die äuszere Geschichte des Priscillianismus hat der Vf. neu geschrieben und zum ersten Male durch juristische Gründe festgestellt, dasz die Anklage gegen Priscillianus und seine Anhänger vor dem weltlichen Gericht auf maleficium lautete, mithin von der herkömmlichen Auffassung, als liege hier das erste Beispiel einer Einmischung der Gerichtsbarkeit des Staats in Glaubenssachen vor, keine Rede sein kann. Severus gehörte selbst zu den Orthodoxen, misbilligte aber die Umtriebe der Fanatiker unter ihnen, welche zu dem blutigen Ausgange geführt hatten. Sein Geschichtswerk ist voll von Anspielungen, von verdeckten Ausfällen gegen die Uebergriffe der Geistlichen wie von Ausbrüchen einer entschieden antimonarchischen Gesinnung, in der Severus unter den Geistlichen seiner Zeit sehr allein steht, und die nur in den eigentümlich anarchischen Zuständen des damaligen Galliens, dem das Römerreich keinen Schutz mehr zu gewähren im Stande war, ihre Erklärung findet.

Das Publicum, für welches Severus seine Chronik (oder, wie der Titel ursprünglich gelautet haben mag, *a mundi exordio libri duo*) bestimmt hat, ist durchaus die aquitanische Gesellschaft des 4n Jh., welcher der Stil über alles gieng und die auszer für Rhetorik nur noch etwa für juristische Controversen Sinn hatte, die sich durch das barbarische Latein der Itala vom Lesen der Bibel abschrecken liesz und bei der Unkenntnis derselben den gnostischen Irrlehren der Priscillianisten ein um so geneigteres Ohr lieh. Severus wollte mit den Priscillianisten auf dem von ihnen beherrschten Gebiet classischlitterarischer Fertigkeit wetteifern und ihrem Einflusz auf die rhetorischen Kreise ein Gegengewicht dadurch schaffen, dasz die Bibel im Gewande einer anziehenden, von allem solöken

und fremdartigen freien historischen Schrift den Verehrern des Sallustius und Tacitus dargeboten werde (S. 67). Aus seinem Plane erklärt sich die Ausschlieszung der allegorischen Bibelauslegung: er scheute sich dem Einflusse des diese Waffe mit besonderer Fertigkeit handhabenden Priscillianismus Thür und Thor zu öffnen. Severus wollte ein Lesebuch darbieten, in welchem der biblische Geschichtsstoff mit den ergänzenden Erzählungen der classischen Historiker des Heidentums zu einem Ganzen verschmolzen ward, und so den Beweis liefern, dasz diese so verschiedenartigen Quellen sich doch gar wol mit einander vereinigen lieszen.

Der künstlerische Gesichtspunkt, den Severus bei Abfassung seines Werkes im Auge hatte, hat ihn leider abgehalten seine Quellen zu nennen; den Versuch gemacht zu haben, diese bei der werthvollen Beschaffenheit nicht weniger Nachrichten des Severus doppelt empfindliche Lücke auszufüllen, ist unter den Verdiensten des Vf. nicht das geringste.

Eine den Worten wie dem Inhalte nach gleich ausgesuchte Stelle, in der Severus die Gründe auseinandersetzt, die den Titus bestimmt hätten einer andern von seiner Umgebung geltend gemachten milderen Ansicht zuwider die Zerstörung Jerusalems anzubefehlen (II 30, 6 ff.), hat längst die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt, und nur die äuszerste Oberflächlichkeit und Urteilslosigkeit konnte annehmen, Severus habe dies aus seinem Kopfe ersonnen; für seine Angabe vielmehr eine sehr gute geschichtliche Quelle vorauszusetzen lag um so näher, als bei dem von Severus nachweislich nicht benutzten Iosephos zwar dieselben im Kriegsrath erörterten Ansichten wiederkehren, aber die Rollen anders verteilt sind: bei ihm ist es gerade Titus, der Jerusalem verschont wissen will, und der Brand entsteht gegen sein Geheisz durch eine zufällig von einem Legionssoldaten in den Tempel geschleuderte Fackel. Der Vf. macht mit Recht darauf aufmerksam, dasz die innere Wahrscheinlichkeit sehr für den Bericht des Severus und gegen den des Iosephos spricht, bei dem der Verdacht nahe liegt, dasz er hier wie anderwärts nur die seinem Patron Titus genehme Version wiedergegeben habe. Ich dächte, unsere Zeit wäre besser als manche andere in der Lage, sich über den Werth jenes 'zufällig losgegangenen Flintenschusses', der im Bulletinstil als unvermeidlicher Anlasz jedes Straszenkampfes wiederkehrt, ein richtiges Urteil zu bilden. Eine hohe Sicherheit erlangt aber jene Wahrscheinlichkeit durch den vom Vf. geführten Beweis, dasz die betreffenden Worte des Severus nach Gehalt und Stil die Farbe des Tacitus tragen, des Tacitus, den Severus gerade über Punkte der jüdisch-christlichen Geschichte notorisch auch sonst zurathe gezogen hat. Dasz ein Tacitus bessere Quellen[1]) benutzen konnte, um sich über die im Schosze des römischen Kriegsraths vor Jerusalem geflogenen Verhandlungen zu unterrichten, und weniger Grund hatte die in den Quellen gefundene Wahrheit zu verheim-

1) Unter diesen macht Bernays angemessen auf eine Schrift über die Juden von M. Antonius Julianus aufmerksam, einem der sechs Mitglieder des Kriegsraths, der für die Zerstörung stimmte.

lichen als ein Iosephos, liegt auf der Hand: die Frage ist durch den Vf. als erledigt anzusehen, so weit sie sich mit unseren Hülfsmitteln überhaupt erledigen läszt.[2])

Dasz dem Severus auch für die Seleukidengeschichte eine ausgewählte Quelle vorlag, hat der Vf. auf dem Wege einer glänzenden Textesverbesserung nachgewiesen, indem er II 19, 4 für den Bruder des Africanus den officiellen, aber nahezu verschollenen Beinamen *Asiagenes* wiederhergestellt hat.

Dasselbe bin ich in Bezug auf den Abschnitt über persische Geschichte nachzuweisen im Stande, für welchen die Kenntnis des Namens Ochos, den Dareios II vor seiner Thronbesteigung führte (II 10, 1), und der näheren Umstände der Geschichte des Artaxerxes III (II 14, 4 f. 16, 8), also von Dingen die nur in wenigen griechischen und in gar keinen lateinischen Quellen überliefert sind, schon von vorn herein ein günstiges Vorurteil erweckt. Um so mehr sind wir überrascht II 13, 9 dem Artaxerxes II 62 Jahre gegeben zu sehen, der in Wirklichkeit nur 46 Jahre regiert hat. Und Severus ist mit sich selbst im Widerspruch: denn er, der II 11, 7 den Wiederaufbau der Mauern von Jerusalem in das 32e Jahr des Artaxerxes gesetzt hatte, rechnet II 16, 7 von da 22 Jahre bis zum Zuge des Holophernes im 12n Jahre des Artaxerxes III, und die Gesamtberechnung, deren Ergebnis Severus von Zeit zu Zeit durch Datierungen in Erinnerung bringt, kommt richtig nur dann heraus, wenn man die Jahre des Artaxerxes II auf 42 reduciert. Anderseits erheischen die 250 Jahre, welche II 17, 1 auf die Dauer des Perserreichs seit Kyros gerechnet werden, hier wirklich 62 Jahre, und dies musz uns vor einer vorwitzigen Aenderung abschrecken. Es ist nun höchst interessant, dasz uns beide Zahlen von guten griechischen Autoritäten bezeugt sind: die 62 Jahre des Artaxerxes II von Plutarchos Artox. 30, die daraus wahrscheinlich abgeleiteten 250 Jahre des persischen Reichs von Strabon XV 3, 24 S. 736. Woher die chronologisch unmögliche, aus einem bloszen Schreibfehler aber nicht zu erklärende Zahl entstanden ist, ist schwer zu sagen[3]); zur Würdigung der Quelle des Severus wird es genügen zu wissen, dasz Plutarchos sie aus dem seines Stils wegen gerade von den Römern viel gelesenen Historiker Deinon geschöpft hat: dies ist durch Vergleichung von

---

2) Es gehört ein hohes Bewustsein anerkannter Grösze dazu, der methodischen, klaren, präcisen Beweisführung von Bernays nichts besseres entgegenzustellen als die leeren Gemeinplätze, in denen der Göttinger Ewald sich vor der dortigen königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu verbreiten für sachgemäsz gehalten hat, um endlich bei der Erkenntnis anzulangen, dasz die Frage, ob jene Stelle aus Tacitus Historien sei oder nicht, zur Beurteilung ihrer Glaubwürdigkeit von sehr untergeordneter Wichtigkeit sei ('über die Ursache der Zerstörung Jerusalems durch Titus' von H. Ewald, in den Göttinger Nachrichten 1861 S. 252—260). 3) Ich halte es immer noch für die annehmbarste Erklärung, dasz sowol diese 62 Jahre wie die ebenso räthselhaften 35 des Dareios II in der Epitome des Ktesias von dem Zeitpunkte an gerechnet sind, wo beide Herscher als Kronprinzen eine eigne Satrapie mit dem königlichen Titel erhalten hatten. Analogien aus der Sasanidengeschichte machen dies wahrscheinlich.

Lukianos Macrob. 15 nachgewiesen worden von Carl Müller zu den fragm. hist. Graec. II 95.

Eine Seite der Leistungen des Severus als Geschichtschreiber scheint mir von Bernays nicht nach Gebühr gewürdigt worden zu sein: der kritische Forschergeist, der sich in der Behandlung der speciell biblischen Chronologie bei jeder Gelegenheit offenbart und der den Severus unter den Kirchenvätern, lateinischen wie griechischen, so ganz einzig dastehen läszt. Freilich läszt sich hier schwer nachweisen, wo er auf eignen Füszen steht und wo er nur mit sicherem Urteil sich an die besten Quellen gehalten hat; aber auch in dieser taktvollen Auswahl ist er einzig.

Zu diesen vortrefflichen Quellen möchte ich freilich nicht mit Bernays S. 46 das anonyme Verzeichnis der Regierungsjahre babylonischer Könige rechnen, auf welches sich Severus II 5, 7 beruft: es rührt ohne Zweifel von einem christlichen Chronographen her, und noch dazu von einem leichtfertigen und ungeschickten, wie die Vergleichung mit den echten Angaben des Berossos darthut:

nach Severus:		nach Berossos:	
Nabuchodonosor 26 J. (von seinem 19n Jahre an, im ganzen also 44 Jahre)		Nabukodrossor im ganzen .	43 J.
Evilmarodach	12 J.	Amilmarudoch	2 J.
Balthasar	14 J.	Neriglisar	4 J.
Darius Medus. . . .	18 J.	Naboned	17 J.
Summa der Jahre 70, entsprechend den Jahren des Exils.			

Ein um so hervorstechenderer Glanzpunkt ist die Chronologie der persischen Zeiten bei Severus. Die Bücher Esra und Nehemia nennen bekanntlich folgende Perserkönige: Kores . . . Ahasverus — Arthasastha — Darius (diese als hintereinander regierend) . . . Arthasastha . . . Darius, und der exegetische Schlendrian erklärt sie von Alters her und noch heute für Kyros . . . Kambyses — Smerdis — Dareios I . . . Artaxerxes I . . . Dareios II, obgleich nicht eben groszer Scharfsinn dazu gehört um einzusehen dasz vielmehr Kyros . . . Xerxes I — Artaxerxes I — Dareios II . . . Artaxerxes II . . . Dareios III gemeint sind[4]), und obgleich dies längst schon Scaliger (de emendatione temporum prol. S. XLI ff.) unter gerechter Verhöhnung der anmaszlichen Impotenz seiner theologischen Gegner handgreiflich bewiesen hatte. Der einzige Sulpicius Severus macht hier eine rühmliche Ausnahme: er erklärt ganz richtig den Artaxerxes, der den Tempelbau hinderte, für Artaxerxes Makrocheir, den Dareios, unter dem der Tempel wieder aufgebaut ward, für den Nothos, den Artaxerxes des Esra und Nehemia für den Mnemon, und hat hierin keinen unter allen christlichen Chronographen zur Seite.

4) Ich weisz recht wol, dasz so noch nicht alle Schwierigkeiten geebnet sind, dieses Ziel vielmehr nur durch eine kritische Prüfung der verschiedenen Bestandteile, aus denen die Bücher Esra und Nehemia zusammengesetzt sind, erreicht werden kann. Damit ist aber das täppische Zufahren unserer Bibelerklärer keineswegs entschuldigt.

Auch die Untersuchung über die Zeit des Buches Judith II 14, 1—16, 7 verdient in Anbetracht des Zeitalters und des Gesichtskreises des Severus unsere höchste Bewunderung, und trotzdem dasz manche Glieder in seiner Beweiskette vor dem jetzigen Stande der Kritik nicht mehr bestehen können, scheint mir doch Severus so viel bewiesen zu haben, dasz der Verfasser des Buches Judith deren Geschichte wirklich in die Zeit des Artaxerxes Ochos versetzt wissen will; dafür sprechen auch andere Bestimmungsgründe, die dem Severus unbekannt geblieben sind. Auch hier wieder steht Severus allein. Auf die Gefahr hin paradox zu erscheinen wage ich die Behauptung, dasz seine Untersuchung über das Buch Judith und die des Julius Africanus über die Unechtheit der Zusätze zum Daniel zu den schönsten Blüten philologisch-historischer Kritik gehören, die uns nicht blosz aus der patristischen Sahara, sondern aus dem Altertum überhaupt überliefert sind.

Auch in den Fällen, wo eine Entlehnung wahrscheinlich ist, bleibt dem Severus wenigstens das Verdienst nicht auf der Heerstrasze gewandelt zu sein. So berechnet er die 5500 Jahre, die nach alter kirchlicher Annahme von Adam bis Christus verflossen sein sollen, nicht bis auf Christi Geburt, sondern bis auf die Kreuzigung, eine Rechnung welche ich sonst nur noch in den excerpta barbari nachzuweisen vermag, deren griechisches Original unter Kaiser Zeno verfaszt ist. Da er die Kreuzigung 29 n. Chr. setzt, so fällt ihm die Erschaffung der Welt in das Jahr 5472 und Christi Geburt auf den 25 December des J. 4 vor unserer Zeitrechnung: denn er läszt Christi Lehramt nur ein Jahr dauern und hat sich, wie bis in das 4e Jh. hinein sämtliche christliche Chronographen, fein gehütet das Johannes-Evangelium als Quelle für Chronologie zu gebrauchen. Das auf diesem Wege gefundene Geburtsjahr ist zwar nicht das wahre, kommt aber diesem näher als irgend eine der sonst überlieferten Bestimmungen.

In Bezug auf Originalität und selbstthätige Kühnheit der an den biblischen Berichten geübten chronologischen Kritik läszt sich mit Severus bis zu einem gewissen Grade sein Landsmann Q. Julius Hilario vergleichen, dessen *de mundi duratione libellus* (zuerst gedruckt in der bibliotheca patrum ed. de la Bigne VII 277—284) im J. 397 verfaszt ist; man musz aber dieses in Sprache und Inhalt gleich barbarische Erzeugnis gelesen haben, um recht zu würdigen, wie hoch Severus auch als chronologischer Forscher über seinen Zeitgenossen stand.

Dieser Schriftsteller verdiente wol einmal eine neue Ausgabe, zumal da die verbreitetste von Vorstius kritisch unbrauchbar ist. Der Vf. hat durch eine Textesgeschichte der Chronik (S. 71 f.) und durch mehrfache gelegentliche Textesverbesserungen, namentlich durch Nachweisung von Interpolationen, einem künftigen Herausgeber im einzelnen gut vorgearbeitet: die beste Vorarbeit aber ist Bernays Schrift als Ganzes betrachtet, eine auch durch Anmut des Stils ausgezeichnete harmonische Verbindung historischer und philologischer Forschung, nicht minder gediegen als ähnliche Proben, durch die er schon mehr als einmal Gelehrte und Ungelehrte erfreut hat.

Leipzig. ***Alfred von Gutschmid.***

91.

Noch ein Wort über die Ephoren in Athen.

Hr. Dr. Gustav Lange hat sich durch die etwas banale Phrase von Ernst Curtius, der in seiner griech. Gesch. II S. 702 äuszert, die Frage sei 'bis zum Ueberdrusz verhandelt' worden, nicht abschrecken lassen in seinem Aufsatz 'zur Frage über das Ephorencollegium in Athen' oben S. 217 ff. den Gegenstand nochmals zur Sprache zu bringen, und mit Recht. Denn so lange ist es gerechtfertigt wissenschaftliche Fragen öffentlich zu besprechen, als man Aussicht hat durch Herbeibringung neuer Momente oder durch Beseitigung von irrigen Ansichten die Sache, wenn auch nicht zur absoluten Gewisheit, doch der Wahrheit näher zu bringen. Lange tritt der Meinung bei, die schon früher von anderen geäuszert, von H. Frohberger aber im Philol. XIV 320 ff. und vom unterz. ebd. XV 703 ff. (welche letztere Abhandlung Hrn. Lange entgangen sein musz) mit ausführlicher Erörterung begründet worden ist, dasz nemlich dieses Ephorencollegium nicht eine öffentlich aufgestellte Behörde, sondern ein Clubbistencollegium gewesen sei. Nur darin waltete zwischen Frohberger und dem unterz. eine Differenz, dasz ersterer die Ephoren erst nach der Capitulation Athens, letzterer schon vorher, wenigstens schon während der Einschlieszung Athens durch Lysandros, eingesetzt wissen wollte. Curtius aber, freilich ohne es ausdrücklich zu bezeichnen, läszt, so scheint es, II 668 das Ephorencollegium schon früher existieren und zwar, wie Lange es auffaszt, schon in der Zeit zwischen der Niederlage bei Aegospotamoi (am Ende Sommers 405) und Athens Einschlieszung (im Spätherbst 405). Lange dagegen bestreitet die so frühe Einsetzung der Fünfmänner und behauptet mit Frohberger, der aber schon in der 2n Abteilung dieser Jahrb. 1860 S. 405 ff. der Ansicht des unterz. sich genähert hatte, die Einsetzung falle nach der Einnahme Athens durch die Lakedämonier, also ins Frühjahr 404. Dabei aber begeht Lange einige Irtümer, durch welche die Philol. XIV und XV aufgestellten Resultate wieder ins unklare kommen. Zwar bestreitet er dasz das Wort συμφορά bei Lysias 12 § 43 die Uebergabe bedeute. Aber wer hat denn das Wort so verstanden? Nicht einmal Frohberger selbst, der doch die Ephoren erst nach der Capitulation auftreten läszt und συμφορά mit Recht von der ganzen auf die Schlacht bei Aegospotamoi folgenden Reihe von Unglücksschlägen versteht, während Lange meint, συμφορά könne schon die Bestürzung in Athen auf die Nachricht von der Schlacht genannt worden sein, womit übrigens, wenn es auch wahr wäre, in der Frage über die Zeit der Ephoren weder für noch wider etwas gewonnen wäre. Einen Misgriff begeht Lange darin, wenn er die Worte des Lysias δημοκρατίας ἔτι οὔσης von jener Verfassung verstehen will, welche nach Vertreibung der Vierhundert im J. 411 angenommen wurde, in welcher 5000 der wolhabendsten Bürger und Hopliten das Volk repräsentieren sollten. Jene gemäszigte Verfassung, wenn sie je ganz ausgeführt wurde, dauerte schwerlich lange über 410 hinaus, wie W. Vischer: Untersuchungen über die Verfassung von Athen in den letzten Jahren des pelop. Krieges (Basel 1844), und L. Herbst: die Schlacht bei den Arginusen (Hamburg 1855) S. 66 ff. unwiderleglich gezeigt haben. Von da an trat bald wieder die alte volle Demokratie ein und dauerte bis zur Einsetzung der Dreiszig, so dasz sich auch daraus für die Zeit des Auftretens der fünf Ephoren nichts ergibt. Nun gibt Lange selbst zu, die Worte des Lysias ὅθεν (nemlich von oder mit der Einsetzung der Ephoren) τῆς στάσεως ἦρξαν passen besser auf die Zeit vor der Capitulation als nach derselben, weil nach derselben die Revolution nicht erst anfieng, sondern 'man schon mitten darin war'. Als Hauptgrund für

die Einsetzung der Ephoren nach der Capitulation hatte Frohberger Philol. XIV das geltend gemacht, dasz Kritias, welcher aus seiner Verbannung erst infolge der Capitulation nach Athen zurückkehrte, als Mitglied des Ephorencollegiums von Lysias genannt wird; und Lange sieht in diesem Umstand die sichere Entscheidung. Allein dagegen hatte der unterz. schon Philol. XV 708 die Worte des Lysias angeführt, dasz die Ephoren die Befehliger der Wachen ernannten, mit der Erwägung, dasz diese Aufstellung der Wachen und ihr Commando wol vor der Capitulation zur Zeit der Belagerung grosze Bedeutung hatte, viel weniger aber nachher, und dasz leicht denkbar ist, es habe dem Kritias, einem für die Durchführung der oligarchischen Pläne unentbehrlich scheinenden Manne, ein anderer Häuptling des betreffenden Clubbs seinen Platz im Ephorencollegium eingeräumt, mit welcher Voraussetzung sich alles gut vereinigen läszt. Doch für das weitere verweisen wir auf unsern Aufsatz im Philol. XV.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

92.

Ueber des Thomas Reines Eponymologicum und dessen Ergänzungen durch Schöttgen und Saxe.

Bei dem Eifer, mit welchem heutzutage in Deutschland die epigraphischen und alle diesen verwandte Studien gepflegt werden, glaubt der unterz. auf Dank oder doch Billigung Anspruch machen zu können, wenn er einen neulich ausgegebenen Bericht über das im Haag handschriftlich vorhandene Eponymologicum des Thomas Reines samt den spätern Ergänzungen hier mit geringen Aenderungen verdeutscht abdrucken läszt. Derselbe, von berufenen Urhebern verfaszt, befindet sich in den Schriften der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften vom J. 1863 (Abteil. für Litteratur Nr. 7) und möchte sonst kaum nach Deutschland dringen; wäre dies aber auch, so würde er doch den meisten unbekannt bleiben, da die Kenntnis der holländischen Sprache, in welcher er abgefaszt ist, jenseits des Rheines, zumal bei Männern der Wissenschaft, im ganzen wenig gefunden wird. Deshalb also, im reinen Interesse der Sache, hat der unterz. seine ziemlich beschränkte Zeit zur Uebertragung dieser Abhandlung hergegeben, obwol sie seinen Studien im Augenblick ziemlich fern liegt.

Es ist aber das Eponymologicum von Reines, dessen auch der ehrenwerthe Jöcher in der vita des Reines kurz gedenkt, mit den Ergänzungen von Schöttgen und Saxe in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Zunächst schon die Grösze und Kühnheit des Unternehmens, wie sie sonst den stagnierenden Zeiten dieser Männer ziemlich fremd war, beansprucht unsere Anerkennung; nicht minder auch der Fleisz und die Ausdauer, die jene drei Gelehrten so lange Jahre hindurch dem dornigen Werke gewidmet haben. Schon damals war ja der Stoff für ein Eponymologicum ein so umfangreicher, dasz ein einzelner kaum ihn bewältigen konnte; die Schwierigkeit aber ihn herbeizuschaffen und zu sichten war unendlich gröszer als heutzutage.

Freilich ist der Entwurf des Unternehmens schon an sich ein mangelhafter. Denn was haben die Eponyma voraus, dasz sie in einem Onomastikon paradieren sollten ohne die Nomina? Vielleicht deswegen weil ein Lexikon aller Namen die Kraft eines Mannes übersteigt?

Aber das würde wahrscheinlich schon damals bei einem Lexikon für blosze Cognomina auch der Fall gewesen sein, wenn man nemlich diesen Vorwurf in dem Umfange wie es Reines beabsichtigte, und mit der Akribie welche für solche Arbeiten in unserer Zeit mit Recht verlangt wird, aufnehmen wollte. Auszerdem liegt bei einem solchen Werke, wo es doch nie auf künstlerische Vollendung der Form, nur auf geschickte Bewältigung der Materie ankommt, nicht das mindeste Bedenken vor die Mühe zu verteilen. Freilich ist es denkbar, dasz zu den Zeiten von Reines und Schöttgen und Saxe die erforderliche Zahl geeigneter Mitarbeiter für ein classisches Onomatologicum nicht zu finden war: heutzutage wäre diese Schwierigkeit minder zu fürchten.

Abgesehen von dem eben gerügten Mangel erscheint das Unternehmen von Reines für die ganze Altertumswissenschaft höchst ersprieszlich; und wenn es einst sich verwirklicht, werden in gleicher Weise Kritik, Grammatik, Geschichte, Antiquitäten daraus Vorteil ziehen, freilich erst nachdem alle diese Wissenschaften zur Vollendung des Gebäudes das ihrige beigesteuert haben. Und aus diesem Grunde bleibt es auch zu bedauern, dasz die Arbeit jener drei Gelehrten nicht zur rechten Zeit das Licht erblickt hat. Sie würde trotz ihrer so zahlreichen Irtümer viel gutes gebracht, mancher mühsamen Forschung überhoben, in noch höherem Grade andere erleichtert haben. So sehr es sonst des wahren Gelehrten würdig ist nur auf κτήματα ἐς ἀεί zu denken, nicht auf ein ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα, in unserm Falle war die Bescheidenheit von Reines, Schöttgen, Saxe ein Uebel, falls diese, wie zu vermuten steht, und nicht andere Gründe das Erscheinen des Werkes verhindert haben. Ebenso ist es zu beklagen, dasz nach Saxe niemand den Plan eines umfassenden Onomastikon von neuem aufgenommen hat, wenngleich dies insoweit ersprieszlich war, als erst jetzt, namentlich durch das Corpus inscriptionum Latinarum, ein Werk der besagten Art zu einer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit geführt werden kann, von welcher sich die frühern Jahrhunderte nichts träumen lieszen.

So blieb denn das Eponymologicum von Reines, Schöttgen und Saxe nach dem Tode des letzten, von dessen Erben es für eine jährliche Rente die holländische Regierung erstanden hat, als Aschenbrödel auf der Haager Bibliothek, unberücksichtigt von den eleganten Besuchern, die nur auf bunte Schaugerichte die Augen lenken, unbekannt auch den Gelehrten, die kaum einige notdürftige Notizen der Zeitgenossen darüber wusten. Doch war sein Gedächtnis nicht ganz verloschen. So entsinne ich mich von einem namhaften Philologen in Bonn wiederholentlich ersucht worden zu sein, in Holland nach dem Eponymologicum des Thomas Reines zu forschen; welcher Bemühung nun zu meiner Freude die nachstehende Untersuchung bewährter Gelehrten zuvorgekommen ist. Möge denn diese einstweilen beitragen das Andenken dreier wackerer Philologen wieder aufzufrischen und mit dem gebührenden Lobe zu schmücken. Gerade für Deutschland bedarf ein solches Unternehmen kaum der Rechtfertigung, da man dort sich jederzeit willig zur Anerkennung todter Litteratoren herbeiläszt; mit welcher Pietät sich freilich meist die weniger löbliche Neigung verbindet, lebenden Gelehrten am liebsten die Augen auszukratzen oder faute de mieux das Dasein möglichst zu erschweren. — Wenn aber einst der Tag gekommen sein wird für ein Onomastikon der alten Sprachen, werden sich die Bearbeiter nicht mit einem kahlen Lobe von Reines, Schöttgen und Saxe begnügen, sondern sie werden nach Holland reisen, nach dem Haag oder nach Leiden, wo das Manuscript des Eponymologicum sich gerade befindet, und werden es gewissenhaft zurathe ziehen. Denn das kann getrost behauptet werden, was auch von den Verfassern der folgenden Abhandlung keineswegs bestritten ist, dasz in jenem Codex ein sehr schätzbares Material für ähnliche Untersuchungen aufgespeichert

liegt, wenn man auch anderseits gewis das Urteil der Herren Janssen, van Heusde und van den Bergh unterschreiben wird, dasz die Arbeit in ihrem jetzigen Zustande nicht für den Druck geeignet ist. Uebrigens wird die Benutzung erleichtert durch die Sauberkeit und gute Ordnung, die an Saxes Handschrift und mehr noch an jener Schöttgens zu rühmen ist.

Zu der Abhandlung selbst wüste ich kaum etwas beizufügen, was der Rede werth wäre. Doch eins. Hr. Janssen hatte es nicht ganz bestimmt entschieden, ob die Handschrift Schöttgens von diesem selbst gefertigt sei, was immerhin von einigem Interesse scheint. Das kam nemlich daher, dasz sich trotz angestrengten Suchens weder im Haag noch in Leiden ein sicheres Autographon Schöttgens gefunden hatte. Durch einen glücklichen Zufall indessen haben sich noch später unter Gisbert Cupers Papieren auf der Haager Bibliothek einige Briefe von Schöttgen gefunden, welche unzweifelhaft ergeben, dasz auch das Eponymologicum von seiner eignen Hand geschrieben ist. Und da wir einmal auf Cuper zu sprechen kommen, noch eine kleine Notiz in Bezug auf diesen. Die Bibliothek im Haag enthält wenig philologische Schätze, was bei ihrer Jugend und der Anziehungskraft von Leiden nicht befremden kann. Doch findet sich einiges beachtenswerthe, besonders der Nachlasz Cupers, welcher einen ganzen Wandschrank füllt, allerdings groszenteils gedrucktes, doch auch inedita kritischen, epigraphischen, geschichtlichen, archäologischen Inhalts und anderes. Was das epigraphische betrifft, so hat freilich Prof. Mommsen dies einmal besichtigt und darin, wie man mir versichert, nichts im übrigen unbekanntes gefunden, wobei man sich füglich beruhigen kann. Abgesehen aber davon dürfte noch manches Goldkorn in jener Sammlung stecken. Besonders wäre zu beachten Cupers sehr ausgedehnte Correspondenz, unter der sich Briefe befinden (teils Autographa, teils Copien) von den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, einem Bentley, Burman, Fabricius, Grävius, Jacob Gronov, N. Heinsius, Muratori, Norisius, Ryck, Spanheim u. a. Auf diese komme ich vielleicht selbst noch einmal zu sprechen, falls Zeit und Lust es mir verstatten. Wer darauf nicht warten will oder sonst für Cupers Nachlasz Interesse hegt, der möge nach dem Haag kommen oder sich sonst bei den Leitern der hiesigen königlichen Bibliothek informieren, z. B. Hrn. Kampbell, und er darf sicher sein jederzeit die liebenswürdigste Auskunft zu erhalten.

Haag. *Lucian Müller.*

Bericht über den wissenschaftlichen Werth und das wünschenswerthe einer Ausgabe von des Thomas Reinesius Eponymologicum auf der königlichen Bibliothek im Haag.

Unser geehrtes Mitglied Hr. Bake hat in den Sitzungen vom März und April d. J. interessante Mitteilungen gemacht über die nicht herausgegebene Handschrift des Eponymologicum von Thomas Reines, aus dem Nachlasz des Professor Saxe zu Utrecht und mit diesem im J. 1806 für die königliche Bibliothek angekauft. Das Eponymologicum, welches Reines entworfen, sollte nach seiner eignen Versicherung ein alphabetisches Lexikon aller griechischen und lateinischen Beinamen (*cognomina*) enthalten, ebenso der barbarischen Namen, die in Büchern oder Inschriften der Alten vorkämen, begleitet von sprachlichen, historischen, antiquarischen und kritischen Anmerkungen, und von Angabe der Stellen wo jene sich gefunden hätten.*) Reines hatte dies Lexikon

*) S. die Vorrede zu Reinesii Syntagma inscriptionum antiquarum (Leipzig 1682).

bereits für die Presse fertig gemacht, so dasz er in seinem Syntagma inscr. mehrmals darauf verweist; allein er sollte die Herausgabe desselben ebensowenig erleben als jene vom Syntagma. Als das Syntagma erschien, funfzehn Jahre nach seinem Tode (1682), bestand auch wol die Absicht das Eponymologicum in die Oeffentlichkeit zu senden; aber der Buchhandel durfte damals ein solches Unternehmen nicht wagen. Indessen blieb diese Arbeit von Reines nicht ganz vergessen. Schöttgen, Professor an der Universität zu Leipzig, trat mit den Erben von Reines, den Buchhändlern Fritsche, in Unterhandlung, um das Werk versehen mit den nötigen Zusätzen an das Licht zu befördern. Im J. 1703 waren die Ergänzungen von Schöttgen so weit vorgerückt, dasz man bereits den Titel des Buches druckte. Aus diesem sieht man, dasz Schöttgen die Arbeit von Reines beinah um die Hälfte gemehrt hatte ('ex recentioribus collectionibus dimidia fere parte auctum').

Dies Werk nun von Schöttgen und Reines ist der Codex des Eponymologicum, welcher auf der königlichen Bibliothek liegt: er ist die Abschrift eines Autographon von Reines, vermutlich durch Schöttgen selbst gefertigt, der er seine Zusätze als Randbemerkungen beigefügt hat, und das Werk umfaszt drei Teile in Quart.

Inzwischen hatte auch die Ausgabe von Schöttgen keinen Fortgang; das Werk blieb bei dem Titel. Der Eigentümer, Buchhändler Fritsche, gab den Codex an die Familie Wetstein zu Amsterdam: so kam er in den Besitz des Professors Wetstein daselbst; von diesem empfieng ihn sein Amtsgenosse Clericus, und auf der Auction von dessen Büchern im J. 1735 ward er durch d'Orville angekauft.

Saxe, durch gleichartige Studien veranlaszt und bekannt mit dem Lobe das verschiedene Gelehrte der Arbeit von Reines zuerkannt, reiste im J. 1745 blosz darum von Leipzig nach Amsterdam, um den Codex von Schöttgen bei d'Orville kennen zu lernen und wo möglich zur Herausgabe zu erlangen. Seine Reise war nicht fruchtlos; d'Orville überliesz die Handschrift an Saxe auf unbestimmte Zeit leihweise zur Herausgabe. Nun gieng Saxe an das Werk, um es mit dem Material zu bereichern, das während eines halben Jahrhunderts nach Schöttgen neu ans Licht getreten war; eine Arbeit die er bis zu seinem Tode fortsetzte und wodurch das Eponymologicum bis zu zwölf Bänden in Quart anwuchs. Dadurch gieng natürlich der Werth des Manuscriptes von Schöttgen, das d'Orville besessen, in so weit verloren, als jenes gänzlich in Saxes Arbeit hinübergenommen ward. Saxe gab mehrmals, zuletzt im J. 1803 (in der Mantissa des Onomasticon S. 46) Hoffnung, dasz jenes Werk durch ihn 'innumeris paene supplementis locupletatum' bald ans Licht treten würde. Allein, wie bekannt ist, die Hoffnung ward nicht erfüllt, und nach ihm blieb dieser wissenschaftliche Schatz wenig bekannt und unbenutzt auf der königlichen Bibliothek, bis Hr. Bake wieder die Aufmerksamkeit darauf lenkte, die Wichtigkeit desselben darlegte und die Geschichte des Codex von d'Orville durch einzelne Mitteilungen beleuchtete. Infolge dessen ward auf seinen Antrag durch die Abteilung für Litteratur der unterzeichneten Commission aufgetragen: 1) eine nähere Untersuchung über den Werth von Reinesius Eponymologicum sowie von den Zusätzen am Rand und sonst in jenen drei Teilen und von den Supplementen Saxes in zwölf Teilen; 2) Untersuchung dessen was durch Gelehrte nach Reines auf demselben Gebiete geleistet ist bis auf unsere Zeit; 3) entsprechend den Ergebnissen beider Untersuchungen die Akademie zu benachrichtigen, ob es für die Wissenschaft von Belang sei, dasz jenes Werk durch den Druck bekannt gemacht werde, und wenn dies der Fall, unter welchen Prämissen und Beschränkungen.

Die Commission, bestehend aus den Mitgliedern Janssen, Hülleman und van Heusde, kam noch vor der Vacanz zusammen, um ihre schwierige Aufgabe einigermaszen zu verteilen; doch durch den bald

darauf erfolgten Tod unseres hochgeschätzten Hülleman verzögerte sich der Anfang ihrer Arbeit bis nach der Vacanz. Inzwischen war auf ihr Ansuchen Hr. van den Bergh zum Ersatz für den entschlafenen ernannt. Infolge dieser Ernennung meinte die Commission ihre Wirksamkeit so verteilen zu müssen, dasz Hr. Janssen den epigraphischen Teil des Werkes von Reines, Hr. van Heusde den classisch philologischen und Hr. van den Bergh besonders die Etymologien der barbarischen Namen in Untersuchung zöge. Nach diesen Vorbemerkungen hindert nichts das Resultat unserer Bemühungen vorzulegen.

Was nun die erste und wichtigste Frage anlangt, nemlich wie es mit dem wissenschaftlichen Werthe des durch Reines begonnenen, durch Schöttgen und Saxe fortgesetzten Werkes steht, so darf die Commission in Wahrheit versichern, dasz es eine Arbeit ist von bewundernswerthem Fleisz, vielseitiger Gelehrsamkeit und zugleich, besonders was die Beiträge von Reines angeht, von vielem Scharfsinn und kühner Kritik. Darum hat es auch von Reines bis Saxe nicht an Stimmen berühmter Philologen gefehlt, welche die Herausgabe des in Rede stehenden Werkes sehnlich wünschten. Saxe hat diese Stimmen sorgfältig gesammelt und veröffentlicht unter dem Titel 'a quibus viris doctis expetitum et laudatum fuerit Eponymologicon.' Wir erwähnen der Kürze halber nur éine Aeuszerung, die gewichtigste, von d'Orville. Dieser schrieb in seiner Diatribe in inscr. quasdam (Misc. obss. crit. novae 1741 S. 123): 'Thomas Reinesius in lexico eponymologico propemodum XXX Titianos enumerat. quem viri ad miraculum industrii laborem, ipsi toties laudatum in Syntagmate, penes me adservatum, erudito orbi non inviderim, si quis modo inceptam telam, in Graecis praecipue deficientem, ex proditis post viri fatum monumentis pertexendam suscipere velit.' Was dies letzte betrifft, so hat Reines selbst erklärt, dasz er von den griechischen Namen nur jene aufgenommen, die auf Inschriften vorkämen, und dasz er sich vorbehielte die andern in einem besondern Onomastikon herauszugeben. Eine auffällige Ungleichmäszigkeit und ein wesentlicher Mangel, dem durch die spätern Mitarbeiter, Schöttgen und Saxe, nicht abgeholfen worden ist.

Was ferner den Werth der Arbeit von Reines und Schöttgen einigermaszen zu verringern scheint, ist der Gebrauch den einige Gelehrte davon schon für ihre Werke gemacht haben. So hat P. Burman, den d'Orville dazu in Stand gesetzt, aus dem Eponymologicum herübergenommen was er über Hierokles mitgeteilt hat in seinen 'notae ad H. Valesii emendationum libros V' S. 216; Schilter hat in seinem Glossarium aus derselben Quelle die Ableitungen barbarischer Namen gegeben; d'Orville schrieb einmal an Saxe, er könne das Eponymologicum für jetzt noch nicht missen, weil er es brauche für seine antiquitates Siculae; und wer weisz ob nicht auch andere ohne es zu sagen dort sich mit Proviant versehen haben! Solches war um so eher möglich, als sich uns aus Saxes Untersuchungen ergeben hat, dasz früher mindestens zwei Autographa des Eponymologicum von Reines existiert haben, und auszerdem mehr als éine Abschrift, die sämtlich von Schöttgen und zum Teil auch noch von Saxe benutzt worden sind.*)

---

*) Wenn wir von mindestens zwei Autographa sprechen, so verstehen wir darunter zwei von Reines dictierte Exemplare oder Abschriften seines Brouillon, durch éinen oder mehrere seiner Schüler, z. B. Brummer, angefertigt, welche Bücher durch die eigene (schlechte) Hand von Reines verbessert und vervollständigt als Autographa gelten können. Ein Bruchstück von solch einem Exemplare befindet sich unter Saxes Papieren. Das erste ursprüngliche und ganz eigenhändige Autographon von Reines, falls es noch existieren sollte und lesbar wäre, würde schwerlich noch wissenschaftlichen Werth haben.

Dies hindert jedoch nicht zu bedauern, dasz keine der beabsichtigten drei Ausgaben seiner Zeit gedruckt worden ist. In diesem Falle würde bei dem damaligen Stande der Wissenschaft den Studien des Altertums ein groszer Dienst erwiesen sein. Mancher Philologe würde seine Arbeit dadurch erleichtert gesehen haben, und vielfache Gelegenheit wäre geboten gewesen das Werk zu ergänzen oder zu verbessern durch alles was auf diesem Gebiete des Altertums entdeckt worden ist, sowie auszumerzen was vor dem Richterstuhl einer schärfern Kritik unhaltbar befunden wäre; und so würde möglicherweise jetzt eine leidlich sichere Hoffnung dasein, dasz ein vollständiges Eponymologicum zu Stande käme, wie es durch Reines beabsichtigt war. — Aber bei aller Anerkennung von dem zeitlichen Werthe der von Reines begonnenen und von Schöttgen und Saxe fortgesetzten Arbeit wird in nichts der groszen Frage präjudiciert, auf welche es hier ankommt: genügt das Werk den Forderungen, die in unsern Tagen an ein solches Eponymologicum zu stellen sind? Und diese Frage glaubt die Commission in verneinendem Sinne beantworten zu müssen. Ihre Gründe sind folgende.

Die groszen Entdeckungen, die nicht nur nach Reines und Schöttgen, sondern besonders nach Saxe, d. h. in den letzten sechzig Jahren auf dem Gebiete der Epigraphik, der Grammatik, Litteratur, Geschichte und Altertümer gemacht worden sind und welche das reichste Material für jedes einzelne dieser Felder geliefert haben, verbunden mit den hohen, aber berechtigten Forderungen der heutigen Kritik, lassen die Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit des ganzen in Rede stehenden Werkes am deutlichsten vor die Augen treten.

Ward früher die Unvollständigkeit der Arbeit von Reines durch die Ergänzungen Schöttgens und wiederum die Unvollständigkeit dieser durch Saxes Nachträge ins Licht gestellt, so musz schon eine oberflächliche Erinnerung an das neue Material, das nach Saxe gefunden worden ist, die Herausgabe des Werkes auf das stärkste widerrathen. Man denke an die griechischen und lateinischen Schriften und Documente, die nach Saxe in Aegypten, zu Herculaneum, in der Wiener Bibliothek, der Vaticanischen und andern gefunden sind (um gar nicht von bessern Collationen bekannter Hss. zu sprechen), man denke an die Tausende von griechischen und lateinischen Inschriften, die seit jener Zeit aus der Erde gegraben oder auch aus Bibliotheken neu ans Licht gezogen sind, und man wird nicht bezweifeln, dasz kaum die Hälfte des jetzt vorhandenen Materials durch Reines, Schöttgen und Saxe benutzt worden ist. Stehen wir nur einen Augenblick bei den Inschriften still. Was die griechischen anlangt, braucht man blosz das Corpus inscriptionum Graecarum der Berliner Akademie aufzuschlagen, um sich zu überzeugen, wie klein die Zahl griechischer Inschriften ist, die Reines, Schöttgen und Saxe zurathe gezogen, im Vergleich mit dem dort vorhandenen Vorrat. Und zu diesem kommen noch viele, die auszerhalb des Corpus in den Berichten der neuesten Reisenden über Syrien, Aegypten, Kleinasien, den Bosporus und Griechenland zerstreut sind. Da indes die Bearbeiter des Eponymologicum sich hauptsächlich der lateinischen Inschriften bedient haben, so erinnern wir, dasz gerade auch nach dieser Seite ihre Arbeit als unvollständig gelten musz. Um etwas herauszugreifen, ganz oder groszenteils unbekannt blieben ihnen die Inschriften Mauretaniens, die besonders Renier herausgegeben, die Sammlung der Lyoner Inschriften von Boissieu, die von Neapel und der Schweiz, welche Mommsen, von den Rhein- und Donaugegenden, welche Steiner bearbeitet hat, und so viele andere von Männern wie Marini, Morcelli, Borghesi, Cardinali, Kellermann, Letronne, Osann, Orelli, Henzen veröffentlicht, oder sonst in Werken gelehrter Gesellschaften und in Zeitschriften. Bei näherer Berechnung wird man mindestens 25000 Inschriften annehmen dürfen, von denen Saxe keinen Ge-

brauch machen konnte. Und dazu müste man noch fügen einige tausend andere altitalische Inschriften, als oskische, umbrische, sabinische, etruskische, in welchen die Eigennamen mit vollkommener Sicherheit zu erkennen sind, aber ohne dasz von diesen ein einziger durch die Bearbeiter des Eponymologicum aufgenommen wäre.

Um an einem naheliegenden Beispiel zu zeigen, wie wenig die lateinischen Inschriften gewisser Gegenden in dem Eponymologicum von Reines und Schöttgen ausgebeutet worden sind, erwähnen wir dasz allein in unserm Vaterland mehr denn hundert römische Cognomina und barbarische Namen auf Gedenksteinen gefunden worden sind, die in jenem Werke fehlen, abgesehen noch von den zahlreichen Namen der Fabrikanten auf Hausgeräten. Und wer da meinte dasz Saxe, zu dessen Zeit doch die meisten dieser Gedenksteine bekannt waren, die Lücken ausgefüllt hätte, würde sich in groszem Irtum befinden. Saxe hat kaum zehn Namen unserer niederländischen Gedenksteine beigefügt; er hat den groszen Vorrat der seeländischen Inschriften unbenutzt gelassen, obschon er in Hessels Vorrede zu Gudius Inschriften viele hätte finden können, und es ihm vielleicht nur einen Brief an Kannegieter gekostet hätte, um diese Lücke auszufüllen. In diesem Falle würde Saxe auch nicht den Namen *Masson Saius* von einem seeländischen Monument berichten, sondern geschrieben haben *M(arcus) Asson(ius) Aelius,* Inzwischen hatte Saxe noch nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt, und darum möge ihm dieser Mangel nicht zu hoch angerechnet werden.

Bliebe es nun noch bei dieser groszen Unvollständigkeit des Eponymologicum, dann würde nur die Frage sein, ob nicht jemand zu finden wäre, der nach dem Beispiel Saxes den Ertrag der letzten 60 Jahre beifügen und so endlich die Wissenschaft mit einem gewaltigen Hülfsmittel bereichern wollte. — Allein es ist mehr als Unvollständigkeit zu rügen. Man hat auch schädlichen Ueberflusz zu beklagen, der durch Mangel an epigraphischer Kritik entstanden ist.

Beschränken wir uns wieder auf die lateinischen Inschriften. Aus der Untersuchung ergibt sich, dasz dem Werke so viel falsche oder verkehrt gelesene Inschriften zugrunde liegen, dasz die Hälfte, mindestens mehr als ein Drittel der daraus entlehnten Namen gestrichen werden müste. Dies ist nun zwar weniger die Schuld der Herausgeber als der Zeit und der Umstände unter denen sie lebten, sowie der damals minder entwickelten Fertigkeit epigraphischer und philologischer Kritik. Was Reines selbst anlangt: wohnend im Herzen von Deutschland hat er wenig Gelegenheit gehabt Steine aus dem Altertum kennen zu lernen und selbst abzuschreiben. Er vertraute bei der Zusammenstellung seines Syntagma sowol wie seines Eponymologicum auf Männer wie Ligorius, Piccart, Pratillus, Holstein, die wenig oder kein Vertrauen verdienten. In Rom hatte er zwei Gelehrte, die sich für seinen Bedarf mit dem Copieren von Inschriften beschäftigten, Petrus Servius und Lucas Lagermann; aber dasz er auch durch diese irre geleitet worden, lehrt ausdrücklich Fabretti, der in Rom alles mit eignen Augen gesehen hatte, in einem Brief an Schurzfleisch. Darin schreibt er nemlich, dasz er gegen die Gelehrsamkeit von Reines nichts einzuwenden habe, aber dasz es ihm geschienen als ob beide eben genannte Männer jenen öfter falsch geführt hätten. Und was war die Folge davon? Dieses, wie schon Fabretti bemerkt, dasz Reines die oft mangelhaft abgeschriebenen, oft mutwillig gefälschten Inschriften nach eignem Geschmack und Einsehen verbesserte und sich in Vermutungen verlor, die zuweilen rein aus der Luft gegriffen waren. Daher haben denn bereits Otto Sperling und Jacob Gronov ihm seinen unberathenen Eifer in Herstellung von Inschriften scharf verwiesen, ohne jedoch, wie billig war, den mangelhaften Zustand der ihm vorliegenden Texte zu bedenken und ohne zu berücksichtigen, dasz Reines seine sogenannten

Emendationen niemand aufdrang, sondern sie der freien Wahl des Lesers darbot. Minder zu entschuldigen freilich war es, dasz er nicht sorgte die Leser überall den Unterschied zwischen dem ursprünglichen Text und seinem gebesserten sehen zu lassen. Orelli hat denn auch verschiedene Beispiele beigebracht von der Unbedachtheit und Kühnheit der Reinesischen Emendationen. Wir verweisen nur auf eins, weil es unter den Proben steht, durch welche Hr. Bake den Werth des Werkes gekennzeichnet hat. Es gilt den Namen *Amothilline* in der Inschrift 3. DLIV. Reines nimmt mit Recht Anstosz an diesem Namen und vermutet dasz die Lesart falsch sei. Er schlägt darauf vor zu lesen *Allophileni* oder *Omophileni*, zieht jedoch das letztere vor, das er ableitet von ὁμόφυλος, *contribulis*, *eiusdem gentis*. Aus diesem ὁμόφυλος nun läszt er ganz willkürlich ein Femininum ὁμοφύλη entstehen, um den weiblichen Ausgang begreiflich zu machen. Solche und manche andere Proben von misglückter Conjecturalkritik sind nie durch Schöttgen oder Saxe bemerkt, vielmehr wörtlich in ihre Abschriften und Supplemente aufgenommen. Dasz man von Saxes epigraphischer Kritik nicht zu viel erwarten darf, läszt sich daraus abnehmen, dasz er vieles von Ligorius, was von Muratori in seinen Thesaurus herübergenommen war, noch besonders in seinen Miscellaneen in Schutz genommen hat.

Um deutlich zu machen, wie viel unechte oder defecte Inschriften der Arbeit von Reines, Schöttgen und Saxe zugrunde liegen, bemerken wir dasz die Zahl der lateinischen Inschriften, die bis auf Saxe bekannt geworden waren, zu ungefähr 60000 berechnet werden kann. Hiervon nun musz die Hälfte als ungültig abgezogen werden: denn diese besteht aus unechten oder defecten oder aus Wiederholungen von bereits gedruckten. Man mag nun dreist behaupten, dasz wo nicht die Hälfte, sicher ein Drittel der Inschriften, auf denen die ganze Arbeit beruht, unecht ist, und demgemäsz alle Namen, welche aus solchen entlehnt sind, gestrichen werden müssen.

Es bedarf wol kaum der Bemerkung, welch umfassende Arbeit eine Säuberung des Eponymologicum erfordern würde. Mühsamer vielleicht, was die Inschriften angeht, als um mit Hülfe der besten nach Saxe erschienenen Sammlungen ein ganz neues Eponymologicum zusammenzustellen. Aber wenn sich auch jemand fände, der solch eine Aufgabe übernehmen wollte, würde die Commission dennoch der Meinung sein, dasz damit erst begonnen werden dürfte, wann das Corpus inscriptionum Latinarum der Berliner Akademie der Wissenschaften, wovon dieser Tage das erste Stück erschienen ist, vollständig vorliegen wird. Denn erst dann wird man diesen Teil des epigraphischen Materials zur Genüge vollständig und kritisch gesichtet vor sich sehen.

Die Ergebnisse, welche die Untersuchung in Bezug auf die philologischen und sprachvergleichenden Leistungen des Werkes geliefert hat, sind nicht günstiger gewesen. Wir beweisen dies einzig durch ein paar Beispiele aus der Arbeit von Reines selber, da Schöttgen und Saxe dies Gebiet nicht erweitert, sondern die Mitteilungen von Reines einfach angenommen haben. Hat nun Reines auf dem rein grammatischen Gebiet sich als einen umsichtigen, von willkürlichen Erklärungen, eitlen Hypothesen und philologischen Träumereien freien Mann erkennen lassen? Es wäre nach dem bereits angeführten kaum zu erwarten, und die Facta sprechen für das Gegenteil. Absehend von dem oben erwähnten Beispiele weisen wir auf eine Probe verkehrter Ableitung, welche gleichfalls Hr. Bake angeführt hat. Es gilt den Namen *Amblacynthus*. Wir wollen mit unserm verehrten Mitgliede gern anerkennen, dasz Reines Abhandlung über die Bedeutung des griechischen Zeitworts βλακεύειν und seiner Composita einen belangreichen Beitrag für einen neuen Stephanus liefern kann; doch ergibt sich gleich, wie wenig der Artikel an diese Stelle des Eponymologicum gehört. Es wird nemlich über dies Zeitwort gesprochen nach Anleitung einer Inschrift, die da

lautet: *M. Cincius M. l. Amblacynthus*, indem Reines den Beinamen kurzweg ableitet von ἀμβλακεύειν, ἀναβλακεύειν, ohne zu erwägen, ob die Endung -υνθος mit der Form des Zeitworts in irgend einem Verhältnis steht oder stehen kann. Dies scheint er selbst bei dem Schreiben seines sehr langen Artikels über diesen Beinamen gefühlt zu haben, so dasz unvermerkt *Amblacynthus* in *Amblacyntus* übergeht, und zur gewünschten Erklärung dieser neuen, willkürlich angenommenen Form die Möglichkeit hingestellt wird, dasz die Griechen auszer dem gewöhnlichen Ausgang -εύειν auch wol den auf -ύνειν gehabt und in gleicher Weise βλακύνειν wie βλακεύειν gebraucht hätten. Ob nun auch das Compositum ἀναβλακεύειν nirgends gefunden wird, thut dies nach Reines Urteil nichts zur Sache, da nach Varinus ἀνά eine Wiederholung und Verstärkung ausdrückt. Wenn man dagegen Ἀμβλάκυνθος (gesetzt dasz die Lesart richtig ist) mit Κύνθος, Ζάκυνθος, Ἀράκυνθος vergleicht, dann kommt man zunächst auf κυνθάνω, das nach Hesychios für κεύθω gebraucht ist; und man braucht blosz noch die offenherzige Erklärung beizufügen, dasz es nicht möglich ist die Bedeutung des Praefixum ἀμβλα- zu entziffern. — Auch hier waren wir wieder gespannt, was Saxe zur nähern Aufklärung beizufügen für gut finden möchte. Allein in seinen Supplementen kehrt der ganze, aus der Luft gegriffene Artikel von Reines mit allen seinen Umschweifen wieder, auszer dasz er, sicher nach Vermutung, *Ablacynthus* gegeben hat statt *Amblacynthus*. Hierbei sei es verstattet anzumerken, dasz der ganze Name *Amblacynthus* nie existiert zu haben scheint. Denn nach einer Anmerkung von Kool, mitgeteilt durch Hessel in dem Index zu Gudius Inschriften S. CIX, hat Gudius auf dem Steine selbst nicht *Amblacynthus*, sondern *Amacynthus* gelesen. Nun sagt Ligorius zwar, man müsse *Amacynthus* verbessern in *Amblacynthus*, weil *Ceres Amblacynthia*, welcher die Inschrift geweiht war, diesen Beinamen empfangen hätte von einer gewissen (nirgends bekannten) *villa Amblacynthia*, welche wiederum nach dem Freigelassenen der die Inschrift gesetzt genannt worden wäre. Gudius, Kool und Hessel haben sich bei dieser Erklärung beruhigt. Reines gieng noch weiter. Er nahm des Ligorius sogenannte Besserung in den Text auf, ohne zu berichten (vielleicht ohne zu wissen) dasz auf dem Stein etwas anderes zu lesen war. Gesetzt nun, dasz die Inschrift, welche Gudius gesehen, alt und echt war (was wir gleichwol noch bezweifeln), und man in einem der Beinamen einen Fehler des Steinmetzen anzunehmen hat, würde man aus sprachlichen Gründen eher lesen *Amacynthia* für *Amblacynthia* als *Amblacynthus* für *Amacynthus*.

Viel abschreckendes und wenig anlockendes würde auch in dieser Beziehung eine Revision von Reines Eponymologicum für den Unternehmer liefern. Und hierzu kommt noch, dasz man nicht selten Dinge antrifft, die man vergebens an der Stelle sucht auf die verwiesen wird. Dazu gehört unter anderm die Bemerkung zu Anfang '*babam*, *bavam* Latini mammam appellant. vetus interpres γυναικείων Moschidis τροφὸν vertit mammam.' Wohin dies gehört, ist uns unbekannt geblieben. Ebenso wird bei einer übrigens merkwürdigen Erklärung von *Agillius* Isidorus citiert, bei dem irgendwo vorkommen soll *gellonem baucalem*, was jedoch, soweit wir wissen, in den *origines* jenes Autors nicht gefunden wird.

Zur Aufklärung barbarischer Eigennamen endlich begibt sich Reines nicht selten auf das Gebiet der Etymologie germanischer Sprachen. Es war nicht zu erwarten, dasz er dabei hätte anders verfahren sollen als seine gelehrten Zeitgenossen. Und dies finden wir denn auch bestätigt. Er etymologisiert auf den Klang eines Wortes hin, und eine ungefähre Uebereinstimmung in der Form genügt ihm um Verwandtschaft anzunehmen, ohne dasz nach der Geschichte dieser Form gefragt würde. Wenn er den Namen *Arbitro* ableitet von dem alamannischen '*aribo*, *eribo*, *erfo*, *erpo*, quod extensum, *aribert*, *aripert*, *erimpert*, *erin-*

pracht, ermprecht, quod significationem honesti, honoris et honorati habet', dann mag er vielleicht das wahre halb gerathen haben, aber sein Gefühl hat keinen wissenschaftlichen Grund, und in unserer Zeit wird man mit ähnlichen Deductionen ausgepfiffen. Ebenso wenig Werth hat, um nur noch ein Beispiel anzuführen, seine Erklärung des Namens *Arbogastes*, der nach ihm ein localer ist und *palatium, curtis, praetorium, tenamentum* bezeichnet. — Wenn es in unserer Zeit, nachdem die Linguistik besonders in den letzten dreiszig Jahren mit Riesenschritten vorwärts gegangen ist, noch äuszerst schwierig erscheint, die wahre Bedeutung vieler deutscher Eigennamen mit Sicherheit zu ermitteln — was das 17e Jh. für diese Untersuchung beigesteuert hat, kann heutzutage getrost als antiquiert angesehen werden.

Das angeführte wird genügen zur Erledigung der ersten Frage, betreffend den wissenschaftlichen Werth des Eponymologicum.

Die zweite Frage, was durch Gelehrte nach Reines auf demselben Gebiete geleistet worden ist, findet schon groszenteils ihre Beantwortung in dem vorigen, insofern darin von den Beiträgen Schöttgens und Saxes gesprochen ist. Es ist der Commission nicht bekannt, dasz sich nach Reines noch andere Gelehrte als diese beiden mit einer gleichen Arbeit beschäftigt haben. In Bezug auf Saxes Leistung verdient vielleicht Erwähnung, dasz in seinen Collectaneen angemerkt ist, was er zur Verbesserung und Vermehrung der Arbeit von Reines und Schöttgen gethan hat. Die Collectaneen nemlich enthalten Material zu einer ausführlichen Einleitung, mit welcher Saxe das von ihm erweiterte Eponymologicum zu bereichern dachte, welche Einleitung allerdings nicht ausgearbeitet ist, aber deren Inhalt man aus diesen Rubriken ersehen kann: 1) memoria Th. Reinesii. laudes et scripta, cum edita tum inedita. 2) Eponymologici ratio, et a quibus viris doctis expetitum et laudatum fuerit Eponymologicum. 3) Eponymologici singulare fatum et historia. 4) quid praestare conatus sim. Aus den Anmerkungen der letzten Rubrik ergibt sich, dasz Saxe die Orthographie und die Citate, hier und da selbst die Latinität bei Reines verbessert hat; dasz er es sich zur Aufgabe gemacht eine Reihe griechischer und römischer Autoren zu durchlaufen, um neues Material zu finden, und dasz er viele Werke benutzt hat, die seit Reines und Schöttgen erschienen waren. Die bedeutendsten von diesen hat er in den sehr ausführlichen Titel, den er für seine neue Ausgabe bestimmt hatte, aufgenommen. Dieser Teil lautet: 'Eponymologicum; cognomina, tam virilia quam muliebria Romanorum, Graecorum, uti etiam Barbarorum, quos vocant, nomina propria, in veterum libris, praecipue vero in marmorum, nummorum et gemmarum titulis obvia, animadversionibus passim criticis et historicis illustrata, continens. Cuius operis, incredibili studio elaborati, diutissimeque, ultra saeculi certe spatium, ab hominibus eruditis desiderati, fundamenta iecit Thomas Reinesius, medicus et polyhistor olim celeberrimus, labentibus annis Christianus Schoettgenius supplementis passim firmavit: nunc vero eius pomoeria, non minori industria, collatis tot librorum omnis aevi corporumque epigraphicorum, post Gruterum et Reinesium editorum, velut Malvasiae, Ferretii, Sponii, Fleetwoodii, Oxoniensium, Brixiensium, Taurinensium, Fabretti, Vignolii, Montefalconis, Gudii, Donii, Gorii, Maffei, Donati et aliorum literatis monumentis, recognovit, emendavit ultraque dimidiam partem latius protulit Christophorus Saxius.' Die ausführlichsten Artikel, die Saxe selbst verfaszt hat, sind ohne Zweifel die verbesserten Stammbäume des Geschlechts von Julius Cäsar und Octavianus. Ob diese jedoch hier an ihrer Stelle und nun hinlänglich abgeschlossen sind, lassen wir aus der Beurteilung.

Dasz sich nach Saxe kein Gelehrter weiter mit der Sache beschäftigt hat, ist wol einigermaszen befremdlich. Vielleicht wurde der Ankauf von Saxes Nachlasz wenig, zumal im Auslande, bekannt. Er trat ein zur Zeit der französischen Regierung, als es bei uns an besonderer

Aufmunterung zu dergleichen Arbeiten gebrach, und unsere wissenschaftlichen Koryphäen nach Saxe haben die Epigraphik, auf welcher der gröste Teil seines Werkes beruht, sehr stiefmütterlich behandelt. Das wichtigste, was nach Saxe auf gleichem Gebiet geleistet ist, wird man zu suchen haben in einigen Onomastiken und onomatologischen Untersuchungen verschiedener Gelehrter. Hier kommen besonders in Berücksichtigung die Lexika von Männern wie Pape, Grimm, Förstemann, Graff; die onomatologischen Untersuchungen von Letronne[1]), Keil[2]), Orelli[3]), Mommsen[4]), Borghesi[5]), Zell[6]), sowie die speciellen Abhandlungen über einige römische Gentes; vor allem aber die ausführlichen Indices einiger Thesauri von Inschriften, wobei wir besonders auf jenen zu Mommsens Inscriptiones regni Neapolitani Latinae verweisen.

Doch alle diese Arbeiten sind mehr zu erwähnen als Quellen oder neue Hülfsmittel zur Vollendung eines guten Eponymologicum für die classischen Sprachen. Von der Bearbeitung eines Lexikon, wie es durch Reines beabsichtigt war, ist keine Spur zu finden. Und ob wol je wieder ein solches Werk in dem groszen Umfang unternommen werden dürfte, erlaubt sich die Commission zu bezweifeln. Uebrigens würde sie meinen, dasz eine Teilung des Materials zu wünschen wäre, so dasz die griechischen und römischen Namen getrennt behandelt und zu den barbarischen auch gefügt würden die Namen von fremdländischen Gottheiten, die in so groszer Zahl auf Gedenksteinen vorkommen.

Aus dem angeführten wird man bereits abnehmen können, welche Antwort die Commission auf die letzte Frage wird geben müssen, ob es für die Wissenschaft von Belang sei, das Werk von Reines durch den Druck bekannt zu machen, und wenn dem so wäre, unter welchen Begrenzungen.

Trotz aller Hochachtung welche die Commission vor der Gelehrsamkeit jenes Autors empfindet, und trotz der Ueberzeugung dasz eine umsichtige Benutzung der Handschrift von Ersprieszlichkeit sein kann, mag sie doch nicht rathen, dasz die Akademie dazu beitrage diese Arbeit durch den Druck bekannt zu machen. Etwas anderes wäre es, wenn ein oder mehrere dazu befähigte Gelehrte sich geneigt fänden das Werk noch einmal zu überarbeiten und den Ansprüchen unserer Zeit gerecht zu machen. Aber, wie bereits angemerkt, auch in diesem Falle würde der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen sein; man hätte zu warten, bis das Corpus inscr. Lat., herausgegeben durch Mommsen, de Rossi, Henzen und Ritschl, vollständig zum Abschlusz gekommen ist. — Hiernach erlaubt sich die Commission der Abteilung für Litteratur folgende Anträge zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen:

I. Es möge dem geehrten Antragsteller Hrn. Bake im Namen der Akademie Dank abgestattet werden dafür, dasz er die Aufmerksamkeit auf die lange vergessene und wenig beachtete Arbeit von Reines, Schöttgen und Saxe gelenkt hat, sowie für seine gelehrten Untersuchungen über die Geschichte und den Werth dieses Werkes.

II. Man möge das Eponymologicum weder nach dem Manuscript von Reines noch nach jenem von Saxe zur Herausgabe bestimmen.

III. Der Wunsch ist auszudrücken, dasz die Arbeit (wo möglich mit den Anmerkungen von Hrn. Bake) niedergelegt werde auf der öffentlichen Bibliothek zu Leiden, wo die meisten unserer philologischen

---

1) Observations phil. et archéol. sur l'étude des noms propres Grecs, Paris 1846. 2) Analecta epigraphica et onomatologica, Leipzig 1842. 3) Nominum ratio apud Romanos, in Inscr. Lat. I S. 472 ff. 4) Onomatologica, in Z. f. d. AW. 1846 S. 113 ff. 5) in verschiedenen epigraphischen Werken, angeführt in Zells Handbuch der röm. Epigr. II S. 358 f. 6) Ueber Verleihung von Götter- und Heroen-Namen an Sterbliche, im Philologus I S. 547 ff. [Diese Abhandlung ist nicht von Zell, sondern von Walz.]

Handschriften vereinigt sind, indem zu vermuten steht, dasz an diesem Orte das Eponymologicum am wenigsten der Vergessenheit anheimfallen würde und am leichtesten Anregung böte für eine neue Bearbeitung, wann dazu die Zeit gekommen ist.

L. J. F. Janssen.
J. A. C. van Heusde.
L. Ph. C. van den Bergh.

(18.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 662 ff.)

Berlin (Akademie der Wiss.). Verzeichnis der römischen Provinzen aufgesetzt um 297. Herausgegeben von Th. Mommsen. Mit einem Anhange von K. Müllenhoff. Aus den Abhandlungen 1862. Mit einer Karte. Druckerei der k. Akad. der Wiss. (in Comm. bei F. Dümmler). 1863. S. 489—538. — (Joachimsthalsches Gymn.) Astrampsychi oraculorum decades CIII Rudolphus Hercher ex codicibus Italicis nunc primum edidit. Druck von Gebr. Unger. 1863. 48 S. gr. 4. — (Königsstädtische Realschule) F. C. Hermann: die Elision bei den römischen Dichtern. Druck von G. Lange. 1863. 32 S. gr. 4.

Bonn (Gymn.). H. Deiters: de Hesiodi theogoniae prooemio. Druck von C. Georgi. 1863. 25 S. gr. 4.

Breslau (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). F. Haase: miscellaneorum philologicorum liber IV [Inhalt: cap. I Odysseae a Manuele Chrysolora Latine translatae specimen. cap. II de quibusdam autographis Phil. Melanchthonis et Heraclidae Iacobi Basilici Despotae]. Druck von W. Friedrich. 22 S. 4. — (Zu des Königs Geburtstag 22 März 1863) F. Haase: miscellaneorum philologicorum liber V [Inhalt: cap. I glossematum exempla apud Demosthenem, Polyaenum, Frontinum, Plinium observata; Senecae patris locus transpositione emendatus. cap. II emendatur locus Eurip. Med. v. 730 sqq. cap. III agitur de libro recens edito qui inscribitur sic: Addenda lexicis Latinis investigavit collegit digessit L. Quicherat, Parisiis 1862. cap. IV ineditum medii aevi carmen Marianum. cap. V de formulis quibusdam quibus in versuum initiis poetae Latini veteres utuntur]. 38 S. 4. — (Zu G. F. Schömanns 50jährigem Amtsjubiläum 20 Juni 1863) F. Haase: de vita Ioannis Seccervitii Vratislaviensis, olim professoris poetices Gryphiswaldensis commentatio. VI u. 34 S. 4.

Frankfurt am Main (Gymn., zum 100jährigen Jubiläum der Senckenbergschen Stiftung 18 Aug. 1863). J. Classen: zur Geschichte des Wortes Natur. J. D. Sauerländers Verlag. 36 S. Lex. 8.

Gieszen (Univ., Doctordiss.). Carl Bossler (aus Darmstadt): de praepositionum usu apud Pindarum. Druck von K. W. Leske in Darmstadt. 1862. 88 S. gr. 8. — (Zum h. Ludwigstage 25 Aug. 1863) L. Lange: comm. de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula posterior. Druck von G. D. Brühl. 36 S. gr. 4. [Vgl. Jahrg. 1862 S. 800.]

Halle (lat. Hauptschule). P. Papinii Statii ecloga ad uxorem, emendavit et adnotavit A. Imhof. Waisenhausbuchdruckerei. 1863. 28 S. gr. 4.

Hof (Gymn.). G. A. Gebhardt: emendationum Herodoteorum part. IV. Druck von Mintzel. 1863. 15 S. gr. 4.

Marburg (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1863). J. Cäsar: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico a C. F. Webero recogniti part. VII. Druck von Elwert. 61 S. gr. 4. — (Lectionskatalog W. 1863—64) J. Cäsar: appendix Hegesippi a C. F. Webero editi. 18 S. gr. 4.

Meiszen (zum 50jährigen Amtsjubiläum des Kirchenraths Dr. th. G. F. Döhner in Zwickau 19 Septbr. 1863). Th. Döhner: quaestionum Plutarchearum particula quarta. inest analectorum Byzantinorum specimen primum [über die Benutzung des Zonaras für die Plutarchische Kritik]. Druck von C. E. Klinkicht u. Sohn (Verlag von O. Klemm in Leipzig). 33 S. gr. 4. — (Zur Begrüszung der 22n deutschen Philologenversammlung 29 Septbr.—2 Octbr. 1863) O. Kreussler: observationes in Theocriti carmen primum. 20 S. gr. 4. — G. C. Freytag: carmen salutatorium. 7 S. gr. 8. — Philologos Germaniae . . salutat Hermannus Fritzschius eiusque Graeca societas. Druck von O. Wigand in Leipzig. 7 S. 4. [Inhalt: Gustav Schneider aus Gera: über Aristoteles Metaph. λ 10 S. 1075ª 11 ff. Joh. Schümann aus Mecklenburg: über den Spondeus vor der bukolischen Cäsur bei Theokritos.]

München (Akademie der Wiss.). K. Halm: über den Rhetor Julius Victor als Quelle der Verbesserung des Quintilianischen Textes. Aus den Sitzungsberichten 1863 Bd. I Heft 4 S. 389—419. gr. 8.

Nürnberg (Studienanstalt). H. W. Heerwagen: zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen. Drei Actenstücke aus den Jahren 1485, 1575 und 1622. Druck von F. Campe u. S. 1863. 28 S. gr. 4.

Ostrowo (Gymn.). R. Enger: adnotationes ad tragicorum Graecorum fragmenta. Druck von Th. Hoffmann. 1863. 26 S. gr. 4.

Rastenburg (Gymn.). L. Kühnast: über Livius als Schullectüre. 1r Theil. Druck von A. Haberland. 1863. 43 S. 4.

Rostock (Univ., Lectionskatalog W. 1862—63). F. V. Fritzsche: supplementum ad Aristophanem [Ranas]. Druck von Adler. 8 S. gr. 4. — (Desgl. S. 1863) F. V. Fritzsche: de scriptoribus satiricis specimen primum. 8 S. gr. 4. — (Desgl. W. 1863—64) F. V. Fritzsche: de origine tragoediae. 12 S. gr. 4.

Wernigerode (Lyceum, zur Vermählung des regierenden Grafen 28 Aug. 1863). G. Lothholz: das Verhältnis Wolfs und W. von Humboldts zu Goethe und Schiller. Druck von Angerstein. 42 S. gr. 4.

Wittenberg (Gymn., Propemptikon für F. Wentrup 25 Septbr. 1863). H. Schmidt: Gorgiae Platonici explicati particula III. Druck von B. H. Rübener. 8 S. gr. 4.

(71.)
Berichtigung.

Oben s. 613 z. 16 v. o. ist anstatt 'vom interrogativen pronominalstamme *kat-*, dessen *t* vor dem suffixe *à* zu *d* ward' blosz zu lesen 'vom interrogativen pronominalstamme *kad-*'. Es ist diese confusion (denn ein *kat-* gibt es ja gar nicht und auch keine solche erweichung) durch nebengedanken an die versuchte herleitung des pronominalstammes *da-* oder der neutralen endung *-d* aus *ta-* entstanden. Uebrigens zur sache sei noch bemerkt, dasz man wirklich einen pronominalstamm *da-* anzunemen befugt ist. Auch die neueste ausfürung von Corssen (beiträge zur lat. formenlehre s. 497—505), in der er die schon früher gegebene herleitung noch weiter zu begründen sucht, hat keineswegs die gegen jene ansicht ausgesprochenen bedenken beseitigt.

Weimar. *Hugo Weber.*

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

93.

Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Kritik.

Nach Hermanns scharfsinniger Abhandlung 'de iteratis apud Homerum' hat Nitzsch in der 'Sagenpoesie der Griechen' die Homerischen Wiederholungen eingehend besprochen; aber die Frage, inwiefern dieselben zur Nachweisung der frühern oder spätern Entstehung der einzelnen Teile der Homerischen Gedichte verwandt werden dürften, ist noch gar nicht aufgeworfen worden. Mancher wird diese Frage wol überhaupt zu denjenigen zählen, die man gar nicht aufwerfen solle; uns aber schien gerade die Art, wie die Homerischen Gedichte sich gebildet haben, zu einer solchen Untersuchung zu drängen, und das Ergebnis derselben war ein so lohnendes, dasz wir dessen Mitteilung uns nicht versagen zu dürfen glauben, um wenigstens die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken und, wo wir etwa geirrt haben sollten, uns belehren zu lassen.

Die Beschreibungen wiederkehrender Handlungen, wie des Opfers, des Mahles, des Schlafengehens, des Sonnenauf- und unterganges usw. müssen vorab ganz ausgeschlossen werden, da sich nicht einmal bestimmen läszt, ob dieselben nicht aus früheren Dichtungen stammen. Vor allem haben wir unser Augenmerk darauf zu richten, ob es nicht Darstellungen gebe, die an der einen Stelle aus dem vorliegenden Zustande mit Notwendigkeit herausgewachsen sind, während sie an einer andern weniger passend und blosz übertragen und angepasst erscheinen. Und es fehlt an solchen nicht. In der herlichen Abschiedsscene zwischen Hektor und Andromache beschwört die Gattin den Helden, sie und ihr Kind nicht unglücklich zu machen, sich nicht in den Kampf zu stürzen, wo er umkommen werde, sondern am Turme zu bleiben. Hektor bittet sie (Z 486 ff.) sich nicht zu sehr seinetwegen zu bekümmern: dem Schicksal könne ja niemand entgehen, ohne dessen Bestimmung werde er nicht fallen. Er bittet sie dann sich nach Hause zurückzubegeben und im Frauengemach

ihrer Arbeiten zu warten; der Krieg sei Sorge der Männer und in Ilios ganz besonders die seine. Man fühlt, wie diese Aeuszerung ganz aus der Stimmung Hektors sich herausgebildet hat, wie sie hier von unmittelbarer Ursprünglichkeit zeugt. Halten wir dagegen die Stelle der Odyssee φ 344 ff. Penelope hat die Freier aufgefordert doch dem Bettler den Bogen des Odysseus nicht zu verweigern, damit auch ér versuche, ob er nicht im Stande sei ihn zu spannen. Telemachos erwidert darauf, ihm komme die Entscheidung zu, wer den Bogen erhalten solle, keinem andern, und niemand solle ihn hindern diesen, wenn er wolle, dem Bettler zu geben. Unmittelbar daran schlieszt sich die Mahnung an die Mutter: ἀλλ᾽ εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σ᾽ αὐτῆς ἔργα κόμιζε, | ἱστόν τ᾽ ἠλακάτην τε, καὶ ἀμφιπόλοισι κέλευε | ἔργον ἐποίχεσθαι. τόξον δ᾽ ἄνδρεσσι μελήσει | πᾶσι, μάλιστα δ᾽ ἐμοί· τοῦ γὰρ κράτος ἔστ᾽ ἐνὶ οἴκῳ. Wer fühlt hier nicht das nachgemachte, schiefe? Schon der Ausdruck εἰς οἶκον ἰοῦσα passt nicht. In der Stelle der Ilias ist Andromache auf der Strasze, und Hektor ermahnt sie nach Hause zu gehen, und so heiszt es auch später von ihr mit Recht οἰκόνδε βεβήκει (495). Hier aber befindet sich Penelope wirklich im Hause (sie ist im Männersale), woher das εἰς οἶκον ἰοῦσα und das entsprechende πάλιν οἰκόνδε βεβήκει (354) nur auf das Frauengemach bezogen werden kann; aber diese Bedeutung hat οἶκος bei Homer nie, es bezeichnet immer das ganze Haus, auch τ 598, wo τῷδ᾽ ἐνὶ οἴκῳ heiszt in diesem (unserm) Hause.[1] Und der Schlusz der Rede ist ganz schief.[2] Das Spannen des Bogens haben die Freier jetzt auf den nächsten Tag verschoben, Telemachos hat gar nicht die Absicht sich selbst weiter daran zu versuchen, er will nur den Bogen in die Hand des Bettlers bringen. Wenn er nun sagt, für den Bogen hätten die Männer, und er vor allem, zu sorgen, so ist dies ohne rechte Beziehung. Eigentlich kann τόξον ἄνδρεσσι μελήσει nur heiszen 'der Bogen, d. h. das Bogenschieszen ist Sache der Männer'; aber vom Bogenschieszen handelt es sich vorläufig gar nicht, und es gäbe das auch hier keinen rechten Gegensatz; daher musz τόξον in dem Sinne genommen werden 'über den Bogen zu bestimmen', wo es aber auffällt dasz er diese Bestimmung vorab allen Männern beilegt, worunter er doch nur die Freier verstehen kann, erst zuletzt sich besonders hervorhebt und seine Berechtigung dazu begründet. Ueberhaupt fällt es auf, wie die Bestimmung über den Bogen blosz den Männern zugeschrieben wird, da es doch Penelope ist welche den Bogen zum Wettkampf gestellt hat. Man sieht, der Dichter war hier ganz abhängig von der ihm vorschwebenden Stelle der Ilias, sonst würde er dem Schlusz der Rede des Telemachos eine andere Wendung gegeben haben. Beide Stellen können unmöglich unabhängig von einander entstanden sein; welche die ursprüngliche sei, darüber ist nicht der geringste Zweifel möglich, und da in der Rede des Telemachos die Verse so fest haften, dasz sie nicht als Interpolation ausgeschie-

---

1) Vgl. meine Note zu ρ 36. 2) Auch das τοῦ γὰρ κράτος ἔστ᾽ ἐνὶ οἴκῳ, das nach dem bekannten τοῦ γὰρ κράτος ἐστὶ μέγιστον (Β 118. Ι 25, vgl. Ω 293. 311. α 70. ε 4) gemacht ist, musz nach ἐμοί sehr auffallen

den werden können, so haben wir hier einen sichern Beweis, dasz das betreffende Buch der Odyssee später gedichtet ist als der berühmte Abschied Hektors von seiner Gattin. Anders verhält es sich mit der Stelle α 356—359, die noch viel unglücklicher ist. Schon Aristarchos hat die Verse, bei welchen nicht die Stelle der Ilias, sondern die Nachahmung der Odyssee vorschwebt[3]), aus welcher der Schlusz τοῦ γὰρ κράτος ἔστ' ἐνὶ οἴκῳ herübergenommen ist, mit Recht als Interpolation ausgeschieden (vgl. Nitzsch S. 157). Aber V. 360 ἡ μὲν θαμβήσασα πάλιν οἰκόνδε βεβήκει läszt sich nicht ausscheiden. Nach demjenigen, was wir eben über οἶκος bemerkt haben, kann derselbe nur aus φ 354 herübergenommen sein: denn dasz οἶκος hier ganz unhomerisch für Frauengemach genommen wird, ist nur durch die Uebertragung jenes ἀλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα in die Rede des Telemachos φ 344 ff. erklärlich. Aber nicht blosz diesen Vers, sondern auch die vier unmittelbar darauf folgenden nahm der Dichter des ersten Buches aus φ 355 ff. herüber, da sie seinem Zweck ganz besonders zu entsprechen schienen; sonst hätte er leicht die Entfernung der Penelope in anderer Weise schildern können, etwa wie π 449 ff. Ist das gesagte, wie ich glauben darf, ganz unabweislich, so haben wir hierin einen neuen schlagenden Beweis des von mir immer behaupteten spätern Ursprungs des Anfangs der Odyssee: denn der Dichter von Buch α nahm diese Verse aus Buch φ. Ich sehe wol, die Anhänger der Einheit der Odyssee werden sich auf die Vertheidigung der von Aristarchos verworfenen Verse hingewiesen sehen und behaupten, der Dichter derselben habe freilich wol die Verse der Ilias benutzt, aber die ganze Stelle α 356—364 sei früher gedichtet als die entsprechende in Buch φ. Und wirklich hat ja Hr. Minckwitz, der alles spätere Machwerk bewundert, jene Aristarchische Kritik für eine sehr wolfeile erklärt und die Behauptung aufgestellt, das Benehmen der Penelope α 360 ff. fordere diese oder eine ähnliche Wendung am Schlusse der Rede des Telemachos. Als ob Telemachos geradezu der Mutter sagen müste, sie solle sich wegbegeben. Sie war gekommen, um den Phemios zu ersuchen ein anderes Lied anzustimmen. Nachdem Telemachos diese Forderung überzeugend zurückgewiesen hat, versteht es sich von selbst, dasz sie sich wieder entfernt, da sie nicht im geringsten die Absicht hat unter den Freiern zu bleiben. Ihr Staunen (θαμβήσασα) bedingt keineswegs eine so scharfe Mahnung des Telemachos sich wegzubegeben, sondern sie staunt, weil ihr Sohn heute zum erstenmal so verständig sich öffentlich ausgesprochen hat, während er bisher alles hat ruhig hingehen lassen. Die Mahnung, nur die Männer hätten zu sprechen, sie als Frau habe kein Wort zu sagen, μῦθος ἄνδρεσσι μελήσει, ist so scharf und ungerecht, dasz wir sie dem verständigen Telemachos nicht zuschreiben können, der durch einen schlagenden Grund der Mutter Begehr zurückgewiesen hat und die um den Gemahl trauernde nicht so bitter verletzen darf. Auch wäre μῦθος ἄνδρεσσι μελήσει nur dann an der Stelle, wenn Penelope

3) Dasselbe gilt von der Stelle λ 352 f., die einer grösszern Interpolation angehört.

etwas geäuszert hätte, was sie nichts angienge, wovon gerade das Gegenteil der Fall. Telemachos Rede ist vollständig mit 355 zu Ende, die folgenden Verse bringen eine unnötige, tief verletzende Mahnung, welche der Penelope überhaupt das Recht abspricht hier zu reden, wonach die frühere besonnene Zurückweisung ganz unnötig wäre. Ergibt sich aber hier Aristarchos Kritik als entschieden richtig, so ist auch unsere Folgerung unabweislich, dasz α 360—364 nicht ursprünglich für diese Stelle gedichtet, sondern vom Dichter aus φ 354 ff. als seinem Zweck entsprechend herübergenommen sind. φ 356—358 (α 362—364) sind ursprünglich für τ 602—604 gedichtet, wo sie ganz aus der Lage der Penelope flieszen, die eben ihrer thränenvollen Nächte gedacht hat; aber auch in Buch φ stehen sie nicht unpassend. τ 602 findet sich auch δ 751. 760 benutzt. ρ 49 ist er später eingeschoben.

Wir wenden uns zu einigen andern Beispielen. Φ 176 ff. will Asteropäos die tief in das Ufer eingedrungene Lanze des Achilleus aus demselben herausreiszen. τρὶς μέν μιν πελέμιξεν ἐρύσσεσθαι μενεαίνων, τρὶς δὲ μεθῆκε βίης· τὸ δὲ τέτρατον ἤθελε θυμῷ | ἆξαι ἐπιγνάμψας δόρυ μείλινον Αἰακίδαο. Die Verse sind vortrefflich, um die Schwere und Stärke der gewaltigen Πηλιὰς μελίη anzudeuten. Viel weniger passend steht der Anfang derselben τρὶς μὲν .. βίης φ 125 f., wo darauf folgt: ἐπιελπόμενος τό γε θυμῷ | νευρὴν ἐντανύσειν διοϊστεύσειν τε σιδήρου, und darauf erst: καί νύ κε δή ῥ' ἐτάνυσσε βίῃ τὸ τέταρτον ἀνέλκων. Hier ist vom Spannen des Bogens die Rede, wovon πελεμίζειν viel weniger passend ist als vom Rütteln der Lanze, wenn auch freilich der Bogen erschüttert wird, wenn man die Sehne mit Gewalt zu spannen sucht, wodurch auch der eigentliche Bogen angezogen, die Hörner desselben gekrümmt werden. Aber es kann eben so wenig zweifelhaft sein, dasz beide Stellen nicht unabhängig von einander entstanden, als dasz die der Ilias die ursprüngliche ist.

Ρ 141 ff. hat Glaukos den Hektor getadelt, dasz er aus der Schlacht geflohen sei. Dieser weist den Vorwurf zurück und fährt 179 fort: ἀλλ' ἄγε δεῦρο, πέπον, παρ' ἔμ' ἵσταο καὶ ἴδε ἔργον, | ἠὲ πανημέριος κακὸς ἔσσομαι, ὡς ἀγορεύεις, ἢ usw. Viel weniger passt der Vers ἀλλ' ἄγε δεῦρο .. ἔργον χ 233, wo darauf folgt: 'damit du siehst, ob ich im Kampfe Wolthaten vergelten kann.' Odysseus hat den Mut Mentors nicht bezweifelt, so dasz dieser ihn nicht aufzufordern braucht sich von seiner Tapferkeit zu überzeugen. Doch erweist sich diese Stelle als unecht; χ 205—240 sind eingeschoben. Echt dagegen ist χ 307 ff. (wonach ω 183 ff): ὣς ἄρα τοι μνηστῆρας ἐπεσσύμενοι κατὰ δῶμα | τύπτον ἐπιστροφάδην· τῶν δὲ στόνος ὦρνυτ' ἀεικὴς | κράτων τυπτομένων. δάπεδον δ' ἅπαν αἵματι θῦεν. Vergleichen wir hiermit Φ 18 ff. ὁ δ' ἔσθορε δαίμονι ἶσος, | φάσγανον οἷον ἔχων, κακὰ δὲ φρεσὶ μήδετο ἔργα, | τύπτε δ' ἐπιστροφάδην· τῶν δὲ στόνος ὦρνυτ' ἀεικὴς | ἄορι θεινομένων, ἐρυθαίνετο δ' αἵματι ὕδωρ, so steht hier, wo nur einer mit dem Schwerte nach allen Seiten um sich schlägt, ἐπιστροφάδην ganz in seiner rechten Bedeutung. Und eben so verhält es sich in der hieraus genommenen Stelle der Doloneia (Κ 483 f.).

Dagegen ist die Darstellung viel weniger passend in der Odysseestelle, wo von mehreren (Odysseus, Telemachos und den beiden Hirten) die Rede ist, die, wenn sie um sich geschlagen, sich gegenseitig gehindert haben würden, und sie haben keine Schwerter, sondern nur Lanzen, wie sich zum Ueberflusz daraus ergibt, dasz Odysseus, als er dem Leiodes den Kopf abhauen will, ein am Boden liegendes Schwert eines Freiers aufhebt (326 ff.). Deshalb wurde auch das ἄορι θεινομένων nicht besonders geschickt in κράτων τυπτομένων verändert, da es auffällt dasz sie alle mit den Speeren den Kopf trafen. Dasz auf τύπτον τυπτομένων folgt, wäre eher zu entschuldigen, doch stand wahrscheinlich statt τύπτον ursprünglich κτεῖνον, wie es sich ω 184 erhalten hat. Wenn es bald darauf von Odysseus heiszt (328 f.): τῷ (ξίφεϊ) τόν γε κατ' αὐχένα μέσσον ἔλασσεν· | φθεγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίῃσιν ἐμίχθη, so findet sich das Vorbild dazu in der Doloneia (454 ff.), wo es von Diomedes und Dolon heiszt: ἦ, καὶ ὁ μέν μιν ἔμελλε γενείου χειρὶ παχείῃ | ἁψάμενος λίσσεσθαι, ὁ δ' αὐχένα μέσσον ἔλασσεν | φασγάνῳ ἀΐξας, ἀπὸ δ' ἄμφω κέρσε τένοντε· | φθεγγομένου δ' ἄρα usw. Hier ist das φθεγγομένου dadurch eingeleitet, dasz eben bemerkt ist, Dolon habe im Begriff gestanden den Diomedes anzuflehen, wovon in der Stelle der Odyssee sich nichts findet. Die Entlehnung ergibt sich auch aus der Art, wie die Worte ὁ δ' ἔλασσεν der Stelle angepasst sind.

Die Schilderung der Ilias, wie Hekabe das der Athene zu weihende kostbare Gewand holt (Z 288 ff.), ist in der Odyssee offenbar nachgebildet. Dort heiszt es: αὐτὴ δ' ἐς θάλαμον κατεβήσετο κηώεντα, | ἔνθ' ἔσαν οἱ πέπλοι παμποίκιλοι, ἔργα γυναικῶν | Σιδονίων, τὰς usw. | τῶν ἕν' ἀειραμένη Ἑκάβη φέρε δῶρον Ἀθήνῃ. | ὃς κάλλιστος ἔην ποικίλμασιν ἠδὲ μέγιστος, | ἀστὴρ δ' ὣς ἀπέλαμπεν· ἔκειτο δὲ νείατος ἄλλων. Die drei letzten Verse finden sich o 106—108, denen unmittelbar vorhergeht: ἔνθ' ἔσαν οἱ πέπλοι παμποίκιλοι, οὓς κάμεν αὐτή, aber dieser Vers bezieht sich dort nicht auf θάλαμον κηώεντα (Z 288 steht bereits o 99 mit dem auf Menelaos gehenden αὐτός), sondern weniger passend auf Ἑλένη δὲ παρίστατο φωριαμοῖσιν, woraus sich Z 288 die Variante gebildet hatte: ἡ δ' εἰς οἶκον ἰοῦσα παρίστατο φωριαμοῖσι, die sich schon durch den unhomerischen Gebrauch von οἶκος als späteres Machwerk verräth, da οἶκος hier für θάλαμος stehen müste. Wo die Verse ursprünglich und wo sie übertragen seien, kann nicht zweifelhaft scheinen. Bei dem feierlichen Gelübde der Hekabe ziemte sich wol jene ausführliche Beschreibung, wie diese das allerschönste Gewand herausgesucht; weniger notwendig ergab sich dies bei dem für Telemachos bestimmten Geschenke. Auch musz es auffallen, dasz Helena alle ihre Gewande selbst verfertigt hat. Bald darauf erscheint dem Telemachos ein Vogelzeichen (o 161 f.): αἰετὸς ἀργὴν χῆνα φέρων ὀνύχεσσι πέλωρον ἥμερον ἐξ αὐλῆς. Die ungeheure Gans ist hier doch sehr anstöszig; aber der Dichter hat das ungeschickte πέλωρος aus einer Stelle genommen, wo es völlig angemessen erscheint. Denn ihm schwebte offenbar M 201 ff. vor: αἰετὸς ὑψιπέτης ἐπ' ἀριστερὰ λαὸν ἐέργων, | φοινήεντα δράκοντα φέρων ὀνύχεσσι πέλωρον | ζωόν, ἔτ' ἀσπαί-

ροντα, worauf der Kampf des Drachen mit dem Adler weiter beschrieben wird. Einer weitern Entlehnung begegnen wir 212. Dort ist von Nestor die Rede, der, wenn er höre, Telemachos wolle heimkehren ohne bei ihm wieder einzusprechen, sofort selbst kommen werde ihn zu holen. οἷος ἐκείνου θυμὸς ὑπέρβιος, οὔ ϲε μεθήϲει. Die Berufung auf den θυμὸς ὑπέρβιος ist hier weniger passend als an der dem Dichter vorschwebenden Stelle C 262 f., wo Hektor von Achilleus sagt: οἷος ἐκείνου θυμὸς ὑπέρβιος, οὐκ ἐθελήϲει μίμνειν ἐν πεδίῳ. Wer mag zweifeln, wo diese Aeuszerung passender sei?

Schon die hier ausgehobenen Beispiele dürften deutlich bekunden, dasz die Odyssee häufig aus der Ilias geschöpft hat, und letztere auch hierdurch sich als älter erweisen. Eine vollständige Vergleichung der betreffenden Entlehnungen der Odyssee aus der Ilias dürfte eine für die Kritik so lohnende als unerläszliche Aufgabe sein, wobei freilich die in der Ilias selbst eingeschobenen Stellen von den echten streng zu scheiden wären. Wir wollen hier noch aus den vier ersten Büchern der Odyssee die bedeutendsten aus der Ilias herübergenommenen Stellen bezeichnen.

α 65 erwidert Zeus auf die Fragen der Athene, ob nicht sein Herz gerührt werde, ob Odysseus ihm nicht immer in Troja geopfert und weshalb er ihm so sehr zürne: πῶϲ ἂν ἔπειτ' Ὀδυϲῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην; Derselbe Vers findet sich wörtlich in der Doloneia K 243, und zwar als Nachsatz zu: εἰ μὲν δὴ ἕταρόν γε κελεύετέ μ' αὐτὸν ἑλέϲθαι. Dasz diese Verse unabhängig von einander entstanden seien, ist kaum glaublich, und wie die Worte an der letztern Stelle viel angemessener stehen, ergibt sich von selbst. Dasz Zeus sich des Odysseus nicht erinnere, hat Athene so wenig gesagt, dasz sie sein Benehmen nur aus seinem Zorne herleiten zu können glaubt. Demnach ist diese Wendung der Rede nur durch die Annahme der Entlehnung aus der Doloneia erklärlich, wo die Worte ganz natürlich sind. In der erwähnten Rede der Athene ist die Frage οὐδέ νυ coί περ ἐντρέπεται φίλον ἦτορ; aus O 553 f. geflossen, wo sie an eine vorhergehende Frage sich anschlieszt, während sie in der Odyssee unmittelbar auf die Schilderung des jammervollen Zustandes von Odysseus folgt. — α 245 ὅccoι γὰρ νήcoιcιν ἐπικρατέουcιν ἄριcτοι scheint nach K 214 gebildet, wo statt νήcoιcι steht νήεccι. Doch ist der Vers ursprünglicher π 122, da jenes Buch älter ist als der Anfang der Odyssee; später eingeschoben ist er τ 130.

Die Auflösung der Versammlung β 257 f. ist aus T 276 f., nur dasz ἐὴν ἐπὶ νῆα notwendig in ἑὸν πρὸc δῶμα verändert wurde. Bemerkenswerth ist, dasz in der Odyssee der auflösende einer der Freier ist und in dem Gegensatze zu ihm im zweiten Gliede die Freier gemeint werden, während in der Ilias die im zweiten Gliede vorkommenden Myrmidonen von dem auflösenden Achilleus ganz verschieden sind. — Der Vers τούνεκα νῦν τὰ cὰ γούναθ' ἱκάνομαι, αἴ κ' ἐθέλῃcθα (γ 92 und δ 322) ist aus C 457 genommen, wo die eigentliche Bitte in weiterer Ausführung folgt, während in der Odyssee an die kurze Bezeichnung derselben sich noch ein Bedingungssatz anschlieszt. — Das Gelübde des

kostbaren Opfers, das Diomedes K 292—294 an Athene thut, ist wörtlich auf Nestor γ 382—384 übertragen.

Im vierten Buche ist die Schilderung 39—43 οἱ δ' ἵππους μὲν ἔλυσαν ὑπὸ ζυγοῦ ἱδρώοντας, | καὶ τοὺς μὲν κατέδησαν ἐφ' ἱππείῃσι κάπῃσιν, | πὰρ δ' ἔβαλον ζειάς, ἀνὰ δὲ κρῖ λευκὸν ἔμιξαν, | ἅρματα δ' ἔκλιναν πρὸς ἐνώπια παμφανόωντα, | αὐτοὺς δ' εἰςῆγον θεῖον δόμον, offenbar aus Buch Θ geflossen, wo sich der erste Vers 543, der zweite und vierte 434 f., nur mit dem unverkennbar ursprünglichern ἐπ' ἀμβροσίῃσι κάπῃσιν, finden, 436 mit αὐταὶ δὲ beginnt. Der dritte Vers ist Eigentum des Dichters oder spätere Zuthat. — Die drei das Bad schildernden Verse 48—50 sind mit einer notwendigen Veränderung des letzten aus K 576 und Ω 587 f. zusammengesetzt. — Die Beschreibung des ägyptischen Thebens 127 stammt aus I 382, wo sie besser an der Stelle ist. Ganz so verhält es sich mit den Worten 200 f. οὐ γὰρ ἔγωγε | ἤντησ' οὐδὲ ἴδον· περὶ δ' ἄλλων φασὶ γενέσθαι, die nicht unabhängig von Δ 374 f. entstanden sein können, wo offenbar ihr Ursprung zu suchen ist. — Die Beschreibung des Bettmachens und Niederlegens 296—305 scheint nach Ω 643—647. 673—676 gemacht zu sein; ja zu dem ἐκ δὲ ξείνους ἄγε κῆρυξ dürfte die in ganz anderer Weise erfolgende Erwähnung des κῆρυξ des Priamos 674 Veranlassung gegeben haben. Unbedenklich wird man dann aber auch zu 294 f. das Vorbild in Ω 635 f. sehen, wo die Lesart καὶ des Papyrus sich durch die Stelle der Odyssee bestätigt findet. — Die Anrede des Proteus 462 τίς νύ τοι, Ἀτρέος υἱέ, θεῶν ξυμφράσσατο βουλάς; ist ein unverkennbarer Anklang an Heres Frage an Zeus A 540 τίς δὴ σὺ τοι, δολομῆτα, θεῶν ξυμφράσσατο βουλάς; — Die Beschreibung 704 f. δὴν δέ μιν ἀμφασίη ἐπέων λάβε, τὼ δέ οἱ ὄσσε | δακρυόφι πλῆσθεν, θαλερὴ δέ οἱ ἔσχετο φωνή, musz wol von Antilochos (P 695 f.) auf Penelope übertragen sein. Das Verstummen und der Ausbruch von Thränen steht in der Ilias passender als in der Odyssee, wo vorhergeht: τῆς δ' αὐτοῦ λύτο γούνατα καὶ φίλον ἦτορ.

Noch eine grosze Anzahl von Formeln, Wendungen und Ausdrücken aus Stellen der Ilias bietet besonders das vierte Buch, von denen man meist kaum zweifeln wird, dasz eine Entlehnung anzunehmen ist. Wir begnügen uns mit der bloszen Hinweisung auf einige derselben: δ 1 B 581 δ 104 f. X 424 f. — δ 113 Ω 507 — δ 140 K 534 — δ 146 K 28 — δ 508 N 564 f. — δ 514 K 365 — δ 530 f. Z 188 f. — δ 626 B 774 — δ 764 O 373 — δ 818 I 440 f.

Aber nicht allein die Benutzung der Ilias in der Odyssee läszt sich nachweisen, sondern auch dasz in einzelnen Büchern beider Gedichte, obgleich sie in der jetzigen Anordnung früher stehen, Nachbildungen und Entlehnungen aus spätern sich finden. Ich beschränke mich hier auf diesen Nachweis für die ersten Bücher der Odyssee. Ein schlagendes Beispiel dieser Art haben wir oben gegeben. Zur Bestätigung möge das folgende dienen.

Als Odysseus sich zum Freiermorde anschickt, ruft er den Freiern zu (φ 428 ff.): νῦν δ' ὥρη καὶ δόρπον Ἀχαιοῖσιν τετυκέσθαι | ἐν

φάει, αὐτὰρ ἔπειτα καὶ ἄλλως ἐψιάασθαι μολπῇ καὶ φόρμιγγι· τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός. Man fühlt den scharfen Spott der letzten Worte. Dagegen sind diese ganz nichtssagend α 151 f. τοῖσιν μὲν ἐνὶ φρεσὶν ἄλλα μεμήλει, | μολπή τ' ὀρχηστύς τε· τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός. Nur ein Dichter, dem dieser Spruch sonst bekannt war, konnte ihn hier zur Anwendung bringen. Doch musz ich die Möglichkeit zugeben, dasz 151 f. später eingeschoben sind. Wenn es gleich darauf (154) bei der ersten Erwähnung des Phemios von diesem heiszt: ὅς ῥ' ἤειδε παρὰ μνηστῆρσιν ἀνάγκῃ, so scheint der Zusatz, dasz er nur gezwungen den Freiern gesungen, hier viel weniger an der Stelle als eine nähere Bezeichnung seiner Person als Τερπιάδης, wie er χ 330 heiszt. Die Worte ὅς .. ἀνάγκῃ stammen aus χ 331 wo sie ganz vorzüglich angebracht sind, da es hier gilt die Unschuld des Phemios schon vorab zu bezeichnen. Der Dichter des Anfangs der Odyssee setzte die Kenntnis des Phemios aus dem Sange vom Freiermorde voraus und bezeichnete ihn deshalb bei seinem ersten Auftreten nur mit dem bequem von dort entnommenen Verse. Freilich tritt auch ρ 263 Φήμιος ohne nähere Bezeichnung auf, aber seine Erwähnung daselbst ist überhaupt auffallend, und leicht könnten 262 f. ursprünglich gelautet haben: φόρμιγγος γλαφυρῆς· ὁ δ' ἄρα προσέειπε συβώτην.

α 236 ff. sagt Telemachos, er würde nicht so sehr um des Vaters Tod getrauert haben, εἰ μετὰ οἷς ἑτάροισι δάμη Τρώων ἐνὶ δήμῳ | ἠὲ φίλων ἐν χερσίν, ἐπεὶ πόλεμον τολύπευσεν. | τῷ κέν οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Παναχαιοί. | ἠδέ κε καὶ ᾧ παιδὶ μέγα κλέος ἤρατ' ὀπίσσω· | νῦν δέ μιν ἀκλειῶς ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο. Auffallend ist hier, dasz Telemachos sich durch ᾧ παιδὶ, nicht durch ἐμοὶ bezeichnet. Aber die letzten vier Verse sind aus ξ 368 ff. genommen, wo Eumäos spricht, der des Verses wegen nicht Τηλεμάχῳ brauchen konnte. Statt des ersten Gliedes mit εἰ steht dort: ὅττι μιν οὔ τι (θεοὶ) μετὰ Τρώεσσι δάμασσαν. Hier soll μετὰ Τρώεσσι den Tod im Kriege selbst bezeichnen, φίλων ἐν χερσὶ aber den Tod nach Beendigung des Krieges vor der Rückkehr, φίλοι nicht die Seinen zu Hause, sondern die Gefährten bezeichnen, während in Buch α die φίλοι offenbar den ἑταῖροι entgegenstehen. Bei dem Errichten des τύμβος schwebt nicht ein in der Heimat zu errichtender Grabhügel vor, sondern ein solcher den das Heer der Achäer dem Odysseus vor der Rückkehr im fremden Land errichtet hätte. Das wäre noch immer traurig gewesen, aber doch ruhmvoll für Odysseus, während er jetzt ruhmlos verschwunden ist. Auch steht der Vers νῦν δέ μιν ἀκλειῶς usw. in Buch ξ als abschlieszender Gegensatz zu τῷ δέ κεν .. ὀπίσσω viel passender als in Buch α, wo er den Uebergang bildet. So überzeugt man sich völlig, dasz die Verse in Buch α in den Zusammenhang nur so gut es gieng eingefügt worden sind.

Ganz unpassend sind die Verse α 365 f. μνηστῆρες δ' ὁμάδησαν ἀνὰ μέγαρα σκιόεντα, | πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι. Der zweite Vers steht ς 213 ganz sachgemäsz nach der Beschreibung, welch mächtigen Eindruck die von Athene gehobene Schönheit der Penelope auf die Freier geübt: τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γούνατ', ἔρῳ δ' ἄρα

θυμὸν ἔθελχθεν. Das ἠρήcαντο deutet nur den stillen, nicht den laut ausgesprochenen Wunsch aus, wie der Ausdruck und der Zusammenhang zeigen, da sonst Penelope in ihrer Erwiderung (c 215 ff.) darauf Rücksicht nehmen müste. α 366 aber passt der Vers zum vorhergehenden gar nicht, wenn ἠρήcαντο nur vom stillen Wünschen gefaszt wird. Indessen kann man α 365 f. als Interpolation ausscheiden.

β 122 steht: ἀτὰρ μὲν τοῦτό γ' ἐναίcιμον οὐκ ἐνόηcεν, weniger passend als η 299 ἦ τοι μὲν τοῦτό γ' ἐναίcιμον οὐκ ἐνόηcεν, wo das τοῦτο durch den folgenden Satz mit οὕνεκα erklärt wird, während dort sich daran die Ausführung anschlieszt dasz, wenn Penelope so fortfahre, Telemachos davon den Schaden haben werde. Noch unpassender ist θ 10 auf β 384 übertragen, aber ich habe bereits anderswo β 381—392 als spätern Zusatz ausgeschieden. Dasselbe gilt von γ 214 f., die aus π 95 f. eingeschoben sind; aber bei γ 212 f. φαcὶ μνηcτῆραc cῆc μητέροc εἵνεκα πολλοὺc | ἐν μεγάροιc ἀέκητι céθεν κακὰ μηχανάαcθαι, scheint doch π 93 f. zugrunde zu liegen: οἷά φατε μνηcτῆραc ἀτάcθαλα μηχανάαcθαι | ἐν μεγάροιc ἀέκητι céθεν τοιούτου ἐόντοc. ἀέκητι céθεν steht hier viel bezeichnender und ist durch die vorhergehende Rede des Telemachos begründet, während es γ 213 als eine von dort herübergenommene Ausfüllung des Verses erscheint.

ξ 235 f. heiszt es in Bezug auf den vorher angedeuteten Zug nach Troja: ἀλλ' ὅτε δὴ τήν γε cτυγερὴν ὁδὸν εὐρύοπα Zεὺc | ἐφράcαθ', ἢ πολλῶν ἀνδρῶν ὑπὸ γούνατ' ἔλυcεν. Zeus wird hier als derjenige gedacht, welcher den troischen Krieg mit reiflichem Vorbedacht verhängt hat. Viel weniger bedeutsam erscheint derselbe Ausdruck γ 288 f. τότε δὴ cτυγερὴν ὁδὸν εὐρύοπα Zεὺc | ἐφράcατο, wo von der Irrfahrt des Menelaos von Malea ab die Rede ist.

Odysseus erzählt bei den Phäaken, er sei so lange geschwommen (η 276 f.), ὄφρα με γαίη | ὑμετέρῃ ἐπέλαccε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ, und in ähnlicher Weise steht von der ruhigen Fahrt ο 482 τοὺc δ' Ἰθάκῃ ἐπέλαccε φέρων ἄνεμός τε καὶ ὕδωρ, wie ι 39 Ἰλιόθεν με φέρων ἄνεμοc Κικόνεccι πέλαccεν. Aber γ 300 heiszt es von den durch den Sturm verschlagenen Schiffen des Menelaos: Αἰγύπτῳ (νέαc) ἐπέλαccε φέρων ἄνεμοc δὲ καὶ ὕδωρ, wie ähnlich ἐπέλαccεν δ 500 steht. Jene Anwendung der Redeweise scheint dem Nachahmer anzugehören.

Wenn η 84 die Beschreibung des wunderherlichen Palastes des Alkinoos mit den Versen eingeleitet wird: ὥc τε γὰρ ἠελίου αἴγλη πέλεν ἠὲ cελήνηc | δῶμα καθ' ὑψερεφὲc μεγαλήτοροc Ἀλκινόοιο, so ist dies ganz in der Ordnung. Dagegen dürfte es blosze Nachbildung sein, wenn δ 45 f. dasselbe vom Palast des Menelaos gesagt wird, ohne nähere Ausführung, die erst später in übertriebener Weise da gegeben wird, wo Telemachos den Peisistratos auf die Pracht des Palastes aufmerksam macht (71 ff.), obgleich sie schon vorher an dem Anblick sich gesättigt. Doch könnte man δ 45 f. als spätern Zusatz ausscheiden.

δ 410 sagt Eidothea: πάντα δέ τοι ἐρέω ὁλοφώια τοῖο γέροντοc. Der Vers ist nach κ 289 gebildet: πάντα δέ τοι ἐρέω ὁλοφώια

δήνεα Κίρκης. Der substantivische Gebrauch von ὀλοφώιον gehört dem jüngern Dichter, und der ganze Vers steht bei ihm weniger passend, da Proteus keineswegs dem Menelaos nachstellt, sondern dieser dem Proteus; doch ausgeschieden kann er nicht werden, da er die unentbehrliche Einleitung des folgenden bildet. — δ 475 f. οὐ γάρ τοι πρὶν μοῖρα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι | οἶκον ἐς ὑψόροφον καὶ σὴν ἐς πατρίδα γαῖαν erweisen sich als eine Nachbildung von ε 41 f. (vgl. ε 114 f. η 77 f.). Nach σὴν ἐς πατρίδ' ἵκοιο (474) würde der Dichter den Begriff der Rückkehr nicht noch einmal mit solcher Betonung hervorgehoben haben, hätte ihm nicht die stehende Wendung vorgeschwebt.

δ 534 f. τὸν δ' οὐκ εἰδότ' ὄλεθρον ἀνήγαγε καὶ κατέπεφνεν | δειπνίσσας, ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ. Die wiederholte Erwähnung des Mahls (531) fällt hier auf. Liest man die ergreifende Darstellung, welche Agamemnon selbst λ 409 ff. von seiner Ermordung gibt, so kann man nicht zweifeln, dasz der Vers δειπνίσσας usw. eigens für diese gedichtet ist. Freilich läszt sich δ 535 als eingeschoben ausscheiden. Ebenso wenig wird man zweifeln können, dasz ε 141 f. ganz eigentlich dort an der Stelle, dagegen δ 558 f. übertragen sind. Die Verse 538—542 kehren mit geringer Veränderung κ 496—500 wieder. Nach αὐτὰρ ἐπεὶ κλαίων τε κυλινδόμενός τ' ἐκορέσθην, erwartet man eine Rede desselben, der sich seinem Schmerze überlassen hat, wie es κ 500 der Fall ist, nicht eines andern, wie δ 559, und so dürften schon hiernach die Verse in Buch δ entlehnt sein. Ebenso wird man über δ 628 f. urteilen müssen: Ἀντίνοος δὲ καθῆστο καὶ Εὐρύμαχος θεοειδής, | ἀρχοὶ μνηστήρων, ἀρετῇ δ' ἔσαν ἔξοχ' ἄριστοι. Die Verse finden sich φ 186 f., nur dasz ἔτ' ἐπεῖχε statt καθῆστο steht. Dasz sie an der letztern Stelle natürlicher eintreten und leichter sich anschlieszen, ergibt sich sogleich. δ 635 ff. ἔνθα μοι ἵπποι | δώδεκα θήλειαι. ὑπὸ δ' ἡμίονοι ταλαεργοὶ | ἀδμῆτες. Das hier sehr unnötige, weil selbstverständliche ἀδμῆτες fällt auf. φ 23 findet sich der Vers δώδεκα .. ταλαεργοί, und es kann nicht zweifelhaft sein, dasz die Verse von dort genommen sind. Wenn Penelope δ 736 den alten Dolios nennt δμῶ' ἐμόν, ὅν μοι ἔδωκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ, so fällt es auf, dasz der Vater ihr einen Diener statt einer Dienerin zur Begleitung gegeben. Der Dichter schöpfte hier aus ψ 228, wo als der Penelope und des Odysseus vertrauteste Dienerin genannt wird Ἄκτορις, ἣν μοι ἔδωκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ. Den Diener würde Penelope doch um sich gehalten, ihn nicht, wie den Dolios, an Laertes abgetreten haben; von der Aktoris nahm der Dichter ohne Zweifel an, dasz sie längst gestorben sei.

Ist nun im bisherigen erwiesen, dasz der Dichter der vier ersten Bücher die folgenden benutzt hat, so wird man nun auch nicht zweifeln, dasz in andern Fällen der Uebereinstimmung die Entlehnung vonseiten jenes Dichters anzunehmen ist. Wir begnügen uns die betreffenden Stellen (gewöhnliche Formelverse übergehen wir) einfach zu verzeichnen: α 115 f. (vgl. β 351) υ 224 f. — α 330 φ 5 — α 381 f. υ 268 f. — β 116 f. η 110 f. — γ 29 f. ε 192 f. — γ 40 f. υ 260 f. — γ 207 ρ 588 — γ 227 π 243 — γ 233 ε 220 — γ 407 c 32 — γ 410 ζ 11 — δ 47

κ 181 — δ 142 ζ 161 — δ 153 θ 531 — δ 165 ψ 119 — δ 284 π 430 — δ 354 ι 116 — δ 381 (390. 424. 470) κ 540 — δ 515 f. ε 419 f. — δ 684 f. υ 116 ff. — δ 695 χ 319 — δ 738 υ 334 — δ 794 c 189 — δ 797 ν 288 (π 157 υ 31) — δ 801 ρ 8. Vgl. auch meine Note zu γ 471.

Aus dieser Uebersicht wird sich ergeben, wie vielfach der Dichter der vier ersten Bücher, an die sich unmittelbar der Anfang des fünfzehnten Buches anschlosz, die ihm bekannten folgenden Bücher bis zum Schlusse der eigentlichen Odyssee (nach der Mitte des dreiundzwanzigsten) benutzt hat. Es ist dies nicht allein für die Einsicht in die Gestaltung der Homerischen Gedichte von bedeutendem Werthe, sondern auch die Erklärung wird daraus manigfachen Vorteil ziehen können, da dieselbe die ursprünglichen Stellen zur sichersten Grundlage nehmen und von ihnen ausgehen musz, während bisher, da man bei den Wiederholungen nicht zwischen den ursprünglichen und den entlehnten Stellen unterschied, das Urteil oft ins Schwanken gerathen muste.

Doch nicht allein die höhere Kritik, und infolge davon die Erklärung, soll aus den Wiederholungen ihren Vorteil ziehen, auch für die Textkritik müssen sie als ein willkommenes Hülfsmittel verwandt werden. In den Wiederholungen finden sich einzelne Abweichungen des Ausdrucks, die, wo die Lage durchaus dieselbe ist und nicht der geringste Grund zu einer Aenderung sich ergibt, nicht absichtlich sein können. Ebenso wenig aber dürfen wir annehmen, dasz dem Dichter selbst sein Gedächtnis untreu geworden, sondern bei den mancherlei Veränderungen, welche die Gedichte im Munde der Rhapsoden notwendig erlitten haben, müssen wir diese Verschiedenheiten auf Rechnung der getrübten Ueberlieferung setzen und eine Gleichmäszigkeit herstellen. Diese Verschiedenheiten haben für uns den Werth verschiedener Lesarten, und wie wir zwischen diesen nach dem Sprachgebrauche des Dichters und der Zweckmäszigkeit des Ausdrucks zu entscheiden haben, so müssen wir diese Momente auch hier als maszgebend anerkennen und nicht etwa nach dem ersten Vorkommen der Verse die Wiederholungen modeln, sondern in Erwägung, dasz eben so gut an der ersten wie an den folgenden Stellen die Ueberlieferung getrübt sein kann, nur durch innere Gründe unsere Wahl bestimmen lassen.

Odysseus erzählt bei Eumäos eine ersonnene Geschichte. Dort heiszt es nun ξ 323 ff. vom Könige der Thesproter: καί μοι κτήματ' ἔδειξεν ὅσα ξυναγείρατ' Ὀδυσσεύς, | (2) χαλκόν τε χρυσόν τε πολύκμητόν τε σίδηρον. | (3) καί νύ κεν ἐς δεκάτην γενεὴν ἕτερόν γ' ἔτι βόσκοι· | (4) τόσσα οἱ ἐν μεγάροις κειμήλια κεῖτο ἄνακτος. | (5) τὸν δ' ἐς Δωδώνην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο | (6) ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσαι, | (7) ὅππως νοστήσῃ Ἰθάκης ἐς πίονα δῆμον | (8) ἤδη δὴν ἀπεών. ἢ ἀμφαδὸν ἠὲ κρυφηδόν. | (9) ὤμοσε δὲ πρὸς ἔμ' αὐτόν, ἀποσπένδων ἐνὶ οἴκῳ, | (10) νῆα κατειρύσθαι καὶ ἑπαρτέας ἔμμεν ἑταίρους. | (11) οἳ δή μιν πέμψουσι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν. | (12) ἀλλ' ἐμὲ πρὶν ἀπέπεμψε· τύχησε γὰρ ἐρχομένη νηῦς | (13) ἀνδρῶν Θεσπρωτῶν ἐς Δουλίχιον πολύπυρον. Diese dreizehn Verse kehren nun in einer Umstellung mit wenigen Veränderungen in der Erzählung des Odysseus bei Penelope τ 288 ff. wieder. Vor-

anstehen hier V. 9—13, und es folgen dann 1—8. Aber V. 2 fehlt. V. 7 steht νοστήσειε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν, V. 9 ὤμνυε. An eine absichtliche Aenderung ist nicht zu denken, und die Lesarten der zweiten Stelle verdienen den Vorzug. Dagegen scheint τ 272 statt αὐτὰρ ἄγει κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλὰ die ursprüngliche Lesart sich in der Parallelstelle ρ 526 f. erhalten zu haben, wo wir lesen πολλὰ δ' ἄγει κειμήλια ὅνδε δόμονδε. Die andere Lesart ist aus ο 159 (nach Ω 381) geflossen. Die Verse π 229—231 finden sich schon ν 134 ff. mit den durch den Zusammenhang bedingten Aenderungen. Wenn aber an der einen Stelle ἔδοσαν, an der andern ἔπορον steht, so kann diese Verschiedenheit nur auf einer Trübung der Ueberlieferung beruhen und es keinem Zweifel unterliegen, dasz ἔπορον das richtige ist. — υ 384 lesen wir ὣς ἔφασαν μνηστῆρες, ὁ δ' οὐκ ἐμπάζετο μύθων, aber im Parallelverse ρ 488 findet sich ὣς ἄρ' ἔφαν, und so ist ohne Zweifel nach der gelãufigen Form (c 74. 116. φ 404) herzustellen. ὣς ἔφασαν steht nur κ 46, veranlaszt durch κ 35 καί μ' ἔφασαν. wo ἔφαν ebenso wenig stehen konnte als in der einzigen sonstigen Stelle Ο 107 οὐκ ἔφασαν; dasz auch dort ὣς ἄρ' ἔφαν herzustellen, ist höchst wahrscheinlich. Bekker hat an manchen Stellen die erforderliche Gleichmäszigkeit hergestellt, aber auch hierin den Nachfolgern noch sehr viel zu thun übrig gelassen. An andern Stellen ist er zu weit gegangen, wie auch so viele Aenderungen, die er sich nach irriger metrischer Ansicht im ersten und vierten Fusze erlaubt hat, zurückgenommen werden müssen. Andeutungen in Bezug auf letzteres habe ich in meiner Schulausgabe der Odyssee 1s Heft S. 10 gegeben.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

94.

Calare.

In der alten formel, mit der die Nonen proclamiert wurden, bei Varro *de l. L.* VI 27: *dies te quinque calo, Iuno Covella*
oder *septem dies te calo, Iuno Covella*
deren Saturnische messung zuerst von Bernays in der 2n auflage von Mommsens römischer chronologie s. 16 erkannt worden ist, ist in *cālo* das *a* lang. 'Dasz Verrius, als er *calones* von *calare* ableitete, noch um die ursprüngliche länge des *a* in diesem verbum wuste, wird niemand behaupten wollen, aber jene formel erweist die länge des vocals, der später verkürzt und wie in *nomenclator* ganz ausgestoszen ward.' So sagt Bücheler oben s. 331. Es ist aber unrichtig, dasz *nomenclator* von *cālare* herkomme. Denn der stamm lautet *căl-* wie in *căl-endae* griech. κᾰλ-εῖν, und in *clā-sis*, *clāmare* u. a. fiel der kurze stammvocal aus, nicht ein langer. Das verbum *cāl-are* aber ist durch vocalsteigerung gebildet aus *căl-*, wie *cēl-are* von dem stamme *căl- oc-căl-ere* κᾰλύπτειν durch vocalsteigerung zu *ā*, für das so häufig *ē* eintritt, und *căl-im* nebst *cl-am* kommt nicht von *cēl-are*, sondern von dem stamme *căl-* her.

W. *H. W.*

93.

Aristophanis Acharnenses. edidit Albertus Mueller. Hannoverae, sumptibus Caroli Ruempler. MDCCCLXIII. XXIV u. 235 S. gr. 8.

Eine Specialausgabe der Acharner ist seit F. A. Wolfs Fragment einer solchen ('aus Ar. Acharnern griech. u. deutsch mit einigen Scholien', Berlin 1812) und W. Dindorf (Leipzig 1828) in Deutschland nicht erschienen. Nach Elmsley (Oxford 1809)[1]) hat überhaupt nur Blaydes (London 1845) dieses Stück einer besondern Bearbeitung unterworfen und mit notis variorum so wie mit eignen Zuthaten ediert, unter denen sich reichliche, aber meist müszige Conjecturen befinden. Seitdem ist doch manches nicht unerhebliche auch für die Acharner geleistet worden, und Hr. Albert Müller scheint beabsichtigt zu haben nicht blosz dieses neueste alles genau zu verzeichnen, sondern auch nach dem Vorbild von Julius Richter recht viele Lesarten recht vieler Ausgaben und alle zerstreuten kritischen Beiträge zu sammeln. Dadurch und durch Zusammenstellung eines Commentars, der selten einen Vers ohne Begleitschein in die Welt gehen läszt, sei er auch noch so wenig dessen bedürftig, ist der Zweck erreicht, ein recht umfangreiches Buch zustande zu bringen, wenn sich der Leser nur der Erkenntnis verschlieszen könnte, dasz er doch in der That recht viel Ballast mit in den Kauf nehmen musz, dessen er mit Vorteil entrathen könnte.

Sehen wir zunächst einmal den Commentar darauf an, was er denn wirklich für Philologen leistet, so trage ich kein Bedenken ein gutes Drittel für rein überflüssig zu erklären. Für Gelehrte ist das Buch bestimmt, denn es ist lateinisch[2]) geschrieben, also musz man diesen Maszstab daran legen. Was hat aber ein philologischer Leser oder was hat überhaupt irgend ein Leser von einer Paraphrase, die jeden sich von selbst zu erkennen gebenden Fortschritt der Handlung mit dem entsprechenden Signal unter dem Texte begleiten zu müssen glaubt? Wer den Aristophanes liest, bedarf solcher Winke mit dem Laternenpfahle nicht, wie z. B. 191 'offert Amph. Dic. alterum utrem' (die σπονδαὶ sollen nemlich in Schläuchen enthalten sein) 'quo continentur indutiae decem annorum.'

---

1) Denn citiert man Ausgaben, so musz man doch wol die Originale nehmen. Hr. Müller nennt in der Vorrede die von ihm verglichenen Ausgaben, darunter denn auch die Elmsleysche, aber in dem Leipziger Nachdruck von 1830. 2) Ueber die Qualität des Latein mögen wolwollende nicht nach Stellen wie die folgenden urteilen: S. XI 'neque dubitamus, quin antiquae comoediae poetae, si prospere res Cleoni cessisset, timentes ne aeque ac Babyloniorum auctor punirentur, mitiore loquendi genere usi essent.' S. XII 'constat vero choregos choreutas ad cenam lautissimam invitasse, neque cogitari potest Antimachum Callistratum . . praeterisse.' nachher 'Cleonem Callistratum in ius vocasse.' S. XIII 'praesertim cum nesciret, nonne ex Acharnensium fabula rursus eadem molestia sibi nasceretur.' V. 874 'est planta succu et odore acerbo.' 993 'aut forte putas me nimis esse senem?' 1200 'quas contrectat et osculat.' [Die Abweichungen von der Orthographie des Hg. in diesen und den übrigen Citaten kommen auf meine Rechnung. *A. F.*]

98 'verba legati sunt.' 141 'Theorus narrare pergit.' 323 'metuit Dic. ne lapides in se coniciantur.' 515 'diserte dicit Dic. se nunc de singulis personis, non de republica loqui.' 1037 'incipit antistropha.' 1216 'Dic. meretrices alloquitur.' Dergleichen völlig nichtssagende Anmerkungen finden sich zu Dutzenden, auch solche: 2 'τέτταρα significat numerum exiguum.' 120 'πίθηκοι contumeliose dicebantur homines deformes.' 150 'πάρνοπες .. significant innumerabilem multitudinem.' 179 'ὥςφροντο .. est nostrum *wittern*, et respicit ad utres vinarios quibus indutiae continentur.' 190 'in comparandis navibus inprimis pice opus est.' 272 'κλέπτουcαν coniunge cum ὑληφόρον.' 370 'πολλὰ est obiectum.' 439 'Μύcιον, quia Telephus Mysus erat.' 603 'quo vetustior gens est, eo nobilior.' 661 'τὸ γὰρ εὖ = τὸ εὖ ἔχον.' folgen vier tragische Stellen. 'ergo tragoediam sapit haec locutio' (nachdem schon angegeben, dasz die ganze Stelle aus Euripides ist). 776 'φθεγγομένας est genitivus sing. numeri.' 777 'χοιρίον i. e. porcelle.' (Ueberhaupt wird jedesmal, so oft χοῖρος oder χοιρίον vorkommt, angegeben in welchem Sinne.) 787 'de membro virili hic versus accipiendus est.' 858 'h. v. extrema fames significatur, cum Lysistratus in uno mense plures dies esuriat, quam qui mensem efficiant.' 971 'πᾶca πόλι i. e. spectatores.' Man glaubt es nicht, was alles einer Erklärung bedürftig gefunden wird. Da findet man bei V. 56 die Uebersetzung: 'iniuria afficitis contionem.' 133 'πρεcβεύειν est legationis munere fungi, πρεcβεύεcθαι legatos mittere.' (Folgen noch Beweisstellen; wozu gibt es denn Lexica?) 146 'ad ἦρα φαγεῖν cf. Plut. 1009 = *Lust haben*.' 166 'πρόcει loco futuri positum est.' 197 'ἐπιτηρεῖν: nos *für etwas sorgen*.' 314 'ἔcθ' ἃ accusativi loco positum est, valet *nonnulla in re*.' 386 'λαβὲ δ' ἐμοῦ γ' ἕνεκα: valet *sumas per me licet*.' 401 'ὑποκρίν. (sic) valet *respondere*.' 437 'χαρίζ. Eq. 776 . . . obscoene de virgine Eq. 517.' (Gerade als würde in einem deutschen Buche angemerkt, was *zu Willen sein* unter Umständen alles bedeuten könne.) 1121 'ἔχ' i. e. *tene*' (auch noch zwei andere Stellen angeführt). Ferner für welchen Standpunkt ist es berechnet, wenn zu V. 27 bemerkt wird: 'ὅπωc proprie relativum est'? Vgl. 65 'ὡc c. acc. personae Plut. 32.' 243 'cτηcάτω, praecedente subiecto 3. sing. imp. optime locum suum tenet.' 271 'ἥδιον syllabam paenultimam producit. de dativo πολλῷ vid. Krüg. § 48, 15, 10.' 306 'εἰ cum ind. praes. in interrogatione indirecta Eq. 381.' 309 'ad οἶδα c. partic. cf. . . .' (325 noch der § bei Krüger.) 314 'de duplici accusativo ap. ἀδικεῖν Krüg. § 46 (nicht 47), 12.' 316 'ὑπὲρ cum gen. = *pro*' (folgen sechs Beweisstellen). 425 'πολὺ comparativo additur Plut. 128 et saepius' (sehr richtig!). Bisweilen scheint der Hg. mit sprachvergleichenden Bekanntschaften etwas kokettieren zu wollen, wie z. B. 267, wo wir die Bemerkung finden: 'ἄcμενος pertinet ad rad. ϝ*srad* (L. Meyer vgl. Gr. I 384).' Ich meine, dergleichen Weisheit gehört unter keinen Umständen in einen Commentar zu den Acharnern. Ebenso wenig wird man bei V. 81 sich darüber zu unterrichten wünschen, was es mit den 'lasanis Graecorum' für eine Bewandtnis gehabt habe. Endlich gehört ohne besondern Anlasz in einen philologischen Commentar nicht der Nachweis, wo dieses

oder jenes landläufige Wort noch sonst zu finden ist. Ich kann nicht absehen, zu welchem Zweck man bei V. 10 lesen musz: 'ὅτε δὴ saepius apud comicum' (dahinter 12 Stellen). 36 'φέρειν de agro Anon. ap. Stob. 57, 7, 12 Mein. 4, 691' (nemlich V. 12). 342 'κατάθου v. 244. Eq. 1227' usw. usw. Sollen aber Parallelstellen angegeben werden, wo es nötig oder unnötig ist, so müssen sie jedenfalls richtig sein, damit nicht der Leser die Mühe des Verbesserns hat oder von anderer Seite neue Fehler daraus hervorgehen. Ein Autor ist verantwortlich dafür, was unter seinem Namen gedruckt wird. Und leider musz man sagen, das Buch das uns hier beschäftigt enthält eine sehr grosze Zahl von Fehlern[3]), einerseits unschädlichen[4]) die nur entstellen, anderseits aber solchen die den Leser irre führen und ihm Mühe machen, wenn er sich weiter um das bekümmert, was ihm aufgetischt wird. Nur zwei will ich bei dieser Gelegenheit anführen. V. 342 lesen wir: 'χαμαὶ Thesm. 214 οὑτοὶ δὴ χαμαί', während die Worte heiszen: ἀπόδυθι τουτὶ θοἰμάτιον. Μ. καὶ δὴ χαμαί. 1017 'διακονεῖται (nein, αὑτῷ δ.) i. e. *sibi ministrare.*' Von den beiden Stellen, die dann für διακονεῖσθαι *sibi m.* angeführt werden, passt nur Soph. Phil. 286 κἄδει . . μόνον διακονεῖσθαι. Denn Plat. Ges. 763[a] heiszt es διακονούμενοι ἑαυτοῖς. Es war zu sagen, διακονεῖσθαι stehe auch für διακονεῖν.

Mit dem allem soll nun keineswegs behauptet sein, dasz der in metrischer[5]), grammatischer, lexicalischer[6]), antiquarischer Beziehung, so wie mit Sinnerklärung äuszerst freigebige Commentar von Anfang bis zu Ende

3) Der Hg. musz aber sein Werk wol für sehr correct gedruckt halten, denn ein Erraten-Verzeichnis ist nicht vorhanden. 4) So nimmt sich z. B. die Form πάρασχε statt παράσχες in der Anm. zu 956 recht häszlich aus; ebenso wenn zu 882 die Anrede des Böoters an den Aal: πρέσβειρα πεντήκοντα Κωπάδων κορᾶν verglichen wird mit der Anrufung des Phales 263 ff. — Die Bemerkung 'ut supra Phaletem, sic h. l. anguillas (?) sollemniter salutat' gehört zu der Rede des Dikäopolis 885 oder vielmehr 890 (ἤκουσαν ἕκτῳ μόλις ἔτει), und der Leser musz hier erst Ordnung machen. 5) Auch hier kommen übrigens bedauerliche Ungenauigkeiten vor. 929 'utraque cantici pars continet terna systemata, quae constant e ternis dim. iamb. acatal.' etc. — z. B. ἂν μὴ φέρων κατάξῃ — κἄλλως θεοῖσιν ἐχθρὸν κτλ. 836 'quattuor sunt systemata melica, quorum unumquodque constat e binis tetram. iamb. acatal.' εὐδαιμονεῖ γ' ἄνθρωπος. οὐκ ἤκουσας οἷ | προβαίνει. 'quos sequitur paroemiacus (statt prosodiacus; s. Rossbach u. Westphal III 209. 494) logaoedicus' (841. 847. 853. 859). 1225 'quem seqnitur tetr. iamb. catal.', d. h. der letzte Vers des ganzen Stücks soll ein katalektischer Tetrameter sein. Warum ist denn 1233 mit ϕ- abgebrochen? Vgl. 998 'cumque ultima syllaba vocis ἅπαν producatur . . scribendum est cum novissimis editoribus ἑλᾷδας.' Und was steht im Text? καὶ περὶ τὸ χωρίον ἑ|λᾷδας ἅπαν | ἐν κύκλῳ, so dasz die Silben λᾷδας ἅπαν einen ersten Päon bilden. 6) Ein Beispiel übrigens, wie der Hg. seine Angaben bisweilen aus secundären und tertiären Quellen schöpft, sei hier für den lexicalen Teil des Commentars angeführt. 392 οὐκ ἐκδέξεται. 'vulgatam tuetur Plato p. 421 D οὔ μοι δοκεῖ προφάσεις ἀγῶν εἰσδέχεσθαι.' Dies Citat hat Blaydes, ohne den Namen der Platonischen Schrift zu nennen, während doch p. 421 mehr als einmal im Platon vorkommt. Es ist der Kratylos. Ebenso 751[d] ἀγῶνα οὐ πάνυ δέχεσθαι (aus den Gesetzen).

so beschaffen sei. Nein, er bietet des lesenswerthen und unterrichtenden gar nicht wenig und hat jedenfalls das Verdienst, dasz er an keiner Schwierigkeit stillschweigend vorübergeht. Ich wollte mit der kleinen Sammlung von vorhin nur die Wahrheit meiner Behauptung erweisen, dasz er ohne Schaden erheblich gekürzt werden könnte: denn das ist allerdings der überwiegende Eindruck den man vom Lesen desselben mitnimmt. Ich gehe zu einer Anzahl von Stellen über, an denen ich nicht derselben Meinung mit dem Hg. sein kann.

V. 36 (χὠ πρίων ἀπῆν) wird jeder Gedanke an ein Wortspiel mit πρίων die Säge abgewiesen: 'commemorationem serrae nec metrum nec sententia ferret.' Was die sententia betrifft, so sehe ich nicht ein, warum es unpassend wäre anzunehmen, dasz dem Dikäopolis das Geschrei der Ausrufer in der Stadt zuwider sei, weil es ihm gleichsam die Ohren zersäge, und dasz er dies mit ausdrücken wolle. Vonseiten des Metrums fehlt vollends jeder Anstosz, da die Silbe πρι in der ersten Thesis der Dipodie steht und der Hg. selbst V. 82 bei χρυσῶν ὀρῶν im sechsten Fusze an ein Wortspiel mit ὄρρος denkt, ja was beinahe noch mehr sagen will, 89 bei φέναξ, wieder im sechsten Fusze, an ein dergleichen mit dem Eigennamen Φοῖνιξ(!). — V. 91 beschäftigt sich unser Hg. mit der wichtigen Frage, ob Pseudartabas (oder etwa der Darsteller desselben?) ein Athener oder ein Perser gewesen sei, und kommt zu der Entscheidung: 're vera fuit Persa.' Denn im andern Falle würde er seine Rolle sehr schlecht durchführen, da er nachher den Leuten gar keine Hoffnung auf persische Subsidien mache. Soviel ich sehe, ist er weder das eine noch das andere, und ich befinde mich dabei in erfreulicher Uebereinstimmung mit Hrn. M., der gleich darauf bemerkt, der Mann heisze Ψευδαρτάβας 'ut significetur totam hanc legationem fictam esse'. Wie soll man also das vorhergehende verstehen? hat sich etwa Aristophanes einen leibhaftigen persischen Gardisten für die Acharner verschrieben? Das Publicum hat sich die Sache gewis nicht so schwer gemacht, sondern die Gesandtschaft an den König einfach für einen Spasz genommen, den der Dichter vielleicht deshalb anbringen mochte, weil man in der jüngsten Vergangenheit eingehender davon gesprochen hatte, ob man nicht das Beispiel der Spartiaten befolgen und gleichfalls in directe Verhandlung mit dem persischen Hofe treten sollte. Die Sache existiert aber so sehr nur in der Vorstellung, dasz sie sich jeder ernsthaften Betrachtung über die Nationalität des βασιλέως ὀφθαλμὸς entzieht. Sein persisches Kauderwälsch kann Ar. den Menschen haben sprechen lassen ohne darüber ganz im klaren mit sich zu sein, ob er ihn mehr für einen Unterthan des groszen Königs oder für einen Athener ausgeben solle.

Dieselbe Frage kehrt bei den Eunuchen wieder: 120 'nos eunuchum re vera Persam fuisse existimamus'; aber hier ist noch ein anderer Punkt zu berühren. Dik. sagt zu dem ersten Eunuchen, in welchem er seiner Maske gemäsz den Weichling Kleisthenes zu erkennen glaubt: 'Mensch, mit einem solchen Barte wagst du dich hier als Eunuch aufzuspielen?' Hieraus ist meiner Meinung nach nicht zu schlieszen, dasz der betreffende wirklich mit respectablem Haarwuchs im Gesicht die Bühne

betreten habe, sondern Kleisthenes, der sich in allen Dingen lieber zu den Weibern als zu den Männern hielt, wird mit seiner Bartlosigkeit ironisiert. 'Um Gottes willen, wie kannst du mit deinem furchtbaren Barte hier als Eunuch gelten wollen?' Das gibt wol einen bessern Sinn, als wenn man mit Hrn. M. unterscheidet 'inter eunuchos ante pubertatem castratos et eos qui provectiore aetate eunuchi facti sint.' Will man sich hier bärtige Eunuchen denken, so wird Unsinn aus der Frage: τοιόνδε δ' ὦ πίθηκε τὸν πώγων' ἔχων | εὐνοῦχος ἡμῖν ἦλθες ἐσκευασμένος; Stehen Bart und Eunuch für Dik. nicht im Widerspruch, so darf er sich über ihre Verbindung nicht verwundern. — Zu V. 134 wird erzählt, Sitalkes habe im J. 431 seinen Bund mit Athen abgeschlossen, sein Sohn Sadokos aber 432 die Gesandten von Korinth und Sparta, die den Vater zum Abfall hätten bewegen wollen, den Athenern ausgeliefert. Soll wol 430 heiszen? Thuk. II 29 u. 67. — Bei V. 136 wird der Dichter selbst vor das Tribunal des Hg. citiert und ihm ein Fehler vorgeworfen, der dann auch nach dem Vorschlage von Blaydes seine Correctur findet. 141 erklärt nemlich Theoros, er habe während des strengen Frostes bei Sitalkes sich den Wein schmecken lassen: τοῦτον μετὰ Σιτάλκους ἔπινον τὸν χρόνον. 136 aber läszt ihn die Ueberlieferung sagen: χρόνον μὲν οὐκ ἂν ἦμεν ἐν Θράκῃ πολύν, εἰ μὴ κτλ. Woher diese Mehrheit? 'Cum ex v. 141 eluceat Theorum solum fuisse legatum, poetae verba mutanda sunt.' Sollte dieser Widerspruch nicht vielleicht in milderem Lichte erscheinen, wenn man bedenkt, dasz Th., war er auch wirklich allein Bevollmächtigter (dieser übrigens ficta legatio), doch nicht mutterseelenallein dürfte die Reise gemacht haben? Auch von der Gesandtschaft zum groszen König stattet nur éiner Bericht ab, und doch macht Hr. M. zu 114 (ἄλλως ἄρ' ἐξαπατώμεθ' ὑπὸ τῶν πρέσβεων;) die gewis nicht tadelnd gemeinte Bemerkung: 'secundum h. v. plures legati in scaena fuerunt.' — 146 'nimia sagacitate Blayd. suspicatur vocem ἀλλᾶντας spectare ad ἄλλος, cum Thraces fuerint ἀλλοπρόσαλλοι' (dieses glaube auch ich nicht); 'alii interpretes putant Aristophanem alludere ad ἀπάτην, ad significandam fraudem Sitalcis, vel ad ἀπάτωρ, cum Sadocus cupiat esse sine patre, ut ipse rex fieret. haec omnia a legato dici non possunt, cui de firmitate foederis persuasum est.' Also weil er den Gesandten an das Bündnis glauben läszt, darum dürfte Aristophanes durch dessen Mund nicht seine eignen Zweifel äuszern? Das scheint mir doch ein unerläszliches Requisit für einen Interpreten des Komikers, dasz er bisweilen eine eigne nicht direct ausgesprochene Meinung des Dichters erkennt, wo der Träger der Rolle scheinbar einen ganz andern Sinn vorträgt. Euripides ist gewis von seiner eignen Vortrefflichkeit überzeugt, und doch sagt er in den Acharnern und anderwärts Dinge, die Aristophanes nicht in der Absicht seiner Verherlichung ihm in den Mund legt. (Darum bemerkt ja auch Hr. M. immer, wenn einer etwas sagt, das nicht unmittelbar mit seiner Rolle zusammenhängt: 'male tuetur personam suam', so z. B. 301 vom Chor, weil er Worte spreche 'quae potius poetam ipsum decent'; 886 von Dikäopolis 'commemorans comoediam' u. ö.) So glaube ich denn

auch an unserer Stelle, dasz Ar. von dem thrakischen Bündnis nicht allzuviel hielt, und dasz er dies auch durch die ἀλλᾶντας ἐξ ἀπατουρίων oder ἐξαπατουρίων anzudeuten wünschte. — 153 'καὶ νῦν scil. προσίτω secundum v. 134.' Aber an Th. ist es doch nicht die Thraker zum Vortreten aufzurufen, er kann auch nicht mit προσίτω Θρᾳκῶν ἔθνος gewissermaszen darauf antragen, diese vortreten zu lassen, sondern seine Worte sind gewis von je richtig so erklärt worden: καὶ νῦν ἔπεμψεν ὑμῖν Θρᾳκῶν ἔθνος, ὅπερ μαχιμώτατον. — 183 σπονδὰς φέρεις τῶν ἀμπέλων τετμημένων; 'ambigue dictum. sententia est: indutias fers, quamquam adeo nos Lacedaemonii offenderunt, ut vites nostras exciderent, et : vina pacis fers, quamquam vites excisae sunt.' Ich glaube, die στιπτοὶ γέροντες dachten (um in Hrn. M.s Stil zu reden) in diesem Augenblick an nichts anderes als die unerhörte Frechheit zu bestrafen, dasz Amphitheos sich mit den Spartiaten, den Zerstörern ihrer Weingärten eingelassen, und wollten nicht einen so feinen Witz machen, sich über den gewitterten Rebensaft bei der Vertilgung der Stöcke zu wundern. Wenn er 'vina pacis' bringt, so fällt überdies jeder Grund zum Verwundern weg, da diese stets aus dem Auslande zu kommen pflegen.

206 ἀλλά μοι μηνύσατε: 'his verbis chorus se ipsum alloquitur, non spectatores.' Wie soll aber der Chor von sich selbst verlangen ihm den Amph. nachzuweisen, da ja alle seine Mitglieder, seit sie jenen verfolgen, immer zusammengeblieben sind, so dasz kein einzelner etwas anderes wissen kann als der ganze Chor? Speciell an die Zuschauer sind die Worte allerdings auch nicht gerichtet, sondern an alle Leute die da hören können, ohne Rücksicht darauf ob sie sich im Theater befinden oder nicht, gerade wie 257 die Tochter gewarnt wird sich im Gedränge nicht bestehlen zu lassen, obwol gewis kein ὄχλος auf der Bühne zu sehen war. — 220 'quis fuerit Lacratides. incertum manet. huius nominis aliquis fuit archon anno 487 a. Chr.' Die Bestimmtheit, mit welcher hier geredet wird, streift doch etwas an Verwegenheit. In den Scholien, die der Hg. als Quelle citiert, wird nach Philochoros nur berichtet, Λακρατίδης sei ein ἀρχαῖος ἄρχων Ἀθήνησιν .. ἐπὶ τῶν χρόνων Δαρείου. — 237 'inde ab hoc versu usque ad 625 fabula in pago Dicaeopolidis agitur. parietes versatiles circumacti sunt et repraesentant loca domus rusticae vicina.' Hiernach spielt die Scene mit Euripides 395 ff. in pago Dicaeopolidis. Am Ende ist Euripides auch noch ein Acharner, und Lamachos wahrscheinlich ebenfalls. —243 'sequenti scaena Aristophanes phallophoriam repraesentat.' Wo mag das Wort *phallophoria* oder φαλλοφορία wol vorkommen? — 263 'Paus. X 19, 2 tradit Bacchum Φάλλην appellatum esse.' Pausanias erzählt daselbst, die Methymnäer hätten einst ein Götterbild von Olivenholz aus dem Meere gezogen, das aber nichts hellenisches an sich gehabt hätte; sie hätten deshalb die Pythia gefragt, von welchem Gott oder Heros es wol sein möchte: ἡ δὲ αὐτοὺς σέβεσθαι Διόνυσον Φαλλῆνα ἐκέλευσεν (Lobeck Agl. 1087. K. O. Müller Handb. der Arch. § 67). 'Praeterea docent grammatici' fährt unser Interpret fort 'Phaletem fuisse Polysymnum illum, quem Bacchus matrem Semelam quaerens in mari amiserit, deumque, ne

memoria eius excideret, comites phallum gestare iussisse. Vid. Bode Gesch. d. hell. Dichtk. III 2, 6 not. 5.' Viele Grammatiker erzählen nicht gerade von diesem Polysymnos. Bei Eudokia S. 412 heiszt er Πολύυπνος, κατὰ δὲ ἄλλους Πολύσυμνος, bei Westermann Μυθογρ. 348, 15 Πολύυμνος, dagegen bei Clemens Alex. Protr. S. 22 Sylb. Πρόσυμνος, ebenso Westerm. Μυθ. 368, 10 (Arnob. V 176 *Prosumnus*). Die Sache ist so entlegen, dasz wol ein besserer Nachweis dafür zu wünschen war als der veraltete Bode. — 273 soll man ἐκ τοῦ Φελλέως nicht mit κλέπτουσαν, sondern mit Θρᾷτταν verbinden. Das wäre also die Thrakerin aus dem Phelleuswalde ('monte Atticae, qui Parnethi continuatur Marathonem versus'). Wenigstens musz man doch aber fragen: was zwingt denn zu dieser Erklärung?

314 'πόλλ' pertinet ad ἀποφήναιμι.' Es gehört ganz ebenso gut zu ἀδικουμένους, nemlich πόλλ' ἔστιν ἃ ἀποφήναιμι ἀδικουμένους. — 317 f. sagt Dikäopolis: κἄν γε μὴ λέγω (λέξω bei Müller) δίκαια μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ. | ὑπὲρ ἐπιξήνου θελήσω τὴν κεφαλὴν ἔχων (τήν γε κ. σχὼν) λέγειν. Ganz wörtlich genommen heiszt das nun allerdings: 'wenn ich nicht euren Beifall gewinne, dann will ich auf einem Hackblock sprechen', als wollte Dik. sein Heil zuerst auf gewöhnliche Weise versuchen, und erst wenn er damit nicht reüssiert, in jene ungewöhnliche Rednerstellung sich begeben. Allein es bedarf wol nur einiger Kenntnis von der Beweglichkeit des griechischen Ausdrucks, um die Worte dahin zu verstehen: 'ich will gleich auf dem Hackblock sprechen, um mich tödten zu lassen, falls ich nicht eure Zustimmung erlange.' Viel zu schwerfällig ist die Aposiopese des Hrn. M.: κἄν γε μὴ λέξω δίκαια μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ — 'suspicor Dic. gestu aliquo significare, quod aperte dicere dubitat', nemlich 'dann mögt ihr mich tödten'. — 338 f. schreibt Hr. M.: ἀλλὰ νυνὶ λέγ', εἴ σοι δοκεῖ, τόν τε Λακε-|δαιμόνιον αὐτὸν ὅτι τῳ τρόπῳ σοὐστὶ φίλος, nimmt aber dabei die Engersche Erklärung an: 'sprich von dem Lakedämonier und sage auch, dasz er dir in gewisser Beziehung lieb ist.' λέγε τόν τε Λ. heiszt also 'sprich von dem L.'. das und auch musz man sich nachher hinzudenken. Da der Rav. εἴ τοι σοὶ δοκεῖ hat, so scheint mir das richtige: ἀλλὰ νυνὶ λέγ', εἴ τοι δοκεῖ σοί γ'. ὁ Λακε-|δαιμόνιος αὐτὸς ὅτι τῷ τρόπῳ σοὐστὶ φίλος. — 344 'ἐκκεc. (soll heiszen ἐκκέκεισται) sc. pallia.' Nein, pallium — denn im Griechischen ist ὁ τρίβων Subject und es folgt οὐχ ὁρᾷς σειόμενον: Was dann 'Pac. 360' zu bedeuten hat, habe ich nicht entdecken können. — 347 ἐμέλλετ' ἄρ' ἅπαντες ἀνήσειν τὴν βοήν (Bergk praef. ed. II, aber ἆρα πάντες) wird übersetzt: 'in eo eratis ut clamare pergere tis.' ἀνίημι soll also 'fortsetzen' bedeuten. Wir wollen diese Dolmetschung nicht näher untersuchen und nur fragen, was sich unser Interpret für einen Gedankengang vorstellt. Dikäopolis hat durch das Ergreifen des Kohlenkorbes und die damit verbundene Drohung das Wutgeschrei der Acharner besänftigt und in Bitten verwandelt. Da sie ihn sodann ungehindert reden zu lassen entschlossen sind, soll er sie anreden: 'nun so habt ihr also noch weiter schreien wollen?' In ἆρα scheint mir eine Erwähnung des letzten Moments, zu dem die Handlung vorgeschritten

ist, enthalten zu sein. Und so hat man schon längst erkannt, dasz hier mit Anwendung der Parallelen Frö. 268 und Fri. 318 zu erklären ist: 'so habt ihr doch endlich einmal aufgehört mit eurem Geschrei' (nemlich ἀνήcειν τῆc βοῆc). — 375 'γέροντεc opponuntur ἀγροίκοιc v. 371.' Von einem Gegensatz ist hier keine Rede, sondern dieselben Leute werden einmal ἀγροῖκοι, das anderemal γέροντεc genannt; darum eben τῶν τ' αὖ (so auch Hr. M., der aber hinzusetzt: 'δ' αὖ vid. Ach. 443. 975').

408 'Dic. omni ludibrio aurium oculorumque deleto directorem machinae alloquitur.' Soll sich denn der Maschinenmeister herausdrehen lassen? — 411 'Euripidis Philoctetes, Bellerophontes, Telephus fracto crure incedebant.' — 418 'Euripides digito monstrat volumen quod continet partes Oenei.' Warum denn nicht das ganze Stück? — 419 'γεραιόc, fuit enim avus Diomedis.' Dasz Diomedes sein Enkel war, macht ihn noch nicht zum alten Mann. — 435 'bene tenendum est hunc versum non esse precantis', und 436 'hic versus . . h. l. male illatus est, cum antecedens non sit precantis.' Aber erst durch Auslassung von 436 verliert der antecedens seinen Charakter als Bitte, die neben der bloszen Expectoration in ὦ Zεῦ διόπτα recht gut denkbar ist. — 487 'ἅττ' ἂν αὐτῇ coι δοκῇ significat, Dic. non semper Acharnensium et propositi ratione habita sibi indulgere velle more Euripidis, qui saepe aliena a proposito fabulis suis inserit.' Das wäre recht schön, allein Dik. schweift gar nicht von seinem Gegenstande ab, die Lakedämonier einigermaszen in Schutz zu nehmen, sondern sagt nur seine eigne freie Meinung.

507 f. 'sententia haec est: soli sumus tamquam frumentum gluma purgatum; hospites quidem adsunt, inquilinos dico; at eorum rationem non habeo, cum quasi gluma civium sint; atque ut semper eo loco, ubi frumentum detritum est, gluma in area iacet, ita fieri non potest quin nunc inquilini adsint.' Diese Erklärung des von Valckenaer ausgeworfenen Verses 508 wäre richtig, wenn im vorhergehenden etwas stände, was bedeutete: 'wir sind jetzt nur Getraide ohne einen andern Zusatz als die Spreu.' Nun steht aber gerade da: 'wir sind nur Getraide ohne Spreu.' Denn was wird denn sonst beim πτίccειν von der Frucht gesondert als eben die Spreu? Hr. M. musz annehmen, dasz die Bundesgenossen aus den Städten, die jetzt nicht anwesend sind, mit irgend etwas anderem, durch das πτίccειν gleichfalls entfernten verglichen werden, denn περιεπτιcμένοι musz doch nun einmal bedeuten 'ohne die Bundesgenossen'. Der Vers ist mit den vorhandenen Mitteln der Interpretation nicht zu erklären. — 553 'Arcadius 40, 13 docet θαλαμιόc scribendum esse; ideoque dedi θαλαμιῶν.' Es ist aber hier wol gar nicht θαλαμιόc, ὁ κωπηλάτηc gebraucht, sondern θαλαμιῶν ist Gen. plur. von θαλαμία das Ruder, wobei der Accent des Nominativs gar nicht in Betracht kommt. Hr. M. sagt ja selbst: 'θαλ. τροπ. dictum est de minimo genere remorum, qui loro ad scalmum alligantur.' (Die Scholien freilich θαλαμίων δὲ τῶν ναυτῶν.)

606 'tres Siciliae urbes nominat Dic., Καταγέλα enim παρὰ προcδοκίαν pro Κατάνᾳ dictum est.' Ein völlig unbegründeter Einfall, da

wir schon nicht wissen, was athenische Söldner in Γέλα zu thun hatten, geschweige in Κατάνη. Καταγέλᾳ bezieht sich auf das Hohngelächter, das solche διαδρασιπολῖται den zurückgebliebenen widmeten. — 762 τὼς ἀρουραῖοι μύες — 'nos diceremus: *wie Wasserratten.*' Also Feldmäuse fressen den Knoblauch nicht so gern? — 774 ἀλλ' ἔστιν ἀνθρώπου γε, d. h. *porcus quidem est, sed humanus* oder *cunnus*, übersetzt Hr. M.: 'pudendum est quidem, sed mulieris.' — 826 'dicit ergo Dic.: sine ellychnio luces? vel: cur hominem defers, qui nulla ellychnia importaverit?' Hätte der Megarer Lampendochte mitgebracht, so könnte der Sykophant damit auch nicht leuchten. φαίνειν ἄνευ θρυαλλίδος heiszt doch offenbar φαίνειν in unrechtem Sinne, nicht mit einem Licht im finstern, sondern als Angeber. — 835 παίειν 'i. e. avide vorare, nostrum *beischlagen.*' Das ist ein Provincialismus, der nicht für 'nostrum' ausgegeben werden sollte; ebenso das 'Germanicum' *dahersitzen* 841, das ich im Grimmschen Wörterbuch vergeblich gesucht habe. — 848 'contra sententiam complurium interpretum docet Bergkius com. Att. rell. p. 202, h. l. Cratinum poetam comicum traduci. . . futilia sunt quae schol. de melico quodam poeta Cratino protulit.' Soll 'docet' so viel heiszen als 'contendit', so ist gegen die Wahrheit des ersten Satzes nichts einzuwenden; soll es aber 'demonstrat' bedeuten, so ist er falsch, denn Bergk gibt keine Gründe für seine Verwerfung des von den Scholien berichteten. — 864 παῦ' ἐς κόρακας 'compositum est ex παῦ' . . et βάλλ' ἐς κόρακας' — oder vielmehr aus παῦε und ἔρρ' ἐς κ. — 951 πρὸς πάντα συκοφάντην — 'Wielandius vertit: *ein Taugenichts — zu allem.* respondet nostratium locutio: *Mädchen für alles.*' Das scheint mir ein sehr unglücklicher Vergleich zu sein. Ist πρὸς πάντα richtige Lesart, so bedeutet es: 'der Kerl erweist sich in allen oder in seinem Verhältnis zu allen Dingen als ein Sykophant', und das gereicht ihm zum Vorwurf, von ihm verlangt keiner dasz er überall sein Schnüffelhandwerk treibe; Hrn. M.s 'Mädchen für alles' hat alle Arbeit zu verrichten, alles ist ihre Aufgabe, von ihr wird alles verlangt. — 1000 τοὺς χόας πίνειν. 'falso haec verba a nonnullis interpretibus de festo Choum accipiuntur, tamquam praeter exspectationem πίνειν dictum sit pro ἄγειν. significantur congii, qui in conviviis, quibus ille festus dies celebrabatur, hospitibus exhauriendi apponi solebant.' Da indessen χόας zu gleicher Zeit auch das Fest bedeutet, so kann keine Macht der Erde den Doppelsinn entfernen. — 1150: das Verbrechen des Antimachos, um dessen willen ihm zweimal angewünscht werde 'ut spes fallatur eius', sieht Hr. M. mit Fritzsche und Bergk darin, dasz er Ol. 88, 1 als Choreg an dem Lenäenfeste den Aristophanes 'ad cenam lautissimam non invitaverat', obwol er recht gut gewust, dasz die Δαιταλῆς von jenem und nicht von Kallistratos seien. Ob aber derselbe Chor ein persönlichstes Erlebnis des Dichters so in der ersten Person von sich erzählen kann: ὅς γ' ἐμὲ τὸν τλήμονα κτλ. — derselbe Chor, der den Ar. sonst nur ὁ διδάσκαλος ἡμῶν nennt (628)? ἐπ' ἐμοὶ und μετ' ἐμοῦ 660 f. sind damit nicht zu vergleichen.

Wir verlassen den Commentar, der (so weit ich ihn geprüft habe)

auszer den angezogenen und den weiterhin noch zu erwähnenden Stellen keinen erheblichen Anstosz bietet, und wenden uns zu dem andern Teile der Arbeit, zu der Gestaltung des Textes. Dasz in dem Variantenverzeichnis trotz gewis fleisziger Bemühung doch nicht wirklich alles gesammelt ist und das gesammelte nicht überall die gleiche Genauigkeit zeigt, ist wol nicht mehr als natürlich. Erstlich unter den Ausgaben ist F. A. Wolf fast ganz, die Dindorfsche bei Didot von 1838 und 1846 gänzlich mit Stillschweigen übergangen, obwol sie doch keineswegs mit der Oxforder wörtlich übereinstimmt.[7]) Dann von anderweitigen Beiträgen fehlen die 'observationes criticae in Aristoph. com. fabulas' von Lenting (Zütphen 1839), die zwar nicht von groszer Bedeutung sind, aber in einer Sammelausgabe neben den Lesarten eines Raphelengius, Bisetus und Höpfner (in der Vorrede nicht mit verzeichnet[8])) doch auch hätten müssen angemerkt werden. Auszerdem Einzelheiten wie z. B. Geels ταῦτ' οὖν ἐγανώθην V. 7 (de Telepho Euripidis S. 26). 32 f. ἀποβλέπων δ'.. | στυγῶ .. ποθῶ Porson. 226 αἴρεται statt αὔξεται Blaydes. 255 f. γαλᾶς, | οἵας ὅταν ποτ' ὦσιν ὡραῖοι γάμων, | σοῦ μηδὲν κτλ. Porson. 318 τὸν λάρυγγ' ἔχων Elmsley. πάντα τήνδ' ἔ. Bl. add. 458 ἄπελθέ νύν μοι E. 546 τριηράρχων Bl. 613 τἀκβάτανα καὶ Χαόνας E. 682 Ἀσφάλειος Bergk. 686 εἰς τάχος E. (Dindorf 1828) ῥήμασιν Meineke. 713 λαχεῖν Cobet. 732 αἴχ' E. 741 ὅπως δεδοξεῖτ' A. Nauck Aristoph. Byz. 59. 758 τί δ' ἄλλο; Μεγαροῖ E. 773 μὴ 'στὶν E. 781 αὕτα 'στὶ χοῖρος E. 789 θάτέρᾳ E. (sonstige orthographische Verschiedenheiten, wie ὠ ᾽νθρωπε, ὦνθρωπε u. dgl. fehlen nicht.) 803 'immo δὲ lege ex Aldina' Porson. 820 τοῦτ' ἐκεῖν' ἵκει E. 833 εἰς E. (Dind. 1828) 868 ἐξύπισθ' ἐμοῦς Bl. add. Meineke adnot. 870 'malim τῶν ἰὼ φ.' E. 876 ὥσπερει E. 962 ἐγχέλυν E. 1018 Ἡρακλεῖς E. 1028 εἴτι E. 1068 χοῆς Dawes. 1082 Γηρύονι E. 1083 κῆρυξ Bl. 1085 τί ἐστιν; E. 1114

---

7) Die Abweichungen sind folgende: 5 ηὐφράνθην 13 Μόσχῳ 26 ἄθροοι 29 κᾆτ'(κᾆτ' Ox.) 32 εἰς 35 ᾄδειν 42 εἰς 43 εἰς 46 ΠΡΥΤΑΝΙC. τίς ὤν; — οὐκ ἄνθρωπος; 59 ΠΡΥΤΑΝΙC. κάθησο σῖγα 78 δυνατοὺς 80 εἰς 107 χρυσίον 125 εἰς 135 εἰσκηρύττεται 176 μήπω, πρὶν ἄν γε 191 αὗται γάρ 206 μηνύσατε 220 Λακρατείδη 263. 4. 5, 266. 7, 268. 9. 70, 274. 5 bilden je einen Vers 282 παῖε πᾶς 312 ἐγὼ σοῦ 318 τήνδ' ἔχων ἐγὼ λ. 321 οἷον 338 τόν τε Λακε- 318 Παρνήθιοι 379 εἰς 392 εἰσδέξεται 395 ff. ΘΕΡΑΠΩΝ 406 Χολλείδης 437 ἐχαρίσω ταδί 469 εἰς 499 ποιῶν; 531 ἤστραπτ' 581 εἰλιγγιῶ 585 νῦν 730 ἐπόθευν 731 ἀθλίω 732 ἄμβατε 755 ἔπρασσον τᾷ 772 θυματιδᾶν 775 τὺ 781 οὐχὶ 792 θύεν 809 οὔτι 810 ἐγὼν—αὐτὰν 823 φαντάδδομαι 849 αὐ 861 Ἰσμήνιχε 877 εἰς 880 ἐνύδριας 893 εἴσφερ' 898 ἰώνγα 899 ἄξεις; B. ἰὼν 900 ἔντ' 918 ἂν νεώριον 921 εἰσπέμψειεν 927 ἐνδήσω φέρων 928 blosz eingeklammert 961 εἰς 967 ταρίχει 970 κιχλᾶν 986 μᾶλλον ἐν 1003 f. ἠκούσατε | τί 1006 λαγῷα ταχέως, 1024 τρισκακόδαιμον 1034 εἰς 1035 που 1048 Δικαιόπολι, Δικαιόπολι. Δ. τίς οὗτοσί; 1075 εἰσβολάς 1092 ἴτρια 1102 σὺ δημοῦ 1108 εἰς 1150 τὸν μέλεον τῶν μελέων 1159 f. 1172 f. bilden je einen Vers 1166 πατάξειε — τὴν κεφαλὴν 1179 παλίνορρον 1185 φάος ***, οὐκέτ' 1218 εἰλιγγιῶ. 8) Selbst dieser Ausgabenkatalog ist nicht ohne Fehler: denn Bothes Aristophanes hat 1828 angefangen zu erscheinen (nicht 1838), und Blaydes hat die Acharner 1845 (nicht 1849) ediert.

οὐκ ἀλλ' Meineke. 1149 cοὶ δ' ἐcτυκότι φρουρᾶc ᾄδειν 'Ανατρ. Dobree. 1216 μέcου· E. 1227 κενόν; E. 1231 ᾄδοντεc ὦ· E. Alles dies hätte nach dem Masz, mit welchem sonst gemessen ist, verzeichnet werden müssen.

Auszerdem sind mir folgende Ungenauigkeiten aufgestoszen. 26 ist bei ἄθροοι Dindorf ausgelassen. 53 Bergk bei ἄνδρεc. 59 Elmsley bei οὔκ. 82 ist ὀρῶν nicht Conjectur von Brunck, sondern findet sich nach E. schon in zwei Ausgaben von 1625 (Leidensis) und 1670. 144 ἔγραφεν auszer Raph. auch Markland zu Eur. Hik. 9. 158 hat Porson nicht ἀποτεθρίακεν, sondern ἀποτεθρίακε. 178 weder Dindorf noch Bergk τί δ' ἐcτίν, sondern ἔcτιν, E. adn. nicht τί ἔcτ', sondern τί ἐcτ'. 197 Hamaker μηκέτι μετρεῖν (nicht τηρεῖν). 216 Hirschig cπονδοφόροc οὗτοc ὁ διωκόμενοc (nicht cπ. ὁ δ.). 236 ἐμπλήμην auch Valckenaer Hipp. 664. 278 τρύβλιον vor Meineke schon Bergk. 338 εἴ cοι δοκεῖ, τόν τε Λ. auch Meineke. 393 E. nicht ὥρα 'cτὶν ἄρα, sondern ἤδη. 436 ἐνcκευάcαcθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον wollte Valckenaer Hipp. 1029 nicht hier, sondern 384 auswerfen (wie dort auch richtig bemerkt ist). Zu 446 εὖ cοι γένοιτο, Τηλέφῳ δ' ἀγὼ φρονῶ steht gedruckt: 'cfr. Antiph. ap. Athen. v. 186 C (Mein. III 90) εὖ c. γ., T. δ' ἀγὼ νοῶ', im Commentar wiederum: 'scripsi εὖ cοι γένοιτο ex Antiph. l. l.' Bei Athenäos im fünften Buche wird aber nicht ein Vers des Antiphanes citiert, sondern der mit νοῶ veränderte Vers als Aeuszerung des Arkesilaos bei einem Gastmahl angeführt, wo ihm sein Nachbar alles vor dem Munde weg gegessen hätte, und auf der angegebenen Seite von Meinekes Komikerfragmenten passt nichts hierher — oder etwa καλῶc ἔχομι Fr. III V. 2? Nauck nemlich citiert diese beiden Worte zu Euripides Fr. 702 καλῶc ἔχομι· Τηλ. δ' ἀγὼ φρ. Auf ähnliche Weise werden zu V. 3 die Worte des Athenäos selbst (VI 230[d]) mit einem Citat aus Alexis verwechselt. — 452 λιπαρῶν. Εὐριπίδη Bergk adn. beider Ausgaben, nicht blosz ed. II (wiederholt sich 733. 766. 869. 884. 946. 1048). 454 γε τοῦδ' ἔχειc auch Porson. 524 Μεγάραδε schon E., Dindorf nur 1828. 540 τί ἐχρῆν auch Bl. 554 αὐλῶν, κελευcτῶν schon E. 556 'ἡμῖν non male coniecit nescio quis' schon E. 561 θενεῖc schon Scaliger. 580 soll Bergk angeblich haben Λ. πῶc., und Meineke diesem zustimmen. Bergk hat in beiden Ausgaben πῶc· (so denn auch Müller) vermöge eines bedauerlichen Druckfehlers, in der adn. aber beidemal richtig πῶc; 581 hat D. 1828 und 1830 ἰλιγγιῶ, nicht εἰλιγγιῶ. 591 ist gar nicht angegeben, dasz die Ueberlieferung ἰcχύν ἐcτιν lautet (nemlich in der adn. critica; im Commentar sucht man das nicht). 686 empfiehlt Bl. vielmehr cτρογγύλωc τοῖc ῥήμαcι als cτρογγύλοιcι ῥ. 722 'non male omitteretur hic versus, qui conflatus videtur ex v. 625' schon E. Zu μᾶδδαν 732 das seltsame Citat: 'de accentu vid. Drac. p. 72, 100' — statt dessen Herodianos περὶ μονήρουc 31, 19 wol besser wäre. Im sogenannten Drakon ist von μάζα nach dem Hermannschen Index 31, 17. 72, 3. 95, 2. 100, 1 die Rede. (Das Papesche Wörterbuch sagt auch 72. 100.) 736 ἑγών γα E., nicht ἔγων. In dem Citat 'de accentu vid. Apollon. 64 b' wäre wol die Bezeichnung der Schrift *de pronomine* nicht überflüssig

gewesen. 757 ἀπηλλάξεcθε Cobet, nicht -αcθε (Druckfehler in Meinekes adn.). cὰ μάν E., nicht cά μ. (784). 759 ist PR unrichtig, denn R hat ἀμέ, nicht ἅμέ (vgl. auch 591 'οὐ γὰρ κατ' tacite sic scrips. Kust. Br. PR. Dind.' usw.) 769 ἦ schon E. 772 hat Bl. νῦν, nicht νύν. 786 Athenäos nicht νεαρὰ, sondern νέα (auch bei Meineke, der ihm aber in der adn. zu unserer Stelle freilich das andere beilegt). 790 ταὐτῶ E., nicht τωὐτῶ. 791 Bl. im Text αἴ κα getrennt, dagegen Meineke αἴκα. 809 D. 1828. 1830 οὐχὶ, nicht οὔτι. 810 ἐγὼν auch Mein. adn. 813 'malim τοῦτο' auch Mein. 817 hat Mein. keineswegs μητέρα, sondern ματέρα. 823 D. 1828. 1830 φαντάζομαι, nicht δδ. 849 Bergk ἐγκεκαρμένος, nicht ἀγκ. 870 'αἴ τι recte Bl.' Mein. 'scribendum ἰὼν cum Bl.' derselbe. 880 'fort. ἐνύδρωc' Bergk. 'malim ἐγχέλεαc' E. 905 will Ahrens gar nicht θιώ, sondern cιώ. 911 kann doch E. nicht sowol Ζεύc als auch Δεύc geschrieben haben. 959 τί ἐcτι E., nicht ἔcτι (so auch von Meineke citiert). 979 Πόλεμον auch Bl. Bergk Mein. 1030 πόνηρ' schon E. 1055 'χιλιῶν D. recte' Meineke. 1128 f. ἐν τῷ χαλκίῳ | ἑνορῶ D. schon 1830. 1136 hat auch D. dieselbe Ordnung. 1142 ξυμποτικὰ schon Brunck. 1159 ἐcέλθοι, nicht εἰcέλθοι Hamaker. 1174 ff. gibt auch Beer einem ἄγγελοc. 1206 hat E. nicht Λαμαχιππίδιον.

Zu einem vollständigen kritischen Apparat gehören als Grundlage neben der handschriftlichen Ueberlieferung die Zeugnisse der Alten, auch Citate der Scholien und solcher Leute wie Suidas, Photios usw. Hier vermiszt man mehreres in unserer Ausgabe. Ich sehe von solchen Sachen ab, die Suidas oder Hesychios u. a. nur aus den Scholien genommen haben, ohne Worte des Dichters anzuführen, obwol auch das Zeugnisse sind, und gebe nur Beispiele von ausgelassenen meistenteils grösszeren Citaten aus Aristophanes selbst.

V. 10 wird aus Phot. Lex. als bezeugt angeführt 'κεχήνη. Dort lesen wir aber nur: κεχήνη· κεχηνὼc ἤμην, ὡc τὸ ἤδη (ἤδεα) ἤδειν. Dagegen fehlt Cramer anecd. Ox. IV 417, 12 ὅθεν καὶ τὸ ἐκεχήνη ἐγὼ παρὰ 'Αριστοφάνει ἐν 'Αχαρνεῦcι· ὅτε δὴ ἐκεχήνη προcδοκῶν τὸν Αἰcχύλον. 13 Schol. BLV Hom. I 77 τίc ἂν τάδε· οὐ λείπει τὸ ὁρῶν, ἀλλ' ἔcτι παλαιὰ cυνήθεια. ἀλλ' ἕτερον ἤcθην. 16 Schol. 866 Χαῖριc δὲ αὐλητὴc Θηβαῖοc ἄμουcοc, οὗ μέμνηται ἐν ἀρχῇ τοῦ δράματοc· ὅτε δὴ παρέκυψε Χαῖριc ἐπὶ τὸν ὄρθιον. 24 f. Suidas: 'Ωcτίαc .. 'Αριcτ. . . ἐν 'Αχαρνεῦcιν· οἱ δ' ὠcτιοῦνται πῶc δοκεῖc περὶ τοῦ πρώτου ξύλου. 79 λαικαcτήc . . λαικαcτάc τε καὶ καταπύγοναc. 82 κἄχεζεν. 'Αριστοφάνηc ἀντὶ τοῦ καὶ ἀπεπάτει. 83 ξυνήγαγε . . 'Αρ. 'Αχ. πόcου τὸν πρωκτὸν cυνήγαγε; 87 Demetrios περὶ ἑρμηνείαc (rhett. Gr. ed. Spengel III 298, 11) 161 πᾶcα δὲ ὑπερβολὴ ἀδύνατοc, ὡc 'Α. ἐπὶ τῆc ἀπληcτίαc τῶν Περcῶν φηcιν, ὅτι ὤπτουν βοῦc κριβανίταc ἀντὶ ἄρτων. 132 Suidas: πλᾶτιc . . 'Αρ. 'Αχ. καὶ τοῖcι παιδίοιcι καὶ τῇ πλάτιδι. 150 πάρνοψ . . 'Αριcτ. . . καὶ αὖθιc ὅcον τὸ χρῆμα παρνόπων προcέρχεται. 163 κορoδίοιc . . καὶ αὖθιc ἀπόλλυμαι τὰ cκόροδα πορθούμενοc. 174 μυττωτόν . . οἶμοι τάλαc μυττωτὸν ὅcον ἀπώλεcα.

194 Photios 600, 5 τριακοντούτης .. καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ αἱ τριακοντούτεις σπονδαὶ εἴρηται· καὶ Ἀριστοφάνης. 196 Suidas: ὄζουσιν .. αὗται μὲν ὄζους' ἀμβροσίης καὶ νέκταρος. 203 Schol. 1 ὧν τελευταῖος ἐγὼ δὲ φεύξομαί γε τοὺς Ἀχαρνέας. 217 Eustathios 1564, 50 καὶ ἀπεπλίξατο, τὸ ἀπέβη, παρὰ τῷ κωμικῷ ἐν Ἀχαρνεῦσι. (Das Wort des Suidas lautet weder Φαῦλλῳ noch Φαῦλλος, sondern Φάυλλος.) 219 Suidas: στερρὸν ἀντικνήμιον φησὶν Ἀρ. περὶ Λακρατίδου. (245 Hesych. ἐτνήρυσις. ἔπαιξεν Ἀρ. ἀντὶ τοῦ φάναι τὴν σανίδα [ἀμίδα Nāke] τὴν ἐτνήρυσιν εἰπών hatte nicht diese Stelle im Auge: fr. inc. CLXVI. Dagegen wäre Phot. 26, 14 anzuführen gewesen.) 253 Pollux X 91 Ἀρ. δ' ἐν Ἀχ. κανοῦν. 266 f. Schol. Fri. 990 τὸ χ, ὅτι οὐ συμφωνεῖ τοῖς χρόνοις, ἃ λέγει. καὶ ἐν τοῖς Ἀχ. φησὶ ἕκτῳ ς' ἔτει προσεῖδον εἰς τὰ χωρία. 269 f. Suidas: πραγμάτων. πραγμάτων τε καὶ μαχῶν καὶ Λαμάχων ἀπαλλαγείς. (273 hat Suidas u. Φελλέα, nicht φελλά: τοῦ Στρυμ.) 279 φεψάλῳ .. Ἀρ. ἡ δ' ἀσπὶς ἐν τῷ φ. κρεμήσεται. 315 ταραξικάρδιον .. τοῦτο τοὔπος δεινὸν ἤδη καὶ ταρ. 333 Photios 208, 19 λάρκος .. κέχρηται τῷ ὀνόματι .. καὶ Ἀριστοφάνης. (346 στροφίγγη gehört gar nicht hierher. 377 heiszt es bei Westermann Biogr. 157, 37 αὐτὸς δ' ἐμαυτόν.) 368 Hesych. οὐκ ἐναςπιδώσομαι. 380 Suid. Phot. καταγλωττίζειν τὸ βλασφημεῖν, ὡς ἐν Ἀχαρνεῦσι· ψευδῆ κατεγλώττιζέμου. 404 Suidas: Εὐριπίδη Εὐριπίδιον. 416 Photios 486, 10 ῥῆσις δημηγορία καὶ συμβουλή. καὶ ὅλος ὁ τοῦ ῥήτορος λόγος. οὕτως Ἀρ. 435 f. Gregor. Cor. *dial.* 132 καὶ τὰ προστακτικὰ δὲ παρ' αὐτοῖς λείπει. ὡς παρ' Ἀρ. ἐν Ἀχ.· ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ. ἐνσκευάσασθαι κτλ. (459 steht weder bei Suidas noch in Bekkers anecd. κυλίκιον, sondern κυλίσκιον.) 507 Suidas: περιεπτισμένοι .. Ἀρ. ἀλλ' ἐσμὲν αὐτοὶ νῦν γε π. 520 Schol. Fri. 1001 ὡς καὶ τῶν σικύων δὲ πολλῶν ὄντων ἐν Μεγαρίδι καὶ φερομένων ἐκεῖθεν εἰς τὴν Ἀττικήν, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν Ἀχ. φησίν. (527 wird Ἀσπασίας als Lesart des Harpokration bezeichnet, der aber die Worte gar nicht anführt, ebenso wenig wie Suidas u. Ἀσπασία oder Schol. Fri. 502.) 530 f. Diod. XII 40 καὶ πάλιν ἐν ἄλλοις [Εὔπολις ὁ ποιητής]· Περικλέης οὐλύμπιος ἤστραπτ' ἐβρόντα συνεκύκα τὴν Ἑλλάδα. 532 Suidas: σκολιόν .. καὶ αὖθις· νόμους ἐτίθει ὥσπερ σκολιὰ γεγραμμένους. 533 f. Paroemiogr. II 740, 66° ὡς χρὴ Μεγαρέας μήτ' ἐν γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ μήτ' ἐν κτλ. Ἀριστοφάνους Ἀχαρνέων. 544 Schol. ABL Hom. B 153 ἀυτὴ δ' οὐρανὸν ἶκεν· μεγαλοφυῶς ἡ λέξις ηὔξησε τὴν ταραχήν, ἣν κατελεπτολόγησεν Ἀριστοφάνης ἐν Ἀχαρνεῦσιν. 547 Suidas: Παλλαδίων χρυσουμένων. 567 Hesych. γοργολόφας. 571 Suidas: μέσον .. ἐγὼ δ' ἔχομαι μέσος. 574 σάγμα .. Ἀρ. Ἀχ. τίς Γοργόν' ἐξήγειρεν ἐκ τοῦ σάγματος; 577 κακορροθεῖ .. Ἀρ. ἅπασαν ἡμῶν τὴν πόλιν κ. 590 τεθνήσῃ .. οἴμ' ὡς τεθνήσῃ. 595 Phrynichos Bekk. anecd. 63, 18 σπουδαρχίδης (Suidas). 597 Photios μισθαρχίδης. 605 Suidas: Διόμεια , , Ἀριστ. .. καὶ Διομεια-

λαζόνας λέγει. 658 κατάρδων . . Ἀρ. οὔτε κατάρδων, ἀλλὰ τὰ βέλτιστα διδάσκων. 681 παρεξηυλημένον νοῦν . . Ἀρ. οὐδὲν ὄντας. ἀλλὰ κωφοὺς καὶ παρεξηυλημένους. 686 ἐς τάχος γράφει . . καὶ ἐς τάχος παίει. 688 Τιθωνοῦ γῆρας . . Ἀρ. ἄνδρα Τ. σπαράττων καὶ ταράττων καὶ κυκῶν. Phot. Τιθωνόν . . ἄ. Τ. ταρ. κ. σπαρ. κ. κ. Etym. M. 758, 28 Τιθωνός . . σημαίνει καὶ τὸν γέροντα παρὰ Ἀριστοφάνει. (706 ἀπεμορξάμην gibt es im Etym. M. nicht, nur ἀπεμόρξατο, was nicht hierher passt.) 709 hat Suidas οὐδ' ἂν τὴν Ἀχαίαν κατεδέξατο. 723 Schol. Wesp. 1407 πρὸς τοὺς ἀγορανόμους· τοὺς ἐπισκοποῦντας τὰ τῆς πόλεως ὤνια καὶ διοικοῦντας αὐτά, ὡς ἐν Ἀχαρνεῦσιν. 726 Photios 642, 5 Φασιανός. 743 ἠπειράσασθε δὲ τᾶς λιμοῖ κακᾶς cod. Par. 346 zu Etym. M. 566, 10. 747 Suidas: χοιρίων μυστηρικῶν. 772 Etym. M. 663, 50 περιδώμεθα. καὶ Ἀρ. περιδοῦ νῦν ἐμοί. 773 Gregor. Cor. *dial.* 226 τὸ μὴ ἐστὶ μή 'στι λέγουσι . . ὡς Ἀρ. αἰ μή 'στιν οὗτος χοῖρος. 780 Suidas: κοῖ κοῖ. Etym. M. 607, 25 (Cramer anecd. Ox. I 294, 3). 783 Gregor. Cor. 223 ποττὰν ματέρα φησὶν Ἀρ. εἰκασθήσεται. 784 Suidas: κόλουρα . . Ἀρ. ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν αὐτὴν κέρκον οὐκ ἔχει. 795 Gregor. Cor. 247 τὸ γε γα λέγουσιν, ὡς παρ' Ἀριστοφάνει καὶ γίνεταί γα. 802 Schol. Fri. 628 κορώνεως ὡς φιβάλεως. ἔστι δὲ εἶδος συκῆς. καὶ ἐν Ἀχαρνεῦσι. 863 Photios 353, 11 ὄστινον, οὐκ ὀστέινον, Ἀρ. Ἀχαρνεῦσι (Antiatt. Bekk. anecd. 110, 27). 875 Ath. IX 388ᵇ über ἀττα-γᾶς: καὶ Ἀρ. ἐν Ὄρνισιν, ἐν δ' Ἀχαρνεῦσι καὶ ὡς πλεοναζόντων αὐτῶν ἐν τῇ Μεγαρικῇ ('dicendum erat Βοιωτικῇ' Casaub.). 883 Schol. Fri. 1005 ὡς καὶ ἐν Ἀχαρνεῦσι φησί, πρέσβειρα πεντήκοντα Κωπαΐδων κορᾶν. 885 ff. Suidas: Μόρυχος . . καὶ Ἀρ. ὦ φιλτάτη σὺ καὶ πάλαι ποθουμένη, φίλη Μορύχῳ. 887 Schol. Fri. 1008 Μορύχῳ Τελέᾳ· . . κολάζων ὡς γαστριμάργους, ὥς φησιν ἐν τοῖς Ἀχ. 893 f. Schol. Fri. 1007 καὶ ἐν Ἀχ. . . μηδὲ γὰρ θανών σου χωρὶς εἴην ποτέ. 909 Suidas: φανῶν . . Ἀρ. μικρός γε μῆκος οὗτος. ἀλλ' ἅπαν κακόν. (930 f. hat Mōris τὴν ἐμπολὴν ὅπως κτλ.) 999 νουμηνία . . Ἀρ. . . ἀλείφεσθαί σ' ἀπ' αὐτῶν κἀμὲ ταῖς νουμηνίαις. 1033 Photios: σταλαγμόν . . Ἀρ. Ἀχ. σὺ δ' ἀλλά μοι σταλαγμὸν εἰρήνης ἕνα. 1040 Photios 534, 6 (vgl. 21, 12) σταθεῦσαι. Ἀχαρνεῦσι τῆς χορδῆς κτλ. Schol. Lys. 376 καὶ ἐν Ἀχ. τὰς σηπίας σταθεύσω (Suid. στάθευε). 1060 Schol. Ald. Ri. 1010 ὡς καὶ ἀλλαχοῦ, ὅπως ἂν οἰκουρῇ τὸ πέος τοῦ νυμφίου. Suid. πέος. 1067 f. Suidas: οἰνήρυσις . . Ἀρ. φέρε τὴν οἰνήρυσιν, ἵν' οἶνον ἐγχέω. 1070 f. τὰς ὀφρῦς ἀνεσπακὼς ὥσπερ τι κτλ. 1088 ἐγκόνει . . δειπνεῖν κατακωλύεις πάλαι. 1108 λεκάνια . . καί μοι λεκάνια τῶν λαγώων δὸς κρεῶν (Phot. λαγῶα. λεκάνη). 1122 κιλλίβαντες . . Ἀρ. τοὺς κιλλίβαντας οἵσε παῖ τῆς ἀσπίδος.

Was bieten nun neben dem so beschaffenen Apparat die Müllerschen Acharner in kritischer Beziehung neues? Folgendes sind die Abweichungen derselben von dem Meinekeschen Text. Das neue ist durch gesperrte

Schrift herausgehoben, kleinere Interpunctionsverschiedenheiten indessen und geringere Druckfehler übergangen. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich sonst etwas nicht erwähnen sollte. Die mit * bezeichneten Aenderungen Meinekes in der adn. sind von M. übersehen. V. 2 πάνυ γε 5 εὐφράνθην 14 Βοιώτιον 25 ἀλλήλοισι περὶ πρ. 35 ᾖδει 59 σῖγα 60 πρυτανεύσητε 71 γ᾽ ἄρ᾽ 72 κατακείμενος; 78 καταφαγεῖν 83 f. ξυνήγαγε[9]); | τῇ πανσελήνῳ; 104 ᾽Ιαοναῦ (*libri ᾽Ιαοναῦ, quod revocandum) 108 οὐκ, ἀλλ᾽ (vgl. 425. 1114) 112 Σαρδιανικόν 115 Ἑλληνικόν 118 ὅς ἐστι· 133 κεχήνετε 136 ἀπῆν ἂν 143 ἦν ἀληθῶς (ὡς ἀληθῶς Dobraeus, quod verum videtur. Mein.) 172 ἔνην 176 πρὶν ἄν γε στῶ 181 Μαραθωνομάχαι (*197. 198 recte transponit Reiskius) 197 μὴ ᾽πιτηρεῖν (sufficere opinor μηκέτι τηρεῖν. Mein.) (*201. 202 at versus illi sane non sunt Aristophanis) 233 βαλλήναδε 247 ἔστ᾽· 273 Φελλέως 292 ἀκούσατ᾽, ἀλλ᾽ (*fort. rectius Hamakerus) 300 f. ὃν | κατατεμῶ 307 λέγοις (an λέγοι᾽ ἄν? Mein.) 317 λέξω 318 τήν γε κεφαλὴν σχὼν λ. 336 ὁμήλικα (an ἄρ᾽ ἀφήλικα? Mein.) 338 εἴ σοι (*forsan ὅ τι σοι δοκεῖ) 343 ἐγκάθωνται 347 ἆρ᾽ ἅπαντες .. τὴν βοήν 348 τ᾽. . Παρνήσιοι 352 δεινὸν γὰρ (scribendum δ. μὲν. Mein.) 353 ἀνδρῶν (τὸν θ. ὑμῶν? Mein.) 356 ὑπὲρ 392 οὐκ ἐσδέξεται (404 fort. addendum ὦ Εὐριπίδη. Mein. 407. 408 recte delere videtur Dobraeus. Mein.) 412 τί; 413 ἐλεεινήν 425 οὔκ, 433 Θυεστείων 434 ταυτὶ, 436 [ ] (*fort. spurius) 439 Μύσιον 447 εὖ᾽ γ᾽. . . ἐμπίπλαμαι 464 ἄνθρωπ᾽ 479 κλεῖε 483 νῦν (malim πρόβαινέ νυν. Mein.) 504 Ληναίῳ 508 nicht ausgeworfen 512 ἐστι τἀμπέλια (ἐστι τἀμπέλια? Mein.) 522 Μεγαρικὰ 524 Μέγαράδε 528 κἀντεῦθεν (recte Athenaeus κἀκεῖθεν. Mein.) 533 Μεγαρέας, 534 ἠπείρῳ μένειν 542 κλέψας 546 περιτριηράρχου 548 στοᾶς (στοᾶς libri, quod revocandum. Mein.) 556 γὰρ ἡμῖν οὐκ ἔνι; 559 ὠνείδισας. 574 Γοργόν᾽ 575. 578 nicht ausgeworfen 580 οὐκ οἶδα. Λ. πῶς· (οὐκ οἶδα. Λ. πῶς; Bergkius, quod verum videtur. Mein.) 583 f. αὐτὴν ἐμοί. | Λ. κεῖται (malim αὐτήν. Λ. ἰδοὺ κεῖται. Mein.) 584 τὸ πτερόν (δὸς πτερόν? Mein.) 590 τεθνήξει 591 ἰσχύν σοὔστιν (κατ᾽ ἰσχύν σοὔστιν? Mein.) 592 οὐκ ἀπεψώλησας (οὐ κατεψώλησας? Mein.) 597 μισθαρχίδης (μισθαρνίδης? Mein.) 601 οἵους 608 ἀμηγέπῃ 610 ὧν; ἑνή; 612 τί δ᾽ ᾽Ανθράκυλλος κ᾽ Εὐφ. 631 ἡμῶν (malim ὑμῶν. Mein.) 633 ἄξιος 635 μήθ᾽. . μήτ᾽ (an μηδ᾽— μηδ᾽? Mein.) 640 εὕρετο 646 οὕτω δ᾽ αὐτοῦ 650 τε γενέσθ᾽ ἄν (immo τε γενέσθαι, ut voluit Blaydesius. Mein.) 665 ᾽Αχαρνική 671 Θασίαν 672 μάττωσιν (scribendum κάπτωσιν, aut βάπτωσιν cum Hamakero. Mein.) 683 γήρᾳ 685 ὁ δὲ νεανίας ἑταίρῳ 690 εἶτα λύζει 700 πρὸς ἁλισκ. 701 τί (τίς libri, quod revocandum. Mein.) 722 nicht ausgeworfen 726 Φασιανός 731 καθλίου 733 ἀκούετε . . ποτέχετ᾽ 736 δ᾽ οὕτως (τίς δ᾽ αὖ τὼς? Mein.) 738 Μεγαρικά 739 χοίρους

9) Dasz das ν fehlt, weicht von der sonst befolgten Praxis des Hg. ab, da er es ausgenommen 57 auch an den Stellen setzt, wo Dindorf es wegläszt: 62. 604. 686. 1179.

. . φέρειν 740 χοιρίων (χοιρίνων? Mein.) 741 εἶμεν 742 αἴπερ (*αἴπερ recte Elmsleius) 743 λιμοῦ 754 ἐμπορευόμαν (ἐξεπορευόμαν? Mein.) 755 τῶνδρες . . ἔπραccον (scribendum τῶνδρες — *ἔπραccον cum Elmsleio) 759 παρ᾽ (malim παρ. Mein. πὰρ? vgl. 903) 761 cκόροδ᾽; ὑμὲc τῶν (cκόροδ᾽ ἀμές; τῶν? Mein.) 762 ἀρουραῖοι (R) 763 ἀγλῖθαc 764 χοίρουc 766 καὶ καλὰ (an χἠπαλά? nisi forte recte Fritzschius καλή, Dicaeopolidi continuans verba ὡc παχεῖα καὶ κ. Mein.) 768 Μεγαρικά 770 τοῦδε 771 εἶμεν 772 θυμιτίδων (Suidas) 775 εἶμεν αὖ 778 χρῇcθα; cιγῇc . . ἀπολουμένα; 786 νέα 788 τράφειν 789 ὁ χοῖροc αὐτῆc θατέρᾳ (probabiliter χοῖροc οὗτοc θατέρῳ Hamakerus. Mein.) 790 τωὐτοῦ 791 αἳ (sic) δ᾽ ἂν π. κάναχνοιανθῇ τριχί 792 θύειν 793 χοῖροc τἀφρ. 798 Ποτιδᾶν . . τοῦ 801 τρώξεcθ᾽ ἐρεβίνθουc; εἰπέ μοι 803 [cὺ καὶ . . αὐτάc;] 809 spricht Dikäopolis 810 ἐγὼ (*ἐγὼν scribendum) 813 τούτων (*malim τοῦτο) 817 ἐμαυτοῦ 818 Μεγαρικόc 819 φανῶ 821 ἁμὶν 823 φαντάζομαι 826 μαθὼν 833 πολυπραγμοcύνηc· νῦν . . τράποιτό μοι 834 τοῦ 843 ἐξομόρξεται 849 εὖ κεκ. 867 ἐπιχαρίττωc γ᾽ ὦ (sed lenius quam ego Elmsleius ἐπιχαρίττωc γ᾽ ὦ. Mein.) 868 Θείβαθι (recte Θείβαθε Bergkius. Mein.) γὰρ φυcάντεc . . ἐξόπιcθέ μου (*ἐξύπιcθ᾽ ἐμοῦc recte Blaydesius) 870 εἴ τι . . ἐγὼ (*αἴ τι recte Blaydesius. scribendum ἰὼν cum Blaydesio) 874 ψιάθουc 875 κολοιοὺc 876 τροχίλουc, κολύμβουc 880 ἴκτιδαc ἐνύδρουc. ἐγχέλειc Κωπαΐδαc 883 Κωπᾴδων 884 τῶδε 894 ἐντετευτλιωμένηc 898 ἰώγα 899 ἰώ 900 γ᾽ ἔcτ᾽ Ἀθάνας᾽ 901 Φαληρικὰc 903 παρ᾽ (aut πὰρ scribendum aut περ ex R. Mein.) . . τῖδε 905 nicht ausgeworfen 924 f. celαγοῖντ᾽ ἄν εὐθύc. Δ. ὦ κάκιcτ᾽ ἀπολούμενε, | celαγοῖντ᾽ (αἱ νῆc *Γ*, quod fortasse verum est, sed ut verba sic distinguantur: celαγοῖντ᾽ ἄν. Δ. αἱ νῆc, ὦ κ. ἀ. celλ. Mein.) 927 ἐνδήcαc φέρω (fort. ἐνδήcω· φέρε. Mein.) 928 [ ] 938 χοc καὶ κύλιξ ohne Lücke 939 τὰ πρ. 944 κατάξειαc (sic) ποτ᾽ 945 κατωκάρα (*recte κάτω κάρα Dindorfius) 947 θερίδδειν 948 βέλτιcτε. νῦν (νῦν θέριζε: sic enim volebam. Mein.) 949 f. καὶ πρόcβαλλ᾽ ὅποι | βούλει 955 spricht der Böoter (*probabiliter h. v. post 953 transponit Hirschigius) 957 ἄγων (an ἀγαγών? Mein.) 961 Χόαc 962 Κωπᾷδ᾽ 964 Γοργόνα 981 παροίνιοc 986 μᾶλλον ἔτι 1003 οὐκ ἠκούcατε; (*recte οὔκουν ἀνύcατε Dobraeus) 1010 ὦνθρωπε 1035 cτριβιλικίγξ (an cτριβιλικίγγ᾽ Mein.) . . που 1037 ἐνεύρηκεν 1048 Δικαιόπολι. Δ. τίc οὑτοcί, τίc οὑτοcί; 1055 χιλιῶν (*χιλιῶν Dindorfius recte) 1064 nicht ausgeworfen 1076 Χόαc . . Χύτρουc 1077 Βοιωτίουc 1095 Γοργόνα 1096 cύγκλειε 1105 cτρουθοῦ (immo cτρούθου. Mein.) 1109 f. ἢ . . κατέφαγον. . . κατέδομαι. 1114 οὐκ, 1125 τυρόνωτον (τυρόνωτον scribendum. Mein.) 1130 εὔδηλοc 1142 αἴρου τὸ δεῖπνον (τὸ δ. αἴρου? praeterea nescio an locus sit mutilus. Mein.) 1144 ἀνομοίαν (malim ἀνομοίαν δ᾽. Mein.) 1147 τῷ δὲ καθεύδειν (scribendum χὦδε κ. et haec verba cum sequente versu post 1145 transponenda. Mein.) 1150 Ψ., τὸν μέλεον, τῶν 1155 Λήναια . . ἀπέκλειc᾽ 1158 παρ᾽ ἁλὸc (πάραλοc: malim λιπαρὸc. Mein.) . . τραπέζῃ κειμένῃ 1159 f.

μέλλοντος λαβεῖν | αὐτοῦ κύων ἁρπ. φ. 1171 f. ἔχων τὸν μάρμαρον | κἆπειθ᾽ (aber κἄπειτα 126. 1075) ἁμαρτὼν β. K. 1181—5 nicht ausgeworfen 1186—8 [ ] 1181 Γοργόν᾽ 1191 f. πάθεα. τάλας ἐγὼ | διόλλυμαι δορὸς ὑ. π. τ. (an στυγερὰ κρυερὰ τάδε τὰ πάθεα? Mein.) 1196 Δ. ἂν, (sic) εἴ μ᾽ 1201 περιπεταστὸν τὸ μανδ. 1202 fährt Dik. fort: ὦ συμφορὰ τάλ. τ. ἐ. κ., | τὸν γὰρ κτλ. nach 1205 keine Lücke 1206 Λαμαχίππιον (an Λαμαχίσκιον? Mein.) 1211 Χουσὶ τίς ξυμβολάς σ᾽ ἔπραττεν; 1212 ἰὼ ἰὼ Παιὰν ἰὼ Παιὰν ἰώ 1213 Παιώνια 1228 καλεῖς γ᾽ (scribendum κρατεῖς γ᾽ cum Blaydesio. Mein.)

Von dem nun, was als ganz eignes Werk unseres Hg. bezeichnet werden musz, ist das erste V. 343 der Conjunctiv ἐγκάθωνται statt der bisher unangefochtenen Vulg. ἐγκάθηνται; dazu die Anm. 'cum ὅπως μὴ cum ind. futuri aut cum coniunctivo coniungatur, scripsi ἐγκάθωνται. Blayd. laudat Pl. Phaed. p. 58 ἀλλ᾽ ἔτι ἐνέστηκεν . . ὅπως μὴ . . διασκεδάννυται ἡ ψυχή, ubi dubium est utrum sit indic. an coniunctivus.' Die Stelle im Phädon ist nicht p. 58, wie Hr. M. dem vielleicht nach einem englischen Text citierenden Blaydes nachschreibt, statt als gewissenhafter Herausgeber dergleichen selbst aufzusuchen, sondern 77^{b}, und heiszt vollständig: ἀλλ᾽ ἔτι ἐνέστηκεν ὃ νῦν δὴ Κέβης ἔλεγε, τὸ τῶν πολλῶν, ὅπως μὴ ἀποθνήσκοντος τοῦ ἀνθρώπου διασκεδάννυται ἡ ψυχὴ καὶ αὐτῇ τοῦ εἶναι τοῦτο τέλος ᾖ. Ueber den Zweifel, ob dieses διασκεδάννυται Indicativ oder Conjunctiv sei, ist wol nicht so schwer hinwegzukommen für den der das nachfolgende ᾖ in Betracht zieht (s. Buttmann ausf. griech. Spr. I 520). Aber dennoch, glaube ich, sind wir nicht berechtigt bei der einstimmigen Ueberlieferung und Abwesenheit aller Varianten auch bei Suidas (u. ἐγκάθετος) hier zu ändern, und werden wol vielmehr zu merken haben, dasz man in besonders lebhafter Diction auch den Indicativ des Präsens bei ὅπως μή setzen konnte. — Was V. 434 betrifft, so ist es gewis richtig, auch die zweite Hälfte desselben ἰδοὺ ταυτί, λαβέ mit Bergk und Meineke dem Euripides zuzuweisen. Der Schol. sagt: ἐξήγαγεν ὁ θεράπων τὰ ῥάκη, und will damit andeuten dasz Eur. die letzten drei Worte spricht, nachdem der Sklav das Telephos-Costüm herbeigeholt. Der 432 angeredete παῖς, der die Garderobenstücke heraussuchen soll, ist auch sicherlich nicht derselbe mit dem Portier, der in der vorigen Scene dem Dikäopolis so räthselhafte Kunde von seinem Herrn gegeben, sondern ein zum Aufwarten bestimmter Diener, der besser schweigend das befohlene vollzieht. Sehr zweckmäszig endlich ist das Komma nach ταυτί: 'da hast du sie, nimm sie hin!', da mit ταυτὶ λαβέ eine Unterscheidung von anderen ῥακώματα gesetzt wäre, die Dik. nicht nehmen sollte. — Zu 542 ist erst wieder etwas an den Citaten zu berichtigen. Die Geringfügigkeit der Insel Seriphos soll belegt werden auszer durch den Schol. mit Strabon II 5. Tac. *ann.* IV 21. Ov. *met.* V 242. Plat. Rep. I 329^{e}. Das letzte ist richtig (es steht dort die Geschichte von Themistokles und dem Seriphier), ebenso das aus Ovidius. Dagegen läszt sich bei Strabon II 5 schlechterdings nichts hierher gehöriges finden. Im 10n Buche Kap. 5 § 3 und 10 (S. 485. 487 Cas.) zählt er unsere Insel ganz einfach unter den Kykladen auf,

ohne über ihre Grösze etwas zu bemerken. Endlich Tacitus berichtet an dem angegebenen Orte, dasz Cassius Severus *saxo Seripho consenuit*, und Nipperdey führt daselbst als Parallelstelle II 85 an, wo von der Vistilia gesagt wird: *eaque in insulam Seriphon abdita est.* Auch unter den nachher folgenden Stellen für φαίνειν 'angeben' ist eine falsche, denn 519 steht ja ἐcυκοφάντει. Die Worte sind etwas dunkel. 'vulgata scriptura φήναc difficillima explicatu est. Schol. tradit cυκοφαντήcαc. φενακίcαc, sic usurpatur v. 519. 819 (nemlich φανῶ) 824 (neml. φαίνων) 912 (neml. φαίνω) 914' (neml. φανῶ).[10]) — Was macht denn die Erklärung unseres Verses so schwierig? (Cobet NL. S. 4 findet nichts an der Vulg. auszusetzen.) Dikäopolis sagt: 'aus eurer Handelssperre gegen Megara ist der Krieg entstanden; wie könnt ihr euch wundern dasz die Lakedämonier sich der Megarer angenommen haben, da ihr es in ähnlichem Falle ganz ebenso machen würdet?' Das Einfuhrverbot megarischer Waaren ist das Unrecht das er den Athenern vorwirft; dies bewirkte das Hungern der Megarer (535) und ihre Bitte bei den Lakedämoniern. Demnach musz die hier vorausgesetzte Beeinträchtigung der Seriphier seitens der Spartiaten, soll anders der Vergleich passen, in Beschlagnahme seriphischer Waare auf spartanischem Bundesgebiet (sei es auch nur auf einem spartanischen Schiffe) bestehen. Also: 'stellt euch vor, die Spartiaten hätten eine gleiche Sperre, wie ihr gegen Megara, gegen eure Bundesgenossen angeordnet, und es hätte nun einer einen einzigen Köter von Seriphos, der erbärmlichsten von allen euren Inseln, irgendwo (ἐκπλεύcαc cκάφει) als verpönten Artikel aufgegriffen, was würdet ihr für Lärm geschlagen haben!' Nicht ein bloszes Entwenden seriphischer Gegenstände ist gemeint, sondern eine Beeinträchtigung des Handels von dem Groszstaat Seriphos, wie die Athener gegen Megara verfügt hatten. φαίνειν heiszt überhaupt Conterbande aufgreifen, und Hr. M. fragt also sehr überflüssigerweise 'ubi canem Seriphium detulerit Lacedaemonius'. Das Wort φήναc ist gerade dasjenige was das tertium comparationis enthält, und dafür κλέψαc zu schreiben ist zwar sehr bald gethan, aber dennoch nicht richtiger als die andern Versuche von Reiske, Hamaker, Bergk. Man kann höchstens fragen, was die Worte ἐκπλεύcαc cκάφει zu bedeuten haben, da es zur Confiscation eines seriphischen Hundes auf spartanischem Gebiete ja nicht durchaus einer Seefahrt bedarf. Doch dienen sie wol dazu, die Lächerlichkeit des ganzen Falls noch zu vermehren. — 556 findet der Hg. eine Ungerechtigkeit in den Worten νοῦc ἄρ' ἡμῖν οὐκ ἔνι, ehe es klar sei 'Acharnenses in priore sententia perstare'. Er setzt also ein Fragezeichen, und γὰρ für ἄρ', was ich beides für unnötig halte, da der angegebene Satz gar nicht als bedingungslose Behauptung ausgesprochen wird, sondern nur als Folgerung aus der Frage τὸν δὲ Τήλεφον οὐκ οἰόμεcθα; 'wollen wir das dem T. verargen? dann haben wir keinen Verstand.' — 558 f.

10) Aehnlicher Dunkelheit befleiszigt sich die Sprache dieser Anmerkungen öfter, z. B. 333: 'v. 675 chorus se vocat populares Musae Acharnensis; sensu proprio v. 328. Nub. 1219.'

vermag ich nicht einzusehen, warum es besser sein soll nur den ersten Vers als Frage aufzufassen und nach ὠνείδιcαc ein Punctum zu setzen, statt auch in dem zweiten Vers eine vorwurfsvolle und staunende Frage zu sehen. Im Gegenteil, die an sich sehr richtige Behauptung 'du lästerst die Sykophanten' stört wol eher den Zusammenhang. Auch der Tempuswechsel ist nichts wunderbares: das Präsens τολμᾷc λέγειν geht auf die eben gehörte Rede ('du unterfängst dich hier so zu sprechen?'), der Aorist ὠνείδιcαc bezeichnet die Grundstimmung, aus welcher die Rede hervorgegangen ist, die Gewohnheit des Dikäopolis auf die Sykophanten zu schmähen. — Unklar ist mir, warum ἀμηγέπῃ 608 mit einem Iota geschrieben werden soll. Man findet es überall entweder mit keinem oder mit zweien. — 610 ὢν; ἐνή; 'ut nostratium *gelt? hm?*' ist eine Vermutung, deren Absicht man sich gefallen lassen kann, so lange man nichts besseres weisz; die übrigen vorhandenen Meinungen sind wenigstens nicht besser. Aber nur die Absicht ist zu billigen; denn erstlich musz ὤν doch wol den Acut bekommen, und zweitens passt die Uebersetzung *gelt* nicht her, da man so nur zu fragen pflegt, wenn man ein ja erwartet. 'Nun, was meinst du?' wäre richtiger gewesen. Dann weisz ich aber auch nicht, wie man sagen kann, Suidas habe ἐνή. In den Scholien, die er abschreibt, steht zweimal ἔνη — Bernhardy und Bekker setzen beide ἔνη. Das alte Lemma heiszt allerdings ἐνή, aber in der Bemerkung selbst haben die codd. ABEV τὸ ἓν ἡ, ebenso in den Worten des Aristophanes AV (ed. Med.). — Möglich, obwol nicht notwendig, ist auch die Aenderung τε γενέcθ' ἄν (Blaydes τε γενέcθαι) für γεγενῆcθαι 650 (vgl. Ri. 1175 οἰκεῖcθ' ἄν), nur möchte sich als Beispiel solcher Verbindung von φημί 'cum inf. aoristi et ἄν sensu futuri' nicht Plut. 509 anführen lassen, wo es heiszt: οὔ φημ' ἂν λυcιτελεῖν cφῷν. — In V. 685 sucht man, glaube ich, mit Unrecht eine Corruptel. Elmsley erklärt: ὁ δὲ (nemlich der Ankläger) cπουδάcαc. νεανίαc (Acc., daher lieber νεανίαν) ξυνηγορεῖν ἑαυτῷ 'dasz ein Jüngling seine Klage unterstütze', und Dindorf und Meineke haben νεανίαν in den Text genommen. Dagegen hält Blaydes νεανίαc für den Nominativ, verbindet ἑαυτῷ mit cπουδάcαc, und übersetzt: 'opera data ut ipse advocatus publicus constituatur'. Für ἑαυτῷ will er jedoch lieber ἑαυτόν (Acc. des Subjects zu ξυνηγορεῖν), und macht schlieszlich noch allerhand andere Vorschläge für dies von ihm für verdorben angesehene Wort, die allesamt sehr willkürlich oder an sich unbrauchbar sind. Hiervon abgesehen findet er in cπουδάcαc ξυνηγορεῖν den Sinn: 'auf eine Staatsanwalts-Stelle speculierend', also der junge Mann soll sich in dem hier vorliegenden Fall seine Sache durchzuführen bemühen, damit ihn das Volk ein andermal zum Staatsanwalt mache, als welcher er wol sich auf Geldverdienst Hoffnung machen konnte. Dieser Sinn wäre nicht von der Hand zu weisen, liesze er sich nur mit den Worten vereinigen. Aber vorausgesetzt, ξυνηγορεῖν könnte für das Passiv *advocatum publicum constitui* gebraucht werden, so wäre doch dabei weder ἑαυτῷ noch ἑαυτόν zulässig, das letztere nicht, weil es ganz willkürlich gemacht ist, das erstere nicht, weil der Staatsanwalt

nicht ἑαυτῷ ξυνηγορεῖ, sondern τῇ πόλει. Ist also eine Erklärung der unveränderten Worte möglich, so verdient diese doch wol den Vorzug. Auch Hr. M. will nichts von ξυνηγορεῖν in dem von Blaydes angegebenen Sinne wissen, und meint ganz richtig, es bedeute lediglich *adiuvare*. ὁ δὲ νεανίας ist auch bei ihm Subject, aber nicht etwa der Kläger, sondern dessen Anwalt; da dieser aber nicht sich selbst ξυνηγορεῖ, so müsse ἑαυτῷ notwendig falsch sein und dafür ἑταίρῳ geschrieben werden, unter welchem ἑταῖρος der Kläger zu verstehen sei. Die Aenderung ist nicht eben naheliegend — und auszerdem musz denn unter allen Umständen ein ξυνήγορος da sein, der dem Kläger secundiert? Beide Parteien konnten einen solchen annehmen, aber notwendig war es durchaus nicht. Hier scheint mir die Sache so zu liegen, dasz weder auf Seiten des Klägers noch des Verklagten von einem Rechtsbeistand die Rede ist und jeder seine Sache selbst führt. Darin besteht ja eben das Unglück für den Alten, dasz er sich auf den ungleichen Kampf mit dem νεανίας angewiesen sieht. Sollen wir uns diesen gar noch mit einem Anwalt versehen denken, so wird dem andern dasselbe zugestanden werden müssen, und dann wäre der alte Tithonos ein groszer Narr, dasz er sich einen ebenso hinfälligen und zahnlosen Defensor genommen hätte, wie er selbst ist, und nicht vielmehr einen dem Gegner ebenbürtigen. Beide ξυνηγοροῦσιν ἑαυτοῖς (der νεανίας auch, weil es gefährlich ist mit der Klage durchzufallen), aber dem Alten hilft es nichts, er bringt es nur zum τονθορύζειν und μασταρύζειν, während der andere mit seiner neumodischen Zungenfertigkeit für zwei spricht und ihn zu Boden schlägt. Weil dieser eben im Gegensatz zu der Hülflosigkeit des Alten keines Beistandes bedarf, darum heiszt er nachdrücklich σπουδάσας ἑαυτῷ ξυνηγορεῖν, einer der gleichsam mit zwiefacher Redegewalt auf den armen Verklagten eindringt, als hätte er aus sich selbst noch einen Anwalt geschaffen. — 788 'τράφεν vulgo, sed secundum leges mitioris Doridis scribendum est τράφειν. τρέφειν P.' S. Ahrens dial. Dor. S. 303 (vgl. 117). Pind. Isthm. VII 40 ὅντ' εὐσεβέστατον φάτις Ἰωλκοῦ τράφειν πεδίον. — 801 ist die Ueberlieferung τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; Κ. κοῖ κοῖ κοῖ (R nur zweimal, P nur einmal κοῖ). Dazu hat Klotz aus Schol. Clem. Alex. mitgeteilt: τρ. ἂν ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι. Κ. κοῖ κοῖ, und hiernach vorgeschlagen: τρώγεις ἐρεβίνθους; εἰπέ κτλ. Bergk τρώγοις ἐρεβ. κτλ., während Meineke ἂν beibehält und vor zwiefachem κοῖ ein φέρε oder λέγε δή ergänzt. τρώξεσθ' ἐρεβ. scheint mir doch zu gewaltsam. — 834 τοῦ πατρός statt der Vulg. τῷ ist richtig, wenn man den milderen Dorismus für den Megarer durchführen will. 798 haben indessen ebenfalls sämtliche Hgg. (nicht allein Blaydes Bergk Meineke, wie wir bei M. lesen) τῷ, und von Abweichungen der Hss. wird nichts angegeben. — 868 setzt Hr. M. statt φυσᾶντες, weil R φύσαντες hat, nach Analogie des aus Korinna aufbewahrten Part. βροντάς (Fr. 34 S. 950 Bergk) die Form φυσάντες als nach der Conjugation auf -μι entstanden (Ahrens dial. Aeol. 210. Dor. 524), doch dürfte die Begründung etwas unzureichend sein. — 880 ändert er erstlich den Accent des Wortes ἰκτίδας (ἰκτῖδας Brunck) in ἴκτιδας, wie das Lemma des von Suidas

abgeschriebenen Schol. Ald. lautet, nach Arkadios 35, 6 ἴκτις ζῷον. Eustathios hat jedenfalls ἰκτίδας gelesen (was M. freilich verschweigt), denn er drückt sich so aus: εἰ δὲ καὶ ταὐτὸν ἴκτις αὕτη βαρυτόνως καὶ ἰκτὶς ὀξυτόνως ἡ παρὰ τῷ κωμικῷ, μεμνημένῳ ἰχθυοφάγου ἰκτίδος, οὐκ ἀναγκαῖον ἄρτι ζητεῖν. Was dann die Verbindung ἴκτιδας ἐνύδρους 'im Wasser lebende Fischottern' betrifft, so gründet sie sich wiederum auf das verdorbene Schol. Ald. ἴκτιδας . . ἢ ἔνυδρον. ἔστι δὲ ἰχθυοφάγον, wofür Bernhardy im Suidas ἡ δὲ ἔνυδρίς ἐστιν ἰχθ., nebst der ebenso falschen Glosse des Hesychios ἔνυδρος, die schon von Heinsius in ἐνυδρίς geändert wurde (Aristot. Thiergesch. I 1, 6. VIII 7, 5, aber ἐνύδριες Herod. II 72. IV 109). Das Adjectiv ἐνύδρους würde einen Gegensatz involvieren gegen andere ἴκτιδας, die nicht im Wasser leben; vgl. ἐγχέλεις Κωπαΐδας. — 903 wollte Ahrens (dial. Dor. 525) τεῖδε für τᾶδε, 'cum diphthongus ει in Acharnensium Boeoticis non mutetur'. Ob statt dessen dennoch mit M. τῖδε zu lesen ist, möchte ich auf so unsicherem Gebiete nicht zu entscheiden wagen, da die Hss. eben weder τεῖδε noch τῖδε an die Hand geben. — 944 οὐκ ἂν κατᾱγείη findet Cobet zu ändern nötig, weil die Stammsilbe von ἄγνυμι (wie auch Ahrens lehrt) kurz sei, und ἐάγην nur im Indicativ, wie ἔαγα in allen Modis wegen doppelten Augments (ξυνέηξε Zenod. N 166, κατεήξαμεν 257) ein langes α hätten. Er setzt deshalb κατεαγοίη, und hat Meinekes Zustimmung gefunden. Dagegen sagt M.: 'propter significationem mihi non probatur', er findet also das zerbrochensein nicht passend und will das zerbrechen conservieren. So schreibt er denn ohne weiteres κατάξειας, zum Belege drei Aristophanische Stellen mit diesem Aor. I anführend, wovon aber eine (Ach. 1166) nicht gut passt, da er selbst dort mit Dindorf πατάξειε liest. Ich glaube trotzdem, dasz es hier keiner Aenderung bedarf. ἀγή der Bruch, ἀαγής u. a. Composita werden nie anders als mit langem α gemessen, wenn man auch Apoll. Rhod. IV 1686 πρυμνόθεν ἐξαγεῖσα wegen der Variante ἐξεαγεῖσα und Aristoph. fr. inc. 24 (II 1182) ἵνα μὴ καταγῇς [τὸ add. Toup] σκάφιον πληγεὶς ξύλῳ nicht gelten lassen will. Eur. Hik. 508 wird noch heute κατᾶξαι gedruckt, und woher kommen die Formen κάτηξις κάτηγμα bei Hippokrates? — 1109 f. schreiben die einen ἀλλ' ἦ mit einem Punctum am Ende, die andern ἀλλ' ἦ mit einem Fragezeichen, Müller ἀλλ' ἦ mit einem Punctum. Eine Frage scheint allerdings hier nicht gemeint.

Wir können hiermit unsern Bericht schlieszen, da in dem vorstehenden das interessanteste aus dem Buche mitgeteilt ist.

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

(72.)

Der refrain bei griechischen und lateinischen dichtern.

(Fortsetzung von s. 617—623.*))

II. Moschos epitaphios auf Bion.

Der epitaphios auf Bion hat in dem auf Adonis sein vorbild, und seine form ist nicht minder unklar. Auch zu ihrer erkenntnis hat Ahrens den weg einigermaszen gebahnt, und die anerkennung seines groszen verdienstes wird hier um so mehr am platze sein, als mein beitrag selbst der natur der sache nach sich auf die punkte beschränken musz, in denen ich ihm nicht beizustimmen vermag. In der sonderung der einzelnen teile des gedichts wird sich eine abweichung von ihm kaum ergeben; es teilt sich ja meist so klar strophe für strophe ab, dasz ein zwiespalt nur etwa durch festhalten eines unrichtig gesetzten intercalarverses entstehen kann. Mehr misbilligung verdient seine art strophen durch annahme von responsion in beziehung zu einander zu setzen, die keine verbindung mit einander haben, und infolge dessen denn auch zusammengehöriges aus einander zu reiszen, und zwar um so mehr, je mehr unverwerfliche zeichen der responsion in diesem und jenem teile enthalten sind.

Kein zweifel kann mehr obwalten über die responsion von v. 26—36 = 37—51 (bei Ahrens γ γ′; ich will sie sogleich mit den buchstaben bezeichnen, die sie in meiner anordnung erhalten werden: d d′). Nach der aufforderung des dichters, die sich an die natur in allen ihren vertretern richtet, die klage um Bion anzustimmen (v. 1—25), folgt in jenen strophen, dem hauptteil des gedichtes (wie Aphrodites klage den mittelpunkt der Adonisklage bildete), die schilderung der trauer um den todten sänger der natur, die alle ergriffen. Ahrens hat wie frühere herausgeber durch tilgung der beiden intercalare 41 und 46 die früher getrennten teile von γ′ (d′) verbunden, die verszahl derselben auszerdem durch streichung von v. 39 und 42 auf 10 herabgesetzt. 'Nicht so wehmütig klagen der delphin, die Memnonsvögel usw. ihren schmerz, wie nachtigal und schwalbe mit den anderen vögeln in wald und feld um Bion wehklagen.' Mit dem delphin aber sehen wir in der hsl. überlieferung noch verbunden ἀηδών und χελιδών: die klage um ihr eignes leid würde mit ihrer trauer um Bion (v. 47) verglichen werden. Ich musz trotz Hermanns vertheidigung dieses vergleichs (s. 73) mich doch gegen die zulässigkeit desselben erklären. Freilich kann ich auch Ahrens änderung nicht beistimmen, welcher nach auswerfung von v. 39 ἀητός für ἀηδών schreibt; denn selbst zugegeben dasz ἀητός als vogel der klage einige bedeutung gewonnen habe — die beiden verse die von ἀηδών und χελιδών handeln sind gewis einer quelle entsprungen und dieser mit jenem zu halten oder beide zu verwerfen. Der kleine anstosz den ἐνὶ σκοπέλοισιν ἀηδών gibt ist leicht durch transposition der worte ἀηδών und χελιδών, die

*) Oben s. 620 und 621 sind die anmerkungen 4 und 5 irtümlich mit einander vertauscht worden.

schon O. Schneider rh. mus. III (1844) s. 631 vorschlägt, gehoben. Scheiden wir diese beiden verse aus, dann wäre die annahme einer lücke notwendig, wenn wir nicht v. 42 gegen Ahrens zu retten vermöchten. Ich sehe nun freilich nicht, was diesen zur streichung des κηρύλος bewogen haben kann: die bedenken die der vulgartext in Manso und Meineke erregen konnte, da dort κῆυξ und κηρύλος einander gegenübertraten, sind durch seine restitution: ἀλκυονὶς δ' οὐ τόσσον ἐπ' αἴγεσιν ἴαχε κῆυξ, | οὐδὲ τόσον γλαυκοῖς ἐνὶ κύμασι κηρύλος ᾄδεν beseitigt: die vögel die im mythus in beziehung zu einander erscheinen, wie χελιδών und ἀηδών, wie ἀλκυών und κῆυξ oder κηρύλος, pflegen auch die dichter gern vereint zu nennen; so erscheinen ἀλκυόνες und κηρύλοι bei Alkman fr. 21 und nach ihm bei Aristophanes vö. 251. Insofern kann ich nur G. Hermann beistimmen, der s. 74 in betreff dieses verses erklärt: 'tantum abest ut non sit genuinus, ut absurde aut Ceyx solus aut sola Alcyone doluisse diceretur.'

Eben so richtig hat Ahrens v. 52—58 = 59—65 (δ δ', bei mir c c') angesetzt, die trauer Pans und Galateias. Kehren wir hiernach in den ersten teil zurück, so kann kein zweifel obwalten dasz v. 9—13 = 14—19 (A. α β — wir a a'); sie zeigen die responsion zur genüge schon durch inhalt und form des schlusses: καὶ ὤλετο Δωρὶς ἀοιδά = ἀπώλετο Δώριος Ὀρφεύς. Sollte A. für responsion zwischen v. 9—13 = 116—120 einen andern grund auszer der gleichen verszahl haben? Dieser stütze entbehrt nun freilich meine annahme, da a um einen vers hinter a' zurücksteht; indes zweifle ich gar nicht dasz nach den ἀδόνες in v. 9 ein vers mit den χελιδόνες ausgefallen ist. Diese drei strophenpaare sind wol unanfechtbar; jetzt betreten wir ein gebiet das weniger sicher ist.

Ich erlaube mir zuvörderst eine partie als zusammengehörig und in ihren einzelnen teilen respondierend aus dem ganzen herauszuheben: des Meles klage, die vergleichung Bions mit Homeros, die klage um ihn verglichen mit der die um andere dichter erschollen, v. 71—105 (e f f' e') (v. 94—99 sind als compilation des Musurus längst getilgt). Es sind hier vier sich scharf sondernde strophen, deren letzte mindestens unvollständig erhalten ist, mit den verszahlen 8 7 7 *5.[1]) Ob das mittlere paar, welches ähnlichkeit in der form darbietet, in responsion stand und demnach die äuszeren glieder dieses teils sich in verszahl entsprachen, oder ob sämtliche vier teile ursprünglich je 8 verse enthielten, wird nicht leicht zu entscheiden sein. Ich möchte das erstere annehmen. Unbegreiflich ist es nun, wie A. von diesem untrennbaren ganzen v. 71—77 (ε') losreiszen und als gegenstrophe zu v. 66—71 (ε) behandeln konnte, eben so unbegreiflich wie die von ihm versuchte verbindung des nächsten gröszern teils von v. 106 an mit dem eben besprochenen durch gleichstellung von 99—105 = 106—115 (ζ ζ', wir: g g'). Der inhalt dieser teile ist ja ein ganz verschiedener: des dichters gedanken begleiten den todten zur unterwelt: für die pflanze, klagt er, gibt es ein wiederer-

1) Bei Ahrens 6 9 *7 *5 — jedoch die beiden verse 78 und 79 werden wol besser zur ersten strophe gerechnet.

wachen, der gewaltige mensch schläft ewigen schlaf — so auch du, Bion, dessen stelle auf erden unwürdige einnehmen. Danach nahm Hermann eine lücke an, die ich im inhalt nicht begründet finden kann. Der dichter kommt in den folgenden versen auf die ursache seines todes, die wir wol am besten mit Hermann bildlich fassen. Sollte nicht aber dann ein näherer zusammenhang zwischen den βάτραχοι und denen die des Bion tod verschuldet haben sich ergeben? Wir könnten wol an die schlechten dichter denken, die durch neid und bosheit ihm sein leben verbittert haben, deren gift er selbst durch seinen zaubergesang nicht zu bannen (v. 117), die er nicht zur anerkennung zu zwingen vermochte.[2]) Wenn wir diese verse als respondierend ansetzen mit 106—115, so wird uns kaum der intercalarvers 120 stören. Die nach ihm folgenden worte ἀλλὰ δίκα κίχε πάντας schlieszen sich ja eng an v. 119 an, und an diese hoffnung auf vergeltung der wunsch des dichters wie einst Orpheus Odysseus Herakles in die unterwelt hinabzusteigen um ihn zu sehen, um zu vernehmen ob er vor Pluton singe. Die folgenden worte ὡς ἂν ἀκουσαίμην τί μελίσδεαι machen durch die wiederholung des μελίσδειν eine scheidung notwendig, ähnlich wie die wiederholung des φεύγεις im epit. Adon. 50. 51, obwol diese gerade zu unrichtiger verschmelzung zweier abschnitte die veranlassung gab. Durch übertragung des intercalars 120 nach 125 erhalten wir eine in jeder hinsicht angemessene gegenstrophe zu 106—115 in den versen 116—125 (g g′) und einen abgerundeteren schluszteil der in seiner verszahl (8) mehr dem 7zeiligen anfang des ganzen gedichtes entspricht.[3])

Wir kehren in die erste hälfte des gedichtes zurück, wo zwei bisher noch nicht berührte strophen, beide der gegenstrophe ermangelnd, unsere hülfe in anspruch nehmen. Es sind dies v. 20—25 (β′) sowie von dem der eigentlichen klage folgenden teile die letzte strophe v. 66—70 (ε′). Wir haben bisher nicht nötig gehabt den ausfall ganzer strophen anzunehmen: ich glaube, die überzeugung, dasz wir dieses mittels auch hier nicht bedürfen, sondern zwischen beiden strophen responsion (b b′) annehmen müssen, wird sich jedem aufdrängen, der inhalt und form, der die verse κεῖνος ὁ ταῖς ἀγέλαισιν ἐράσμιος οὐκέτι μέλπει und πάντα τοι ὦ βούτα συγκάθανε δῶρα τὰ Μοισᾶν nebst der verszahl vergleicht. Und so wären wir mit der anordnung des ganzen zum glücklichen ende gediehen bis auf einen punkt, der mir noch bedenken erregt. Die beiden strophen b b′ umschlieszen die klage in 2 × 10 versen, sodann die erwähnung des Pan und der Galateia — also die str. d d′ und c c′ (Ahrens γ γ′ δ δ′), eine ordnung die uns ähnlich in der folgenden hälfte des liedes nicht mehr entgegentritt und eine zu grosze entfernung der strophe von der antistrophe gegen sich hat. Sodann scheint es mir auch dasz v. 20 ff. zwischen der aufforderung zur klage und dem bericht über den jammer der alles erfüllt, einen einigermaszen selbständigen teil einführen

2) Vgl. Theokr. VII 37—41 βάτραχος δέ ποτ' ἀκρίδας ὡς τις ἐρίσδω).

3) Dasz diese acht verse mit den vorausgehenden nicht eng zusammenschlieszen können, konnte schon der gegensatz in v. 125 καὶ εἰ Πλουτῆι μελίσδῃ und v. 133 παρὰ Πλουτέϊ καὐτὸς ἄειδον zeigen.

wollen, in welchem das vorher nur kurz angedeutete thema ἀπώλετο Δώριος Ὀρφεύς ausgeführt wird, zur begründung sowol der aufforderung die vorausgieng als des schmerzes den im folgenden die ganze natur bezeugt. Darum würde ich für eine versetzung von v. 66—70 vor v. 26 sein. Es bedarf aber doch vorher noch einer betrachtung der beiden vorhergehenden strophen c c′ (Ahrens δ δ′) v. 52—65. Diese stehen weder mit der voraufgehenden klage noch mit der folgenden vergleichung des Homeros in irgend welchem zusammenhange; aber sie schwächen den eindruck den der schlusz jener klage hervorrufen muste: λυπεῖσθ' αἱ πενθάδες; ἀλλὰ καὶ ἡμεῖς mit ihrem verhältnismäszig unbedeutenden inhalt; statt den ton sinken zu lassen muste der verfasser sogleich sich an Meles richten. Wie viel gröszere bedeutung erhalten nun aber diese strophen, wenn wir sie in verbindung mit v. 20 ff. lesen; wie klingt ihr ganzer ton mit jenen versen weit mehr zusammen als mit v. 26—51, mit denen schon das präsens in v. 59 κλαίει καὶ Γαλάτεια τὸ σὸν μέλος gar nicht harmonieren will! Den rechten bezug erhalten die verse erst in dem teile der den zur wehklage aufgeforderten die grösze ihres verlustes ans herz legen soll, und erst in jenem teile wird uns der ton der verse das widerliche verlieren und natürlich klingen. Wenn wir so v. 20—25 mit v. 52—70 zusammenfassen, um sie vor v. 26 zu stellen, so erhalten wir eine zusammenhängende schilderung des bukolischen gesanges der Dorier seinem inhalte nach, wie wir ihn in Theokritos gedichten thatsächlich wiederfinden: ὥρεα βόες Πάν Γαλάτεια mit dem Kyklopen. — Wir vergegenwärtigen uns die form des gedichtes in diesem schema:

προῳδός	a a′	b c c′ b′	d d′	e f f′ e′	g g′	ἐπῳδός
	*4 5	5 6 6 5	10 10	8 7 7 *5	9 9	

Das lied zerfällt in 5 teile, deren mittelpunkt, die klage, umgeben ist von je 2 strophenpaaren in palinodischer anordnung, die des todten werth und grösze in verschiedenen beziehungen preisen; eine form die, wie sie ungesucht sich ergeben hat, einzelne gröszere änderungen des textes, wie die transposition der mit c c′ b′ bezeichneten strophen zu bestätigen scheint. Ebenso entsprechen sich die beiden äuszeren strophenpaare in ihrer einfachen gliederung.

Werfen wir noch einen blick auf die intercalare, die unbedingt (wie Theokr. I 84 ἄρχετε βωκολικᾶς κτλ.) ἐπῳδοῦ τάξιν einnehmen, so sehen wir, mit wie geringen veränderungen auch in bezug auf sie das richtige hergestellt worden ist, wie durch die hsl. überlieferung die form des gedichts nicht so verdorben worden ist, wie wol dieser oder jener angenommen hat. V. 46 ist wie v. 41 übereinstimmend von neueren bearbeitern beseitigt; beide standen in einem teile des gedichts, der schäden aller art in sich vereinigt, interpolation (38. 39), lücken (mindestens nach v. 94), strophenversetzung (v. 52—70); und alle diese corruptelen haben zugleich den intercalarvers berührt: wie er als v. 41 und 46 zu entfernen ist, so ist er einzuschieben nach v. 70 und 79 und in die lücke nach 94. Seinen platz musz er ändern als v. 120 (nach 125). In der mehrzahl der

fälle kann seine falsche stellung oder seine abwesenheit, wie wir sehen, ein zeugnis für einen tiefern schaden ablegen.

Wenn nun der intercalarvers ἐπῳδός war, so muste, wenn sich wie hier eine einzelne anfangs- und schluszstrophe von den übrigen loslöst und ohne ihn auftritt, für das ohr die scheidung dieser einzelstrophe von der folgenden schwer fallen; der übelstand bleibt derselbe, wenn wir durch das vorhandensein des intercalars zwischen προῳδός und str. a (v. 8) uns verleiten lassen mit den intercalaren die strophen beginnen zu lassen; er trifft jetzt nur die schlieszende einzelstrophe, die sich mit dem letzten strophenpaare verbinden würde. Wenn wir dazu die auffällige erscheinung erwägen, dasz in diesem einer kunstgerechten form nicht minder wie das Adonislied huldigenden gedichte die lyrischen partien, die einleitung und schlusz bilden, metrisch nicht gleich sind, so werden wir trotz dieses oder jenes einspruchs die annahme, die alle jene bedenken hebt, nicht abweisen können, dasz jener erste intercalar v. 8 nicht eigentlich als ἐπῳδός geltung hat, sondern der schluszvers der einleitung ist, der zu den vorausgehenden versen addiert diese dem 8zeiligen schlusz metrisch gleichstellt.

Breslau. *Rudolf Peiper.*

96.

Lateinische Etymologien.

ANSER

In meinem Aufsatz über das Gesetz der Mutensenkung (Z. f. die österr. Gymn. 1861) habe ich einst (S. 96) behauptet, dasz *anser* für *hanser*, entsprechend griech. χήν (skr. *hangsa*. deutsch *gans*) stehe, wie *erinaceus* für *herinaceus*, griech. χήρ. Aber vielleicht ist das Wort eher denen beizuzählen, welche in der historischen Zeit ihr anlautendes *h* eingebüszt haben, wie *harena*, *holus* usw. Denn bei der anerkannten Vorliebe der altlateinischen Phrasen für allitterierende Zusammenstellung scheint mir die mehrfach überlieferte altlateinische Verbindung *herbilis* (*h*)*anser* für das einstige *h* in (*h*)*anser* zu zeugen.

CE

In demselben eben erwähnten Aufsatz habe ich (S. 95) für den regelrechten Uebergang von griech. γ in lat. *c* einige Wörter wie γυρFός *currus*, Λυκόεργος *Lupercus* u. a. zusammengestellt. Man darf wol auch γὲ = *ce* hieher rechnen (vgl. τὲ = *que*). In Verbindungen wie ἔγωγε und τοίγε scheint sich selbst im Griechischen die demonstrative Kraft der Partikel zu regen.

CONSVL

Man erlaube mir eine lat. Wurzel *sŏl* in der Bedeutung des Festseins anzunehmen. Sie ist übrigens ganz verschieden von der Wurzel

soll, woher *soll-us* ganz (ὅλ-ος), *soll-ers*, *soll-emnis* usw. Die Existenz jener Wurzel also vorausgesetzt bedeutet:

sol-um eigentlich das feste, der Boden.

sol-idus fest.

sol-ere, später in der Composition abgeschwächt zu

sul-ere festsetzen festsitzen.

con-sul-ere zusammensitzen, berathen.

con-sol, *con-sul* der Rathsbeamte κατ' ἐξοχήν, der den Rath beruft und ihm präsidiert.

con-sil-ium Sitzung, Berathung.

ex-sul der drauszen festsitzende, auswärts seinen Wohnsitz habende, verbannte.

ex-sil-ium

in-sul-a sc. *terra*, das drinnen (vom Ufer aus angesehen) festsitzende Land, die Insel: vgl. das deutsche *einlant*, *eiland*.

prae-sul Vorstand, Vorsitzender. Das altertümliche Wort erhielt sich zufällig fast blosz als Benennung des Vorstandes der Salier, und dieser Umstand mag zu der falschen Ableitung von *salire* und zu der davon deducierten Bedeutung 'Vortänzer' Anlasz gegeben haben. Es wird aber keine Sprache der Welt geben, wo sich aus dem Begriff des Vortänzers der des Vorstandes im allgemeinen herausgebildet hätte. Und wie gering haben gerade die alten Römer das Tanzen geachtet!

HERCVLES

Es ist, soviel ich sehe, in neuerer Zeit beinahe zu einem Glaubenssatz geworden, dasz *Hercules* nicht der griechische Ἡρακλῆς sei, sondern ein Gott der Einfriedigung von der Wurzel *herc*. Diese letztere Etymologie stützt sich doch wol so gut wie einzig auf *co-herc-eo*; aber in den besseren Hss. der Augusteischen Schriftsteller fehlt noch das *h* und Ribbeck hat mit Fug und Recht *coerceo* als Vergilische Lesart dem *cohercco* der Grammatiker und Scholiasten vorgezogen. Was aber den Beinamen Juppiters *Herceus* betrifft, so scheinen Cultus und Name des Hercules viel weiter zurückzureichen als die vereinzelte Erscheinung des Juppiter Hercecus, dessen Namensform schon zeigen dürfte, dasz die Sprache bereits jene Urkraft verloren hatte, mit der sie einst in ihrer Jugendblüte übermütig und gewaltthätig alles fremdländische umzubilden pflegte, wie sie aus Βελλεροφόντης *Melerpanta*, aus Ἀλκμήνη *Alcumena*, aus Ἡρακλῆς *Hercules* und *Hercles* zu machen gewagt hat.*)

IDVS

Wie *kalendae* ein halbes Fremdwort ist, sofern es auf das fast ungebräuchliche Lehnwort *kalare* (καλεῖν) zurückgeht, so ist *idus* sicher nichts anderes als εἶδος, εἶδος κατ' ἐξοχήν, die Hauptmonderschei-

*) [Vgl. die im Resultat auf dasselbe hinauskommende Erörterung von Ritschl im rh. Mus. XII (1857) S. 108.]

nung, der Vollmond. Ich begreife nicht, wie die affectierte Etymologie von *in-duo* selbst in Schulbüchern feilgeboten werden mag.

OPTVRO

So, nicht *obturo*, wird noch bei Horatius geschrieben. Ungeachtet die Grundbedeutung ganz klar daliegt, finde ich sie in meinen Büchern nicht angegeben. Es heiszt 'verräuchern, durch Rauch, eigentlich Weihrauch, verstopfen'.

PATER PATRATVS

Bei den Bundesschlüssen der Hellenen spielten die Trankopfer eine so einzige Rolle, dasz Bundesschlusz und Weinspende mit dem gleichen Worte σπονδαί bezeichnet wurden. Man sollte vermuten, dasz diese so natürliche ausgedehnte Anwendung des Weinopfers bei Schlieszung eines Bündnisses den grăcoitalischen Völkern gemeinsam gewesen sei. Und läszt sich für den *pater patratus*, das Haupt der römischen Bundespriester, eine einfachere Erklärung beibringen als 'der Priester mit der Patera'? Hiesz doch der zweite der beiden *patres* darum, weil er die heilige *verbena* in der Hand trug, *verbenarius*. In der Bildung stimmt *pat(e)ratus* mit *alatus*, *barbatus* und andern Derivata von Wörtern der ersten Declination. Ueber den ganz gewöhnlichen Ausfall von *e* zwischen *t* und *r* s. Corssen Ausspr. II 16 f., wo besonders *dext(e)ra* zu bemerken ist. In unserem Fall erklärt sich der Untergang des *e* um so leichter, weil das Altlateinische wie das Deutsche in der Regel auf die erste Silbe des Worts den Hochton legte, also *páterătus* gesprochen wurde.

PVBES

In so durchaus kriegerischen Zeiten, wie die Anfänge Roms waren, kann ein Ausdruck, der eigentlich blosz die junge wehrfähige Mannschaft bezeichnet, ohne Umstände für das Volk im allgemeinen gelten: es ist einfach eine Benennung a parte potiore. So heiszt *pubes* im ältern Latein 'Volk' und noch bei Horatius *carm.* IV 4, 46 lesen wir trotz Peerlkamps und anderer Einwendungen ganz richtig *Romana pubes crevit* für *res Romana crevit*. Man vergleiche nur andere Völker, z. B. die alten Sachsen. Im Heliand heiszt der Mann auszer der häufig vorkommenden Bezeichnung *man*, die in vielen Stellen bereits bestimmt das Verhältnis des im Heergefolge stehenden, dienenden Mannes in sich faszt: *thegan* 'zunächst der junge Mann, sodann der Mann des Gefolges, der dienende im Verhältnis zu seinem Herrn, ohne Rücksicht auf das Alter', *rinc*, noch bestimmter der junge Mann; *thegno folc*, *manno folc*, *rinco folc* aber stehen ganz wie *pubes* im ältern Latein für das Volk im ganzen, indem von den nicht wehrfähigen Leuten abgesehen wird. Wem sollte es auch entgehen, dasz zwischen *pub-es pub-licus* und *pop-ulus* mehr als eine blosz zufällige Verwandtschaft des Klangs der Buchstaben besteht? vgl. Ritschl im Bonner Winterkatalog 1852/53 S. XIV.

(Fortsetzung folgt.)

Ludwigsburg. *Otto Keller.*

(17.)

Priscae Latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographis repraesentata edidit Fridericus Ritschelius. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXII. 96 Steintafeln in gr. Fol. u. Imp. Fol. IX S. u. 128 Sp. in gr. Fol. mit eingedruckten Holzschnitten.

Zweiter Artikel.*)

Wir verweilen noch bei den metrischen Inschriften, um an die iambischen welche Tafel LXXIX — LXXXI vorführen ein paar Bemerkungen zu knüpfen. Am bedeutendsten und bekanntesten ist das Monument der 14jährigen Eucharis, Freigelassenen der Licinia, die 'so zu sagen, von der Musen Hand erzogen eben erst im Chor den Spielen der Vornehmen eine Zierde und auf der griechischen Bühne zuerst dem Volke dienstbar war'. Das Gedicht zählt 20 glatte Senare so geordnet, dasz die 4 ersten, welche den vorübergehenden anreden und ihren Vater als Urheber der Grabschrift nennen, einen Prolog zu den 16 übrigen bilden. Andere bedürfen der Verbesserung oder Ergänzung. So die Grabschrift des Ateilius Euhodus, in der ich in diesen Jahrbüchern 1858 S. 73 interpolierte Iamben sah. Ritschl hat manches richtiger hergestellt, indem er behutsamer der Ueberlieferung folgte; nur durfte er nicht *amantis pauperis* durch Einschiebung von *misericordis* trennen, da *pauper* für einen Bijoutier von der sacra via ein nicht gerade passendes Prädicat ist. Ich lese die Verse jetzt so:

hospes resiste et hoc grumum ad laevam aspice,
ubei continentur hominis ossa tam boni,
tam misericordis atque amantis pauperis.
rogo te, viator, tumulo huic nil male feceris.

Das von mir beigefügte *tam* ist so wenig poetisch als *grumum*, aber der kunstlosen Sprache des Volkes gemäsz (z. B. bei Petronius *homo bellus, tam bonus Chrysanthus animam ebulliit*): — Der venusiner Stein LXXX A gibt nur noch die Enden von 5 Senaren und auch diese wieder beschädigt. Der erste mochte lauten: *hoc nomen, hospes,*] *sei legis, ne vitupere*[*s*: denn die Bitte nicht zu tadeln zielt wol vornehmlich auf die folgende Zeile, in welcher nach dem verlorenen Namen das Gewerbe des Mannes *praeco* genannt ist. Die übrigen Verse deute und ergänze ich mit Rücksicht auf das was ältere Copisten mehr lasen als Brunn und Mommsen (inscr. antiquissimae 1267) so:

monumentum extruxit ceivos aeternum hoc sibei.
fatum ubi videt certum esse, quod naturam trahit,
quoad licuit fructust rebus cu ameiceis sueis.
sic tu tueis semper salvos utarus: vale.

Schwierigkeiten bereitete der zweite Vers, wo *sse quod natura tr* erhalten und zu Anfang *e*, am Schlusz noch *a* bezeugt ist. Ritschl ver-

*) [Den ersten Artikel s. oben S. 325—342.]

suchte *sciens aeternum haud esse quod natura eripit*, während ich an den Buchstaben des Steines festhalte. Obgleich die Abwerfung des Schlusz-*m* zu jener Zeit welcher die Inschrift angehört, ums Jahr 700 der Stadt, Regel zu sein aufgehört hatte, so begegnen doch einzelne Beispiele derselben noch auf viel späteren Denkmälern; *cu* freilich findet seine besondere Entschuldigung in der Synalöphe. Für *trahit* spricht des Vergilius *fata trahunt retrahuntque* und Senecas *volentem fata ducunt, nolentem trahunt.* Man könnte auch schlechthin *fatum ut pernorit esse quod naturam trahat* vorschlagen; nicht um einen sicheren Wortlaut handelt es sich in diesem und in gleichen Fällen, wie jeder erfahrene weisz, sondern um die Ermittelung des echten Gedankens. — Als Anfänge zweier Senare erkannte Ritschl das Fragment von Venafrum: *alei in venerieis . . .* | *mihei contra r . . .* deren Sinn und Inhalt dieser war:

alei in venerieis rebus rem perdunt suam,
mihei contra rem bene auctam fortuna invidet.

Mit Gewisheit darf man *alei* als Plural-Nominativ bezeichnen, da der Dativ des Singulars sich nicht dem Gedanken anbequemt; nicht *alei* sondern *aleis opera luditur* oder *lauta res perit* müste dann geschrieben stehen. Dasz *venerius* für die gute alte Sprache die allein rechtmäszige, *venereus* aber jüngere Bildung ist, merkte Wesenberg zu Cic. *Tusc.* IV 32, 68 an; er und Baiter haben dort die Belege aus den besten Hss. der Autoren verzeichnet. Ich füge hinzu Petronius 61 wo die Hs. *res venerarias* aber die Silbe *ra* getilgt hat, und auszer obiger Inschrift das *balneum venerium* von Pompeji Or. 4323. — Ueber das Niveau der Mittelmäszigkeit, welches die meisten Grabschriften kaum erreichen, erhebt sich das Gedicht welches ich dem Mommsenschen Band 1008 entlehne mit einigen Berichtigungen der Hauptschen Supplemente:

heic est . . ulia Quincti Ranci feilia
Quincti leiberti Proti, quoi fatum grave
crudeles Parcae ac finem vitae statuerunt,
vix quom esset bis decem anneis nata, indigniter.
nam quod concepit leiberum semen duplex,
id quom patrono pareret auxsilium ac decus,
expertam multa commoda atque incommoda
acerba mors eripuit sueis parentibus.
nunc illi summo in luctu ac sollicitudine
prae desiderio gnatae fletus in dies
edunt sibei esse talem ereptam filiam.

'pater mei et genetrix germana, oro atque obsecro,
desinite luctu, questu lacrumas fundere.
sei in vita iucunda ac voluptatei fuei
vobeis. viro atque ameiceis noteisque omnibus,
nunc quoniam fatum se ita tolit, animo volo
aequo vos ferre concordesque vivere.'

quas ob res hoc monumentum aedificavit pater
suae gnatae. sibeique, uxori hanc constituit domum
aeternam ubei omnes pariter aevom degerent.

Die unbekannte, Tochter eines Freigelassenen Protus, starb als sie ihrem und ihres Vaters Patron Q. Rancius Zwillinge gebar; der Name ist nicht mehr sicher zu ergänzen. In V. 16 gewährt *tolit* noch die alte Länge der Perfectendung die wir bei Plautus und Terentius finden; V. 19 hätte das seltsame Asyndeton leicht vermieden werden können durch die Schreibung *sibique et uxori hanc statuit domum.* — Sehr lehrreich für die Knittelpoesie und das Kauderwälsch eines ehrsamen Spieszbürgers ist die oben und unten beschädigte Marmortafel aus Rom bei Mommsen 1019; hier der besterhaltene Teil:

'virum r]ogavi ut faceret monumentum m[ihi
atque i]mpetravi id ab eo, laudo benevolen[tiam,
commu]ni heic animo duo ut essemus siti.
pari coniugio, virtute, summa industria
vixsi et fortunam quoad vixi toli.
Tertia quom essem, me primam sperari fore.'

quom quod sperarem eciem me retinere potesse,
spe amissa voluit me fortuna heic retine[re,
quoniam me fortuna iniqua non sivit frui,
nihil timeo nec confido: moriundum scio.
viram quam ornare studui, ornavi mortuam.

Diese gewis spät zusammengelappten Verse hat Haupt nicht mit gewohntem Geschick behandelt. Der zweite Senar hat einen Fusz zu viel (statt *atque impetravi id eius benevolentia*), der fünfte einen zu wenig (statt *vixsi et fortunam quoad vixi aequo animo toli*), V. 7 u. 8 sind dazwischen geschneite Hexameter, fast alle leiden an diesem oder jenem Fehler: 3 an verkehrtem Hiatus *duo ut*. 4 an dem statt *atque* eingeschmuggelten *summa*. 6 wo der Name *Tertia* ein alberner Wortwitz scheint (trotz dieses Namens hoffte sie vom Glück bevorzugt zu werden) an schlechtem Tonfall (statt *quom Tertia essem, primam sperari fore*), 9 an dem statt *fors* oder *fatum* wiederholten *fortuna*. In 7 scheint mir *eciem* verschrieben für *ecidem*, dasz der Vers ursprünglich lautete: *quom quod speraram me equidem retinere potesse*; das folgende *spe* nimmt jenen Relativsatz nochmals auf. Für eine derartige Fehlerhaftigkeit bietet doch die republicanische Zeit noch kein Beispiel; das Proletariat war noch bescheidener in der Aneignung metrischer Formen, und wenn es sie wählte, sorgsamer und strenger in der Durchführung. — Ganz regelrecht sind die Distichen bei Mommsen 1011, worin der Schlächter Hermia vom Viminalis seine Zärtlichkeiten für die verstorbene Ehefrau Philematium oder, wie der Jargon beliebte, Philematio einschnürte:

haec quae me faato praecessit, corpore casto
coniunxs. una meo praedita amans animo,
fido fida viro veixsit studio parili. qum
nulla in avarities cessit ab officio.

wo *praeditus* in jener ursprünglichen Bedeutung steht welche die Liebhaber des archaischen Stiles, Fronto und Appulejus, wieder ans Licht zogen indem sie es geradezu für *praefectus* setzen. *qum cessit* für *cederet* musz das Metrum verantworten, die Verbindung von *nullus* aber mit dem Verbum gehört der Umgangssprache an wie bei Plautus *nullus credas* oder bei Terentius *nullus dixeris*. Auf der Nebenseite wird der Philematio selbst folgendes in den Mund gelegt:

viva Philematium sum Aurelia nominitata,
casta, pudens, volgei nescia, feida viro.
vir conlebertus fuit eidem, quo careo eheu,
ree fuit ee vero plus superaque parens.
septem me naatam annorum gremio ipse recepit,
quadraginta annos nata necis potior.
ille meo officio adsiduo florebat ad omnis
. . . . . .

Während die Structur *septem naatam annorum* in V. 9 unmittelbar neben XXXX *annos nata* an die Licenzen der Vulgärsprache erinnert, weisen abgesehen von der Doppelung langer Vocale und dem *ei*-Laut auch andere Indicien auf das Ende des 7n Jh. hin: das Verbum *nominitare* (gebildet wie *appellitare*) welches nur noch Lucretius gebraucht, das volle *supera* wie *quae infera scripta sont* Ritschl LII B und noch spät *nihil interet mali* Or. 7287), der alte Gebrauch von *potior* bei einem schlimmen Begriff. Ich kann daran nicht vorübergehen ohne die Stelle des Plautus *asin.* 555 zu verbessern: *eae nunc legiones, copiae exercitusque eorum | ei, pugnando, periuriis nostris, euge, potiti.* Es triumphiert der Sklave, für den Plautus gern das Bild eines Feldherrn wählt, über die aus dem Feld geschlagene Strafarmee. Pareus Hss. geben *eugae*. welche Quantität das Metrum fordert. Plautus schrieb FVGAE *potiti.* — Da wir schon bei den daktylischen Inschriften angelangt sind, so sei das aus Neapel stammende Bruchstück nicht vergessen, welches Ritschl III c abbildet: er hält es für Reste einer noch im 7n Jh. verfaszten Rede. Ich finde darin Hexameter, ohne den Inhalt näher bestimmen zu können: — *tusque animi incertus* — | — *nostras acciderit def*— | — *ansque fidem et precibu*[*s* — | — *d*]*emum posita merced*[*e* — | - - *repa*]*rare palam provinci*[*a* —

Besondere Erwähnung verdienen die sicher nicht der pränestinischen Fortuna, nach Mommsens Vermutung dem Geryones-Orakel bei Patavium angehörigen *sortes*, nicht als ob ihr Inhalt von solcher Wichtigkeit wäre - - es sind zumeist triviale Gemeinplätze und gräuliche Verwarnungen womit das Orakel die gläubigen Befrager abspeist sondern wegen ihrer ganz anomalen Form. Offenbar sollen die einzelnen Sprüche Hexameter bilden, aber nur den Rhythmus haben sie mit der daktylischen Kunstpoesie gemein. während sie in den Auflösungen der Arsis und in der Prosodie der Wörter und Silben jene Eigentümlichkeiten der alten Sprache nachbilden, welche uns die Bühnendichtung am anschaulichsten aufbewahrt hat. Können daher schon solche Verse ihrer Entstehung nach nicht füglich jünger als Ennius gedacht werden, so scheinen sie doch in der Form

welche uns vorliegt erst viele Jahrzehnte oder ein Jahrhundert nachher abgefaszt zu sein von einem Schreiber der in flüchtiger Wiederholung der alten Schablone das damals auszer Gebrauch gekommene und nicht mehr verständliche nach Belieben ummodelte. Drei jener *sortes* sind noch heute vorhanden in den Museen von Florenz und Paris (Ritschl II M u. N. XCVII D), die anderen kennen wir gröstenteils aus einer handschriftlichen Sammlung von Inschriften im codex Vaticanus 5248, welche sich bei Vergleichung mit den noch erhaltenen Originalen als nicht völlig genau erweist. Sämtliche sind ausführlich besprochen von Ritschl rhein. Mus. XIV S. 389—418 und urkundlich zusammengestellt von Mommsen inscr. antiq. S. 267—270; den Erläuterungen dieser Männer weisz ich nicht eben viel zuzusetzen *):

1 *cónrigi víx tandém quod cúrvom est fáctum créde.*

Auf dem Täfelchen stand *rede*, verbessert von Ritschl. *curva corrigere* war sprüchwörtlich für 'unheilbare Uebelstände abstellen'; so Seneca *apocoloc.* 8, 3 *hic nobis curva corriget?* und Plinius *epist.* V 9, 6 *invenimus qui curva corrigeret.*

2 *quód fugis, quód iactás, tibei quód datur, spérnere nólei.*

Vielleicht war anfangs *quor fugis, quor iactas tibei quod datur?* geschrieben wie Mommsen annahm. *iactas* im Sinne von *abicis* wie bei Plautus einmal *rud.* 374 *quamvis fastidiosus aedilis est: siquae inprobae sunt merces, iactat omnis* und noch bei Petronius 64 *Trimalchio iactans (cani) candidum panem*, hier mit dem Nebenbegriff des Prahlens.

3 *qúr petis póstempús consílium? quód rogas, nón est.*

4 *nón sum méndacís quas díxti: cónsulis stúlte,*

wo entweder *quas* aus *qua(m)* entstanden und *mendacis* Singular-Nominativ ist wie *mercis* für *merx* und *Arpinatis*, oder *sum* aus *sumus* abgekürzt wie Stoll vorschlug. Natürlich ist die *sors* selbst gemeint.

5 *ést equos pérpulcér, sed tú vehi nón potes ístoc,*

der originellste unter allen Orakelsprüchen, wo unter dem Bilde des Pferdes die Laufbahn des Menschen verstanden wird.

6 *crédis quód deicúnt? non súnt ita. né fore stúltu.*

Die Construction von *ne* mit dem Infinitiv, welche an griechische Wendungen wie μή ποτ' εὖ ἔρδειν γέροντα oder ein deutsches 'nicht thöricht sein!' erinnert, mag auf Rechnung des Vulgärlateins gesetzt werden. Ritschl wollte *non scin te ita re fore stultu?*, ein anderer *credere stultu.*

7 *fórmidát omnés: quod métuit, íd sequi sátiust,*

wo statt *omnes* vielmehr *omnia* erwartet wird; *metuit* ist nach der langen Endung zu schlieszen Perfectum. Dasz der Spruch statt an den Empfänger adressiert zu werden, unbestimmter von einer dritten Person redet, sehen wir auch in dem stark verderbten aber so eingegrabenen

8 *iúbeo et ís ei sí fecerít gaudébit sémper.*

Ritschl bemerkte dasz *fecerit* an Stelle von *faxit* untergeschoben ist

*) [Vgl. jetzt auch den Aufsatz von H. Düntzer im Philologus XX S. 368 ff.]

und schlug *iussei* für *is ei* vor; das Orakel verwiese dann den Befrager auf einen schon früher erteilten Bescheid, und das alte *iousei* oder *iusei* wäre durch den unerfahrenen Schreiber so entstellt worden. Etwas weiter entfernt sich von den überlieferten Schriftzügen Mommsens sinnige Vermutung: *iubeo oeti; sei sic fecerit*, dasz die alte Form für *uti* die irrige Auflösung und Aenderung veranlaszt habe. Man wolle aus der Weissagung des Marcius bei Livius XXV 12 *hoc si recte facietis, gaudebitis semper* vergleichen; es erhellt hieraus und aus Nr. 12 dasz solche Formeln ständig waren.

9 *pérmultis prosum: ubei prófui, grátia némo*

in barbarischem Latein, wenn *nemo* für *nulla* stehen oder, was noch unglaublicher, *gratiam nemo habet* gedacht werden soll. Der Schreiber fand *gratia noenu* vor und änderte das nicht verstandene Wort in ein ungefähr gleichendes und ungefähr zu errathendes, wie es die Abschreiber des Plautus machten an vielen Stellen, aus denen ich hier nur einige noch nicht berichtigte ausliebe: *glor.* 654 *post Ephesi sum natus, noenum in Apulis. noenum Animulae.* die Hss. *non enim in apulis non sum inimula* und die Ausgaben nicht viel besser. *asin.* 808 *haec sunt non nugae, noenum mortualia*, Hss. und Ausgaben *non enim mortualia. Pseud.* 1266 *noenum parcei promisco victu cetero*, die Hss. *non enim*, Ritschl *nec etiam.* Wer mehr Belege will, mache sich diesen Fingerzeig zunutze und betrachte die Verse wo *non enim possum* und ähnliches steht; noch Lucretius schrieb *noenu potest.*

10 *dé incertó certá ne fiant, si sapis, cáveas.*

11 *dé veró falsá ne fiant iudice falso,*

beide auffällig durch die Länge des *a* im Neutrum. Wäre diese auch in der Cäsur zu entschuldigen, so macht doch der Sinn wahrscheinlich dasz ursprünglich *certum* und *falsum ne fiat* geschrieben war, wie Mommsen glaubt; *certu* und *falsu* änderte der Copist in den minder passenden Plural. Eine Silbe zu viel zählt

12 *laetus lubens petito: quod dabitur. gaudebis semper,*

weshalb Ritschl das Pronomen *quod* zu tilgen räth. Eine Silbe zu wenig

13 *nunc me rogitas, nunc consulis? tempus abit iam,*

weshalb derselbe *núncine mé rogitás* empfiehlt. Desgleichen

14 *hostis incertus de certo. nisi caveas;*

aber so nahe hier Ritschls Ergänzung *de cérto fit* gelegt wird durch Vergleichung von Nr. 10 u. 11, wenn der Spruch halbwegs vernünftig sein soll, musz des Schreibers Fehler auf andere Weise gehoben werden. Denn bei Ritschls Fassung verlangt man das gerade Gegenteil von *hostis*. nemlich *amicus*, wie man unter Syrus Sentenzen *magis amicorum est cavenda invidia quam insidiae hostium* und andere Variationen desselben Themas liest. Einen guten Sinn gäbe *hóstis incertús peiór certó, nisi cáveas*, wie bei Syrus *inimicus gravior qui latet sub pectore.* Zu Anfang verstümmelt scheint

15 *homines multi sunt*
credere noli

vervollständigt durch Ritschl: *fállacés* oder *méndacés hominés.*

16 *postquam ceciderunt sei sum*
consulis tun me

Ritschl *póstquam céciderúnt spes ómnes*, Mommsen *póstquam céciderúnt*, *sei súnt mala*, woneben sich manches andere denken läszt. Doch meine ich dasz Mommsens Versuch den Gedanken eher trifft, indem *cadere* ja der gewöhnliche Ausdruck für das Ergebnis der *sors* ist und das Orakel nicht sowol den an seinem Glück als den an des Spruches Autorität zweifelnden abgewiesen haben wird. Ich war auf *póstquam céciderúnt seic út sunt* verfallen. Das Subject fehlt, 'die Dinge', wie in Nr. 6 *non sunt ita*. Unsicher ist endlich auch die Herstellung von

17 *est via fertilivom qua vi*
sequi non

was Ritschl für *ést via fértiliór* nahm, das übrige entweder *qua véstigás sequi nón est* oder *qua vís sequi nón adipísces* ergänzend. Nun steht aber der Ausdruck *via fertilior*, an sich schon wunderlich, nicht in Einklang mit der hausbacken nüchternen Redeweise aller dieser Sprüche, sodasz ich jene Correctur ablehnen zu müssen glaube. Die Zeichen des Vaticanus weisen vielmehr auf *per clivom* hin: 'es gibt einen Weg über den Berg' d. h. das Ziel ist zu erreichen aber nicht ohne Hindernisse, im Gegensatz zu einer *res proclivis*, einem *iter declive*. Dasz nach dem Begriff von *clivos* die Lateiner nur *per clivom ire*, *ferre*, *trahere*, *ascendere* sagen konnten, nicht *super*, brauche ich wol nicht erst aus den Schriftstellern zu beweisen. Der Schlusz des Spruchs lautete dann: *qua vis sequi non potes istanc*, indem ich *qua* als *quam* deute, oder in der von Ritschl exemplificierten Art.

Für das älteste epigraphische Beispiel von Hexametern erklärt Ritschl, und zwar nach der Schrift und den lautlichen Formen mit vollem Recht, die aus der Gegend von Amiternum stammende Grabschrift eines Mimen:

Prótogenés Clovlei suavei heic ei situst mímus,
plovruma que fecit populo soveis gaudia nuges.

Der Stein (Tafel XLIX c) hat am Ende der ersten Zeile blosz *Clovl*, eine andere Vervollständigung als die obige welche den Namen des Herrn bringt ist nicht wol denkbar. *suavei* für *suaveis*, dessen Endsilbe also einst lang war wie in *sanguis* und *pulvis* oder in *hostis* auf dem vorhin unter 14 erwähnten Spruchtäfelchen, obwol schon Ennius sie kürzte in *suáris homó*. *heic ei* von Ritschl getrennt, der die Interjection richtig erkannte, ist durch Versehen des Steinmetzen wie ein Wort geschrieben. Ich bekenne dasz ich auf desselben Rechnung auch noch *situst* setze. Die Abwerfung der beiden Schluszconsonanten hat zwar ihre Analogien in dem uralten *dedro* statt *dederont* von der Inschrift aus Pisaurum, dem *student fácere* noch in Terenzischen Versanfängen, dem ganz üblich gebliebenen *viden út* statt *videsne*; aber im Ausgang jenes Hexameters, zumal beide sonst von der Regelmäszigkeit eines Ennius nicht abweichen, erregt sie deshalb Bedenken, weil der Verfasser sowol schlechthin *situs mimus* schreiben konnte, wie schon in den Saturniern des Scipionengrabmals *is hic situs* ohne *est* vorkommt, als auch falls er *est* nicht missen wollte, *suaveist heic ei situs mimus*. Die gleiche Regelmäszigkeit

— denn die Synizese von *soreis* oder *suo* war auch der Ennianischen Poesie nicht fremd — spreche ich für die verloren gegangene reatinische Dedication des Mummius an. wo Ritschl enarr. S. 43 die Abwerfung des schlieszenden *m* ohne Einwirkung auf die Versmessung für statthaft hielt. Allerdings ist neulich in den oben S. 330 ausgeschriebenen Distichen auf einen Scipio sogar *prógenie(m) mí genuí* empfohlen worden; doch da ich zum Homer zu schlecht, bin ich zum Zoilus zu gut. Jene Votivinschrift des Mummius ist im Mommsenschen Bande 542 nach den Quellen festgestellt und sorgfältig erörtert. Vorauf geht die Anrede an Hercules: *sancte*; dann in 6 Reihen eben so viele Hexameter:

de decuma, Victor, tibei Lucius Mummius donum
moribus antiqueis promiserat hoc dare sese.
visum animo suo perfecit, tua pace rogans te
cogendei dissolvendei tu ut facilia faxseis.
perficias decumam ut faciat verae rationis,
proque hoc atque alieis doneis des digna merenti.

In V. 2 ist *promiserat* statt des überlieferten *pro usura* eine treffliche Verbesserung Mommsens; wenn derselbe aber die Schwierigkeit welche in V. 3 u. 4 liegt dadurch gehoben wissen will dasz statt *facilia* ein Wort wie *compotem* oder *damnatem* oder *potitum* oder *facultatem* eingestellt werde, so stimme ich ihm nicht bei. Was zunächst die metrische Form betrifft, so scheint mir *facilia* keinen Anstand zu haben; ich betrachte es nicht als viersilbigen Fusz mit aufgelöster Arsis, der mit den Hexametern der *sortes* in Parallele zu stellen wäre, sondern als ein dreisilbig gesprochenes, und da die gemeinsame Quelle aller Abschriften nicht die lauterste war, vielleicht auch so geschriebenes Wort *faclia*, ähnlich den zahlreichen Beispielen aus Schriftstellern und Inschriften *periclum vinclum circlus oraclum anclabris nomenclator clunaclum vehiclum spectacla aedicla tomacla Felicla vernaclo fisclum lenticlae centunclum vasclarius loclarius*, welche beweisen wie leicht gerade zwischen *c* und *l* der Vocal ausgestoszen ward. Ein Beispiel wo der Vocal *i* wäre steht mir augenblicklich nicht zugebote, aber *viglias* bei Mommsen 1139 unterscheidet sich von *faclia* nicht wesentlich, und auch in diesem Wort ist ja der ausgeworfene Vocal ursprünglich nicht *i* sondern *u* gewesen (*facul* und *facultas*). Es fragt sich also nur ob *faclia* dem Sinne oder vielmehr, da dieser auch durch Mommsens Vorschläge kaum geändert wird, ob es der Construction sich fügt. Ritschl nun faszt mit Bernays *tua pace* als Accusativ abhängig von *rogans*, und *cogendei* als abhängig von *pacem*. Man liest freilich öfters *pacem dei* oder *deorum* oder *a deo petere*, und so wird auch *tuam pacem rogans te* untadelhaft sein, wenn schon *a deo pacem eius petens*, überhaupt ein durch Pronominalzusatz dem unsrigen ganz gleiches Beispiel sich schwerlich findet. Aber *tuam pacem* nun wieder mit dem Gerundivgenetiv zu verbinden im Sinne von 'deine Hülfe für das Sammeln und Verteilen der Beute', widerstrebt nach meinem Gefühl so sehr dem Begriffe *pax*, welcher im Gegensatz zu der vom ängstlichen Römer immer gefürchteten Strafgerechtigkeit nur die unschädliche Friedsamkeit des Gottes bedeutet,

dasz ich jeder andern möglichen Construction den Vorzug einräume. Darum nehme ich *tua pace* als Ablativ, und diese Formel begegnet nicht selten bei Gebeten an Götter (Plautus *rud.* 698 die Mädchen an Venus *nos ut hanc tua pace aram opsidere sinas*), der Ablativ aber gehört nicht zu *rogans* sondern zu dem mit *ut* angereihten Nebensatz: 'dich bittend dasz du durch deine Gnade leicht machest die Arbeiten des Sammelns und Verteilens.' Das Pluralneutrum involviert einen Substantivbegriff (*facultatem*) welchem der Genetiv *cogendei dissolvendei* als casus definitivus beigeordnet werden konnte. Diese Art von Construction, wo das Gerundium in Bezeichnung des Verbalsubstantivs den Infinitiv zu vertreten scheint (*ut cogere dissolvere facilia faxseis*), ist durch völlig sichere Beispiele erst für Tacitus und nur für diesen erwiesen, z. B. XIII 26 *nec grave manumissis retinendi libertatem* anstatt *grave retinere* oder *difficultas retinendi*, XV 5 *Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi*, XV 21 *maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi.* Aber weil Tacitus sie gebrauchte, musz sie doch im römischen Sprachbewustsein gelegen haben, und ihre Anwendung in der Mummiusinschrift ist nicht nur den Taciteischen Beispielen so analog, sondern auch, wenn man meine Uebersetzung gelten läszt, an sich so verständlich, dasz ich eher an diese syntaktische Eigenheit auch für die alte Sprache glauben mag als an eine Fälschung des Abschreibers. Wem trotzdem das letztere wahrscheinlicher dünkt, braucht blosz *cogentei dissolventei* zu corrigieren; der Dativ des Participium benähme der Construction alles ungewöhnliche. Man beachte noch im nächsten Vers den appositionellen Genetiv zu *decumam*, der auch da künstlicher ist als etwa *vera ratione*. Für die lateinische Syntaxis wird eine planmäszige Ausbeutung der Inschriften dereinst manches neue und wichtige ergeben; eine Kleinigkeit teile ich hier mit. Es war anzunehmen dasz die unpersönlichen Zeitwörter wie *pudet* einst mit einem regierenden Substantiv verbunden wurden, z. B. *res me pudet*, aber sieht man vom Plautinischen *me haec condicio non paenitet* ab, so fehlt es ganz an Exempeln eines Substantivs als Subjects, obgleich die pronominalen Neutra *nil* und *hoc*, ja einmal (rhein. Mus. XVIII 392) das feminine *illum illaec pudet* noch vorkommen. Ein substantivisches Subject nun aber weist die von Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1860 S. 236 publicierte Marmortafel aus Tarragona auf, ein vornehmer Grusz aus vornehmem Haus:

si nitidus vivas, eccum domus exornata est:
si sordes, patior, sed pudet hospitium.

Also *pudet me hospitium* anstatt *hospitii* 'ich schäme mich dich zu bewirten'. Beiläufig bemerke ich dasz in Hübners interessanten Publicationen ebendort 1861 S. 767 der vierte Vers zu deuten ist *ter decien(s) quater in pace quietos pertuli anos*, S. 383 zu lesen *Proserpina, per tuam maiestatem te rogo oro obsecro uti vindices quot mihi furti factum est, quisquis mihi fraudavit involavit minusve fecit*, S. 90 die Notiz über circensische Spiele zu ergänzen *cum pugillaribus et velis.*

Ritschls Tafel LXXXII gibt das Tempelgesetz des Iupiter liber von Furfo wieder. Wir mögen an den Inschriften rühmen dasz sie als directe Ueberlieferungen vor den Irtümern der Abschreiber und den sonstigen Verderbnissen eines handschriftlichen Textes bewahrt, sich durch Treue und Correctheit auszuzeichnen pflegen, jenes Tempelgesetz aber ist mit so vielen und so gewaltigen Fehlern in den Stein gegraben, als ob es vorher bereits durch eine Reihe schlechter Copisten hindurchgegangen wäre. Wenn Ritschl enarr. S. 72 wegen grammatischer Formen die nicht über die Mitte des 7n Jh. hinausreichten annimmt dasz die Eingangs der Urkunde genannten Dedicanten ein älteres Gesetz wiederholen lieszen, so dient dieser Annahme jene Entstellung des Textes, vielleicht auch der Inhalt selbst, wovon sogleich, zur Bestätigung. Die Verbesserung verdankt man vorzüglich Mommsen, der inscr. aut. 603 bemerkt, dasz der *vicus Furfensis* bei Peltuinum nur in sacraler Beziehung selbständig war und nur für sacrale Zwecke die in der Inschrift erwähnten Aedilen wählte. Da ich ein paar dunkle Stellen glaube aufklären zu können, so will ich die ganze Urkunde als das interessanteste Beispiel dafür, wie auch mit der genauesten Feststellung des inschriftlichen Wortlauts die Kritik lange nicht abgeschlossen ist, einer kurzen Besprechung unterziehen. Sie beginnt: *L. Aienus L. f. Q. Baebatius Sex. f. aedem dedicarunt Iovis liberi Furfone a. d. III idus Quinctileis L. Pisone A. Gabinio cos. mense Flusare comulateis olleis legibus illeis regionibus* (im Jahr der Stadt 696). Zwischen *comula* und *teis* findet sich ein Punct, doch ohne weiteren Zwischenraum. Italiäner vermuteten *cum latis*, Mommsen *commulateis*, eher würde ich *conlateis* 'unter Vergleichung' empfehlen. Aber *comulateis*, Nebenform zu *cumulateis*, scheint mir einen genügenden Sinn zu bieten: 'unter Vereinigung jener Bestimmungen welche in jenen Gegenden bestehen'. Ich meine also dasz die folgenden Einzelvorschriften von den Dedicanten, natürlich mutatis mutandis, zusammengetragen worden sind aus verschiedenen Tempelgesetzen der Umgegend, woraus sich vielleicht auch die Variation der Ausdrücke *aedes templum fanum* erklärt. Aehnlich ward der oscische Monatsname *Flusare* dem alten Sacralgebrauch zulieb beibehalten, und das unverständliche *fifeltares* gegen Ende sieht auch wie Uebertragung einer alten dialektischen Formel aus. *illeis regionibus* hängt schwerfällig genug durch ein gedachtes Participium von *esse* mit *legibus* zusammen. Folgt *utei extremae undae ouae lapide facta hoiusque aedis ergo uteique ad eam aede(m) scalas que lapide structuendo columnae stant citra scalas ad aedem versus stipitesque aedis humus tabulamentaque utei tangere sarcire tegere derehere defigere mandare ferro oeti promovere referre fasque esto.* Ob *ouae* oder *quae* das vierte Wort, läszt die Tafel zweifelhaft. Mommsen *extrema fundamentaque*, leichter und besser Giovenazzi *extrema undique*, was im Original *undeque* gelautet haben kann, worin die ganze Fläche des steinernen Grundbaus begriffen ist. Daran werden die Tempelstufen und die Seulen angereiht; aber was mit *que lapide structuendo* anfangen? Der dritte Buchstab des letzten Wortes gleicht zwar einem griechischen Λ mit geradlinigem ersten Schenkel, soll indessen sicher

ein R vorstellen; Mommsen dem Sinne gemäsz *scalas lapide structas quaeque columnae*, mir scheint *structuendo* zusammengeschweiszt aus *structo struendo* und *que* bis *struendo* fälschlich hier wiederholt aus der gerade darüberstehenden, mit *quae lapide* schlieszenden Zeile. Während diese dadurch vervollständigt wird zu *extrema undique lapide structo struendo facta*, ist hier durch die Dittographie blosz *quaeque* verdrängt worden. Drittens die Pfosten und das Fachwerk von Holz; *huius* statt *humus* gab Mommsen. Unter den Verbis bedeutet *mandare* nichts, Orellis *mundare* ist zu zierlich und zimperlich für die Restaurationsarbeiten an einem Bauwerk; kein Zweifel dasz *emendare* das richtige Wort ist. Las der Steinmetz nach *defigere* blosz *mendare*, so verballhornte er diesen vermeintlichen Archaismus nach Analogie von *amandare* neben *amendare* so wie wir auf dem Steine sehen. Vor *fasque esto* fehlt das vom dreimaligen *utei* geforderte *liceat*. Folgt *sei quod ad eam aedem donum datum donatum dedicatumque erit, utei liceat oeti venum dare. ubei venum datum erit, id profanum esto. venditio locatio aedilis esto, quem quomque veicus Furfens. fecerint, quod se sentiunt eam rem sine scelere sine piaculo. alis ne potesto.* Mommsen besserte *sentiat* und fügte vor *alis* ein *vendere locare*; letztere Ergänzung entspricht mehr dem Curialstil als ein allgemein gehaltenes *facere posse*. Weiter *quae pequnia recepta erit, ea pequnia emere conducere locare dare quo id templum melius honestius seit liceto. quae pequnia ad eas res data erit, profana esto, quod d(olo) m(alo) non erit factum. quod emptum erit aere aut argento ea pequnia, quae pequnia ad id templum data erit, quod emptum erit, eis rebus eadem lex esto quasei sei dedicatum sit.* Klärlich steckt ein Fehler in den Worten *ad id templum, quod emptum erit*; O. Jahn schlug vor *ad id emendum*, aber wenn überhaupt etwas, so sollte dann meines Erachtens *ad id emendum quod emptum est*, nicht abermals *erit* folgen. Man sehe auf der Tafel, wie das zweite *quod emptum erit* ganz genau eine Zeile unter dem ersten *quod emptum erit* steht; ich rathe daher es als Dittographie zu streichen und einfach *quae pequnia ad id templum data erit* zu lesen, vgl. vorher *ad eam aedem donum datum*. Es ist eine neue Verordnung in Betreff des dem Tempel geschenkten Geldes, während das vorige über den Erlös aus anderen Geschenken handelte; daher hier der Zusatz *aere aut argento* neben der nachdrücklichen Wiederholung von *pequnia*. Endlich *sei qui heic sacrum surupuerit, aedilis multatio esto quanti volet, idque veicus Furf. mai(or) pars fifeltares sei apsolvere volent sive condemnare, liceto. sei quei ad huc templum rem deivinam fecerit Iovi libero aut Iovis genio, pelleis coria fanei sunto.* Des räthselhaften *fifeltares* gedachte ich schon oben; es kann wol nur eine nähere Bestimmung von *maior pars* verbergen, wie in andern Gesetzen steht *cum maior pars eorum adfuerit*. Indem der Copist *hoc* gedankenlos misverstand als ältere Form für *huc*, etwa wie in dem Wörtchen *adhoc*, ward diese statt jener dem Stein eingeschrieben. Zu der von Ritschl einst ausführlich begründeten Form *surupuerit* bemerke ich dasz nicht blosz der Altertümler Fronto *fer. Als.* 3, 20 *surrupuisset*

schrieb, sondern auch der Rhetor Seneca S. 22, 1 B. *subrupiendi* und S. 333, 2 *subrupuerunt* und Martialis XIII 38 *surrupuit*, der *u*-Laut also in dieser Composition nie auszer Gebrauch gekommen war.

Ueber Inschriften schreiben, einzelnes berichtigen und anmerken zu besserem Verständnis, ist eine Arbeit ohne Ende. Das in der Ausführung begriffene corpus wird das Verdienst haben die römische Epigraphik zum ersten Male aus der Stagnation, in der sie sich trotz vieler rühmlicher Bemühungen immerhin noch befand, in den lebendigen Strom der römischen Altertumswissenschaft übergeführt zu haben. Möchten die kundigen Männer auch dafür sorgen, dasz so bald es möglich, aus dem groszen Quellenwerk ein zweckmäsziger Auszug gefertigt werde, der in aller Treue das irgendwie bemerkenswerthe Material nach vernünftigen Gesichtspunkten zusammenstellt, ein Handbuch nicht mit papierverschlingender, vielen lästiger und in den meisten Fällen unnützer Lapidarschrift sondern mit dem gewohnten Druck unserer Texte. Dies Bedürfnis hat sich gewis schon manchem aufgedrängt, der Epigraphik zu lehren oder zu lernen hat, und ohnstreitig musz das Studium derselben mehr und mehr in der wissenschaftlichen Ausbildung der Philologen Platz greifen. Dann steht zu erwarten dasz ihre Resultate auch über den engen Kreis hinaus, auf den thatsächlich noch jetzt diese Kenntnis beschränkt ist, sich Bahn brechen und nirgends gleichgültig wie ein Aggregat für das Ganze wenig bedeutender Notizen sondern als Gemeingut der Wissenschaft aufgenommen und für alle Teile der Altertumskunde systematisch verwerthet werden. Ich lasse einige grammatische Bemerkungen per saturam folgen.

Es ist anerkannt dasz *fellare* mit dem griechischen θηλάζειν nicht nur die Bedeutung sondern auch die Wurzel gemein hat, und Curtius gr. Etym. I S. 217 setzt ein Femininum *fela* (*mamma*) = θηλή, woraus *fellare* entsprungen sei vermutmaszlich mit unorganischem *ll*. Vielmehr mit unbeglaubigter Doppelung des Consonanten. Freilich begegnet diese in den Fragmenten aus Varros Manius und Sesquiulixes bei Nonius S. 113 und S. 242, aber auch da nicht ohne die Schreibung *fullere* : *exsugere lambere* im Lemma der einen und nicht ohne die Variante älterer Ausgaben *fefellerunt* in der andern Stelle. Die Doppelung nemlich rührt daher dasz *felare* den Abschreibern so gut wie unbekannt war und deshalb meist *fallere* dafür substituiert ward. Man werfe nur einen Blick in den kritischen Apparat zu Martialis II 33, 4. 50, 1. 61, 8. VII 10, 1. IX 4, 4. XI 66, 3. 95, 1. XII 79, 4: überall stöszt man auf die Varianten *fallas fallat fallet fallaret falleret fallator*. Folgt hieraus negativ dasz unsere Hss. für die Orthographie jenes Wortes nicht maszgebend sein dürfen, so ergibt sich positiv als echte Schreibung *felare* aus den Inschriften, wo das Wort vorkommt, von Pompejis Mauern bei Ritschl Tafel XVI 8: *Salvia felat Antiocu(m) lusca*, 2: *Nympe felatrix* und 9: *Timete felatris* mit plebejischer Erweichung des *x* zu *s*, wie umgekehrt Inschriften und Handschriften *milex* für *miles* bieten. Und sicher weist eher auf *felare* als auf *fellare* die Plautinische Bezeichnung des Kupplers hin *feles virginaria* und *felis virginalis* im *Persa* 751 und *rudens* 748; für die Entstehung der irrigen Schreibart ist bemerkenswerth dasz im *rudens*

Pareus Quellen wieder *fallis* geben. Derselbe Wortwitz findet sich noch bei Ausonius *epigr.* 70, 5 *feles nuper pullaria dictus, corrupit totum qui puerile secus*, nach welcher Stelle Burmann auch bei Petronius 43 zu Ende: *immo etiam puellarius erat* die contrahierte Form vorziehen wollte.

In der lex repetundarum und der lex Iulia municipalis, dazu in einer Weihinschrift von Brescia liest man *vocatio* im Sinne von *vacatio*, und inschriftliche und handschriftliche Zeugnisse lassen nicht zweifeln dasz bei den Römern *vocare vocatio vocuos vociros* als Nebenformen zu *vacare* usw. im Gebrauch waren. Unter Einwirkung des *v*-Lautes gieng das stammhafte *a* in *o* über (wie skr. *vák'* im Latein *vox* ward), kam aber nachher wieder zur Geltung wenigstens in der Schrift, vermutlich um Verwechselungen mit *vocare* 'rufen' zu vermeiden. Die sicheren Zeugnisse hat zuletzt Mommsen inscr. ant. S. 71 zusammengestellt. Das Beispiel aus Senecas Satire 11 fällt allerdings weg, da die St. Galler Hs. *vocationem* als einen Irtum der übrigen Abschreiber erkennen läszt. Es liegt nicht in meiner Absicht zu den früher einmal beigebrachten Autorenstellen andere zu häufen; ich könnte Ciceros Vers *de divin.* I 13, 22 anführen, wo *quod patriae vocat* überliefert ist, und zum Beweis, wie durch die Schreiber regelmäszig die alte Nebenform verdrängt ward, die eben hieraus zu erklärende Variante *de re p.* II 37, 62 *provocatione* mit übergeschriebenem *o*. Aber alle haben bisher diejenige Stelle übersehen welche unwiderleglich zeigt dasz die Nebenformen mit *o* weder durch Versehen noch durch mundartliche Eigenheit der Graveurs und Abschreiber entstanden sind sondern der römischen Schriftsprache angehören. Es ist dies ein sonst unerklärlicher Wortwitz in Plautus *Casina* III 1, 13. Da die Scene in unsern Texten sehr corrupt gedruckt ist, so finde ich es der Mühe werth sie hier ganz auszuschreiben. Der alte Stalino will ohne Wissen seiner Frau in Alcesimus Nachbarhaus der Liebe pflegen und wünscht daher *liberae aedes ut sibi essent, Casinam quo deduceret.* Darüber unterreden sich die Alten also:

STAL. nunc amicine an inimici sis imago, Alcesime,
mihi sciam. nunc specimen specitur, nunc certamen cernitur.
cur amem, me castigare, id ponito ad conpendium.
'cano capite, aetate aliena' eo addito ad conpendium.
'quoi sit uxor' id quoque illuc ponito ad conpendium.
ALC. miseriorem ego ex amore quam te vidi neminem.
STAL. fac vacent aedes. ALC. quin edepol servos, ancillas domo certumst omnis mittere ad te. STAL. eho, nimium scite scitus es. sed facito dum merula per [rer] *versus quos cantat, colas:*
cum cibo suo quique facito ut veniant, quasi eant Sutrium.
ALC. meminero, hem, nunc enim tu demum nullo scito scitus es.
STAL. cura: ego ad forum modo ibo, iam hic ero. ALC. bene ambula.
STAL. fac habeant linguam tuae aedes. ALC. quid ita? STAL. quom veniam, vocent.

ALC. attatae, caedundus tu homo es: nimias delicias facis.
STAL. quid me amare refert nisi sim doctus dicta [vinnula]?
sed tu cave in quaesitione mihi sis. ALC. usque adero domi.

Die Beziehung von Vers 9 bleibt dunkel; wahrscheinlich zielt er auf einen damals allgemein bekannten apologus (vgl. die Fabel von der Lerche in Ennius Satiren S. 159 V.) etwa des Nävius, von dem ein Fragment bei Ribbeck 123 lautet: *merula sanderacino ore.* Die Aenderung *memineris versus quos cantat Colax*, als wäre der folgende Vers aus dem so betitelten Stücke des Nävius, ist ganz ohne Halt. Weswegen ich aber die Scene hergesetzt habe, *vocent* in V. 13 steht, wie namentlich V. 7 darthut, für *vacent*; scherzend umschreibt der Alte es mit *linguam habeant* der andern Bedeutung des Wortes zufolge, und dies Wortspiel ist es was Alcesimus mit lautem Gelächter aufnimmt.

Als ich über *vocare* sprach im rhein. Museum Band 13, behandelte ich zugleich das meist mit *describere* verwechselte Wort *discribere*; findet sich doch schon in der lex repetundarum das irrige *tributim descriptos* neben dem richtigen *tributim discriptos*. Wer den vierten Band des Halm-Baiterschen Cicero durchmustert, kann sich an vielen Stellen davon überzeugen wie meine Ausführungen durch genaue Vergleichung der kritischen Hülfsmittel bestätigt werden. *imperium Romanum tributim descriptum* ist so wenig lateinisch wie jenes Titels Vorbild *Italia tributim descripta* bei Q. Cicero *de petitione cons.* 8, 30; Quintus war sich des Unterschiedes beider Wörter zu gut bewust, wie er denn 14, 57 *suum cuique munus discribimus* schrieb laut der Variante *distribuimus* in der palatinischen Hs. So liest man bei Marcus *ad Att.* II 1, 4 *videbare mihi tempora peregrinationis commodius posse describere*. wo 'einteilen' gemeint ist, in der römischen princeps *distribuere*, richtig in Lambins Turnaesianus *discribere*. Natürlich *discriptio classium* und *centuriarum* war des Servius Werk. und so schrieb Verrius, wenn nicht noch Festus selbst S. 246, 31 u. 249, 1. Denn noch Florus verwechselte die Wörter nicht. da I 1, 2 von Numa gesagt wird: *annum in duodecim menses, fastos nefastosque dies discripsit*; so die Heidelberger Hss. des Florus und Jordanes, *descripsit* die Bamberger des Florus, *conscripsit* die Münchener des Jordanes. Und Plinius sollte *inferis in genera descriptis* II 7, 15 und ähnlich sonst gefehlt haben? Es gehörte sehr viel Unwissenheit und sehr wenig Sprachgefühl dazu, um den Unterschied der Präpositionen *de* und *di* wie eine bedeutungslose orthographische Variante zu betrachten. und solche Schuld darf keinem Autor, nur gedankenlosen Schreibern beigemessen werden, dasz er *descriptio partium* sagte oder im Recht *diminutio capitis*, denn der Komödie bleibt ihr *diminuam tibi ego caput* oder *cerebrum* selbstverständlich unbenommen. Correcturen der Art darf man daher nicht von handschriftlicher Gewähr abhängig machen; wie oft haben die Abschreiber scheinbar sich gleichende Präpositionen, ein *per* und *pro* und *prae* verwechselt! Mir fällt gerade Cicero *de divin.* I 17, 32 bei, wo vom Wunder des Augurs Navius die Rede ist: *Tarquinius dixit se cogitasse rotem novacula posse praecidi*; danach ist sogar bei Festus S. 169 zwei-

mal ergänzt *an cos illa posset praecidi* und *novaculam* (lies *novacula*) *subito praecidit*. Aber einen Stein mit einem Messer *praecidere* gelingt, denke ich, auch ohne Wunder; Tarquinius wollte *cotem percidi* und erlebte denn auch nach Ciceros fernerem Bericht *cotem discissam*. Letzteres Wort brauchen von demselben Wunder Livius und Valerius, διελεῖν Dionysios, *secare* der allzeit vage Florus. Die proprietas sermonis steht als oberstes Gesetz über den Handschriften — dies ABC scheint manchen, die Kritik üben wollen, noch immer unbegreiflich. *ficti adulatores* in Prosa der Kaiserzeit bezeichnete ich als unrichtig; da tritt ein curioses Petronianum auf und beweist, nicht etwa was wirklich zu erwägen war, dasz bei Plautus *ficta mulier*, bei Horatius verwandtes vorkommt, sondern dasz *ficta adulatio* lateinisch sei. Gewis: 'geheuchelte Schmeichelei' ist deutsch, aber 'ein geheuchelter Schmeichler'?

Unsere Lexica verzeichnen zu *praes* 'Bürge' nicht die ursprüngliche Form *praeves* aus der jene hervorgieng wie *contio* aus *coventio* u. a., so dasz Curtius gr. Etym. I S. 214 die Zusammenstellung von *vas* und *praes* noch mit einem Fragezeichen begleitet. Die lex agraria des J. 643 hat nur im Nominativ des Singulars die contrahierte Form, sonst *praevides*; die lex repetundarum welche Mommsen ins J. 631 oder 632 setzt, gibt allerdings auch in den casus obliqui die später übliche Contraction. Man wird glauben dürfen dasz die im J. 643 noch nicht verdrängte Form zu Plautus Zeit, beinahe ein Jahrhundert früher, wenn nicht ausschlieszlich im Gebrauch, doch jedenfalls vorwiegend war. Das Wort begegnet bei Plautus, so viel ich weisz, zweimal und beidemal in unsicherer Ueberlieferung. *Men.* 593 *haut plus haut minus, quam opus fuerat. dixeram iam ut sponsio controversiam finiret: quid ille? quid? praedem dedit.* Der Schlusz lautet so bei Ritschl; die Hss. *ille qui praedem* oder *praedam*; das unsinnige *qui* strichen ältere Correctoren, Camerarius änderte es in *quid?* um den Vers zu stützen. Ein so lebhaftes Colorit ist dort wenig angebracht; ich denke, Plautus schrieb in so leichtem Vers als der Client seinen Vorteil leicht verscherzte: *quid ille? praevidem dedit* und *qui* flickte erst ein Corrector ein, als *praedem* cursierte. Im *Persa* 288 *nam ibi tibi parata praes est* bieten die Hss. *praestost*, die Mailänder *praest*. Jene Aenderung des Palmerius ist verfehlt und durch die handschriftliche Lesart zu ersetzen: *parata praestost*, wie *praesens praesto* oder *adsum praesto* verbunden ward. Weil nemlich *praesto esse* der gewöhnliche Ausdruck war wenn sich vor Gericht die Parteien stellten, konnte der Sklave Pägniums Worte 'marsch nach Haus, denn dort stellt sich dir die mala res' scherzhaft wie eine Ladung zum gerichtlichen Termin auffassen: *vadatur hic me*, auf welche Wendung dann Pägnium schlagfertig zu dienen weisz. Also bleibt für Plautus *praes* nur einmal und zwar in der Form *praevidem* bestehen. Für den Leser des Plautus schreibe ich zwei Verbesserungen aus meinem Exemplar ab, auf die gerade mein Blick fiel: *Persa* 514 *nescis quid te instat boni néque quam tibi Fortuna faculam lucrifica adlucere volt* und *Pseud.* 948 *ibidem una aderit mulier lepida tibi savia suavia quae det* (aus dieser und ähnlichen Stellen bei Plautus Apul. *metam.* VI 8 *septem savia suavia*).

Durch den gleichen Process wie *praes* aus *praeves*, gieng *nontius* aus *noventius* hervor, obgleich die Inschriften keine ältere Form aufzuweisen haben als *nontiata* im SC. de Tiburtibus (Mommsen 201). Aber sonnenklar ist dasz das Wort von *novos* abgeleitet ward, und ganz analog entwickelte sich *novendinum* durch die inschriftlich bezeugten Formen *novndinum* und *nondinum* zu *nundinum*. Diesmal ergänzt die Litteratur das epigraphische Material: *novntios* überliefert Marius Victorinus S. 2459 und das primitive *noventios* finde ich *in carmine Cn. Marci vatis* bei Festus S. 165. Oder weisz jemand für das verderbte *novemtium*, welches so viele kecke Herstellungsversuche hervorgerufen, etwas leichteres und der prophetischen Warnung angemesseneres als: *quamvis novemtium duonum negumate*?

Die Formen *Venos* von dem Spiegel auf Ritschls Tafel XI 2 und *opos* T. I B bestätigen dasz die verwandten Worte in deren Flexionsendungen *r* zwischen zwei Vocalen erscheint, einst in *os* ausgiengen, woraus dann die Endung *us* oder *or* und *ur* entstand. In der Flexion sehen wir das stammhafte *s* erhalten in Festus Glossen *arbosem robosem pignosa*, dann vornehmlich in der groszen Zahl von abgeleiteten Adjectiven: *venos venustus*. *arbos arbustus*, *robos robustus*, *vetos* gleich FÉTOC *vetustus*, aber *Veturius* und von kürzerem Stamm *vetulus*. *angos* wovon *angor* in bestimmt abgegrenzter Bedeutung stehen blieb *angustus* aber *angulus*, *onus onustus*, *verbus subverbustam*, *foedus fidus* (nach Varro *l. L.* V 86 und der von Hildebrand nicht erklärten Notiz des Parisers Glossars S. 143 Nr. 134: *fidus pax perpetua vel amicitia*, vgl. *locher* und *liber*) *con-foedusti fidusta*, *ius ious ioros* (vom gleichen Stamm mit *iurare*) *iustus* und zwar wegen der Contraction mit langem *u*, während es kurz ist in BÉVOCTOC u. a. (Schmitz rhein. Mus. XI 614), *favos faustus*. Häufiger noch sind derartige Ableitungen mit Abschwächung des Vocals zu *e*, analog den Flexionen *pignoris* und *pigneris*, wie *honos honestus*, *scelus scelestus*, *tempus tempestas* usw. *potestas* setzt *potus* voraus, also *potus est* wie *opus est* oder im SC. de Bacchanalibus *necesus est*. *maiestas maiestus* ein substantivisches *maius* aus *magjus* entstanden, *pesestas* bei Festus ein *pesus* zu *pessum* und *pessumus* gehörig, *modestus* ein *modos moderis* neben *modos modi* wie *Remoria Remurinus remores ares* neben *Remus Remi*, *molestus* einen Stamm *molos* wie bei Hesychios μολορὸς λυπηρὸς ἀηδής und μολυρὸν ἀνιαρὸν ἀηδὲς ἀχάριστον λυπηρόν. In *ador adoris* ist *o* lang und kurz; *decos decor* hat in der Flexion den Vocal lang, aber 'paenultimam correptam apud vetustissimos' z. B. bei Nävius *b. Poen.* 58 *decŏremque ditem*, was einige als Femininum nehmen, gleich dem kurzen Vocal im Neutrum *decos decus*. *fulgor* und *fulgur* sind nicht blosz etymologisch eins sondern auch im Gebrauch bei Cicero und Vergilius: wenn in Ciceros Gesetzestafel *de leg.* II 8, 21 die besten Zeugen *fulgera* geben (wie *pignera*) corrigiert in *fulgora*, so durfte dafür nicht *fulgura* eingesetzt werden, welche gewöhnliche Form Cicero gewis absichtlich dort vermied. *penus* flectiert *peni* und *penoris*, das Wort ist Masculinum, Femininum und Neutrum. Von *augur* taucht immer wieder die Erklärung auf, es sei wie *auspex* eine

Zusammensetzung mit *avis*; es ist sachlich nicht eben wahrscheinlich, da die Auspicien nur einen Teil der Auguralwissenschaft ausmachen, dasz in einer so wichtigen und nach römischem Bewustsein sicheren Anschauung der Gattungsname von einer Art entlehnt sei, und die sprachliche Analogie macht es unmöglich das Wort von *augere*, *auctor* und Bildungen des gleichen Stamms zu trennen. Man hat übersehen dasz *augur* in der alten Sprache auch Neutrum war, etwa σέβας wie *augustus* σεβαστός der gesegnete; nur so, obwol Lachmann zu Lucretius S. 129 anders denkt, rechtfertigt sich Attius *augura* statt *auguria* in dem jeden Zweifel ausschlieszenden Vers bei Nonius S. 488 (624 R.): *prō certo arbitrabor sortis oracla adytus augura?* Es ist nicht nötig an *flamen* zu erinnern; man braucht blosz den Geschlechtswechsel in den vorgenannten Analoga zu betrachten, um den masculinen und daraus den personalen Gebrauch von *augur* zu begreifen. Das in Festus Excerpten S. 15 genannte *robosem* steht neben dem Neutrum *robos* gerade so vereinzelt da, wie das Neutrum *augur* bei Attius, der die Bedeutung geneuert haben mag aber die Form vorgefunden haben musz, neben den *augures*.

In den erhaltenen Gesetzesurkunden ist die schlichte Negationspartikel *non*, nirgends begegnet die Urform *noenum* oder aber jenes *nec* dessen sich die alte Sprache nicht blosz in Compositionen bediente wie *necotium neclegentia necopinans* sondern überhaupt für *non* wie in den zwölf Tafeln *ast ei custos nec escit* oder *furto quod nec manifestum erit* oder noch bei Plautus und Turpilius *nec recte dicere alicui* (Festus S. 162) oder allzeit *res mancipi* und *res nec mancipi*. Für die Gesetze welche Cicero in den Büchern *de legibus* aufstellt, will er nach II 7, 18 wählen *verba neque ita prisca ut in veteribus XII sacratisque legibus et tamen paulo antiquiora quam hic sermo est*; was die Negationspartikel betrifft, so gleicht sein Stil in diesem Punkte wie im Gebrauch von *ast* mehr den Zwölftafelgesetzen als denen der Gracchischen Zeit. Nur einmal begegnet *non* II 8, 21 *quique non parverit*, und es fällt schwer zu entscheiden ob dies eine in künstlich archaisierender Rede leicht begreifliche Inconsequenz des Autors ist oder durch die Abschreiber an Stelle von *nec* gesetzt ist. Sonst begegnet II 9, 22 *sacrum quod nec expiari poterit* als Gegensatz zu *quod expiari poterit*: die Hss haben freilich *neque*, ein sehr gewöhnlicher Irtum, wie gleich in folgendem Beispiel III 3, 6 *nec oboedientem et noxium civem* eine von Halms Hss. *negoboedientem* schreibt. Dazu noch III 3, 9 *ast quando consules magisterve populi nec erunt* und 4, 11 *senatori qui nec aderit*. In letzterm Abschnitt heiszt es: *qui agent auspicia servanto, auguri publico parento, promulgata proposita in aerario condita* (gewöhnlich *cognita*) *agunto, nec plus quam de singulis rebus semul consulunto, rem populum docento*; ist hier *nec* richtig, so steht es für *non*, dasz die Negation nicht auf den ganzen Satz sondern nur auf den nächsten Begriff bezogen ist. Aber *ne* und *nec* wurden leicht verwechselt; so ist doch wol III 3, 6 *provocatio nec esto* was Halm aus den Hss. hergestellt statt *ne esto* nicht zu rechtfertigen. Zulässig dagegen war nach der Erklärung welche ich für *nec plus* geltend machte, III 4, 11

nec eo magis und auch II 8, 19 *nec ulla vitiorum* was ich nach Analogie von *nec uter* gleich *neuter* für *nulla* nehme. Im ganzen hat Cicero den Gesetzesstil gut getroffen, wie wenn er von disjunctiven Conjunctionen regelmäszig *re* anwendet, auch *aut*, aber nie *vel*. Es ist bekannt wie eng begrenzt bei den ältesten Schriftstellern, z. B. den Komikern der Gebrauch von *vel* ist, und obgleich die Ergänzer der Gesetzesurkunden mit dieser Partikel ziemlich verschwenderisch umgehen, so erscheint sie doch auf Inschriften der republicanischen Zeit neben zahllosem *re* und vielmaligem *aut* nur zwei, höchstens dreimal. Am sprechendsten für die ursprüngliche Bedeutung ist in der lex repetundarum das fragmentierte *utrum velit vel in sua ceivitate* 198, 86 Mommsen; auszerdem finden wir in derselben lex 198, 80 [*quaestor quoi aerarium*] *vel urbana provincia obvenerit*, also wo ohne wesentlichen Unterschied nur ein anderer Name gewählt wird. In der lex agraria 200, 36 beginnt nach dem verlorenen die Zeile wieder mit *l intercedat e. h. l. n. r.*, Mommsen ergänzt *quo* [*minus id impediat re*]*l*, andere *quo*[*minus ei tr. pl. ex h.*] *l.*, mir scheint in diesem negativen Satzglied *aut* und *re* und ein Asyndeton gleich gut, nur gerade *vel* die ungeschickteste Partikel. Wenn endlich in dem Bruchstück eines Gesetzes (Tafel XXXV) betreffs der Mult gesagt wird: *populi iudicio petere vel in sacrum iudicare licet*[*o*, so ist dieser den älteren fremde Gebrauch von *vel* nur ein Beweis mehr dafür dasz jenes Gesetz in spätere Zeit als die der Republik gehört, wie auch Ritschl und Mommsen 1409 annehmen. Um auf Cicero zurückzukommen, so ist sein Versuch die Sprache der alten Gesetze nachzubilden trotz einzelner Mängel, wohin das einem räsonnierenden Ausleger besser als einem Legislator anstehende *autem* II 8, 20 zu rechnen, durchweg gelungen. Es würde dies noch klarer erkannt werden, wenn die in Halms Apparat angemerkten Formen auch alle in den Text gesetzt wären. Dahin gehören die Pluralcasus *flaminis Vestalis principis minoris consulis censoris* und S. 910, 16 *cesoris*, 884, 8 *opeis*, 885, 20 *sisque* gleich *eisque*, 886, 4 *indotiarum*, 886, 22 wahrscheinlich *stupem* wie wir *stupendia* auf Inschriften antreffen, 907, 24 *meilitiae*, 907, 28 *quodquomque*, 908, 14 im Ablativ *potestati*, 909, 6 *soros* statt des handschriftlichen *serros*, dann die unterlassene Doppelung des *s* in der Conjugation *locasint inrogasit* und anderes. Bisweilen klingt der Ausdruck wie aus Gesetzen oder Ritualen unverändert herübergenommen und zwingt dem Leser Gedanken an Saturnische Formeln auf: so III 3, 8 *ollis salus populoe suprema lex esto* und noch auffälliger II 8, 21 eine mutmaszliche Reminiscenz aus den Auguralbüchern: *qui agent rem duelli quique pro populo rem, auspicium praemonento ollique optemperanto.*

Freiburg. ***Franz Bücheler.***

97.
Zu Cäsars Bellum Gallicum.

IV 4, 1—4 *in eadem causa fuerunt Vsipetes et Tencteri. quos supra diximus, qui complures annos Sueborum vim sustinuerunt; ad extremum tamen agris expulsi et multis locis Germaniae triennium vagati ad Rhenum pervenerunt; quas regiones Menapii incolebant et ad utramque ripam fluminis agros, aedificia vicosque habebant, sed tantae multitudinis adventu perterriti ex iis aedificiis, quae trans flumen habuerant, demigraverunt et cis Rhenum dispositis praesidiis Germanos transire prohibebant. illi omnia experti* usw. Das Semikolon hinter *pervenerunt* ist mit einem Punctum zu vertauschen, weil uns in den angeführten Worten zwei selbständige Gedanken vorliegen: 'In derselben Lage befanden sich die oben erwähnten Usipeten und Tencterer, die sich zwar lange hielten, zuletzt jedoch vertrieben an den Rhein auswanderten. Hier wohnten die Menapier auf beiden Seiten des Flusses; aber aus Furcht zogen sie auf das nicht bedrohte Ufer desselben zurück.' Das in den ersten Satze hinter *sustinuerunt* stehende Semikolon verwandeln wir in ein Komma, da die beiden an *qui* angelehnten Sätze (*qui . . sustinuerunt . . pervenerunt*) in conjunctivem Adversativverhältnis stehen: *qui complures* [*quidem*, μέν] *annos Sueborum vim sustinuerunt, ad extremum tamen* [δέ] *agris expulsi . . ad Rhenum pervenerunt.* Daß es sich aber hier um kein unzulässiges *qui tamen* handelt, leuchtet sofort ein, wenn wir den Satz aus seiner zufällig ins Relativ hineingerathenen Form herausnehmen: *Vsipetes et Tencteri complures* [*quidem*] *annos Sueborum vim sustinuerunt, ad extremum tamen agris expulsi . . ad Rhenum pervenerunt.* — Im zweiten Satze, der mit *quas regiones Menapii incolebant* beginnt, sehen wir das 'enger verbindende', aus Demonstrativ streifende *qui*, dessen Bedeutung hinter *incolebant* erlischt. Vor *sed* setzen wir statt des Komma ein Kolon, um dem Grade der logischen Trennung in dem Disjunctivverhältnis gerecht zu werden (*Menapii incolebant et . . habebant: sed . . demigraverunt et . . prohibebant*). — Haben wir auf diese Weise die beiden selbständigen Gedanken als solche durch die Interpunction hingestellt, so bildet das im nunmehrigen dritten Satze folgende *illi* in seiner Beziehung auf das entferntere eine glatte Fortsetzung der durch die Angaben über die Menapier unterbrochenen Erzählung — Wir interpungieren also folgendermaszen: *in eadem causa . . . sustinuerunt, ad extremum tamen . . . pervenerunt. quas regiones Menapii . . . habebant: sed tantae multitudinis* usw.

VI 37, 1 *hoc ipso tempore et casu Germani equites interveniunt protinusque . . in castra irrumpere conantur.* Die Worte *hoc ipso tempore et casu* übersetzt und erklärt Kraner so: 'in diesem Augenblick und unter dem gerade jetzt eintretenden, das Unternehmen der Germanen begünstigenden Umstande.' Diese auf *casu* bezügliche Umschreibung ist nicht zulässig; denn *casus* heiszt in der hierher gezogenen Bedeutung

nicht der gerade eintretende Umstand, sondern die sich zufällig darbietende Gelegenheit, der sich darbietende Fall zu etwas: *casus* ist (wie *oc-casio*) ein sog. Subst. relativum; vgl. *casus navigandi*, *casus victoriae*. Erst wenn *casus* absolut als 'zufälliger Umstand' gefaszt werden könnte, und wenn bei *casu* ein Attribut ergänzt werden müste (*hoc ipso casu*), erst dann liesze sich das modale Adverbium ebenfalls durch 'unter dem gerade jetzt eintretenden Umstande' übersetzen. — Der Grund, warum *casu* nicht einfach 'durch Zufall' wiedergegeben werden sollte, liegt darin dasz man sich scheute dem *et* bei Cäsar die Bedeutung von *et quidem* beizulegen: 'gerade zu dieser Zeit und zwar durch Zufall kamen die germanischen Reiter dazwischen.' Doch dieser Erklärung des *et* bedarf es gar nicht; nehmen wir die Worte so einfach wie sie dastehen, so sagt Cäsar: 'gerade zu dieser Zeit (kamen die germanischen Reiter dazwischen) und durch Zufall kamen die germanischen Reiter dazwischen [nicht etwa infolge eines speciellen Planes].' Dieser Gedanke aber ist so einfach und so ansprechend, dasz ich an der durch das gewöhnliche copulative *et* bewirkten Verbindung eines temporellen und eines modalen Adverbs keinen Anstosz nehmen kann.

VI 13, 9. Nipperdey S. 86 sagt: 'c. 13, 9 restitui integrorum codicum scripturam *his autem omnibus druidibus praeest unus, qui summam inter eos habet auctoritatem. hoc mortuo aut, si qui ex reliquis excellit dignitate, succedit, aut, si sunt plures pares, suffragio druidum, nonnumquam etiam armis de principatu contendunt.* quae verba a nullo intellecta esse miror. nam qui declarare voluerunt, ad verba *suffragio druidum* suppleri iubent *succedunt* neque animadvertunt, quam inepte plures succedere dicerentur, cum unum praeesse relatum esset. ex ipsa orationis conformatione apparet *contendunt* intellegendum esse. suffragio enim druidum eodem modo atque armis contendebant, ut is, qui suffragiorum numero superasset, praeficeretur. qui codicem interpolatorum principem recensuit, non magis haec perspexerat. itaque et reliqua paulum immutavit et post verba *suffragio druidum* adiecit *adlegitur*. debebat certe *deligitur*, ut et Oudendorpius monuit et is intellexit, 'qui id verbum in Bong. pr. suprascripsit.' Es sei hier zunächst die Bemerkung gestattet, dasz eine Nachfolge von mehreren wenn auch nicht ganz apte, so doch noch nicht 'inepte' statuiert würde: es kommt nur darauf an wie man sich den Modus derselben vorstellt; denkbar wenigstens wäre, dasz die Druiden im Fall der Unmöglichkeit einer Entscheidung allmählich succedieren lieszen, etwa so dasz der älteste unter den würdigsten die Reihe eröffnet oder dasz ein Wechsel im Besitze des Vorstehertums stattgefunden hätte. Doch dies nur nebenbei, da ich die nur künstlich mögliche Ergänzung von *succedunt* nicht zu halten versuchen möchte. — Nach der Glosse *adlegitur* und dem αἱροῦνται des griechischen Uebersetzers schlieszt der Hauptteil des Gedankens mit *suffragio druidum*, und die Worte von *nonnumquam* bis *contendunt* fügen nur, gleichsam in Parenthese, noch eine Specialität hinzu. Ich musz gestehen, dasz der Bau des vorliegenden Satzes, den ich mir in längeren Zwischenräumen immer wieder angesehen habe, auch in seiner kritisch berichtigten Ge-

stalt mich so anmutet, als ob *contendunt* schon 'ipsa orationis conformatione' nicht zu *suffragio druidum* gehöre, und als ob Cäsar habe sagen wollen: 'nach dem Tode des Oberdruiden succediert irgend ein Druide entweder durch seine Würde (Würdigkeit) oder eventuell durch das Votum der unter den würdigsten wählenden Druiden; zuweilen aber, d. h. wenn die Wahl nicht zustande kommt oder nicht allseitig anerkannt wird, greifen die betreffenden zu den Waffen (sei es um den Knoten mit eigener Hand zu zerhauen, oder um, was bei den Vertretern der Religion das wahrscheinliche ist, die Sache der Entscheidung eines Gottesgerichts anheimzugeben).' Bei der Nipperdeyschen Auffassung stört nicht nur der schielende Gegensatz in *aut succedit aut contendunt*, sondern auch und hauptsächlich die auszergewöhnliche Verbindung *suffragio alicuius contendunt* (vgl. unten den Excurs). Bleiben wir daher bei der aufgestellten Anschauung, so besagt der Satz 1) was nach dem Tode des Oberdruiden geschieht (der würdigste wird Nachfolger), 2) was eventuell geschieht (es wird unter den würdigsten gewählt), 3) was manchmal geschieht (*armis contendunt*). Haben wir aber so, woran ich nicht zweifle, den Sinn der Worte getroffen, die von Cäsar selbst herrühren, so bemerken wir zuvörderst, dasz das durch *succedit* genügend angedeutete Singular-Subject [einer von den Druiden] durch die conditionell-relative Wendung mit *si qui* absorbiert worden ist, dasz es aber logisch seine Geltung bis zu *suffragio druidum* behält. Sodann suchen wir dem Satze durch folgende leichte Aenderung seinen ursprünglichen Sinn zu vindicieren: wir streichen 1 im Anschlusz an eine bei Nipperdey verzeichnete Variante das vor *reliquis* stehende *ex* (welches leicht in den Text eindringen konnte), indem wir verbinden *reliquis excellere* (vor den übrggebliebenen sich hervorthun), wobei wir uns auf das Ciceronische *ceteris* oder *aliis excellere*[1]) berufen; wir streichen sodann 2) das Komma hinter *dignitate* und setzen es nach *excellit*, wodurch wir den disjunctiven Ausdruck erhalten: es succediert irgend einer *aut dignitate aut suffragio druidum*; wir setzen endlich 3) vor *nonnumquam* ein Kolon, wodurch wir dem secundären Gedanken seine richtige Stelle anweisen. Also: *hoc mortuo aut, si qui reliquis excellit, dignitate succedit, aut, si sunt plures pares, suffragio druidum: nonnumquam etiam armis de principatu contendunt.*

Excurs.

Zur Erklärung von *suffragium*.

Es liegt in der Natur der Sache, dasz das *suffragium*, die Stimme (das Votum), zuerst mündlich abgegeben wurde, und dasz im Laufe der Zeit zur Erleichterung des Geschäfts der *calculus* hinzukam, der endlich

1) *Tusc.* II 18, 43 *ea quae una ceteris excellebat; de inv.* II 1, 1 *longe ceteris excellere pictoribus existimabatur; de or.* II 64, 216 *in quibus tu longe aliis mea sententia, Caesar, excellis;* Quint. II 20, 9 *hominem ratione atque oratione excellere ceteris certum est.* Vgl. Madvig lat. Spr. § 224 d.

durch die *tabella* verdrängt wurde. Wenn man aber zunächst mündlich suffragierte, so ergibt sich von selbst, dasz das Wort *suffrāgium* nichts mit den (noch dazu für Rom unhistorischen) Scherben (ὄστρακα) zu schaffen hat, und die Ableitung von *frāg* (*frangere* usw.) fällt, abgesehen noch von der nicht ganz entscheidenden Quantitätsfrage, in sich selbst zusammen. An σφαραγεῖν denkt natürlich niemand mehr, und φράζεσθαι läszt sich weder etymologisch noch begrifflich mit *suffragium* zusammenstellen. — Was machen wir nun mit *suffragium*?

I. Vergleichen wir *suffragari* und *refragari*, so ergibt sich aus dem Gegensatze zunächst die Bedeutung der Präpositionen ('zugunsten' und 'entgegen'): dafür, dagegen stimmen. Bezeichnet nun ferner das mediale *refragari* 'sich widersetzen, einer Person oder Sache widerstreben, d. h. sich dagegenstemmen um etwas zurückzudrängen, dagegen anstreben, seinen Einflusz gegen jemand oder etwas ausüben' (Cic. *p. Mur.* 23, 46. *Phil.* 11, 9, 20. Plin. *ep.* 2, 5, 5), so bedeutet *suffragari* 'sich für etwas [ein]stemmen um es durchzubringen oder durchzusetzen, sich zu jemandes Gunsten anstrengen, für jemand (etwas) wirken, ihn (es) fördern.' Fragen wir jetzt nach dem Inhalte des Simplex, so ergibt sich von selbst der materielle Begriff 'sich [ein]stemmen, sich anstrengen, drängen, durchzudringen suchen'. So kommen wir dem Stamme πρᾱ (πρᾰ) περ πρ nahe, der in περᾶν 'durchdringen' usw., nach G. Curtius gr. Etym. I S. 238 'hinüberschaffen', vorliegt, und dem wir eben sowol im Sanskrit (*pṛ* = niti) wie auch im Slawischen begegnen (altslaw. *pr-ě-ti* = fulcire, *o-pir-a-ti* impingere, *są-prъ* adversarius, wendisch *pr-ě-ć*: so *zapjer-a-ć* sich stemmen); überall schimmert die Bedeutung des lat. *niti*[2]) durch. Aus der Wurzel πρα περ πρ geht nun (vgl. Buttmann Lexil. II S. 196. Curtius a. O. I S. 239) ein erweiterter Stamm πρᾱκ (secundär πρᾱγ) hervor, dessen materielle Grundbedeutung aus dem Homerischen πρήσσω ersichtlich wird, das in gewissen Verbindungen noch an περάω anstreift: gleichsam 'durchmühen, durcharbeiten', daher 'durchdringen' (ἅλα, ι 491), 'vollenden' (κέλευθον, ν 83. Ξ 282), 'zustande bringen, ausrichten' (τὶ, π 88. ἔργον, τ 323). Mit diesem πρᾱκ oder πρᾱγ nun stelle ich (freilich ohne das *f* erklären zu können) das lateinische *frāg* zusammen und gewinne für *frāgari* die bereits oben gefundene Bedeutung 'sich [ein]stemmen, sich mühen, sich anstrengen'; daher *suffragari*, *refragari*: seine Kräfte, seinen Einflusz für, resp. gegen jemand (etwas) aufbieten. *suffragium*, etymologisch und begrifflich wie *gaudium* oder *odium* gebildet, wäre hiernach (auf die Wahlen beschränkt) 1) das Bemühen eines Subjects, ein Object durchzubringen. Dieses Mühen aber findet den Abschlusz oder den letzten Ausdruck in dem Abgeben der Stimme für jemand. *suffragium* war daher 2) die begünstigende Abstimmung oder, anders gewendet, das begünstigende Votum, welche Bedeutung sich nicht nur im Verbum *suffragari*, sondern auch bei *suffragium* selber in übertragenem Sinne (s. un-

2) Die Medialform *nitor* hat ihre gute Berechtigung: sich in die Kniee einstemmen; über die Etymologie (*gnicitor*, γνύξ) vgl. Fleckeisen im rhein. Museum VIII S. 229 ff.

ten 9) erhalten hat. 3) Dadurch dasz bei dem vielgebrauchten Ausdrucke das Gewicht der Präp. im Sprachgefühl allmählich in den Hintergrund trat, erweiterte sich der Begriff von *suffragium*, und gleichsam als wäre das Wort ein Simplex, fieng es an *a*) die Abstimmung im allgemeinen zu bezeichnen: Cic. *de leg.* III 35 *vitiosum suffragium. de re p.* II 22 *deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato relicuum populum distribuit in quinque classis senioresque a iunioribus divisit eosque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis sed in locupletium potestate essent, curavitque, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi.* Plin. *ep.* III 20, 7 *ad tacita suffragia quasi ad remedium decucurrerunt.* Cic. *de leg.* III 44 *tabellaria suffragia et vocalia. b*) Im Anschlusz hieran erscheint *suffragium* in dem Sinne von *genus suffragii*, Art der Abstimmung: *suffragia mutare* Liv. XL 51. Im Anklang an *comitium* (*ito in comitium* Plautus *Curc.* 470. *in comitium veniant* Cic. *Brut.* 84, 289) erhielt *suffragium* ('Abstimmung') auch eine locale Bedeutung, die in einigen Wendungen noch durchscheint: *in suffragium ire* (votieren) Plin. *n. h.* XVIII 6, 8; *centurias in suffragium mittere* (votieren lassen) Liv. XXXI 7; *redire in suffragium centurias iubere* Liv. XXVI 22. (Die Präp. *in* gestattet nicht 'zur Abstimmung' zu übersetzen, wiewol auch *tribus ad suffragium revocare* bei Livius vorkommt.) — 5) Aus der 'Abstimmung im allgemeinen' entwickelt sich der Begriff Stimme, Votum im allgemeinen (d. h. ohne Rücksicht auf das *sub*): *suffragium ferre* (abgeben) Cic. *ad fam.* XI 27, 7. *p. red. in sen.* 7 u. ö. Liv. XXVI 22 u. o. Nepos *Ep.* 8, 5 (vom Richter). *Eum.* 5, 1. Suet. *Aug.* 56. Just. XXII 3, 6; *suffragii lator* Cic. *de domo sua* 18; *suffragii latio* Liv. XXXVIII 36. XLV 15. — 6) Aus dem Abgeben der Stimme bildet sich der Begriff der Berechtigung dazu, und wir erhalten das Stimmrecht, Wahlrecht, die Wahlen (*ius suffragii* Cic. *de re p.* II 22, 40): *suffragium alicui impartiri* Liv. XXXVIII 36; *non . . suffragium omnibus datum est* Liv. I 43: vgl. IV 3 u. 49; *libera si dentur populo suffragia, quis tam perditus ut Senecam dubitet praeferre Neroni?* Juv. VIII 211; *suffragio privari* Cic. *de lege agr.* II 7, 17; *suffragio exclusus* Liv. I 43; *suffragia populo reddere* Suet. *Cal.* 16; *sine suffragio habere civitatem* Liv. XXXVIII 36; *res est militaris suffragii* Liv. XXII 14 (die Soldaten haben darüber abzustimmen). — 7) Nach der 'Wahlschlacht', oder auch wenn man sich das *suffragium* als bereits vollendet denkt, liegen in der nunmehr subjectlos gewordenen 'Abstimmung' die abgegebenen Stimmen vor (synonym mit *puncta:* Cic. *Planc.* 22, 53. *Tusc.* II 26, 62. *p. Mur.* 34, 72): *suffragia diribere. s. ferre* (Stimmen erhalten) Suet. *Caes.* 13; *eblandita suffragia* Cic. *Planc.* 4, 10. Die *tabellae* (*tabellas diribere* Cic. *in Pis.* 40, 96) als die Trägerinnen der Stimmen konnten natürlich selbst auch *suffragia* genannt werden: Plin. *n. h.* XXXIII 2 *nongenti vocabantur . . ad custodiendas cistas suffragiorum in comitiis.* — Dasz *suffragium* auf votierende Körperschaften übertragen wurde, zeigen uns die bekannten *sex suffragia* des Servius, die Stimmcenturien, die im römischen Staatsleben neben den *equitum centuriae* hergehen, und die

man als die *supplementa* der zwölf eigentlichen Rittercenturien bezeichnen könnte (vgl. Rubino in der Z. f. d. AW. 1846 S. 212 ff.). Festus S. 334 berichtet: *sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quae sunt adiecta ei numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius rex constituit.* Aus der corrumpierten Stelle bei Cic. *de re p.* II 22 ersehen wir wenigstens so viel, dasz die *suffragia* neben den *equitum centuriae* erwähnt werden sollen: *nunc rationem videtis esse talem, ut equitum certamine cum et suffragiis* (von zweiter Hand: *equitum centuriae cum sex suffragiis*) *et prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat.* Livius I 43 faszt die *sex suffragia* als *sex alias centurias*, indem er (von Servius) sagt: *ita pedestri exercitu ornato distributoque equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. sex item alias centurias, tribus ab Romulo institutis, sub isdem quibus inauguratae erant nominibus fecit.* — 9) Schlieszlich gibt *suffragium* seine publicistisch-juridische Bedeutung ganz auf; der technische Ausdruck erweitert sich zu einem allgemeinen Begriffe, bei dem das *sub* bald noch durchgefühlt bald auszer Acht gelassen wird, und erscheint nun als Beistimmung, Beifall, oder als Stimme, Urteil: Cic. *in Vat.* 1, 2 *quem nemo suffragio dignum putet*; Sil. Ital. VIII 237 *caeca suffragia*; Hor. *ep.* II 2, 103 *multa fero, ut placem genus irritabile vatum, cum scribo et supplex populi suffragia capto*; ebd. I 19, 37 *non ego ventosae plebis suffragia veror impensis cenarum et tritae munere vestis*; Plin. *n. h.* VII 28, 29 *L. Siccius Dentatus vel numerosissima suffragia habet* Plin. *ep.* X 86, 1 *Gabium Bassum . . voto pariter et suffragio prosequor*; ebd. IV 15, 13 *cuius et suffragio senatus libentissime indulgeat et testimonio plurimum credat*; Cic. *Phil.* II 17, 42 *adhibes ioci causa magistrum, suffragio tuo et compotorum tuorum rhetorem*; Plin. *n. h.* XI 16, 16 (*apes*) *concorde suffragio deterrimos* [unter den jungen Weiseln] *necant.*

II. Das *suffragium* (als das 'Mühen') ist seiner Natur nach etwas gleichsam an dem Votanten haftendes, von ihm unzertrennliches; daher schaltet das Subject immer in eigner Person mit dem Votum: es bringt, es gibt seine Stimme, es bewirkt etwas durch dieselbe usw. 1) Das *suffragium* ist das Object des Satzes: Varro *de re rust.* III 2, 1 *cum sole caldo . . suffragium tulissemus*; Cic. *de re p.* I 31 *ferunt suffragia, mandant imperia* (vgl. noch *ad fam.* XI 27, 7. *de leg.* III 15, 33); *de domo sua* 18 *suffragii lator*; Liv. III 17, 4 *senator sententiam dicit, alii suffragium ineunt.* — 2) *a*) Am häufigsten erscheint das *suffragium* als ein dem Votanten eignes Mittel etwas zu bewirken: Cic. *ad fam.* XV 12 *etsi mihi numquam fuit dubium quin te populus Romanus . . cunctis suffragiis consulem facturus esset, tamen incredibili laetitia sum affectus, cum id mihi nuntiatum est*; Plin. *ep.* II 1, 8 *candidatum me suffragio ornarit*; *b*) oft - - jedoch überall mit Beziehung auf das votierende Subject - - in passiver Wendung: Cic. *de leg.* I 16, 43 *quodsi populorum iussis, si principum decretis, si sententiis iudicum iura constituerentur: ius esset latrocinari, ius adulterare, ius testamenta*

falsa supponere, si haec suffragiis aut scitis multitudinis probarentur. quae si tanta potestas est stultorum sententiis atque iussis, ut eorum suffragiis rerum natura vertatur, cur non sanciunt, ut quae mala perniciosaque sunt habeantur pro bonis et salutaribus? (gleichbedeutend mit dem activen *si multitudo haec probaret* und *ut suis suffragiis rerum naturam vertant*); ebenso *in Verrem* II 51, 127 *cum suffragiis tres ex tribus generibus creati sunt, res revocatur ad sortem*; Nepos *Them.* 8, 1 *testularum suffragiis e civitate eiectus Argos habitatum concessit* (d. i. *postquam testularum suffragiis eum eiecerunt*); Just. I 10 *constituitur dux omnium suffragio* (alle machen ihn durch ihre Stimme dazu). — 3) *suffragium* geht andere Verbindungen ein, ohne seine Beziehung auf den Votanten als das Hauptsubject zu verlieren: Liv. XXV 37 *suffragium it per omnes* (d. i. *omnes suffragium ferunt*); XX 14 *res est militaris suffragii* (die Soldaten haben darüber abzustimmen); III 17, 1 *priusquam centurias in suffragium mitteret* (*suffragium ferre iuberet*); Plin. *n. h.* XVIII 6, 8 *cum in suffragium tribus ire oporteret* (ursprüngliche Anschauung: man geht an den Ort wo man stimmt); Cäsar *b. G.* VII 63, 6 *multitudinis suffragiis res permittitur* (*multitudo de re suffragium ferre iubetur*); Vell. II 49 *committere se suffragiis populi*. Ebenso ist *ambitus suffragiorum* (wenn sich der Ausdruck belegen läszt) nichts anderes als die Bewerbung des Petenten darum dasz die Wahlmänner ihre Stimmen ihm zuwenden möchten. — 4) Erst bei dem abgegebenen gleichsam erstarrten Votum erlischt die Beziehung der Stimme zum Subjecte, das sich derselben nunmehr entäuszert hat: vgl. *magnis suffragiis superatus* Plin. *n. h.* XXXV 10, 36.

Nachdem wir nun gesehen haben, dasz der Votant, solange das *suffragium* so zu sagen noch im Flusse begriffen ist, in jeglicher Wendung der Worte das logische Subject des Satzes bleibt, wollen wir noch einmal den Satz des Cäsar *b. G.* VI 13, 9 betrachten: *hoc mortuo aut si qui* [*ex*] *reliquis excellit dignitate succedit aut si sunt plures pares suffragio druidum nonnumquam etiam armis de principatu contendunt.* Da es nicht möglich ist, dasz jemand mit bereits abgegebenen Stimmen certiere, so lassen wir diese Bedeutung ohne weiteres aus dem Spiele. Faszt man aber den Sinn der vorliegenden Worte so: *illi* (die Candidaten um die Oberdruidenschaft) *contendunt eorum suffragio*, dann widerstreht dem der eben erläuterte Gebrauch von *suffragium*. Es bleibt uns also nichts übrig als die Verbindung *succedit suffragio druidum* (d. h. *druides suo eum suffragio succedere iubent*). Ich kann daher dem Cäsar nur den oben berichtigten Satz zuschreiben.

Sollte man meiner Etymologie von *suffragium* refragieren, so will ich mich gern bescheiden, um etwas besseres dafür einzutauschen; mir genügt es, wenn mir gelungen ist zum Verständnis des Wortes, dessen Bedeutungen meines Wissens noch nicht erörtert worden sind, etwas beizutragen.

Dresden. *Ch. T. Pfuhl.*

(21.)

Zu Horatius.*)

(Vgl. oben S. 170.)

Zu *carm.* II 9, 1 *non semper imbres nubibus hispidos manant in agros* bemerkt Peerlkamp: 'scholiastae et interpretes recentiores dubitant quo modo *hispidos* accipere debeant. cum Hor. procellas maris *Caspii*, hiemes *Armeniae*, ventos *Gargani* memoraverit, mirum nisi et imbribus suam regionem tribuerit. exspectassem alind v. c. *Issicos manant in agros*. *agri Issici* bene conveniunt cum mari Caspio et oris

*) Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet in aller Kürze einige Gegenbemerkungen zu des Anonymus (λ.) Auslassungen oben S. 519 f. zu machen. 1) Der Vorschlag *carm.* I 8, 4 *inpatiens* zu lesen ist schon von Roselli, Clericus, Reiske, Lentz und zuletzt Peerlkamp gemacht worden, den Hr. λ. doch hätte kennen müssen. 2) Sogar die Parallelstelle Tac. *hist.* II 99 steht bei Peerlkamp. 3) Die schlieszlich gegebene Deutung ist im wesentlichen von der Nauckschen nicht verschieden. 4) Die Behauptung, dasz in dem Satze *cur non amplius, patiens pulveris atque solis, apricum amat campum* bei *patiens* der Accusativ stehen müste und nicht der Genetiv, beruht auf einer mindestens sehr engherzigen Regelauffassung; oder was hindert auch hier mit Hrn. λ. das Part. ὤν hinzuzudenken? Statt anderer Beispiele genüge Suet. *Caes.* 61 *nec patientem (equum) sessoris alterius primus ascendit.* 5) Durch die Berufung auf V. 12 *iaculo nobilis expedito* (mit der, beiläufig gesagt, gleichfalls Nauckschen Auffassung) begeht unser 'Logiker' einen Circulus, insofern er mit zu beweisendem beweisen will. Dasz zu *nobilis* ein Part. Perfecti von *esse* hinzuzudenken sei [= gewesen], oder dasz, wie Nauck erklärt, verstanden werden müsse: 'der sich oft Ruhm gewann' (gewonnen hat! Perf. absolutum), dies steht keineswegs so unumstöszlich fest. Ich wenigstens habe die Stelle nie anders zu verstehen vermocht als folgendermaszen: 'warum führt er nicht mehr die Arme von Waffen geblänt, oftmals (bemerkenswerth -.) sich hervorthuend dadurch dasz er die Discusscheibe oder den Wurfspeer über das Ziel hinausschleudert [wörtlich: durch den über das Ziel geschleuderten Wurfspeer]?' d. i. 'warum führt er nicht mehr, oft siegend im Discus- und Wurfspeerwerfen, die Arme von Waffen geblänt?' oder, ganz frei: 'warum will er nicht mehr mit dem Discus und dem Wurfspeere sich hervorthun?' Diese Deutung, so schwierig sie für die Uebersetzung ins Deutsche ist, ist offenbar weit lateinischer, natürlicher und sinngemäszer. Hiermit wäre zugleich, bei meiner Erklärung von V. 4, die vollständige Symmetrie zwischen V. 3—4 und 10—12 gegeben. Uebrigens verkenne ich die Härte der Diction (wenn *oderit* = *non amaverit*) keineswegs; indessen wie oft ist *vetare* = *non sinere*, so zwar dasz sich auf dieses ideelle *non* ein folgendes *nisi* bezieht! Cic. *de re p.* II 36. Caes. *b. G.* II 20. Und Hor. *carm.* III 8, 25 *neglegens ne qua populus laboret* ist behufs richtiger Auffassung auch die Auflösung in *non curans* nötig. Den Vorwurf des unlogischen endlich kann ich getrost dem Anonymus überlassen. Wollte man übrigens mit Conjecturen helfen, so könnte statt des müszigen *apricum*, welches auch sonst immer bei Hor. neben *campum* fehlt, selbst *serm.* I 6, 126 (*ast ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit, fugio campum lusumque trigonem*), *adire* gesetzt werden. Dann wäre alle Schwierigkeit gehoben. Noch lieber möchte vielleicht jemand *adire* | *iam oderit* vorschlagen. Doch ich denke, es ist nicht nötig.

Armeniis. et notus est sinus *Issicus*, ab urbe Isso, in Cilicia.' So fein auch Peerlkamp die Unebenheit des Adjectivs *hispidos* herausgefühlt und begründet hat, so wenig glücklich erscheint mir die Vermutung *Issicos*. Denn weder ist Kleinasien überhaupt, noch erst vollends die Südküste desselben als regnerisch berufen; auch ist keinerlei rechte Beziehung zwischen Issus, Armenien und dem caspischen Meere abzusehen; endlich ist die Buchstabenänderung nicht so einfach. Einfacher wäre die Lesung *Histricos* oder *Istricos*, und gerade sie entspräche auch in allen anderen Beziehungen ganz vortrefflich. Es wäre aber hierbei nicht an Istrien am adriatischen Meere zu denken, sondern an die Gegenden der Donaumündung. Dort liegt auf der Südseite die Stadt Istropolis oder Histropolis (Strabon VII 318. Mela II 2, 5. Plin. *n. h.* IV 11 u. ö); nordwärts aber wohnt die Völkerschaft der *Istrici* oder *Histrici* bis zum Tyras oder Dniestr; vgl. Mela II 1 *Axiaces proximus intra Callipidas Axiacasque descendit*; *hos ab Histricis* (*Istricis*) *Tyras separat*. Wie beim Flusse Ister (Hister), so schwankt auch hier die Lesart mit oder ohne Aspiration in den besten Hss. (s. Tzschucke zu d. St). Die Wohnplätze dieser *Istrici* sind dieselben, in denen sich so viele alte Geschichtschreiber, Dichter und Erklärer die Homerischen Kimmerier gedacht haben (vgl. Eust. zu Od. λ 16 ff.). Die Homerische Anschauung von ihrer Gegend und dem dortigen Klima passt trefflich zu der Horazischen Stelle: denn es heiszt von ihnen λ 15 ff. ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι οὐδέ ποτ' αὐτοὺς | ἠέλιος φαέθων καταδέρκεται ἀκτίνεσσιν κτλ. Allein dies genügt mir noch nicht; es fehlt noch immer die Beziehung zur Erwähnung Armeniens und des caspischen Meeres. Warum schweben gerade diese dem Dichter Eingangs seines Gedichtes vor? Aus demselben Grunde, weshalb er in den letzten Strophen derselben Gegenden gedenkt: denn der Niphates ist ein Berg Armeniens. Dieser Grund aber ist, weil in dem Jahre, in welchem offenbar dieses Gedicht verfaszt wurde (734 d. St.), durch den nach Armenien entsandten Tiberius, nach Vertreibung des Artavasdes, den Armeniern Tigranes als König gegeben wurde: Vell. II 94, 4 *cum legionibus ingressus Armeniam, redacta ea in potestatem populi Romani* usw.; vgl. Suet. *Tib.* 9. Tac. *ann.* II 3. Cassius Dion LIV 9. In demselben Jahre aber wurden die skythischen Stämme samt den Dakern von Lentulus auf das nördliche Ufer des Ister zurückgedrängt: Florus IV 12, 19 *misso igitur Lentulo ultra ulteriorem reppulit ripam; citra praesidia constituta*. Diese zurückgetriebenen Völkerschaften nennt Horatius am Schlusse unseres Gedichtes *Geloni* (*intraque praescriptum Gelonos exiguis equitare campis*). Dasz sie noch richtiger *Istrici* oder *Histrici* genannt werden könnten, liegt auf der Hand. Wir hätten also bei der Lesart *Histricos in agros* 1) dieselbe Symmetrie zu *Gelonos*, wie sie zwischen *Armeniis in oris* und *rigidum Niphatem* besteht, so dasz Anfang und Schlusz des Gedichts wundervoll correspondierten; und hätten 2) eine vollwichtige Motivierung der Erwähnung der [*H*]*istrici agri*; derselbe Einflusz der den Dichter gerade an die *Armeniae orae* denken läszt, nemlich die Ereignisse des Tages, die frisch in aller Sinn und Munde waren, führt seinem Geiste auch die Ister-Gegenden vor. Und endlich

stimmt das sachliche (*non semper imbres*) genau zu der den Römern geläufigen Vorstellung von jenen Gegenden: m. vgl. nur Ovidius traurige Schilderungen und streife die poetischen Uebertreibungen ab aus *trist.* III 10, 13 *nix iacet, et iactam nec sol pluviaeve resolvunt; indurat Boreas perpetuamque facit.*

Konitz. *Anton Goebel.*

98.

Zum Rhetor Seneca.

Controv. I 6 S. 92 liegt in den Worten *bonae spei uxor, bonae nurus, quae amare potest captivum, odisse vel patrem* in der Auslassung des *spei* vor *nurus* etwas auszerordentlich hartes und möchte ich dasselbe aus den Excerpten nach dem zweiten *bonae* wiederholen. S. 133, 16 muste ich, als ich diese Stelle in diesen Jahrbüchern 1862 S. 704 behandelte, was ich, ich weisz nicht durch welchen Zufall, damals übersehen habe, ebenfalls mit den Excerpten schreiben *quos ne mors quidem dividet* anstatt *dividit*, wie Bursian aus den Hss. gibt. Denn Aurelius Fuscus konnte von dem Tode der beiden Eheleute, die geschworen hatten dasz nicht einmal der Tod im Stande sein werde sie zu trennen, unmöglich *dividit* sagen, da derselbe noch bei keinem derselben eingetreten war.

II 13, 4 S. 157 heiszt es: *explicantur crudelitatis adversus infelicem feminam adparatus et illa instrumenta virorum quoque ipsos visus frangentia, ad excutiendam muliebris pectoris conscientiam proponuntur.* Das ohne nähere Bestimmung gesetzte *crudelitatis* läszt sich auch so lesen, ohne dasz es gerade Anstosz erregt, allein significanter und schöner ist was in den Excerpten steht *tyrannicae crudelitatis adparatus*, indem es den Gedanken voller macht. Dagegen Anstosz nehme ich an den Worten *instrumentâ virorum quoque ipsos visus frangentia.* Denn um ein Geständnis von Frauen zu erzwingen nützt es sicherlich nicht viel Instrumente und Apparate denselben vorzuführen, durch welche sogar der sonst standhaftere Blick der Männer gebrochen wird. Im Gegenteil, wenn die Marterapparate nicht der Art sind, dasz sie den Mut das Zeugnis zu verweigern erschüttern, können sie dem Tyrannen wenig helfen. Daher bieten die Excerpte das unzweifelhaft richtige, wenn sie lesen *instrumenta virorum quoque animos ipso visu frangentia.* War einmal *animos* ausgefallen, so war die natürliche Folge, dasz man, um ein Object zu *frangentia* zu haben, *ipso visu* in *ipsos visus* veränderte.

Auf derselben Seite hat Bursian richtig gesehen dasz in dem Satz *flagellis caeduntur artus, verberibus corpus abrumpitur exprimiturque ipsis vitalibus: restat* ein Begriff wie *cruor* fehlt und dasselbe nach *vitalibus* eingesetzt. Allein er muste auch *et* vor *restat* aus den Hss. aufnehmen. Denn dasz es hier seine Bedeutung hat und nicht ohne Ab-

sicht vom Redner gesetzt war, zeigt hinlänglich der vorangehende Satz *videt intentum tyranni voltum, videt oculos minaces et tacet.*

II 12, 5 S. 151 *incidit in meretricem inter omnia mala etiam fecundam vere mimice.* Nach *omnia* ist *alia* einzusetzen, welches wegen der Aehnlichkeit mit *mala* ausgefallen ist.

Bonn. *Joseph Klein.*

99.

Quaestiones criticae de Platonis legibus. scripsit David Peipers. Gottingae typis expressit officina Hoferiana MDCCCLXIII (Verlag von W. Hertz in Berlin). 128 S. gr. 8.

In der Benutzung der Handschriften findet sich noch nicht bei allen Bearbeitern des Platonischen Textes die Methode, welche, indem sie alles willkürliche ausschlieszt, allein als wissenschaftlich gelten kann. Die Holländer, voran R. B. Hirschig, der rührigste auf diesem Gebiete, hoffen von dem handschriftlichen Material gar wenig; es dient ihnen meist nur zur angenehmen Bestätigung der eignen Weisheit, die sie zum schwierigen Werke der Textgestaltung für hinlänglich halten, und dabei legen sie natürlich wenig Gewicht darauf, welche Hs. eben für ihre Resultate spricht. Stallbaum, der unermüdliche Bearbeiter des Platon, zeigt noch in der Vorrede zu seiner letzten gröszern Arbeit, zu den Büchern von den Gesetzen, dasz er mit der Entwicklung der Kritik nicht gleichen Schritt gehalten hat. Um so mehr freut man sich in dem vorliegenden Schriftchen einer durchaus gesunden Methode zu begegnen, welche die Hss. als das naturgemäsze Fundament der Textesconstruction ansieht, sie aber nur nach einer rationellen Sichtung dazu benutzt. Man konnte im voraus die richtigen Gesichtspunkte für die Behandlung dieser Fragen erwarten, da sich der Vf. als Schüler von Hermann Sauppe einführt, dem er das Schriftchen gewidmet hat.

Der erste Teil desselben handelt 'de fundamento critico' und der erste Abschnitt 'de singulis codicibus'. Hier hat Hr. P. von den funfzehn ganz oder teilweise verglichenen Hss. nur die sieben von Bekker benutzten und den Vossianus in Betracht gezogen. Doch hat er von den ersteren auch den Ven. Ξ noch als ganz werthlos beiseite gelassen, trotzdem dasz die Vulg. am engsten mit demselben zusammenzuhängen scheint. Man möchte hierbei wünschen, dasz statt eines der ungeordneten codd. *v* ſ ḣ r, deren nähere Besprechung, wie vorauszusehen, keinen rechten Ertrag geliefert hat, der allerdings noch nicht vollständig verglichene Par. B berücksichtigt worden wäre, zumal Stallbaum ihn unter die besten zählt. Die genannten sieben Hss. sucht Hr. P. hauptsächlich durch ihre Fehler zu charakterisieren, und man kann ihm hierbei das Zeugnis nicht versagen, dasz er mit groszer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zuwerke gegangen ist, so dasz man wenigstens dem vorliegenden handschriftlichen Materiale gegenüber seine Angaben als erschöpfend ansehen kann. Hierbei ist besonders noch hervorzuheben, dasz E. Fels den Par. A namentlich an Stellen, wo die Angaben von Bekker und Bast differieren, für Hrn. P. von neuem collationiert hat. Durch die Mitteilung der hierbei gewonnenen Resultate, die am Ende des Schriftchens auf 13 Seiten übersichtlich zusammengestellt sind, hat unsere Kenntnis dieser werthvollen Hs. natürlich sehr gewonnen. Schade übrigens, dasz die Collation, die Dübner für die von K. E. Ch. Schneider besorgte Didotsche Ausgabe gemacht hat, nicht zugänglich zu sein scheint.

Hiernächst handelt der Vf. 'de codicum familiis'. Der Classification der Hss. stellt sich als das gröste Hindernis die mangelhafte Mitteilung ihrer Lesarten entgegen, und am allermeisten wird dieser Mangel bei den schlechten Hss. empfunden, mit denen man in dieser Beziehung sehr summarisch zu verfahren pflegt. Daher erklärt es sich, dasz der Conjectur hier ein weites Feld offen steht und dasz das aufgestellte Stemma der sieben Hss. nur das Prädicat der Möglichkeit für sich in Anspruch nehmen kann, wobei noch zu erwähnen ist, dasz durch nicht weniger als drei Fragezeichen Lücken angedeutet sind, die sich nur durch Hypothesen ausfüllen lassen. Dasz sich hier über manches rechten läszt, ist selbstverständlich. Befremdlich erscheint es zunächst, dasz Hr. P. für die letzten sieben Bücher ein 'genus decurtatum' aufstellt, welches die codd. A und Ω bilden sollen, da man diese Bezeichnung wol kaum von Hss. braucht, die an einzelnen Stellen Wörter — der Vat. Ω an sechzig Stellen in allen Büchern — oder ganze Zeilen auslassen. Wegen dieser Lücken ist der Vf. auch geneigt den Voss. über den Par. A zu stellen. Allein abgesehen davon dasz er selbst die Vortrefflichkeit dieser Hs. für die ersten fünf Bücher nicht in Frage stellt, möchte man doch, ehe man dieses Urteil acceptiert, gern noch mehr vom Voss. wissen, als man durch Ruhnkens Excerpte weisz. Auszerdem ist es mir unwahrscheinlich, dasz der Par. A und der Vat. Ω eine gemeinsame Quelle hatten, die aus zwei Hss., einer guten für die fünf ersten Bücher und einer schlechten für die andern, entstanden sei. Denn es bleibt sonst unerklärlich, warum in den ersten Büchern der Vat. Ω hinter dem Par. A so auffallend weit zurücksteht und die Correcturen des letzteren nur am Rande notiert hat. Da der Vat. von Anfang an in seinen Eigentümlichkeiten sich verhältnismäszig mehr gleich bleibt, der Par. dagegen sich nur in der zweiten Hälfte ihm verwandt zeigt, so liegt die Annahme viel näher, dasz der letztere aus zwei Hss. von verschiedenem Werthe entstanden sei, von denen die zur zweiten Hälfte benutzte schlechtere mit der, welcher der Vat. entstammt, identisch sein mag.

Zuletzt spricht der Vf. 'de archetypo'. Ueber das Alter desselben läszt sich nur so viel sagen, dasz er vor der Zeit des Eusebios und Theodoretos, also vor dem 4n Jh. vorhanden gewesen sein musz, weil jene beiden in ihren Citaten Lesarten haben, von denen sich die Spuren noch in unsern Hss. vorfinden. Auf die mutmaszlichen Fehler des Archetypus wird aus den gemeinschaftlichen Fehlern aller Hss. geschlossen, die sorgsam verzeichnet sind.

Das Resultat, welches Hr. P. durch seine sorgfältige Untersuchung gewonnen hat, weicht im wesentlichen von den bisherigen Annahmen nicht ab, sondern dient denselben vielmehr zur Bestätigung. Das Fundament der hsl. Kritik bleiben hiernach der Voss. — von dem abzuwarten ist ob eine neue, erschöpfende Collation ihm den ersten Rang lassen wird —, der Par. A und der Vat. Ω. Die übrigen Hss. sind diesen gegenüber von sehr untergeordnetem Werthe. Allein auch die in erster Linie stehenden Hss. sind nicht so beschaffen, dasz sich mit ihrer Hülfe allein ein fehlerfreier Text herstellen liesze. Sie enthalten nicht nur kleinere Versehen in den Formen, sondern geben zuweilen nicht einmal einen rechten Sinn. Es ist also der divinatorischen Thätigkeit des Kritikers noch Raum gelassen, und auf dieses Gebiet begibt sich demnächst der Vf.

Er handelt nemlich im zweiten Teile seiner Schrift 'de quibusdam corruptionis generibus' und zwar erstlich 'de particula ἄν post relativa pronomina omissa'. In den Büchern von den Gesetzen wird an neun Stellen ἄν nach den Relativen vermiszt, in den übrigen Dialogen wol niemals auszer Alk. I 134c. Die Hgg., zumal Stallbaum, zeigen in der Behandlung dieser Fälle keine Consequenz. Die Dichter mit Ausnahme der Komiker bieten bekanntlich viele Beispiele für diese Auslassung

von ἄν dar. Anders ist es bei den Prosaikern. Bei Herodotos finden sich nur zwei Fälle der Art vor, ebenso viele bei Thukydides. Hr. P. gelangt nach einer eingehenden Besprechung dieser indefiniten Relativsätze im Anschlusz an Heindorf zu dem Resultate, sämtliche Stellen in den Gesetzen seien zu emendieren. Dies Verfahren rechtfertigt zunächst die Ungenauigkeit der Hss., die zu wiederholten Malen ἄν auslassen, den Conjunctiv mit dem Indicativ und überhaupt -η und -ει verwechseln. An drei Stellen haben die Hgg. ἄν bereits eingeschaltet, zum Teil aus den schlechteren Hss., zum Teil nach der Correctur von A und Ω: 920^{b}, 915^{d}, 949^{a} (an letzterer Stelle hat nur Bekker das ἄν nicht). Den Indicativ statt des Conjunctivs setzt Hr. P. 873^{e} (ὅσα . . δράσει, ὅσα . . κτείνει), 878^{c} (ὅσα . . βλάπτει), 728^{a} (μὴ ἐθέλει). Auf Stallbaums Vorschlag wird 847^{c} ἢ gestrichen. An der schwierigeren Stelle 737^{b} wird οἷς ἂν ᾖ vorgeschlagen. Weiter greifend ist die Emendation 955^{d}; hier soll gelesen werden: ὅπως ἂν τὸ δημόσιον δυοῖν οὔσαιν ταῖν εἰσφοραῖν, ὁπότερον ἂν χρῆσθαι βούληται. Dasz alle diese Aenderungsvorschläge den letzten ausgenommen vonseiten der handschriftlichen Grundlage wenig Schwierigkeiten finden, ist allerdings zuzugeben; allein die Berechtigung der Voraussetzung, in der sie gemacht sind, wird wol nicht allgemein anerkannt werden. Denn in einer so beweglichen und vielgestaltigen Sprache, wie die griechische ist, läuft man leicht Gefahr, wenn man grammatische Regeln mit einer so ganz strictcn Consequenz durchführen will, über das Ziel hinauszuschieszen. Zunächst wagen auch — wie Hr. P. selbst anführt — noch lange nicht alle Grammatiker mit der Entschiedenheit, wie Heindorf und Bernhardy es thun, die allerdings nicht zahlreichen Stellen, an denen man bei mustergültigen Schriftstellern die angeführte Erscheinung auf Grund der Hss. annimmt, für corrupt zu erklären, und dann ist noch hervorzuheben, dasz die Bücher von den Gesetzen als ein Werk gelten, an das Platon die letzte Feile nicht angelegt hat. Ja vielleicht kommt auch noch der Umstand in Betracht, dasz ἄν im Relativsatze erst vom Ende des achten Buches an häufiger fehlt, während es vorher nur an zwei Stellen des fünften Buches vermiszt wird. Die letzten Bücher stehen aber den ersten offenbar nach.

Hierauf handelt Hr. P. 'de additamentis'. Im Aufspüren derselben haben bekanntlich die neueren Hgg. viel geleistet. Hat doch nach Hrn. P. Angabe allein K. F. Hermann von den ungefähr achtzig Zusätzen, die er annimmt, mehr als die Hälfte selbst aufgefunden. Zuvörderst werden die verschiedenen Arten von Zusätzen und ihre Entstehungsweise an Stellen nachgewiesen, an denen dieselben von den Hgg. schon entdeckt und angezeigt worden sind. Es wird von den Zusätzen ausgegangen, die rein zufällig durch Wiederholung von Buchstaben oder Silben entstanden sind. Hierbei wird Stallbaums Annahme zurückgewiesen, dasz 807^{c} βίου eingeschaltet sei. Sodann wird eine Reihe absichtlicher Interpolationen aufgezählt. Unter dieselben zählt der Vf. auch die von den Zürchern und Hermann verdächtigte Stelle 695^{d}: dort will er nach Ξέρξης ein Komma setzen und auszerdem das folgende ὁ δὲ noch beseitigt wissen. Schlieszlich werden die Einschiebsel besprochen, die durch Randbemerkungen exegetischer oder kritischer Art in den Text gekommen sind. An der hierher gehörigen Stelle 871^{c} will Hr. P. statt τοὺς ἐγγυητὰς ἀξιόχρεως nach παρεχέτω (Hermann) lieber das folgende τρεῖς ἐγγυητὰς ἀξιόχρεως entfernen. Hieran schlieszt sich eine Aufzählung und Besprechung von Stellen, an denen der Vf. selbst Zusätze entdeckt zu haben glaubt. Als solche bezeichnet er 656^{c} καὶ nach διδάσκοντα, 886^{e} ὄντες und τυγχάνουσι, 666^{b} τὸν οἶνον, 745^{c} εἰς κλῆρος, 881^{b} τὰς ἐν τῷ ζῆν, 795^{c} καὶ ἀποδιδομένης, infolge dessen für ἑκάστοις zu schreiben wäre ἑκάστης, 732^{c} τὰ ἀγαθά. 960^{c} schreibt er τὴν Ἄτροπον δὲ τρίτην, σώτειραν τῇ σφύρᾳ τὴν ἀμετάστροφον ἀπεργαζομένην δύναμιν, eliminiert also τῶν

λεχθέντων ἀπεικασμένα τῇ τῶν κλωσθέντων und ändert τῷ πυρὶ in τῇ σφύρᾳ. Von diesen vollständig mitgeteilten Aenderungsvorschlägen abgesehen ist dieser Abschnitt insofern von Interesse und praktischem Werthe, als er eine wolgeordnete, mit Beispielen reichlich ausgestattete Uebersicht über die verschiedenen Arten der Zusätze und ihre mutmaszliche Entstehung enthält.

Zuletzt handelt der Vf. 'de transpositionibus', die nach seiner Meinung bisher noch nicht hinlänglich beachtet worden sind. Ihre Möglichkeit wird dadurch erklärt, dasz in einer Hs. ein Wort oder eine Stelle ausgefallen war, dasz das fehlende bemerkt und an den Rand geschrieben, von einem spätern Abschreiber aber nicht am gehörigen Orte eingetragen war. Mit Hülfe dieser Umstellungen sucht Hr. P. folgende Stellen zu verbessern: 895de ΚΛ. τὸ ποῖον; ΑΘ. τὸ τοιοῦτον φράζω· ἔστι που δίχα . . εἰς ἴσα δύο μέρη. ΚΛ. ναί. ΑΘ. μῶν οὖν οὐ κτέ. 888^{a} wird ἡμῶν nach πρόσρησις (so!) gestellt. 831^{e} wird καὶ πολεμικοὺς vor λῃστάς gesetzt.

Von diesen teils von anderen, teils von ihm selbst für nötig befundenen Aenderungen macht der Vf. Rückschlüsse auf den Archetypus. Dieser stammt hiernach von einer Hs. ab, welche nicht nur mit Glossen oder Lesarten, sondern auch mit nachgetragenen echten Worten Platons am Rande und innerhalb der Zeilen reichlich versehen war. Auf den Schreiber des Archetypus ist Hr. P. nicht gut zu sprechen, da er viel ungehöriges in den Text aufgenommen, echte Worte aber zuweilen falsch eingeschoben habe. Allein abgesehen davon dasz sich wirklich nicht nachweisen läszt, ob diese Versehen auf Rechnung gerade des Schreibers des Archetypus kommen, darf sich ein Bearbeiter des Platon gegenüber dem Umfange und vielleicht auch der ursprünglichen Beschaffenheit der Bücher von den Gesetzen, gegenüber der weitaus grözeren Menge viel corrupterer Hss., aus denen wir den Text anderer Schriftsteller herstellen müssen, nicht zu sehr über die Hss. beklagen. Im allgemeinen bietet für die Lectüre und den Genusz der Platonischen Schriften die Beschaffenheit des Textes seit Wolfs und Bekkers mustergültigen Arbeiten nicht zu viel Schwierigkeiten dar.

Dresden. *Martin Wohlrab.*

(18.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 727 f.)

Augsburg (Studienanstalt bei St. Anna). Ch. Cron: die delphischen Sprüche des Jahres 480 v. Chr. Wirthsche Buchdruckerei. 1863. 27 S. gr. 4.

Basel (Univ.). A. Kiessling: anecdota Basileensia I. Schweighausersche Buchdruckerei. 1863. 22 S. gr. 4. [Inhalt: testamentarische Bestimmungen über die Bestattung eines in Gallien wohnenden begüterten Römers aus der Kaiserzeit, von einem Pergamentblatt des 10n Jh., emendiert und commentiert.]

Berlin (Akademie der Wiss.). Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447. Herausgegeben von Th. Mommsen. Aus den Abhandlungen 1862. Mit zwei [photolithographierten] Tafeln. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. (in Comm. bei F. Dümmler). 1863. S. 539—566.

Schwerin (Gymn.). F. C. Wex: Sophokleische Analekten [zu Aias, Elektra, Philoktetes]. Druck von E. W. Bärensprung. 1863. 24 S. gr. 1.

Zwickau (Gymn.). G. A. Gebauer: quatenus Vergilius in epithetis imitatus sit Theocritum. Druck von R. Zückler. 1863. 18 S. gr. 4.

Erste Abteilung:
für classische Philologie,
herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

100.

Das funfzigjährige Amtsjubiläum G. F. Schömanns
am 20n Juni 1863.

Wenn unter den vielen Festen, welche zu feiern die Gegenwart nur zu geneigt ist, manche wenig berechtigt sind, so haben Jubelfeste von Männern, welche sich berühmt und um den Staat oder die Wissenschaft verdient gemacht haben, jetzt ein eigentümliches Interesse. Sie sind namentlich für die jüngere Mitwelt von erhebender und anregender Art und haben dadurch für gröszere Kreise ihren tiefen Inhalt, weil sie unwillkürlich zwingen den Blick rückwärts zu werfen, weil sie das was ein langes angestrengtes Leben geleistet hat, mit einem Wurfe zeigen und so die nachstrebenden vor Ueberhebung warnen.

Unter allgemeiner Teilnahme feierte vor sechs Jahren A. Böckh in Berlin das funfzigjährige Jubiläum seiner groszartigen Wirksamkeit als Gelehrter, und bald darauf auch F. Thiersch in München und F. G. Welcker in Bonn. Unter den lebenden Philologen durch seine Verdienste besonders um die griechische Altertumswissenschaft als einer der bedeutendsten anerkannt folgte diesen beiden Veteranen der Geheime Regierungs-Rath Professor Dr. Georg Friedrich Schömann, welcher am 20n Juni 1863 zu Greifswald sein funfzigjähriges Amtsjubiläum begieng. Ein rüstiger Greis, noch in der frischesten Arbeitskraft, um die ihn mancher Mann beneiden dürfte, erlebte Schömann an diesem Tage die Wiederkehr der Stunde, wo er vor funfzig Jahren zu Anclam als kaum zwanzigjähriger Jüngling in das öffentliche Lehramt als Conrector der dortigen Stadtschule eingeführt wurde Zwar hat Schömann, nach Verlauf eines Jahres an das Gymnasium zu Greifswald versetzt und bald auch an der Universität [1]) als Docent zu höherer wissenschaftlicher Thätigkeit angeregt, das alte Neuvorpommern in seiner Wirksamkeit als Universitätslehrer nie verlassen — und er wollte es auch nicht —, sein Name

1) Schomann wurde auszerordentlicher Professor im J. 1825, Ordinarius 1827, Oberbibliothekar 1843.

ist aber durch seine Werke weit über die Marken von Pommern, Preuszen und Deutschland hinausgedrungen. Schon seine erste gröszere Schrift 'de comitiis Atheniensium' (1819) wirkte neben Böckhs 'Staatshaushaltung der Athener' in vieler Beziehung bahnbrechend für die Förderung der griechischen Altertumswissenschaft und legte um so mehr Grund zur Verbreitung seines Namens, als sie im J. 1838 in das Englische übersetzt [2]) und so zahlreichen gelehrten Freunden der classischen Litteratur im Auslande zugänglicher wurde. Darauf folgte (1824) in Gemeinschaft mit M. H. E. Meier verfaszt 'der attische Process', welchen die k. Akademie der Wissenschaften in Berlin mit dem Preise gekrönt hatte. Die später erschienenen Werke Schömanns aufzuzählen ist nicht nötig: sie sind alle bekannt genug.

Greifswalder Verehrer, Freunde und Collegen des Jubilars nahmen schon im Januar 1863 Veranlassung zusammenzutreten, um für die Feier den würdigsten Ausdruck zu finden, und setzten sich mit auswärtigen gelehrten Freunden in Verbindung, um für ihr Vorhaben eine Unterstützung zu gewinnen und für die Feier zu weiterer Beteiligung anzuregen. Gleich von vorn herein war nemlich der Gedanke einer Schömannstiftung ins Auge gefaszt worden, und es bildete sich zu diesem Zwecke ein Comité, bestehend aus den Herren Ahlwardt in Greifswald, Bormann in Anclam, Gottschick in Putbus, Hertz in Breslau, Jahn in Bonn, Nitzsch in Greifswald, Nizze in Stralsund, Quistorp, Schaefer, Thoms in Greifswald, Urlichs in Würzburg. Dies Comité versandte im Monat Januar 1863 folgenden Aufruf an Freunde, Verehrer und frühere Schüler Schömanns:

H. H. Das 50jährige Jubiläum des Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Schömann wird am 20 Juni d. J. von der hiesigen Universität und den Gymnasien zu Greifswald und Anclam, an denen er im Anfange seiner Laufbahn unterrichtet hat, gefeiert werden.

Alle Schüler, Freunde und Verehrer des Mannes, der wie wenige seiner Zeitgenossen das Studium des classischen Alterthums durch ausgebreitete und tiefe Gelehrsamkeit, besonnene Forschung und geschmackvolle Darstellung, in Wort und Schrift, in der langen Zeit seiner rastlosen Amtsthätigkeit gefördert hat, werden sich, so hoffen wir, mit uns vereinigen, um den Ehrentag des verdienten Mannes würdig zu feiern.

Es ist nicht so sehr persönliche Theilnahme an dem Feste, die wir hoffen dürfen: denn selbst diejenigen, welche ihm einst näher standen, sind zum groszen Theil in einen fernen Wirkungskreis getreten, und die Obliegenheiten des Amtes werden in den meisten Fällen dem Wunsch, persönlich noch einmal dem Jubilar nahe zu treten, hinderlich sein. Aber es gibt, so scheint es, noch einen anderen Weg, die Dankbarkeit gegen den verehrten Lehrer und die Hochachtung vor seinen Verdiensten um die Wissenschaft an den Tag zu legen: das ist die Gründung einer Schömann-Stiftung an der hiesigen Universität, die zur Unterstützung armer strebsamer Jünglinge in ihren philologischen Studien dienen soll und eben so sehr ein Denkmal seiner Verdienste als eine stete Mahnung für die Empfänger der Wohlthat sein

2) A dissertation on the assembles of the Athenians in three books. Translated from the Latin of G. F. Schoemann (by F. A. P.). Cambridge 1838. 8.

wird, in seinem Geiste besonnenen Forschens, klaren Erfassens und gründlichen Wissens sich den Studien zu weihen.

Diese Stiftung würde mehr als irgend ein anderer Ausdruck der Dankbarkeit oder Hochachtung nach dem Herzen des verehrten Mannes sein. Er, der von jeher mit liebevollem Eifer und unverdrossener Ausdauer seine Kräfte und seine Zeit der lernbegierigen Jugend gewidmet hat, würde nichts lieber sehen, als dasz durch eine besondere Stiftung die wissenschaftlichen Bestrebungen tüchtiger Jünglinge gefördert würden.

Zu diesem Zwecke wenden wir uns auch an Sie, h. H., mit der Bitte, unser Vorhaben sowohl selbst durch einen Beitrag zu fördern, als auch, soweit es Ihnen möglich ist, andere Verehrer Schömanns zu einem solchen aufzufordern. Sei die Höhe desselben, welche sie wolle: in jedem Falle wird die Beihülfe, welche Sie, wie wir hoffen, auf unsere Bitte gewähren werden, den Nutzen der Stiftung erhöhen, und dasz dieselbe möglichst umfassend wirken möge, wünschen Sie gewis nicht minder als wir selbst.

Die Stiftungsurkunde mit den Namen der einzelnen Geber wird auf Pergament geschrieben dem Jubilar au seinem Ehrentage eingehändigt werden.

Ueber die Einrichtung der Stiftung die specielleren Bestimmungen zu treffen muss dem Manne überlassen bleiben, zu dessen Andenken diese Stiftung gegründet werden soll.

Beiträge bitten wir möglichst bald, spätestens bis zum 31 Mai d. J., einzusenden.

Ueber die eingekommenen Gelder wird den einzelnen Gebern später ein gedruckter Bericht, der zugleich als Empfangsbescheinigung gelten mag, zugehen.

Der Wirksamkeit dieses Comités ist es denn auch wesentlich zu danken, dasz eine würdige Feier des Jubiläums zustande kam, an welcher auch die Greifswalder Studentenschaft in ausgedehnterer Weise, als es sonst der Fall zu sein pflegt, Teil nahm, indem sie es gewissermaszen einleitete.

Am Abend des 19n Juni bewegte sich ein langer Fackelzug von Philologen und Studierenden anderer Facultäten nach dem Hause des Jubilars. Dieser, umgeben von seiner Familie und befreundeten Collegen, empfieng die Deputation, deren Sprecher, Stud. Völckerling, ihn ungefähr mit folgenden Worten begrüszte:

Die hohen und vielfachen Verdienste, welche Sie, hochgeehrter Herr Geheimrath, sich in Ihrer langjährigen Thätigkeit nicht nur um Ihre speciellen Schüler, sondern auch um das Gedeihen und Blühen der hiesigen Hochschule sowie um die Wissenschaft überhaupt erworben haben, sind allgemein anerkannt, auch in den weitesten Kreisen, in auszerdeutschen Ländern. Heute, am Vorabend Ihres fünfzigjährigen Jubiläums, konnten und wollten die Schüler der hiesigen Hochschule nicht zurückbleiben, und ich habe den ehrenvollen Auftrag erhalten Ihnen die ehrerbietigsten Glückwünsche der Studierenden aller Facultäten zu überbringen und Ihnen den allseitigen herzlichen Wunsch auszusprechen, dasz Sie uns als verehrter Lehrer, der Wissenschaft als kräftiger Förderer noch lange erhalten bleiben mögen!

Der Jubilar drückte der Deputation für die Aufmerksamkeit der Studentenschaft seinen Dank aus und erwiderte: er freue sich besonders, dasz der Sprecher seine Beziehungen zur Wissenschaft hervorgehoben habe. Er fasse die Ovation weniger so auf als gelte sie seiner

Person, sondern vielmehr als sei es eine Huldigung und ein Triumph der Wissenschaft. Diese, die Wissenschaft, sei so vielseitig, und doch hänge ein Gebiet mit dem andern zusammen; daraus erkläre er die lebhafte Teilnahme aller Facultäten. Er freue sich über das frische Streben der hiesigen Studierenden, immer mehr in die Wissenschaft einzudringen. Wenn in den letzten Jahrzehnten ein neuer Aufschwung der hiesigen Universität wahrzunehmen gewesen sei, so komme davon auch etwas auf die philosophische Facultät. — Nachdem darauf die Deputation dem Jubilar vorgestellt war, forderte der Sprecher die vor dem Hause haltende Versammlung, welche von zahlreichen auch nicht fackeltragenden Teilnehmern umgeben war, auf, dem Jubilar ein donnerndes Hoch zu bringen. Der letztere dankte der Versammlung, indem er an die Worte Quintilians anknüpfte: *nos omnes militamus in castris Musarum:* die einen seien *veterani*, die anderen *tirones*, doch lernten sie alle noch. Er habe sich immer bemüht zu zeigen, wie man lerne. Viele der anwesenden seien aber nicht Philologen; diese könne nur die Pietät gegen das Amt hergeführt haben. Und ein Hoch auf diese Pietät bringe er und auf alle welche sie hier hegten. Zugleich nahm er die Einladung der Deputierten den Commerce mit seiner Gegenwart zu beehren an. Der Rector magnificus, Geh. R. Bardeleben und die gröste Zahl der Professoren und Docenten waren schon neben den Studierenden in dem festlich geschmückten Commercesaale anwesend, als der Jubilar eintrat und in einem mit Laubgewinden geschmückten Lehnstuhle Platz nahm. Der feierliche Commerce begann nun und der Dr. phil. H. Hiecke, welcher in das Comité der Studentenschaft als Studiosus eingetreten war, im Laufe der Vorbereitungen aber den akademischen Grad erlangt hatte, hielt zur Begrüszung des Jubilars folgende Anrede:

Ein ebenso seltenes wie freudiges Fest hat uns hier vereinigt. Das funfzigjährige Amtsjubiläum des Hrn. Geh. R. Schömann gilt es heute festlich zu begehen, den Tag an welchem der verehrte Jubilar vor einem halben Jahrhundert seine segensreiche Lehrthätigkeit begann. Welch ein Leben, der Wissenschaft und dem Lehramte gewidmet, reich an unvergänglichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, reich an fruchtbringender Wirksamkeit durch Anregung und Belehrung im Amte wie im persönlichen Verkehr! So feiern sie nah und fern diesen festlichen Tag, seine Freunde, seine Collegen, seine Schüler, eingedenk dessen was die Wissenschaft, was diese Hochschule, was jeder einzelne ihm verdankt. Auch wir — es sind nicht die Philologen allein, die vor allen die Pflicht haben ihrem hochgeschätzten Lehrer den schuldigen Dank zu sagen, sondern die Studierenden aller Facultäten — auch wir bringen dem um die Wissenschaft, um diese Universität so hochverdienten Manne unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Unser aller innigster Wunsch ist es, dasz dem verehrten Jubilar seine Geistesfrische und seine Rüstigkeit noch lange Jahre erhalten bleibe.

Nachdem die versammelte Jugend der Aufforderung des Redners folgend diese Wünsche in der üblichen Form eines Salamanders auf das eifrigste bekräftigt hatte, dankte der Jubilar für den so kräftig ausgedrückten guten Wunsch und sagte, wiederum an den Spruch *nos omnes militamus in castris Musarum* anknüpfend: er wolle als alter Philologe

an ein spartanisches Fest erinnern, an welchen die Greise gesungen hätten: wir waren Männer; die Männer: wir sind Männer; die Jünglinge: wir wollen bessere Männer werden. Diesen Gedanken führte er dann weiter aus und schlosz mit der Anwendung: der Greis sei er, seine Collegen und Freunde — die Männer, die Studenten — die Jünglinge. Dieser hoffnungsvollen Jugend ein Hoch! — Der Jubilar blieb länger als man gehofft hatte Teilnehmer des munteren Festes.

Auf den folgenden Tag, den zwanzigsten Juni, fiel die eigentliche Festfeier. Rector und Senat der Universität hatten beschlossen die grosze Aula mit Blumen und Kränzen festlich zu schmücken, um inmitten blütenreichen Lebens dem edlen Jubelgreise ihre Dankes- und Liebesgaben darzubringen. Um zehn Uhr vom Prof. Dr. Ahlwardt, der als Bibliothekar einer der ihm zunächst stehenden Collegen ist, von seiner Behausung abgeholt wurde der Jubilar schon auf dem Rubenowplatze vor dem Collegiengebäude durch eine Versammlung von Damen und Herren begrüszt.

In der Aula nahm derselbe vor der Mitte des Katheders Platz, rechts und links von seinen sämtlichen Angehörigen bis zu den Enkeln herab umgeben. Nachdem auch die dem Jubilar folgende zahlreiche Versammlung in dem Saale sich niedergelassen hatte, trat das Curatorium der Universität, Geh. Rath Prof. Dr. Bardeleben und Amtshauptmann Hänisch, an den vor dem Jubilar aufgestellten Tisch und übergab im Auftrage des Cultusministers Hrn. von Mühler den von Sr. Majestät dem Könige verliehenen Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, nebst folgendem Gratulationsschreiben:

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, dasz Euer Hochwohlgeboren am 20n d. M. Ihr funfzigjähriges Amtsjubiläum begehen werden. In Anerkennung der Verdienste, welche Sie sich durch Ihr vieljähriges erfolgreiches Wirken als akademischer Lehrer, als Director des philologischen Seminars und als Bibliothekar um die dortige Universität, sowie durch Ihre ausgezeichnete schriftstellerische Thätigkeit um die Wissenschaft erworben, habe ich mich veranlaszt gesehen Sie Seiner Majestät dem Könige zur Verleihung einer Auszeichnung bei Ihrem Jubelfeste zu empfehlen. Es gereicht mir zur Genugthuung, Euer Hochwohlgeboren hierdurch benachrichtigen zu können, dasz Seine Majestät meinem Antrage in Gnaden zu willfahren und mittels Allerhöchsten Erlasses vom 11n v. M. Ihnen den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub zu verleihen geruht haben. Indem ich Ihnen hierbei die Ordensdecoration übersende, spreche ich Ihnen zu dieser Allerhöchsten Auszeichnung sowie zu dem Feste, welches Sie begehen, meinen herzlichen Glückwunsch aus. Möge es Ihnen vergönnt sein noch recht lange sich des Allerhöchsten Gnadenbeweises in Gesundheit und Heiterkeit zu erfreuen und Ihre in allen Beziehungen beifallswerthe Wirksamkeit in ungeminderter Rüstigkeit fortzusetzen.

Berlin den 10n Juni 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

v. Mühler.

An das Curatorium schlosz sich eine Deputation des Concilium generale der Universität Greifswald an, bestehend aus den Professoren Bekker und George. Prof. Bekker gratulierte im Namen des Con-

cilium und überreichte das Glückwunschschreiben desselben, unterzeichnet von sämtlichen ordentlichen Professoren der Universität:

Hochzuverehrender Herr Geheimer Regierungs-Rath,
Hochverehrter Herr College!

Ein halbes Jahrhundert ist an Ihnen vorübergegangen im Dienste des Staates, im Dienste der Wissenschaft. Tausende dankbarer Schüler, zahlreiche Gelehrte nah und fern, weit hinaus über die Grenzen unseres engeren wie unseres weiteren Vaterlandes, der Staat selbst endlich und sein geheiligtes Oberhaupt wollen mit uns diesen Tag feiern. Aber die erste und gröste Verpflichtung wie Berechtigung, Ihnen den Dank auszusprechen für das Grosze, was Sie im Laufe dieser funfzig Jahre geleistet haben, Ihnen Glück zu wünschen zu der selten mit so frischen Kräften erreichten Staffel menschlicher Wirksamkeit, auf der Sie uns heute erscheinen, Segen zu erflehen von dem Allmächtigen für die weitere Fortsetzung Ihrer ruhmvollen Laufbahn, diese Verpflichtung und dies Recht hat doch vor allem die Lehranstalt, der Sie bei weitem den grösten Teil dieses halben Jahrhunderts hindurch angehört haben und für welche Ihre Thätigkeit in den manigfaltigsten Beziehungen eine so besonders segensreiche gewesen ist. Ihnen verdankt seine Blüte das Studium der Philologie an unserer Hochschule, Ihnen sein Gedeihen eines der wichtigsten Universitäts-Institute, unsere Bibliothek, Ihnen hat unsere Körperschaft es zu verdanken, dasz, als sie selbst ihr viertes Säcularfest feierte, ihre Vertretung gegenüber Seiner Majestät dem Könige und den Prinzen des Königlichen Hauses, gegenüber einer unabsehbaren Reihe hoher, werther und theurer Gäste, nicht blosz eine in jeder Beziehung würdige, sondern eine glänzende, eine Ehrfurcht gebietende war. Hat auch manches Auge sich geschlossen, welches damals mit Freude und Erhebung zu dem beredten Jubel-Rector der alten Pommerschen Universität emporblickte: es leben unter uns doch noch Zeugen genug jener unvergeszlichen Feier, und unvergeszlich, wie sie selbst, wird allen auch die Bedeutung bleiben, welche Ihre Thätigkeit in jenen Tagen für unsere Hochschule gehabt hat.

Lassen Sie uns also aus tiefster Seele Ihnen an diesem festlichen Tage den Dank der Universität aussprechen für alle die wahrhaft akademischen Leistungen, welche von Ihnen in diesen funfzig Jahren ausgegangen sind, und nehmen Sie freundlich die herzlichen Glückwünsche auf, welche Ihnen von treu ergebenen Collegen zu diesem festlichen Tage und für Ihre fernere Zukunft dargebracht werden.

Greifswald den 20n Juni 1863.

Rector und Concil hiesiger Universität.

Dieser Deputation folgten die Professoren Baier und Schaefer als die Vertreter der philosophischen Facultät, welcher der Jubilar als Senior angehört. Prof. Baier, der derzeitige Decan, überreichte eine vom Prof. Schaefer verfaszte Druckschrift (de ephoris Lacedaemoniorum) und machte sodann dem Professor Grunert Platz, welcher als ältester und befreundeter College des Jubilars und als früherer Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Pommern im Namen derselben seine Glückwünsche darbrachte.

Der Jubilar beantwortete in der feinen, beredten Weise, die ihn als Rector beim vierhundertjährigen Stiftungsfeste der Universität so sehr ausgezeichnet hatte, auch diesmal stehenden Fuszes die an ihn gerichteten Glückwünsche teils mit kürzeren teils mit längeren gemüt- und geistvollen Worten. Auch die von ihm vielleicht kaum erwartete Ansprache des Geh. Rathes Prof. Dr. Baumstark, welcher als Director und Führer

einer Deputation der mit der Universität verbundenen landwirtschaftlichen Akademie Eldena die Verdienste des Jubilars um die Geschichte der Landwirtschaft, besonders durch seine Arbeiten über Hesiodos, hervorhob, beantwortete Schömann in ähnlicher Weise, indem er für die Glückwünsche bewegt dankend auf das Verdienst verzichtete, für die Landwirtschaft direct wirksam gewesen zu sein oder ihr einen hervorragenden Anteil in seinen Arbeiten zugewendet zu haben; er bekannte aber ihrer überall gern eingedenk gewesen zu sein.

Hierauf folgte die Deputation der Greifswalder Studentenschaft, um dem geliebten und verehrten Lehrer ihren Glückwunsch auszudrücken. Der Sprecher derselben, Stud. phil. Hermann Müller, hielt folgende Anrede an den Jubilar:

Undique ad Te, vir illustrissime, accedunt, qui Tecum diem hunce festum, quo decimum in docendo lustrum absolvisti, celebraturi sunt: adsunt praeceptores gymnasii Tanglimensis, ubi adulescens adulescentibus erudiendis operam dare coepisti; adsunt praeceptores gymnasii Gryphici, ut testentur, quam grato animo eorum temporum meminerint, quibus per duodecim annos, cum esses praeceptor erga discipulos comissimus, cum collegis coniunctissimus, egregie do tota schola meritus es; adsunt quicunque ad nostram universitatem pertinent, gratias Tibi acturi, qui per tot annos in hanc litterarum sedem omne studium contuleris. grata memoria Te prosecuntur omnes qui quantum editis solidae eruditionis monumentis praeclaris studio antiquitatis profueris, liberime profitentur, omnes qui scholis Tuis olim interfuerunt ac Tua disciplina ad humanitatem sunt exculti. cum vero unum quemque accepta quoquo modo fieri possit referre deceat, tum iis maxime gratum praestare animum est decori, qui in studio cupiditateque discendi ope nituntur praeceptorum eorumque potissimum operae debent, quidquid in litteris proficiunt. itaque nos, qui nunc Tua disciplina utimur, Te, praeceptor dilectissime, hoc die sollemni summa nostra prosequimur pietate neque quicquam magis appetendum putamus esse, quam ut ipse nos memores esse cognoscas, quanta sint Tua in nos omnes merita. cum vero ea ratio ad iustam Tibi gratiam persolvendam aptissima nobis videatur, ut in perscrutandis rebus philologicis eadem via, quam Tu nobis praemunivisti, ipsi progrediamur, exiguum gratissimi animi documentum hance dissertatiunculam esse velimus. piis pro Tua salute votis nostra adiungimus: conservet Tibi Deus O. M. et corporis sanitatem et animi vigorem, ut multos etiam in annos officiis Tuis fungaris semperque rebus prosperis utaris.

Mit diesen Worten überreichte der Redner dem Jubilar folgendes Gratulationsschreiben der gegenwärtigen Schüler desselben: 'Praeceptori dilectissimo Georgio Friderico Schoemanno die XX m. Iun. docendi muneris suscepti sollemnia semisaecularia celebranti pio gratoque animo gratulantur discipuli adulescentes. inest Herm. Mülleri de tertia in verbo finito persona, inprimis de verbis impersonalibus disputatio.'[3])

Schömann antwortete kurz, ebenfalls in lateinischer Sprache, etwa dieses: er nehme diese Aeuszerung dankbarer Gesinnung von Seiten seiner jungen Schüler freudig entgegen, und besonders aus dem Munde der

3) Diese fleiszige und gründliche Abhandlung ist neuerdings mit Anerkennung erwähnt worden von Gottschick in der Z. f. d. GW. 1863 S. 767.

Ueberbringer (Dr. Hiecke, Dr. Langer und Stud. phil. Müller), die zu seinen liebsten Schülern oder Commilitonen gehörten (*nam nos omnes militamus in castris Musarum*). Er spreche ihnen, wie denen in deren Namen sie gekommen seien, von ganzem Herzen seinen Dank aus.

Der Provincialschulrath Dr. Wehrmann drückte hierauf dem Jubilar in herzlichen Worten die Glückwünsche des Königlichen Provincial-Schulcollegiums von Pommern aus und überreichte zugleich folgendes Gratulationsschreiben:

Zu dem Ehrentage Ihres funfzigjährigen Amtsjubiläums, den Ihre Amtsgenossen, Freunde und Verehrer am 20n d. M. zu feiern beabsichtigen, beehrt sich Ew. Hochwohlgeboren das unterzeichnete Collegium in freudiger Theilnahme seinen hochachtungsvollen Glückwunsch ergebenst darzubringen.

Ew. Hochwohlgeboren lange segensreiche Wirksamkeit verpflichtet uns, als die den höheren Schulen der Provinz Pommern vorgesetzte Behörde, zu besonders dankbarer Anerkennung. Zwei Gymnasien der Provinz schätzen es sich zur Ehre, Sie zu ihren früheren Lehrern zählen zu dürfen. Sie haben sodann eine lange Reihe von Jahren als Universitätslehrer und Schriftsteller, als gründlicher und geschmackvoller Pfleger und Förderer der classischen Alterthumskunde einen weiter ausgedehnten bedeutenden Einfluss auf die höheren Schulen Pommerns ausgeübt. Seit 25 Jahren als Mitglied der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Greifswald, seit 11 Jahren auch ihr Director, stehen Sie zu unserm Collegium in einer nahen, uns stets angenehm gewesenen Beziehung und in einer für den höheren Lehrstand der Provinz und das Gedeihen ihrer Gymnasien und Realschulen sehr wichtigen Stellung.

Indem wir gern diese Gelegenheit ergreifen, Ew. Hochwohlgeboren für die in Ihren bisherigen einflusszreichen Stellungen mit ausgezeichneter Einsicht und rastlosem Fleisze geübte verdienstvolle Thätigkeit unsern Dank in aufrichtiger Ergebenheit und Hochschätzung hiermit auszudrücken, wünschen wir, dasz Gott Ihnen zur Fortsetzung derselben noch lange Kraft und Freudigkeit erhalten und Sie in dem beglückenden Bewustsein einer wohlerfüllten Lebensaufgabe den Abend Ihres Lebens ungetrübt verleben lassen möge.

Stettin den 8n Juni 1863.

Königliches Provincial-Schul-Collegium von Pommern.

Se. Exc. der Oberpräsident der Provinz von Senfft-Pilsach hatte unter diese Gratulation folgende Nachschrift gesetzt:

Gern schliesze ich mich den Glückwünschen des Königlichen Provincial-Schulcollegiums an, indem ich zu Euer Hochwohlgeboren Ehrentage Ihnen meine warme Theilnahme ausspreche.

Stettin am 18n Juni 1863.

Der Oberpräsident Senfft-Pilsach.

Sodann überreichte der Landrath Geheimrath von Seeckt, dem Jubilar auch als Freund nahe stehend, im Namen der Königlichen Regierung zu Stralsund und des Greifswalder Kreises folgendes Schreiben:

Auch wir können uns die Freude nicht versagen, Ew. Hochwohlgeboren bei dem heutigen 50jährigen Jubiläum Ihrer reich gesegneten amtlichen Wirksamkeit, durch welche das Studium des classischen Alterthums in weiten Kreisen gar sehr gefördert worden ist, unsere aufrichtigste Theilnahme und unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Wir verbinden damit die getroste Hoffnung, dasz die Gnade Gottes Ew. Hochwohlgeboren noch lange Kraft und Frische zu fortdauerndem Wirken in Ihrem Berufe reichlich gewähren wolle.

Stralsund den 20n Juni 1868.

Die Königliche Regierung.

Der Jubilar dankte dem treuen Freunde in bewegten Worten und hob dabei besonders hervor, wie wolthuend es für ihn sei, aus befreundetem Munde die Anerkennung und Teilnahme der Regierung seiner engeren Heimatsprovinz zu vernehmen, welcher er immer von ganzem Herzen zugethan gewesen sei.

Dem Landrathe von Seeckt folgte eine Deputation des Gymnasiums zu Anclam, geführt von dem Conrector Peters, welcher dem Jubilar auch durch verwandtschaftliche Bande nahe steht. Dieselbe überreichte im Namen der Schule eine Votivtafel, von dem wackern Maler Peters höchst geschmackvoll verziert und mit Ansichten von Anclam, dem Gymnasium, der Bürgerschule und einigen dem Jubilar lieben Häusern ausgestattet. Die Inschrift der Tafel ist folgende:

Viro clarissimo Georgio Friderico Schömann, philosophiae doctori, antiquarum litterarum in academia Gryphiswaldensi professori publico ordinario, Borussorum regi augustissimo a consiliis intimis, aquilae rubrae equiti illustrissimo, praeceptori Pomeraniae, diem auspicatissimum XII Kal. Quinctiles a. MDCCCLXIII, quo die docendi munere in schola Tanglimensi suscepto dein Gryphiswaldiae et in gymnasio et in academia administrato singulari eximiaque virtute per quinquaginta annos functus est, gratissima memoria congratulantur gymnasii Tanglimensis curatorium et magistri.

Die Votivtafel war von folgendem Gedichte begleitet:

Non tantum tumidos regum animos neque
Tantum pro patria ferro necem viros
Saevo Marte paratos
Musae voce sacra canunt:

Est et civica laus, inque periculis
Mens interrita nec murmure mobilis
Vulgi fracta minaci
Doctis dicta sororibus.

Sed nullum foliis cingere amant magis
Frontem Deliacis, quam sapientium
Vatum, quos rapidae alae
Sublimes humili evehunt.

Nec tutela minor praesidiumque sunt
Illis quorum opus est ingenii face
Perlustrare ruinas
Aevi praeteriti situ

Tectas atque decus reddere pristinum
Bruta barbarie et noxio acumine
Foedatis monumentis
Aetas quae statuit vetus.

His Te muneribus nobilibus datum
Virtus insita cordi ardnus et labor
Adduxere supremum
Doctrinae eximiae in locum.

Nam seu publica res gestaque Graeciae
Seu quem Martigenaeque et caput urbium
Seu natura deorum
Heroumque tenet bonis

Addictum studiis, in dubiis Tuum
Quaerens arbitrium suscipit et sibi
Laetatur reperisse
Certum per tenebras ducem.

Linguarum penetrans in variam indolem
Artis grammaticae fontibus abditis
Rivos elicuisti
Puros Herculea manu.

Non Te militiae fervor et impetus,
Nec spes divitiarum aut dominandi amor,
Nec Te blanda voluptas
Avertere potentibus

Constantem stimulis proposito; Tibi
Arx sunt castra Minervae, auspiciis Tuis
Almae Matris ad aras
Devoti iuvenes viri

Pugnant intrepidi, sicubi veritas
Defensore caret magnaque litteris
Incrementa petentes
Late signa ferunt Tua.

Te quam sis locuples noscere qui volet,
Quantum auri, nitidos quos lapides Tua
Celet gaza, refertos
Delectu eximio artium

Libros inspiciat praeside Gratia
A Te compositos, audiat eloquens
Os, mirabitur amplae
Thesauros opulentiae.

Hae sunt deliciae, dulcior his Tibi
Fructus pervigilum noctium et impigri
Merces iusta laboris
Quam regalia praemia.

Non ut Maeonii vatis origines
Quondam iudiciis ambiguis graves
Incensis pepererunt
Lites civibus urbium

Septem: Te repetunt, Te sibi vindicant
Aequo iure, Tuae conspicuae occupant
Vitae partis honorem
Tres urbes Pomeraniae.

Nascentem gremio sustulit ominans
Eventus tenerosque excoluit suis
Priscis alta tropaeis
Annos Sundia parvuli.

Gryphiswaldia post, incluta saeculis
Sedes Pieridum principibus, quia
Splendens stella per orbem
Luces, Te annumerat diu.

Nec Tanglim sileam, quod levibus licet
Velis navigiorum atque negotiis
Late nomen adeptum
Non contemnit amabiles

Musas. Hic sitiens Tu relevasti aqua
Primum Castaliae pectus et hic gradus
Primos lactus honorum
Fecisti erudiens scholae

Nostratis pueros; hic quoque mutuis
Monstratu Veneris tactus amoribus
Non mansura iniisti
Heu! fidens iuga dulcia.

Felix, cui licuit cernere fervidum
Elapso e solidis litoribus mare;
Tu felicior illo
Immutata acie ratem

Fluctus per rapidos dirigis, ac Tibi
Canis vis eadem quae iuveni fuit,
Idem ardor meruisse
Curis de patria viget

Firmo pectore, non debilitaverunt
Nervos lustra decem, plena operae gravis
Formandaeque iuventae et
Antiquis data litteris.

Dum nomen Latii cultus et Atticae
Haerebunt animis, laus etiam Tua
Usque intacta manebit
Commendataque posteris.

Pro tantis meritis hunc memores diem
Sollemnem et celebrem prosequimur piis
Votis rite precati,
Clementer Deus optimus

Annos Nestoreos ut tibi tristibus
Immunes tribuat viribus integris
Teque ut fata benigna
Vitae per reliquum ferant.

Auch das Pädagogium zu Putbus, vertreten durch den Director Dr. Gottschick und den Gymnasiallehrer Dreneckhahn, hatte sich zur Begrüszung des Jubilars eingefunden und liesz eine geschmackvoll ausgestattete Votivtafel überreichen, deren Inhalt folgender war:

G. B. F. F. F. Q. S. Viro doctissimo humanissimo amplissimo Georgio Friderico Schoemann Sundino iuris utriusque et philosophiae doctori, professori publico ordinario in alma litterarum universitate Gryphiswaldensi illustrissimo, regi Borussorum a consiliis intimis, regii ordinis aquilae rubrae in classe altera equiti splendidissimo, philologo in rebus antiquis mythologicis grammaticis perquirendis investigandis interpretandis spectatissimo, eidem de iuvenibus ad studia philologica formandis meritissimo, seni et corporis vigore et ingenii acumine florentissimo, muneris scholastici et academici sollemnia semisaecularia a. d. XII Kal. Iulias a. MDCCCLXIII rite celebranda gratulantur paedagogii regii Putbusii director et collegae.

Das Greifswalder Gymnasium, welchem der Jubilar näher gestanden hatte, war durch den Director Dr. Nitzsch und Dr. Rein-

hardt vertreten. Der erstere hielt an Schömann eine herzliche Ansprache und legte eine von Dr. Reinhardt verfaszte Jubelschrift 'de vocativi usu apud Romanos' auf dem Gabentische nieder. Der Jubilar erinnerte sich mit Lebhaftigkeit seiner Thätigkeit am Gymnasium, dem er einst als Lehrer angehört hatte, und drückte seine Freude aus, noch jetzt durch seine Stellung als Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission öfter die Gelegenheit zu haben, mit dem Collegium, in welchem sich auch viele seiner Schüler befinden, einen lebendigen freundschaftlichen Verkehr aufrecht erhalten zu können.

Danach trat Prof. Dr. von Gruber aus Stralsund im Auftrage des Lehrercollegiums des dortigen Gymnasiums und der Realschule vor und überreichte eine sauber ausgeführte Votivtafel folgenden Inhalts:

G. F. Schoemanno prof. publ. ord. ab int. reg. cons. aqu. r. equ. S. P. DD. director et praeceptores gymnasii Sundensis. Tibi, vir doctissime, ante hos L annos munus publicum ingresso cum per totam Germaniam, immo per omnem rem publicam litterariam dispersi tot discipuli, tot viri doctissimi, quibus vel scholis habitis vel libris editis praeclarissimos doctrinae Tuae fructus largissime impertisti, hunc diem congratulantur: nobis eundem diem et summae laetitiae et honori maximo esse his litteris lubenti gratoque animo testamur. nostra enim urbs tibi natalis est, nostrum plerique Tuos nos discipulos esse gloriamur, nostros discipulos quoscunque amore humanitatis et antiquarum litterarum studio flagrantes habemus, ad Te ablegamus Tibique tradimus. quare cum Deo Optimo Maximo hodie gratias agimus, qui tot Tibi annos prosperrimi muneris dederit, tum ab eodem precamur, ut quam virtutem adhuc integram Tibi servasti, ea ut quam diutissime etiam fruamur, benigne concedat. Q. D. F. Datum Sundiae a. d. XII Kal. Iul. MDCCCLXIII.

Der Jubilar hob auch in der Antwort auf diese Gabe hervor, wie wolthuend ihm die ehrenvolle Erinnerung sei, welche die auswärtigen Gymnasien für ihn hegten, und seine herzlichen Worte bezeugten die Tiefe seiner Gefühle.

Hierauf folgte ein wahrhaft ergreifender Act. Eine Deputation von sechs Mitgliedern (Ahlwardt, Gottschick, Nitzsch, Quistorp, Schaefer und Thoms) trat vor den Jubilar hin, und Prof. Ahlwardt, der Führer derselben, hielt folgende warme Anrede an seinen väterlichen Freund:

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

Im Namen Ihrer früheren Schüler, Ihrer Freunde und Verehrer haben auch wir an dem seltenen Feste, das Sie heute feiern, die Ehre, unsere herzlichsten Glückwünsche Ihnen darzubringen, und freue ich mich Ihnen dieselben an dieser Stelle ausdrücken zu dürfen. Von meinen persönlichen Gefühlen der Hochachtung und Dankbarkeit gegen Sie habe ich hier nicht nöthig zu reden. Sie kennen sie; aber ich habe Zeugnis abzulegen von der Dankbarkeit, welche alle Ihre Schüler von jeher — seien sie Hörer Ihres beredten Wortes, seien sie Leser Ihrer gründlichen Forschungen — gegen Sie unverwelklich in ihrem Herzen tragen; von der Verehrung, welche dem Veteranen seiner Wissenschaft auch von denen gezollt wird, welche nur von fern seine Verdienste ermessen können.

Wir alle, die wir zu Ihren Füszen gesessen, haben Ihnen, ob auch unsere Studien späterhin andere Richtungen verfolgt haben, auszer der

klaren und sichern Erfassung specieller Seiten des Alterthums, éines zu danken, das früh von einem Meister geübt zu sehen und unter seiner Anleitung sich anzueignen von unschätzbarem Werthe ist, die Methode wissenschaftlicher Forschung. Ihnen vorzugsweise danken wir, wenn ich so sagen darf, die conservative Gesinnung auf wissenschaftlichem Gebiete; Sie haben von früh her uns eingeschärft, dasz das Haschen nach brillanten Möglichkeiten, wo Thatsachen fehlen, eitel Scheingepränge sei, und dasz es eine Grenze der sichern Forschung gebe, die zu ermitteln nothwendig, die zu überschreiten Thorheit sei, und dasz auf wissenschaftlichen Gebieten ebenso sehr wie auf staatlichen Masz zu halten weise sei.

Sie haben den Gelehrten und Liebhabern philologischer Studien durch meisterhafte gründliche Werke, fast von Ihrem ersten Auftreten an, nachhaltige Belehrung und Anregung gegeben und im Laufe mühevoller Jahre Ihren Namen denen der bedeutendsten Träger der Philologie beigesellt. Vor Ihnen hat unsere Universität nur éinen namhaften Philologen besessen, der durch ausgebreitete Gelehrsamkeit auf sprachlichem Gebiete sich auszeichnete, der aber seine ungewöhnliche Kraft zersplitterte und auf seinem eigentlichen Gebiete das nicht leistete, wozu er sonst wol geeignet gewesen wäre. So darf ich Sie denn, hochgeehrter Herr Geheimrath, als den ersten eigentlichen Philologen bezeichnen, den unsere Universität besessen, und freue mich es aussprechen zu können, dasz der erste Philolog unserer Hochschule auch zu den wenigen ersten Philologen Deutschlands, ja der Mitwelt gehört, und eine Stufe des Ruhms erstiegen hat, die zu erklimmen den Epigonen schwer fallen dürfte. Ihren Leistungen verdanken wir es vorzugsweise, dasz der Name unserer Universität über die Marken unseres engeren Vaterlandes hinaus einen guten Klang hat, und dasz dieselbe auch äuszerlich einen Aufschwung genommen hat, der für die Folge zu den schönsten Erwartungen berechtigt. Das fühlen auch diejenigen, denen Ihre Bedeutung als Vertreter Ihrer Wissenschaft zu würdigen nicht möglich ist, denen Sie durch Ihr eingezogenes, den Studien still und ernst geweihtes Leben fern stehen: die Bürger Greifswalds sind stolz darauf einen solchen Mann in ihrer Mitte zu wissen, der die hiesige Universität nicht als Nothbehelf, als vorläufige Versorgungsanstalt, als Durchgangspunkt zu höherer Carriere angesehen hat, sondern sich von jeher hat angelegen sein lassen ihrem Namen ehrenvolle Geltung zu verschaffen.

Unvergänglich also zwar lebt Ihr Name in Ihren Werken, in dem Gedächtnis Ihrer zahlreichen dankbaren Schüler, in dem Munde Ihrer Mitbürger; aber damit die Erinnerung, was und wie Sie für Ihre Wissenschaft an der hiesigen Universität gewirkt haben, lebendig erhalten werde, so lange es überhaupt eine Universität Greifswald gibt, haben Ihre früheren Schüler, Freunde und Verehrer eine Stiftung gegründet, deren Urkunde ich Ihnen vorzulesen und alsdann zu übergeben die Ehre haben werde. Sie lautet:

Vor funfzig Jahren, am 20n Juni 1813, trat Herr Georg Friedrich Schömann sein öffentliches Lehramt an. Durchdrungen von dankbarer Hochachtung für den verehrten Jubilar, der als ein Meister der Wissenschaft durch Schrift und Wort an den Gymnasien zu Anclam und Greifswald und an der Universität zu Greifswald in reichem Segen gewirkt hat, wünschen die Unterzeichneten, dasz die funfzigjährige Feier dieses Tages durch eine

Schömann-Stiftung

in dauerndem Gedächtnis bewahrt werde. Indem diese Stiftung zur

Unterstützung bedürftiger Jünglinge dient, welche von nah oder fern an der Universität Greifswald den philologischen Studien obliegen und durch Talent und Fleisz sich auszeichnen, soll sie eben so sehr ein Denkmal der Verdienste Schömanns als eine stete Mahnung für die Empfänger dieser Wohlthat sein, in seinem Geiste besonnenen Forschens, klaren Erfassens und gründlichen Wissens sich den Studien zu weihen.

Zu diesem Zwecke haben die Unterzeichneten in der Königlichen Universitätscasse hieselbst die Summe von

Ein Tausend Sechs Hundert Thalern

niedergelegt und ersuchen den verehrten Jubilar, die specielleren Bestimmungen über diese mit der Universität Greifswald zu verbindende und künftig von derselben statutenmäszig zu verwaltende Stiftung selbst treffen zu wollen.

Möge Gottes Gnade Ihn noch lange die Stiftung leiten lassen und Ihm noch lange Kraft und Freudigkeit des Lebens und Wirkens verleihen!

Der Redner schlosz dann mit folgenden Worten:

Und mit diesen Wünschen übergebe ich Ihnen dieses Zeichen unserer Liebe und Verehrung und füge hinzu: möge die Stiftung Ihnen selbst Freude machen und der Universität Ehre bringen![4])

Die Rührung übermannte den Jubilar. Er dankte schweigend, drückte einem jeden Deputationsmitgliede tief bewegt die Hand und liesz sich mit thränenerfülltem Auge auf seinem Lehnstuhl nieder.

Es folgte nun eine kurze Pause. Darauf trat Prof. Dr. Schaefer im Auftrage der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, deren auswärtiges Mitglied Schömann ist, und der philosophischen Facultät der Hochschule zu Basel vor, um die Glückwunschschreiben derselben vorzulesen und zu überreichen. Das Schreiben aus Göttingen, von Wöhler, dem ständigen Secretär der Societät, unterzeichnet, lautete:

Hochgeehrter Herr College!

Mit freudiger Theilnahme haben wir gehört, dasz am 20n Juni sich eine Reihe von funfzig Jahren schlieszt, in denen Sie erst an den Gymnasien zu Greifswald und Anclam, dann an der Universität Ihrer Heimat in rastloser und gesegneter Thätigkeit für die Wissenschaft gewirkt haben.

Eine reiche Zahl von Schülern, deren Geist durch Ihre geistvolle Anregung und Lehre für den reinigenden und beglückenden Ernst der Wissenschaft gewonnen worden ist, zu lebendiger Förderung derselben in Wort und Schrift sich durch Sie angeleitet weisz, wird diesen Ehrentag ihres Lehrers mit innigem Danke gegen Gott, mit innigen Wünschen für Ihr Wohl begehen. Amtsgenossen, die es noch sind und die nach aller Ferne zerstreut gemeinsamer Thätigkeit mit Ihnen treu gedenken, feiern das seltene Fest des theuren Freundes in freudiger Bewegung und froher Hoffnung, zu der sie die Frische und Rüstigkeit Ihres Geistes und Körpers berechtigt.

Gestatten Sie auch uns, welche die ernste Gemeinschaft voll Hingebung an die Wissenschaft mit Ihnen verbindet, Sie mit herzlichem

4) Ueber den letzten Abschlusz und Bericht des Comités vgl. weiter unten S. 822 f.

Glückwunsche zu begrüszen. Indem wir erwägen, wie Sie durch Ihre Schriften das innere Verständnis des öffentlichen Lebens der Athener und Griechen wesentlich mit begründet, durch die Untersuchungen über Hesiodos für allseitige Erklärung einer der ältesten und schwierigsten Urkunden der griechischen Religion die Bahn gebrochen, eine Reihe von Werken griechischer und römischer Schriftsteller mit eben so gründlicher Kenntnis der Sachen und der Sprachen als feinem Verständnis für die Schönheit der Form erklärt, die Geschichte des Sprachbewustseins durch die scharfsinnigsten Forschungen gefördert haben, fühlen wir tief bewegt, mit welcher Freude Sie auf dieser Bahn, an Mühen, Verdiensten, Ehren und Erfolgen reich, zurückblicken dürfen, rufen wir Ihnen die innigsten Wünsche zu, dasz Gottes Gnade, die Ihnen Fülle der Kraft für die höchsten Güter der Menschheit zu wirken in so reichem Masze bis hierher verliehen hat, noch eine lange Reihe von Jahren Sie schützen und zum Frommen der Wissenschaft in rüstiger Thätigkeit erhalten möge.

Göttingen den 16n Juni 1863.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Das der philosophischen Facultät der Hochschule zu Basel hatte folgenden Inhalt:

Facultas philosophica Basiliensis Georgio Friderico Schoemanno Ph. D. in universitate Gryphiswaldensi litterarum Graec. et Lat. Pr. P. O. S. P. D.

Nihil potuit ad nostras aures accidere optatius, quam qui nobis allatus est nuntius de celeberrima gratulatione, quae a senatu academico Gryphisvaldensi in nominis tui honorem decreta, a. d. XII Kal. Iulias, quo die abhinc quinquaginta annos munus academicum auspicatus es, celebrabitur. choro enim salutantium et gratulantium nostrum quoque nomen adscribi voluimus, quippe qui tot tuos labores, tuam industriam tuaeque eruditionis varietatem semper summa admiratione prosecuti sumus. quae enim est ingenii tui sollertia, omnes Graecarum et Latinarum litterarum partes amplexus in tantis tenebris rerum obscurissimarum omnibus ingenii lumen praetulisti eorumque studia accendisti. cum enim alii vel ad Graecas vel ad Latinas litteras omne studium conferant, tu utramque provinciam toto pectore parique cura suscepisti. sunt alii, qui memoriam rerum gestarum illustrant, sed artem criticam neglegunt; tu et antiquitates Graecas et ius publicum et privatum Atheniensium diligentius tractasti, res Lacedaemonias atque Romanas attigisti, idemque de grammaticis quaestionibus subtilissimum fecisti iudicium et in locis corruptis coniectando sanandis miro quodam acumine excelluisti. denique fere fieri solet, ut qui in poetis interpretandis studium ponunt, in pedestri oratione expendenda non eandem laudem consequantur. tu et Aeschylum, tragicorum principem, doctissimis commentariis illustrasti, non neglecto Sophocle et Euripide, Theogoniae Hesiodeae ingenii lumen attulisti, nec non Isaeum oratorem ita commentatus es, ut nihil fere, quod addatur, reliqueris. iam quae loca in Ciceronis libris de natura deorum vel emendasti vel restituisti, ea doctissimorum hominum laudibus celebrantur. animum enim tanquam arcum intentum habuisti, nunquam in studio et opere cessasti, et studiorum agitatio vitae aequalis fuit. macte virtute, ingenio, gloria esto!

Profecto si fructus senectutis ante partorum bonorum memoria et copia est, quid tibi potest esse iucundius quam senectus stipata studiis iuventutis? cuius praesentis tanta est veneratio, eius memoriam quantis laudibus posteritas prosequetur!

Tantam igitur felicitatem tibi benevolo animo gratulamur exoptamusque, ut conscientia bene actae vitae tantorum bene factorum recordatio non magis ad ingenii quam ad corporis vires sustentandas valeat,

ut et amici et alumni totusque litteratorum hominum chorus quam diutissime tui ingenii bonis fruantur. Vale!

Dabamus Basiliae pridie Idus Iunias.

subscripsit decanus facultatis philosophicae
C. F. Schoenbein.

Hierauf folgte die Stadt Greifswald, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Tessmann und den Syndicus Odebrecht, beide ehemalige Schüler Schömanns. Die Deputierten gratulierten im Namen der Stadt und sprachen zugleich ihre persönlichen Glückwünsche dem ehemaligen Lehrer aus. Schömann erinnerte sich dieser seiner Zöglinge mit einigem Stolze und kam in der Antwort mit scherzhaften Worten auch auf die griechische Abiturienten-Rede des Bürgermeisters zu sprechen. Dieser in gemütvollem Tone redenden und aufgenommenen Deputation schlossen sich die Abgeordneten der städtischen Synode von Greifswald, Consistorialrath Prof. Dr. Vogt und Prof. Dr. Hasert an, sodann die Kreisstandschaft durch den General-Lieutenant Grafen von Bismarck-Bohlen, die Garnison durch den Commandeur Major von Zimmermann, die Post durch den Postdirector Schreiber. Allen antwortete der Jubilar mit herzlichen Worten, in die sich, wie in die Antwort an den Postdirector Schreiber, mancher launige Gedanke einmischte.

Prof. Michaelis überwies hierauf im Namen des Professor O. Jahn zu Bonn, eines ehemaligen Collegen Schömanns, eine noch nicht vollendete Dedicationsschrift des letzteren: 'die Bilderchroniken der Alten', und der Geheimrath Quistorp im Namen des Prof. Urlichs zu Würzburg die dem Jubilar von letzterem gewidmete Schrift 'Skopas Leben und Werke'. Der Gymnasiallehrer Dr. Kruse zu Stralsund überreichte sodann seinem ehemaligen Lehrer in dankbarer Erinnerung persönlich die von ihm verfaszte Schrift: 'dactyliotheca sive corpus sententiarum dactylicarum.'

Die seit 10 Uhr versammelte zahlreiche Gesellschaft trat nun nach Beendigung der officiellen Glückwünsche an den Jubilar und dessen Familie heran, und noch mancher vertrauliche Glückwunsch, welcher die Oeffentlichkeit gescheut hatte, gelangte hier zum Ausdruck. Erst gegen 1 Uhr löste sich die Gesellschaft auf.

Schon um 2 Uhr traten die Herren im Gasthause zum Könige von Preuszen zum Festmahle zusammen, und eine zahlreiche Versammlung empfieng im festlich decorierten Saale den nunmehr mit dem Stern des rothen Adlerordens geschmückten Jubelgreis. Nach einer fröhlichen Bewillkommung nahm der Jubilar und die Gesellschaft Platz, und es folgte ein mit heiteren und geistreichen Reden gewürztes Mahl. Nachdem Geh. R. Bardeleben den ersten Toast auf des Königs Majestät und das Königliche Haus in kurzen, aber beredten Worten ausgebracht hatte, wandte er sich mit dem zweiten Toaste an den Jubilar, indem er die Eindrücke schilderte, welche er, als er vor Jahren in das Concilium academicum eingetreten, erhalten und gern bewahrt hätte. Damals wären ihm zwei Männer aufgefallen, der eine bestimmt und kurz in seinen Votis, wie ein alter römischer Senator ernst und stumm in seinem Sessel sitzend. Das war Kosegarten. Der andere aber hätte sinnend da gesessen, wie der alte

Archimedes jedem zurufend: *noli turbare circulos meos!* Auch von diesem hätte er, wie von dem alten, zu früh verstorbenen Kosegarten, bald erkannt, dasz er nicht seiner Wissenschaft allein für den Kreis seiner Fachgenossen und Schüler lebe, sondern dasz er auch auf Fortbildung und Ausbreitung der Humanität und Wissenschaft in weiteren Kreisen sein Auge mit Eifer hingerichtet habe. Diesen Mann, den Jubilar, lasse er als die Zierde der Universität hochleben mit dem Wunsche dasz er derselben noch lange erhalten bleiben möge. Schömann antwortete darauf mit einem Hoch auf die Universität und ihren würdigen Vertreter, den Rector magnificus Bardeleben insbesondere. Hierauf folgten Toaste von Prof. Baier und Geh. R. Bardeleben auf die Familie des Jubilars, vom Provincialschulrath Dr. Wehrmann auf die geistige Familie, Kinder und Enkel desselben, auf die Lehrer an den Gymnasien und deren Schüler; sodann vom Director Gottschick aus Putbus auf den Schulrath Wehrmann, vom Geh. R. Bardeleben auf die Studierenden als einen der wesentlichsten Bestandteile der Universität, welchen Toast der Stud. phil. Langer in gewandter Rede mit einem Hoch auf das Wohl der Universitätslehrer beantwortete. Prof. Höfer liesz sodann den Jubilar auch als einen Pommer leben, worauf Schömann durch den Geh. R. Bardeleben die Gesellschaft aufforderte, das unvergängliche Lied des berühmten Pommern Ernst Moritz Arndt 'Was ist des Deutschen Vaterland?' anzustimmen. — So vergieng das Festmahl unter heiteren Scherzen und fein gewürzten Reden. Auch von auswärts gelangte auf telegraphischem Wege während der Tafel ein Glückwunsch an den Jubilar, den wir hier hervorheben müssen. Die Lehrer Bremer, Sägert, Streit und Stock und der Pastor Cyrus zu Putbus hatten ein griechisches von Streit verfasztes Skolion als Telegramm nach Greifswald gesendet, welches in lateinischen Lettern ankam. Wir geben im folgenden den griechischen Text:

Ἥδιστον ἦλθεν ἡλίου φάος τόδε,
καλοῦ γὰρ ἀνδρὸς ὄμμα φαιδρὸν εἰσορᾷ,
σεμνοῦ γέροντος, ὃς τὰ πεντήκοντ' ἔτη
πολλοὺς διδάσκων ἔλαχε καλλίστης τύχης,
ἀκαδημίας μὲν εἶδος ἐκπρεπέστατον,
σαφὴς δὲ πᾶσιν ἡγεμὼν τοῖς φιλολόγοις.
οὐκοῦν πάρεισιν, οὕσπερ ὢν διδάσκαλος
εὐηργέτησας, ὡς ἐπεύχωνται θεῷ
τῷ παμμεγίστῳ, σοὶ μὲν εὐτυχεστάτων
ἐτῶν γλυκεῖαν πανταχῇ δοῦναι χάριν,
σῶσαι δὲ σαυτὸν καὶ διαφυλάξαι μακράν,
κάρα φίλιστον ἐντελοῦς ἀρχηγέτου.
Βρήμηρος. Κῦρος. Σαιγέρτης. Νεικίας. Σκηπίων.

Es sind von uns nun noch die Gratulationsschreiben und Zeichen der Aufmerksamkeit, welche meist von auswärts direct an den Jubilar kamen und bei der feierlichen Beglückwünschung nicht überreicht worden waren, zu nennen und sodann der Inhalt des Schluszberichtes des Comités der Schömannstiftung mitzuteilen.

Die k. bayrische Akademie der Wissenschaften zu München hatte eine von künstlerischer Hand sinnvoll verzierte Votivtafel an den Jubilar, welcher Mitglied jener Akademie ist, übersandt, folgenden Inhalts:

Q. B. F. F. Q. S. Viro clarissimo Georgio Friderico Schoemanno Prof. P. O. Universitatis Gryphiswaldensis, qui Augustum Boeckhium secutus Graecas antiquitates multimodis illustravit, Isaeique orationes egregia interpretatione instruxit, mythologiam Hesiodum enarrans optime enodavit, tragicorum fabulas non modo superstites explanare sed etiam deperditas novo exemplo refingere studuit, sodali suo de Graecorum et Latinorum litteris optime merito diem XX mensis Iunii decem lustris in erudienda iuventute feliciter peractis ex animi sententia gratulatur et bonis faustisque votis prosequitur Academiae litterarum Regiae Monacensis classis philosophica philologica.

Monachii mense Iunio anni MDCCCLXIII.

Praeses Liebig.

Secretarius M. J. Müller.

Ebenso überschickte die philosophische Facultät der Breslauer Universität an den Jubilar folgenden Glückwunsch:

Hochverehrter Herr Geheimer Rath!

Die philosophische Facultät der hiesigen Königlichen Universität kann es sich nicht versagen, Sie an dem festlichen Tage Ihres funfzigjährigen Amtsjubiläums mit aufrichtiger Hochachtung collegialisch zu begrüszen. Wenn auch unsere Mitglieder den verschiedensten Zweigen auf dem unermeszlichen Gebiete des Wissens angehören, in einem fühlen wir uns alle eins: in der Hochachtung vor wahrer und echter Wissenschaftlichkeit, wo sie uns immer entgegen treten möge. Ihr Name aber ist in den weitesten Kreisen genannt und gekannt als der eines der ersten Vertreter der Alterthumswissenschaft unter den Lebenden: und wenn wir es Ihren Fachgenossen überlassen müssen, Ihre groszartigen und manigfaltigen, aber nur zünftigen Kreisen zugänglichen Leistungen gebührend zu würdigen, so darf auch der auszerhalb dieser geschlossenen Gemeinschaft stehende sich nicht minder an Ihren geschmackvollen Uebersetzungen und Nachdichtungen und an Ihrem feinen Eindringen in den Geist hellenischer Religion, Poesie und bildender Kunst erfreuen, als an Ihrer den Gebildeten der gesamten Nation dargebotenen und dankbar empfangenen Darstellung der griechischen Alterthümer, in welcher die meisterhafte Auswahl des bedeutendsten und wissenswürdigsten aus einem so gewaltigen Stoffe nicht minder Bewunderung verdient als die Beherschung desselben bis in das einzelnste und die derselben entsprungene lichtvolle Klarheit der Darstellung neben der Tiefe der Gedanken und der Fülle des Wissens.

Dasz aber von denen unserer Amtsgenossen, die wjr zugleich als Vertreter desselben Faches auch im engeren Sinne als die Ihrigen betrachten können, zwei Ihnen noch durch nähere persönliche Verhältnisse verbunden sind, der eine Ihr Schüler, der andere bis vor kurzem Ihr nächster College in Greifswald, rufen wir Ihnen um deswillen ins Gedächtnis zurück, um unserer aufrichtigen und auf wahrer Hochachtung Ihrer manigfaltigen Verdienste als Gelehrter und als Lehrer beruhenden Huldigung und unseren Wünschen für Ihr ferneres unausgesetztes, gleich thätiges und gleich erfolgreiches Wirken auch den Ausdruck einer persönlichen Wärme zu geben, von der wir unsere Zeilen gern durchweht sehen möchten, wenn dieselben Sie an Ihrem Ehrentage begrüszen.

Breslau den 18n Junius 1863.

Die philosophische Facultät der hiesigen Königlichen Universität.

Das Gymnasium zu Pyritz übersandte eine im Druck höchst geschmackvoll ausgeführte Votivtafel mit folgendem Glückwunsche:

S. D. G. Quae congratulantes vota Tibi, Georgi Friderice Schoemanu, vir et doctrinae amplitudine iudiciique sagacitate et morum

sanctitate animique pietate venerande, summis litterarum laudibus, magnis regis nostri honoribus egregie ornate, hoc sollemni die XII Kal. Iulias a. MDCCCLXIII, quo ante hos quinquaginta annos publicum docendi munus auspicatus es, pio gratoque animo offerimus, benigne et volenti animo accipias: Deus Optimus Maximus, cuius ad gloriam cuiusque ad veritatem antiquitatis studia cum acerrimo ingenio explorata et litteris eleganter descripta revocare, tum pueros olim in gymnasio, deinde iuvenes in universitate Gryphiae docere maxime tibi curae et cordi fuit, propitius tibi adsit et bene beateque virentem et vigentem diu Te Tuis nec non litteris scholisque servet et adiuvet.

Director et collegae Gymnasii Pyritzensis.

Auch der Magistrat zu Anclam hatte sich des Jubilars, der ja zu Anclam seine Amtslaufbahn begann, erinnert und sandte folgendes Gratulationsschreiben:

Gestatten Sie, hochgeehrter Herr, dasz wir an Ihrem Jubeltage uns in den Kreis der Glückwünschenden mischen.

Als Sie in unserer Stadt im Jahre 1813 zuerst in das öffentliche Leben eintraten, konnte es nicht fehlen, dasz das nahe Greifswald mit seinen ausgedehnten wissenschaftlichen Einrichtungen Sie bald anziehen muste. So kurz indessen auch die Zeit Ihrer hiesigen Wirksamkeit gewesen ist, die Erinnerung an dieselbe hat sich mit jedem Ehrenkranz, den die anerkennende Mitwelt auf das Haupt des gründlichen und gelehrten Forschers drückte, erneuert.

Wir bitten den Allmächtigen, Sie ferner in Seine Obhut zu nehmen!

Möge Ihnen, hochgeehrter Herr, vor allem erhalten bleiben das warme, theilnehmende Herz, welches das Streben der geistigen Kräfte mit den Bedingungen des Erdenlebens vermittelt und ohne welches unserem Dasein die wahre Freudigkeit und unserer Hoffnung die rechte Stütze fehlen würde.

Das walte Gott der Herr!

In der grösten Hochverehrung

Anclam den 18n Juni 1863. das Magistrats-Collegium.

Die dem Jubilar gewidmeten Werke sind folgende, zum Teil schon oben erwähnte: Homeri Ilias ed. L. Doederlein. I (Leipzig).—O. Jahn: die Bilderchroniken der Alten (Bonn). — F. Haase: de vita Ioannis Seccervitii Vratislaviensis, olim professoris poetices Gryphiswaldensis comm. (Breslau). — L. Urlichs: Skopas Leben und Werke (Greifswald). — A. Schaefer: de ephoris Lacedaemoniorum comm. (Leipzig). — C. Kruse: dactyliotheca s. corpus sententiarum dactylicarum (Stralsund). — O. Günther: Livii Andronici Odyssiae reliquiae (Greiffenberg). — Th. Pyl: das Rubenowbild der Nicolaikirche zu Greifswald in photographischer Nachbildung (Greifswald). — Reinhardt: de vocativi usu apud Romanos (Greifswald). — H. Müller: de tertia in verbo finito persona, inprimis de verbis impersonalibus (Greifswald). — In Aussicht stehen noch einige Schriften, welche zum Jubelfeste nicht vollendet werden konnten, von F. Wieseler in Göttingen und R. Pallmann in Greifswald (Geschichte der Völkerwanderung, Theil II: der Sturz Westroms durch die deutschen Söldner).

Von diesen Schriften betrachten wir noch einige genauer, weil sie im Namen von Collegien übersandt wurden oder von allgemeinerem Interesse sind. Die Schrift Günthers ist im Auftrage der Collegen des Greiffenberger Gymnasiums verfaszt und beginnt mit folgendem Glückwunsche:

Etsi non ignoramus, vir amplissime, inter omnes qui tota Germania bonis litteris vel docendis vel discendis operam dant, neminem esse, quin quam bene Tu omni tempore de omnibus antiquitatis studiorum partibus merueris exploratum et persuasum habeat, tamen ne nos quidem impetrare a nobis potuimus, quin Tibi festissimum hunc diem agenti gratulantes adessemus. videlicet quamquam nos non ii sumus, qui nostro grati animi testimonio Tuae tantae laudi quicquam addere possimus, Tu tamen, vir amplissime, qua es humanitate, eos non tanquam arrogantes excludes, qui etiam ipsi, quid Tibi debeant, testari et profiteri conantur. quam enim longissime in memoriam peractae vitae redimus, nullum fere temporis momentum deprehendimus, quo non Te tanquam praeceptorem ac rectorem studiorum nostrorum habuerimus, Tuoque exemplo edocti et in Te intuentes cognoverimus, quaenam vera esset ratio eorum studiorum, in quibus Tu habitas, ita tractandorum, ut non in una aliqua parte subsisteremus, sed quasi totum antiquitatis corpus complecteremur.

Ac nimirum non solum Deo Optimo Maximo pias gratias agimus, quod Tibi ad has Tuas immortales laudes vitam suppeditare voluit, sed hoc maxime die, quo, quid Tibi antiquae litterae debeant, animo colligimus, a Deo precamur, ut Tibi, quae vel inchoasti vel ipse promisisti, absolvere per eum liceat.

Scribebamus Gryphimontii a. d. XII Kal. Iulias a. MDCCCLXIII.

Der von Th. Pyl veröffentlichten, besonders den Kennern und Freunden pommerscher Geschichte werthvollen Photographie des Rubenowbildes ist folgende Dedication vorgesetzt, die ihres Inhaltes wegen auch weiteren Kreisen vielleicht willkommen ist:

Vor vierhundert Jahren ehrte Dr. Heinrich Rubenow, der Gründer unserer Universität und städtischen Verfassung, das Andenken seiner Freunde, der Professoren Amsterdam, Bodeker, Tilemann, Bolen, Segeberg und Larnside, welche ihn bei der Gründung der Universität Greifswald unterstützten, durch ein Gemälde in der hiesigen Nicolaikirche. Auf demselben sind die sechs genannten Professoren in ganzer Figur, in ihrer Amtstracht, mit erklärenden Inschriften ihrer Namen und Würden, und neben ihnen Heinrich Rubenow im Rectormantel dargestellt. Ein vor denselben knieender Universitätsdiakon richtet im Namen aller ein auf einem Pergamentstreifen verzeichnetes Gebet an die Maria, welche auf Wolken in einem Strahlenkranze schwebt.

Die Unterschrift des Bildes, welche aus zwölf nach der Art des versus Leoninus in der Mitte gereimten Hexametern besteht und die geistige Begabung, sowie die gelehrte Thätigkeit jener Professoren feiert, ist wahrscheinlich von Rubenow selbst verfaszt und in dankbarer Verehrung seinen Freunden für die ihm bei der Stiftung der Universität gewährte Hülfe gewidmet.

Da wir in diesem Gemälde ein wichtiges Denkmal seiner Zeit und das einzige Bild Rubenows besitzen, welches sowol auf Portraitähnlichkeit als auf künstlerische Ausführung Anspruch machen darf, so schien es mir angemessen, dasselbe in photographischer Nachbildung dem Kunsthandel zugänglich zu machen und an dem Tage erscheinen zu lassen, an welchem unsere Universität die funfzigjährige Thätigkeit ihres Mitgliedes, des Hrn. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Schömann feiert.

Möge auch die Nachbildung dieses Gemäldes als Zeichen dankbarer Hochachtung der gelehrten Wirksamkeit eines Mannes gewidmet sein, welche wir am angemessensten durch die Inschrift des Bildes ehren, in welcher Rubenow seine Zeitgenossen mit den Worten feiert:

Lumina qui mundi, facundi, mente profundi,
tam quibus electis similes vix nunc habet orbis.

Von den zahlreich eingelaufenen privaten Gratulationsschreiben an den Jubilar erwähnen wir folgende teils von Freunden und Collegen, teils von Schülern Schömanns gekommene: von L. Döderlein in Erlangen, O. Jahn in Bonn, M. Hertz in Breslau, F. Wieseler in Göttingen, C. Sintenis in Zerbst, Zinzow in Pyritz, Adler in Königsberg in Pr., Niemeyer in Stargard, C. Pohl in Breslau, Kosack und Tell in Nordhausen. — Dr. Reinhardt, der Verfasser der Festschrift des hiesigen Gymnasiums, hatte dem Jubilar privatim einige Flaschen Cyperwein mit folgenden artigen Versen überschickt:

Hoc die festo, venerande summe,
undique huc grati iuvenes virique
commeant laeti properantque caelo
  mittere vota.
ipse, qui firma moderatur almam
patriam dextra, reprimit sinistras
strenue turbas, nitido merentis
  pectora signo
ornat, exemplum statuens iuventae
grande, qua possit ratione, flatu
mobili spreto popularis aurae,
  carpere laurum.
me novem mittunt tenerae sorores
gratulaturae, cyathosque vini
Cyprii hos, Schoemanne, Tibi ministro
  tradere fido
me iubent, quo Tu recreare possis
corpus et curas removere mente;
et diu pergas struere alta castis
  templa Camenis.

Auch Blumen, zu einem geschmackvollen Strausz vereint und von einer Dame Greifswalds kommend[5]), führten sich durch folgendes sinnige Gedicht bei dem Jubilar ein:

'Grüszt Blumen heut die Morgensonne
Und seid von ihrem Glanz verklärt,
Schlieszt in euch alle Lebenswonne
Und bringt sie dem, dem sie gehört.'

So sprach die holde Schwester Muse
Und pflückte uns zu diesem Strausz.
Drauf sandt' sie uns mit ihrem Grusze
In Dein von Gott gesegnet Haus.

Gesegnet durch ein langes Walten
Der immer regen Geisteskraft
Kannst selbst Du über Geister schalten
Und nimmst die Geister Dir in Haft.

Und was in reichem Blütensegen
Dein hoher Geist der Mitwelt lieh,
Das mochte in der Stille pflegen
Wohl manch nacheiferndes Genie!

5) Von der verwitweten Frau Professor Laura Barthold.

Doch wie sie auch gestrebt, gerungen,
Das Ideal blieb unerreicht;
Nur Dir von Deinem Geist bezwungen
Die Muse selbst den Lorbeer reicht.

Und heut nach funfzig reichen Jahren,
Die Segen spendend Du verlebt,
Magst Du durch Blumen nun erfahren,
Dasz über Dir ein Genius schwebt.

Der wird Dir stolz zur Seite stehen
Und geben Deinem Worte Klang!
Mag was vergänglich ist verwehen,
Du bleibst der Nachwelt im Gesang.

Dies ist der Inhalt und das Verzeichnis aller der Gaben, Reden und Glückwünsche, welche am Tage des Festes den Jubilar erfreuen sollten und erfreuten.

Nach dem Feste langte noch von der k. schwedischen Gesandtschaft in Berlin übermittelt das dem Jubilar von Carl XV, König von Schweden, verliehene Commandeurkreuz des Nordsternordens an. Schweden bezeugte durch diese dem berühmten neuvorpommerschen Gelehrten erwiesene Ehre den lebendigen Anteil, den es noch jetzt an allem hervorragenden in dieser von ihm ehemals beherschten Provinz nimmt.

Als Schluszstein der Feier ist endlich der Bericht des Comités der Schömannstiftung zu betrachten, dessen Inhalt und Resultat zu veröffentlichen wir nicht unterlassen. Er lautet wie folgt:

Um das auf den 20n Juni d. J. fallende 50jährige Amtsjubiläum des Geh. Reg.-Rathes Prof. Dr. Schömann hieselbst durch eine Stiftung zu feiern, welche den Namen des Jubilars tragen und zur Unterstützung armer strebsamer Jünglinge in ihren philologischen Studien dienen sollte, traten im Anfange d. J. wir Unterzeichneten zu einem Comité zusammen und erlieszen ein Rundschreiben an alle diejenigen, in Nähe und Ferne, von denen wir glaubten, dasz sie entweder aus persönlichen Beziehungen zu dem Jubilar, oder in Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste sich für die ins Auge gefaszte Stiftung interessieren und an derselben betheiligen würden.

Wir haben uns mit diesem Rundschreiben, auszer an die dem Jubilar nächststehenden Freunde, Collegen und Mitbürger, an sämtliche frühere Zuhörer desselben, soweit sie zu ermitteln waren, an alle preuszischen und die bedeutendsten Universitäten des übrigen Deutschlands und der Schweiz, an sämtliche preuszische Gymnasien und die bedeutendsten des übrigen Deutschlands, und an hervorragende Philologen des Auslands gewandt. Wir glaubten auszerdem auf rege Betheiligung für die Stiftung bei den Landherren Neuvorpommerns rechnen zu dürfen und schickten, mit einem besonderen Hinweise auf die Segnungen der Universität für die Heimat und auf die Bedeutung Schömanns für dieselbe, an jeden einzelnen derselben unsere Schreiben.

Der Erfolg unserer Bemühungen ist denn auch von Seiten der wissenschaftlich Gebildeten und derjenigen, welche vor den Trägern der Wissenschaft Hochachtung haben, überaus günstig gewesen. Trotz der sehr bedeutenden Druckkosten und der noch viel erheblicheren Portoausgaben hatte sich doch ein vorläufiger Reinertrag von 1600 Thlr. herausgestellt, über welchen die Urkunde, mit den Namen sämtlicher Geber unterschrieben, am Tage des Jubiläums dem Geh. Reg.-Rath Schömann eingehändigt worden ist. Dieselbe lautet: (Vgl. oben S. 813 f.)

Seitdem sind nachträglich noch mehrere nicht unansehnliche Beiträge eingegangen, so dasz sich jetzt, bei Abschlusz der Sammlung, die Stiftungssumme auf 1765 Thlr. beläuft.

Indem wir unserem im Rundschreiben gegebenen Versprechen 'über die eingekommenen Gelder den einzelnen Gebern einen gedruckten Bericht, der zugleich als Empfangsbescheinigung dienen möge, zugehen zu lassen' hiemit nachkommen, danken wir auf das verbindlichste allen, die durch ihre Unterstützung unser Vorhaben gefördert haben.

Greifswald im August 1863. Das Comité.

Aus den beiden Anlagen dieses Berichtes entnehmen wir folgendes.

Die Einnahme betrug 1884 Thlr. 29 Sgr., und nach Abzug der Kosten ist das Kapital der Schömannstiftung bis zum August 1863 auf die Summe von 1765 Thlr. gestiegen.

Beisteuern waren aus folgenden Städten, Dörfern und Landschaften des In- und Auslandes geflossen: Anclam, Kreis Anclam, Bergen a. R., Berlin, Bonn, Breslau, Colberg, Cöslin, Kreis Demmin, Duisburg, Düren, Franzburg, Kreis Franzburg, Garz a. R., Kreis Greifenhagen, Greifswald, Kreis Greifswald, Grimmen, Kreis Grimmen, Guben, Gützkow, Insterburg, Königsberg in Pr., Uchtdorf bei Königsberg i. N., Landsberg a. W., Lassan, Loitz, Marienwerder, Merseburg, Münster, Neu-Stettin, Ostrowo, Posen, Potsdam, Putbus, Pyritz, Rheda, Kreis Rügen, Sagard, Schweidnitz, Stargard, Stettin, Stolp, Stralsund, Treptow a. R., Wahlstatt, Wolgast, Züllichau — Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Dresden, Erlangen, Frankfurt a. M., Gieszen, Göttingen, Hamburg, Hanau, Hassfurth, Heidelberg, Innsbruck, Kiel, Lübeck, Marburg, Maulbronn, München, Münnerstadt, Oldenburg, Schleusingen, Schönberg, Speyer, Weimar, Würzburg, Zerbst — Basel, Edinburgh, London, Lund, St. Petersburg, Stockholm, Turin.

Dem Jubilar ist die Bestimmung der Statuten vorbehalten worden, und es ist darüber noch nicht endgültig entschieden. Es steht aber zu erwarten, dasz die Stiftung, deren Statuten nur noch der Bestätigung harren, alsbald wirksam ins Leben treten werde. Möge sie beitragen zur Beförderung des Geistes echter Wissenschaftlichkeit, dem zu Ehren dieselbe ja durch Liebesgaben aus der Nähe und Ferne gegründet worden ist.

Greifswald. *Reinhold Pallmann.*

101.

Zu Eukleides Elementen.

Die 8e Erklärung im 7n Buche der Eukleidischen Elemente lautet in den Ausgaben folgendermaszen: η'. ἀρτιάκις ἄρτιος ἀριθμός ἐστιν ὁ ὑπὸ ἀρτίου ἀριθμοῦ μετρούμενος κατὰ ἄρτιον ἀριθμόν. Diese Erklärung ist unrichtig, obwol es auffallenderweise die Herausgeber nicht angemerkt haben. Es beweist dies aber die völlig übereinstimmende Erklä-

rung des Ausdrucks ἀρτιάκις ἄρτιος bei allen griechischen Mathematikern, welche der Eukleidischen direct entgegensteht. Nikomachos von Gerasa z. B. sagt I 8, 4: ἀρτιάκις οὖν ἄρτιος ἀριθμός ἐστιν ὁ αὐτός τε εἰς δύο ἴσα δυνάμενος διχασθῆναι κατὰ τὴν τοῦ γένους φύσιν καὶ τῶν ἑαυτοῦ μερῶν ὁποτερονοῦν τοιοῦτον ἔχων δίχα διαιρετόν. καὶ πάλιν κατὰ τὰ αὐτὰ τῶν ἐκείνου μερῶν ὁποτερονοῦν εἰς δύο ἴσα διαιρετόν, μέχρις ἂν εἰς τὴν φύσει ἄτομον μονάδα καταντήσῃ ἡ τῶν ἀεὶ ὑπομερισμῶν διαίρεσις, d. h. also: unter einem ἀρτιάκις ἄρτιος ἀριθμός verstand man eine Zahl, die durch 2 fortgesetzt geteilt zuletzt auf die Einheit führte, oder mit anderen Worten eine Potenz von 2. Es waren also z. B. 32, 64, 128 .... ἀρτιάκις ἄρτιοι ἀριθμοί. Nach der Form der Erklärung in den Ausgaben des Eukleides würde aber auch z. B. 48 eine solche Zahl sein: denn diese läszt sich durch eine gerade Zahl (z. B. 8) so teilen, dasz wieder eine gerade Zahl (6) herauskommt. Die Zahl 48 ist aber nicht ἀρτιάκις ἄρτιος, sondern περισσάρτιος, d. h. die fortgesetzte Teilung durch 2 führt endlich auf eine ungerade Zahl, nemlich 3. Die falsche Lesart bei Eukleides ist sehr alt; dies beweist nicht nur die Uebereinstimmung der Hss., sondern noch weit mehr eine Stelle in dem bis jetzt nicht herausgegebenen Commentar des Johannes Philoponos zu der Arithmetik des Nikomachos von Gerasa, welche aber auch zugleich die Heilung der Eukleidischen Stelle enthält. Im Scholion 61 (zu Nikom. Arithm. I 8, 6) sagt nemlich Philoponos nach dem Wortlaute der Handschrift auf der Zeitzer Stiftsbibliothek: .... ἐντεῦθεν (von der Nikomachischen Erklärung) ὁρμώμενοί τινες ἐπιλαμβάνονται τοῦ Εὐκλείδου ἐν τοῖς ὅροις τοῦ ἑβδόμου βιβλίου τῆς γεωμέτρίας ἀποδεδωκότος ὅρον τοῦ ἀρτιάκις ἀρτίου. ὅτι ἀρτιάκις ἄρτιός ἐστιν ἀριθμὸς ὁ ὑπὸ ἀρτίου ἀριθμοῦ μετρούμενος κατὰ ἄρτιον ἀριθμόν· ἰδοὺ γὰρ ὁ κδ΄, μετρούμενος ὑπὸ τοῦ ϛ΄ ἀρτίου ἀριθμοῦ κατὰ ἄρτιον ἀριθμόν, τὸν δ΄, ὅμως οὐκ ἐστιν ἀρτιάκις ἄρτιος, ἀλλὰ περισσάρτιος, ἐπεὶ οὐ μέχρι μονάδος δίχα τέμνεται. ὅσον μὲν οὖν κατὰ τοῦτο, εὔλογος ἡ μέμψις δοκεῖ· ἀλλ᾽ ἡμεῖς ἀντιγράφοις ἐνετύχομεν ἔχουσι προσκείμενον τὸ μόνως· οἷον ὅτι ἀρτιάκις ἄρτιός ἐστιν ἀριθμὸς ὁ ὑπὸ ἀρτίου ἀριθμοῦ κατὰ ἄρτιον ἀριθμὸν μόνως μετρούμενος. καὶ φανερὸν ὅτι τοῦ μόνως προσκειμένου ἡ μέμψις χώραν οὐκ ἔχει· οὐδὲ γὰρ δυνατὸν τὸν ἀρτιάκις ἄρτιον καὶ ὑπὸ περιττοῦ μετρεῖσθαι ἀριθμοῦ. Es liegt auf der Hand, dasz die von Philoponos gesehenen Handschriften das richtige boten — da ja eine Potenz von 2 selbst nur durch Potenzen von 2 geteilt werden kann — so dasz also in der genannten Stelle des Eukleides zu lesen ist: ἀρτιάκις ἄρτιος ἀριθμός ἐστιν ὁ ὑπὸ ἀρτίου ἀριθμοῦ μόνως μετρούμενος κατὰ ἄρτιον ἀριθμόν.

Wesel. *Richard Hoche.*

102.

Studien zu Platons Protagoras.

In früheren Arbeiten haben wir die historischen Schwierigkeiten des Platonischen Protagoras, die schon im Altertum erkannt wurden, erörtert. Wir haben in der Abhandlung 'zu den chronologischen Verhältnissen des Plat. Protagoras' (Z. f. d. GW. 1857 S. 561 ff.) nachgewiesen, dasz Athenäos über den zweiten Aufenthalt des Protagoras in Athen nur ganz unsichere Nachrichten hatte, und dasz die jetzige Lesart XI 505^{f}, nach welcher dieser Sophist fünf Jahre nach dem Tode des Paralos und Xanthippos zum zweitenmal nach Athen gekommen sein soll, auf einer Vermutung oder vielmehr auf einem Rechenfehler des Casaubonus beruht. Davon kann sich jeder mit einem Blick auf die Tabelle, die Casaubonus selbst in seinen Anmerkungen zu Athenäos V 16 gibt, überzeugen. Dies erwähnen wir hier darum, weil wir auch in der neuesten Ausgabe des Athenäos statt des überlieferten Textes οἱ ἔτι (lies ἅτε) πρότερον τελευτήσαντες wieder οἱ πέμπτῳ ἔτει πρότερον τελ. finden, so dasz man sich nicht wundern dürfte, wenn die meisten Leser, die über den Ursprung dieser Conjectur doch höchstens Schweighäuser zurathe ziehen, dieselbe für vollkommen begründet hielten. Da aber die Worte des Hippokrates Prot. 310^{e} ἔτι γὰρ παῖς ἦ, ὅτε τὸ πρότερον ἐπεδήμησε sich ganz einfach übersetzen lassen: 'ich war noch ein Knabe, als er das vorige Mal hier war', so zwingt uns nichts in diesem Dialog an den viel besprochenen zweiten Aufenthalt des Protagoras in Athen zu denken. Daher haben wir in einer zweiten Abhandlung 'über das Alter des Alkibiades in Platons Protagoras' (ebd. 1858 S. 260 ff.) darauf aufmerksam gemacht, dasz die Worte, mit denen Alkibiades im Eingang des Dialogs geschildert wird, einen viel sicherern Anhalt zur Bestimmung der Zeit geben, in welche Platon das Gespräch verlegt hat. Den ausführlichen Beweis dafür liefert die dem Programm des hiesigen Gymnasiums vom J. 1859 beigegebene 'commentatio de temporibus rerum quae in Platonis Protagora habentur constituendis.'

Auf den folgenden Blättern sollen nun einige Stellen dieses Dialogs, an denen der Text entweder unsorgfältig überliefert oder durch Conjecturen verschlechtert ist, besprochen werden; doch haben wir nur diejenigen ausgewählt, an denen der Nachweis des richtigen eine mehr allgemeine und ausführliche Erörterung erfordert. Dazu bemerken wir im voraus, dasz wir nicht der Ansicht berühmter Kritiker der gegenwärtigen Zeit beistimmen, welche behaupten, dasz der Text der Platonischen Dialoge durch absichtliche Aenderungen der Abschreiber im höchsten Grade verunstaltet, und die Wiederherstellung dessen, was Platon geschrieben habe, in der Regel nur durch die gewaltsamsten Mittel zu erreichen sei. Denn läge die Sache so, und verhielten sich die überlieferten Texte alter Schriftsteller etwa so zu den ursprünglichen, wie die sogenannten verbesserten Kirchenlieder in manchen Gesangbüchern zu ihren Originalen, dann wäre heutzutage ein jeder Versuch in den Schriften der Alten das unechte auszuscheiden und das echte einzusetzen eitel und überflüssig: denn mit keinem menschlichen Scharfsinn, mit keiner Fülle von historischen und sprachlichen Kenntnissen liesze dieses Ziel sich erreichen. Aber die Annahme einer derartigen Verfälschung der Platonischen Schriften ist durch nichts zu begründen. Ueber die früheste Zeit lassen sich nur unsichere Vermutungen hegen, aber seit der Mitte des zweiten Jh. nach Chr. können wir die Schicksale dieser Schriften einigermaszen verfolgen. Damals führte aus ihnen Aelius Aristeides einige ziemlich umfangreiche Stellen wörtlich an; dasselbe that nicht

lange nach ihm Athenäos in viel gröszerem Masze. Diese Excerpte, um von den späteren des Stobäos zu schweigen, und der Platonische Text sind unabhängig von einander auf uns gekommen, aber die Verschiedenheit der Lesarten beider ist so gering, dasz man zur Erklärung derselben keine andere Voraussetzung nötig hat als die, dasz auch die griechischen Schreiber sich mitunter verlesen, verhört oder verschrieben haben. Solches Ursprungs sind aber alle fehlerhaften Lesarten im Platon mit Ausnahme der wenigen Stellen, wo ein Schreiber eine beigeschriebene Anmerkung für Worte des Schriftstellers hielt. Jene Fehler müssen begreiflicherweise zahlreicher und gröber geworden sein, als die Kenntnis der griechischen Sprache mehr und mehr sich verlor, und die Schreiber unbekümmert um den Sinn des geschriebenen damit zufrieden waren, wenn sie bei möglichst engem Anschlusz an die Ueberlieferung die auf einander folgenden und oft unleserlichen Buchstaben zu griechischen Wörtern zu verbinden vermochten. Zahlreiche und auffallende Beispiele dafür liefert der im J. 896 geschriebene codex Clarkianus. So liest man darin Prot. 324^{c} erst ὅσοι πολῖται und gleich darauf οἷς οἱ πολῖται für οἱ σοὶ πολῖται, 326^{b} ἢ μετέωροι für ἡμερώτεροι, 326^{c} αὐτοῦ ὅτε für αὖ τούς τε, 338^{c} φήσεται für φήσετε, 339^{d} ἡγοῖτο für ἤτοι τὸ, 348^{d} περὶ ὧν für περιῶν und ähnliches an vielen Stellen. Gerade diese Fehler finden sich am häufigsten in unsern ältesten Ausgaben. Der Text des Protagoras in der ersten Baseler vom J. 1534 weicht von dem Bekkerschen etwa in 180 Fällen ab, wenn man nemlich absieht von einigen leichtern Interpunctionsfehlern, von dem ungleichmäszigen Gebrauch des ν ἐφελκυστικόν und der Accente (φᾶναι und φάναι, τἆλλα und τἄλλα usw.), von der früher üblichen Schreibart τανῦν τοπρῶτον μεταταῦτα καθημέραν u. a. und von dem Gebrauch des -η für -ει in der zweiten Singularperson des Ind., wie φαίνῃ für φαίνει. Aber von jenen 180 verschiedenen Lesarten haben 55 dieselben Buchstaben, sie sind nur falsch vereinigt oder falsch interpungiert und accentuiert, wie 321^{b} ὑποπόδων für ὑπὸ ποδῶν, 322^{a} οὖ für οὐ, 349^{c} ὑπὸ λόγον für ὑπόλογον, 355^{e} ἐλάττω· ἢ οὐχ für ἐλάττῳ ἢ; οὐχ, 356^{a} εἰπε für εἰπέ, 362^{a} ἐπ᾽ ἀλλ᾽ ὅτι für ἐπ᾽ ἄλλο τι usw., und in 63 Fällen liegt der Fehler des Wortes in einem einzigen Buchstaben: ἀρχόμεθα für ἐρχόμεθα, φύσει für φήσει, Χεῖος für Κεῖος, ἐπαίδευεν für ἐπαίδευσεν, ὡμολογεῖτε für ὁμολογεῖτε usw. Wir wollen die Auslassungen, deren es 20 gibt, und die Umstellungen der Wörter, die Interpolationen und die Verdoppelungen mancher Silben nicht erst anführen; so viel ist klar, dasz die Beseitigung solcher Fehler in den Platonischen Dialogen die lohnendste Aufgabe der Kritik ist. Möge es uns gelungen sein einige Flecken zu entfernen von einem Werke, welches in Hinsicht technischer Vollendung von keinem aus der ganzen griechischen Litteratur übertroffen wird.

S. 334^{a}—^{c}. Die Untersuchung über das Verhältnis der einzelnen Tugenden zu einander, die Sokrates an die Rede des Protagoras anknüpft, nimmt bald einen solchen Gang, dasz der Sophist wenig Gefallen daran findet (οὐκ ἤρεσεν αὐτὸς αὑτῷ ταῖς ἀποκρίσεσιν heiszt es 335^{a}); daher erklärt er seinem Gegner unumwunden, dasz dieselbe unerquicklich sei und sich in unlösbare Spitzfindigkeiten verliere. Da dieser aber trotzdem den Gegenstand nicht fallen lassen will, so läszt sich Protagoras bewegen weiter an der Unterredung Teil zu nehmen, ist aber entschlossen derselben durch seine Antworten eine andere Wendung zu geben. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, dasz Protagoras sich durch eine von Sokrates mit groszer Absichtlichkeit gestellte Frage verleiten läszt gegen seine

eigne Lehre aufzutreten, da es ja kein Sophist mit der Consequenz der Gedanken genau nimmt, wenn sie seinem gegenwärtigen Zwecke hinderlich wird. Sokrates fragt also 333°, ob denn nicht das gut sei, was den Menschen nützlich ist (ἆρ' οὖν ταῦτ' ἐστὶν ἀγαθά, ἃ ἔστιν ὠφέλιμα τοῖς ἀνθρώποις;). Wie schon die Stellung der Worte lehrt, so kann Sokrates eigentlich nichts weiter meinen, als dasz für die Menschen das gut sei, was ihnen nützlich ist. Es ist also weder vom Guten im allgemeinen Sinn die Rede, noch soll der Werth aller Dinge blosz nach ihrer Beziehung zu den Menschen bestimmt werden. Protagoras aber, der jede Gelegenheit zu benutzen bereit ist seinem Gegner einen Streich zu versetzen[1]), verbindet die Worte τοῖς ἀνθρώποις blosz mit ὠφέλιμα, d. h. er faszt sie blosz als Begrenzung des Prädicats und tritt mit groszer Entschiedenheit einer solchen Beschränkung des Begriffs des Guten auf die Menschen entgegen, indem er, dem sonst gerade der Mensch das Masz aller Dinge zu sein schien, erwidert: 'fürwahr, ich für meinen Teil nenne auch gut, was den Menschen nicht nützlich ist.'[2]) Diese Behauptung sucht er dann in seiner Weise durch eine längere Rede zu erläutern, die nach meiner Ansicht allgemein falsch verstanden wird. Von Stallbaum wird dieselbe eine 'oratio impedita. perplexa, obscura, tortuosa' genannt, und ähnlich urteilen, so viel ich weisz, alle übrigen Hgg. des Dialogs. Man entschuldigt, oder vielmehr man begründet diese Eigenschaften derselben durch die Stimmung des Protagoras. Sein Aerger und seine Aufgeregtheit werde mit groszer Kunst von Platon auf diese Weise geschildert. Doch uns scheint eine solche im Laufe der Unterredung hervortretende leidenschaftliche Aufwallung des Gemüts bei einem ungefähr 60 Jahr alten Manne, der von Jugend auf mit den verschiedenartigsten Menschen zu verkehren gewohnt war, eine unwahrscheinliche Voraussetzung[3]), und was die Unregelmäszigkeit der Rede oder die Fehler des

1) Die Worte ἐδόκει παρατετάχθαι πρὸς τὸ ἀποκρίνεσθαι übersetzt auch Susemihl noch: 'er schien sich zu sträuben gegen das Antworten.' Doch in der Heindorfschen Erklärung ('παρατετάχθαι proprie de milite in acie collocato usurpatum h. l. aptissime positum de eo qui in certamen quasi compositus videtur, quo respondendi partes declinet') ist der letzte Zusatz, der die Schleiermachersche und die folgenden Uebersetzungen veranlaszt zu haben scheint, durchaus unrichtig; um diesen Gedanken auszudrücken hätte Platon schreiben müssen παρατετάχθαι πρὸς τὸ μὴ ἀποκρίνεσθαι. Aehnlich Epiktetos diss. I 5, 3 ὅταν τις παρατεταγμένος ἢ μὴ ἐπινεύειν. 2) καὶ νὴ μὰ Δί', ἔφη, κἂν μὴ τοῖς ἀνθρώποις ὠφέλιμα ᾖ, ἔγωγε καλῶ ἀγαθά. 3) Auch spricht gegen diese Ansicht die gesuchte Stellung der Worte; welche Ungereimtheit z. B. musten des Protagoras Zuhörer in den Worten τὸ ἔλαιον ταῖς θριξὶ πολεμιώτατον (334ᵇ) finden, aber mit welchem Effect wird dieselbe gehoben; so ist auch die unerwartete Hinzufügung von παραβαλλομένη von besonderer Wirkung. Diese Zugabe zur Beschränkung oder Erläuterung des gesagten ist überhaupt eine Eigentümlichkeit der Protagoreischen Diction, vgl. bes. 334ᶜ. Aus diesem Streben des Sophisten sich allen verständlich zu machen sind auch seine Wiederholungen desselben Wortes oder Umschreibungen desselben herzuleiten, wo entweder ein Pronomen genügen oder selbst ohne dieses die Beziehung klar sein würde.

Sophisten gegen Grammatik und Logik anlangt, so ergibt sich bei unbefangener Auffassung des Gedankenzusammenhangs und der grammatischen Beziehungen, dasz die Unebenheiten hier nicht grösser sind als an anderen Stellen (321 d 324 e u. a.), d. h. nicht grösser als sie in jeder wirklichen Unterredung sich finden, von der uns, was wir nie vergessen dürfen, Platon ein Abbild geben wollte.

Was nun Protagoras in seiner Antwort darthun will, ist folgendes. Gut ist das, was eine heilsame Wirkung äuszert, aber nur für dén Gegenstand ist es gut, auf den diese heilsame Wirkung sich erstreckt. Es kann daher dasselbe für andere Gegenstände auch ein Uebel sein. Ja es ist das Gute nach Zeit und Umständen so wechselnd, dasz oftmals ein und dasselbe für denselben Gegenstand in éiner Hinsicht gut, in einer andern sehr schlecht ist (οὕτω ποικίλον τί ἐστι τὸ ἀγαθὸν καὶ παντοδαπόν, ὥστε καὶ ἐνταῦθα τοῖς μὲν ἔξωθεν τοῦ σώματος ἀγαθόν ἐστι τῷ ἀνθρώπῳ, τοῖς δ' ἐντὸς ταὐτὸ τοῦτο κάκιστον). Zu den Menschen, auf die es ja nicht zu beschränken ist, steht alles Gute in einer dreifachen Beziehung: ein groszer Teil desselben ist ihnen schädlich, ein anderer nützlich, ein dritter bleibt ohne Einwirkung auf sie.

Wenn man dies festhält, dasz Protagoras hier vom Guten als einem relativen Begriff sprechen will, nicht aber vom Nützlichen, so fällt das Verworrene, das man seiner Auseinandersetzung vorgeworfen hat, weg. Zu πολλὰ οἶδα ist aus Sokrates Frage (καὶ τὰ τοιαῦτα σὺ ἀγαθὰ καλεῖς;) die ganz naturgemäsze Ergänzung ἀγαθά zu entnehmen, und der durch μέν (ἃ ἀνθρώποις μὲν ἀνωφελῆ ἐστι) angedeutete Gegensatz ist, wie unzählige Male bei Platon und andern Schriftstellern, aus dem Zusammenhange hinzuzudenken, etwa ἀγαθὰ μέντοι. Dasz zu den folgenden Dativen ἵπποις. βουσί, κυσί, δένδροις weder ἀνωφελῆ noch ὠφέλιμα noch (mit Heindorf) beides zusammen zu wiederholen ist, sondern dasz auch sie abhängen von dem die ganze Periode beherschenden ἀγαθά, erhellt daraus dasz dies dem letzten Gliede der Reihe hinzugefügt ist (τοῦ δένδρου ταῖς μὲν ῥίζαις ἀγαθά).[4]) Demnach lautet die Stelle von 334 an: 'Ich kenne vieles Gute, das den Menschen (zwar nachteilig ist, als: Speisen, Getränke, Arzneien und tausenderlei andere Dinge; an-

4) Wem diese ungezwungene Auffassung der Worte, nach welcher alle vorgeschlagenen Aenderungen des Textes entbehrlich sind, misfällt, der musz freilich dem was Sauppe über diese Stelle bemerkt beistimmen. 'Protagoras' heiszt es bei ihm 'tritt mit einer langen Auseinandersetzung über die relative Natur des Nützlichen hervor, verwirrt sich aber im Streben vielerlei vorzubringen, was von einander zu scheiden sei. Er hat geleugnet, dasz das durchaus und überall Unnützliche gut sei, will aber hinzusetzen, dasz er vieles den Menschen Nachteilige, Thieren oder Pflanzen aber Nützliche kenne. Als er nun mit ἀνθρώποις μὲν ἀνωφελῆ beginnt, kommt ihm der Gedanke, dasz alle Dinge in drei Classen, nützliche, nachteilige, die keines von beiden sind, zerfallen, er fügt deshalb τὰ δέ γε ὠφέλιμα, τὰ δὲ οὐδέτερα hinzu; indem er jedoch bei dem letzteren ἀνθρώποις μὲν wiederholt, kehrt er zu dem begonnenen Gedanken zurück, fährt aber nur mit ἵπποις δέ fort, ohne das erwartete ὠφέλιμα hinzuzusetzen.' — Als einen so unklaren Kopf denken wir uns den Protagoras nicht.

deres (Gute) ist ihnen freilich (wie du, lieber Sokrates, meinst) nützlich; anderes ist für die Menschen gleichgültig, aber für die Pferde (gut), anderes blosz für die Rinder, anderes für die Hunde; ja anderes ist für keins von diesen, wol aber für die Bäume (gut); anderes ist für die Wurzeln des Baumes gut, aber den Sprossen verderblich, wie z. B. der Dünger für die Wurzeln aller Pflanzen, wenn er daran geworfen wird, gut ist, wolltest du ihn aber auf die Keime und jungen Zweige werfen, so richtet er alles zugrunde. So ist auch das Oel den Pflanzen insgesamt höchst schädlich und auch für die Haare sehr verderblich, nemlich für die der übrigen Thiere, blosz für die des Menschen nicht, für die des Menschen aber und für dessen übrigen Körper ist es heilsam. Aber etwas so manigfaltiges und verschiedenartiges ist das Gute, dasz auch hier eben dasselbe dem Menschen für die äuszeren Teile des Körpers gut, für die inneren aber höchst nachteilig ist. Und deswegen verbieten alle Aerzte den Kranken den Gebrauch des Oeles.' — Die folgenden Worte, die für mich ihre groszen Schwierigkeiten haben, aber keinem mir bekannten Hg. Anstosz erregt haben, sind uns in vollkommener Uebereinstimmung mit den in neuerer Zeit verglichenen Hss. folgendermaszen überliefert worden: (μὴ χρῆcθαι ἐλαίῳ) ἀλλ' ἢ ὅτι cμικροτάτῳ ἐν τούτοις οἷc μέλλει ἔδecθαι. ὅcον μόνον τὴν δυcχέρειαν κατacβέcαι τὴν ἐπὶ ταῖc αἰcθήcεcι ταῖc διὰ τῶν ῥινῶν γιγνομένην ἐν τοῖc cιτίοιc τε καὶ ὄψοιc.

Das ist klar, dasz das Verbot, welches die Aerzte den Kranken hinsichtlich des Oeles geben, sich nur auf die Speisen bezieht, nicht aber auf die äuszern Teile ihres Körpers und auf anderes, so dasz entweder das in allen Ausgaben hinter ἐλαίῳ befindliche Komma zu streichen, oder ein solches, wie Ast gethan hat, auch hinter cμικροτάτῳ zu setzen ist. Aber was will Protagoras oder Platon mit den nach ὅcον μόνον folgenden Worten sagen? Ist δυcχέρεια subjectiv oder objectiv zu nehmen, d. h. geht es auf die Kranken oder auf die Speisen? Was sollen ferner die Wahrnehmungen durch die Geruchswerkzeuge, was soll der Geruch überhaupt an dieser Stelle? Soll darunter verstanden werden der aus den Speisen ausströmende Duft, so sieht man nicht ein, warum das Oel ihn beseitigen soll, da an sich κνῖcα oder ἀτμίc bei den Griechen so gut wie *nidor* bei den Römern für etwas angenehmes galt[5]); noch weniger aber sieht man ein, wie die angeordnete möglichst geringe Quantität des Oeles ihn beseitigen kann. Auch scheint es uns höchst bedenklich, eine solche Nervenschwäche der Griechen anzunehmen, dasz ihnen nach einer Krankheit ein sonst ganz gewohnter Geruch bis zur Unerträglichkeit zuwider war, abgesehen davon dasz kein vernünftiger Grund sich anführen läszt, warum dies nicht auch mit dem Geruch des Oeles der Fall war. Da nun, wie gesagt, die Erklärer unseres Dialogs darüber, um mit Sokrates zu reden, sehr vornehm schweigen — was bei Deuschle sich findet,

5) Ueber die Anmut des Fettdampfes lieszen sich mehrere Beispiele anführen; von einem groszen, weiszen Brote, das der Korb kaum fassen konnte, rühmt Nikostratos bei Athen. 111ᵈ ὀcμὴ δέ, τοὐπίβλημ' ἐπεὶ περιῃρέθη, | ἄνω 'βάδιζε καὶ μέλιτι μεμιγμένη | ἀτμίc τιc εἰc τὰc ῥῖναc· ἔτι γὰρ θερμὸc ἦν. Vgl. 661ᵉ.

dasz das was Protagoras über das Oel sage 'eine feine, für die Zuhörer interessante Bemerkung (aperçu)' sei[6]), das hilft uns nicht viel — so wollen wir unsere Zuflucht zu den Uebersetzungen nehmen. Leider ist die Ciceronische, die, wie die wenigen erhaltenen Bruchstücke zeigen, sich mit groszer Genauigkeit an den Platonischen Text angeschlossen hat, verloren gegangen; wir müssen also mit der des Ficinus anfangen. Er übersetzt: 'medici aegrotantibus olei usum vetant, nec uti permittunt, nisi quam paucissimo ad opsoniorum quorundam male olentium offensionem reiciendam.' Dazu bemerkt Heindorf: 'quasi legeret ἔν τισι σιτίοις', richtiger wol ἔν τισιν ὄψοις (ohne σιτίοις). Da indessen ἐν τούτοις οἷς μέλλει ἔδεσθαι zuletzt noch einmal aufgenommen werden soll, so kann weder σιτίοις noch ὄψοις fehlen, noch der Artikel entbehrt werden. Während aber an dieser Ungenauigkeit der Uebersetzung vielleicht der ihm vorliegende Text schuld war, der gerade an dieser ganzen Stelle nicht der beste gewesen ist[7]), so hat Ficinus doch jedenfalls nach eignem Gutdünken 'male' hinzugefügt: denn dasz davon bei Platon nichts steht und auch zu Ficinus Zeiten nichts gestanden hat, das bedarf nicht erst eines Beweises. Doch selbst auf diese ganz unerlaubte Weise übersetzt geben die besprochenen Worte keinen Sinn. Denn wenn das Oel den Kranken schädlich ist und nur dazu dient bei einigen übel riechenden Gemüsen diesen Uebelstand zu beseitigen, so ist es doch wol vernünftiger diese Gemüse ganz zu meiden und andere Speisen zu genieszen. — Wenden wir uns nun, wie billig, zunächst an Schleiermacher, so bietet er uns folgendes: 'alle Aerzte verbieten den Kranken das Oel, bis auf etwas weniges an dem was sie genieszen, nur so viel eben hinreicht um das Widrige zu dämpfen, was verschiedene Speisen sonst für die Empfindungen, die wir durch die Geruchswerkzeuge bekommen, an sich haben würden.' An dieser Uebersetzung ist abgesehen davon dasz bei Platon von allen Speisen die Rede ist, das am wenigsten zu billigen, dasz ἡ δυσχέρεια γίγνεται ἐν τοῖς σιτίοις heiszen soll 'die Speisen haben Widriges an sich.' Ein solcher Gebrauch von γίγνεσθαι bei Platon könnte doch auch unter der Voraussetzung nicht für möglich gehalten werden, dasz Protagoras sich mitunter ganz ungewöhnlicher Provincialismen bedient hätte; es würde dann jedenfalls heiszen γενομένην, wie ja Prot. auch 339[d], woran Schleiermacher vielleicht gedacht hat, nur γενέσθαι und εἶναι verwechselt. Ferner ist auch zu der condicionalen Fassung des Gedankens in den Platonischen Worten kein Grund zu finden. Ueberhaupt sieht man, wie Schleiermacher sich vergebens abmüht in diesen Worten eine verständliche Aeuszerung des Sophisten zu entdecken und auszudrücken. — Von den folgenden Uebersetzungen, die, so weit ich sie kenne, alle freier und unbestimmter sind, will ich nur noch die von H. Müller anfüh-

---

6) Vgl. Nattmann de Plat. Prot. S. 15: 'quid audientibus maxime placuerit, verborumne sonus, an quae de olei natura subtiliter disputavit, nescio.' 7) Er hat, wie die Uebersetzung ergibt, 334[b] nicht blosz τῷ ὅλῳ für τῷ ἄλλῳ (σώματι) gelesen, sondern auch πάγκαλον für πάγκακον, wodurch der ganz richtige Protagoreische Gedanke völlig verkehrt wird.

ren. Sie lautet: 'alle Aerzte verbieten den Kranken den Gebrauch des Oeles, es sei denn in geringstem Masze bei zum Essen bestimmten Dingen, nur um bei Backwerk und andern Speisen den unangenehmen Eindrücken auf die Nase zu begegnen.' Diese letzten Worte erinnern mich an eine Stelle bei Plinius (*n. h.* XXXII 117), wo es heiszt dasz für Wassersüchtige der Thran vom Delphin, mit Wein getrunken, gut sei; dem üblen Geruch begegne man dadurch dasz man die Nasenlöcher entweder mit wolriechender Salbe bestreiche oder auf irgend eine Weise verstopfe.[8]) Man sollte meinen, dieses bei Plinius angegebene Mittel sei viel einfacher und wirksamer als das der athenischen Aerzte; damit versehen hätte ein für Geruch empfindlicher Mann selbst an der Festtafel altrömischer Bauern Teil nehmen können.[9]) Ueberdies hatte es den Vorzug, dasz es nicht blosz ganz unschädlich war, sondern im Gegenteil während seiner Anwendung noch heilkräftig wirkte, wie Alexis bei Athenäos 46ᵃ bezeugt: μύροις ὑπαλείφεται τὰς ῥῖνας· ὑγιείας μέρος | μέγιστον ὀσμὰς ἐγκεφάλῳ χρηστὰς ποιεῖν.[10]) Da nun alle diese angedeuteten Schwierigkeiten keine Kunst der Interpretation zu heben vermag, so sehen wir uns genötigt trotz der vollkommensten Uebereinstimmung aller Hss. eine Verderbnis der Platonischen Worte anzunehmen. Unseres Erachtens liegt dieselbe in ῥινῶν, und ist dafür zu schreiben χυμῶν, mit andern Worten, es zwingt uns alles an dieser Stelle an den Geschmack zu denken, anstatt an den Geruch.

Die ἀcθενεῖc oder ἀcθενοῦντεc, die man sich nicht etwa im Krankenbette zu denken hat, sondern worunter hier die zu verstehen sind, die sich infolge einer Krankheit angegriffen fühlen, sollen ihren geschwächten Körper pflegen. Da ihr Appetit erst wieder geweckt und nach und nach geregelt werden musz, so müssen die ihnen vorgesetzten Speisen möglichst einladend und schmackhaft sein. Unter den gewöhnlichen Mitteln[11]), welche die Alten zu diesem Zwecke anwendeten, stand das Oel obenan. Darum hält es Pollux VI 65, wo er die Gewürze (τὰ

---

8) *hydropicis medetur adips delphini liquatus et cum vino potus; gravitati saporis occurritur tactis naribus unguento aut odoribus vel quoquo modo obturatis.* 9) Hor. *sat.* II 2, 89 *rancidum aprum antiqui laudabant, non quia nasus illis nullus erat, sed* usw. 10) Dasz dies übrigens keine poetische Phrase ist, sondern dasz die alten Aerzte ähnliches öfter verordneten, besonders um den ungesunden Einflüssen der Luft entgegenzuwirken, das beweist uns eine Nachricht des Herodianos. Als unter der Regierung des Commodus, heiszt es bei ihm I 12, eine pestartige Krankheit Italien und besonders Rom heimsuchte, bestrichen sich die Bewohner auf Befehl der Aerzte Nasen und Ohren mit wolriechenden Salben φαcκόντων τινῶν τὴν εὐωδίαν φθάcαcαν ἐμπιμπλάναι τοὺc πόρουc τῶν αἰcθήcεων καὶ κωλύειν δέχεcθαι τὸ φθινῶδεc τοῦ ἀέροc. Hierher gehören auch die cτρώματα ῥοδόπνοα und ἡδύοcμα u. ä. bei den Griechen. 11) Athenäos berichtet S. 133, dasz man zur Erregung der Eszlust (διὰ τὴν ἀναcτόμωcιν) auch in Salzwasser eingelegte Oliven, ferner Rüben mit Essig und Senf und anderes genossen habe, was natürlich nicht von Reconvalescenten geschehen ist. Uebrigens macht Korais dazu die Bemerkung: 'hoc condimenti genus (rapa cum aceto et sinapi) etiamnum in deliciis est apud Graecos, maxime Ioniae incolas.'

ἡδύσματα) der Speisen anführt, nicht für nötig einen Beleg für einen solchen Gebrauch des Oeles beizubringen, während er dies in Bezug auf Essig, Pfeffer und alle übrigen eigentlichen Gewürze nicht unterläszt.

Obwol wir uns im einzelnen diesen Gebrauch des Oeles nicht mehr vollständig zu erklären vermögen, so ist doch nach allem, was uns davon berichtet wird, nicht zu zweifeln, dasz es wenigstens eben so allgemein und ungefähr in ähnlicher Weise gebraucht worden ist wie bei uns die Butter, und dasz eben so auch blosz im Notfall Fett die Stelle des Oeles vertrat.

Bei Horatius macht der mit allen Geheimnissen der Kochkunst vertraute Nasidienus den Mäcenas und seine übrigen Gäste damit bekannt, dasz die Brühe, worin die aufgetragene Muräne gekocht sei, aus Oel, Garum, fünfjährigem Wein usw. bestehe.[12]) Wie hier bei der Zubereitung von Fischen, so wird es bei gebratenen Vögeln in Verbindung mit ähnlichen Zuthaten erwähnt von Aristophanes Vö. 532 κοὐδ' ὀπτησάμενοι παρέθενθ' ὑμᾶς, ἀλλ' ἐπικνῶσιν τυρόν, ἔλαιον. σίλφιον, ὄξος, und dasz man es bei Fleischspeisen im allgemeinen zur Erhöhung des Wolgeschmacks anwendete, läszt sich aus Plinius Worten (*n. h.* XXVII 136) schlieszen: *ad opsonia utuntur* (*smirnio*) *cum mulso et oleo et garo. maxime in elixis carnibus.*

Auch Gemüse wurden allgemein mit Oel zubereitet. Was z. B. die Hülsenfrüchte betrifft, so musz man an ihnen diesen alltäglichen Gebrauch des Oeles voraussetzen, um zu begreifen, wie Pollux u. a. eine so ganz unmögliche Erklärung der ἐπίπαστα bei Arist. Ri. 103 u. 1089 geben können. Diese waren, sagt er VI 61, ein Gericht aus Hülsenfrüchten, welches man mit feinem Mehl bestreute, mit Oel begosz und dann asz.[13]) Wir wollen jetzt nur noch erwähnen, dasz an den Kohl das Oel auch während des Kochens gethan wurde[14]), von den Salaten aber, an denen wir es ja gegenwärtig noch gebrauchen, nicht sprechen; denn wenn dieselben auch nicht, wie bei uns, roh gegessen worden sind, so wird doch gerade hinsichtlich ihrer niemand behaupten wollen, dasz das Oel des Geruchs wegen daran gethan sei.

Bei den Gebäcken, zu denen wir jetzt übergehen, zeigt sich dieselbe Eigentümlichkeit in der Verwendung des Oeles, die wir bei den ὄψα beobachten konnten, dasz es nemlich nicht erst an das fertige Brot gethan wurde, etwa in der Art dasz das zum Essen abgeschnittene Stück in das Oel getaucht oder damit bestrichen wurde — wenigstens kenne ich keine Stelle aus der man dies schlieszen könnte - sondern dasz es,

---

12) *sat.* II 8, 45 *his mixtum ius est: oleo . . garo . . vino quinquenni . . dum coquitur.* 13) ἦν δὲ ἔτνος, καὶ ἐπιπάττοντες ἀλφίτων λεπτῶν καὶ ἐλαίου ἤσθιον. Unsere jetzigen Scholien erklären ἐπίπαστα viel natürlicher, doch hat Pollux jedenfalls schon das von Aldus gegebene τῷ ἔτνει (für μέλιτι) gelesen. Die Erklärung des Pollux ist besonders darum befremdend, weil man wol vielfach Honig an die fertigen Speisen that, nirgends aber ein solcher Gebrauch des Oeles erwähnt wird.
14) Vgl. Eubulos bei Athen. 65c ἀμφιδρομίων ὄντων, ἐν οἷς νομίζεται, ἕψειν ἐλαίῳ ῥάφανον ἠγλαϊσμένην usw.

gewöhnlich zusammen mit Milch und Salz, in den Teig geknetet wurde. Bei Athenäos 113[b] teilt ein Grammatiker aus einer Schrift des Chrysippos von Tyana, die den Titel ἀρτοποικός führte, unter anderen auf die Bäckerei bezüglichen Bemerkungen auch folgende mit: παρὰ τοῖς Ἕλλησι καλεῖταί τις ἄρτος ἁπαλός, ἀρτυόμενος γάλακτι ὀλίγῳ καὶ ἐλαίῳ καὶ ἅλσιν ἀρκετοῖς· δεῖ δὲ τὴν ματερίαν ἀνειμένην εἶναι· vgl. 113[d] und 114[a], von denen die erstere Stelle überdies noch darum merkwürdig ist, weil es dort heiszt, in Ermangelung des Oels könne auch Fett genommen werden (προσβάλλεται ἔλαιον ὀλίγον, εἰ δὲ μή, στέαρ).

Was nun die πλακοῦντες der Griechen anlangt, worunter wir uns Pfannkuchen, Plinsen und ähnliches zu denken haben, so wurden auch diese wol niemals ohne Oel bereitet.[15]) Die Sorten derselben sind noch zahlreicher als die des Brotes; auch von ihnen hat Athenäos (643°—649°) ausführlich gehandelt. Da sie jedoch nicht eigentlich als ἐδέσματα, sondern blosz als ἡδύσματα genossen wurden, so haben wir nicht nötig unsere Betrachtung über den Gebrauch des Oeles an Speisen noch weiter auszudehnen.

Das Resultat dieser Digression, die sich nicht umgehen liesz, ist dies, dasz Griechen und Römer fast allgemein bei der Zubereitung der Speisen Oel verwendet haben, dasz sich aber nirgends eine Andeutung findet, dasz dies geschehen sei, um die Speisen wolriechend zu machen, worauf der dunkle Sinn der Platonischen Worte, von denen wir ausgiengen, zu leiten schien, sondern dasz das Oel in dieser Beziehung nur in Verbindung mit anerkannten Gewürzen genannt wird und selbst für die hauptsächlichste Würze aller nicht roh genossenen Speisen gilt.[16]) Darum kann auch die Meinung des Protagoras an unserer Stelle nur die sein, dasz das Oel, welches auf die äuszeren Teile des Körpers unter allen Umständen günstig wirke, für die inneren nur in mäsziger Quantität gebraucht gut sei; unmäsziger Gebrauch könne einem schwächlichen oder von Krankheit angegriffenen Körper leicht nachteilig werden, aber ganz zu entbehren sei das Oel auch für einen solchen nicht, da ohne dasselbe weder eine gebackene noch eine gekochte oder gebratene Speise (τὰ σιτία τε καὶ ὄψα) einen angenehmen Geschmack habe.[17])

Dieser Sinn, der auszerdem allein dem Zusammenhang entspricht, wird gewonnen, wenn wir, wie schon gesagt, χυμῶν für ῥινῶν lesen. Dasz dieses Wort χυμός auch von Platon schon zur Bezeichnung des Ge-

15) Vgl. Athenäos 645[e] ἐγκρίδες πεμμάτιον ἑψόμενον ἐν ἐλαίῳ καὶ μετὰ τοῦτο μελιτούμενον· ebd. 646[e] ταγηνίτης πλακοῦς ἐν ἐλαίῳ τετηγανισμένος, u. a. 16) Welche Wirkung es auszer der Erhöhung des Wolgeschmacks nach der Ansicht der Alten noch hatte, das erwähnt unter andern Athenäos 115[e]: ὁ ἐσχαρίτης καὶ ἀπὸ τηγανοῦ διὰ τὴν τοῦ ἐλαίου ἐπίμιξιν εὐεκκριτώτερος. 17) Protagoras hat natürlich keine Homerischen Menschen im Sinne, von denen die Bemerkung Rep. 404[c] gilt; οἶσθα γὰρ ὅτι ἐπὶ στρατείαις ἐν ταῖς τῶν ἡρώων ἑστιάσεσιν οὔτε ἰχθύσιν αὐτοὺς ἑστιᾷ (Ὅμηρος), καὶ ταῦτα ἐπὶ θαλάττῃ ἐν Ἑλλησπόντῳ ὄντας, οὔτε ἐφθοῖς κρέασιν, ἀλλὰ μόνον ὀπτοῖς . . οὐδὲ μὴν ἡδυσμάτων, ὡς ἐγῷμαι, Ὅμηρος πώποτε ἐμνήσθη usw.

schmacks gebraucht worden ist, eine Bedeutung die später allgemein wird, das ergibt sich aus Timäos 65^{c}, und Galenos (*defin. med.* II 279) merkt es ausdrücklich an. Er sagt: χυμὸς παρὰ μὲν Ἱπποκράτει διὰ παντὸς ἐπὶ τῶν κατὰ τὸ σῶμα τέτακται χυμῶν, ἐξ ὧν ἐστιν ἡμῖν ἡ σύστασις αἵματος, φλέγματος . . παρὰ δὲ Πλάτωνι καὶ Ἀριστοτέλει ἡ γευστὴ ποιότης . . χυμὸς ὀνομάζεται.

Aber was sollen nun an unserer Stelle αἱ αἰσθήσεις αἱ διὰ τῶν χυμῶν bedeuten? Die von Athenäos 280^{a} und anderwärts angeführten Worte des Epikuros ἀφαιρῶν τὰς διὰ χυλῶν ἡδονὰς οὐ δύναμαι νοῆσαι τἀγαθόν übersetzt Cicero (*Tusc.* III 18, 41): ***detrahens eas voluptates, quae sapore percipiuntur, non habeo quod intellegam bonum illud.*** Aehnlich könnten auch wir hier übersetzen: 'die Wahrnehmungen, die wir durch den Geschmack erhalten.' Auf diese Weise wäre allerdings der Widersinn entfernt, dasz das Oel des Geruchs wegen an die Speisen gethan werde; aber einen vollkommen befriedigenden Gedanken, wie wir ihn bei Platon überall finden, wenn wir ihn suchen, erhalten wir doch noch nicht. Ist es nemlich wol denkbar, dasz Protagoras unter allgemeiner Zustimmung seiner Zuhörer behaupten konnte, die Appetitlosigkeit oder der Widerwille (ἡ δυσχέρεια) entstehe bei den Wahrnehmungen durch den Geschmack, d. h. also bei dem Essen? Das heutige Sprüchwort lautet bekanntlich umgekehrt.

Es bleibt daher nichts übrig als noch einen Schritt weiter zu gehen und auch die beiden vorhergehenden Worte für verderbt zu erklären. Dasz διὰ τῶν entstanden sei aus ἀηδέων, diese Annahme wird im ersten Augenblick manchem auffallend erscheinen; aber es darf nicht übersehen werden, dasz die Verwechselung von Α mit Δ in unsern Hss. öfter vorkommt und falsche Lesarten, die bis in die früheste Zeit zurückreichen, erzeugt hat. So geben Phädros 240^{d} fast alle Hss. und zwar gerade die ältesten αἰδοὺς oder αἰδοῦς (und danach andere δι' αἰδοῦς) für διδοὺς, so findet sich ebd. 230^{d} οἷα für οἱ δ', ἀεὶ für δεῖ u. ä. Sobald aber einmal das α in ἀηδέων falsch gelesen und mit δ vertauscht war, war der Uebergang zu dem was jetzt die Hss. bieten leicht genug.

Nach unserer Meinung musz also die Stelle lauten: οἱ ἰατροὶ πάντες ἀπαγορεύουσι τοῖς ἀσθενοῦσι μὴ χρῆσθαι ἐλαίῳ ἀλλ' ἢ ὅτι σμικροτάτῳ ἐν τούτοις οἷς μέλλει ἔδεσθαι, ὅσον μόνον τὴν δυσχέρειαν κατασβέσαι τὴν ἐπὶ ταῖς αἰσθήσεσι ταῖς ἀηδέων χυμῶν γιγνομένην ἐν τοῖς σιτίοις τε καὶ ὄψοις. Von τοῖς ἀσθενοῦσι haben wir schon gesprochen; nur auf sie, nicht auf die Speisen, kann ἡ δυσχέρεια ἡ γιγνομένη bezogen werden. Was δυσχέρεια in solchem Zusammenhange wie hier bedeutet, das lernen wir am besten von Platon selber. Er sagt Rep. 475^{c} τὸν περὶ τὰ σιτία δυσχερῆ οὔτε πεινῆν φαμεν οὔτ' ἐπιθυμεῖν σιτίων οὐδὲ φιλόσιτον, ἀλλὰ κακόσιτον εἶναι. Diese Unlust am Essen entsteht, wie Protagoras meint, oder wie unsere Redensart lautet, die Lust am Essen vergeht, wenn man schmeckt (ἐπὶ ταῖς αἰσθήσεσι) [18]), dasz die Speisen (τὰ σιτία τε καὶ ὄψα) ohne ange-

18) αἴσθησις bezeichnet hier wie öfter geradezu den Geschmack

nehmen Geschmack, d. h. zubereitet sind ohne Gewürze (ἡδύσματα), unter denen, wie wir nachgewiesen haben, das Oel den ersten Platz einnahm.

Wir haben diese Untersuchung vorangestellt, weil hier ein grösserer Abschnitt im Zusammenhange zu betrachten war; von nun an wollen wir die einzelnen Stellen hinter einander behandeln, an denen der Platonische Text entweder unrichtig auf uns gekommen oder in der neuern Zeit verschlechtert ist.

Ein Beispiel der zweiten Art findet sich gleich zu Anfang des Dialogs S. 311[a]. Hippokrates hatte am späten Abend erfahren, dasz Protagoras nach Athen gekommen und bei Kallias abgestiegen sei. Diese Nachricht hatte ihn so aufgeregt, dasz er trotz der Anstrengungen des Tages — er hatte einen flüchtigen Sklaven bis an die Grenze Böotiens verfolgt — nicht ruhig schlafen konnte, sondern schon ehe der Morgen graute, bei Sokrates erschien, um ihn zu bitten, dasz er seinetwegen mit Protagoras spräche. Seine gröste Sorge aber war die dasz, wenn sie nicht eiligst sich auf den Weg machten, sie den Sophisten verfehlen könnten. Daher heiszt es: ἀλλὰ τί οὐ βαδίζομεν παρ᾽ αὐτόν, ἵν᾽ ἔνδον καταλάβωμεν; . . ἀλλ᾽ ἴωμεν. καὶ ἐγὼ εἶπον· μήπω, ὦ ᾽γαθέ, ἐκεῖσε ἴωμεν· πρῳ γάρ ἐστιν· ἀλλά δεῦρο ἐξαναστῶμεν εἰς τὴν αὐλὴν καὶ περιιόντες αὐτοῦ διατρίψωμεν, ἕως ἂν φῶς γένηται· εἶτα ἴωμεν. An dieser Stelle liest man nach Cobets Vorschlag in allen neuern Ausgaben: καὶ ἐγὼ εἶπον· μήπω γ᾽, ὦ ᾽γαθέ· πρῳ γάρ ἐστιν. Dazu findet sich bei Sauppe die Anmerkung ‘nach ᾽γαθέ folgt in den Hss. ἐκεῖσε ἴωμεν, aber μήπω γε antwortete der Athener regelmäszig ohne das Verbum zu wiederholen’; und unter den drei Beispielen, die zur Bestätigung angeführt werden, findet sich auch eins aus Platons Phädros 242[a]: κἀγὼ . . ἀπέρχομαι. Φ. μήπω γ᾽, ὦ Σώκρατες, πρὶν ἂν τὸ καῦμα παρέλθῃ. Zunächst musz darauf aufmerksam gemacht werden, dasz in allen Ausgaben vor Bekker und in allen Hss. mit Ausnahme einer einzigen (Ambr. r) für μήπω, ὦ ᾽γαθέ gelesen wird μήπω, ἀγαθέ und dasz von γ᾽ nirgends eine Spur sich findet. Um eine regelrechte Antwort des Sokrates herzustellen, genügt also die Streichung von ἐκεῖσε ἴωμεν noch nicht, man musz auch γ᾽ noch hinzufügen, oder mit andern Worten: der Schreiber, welcher nicht etwa blosz das vorhergehende ἴωμεν zur Ergänzung der Ellipse dem Platonischen Texte beischrieb, sondern ἐκεῖσε ἴωμεν absichtlich hineinsetzte, musz auch γ᾽ weggelassen haben, weil

im subjectiven Sinne, *gustus*, wofür die ältere griechische Sprache eben so wenig ein eignes Substantiv hat wie für *sapores*, da, wie wir sahen, χυμός erst später diese Bedeutung annahm. In derselben Weise wird auch αἰσθητήριον allein, ohne γευστικόν, welches Adjectiv bei Platon ebenfalls noch nicht vorkommt, zur Bezeichnung der Geschmackswerkzeuge gebraucht, z. B. von Diphilos bei Athenäos 133[f]: ἡ φυλλὰς ἡ δριμεῖα περιοισθήσεται· | τῶν πρεσβυτέρων γὰρ ταῦτα τῶν ἡδυσμάτων | ἀναστομοῖ τάχιστα τἀισθητήρια, | τό τε νωκαρῶδες καὶ κατημβλυωμένον | ἐσκέδασε κἀποίησεν ἡδέως φαγεῖν. Vgl. ebd. 346[a].

er erkannte dasz er μήπω γ', ὦ 'γαθέ, ἐκεῖϲε ἴωμεν nicht für Platonisch ausgeben konnte.

Die holländischen Philologen würden in ihren Conjecturen sehr beschränkt sein, wenn sie annehmen sollten, dasz die Fehler unseres Textes blosz aus Versehen und Irtum entstanden wären; sie haben es zu thun mit der 'stolida scribarum audacia, nihil fere non mutantium in Platone ac mutilantium'; und von diesen Schreibern gibt es nach ihnen zwei Classen: von den einen ('scribis perverse vel potius omnino non intellegentibus scripta') rühren viele ungeschickte Interpolationen her, von den andern aber ('scribis vulgo optime scripta intellegentibus') stammen Periphrasen und Glosseme, die nicht jedermann herauszufinden im Stande ist, wie βραχύτερον ποιεῖν 534[d] ein solches zu cυντέμνειν ist oder wie περὶ τῶν οἰκοδομημάτων 319[b] u. a. Erst auf diese Weise wird ein Feld eröffnet, auf dem philologische Gelehrsamkeit und kritischer Scharfsinn sich zeigen kann. Denn es ist da ja alles zu streichen was jene Schreiber hinzugefügt haben, und hinzuzufügen was sie gestrichen haben, und wenn man auf solche Weise eine Stelle des Platonischen Textes behandelt, d. h. zwölf Worte weggestrichen und zwei hineingesetzt hat, so kann man mit gröster Unbefangenheit das Resultat folgendermaszen angeben: 'sic, aliis insertis, aliis omissis omnis anacoluthia sublata est et nulla manca ellipsis superest, sed omnia clara sunt et Atticorum scriptorum principe digna.'[19]) Auf diese Weise aber läszt sich von kundiger Hand auch in jedem Schülerscriptum eine ganz untadelliche Sprache herstellen, und ist ein solches jedenfalls ein geeigneteres Material zu einer solchen Behandlung als die Platonischen Dialoge. Denn da sie überall als das wenn auch künstlerisch dargestellte Abbild der mündlichen Rede erscheinen wollen, die bei keinem Volk und bei keinem Menschen sich blosz innerhalb der festen und engen Grenzen der Schriftsprache bewegt, so müssen die aus andern Schriftstellern abstrahierten Gesetze der Darstellung hier notwendigerweise einige Modificationen erleiden. Ja es ist für die Richtigkeit einer Aenderung im Platonischen Texte selbst das kein Beweis, dasz Platon selber an andern Stellen sich dieser Aenderung entsprechend ausdrücke; bei ihm sind Anakoluthien und Ellipsen, ungewöhnliche Constructionen und Stellungen, altertümliche und poetische Ausdrücke und andere Abweichungen vom gewöhnlichen — vorausgesetzt natürlich dasz sie überhaupt griechisch sind — an jeder einzelnen Stelle zu erklären, aber nicht zu corrigieren. Und wenn auch natürlich nicht überall, so wird doch meistens ein tieferes Eindringen in den Zusammenhang der Gedanken und eine genaue Beobachtung der Eigentümlichkeit des sprechenden eine Erklärung an die Hand geben. Dies ist der Fall an unserer Stelle. Hippokrates hatte gesagt: τί οὐ βαδίζομεν παρ' αὐτόν; . . ἀλλ' ἴωμεν. Darauf antwortete Sokrates: μήπω . . ἐκεῖϲε ἴωμεν . . ἀλλὰ δεῦρο ἐξαναϲτῶμεν εἰϲ τὴν αὐλήν . . εἶτα ἴωμεν, was aber erst 314[b] eintritt: νῦν μέντοι . . ἴωμεν καὶ ἀκούϲωμεν τοῦ ἀνδρός.

---

19) R. B. Hirschig argumentationes Socraticae nonnullae in Platone etc. (Leiden 1862) S. 13 ff.

Der Hast des Hippokrates wird die philosophische Ruhe, mit der Sokrates die Sache ansieht, gegenübergestellt und für jeden aufmerksamen Leser durch den Gang des Gesprächs angedeutet. Auf des Hippokrates wiederholte Aufforderung heiszt es nicht: μήπω γ', ἔφην, nein, Sokrates beginnt eine kleine Rede mit καὶ ἐγὼ εἶπον. Schon zu dieser umständlichen Behandlung der Sache hätte die elliptische Form der Rede, die zur Schilderung der Eile geeignet ist, nicht gepasst. Es gibt aber noch einen andern Grund, warum man ἐκεῖσε ἴωμεν durchaus für Platonisch halten musz: es ist dies die überall hervortretende Concinnität der Platonischen Sprache. Wir können es nicht verstehen, wie man die besprochenen Worte, zumal ἐκεῖσε, streichen und δεῦρο stehen lassen kann, das nur durch den Gegensatz zu ἐκεῖσε gehalten wird. Wie nun ἐκεῖσε (dorthin, nemlich in den Hof des Kallias zu Protagoras) zu δεῦρο εἰς τὴν αὐλήν (hierher, in meinen Hof) den Gegensatz bildet, so steht ἴωμεν gegenüber ἐξαναστῶμεν, das in conciser Kürze das Aufstehen aus dem Bette und den nächsten Zweck des Aufstehens zugleich bezeichnet und, wie auch εἰς τὴν αὐλήν zeigt, für ἀναστάντες ἴωμεν gesagt ist.

Während also alles im besten Zusammenhange steht, wenn man die Ueberlieferung beibehält, hingegen mit Aufnahme der Cobetschen Conjectur auch die folgenden Worte ihren Halt verlieren, wird einem Kritiker von so weiter Ferne doch allgemein aufs Wort geglaubt, dasz die Bewohner Attikas in ihrer Unterhaltung so steif und formell waren, dasz keiner auf die Aufforderung 'lasz uns zu dem oder dem gehen' hätte erwidern dürfen: 'lieber Freund, jetzt wollen wir noch nicht gleich dorthin gehen, sondern erst das oder das thun, dann aber gehen', weil das Sprachgesetz zu sagen befahl: 'noch nicht!' usw. Credat Iudaeus Apella, wir aber wollen aus den angeführten Gründen an der überlieferten Lesart festhalten.[20])

S. 313[c] findet sich der bekannte Vergleich des Sophisten mit einem Handelsmann; die Unterredung aber schreitet so unbeholfen fort und die Rolle des Hippokrates ist eine so lächerliche und widerspruchsvolle, dasz die gegenwärtige Gestalt dieser Stelle nicht von Platon herrühren kann. Nachdem Sokrates gefragt hat, ob nicht der Sophist ein Groszhändler oder Krämer mit solchen Waaren sei, von welchen die Seele sich nährt, folgen die Worte: φαίνεταί γὰρ ἔμοιγε τοιοῦτός τις. Τρέφεται δέ, ὦ Σώκρατες, ψυχὴ τίνι; Μαθήμασι δήπου, ἦν δ' ἐγώ· καὶ ὅπως γε μή, ὦ ἑταῖρε, ὁ σοφιστὴς usw. Die ersten Worte (φαίνεταί .. τις)[21])

20) S. 325[d] steht unangefochten τάδε μὲν ποίει, τάδε δὲ μὴ ποίει· wenn die holländischen Philologen consequent verfahren wollten, musten sie auch hier das zweite ποίει streichen, da ἢ φάθι ἢ μή (Gorg. 475[e]) u. a. viel gewöhnlicher ist. Dasselbe gilt von διαφέρει 331[a] ἀλλά τί τοῦτο διαφέρει, wo ἀλλά τί τοῦτο vollkommen genügte, vgl. 309[a]; besonders aber gehört hierher Ges. 660[e] οὔτ' ἂν μνησαίμην, φησὶν ὑμῖν ὁ ποιητής, εἴπερ ὀρθῶς λέγει. 21) Susemihl hat φαίνεταί γὰρ ἔμοιγε τοιοῦτός τις in seiner Uebersetzung ganz übergangen; aus welchem Grunde, ist mir unbekannt.

werden seit Schleiermacher zu der Rede des Sokrates gezogen, weil es, wie er in der Anm. zu d. St. sagt, kaum zu ertragen sei, dasz Hippokrates auf eine solche Weise das Gleichnis annehme und dann erst nach dem Vergleichungsgrunde frage. Einen formellen Grund für die Verbindung dieser Worte mit den vorhergehenden finden Heindorf und Stallbaum noch in γάρ, das in der Antwort nur nach einer ausgesprochenen Zustimmung, also etwa nach πάνυ μὲν οὖν, hätte gebraucht werden können. Diese allerdings ganz unerklärliche Behauptung hat Ast bereits ausführlich widerlegt, der die überlieferte Verteilung der Worte beibehält. Dasselbe haben neuerdings Hermann und Sauppe gethan; letzterer bemerkt, worauf schon Ast aufmerksam gemacht hatte, dasz für Hippokrates, der dem Protagoras seine Weisheit um jeden Preis abkaufen wollte, der Vergleich einleuchtend sein muste, und dasz die Worte φαίνεται .. τις noch zu Sokrates Rede gezogen ganz zwecklos wären.[22])

Nach unserer Ansicht kann darüber gar kein Zweifel obwalten, dasz diese Worte die Antwort des Hippokrates bilden; denn wenn er nicht aus eignem Antriebe seine Meinung darüber ausgesprochen hätte, ob ihm der Vergleich des Sophisten mit einem Groszhändler oder Krämer richtig scheine oder nicht, so würde ihn Sokrates dazu aufgefordert haben, da seine Methode es nicht erlaubte diesen Vergleich im einzelnen auszuführen, ehe er der Zustimmung dessen, mit dem er sich unterredete, gewis war. Diese Zustimmung aber liesz sich nicht aus der folgenden Frage entnehmen, von der er doch wahrlich nicht sagen konnte μανθάνω, ὡς ἐρώτησις οὖσα αὕτη τὰ νῦν ἀπόκρισίς ἐστι (Ges. 673[c]). Wie die Unterredung weiter gehen würde, wenn die Worte nach der Ansicht Schleiermachers zu verbinden wären, das zeigt z. B. unser Dialog 330[b], wo Sokrates sagt: ἡ δικαιοσύτη πρᾶγμά τί ἐστιν ἢ οὐδὲν πρᾶγμα; ἐμοὶ μὲν γὰρ δοκεῖ· τί δὲ σοί;

Gröszere Schwierigkeiten aber machen die folgenden Worte des Hippokrates: τρέφεται δέ, ὦ Σώκρατες, ψυχὴ τίνι; Abgesehen von dem Widerspruch, der zwischen ihnen und der eben gegebenen Antwort besteht, wie Schleiermacher mit Recht hervorgehoben hat[23]), so ist diese Frage in dem Munde eines etwa zwanzigjährigen athenischen Jünglings doch gar zu einfältig. Es darf freilich nicht übersehen werden, dasz sein oberflächliches Wesen und der Mangel an wissenschaftlichem Ernste uns damit angedeutet wird, dasz er 'die gesunde Nahrung der einfach schlichten Lehre des Sokrates verschmähend' einem Sophisten vorgestellt zu werden wünscht[24]); aber er musz doch eine Bekanntschaft mit den An-

22) In der neuesten Ausgabe heiszt es, dasz ein Zusatz der Art gegen allen Gebrauch des Sokratischen Dialogs wäre. Dasz das nicht ganz richtig ist, ergibt sich aus 330[b] und vielen andern Stellen.
23) Man findet weder bei Wildauer, dessen Text fast durchgehends der Hermannschen Recension folgt, noch bei Sauppe eine Andeutung darüber, wie jemand, der von den Nahrungsmitteln der Seele überhaupt keine Vorstellung hat, sagen kann, dasz ihm der Sophist ein Händler mit solchen zu sein scheine. 24) Theät. 151[b] sagt Sokrates selbst, dasz er nur diejenigen den Sophisten zuführe, die seine mäeutische Kunst hohl und ohne Begabung finde; vgl. Simplikios (zu Epikt. En-

schauungen und der Redeweise eines gebildeten Griechen besessen haben, da er, wie aus dem Eingange des Dialogs erhellt, mit Sokrates schon längere Zeit verkehrt hatte und überhaupt daran dachte, zu seiner weitern Ausbildung den Unterricht eines Sophisten zu benutzen.

Wir würden es nemlich vollkommen begreiflich finden, wenn er Anstosz genommen hätte an der Behauptung, dasz Protagoras ein Groszhändler sei[25]); wie es ja auch heutzutage in mehr als einer Hinsicht auffallen würde, wenn jemand die Lehrer der verschiedenen Grade mit den entsprechenden Namen der Handelsleute bezeichnen wollte; aber ganz anders steht die Sache, wenn von den Lehren als einer Speise und Nahrung der Seele gesprochen wird. Wie dies jeder der von der Seele überhaupt etwas weisz versteht, so muste es auch Hippokrates verstehen, selbst wenn er es vorher noch nie gehört hatte. Er ist auf dem Wege zu Protagoras, um sich für vieles Geld von ihm unterrichten zu lassen, d. h. die Waare die jener führt zu kaufen und damit sein Verlangen, oder um einen Platonischen Ausdruck zu gebrauchen, seinen Hunger nach Kenntnissen[26]) zu befriedigen. Dasz er nun eben damit, womit er den Hunger seiner Seele stillen wollte, seiner Seele Nahrung zuführen würde, das, sollte man meinen, konnte er ohne weiteres sich selbst sagen. Ja hätte er in der That einen solchen Ausdruck nicht zu deuten vermocht, so hätte er die Unterredung des Sokrates mit Protagoras, die ja doch eigentlich nur um seinetwillen geführt ward, gar nicht verstehen können. Was hätte er sich z. B. bei dem Protagoreischen Satze ἀνδρεία ἀπ' εὐτροφίας τῶν ψυχῶν γίγνεται (351ª) denken sollen?

Dazu aber kommt, dasz diese Metaphern, die ja jedem sich ungesucht darbieten musten, sobald man einmal die Seele als einen selbständigen Teil des Menschen zu betrachten angefangen hatte, lange vor Platon im Gebrauch waren. Schon Empedokles (V. 105) sagt: ἀλλ' ἄγε μύθων κλῦθι· μάθη γάρ τοι φρένας αὔξει, oder wie die letzten Worte bei Stobäos (Flor. app. 34, 14 Gaisford) lauten: μάθησις γὰρ φρένας αὔξει (vgl. Clemens Alex. Strom. V 589ᶜ ἡ μάθησις κατ' Ἐμπεδοκλέα τὰς φρένας αὔξει). Und wie Platon von der Gesundheit und Krankheit, und von der Stärke und Schwachheit der Seele spricht, so spricht er auch von dem Hunger und Durst, und von der Speisung und Nahrung derselben durch Lehren und Erkenntnis. Von den zahlreichen Beweisstellen, die sich bei Platon überall finden lassen, erwähnen wir blosz Phädros 247ᵈ, wo es heiszt: da die Denkkraft eines Gottes von Geist und reiner Wissenschaft sich nährt, und so auch die einer jeden Seele, welche das ihr angemessene in sich aufzunehmen bestrebt ist, so freut sie sich, wenn sie nach

---

cheir. 46, 2) S. 311ᵇ ὁ Σωκράτης τινῶν ἀνοήτων αὐτοῦ μὲν καταφρονούντων, δι' αὐτοῦ δὲ βουλομένων ἄλλοις συστῆναι πρὸς παίδευσιν, ἀπάγει αὐτοὺς καὶ συνιστάνει σοφισταῖς, ὥσπερ Ἱπποκράτη τὸν Ἀπολλοδώρου, δεηθέντα αὐτοῦ, τῷ Πρωταγόρᾳ συνέστησε. 25) Selbst Theätetos kann (Soph. 223ᵉ) den Grund zu einer solchen Bezeichnung des Sophisten nicht gleich finden, sondern fragt erstaunt: πῶς τοῦτο λέγεις; 26) Philebos 52ª διὰ μαθημάτων πεῖνην ἀλγηδόνες ἐξ ἀρχῆς γενόμεναι.

langer Zeit das Seiende erblickt, und wird genährt und gelabt an der Beschauung des Wahren.[27]) Diese Stelle hatte der eben erwähnte Kirchenvater im Sinne, als er a. O. 579[d] bei seiner Betrachtung über 1 Kor. 3, 1 folgendes schrieb: γεύcacθε καὶ ἴδετε ὅτι Χριστὸc ὁ κύριοc, φηcίν· οὕτωc γὰρ ἑαυτοῦ μεταδίδωcι τοῖc πνευματικώτερον τῆc τοιαύτης μεταλαμβάνουcι βρώcεωc, ὅτε δὴ ἡ ψυχὴ αὐτὴ ἑαυτὴν ἤδη τρέφει κατὰ τὸν φιλαλήθη Πλάτωνα· βρῶcιc γὰρ καὶ πόcιc τοῦ θείου λόγου ἡ γνῶcίc ἐcτι τῆc θείαc οὐcίαc.

Dies also werden wir mit Bestimmtheit behaupten können, dasz Hippokrates nicht zweifelhaft darüber sein konnte, was unter den Waaren zu verstehen sei, von denen die Seele genährt wird[28]), und dasz er sicherlich nicht gefragt hat τρέφεται δὲ ψυχὴ τίνι; Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dasz Sokrates auf solche Fragen niemals die blosze Antwort gibt, sondern mit ἦ γάρ; ἢ οὐκ οἴει; oder auf ähnliche Weise von dem Verständnis dieser Antwort sich überzeugt. Aber was soll mit diesen Worten geschehen? Für einen Zusatz von fremder Hand

---

27) ἅτε θεοῦ διάνοια νῷ τε καὶ ἐπιστήμῃ ἀκηράτῳ τρεφομένη, καὶ ἁπάcηc ψυχῆc, ὅcῃ ἂν μέλῃ τὸ προcῆκον δέξαcθαι, ἰδοῦcα διὰ χρόνου τὸ ὂν ἀγαπᾷ τε καὶ θεωροῦcα τἀληθῆ τρέφεται καὶ εὐπαθεῖ. Die Worte καὶ ἁπάcηc ψυχῆc . . δέξαcθαι halten Suckow (die wiss. u. künstl. Form der Plat. Schriften S. 504) und Spengel (Philologus XX S. 301) für ein Glossem, weil Sokrates lehre, dasz alle Seelen gern das ihnen angemessene aufnehmen, und weil er an dieser Stelle nur den Zustand der Gottheit schildern wolle. Aber abgesehen davon, dasz es schwer sein würde eine andere Stelle Platons nachzuweisen, auf welche die Worte des Clemens mit Recht bezogen werden könnten, so scheinen uns die angeführten Gründe nicht stichhaltig zu sein. Denn es haben zwar alle Seelen eine Sehnsucht nach oben (γλιχόμεναι ἅπαcαι τοῦ-ἄνω ἔπονται 248[b]) und versuchen es sich empor zu schwingen bis an den überhimmlischen Raum, um wie die Götter an dem Anblick der dort befindlichen Ideen sich zu laben; aber ein groszer Teil derselben sinkt, weil es ihnen an Kraft gebricht, in die Tiefe hinab, ohne zum Schauen des Seienden gelangt zu sein. So nehmen diese Seelen alle das ihnen angemessene nicht in sich auf, sondern bleiben unteilhaftig der rechten Speise, welche die Seele nährt, aber sie bleiben es durch ihre eigne Schuld, vgl. 247[b] βρίθει γὰρ ὁ τῆc κάκης ἵππος μετέχων, ἐπὶ τὴν γῆν ῥέπων τε καὶ βαρύνων, ᾧ ἂν μὴ καλῶc ᾖ τεθραμμένος τῶν ἡνιόχων, und es gelangt zur Teilnahme an dem göttlichen Mahle nur die Seele die dafür Sorge trägt (ὅcῃ ἂν μέλῃ, nach den besten Hss. für ὅcῃ ἂν μέλλῃ). Was nun den zweiten Punkt betrifft, so hatten die Seelen, welche bis an die Ideenwelt empor gelangt und thatsächlich mehr vereinigt waren mit den Göttern als mit den andern zurückgefallenen Seelen, nur als Begleiter der Götter den Weg zurückgelegt; wie nun bei der Schilderung des Weges ihrer neben den Göttern ausdrücklich gedacht worden war, so konnten sie auch am Ziele nicht unerwähnt bleiben. Was wir etwa vermissen könnten, ist ὅπερ ἔλεγον oder etwas ähnliches nach ὑπερῆρεν 248[a], aber die Worte οὗτοc μὲν θεῶν βίοc scheinen überhaupt mehr auf die Zeit nach dem Umzuge, auf das Leben in dem Götterhause zu gehen. 28) Nachgeahmt hat unsere Stelle Themistios R. 23 S. 298[b]: ἤγαγον αὐτοῖc τὰ ἀγώγιμα ὅcα τέ μοι πρῶτα ὑπῆρχε καὶ ὅcα παρ' ὑμῖν ἐνθένδε ἐποριcάμην ἐν εἴκοcιν ὅλοιc ἐνιαυτοῖc, πολλὰ μὲν ἐκ τῶν ἀρχαίων cυλλεξάμενοc θηcαυρῶν τῆc μνημοcύνηc usw.

kann man sie nicht halten, das verbietet schon ihre Berücksichtigung in der gleich nachher folgenden weitern Ausführung desselben Gedankens.

Jeder Anstosz würde gehoben werden, wenn die Worte ὦ Σώκρατες und ἦν δ' ἐγώ getilgt und gelesen würde: Τρέφεται δὲ ψυχὴ τίνι; Μαθήμασι δήπου. καὶ ὅπως usw. Denn es ist schlechterdings notwendig, Sokrates die Frage τρέφεται δὲ ψυχὴ τίνι; zuzuteilen, nicht blosz weil sie für Hippokrates ganz unschicklich ist, sondern auch deswegen, weil mit φαίνεται γὰρ ἔμοιγε τοιοῦτός τις blosz der éine Teil von Sokrates Frage beantwortet worden war; daher muste dieser aus methodischen Gründen den Gedanken des Relativsatzes in einer selbständigen Frage noch einmal aufnehmen. Die Worte μαθήμασι δήπου müssen nun die Antwort des Hippokrates bilden. Diese Antwort, die der allgemeinen Ansicht der Griechen entspricht, ist zwar nicht ganz erschöpfend, da nach dem Platonischen Sokrates die Seele nicht blosz durch die von andern oder durch Erfahrung zugeführten Lehren oder Kenntnisse, sondern, wie die aus dem Phädros angeführte Stelle zeigt, auch durch eignes Denken und Erkennen des Wahren genährt wird, aber sie ist für den Zweck der gegenwärtigen Erörterung genügend.

Was nun die Worte ὦ Σώκρατες und ἦν δ' ἐγώ anlangt, so dürfte sich die Streichung derselben kaum rechtfertigen lassen: denn es wird niemand einen vernünftigen Grund anzugeben im Stande sein, warum ein Abschreiber oder Leser sie dem Platonischen Texte hinzugefügt hätte; viel wahrscheinlicher ist es, dasz sie auf irgend eine Weise an den unrechten Platz gekommen sind. Wenn man die Platonischen Worte nach unserm Vorschlag an die Unterredner verteilt, so sieht man auf den ersten Blick, dasz ἦν δ' ἐγώ an die Stelle von ὦ Σώκρατες gehört und umgekehrt, d. h. dasz der ursprüngliche Text gelautet hat:

Σωκ. Τρέφεται δέ, ἦν δ' ἐγώ, ψυχὴ τίνι;
Ἱππ. Μαθήμασι δήπου, ὦ Σώκρατες.

Die Verderbnis unsers jetzigen Textes hat unsers Erachtens damit angefangen, dasz ein unsorgfältiger Schreiber ὦ Σώκρατες aus der darunterstehenden Antwort in die Frage aufnahm, wodurch dann ἦν δ' ἐγώ verdrängt wurde. Denn dasz diese Anrede erst später in die jetzt dem Hippokrates zugeteilte Frage gelangt ist, davon hat sich eine nicht zu verkennende Spur erhalten: ich meine die Verschiedenheit der Stellung von ὦ Σώκρατες in dem uns überlieferten Texte. Die ältern Ausgaben und Par. E haben nemlich τρέφεται δὲ ψυχή, ὦ Σώκρατες, τίνι; die übrigen Hss. aber τρέφεται δέ, ὦ Σώκρατες, ψυχὴ τίνι;

Die ganze Stelle lautet also nach unserer Ansicht folgendermaszen: Ἆρ' οὖν, ὦ Ἱπποκρατες, ὁ σοφιστὴς τυγχάνει ὢν ἔμπορός τις ἢ κάπηλος τῶν ἀγωγίμων, ἀφ' ὧν ψυχὴ τρέφεται; Φαίνεται γὰρ ἔμοιγε τοιοῦτός τις. Τρέφεται δέ, ἦν δ' ἐγώ, ψυχὴ τίνι; Μαθήμασι δήπου, ὦ Σώκρατες. καὶ ὅπως γε μή, ὦ ἑταῖρε, ὁ σοφιστὴς usw., und wir wagen zu hoffen, dasz diese Textesänderung, da eine solche einmal notwendig ist, die Zustimmung aller derer finden wird, die mit der Darstellungsweise Platons und mit der Argumentation des Sokrates vertraut sind.

S. 314$^{a\,b}$. Nach der gewöhnlichen Ansicht der Griechen war kein Kaufmann ein ehrlicher Mensch; Handel treiben, überlisten und betrügen blieb gleichbedeutend, während bei uns der Zusammenhang von teuschen und tauschen dem Volke längst entschwunden ist. Wie begründet diese Ansicht war, läszt sich aus vielen Nachrichten griechischer Schriftsteller, besonders der Redner erkennen, auch kann die lateinische Redensart *Graeca fide mercari* als ein Beleg dafür gelten. Mit solchen Kaufleuten vergleicht Sokrates die Sophisten. Wenn man, heiszt es an dieser Stelle, von ihnen beim Einkauf der Lebensmittel für die Seele ebenso betrogen wird, so ist in dem Fall die Gefahr eine viel gröszere, weil man Speisen und Getränke, wenn man sie gekauft hat, in einem Gefäsze nach Hause tragen und dort, ehe man sie zu sich nimmt, hinstellen und einen sachverständigen darüber um Rath fragen kann, was man davon essen und trinken dürfe und was nicht, und wie viel und wann, während man Kenntnisse in keinem andern Gefäsz davon tragen kann als in der Seele selber. Darum musz jeder, bevor er für solche Kenntnisse das Geld zahlt, genau wissen, was für die Seele heilsam oder schädlich ist, und beurteilen können, ob die ausgebotenen Lehren zu dieser oder jener Classe gehören — oder er kann das theuerste, was er hat, auf das Spiel setzen und gefährden (ὅρα μὴ περὶ τοῖς φιλτάτοις κυβεύῃς τε καὶ κινδυνεύῃς).

Die Platonischen Worte, in denen dieser Vergleich durchgeführt wird, haben in neuster Zeit einigen Anstosz erregt. In ἰτία μὲν γὰρ καὶ ποτὰ πριάμενον παρὰ τοῦ καπήλου καὶ ἐμπόρου ἔξεστιν . . ἀποφέρειν hat Hermann καπήλου καὶ ἐμπόρου in Klammern eingeschlossen und παρά του geschrieben, Sauppe aber hat καὶ ἐμπόρου gestrichen; in τὸ μάθημα ἐν αὐτῇ τῇ ψυχῇ λαβόντα καὶ μαθόντα hat Deuschle καὶ μαθόντα eingeklammert. Aber wie Deuschle durch die Gründe Sauppes nicht bewogen worden ist καὶ ἐμπόρου wegzulassen, so hat auch Sauppe in seiner zweiten Ausgabe von Deuschles Ansicht keine Notiz genommen. Und die Meinung eines unparteiischen wird in der That nur die sein können, dasz beide in ihrem Urteil über die Conjectur des andern Recht haben. Denn um mit der letzten Stelle anzufangen, μαθόντα ist nicht etwa eine Epexegese zu τὸ μάθημα ἐν αὐτῇ τῇ ψυχῇ λαβόντα, sondern τὸ μάθημα ist das gemeinschaftliche Object zu λαβόντα und μαθόντα. Letzteres hat Platon hier aus Vorliebe für die etymologische Figur gebraucht anstatt ἔχοντα, vgl. Lobeck Paral. II 516 u. 522; ohne diese Veranlassung würde er die Rede hier ähnlich gebildet haben wie Epin. 974^{d} (αἱ ἄλλαι ἐπιστῆμαι) σοφὸν οὐκ ἀποτελοῦσι τὸν λαμβάνοντά τε αὐτὰς καὶ ἔχοντα, vgl. Ges. 717^{b} ἃ κέκτηται καὶ ἔχει, πάντα εἶναι usw.

Was nun die erste Stelle anlangt, so wird sich auszer Wildauer wol niemand finden, der die Hermannsche Ansicht gut hiesze. Denn das ist selbstverständlich, dasz man, wenn man etwas kauft, es von jemand (παρά του) kauft. Aber auch Sauppes Aenderung können wir nicht billigen, weil die Worte παρὰ τοῦ καπήλου καὶ ἐμπόρου an dieser Stelle sich nicht von einander trennen lassen: sie sind entweder alle

falsch oder alle richtig. Wer sie alle für einen Zusatz hält, könnte anführen, dasz Ficinus sie gar nicht übersetzt, also auch wol gar nicht vorgefunden hat, und dasz auch nachher, wo vom Einkauf der Kenntnisse gesprochen wird (μαθήματα δὲ οὐκ ἔστιν ἐν ἄλλῳ usw.) der Verkäufer nicht erwähnt wird. Die Gründe aber, die Sauppe gegen καὶ ἐμπόρου anführt, lassen sich alle leicht widerlegen. Er meint zunächst, dasz der ἔμπορος hier nichts zu thun habe, d. h. dasz man Speisen und Getränke nur vom κάπηλος gekauft habe. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, und hätte ein Bürger Athens niemals die Lebensmittel direct vom Groszhändler bezogen, so würde derselbe auch vorher nicht erwähnt worden sein. Denn es blieben dann ja nur die κάπηλοι übrig, die ein solcher überlisten konnte, und da Hippokrates zu diesen nicht gehörte, so wäre eine Erinnerung an die Betrügereien der Groszhändler hier mindestens überflüssig gewesen. Da es nun aber 313[c] heiszt: μὴ ὁ σοφιστὴς ἐξαπατήσει ἡμᾶς, ὥσπερ οἱ περὶ τὴν τοῦ σώματος τροφήν, ὁ ἔμπορός τε καὶ κάπηλος (sc. ἐξαπατῶσιν ἡμᾶς). καὶ γὰρ οὗτοι .. ἐπαινοῦσι πάντα usw., so werden wir mit vollem Recht annehmen dürfen, dasz wenigstens gelegentlich auch vom ἔμπορος im einzelnen gekauft wurde, so dasz die Erwähnung desselben an sich hier nichts auffallendes hat.

Doch die Stellung spricht ja deutlich gegen ἔμπορος; überall geht er voran, hier steht er nach κάπηλος. Darauf ist zu erwidern, dasz Platon keine stereotype Wortverbindung kennt, sondern dasz der Platz des Wortes im Satze jedesmal nach der Bedeutung bestimmt wird, den dessen Begriff im darzustellenden Gedanken hat oder erhalten soll. Weil jeder, wenn vom Einkauf der Lebensmittel die Rede war, zunächst an den κάπηλος denken muste, darum geht er hier voran; dagegen sind die Worte bei der Einführung des Vergleichs umgekehrt gestellt, weil Protagoras, zu dem man gehen wollte, billigerweise nur mit einem ἔμπορος verglichen werden konnte. So hängt es nur vom Zusammenhang ab, ob Platon, um den Begriff von πάντες zu zergliedern, sagt καὶ ἄνδρας καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας wie Rep. 471[b], oder καὶ παῖδα καὶ ἄνδρα καὶ γυναῖκα wie in unserm Dialog 325[a]. An dieser Stelle hat man die Worte sogar in groszer Uebereilung für unecht erklärt, aber da hier von der Strafe und ihrer Wirkung gehandelt wird, so ist der Grund zu dieser Stellung nicht schwer einzusehen. Ja selbst solche Verbindungen, die bei andern Schriftstellern und im gewöhnlichen Leben zu starren Formeln geworden waren, löst Platon mitunter auf. Dahin gehört σὺν θεῷ εἰπεῖν und εἰπεῖν σὺν θεῷ (Ges. 858[b]); πᾶν τοὐναντίον, πᾶν δὲ τοὐναντίον und τοὐναντίον ἅπαν (Ges. 840[c] und τὴν ἐναντίαν ἅπασαν ὁδόν Prot. 317[b]); ὅπερ (καθάπερ, ὥσπερ, ὅ) ἔλεγον ἄρτι und .. ἄρτι ἔλεγον, statt ἄρτι steht ebenso νῦν δὴ voran oder (häufiger) nach.[29]) Dies mag für jetzt genügen, um zu beweisen, dasz die Stellung von ἔμπορος keinen Verdächtigungsgrund abgeben kann.

---

29) Braun sagt in seiner ersten Abhandlung de hyperbato Platonico (Culm 1847) S. 15: 'cum relativo pronomen indefinitum τις additur, ἄν semper et ubique tertium locum occupat.' Da es kaum mög-

Was nun endlich καὶ vor ἔμπορος anlangt, wofür Sauppe ἢ verlangt, so erscheint uns dasselbe ganz unanstöszig. Denn das Einkaufen bei einem Krämer schlieszt ja das bei einem Groszhändler nicht aus. Viel mehr fällt καὶ auf 325^{b}: ἐφ' ὧν ἡ ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ ψυγαί, wo man nach Ges. 735^{e} zu corrigieren versucht sein könnte τοῖς παισὶν ἢ, doch ist auch hier καὶ richtig, vgl. Rep. 493^{e}.

S. 315^{b} τὸν δὲ μετ' εἰκενόηκα, ἔφη Ὅμηρος, Ἱππίαν τὸν Ἠλεῖον. Die Worte ἔφη Ὅμηρος haben ein eigentümliches Schicksal gehabt. H. Stephanus wünschte dafür φαίη ἂν Ὅμηρος, und der Hg. der Bipontina und Schleiermacher hielten sie geradezu für eine Interpolation. Als nun Heindorf nachgewiesen hatte, dasz Stephanus Vorschlag hier ganz unpassend und die Worte nicht gerade anstöszig seien, so behielten sie die folgenden Hgg. bis auf die neueste Zeit bei. Hirschig aber witterte hier wieder die Thätigkeit eines Schreibers der zweiten Classe, die wir oben kennen gelernt haben, und da Deuschle diese Worte ebenfalls eingeklammert hat, so scheint es nicht überflüssig einiges für sie anzuführen.

Zunächst musz man einräumen, dasz Platon oft, und gewis viel öfter als wir es jetzt noch nachweisen können, den Namen des Dichters oder Schriftstellers überhaupt, dessen Worte er benutzt oder dessen Gedanken er widerlegt, gar nicht erwähnt. Wendungen wie 310^{d} ἐπειδὴ δὲ τάχιστά με .. ὁ ὕπνος ἀνῆκεν, oder 337^{d} ὁ νόμος, τύραννος ὢν τῶν ἀνθρώπων, πολλὰ παρὰ τὴν φύσιν βιάζεται, werden fast auf jeder Seite gebraucht, ohne dasz an ihren Ursprung erinnert wird. Daneben aber wird der Name des Dichters auch oft genug ausdrücklich erwähnt. Dies geschieht entweder kurz mit κατά, so dasz κατὰ Πίνδαρον, καθ' Ὅμηρον ungefähr gleich ist ἵνα καθ' Ὅμηρον εἴπω (Lukianos Ikarom. 2), wie sich aber meines Wissens Platon nicht ausdrückt (vgl. Phädros i. A., Symp. 174^{c} u. a.), oder es wird das Präsens oder Imperfectum von φημί, λέγω, φράζω gebraucht und zwar φησίν (Ὅμηρος, ὁ ποιητής usw.), gewöhnlich ohne ὡς, in die Rede eingeschoben wie οἶμαι und εἶπον.[30]) Obgleich nun alle in den Platonischen Dialogen citierten Gedanken oder Worte der Art nur vorliegenden Schriften entnommen wurden, obgleich also weder Platon noch Sokrates oder wer sonst bei ihm auftritt sie aus dem Munde der Gewährsmänner gehört hatten, so werden dieselben doch am gewöhnlichsten im Imperfectum angeführt; s. Menon 76^{d} ἐκ τούτων δὴ ξύνες ὅ τοι λέγω, ἔφη Πίνδαρος,

---

lich sein dürfte den ganzen Platon nach einem solchen Gesichtspunkte durchzulesen, so halte ich die Aufstellung derartiger Regeln immer für sehr gewagt. Dasz diese falsch ist, ergibt sich z. B. aus Hippias I 286^{b} (τὰ ἐπιτηδεύματα) ἃ ἄν τις ἐπιτηδεύσας .. εὐδοκιμώτατος γένοιτο.

30) Ges. 629^{b} διαβάντες εὖ καὶ μαχόμενοι ἐθέλοντες ἀποθνήσκειν ἐν τῷ πολέμῳ, φράζει Τύρταιος, τῶν μισθοφόρων εἰσὶ πάμπολλοι ist in der Zürcher Ausgabe und von Hermann ψ vor φράζει eingeschoben, was nicht blosz ungewöhnlich und überflüssig, sondern auch für den Gedankenzusammenhang unpassend ist, vgl. Stallbaum z. d. St.

Ges. 690[b] κατὰ φύσιν, ὡς ὁ Θηβαῖος ἔφη ποτὲ Πίνδαρος (Krat. 402[b] ἃ καὶ Ὅμηρος ἔλεγεν) und Prot. 340[a] δοκῶ μοι ἐγὼ παρακαλεῖν σε, ὥσπερ ἔφη Ὅμηρος τὸν Σκάμανδρον . . τὸν Σιμόεντα παρακαλεῖν: dies konnte auch heiszen ὥσπερ, ἔφη Ὅμηρος, ὁ Σκάμανδρος . . παρεκάλει, was, wie ich sehe, Stallbaum schon anmerkt. Hierzu also gehört auch unsere Stelle. Demnach musz man die Worte ἔφη Ὅμηρος jedenfalls für Platonisch halten, mag man sich zur Erklärung des Imperfects zu 'sagte Homeros' hinzudenken 'als ich ihn (von einem Rhapsoden) hörte' (vgl. Rep. 605[c] οἱ βέλτιστοι ἡμῶν ἀκροώμενοι Ὁμήρου ἢ καὶ ἄλλου τινὸς τῶν τραγῳδοποιῶν), oder 'als er eine ähnliche Gruppe schilderte' vgl. Aelius Aristeides S. 483 (377 Dindorf): φαίνεται (Πλάτων) τοὺς σοφιστὰς κατὰ τοὺς ἐν Ἅιδου κολαζομένους τιθεὶς καὶ καταλέγων· καὶ μὴν Τάνταλον εἰσεῖδον, καί· τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα, τοῖς ἐκ Νεκυίας αὐτοὺς κόσμοις τιμῶν, Πρόδικον μὲν ὡς Τάνταλον ὄντα, Ἱππίαν δὲ ὡς τὸ εἴδωλον τοῦ Ἡρακλέους.

S. 315[e] führt Sokrates von den Zuhörern des Prodikos namentlich auf Pausanias, Agathon und die beiden Adeimantos, und zwar mit folgenden Worten: 'Ihm (Prodikos) zur Seite saszen auf den nahestehenden Ruhebetten Pausanias der Kerameier und beisammen mit Pausanias ein noch nicht ganz erwachsener Jüngling, nach meinem Dafürhalten von schönen und guten Anlagen, von Gestalt aber in der That sehr schön; mich dünkt gehört zu haben, dasz er Agathon heisze, und es sollte mich nicht wundern, wenn es der Liebling des Pausanias wäre. Und dieser Jüngling war zugegen; auch die beiden Adeimantos, der Sohn des Kepis und der des Leukolophides, und einige andere waren zu sehen.'[31]) So viel ich weisz, hat zuerst Schleiermacher die Worte τοῦτό τ' ἦν τὸ μειράκιον oder wie in den bessern Hss. steht, τοῦτ' ἦν τὸ μειράκιον als fehlerhaft bezeichnet, seinen Vorschlag aber τουτὶ für ταῦτ' ἦν zu lesen hat er später mit Recht wieder zurückgenommen. Heindorf vermutete οὖν für ἦν, und für diese Conjectur läszt sich anführen, dasz im Par. E

οὖν
gelesen wird ἦν. Danach lautet der Text in der Zürcher Ausgabe: τοῦτ' οὖν τὸ μειράκιον καὶ τὼ usw. Die übrigen Hgg. haben ἦν beibehalten und nehmen es fast alle in der Bedeutung von παρῆν, für welche selbst Bekker sich herbeigelassen hat zwei Stellen nachzuweisen. Doch wir halten alle Bemühungen für vergeblich, diese Worte in solche Verbindung mit den übrigen zu bringen, dasz die Darstellung einen Platonischen Anstrich erhielte. Denn mag man übersetzen: 'dieser Jüngling war zugegen' oder mit Sauppe 'dieser Jüngling war es (nemlich den wir dort sitzen sahen)' oder gar 'dieser Jüngling also und die beiden Adeimantos waren

31) παρεκάθηντο αὐτῷ ἐπὶ ταῖς πλησίον κλίναις Παυσανίας τε ὁ ἐκ Κεραμέων καὶ μετὰ Παυσανίου νέον τι ἔτι μειράκιον, ὡς μὲν ἐγῷμαι, καλόν τε κἀγαθὸν τὴν φύσιν, τὴν δ' οὖν ἰδέαν πάνυ καλός. ἐδοξα ἀκοῦσαι ὄνομα αὐτῷ εἶναι Ἀγάθωνα, καὶ οὐκ ἂν θαυμάζοιμι, εἰ παιδικὰ Παυσανίου τυγχάνει ὤν. τοῦτό τ' ἦν τὸ μειράκιον, καὶ τὼ Ἀδειμάντω ἀμφοτέρω . . καὶ ἄλλοι τινὲς ἐφαίνοντο.

dort zu sehen': immer bleiben diese Worte für jeden, der den Zusammenhang genauer erwägt, anstöszig. Denn sollte nach den gleichsam parenthetisch gesprochenen Worten ἔδοξα ἀκοῦσαι . . τυγχάνει ὤν der frühere Gedanke wieder aufgenommen werden, so muste auch des Pausanias wieder Erwähnung geschehen, der doch auch zugegen und zu sehen war, und welcher ja eben zusammen mit Agathon das éine hervorragende Paar auf der éinen Seite von Prodikos bildete, dem auf der andern Seite die beiden Adeimantos entsprachen. Wir halten es darum für unzweifelhaft, dasz die Worte τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον, welche die ganze Symmetrie stören, ein Glossem sind.[32]) Sieht man nemlich ab von den beigebrachten Erklärungen und betrachtet man die Worte ganz unbefangen, so wird man τοῦτο ἦν τὸ μειράκιον entweder übersetzen: 'dieser Jüngling war es' oder 'dies war der Jüngling.' Mit jener Bedeutung der Worte ist, wie wir gezeigt haben, an dieser Stelle nichts anzufangen, diese aber leitet sofort zu einem richtigen Urteil über ihren Ursprung. Sokrates hatte gesagt: 'es sollte mich nicht wundern, wenn es der Liebling des Pausanias wäre.' Darauf heiszt es: 'dies war der Jüngling.' Nun wird doch, meine ich, jeder zugestehen, dasz diese Worte dem Platonischen Texte beigeschrieben worden sind von einem, dem das Verhältnis des Pausanias zu Agathon aus den Symposien Platons und Xenophons bekannt war, und der mit diesen Worten die von Sokrates ausgesprochene Vermutung bestätigen wollte. Diese an sich nicht unpassende Bemerkung, die auch sprachlich correcter ist als manche ähnliche[33]), ist dann von einem Abschreiber in den Text hineingesetzt worden.

S. 322[a] lautet der überlieferte Text: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἄνθρωπος θείας μετέσχε μοίρας, πρῶτον μὲν διὰ τὴν τοῦ θεοῦ συγγένειαν ζώων μόνον θεοὺς ἐνόμισε, καὶ ἐπεχείρει βωμούς τε ἱδρύεσθαι καὶ ἀγάλματα θεῶν. Dasz Protagoras nicht gesagt haben kann διὰ τὴν τοῦ θεοῦ συγγένειαν, hat Hermann richtig erkannt; er hat daher τοῦ θεοῦ in Klammern eingeschlossen; Deuschle aber ist noch weiter gegangen und hat alle fünf Worte für ein Glossem erklärt, indem er daran gewis recht gethan hat, τὴν συγγένειαν allein, wie bei Wildauer und Sauppe gelesen wird, für unplatonisch zu halten; es müste dann wol heiszen διὰ ταύτην τὴν συγγένειαν. Allein wir können die Stelle auch so nicht als geheilt anerkennen, da wir durchaus nicht zugeben, dasz diese Worte ein aus dem vorhergehenden entnommener, müsziger Zusatz seien.

Es ist bekannt dasz Cicero unsern Dialog übersetzt hat; dasz er

---

32) Man wundert sich billig, dasz von keinem der Hgg. bemerkt worden ist, dasz diese Worte in der Uebersetzung des Ficinus fehlen, obwol Schleiermacher in der Anm. S. 406 schon darauf hingewiesen hat. Jedenfalls hätte eine solche Andeutung eher zum richtigen Verständnis der Stelle führen können als viele Bemerkungen über die mögliche Bedeutung von ἦν. 33) z. B. Athenäos 442[f] Θεόπομπος . . περὶ Χαλκιδέων τῶν ἐν Θράκῃ φησὶν «ἐτύγχανον . . ἐπὶ τοὺς πότους καὶ ῥᾳθυμίαν καὶ πολλὴν ἀκολασίαν ὡρμηκότες.» ἐπεικῶς τόδ' εἰσὶ πάντες οἱ Θρᾷκες, πολυπόται. διὸ καὶ Καλλίμαχος ἔφη usw.

de leg. I 8, 24 bei einer der Protagoreischen ganz ähnlichen, allerdings mit grösserm rhetorischen Schmuck ausgestatteten Argumentation diese Stelle vor Augen hatte, ist darum wenigstens nicht unwahrscheinlich. Obwol die die Erschaffung des Menschen betreffenden Worte mehr an den Platonischen Timãos erinnern, so wollen wir doch auch sie der Uebersicht wegen mit anführen. Dort heiszt es also: *cum de natura hominis quaeritur, disputari solet, perpetuis cursibus conversionibusque caelestibus exstitisse quandam maturitatem serendi generis humani*[34]), *quod sparsum in terras atque satum divino auctum sit animorum munere, cumque alia quibus cohaererent homines e mortali genere sumpserint, quae fragilia essent et caduca, animum esse ingeneratum a deo. ex quo vere vel agnatio nobis cum caelestibus vel genus vel stirps appellari potest. itaque ex tot generibus nullum est animal praeter hominem, quod habeat notitiam aliquam dei, ipsisque in hominibus nulla gens est . . quae non, etiam si ignoret qualem habere deum deceat, tamen habendum sciat.* Aus dem Geschenke Gottes also folgert Cicero die Verwandtschaft und daraus den bewusten Zusammenhang des Menschen mit Gott und seinen Glauben an ihn. Diese Verwandtschaft also müssen wir festhalten, und das um so mehr, da sie wol schwerlich jemand aus θείας μετέσχε μοίρας dürfte entnommen und dem Platonischen Texte hinzugefügt haben, aber es musz an unserer Stelle aus der Verwandtschaft 'mit dem Gotte' eine Verwandtschaft 'mit den Göttern' werden. Sauppe bemerkt, dasz es für τοῦ θεοῦ wenigstens τῶν θεῶν oder τοῦ θείου heiszen müste, hält aber jeden Zusatz für überflüssig. Mit diesem (τοῦ θείου) würde Protagoras bei seinen bekannten Ansichten über die Dinge seine Zuhörer freilich etwas überrascht haben, τῶν θεῶν aber wollen wir jetzt unbedenklich in den Text setzen, nachdem wir das hauptsächlichste Hindernis, das ihm entgegenstand, beseitigt haben. Denn was die Aenderung von τοῦ θεοῦ in τῶν θεῶν in palãographischer Hinsicht anlangt, so gehört dieselbe zu den leichtesten, da der Singular und Plural, zumal im Genetiv, oft mit einander vertauscht worden sind, besonders aber der Singular von θεός aus leicht erklärbarem Grunde vielfach den Plural verdrängt hat. Dasz διὰ τὴν τῶν θεῶν συγγένειαν ζώων μόνον θεοὺς ἐνόμισε echt Protagoreische Ausdrucksweise ist, haben wir oben Anm. 3 schon bemerkt; dieselbe Breite findet sich bald nachher 324[d] ἀπορεῖς περὶ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἀγαθῶν, τί δή ποτε οἱ ἄνδρες οἱ ἀγαθοὶ τὰ μὲν ἄλλα usw.; ähnlich ist auch 324[b] τοιαύτην διάνοιαν ἔχων διανοεῖται.

S. 323[d]. Dasz für ταῦτα μὲν γάρ, οἶμαι, ἴσασιν ὅτι φύσει τε καὶ τύχῃ τοῖς ἀνθρώποις γίγνεται, τὰ καλὰ καὶ τἀναντία τούτοις zu schreiben ist ταῦτα . . γίγνεται τὰ κακὰ καὶ τἀναντία τούτοις, wird jeder aufmerksame Leser sofort einräumen, da καλὰ den Gang der Entwicklung vollständig unterbricht. Wen dieser Grund nicht überzeugt,

---

34) Protagoras sagt 320[d] kurz: ἐπειδὴ καὶ τούτοις χρόνος ἦλθεν εἱμαρμένος γενέσεως.

der wird vielleicht die Ficinische Uebersetzung als eine Bestätigung dieser Vermutung gelten lassen. Diese lautet nemlich: 'intellegunt sane, ut arbitror, omnes, haec mala eorumque contraria natura hominibus fortunaque provenire.'[35]) Da jedoch keinem einzigen Hg. des Dialogs καλὰ verdächtig erschienen ist, so musz die Notwendigkeit der Wiederherstellung von κακὰ im einzelnen nachgewiesen werden.

Protagoras hat im vorhergehenden auseinandergesetzt, dasz die bürgerliche Tugend (πολιτικὴ ἀρετή), d. h. zunächst die Gerechtigkeit und Besonnenheit von jedem ausgeübt würde, der in Gemeinschaft mit andern Menschen lebte, und dasz eben darum, weil diese Tugend keinem fremd wäre, die Athener mit Recht jeden Bürger ohne Unterschied des Standes und der Bildung bei einer Berathung über das was recht sei auftreten lieszen und anhörten. Er will nun zeigen, dasz dieselbe trotz ihrer Allgemeinheit doch nicht angeboren sei oder dem einzelnen ohne sein Zuthun zuteil werde, sondern dasz sie erworben werde durch Lehre und Uebung.

Sein erster Beweisgrund, der allein hier in Betracht kommt, ist der dasz man, wenn der Mensch von Natur oder durch Zufall in den Besitz dieser Tugend gelangte, die Ungerechtigkeit für einen Naturfehler oder für ein Unglück halten und denjenigen bedauern, aber nicht bestrafen müste, der diesen Fehler an sich trüge. 'Denn' heiszt es 323^{d} wörtlich 'wegen aller derjenigen Fehler, von denen die Menschen glauben dasz der einzelne sie von Natur oder durch Zufall an sich hat, zürnt niemand dem der damit behaftet ist, noch weist er ihn zurecht, oder belehrt und straft er ihn, damit er sie ablege, sondern bemitleidet ihn. Wer z. B. ist so unverständig, gegen die häszlichen oder kleinen oder schwächlichen etwas dergleichen thun zu wollen? Denn man weisz, denke ich, dasz diese Fehler und was ihnen entgegengesetzt ist den Menschen von Natur oder durch Zufall zuteil werden.' Würden die letzten Worte, nach unserm gegenwärtigen Text übersetzt, lauten: 'denn man weisz, denke ich, dasz dieses, das Schöne und was ihm entgegengesetzt ist, den Menschen von Natur oder durch Zufall zuteil wird', so würde doch jeder unwillkürlich sich fragen, was soll die Schönheit und was ihr entgegengesetzt ist, d. h. die Häszlichkeit an dieser Stelle? Protagoras spricht ja doch von den unfreiwilligen Fehlern im allgemeinen und hatte nur beispielshalber die Häszlichkeit, Kleinheit und Schwäche als solche von Natur oder vom Zufall herrührende Uebel angeführt. Wollte er aus irgend einem rhetorischen Grunde die diesen Fehlern entgegengesetzten Vorzüge hier erwähnen, so muste er neben der Schönheit auch die Grösze und die Stärke nennen. Die neusten Hgg. begegnen diesem Einwurfe damit, dasz sie bemerken, Protagoras habe mit den Worten οἷον τοὺς αἰσχροὺς ἢ σμικροὺς ἢ ἀσθενεῖς blosz die Häszlichkeit als Beispiel eines solchen Fehlers angeführt: denn Kleinheit und Schwäche seien als Arten der Häszlichkeit anzusehen (Deuschle), da nach der bekannten Ansicht der

35) In derselben Weise haben auch H. Müller und Susemihl übersetzt.

Griechen die Schönheit und Grösze immer verbunden werde (Sauppe). Wenn ich dies recht verstehe, so soll man in den eben angeführten Worten keine Aufzählung coordinierter Begriffe finden, sondern sie sollen bedeuten: 'die häszlichen z. B., magst du die kleinen oder schwächlichen so nennen'. Danach aber würden Kleinheit und Schwäche nicht blosz als Arten der Häszlichkeit, sondern als die einzigen Arten derselben anzusehen sein, was doch niemand im Ernst als eine Ansicht der Griechen[36]) wird hinstellen wollen.

Wie die Griechen einen schönen Körper von einem groszen oder starken wol unterschieden, so fiel ihnen auch ein häzlicher nicht zusammen mit einem kleinen oder schwachen; es liegt dies in der Natur der Sache und läszt sich durch mehr als ein ausdrückliches Zeugnis bestätigen; wir wollen blosz anführen Ges. 728^{d} (μηνύειν δή μοι φαίνεται) τίμιον εἶναι cῶμα οὐ τὸ καλὸν οὐδὲ ἰcχυρὸν οὐδὲ τάχος ἔχον οὐδὲ μέγα, οὐδέ γε τὸ ὑγιεινόν, καὶ μὴν οὐδὲ τὰ τούτων γ' ἐναντία, τὰ δ' ἐν τῷ μέcῳ ἁπάcης ταύτης τῆς ἕξεως ἐφαπτόμενα cωφρονέcτατα ἅμα τε ἀcφαλέcτατα εἶναι μακρῷ.

Was nun das Fehlen des Artikels vor cμικρούc und ἀcθενεῖc anlangt, worauf Deuschle seine Auffassung gründete, so zeigt dies eben nur an, dasz die drei Begriffe Häszlichkeit, Kleinheit und Schwäche von Protagoras insofern als verbunden gedacht worden sind, als sie alle drei zu den Naturfehlern gehören. Diesen Fehlern werden dann diejenigen gegenübergestellt, bei denen Zorn, Strafe und Zurechtweisung eintritt, wie bei der Ungerechtigkeit, Gottlosigkeit usw. Diese einfache und natürliche Gedankenverbindung wird durch καλά zerstört, und zwar in einer Erörterung des Protagoras, der überall nur den Gegensatz von κακόν und ἀγαθόν vor Augen hat und jeden von jenem Standpunkt auf diesen zu führen verspricht, der seine Seele ihm zur Pflege übergeben will.

S. 325^{b} εἰ οὕτω μὲν ἔχει, οὕτω δ' αὐτοῦ πεφυκότος οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες εἰ τὰ μὲν ἄλλα διδάcκονται τοὺc υἱεῖc, τοῦτο δὲ μή, cκέψαι ὡc θαυμαcίωc γίγνονται οἱ ἀγαθοί. Diese Worte können nur folgendes bedeuten: 'wenn es sich nun so verhält, und dennoch auch bei dieser natürlichen Beschaffenheit der Sache die guten Männer in den andern Gegenständen ihre Söhne unterweisen lassen, hierin aber nicht, so erwäge, auf wie wunderbare Weise die guten gut werden.' Dies gibt zwar an sich keinen unangemessenen Gedanken, da ja Protagoras in seiner ganzen Rede nur zeigen wollte, woran Sokrates gezweifelt hatte[37]), dasz die guten durch menschliche Einwirkung, durch Erziehung und Unterricht gut würden, aber es hätte dieser Gedanke in den zweiten Teil der Rede gehört, der von der Besserung des Menschen durch Zucht und Lehre

36) Soph. 228^{a} ἀλλ' αἰcχοc ἄλλο τι πλὴν τὸ τῆc ἀμετρίαc πανταχοῦ δυcειδὲc ὂν γένοc; Οὐδαμῶc ἄλλο. 37) Vgl. S. 319 und bes. 328^{e} ἐγὼ ἐν τῷ ἔμπροcθεν χρόνῳ ἡγούμην οὐκ εἶναι ἀνθρωπίνην ἐπιμέλειαν, ἢ ἀγαθοὶ οἱ ἀγαθοὶ γίγνονται. Der ihm bei den Worten ἀνθρωπίνην ἐπιμέλειαν vorschwebende Gegensatz findet sich z. B. Pind. Ol. IX 41 ἀγαθοὶ δὲ καὶ cοφοὶ κατὰ δαίμον' ἄνδρες ἐγένοντο.

handelte. Jetzt soll nach der klar ausgesprochenen Disposition das besondere Bedenken, das Sokrates gegen die Lehrbarkeit der Tugend vorgebracht hatte, gehoben werden. Er hatte nemlich eingewendet, dasz die durch Weisheit und Bürgertugend ausgezeichnetsten Männer Athens, wie Perikles, ihren eignen Söhnen diese Tugend weder selbst mitteilten noch von einem andern mitteilen lieszen, während sie für einen sorgfältigen Unterricht derselben in andern Stücken sorgten. Protagoras erledigt diese Frage auf folgende Weise: zunächst deckt er den Widerspruch auf, der, wenn Sokrates Einwendung begründet wäre, zwischen den Ansichten und Handlungen dieser Männer anzunehmen sein würde, dann zeigt er dasz gerade sie am meisten und längsten sich darum bemühen ihre Söhne auf die Bahn der Tugend zu führen und führen zu lassen (326 c), und endlich gibt er die Gründe an, warum ihre Bemühungen nicht immer von einem in die Augen fallenden Erfolg gekrönt seien. Die angeführten Worte gehören zu dem ersten Punkte, d. h. es wird damit die Sokratische Behauptung als in sich unwahrscheinlich dargestellt und so auf indirecte Weise auf die Wahrheit des Gegenteils hingewiesen. Darum kann in den Worten σκέψαι ὡς θαυμαςίως γίγνονται οἱ ἀγαθοί nur das Urteil enthalten sein, das über die durch Bürgertugend ausgezeichneten Männer zu fällen wäre, wenn sie, obgleich sie nach dem vorhergehenden die Tugend für lehrbar halten, doch so wie Sokrates meint verführen; sie müssen also bedeuten: 'erwäge, was für räthselhafte und sonderbare Menschen danach die guten Männer sind.' Aber dieser vom Zusammenhang geforderte Sinn kann in θαυμαςίως γίγνονται nimmermehr liegen. Denn um von den wunderlichen Ansichten, die Ast an dieser Stelle über die Verbindung eines Adverbiums mit γίγνεσθαι ausspricht[38]), zu schweigen, so können auch die von Sauppe angeführten Beispiele nichts weiter beweisen als dasz ὡς θαυμαςίως γίγνονται οἱ ἀγαθοί allenfalls heiszen kann: 'wie wunderbar es den guten geht', d. h. 'wie wunderbar sie sich befinden.'

Schleiermacher hat, wie gewöhnlich bei Platon, auch hier das richtige erkannt, dasz nemlich das Adverbium an dieser Stelle nicht zu dulden ist. Er schlägt vor zu lesen θαυμάςιοί coι, und wenn wir von seinem Vorschlag das Pronomen coὶ weglassen, so haben wir, wenn nicht den ursprünglichen Text Platons, doch einen der sprachlich und logisch unanstöszig ist. In Bezug auf die Aenderung selbst bemerken wir, dasz aus θαυμάςιοι wahrscheinlich erst θαυμάςιος, und aus diesem dann, was gegenwärtig gelesen wird, geworden ist. Ein ähnlicher Fall findet sich im Phädros 247 d, wo die Hss. fast alle die aus ἀκηράτῳ corrumpierten Lesarten ἀκηράτως oder ἀκήρατος bieten. Gleiches Ursprungs ist der Solöcismus, der in unserm Dialog in allen Ausgaben bis auf Heindorf gelesen wurde, 328 b ὅcου ἄν φηcι ἄξια εἶναι· nachdem ein Abschreiber das beigeschriebene ι für c gelesen hatte, so machte er die erforderliche dritte Person, vergasz aber selbst das ν ἐφελκυcτικόν hin-

38) Richtigeres findet sich bei Schneider zur Rep. I 344 c und VIII 562 a.

zuzufügen. Hier zeigen die Hss. noch, dasz nicht (nach Heindorf) φῇ οἱ sondern φῇ das richtige ist; ebenso aber liegt auch an unserer Stelle kein Grund zur Hinzufügung von coì vor. Heindorf fand an der Schleiermacherschen Conjectur auszer coì noch das zu tadeln, dasz γίγνονται für εἰcὶ stehen sollte. Allein weil das aus den Prämissen erschlossene gleichsam aus denselben entsteht, so hat ein solcher Gebrauch von γίγνεcθαι in der Folgerung an sich nichts auffallendes, und was die Hauptsache ist, er wird durch viele Beispiele bewiesen. Schleiermacher führt an Gorg. 512[d], das deutlichste aber findet sich Euthyd. 298[e] ἔcτι coι κύων; (Ἔφη.) Ἔcτιν οὖν αὐτῷ κυνίδια; (Ἔφη.) Οὐκοῦν πατήρ ἐcτιν αὐτῶν ὁ κύων; Ἔcτι. Τί οὖν; οὐ cόc ἐcτιν ὁ κύων; Πάνυ γ', ἔφη. Οὐκοῦν πατὴρ ὢν cόc ἐcτιν, ὥcτε cὸc πατὴρ γίγνεται ὁ κύων καὶ cὺ κυναρίων ἀδελφός; wo es kurz vorher hiesz: καὶ cὺ ἄρα ἀδελφὸc εἶ τῶν . . κυναρίων.

S. 325[b] τὰ μὲν ἄλλα ἄρα τοὺc υἱεῖc διδάcκονται, ἐφ' οἷc οὐκ ἔcτι θάνατος ἡ ζημία, ἐὰν μὴ ἐπίcτωνται, ἐφ' ὧν δὲ ἥ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖc παιcὶ καὶ φυγαὶ μὴ μαθοῦcι . . ταῦτα δ' ἄρα οὐ διδάcκονται. Heindorf änderte ἐφ' ὧν in ἐφ' ᾧ, indem er meinte dasz dies nicht blosz vom Sprachgebrauch erfordert werde, sondern auch wegen ἐφ' οἷc notwendig sei. Obwol Bekker und Ast ἐφ' ὧν, das in allen Hss. steht, beibehielten, so fand doch die Heindorfsche Conjectur so allgemeine Zustimmung, dasz in den neueren Ausgaben der überlieferten Lesart mit keiner Silbe mehr Erwähnung geschah. Jetzt aber hat Sauppe in seiner zweiten Ausgabe den alten Text wieder hergestellt, der nicht blosz 'ebenfalls richtig', sondern allein richtig ist. Denn das wird ja niemand bestreiten, dasz ἐφ' οἷc oder ἐφ' ᾧ der technische Ausdruck ist, um Strafen, die auf etwas stehen, zu bezeichnen; aber es musz doch jedenfalls zugegeben werden, dasz ἐφ' ὧν griechisch ist und an vielen Stellen sich wenig von ἐφ' οἷc unterscheidet (vgl. Ast z. d. St.), und dasz ferner das folgende ταῦτα mehr für ἐφ' ὧν als für ἐφ' ᾧ spricht. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dasz eine so gewöhnliche Wortverbindung wie ἐφ' ᾧ in eine viel ungewöhnlichere verwandelt sein sollte. Die nächste Frage einer rationellen Kritik kann also nur die sein, warum Platon wol erst auf gewöhnliche Weise ἐφ' οἷc und dann ἐφ' ὧν gesagt haben möchte. Sobald jemand diese Frage sich ernstlich gestellt hätte, so würde er die Antwort leicht gefunden haben; sie lautet: weil Protagoras hier spricht und dieser Sophist es nicht für passend hielt, zweimal hinter einander ἐφ' οἷc, was die strenge grammatische Regel erforderte, zu sagen. Es gehört nemlich zu den Eigentümlichkeiten der Protagoreischen Rede auch der absichtliche Wechsel in der Construction, wie ferner der Gebrauch desselben Wortes für verschiedene Begriffe, oder verschiedener Wörter für denselben Begriff. Bisweilen erscheint die Sache geradezu so, als wollte er eine ἐπίδειξιc von seinen Kenntnissen in der Grammatik, die er ja zuerst zum Gegenstande des Studiums und des Unterrichts machte, geben und zeigen, auf wie viel verschiedene Arten er denselben Gedanken richtig ausdrücken und dasselbe Wort

richtig anwenden könne, und gerade seine Rede zeigt handgreiflich, wie oft eine gleichmachende Kritik im Platon fehl treffen musz[39]); vgl. 318[a] ἔcται coι, ἐὰν ἐμοὶ cυνῇc, ᾗ ἂν ἡμέρᾳ ἐμοὶ cυγγένῃ, ἀπιέναι οἴκαδε βελτίονι γεγονότι. καὶ ἐν τῇ ὑcτεραίᾳ ταὐτὰ ταῦτα, καὶ ἑκάcτης ἡμέρας ἀεὶ ἐπὶ τὸ βέλτιον ἐπιδιδόναι, auf die gewöhnliche Weise heiszt es 326[d] ἡ πόλιc κολάζει und 324[a] οὐδεὶc κολάζει τοὺc ἀδικοῦντας· ebd. ὁ μετὰ λόγου ἐπιχειρῶν κολάζειν οὐ . . τιμωρεῖται, aber gleich nachher τιμωροῦνται καὶ κολάζονται οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι οὓc ἂν οἴωνται ἀδικεῖν, καὶ οὐχ ἥκιcτα Ἀθηναῖοι. 322[c] πότερον ὡc αἱ τέχναι νενέμηνται (verteilt, verbreitet sind), οὕτω καὶ ταύτας νείμω (verleihen); 322[c] ὀλίγοιc οἴονται μετεῖναι cυμβουλῆc (Rathschlag) . . ὅταν δὲ εἰc cυμβουλὴν (Berathung) πολιτικῆc ἀρετῆc ἴωcιν, ἣν δεῖ διὰ δικαιοcύνης πᾶcαν ἰέναι. 327[c] οὐδείc coι φαίνεται (scheint) εἶναι . . εἰ ζητοῖc, οὐδ' ἂν εἷc φανείη (gefunden werden) . . οὐ ῥᾴδιον τούτων διδάcκαλον φανῆναι (auftreten). Die kunstübende Weisheit, die Prometheus zusammen mit dem Feuer aus der Werkstatt des Hephästos und der Athena entwendet hatte, diese ἔντεχνοc coφία (cὺν πυρί 321[d]) wird nicht blosz δημιουργικὴ τέχνη, sondern auch ἔμπυροc τέχνη genannt, obgleich Euripides (Phön. 961) mit den letzten Worten die viel ehrwürdigere Kunst des Teiresias bezeichnet hat. Wir haben hier nur die Beispiele angeführt, die unsere Ansicht am klarsten bestätigen; andere lassen sich überall da finden, wo Protagoras auftritt.

S. 328[b] τὸν τρόπον τῆc πράξεωc τοῦ μιcθοῦ τοιοῦτον πεποίημαι. ἐπειδὰν γάρ τιc παρ' ἐμοῦ μάθῃ, ἐὰν μὲν βούληται, ἀποδέδωκεν ὃ ἐγὼ πράττομαι ἀργύριον· ἐὰν δὲ μή, ἐλθὼν εἰc ἱερὸν ὀμόcαc. ὅcου ἂν φῇ ἄξια εἶναι τὰ μαθήματα, τοcοῦτον κατέθηκεν. Diese Worte spricht Protagoras nur des Hippokrates wegen; auch bei ihm soll ein solche Billigkeit des Verfahrens, wie er das Honorar einzuziehen pflegt, in Anwendung kommen. Daher kann das Perfect ἀποδέδωκεν nicht richtig sein. Sauppe hat das Wort ganz weggelassen und meint, es sei nach βούληται aus dem folgenden zu ergänzen κατέθηκεν (Aorist des Pflegens). Wir halten hier eine solche Ergänzung nicht für passend, weil Protagoras überall die gröste Deutlichkeit und Fülle der Rede liebt. Es ist wol zu schreiben ἀπέδωκεν. Der Aorist ἔδωκα ist wegen der Endung -κα auch anderwärts bei Platon vom Perfect verdrängt worden. So las man Phädros 257[a] früher in allen Ausgaben τὴν

---

39) Ges. 710[b] ταύτην ὁ τύραννοc τὴν φύcιν ἐχέτω . . εἰ μέλλει πόλιc ὡc δυνατόν ἐcτι τάχιcτα καὶ ἄριcτα cχήcειν πολιτείαν, ἣν λαβοῦcα εὐδαιμονέcτατα διάξει. θάττων γὰρ ταύτης καὶ ἀμείνων πολιτείαc διάθεcιc οὐκ ἔcτιν. Badham (Vorr. zum Phädros S. XI) verlangt ῥᾷcτα für ἄριcτα, weil Platon anderwärts sage ῥᾷcτά τε καὶ τάχιcτα, τάχιcτον καὶ ῥᾷcτον, τάχοc καὶ ῥαcτώνη. Jeder unbefangene Leser würde, wenn ῥᾷcτα hier stände, ἄριcτα verlangen, weil θάττων auf τάχιcτα geht und ἀμείνων nur auf ἄριcτα gehen könnte. *Faciuntne intellegendo, ut nil intellegant?*

τέχνην ἣν δέδωκας, die jetzt gewöhnliche Lesart (ἣν ἔδωκας) hat erst Bekker aus einigen besseren Hss. entnommen. Ebenso findet sich in unserm Dialog 320[a] für ἀπέδωκε τούτῳ in fünf Hss. ἀποδέδωκε τούτῳ. Aus demselben Grunde ist auch Phädros 278[c] aus cυνέθηκε geworden cυντέθηκε und cυντέθεικε. Dasz an unserer Stelle jede Spur der ursprünglichen Lesart verschwunden ist, daran ist gewis das vorhergehende πεποίημαι schuld.

S. 329[b] wurde bis auf Heindorf ohne Anstosz gelesen: τὴν ἀρετὴν φῂς διδακτὸν εἶναι, καὶ ἐγὼ εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων πειθοίμην ἄν, καὶ coὶ πείθομαι. Da diesem aber ἄν im Vordersatze misfiel, so empfahl er πείθομαι zu streichen und zu lesen: εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων, πειθοίμην ἂν καὶ coί. Nach dieser Vermutung, gegen die Heindorf selbst später etwas mistrauisch ward, ist der Platonische Text in den neueren Ausgaben geändert und πείθομαι gänzlich verschwunden. Aber gerade dies, gerade der Indicativ ist notwendig, wenn nicht dem Sokrates eine gewisse Rusticität in den Mund gelegt werden soll. Denn es ist in der That ein vollständiges Misverständnis, wir wollen nur sagen, dieser Stelle, wenn man meint, dasz durch diese Fassung der Worte angedeutet werden solle, dasz Sokrates ohne besondere Prüfung der Sache sich nicht der Autorität einer Person (wie die Schüler der Sophisten) unterwerfe. Protagoras wird in diesem Dialoge dargestellt als der erfahrenste und gelehrteste Mann seiner Zeit, der überdies so viel älter war als Sokrates, dasz er, wie es 317[c] heiszt, dem Alter nach dessen Vater sein konnte. Darum beobachtet Sokrates überall in dieser Unterredung die gröste Rücksicht gegen ihn; er nimmt überall, wie dies ja auch anderwärts seine Art ist, wenigstens den Schein an, als halte er alles was Protagoras sagt für richtiger als seine eigne Ansicht über die Dinge, und bittet immer nur dasz der Sophist ihm manches, was er nicht recht verstehen könne, klarer machen möchte: vgl. 319[b] ἐγὼ τοῦτο οὐκ ᾤμην διδακτὸν εἶναι, coὶ δὲ λέγοντι οὐκ ἔχω ὅπως ἂν (lies ἄρ᾽) ἀπιστῶ. 320[b] ἐγὼ οὐχ ἡγοῦμαι διδακτὸν εἶναι ἀρετήν, ἐπειδὴ δέ cου ἀκούω ταῦτα λέγοντος, κάμπτομαι usw. 329[b] νῦν οὖν, ὦ Πρωταγόρα, cμικροῦ τινος ἐνδεής εἰμι πάντ᾽ ἔχειν, εἴ μοι ἀποκρίναιο τόδε. Besonders aber gehören hierher die Worte 328[e] ἐγὼ . . ἐν τῷ ἔμπροcθεν χρόνῳ ἡγούμην οὐκ εἶναι ἀνθρωπίνην ἐπιμέλειαν, ἢ ἀγαθοὶ γίγνονται· νῦν δὲ πέπειcμαι. Wenn Sokrates also, wie es hier heiszt, durch die Rede des Protagoras überzeugt worden ist[40]), dasz durch menschliche Sorgfalt die guten gut werden, d. h. dasz die Tugend lehrbar ist, sollte er da nicht nach einer kleinen Zwischenbemerkung, die etwa vierzehn Zeilen lang ist, noch derselben Ueberzeugung sein? Man sollte doch meinen.

Bei einiger Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang wird jeder erkennen, dasz mit den besprochenen Worten der von S. 328[e] eben ange-

---

40) Bekanntlich ist dies die eigentlich Sokratische Ansicht, so dasz diese bestimmte Versicherung auch hierin ihren Grund hat.

führte Gedanke wiederholt wird. Daraus ergibt sich dasz Sokrates hier nur folgendes sagen konnte und gesagt hat: 'Lieber Protagoras, jetzt vermisse ich nur noch eine Kleinigkeit, um völlig befriedigt zu sein — wenn du mir dies noch beantworten möchtest (nemlich wie die Gerechtigkeit, Besonnenheit, Frömmigkeit und andere von dir genannte Teile der Tugend sich zu einander und zur Tugend selber verhalten). Du sagst dasz die Tugend lehrbar sei, und ich glaube es dir (auch), wenn irgend einem in der Welt, d. h. ich glaube es dir mehr als irgend einem andern; aber was mir in deiner Rede auffiel, das' usw. Der Fehler liegt also nicht in πείθομαι, sondern in πειθοίμην ἄν, womit jemand die nicht blosz bei Platon, sondern auch bei andern Schriftstellern gewöhnliche Ellipse zu ergänzen versucht hat. Demnach müssen die Worte lauten: καὶ ἐγὼ, εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων, καὶ σοὶ πείθομαι (sc. τὴν ἀρετὴν διδακτὸν εἶναι).

S. 335[a] ὦ Σώκρατες, ἔφη, εἰ τοῦτο ἐποίουν ὃ σὺ κελεύεις, ὡς ὁ ἀντιλέγων ἐκέλευέ με διαλέγεσθαι, οὕτω διελεγόμην, οὐδενὸς ἂν βελτίων ἐφαινόμην οὐδ' ἂν ἐγένετο Πρωταγόρου ὄνομα ἐν τοῖς Ἕλλησιν. Die letzten Worte übersetzt Ficinus: 'haud sane quovis alio homine insignior essem, nomineque Protagorae omnis Graecia resonaret.' Dieser Gedanke wird vom Zusammenhang erfordert, und darum ist es möglich dasz Ficinus ihn in die vorliegenden Worte Platons hineingelegt hat; aber dasz dieselben dies bedeuten können, ist nach unserer Ansicht unmöglich. Denn οὐδ' ἂν ἐγένετο Πρωταγόρου ὄνομα ἐν τοῖς Ἕλλησι kann doch nur heiszen: 'auch wäre des Protagoras Name unter den Griechen nicht geworden ein Name', so dasz man fragen müste: wofür? Da sich nun Protagoras gewis nicht mit Ikaros und andern verglichen hat, nach deren Namen unter den Griechen bestimmte Gegenstände bezeichnet wurden, so ist nicht anzunehmen dasz etwas ausgefallen ist, sondern dasz die vorliegenden Worte verdorben sind. Am anstöszigsten ist ἐγένετο. Denn wenn auch der Aorist an sich nach dem Imperfect eintreten kann, so ist er doch hier nicht an seiner Stelle. Dasz Protagoras in diesen Worten seinen Ruhm geschildert hat, das bedarf keines Beweises. Hätte er dies im Aorist gethan, so würde er angedeutet haben, dasz er den Höhepunkt desselben schon in vergangenen Zeiten erreicht habe und ihn zu vermehren nicht mehr im Stande sei. Dieser unpassende Gedanke wird beseitigt durch die leichte Aenderung des ἐγένετο in ἐλέγετο; denn undeutlich geschrieben konnte dieses um so eher in jenes übergehen, weil ἐγένετο ὀνομαστός, woran ja ὄνομα erinnerte, jedem geläufig war. Auf diese Weise erhalten wir folgende dem Protagoras angemessene Antwort: 'lieber Sokrates, hätte ich das gethan, was du von mir verlangst, und hätte ich die Unterredung so geführt, wie sie mein Gegner verlangte, dann würde ich nicht besser erscheinen als irgend ein anderer, und Protagoras Name würde nicht (überall) unter den Hellenen genannt werden'; vgl. Hippias I 281[c] οἱ παλαιοὶ ἐκεῖνοι, ὧν ὀνόματα μεγάλα λέγεται ἐπὶ σοφίᾳ, Πιττακοῦ τε καὶ Βίαντος.

S. 341ᵉ ἐπεὶ ὅτι γε Σιμωνίδης οὐ λέγει τὸ χαλεπὸν κακόν, μέγα τεκμήριόν ἐστιν εὐθὺς τὸ μέτα τοῦτο ῥῆμα· λέγει γὰρ ὅτι «θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας» οὐ δήπου τοῦτό γε λέγων, κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι, εἶτα τὸν θεόν φησι μόνον τοῦτο ἂν ἔχειν καὶ τῷ θεῷ τοῦτο γέρας ἀπένειμε μόνῳ. Zu dieser Stelle bemerken die Erklärer blosz, dasz εἶτα auch sonst in der Weise wie hier nach vorausgegangenem Part. gebraucht werde und dasz τοῦτο γέρας verschieden sei von τοῦτο τὸ γέρας. Doch dies sind Dinge, an denen ein Leser des Platon nicht leicht Anstosz nehmen dürfte, so dasz sie um so eher mit Stillschweigen übergangen werden konnten, als wirkliche Schwierigkeiten hier zu heben waren. Auf diese wird jeder stoszen, der es versucht die angeführten Worte genau zu übersetzen. Denn nicht blosz Ficinus, auch unsere Uebersetzer haben nur durch Umstellungen der Sätze oder durch condicionale Wendung einen einigermaszen in den Zusammenhang passenden Gedanken zu gewinnen vermocht. Schleiermacher z. B., den wir immer am liebsten anführen, weil ihn sein feines Gefühl an schwierigen Stellen gewöhnlich richtig leitete, übersetzt: 'Denn dasz Simonides unter dem Schweren nicht das Böse versteht, davon ist gleich das folgende ein deutlicher Beweis, wo er sagt: Gott allein mag diese Ehre besitzen. Denn hätte er gesagt: böse ist es tugendlich sein, so konnte er ja unmöglich hernach sagen, dies komme Gott allein zu, und Gott allein dies als Vorzug beilegen.' Ein flüchtiger Blick auf die Platonischen Worte genügt, um zu bemerken, dasz Schleiermacher dieselben sehr frei übersetzt hat, aber er hat auch, wie wir meinen, den Sinn derselben nicht getroffen. Dasselbe gilt auch von den übrigen Uebersetzungen, von denen manche mehr an Ficinus als an Platon erinnert.

Zum richtigen Verständnis dieser Worte ist es nötig den Gedankenzusammenhang fest zu halten. Protagoras hatte behauptet, dasz Simonides in seinem Gedicht auf Skopas sich selber widerspreche (ἐναντία λέγει αὐτὸς αὑτῷ 339ᵇ), da er dasselbe beginne mit den Worten ἄνδρ' ἀγαθὸν . . γενέσθαι χαλεπόν und im weitern Verlauf desselben den Ausspruch des Pittakos χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι als einen unpassenden bezeichne. Ihm stimmt Sokrates nicht bei, sondern macht auf den Unterschied zwischen εἶναι und γενέσθαι aufmerksam, stellt aber unter Zustimmung des Prodikos absichtlich eine ganz unhaltbare Erklärung der Worte auf. Da Protagoras diese nicht annimmt, so wird zur Verspottung der Prodikeischen Weisheit ein neuer Versuch gemacht jenen Widerspruch zu lösen. Es wäre möglich, sagt Sokrates, dasz die Keer und Simonides das Wort χαλεπόν in einer dem Protagoras unbekannten Bedeutung gebrauchten und darunter vielleicht etwas schlechtes verständen. Darüber könne glücklicherweise Prodikos als Landsmann des Simonides Auskunft geben. Er wendet sich also an ihn mit der Frage: τί ἔλεγεν, ὦ Πρόδικε, τὸ χαλεπὸν Σιμωνίδης; 'was verstand, lieber Prodikos, Simonides unter dem χαλεπόν?' Mit Emphase antwortet Prodikos: 'etwas schlechtes' (κακόν). 'Deswegen also' fährt Sokrates in seiner ironischen Weise fort 'tadelt er den Pittakos, welcher sagt: schwer ist es wacker zu sein, als hätte er ihn sagen hören dasz es schlecht sei wacker zu sein'

(ὥσπερ ἂν εἰ ἤκουεν αὐτοῦ λέγοντος ὅτι ἐστὶ κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι). Dieser Auffassung, die Prodikos alles Ernstes vertreten wollte, weisz Protagoras nur die Behauptung entgegenzusetzen, dasz Simonides unter χαλεπόν dasselbe verstanden habe, was die andern Griechen darunter verstehen, nicht etwas schlechtes, sondern was nicht leicht ist und nur durch viele Mühe erreicht wird. Er hätte nur nötig gehabt auf den Anfang des Gedichts (ἄνδρ' ἀγαθὸν γενέσθαι χαλεπόν) hinzuweisen, um seine Gegner zu widerlegen. Sokrates tritt darum aus freien Stücken auf Protagoras Seite und erinnert daran, dasz ein ganz deutlicher Beweis (μέγα τεκμήριον) dafür, dasz Simonides unter dem χαλεπόν in dem Ausspruche des Pittakos nicht etwas schlechtes verstanden habe, in dem unmittelbar auf diesen Ausspruch folgenden Satze θεὸς ἂν μόνος τοῦτ' ἔχοι γέρας liege. Denn, heiszt es weiter, οὐ δήπου τοῦτό γε λέγων, κακὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι, εἶτα τὸν θεόν φησι μόνον τοῦτο ἂν ἔχειν καὶ . . ἀπένειμε, welche Worte in mehrfacher Hinsicht schwierig und anstöszig sind. Zunächst nemlich kann λέγων hier nicht heiszen 'wenn er sagt', noch weniger natürlich, wie man gewöhnlich übersetzt 'wenn er sagen wollte'. Denn Simonides sagt nicht und will auch gar nicht sagen, dasz es schlecht sei wacker zu sein, sondern Pittakos hatte gesagt, dasz es schwer sei wacker zu sein, und diesen Ausspruch sollte nach Prodikos Ansicht Simonides so verstanden haben, als hätte er gelautet 'schlecht ist es wacker zu sein', weil bei den Keern χαλεπόν und κακόν gleichbedeutend wären. Gegen diese Ansicht des Prodikos, meint Sokrates, spricht der angeführte Vers, der auf Pittakos Worte folgt und sich darauf bezieht: 'nur ein Gott kann dies (wovon Pittakos spricht) als Vorzug besitzen', indem er (darunter, d. h. unter dem was Pittakos sagte) doch wol dies wenigstens nicht verstand: 'schlecht ist es wacker zu sein' Diese Erklärung der Worte verlangt der Zusammenhang und die Grammatik, da οὐ δήπου, wie die Stellung und γὲ zeigt, von λέγων sich nicht trennen läszt. Es wäre doch auch ein eigentümliches Griechisch: (λέγει γὰρ) οὐ δήπου . . τοῦτό γε λέγων . . εἶτά φησι καὶ ἀπένειμε. Diese letzten Worte sind aber so, wie sie überliefert sind, überhaupt ganz unerklärbar, und kenne ich kein anderes Mittel, um eine angemessene Verbindung derselben mit dem vorhergehenden herzustellen, als die Aenderung von εἶτα in εἴπερ. Eine Vertauschung beider Wörter war darum leicht möglich, weil die Endsilben beider oft nur durch die über ει geschriebenen Buchstaben τ oder π angedeutet wurden.

Die ganze Stelle ist demnach zu übersetzen: 'Denn dasz wenigstens Simonides unter dem «schwer» nichts schlechtes versteht, dafür ist der gleich darauf folgende Ausspruch ein deutlicher Beweis. Er sagt nemlich «nur ein Gott kann dies als Vorzug besitzen», indem er doch wol dies wenigstens nicht (darunter) verstand: schlecht ist es wacker zu sein, wenn er doch behauptet, dasz nur Gott dies besitzen könne, und Gott allein dies als Vorzug beilegte.'

Erfurt. *J. S. Kroschel.*

(31.)
Zu Platons Apologie.

S. 23 c πρὸς δὲ τούτοις οἱ νέοι μοι ἑπακολουθοῦντες . . αὐτόματοι χαίρουσιν ἀκούοντες ἐξεταζομένων τῶν ἀνθρώπων, καὶ αὐτοὶ πολλάκις ἐμὲ μιμοῦνται, εἶτ' ἐπιχειροῦσιν ἄλλους ἐξετάζειν. Diese Stelle bespricht oben S. 417 f. Hr. Ch. T. Pfuhl und billigt zwar die Beibehaltung der handschriftlichen Lesart μιμοῦνται, misbilligt aber die gewöhnliche Erklärung der Stelle, die er in möglichstem Anschlusz an die Urschrift so wiedergeben zu können glaubt: 'und sie machen es mir oft selber (unter sich selber) nach, (und) hernach versuchen sie andere zu prüfen.' Man sieht, Hr. P. nimmt εἶτα im Sinn einer wirklichen Zeitfolge und unterscheidet somit zwei zeitlich gesonderte Handlungen. Zu diesem Behufe faszt er αὐτοί wie in dem bekannten Ausdruck αὐτοί ἐσμεν 'wir sind unter uns', denkt sich also, wie einer der jungen Leute den Sokrates spielt, ein anderer einen Zuhörer desselben, und läszt sie dann erst, wahrscheinlich nachdem sie sich hinlänglich geübt, sich an das Publicum wagen. Es ist nicht zu leugnen, dasz diese Auffassung scharfsinnig ist und sich auf den ersten Blick wol empfiehlt. Gleichwol erheben sich Bedenken dagegen. Erstens wird der natürliche Gegensatz, wie er im Zusammenhang der Stelle liegt, verschoben, wenn er in αὐτοί und ἄλλους gelegt wird, während doch zunächst der Gegensatz zu den vorhergehenden Worten sich anbietet: 'sie haben ihre Freude daran, wenn sie hören wie es Sokrates macht, und möchten nun gern auch selbst es ebenso machen wie er.' Zweitens liegt die hier angenommene Handlung doch eigentlich dem Zusammenhang fern, der darin besteht, dasz Sokrates erklären will, wie es kommt dasz er in einem solchen Rufe bei seinen Mitbürgern steht. Dies kommt daher, dasz er in dem ihm von Gott auferlegten Berufe die Menschen prüft und in ihrem eingebildeten Dünkel zu Schanden macht. Der Unwille der betroffenen hierüber wird verstärkt, wenn nun auch noch die jungen Leute, die ihn begleiten, kommen und es ihm nachmachen, natürlich nicht unter einander — das würde niemand berühren — sondern an andern, die dann die Zahl der Feinde des Sokrates vermehren. Auch möchte es psychologisch nicht so wahrscheinlich sein, wie dies Hr. P. anzunehmen scheint, dasz die jungen Leute sich zuerst unter einander üben. Wie S. die Sache als ernstes Geschäft auffaszt und betreibt, so werden die jungen Leute, die dazu Fähigkeit in sich spüren, sich getrieben fühlen, gleich auch die Sache mit Ernst, vielleicht mit einer gewissen Hitze anzugreifen, und da werden wol alle geneigt gewesen sein die Rolle des S. zu übernehmen, keiner aber leicht die Rolle derjenigen, die von S. überführt und beschämt werden. Aus diesen Gründen werden wir uns nicht entschlieszen der bisher üblichen Auffassung zu entsagen, ehe wir uns von der Unhaltbarkeit derselben genügend überzeugt haben. Es liegt uns daher ob auch die Gründe zu erwägen, welche Hr. P. gegen die in unserer Ausgabe vertretene Erklärung geltend macht. In dieser werden die beiden Ausdrücke ἐμὲ μιμοῦνται

und ἐπιχειροῦσιν ἄλλους ἐξετάζειν so gefaszt, dasz sie nicht zwei zeitlich gesonderte Handlungen, sondern nur zwei Seiten oder Momente derselben Handlung bezeichnen, dasz also die jungen Leute, indem sie es dem Sokrates nachmachen, andere zu prüfen versuchen, und folglich in dieser Prüfung anderer die Nachahmung des S. besteht. Hr. P. findet fürs erste, dasz bei dieser Auffassung dem 'temporell scharf ausgeprägten' εἶτα, welches notwendig die Scheidung von Zeitabschnitten bezeichne, nicht sein Recht geschehe. Dieser Ansicht über die Bedeutung von εἶτα kann ich meinerseits durchaus nicht beipflichten. Denn auch zugegeben, was ich nicht bestreiten kann, da ich mir über das Etymon des Wortes kein Urteil erlauben darf, dasz die Zeitfolge die Grundbedeutung ist: so gilt doch wol als ein allgemein anerkannter Grundsatz für die Physiognomie der Sprachen, besonders der alten, dasz Ort und Zeit die Formen sind, unter denen mancherlei andere Verhältnisse zur Anschauung kommen; dasz insbesondere die temporellen Ausdrücke verwendet werden causale Verhältnisse zu bezeichnen, die Folge übergeht in die Folgerung. Die Beweise dafür sind so zahlreich und überall in dem Sprachgebrauch hervortretend, dasz es nicht unsere Aufgabe sein kann einzelne Fälle namhaft zu machen. Vielmehr liegt es uns ob nur für den Gebrauch von εἶτα diese Erscheinung darzuthun. Am entschiedensten den Charakter einer zeitlichen Folge könnte man in der Verbindung mit einem vorangehenden πρῶτον ausgedrückt finden, und doch dient es gerade auch in dieser Verbindung ebenso wie ἔπειτα zur blosz logischen Unterscheidung verschiedener Momente einer Aussage. So wenn Xenophon, um zu zeigen dasz Sokrates seiner ganzen Natur nach unmöglich einen schädlichen Einflusz auf die jungen Leute üben konnte, seine moralische Vortrefflichkeit schildert, reiht er (Apomn. I 2, 1) die einzelnen Eigenschaften, die hier in Betracht kommen, durch πρῶτον μέν, εἶτα, ἔτι δέ an einander, obwol natürlich an eine zeitliche Aufeinanderfolge nicht zu denken ist, vielmehr die einzelnen Eigenschaften nach Sokratischer Ansicht nur als Seiten oder Momente der einen und ungeteilten ἀρετή gedacht werden. — Demosthenes preist es in der zweiten Olynthischen Rede als ein Glück für Athen, dasz Philippos einen mächtigen Feind in der Nähe gefunden hat, der eine Aussöhnung mit ihm für ebenso unzuverlässig als gefährlich erachtet. Der Redner sagt: ὥστε τὰς πρὸς ἐκεῖνον διαλλαγὰς πρῶτον μὲν ἀπίστους, εἶτα τῆς ἑαυτῶν πατρίδος νομίζειν ἀνάστασιν. Die grosze Gefahr einer Aussöhnung besteht aber doch offenbar gerade in der Unzuverlässigkeit, die befürchten läszt dasz er seine Eroberungspläne nicht aufgeben, sondern nur auf eine gelegene Zeit verschieben würde. — Noch merkwürdiger ist die Stelle, auf welche Rehdantz bei dieser Gelegenheit verweist. In der dritten Philippischen Rede nennt es Dem. einen Unsinn, das einen Frieden zu nennen, woraus dem Philippos nur Vorteile zu einem neuen Angriff erwachsen. Er sagt mit unvergleichlicher Kraft: εἰ δέ τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει. ἐξ ἧς ἐκεῖνος πάντα τἄλλα λαβὼν ἐφ' ἡμᾶς ἥξει. πρῶτον μὲν μαίνεται, ἔπειτα ἐκείνῳ παρ' ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ' ἐκείνου τὴν εἰρήνην λέγει. Der Wahnsinn dieser Menschen besteht aber offenbar darin, dasz sie das einen Frie-

den nennen, was für jenen nur Vorteile, für die Stadt nur Nachteile mit sich bringt. Treffend sagt Rehdantz von dieser Verbindung: 'sie gibt mit groszer Wahrheit den Eindruck wieder, welchen die vorangehende auszergewöhnlich einfältige Annahme unmittelbar machen muste; dann erst wird der Inhalt dieser Dummheit beleuchtet.' Ganz übereinstimmend könnten wir von unserer Stelle sagen: Sokrates bezeichnet zunächst durch μιμοῦνται die unmittelbare Wirkung des Wolgefallens an der Sokratischen Methode; dann gibt er an, worin sich die Nachahmung zeigt. Doch wollen wir durch die beigebrachten Stellen, von denen sich die fragliche dadurch unterscheidet, dasz dem εἶτα kein πρῶτον μέν vorangeht, also die Scheidung weniger stark markiert ist, nur bewiesen haben, dasz dem εἶτα nicht notwendig der Begriff der Zeitfolge inwohnt. Näher unserer Stelle steht aus den Xenophontischen Memoiren II 2, 14, wo Sokrates, seinen Sohn Lamprokles wegen seines Verhaltens gegen seine Mutter zurechtweisend, denselben ermahnt die Götter zu bitten, dasz sie ihn sein Unrecht nicht entgelten lassen, und auch vor den Menschen sich in Acht zu nehmen, μή σε αἰσθόμενοι τῶν γονέων ἀμελοῦντα πάντες ἀτιμάσωσιν, εἶτα ἐν ἐρημίᾳ φίλων ἀναφανῇς. Dasz auch hier an eine Scheidung von Zeitabschnitten nicht zu denken ist, leuchtet ein; vielmehr ist es eine innere Folge der ihm zuteil werdenden Verachtung, dasz sich die Freunde von ihm zurückziehen. Die Verachtung gibt sich darin zu erkennen, dasz sie seinen Umgang meiden, und sie meiden diesen, weil sie eine schlechte Meinung von ihm hegen. Ebenso können wir hier sagen: das Zuhören erweckt den Nachahmungstrieb der jungen Leute, der sich dadurch äuszert, dasz sie es auch versuchen andere zu prüfen; und dieser Versuch andere zu prüfen ist nur die notwendige Folge von dem Bestreben es dem Sokrates nachzumachen.

Doch indem ich dieses niederschreibe, fühle ich mich gemahnt einen andern Einwand zu berücksichtigen, den Hr. P. gegen meine Erklärung erhebt. Ich spreche von einem Bestreben, einem Wunsch es dem Sokrates nachzumachen. Hr. P. sagt: 'der Wunsch es dem S. nachzumachen ist, so nahe der Gedanke liegt, nicht nur durch nichts angedeutet, sondern vielmehr durch das thatsächliche des μιμοῦνται hier ausgeschlossen.' Also: es heiszt nicht ὁρμῶσι, ἐπιθυμοῦσι μιμεῖσθαι, sondern μιμοῦνται. Ich könnte mich berufen auf das bekannte Imperfectum de conatu mit seinen Nüancen: denn dasz auch das sog. Präsens ein Imperfectum ist, darf ja als anerkannt gelten: δίδωμι, ich will geben, biete an; πείθω, ich versuche zu bereden, rede zu; ἐξελαύνετε ἡμᾶς, ihr wollt uns vertreiben; τί κρύπτεις, was suchst du zu verbergen? usw. Es sind dies Verba, die eine Handlung bezeichnen, welche sich zunächst nur als Wille, Bestreben manifestiert; das Gelingen, der Erfolg, also die eigentliche Verwirklichung hängt erst von Umständen ab; das διδόναι wird zum wirklichen Geben, wenn der andere die Gabe annimmt; das πείθειν wird zur Ueberredung, wenn der andere sich überreden läszt, nachgibt; das ἐξελαύνειν verwirklicht sich erst, wenn der andere das Feld räumt, usw. Aehnlich ist es wol auch mit dem μιμεῖσθαι; zunächst ist es ein Wunsch, ein Versuch; die Verwirklichung hängt davon ab, ob

es gelingt; auszerdem ist es ein misglückter Versuch; gleichwol ist aber auch der blosze Versuch vom Standpunkt des Subjects schon ein wirkliches Nachmachen. Wie ausgedehnt gegenüber der lateinischen Sprache dieser Gebrauch phraseologischer Verba im Deutschen ist, dies ist bekanntlich eingehend von Nägelsbach in seiner Stilistik erörtert. Dort werden namentlich auch die Ausdrücke 'suchen, versuchen, wollen', auch 'Miene machen, sich anschicken' besprochen und sehr bemerkenswerthe Beispiele beigebracht.

Glauben wir somit nicht mit Unrecht in μιμοῦνται diese Seite der Handlung, welche das Verhalten des Subjects noch bestimmter charakterisiert, als dies durch die bündige Kürze des griechischen Ausdrucks geschieht, angedeutet zu haben, so dürfen wir die bestrittene Erklärung als gerechtfertigt ansehen, da der dritte Punkt, welcher in der Entgegenstellung von Hrn. P. an zweiter Stelle steht, sich dann von selbst erledigt. Ja wir glauben sogar, dasz Heindorfs Bemerkung zu Krat. 411^{b}, auf welche sich Stallbaums Erklärung stützt, nicht gerade fehlgreift. Denn wenn es auch ganz richtig ist, was Hr. P. bemerkt, dasz die Bedeutung von εἶτα und τότε nicht die gleiche ist, so läszt sich doch nicht leugnen dasz im Sprachgebrauch das erstere sich nicht selten dem zweiten nähert, gerade so wie im Deutschen 'dann' dem 'da' oder 'dabei'. Letzteres ist besonders dann der Fall, wenn der correlative Satz sich in der Form einer Bedingung ausdrücken und somit als logisches antecedens betrachten läszt, wofür gleich der eben geschriebene Satz ein Beispiel bietet. Dieses 'dann' ist dann gleichbedeutend mit 'in dem Falle' und wechselt mit dem localen Ausdruck 'da — wo'. Ein Beispiel der Art ist gleich die Fortsetzung der Stelle in der Apologie: κἄπειτα, οἶμαι, εὑρίσκουσι πολλὴν ἀφθονίαν οἰομένων μὲν εἰδέναι τι ἀνθρώπων, εἰδότων δὲ ὀλίγα ἢ οὐδέν: 'und da finden sie' usw. Neben dieser Stelle bringt Heindorf noch Rep. I 336^{b} bei: καὶ ὁ Θρασύμαχος πολλάκις μὲν καὶ διαλεγομένων ἡμῶν μεταξὺ ὥρμα ἀντιλαμβάνεσθαι τοῦ λόγου, ἔπειτα τῶν παρακαθημένων διεκωλύετο βουλομένων διακοῦσαι τὸν λόγον: 'versuchte mehrmals zu unterbrechen, wurde aber (dabei) abgehalten.' Auch der Gebrauch nach Participien und in Fragen der Verwunderung bietet Beispiele genug, die diese Modification der Bedeutung von εἶτα, ἔπειτα darthun, wofür es hinreicht auf Bäumleins Untersuchungen über griechische Partikeln zu verweisen; dabei ist zu bemerken, dasz namentlich auch die Fälle der widersprechenden Folge belehrend sind, indem hier der correlative Satz nicht blosz durch 'wenn', sondern auch durch 'während, obgleich' eingeführt werden kann.

Kann ich somit der von Hrn. P. aufgestellten neuen Erklärung der Worte καὶ αὐτοὶ πολλάκις ἐμὲ μιμοῦνται nicht beipflichten, so habe ich doch dem geehrten Vf. für die gegebene Anregung zu wiederholter Prüfung der auf den ersten Blick immerhin schwierigen Stelle zu danken. Es würde mich besonders freuen, wenn meine Auseinandersetzung seine Beistimmung zu gewinnen im Stande wäre.

Augsburg. *Christian Cron.*

103.
Zur lateinischen Wortstellung.

Im 8n Kap. des *Brutus* § 30 f. führt Cicero die Sophisten als Epoche machende Lehrer der Beredsamkeit auf und charakterisiert die dort genannten und ähnliche also: *aliique multi temporibus eisdem docere se profitebantur arrogantibus sane verbis, quemadmodum causa inferior dicendo fieri superior posset. his opposuit sese Socrates, qui subtilitate quadam disputandi refellere eorum instituta solebat verbis.* An dieser Stelle machte das Wort *verbis*, welches in sämtlichen Hss. und zwar an letzter Stelle steht, bis jetzt allen Hgg. unübersteigliche Schwierigkeiten, denen man teils durch Conjectur teils durch das wolfeilste aller kritischen Mittel, die Streichung des schwierigen Wortes, zu helfen suchte; so auch Piderit. Unter den Erklärungsversuchen derjenigen, welche weder ändern noch streichen wollten, billigt Peter die Interpretation von Klotz, welcher gelegentlich in der Anm. zu Cic. *Tusc.* III § 48 meint, Sokrates habe bei seiner dialektischen Schärfe *solis verbis* die *instituta* der Sophisten vernichtet — ein baarer Unsinn. Die Sophisten agierten *solis verbis*, Sokrates gerade umgekehrt durch scharfes Denken; niemand war vom Wortmachen weiter entfernt als er. Peter, welcher dies immerhin fühlte, konnte sich dennoch nicht frei machen und sucht sich fruchtlos also zu helfen: 'sophistarum erat in docendo operosus quidam apparatus; iidem perpetua oratione uti solebant schola sque ita certas habebant, ut vel pretium ab discipulis exigerent. haec omnia tamquam instituta [sophistarum] Socratis disputandi subtilitati eiusque meris verbis opposita existimo.' Allen diesen Bestrebungen und eitlen Versuchen gegenüber behaupte ich nun, dasz *verbis* an dieser Stelle von den Sophisten gilt, dasz es ganz echt, und dasz es mit *instituta* zu verbinden ist.

Vor allem fragt es sich aber, ob die Wortstellung der lateinischen Sprache eine solche Getrenntheit des zusammengehörigen zulasse. Die Antwort ja werden folgende Beispiele geben, die grösstenteils aus Cicero selbst genommen sind. Mild ist im *Brutus* selbst 5, 20: *ego vero, inquam, si potuero, faciam vobis satis*; viel stärker schon *de off.* III 17, 71 *malitia mala bonis ponit ante*; ganz gleich Nepos *Alc.* 8, 1 *Atheniensibus praeter arma et naves nihil erat super*; entschiedener Tac. *hist.* I 20 *vix decumae super portiones erant*, und Verg. *Aen.* II 567 *iamque adeo super unus eram.* Trennung des in der Construction von einander abhängigen zeigen folgende Stellen: Nepos *Cim.* 2, 3 *barbarorum uno concursu maximam vim prostravit.* Stärker Cic. *in Cat.* IV 8 *qui non tantum, quantum audet et quantum potest, conferat ad communem salutem voluntatis.* Vor allem aber ist hervorzuheben Cic. *de orat.* III 52, 199 *tum est quasi luminibus distinguenda et frequentanda omnis oratio sententiarum atque verborum.* Ich denke, diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen dasz man statt *instituta verbis solebat* auch sagen kann *instituta solebat ver-*

bis, füge aber alsbald hinzu dasz, wer solches leugnen wollte, das Wort *verbis* nicht hinauswerfen, sondern höchstens verlangen dürfte, die Wörter müsten regelmäszig gestellt werden, wogegen ich gerade nichts ernstliches einwenden würde.

Die zweite Frage ist nun: was heiszt *instituere verbis*? Wortgebilde machen; und *instituta verbis* sind die hohlen, falschen Wortgebilde der Sophisten, die Sokrates durch die Schärfe seines Denkens in ihrer Leerheit hinstellte und in ihr Nichts auflöste. Piderit sagt, die *instituta* seien die 'Annahmen', die 'philosophischen Grundsätze und Lehren'; allein an unserer Stelle ist nicht von den Sophisten als Philosophen die Rede, sondern als Redekünstlern (*magistri dicendi* nennt sie hier Cicero), und gerade deshalb heiszt es nicht blosz *instituta*, sondern *instituta verbis*, d. h. 'das Wortgetriebe'. Dasz aber *instituere* die von mir angenommenen Bedeutungen 'etwas machen, treiben, bilden' wirklich hat, das brauche ich nicht erst zu beweisen, da man sich davon aus Forcellini ganz leicht überzeugen wird. *instituta* erscheint nun aber an unserer Stelle ob des anhängenden Genetivs *eorum* als ein Substantiv, und zugleich als ein Participium oder Verbum wegen des Ablativs *verbis*. Geht dies? Folgende Stellen werden es zeigen. Cicero *Lael.* 2 sagt: *multa Catonis et in senatu et in foro vel provisa prudenter vel acta constanter vel responsa acute ferebantur.* *de inv.* I 16 *in odium adducentur adversarii, si quod eorum superbe, crudeliter, malitiose factum profertur.* Auch hier sind dieselben Wörter zugleich als Substantiva und Verba behandelt; und zum Ueberflusz darf noch daran erinnert werden, dasz das Subst. bisweilen in der Verbindung beharrt, welche eigentlich nur dem Verbum zukommt, von welchem es abgeleitet ist, wie *Mutinā eruptio* bei Cic. *ad fam.* XI 14 und *navigatio infero, mansio Formiis* bei dems. *ad Att.* IX 5.

Zugleich mache ich noch die Bemerkung, dasz ungefähr in gleichem Sinne *instituta verborum* hätte gesagt werden können. Dies wurde aber wegen des vorangehenden *eorum* absichtlich vermieden. Ein weiterer Grund für den Vorzug des Ablativs liegt in dem Parallelismus mit dem andern Ablativ *subtilitate*; und weil dieser erstere Ablativ am Anfang des Satzes steht, deshalb ohne Zweifel geschah es dasz der parallele Ablativ *verbis* ganz ans Ende gesetzt und die Wortstellung unregelmäszig gemacht wurde.

Und weil wir denn in Ciceros *Brutus* sind, so will ich der Wortstellung wegen noch eine andere Stelle desselben vorführen. Kap. 6 § 23 heiszt es nemlich: *dicere bene nemo potest nisi qui prudenter intellegit. quare qui eloquentiae verae dat operam, dat prudentiae, qua ne maximis quidem in bellis aequo animo carere quisquam potest.* Hier lassen uns die Ausleger völlig im Stiche, Piderit etwa ausgenommen, der wenigstens den Sinn der Stelle richtig faszt; und doch kommt ein wahrer Unsinn zum Vorschein, wenn wir die Regel festhalten, dasz das zwischen *ne* und *quidem* eingeschobene Wort den Ton habe und hervorzuheben sei. Ich kann nemlich nicht voraussetzen, diese Worte seien spöttisch gesagt um anzudeuten, dasz man in den Revolutionskrie-

gen jener Zeit die *prudentia ducum* vermiszt habe. Eine solche Behauptung Ciceros wäre nicht wahr und die Ausdrucksweise würde mindestens sehr gezwungen erscheinen. Also nicht auf *maximis* liegt der ausschlieszliche oder auch nur ein besonderer Ton, sondern vor allem und mit ganzem Nachdruck auf *bellis*, welches für das Auge zwar mit dem *ne — quidem* nichts zu thun hat, in der That aber bei der Aussprache und Betonung auf das engste mit diesen Partikeln zu verbinden ist. Der Sinn der Stelle ist der, dasz auch in den Kriegen, in welchen doch, vom kleinsten bis zum grösten und bei den grösten am meisten, alles durch Gewalt beherscht zu sein scheint, die Klugheit und Einsicht eine hervorragende Rolle zu spielen hat.

Diese Unregelmäszigkeit für den Anblick, welche aber bei richtig betontem Vortrage keine Unregelmäszigkeit bleibt, kommt auch bei den Partikeln *non modo* vor, wie namentlich eine Stelle bei Tacitus *dial.* 2 zeigt. Dort heiszt es: *Marcus Aper et Iulius Secundus, celeberrima tum ingenia fori nostri, quos ego in iudiciis non utrosque modo studiose audiebam, sed domi quoque et in publico adsectabar.* Auch hier beobachteten alle Ausleger Stillschweigen, bis neulich Schopen 'diorthotica in Cornelii Taciti dialogum' S. 6 auf das wie er meint fehlerhafte in der Wortstellung aufmerksam machte, indem er sagt: 'noli dubitare quin errore librarii turbatus sit verborum ordo. quod vitium transponendo ita facillime sanabitur: *quos ego utrosque non in iudiciis modo studiose audiebam, sed domi quoque* etc.' Dem ist aber nicht so. Die Partikeln *non modo — sed* stellen an diesem Orte nicht etwa *in iudiciis* und *domi quoque et in publico* einander gegenüber (die *iudicia* waren ja auch *in publico*), sondern viel eher noch die beiden Verba *audiebam* und *adsectabar*, aber auch nicht blosz diese, sondern die ganzen zwei Satzglieder, so dasz es geradezu falsch wäre zu behaupten, auf *in iudiciis* liege der Nachdruck und ruhe ein besonderer Ton; dieser Ton erstreckt sich vielmehr über das Ganze bis mit *audiebam*, und erhält seinen Gegenton in den folgenden Worten *sed .. adsectabar.* Ebenso bei Cic. *de leg.* I 2, 5 *non solum mihi videris eorum studiis qui litteris delectantur, sed etiam patriae debere hoc munus*, worüber ich im Philologus XIX 641 eine Andeutung gegeben habe. Hand Turs. IV 304, wo er über die Stellung von *non modo* handelt, hat nichts hierher gehöriges bemerkt, obgleich in der von ihm S. 286 angeführten Stelle Cic. *p. Mil.* 2, 5 eine Veranlassung dazu lag. Es heiszt nemlich dort: *numquam existimavi spem ullam esse habituros Milonis inimicos ad eius non salutem modo extinguendam, sed etiam gloriam per tales viros infringendam*, wo *non modo* nicht blosz zu *salutem* gehört, sondern ebenso zu *extinguendam.*

Doch ich kehre zu *ne — quidem* zurück, über welches Hand Turs. IV 60—73 wenigstens ein reiches Material bietet, während freilich eine ganz klare Darlegung der Sache vermiszt wird. Die Beispiele, welche er unter Nr. 2 zusammenstellt, beweisen übrigens zur Genüge, dasz zwischen *ne — quidem* manchmal ein einziges Wort eingesetzt wird, während eigentlich ein ganzer Satz eingereiht werden sollte. So Cic. *Tusc.* I 23, 55

ego vero facile sum passus ne in mentem quidem mihi aliquid contra venire; und Hand stellt eine gefährliche Regel auf, wenn er S. 62 lehrt: 'in quibus locis *quidem* non ei vocabulo adiectum est, cui adici oportuit, in iis aut neglegentia scriptoris incusanda aut corrupta est scriptura.'

Unter die Stellen, bei welchen eigentlich zwischen *ne* — *quidem* ein ganzes Satzglied eingeschlossen werden sollte, während nur ein einziges Wort in der Mitte steht, zähle ich auch die Worte Tac. *Germ.* 16 ***nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est; ne pati quidem inter se iunctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant, non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.*** Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. § 14a Anm. *g* behauptet, die Worte *colunt . . placuit* enthalten gegen die Worte *vicos . . circumdat* einen Widerspruch, der sich nur hebe, wenn man annehme, der Schriftsteller habe verschiedene Nachrichten neben einander gestellt, die sich auf verschiedene Gegenden bezogen. Diese Behauptung ist jedoch irtümlich und verdankt dem Systematisieren ihren Ursprung. Beide Stellen sind, recht aufgefaszt, im besten Einklang; an beiden Stellen wird das Getrenntwohnen gegenübergestellt dem eng vereinigten Wohnen in förmlichen Städten oder italisch städteartigen Dörfern. Das Getrenntwohnen kann aber stärker sein und schwächer; jenes, wenn man auf Höfen wohnt, die ganz von einander geschieden und entfernt sind, dieses, wenn die Ortschaften eigentlich nichts anderes sind als etwas näher gerückte Höfe, welche nur durch den Zug der Naturgrenzen, z. B. eines Thales, eines Baches oder Flusses als Ganzes erscheinen. Es sind also die zwei Fälle *colunt . . placuit* und *vicos . . circumdat* nur Species des einen Genus, und dieses Genus des Getrenntwohnens ist den Wohnungen in Städten und engverbundenen Ortschaften entgegengesetzt; wir haben also auch hier zwei Species des einen Genus, nemlich *a*) eigentliche Städte, und *b*) andere Ortschaften und Flecken, wo die Häuser längs der Strasze eng und unmittelbar mit einander verbunden sind. Dies ist der Sinn des Ausdrucks *inter se iunctae sedes*, welcher das unmittelbare und engzusammenhängende der Häuser mehr ausdrückt als wenn es ohne *inter se* (eines an das andere) blosz hiesze *iunctae sedes*. Man hätte daher auch nie daran denken sollen *inter se* mit *pati* zu verbinden, wie H. Müller Lex Salica S. 161 zu thun geneigt ist.

Eine andere Frage betrifft den Sinn von *pati*, welches, streng genommen, anzeigt, dasz sich die Germanen solche ***iunctae inter se sedes*** nicht einmal gefallen lieszen, geschweige denn dasz sie selbst danach strebten, eine Auffassung welche höchst gezwungen erscheint; denn wer wollte oder konnte sie ihnen aufdrängen, wer namentlich im recht eigentlichen, ganz freien Germanien, von welchem doch gewis hier die Rede ist? Ich kann es deshalb nur misbilligen, wenn H. Müller a. O. S. 162, unter Zustimmung von Waitz deutsche Verfassungsgesch. I S. 29 Anm., das ganze Gewicht blosz auf das Verbum *pati* legt, nicht auf das ganze

Satzglied *ne pati quidem inter se iunctas sedes*, eine Verirrung die durch die Stellung des *pati* zwischen *ne — quidem* veranlaszt wurde. Denn man musz hier *ne — quidem* nicht auf *pati* beschränken, sondern durch richtige Recitation die Kraft der beschränkenden Partikeln auch über das dazwischen stehende Wort hinausflieszen lassen, um den richtigen Sinn der Stelle zu treffen. Wird ja doch hoffentlich niemand in diesen Worten 'der Germanen Auflehnung gegen Anlage städtischer Colonien durch die Römer' bezeichnet wissen wollen oder gar ein gewaltübendes oder gewaltdrohendes Verfahren unter sich selbst, wenn etwa einmal einige Lust hatten ihre Wohnungen an einander zu reihen. Das Verbum *pati* darf deshalb nicht in schroffem Sinne genommen werden, sondern in mildem, wie nicht selten, wonach *non patior* nicht bedeutet 'ich widersetze mich', sondern 'ich habe keine Lust und Neigung zu etwas, ich lasse mich nicht auf die Sache ein.' Es ergibt sich also auch dasz es falsch ist, wenn H. Müller S. 162 behauptet: 'der Gegensatz zwischen Vordersatz und Nachsatz liegt im Vorhandensein und im Geduldetwerden, und kann nicht auf einem Unterschiede zwischen *urbes* und *iunctae sedes* beruhen.' Es irrt also auch Waitz a. O., wenn er Müller hierin Recht gibt, und nicht minder, wenn er behauptet, *iunctae sedes* seien mit *urbes* ziemlich gleichbedeutend, und es sei 'nicht möglich, in den auf einander folgenden Sätzen gerade eine Unterscheidung beider Arten des Wohnens (in Dörfern und in Einzelhöfen) zu erkennen.' Noch jetzt gibt es ja in Deutschland Gegenden, wo einzeln liegende Höfe, jeder von seinen Aeckern und andern Ländereien umgeben, die Regel sind, z. B. in Westphalen und Schwaben; und wenn auch Cäsar in seinen Nachrichten über Germanien nicht davon spricht, so spricht an unserer Stelle desto deutlicher und bestimmter Tacitus davon, so dasz man einen Zweifel darüber ebenso unmöglich erachten sollte wie über die Dörfer, welche aber dennoch von einigen in Abrede gestellt wurden.

F. Thudichum der altdeutsche Staat S. 122 ff. hat das falsche dieser Meinung unter Anführung der bedeutendsten Gewährsmänner hervorgehoben; er irrt aber gewis, wenn er behauptet, bei Cäsar IV 19 würden die Dörfer der Sueven *oppida* genannt. Richtig ist es, dasz *oppida* keine *urbes* sind, aber Dörfer (*vici*) waren sie auch nicht (vgl. Wietersheim zur Vorgeschichte deutscher Nation S. 72 Anm.), sondern ganz eigentlich feste Plätze, welche sehr roh gedacht werden können und müssen; zugleich waren dieselben bei den Germanen nur eine Ausnahme, etwas seltenes. Das Volk hatte nach seinen Verhältnissen gar wenig oder fast nichts ständiges zu vertheidigen, daher wurde auch das Zusammenwohnen insbesondere hinter Mauern nicht leicht Bedürfnis, und trat erst nach Jahrhunderten zum Zwecke des Schutzes und des Verkehrs hervor. Anders stand es schon zu Cäsars Zeiten bei den Kelten. Denn wenn man auch zugibt, dasz bei ihnen ebenfalls die Dörfer und die vereinzelten Wohnsitze bei weitem die Hauptsache waren, ferner dasz auch bei ihnen die *oppida* als feste Plätze nicht selten keine Städte waren, so bleibt, wenn man auch die *Gallia provincia* abtrennt, im eigentlichsten Gallien immer noch eine schöne Anzahl Orte übrig, denen man nimmer-

mehr den Charakter der Städte absprechen kann, z. B. Bibracte, Gergovia, Alesia, Genabum u. a. Es ist daher H. Schreiber in seinem Aufsatze über die Kriegsplätze und Landwehren der Kelten (Taschenbuch für Gesch. u. Altertum III 155 ff.) unleugbar zu weit gegangen, wenn er solchen keltischen Orten bloss den Charakter der *oppida* von ziemlich roher Art geben und ihnen zum Teil selbst gegen die ausdrücklichen Worte Cäsars die Eigenschaft der *urbes* nehmen will. Wie hätten auch jene Kelten keine Städte haben sollen, da bei ihnen im Gegensatz gegen die Germanen eine nicht unbedeutende wenigstens äussere Cultur und Civilisation herschte? Die Kelten lebten allerdings früher ebenso wie die Germanen, sie sind aber nach Beendigung ihrer Wanderzüge bald zu Ackerbau und festem Besitztum übergegangen und dann immer weiter in der äusseren Cultur vorgeschritten, was unerlässlich das Entstehen der Städte im Gefolge hat. Die Germanen hingegen sind nicht bloss zu Cäsars sondern noch zu Tacitus Zeiten fortwährend mehr oder weniger unstet, wovon sie sogar einzelne Benennungen, z. B. *Vindili* bekamen, und Tacitus Worte *satis notum est* beweisen, dass damals alle Welt wusste, dass es bei diesem Volke durchaus keine Städte gab. Dass der Geograph Ptolemäos, nicht einmal ein ganzes Jahrhundert später als Tacitus, in seiner Darstellung der Germania II 11 sogar 93 Orte aufführt, beweist gegen Tacitus, der ausdrücklich von *urbes* spricht, um so weniger, als von diesen 93 Orten des Ptolemäos in den Berichten der Römer von ihren Kriegszügen nur zwei vorkommen und die römischen Historiker, wenn sie Triumphe über die Germanen erwähnen, nie *urbes captas* nennen, sondern nur *spolia*, *montes*, *flumina* usw · vgl. Tac. *ann* II 41. Das Bestreben von Kruse, auch für die alten freien Germanen wirkliche Städte nachzuweisen (Archiv für alte Geographie I 2 S. 3 ff) ist deshalb ganz eitel, und diejenigen Ortschaften, welche er namentlich im südlichen Deutschland aufführt, gehören nicht den Germanen, sondern den Kelten, und zwar dazu noch grösstenteils unter dem Einflusse der Römer, welcher römische Einfluss übrigens bei den Germanen selbst kaum da wo römische Soldaten hausten Städte hervorzubringen vermochte: s. Cassius Dion LVI 18.

Die von Tacitus an unserer Stelle geschilderten Wohnungsverhältnisse der Germanen sind so sehr in den damaligen Culturverhältnissen des ganzen Volkes begründet gewesen, dass es nicht erlaubt und noch weniger nötig erscheint mit Wietersheim a. O. S. 73 zu behaupten, diese Schilderung beziehe sich unstreitig hauptsächlich auf die Westgermanen, und Tacitus habe nicht gehörig zwischen den West- und Ostgermanen unterschieden. Das Leben der Ostgermanen war ja noch mehr von höherer Cultur entfernt, kann aber, wenn gleich noch entschiedener in der Mitte zwischen der Weise der Nomaden und der der Ackerbauer, dennoch der hier allerdings wesentlich in Betracht kommenden Landwirtschaft nicht ermangelt haben. Völker solcher Art haben Heimat und Wohnort, sind aber nicht untrennbar an sie gefesselt, sondern verlassen sie leicht, um neue Sitze zu suchen. Die Beschaffenheit der germanischen Wohnungen, zu deren Beschreibung Tacitus ganz methodisch alsbald über-

geht, war diesem Grundzuge der Beweglichkeit des Volkes ganz entsprechend, ich will aber damit keineswegs auf die Seite derjenigen treten, welche, wie F. Thudichum a. O. S. 123 thut, mit solcher Beweglichkeit einen absoluten Mangel des Sondereigentums in Verbindung setzen, indem durch dieses Systematisieren den Worten des Tacitus *colunt discreti ac diversi*, *ut fons*, *ut campus*, *ut nemus placuit* so sehr Gewalt angethan wird, dasz man geradezu leugnet, es habe sich jeder nach Belieben da und dort niederlassen können, was doch gewis der Sinn jener Worte ist, wie ihn denn auch Möser Osnabr. Gesch. I § 2 faszte. Thudichum dagegen lehrt: 'selbst wo Einzelnwohnen galt, erhielt jeder nicht mehr als seine Hube, und diese teilte ihm das Los auf bestimmte Zeit zu, bis auch hier allmählich festes Eigentum entstand.' Wenn dem also war, so stand es mit der Freiheit des Germanen wirklich nicht glänzend; ich glaube aber gerade umgekehrt, dasz dieses Zerstreutwohnen, dessen Grund Tacitus in den Worten *sive adversus .. aedificandi* allerdings schwach erläutert (vgl. Waitz a. O. S. 23), vor allem gerade aus dem Freiheitstriebe dieser Naturmenschen hervorgieng, die in diesem Streben nach Isolierung so weit kamen, dasz sogar in der Familie und beim Essen jeder gern seinen besondern Tisch und Sitz hatte: *separatae singulis sedes et sua cuique mensa*, zu welchen Worten des 22n Kap. bei Thudichum S. 189 folgende auffallende Bemerkung gemacht wird: 'jeder sitzt beim Essen auf einem Stuhl, nicht wie in Rom auf einem Speisepolster mit anderen zusammen; dasz jeder einen eignen Tisch vor sich gehabt habe, geht wol nur auf die Männer (Vater und Haussöhne), von denen ja überhaupt in der Stelle allein die Rede ist.' Das ist eine saubere Exegese, auf deren Wegen der Ungebundenheit es auch möglich wird, dasz *Germ.* 32, wo vom Pferdewesen der Tencterer die Rede ist, die Worte *hi lusus infantium* S. 196 also erklärt werden: 'die Kinder reiten auf hölzernen Pferdchen, setzen sich auf Hämmel, Hunde und dergleichen.'

Und weil ich denn durch ein unschuldiges *ne — quidem* so weit in Fragen der germanischen Altertumskunde getrieben wurde, so mögen mir zum Schlusse noch zwei weitere Erläuterungen des 16n Kap. der *Germ.* erlaubt sein: *ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem.* Indem die *caementa*, regelmäszig behauene Bausteine, nicht überhaupt Mauerwerk, die Vorstellung nicht blosz des festen, sondern auch bis zu einem gewissen Grade des geformten und schönen einschlieszen, woran sich dann sehr passend im nemlichen Sinne wenigstens des regelmäszigen die *tegulae* anschlieszen, möchte ich gegen Ukert u. a. ernstlich bezweifeln, dasz *materia* im Gegensatze des Steines zu nehmen sei und ausschlieszlich als Bauholz erklärt werden müsse. Es dürfte passender ganz allgemein genommen werden als Baumaterialien (Steine mit eingeschlossen), und dann erst dürften die Prädicate des *informi* (unschön und formlos) und *citra speciem aut delectationem* als bezeichnend und sinnbereichernd erfunden werden. 'Die angeworfene Erde' sagt Barth Urgesch. IV 54 'musz eine sehr gereinigte und besonders bearbeitete gewesen sein, damit der Verputz Festigkeit erhielt, auch

muste sie verschieden gefärbt sein, wenn das Ganze einer Malerei gleichsehen sollte. Wir entnehmen daraus, dasz der Deutsche schon über das rohe Bedürfnis des Obdaches hinaus auf wolgefälliges Aussehen bedacht war, und folgern mit gutem Fug, dasz dieses auch in dem Innern der Wohnung geschah.' Dagegen ist zu bemerken 1) dasz der Charakter der Schilderung des Tacitus nicht eben auf eine Anpreisung zu gehen scheint; 2) dasz von einem Anwerfen der Erde (wie auch Ukert meint) nicht die Rede ist (*illinunt* sagt er); 3) dasz von einer verschieden gefärbten Erde in den Worten *pura et splendente* ebenso wenig die Rede ist als von einer 'weiszen' (wie manche, z. B. Ukert, übersetzen), und 4) dasz alle Schwierigkeit verschwindet, wenn man *terra* nicht von einer Erdart versteht (Thudichum sagt 'Oker'), sondern collectivisch und allgemein nimmt: 'mit so reiner und glänzender Erde.' Auch darf nicht vergessen werden, dasz es heiszt *quaedam loca*, so dasz der hierdurch entstehende Unterschied zwischen den einzelnen Stellen ebenfalls das manigfaltige und verschiedenfarbige hervorbringt oder doch befördert. Dasz übrigens Tacitus, wie ich vorhin bemerkte, durch diese Beschreibung der germanischen Wohnungen die Cultur des Volkes nicht gerade hervorheben will (vgl. Cäsar VI 22. Seneca *de ira* I 12. *de prov.* 4. Amm. Marc. XVIII 2), das zeigen die folgenden Worte *solent et subterraneos specus aperire* usw., in welchen wenigstens so viel gesagt ist, dasz man im harten Winter in Kellern neben den Vorräten (Thudichum weisz genau von Rüben, Kraut, Obst zu sprechen) auch sich selbst barg; Barth IV 55 mag sich dagegen immerhin ereifern und Ukert S. 208 seiner Germania darüber hinweggehen. Etwas ganz anderes ist es, wenn Plinius *n. h.* XIX 2 berichtet: *defossi atque sub terra id operis (texendi lina) agunt.*

Freiburg. *Anton Baumstark.*

104.

Noch einmal Livius XXVIII 34, 9.

celerum (quippe ea pignera timentium rebellionem esse) se liberos iis, arma relinquere, solutos animos, neque se in obsides innoxios, sed in ipsos, si defecerint, saevilurum; nec ab inermi, sed armato hoste poenas expetiturum. utramque fortunam expertis permittere sese, utrum propitios an iratos habere Romanos mallent. So schreibt Madvig die Stelle in seiner Ausgabe unter Anführung und Zurückweisung eines von mir in diesen Jahrb. 1862 S. 279 f. gemachten andern Restitutionsversuches. Denn wenn auch im einzelnen manches unsicher sei, so sei doch über die 'universa orationis forma' kein Zweifel, nemlich dasz mit den Worten *quippe .. esse* vorangehe die Angabe des Grundes, dann mit *se liberos iis* usw. folge die von *relinquere* abhängige Angabe über die Zugeständnisse des Scipio, Geiseln und Waffen, daran endlich sich knüpfe die daraus resultierende Folge, die *soluti animi*. Halten wir die Phrase 'es bleibt kein Zweifel (dubitatio relinquitur nulla)' Madvigs

eigentümlichem Urteil über den Werth seiner Ansichten zugute, die für ihn über allen Zweifel erhaben sind, selbst wenn ihre Unrichtigkeit für andere bewiesen ist, so bleibt von seiner Darstellung nichts übrig als eine unrichtige Inhaltsangabe von Livius Worten, die nach M.s eignem Texte nicht, was dieser angibt, besagen, sondern folgendes: zuerst in Parenthese den Grund für die Nichtforderung von *pignera*, nicht eine so allgemeine 'causae significatio', wie uns M. gern glauben machen möchte; darauf folgt die Mitteilung der Thatsache, dasz er ihnen dreierlei lasse: 1) *liberos*, 2) *arma*, 3) *soluti animi*; die Trennung dieser drei Dinge bei M. ist durch nichts gerechtfertigt; endlich, was die Hauptsache ist, von M. aber wolweislich ganz übergangen wird, nochmals, dasz und warum er dieselben drei Dinge ihnen nicht vorenthalte. Ich habe früher eine solche Gliederung unlogisch genannt. Ich gieng von der Beobachtung aus, dasz in dem unbestrittenen Teile der Rede sich deutlich drei Glieder hervorheben: 1) über die Geiseln (*neque se in obsides* —), 2) über die Waffen (*nec ab inermi* —), 3) über die freie Selbstbestimmung (*utramque fortunam expertis* —), und dasz diesen vollständig parallel die streitigen Worte entsprechen: 1) *pignera*, 2) *arma*, 3) *soluti animi*. Daraus ergab sich dasselbe, was mir a priori wahrscheinlich war, dasz es der falsche Weg sei, in dem hsl. *tiberim* (so ist die Ueberlieferung statt des Madvigschen *se liberos iis*) noch einmal eine Hinweisung auf die Geiseln zu suchen, wie Madvig that, indem er *liberos iis* änderte, und den *pignera* die isolierte Stellung und, wie mir scheint, verkehrte Deutung zu geben wie Madvig. Ich conjicierte *fidentium* für *tiberim* und schrieb also folgendermaszen: *ceterum (quippe ea pignera timentium rebellionem esse, fidentium arma relinquere et solutos animos* oder *solutosque animos*) *neque se* usw. Auszerdem fand ich *ea pignera* anstöszig und schlug *capere pignera* vor, und ferner *malint* statt *mallent*. Diese Conjectur nun bekämpft M. und zwar merkwürdigerweise im wesentlichen gestützt auf dieselben Gründe, um derentwillen ich dieselbe der seinigen vorgezogen hatte: 'et a scripturae traditae vestigiis longe recessit' sagt er 'et pluribus modis aberravit.' Also erstlich ein formaler Grund. Von meinen drei Aenderungen, abgesehen von dem übrigens nicht einmal nötigen Einschub eines *et*, der in der Madvigschen Lesart durch den eines *se* compensiert wird, kann sich M.s Tadel nur auf éine beziehen, *fidentium*, auf der meine ganze Restitution beruht: denn die beiden anderen sind für die Hauptsache vollkommen gleichgültig, eine nennt übrigens M. selbst probabel. Er musz also glauben, dasz sein *liberos iis* dem hsl. *tiberim* näher stehe als mein *fidentium*. Ich habe in der entgegengesetzten Ansicht eine nicht unwesentliche Bestätigung des Vorzuges meiner Conjectur gefunden und bin so eigensinnig, dasz mich M.s blosze Behauptung des Gegenteils in diesem Punkte noch weniger überzeugt als in den anderen seine Gründe. — Auszerdem soll ich 'pluribus modis aberrasse; nam illis *neque se* cet. necessario continetur consecutio rei ante positae (si principalis haec sententia esset, saltem *se neque* scriberetur).' Wenn ich diese Worte richtig verstehe, so enthält der auszer der Parenthese stehende Satz nichts als was ich eben behaupte, dasz nemlich mit *neque se* — die

dreigliedrige Auseinandersetzung der in Aussicht gestellten Maszuahmen beginnt, die sich als Folge aus den obigen allgemeinen drei Sätzen, *quippe capere pignera . . . solutos animos* ergeben, wodurch sich also der bei M. in Parenthese stehende Satz, wenn er überhaupt besondere Beachtung verdiente, erledigen dürfte. Die zweite und letzte der von M. uns mitgeteilten 'plures res', in denen ich geirrt habe, ist: 'ut armis relictis respondent illa *nec ab inermi* cet., sic praecedere debent, quibus respondeant illa *neque se in innoxios* cet.' Durch diese Behauptung bestätigt M. meine gleich anfangs beim Lesen seiner Entgegnung auftauchende Vermutung aufs unzweideutigste, dasz er sich die Mühe gibt meine Ansicht zu widerlegen, ohne sich die in solchen Fällen unerläszliche vorgängige Mühe gegeben zu haben, sich mit derselben bekannt zu machen. Ich habe seine Ansicht bekämpft, weil bei ihr die logische Gliederung fehlt, und die meinige aufgestellt, weil bei ihr sich alles aufs vollkommenste entspricht. Bezeichne ich die drei Punkte Geiseln, Waffen, Wahlfreiheit mit *a b c*, so heiszt es bei mir (*a b c*) *a b c* bei M. (*a*) *a b c*; *a b c*. M. hat offenbar blosz auf seinen Text geachtet und dort in seinem gewaltsamen *liberos ita* ein dem *obsides innoxios* entsprechendes Glied wahrgenommen. Da diese Worte bei mir fehlen, so wirft er mir aufs Gerathewol den Mangel an Responsion vor, ohne es der Mühe werth zu halten, sich durch den klaren Augenschein zu überzeugen, dasz sie eben dadurch bei mir hergestellt, bei ihm zerstört wird.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch bemerken, dasz die von mir a. O. besprochene, von Madvig gröblich verkannte Ausdrucksweise *propius urbem mille passus* sich noch häufiger findet als an den damals nachgewiesenen Stellen. Es ist offenbar der stehende amtliche Ausdruck gewesen. So in einem Senatusconsult bei Val. Max. II 4, 2 *cautum est nequis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisse sedensve ludos spectare vellet.* Ebd. IX 1, 3 (Worte der *lex Oppia* übereinstimmend mit Liv. XXXIV 1, 3) *nec iuncto vehiculo propius urbem mille passus nisi sacrificii gratia vehi permittebat* (*lex*). In der *lex Cornelia de sicariis* bei Huschke iurispr. anteiust. S. 531 *quod in urbe Roma propiusve mille passus factum sit.* So ist vielleicht auch bei Gellius XVI 4, 2 zu schreiben *in exercitu decemve* (*que*) *milia passuum propius* (*prope*) *furtum non facies.* Ebenso aber auch *bell. Hisp.* 41, 3 *aqua circumcirca nusquam reperiretur propius milia passuum octo*, ebd. 4 *agger propius milia passuum sex non reperiebatur.* Dies ist Freinsheim bekannt gewesen, der Appianos *b. civ.* I 57 a. E. μὴ ἀγχοτέρω τεσσαράκοντα σταδίων τῆ Ῥώμῃ παρεστρατοπεδεύειν übersetzt suppl. Liv. LXXVII 22 *ne propius quinque milia passuum ab urbe castra metentur.**)

Landsberg a. W. *C. F. W. Müller.*

*) [Dieselbe Ausdrucksweise findet sich auch inschriftlich bestätigt, und zwar an wiederholten Malen in der *lex Iulia municipalis* vom J. 709 (CIL. I 206), natürlich in der Regel abgekürzt, aber einmal ausgeschrieben, Z. 50 *II vir(ei) vicus extra propiusve urbem Rom(am) passus M purgandeis.* *A. F.*]

105.

Zur griechischen Rhythmik.

An Hrn. Professor J. Cäsar in Marburg.

Geehrter Herr! Sie sind in jüngster Zeit der Gegenstand eines so unwürdigen Angriffes geworden, dasz jeder ehrliche Mann, welcher etwas von der Sache um die es sich dabei handelt versteht, sich gedrungen fühlen musz zur richtigen Beleuchtung desselben beizutragen. Ich weisz recht wol dasz Sie solcher Hülfe nicht bedürfen, dasz Sie Manns genug sind sich selber zu vertheidigen. Ich weisz sogar dasz Sie ungleich besser dazu befähigt sind als ich: Sie haben sich auf dem Gebiete der griechischen Rhythmik bereits als Meister erwiesen, ich kann mich nur als Ihren dankbaren Schüler zeigen. Aber Ihre Ehre verbietet es Ihnen beinahe sich mit einem Gegner einzulassen, welcher solche Waffen gegen Sie gebraucht. Und doch ist eine Erwiderung notwendig. Denn Hr. Westphal ist unbestritten neben Böckh und Ihnen jetzt die erste Autorität in diesen Dingen, und auch diese seine letzte Auseinandersetzung enthält wiederum so viel neues und bedeutendes, dasz es schon im Interesse der Sache dringend geboten erscheint das richtige und sichere durch eine eingehende Prüfung von dem falschen und unsichern zu scheiden. Ueberdies aber sind es bisher leider immer noch nur wenige unserer Fachgenossen, die von den Forschungen über griechische Rhythmik in einem Grade Notiz nehmen, welcher sie wenigstens zu einem eignen und selbständigen Urteil befähigt, und so könnte leicht hier, wenn Hrn. Westphals Angriffe gegen Sie ohne ausdrückliche Abwehr blieben, das alte Wort sich von neuem bewähren: *calumniare audacter, semper aliquid haerebit.* Dies hat mich denn bewogen statt Ihrer die Feder zu ergreifen und es Ihnen anheimzugeben, ob Sie sich durch die folgenden Zeilen der Aufgabe es selber zu thun überhoben glauben; aus diesem Grunde habe ich hier auch die Form eines litterarischen Sendschreibens gewählt, von welcher ich im allgemeinen sonst kein groszer Freund bin.

Hr. W. erwirbt sich in der Vorrede zu dem so eben erschienenen zweiten Bande seiner 'Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker' zuvörderst S. IX ff. das unzweifelhafte und grosze Verdienst eine bisher noch immer nicht hinlänglich verstandene und in ihrer groszen Bedeutung für die Rhythmik gewürdigte Stelle des Aristoxenos el. rhythm. S. 294 ff. (Morelli) zur Klarheit zu bringen. Ar. vergleicht hier das rhythmisch Irrationale mit dem harmonisch oder, wie wir sagen würden, melodisch Irrationalen. Die regelrechte rhythmische Maszeinheit ist der χρόνος πρῶτος oder die Mora, die regelrechte harmonische die δίεσις oder der Viertelton. Aber es kommen in der Rhythmik wie in der Harmonik Gröszen vor, für welche man kleinere imaginäre Maszeinheiten annehmen musz, Bruchteile dort der Mora, hier der δίεσις. Dasz dies in der Rhythmik ganz die entsprechenden wären wie in der Harmonik, sagt Ar. nicht, wie dies im Grunde auch Hr. W. S. XIII. XXXII selber zugesteht. Ja es könnte sogar scheinen, als ob er gar keinen andern rhythmischen χρόνος ἄλογος anerkennte als die in den πόδες ἄλογοι als schwacher Taktteil vorkommenden, und so hat man es bisher auch gefaszt. Denn er spricht ja im vorhergehenden S. 292. 294 ausdrücklich nur davon, dasz ein Takt bestimmt werde entweder durch einen der drei λόγοι ποδικοί 2 : 2, 2 : 1, 3 : 2 oder durch eine solche ἀλογία welche gerade in der Mitte zwischen zweien derselben liege, wie z. B. der irrationale Choreios durch die gerade in der Mitte zwischen den beiden erstern liegende, d. h. durch das irrationale Verhältnis $2 : 1^1/_2$. Ja es ist sonach überhaupt nur noch eine zweite solche ἀλογία $3 : 2^1/_2$ denkbar, und unseres Wissens kam dieselbe in der Pra-

xis nicht vor, so dasz in ihr das von Ar. angeführte Beispiel eines irrationalen Taktes sogar das einzige gewesen zu sein scheint. So ist die Sache ja schon bei Rossbach und Westphal I § 9 auseinandergesetzt, und es könnte also hiernach scheinen, als ob die einzige irrationale Zeit in der Rhythmik die von $1^1/_2$ Moren und die einzige imaginäre Maszeinheit in ihr mithin $^1/_2$ Mora sei. Allein man musz wol Hrn. W. jetzt zunächst wenigstens so viel zugeben, dasz ein zwingender Anlasz zu dieser Annahme nicht vorhanden ist. Nicht freilich aus dem von ihm (S. XIV) selbst 'nicht weiter urgierten' Grunde, dasz es ja zwischen zwei Zahlen mehrere μεσότητες gebe, wie z. B. nach Platons Darstellung im Timäos 36ª zwischen 1 und 2 eben so gut $1^1/_3$ wie $1^1/_2$. Denn Platon spricht sich dort deutlich genug darüber aus, in wie fern beides der Fall ist. Wenn aber jemand von der Mitte schlechtweg redet, so kann darunter vernünftigerweise nie etwas anderes als das arithmetische Mittel verstanden werden, zumal bei einem Schriftsteller, der so klar und genau in seinen Ausdrücken ist wie Aristoxenos. Ueberdies aber verwirrt diese Analogie die Sache anstatt sie aufzuklären: denn an einen vollständigen irrationalen Takt, in welchem sich die beiden Taktteile wie $1 : 1^1/_3$ oder wie $1^1/_3 : 2$ verhalten, denkt ja auch Hr. W. nicht. Aber es ist allerdings denkbar, dasz Ar., wenn er auch in diesem ganzen Zusammenhange ausdrücklich nur von solchen irrationalen Zeiten sprechen konnte, welche in ganzen irrationalen Takten vorkamen, dennoch ganz allgemein angedeutet haben kann, dasz überhaupt alles rhythmisch Irrationale, auch das was in rationalen Takten sich findet, eben so aufzufassen ist wie das melodisch Irrationale, und es spricht allerdings sehr zugunsten dieser Auffassung, dasz als Beispiel des letztern nicht $^1/_2$ Diesis, sondern $^1/_3$ Diesis oder $^1/_{12}$ Ton angeführt wird, und es ist sonach allerdings wahrscheinlich, dasz analog auch in der rhythmischen Composition Multipla von $^1/_3$ Mora in rationalen Takten vorkamen.

Hr. W. sucht nun ferner S. XIV ff. dieselben mit vollem Recht in den Daktylo-Epitriten. Hierzu würde nun aber vollkommen Ihr Vorschlag (Grundzüge der griech. Rhythmik S. 220) stimmen, den ganzen Epitritos κατὰ μέγεθος dem einzelnen Daktylos gleich zu machen, d. h. ihn von 6 Moren auf 4 oder vielmehr, da der zweite Fusz des Epitritos so ein irrationaler Choreios sein würde, von $6^1/_2$ auf $4^1/_3$ Moren zu bringen:

$$\overset{4/3}{-}\ \overset{2/3}{\smile}\ \overset{4/3}{-}\ \underset{\alpha}{\underline{1}}$$

denn $2 : 1^1/_2 = {}^4/_3 : 1$, und entweder hat Hr. W. dies absichtlich ignoriert oder er hat wenigstens, wenn wir der mildesten Auslegung folgen, eine unbegreifliche Uebereilung begangen, wenn er behauptet, es stehe hiernach ohne weiteres fest, dasz vielmehr der zweite Fusz des Epitritos ein vollständiger Spondeios, der erste aber für sich allein einem Daktylos an Zeitumfang gleich zu machen sei durch folgende Messung:

$$\overset{8/3}{-}\ \overset{4/3}{\smile}$$

Die Sache steht vielmehr wenigstens bis hierher so, dasz diese seine Messung und jene Ihrige völlig gleichberechtigte Ansprüche haben. Gesetzt aber auch, die erstere sei die richtige, und hier sei, was allerdings sehr plausibel klingt, die nach der Ueberlieferung 'häufig' vorkommende verlängerte Kürze jetzt endlich gefunden, so ist damit die weitere Frage, ob denn nun dieser Trochäos ein diplasischer (ungerader) Takt bleibt oder ein isorrhythmischer (gerader) wird, ob also eine Taktausgleichung blosz κατὰ μέγεθος vorgenommen wird und dagegen κατὰ γένος Taktwechsel stattfindet oder ob auch der letztere beseitigt ist, noch keineswegs entschieden. Das Ohr der Griechen ertrug ja einen häufigeren Taktwechsel als das unsrige[1]), wie uns dies

1) Freilich ist dabei zu bedenken, dasz die Griechen auch das noch

Hr. W. selbst S. XLIV—XLVI jetzt noch von einer neuen Seite her recht einleuchtend macht, und unser modernes rhythmisches Gefühl stimmt mit dem der Griechen überhaupt nicht durchweg überein, das hat er uns ja schon wiederholt und mit Recht eingeschärft. Was heiszt es nun aber anders als unser modernes rhythmisches Gefühl zum Richter machen, wenn er hier mit voller Sicherheit wissen will, dasz der Takt $^3/_8 + {}^4/_8$ Moren ein gerader sei und ganz unserer Vierteltriole in folgender Form im $^2/_4$ Takt entspreche? Nur freilich ganz unser rhythmisches Gefühl ist es doch auch wieder nicht: denn bei uns ist ja diese Form der Triole statt 'gerade nicht häufig' (S. XVII), so dasz man wirklich verwundert fragen musz, welches denn hier eigentlich der Maszstab ist, der angeblich so zweifellose Ergebnisse gewährt. Denn wenn Hr. W. sich darauf beruft (S. XIX f.), dasz wir wenigstens eine andere sehr geläufige moderne Taktform haben, welche sich von jener nur unmerklich unterscheidet, so ist doch damit nur dann etwas gewonnen, wenn wir die weitere Hypothese machen, dasz dieselbe thatsächlich auch bei den Griechen wenigstens in der musikalischen Begleitung wirklich ausgeprägt war, d. h. mit andern Worten, wenn wir eine Hypothese immer wieder durch eine andere stützen. Ganz anders steht es bei Ihrem Vorschlag: der ganze Epitritos ist auf alle Fälle ein gerader Takt und wird durch diese beschleunigte Messung nur statt unserm $^6/_8$ Takt vielmehr unserm $^2/_4$ Takt in Form von zwei eben so contrahierten Achteltriolen mit einem Ritardando gleich gemacht.

Ganz diese letzteren Gesichtspunkte sind es nun auch, die beim kyklischen Daktylos (und Anapästos) in Betracht kommen. Hr. W. (S. XXI) hat nicht recht erkennen können, ob Sie sich denselben als einen geraden oder diplasischen Takt denken. Das ist nun wol nur ein Privatunglück von ihm, denn ich wenigstens habe keinen Augenblick gezweifelt, dasz das erstere Ihre Meinung ist, und mir scheinen Sie dieselbe (a. O. S. 159 ff.) so klar und deutlich ausgesprochen zu haben, wie sich überhaupt nur etwas aussprechen läszt. Alles was Hr. W. S. XXIV—XXVII gegen Sie bemerkt trifft aber nur die letztere Auffassung, die eben nicht die Ihrige ist, und kann daher als eine Polemik ohne Gegenstand von mir mit Stillschweigen übergangen werden. Auch von dem was er hierbei von S. XXI ab zu verstehen gibt, als ob Sie die kyklischen Daktylen in ununterbrochener Folge anders, nemlich nur als Daktylen in beschleunigtem Tempo, und anders in logaödischen Reihen und überhaupt in Verbindung mit Trochäen, nemlich als diplasische Takte, messen wollten, finde ich bei Ihnen keine Spur, weisz aber auch nicht wie ich es nehmen soll, wenn Hr. W., welcher eben Ihre eigentliche Meinung noch nicht recht erkennen konnte, jetzt mit einem Male unmittelbar hinterdrein eine so ganz bestimmte und positive Auffassung derselben an den Tag legt und dabei eine grundfalsche. Sie sollen ferner behauptet haben, die von Apel, Rossbach und Westphal angenommene Messung der kyklischen Daktylen

---

als Einzeltakte auffaszten, was wir bereits als Taktgruppen oder periodische Sätze ansehen, und dasz ihnen mithin manches schon als Taktwechsel erscheinen muste, was uns noch nicht so erscheinen würde.

2) Ich bediene mich der Ausdrücke Arsis und Thesis hier stets im

sei 'eine sehr complicierte oder wie sonst immer Ihr Ausdruck sein möge' (S. XXIV). Allerdings sagen Sie S. 163 von derselben — und zwar, wie auch ich meine, sehr mit Unrecht — dasz sie 'mehr einen stolpernden als einen rollenden Gang' ergeben würde, aber im übrigen bezeichnen Sie dieselbe doch keineswegs als an sich zu compliciert, sondern Sie finden nur dasz sie es insofern sei, als sie sich der Aufmerksamkeit der Alten unmöglich entziehen konnte, als sie ihnen so bemerkenswerth erscheinen muste, dasz es unbegreiflich wäre, wenn sich von dieser Verbindung einer anderthalbzeitigen, halbzeitigen und einzeitigen Grösze denn doch thatsächlich keine Spur einer Nachricht aus dem Altertum erhalten hätte (S. 159. 163). Und Sie haben darin gewis Recht. Die beiden Stellen des Dionysios (angeführt bei Ihnen S. 159 f.), denen allein wir unsere Kenntnis des kyklischen Daktylos und Anapästos verdanken, begnügen sich hervorzuheben, dasz die Länge eine irrationale und kürzer als eine volle Länge sei, über die beiden Kürzen verlieren sie kein Wort. Das finde ich mit Ihnen unerklärlich, wenn die eine derselben doch eine volle und die andere nur eine halbe war, wogegen es vollständig begreiflich wird, wenn beide einander gleich und jede von ihnen auch hier dasselbe ist, was sie nach der ausdrücklichen Bestimmung des Aristoxenos (bei Psellos S. 622 Cäsar, § 1 Westphal) immer — d. h. selbstverständlich[3]) innerhalb desselben Taktes und Tempos — sein musz, nemlich gerade die Hälfte der Länge. Hr. W. gibt nun freilich jetzt selber zu (S. XXVIII—XXXVI), dasz jene seine Messung in dieser Form nicht die des Aristoxenos gewesen sei, vielmehr leiht er demselben im Zusammenhang mit seinen obigen Erörterungen über die Daktylo-Epitriten jetzt folgende: $^4/_3$ $^2/_3$ 1, wobei denn $^4/_3 + {}^2/_3$ Mora natürlich wieder unserer Achteltriole in der Form und der ganze Takt mithin unserm $^3/_8$ Takt in der Gestalt entsprechen soll. Dann aber zeigt er dasz diese Taktform doch praktisch ganz mit jener andern zusammenfällt. Hiermit sind nun, wie auf der Hand liegt, jene von Ihnen angeregten Bedenken nicht im mindesten beseitigt. Beide Kürzen bleiben ungleich, nur die eine die Hälfte der Länge, die andere aber eine gewöhnliche Kürze von einer Mora, und diese letztere verstöszt sonach gegen die eben erwähnte Bestimmung des Aristoxenos. Kurz, man mag sich drehen und wenden wie man will, man kommt mit der Ueberlieferung der alten Rhythmiker stets in Widerspruch, so lange man sich nicht entschlieszt den kyklischen Daktylos eben nicht für einen diplasischen Takt, sondern vielmehr mit Ihnen für einen gewöhnlichen Daktylos, der aber nicht 4, sondern nur 3 Moren umfaszt, anzusehen und zu diesem Zwecke der Arsenlänge $1^1/_2$, jeder der beiden Thesenkürzen aber $^3/_4$ Moren zu geben, was sich denn allerdings, wenn man es einmal in unserer Notenschrift ausdrücken und dabei die Mora unserer Achtelnote gleichsetzen will, nicht anders als so würde bezeichnen lassen. Es kommt so zu den beiden bisherigen imaginären rhythmischen Maszeinheiten $^1/_3$ und $^1/_2$ Mora noch eine dritte, nemlich $^1/_4$ Mora, hinzu, und wenn auch die analoge harmonische $^1/_4$ Diesis nicht existiert, so habe ich doch bereits oben gezeigt, dasz die Aeuszerungen des Aristoxenos auch nicht im mindesten berechtigen eine solche bis ins einzelnste gehende

---

modernen Sinne, so dasz die erstere den guten, die letztere den schlechten Taktteil bezeichnet.

3) Ich wenigstens finde diese Beschränkung so selbstverständlich, dasz ich nicht begreife, wie Hr. W. S. XXIX f. es noch erst nötig findet dies so weitläufig zu beweisen.

vollständige Correspondenz zwischen dem rhythmisch und dem harmonisch Irrationalen zu verlangen. Und gerade so wie ich es vorhin als eine Möglichkeit in Anspruch genommen habe, dasz der unter Spondeen und Daktylen gemischte Trochäos einen Taktwechsel κατὰ γένος, aber nicht κατὰ μέγεθος begründe, gerade so wie dieser Takt so ein wirklicher, nur aber durch verlangsamtes Tempo von 3 auf 4 Moren gebrachter Trochäos sein würde, gerade so fassen Sie den kyklischen Daktylos unter allen Umständen und auch in seiner Einmischung unter Trochäen als einen durch beschleunigtes Tempo auf das μέγεθος, aber nicht γένος eines Trochäos zurückgeführten Daktylos auf. Ist also diese Ihre Auffassung richtig, so würde wenigstens die Analogie dafür sprechen, dasz jene Möglichkeit die bei den Daktylo-Epitriten in Wirklichkeit allein zutreffende ist, und es kommt hinzu dasz die von Ihnen vorgeschlagene Beschleunigung des ganzen Epitritos wenig zu dem ethischen Charakter der betreffenden Strophen zu stimmen scheint.[4]) Dagegen hat die W.sche Triolentheorie nach diesem allem mindestens auch keine Analogie für sich. Es ist demnach möglich dasz er, es ist auch möglich dasz Sie Recht haben. Unsere Mittel, meine ich, reichen zu einer bestimmten Entscheidung dieser Frage nicht hin. Was Hr. W. gegen die früher von ihm adoptierte Betrachtung der Daktylen in diesen Strophen als kyklischer Füsze jetzt S. XV f. bemerkt, werden übrigens Sie gleich mir als überaus treffend anerkennen.

Doch sehen wir jetzt, was Hr. W. S. XXI—XXIII gegen Ihre wirkliche Auffassung der kyklischen Füsze vorbringt. An sich hat er gegen dieselbe eigentlich nichts einzuwenden (S. XXII). Aber Sie sollen fürs erste vergessen haben, dasz der kleinste daktylische Takt nach Aristoxenos ausdrücklicher Angabe S. 302 i. A. der vierzeitige ist, und dasz es mithin keinen dreizeitigen geben kann. In Wahrheit aber vergiszt Hr. W. hierbei, dasz nach seiner eignen Auslegung Aristoxenos hier nur von den Teilungen der μεγέθη in ganze Zahlen spricht. Wenn er sagt, dasz das τετράσημον μέγεθος oder die Morenzahl 4 nur zwei Teilungen zulasse, eine unrhythmische nach dem triplasischen Verhältnis 3 : 1 und eine daktylische, so ist das nur unter dieser Voraussetzung richtig. Dann aber kann unter der letztern Teilung auch nur die von $2 + 2$ verstanden sein, und auch von jenem verlängerten Trochäos $^8/_3 + ^4/_3$ ist hier mithin keine Rede; er ist also, wenn man so argumentieren dürfte, wie Hr. W. gegen Ihren kyklischen Daktylos thut, gleichfalls von Aristox. ausgeschlossen. Aber man darf eben nicht so argumentieren, man darf vielmehr mit Hrn. W. S. XX sagen: 'dieser vierzeitige Trochäos ist keine besondere Taktart, sondern nur eine besondere, der ῥυθμοποιία angehörige Taktform oder, um in der Weise des Aristox. zu reden, die denselben bildenden Silben sind keine besondere Art von χρόνοι ποδικοί, wol aber eine besondere Art von χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι.' Nur aber denke ich: was so seinem vierzeitigen Trochäos recht ist, das wird doch wol Ihrem dreizeitigen Daktylos billig sein. Oder hiesze es hier 'halt Bauer, das ist etwas anderes'?

Auf eben dies nemliche Feld führt uns nun aber noch bestimmter Hrn. W.s zweiter Einwurf gegen Sie. Sie sollen ferner vergessen haben, dasz nach Aristox. der jedesmalige Zeitwerth des χρόνος πρῶτος immer vom jedesmaligen Tempo abhänge, denn aus diesem Satze folge ja, dasz auch ein Daktylos in noch so beschleunigtem Tempo immer ein vierzeitiger Fusz bleibe und nie ein dreizeitiger werde, folglich $2 + 1 + 1$ und nicht $1^1/_2 + ^3/_4 + ^3/_4$ Moren enthalte. Ich dächte nun, diesem Einwurfe hätten Sie bereits hinlänglich vorgesehen, indem Sie S. 163 bemerken, wenn man einen solchen Fusz an und für sich nehme, sei dies

---

4) Ein gleiches mag indessen auch von einem solchen Taktwechsel, wie er bei jener meiner Annahme stattgefunden hätte, gelten.

ganz richtig; 'nur in Vergleich mit anderen Füszen, mit denen er verbunden wird, sind seine Bestandteile ἄλογοι'.[5]) Die Sache ist einfach diese: die reine Rhythmik schreibt mir lediglich vor, dasz z. B. der ποὺς ἐννεάσημος diplasisch zu messen ist, so dasz 6 Moren auf die Arsis und 3 auf die Thesis kommen, erst die Rhythmopöie eröffnet mir die doppelte Möglichkeit jene 6 Moren unter zwei Trochäen oder unter einen Trochäos und einen kyklischen Daktylos zu verteilen. Wie der letztere zu messen sei, ist also überhaupt nicht eine Frage der Rhythmik, sondern nur der Rhythmopöie. Nur für die erstere aber gibt uns Aristox. in seinem erhaltenen groszen Fragment des 2n Buches die Gesetze. Daraus allein erklärt es sich auch, dasz er in dem grundlegenden Kapitel über die rhythmischen Zeiten S. 280—288 nur die streng errythmischen, den χρόνος πρῶτος und seine Multipla, erwähnt, und dann im zweiten Kapitel von der Taktlehre die Irrationalität ausdrücklich nur insofern berührt, als es zur Unterscheidung der rationalen und irrationalen Takte erforderlich ist. Alles weitere gehört erst in das von der μῖξις handelnde Kapitel der Rhythmopöie. Es ist ja eben ein zweites und noch weit gröszeres Verdienst, welches sich Hr. W. in dieser seiner Vorrede (S. XXXIX ff.) erworben, dasz er uns einleuchtend gezeigt hat, wie wir alle, nicht blosz Sie, sondern auch ihn selber eingeschlossen, entschieden geirrt haben, wenn wir in Bezug auf den Unterschied der πόδες ἀσύνθετοι und σύνθετοι den Aristoxenos nach Aristeides interpretiert haben, und dasz nicht gleichartige und ungleichartige oder aus verschiedenen Grundfüszen gemischte Reihen, sondern ganz das was wir einfache und zusammengesetzte Takte nennen, bei dem erstern hierunter zu verstehen ist. Dann aber gehört überhaupt die Lehre von den gleichartigen und gemischten Reihen — man könnte sie πόδες καθαροί und μικτοί nennen — als Unterarten der zusammengesetzten Takte noch nicht in die reine Rhythmik, sondern erst, wie dies Hr. W. S. XLVII selbst mit Recht bemerkt, in die Rhythmopöie, von welcher sie eben den Hauptinhalt des bezeichneten Kapitels ausmachte.

Aber wie steht es nun, wenn reine daktylische Reihen dennoch kyklisch vorgetragen wurden? Da hilft ja, wie es scheint, dieselbe Erklärung nicht mehr. Aber ich denke, es scheint doch auch nur so. Solche Daktylen sind an sich vierzeitig, dreizeitig nur im Vergleich zu der Art, wie die andern daktylischen Reihen und Verse desselben Gedichts vorgetragen werden. Der Vers αὖθις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής ist der einzige, von dem wir durch das bestimmte Zeugnis des Dionysios wissen dasz er ein kyklischer ist, und da haben denn nun schon andere bemerkt, dasz dieser Vers gar keine Diärese als die bukolische, ferner lauter weibliche Cäsuren[6]) hat, und Dionysios selbst hebt hervor dasz er aus lauter Daktylen besteht, alles Eigenschaften welche zu einem Vortrage desselben in beschleunigtem Gange fast notwendig hindrängten. Gewis war freilich eben deshalb dieser Vers nicht der einzige kyklische Hexameter, aber jedenfalls fehlt zu der etwaigen Annahme, dasz nicht einzelne Verse, sondern ganze Rhapsodien je so

---

5) An sich betrachtet würde übrigens hiernach auch die Böckhsche sechszeitige Messung der Daktylen in den daktylo-epitritischen Strophen $\overline{3}\ \overset{\smile}{1}\frac{1}{2}\ \overset{\smile}{1}\frac{1}{2}$ sich sehr wol vertheidigen lassen, ohne dasz man zu der von Ihnen (S. 220) eventuell geltend gemachten Ausflucht griffe: diese Sechszeitigkeit, würde man auch hier sagen müssen, gilt nur im Verhältnis zu den epitritischen Reihen, für sich genommen bleiben die Daktylen vierzeitig.

6) Ein Hauptfehler der Rossbachschen Metrik ist es übrigens, beiläufig bemerkt, dasz sie die ganz entgegengesetzte Wirkung der Diärese und der Cäsur überall gleich setzt.

vorgetragen seien, jede Nötigung, und selbst so würde man dann immer noch sagen können, diese Daktylen seien dreizeitig im Vergleich zu zu der Art wie sonst daktylische Hexameter vorgetragen zu werden pflegen.

Ich kann jedoch hier eine Schwierigkeit nicht mit Stillschweigen übergehen, welche ebensowol Ihrer Messung wie der des Hrn. W. und überhaupt jeder bestimmten Messung des kyklischen Daktylos entgegensteht, und welche uns namentlich auch hinsichtlich dessen, was bei der ganzen Frage das wichtigste ist, nemlich hinsichtlich der unter Trochäen gemischten Daktylen in die äuszerste Verlegenheit bringen müste, wenn es eben nicht zu sehr in der Sache läge, dasz ein jeder solcher Daktylos auf den Zeitumfang gerade eines Trochäos zurückgebracht werden musz. Es wundert mich, dasz noch niemand dieselbe beachtet hat. Dionysios sagt ja ausdrücklich, die Rhythmiker vermöchten nicht anzugeben, um wie viel kürzer die irrationale Länge in den kyklischen Füszen sei als die volle Länge, und wenn man auch immer bedenken musz, dasz er selbst wol von Rhythmik schwerlich etwas versteht und daher leicht ganz verkehrtes einmischt, so würde doch diese Ausrede uns schlieszlich dahin führen, dasz wir mit seiner ganzen, so überaus wichtigen Nachricht nichts sicheres mehr anzufangen im Stande wären. Nur von den fortlaufend mit einander verbundenen Füszen dieser Art ist ja bei ihm die Rede, und es läszt sich die Sache daher wol nur so erklären, dasz im declamatorischen Vortrag die daktylischen und anapästischen Verse zum Teil mit gröszerer, zum Teil mit geringerer Annäherung an trochäische und iambische gesprochen wurden, und zwar nicht blosz in Bezug auf den Taktumfang, sondern allerdings auch in Bezug auf die Taktart, so dasz sich ein festes Masz hier gar nicht festsetzen liesz. Nur so versteht man es auch, wenn Dionysios sagt, einige dieser Daktylen unterschieden sich gar nicht viel mehr von den Trochäen, woraus übrigens wieder gegen Hrn. W. folgt, dasz doch keiner von ihnen vollständig einem Trochäos gleich gemacht ward.

Ich komme jetzt zu der eigentlichen Heldenthat, welche Hr. W. gegen Sie verübt.

Die Rossbach-Westphalsche Rhythmik hatte — ich tadle hier nichts, sondern führe einfach Thatsachen an — den Aristeides Quintilianus als eine durchweg lautere Quelle neben Aristoxenos benutzt. Sie hatte infolge dessen die Zerteilung des Choriambos in Trochäos und Iambos, des Ionikers in Pyrrichios und Spondeios usw., die Hr. W. jetzt S. XLIV mit Recht eine unnütze metrische Spielerei nennt, unbesehen als 'die antike Auffassung' (s. z. B. S. 113) bezeichnet. Sie hatte zwar den Widerspruch bemerkt, in welchem diese angeblich antike Auffassung mit der Messung des Aristox. S. 302 steht, nach welcher der Choriambos und der Ioniker vielmehr eine diplasische Monopodie von 4 Moren Arsis und 2 Moren Thesis ist, aber sie hatte ausdrücklich S. 71 trotzdem diese Takte von der Betrachtung der gleichartigen Reihen ausgeschlossen, weil Aristeides sie als ungleichartige auffasse, und hatte sie dann unter den letzteren behandelt (§ 34. 36), war also hierin dem Aristeides geradezu gegen Aristoxenos gefolgt. Sie hatte dabei obendrein ihre Gewährsmänner und namentlich auch den Aristeides z. B. in Bezug auf seine Lehre von den ῥυθμοὶ μικτοί (S. 139 ff.) vielfach in höchst folgenschwerer Weise misverstanden. In der Metrik war sodann manches in der Rhythmik aufgestellte bereits wieder zurückgenommen und umgestaltet worden. Die Quellen selbst nun waren auszer Aristox. den wenigsten zugänglich, namentlich gerade Aristeides existierte nur in der alten Meibomschen Ausgabe. Eine eigne und selbständige Prüfung war daher den meisten unmöglich. Dies war es was Sie bewog eine kritische Ausgabe der rhythmischen Partie des Aristeides zu veranstalten und für Ihre 'Grundzüge der griechischen Rhythmik' die an sich wenig bequeme und übersichtliche Form eines Commentars zu der-

selben zu wählen, in welchem Sie zugleich alles nötige zum Verständnis wie zur Ergänzung und Berichtigung dieses Autors aus den andern Quellen und namentlich aus Aristox. heranzogen. Sie thaten dies namentlich auch, weil die Arbeit des Aristeides bei all ihrer compendiarischen Kürze doch die einzige uns erhaltene ist, die sich über das ganze rhythmische System ausdehnt. In diesem Sinne allein gaben Sie Ihrem Buche den Titel 'die Grundzüge der griech. Rhythmik im Anschlusz an Ar. Quint. erläutert.' Sie sprechen sich denn auch ziemlich deutlich gleich im Anfange S. 1 f. aus. Auch Sie halten dabei allerdings den Aristeides noch durchweg sehr hoch, aber doch nur, weil Sie meinen dasz er auch in der Rhythmik wie in der Harmonik im ganzen entschieden 'an Aristox. sich anlehne', und dasz dagegen 'die wenigen rhythmischen Sätze, welche die lateinischen Metriker darbieten, namentlich Marius Victorinus' zwar in letzter Instanz auch auf Aristox. zurückgehen, aber unmittelbar 'auf weit trübere Quellen hinweisen' (S. 30 f.). Sie verkennen dabei nicht nur nicht, dasz Aristeides trotzdem 'in der Behandlung der Metrik eigentlicher Metriker ist' (S. 31—33), sondern Sie bemerken auch ausdrücklich, dasz er 'mehrere Quellen vor Augen gehabt habe' und gelegentlich, wo er 'den sichern Führer Aristox. verläszt, selbst die Klarheit und Sicherheit des Urteils verliert' (S. 75). Sie heben im besondern hervor, dasz die cυμπλέκοντες τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ τὴν περὶ ῥυθμῶν, denen er nach seiner eignen Erklärung S. 40 in der Behandlung der ungleichartigen Reihen gefolgt ist, nicht 'die eigentlichen Rhythmiker' sind (S. 229), deren Verfahren vielmehr allein das 'wahrhaft praktische' sei (S. 226). Sie constatieren wiederholt, dasz sich Aristeides und seine Gewährsmänner hier sogar vom Standpunkte der 'äuszerlich schematisierenden' Metriker nicht entfernen, z. B. S. 177. 185. 186. 212. Sie berichtigen danach endlich jenen Widerspruch zwischen Aristoxenos und Aristeides in Bezug auf die Choriamben, Joniker, Glykoneen usw. und zeigen dasz auch hier der erstere im Recht ist S. 177 ff. 185. 207 ff. Sie decken endlich S. 150 ff. 186 ff. den völligen und folgenreichen Misverstand der ῥυθμοὶ μικτοί des Aristeides S. 39 f. von Seiten Rossbachs auf und geben S. 148—150 vgl. S. 243 ff. die richtige Erklärung derselben.

Gleichzeitig mit Ihrem Buche arbeitete nun Hr. W. seine 'Fragmente und Lehrsätze der griechischen Rhythmiker' aus, und erst die Kunde von diesem Unternehmen war es sogar, was Sie laut Ihrer Vorrede S. VII bewog Ihre ursprüngliche, gleichfalls auf Zusammenstellung aller dieser Fragmente gerichtete Absicht fallen zu lassen und auf den einzigen Aristeides zu beschränken. In dieser neuen Darstellung Hrn. W.s sind nun viele Irtümer der ältern beseitigt, wie Sie dies denn auch in Ihrer Vorrede bestimmt anerkennen, aber abgesehen davon dasz dafür auch manche neue Irtümer in ihr hinzugekommen sind, wie Sie im Anhange nachweisen, ist jene Verbesserung noch lange keine hinlänglich durchgreifende, was der Anerkennung dieses Werkes als einer höchst bedeutenden wissenschaftlichen Leistung freilich keinen Abbruch thut. Und gerade jener alte Schade hinsichtlich der Choriamben und Joniker, den Sie gründlich geheilt haben, findet sich auch noch hier. Erst (§ 8) werden diese Füsze nach der richtigen Auffassung des Aristox. behandelt, dann aber als ῥυθμοὶ μικτοί nach der (hier richtig verstandenen) Auffassung des Aristeides, und überhaupt nicht das geringste gegen den rhythmischen Werth jenes ganzen Abschnittes bei ihm, welcher von den ῥυθμοὶ cύνθετοι, d. h. bei ihm den ungleichartigen Reihen, handelt, erinnert (S. 193—206).

Dagegen geht Hr. W. jetzt noch einen und zwar, wie ich allerdings glaube, sehr richtigen und bedeutungsvollen Schritt über Sie hinaus, indem er jetzt S. XXXIX ff. ausdrücklich ausspricht, dasz jener Abschnitt S. 36—40 (53, 14—60, 15 W.) weder direct noch indirect auf Aristox., sondern auf eine fast völlig werthlose Quelle, die sogar schlech-

ter ist als die gewöhnlichen Metriker, zurückführt, während auch Sie (S. 212) derselben noch eine gewisse Mittelstellung zwischen diesen und den echten Rhythmikern zu erhalten suchten, und dasz, wie ich oben schon angedeutet habe, in ihr der ῥυθμὸς σύνθετος eine ganz andere Bedeutung als bei Aristox. der ποὺς σύνθετος hat, die bisher alle, auch Sie und Hr. W., fälschlich auch in den letztern hinein interpretiert haben.

Statt nun aber anzuerkennen, dasz er sonach in Wahrheit hierin ganz auf Ihren Schultern steht, dasz Sie zuerst den Grund gelegt haben zur Aufdeckung eines Schadens, an dem er bisher blind vorübergegangen war, und den er jetzt nur noch weiter verfolgt hat[7]), und dasz Sie dagegen anderseits nie einen Irtum in Bezug auf Aristeides begangen haben, den er nicht in verstärktem Masze mit Ihnen teilte, erklärt er jetzt, schon in seinen Fragmenten der Rhythmiker habe er 'viele von den schwachen Seiten des Aristeides erkannt und bloszgelegt'[8]), Sie aber 'machten die Augen zu und wollten von alledem nichts sehen', denn 'freilich Sie hätten, wie Sie schon auf dem Titel aussprächen, nicht den Aristox., sondern gerade den Aristeides zugrunde gelegt, und da könne es Ihnen billig nicht wolgefallen, was über den von Ihnen erlesenen Gewährsmann gesagt worden war. Sein Urteil falle heute noch strenger aus als damals' (S. XXXIX f.). Jetzt sei es ihm nach vieljähriger Arbeit endlich gelungen das System des Aristoxenos vollständig richtig wiederzuerkennen, nun aber hoffe er auch 'dasz die richtige Erkenntnis der wahren rhythmischen Gesetze der Alten, welche keine anderen sind als die von Aristoxenos dargestellten, nie wieder durch Aristeides und seinen Interpreten Cäsar getrübt werde.'

Ich habe zur Bezeichnung eines solchen Verfahrens keinen 'parlamentarischen' Ausdruck. Es bedarf aber auch keiner weitern Schilderung desselben. Jeder Leser kann jetzt selbst darüber urteilen.

Nun noch ein paar Worte über die siebenerlei Unterschiede der Takte, wie sie Aristoxenos und nach ihm Aristeides annimmt. Diese ganze Einteilung ist in der Sache wol begründet und völlig erschöpfend, aber so ganz rationell, wie man nach Hrn. W.s Darstellung S. XLIX f. glauben sollte, ist sie nicht. Denn fürs erste ist der Unterschied der rationalen und der irrationalen Takte und der nach den drei Taktgeschlechtern in Wahrheit nicht ein nebengeordneter, sondern nur die rationalen Takte sind es welche wieder in diese drei Unterarten zerfallen. Wenn ferner Aristeides S. 34 (51, 15 W.) von dem Unterschiede nach der Einteilung sagt, derselbe erstrecke sich nur auf die zusammengesetzten Takte — denn hier gebraucht er den Ausdruck πόδες σύνθετοι noch im Sinne des Aristoxenos — so hat er darin wieder so ganz Unrecht nicht: denn der eine der beiden von Aristox. S. 298 dabei unterschiedenen Fälle, dasz Takte von gleicher Grösze sich durch Zahl und Grösze der Einteilungsglieder unterscheiden, kann in der That nur bei zusammengesetzten Takten (und zwar nur von verschiedenem Rhythmengeschlecht) vorkommen, z. B. die päonische Dipodie hat nur 2 Taktteile von je 5 Moren, der Päon epibatos aber 4 und zwar 3 von je 2 und 1 von 4 Moren. Der andere Fall dagegen, der Unterschied blosz nach der Grösze, trifft überhaupt nur zwei Takte, deren einer ein einfacher und der andere ein zusammengesetzter ist, nemlich den

---

7) Aehnlich haben Sie die früher von ihm S. 203 ff. nach Aristeides (oder vielmehr in Verfälschung des Aristoxenos durch Aristeides) ganz unrichtig aufgefaszte Verschiedenheit der Takte nach der Einteilung und nach dem Schema S. 110 ff. wenigstens richtiger nach Aristoxenos gedeutet, obwol Sie namentlich mit Unrecht dabei die Rhythmopöie in die Rhythmik einmischen und das ganz richtige wiederum jetzt erst Hr. W. S. XLVII—L gibt.

8) Das ist an sich allerdings nicht unrichtig.

Choriambos (oder Ioniker) und die trochäische (iambische) Dipodie. Die Erklärung des Aristeides, die verschiedene Einteilung bestehe darin, dasz man durch verschiedenartige Zerlegung die zusammengesetzten Takte in verschiedenartige einfache auflöse, ist freilich ungenau, denn sie umfaszt den Unterschied nach dem Schema mit. Auf die choriambische Tripodie und die trochäische Hexapodie z. B. passt diese Erklärung auch, und doch sind beide nicht mehr nach der Einteilung, sondern nur noch nach dem Schema verschieden. Dieser Unterschied nach dem Schema steht übrigens schon hart an der Grenze zwichen Rhythmik und Rhythmopöie, ja er greift eigentlich schon in die letztere hinüber. Er beschränkt sich auch nicht auf zusammengesetzte Takte, sondern bezieht sich auch schon auf gewisse einfache. Nemlich Päon diagyios und Bakcheios, und ferner Choriambos und Ionicus a minore nach Ihrer Einteilung ⏑ ⏑ ⏓ | ⏔ unterscheiden sich nur nach dem Schema. Denn ein Unterschied nach dem letztern ist es offenbar nicht blosz, wie Hr. W. will, wenn die einzelnen gleich groszen 'Taktabschnitte, als Einzeltakte angesehen, nach verschiedenen Taktgeschlechtern geordnet sind', sondern auch wenn sie sich blosz κατ' ἀντίθεσιν von einander unterscheiden, zumal wenn die ganzen Takte dies nicht thun, was nur bei den eben genannten Füszen der Fall ist. Nicht ganz richtig ist endlich auch die Behauptung von Hrn. W., dasz sich in der Abfolge aller dieser sieben Unterschiede der Kreis immer mehr verenge. Dann hätte zunächst der Unterschied der rationalen und irrationalen Füsze dem bemerkten zufolge dem nach den Rhythmengeschlechtern vorangehen müssen, und sodann sind die Unterschiede nach der Einteilung und dem Schema notwendig auf die angegebenen Fälle, der nach der Antithesis aber, wie mir scheint, keineswegs notwendig, wie Hr. W. die Sache darstellt, auf den Fall sonstiger vollständiger Taktgleichheit beschränkt. Mir scheint der Daktylos z. B. eben so gut vom Iambos wie vom Anapästos κατ' ἀντίθεσιν verschieden zu sein. Der Ruhm des Aristox. bleibt grosz genug, auch wenn wir ihn nicht mit falschen Lorberen schmücken. Uebrigens aber scheinen weder Weil (in diesen Jahrb. 1862 S. 349) noch Sie (ebd. 1863 S. 18. Grundzüge S. 113 f.) die Worte des Aristox. S. 300 von der διαφορὰ κατ' ἀντίθεσιν mir richtig verstanden zu haben. Wenn er sagt ἔσται δὲ ἡ διαφορὰ αὕτη ἐν τοῖς ἴσοις μέν, ἄνισον δὲ ἔχουσι τῷ ἄνω χρόνῳ τὸν κάτω, so versteht er unter τοῖς ἴσοις meines Erachtens nicht Füsze des sog. gleichen Rhythmengeschlechts (gerade Takte), sondern Füsze die sonst in jeder Hinsicht einander gleich sind. Und so faszt es allem Anscheine nach auch Hr. W., gegen dessen Emendation ἀνίσως . . τὸν ἄνω χρόνον καὶ τὸν κάτω τεταγμένους sich unter dieser Voraussetzung nicht das einwenden läszt, was Sie (Grundz. S. 287) eingewandt haben; jedenfalls trifft sie dem Sinne nach das richtige. Ich übersetze also: 'es wird dieser Unterschied (auch) bei (sonst) ganz gleichen Takten eintreten, die aber eben diese ungleiche Abfolge von Arsis und Thesis haben.'

Uebrigens durfte Hr. W. hervorzuheben nicht unterlassen, dasz auch der Abschnitt über das Ethos der Rhythmen im 2n Buche des Aristeides S. 97 ff., den er doch selber S. XXXIX als werthvoll bezeichnet, nichts desto weniger aus derselben Quelle geflossen ist wie der über die ῥυθμοὶ σύνθετοι. Denn es zeigt sich in ihm ganz dieselbe Auffassung der letztern und überhaupt dieselbe Bezeichnung ῥυθμός statt ποῦς (vgl. W. S. XLI ff.). Dennoch haben dieser Quelle hier gute Ueberlieferungen zugrunde gelegen, gerade so wie dies Hr. W. S. XLII ja auch in dem obigen Abschnitt hinsichtlich gewisser Einzelheiten anerkennt.

Und so schliesze ich denn mit der Hoffnung, dasz diese Zeilen, so gering auch im übrigen ihr wissenschaftliches Verdienst ist, doch dazu beitragen werden das philologische Publicum ins klare zu setzen über die bedeutende und wesentliche Stelle, welche Ihnen in der Ge-

schichte dieser Studien gebührt, und in dieser Weise ihren Pflegern und Förderern gerecht zu werden ist ja auch eine wahrhaft wissenschaftliche Aufgabe einer jeden Wissenschaft.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

Antwort

an Hrn. Professor F. Susemihl in Greifswald.

Geehrter Herr! Ihre für die Oeffentlichkeit bestimmte Zuschrift, durch deren vorherige Mitteilung Sie mir zu sofortiger Antwort Gelegenheit gegeben haben, ist mir trotz des unerquicklichen Anlasses erfreulich nicht nur wegen des freundlichen und ehrenvollen Urteils, welches Sie über meine wenigstens mit ernstem Eifer auf die Ermittelung der Wahrheit gerichteten Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Rhythmik äuszern, sondern auch weil sie mir einen wesentlichen Teil der Erwiderung auf Hrn. Westphals Angriff erspart, der doch nicht ganz mit Stillschweigen hingenommen werden durfte, wiewol mein Gegner mich ohne weiteres durch sein Verdict mundtodt zu machen sucht, und die Art wie er den Streit gegen mich führt seinen 'gesellschaftlichen Gewohnheiten' mehr entsprechen mag als den meinigen. Sie haben bereits hervorgehoben, dasz das Vergehen, weshalb ich aus den Schranken gewiesen werden soll, darin besteht, zu Resultaten gekommen zu sein, die im wesentlichen mit den von Hrn. W. gleichzeitig ausgesprochenen übereinstimmen, eine Uebereinstimmung die andere vielmehr als ein erfreuliches Ergebnis selbständiger Studien begrüszt hatten. Dasz er hiernach mit dem Urteil über mich zugleich eine sehr geringschätzige Meinung über seine eigne vor noch nicht drei Jahren[9]) vollendete Arbeit ausspricht, wäre nun wol seine Sache, wenn er nur nicht stets mit einer solchen Siegermiene aufträte, dasz das Publicum im Vertrauen auf die Ueberzeugungstreue des Propheten sich ihm gläubig hinzugeben versucht wird, wofür es dann nach kurzer Zeit sich verhöhnen lassen musz. Denn was ist es anders als Hohn, und wie verträgt es sich mit dem sittlichen Ernste, ohne welchen auch das gröste Talent und die gröste Gelehrsamkeit in der Wissenschaft keinen Erfolg haben kann, wenn der Vf. z. B. für das unbegreifliche Abbrechen seines letzten Werkes vor einer Erörterung, die nicht nur der Stoff und Zusammenhang des Buches unerläszlich machte, sondern auf die er auch wiederholt hingewiesen hatte, jetzt die naive Erklärung gibt, dasz er während des Druckes sich von der Unrichtigkeit seiner Auffassung des fraglichen Punktes überzeugt, und da ihm das alte nicht genügte, das neue aber noch nicht Festigkeit genug hatte, lieber jenen Paragraphen ungedruckt gelassen habe. Um so mehr werden wir genötigt Hrn. W. recht genau auf die Finger zu sehen, da wir nicht wissen können, ob er uns nicht auch jetzt wieder ein Taschen-

9) Die Chronologie der W.schen Studien und Schriften ist vielleicht nicht unwichtig, da er selbst sowol wiederholt in der Vorrede der Fragmente als auch jetzt wieder die Jahre besonders betont. Deshalb ist, wiewol ich den Grund der Antedatierung jener Vorrede nicht einsehe, doch die Thatsache zu constatieren, dasz dieselbe nicht, wie die Unterschrift sagt, im October 1859 geschrieben ist, da der Vf. nicht nur S. X eine mich betreffende Sache erwähnt, die sich erst im October 1860 zugetragen hat, sondern auch (S. XII) von einem Herbstprogramm des J. 1859 sagt, es sei ihm leider erst vor einem Vierteljahre bekannt geworden. Auch glaube ich bestimmt behaupten zu können, dasz das Buch selbst in dieser Gestalt nicht vor dem Herbst 1860 vollendet gewesen ist.

spielerkunststück vormacht, das in seiner nächsten Kundgebung als solches preisgegeben werden soll; und dasz diese Vorsicht nicht überflüssig ist, beweist auch diese neue Erörterung, worin er, wie Sie bereits gezeigt haben, dieselben angeblichen Gesetze, welche ich nach seinem Ausdruck vergessen haben soll, bei seinen eignen Lehren entweder selbst vergessen hat oder den Leser vergessen machen will durch die blosze Geschwindigkeit seiner Operationen, und mit einer Polemik gegen mich zu Felde zieht, bei der er sich so wenig an das von mir gegebene hält, dasz ich lange zweifelhaft war, ob ich selbst der bekämpfte Gegner sein sollte, bis allmählich die nähere Bezeichnung eines 'neueren Bearbeiters der antiken Rhythmik' und endlich der zum Schluszeffect aufgesparte Name ans Licht trat. Das ist im besten Fall eine unverantwortliche Leichtfertigkeit.

Doch ich wende mich zur Sache selbst, indem ich mir nur einige Zusätze zu Ihren Bemerkungen zu machen erlaube, ohne zu wiederholen, was von Ihnen in meinem Sinne gesagt ist, oder jede kleine Differenz der Meinungen, worüber sachkundige sich leicht ihr Urteil selbst bilden werden, nochmals zu erörtern. Ich kann mit Ihnen die neue Auskunft, welche W. über das Irrationale in der Harmonik und dessen Anwendung auf die Rhythmik gibt, dankbar annehmen, aber darum nicht zugeben, dasz in Beziehung auf die Dactylo-Epitriten die Rückkehr zu der früheren Rossbachschen Auffassung des metrischen Trochäus als des Sitzes der irrationalen Zeiten ein Fortschritt sei: denn mir scheint auch jetzt noch, wie ich schon Grundz. S. 96 f. ausgeführt habe, ebensowol hiergegen der regelmäszige Gebrauch der Kürze in diesem Fusz wie anderseits die unveränderte Anwendung des Spondeus im zweiten Fusz neben den niemals zusammengezogenen Dactylen gegen die Gleichstellung dieser beiden Formen zu sprechen. Sollen die Ausdrücke πολλάκις und *plerumque* für das Vorkommen der gedehnten Kürze nicht hinlänglich gerechtfertigt sein, wenn man sie blosz auf die pyrrichische Basis der Aeoler anwende, so ist zu bedenken, dasz eine Dehnung der Kürze in jedem durch einen metrischen Trochäus ausgedrückten wirklich irrationalen Fusz ihre Anwendung findet, wenn dieser überhaupt von dem zugrunde liegenden rationalen κατὰ μέγεθος sich unterscheidet, also auch in der zweiten Stelle der trochäischen Dipodie, welche durch die syllaba anceps auf die Messung als irrationaler Trochäus hinweist.

Zur Rechtfertigung meiner Auffassung des kyklischen Dactylus habe ich Ihrer Darlegung des wirklichen Sachverhaltes den W.schen Verdrehungen gegenüber nicht viel hinzuzufügen. Zunächst musz ich darauf aufmerksam machen, dasz, wenn W. S. XIV sagt, die verkürzte Kürze sei mit Böckh im kyklischen Dactylus zu suchen, dies nicht so verstanden werden darf, wie leicht geschehen könnte, als habe die W.sche Messung irgend etwas mit der Böckhs gemein, mit dessen Grundsätzen sie vielmehr im entschiedensten Widerspruch steht. Dasz er mir dann das ABC der Aristoxenischen Rhythmik vorhält, welches ich vergessen haben soll, wird dem, welcher die Behandlung dieser Gegenstände in den letzten Jahren verfolgt hat, anmaszend oder lächerlich erscheinen. Der Satz, dasz nach Aristox. in jedem Fusze die Länge das doppelte der Kürze sein müsse, hat von mir der Rossbach-Westphalschen Theorie der kyklischen Füsze gegenüber so stark hervorgehoben werden müssen, dasz man sich wundern musz ihn jetzt bei W. als neue Entdeckung sich breit machen zu sehen; aber noch gröszere Verwunderung musz es erregen, diesen Satz zur Bestätigung einer Messung vorgebracht zu finden, welche innerhalb desselben Fuszes zwar die erste Kürze zur Hälfte der Länge, die zweite aber um ein Drittel gröszer als die erste und um ein Drittel kleiner als die Länge macht. Nun reduciert sich also jenes 'immer' des Aristox. auf die Verbindung zweier Silben nicht in demselben Takte, sondern in demselben Takt-

teil, was W. ausdrücklich auszusprechen nicht für gut gefunden hat. Aber schlieszlich bleibt W. auch bei dem so beschränkten Satze nicht stehen, indem er bei der früheren Messung ohne weiteres verbleiben will, nach welcher die Länge das dreifache der ihr zunächst stehenden Kürze sein würde; denn sie sei thatsächlich identisch mit derjenigen welche sich aus den Sätzen des Aristox. ergeben habe, was zu deutsch heiszt, $^4/_3 : {}^2/_3$ sei $= {}^3/_2 : {}^1/_2$. So gewährt uns denn das Hexen-Einmaleins die Lösung aller Schwierigkeiten. Ich aber kann doch nicht anders als bei den Einwendungen gegen die Verbindung einer $1^1/_2$zeitigen Länge mit einer $^1/_2$zeitigen Kürze beharren, über welche sich Hr. W. S. XXXIII also vernehmen läszt: 'doch brauche ich auf seine Einwendungen im einzelnen um so weniger einzugehen, als er schlieszlich nach vielen unnützen und langweiligen Hin- und Herreden selber auf das Vorhandensein einer verkürzten Kürze zurückkommt, deren Werth er auf ein punctiertes Sechzehntel, also auf $^3/_4$ χρ. πρ. bestimmt. Diese punctierten Sechzehntel sind nemlich die Bestandteile seines kyklischen Dactylus, von dem wir oben gezeigt haben dasz er eine schlechte Erfindung ist.' Wollen sich die Leser durch die Langweiligkeit meiner Darstellung nicht wie Hr. W. von näherer Betrachtung derselben abschrecken lassen, so werden sie finden dasz dieselbe nach sorgfältiger Erwägung der Rossbachschen Lehre von der halben Kürze zu dem Resultat kommt: 'dasz die griechische Rhythmik halbe Kürzen nicht kennt, aber wol eine Verkürzung der Kürze, welche der Lehre vom πρῶτος χρόνος nicht entgegentritt, insofern der auf dieser beruhende λόγος der Teile eines Fuszes nicht verändert wird.' Ich erklärte mich also gegen den Dactylus $1^1/_2 + {}^1/_2 + 1$, wie ich es auch jetzt gegen den etwas verbesserten $1^1/_2 + {}^2/_3 + 1$ thue, indem ich den wirklichen λόγος ἴσος in $1^1/_2 + {}^3/_4 + {}^3/_4$ aufrecht hielt. Die Erklärung einer Stelle des Marius Victorinus, die ich allerdings, wie Weil bereits bemerkt hat, zum Teil misverstanden habe, hat auf die Richtigkeit meines Resultats keinen Einflusz, da sie im besten Falle nur als Beweis für die Verschiedenheit der Kürzen, die ich selbst behaupte, nicht aber für ein bestimmtes Verhältnis dieser Verschiedenheit angeführt werden kann. Uebrigens beruht meine Annahme eines so beschleunigten Dactylus, dasz er im Umfang, aber nicht in der Taktteilung, dem Trochäus gleichkommt, auf demselben Princip wie die moderne Triole. Denn was ist diese anders als eine Veränderung der Taktteilung, welche durch verändertes Tempo der einzelnen Zeiten mit dem vorherschenden Taktumfang ausgeglichen wird? Nur pflegt hier die ungerade Teilung in drei Zeiten der geraden in zwei Zeiten substituiert zu werden, während dort statt der ungeraden dreizeitigen die gerade vierzeitige Form eintritt.

Was nun meine Beurteilung des Aristeides Quintilianus und den Grund, weshalb ich meine rhythmischen Erörterungen in einem Commentar seiner Rhythmik gegeben habe, betrifft, so brauche ich nach Ihrem Bericht über meine Aeuszerungen wol nichts mehr über die hämischen Bemerkungen zu sagen, mit welchen sich Hr. W. dafür rächen zu müssen geglaubt hat, dasz ich in ehrlichem Streit einige schwache Seiten an seinem Studium der Quellen aufgedeckt habe, was denn doch mit aller aufrichtigen Achtung für die wesentliche Förderung der alten Rhythmik durch ihn und Rossbach geschehen war. Ein Interpret soll vor allem interpretieren, mag er es mit einem alten oder neuen, einem guten oder schlechten Schriftsteller zu thun haben, nicht aber vorgefaszte Meinungen, die obendrein wenig Festigkeit haben, in ihm finden wollen, ebenso wenig aber das als albern und werthlos verurteilen, was zu einem mit Recht oder Unrecht angenommenen System nicht passt. Dasz sich Hr. W. in seinen Arbeiten nicht so zu den Quellen verhalten hat, lehrt der Erfolg und sein eignes Eingeständnis. So wird denn auch sein jetziges Urteil über Aristeides, das, wie er sagt, noch strenger ausfällt als früher, mit Vorsicht aufzunehmen sein, und ich gestehe

Ihnen offen, dasz ich auch nicht alles das ihm einräumen kann, was Sie ihm zugestanden haben. Vor allem ist festzuhalten, dasz uns in Aristeides eine Tradition zugekommen ist, die wir nicht ohne weiteres über Bord werfen, sondern, mag sie das echte alte System mehr oder weniger entstellt haben, erklären und richtig auffassen müssen, nicht minder als die der anderen Metriker, welche auf ihr richtiges Verständnis zurückzuführen Hr. W. sich noch neuerdings eine dankenswerthe Mühe gegeben hat. Dasz Aristeides nicht mit Aristoxenos auf eine Linie zu stellen, seine Lehre nicht mit dessen System zu identificieren oder durchaus aus demselben geschöpft ist, braucht keinem einigermaszen sachkundigen gesagt zu werden. Wenn aber behauptet werden soll, dasz er überhaupt ohne Sinn und Verstand verschiedenes excerpiert habe, so musz sich das aus der Unvereinbarkeit seiner Sätze ergeben. Und dies hat sich, meine ich, bei unbefangener Interpretation nicht ergeben, ohne dasz ich damit Misverständnis und Verwirrung in Folge der Benutzung verschiedener Quellen in Abrede gestellt habe. Was sollte man aber von den neueren und neusten Rhythmikern und Metrikern sagen, wenn man auf solche Gründe ähnliche Urteile stützen wollte? Bleiben wir nun bei dem Punkte stehen, um den es sich hier vorzugsweise handelt, so soll, wie W. und Sie mit ihm behaupten, Aristeides an der einen Stelle im Anschlusz an Aristoxenos den Begriff der zusammengesetzten Füsze anders aufgefaszt haben als nachher, wo der Begriff der Zusammensetzung durch Verschiedenheit der Glieder bedingt wird. Ich leugne dies mindestens in Bezug auf Aristeides, der an der einen wie an der andern Stelle als Beispiel die zwölfzeitigen Füsze anführt und also an der ersten ohne Zweifel dieselben Formen im Auge hat, die er nachher näher bespricht. Eine andere Frage ist, ob er mit diesem Beispiel nicht aus der Auffassung des Aristox. heraustritt, was hier so gut möglich ist, wie ich es in anderen Erläuterungen jener Unterschiede der Füsze habe annehmen müssen. Sollte Aristox. wirklich in der allgemeinen Rhythmik unter der cύνθεcιc die Verbindung sowol gleicher wie ungleicher Füsze zu einer Takteinheit verstanden haben, was sich aus unseren jetzigen Quellen nicht mit Sicherheit erkennen läszt, so müssen doch bei der Anwendung auf die Metrik die aus ungleichen Füszen bestehenden zwölfzeitigen und verwandte Rhythmen einen sehr wesentlichen Bestandteil derselben ausgemacht haben, nicht als ob diese Rhythmen nach der Weise des Aristeides zu teilen wären, sondern weil auch die sog. logaödischen Formen mit der Basis doch immer aus ungleichen Füszen bestehen, wenn diese Füsze auch dem Umfange nach mit einander ausgeglichen werden. Und auf eine solche Verbindung ungleicher Füsze zu einem Taktganzen beziehe ich denn auch fortwährend den Satz des Aristox., dasz der Rhythmus faszbar gemacht werde durch einen Fusz oder durch mehrere Füsze, wie ich ihn in diesen Jahrbüchern oben S. 13 f. mit specieller Anwendung auf den Dochmius erläutert habe. Soll dieser Satz nach W. auf den Taktwechsel bezogen werden, so steht das meiner Auffassung nicht entgegen, nur dasz dieser Taktwechsel nicht blosz innerhalb einer gröszeren musikalischen oder poetischen Composition, sondern auch innerhalb eines solchen wiederholten Taktganzen, wie z. B. der Dochmius oder auch der Glyconeus ist, eintritt. Hätte also Aristox. bei seiner Einteilung der Füsze in einfache und zusammengesetzte vorerst nicht die Ungleichheit im Auge gehabt, so musz er doch dem Begriff des ῥυθμὸc cύνθετοc, wie er nach Aristeides nicht minder als nach sonstigem metrischen Gebrauch zu verstehen, wenn auch von diesem selbst nicht richtig angewendet ist, irgendwo eine Stelle eingeräumt haben.

Die vollständige Scheidung der angeblichen guten und schlechten Bestandteile des Aristeides läszt sich aber auch ohne die gröste Willkür gar nicht durchführen. Der 'alberne' Metriker, aus dem er schlech-

teres geschöpft haben soll als selbst die schlechten der uns sonst erhaltenen Metriker darbieten, gab doch auch die Nachrichten über den Semantos, gröszeren Spondeios, Päon epibatos, welche bestens acceptiert werden, nur dasz Hr. W. sich auch hier die Freiheit nimmt, die ausdrückliche Angabe, dasz der letzte ein unzusammengesetzter Fusz[10]) sei, unberücksichtigt zu lassen und ihn einen zusammengesetzten zu nennen, weil er sich in einen vierzeitigen und einen sechszeitigen zerlegen lasse, ebenso wie er nachher behauptet, ein Takt von 4 χρόνοι (wie sie eben diesem Päon zugeschrieben werden) könne niemals ein einfacher, sondern nur ein zusammengesetzter sein. Das soll aber gerade erst bewiesen werden; aber Hr. W. scheut sich jetzt wie früher nicht vor Zirkelschlüssen. — Wenn aber Aristeides mit der Darstellung des Verfahrens der χωρίζοντες im Gegensatz zu den cυμπλέκοντες τὴν ῥυθμικὴν τῇ μετρικῇ θεωρίᾳ zu der ersten besseren Quelle zurückkehren soll, so ist nicht zu übersehen, dasz er auch in dieser Darstellung sowie in der von dem Ethos der Rhythmen (wie Sie gleichfalls bemerken) den Begriff der cύνθετοι im Einklang mit seinem sonstigen Sprachgebrauch versteht; wenigstens glaube ich in meinem Commentar gezeigt zu haben, dasz zu einer andern Deutung seiner Worte kein Grund ist.

Auch in der Erklärung der übrigen Unterschiede kann ich Hrn. W.s neuester Auffassung nicht ganz beistimmen. Aristox. erklärt den Unterschied nach dem cχῆμα so: ὅταν τὰ αὐτὰ μέρη τοῦ αὐτοῦ μεγέθους μὴ ὡcαύτως ᾖ τεταγμένα. Nach W. heiszt dies: wenn die einzelnen Taktabschnitte (als Einzeltakte angesehen) nach verschiedenen Taktgeschlechtern geordnet sind. Er bezieht also die Ordnung der Glieder auf eine weitere Zerfällung derselben, welche doch wol dem Begriff der διαίρεcιc zufallen würde, ὅταν τὸ αὐτὸ μέγεθοc εἰc ἄνιcα μέρη διαιρεθῇ. Ich verstehe nicht recht, mit welchem Grunde Sie meiner Deutung, welche die verschiedene τάξιc auf die verschiedene Stellung der gleichen Glieder zweier Füsze von gleichem Umfang bezieht, Einmischung der Rhythmopöie in die Rhythmik vorwerfen, da Sie selbst sagen, dieser Unterschied greife schon in die Rhythmopöie über, und Beispiele anführen, die nur zu meiner, nicht zu der W.schen Erklärung passen. Wenn ich die cύνθετοι des Aristeides hierher gezogen habe, so gilt dies nicht blosz von seiner Einteilung derselben, sondern zu den nach dem Schema verschiedenen gehören vorzugsweise die Rhythmen, welche als polyschematistisch bezeichnet werden, wiewol damit allerdings das Gebiet der Rhythmopöie berührt wird. Auch darin treffen Sie mit mir zusammen, dasz auch nach Ihrer Meinung der Unterschied κατ' ἀντίθεcιν den κατὰ cχῆμα nicht ausschlieszt. Was übrigens jenen letzten Unterschied betrifft, so haben Sie mich offenbar misverstanden, wenn Sie meinen, ich bezöge die Worte ἐν τοῖc ἴcοιc auf Füsze des daktylischen Rhythmengeschlechts, während meine Erklärung an beiden von Ihnen angeführten Stellen im wesentlichen mit der Ihrigen übereinstimmt.

Zum Schlusz erlauben Sie mir den Wunsch auszusprechen, dasz wir uns auf diesem Felde noch öfter in guter Eris begegnen mögen.

Marburg. *Julius Cäsar.*

---

10) Dasz Aristeides hier für Versfüsze und metrische Schemata 'stets den vornehmen Namen ῥυθμοί' gebrauche, wie W. S. XLI sagt und als zur Signatur der zweiten Quelle gehörig hervorhebt, ist nicht wahr; er nennt die Füsze des dactylischen und iambischen Geschlechts ῥυθμοί, die des päonischen πόδεc, wie er auch in der Definition der cύνθεcιc zwischen beiden Ausdrücken wechselt.

(31.)

Ueber Platons Phädros 277° ff.

Hr. Susemihl hat in seiner neulichen Recension meiner Recension oben S. 242—250 die von mir versuchte Rechtfertigung und Interpretation des gegebenen Textes im Phädros sehr heftig angegriffen. Abgesehen von den argumentis ad hominem kann ich Hrn. S.s Zuversicht in Betreff der ad veritatem vorgebrachten Argumente nicht teilen 'dasz sie endlich einmal etwas möglichst erschöpfendes und unzweifelhaftes festgestellt hätten'. Meine abweichende Ansicht beruht auf Gründen, die ich nicht 'um zu verwirren', sondern im Dienste der Wahrheit kurz angeben werde.

1) Ein Argument S.s geht von einem Irtum aus und ist darum ohne Halt. Ich habe ja Jahrb. 1862 S. 533 nicht gesagt, dasz 278ª λεγομένοις zu τῷ ὄντι γραφομένοις, sondern dasz diese beiden Ausdrücke zu γραφῆναι οὐδὲ λεχθῆναι einen Gegensatz bilden, d. h. mit diesen Infinitiven in Correspondenz stehen.

2) Was die Aenderung betrifft, die Hr. S. mit dem Texte vornimmt, so scheint sie mir das Masz des erlaubten zu überschreiten. Der Text der Hss. bietet: οὐδὲ λεχθῆναι, ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι . . ἐλέχθησαν. Hr. S. acceptiert zunächst die Conjectur ὅσοι für ὡς οἱ, schiebt dann vor λεχθῆναι ein οὕτω ein, das er vermiszt, und musz gesetzmäszig vor ὅσοι auch noch ein ὡς ergänzen, wie denn auch seine deutsche Uebersetzung es andeutet: 'in der Weise mündlich gemacht worden ist, wie alle die fortlaufend' usw. Zu allen diesen Conjecturen ist Hr. S. auch nicht durch eine Variante berechtigt.

3) Es könnte daher nur die Unmöglichkeit dem überlieferten Texte einen gesunden Sinn abzugewinnen solche Behandlung des Textes rechtfertigen. Ich werde hier nicht wiederholen, was ich Jahrb. 1862 S. 531 f. gegen den Sinn (und die Construction) vorgebracht habe, der entsteht, wenn man ὅσοι liest. Die dort hervorgehobenen und der griechischen Syntax entnommenen Argumente sind von Hrn. S. nicht angetastet; sie gelten selbstverständlich auch, wenn man noch ein οὕτω und ὡς einschiebt. Was dagegen den Sinn betrifft, den der überlieferte Text bietet, so räumt Hr. S. selbst ein dasz er ein 'möglicher' sei. Es wird daher hier nur noch die Aufgabe sein, dem Einwurf Hrn. S.s zu begegnen, um die Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit, eventuell zur Notwendigkeit zu erheben.

Hr. S. will nicht dasz man οἱ ῥαψῳδούμενοι usw. auf die drei λόγοι des Lysias und Sokrates beziehe; er findet die Beziehung nicht bestimmt genug angedeutet: 'wahrscheinlich würde Platon, wenn er dies gewollt, es auch etwas deutlicher gesagt haben, wie er überall sonst, wo er im zweiten Teile des Dialogs die Liebesreden des ersten als Beispiele gebraucht, dies mit gar nicht miszuverstehenden Worten thut.' Hiergegen ist zu bemerken:

a) dasz, wenn Platon von 257° bis 265ᵈ wiederholt auf jene drei λόγοι Rücksicht nimmt und er zu ὁ λόγος, οἱ λόγοι usw. öfter ein σου, ἡμῶν, Λυσίου usw. hinzufügt, diese Zusätze ja einen bestimmten Grund haben: sie sollen die specielle Rede unter den dreien kennzeichnen und unterscheiden. Ein solcher Grund zu unterscheiden ist 277° nicht vorhanden; es werden vielmehr die 257 bis 265 besprochenen Reden zusammengefaszt, und hier ist daher der blosze Artikel mit seiner deiktischen Kraft ganz an seinem Platze und genügt; s. Krüger gr. Spr. § 50, 2.

b) Auch ist es unmittelbar vorher 277ª bestimmt ausgesprochen, dasz der Schriftsteller zu dem 257 bis 265 verhandelten Thema zurück-

kehre, mithin die λόγοι vor Augen habe, die dort als παραδείγματα bezeichnet werden: 277ᵃ νῦν δὴ ἐκεῖνα ἤδη δυνάμεθα κρίνειν.

c) Einzelne Ausdrücke wie ἐν μέτρῳ, ἄνευ μέτρου, die hier wiederholt werden, sprechen für die angenommene Beziehung. Vor allem spricht der Ausdruck ῥαψῳδεῖσθαι für unsere Deutung. Dieser bezeichnet einen Vortrag von auswendig gelerntem, wo aber die Einsicht fehlt: vgl. Xenophon Apomn. IV 2, 40 τοὺς γάρ τοι ῥαψῳδοὺς οἶδα τὰ μὲν ἔπη ἀκριβοῦντας, αὐτοὺς δὲ πάνυ ἠλιθίους ὄντας. Nun hat Sokrates sogar von seiner zweiten Rede gesagt, er habe einen μυθικὸς ὕμνος (265ᶜ) in Ekstase (μανικῶς) vorgetragen, ohne selbst etwas hinzugethan zu haben (262ᵈ), ja ohne zu erinnern, ob er zu Anfang eine Definition der μανία gegeben habe (263ᵈ). Noch treffender charakterisiert der Ausdruck den Vortrag der beiden andern λόγοι. — Dasz ferner jene Reden ohne ἀνάκρισις und διδαχή sind, ergibt sich von selbst; dasz sie endlich πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν, hat Sokrates an verschiedenen Stellen im Phädros vorher ausgesprochen, und zwar hat er es in Bezug auf jede der drei Reden besonders ausgesprochen: vgl. 227ᶜ, 237ᵇ und 243ᵉ, 257. Wenn man alle diese Momente zusammenfaszt, so kann man dem Argument S.s schwerlich ein groszes Gewicht beilegen, und glaube ich nicht nötig zu haben meine Deutung aufzugeben.

Ich glaube von dieser Interpretation ausgehend auch meine Auffassung des folgenden gegen S.s Einwürfe aufrecht erhalten zu können. Das folgende αὐτῶν bezieht sich nun nicht nur auf geschriebene und gesprochene λόγοι, wie Susemihl von Ueberweg abweichend einräumt, sondern ganz bestimmt auf Reden die πειθοῦς ἕνεκα ohne διδαχή und ἀνάκρισις geschrieben und gesprochen werden. Der Gegensatz 278ᵃ ἐν δὲ τοῖς διδασκομένοις läszt zum Ueberflusz keinen Zweifel aufkommen.

Welcher Art Reden mit dem Ausdruck τοὺς βελτίστους bezeichnet werden, ist demnach auch deutlich. Freilich leugnet S. dasz Platon unter geschriebenen Reden auch bessere und beste anerkenne: ‘von einer Einteilung der blosz überredenden Schriften in eine schlechtere und eine bessere Classe, in unphilosophische und philosophische, aber nicht streng dialektisch abgefaszte, ist in der ganzen bisherigen Auseinandersetzung mit keinem Worte die Rede gewesen.’ Ebenso leugnet S. dasz Platon eine Classe streng wissenschaftlich abgefaszter λόγοι statuiere: ‘er beobachte über die Wirkung der streng dialektischen Schriften tiefes Schweigen.’ Es wäre unschwer in letzter Beziehung Hrn. S. des Widerspruchs mit sich selbst zu überführen; auch wäre es leicht mehrere Stellen anzuführen (z. B. 278ᵃ); wir begnügen uns mit einer, wo Platon ganz unzweideutig von dialektischen Schriften redet. Er spricht nemlich 277ᶜ von einem τέχνῃ μεταχειρισθῆναι τὸ λόγων γένος — πρὸς τὸ διδάξαι und πρὸς τὸ πεῖσαι, und es bezieht sich das μεταχειρισθῆναι sowol auf das γράφει als das λέγει zu Anfang der Periode. Die mit Kunst zur Belehrung geschriebenen λόγοι bilden die dialektische Classe, die sich gar nicht aus dem Phädros weginterpretieren läszt.

Dieser steht gegenüber die zur Ueberredung geeignete Classe von λόγοι. Diese können zur Ueberredung entweder τέχνῃ oder ἄνευ τέχνης geschrieben oder gesprochen werden, wie es 277ᵇᶜ heiszt. Ebendaselbst zählt Platon auch die Bedingungen auf, unter denen es erst eine τέχνη τοῦ λέγειν und τοῦ γράφειν gebe. Platon unterscheidet also bestimmt die besseren und schlechteren überredenden Schriften wie Reden, und die besten (οἱ βέλτιστοι) sind die mit dialektischer Kunst geschriebenen und gesprochenen. Wie Platon die Anwendung dialektischer Kunst auf solche ῥαψῳδούμενοι λόγοι versteht, hat er vorher im Phädros durch seine Kritik des Erotikos und der Sokratischen Reden kund gethan. Nach seiner Kritik ist der Lysianische Erotikos ein schlechter geschriebener und gesprochener λόγος; die erste Sokratische

Rede zeichnet sich schon durch eine philosophische Definition und eine philosophische διάθεcιc aus (236a, 234c, 262d—265); die zweite Sokratische zur Ueberredung geeignete Rede (257a-c, 265c) verbindet hiermit noch einen philosophischen Inhalt (eine philosophische εὕρεcιc; ein δίκαιον d. h. ein Lob des guten Eros 257a; ein philosophisches ἀληθές 265b). Es scheint daher Susemihls Behauptung gar nicht haltbar.

Es fragt sich nur noch, wie diese besten Reden zur Erinnerung von wissenden, als εἰδότων ὑπόμνηcιc, dienen. Ich verstand unter dem εἰδώc den Dialektiker, den Philosophen; S. hat diese Erklärung angegriffen, aber an einer Stelle drängt sich ihm der Begriff selbst wider Willen auf, wenn er 276a τὸν τοῦ εἰδότοc λόγον übersetzt 'die Auseinandersetzung seitens des wissenden, des wahren Dialektikers oder Philosophen'. Ganz dieselbe Bedeutung von εἰδώc haben wir 275d, 271c, 259c, 262d, 260d, und auch die mit εἰδώc abwechselnden Ausdrücke bedeuten ganz dasselbe, wie 275a τοῖc ἐπαΐουcιν. Auch wenn wir das Object des Wissens an allen diesen Stellen erwägen, ergibt sich mit Notwendigkeit diese Bedeutung von εἰδώc. Das Object ist ja an allen diesen Stellen die philosophische Wahrheit (249b—250 τὰ ὄντα, ἡ ἀλήθεια, ὃ ἔcτιν ἕκαcτον, τὸ εἶδη), deren Gegensatz die δόξαι πλήθουc bilden (260a-c, 262c, 274c). Von einer solchen Wahrheit heiszt es sowol im Mythos wie im zweiten Teil des Phädros, dasz nur Dialektiker und Philosophen sie entdecken und einsehen (249c μόνη ἡ τοῦ φιλοcόφου διάνοια, 259a-d), wenn sie ein hinreichendes Erinnerungsvermögen haben (250a, 249c αἷc ψυχαῖc τὸ τῆc μνήμηc ἱκανῶc πάρεcτιν). Dasz hier die μνήμη nicht das blosze Gedächtnis bezeichnet, vielmehr nur ein Synonymon der philosophischen διάνοια ist, erkennt man sofort, wie auch an andern Stellen (253a ἐφάπτεcθαι αὐτοῦ τῇ μνήμῃ· πρὸc ἐκείνοιc ἀεί ἐcτι μνήμη). Ist ja nach Platon selbst die Thätigkeit dieser μνήμη ein logisches Sichbesinnen auf die Begriffe: 249b ξυνιέναι κατ' εἶδοc λεγόμενον ἐκ πολλῶν ἰὸν αἰcθήcεων εἰc ἓν λογιcμῷ ξυναιρούμενον. τοῦτο δέ ἐcτιν ἀνάμνηcιc. Da die Begriffe etwas sind, was die Seele von Natur in sich besitzt, gesehen hat (250a ἀναμιμνήcκεcθαι ἐκ τῶνδε ὑπομνημάτων ἐκεῖνα, ἃ ψυχὴ φύcει τεθέαται, τὰ ὄντα· 249c), so ist jenes Sichbesinnen dem Platon ein aprioriscbes inneres Sicherinnern der Seele (249d ἀναμιμνήcκεcθαι τοῦ ἀληθοῦc. 252c αὐτοὶ μετερχόμενοι, ἰχνεύοντεc παρ' ἑαυτῶν ἀνευρίcκειν. 275a ἔνδοθεν αὐτοὶ ὑφ' αὑτῶν ἀναμιμνήcκεcθαι). Um sich so der Begriffe, des Wahren zu erinnern, bedarf aber die Seele der Sinne (αἰcθήcεων), bedarf dieser sichtbaren Abbilder (ὁμοιώματα 250b), bedarf der äuszeren Objecte (249c τοῖc τοιούτοιc ὑπομνήμαcι ὀρθῶc χρώμενοc. 250a ἐκ τῶνδε ὑπομνημάτων). Zu dieser Kategorie der ὑπομνήματα gehört auch die beste Sokratische Rede, der Mythos, und solche geschriebene wie gesprochene Rede überhaupt (276d, 275a). Solche Rede und Schrift wird Veranlassung (ὑπόμνηcιc), dasz die wissenden der Wahrheiten inne werden, falls eine dialektische ἀνάκριcιc der Lectüre und dem Anhören der Rede folgt (258d ἐξετάcαι, 259d διαλέγεcθαι, 260a cκοπεῖν, 275c cκοπεῖν); aber nur die beste Rede wird eine Veranlassung, weil ihr ein ἀληθές zugrunde liegt, wie jene Erklärung der ἀνάμνηcιc, oder wie die Grundwahrheit des Cicaden- und des Theuthmythos; und solcher λόγοc wird nur Veranlassung, wenn jene dialektische Anakrisis folgt; widrigenfalls nur Polygnomie und Doxosophie d. i. Vielwissen ohne Einsicht das Resultat des Lesens und Anhörens ist. — Diese Erklärung scheint mir durch keines der Susemihlschen Argumente beseitigt zu sein.

Kiel. *C. R. Volquardsen.*

Register

der im Jahrgang 1863 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Seite

G. Becker: quaestiones criticae de Suetonii de vitis Caesarum libris VIII (Memel 1862) 193
Th. Bergk: die Geburt der Athene, in diesen Jahrbüchern Jahrgang 1860 363
J. Bernays: über die Chronik des Sulpicius Severus (Berlin 1861) . 710
A. Bertrand: essai sur les dieux protecteurs des héros grecs et troyens dans l'Iliade (Rennes 1858) 284
A. Cartelier et *E. Havet:* le discours d'Isocrate sur lui-même, intitulé sur l'Antidosis (Paris 1862) 689
J. Classen: Thukydides. 1r Band (Berlin 1862) 396. 451
E. Curtius: attische Studien. I. Pnyx und Stadtmauer (Göttingen 1862) 521
G. Curtius: Grundzüge der griechischen Etymologie. 2r Theil (Leipzig 1862) 585
P. Deschamps: essai bibliographique sur Cicéron (Paris 1863) . . 580
E. Egger: mémoires de littérature ancienne (ebd. 1862) 282
L. Friedländer: diss. qua fabula Apuleiana de Psyche et Cupidine cum fabulis cognatis comparatur (Königsberg 1860) 361
G. Friedlein: Gerbert, die Geometrie des Boëthius und die indischen Ziffern (Erlangen 1861) 422
K. Halm: Ciceros ausgewählte Reden. 3s Bändchen. 4e Auflage (Berlin 1859) 343
— — — 4s Bändchen. 3e Auflage (ebd. 1862) 505
O. Heine: Ciceronis de officiis libri tres. 2e Auflage (ebd. 1861) 19. 121
F. Hofmann: der kritische Apparat zu Ciceros Briefen an Atticus geprüft (ebd. 1862) 551
A. Kiessling: Dionysi Halicarnasensis antiquitatum Romanarum quae supersunt. vol. I (Leipzig 1860) 1
G. T. A. Krüger: Quintiliani inst. orat. liber decimus (ebd. 1861) . 186
L. Le Beau: Lysias Epitaphios als echt erwiesen (Stuttgart 1863). 366
K. H. A. Lipsius: grammatische Untersuchungen über die biblische Gräcität (Leipzig 1863) 705
Albert Müller: Aristophanis Acharnenses (Hannover 1863) 741
S. A. Naber: observationes criticae in Platonem (Leiden 1862) . . 694
D. Peipers: quaestiones criticae de Platonis legibus (Berlin 1863) . 798
A. Reifferscheid: Suetoni praeter Caesarum libros reliquiae (Leipzig 1860) 631
A. Riese: de commentario Vergiliano qui M. Valeri Probi dicitur (Bonn 1862) 351
F. Ritschl: priscae Latinitatis monumenta epigraphica (Berlin 1862) 149. 325. 769
C. L. Roth: Suetoni quae supersunt omnia (Leipzig 1858) 193
R. Roth: über den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod usw. (Tübingen 1860) 361
F. L. W. Schwartz: der Ursprung der Mythologie (Berlin 1860). . 360

A. Stahr: Suetons Kaiserbiographien (Stuttgart 1857) 208
R. Suchier: Orion der Jäger (Hanau 1859) 361
C. R. Volquardsen: das Dämonion des Sokrates und seine Interpreten (Kiel 1862) 219
W. Wackernagel: ἔπεα πτερόεντα (Basel 1860) 364
A. W. Zumpt: Ciceronis orationes tres de lege agraria (Berlin 1861) 251

Sach-Register.

-ā im Nom. decl. I 336
Accentuation, griech. 707
acnua 170
ἄεπτος 78 f.
Aeschylos 73 ff. 153 ff. 225 ff. 380. 389 ff. 686 ff.
αἶα 593
ἄκαινα 169 f.
ἀκτή 601
ἀλοάω 602 f.
anser 766
Anthologie, griech. 374. 383
Antiochos aus Antiocheia 87
Antithesis (rhythmische) 18
Apollon von Belvedere 103 f.
Apollonios Rh. (Schol.) 370
Archäologisches 85 ff. 289 ff. 301 ff.
Aristeides Quintilianus 12 ff. 877 ff.
Aristeides Rhetor 378
Aristopeithes 86
Aristophanes 235 ff. 699. 741 ff.
Aristoteles 370. 377. 704
Aristoxenos 871 ff.
Artemidoros 702 f.
Asper, Aemilius 352
Athenäos 825. 846
Athenische Topographie 521 ff.
Attius 785
augur 784 f.
Augustus 665 ff.
Ausonius 652
Babrios 311 ff. 323 f. 324
Baton aus Herakleia 87 f.
beatus 36
Bibliographie 580 ff.
Biblische Gräcität 705 ff.
Bion 106 ff. 617 ff.
Boëthius Geometrie 422 ff. 425 ff.
Boëthos 308 ff.
Cäcilius (Rhetor) 577 ff.
Cäsar 137 ff. 787 ff.
cālare 331. 740
Cassius Dion 680 f.
Catullus 333
ce 766
Censorinus 636 f.
Choreen, irrationale 16 ff.
Chronologisches 714
Cicero 19 ff. 40. 114 ff. 121 ff. 146 f. 192. 251 ff. 343 ff. 418 ff. 505 ff. 516 ff. 551 ff. 580 ff. 654 ff. 781. 782. 784. 785 f. 861 ff.
Clemens Alex. 370. 381
congmentare 144 f.
Coluccio 554 ff.
consul 766 f.
Cornelius Nepos 690
cresco 610
Cupers (Gisbert) Nachlasz 718
Dädalos aus Bithynien 98
Dämonion des Sokrates 219 ff.
Δημήτηρ 448 ff.
Demetrios aus Ptelea 88
Didymos der Metrolog 164
Dies 88
Digamma 601 ff.
Diitrephes 304 f.
Diodoros Sik. 373. 377
Diomedes der Grammatiker 628
Dionysios v. Hal. 1 ff. 371. 372. 377
directus 142
discribere 782
dissicio 199 f.
Dochmius 13 f.
εἰκών 303
εἰρήν 44 ff.
ἐκμηρύεσθαι 537 f.
Ennius 369
Ephoren in Athen 217 ff. 715 f.
esto 41 f.
Eubulides 306 f.
Eukleides 823 f.
Eunapios 373
Euripides 372. 375 f. 381. 382. 383. 384. 660
Euthykrates 89 f.
Farnesescher Stier 96
Faunus 274 ff.
felare (nicht *fellare*) 780 f.
Festus 782
fui mit Participium 38 ff.
furvus 588
Gallischer Mauerbau 137 ff.
Gellius 428 ff. 870
Genetivus Gerundii 777
Germanische Altertümer 864 ff.
Glossarien, lat. 643

Grammatisches 585 ff. 705 ff. (lat.) 37 ff.
Griech. Geschichte 217 ff. 715 f.
Haases Jubiläum 427 f.
Hades 445 ff.
Handschriftenkunde 551 ff.
Harpokration 385
Hekatäos von Abdera 532
Herakleia, dessen Ethnikon 87 f.
Heraklestorso von Belvedere 100 f.
Hercules 767
Hermes 289 ff.
Herodianos 382
Herodotos 166. 623 f.
Heroiden, Ovidische 49 ff. 148 f.
Heronische Tafeln 162 ff.
Hesiodos 361 f.
Homerische Hymnen 373 f.
Homeros 78 f. 80. 283 ff. 729 ff.
Horatius 16. 33 ff. 170. 171 ff. 273 ff. 519 f. 539 ff. 794 ff.
Hypnos 289 ff.
idus 767 f.
Jerusalems Zerstörung 711 f.
Inschriftliches 149 ff. 209 ff. 325 ff. 370 f. 375. 386 f. 684 ff. 769 ff.
Intercalargedichte 617 ff. 762 ff.
Jod 611 ff.
Isidorus 632 ff. 661 f.
Isokrates 689 ff.
Kabeiren 442 f.
Kākosthenes 88 f.
Kephisodotos 85
Kerkidas 387
Koloss von Rhodos 92
Krates 370
Kratinos 239 f.
Längenmasze der Alten 162 ff.
Laokoongruppe 93 ff.
Lautlehre (lat.) 784 f.
Linos 384
Litterargeschichtliches 282 ff. 716 ff.
Livius (Andronicus) 331 ff.
Livius 39. 356. 868 ff.
λογογράφοι 286
Lukianos 624 ff.
Lydus 193 f.
Lysias 217 ff. 366 ff. 369. 533 ff. 715 f.
Macrobius 637
male 33 f.
Mathematik, Gesch. 422 ff.
Matron 74
Mauerbau, gallischer 137 ff.
Metrisches 53. 58 ff. 61. 65. 330 ff. 769 ff.
Metrologisches 162 ff.
Militärisches 537 f.
Monatsnamen 643
Moschos 762 ff.
Mythologie, vergleichende 360 ff.
Nävius 333 ff.
nec = *non* 785 f.
Neophron 384
noenum 774
nuntius 784
Oel, Gebrauch bei den Alten 831 ff.
Oneiros 300
opturo 768
ὄρος 592
ὅτι (Schreibung) 708
Ovidius 49 ff. 148 f.
Paläographie 705 ff.
Palladius 636
Panionion 387 f.
pater patratus 768
Pausanias der Perieget 301 ff.
Πελασγικόν in Athen 522 ff.
Pergamenische Bildnerschule 97 ff.
Perseus 292 f.
Persische Geschichte 712 f.
Petrarca 551 ff.
Philetärischer Fusz 162 ff.
Philosophie, alte 219 ff.
Philostratos 105 f.
Phrynichos der Tragiker 383 f.
Platäisches Weihgeschenk 307 f.
Platon 219 ff. 240 ff. 242 ff. 417 f. 692 ff. 694 ff. 797 ff. 825 ff. 857 ff. 886 ff.
Plautus 250. 336. 337. 342. 627 f. 772. 774. 781 f. 783
Plinius d. ä. 88. 89. 90. 92. 99
Plutarchos 371
Pnyx 522 ff.
Polykles 99
praes (praeves) 783
Präsens in lat. Relativsätzen 38
Probus 351 ff.
procuratores hereditatium 209 ff.
puber 768
pudet construiert 777
Quintilianus 186 ff. 709
Redner, attische 287 f.
Refrain 617 ff. 762 ff.
Reines (Th.) Eponymologicum 716 ff.
Religion, griech. 441 ff.
ῥέξαι, ῥέγος, ῥεγεύς 388
Rhythmik, griech. 12 ff. 871 ff.
Rhodische Bildnerschule 91 ff.
Römische Altertümer 209 ff.
Römische Geschichte 665 ff.
Rutilius Lupus 369
sālus 331
Saturnisches Metrum 330 ff.
Scholiast des Germanicus 637 ff.
Schömanns 50j. Amtsjubiläum 801 ff.
Scipionengrabschriften 328 ff.
Semasie 14 f.
Seneca (der Philosoph) 574 ff.
Seneca (Rhetor) 796 f.
Sokrates 219 ff.
Sophokles 82. 375. 376. 378 f. 381. 383. 385. 393 ff. 480 ff.
sortes (die erhaltenen) 772 ff.
Sositheos 86 f.
Sostratos 89
Stadienmasz 531
Stobäos 372. 376. 383. 384
Suetonius 176. 193 ff. 631 ff.

suffragium 789 ff.
Suidas 194 f. 380. 634
Sulpicius Severus 710 ff.
Superlativbildung, lat. 336 f.
surrupio 779 f.
Tacitus 72. 357 ff. 863 ff.
Tatianos 91
temperare 16
θάπτω 597
Themistios 378
Theon 700 ff.
θεός 597 f.
Thukydides 47 f. 385 f. 396 ff. 451 ff. 531
Timarchos 85
Timomachos aus Byzantion 104 f.
Tribunicische Gewalt 681 ff.
vel 786
Venerius 770
Verba simplicia und composita 630
Vergilius 69 ff. 351 ff. 628 ff.
Vergleichende Grammatik 585 ff.
vestire 143 f.
Victorinus, Marius 15
Vitruvius 387 f.
vocare = *vacare* 781
Wortstellung griechischer Dichter 74 f. lateinische 861 ff.
Xanthos der Lydier 382
Xenophon 371. 537 f.
Zeus 444 f.